Allgemeine Deutsche Biographie.

Vierzehnter Band.

Jetzer — Kähler.

Auf Veranlassung
Seiner Majestät des Königs von Bayern
herausgegeben
durch die historische Commission
bei der
Königl. Akademie der Wissenschaften.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1881.

Jetzer: Johann J., in Bern, starb circa 1515. Unter Allen, deren Namen die allgemeine deutsche Biographie erwähnt, ist zuverlässig Hans J., das Opfer des Dominikanerordens, der persönlich Unbedeutendste und Einfältigste; nicht was er gethan hat, nur was mit ihm geschehen ist, machte ihn zu seiner Zeit bekannt und geschichtlich wichtig. Er war aus dem kleinen aargauischen Städtchen Zurzach am obern Rhein gebürtig und kam in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts als Schneidergeselle nach Bern, als „ein thorwitziger, ungelerter Schnyderskncht", wie die Chronik ihn nennt. Um diese Zeit sollen aus Anlaß eines Ordenscapitels der Dominikaner zu Wimpfen eine Anzahl von Prioren und Lesemeistern über die Lage ihres Ordens sich berathen haben; sie fanden, daß die rivalisirenden Barfüßer an Einfluß und Ansehen gewannen, und suchten nach Mitteln, dem Heiligenschein ihres Ordens neuen Glanz zu verleihen. Die alte Streitfrage der unbefleckten Empfängniß der Gottesmutter kam ganz besonders in Betracht. Als das Wirksamste wurde erachtet, wenn es gelingen würde, einen stigmatisirten Predigermönch dem heiligen Franciscus gegenüber zu stellen, oder wenn Maria selbst für die Richtigkeit der Lehre des heiligen Thomas gegen die Behauptungen des Duns Scotus öffentliches Zeugniß geben würde. Der Gedanke reifte zu dem förmlichen Plane eines auf den Aberglauben der Menge speculirenden Gaukelspiels. Als der hierzu passendste Ort wurde die Stadt Bern ausersehen, in deren Mauern der Dominikanerorden seit dem Jahre 1269 Aufnahme gefunden und ein Kloster erbaut hatte, es hieß: „Es seien in Bern wenig Gelehrte, aber ein schlicht Volk, aber so das beredt (überredet) würde, mächtig und handfest, die Sache zu schirmen und zu erhalten." Hans J., der durch seinen Beruf öfters in das Kloster zu Bern geführt wurde, der schon einmal daselbst Aufnahme verlangt hatte, aber abgewiesen worden war, schien die geeignete Person, um das projectirte Spiel mit sich treiben zu lassen. Er trat, wahrscheinlich im J. 1506, in den Orden und soll noch ein kleines Vermögen dahin mitgebracht haben. — Bald wurde er durch allerlei nächtlichen Spuk in seiner Zelle erschreckt, so daß er den Wunsch aussprach, zu den Karthäusern nach Thorberg in der Nähe von Bern überzutreten; es wurde ihm dies abgeschlagen, aber, nachdem er an der Pest erkrankt und wieder genesen war, wies man ihm eine andere Schlafstelle an auf der Rückseite der Gebäude, „zum Spil wol gelegen". Ende Februar 1507 begann der frevelhafte Betrug; er wurde ausgeführt durch die Häupter oder Väter des Hauses, den Prior, Johannes Vater aus Marbach im Kanton Luzern, den Lesemeister Stephan Bolzhurst aus Offenburg, den Subprior Franz Ueltschi aus Bern, und den Schaffner Heinrich Steinegger aus Lauperswyl im Emmenthal. Zuerst erschien Jetzer'n ein Geist, der von ihm Erlösung aus den Fegfeuerqualen verlangte und

nebenbei offenbarte, daß Scotus tief verdammt sei um seiner Lehre willen von der unbefleckten Empfängniß. Nachher erschien die hl. Barbara und dann die Gottesmutter selbst — der Lesemeister — die dem Schneider sehr vertrauliche Eröffnungen machte und namentlich erklärte, daß sie durch die lügenhafte Lehre der Barfüßer nicht etwa geehrt, sondern nur verunehrt werde. Zuerst durchstach sie seine Hand mit einem Nagel. Für den Schmerz, der ihn erschreckte, wußten die schlauen Mönche den armen Menschen zu trösten durch die erheuchelte Verehrung, die sie ihm und der Wunde bezeugten, und durch das Aufsehen, das sie nun mit Absicht überall von den unerhörten Wunderzeichen und dem neuen Heiligen erregten. Halb leichtgläubig, halb selbst in seiner Rolle sich gefallend, ließ J. sich sogar dann von neuem bethören, nachdem er einmal durch Zufall die künstliche Schwebemaschine ins Schwanken gebracht und die Spieler erkannt hatte. Aber auch diese letzteren ließen sich von der Verfolgung ihres Planes dadurch nicht abhalten; der Ordensprovinzial, die Priore zu Köln, Heidelberg, Basel, Pforzheim, Wimpfen, Stuttgart und Ulm, die sämmtlich mit im Geheimniß waren, riethen alle dazu, nur weiter fortzufahren in dem Trug, und so mußte J. vornehmlich während der Osterzeit mit seinen künstlich unterhaltenen Wundmalen und unter mancherlei Krämpfen und Verzerrungen ein abscheuliches Passionsspiel mit sich treiben lassen. Monate lang fand täglich um 12 Uhr, ja Freitags schon um 11 Uhr eine solche „Aufführung" statt. Die Anstifter waren indessen nicht ohne Sorge und suchten ihr Opfer aus dem Wege zu schaffen, um einer möglichen Entdeckung zuvorzukommen. Eine vergiftete Suppe, wie hernach eine vergiftete Hostie verfehlten ihre Wirkung. Neue Erscheinungen sollten den Armen wieder sicher machen; um auch die gläubige Menge in Aufregung zu erhalten, mußte das in der Kirche aufgestellte Marienbild blutige Thränen weinen und sogar sprechen. Eine Untersuchung durch Rathspersonen blieb ohne Erfolg; von anderer Seite geäußerte Zweifel dienten nur zur Vermehrung der Unruhe unter dem Volke in immer weiteren Kreisen. Wiederholt merkte aber J. den schlecht gespielten Betrug; er wurde immer schwieriger, und als er einmal seine frommen Väter mit leichtfertigen Weibern überraschte, ließ er sich nur mit größter Mühe beschwichtigen, so daß die Mönche neue Mordversuche machten. Das Ordenscapitel hätte jetzt gern der Sache ein Ende gemacht, und den Schneider zum Schweigen verpflichtet; der Prior aber und seine Genossen griffen zu immer verzweifelteren Mitteln. „Der Teufel ist erschienen! Ihr seid Buben!" rief J. einmal, als Maria sich ihm wieder nahte, um ihn von seiner hohen Mission zu überzeugen. Mehr wirkten Mißhandlungen und Bedrohungen; der Unglückliche gab sich von neuem zum Spiele her, durch einen furchtbaren Eid gebunden, jetzt nicht mehr Betrogener, sondern selbst mitschuldiger Betrüger. Im Volke war aber jetzt der Glaube an Jetzer's Wunder dahin. Während das Kloster eine Abordnung nach Rom sandte, um den Papst ins Interesse zu ziehen, verlangte der Rath von Bern eine Untersuchung des Handels durch den Diöcesanbischof in Lausanne. J. wurde zu ihm geführt und erzählte, seines Eides feierlich entbunden, einen Theil dessen, was mit ihm geschehen war. In den letzten Tagen des J. 1507 kehrte er zurück und wurde — fast genau ein Jahr nach seinem Eintritt — aus dem Kloster gestoßen. Jetzt begann der Proceß gegen ihn selbst und gegen die vier Mönche. Wir heben natürlich auch hier, wie in der Erzählung des Geisterspukes, nur die Hauptmomente hervor, deren Einzelheiten an der Hand der Proceßakten bis ins kleinste Detail verfolgt werden könnten. Vor dem Rathe von Bern, der, um der großen Wichtigkeit des Falles wegen, 60 seiner Mitglieder mit vier Stiftsherren speziell hierzu verordnete, fand eine erste Untersuchung statt. J. wurde an der Folter verhört und bekannte am 5. Februar 1508 „allen Mißhandel, vom Geist, von

Unser Frowen, vom rothen Sacrament, von Tränkeren, von Wunden und Passion, vom Blutweinen, vom Gift, vom Rath in der Kappel, von der schwarzen Kunst Ueltschis, wie der die Wyber mit Handbieten verzauberte rc." Er versicherte, wenn man auch die Mönche zum Reden bringe, so werde die Wahrheit an den Tag kommen, welche er bisher um der Ehre seines Ordens und um der ihm auferlegten Eide willen nicht habe offenbaren dürfen.

Das Verfahren gegen die Mönche war natürlich schwieriger; sie wurden zwar sofort ins Gefängniß und Fußfesseln gelegt, zur Untersuchung aber wurde der Bischof von Lausanne berufen; von der Universität in Basel wurde ein Gutachten eingeholt, vom Papst Vollmacht zur Durchführung des Processes verlangt. Vom Papste wurden die Bischöfe von Lausanne und von Sitten und der Dominicanerprovinzial der Straßburger Provinz mit der Leitung der Verhöre beauftragt, worauf am 26. Juni mit einer großen Zahl von Notarien, Procuratoren, Offizialen und Räthen, unter Beobachtung der umständlichen canonischen Rechtsformen, in der Stiftskirche die Verhandlungen begannen. J. bestätigte hier seine Angaben in Beantwortung der 418 an ihn gerichteten Fragen. Die vier Mönche dagegen leugneten alles; die beiden Bischöfe erklärten indessen die Anwendung der Tortur für berechtigt, und nun legten auch sie ihr Geständniß ab, zuerst der Lesemeister, dann der Schaffner, hierauf, nach einer besonderen Ansprache des Bischofs von Sitten, des berühmten Cardinals Matthäus Schinner, auch der Prior, und zuletzt, am 4. September erst, der Subprior. Neue Schwierigkeiten bot die Form des Urtheilsspruches und der Urtheilsexekution; eine zweite Gesandtschaft reiste nach Rom, dem Papste vorzustellen, daß Gewaltthaten zu besorgen seien, wenn die Uebelthäter ihrer Strafe entzogen würden. Im März 1509 kam entsprechende Antwort, und im April langte ein päpstlicher Specialcommissarius an, der Bischof von Castel, Achilles de Grassis von Bologna, nachher Cardinal. Ein neues Tribunal wurde nun bestellt, trotz wiederholter Proteste und großer Umtriebe des mächtigen Ordens: am 4. und 5. Mai bekräftigte J. seine Aussagen und am 15. und 16. Mai erneuerten die Mönche ihre früheren Geständnisse. „Wegen mancherley sündlicher und fast ärgerlicher Betrügnussen, vom christlichen Glauben abwychend, und fast grülichen, der Heiligkeit Verletzung, Vergiftung, Abgötterey, Gottesverläugnung und der Tüflen, Anrufung, und viel andrer Mißthaten und Verwürkungen", forderte am 23. Mai, Mittwoch vor Pfingsten, der Prokurator die Verurtheilung der Schuldigen. Der einstimmige Ausspruch der Richter ging dahin, daß die vier Mönche der priesterlichen Weihe beraubt und dem weltlichen Gericht übergeben werden sollen, und schon am folgenden Morgen fand auf dem Hauptplatz der Stadt die feierliche Degradation der Geistlichen statt; einige Tage später, am letzten Mai, wurden dieselben auf einem Holzstoße lebendig verbrannt, „in Bywesen und Zusehen so großen Volks, als in Bern je gedacht; es waren, so weit zu sehen war, alle Fenster, Dächer und die Gassen drangvoll von Heimbschen und Frömden, wann deßglichen Handel in diesen Landen nie gesehen, noch gehört, ganz wunderbarlich war". J. wurde verurtheilt: „daß sidtemal du durch gemeldte Stuck zu einem verlümbten, verächtlichen, lästerlichen, falschen Mann und zu einer Fabel und gemeinem Gassenred bist worden, so wyt, daß du ohne groß Aergernuß in tütschen Landen nit wohnen, noch sitzen magst, daß du von dessen wegen us allen hoch und niedern tütschen Landen sollt ewiglich vertriben und verbannt syn rc." Gegen J., den der Rath zuerst enthaupten wollte, regte sich das Mitleid; er wurde im Gefängniß gehalten, konnte bald mit Hülfe seiner Mutter in Weiberkleidung entkommen, blieb acht Wochen lang in der Stadt verborgen und floh endlich aus dem bernischen Gebiete. Er verheirathete sich nachher noch und betrieb sein Schneiderhandwerk, wie es scheint, in seiner

ursprünglichen Heimath. Als er später einmal die Grenzen bernischer Gerichtsbarkeit überschritt, wurde er von neuem festgesetzt; man ließ ihn indessen bald wieder los. „Hat hie nacher wenig Jar gelebt, wußt wol von vilen großen und seltsamen Wundern zu sagen, daß der wunderwürkend Gott und seine wunderbaren Gericht wol darin zu verwundern und zu erkennen". Der Eindruck dieser Vorgänge war ein ganz ungeheurer; man betrachtet ihn als eine Hauptursache, welche die Bevölkerung von Bern zur Annahme der Reformation geneigt machte.

Originalproceßakten im Staatsarchiv Bern, 1 Band Fol. — Valerius Anshelms Berner Chronik, III. S. 369—484 u. IV. S. 1—52. — De quatuor heresiarchis ordinis predicatorum de observantia nuncupatorum apud Suitenses in civitate Bernensi combustis anno Christi MDIX., eine Schrift, welche ebenfalls Valerius Anshelm zugeschrieben wird. — Ueber die weitere populäre Litteratur über diesen Handel ist zu vergl. Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte, Bd. III. S. 17—32, wo nicht weniger als 30 verschiedene Schriften aufgeführt sind, in Prosa und Poesie, zum Theil mit Holzschnitten. Eine derselben hat Sebastian Frank zum Verfasser, eine andere soll von Nikl. Manuel herrühren. Ein Abdruck der letzteren, sammt den Holzschnitten findet sich in Scheible, Das Schaltjahr, Bd. V. S. 22 u. ff.

Blösch.

Jetzler: Christoph J. (oder Jezeler, wie er sich schrieb), Mathematiker in Schaffhausen, geb. am 20. December 1734, † am 1. September 1791. — Sohn des Kürschners J. Georg J. in Schaffhausen, wurde J., der dem ihm vom Vater beliebten Studium der Theologie sich nicht widmen wollte, zum väterlichen Berufe angehalten, verwendete aber alle freie Zeit, welche ihm das Handwerk übrig ließ, zu eifrigem Studium der Mathematik, zu welcher er sich frühe schon hingezogen fühlte. Als der Vater 1759 mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens starb, forderte die den Sohn zärtlich liebende Mutter, Dorothea Karpfis, ihn auf, das Handwerk aufzugeben und seinen Studien zu leben, und ermunterte ihn, nach Berlin zu gehen, wo Euler lehrte. Im März 1763 reiste J. dorthin, fand bei Euler, Lambert, Sulzer und anderen Gelehrten freundliche Aufnahme, so daß er mit einer kurzen Unterbrechung, als der Hinschied der Mutter ihn gegen Ende 1763 nach Schaffhausen zurückrief, volle zwei Jahre mit großem Gewinn für seine wissenschaftliche Ausbildung in Berlin verbrachte. 1765 in die Schweiz heimgekehrt, siedelte er sich nach einer Reise in die Alpen, wobei er mit einem Reisebarometer eigener Construction Beobachtungen machte, in Schaffhausen an und übernahm auf Bitte der Obrigkeit das Amt eines Stadtbaumeisters. Allein seine Gewissenhaftigkeit, Strenge und Thätigkeit räumten zwar zu großem Vortheil des Gemeinwesens mit zahlreichen Mißbräuchen nachdrücklich auf, erweckten ihm aber so viele Gegner und Verdrießlichkeiten, daß J. im August 1768 seine Entlassung einreichte. Die Abfassung eines Memorials über nothwendige Verbesserungen in der Bewirthschaftung der städtischen Forste, welches er jetzt schrieb, fand ebenfalls Tadel, bewirkte indessen, daß der Rath ihm die Leitung des Forstwesens anbot, was J. aber, im Wunsche eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen, ausschlug. Doch versprach er wiederzukommen und alsdann sich öffentlichen Geschäften nicht zu entziehen, wenn man ihm solche übertragen wolle. J. wandte sich im Sommer 1770 zunächst nach Yverdon, wo er mit dem Mathematiker Jeanneret und mit de Félice, dem unternehmenden Herausgeber der Yverdoner Encyclopédie und anderer bedeutender Werke Umgang pflog, ging im Juni 1771 nach Paris, im October nach London, im April 1772 nach Holland und traf im Juli 1772 wieder zu Hause ein. Ueberall hatte er in den Kreisen der Gelehrten, in Paris bei Jeaucourt, d'Alembert, Blondel, Lalande u. A., in

London, wo er Franklin sah, bei Dollond und Maskelyne, beste Aufnahme gefunden und seine wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse vielfach bereichert. In Paris war von Blondel eine Arbeit Jetzler's, die Beschreibung und Zeichnung der damaligen Rheinbrücke in Schaffhausen von Grubenmann, seltenes Muster eines Sprengwerkes in Holz, der Académie d'architecture vorgelegt und mit Beifall aufgenommen worden. Einen in Paris ihm zugekommenen einladenden Antrag von Sulzer in Berlin zum Eintritt in preußische Dienste, als Director einer Schule für Ingenieure, hatte J. abgelehnt; er wollte seinem der Vaterstadt gegebenen Versprechen nicht ungetreu werden. Wirklich wurde ihm nun 1774 die Verwaltung der städtischen Waldungen übertragen, die er zwölf Jahre lang mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und Energie besorgte. Daneben aber folgte er auch dem 1775 an ihn ergangenen Rufe des Rathes, die erledigte Professur der Mathematik (1778 auch der Physik) an der höheren Schule in Schaffhausen zu übernehmen, wo er ebenso sehr als durch seinen Fachunterricht, durch seine ganze Persönlichkeit und den Ernst seines patriotischen Wesens, die begabteren Schüler an sich fesselte und tief anregte. Vor Antritt dieser Stelle hatte er einen längeren Urlaub im Sommer 1776 zu einer Reise nach Augsburg, Wien, Prag und Dresden, zu abermaligem Besuche von Berlin und von Göttingen benutzt, überall wieder mit den ersten Vertretern der mathematischen und physikalischen Wissenschaften im Verkehr, und sich durch diese Erfrischung auf sein Lehramt vorbereitend. Indessen beschäftigte ihn mehr und mehr ein Plan, mit dem er sich seit mehreren Jahren trug. Aus der tiefen Religiosität, die seiner Gewissenhaftigkeit zu Grunde lag, war der Entschluß entsprungen und in J. festgewurzelt, sein Vermögen und seine Kraft der Erziehung armer oder vernachlässigter Kinder zu widmen; ein Ziel, das er durch Umgestaltung und Erweiterung des Waisenhauses in Schaffhausen und Uebernahme der Leitung desselben am unmittelbarsten zu erreichen hoffte. Dieser Anstalt und ihrer Entwickelung nach seinen Ideen gedachte er den größten Theil seines Vermögens theils schenkungsweise, theils testamentarisch zu bestimmen. Schon auf seiner Reise im J. 1776 setzte er zu Wien eine hierauf bezügliche Urkunde auf; 1778 eröffnete er dem Rathe in Schaffhausen seinen Wunsch und Plan. Mit dankbarer Anerkennung ging der Rath auf Jetzler's Vorschlag ein, ertheilte ihm Vollmacht zur Ausführung des Baues und der Einrichtung der projectirten Waisenanstalt und sicherte eine Beisteuer vom Staate zu. Allein als nun J. zum Bau selbst schritt und die Statuten und Reglemente für die Anstalt entwarf und den Behörden vorlegte, kam es bei seiner an Eigensinn streifenden Entschiedenheit, Genauigkeit und Strenge theils über den Bau, in welchen er erst 1788 einziehen konnte, theils über die einzuführende Hausordnung, welche J. durchaus nach seinen strengen Ideen gestaltet sehen wollte, zu so mancherlei Reibungen und Streitigkeiten zwischen J., den Behörden und den Angestellten, daß J. noch anfangs 1790 keine Zöglinge in dem neuen Hause hatte und schließlich, obwol mit blutendem Herzen, im April 1791 von seinem Vorhaben zurücktrat. Er legte seine Stelle nieder, entschlossen, nach Deutschland zu gehen und dort ein Waisenhaus zu suchen, dessen Leitung er übernehmen könne. Zuvor wollte er noch einmal die Alpen besuchen. Von Appenzell aus, wo er ein paar Tage zubrachte, erstieg er am 1. September 1791 den hohen Mesmer, einen der Gipfel des nördlichen Armes der Säntiskette. Mit seinem Reisebarometer versehen, erreichte er glücklich die Höhe, fand aber hierauf durch einen unglücklichen Sturz sein plötzliches Ende. Erst am 14. September fanden zwei Bergsteiger seine schon in Verwesung begriffene Leiche, die unter großer Theilnahme in Gais bestattet wurde. Zu größeren wissenschaftlichen Arbeiten gelangte J. bei den ihm übertragenen Geschäften und seiner Eigenthümlichkeit nicht.

Man besitzt von ihm nur die zwei Schriften: „Jezeler, Christ., Beschreibung der hölzernen Brücke über den Rhein in Schaffhausen, nebst einem Abriß derselben", Winterthur 1778, und „Plan zu einem Waisenhause und Vorschläge zur Ausführung dieses Vorhabens", Schaffhausen 1779. Seine Correspondenz mit Vielen der besten seiner Zeit bewahrt die Stadtbibliothek in Schaffhausen.

Dr. Rud. Wolf, Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz. Zweiter Cyklus. Zürich 1859 und die dort genannten Quellen. G. v. Wyß.

Iffland: August Wilhelm J., Schauspieler, Schauspieldichter und Schauspieldirector, der bedeutendste Schüler Ekhofs und eine der glänzendsten Erscheinungen der deutschen Theatergeschichte, geb. am 19. April 1759, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr zu Hannover, † am 22. September 1814 zu Berlin. Es giebt in der Theatergeschichte Deutschlands — Ekhof und Schröder nicht ausgenommen — keine Persönlichkeit mehr, die sich so andauernden Ruhm erworben hätte, wie J.; mehr als von jeder anderen redet man noch von einer Iffland'schen Schule, mehr als von irgend einem älteren Schauspieler-Dramatiker finden noch Stücke von J. in den Repertorien der modernen Bühne einen Platz und so hellleuchtend auch Schröder's Hamburger Direktion aus vergangener Zeit in die Gegenwart herüberleuchtet, die J.-Periode Berlin ist doch den Meisten geläufiger und abgesehen von Schröder's unvergeßlichen Verdiensten um Shakespeare auch litterarisch bedeutsamer. Aber es ist noch mehr, was Iffland's Wirksamkeit den Stempel einer besonderen Wichtigkeit in der Geschichte seines Berufs aufdrückt und das ist der hohe Einfluß, den er auf die soziale Stellung seines Standes übte, den Ekhof mit Bewußtsein in der Achtung der Zeitgenossen zu heben trachtete, den Schröder einer besseren Beurtheilung würdig machte, der aber nach außen am meisten gewann durch das weltmännische, von echter Vornehmheit zeugende Auftreten Iffland's und die diesem in Folge seiner vorzüglichen Eigenschaften widerfahrenen, bis dahin bei einem Schauspieler unerhörten Ehren. Durch J. ist dem Schauspielerstand in erster Linie der Verkehr mit der guten Gesellschaft erschlossen worden und kein späterer Bühnenangehöriger von Ruf hat mehr, wie er, den hohen Grad tadellosester Noblesse besessen. J. stammte aus guter, in Hannover wohlangesehener Familie; weniger als Mutter und Vater, der Registrator bei der königl. Kriegskanzlei war, übte seine Schwester einen bestimmenden Einfluß auf ihn aus. Sie war die eigentliche Leiterin seiner Jugend und dieser weiblichen Erziehung mag das Empfindungsvolle, Sentimentale, oft auch Schwankende seines Charakters zuzuschreiben sein. Die erste Bekanntschaft mit dem Theater vermittelte ihm 1765 die Ackermann'sche Truppe, in deren Aufführung er Molière's „Eingebildeten Kranken" sah. Der Eindruck, den er von dieser Vorstellung empfing, war ein tiefer, die Theaterleidenschaft anfachender, die bei ihm eine noch größere und ernstere Basis erhielt durch die Bekanntschaft mit Lessings Dramaturgie. Wiederholter Theaterbesuch kräftigte in dem jungen J. die Ueberzeugung, das Theater sei eine „Schule der Weisheit, der schönen Empfindungen". Versuche, das Geschaute nachzuahmen, leidenschaftliches Verschlingen aller nur zu erlangenden Komödienbücher waren die nächsten Symptome der mehr und mehr wachsenden Neigung für die Bühne. Es währte indessen nicht lange, so übte die Kirche einen ganz ähnlichen Eindruck auf den leichterregbaren Jüngling aus, er schrieb selbst Predigten, trug sie andächtig lauschenden Hörern mit allem Pomp prunkhafter Declamation vor und wähnte bald den berühmten Kanzelredner Johann Adolf Schlegel übertreffen zu können. Zu wahrer Befriedigung kam er indessen auch durch diese Wendung seines Empfindungslebens nicht und bald machte die Rückkehr der Schauspielergesellschaft nach Hannover allen guten Vorsätzen ein jähes Ende: es stand fest in ihm, Schauspieler zu werden. Unklar wie er seine Pläne realisiren sollte, im Wider-

streit mit seinen Verwandten, bemächtigte sich seiner die tiefste Verstimmung, die erst ein zweijähriger Aufenthalt (1773—75) in Springe hob. Dorthin hatten ihn die Eltern zum Pastor Richter in Pension gegeben, um ihn auf andere Wege zu führen und dort empfing er den besten Theil seiner Bildung, erwarb sich reiche Kenntnisse und genoß zum Vortheil für sein Gemüthsleben alle Freuden einer glücklichen Jugend. Vom Geräusch der Welt drang nur wenig zu dem ländlichen Aufenthalt, vom Theater kam nur die Nachricht von dem Tode Charlotte Ackermann's zu ihm, aber schon hatte die Liebe zur Bühne zu tief Wurzel in ihm geschlagen, um vergessen zu werden. Nachdem J. nach Hannover zurückgekehrt war, begann er das Theater von neuem zu besuchen, wo ihn jetzt namentlich die Leistungen Brockmann's tief ergriffen. Schulkomödien, bei deren Aufführungen er mit großem Erfolge mitwirkte, der Umgang mit Philipp Moritz, der sich ebenfalls dem Theater zu widmen gedachte, erhöhten die Spannung in ihm und als es nach einer Vorstellung von Gotter's „Ehescheuen“ am 21. Februar 1777 zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen ihm und seinem Vater gekommen war, verließ er am nächsten Morgen das elterliche Haus mit dem Vorsatz, bei der Marchand'schen Gesellschaft sich anwerben zu lassen. Marchand aber hatte keine Verwendung für J. und so zog dieser, von der ersten Hoffnung betrogen, weiter nach Gotha, wo damals unter Reichard und Ekhof das erste eigentliche Hoftheater blühte. Von Ekhof freundlich aufgenommen, fand der begeisterte Jüngling eine Anstellung an diesem Institut und betrat die Bühne zum ersten Mal am 15. März 1777 als Jude Israel in Engel's „Diamant“, und als Marquis in Mauvillon's „Sitten der Zeit“. Von bedeutsamstem Einfluß auf J. war neben Ekhof, der sich karg in seinen Anweisungen, auch manchmal rauh zeigte, vor allem Friedr. Wilh. Gotter, der auch die Versöhnung Iffland's mit dessen Familie herbeiführte, und der Hoftanzmeister Mereau, dessen Unterricht J. die Anregung zu vielen seiner feinen Bemerkungen über Darstellungskunst und jenen, von allen Zeitgenossen gerühmten Anstand verdankte. Hatte J. also in Gotha an Gotter einen väterlichen Freund, in Ekhof ein erhabenes Vorbild, an Mereau einen vortrefflichen Lehrer gefunden, so gab ihm das gütige Geschick hier auch zwei ziemlich gleichalterliche Genossen in Joh. David Beil und H. Beck an die Seite. Das Freundschaftsverhältniß, das sich zwischen den drei jungen Leuten bildete, war ein für die Schauspielkunst segenbringendes und ist eine der erfreulichsten Erscheinungen in der deutschen Theatergeschichte. In gegenseitiger Förderung belehrten und ermuthigten sie sich, kritisirten einander und gaben sich einst gegenseitig das schöne Versprechen, „wenn sie das Große nicht erringen könnten, doch das Gute zu erwerben — der Wahrheit treu zu bleiben und jede Charlatanerie zu verschmähen“. Der Tod Ekhof's († 1779) schien zunächst auch den Freundesbund sprengen zu wollen, indem J. mit Schröder Unterhandlungen anknüpfte, die aber an dem Verlangen des jungen Künstlers, nicht in Hannover spielen zu müssen, scheiterten. J. galt schon damals nach Gotter's Zeugniß als einer der beliebtesten Schauspieler und gab außer Liebhaberrollen, Stutzer, erste komische Alte, Juden- und Karikaturrollen. Der selbständigen Entwickelung seines darstellerischen Talents zu individuell eigenartiger Prägung stand längere Zeit seine Gabe porträtgetreu zu copiren entgegen, die ihn hauptsächlich dazu verleitete, in von Ekhof gespielten Rollen die Vorzüge, aber auch die Schwächen des Meisters nachzuahmen. Zur Aufgabe dieser unberechtigten Eigenheit bestimmte ihn vorzugsweise das durch die Auflösung des Hoftheaters nöthig werdende Verlassen Gotha's, welches 1779 erfolgte. Der größte Theil des Personals des kleinen thüringischen Kunstinstituts fand eine neue Wirkungsstätte an dem Hof- und Nationaltheater zu Mannheim, mit ihm auch der Freundeskreis Beil, Beck und

— J. Das neue Institut, das Iffland's Talenten mit den größten Theil seines Rufs verdanken sollte, wurde mit Goldoni's Komödie „Geschwind eh' es jemand erfährt“, eröffnet, in der der junge Künstler die einst von Ekhof musterhaft gespielte Rolle des Hieronimus Billerbeck gab. Beifall lohnte sein Spiel, das ihm rasch die Sympathie des neuen Publikum erwarb und selbst des durch Mannheim reisenden Goethe's Urtheil günstig für ihn stimmte. Goethe, der sich wunderte, einen so jungen Mann bereits alte Rollen spielen zu sehen und ihm rieth, die „Vorzüge seiner Jugend“ zu genießen, entwirft in den biographischen Einzelheiten (S. 306 f. Bd. 27, Hempel'sche Ausg.) ein sehr schmeichelhaftes Gemälde von dem Aeußeren des Schauspielers, von dessen Augen er wie hingerissen ausruft: „Dabei ein Paar Augen, ganz einzige!“ Nach den Aufzeichnungen Iffland's hatte Goethe zu ihm gesagt: „liegt Ihnen etwas daran, so versichere ich Ihnen meine ganze Bewunderung“ und später „Denken Sie zuweilen an Goethe, er hat sie lieb“. Weniger günstig war der Eindruck, den J. auf Schröder machte, was jener nur zu wohl fühlte; das Unbehagen über diese Empfindung wurde noch erhöht durch Uneinigkeiten in den kleinen Kreisen des Theaters und üble Verhältnisse allgemeiner Art in den größeren der Stadt. Auch auf den übrigen Mitgliedern lastete der Druck der Zustände schwer und der Unmuth machte sich bald so allgemein geltend, daß J. beschloß, Mannheim zu verlassen. Aber plötzlich ward seine Energie durch die Lectüre eines ihn mächtig ergreifenden Werkes so angeregt, daß er beschloß, den von Allen gefühlten Druck zu überwinden. Mit Beil's und Beck's Hülfe führte er kraftvoll den Beschluß aus „und die bessere Periode des Mannheimer Theaters begann“. In diese Zeit fallen auch Iffland's erste litterarische Versuche, die in einigen, in den „Rheinischen und pfälzischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit“ abgedruckten Abhandlungen über Schauspielkunst und in drei Dramen bestehen, von welch letzteren das Trauerspiel „Albert von Thurneisen“ am 27. Mai 1781 zum ersten Male aufgeführt, auch im Druck erschien, während das Schauspiel „Wilhelm von Schenk“ (12. Septbr. 1781) und das Lustspiel „Wie man's treibt, so geht's“ (3. Novbr. 1781), weder wiederholt, noch gedruckt worden sind. Ebenfalls 1781 wurde dem jungen Schauspieler nach dem Rücktritte Böck's die Stelle eines zweiten Ausschusses übertragen, der an der theilweisen Selbstregierung der Mannheimer Theatergesellschaft Theil nahm. Gleichzeitig betheiligte sich J. in hervorragender Weise an den von Dalberg veranstalteten Versammlungen zur Diskussion dramaturgischer Fragen, deren Beantwortung durch ihn in seinen lehrreichen „Fragmenten über Menschendarstellung auf den deutschen Bühnen“ (Gotha 1785) zu finden ist. Am 13. Januar 1782 war es J. beschieden, Schiller's Franz Moor bei der ersten Räuberaufführung zu verkörpern und sich, wie vordem Goethe's, nun auch den Beifall Schiller's zu erwerben, der in Bezug auf J. die prophetischen Worte sprach: „Deutschland wird in diesem jungen Manne noch einen Meister finden“. Auch Iffland's Verrina („Fiesko“), sein Shylock („Kaufmann von Venedig“), Wurm („Kabale und Liebe“), Lear ꝛc. gehören zu seinen gelungensten schauspielerischen Leistungen aus dieser Zeit. So als Schauspieler ununterbrochen fortschreitend, begründete J. zugleich seinen litterarischen Ruf durch das am 9. März 1784 zum ersten Male aufgeführte Schauspiel „Verbrechen aus Ehrsucht“, mit dem er die Bahn betrat, auf der er sich den Beinamen eines „Schiller's der bürgerlichen Moral“ erwarb. Der Erfolg des Stückes war in Mannheim und anderwärts ein ganz außergewöhnlicher und es fanden sich nicht nur Verschiedene, die es übersetzten, sondern auch Mehrere, die es nachahmten. Der Verfasser selbst hat es später in Folge eines Ausspruches Kaiser Josephs in den Schauspielen „Bewußtsein“ und „Reue versöhnt“ fortgesetzt. Nachdem J. 1784 in Beil und Schiller's Begleitung sein erstes Gastspiel in Frankfurt a. M.

unternommen und auch an diesem Ort als Schauspieler wie Dramatiker die glänzendste Aufnahme gefunden hatte, ließ er am 24. October d. J. sein Schauspiel „Die Mündel" in Mannheim aufführen, dem bis zum J. 1796, in dem J., wie wir sehen werden, Mannheim verließ, noch eine ganze Reihe Dramen seiner Feder folgten. Die wichtigeren davon, um sie gleich hier in der chronologischen Reihenfolge aufzuführen, sind: „Die Jäger", Schauspiel (zuerst in Dürkheim am 9. März 1785, in Mannheim am 15. März d. J.), das ländliche Schauspiel „Liebe um Liebe" ein Gelegenheitsstück (20. November 1785), das Schauspiel „Bewußtsein" (12. December 1786), das Lustspiel „Der Magnetismus" (21. November 1787), das Schauspiel „Mittelweg ist Tugendprobe" (15. Jan. 1788), das später unter dem Titel „Reue versöhnt", wiederholt wurde; die Schauspiele „Herbsttag" (16. Novbr. 1790) und „Elise v. Valberg" (17. Mai 1791), das Lustspiel „Die Hagestolzen" (3. November 1791), die Gelegenheitsstücke „Die Verbrüderung" (1. Januar 1793) und „Der Genius" (3. August 1793), das Schauspiel „Der Vormund" (7. Novbr. 1793), das Lustspiel „Die Reise nach der Stadt" (4. März 1794), die Schauspiele „Scheinverdienst" (12. Juni 1794), „Dienstpflicht" (9. Januar 1795), „Die Aussteuer" (2. Febr. 1795), „Die Geflüchteten" (5. März 1795), „Die Advokaten" (4. Aug. 1795) und „Der Spieler" (17. März 1796). Von diesen Stücken blieben nur wenige ohne Beifall, die meisten machten ihren Weg über die deutschen Bühnen und zauberten Tausenden von Zuschauern das mit seltener Begabung und hingebungsvoller Liebe in den verschiedensten Stimmungen und Beleuchtungen ausgemalte Bild deutschen Lebens vor Augen. J. zeichnete nach der Natur, nicht immer künstlerisch, stets ohne genialen Schwung und mit einer lehrhaften Tendenz, wie sie „sich mit den wahren Absichten der dramatischen Kunst nicht verträgt", aber mit Wahrheit und Wärme. Mit einer oft musterhaft geübten Kunst der Charakteristik, voll hohen Ernstes strebte er danach, das von Dalberg ihm gespendete Lob wahr zu machen und das Theater in eine „Schule der Sitten" zu verwandeln. Und er begnügte sich dabei nicht, ganz allgemein Thorheit und Laster anzugreifen, sondern ging mit großer Schärfe auch gegen bestimmte Mißstände vor, wie u. A. Böttiger in seinen „Litterarischen Zuständen und Zeitgenossen" erzählt. An Beifall und Werth übertrifft alle seine Dramen das Schauspiel „Die Jäger", dessen Charaktere, wie schon Zeitgenossen, so z. B. der Referent der Bibliothek redender und bildender Künste, mit Recht rühmten, „aus der Natur, aus der deutschen Natur mit einer Kraft und Wahrheit ausgehoben (sind), die das Herz in Bewegung bringt". Auch andere Litterarkenner sind in dem Lob der Natur und Wahrheit einig, welche die „Jäger" auszeichnet und einer von ihnen betont es besonders, wie wohlthätig sich das Schauspiel von den modernen dramatisirten Dorfgeschichten durch den Mangel jeder sentimentalen Schminke und Naivetät unterscheide. Die Unklarheit, die bei dem Zuschauer und Leser über das Schicksal mancher Personen zurückbleibt, veranlaßte den Mitdirector Schuch's, Karl Steinberg, eine Fortsetzung der „Jäger" unter dem Titel „Die Hand des Rächers", Familiengemälde in 5 Aufzügen (Leipzig 1795) zu liefern. J. selbst hat eine Fortsetzung der „Jäger" in dem Schauspiel „Das Vaterhaus" geliefert. Die „Jäger" haben sich bis zum heutigen Tage auf dem Repertoir der deutschen Bühnen gehalten und erfreuen sich, wo die schauspielerischen Kräfte zulangen, stets des besten Erfolges. Einer der vorzüglichsten Darsteller der Rolle des Oberförsters war der Autor selbst, eine zeitgenössische Beurtheilung sagt von seinem Spiel in dieser Rolle: „Es gebe Gelegenheit, die Tiefen der Kunst zu zeigen und zu entwickeln." Außer als Dramatiker bethätigte sich J. litterarisch auch mehrfach auf dramaturgischem Gebiete durch Beiträge, die er u. A. für Schlözer's „Staatsanzeiger", Strobel's „Censor", die „Pfalzbaierischen Beiträge" ꝛc. schrieb. Sein Ruhm als Schauspieler wuchs in der

ersten Hälfte der 80er Jahre durch Gastspiele, die er in Frankfurt, Mainz, Hamburg, Lübeck etc. gab. Zu derselben Zeit gelang es seiner Energie, eine neue Katastrophe, die dem Mannheimer Theater drohte, zu verhüten. Dalberg hatte einen Lustspielpreis ausgesetzt und sich anheischig gemacht, alle Einläufe aufzuführen. Die Ausführung des Beschlusses lähmte Publikum und Darsteller, so daß u. A. Beil und Beck Mannheim zu verlassen beschlossen. Iffland's Ueberredung gelang es, sie davon abzuhalten und zu dem Versprechen zu bewegen, durch gemeinsame Kraft die Misère zu besiegen. Der Vorsatz gelang und die eigentliche Glanzperiode des Instituts, die von 1786—92 währte, nahm ihren Anfang. Zu besonderem Feuer wurde die Schauspielergemeinde von den durch die politischen Ereignisse in Frankreich nach Mannheim getriebenen französischen Emigranten entflammt, allein was anfangs förderte, hemmte dann, indem es Zwietracht säend, zwischen J. und seine Freunde trat. Mit solch schweren Verhältnissen, bei zunehmender Verfinsterung des Horizontes am Himmel der politischen Welt, übernahm J. 1792 die Stelle eines ersten Ausschusses und bekleidete sie trotz Allem, was in diesen schweren Zeiten auf ihn eindrang, derart, daß nur eine einzige Klage sich geltend machte und diese hatte in verletzter Komödianteneitelkeit ihre Ursache. Die herannahende Kriegsfurie unterbrach mehrmals den Gang der Vorstellungen, aber immer wieder raffte man sich unter Iffland's Führung auf und zahlreiche Novitäten zeugten von dem unermüdlichen Fleiß des artistischen Leiters. Dennoch gaben später hauptsächlich die allgemeinen Wirrnisse den Anlaß für J., Mannheim zu verlassen. Mißverständnisse zwischen ihm und Dalberg kamen dazu und so nahm denn J. 1796 eine Berufung nach Berlin an, nachdem er schon früher Engagementsanerbieten an das Hoftheater zu Wien abgewiesen hatte. Noch vor seinem Engagement in Berlin fand (28. März bis 25. April) ein Gastspiel des Künstlers in Weimar statt, das zu den höchsten Glanzpunkten der schauspielerischen Wirksamkeit Iffland's zählt und in K. A. Böttiger einen besonderen Chronisten und Kritiker erhielt. Außer in Weimar gastirte J. 1796 auch noch in Hamburg u. a. Orts.

Am 14. Novbr. 1796 zeigte J. dem Kämmerer Rietz seine Bereitwilligkeit an in königlich preußische Dienste zu treten und erhielt noch am selben Tage die vollziehende Cabinetsordre. Mit rastlosem Fleiß beseitigte er in seiner Eigenschaft als Director des Berliner Nationaltheaters die Uebelstände, die sich im Personal eingeschlichen hatten und wachte mit peinlicher Genauigkeit über alle Ausgaben, um die trübseligen pekuniären Verhältnisse des Instituts aufzubessern. Durch seine Bestrebungen erhielt Berlin 1801 ein neues Schauspielhaus, auch gewann er dem Institut zahlreiche junge Kräfte, deren Ausbildung er sich selbst mit aller Sorgfalt unterzog. Wir nennen von diesen seine Schüler und Schülerinnen Wilhelmine Maaß, Stich, Rebenstein, Gern, Blume, Mlle. Düring. Nicht minder war er um das Repertoir besorgt, in dem wir zahlreichen bedeutenden Werken, darunter vielen überhaupt zum ersten Male begegnen. Von Schiller brachte er u. A. „Wallenstein's Lager und Tod“, „Maria Stuart“, „Jungfrau von Orleans“, „Die Braut von Messina“, „Don Carlos“ (in Jamben) zur Aufführung; von Goethe „Iphigenie auf Tauris“, „Die natürliche Tochter“, „T. Tasso, „Des Epimenides Erwachen“, „Die Laune der Verliebten“, Vieles von Shakespeare, Werner, Voltaire, Corneille, Collin, Ziegler, Müllner, Kotzebue, Lessing (Nathan-Bearbeitung), Schröder, Körner, Molière u. v. A. Das Opernrepertoir wurde unter ihm bereichert durch Werke B. A. Weber's, Salieri's, Winter's, Sachini's, Haydn's, Reichardt's, Gretry's, Cherubini's, Paer's, Paesiello's, Mozart's (Titus, Mädchentreue, Idomeneus), Mehul's, Kauer's, Cimarosa's, Gluck's (Armide, Orpheus und Eurydice, Iphigenie in Aulis), Boieldieu's, Spontini's, Pergolese's, Righini's, C. M. Weber's (Silvana, Abu Hassan). J.

selbst spendete der Bühne während der Epoche seiner Wirksamkeit in Berlin eine Menge theils originaler, theils nach ausländischen Dramen bearbeiteter Stücke, von denen in Berlin zur Aufführung kamen die Trauerspiele „Das gerettete Venedig" (nach Otway) und „Das Gewissen"; die Schauspiele: „Erinnerung", „Der Veteran", „Selbstbeherrschung", „Frauenstand", „Die Künstler", „Das Vaterhaus" (Forts. d. Jäger), „Die Höhen", „Das Erbtheil des Vaters", „Die Hausfeinde", „Die Heimkehr", „Der Verein", „Die Ringe" und „Liebe und Wille"; die Lustspiele: „Der Hausfrieden", „Leichter Sinn", „Der Fremde", „Die Seelenwanderung", „Die Nachbarschaft", „Rückwirkung", „Die erwachsenen Töchter", „Duhautcours", „Die wachsame Nichte" (die letzten fünf nach Picard), „Heinrich V. Jugendjahre" (nach Duval), „Der gutherzige Polterer" (nach Goldoni), „Der Flatterhafte" (nach Caigniez) und „Frau von Sevigné" (nach Bouilly). Daß J. bei der Fülle seiner Berufsgeschäfte, seiner Fruchtbarkeit als Dramatiker, seiner vielseitigen Wirksamkeit als Schauspieler sowol in Berlin wie auf Gastspielen, die er vielfach unternahm, auch die dramaturgische Schriftstellerei nicht aufgegeben hat, beweisen die fünf Jahrgänge seines „Almanachs für's Theater" (Bd. 1807—9, 1811 und 1812), von denen einer auch ins Französische übersetzt wurde. Ein großer Theil der in diesen Almanachen enthaltenen höchst lehrreichen und geistvollen Aufsätze Iffland's erschien nach seinem Tode gesammelt als „A. W. Iffland's Theorie der Schauspielkunst für ausübende Künstler und Kunstfreunde" (2 Bdchn. Berl. 1815). Eine so angestrengte und vielseitige Thätigkeit wie sie J. entfaltete und die noch aufreibender wurde durch die Aufregungen, welche die schweren Zeitläufte mit sich brachten, hätten auch eine stärkere Natur als die des Künstlers es war untergraben müssen. Dabei fehlte es nicht an Anfeindungen und inneren Kümmernissen, freilich auch nicht an Ehren seltener Art. So wurde dem Künstler unterm 18. Juni 1811 vom König mit dem Ausdruck ganz besonderer Befriedigung „die Direction der Schauspiele und zugleich der Kapelle und Musik, der Ballets und aller hierzu gehörigen Gegenstände als Generaldirector" übertragen. Auch erhielt der Künstler den rothen Adlerorden: der erste Schauspieler, dem diese Decoration verliehen wurde. Noch werthvoller war das Lob, das ihm 1798 für sein Festspiel „Der Veteran" von der Königin Louise gespendet worden war, der er auch später in ihrem tiefsten Unglück und trotz des französischen Druckes die zarteste Huldigung auf der Bühne darbrachte. Nur drei Jahre erfreute sich J. seiner Stellung als Generaldirector; nachdem er verschiedene Male in Reinerz Genesung gesucht hatte, verschied er am 22. Septbr. 1814 zu Berlin. Zum letzten Male war er am 23. Januar 1814 als Friedrich der Große in dem zur Feier der Wiederkehr der königlichen Familie von ihm gedichteten Prolog „Liebe und Wille" aufgetreten. Fast alle deutschen Bühnen bezeugten ihre Trauer über den Verlust des von Goethe als „unerreichten Meisters" bezeichneten Mannes und in Berlin wie später in Mannheim (1864) errichtete man Denkmäler zu seinem Gedächtniß. Das Berliner Theater speciell verlor in ihm einen Director, wie es weder vor ihm einen besessen, noch jemals wieder einen erhalten hat, und es ist ein glänzendes Lob für J., wenn Reichardt von dem Nationaltheater sagte: „Man sieht und hört jetzt auf diesem Theater Alles, was die Kunst in Frankreich, Italien und Deutschland Schönes hervorbringt." In Betreff Iffland's des Dramatikers müssen wir uns hier auf das beschränken, was bereits bei Erwähnung seiner Mannheimer litterarischen Thätigkeit gesagt wurde, nur wäre noch hinzuzufügen, daß die von ihm geschaffenen Rollen einen entschieden günstigen Einfluß auf die Schauspieler ausübten, indem sie diese zu einem „wirklichen Einleben und Hineinsetzen in die Charaktere" und dazu zwingen „alle Seiten des Charakters, alle einzelnen Züge" sorgfältig ins Auge zu fassen. J. als Schauspieler hat wie alle Großen der Bretter Lob und

Tadel empfangen, aber das erstere mehr als den letzteren verdient. Bis auf ein schönes, ausdrucksvolles Auge wenig von der Natur begünstigt, selbst ohne bemerkenswerthes Organ, war er vielleicht da und dort gezwungen Künstelei an Stelle der Kunst zu setzen; auch suchte er mehr und mehr das Gefallen im großen Publikum zu erwecken, selbst gegen besseres Können und Schröder sagte deshalb nicht mit Unrecht von ihm: „Es fehlt ihm nicht an Fähigkeiten, strengen Forderungen zu genügen, sondern einzig an Festigkeit, ungegründeten zu widerstehen“. Trotzdem unterliegt es keinem Zweifel, daß J. einer der außergewöhnlichsten und hervorragendsten deutschen Schauspieler war, von dem eine erschöpfende Charakteristik auf den Blättern eines Lexikons zu geben eine Unmöglichkeit ist, und besonders für den an Material Reichen. Deswegen mag nur das schon früher von Devrient anerkannte Gesammturtheil Schiller's über J., als das eines Zeitgenossen hier seinen Platz finden. Schiller schreibt an Goethe: „In solchen närrischen Originalen, wie der taube Apotheker, ist es eigentlich, wo J. mich immer entzückt hat. Denn das Naturell thut hier so viel, alles scheint hier augenblicklicher Einfall und Genialität; daher ist es unbegreiflich und man wird zugleich erfreut und außer sich gesetzt. Hingegen in edlen, ernsten und empfindungsvollen Rollen bewundere ich mehr seine Geschicklichkeit, seinen Verstand, Calcul und seine Besonnenheit. Hier ist er immer bedeutend, planvoll und beschäftigt und spannt die Aufmerksamkeit und das Nachdenken, aber ich kann nicht sagen, daß er mich in solchen Rollen eigentlich entzückt und hingerissen hätte, wie es mit weniger vollkommenen Schauspielern geschehen ist. Darum würde er mir für die Tragödie kaum eine poetische Stimmung geben können!“ Aehnlich hatte schon früher Dalberg geurtheilt und es ist ohne Zweifel, daß das Uebermaß des Studiums, das künstliche Verdecken vorhandener Mängel und die Rücksicht auf ein nicht kritisches Publikum, wie sie von J. geübt wurde, seine Nachfolger zu einem leider sich immer breiter machenden Virtuosenthum geführt haben. Rollen, in denen J. den Zeitgenossen besonders merkwürdig erschien, sind Herr v. Langsalm (Wirrwarr), Oberförster (Jäger), Luther (Weihe der Kraft), Tell, Wallenstein, Lorenz Stark (Deutsche Familie), Amtshauptmann (Elise von Valberg), Bittermann (Menschenhaß und Reue), Dallner (Dienstpflicht), Shylock (Kaufmann von Venedig), Graf Wodmar (Deutscher Hausvater), Czaar (Strelitzen), Rechtel (Scheinverdienst), Posert (Spieler), Reinhold (Hagestolzen), Wallmann (Aussteuer), Franz Moor (Räuber), Wallen (Stille Wasser sind tief). — Sehr groß ist die Zahl der von J. existirenden Porträts u. dgl., die zum Theil selbständig, zum Theil als Beilagen verschiedener Werke erschienen. Besonderen Bekanntseins erfreut sich das Graff'sche Gemälde in Berlin; interessant zur Beurtheilung des Schauspiels sind die von den Gebr. Henschel in Berlin und Breslau verfertigten und seltenen Radirungen, „Iffland's mimische Darstellungen, für Schauspieler und Zeichner, während der Vorstellung gezeichnet zu Berlin in den Jahren 1801—1812“ (oder 13?), von denen eine ungemein reiche Folge von Heften vorliegt. Auch existirt eine von Loos gravirte Münze, die zu Iffland's Ehren geschlagen wurde. Sie zeigt vorn sein Brustbild von einem Lorbeerzweig umgeben und trägt auf der Rückseite die Inschrift: Qui Fabulas Scenicas Scribendo Agendoque Animos Semper Movit Oblectavit Perculit Iflando Musarum Alumno Istuc Amoris Monimentum Lipsiae Quos Arte ac Moribus Sibi Devinxit Amicorum Officiosa Voluntas Offert. 41 von den Bildnissen Iffland's citirt Reden-Esbeck in seinem wenig zuverlässigen „Deutschen Bühnen-Lexikon“ (I. 309). Iffland's dramatische Werke, die großentheils Uebersetzungen in verschiedene Sprachen erfahren haben, liegen in zahlreichen Ausgaben vor. Die beste der rechtmäßigen Editionen ist die Gesammtausgabe unter dem Titel „A. W. Iffland's dramatische Werke“ (Leipzig 1798—1802, 16 Bde.

mit Kupfern), deren erster Band die Autobiographie des Verfassers bis zum Jahre 1796 enthält. Ihnen schließen sich an die „Neuen dramatischen Werke" (Berlin 1807—9, 2 Bde.) und die „Beiträge für die deutsche Schaubühne. In Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Schauspieldichter" (Berlin 1807—12, 4 Bde.). An Vollständigkeit wird die oben citirte Gesammtausgabe übertroffen durch die Wiener Ausgabe von 1843, die unter dem Titel „Theater von A. W. Iffland" in 24 Bänden außer der Selbstbiographie 63 Thaterstücke enthält. Außer den Dramen und dramaturgischen Schriften existirt von I. auch eine Reisebeschreibung, betitelt „Blick in die Schweiz" (Leipzig 1793).

Vgl. außer Iffland's Autobiographie, den allgemeinen theatergeschichtl. Werken von Prutz, Devrient ꝛc., den schönwissenschaftlichen Zeitschriften, die während Iffland's Wirken erschienen und zahlreiche Referate enthalten, den lexikalischen Werken, so vor Allem Jördens' Lexikon ꝛc., an selbständigen Werken namentlich Böttiger, „Entwickelung des Iffland'schen Spiels in 14 Darstellungen auf dem Weimarischen Hoftheater im Aprilmonat 1796" (Leipz. 1796); „Etwas über Herrn Iffland's Kunstausstellungen auf der Nationalschaubühne zu Nürnberg" (Nürnberg 1802); „Briefe über Iffland's Spiel in Leipzig zu Ende des Junius 1804" (Leipz. 1804); J. Schulze, „Ueber Iffland's Spiel auf dem Weimarischen Hoftheater im September 1810" (Weimar 1810); Z. Funck, „Aus dem Leben zweier Schauspieler: A. W. Iffland und Lud. Devrient" (Leipz. 1838); E. Duncker, „Iffland in seinen Schriften als Künstler, Lehrer und Director der Berliner Bühne" (Berl. 1859); W. Koffka, „Iffland u. Dalberg" (Leipz. 1865); O. Devrient, „Briefe von A. W. Iffland u. F. L. Schröder an den Schauspieler Werdy" (Frankf. a. M. 1881). Eine ausführliche Biographie Iffland's bereitet seit Jahren Schreiber dieses vor, in dessen Besitz sich neben vielen anderen unveröffentlichten Quellen auch der nahezu vollständige Briefwechsel Iffland's mit seinen Verwandten, Briefe an Ekhof ꝛc., befinden. Joseph Kürschner.

Ihering: Sebastian Eberhard I., aus einer noch jetzt unter den Justizbeamten vertretenen ostfriesischen Beamtenfamilie, wurde geboren als Sohn eines Gerichtsamtmanns Sebastian I. im J. 1700 zu Friedeburg in Ostfriesland. Sein Bruder war der Theologe Joachim Christian I. (1690 bis 1729). Nachdem er 1730 Regierungsrath geworden, erhielt er am 19. Mai 1735 von einem Unbekannten während eines Spazierganges außerhalb Aurichs, den Antrag, in preußische Dienste zu treten. „Man habe in Berlin im Ministerium aus seinen (1731 veröffentlichten) Grundlehren der Privat- oder bürgerlichen Rechtsgelahrtheit der Reichsstände ersehen, daß sein Wissen mit den ostfriesischen Grenzen nicht umschränkt wäre. Seine Erfahrung auch in rebus oeconomico-cameralibus wäre die Hauptsache, welche den König auf ihn zu reflektiren veranlasse". Der Unbekannte hielt ihm ferner vor, daß er in seiner jetzigen Stellung nicht gut vorwärts kommen werde. I. machte hiergegen verschiedene Einwendungen, betonte, daß seine Familie schon anderthalb Jahrhunderte in ostfriesischen Diensten sei, er sich nicht zu beklagen habe und es ihm schwer fallen würde, sich in einen größeren Wirkungskreis einzuleben. Der Unbekannte verließ ihn, um sein in einem benachbarten Dorfe stehendes Pferd zu besteigen und bat ihn, eine eventuelle Entschließung nach Emden zu melden. Unterm 25. Mai 1735 schrieb man aus Berlin: „S. Majestät erwarte unmittelbar eine Resolution von ihm". Da die Sache bekannt wurde, ließ der Fürst I. inquiriren, wobei dieser darlegte, daß er nicht die Absicht habe, aus Ostfriesland wegzugehen. Durch die Annexion von 1744 wurde I. preußischer Beamter, auch Kriegs- und Domänenrath. 1746 legte Friedrich der Große ihm den Charakter eines Regierungsdirectors bei, obschon Cocceji zwar die Kenntnisse

Ihering's im ostfriesischen Kammerwesen gelobt, aber ihn zum Director der Regierung nicht geschickt erklärt hatte. — Von Fürst Georg Albrecht war J. (1738) nach Köln zu einem Kreistag gesandt worden, um die Fortdauer der für Ostfriesland 1731, zufolge der Wasserfluthen von 1717 und 1720, erlangten Befreiung von allen Kreislasten auf weitere sechs Jahre zu erwirken. Dies gelang nicht; dagegen verhinderte er, daß der oldenburgische Antrag, die Herrlichkeit Kniphausen als eine unmittelbare Reichsherrschaft dem Kreis zu incorporiren, durchginge. — J. erwarb zwischen Aurich und Leer das sog. Bokzeteler Fehn, vergrößerte dasselbe, indem er 100 Diemat in Erbpacht dazu nahm, und legte dort das nach ihm benannte sogen. Iheringsfehn an, das sein Nachkomme, der Landschaftssecretär Dr. J. (1804—19) noch vergrößerte. — Im Staatsarchiv zu Aurich befinden sich mehrere handschriftliche, auf die Geschichte und die agrarischen Verhältnisse des Amtes Friedeburg bezügliche Arbeiten Ihering's; darunter auch „Anweisung von der dem Fürsten im Amte Friedeburg zustehenden Jagd- und Forstgerechtigkeit und der jurisdictio forestalis", 1726; ferner eine umfangreiche Schrift: „Recht der Regenten über die biblische Manier zu leben in 4 Kapiteln verfasset", 1728—31.

Gütige Mittheilung des Staatsarchivars Herrn Dr. Herquet in Aurich. — Wiarda, Ostfries. Geschichte, IV. 367, VIII. 21. 288. — Arends, Beschreibung von Ostfriesland, Emden 1824, S. 145. — Ersch und Gruber.

Teichmann.

Iken: Karl Jacob Ludwig J., der Sprößling einer angesehenen Gelehrtenfamilie, die drei Jahrhunderte hindurch in verschiedenen Orten des nördlichen Deutschlands geblüht hat, war am 7. September 1789 in Bremen geboren, lebte in seiner Vaterstadt als Privatgelehrter und starb in Florenz am 23. April 1841. J. war einer der ersten Deutschen, der der neugriechischen Litteratur ein eingehenderes Interesse zuwandte und die Kenntniß derselben in weiteren Kreisen zu verbreiten bemüht war. In dieser Absicht hat er folgende Schriften veröffentlicht: „Hellenion. Ueber Kultur, Geschichte und Literatur der Neugriechen". Leipzig 1822; „Vom alten und neuen Hellas", 1823; „Leukothea. Eine Sammlung von Briefen eines geborenen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neueren Griechenlands", 2 Bde., Leipzig 1825; „Eunomia. Darstellungen und Fragmente neugriechischer Poesie und Prosa. In Originalen und Uebersetzungen. Aus englischen und französischen Werken und aus dem Munde geborener Griechen entlehnt. Mit Beiträgen von verschiedenen Verfassern. Für Gelehrte und Nichtgelehrte gesammelt von Dr. K. J.", 3 Bde., Grimma 1827 (der dritte Band enthält: Neugriechische Volkslieder im Originale und mit deutscher Uebersetzung nebst Sach- und Worterklärungen, herausgegeben von Karl Theodor Kind in Leipzig). — Außerdem verdankt man ihm eine — nicht nach dem persischen Original, sondern nach der englischen Uebersetzung von Franz Gladwin bearbeitete — deutsche Uebersetzung der persischen Märchensammlung des Nechschebi, welche von dem Professor der orientalischen Litteratur in Jena, J. G. L. Kosegarten, mit dem persischen Original verglichen und nach diesem berichtigt worden ist (Touti Nameh. Eine Sammlung persischer Märchen von Nechschebi. Deutsche Uebersetzung von C. J. L. J., Dr. phil. Mit einem Anhange von demselben und von J. G. L. Kosegarten, Stuttgart 1822) und einige kleinere Arbeiten, wie ein tabellarisches Verzeichniß der Reisenden in Griechenland (Bremen 1818), vier Tabellen zur Kunstgeschichte (1820 u. 24) und den Artikel „Iken" in der Allg. Encyklop. d. W. u. K., Sect. II. Bd. XVI. (1839) S. 101 ff.

Oettinger, Moniteur des dates, Vol. III. S. 17. Bursian.

Iken: Konrad I., ein hervorragender theologischer Gelehrter Bremens im 18. Jahrhundert. — Sohn des Rathsherrn und Richters (früher auch juristischen Professors) Konrad I. zu Bremen, war er geboren daselbst am 25. December 1689. In seiner Jugend besuchte er das Pädagogium und Gymnasium seiner Vaterstadt; letzteres, eine Universität zweiten Ranges, führte ihn unter Cornelius de Hase und anderen Männern zugleich in die Theologie, und zwar in die des Johann Coccejus, ein. Zur Vervollständigung seiner Studien ging er dann nach Utrecht (1711), wo er zwei Jahre studirte und auch die holländische Sprache gründlich kennen lernte. Anfangs schien es auch, als solle er in den Bremen so nahestehenden Niederlanden bleiben. Denn das erste Predigtamt wurde ihm, nachdem er sich zu Amsterdam unter die Candidaten aufnehmen lassen, zu Lopik und Kabauwen, einer Pfarrgemeinde der Provinz Utrecht, zu Theil (1714); und nach zwei Jahren erhielt er einen Ruf sowol nach Hanau als holländischer Prediger, als auch nach der Stadt des ersten bremischen Reformators, Zütphen (1716). Die letztere Stelle nahm er an und wirkte daselbst vier Jahre. Mittlerweile aber hatte auch die Vaterstadt seiner nicht vergessen. Am 17. October 1719 ernannte ihn die St. Stephanigemeinde in Bremen an die Stelle des emeritirten Johann Georg Rhode zu ihrem zweiten Prediger an die Seite des berühmten Friedrich Adolf Lampe. I. folgte dem Rufe und trat, von der Universität Utrecht mit der theologischen Doctorwürde beschenkt, am 17. März 1720 seinen neuen Posten an. Da Lampe schon kurz hernach, von Utrecht als Professor berufen, Bremen verließ (10. Juni 1720), wurde I. im Juni desselben Jahres auch zum Primarius an derselben Kirche erwählt. Wegen seiner großen Kenntnisse und Lehrgaben erwählte ihn dann der Rath zum ordentlichen Professor des bremischen Gymnasiums (8. Januar 1723), welche Stelle er mit einer Rede „De veritate religionis Christianae, demonstrata ex Judaeorum post Christum natum fatis“ antrat. Mehrfach suchte man ihn nun nach Holland zurückzuziehen: 1723 mußte er einen Ruf nach dem Haag als Prediger und 1734 einen solchen nach Utrecht als Professor ausschlagen. Zur Anerkennung dieser Treue gegen die Heimath ließ ihm seine Gemeinde einige Erleichterungen im Amte (namentlich hinsichtlich der Wochenpredigten) zu Theil werden, während der Rath ihm bei dem nächsten Wechsel das Rectorat der bremischen Hochschule in Aussicht stellte. Letzteres erfüllte sich 1740. I. wurde Rector magnificus und trat dies Amt am 2. Februar 1741 mit seiner so berühmt gewordenen Rede „De Illustri Bremensium Schola“ an. Uebrigens alternirte er (wie es seit Anfang des 18. Jahrhunderts zu Bremen Gebrauch geworden) in dieser Würde mit dem Professor Dr. Nicolaus Nonnen (Pastor an der U. L. Frauenkirche), und behielt zugleich sein Predigtamt zu St. Stephani bei. In diesen Aemtern wirkte er von nun an mit großer Auszeichnung, und erhielt von Nah und Fern viele Anerkennung, wie ihn denn 1745 die Berliner Societät der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede ernannte. Er starb am 30. Juni 1753 in seiner Vaterstadt. I. gehörte seiner Richtung nach jener alten ruhigen, reformirten Orthodoxie an, wie sie in Bremen im 17. und 18. Jahrhundert vorherrschte. Doch folgte er, genauer betrachtet, nicht mehr der älteren Orthodoxie, sondern war ein Schüler seines großen Landsmannes Johann Coccejus († 1669), den er über alles hochstellte. Die coccejanische Theologie aber war ein neues Element in dem Calvinismus und hatte sich damals nach schweren Kämpfen Anerkennung errungen; meistens verband sich dieselbe auch mit der pietistischen Richtung, welche sich damals, gleichzeitig mit der Bewegung von Spener und Francke in der lutherischen Kirche, auch in der reformirten Kirche Bahn gebrochen hatte. In Iken's Collegen, F. A. Lampe, vereinte sich beides auf geniale Weise, er war als coccejanischer Theologe,

wie als pietistischer Prediger gleich groß und brachte in dieser Vereinigung eine neue, nach ihm genannte Richtung auf. J. dagegen war überwiegend Gelehrter; selbst die von ihm erhaltenen Predigten (wie eine auf die Krönung Kaiser Franz I., 1745) gleichen mehr gelehrten Abhandlungen. Die theologischen Gebiete beherrschte er mit Meisterschaft. Seine Hauptstärke lag in der Exegese, namentlich des alten Testamentes, wo er eine Fülle von sprachlichem Wissen, feinsinnigem Scharfsinn, aber auch spielender coccejanischer Theologie an den Tag legte. Seine Bücher sind wahre Filigranarbeiten deutscher Gründlichkeit und deutschen Fleißes. Dieselben bestehen darum auch meistens aus Dissertationen über Einzelheiten im alten und neuen Testamente. Größere Schriften sind die „Antiquitates hebraicae“, der „Thesaurus novus theologico-philologicus“ (von ihm mit Theod. de Hase herausgegeben, 1738—48) ꝛc. Am bekanntesten ist seine schon erwähnte Rectoratsrede („Oratio de Illustri Bremensium Schola“, 1741) geworden, welche (im Anschluß an die 1684 vom Rector Gerhard Meier gehaltene Rede) die Geschichte der bremischen Hochschule enthält und dabei die werthvollsten Notizen über die einzelnen in Bremen wirkenden Gelehrten giebt, und welche darum auch auswärts vielfach als Quelle benutzt wird. Ebenso werden einige seiner Schriften noch gegenwärtig, namentlich zur Exegese, benutzt.

Post, Brema literata, 1726. Roller, Index Professorum Illustris Scholae Bremensis, 1783. Rotermund, Lexikon bremischer Gelehrten, 1818. Kohlmann, Beiträge zur bremischen Kirchengeschichte, I. S. 179 ff., 1844. Schriftliche Notizen in den Protokollen und im Archive des bremischen Ministeriums. Iken.

Ilgen: Heinrich Rüdiger v. J., geboren zu Minden um die Mitte des 17. Jahrhunderts, als der Sohn eines Minden'schen Regierungsraths, machte nach der Beendigung seiner hauptsächlich juristischen und staatswissenschaftlichen Studien als Begleiter eines jungen Edelmanns längere Reisen durch den Westen Europa's, die ihm genaue Kunde von den vorzüglichsten Höfen des Continents verschafften. Nach seiner Rückkehr wurde er seinem Vater in der Regierung zu Minden beigegeben mit der Anwartschaft auf eine vakante Stelle daselbst. Aus dieser Thätigkeit soll der zurückhaltende junge Beamte durch Leibnitz gezogen worden sein, der auf der Durchreise durch Minden zufällig seine Bekanntschaft machte und von seinem natürlichen Scharfsinn wie seinen Kenntnissen angezogen ihn darauf hinwies, sich am Hofe zu Berlin ein weiteres Feld für seine Talente zu eröffnen. Ohne seine Stellung zu Minden aufzugeben, gelang es J. bei seinem Landsmanne, Franz v. Meinders, der eben damals, Ende 1678, mit einer Sendung nach Paris behufs des Friedensschlusses mit Frankreich betraut worden war, die Stelle eines Secretärs zu erhalten. In dieser Eigenschaft blieb er bis zum Abschluß des Friedens von St. Germain en Laye, 1679, thätig. Nach Berlin zurückgekehrt, zog ihn Kurfürst Friedrich Wilhelm in seine geheime Kanzlei als Geheimsecretär und beförderte ihn einige Jahre später, 1683, zum geheimen Kammersecretär unter gleichzeitiger Uebertragung einer der vier großen Kanzleiexpeditionen, der preußischen und polnischen. In dieser anscheinend untergeordneten, in Wirklichkeit sehr einflußreichen Stellung verblieb J. bis gegen das Ende des Jahrhunderts, indem er einige äußere Zeichen der Anerkennung, so die Verleihung des Charakters eines Hof-, 1699 eines geheimen Raths mehr sich aufnöthigen ließ, als daß er danach trachtete. Seine vorsichtige, allem Schein abholde Natur wies ihn stets nur auf das Reale, Wesentliche hin. Macht, Einfluß, auch hohe Einkünfte strömten dem klugen, bescheiden zurückhaltenden Manne von allen Seiten zu. Er gehörte zu jenen Naturen, die, wenn auch langsam vor-, doch nie zurückschreiten. Der Fall Eber-

hards v. Danckelmann, das Aufkommen des neuen Günstlings, des eben so geschmeidigen, wie leeren Kolbe von Wartenberg, erwiesen sich für J. als überaus förderlich. Mit dem Abgange Danckelmann's wich der letzte vom Platz, der von den Zeiten des Großen Kurfürsten her eine umfassende und gründliche Kenntniß der auswärtigen Politik mit klarer Einsicht in die politische Stellung Brandenburg-Preußens und dessen, was ihm Noth that, verband. Der neue Günstling, aus dem Ausland herangezogen, in materiellen Genüssen und kleinlichen eigensüchtigen Bestrebungen aufgehend, bedurfte eines beständigen, klugen Berathers für die Lenkung der äußeren Politik, die ihm nach Danckelmann's Sturz zufiel, zugleich eines Mannes, der sich damit begnügte, die Fäden wirklich in der Hand zu halten, den Schein der Leitung aber einem Anderen gern gönnte. Ein solcher Mann war J., und wie es für den Günstling ein Glück war, gerade einen solchen Mann am Hofe zu finden und für sein Interesse zu gewinnen, so war es ein nicht geringeres für J., unter der von stürmischen Umwälzungen heimgesuchten Regierung Friedrichs I., gedeckt durch den Rückhalt seines mächtigen Gönners, aus geschützter und minder in die Augen fallender Stellung heraus die Politik doch recht eigentlich nach seinen politischen Grundsätzen leiten zu dürfen. Es wird glaubhaft versichert, daß Kolbe von Wartenberg, bemüht, den durch den Ausgang des deutsch-französischen Krieges erbitterten Kurfürsten auf andere, erfreulichere Gedanken zu bringen, von J. darauf hingewiesen worden sei, mit dem Kronproject, das dem Kurfürsten seit seinem Regierungsantritt nie ganz aus dem Sinn gekommen war, von neuem hervorzutreten. Dieser Plan und die Mittel, ihn zu verwirklichen, beschäftigten den Hof des Kurfürsten bekanntlich fast drei Jahre lang. J. befand sich unter den vertrauten Räthen, deren Gutachten darüber eingefordert wurde. Dasselbe fiel ganz so aus, wie es von ihm zu erwarten war. Unter Hervorhebung aller seiner Schwierigkeiten doch der Schluß, daß das Project gut und ausführbar sei. Dies zu erhärten, wurden ihm neben Kolbe die intimeren Verhandlungen mit Wien durch die Vermittlung des Gesandten Bartholdy aufgetragen, die Ende 1700 zu dem bekannten Krontractat führten. Schon das Nahen der Vollendung seines großen Planes belohnte Friedrich im reichsten Maße. Neben sonstigen Gunstbeweisen trug er J. 1699 die Berufung in den geheimen Staatsrath an, was dieser indeß zur Meidung des sich schon regenden Neids mit Entschiedenheit ablehnte. Eine noch werthvollere Gabe war jedoch das unbeschränkte Vertrauen, das sein Gebieter seiner Gewandtheit, seiner Ergebenheit und seinem Eifer entgegenbrachte. Friedrichs dankbares Gemüth ließ es sich nicht nehmen, gelegentlich der Krönung zu Königsberg am 18. Januar 1701 das auszuführen, was zwei Jahre zuvor durch J. selbst vereitelt worden war. J. befand sich unter den Ersten, denen der neue König den preußischen Adel verlieh. Gleichzeitig empfing derselbe das Patent eines wirklichen geheimen Raths und Mitglieds des Staatsraths, d. h. wurde er zum Minister ernannt. Auch jetzt noch wußte der consequente Mann jedes Hervortreten in die Oeffentlichkeit zu meiden. Getheilt zwischen den Arbeiten im Cabinet, den Verhandlungen mit auswärtigen Gesandten, den Sitzungen des geheimen Staatsraths und häuslicher Thätigkeit flossen seine Tage dahin. Bei den zahlreichen Hoffestlichkeiten erschien er nur auf dringende Veranlassung hin. So, ganz in der Arbeit für den Staat aufgehend, leistete der gewandte und unermüdliche Minister unendlich vieles nebeneinander. Nicht nur, daß er die Conferenzen mit den Vertretern fremder Mächte und die politische Correspondenz während der schwierigen Zeiten des nordischen Kriegs fast allein leitete, übte er auch auf die meisten Gebiete der inneren Politik einen bedeutenden, oft einen entscheidenden Einfluß. So war seine Theilnahme an den Arbeiten zur Reform der Justiz während der J. 1698—1713 eine äußerst lebhafte. Seiner Begut-

achtung verdankt die berühmte Allgemeine Ordnung die Verbesserung des Justizwesens betreffend vom 21. Juni 1713 ihre endgültige Form. Nicht minder regen Antheil nahm er an der Reform der Domänenverwaltung, der Hauptgrundlage der Staatsfinanzen, mit der man unvorsichtigerweise experimentirt hatte. Schon früh erklärte er sich als einen Gegner des kühnen Besserers Luben v. Wulffen und bemühte sich später im Verein mit Ernst Boguslav v. Kameke, dem Hauptgegner Lubens, der auch seinen Fall herbeiführte, die Verwaltung unter Aufnahme von Lubens wirklichen Verbesserungen nach dem alten Princip der Zeitpacht wieder einzurichten. Sogar zur Reorganisation der obersten Heeresverwaltung wurde er im J. 1712 mit herangezogen. Das von Friedrich Wilhelm v. Grumbkow ausgearbeitete Reformproject wurde, nachdem er es ergänzt und begutachtet, vom Könige angenommen und auf Grund desselben Grumbkow, sein späterer entschiedener Gegner, an die Spitze dieses einflußreichen Verwaltungszweiges gestellt. In der auswärtigen Politik nahm J. während der ersten Hälfte des nordischen Krieges eine im ganzen schwedenfreundliche Haltung ein. Er erstrebte eine Vereinigung mit Karl XII. und den mächtigsten norddeutschen Fürsten, um, gegen etwaige Angriffe im Rücken geschützt, aus dem von ihm erwarteten Zerfall der Republik Polen ein Stück der Beute zu erringen. Auf die Erwerbung Westpreußens, mindestens eines Landstrichs zur Verbindung Pomerellens mit dem Königreich Preußen, blieb der Blick des klarschauenden Politikers unablässig gerichtet. Friedrichs verkehrte Politik nöthigte hier wie auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu halben Maßregeln und machte so jeden materiellen Erfolg unmöglich. Inzwischen stieg J. mit dem Sturz Kolbe's v. Wartenberg, Sommer 1711, zur ersten Stelle im Cabinet empor. Im Einverständniß mit Kameke und Marquardt Ludwig v. Printzen, den beiden anderen zur Zeit leitenden Ministern, vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm geschützt und gefördert, ließ er es sich angelegen sein, neue Ordnung in die durch die Günstlingswirthschaft zerrüttete Verwaltung zu bringen. Dies gelang wenigstens insoweit, als es bei dem großen Bedarf des Königs und seines Hofs durchzuführen war. In seinem speciellen Ressort, dem der auswärtigen Angelegenheiten, in dem er durch ununterbrochene 33jährige Thätigkeit eine vollendete Meisterschaft und den unbestritten ersten Platz am Hof erlangt hatte, übte er seitdem bis zu seinem Lebensende einen meist maßgebenden Einfluß. Schon seit den Tagen des Großen Kurfürsten war die Leitung der auswärtigen Affären in das fürstliche Cabinet verlegt. Wie Jener von hier aus mit seinen vertrautesten Räthen, den Schwerin und Waldeck, Jena und Somnitz, die äußere Politik in einer selbst den übrigen Ministern öfters verhüllten Art geleitet, so hatte auch Friedrich I. erst mit Eberhard v. Danckelmann, später mit Kolbe und J. vom Cabinet aus die Politik des Staats geleitet. Jetzt wurde J. die Leitung der auswärtigen und Hoheitssachen ganz speciell übergeben und dieser behauptete die erste Stelle, obgleich von Friedrich Wilhelm I. der Generallieutenant v. Bork erst von Zeit zu Zeit, später ganz ins Cabinet gezogen wurde. Die autokratische Regierungsweise des ebengenannten Königs äußerte sich auf dem Gebiet des Auswärtigen nicht in so entschiedener Weise, wie in den inneren Angelegenheiten. Der König hatte das instinktiv richtige Gefühl, daß er den Finessen der Diplomatie nicht gewachsen sei und daher hier eines Beirathes bedürfe, der jene durchschaue und ihre für seinen Staat nachtheiligen Bemühungen zu durchkreuzen verstehe. Als einen solchen kannte er J. und schätzte ihn um so höher, als er von der Lauterkeit seines Charakters und von seinem Aufgehen im Staatsinteresse mehr als einen Beweis empfangen hatte. Die friedliebende und neutrale Natur seines Cabinetsministers paßte vortrefflich zu der des Monarchen selbst und kam dem von früher her entkräfteten Lande so zu Gute, daß nur so

die für die Folge nothwendige Sammlung der Kräfte ermöglicht ward. I. erhielt den König in einer dem Hause Habsburg günstigen Richtung. Das Uebergewicht, das sich der verschlagene Graf Seckendorff in seinen letzten Lebensjahren bei Friedrich Wilhelm I. zu verschaffen wußte, betrachtete er freilich mit berechtigtem Mißtrauen. Dennoch ließ er es sich angelegen sein, den König überall da wo er aus dem habsburgischen zum englisch-hannöverschen Interesse hinüberzuneigen schien, in jenes wieder zurückzulenken. Den vielberufenen Herrenhausener Vertrag vom 3. September 1725 schloß Friedrich Wilhelm zwar im Beisein, aber gegen die Intentionen Ilgen's ab. Doch ebensowenig entsprach der Vertrag von Wusterhausen (12. Octbr. 1726), der den König verpflichtete ohne bestimmte Gegenleistungen Seitens Oesterreichs, Ilgen's Ansichten, der sich ohne Scheu dem König gegenüber darüber ausließ. Die während der ersten Hälfte von Friedrich Wilhelms Regierung bescheidene, doch klare und vortheilhafte Politik Preußens begann mit dem Augenblick unklarer, schwankender und unfruchtbarer zu werden, wo der Sendling Seckendorff das Ohr des Königs mehr gewann, als der im Dienste seines Staats ergraute Minister. Mit Unmuth sah I. den Lauf der neuesten Politik, als ein sanfter Tod den fast Achtzigjährigen (6. December 1728) mitten aus der Arbeit dahinraffte. Ilgen's Persönlichkeit war nicht eben stattlich noch ehrfurchtgebietend. Seine scharfen Züge waren meist ohne jeden äußeren Ausdruck, so daß er alle die, die mit ihm geschäftlich zu verkehren hatten, besonders die fremden Gesandten, oft in die äußerste Verlegenheit brachte. In den Berichten an ihre Höfe beklagen sie sich des öfteren über die Unergründlichkeit, ja wol gar die Zweideutigkeit dieses Ministers, der immer gleichmüthig, immer ohne Affekt, sich nie fassen lasse und aus jedem Winkel noch einen Ausweg fände, der morgen verwerfe, was er heute angenommen, um übermorgen mit einer neuen Klausel, einer anderen Bedingung darauf zurückzukommen. I. stellt das Muster eines Diplomaten um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts dar, mehr fein als großartig, mehr auf die Erreichung kleiner Vortheile, als auf die offene Erstrebung eines großen Ziels gerichtet. Er hinterließ drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter, von denen die eine mit dem Minister Knyphausen, Ilgen's Freund und Gefährten, vermählt bereits 1731, die ältere, erst Gattin eines Grafen Pückler, dann eines Herrn v. Bronikowski, 1747 starb. Sein einziger Sohn trat frühzeitig in den Staatsdienst in ähnlicher Stellung, wie einst der Vater, als geheimer Secretär. Beim Eintritt Thulemeiers in das Cabinetsministerium, 1740, erhielt er die preußisch-polnische Expedition, die sein Vater bis zu seinem Tod und Thulemeier seit jener Zeit inne gehabt hatte. Von Friedrich Wilhelm I. war ihm die Leitung des geheimen Hof- und Staatsarchivs übertragen worden, die er bis zu seinem 1750 erfolgenden Tode zur höchsten Zufriedenheit seiner Herren versah. Mit ihm scheint das Geschlecht im Mannesstamme erloschen zu sein.

Droysen, Geschichte d. preuß. Politik, IV. 1, 319 ff. u. IV. 2. Isaacsohn, Geschichte des preuß. Beamtenthums, II. 295 ff. Cosmar und Klaproth, Geschichte des preuß. geh. Staatsraths, 393/394. v. Noorden, Europ. Geschichte im 18. Jahrhundert, I. 46, 47. Daneben Acten des geh. Staatsarchivs zu Berlin. Isaacsohn.

Ilgen: Karl David I., der berühmte Rector der Schulpforte, geb. den 26. Februar 1763 in dem kleinen thüringischen Dorfe Sehna (bei Eckertsberga), † den 17. September 1834 in Berlin. Sohn eines in den beschränktesten Verhältnissen lebenden, zwar frommen und rechtschaffenen, aber auch harten und jähzornigen Schulmeisters, sah er sein Kindesalter durch die stille, arbeitsame, die Hitze des Vaters oft mäßigende Mutter über manches Trübe hinweggehoben.

Als der Vater Schulmeister in Burgholzhausen geworden war, überstand der kräftige Knabe die Blatternkrankheit, wie er späterhin auch von einem schweren Falle zum Erstaunen der Eltern sich erholte. Als er, 13 Jahre alt, bei einem benachbarten Pfarrer Aufnahme gefunden hatte, um die zum Schuldienste erforderliche Vorbildung zu gewinnen, betrieb er das Studium des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, wie der Geschichte und Geographie mit solcher Anstrengung, daß der Vater, obwol widerstrebend, sich entschloß, ihn in die wissenschaftliche Laufbahn eintreten zu lassen. Zunächst in der Stadtschule zu Naumburg niedriger gesetzt, als er verdient zu haben glaubte, trat er gleich nachher in die dortige Domschule (nach Ostern 1777) und entwickelte sich nun unter der Leitung tüchtiger Lehrer, vor allen des Rector Lobeck, so schnell und entschieden, daß man sehr große Hoffnungen an ihn zu knüpfen begann. Obgleich er äußerlich fort und fort mit Noth zu kämpfen hatte, — er bewohnte ein dunkles Stübchen im Hause des Todtengräbers und hatte nur durch den Chordienst manche Erleichterung, — bewahrte er doch die ganze Heiterkeit des Gemüths im Umgange mit strebsamen Freunden, und seine Studien dehnten sich rasch über das ganze Gebiet der orientalischen Sprachen aus. Im J. 1783 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren. Daß auch hier seine Lage eine sehr drückende war, hinderte ihn wieder nicht an kräftigem Aufstreben. Er hörte die theologischen Vorlesungen von Morus, Buscher, Dathe, die philologischen von Reiz, A. W. Ernesti und Beck, die philosophischen von Platner und Wieland, die historischen von Wenck, die mathematischen von Gehler. Als Amanuensis des Orientalisten Dathe wurde er dessen Hausgenosse, was ihn auch wissenschaftlich förderte; in seinen philologischen Studien brachte ihn besonders die Verbindung mit Beck vorwärts, in dessen philologische Gesellschaft er 1785 eintrat. Bald auch zu kleinen litterarischen Leistungen ermuntert, — er schrieb 1785 „Poeseos Leontini Tarentini specimen“ und 1788 „De choro Graecorum tragico“ — erhielt er damals noch weitere Anregung durch den Unterricht, welchen er einem später zu höchstem Ruhme gelangten Schüler, Gottfried Hermann, zu ertheilen hatte. Magister geworden, sah er noch in seiner letzten akademischen Zeit durch schwere Krankheit sich gehemmt; doch schrieb er eben damals seine treffliche Abhandlung „De Jobi antiquissimi carminis Hebraici natura et virtutibus“ (1788). Im December 1789 übernahm er das Rectorat der Stadtschule in Naumburg, an welcher er als Schüler einen so unerfreulichen Anfang gehabt hatte. Er brachte alsbald neues Leben in den Unterricht dieser Anstalt und richtete die gesunkene Disciplin derselben kräftig auf; sein auch für Privatstunden in Anspruch genommener Fleiß war außerordentlich. Erst nach vier Jahren entschloß er sich zu einer Ehe, die ihn sehr beglücken sollte. Aber bereits 1794 wurde er als Nachfolger Eichhorn's an die damals in hoher Blüthe stehende Universität Jena berufen, deren Leben dann in der wirksamsten Weise ihn erheben sollte, wie es ihn auch für die Kantische Philosophie gewann. Nachdem er durch die Dissertation „De notione tituli filii Dei Messiae hoc est uncto Jovae in libris sacris tributi“ in die Kreise der akademischen Lehrer sich eingeführt hatte, begann er eine überaus rege, obschon nicht durchweg fesselnde und Zuneigung zu ihm selbst weckende Thätigkeit: seine Vorlesungen richteten sich zwar zunächst auf die orientalischen Sprachen und die Erklärung des Pentateuch, der Psalmen, des Jesaja, der Apokryphen des Neuen Testaments; aber privatim erklärte er auch den Homer, Cicero's Bücher de natura deorum, und privatissime gab er noch, und mit lohnendem Erfolge, zu Uebungen im Schreiben und Sprechen des Lateinischen Anleitung, namentlich den damals in großer Zahl nach Jena sich wendenden Ungarn. Gern las er gelegentlich auch über Geschichte der Philosophie. Auch seine schriftstellerische

Thätigkeit ging nach verschiedenen Seiten auseinander. Als Philolog erwarb er sich damals (1796) durch die Ausgabe der Homerischen Hymnen ein höheres Verdienst, das doch auch die strenge Kritik seines frei aufstrebenden Schülers Hermann (in der Jenaischen Litt.-Zeitung 1802) weder verdunkeln sollte noch konnte; bald darauf (1798) erschien seine Ausgabe der „Σκόλια Graecorum"; seine „Opuscula varia philologica" aber (1797), vereinigten in der Hauptsache seine Jugendarbeiten. Als Theolog brachte er durch die Schrift „Die Urkunden des Jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt" (1. Theil 1798) in die wissenschaftliche Kritik des Alten Testaments eine ganz eigenthümliche Bewegung, während das Buch „Die Geschichte Tobi's nach drei verschiedenen Originalen übersetzt und mit Anmerkungen, auch einer Einleitung versehen" (1800) in anderer Beziehung Aufmerksamkeit erweckte. Als nun aber 1801 der Rector Heimbach in Pforta nach längerem Kränkeln gestorben war, erging an J. von der Regierung in Dresden, nach dem Rathe Hermann's, der Ruf, die Leitung der berühmten Anstalt zu übernehmen. Und er that es mit Freuden, weil er fühlte, daß er für keinen Wirkungskreis so sehr berufen sei, als für den des Schulmanns. Er wurde am 31. Mai 1802 in sein Amt eingeführt, unter Verhältnissen, welche die Führung desselben doch sehr erschweren konnten. Die Bande der Schulzucht waren gelockert, der Fleiß der Schüler hatte sehr nachgelassen, und so waren gerade die Vorzüge, welche man so gern dieser geschlossenen Anstalt nachrühmte, im Schwinden begriffen. Da faßte J. die Dinge mit starker Hand an. Freilich erschwerten ihm mancherlei Schwächen der älteren und die unsichere Stellung der jüngeren Lehrer (Collaboratoren) sein Wirken zu Zeiten sehr, und seine Stellung zu den Amtsgenossen war niemals für diese eine solche, daß herzlicher Anschluß und festes Zusammenwirken ihnen leicht geworden wäre. Den Schülern gegenüber bewahrte er stets eine so ernste und würdevolle Haltung, daß dadurch allein schon vieles Ungehörige fern gehalten wurde. Doch hatte er unter Umständen auch gütige Worte für sie und konnte wol einmal einem recht tüchtigen Schüler sagen: „Das habe ich in Ihrem Alter noch nicht gewußt, was Sie wissen" (Archiv für Sächs. Geschichte, VII. 9). In seinen Lectionen beschränkte er sich auf Horaz und die philosophischen Schriften Cicero's, womit, wie von selbst, eine Geschichte der Philosophie in Verbindung trat, außerdem erklärte er die Psalmen. Vielleicht ging er in seinem Unterrichte etwas zu langsam vorwärts, vielleicht widmete er auch der Kritik zu viel Zeit; aber anregend und bildend wirkte sein Verfahren immer. Besonders förderlich war sein Verfahren bei den lateinischen Schreibübungen. Die schriftlichen Prüfungen erhielten durch ihn einen Charakter, bei der jede Kraft geweckt und zu freier Selbstthätigkeit gebracht werden konnte. Die Bibliothek der Anstalt wurde erst durch ihn in feste Ordnung gebracht und nach festem Plane erweitert. Daß auch die Administration der äußeren Verhältnisse, das Bauwesen, die Oekonomie, die Erweiterung des Besitzes, den unermüdlichen Mann fortwährend stark in Anspruch nahm, versteht sich von selbst. Der Sturm des Krieges von 1806 ging über die Pforta dahin, ohne bleibende Nachtheile zurückzulassen. Mit dem J. 1808 wurden in ihrem Unterrichte Reformen herbeigeführt, welche auch J. als nothwendig erkannte und, obschon die damit verbundenen Mühen seine Berufstreue auf harte Proben stellten, beharrlich durchzuführen strebte. Aber die mit dem J. 1812 gekommenen Kriegsereignisse, oft schwer beunruhigend für ihn, führten dann in eine Katastrophe hinein, die seinem Herzen tiefe Wunden schlug und die Fortführung seines Wirkens in der bisherigen Weise ihm bald unerträglich zu machen schien. Die Entscheidung des Wiener Congresses, welche Sachsen theilte, brachte auch Pforta unter preußische Regierung. Damit begann für J. eine Zeit großer Kämpfe und Sorgen. Die sehr rasch

beginnenden Neuerungen waren, obschon mit Schonung eingeleitet, zum Theil gar nicht in seinem Sinne, ja sie schienen ihm den soliden Bestand der so lange gepflegten und erprobten Einrichtungen ernstlich zu bedrohen. Freilich erkannte die preußische Regierung, die ihm damals auch die Würde eines Consistorialrathes verlieh, seine Tüchtigkeit und seine Verdienste völlig an und wußte es auch zu schätzen, daß er einen Ruf zur Leitung des Gymnasiums in Weimar ablehnte; aber sein entschiedenes, fast hartnäckiges Ankämpfen gegen Aenderungen, welche die Regierung als nothwendig erkannt hatte, brachte diese doch auf den Gedanken, ihn als Professor der Theologie an eine Universität (Halle oder Berlin) zu versetzen. Indeß schloß diese bange Uebergangszeit mit dem Jahre 1820, seit welchem er entschiedener in die neue Ordnung sich einlebte, und als im September 1824 der damalige Leiter des höheren Schulwesens in Preußen, Johannes Schulze, unter Ilgen's treuer Mitwirkung, persönlich durchgreifende Veränderungen herbeiführte, gewann alles eine befriedigende Gestalt. Auch brachte in jenen Jahren der Eintritt neuer Lehrer, des Mathematikers Jacobi, des Philologen Neue, des Litterarhistorikers Koberstein, frisches Leben in den Unterricht (vgl. Schönborn, Schulreden, 9 ff.). I. erlebte jetzt auch eine erfreuliche Vermehrung der Lehrmittel und wurde 1826 durch Verleihung des rothen Adlerordens ausgezeichnet. Die Beweise der Theilnahme und Dankbarkeit, zu denen im nächsten Jahre sein silbernes Rectorjubiläum auffordern konnte, hatte er fast ängstlich fern zu halten gesucht; um so größere Freude aber machte ihm dann doch der unerwartete Besuch seines berühmten Schülers Hermann. Bemerkenswerth kann es erscheinen, daß der sonst als Theolog und Philolog so thätige Mann in diesen späteren Jahren, die nur noch seine „Animadversiones ad Vergilii Copam“ brachten (1820), besonderen Fleiß der Erforschung der Landesgeschichte zuwandte, wie er denn zu den Gründern des thüringisch-sächsischen Alterthumsvereins gehörte. Aber auch numismatische Betrachtungen beschäftigten ihn damals, und gelegentlich unterhielt er sich auch mit dem Sammeln und Ordnen verschiedener Hölzer. Indeß seine körperliche Hinfälligkeit und besonders das Schwinden der Sehkraft bestimmten ihn, seine Entlassung aus dem mühevollen Wirkungskreise zu erbitten, und im April 1831 siedelte er nach Berlin über, wo sein einziger Sohn bereits seit Jahren als Lehrer thätig war. Der Umgang mit W. v. Humboldt, Neander, Marheineke, Böckh, Hufeland, die er zum Theil längst persönlich kannte, gab ihm vielfache Anregung und Erquickung, während die Kränklichkeit des Sohnes ihm bald ernste Sorge bereitete. Da erblich seine Sehkraft völlig; eine Operation, welcher er sich unterzog, ließ ihm nur kurze Hoffnung. Und in der Mitte des September 1834 traf ihn ein Schlaganfall, der schon am dritten Tage seinem Leben ein Ende machte. Die Nachricht von seinem Tode weckte in dem weiten Kreise seiner Freunde und Schüler lebhafte Trauer, die in mancherlei Veranstaltungen der Pietät sich kund gab. Sein häusliches Leben war nicht ohne schmerzliche Verluste geblieben; aber bis zuletzt hatte eine zärtliche Gattin hülfreich und tröstend ihm zur Seite gestanden. Seine Lebensgewohnheiten waren die eines schlichten Gelehrten gewesen, der in seiner Berufssphäre seine Welt erkannt; aber diese Sphäre hatte er doch auch wieder nach großen Gesichtspunkten und als ein durchaus charaktervoller Mann beherrscht.

J. C. Kraft, Vita C. Dav. Ilgenii. Cum effigie. Altenburg 1837, 8. Stern, Narratio de C. D. Ilgenio. Hannover 1839. Kirchner, Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts (Naumburg 1843), S. 73 ff. K. Geo. Jacob, A. Glob. Lange's vermischte Schriften und Reden, mit einer Biographie Lange's, Leipz. 1832. In Ilgen's Thätigkeit während der sächsischen Periode führt vor-

trefflich ein die Schrift von Schmidt und Kraft, Die Landesschule Pforta ihrer gegenwärtigen und ehemaligen Verfassung nach dargestellt. Schleusingen 1814, 8. H. Kaemmel.

Illgen: Christian Friedrich I., geb. den 16. September 1786 in Chemnitz, studirte in Leipzig, habilitirte sich daselbst als Privatdocent und wurde 1818 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt; 1823 wurde er zum außerordentlichen Professor der Theologie und 1825 zum ordentlichen Professor der letzteren, später zum Domherrn befördert. Gestorben ist er am 4. August 1844. I. widmete sich von Anfang an der historischen Theologie, hat aber nie ein größeres Werk, sondern immer nur kleinere Arbeiten herausgegeben, zuerst über Laelius Socinus, „Vita Lael. Socini“, 1814; „Symbola ad Vitam et doctrinam Lael. Socini illustrandam“, 1826, zwei Programme; sodann „Ueber den Werth der chr. Dogmengeschichte, 1817. Ferner beleuchtete er die Geschichte der beiden Katechismen Luther's: „Memoria utriusque catechismi Lutheri“, 1829—30 in vier Programmen, sowie die Geschichte des von Aug. Hermann Francke gestifteten „Collegium philobiblicum“, 1836, 37. Daß I. ein hervorragender Theologe gewesen sei, behaupten auch seine pietätsvollsten Schüler nicht. Er war ein kindlich frommer Mann, der allenthalben den Mittelweg suchte, in Glaubenssachen rationaler Supernaturalist. Dieser Standpunkt tritt in seiner Predigtsammlung hervor: „Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium“, 1823. Er hat sich durch Gründung der historisch-theologischen Gesellschaft ein Denkmal gestiftet. Als er sich 1814 habilitirte, entwarf er den Plan dazu und eröffnete mit zwei Studirenden die Gesellschaft, die unter seiner Leitung allmählich wuchs, so daß sie nach 25 Jahren 104 active Mitglieder zählte. Die tüchtigsten Arbeiten der Gesellschaft veröffentlichte I. anfangs in Denkschriften (1817, 19 und 24). Seit 1832 gab er in Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft die „Zeitschrift für die historische Theologie“ heraus, von der, bis zu ihrem Abschluß 1875, 45 Bände erschienen sind, indem nach Illgen's Tod Niedner und seit 1866 Dr. Kahnis die Redaction führte und an der Spitze der historisch-theologischen Gesellschaft stand. Letztere wurde am 4. Juni 1875 aufgelöst.

Vgl. Bruno Lindner, Erinnerungen an Dr. Illgen, Zeitschrift für hist. Theol. 1845, S. 3; Kahnis, Schlußwort, Zeitschr. 1875, S. 617 ff. Lechler.

Illiger: Johann Karl Wilhelm I., bedeutender Naturforscher, namentlich ausgezeichnet durch seine entomologischen, systematischen und terminologischen Arbeiten, wurde am 19. November 1775 zu Braunschweig geboren. Sein Vater Johann Jakob I. war daselbst Kaufmann und lebte in beschränkten Vermögensverhältnissen, wandte jedoch alles, was in seinen Kräften stand, an, um seinen Kindern eine sorgfältige Erziehung zu geben. I. war der sechste Sohn von acht Geschwistern, welche ihn alle überlebten und von denen sich zwei gleich ihm den Wissenschaften widmeten, während die übrigen Kaufleute und Landwirthe wurden. — Seinen ersten Unterricht erhielt er in einer Privatschule. Schon damals zeigte sich bei dem achtjährigen Knaben eine entschiedene Vorliebe für die Naturgeschichte. Er legte sich ohne jegliche Anleitung eine Sammlung von Blüthen, Blättern und Wurzeln der einheimischen Pflanzen an und machte sich Auszüge aus Raff's Naturgeschichte, welche dem Unterrichte in der Schule zu Grunde gelegt wurde, und ergänzte diese späterhin durch Hinzufügen der wissenschaftlichen Namen und besseren systematischen Werken entnommenen Notizen. Auch als er die damals durch tüchtige Lehrer in hoher Blüthe stehenden höheren Schulen seiner Vaterstadt, zuerst das Martineum und später das Catharineum besuchte, setzte er seine Sammlung von Auszügen und Pflanzen mit großem Eifer

fort und benutzte jede freie Stunde, um sie zu vervollkommnen, ohne jedoch seine übrigen Schularbeiten darüber zu vernachlässigen. Auch in allen übrigen Lehrfächern machte er gute Fortschritte und wurde mehrfach seinen Mitschülern wegen seines außerordentlichen Fleißes und seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Mathematik und den Sprachen zum Vorbilde aufgestellt. Im J. 1790 wurde er in die erste Klasse versetzt, in welcher Hellwig den naturgeschichtlichen Unterricht ertheilte. Dadurch eröffnete sich J. eine reichliche Quelle der Erkenntniß, und als Hellwig entdeckte, mit welcher Liebe und Neigung und zugleich mit welchem Ernste und Fleiße J. sich der Naturgeschichte widmete und welche bedeutenden Fortschritte er machte, beschloß er ihn ganz für dieses Fach zu gewinnen. Freundlich und herzlich, wie Hellwig war, zog er den jungen J. an sich heran und trotz des Unterschiedes der Jahre war er ihm bald mehr Freund als Lehrer. Bald war J. sein treuer Gehülfe beim Ordnen seiner umfassenden Sammlungen sowie seiner litterarischen Arbeiten, sein beständiger Begleiter auf seinen Excursionen und kleinen Reisen, und schließlich nahm er ihn in sein Haus und seine Familie auf. — Im J. 1793 bezog J. das Collegium Carolinum, an welchem damals Ebert, Eschenburg, Zimmermann und Knoch lehrten. Da er die Absicht hatte Medicin zu studiren, so besuchte er zugleich als Vorbereitung zum Universitätsstudium das Collegium medico-chirurgicum und hörte daselbst die Vorträge von Hildebrandt, Roose und Wiedemann. Aber sein zarter, durch verspätetes ungemein rasches Wachsthum angegriffener Körper war den gesteigerten Anstrengungen nicht gewachsen. Schon im folgenden Jahre entwickelte sich ein sehr bedenkliches Brustleiden und ein heftiger Bluthusten warf ihn auf das Krankenbett. Lange schwebte sein Leben in der größten Gefahr. Allmählich trat jedoch unter der liebevollen und sorgsamen Pflege, mit welcher Hellwig's älteste Tochter seiner wartete, eine Besserung ein. Aber sein Körper blieb siech und schwach und nur die strengste Entsagung und größte Vorsicht und Achtsamkeit auf die Vermeidung aller schädlichen Einflüsse hielt ihn von jetzt an aufrecht. Während er noch an das Zimmer gefesselt war, beschäftigte er sich mit der Durchmusterung von Hellwig's Insectensammlung, welche, was die zweckmäßige Anordnung und genaue Bestimmung der Arten betrifft, damals die berühmteste der ganzen Welt war. Als die Aerzte erklärten, daß bei seinem geschwächten Körper eine Fortsetzung des medicinischen Studiums eine Unmöglichkeit sei, wandte er sich ganz der Entomologie, die von allen Zweigen der Zoologie damals vorzugsweise bearbeitet wurde, zu und war bald mit den Schriften der bedeutendsten Entomologen, Fabricius, Herbst, Panzer und Hellwig selbst genau bekannt. Alle neuen Erscheinungen, an welchen jene Zeit sehr reich war, wußte er sich zu verschaffen, und diese regten ihn an selbständig zu untersuchen, wobei ihm die Benutzung der Hellwig'schen Sammlung von großem Nutzen war. Bald gelang es ihm auch eine Reihe von nicht unwichtigen kritischen Bemerkungen und Berichtigungen aufzustellen, welche Hellwig theils in seinem ausgebreiteten Briefwechsel, theils in seinen entomologischen Schriften, ohne Illiger's Namen zu verschweigen, verwerthete, so daß dieser bereits bei den Entomologen bekannt war, ehe er selbst etwas geschrieben hatte. Hellwig ermunterte ihn jedoch auch zu selbständigen schriftstellerischen Arbeiten und so erschien im J. 1794 zuerst von ihm ein Aufsatz „Beschreibung einiger neuer Käfer" in Schneider's entomologischem Magazin. Diesem folgte bald ein zweiter, „Nachricht von einer in etlichen Gersten- und Haferfeldern um Braunschweig wahrscheinlich durch Insecten verursachten Verheerung" im Braunschweigischen Magazin 1795, Nr. 50. Noch in demselben Jahre erschien, allerdings unter Hellwig's Namen, aber von J. bearbeitet und mit schätzbaren Anmerkungen versehen, das erste größere Werk, die zweite Auflage von Rossi's Fauna Etrusca. Im J. 1798 veröffentlichte er eine Bearbeitung

von Kugelmann's Verzeichniß der Käfer Preußens, in welcher er eine Menge verkannter Arten scharf unterschied, viele Varietäten auf ihre Arten zurückführte, zugleich Vorschläge zur Verbesserung der Terminologie machte und das damals geltende natürliche System der Insecten wesentlich verbesserte, indem er die Mängel des Fabricius'schen Systems durch eine Verschmelzung mit dem Linné'schen in einer recht glücklichen Weise abzustellen suchte. Von kleineren Aufsätzen sind aus dieser Zeit zu erwähnen: „Die Wurmtrockniß des Harzes" im Braunschweigischen Magazin 1798 Nr. 49 und 50 und „Die Erdmandel" ebendaselbst 1799 Nr. 29.

Währenddem hatte sich in Folge der sorgsamsten Pflege sein Körper derartig gekräftigt, daß er daran denken konnte, die unterbrochenen Studien zu vollenden. Doch ein großes Hinderniß stellte sich diesem Wunsche entgegen; es fehlten ihm die Mittel. Hellwig wandte sich an den Herzog von Braunschweig Karl Wilhelm Ferdinand, welcher auf seine Empfehlung dem jungen strebsamen Naturforscher ein Stipendium bewilligte, und so bezog J. Ostern 1799 die Universität zu Helmstädt, wo er die Vorträge von Beireis, Bruns, Schulze, von Crelle und Pfaff hörte. Nach einem Jahre vertauschte er diese Universität mit Göttingen und wurde ein eifriger Schüler von Blumenbach, Heine, Eichhorn und Heeren. — Noch während er studirte, erschien sein erstes vollständig selbständiges, größeres Werk: „Versuch einer systematischen Terminologie für das Thier- und Pflanzenreich, 1800", welches er seinem Gönner, dem Herzoge, widmete. J. machte hierin zuerst den Versuch die allgemeine naturhistorische Terminologie von der besonderen eines jeden Reiches und jeder Klasse zu trennen. Wenn auch viele Mängel nicht zu verkennen sind, so war diese Arbeit doch für die damalige Zeit ein großer Fortschritt und wurde einer der Grundsteine, auf welchen sich das Gebäude der Zoologie aufbaute. Bald darauf veröffentlichte er eine zweite Ausgabe des Verzeichnisses der Wiener Schmetterlinge von Denis und Schiffermüller, welche er mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen ausstattete. Zugleich unternahm er eine Uebersetzung des geschätzten und seiner Kostbarkeit wegen für die meisten Entomologen unzugänglichen Werkes über die Insecten von Olivier, welches er ebenfalls mit wichtigen kritischen Bemerkungen versah und zu welchem später Sturm in Nürnberg die Kupfer lieferte.

Im J. 1802 kehrte J. wieder nach Braunschweig zurück und wurde von Hellwig wiederum mit Freuden aufgenommen. Hier hatte in der Zwischenzeit der Graf von Hoffmannsegg, welcher sich mit großem Eifer der Entomologie gewidmet hatte, nach einer Reise durch Portugal Aufenthalt genommen und seine Insectensammlung, welche in Folge seiner Verbindungen mit fremden Welttheilen sowie der Bemühungen eines eigenen Reisenden, welchen er auf seine Kosten ausgesandt hatte, was den Umfang betrifft, die größte der ganzen Welt war, aufgestellt, um sie mit Hellwig's Hülfe systematisch zu ordnen. Hellwig viel beschäftigt und nur noch langsam mit der Zeit fortschreitend, übertrug diese Arbeit J., welcher sich dieser ihm sehr angenehmen Beschäftigung mit großem Eifer widmete. Eine kleine Pension, welche ihm der Herzog ausgesetzt hatte, sowie das allerdings nur sehr geringe Honorar für seine schriftstellerischen Arbeiten reichten für seine bescheidenen Ansprüche aus, und der Umgang mit dem fein gebildeten Grafen, mit welchem ihn bald die innigste Freundschaft verband, war für ihn sehr bildend. Eine Fülle von neuen Beobachtungen und Untersuchungen, welche in Folge des reichlichen Materials, welches J. in der umfassenden Sammlung zu verarbeiten hatte, sowie seiner ausgebreiteten Correspondenz mit allen berühmten Entomologen Europa's bald vorlag, veranlaßten J. ein Magazin für Insectenkunde herauszugeben, welches vom J. 1802—7 in sechs Bänden erschien und zum allergrößten Theile Aufsätze von J. enthielt. Dies Unternehmen trug viel dazu bei, die allgemeine Anerkennung seiner Verdienste noch zu vermehren

und auf Fabricius' Antrag verlieh ihm die Universität Kiel das Doctordiplom. — Obgleich ihn die Entomologie vorzugsweise anzog, beschäftigte er sich doch auch mit den höheren Thieren, wie seine Abhandlungen: „Ueber die südamerikanischen Gürtelthiere", in Wiedemann's Archiv für die Zoologie 1804; „Die wilden Pferde in Amerika", im Braunschweigischen Magazin 1805 Nr. 7 und „Nachricht von dem Hornvieh in Paraguay in Südamerika", ebendaselbst 1805 Nr. 15 und 16, beweisen.

Hart traf ihn der Tod seines Gönners, des Herzogs, 1806, indem er nicht nur seine Pension dadurch verlor, sondern auch die gegründete Aussicht auf eine feste Anstellung. Auch der Bluthusten stellte sich wieder ein und mahnte zur größten Vorsicht. Der durch die kriegerischen Ereignisse unterbrochene litterarische Verkehr sowie die politischen Umwälzungen in seinem Vaterlande verleideten ihm den Aufenthalt in seiner Vaterstadt und mit Freuden folgte er einer Aufforderung des Grafen von Hoffmannsegg, welcher nach Berlin übergesiedelt war, ihm zu folgen, um eine Sendung von Säugethieren und Vögeln aus Brasilien zu bestimmen und zu ordnen. Aber schon nach siebenmonatlicher Abwesenheit zwang ihn ein erneuerter heftiger Ausbruch seines alten Uebels wieder nach Braunschweig zurückzukehren. Bei der sorgsamen und geschickten Behandlung seines Freundes Heyer genas er jedoch bald wieder, und es schien, als wenn die heimtückische Krankheit jetzt ganz überwunden sei, denn sein Körper kräftigte sich mehr und mehr und er fühlte sich so wohl, wie seit Jahren nicht. In dieser Zeit veröffentlichte er einige kleine Abhandlungen im Braunschweigischen Magazin: „Ueber die Fortpflanzungsweise des Amerikanischen Beutelthieres" und „Ein Mittel zur Vertreibung der Motten und anderen Ungeziefers". Im J. 1810 hatte J. endlich die Freude eine feste Lebensstellung zu erhalten, indem er von dem damaligen Director der Section für Kultus und öffentlichen Unterricht, v. Humboldt, nach Berlin gerufen wurde, um die Aufsicht über die königliche Naturaliensammlung zu übernehmen. Mit regem Eifer begann J. die dort aufgespeicherten reichen Schätze zu ordnen. Für die Entomologie blieb ihm jetzt wenig Zeit übrig, da die höheren Thierklassen zunächst seine ganze Thätigkeit erforderten. Die Früchte dieser Studien waren zunächst Abhandlungen über die geographische Verbreitung der Säugethiere, welche in den Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin 1811 und 1812 erschienen und sein „Prodromus Systematis Mammalium et Avium", 1811, ein Werk, welches seine Zeitgenossen für die wichtigste Erscheinung in der zoologischen Litteratur jener Zeit erklären. Das darin aufgestellte System schließt sich an das ältere von Cuvier, bringt jedoch manche eigene Ansicht und berücksichtigt die neueren Untersuchungen; so führt es den Menschen als erste Ordnung ein und trennt die Monotremen von den Edentaten und stellt sie als eigene Ordnung auf. Zu erwähnen ist, daß dieses System eine Menge von neuen, scharf charakterisirten Gattungen enthält und sich namentlich durch die Terminologie auszeichnet. Wie schon früher definirt J. die Art als den Inbegriff gleiche Junge zeugender Geschlechter. Da sein Gesundheitszustand zu keinen Befürchtungen mehr Veranlassung zu geben schien, so führte er seine frühere sorgsame Pflegerin, Hellwig's älteste Tochter, als Gattin heim und schien in einer ihm zusagenden Stellung an ihrer Seite einer glücklichen Zukunft entgegen zu gehen. Aber im Winter 1812 stellte sich das alte Leiden wieder ein. Noch einmal genas er und verlebte noch ein glückliches Jahr, in welchem er sich mit dem Ordnen einer neuen, lang ersehnten Sendung brasilianischer Thiere und mit einer systematischen Bearbeitung der Amphibien beschäftigte. Allein es war ihm nicht vergönnt diese Arbeiten zu vollenden. Im Frühlinge 1813 stellte sich der Bluthusten wieder ein und trat bald mit solcher Heftigkeit auf, daß jede Hoffnung auf einen gün-

stigen Ausgang schwinden mußte. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1813 wurde I. nach unsäglichen, mit bewunderungswürdiger Geduld ertragenen Leiden den Seinigen und der Wissenschaft nur zu früh entrissen.

Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin aus den Jahren 1814—15. Berlin 1818. W. Heß.

Illing: Karl Christian I., Verfasser arithmetischer und handelswissenschaftlicher Schriften, geb. am 28. Februar 1747 zu Gleisberg bei Roßwein, † am 8. März 1814 zu Dresden. Sein Vater, Georg Rudolf I., früher Feldprediger, lebte bis 1750 als Pfarrer in Gleisberg und ward dann nach Neustadt bei Stolpen versetzt. Nachdem I. seinen ersten Unterricht von verschiedenen Hauslehrern empfangen hatte, erlernte er in Dresden die Kaufmannschaft, indem er hier von 1762 an sechs Jahre als Lehrling und ein Jahr als Handlungsdiener verlebte. In der nächstfolgenden Zeit besuchte er die Städte Leipzig, Magdeburg und Hamburg. Ein Jahr lang fungirte er als Einnehmer und Rechnungsführer bei dem General-Lotto-Comptoir in Altona; darauf etablirte er sich 1775 in Ortrand; 1779 nahm er eine Anstellung als Proviant-Officiant bei dem Magazindepot zu Penig an. Im J. 1786 jedoch ließ er sich in Dresden nieder, um hier fortan dauernd als Lehrer der Arithmetik und Handlungswissenschaften thätig zu sein. Vom J. 1788 an gab er für die genannten Fächer zahlreiche praktische Lehrbücher heraus, unter welchen das umfassendste ist die in 7 Theilen (Pirna 1804—11) erschienene Schrift: „Der Kaufmann in seinem Wirkungskreise; ein Handbuch für Herren, Diener, Lehrlinge". Die Acten einer Untersuchung, in welche er 1793 gerieth, weil er einige Loose einer nichtconcessionirten, außersächsischen Waarenlotterie, die er für Bücher an Zahlungsstatt empfangen, verwerthet hatte (Rathsarchiv zu Dresden), ergeben als erwähnenswerth nur, daß er auch Schreibunterricht ertheilte und mit Frau und Kindern in dürftigen Verhältnissen lebte.

J. G. A. Kläbe, Neuestes gelehrtes Dresden, Leipz. 1796, S. 71 f. Meusel, Gelehrtes Teutschland, Bd. III ꝛc. H. J. G. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler, Dresden 1809, S. 219. Allgemeine Litteraturzeitung vom J. 1819, Bd. II, Halle u. Leipz. 1819, Sp. 542 f. Schnorr von Carolsfeld.

Ilmensee: Johann Michael I. (als Ritter des württembergischen Civil-Verdienst-Ordens von I.), katholischer Geistlicher, geb. am 29. September 1754 zu Ueberlingen am Bodensee, † im Februar 1846 zu Saulgau. I. machte seine theologischen Studien zu Salzburg, wurde am 11. März 1780 zum Priester geweiht, war Doctor der Theologie und seit 1789 Stadtpfarrer in Saulgau. Er hat seit 1799 in einer Reihe von Bänden Predigten herausgegeben, darunter auch einige Bände „Grabreden", — auch die „Beiträge zur Homiletik", 5 Bde. 1826—31, enthalten nur Predigten nebst einer Sammlung von Stellen aus Kirchenvätern und einer Uebersetzung von Bossuet's Betrachtungen über das Evangelium, — ferner einige Gedichte und Aufsätze in dem Constanzer „Archiv für Pastoral-Conferenzen".

Felder, Lexikon, I. 354; II. 503. Thes. librorum rei cath. Reusch.

Ilow: Christian Freiherr v. I., kaiserlicher Feldmarschall. Geboren um das Jahr 1585 in der Neumark Brandenburg, angeblich aus „uralt-adlicher" Familie, trat I. frühzeitig in den Kriegsdienst, zu welchem ihn viele persönliche Vorzüge ohne Zweifel in hohem Grade befähigten. Von natürlichem, hellem Verstande und seltener Beweglichkeit des Geistes, dabei von zähester Ausdauer und größter Energie und Tapferkeit, war er wie zum Soldaten geschaffen. Doch entstellten seinen Charakter auch mannichfache Eigenschaften der bedenklichsten

Art. Absprechend nach unten, aufdringlich nach oben, hochfahrend und rücksichtslos nach allen Richtungen, erwies er sich frühzeitig als einer der ränkesüchtigsten Egoisten. Schon unter Kaiser Mathias II. focht er mit Auszeichnung im „böhmischen Kriege“ und erstieg er rasch die untersten Stufen militärischer Carrière. Im J. 1620 Hauptmann im Regimente Hans Philipp Fuchs, gerieth er aber bei Langenlois (10. Febr.) in Gefangenschaft, um erst nach fünf Monaten ausgeliefert zu werden. Als Ferdinand II. am 11. December 1621 dem jugendlichen Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, „postulirten Coadjutor des Stiftes Lübeck“ (Bd. I S. 113), die Bestallung zum Obersten über ein Regiment von 1000 „wohlgerüsteten Kürassierpferden“ ertheilte, erschien J. in der Charge eines Oberstlieutenants als der eigentliche Commandant dieses Regimentes, an dessen Spitze er sich mehr und mehr hervorzuthun wußte. Bekanntlich waren es die Holstein'schen Reiter, welche in der Schlacht bei Stadtlohn am 6. August 1623 zum Siege Tilly's über Christian von Braunschweig, den Administrator von Halberstadt, in entscheidender Weise beitrugen. Ein Lieutenant Ilow's nahm den Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar gefangen, trat ihn aber gegen gute Bezahlung an J. ab, der dafür die Ehre und den Vortheil genoß, mit seinem Regimente den Gefangenen nebst anderen Schicksalsgenossen im Triumphe nach Wien zu führen und sich daselbst reichlich entschädigen zu lassen. Durch allerhand Gewaltthätigkeiten und Erpressungen im „Feindeslande“ hatte er schon damals ein solches Vermögen erworben, daß es ihm möglich war, dem geldbedürftigen Kaiser eine Summe von 70,000 Gulden vorzustrecken und an die böhmische Rentkammer abzuführen, wogegen ihm die confiscirte Herrschaft Mies in Böhmen pfandweise eingeräumt werden sollte. Noch ehe er deren Besitz wirklich antreten konnte, erwarb er durch directen Kauf die böhmischen Güter Popowitz, Bukow und Ladowetz, sowie ein Haus in den Prager Städten. Seine Heirath mit der Wittwe Anna Albertine v. Rziczan, gebornen Gräfin von Fürstenberg auf Olbramowitz und Drazkow, brachte ihn mit den besten böhmischen Familien, so insbesondere mit den reich begüterten Herren von Trczka und Kinsky, in nahe Verbindung und gab ihm weitere Mittel zur Verfolgung seiner Pläne. Bei Schaffung einer selbständigen großen kaiserlichen Armee durch Wallenstein im Frühjahre 1625 übernahm J. wieder unter Herzog Adolf von Holstein, doch schon als Oberst, den Befehl eines Regimentes, ohne sich aber zunächst die Geneigtheit des neuen Generalissimus zu verdienen, dem das geschwätzige, excessive Wesen Ilow's ein Gräuel war. In Hessen und Nassau, wohin J. mit seinen Reitern kam, wehklagte die arme, geplünderte und gepeinigte Bevölkerung wie sonst nirgends. Als Wallenstein nach dem Siege an der Dessauer Brücke in Verfolgung Mansfeld's gegen Schlesien marschirte und dann bis Ungarn vordrang, ließ er J. in Schmalkalden zurück und war er, aller Bemühungen Ilow's ungeachtet, nicht zu bewegen, ihn an sich zu ziehen. Psychologisch von hohem Interesse ist ein hierher gehöriges Schreiben Wallenstein's an Karl v. Harrach (Bd. X S. 637) aus dem Lager von Freistadtel im Neutraer Comitate, vom September 1626. Es lautet wörtlich: „Der Ilow ist nur etlich wenig Tag hier gewest; hat mir viel Wascherei zwischen den Befehlshabern angericht. Ich vernehme, daß er gern seine Reiterei herausbringen thäte. Wird deswegen was angebracht werden, ich bitt, mein Herr lasse es nicht zu, denn ich mag seiner wegen vieler Ursachen nicht: erstlich, daß er ein stolzer, aufgeblasener Kerl ist; das andere, daß er viel Verhetzungen unter den Befehlshabern gern macht und dahin albereit ganz fleißig sich darum bearbeitet hat; zum dritten, so kann ich's auf mein Gewissen sagen, daß unter den Holstein'schen Befehlshabern keiner solche extorsiones wie er gemacht hat. Drum mag ich seiner ganz und gar nicht.“ — Wie verstand es doch J. trotz dieses ausgesprochenen Widerwillens die Gunst seines Oberfeldherrn zu gewinnen — zum Unglück Beider!

Als im October 1627, zum ersten Male nach der Schlacht auf dem Weißen Berge, Kaiser Ferdinand II. mit dem glänzendsten Hofstaat nach Prag kam, um seiner Gemahlin, wie seinem Sohne die königliche Krone von Böhmen auf's Haupt zu setzen, erschien auch J. im Gefolge des Monarchen. Von Prag, 3. November des genannten Jahres, datirt ein kaiserliches Diplom, das ihm, der schon vorher die Würde eines k. k. Kämmerers erhalten hatte, den erblichen Rang eines Reichsfreiherrn verlieh. Mit bezeichnender Unverfrorenheit begründete J. seinen Anspruch auf diese Standeserhöhung durch den Hinweis auf „das uralte, adliche, rittermäßige Geschlecht derer von Ilow ꝛc., so ihre Ankunft aus Griechenland (!) von hoch-adlichen Standespersonen her haben und bei Zeiten Kaisers Henrici Aucupis in dieses unser geliebtes Vaterland deutscher Nation kommen und sich in denen damals geführten Kriegen in unterschiedlichen ansehnlichen Schlachten gegen den Hungarn, den Böhmen, Mährer und Wenden unter wohlgedachtem Kaiser Heinrich gebrauchen lassen, ganz ritterlich und wohl gehalten, daß ihnen auch bei unterschiedlich damals vorgelaufenen Occasionen die kaiserlichen Insignia zu führen anvertrauet, maßen dann gedachtes Geschlecht deren von Ilow ꝛc. damals um ihrer ritterlichen Tugenden und Thaten willen von gemeldetem Kaiser Heinrich den Herrenstand zu führen gewürdigt und in ihrem adlichen Wappen einen kaiserlichen Lorbeerkranz zu gebrauchen erlaubt worden" ꝛc. Und das Alles wurde seitens des kaiserlichen Adelsamtes und des Kaisers selbst nicht nur wortwörtlich bestätigt; das „anererbte, alt-adliche, rittermäßige Wappen und Kleinod derer von Ilow ꝛc." wurde auch noch „gezieret, gemehret und gebessert". Wenige Tage nach Empfang dieses Wappenbriefes hatte der neue Reichsfreiherr das Glück, in einem der aus Anlaß der Krönung Ferdinands III. zum böhmischen Könige mit großem Gepränge abgehaltenen Turniere auf dem Prager Schlosse neben den Fürsten und Grafen von Dietrichstein, Fürstenberg, Khevenhüller und Waldstein aus der Hand der Kaiserin Eleonore den Ehrenpreis zu erlangen (25. November 1627). Zu Beginn des folgenden Jahres überließ ihm Graf Joh. Philipp Cratz von Scharfenstein mit Zustimmung des Generalissimus eines seiner Regimenter von 500—600 Pferden, dessen selbständige Führung er im Mai 1628 übernahm. Doch scheint seine Thätigkeit in nächster Zeit mehr diplomatischer Natur gewesen zu sein, wie er denn von Wallenstein, Tilly, Collalto u. a. m. mit den verschiedensten Missionen betraut wurde. Im April 1631 mit Adam Erdmann Trczka zur Werbung neuer Truppen in Böhmen verwendet, führte er Tilly eine ziemliche Zahl Rekruten zu, um alsdann an Pappenheim's Seite der Breitenfelder Schlacht im September dieses Jahres, in welcher bekanntlich Herzog Adolf von Holstein tödtlich verwundet wurde, mit gewohnter Tapferkeit persönlich beizuwohnen. Schon in den ersten Tagen des Octobers desselben Jahres stand er unter Tiefenbach in der Oberlausitz, wo er Zittau besetzte, das aber noch vor dem Einfalle der Sachsen in Böhmen im November darauf wieder verlassen werden mußte. Er ging mit Tiefenbach nach Trautenau, Königgrätz und Chlumetz zurück, wiederholt an Wallenstein entsendet, um von demselben in der allgemeinen Verwirrung, welcher das kaiserliche Heerwesen nach dessen Entfernung vom Obercommando allgemach verfallen war, Rath und Beistand zu erbitten. Von nun an steht J. in fast ununterbrochenem Verkehr mit Wallenstein, der, wie bekannt, am 15. December 1631, vorerst provisorisch, das Generalat auf's Neue übernahm. „Was Eurer fürstl. Gnaden Resolution", schrieb J. aus diesem Anlaß, „allbereits bei diesem (kaiserl.) Volk für Nutzen geschafft, ist groß." Zwei Wochen später, am letzten Tage des genannten Jahres, wurde J., damals schon Inhaber zweier Regimenter, zum Oberst-Feldwachtmeister (Generalmajor) befördert, um unter Hannibal von Schauenburg nach Schlesien zurückzukehren, wo ihm eine Zeit lang das Com-

mando in Großglogau anvertraut wurde, welches Fürstenthum Wallenstein als theilweise Entschädigung für den Verlust von Mecklenburg vom Kaiser eben erst zum Geschenk erhalten hatte und dessen größtmögliche Schonung dem Befehlshaber mit aller Dringlichkeit eingeschärft wurde, was um so nöthiger schien, als auch die königlichen Statthalter in Böhmen über die unerträglichen Ausschreitungen just der Ilow'schen Reiter bittere Klage führten. „Es wird ja in Wahrheit übel gehaust", gestand J. eigenhändig zu — womit er freilich alle seine Gefährten, nur nicht sich selber meinte. Schon am 8. April 1632 avancirte er zum Range eines Feldmarschall-Lieutenants, einer, wie es scheint, in den deutschen Heeren bis dahin nicht verliehenen Charge. Noch im April dieses Jahres in Sagan, dann wieder in die Oberlausitz vorgedrungen, nahm J. im Juni abermals Zittau, Löbau und Görlitz ein und behauptete er die erstere Stadt gegen den von Wallenstein aus Böhmen verjagten und nun nach Schlesien marschirenden Arnim (Bd. I S. 568 ff.), gegen welchen der an Schauenburg's Stelle dahin beorderte, sehr schwache Generallieutenant Marradas im Sommer 1632 mit vielem Nachtheil kämpfte, so daß ihn Wallenstein im Herbst durch Gallas (Bd. VIII S. 320 ff.) ersetzen mußte.

Die Schlacht bei Lützen focht J. nicht mit. Er zog damals von Glatz her, im Vorbeimarsch die sächsische Besatzung von Braunau i. B. zur Uebergabe zwingend (11. November), dem eben nach Schlesien commandirten Gallas über Jaromierz und Neu-Bidschow entgegen. Gallas, der sein Hauptquartier in Neiße nahm, betraute ihn im Winter 1632—33 mit der Aufgabe, die böhmische Nordgrenze gegen neue Streifzüge der Sachsen zu decken, was ihm auch vollständig gelang. Anfang Februars 1633 erstürmte er die Stadt Reichenbach zwischen Schweidnitz und Frankenstein und schleifte deren Festungswerke. Bald darauf ist er in Prag, in unmittelbarer Nähe Wallenstein's, der ihn sodann wiederholt an Gallas sendet. In den ersten Tagen des Mai steht er mit mehr als 4000 Mann bei Königgrätz, der Ankunft des Generalissimus gewärtig, der ihn jedoch zu sich nach Gitschin beruft, um ihn gleich darauf wieder an Gallas zu verschicken, demselben mündlich den festgestellten Feldzugsplan auseinanderzusetzen. Solche Zeichen besonderen Vertrauens mehrten sich von dem Tage, da Wallenstein den Kriegsschauplatz neuerdings betrat. Während der General-Herzog in der Nähe von Münsterberg mit Arnim zu verhandeln begann, wurde J. mit einer Heeresabtheilung in den Rücken des Feindes zur Eroberung der Stadt Nimptsch commandirt, die denn auch nach wenigen Stunden fiel und fast gänzlich in Flammen aufging, während die Besatzung schonungslos niedergehauen wurde (4. Juni). Durch drei Monate kam J. kaum von Wallenstein's Seite. Da die vom Kaiser ihm, wie bemerkt, vorlängst versprochene Herrschaft Mies ihm formell noch immer nicht übergeben war, verwendete sich der Oberfeldherr mit sehr warmen Worten bei Ferdinand II. um die endliche Durchführung des betreffenden Befehles (29. Juli), und zwar mit bestem Erfolge. Anfang Septembers durfte J. nach Böhmen reisen, um in Person das genannte Besitzthum zu übernehmen. Eben damals trat aber in den von Wallenstein mit Vorwissen des Kaisers gepflogenen Friedensunterhandlungen eine kritische Wendung ein; sofort berief Jener durch verschiedene Boten J. zu sich mit dem Befehle, er wolle sich „durch keinerlei Ursache auf der Welt aufhalten lassen." Schon war J. dem kaiserlichen Generalissimus unentbehrlich geworden. Auf Befürwortung Wallenstein's wurde er bereits mit kaiserlichem Patent vom 19. October 1633 zum Feldmarschall erhoben, ohne vorher Feldzeugmeister gewesen zu sein; Grund genug, ihm den Neid vieler „Waffenbrüder" zuzuziehen. Indessen machte er der ihm zu Theil gewordenen Empfehlung nach einer Richtung alle Ehre. Bei dem Ueberfalle von Steinau wirkte er kräftig mit; wenige Tage später zog er

in Großglogau ein. Er begleitete Wallenstein in Verfolgung Arnim's bis Forst an der Neiße und wurde, als jener in Sagan erkrankte, mit der kaiserlichen Hauptmacht wieder nach der Lausitz gesendet, wo er am 30. October zum zweiten Male Görlitz im Sturm eroberte, doch abermals unter vielem Blutvergießen. Mit Wallenstein neuerdings vereinigt, zog er vor Bautzen, während ein Streifcorps an die Warthe dirigirt und durch dasselbe Landsberg zur Uebergabe gezwungen wurde. Auch Bautzen mußte sich ergeben, von J., gegen sein gegebenes Wort, zur Erlegung einer größeren Summe Geldes genöthigt. So war das Auftreten dieses „Apostels" Wallenstein's, wie er sich gern nannte, allerdings geeignet, wo er sich zeigte, Angst und Schrecken zu verbreiten, nicht aber Freunde zu erwerben.

Man weiß, welche gewichtigen Ereignisse Wallenstein bestimmten, alle seine Eroberungen in Schlesien, Lausitz und Brandenburg aufzugeben und Mitte Novembers 1633 sich nach Böhmen zu wenden. J. marschirte mit dem Feldherrn über Leitmeritz und Laun bis Pilsen, wo er mit 25 Compagnien Reiter und dem größten Theil der Artillerie verblieb, während Wallenstein, dem ausdrücklichen Wunsche des Kaisers nachgebend, den Böhmerwald überschritt, um Bernhard von Weimar, dem Eroberer von Regensburg, entgegen zu gehen — wie bekannt und wie vorauszusehen, ohne Erfolg. Schwer krank, durch Nachrichten vom Hofe tief verstimmt, führte der kaiserliche Feldherr seine durch unerträgliche Strapazen decimirte Armee über Neumark nach Pilsen zurück, entgegen des Kaisers „ernstlichem, kategorischem Befehl", welchen die übertriebene Sorge Maximilians von Baiern um sein Land soeben erwirkt hatte. Auf jede Gefahr hin — so war Wallenstein entschlossen — sollte jene Armee, die einzige Stütze Ferdinands II., vor der im Falle eines Winterfeldzuges unvermeidlichen Vernichtung bewahrt werden. Ein unseliger Conflict drängte bereits zur Katastrophe. — Es war Wallenstein's beklagenswerthes Loos, in dem Momente, da dieser gewaltige Conflict acut zu werden drohte, keinen Freund bei sich zu haben. Ohne ehrlichen, selbstlosen Berather, war er überdies, durch einen siechen Körper verhindert für sich selbst zu handeln, gezwungen, die Ausführung seiner unter dem Einfluß eigensüchtiger Ränkeschmiede gefaßten Entschlüsse den ungeeigneten Händen derselben Ränkeschmiede zu vertrauen. Es ist hier nicht der Raum, um nachzuweisen, was die bedeutendsten Generale im kaiserlichen Heere, Aldringen, Gallas u. A. m., damals bewog, von Pilsen fern zu bleiben. Pappenheim, Holk, Montecuculi, die besten, intimsten Freunde des Generalissimus, waren todt. Der Höchstcommandirende im Lager zu Pilsen war nächst Wallenstein J., der da ein reiches Feld zu gewohnter „Wascherei" und „Verhetzung" fand, das er nur allzu eifrig bebaute. Sein Gesinnungsgenosse Trczka secundirte nach Kräften. Ohne Frage war es die Absicht dieser Männer, einen Bruch herbeizuführen, bei dem sie zu profitiren dachten. Die Vertheilung der Winterquartiere in den kaiserlichen Erbländern, ein sehr heikles Geschäft, mußte J. überlassen werden; er nahm sie in einer Weise vor, daß namentlich die Statthalter in Böhmen vielfach gerechten Anstoß daran nahmen. Wie wenig verschämt sein Trachten war, beweist schon der Umstand, daß er just damals auf die Befriedigung seiner Ansprüche an den Kaiser drang und den Feldherrn bestimmte, ihm „in Abschlag seiner bei Ihrer Majestät habenden Kriegsprätensionen wegen Werbung zweier Regimenter" die Summe von 50,000 Gulden anweisen zu lassen. Als Wallenstein, der die Verantwortung, die kaiserlichen Ordonnanzen nicht auszuführen, nicht allein auf sich nehmen wollte, einen Kriegsrath berief, dem die den Winterfeldzug heischenden Instructionen der beiden Abgesandten Ferdinands II., Trautmannsdorf und Questenberg, zur Beschlußfassung vorgelegt wurden, präsidirte J. dieser Versammlung, deren nach Form und Inhalt ziemlich scharf ablehnendes Votum gewiß

nicht ohne Zuthun des Präsidenten zu Stande kam. Noch hielt diesen die Gegenwart des redlichen Questenberg von dem äußersten Schritte zurück. Dessen Abreise und die fast gleichzeitige Ankunft Wilhelm Kinsky's, eines erbitterten Gegners Ferdinands II. und des ganzen kaiserlichen Hauses, spornten zu rascher That. Der erste verhängnißvolle „Pilsener Schluß" vom 12. Januar 1634 war Ilow's eigenstes Werk. Er führte die Obersten Mohr vom Wald, Bredaw, Losy und Henderson an das Bett des leidenden Feldherrn, ihn zu beschwören, nicht, wie er gewillt war, zu resigniren, „sondern weiters mit seiner Gnade, Huld, Protection und väterlichen Fürsorge ihnen beizuwohnen." Sein „unnachlässiges, sehnliches Flehen und Bitten" erwirkte die Rücknahme der Resignation — gegen das eidliche Gelöbniß sämmtlicher Regimentscommandanten, „bei Ihrer fürstl. Gnaden diesfalls ehrbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise von denselben sich zu separiren, zu trennen noch trennen zu lassen . . . und für dieselbe Alles, bis zum letzten Blutstropfen, ungespart aufzusetzen." . . Der „Schluß" trägt in erster Reihe Ilow's Unterschrift und „größeres Insiegel". Der Stein war im Rollen. Es folgte das kaiserliche Patent vom 24. Januar, das die Armee vom Gehorsam gegen den Herzog entband und allen seinen „Adhärenten" Pardon gab, mit Ausnahme zweier Personen. Es folgte ein zweites kaiserliches Patent, vom 18. Februar, das den „gewesten General-Obersten-Feldhauptmann" geradezu „meineidiger Treulosigkeit" und „barbarischer Tyrannei" beschuldigte und, da er „Krone und Scepter sich selbst eidbrüchiger Weise zuzueignen Vorhabens gewesen", mitsammt den Generalen I. und Trczka in die Acht erklärte. Zu spät erklärte nun Wallenstein seinerseits auf's Feierlichste in einem zweiten „Pilsener Schlusse" (20. Februar), Jedweden von der eingegangenen Verpflichtung loszusprechen, falls durch jenen ersten „Schluß" auch nur „das Geringste wider Ihre kaiserliche Majestät und dero Hoheit, sowol die Religion, attentirt werden sollte." Er war nicht mehr Herr der Situation. Es liegen zwei Briefe Ilow's vor, vom 21. und 22. Februar, an Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg (Bd. VII S. 293 ff.) und Oberst Uhlfeld, welche dies unwiderleglich beweisen. I. w o l l t e den Verrath und w a r Verräther an seinem obersten Kriegsherrn und sprach es in üblich frivoler Weise unumwunden aus, während Wallenstein Boten über Boten an Ferdinand und seine vornehmsten Räthe sandte, mit dem Erbieten: „erlaube es der Kaiser, sich zurückzuziehen, demselben die Armee zu überlassen" — bis zum letzten Athemzuge betheuernd, „nichts als Ihrer kaiserlichen Majestät Dienst und dero Erbkönigreiche und Lande Conservation zu suchen." Und noch ist das Blatt nicht gefunden, das diese Betheuerungen Lügen strafen könnte. Hat das Verdict über ihn, den „gewesten" Generalissimus, bisher nothwendig auf „Nichtschuldig" lauten müssen, so gilt dies doch nicht in gleichem Maße auch von allen seinen „Adhärenten" — am allerwenigsten von I. Man kann dem Letzteren die Anerkennung nicht versagen, im Gegensatz zu fast sämmtlichen Unterzeichnern der Pilsener „Schlüsse" sein verpfändetes Wort auch eingelöst und bei dem Führer „bis zum letzten Blutstropfen" treulich ausgeharrt zu haben. Die Tugend dieser Treue war aber keine völlig lautere. Die noch bei Lebzeiten Wallenstein's von dessen notorischen Feinden propagirte Fabel — von allen Späteren, so namentlich von Schiller, in eigenthümlicher Weise ausgenützt — als habe Jener die Erhebung Ilow's in den Grafenstand absichtlich verhindert, um ihn zum Hasse gegen den Kaiser aufzustacheln, darf als von der neuesten Forschung beseitigt angesehen werden. Es hat diese Forschung zugleich festgestellt, daß die „Execution", die in der Nacht des 25. Februar 1634 zu Eger vollzogen wurde, allerdings nicht aus eigenster Initiative der Exequirenden hervorgegangen, daß sie vielmehr b e f o h l e n war; daß also die activen Helden jener Blutnacht, ein Butler, Gordon, Deveroux &c., nicht sowol als „Mörder" denn als „H e n k e r"

zu betrachten sind. Einer der Ersten, an dem sie ihr Amt geübt, war I. Tapfer wie immer, sprang er beim ersten Tumult nach seinem Degen, Gordon zum Zweikampf herausfordernd. Kaum hatte er den Degen erfaßt, als er, rücklings durchbohrt und zu Boden geworfen, unter den Händen der Butler'schen Dragoner das Leben endete. Wenige Tage vor seinem Tode war ihm eine Tochter geboren worden. Ihr rettete die Mutter nur mit größter Mühe einen geringen Rest des einstigen Familienbesitzes.

Nach Urkunden der kaiserl. Archive zu Wien und einzelner Privatarchive zu Prag, Friedland, Teplitz 2c., zum Theil benutzt bei Hallwich, „Wallenstein's Ende“ (Leipzig, Duncker & Humblot, 1879). Hallwich.

Ilstan: Martin I., ein friesischer Karmeliter, lebte um 1500 und schrieb „Elogia et encomia nobilium in Frisia“ und eine noch ungedruckte „Historia factionum sub anarchia“. Letzteres Werk wird von Andr. Cornelius in seinem Chronicon Frisiae zum Jahre 1499 citirt.

Vgl. Jöcher, Gel.-Lex. II, 1879. Foppens, Biblioth. belg. II, 856. Lezana, Annales ord. Carm. IV, 1004 ad ann. 1500 nr. 6. Stanonik.

Ilsung. Das Geschlecht der I. gehört zu den ältesten Familien der Reichsstadt Augsburg und wird schon unter den Hohenstaufen urkundlich erwähnt. Sie verstanden es frühzeitig sich großes Vermögen zu erwerben und gelangten dadurch bald zu Ehren und Ansehen nicht blos innerhalb der Stadt, sondern auch bei den Kaisern, denen sie sich durch hervorragende, selbst freiwillige Kriegsdienste so zu verpflichten wußten, daß sie mit den weitgehendsten Privilegien von ihnen beschenkt wurden.

Im 15. Jahrhundert zeichnete sich Sebastian I. durch seine Geschäftsgewandtheit in hohem Grade aus. Häufig führte er das Bürgermeisteramt und wurde vom Rathe der Stadt zu diplomatischen Sendungen an verschiedene Reichsstände und sogar an den Kaiser Sigismund verwendet. Eine hervorragende Rolle spielte er in dem Augsburger Bischofsstreit (1413—1424), in welchem er die Aufträge des Raths mit Klugheit ausführte und das Recht der Stadt mit Standhaftigkeit verfocht, als er, nach München an den bairischen Hof, nach Heidelberg, nach Rottweil und Preßburg zum Kaiser, nach Ulm zu den Städten und nach Constanz zum Papst abgeordnet wurde. Seiner Geschicklichkeit war es wol in der Hauptsache zuzuschreiben, daß endlich im J. 1424 dieser Streit in einem für Augsburg günstigen Sinn beendigt wurde, indem der Papst Martin dem Prätendenten Renniger die bischöfliche Würde ab- und dem Peter von Schaumburg zusprach. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat dieser I. in Begleitung des Herzogs Albrecht von Oesterreich im J. 1395 die Reise ins heilige Land mitgemacht. Im J. 1424 wurde er auf einer Jagd nach einem geringen Wortwechsel in der Nähe der Stadt von Peter Rehlinger mit dem Schwert erstochen.

Noch ist im 15. Jahrhundert ein anderer Sebastian I., wahrscheinlich ein Enkel des Bruders des eben erwähnten I., bekannt durch seine Dienste, die er dem Herzog Albrecht leistete, und wegen einer Reise an die heiligen Orte in Spanien, wovon er eine Beschreibung hinterlassen hat.

Im 16. Jahrhundert, als die Reformation die Bewohner Augsburgs in zwei Lager schied, verblieben die I., wie viele der vornehmsten Geschlechter und Familien der Stadt, in der alten Kirche. Dadurch erwarben sie sich hohe Gunst und großes Vertrauen bei den Habsburgern, welche sie in der Folge mit reichen Ehren und Würden belohnten. So wurde Georg I., genannt v. Tratzberg, Ritter und kaiserlicher Rath bei Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. und im J. 1550 übertrug ihm der König Ferdinand auch das

Amt eines Landvogts von Schwaben und von Neuburg am Rhein, eine Auszeichnung, welche in Augsburg großes Aufsehen hervorrief. J. zeigte sich aber auch dankbar und würdig, indem er sich nicht nur im Allgemeinen nach Kräften dienstfertig bewies, sondern dem König Ferdinand und seinen Nachfolgern hauptsächlich in ihren häufigen finanziellen Nöthen erfolgreich Rath und Hülfe zu schaffen wußte: in corrogandis pecuniis plurimam sedulamque operam tum Ferdinando imperatore jam facto tum Maximiliano II semper navavit, sagt Gasser von ihm. Er starb am 4. Septbr. 1580.

Christoph J., geb. 1533, war der Sohn des 1565 verstorbenen Melchior, welch letzteren der Kaiser Karl V. nach Auflösung des zünftigen Regiments 1548 in den Rath berufen hatte. Ch. war wie sein Vater in den Geschäften der Stadt sehr thätig und legte gleich ihm eine entschieden katholische Gesinnung und Anhänglichkeit an die Habsburger an den Tag. Gleich nach seiner Berufung (1565) in den Rath, als der Kaiser einen Reichstag für den 14. Januar 1566 nach Augsburg ausgeschrieben hatte, wurde J. vom Rath an den kaiserlichen Hof geschickt, um dort „zu Abstellung der Beschwerden (halb) so sich furirens und anders halb in den Reichstegen haben zuetragen“ vorsorglich zu wirken. Als der Kaiser feierlich in Augsburg eingezogen war und dem Rath eine Audienz bewilligte, wurde wieder J. mit drei andern hiefür ausersehen. Auf diesem Reichstag wurde eine neue Türkenhilfe von den Ständen bewilligt. Da hierzu der Cardinal und Bischof Otto von Augsburg auch Unterthanen und Hintersassen von Augsburger Bürgern und Stiftungen, welche in seinen Gerichten ansässig waren, heranziehen wollte, so wurde J. mit mehreren vom Rathe nach Dillingen abgeordnet, um den Bischof von seinem rechtswidrigen Unternehmen abzubringen und zugleich jene Unterthanen vor der Erlegung der Steuer zu warnen. Eine gleiche Irrung mit dem Bischof fand 1577 statt, zu deren Beilegung abermals J. mitverordnet wurde. Es kam durch seine Bemühung ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu Stande. 1569 wurde er auf den Tag bei dem Landsbergischen Bunde abgesandt, ebenso 1576. Als 1584 der leidige Kalenderstreit in Augsburg die Gemüther erhitzte und wegen des Predigers Dr. Mylius, der die Evangelischen aufhetzte, die Bürgerschaft sich in wüstem Streit mit einander befand, war J. im Auftrag des Rathes sehr thätig diese Streitsache beizulegen und einen Vergleich zwischen beiden Religionsparteien, der freilich nicht lange anhielt, herbeizuführen. 1591 hatten sich wegen des Lechablasses Mißhelligkeiten mit den bairischen Beamten ergeben; um diese für die Stadt und ihr Gewerbe höchst wichtige Frage zu einem günstigen Austrag zu bringen, wurde er nebst zwei anderen an den bairischen Hof abgesandt. Unermüdlich wirkte er im öffentlichen Dienst bis an sein Ende, das 1594 erfolgte.

Johann Achilles J. Das gleiche Vertrauen belohnt mit denselben Ehrenstellen, welches Georg J. bei den Kaisern aus dem Habsburger Haus genossen hatte, ging auch auf andere Glieder dieses Augsburger Geschlechts über. J. erwarb sich ebenfalls die Gunst des Kaisers Maximilian II., der ihn wegen seiner Fähigkeiten und Kenntnisse zusammen mit Dr. Timotheus Jung, auch einem Augsburger, zum Rath ernannte und in seiner Umgebung behielt. Häufig übertrug er ihm die Geschäfte eines Gesandten, so besonders 1567, wo er in Lübeck zwischen Dänemark und Schweden Frieden zu stiften sich bemühen sollte. So sehr schloß sich J. an seine Herren im Laufe der Jahre an, daß er den allgemein für unpatriotisch erachteten Schritt that, das Bürgerrecht seiner Vaterstadt von freien Stücken aufzugeben (1577). Der kaiserliche Dienst ging ihm über Alles. Mit unleugbarem Geschick und Erfolg sieht man ihn als Schiedsrichter in mancherlei Streitigkeiten wirken, was die Kaiser Maximilian II. und

Rudolph II. sehr anerkannten. Aber auch das finanzielle Talent, welches augenscheinlich der Ilsung'schen Familie in hohem Grad zu eigen war, besaß er; denn neben der Würde eines Landvogts in Schwaben und zu Neuburg am Rhein bekleidete er noch das Amt eines Reichspfennigmeisters. Er starb am 11. März 1609.

Hans Felix J., seit 1617 im Rath der Stadt Augsburg, zeigte ebenfalls besonderes Verständniß im Finanz- und Münzwesen und wurde häufig in diesen Angelegenheiten verwendet, so z. B. in dem Vergleich des Matthäus Welser mit seinen Gläubigern und auf mehreren Münzprobationstagen zu Nürnberg und Regensburg in den Jahren 1629—31. Im J. 1632 wurde er auf Befehl Gustav Adolphs mit seinen katholischen Genossen, worunter auch ein anderer Ilsung, Christoph mit Namen, des Raths entsetzt, bis er am 25. April 1635 mit jenen auf kaiserlichen Befehl wieder in seine Würde eingesetzt wurde. Er hing mit derselben Entschiedenheit an der katholischen Kirche wie am habsburger Haus und wirkte häufig im öffentlichen Auftrag als Schiedsrichter in den Streitigkeiten und Irrungen der beiden Religionsparteien. Im Jahr 1645 starb er.

Deutsche Städtechroniken. Bd. I und II. P. v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg. P. v. Stetten jun., Lebensbeschreibungen, II. Bd. Rathsprotokolle. Gasser's Annalen von Augsburg. Prasch, Epitaphia August. Vind. 1626. Wilhelm Vogt.

Ilten: Jobst Hermann von J., kurfürstlich braunschweigisch-lüneburgischer Staatsminister, wurde im J. 1649 auf dem väterlichen Gute Gestorf im Fürstenthume Calenberg geboren und, wiewol lutherisch, aus Sparsamkeitsrücksichten bei den Jesuiten in Hildesheim erzogen. Nachdem er am detmolder Hofe Page gewesen, ging er 1667 in französische Kriegsdienste, machte die Feldzüge von 1672—74 in den Niederlanden mit und kehrte dann, da er wenig Aussicht hatte in Frankreich eine Compagnie zu erhalten, nach Hannover zurück. Er fand als Capitän-Lieutenant im „neuen blauen Regiment" Anstellung, mußte aber bald flüchten, weil er einen Höfling, mit welchem er Streit bekommen, tödtlich verwundet hatte. Bischof Ernst August von Osnabrück nahm ihn auf. Als dieser 1679 in Hannover zur Regierung kam, kehrte J. mit ihm dahin zurück und fand nun rasche Beförderung, wobei ihm seine Verheirathung mit des vielvermögenden Ministers Otto Grote Schwester wesentlich zu statten kam. Bald wurde er mehr zu administrativen und diplomatischen, als zu militärischen Geschäften verwendet; 1687 ward er nach Zante geschickt, um die Streitigkeiten beizulegen, in welche die Führer der im Solde Venedigs gegen die Türken fechtenden hannoverschen Truppen mit der Republik und unter einander gerathen waren, und im folgenden Jahre leitete er als Marschcommissar den Rückmarsch dieser Truppen von der Adria in die Heimath. Das Geschick, welches er bei diesen Gelegenheiten an den Tag gelegt hatte, veranlaßte seine Ernennung zum Kriegsrath und zum „Inspektor der Truppen", eine Stellung, in welcher ihm die Sorge für Ergänzung und Unterhalt der letzteren oblag. Als solcher wohnte er den Feldzügen von 1688 und 1689 am Rhein gegen die Franzosen bei. Dann trat er für eine Reihe von Jahren ganz in die Dienste der Diplomatie seines Heimathlandes, deren Hauptstreben damals dahin ging, dem hannoverschen Herzogshause den Kurhut zu verschaffen. Ernst August glaubte, sowol wegen der Machtstellung seines Landes, dessen Vergrößerung durch den Anfall der celleschen Besitzungen bevorstand, als wegen der politischen und militärischen Dienste, die er und seine Familie dem Kaiser geleistet hatten, gegründeten Anspruch darauf zu haben und plante, als man in Wien Schwierigkeiten machte, um einen Druck auszuüben, einen Neutralitätsvertrag mit Brandenburg und Sachsen, welcher

den Kaiser für den Krieg mit Frankreich einer sehr wesentlichen Hülfe beraubt haben würde. Um den Kurfürsten von Sachsen für das Projekt zu gewinnen, gingen J. und sein Schwager Grote nach Dresden und als letzterer, nachdem dieser erste Theil des Anschlages geglückt war, nach Wien weiterreiste, wo der Kaiser, aus Furcht die Truppen zu verlieren, sich alsbald willfährig zeigte, blieb Ersterer zurück, um die Anerkennung der neuen Würde seitens des sächsischen Hofes zu betreiben. Er hatte Erfolg: am 28. Septbr. 1692 wurde er als kurfürstlicher Gesandter empfangen. Damit war man aber noch nicht am Ziele, vielmehr hatte J. bis zu Ende seines bis zum J. 1696 dauernden Aufenthaltes in Dresden unausgesetzt mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, welche sich der erst 1708 erfolgten Einführung seines Herrn in das Kurfürstencollegium entgegenstellten; er hatte ferner die Verwickelungen zu lösen, die aus dem in der Nacht vom 1. zum 2. Septbr. 1694 zu Hannover stattgehabten Verschwinden Königmark's, welcher sächsischer General war, hervorgingen und hatte die Verhandlungen um die Erbfolge in Sachsen-Lauenburg zu führen, deren Abschluß das Jahr darauf durch seinen Nachfolger bewirkt wurde. Die Bemühungen in der Kursache hatte er in Berlin weiter zu verfolgen, wo er von 1697—1708 mit verschiedenen Unterbrechungen als Gesandter fungirte; hier bekämpfte er auch mit Glück die Anstrengungen, welche nach Herzog Ernst Augusts im J. 1698 erfolgtem Tode von den nachgeborenen Prinzen des hannoverschen Hauses gemacht wurden, um Brandenburgs Beistand zum Umsturz des Gesetzes der Primogenitur zu erlangen, und wußte, in Uebereinstimmung mit seinem Freunde Paul von Fuchs, während des spanischen Erbfolgekrieges das gute Einvernehmen mit Brandenburg zu erhalten. Ferner schloß er am 7. Novbr. 1699 den Vertrag zu Lenzen ab, durch welchen die Streitigkeiten wegen der Grenze zwischen Lüneburg und der Altmark ausgeglichen wurden und endlich war er bei der im J. 1706 stattfindenden Verlobung der hannoverschen Prinzessin Sophie Dorothea mit dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm hervorragend thätig. Damit endete seine diplomatische Laufbahn. Auf sein Ansuchen 1708 von Berlin abberufen, nahm er seine Thätigkeit in der Kriegskanzlei, deren Präsident er 1728 wurde, wieder auf, ward 1714, als Kurfürst Georg Ludwig nach England ging, um den britischen Königsthron zu besteigen, zum Staatsminister ernannt und starb zu Hannover am 27. Juni 1730.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1879, Hannover 1879. Poten.

Imanuel: Siegmund J., Philolog und Schulmann, 1792—1847, jüdischer Abkunft, hieß eigentlich Salomon Jakob und war geboren am 4. Sept. 1792 in Hamburg. Durch Privatunterricht vorbereitet besuchte er zuerst das Gymnasium in Altona, dann von 1803—1809 das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt, auf dem er sich vornehmlich durch Gurlitt's persönliche Theilnahme eine vortreffliche philologische Bildung erwarb. Gegen Ostern 1809 ließ er sich taufen und nahm den Namen Siegmund Imanuel an. Nach Veröffentlichung seiner Erstlingsschrift: „Animadversiones ad Coluthi carmen de raptu Helenae cum specimine versionis germanicae“, Hamb. 1809, bezog er, um Theologie und Philologie zu studieren, die Universität Helmstädt, ging nach deren Auflösung nach Göttingen und beendete 1813 seine Studien in Leipzig. Nachdem er ein Jahr lang Hauslehrer bei dem russischen General Verdiajeff gewesen war, wurde er 1814 als Oberlehrer an das Gymnasium in Hirschberg in Schlesien berufen und bereits 1822 mit der Directorwürde des Gymnasiums in Minden betraut. Seine Thätigkeit in diesen amtlichen Stellungen fand allgemeinste Anerkennung; in Minden löste er die Aufgabe, eine völlig in Verfall gerathene Schule wieder herzustellen, mit besonderem Glücke. Durch zwei Maß-

regeln erwarb er sich ein besonderes Verdienst; er war der erste preußische Gymnasialdirector, welcher — bereits 1831 — es durchsetzte, den Turnunterricht als integrirenden Theil des Gymnasial-Unterrichts einzuführen und damit die nach 1840 allgemein angeordnete Einreihung desselben anzubahnen, und ebenso war er einer der ersten, welcher im preußischen Staate das von Director Gurlitt in Hamburg zuerst eingeführte System der Bifurcation der höheren Lehranstalten (Gymnasium und Realschule auf gemeinschaftlichen Unterbau aufgesetzt) zur Geltung und Durchführung brachte. Er starb in Minden — unverheirathet — am 28. Decbr. 1847. — Von seinen Schriften sind die meisten in den Programmen des Gymnasiums zu Minden erschienen („Die Anfänge der Reformation und die Gründung des Gymnasiums in Minden", 1822; „Declamationsunterricht auf Schulen", 1824; „Historischer Unterricht auf Gymnasien", 1827 u. a.). Besonderes Aufsehen erregte seiner Zeit sein „Gutachten über Herrn Lorinser's Schrift: Zum Schutze der Gesundheit auf Schulen", Bielefeld 1836. Auch Gedichte hat er unter dem Palindrom Leunami mehrfach veröffentlicht.

Kämper, Biographische Notizen über Imanuel, Minden 1848. Neuer Nekrolog der Deutschen, 1847. Hamb. Schriftsteller-Lexikon III.

R. Hoche.

Imhof: Andreas I. Die Geschichte derer von Imhof (auch Imhoff, früher Im Hoff, italienisch de oder in Curia) reicht weit zurück bis ins 13. Jahrhundert und gehört zugleich wegen der anziehenden Persönlichkeiten, welche darin auftreten, zu den farbenreichsten des im deutschen Städteleben so bedeutsamen Patriziates. Die von Kneschke (Adelslexikon Bd. IV S. 572) angenommene Abstammung der Familie aus den Bündner Landen ist urkundlich nicht nachweisbar, vielmehr wird deren Stammsitz in Oberschwaben und zwar in dem früher reichsfreien Städtchen Lauingen a. d. D. zu suchen sein. Dort war im J. 1277 Sigmund I. Bürgermeister und ein gleichzeitiger Rudolph I. nach den städtischen Rollen mit der erheblichen Steuer von 142 Pfund Hellern angelegt; sie waren auf dem muthmaßlich nach den Imhof's benannten „Hofmarkt" behaust, hatten in der Umgebung hübsche Liegenschaften und übten das Patronatsrecht über einige benachbarte Kirchen. — Nach neueren Forschungen beginnt das ununterbrochene Geschlechtsregister (laut Stiftungsbrief für das Lauinger Spital) mit Heinrich, der zu Anfang des 14. Jahrhunderts nebst seinem Ehegemahl Haylwig — aus dem Geschlechte der Sürg oder Güssen — auf dem alten Stammhause in den Donau-Auen bei Lauingen saß. Aus der Ehe seines Sohnes Johannes (Hans) mit Anna der Gundelfingerin ging Hans II. hervor. Als Lauingen unter Herzog Ludwig an Baiern kam, verließen mehrere Patrizier, die Pirkhaimer, Scheurl, Oelhafen und Andere die Stadt; auch Hans (II.) I., unter dem die erste Theilung in der Familie stattfand. Er verzog sich nach Nürnberg; durch seine Ehehälfte Lucia mit den angesehenen Groß verschwägert, wurde er in die rathsfähigen Geschlechter und als Bürger aufgenommen. Von dessen Urenkeln sind drei: Peter, Hans und Ludwig die Ahnherren der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gegründeten ursprünglichen drei Hauptstämme: des schwäbischen, des fränkischen und des italienischen. Da die Imhof'schen Ehen nicht selten mit vielen Kindern gesegnet waren, so hat sich die Familie im Laufe der Jahrhunderte nicht blos in Schwaben und Franken ausgebreitet, sondern auch in Baiern und Oesterreich, in Sachsen und Braunschweig sowie in Hannover niedergelassen, und wird es wenige deutsche Familien geben, welche an reicher Verzweigung und Versippung die Imhof's übertreffen. Im 17. und 18. Jahrhundert erwarben einige Linien die Freiherrnwürde. Das erste Diplom ertheilte Kaiser Leopold I. am 14. Juni 1655 dem Johannes Baptista v. I. von Untermeitingen, bischöflichem Rathe in Augsburg von der schwäbischen Linie,

dann folgten der Adelsbrief vom 26. October 1697 für Rudolph Christian v. Imhof und dessen beide Brüder vom braunschweigischen Nebenzweige der fränkischen Linie und Andere mehr. Auch in die baierische Freiherrenmatrikel wurden bis in die jüngste Zeit einige Zweige eingetragen; und zwar zuerst am 2. September 1814 die jüngere spielsberger Linie in der Person des Jos. Adrian v. J., gewesenen Stadtpflegers zu Amberg. Die italienische, zu Bari in Apulien begütert gewesene Linie (in Curia) erlosch im Mannesstamme zu Anfang des 18. Jahrhunderts mit Luigi de Curia. Die weiblichen Nachkommen leben fort in dem Principe Belmonte, Duca di Tarsia in Curia und ist der jetzige Chef des Hauses Mitglied des italienischen Parlaments. Die beiden anderen Stämme, der schwäbische und fränkische, blühen noch heute. Von ersterem — der großentheils katholisch geblieben — traten viele in den geistlichen Stand und beschlossen ihre Tage als Domherr oder Propst, als Priorin oder Aebtissin, bisweilen auch als schlichte Ordensleute. Die Augsburger Linie des schwäbischen Stammes trug das bischöfliche Unterschenkenamt zu Lehen und besaß seit 1511 die hierzu gehörigen Güter. Die fränkischen Imhof's widmeten als ächte Patrizier mit Vorliebe ihre Kräfte dem öffentlichen Dienste und führt Will in seinem Nürnberger Gelehrtenlexikon (bis 1756) nicht weniger als 14 Glieder dieser Familie an, welche sich im Dienste der Stadt oder der Wissenschaft besonders hervorgethan haben. Diejenigen, welche über den engeren Rahmen der Orts- und Familiengeschichte hinausgetreten sind, lassen wir auf Andreas, den ältesten von ihnen, in alphabetischer Ordnung folgen.

(Ulmeri) Diss. hist. de antiqua et nobilissima familia Imhof. Altorf, 4°. — Biedermann, Genealogie 2c., Abthl. VI, Geschlechtsregister des Nürnberger Patriziates, Tab. 211—66. — Zedler, Univers.-Lexikon, Bd. XIV, S. 577 bis 584. — Paul v. Stetten, Gesch. der adel. Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg S. 172—180, welcher auch die hervorragendsten Glieder der Familie nach ihren Leistungen aufzählt. (Tafel VII bringt unter Ziffer 9 A—E in correcter Zeichnung die Abbildung von fünf Imhof'schen Wappen.) — Nürnberger Münzbelustigung, Jahrg. 1765 St. 15, Jahrg. 1766 St. 50. — Ein Verzeichn. von etwa 150 in Kupfer gestochenen 2c. Imhof'schen Porträts bei Panzer, Verzeichn. v. Nürnb. Porträten, Nürnb. 1790 S. 113—21, Forts. 1811 S. 24. — Ein Verz. der J.'schen Porträtmedaillen bei Christoph Andr. IV. Im Hoff, Sammlung eines Nürnb. Münzkabinets, Abthl. 2, Abschn. 3, Cap. 10, S. 409—63. — v. Boyneburg in Ersch u. Gruber's Real-Encyklop., Sect. II. Bd. XVI „Imhof" (eine sehr gute, theilweise aus Quellen geschöpfte Abhandlung). — Kneschke, Neues allgem. deutsch. Adels-Lex., Bd. IV S. 572—75 und die dort Citirten. — Ueber die neuere Zeit vgl. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser (Gotha), Jahrg. 1860 u. flg.

Andreas J., vorderster Losunger von Nürnberg, Reichsschultheißenamtsverweser, Reichsinsignienbewahrer 2c., geb. am Andreasabend (29. November) 1491 in Nürnberg, † am 24. October 1579 dortselbst. In Andreas, oder wie er urkundlich stets genannt wird, — in „Endres" J. begegnen wir einem berühmten Kauf- und Rathsherrn aus der Blüthezeit seiner Familie, aus der Glanzperiode Nürnbergs. Acht Jahrzehnte sah er an sich vorbeiziehen, über ein halbes Jahrhundert — 56 volle Jahre — besuchte er den Rath. Keine wichtige Amtshandlung jener thatenvollen Zeit wurde ohne sein Mitwissen, ohne seine Beihilfe vollzogen; so konnte er im hohen Greisenalter auf sein bewegtes Leben mit dem Bewußtsein zurückblicken, daß sein Name fortleben wird, weil er mit Nürnberg's Geschichte unlöslich verknüpft ist. — Endres war der Enkel jenes Bürgermeisters Johann III. J., welcher durch Adam Kraft das Sacrament- oder „Weihbrodgehäuse" bei St. Lorenz stiftete, und ein Sohn des reichen Patriziers Johann IV.

J., in dessen geselligem Hause die Alt=Bürgermeister Wilibald Pirkheymer und Hieronymus Ebner, Albrecht Dürer und Veit Stoß, Adam Kraft und Lazarus Spengler, der Rathschreiber, — kurz alles, was Nürnberg damals zur Zierde gereichte, gerne verkehrten. Der hierdurch frühzeitig geweckte Knabe kam schon mit 14 Jahren (1504) nach Venedig zu dem väterlichen Geschäftsfreunde, Jeronymo de Piero, einem reichen Seidenhändler, bei dem er 5 Jahre blieb und dann über Florenz, Rom und Mailand 1509 ins Elternhaus zurückkehrte. Aber schon im übernächsten Jahre (1511—1518) ist er wieder ferne von der Heimath in Lyon, wo die Imhof's wie zu Antwerpen und zu Aquila in der Provinz Abruzzo II. eine Filiale hatten, während sie zu Bari in Apulien eine mit ausgedehnten Privilegien versehne Factorei trieben. Von Lyon aus machte er — namentlich behufs Erlernung der Sprachen — eine längere Reise nach Spanien und Portugal, deren Erlebnisse er für seine Söhne getreulich aufzeichnete. 1518 nach Nürnberg zurückgekehrt gründete er 1520 seinen Hausstand, indem er (aus Familienrücksichten) Ursula Schlenderspach heimführte, welche indeß schon 1525 mit Tod abging. 1526 schritt er zur zweiten Ehe und heirathete nach einem sehr romantischen Liebesverhältnisse Magdalena Reich († 1558), die Wittwe des Doctor Dotzler, welche er als Mutter eines seiner Mündel kennen gelernt hatte. Drei Jahre vorher war er, kaum 32 Jahre alt, von den im Dienste der Republik ergrauten Häuptern derselben zum „jüngeren Bürgermeister“ erwählt worden. Schwere und große Aufgaben harrten seiner; er hat sie vorzüglich gelöst und in trüben Tagen, während des schmalkaldischen und markgräflichen Krieges, eine staunenswerthe Thatkraft bewährt, welche nur hervorragenden Charakteren eigen zu sein pflegt. Endres führte ein sog. „Memorialbuch“, in das er besondere Zeit=Ereignisse kurz eintrug; diese Einträge bilden die Hauptquelle seiner ferneren Lebensgeschichte. — Am Kunigundentage 1524 wurde auf dem Rathhause Nürnbergs jenes denkwürdige Religionsgespräch gehalten, nach dessen Beendigung 21 Räthe (darunter auch J.) gegen 5 für Einführung der neuen Lehre stimmten, und J. nebst Sig. Fürer die Aufhebung der Frauenklöster übertrugen, welche Maßregel Endres mit Takt und Schonung vollzog. 1527 wurde er mit Paumgartner nach Ulm abgeordnet, um sich über die Haltung dieser Stadt und des verbündeten Augsburg bei Einführung der neuen Lehre zu unterrichten; 1530 an letzteren Ort, wo er die Nürnberger Reichstagsgesandten ermächtigte, den Protestationen und Appellationen der übrigen evangelischen Stände beizutreten; außerdem pflog er mit den Gesandten beider Religionsparteien einen Briefwechsel von solch' staatsmännischer Gewandtheit, daß er zu Ostern 1530 zum „älteren“ Bürgermeister erwählt wurde, eine bei seiner Jugend in Nürnbergs Geschichte bisher unerhörte Auszeichnung! Anlaß zu Entfaltung besonderer politischer Thätigkeit bot ihm das J. 1532. Er rüstete zwei Fähnlein Knechte zur Türkenhilfe; übersandte Karl V. die versprochene Munition, Geschütze und Harnische nebst vier Büchsenmeistern, versah ferner die am 8. September an König Franz I. abgehende Botschaft mit allen nöthigen Hilfsmitteln, traf sodann mit seinem Oheim Hieronymus in Augsburg heilsame Verbesserungen im Postwesen und fertigte endlich mit Paul Grundherr die Missive der protestantischen Stände an Kaiser und Reichskammergericht. Der Rath wußte aber auch solch' außergewöhnliche Leistungen zu würdigen, und verlieh ihm in der Weihnachtswoche das Ehrenamt eines Stadtsiegelbewahrers. Nachdem Endres 1534 in Augsburg mit der nach Spanien abgehenden Gesandtschaft und mit den betheiligten Welsern, dann mit dem kaiserlichen Vollmachtträger, Grafen Wolfgang v. Schlick, wegen eines Darlehens von 15,000 Goldgulden unterhandelt hatte, welches Darlehen er auf 5000 Gulden abzumindern wußte, pflog er im folgenden Jahre (1535) eine wichtige Besprechung mit dem Cardinal Peter Paul Vegetius wegen Theilnahme

Nürnbergs am Tridentiner Concil und im Herbste weitläufige Erörterungen mit dem Herzoge von Jülich und Cleve, in dessen Landen der über Antwerpen gekommene Nürnberger Waarenzug aus Indien — bestehend in Silber, Seide und Spezereien — angefallen und mit Beschlag belegt worden war. — Neben dieser amtlichen Thätigkeit, wozu noch das Getreidemeisteramt kam, und neben umfassenden Handelsgeschäften seines Hauses führte der nie müssige Mann noch 11 Vormundschaften, welche ein Vermögen von mehr als 100,000 Gulden repräsentirten. J. war häufig mit Vorbereitungen zum festlichen Empfange hoher Gäste betraut (so des Königs Ferdinand 1539, 1542 und 1543, Kaiser Karls V. 1540 und 1541, der Gesandtschaft Venedigs 1540 ꝛc.) und erhielt bei solchem Anlasse (1543) von König Ferdinand eine goldene Kette mit angehängter Denkmünze. — Eine neue Epoche begann mit dem Jahre 1544. Bei Besetzung des Rathes zum „dritten obersten Hauptmann“ gewählt, hatte er als solcher namentlich das Kriegswesen unter sich. Er begann sofort mit Verbesserung der städtischen Befestigungen, wozu er ein noch heute vorhandenes Modell von Georg Pencz und Sebald Perk fertigen ließ, errichtete für den bekannten Gießer Pegnitzer nächst dem Frauenthore ein Gieß- und Bohrhaus und sorgte für Durchführung der Zeughausordnung. Von da an galt die Vorzeigung Nürnberger Kriegseinrichtungen als „qualificirte Ehrung“ hoher Gäste. Da er bereits 1537 die Instruction der Nürnberger Gesandten für den schmalkaldischen Bundestag ausgearbeitet hatte, wurde er am 6. Juli 1544 zum Mitglied der städtischen Deputation gewählt, welche wegen des Schmalkaldener Bundes und des Interims mit Kursachsen und dem Landgrafen von Hessen zu verhandeln hatte. Kurz darauf wurde er zweiter oberster Hauptmann oder jüngerer Losunger, welche Würde er wegen seines ausgedehnten Handelsbetriebes und um anderer Ursachen willen ausschlug und erst auf eindringliches Zureden annahm. Seine Opferwilligkeit wurde indeß belohnt; denn 1545 trafen über Lissabon und Antwerpen reiche Schiffsladungen mit indischen Spezereien ein, welche auch J. hübschen Gewinn brachten. Solcher Gewinn war auch unentbehrlich, um die großen Geldoperationen auszuführen, welche die hohen Herren der damaligen Finanzwelt anfannen. So borgte J. (1547) Philipp II. von Spanien 26,300 Livres; dem Herzoge Albrecht von Ober- und Niederbaiern verschaffte er (1554) 15,000 Goldgulden, auch dem Landgrafen Philipp von Hessen machte er Vorschüsse und einige Zeit später (1559) bat er als Mitbetheiligter Namens der Gläubiger in einem Briefe Margaretha von Parma (Statthalterin der Niederlande), die Berichtigung des 731,400 Gulden entziffernden Restes der ursprünglichen Schuld von 1,499,800 Gulden Kaiser Karls V. durch Philipp II. (als Besitzer der Niederlande) herbeiführen zu wollen. Schwere Summen erheischte auch die Erwirkung der Neutralitätsanerkennung im schmalkaldischen Kriege, J. sandte zu diesem Zwecke am 25. Juni 1548 Nürnbergs Reichstagsgesandten in 6 Säcken je 1000 Goldgulden, und aus gleicher Ursache schossen 1549 Nürnberg und Augsburg dem geldbedürftigen Kaiser 60,000 Goldgulden vor, wobei Endres einen namhaften Betrag aus seinen Mitteln flüssig machte. Noch größere Opfer erheischte der Markgrafenkrieg (1549 u. 50), welchen Albrecht Alcibiades von Brandenburg in kecker Fehdesucht vom Zaune brach. Sengend und brennend durchstreifte er die Umgegend der Reichsstadt, die er selbst schwer bedrängte, indem er sie vom Mai bis zum 20. Juni kräftig beschoß. Nürnberg, jeder fremden Unterstützung, jedes Bundesgenossen bar, blieb dem Markgrafen gegenüber auf sich allein angewiesen. In jenen Tagen der Gefahr zeigten Endres und der ihm beigegebene Gabriel Nützel, was Mannessinn vermag. Unverdrossen mühten sie sich ab, im Befestigungswesen Versäumtes nachzuholen, Lücken auszufüllen, den sinkenden Muth der Bürgerschaft zu heben, Maßnahmen zu wirksamer Vertheidigung zu treffen. Und als endlich die traurige

Gewißheit bestand, daß Nürnberg, sich selbst überlassen, nicht länger Widerstand zu leisten vermöge, da war es wieder J., der mit Hilfe seiner Freunde und eigenen Credits jene 100,000 Goldgulden aufbrachte, welche der übermüthige Sieger von der Stadt forderte. Allerdings erholte sie sich rasch auch von diesem Schlage und es gelang J. durch Festhalten an der kaiserlichen Münzconvention zu Eßlingen, daß Nürnberger Geld von den Hansastädten bis Lissabon, und von Neapel bis an den Stapelplätzen der Niederlande angenommen wurde. — Lange Jahre war Lienhart Tucher als erster Losunger an der Spitze der Geschäfte gestanden; 1564 meldete er sich altersmüde von der Stelle ab, worauf zu Ostern 1565 der gesammte größere Rath J. zu diesem höchsten Amte der Reichsstadt berief. Mit diesem war seit 1424 auch die Aufbewahrung der Schlüssel zu dem Schreine mit den Reichskleinodien verbunden, indem Kaiser Sigismund letztere wegen der im Hussitenkriege geleisteten Dienste am 29. März 1424 den Nürnbergern zur Verwahrung anvertraut hatte. Weitere Auszeichnungen waren J. durch König Max II. zugedacht, welcher (auf seiner Durchreise 1570 von den höchsten Würdenträgern Nürnbergs festlich empfangen) ihn mit goldener Kette sammt Schaumünze beschenkte, und ihn im folgenden Jahre (1571) als „Reichsschultheißamts-Verweser“ bestätigte, nachdem dieses Amt seit dem Heimgange des letzten Reichsschultheißen aus dem Adelsgeschlechte, Joachims v. Westhausen, der Stadt Nürnberg übertragen worden war. Als erster Losunger hatte er, der 84jährige Greis, den geschäftlichen Verkehr mit dem Reiche und den auswärtigen Fürsten. Seine Briefe an den Kaiser, an Don Juan d'Austria, an Philipp von Spanien, an Franz von Frankreich und zahlreiche andere sind im Concepte von seiner Hand vorhanden. In allen findet man den klar blickenden Staatsmann wieder, den praktischen Handelspolitiker, den kräftigen Förderer städtischer Interessen. Ein gleiches Urtheil fällen die Chroniken, und Waldau folgt einer alten Handschrift, wenn er erzählt: — — „J. hat 24 Jahre in der Losungsstube gedient, und allerlei Gefährlichkeiten — — im markgräflichen Krieg ausgestanden, war bei Reichen und Armen geehrt, denen er viel Gutes that, und bei dem gemeinen Mann wol gewollt; ihn hat ein ganz Gemein sehr lieb gehabt“ ꝛc. Neben seinem Sinn für öffentliche Ordnung, — den mehrere von ihm verfaßte oder veranlaßte Polizeivorschriften bekunden, wie über Vogelschutz (1526), über Abhaltung von Hochzeiten (1543), über das Schwingen auf den Jungfrauenhöfen (1550), über das Wittwen-Trauerjahr (1560), über Frauenhäuser (1562), — neben diesem Sinne für öffentliche Ordnung legte er auch ein warmes Interesse für Pflege der Kunst und Wissenschaft an den Tag. Er vollendete mit namhaftem Aufwande die Rochuskapelle, die Ruhestätte der Imhof's, verschaffte Albrecht Dürer für die vier nun in der Münchener Pinakothek befindlichen Apostel eine städtische Ehrung von 100 Goldgulden, erwirkte 1554 für Hans Sachs die Erlaubniß zur Aufführung seiner Komödien, überließ Pangraz Labenwolf Geschützstücke zum Guße des zierlichen Brunnens nebst Gitter im Rathhaushofe; ließ sein an der Ecke der Pfannschmied- und Brunngasse gelegenes Haus von Adam Kraft im Renaissancestile innen und außen zierlich schmücken, und stiftete zu der am 29. Juni 1575 gegründeten Nürnberger Universität Altdorf ein namhaftes Kapital. Auf seiner Credenz prangten laut Inventar 78 Prunk- und Tafelgeschirre, alle gar kunstreich gearbeitet aus edlem Metalle. — Ferner schrieb auf seine Anregung ein erfahrener Diener seines Kaufhauses Lorenz Meder ein „Handel-Buch in welcher Gestalt man in den fürnemsten Handelstetten v. Europien waren kaufft u. verkaufft“ ꝛc., welches Buch (100 Seiten) 1558 von Joh. v. Berg und Ulrich Newber zu Nürnberg in Folio gedruckt wurde. J. selbst legte das erste genealogische Stammbuch seines Geschlechtes an und soll nach Familienüberlieferung die Bibel zweimal abgeschrieben und mit Glossen versehen haben. Zur Hebung des Waffendienstes förderte er die Gesellenstechen, von

denen unter seiner Obhut mehrere abgehalten wurden. 1561 führten die Messerschmiede ihm zu Ehren den altherkömmlichen Schwertertanz, die Plattner (oder Harnischmacher), deren Patrone die Imhof's waren, ein scherzhaftes Turnier auf. — Imhof's zweite Frau hinterließ sieben Kinder, die er mit ihren Nachkommen (24 Enkeln und einigen Urenkeln) am Andreastage um sich zu versammeln pflegte. (Sein ältester Sohn Andreas II., geb. 1529, † 1597, gelangte gleich dem Vater zu den höchsten städtischen Aemtern.) Das von Greg. Pencz, einem Schüler Dürer's, in Oel gemalte Porträt Imhof's ist bei einem Brande ein Raub der Flammen geworden, doch hat Strauch ein Blatt nach diesem Gemälde gestochen; außerdem bestehen noch drei weitere Stiche, einer derselben von J. F. Leonart; die Bamberger Stadtbibliothek verwahrt eine Silberstiftzeichnung Dürer's, welche Endres in seiner Jugend darstellt. Auch vier Schaumünzen in 6 Varianten wurden auf J. geprägt, darunter einige von V. Maler, welche Christ. Andr. Im Hoff in seiner „Sammlung Nürnb. Münzen" näher beschrieben hat. Dagegen entbehren wir leider noch einer eingehenden Schilderung seines thatenvollen Lebens und Wirkens.

Will, Nürnbergische Münzbelustigung, Jahrg. 1766, 50. St., S. 393 ff. — Waldau, Vermischte Beitr., Bd. III S. 471. — Ders., Abh. v. den Jubelsenatoren, S. 5—9. — Mittheilungen aus dem Imhof'schen Familienarchive. — Panzer a. a. O. S. 113. — Im Hoff, Münzsamml., Abth. II, Abschn. 3 c. 10 S. 409 u. 410. Eisenhart.

Imhof: Alexander Freiherr v. J.=Spielberg, postalischer Schriftsteller und Postdirector, geb. am 18. April 1766 zu Beelmerghofen in der Herrschaft Tischingen (in Schwaben). Begann seine Studien zu Neuburg a./D., bezog dann die Universitäten Dillingen und Ingolstadt, wo er juristische und staatswirthschaftliche Studien trieb. 1790 (kaum 24 Jahre alt) wurde er zum markgräflich badischen Hof= und Regierungsrath ernannt, kurz darauf zum Oberhofgericht versetzt. 1792 ging er in fürstlich Thurn= und Taxis'sche Postdienste und wurde bei der Generaldirection der kaiserlichen Reichs= und niederländischen Posten angestellt. 1800 erfolgte seine Versetzung nach Duttlingen als kaiserl. Postdirector; nachdem er sich im vorangehenden Jahre (9. Jan. 1799) mit Sophie v. Gülich (geb. 1764) verheirathet hatte. — In Folge des Reichsdeputations=Hauptschlusses pensionirt, lebte er von 1804—8 in Baireuth. In letzterem Jahre fand er Wiederverwendung in württembergischen Diensten, als erster Oberpostrath zu Stuttgart, mußte jedoch wegen Kränklichkeit 1810 sein Amt wieder niederlegen und hielt sich nun abwechselnd in Regensburg, Halle und Landshut auf, zuletzt in Eglingen in Württemberg, wo er am 28. Juni 1822 als pens. tax. geh. Hofrath starb. Die Mußestunden seines Ruhestandes verwendete er zu schriftstellerischen Arbeiten (theils Monographien, theils Kritiken) auf postalischem Gebiete. So schrieb er u. A.: „Ueber die Grundlagen der Postkunst; einleitender und 1. Theil der Postschriftstellerei", Baireuth 1808; dann: „Ueber Postanstalten nach ihrem finanziellen Principe, und über „die Maximen der Postregie", Halle 1817; nebst einem 1820 erschienenen Anhange. Unter seinen Kritiken ist namentlich die Recension von Klüber's „Postwesen in Deutschland" 2c. (Erl. 1811) zu erwähnen, welche im allgem. Cameralcorrespond. Jahrg. 1811 Nr. 105 und 106 abgedruckt ist.

Meusel's gel. Deutschland im 19. Jahrh., 5. Ausg. Bd. VI S. 268 u. Familien=Notizen. Eisenhart.

Imhof: Amalie v. J. s. **Helvig**, Amalie Bd. XI S. 714.

Imhof: Andreas Lazarus von J., Historiker, geb. am 12. Januar 1656 zu Nürnberg, † am 11. Septbr. 1704 zu Sulzbach. — Sein Vater war Hans Hieronymus J. von Lonerstatt auf Mörlach und Solar, geb. zu Nürnberg am

20. Juni 1624, † daselbst am 5. Oct. 1705, ein gründlich gebildeter Mann, der seine Kenntnisse durch größere Reisen erweiterte und nach Niederlegung seiner Richterstelle (1654) längere Zeit ganz den Wissenschaften lebte. 1675 wurde er katholisch, im folgenden Jahre bambergischer Pfleger zu Vilseck und geheimer Rath, 1698 pfalzneuburgischer Regierungsrath, 1705 in Folge käuflichen Erwerbes des Gutes Mörlach „der unmittelbaren reichsfreien Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Cantons Gebürg" Mitglied, nachdem ihm Kaiser Leopold 1703 Adelsbestätigung und Wappenmehrung ertheilt hatte. Hans Hieron. ist der Verfasser mehrerer Zeit- und Streitschriften politischen und publicistischen Inhaltes. Von größeren Arbeiten sind zu erwähnen: „Singularia politica, quae XXV capitibus sub nomine rationum status (raisons d'état) ea, quae a principe et republica in salutem status observanda sunt, monent." Nor. 1653. 12°, eine 2. vermehrte Auflage wurde 1657 gleichfalls in Nürnberg ausgegeben. — Dann „Discursus historico-politicus, von der deutschen Nation Anfang, Propagation und Fortgang bis auf den heutigen Tag", in zwölf Kapitel eingetheilt. — Ein Verzeichniß sämmtlicher Schriften nebst kurzem Lebensabrisse in Will's Nürnb. Gel. Lex. Thl. II. S. 237. Thl. VII. S. 171—73.

Der Sohn Andreas Lazarus von J. wurde nach zurückgelegten Universitätsstudien Kammerjunker am pfalz-sulzbachischen Hofe, später geheimer Rath, Kanzleidirector, Lehnpropst und Pfleger zu Floß in der Oberpfalz. 1704 erging an ihn der Ruf als braunschweig-wolfenbüttelscher wirklicher geheimer Rath, welchen Ruf er annahm, vor seinem Umzuge aber in seiner bisherigen Stellung eine Dienstreise antrat. Auf dieser erkrankte er in Gostenhof bei Nürnberg und starb nach wenigen Tagen in Sulzbach. Er ist Stifter der angesehenen braunschweigischen Linie und war zweimal verheirathet. Das erste Mal 1689 mit Esther, einer Tochter des stolberg'schen Landeshauptmanns von Wobtta, zum anderen Male 1698 mit Louise Susanna, einer Schwester der Vorgenannten, aus welcher Ehe der braunschweigische Feldmarschall-Lieutenant Philipp Ernst Joachim v. J. (geb. 1702, † 1768) hervorging (s. d.). J. ist der Verfasser des seiner Zeit berühmten und weitverbreiteten „Historischen Bildersaales", den er in höherem Auftrage für den österreichischen Erzherzog und nachmaligen deutschen Kaiser Joseph I. fertigte. Der volle Titel des Werkes lautet: „Neu eröffneter historischer Bildersaal, das ist: Kurtze, deutliche und unpassionirte Beschreibung der historiae universalis, vom Anfang der Welt bis auf unsere Zeiten rc.", und bestand das Werk ursprünglich aus fünf Theilen, dessen letzter mit dem Ende des 17. Jahrhunderts abschloß. Nach dem Titelblatt werden „die Begebenheiten in mehr als 900 Kupfer-Stücken gar kenntlich fürgestellt"; allein diese „Kupfer-Stücke" gereichen wegen mangelhafter Zeichnung und Composition zu zweifelhafter Zierde und Belehrung. Der Bildersaal ist der „lehrbegierigen Jugend zu sonderbarem Nutzen und Erleichterung" gewidmet; fand jedoch so allgemeinen Beifall, daß er rasch ein beliebtes Hand- und Unterhaltungsbuch der gebildeten Stände wurde, welches in keiner eleganten Bibliothek fehlen durfte. Auf diese Weise kam es, daß einzelne Theile des Bildersaales (deren erste drei 1692—94 in Sulzbach, die beiden letzten 1697 und 1701 in Nürnberg erschienen) mehrfache Auflagen erlebten. Wie lange aber das Werk sein Ansehen bewährte, geht daraus hervor, daß noch im J. 1765 eine neue Ausgabe des 5. Bandes veranstaltet wurde. Die hohe Geltung, welche das Werk genoß, war auch der Grund, warum es für den Geschichtsunterricht des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm ins Französische übertragen wurde. Es erschien unter dem Titel: „Le grand Théâtre historique ou nouvelle histoire universelle tant sacré que profane dépuis la création du monde jusqu'au commencement du 18. siècle", V Tomes 1703 zu Leyden in zwei Foliobänden mit Stichen von Merian,

welche weit besser sind, als jene der deutschen Ausgabe, und wurde nach der französischen Bearbeitung auch eine italienische (Gran theatro storico o sia storia universale etc., 1738) ausgegeben. Der Bildersaal war ein zeitgemäßes Unternehmen, welches einem in unserer Litteratur bestandenen Bedürfnisse Rechnung trug und von den Fachmännern mit großem Lobe aufgenommen wurde. Nach deren Urtheile ist das Werk ebenso „besonnen als sorgfältig und ausführlich" geschrieben, und der Altdorfer Geschichtsprofessor Dr. Wagenseil meint, daß wenn ein junger Mann, der Geschichte kennen lernen wolle „kein Geld zum Ankauf des Buches habe, er ersteres eher zusammenbetteln sollte, als dieses mit so großem Verstande und nicht sattsam zu preisender Deutlichkeit geschriebene Buch zu entbehren". — Trotz solch' rühmender Anerkennung vermag „der Bildersaal" heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Die Sprache ist schwerfällig und reich an Gallicismen, die Schreibweise mahnt an die Schnörkel des Zopfstils, der Stoff ist ohne jede wissenschaftliche Kritik aus mehreren Büchern zusammengetragen, und wird dem Leser leicht- und aber-gläubisch manche Wundergeschichte erzählt. — Da nach Imhof's Ableben (1704) die Nachfragen nach dem Buche fortdauerten, veranlaßte der Verleger einige Altdorfer Professoren zu dessen Fortsetzung. Es erschienen allmählich von 1710 an zwölf weitere Theile (einzelne derselben in wiederholten Auflagen) und umfaßt das Gesammtwerk 17 Theile, von denen der letzte die Aufschrift führt: „Allgemeine Weltgeschichte v. J. 1776 bis 1780 unter Kaiser Joseph II. und dessen glorreicher Regierung aufrichtig und unparteiisch beschrieben", Nürnberg. Obwol J. den Ruhm des Werkes begründete — seine litterarischen Nachfolger übten nicht die Rücksicht, in den Vorreden oder sonstwo seiner zu gedenken, und da J. selbst die ersten 5 Theile anonym veröffentlicht hatte, so blieb er Vielen als Verfasser des Bildersaales unbekannt, während andere dessen Vetter, den Genealogen Jak. Wilh. dafür hielten. Die späteren Theile sind ungemein weitläufig gehalten und bergen deshalb sehr reichhaltigen Stoff; so beschäftigt sich beispielsweise der sechste, aus 784 Seiten bestehende Theil lediglich mit der Periode 1700—1704. — Trotz dieser Weitläufigkeit sind die späteren Theile nicht mit jenem Fleiße und jener Genauigkeit durchgearbeitet, wie die von J. selbst gefertigten. Außer dem Bildersaale besitzen wir von ihm eine „Gallia titubans" betitelte Flugschrift, die 1709 an die Oeffentlichkeit trat.

Will, Nürnb. Gel. Lex. II. S. 24 u. ff. Bd. VII, 174. — Hirsching, Bd. 3. Abth. 2. S. 51. — Röser b. Ersch und Gruber Sect. II. Thl. 16. — Kemerich, Neu eröffnete Akad. d. Wissensch. I. 356. — Meusel, Biblioth. hist. Vol. 1. P. 1. p. 109 (woselbst auch die Verf. des 6. bis 17. Bandes genannt sind). E.

Imhof: Anton Albrecht Freiherr v. J., Erbherr auf Hohenprißnitz und zu Oberglauchau, Staatsmann, geb. am 17. Decbr. 1653 zu Wolfenbüttel, † den 11. Decbr. 1715 zu Dresden; ältester Sohn des Hieronymus II. v. J., welch' letzterer ein buntbewegtes, höchst reichhaltiges Leben führte. Geboren als fünfter Sohn des Rathes und Landpflegers Wilhelm I. 1606 in Nürnberg, begab sich J. nach dem Besuche deutscher Hochschulen zu fernerer wissenschaftlicher Ausbildung 1624 nach Genf. Die Zeit von 1627—1644 verwendete er mit kurzen Unterbrechungen zu großen Reisen, wodurch er fast alle Staaten Europa's nebst einem Theile Asiens aus unmittelbarer Anschauung kennen lernte. Namentlich befand er sich von 1635—39 im Gefolge der stattlichen Gesandtschaft, welche der unternehmungslustige Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp zur Anknüpfung unmittelbarer Handelsbeziehungen, besonders zur Förderung des Seidenhandels an Zaar Michael in Moskau und an den persischen Schah nach Ispahan abgeordnet, und ging 1640 als Bevollmächtigter der Königin Christine von Schweden in politischer Mission abermals nach Moskau, nachdem er früher

als Gesandtschafts-Cavalier Axel Oxenstierna und dessen Sohn auf ihren mannigfachen diplomatischen Sendungen begleitet hatte. 1644 aus Holland zurückgekehrt, suchte er 1645 vergeblich Verwendung in schwedischen Diensten, lebte dann als Privatmann in Homburg, und wurde 1648 von Herzog August von Braunschweig, den seine Unterthanen als „senex divinus“ verehrten, zum Erzieher seiner beiden jüngeren Söhne Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht berufen. In dieser Stellung verheirathete er sich 1652 mit Margarethe von Lewenzow aus dem Hause Scharrentin; 1656 wurde er wirklicher Hofrath auf der Adelsbank, in welcher Eigenschaft er 1668 zu Wolfenbüttel starb und zu Riddagshausen bestattet wurde. Er schrieb 1626 eine Dissertation „De testamentis“, hielt zu Genf juristische Disputationen, und hat (nach Will) in deutscher, lateinischer und italienischer Sprache Gedichte gefertigt. Sein Porträt wurde öfter in Kupfer gestochen, auch von Aug. John 1645 in Folio. — Anton Albrecht, Sohn dieses Hieronymus II. und älterer Bruder des Rudolph Christian, sowie des Wilhelm Heinrich Freih. von J. (s. d. beide) — verlebte seine Jugend als Page am wolfenbütteler Hofe und bereiste nach Vollendung der Studien Westdeutschland, Holland, Frankreich, Italien. Mancherlei hatte er auf diesen Wanderungen beobachtet und kennen gelernt, und kehrte als vielseitig gebildeter Weltmann an den Hof zurück, wo er Cavalier Anton Ulrichs, des Zöglings seines Vaters wurde, und dann zum Oberschenken, geheimen Rath und Kammerpräsidenten emporstieg. Damaliger Sitte gemäß hatte Ant. Ulrich seine Hofhaltung nach dem prunkvollen Vorbilde von Versailles eingerichtet und behufs Beschaffung der Summen, welche deren Unterhalt verschlang (mit Zustimmung seines Bruders, des regierenden Herzogs) im heimlichen Einverständnisse mit Frankreich für dieses Hilfstruppen im Lande geworben. Die Seele des gewagten Unternehmens war neben dem französischen Gesandten am Hofe, Marquis d'Usson, des Herzogs Liebling, J., der nach zeitgenössischem Urtheile „fleißig in seinen Verrichtungen, und geschickt zu Kriegs- wie Friedens-Handlungen war; jedoch arglistig, unbeständig und allzu gierig nach Lust und großer Ehr'; — — je verworrener und unmöglicher eine Sache einem Anderen sonst geschienen, je mehr strebte er darnach.“ Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig machte diesen ihm höchst unlieben Werbungen durch einen kühnen Handstreich ein Ende, indem er (1702) Wolfenbüttel, Pirna und andere Orte plötzlich militärisch besetzte und die Soldtruppen aufhob, Anton Ulrich floh nach dem befreundeten gothaischen Hofe, J. nach Kursachsen, wo er bei Karl August in Dresden 1704 geheimer Rath und Oberberghauptmann, dann Kammerpräsident wurde. — Im nordischen Kriege erhielt er eine schwierige diplomatische Aufgabe, die er jedoch in einer für ihn und seinen hohen Auftraggeber verhängnißvollen Weise löste! Der König-Kurfürst ertheilte nach der für die sächsischen Waffen ungünstigen Schlacht bei Fraustadt (13. Febr. 1706) ihm und dem geheimen Referendar G. E. Pfingsten zu Nowogrodek umfassende Vollmacht „die Friedenstractate vorzunehmen und an seiner Statt auf billige, christliche Weise zu handeln und zu schließen.“ Beide Bevollmächtigte traten zu Bischofswerda, dem schwedischen Hauptquartiere am 12. Septbr. in Unterhandlungen. Die Bedingungen des Siegers waren hart und drückend, da jedoch die Schweden entschieden auf denselben bestanden, gingen J. und Pfingsten raschen Entschlusses sofort in den ersten Unterredungen darauf ein, zumal der schwedische Unterhändler, Graf Piper, die Aeußerung fallen ließ, daß ja bei persönlicher Zusammenkunft der Monarchen mildere Friedensbedingungen vereinbart werden könnten. Im Schlosse von Altranstädt in Sachsen, wohin Karl XII. mittlerweile das Hauptquartier verlegt hatte, wurde nun am 24. Septbr. der Friede geschlossen, worüber Pfingsten seinem Herrn am 15. Octbr. behufs der Ratification mündlich Bericht erstattete. August stellte zwar zu diesem Zwecke ein Blanquet aus, ließ jedoch — über die harten

jetzt geradezu unabänderbaren Friedensbedingungen aufs Höchste erbost, die „saubern Friedensfabrikanten“ unter der Anklage unbilligen Friedensschlusses und falscher Berichterstattung“ vor Gericht stellen, wo Alles so vorbereitet war, daß deren Verurtheilung schon vorher außer Zweifel stund. Es wurden auch Pfingsten zum Tode, J. zu lebenslänglicher Einsperrung auf dem Königstein verurtheilt (1707). Die Altranstädter Friedensverhandlungen galten bisher nach dem Zeugnisse Sarauw's, des neuesten Schriftstellers über diesen Gegenstand „für eine sehr dunkle und verworrene Episode aus der sächsischen Geschichte“. Nach den aufhellenden Quellenforschungen Danielson's verdient das Verhalten des Freih. v. J. wie das Pfingsten's eine mildere Beurtheilung als es von ihren Richtern und bisher von den meisten Geschichtschreibern gefunden, weil ihnen eine Hintergehung des Kurfürsten, ihres Herrn nicht zur Last gelegt werden kann. J. richtete vom Königstein ein paar Gnadengesuche an den Kurfürsten, welcher ihn nach siebenjähriger Haft gegen Erlage einer Geldbuße von 40,000 Thalern in Freiheit setzen ließ. J. lebte nun in Dresden, genoß jedoch seine Freiheit nicht lange. Er starb am 11. Decbr. 1715 mit Hinterlassung dreier Söhne, welche sich dem Militärstande widmeten, und ist zu Hohenprißnitz, seinem Erbgute begraben. Durch Diplom vom 27. Octbr. 1697 war er mit seinen beiden jüngeren Brüdern von Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

(Vater, Hieronymus II.). Adami Olearii Reißbeschreibung der Holst.-Gottorp'schen Gesandtschaft nach Moscow und Persien. — Will, Gel.-Lex. II, 733. — Panzer, Nürnb. Port. Verz. S. 119. — Hannover'sche gel. Anzeigen v. J. 1753. St. 57. S. 833 u. 34. — Zedler, Univ. Lex. Bd. 14. S. 584. (Anton Albrecht.) — J. Fr. Pfeffinger, Historie des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses 2c. Hamburg 1734. S. 617 ff. — J. R. Danielson, Zur Gesch. der sächsischen Politik 1706—9, Helsingfors 1878. — Chr. v. Sarauw, Die Feldzüge Karls XII. 2c., Leipzig 1881. S. 204—22. — Lundblad, Gesch. Karls XII., deutsch von Jenssen, Hamb. 1835. Eisenhart.

Imhof: Rudolph Christian Reichsfreiherr v. J., braunschweig. Staatsmann, geb. am 21. November 1660 zu Wolfenbüttel, † am 22. Juni 1717 daselbst. Zweiter Sohn des Hieronymus II. v. J. und Bruder des älteren Anton Albrecht und des jüngeren Wilh. Heinrich (s. d. Genannten). J. erfreute sich einer sorgfältigen Erziehung im elterlichen Hause, besuchte die Universitäten Helmstädt und Leipzig, ging dann wie üblich auf Reisen, und kam als Hofjunker an den wolfenbüttel'schen Hof. Herzog Anton Ulrich bestimmte ihn zum Hofmeister seines zweiten Sohnes, Ludwig Rudolph, mit dem er 1689 größere Reisen unternahm; bei dieser Gelegenheit besuchten sie deutsche und fremde Höfe. Im folgenden Jahre wurde er als Rittmeister eines holländischen Regiments in der Schlacht bei Fleury verwundet und bekleidete später nach vollendeter Erziehung des Prinzen (1692) bei der Herzogin Elisabeth Juliana die Stelle eines Oberhofmeisters und geh. Rathes. Dieses Dienstverhältniß währte jedoch nicht lange, weil ihn der regierende Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ihm wegen seiner gewandten Geschäftsbehandlung und angenehmen Umgangsformen sehr gewogen war, zu verschiedenen Aufträgen an auswärtige Höfe verwendete, wodurch er mit einer namhaften Reihe hoher und einflußreicher Persönlichkeiten näher bekannt wurde. Es ist daher Schade, daß J., der unter drei Regenten mit kurzen Unterbrechungen 25 Jahre bald als Bevollmächtigter, bald als außerordentlicher Gesandter an fremden Residenzen verweilte, — nicht der Sitte jener Tage huldigend, Memoiren veröffentlichte, welche lehrreiche Streiflichter auf Menschen und Zustände geworfen, und so einen schätzbaren Beitrag zur Hof- und Sittengeschichte des beginnenden 18. Jahrhunderts geliefert hätten. Gleich die erste Abordnung nach Wien und an einige kleine deutsche Höfe (1693) war eine hochpolitische; sie betraf die Verleihung der 9. Kurwürde an

das Haus Hannover, welche Herzog Ernst August im eigenen Interesse mit vielem Eifer betrieb, und Kaiser Leopold I. am 19. Decbr. 1692 auch vollzog, während Herzog Rudolph August — Anton Ulrichs älterer Bruder und Regent von Braunschweig-Wolfenbüttel — sowie ein Theil des Kurfürsten- und Fürstencollegiums dieser Erhebung aufs heftigste widersprachen. Auch Imhof's zweite Reise nach Wien 1697, dessen Anwesenheit auf dem Fürstentage zu Nürnberg (1700), wo sich die der 9. sich Kur widersetzenden correspondirenden Reichsfürsten versammelten, endlich dessen Abschickung von Seite dieser Versammlung an die Hofburg stehen mit gedachter Kurwürde, deren Verleihung in den betheiligten Kreisen viel Staub aufgewirbelt hatte, im engsten Zusammenhange. Gelegentlich des zweiten Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager wurde er durch Diplom vom 27. Octbr. 1697 mit seinen beiden Brüdern Ant. Albrecht und Wilh. Heinrich unter Mehrung des Wappens in den erblichen Reichsfreiherrn-Stand erhoben. 1701 übernahm er Aufträge nach Paris — hauptsächlich von Seite des Herzogs Anton Ulrich, welchem gemäß Art. 13 des westphälischen Friedensschlusses an die Decanatsstatthalterei des Hochstifts Straßburg als Entschädigungsobject Rechtsansprüche zustanden. Der Aufenthalt in Paris verzögerte sich bis 1702, in welchem Jahre J. zum geheimen Rath ernannt wurde. 1705 begegnen wir demselben wieder auf dem Wege nach Wien; diesmal um den neu erwählten Kaiser Joseph I. nach Leopolds Tode (25. Mai 1705) im Namen und Auftrage seines Hofes zu beglückwünschen. Auch im folgenden Jahre riefen ihn Geschäfte dorthin. Rudolph August hatte im Januar 1704 das Zeitliche gesegnet, und war Anton Ulrich (seit 1685 Mitregent) nun zur Alleinregierung berufen. Dieser bestimmte J. als Stellvertreter, damit er in seinem Namen, als dem ältesten des gesammten fürstlich braunschweigischen Hauses die Investitur der braunschweigischen Lande durch den Kaiser erlange, welche auch am 14. Decbr. 1706 in feierlicher Weise erfolgte. Bei dieser Gelegenheit beendete J. auch die seit einiger Zeit schwebenden Unterhandlungen wegen der Vermählung der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christine (einer Tochter seines früheren Zöglings, des Herzogs Ludwig Rudolph) mit König Karl III. von Spanien, dem nachmaligen deutschen Kaiser Karl VI. Kaum nach Braunschweig zurückgekehrt, trat er am 19. April 1707 die siebente Fahrt nach der Kaiserstadt an, und zwar als braunschweigischer Reisemarschall gedachter Prinzessin, bei welcher er auf Anordnung des Kaisers längere Zeit die Stelle des Oberhofmeisters versah. Anfangs des Jahres 1708 unterzeichnete er zu Wien im Namen und Auftrag seines Herzogs den Ehecontract und führte die junge Königin nach der am 23. April 1708 durch Procuratie vollzogenen Trauung nach Barcelona, in welcher treu gebliebenen Stadt Karl wegen seiner Ansprüche auf den spanischen Thron verweilte. Die Reise wurde am 25. April angetreten, und J. hinterließ unter dem Titel des „Freih. v. Imhof Reisetagebuch der braunschw. Prinzessin Elisabeth, Königs Karl III. von Spanien Gemahlin vom 13. Mai 1707 bis 7. Octbr. 1708" (also vom Tage der Ankunft in Kloster-Neuburg a. D. bei Wien bis in die erste Zeit des Aufenthaltes auf spanischem Boden) genaue Aufschreibungen, welche als Manuscript in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt werden. König Karl III. ertheilte J. Aufträge an verschiedene Höfe, welche dieser im Laufe der nächsten Zeit vollzog, und verlieh ihm wegen seiner ersprießlichen Dienste „für sich und alle seine Erben zu ewigen Zeiten einen aus den Einkünften des Herzogthums Mailand zu erhebenden Jahresgehalt von 2000 Philippi", Kaiser Joseph I. aber zeichnete ihn 1709 mit dem Kammerherrnschlüssel aus, nachdem er ihn 1708 zum wirklichen kaiserl. geheimen Rath ernannt hatte. Um über seine Geschäftsführung mündlich zu berichten, begab sich J. gegen Ende des J. 1709 nach Hause, brachte die Heirathsangelegenheit der Prinzessin Charlotte Sophie Christine, einer Tochter des

Herzogs Ludwig Rudolph mit dem unglücklichen Zarewitsch Alexei Petrowitsch, ältestem Sohn Peter des Großen zum formellen Abschluß, und trat nach dem Vorbilde seines Herrn 1710 zum Katholicismus über. Im April 1711 ging Kaiser Joseph I. mit Tode ab, Condolenz- und Geschäftsreisen sowohl im Namen des braunschweigischen Hofes als der Kaiserin-Wittwe führten J. wieder in die Ferne, schließlich nach Barcelona, wo er, nach erlittenem Schiffbruche an der corsischen Küste, im August 1711 landete. Dort blieb er bis zum März 1713, leitete den Hofstaat der Kaiserin und begleitete sie nach Wien; Karl VI. selbst war bereits im J. 1711 nach der Reichshauptstadt geeilt. 1714 starb Anton Ulrich, an dem J. einen ihm wahrhaft freundschaftlich geneigten Gönner verlor; dessen Nachfolger August Wilhelm sandte ihn als seinen Stellvertreter behufs Empfang der braunschweigischen Reichslehen noch in diesem Jahre nach Wien, und sodann als Bevollmächtigten zu dem Friedenscongresse, den die nordischen Mächte in Braunschweig veranstalteten. Nach Beendigung dieses Congresses ging er über den Canal, um dem bisherigen Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, der als Georg I. den britischen Königsthron bestiegen hatte, die Glückwünsche seines Herrn zu überbringen; von London reiste er als envoyé extraordinaire nach Paris, wo er Angelegenheiten des herzoglichen Hauses von Braunschweig zu bereinigen hatte. — Wie eine Sendung nach Wien der Anfang seiner diplomatischen Thätigkeit gewesen war, so bildete eine Sendung nach Wien 1716 auch deren Schluß. Kurz nach seiner Rückkunft wurde er im Herbste desselben Jahres vom Schlage getroffen; ein erneuter Anfall machte am 22. Juni 1717 seinem Leben ein Ende. Ein Denkmal von weißem Marmor in der katholischen Kirche zu Wolfenbüttel im Style jener Zeit ausgeführt, verkündet der Nachwelt die Verdienste, die sich J. unter drei Herrschern um das Regentenhaus erworben. Dessen kinderlose Wittwe, Ilsa Ludovica von Wendthausen, heirathete in zweiter Ehe einen Grafen von Dohna.

Hannoversche gelehrte Anzeigen von 1753. 57. St. S. 835—37. v. Stetten, Augsb. adel. Geschichte II. 178. Biedermann's Genealog. (letzter Band, Geneal. des Hauses Lüneburg). — Lünig, Geheime Reden großer Herren rc. III. 300 ff. E.

Imhof: Christoph Andreas IV. Im Hoff von und zu Markt Helmstadt, Numismatiker, geb. den 3. Januar 1734 in Nürnberg, † am 17. März 1817 dortselbst. Bereiste nach Vollendung seiner akademischen Studien zu Altdorf vom März bis Decbr. 1756 Deutschland, Frankreich und Italien, wurde 1760 Gerichtsassessor in seiner Vaterstadt, 1780 Mitglied des innern Rathes, 1793 Rugspräses, am 18. Mai 1804 Kriegsoberst und vorderstes Mitglied des Polizei-Departements, in welcher Stellung er 1817 mit Tod abging. J. war ein gediegener Numismatiker, der selbst eine hübsche Sammlung von Nürnberger Münzen besaß und sich durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete einen bleibenden Namen errang. Er lieferte zum zweiten und dritten Theile von Will's Nürnbergischer Münzbelustigung ansehnliche Beiträge und veröffentlichte in 2 Abtheilungen „Die Sammlung eines Nürnbergischen Münz-Cabinetes" (Nürnberg 1780—83. 4°.). Die erste Abtheilung zerfällt in acht Abschnitte, und behandelt auf 670 Seiten die Gold- und Silber-Currentmünzen nebst den symbolischen Münzen der Reichsstadt. Die zweite aus sieben Abschnitten bestehende Abtheilung (1020 Seiten) beschäftigt sich mit den Schau-, Gedächtniß- und Gelegenheits-Medaillen. Sie bespricht u. A. die auf die Geschlechter, Künstler und Gelehrten Nürnbergs geprägten Medaillen und zählt im 10. Kapitel des 2. Abschnittes S. 409—463 die auf die Imhof'sche Familie geschlagenen Denkpfennige auf. Es sind deren 118, wovon 59 dem Nürnberger, 20 dem Augsburger Zweige der Familie zufallen; während der Rest (Nr. 80—118 Seite 413

bis 463) überhaupt von den Nürnberger Münzen mit Imhof'schen Wappen oder Bildnissen handelt. J. hat mit wohlthuender Gründlichkeit das Material gesammelt und so vollständig als möglich durchgearbeitet, weshalb die „Sammlung" auch heute noch sehr gesucht ist, zumal sie nicht blos die einzige vollständige Münzgeschichte Nürnbergs sondern zugleich eine ergiebige und verlässige Fundgrube für die Local- und Patriziatsgeschichte der Reichsstadt ist. Imhof's Plan, in einer dritten Abtheilung eine kritisch-historische Erläuterung der beiden ersten zu liefern, kam leider nicht zur Ausführung. Christ. Andr. Imhof's Porträt von C. W. Bock gez. und gestochen findet sich in Bock's Sammlung von Bildnissen gelehrter Männer, 1792. Heft 7.

Will's Nürnb. Gel.-Lex. Bd. 7. S. 175. — Meusel Bd. 14. S. 238. — Kiefhaber, Nachr. II, 92. E.

Imhof: Georg v. J., gelehrter Patrizier und Duumvir, geb. am 27. April 1601 zu Nürnberg, † am 15. März 1659 daselbst; er glänzt nicht durch schriftstellerische Arbeiten, ist jedoch ein Mann von tiefer humanistischer Bildung und reicher Erfahrung, dessen Einrichtungen noch wohlthätig fortwirkten, nachdem er lange schon dahin gegangen war. Georg ist ein Sohn des Andreas J., welcher Mitglied des älteren geheimen Rathes, vorderster Losunger und Schultheiß von Nürnberg war. Den ersten höheren Unterricht empfing er unter Leitung des gelehrten Patriziers Joh. Christoph Harsdörfer in seiner Vaterstadt. Bereits 1617 bezog er mit seinem Hofmeister Joh. Geilfuß die Tübinger Hochschule, und disputirte unter dem bekannten Romanisten Besold 1619 und 20 mit vielem Lobe. Nach einem nahezu vierjährigen Aufenhalte in Tübingen besuchte er 1620 Gießen, 1621 Straßburg, 1622 Basel, an welcher Universität er seine philosophischen und juristischen Studien eifrig fortsetzte. Nach vollendeter akademischer Laufbahn wandte er sich 1622 nach Genf, welches als geistige Pflanzstätte zu jener Zeit hohes Ansehen genoß. Von dort wollte er über Lyon das mitternächtliche Frankreich bereisen; änderte jedoch wegen der Hugenottenverfolgungen in den südfranzösischen Provinzen seinen Plan und ging nach Italien; zunächst nach Venedig, wo die Imhof's in der Fondacca dei Tedesci von Alters her Absteigequartier hatten. Er durchwanderte allmählich die ganze Halbinsel, besuchte seine italienischen Verwandten zu Bari in Apulien und kehrte nach vierjährigem Aufenthalt in den Hauptstädten Italiens 1626 in die Heimath zurück. Dort wurde er 1631 in den äußeren, 1648 in den älteren geheimen Rath gewählt, und ihm das Ephorat, d. h. die Oberaufsicht über das gesammte Kirchen- und höhere Schulwesen übertragen. Als Ephorus förderte er die Wiederherstellung der Sebalduskirche, errichtete in Altdorf ein anatomisches Theater, erweiterte und verbesserte den dortigen botanischen Garten, vermehrte die Universitätsbibliothek und traf für die Hochschule noch manche zweckmäßige Anordnung. Als am 16./26. Juni 1650 zu Nürnberg der sogenannte Friedens-Executions-Tag abgehalten wurde, um einige beim Friedensschlusse zu Münster und Osnabrück unbereinigt gebliebene Punkte in Vollzug zu setzen, wurde als Einer der Vertreter Nürnbergs der beredte, sprach- und schriftkundige Rathsherr J. bestimmt, welcher sich auch der besonderen Zuneigung der anwesenden Fürsten namentlich des ersten kaiserlichen Botschafters Fürsten Piccolomini zu erfreuen hatte. 1658 wurde er zum Duumvir erwählt, starb jedoch schon im folgenden Jahre am 15. März (1659). Außer einer hübschen Porträtmedaille von 1659 besitzen wir von ihm in 7 Varianten 5 Porträts, welche von J. Pfann (1655), von C. Strauch und J. F. Leonart (1671) in Kupfer gestochen worden sind. Von seinen mit Sibylla Pfinzing von Henfferfeld erzeugten 8 Kindern stand ihm Georg Andreas J. v. Ziegelstein (geb. am 6. Nov. 1640) geistig am Nächsten; ein Mann von hoher Gelehrsamkeit. Er schrieb ein paar Abhand-

lungen (u. A. „De militia", Giss. 1661); betheiligte sich als Pfleger von Altdorf (1682) gerne als Opponent an den akademischen Disputationen und starb als vorderster Landpfleger zu Nürnberg am 27. Juni 1713 (Schriftenverz. bei Will II, 240).

a) über Georg (Vater) Will, Nürnb. Gel. Lex. II, S. 231. — Ludolfi, Allgem. Schaubühne P. II. p. 1625 ff. — (Ulmer) Dissert. hist. de antiqua fam. Im-Hof. — Ersch und Gruber, Sect. II. Abtheil. 16. S. 303 u. 4. — Panzer a. a. O. — b) (über Georg Andreas) Will a. a. O.

E.

Imhof: Gustav Wilhelm Freih. v. J., Generalgouverneur zu Batavia, geb. den 9. August 1705 zu Leer in Ostfriesland, gest. am 1. Novbr. 1750 zu Batavia. Sein Vater war Wilhelm Heinrich Reichsfreiherr v. J. (1665 bis 1725), der Fürsten in Ostfriesland geheimer Rath, Oberschenke, dann Drost der Stadt und des Amtes Leer, welcher in verschiedenen Sendungen an größere Höfe Europa's abgeordnet wurde; so an Wilhelm III. und Georg I. von England, an Karl XII. von Schweden, an August den Starken, Friedrich I. von Preußen und an Karl III. von Spanien, den nachmaligen deutschen Kaiser Karl VI. — Der Großvater mütterlicher Seite war Jacob von Borell, Herr von Heinbeck und Bürgermeister zu Amsterdam, zugleich Mitglied des Directoriums der ostindischen Compagnie. Auf Rath seines Vaters und mütterlichen Großvaters ging der zwanzigjährige J. am 19. Januar 1725 auf dem Schiffe Cockengo als Untercommis (tweede Kommies) der Compagnie nach Batavia, wurde bereits 1727 erster Commis und heirathete in demselben Jahre Katharina Magdalena, des batavischen Generalgouverneurs Anton Huysmann, Herrn van der Hille Tochter, wodurch er neben einem hübschen Vermögen in den höheren Gesellschaftskreisen eine höchst vortheilhafte Stellung gewann. 1730 erhielt er das Amt eines Secretärs der Regierung von Indien, 1732 das eines außerordentlichen Rathes, 1736 wurde er nach Ceylon gesandt, wo das üble Verhalten der Compagniebeamten große Unzufriedenheit erzeugt hatte. J. löste die Aufgabe mit Umsicht und Thatkraft, und wußte durch sein Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser von Kandia die Interessen der Compagnie wesentlich zu fördern. Ein neuer Auftrag, der ihn 1739 an die Küste von Malabar rief, gab ihm wiederholt Gelegenheit, von seiner Befähigung und seinem praktischen Blicke Zeugniß zu geben. Während des Aufenthaltes auf Ceylon war er auch um Ausbreitung des Christenthums bemüht, indem er 1738 zu Colombo auf eigene Kosten einen Katechismus nebst Bibel in singalesischer Sprache drucken und unter die Eingeborenen vertheilen ließ. Nach Beendigung dieses Auftrages schiffte er sich nach Europa ein, um über seine Thätigkeit mündlich zu berichten. Als er 1740 mit dem Range eines ordentlichen Rathes zurückkam, gerieth er in Folge des chinesischen Aufstandes mit Valckenier, der mittlerweile (1737) durch Verwendung einflußreicher Verwandter Generalgouverneur von Batavia geworden war, in ernste Zerwürfnisse. Die in Stadt und Umgegend lebenden Chinesen, seit langem über die Bedrückungen Seitens der Holländer sehr aufgebracht, hatten sich verschworen, dieselben am 9. Octbr. 1740 zu überfallen, niederzumachen uud sich selbst in den Besitz der Insel zu setzen. Diese Pläne wurden jedoch den Holländern entdeckt; die gegen die Stadt anrückenden chinesischen Heerhaufen unter Mitwirkung Imhof's als Kriegscommissär in einigen blutigen Treffen geschlagen, ihr Lager im Sturm genommen. Trotz dieser Siege und trotz entschiedenen Widerspruches des Freih. v. J. und der Räthe de Häge und van Schinken gab Valckenier zu Sicherung der Europäer den Befehl, alle in der Stadt wohnenden Chinesen mit Weib und Kind (deren Zahl soll gegen 24 000 gewesen sein) niederzumetzeln, obwohl sie sich nach der schweren

Niederlage ihrer Verbündeten ganz ruhig verhielten. In der Nacht des 9. Oct. 1740, an einem Sonntage, wurde Valckenier's Befehl vollzogen; 30 Stunden wütheten Feuer und Schwert in dem unglücklichen Chinesenviertel. Hunderte von Häusern wurden in Asche gelegt, tausende von Einwohnern niedergemetzelt. Das vergossene Blut stieg bis an die Thürschwellen und färbte die Kanäle der Stadt, in welche die Erschlagenen geworfen wurden. Als endlich auf solche Weise die Ruhe hergestellt war, ließ Valckenier in der Rathssitzung vom 6. Decbr. 1740 J. nebst den erwähnten zwei Amtsgenossen (unter der Anklage der Auflehnung gegen seine Befehle und des Strebens nach der höchsten Gewalt) von 40 Grenadieren verhaften, in ihrer Wohnung strenge bewachen und sie einzeln zur Aburtheilung nach Holland bringen. J. wurde am 12. Januar 1741 auf dem schlechtsegelnden Fahrzeuge „Adrichem" nach dem Mutterlande eingeschifft, begleitet von seinem jüngeren Bruder, Franz Heinrich, Gardelieutenant im Haag und seiner treuen Gattin, welche nach Erzählung gleichzeitiger Biographen „aus Schrecken und Betrübniß über die Gefahren ihres Gemahls in große Gemüthsschwachheit verfallen ist". Mittlerweile war die Kunde von den Ereignissen auf Java, welche peinliches Aufsehen erregten, auch nach den Niederlanden gedrungen. Die Versammlung der Siebzehn hatte im Decbr. 1740 J. an Stelle Valckenier's als Gouverneur ernannt, und ihm die Bestallungsurkunde durch die sogen. Weihnachtsschiffe überschickt, wovon er jedoch erst nach seiner am 19. Septbr. 1741 erfolgten Ankunft in der Heimath Kenntniß erhielt. Unter diesen Umständen war es ihm ein Leichtes, sein Verhalten während der chinesischen Unruhen zu rechtfertigen und seine Unschuld darzuthun. Valckenier dagegen wurde kurz darauf wegen Amtsmißbrauches vor Gericht gestellt, zu lebenslänglicher Haft im Schlosse zu Batavia verurtheilt und J. mit dem Vollzuge dieser Strafe betraut. Letzterer blieb 13 Monate in Holland, verfaßte zu Amsterdam eine für die Colonialpolitik sehr lehrreiche Darstellung des Zustandes von holländisch Ostindien (abgedr. bei du Bois, les vies des gouverneurs généraux, Anhang p. 1—47) und überreichte sie im November 1741 dem Directorium der Gesellschaft. Am 29. Octbr. 1742 ging er von Texel aus auf dem neuerbauten Oorlogschiffe, das den bedeutsamen Namen „Hersteller" trug, wieder nach den Colonien ab, stieg am 22. Mai 1743 ans Land, und indem er alsbald jene Verbesserungen durchführte, welche seine 17jährige Regierung auszeichnen, spielte er, nach van Kampen, „überall die beseligende Rolle eines Befreiers". Den Eingeborenen wurde eine möglichst ausgedehnte Handelsfreiheit zugestanden, den Chinesen der Betrieb der Handelsgeschäfte wieder gewährt, mit den reichen, amerikanischen Besitzungen Spaniens, namentlich mit Mexiko, Handelsverbindungen angeknüpft, zweckmäßige Polizeivorschriften erlassen, die militärische Einrichtung verbessert und die Besitzungen der Compagnie namhaft vergrößert, so im J. 1747 durch Gebiete des aufrührerischen Fürsten von Mandöra und 1749 durch das große Reich von Mantaram, welches der „Sonsonhorean" (Kaiser) Pakon Boewana II der ostindischen Compagnie testamentarisch hinterließ. Mitten in diesen großartigen, dem Wohle Java's gewidmeten Unternehmungen wurde J. (der 1748 auch zum General der Infanterie ernannt worden), am 1. Novbr. 1751 vom Tode überrascht und in der holländischen Kirche mit wahrhaft königlichem Gepränge beigesetzt. Sein Andenken blieb lange hochgefeiert, als das an Einen der hervorragendsten Beamten in den überseeischen Besitzungen, denn es war ihm in verhältnißmäßig kurzer Zeit gelungen, nicht nur die Wunden des verheerenden Aufstandes zu heilen und das Gebiet der ostindischen Compagnie zu erweitern, sondern auch die Colonie auf eine Stufe der Entwickelung zu bringen, welche sie früher nie behauptet hatte! Auf J. wurden nicht weniger als 7 Denkmünzen geprägt; vier in Deutschland von Martin Holtzhey

1742 und 1743; eine in Holland und 2 in Java, welche sich auf die Ernennung als Gouverneur, die Einschiffung und glückliche Landung beziehen. (Eine Beschreibung derselben theils in Im Hoff's Münzsammlung, Abth. 2. S. 424, theils im biogr. Wörterbuch des Van der Aa.) J. wurde auch wiederholt in Oel gemalt, so von J. M. Quinkhard 1742, von P. van Dyck 1744; nach ersterem Bilde existirt ein Stich von J. Houbraken (Fol.), nach letzterem von P. Tanje (Fol.), ein weiteres Blatt ist von J. C. Philipps gefertigt (1742), ein viertes enthält die „Europäische Fama" mit dem Monogramm J. M. B. Nach dem Tode seiner Frau erzeugte J. mit einer freigeborenen Javaneserin einige Kinder, welche nach Friesland auswanderten, und unter Napoleonischer Herrschaft geadelt wurden. Unter diesen Nachkommen befindet sich der gleichnamige Enkel Gustav Wilhelm (Gustaaf Willem Baron van Imhoff), geb. am 20. Novbr. 1767 zu Gröningen; 1794 Deputirter, 1802—7 Finanzsecretär; nach der Einverleibung Hollands in Frankreich Mitglied des gesetzgebenden Körpers in Paris; dann (1813) Mitglied der zur Organisation Hollands niedergesetzten Staatscommission, endlich (1814) Gouverneur von Gröningen, seit 1827 mit dem Staatsrathstitel. Er starb am 13. Febr. 1830 (Van der Aa, Biogr. Woordenb. Th. 9. S. 14—16) und gilt als einer der fähigsten holländischen Administrativbeamten dieses Jahrhunderts.

Köhler, Nürnb. Münzbelustigung, Jahrg. 1743. St. 28. S. 217—224. — Hirsching, Handb. Bd. 3. Abth. 2. S. 53—56. — Hannöversches Magazin f. 1753. S. 838 ff. — Chr. A. Imhof, Münzsamml. a. a. O. — Panzer, Portr.-Verz. 118. — Höfer, Nouv. biogr. génér. Bd. 25. S. 827 u. 28. — Michaud, Biogr. nouv. ant. et mod. T. 20. p. 317. — J. van der Aa, Biograph. woordenboek der Nederlanden etc. 9. Thl. 12—14. — Du Bois, vies des gouverneurs 311—345. — van Kampen, Gesch. der nederl. buiten Europa Thl. 3. p. 31—34. 42—79. 173. — Ders., Vaderl. Karakt. Thl. 2. S. 467. E.

Imhof: Jacob Wilhelm v. J., Genealoge, geb. am 8. März 1651 zu Nürnberg, † am 20. Decbr. 1728 daselbst. Sein Vater Wilhelm III. J. (1622—90), welcher als Mitglied des älteren geheimen Rathes, Septemvir und vorderster Curator von Altdorf im städtischen Regimente einen hervorragenden Platz behauptete, weckte im Sohne frühzeitig die Neigung zur Geschichte und deren Hilfswissenschaften, worin er durch eigene gelehrte Bildung, eine reichhaltige Bibliothek und anderweitige Sammlungen vortheilhaft unterstützt wurde. J. bezog im Herbst 1667 die heimathliche Hochschule Altdorf, studirte auf derselben 3 Jahre und trat am 15. Mai 1670 mit zwei Gefährten die „grande tour" an. So pflegte man die Reise zu nennen, welche adelige und andere wohlhabende Studirende nach zurückgelegten Universitätsjahren meist in Begleitung eines Magisters durch Deutschland nach Frankreich und Italien, auch nach Holland und England zur weiteren Ausbildung und Anknüpfung von Bekanntschaften an Fürstenhöfen oder hohen Schulen unternahmen, welche Reisen in der Regel ein Jahr und darüber dauerten. Das nächste Reiseziel Imhof's war Straßburg, dann Frankfurt, wo er den lutherischen Reformator Dr. Phil. Jacob Spener, einen der bedeutendsten Genealogen seiner Zeit kennen lernte; auch in Holland fand er Gelegenheit, mit dortigen Professoren in persönlichen Verkehr zu treten. Anfangs September traf er in Paris ein; verweilte dort bis zum Juni 1671 und befand sich im glänzenden Gefolge des kaiserlichen Gesandten Grafen Windischgrätz, als dieser von Ludwig XIV. in Versailles in feierlicher Audienz empfangen wurde. Den Winter 1671 auf 72 brachte er gleich dem nächsten in regem Verkehre mit Gelehrten in Oberitalien, den Carneval in Venedig zu; in der Zwischenzeit durchstreifte er Mittel- und Süd-Italien, eifrig mit Erlernung des

Italienischen, Spanischen und Englischen beschäftigt. Endlich kehrte er am 4. Juni 1673 in Begleitung zweier Grafen Leiningen-Westerburg nach Nürnberg zurück und begann alsbald seine geschichtlichen und genealogischen Arbeiten aufzunehmen. Zu diesem Zwecke legte er eine großartige Bibliothek von genealogischen und geschichtlichen Werken in fremden Sprachen an, und trat mit fürstlichen Personen (unter diesen namentlich mit Moritz Wilh. von Sachsen) mit Staatsmännern, Archivaren und Gelehrten in einen sehr ausgedehnten Briefwechsel. Sein Hauptwerk erschien 1684 anonym zu Tübingen in Folio unter dem Titel: „Notitia S. R. G. Imperii Procerum, tam Ecclesiasticorum quam secularium, historico-heraldico-genealogica“ in 2 Bänden. Das Werk ist in 9 Bücher getheilt, von denen jedes mehrere Capitel umfaßt. Das 1. Buch handelt vom Kaiser und dessen Familie, das 2. von den Kurfürsten, das 3. von den geistlichen, das 4. und 5. von den übrigen Fürsten. Die folgenden vier Bücher enthalten die Abstammung der reichsfreien Grafengeschlechter nach der Reihenfolge ihres Sitzes und ihrer Stimme am Reichstage. Das Buch ist mit großem Fleiße und wissenschaftlichem Sinne gearbeitet, den damals beliebten Familiensagen, jenen fabelhaften Abstammungen aus der Römerzeit u. dgl. hat der Verfasser keine Beachtung geschenkt, vielmehr die Geschlechtsregister so weit thunlich auf feste Grundlagen gestellt; hierdurch aber auch der Arbeit einen bleibenden Werth, und sich einen bleibenden Namen unter den Genealogen gesichert. Bei der weiten Verbreitung des Buches hat es mehrere Auflagen erfahren; die 2. erschien 1687 in Quart; die 3. 1693 in Folio, die 4. 1699 gleichfalls in Folio. Nach dem Ableben Imhof's hat J. D. Köhler 1732—34 eine fünfte vermehrte Auflage in Folio veranstaltet, welcher eine Lebensbeschreibung Imhof's beigegeben ist. Letzterer hat seine Studien auch auf die Abstammung und Verzweigung englischer, französischer, spanischer, portugiesischer und italienischer Adelsgeschlechter ausgedehnt und hierüber eine Reihe von Schriften veröffentlicht; so erschien 1687 „Excellentium in Gallia familiarum genealogiae etc.“, Norib. fol. — Dann 1690 „Regum pariumque Magnae Britanniae historia genealog.“, Norib. (cum appendice Nor. 1691 fol.). — 1701 „Historia Italiae et Hispaniae etc.“, Norib. fol. — Ferner 1708 „Stemma regium Lusitanicum“, Amst. fol. u. s. f. Sein letztes 1722 zu Nürnberg ausgegebenes Werk beschäftigt sich mit der Genealogie der Albani's (Albanensis familiae arbor genealogica illustrata historia relatione). Da zu Imhof's Zeit die Quellenarbeiten noch im Argen lagen und die Archive in der Regel Dritten verschlossen blieben, ist es J. trotz aller Anfragen und Nachforschungen nicht gelungen, über jenen fremdländischen Adel verlässiges und vollkommen erschöpfendes Material zu sammeln; es stehen daher die erwähnten Werke der notitia hist. her.-genealogica an Werth nach und sind durch spätere Arbeiten Anderer überholt. J. war ein fein und vielseitig gebildeter Mann, der acht Sprachen beherrschte und der trotz des Ansehens, das er genoß, im gesellschaftlichen Verkehre eine seltene Anspruchslosigkeit bewies. Dienstliche Anerbietungen, welche ihm von verschiedenen Seiten gemacht wurden, lehnte er wegen seiner schriftstellerischen Arbeiten ab. 1688 wurde er städtischer Losungsrath, später Senior der Familie; am 26. Februar 1683 hatte er sich mit Amalie Kath. Holzschuher von der Neuenburg vermählt, aus welcher Ehe acht Kinder hervorgingen. — Cardinal Quirini, der J. in Nürnberg besuchte, erzählt, daß dessen Werke in Italien fleißig gelesen werden und daß auch er sie mit Interesse durchforscht habe. Vestner hat 1728 eine hübsche Medaille geprägt, auf deren Vorderseite ist des gefeierten Genealogen Brustbild mit wallender Allongeperücke angebracht, auf der Kehrseite allegorische Figuren mit Randvers. — Ferner besitzen wir ein Oelporträt von P. Strubel und 5 Stiche verschiedener Meister. Unter den von Vernigeroth (1702 Lpzg.) hat J. selbst mit gläubigem Sinne

das Distichon gesetzt: „Vivitur inconcussa in Christum speque fideque Ingenium, tituli, stemmata mortis erunt.“ In der Köhler’schen Notitia ist als Titelkupfer ein kräftiger Stich von Joh. Amman. — Verzeichniß der zahlreichen Werke Imhof’s zu finden bei Ersch und Gruber Sect. II. Thl. 16, bei Hirsching Bd. 3. S. 57, bei Will, Thl. 2. S. 24 u. Thl. 7 S. 173.

(Ueber den Vater Wilhelm v. J.) Will, Nürnb. Gel. Lex. Thl. II. S. 235 und v. Imhof, Hist. gen. regum magnae Brit. cap. ult. (Ueber Jacob Wilhelm) Fabricii hist. bibl. suae P. II. p. 502 ff. — Köhler in der von ihm 1732—34 veranstalteten Ausgabe der notitia hist. her.-geneal. — Köhler, Nürnb. Münzbelustigungen, Jahrg. 1733. St. 51. S. 401—408. — Will’s Nürnb. Gel. Lex. Thl. 2. S. 241—245. Thl. 7. S. 173. — Hirsching, Handb. Bd. 3. S. 56—58. — Höfer, Nouv. biogr. générale Bd. 25. S. 827—28. — Michaud, Biogr. univ. anc. et moderne etc. T. 20. p. 316. — Panzer, Port.-Verz. 119. Eisenhart.

Imhoff: Philipp Ernst Joachim Freiherr v. J., braunschweigischer General-Lieutenant, wurde am 17. Decbr. 1702 zu Nürnberg geboren, kam aber schon früh mit seinem Vater Andreas Lazarus nach Wolfenbüttel, erhielt, als dieser darauf gestorben war, unter der Obhut seiner Mutter, einer geborenen v. Woyda, eine sorgfältige Erziehung, besuchte die Universität Altorf und trat, achtzehn Jahre alt, als Fähnrich in das in Braunschweig garnisonirende Infanterieregiment Herzog von Bevern. Mit diesem rückte er, seit 1728 Hauptmann, im Frühjahr 1734 an den Rhein, um am polnischen Thronfolgekriege theilzunehmen. Die von ihm befehligte Compagnie gehörte zu den Vertheidigern der Reichsfestung Philippsburg, und als deren Commandant, der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant v. Wutgenau, nachdem alle Mittel des Widerstandes erschöpft waren, mit den belagernden Franzosen Unterhandlungen anknüpfte, war es J., welcher nebst dem Oberst v. Rothenburg dieselben führte. Ueber die Belagerung hat er ein genaues Tagebuch hinterlassen. Auch finden sich anderweite Aufzeichnungen von seiner Hand im Familienarchive zu Nürnberg. Nachdem er im Herbst des folgenden Jahres noch der Affaire von Kloster Clausen am Salmbach in Trier beigewohnt hatte, kehrte er nach geschlossenem Frieden Anfang 1736 in die Heimath zurück. Herzog Karl, welcher inzwischen zur Regierung gelangt war, wendete J. bald seine volle Gunst zu. Ein Beweis des Vertrauens, welches dieser Fürst ihm schenkte, war eine Sendung nach dem Kriegsschauplatze in Ungarn, wo braunschweigische Truppen in kaiserlichem Solde gegen die Türken fochten. Seine aus den Lagern von Semlin und von Panscowa im October 1738 erstatteten Berichte legen Zeugniß ab von seiner Befähigung über Personen und Verhältnisse zu urtheilen. Am österreichischen Erbfolgekriege Theil zu nehmen, war ihm nicht beschieden. Das Infanterieregiment, dessen Chef und Oberst er 1748 geworden war, marschirte zwar in demselben Jahre nach den Niederlanden; der bald darauf zu Aachen geschlossene Friede ließ dasselbe aber nicht zu kriegerischer Thätigkeit kommen. Desto mehr Gelegenheit bot der siebenjährige Krieg (Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen in den Jahren 1757—1763, 3 Bände, Cassel 1863—64). Braunschweig stellte zu der alliirten Armee, welche im Frühjahr 1757 im nordwestlichen Deutschland unter den Befehlen des Herzogs von Cumberland aufgestellt wurde, ein Contingent von 5800 Mann in sieben Bataillonen, deren Commando General-Lieutenant v. J. erhielt. Durch die in Folge der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck, in welcher J. der linke Flügel der Infanterie unterstellt gewesen war, abgeschlossene Convention von Zeven gerieth diese Truppe in eine eigenthümliche Lage. Ihr Vaterland und mit demselben ihr Landesherr

waren in der Gewalt der Franzosen; hierdurch genöthigt und zugleich durch Abmachungen, die er mit dem Wiener Hofe getroffen hatte, bewogen, gab Herzog Karl an J. den Befehl, in Gemäßheit der Convention die braunschweigischen Truppen in die Heimath zurückzuführen. König Georg II. von England aber, in dessen Solde diese standen, verwarf die Convention und befahl Wiederaufnahme der Operationen, zu deren Leitung Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Bruder des Regierenden berufen wurde. J. wußte, daß man ihn gutwillig nicht abmarschiren lassen würde; er versuchte daher heimlich in der Nacht vom 19./20. November aus seinem Lager bei Schwinge (zwischen Stade und Bremervörde) zu entkommen, ward aber am folgenden Morgen bei Mulsum eingeholt und durch den hannoverschen General-Major von Wangenheim zur Umkehr gezwungen. Eigene Unschlüssigkeit war nicht ohne Schuld an dem Mißlingen des Unternehmens. J. wurde als Arrestant nach Stade gebracht und langte erst im Mai 1758 als Herzog Ferdinand schon am Rhein stand, bei der Armee wieder an. Der Sohn seines Kriegsherrn, der „Erbprinz", nachmals Karl Wilhelm Ferdinand von Brauschweig, jetzt gleichfalls zum General-Lieutenant ernannt, erhielt jedoch die Anciennetät vor ihm. In den Jahren 1758 und 1759 nahm er nun thätigsten Antheil am Kriege. Das Treffen bei Meer und die Einnahme von Münster sind die Gelegenheiten, bei welchen er besonders hervortritt, doch auch in der Schlacht von Minden gehört er zu denjenigen Generalen, welchen Herzog Ferdinands Ordre vom 2. August die Erfolge des Tages ausdrücklich dankt. Das Treffen bei Meer am 5. August 1758 rettete die Brücken bei Rees, welche der Armee den Rückzug auf das rechte Rheinufer sicherten; J. leitete es selbständig und, wenn man ihm auch vorwerfen kann, daß seines Gegners Chevers Angriff ihn überraschte, so verdienen doch seine taktischen Anordnungen und sein rechtzeitiges Uebergehen zur Offensive volle Anerkennuug. Die Belagerung von Münster begann er Ende August 1759; des Marquis d'Armentières Nahen zum Entsatz nöthigte ihn bald, sie in eine Blokade zu verwandeln und als die Verhältnisse es gestatteten den förmlichen Angriff von neuem aufzunehmen, fiel die Leitung der eigentlichen Belagerung dem Grafen Wilhelm zur Lippe anheim, während J. die Entsatzversuche abwehrte. Das Einvernehmen zwischen beiden Führern war freilich nicht das beste und dem Major v. Bülow, Herzog Ferdinands Adjutanten, den dieser J. beigegeben hatte, kostete es viele Mühe den Frieden zwischen ihnen zu erhalten, aber das Endergebniß war doch, daß der tapfere französische Commandant, General Gayon, am 21. November capitulirte und daß d'Armentières abzog. Schlechter ging es J. im J. 1760. Herzog Ferdinand hatte ihm mit 13 000 Mann die Behauptung der wichtigen Ohmlinie aufgetragen. Diese aber gab er, als der Marschall Broglio Ende Juni gegen dieselbe anrückte, vorzeitig auf und darüber entstand zwischen ihm und Herzog Ferdinand, welcher selbst von der Schuld an dem Verluste nicht ganz freizusprechen ist, ein derartiges Zerwürfniß, daß letzterer, noch dazu durch Imhoff's Art und Weise sich zu vertheidigen, gereizt, ihn von der Armee entfernte. Das Vertrauen des regierenden Herzogs aber verlor er deshalb nicht. Derselbe ernannte ihn zum Commandanten von Braunschweig und, als im October 1761 Prinz Xaver von Sachsen die Stadt bedrohte, hatte er Gelegenheit, dasselbe zu rechtfertigen, indem die Vertheidigungsanstalten, welche er traf, und der Widerstand, den er dem Feinde entgegensetzte, die Stadt vor der Besetzung schützten, bis General v. Luckner und Prinz Friedrich August von Braunschweig zum Entsatz heran waren. Am 4. April 1768 starb er zu Braunschweig unvermählt und wurde in der Familiengruft der von ihm 1763 erkauften Herrschaft Hohenstein bei Coburg beigesetzt. Poten.

Imhoff, eine kölner Bildhauerfamilie, die in fünf Generationen 11 Künstler hervorgebracht hat. Alexander Wilhelm J., geb. 1689 zu Darle in Westphalen, kam nach Köln, um sich bei dem in Ruf stehenden Bildhauer J. F. van Helmont heranzubilden. Er wurde ein tüchtiger Meister, zu dessen Werken die Hochaltäre der Minoriten- und der Mariengarten-Klosterkirchen sowie die Statuen der heil. Anna und Barbara für Nebenaltäre im Dome gehören. 1760 ist er gestorben. Von seinen beiden Söhnen Anton und Joh. Joseph hat letzterer die schönen Statuetten der heil. Antonius und Patroklus auf den Seitenaltären im Domchore, sowie die Altäre der Marienkirche in der Kupfergasse ausgeführt. Er starb 1802 und hinterließ vier Söhne, unter denen sich Peter Joseph, geb. 1768, † 1844, durch Statuen für die Martinskirche und durch treffliche Bildnißbüsten (Hardy, Wallraf u. A.) hervorthat. Im Auftrage des Ministers v. Stein führte er um 1818 für dessen Besitzung in Nassau-Dietz acht Hautreliefs in kolossaler Größe aus. Sein Bruder Nicolaus zog jung nach Moskau, wo er sein Glück gemacht haben soll. Sein Neffe Wilh. Jos., geb. 1791, † 1858, hat zahlreiche Arbeiten geliefert, u. A. allegorische Figuren für das Theater in Aachen und posaunende Engelstatuen für die 12 Baldachine an der äußeren Chorrundung des Kölner Domes. 1849 vollendete er ein Werk, dem er während einer Reihe von Jahren seine ganze Kraft gewidmet hatte: Venus, etwas über lebensgroß, auf einem Ruhebette liegend, aus carrarischem Marmor — eine bedeutende Schöpfung voll Reiz und Anmuth, des Meisters zarten Formensinn in gleichem Maße wie seine technische Tüchtigkeit bewährend. Ein geschätzter Künstler war auch Joh. Jos. II., geb. 1796, † um 1860, der sich in München und in Italien ausgebildet hatte. Eine Eigenheit war es, daß er sein Fach unter dem Namen seines in weiten Kreisen bekannten Vaters Pet. Jos. betrieb und seinen Arbeiten sogar mitunter die Bezeichnung P. J. Imhoff, gleich einer merkantilen Firma, eingrub. Viele schöne Grabdenkmale auf dem Friedhofe zu Melaten vor dem Hahnenthore der Stadt Köln sind von ihm. Gegenwärtig ist dieses Künstlergeschlecht noch durch zwei jüngere Sprossen vertreten. J. J. Merlo.

Imhof: Maximus v. J., geb. am 26. Juli 1758 zu Reißbach im Vilsthal in Niederbaiern als Sohn eines Schuhmachers, trat nach Vollendung seiner Gymnasial- und Lycealstudien zu Landshut im J. 1780 zu München in den Augustinerorden, lehrte in seinem Kloster von 1786—91 Physik, Mathematik und Philosophie. In letzterem Jahre veröffentlichte er seine „Theoria electricitatis recentioribus experimentis stabilita“ (München 1790), mußte aber, nicht nach seinem Wunsche, sondern auf Befehl seiner Oberen, den Lehrstuhl der Physik mit demjenigen der Theologie vertauschen, welchen er übrigens nur anderthalb Jahre inne hatte. Denn nachdem er 1790 Mitglied der physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften geworden, wurde er 1791 zum Professor der Physik und Mathematik am kurfürstlichen Lyceum ernannt und 1792 auf den von der Akademie errichteten öffentlichen Lehrstuhl für Vorlesungen aus der Experimentalphysik und Chemie berufen. Zum Gebrauche seiner Zuhörer verfaßte er einen „Grundriß der öffentlichen Vorlesungen über Experimental-Naturlehre“ (München 1794 u. 95, 2 Thle.); „Institutiones physices“ (ib. 1796); „Anfangsgründe der Chemie“ (ib. 1802). Im J. 1798 wurde er zum Prior seines Klosters gewählt. Im J. 1800 wurde er zum Director der physikalischen Klasse der Akademie der Wissenschaften ernannt und erhielt 1802 die zweite Bibliothekarstelle an der mit der Akademie vereinigten Hofbibliothek. In demselben Jahre trat er aus dem Augustinerorden aus und erhielt ein Canonicat an der Frauenkirche zu München. Nachdem er 1811 aus Gesundheitsrücksichten das Lehramt am Lyceum niedergelegt, setzte er seine besonders auch auf gemeinnützige Gegen-

stände gerichteten Studien eifrig fort; namentlich hat er sich um die Verbesserung und Verbreitung der Blitzableiter in Baiern, deren Aufstellung er 21 Jahre lang leitete, sehr verdient gemacht. Seine Erfahrungen über diesen Gegenstand hat er in dem Schriftchen „Theoretisch-praktische Anweisung zur Anlegung und Erhaltung zweckmäßiger Blitzableiter“ (München 1816) niedergelegt. Er starb zu München am 11. April 1817.

Zeitschrift für Baiern, 2. Jahrg., 2. Bd. S. 370, Münch. 1817. — Nekrolog des Max. v. Imhof, Münch. 1817. Lommel.

Immermann: Karl Leberecht J., geb. am 24. April 1796 zu Magdeburg, † am 25. August 1840 zu Düsseldorf, war der älteste Sohn des Kriegs- und Domainen-Raths J., eines preußischen Beamten aus der Schule Friedrichs des Großen, dessen hohe Verehrung den Kindern früh durch den ernsten Vater eingeprägt wurde, welcher sorgsam über der Erziehung seiner Söhne wachte. Seine Schulbildung erhielt der Knabe auf dem Gymnasium des Klosters „Unserer Lieben Frauen“, dessen Classen er schnell durchlief, so daß er mit 17 Jahren die Universität Halle beziehen konnte. Seine rasche Auffassung, sein Interesse an geistigen Dingen, verbunden mit regem Fleiße und unerschöpflicher Lebendigkeit, machten ihn früh zum Liebling seiner Lehrer. Sein Studienleben war ein bewegtes und zerrissenes, er selbst beklagte wol, daß ihm der solide Grund der Bildung deshalb fehle. Als er kaum seine Studien begonnen hatte, wurde die Universität durch Napoleon aufgehoben, und da er, nach des Vaters Befehl, trotzdem in Halle bleiben mußte, so vertiefte er sich in seiner Einsamkeit in die Lectüre hyperromantischer Schriften: Gräfin Dolores, v. Arnim und dergleichen, bis ihn Friedrich Wilhelms „Aufruf an mein Volk“ zu den Waffen rief. Er ward in das erste Jägerdetachement des Leib-Infanterieregimentes aufgenommen, aber ein heftiges Nervenfieber fesselte ihn ein Vierteljahr an das Krankenlager, und er erreichte sein Detachement erst, als der erste Feldzug zu Ende war, und lernte erst bei Ligny und Waterloo den Donner der Schlachten kennen. Als Offizier entlassen, kehrte er zu seinen Studien nach Halle zurück, die um so ernster waren, als er inzwischen seinen Vater verloren hatte, und es nun galt möglichst bald selbständig zu werden. Aber neue Aufregungen traten heran, als das freie Studentenleben durch die Uebergriffe einer geheimen Verbindung „Teutonia“ beeinträchtigt wurde. Diese maßte sich das Schiedsrichteramt an über alle studentischen Verhältnisse, ließ zuletzt einen armen Studenten, der Nachdruck verkauft und Satisfaction zu geben verweigert hatte, mit Hetzpeitschen überfallen und zu Boden werfen. In der ganzen Stadt herrschte Empörung über diese Rohheit und J. setzte eine Erklärung auf, die von zahlreichen Commilitonen unterschrieben ward, zunächst aber neue Unruhen hervorrief. Die akademische Behörde griff nicht ein, die Unterzeichneten mußten Schutz beim Könige suchen, und J. mit zwei Commilitonen überbrachte diesem eine Immediateingabe. Nachdem der Curator ein äußerst günstiges Zeugniß über den Studiosus J. abgegeben, wurde die „Teutonia“ polizeilich aufgelöst. Der Vorfall hatte aber dennoch manches Nachtheilige; das unstudentische Verfahren weckte allerhand Bedenken und rief Vorurtheile hervor, namentlich da, wohin die Sache halb wahr oder entstellt drang, und J. selbst lernte früh, stolz die Menge verachten, und die schroffe Unabhängigkeit, die ihn lange isolirt hat, wuchs durch diese Ereignisse.

Im Herbst verließ er die Universität, machte in Halberstadt im Anfang des J. 1818 sein erstes Examen, arbeitete dann, theils in Oschersleben, theils in Magdeburg als Auscultator, und bestand im Mai 1819 sein zweites Examen. Im November dieses Jahres ward er als Auditeur nach Münster berufen und trat zuerst aus dem Kreise der Familie und Jugendfreunde, dem er warm anhing,

in welchem aber sein zweiter Bruder Ferdinand die einzige bedeutende Persönlichkeit war. Es ist ihm nicht das Glück geworden sich unter mitstrebenden Genossen zu entwickeln, man bewunderte kritiklos die ersten Regungen seines Talentes, wie es sich zunächst in Gelegenheitsgedichten, bei den Geburtstagen und sonstigen Festen in der Familie zeigte. Größere Anschauungen von Welt und Leben, einen neuen Boden, bedurfte er zur weiteren Entwickelung des sich mächtig in ihm regenden Schaffensdranges. Eine Liebestäuschung schmerzlicher Art, die ihn tief verwundet hatte, weckte die Sehnsucht nach außen zu gestalten, was ihn innerlich verzehrte, und aus dem Conflict seines Herzens entstand sein erster Roman „Die Papierfenster eines Eremiten". Er enthält Bekenntnisse, ist aber nicht einfach als eine Selbstbiographie zu betrachten. Der Eremit erschien erst später, einige Gedichte wurden zunächst im Frauentaschenbuch von 1820 durch Fouqué's Vermittelung veröffentlicht, der anfänglich Immermann's Annäherung sehr entgegen kam, bis er sein Auftreten in der Studentenangelegenheit erfuhr und den Verkehr schroff abbrach. Das Drama stand vor dem jungen Dichter als höchste Aufgabe und hat ihm viel zu schaffen gemacht, ehe er einsah, daß seine schönsten Erfolge auf einem andern Felde blühten. Sein erstes Trauerspiel „Das Thal von Ronceval" beendigte J. in der Neujahrsnacht 1820. Im Lauf des Jahres dichtete er darauf den „Edwin" und den „Petrarca" und diese wurden mit dem Eremiten und einer Sammlung Gedichte im nächsten Osterkatalog angekündigt (Schulz und Wundermann, Hamm). Bald darauf erschien bei Büchler in Elberfeld noch „König Periander", ein wenig beachtetes Trauerspiel. Mit dem „Prinzen von Syrakus", einem Lustspiel zur Hochzeit seiner einzigen Schwester gedichtet, trat er im J. 1821 zuerst selbständig in die Oeffentlichkeit. Und nun jagte ein Plan den andern, und mit unglaublicher Geschwindigkeit gestalteten sich dieselben zu concreter, wenn auch nicht gerade vollendeter Form. J. stand noch ganz unter dem Einfluß der Romantik, in die er vielleicht gerade durch den Gegensatz gerathen, welchen sie zu dem schlichten Leben seiner Kindheit bildete. Seiner Phantasie that es wohl, sich in schrankenloser Laune über eine einengende Wirklichkeit in eine, von ihr geschaffene Welt heben zu lassen. Gestaltungskraft besaß er so gut wie seine Vorbilder, aber ihm fehlte die leichte Anmuth, durch welche sie über ihren Irrthum zu täuschen wußten. Gewiß hätte er schon früher sich auf den gesunden Boden gestellt, auf dem seine reifsten Schöpfungen entsprangen, hätte nicht in Münster sich sein persönlichstes Leben auch in einen romantischen Irrthum verflochten, der ihn durch lange Jahre in Bann hielt. Eine Freundschaft, welche er mit der Frau Elise v. Lützow, geb. Gräfin Ahlefeldt (s. Bd. I. S. 160) schloß, ward für beide verhängnißvoll, sie überschritt leidenschaftlich ihre Grenzen und führte zur Trennung der allerdings nicht glücklichen Lützow'schen Ehe. Als J. Münster verließ, folgte ihm die Freundin nach Düsseldorf, ohne sich zu einer Heirath mit ihm zu entschließen, und trennte sich erst von ihm, als in dem Dichter im J. 1839 noch ein Mal eine jugendliche Liebe erwachte, und er sich mit Marianne Niemeyer verheirathete. Die Biographien der Gräfin Ahlefeldt und Immermann's enthalten die näheren Details über dies seltsame Verhältniß, das aber neben dem Schatten, den es auf sein Leben warf, demselben viel reiche Förderung gab.

Eine sehr feine ästhetische Abhandlung in der Form eines Briefes über die Entstehung des Kunstwerks und das Wesen der Poesie rührt noch aus dem J. 1822. Ob die Entstehung der Idylle „Die Brüder", in die Münster'sche Zeit fällt, ist nicht nachzuweisen, doch dichtete er in derselben Zeit noch „Das Auge der Liebe", welches wiederholt auf der Königsstädter Bühne 1830 gegeben ist und eine reizende Novelle „Der neue Pygmalion". Auch bot ihm eine Uebersetzung

von Scott's „Ivanhoe" eine anziehende Beschäftigung in der leidenschaftlich aufgeregten Stimmung, in welche ihn das Verhältniß zu Frau v. Lützow mehr und mehr versetzte. Nach langem Kampfe entschloß er sich im September 1823 einen Ruf als Criminalrichter in Magdeburg anzunehmen, hoffend dieses Verhältniß durch eine Trennung in gesundere Bahnen zu lenken; aber er verlebte trübe Jahre in seiner Vaterstadt, bis er im März 1827 dieselbe verließ. Nachdem er sein letztes Examen glänzend bestanden, eine saure Aufgabe für den gereiften Mann, ward ihm die Stelle eines Landgerichtsrathes in Düsseldorf angeboten, und dort erst sollte sein Leben reicher und voller sich entfalten, in einem geistigen, poetisch empfänglichen und anregenden Kreise. Auch in Magdeburg war Mancherlei entstanden. Seine erste Arbeit, eine Abhandlung über den rasenden Ajax des Sophokles aus dem Jahre 1824, zunächst durchaus nicht für das größere Publikum, gewann aber in einem kleineren Kreise Anerkennung und besonders W. v. Humboldt sprach sich sehr lobend darüber aus. In zwei größeren Dramen und einem Lustspiel, nach dieser kritischen Arbeit, zeigte der Dichter, welche seltsamen Gegensätze in ihm lebten. Das Trauerspiel „Cardenio und Celinde" klang herb und schroff und schien den Nahestehenden fast wie ein Schmerzensschrei aus der wunden Brust des Dichters. Es rief eine größere Wirkung hervor als alle früheren Arbeiten. Tadel und Bewunderung traten stärker hervor, namentlich Börne gab Beidem Ausdruck. Neben scharfem Tadel rühmt er die dichterische Kraft und Fülle, die sich selbst in den Fehlern ausspreche, und schließt seine Besprechung mit den Worten: „Des Dichters Kraft fehlt noch die Anmuth; wohl nicht auf immer, denn sie fehlt der Kraft".

Ein kleines Lustspiel, „Die schelmische Gräfin", in welchem die poetische Form besonders sorgfältig behandelt ist, schlug bald darauf einen ganz anderen Ton an, und gehört zu den Stücken, die von Zeit zu Zeit über die Bühne gegangen sind, ist nun aber ziemlich vergessen.

Die letzte Dichtung, die auf dem Boden der Heimath reifte, gehört zu Immermann's edelsten Schöpfungen und „Das Trauerspiel in Tirol" wird seinen Namen erhalten und der Nation verständlich bleiben, trotz seiner Schwächen, die sich besonders da nicht verbergen ließen, wo man das Hofer-Stück auf die Bühne brachte. Es ward das nur durch eine Bearbeitung möglich, welche Eduard Devrient und G. z. Putlitz mit Geschick und Takt unternahmen. Nun hatte J. einen gesunden Boden betreten, ließ das Schwanken zwischen Alterthum und Romantik hinter sich, stellte seine Dichtungen ins volle warme Leben seines Volkes und gab ihnen klar das Gepräge seines eigenen Wesens. Im März 1827 kam J. nach Düsseldorf, und in die Zeit, die er als „Düsseldorfer Anfänge" bezeichnet. Seine etwas schwerfällige Natur konnte sich nicht gleich zurecht finden in dem fröhlichen Treiben des Düsselvölkchens, in welchem er sich um so weniger frei bewegte, als ihn die Frage beklommen machte, wie sich die Gräfin A. zu den neuen Bekanntenkreisen stellen würde, die ihn freundlich empfingen. Sie war ihm nach Magdeburg gefolgt, und J. miethete sobald er nach Düsseldorf kam, ein kleines Haus für sie im Hofgarten, verließ auch bald seine städtische Wohnung, um dasselbe mit ihr zu bewohnen, wodurch anfänglich Staunen und Mißtrauen hervorgerufen ward. Aber allmälig wurde diese Häuslichkeit der Mittelpunkt einer geistreichen, poesievollen, feinen und gesuchten Geselligkeit. J. lebte daneben in größeren Kreisen, hatte seine eigenen Verbindungen in den Kreisen des Adels und der Künstler, und sein Name führte manchen Besuch aus der Ferne ihm zu, Heine, Varnhagen, Schlegel, Häring kamen wiederholt und warme Freundschaft verband ihn mit Mich. Beer und später Felix Mendelssohn. Er kam zum Bewußtsein seiner selbst, gewann neue Anschauungen und weitern Blick für die Erscheinungen des äußern Lebens.

Die erste Dichtung, welche in Düsseldorf entstand, sind „Die Verkleidungen“. Das Stück fand wenig günstige Aufnahme und befriedigte ihn selbst nicht. Aber Immermann's elastische Natur wandte sich schnell wieder zu einer ernsten Aufgabe: „Kaiser Friedrich II.“, mit Begeisterung geschrieben, fand auch begeisterte Theilnahme und namentlich von Seiten Schadow's, der in dem Stück eine Annäherung Immermann's zum Katholicismus fand, mit dem sich derselbe allerdings damals eingehend beschäftigte. Dem „Kaiser Friedrich“ folgte „Die Schule der Frommen“, ein wenig erquickliches, schnell vergessenes Lustspiel, das letzte, was J. verfaßte, obgleich er noch manchen Plan in sich trug. Eine neue Sammlung von Gedichten erschien bei Cotta 1829, und gleichzeitig ward J. zum Kampf mit Platen gereizt, welcher ihm von mancher Seite sehr verargt wurde, und falsche Vorurtheile wider ihn, namentlich da erweckte, wo er noch nicht Fuß gefaßt hatte. Er schrieb als Erwiderung der „Verhängnißvollen Gabel“, in der er satirisch mitgenommen war, „den im Irrgarten der Metrik umhertaumelnden Kavalier“, und sobald er damit sich von dem Aerger über Platens Angriff frei gemacht hatte, finden wir ihn bei dem heitern und anmuthigen Epos „Tulifäntchen“, welches immer zu seinen Lieblingskindern gehörte, und sich dauernd einen Leserkreis gewinnt. Fast gleichzeitig war der „Carneval und die Sonnambüle“ erschienen (1830), eine sehr pikante Erzählung, zu welcher er den Gedanken bei einem Besuche des Kölner Carnevals gefaßt und in welche er manche Reminiscenzen aus seiner criminalrichterlichen Thätigkeit verwob. So kam das Jahr 1830 heran, die heitere Unbefangenheit der Düsseldorfer Anfänge hatte ein Ende. Die Julirevolution brach aus; „die Kritik, die Skepsis, der Materialismus traten in alle Geister“, sagt J. Die Pariser Katastrophe erschütterte ihn gewaltig und schob für eine Weile alle eigenen Produktionen in den Hintergrund. Aber sein eigenstes Leben quoll doch wieder hervor, er wendete sich ab von der Politik und ein gigantischer Stoff nahm seine ganze Kraft in Anspruch, der „Alexis“, welcher nach manchen Umarbeitungen als Trilogie 1831 vollendet wurde, deren 3 Theile „Die Bojaren“, „Das Gericht von St. Petersburg“ und „Eudoxia“ sind. Das tragische Geschick Peters des Großen und des unglücklichen Alexis ist darin behandelt und das Schauspiel eines ungeheuren Irrthums, welches der Stoff bot, wie J. sagt, führte ihn an die letzte Grenze des Erlaubten, doch hoffte er, daß er nicht ins Gräßliche verfallen sei. Die ersten beiden Theile sind großartig und erschütternd, der letzte klingt elegisch und nicht natürlich aus. Nach dieser aufregenden Arbeit konnte J. im Herbst 1831 ein Mal wieder eine längere Reise unternehmen, deren mythische Geschichte das Reisejournal im 21. Bande seiner Schriften enthält.

Immermann's Leben hatte durch die Berufung von Friedrich von Uechtritz und Karl Schnaase reichen Inhalt erhalten und das Verhältniß zu letzterem erhielt eine besondere Weihe durch die Förderung, welche er dem „Merlin“ gab, der während des Winters 1831—32 nach Gestaltung rang. J. selbst stellte dies tiefsinnige Gedicht weit über alle seine Schöpfungen, hätte aber selbst kaum einen Commentar über dasselbe geben können. Er nennt es „die Tragödie des Widerspruchs“ und hat die tiefsten Töne seines Wesens hineingeheimnißt, wie es Goethe nennt. Seine Religion, sein Hassen und Lieben, seine ganze Weltbetrachtung legte er darin nieder, und wunderbar wird das Gemüth berührt, das sich mit hingebender Sympathie in die Dichtung vertieft.

Im Winter 1832—33 entwickelte sich für J. eine ganz neue Thätigkeit, welche ihn während der folgenden drei Jahre fast ausschließlich in Anspruch nahm. Schon während seiner Schulzeit zeigte er eine große Neigung zur dramatischen Kunst, mit welcher er auch seine Mitschüler zu dramatischen Dar-

stellungen begeisterte, als Student empfing er unvergeßliche Eindrücke durch die Aufführungen der Weimarischen Truppe unter Goethe's Leitung, welche er in Lauchstädt bei Halle sah, und bei gelegentlichen Aufenthalten in Berlin war das Theater ein Hauptanziehungspunkt für ihn. Seinen Hofer hatte er schon früher den Düsseldorfer Schauspielern einstudirt, ein neu erbautes hübsches Schauspielhaus erweckte den Gedanken, durch einzelne sorgfältig einstudirte, sogenannte Mustervorstellungen dem Publikum einen höheren Genuß zu verschaffen als ihm bisher geboten und die Schauspieler zu besonderen Aufgaben heranzubilden. Durch die zwei nächsten Winter gingen diese Mustervorstellungen, die J. leitete, und während derselben reifte der Plan zur Bildung einer echt künstlerischen Bühne, der nach Ueberwindung unzähliger Schwierigkeiten im Herbst 1834 zu Stande kam, da J. sich bereit erklärte als Intendant an die Spitze des Düsseldorfer Stadttheaters zu treten, und zu diesem Zwecke ein Jahr Urlaub erhielt. Ehe wir ihn in dieser Thätigkeit verfolgen, betrachten wir die Zeit der Vorbereitung noch einen Augenblick. — Nach der Herbstreise beschäftigte ihn sehr angenehm die Redaction des Reisejournals, er legte darin seine Ansicht über viele Dinge und Personen nieder und verstimmte Manchen durch seine Urtheile, namentlich die süddeutschen poetisch politischen Kreise fühlten sich hart und oberflächlich beurtheilt. Das Wehen des Lenzes lockte 1833 das allerliebste Frühlingscapriccio hervor, welches neben dem Reisejournal in den gesammelten Schriften (21. Band) erschien, deren Verlag Schaub in Düsseldorf in diesem Jahre übernahm. Im Sommer hatte er das Glück wieder eine größere Reise zu machen und Tirol kennen zu lernen, den Schauplatz zu betreten, auf dem sein Hofer spielte. — Der Winter, der sich daran schloß, trug ein unruhiges Gepräge durch die Vorbereitungen für das neue Theater und J. fühlte sich völlig unproductiv, zu Ostern suchte er festen Halt zu gewinnen, indem er ernsthaft an die Epigonen ging, ordnete die Aufsätze Ahr und Lahn und Blick ins Tyrol für die gesammelten Schriften und ging dann auf die Reise, um Schauspieler zu engagiren. Nach großen Anstrengungen wurde am 28. Octbr. 1834 das neue Düsseldorfer Theater eröffnet mit einem Festspiel von J.: „Kurfürst Johann Wilhelm im Theater" und dem Prinzen von Homburg. Der Antheil des Publicums blieb leider hinter seiner Erwartung und manche Dornen wuchsen schon jetzt auf dem Wege. Das junge Unternehmen bedrohend war beim Beginn gleich der Rücktritt Mendelssohn's, welcher die Leitung der Oper übernommen hatte. Aber Immermann's Energie blieb von diesen Enttäuschungen unberührt und die Erfolge welche er errang, waren immer durchschlagender, das Publicum lernte schätzen was ihm geboten wurde und brachte dem Unternehmen auch manches pecuniäre Opfer. Trotzdem mußte nach dreijährigem Bestehen der Mangel an Mitteln Immermann's Wirksamkeit für die Bühne ein Ende machen. Mit hingebendster Aufopferung hat er so lange es ging, sich derselben gewidmet, mit Begeisterung das Unternehmen aufrecht erhalten, obgleich seine Arbeit enorm war, als er nach Ablauf seines Urlaubs sein juristisches Amt wieder angetreten hatte. Er wäre auch ferner zu allen Opfern bereit gewesen, aber das nothwendige Geld zur Weiterführung des Instituts war nicht zu beschaffen und am 31. März 1837 wurde die Bühne mit Halm's Griseldis geschlossen. Immermann's Bühnenleitung nimmt eine hervorragende Stellung in der Geschichte des neuern Theaters ein, große Talente haben ihren Ruhm nicht geschaffen; aber die Schauspieler vereinigten sich ein würdiges Ensemble zu bilden und ihre Kräfte wuchsen, weil ihr Leiter Jeden an die rechte Stelle zu bringen wußte und das Bild des Ganzen in sich trug. Mit Jedem Einzelnen ging J. seine Rolle durch, wenn es ein größeres Werk galt, sein poetisches Leben schwebte über dem Ganzen und hielt es zusammen,

eine Wehmuth über den Untergang seines Theaters hat er zeitlebens behalten, und zunächst empfand er einen heftigen Schmerz.

Die Redaction der Schriften begleitete ihn durch das Theaterleben und die Epigonen wuchsen langsam zum Schluß. Bereits im J. 1823 hatte er diesen Roman begonnen, er hatte gewissermaßen sein Leben mitgelebt, nun vollendete er ihn am 12. Decbr. 1835. Früh hatte er sich mit der Zeit und Welt in einem Widerspruch gefühlt, oft überkam ihn eine Angst über die Doppelnatur unserer Zustände, die Zweideutigkeit aller Verhältnisse; er legte in dem Werke nieder, was er sich selbst zur Lösung des Räthsels vorsagte. Der Roman ist das Bild seiner Zeit, dem er das Gepräge seines eigenen Geistes gab, die Kraft, Strenge, Herbheit seiner Natur verdunkelt bisweilen die Weichheit seiner Seele und sein Gemüth, die Speise war Vielen zu ernst und schwer. Man warf ihm außerdem vor Wilhelm Meister nachgeahmt zu haben, fand seinen Helden schwach u. dgl. und die Journale brachten manche ungenügende Anzeigen. „Die nichtschreibenden Leser", sagt J., „erfreuten mich mannigfach, aber der druckpapiernen Welt gegenüber fühle ich mich wieder einmal allein und unverstanden." Auch ist sein Ausspruch richtig, daß die Epigonen es nicht über einen Achtungserfolg gebracht haben.

Nach dem Untergang der Bühne hatte J. durch den ganzen Winter mit Krankheit zu kämpfen, sobald er genesen, schrieb er noch einmal ein Drama: „Ghismonda oder die Opfer des Schweigens", in welchem er die Liebe schildern wollte, von ihrem ersten ahnungsvollen Entstehen bis zur höchsten Entfaltung. Mit jugendlicher Gluth ist das Stück durchdrungen, welches im kommenden Winter in Berlin und später unter seinen Augen in Weimar zur Aufführung kam. Nachdem er drei Jahre lang nicht aus dem Umkreis von Düsseldorf gekommen war, durchwanderte er im Herbst 1838 Franken und Thüringen und besuchte Weimar, um Goethe's leuchtende Spuren zu küssen, und nach der Reise begann er das Werk zu schreiben, welches ihn erst zum populären Dichter gemacht hat: den Münchhausen. Er nennt ihn anfänglich eine höchst abenteuerliche Composition und weiß selbst nicht was daraus werden soll; aber nachdem der erste Band gedruckt, der zweite in der Handschrift vollendet war, fand er die Lösung durch die Liebe, die noch einmal das Herz des 42jährigen Mannes erfüllen sollte. Nach wechselnden Lebenserfahrungen zog es ihn einmal wieder in die Heimath, und nach einem Aufenthalt in Weimar reiste er nach Magdeburg, und verlobte sich dort nach einigen glücklich verlebten Wochen mit Marianne Niemeyer, welche im October 1839 seine Frau wurde. Da dieser Verbindung die äußere Trennung von der Gräfin Ahlefeldt voraufging, so hatte J. durch Aufregungen und Kämpfe mancher Art zu gehen, ehe er sein neues stilles Glück ergreifen konnte. Aber aus den häuslichen Bedrängnissen hob ihn die Muse. Der Tristan Gottfrieds von Straßburg, mit dem er sich schon früher einmal beschäftigt hatte, ergriff ihn aufs Neue. Er dichtete das Vorspiel zu seiner leider nicht vollendeten Behandlung des alten Liebesliedes, und nahm darauf den Münchhausen wieder vor, der ihn nun ganz gefesselt hielt, und in dessen lyrischen Theil er sein Schicksal verflocht. Mit geflügelter Feder hatte er geschrieben, und ehe er am 20. October auf die Hochzeitsreise nach Halle ging, wo seine Braut im Hause ihrer Großmutter, der Kanzlerin Niemeyer lebte, hatte er auch den ersten Band der Memorabilien, bis auf den letzten Abschnitt den er in Halle schrieb, vollendet.

In der neuen, sehr bescheidenen Häuslichkeit, in welche J. Ende October trat und in welcher ihm die letzten Monate reinen Glückes aufgingen, regte sich schnell wieder seine Arbeitslust. „Die Düsseldorfer Anfänge" wurden für die Pandora geschrieben und dann sang der Dichter sein letztes Lied „den Tristan"

und sollte den Schwanengesang nicht vollenden. Nachdem ihm eben eine Tochter geboren war, ergriff den kräftigen Mann ein Nervenfieber in des Lebens Mitte und nahm denselben am 25. Aug. 1840 schnell dahin. Erschütternd klang die Todesnachricht durch das Vaterland und rief an allen Orten lebhafte Theilnahme hervor.

Immermann's Production hatte sich als der Tod ihn rief, zu hoffnungsreicher Entfaltung selbständig durchgekämpft. Ein Kampf war sein poetisches Schaffen von Beginn an gewesen. Seine Anfänge fallen in eine Zeit, die nach schwerem politischem Druck im Ringen mit neuen staatlichen Ideen der Poesie wenig geneigt war. Dazu stellte der Glanz unserer größten Litteraturepoche noch jede neue Schöpfung in Schatten und die Vertreter der Romantik übten ihren Druck auch auf I., dessen ganze Natur doch auf das Reale gerichtet war. Das Publikum begrüßte ihn erst freudig im Münchhausen, den Memorabilien, im Tristan, als der Tod ihn abrief. P.

Immessen: Arnold I., Dichter des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich Geistlicher oder Schulrector in oder bei Eimbeck; die Familie führte den Namen von dem in der Nähe liegenden Dorfe Immsen an der Wispe. Wir besitzen von ihm ein geistliches Schauspiel, welches mit dem Falle Lucifers und dem Sündenfall des ersten Menschenpaares beginnt und mit der Darbringung der dreijährigen Maria schließt. Dazwischen liegen die drei Klagen Adams in der Hölle, Berathungen zwischen den Propheten über die Erlösung des Menschengeschlechtes, Bitten derselben zu Gott, Streit zwischen Gottes Töchtern Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, Gottes Entschluß dem Menschen zu verzeihen, worauf dann unmittelbar die Verkündigung Annas durch den Engel Gabriel sich anreiht. Auch an einem komischen Intermezzo, wie es der Charakter des damaligen geistlichen Dramas mit sich brachte, fehlt es nicht: nach dem Besuche der Königin von Saba bei Salomo folgt eine Scene, in welcher Salomo mit seiner Frau sich zankt und mit seinen Dienern Eimbecker Bier trinkt. Von dieser Scene abgesehen, hat das Ganze eine durchaus ernste Haltung. Der Verfasser nennt seinen Namen in einer poetischen Vorrede in Form eines Akrostichons.

Nach der einzigen Handschr. in Wolfenbüttel herausg. von O. Schönemann, Der Sündenfall und Marienklage. Zwei niederdeutsche Schauspiele, Hannover 1855. K. Bartsch.

Inama: Peter Anton I., Rechtsgelehrter, geb. 1715 zu Nonsberg (Val di Non) in Wälschtirol, † am 12. Januar 1783 in Innsbruck. Nach Wurzbach ist Inama's Geburtsort der Nonsberg (richtiger Nonnberg) bei Salzburg. (Mit dem gleichnamigen erbländischen Edelgeschlechte, dessen Stammhaus — la casa Inama auch in Nonsberg steht, ist I. nicht verwandt.) I. habilitirte sich nach vollendeten Rechtsstudien an der Innsbrucker Hochschule und wurde am 17. Octbr. 1739 zum ordentlichen Professor der Institutionen ernannt, wozu nach kurzer Zeit auch Lehnrecht, Pandekten und Strafrecht als Nominalfächer kamen. I. war ein tüchtiger Jurist, aber ein unruhiger Kopf, der in Folge seines heftigen und reizbaren Temperamentes in beständigen Zwistigkeiten mit seinen Amtsgenossen lebte. Sie begannen alsbald mit Inama's Eintritt in die juristische Facultät, wurden aber durch die Bemühungen des Vicekanzlers, geheimen Rathes Freih. v. Gentilotti am 18. Mai 1741 ausgeglichen. Als jedoch I. für das Studienjahr 1743/44 Rector wurde, entbrannten sie zwischen diesem und dem akademischen Senate aufs Neue mit solcher Heftigkeit, daß Letzterer dem einen Widerruf ablehnenden Rector magnificus durch Notar und Pedell das Absetzungsdecret (5. Septbr. 1744) zustellen ließ, welche Maßregel jedoch durch den dem Rector gewogenen geheimen Rath am 21. und 30. October 1744 wieder aufgehoben wurde. Der leidige Handel verursachte der Hochschule einen Kosten=

aufwand von nahezu 600 fl. und schädigte deren Ansehen, weil die Regierung zum Erstenmale die autonome Verfassung der Universität antastete. Im J. 1747 kam es bei der juristischen Decanatswahl (27. Oct.) durch J. wiederzu Uneinigkeiten, ja gröblichen Beleidigungen. Letzterer leistete am 19. Mai 1748 „per aliquas tricas coram pleno Senatu academico" endlich Abbitte, und erhielt überdies auf Befehl aus Wien, wohin die Hochschule den Vorgang durch ihren dortigen Agenten gebracht hatte, vom geheimen Rath einen ernsten Verweis. Allein trotz dieses 1748 empfangenen Verweises, entstanden nach den Universitätsacten bereits 1749 und 1750 neue Reibungen und 1752 reichte J. beim Senate eine umfassende Beschwerde ein, in der er den schnöden Geiz und die Unfähigkeit seiner juridischen Amtsgenossen als den Ruin der Hochschule bezeichnete. Nun folgten einige Jahre der Ruhe; namentlich scheint sein zweites Rectoratsjahr 1759 ohne Störung abgelaufen zu sein. Doch bald brach der Hader wieder los, zuletzt mit der theologischen Facultät; bis er endlich 1768 „wegen unruhigen und strafbaren Benehmens des Lehramtes entsetzt" wurde. Seit 1740 verheirathet lebte er nun zurückgezogen in Innsbruck und starb daselbst am 12. Januar 1783. Der theologische Decan Stüffler, welcher zu parteiischer Lobeserhebung Inama's keine Veranlassung hatte, schildert ihn (1783) als einen in jeder Rechtsdisciplin hochangesehenen Professor und sehr verdienten Mann (clarissimus professor, vir meritissimus); es ist daher zu beklagen, daß J. zufolge seiner Streitsucht auch auf wissenschaftlichem Gebiete das nicht leistete, wozu er an sich entschieden befähigt gewesen wäre. Außer seiner Hauptarbeit „Synopsis hist. jur. Justinianei", Oenip. 1749. 4°. besitzen wir noch 2 Dissertationen von seiner Feder.

Meusel, Lex. Bd. 6. Ign. de Lucca, Journ. d. Liter. u. Statistik, Bd. 1. S. 44. Dr. Probst, Gesch. d. Univ. in Innsbruck, S. 123 ff.; 138 ff.; 148. 162. 183. 190. 195. 235. Eisenhart.

Inchofer: Melchior J., Jesuit, geb. 1584 zu Wien, † am 28. Sept. 1648 zu Mailand. Er trat 1607 zu Rom in den Jesuitenorden und lehrte eine Reihe von Jahren Philosophie, Mathematik und Theologie zu Messina. Hier begann er seine schriftstellerische Thätigkeit in charakteristischer Weise 1629 mit der Veröffentlichung einer Schrift in Folio, worin er die Echtheit eines angeblichen Briefes der hl. Jungfrau Maria an die Messinesen (derselbe ist abgedruckt in den Unsch. Nachr. 1720, 420) vertheidigte („Epistolae B. Mariae V. ad Messanenses veritas vindicata ac plurimis gravissimorum scriptorum testimoniis et rationibus illustrata"). Er wurde darauf nach Rom citirt und sein Buch, „donec corrigatur", verboten. Im J. 1632 erschien zu Viterbo eine corrigirte und von der Indexcongregation genehmigte Ausgabe („De epistola B. Mariae ad Messanenses conjectatio plurimis rationibus et verosimilitudinibus locuples"). Während dieses Aufenthaltes in Rom war er als Consultor der Inquisition an dem Processe gegen Galilei betheiligt, und gleich nach der Beendigung desselben veröffentlichte er 1633 zu Rom eine Schrift gegen das Copernicanische System („Tractatus syllepticus, in quo quid de terrae solisque motu vel statione secundum S. Scripturam et SS. Patres sentiendum quave certitudine alterutra sententia tenenda sit, breviter ostenditur"). Eine zweite Schrift derselben Tendenz, die er 1635 verfaßte, blieb ungedruckt, wahrscheinlich weil die Ordensoberen oder die römische Censurbehörde die Druckerlaubniß nicht ertheilten (das Manuscript ist noch vorhanden). Ende 1634 kehrte J. nach Messina zurück und veröffentlichte dort 1635 die „Historiae sacrae latinitatis ll. VI" (auch München 1638), worin er u. a. als „probabel" nachzuweisen sucht, daß Christus mitunter lateinisch geredet und daß die Seligen im Himmel lateinisch mit einander sprechen. 1636 kam er wieder nach Rom und scheint dort bis 1647 geblieben zu sein. Eine Zeit lang docirte er Exegese im römischen

Colleg, zuletzt lebte er „ohne häusliche Aemter“ im deutschen Colleg. Er wurde in diesen Jahren auch als Consultor der Inquisition und der Indexcongregation beschäftigt. 1644 erschien von ihm zu Rom der erste Band seiner „Annales ecclesiastici regni Hungarici“; eine Fortsetzung ist nicht erschienen, und auch für den ersten Band soll er nur mit Mühe die Druckerlaubniß erhalten haben. Außerdem veröffentlichte er in dieser Zeit einige kleinere Arbeiten, u. a. Streitschriften gegen Kaspar Scioppius unter dem Namen „Eugenius Lavanda“ und astronomische Schriften unter dem Namen „Academicus Vertumnius“ (viele Schriften von ihm sind nicht gedruckt). Einige Briefe von ihm an Leo Allatius wurden in dessen Werken gedruckt, in dessen „Symmicta“ auch eine Dissertation „De eunuchismo sacro“, worin er die 1641 von Zacharias Pasqualigo — der 1633 mit ihm Consultor im Galilei'schen Processe war — ausgesprochene Ansicht bekämpft, daß das Kastriren von Knaben im Interesse der Gesangskunst erlaubt sei. Die Angabe, er habe sich durch diese Dissertation den Zorn der Sänger und Musikfreunde zugezogen und darum seine Versetzung von Rom beantragt, klingt nicht wahrscheinlich. Der Abbé Bourgeois, der 1545—47 im Auftrage französischer Bischöfe in Rom war, um die Verdammung von Arnauld's Buch über die häufige Communion zu hintertreiben, und der sich dort mit J. befreundete, erzählt folgendes: J. habe Urban VIII., bei dem er sehr beliebt gewesen, eine Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Abänderung der Verfassung des Jesuitenordens und der Abstellung mancher Mißbräuche in demselben überreicht, und der Papst habe dieselbe, ohne den Verfasser zu nennen, dem im J. 1645 nach dem Tode des Generals Mutio Vitelleschi in Rom zur Wahl seines Nachfolgers versammelten Generalcapitel der Jesuiten zur Erwägung übersandt. 1646 sei dann die Monarchia Solipsorum, die bekannte Satire auf den Jesuitenorden, erschienen und auf J. der Verdacht gefallen, er habe sie geschrieben. Eines Abends habe J. einen vornehmen Römer, der ihn im deutschen Colleg besucht, an die Thüre begleitet, sei dort ergriffen und in den Wagen des Besuchers gesetzt worden, der eiligst davon gefahren sei. Die Studenten des deutschen Collegs hätten Schlimmes geahnt und sofort den Cardinälen Barberini und Franciotti und diese dem Papste Mittheilung gemacht. Der Papst habe noch an demselben Abend den Jesuitengeneral zu sich beschieden und denselben in den strengsten Worten dafür verantwortlich gemacht, daß am anderen Tage J. wieder zur Stelle sei. Durch einen nachgesandten Eilboten sei dann der Wagen in Tivoli eingeholt und J., den man irgendwo habe in Sicherheit bringen wollen, in das deutsche Colleg zurückgeführt worden. Bald darauf scheint er nach Macerata versetzt worden zu sein. Er starb, wie gesagt, zu Mailand. — Die oben erwähnte Schrift, „Lucii Cornelii Europaei Monarchia Solipsorum, ad V. Cl. Leonem Allatium“, ist seit 1646 wiederholt gedruckt, auch ins Französische, Italienische und Deutsche übersetzt worden. Daß J. sie verfaßt, wird vielfach bestritten und in der Regel der Exjesuit Julius Clemens Scotti als muthmaßlicher Verfasser bezeichnet. Es ist nicht unmöglich, daß beide daran betheiligt waren.

Nicéron, Memoires, 35, 322. De Backer, Bibl., V. 333. Reusch, Der Proceß Galilei's, 1879, S. 273. — Der Bericht des Abbé Bourgeois steht in den Oeuvres de M. Antoine Arnauld, 1779, T. 28, p. 716, im Auszuge in der Vorrede zu der französischen Ausgabe der Monarchie des Solipses, Amsterdam 1754, S. VII. Die Dissertatio de auctore libelli de Monarchia Solipsorum (von J. G. Kneschke), Zittau 1811, habe ich nicht gesehen.

Reusch.

Indagine: Johannes de J. (von Hagen), Abt des Klosters Bursfelde in Braunschweig. Wo und wann derselbe geboren, findet sich weder in

den kirchlichen noch weltlichen Chronisten der damaligen Zeit. Nach Albinus (Meißn. Landchronik S. 339) soll er zur Heimath die Stadt Hayn (indago, jetzt Großenhain) in Meißen gehabt haben, eine Angabe, die allerdings Zweifel zuläßt, da erwiesenermaßen das Geschlecht der „von Hagen“ altadelichen Ursprungs ist, und nach Leuckfeld und Dunkel (vgl. unten) sei er in jüngeren Jahren ein Staatsmann und Canonicus in Hildesheim, „cortisanus magnaeque opinionis in curia Romana“, gewesen. Im J. 1439 zum Abt des Klosters Bursfelde gewählt, präsidirte er 1467 dem damals im Kloster Mönchberg gehalten Benedictiner-Provinzialcapitel, starb aber schon (H. Bodo, Chron. Clusinum, p. 351) am 11. August 1469 zu Minden und wurde zu Bursfelde begraben. Als im 15. Jahrhundert auch die Benedictinerklöster durch unordentliche Zucht tief gesunken waren, zog dieser J., wozu schon sein Vorgänger, Johann von Minden (s. d. Art.) den Grund gelegt hatte, die Augen und Gemüther von Hohen und Niederen durch die Einführung einer besseren Disciplin und die Wiederbelebung der alten Observanz in ganz Deutschland auf sich und sein kleines Kloster (es besaß kurz zuvor nur noch einen Mönch und eine Kuh), so daß er zum allgemeinen Reformator der Benedictinerklöster in der mainzischen Diöcese verordnet wurde. Diesen Auftrag vollzog er auf so rühmliche Weise, daß zum Andenken seines Klosters eine Union des Ordens, die sogen. „Bursfelder Congregation“ entstand, bei deren Versammlungen auch die Aebte dieses Klosters stets den Vorsitz führten. Die Statuten dieser Congregation, an welche sich nach und nach und bereits (nach Trithemius, Chron. Spanh. ad ann. 1429) bis 1506 über 75 Klöster sowol männlicher als weiblicher Bewohner angeschlossen hatten, erhielten 1458 und 1461 durch Papst Pius II. in besonderen Bullen ihre Bestätigung. War dieses Streben schon in seiner gelungenen Ausführung betreffs der klösterlichen Zucht im Allgemeinen ein großes Verdienst des J., so hat er sich im Besonderen noch ein ungleich größeres Verdienst um die Fortpflanzung der litterarischen Schätze des classischen Alterthums und des Mittelalters erworben dadurch, daß eine Satzung der Bursfelder Congregation (Haesteni Disquis. Monast. l. IX. Tract. II. Mabillon, Traité des Etudes Monast. I. cap. 6) ausdrücklich das Abschreiben der Handschriften als eine Hauptbeschäftigung der Benedictinermönche vorschrieb. Allerdings hatte schon der Stifter des Ordens, Benedict von Nursia, in der Ordensregel befohlen, in jedem Kloster Unterricht zu ertheilen, Bücher abzuschreiben und eine Bibliothek anzulegen, aber diese Vorschrift war allmählich in Vergessenheit gerathen oder doch vernachlässigt worden. Erst am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts sah man wieder in einigen größeren Abteien Studienanstalten entstehen und diese wohlthätige Anordnung suchte auch J. in seiner Congregation wieder auf alle Klöster auszudehnen, so zwar, daß, wer von den Mönchen nicht zum Lehren fähig war, zum Abschreiben und wieder andere zur Verzierung der Handschriften gebraucht wurden. Indessen hatte bekanntlich dieses Abschreiben der Bücher auch seine Schattenseiten: die Abschriften waren nicht selten sehr fehlerhaft und, wenngleich schon Hieronymus sich bewogen fand, die Copisten seiner Uebersetzung des Eusebischen Chronikons durch eine feierliche Beschwörung (Clement, Bibl. curieuse, VIII. 173) zu einer genauen und gewissenhaften Copiatur zu ermahnen, so scheinen doch die Mönche des Mittelalters diese Beschwörung, wenn sie dieselbe überhaupt gekannt haben, wenigstens nicht auf die Classiker ausgedehnt zu haben, denn sie änderten oft an diesen Schätzen des Alterthums, wie es ihnen nach ihren Vorurtheilen und Meinungen gut dünkte, meistens aber vielleicht aus bloßer Unwissenheit, und viele ihrer Abschriften sind noch heute der Gegenstand bitterer Klagen der Philologen. Aber wir würden noch mehr darüber zu klagen haben, wenn nicht eben wieder im 15. Jahrhundert

gerade die Benedictiner und vorzugsweise die der Bursfelder Congregation für eine genauere Revision der Abschriften wenigstens der römischen Classiker gesorgt hätten. Wie aber die Mönche dieser Congregation die Arbeiten unter sich vertheilten, ersehen wir aus einer interessanten Stelle ihrer Satzungen, wo es heißt: „Opera, quibus se occupare debent, sunt: videlicet scribere libros, aut rubricare, vel legare, pergamenum et alia necessaria praeparare et his similia" und Trithemius a. a. O. bezeugt: „libros scribebant qui ad hoc idonei, alii scriptos codices artificiose conglutinabant, alii rubro exornabant".

Leuckfeld, Antiquit. Bursfeld., S. 22—49. Buschius, De reformat. monast. I. 44. Leibnitz, Script. Brunsv. T. II. 318. Buddeus, Histor. Lexikon, IV. 34. Dunkel, Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, II. 484. Thom. Phil. v. d. Hagen, Beweis, daß die Geschlechte derer von Hagen ... von einem Stammvater herkommen (Berlin 1750, 4). J. Franck.

Indagine: Johannes ab (de) J. (von Hagen), Theolog und Astrolog im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Wann und wo er geboren, läßt sich nicht ermitteln und ebenso sind die Nachrichten, welche uns über sein äußeres Leben überliefert sind, mangelhaft und ist sein Vorleben bis zum J. 1522 völlig unbekannt. Seiner Abstammung nach gehört er vermuthlich dem zahlreichen freiherrlichen und gräflichen Geschlechte „von Hagen" an, das in Niedersachsen, am Rhein, in Thüringen, Pommern und Mecklenburg und fast in allen Gegenden Deutschlands sich ausgebreitet hatte und (Iselin, Lexikon, II. 642—43) seinen ursprünglichen Namen „Hagen" (von einem Haag oder Hagen, Hain, Busch) in „ab" oder „de J." latinisirte (Albinus, Meißn. Chron., S. 339; Leipz. gel. Zeitg. 1758, S. 771—73). Nachdem er 18 Jahre an verschiedenen Höfen sich aufgehalten, wurde er Decan am St. Leonhards-Stifte zu Frankfurt a/M. und zugleich Pfarrer zu Steinheim a/M. bei Hanau, in der mainzischen Diöcese, in welch' letzterem Orte er auch meistens wohnte und dieser Pfarre 49 Jahre vorstand. Obgleich katholischer Geistlicher, war er doch nicht Ordensmann, wol aber ein für seine Zeit sehr geschickter und gelehrter Mann und wurde aus diesem Grunde auch als Gesandter an den Papst nach Rom geschickt, um dem damaligen Kurfürsten und Erzbischof Albrecht das Pallium einzulösen. Aber wie für Luther zu gleicher Zeit die Reise nach Rom die erste Veranlassung geworden war zum Abfalle vom Papst, so auch für J. Denn in der seiner Schrift „Introductiones" vorgesetzten, vom 9. Mai 1522 aus Steinheim datirten Dedication an den damaligen erzbischöflichen Vicar in spiritualibus und Domschulmeister zu Mainz, Doctor Dieterich Zobel, hebt er die Fehler der Kirche nachdrücklich hervor, deren Beseitigung er gerne sähe, und in einem lesenswürdigen Briefe, den er diesem Werke anhängt und der an Otto Brunfels „ex parochia nostra Stainheim. Kal. Julii 1522" gerichtet ist, gibt er sich ausdrücklich als einen Bekenner der evangelischen Wahrheit kund und bezeugt in warmen Worten seine Liebe zu dem eben aufgegangenen Lichte des Evangeliums. Brunfels selbst lebte fast zwei Jahre bei J. in Steinheim, jedoch hier nicht selbst als Pfarrer (Bd. III. 441), wurde durch ihn vermuthlich ebenfalls dem Studium der Astronomie und Astrologie zugeführt und beide hielten bis zum Tode des letzteren (1534) Freundschaft und Briefwechsel und noch am 1. Juli 1522 schrieb J. an Brunfels einen Trostbrief der Verfolgungen wegen, die dieser zu erleiden hatte. Es kann deshalb auch nicht Wunder nehmen, daß J. dieser Ansichten und Aeußerungen wegen der Haß Roms zu Theil ward und daß Papst Paul IV. dieses sein Buch verdammte und auf den Index setzte. Sein Sterbejahr findet sich nirgends angemerkt. J. war trotz aller Gelehrsamkeit und Frömmigkeit der Astrologie und ähnlichen Wissenschaften sehr ergeben und erlangte hierin bei seinen Zeitgenossen einen solchen Ruf, daß er von diesen

als einer der größten Kenner und Eingeweihten betrachtet wurde. Die Schrift, welche er über diese Gegenstände verfaßte, erschien unter dem Titel: „Introductiones Apotelesmaticae .. in Chiromantiam, Physiognomiam ...“ auf seine Kosten gedruckt, jedoch im Verlage von Joh. Schott zu Straßburg 1522 mit Holzschnitten und seinem Bildnisse, nach Gleichmann aber (Spicileg. I. Scriptor. ad Reform. hist. p. 36) zu Frankfurt bei David Zephelius, seine eigene deutsche Uebersetzung als „Die Kunst der Chiromantzey, vß besehung der hend ...“, 1523. Das lateinische Original wurde auch wiederholt gedruckt, zuerst 1551 und nochmals Ursellis 1603 und dasselbe auch von anderer Hand, durch J. F. Hallmayer (Straßburg 1630, 1664) ins Deutsche übertragen. Des Verfassers Leben fiel in eine Zeit, wo in Deutschland, Frankreich und Italien Astrologie und Chiromantie in voller Blüthe standen, lebte doch zu derselben Zeit auch der französische Astrolog Nostradamus (geb. 1503, † 1566), dessen Prophezeiungen in der ganzen Welt das riesigste Aufsehen machten, und obgleich bereits Seb. Brant in seinem Narrenschiff 1494 den Astrologen ihre Stelle angewiesen hatte, so verfaßte gleichwol ein gleichzeitiger Straßburgischer Arzt Lorenz Fries (Eloy, Dict. hist. de la médecine) eine Vertheidigung der Sterndeuterei als Erwiderung gegen Luther's freimüthige Aeußerungen über diese Afterkunst in dessen Erklärung der zehn Gebote; die Schrift erschien bei dem jeder Confessionspartei dienenden Drucker Joh. Grüninger (Bd. X. S. 53—54) „uff mitwoch vor St. Andreastag 1520“ (Panzer, Ann. I, 446) als „Ein Kurtze schirm der Kunst Astrologia ...“ Und so darf es uns denn auch nicht wundern, daß, was speciell die Chiromantie anbelangt, um von anderen Lehrern dieser Kunst zu schweigen, kurz vor Indagine's Auftreten ein fahrender Doctor, Johann Has, den 13. Juli 1516 an der Kirchthüre zu Freiburg (Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg, I. 252) anschlagen ließ, er sei bereit, in seinem Gasthofe diese Kunst auszuüben und zu lehren. Dagegen wurde jedoch sogleich seitens der medicinischen Fakultät mit einem Verbote eingeschritten und der Chiromant fand sich vergeblich in der Senatssitzung vom 18. Juli persönlich ein, die Universität beharrte auf ihrem Beschlusse. Ueber die bereits 1448 abgefaßte, dann zuerst zu Augsburg durch eine unbekannte Officin als einer der ältesten Holztafeldrucke bekannte „Cyromantia“ des Doctor Hartlieb (Bd. X. S. 671), vgl. Guichard im Bulletin de Bibliophile belge, 1840, 187, Dibdin, Decam. I. 143—47, Metzger, Aelteste Druckdenkmäler in Augsburgs, S. 21—22, Ebert, 9309 und über das lateinische Original Gräße's Litteraturgeschichte, II. 1, 622. Ein anderes zu Augsburg durch Erhard Ratdolt gedrucktes Buch „Flores Astrologiae“ erschien 1488 und in Italien druckte und zwar zu Padua 1481 mit den Typen (instrumentis) des nach Augsburg zurückgekehrten Ratdolt, Matth. Cerdonis des Mich. Scotus „Chiromantia Scientia naturalis“ und in Bologna erschien 1494 „Anton. Tiburti de Chyromantia lib. III.“

Sinceri Neue Sammlung, 1733, S. 449—51. Dunkel, Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, II. 483—84; III. 1019. Boissard, Vitae, II. 203 (mit Bildniß des Indagine). Haller, Bibl. anatomica, I. S. 157 ff. Mülleri Homonymoscop. p. 780. Motschmann, Erfurdia liter. p. 685. Fabricius, Bibl. lat. med. aevi, IV. 247. Freher, Theatr. erudit. clar. p. 98 (mit Bildniß des Indagine). J. Franck.

Ingolstetter: Andreas J., auch Ingolstätter geschrieben, wurde am 19. April (st. n.) 1633 zu Nürnberg geboren und starb ebenda am 6. Juni 1711 im 79. Jahre. Er war gleich ausgezeichnet als Kaufmann, wie als Gelehrter und Dichter. Als Marktvorsteher in Nürnberg gewann er eine einflußreiche Stellung, in welcher er auch den Titel eines fürstlich württemberg. Rathes erhielt. Seine Mußezeit aber gehörte den Wissenschaften und der Dicht-

kunst. Er konnte außer der lateinischen eine große Anzahl lebender Sprachen und beschäftigte sich mit Mathematik und Astronomie. Im J. 1672 ward er Mitglied des Blumenordens, in welchem er den Namen Poliander führte; in den J. 1674 und 1705 treten auch seine erste und seine zweite Frau diesem Orden bei. J. ward auch gekrönter Poet und war nach den Lobeserhebungen, die ihm zu Theil wurden, einer der angesehensten Dichter des Ordens. Doch geht das ihm ertheilte Lob wol hauptsächlich auf die Freigiebigkeit, mit welcher er andere Dichter unterstützte, wie er denn auch sonst wegen der Unterstützung, die er den Künsten und Wissenschaften zu Theil werden ließ, gerühmt wird; in seiner Vaterstadt gründete er eine Armenschule. Er selbst dachte von seinen Gedichten gering und wollte nie eine Sammlung derselben veranstalten. Während seine weltlichen Dichtungen verschollen sind, gehören einige seiner geistlichen Lieder mit Recht noch zu den in Gemeindegesangbücher aufgenommenen, so namentlich die beiden Lieder: „Hinab geht Christi Weg" (1673) und „Ich bin mit dir mein Gott zufrieden" (1677).

Amarantes (Joh. Herdegen), Historische Nachricht von des löbl. Hirten- und Blumenordens Anfang u. s. f., Nürnberg 1744, S. 417 ff., 446 und 590. — Wetzel, Hymnopoeographia, Thl. 2, S. 1 ff. — Rambach, Anthologie, Bd. III, S. 354 f. — Koch, Gesch. des Kirchenlieds u. s. f., 3. Aufl. Bd. III. S. 498 ff. l. u.

Institoris: Heinrich J., s. **Krämer**: Heinrich.

Joachim Ernst, Fürst von Anhalt, der Stammvater des noch jetzt blühenden herzoglich Anhaltischen Hauses, war der mittlere Sohn des Fürsten Johann II. aus dessen Ehe mit Margaretha, einer Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, welche vorher schon mit dem Herzoge Georg I. von Pommern-Wolgast vermählt gewesen war. Am 20. October 1536 zu Dessau geboren, erhielt er unter den Augen des Vaters seine Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung, vornehmlich durch den würdigen und gelehrten M. Andreas Lamprecht, welchem er Zeit seines Lebens ein dankbares Andenken bewahrt hat. Nachdem er die Universität besucht und dann längere Zeit in Küstrin, an dem Hofe seines mütterlichen Oheims, des Markgrafen Johann von Brandenburg, verweilt hatte, ging er auf Reisen und machte im J. 1557 in spanischen Diensten unter dem Grafen Günther von Schwarzburg den Feldzug gegen die Franzosen mit, welcher mit der Schlacht von St. Quentin endete. In diesem Kriege legte er Proben großer persönlicher Tapferkeit ab und ward bei einem Ausfalle aus der Festung Marienburg nur durch die Entschlossenheit des ihm zu Hülfe eilenden Grafen Albrecht von Barby aus äußerster Lebensgefahr gerettet. Nachdem er dann noch der Schlacht von St. Quentin beigewohnt hatte, kehrte er in die Heimath zurück, um bald darauf, da sein älterer Bruder Karl inzwischen kinderlos gestorben war, 1561 in Gemeinschaft mit dem jüngeren Bruder Bernhard VII. die Regierung des väterlichen Erbes zu übernehmen, welches sich alsbald (1562) noch durch den den Brüdern gegen eine mäßige Abfindung überlassenen Landestheil ihres gleichfalls kinderlosen Oheims, des Fürsten Wolfgang, vergrößern sollte. Bis zum 31. October 1563 haben beide Brüder gemeinschaftlich regiert: dann fand zwischen ihnen eine Theilung statt, welche J. E. Bernburg, Köthen, Sandersleben, Freckleben, Hoym, Ballenstedt, Harzgerode und Günthersberge zuwies, wozu 1567 noch Wörlitz und Nienburg hinzukamen. Als dann am 1. März 1570 Bernhard, ohne Leibeserben zu hinterlassen, verschied, vereinigte J. E. das ganze, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts getrennte Anhaltische Land unter seiner Verwaltung. Ihn erwartete bei seinem Regierungsantritte keine leichte Aufgabe. Durch die vorhergangenen unruhigen Zeiten des schmalkaldischen Krieges, durch

die in Folge wiederholter Theilungen nothwendig gewordenen mehrfachen Hofhaltungen, sowie durch die Leibgedinge, welche den verschiedenen fürstlichen Wittwen ausgezahlt werden mußten, befand sich das Land in keiner beneidenswerthen finanziellen Lage. Aber es gelang dem Fürsten unter Mitwirkung der Landstände einigermaßen dieser Zerrüttung zu steuern und eine bessere Verwaltung anzubahnen. Eine Versammlung der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte, welche 1565 in Dessau zusammentrat und welche man wol als den ersten ordentlichen Anhaltischen Landtag bezeichnen kann, bewilligte anstatt einer einmaligen Beihülfe oder Bede, wie sie in solchen Fällen früher gebräuchlich gewesen war, zu allmählicher Abtragung der fürstlichen Schulden die erste regelmäßige Steuer auf zehn Jahr, und die folgenden Landtage von 1572 und 1579, beide gleichfalls zu Dessau gehalten, verlängerten nicht nur diese Steuer, der erstere auf weitere zehn, der letztere auf weitere zwölf Jahre, sondern erhöheten sie auch nicht unbeträchtlich, wogegen J. E. den Ständen auf zwölf Jahr drei Aemter überließ und zugleich versprach, während dieser Zeit weder neue Schulden machen, noch auch neue Steuern fordern zu wollen. So ward eine allmähliche Besserung der finanziellen Verhältnisse des Landes ermöglicht und das Anhaltische Fürstenhaus vor einer ähnlichen Calamität bewahrt, wie sie um dieselbe Zeit manche andere der benachbarten Reichsstände, wie beispielsweise die Grafen von Mansfeld, betraf. Aber der Fürst war auch auf anderen Gebieten unablässig bemüht, nothwendig gewordene Reformen durchzuführen. Durch die 1572 erlassene und von den Ständen bestätigte Landesordnung ward, theilweise nach dem Muster der vom Kaiser Maximilian I. ins Leben gerufenen Reichsordnungen, für das Justiz-, Kirchen- und Polizeiwesen Anhalts eine Grundlage geschaffen, auf welcher sich dann das öffentliche Leben des Landes weiter entwickeln konnte. Die Einrichtung ständiger Gerichte an der Stelle der bisher gebräuchlichen, nur zeitweilig gehegten Landgerichte und Botdinge, die theilweise Einführung des römischen Rechtes und die genauere Abgrenzung des letzteren gegenüber dem früher allgemein gültigen deutschen Landrechte, wie es der Sachsenspiegel codificirt hatte, ermöglichten einen geordneteren und regelmäßigeren Rechtsgang. Zugleich ward die Kirchenverfassung nach den von Luther und Melanchthon in dem benachbarten Sachsen zur Geltung gebrachten Anschauungen und Grundsätzen umgestaltet, ein besonderes Landesconsistorium eingerichtet, die Einsetzung und Berufung der Pfarrherren geregelt und so auf kirchlichem Gebiete eine völlig neue Organisation geschaffen. Und indem J. E. durch diese Umgestaltungen ein Reformator des Staates und der Kirche in seinem Lande wurde, hat er auch nach anderen Richtungen hin für die geistige und materielle Cultur desselben in wahrhaft segensreicher Weise gewirkt. In Bezug auf jene hat er sich durch die Gründung der ersten Gelehrtenschule in Anhalt, des Gymnasiums zu Zerbst, zu dessen Leitung er den gelehrten Gregor Bersman berief, ein unvergängliches Verdienst erworben. Für die Verbesserung und Erleichterung des Verkehrs hat er trotz der Abmahnungen seiner in veralteten Vorurtheilen befangenen Stände und der benachbarten Fürsten in einer Weise sich bemüht, wie sie in jener Zeit nur selten begegnet. Ueber die Mulde legte er eine hölzerne Brücke von neun Joch an, sorgte für die Verbesserung der Landstraßen und brachte im J. 1583 mit für die damalige Zeit sehr bedeutenden Kosten unter der Leitung der aus der italienischen Schweiz stammenden Gebrüder Niuron den großen Brückenbau über die Elbe zwischen Dessau und Roßlau zu Stande. Das herzogliche Schloß zu Dessau hat er durch den Anbau der beiden Flügel vergrößert. Auch dem Aufschwung der für Anhalt so wichtigen Bergwerke hat er eine umfassende Sorgfalt und Pflege gewidmet. Dieser im hohen Grade ersprießlichen Thätigkeit des Fürsten für sein Land entsprach vollkommen das Ansehen, welches er im übrigen Reiche und selbst

über dessen Grenzen hinaus genoß. Mit den benachbarten protestantischen Fürsten von Brandenburg, Sachsen und Braunschweig stand er auf dem besten Fuße, und auch der Kaiser Maximilian II. hat ihm mehrfache Beweise einer wohlwollenden und achtungsvollen Gesinnung gegeben. Selbst auswärtige Könige, wie Heinrich III. und IV. von Frankreich, standen mit ihm in lebhaftem freundschaftlichen Verkehre, doch war J. E. weit davon entfernt, sich, wie dies später von Seiten seines zweiten Sohnes Christian zu großem Schaden des Anhaltischen Landes geschah, persönlich in die französischen Wirren zu mischen. J. E. war eine Persönlichkeit, welcher die Uebergangszeit, in der er lebte, ihren unverkennbaren Stempel aufgeprägt hat. In ritterlichen Uebungen wohl erfahren und so gewandt, daß er in den Rennen und Spielen der Zeit nicht selten die ersten Preise davon trug, dabei dem edlen Waidwerk, welchem fast alle Anhaltischen Fürsten gehuldigt haben, leidenschaftlich ergeben, hatte er zugleich eine für jene Zeit eben nicht häufige wissenschaftliche Bildung sich zu eigen gemacht. Der lateinischen Sprache war er nicht blos im schriftlichen Ausdruck, sondern auch in mündlicher Rede mächtig, in der Rechtswissenschaft besaß er gründliche Kenntnisse und in der Geschichte, zumal der vaterländischen, war er wohl bewandert. Auch an den jene Zeit vorzugsweise bewegenden theologischen Fragen nahm er einen warmen Antheil, ohne dabei die milde, versöhnliche Gesinnung zu verleugnen, welche ein Grundzug seines Charakters war. In den bekannten Streitigkeiten über das Abendmahl und die Concordienformel nahm er einen vermittelnden Standpunkt ein und schützte die Theologen seines Landes mit Erfolg vor der Zumuthung, sich der letzteren unbedingt anzuschließen und zu unterwerfen. In Bezug auf den Streit über die Einsetzungsworte des Abendmahls ist von ihm ein Wort überliefert worden, welches seine milde, verständige Gesinnung kennzeichnet. „Der Herr hat befohlen, sagte er, thut das zu meinem Gedächtniß. Wie will mans dann verantworten, daß man darob zanket, gleich als wenn Er gesagt hätte: Zanket und habert mit einander hierüber?" Er starb am 6. December 1568 zu Dessau, wo er auch begraben liegt. Aus einer doppelten Ehe, zuerst mit Agnes, der Tochter des Grafen Wolfgang I. von Barby († am 27. November 1569), sodann mit Eleonore, Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg, welche ihn überlebte, ist die zahlreiche Nachkommenschaft von 16 Kindern hervorgegangen. Von den Söhnen sind die wichtigsten Johann Georg, welcher die Dessauische, Christian, welcher die jüngere Bernburger, August, welcher die Plötzkauische, Rudolf, welcher die Zerbster und endlich Ludwig, welcher die jüngere Köthener Linie des Anhaltischen Hauses begründet hat.

v. Heinemann.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg, geb. am 21. Februar 1484, † am 11. Juli 1535. Aeltester Sohn des Kurfürsten Johann Cicero und der Margaretha von Sachsen, hatte er unter Leitung des Bischofs Dietrich von Lebus (Bd. V. S. 182) eine gelehrte Bildung empfangen und neben humanistischen, theologischen und historischen Studien in die entlegenen Gebiete der Medicin, Astronomie und der schwarzen Kunst (Astrologie) sich hineingewagt. Der Ruhm, den der Ruf seiner vielseitigen Kenntnisse, den seine lateinischen Reden zumal auf den Reichstagen diesem „Cicero teutonicus" und „deutschen Nestor" eintrugen, der briefliche und persönliche Verkehr, in dem er mit gelehrten Zeitgenossen, dem Schwaben Eitelwolf v. Stein, dem Meißner Juristen Dietrich v. Dieskau, dem Abt Johann Tritheim vom Kloster Hirsau und dem Astronomen und Historiker Johann Carion stand, welchen letzteren er seit 1522 als Hofmechanikus nach Berlin in seinen Dienst zog, erfüllten den Fürsten mit einem starken Selbstgefühl und anspruchsvollem Sinn, auf den auch die Prophezeiung Carion's, daß dem kurfürstlichen Geschlechte der Hohenzollern das Königthum

und die höchste Würde in der Christenheit beschieden sei, nicht ohne Einfluß blieb. Die äußeren Umstände zeigten sich seinem Streben günstig. Beim Tode seines Vaters (9. Januar 1499) noch nicht 15 Jahre alt, wurde er dennoch sogleich von seinem zum Vormunde bestellten fränkischen Oheime, Friedrich dem älteren (Bd. VII. S. 480), für mündig erklärt und empfing zugleich mit seinem erst zehnjährigen Bruder Albrecht die Huldigung der Stände. Diese Mitregierung Albrechts hörte bald auf, indem derselbe frühzeitig in den geistlichen Stand trat; wol aber hat er, nachdem er seit 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Administrator des Domstiftes von Halberstadt und ein Jahr darauf zugleich zum Kurfürsten von Mainz erhoben worden war, trotz seiner hohen Rangstufe zeitlebens dem Willen seines Bruders sich untergeordnet und dadurch in nicht geringem Maße den Einfluß desselben gehoben und unterstützt. Auch die Vetter von der fränkischen Linie, die Söhne Friedrichs des Aelteren, von denen der älteste und der vierte Sohn, Casimir und Johann, im Dienste Spaniens und am Kaiserhofe, der zweite, Georg der Fromme, am Hofe der Jagellonen in Ungarn und Böhmen, im Laufe der Jahre zu gewichtigen Stellungen gelangten, während der dritte, Albrecht, seit 1512 als Hochmeister des D. O. in Preußen waltete, und welche sämmtlich in dem Kurfürsten J. den Senior des Hauses achteten, boten ihm starke Handhaben, wenn er in die allgemeinen politischen, nationalen oder religiösen Bewegungen seines Zeitalters einzugreifen sich entschloß. Aber idealen Interessen abgekehrt, kriegerische Thätigkeit scheuend, haushälterisch sparsam, in starkem Maße auf reellen Gewinn bedacht, dazu in der Zuversicht überlegener Einsicht pedantisch und gegen Widerstrebende selbst hart und willkürlich, fand er unter den Bestrebungen seiner fürstlichen Zeitgenossen die Erweiterung und feste Begründung seiner landesherrlichen Gewalt als die seiner Natur am meisten zusagende Aufgabe, der alle seine anderen Interessen sich unterordneten, und in diesen Bestrebungen hat er Anerkennenswerthes geleistet. Allerdings bedurfte die Mark eines energischen Gebieters. Seuchen, Mißwachs und Getreidenoth, die in seinen ersten Jahren (1501—3) im Lande herrschten, boten ihm Gelegenheit, die Schäden derselben in ihren schlimmsten Aeußerungen, als ihre gewichtigste Ursache aber die Mißachtung der Gesetze und der sie handhabenden fürstlichen Autorität zu erkennen. Der Adel ging darin den übrigen Ständen mit dem schlimmsten Beispiele voran, indem er Selbsthülfe, namentlich Wegelagerung gegen die ohne erkauftes Geleit seine Gemarkung betretenden Fremden als eine ihm zukommende Befugniß betrachtete und in der Uebung dieses Schirmrechtes zahlreichen adelichen und nichtadelichen Raubgesellen, die sich ihnen anschlossen, den Vorwand zu gesetzlosem Treiben verlieh. Die Geschlechter der Köckeritze, Lüderitze, Kracht und Itzenplitz hatten sich darin sprichwörtliche Berühmtheit erworben. Das blutige Strafexempel, welches der Fürst bald nach seinem Regierungsantritte an dem v. Lindenberg, der, obgleich sein Hofbeamter, an einem Raubanfalle theilgenommen hatte, vollziehen ließ, erntete unter seinen Adelsgenossen statt der Reue nur Erbitterung und sie klagten bei dem Vormunde des Fürsten über den Verächter ihres Standes. Der v. Otterstedt erfrecht sich nicht nur an das Schlafgemach Joachims die Warnung anzuheften: „J. hüte dich, wo wir dich finden, so henken wir dich“, sondern wird auch bei einem versuchten Ueberfalle auf den durch die Köpenicker Haide ziehenden Fürsten eingefangen. Unnachsichtig ließ J. ihn viertheilen und seinen Kopf auf dem Köpenicker Thore der Hauptstadt aufstecken, worauf noch in demselben Jahre mehr als 70 Ritter und Knechte als seine Genossen hingerichtet wurden. Die harte Strafe wäre wol geeignet gewesen, dem 1504 erlassenen Edicte, welches die Gemeinden zum Aufsuchen und Einbringen der Räuber ermächtigte, Nachdruck zu geben. Aber als die Frankfurter den Wegelagerer

v. Bomsdorf, den sie auf ihrem Gebiete eingefangen hatten, kraft des ihnen dafür zustehenden Rechts hatten hinrichten lassen, zürnte der Kurfürst, daß sie dem Edelmann, der ein Verwandter des Bischofs von Lebus war, keine Zeit gelassen, die Gnade des Landesherrn anzurufen und überdies die Execution an einem Festtage vollzogen hatten, und strafte sie mit dem Interdicte des Diöcesanbischofs, sowie mit der Entziehung der hohen Gerichtsbarkeit. Die Anhänger v. Bomsdorf's sahen sich dadurch ermuthigt, ihrerseits die auf die Nachbarmärkte ziehenden Frankfurter beiderlei Geschlechts aufs grausamste zu mißhandeln, und der unglücklichen Stadt blieb, da der Kurfürst ihr keine Hülfe gewährte, nichts übrig als durch Anwerbung von 100 Reitern für ihre Sicherheit zu sorgen. Ebenso wenig konnte der sich weise dünkende Fürst eine Stärkung des Rechtsgefühls seiner Unterthanen daraus erwarten, daß er 1509 auf die Beschuldigung, daß Juden eine geweihte Monstranz durchstochen und das Blut einiger Christenknaben ausgesogen hätten, 38 Juden in Berlin verbrennen und alle ihre Glaubensbrüder, nachdem die Androhung ihres Schicksals auch nicht einen einzigen zum Glaubenswechsel bestimmt hatte, aus der Mark vertreiben ließ. Wie sehr er daher auch in seiner Strenge gegen die Friedensbrecher beharrte, deren er 1525 binnen kurzer Zeit 75 einfing und mit der Todesstrafe belegte, dauernde Ruhe wurde nicht gewonnen. Während die Friedensstörer, so lange der Kurfürst mit den pommerschen Fürsten haderte, jenseits der pommerschen Grenze jederzeit Schlupfwinkel fanden, verübte der Räuber Kohlhase acht Jahre lang (1523—31) an der sächsischen Grenze die wildesten Frevel. Mehr erreichte der Fürst dadurch, daß er vielen seiner verwilderten Edelleute durch Ansiedelung auf wüste Flecken oder neu erworbenen Boden oder durch Verwendung im Hof- und Staatsdienste Neigung zu friedlichem und ehrenvollem Erwerbe einflößte. In viel gedeihlicherer Weise noch übte und stärkte J. seine landesherrliche Gewalt durch seine Versuche, die Gesetzgebung und das Gerichtswesen in der Mark möglichst einheitlich zu gestalten. Mit seinen besseren Zeitgenossen glaubte er in der Heranbildung eines gelehrten Richterstandes und in der Verschmelzung der in bunter Mannichfaltigkeit im Lande geltenden Partikularrechte mit dem römischen (dem Kaiser-) Rechte die dafür geeignetsten Mittel zu finden. Dieser Reform sollte zunächst die Universität Frankfurt a/O. den Weg bahnen. Wenn sein Vater ihre Gründung betrieben hatte, damit den Märkern Gelegenheit geboten werde, „das Kleinod der Wissenschaften in der Heimath zu gewinnen“, so kam es dem Sohn, der am 25. April 1506 ihre Eröffnung zu Stande brachte, ganz besonders auf die Förderung der Rechtsgelehrsamkeit an. Der erste Kanzler, Bischof Dietrich von Lebus, war Dr. der Rechte in Bologna geworden, der erste Ordinarius der Juristenfakultät, Johann Blankenfeld (Bd. II. S. 689) hatte, nachdem er gleichfalls in Bologna promovirt war, in Rom und Leipzig neben der Theorie auch die Praxis des Kaiserrechtes betrieben. Demnächst gab er dem obersten landesherrlichen Gerichte, dem sogen. „Gericht in des Markgrafen Kammer“, welches bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem mittelmärkischen Lehnshofe vereinigt worden war, und seit derselben Zeit ungefähr den Namen des Kammergerichtes führte, wahrscheinlich im J. 1526 (bekanntlich ist die sogen. Kammergerichtsordnung von 1516 nur ein Entwurf) eine neue Organisation, welche im Wesentlichen in dreifacher Beziehung den Absichten des Kurfürsten entsprach, einmal darin, daß von den 12 Beisitzern desselben vier von dem Kurfürsten aus der Zahl seiner vertrauten Räthe gewählt wurden, von denen einer, der Kanzler, als sein Stellvertreter den Vorsitz führte, die anderen acht zwar von den einzelnen Corporationen der Stände präsentirt, jedoch von ihm bestätigt wurden und durch den ihm geleisteten Diensteid den Charakter landesherrlicher Beamten erhielten, wie er denn nicht ohne Absicht die Anordnung der Be-

stätigung der Stände nicht unterzog. Indem er ferner dieses Gericht nicht nur zur einzigen obersten Instanz für die Land-, Stadt- und Dorfgerichte der Mittelmark, zu einer höheren Instanz von allen Appellationen aus den übrigen Marken und zugleich zum zuständigen Forum der Prälaten und Schloßgesessenen erhob, hemmte er theils den Mißbrauch und die Unordnungen, die vielfach aus der Verschleppung der Processe an ausländische geistliche oder weltliche Gerichtshöfe entstanden waren, weshalb er auch die Berufung an das Reichskammergericht nur ungern gestattete, theils stellte er sich darin allen Klassen seiner Unterthanen, den Hintersassen der Gutsherren und der Städte, sowie den Armen insgesammt, denen die vier Procuratoren des Kammergerichts unentgeldlich dienen mußten, als den obersten Herrn dar, der sie vor dem Druck der Privilegirten zu schützen befugt und im Stande war. Endlich aber sollte in diesem Gerichte überall, wo die landesüblichen Gesetze nicht ausreichten, das Kaiserrecht zur Anwendung kommen, und daher unter den Beisitzern mindestens zwei promovirte Juristen sich befinden. In weiterer Verfolgung seines Planes hat der Kurfürst nicht nur seit 1511 zu verschiedenen Malen Bestimmungen des Kaiserrechtes, deren Reception auf deutschen Reichstagen beschlossen worden, als Landesgesetz publicirt, sondern auch mit Zustimmung der Stände am 9. Oct. 1527 die Joachimische Constitution veröffentlicht, ein Gesetzbuch, welches zur Beseitigung der „Rechtsunordnung" im Bereiche des Erbrechts, unter Beibehaltung einzelner älterer Landessatzungen das Kaiserrecht für Erbfälle und einige damit verwandte Gebiete zum allgemeinen Landesgesetze erhob. — In entsprechender Auffassung seiner landesherrlichen Rechte und Pflichten griff J. in die Verwaltung des Landes ein. Ein glücklicher Zufall, der Heimfall der Grafschaft Ruppin nach dem Aussterben der männlichen Linie dieses Grafenhauses im J. 1524, machte es möglich, ein bedeutendes bisher fast souveränes Lehen mit den unmittelbaren kurfürstlichen Besitzungen zu vereinigen. Ingleichen sicherte er sich durch glückliche Unterhandlungen mit den Nachbarn den Besitz der Grafschaft Zossen (1516), der Neumark (1517) und durch Einlösung des Pfandes der Gebiete von Peitz und Teupitz. Die klägliche Lage der in ihrem Wohlstande geschädigten Städte der Mark, von der er sich durch persönlichen Besuch nähere Kenntniß verschaffte, gab ihm Gelegenheit, ohne Widerstand zu finden, vornehmlich in seiner „Polizeiordnung von 1515" eine „Reformation" derselben vorzunehmen, durch welche er theils auf eine gleichmäßige Organisation der Stadtobrigkeiten hinarbeitete, welche er zur Beseitigung innerer Unordnungen, namentlich gegen die Widersetzlichkeit der Zünfte mit stärkerer Gewalt ausstattete, theils den Verkehr, den Gewerbefleiß und den Landbau zu fördern sich bemühte. Ein besonderes Gesetz vom 3. Januar 1523 beseitigte durch Feststellung einer Rangordnung unter den märkischen Städten eine Hauptquelle damals häufig unter ihnen ausgebrochenen Haders. So wohl gemeint aber auch hierbei die Absicht des Landesherrn sein mochte, und wie vorsorglich er auch durch eine gute Verwaltung seiner Finanzen den Ständen möglichst jede Veranlassung abschnitt, ihre Autorität zu erweitern, so entbehrten doch auch diese Anordnungen jedes nachhaltigen Erfolges. Man erkennt vielmehr aus den Landtagsacten, namentlich dem Abschied des J. 1523, daß die Ausführung derselben dadurch, daß dem Fürsten geeignete Organe zur Beaufsichtigung fehlten, nur in mangelhafter Weise zu Stande kam. Selbst seine gewichtigste Schöpfung, die Universität Frankfurt, mit der prunkenden Zahl von 1000 Studirenden eröffnet, sank, nicht ohne die Schuld des Fürsten, sehr bald zu einem Schatten herab. Wenn trotz dieser Mängel das fürstliche Regiment der Mark zum Wohle des Ganzen dennoch eine feste Grundlage gewann, so haben dagegen die engherzigen Rücksichten, die ihn in der Handhabung der auswärtigen Politik, sowie in den religiösen Angelegen-

heiten leiteten, meistens nur Mißgriffe und Mißerfolge herbeigeführt. Während er in den ersten 10 Jahren den damaligen wichtigen Reichsinteressen, der angestrebten Reform der Reichsverfassung, sowie den Reichskriegen nur geringe Theilnahme zuwandte, verfolgte er um so lebhafter die Ereignisse in Scandinavien, nachdem er nach seiner Vermählung mit Elisabeth, Tochter König Johanns I. von Dänemark, am 6. Februar 1500 durch eine von seinem Schwiegervater ausgestellte Erklärung Anwartschaft auf Schleswig-Holstein erhalten hatte, und diese Rücksicht bestimmte ihn in dem Kampfe, den die Hansestädte in Verbindung mit Schweden für ihre Handelsfreiheiten gegen Dänemark führten, trotzdem daß er für bestimmte Jahrgelder den Schutz von Hamburg und Lübeck gegen jeden feindlichen Angriff übernommen hatte, dennoch durch diplomatische Einmischung die Sache Dänemarks zu begünstigen. — Nichts konnte ihm als deutschen Reichsfürsten und, seitdem 1511 sein Vetter Albrecht Hochmeister des Deutschen Ordens geworden, als Verwandten näher liegen als die Befreiung dieses Ordens von der polnischen Oberherrschaft zu begünstigen. Aber die Besorgniß, daß dieser Orden, zu Kräften gekommen, die an seinen Vorfahren Friedrich II. 1443 verpfändete Neumark wieder einlösen werde, drängte jeden anderen Gedanken zurück, erst als der Orden, von Noth getrieben, am 25. Oct. 1517 für immer dem Rechte der Einlösung entsagte, gestattete der Kurfürst den deutschen Söldnern, welche dem Orden zu Hülfe kamen, freien Durchzug durch sein Land, zu einer weitergehenden Betheiligung kam es nicht. Bei den während der J. 1517—19, in den letzten Jahren Kaiser Maximilians und nach seinem Tode geführten Verhandlungen über die Nachfolge im Reiche zählte der Kurfürst zu der überwiegenden Mehrzahl derjenigen deutschen Fürsten, deren Parteinahme wesentlich durch den persönlichen Gewinn, den sie aus derselben zu ziehen erwarteten, bestimmt wurde. Schon im Frühjahr 1517, wo er den nebst seinem Enkel Karl in den Niederlanden Hof haltenden Kaiser besucht, bemüht sich dieser sichtlich, den Kurfürsten durch Gunstbezeigungen, namentlich durch Bestätigung und Erweiterung seiner Anwartschaft auf Schleswig-Holstein für die Wahl Karls zu gewinnen. Dennoch unterhandeln bald darauf des Kurfürsten Gesandte in Abbeville mit König Franz I. und schließen mit diesem (Juli 1518) ein Abkommen, wonach J. die Wahl des französischen Königs zu unterstützen verheißt und dagegen das Versprechen erhält, daß sein Kurprinz mit der Hand der Prinzessin Renata, Tochter König Ludwigs XII., eine Mitgift von 1 500 000 Sonnenthalern und ein Jahrgeld von 8000 Livres, der Kurfürst selbst ein gleiches Jahrgeld für Werbungen auf Kosten Frankreichs empfangen soll. Da diesem Vertrage aber die Klausel beigefügt war, daß des Kurfürsten Unterstützung erst dann eintreten solle, wenn der Thron erledigt, wenn eine freie Wahl stattfinde und mit den übrigen Kurfürsten eine Verständigung versucht wäre, so meinte der Kurfürst noch freie Hand behalten zu haben, um auch bei der anderen Partei seinen Vortheil suchen zu können. Als er daher, begleitet vom Kurprinzen, am 9. August 1518 zum Reichstage nach Augsburg kam, seinen Bruder Albrecht durch Vermittelung des Kaisers mit der Kardinalswürde bekleidet fand, selbst aber vom Kaiser das Anerbieten der Vermählung seines Kurprinzen mit der Enkelin desselben, Isabella, und einer Mitgift von 400,000 Duc. empfing, auch gleichzeitig Mißtrauen gegen die französischen Versprechungen in ihm rege geworden, trug er kein Bedenken, zumal da die Augsburger Fugger über einen Theil der kaiserlichen Mitgift sogleich Obligationen ausstellen sollten, dem kaiserlichen Enkel seine Wahlstimme zuzusagen. Ehe jedoch die Ratifikation Erzherzog Karls aus Spanien eintraf, war Kaiser Maximilian am 12. Januar 1519 gestorben, allseitig glaubte man sich der für die Wahl übernommenen Verpflichtungen entbunden, selbst die Fugger weigerten sich, die versprochenen Obli-

gationen auszuhändigen. Der Wahlkampf begann jetzt aufs neue, für Brandenburg, wie es sich anließ, unter günstigen Aussichten. König Franz, dem vor allem darum zu thun war, seinen habsburgischen Gegner vom Kaiserthron auszuschließen, gab seinen Agenten den Auftrag, wofern sie seine Wahl nicht durchzusetzen vermöchten, jedenfalls die des Königs Karl durch die Wahl eines Dritten zu verhindern. Niemand war geneigter, auf eine solche Eventualität hin sich an Frankreich anzuschließen als Kurfürst J.; je größere Abneigung gegen die Person eines französischen Bewerbers sich kund gab, um so mehr Aussicht schien die Wahl eines von der französischen Partei begünstigten deutschen Fürsten — und das konnte nur er sein — zu haben. Nachdem er sich daher überzeugt, daß alle Anerbietungen Karls auf Täuschung hinausliefen, schloß er am 8. April 1519 mit Frankreich einen neuen Vertrag ab, nach welchem Franz, wenn er selbst gewählt werde, dem Kurfürsten die Statthalterschaft in Deutschland zusicherte, wenn diese Wahl nicht zu erreichen wäre, mit allen Mitteln den Kurfürsten zur Krone zu befördern versprach. Aufs neue wurde dem Kurprinzen die Prinzessin Renata zugesagt, die Mitgift auf 200,000 Duc. erhöht, deren erste Hälfte am 1. Mai, also noch vor der Wahl gezahlt werden sollte. Mit allem Eifer hat darauf der Kurfürst sein Ziel verfolgt und zu diesem Behufe insbesondere auch die Anwerbung eines deutschen Söldnerheeres zur Unterstützung der Wahl, natürlich auf Kosten Frankreichs betrieben, immer in der Hoffnung, daß, wenn die beiden Hauptbewerber sich gegenseitig hinlänglich geschwächt und unmöglich gemacht hätten, seine eigene Wahl sich leichter werde durchsetzen lassen. Aber die von Frankreich erwartete günstige Erklärung hierüber blieb aus, schließlich scheute sich Franz, auch die Waffen anzuwenden, während das Heer des schwäbischen Bundes im Interesse Karls Frankfurt, die Wahlstadt, umlagerte. Als J. dann unmittelbar vor dem Wahltage auf einer Zusammenkunft in Mainz mit den Anhängern Frankreichs seine Wahl zur Sprache brachte, trat ihm der mächtigste derselben, Kur-Trier, mit Entschiedenheit entgegen. Joachims Bruder, Albrecht von Mainz, hatte schon längst sich für Karl erklärt. So war denn forthin bei der Wahlhandlung in Frankfurt nur von Friedrich von Sachsen und Karl von Spanien die Rede; die Ablehnung des ersteren entschied am 28. Juni 1519 die Wahl des letzteren; auch J. sah sich, freilich erst im letzten Augenblick, genöthigt einzuwilligen. Das Mißlingen dieser Pläne und Hoffnungen brachte den Kurfürsten in eine mißliche Stellung zum Reiche; der neue Kaiser war ihm gram; des Kurfürsten Erbieten, gegen ein Jahrgeld ihm zu Diensten zu sein, ward von Karl mit bitterem Hohn zurückgewiesen. Daß jener trotzdem dem Kaiser (im Mai 1521) zum Zustandebringen des Wormser Edicts behülflich war, konnte Karl nicht bestimmen, ihm weitere Demüthigungen zu ersparen. Kurz nach der Abreise des Kurfürsten von Worms belehnte Karl den Herzog Bogislaw X. von Pommern mit diesem Lande in einer Form, welche die Rechte des Kurfürsten in bedenklicher Weise in Frage stellte, und um ebendiese Zeit erhielt König Christian II. von Dänemark vom Kaiser Zusicherungen, welche Joachims Anrechte auf Schleswig-Holstein in starkem Maße schmälerten. Kein Wunder daher, daß der gekränkte Fürst, als seit 1524 vieler Orten deutsche Stände aus Besorgniß vor den zugleich mit seinen Siegen in Italien wachsenden autokratischen Bestrebungen des Kaisers über den Anschluß an eine auswärtige Macht und die Aufstellung eines Gegenkönigs planten, sich alsbald dieser Opposition anschloß, aufs neue mit Frankreich, daneben auch mit den Feinden des Kaisers in Rom und Neapel anknüpfte; die kaiserlichen Räthe hatten ihn im Verdacht, daß seine Gedanken aufs neue auf die deutsche Krone gerichtet seien. Aber Handlungen, die so kühnen Entwürfen entsprachen, lagen ihm ferne; die Nachrichten von der Schlacht von Pavia und der bald danach erfolgten Ge-

fangennahme seines Agenten Dietrich von Schönberg in Italien, mit welchem zugleich seine Correspondenzen mit den Feinden Karls in die Hände des letzteren fielen, schlugen seinen Muth danieder; er suchte fortan nur noch durch Dienstwilligkeit den Kaiser sich geneigt zu machen, und dazu boten die religiösen Angelegenheiten eine günstige Gelegenheit. — Der gelehrte Fürst war von der Anregung der Wittenberger Reformation nicht unberührt geblieben; er hat Luther persönlich aufgesucht; die Nothwendigkeit, seinen Unterthanen die Bibel in deutscher Sprache zugänglich zu machen, leuchtete auch ihm in dem Maße ein, daß er die Verbreitung der Uebersetzung Hieronymus Emser's in der Mark begünstigte. Aber neben anderen untergeordneten Motiven, der Eifersucht auf das aufblühende Wittenberg und seiner Spannung mit dem sächsischen Kurhause, fürchtete er durch Zulassung einer freien Bewegung auf kirchlichem Gebiete die von ihm so eifrig gehandhabte innere Ordnung zu gefährden. Nachdem er sich dann einmal gegen die neue Richtung ausgesprochen hatte, erhärtete sich sein Eigensinn zu schroffster Feindseligkeit gegen dieselbe; jede Regung unter den Unterthanen für dieselbe wurde mit Gewalt niedergehalten; einen Tumult, welcher 1530 in Stendal darüber ausbrach, daß die große Menge die neuen Kirchenlieder, welche in Magdeburg eingeführt waren, singen wollte, mußte die Stadt mit 10000 fl. und Beschränkung ihrer bisher genossenen Zollfreiheit büßen. Die Stände aber billigten solche Strenge, durch welche, wie ihnen vorgehalten wurde, die Bauernkriege von ihren Grenzen fern gehalten worden waren. Dieselbe feindselige Haltung gegen die Wittenberger bewahrte der Kurfürst dann auch in seinen reichsständischen Beziehungen; er eiferte für die Ausführung des Wormser Edicts, schloß sich am 2. Juli 1525 dem auf die Ausrottung der lutherischen Ketzerei gerichteten Dessauer Bündnisse an, reiste nebst dem gleichgesinnten Herzog Georg von Sachsen dem aus Italien kommenden Kaiser im Frühjahr 1530 bis Innsbruck entgegen, um ihn zum Einschreiten gegen die protestirenden Reichsfürsten zu bestimmen, erging sich auf dem darauf folgenden Reichstage in Augsburg gegen die evangelischen Fürsten in so verletzenden Aeußerungen, daß selbst der Kaiser diesen voreiligen Eifer tadelte, half dann mit nicht minderem Eifer jenen den Protestanten feindlichen Reichstagsabschied zu Stande bringen, welcher die bedrohte Partei zu dem schmalkaldischen Bunde sich zu vereinigen nöthigte, betrieb trotz des Widerspruches jenes Bundes die Wahl des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Könige und nahm endlich, auch als der Kaiser sich zur Nachgiebigkeit gegen die Schmalkaldener gezwungen sah, im November 1533 an der Bildung des schon auf die Vertheidigung der altkirchlichen Lehre sich beschränkenden hallischen Bündnisses den lebhaftesten Antheil. Wenn er in diesem beharrlichen Kampfe für seine Ueberzeugung zugleich auch den Kaiser sich zu befreunden hoffte, so erreichte er dies um so weniger, da die gewinnsüchtigen Absichten, die auch hierbei hervortraten, den Fürsten in der Achtung des Kaisers nicht heben konnten. Was ihn zu so eifriger Beförderung der Wahl König Ferdinands treibt, sind schließlich, wie er selbst seinem Sohne am 19. August 1530 im geheimen eröffnet, die von seinem „gnädigen Kaiser" angebotenen Vortheile: eine redliche Summe Geldes, auch jährliche Pension, die Ausrichtung einer Heirath für seinen Sohn Hans mit 100,000 fl. Ehegeld und Anwartschaft eines Anfalls, der auch 200,000 fl. eintragen würde. So ist es denn erklärlich, warum der Kaiser weder für diese Dienstleistungen, noch für die Kriegshülfe, die er unter Führung des Kurprinzen 1531 im Türkenkriege leistete, zu einer Gegengabe sich bestimmen ließ. Wol aber trafen ihn von anderer Seite her empfindliche Nachtheile, zunächst zerfiel er dadurch mit seinen Vettern in Franken, welche sämmtlich der neuen Lehre huldigten, insbesondere mit dem Hochmeister Albrecht, dessen mit der Säcularisation Preußens verbundenem Uebertritte er feindlich ent-

gegenstand, was zunächst die Folge hatte, daß, als Albrecht nach Abschluß des Krakauer Friedens 1525 von dem Könige Sigismund von Polen mit dem Herzogthum Preußen belehnt wurde, nur die jüngere, nicht die ältere Linie des hohenzollerischen Hauses an der Mitbelehnung Theil hatte. Dagegen wurde der neue Herzog Schwiegersohn und Bundesgenosse des schleswig-holsteinischen Herzogs Friedrich, welcher nach der Vertreibung König Christians II. 1523 auf den dänischen Königsthron berufen worden war, und seitdem dem Kurfürsten J., als dem Schwager Christians II., schon wegen dessen Ansprüche auf Schleswig-Holstein feindlich entgegentrat, namentlich darin, daß er den pommerschen Herzogen Barnim X. und Georg in ihrem Widerstande gegen die erneuerten Lehnsansprüche Brandenburgs seine Kriegsmittel zu Gebote stellte. Dem Kurfürsten aber erschien diese ihn von Norden bedrohende Gefahr so groß, zumal wenn die noch im alten Glauben verharrenden pommerischen Herzoge dadurch zum Abfall von demselben verleitet werden sollten, daß er der Vermittelung benachbarter Fürsten sich bedienend im Schlosse Grimnitz am 26. August 1529 einen Receß unterzeichnete, gemäß welchem er allen Lehensansprüchen auf Pommern entsagte und nur das Heimfallsrecht beim Aussterben des herzoglichen Geschlechts zugesagt erhielt; indem er zugleich seine Tochter Margarethe dem Herzoge Georg vermählte, hoffte er diesen der alten Kirche zu erhalten. Der Vertrag hielt jedoch Georgs Nachfolger, Herzog Philipp, nicht ab, schon nach 3 Jahren in Verbindung mit seinem Oheim Barnim auf dem Landtage zu Treptow 1532 der neuen Lehre in Pommern den Sieg zu verschaffen. Auch in den dänisch-deutschen Verwickelungen der J. 1530—35, in denen er früher eine Rolle gespielt hatte, sah er sich, weil er nirgends einen Rückhalt hatte, von jeder Betheiligung ausgeschlossen. Selbst sein eigenes Familienleben wurde durch diese starre religiöse Haltung zerrüttet. Seine fromme Gemahlin, die dänische Prinzessin Elisabeth (Bd. VI. S. 14), die er selbst durch eheliche Untreue schwer verletzte, fiel, seitdem sie sich der wittenbergischen Lehre zuneigte, zumal als er erfuhr, daß sie in seinem Schlosse Ostern 1527 das hl. Abendmahl nach dem neuen Ritus genossen hatte, in schwere Ungnade und vermochte nur, indem sie am 25. März 1528 Nachts verkleidet in das kursächsische Gebiet entfloh, den schweren Gefahren, die sie bedrohten — er schwankte zwischen Scheidung, Gefängniß und Lebensstrafe — zu entgehen. Auch die Söhne des Kurfürsten schwankten; dennoch gedachte der Kurfürst seine Mark über seinen Tod hinaus in dem alten Wesen zu erhalten; in einer Klausel des Hallischen Bundes verpflichtete er seinen Nachfolger in demselben zu verbleiben, beide Söhne wurden an katholische Prinzessinnen verheirathet; sein Testament verordnete, daß sie mit ihren Landen unverrückt im alten Glauben verharrten, an Eidesstatt mußten beide darüber ihm ein Versprechen ablegen. In derselben patriarchalischen Anschauungsweise theilte er, über die Hausordnung seines Großvaters sich hinwegsetzend, seine Lande unter seine beiden Söhne. Die Vergeblichkeit seiner Bemühungen ließ sich vorhersehen.

Leuthinger, Opera. Droysen, Preuß. Politik, II. 2. Heydemann, Elemente der Joachimischen Constitution. Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums, I. Th. Hirsch.

Joachim II. **Hector**, geb. am 13. Jan. 1505, † am 3. Jan. 1571, Kurfürst von Brandenburg. Von seinem Vater Joachim I. und seinem Oheim, Kurfürst Albrecht von Mainz frühe für die Humanitätsstudien gewonnen, schon seit dem achten Jahre von dem Juristen Funck in die Rechtswissenschaft eingeführt, im elften mit einer von seinem Oheim geschenkten lateinischen Bibel eifrigst beschäftigt, fand er, als er in seinem dreizehnten einige Zeit an dem kaiserlichen Hofe verweilte, auch an den hier gepflegten Künsten der Courtoisie und Ritter-

lichkeit, in denen er bald durch seine Leistungen hervorragte, besonderes Gefallen: er legte nicht geringes Gewicht darauf, daß er, als er später noch als Kurprinz 1532 den Kaiser an der Spitze von 2000 brandenburgischen Reitern zum Türkenkriege begleitete, neben andern militärischen Ehren von jenem den Ritterschlag empfing. Der schöne, hochgebildete, wegen seines milden und ritterlichen Wesens als Hector gepriesene Prinz nahm aus diesen Eindrücken seiner Jugend neben manchen löblichen, vorherrschend friedlichen Bestrebungen eine nicht selten die Mittel zu ihrer Befriedigung außer Acht lassende Neigung zu heiterm und zugleich reich ausgestattetem Lebensgenusse sowie eine unbegrenzte Verehrung für das österreichische Herrscherhaus in sein Regentenleben hinüber. Andererseits fühlte er sich frühe durch das Beispiel seiner Mutter Elisabeth, Tochter Johanns I. von Dänemark, sowie aus selbständig gewonnener Ueberzeugung zu den Lehren der Wittenberger Reformatoren hingezogen, ohne sich zu offenem Bekenntniß derselben entschließen zu können, nicht blos, weil sein Vater demselben feindlich entgegenstand, sondern auch, weil er ein einseitiges Vorgehen auf dem Wege der religiösen Reform, ohne daß sie auf einem allgemeinen oder mindestens einem Nationalconcile gebilligt oder festgestellt wäre, als die Quelle neuer schwerer Zerrüttungen des bürgerlichen Lebens fürchtete. Zudem hatte sein Vater dem Abfalle seines Nachfolgers vom alten Glauben mächtige Riegel vorgeschoben. Er hatte ihn 1524 mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, eines der hartnäckigsten Vertheidiger der alten Kirche, vermählt und, als der Tod derselben am 29. Decbr. 1534 diese Ehe löste, jenen alsbald mit der Prinzessin Hedwig, Tochter König Sigismunds I. von Polen verlobt, und zugleich in seinem Testamente sowie durch ein an Eidesstatt abgefordertes Gelöbniß zur Festhaltung an der katholischen Lehre verpflichtet, ja sogar, indem er in das gegen den schmalkaldischen Bund mit andern altkirchlichen Fürsten Norddeutschlands am 24. Novbr. 1533 vereinbarte Hallesche Bündniß seine beiden Söhne mit einschloß, diesen die in dem damaligen religiösen Conflicte einzunehmende Stellung im voraus angewiesen. Trotz so mannichfaltiger, zum Theil widersprechender Rücksichten, welche die Wahl seines Entschlusses erschwerten, schlug der Fürst, als er 1535 in den Besitz des ihm überwiesenen größeren Theiles der brandenburgischen Lande getreten war, sofort eine Richtung ein und verfolgte sie mit strenger Konsequenz, auf welcher er, ohne mit dem Kaiser und der katholischen Kirche zu brechen, seine religiösen Ueberzeugungen zur Geltung zu bringen gedachte. Indem er persönlich am alten Ritus festhielt, die Verfolgung der Anhänger der neuen Richtung aber in seinen Landen einstellte, während von den drei Landesbischöfen der von Brandenburg, Matthias von Jagow, sie unzweideutig begünstigte, die von Havelberg und Lebus ihr geringen Widerstand entgegen kehrten, konnte es nicht fehlen, daß, noch aufgemuntert durch die Nachbarn in der Neumark, in welcher Joachims Bruder, Johann, mit dem Beispiele des Uebertrittes voranging, auch in den Kurlanden zahlreiche Anhänger der neuen Lehre in allen Lebenskreisen offen hervortraten und an manchen Orten, in Spandau, selbst in Berlin Geistliche ihrer Richtung in Kirchenämter brachten, ja selbst die Universität Frankfurt, bisher dem altkirchlichen Glauben eifrigst ergeben, durch neue angesehene Lehrer, welche man, um das in Verfall gerathene Institut zu heben, berufen hatte, im Geiste der neuen Lehre umgestaltet wurde. Während der vier Jahre, in denen er der religiösen Bewegung sich frei zu entwickeln gestattete, benutzte der Kurfürst seine Theilnahme am Hallischen Bunde, um den Eifer derjenigen Bundesglieder, welche zu gewaltsamen Schritten gegen die Schmalkaldener hindrängten, zu hemmen und dagegen eine gütliche Einigung mit denselben als Vermittler anzubahnen. Die Zeitumstände waren ihm dafür günstig. Kaiser Karl V. sowie sein Bruder Ferdinand sahen während dieser Jahre einem von

Sultan Soliman II. gegen Ungarn und ihre Erbländer vorbereiteten Einbruch mit Besorgniß entgegen, hatten mit Rücksicht darauf mit dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya, der durch seine polnische Gemahlin Schwager des Kurfürsten J. war, nicht ohne Zuthun des Letztern am 24. Februar 1538 sich über den Besitz von Ungarn, den beide Theile beanspruchten, verständigt, wünschten aber noch dringender, sich des Beistandes der deutschen Stände für diesen Krieg zu versehen. Dazu war keine Aussicht, solange eben diese Stände bei zunehmender religiöser Spannung ihre militärischen Kräfte für die Abwehr oder zum Angriff ihrer Gegner zusammenzuhalten gezwungen waren, solange namentlich die Schmalkaldener neben den altkirchlichen Ständen auch den Kaiser als ihren Gegner zu fürchten Ursache hatten. Da wurde es zunächst von kaiserlicher Seite bereitwillig aufgenommen, daß J., als er im Frühjahre 1538 zur Belehnung mit seinen böhmischen Besitzungen in Bautzen mit König Ferdinand zusammenkam, für seinen Zweck zwischen dem Kaiser und den Ständen zu vermitteln sich erbot. Alsbald widmete sich der Kurfürst in Verbindung mit dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit allem Eifer und Ernst der übernommenen Aufgabe, brachte es unterstützt durch die Zugeständnisse, welche der kaiserliche Orator, der Erzbischof von Lund, den Evangelischen in Aussicht stellte, am 19. April 1539 in Frankfurt a. M. zu einer Uebereinkunft, gemäß welcher einem aus deutschen Theologen und Laien gebildeten Ausschusse die Ausgleichung der Glaubensstreitigkeiten übertragen wurde. Zwar führten die in Folge dieses Frankfurter Anstandes in den Jahren 1540 und 1541 zu Hagenau, Worms und Regensburg abgehaltenen Religionsgespräche nicht zu dem erwarteten Resultate, hielten aber dennoch in den Gemüthern die Hoffnung auf einen baldigen Religionsfrieden aufrecht, da der Kaiser in seinen damaligen Bedrängnissen ihn mehr als je zu begünstigen sich den Schein gab. Kurfürst J., der diese Friedensgedanken zu nähren und zu fördern nicht nachließ, glaubte sich unter diesen Verhältnissen berechtigt, in seinem Lande eine vorläufige religiöse Reform vorzunehmen. Bei den erwähnten Religionsgesprächen hatte sich auch auf altkirchlicher Seite Geneigtheit ausgesprochen in zwei Lehren, in der von der Rechtfertigung und vom h. Abendmahle den Forderungen der Wittenberger nachzugeben. Als nun zur Zeit des Aufenthalts des Kurfürsten in Frankfurt a. M. (15. Febr. 1539) die Räthe der Städte Berlin und Cölln an ihn das Gesuch richteten, ihren Bürgern zu nächsten Ostern den Genuß des h. Abendmahls unter beiden Gestalten zu verstatten, und ein ähnliches Gesuch der Edelleute in Teltow ihm durch Vermittelung des Bischofs Matthias von Jagow vorgelegt wurde, beschloß er, jedoch erst nach langem Bedenken und nachdem er einerseits Melanchthon (October 1539) um Rath gefragt und andererseits in Briefen an den Kaiser und an König Sigismund von Polen (October 1539) über seine Beweggründe sich klar ausgesprochen hatte, dem Wunsche der Unterthanen in der ihm allein zulässig dünkenden Form entgegenzukommen. Da der Papst, behauptete er, offenkundige Mißbräuche in der Kirche abzustellen nicht den Willen habe, der Kaiser aber seinen guten Willen noch nicht zur Geltung bringen könne, so halte er es als seine ständische Pflicht, bis das erfolge, diese Sorge auf sich zu nehmen, damit wolle er jedoch von der katholischen Kirche sich nicht trennen, die brandenburgische Kirche solle weder eine wittenbergische noch eine römische, sondern eine christliche sein, die bischöfliche Gewalt solle fortbestehen und am alten Cultus nur das geändert werden, was mit der Lehre vom h. Sacramente und der Rechtfertigung im Widerspruche stehe; er ist bereit den Beschlüssen eines künftigen freien Concils sich zu unterwerfen. In diesem Sinne empfängt er zuerst selbst am 1. Novbr. 1539 in der St. Nicolaikirche in Spandau nebst seinem Hofe und einem Theil des Adels aus den Händen seines ersten Bischofs das h.

Sacrament; durch eine in den nächsten Monaten (1540) als Landesgesetz veröffentlichte Kirchenordnung und eine demnächst erfolgte Kirchenvisitation wurde die religiöse Reform dem brandenburgischen Staatsleben so fest und sicher eingefügt, daß die bürgerliche Ordnung keinerlei Störung erlitt, die fürstliche Gewalt aber durch die übernommene Leitung der religiösen Angelegenheiten eine wesentliche Stärkung erfuhr. Die Rechtsgültigkeit dieser Reform durch eine kaiserliche Bestätigung derselben zu befestigen, erschien ihm so nothwendig, daß er dafür, daß der Kaiser sie gewährte, in dem am 24. Juli 1541 in Regensburg geschlossenen Vertrage in allen damaligen Parteiinteressen des Kaiserhauses zu unbedingter Unterstützung desselben sich verpflichtete. Die eingegangene Verpflichtung, die auch seinen persönlichen Neigungen zusagte, ist für eine längere Reihe von Jahren die Richtschnur für seine reichsständische Politik. Trotz des gerechten Mißtrauens der protestantischen Stände in die Zusagen des Kaisers setzt der Kurfürst in Verbindung mit andern Anhängern desselben es durch, daß für ihn auf dem Reichstage zu Speier (Januar 1542) ein Reichsheer von 40000 Mann zu Fuß und 8000 Mann zu Pferd gegen die in Ungarn bis über Ofen eingedrungenen Türken aufgeboten wird. Wie sehr er auch seiner Unerfahrenheit im Kriege sich bewußt ist, vermag J. der Verlockung dennoch nicht zu widerstehen und nimmt die auf Betrieb der kaiserlichen Partei ihm angebotene Feldhauptmannsstelle über jenes Heer an. In glänzender Ausrüstung findet er sich im Juni 1542 in Wien bei den erst theilweise versammelten Truppen ein, deren mangelhafte Ausrüstung und Besoldung schlechten Erfolg verhieß, und deren Unordnung und Zuchtlosigkeit beim Weitermarsch die Führung immer schwieriger machte. Durch kaiserliche und italienische Truppen unterstützt, ist er im August endlich über die Donau gekommen und steht vor den Mauern von Pest den Türken gegenüber; ein glückliches Scharmützel ermuthigt ihn; aber nach einem abgeschlagenen Sturm steigert sich die Widerspenstigkeit der Truppen in solchem Grade, daß der Kurfürst die Sache verloren giebt und nach Deutschland zurückkehrt. Gegen die Mißstimmung, welche hier trotz der schweren Opfer, welche er aus seinen Mitteln dem Unternehmen gebracht hat, gegen ihn laut wird, findet er bei den Habsburgern keinen Schutz; vielmehr giebt König Ferdinand zwei Jahre danach in der herben Zurückweisung der Ansprüche, welche der Kurfürst durch die Liegnitzer Erbverbrüderung auf einen Theil Schlesiens sich erworben hatte, demselben seine Geringschätzung in offenkundiger Weise zu erkennen. Der schwache Kurfürst wird dadurch in seiner Vorliebe für die Habsburger nicht beirrt, er hat ebensowenig ein Auge für die arglistigen Schritte, durch welche Kaiser Karl eben damals die deutschen Stände in dem Augenblick, wo er ihre religiösen und politischen Freiheiten in Fesseln zu schlagen sich vorbereitet, unter einander zu entzweien sich bemühte; vielmehr als der Kaiser 1546 die Häupter des Schmalkaldischen Bundes ächtete, sah der Kurfürst in den Geächteten nur Rebellen, deren Sache mit der Religion nichts zu thun habe, und hegte größere Besorgniß davor, daß Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in seinem Vertheidigungskampfe sich Böhmens bemächtigen könnte, als vor dem Einrücken spanischer Truppen auf dem Reichsboden; er glaubte für die evangelischen Mitglieder genug zu thun, wenn er sich ihnen als Friedensvermittler anbot; seine Schwäche führte ihn zuletzt so weit, daß er am 17. Februar 1547 auf einer Zusammenkunft mit König Ferdinand in Aussig für die seinem zweiten Sohne in Aussicht gestellten Bisthümer von Magdeburg und Halberstadt und auf die einfache Zusage, daß der Kaiser in Holstein, Mecklenburg und Pommern nichts zum Nachtheile Brandenburgs verhängen wolle, die Absendung von 400 Reitern unter Führung seines Kurprinzen ins kaiserliche Lager versprach. Erst nach der Schlacht bei Mühlberg trieb ihn seine edle Natur sich der be-

siegten Häupter des Bundes anzunehmen: er hat wesentlich dahin gewirkt, die über Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bereits verfügte Hinrichtung abzuwenden und, in Verbindung mit Moritz von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen eine immerhin günstige Capitulation auszuwirken, für deren Ausführung er sich verbürgte; in gerechtem Zorne brauste er auf, als der Kaiser unter hinterlistiger Deutung derselben sie brach. Dennoch überwog auch jetzt bei ihm die Devotion gegen den Kaiser noch in dem Maße, daß er das Anerbieten desselben, das Stapelrecht der geächteten Stadt Magdeburg auf des Kurfürsten Gebiet nach Tangermünde zu übertragen, nicht ausschlug, ja sogar für den Plan Karls sich lebhaft interessirte, durch Aufstellung einer vorläufigen Glaubensnorm, eines Interims, welcher sich jeder Reichsstand zu unterwerfen habe, die religiöse Spaltung in Deutschland zu beseitigen; er fand sich durch den Inhalt derselben um so mehr befriedigt, da sein Hofprediger, Agricola, bei der Abfassung hinzugezogen war, und die beiden Lehren, auf die er das größte Gewicht legte, ihm im Sinne der Wittenberger festgestellt schienen. Selbst als der Kaiser am 15. Mai 1548 auf dem Augsburger Reichstage die Evangelischen mit der Erklärung überraschte, daß das Interim nur sie, nicht aber die altkirchlichen Stände verpflichten solle, und andere evangelische Stände, selbst kaiserlich gesinnte, dem ihnen zugemutheten Gewissenszwange sich widersetzten, auch da konnte J. es nicht über sich gewinnen, dem kaiserlichen Willen entgegenzutreten. Vielmehr kehrte er mit dem Entschluß, das Interim seinen Geistlichen aufzunöthigen, in die Mark zurück. Aber schon der heftige Widerstand, der ihm hier entgegentrat, machte ihn stutzig, er erreichte schließlich nur so viel, daß der Schein des Gehorsams gewahrt wurde. In den nächsten Jahren treten jedoch mancherlei Umstände zusammen, ihn den Interessen des Kaisers mehr und mehr zu entfremden, theils sind es die Mahnungen der Söhne des gefangenen Landgrafen an seine für dessen Freiheit verpfändete Ehre, in Betreff derer der Kaiser jede Verwendung des Kurfürsten kalt zurückweist, und die üblen Nachreden, welche darüber in der evangelischen Welt sich über den Kurfürsten verbreiten, theils die Mißhelligkeiten, welche zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand über die Thronfolge in Deutschland sich entspinnen und den Kurfürsten auf die Seite des Letzteren hinziehen; allgemach enthüllte sich ihm immer deutlicher der Plan Karls, indem er festen Fuß in Magdeburg zu gewinnen suchte, von hier aus das katholische Regiment des vertriebenen deutschen Ordens in Preußen wieder einzusetzen und den hohenzollerischen Zweig aus diesem Herzogthum zu vertreiben. Von ganz besonderem Einfluß auf diese Sinneswandelung war der 1551 erfolgte Eintritt Lampert Distelmeyer's (Bd. V. S. 256) in seinen engern Rath, eines im Cabinette Moritz's von Sachsen herangereiften und den Interessen desselben ergebenen Staatsmannes, der seinen neuen Herrn für eine engere Verbindung mit den evangelischen Ständen, namentlich mit dem kursächsischen Hofe und für die an demselben für die Erhaltung der nationalen und religiösen Freiheiten gefaßten Pläne zu gewinnen sich bemühte. In der That ist schon seit dem März 1550 eine wachsende Annäherung zwischen J. und Moritz, zuletzt ein vollständiges Zusammengehen ihrer politischen Absichten zu erkennen, in der Weise jedoch, daß der brandenburgische Kurfürst bei seiner friedliebenden Natur und schon wegen seiner finanziellen Bedrängnisse von den kriegerischen Aktionen, durch welche Moritz jene Pläne zum Abschluß brachte, sich fern hielt, wol aber die diplomatischen Schritte seines Bundesgenossen, namentlich den Abschluß der Schein-Convention mit Magdeburg (3. Novbr. 1551) und die Botschaften, um an Frankreich und Polen einen festen Rückhalt im bevorstehenden Kampfe zu gewinnen, nach Kräften unterstützte, namentlich aber durch die Absendung Distelmeyer's auf den Friedenscongreß in Passau auf die Ausgleichung der schwierigsten politischen

Differenzen, welche Deutschland spalteten (16. Juli 1552), aufs günstigste einwirkte. Die in diesen Jahren zwischen den beiden evangelischen Kurstaaten geschlossene Verbindung erhielt größere Festigkeit, als nach dem frühzeitigen Tode des Kurfürsten Moritz auf dem Schlachtfelde von Sievershausen (9. Juli 1553) sein Bruder und Nachfolger August sich schon wegen Aehnlichkeit in Charakter und Neigungen auch persönlich zu dem Fürsten von Brandenburg hingezogen fühlte. Man weiß, wie sehr das Zusammenhalten dieser beiden Fürsten und namentlich die durch sie am 9. März 1555 erneuerte Erbeinigung der drei Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen, in der ausgesprochenen Absicht für die Behauptung der religiösen Errungenschaften einzustehen, den Abschluß des Augsburger Religionsfriedens (25. Septbr. 1555) erleichterte, eines Friedens, der insbesondere durch das den deutschen Ständen zugestandene Reformationsrecht den Kurfürst J. von allen Beschränkungen, die er sich 1540 hierin dem Kaiser gegenüber auferlegt hatte, frei machte, während andererseits die unmittelbar darauf erfolgte Abdankung Karls V. und die Thronbesteigung König Ferdinands das frühere patriarchalische Band zwischen dem Kurfürsten und dem österreichischen Herrscherhause wiederherstellte. Die Friedensjahre, welche J. seitdem bis an seinen Tod genossen, boten ihm mehrfach Gelegenheit durch geschickte Benutzung der Umstände seinem Staate Ansprüche auf beträchtliche Erweiterungen zu erwerben. So wie er die 1537 mit dem Herzoge Friedrich von Liegnitz geschlossene Erbeinigung trotz des Widerspruchs der böhmischen Krone als sein wohlerworbenes Recht aufrecht erhielt, so gelang es ihm auch das Erzstift Magdeburg in feste Verbindung mit seinem Kurhause zu bringen. Nachdem nämlich dieses Erzstift sammt dem Bisthum Halle während der Jahre 1510—47 nacheinander zwei brandenburgische Fürsten, Kurfürst Albrecht von Mainz und Markgraf Johann Albrecht von der fränkischen Linie, zu Oberhirten gehabt, wurde der letzte wegen seines Eifers für die alte Kirche von seinen der evangelischen Lehre großentheils ergebenen Unterthanen beim Ausbruche des Schmalkaldischen Krieges vertrieben und zur Abdankung genöthigt, während sein Land dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen huldigte. Durch den Fall des letztern bald wieder herrenlos geworden, wurden beide Stifte durch die Wahl der meist evangelischen Domherren an Kurfürst Joachims zweiten Sohn Friedrich, und als dieser 1552 gestorben war, an seinen jüngsten Sohn Sigismund übertragen; bei der engen Verbindung, in der J. damals noch mit dem Kaiserhause stand, wurde es ihm nicht schwer, für diese Wahl nicht nur die kaiserliche, sondern auch die päpstliche Bestätigung zu gewinnen. Als aber auch Sigismund, erst 25 Jahre alt, am 18. Septbr. 1566 starb, hatte der Eifer, mit dem der letztere die evangelischen Lehren nicht nur duldete sondern auch förderte, den Widerstand der altkirchlichen Partei in so weit hervorgerufen, daß Joachims Enkel Joachim Friedrich, zur Zeit der einzige Sohn des Kurprinzen Johann Georg, zwar von den Magdeburgischen, nicht aber von den Halberstädtischen Domherren gewählt wurde. Da Kaiser Maximilian auf Grund dieser Wahl jenen Prinzen ohne jede weitere Bedingung als Administrator des Erzbisthums bestätigte, so hielt sich der Administrator für berechtigt, nicht nur sein Land in ein evangelisches Land umzuwandeln, sondern indem er 1570 mit der Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin sich vermählte, dem Lande die Form eines weltlichen Fürstenthums zu geben. Noch folgenreicher war Joachims Bemühen, die durch seines Vaters Bigotterie herbeigeführte Trennung des Kurhauses von der fränkischen Linie der Hohenzollern, in Folge deren er der Erbansprüche, welche die jüngere Linie seit 1525 auf das Herzogthum Preußen gewonnen hatte, verlustig gegangen war, aufzuheben. Eine Aussöhnung mit den fränkischen Vettern war, auch nachdem der Kurfürst das Religionswesen geändert hatte, so lange unmöglich, als er dem

Schmalkaldischen Bunde, dem jene anhingen, feindlich gegenüberstand. Nachdem dieser Bund jedoch aufgelöst war, gab das wüste Treiben des Culmbacher Markgrafen Albrecht Alcibiades dem Kurfürsten Gelegenheit, seine Verwandtenpflicht in der ersprießlichsten Weise zu üben. Die Fehden, welche Albrecht trotz des durch den Passauer Vertrag geschaffenen Friedensstandes, gegen seine fränkischen Nachbarn zu führen fortfuhr, hatten zur Folge, daß diese seit 1551 zu einem Bunde vereinigt und von andern Reichsfürsten unterstützt seinen Raubzügen mit gewaffneter Hand entgegentraten und mit gleich roher Plünderung und Verheerung seines Gebietes vergalten, dabei auch das Gebiet seines noch minderjährigen Vetters Georg Friedrich von Ansbach nicht verschonten. Im Interesse des letzteren schritt Kurfürst J. in Verbindung mit seinem Bruder Johann von Küstrin ein, zumal als die Bündner auch nach dem Tode des aus seiner Heimath vertriebenen Albrechts (8. Jan. 1556) im Besitze des Eroberten verblieben. Wiederum waren es die durch den staatsklugen Distelmeyer geführten Unterhandlungen, welche im Wiener Vertrage (6. Octbr. 1558) den Markgrafen Georg Friedrich in den vollen Besitz der durch ihn jetzt vereinigten fränkischen Besitzungen brachten. Die unmittelbar darauf erfolgte Vermählung Georg Friedrichs mit einer Tochter Johanns von Küstrin befestigte die zwischen beiden Linien wiederhergestellte Einigkeit. Nachdem der Kurfürst in früheren Jahren (1538 und 1548) vergeblich sich bemüht hatte, dem Kurhause die Mitbelehnung mit dem Herzogthum Preußen von den Polen zu erwerben, fand er nach jener Versöhnung (namentlich seit 1562) bei seinen Verwandten um so bereitwilligere Unterstützung, da die jüngere Linie nur noch auf wenigen Augen stand; auch in Polen selbst wirkte neben dem Umstand, daß der damalige König Sigismund II. August des Kurfürsten Schwager war, der dringende Wunsch von Brandenburg sowol gegen die noch immer auf die Wiedereroberung Preußens gerichteten Gelüste des Deutschen Ordens einen Rückhalt, als auch im Kampfe gegen die Türken einen Bundesgenossen zu gewinnen, sichtlich stark zu seinen Gunsten, wie denn auch bei den Ständen des Herzogthums das Verlangen vermittelst Brandenburgs mit Deutschland in Verbindung zu bleiben, entgegenstehende Besorgnisse noch zurückdrängte. Dennoch zogen sich die Verhandlungen darüber viele Jahre hin, ehe sie zum Abschluß gelangten, es war vornehmlich eine mächtige polnische Adelspartei, welche ihre Interessen durch eine Stärkung des preußischen Vasallenstaates bedroht sah. So sehr wurde jedoch nicht nur vom Kurfürsten sondern sogar von den märkischen Ständen der Werth eines künftigen Heimfalles Preußens an das brandenburgische Herrscherhaus erkannt, daß diese Stände ihrem Fürsten bereitwillig die Geldmittel gewährten, um auf die polnischen Großen einzuwirken. Wie klar man sich der Vortheile bewußt war, welche sich für die Zukunft des Kurstaates an diese Mitbelehnung knüpften, gab sich ebensosehr in den Festlichkeiten, welche in Berlin (28. August 1569), als der am 19. Juli ausgefertigte Lehnsbrief ankam, stattfanden, als auch in den Worten kund, in welchen der Kanzler Distelmeyer, dessen Verdienste um diesen diplomatischen Sieg der Kurfürst durch Ertheilung der Ritterwürde belohnte, der allgemeinen Stimmung Ausdruck verlieh. Dieselbe Mischung edler Neigungen und einer durch Bildung geläuterten Einsicht einerseits und eines durch Vorurtheile und sittliche Schwäche getrübten Willens andererseits, die des Kurfürsten politische Thätigkeit kennzeichnet, machte sich auch in seiner Verwaltung des Innern bemerkbar. Allerdings hat er durch die Durchführung der religiösen Reform sich ein dauerndes Verdienst erworben, welches er noch dadurch erhöhte, daß er die wegen ihres Verfalls eingezogenen Klöster zum großen Theile zur Anlage von Schulen und zur bessern Ausstattung der Frankfurter Universität verwandte. Indem er aber so wenig wie möglich an den Formen und Gebräuchen des altkirchlichen Cultus zu ändern gestattete, in dem Maße, daß er z. B. den evange-

lischen Geistlichen, welcher die Wilsnacker Wunderhostien, an welche sich der roheste Aberglauben knüpfte, ins Feuer warf, aus Amt und Heimath verjagte, indem er ferner den Anhängern fremder evangelischer Lehrmeinungen, und namentlich denen der schweizerischen Bekenntnisse mit aller Schärfe entgegentrat, entzog er dem märkischen Staate jene freie belebende Strömung, die in andern evangelischen Ländern nach Abstreifung der alten Cultusformen das gesammte geistige Leben durchdrang. Wenn er ferner neben den Wissenschaften die vorgeschrittenen Künste und Gewerbe seines Jahrhunderts auch für sein Land zu verwerthen bemüht war, so spielten dabei der Wunsch, seinen Hofhalt mit äußerem Glanze zu umgeben und mit außerordentlichen, den sinnlichen Lebensgenuß erhöhenden Mitteln auszustatten, und kostspielige Liebhabereien, wie die Betreibung alchymistischer Künste, eine so bedeutende Rolle, daß dem Lande davon wenig zu Gute kam. Die zahlreichen Kunstbauten, die er ausführen ließ, galten neben der Residenz, deren erneuertem Schlosse er eine Kathedrale und eine Fürstengruft hinzufügte, hauptsächlich den Orten, welche er zur Abhaltung seiner Jagden, wie etwa Netzlingen, Grimnitz, Köpenick u. a. mit neuen oder erneuerten Jagdschlössern schmückte. Die Nothwendigkeit einer der Kriegsweise seines Jahrhunderts entsprechenden Landesfestung wurde zwar von dem Kurfürsten wohl erkannt, Spandau 1559 zu derselben ausersehen und, nachdem Christoph Römer den Grund gelegt, durch den Baumeister Franz Gramella, der nebst 200 Arbeitern aus Italien berufen wurde, fortgesetzt, jedoch erst unter der Regierung seines sparsamen Nachfolgers durch den Grafen v. Lynar zu Ende geführt. Auch an dem guten Willen, den Wohlstand seiner Unterthanen zu fördern, hat er es nicht fehlen lassen. Er hat viele neue Dörfer angelegt, an verschiedenen Orten seines Landes den Betrieb von Salzwerken und der Perlenfischerei versuchen lassen, Wasserleitungen, namentlich zur Erleichterung der Verbindung zwischen Havel und Spree gebaut. Aber die Unternehmungen hatten selten nachhaltigen Erfolg, theils weil er ihre Ausführung Speculanten anvertraute, die ihn täuschten, vor allem aber darum, weil die ungeregelte Finanzwirthschaft des Kurfürsten auch in die übrigen Verwaltungszweige Zerrüttung verbreitete. Schon sein keineswegs correctes Familienleben, namentlich seine ärgerliche Verbindung mit Anna Sydow, der Wittwe des Gießers Michael Dietrich, in noch stärkerem Maße seine Prunkliebe, die zahlreichen Bankette, die jährlich am h. Leichnamstage gehaltenen Turniere, die Thierhetzen und andere Schaugepränge, deren Kosten zu den regelmäßigen Einkünften des Fürsten in starkem Mißverhältniß standen, und in Verbindung damit eine maßlose Freigebigkeit stürzten ihn nicht nur in harte Schuldennoth, sondern veranlaßten ihn auch, seine Gunst und sein Vertrauen fremden Abenteurern und Wucherern zu schenken. Wenn der Kurfürst insbesondere den von seinem Vater vertriebenen Juden die Rückkehr in sein Land gestattete, so erweckte diese Maßregel hauptsächlich darum Mißvergnügen, weil sie mit jener Geldnoth in der engsten Verbindung stand, und der Jude Lippold, den er zum Kammerjunker und Münzmeister emporhob, die Schwächen des Fürsten auf das verderblichste auszubeuten im Rufe stand. Es konnte nicht fehlen, daß die Autorität des Landesfürsten eine empfindliche Schädigung hierdurch erfuhr. Da die durch Verpfändung der Domänen und die Anleihen der Wucherer aufgebrachten Geldmittel, wenn sie auch über augenblickliche Geldnoth hinweghalfen, den Staatshaushalt in immer tieferen Verfall brachten, so sah sich der Kurfürst nur zu bald genöthigt, die außerordentliche Beihülfe der märkischen Stände anzurufen; zu vier verschiedenen Malen (1540, 1543, 1550 und 1564) entschlossen sich diese, um einem Staatsbankerott vorzubeugen die Schulden des Fürsten mit ihren Mitteln zu decken, nicht ohne gleich beim ersten Male ihre Unzufriedenheit über seine Verschwendung und über die Günstlinge in herbster Weise zu erkennen zu geben.

Ihre Unzufriedenheit und ihr Mißtrauen wuchs aber bei jedem neuen Male, wo der Kurfürst ihrer bedurfte, durch die gewonnene Einsicht, daß ihr Opfer umsonst gebracht, daß trotz desselben die Schulden zugenommen hatten, wie sie denn bei seinem Tode zu der damals unerhörten Summe von $2^1/_2$ Millionen Thalern angewachsen waren. Es war natürlich, daß sie für die gute Verwendung ihrer Bewilligungen Bürgschaft und anderweitige Zugeständnisse forderten, die der Kurfürst nicht verweigern konnte. Schon 1540 mußte er zwei Verpflichtungen gegen sie eingehen, einmal keine wichtige Landessache ohne ihr Wissen und ihren Rath vorzunehmen, namentlich kein Bündniß, durch welches die Unterthanen belastet werden könnten, ohne ihre Zustimmung abzuschließen, und zweitens einen Ausschuß der Stände zur Erhebung der bewilligten Steuer hinzuzuziehen. Letztere Bewilligung wurde 1550 dahin ausgedehnt, daß nicht nur die Erhebung, sondern auch die Verwendung dieses „Creditwerks“ dauernd und ausschließlich ständischen Beamten unter der Obhut eines der Mehrzahl nach aus dem Landadel gebildeten Ausschusses übertragen wurde. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Kurfürst, indem er eine der wichtigsten Grundlagen seiner Autorität den Händen seiner Stände überließ, nicht nur in allen innern Verhältnissen, sondern auch in seinen auswärtigen Beziehungen weniger das allgemeine Staatsinteresse als die particularen Wünsche seiner Stände zur Richtschnur seiner Handlungen zu machen genöthigt ward. Das Drückende dieser ihnen angelegten Fessel haben die nächsten Nachfolger schwer empfunden; erst nach einem Jahrhundert hatte der große Kurfürst den Muth und die Energie sie abzustreifen.

Leuthinger. Ranke, Genesis. Droysen, Preuß. Politik. Isaacsohn, Die Finanzen Joachims II. Ztschr. für Preuß. Gesch. 1879 und Urk. und Akt. X.

Th. Hirsch.

Joachim Friedrich, geb. am 27. Januar 1546, † am 18. Juli 1608. Sohn des Kurfürsten Johann Georg und der Herzogin Sophia von Liegnitz, Administrator des Erzbisthums Magdeburg (1563—1598), Kurfürst von Brandenburg seit 1598. Von unansehnlicher Gestalt und schwächlichem Körper — er hatte bei seiner Geburt, die der Mutter das Leben kostete, nur durch eingeflößten Malvasier zum Leben erweckt werden können — hat er, in ländlicher Zurückgezogenheit auf dem väterlichen Schlosse zu Zechlin aufgewachsen, durch ein mäßiges und geregeltes Leben eine mit natürlichem Wohlwollen, ungeheuchelter Frömmigkeit und vorsorglicher Bedächtigkeit gepaarte geistige Rüstigkeit gewonnen und bis an seinen Tod bewahrt. Im J. 1566 befand er sich im Feldlager Kaiser Maximilians II. gegen die Türken, als die bereits sämmtlich evangelischen Domherren von Magdeburg ihn zum Administrator ihres Erzstiftes erwählten. Da der Kaiser ihm zu dieser Wahl Glück wünschte und die Belehnung zusagte, so stand der Prinz nicht an mit der Annahme derselben auch gegen sein Erzstift zwei Verpflichtungen zu übernehmen, einmal die von seinen Vorgängern begonnene Reformation vollständig durchzuführen, sodann aber, auf dem Reichstage die Ansprüche, welche die früheren Erzbischöfe von Magdeburg auf den Vorsitz im Fürstencollegium, welcher damals von dem Salzburger Erzbischofe streitig gemacht worden war, wieder zur Geltung zu bringen. Mit allem Eifer unterzog sich J. den Pflichten seines Amtes. Während er durch sparsamen Haushalt verschiedene von seinen Vorgängern verpfändete Gebiete, von Jerichow (c. 1571), von Jüterbock und Dahme (1592) wieder einzulösen im Stande war, in dem Vertrage zu Eisleben (1579) Kursachsens Ansprüche auf den Mitbesitz der Stadt Magdeburg und anderer Gebietstheile abfand, und die Grafen von Mansfeld (6. Juni 1582) zur Anerkennung der Lehnsrechte des Erzstiftes nöthigte, zugleich durch Schiffbarmachung der Saale innerhalb seines Gebietes, sowie durch den Erlaß guter Ordnungen den Wohlstand seines Landes wesentlich förderte, faßte

er auch seine Aufgabe als evangelischer Landesherr fest ins Auge. Da er sich an den sogenannten geistlichen Vorbehalt des Augsburgischen Religionsfriedens nicht gebunden fühlte, ja denselben auf sein Erzstift, welches bereits vor dem Frieden evangelisch geworden, nicht einmal anwendbar erkannte, so beseitigte er alle Ueberreste des katholischen Kultus, öffnete die lange Zeit verschlossen gewesenen Domkirchen zu Magdeburg und Halle dem evangelischen Dienste, hob die noch bestehenden Klöster auf und verheirathete sich (8. Jan. 1570) mit Katharina, Tochter des Herzogs Johann von Küstrin. Dagegen gelang es ihm nicht auf dem Reichstage seine Anerkennung als Primas des Fürstencollegiums durchzusetzen. Kaiser Maximilian II., sein Freund und Gönner, starb, ohne ihn förmlich belehnt zu haben, Kaiser Rudolf II. gab zwar den Willen kund seiner Forderung gerecht zu werden, war aber viel zu ohnmächtig, um gegen den einmüthigen Widerspruch der katholischen Stände und des päpstlichen Legaten, während die evangelischen Stände in ihrer confessionellen Spaltung machtlos waren, durchzudringen. Sowol auf dem Augsburger Reichstage von 1582, auf welchem J. F. persönlich erschien, als auch auf dem Regensburger Reichstage von 1594, auf welchen er seinen Kanzler Marckbach sendet, weigert sich die katholische Mehrheit auf der Fürstenbank ihn zuzulassen; beide Male droht der Reichstag darauf auseinanderzugehen, ohne dem Kaiser die höchst nöthige Türkenhülse zu gewähren. Schließlich giebt beide Male der Fürst den Bitten des Kaisers nach und verläßt den Reichstag, freilich nur gegen einen kaiserlichen Revers, welcher sein Recht auf den Fürstensitz durch diesen Vorgang unangetastet erklärt. Diese Erfahrungen sowie die noch weit schlimmeren, welche sein Sohn Johann Georg als postulirter Bischof von Straßburg machte, nicht minder seine geläuterte religiöse Einsicht brachten den besonnenen Fürsten, so sehr er auch dem Willen seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg, fügsam zu sein sich bemühte, je mehr und mehr zur Ueberzeugung, daß die damalige feindliche Abschließung der beiden evangelischen Confessionen gegen einander ebenso unberechtigt als der gesammten evangelischen Welt, ganz vornehmlich dem brandenburgischen Hause und dessen Erbansprüchen am Rheine verderblich sei, und deshalb aufgegeben werden müsse. Wenn er deshalb, freilich nur nach langem Widerstreben, dem Verlangen des Magdeburgischen Adels nach Einführung der Concordienformel nachgegeben hatte, ließ er sich dadurch nicht abhalten, Calvinisten in seine Dienste zu ziehen, und in Verbindung mit seinem gleichgesinnten Vetter, Georg Friedrich von Ansbach, den Anschluß an alle evangelischen Glaubensbrüder in Deutschland, in den Niederlanden und in Frankreich zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes aufs eifrigste zu betreiben; 1587 und 1591 hat er seine Kriegsvölker zu den pfälzischen stoßen lassen. Natürlich erzeugte das allgemach zwischen J. und seinem Vater Zerwürfnisse, die sich zu bedauerlicher Spannung steigerten, als letzterer in offener Verletzung des von Albrecht Achilles 1473 festgestellten Hausgesetzes zur Versorgung eines seiner jüngeren Söhne die Neumark und Crossen in seinem Testamente von den Kurlanden trennen wollte und trotz dem entschiedenen Widerspruche des Kurprinzen ein darauf bezügliches Testament vom Kaiser bestätigen ließ. Auch als Kurfürst beharrte J. bei seinem Widerspruche und drang um so mehr damit durch, da auch der Kaiser sowie die märkischen Stände sich zu seinen Gunsten erklärten. Um aber auch die von der ränkesüchtigen Stiefmutter aufgereizten Brüder zufrieden zu stellen, und zugleich über die nahe bevorstehenden Thronerledigungen in Preußen und in den fränkischen Landschaften feste Bestimmungen zu treffen, rief er den Aeltesten der Familie, Georg Friedrich von Ansbach zu einer Berathung nach Magdeburg, während ihre beiderseitigen Räthe in Gera dem Resultat der Verhandlungen die urkundliche Form in dem am 29. April 1599 in Magdeburg ratificirten Geraischen Hausvertrage gaben, der, indem er die Grundlagen der Dispositio Achillea bestätigte, sie nun für die vorliegenden Ver-

hältnisse näher erläuterte. Während danach dem jeweiligen Kurfürsten alle Marken und die ihnen incorporirten Landschaften sowie alle ihre Anwartschaften, welchen namentlich jetzt auch das Herzogthum Preußen beigezählt wurde, als von der Kurwürde untrennbar zugesichert wurden, wurden seinen beiden ältesten Stiefbrüdern Christian und Joachim Ernst die fränkischen Gebiete als Secundogenitur erblich zugetheilt, die beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten, denen nach strenger Auslegung des Hausgesetzes diese Secundogenitur hätte zufallen müssen, damit entschädigt, daß dem einen, Johann Georg, der sein Bisthum Straßburg aufzugeben genöthigt war, das Herzogthum Jägerndorf, ein Besitzthum Georg Friedrichs, in Aussicht gestellt, der andere, Christian Wilhelm, zum Administrator von Magdeburg, welcher Würde der Kurfürst einem bei seiner Wahl gegebenen Versprechen gemäß noch 1598 entsagte, befördert wurde. Diese Bestimmungen, sowie die im Vertrage für den standesmäßigen Unterhalt der übrigen zahlreichen Kinder Johann Georgs getroffene Vorsorge fanden bald allseitige Zustimmung, zumal da der Tod Georg Friedrichs 1603 die Secundogenitur sofort ins Leben treten ließ, und Jägerndorf 1607 in den Besitz des jüngeren Sohnes gelangte. Mit gleichem Eifer bemühte sich der Kurfürst in der schweren Krise, in der sich seine Verhältnisse befanden, wo in jedem Augenblick der Kampf um Cleve-Jülich und um Preußen auszubrechen drohte, selbst der Besitz von Jägerndorf eine Einmischung in die in Böhmen herrschenden Wirren nöthig machte, in den Besitz der Mittel zu gelangen, um seine Stellung nach außen würdig vertreten zu können. Vor allem war es ihm dabei darum zu thun, seine Unterthanen, insbesondere seine Kinder für eine mildere Auffassung der confessionellen Gegensätze und dadurch für eine kräftigere Unterstützung seiner politischen Absichten zu gewinnen. Der leidenschaftliche Widerstand jedoch, dem er hierin begegnete, schreckte den ohnehin frühe gealterten Fürsten von gewaltsamer Verfolgung seiner Pläne ab und bestimmte ihn zu einem behutsamen Verfahren, bei dem er offenen Conflicten möglichst ausweichend mit dem Gewinn kleiner Zugeständnisse und Erfolge sich zufrieden gab, welche bessere Zustände vorzubereiten geeignet schienen. So erreichte er auf religiösem Gebiete wenigstens so viel, daß mit Zustimmung der vornehmsten Geistlichen der Mark eine Anzahl der Ceremonien, die in den märkischen Kirchen sich aus alter Zeit erhalten hatten, als papistisch beseitigt wurden. Wenn er dann aber zu anderen Zeiten wiederholentlich sich weigerte, die Concordienformel als ihn persönlich bindend anzuerkennen, so regte dies und der Anblick der Calvinisten und anderer angeblicher Irrgläubigen in seiner Umgebung die märkische Bevölkerung in dem Maße gegen ihn auf, daß er zur Beschwichtigung derselben nicht nur im Geraischen Vertrage die Ausschließung des calvinischen Irrthums in den brandenburgischen Landen zusicherte, sondern auch später die Concordienformel als Norm der märkischen Kirche anerkannte. Etwas mehr fruchteten seine Bemühungen der landesherrlichen Gewalt eine freiere Stellung den Ständen gegenüber zu verschaffen. Als er in den ersten Regierungsjahren der drohenden Kriegsgefahren wegen von den Ständen die Ableistung der ihnen von Alters her obliegenden Wehrpflichten forderte und zur Abhaltung der Musterung ihres Aufgebotes sich persönlich einstellte, da überzeugte er sich vollständig von der Unbrauchbarkeit der Wehrverfassung; der größte Theil der Bevölkerung, namentlich die Hintersassen, waren von ihren fast souveränen Gutsherren dienstfrei gemacht, ein ansehnlicher Theil des Adels stand mit oder ohne Zustimmung des Fürsten in auswärtigen Kriegsdiensten, und auch die übrigen Dienstpflichtigen zeigten sich so widerwillig, daß nicht volle 1000 Reiter und 4000 zu Fuß aus dem ganzen Lande sich einstellten. Der Kurfürst mußte darauf bedacht sein, geworbene Truppen in Dienst zu nehmen und die Geldhülfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Er berief 1599 den großen Ausschuß derselben und forderte von demselben Gelder theils

zur Deckung der von seinem Vater hinterlassenen Schuld von 600 000 Thalern und zur Wiedereinlösung der noch verpfändeten Domainen. Die Stände säumten nicht, wie sie unter den beiden vorigen Regierungen gewohnt gewesen, die Bewilligung an eine neue erhebliche Erweiterung ihrer Standesrechte zu knüpfen, an Forderungen, die dem Kurfürsten um so weniger annehmbar erschienen, da sie nicht nur im wesentlichen darauf ausgingen, mit dem ausschließlichen Steuerbewilligungsrechte und der Befreiung von allen Zöllen für sie selbst alle Lasten ihren Hintersassen aufzubürden, sondern auch die wohlwollende Absicht des Kurfürsten, die in den Privilegien unbestimmt ausgedrückten Leistungen und Pflichten der Gutsunterthanen gegen ihre Herren, die Hauptquelle zahlreicher Bedrückungen, durch ein von Kanzler Lamprecht Distelmeyer schon unter der Regierung Johann Georgs 1594 ausgearbeitetes Landrecht auf ein bestimmtes Maß zu begrenzen, durchkreuzten. Als der Kurfürst, nachdem er zwei Jahre lang vergeblich seine Gegner zu gemäßigten Forderungen herabzustimmen sich bemüht hatte, die Sache Februar 1602 an einen allgemeinen Landtag brachte, traten die in großer Zahl erschienenen Abgeordneten in noch trotzigerer Weise ihm entgegen, indem sie durch ihr Haupt Adam von Schlieben den früheren Forderungen noch neue entsprechende hinzufügten. Dem von äußerer Noth bedrängten Fürsten blieb schließlich keine Wahl, in einem von ihm und dem Kurprinzen am 11. März 1602 ausgestellten Reverse hat er sie größtentheils genehmigt, dagegen dem Verlangen der Stände, ihre Privilegien durch Aufnahme in eine von ihnen entworfene Landesconstitution auch für seine Nachkommen zu bindender Verpflichtung zu machen, nicht nachgegeben. Ueberhaupt spricht sich in der Schärfe, mit der er bei diesen Verhandlungen wie später 1606 den Ständen entgegentrat, deutlich die von ihm erkannte Ueberzeugung aus, daß auf dieser Grundlage eine gedeihliche Regierung unmöglich sei; vielmehr suchte und fand er eine sicherere in der Gründung des Staatsraths. Nachdem nämlich bisher die auf Kreis- oder Landtagen versammelten Stände als die natürlichen Räthe des Kurfürsten gegolten hatten, erklärte am 13. Decbr. 1604 der Kurfürst, daß die Wichtigkeit und Ausdehnung, welche die Staatsgeschäfte durch die preußischen, rheinischen, straßburgischen und jägerndorfischen Verhältnisse gewonnen, die Einsetzung eines geheimen Rathes solcher Männer nothwendig mache, die diesen Geschäften gewachsen seien, und collegialisch über alle wichtigen Angelegenheiten, mit Ausnahme der kirchlichen und juridischen, berathen und das Resultat ihrer Berathungen ihm zu unterbreiten hätten. Schon in der Wahl der 9 ersten Räthe, zu denen bald andere berufen wurden, giebt sich der neue Charakter dieser Behörde kund. Sie sind ohne Rücksicht auf Stand, Beruf, Vaterland und Confession blos auf Grund persönlichen Vertrauens des Fürsten berufen, schwören ihm allein den Amtseid und stehen außer allem Zusammenhange mit den Ständen, selbst in der Verwaltung der Finanzen und Domainen des Kurfürsten. Welchen Eindruck dieser selbständige Act, diese Grundlegung des preußischen Beamtenthums auf die Stände machte, zeigte sich nicht nur in der Bereitwilligkeit, mit der sie ihn Juni 1605 für seine Bedürfnisse in Preußen mit 300 000 fl. unterstützten, sondern auch 2 Jahre später, als ihn die Aufbringung von 100 000 fl. als Beitrag zur Reichs- und Türkensteuer im Frühling noch einmal zur Berufung eines Ausschusses seiner Stände nöthigte. Zwar traten diese der Forderung jetzt mit Beschwerden in ziemlich ungehörigem Tone entgegen. Der Kurfürst erklärt jedoch nur einige, die nicht völlig unbegründet seien, einer Antwort würdig, verweist ihnen ihren Mangel an Ehrerbietung und sagt ihnen gerade heraus, wie er entschlossen sei, wofern nicht die äußerste Noth und der Nutzen des Landes es fordere, weder Land- noch Kreistage zu berufen. Trotz dieser schneidigen Worte bewilligten ihm die Stände nicht nur ohne jede Bedin-

gung die nothwendige Summe, sondern leisten in einer besonderen Schrift für die gerügten Ungebührlichkeiten demüthig Abbitte. War durch diese würdige Haltung des Fürsten manches gewonnen und vorbereitet, so setzte ihn diese immerhin bestehende Spannung mit den Ständen doch völlig außer Stand, durch Aufbringung einer beträchtlichen Kriegsmacht am Rheine oder in Preußen für seine Anwartschaften selbständig einzutreten. Am Rheine war er nur auf die Hülfe angewiesen, welche die 1608 gestiftete protestantische Union, Frankreich und Holland in eigenem Interesse zusagten. Auch in Preußen beruhten seine Hoffnungen hauptsächlich auf günstigen Zeitläuften. Als 1603 Georg Friedrich von Anspach starb, der bisher Vormund des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich gewesen war, setzte der Kurfürst alle seine Mittel in Bewegung vom polnischen Lehnsherrn mit der Vormundschaft auch die Bestätigung seiner Thronfolge im Herzogthum zu erhalten. Die äußeren Umstände waren ihm günstig. König Sigismund III., damals zugleich in einen Krieg mit Rußland und mit Schweden verwickelt, wünschte, daß ihm Preußen als Vormauer gegen die von Kurland andrängenden Schweden diene und deshalb von einem kräftigen, ihm zugeneigten Fürsten regiert werde. Dazu unterließ J. F. nicht durch Geldspenden, wobei ihm auch die märkischen Stände mit 300 000 fl. zu Hülfe kamen, den polnischen Hof sich günstig zu stimmen. Da aber der Reichstag, auf welchem der König (Januar 1605) die preußischen Angelegenheiten im Sinne des Kurfürsten zu ordnen verhieß, durch innere Parteiungen zerrissen wurde, so beschränkte sich der König darauf, ihm zunächst die Vormundschaft zu verleihen und sie dem im October 1605 mit seiner Gemahlin nach Königsberg gekommenen Kurfürsten feierlich unter der Begrüßung desselben als Dux Prussiae übertragen zu lassen. Die Preußen waren jedoch weit entfernt, in der Einsetzung eines so wohlwollenden Fürsten eine Wohlthat zu erkennen. Aufgereizt durch eine Adelspartei, welche nach der Ungebundenheit des polnischen Adels lüstern, die Einverleibung Preußens in die polnische Republik betrieb, und von zelotischen Lutheranern, welche ihn als einen Ketzer verschrieen, kehrten sie ihm, dem angeblichen „Despoten“, so scharfes Mißtrauen und solche Widerspenstigkeit entgegen, daß er, zufrieden, als Vormund anerkannt zu sein, nach wenigen Wochen aus dem Lande zog und die Regimentsräthe als seine Stellvertreter zurückließ. Da die in Polen in den nächsten Jahren andauernde Anarchie eine Bestätigung seiner Rechte auf Preußen durch den polnischen Reichstag unmöglich machte, so erinnerte in Preußen fast nur noch die Anwesenheit des mit der ältesten Tochter Albrecht Friedrichs vermählten Kurprinzen in Königsberg an die Anrechte des hohenzollernschen Hauses. Seine Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen bewährte der edle Fürst im besondern einmal, indem er zur Förderung des gewerblichen Verkehrs der Mark um 1605 bei Steinfurt an der Finow einen Canal baute, der die Oder und Elbe vermittelst der Havel und Finow in Verbindung bringen sollte. Das, wie es scheint, nicht vollendete Werk verfiel während des dreißigjährigen Kriegs, entging aber dem Scharfblick des großen Kurfürsten nicht, der es mit großartigen Kunstmitteln vollendete. Ebenso zeigte sich dieselbe in der Gründung des Gymnasiums, das Joachim Friedrich zur Vorbereitung auf ein gedeihliches Studium in Frankfurt bei seinem Jagdschlosse Grimnitz im Joachimsthale anlegte, am 24. August 1607 einweihte und mit reichen Einkünften aus seinen Domainen und eingezogenen Kirchengütern ausstattete. Bald darauf wurde der Fürst am 18. Juli 1608 in seinem Reisewagen vom Tode überrascht.

v. Ranke, Genesis. Droysen, Preuß. Politik. Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums 1. Ders., Urk. u. Akt. zur Gesch. des großen Kurfürsten, Bd. 10. Einleitung. Th. Hirsch.

Joachim Ernst: Stifter der jüngeren Linie der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, Sohn des Kurfürsten Johann Georg und der Herzogin Elisabeth von Anhalt, geb. am 3./13. Juni 1583, † am 15./25. Februar 1625. Während des Aufenthaltes auf der Universität Frankfurt a./O. und der 1596—1602 unternommenen Reisen theilten sich seine Neigungen zwischen juridischen und militärischen Studien. Nachdem jedoch die auf Grund des Geraischen Hausvertrages nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich (26. April 1603, vgl. Bd. VIII. S. 614) am 11. Juni 1603 geschlossene Vereinbarung mit seinem Bruder Christian ihm die Markgrafschaft Ansbach als Erbschaft zugetheilt hatte, wandte er sich vorherrschend dem Kriegsleben zu und diente 1604 und 1606 in den Niederlanden unter Prinz Moritz von Oranien mit Auszeichnung. Mit gleichem Eifer betrieb er darauf im Interesse der evangelischen Sache überhaupt, im Besondern aber des in dem jülich-cleve'schen Erbfolgestreite stark verwickelten brandenburgischen Hauses das Zustandekommen der evangelischen Union, die, nachdem auf seinem Gebiete in Ahausen am 12. Mai 1608 der Bundesvertrag entworfen worden war, auf dem Rotenburger Congresse am 14. August 1608 den Markgrafen zunächst auf drei Jahre zu ihrem General bestellte. Als solcher erhielt er während der Jahre 1609 und 1610 die Bestimmung, dem vom Kaiser zum Sequester des jülich-cleveschen Landes aufgeworfenen Erzherzog Leopold die Hülfstruppen abzuschneiden, welche ihm theils aus der Passauischen, theils aus der Straßburgischen Diöcese, deren Bischof der Erzherzog war, nach dem Jülich'schen zuzogen, und in der That gelang es ihm im Juni 1610 durch einen Einfall in das Elsaß die um Molsheim und Dachstein gelagerten Truppen Leopolds nach Eroberung jener Orte zur Capitulation und zum Auseinandergehen zu nöthigen. Im Uebrigen hatten des Markgrafen Bemühungen, der sich am 4. Octbr. 1612 mit der Tochter seines Waffengenossen Hans Georg von Solms-Laubach vermählte, sich nur geringen Erfolges zu erfreuen. Nach dem Ausbruch des böhmischen Krieges stellte er sich zwar 1619 mit Unionstruppen in der Gegend von Ulm auf, um dadurch den Herzog Maximilian von Baiern abzuhalten, mit dem Heere der Ligue in Böhmen einzufallen. Bei der Scheu der Unionsmitglieder jedoch direct gegen den Kaiser die Waffen zu richten, gelang es einer zur Vermittlung nach Ulm geschickten französischen Gesandtschaft am 3. Juli 1620 einen Vergleich zu Stande zu bringen, nach welchem Union und Ligue unter Vorbehalt voller Actionsfreiheit in Böhmen sich in Deutschland Neutralität zugestanden, worauf die Union ihre Kriegsmacht zum Schutze der Pfälzischen Besitzungen gegen einen Einbruch des spanischen Generals Spinola, der von den Niederlanden anrückte, zu verwenden beschloß. Aber der Uebermacht Spinola's nicht gewachsen, zogen sich die meisten Bündner bald vom Kampfe zurück, zumal nachdem der Kaiser am 29. Januar 1621 die Acht über den Pfälzer ausgesprochen hatte. Markgraf J. E. gehörte zu den letzten, welche im Mai 1621 in Heilbronn die Auflösung der Union vollzogen. Ein Schlagfluß raffte 1625 den erst 42jährigen Fürsten in Ansbach dahin.

Th. Hirsch.

Joachim Murat: M. ist geboren den 25. März 1767 in Bastide Frontonnière, einem Dorfe im südfranzösischen Departement des Lot. Er war der Sohn eines Herbergswirthes, welcher früher eine Verwalterstelle bei der Talleyrand'schen Familie bekleidet hatte. Daher erhielt sich eine Art Patronageverhältniß der letzteren zur M.'schen Familie, und durch dieses erhielt der junge J. eine Freistelle auf dem Collége zu Cahors. Ein ausgezeichneter Reiter von Kind auf, verübte er viele tolle Streiche, war aber bei allen seinen Mitschülern beliebt. Nach dem Wunsch seiner Eltern wurde er später nach Toulouse geschickt, um Priester zu werden. Mit 20 Jahren war er Abbé, führte aber ein so ausgelassenes Leben, daß er

diesen Stand bald aufgeben mußte. Er trat dann ins 12. Chasseurregiment, welches in Toulouse stand. Er brachte es darin (1788) zum Maréchal-des-logis. Bald darauf wegen Insubordination cassirt, gelang es ihm durch Verwendung J. B. Cavaignac's in die neugeschaffene Garde constitutionelle Ludwigs XVI. aufgenommen zu werden. Er war damals 23 Jahre alt und soll es jeden Monat auf sechs Duelle gebracht haben. Als Unterlieutenant ins 13. Chasseurregiment zu Pferde versetzt, entwickelte er sich zum exaltirten Jacobiner und Anhänger Marat's. Trotzdem ist er persönlich kein blutdürstiger Mensch gewesen. Unter dem Schreckensregiment avancirte er zum Lieutenant und Capitän und wurde nach dem 9. Thermidor Jahres II., wiederum durch Cavaignac's Verwendung, in seinem Grad erhalten. Er war Escadronschef bei den 21. Chasseurs zu Paris, als Bonaparte den Angriff der Sectionen auf den Convent abzuwehren hatte. Da J. M. sich hierbei auszeichnete, wurde er von Bonaparte zum Flügeladjutanten ernannt, und nun begann sein Ruhmeslauf in dessen Gefolge. In den beiden italienischen Feldzügen 1796 und 1797, in Egypten und Syrien bildete er sich zu dem tapferen Reitergeneral heran, als welchen ihn die Welt später kannte. Nach dem 18. Brumaire wurde er Commandeur der Consulargarde und heirathete die jüngste Schwester des ersten Consuls Caroline-Marie-Annunciata Bonaparte. Durch dieselbe bestimmte sich sein späteres Schicksal hauptsächlich. Das Kaiserreich brachte ihm die Würden eines Marschalls, Großadmirals von Frankreich, Senators und kaiserlichen Prinzen. Unter diesem Titel wurde er auch dem Herzogthum Cleve-Berg zugeführt, welches Napoleon für ihn durch Dekret vom 15. März 1806 aus früher bairischen und preußischen Gebietsstücken des rechten Rheinufers geschaffen hatte. Zusammen hatte dieser Staat 94 □Meilen und 374,000 Einwohner und gehörte bis zur Schöpfung des Rheinbundes dem deutschen Reichsverband an. Durch die Rheinbundsacte erhielt J. M. den Titel eines Großherzogs, und sein Land wurde durch einige nassauische Aemter und Städte erweitert, so daß es südwärts bis an die Lahn ging; außerdem kamen mehrere westphälische Grafschaften und die früher immediaten Herrschaften innerhalb all' dieser Territorien hinzu. J. M. waren diese Grenzen viel zu eng, aber er übernahm doch die Regierung des Ländchens mit guter Miene, änderte vorläufig nichts in dessen alter Einrichtung und hielt sich im Ganzen vier Monate in seiner Residenzstadt Düsseldorf auf. Während der übrigen Zeit seiner zweijährigen Regierung war er verpflichtet dem Kaiser Heeresfolge zu leisten. Er hatte auch 5000 Mann eigene Truppen aus seinen Staaten zu unterhalten, welche aber in den folgenden Kriegen mit Preußen, Polen und Spanien nicht unter seinem persönlichen Commando standen. In Folge des Tilsiter Friedens vom 21. Januar 1808 fielen ihm die Abteien Essen, Elten und Werden, die Grafschaft Mark, das preußische Fürstenthum Münster und mehrere kleinere Grafschaften als Beutetheil zu. Damals hatte das Großherzogthum seine größte Ausdehnung, 306 □Meilen und 928,570 Einwohner. Am 15. Juli 1808 erhielt J. M. durch Staatsvertrag zu Bayonne die Krone von Neapel, bezog die Einkünfte des Großherzogthums noch bis zum 1. August und entließ am 7. desselben Monats seine „geliebten und getreuen" deutschen Unterthanen ihres Eides in einem Manifest, das ihnen die Fortdauer seiner väterlichen Gesinnungen auch nach der Trennung bezeugte. Ihre gewissenhafte Rechtschaffenheit und ihre Ergebenheit kann er nicht umhin anzuerkennen, und die Billigkeit erfordert zu sagen, daß das Land Ursache hatte seinen Abgang zu beklagen, indem es die folgenden fünf Jahre dem Namen nach zwar als ein besonderes Staatswesen, thatsächlich aber schlimmer als eine französische Provinz durch einen kaiserlichen Commissar verwaltet wurde. J. M. liebte als Fürst den Prunk unziemlich, war aber nicht ununterrichtet, von per-

sönlich einnehmendem Charakter, neigte zur Milde und war mit dem Vorsatz an die Regierung gegangen, sich dieselbe möglichst selbständig zu wahren. Das Land wurde durch ihn in Arrondissements mit Provinzialräthen an der Spitze eingetheilt. Der Segen eines centralisirten Gerichtswesens wurde der Bevölkerung zu Theil; Justiz und Inneres war in den Händen eines deutschen Ministers, Grafen von Nesselrode. In wirthschaftlicher Hinsicht wurde manches nützliche eingeführt, speciell die Erhebung einer Grundsteuer ohne irgend welche Exemptionen angeordnet; man arbeitete vor der erheblichen Vergrößerung des Staates im J. 1808 mit einem Einnahme- und Ausgabe-Budget von jährlich 1 Million Thaler. Seitdem verschlang der bis 1813 immer gesteigerte Militäretat große Summen. Die Aufhebung des Lehnsnexus und anderer feudaler Einrichtungen, die Einführung des Code, des französischen Präfectenwesens und Municipalsystems erfolgte erst unter Napoleon selbst, die großherzoglich bergische Post hingegen hat schon unter J. M. Spionagezwecken gedient. Eine seit September 1806 geplante Landesvertretung ist in den ersten Stadien ihrer Entwickelung stehen geblieben. Dem gemeinen Manne imponirte J. M. durch seine persönlichen Eigenschaften. Die meist deutschen Beamten des Landes wußten, hingerissen durch die unerhörten Erfolge Napoleons, das Glück von einem Mitgliede seiner Familie regiert zu werden, in ihren officiellen Kundgebungen nicht hoch genug anzuschlagen, und diese selbstgeschaffenen innigeren Beziehungen, welche zwischen einem niederrheinischen Volke und einem geborenen Südfranzosen innerhalb einer so kleinen Spanne Zeit sich anknüpften, rechtfertigen es vielleicht, Joachim Murat's in einer deutschen Biographie Erwähnung zu thun. Seine späteren Geschicke, seine neapolitanische Regenten- und Kriegslaufbahn bis zu dem Verrath an seinem Wohlthäter und sein Hinrichtungstod im Castell von Pizzo, am 13. October 1815, gehören nicht in diesen Rahmen.

Gallois, Histoire de Joachim Murat, Paris u. Leipzig 1828. A. Beugnot, Mémoires du Comte Beugnot, 2. éd. Paris 1868. Goecke, Das Großherzogthum Berg, Köln 1877. v. Helfert, Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende, Wien 1878. Goecke.

Joachim: Georg J., geb. am 15. Februar 1514 zu Feldkirch in Vorarlberg, † am 4. December 1576 zu Kaschau zu Ungarn. Nach dem Heimathslande Rhätien nahm er den Beinamen Rhaeticus an, woraus auch wol der durch Verstümmelung ihm bisweilen zugelegte Name Rehtz gebildet ist. Er erhielt seine Schulbildung in Zürich und war Mitschüler von Konrad Geßner bei Oswald Myconius und bezog die Universität Wittenberg, wo er an dem Mathematiker Reinhold, dem Theologen Cruciger, besonders aber an Melanchthon gute Freunde fand. Auf des letzteren Empfehlung erhielt er, nachdem er 1535 die Magisterwürde erlangt, schon 1536 als ganz junger Mann nach dem Tode des Mathematikers Volmar die zweite Professur der Mathematik. Mit der Schrift „Praefatio in arithmeticem“ trat er die Professur an, doch war seines Bleibens nicht lange in Wittenberg, denn als nach Wittenberg die Kunde von der kühnen Idee des Copernicus über dessen neues Weltsystem kam, entschloß er sich sofort nach Frauenburg zu gehen, um den Unterricht des Copernicus zu genießen und denselben in der Herausgabe seines großen Werkes zu unterstützen. In Frauenburg wurde er einer der begeistertsten Anhänger der neuen Lehre und schrieb an Peter Schoner in Nürnberg, mit welchem er bereits früher auf einer Studienreise bekannt geworden war, zu Anfang 1540 als Bericht über die Ideen und Arbeiten des Copernicus die „Narratio de libris revolutionum Copernici“ (Epistola ad J. Schonerum), welche ein Vorläufer des copernicanischen Werkes ist und demselben in den späteren Ausgaben von 1566 an angefügt wird. In Danzig und Basel 1540 und 1541 gedruckt, soll diese Schrift zur Folge gehabt haben, daß

eine fahrende Schauspielerbande entweder in Frauenburg oder nach anderen in Elbing unter lautem Beifall eine Posse aufführte, in welcher das copernicanische System lächerlich gemacht wurde. J. kehrte nach Wittenberg zurück, wurde aber schon 1542 nach Leipzig berufen, wo er den Lehrstuhl für Mathematik auch nur kurze Zeit behielt und ihn Johann Hommel überließ. Als es 1542 dem Freunde des Copernicus, dem Bischof Tiedemann Giese (Bd. IX S. 151) zu Kulm gelang, den Copernicus zu bewegen sein Manuscript zum Drucke herzugeben, sandte Giese dasselbe an J., der es sofort mit Empfehlungsbriefen von Melanchthon nach Nürnberg brachte und mit Osiander und Schoner den Druck veranlaßte. Im J. 1542 erschienen von Rhaeticus: „Orationes de astronomia, geographia et physica", 1550 in Leipzig „Ephemeris ex fundamentis Copernici" und nach seinem Tode das „Opus Palatinum de triangulis a G. J. Rhetico coeptum, Lucas Valentius Otho, principis Palatini Friderici IV electoris mathematicus consummavit anno 1596". Wiederum war es Copernicus gewesen, der bei praktischen Rechnungen die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der damals existirenden trigonometrischen Tafeln erkannt hatte und daher dem Rhaeticus die Berechnung neuer und genauer trigonometrischer Tafeln zu unternehmen empfahl. Nach damals bekannten, sehr weitläufigen Methoden (man kannte noch nicht die Logarithmen und bediente sich, um die Multiplicationen in Additionen und Subtractionen umzuwandeln, der trigonometrischen Functionen) berechnete Rhaeticus mit dem Radius 10,000 Millionen die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten von 10 zu 10 Secunden. Durch die Unterstützung des Kaisers Maximilian II. und mehrerer ungarischer Magnaten konnte er sich, zurückgezogen in Polen und Ungarn lebend, zwölf Jahre hindurch Hülfsrechner halten, doch wurde das ganze Werk erst durch seinen Schüler Otho 20 Jahre nach seinem Tode vollendet. Die Sinustafeln von Rhaeticus erschienen noch im Thesaurus mathematicus von Petiscus im J. 1613.

Ueber Rhaeticus s. Weidler's Historia astronomiae. Jöcher. Das Zedler'sche Universallexikon ꝛc. Bruhns.

Joachim: Johann Friedrich J., ist geboren am 23. Juni 1713 zu Halle a./S. Hier, auf der Schule des Waisenhauses vorgebildet, bezog er auch 1731 die Universität, um unter der Leitung J. P. v. Ludewigs Jurisprudenz zu studiren. Unter dem Präsidium J. H. Böhmers wurde er auf Grund einer Abhandlung „De origine querelae denegatae justitiae" 1738 zum Doctor beider Rechte promovirt. Nachdem er sich dann als Privatdocent in der juristischen Facultät habilitirt hatte, wurde er unter dem 14. April 1748 „wegen seiner Geschicklichkeit und bisherigen applausus", wie es im Anstellungspatent heißt, zum außerordentlichen Professor juris et historiarum ernannt und am 15. Juli d. J. als solcher verpflichtet. Die Neuerung, welche sich in Halle seit 1703 vor allen deutschen Universitäten zuerst Bahn gebrochen hatte, daß die Professur der Geschichte von der der Eloquenz und Poesie abgetrennt und mit der des Staatsrechts vereinigt wurde, spricht sich auch in dieser Ernennung aus. Am 24. April 1762 wurde J. zum ordentlichen Professor der Geschichte ernannt. Nur noch fünf Jahre und acht Monate hat er diesen Lehrstuhl inne gehabt. Denn schon am 24. December 1767 starb er. Nach dem Porträt Joachim's von G. A. Gründler, welches den ersten Band der „Geschichte der teutschen Reichstage" schmückt, war dieser ein stattlicher Mann von intelligenten Zügen. Dieses Bild deutet auch die drei Richtungen an, nach denen sich die wissenschaftliche Thätigkeit Joachims vorzugsweise entwickelt hat: Neben stattlichen Quartanten liegen vor ihm Urkunden, an denen die Siegel hängen, ausgebreitet und in der Hand hält er ein Blatt mit Abbildungen von Münzen. Werke zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Abhandlungen zur Diplomatik und Münzkunde, in der J. ein

Schüler J. H. Schulze's in Halle († 1744) war, sind die vorzüglichsten Früchte der litterarischen Thätigkeit Joachim's gewesen. Ueber diese Disciplinen hat er auch speciell gelesen. In der Auffassung und Behandlung der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte war J. ein Schüler des berühmten Kanzlers v. Ludewig. Wie dieser war auch er als Publicist im Interesse seines Landesherrn thätig, wie dieser ein leidenschaftlicher Verehrer der territorialen Selbständigkeit der Reichsstände, der deutschen Freiheit. „Teutschland ist ein Reich", so sagt er einmal, „welches von seiner im J. 912 (sic!) gemachten Einrichtung an bis auf diesen Tag noch fest besteht. Es hat dasselbe seine Krone, das ist die edle Freiheit, erhalten." „Ich habe nun", schreibt er 1761, „schon seit dreißig Jahren auf das Staatsrecht und die Reichsgeschichte die mehreste Zeit verwendet und habe insonderheit den großen Nutzen der Reichsgeschichte im deutschen Staats- und Fürstenrechte eingesehen. Bei Vortragung der Reichsgeschichte habe ich nach der Vorschrift meines nunmehro verewigten großen Lehrers, des sel. Kanzlers v. Ludewig, dieses mein Augenmerk sein lassen, daß ich in derselben nicht blos die Leben der Kaiser, ihr Geschlecht, ihre Tugenden und Laster vorgetragen habe. Damit würde in Wahrheit wenig Nutzen seyn gestiftet worden. Meine Sorgfalt ist auf die rechtliche Erläuterung der Reichsgeschichte gegangen. Denn ob ich gleich jene Sachen nicht unberührt gelassen habe, so bin ich dabei doch nicht stehen geblieben, sondern habe hauptsächlich mich bemühet, die Staatshandlungen der Kaiser und Stände in ein klares Licht zu setzen." Das kennzeichnet die wissenschaftliche und praktische Richtung Joachim's zur Genüge.

Von Joachim's zahlreichen Schriften, deren bedeutendste wol die „Geschichte der teutschen Reichstage", Bd. I—II, Halle 1762 ꝛc. sein wird, findet sich ein vollständiges Verzeichniß in G. Ch. Hamberger's Gelehrtem Teutschland vom J. 1767 S. 182 ꝛc. u. bei Jöcher-Adelung II. 2287.

Hartwig.

Joachimi: Albert J., Herr von Ostende und Hocdekenskerke, niederländischer Staatsmann aus der Blüthezeit der Republik, geb. 1560 zu Goes in Zeeland. Schon in jugendlichem Alter stand er im Dienste seiner Vaterstadt, die ihm den Rang eines Pensionärs gab und bald gehörte er zu den Mitgliedern der Generalstaaten (1601). Im J. 1610 war er bei der Gesandtschaft, welche an Jacob I. nach England geschickt wurde, um die Aufhebung des für die Niederlande so verderblichen Verbots der freien Fahrt und Fischerei an den britischen Küsten zu erlangen. Dieser Zweck wurde auch in vollem Umfange erreicht und J. wußte sich bei dem König in solche Gunst zu setzen, daß er von ihm zum Ritter geschlagen wurde. Im J. 1615 war er wieder die Seele einer Gesandtschaft, die an Gustav Adolf von Schweden geschickt wurde, um die Beendigung des schwedisch-russischen Krieges, der dem niederländischen Ostseehandel ungeheuren Schaden zufügte, herbeizuführen. Aber nur der Abschluß eines dreimonatlichen Waffenstillstandes gelang (4. März 1616), denn der Krieg ging erst im J. 1617 zu Ende. Wie in England hatte er sich auch in Schweden die Gunst des Monarchen zu verschaffen gewußt, denn Gustav Adolf erhob ihn in den Adelstand und er erhielt mit seinen Amtsgenossen ein Geschenk von 10,000 Gulden. Größere Erfolge erzielte er, als er im J. 1621 beim Ablaufe des 12jährigen Bestandes als diplomatischer Agent an verschiedene deutsche Höfe geschickt wurde, um die früheren Freundschaftsverträge zu erneuern. Mit Francois Aerssen van Sommelsdyk ging er 1624 als Gesandter an den englischen Hof, um die Wiedereinsetzung des vertriebenen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu betreiben und die Fortdauer der früheren Verträge zu sichern. Am 5. Mai 1624 unterzeichnete der König den Vertrag, der die Wünsche der Republik in jeder Hinsicht erfüllte. Die Folge davon war, daß J. nach dem

Tode des bisherigen Gesandten Noël de Caron zum Gesandten am Hofe von St. James ernannt wurde, welchen Posten er bis zum J. 1650 mit seiner gewohnten Geschäftskenntniß und Gewandtheit bekleidete, so daß im J. 1647 zu seiner Ehre eine besondere Denkmünze geschlagen wurde. Da aber die Generalstaaten den Sohn des hingerichteten Karl I. als König von England anerkannten und die zwei Gesandten der englischen Republik zu empfangen sich weigerten und als einer derselben, Isak Doreslaar, in einer Herberge im Haag ermordet wurde, ohne daß etwas geschah, um die Schuldigen ausfindig zu machen und zu bestrafen, so wurde J., dem auch überdies seine Vollmacht nicht erneuert worden war, von der britischen Regierung aufgefordert, England zu verlassen. Von da an lebte er bis zu seinem am 17. Mai 1654 erfolgten Tode als Privatmann in seiner Vaterstadt, wo er auch begraben liegt.

Das von Anthonis Goeteris gehaltene Gesandtschaftsjournal von 1615 und 1616 und die nach diesem bearbeitete Abhandlung von Prof. Dr. H. Beyermann in den „Vaterlandsche Letteroefeningen“ 1844. Ferner: Gesandtschaftsberichte des franz. Gesandten im Haag d'Espesses („dépêches de Hollande“). Zeeuwsche Volksalmanak, 1846 p. 20—38. Scheltema, Rusland en de Nederlanden, Thl. I, S. 82—93. Wagenaar, Vaderl. Hist., Thl. IX, S. 374—78. Wenzelburger.

Joachimsthal: Ferdinand J., geb. am 9. März 1818 in Goldberg in Schlesien, † am 5. April 1861 in Breslau, Mathematiker. Seine wissenschaftliche Thätigkeit begann in Berlin, wo er 1846 als Privatdocent der Mathematik sich niederließ und zugleich eine Lehrstelle an der königlichen Realschule bekleidete. In dieser letzteren Eigenschaft verfaßte er bereits das Osterprogramm 1844 über die Bedingungen unmittelbarer Integrabilität von Differentialausdrücken mit mehr als zwei Veränderlichen, eine Abhandlung, in welcher er eine wichtige von Lagrange in genialer Andeutung nur gestreifte Aufgabe zur Erledigung brachte. Das Programm wurde 1846 im 33. Bande des Crelle'schen Journals wiederholt abgedruckt, nachdem im 31. Bande der gleichen Zeitschrift der Gegenstand auch von Professor Raabe in jedenfalls selbständiger Weise, aber der Zeit nach später als jenes Programm erschien, behandelt worden war. Auch die 1850 im 40. Bande von Crelle's Journal veröffentlichten Anwendungen der Determinanten zur analytischen Geometrie der Ebene und des Raumes sind noch in Berlin verfaßt. Folgeweise erhielt J. einen Ruf als Professor der Mathematik an der Universität Halle, später (1856) einen solchen nach Breslau, wo sein allzukurzes Leben mit 43 Jahren abschloß. Von Halle aus veröffentlichte J. einen Aufsatz über die aus einem Punkte an einen derselben Ebene angehörenden Kegelschnitt gezogenen Normalen, von Breslau aus einen solchen über die Anzahl reeller Normalen, welche von einem Punkte an ein Ellipsoid gezogen werden können, ersteren im 48., letzteren im 59. Bande von Crelle's Journal (1854 und 1861). Diese Aufsätze, zu welchen noch einige von kleinerem Umfange in Crelle's Journal, einige in den von Terquem in Paris herausgegebenen Nouvelles annales de mathématiques kommen, bilden Alles, was J. selbst dem Drucke übergeben hat. Die Abhandlung über die Normalen an das Ellipsoid erschien sogar erst nach seinem Tode und widmet demselben in einer redactionellen Schlußanmerkung wenige, aber warme Worte der Erinnerung. J. war vorzugsweise Geometer, Geometer jener neueren Schule, die einen Hesse und Clebsch als hervorragende Glieder zu sich zählte, von dem Erstgenannten mitbegründet worden ist. Wir haben in Hesse's Biographie Gelegenheit gehabt, die Bestrebungen dieser Männer, die es liebten die Wechselbeziehungen zwischen Algebra und analytischer Geometrie hervortreten zu lassen und die Formen der Ersteren auf die Letzere anzuwenden, zu kennzeichnen. J. verfolgte die gleiche Richtung, und wenn die neuen Ergeb-

nisse, zu welchen er gelangte, vielleicht nicht ganz so bedeutend waren, als die, welche seinen Genossen sich boten, so war er doch jedenfalls gleich ihnen Meister in der Anwendung der neuen Methoden und vollendeter Lehrer derselben. Auch J. hat, ähnlich wie Hesse, sich mit dem Plane getragen, eine analytische Geometrie der Ebene und des Raumes zu schreiben, aber er konnte diesen Plan nicht selbst ausführen. Die „Elemente der analytischen Geometrie der Ebene“ hat aus einem zum Theile druckfertigen Manuscripte Professor O. Hermes unter Benutzung dürftiger Notizen 1863 zu einem Bändchen ergänzt, welches dem Plane Joachim's sehr nahe kommen dürfte. Die „Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf die allgemeine Theorie der Linien und der Flächen doppelter Krümmung“ hat Professor Liersemann 1872 herausgegeben, sich stützend auf die wortgetreue, von J. selbst durchgesehene Niederschrift Breslauer Vorlesungen vom Wintersemester 1856/57. Beide Werke haben verdientesten Beifalles sich erfreut, der wiederholte Auflagen nöthig machte. In beiden erkennt man ein von Erfolg begleitetes Bestreben die höchste Klarheit mit unentwegter Strenge und blendender Eleganz zu vereinigen. Sie sind Lieblingswerke der Anfänger geworden, ohne daß der Geübtere an ihnen auszusetzen fände. Sie zeigen auf jeder Seite die liebenswürdigen Eigenschaften, welche diejenigen nicht müde werden noch heute J. nachzurühmen, welche zu den Füßen des verehrten Lehrers saßen, oder als Collegen ihm nahe standen. Cantor.

Joannis: Georg Christian J., protestantischer Geistlicher und Geschichtsforscher, geb. am 4. November 1658 zu Marktbreit (Franken), erhielt seine Ausbildung in Wittenberg und Altdorf, begleitete dann der Reihe nach die Stelle eines Hofpredigers bei dem Grafen Hohenlohe-Weikersheim (von 1682 an), eines Feldpredigers bei den brandenburgischen Truppen (1694) und eines Predigers bei der schwedischen Gesandtschaft in Wien (1695) und ließ sich dann (1702) auf Veranlassung des zum Statthalter in Zweibrücken berufenen Grafen Oxenstierna an dem gedachten Orte als Professor der Geschichte und der schönen Wissenschaften nieder. Aus dieser Stellung, mit welcher die Leitung des gesammten Unterrichtswesens verbunden war, schied J. nach dem Tode seines Gönners im J. 1717 aus, um sich ganz seinen Studien zu widmen. Alle Berufungen berühmter Universitäten konnten ihn nicht von Zweibrücken weglocken, woselbst er, eine Reise nach Holland abgerechnet, bis zu seinem Lebensende, 23. Februar 1735, verblieb. Das größte Verdienst erwarb sich J. durch seine Bearbeitung der Mainzer Geschichte, wobei er zunächst die Herausgabe eines Commentars und einer Fortsetzung zu des Serarius fünf Büchern Mainzer Geschichte im Auge hatte. Kaum hatte Gudenus durch eine buchhändlerische Anzeige im J. 1716 Kenntniß von dem Vorhaben des J. erhalten, als er sich mit demselben in Verbindung setzte, zur Förderung des Unternehmens das bereits durch ihn gesammelte Material dem J. zuschickte und für ihn die Archive durchsuchte. Gudenus hat in der Vorrede zum ersten Bande seines Codex diplomaticus (Göttingen 1743) das Verhältniß zu J. ausführlich dargelegt. Aus der gemeinsamen Arbeit gingen die beiden ersten, dem Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn gewidmeten Bände des Werkes von J. „Volumen I et II Rerum Moguntiacarum“ (Frankfurt a./M. bei J. M. v. Sande, 1722) hervor; die Vorrede zum ersten Bande gibt Auskunft über die benutzten Quellen (— gute Notizen hierzu enthält das auf der Stadtbibliothek zu Mainz befindliche Exemplar Bodmann's —) und gedenkt der Beihülfe des Gudenus. Nach dem Erscheinen der beiden ersten Bände erkalteten die Beziehungen der beiden Gelehrten zu einander zum Nachtheil des Unternehmens, so daß der dritte Band („Scriptorum Historiae mogunt. tomus novus“) gegen die vorhergehenden Bände zurücksteht. Zwischen die Herausgabe der ersten Bände und das Erscheinen des letzten Bandes (1727)

fallen folgende Arbeiten des J.: „Tabularum literarumque veterum spicilegium primum“ (1724); „Miscellanea hist. Palatinae maxime vero Bipont. inserv.“ (1725) und die neue Bearbeitung von Reuber's Sammlung „Veterum scriptorum“ (1726). Das Lob, welches Gudenus dem umfassenden Wissen des J. zu Theil werden läßt (doctissimus et polyhistor nulli secundus inclarescebat et huic commensurata rei historicae ac litterariae profunda scientia et penetratio in circulos se diffundebat amplissimos), ist wohl verdient. Daneben ist namentlich die vorurtheilsfreie Darstellung der Mainzer Geschichte zu rühmen.

Bockenheimer.

Job: Johannes J., geb. am 12. October (n. St.) 1664 zu Frankfurt a. M., studirte zu Straßburg die Rechte, hörte aber auch bei Spener theologische Vorlesungen, wurde Lehrer der Grafen Reuß zu Plauen und ließ sich im J. 1692 zu Leipzig nieder. Hier ward er Beamter an der Bank, dann Oberpostsecretär, als welcher er bis zum J. 1711 eine Zeitung redigirte. Im J. 1711 ward er Rathsherr, 1712 Syndikus und 1732 „Baumeister“; er starb am 5. Februar 1736. Außer anderen hat er einige Erbauungsschriften geschrieben und geistliche Lieder gedichtet, von welchen Freylinghausen fünf in den zweiten Theil seines Gesangbuches aufnahm. — Sein Sohn Johann Heinrich J. (nicht Johann Friedrich, wie Adelung sagt), geb. am 14. November 1699, † am 4. Februar 1762 als Diaconus und Rector zu Glaucha bei Halle.

Adelung, Bd. II, Sp. 2288 f. — Koch, Geschichte des Kirchenliedes ꝛc., 3. Aufl., Bd. IV S. 389. — Kirchner, Nachricht von Liederverfassern, S. 23.

l. u.

Jobin: Bernhard J., einer der bedeutendsten straßburgischen Buchdrucker im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Wenn uns gleich über sein äußeres Leben im Ganzen und Großen Aufzeichnungen nicht überliefert sind und selbst specifisch straßburgische oder elsässische Schriftsteller und Bibliographen dieselben vermissen lassen, so vermag doch schon das Wenige, was in dieser Beziehung vorliegt, unser Interesse zu erregen. Sein Geburtsjahr ebenso sein Geburtsort sind unbekannt, aber als letzteren dürfen wir wol Straßburg selbst annehmen. Er war der Schwager des Satyrikers Joh. Fischart, indem er zu Ende des J. 1569 des letzteren Schwester Anna geheirathet hatte, und in dem Register von St. Thomas zu Straßburg steht unter dem 4. August 1570 die Taufe eines Söhnleins Tobias eingetragen, dessen Pathe der Maler und Formstecher Tobias Stimmer gewesen war. Durch Fischart aber trat J. auch in Verbindung und Freundschaft mit dem elsässischen Chronisten Bernhard Hertzog, denn Fischart hatte mit einer Tochter Hertzog's, Anna Elisabeth (geb. am 13. August 1561), am 11. November 1583 sich verheirathet. J. scheint 1594 oder 1595 gestorben zu sein, denn die Drucke seiner Officin, welche auf seine Erben überging, tragen seitdem und noch 1599 die Bezeichnung „Ex typographia Jobiniana“ oder „Bei Bernhard Jobin's Seel. Erben“. Sein Druckerzeichen war in der Regel, wie es Cyr. Spangenberg im Adelsspiegel II. 307a kurz kennzeichnet, ein „Brustbild mit einem Lorbeerkranz, auff einem vierkanten Stein, darunter geschrieben: SAPIENTIA CONSTANS“, doch bediente er sich bei größeren Formaten diesen entsprechend auch eines größeren Zeichens, wie sich ein solches auf dem Titel der Hertzog'schen Chronik 1592. Fol. mit Weglassung des Sinnspruches findet. Daß er zugleich auch Buchhändler und Verleger selbst für auswärts gedruckte Werke war, erhellt aus dem Titel einer unten zu benennenden Schrift (vgl. auch Goedeke, Gr. 386). J. war aber nicht nur der Schwager Fischart's, sondern auch sein Freund und Arbeitgeber, dessen meisten Werke er theils mit Fischart's erkennbarem Namen, theils aber auch für ihn und sich pseudonym und mit falschen und fingirten und den sonderbarsten Druckorten versehen, die wie die Titel der

Schriften zweifelsohne alle der Feder Fischart's entstammten, ausgehen ließ. Der Grund hiervon ist nicht schwer zu erkennen. Hatte die Reformation allerdings einer freieren Entwickelung der Gedanken Bahn gebrochen, so ließen doch „finsterer Aberglaube oder rohe Verfolgungssucht es mehr oder weniger gefährlich erscheinen, sowol für den Verfasser einer Schrift, die sich über den Kreis der beschränkten Gewohnheit hinaus wagte und bestehende Sätze oder Gewohnheiten einer Kritik unterwarf oder verspottete, sich zu nennen, als auch für den Drucker einer solchen." Dieser Zustand dauerte in fast allen Kulturländern das ganze 16. und 17. Jahrhundert fort und die Furcht vor Anfeindung und Verketzerung bewog Freunde der Reformation wie Freierdenkende überhaupt anonym oder pseudonym zu schreiben und zu drucken. Und zu diesen Männern zählte auch Fischart, der größte Satyriker der Deutschen (Bd. VII, 31 ff.) und sein Drucker und Verleger J. Allerdings hat sich nur in 15 Fischart angehörigen größeren und kleineren Schriften J. als Drucker unterzeichnet, allein auch fast alle anderen Werke des Dichters, falls nicht ausdrücklich ein anderer wirklich existirender Drucker, wie bei Fischart's „Eulenspiegel" Joh. Schmidt zu Frankfurt a. M. genannt ist, gingen, mit den verschiedensten falschen Druckorten versehen, aus seiner Presse oder der seiner Erben hervor, einmal nennt er sich auch „Bernhart Janot". Die ersteren hat Goedeke a. a. O. genau verzeichnet, doch bleibt es bei einer kleinen Anzahl anderer Schriften, die jedoch alle mit „Christlingen" als Druckort versehen sind, noch zweifelhaft, ob sie der Feder Fischart's und der Presse Jobin's entstammt sind; es sind die folgenden sieben, bei Goedeke fehlenden Drucke: „Wunder newe Zeitung ... von der Nunnen heiligkeit ...", 1583, 1584; „Ein wahrhafftes newes Lied. Von der Statt Mülhausen", 1587; „Beweis-Artikel, daß Urb. Pierius ein Erz-Calvinist sei", 1591; „Mart. Forchheimer, Calvinischer Hammerschlag", 1591; „M. C. Gobler, Bericht wider die Calumnien deß Esels M. Flaschens Jesuiters", 1591, und „Wiederruf zweyer Calvinistischer Prediger", 1592. Außer den Fischart'schen Werken aber ging auch eine sehr bedeutende Anzahl anderweitiger wichtiger Schriften aus der Jobin'schen Officin hervor, von welchen wir nur einige der Erwähnung würdigsten bezeichnen: „Tob. Stimmer, Kunstreiche Figuren biblischer Historien", 1579, 1586, 1589—90, 1599, 4, lateinisch als: „Novae sacr. Bibl. figurae", 1590, 8; „Cyr. Spangenberg, Der ganze Psalter Davids ... Gesangsweiß gefasset. Gedr. zu Franckf. a. M. 1582 bei Christoff Raben, in Verlegung Bernh. Jobins, Buchhändlers in Straßburg" (Wackernagel, Bibl. d. d. Kirchenl., 972); „Nic. Frischlini Priscianus vapulans. Comoedia lepida ...", 1583, 8; „N. Reusneri Icones ... vir. illustr." Mit 100 Holzschnitten von Tob. Stimmer, 1587, 8. Ein Exemplar bot der Antiquar Fid. Butsch 1880 (Cat. CXLI. Nr. 353) für 66 Mark an; „N. Reusneri Aureolorum emblemat. lib. singul.", 1587, 8; „Fovillour, New Jägerbuch", 1590, Fol., mit 68 Holzschnitten; „Christ. Maurerius, Künstl. proport. Figuren", 1591, 4; „Bernh. Herzog, Chronicon Alsatiae", 1592, Fol. Von diesen nehmen wiederum den ersten Rang ein das zuletzt genannte, sowie das Jägerbuch von Fovillour; dieses erlebte 23 Originalausgaben, steht in Frankreich heute noch als klassisch in höchstem Ansehen, wurde 1561 zu Poitiers zum ersten Male und noch zu Angers 1844 wieder gedruckt; von den vier deutschen Uebersetzungen erschien die erste 1582 zu Frankfurt a. M., worauf die Jobin'sche folgte, zum letzten Male erfolgte eine Ausgabe zu Dessau 1720 und 1727 (Serapeum 1852, 355 ff.). J. war aber nicht blos ein sehr fleißiger Druckerherr, sondern auch ein geschickter Form- oder Holzschneider. In den 1573 erschienenen „Accuratae effigies Pontif. Maxim." ... durch Verdollmetschung J. Fischart (Goedeke a. a. O. S. 388) findet sich in der Vorrede Jobin's eine, wie ich glaube bislang unbeachtete

Stelle, aus welcher unzweideutig hervorgeht, daß er die Kunst des Formschneiders selbst geübt habe; sie lautet: „nachdem ich die acht vnnd zwentzig abbildungen der Römischen Bäpst vom waren original in Kupffer zu Rom gestochen ... Zuhanden bekommen, haben mir die ... Kunst vnd nutzhalben also wol gefallen, das ich die auffs fleißigst in Buchs (Buxbaumholz) nachzuschneiden bin bedacht worden ..." Tob. Stimmer's Verdienst an der Fertigung dieser Bildnisse bestünde also darin, daß er sie auf die Holzplatten zeichnete, nach welchen Zeichnungen sie alsdann von J. geschnitten wurden. Ein weiterer noch schlagenderer Beleg aber für seine Betreibung dieser Kunst geht aus einem sehr lebhaften Streite hervor, der sich in den J. 1571—72 zwischen dem Buchdrucker Theodosius Richel (s. d. Art.) und der Zunft der „Stelze" in Straßburg abspielte. Die Formschneider nämlich, die auch zu dieser Zunft gehörten, hatten Richel belangt, weil er in seinem Geschäfte mit ihrer Umgehung sich einen Formschneider halte und dadurch „in ihre Handthierung" griff. Darauf machte Richel u. A. geltend, das Zunftgericht gehe nicht consequent vor, den Einen belange es, den Anderen nicht, so habe es von dem „Förmschneider Bernh. Jobin" gefordert, daß er das Drucken einstellen solle, weil er „den Buchtruckern in ire handtierung greiffe". Richel wurde mit seiner Beschwerde abgewiesen. Die eben erwähnte Druckschrift des J. gewinnt aber auch noch einen besonderen Werth dadurch, weil er in derselben Vorrede oder Zuschrift an den Bischof Melchior eine Anzahl alter deutscher Künstler namentlich aufführt, die sich nebst Albrecht Dürer „im Formschneiden, Flach- und Farbmalen rühmlich erzeigt haben" und von denen einige nur durch diese Vorrede bekannt sind; ihre Zahl beläuft sich auf 26, worunter auch Joh. Weiditz, nach J. von Straßburg, nach anderen jedoch (Heller, Gesch. der Holzschneidekunst, S. 203 und Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg, III. 239) von Freiburg, welcher auch für J. selbst Holzschnitte lieferte; als letzten bezeichnet er seinen „lieben Gevatter" Tobias Stimmer von Schaffhausen, der auch (Goedeke, P. Gengenbach, S. 578) eine Reihe von Holzschnittbogen über die „Zehn Alter" lieferte, welche vermuthlich Fischart mit Versen versah; die Beschreibung dieser Holzschnitte gibt Bartsch, peintre grav. 1808, 9, 337 ff.; über ihn ist besonders zu vergleichen Strobel, Elsäss. Gesch. IV, 264. Schließlich war J. auch Verfasser oder doch Sammler einer musikalischen Schrift, welche auch im Elenchus (Frankf. 1602) S. 260 angezeigt ist als: Bernhardi Jobini teutsche Tabulatur auff die Lauten. Straßburg 1572, Fol. (Zweibrücken); vgl. den volleren Titel bei Goedeke a. a. O. S. 387. Nach seinem Tode wurde, wie es scheint, die Druckerei zuerst auf Rechnung der Erben fortbetrieben, bis mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts sein Sohn Tobias das Geschäft selbständig übernahm. Doch muß dasselbe bald eingegangen sein, da mir nur noch zwei Erzeugnisse seiner Presse bekannt geworden sind: „Jeremia, Eine geistliche Tragödie durch Wolfhart Spangenberg", 1603, 8° und „Joh. Fischart's Podagrammisch Trostbüchlein", 1604, 8°. Jedenfalls aber bestand die Officin nicht mehr im J. 1607 und Tobias war wahrscheinlich damals schon gestorben. Denn nachdem das Fischart'sche „Ehezuchtsbüchlein" in zwei Auflagen (1578—91) bei Bernh. Jobin und in einer dritten bei „B. Jobin's Seel. Erben" 1597 erschienen war, ließ dieses Buch der straßburger Buchdrucker Joh. Carolus 1607 (auf der Titel-Rückseite Fischart's Bildniß) und wiederholt 1614 ausgehen, welches Werk Fischart aber sicherlich nicht Jobin's Presse entzogen hätte, wäre dessen Officin noch im Betriebe gewesen. Und ganz ähnlich verhält es sich mit Fischart's „Erklärung .. einer von ... Thieren haltenden Meß", 1608 und der „Flohhatz", 1610.

Litterar. Blätter, VI. 29—31. Geßner, Buchdruckerk., III. 360; IV. 216. Flögel, Kom. Litt., S. 348, 307. Serapeum 1852, 353 ff. Opel,

Die Anfänge d. d. Zeitungspresse, S. 53. Goedeke, Gr., I. 171, 298, 392 bis 393, 387—88, 418. Weller, Falsche u. fing. Druckorte, S. 4—9.

J. Franck.

Jobst: s. Jodocus und Jost.

Joch: Johann Georg J., ein lutherischer Theologe im Anfang des 18. Jahrhunderts, hat geschichtliche Bedeutung als Vermittler von lutherischem Confessionalismus und Spener'schem Pietismus. Geboren wurde er 1677 (nach Göbel, s. u., 1685) zu Rotenburg an der Tauber in Franken; seine theologische Vorbildung empfing er auf der Universität Jena. Hier herrschte damals Sympathie für das lebendige Christenthum des Pietismus und auch J. wurde von ihr berührt. In diesem Geiste wirkte er an der Jenenser Hochschule als theologischer Privatdocent, bis er 1709 nach Dortmund berufen wurde. Er übernahm hier das Doppelamt eines Superintendenten und Vorstehers des theologischen Gymnasiums, gerieth aber bei der Heftigkeit seines Charakters und durch Begünstigung des Pietismus in einen unerquicklichen Streit mit seinen orthodox lutherischen Amtsgenossen. J. fand nämlich in Dortmund einen schlechten Zustand des kirchlichen Lebens vor; es ist damals vorgekommen, daß ein Prediger vor einem anderen ausspie und dann auf der Kanzel seiner Gemeinde rieth, sie möchte, falls der Teufel (welcher noch dazu sein eigener naher Verwandter war) wieder auf die Kanzel käme, ihn herunter reißen und aus der Kirche stoßen. Gegenüber solchem Treiben drang J. auf persönliche Frömmigkeit und empfahl in seinen Vorlesungen am theologischen Gymnasium seinen Zuhörern das Studium pietatis im Sinne Spener's. Allein gerade dies erregte den Haß der orthodoxen Pastoren gegen ihn; als er daher 1711 auf der Kanzel einen Reformirten selig genannt hatte, beschuldigte ihn ein lutherischer Diaconus in Dortmund ebenfalls auf der Kanzel unmißverständlich der Enthusiasterei und Heuchelei. Diese öffentliche Fehde rief einen gehässigen Schriftenwechsel hervor; obgleich J. hierbei keine Antwort schuldig blieb, so wurde ihm dadurch doch seine Stellung so verleidet, daß er 1722 nach Erfurt übersiedelte, wohin er als Scholarch, Professor der Theologie, Pastor und Senior der Geistlichkeit berufen wurde. Bereits 1726 vertauschte er aber diese Stellung mit der eines Propstes und Professors der Theologie in Wittenberg. Auch hier war er es, der mitten unter den von Wernsdorf geführten rechtgläubigen Theologen die pietistische Frage in Fluß brachte; denn in den Vordergrund seiner Lehre stellte er die Forderung des persönlichen neuen Lebens, die Wiedergeburt; aus diesem Grunde hat er (1730) die Verzweiflung an sich selbst sogar als einen dem Menschen heilsamen Vorgang bezeichnen lassen, wie aus der unter seinem Vorsitz gehaltenen Disputation de Desperatione salutari erhellt. Auch diese Lehre rief einen Streit hervor, der noch währte, als der viel Befehdete (den 1. October 1731) bereits entschlafen war. An den vielen Zänkereien, in welchen er die rabies theologorum reichlich erfuhr, war er selbst zum großen Theil schuld; denn er war ein heftiger Charakter und liebte sein Licht vor den Leuten im eigenen Interesse leuchten zu lassen, wie er z. B. nie unter zwei Stunden öffentlich gesprochen haben soll. Orthodoxe Gegner urtheilten über ihn, daß er „voll Hochmuth stecke und einen neuen Karlstadt in seinem wüsten Kopf und Bauch herumtrage“ (bei Augusti, s. u., S. 214). — In seiner Eigenschaft als Vertreter der Wissenschaft hat er deshalb Bedeutung, weil er, dem Bekenntniß nach Lutheraner, doch unter dem Einfluß des Pietismus mild gestimmt, auch innerhalb der reformirten Kirche persönliches Christenthum hochschätzte und deshalb schon 1707 eine kleine Sammlung von Biographien reformirter Theologen herausgab. (Vitae theologorum, Francof. 1707, vgl. die praefatio „quod bonum est, etiam in hoste laudari debet“).

Ueber ihn handeln Jöcher, Gelehrten-Lexikon, II. S. 1896 ff., wo auch ein Verzeichniß seiner Werke gegeben ist; J. L. W. Augusti, Der Pietismus in Jena in desselben Beiträge zur Gesch. u. Statistik der evangel. Kirche, I. 1837 S. 164 ff.; Ersch u. Gruber, Encyklopädie, 2. Sect., 20. Theil, s. v. Joch; M. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in d. rhein.-westph. Kirche, II. 1852 S. 632 ff. Tschackert.

Jocher: Wilhelm v. J., geb. am 15. November 1565 zu Mauterndorf im Erzbisthum Salzburg, † 1636. Seine Familie gehörte zu den landständischen des Erzstiftes. Die Namen seiner Eltern sind unbekannt und ebenso fehlen alle Nachrichten über seine Jugend und seine Studienzeit. Er widmete sich der Rechtswissenschaft, erlangte in ihr die Doctorwürde und wurde 1592 — ohne Zweifel auf Empfehlung seines Landesherrn — vom bairischen Kreise als Assessor dem Kammergerichte präsentirt, bei welchem er am 6. August angestellt wurde und durch nahezu 13 Jahre thätig war. Am 1. April 1604 trat er auf Einladung Herzog Maximilians von Baiern in dessen Dienste als Pfleger zu Dachau, wo er seinen Wohnsitz nahm, und als Rath von Haus aus. Das ungewöhnlich hohe Gehalt von 1000 Gulden, welches ihm bestimmt wurde, zeigt, daß er bereits damals in großem Ansehen stand. 1611 wurde er mit einer Zulage von 60 Gulden, zu welcher später noch 200 gefügt wurden, zum Geheimrath ernannt und wohnte seitdem abwechselnd in München und in Dachau. In allen politischen Angelegenheiten, bei welchen Rechtsfragen zur Erörterung kamen, wurde J. von Maximilian an erster Stelle zu Rathe gezogen, mit der Abfassung der Gutachten und Deductionen betraut und als Vertreter seines Herrn zu Verhandlungen und Reichsversammlungen abgeordnet. Er zeigt sich dabei als einen Rechtsgelehrten von ungemeinem Wissen und scharfer Logik und als erfüllt von strengem Rechtsgefühl, welches sich weder durch seinen Eifer für den Katholicismus noch durch die Wünsche seines Herrn beirren ließ. Zuerst entwickelte er eine umfassendere und hervorragende Thätigkeit im Donauwörther Streite und im Zusammenhange mit dieser verfaßte er dann im Auftrage Maximilians 1610 die „Donauwerthische Relation“ und 1613 die „Nothwendige Erinnerung“, jene berühmten Streitschriften zur Vertheidigung des Verfahrens, welches Kaiser Rudolf II. und Maximilian gegen Donauwörth angewandt hatten, und zur Abwehr der protestantischen Angriffe auf die Reichshofrathsgerichtsbarkeit überhaupt. Er erwarb sich als Kenner des Rechtes und der Reichsverfassung ein solches Ansehen, daß 1620 wegen seiner „bekannten, außerordentlichen Klugheit, Gelehrsamkeit und Erfahrung“ vom kaiserlichen Hofe der Wunsch ausgesprochen wurde, er möge den vom Reichshofrath gemachten Entwurf der Achtserklärung gegen Friedrich V. von der Pfalz prüfen und die Berechtigung jener in einem Gutachten für den Kaiser darlegen, da die kaiserlichen Räthe sich der Aufgabe nicht hinlänglich gewachsen fühlten. Die Durchsicht der nach der Schlacht am Weißen Berge in Prag vorgefundenen Acten Christians von Anhalt und des in Heidelberg erbeuteten kurpfälzer Archivs wurde ihm von Maximilian übertragen. Die aus denselben zusammengestellten Bücher, die „Anhaltische Kanzlei“ und „Der unirten Protestierenden Archif“ werden indeß mit Unrecht ihm zugeschrieben; ihr Verfasser ist der Jesuit Jakob Keller, doch wirkte J. bei der Ausscheidung der zu veröffentlichenden Actenstücke mit. Zur publicistischen Thätigkeit war er nicht sonderlich befähigt, denn sein Stil war sehr unbeholfen und politische Erörterungen waren weit weniger seine Sache als gelehrte, gründliche und fachmäßige juristische Auseinandersetzungen. Seiner angestrengten und ausgedehnten amtlichen Wirksamkeit machte erst der Tod ein Ende, welcher ihn im 71. Jahre am 3. Mai 1636 zu München hinwegraffte. — Von seinen Eltern hatte J. ein ansehnliches Vermögen ererbt und durch Sparsamkeit und gute Wirthschaft hatte er dasselbe

während seiner langen Amtszeit vermehrt. Obgleich es, wie er im J. 1633 klagt, durch den Einfall der Schweden in Baiern und die Plünderung Dachau's um die Hälfte, wenn nicht um zwei Drittel vermindert worden war und er schon 1631 seinen Neffen 20,000 Gulden geschenkt hatte, hinterließ er seinen Erben 77,203 Gulden 51 Kr. 4 Pf. und vermachte an Legaten 4000, an Geschenken und Stiftungen für fromme und namentlich milde Zwecke, wie für Kranken- und Armenhäuser, für Stipendien an Studenten u. dgl. 43,000 Gulden. Außerdem hatte er in Oberbaiern drei Hofmarken, Dachenstein (1612), Eggersberg (vor 1615) und Harlanden (1621) nebst einigen kleineren Gütern gekauft. 1616 ernannte ihn Kaiser Matthias „motu proprio“ zum Pfalzgrafen, besserte ihm und seinem Bruder das Wappen und verlieh ihm eine Reihe, theils persönlicher, theils erblicher Privilegien, worunter auch die Edelmannsfreiheit in den österreichischen Erblanden war. Da J. sagt, diese Gnaden seien ihm wegen seiner „geringschätzigen, doch getreuen, mühsamen Arbeit“ erwiesen, dürfen wir sie vielleicht als Lohn für die Veröffentlichungen über Donauwörth betrachten. Am 30. Juli 1616 verlieh auf sein Bitten auch Herzog Maximilian ihm und seinen Erben die Edelmannsfreiheit für ihre einschichtigen Güter in Baiern, was am 18. Februar 1631 bestätigt wurde. Da J. von seiner aus Vorderösterreich stammenden Frau, Anna v. Mittersbach, welche er nach 1604 heirathete und um 1629 verlor, keine Kinder besaß, schuf er zunächst durch Urkunde vom 25. Februar 1624 und dann durch verschiedene testamentarische Verfügungen aus seinen Gütern und seinem Vermögen ein Fideicommiß für die weltlichen, männlichen Nachkommen seines Bruders Karl J. zu Höhenrain; nach dem Aussterben des Mannesstammes sollte der Erlös der Güter zur Errichtung eines Armenhauses in Dachau, wo J. sich neben seiner Gattin in einer von ihm erbauten Kapelle beisetzen ließ, verwandt werden, das Baarvermögen aber halb den unbeschuhten Karmeliten, halb den beiden Waisenhäusern in München zufallen.

Acten und Urkunden im Reichs- und im Staatsarchiv zu München; Grabschrift zu Dachau (mir mitgetheilt von Frhr. v. Oefele); Ludolf, Comment. de jure camerali; Wolf, Geschichte Maximilians I. von Baiern; Hurter, Ferdinand II.; Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges, I, und: Briefe und Acten z. Gesch. des dreißigjährigen Krieges, V. (Die Angaben über J. bei Th. Wiedemann, Geschichte der Hofmark Höhenrain im oberbairischen Archiv VIII, und bei R. Koser, Der Kanzleienstreit, sind meist unrichtig.)

Stieve.

Jöcher: Christian Gottlieb J., Biograph, wurde den 20. Juli 1694 zu Leipzig als der Sohn eines angesehenen Kaufmanns geboren. Nachdem er seit 1707 die Gymnasien zu Gera und Zeitz besucht, bezog er 1712 die Universität seiner Vaterstadt und war erst Willens Medicin zu studiren, vertheidigte auch 1714 seine Abhandlung „De viribus musicis in corpore humano“, widmete sich aber seit 1715 ausschließlich theologischen und philosophischen Studien. Bereits im J. 1714 Magister und 1717 Assessor der philosophischen Facultät, dann 1718 Baccalaureus der Theologie, hielt er seit 1717 Vorlesungen über Philosophie, Gelehrtengeschichte und Beredtsamkeit, in welch' letzterem Gegenstande er um so mehr Gelegenheit hatte, sich selbst praktisch zu üben, als er bei den meisten vornehmen Begräbnissen zu Leipzig die Trauerreden zu halten hatte, deren er von 1715—30 mehr als hundert am Grabe vortrug und die auch (Leipzig 1733) im Druck erschienen. Im J. 1718 trat er in die Mitredaction der deutschen Acta Eruditorum ein, die er 1720 allein übernahm und bis 1739 fortführte, betheiligte sich auch vielfach an den von Joh. Burchard Menke herausgegebenen lateinischen Acta Eruditorum. Da man seit längerer Zeit das Bedürfniß nach einem Werke fühlte, das unter einer weniger voluminösen Form

die gedrängte Geschichte der Schriftsteller aller Zeiten und Länder mit der summarischen Anzeige ihrer Werke enthielte, so bearbeitete J. nach Menke's Entwürfen und unter Mithilfe des Archidiakonus J. D. Jacobi zu Pegau und des Rectors Christ. Schöttgen zu Dresden ein „Compendiöses Gelehrten-Lexikon", ein Buch, welches um so mehr Anerkennung verdiente und fand, als es J. noch als Student 1715 verfaßt hatte, in welchem Jahre auch die erste Ausgabe zu Leipzig (3. Aufl. das. 1733) erschien. Obgleich fortwährend verbessert und vermehrt, war dieses Lexikon gleichwol weit entfernt, dem Herausgeber zu genügen, vielmehr beschloß er dasselbe gänzlich auszuarbeiten und in der Art zu erweitern, daß es so weit möglich alle Werke eines jeden Schriftstellers verzeichne, anstatt sich blos auf die hervorragendsten zu beschränken. Nach einer mehr als 15jährigen Arbeit erschien dasselbe 1750—51 als „Allgemeines Gelehrten-Lexikon" in vier Quartanten (Leipzig, Gleditsch). Es ist dieses Werk, insofern es die Gelehrten „aller" Völker, Männer sowol als Frauen, „vom Anfange der Welt" bis 1750 nach ihrem Leben und ihren Schriften behandelt, noch immer das vollständigste, was wir in dieser Art besitzen. In alphabetischer Ordnung, nach den Familiennamen der Autoren, weist jeder Artikel an seinem Schlusse die benutzten Quellen in Abbreviaturen nach, deren Erklärung sich am Ende eines jeden Bandes findet und deren Anzahl auf 318 sich beläuft. Alle vier Bände aber mit 4754 Seiten in Doppel-Columnen enthalten annähernd 76,000 Artikel, von denen jedoch gegen 17,000 nur Verweisungen sind. Neben dem großen Nutzen, den dieses Werk seit seinem Erscheinen bis auf unsere Tage gewährte und bei den Vorzügen, die es vor manchen ähnlichen Büchern, wie der Bibliotheca universalis Geßner's, dem Dictionnaire Moreri's u. A. unläugbar besitzt, sind jedoch auch dessen große Mängel nicht zu verschweigen. Das Leben der behandelten Autoren ist zwar, allerdings nach dem Stande der damaligen mitunter höchst mangelhaften biographischen Kenntnisse derselben, bei minder wichtigen Persönlichkeiten, ohne etwas Wesentliches zu übergehen, mit großer Bündigkeit behandelt, bei bedeutenderen Schriftstellern und Künstlern aber genügt diese Knappheit den jetzigen biographischen Anforderungen nicht, die Bibliographie selbst der Hauptwerke erscheint allzu kurz, die Büchertitel sind fast immer bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und in willkürlicher Orthographie wiedergegeben, die verschiedenen Ausgaben sowie die Druckjahre nur selten angezeigt und zuweilen lassen sich sogar die gedruckten Werke von den ungedruckten oder verlorenen nicht unterscheiden. Zu dem allem kommt, daß die abbreviirten und überaus sparsamen Quellen am Schlusse eines jeden Artikels in den allermeisten Fällen ungenügend und illusorisch sind und, weil in der Regel der Angabe von Werk, Band und Seitenzahl entbehrend, jede Gewähr oder Controle ausschließen; so wird beispielsweise der Leser bei der Abbreviatur „Fa." = Fabricius genöthigt, fünf verschiedene und bändereiche Werke dieses Schriftstellers (zusammen 24 Bände) zu durchforschen, um über irgend einen Schriftsteller sich ausführlichere Kenntniß zu verschaffen. Ungeachtet dieser und anderer sehr fühlbarer Mängel wird das Jöcher'sche Lexikon für das Leben ausländischer Gelehrten bis 1750 noch lange seinen Werth behalten, welcher freilich, was „deutsche" Persönlichkeiten anbelangt, seien es solche, die im Vaterlande selbst lebten und wirkten, oder die im Auslande eine hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Thätigkeit entfalteten, durch die vorliegende „Allgem. deutsche Biographie" und ihre Reichhaltigkeit (die Anzahl ihrer Artikel bis zum Schlusse des Buchstabens H beläuft sich bereits auf 8727) und zumal bei der überwältigenden Zahl der seit fast anderthalb Jahrhunderten auf dem Schauplatz des deutschen Lebens aufgetretenen denkwürdigen Männer und Frauen — in den tiefsten Schatten gestellt worden ist. Dabei hat es die letztere bis jetzt auch verstanden, neben den eben gerügten Mängeln der Jöcher'schen Biographie

namentlich auch den sehr erheblichen in Betreff der Nachweisungen durch Angabe eines jedesmal correct verzeichneten Quellenreichthums zur weiteren Informirung auf das Beste zu vermeiden. Ergänzungen, Verbesserungen und Fortsetzungen des Jöcher'schen Werkes haben von 1751—60 geliefert Dommerich im Hamburg. Briefwechsel der Gelehrten 1751, E. C. Hauber (Kopenhagen 1753—56), Angerer in den Bemühungen der Oetting. Gesellschaft, Joh. M. Meyling (Berlin 1756) und besonders J. T. G. Dunkel (Cöthen 1753—60, 3 Bde., 8°). Nach diesen unternahm es J. Chr. Adelung (Bd. I. 80 ff.) ein vollständiges Supplement in dem Jöcher'schen Originalformate, jedoch nach einem weit umfassenderen Plane und mit Hinzufügung des ganzen Schriftenthums zu liefern, doch vermochte er nur die zwei ersten Bände A—J (Leipzig 1786—87) zu vollenden; vgl. hierüber S. J. Eberhardt, Prüf. d. Adel. Gel.-Lex. im Journal v. u. f. Teutschl. 1791, 399—499 ff., 1792, 62—80 ff. Endlich setzte die Adelung'sche Arbeit, in gleichem Formate, Rotermund in sechs Bänden (Bremen 1810—22) fort, aber auch dessen Werk blieb unvollendet und reicht nur bis „Rinov". J. erhielt im J. 1730 zu Leipzig eine Lehrstelle der Philosophie, 1732 eine solche der Geschichte, wurde 1735 Doctor der Theologie und 1742 Universitätsbibliothekar. In diesen Würden und Aemtern starb er zu Leipzig, 64 Jahre alt, den 10. Mai 1758. Uebrigens war er nicht blos Biograph, sondern beherrschte auch, ein eifriger Wolfianer, das Gebiet der theoretischen Philosophie und zeichnete sich in der Praxis durch eine vortreffliche Redner- und besonders Improvisationsgabe aus, indessen sind seine philosophischen und theologischen Schriften jetzt vergessen.

J. Brucker, Pinacotheca script. illustr. Decas III. nr. 7 (mit Bildniß Jöcher's). G. W. Götten, Jetztleb. gel. Europa, II. 491—507. J. Aug. Ernesti, Opusc. orator., 1767, p. 291—303. Adelung, Lexik., II. 2291—94 (mit Verz. sämmtl. Schriften). Saxi Onomast., VI. 243—44.

J. Franck.

Jochmann: Karl Gustav J., deutscher Publicist, wurde 1789 zu Pernau in Livland geboren, besuchte die Domschule zu Riga, studirte in den Jahren 1807—9 zu Leipzig, Göttingen und Jena Jurisprudenz und trat sodann auf einige Monate in die französische Armee, um (als Lieutenant des Regiments Prinz von Isenburg) an der Befreiung und Wiederherstellung Polens Theil zu nehmen. Nachdem er seinen Abschied genommen, ließ J. sich im J. 1810 als Advocat in Riga nieder, wo er (die in England verbrachten Kriegsjahre 1812 und 1813 ausgenommen) bis zum J. 1819 lebte, um sodann seine Praxis aufzugeben und sich nach längerem, abwechselnd in Dresden, Paris und der Schweiz genommenen Aufenthalt im J. 1822 zu Karlsruhe nieder zu lassen, wo er im Juli 1830 verstarb. J. ist vornehmlich durch die aus seinem Nachlaß von Heinrich Zschokke 1836 herausgegebenen „Reliquien" (Hechingen bei F. X. Ribler) bekannt geworden, welche eine größere Anzahl geistreicher Aufsätze über geschichtliche und politische Materien („Naturgeschichte des deutschen Adels", „Bürgschaften der englischen Verfassung", „Robespierre" 2c.), sowie interessante Erinnerungen an den Grafen Schlabrendorf und an Oelsner und Aufzeichnungen dieser Männer enthalten. Zu Jochmann's Lebzeiten waren verschiedene kleinere Schriften (von denen die „Briefe über den Protestantismus" besonders zu nennen sind) von ihm anonym publicirt worden. — Diese Schriften zeugen von scharfer Beobachtungsgabe, außerordentlich reicher und gründlicher Bildung und von einer für jene Zeit besonders bemerkenswerthen Unabhängigkeit von den politischen Schlagworten des Tages.

Vgl. Zschokke's Einleitung zu den Reliquien. J. Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands, 2. Aufl. 1869, S. 313—58 und W. v. Bock, Livl. Beiträge, Bd. IV.

Eckardt.

Jode: de J., Künstlerfamilie zu Antwerpen. Gerrit (Gerhard) de J. sen., stammte aus Nimwegen und ließ sich in Antwerpen nieder, geb. 1521, † 1591. Er ist das Haupt der Künstlerfamilie. Früher bei Karl V. bedienstet, verließ er diesen Dienst, um Künstler (d. h. Stecher) zu werden. Er arbeitete in der Weise des C. Cort und es dürfte ihm manches Blatt gehören, das seinem gleichnamigen Sohne zugeschrieben wird. Er war auch Verleger und gab als solcher Blätter nach Vredeman de Vrieß heraus. — Gerrit de J. jun., des Vorigen Sohn und Schüler, geb. 1541, † 1599. Er gab 1585 ein Werk mit Bildnissen der Päpste in 29 Blättern heraus. Zu seinen Hauptwerken wird die große Kreuzigung nach Michel Angelo, der römische Triumph nach Heemskerk, der heilige Hieronym nach Tizian gerechnet. Auch Werke mit Emblemen nach M. de Vos und de Weert sind bei ihm erschienen. Sein Vater wird an manchem dieser Blätter auch Antheil haben. — Pieter de J. sen., Sohn des Vorigen, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1570, † ebenda am 9. August 1634. Als Künstler steht er weit über seinem Vater; er wurde auch nicht von diesem, sondern von H. Goltzius in der Kunst unterwiesen. Darauf besuchte er Italien, wo er Verschiedenes nach Künstlern dieses Landes stach. Namentlich dürften zwölf Blätter nach Fr. Vanni aus dem Leben der heiligen Katharina von Siena und die Vermählung der heiligen Katharina nach Tizian in Italien entstanden sein. Zurückgekehrt im J. 1601 war er für Rubens und van Dyck beschäftigt, nach ersterem stach er Christum, der dem Petrus die Schlüssel des Himmelreichs übergiebt. In van Dyck's Iconographie wird ihm das Bildniß des Tilly zugeschrieben. Uebrigens ist eine Scheidung seiner Blätter von jenen seines gleichnamigen Sohnes sehr schwer, wenn der Beisatz junior beim Namen fehlt. Sein umfangreichstes Werk ist „Das jüngste Gericht" nach J. Cousin's Bild zu Vincennes, aus zwölf Blättern zusammengesetzt. — Pieter de J. jun., gleichfalls Zeichner und tüchtiger Kupferstecher, Sohn des Vorigen, geb. zu Antwerpen 1606. Das Todesjahr ist unbekannt; er arbeitete in Brüssel noch 1667. In der Kunst wurde er von seinem Vater unterwiesen. Zu seinen besten Arbeiten gehören die großen Stiche nach Rubens („Heimsuchung", „Geburt der Venus", „Die drei Grazien"), nach Jordaens („Anbetung der Hirten", „Heiliger Martin" und „Der Narr mit der Eule"), nach G. Seghers („Franziscus und Clara bei der Krippe in Bethlehem", „Christus bei Nicodemus") und nach van Dyck („Jesuskind, die Schlange tretend", „Verzückung des heiligen Franz", „Rinaldo und Armida", „Philipp II. zu Pferd"), zu dessen Iconographie er fünf Stiche lieferte. Er hatte auch einen Verlag, aus dem jedoch viel Mittelmäßiges hervorging. — Arnold de J., des Vorigen Sohn, geb. zu Antwerpen 1636. Er arbeitete eine Zeit lang in England, wo er mehrere Blätter nach van Dyck stach. Die Zeit seines dortigen Aufenthaltes wird auf einem Blatte, welches das Christkind mit dem kleinen Johannes darstellt und worauf sich die Bezeichnung findet: Londini tempore incendii maximi (1666) näher bezeichnet.

Immerzeel. Basan. Kramm. Wessely.

Jodocus: s. Jost.

Jodocus, erwählter deutscher König, Markgraf von Mähren &c., der sich in deutschen Urkunden Jost schreibt, in Chroniken u. dgl. auch Jobst genannt wird († 1411), Johann Sobieslaw, Patriarch von Aquileja († 1394) und Prokop († 1405) waren die Söhne des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren aus dessen zweiter, 1350 geschlossenen Ehe mit Margaretha von Troppau. Durch Testament bestimmte Johann Heinrich 1371, daß Jost das Markgrafenthum bekäme, der daher, als er nach des Vaters Tode am 12. November 1375 die Herrschaft übernahm, den Titel: dominus et marchio Moraviae führte,

während die jüngeren Brüder nicht unbedeutende Besitzungen zur Apanage erhielten, aber von dem älteren abhängig blieben. Am 9. Januar 1376 wurde J. von dem jungen Könige Wenzel von Böhmen feierlich mit dem Markgrafenthum belehnt. Er besaß eine gute Bildung und lebhaftes Interesse für die Wissenschaften, sein Erbland verwaltete er vortrefflich, soweit nicht die häufigen Kriegsunruhen störten, aber die guten Eigenschaften wurden völlig überwogen und verdunkelt durch Arglist, Habgier und weitfliegenden Ehrgeiz, der seine Pläne nicht durch entschlossenes Wagen, sondern durch Umtriebe und Geld zu erreichen suchte. So oft J. auf der politischen Bühne erscheint, schließt er einen Handel oder übt eine Treulosigkeit aus. — Die ersten Jahre füllten heftige Streitigkeiten der Brüder mit dem Erzbischofe von Prag und dem Bischofe von Olmütz, welche noch erbitterter wurden, da namentlich Prokop sich dem avignonesischen Papste geneigt zeigte; endlich geriethen 1382 die Brüder selbst mit einander in Kampf, welchen Markgraf Wilhelm von Meißen, der Gemahl ihrer Schwester Elisabeth, schlichtete. Allmählich stieg Jodocus' Bedeutung, indem er sich durch die großen Geldmittel, welche er theils durch kluge Wirthschaft, theils auf weniger lobenswerthem Wege erwarb, den Vettern der königlichen Linie unentbehrlich zu machen wußte, um sie dann für seine Zwecke auszubeuten. Schon im Mai 1383 ernannte ihn Wenzel zum Generalvicar von Italien mit den ausgedehntesten Vollmachten, wahrscheinlich um seine Hilfe für Sigmund, der den ungarischen Thron erstrebte, zu gewinnen. Als bald darauf eine französische Gesandtschaft in Prag erschien, wurde er vermuthlich auf deren Wunsch mit dem Auftrage betraut, mit Frankreich Familienverträge abzuschließen und für die durch das Schisma zerrissene Kirche zu sorgen. Doch ging der Markgraf weder nach Italien, noch hat er, soweit bekannt, irgend welche mit diesen Vollmachten zusammenhängende Maßregeln ausgeführt. Ihm lag mehr daran Früchte in nächster Nähe zu pflücken. Als Sigmund weiterer Unterstützung bedurfte, ließ sich J. 1385 für ein stattliches Darlehen die Verpfändung der Altmark und Priegnitz, außerdem bis zur Schadenvergütung den Besitz alles eroberten Landes diesseits der Waag versprechen. Er und Prokop begleiteten darauf den Vetter nach Ungarn, wo ihnen auch das eroberte Preßburg verpfändet wurde. Im folgenden Jahre, als Wenzel selbst den Heereszug gegen Ungarn unternahm, betheiligten sich die mährischen Brüder gleichfalls. Im Frieden erhielt J. für die von ihm erworbenen Länder zwischen Waag und Donau 200,000 Gulden zugesichert, aber da die Summe schließlich nicht bezahlt wurde, blieben jene in seinem Besitze. Die mährischen Brüder standen damals in großer Gunst bei König Wenzel, von welcher besonders Johann Sobieslaw Vortheil zog. Dieser war 1380 gegen den Willen des Kapitels mit Gewalt zum Bischofe von Leitomischl eingesetzt worden, wo er bald in den heftigsten Streit mit seinem Metropolitan, dem Erzbischofe Johann von Prag, gerieth. Als Bischof Peter von Olmütz im Februar 1387 starb, bewirkte Wenzel, daß Johann Sobieslaw dessen Nachfolger wurde, obgleich Papst Urban VI. bereits das reiche Bisthum dem Bischofe Nicolaus von Konstanz verliehen hatte. Daher wurde es leicht, den Markgrafen alsbald weiter auf den Patriarchensitz von Aquileja zu befördern, welcher durch Resignation erledigt im November desselben Jahres ihm vom Papste verliehen wurde. Nach unruhigem Pontificate und sehr unkirchlichem Lebenswandel wurde er in Udine am 13. October 1394 von einem Ritter aus Rache ermordet. — Anfang 1388 verpfändete Wenzel an J. das Herzogthum Luxemburg, welches ihm sogleich überwiesen wurde, während die gleichzeitig verpfändete einträgliche Landvogtei des Elsaß zunächst noch zur Verfügung des Königs blieb. Dafür verzichtete J. auf vom Vater ererbte Pfandschaften in Schlesien. Im Mai erfolgte dann in Schintau der Abschluß der Familienverträge, durch welche J. die Mark Brandenburg mit Ausnahme der

Neumark auf fünf Jahre für die enorme Summe von 565,263 Gulden verpfändet wurde. Im Sommer nahm er selbst in der neuen Herrschaft die Huldigung entgegen; für den Todfall sollte ihn Prokop dort beerben, während er sich im Uebrigen das Recht der freien Verfügung vorbehielt. Dadurch erlangte J. eine bedeutende Stellung im Reiche selbst, in dem er bisher keine Rolle gespielt hatte, und es ist kein Zweifel, daß ihm nun die stolze Hoffnung aufstieg, die deutsche Königskrone zu erwerben. Wenzel selbst schien geneigt solche Pläne zu fördern, indem er sich damals von den Kurfürsten von Mainz und Sachsen geloben ließ, wenn er die Krone aufgäbe, einen seiner Brüder oder Vettern zum Nachfolger zu erwählen. Auch den Herzog Albrecht III. von Oesterreich gewann J. im Sommer 1389 für diese seine Absicht und Wenzel ernannte ihn im September desselben Jahres zum zweiten Male zum Generalvicar von Italien. Doch ging auch diesmal der Mähre nicht über die Alpen, vielmehr begab er sich im folgenden Jahre mit Prokop nach der Mark Brandenburg, deren zerrüttete Verhältnisse dringend seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Wenzel hatte damals wieder einmal den Plan gefaßt die Kaiserkrone zu holen; ihm voran sollte J. dort erscheinen, wie nach Rom ausdrücklich gemeldet wurde. Diesem mochte jedoch immer klarer werden, daß es der König mit ihm nicht ehrlich meine, und sein Argwohn richtete sich namentlich gegen den Herzog Johann von Görlitz, den jüngsten Bruder Wenzels, und den eigenen Bruder Prokop, der immer höher in der Gunst Wenzels stieg. Daher befestigte er Anfang 1392 das schon zwei Jahre früher geschlossene enge Bündniß mit Sigmund und Albrecht von Oesterreich und ging mit letzterem noch ein Sonderbündniß ein zu gemeinsamem Handeln gegen Jedermann, Niemand ausgenommen. Wenn er zugleich für Sigmund den Einlösungstermin der Mark auf fünf Jahre verlängerte und diesem dann thätige Hilfe gegen die Türken leistete, so bedang er sich dafür wahrscheinlich freie Hand gegen die übrigen Familienglieder aus. Immer schärfer spitzten sich die Gegensätze zu, bis 1393 offener Krieg mit Prokop, welchem Wenzel Beistand gewährte, ausbrach. Zu den früheren Verbündeten gewann J. nun auch noch seinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meißen. Sein Gedanke war, zunächst Wenzel in Böhmen zu verdrängen. Während Prokop in des letzteren Auftrage nach Polen ging, um mit dem Könige Wladislaw Jagiello ein Bündniß zu schließen, trat J. in Verbindung mit den nach Beschränkung der königlichen Macht strebenden böhmischen Baronen an die Spitze des sogenannten Herrenbundes, nahm Wenzel am 8. Mai 1394 in Beraun gefangen und erzwang von ihm die Ernennung zum Starosten von Böhmen, d. h. zum thatsächlichen unabsetzbaren Regenten, und die nochmalige Verschreibung der elsässischen Landvogtei. Doch das entschiedene Auftreten Johanns von Görlitz, welcher zusammen mit Prokop die Waffen ergriff, sowie die Drohungen der deutschen Kurfürsten nöthigten zur Freilassung Wenzels. Die unbeständige Weise desselben konnte jedoch der Verwirrung kein Ziel setzen: selbst Johann mußte J. die Hand zum Vertrage reichen. Da der Beistand Wilhelms von Meißen unentbehrlich war und die öffentliche Noth in Brandenburg durch die Feindseligkeiten des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg immer mehr stieg, übertrug J. das Regiment der Mark an Wilhelm, bis dessen Forderungen befriedigt wären, während er zugleich die seinem nunmehr feindlichen Bruder geleistete Eventualhuldigung aufhob, ohne dessen Proteste zu beachten, und die Mark für den Fall seines Todes an Sigmund wies. Der jähzornige Wenzel, welcher J. durch neue Gunstbezeugungen nicht hatte gewinnen können, nahm ihn zwar hinterlistiger Weise am 9. Juni 1395 in Karlstein gefangen und befahl Prokop, sich ganz Mährens zu bemächtigen, aber bald mußte er ihn wieder freilassen und der Krieg begann aufs neue in Böhmen und Mähren, wo Prokop in Znaim belagert wurde. Als sich Wenzel

rath= und rückhaltlos Sigmund in die Arme warf, sah sich J. zwar in seinen Hoffnungen schwer getäuscht; aber die Niederlage des Ungarnkönigs durch die Türken gab ihm wieder Oberwasser. Durch Vermittlung Wilhelms söhnte er sich 1397 mit Wenzel aus, erhielt die beiden Lausitzen und am 3. April die feierliche Belehnung mit Brandenburg. So wurde er Kurfürst des Reiches. Dadurch fühlte sich der inzwischen nach Ungarn zurückgekehrte Sigmund gekränkt und wahrscheinlich ist er, nicht J., wie man bisher meinte, der Urheber der Karlsteiner Blutthat, der Ermordung mehrerer königlichen Räthe. Jedenfalls gelang es ihm, J. wieder aus der Gunst Wenzels zu verdrängen, der, als er ins Reich ging, Prokop die Verwesung von Böhmen übertrug. Damit flammte der alte Haß der Brüder wieder auf und Prokop suchte nun seinerseits den Beistand Wilhelms von Meißen zu erlangen, wenn auch ohne rechten Erfolg. Der Krieg, welchen J. anfänglich von der Mark Brandenburg aus führte, begann in der Lausitz und zog sich dann nach Mähren, wo Prokop auch mit dem Olmützer Bisthume in so heftigen Streit gerieth, daß über ihn 1399 der Bann verhängt wurde. Sigmund schlug sich dabei auf die Seite Jodocus', während Wenzel unthätig zusah. Selbst die Absetzung Wenzels im August 1400 stillte den Zwist in der luxemburgischen Familie nur für kurze Zeit. Denn J., der die Absicht hatte Wenzel auch vom böhmischen Throne zu stürzen, vereinigte sich wieder mit den aufständischen Landherren; ihnen eilte Wilhelm zu Hilfe und im Sommer 1401 erschienen die Verbündeten mit starker Heeresmacht vor den Mauern von Prag. Selbst der neue deutsche König Ruprecht suchte Verbindung mit den Baronen und mit J. und ebenso mit Prokop, der aber schließlich bei Wenzel verharrte. Letzterem blieb nichts übrig, als die Barone und J., dem er die Lausitz auf Lebenszeit abtrat, durch große Zugeständnisse zu beschwichtigen. Da zog Sigmund, der bis dahin durch die ungarischen Verhältnisse ferngehalten wieder freie Hand bekommen hatte, eifersüchtig auf Jost, Wenzel ganz an sich heran und es schien auch, daß er Prokop, der seine mährischen Herrschaften mit größeren in Schlesien vertauschen sollte, gewinnen würde; aber als er gewaltthätig Wenzel gefangen nahm (6. März 1402), trat Prokop gegen ihn als Haupt der königlichen Partei in Böhmen auf und begann wieder mit dem Könige Ruprecht Unterhandlungen. Sigmund einigte sich nun schnell mit J., belagerte mit diesem Prokop in der Burg Pösing und nahm ihn, nachdem er ihn hinterlistig herausgelockt hatte, am 3. Juni gefangen. Erst gab er ihn J. zur Verwahrung, nahm ihn aber aus Mißtrauen bald zu sich und ließ ihn später nach Preßburg bringen. Kaum hatte jedoch Sigmund Böhmen verlassen, als J. die feierlichen Eide, welche er diesem hatte schwören müssen, brach, sich in Böhmen die ausschließliche Anerkennung zu verschaffen suchte und ebenfalls mit Ruprecht in Verbindung trat. Während die Bewohner Böhmens eifrig für den gefangenen Wenzel gegen Sigmund Partei nahmen, schloß sich Letzterer ganz an Oesterreich an. Er entzog J. die Erbfolge in Ungarn, die er ihm früher — wir wissen nicht wann — zugesagt hatte, und übertrug sie dem Herzoge Albrecht IV.; auch die Mark Brandenburg sollte an einen der Herzöge fallen, mit welchen zugleich die alten Familienverträge erneuert wurden. J. seinerseits, besorgt um Brandenburg und erbittert durch den ohne seine Genehmigung von Sigmund vollzogenen Verkauf der Neumark, ging Ende 1402 dorthin und suchte ein Bündniß mit dem polnischen Könige nach. Zurückgekehrt schloß er am 19. Februar 1403 mit den rebellischen Ungarn ein enges Bündniß zu gemeinsamem Kampfe gegen Sigmund und zur Befreiung Prokops. Doch entschloß er sich bereits im April mit Sigmund und Oesterreich Waffenstillstand zu schließen und ging wieder in die von allen Seiten bedrängte Mark. Als Wenzel endlich im November durch seine Flucht aus Wien die Freiheit erlangte, rief er sofort J. zu sich, der auf der Reise Wilhelm

von Meißen aufsuchend, mit diesem übereinkam, daß dessen bisherige Stellung zur Mark gelöst wurde und die Grafen von Schwarzburg die Hauptmannschaft führten. Eben damals gab J. auch die unmittelbare Regierung Luxemburgs, die dem Lande freilich keinen Segen gebracht hatte, aus den Händen. Bereits 1401 hatte er das Herzogthum dem Schutze Philipps von Burgund empfohlen, doch erscheint 1402 Herzog Ludwig von Orleans als Gubernator; im November 1403 gab Wenzel seine Zustimmung zur Verpfändung an diesen. — Nunmehr einigten sich Wenzel, J. und Prokop, der schon vor Wenzels Flucht von Sigmund aus dem Gefängniß entlassen worden — unter welchen Umständen, ist unbekannt —, zu gemeinsamem Beistande und führten 1404 den Krieg gegen Sigmund und die Oesterreicher, welche vergebens Znaim zu erobern suchten. Erst Ende 1404 und Anfang 1405 wurde mit Oesterreich Frieden geschlossen. Da jedoch die mährischen Herren noch häufig ihre Raubzüge gegen das Nachbarland richteten, vielleicht mit Jodocus' stiller Billigung, wurden in den folgenden Jahren noch mehrfach Verträge zwischen Mähren und Oesterreich erforderlich. Im April 1405 schloß auch Sigmund ein lebenslängliches Freundschaftsbündniß mit J. Prokop starb unverheirathet am 24. September 1405, Wenzel überließ dessen sämmtliche Besitzungen an J. gegen das Versprechen treuen Beistandes. Fortan waltete Frieden zwischen beiden Vettern. J. wandte seine Thätigkeit dem Erblande, der Lausitz und der Mark zu, wo er namentlich 1408 und 1409 längeren Aufenthalt nahm, ohne dem unglücklichen Lande Nutzen zu bringen, da es ihm hauptsächlich auf Gelderwerb ankam. Der hussitischen Bewegung, welche in Böhmen immer mehr erstarkte, scheint J. nicht feindlich gewesen zu sein; wenigstens hat ihm Huß ein Exemplar des wicleffitischen Trialogus zugesandt und Wenzel übertrug ihm den Spruch in dem Streite zwischen der Universität und dem Erzbischofe, welcher die Bücher Wicleff's hatte verbrennen lassen. Doch hat er denselben nicht gethan. Merkwürdiger Weise sollte dem Markgrafen noch der Wunsch erfüllt werden, welchen er in früheren Jahren gehegt, die römische Königskrone zu erwerben. Nach dem Tode Ruprecht's am 18. Mai 1410 sollen ihm die Erzbischöfe von Mainz und Köln die Krone angeboten haben, und obgleich er Anfangs geneigt war, Wenzel weiter als rechtmäßigen König anzuerkennen, wie er bisher gethan, konnte er doch dem Anerbieten nicht widerstehen, vielleicht aus Haß gegen Sigmund. Die Verhandlungen führte vermuthlich Graf Philipp I. von Nassau-Saarbrücken. Vom 30. September sind die Urkunden datirt, in welchen er sich den beiden Kurfürsten gegenüber verpflichtete — auffallender Weise steht nichts von Geldzahlungen darin —, am 1. October erfolgte die Wahl, welche außer jenen beiden seine eigenen, sowie die Gesandten Wenzels und des Herzogs von Sachsen vollzogen, nachdem bereits am 20. September Sigmund von Trier, Pfalz und Friedrich von Nürnberg gewählt worden war. Unklar ist die Stellung, welche Wenzel zu Jodocus' Wahl einnahm. Zur Krönung und Regierung ist er, der überhaupt, soweit wir wissen, nie den eigentlichen Reichsboden betreten hat, nicht gekommen, denn er starb bereits am 17. Januar 1411. Man glaubte, daß er vergiftet sei und richtete sogar angebliche Schuldige hin; sein Grab wurde ihm in der Thomaskirche in Brünn bereitet. Er starb kinderlos und wie es scheint als Wittwer. Woher seine Frau stammte, ist nicht bekannt, ebenso wenig ihr Name; vielleicht gehörte sie einer Linie der anjovinisch-ungarischen Königsfamilie an. — J. hat nirgends ein gutes Angedenken hinterlassen; alle Lande, welche unter seine Herrschaft oder seinen Einfluß kamen, haben unter seiner Habsucht und seinen Ränken schwer gelitten, die eigene luxemburgische Familie nur Unfriede und bittere Zwietracht durch ihn erfahren. Für seine äußere Erscheinung ist es vielleicht bezeichnend, daß er, obgleich er nicht über 59 Jahre alt geworden sein kann, mehrfach als

hochbejahrt bezeichnet wird. Von seinem langen Barte soll er den Beinamen Barbatus geführt haben.

Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel I., II. Pelzel, Lebensgeschichte des Wenceslaus I., II. Palacky, Geschichte von Böhmen, III. 1. Höfler, Ruprecht von der Pfalz. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds I. Heidemann, Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren. Wolny, Excommunication des Markgrafen Prokop, im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen, 1852, Bd. 8. Dudik, Gesch. von Raygern, I. Deutsche Reichstagsacten I—III, VII. Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. etc. Ungedrucktes Material. Th. Lindner.

Jodocus von Eisenach (Isenacensis), Theolog und Schriftsteller zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Zu Eisenach geboren (wann, ist nicht überliefert), war sein bürgerlicher Name Jodocus Trautvetter und so, oder auch Judocus Trutvetter, oder Justus Jodocus Trautvetter, begegnet er auf einigen seiner Schriften, aber schon zu seinen Lebzeiten wurde er schlechthin „Doctor Isenacensis" genannt und hat diese Bezeichnung bis heute behalten. Nachdem er zu Erfurt Theologie und Philosophie studirt, auch die theologische Doctorwürde sich erworben hatte, wurde er später an dieser Hochschule Lehrer der genannten Disciplinen und hatte auch Luther zu seinem Schüler; zugleich bekleidete er ein Canonicat an der Kirche St. Mariä. Bei seinen Zeitgenossen galt er als ein Mann von großer Gelehrsamkeit („Theologus et Philosophus in Erfordiensi Gymnasio primarius"), als ausgezeichneter Redner und ganz besonders als scharfsinniger Dialektiker. In der scholastischen Philosophie war er ein Schüler und eifriger Nachahmer des Joh. Buridanus, jenes Philosophen des 14. Jahrhunderts, bekannt durch das berühmte Dilemma, womit er die unbestimmte Willkür der Thiere beweisen wollte und das nach ihm zum sprichwörtlichen „Buridanischen Esel" ward. Als Lehrer scheint er durch seinen Vortrag sich beliebt gemacht zu haben, denn Megalander in einem Briefe an Luther (Epist. I, 59) nennt ihn „praeceptorem suavissimum", Eob. Hessus feierte ihn in einem lateinischen Elogium und selbst Luther, der, als er zu Erfurt studirte, ihn nebst dem Joh. Gryphius zu besonderen Lehrmeistern hatte, hielt große Stücke auf ihn und „trug vor ihm große Ehrerbietung". In Seckendorf's Historia Lutheranismi p. 21 findet sich über dieses Verhältniß folgende Stelle, welche ganz hier zu stehen verdient: „Sed vel maxime inter praeceptores quoque Lutheri numerandus est Jodocus, quem ejus temporis more Doctorem Isennacensem vocabant. Extat ad eum epistola Lutheri Erfordiae anno 1518 data, qua suas theses paulo ante editas in scriptis defendit, cum minus recte valentem alloqui non posset". In diesem Briefe aber sagt Luther: „Miror quod credere potuisti, me fuisse auctorem concremationis positionum Tezelianarum. Adeo mihi omnem sensum humanum perdidisse credis, ut tam insignem injuriam ego religiosus et Theologus in loco non meo, homini tanti officii, irrogarem?" Dieses Verhältniß aber änderte sich gründlich, als Luther zu Wittenberg seine reformatorische Wirksamkeit begann und unter den Erfurter Theologen zeigte sich namentlich J. als ein erbitterter Gegner Luthers und seiner Freunde. In einem Briefe an Spalatin (a. a. O. S. 92) schreibt Luther: „Erffurdensibus mea Theologia bis mortem crambe, et inprimis Doctor Isenacensis omnibus placitis meis nigrum Thita praefigit, datis ad me litteris, quibus et dialecticae quoque ignarum nedum Theologiae argueret". Des Ansehens wegen, in welchem J. zu Erfurt stand, wurde er von den sächsischen Fürsten bald nach Errichtung der neuen Universität Wittenberg als Professor der Theologie dahin berufen, allein er konnte sich mit den dortigen Zuständen nicht befreunden und kehrte bald wieder nach Erfurt zurück, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer und schriftstellerisch beschäftigt lebte. Dieser erfolgte am 17. December (nicht am 9. Mai)

1519 nach einem Briefe Luther's, den zuerst aus einer Handschrift der Jenaer Bibliothek Joh. Fr. Buddeus in seiner „Nova collectio epistolarum Lutheri“ p. 11 veröffentlichte und der in Betreff des J. folgendermaßen lautet: „Hac hora ex socero Lucae pictoris (Cranach) audivi excessisse e vivis D. Doctorem Isenacensem Erffordiae. Timeo et me causam acceleratae suae mortis fuisse, tantum aegritudinis fuit animo ejus, ex meis, ut dicitur, prophanitatibus et temeritatibus, quibus scholasticam Theologiam doluit incredibiliter contemni. . .“ Unter den Schriften des J., welche zwar zu ihrer Zeit in großem Ansehen standen, jetzt aber zum Theil verschollen und nur dem Titel nach bekannt sind, befinden sich als seine Hauptwerke: „Summa de Dialectica insignis“, „Summa grandis in totam Physicen“, „Epistolae“ und „Orationes“. An der Herausgabe mehrerer zum Drucke vorbereiteter Werke hatte ihn der Tod verhindert.

Joach. Joh. Mader, Scriptorum Centuria. Helmstad. 1660. N. LXIX. (nach einem anonym durch Conrad Wimpina 1514 verfaßten Manuscript). Sammlung von alt. u. neuen theolog. Sachen, 1732, S. 15—18. Hummel, Neue Biblioth. selt. Bücher, S. 159. Seckendorf, Hist. Lutheranismi (Frick), p. 51. Serapeum 1840, 369—75, woselbst zwölf seiner Werke nach Titel und Inhalt besprochen werden, die zum Theil bei Panzer und Hain fehlen.

J. Franck.

Jodocus von Ziegenhals in Schlesien, trat 1416 in das Chorherrnstift unserer lieben Frauen auf dem Sande zu Breslau ein, besuchte sodann die Universität Krakau, an der er noch in demselben Jahre immatrikulirt, 1418 zum Baccalaur, 1421 zum Magister der freien Künste promovirt wurde. Obgleich er mittlerweile 1419 die Profeß ablegte und am 17. April d. J. zu Breslau die erste Messe las, docirte er doch an der Krakauer Universität, wo er 1422/3 über die Summa des Raymundus las und wurde er 1423 zum Baccalaureus decretorum promovirt. Später kehrte er aber in das Sandstift zurück, wo er bereits 1426 als Prior fungirte und am 31. October 1429 zum Abt gewählt wurde, welche Würde er bis an seinen Tod († am 16. Februar 1447) bekleidete. Als Abt regte er in dem Kloster allerlei nützliche Reformen an, führte Bauten auf, mehrte den Kirchenschatz, sorgte für Schule und Bibliothek und erwarb dem Stifte werthvolle Privilegien. Das größte Verdienst aber erwarb sich J. als Verfasser einer Klosterchronik, die uns jedoch nur in der wenig veränderten Bearbeitung seines Nachfolgers Benedict Jonsdorff vorliegt. Wahrscheinlich reichte die Chronik des J. ursprünglich nicht über das Jahr 1429 hinaus.

Heyne, Documentirte Geschichte des Bisthums u. Hochstifts Breslau, III. 450 u. 906—12. Grünhagen, Annalistische Nachlese in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, IX. 186, 187. Zeißberg, Polnische Geschichtsschreibung, 134. v. Zeißberg.

Joel: Franz J., im Verlaufe des 16. Jahrhunderts der hervorragendste Lehrer der Medicin an der Universität zu Greifswald, war am 1. September 1508 zu Szöllös (Solochium) bei Stain am Anger (Sabaria) in Deutsch-Ungarn als Sohn eines Schmiedes geboren. Auf den Schulen genannter Stadt, sowie zu Olmütz und Wien gebildet, wandte er sich seit 1526 zu Neustadt unter der Leitung eines Apothekers, dann seit 1538 auf den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, unter Auerbach und Fendius, der Arzneimittellehre und Heilkunde zu, und wurde zugleich durch Luther's Predigt ein begeisterter Anhänger der Reformation. Nachdem er dann kürzere Zeit in Berlin als praktischer Arzt gewirkt hatte, wurde er von Herzog Albert von Mecklenburg (1503—47) als Hofapotheker nach Güstrow berufen, wo er sich 1543 mit Barbara, einer Tochter des Münzmeisters Andreas Schacht, vermählte. Bald darauf nach Stralsund übergesiedelt, übte er dort eine ausgedehnte Praxis, wurde aber in die theologischen

Streitigkeiten verwickelt, welche der Erlaß des Interims 1548 zur Folge hatte, bei denen er sich der Partei des Superintendenten Frederus (s. d. Art.) anschloß. Hierdurch zog er sich die Feindschaft des Bürgermeisters Christoph Lorbeer (s. d. Art.) zu, der, gemäß seinem vermittelnden diplomatischen Charakter, die Annahme des Interims begünstigte. Aus diesem Grunde begab J. sich, gleich Frederus, nach Greifswald, wo dieser eine theologische Professur, J. aber das Stadtphysikat erhielt. Sein religiöser Eifer bewog ihn dann 1550 noch gegen Frederus' Nachfolger, Al. Dume, in einer polemischen Schrift aufzutreten, in welcher er eine strengere Sonntagsfeier verlangte. In der Folge 1559 erhielt er eine ordentliche Professur der Medicin, in welchem Amt er einerseits ein Compendium der Medicin und Melanchthon's Buch „De anima“ erklärte, andererseits mit seinen Schülern botanische Wanderungen und Studien unternahm. Mit diesem lehrenden und praktischen Wirken als Professor und Arzt verband er zugleich eine schriftstellerische Thätigkeit von einer so großen Ausdehnung, daß dieselbe das ganze Gebiet der Heilkunde umfaßte. Wenn wir die große Quartausgabe seiner Werke, von denen Band I—IV von Math. Bacmeister, Hamburg von 1616—22, Band V—VI von seinem Enkel Franz J. III., Rostock 1629 bis 1631 redigirt wurden, überschauen, so ist kaum ein Gebiet seines Faches unberührt geblieben und man erstaunt, daß der Geist Eines Mannes eine Fülle von Stoffen zu bewältigen wußte, welche jetzt die Kräfte einer ganzen Facultät in Anspruch nehmen. Außer dieser großen Sammlung veröffentlichte er selbst ein Buch „De morbis hyperphysicis“, das ebenso, wie seine 1571 gehaltene Disputation „De Paracelsicis quaestionibus“, gegen die abergläubischen und alchymistischen Schriften Leonhard Thurneisser's gerichtet war und dessen Vertheidigung hervorrief. Außerdem sind von seinen gedruckten Schriften sein „Methodus medendi“, seine „Wundarzenei“, Nürnberg, 1680, und eine Abhandlung über die Pest; von seinen Manuscripten „Liber experimentorum“ zu erwähnen, welche außer der Medicin auch die Physik und Oekonomie betreffen. Andere Arbeiten beziehen sich auf verschiedene Arzneimittel, u. A. China und Sarsaparilla, auf Bienenzucht, auf die „Pharmacopoea Lubecensis“, während mehrere Universitätsreden die Schäden des menschlichen Lebens zu begründen und die Pflichten eines christlichen Arztes zu entwickeln suchen. Nachdem er 1561 seine erste Gattin durch den Tod verloren hatte, vermählte er sich 1562 in zweiter Ehe mit Katharina Temel, deren Mutter der uralten Stralsunder Patricierfamilie Swarte entstammte. Diese Verbindung hatte zur Folge, daß ihn der Stralsunder Rath zur Uebernahme des dortigen Stadtphysikats einlud, was J. jedoch ausschlug, und, vom Herzog zum Hofarzt ernannt, in seiner Greifswalder Stellung bis zu seinem Tode am 20. October 1579 verblieb, nachdem er wiederholt das Rectorat geführt und durch Lehre und Schriften, wie durch Leben und werkthätige Hülfe einen unsterblichen Namen erlangt hatte. In diesem Sinne feierte ihn besonders sein Zeitgenosse Johann Seckervitz in einer Elegie im 5. Buche der Pomeraneiden, sowie die Grabschrift auf seiner Gruft in der Nikolaikirche. Sein Bildniß ist in der Universität aufgestellt. Aus seiner ersten Ehe stammten zwölf Kinder, von welchen die Mehrzahl vor ihm starb, aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Temel, die nach seinem Tode den Greifswalder Rector Lucas Taccius (s. d. Art.) heirathete, entsprossen zwei Söhne und eine Tochter, unter ihnen F r a n z J. II., geb. 1564, Anfangs in Stettin als Kaufmannslehrling, dann mit Unterstützung des herzoglichen Rathes Lucas Hagemeister (s. d. Art.) seit 1577 Student der Medicin in Greifswald und Basel, später Stadtphysikus in Stralsund und Hofarzt des Herzogs Philipp Julius, † 1601. Aus seiner Ehe mit Anna Eddelink, einer Tochter von M. Peter E., Präpositus in Colberg, und Anna, einer Nichte von Lucas Hagemeister (Bd. X S. 331),

stammt: Franz J. III., geb. 1595 in Stralsund, studirte 1612—17 in Greifswald, Wittenberg und Marburg unter Seidel und Tandler Medicin und wurde nach seiner Heimkehr Hofarzt bei Herzog Philipp Julius und nach dessen Tode (1625) bei Bogislaw XIV. Als Wolgast im 30jährigen Kriege von Zerstörung bedroht war, flüchtete er Anfangs nach Stralsund, nahm aber dann 1629 eine Professur in Greifswald an, in welcher er, wenn ihn sein ärztliches Amt an den Hof berief, von seinem Genossen Joh. Schöner vertreten wurde. Von den Pflichten dieser doppelten Stellung und den Schrecken des Krieges erschöpft, starb er schon im 36. Jahre, Ostern 1631. Aus seiner Ehe mit Hedwig Heun, einer Tochter des Rathsherrn und Hofapothekers Joachim H. und Anna Neumann (1619), stammen drei Söhne und drei Töchter, von welchen jene, unter dem Namen v. Ornestedt in die schwedische Ritterschaft aufgenommen, nebst zahlreichen Nachkommen, zu hohen Aemtern und militärischen Würden gelangten, während diese mit angesehenen Familien: v. Boltenstern, v. Pommeresche und in späterer Descendenz mit den F. Mevius, Rehnschild, Tessin, Netzow in Verbindung traten.

Scheffel, Vitae professorum medicinae in ac. Gr., 1756. Kosegarten, Gesch. der Univ., I. 203. Mohnike, Joh. Frederus' Leben, Thl. III, 1840, S. 8, 35, wo „Summa Scoticae concionis de sanctificatione sabathi, per Fr. Joelem excerpta" erwähnt ist. Dinnies, Stemmata Sundensia, Fam. Swarte.

Pyl.

Johann Georg I., Fürst von Anhalt-Dessau, der älteste Sohn Fürst Joachim Ernsts von Anhalt und seiner Gemahlin Agnes von Barby, ward am 9. Mai 1567 zu Harzgerode geboren. Er erhielt mit seinen älteren Brüdern durch den Magister Caspar Gottschalck eine gute Erziehung, war in Sprachen und in der Rechtskenntniß wohl erfahren, wandte sich aber mit Vorliebe geistlichen Studien zu und war eben zum Canonicus des Hochstifts Straßburg erwählt worden, als der Tod seines Vaters (1586) ihm die Pflicht auferlegte, die Regierung des Fürstenthums Anhalt für sich und seine Brüder, die sämmtlich noch nicht volljährig waren, mit einigen ihm zugeordneten Räthen unter Obervormundschaft des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohnes Joachim Friedrich, als Verwesers des Erzstifts Magdeburg, zu übernehmen. Seine erste Sorge war die das Land sehr drückenden Schulden mit den Ständen auf einem Landtage zu Dessau 1589 möglichst zu reguliren und auch für Hebung des Gesammtgymnasiums zu Zerbst thunlichst zu wirken. Dann folgte er mit regem Interesse den Bestrebungen der protestantischen Fürsten Deutschlands und anderer Länder für die Unterstützung König Heinrich IV. von Frankreich, woran sein Bruder Christian so ruhmvoll sich betheiligte, sah sich aber durch die inneren Verhältnisse des anhaltischen Landes von einer anderen als nur allgemeinen Theilnahme abgehalten. Hier nahmen hauptsächlich Bauten, als die Wiederherstellung des abgebrannten Schlosses zu Cöthen durch die Gebrüder Niuron aus Lugano, die Fortsetzung der erwähnten Schuldenregulirung, die noch auf längere Zeit über seinen Tod hinaus unausgesetzte Aufmerksamkeit und Vorsorge erheischte, vor Allem aber kirchliche Verhältnisse, seine Thätigkeit in Anspruch. Letztere waren bei seinem Hang zu theologischen Streitigkeiten für ihn das bevorzugte Arbeitsfeld, leider aber verfuhr er dabei nicht mit der von seinen Vorfahren bei der Einführung der Kirchenverbesserung bewiesenen weisen Mäßigung, sondern scheute sogar vor gewaltsamen Eingriffen in die bestehenden Formen nicht zurück. Nachdem er schon 1589 die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe begonnen, die dagegen erhobenen Proteste nicht beachtet und die sich nicht fügsam zeigenden lutherischen Geistlichen, wie z. B. Johann Arndt, den Verfasser des Buchs vom wahren Christenthum, der Pfarrer in Badeborn bei Ballenstedt war, gezwungen das Land zu verlassen, setzte er seit 1596, wol veranlaßt durch den Superin-

tendenten Wolfgang Ameling und seine zweite Gemahlin Dorothea von der Pfalz, sowie durch die Gemahlin seines Bruders Christian, Anna v. Bentheim, die beide calvinistischen Häusern angehörten, in Uebereinstimmung mit seinen Brüdern rücksichtslos die Abschaffung der lutherischen Kirchengebräuche und deren Ersatz durch die calvinistischen im ganzen Lande fort. Von Seiten des Adels und der Städte erfuhr dieses Verfahren zwar vielen Widerspruch, doch aber setzte der Fürst bei letzteren seinen Willen durch, mußte dagegen dem Adel, dem er bei den immer noch sehr schwankenden Finanzverhältnissen des Landes nicht so ganz feindlich sich entgegenstellen konnte, da dieser das Steuerbewilligungsrecht in Händen hatte, nachgeben, daß derselbe mit seinen Hintersassen nicht mehr bedrängt, sondern bei der lutherischen Lehre belassen werden solle. Mit anderen protestantischen Fürsten seiner Zeit war auch Fürst J. G. in Gemeinschaft mit seinen Brüdern bemüht, für die Vertheidigung der reinen Lehre gegen die Angriffe der katholischen Kirche zu wirken und schloß sich zu dem Zweck den Bestrebungen des pfälzischen Hofes an, die zur späteren Bildung der evangelischen Union, welcher die anhaltischen Fürsten 1609 beitraten, die Grundlage bildeten. Durch diese mehr nach außen gerichtete Thätigkeit ward aber der Fürst den häuslichen Angelegenheiten nicht entfremdet, er sorgte thunlichst für das Wohl des ihm anvertrauten Landes und war eifrigst bemüht Alles ins gehörige Geleise zu bringen, wie dies z. B. der zur Beseitigung mancher Zwistigkeiten mit der Stadt Zerbst im J. 1600 abgeschlossene sogenannte Zaunvertrag beweist. Ein Mordanfall auf den Kurfürsten Christian II. von Sachsen, 1603, dessen Urheber fälschlich aussagte, er sei von zwei dem anhaltischen Hofe nahe stehenden Personen dazu gedungen worden, brachte den Fürsten in sehr lästige Streitigkeiten mit dem sächsischen Kurhause, die erst nach dem im Gefängnisse 1606 und 1609 erfolgten Tode der Angeschuldigten ihre Endschaft erreichten. Da das Erstgeburtsrecht in Anhalt noch nicht bestand, so war eine Theilung des Fürstenthums, sobald die überlebenden Söhne Fürst Joachim Ernsts ihre Mündigkeit erreicht hatten, nicht zu vermeiden, innere Umstände aber, namentlich die Schuldenverhältnisse, hatten zum Entschlusse geführt, die Theilung noch hinauszuschieben und obwol die fürstlichen Brüder im J. 1603 über eine solche sich vollkommen einigten, trat sie doch erst 1606 in Wirksamkeit. J. G. erhielt in deren Folge den Besitz des Dessauer Landestheils, übernahm als ältester Fürst die Vertretung des Fürstenthums Anhalt, das dem Reiche gegenüber ein unzertrenntes verblieb, in allen Gesammtverhältnissen, wofür ihm und seinen Nachfolgern im Seniorat einige dazu reservirte Rechte und Vortheile zuerkannt wurden und führte diese Geschäfte mit größter Hingebung für das Wohl des gesammten Landes. Der Regierung des ihm zu Theil gewordenen Landestheils nahm sich der Fürst mit größtem Eifer an und war seinen Unterthanen, soweit es sich eben nicht um religiöse Verhältnisse handelte, ein aufrichtiger, freundlicher und gutthätiger Herr, der mit Willen Niemand beleidigte und gern Böses mit Gutem vergalt. Obwol kein Freund von Prunk, hielt er doch in seinem Hofhalt auf fürstliches Ansehen, sorgte überall im Lande für Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung und zeigte sich auch den Wissenschaften keineswegs abhold, was dadurch bewiesen ist, daß er eine Bibliothek von über 3000 Bänden zusammenbrachte. Zudem war er ein guter Familienvater, dem die Erziehung und Unterweisung seiner Kinder sehr am Herzen lag. J. G. starb am Vorabend des 30jährigen Krieges, am 14. Mai 1618 zu Dessau; von seinen zwei Gemahlinnen, Dorothea von Mansfeld und Dorothea von der Pfalz, hatte er 10 Töchter und 6 Söhne, von welchen letzteren zwei ihn überlebten, sein Nachfolger Johann Casimir, der sein Land mit Klugheit durch die Schrecknisse jenes Krieges leitete und 1660 starb, sowie Georg Aribert, der die Aemter Radegast, Kleutsch und Wörlitz erhielt, sich aber unebenbürtig mit Johanna

Elisabeth v. Krosigk vermählte und dadurch vielen Streit in der Familie erregte. Da dessen Nachkommenschaft mit seinem Sohne bereits wieder erlosch, fielen die gedachten Aemter an die Hauptlinie zurück. Siebigk.

Johann Georg II., Fürst von Anhalt-Dessau, der Enkel des Vorhergehenden, der zweite und einzig überlebende Sohn Fürst Johann Casimirs und seiner Gemahlin Anna von Hessen-Kassel, ward am 17. November 1627 zu Dessau geboren. Er erhielt durch Johann Christoph Schloer und Justus Albinus eine gute Erziehung und erwarb sich mannichfache Kenntnisse, die er auf einer unter des nachmaligen Gesammt- und Geheimen Rathes Wilhelm Heinrich von Freiberg Leitung in den Jahren 1645/47 unternommenen Reise nach Hamburg, den Niederlanden, Frankreich und Italien nach jeder Richtung zu vermehren eifrig bemüht war. Im J. 1655 trat der Prinz, der bereits 1644 bei der Vertheidigung der Stadt Sandersleben gegen Streifparteien aus den kaiserlichen und schwedischen Lagern bei Bernburg seine Kaltblütigkeit gezeigt, in die Dienste König Karl Gustavs von Schweden, der ihm ein Reiterregiment verlieh, nahm Theil an dem Kriege gegen Johann Casimir von Polen, wo er 1656 die Stadt Conitz erfolglos, aber mit vielem Muthe vertheidigte, und sodann mit gleicher Auszeichnung an dem Feldzuge Schwedens nach Dänemark. Ueberall benahm er sich menschenfreundlich und rettete vielen Menschen Leben und Ehre. Im J. 1658 trat er, als Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ihm Aussicht auf Uebertragung der Statthalterschaft der Kurmark und eine Familienverbindung mit dem Hause Oranien machte, in des ersteren Dienste, zum großen Bedauern seines bisherigen Kriegsherrn, der sich dahin äußerte, daß er ihm zwar auch dergleichen hohe Würden verleihen könne, aber freilich zu einer Braut aus dem Hause Oranien ihm zu verhelfen außer Stande sei. Der junge Fürst fand sich nicht getäuscht. Der Kurfürst ernannte ihn zum General der Cavallerie, übertrug ihm die gedachte Statthalterschaft und wirkte dahin, daß am 9. Juli 1659 zu Gröningen die Vermählung des Fürsten mit der Prinzessin Henriette Katharina von Oranien zu Stande kam, wodurch der letztere ihm verschwägert ward. Fürst J. G. ward in seiner neuen Stellung bald eine wesentliche Stütze des Kurfürsten. Er stand ihm bei den Bemühungen seine durch den 30jährigen Krieg sehr mitgenommenen Lande und das zerrüttete Staatswesen wieder in Aufnahme zu bringen und herzustellen, treu zur Seite, wurde von ihm zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht und leistete ihm namentlich bei dem Einfall der Schweden in die Mark, 1674, die wesentlichsten Dienste, indem er die letztere möglichst vertheidigte, bis der Kurfürst, der gegen Frankreich am Rhein zu Felde lag, auf sein Andringen plötzlich erschien und die Schweden durch den Sieg bei Fehrbellin, 1675, aus dem Lande jagte. Mehrfach zu wichtigen Sendungen an den Kaiser verwendet, war J. G., der im J. 1670 die Feldmarschallswürde erhalten, auch bei Gelegenheit des türkischen Einfalls in die Erbstaaten 1683 am kaiserlichen Hoflager und bei der Entsetzung Wiens durch die deutschen und polnischen Heere unter Johann Sobieski gegenwärtig. Die hohe Gunst, welche der Fürst durch seine Treue und Klugheit bei Kurfürst Friedrich Wilhelm sich erworben, dauerte auch bei dessen Nachfolger ungeschwächt fort. Obwol vielfach abwesend, sorgte doch J. G. treu und väterlich für sein eigenes Land, dessen Regierung er nach dem 1660 erfolgten Tode seines Vaters, des Fürsten Johann Casimir, übernommen hatte und erwarb sich um dasselbe vielfache Verdienste. Er erwarb 1669 das bisher zu den Senioratsgütern gehörige Groß-Alsleben, baute in dem hart an der damaligen kursächsischen Grenze liegenden Orte Nischwitz 1683 seiner Gemahlin ein Schloß und vergrößerte und verschönerte diesen Ort, der ihr zu Ehren den Namen Oranienbaum erhielt und auch von ihm mit einer neuen Kirche versehen wurde, auf vielfache Weise. Dann sorgte der Fürst thunlichst

für Fabrikentwickelung, begünstigte den Ackerbau, war auf Hebung und Erleichterung des Verkehrs durch Erbauung einer sogenannten fliegenden Fähre über die Elbe, 1682, bedacht und gab mehrfach Beispiele christlicher Duldung, so gestattete er 1686 den Juden in der Stadt Dessau den Bau einer Synagoge und gewährte 1690 den bisher sehr gedrückten Lutheranern freie Religionsübung in seiner Residenz und die Errichtung eines eigenen Gotteshauses daselbst. Nach dem Tode Fürst Friedrichs von Harzgerode 1670 übernahm er das Seniorat des anhaltischen Fürstenhauses und verwaltete es 23 Jahre, stets eifrig bemüht bei den wichtigen an letzteres damals herantretenden Ereignissen die Rechte desselben möglichst zu sichern. Durch seine Bemühungen kam 1679 der Zerbster Religionsvertrag, sowie 1681 ein Abkommen wegen des Gesammtgymnasiums daselbst zu Stande und in demselben Jahre erreichte er einen Vertrag mit Kurbrandenburg, wodurch dieses auf die ihm wegen des Herzogthums Magdeburg zustehende Lehnsherrlichkeit über große Theile des Bernburgischen und Köthnischen Landes verzichtete. Die Verhältnisse, unter denen J. G. die Ansprüche seines Hauses auf das diesem im 14. Jahrhundert entfremdete Aschersleben erneuerte, schienen günstigen Erfolg hoffen zu lassen, doch aber erhielt Anhalt 1683 nur die Mitbelehnung und die Anwartschaft, sowie auf 24 Jahre die Befreiung von allen Reichs- und Kreislasten, genoß aber letztere Vergünstigung bei der damaligen Bedrängniß des Reichs nur sehr unvollkommen. Unter des Fürsten Seniorat begannen auch die bis in die neueste Zeit stets erfolglos fortgesetzten Bemühungen des Hauses Anhalt um den Besitz des ihm nach dem Erbvergleich vom 15. März 1678 zukommenden, durch den Tod des letzten askanischen Herzogs Julius Franz, 1689, erledigten Herzogthums Sachsen-Lauenburg, dessen Titel und Wappen die anhaltischen Fürsten damals annahmen. J. G. II. starb am 7. August 1693 in Berlin. Von seinen zehn Kindern überlebten ihn fünf Töchter und ein Sohn, der nachmals so berühmte Fürst Leopold von Dessau. Für diesen, der noch minderjährig war, führte seine Mutter, die Fürstin Henriette Katharina von Oranien, die Regierung mit vieler Klugheit und Einsicht. Sie stiftete sich durch Gründung von Wittwen- und Waisenhäusern ein gutes Gedächtniß und gab zahlreiche gute Verordnungen, bis dann 1698 ihr Sohn die Regierung selbst übernahm. Ihr Tod erfolgte 1708 in ihrem Wittwensitze Oranienbaum, dessen Verschönerung und Hebung ihr sehr am Herzen lag. Siebigk.

Johann, Fürst von Anhalt-Zerbst, der einzige Sohn des Fürsten Rudolf und dessen zweiter Gemahlin Magdalena von Oldenburg, wurde wenige Monate vor dem Tode seines Vaters am 24. März 1621 geboren. Die Vormundschaft über ihn und seine Geschwister, sowie die Landesregierung führte nach der Bestimmung seines Vaters Fürst August von Plötzkau, die Erziehung leitete ausschließlich seine der lutherischen Lehre anhängige Mutter. Diese hielt sich im Zerbster Lande nicht für sicher genug und flüchtete, als die Schrecken des Krieges sich näherten, mit ihren Kindern zunächst 1625 nach Sachsen und dann 1633 nach Oldenburg, wo sie ihren Sohn in der lutherischen Lehre erzog, ohne daß die dagegen gerichteten Schritte des Vormundes und der übrigen Fürsten des reformirten anhaltischen Hauses etwas ausrichteten, da der von der Mutter angerufene Kaiser schon 1626 jede Beeinträchtigung der mütterlichen Erziehung untersagte. Großjährig geworden, übernahm J. 1642 die Regierung seines durch den Krieg furchtbar mitgenommenen Landestheils, gerieth aber sofort in Differenzen mit seinen reformirten Vettern und vor Allem mit seinem Vormunde wegen mehrfacher von diesen und der Gesammtheit während seiner Minderjährigkeit getroffener Anordnungen, die er gegen seine religiöse Ueberzeugung gerichtet ansah. Namentlich glaubte er sie bei den im Zerbster Lande und namentlich in der Stadt Zerbst ihm entstandenen Weiterungen wegen sofortiger Leistung der Erbhuldigung,

die man an Vorbehalte wegen des reformirten Glaubensbekenntnisses knüpfen wollte, betheiligt. Es gelang ihm nun zwar mit Hülfe des Kaisers am 23. und 24. März 1643 die bedingungslose Huldigung zu erlangen, da er aber den testamentlichen Bestimmungen seines Vaters entgegen, mit seinen Plänen bezüglich der Einführung der lutherischen Lehre offen hervortrat, so entbrannte der kaum etwas beschwichtigte Streit, der bisher nur die Huldigung betroffen, auf's Neue und wendete sich nun gegen das Reformationsrecht des Fürsten, da sein Verfahren den oben erwähnten Verträgen, denen er freilich seine Anerkennung versagt hatte, nicht nur widersprach, sondern auch gegen die Gesammtlandesverfassung gerichtet erschien. Der Streit zog sich lange hin; J. und seine Vettern nahmen die sämmtlichen evangelischen Friedensunterhändler zu Osnabrück gleichsam zu Schiedsrichtern an und nur mit Mühe gelang es diesen Streit zwischen den Fürsten vergleichsweise so ziemlich auszugleichen. Obwol J. nach und nach seinen ganzen Landestheil wieder zur lutherischen Lehre gebracht hatte, erlebte er doch die vollständige Beilegung der Religionsdifferenzen mit seiner Residenzstadt bezüglich der dortigen Nicolaikirche nicht, denn diese gelang erst seinem Nachfolger Fürst Karl Wilhelm (s. d.). Andere mit dem Magistrate entstandene Streitigkeiten bezüglich der Rechte der Stadt und der Grenzen der Rathsgerichtsbarkeit schlichtete der Aussöhnungsreceß vom 21. October 1653. Es gelang dem Fürsten J. sein Erbe nicht unbedeutend zu vergrößern. Zunächst gehört hierher die Erwerbung der Herrschaft Jever und mehrerer dortiger Güter, die ihm 1667 durch letztwillige Verfügung seines mütterlichen Großvaters, des Grafen Anton Günther von Oldenburg, zu Theil wurde. Dieser Besitz, der seinen Nachkommen noch manche Schwierigkeiten bereitete, fiel nach dem Aussterben des Mannesstammes des Zerbster Fürstenhauses 1793 an die Allodialerbin, die Kaiserin Katharina II. von Rußland, die ihn Oldenburg überließ. Außerdem erwarb J. noch das nach dem Aussterben des damit belehnten Grafen von Barby 1659 anheim gefallene anhaltische Lehen Mühlingen, das zwar im nächsten Jahre den Senioratsgütern zugetheilt ward, aber 1669 wieder an Zerbst gelangte und Walternienburg als sächsisches Lehen von seinen Vettern durch Vertrag, ferner Dornburg durch Heimfall nach dem Tode des damit beliehenen Herrn von Münchhausen und endlich als Lehen des Magdeburger Domcapitels Möckern, das jedoch nur bis 1684 bei Anhalt verblieb. J. starb bereits am 4. Juli 1667 an den Kinderpocken; er war trotz seiner Reformationen auf religiösem Gebiet ein gemäßigter, für das Wohl seiner Unterthanen besorgter Herr, der sich redlich bemüht hatte die Spuren des 30jährigen Kampfes, der sein Erbe furchtbar geschädigt hatte, möglichst zu verwischen. Von den 14 Kindern, die ihm seine Gemahlin Sophie Auguste von Holstein-Gottorp geboren, überlebten ihn nur vier Söhne, sein Nachfolger Karl Wilhelm, Anton Günther, Johann Adolf und Johann Ludwig, der Stifter der Dornburger Linie und eine Tochter Sophie Auguste, die dem Herzoge Johann Ernst von Sachsen-Weimar vermählt ward. Die Vormundschaft resp. Landesregierung übernahm die Fürstin Wittwe mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt und dem Fürsten Johann Georg II. von Dessau. Siebigk.

Johann August, Fürst von Anhalt-Zerbst, der älteste Sohn des Fürsten Karl Wilhelm und dessen Gemahlin Sophie von Sachsen-Weißenfels, ward am 29. Juli 1677 geboren. Er erhielt eine gute Erziehung und erwarb sich im Staats- und bürgerlichen Recht, der Mathematik, der Befestigungskunst und namentlich der Musik nicht unbedeutende Kenntnisse, die er dann auf Reisen in England, den Niederlanden und Frankreich noch möglichst zu erweitern bestrebt war. 1699 nach Zerbst zurückgekehrt, ward er bald von seinem Vater zu den Regierungsgeschäften mit herangezogen und wohnte regelmäßig den Sessionen der obersten Landesbehörde selbstthätig bei. 1701 begab er sich wiederum auf Reisen

und besuchte die dänischen und schwedischen Höfe, wo er die beste Aufnahme fand, kehrte aber bald zurück, erhielt 1702 eine eigene Hofhaltung, vermählte sich mit der Prinzessin Friederike von Sachsen-Gotha und baute 1704 ein Schloß bei dem Dorfe Badetz unweit der Elbe, dem er seiner Gemahlin zu Ehren den Namen Friederikenberg beilegte. Der 1718 erfolgte Tod seines Vaters berief ihn zur Regierung des Zerbster Landes, die er mit regem Eifer für das Wohlergehen seiner Unterthanen ergriff und stets fortführte. Als eifriger Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses beging er 1730 das 200jährige Fest der Ueberreichung desselben in seinem Lande besonders feierlich und beschenkte dabei jeden seiner Prediger mit der soeben in Gotha erschienenen Geschichte der Augsburgischen Confession des Cyprianus. Ueberhaupt sehr wohlthätigen Sinnes, erwies er 1732 den ihres Glaubens wegen aus ihrer Heimath vertriebenen Salzburgern auf dem Durchzuge durch sein Land viele Wohlthaten. Merklich hob sich seine Residenzstadt Zerbst und das ganze Land durch den während seiner Regierung herrschenden Frieden und die guten Einrichtungen, die von ihm ausgingen. Es mögen von letzteren nur die Straßenerleuchtung der Stadt 1732 und die Erbauung des Zucht-, Waisen- und Armenhauses am Frauenthore daselbst hier Erwähnung finden. J. A. starb, tief betrauert von den Seinigen, am 7. November 1742, ohne von seinen beiden Gemahlinnen, Friederike von Sachsen, die er 1709 verlor und Hedwig Friederike von Württemberg-Weiltingen, die ihn überlebte, Nachkommen zu hinterlassen. Mit ihm erlosch der Rudolfinische Hauptstamm und die Nebenlinie zu Dornburg gelangte zur Regierung des Zerbster Landestheils.

Siebigk.

Johann Soběslaw, der zweitgeborne Sohn des Markgrafen Joh. Heinrich von Mähren, Bruders Kaiser Karls IV. aus dem Hause Lützelburg oder Luxemburg, aus dessen zweiter Ehe mit Margarethe von Troppau, 1380—1387 Bischof von Leitomyschl in Böhmen, 1387, im November, Bischof zu Olmütz in Mähren, 27. November 1387 bis 1394 Patriarch von Aquileja, ermordet den 13. October in Udine. — Während seine Brüder, der ältere, Jodok oder Jobst und der jüngere, Prokop, für die weltliche Laufbahn bestimmt waren, sollte J. S. als Kirchenfürst emporkommen; doch taugte hierfür Niemand weniger als dieser leidenschaftliche, gewaltthätige und sittlich rohe Prinz, dem das geistliche Gewand die unbequemste Fessel blieb. Seine Beförderung von dem Leitomyschler Kirchensitze auf den Olmützer Bischofsstuhl (nach dem Tode des Bischofs Peter Jelito, † am 9. Februar 1387) war ein Willküract König Wenzels IV.; sehr willkommen den beiden anderen Brüdern, welche bei ihrer Erbtheilung und bei dem Vertrage über Brandenburg als Pfandschaft (1388) den mittleren Bruder zu bedenken nicht Willens waren und darum mit einer fetten Kirchenpfründe versorgen, mit ihr abfertigen wollten. Die Olmützer Domherren sträubten sich auch entschieden gegen eine solche Vergewaltigung ihres Wahlrechtes und wider die Aufdrängung eines gewiß schon damals übel beleumundeten Prinzen des herrschenden Hauses, daß Papst Urban VI. alsbald einen bequemen Ausweg in der Versetzung Johann Soběslaw's auf den Patriarchenstuhl von Aquileja fand, denn damit konnte allen Theilen geholfen sein. J. S. war nicht der erste Luxemburger, welcher das, allerdings zweifelhafte, Glück genoß, der Kirchen- und Landesfürst Friauls, dieses Hexenkessels politischer Wirren und Leidenschaften zu werden. 1350—58 hatte diese Würde ein natürlicher Sohn seines Großvaters, König Johanns von Böhmen, Nicolaus I., bekleidet. 1387 mußte sich Papst Urban VI. entschließen, den bald unmöglich gewordenen Commendator und Administrator Aquileja's, Philipp, Cardinal von Alençon, Erzbischof von Sabina, seiner Stelle zu entheben, J. S. sollte nun die Lücke ausfüllen. Von Wien aus, auf der Reise nach Friaul, hatte der neue Patriarch (2. September) allerdings

in dem Manifest an die Friauler von seiner friedliebenden Gesinnung gesprochen und seinen aufrichtigsten Willen, der Anarchie zu steuern, kundgegeben. Aber seinem glänzenden Empfange vor Gemona (Klemaun) und dem Einzuge in Aquileja, in Udine folgten bald neue Wirren, schlimmere Tage, in welchen die Familie Savorgnano zu Udine eine Hauptrolle spielte. Seit October 1388 hatte der neue Patriarch den einflußreichen Friedrich Savorgnano als der Felonie schuldig in den Anklagestand versetzt und thatsächlich benahmen sich dieser und die Stadt Udine sehr unbotmäßig. Wenn wir aber die gegen J. S. gerichteten Beschwerden der Udinesen uns vor Augen halten, deren weiter unten gedacht werden soll, und die beiden Thatsachen, die Hinrichtung des allgemein geachteten Ditelmo degli Andreotti und die Ermordung Friedrichs Savorgnano durch Dienstmannen des Patriarchen, auf Anstiften seiner Stiefmutter Elisabeth, einer Buhle des böhmischen Ritters Zdenko und des Patriarchen selbst, — berücksichtigen, wenn wir die Volkswuth in Folge dieses im Bethause verübten Frevels (15. Febr. 1389) derart losbrechen sehen, daß jene unselige Frau geviertheilt und alle jene getödtet wurden, die man für Mitschuldige hielt, — so darf uns der allgemeine Haß gegen den Patriarchen nicht Wunder nehmen. Vergeblich erwies sich die venetianische Vermittelung, die Einladung an seinen Bruder, Markgrafen Jodok von Mähren, als Friedensstifter herbeizukommen. Von einem Ausgleiche konnte nicht die Rede sein. Nicht umsonst hatte Orsina d'Este, die Wittwe Savorgnano's, dessen heranwachsendem Sohne Tristan das blutgetränkte Kleid des ermordeten Gatten vorgewiesen, ihn zur Rache aufzumahnen Gelegenheit genommen. Der Siebzehnjährige erdolchte in Gesellschaft anderer Verschworenen am 13. October 1394 den Patriarchen am Kastellthore von Udine. Viel Haß, aber auch so manche Wahrheit athmen die Anklagepunkte der Udinesen, welche oben angedeutet wurden. Er habe aus unersättlicher Geldgier eingekerkert und freigelassen, so auch gewöhnliche Mörder — denn „lieber will ich hundert Dukaten als hundert Köpfe haben" — wäre sein Ausspruch gewesen. Stets habe er weltliches Gewand und das Schwert getragen, mit H.... wirthen und H.... gehalten; sich Fräuleins und arme Mädchen in den Pallast zuführen lassen, um sie dann an seine Dienstleute zu vergeben, falsche Karten beim Spiele mit dazu eingeladenen Adeligen verwendet, nie eine Messe gelesen, mit Heiligthümern Blasphemie getrieben, Wegmauthen und Steuern verhängt und die nicht Zahlenden prügeln lassen, durch Simonie und Betrug an 50,000 Ducaten herausgeschlagen ꝛc. In einem seiner gerügten Aussprüche hatte er wol das Richtige getroffen — „für dies Volk braucht man das Schwert und nicht das Kreuz", — denn Friaul machte besseren Patriarchen das Dasein bitter. Jedenfalls aber bildet die Geschichte des Kirchenfürsten Johann Soběslaw's von Aquileja eine der traurigsten Episoden.

Palacky, G. B. II. 2. Wolny, Kirchl. Topogr. Mährens (Olmützer Bisthum). Lindner, Gesch. d. d. R. u. K. Wenzel (1875—1880). Liruti, Notizie delle cose di Friuli V. Manzano, Annali di Friuli V.

Krones.

Johann, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, Sohn Heinrichs VII. von Luxemburg und der Margaretha von Brabant, wurde geboren den 10. August 1296. Von seinen Jugendjahren ist nur wenig bekannt; wahrscheinlich verlebte er sie zu Luxemburg im Schooße seiner Familie. Später wurde er nach Paris geschickt, sich am französischen Hofe in Rittersitte und in den Formen des feinen Umgangs auszubilden; ein Umstand, der für die Regierung des nachherigen Fürsten von nicht geringer Bedeutung wurde. Am 27. Nov. 1308 wurde Johanns Vater, Heinrich VII., zum deutschen Kaiser erwählt und bald darauf mit seiner Gemahlin zu Aachen gekrönt. Nun nahmen

ihn die Angelegenheiten des Reiches so sehr in Anspruch, daß er die Verwaltung seiner Grafschaft Luxemburg einem Statthalter, Aegidius, Herrn v. Rodemacher, überlassen mußte, wol mit dem Vorsatz, seinem Sohne Johann die Grafschaft sobald als möglich ganz zu übergeben. Noch in dem J. 1309 trägt J. den Titel eines Grafen von Luxemburg, obwol die förmliche Abtretung des Landes erst gegen Anfang Juli 1310 stattfand; am 3. Juli kömmt J. zum ersten Male vor mit seinem vollen Titel als Graf von Luxemburg, Laroche und Markgraf von Arlon; als solcher hatte er eben nur die Privilegien der Stadt Luxemburg und des Benedictinerklosters Münster bei Luxemburg, sowie verschiedene, von seinem Vater an die Klöster Marienthal und Bonneweg gemachten Schenkungen bestätigt, als ihm von den Ständen Böhmens die Krone angeboten wurde. Schon seit geraumer Zeit herrschte hier die größte Unordnung; dieser zu steuern, wandten die meisten Edeln des Landes ihre Blicke dem Hause Luxemburg zu, dessen Haupt soeben den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, und in einer Versammlung des Adels und der Bürger wurde beschlossen, dem einzigen Sohne des Königs die Krone von Böhmen mit der Hand der 17jährigen Prinzessin Elisabeth anzubieten. Schon bei einer ersten Zusammenkunft, die Kaiser Heinrich am 14. August 1309 zu Heilbronn mit dem Abte Konrad von Königsaal gehabt, hatte er sich geneigt gezeigt, gegen Heinrich von Kärnthen für Elisabeth einzutreten. Unterdessen ward die Unordnung immer größer, bis die Prinzessin Elisabeth nach mannigfachen Mißhandlungen flüchten mußte und ein förmlicher Bürgerkrieg entbrannte. Gegen den 7. Juli 1310 verließ Heinrich mit seinem Sohne die Stadt Luxemburg und begab sich nach Frankfurt, wohin er einen allgemeinen Reichstag ausgeschrieben hatte, um unter Zuziehung sämmtlicher Fürsten die Beschwerden und Wünsche der böhmischen Abgeordneten anzuhören und zu untersuchen. Hier wurde Heinrich von Kärnthen Böhmens für verlustig erklärt und am 25. Juli erklärte Kaiser Heinrich, sein Sohn werde die böhmische Prinzessin heirathen. Für die Hochzeitsfeier bestimmte er den 1. September, an dem Elisabeth in Speyer eintreffen sollte; auf die Bitten der böhmischen Gesandten, er möge schon jetzt seinen Sohn mit ihnen ziehen lassen, das Reich in Besitz zu nehmen und die Vermählung in Prag zu feiern, wollte er um keinen Preis eingehen. Zugleich ernannte er ihn mit Einwilligung der in großer Menge anwesenden Fürsten auf fünf Jahre zum Reichsverweser, da die Zeit der Romfahrt heranrückte und er nothwendigerweise für die Zeit seiner Abwesenheit die Ruhe des Landes sichern mußte. Am 31. August empfing J., nach Leistung des gewöhnlichen Lehnseides, die Investitur mit Böhmen und dessen Kronländern; am folgenden Tage wurde er vom Erzbischof von Mainz mit der böhmischen Prinzessin vermählt, die bereits seit einigen Tagen an Heinrichs Hofe weilte. Noch drei Wochen blieb J. bei seinem Vater; erst am 21. September trennten sie sich zu Colmar, Heinrich, um mit seiner Gemahlin Margaretha die Romfahrt anzutreten, J., um an der Spitze eines Heeres die Krone Böhmens zu gewinnen; für die Zeit seiner Minderjährigkeit waren am 16. September der Erzbischof von Mainz und Berthold von Henneberg zu Bevollmächtigten in Böhmen ernannt worden. Schon vor Johanns Vermählung hatte Heinrich von Kärnthen sich der Stadt Kuttenberg bemächtigt und am 14. September war es ihm auch gelungen Prag zu erobern, welches nun mit der ganzen Umgegend viel zu erdulden hatte. Groß war daher die Bestürzung in Johanns Gefolge, als sie, zu Speyer, die Nachricht von diesen Ereignissen erhielten, wozu noch kam, daß das Reichsheer sich nur langsam versammelte, so daß J. erst am 18. October von Nürnberg aufbrechen konnte. Kaum betrat er indeß Böhmen, als auch täglich böhmische Edeln zu ihm stießen; mit Umgehung Prags wandte er sich gegen Kuttenberg, sah aber alle Angriffe zurückgeschlagen und zog daher über Kolin an der Elbe

vor Prag, welches, nachdem die Belagerung am 28. November begonnen, schon am 3. December durch Verrath in die Gewalt der Deutschen kam; Heinrich von Kärnthen, der sich bei der Einnahme der Stadt in die Burg auf der Kleinseite zurückgezogen hatte, verließ diese am 9. desselben Monats und kehrte nach Mähren zurück. Nach dem Falle von Prag erkannten bald alle Städte die Herrschaft des neuen Fürsten an und nur einige Burgen, in denen Herzog Heinrich Besatzungen zurückgelassen, mußten mit stürmender Hand genommen werden. Nun galt es die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, worin ganz besonders Peter von Mainz, der als Propst von Wyscherad und als ehemaliger Oberkanzler unter Wenzel II. die Verfassung und alle Verhältnisse des Landes genau kannte, dem jungen König die ersprießlichsten Dienste leistete. Alle Privilegien, die unter Heinrich von Kärnthen den Städten oder einzelnen Bürgern ertheilt worden waren, erklärte J. für null und nichtig; dagegen gewährte er selbst den Böhmen auf dem Landtag zu Prag, Ende December 1310, weitgehende Privilegien; namentlich bestätigte er das alte Recht der Stände, daß sie gegen ihren Willen zu keinen Feldzügen über die Grenzen Böhmens und Mährens hinaus verpflichtet seien, und versprach keine Hof- und Landesämter an Ausländer zu vergeben, noch ihnen den Ankauf von Gütern in Böhmen und Mähren zu gestatten. Am 7. Februar 1311 wurde J. mit seiner Gemahlin vom Erzbischofe von Mainz feierlich in der Prager Domkirche gekrönt. Die Anfänge seiner Regierung stellten sich übrigens höchst günstig an. Noch im März desselben Jahres gelang es ihm, die von seinem Vater an die Herzoge von Oesterreich verpfändete Markgrafschaft Mähren wieder zu gewinnen, wohin er sich, auch hier die Ordnung herzustellen, im Mai mit der Königin Elisabeth begab. Zu Olmütz einigte er sich mit seinem Schwager, dem Herzog Boleslaus von Breslau, wegen des Herzogthums Troppau dahin, daß dieser gegen eine Summe von 8000 Mark seine Ansprüche aufgab und auch auf jede Aussteuer für seine Gemahlin verzichtete. Auf dem Landtag zu Brünn, wo J. die Huldigung der mährischen Stände empfing, wurde ein allgemeiner Landfriede verkündigt, und Mähren erhielt dieselben Rechte und Privilegien zugesichert, die J. einige Monate früher den böhmischen Ständen ertheilt hatte. So war es also J. gelungen, die Ordnung in Böhmen und Mähren wieder herzustellen; die feindlichen Bewohner des Landes und der Städte wurden mit Milde und Schonung behandelt, wogegen er sich unerbittlich gegen die Raubritter zeigte, die vorzüglich unter Herzog Heinrichs schwacher Regierung die Landbewohner ungestraft geplündert hatten und von denen auch jetzt noch manche sich nicht in die neue Ordnung finden konnten. Während eines Aufenthaltes in Wien, im Mai 1312, schloß J. mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Oesterreich einen Vertrag, sie vier Jahre hindurch gegen ihre Feinde zu unterstützen, wogegen die beiden Herzoge erklärten, sich hinsichtlich einer Summe von 30,000 Mark, die ihnen wegen Mähren zukam, dem Schiedsspruch Kaiser Heinrichs oder, falls dieser stürbe, dem fünf zu erwählender Schiedsrichter zu unterwerfen. Auch versprach J. ihnen seine Hülfe für die schweizerischen Angelegenheiten. Leider suchte jetzt eine schreckliche Hungersnoth Böhmen und Mähren heim und verbreitete unsägliches Elend, dem zum Glück die reichliche Ernte des nächsten Jahres ein Ende machte. Während J. so, vom Glücke begünstigt, seine Herrschaft in Böhmen und Mähren befestigte, befand sich sein Vater in Italien. Am 6. Januar 1311 war er zu Mailand mit der lombardischen Krone und, nachdem er am 13. December seine Gattin verloren, am 29. Juni 1312 zum Kaiser gekrönt worden. Angesichts der unendlichen Schwierigkeiten, die von Tag zu Tag größer wurden, wandte er sich an das Reich und verlangte neue Truppensendungen. Den Befehlen seines Vaters gemäß schrieb J., als Reichsvikar, einen Reichstag nach Nürnberg aus auf den 6. Januar 1313, wo ein-

müthig der Beschluß gefaßt wurde, dem Kaiser, der eben mit unzulänglichen Kräften Florenz belagerte, ein Reichsheer zu Hülfe zu senden, dessen Contingente sich im Sommer zu Zürich versammeln sollten. Während Johanns Vorbereitungen zu diesem Feldzuge gebar ihm seine Gemahlin am 8. Juli 1313 eine Tochter, die nach seiner eben verstorbenen Mutter Margaretha genannt wurde. In der zweiten Hälfte des Monats August brach J. mit vielen böhmischen und mährischen Edeln auf, dem Vater die gewünschte Verstärkung zuzuführen, wie auch die Edeln der anderen Theile Deutschlands aufgebrochen waren und nach Italien zogen. In Nürnberg ernannte J. den Grafen Berthold von Henneberg zum Regenten seiner Länder und trat, nachdem er sich hier mit den Bischöfen von Regensburg und Eichstädt, mit Ludwig von Oettingen und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vereinigt hatte, sofort über Ulm die Reise nach Zürich an; in der Nähe von Biberach erhielt er indessen die Nachricht von dem am 24. August erfolgten Tode seines Vaters. Auf diese Kunde hin ritten manche Edlen mit ihren Schaaren davon, andere fielen sogar über die Böhmen her, die als Feinde des deutschen Reiches angesehen wurden. Trotz des tiefen Eindruckes, den die Nachricht auf J. ausübte, verlor er den Muth nicht: er faßte den Entschluß, sein Heer nach Böhmen zurückzuführen, da ja kein Grund vorhanden war, den Zug nach Italien fortzusetzen und da auch der Erzbischof von Mainz aus demselben Grunde mit den rheinischen Kriegsschaaren den Rückzug angetreten hatte. Von nun an beseelte ihn der Wunsch, seinem Vater in der Kaiserwürde zu folgen; zu dem Zwecke kam er im October mit Peter von Mainz zusammen, der selbst bereits im September bei Coblenz mit den beiden anderen rheinischen Erzbischöfen wegen der bevorstehenden Königswahl eine Besprechung gehabt hatte, und da es unumgänglich nothwendig für ihn war, die Verwaltung seiner böhmischen Länder einem Stellvertreter anzuvertrauen, brachte er nach einigen Unterhandlungen den Mainzer Erzbischof dazu, daß er gemeinschaftlich mit Berthold von Henneberg die Verwaltung übernahm; beide begaben sich nach Böhmen, wohin auch Johanns Gemahlin zurückkehrte, die wenigstens in der letzten Zeit bei ihm gewesen, während J. selbst von jetzt an fast ein ganzes Jahr in der Rheingegend und in seiner Grafschaft Luxemburg verweilte. Ehe er von hier geschieden war, hatte er zum Landesverweser für die Zeit seiner Abwesenheit Aegidius von Rodemachern ernannt, der dieses Amt mehrere Jahre hindurch bekleidete. Doch hatte J., selbst als er in Böhmen weilte, sein Stammland keineswegs vergessen. Nichts lag ihm beständig mehr am Herzen als die Vergrößerung seiner Hausmacht, und unablässig war er darauf bedacht, die Zahl seiner Lehensleute zu vermehren. Bald kaufte er Güter, bald Burgen, sie gegen einen mehr oder minder bedeutenden Ertrag an mächtige Herren als Lehen zu vergeben, wie er sehr beträchtliche Geldsummen dazu verwendete, einflußreiche Männer in den Lehensverband hineinzuziehen. Eine Liste dieser Erwerbungen gehört nicht hierher; die Urkunden oder die Regesten befinden sich zum größten Theile in den weiter unten zu erwähnenden Schriften. Auch alte, ererbte Streitfragen wußte er glücklich zu lösen; auf die Grafschaft Durbuy, die zwar schon seinem Vater Heinrich VII. im J. 1307 zuerkannt worden war, die indeß Johann und Gerhaet von Blankenstein ihm noch immer streitig gemacht hatten, verzichteten beide Brüder zu Johanns Gunsten am 24. Juni 1314; eben so glücklich hatte er (29. November 1313) einen ähnlichen Streithandel mit Ludwig, dem Grafen von Looz und Chiny, geendigt. Es stand wol zu erwarten, daß J. sich ungeachtet seiner Jugend (er war noch nicht volle 17 Jahre alt) um die deutsche Krone bewerben würde, wozu ihn allerdings manche wohlbegründete Ursachen bewegen konnten. War er doch der Sohn des letzten Kaisers und hatte demnach mehr oder weniger Recht auf die Krone. Zudem war er auf dem

jüngst erworbenen Thron in Böhmen noch keineswegs befestigt; und zwei Gegner, die durch ihre Vereinigung und ihre sonstigen Verbindungen sehr gefährlich werden konnten, hatte er stets zu befürchten: Heinrich von Kärnthen, der sich noch immer König von Böhmen nannte, und die Herzoge von Oesterreich, die jeden Augenblick ihre von König Albrecht her datirenden Ansprüche auf die böhmische Krone geltend machen konnten, Ansprüche, die er als deutscher Kaiser mit Entschiedenheit zurückzuweisen in der Lage war. Sein Vorhaben gewann die Billigung und die Unterstützung der Kurfürsten von Mainz und Trier; beide kamen in der Nähe von Coblenz mit dem Erzbischof von Köln zusammen, sich über die bevorstehende Königswahl zu besprechen, beschlossen aber, da sie sich nicht einigen konnten, eine weitere Frist zur Berathung anzusetzen und inzwischen die Absichten und Gesinnungen der übrigen Kurfürsten zu erforschen. Diese waren wenig geneigt, den allzu jugendlichen J. zu wählen, dem zudem in Friedrich von Oesterreich, der das Geld zum Kauf der Stimmen nicht sparte, ein sehr gefährlicher Nebenbuhler entstanden war. Ebenso wenig durfte J. auf Empfehlung und Unterstützung von Seiten des Papstes rechnen, der in den letzten Tagen Heinrichs VII. wenig freundlich, ja sogar feindlich gegen diesen aufgetreten war. J. wandte sich zuerst, allerdings vergeblich, an den Pfalzgrafen Rudolf, Herzog von Baiern; dafür gewann er die Grafen von Berg, Jülich und Sponheim, vor Allem aber seinen Oheim Balduin von Trier, indem er ihm mehrere entweder erst von seinem Vater, oder schon von dessen Vorgängern der Trierer Kirche verliehenen Begünstigungen bestätigte und ihn zugleich für die vielen zu seinen Gunsten gebrachten Opfer entschädigte. Friedrich von Oesterreich that seinerseits alles Mögliche, seine eigene Wahl durchzusetzen und gewann auch wirklich mehrere Kurfürsten. Im Juni versammelten sich die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz zum zweiten Mal in Rense, um sich über die Wahl zu besprechen und zu verständigen, wobei die anderen Kurfürsten durch Abgeordnete vertreten waren; die sehr bewegte Versammlung löste sich indessen ohne Ergebniß auf, da der Erzbischof von Köln hartnäckig auf der Wahl Friedrichs von Oesterreich bestand, Balduin von Trier und Peter von Mainz aber um keinen Preis ihren Candidaten aufgeben wollten. Am 19. October sollten sich sämmtliche Wahlfürsten in Frankfurt zur Wahl versammeln. Während dieser Verhandlungen befand sich J. noch immer in seinen Stammlanden, deren Verwaltung er im August 1314 gänzlich an seinen Oheim Balduin übergeben hatte, und suchte, im Einverständniß mit diesem, zahlreiche Dienstmannen zu werben, die ihm ihren Beistand verhießen, bis er zum römischen König gewählt sei. Und doch mußten Johanns beide Hauptanhänger, Angesichts der gewaltigen Werbungen Herzog Friedrichs und der zwei fruchtlosen Zusammenkünfte sich bald von der Unmöglichkeit überzeugen, ihren Candidaten durchzusetzen, der zumal seiner großen Jugend wegen bei den meisten Fürsten wenig Anklang fand. Sie beschlossen daher, mit Johanns Einwilligung, dem Herzog Friedrich einen anderen Bewerber entgegenzustellen, nämlich Herzog Ludwig von Baiern, der durch seinen glänzenden Sieg bei Gamelsdorf (9. Nov. 1313) nicht nur die Oesterreicher gedemüthigt, sondern sich auch den Ruhm eines tapferen und geschickten Feldherrn erworben hatte. In Lorch traf Ludwig, der bis dahin auf Friedrichs Seite gestanden, mit Peter von Mainz zusammen und kam mit ihm nach Coblenz zu Balduin und Johann; beiden Kurfürsten und auch J. machte er reiche Versprechungen und erhielt dagegen die eidliche Zusage dieser drei, daß sie ihn zum römischen König wählen und mit aller Macht unterstützen würden. Bald gewann die luxemburgische Partei auch noch die beiden Markgrafen von Brandenburg, Waldemar und Heinrich, für ihren Candidaten. Unterdessen nahte der Wahltag heran. Von allen Seiten kamen die Fürsten gegen Frankfurt; J. und die luxemburgische Partei besetzten

das auf dem rechten Mainufer in der Vorstadt gelegene Wahlfeld, Friedrich kam auf der linken Rheinseite herauf und lagerte sich mit seinen Anhängern bei Sachsenhausen. Frankfurt, zur eigenen Sicherheit und nach alter Wahlsitte, hatte beiden Parteien die Thore verschlossen. Nun vollzog sich die bekannte Doppelwahl: in Sachsenhausen wurde gegen Mittag des 19. Octobers Herzog Friedrich, auf dem Wahlfeld am 20. October Herzog Ludwig zum römischen König erwählt. Beide Parteien berichteten an den Papst und baten ihn, die Zeit der Salbung und Krönung zu bestimmen. Am 22. October verkündigte J. den Reichsstädten Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, daß von ihm, den Erzbischöfen von Mainz und Trier, Waldemar von Brandenburg und Johann dem Alten von Sachsen Herzog Ludwig rechtmäßig zu einem römischen Könige erwählt worden. Am dritten Tage nach der Wahl wurde König Ludwig in die Stadt Frankfurt eingelassen und bald darauf zu Aachen gekrönt; Friedrich, den die Frankfurter nicht einlassen wollten, wurde zu Bonn vom Erzbischofe von Köln zum römischen König gesalbt und gekrönt. Am 4. und 17. December stellte Ludwig, nachdem er schon zuvor Balduin von Trier entschädigt hatte, J. von Luxemburg die wichtigsten Hülfs- und Entschädigungsbriefe aus, in denen er ihm die umfassendsten Vergünstigungen und Privilegien ertheilte; er versprach ihm u. A. besonders gegen die Habsburger beizustehen, wenn sie ihm Böhmen und die dazu gehörenden Länder entreißen wollten, und ihm alles verschaffen zu wollen, was Johanns Schwiegervater, König Wenzel, besessen; er vergütete ihm die großen Unkosten und versetzte ihm für 10,000 Mark das Egerland und die Schlösser Floß und Parkstein, und für weitere 30,000 Mark, Johann und Balduin zugleich, einen Theil des Zolles zu Bacharach mit Verpfändung von Bacharach, Stalberg, Staleck und Braunshorn. Auf diese Weise mochte J. seine Herrschaft recht ansehnlich vergrößert haben, aber der unvermeidliche Krieg zwischen den neuerwählten Königen konnte auch alles auf's Spiel setzen: seine Länder am Rhein und an der Mosel waren bedroht durch den Erzbischof von Köln und den Pfalzgrafen vom Rhein; in Böhmen mußte er eines Anfalls gewärtig sein von Heinrich von Kärnthen, dem er das Scepter entrissen, von dem König von Polen, von seinen Nachbarn in Oesterreich und sogar von einer gewissen Zahl böhmischer Edelleute, die es verdroß, daß mit dem Luxemburger so viele Fremdlinge aus der Mosel- und Rheingegend in ihr Land gekommen waren. Dazu kam, daß er darauf bedacht sein mußte, auch den König Ludwig mit Heeresmacht zu unterstützen. Unmittelbar nach der Königswahl war J. nach Böhmen zurückgekehrt, wo längst die Barone geheime Zusammenkünfte hielten und auf Mittel sannen, die Deutschen aus dem Lande zu vertreiben. Sie erreichten ihren Zweck vollständig, indem sie die Deutschen bei J. verdächtigten und schlechter Verwaltung beschuldigten. Bald gab J. den stürmischen Bitten des Adels nach und entließ sämmtliche Deutschen aus seinem Dienste, wogegen er, im April 1315, den Kämmerer des Reiches Heinrich von Lipa zum Oberstlandmarschall von Böhmen und dessen Freund Jesek von Wartenberg zum obersten Regenten von Mähren ernannte. So war der Zweck der Adligen erfüllt, die in einem starken, unbeschränkten Königthum, das sich auf ausländische, ihm treu ergebene Beamte stützte, einen argen Feind ihrer Landesrechte erblicken mußten. Bald zeigten sich die unseligen Folgen dieses Schrittes: einerseits schwanden unter Heinrichs eigenmächtiger Amtsführung die Einkünfte der Krone immer mehr dahin, andererseits suchte Heinrich durch den Glanz seiner Hofhaltung und die Menge seines Gefolges den König selbst zu überstrahlen und in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten. Der Kampf zwischen König und Adel schien unabwendbar; doch wurde er diesmal noch hinausgeschoben durch den Krieg gegen den ungarischen Grafen Matthäus von Trenczin, der besonders die Markgrafschaft Mähren arg heim-

gesucht und sogar an der Grenze von Ungarn einige feste Plätze erobert und besetzt hatte. Am 21. Mai 1315 verließ J. Prag mit einem in Böhmen und Luxemburg geworbenen Heere, zog nach Einnahme des Schlosses Wessel über die March und belagerte, allerdings ohne Erfolg, die Festung Alba, die zwar in Ungarn lag, aber doch zu Böhmen gehörte. Nachdem er unter den Mauern dieser Stadt einen glänzenden Sieg errungen, trat er mit dem Grafen von Trenczin in Unterhandlungen, hob die Belagerung auf und hielt am 25. Juli seinen Einzug in Brünn; bald kehrte er nach Böhmen zurück, wo er gegen die massenhaft auftretenden Ketzer durch den Bischof von Prag Inquisitoren einsetzte. Hier bereitete Heinrich von Lipa selbst seinen Fall vor; sein herrisches Auftreten und rücksichtsloses Benehmen mißfielen nicht nur dem königlichen Hof, sondern auch manchem aus dem Adel, und als er nun noch, ohne sich um seinen König zu kümmern, eine Heirath zwischen Agnes, der Tochter Königs Wenzel II. mit Elisabeth, und dem jungen Herzog Heinrich von Jauer in Schlesien vermittelte und diesem sogar bei dieser Gelegenheit die Stadt Grätz verpfändete, faßte J., nur den Vorstellungen seiner Barone gehorchend, den übereilten Entschluß, Heinrich von Lipa als Hochverräther gefangen zu nehmen. Am 26. October 1315 wurde Heinrich zu Prag verhaftet und nach der Burg Tehrow gebracht. Leider erregte dieser Schritt einen Bürgerkrieg, in dessen Gefolge abermals viel Elend und Unglück über das Land kamen. Der Adel theilte sich in zwei Parteien; Heinrichs Anhänger sammelten sich in Böhmisch-Brod; auf Seiten des Königs standen besonders Wilhelm Zajic, jetzt Oberstlandmarschall und Unterkämmerer, Peter von Rosenberg und Bischof Johann von Drazic. Während J. selbst zu Felde zog, sandte er um Weihnachten seine Gemahlin zum römischen König Ludwig um Hülfe, und, obwol er in den darauffolgenden Kämpfen meistens den Sieg davon trug, im Frühlinge auch Boten an seinen Oheim Balduin von Trier, den er um schleunige Hülfe ersuchte. Zugleich mit Peter von Mainz kam Balduin dem Gesuche auf's schnellste nach und hielt am 26. März 1316 unter dem Jubel des Volkes mit 400 Helmen seinen Einzug in Prag. Beide Fürsten riethen J., den Streit auf friedlichem Wege beizulegen; nach ihrem schiedsrichterlichen Spruch vom 12. April sollte Heinrich von Lipa nach fünf Tagen gegen genügende Bürgschaft seiner Haft entlassen werden. Dann schien es, als ob der Bürgerkrieg ein Ende habe und eine hoffnungsvolle Zukunft sich dem Lande eröffne. Die Freude über die Beilegung des Kampfes wurde noch erhöht durch die Geburt eines Sohnes, Wenzel, geb. am 14. Mai 1316, nachdem die Königin schon vor einem Jahre, am 20. Mai 1315, einer zweiten Tochter Jutta genesen war. Doch war die allgemeine Freude nur von kurzer Dauer: der Adel beharrte noch immer in seinem Widerstand gegen den König und gerade die halben Maßregeln, die von J. und den beiden Fürsten Balduin und Peter genommen wurden, brachten das größte Unheil über Böhmen. Als nun J., laut König Ludwigs Aufforderung, der von seinem Gegner Friedrich von Oesterreich hart bedrängt war, diesem zu Hülfe eilen sollte, zauderte er trotz der Unruhe in seinem eigenen Lande keineswegs. Nachdem er mit seinem Oheim Balduin, dem er bis jetzt für die geleistete Hülfe 12,000 Schock Prager Groschen schuldete, seine Rechnung abgeschlossen und Peter von Mainz zu seinem Landeshauptmann ernannt hatte, verließ er Prag am 17. August, zugleich mit seinem Oheim Balduin, vereinigte sich bei Nürnberg mit König Ludwig und zog mit diesem vor die von den Oesterreichern schon seit fünf Wochen belagerte Stadt Eßlingen. Hier erhielt er von seinem Onkel den Ritterschlag. Nach dem Treffen im Bette des Neckars vom 19. September 1316, durch das zwar Eßlingen entsetzt, der Kampf um die Krone aber keineswegs entschieden ward, zog J., der sich vor Allen durch seinen Muth und seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, über Heilbronn und Wimpfen

nach Trier und von da in seine Grafschaft Luxemburg. Seit seiner Abwesenheit hatte hier fast vollständige Ruhe geherrscht, Dank der weisen Verwaltung des Arnold, Herrn v. Pittingen, der als Landesverweser, und des Balduin von Trier, der als Vormund des jungen Königs für das Wohl des Landes besorgt gewesen war. Einige Streitigkeiten mit dem Bischof Adolf von Lüttich u. A. scheinen von geringem Belange gewesen zu sein und die Ruhe nicht erheblich gestört zu haben, wogegen auch während dieser Zeit die Zahl der luxemburgischen Vasallen um ein Erkleckliches gewachsen war. J. verweilte in seiner Grafschaft und in den Rheingegenden bis gegen Ende October 1317, zu welcher Zeit ihn neue Unruhen nach Böhmen zurückriefen. Hier hatte nämlich der Erzbischof von Mainz die stellvertretende Regierung in die Hände von Johanns Gemahlin, der Königin Elisabeth, niedergelegt und hatte am 8. April Böhmen verlassen, um in seine Länder zurückzukehren. Mit seiner Entfernung war den Unruhen Thor und Thür eröffnet. Wie hoch begabt und energisch die Königin Elisabeth auch war, so war sie, die den lebhaftesten Haß gegen Heinrich von Lipa hegte, in ihrer leidenschaftlichen Erregtheit den so sehr verwickelten Verhältnissen doch nicht gewachsen; und als sie im Ausland Truppen warb, mit ihrer Hülfe über ihre Gegner herzufallen, entbrannte ein schrecklicher Bürgerkrieg. Um sich nicht selbst der Gefahr auszusetzen und um die widerlichen Scenen des Krieges nicht länger schauen zu müssen, verließ die Königin Prag am 19. Juni und begab sich mit ihren drei Kindern nach Elbogen, von wo sie den König zur baldigen Rückkehr aufforderte. J. befand sich noch immer in den Rheingegenden und zwar, um gerade diese Zeit, in Bacharach bei König Ludwig, wo er, Balduin von Trier und Peter von Mainz mit König Ludwig am 19. Juni 1317 einen Bund schlossen, der vornehmlich gegen Friedrich von Oesterreich gerichtet war und wo er auch dem großen Landfrieden beitrat, den Ludwig auf sieben Jahre schloß. Durch diese Verhandlungen, nach denen er noch einmal in seine Grafschaft zurückgekehrt, war J. aufgehalten worden, den dringenden Bitten seiner Gemahlin Gehör zu schenken: erst als er am 22. September vom Abt Peter von Königsaal nochmals zur schleunigen Rückkehr aufgefordert wurde, versprach er am 12. November in Böhmen zu erscheinen. Er hielt Wort; an diesem Tage traf er bei seiner Gemahlin zu Elbogen ein und kehrte mit seiner Familie am 18. nach Prag zurück. Die Geistlichkeit, die Bürger und die Landleute empfingen J. mit der größten Freude, während von den Edelleuten sich nur wenige auf seine Seite stellten. J. beschloß, seine Gegner mit Gewalt zu unterwerfen und ungeachtet der geringen Anzahl seiner Leute (er hatte nur 300 Reiter) und des rauhen Winterwetters zog er unmittelbar gegen die Aufrührer. Durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen gelang es ihm manche Feinde, wenn auch nur zeitweise, unschädlich zu machen. Dagegen wandten sich die Häupter des Adels an Friedrich von Oesterreich, offenbar in der Absicht, J. ganz aus Böhmen zu verdrängen und einen anderen Regenten zu wählen, der sich leichter von ihnen beherrschen ließe. Dies beweist deutlich der Vertrag, den sie am 27. December mit Friedrich und dessen Brüdern schlossen und in dem für den Fall der Nichtaussöhnung des Adels mit J. der ehemalige Böhmenkönig Heinrich von Kärnthen oder einer der vier Brüder Friedrichs als König an Johanns Stelle in Aussicht genommen wurde. Zu dem Bürgerkrieg, der Böhmen und Mähren aufs Aergste verwüstete, kamen nun noch die Greuel einer furchtbaren Hungersnoth und einer verheerenden Seuche. Dieses allgemeine Elend beuteten die Barone sorgfältig zu ihrem Vortheile aus und sie verbreiteten das Gerücht, der König wolle nichts von einer Versöhnung wissen und ihnen alles entreißen, um mit ihren Gütern und denen des Staates seine Luxemburger und Deutschen zu bereichern. So nahm der Kampf des Adels mit dem König einen principiell-politischen Charakter

an und auf einer Zusammenkunft in Klingenberg (2. Februar 1318) beschloß der gesammte Adel des Landes, sogar Wilhelm von Waldeck, der bisher einer von Johanns Hauptanhängern gewesen war, alle ihre Kräfte zu vereinigen und auch in Ungarn Hülfstruppen zu werben, und zogen bald darauf nach Brünn, wo der König sich seit dem 6. Februar befand. Heinrich von Lipa drang vor Brünn und ließ J. melden, er suche nichts als Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens. Da indessen alle Verhandlungen an den übermäßigen Forderungen der Barone scheiterten, J. aber andererseits nicht darauf rechnen konnte, seinen viel mächtigeren Gegner in offener Feldschlacht zu besiegen, verließ er noch während des Waffenstillstandes die Stadt Brünn und kehrte mit seiner Gemahlin nach Prag zurück. In diesem entscheidenden Momente griff König Ludwig ein; er erkannte wol, was auch für ihn selbst auf dem Spiele stehe, wenn der Thron seines mächtigsten Bundesgenossen gestürzt und ein Habsburger zum böhmischen Könige erhoben würde. Ueber Regensburg und Amberg zog er nach dem Schauplatze des Krieges hin, überschritt die Grenzen von Böhmen und trat in Eger, wohin er J. beschieden hatte, mit diesem in Unterhandlungen. J. selbst hatte auf seiner Reise dahin noch das Unglück gehabt, bei Saatz durch Wilhelm Zajic von Waldeck eine bedeutende Niederlage zu erleiden. Nach mehrtägigen Verhandlungen zu Eger und Elbogen kam nun, durch die Vermittelung des Königs Ludwig und desselben Wilhelm, ein Waffenstillstand auf drei Wochen zu Stande, nach dessen Ablauf auf dem Landtag zu Tauß am 23. April die Versöhnung wirklich zu Stande kam, allerdings in dem Sinne, wie sie der Adel gewünscht hatte: diese verstanden sich nur zum Abbruch ihrer Verbindungen mit Friedrich von Oesterreich; von Zurückstellung der königlichen Burgen und der Krongüter war dagegen keine Rede. J. nahm alle Landherren wieder in Gnaden auf; Heinrich von Lipa wurde sogar Unterkämmerer und als solcher bald wieder unumschränkter Herrscher des Landes, Wilhelm Zajic wurde Marschall des Reichs. Außerdem mußte J. sich verpflichten, die Deutschen zu entfernen, keine fremden Truppen mehr ins Land zu ziehen, keinen Ausländer zu irgend einem Amte zu ernennen und in allen Angelegenheiten sich nur des Rathes der Böhmen zu bedienen. Nach diesem Frieden, der insofern wohlthätige Folgen hatte, als er eine Periode verhältnißmäßig größerer innerer Ruhe einleitete, allerdings die Macht des Königthums gänzlich brach, kehrte König Ludwig nach Baiern zurück und J. reiste in seinem Leichtsinn mit Peter v. Rosenberg auf dessen Güter in Südböhmen, wo er drei Wochen mit der Jagd und anderen Unterhaltungen hinbrachte. Kurz nach diesem Tauser Vertrag vermählte er seine jüngere Schwester Beatrix an den König Karl von Ungarn. Durch diesen Vertrag war indeß der Friede noch immer nicht gänzlich in Böhmen zurückgekehrt; die Landherren mißbrauchten vielfach ihre Macht, die Geistlichen, Bürger und Bauern zu unterdrücken und J. selbst, der Einkünfte der Krondomänen beraubt, erpreßte nur allzu häufig von Klöstern und Städten große Summen Geldes, die Kosten seiner Hofhaltung und manchmal recht thörichter Unternehmungen zu bestreiten, wie jenes von Peter von Zittau zu Johannistag 1319 erzählte Fest der Tafelrunde des Königs Artus im Thiergarten zu Prag. So kam es, daß der König sich in Böhmen nicht heimisch fühlen konnte und sogar dem König Ludwig den Vorschlag machte, Böhmen gegen die Rheinpfalz zu vertauschen. Die Unterhandlungen darüber führten zu keinem Resultat wegen des energischen Widerstandes der Königin Elisabeth, die von einem solchen Tausche nichts wissen wollte. Dieser Umstand störte das Einverständniß zwischen beiden Gatten und legte den Grund zu Mißhelligkeiten, welche von den Feinden des starken, unabhängigen Königthums sorgfältig gepflegt und ausgebeutet wurden. Ihnen war die Königin längst ein Dorn im Auge, da sie im Bewußtsein ihrer Würde die Erniedrigung

der Krone und die Vernichtung der königlichen Gewalt nicht ertragen konnte und allen ihren Einfluß aufbot, ihren Gemahl seinen Vergnügungen und Belustigungen zu entreißen, die ihn die Sorge für das Reich nur allzu sehr vergessen ließen. Die Königin sollte daher von ihrem Gemahl getrennt werden; sie wurde angeklagt, J. des Thrones berauben zu wollen, um im Einverständniß mit einigen Baronen ihren ältesten Sohn Wenzel (am 22. November 1318 hatte sie nämlich einen zweiten Sohn geboren, der den Namen Ottokar erhielt) auf denselben zu erheben. Durch solche Einflüsterungen brachten es die Edeln bei dem leicht entzündbaren J. dahin, daß Elisabeth den Hof verlassen und, von ihren Kindern getrennt, von Elbogen nach Melnik ziehen mußte. Von diesem Augenblicke an ging in den Sitten und in dem Charakter des Königs eine gänzliche Veränderung vor; war er schon früher leichtsinnig gewesen, so gab er nun den Worten seiner Barone immer mehr Gehör, gerieth gänzlich in die Netze der Königin-Mutter Elisabeth und ließ sich zu allen Arten von Ausschweifungen verleiten, ohne sich irgendwie um die Leitung der Staatsgeschäfte zu kümmern. Dadurch sank sein Ansehen, sogar im Auslande, und bei den beiden Ständen der Bürger und des Clerus, die ganz allein alle Lasten des Staates zu tragen hatten, entstand die größte Unzufriedenheit; selbst manche einflußreiche Edelleute, wie Wilhelm Zajic, Peter v. Rosenberg u. A. traten auf die Seite der Bürger. Gegen den verhaßten König und für die tiefgekränkte Königin erhob sich die Prager Bürgerschaft und wählte sechs Hauptleute, die auf friedlichem gesetzlichen Wege den König über den Zustand des Landes belehren und ihn bewegen sollten, sich dem schädlichen Einflusse der Barone zu entwinden. Das durften diese nimmer zugeben und Heinrich von Lipa stellte diesen Schritt der Prager dem König als offene Empörung dar. Am 8. Juli 1319 erschien er vor Prag, in welche Stadt auch Elisabeth, einer Einladung der Prager Bürger folgend, eingezogen war; doch kam schon nach zehn Tagen dieses seltsamen Krieges des Königs gegen die Königin ein Vertrag zu Stande, von dem uns weiter nichts bekannt ist, als daß J. sich wenigstens scheinbar mit seiner Gemahlin versöhnte und die Prager Bürger bedeutende Summen Geldes bezahlen mußten. Einige Monate später gewann J. die Mark Budissin, die früher unter Ottokar II. an den Markgrafen Otto von Brandenburg gekommen war und nun durch Vertrag vom 22. Septbr. 1319 ihm von Heinrich, Herzog in Schlesien und Herrn von Jauer, zuerkannt wurde. König Ludwig bestätigte diese Erwerbung am 13. September 1320. Dieser hatte, während J. in der Lausitz kämpfte, sich vor Friedrich von Oesterreich nach Oberbaiern zurückziehen müssen, wohin ihm J. auf seine Bitte u. A. Wilhelm Zajic zu Hülfe sandte; in ihm sollte aber die Königin Elisabeth bald ihren treuesten Freund und ihre zuverlässigste Stütze verlieren, da er zu Dachau an einer Pfeilwunde starb, während Heinrich von Lipa von seinem mächtigsten und gefährlichsten Nebenbuhler befreit wurde. Ihm übertrug in Zukunft J. die oberste Gewalt, so oft er sich aus Böhmen entfernte, wie er ihn noch vor Schluß desselben Jahres zum Landeshauptmann ernannte, als er den 28. December heimlich Prag verließ und wieder in die Rheinlande und in seine Grafschaft Luxemburg zurückkehrte. Im Luxemburgischen hatte, während Johanns Abwesenheit, der Landesverweser Heinrich v. Beffort die Streitigkeiten wegen Damvillers und einiger anderen Orte mit Gobert v. Apremont und dessen Bruder, dem Bischof von Verdun, glücklich geendigt, war aber auch mit dem Bischof Adolf von Lüttich in einen blutigen Streit gerathen, in dem der nördliche Theil des Landes hart mitgenommen wurde, nach welchem Vergeltungszug — denn die Luxemburger hatten die Landschaft Condroz auf nicht weniger schreckliche Weise verwüstet — ein Waffenstillstand auf zwei Jahre geschlossen worden war. Auf seiner Rückreise aus Böhmen traf J. mit Balduin und König Ludwig in Bingen

zusammen und schloß mit beiden (22. Februar 1320) einen Vertrag wegen einer Summe von 35,000 Mark, die König Ludwig ihm noch schuldete; auf des Königs Bitte nahm Balduin ihn in die Gemeinschaft seiner Reichspfandschaften auf, bis J. selbst in den Besitz von Fürstenberg und Caub komme. Von Bingen reiste er nach Löwen, wo er (18. März) wegen Arlon und Laroche dem Herzog Johann von Brabant den Huldigungseid leistete und von wo er auch die Stadt Antwerpen besuchte. Im Mai war er wieder zu Luxemburg; vor wie nach zeigte er sich unablässig bemüht die Zahl seiner Lehenmannen zu vergrößern, und wie er beständig die verschiedenen Klöster und Städte seines Landes aufs Freigebigste beschenkte, so freuten sich diesmal Diekirch und Königsmacher seiner besonderen Huld; beide wurden von ihm mit Festungswerken umgeben. — Inmitten dieser vielfältigen Thätigkeit trafen ihn zwei aufeinander folgende Sterbefälle: am 20. April 1320 starb sein Söhnchen Ottokar, am 15. Juni sein Gönner Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz, an dem er eine feste Stütze, einen treuen Rathgeber und einen wahren Freund verlor. Da die Besetzung des so erledigten Erzstuhles sowol für die bairisch-luxemburgische als auch für die österreichische Partei von der größten Wichtigkeit war, suchte eine jede einem ihr ergebenen Mann zu dieser Würde zu verhelfen. Ludwig und J. strebten den Erzbischof Balduin auf diesen Sitz zu erheben, der auch wirklich einmüthig erwählt wurde; die Nachricht davon erhielt Balduin bei Straßburg, an der Breusch, wohin er mit seinem Neffen J. dem König Ludwig gegen die Herzoge von Oesterreich gefolgt war; er wurde indessen nicht vom Papste bestätigt, der vielmehr auf Friedrichs Verwenden den Mathias von Bucheck ernannte. Aus dem Elsaß war König J. nach Trier und in seine Grafschaft zurückgekehrt, um gegen Ende Januar sich wieder nach Böhmen zu begeben. Hier war während Johanns Abwesenheit der Friede nicht gestört worden und da sich dieses Jahr zugleich durch große Fruchtbarkeit auszeichnete, faßte das bis dahin hart heimgesuchte Volk wieder Hoffnung. Dagegen hatte sich in Polen ein Ereigniß zugetragen, das J. einige Jahre später beinahe in einen langwierigen Krieg verwickelt hätte. Wladislaw Lokotheo, Herzog von Sandomirien, hatte sich das ganze Königreich Polen unterworfen und war, gemäß einer päpstlichen Bevollmächtigung vom 20. Januar 1320, vom Erzbischof von Gnesen zum König von Polen gekrönt worden; denselben Titel führte aber auch J., allerdings ohne im Ernst daran denken zu können, seine Herrschaft über Polen wieder herzustellen. So erwuchs in Lokotheo für J. ein nicht zu verachtender Feind, während er zur anderen Seite einen mächtigen Bundesgenossen verlor, den König Karl von Ungarn, der seit dem Tode seiner Gemahlin Beatrix, Johanns Schwester, seine früheren Verbindungen mit Oesterreich wieder angeknüpft hatte. Doch nimmer rastend, entwarf J. nun andere Pläne, durch Heirathen seiner Kinder und seiner Schwester Maria andere mächtige Fürsten in sein Interesse zu ziehen. Seinem alten Nebenbuhler um die Krone von Böhmen, Heinrich von Kärnthen, bot er die Hand seiner Schwester an; sein ältester Sohn Wenzel sollte des alten Herzogs Heinrich einzige Tochter Margarethe Maultasche erhalten und er verabredete auf einer Zusammenkunft zu Eger mit König Ludwig auch die Verlobung seiner ältesten Tochter Margaretha mit Herzog Heinrich von Niederbaiern, Sohn des Titularkönigs Otto von Ungarn. Maria weigerte sich indeß, Heinrich von Kärnthen zu heirathen, und schützte Ordensgelübde vor und auch von den anderen Heirathen kam keine zu Stande. Diesmal verweilte J. nur sehr kurze Zeit in Böhmen; schon am 23. Juni 1321, also nach einer Anwesenheit von etwas über vier Monaten, reiste er wieder nach Luxemburg zurück, nachdem er seinen Schwager Herzog Boleslaw von Liegnitz zum Landesverweser ernannt hatte. Damals gab er auf die Frage, warum er nicht in seinem Königreiche bleibe, die bekannte

Antwort, es gefalle ihm am besten in seinem Geburtslande. Im August finden wir ihn zu Trier, im September zu Mons, wo er dem Grafen von Hennegau den Huldigungseid für mehrere Grafschaften leistete, die schon sein Vater Heinrich VII. als Lehen übernommen hatte. Im November war er in Frankreich und stiftete zu Cambrai am 18. dieses Monats einen neuen Altar in der Burgkapelle zu Luxemburg. Auch griff er ein in den Streit zwischen dem Bischof von Lüttich und dem Grafen von Namur, entschied (1. April 1322) als Schiedsrichter zwischen Gerhard von Grandpré und den Gebrüdern Arnold und Gerhard von Blankenheim und einigte sich an demselben Tage mit dem Bischof und dem Kapitel von Verdun. Im Juli ging es wieder nach Böhmen; wichtige Ereignisse waren hier nicht vorgefallen; nur von einigen Todesfällen in der königlichen Familie wissen die Chronisten zu berichten, während am 12. Februar 1322 die Königin ihres dritten Sohnes genas, der Johann Heinrich genannt wurde. Doch hatte J., noch während er in seinen Stammlanden weilte, von den böhmischen Landherren die unverhoffte Nachricht erhalten, der natürliche Bruder der Königin Elisabeth, der königliche Kanzler und Propst von Wyšehrad, Johann, habe eine Verschwörung zu seiner Vertreibung eingeleitet; Johann wurde demzufolge von dem allzu leichtgläubigen König des Hochverraths angeklagt und, trotzdem er unschuldig war (das Ganze war nur eine Verleumdung der Barone, die um jeden Preis den Einfluß der Königin und ihres Bruders vernichten wollten), zum Tode verurtheilt; und als es ihm gelungen war seiner Haft zu entfliehen, zog der König alle seine Pfründen ein und vergab sie an seine Günstlinge. Daß bei solchen Umständen an gute Verhältnisse zwischen dem König und der Königin nicht zu denken war, ist offenbar; auf Zureden ihrer adligen Feinde nahm ihr der charakterlose König ihre wichtigsten Güter und versetzte und verschenkte sie. So ward Elisabeth durch ihren Gemahl gezwungen, sich nach Baiern an den Hof ihres künftigen Schwiegersohnes zu flüchten, lebte zuerst in Landshut und später in Chamb, während der König sich der persönlichen Feindin seiner Gemahlin, der Grätzer Königin, immer mehr näherte. Er war auch jetzt mit neuen Heirathsplänen beschäftigt: seine Schwester Maria, die er schon vor mehreren Monaten dem König Karl IV. von Frankreich verlobt hatte, verließ Prag am 11. April 1322 und begab sich über Luxemburg nach Paris, wo sie am 24. August, nach vorheriger päpstlicher Dispens, Karl IV. feierlich angetraut wurde. Seine älteste neunjährige Tochter Margaretha verlobte er am 12. August mit dem Vetter des im vorigen Jahre vorgeschlagenen Bräutigams, mit Heinrich, dem Sohne Herzogs Stephan von Niederbaiern. Seine zweite Tochter, die siebenjährige Jutta, wurde dem Markgrafen von Meißen versprochen und einige Zeit nachher nach der Wartburg gebracht, dort erzogen zu werden; es war an den Hof dieses Fürsten, an den sich auch die Königin Elisabeth begab. Nachdem so J. alles aufgeboten hatte, den Bestand seiner Macht zu sichern, zog er König Ludwig zu Hülfe gegen dessen Nebenbuhler, die nun seit acht Jahren alle Schrecknisse des Bürgerkrieges über das Reich gebracht hatten. Friedrich hatte ein Lager bei Mühldorf am Inn bezogen; ihm gegenüber, an der anderen Seite des Flusses, lagerte Ludwig mit seinen Verbündeten, unter ihnen auch Johann und Balduin von Trier. Hier wurde am 28. September eine große Schlacht geliefert; J. führte den Oberbefehl über das gesammte baierische Heer und vorzugsweise seinen umsichtigen Anordnungen verdankte König Ludwig den Sieg. J. erhielt dafür angemessene Belohnungen, unter den ihm überlassenen Gefangenen befand sich auch Herzog Heinrich von Oesterreich und er erhielt außerdem, als Unterpfand für sehr namhafte Geldsummen, eine größere Anzahl von Städten und Burgen. Auch schloß er, noch bevor er von Ludwig schied, mit diesem, mit Balduin von Trier und den drei Herzogen von Niederbaiern ein Schutz- und Trutzbündniß.

Aber wenn auch Ludwig seinen Erfolg bei Mühldorf wesentlich König J. verdankte, so änderte er doch von jetzt an gänzlich sein Verhalten den Luxemburgern gegenüber: nachdem er ihre guten Dienste ausgenützt, scheute er sich nicht mehr, das Interesse seiner Dynastie zu fördern und sollte auch Johanns Macht darüber zu Grunde gehen. Am 18. October hielt J. seinen feierlichen Einzug in Prag, wo er mit großer Begeisterung empfangen wurde; fünf Tage später empfing er die Huldigung der Bürger der ihm verpfändeten Stadt Eger und kehrte am 11. November wieder nach Luxemburg zurück. Aber auch hier verweilte er nur sehr kurze Zeit und trat dann eine Fahrt an nach Roc-Amadour im südlichen Frankreich, wo er verabredeter Maßen mit Karl IV. von Frankreich zusammen kam; dieser rieth ihm dringend, sich mit den Herzogen von Oesterreich zu versöhnen und den gefangenen Heinrich seiner Haft zu entlassen, wol nur in der Absicht, durch Johanns Vermittelung mit dem mächtigen Fürstenhaus der Habsburger in Verbindung zu treten und so sich den Weg zum deutschen Throne zu ebnen. Hier wurde auch der Tag für die Krönungsfeierlichkeit der Königin Maria festgesetzt, die demgemäß am 15. Mai in Gegenwart ihres Bruders J. und ihres Onkels Balduin gefeiert wurde. J., wie sein Vater Heinrich VII., neigte sehr zu den Franzosen hin und verweilte gern in Paris, an dem glänzenden Hof von Frankreich; auch seinen siebenjährigen Sohn Wenzel ließ er dahin kommen, damit er, wie es hieß, unter der Aufsicht seiner Schwester erzogen würde, eher aber aus Furcht, bei seinen beständigen Abwesenheiten aus Böhmen könnte Wenzel eines Tages bei ausbrechender Unzufriedenheit mit des Königs Verhalten von dem mißvergnügten Adel auf den Thron erhoben werden. Noch in demselben Jahre, am 8. (oder am 15.) Mai 1323, wurde Wenzel, in der Folge Karl IV., mit Blanca, der Tochter des Grafen Karl von Valois, vermählt. Ehe J. in seine Grafschaft zurückkehrte, einigte er sich noch durch Karls IV. Vermittelung mit dem Grafen Eduard von Bar über den Besitz der Schlösser Mirvault und Moncy, um deren willen schon seit 1322 ein allerdings wenig nachdrücklicher Krieg geführt worden war. Eine der Bedingungen des Friedens war, daß Eduards ältester Sohn mit der ältesten Tochter des Königs Johann vermählt werden sollte, also wol mit Jutta, der zweitältesten, da Margaretha bereits vermählt war. Ein Schiedsspruch Karls IV. vom 28. Mai bestimmte genauer noch andere Bedingungen, die indessen nicht eingehalten wurden und im J. 1329 zu einem neuen Krieg führten. Gegen Ende Juni 1323 kehrte J. nach Luxemburg zurück, besuchte u. A. das Frauenstift Marienthal, das von jeher das Schooßkind der Luxemburger Fürsten war, das auch von Johanns Eltern mit Wohlthaten überhäuft worden war; des Königs Tante Margaretha war hier Aebtissin und auch seine Schwestern hatten hier lange Zeit einen Zufluchtsort gefunden. Gegen Mitte Juli trat J. die Rückreise nach Böhmen an: am 25. hielt er seinen Einzug in Prag. Die Königin Elisabeth, die noch immer im Exil lebte und allen möglichen Entbehrungen preisgegeben war, hatte ihm in der Zwischenzeit, am 27. März, Zwillinge geboren, Anna und Elisabeth. — Das Band, das bis zur Schlacht von Mühldorf Ludwig und Johann so eng an einander gekettet, war seither loser geworden und die gegenseitige Freundschaft erkaltete gänzlich; die Spannung wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß König Ludwig seine Tochter Mechtilde dem jungen Friedrich von Meißen vermählte, dem Johanns Tochter, Jutta, im vorigen Jahre versprochen worden war; daß Jutta ohne Weiteres ihrem Vater zurückgeschickt wurde und Ludwig die Mark Brandenburg seinem ältesten Sohne Ludwig verlieh, wiewol er dieselbe J. versprochen hatte. Ludwig gab so offen das Beispiel, daß jeder der beiden Fürsten nur mehr auf seinen Vortheil bedacht sein müsse; J. suchte daher sich mit den Oesterreichern zu versöhnen, die mit Karl von Ungarn einen haupt-

sächlich gegen Böhmen gerichteten Bund geschlossen hatten, und am 18. September 1323 kam auch wirklich, durch Karls von Ungarn Vermittelung, zu Göding an der March ein Vergleich zu Stande, durch den die Oesterreicher allen Ansprüchen auf Böhmen und Mähren entsagten und auch die Urkunden auslieferten, die die böhmischen Stände früher dem römischen König Albrecht über die Erbfolge zugestellt hatten. J. kehrte über Brünn nach Prag zurück; er verweilte hier knapp die nöthige Zeit, um eine besondere Steuer zu erheben und eilte schon am 16. October wieder in seine Grafschaft Luxemburg. Böhmen war jetzt gänzlich verwaist; J. lebte meist außerhalb des Landes und wenn er je nach seinem Königreich kam, so handelte es sich entweder um Kriegsrüstungen gegen Nachbarn oder um schonungsloses Eintreiben von Geld, das er durch unsinnige Freigebigkeit und Schwelgerei in der Fremde vergeudete. Die Königin Elisabeth lebte noch immer mit ihren Kindern zu Chamb in Baiern und sogar das Haupt der Kirche, der Prager Bischof Johann von Drazic, weilte seit 1318 am päpstlichen Hofe zu Avignon. Dazu wurden die wenigen Krongüter, die der König noch besaß, eins nach dem anderen verpfändet und mit ihnen auch die Aemter, namentlich die Kreisgerichte. So war Johanns Regierung nur mehr eine wahre Anarchie, wie sie Böhmen bis dahin vielleicht noch nicht erfahren hatte und dies alles einzig als Folge des leichtsinnigen Gebahrens des Fürsten. Auf der Reise von Prag nach Luxemburg traf dieser in Schwäbisch-Werd mit König Ludwig zusammen; wie vieles beide einander auch vorzuwerfen hatten, diesmal wurde der Bruch zwischen beiden doch noch verhütet, da sie vor der Hand noch der wechselseitigen Unterstützung bedurften, Ludwig zumal, gegen den sein größter Gegner Papst Johann aufgetreten war. Ludwig gestand J. sogar mehrere Vortheile zu. Durch Heinrich von Lipa den jüngeren leitete J. jetzt Unterhandlungen ein mit Heinrich von Kärnthen, der noch immer seine Ansprüche auf Böhmen nicht aufgegeben hatte, Verhandlungen, die durch einen Zug in den Süden von Frankreich gegen Toulouse unterbrochen wurden. Diese mächtige Stadt hatte Karl IV. von Frankreich den Gehorsam aufgesagt und J. sollte helfen, die Empörer zu unterwerfen; mit seinem Schwager und seiner Schwester, der Königin, zog er in die unterworfene Stadt ein; unmittelbar nachher rief ihn der Tod seiner am 25. März verstorbenen Schwester wiederum nach Frankreich. Nun erst konnten die Verhandlungen mit Heinrich von Kärnthen zum Abschluß gebracht werden; am 2. April 1324 entsagte Heinrich allen Ansprüchen auf Böhmen, erhielt aber für die Heimsteuer der böhmischen Prinzessin Anna, seiner ersten Gemahlin, 20,000 Mark; Johanns Sohn, Johann Heinrich, sollte Heinrichs Tochter Margaretha heirathen und Mähren, Troppau, Glatz und Budissin erhalten; Heinrich selbst sollte Johanns Muhme Beatrix heirathen, Tochter von Johanns Schwester Felicitas mit Johann Tristan, Herrn von Löwen und Gaesbeke. Die erstere Heirath kam später wirklich zu Stande, nicht so die andere, da Beatrix sich weigerte den alten Wittwer zum Gemahl zu nehmen; eine andere Braut für ihn fand sich dann in Beatrix von Savoyen, einer Verwandten des Luxemburger Hauses. Noch während dieser Unterhandlungen kaufte J. am 24. Mai 1324 von der Benedictinerabtei Mettloch alle Güter und Rechte zu Damvillers und Estrey für die Summe von 15,500 Pfund Turnosen, um gleich darauf mit Wilhelm von Holland gegen den Erzbischof von Köln vor die Burg Volmenstein und dann für den Grafen von Geldern gegen den Bischof von Münster zu ziehen. Beständig ohne Ruhe noch Rast, schloß er mit seinem Oheim Balduin, mit dem Herzog Ferri von Lothringen und dem Grafen Eduard von Bar, nach einer vorläufigen Berathung zu Diedenhofen, am 23. August zu Remich an der Mosel ein Bündniß gegen die Stadt Metz, gegen die jeder der vier Fürsten mehr oder minder begründete Klagen vorbrachte. Metz war auf sich

allein angewiesen und konnte bei dem Zwiespalt der deutschen Reichsfürsten nicht auf Hülfe vom Reiche hoffen. Die Versuche der Metzer Bürger, einen gütlichen Vergleich zu erhalten, fanden kein Resultat und nach einer letzten erfolglosen Unterredung in Pont-à-Mousson, 14. September 1324, wurde ihnen der Krieg erklärt. Während der nun folgenden vierzehntägigen Belagerung wurde die Umgegend von Metz aufs schrecklichste verwüstet, in den täglich stattfindenden Kämpfen wol zum ersten Male in diesen Theilen Europas Artillerie angewendet. In der Ueberzeugung, die feste Stadt nicht so leicht bezwingen zu können, zogen die Verbündeten am 1. October wieder in ihre Lande zurück, neue Bundesgenossen zu werben und sich auf einen neuen Zug vorzubereiten. Sie gewannen u. A. sogar Heinrich, den Bischof von Metz, der indessen sich bald mit den Metzern für die Summe von 25,000 Pfund kleiner Turnosen versöhnte, welchen Vertrag er aber ebenso wenig hielt als den ersten. Von beiden Seiten bestand der Krieg aus lauter kleinen Streifzügen, wo beide Parteien durch Brennen und Plündern dem Feinde den größtmöglichen Schaden zuzufügen suchten. In der Zwischenzeit (12. März 1325) kehrte J. nach Prag zurück; hier war am 2. Januar auch die Königin eingetroffen, mit der J. sich einigermaßen versöhnt hatte; er gab sogar dem Propst von Wyšehrad alle seine Pfründen und Würden zurück, da er zur Einsicht gelangt war, daß die Anklage gegen ihn nur aus Haß gegen die Königin war erhoben worden. Aber, wie gewöhnlich, so hatte J. es auch diesmal nur darauf abgesehen, so viel Geld als möglich einzutreiben, dessen er zu dem Kriege gegen Metz dringend bedurfte; er trieb, trotz des allgemeinen Unwillens der Bevölkerung, binnen zwei Monaten nicht weniger als 95,000 Mark zusammen, mit denen er um die Mitte Mai Böhmen wieder verließ. Eine andere, nicht minder ergiebige Geldquelle hatte er sich durch das dem Papste gegebene Versprechen eröffnet, einen Kreuzzug ins heilige Land zu unternehmen; am 1. Juni 1325 gestattete ihm Johann XXII. drei Jahre lang in Böhmen und Luxemburg den Zehnten von allen Einkünften der Kirche zu erheben und mochte die Geistlichkeit murren, die Lombarden sorgten für exactes Eintreiben der Steuer. Wie aber J. einmal das Geld hatte, war von einem Kreuzzug keine Rede mehr. Dagegen zog er dem Bischof von Lüttich gegen die mächtige Partei der Awans zu Hülfe, während die Greuel des Metzer Krieges noch immer fortdauerten; erst am 3. März 1326, durch Vermittelung des neuen Bischofs von Metz, kam ein Friede zu Stande, den die Metzer Bürger um theuren Preis erkaufen mußten. Bald finden wir J. in Paris, wo König Karl IV. am 11. Mai seine dritte Gattin Johanna von Evreux feierlich krönen ließ; am 6. Juni schon wieder in der Rheingegend, wo er mit Ludwig von Baiern in Wesel zusammentraf, und im September in Luxemburg, wo seine Hülfe von den reicheren der Metzer Bürger angerufen wurde, die sich geweigert hatten, die aus dem vorigen Kriege stammenden Auflagen allein zu tragen und daher von dem wüthenden Pöbel verjagt worden waren. Im Einverständniß mit Eduard v. Bar versprach J. ihnen seine Unterstützung, worauf ein neuer, noch schrecklicherer Krieg entbrannte; J. übergab die Leitung des Ganzen dem Grafen Eduard und kehrte im November nach Böhmen zurück, nachdem er, um Handel und Wohlstand in seiner Grafschaft zu befördern, allen Kaufleuten freien Durchzug und freies Geleit durch sein Land zugesichert hatte. In Böhmen hatte die Anarchie noch immer die Oberhand, die Königin lebte, ohne standesgemäßes Einkommen, bald in Melnik, bald in Prag; die Landesverweser besaßen weder Einfluß noch Macht genug, den Uebergriffen des Adels zu steuern, das Fehdewesen stand in voller Blüthe und ganze blühende Landstriche wurden zur Einöde. Mit Schrecken vernahm das Volk die Ankunft seines Königs; die gefürchtete Plünderung blieb wirklich nicht aus; den Anfang machte er damit, daß er den Clerus zwang, den Zehnten,

der nach päpstlicher Vorschrift in sechs halbjährlichen Raten zu entrichten war, auf einmal zu bezahlen. Bald nach seiner Ankunft entwarf er den Plan, seine Ansprüche nicht nur auf Polen, sondern auch auf Schlesien geltend zu machen. Schon waren seine Truppen bis in die Gegend von Krakau vorgerückt (er selbst hatte am 28. Januar seinen Einzug in Brünn gehalten), als der König von Ungarn den drohenden Krieg verhinderte und sogar selbst mit J. einen neuen Bund schloß, der durch eine, später nicht zu Stande kommende Heirath zwischen seinem ältesten Sohne Ladislaw und Johanns Tochter Anna sollte besiegelt werden. Mußte J. so seinen Ansprüchen auf Polen entsagen, so gelang es ihm dagegen die Herzogthümer Breslau und Oppeln zu erwerben. Dank diesen Erfolgen bewilligten ihm die böhmischen Stände eine neue Steuer und als diese ihm dennoch nicht genügte, griff er zu einer Münzverschlechterung, einem Mittel, das er schon einige Jahre vorher mit Erfolg angewandt hatte; er ließ dieses Geschäft auch in Luxemburg in so großartigem Maßstabe betreiben, daß die sog. Lussebournes in ganz Europa berüchtigt wurden. Zwar mußte durch ein solches Verfahren das Vertrauen im gewöhnlichen Verkehr schwinden, aber J. erreichte seinen Zweck, sammelte bedeutende Summen und eilte am 11. Juni 1327 in sein Geburtsland zurück. Ein ganzes Jahr brachte er nun im Westen zu, bald in Luxemburg, bald in Belgien oder Frankreich, so daß die Böhmen am öftesten nicht wußten, wo sich der König aufhielt. In Westeuropa dagegen wurde der ritterliche, allezeit freigebige König bewundert und gepriesen und alle Fürsten schätzten sich glücklich, den munteren, lebenslustigen und tapferen Luxemburger an ihrem Hofe zu sehen. Am 27. Juni, also unmittelbar nach seiner Ankunft, schloß er Frieden mit der Stadt Metz, gegen die während seiner Abwesenheit der Krieg nicht nachgelassen hatte zu wüthen. J. begab sich nun nach Brüssel zu Herzog Johann III., von dem er einen Antheil an dem Herzogthum Brabant verlangte, der ihm wegen seiner Mutter Margaretha, Johanns I. Tochter, zukomme. Da aber Herzog Johann III. seine Ansprüche nicht gleich anerkennen wollte, erklärte J. dem Herzog den Krieg und bildete sogar einen Bund gegen ihn mit dem Erzbischof von Köln, mehreren Grafen und Baronen und namentlich mit Graf Rainald von Falkenberg, der über Maestricht herfiel, worauf Herzog Johann Falkenberg belagerte; J., in der Ueberzeugung, trotz aller seiner Verbündeten dem mächtigen Brabanter nicht gewachsen zu sein, versöhnte sich mit ihm zu Rolduc; er entsagte seinen Ansprüchen auf Brabant um eine bestimmte Summe Geldes und machte sich verbindlich, dem Herzog gegen Jedermann mit Rath und That beizustehen. Zugleich übernahm er es, die Streitigkeiten zwischen Herzog Johann und dem Grafen von Falkenberg zu schlichten. Er verweilte hierauf mehrere Tage am Hofe zu Brüssel; der Herzog erließ sogar, als besonderen Beweis seiner Liebe und Freundschaft dem König J. und dessen Erben, dem Grafen von Luxemburg, die Huldigung für Arlon und Laroche, die brabant'sche Lehen waren. Leider dauerte das schöne Verhältniß nicht lange; allzusehr von wichtigen Ereignissen in Frankreich, Böhmen und den angrenzenden Ländern in Anspruch genommen, konnte J. in der Falkenberg'schen Angelegenheit seinen Schiedsspruch nicht ertheilen und als er im Juni 1329 auf einer Zusammenkunft zu Nivelles von dem Herzog von Brabant nachdrücklich gemahnt wurde, entzweiten sich beide Fürsten und erklärten sich noch an demselben Tage den Krieg, der vorerst mit der Eroberung Falkenberg's durch die Brabanter endete. — In Frankreich war unterdessen am 1. Februar 1328 Karl IV. gestorben und als nach zwei Monaten seine Wittwe eine Tochter gebar, wurde Philipp von Valois von den Ständen als König anerkannt; der Krönung desselben (Rheims, 29. Mai 1328) wohnte auch J. bei und er versprach dem neuen Könige seine Hilfe gegen Flandern. Noch in Rheims erhielt er die Nachricht, sein Oheim Balduin werde

von der Gräfin Loretta, der Tochter des Grafen von Salm, in der Starkenburg gefangen gehalten, worauf er, schnell herbeieilend, am 7. Juli die Freilassung seines Onkels, allerdings unter harten Bedingungen, erwirkte. Und schon riefen ihn neue Wirren in Böhmen wieder fast ans andere Ende von Europa; am 17. Juli kam er in Prag an. Streitigkeiten, die zwischen einigen österreichischen und mährischen Baronen ausgebrochen, waren durch die Einmischung des Landeshauptmanns von Mähren, Heinrichs von Lipa, und des Herzogs Friedrich von Oesterreich in blutige Fehde übergegangen, die um so verderblicher zu werden drohte, als selbst Otto von Oesterreich, dem die Brüder Friedrich und Albrecht eine neue Theilung der österreichischen Lande verweigerten, sich an die Könige von Böhmen und Ungarn gewandt hatte. Dieser ließ ein bedeutendes Heer an die österreichische Grenze vorrücken, um die beiden Herzoge im Schach zu halten, während J., der schon am 6. Tage nach seiner Ankunft nach Mähren gezogen war, in wenigen Tagen an 40 Städte und feste Plätze eroberte; nur Drosendorf leistete Widerstand und mußte belagert werden. Während dieser Belagerung wurde am 23. August die berühmte Schlacht von Cassel geschlagen, bei der zwar Johanns Truppen zugegen waren, er aber selbst nicht, wie es sein vollständiges Itinerar beweist. Herzog Friedrich sah sich bald genöthigt in Unterhandlungen einzutreten, die nach einer ersten erfolglosen Zusammenkunft damit endeten, daß J. sich mit einer bedeutenden Summe abfinden ließ und die eroberten Plätze zurückgab. Am 17. October 1328 kehrte er nach Prag zurück, sich wieder zu einem Feldzug zu rüsten, diesmal gegen die heidnischen Lithauer zur Unterstützung des deutschen Ordens. Nachdem ihm durch die böhmischen Stände eine allgemeine Steuer bewilligt worden, brach er am 6. December von Prag auf; zuerst vermittelte er einen Waffenstillstand zwischen dem König von Polen und dem deutschen Orden, überschritt dann die Memel bei Ragnit und lagerte sich am 1. Februar vor der Burg Medewageln, die erst nach mehreren Tagen hartnäckigen Widerstandes genommen wurde. Ein weiteres Vordringen verhinderte die Treulosigkeit der Polen, die, dem Waffenstillstand entgegen, ins Kulmer Land einfielen, um bei der Ankunft des vereinigten Heeres sich eiligst zurückzuziehen. Am 12. März schenkte J. mit Einwilligung seiner Gemahlin dem deutschen Orden das Land Pommern mit allem Zubehör und verzichtete auf alle Rechte, die ihm darüber zustehen könnten. Die Polen verfolgte er bis ins Dobriner Land, eroberte die Burg Dobrin, Kujawien mit der Hauptstadt Wladislaw und zwang den Herzog Wenzeslaus von Mazovien zur Abtretung aller seiner Länder und Burgen, von denen er die Hälfte dem deutschen Orden schenkte, theils als Belohnung für seine treuen Dienste, theils als Entschädigung für seine Verluste. Auch in Schlesien sollte er einige Friedensstörer züchtigen, die sich indessen ohne Weiteres unterwarfen; die Herzoge Johann von Steinau und Boleslaw von Liegnitz und Brieg übertrugen ihm ihre Güter und empfingen sie dann von der Krone Böhmens zu Lehen. Am 19. Mai 1329 vereinigte er Görlitz, das seinem Sohne Karl übertragen worden war, mit Böhmen. Durch diese bedeutenden Erwerbungen in Schlesien und den glücklichen Feldzug gegen die wilden Lithauer hatte J. die Macht Böhmens so sehr vermehrt, daß auch seine bisherigen Gegner sich mit ihm versöhnten und er bei seinem Einzug in Prag am 25. Mai von dem jubelnden Volke mit der größten Begeisterung aufgenommen wurde. Doch eilte er schon nach 14 Tagen an den Rhein, seinem Oheim Balduin zu helfen, der zum Kriege mit Mainz der Unterstützung seines Neffen bedurfte. Nach dem Tode des Erzbischofs Mathias von Mainz war Balduin wieder erwählt worden, wogegen der Papst einen treuen Anhänger der Habsburger, den Heinrich von Virnenburg, ernannte und trotz Johanns Bitten Balduin nicht anerkennen wollte; Mainz selbst erklärte sich für Heinrich. J. und Balduin rückten nun vor die

Stadt, ohne daß indessen der Krieg mit viel Nachdruck geführt worden wäre. Gegen Ende November begab sich J. über Luxemburg in die Niederlande zu Herzog Johann von Brabant, um als Vermittler in den Streithändeln desselben mit dem Grafen von Falkenberg eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Auch mit dem Grafen Eduard von Bar, mit dem J. seit 1323 auf gutem Fuße gestanden, einigte er sich auf einer Zusammenkunft zu Marville, nachdem im J. 1329 wieder ein förmlicher Krieg geführt worden, und als dessenungeachtet noch einmal Zwistigkeiten entstanden, wurden diese am 12. Juni 1330 durch Philipp VI. von Frankreich beigelegt. — Schon seit längerer Zeit war ein heftiger Kampf zwischen König Ludwig und dem Papste entbrannt; die von der Kirche verworfenen Ketzer der Minoriten hatten an Ludwigs Hofe bereitwillige Aufnahme gefunden und ihn sogar bewogen, auf seinem Zug nach Italien einen Gegenpapst zu ernennen, aus dessen Händen er dann die Krone empfing. Während nun das Rechtsverfahren (1324) gegen ihn eingeleitet wurde, stand J. in fortwährendem Briefwechsel mit dem Papste; dem Scheine nach ließ er nicht von Ludwig ab, aber er versprach dennoch, gegen Anfang 1324 den König Karl von Frankreich in dessen Bewerbung um den deutschen Thron zu unterstützen. Und als durch den Tod seiner Schwester Maria die Bande der Freundschaft mit dem französischen Hofe gelockert wurden, brachte Balduin von Trier seinen Neffen dahin, einstweilen eine reservirte Stellung einzuhalten. Als nun darauf Herzog Leopold von Oesterreich durch eine Neuwahl, für die ihm Karl IV. von Frankreich der geeignetste schien, seinen Gegner zu stürzen suchte, wobei er sowol als Karl sicher auf die beiden Luxemburger zählten, behielten diese noch immer ihre abwartende Stellung bei, entschieden weder für, noch gegen König Ludwig eintretend. Dies that J. auch dann noch immer, als durch den Trausnitzer Vertrag Ludwig sich mit seinem alten Gegner Friedrich versöhnte, den er schon 30 Monate in Gewahrsam gehalten und am 5. September 1325 zu München mit ihm ein neues Bündniß schloß; auch auf dem Reichstag von Nürnberg 1327, den Ludwig unmittelbar vor seinem Römerzuge gehalten, erschien J. nicht. Nun aber erforderte es Johanns Interesse, daß er für Ludwig eintrete. Während der letzten Jahre hatte er zwar seine Erblande nie außer Acht gelassen, doch im Verhältniß gegen früher nur unbedeutende Erwerbungen gemacht; von ungemeiner Wichtigkeit dagegen wurde nun die Erwerbung von Kärnthen und Tirol. Im J. 1327 hatte J. sich mit Herzog Heinrich von Kärnthen verständigt, der eine dritte Ehe einging mit Beatrix von Savoyen, während seine Tochter Margaretha Maultasche mit Johanns zweitem Sohne Johann Heinrich versprochen wurde. Heinrich hatte keine männlichen Erben und auch wol keine zu erwarten, so daß die kärnthische Angelegenheit die brennende Frage der Zeit geworden war; drei mächtige Fürsten, Johann, Ludwig und Otto von Oesterreich strebten darnach, Kärnthen zu erwerben und einander zu überlisten. Zuvörderst schloß J. zu Landau (9. Mai 1330) ein Schutz= und Trutzbündniß mit Otto von Oesterreich, der die böhmische Prinzessin Anna heirathen sollte und suchte dann, wenn auch erfolglos, König Ludwig mit dem Papst zu versöhnen; und als bald darauf zwischen Ludwig und Otto offener Krieg drohte, vermittelte er den Frieden von Hagenau, 6. August 1330, wofür er Kaisersberg und einige andere Ortschaften nebst einem Freiheitsbrief für die Prager Kaufleute erhielt. Auch ferner blieb er dann, trotz aller scharfen Vorwürfe, die der Papst ihm machte, auf König Ludwigs Seite. Er begab sich nun nach Innsbruck zu Heinrich von Kärnthen, dem König Ludwig am 6. Februar 1330 das Recht zugesichert hatte, falls er ohne Söhne oder Enkel stürbe, seine Länder in Kärnthen und Tirol den Töchtern oder Bruderstöchtern oder deren Gemahlen zu verschreiben. Zu Innsbruck also, am 16. September, kamen Johann und Heinrich in Betreff Kärnthens und Tirols

dahin überein, daß Johann sich von den Ständen Kärnthens, Tirols und Görz' für seinen Sohn Johann Heinrich, dessen feierliche Vermählung mit Margaretha jetzt stattfand, den Huldigungseid leisten ließ. Bald darauf, zu Trient, empfing J. die Nachricht von dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth, die am 28. September zu Wisehrad gestorben war. Vielleicht hätte dieser Todesfall ihn bewogen, nach Böhmen zurückzukehren (er versprach sogar seinen Böhmen, das Weihnachtsfest in Prag zu feiern), wenn er nicht auf einmal seine Gedanken geändert und nach Italien gewendet hätte. Die Stadt Brescia, die wie die meisten Städte der Lombardei seit König Ludwigs Rückkehr aus Italien (Februar 1330) durch die beständigen Reibungen und Fehden der Ghibellinen und Welfen sich in einem Zustand völliger Anarchie befand, wandte sich an den tapferen Böhmenkönig um Hilfe gegen die mächtigen Ghibellinen Azzo Visconti und Martin della Scala. J. säumte nicht, wo er die Gelegenheit fand, in seinem eigenen Interesse in Italien aufzutreten; sein mächtiger, nie rastender Geist entwarf schnell den großartigen Plan, mit geschickter Benutzung der Umstände aus Oberitalien seinem Sohne Johann Heinrich ein ebenso mächtiges Reich als Böhmen zu bilden. Mit 10,000 Mann stieg er über die Alpen und hielt am 31. December 1330 seinen Einzug in die Stadt Brescia, die vor 20 Jahren seinem Hause so verderblich gewesen. Wie im Fluge stellten sich nun viele Städte Oberitaliens unter seinen Schutz und in wenigen Monaten gründete er so ein mächtiges Reich, in das durch sein umsichtiges Auftreten wie durch ein Wunder statt des alten Parteihasses die schönste Eintracht eingekehrt war. Leider hielt diese günstige Stimmung nicht an; bald ward bei den Italienern der Verdacht rege, J. handle nur im Einverständnisse mit dem Papst, der sich auf diese Weise die Stadtgemeinden unterwerfen wolle; auch manche Maßregel Johanns selbst, sowie der Hochmuth der deutschen Krieger und die Strenge der deutschen Beamten ließen bald die so große Begeisterung abnehmen; diese verschiedenen Gründe gaben zunächst Veranlassung zu einem engen Bündnisse zwischen Robert von Apulien, den Florentinern, den Visconti ꝛc. Andererseits vergrößerten aber die Erfolge Johanns die Furcht des Königs und des Papstes, die, die vielen ihnen erwiesenen Dienste vergessend, von allen Seiten Feinde gegen ihn aufregten. Kaiser Ludwig, der schon vor Johanns Zuge sich mit den Oesterreichern verbunden, ging sogar soweit, J. auf dem Reichstag zu Nürnberg, im Juni 1331, als Reichsfeind anzuklagen und nur das hohe Ansehen Balduins von Trier bewog den Reichstag, sich gegen Ludwigs Antrag zu erklären. J. sah sich also genöthigt Italien zu verlassen und zur Rettung seiner eigenen Herrschaft nach Deutschland zu eilen. Nachdem er schon im März seinen Sohn Karl zu sich nach Italien gerufen und ihn, den 15jährigen Jüngling, zum Statthalter der italienischen Besitzthümer ernannt hatte, begab er sich am 2. Juni 1331 von Parma über die Alpen nach Hause. Bei seiner Ankunft fand er seine Länder in der größten Gefahr; mit Otto von Oesterreich, Stephan von Baiern und mehreren anderen Fürsten hatte Ludwig am 3. Mai zu München ein offenbar gegen J. gerichtetes Bündniß geschlossen; er hatte den Herzog Otto zum Reichsvikar ernannt und sogar die Könige von Ungarn und Polen gegen Böhmen aufzureizen gewußt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Tirol traf J. mit Ludwig am 21. Juli zu Regensburg zusammen und versöhnte sich mit ihm nach 22tägigen Verhandlungen; beide Fürsten beschlossen sogar, ihre Freundschaft durch eine Heirath ihrer Kinder zu befestigen. Selbst in Betreff Italiens einigten sie sich dahin, daß sie die Länder und Städte in der Lombardei und in Toscana gemeinschaftlich verwalten und beschirmen wollten, wodurch J. gewissermaßen zum Reichsverweser für Italien ward. Von Regensburg eilte er nach Tauß auf einen sehr zahlreich besuchten Landtag (16. August), alle dringendsten Geschäfte schnell zu erledigen und traf Anstalten,

dem drohenden Einfalle der Ungarn zu begegnen, nicht ohne indeß zu versuchen, sich mit dem König zu versöhnen; und da die Polen in die Länder des deutschen Ordens eingefallen waren, eilte er nach Schlesien und rückte mit einem sehr beträchtlichen Heere in Pommern ein; den Waffenstillstand, der nun für die Dauer eines Monates zu Stande kam, benutzte er, um in Mähren mit Karl von Ungarn eine Unterredung zu halten; am 19. October war er schon wieder in Breslau. Ein Einfall der Ungarn und Oesterreicher, die mit einem Heere von 75,000 Mann die Donau überschritten hatten, hatte keine schlimmen Folgen, da Otto von Oesterreich durch plötzliche Kälte zum Rückzug gezwungen wurde. Am 13. December verließ J. Prag heimlich und eilte, von nur zehn Gefährten begleitet, nach Frankreich; am 19. December traf er zu Frankfurt mit seinem Oheim Balduin und dem Kaiser zusammen und erreichte Paris am 2. Januar 1332, in Gesellschaft seiner Tochter Bonne oder Jutta, die er von Luxemburg mitgenommen. Zwei Gründe waren es vornehmlich, die ihn zu dieser Reise bewogen: die Vermählung seiner Tochter Jutta mit Johann, dem französischen Kronprinzen, die das ohnehin gute Einverständniß beider Könige befestigen sollte; andererseits die Begierde, seine Forderungen gegen Johann III. von Brabant mit größtem Nachdruck durchzusetzen. Die Hochzeit, durch welche Jutta die Ahnfrau aller späteren Könige aus dem Hause Valois und der mächtigen Herzoge von Burgund ward, wurde am 28. März 1332 bei Melun gefeiert. Im Einverständniß mit dem König von Frankreich brachte J. einen neuen Bund gegen den Herzog von Brabant zu Stande. Die Feindseligkeiten begannen in der Charwoche 1332; die Verbündeten drangen in Brabant ein und verwüsteten einen großen Theil des Landes, in der festen Absicht, es zu erobern und unter sich zu theilen; bald aber zeigte sich Uneinigkeit unter ihnen und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der vom 11. Mai bis 14 Tage nach Johannistag dauern sollte. Der König von Frankreich trat nun vermittelnd auf: jeder sollte bis zum Mai 1333 seine Beschwerden zu Cambrai vorbringen, damit er selbst bei der folgenden Weihnachtsfeier einen endgültigen Ausspruch fälle. Im August treffen wir J. wieder in Luxemburg, wo er seine Grafschaft durch die Erwerbung der Herrschaft Bastnach nicht unwesentlich vermehrte. Für Böhmen war indessen die lange Abwesenheit des Königs verderblich geworden; der Krieg, der noch immer andauerte, beschränkte sich fast nur auf Brennen und Morden, und als Heinrich von Lipa und mehrere andere Edlen in die Hände der Oesterreicher gefallen, war am 13. Juli ein Vertrag geschlossen worden, laut welchem König J. für die Freiheit der böhmischen Gefangenen die ihm seit 1324 verpfändeten Städte Weytra, Eggenburg, Laa und Rabensberg an Oesterreich zurückgab. Karl von Ungarn sollte ebenfalls einige Städte erhalten. Diese Angelegenheit, sowie die Noth seines Schwiegersohnes Heinrich von Baiern, der in Straubing vom Kaiser belagert war, beschäftigten J. vollauf; Dank der Dazwischenkunft Balduins kam aber doch am 23. August 1332 ein neues Bündniß zwischen J. und Ludwig zu Stande, deren Beziehungen zur Kirche arg getrübt waren; wieder sollte eine Heirath das Bündniß befestigen. J. wollte persönlich sich nach Avignon begeben, um bei Johann XXII. eine Einigung mit Ludwig zu versuchen. Zuvor eilte er noch nach Landshut und Passau, wo der vor einem Monat zwischen Böhmen und Oesterreich verhandelte Vertrag ohne Anstand genehmigt wurde, und dann nach Prag, wo er am 7. September eintraf. Wie immer, handelte es sich auch diesmal nur darum, Geld einzutreiben. Am 15. September war er bereits auf dem Wege nach Paris, wo am 29. September ein großes Turnier sollte gefeiert werden. Hier gab er das Versprechen, gegen 1334 einen Kreuzzug nach Syrien anzutreten und begab sich dann nach Avignon, wo er den 10. November eintraf. Johann XXII. empfing ihn mit der größten Auszeichnung, obwol er es ihm

allerdings an Vorwürfen wegen seines Auftretens in Italien und seiner Verbindung mit Ludwig nicht fehlen ließ; den Hauptzweck seiner Reise aber erreichte J. nicht, da der Papst die ihm überbrachten Vorschläge des Kaisers unannehmbar fand und vor Allem die Niederlegung der Krone forderte. Nach einem Aufenthalte von 14 Tagen, der J. recht Gelegenheit gegeben, seine Kunst im Verschwenden des Geldes zu zeigen, kehrte er nach Paris zurück, sich zu einem neuen Zuge nach Italien zu rüsten. Hier standen die alten Parteistreitigkeiten wieder in voller Blüthe; Azzo Visconti war die Seele eines neuen Bundes geworden, der die Deutschen aus Italien vertreiben sollte; sogar Ludwig von Savoyen, den Johann seinem jugendlichen Sohne Karl als Rathgeber beigegeben hatte, war zu den Feinden übergegangen. Der glänzende Sieg von San Felice konnte Karls bedrängte Lage nicht erheblich erleichtern, gab aber seinem Vater Zeit, mit dem neu angeworbenen Heere nach Cremona und Parma zu kommen, wo er den 20. Februar 1333 ankam. Ein Versuch, Pavia wieder zu erobern, das mit Ausnahme der Burg gegen Ende November 1332 in Azzo Visconti's Hände gefallen, mißlang gänzlich, ebenso ein anderer Versuch, Bergamo durch Verrath zu gewinnen. Durch diese und ähnliche Unternehmungen gegen feste Plätze rieb J. allmählich seine Kräfte auf und kam bald zu der Ueberzeugung, daß er sich unmöglich länger in der Lombardei behaupten könne. Zu Bologna versprach ihm der päpstliche Legat, ihm mit seiner ganzen Macht zu helfen und bestimmte sogar die Einwohner von Bologna, J. 15,000 Goldgulden zu zahlen. Das hinderte nun Azzo Visconti wenig, seine Macht immer weiter auszudehnen und zum Ueberflusse wurde sogar die französische Reiterei des Königs und die Bolognesische des Legaten am 14. April bei Ferrara gänzlich geschlagen und Johann selbst entzweite sich mit dem Legaten. Nun war für J. seines Bleibens nicht mehr und da sein Sohn Karl nicht als Statthalter zurückbleiben wollte, sandte er ihn nach Böhmen zurück. Er selbst blieb noch in Italien eine kurze Zeit, die er vorzüglich dazu verwendete, die ihm ergebenen Städte auf die schmachvollste Weise an verschiedene Herren zu verpfänden. Am 15. October brach er endlich von Verona auf. — Während seiner Abwesenheit war in den Niederlanden der Krieg zwischen dem Herzog von Brabant und dem König von Böhmen wieder ausgebrochen, noch bevor der König von Frankreich seinen Schiedsspruch hatte fällen können, weshalb J. sich nach Luxemburg und Flandern begab, sich nochmals mit seinem alten Gegner zu messen. Am 30. November schloß er zu Quesnoy ein neues Bündniß gegen den Herzog von Brabant, und da die verbündeten Fürsten vor dem Beginn der Feindseligkeiten noch einmal zusammenzukommen übereinkamen, begab er sich in aller Eile nach Frankfurt zu Ludwig, der beschlossen hatte die Kaiserkrone niederzulegen und dieselbe dem Herzog Heinrich von Niederbaiern, Johanns Schwiegersohne, zu verschaffen, der vorläufig sogar zum Reichsverweser ernannt wurde. Am 6. December 1333 verband er sich daher mit Kaiser Ludwig und dessen Kindern, sie wider Jedermann zu schützen und zu schirmen und versprach, auch seinen Schwiegersohn Heinrich, wenn er zum römischen König gesetzt würde, dazu anzuhalten, daß er alle seine Gelöbnisse halte; und in einer anderen Urkunde von demselben Tage versprach er dem Kaiser seine Hilfe selbst für den Fall, daß die Aussöhnung mit dem Papst nicht erfolgen könnte. Wol ist es nicht zu bezweifeln, daß Niemand als J. selbst der Urheber dieser Combination gewesen, deren Zustandekommen ihn zum Herrn der Lage gemacht hätte. Der Papst bezeugte seinerseits die lebhafteste Freude über die voraussichtliche Versöhnung Ludwigs mit der Kirche und sandte sogar zwei Bevollmächtigte ab, die vollständige Sühne zu verhandeln. Doch noch ehe diese ankamen, hatte Ludwig seinen Entschluß geändert: Heinrich von Niederbaiern nämlich, zu voreilig, um Ludwigs vollständige Versöhnung mit dem Papste zu

erwarten, hatte schon jetzt die rheinischen Städte aufgefordert, ihm als ihrem künftigen Herrn den Eid der Treue zu leisten, worauf Ludwig gänzlich alle Verhandlungen abbrach und sogar soweit ging, daß er auf einem zu berufenden Concil den Papst wollte zum Ketzer erklären lassen. Sowie Johann seines Eidam's Wahl sicher glaubte, verließ er Frankfurt; zu Valenciennes wurde dann am 5. Januar 1334 der Krieg gegen Brabant beschlossen und gleich begonnen. J. selbst fiel in Limburg ein, belagerte und nahm Rolduc und schloß mit seinen Bundesgenossen Maestricht ein, wo endlich nach vielen vergeblichen Bemühungen ein Waffenstillstand bis zur Pfingstoctave zu Stande kam; noch zweimal mußte dieser erneuert werden, ehe der König von Frankreich, dessen Schiedsspruch sich die Parteien auch diesmal unterworfen hatten, sein Urtheil fällte: J. wurden 16,000 Goldrealen Schadenersatz zuerkannt. Geld war es eben, woran es ihm auch jetzt mangelte; und da er in seinen Stammlanden jene Mittel nicht anwenden wollte, die ihn in Böhmen so gefürchtet gemacht, verpfändete er seinem Oheim Balduin Remich für 600 Gulden, Echternach und Bittburg für 12,000 Gulden, dem Grafen von Hennegau alle seine in dieser Grafschaft gelegenen Güter für 70,000 Gulden und der Gräfin von Namur für 27,400 Gulden die Propstei Poilvache. Bald war J. wieder in Frankreich, wohin ihn äußerst wichtige Angelegenheiten beriefen; König Philipp verkaufte er Lucca für 10,000 Goldgulden und einigte sich mit ihm in Betreff einer Leibrente von 4000 Pfund Turnosen, die ihm auf die Burg Meun angewiesen wurde. Bei weitem wichtiger war seine eigene Vermählung mit Beatrix von Bourbon, denn die Prinzessin Elisabeth, Tochter Friedrichs des Schönen, wie er den Herzogen von Oesterreich im J. 1332 versprochen, hatte er in Folge verweigerter päpstlicher Dispens nicht heirathen können. Der Ehevertrag ward geschlossen im December 1334, im Bois de Vincennes; J. versprach seiner Gemahlin ein Witthum von 6000 Pfund Turnosen auf Arlon, Boulogne, Marville, St. Mard und Damvillers; die aus dieser Ehe kommenden Kinder sollten Luxemburg, Arlon, Laroche, Durbuy und Poilvache erhalten, etwaige Töchter die Besitzungen im Hennegau. Johanns Söhne genehmigten und billigten die Uebereinkunft in allen Punkten, so auch die Edelleute und die Vorsteher der freien Städte des Luxemburger Landes, die hier zum ersten Mal als Landstände auftraten. Die Heirath selbst fand im December 1334 statt. Nach Böhmen, das unter Karls weiser Verwaltung wieder aufblühte, gelangte die Kunde von diesem überraschenden Ereigniß erst am 6. Januar 1335. Johann weilte jetzt bald in den Niederlanden, bald wieder in Paris, wo er in einem Turnier schwer verwundet wurde. Kaum war er nach wochenlangem Krankenlager genesen, als er über Thüringen nach Prag eilte, wo er am 30. Juli ankam; schon am folgenden Tage erließ er in Böhmen und Mähren ein allgemeines Aufgebot zum Kriege gegen Baiern und Oesterreich. Als nämlich am 2. April 1335 Heinrich von Kärnthen ohne männliche Erben gestorben war, hatten sich gleich diese Länder dahin geeinigt, den geheimen Vertrag von Augsburg (26. November 1330) auszuführen, durch den sie sich Kärnthen und Tirol getheilt hatten. Am 5. Mai wurden die österreichischen Herzoge wirklich mit Kärnthen 2c. belehnt, so daß J., der durch seine Wunde gehindert, sie nicht an der Besitznahme hatte hindern können, sich nunmehr vor der vollendeten Thatsache befand. Der Kaiser hatte überdies nichts unversucht gelassen, nicht blos die deutschen Fürsten, sondern auch die Könige von Ungarn und Polen gegen Böhmen aufzureizen. Diesen Gefahren trat Johanns Sohn, Karl, geschickt entgegen; wol gelang es ihm nicht seines Bruders Johann Heinrich Interessen beim Kaiser auf die gewünschte Weise zu vertreten, dagegen trennte er Casimir von Polen von den Oesterreichern durch den Frieden von Sandomir (28. Mai). Bei seiner Ankunft in Böhmen ließ auch J. es sich

angelegen sein, den Kampf auf gütlichem Wege beizulegen; eine an die Herzoge von Oesterreich gerichtete Aufforderung, Kärnthen wieder herauszugeben, war natürlich ohne Erfolg; dagegen schloß er am 24. August einen vorläufigen Frieden mit Polen und am 3. September ein Schutz- und Trutzbündniß mit Ungarn. Ganz gegen Erwarten kam sogar, am 16. September 1335, zu Regensburg ein Waffenstillstand zu Stande, der den Feindseligkeiten ein Ende machen sollte. In den ersten Tagen des November kam J. mit den Königen von Ungarn und Polen zu Blindenburg in Ungarn zusammen, wo er allen Ansprüchen auf Polen vermittelst 20,000 Mark Silber entsagte; auch trug er den Titel König von Polen seit dieser Zeit nicht mehr. Unmittelbar darauf kehrte er, von Casimir begleitet, nach Prag zurück, während sein Sohn Karl das nach dem vor Kurzem erfolgten Tode Herzog Heinrichs VI. an Böhmen gefallene Breslau in Empfang nahm. Karl reiste bald darauf, am 3. oder 4. Januar 1336, nach Tirol, dieses Land für seine Brüder zu verwalten. Der Krieg zwischen Böhmen und Baiern war inzwischen unabwendbar geworden; am 25. Februar, vier volle Monate vor Ablauf des Waffenstillstandes, zog J. aus Prag den Oesterreichern entgegen und verwüstete die Gegenden nördlich der Donau; seine Gegner nahmen die ihnen am 24. April gebotene Schlacht nicht an, sondern entflohen, worauf J., statt sich Kärnthens zu bemächtigen, Truppen in die eroberten Städte und Burgen legte und am 24. Mai nach Prag zurückkehrte; wieder war es ihm hauptsächlich um Geld zu thun; er erpreßte von den geängstigten Bürgern bei 20,000 Mark und legte sogar eine neue Steuer auf das Land, das sogen. Ungeld. Am 28. Juni verließ er Prag, um den Krieg in Mähren fortzusetzen, wobei auch die Könige von Ungarn und Polen mit Hülfstruppen erschienen, als ein Einfall Ludwigs in Niederbaiern ihn zwang, seinem Schwiegersohn über Budweis und Chamb zu Hilfe zu eilen, mit dem er bei Landau an der Isar ein wohlverschanztes Lager bezog; zwölf Tage lagen sich hier die Feinde gegenüber, ohne daß es zur Schlacht gekommen wäre, während Johanns Sohn Karl mehrere, wenn auch vergebliche Versuche machte, von Tirol aus seinem Vater Hülfe zuzuführen. Am 18. August brachen endlich Johanns Feinde auf, über Passau nach Linz zu ziehen und Böhmen zu bedrohen; so sah er sich denn genöthigt, seine eigenen Grenzen zu decken. Wol wurde er nun von den Ungarn verlassen, die plötzlich nach Hause zogen, aber andererseits entzweite sich Ludwig mit den Oesterreichern, von denen er zum Ersatz der Kriegskosten einige feste Oerter an der Donau und im Ensthal verlangte. Diese Zwistigkeiten wußte J. geschickt zu benutzen; nach einem vorläufigen Vertrag vom 4. September schloß er zu Ens am 9. October einen Frieden mit Otto und Albrecht von Oesterreich, in dem er auf Kärnthen, Krain und die windische Mark verzichtete und versprach, diesen Verzicht auch durch seinen Sohn Johann Heinrich besiegeln zu lassen; Otto und Albrecht verzichteten auf Tirol und erstatteten die Stadt Znaim zurück. Gegen den Kaiser war denn auch der Bund gerichtet, den diese Fürsten und Karl von Ungarn mit der Bestimmung schlossen, innerhalb der Reichsgrenzen sich gegen Jedermann zu unterstützen. Karl von Mähren, Johanns Sohn, bequemte sich, trotz anfänglichen Protestes, zur Anerkennung dieser Verträge, Johann Heinrich aber und Margaretha Maultasche protestirten gegen die Abtretung von Kärnthen, so lange sie im Besitz von Tirol waren. Das Hülfegesuch des deutschen Ordens bewog J. am Ende desselben Jahres einen neuen Feldzug gegen die heidnischen Lithauer zu unternehmen, wol sollte freilich der Zug besonders dazu dienen, die in Schlesien gemachten Erwerbungen zu sichern und sich dadurch, daß er den deutschen Orden unterstützte, Polen vom Halse zu halten. Der Feldzug verlief indeß ohne Erfolg, da das gelinde Wetter J. nicht erlaubte, in das Land einzudringen; im Februar trat er den Rückzug

an, verzichtete dabei zu Leslau zu Gunsten des deutschen Ordens auf Pommern und bewog auch den dort anwesenden König von Polen zu demselben Verzicht; zu Posen schloß er mit diesem auch einen besonderen Friedens- und Freundschaftsvertrag. Auf diesem Zuge zog sich J. eine gefährliche Augenentzündung zu, in Folge deren er bei ungeschickter Behandlung zweier Aerzte das rechte Auge verlor. Am 25. Februar 1337 genas Königin Beatrix, die am 2. Januar 1336 von Luxemburg nach Prag gekommen war, eines Sohnes, der den Namen Wenzel erhielt. Doch ließ dieses Ereigniß sowol als die am 18. Mai vorgenommene Krönung der Königin das Volk vollkommen gleichgiltig, während die Liebe der Böhmen gänzlich auf Karl von Mähren und dessen Gemahlin Blanca überging, was zur Folge hatte, daß J. sogar Blanca aus Prag nach Brünn verbannte, während Karl sich in Tirol bei seinem Bruder Johann aufhielt. Beatrix wurde unmittelbar nach ihrer Krönung am 1. Juni von J. nach Luxemburg gesandt, wogegen der kleine Wenzel in Prag zurückgehalten wurde. J. selbst reiste am 8. Juli 1337 nach Paris, wohin er wegen des bevorstehenden Krieges mit England gerufen worden; schon am 12. hatte er in Frankfurt eine dreitägige Unterredung mit König Ludwig, der inzwischen einen Versuch gemacht hatte, sich mit Hülfe Philipps von Frankreich mit der Kirche zu versöhnen, jedoch angesichts der feindlichen Stimmung des Papstes und des Königs von Frankreich seine Unterwerfung wieder zurückzog, die Verbindung mit Philipp aufgab und sogar gegen ihn mit Eduard von England ein Bündniß einging. Es kann wol kein Zweifel sein, daß J. den Kaiser bewegen wollte, von diesem Bündniß abzulassen; die Unterredung verlief indessen ohne Resultat und J. trat offen auf die Seite Frankreichs, mit dem er am 6. August 1337 zu Maubuisson einen Hülfsvertrag schloß. Er hatte wahrlich Ursache, ein Bündniß des Kaisers mit England zu fürchten, da er seit dem kärnthnischen Erbfolgestreite fast beständig dem Kaiser feindlich gegenüber gestanden und nun auch die Herzoge von Oesterreich versucht wurden, sich dem Kaiser und den Engländern anzuschließen; am 6. August 1338 ward dann auf dem Reichstage zu Frankfurt zum Reichsgesetz erhoben, daß der einmüthig oder von der Mehrzahl der Kurfürsten Erwählte nicht der Bestätigung des Papstes bedürfe, sondern ohne Weiteres König und Kaiser sei. Am 6. September schloß auch noch Balduin einen Hülfsvertrag mit England, wie es auch die österreichischen Herzoge am 25. November thaten. So standen denn dem Kaiser nunmehr J. und sein Schwiegersohn von Baiern ganz allein entgegen. Diese Isolirtheit nöthigte J., sich dem Kaiser zu nähern, ihm seine Freundschaft und seine guten Dienste anzutragen, um so das Bündniß mit England sprengen zu können. Wol eine Folge dieser Annäherung war ein am 18. Februar 1339 zu Ingolstadt zwischen dem Kaiser und dem Herzog Heinrich von Baiern vereinbarter Friedensschluß, dem dann, nach dem Ausspruch von vier Schiedsmännern, am 20. März zu Frankfurt die Versöhnung auch zwischen J. und dem Kaiser folgte. Noch am selben Tage würde J. feierlich mit den Ländern belehnt, die er vom Reich zu Lehen tragen sollte: mit Böhmen, Mähren, Luxemburg, Laroche und Polen. Johanns Sohn, Johann Heinrich, sollte Tirol und das Innthal haben. Gegen diesen Vertrag erklärten sich offen Johanns Söhne Karl und Johann Heinrich und weigerten sich ihn anzunehmen. Karl eilte sogar aus Böhmen nach Miltenberg zu seinem Vater, förmlichen Protest zu erheben. Doch scheint die Spannung zwischen Vater und Sohn nicht von Dauer gewesen zu sein, da sie gemeinschaftlich über Landshut nach Böhmen reisten, wo sie um den 20. Mai 1339 anlangten. Während seiner Anwesenheit in seinen Erblanden hatte J. sich mit dem Bischof Ademar von Metz geeinigt, gegen den der Seneschall der Grafschaft Luxemburg die Feindseligkeiten eröffnete, sowie mit dem Grafen Heinrich von Bar; auch den Bischof von Lüttich gegen den Herzog von

Brabant unterstützt und war in Unterhandlungen getreten, die Grafschaft Looz zu erwerben, die durch den Tod des kinderlosen Grafen Ludwig (19. Januar 1336) an Lüttich zurückgefallen war. Allerdings erhielt diese Grafschaft, als Lehen von Lüttich, Dietrich v. Heinsberg; dagegen erwarb J. von diesem Ivoix, Virton und Laferté und von Dietrich v. Houffalize mehrere Ortschaften, wie Nassogne, Cherchin ꝛc. Im September 1338 war er in Frankreich gewesen und hatte hier am 30. November sogar den ehrenvollen Auftrag erhalten, mit unumschränkter Gewalt als Hauptmann und Statthalter die Regierung der Provinz Languedoc zu führen. In den ersten Monaten 1339 kam er nach Luxemburg zurück und eilte nach Frankfurt zum Kaiser, von wo er, wie oben gesagt, nach seiner Aussöhnung nach Prag zurückgekehrt war, um in Böhmen und gegen Juni auch in Mähren eine allgemeine Steuer zu erheben. Während dieses Aufenthaltes demüthigte er den Herzog Nikolaus von Troppau und zerstörte die Burg des Nikolaus von Potenstein. Sein Aufenthalt in Breslau wurde bezeichnet durch Streitigkeiten mit Bischof Nanker von Breslau, der den König, weil er die an der polnischen Grenze gelegene Festung Militsch in Besitz genommen hatte, mit seinen Räthen in den Bann that, was zur Folge hatte, daß Nanker mit dem ganzen Klerus vertrieben wurde; dieser Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Autorität dauerte noch zwei volle Jahre. Im August verkaufte er dann noch mit Karls Einwilligung dem Herzog Boleslaw von Schlesien die Stadt Lubin. Von seinem Sohne gefolgt, der ihn noch in Luxemburg antraf, trat er hierauf die Reise nach Frankreich an, dem Könige Philipp gegen Eduard von England beizustehen, der, zur Zeit von Johanns Ankunft im französischen Lager, von Valenciennes aus in das Cambresis eingefallen war. J. wohnte dem ganzen Feldzuge bei bis zum Beginne des Winters; die augenblickliche Waffenruhe benutzte er, sich nach Montpellier zu begeben, damit er die Aerzte dieser Universität über sein Augenübel zu Rathe ziehe. Wie aber sein Sohn Karl kurze Zeit darauf ebenfalls dahin kam, fand er seinen Vater gänzlich erblindet; statt ihn zu heilen, hatten die Aerzte ihn auch um das andere Auge gebracht. J. und Karl reisten zusammen nach Avignon und von hier nach Paris, wo J. noch am 26. März 1341 war, während Karl nach Baiern gesandt wurde, seiner Schwester Margaretha, die durch den Tod Heinrichs von Niederbaiern (1. September 1339) zur Wittwe geworden war, in der Verwaltung des Landes beizustehen. In dem Feldzug des Jahres 1340, während dessen J. in Erwartung einer von Philipp immer sorgfältig vermiedenen Hauptschlacht an der Brücke von Bouvignies ein erstes Testament machte, fand er kaum Gelegenheit sich auszuzeichnen; nach dem Abschluß eines Waffenstillstandes, am 26. September 1340, kehrte er nach Luxemburg zurück. Durch sein Testament hatte er seinem Sohne Karl Böhmen, Polen, Budissin und Görlitz vermacht, seinem zweiten Sohne Johann Mähren und dem letztgebornen Wenzel die Grafschaft Luxemburg mit allen Besitzungen und Einkünften in Frankreich. Damit nun Wenzel der Besitz der Grafschaft gesichert sei, hatte er, schon vor seinem Zug ins französische Lager, sie in zwei Districte getheilt, einen romanischen und einen deutschen, mit der Weisung an alle seine Unterthanen, sie Wenzel folgen zu lassen, wie er auch in seinem Testamente bestimmte, daß, wenn er vielleicht während Wenzels Minderjährigkeit stürbe, zwei oder mehrere von den Ständen zu bezeichnende Männer die Regierung führen sollten. In diesem Jahre war es auch, am 20. October 1340, wo er die für Luxemburg so segensreiche achttägige Bartholomäusmesse einsetzte, für die er den Kaufleuten die ausgedehntesten Freiheiten verlieh. Gegen Ende December kehrte er nach Böhmen zurück. Hier berief er gegen Anfang Juni einen Landtag, auf dem er von den Ständen verlangte, sie sollten seinen Sohn Karl zu seinem Nachfolger im Königreich Böhmen anerkennen; die Stände

gingen gerne darauf ein und dem Markgrafen Karl und dessen Nachkommen wurde durch Urkunde vom 11. Juni 1341 die Erbfolge übertragen. Die beabsichtigte Krönung Karls und seiner Gemahlin Blanca, die durch den von Benedict XII. dazu ermächtigten Bischof Johann von Prag geschehen sollte, unterblieb einstweilen wegen neuer Zerwürfnisse mit dem Kaiser, der nicht nur ganz Niederbaiern, sondern auch Burghausen, das Witthum von Johanns Tochter Margaretha, eingezogen hatte. Diese kehrte am 20. Mai 1341 nach Prag zurück, wo sie kurze Zeit darauf starb (20. Juli), drei Tage vor der zu ihrer Heirath mit König Casimir von Polen bestimmten Frist. Dieses traurige Ereigniß, weit entfernt, das Band zu lösen, das die drei Fürsten Johann, Karl und Casimir verbunden, führte vielmehr eine Erneuerung ihres Bundes herbei. Auch in Betreff der baierischen Güter vereinigte sich J. mit dem Kaiser, obgleich allerdings die Versöhnung nur von sehr kurzer Dauer war. Margaretha Maultasche nämlich, die Gemahlin des damals erst 18jährigen Johann Heinrich, hatte beschlossen, sich von ihrem Gemahl zu trennen und sich zu ihrem künftigen Gemahl den ältesten Sohn des Kaisers ersehen, Ludwig von Brandenburg, der eben Wittwer geworden war. Im Verein mit diesem und den meisten Edeln wurde die Art und Weise verabredet, wie man Johann vertreiben könne, was auch wirklich am 2. November geschah; dadurch war denn der Herrschaft der Luxemburger in Tirol für immer ein Ende gemacht. Im Februar 1342 kam sogar der Kaiser selbst nach Tirol und am 10. Februar wurde auf dem Schlosse Tirol das Beilager mit großer Pracht vollzogen, ohne daß die erste Ehe der Margaretha mit Johann Heinrich von der Kirche aufgelöst, noch Dispens wegen der nahen Blutsverwandtschaft zwischen ihr und Ludwig ertheilt worden wäre. Während dieser Vorgänge, die natürlich einen unheilbaren Bruch zwischen den beiden Häusern Luxemburg und Wittelsbach erzeugten, weilte J. in Böhmen; vorläufig sah er sich nach Bundesgenossen um und schloß mit den Herzogen von Oesterreich am 15. December 1341 einen Defensivbund; er besuchte selbst Herzog Albrecht zu Wien, um ihn zu einem Offensivbündnisse gegen den Kaiser zu bewegen, wozu er um so mehr Aussicht zu haben glaubte, als der Kaiser seinen Sohn nicht nur mit Tirol, sondern auch mit Kärnthen belehnt hatte, das er doch erst vor wenigen Jahren den Habsburgern feierlich übertragen hatte. Mangel an Geld trieb den blinden König wieder in seine Stammlande, wo er der Gräfin von Namur die Propstei Poilvache um 33,000 Goldgulden verkaufte. Bei einer Zusammenkunft mit seinem Onkel Balduin erklärte sich dieser zum ersten Male gegen den Kaiser, der die Macht der Luxemburger so rücksichtslos verletzt und geschmälert hatte. Nachdem er dann auch noch mit dem Pfalzgrafen vom Rhein einen Vertrag geschlossen (31. August 1342), begab er sich an den französischen Hof. So standen viele Fürsten dem Kaiser feindlich gegenüber, dessen Lage noch verschlimmert wurde, als der Cardinal Peter Roger, der ehemalige Erzieher des Markgrafen Karl, als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl bestieg. Am 12. April 1343 forderte dieser den Kaiser auf, innerhalb drei Monaten sich der Regierung zu begeben, alle Würden niederzulegen und reumüthig in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Da Ludwig die Frist verstreichen ließ, ohne einen Schritt zur Versöhnung zu thun, faßte der Papst den Entschluß, von dem er Balduin von Trier in Kenntniß setzte, den Kaiser zu stürzen und dem Reich ein neues Oberhaupt zu geben. Nun hielt Ludwig es für's Gerathenste, mit dem Papste und den Luxemburgern eine Sühne zu versuchen; zunächst versuchte er es mit Johann: Wenzel sollte eine von Ludwigs Töchtern mit der kolossalen Mitgift von 240,000 Mark erhalten; Johann Heinrich sollte als Entschädigung für Tirol die Lausitz erhalten. J. ging darauf ein und übernahm es dagegen, sich bei dem Papst für eine Aussöhnung des Kaisers

mit der Kirche zu verwenden. Er hielt nur theilweise Wort. Nachdem er das Jahr 1343 theils in Frankreich, theils in Luxemburg und den Rheingegenden zugebracht, reiste er im November nach Avignon, machte aber gewiß keinen ernstlichen Versuch, da er den Papst mit aller Entschiedenheit zu Ludwigs Sturze entschlossen sah und auch Karl den Vertrag zwischen Ludwig und seinem Vater nicht hatte anerkennen wollen. In Folge dieser Nichtanerkennung war am 13. September 1343 zwischen Karl, dem Kaiser und dessen Sohne ein Waffenstillstand geschlossen worden, der von neuen Unterhandlungen gefolgt wurde; vielleicht hätten diese zu einem für beide Parteien befriedigenden Ende geführt, wenn nicht J. seinen Söhnen hätte verkünden lassen, er habe sich während seiner Anwesenheit zu Avignon in seinem und seiner Söhne Namen mit dem Papst gegen Ludwig verbunden. Im März 1344 traten dann J. und Karl von Luxemburg aus eine Reise nach Avignon an, ein endliches Abkommen mit Clemens VI. gegen den Kaiser zu treffen. Die Uneinigkeiten, die zwischen J. und Karl bis dahin bestanden, wurden gehoben, die böhmische Kirche von dem Mainzer Erzbisthum getrennt und Prag zu einem eigenen Erzbisthum erhoben. Gegen Ende Mai verließen sie Avignon und kehrten zurück, J. in die niederlothringischen Gegenden, Karl nach Basel und von hier nach Luxemburg. Noch immer hatte der Kaiser nicht nachgelassen, eine Versöhnung mit der Kirche zu versuchen, wie demüthigend auch immer die gestellten Bedingungen waren, aber natürlich völlig erfolglos. Zwar waren die Kurfürsten fest entschlossen, den Forderungen des Papstes nicht nachzugeben, die allzusehr in die Rechte des Reiches und in ihre eigenen Vorrechte eingriffen, aber auch nicht minder fest, die Person Ludwigs nicht in Schutz zu nehmen. Klar geht dieses hervor aus den ungestümen Verhandlungen des Tages zu Bacharach, auf dem auch J. und Karl erschienen waren und zwar als Ankläger gegen den Kaiser, und Karl sogar als römischer König in Vorschlag gebracht wurde. Wol kam es nicht zum offenen Bruch zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, aber beide warben jetzt doch eifrigst Bundesgenossen; bald konnte sogar, wie es scheint, Karl für den Fall einer neuen Königswahl einschließlich der Stimme seines Vaters auf fünf Kurstimmen zählen. J. kehrte im November nach Prag zurück, nachdem er noch gegen Ende September zu Metz ein großes Fest gegeben und den sog. luxemburgischen Landfrieden auf drei Jahre verlängert hatte. Im Beginn des J. 1345 trat er seinen dritten und letzten Heidenzug an, den indeß zuerst eine wohlgelungene Kriegslist der Feinde und dann plötzlich eintretende linde Witterung ganz resultatlos machte. Fast aber wären J. und sein Sohn Karl von den Polen gefangen genommen worden, da Casimir von Polen in der Zwischenzeit, des Bundes mit den Luxemburgern müde, vom Kaiser gewonnen worden war. J. entging der Gefahr, ohne sie nur zu ahnen, Karl nur durch eine List. Casimir griff nun offen zu den Waffen und eroberte die Stadt Steinau. Wie im Sturme flog auf die Kunde von diesen Ereignissen J. aus Luxemburg herbei und zwang vorerst den Herzog Bolko von Schweidnitz durch die Verwüstung seines Gebietes zu einem Waffenstillstand, dessen J. selbst dringend bedurfte; Dank den Bemühungen des Kaisers waren alle seine Nachbarn seine Feinde geworden und kaum war er nach Prag zurückgekehrt, als er in einer Woche Fehdebriefe von jedem dieser neuen Feinde erhielt. J. verlor den Muth nicht, und da der Kaiser ihm keinen Waffenstillstand gewähren wollte, beschloß er durch einen Hauptschlag seine Gegner zu erschrecken. Mit aller Wucht warf er sich über Polen her, schlug die Polen sammt den ungarischen Hülfstruppen und drang bis vor Krakau, dessen Vorstädte eingeäschert wurden. Casimir sah sich so gezwungen, einen Waffenstillstand zu fordern, der bald in einen allgemeinen Frieden verwandelt wurde, in den alle Feinde Böhmens mit Ausnahme des Kaisers aufgenommen wurden. Im

October 1345 verließ J. Böhmen, wohin er indeß nach einem kurzen Aufenthalte in Luxemburg, Namur und Lüttich schon Anfang Februar zurückkam, um es schon im März wieder zu verlassen. In Trier kamen die drei Luxemburger Balduin, Johann und Karl zusammen und beriethen über die nöthigen Schritte zur Absetzung des Kaisers; Karl versprach seinem Onkel schon jetzt verschiedene Begünstigungen für den Fall, daß er zum römischen König erwählt würde, wie er seither unablässig bemüht war, selbst um die größten Opfer sich die Stimmen der einzelnen Fürsten zu erkaufen. Um dieselbe Zeit wurde der Erzbischof Heinrich von Mainz abgesetzt, an seine Stelle Gerlach von Nassau durch Provision ernannt und endlich am 13. April der Kaiser selbst ehrlos und rechtlos erklärt; die Kurfürsten wurden aufgefordert, sich ungesäumt zu einer neuen Wahl anzuschicken. Bald nach diesem Proceßverfahren gelangte Karl mit seinem Vater nach Avignon; J. bestätigte hier die von seinem Sohne gemachten Versprechungen. Der Papst selbst erklärte die Kurstimme von Brandenburg für erledigt und empfahl den Markgrafen Karl als den schicklichsten und tauglichsten aller Fürsten. So war denn alles zur Verwirklichung des Planes vorbereitet, den Karl seit langen Jahren gehegt. Die beiden Fürsten verließen Avignon erst im Mai 1346 und kehrten in ihr Stammland zurück, zunächst nach Trier zum Erzbischof Balduin, der noch immer unermüdlich für die Interessen der Luxemburger sorgte. Als nun endlich der zur Wahl bestimmte Tag, der 11. Juli, erschien, wurde Ludwig von Baiern von den fünf anwesenden Kurfürsten für abgesetzt, der Thron für erledigt erklärt und Karl einstimmig zum deutschen König erwählt. Am anderen Tage schon verließen J. und Karl Rense und zogen nach Aachen, Lüttich und Trier, von wo J. nach einigen Tagen Aufenthalts den Franzosen gegen Eduard von England zu Hülfe zog. — Wie während seiner ganzen früheren Regierungszeit, so hatte J. es auch in diesen letzten Jahren nicht vernachlässigt, seine Macht durch Werbung von Dienstmannen zu stärken; mit dem Grafen Heinrich von Bar hatte er einen Münzvertrag über eine in vier Ortschaften zu prägende Vereinsmünze geschlossen, und die Hälfte der Städte Chiny, Montmedy und Etalle erworben. Den Städten Laferté, Villy und Dudeldorf gab er Freiheitsbriefe. Dagegen hatte er auch bedeutende Theile seiner Länder verpfänden müssen, wie die Stadt und Propstei Poilvache, Echternach, Remich, Grevenmachern und Bittburg, so daß, als der greise Verschwender dem König von Frankreich zu Hülfe eilte, gerade die besten Einkünfte und Theile des Luxemburger Landes vergeben waren. Als J. mit seinem Sohne nach Paris kam, hatte Eduard bereits Barfleur, S. Lô und Cherbourg erobert, war sogar bis in die Nähe von Paris gerückt, und zog nun weiter gegen Norden, sich mit den Heeresabtheilungen der Flamänder zu vereinigen, die ebenfalls die französische Grenze überschritten hatten. J. sollte diese Vereinigung hintertreiben; bei Grandvilliers trafen die Luxemburger zum ersten Male auf den Feind, und verhinderten am 22. August den Uebergang der Engländer über die Somme bei Pont-Remy. Am 26. August wurde nun die denkwürdige Schlacht von Crecy geliefert; die Franzosen erlitten eine blutige Niederlage und die Blüthe des französischen Adels bedeckte das Schlachtfeld. Als J. von der schlimmen Wendung der Schlacht Kunde erhielt, ließ er sich von zwei Rittern, Heinrich dem Mönch von Basel und dem Böhmen Heinrich von Klingenberg, in die Mitte nehmen und so in den Feind hinein führen. Hier fiel er mit fast allen seinen Begleitern. Auch Karl IV., der in der Nähe seines Vaters mit großer Tapferkeit gefochten hatte, war mehrfach verwundet worden, er hatte, von einem böhmischen Ritter mit Gewalt aus dem Getümmel gebracht, sich in die Abtei Ourchamps geflüchtet. Ihm übergab König Eduard die Leiche seines Vaters, die sofort nach Luxemburg gebracht wurde; hier wurde sie am 7. Sep-

tember in der Kirche der Benedictinerabtei beigesetzt, hier wurde ihm auch von seinem Sohne Karl das erste Denkmal gesetzt. Aber wie J. während seines Lebens nie Ruhe noch Rast gewonnen, so sollten diese ihm auch nicht einmal nach seinem Tode zu Theil werden. Als im J. 1543 die nahe bei der Stadt gelegene Abtei Münster aus Sicherheitsrücksichten für die Stadt zerstört wurde, wurde auch Johanns Grabmal zerstört; seine Gebeine ruhten nun eine Zeitlang in einem einfachen hölzernen Sarge im Kloster der Franziskaner, bis sie im J. 1592 den Benedictinern zur abermaligen Beisetzung in ihrem nunmehr in der Unterstadt Grund erbauten neuen Kloster übergeben wurden; am 6. Septr. 1618 wurden sie dann in ein des großen Helden würdiges Grabmal beigesetzt. Am 22. Mai 1684 wurde Neu-Münster ebenfalls eingeäschert; die Gebeine kamen nun in das Benedictiner-Refugium in der Oberstadt, und dann wieder in die neu erbaute Abtei. Hier ruhten sie ein volles Jahrhundert, bis sie bei der Einnahme der Stadt durch die Franzosen 1795 auf Befehl des letzten Abtes von Münster einem Bäckermeister Adam Bastien übergeben wurden, der sie, um sie vor Entweihung zu schützen, unter dem Dache seines an den Felsen gebauten Hauses in einer Grotte bewahrte. Hier lagen sie ungefähr vier Jahre, worauf sie in die Behausung eines H. Boch nach Siebenbrunnen gebracht wurden, darauf im J. 1809 von Boch-Buschmann nach Mettlach. Hier sah sie 1833 der nachmalige König Friedrich Wilhelm IV. und erhielt sie von Boch-Buschmann zum Geschenke. Seitdem ruht der blinde König in einer Kapelle zu Castell an der Saar, wo er voraussichtlich noch lange Zeit verbleiben wird, in fremdem Lande, obgleich es sein ausdrücklicher Wille war, im luxemburger Land seine letzte Ruhestätte zu finden.

Dr. J. Schötter, Johann, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, 2 Bände, Luxemburg 1865. Die anderen Quellen sind zusammengestellt bei Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge (Paris 1880, col. 1168) und am besten bei Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit. Bd. I. p. 455—462. van Werveke.

Johan I., Herzog von Brabant, 1267—1294. Als im Febr. 1261 Heinrich III. gestorben war und der älteste seiner beiden Söhne, Heinrich, ein körperlich und geistig schwacher Mann, auf Andringen seiner Mutter, Aleida von Burgund, auf die Regierung verzichtete, wurde sein erst 17jähriger Bruder J. Herzog (17. Mai 1267). Durch sein leutseliges Wesen, seine glänzende äußere Erscheinung, sein ritterliches Auftreten, wie auch durch seine Kunstfertigkeit im Gesang hat er sofort die Zuneigung seiner Unterthanen gewonnen, und unbestritten gehörte er unter die angesehensten Fürsten seiner Zeit. Kurz nach seiner Thronbesteigung vermählte er sich mit Margaretha, Tochter Ludwig's IX. von Frankreich und bald darauf (1274) seine Schwester Maria mit Philipp III., dem Kühnen, Ludwig's Sohn und Nachfolger. Als letztere bald nach ihrer Heirath von einem der Günstlinge des Königs beschuldigt wurde, den der ersten Ehe ihres Gemahls entsprossenen Sohn durch Gift aus dem Wege geräumt zu haben und deshalb in den Kerker geworfen wurde, eilte der Herzog nach Paris, warf sich zum Vertheidiger ihrer gekränkten Ehre auf und bewies auch die vollständige Grundlosigkeit der Anklage. Als Regent ließ er sich die Beförderung des Wohlstandes seiner Unterthanen in erster Linie am Herzen liegen, er ertheilte den Städten viele Privilegien, unter welchen das von Brüssel (1292) das wichtigste ist, wurde aber auch, wie es die Verhältnisse der damaligen Zeit mit sich brachten, in häufige Fehden und Kämpfe verwickelt. Das wichtigste Ereigniß, das unter seiner Regierung vorfiel, war die Vereinigung des Herzogthums Limburg mit Brabant, als eine Folge seines glänzenden Sieges bei Woeringen (1288). In Limburg war nämlich Herzog Walram IV. 1280 ohne männliche

Nachkommen gestorben und Graf Reinald I. von Geldern, sein Schwiegersohn, hatte sich vom Kaiser mit Limburg belehnen lassen. Da aber Reinald's Gemahlin im J. 1282 starb, so trat Adolf von Berg, Walram's Brudersohn, als Prätendent auf. Da er aber wohl einsah, daß er zu schwach sei, um Reinald mit Erfolg angreifen zu können, verkaufte er seine Rechte und Ansprüche an J. Der Ausbruch des Krieges ließ denn auch nicht lange auf sich warten, während sich beide Parteien durch Bundesgenossen zu verstärken suchten. Zu Reinald hielten der Bischof von Köln, die Grafen von Nassau (Adolf, der spätere Kaiser) und Luxemburg, sowie der Herr von Valkenburg im Lande von Overmaze. Minder glücklich im Erwerben von Bundesgenossen wurde J. von seinen Edeln und Städten um so treuer und nachhaltiger unterstützt, auch trat Floris V. von Holland auf seine Seite. Nachdem der Krieg einige Jahre gedauert hatte, kam es endlich am 5. Juni 1288 zu der genannten Schlacht bei Woeringen (in der Nähe Kölns), in welcher J. seinen Gegnern eine entscheidende Niederlage beibrachte, die vornehmsten derselben waren gefallen (der Graf von Luxemburg und dessen Bruder) oder geriethen in Gefangenschaft (die Grafen von Geldern und Nassau) und der Bischof von Köln fiel in die Hände Adolf's von Berg. Durch diesen Sieg kam J. in den Besitz Limburgs, aber nicht lange sollte er die Vergrößerung seines Landes erleben: auf einem Turnier in Bar (im heutigen Frankreich, Departement de Meuse) erhielt er eine Wunde, an der er am 3. Mai 1294 starb. Sein Sohn Johann II. war sein Nachfolger (1294—1313), derselbe war Johan's zweiter Ehe mit Margaretha, Tochter von Guido von Dampierre, Grafen von Flandern, entsprossen.

Vgl. dazu besonders Jan van Heelu's Reimchronik: De Slag van Woeringen, zwischen 1291 und 94 geschrieben. Wenzelburger.

J. hat sich auch für die mittelniederländische Litteraturgeschichte hohe Bedeutung erworben. Nicht nur durch die Gunst, welche er der Dichtung in der Sprache seines Landes erwies: für seine Schwiegertochter Margaretha von England besang Jan van Heelu (s. d.) die Schlacht von Woeringen. J. hat auch selbst niederländisch gedichtet, er als der einzige bekannte Minnesänger in dieser Sprache, während sein Vater Heinrich III. sich als Dichter noch des Französischen bedient hatte. Unter Johann's Namen sind in der Pariser Liederhandschrift neun Minnelieder überliefert, welche in Bodmer's Minnesängern I, 7 und in der Sammlung von der Hagen's I, 15 abgedruckt zu finden sind. Eine Umsetzung der hochdeutschen Sprachformen in das Niederländische hat Willems versucht, Oude vlaemsche Liederen, Gent 1848, später H. Hoffmann in Pfeiffers Germania III, 154. Letzterer scheidet mit Recht das achte Lied und die letzte Strophe des sechsten aus. Von den übrigen scheinen das fünfte und neunte (beide nur mit einer Strophe), sowie das vierte unvollständig. Alle übrigen haben drei Strophen. Mit Ausnahme des fünften haben alle Refrain, das zweite mit den Schallwörtern harbalorifa, wozu sich in altfranzösischen Pasturellen Anklingendes findet. Das letztgenannte gehört sicher der niederen Minne an; alle Lieder schildern den Reiz der Geliebten und die minnigliche Sehnsucht des Dichters.

Martin.

Johan III., der Siegreiche, Herzog von Brabant und Limburg, 1312—1355, Sohn und Nachfolger Johan's II., übernahm 1314, volljährig geworden, die Regierung. Bei seiner Huldigung verlieh er seinen Unterthanen, die zur Tilgung der Schulden des Herzogthums freiwillige Beden aufgebracht hatten, durch die sog. vlaamschen und waalschen Charters verschiedene Privilegien, welches Beispiel von dieser Zeit an von den brabantischen Herzogen beim Antritt der Regierung nachgeahmt wurde und den Namen „blyde inkomste“ oder „Joyeuse Entrée“ erhielt. Während seiner langen Regierung lag J. oft in

Streit mit anderen niederländischen Fürsten, die jedoch in der Regel zu seinem Vortheil endigten und zu Gebietsvergrößerungen führten. Ein ernsteres Ansehen schien sein Streit mit Johann dem Blinden, Graf von Luxemburg und König von Böhmen zu bekommen, der als Schwestersohn Johan's II. 1324 einen Theil der Besitzungen seines Vetters beanspruchte und sich zu diesem Zweck mit Philipp IV. von Frankreich, Graf Reinald II. von Geldern, den Erzbischöfen von Köln und Trier verband. Der Krieg wurde 1332 von den Verbündeten an Brabant erklärt, aber ehe es zu einem entscheidenden Resultat kam, wurde durch Vermittlung Wilhelm's III. von Holland schon am 24. Juni desselben Jahres zu Compiègne mit Frankreich ein Friede geschlossen, wobei der König seine Tochter Maria mit Johan's Erben vermählte und dadurch von selbst dessen Bundesgenosse wurde, was ihm bei dem Krieg, in welchen er bald mit Flandern verwickelt wurde, sehr zu statten kam. In dem wenige Jahre später zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Kriege schloß sich J. England an, ohne jedoch einen thätigen Antheil zu nehmen, ja später trat er auf die französische Seite. Als J. im J. 1355 starb, wurde, da seine drei Söhne vor ihm gestorben waren, seine älteste Tochter Johanna seine Nachfolgerin, nachdem ihre Rechte von den Edeln und von 44 Städten anerkannt worden waren. Dieselbe war mit Wenceslaus von Luxemburg verheirathet. Wenzelburger.

Johan IV., Herzog von Brabant und Limburg, 1415—1427, war der zweite Nachfolger der Erbin Johan's III., Johanna's. Sein Vater, Antoine von Burgund, zweiter Sohn des Herzog Philipp des Kühnen von Burgund und Margaretha's II. van Male, Gräfin von Flandern, war als Enkel Margaretha's von Brabant (die mit Ludwig II. van Male, Grafen von Flandern, dem Vater Margaretha's II. verheirathete Schwester der kinderlosen Johanna) von den Ständen des Herzogthums zum Nachfolger seiner Großtante ernannt und hatte schon vor ihrem Tode (1. Dec. 1406) die Regierung übernommen. Als er am 25. Oct. 1415 bei Azincourt gefallen war, wurde der älteste seiner beiden aus seiner ersten Ehe mit Johanna von Luxemburg, Gräfin von St. Pol, entsprossenen Söhne, der 13jährige J. zum Herzog erhoben; demselben wurde aber ein Vormundsschaftsrath an die Seite gegeben. Am 30. März 1418 vermählte sich J. mit seiner Nichte Jacobäa von Baiern, der Gräfin von Holland, Zeeland und Hennegau. Wäre J. nicht ein so schwacher und charakterloser Mann gewesen, so hätte er, der durch seine Heirath über einen bedeutenden Ländercomplex gebot, eine große Rolle in der Geschichte der Niederlande spielen können. Aber er war den schwierigen Verhältnissen, mit welchen seine Regierung zu kämpfen hatte, keineswegs gewachsen; seine Gemahlin kränkte er auf die empörendste Weise und statt ihre Rechte und Interessen zu vertheidigen, unterstützte er ihre Feinde, namentlich ihren herrschsüchtigen Oheim Johan von Baiern, so daß endlich seine Unterthanen, über sein schändliches Betragen empört, seinen jüngeren Bruder, Philipp von St. Pol, zum Ruhwart ernannten (1420). Zwar gelang es J., wieder in den Besitz der Gewalt zu kommen und seinen Bruder zu verdrängen, aber Jacobäa hatte ihren elenden und schwachen Gemahl indessen verlassen und mit dem Herzog von Glocester eine neue Ehe geschlossen. Als Philipp der Gute von Burgund in den Streit eintrat und bald der Mittelpunkt desselben wurde, nachdem Johan von Baiern ihn zu seinem Erben ernannt hatte, erklärten zwar Holland und Zeeland, J. treu bleiben zu wollen, letzterer kam aber nicht einmal dazu, für beide Gebiete einen Ruhwart zu ernennen. Er starb am 17. April 1427, erst 24 Jahre alt. Das einzige Verdienst, das er sich um Brabant erworben hat, ist die Stiftung der Universität Löwen (7. Nov. 1426).

Vgl. Löher, Jacobäa von Baiern und ihre Zeit.

Wenzelburger.

Johann I., Markgraf von **Brandenburg**, war der älteste Sohn des Markgrafen Albrecht II. und Mathildens, einer Tochter des Markgrafen Konrad von Landsberg. Bei dem Tode seines Vaters stand er mit seinem jüngeren Bruder Otto III. noch in minderjährigem Alter. Als Lehnsherr der Altmark beanspruchte der Erzbischof Albrecht II. von Magdeburg die Vormundschaft über die beiden jungen Markgrafen und wußte bei dem Kaiser Friedrich II. durchzusetzen, daß ihm dieselbe übertragen ward. Allein die Mutter der Brüder kaufte ihm das so erworbene Recht für die Summe von 1800 (nach einer anderen Urkunde von 1900) Mark ab und führte dann in Gemeinschaft mit dem Fürsten Heinrich I. von Anhalt, dem Oheime der beiden Brüder, die Regentschaft in musterhafter Weise. Im J. 1226 übernahmen die Letzteren selbständig die Regierung, welche sie dann 33 Jahre gemeinschaftlich geführt haben, indem sie der Welt das seltene Schauspiel treuen und einträchtigen brüderlichen Zusammenhaltens gaben. Ihre Regierung, reich an kriegerischen und politischen Erfolgen, ist für das ihrer Obhut anvertraute Land in hohem Grade gesegnet gewesen. Ritterlich und unerschrocken in der Vertheidigung ihrer Rechte, haben sie andererseits durch lebhafte Sorge für den Anbau des Landes und durch zahlreiche Städtegründungen zu deutschem Rechte die von ihren Vorfahren begonnene Colonisation und Germanisirung der Mark mit Glück und Erfolg weitergeführt. Indem sie kräftig für den Landfrieden eintraten, für die Sicherheit der Straßen sorgten, Handel und Gewerbe förderten, hob sich das von der Natur nur kärglich bedachte Land zu überraschendem Wohlstande. Eine Reihe märkischer Städte verdankt ihnen ihr Dasein: Straußberg, Neu-Angermünde, Stolp, Liebenwalde, Stargard. Auf früher pommerschem Gebiete bauten sie Friedland, Lychen, Neu-Brandenburg, in der den Polen entrissenen Neumark Landsberg an der Warthe, Arnswalde und Deutsch-Krone. Im J. 1253 erstand durch sie in der von Schlesien erkauften Mark an der Oder Frankfurt, welches sie mit Berliner Recht begabten. Denn inzwischen waren gleichfalls unter ihrem mächtigen Schutze aus zwei armseligen Wendendörfern die Schwesterstädte Berlin und Köln erwachsen, welche bald so fröhlich emporblühten, daß sie der alten Hauptstadt Brandenburg den Rang streitig zu machen vermochten. Auch für die Kirche sorgten die Brüder in freigebiger Weise, indem sie Templer und Johanniter reich beschenkten, namentlich aber den für Verbesserung der Landwirthschaft so segensreich wirkenden Cistercienserorden begünstigten. Durch sie entstand als eine Pflanzstätte dieses Ordens im südöstlichen Theile der Uckermark das Kloster Chorin. Mit dem Erzbischof von Magdeburg geriethen die Markgrafen alsbald, nachdem sie die Regierung selbständig übernommen hatten, in Mißhelligkeiten, die zu einem Kriege führten. Sie mochten wol jene große Geldsumme nicht verschmerzen können, welche er ihrer Mutter einst abgepreßt hatte. Aber der Krieg ward von Seiten der Brandenburger nicht glücklich geführt. Südlich von Brandenburg, an der Plaue, erlitten die Markgrafen 1229 durch den Erzbischof und dessen Dienstleute eine empfindliche Niederlage, aus welcher sie selbst nur mit genauer Noth entkamen. Dennoch vermochte dieser erste Mißerfolg ihren kriegerischen Unternehmungsgeist nicht zu dämpfen. Nachdem sie 1231 zu Brandenburg den Ritterschlag erhalten, finden wir sie mit verdoppeltem Eifer thätig und auf die Erweiterung ihrer Herrschaft bedacht, und von nun an stand ihnen in diesem Bestreben das Glück mit nie wankender Treue zur Seite. Schon 1235 mußte ihnen Herzog Wratislaw von Pommern das Land Stargard bis zur Tollense abtreten und für seine übrigen Länder ihre Lehnshoheit anerkennen. Wenige Jahre später geriethen die Brüder mit dem Bischofe Ludolf von Halberstadt in einen Streit, dessen Ursache nicht bekannt. Otto fiel in die Gewalt des Bischofs und mußte seine Freiheit mit einem nicht unbedeutenden Lösegelde und

dem Verzichte auf die Burg und Herrschaft Alvensleben erkaufen. Aber bald (1240) erneuerte sich das Zerwürfniß, und obschon der inzwischen auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt gelangte Meinhard von Kranichfeld den Beistand des Erzbischofs von Magdeburg und des Markgrafen Heinrich des Erlauchten gewann, endete der Krieg doch mit der völligen Niederlage der Verbündeten. Während Markgraf Otto bei Mittenwalde dem Meißner Markgrafen glücklich widerstand, eilte J. in die Altmark, die von den verbündeten beiden Bischöfen auf das Grausamste verwüstet ward. In der Nähe von Osterburg, an der Biese, erfocht er einen glänzenden Sieg, der mit vielen anderen Gefangenen auch den Halberstädter Bischof in seine Hände lieferte, während Erzbischof Wilbrand von Magdeburg verwundet vom Schlachtfelde entfloh. Gemeinsam eroberten dann die beiden Brüder das Magdeburger Schloß Kalbe a. d. Saale und zerstörten es. Erst 1245, nachdem der Erzbischof Wilbrand und Markgraf Heinrich von Meißen durch den Markgrafen Otto eine abermalige Niederlage erlitten hatten, endete dieser Krieg. Alsbald sehen wir die Markgrafen sich mit ihrem bisherigen Hauptgegner, dem Erzbischof von Magdeburg, zur Erwerbung des Landes Lebus vereinigen. Im J. 1250 ließen sie sich dasselbe von dem Herzog Boleslaw dem Wilden von Breslau für den ihm gegen seine Brüder Heinrich und Konrad geleisteten Beistand verpfänden, und da der Pole die Kriegskosten nicht zu erstatten vermochte, so ging das Land schließlich in ihren Besitz über. Die Markgrafen haben es dann mit dem Magdeburger Erzbischof getheilt. Im J. 1256 nöthigte J. den Herzog Barnim von Stettin, ihm die Lande Teltow und Barnim abzutreten und seine Lehnshoheit anzuerkennen. Im folgenden Jahre entrissen beide Brüder den Polen den der Warthe zunächst gelegenen Strich der Neumark, wo sie dann außer den schon erwähnten Städten Beerwalde, Neudamm und Königsberg anlegten. Anderes erwarben sie durch Kauf: so die Uckermark bis zur Welse, auch verschiedene Schlösser und Vogteien im Harz. Und während sie so ihre Besitzungen nach allen Seiten zu erweitern wußten, hielten sie treu und unerschütterlich zu der Staufischen Partei im Reiche und duldeten in ihrem Gebiete keine Machinationen gegen den Kaiser Friedrich II. Erst als dieser gestorben war und dann dessen Sohn Konrad, nach Italien sich wendend, Deutschland aufgegeben hatte, erkannten sie Wilhelm von Holland als deutschen König an, der zum Dank dafür ihren Unterthanen Zollfreiheit in seinen Erblanden bewilligte, ihnen selbst aber (1253) die Oberlehnsherrschaft über Burg und Stadt Zerbst verlieh, ja ihnen die Anwartschaft auf das Herzogthum Sachsen ertheilte. Im J. 1258 entschlossen sich die beiden Markgrafen, die bislang in brüderlicher Eintracht das väterliche Erbe gemeinsam regiert hatten, in Rücksicht auf das herannahende Alter und um allen etwaigen Streitigkeiten zwischen ihren Söhnen vorzubeugen, zu einer Theilung, welche sie in Gegenwart des Bischofs von Kulm und zahlreicher anderer Geistlicher vornahmen. Auf dem Altar der Kirche wurden während der Messe die Briefe, in welchen die einzelnen Gebietstheile verzeichnet waren, niedergelegt. Unter diesen wählte J. den Brief zur rechten Seite, so daß für seinen jüngeren Bruder der zur linken übrig blieb. Da man später erkannte, daß Otto bei dieser Theilung benachtheiligt worden war, so überließ ihm der Bruder aus freien Stücken Burg und Stadt Lebus. Im J. 1259 theilten sie auch noch die bis dahin gemeinsam von ihnen besessene Hauptstadt Brandenburg in der Weise, daß J. die Altstadt mit dem dazu gehörigen Stadtgebiete, Otto aber die Neustadt erhielt. So wurde J. der Stifter der nach ihm benannten Johanneischen Linie, welche im J. 1319 mit Heinrich dem Jüngeren erlosch.

J. starb im J. 1266 und liegt im Kloster Chorin begraben. Er ist zweimal vermählt gewesen, in erster Ehe mit Sophie, einer Tochter des Königs

Waldemar II. von Dänemark, welche am 3. Nov. 1348 auf einer Reise in ihre Heimath starb und zu Flensburg begraben ward, und dann mit Jutta, Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen. Eine zahlreiche Nachkommenschaft erwuchs ihm aus dieser doppelten Ehe: aus der ersten die Markgrafen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil und Konrad, Erich, Domherr und zuletzt Erzbischof von Magdeburg, und Helena, die sich mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte; aus der zweiten der Markgraf Heinrich I. ohne Land, Bischof Hermann von Havelberg, Albrecht, der in jungen Jahren starb, endlich die beiden Töchter Mechthild, mit Boguslav II. von Pommern vermählt, und Agnes, welche sich zuerst mit Erich VII. von Dänemark und nach dessen Tode mit dem Grafen Gerhard II. von Holstein verheirathete. v. Heinemann.

Johann der Alchymist, Markgraf von Brandenburg, geb. 1403, † am 16. Nov. 1464 in Baiersdorf, ältester Sohn des Kurfürsten Friedrich I. und der Herzogin Elisabeth von Baiern-Landshut. Freund eines ruhigen Lebens und friedlicher Thätigkeit, erhielt er von seiner Lieblingsbeschäftigung seinen Beinamen. Schon 1412 mit Barbara, Tochter des Kurfürsten Rudolf III. von Sachsen-Wittenberg aus der Askanischen Linie vermählt, erhielt er von König Sigismund, dem Vermittler der Heirath, das Versprechen, bei dem bald zu erwartenden Aussterben der Askanischen Linie mit Kursachsen belehnt zu werden. Als aber dieser Fall am 27. Nov. 1422 eintrat, war die Freundschaft Sigismund's für das Brandenburgische Haus erkaltet und J. ward mit einer Geldsumme abgefunden. Von seinem Vater wurde er erst seit 1424 zur Theilnahme an den Regierungsgeschäften hinzugezogen, und am 13. Jan. 1426 in Rathenau zum Statthalter der Mark bestellt. Die Schlaffheit und Schwäche jedoch, die J. während der nächsten zehn Jahre in der Handhabung des schwierigen Amtes an den Tag legte (s. B. VII. S. 476 f.), bestimmte den alten Kurfürsten, seine Nachfolge am 7. Juni 1437 so zu ordnen, daß J., worin er sich auch bereitwillig fügte, auf den Besitz der oberen fränkischen Landschaft mit der Plassenburg beschränkt wurde. In seinen späteren Jahren übertrug ihm sein Schwiegersohn König Christoph von Dänemark aus dem Hause Wittelsbach bis zu dessen Tode 1448 die Verwaltung seiner in der Oberpfalz gelegenen Besitzungen.

Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses. Th. Hirsch.

Johann Cicero, Kurfürst von Brandenburg, geb. am 2. Aug. 1455 in Ansbach, Kurfürst seit 1486, † am 9. Jan. 1499 zu Arneburg in der Altmark; nur einem beschränkten Wirkungskreise gewachsen, hat er in starkem Gegensatze zu seinem hochstrebenden Vater Albrecht Achilles vorherrschend in den territorialen Interessen der Mark seine Lebensaufgabe gesucht. Schon in seinem zwölften Lebensjahre (1466) aus Franken an den Hof seines Oheims Kurfürsten Friedrich's II. in die Mark berufen, um mit dessen (schon 1467 verstorbenen) Sohne Johann erzogen zu werden, trat er den Märkern bald noch näher dadurch, daß sein Vater, als er im Mai 1470 von denselben die Huldigung als Landesherr empfing, seinem Sohne unter Obhut des Bischofs Friedrich Sesselmann von Lebus die Verwaltung des Landes, seit 30. April 1476 unter dem Titel eines Statthalters übertrug. Die Stellung des Sohnes erwies sich als eine sehr schwierige. Von seinem energischen Vater in seinen Regierungshandlungen unter strenger Controlle gehalten, traf er auf hartnäckigen Widerstand, indem er auf dessen Gebot die mit jenem über das Recht und die Form der Besteuerung hadernden und dessen fremdländischem Wesen abholden märkischen Stände zur Hergabe von Mitteln zur Bestreitung zweier Hofhaltungen und der häufigen Nachbarkriege willig machen sollte. Konnte doch der Prinz selbst seine Vermählung mit der seit 1468 ihm verlobten Prinzessin Margaretha von Sachsen erst nach acht Jahren hauptsächlich darum erst vollziehen, weil die

Stände vorher die zur Hochzeitsfeier erforderlichen 10,000 Gulden verweigerten. Zwar brachte ihm der Vater in den schwersten Kriegsnöthen dreimal (1472—73, 1476 und 1479) persönliche Hilfe aus Franken herbei und verschaffte ihm, wie er meinte, durch Verträge gegen Pommern, Schlesien und Ungarn hin dauernde Sicherung: indem er selbst ihn aber, trotzdem daß die Verträge sich hinfällig erwiesen, seit 1479 ohne allen Beistand ließ, und nach seinem Tode (11. März 1486) die fränkischen Fürstenthümer auf Grund seines Hausgesetzes von dem Kurfürstenthum vollständig gesondert wurden, sah sich J. seit 1479 als Statthalter wie als Kurfürst auf die geringen Mittel beschränkt, welche sein durch Kriege und innere Unordnung zerrüttetes und geschwächtes Land aufzubringen im Stande war. Im Hinblick auf diese Lage entsprach es ganz seiner Natur, wenn er, die Interessen seiner Stände zu seinen eigenen machend, wenn auch unter Opfern, Frieden nach außen und innen zu gewinnen und durch diese Uebereinstimmung mit den Wünschen der Märker die Kluft, welche seine fränkische Herkunft bisher zwischen ihm und jenen bildete, hinwegzuräumen suchte. Herzog Bogislav X. von Pommern, welcher im Prenzlauer Vertrage (26. Juni 1479) die Lehnsherrlichkeit Brandenburg's aufs Neue anerkannt hatte, sah sich nicht sobald durch eine günstige Erklärung Kaiser Maximilian's und durch seine Vermählung mit Sophie, Tochter König Casimir's IV. von Polen, (Jan. 1491) zu bessern Hoffnungen ermuthigt, als er von jeder Verbindlichkeit gegen Brandenburg sich lossagte. Alsbald übertrug der Kurfürst seinen Räthen, in Königsberg i. Nm. mit den Pommerischen in Verhandlungen zu treten, die in den zu Pyritz und Königsberg am 26. und 28. März 1493 vereinbarten Verträgen ihren Abschluß fanden. In ihnen entsagte Jener auf immer der Lehnsberechtigung auf Pommern, begnügte sich mit der eventuellen Erbfolge beim Aussterben der Herzogsfamilie und fand seinen besonderen Vortheil darin, daß der Herzog sich mit ihm zu gegenseitiger Hilfsleistung gegen auswärtige Feinde, vor Allem gegen Friedebrecher und Empörer im eigenen Lande verband. — Nach Schlesien hin hatte J. durch seine Schwester Barbara Ansprüche auf das Herzogthum Glogau erworben; sein Vater hatte dieselben mit allem Eifer und in einem mehrjährigen Krieg geltend gemacht, hauptsächlich um die ihm über Schlesien naherückende Macht des Ungarnkönigs Matthias Corvinus nicht weiter um sich greifen zu lassen, und hatte in geschickter Benutzung der Zerwürfnisse, die zwischen König Matthias und seinem Bundesgenossen, dem Herzog Hans von Sagan, eingetreten waren, jenen (Aug. 1479) in Olmütz dazu vermocht, ihm als Pfand für die ihm zuerkannten 40,000 Goldgulden die Landschaften von Crossen, Züllichau und Sommerfeld zu übertragen. Als nun bald nach dem Abzuge Kurfürst Albrecht's aus der Mark die Aussöhnung des Königs mit Hans von Sagan die Erneuerung des Krieges durch den letzteren zur Folge hatte, da wartete J., damals noch Statthalter, die Befehle seines Vaters nicht ab, sondern bequemte sich in dem Vertrage zu Camenz (16. Sept. 1482) zu einer neuen Ausgleichung, vermöge welcher er die Umwandlung jener Pfandschaften in ungarische Lehen genehmigte, für die sich König Matthias das Recht der Einlösung vorbehielt. Nach dem Tode dieses Königs (April 1490) trat dem Kurfürsten die Versuchung nahe, als Erbberechtigter, wie er es in der That war, sich um den ungarischen Thron zu bewerben. Aber er wies sie von sich und zog es vor, sich den in Böhmen herrschenden Jagellonen Wladislaw zum Freunde zu gewinnen; er förderte nämlich dessen Bewerbung wesentlich dadurch, daß er durch Lösung des Verlöbnisses seiner Schwester Barbara mit Wladislaw diesem die Verheirathung mit der Königin-Wittwe von Ungarn ermöglichte. Er erachtete es für einen hinreichenden Gewinn, daß König Wladislaw (Ofen 9. Sept. 1493) dem durch den Camenzer Vertrag erworbenen Rechte

der Wiedereinlösung der abgetretenen Landschaften für die Lebenszeit des Kurfürsten und seiner beiden Söhne entsagte und (31. Mai 1493) dem Kurfürsten den Kauf der Landschaft Zossen gleichfalls unter Vorbehalt der Wiedereinlösung gestattete. Mochte über solche Kundgebung der Schwäche des Brandenburger Staates auf dem Reichstage die Aeußerung fallen, Brandenburg „habe seit 80 Jahren nicht kleiner Gerücht im Reiche gehabt", den Kurfürsten mochte die Ueberzeugung trösten, daß er wenigstens dadurch die Möglichkeit gewonnen hatte, den viel verderblicheren inneren Schäden des Landes beizukommen. Er selbst nämlich hegte die Meinung, daß in keinem deutschen Lande so viel Räuberei und Barbarei zu finden sei, als in dem seinigen. Jedenfalls hielt sich hier noch ein nicht geringer Theil des Adels berechtigt, diejenigen, welche sich auf ihrem Gebiete nicht das Geleite von ihnen erkauften, als rechtlos zu behandeln, dagegen auch flüchtige Verbrecher der Nachbarlande auf ihrem Gebiete gegen erkauftes Geleite zu hegen und zu schützen, ingleichen gab es noch Städte, welche ihre Bürger straften, wenn sie ihr Recht bei dem Landesherrn suchten. Gegen die aus solchen Anschauungen erwachsenen Uebel stand dem Kurfürsten zunächst nur das Mittel zu Gebote, das er sich durch Verträge mit den Nachbarn, namentlich mit Pommern (1493), Ungarn (1489), dem Erzbischofe Ernst von Magdeburg (1479), dem Herzog Heinrich von Lüneburg (1488) und in der Form von Erbeinigungen mit den sächsischen und hessischen Fürsten (1484) verschafft hatte, die Hilfe dieser Nachbarn gegen die auf ihrem Gebiete verweilenden oder sie gemeinsam bedrohenden Friedebrecher in Anspruch zu nehmen, wie denn z. B. 1488 eine in die Lausitz eingedrungene Raubschaar, die schwarze Bande, mit Hilfe Sachsens erfolgreich bekämpft wurde. Demnächst kam ihm wol auch der gute, namentlich durch die ihm ergebenen Landesbischöfe angeregte Wille seiner Stände hilfreich entgegen, indem namentlich 1482 gegen den Raubadel in der Priegnitz unter Anführung des Bischofs von Havelberg, Wediko von Putlitz, und des Landeshauptmanns der Altmark, Wilhelm von Pappenheim, das Aufgebot der Priegnitz'schen Städte, unterstützt von gutgesinnten Edelleuten derselben Landschaft ausrückte und durch Zerstörung von fünfzehn Raubburgen und eine strenge gegen alle aufgegriffenen Wegelagerer geübte Justiz für einige Zeit friedliche Ordnung herstellte. Die schon bei diesem Kriegszuge sich bewährende Zuneigung der Stände für ihren Fürsten gab sich in noch kräftigerer Weise auf dem Berliner Ständetage im Febr. 1488 zu erkennen, wo auf den Antrag der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg die Stände demselben jene indirecte Steuer einer Bierziese, die sie dem Kurfürsten Albrecht beharrlich verweigert hatten, bewilligten. Allerdings erhob sich dagegen nachträglich Widerspruch von Seiten Stendals und einiger anderer altmärkischer Städte, welche nicht nur den außerhalb ihrer Ständeschaft gefaßten Beschluß als für sie nicht bindend erklärten, sondern sogar an den bei ihnen erscheinenden Steuererhebern sich gewaltthätig vergriffen. Aber das übrige Land hielt zum Fürsten, dem es nicht schwer wurde, mit Waffengewalt die aufrührerischen Städte zu züchtigen, worauf ein ständisches Gericht sie zur Leistung ihrer Pflicht verurtheilte. Freilich fand auch hier ein gegenseitiges Entgegenkommen von Seiten des Fürsten und der Stände statt, indem jener ihnen wenn auch nicht die von ihnen geforderte Erhebung und Umlage der Steuer durch ihre Beamten, wol aber eine Controlle derselben durch ständische Deputirte zugestand. Ein dauerndes Verdienst um sein Land erwarb sich der Kurfürst dadurch, daß er den von Italien aus über Deutschland bereits weithin verbreiteten humanistischen Studien den Weg auch in die Mark öffnete. Wie er selbst, in diesen Studien erzogen, sich namentlich durch seine Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache auf Reichstagen und Fürstenversammlungen den Beinamen eines Cicero Germanicus erwarb, so wirkte er auch durch

Aufmunterung und reelle Unterstützung dahin, daß zunächst märkische Edelleute in Italien oder auf deutschen Hochschulen diejenige classische Bildung sich aneigneten, welche bereits von den obersten Räthen und Beamten der Fürsten, namentlich bei dem zunehmenden Einfluß, welchen das römische Recht auf die einheimische Gesetzgebung gewann, von den obersten Gerichtsbeamten gefordert wurde. Wenn die früheren Kurfürsten von Brandenburg schon aus diesem Grunde sich ihre Räthe und Beamten meistens aus dem in der Bildung vorgeschrittenen Franken kommen ließen, so wurde jetzt das Band, das den Kurfürsten mit den Märkern verknüpfte, ein wesentlich engeres, seitdem schon unter seiner Regierung eine beträchtliche Anzahl märkischer Edelleute als Doctoren beider Rechte — Liborius v. Schlieben, Busso v. Alvensleben, Dietrich v. Bülow (vgl. oben V, 182), Johann v. Schlabrendorf, Bernt v. Rohr u. a. — in die obersten Stellen einrücken konnten. Aus eben diesem Grunde ging er auf die von Kaiser Maximilian auf dem Wormser Reichstag 1495 an die Kurfürsten erlassene Aufforderung, daß jeder von ihnen in seinem Lande eine Universität gründe, mit seinem aus Leipzig berufenen gelehrten Leibarzt Simon Pistoris ernstlich über die Verwirklichung dieses Gedankens in seinem Lande zu Rathe, hatte bereits Frankfurt a./O. zum Studiensitze ausersehen und 1498 vom Papste Alexander VI. den dafür damals erforderlichen Freiheitsbrief erworben, als die mangelnden äußeren Mittel und der den kränklichen Fürsten schon im 44. Lebensjahre überraschende Tod die Ausführung hinausschoben. Ein von Peter Vischer's kunstfertiger Hand geschaffenes Erzdenkmal schmückt jetzt des Fürsten Grab im Berliner Dom. Von seinen beiden Söhnen wurde der erste, Joachim, Kurfürst von Brandenburg, der zweite, Albrecht, Cardinal und Kurfürst von Mainz.

Ranke, Genesis. Droysen, Preuß. Politik. II, 1. Pauli, Preuß. Staatsgeschichte. II. Moehsen, Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg. Urk. u. Akten, X. Th. Hirsch.

Johann, Markgraf von Brandenburg, geb. am 9. Januar 1493, † am 5. Juli 1526, vierter Sohn Markgraf Friedrichs des älteren (oben Bd. 7. S. 480) von Anspach und Baireuth und der Prinzessin Sophie von Polen, trat gleich seinem ältesten Bruder Casimir frühe in den Dienst des Kaisers Maximilian, begab sich später 1516, nachdem er in Verbindung mit Casimir am 25. März 1515 (vgl. oben Bd. IV. 43 ff.) den geisteskranken Vater zur Abdankung genöthigt und die Regierung in den fränkischen Erblanden neu geordnet hatte, nach Spanien an den Hof Karls I., dessen besondere Gunst er durch den Eifer gewann, den er als Unterhändler bei der Bewerbung desselben um das Kaiserthum bethätigte. Karl erhob ihn in Folge dessen zum Vicekönig von Valencia und vermittelte seine Vermählung mit der Wittwe des Königs Ferdinand des Katholischen, Germaine de Foix. 1521 ist er nebst seiner Gemahlin im Gefolge Karls zu dessen Kaiserkrönung nach Deutschland gekommen. Im Juni 1523 sahen ihn Abgeordnete der deutschen Städte am Hofe zu Valladolid in hohen Ehren, am 5. Juli 1526 ist er plötzlich, angeblich auf Anstiften eines spanischen Edelmannes, der sich dem tapfern Deutschen im Zweikampfe zu stellen Scheu getragen hatte, in Folge empfangenen Giftes in Valencia gestorben.

Th. Hirsch.

Johann von Brandenburg-Küstrin, geb. in Tangermünde am 3. August 1513, gest. in Küstrin am 13. Januar 1571. Sohn des Kurfürsten Joachim I. und Elisabeths, Tochter Johanns I. von Dänemark, zeigte er schon, als der Willen des Vaters am 11. Juli 1535 ihm die Herrschaft über sein kleines Fürstenthum zuwies, einen seiner Körpergestalt entsprechenden kräftigen Geist, eine wol zum Eigensinn ausartende Charakterfestigkeit, die insbesondere an bestimmten Grundsätzen, aber auch wol an manchen Sympathien und Antipathien mit Hart-

näckigkeit haftete, einen aufrichtig dem evangelischen Glauben, selbst mit Hintansetzung politischer oder persönlicher Rücksichten gewidmeten Eifer und einen auf Sparsamkeit und Ordnung gerichteten landesväterlichen Sinn: Eigenschaften, die ihm schon zu seiner Zeit den Beinamen des Weisen oder „das Auge und der Rath Deutschlands" erwarben, jedenfalls aber ihn trotz seiner geringfügigen äußeren Macht in mehreren gewichtigen Krisen seiner Zeit zu einer einflußreichen Stellung erhoben. — Gleich seinem älteren Bruder Joachim von dem bigotten Vater durch die anscheinend wirksamsten Mittel zum Festhalten an der alten Kirche gezwungen — durch die Verlobung des 17jährigen Prinzen (1529) mit der 13jährigen Tochter des eifrig katholischen Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig, Katharina, durch testamentarische Verpflichtung, durch einen von dem Prinzen dafür ausgestellten Revers und den ihm aufgenöthigten Beitritt zu dem 1533 zur Vertheidigung der katholischen Lehre gestifteten Hallischen Bündnisse — trug Johann, nachdem er schon bei Lebzeiten des Vaters seine Hinneigung zur Wittenbergischen Lehre hinlänglich kund gegeben hatte, kein Bedenken, sobald er Fürst geworden war, diese Fesseln abzustreifen. Da die Hallische Bundesformel nämlich beiden Brüdern vorschrieb, einen Monat nach dem Tode des Vaters eine neue Verschreibung („Beibrief") über ihre Bundespflicht auszustellen, so fand der Markgraf in der derselben gegebenen Fassung, in welcher er sich gegen seinen Bruder beeinträchtigt glaubte, während die Bündner für den Bruder Partei nahmen, den geeigneten Vorwand, die Unterschrift zu verweigern und schließlich sich vom Bunde loszusagen. — Der Vater hatte in seinem Testamente unter die beiden Söhne, falls sie sich zu einer gemeinsamen Regierung nicht einigen könnten, die Kurlande so getheilt, daß dem jüngern die Neumark, das Land Sternberg und die schlesisch-lausitzischen, nominell im Lehnsverbande von Böhmen stehenden Gebiete von Cottbus, Crossen, Züllichau u. a. zufallen sollten. Sobald die Theilung beschlossen ist und Johann (November 1535) die Huldigung in seinen Landen empfangen hat, setzt er sich persönlich und durch seine Mutter mit Luther in Verbindung und führt mit Hülfe der von diesem empfohlenen Prädikanten unter geringem Widerstand der Altgläubigen in seinen Kirchen die Lehre und den Cultus der Wittenbergischen Kirche ein, gab auch alsbald im März 1537, als er mit den evangelischen Fürsten von Sachsen und Hessen in Zeitz zur Erneuerung ihrer Erbverbrüderung zusammentrifft, gegen dieselben seinen Wunsch, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, zu erkennen. Wenn trotz der Bereitwilligkeit der Bündner die Verhandlungen über seinen Eintritt ein Jahr dauern, so betrafen dieselben unzweifelhaft die in evangelischen Kreisen damals vielfach besprochene Frage, inwieweit die gegen den Bund übernommenen Pflichten mit dem dem Kaiser schuldigen Gehorsam vereinbar seien. Die Wittenberger Theologen hatten den Widerstand gegen den Kaiser, wofern er den evangelischen Glauben unterdrücke und sofern derselbe sich auf Vertheidigung beschränke, für zulässig erkannt, eine direkte Auflehnung gegen den Kaiser aber gemißbilligt, und das war auch in dem Schmalkaldischen Bundesstatut angedeutet. Es lag aber die Besorgniß nahe, daß ehrgeizige Bundesglieder, wofür damals namentlich Philipp von Hessen gehalten wurde, die ohnehin schwer einzuhaltende Grenze überschreiten dürften. Jedenfalls gab Johann, als er am 10. März 1538, auf der Versammlung zu Braunschweig, in den Bund eintrat, durch seinen Abgesandten die Erklärung ab, daß er nur unter der Voraussetzung, daß es sich hier um die Beschützung des Glaubens, nicht um politische Interessen handle, eintrete. Nachdem er 4 Jahre dem Bunde angehangen hatte, verletzte es ihn, daß die Bündner, auf Betrieb Philipps von Hessen, zur Vertheidigung der wegen ihres Glaubens und ihrer politischen Freiheit angegriffenen Städte Braunschweig und Goslar gegen Heinrich den Jüngern von Braunschweig, der als Vollstrecker

der kaiserlichen Acht auftrat, zu den Waffen griffen, sich aber mit seiner Besiegung nicht zufrieden gaben, sondern ihn 1543 aus seinem Lande vertrieben, ja als er 1545 bei einem Versuche sein Land wiederzugewinnen in dem Gefechte bei Kahlfeld gefangen genommen wurde, seine Person und sein Land in ihrer Gewalt behielten. J. sah in dem Verfahren des Bundes eine Ueberschreitung seiner Befugnisse, die ihn um so tiefer verletzte, da der Gefangene sein Schwiegervater war und er selbst, wie es scheint, wegen des Mißlingens seiner auf gütliche Beilegung des Streites gerichteten Bemühungen, mit dem Landgrafen von Hessen sich verfeindet hatte. Nachdem daher schon im Sommer 1544 über seine Gleichgültigkeit gegen die Bundesinteressen Klagen laut geworden, zeigt er selbst am 13. Decbr. 1545, wo in Frankfurt a. M. über eine Verlängerung des Bundes auf weitere sechs Jahre berathen wird, der Versammlung an, daß er entschlossen sei, auch fernerhin der evangelischen Lehre treu zu bleiben, einer Fortdauer des Bundes aber nicht zustimme, da der Kaiser Religionsfrieden zu stiften Willens wäre. Gleichzeitig mit diesem Austritte aus dem Bunde schloß er mit Johann Heinrich von Braunschweig und seinem Vetter Albrecht von Culmbach ein Waffenbündniß zur Befreiung seines Schwiegervaters und setzte den Kaiser davon in Kenntniß. Dieser, der bereits den Kampf gegen die Schmalkaldener vorbereitete, billigte nicht nur Johanns Vorhaben, sondern suchte ihn auch für seinen Dienst zu gewinnen und J. ging auch hierauf ein, als König Ferdinand im Namen und in Gegenwart des Kaisers ihm die Versicherung ertheilte, 1) daß der jetzt beabsichtigte Krieg nicht gegen die evangelische Confession gerichtet sei, sondern nur die Bestrafung einiger rebellischer Fürsten bezwecke, 2) daß J. bis zur Entscheidung eines Concils ungehindert seines Glaubens leben solle, 3) daß auch, wenn die Entscheidung erfolgte, J. aber mit derselben nicht einverstanden wäre, der Kaiser ihm in zwei oder drei Artikeln nachsehen wolle. Auf dieses Versprechen hin nimmt J., noch ehe der Kaiser in Regensburg am 20. Juli 1546 die Acht über die beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes ausspricht, die Bestallung des Kaisers an und hat 1000 Reiter für denselben angeworben, mit welchen er im August in das kaiserliche Lager bei Landshut einrückt. Seitdem ist er nahezu zwei Jahre in der Umgebung des Kaisers als sein Heerführer oder Unterhändler thätig; in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) bildet er mit 250 Reitern an der Elbbrücke den Rückhalt des kaiserlichen Fußvolkes, nachdem dasselbe sie überschritten hat. Erst während des Reichstages zu Augsburg, der vom 1. September 1547 bis zum 30. Juni 1548 dauerte, gehen ihm die Augen auf über die Täuschung, die der Kaiser ihm bereitet hat, indem seit dem 21. März zunächst der Hofprediger seines Bruders Joachim, Agricola, ihn auf dem Wege freundlicher Zusprache zur Annahme des Interims zu überreden sucht, sodann aber, als J. dasselbe als einen Abfall von dem evangelischen Glauben zurückweist, König Ferdinand und zuletzt der Kaiser selbst, jene Aufforderung erneuernd, sie je mehr und mehr zu einem Befehl und zur Androhung von Strafen steigern, ja der Kaiser seine jenem gethane Zusage in Abrede stellt. Zwar nahm König Ferdinand selbst den Markgrafen durch sein Zeugniß gegen diese letzte Behauptung in Schutz und trat ebenso entschieden für ihn ein, als der Kaiser denselben in seiner Herberge als Gefangenen zurückhalten wollte, doch ließ sich Karl verlauten, daß er gegen den Ungehorsamen nach Gebühr verfahren werde. Mit kluger Zurückhaltung weist der Markgraf während der bis Anfang Juni sich hinziehenden Verhandlungen jede nähere Erklärung über das Interim zurück, bevor er mit der Geistlichkeit seines Landes sich berathen haben werde und fordert, daß der Kaiser ihn zu diesem Zweck in die Heimath beurlaube, was er denn auch durch seine Beharrlichkeit am 3. Juni durchsetzt. Nach der Mark zurückgekehrt, kannte J. den stolzen Sinn des Kaisers zu gut um zu zweifeln, daß

dieser seine Drohungen gegen ihn vollstrecken werde; stand jener damals doch auf der Höhe seiner Macht, hatte ein streitfertiges spanisches Heer zur Seite, hatte überdies auf dem Reichstage mit Zustimmung der meisten Reichsstände das Interim zum Gesetz erhoben und die Annahme desselben allen Evangelischen anbefohlen. J. aber überzeugt, daß es sich hier um eine religiöse Pflicht handle, die außer dem Bereiche kaiserlicher Befugniß liege, war sofort entschieden, sein gutes Recht mit dem Schwerte zu vertheidigen; „lieber Schwert als Feder, lieber Blut als Tinte". Während er in seinem Lande ebensowenig eine tadelnde Aeußerung des kaiserlichen Ediktes als eine Beachtung desselben gestattete, sah er sich für den bevorstehenden Kampf nach Bundesgenossen um. Solche durfte er hoffen theils bei den niedersächsischen Ständen, namentlich bei den Hansestädten zu finden, welche, ehemals Genossen des Schmalkaldischen Bundes, mit gutem Grunde fürchteten demnächst von kaiserlichen Truppen heimgesucht zu werden, ingleichen bei seinem Vetter, dem Herzog Albrecht von Preußen, und den polnisch-preußischen Ständen, mit deren Gebieten der Kaiser die deutsche Ordensherrschaft wieder herzustellen gedachte, andererseits aber bei dem mächtigen Kurfürst Moritz von Sachsen, welcher, nachdem er ähnliche Zusagen, wie Johann vom Kaiser in Betreff der Religion erhalten, unter dem auch von J. gebrauchten Vorwande die sofortige Einführung des Interims abgelehnt hatte. Die Bereitwilligkeit, mit welcher Moritz auf die Eröffnungen des Markgrafen schon im September 1548 einging, erfüllte diesen anfangs mit den besten Erwartungen; auf einer persönlichen Zusammenkunft in Torgau (October 1548) verständigten sich beide über ihre Absichten, und Moritz ertheilte dem Markgrafen eine schriftliche Vollmacht auch für ihn mit dem Herzoge von Preußen und dem Könige von Polen ein Vertheidigungsbündniß abzuschließen. Nachdem man aber bis zum November einander immer näher gekommen war, trat plötzlich zwischen ihnen eine Entfremdung ein, welche zwei Jahre andauerte, und auch später, als eine äußerliche Aussöhnung erfolgte, im Gemüthe Johanns eine unaustilgbare Abneigung gegen jenen zurückließ. Man muß annehmen, daß die zweideutigen Schritte, welche der Sachsenfürst that, um sich in der Gunst und dem Vertrauen des Kaisers zu erhalten — seine Reise nach Trient, das Leipziger Interim u. a. — den einfachen Sinn Johanns mit Mißtrauen in seine Absichten erfüllten, zumal nachdem Albrecht von Culmbach, dessen „Ungottseligkeit im Leben und in der Religion" dem frommen Markgrafen ein Gegenstand des tiefsten Abscheus war, Freund und Vertrauter des Kurfürsten geworden war. Mit ungeschwächtem Eifer verfolgte Johann deshalb seinen Plan im nächsten Jahre nach der andern Richtung. Die Rüstungen, welche König Ferdinand im Verlauf desselben in Böhmen vornahm, während er zugleich als Lehnsherr von Crossen und Cottbus Ansprüche erhob, die sichtlich den Vorwand zur Occupation dieser Lande bereiten sollten, die erneuerte Aechtung der Stadt Magdeburg (18. März 1549) und die Gewaltschritte, welche der Kaiser zur Züchtigung der Rebellen und für die Anerkennung des Tridentiner Concils auf dem zum 25. Juli 1550 nach Augsburg berufenen Reichstage zur Sprache zu bringen ankündigte, rückten die Gefahr eines Angriffs auf Norddeutschland immer näher. Während nun J. durch Anlage von Festungswerken und Sicherung seiner Grenzen sich zur Gegenwehr im eigenen Lande vorbereitete, arbeitete er darauf hin, zunächst alle diejenigen Stände, welche sich mit ihm in gleicher Noth befanden, zu gemeinsamer Vertheidigung zu verbinden, aber auch die evangelischen Fürsten des Auslandes, England, Dänemark, Schweden und überdies Polen und Frankreich zur Unterstützung heranzuziehen. Um aber dabei ein reines Gewissen zu bewahren, sollten die deutschen Bundesgenossen sich keiner „Rebellion gegen die kaiserliche Majestät schuldig machen" und nur dann und dort die Waffen gebrauchen, wo ein An-

griff zu befürchten stand. Hierfür sollten die Bündner sich zur Stellung einer bestimmten Anzahl von Truppen und zu Geldzahlungen, durch welche dieselben möglichst lange Zeit unter den Waffen oder gegen Wartegeld zur Verfügung gehalten werden könnten, verpflichten, von den ausländischen Fürsten wurde hauptsächlich Geldunterstützung erwartet. Auf solche Grundlagen hin einigte sich zunächst J. mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und Herzog Albrecht von Preußen am 26. Februar 1550 bei einer persönlichen Zusammenkunft in Königsberg. Wie hier die Sache im tiefsten Geheimnisse betrieben ward, so beschlossen diese Fürsten ihren „Fürstenbund" nur persönlich oder durch Absendung einiger in das Geheimniß eingeweihten Agenten auszubreiten. Ihr Bemühen war nicht ohne Erfolg; mehrere Fürsten und Städte Norddeutschlands traten bei, noch im Verlaufe des Jahres 1550 fanden nicht unbedeutende Truppenanwerbungen statt. Aber so sehr der zu Grunde liegende Gedanke der frommen Gesinnung des Markgrafen zur Ehre gereichte, so kam doch wenig Ersprießliches zum Vorschein. Die Zumuthung an die Bundesglieder, zum Kampf gerüstet zu warten, bis der Kaiser sie angreife, lähmte sehr bald ihren Eifer und Muth in um so stärkerem Maße, da um das Geheimniß zu wahren, den einzelnen die Namen der übrigen Genossen nicht mitgetheilt wurden und die auswärtigen Mächte, die man um Hülfe ansprach, dieselbe versagten bis auf Frankreich, das sich aber nur unter der Bedingung geneigt erklärte, wenn es eine klare Kenntniß von dem Umfange, den Kräften und Absichten des Bundes, mit andern Worten, von den Vortheilen, die ihm selbst daraus erwachsen sollten, gewonnen haben würde. Und zu alledem fügte es sich, daß sogleich der erste Waffengang, den Bündner versuchten, indem 8000 ihrer Landsknechte nebst 800 Reitern unter Führung des vom Kaiser geächteten Hans von Heideck im December 1550 zum Entsatz des belagerten Magdeburg auszogen, wenn auch der Kampf nur zum Scheine geführt wurde, mit Zersprengung und Auflösung des ganzen Trupps endigte. Inzwischen war auch Kurfürst Moritz, ohne von jenem Bunde nähere Kenntniß zu haben, durch Gründe mehr politischer Natur gleichfalls zu dem Entschlusse gebracht worden, sich gegen den Kaiser aufzulehnen, hatte aber seine Pläne so geschickt zu verhüllen gewußt, daß selbst, nachdem sein Bruder August, der aus dem Dienste des Kaisers entlassene Markgraf Albrecht von Culmbach und der Sohn des Landgrafen Philipp von Hessen sich demselben angeschlossen hatten und mit Frankreich Unterhandlungen eingeleitet waren, er dennoch das volle Vertrauen des Kaisers sich bewahrte und in dessen Namen und Bestallung seit October 1550 das geächtete Magdeburg belagerte. Während dieser Belagerung über die Absichten des Fürstenbundes genauer verständigt, bemühte sich Moritz lange ohne Erfolg, dem ihm unverhohlen abgeneigten Markgrafen Johann näher zu treten, bis im December 1550 gerade jene angebliche Niederlage, die er den Truppen Heideck's bereitete, die Brücke zu gegenseitiger Verständigung wurde. Indem der Kurfürst nämlich um den Schein zu wahren, daß er dem Interesse des Kaisers diene, jenen Truppen entgegenzog und sie zur Kapitulation nöthigte, richtete er letztere so ein, daß Heideck selbst mit einem Theile des Fußvolks in seine Dienste übertrat, die andern sich zerstreuten. Den günstigen Eindruck dieses Verfahrens verstärkte der Kurfürst durch ein Schreiben an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, das diesen von der Aufrichtigkeit seiner dem Fürstenbunde gleichartigen Bestrebungen und seinem Wunsche mit Markgraf Johann Hand in Hand zu gehen in dem Maße überzeugte, daß jener jetzt in Verbindung mit Heideck den Widerwillen Johanns gegen den Kurfürsten mit allem Eifer bekämpfte. Und J. war ihren Vorstellungen um so zugänglicher, da der Kaiser zur selbigen Zeit durch einen Abgesandten Nicolaus von Könneritz, ihn das „Haupt aller Unzufriedenen", mit dem Schicksale der ge-

fangenen Schmalkaldener bedrohen ließ. So brachten es jene dahin, daß am 20. Febr. 1551 eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten in Dresden stattfand. Es währte lange, ehe die störrischen Gemüther sich gegen einander eröffneten. Da jedoch Moritz sich bereit fand den defensiven Charakter des Fürstenbundes anzuerkennen, der Markgraf es aber über sich nahm, die Ernestiner zur Anerkennung der kurfürstlichen Gewalt ihres Stammesvetters zu bestimmen, so erklärten sich beide schließlich bereit ihre Kräfte zur Vertheidigung der evangelischen Lehre und der ständischen Freiheit sowie zur Befreiung der beiden Häupter des Schmalkaldischen Bundes zu vereinigen und binnen zwei Monaten die schriftliche Beitrittserklärung ihrer Bundesgenossen, deren Namen der mißtrauische Markgraf auch jetzt noch nicht nennen mochte, vorzulegen. Eine zweite Zusammenkunft zu Torgau (22. Mai 1551) führte dahin, daß man unter gemeinschaftlichen Namen und Siegeln durch den Gesandten Reiffenberg den König von Frankreich aufforderte, die Zwecke des Bundes durch ein Hülfsgeld von 100 000 Kronen und durch einen Angriff auf das kaiserliche Gebiet zu unterstützen; aus eigenen Mitteln gedachte man binnen 2 Monaten die Mittel zum Unterhalt eines Heeres aufzubringen. Unter dem Schein fortgesetzter Belagerung Magdeburgs hielt Moritz inzwischen sein Heer beisammen. Während des langen Ausbleibens Reiffenberg's regte sich aufs Neue Johanns Mißtrauen gegen Moritz; er konnte sich des Gedankens nicht entschlagen, daß dieser nur ehrgeizige Absichten hege und für dieselben sich eine „Zwickmühle" anlege. Im August 1551 kehrte Reiffenberg zurück, ihm folgte der Bischof von Bayonne, der im Namen seines Königs in die Forderungen der Bündner einwilligte, wofern diese mit ihm ein offensives Bündniß schlössen und in die Uebertragung des Reichsvikariates der drei lothringischen Bisthümer an den König einwilligten. Hierüber kam es am 3. October auf dem Jagdschlosse des Kurfürsten zu Lochau zu einer Verhandlung. Hier leuchtete es bald den übrigen Bündnern ein, daß, nachdem es soweit gekommen, man auf die Forderungen Frankreichs eingehen müsse. Nur widerwillig mußte J. es sich gefallen lassen, da auch Moritz gegen sein früher gegebenes Wort sich für die Offensive aussprach; nicht minder widerwärtig war es ihm, daß jener die Befreiung des dem Markgrafen verhaßten Philipp von Hessen als einen Hauptzweck des Kampfes voranstellte. Als am Abend bei einem Gelage sich die Gemüther aufs Neue erhitzten, J. seinen Widerspruch gegen das offensive Verfahren aufs Neue vorbrachte, Moritz aber eine beleidigende Aeußerung über Johanns Halsstarrigkeit fallen ließ, da erwachte in diesem die alte Abneigung; er sprang von der Tafel auf und ging in seine Herberge; alle Vorstellungen der befreundeten Fürsten und des französischen Gesandten zurückweisend, reiste er am folgenden Morgen ab und sagte sich von jeder Verbindlichkeit gegen die bisherigen Bündner los; noch am 23. April, als Moritz schon im offenen Kampfe mit dem Kaiser sich befand, zeigt er sich in dem Vorurtheil verhärtet, daß jener ein heuchlerisches Spiel treibe. Erfüllt von dieser Vorstellung verfiel er alsbald ernstlich auf den Gedanken, die Forderungen, die er bisher in Verbindung mit dem Kurfürsten Moritz dem Kaiser mit den Waffen in der Hand hatte abnöthigen wollen, als Preis der Hülfe, die er dem Kaiser gegen Moritz zu leisten gedachte, durchzusetzen. Als daher (Mitte April 1552) König Ferdinand durch den Grafen Albrecht Schlick ihn aufforderte, eine kaiserliche Bestallung anzunehmen und mit 2000 in Polen angeworbenen Reitern in seinen Dienst zu treten, da erklärte er sich nicht nur bereit, wofern ihm für seine Person Glaubensfreiheit zugestanden würde, alle gegen das Haus Oesterreich gerichteten Anschläge zu entdecken und zu ihrer Abwehr Hülfe zu leisten, sondern auch, wofern der Kaiser die Religionsfreiheit auf alle Stände ausdehne und nach deren Rathe zu regieren sich verpflichte, auch den Herzog Johann Friedrich in den Stand setze, seine Länder wiederzugewinnen,

und endlich auch den Herzog von Preußen gegen die Ansprüche des deutschen Ordens sicher stelle, dem Kaiser Hülfstruppen aus Pommern, Braunschweig-Lüneburg und aus Preußen zuzuführen. Als dem Kaiser aber diese Anerbietungen Johanns durch den kaiserlichen Hofmarschall Wilhelm Böcklin am 28. Mai 1552 vorgetragen wurden, befand jener sich bereits auf der Flucht vor dem Heer des Kurfürsten in Villach (vgl. Ztschr. f. Preuß. Landesk. 16) und war durch die Verhandlungen, die sein Bruder in Passau leitete, soweit gebunden, daß er durch seine Rüstungen höchstens nur noch seine deutschen Gegner zur Mäßigung ihrer Forderungen zu bestimmen hoffen konnte und daher hauptsächlich nur noch den Krieg gegen Frankreich im Auge hatte. Es erschien ihm aber so wichtig, einen „so klugen" deutschen Fürsten auf seiner Seite zu haben, daß er die Bedenken gegen die hohen Geldsummen, die der Markgraf verlangte, hinten ansetzend, am 20. Juli 1552 mit ihm einen Dienstvertrag abschloß, nach welchem der Kaiser jenen gegen eine lebenslängliche jährliche Pension von 5000 Thalern zu seinem Rathe ernannte, ihm vollständige Verzeihung wegen der vorjährigen feindlichen Rüstungen zugestand und die Versicherung ertheilte, daß ihm ein Dienst gegen evangelische Stände nie zugemuthet werden solle, ausgenommen, wenn diese einen Angriffskrieg gegen den Kaiser führten. Die übernommene Verpflichtung hielt den Markgrafen nicht ab, in Passau durch seine Gesandten die religiösen und ständischen Interessen seiner Glaubensbrüder eifrigst zu verfechten. Noch vor Abschluß des Passauer Vertrages aber (2. Aug.) setzte er sich mit seinen Söldnern über Böhmen nach dem Rheine in Bewegung, vereinigte sich mit der kaiserlichen Armee vor Metz und nahm an der Belagerung der Stadt Theil, bis die zunehmende kalte Witterung die Aufhebung derselben und den Abzug der Kaiserlichen am 1. Januar 1553 herbeiführte, und begab sich im Frühjahr nach Berlin, um seinen Bruder für den Plan des Kaisers zu gewinnen, der seinem Sohne Philipp die Nachfolge im Reiche nach dem Tode seines Bruders Ferdinand zu verschaffen wünschte. Mit gleichem Eifer widmete er sich in den nächstfolgenden Jahren bei der Feststellung des Augsburger Religionsfriedens den Interessen seiner Kirche. Am 1. Febr. 1555 macht er seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim II., eindringliche Vorstellungen darüber, daß derselbe sich geneigt zeigte, aus Rücksicht für den Kaiser das Interim des letztern statt der Augsburgischen Confession sich als Glaubensnorm gefallen zu lassen. Auch nach diesem Frieden tritt noch einmal die Frage, wie er seine religiöse Pflicht mit dem dem Kaiser schuldigen Gehorsam in Uebereinstimmung zu bringen habe, mit schwerem Gewichte an ihn heran. Erzherzog Maximilian, Sohn des Kaisers Ferdinand I., bei dem die Ueberzeugung der evangelischen Wahrheit zum Durchbruche gekommen, war mit dem Bekenntnisse derselben offen hervorgetreten und hatte sich dadurch den Unwillen seines Vaters, seinem gleichgesinnten Hofprediger Pfauher aber heftige Verfolgungen zugezogen. In wachsender Noth sucht der Prinz (während der Jahre 1556—1560) bei seinem Freunde dem Markgrafen Johann Trost und Rath. Dieser ermahnt anfangs zu Standhaftigkeit, räth demselben sich vom Kaiser ein Kronland auszubitten, in welchem er seines Glaubens leben dürfe. Als dieser Rath nicht fruchtet, Pfauher vertrieben ist, der Prinz aber zum äußersten Widerstande gegen seinen Vater entschlossen anfrägt, welche Hülfe er dabei von J. oder den andern evangelischen Fürsten zu erwarten habe, da läßt dieser die Flügel sinken; er bietet eine schriftliche Verwendung beim Kaiser an; ein Gewaltschritt liegt ihm fern. Fünf Jahre später (9. Novbr. 1566) soll er auf die an ihn gerichtete Frage des bereits deutscher Kaiser gewordenen Maximilian, ob er den evangelischen Glauben annehmen solle, unter Vorhaltung der gefährlichen politischen Folgen dieses Schrittes vor demselben gewarnt, trotzdem aber als Christ für seine Pflicht erklärt

haben, ihm das Entgegengesetzte zu rathen. In den letzten zehn Jahren seines Lebens wird des Markgrafen Namen mit den wichtigsten politischen Händeln in Verbindung gesetzt. Man hatte ihn im Verdachte, und seine Rüstungen schienen es zu bestätigen, daß er in der Grumbachischen Fehde (1564—1567) als Bundesgenosse Grumbach's auftreten wolle; nur das frühzeitige Mißlingen der Grumbachischen Pläne sollte jenen vor einer gleichen Katastrophe bewahrt haben. In derselben Zeit, während Dänemark mit Schweden im Kriege lag, hat J. in Dänemark Ansprüche seines Hauses (vgl. Joach.) auf einen Theil von Schleswig-Holstein und zugleich auf eine Geldforderung erhoben und hat mit einer Verbindung mit Schweden gedroht, dann aber die Sache wieder fallen gelassen. Endlich nahm er noch $1\frac{1}{2}$ Jahre vor seinem Tode eine Bestallung als Rath König Philipps II. von Spanien an mit einem jährlichen Gehalte von 5000 Thlrn. und einer besondern Entschädigung, im Falle er für den König außerhalb Landes ziehe, und unter denselben Zusicherungen in Betreff seines Glaubens, wie sie Kaiser Karl V. ihm ertheilt hatte. Man hat guten Grund zur Annahme, daß diese Unternehmungen aus jener Neigung zu äußerem Erwerb an Geld und Gut hervorgingen, die auch seine Thätigkeit als Landesherr kennzeichnet. Trotz einer so ausgedehnten Betheiligung an den großen Welthändeln war die Hauptsorge des Fürsten seinem kleinen Lande zugewandt. In seinem eigenen Hofhalt das Muster eines strenge Sitte und Ehrbarkeit bewahrenden sparsamen Landesvaters, der nach einer festen Tagesordnung seine Stunden Andachtsübungen, heimischer verwaltender oder richterlicher Thätigkeit oder endlich den auswärtigen Geschäften widmete, und nur selten seine Erholung in der Jagd, oder gar im Würfelspiel mit seinem Leibarzte Guarus Wigand, dem er dafür ein Spielgeld ausgesetzt hatte, suchte, bemühte er sich auch gute Sitte, Fleiß, Ordnung und dadurch Wohlstand unter seinen Unterthanen zu verbreiten, freilich bei der Festigkeit seines Willens nicht gerade in den mildesten Formen. So wie er binnen wenigen Jahren die evangelische Lehre und den Cultus der Wittenberger in allen Kirchen seines Landes einführte und die Güter der altkirchlichen Institute durch Kauf oder Säcularisation an sich brachte, um sie zum Theil wenigstens für Anlage von Schulen und Hospitälern zu verwenden, wunderthätige Bilder aber und andere „Abgötterei“ mit Gewalt beseitigte, so reinigte er andererseits sein Land durch strenge Handhabung der Polizei von Wegelagerern und Landstreichern und züchtigte seine unruhigen polnischen Grenznachbaren, wenn sie aus Raubsucht oder vorgeblichen Rechtsansprüchen sein Gebiet beunruhigten. Er behält in einem solchen Falle 1561 den Kastellan von Krone in gefänglicher Haft, ruft, als König Sigismund August mit Rache droht, sein ganzes Land zu den Waffen und giebt jenen nicht eher frei, als bis der König sich zu einer gütlichen Ausgleichung bequemt. Die gleiche Sorge für die Erhaltung der innern Ruhe bestimmt ihn, nachdem er sich am Anfange seiner Regierung Küstrin durch Anlage eines Palastes und Zeughauses, von Gerichts- und Amtsgebäuden zu seiner Residenz eingerichtet und die Oderufer in ihrer Umgegend durch Dämme gesichert hatte, die Stadt in einer der vorgeschrittenen Befestigungskunst entsprechenden Weise in eine Festung umzuwandeln. Er hat diese anfangs seiner schwachen finanziellen Kräfte wegen nur in Erdwerken ausgeführt, später aber seit 1557 mit steinernen Mauern, Bastionen und anderen Vertheidigungswerken so sorglich ausgestattet, daß man wenigstens in der Mark glaubte, es gebe in ganz Deutschland keine gleiche Arbeit. Gleiche Bewunderung zollte man der an der Südgrenze bei Cottbus seit 1557 nach dem Plane Antonios de Furno gebauten Citadelle von Peitz, deren anliegende Teiche, indem sie durch einen der ganzen Umgegend Nutzen schaffenden Canal mit der Spree in Verbindung gesetzt wurden, für die Wassergräben der Festung Verwendung fanden. Die kleine Be-

satzung (die „Jahrknechte"), welche der Markgraf in beiden Festungen unterhielt, zu deren Verstärkung in Nothfällen die Landmiliz und die Ritterschaft aufgeboten wurde, verschaffte ihm solchen Respekt, daß der Abenteurer Erich von Braunschweig, als er mit seinen zügellosen Rotten durch die Kurmark und Pommern sich den Weg durch Preußen bahnte, die Neumark nicht zu betreten wagte. Das so nach Außen gesicherte Land kannte im Innern im Wesentlichen nur Einen Gebieter, den Landesherrn. Ohne Widerspruch bewilligten die Stände neben den regelmäßigen Leistungen die zu außergewöhnlichen Zwecken geforderten Summen; sein Vater hatte für die indirekte Steuer der Bierziese, die er von ihnen zu fordern berechtigt war, mit einer Geldsumme sich abfinden lassen. J. zahlte jenen diese Summe zurück, um sich und sein Land des Gewinnes, den er von jener Steuer erwartete, nicht zu berauben. Wehe dem Edelmann, der landesherrliche Rechte sich anmaßte. Die mächtige Familie der Borckes in Falkenburg, die dies wagte, wurde aus dem Lande vertrieben und erhielt erst nach Johanns Tode ihre Güter zurück. Die Rechte des Bischofs von Lebus, dessen Diöcese auch in sein Gebiet hineinreichte, beschränkten sich bis 1556 auf den Empfang des Zehnten, während nach diesem Jahre die Säcularisation der Diöcese eingeleitet wurde; ingleichen griff der Markgraf in die Verwaltung des Johanniter-Heermeisterthums von Sonnenburg ein, in der wohlgemeinten Absicht, die Güter desselben vor Veruntreuungen zu schützen. Er glaubte dagegen eine sichere Vorkehrung getroffen zu haben, indem er einen Bürgerlichen aus Sagan, Franz Neumann, den er als Rector der Schule von Cottbus, und später als seinen Geheimsecretär viele Jahre als treu und gewissenhaft erprobt hatte, in den Johanniterorden aufnehmen und schließlich 1564 zum Heermeister erwählen ließ. Des Markgrafen Zorn wurde im stärksten Maße aufgeregt, als Neumann schon nach 2 Jahren zwei Ordensgüter außerhalb der Neumark, Schenkendorf und Friedland, den Truppen des Königs von Böhmen öffnete. Gegen den seiner Vorladung nicht Folge gebenden Heermeister sendet J. Truppen aus; schon festgenommen entrinnt Neumann auf böhmisches Gebiet und verschafft sich einen kaiserlichen Schutzbrief. Obgleich er dann durch seinen Tod in Prag weiterer Verfolgung entzogen wird, so setzt J. den Streit so lange fort, bis er dem Orden die Güter zurückgewinnt. Die gewissenhafte Fürsorge des Landesherrn empfanden aber die Unterthanen insgesammt, theils durch die Unterstützung und Aufmunterung, die er dem Ackerbau und den städtischen Gewerben, jenem durch Beihülfe in Nothjahren, diesen dadurch, daß er durch Sperrung der Straßen für die Fremden den Zwischenhandel zwischen Polen und Pommern den Seinigen zuwandte, theils durch den Schutz, den er als oberster Richter und Verwalter ihnen gegen Gewalt und Uebervortheilung gewährte. Dabei beschränkte er sich nicht darauf, durch zahlreiche Verordnungen die Pflichten und Befugnisse der Beamten und Unterthanen genau festzustellen, sondern er schleicht sich verkleidet unter die Leute, um ihre Bedürfnisse und ihr Urtheil über seine Maßnahmen zu erkunden. Er nimmt es der Wirthin im Sternberg'schen nicht übel, als sie, ohne ihn zu kennen, den Markgrafen einen Geizhals schilt, der seine Leute mit Fuhren zum Festungsbau quäle und das Bier vertheuere; er tröstet sie vielmehr, als sie ihn erkannt hat, daß ihm noch keiner seiner Räthe so die Wahrheit gesagt habe. Am Ende seiner Regierung ist nicht nur sein Land schuldenfrei, sondern er selbst im Besitz eines für seine Zeit ansehnlichen Schatzes, der ihn in den Stand setzte, schon 1558 durch Zahlung von 20 000 Thalern an den König Ferdinand von Böhmen die dauernde Uebertragung der an den Bischof von Lebus verpfändeten Landschaften Storckow und Beeskow auf die brandenburgischen Fürsten vorzubereiten, später (1569) dem Kaiser Maximilian II. 170 000 Thaler zu leihen und den kurmärkischen Ständen

80 000 Thaler vorzuschießen. Wohl hatte König Friedrich Wilhelm I. Grund seinem Kronprinzen während seiner Haft in Küstrin die Beschäftigung mit den alten Papieren des Markgrafen Hans zu empfehlen, nach seinem Urtheile des ersten deutschen Fürsten, der den Staatshaushalt zu ordnen verstanden hätte.

Reichhaltige Materialien in Kletke's Regesta historiae Neomarchicae Abth. 3 in Märk. Forschungen Bd. 13 und Chr. Meyer, Ztschr. für Preuß. Gesch. und Landeskunde, Jahrg. 15. 16. Th. Hirsch.

Johann Georg, der Oeconom, Kurfürst von Brandenburg, geb. am 11. Septbr. 1525, † am 8. Jan. 1598. Sohn Joachims II., aus dessen erster Ehe mit Magdalena von Sachsen, von kräftigem Körperbau und kerniger Gesundheit, die er durch Leibesübungen und Mäßigkeit in allen Genüssen befestigte, genoß er zugleich eine gelehrte Erziehung und besuchte einige Jahre die Universität Frankfurt, die ihn, den eifrigen Schüler des Georg Sabinus, während derselben zum Rector wählte. 1547 wurde er von seinem Vater an der Spitze von 2000 brandenburgischen Reitern in das Lager Kaiser Karls V. geschickt, nahm an der Schlacht bei Mühlberg und der Belagerung von Wittenberg Theil und empfing dafür vom Kaiser den Ritterschlag, wie er auch den Titel eines Geheimen Rathes, den ihm König Philipp II. von Spanien, und eines Reichsfeldherrn, den ihm Kaiser Maximilian II. ertheilte, bis zu seinem Regierungsantritt führte. 1545 mit Sophie von Liegnitz vermählt, die wenige Tage, nachdem sie ihm den Kurprinzen Joachim Friedrich geboren, am 5. Februar 1546 starb, widmete sich J. der Verwaltung und Bewirthschaftung der 1552 und 1555 eingezogenen und seinem Sohne überwiesenen Bisthümer Havelberg und Lebus, sowie des 1560 ihm selbst übertragenen Bisthums Brandenburg, und fand an dieser Beschäftigung, die seiner Neigung zur Arbeit, Mäßigkeit, Sparsamkeit und äußerer Ordnung entsprach, an dem Aufenthalt auf den Stiftsgütern oder den Jagdschlössern der Priegnitz und Altmark, sowie an dem Umgange mit dem märkischen Landadel, in dessen Bedürfnisse und Anschauungsweise er sich einlebte, um so größeres Gefallen, je mehr er im Laufe der Jahre vom kurfürstlichen Hofe sich ferne hielt, dessen Ueppigkeit und Verschwendung in gleichem Maße wie seine Zusammensetzung aus den verschiedenartigsten Ständen und Berufsklassen ihm widerwärtig war. Da schon 10 Tage nach dem Tode seines Vaters sein Oheim Johann von Küstrin, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, am 13. Januar 1571 starb, so gelangte J. bei seinem Regierungsantritt in den vollen Besitz der durch seinen Großvater gegen das bestehende Hausgesetz getheilten Marken. Er begann sein Regiment mit harten Maßnahmen. Ohne Rücksicht darauf, daß die Neumark in Folge der vortrefflichen Verwaltung seines Oheims durch Wohlstand und finanzielle Ordnung sich auszeichnete, wurden doch auch hier gleichwie in den anderen durch Mißwirthschaft herabgekommenen Marken die Inhaber der höheren Aemter einer strengen Untersuchung unterzogen, wobei das Bemühen, die Schwächen des alten Fürsten an seinen Dienern zu rächen, in greller Weise hervortrat. Sofort nach seiner Ankunft in Berlin wurden die Thore gesperrt, Anna Sydow nach Spandau geschickt, in den Häusern der Verdächtigen die Siegel angelegt und zu harten Executionen geschritten. Auch das Gefühl der Zeitgenossen verletzte es, als Albrecht v. Thümen, obgleich sein Leben von den Richtern fleckenlos befunden worden, abgesetzt und der Rentmeister des alten Kurfürsten, zugleich Bürgermeister von Berlin, Thomas Matthias, obgleich sein Proceß nur seine Redlichkeit und eine seltene Ergebenheit gegen seinen Fürsten, dem er, um ihn aus finanzieller Noth zu retten, sein ganzes Vermögen geopfert hatte, in ein helleres Licht setzte, seiner kurfürstlichen Aemter und Einkünfte beraubt und der Härte seiner Gläubiger preisgegeben wurde. Um so ungescheuter, von den Vorurtheilen der großen Menge unterstützt, wüthete der Kurfürst gegen

den Günstling seines Vaters, den jüdischen Leibarzt und Münzmeister Lippold, den er nicht nur selbst auf die unsinnigsten Beschuldigungen, deren Anerkennung dem Unglücklichen durch die Folter abgepreßt wurde, zu Tode martern ließ, sondern dessen angebliche Schuld auch seine Glaubensgenossen in der Mark mit büßen mußten, indem sie nach Ablegung eines Abzugsgeldes aus dem Lande vertrieben wurden. Unter ähnlichen Härten ging man in der Neumark vor. Hier wie in der übrigen Mark traten an die Stelle der bisherigen oberen Beamten meistens Mitglieder des märkischen Adels; nur die bisherigen Kanzler der Kur- und der Neumark erhielten sich in ihrer früheren Stellung. Demnächst ging der Kurfürst an die Beseitigung der finanziellen Noth. Sie war groß genug. Trotzdem die Stände die Abtragung aller von Joachim II. bis 1565 gemachten Schulden mit ihrem Kreditwerk (vgl. oben Joachim II.) übernommen hatten, hatte der verschwenderische Fürst während seiner 6 letzten Lebensjahre neue Schulden in der Höhe von 2½ Millionen Thaler aufgenommen. Nachdem jedoch der neue Kurfürst schon während eines Jahres durch die äußerste Beschränkung seines Haushalts, insbesondere aber durch die sorgsamste Prüfung der Schuldtitel die Schuldsumme auf 1 Million herabgemindert hatte, forderte er von den nacheinander 1572 in Berlin und Küstrin versammelten Ständen der beiden Landschaften die Tilgung derselben mit ihren Mitteln. Er fand dafür in den vom Vater ererbten Gebieten, insbesondere bei der Ritterschaft, bereitwilliges Entgegenkommen; letztere entschloß sich, während sie sonst ⅓ und die Städte ⅔ der Steuern aufzubringen pflegten, mehr als die Hälfte beizutragen. Freilich wurden ihr für diese „außerordentliche Treue“ am 16. Juni 1572 in zwei Reversen nicht nur ihre bisherigen Freiheiten bestätigt, sondern überdies die Anlage besonderer Zollstätten innerhalb ihrer Besitzungen, freie Verfügung in Betreff des Auskaufes der Bauerngüter, Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit und polizeilichen Gewalt zugestanden. Die Stände in Küstrin fanden zwar anfangs die Zumuthung, für die Schulden eines Fürsten aufzukommen, dem sie gar nicht unterthänig gewesen waren, unbillig; doch auch hier gab zunächst der Adel nach, als auch ihm erweiterte Gewalt über seine Unterthanen und ein Kloster zur Versorgung adeliger Damen verheißen wurde, und auch die Städte, denen er in ihrer inneren Verwaltung größeren Spielraum gewährte, alle erledigten Aemter mit Eingeborenen besetzte, die Stipendien und Legate in Kirchen und Schulen ausschließlich Eingeborenen zutheilte, gaben sehr bald ihren Widerstand auf. Indem er sodann durch fortgesetzte Sparsamkeit und strenge Beaufsichtigung seiner Beamten bald zwischen seinen Ausgaben und Einnahmen ein so günstiges Verhältniß herstellte, daß er zu gelegener Zeit neben seinen Jagdvergnügungen auch in äußeren Festlichkeiten mit seinen Nachbarfürsten wetteifern konnte, den jüngeren Adel als Pagen in seine Dienste zog oder in seine Leibwache aufnahm, den kampflustigen Mitgliedern desselben mit ihren Mannen in fremdem Kriegsdienst sich Sold und Ruhm zu erwerben gestattete, den Bürgerschaften durch Aufnahme gewerbfleißiger Flüchtlinge aus den Niederlanden Zuwachs und Mittel zur Vermehrung des Wohlstandes gewährte, durch Erlaß von Kleiderordnungen und Luxusgesetzen das bürgerliche Leben in den althergebrachten Formen zu bewahren sich bemühte, vor allem aber und unter jeder Bedingung nach außen hin den Frieden aufrecht erhielt, gewann J. trotz seiner Strenge und trotz mancher willkürlicher Eingriffe in den Gang der Gesetze je mehr und mehr die Achtung und Zufriedenheit seiner Unterthanen. Gehoben und befestigt wurde diese Stimmung derselben durch die Stellung des Fürsten zur Kirche. Die patriarchalische Ruhe, die er seinem Lande zu wahren suchte, sah J. wesentlich gefährdet durch die Mannigfaltigkeit der Lehrmeinungen, welche seit dem Religionsfrieden unter den Augsburgischen Religionsverwandten in Deutschland auf-

kamen und theils den Lehren der Jesuiten theils den Grundsätzen der schweizerischen Reformatoren Aufnahme und Verbreitung verschafften. Er hielt die religiöse und bürgerliche Ordnung in seinem Lande um so mehr für gefährdet, da das geistige Interesse aller Volksklassen ausschließlich und auf das Lebhafteste diesen Lehrstreitigkeiten zugewandt war. Erfüllte es ihn doch schon mit Besorgniß, daß in der Neumark, wo sein Oheim die Reformation in engem Anschluß an die Wittenberger Kirche eingeführt hatte, abweichende Cultusformen bestanden. Schon auf eine dahin zielende Bitte der Stände gab er denselben 1572 die Zusicherung, daß die Lehre des göttlichen Wortes, wie sie durch Dr. Luther bei seinem Leben gelehrt, allein und ausschließlich im Lande gelten und keine andere Lehrmeinung oder Ceremonie geduldet werden solle. Und noch in demselben Jahre veröffentlichte er eine von seinem General-Superintendenten Musculus revidirte Kirchenagende, welcher 1573 eine Visitations- und Consistorial-Ordnung folgte. Indem er ferner seine Universität Frankfurt durch eine reichlichere Ausstattung in den Stand setzte, angesehene Lehrer aller Fächer herbeizurufen, zugleich aber die Anstellung zu bürgerlichen und geistlichen Aemtern in seinem Lande von dem Besuche derselben abhängig machte, glaubte er das Mittel gefunden zu haben, seine Märker von dem Besuche der Jesuitenschulen und der Universitäten, welche im Geruche der Ketzerei standen, abzuhalten. Imgleichen betrieb er in Verbindung mit dem geistesverwandten Kurfürsten August von Sachsen, nachdem dieser auch seit 1574 sich für das strenge Lutherthum entschieden hatte, und anderen gleichgesinnten deutschen Ständen während der Jahre 1576—1580 die Abfassung jener Eintrachtsformel, deren Annahme die Stände, welche auf gleichem Glaubensgrunde standen, als die wahren Bekenner der Augsburgischen Confession von denen scheiden sollte, die man als außerhalb derselben stehend betrachtete; ihre Unterschrift sollte aber auch innerhalb jedes einzelnen evangelischen Landes die Geistlichkeit, die Lehrer und Obrigkeiten zum Festhalten einer einheitlichen Lehre bindend verpflichten. Das Bedenkliche einer Verknöcherung des evangelischen Geistes, die aus dieser Maßregel hervorzugehen drohte, bestimmte schon damals mehrere evangelische Stände und Gemeinden, sie zurückzuweisen, und ebenso haben zahlreiche Geistliche und Lehrer es vorgezogen, den Bettelstab zu ergreifen, als ihr Gewissen zu binden, selbst in Frankfurt a./O. wiesen anfangs drei Facultäten die Verpflichtung zurück. Wenn J. sie dennoch in der Mark nicht nur schließlich durchsetzte, sondern auch nachmals zu verschiedenen Zeiten, sobald sich bei ihm die Besorgniß vor dem Eindringen ketzerischer Meinungen regte, die Unterschrift wiederholen ließ, so hat man alle Ursache, diese Zustimmung des Landes theils aus den dem halbkatholischen Volke noch aus alter Zeit festhaftenden Vorurtheilen von der Nothwendigkeit einer vollständigen Einigkeit im Dogma, theils aus der Geneigtheit der Stände zu Maßregeln, durch welche auch ihre Privilegien gegen Neuerungen geschützt wurden, theils aber auch aus der Strenge und Consequenz zu erklären, mit welcher der Fürst selbst seine Anordnung überwachte; die Zweifel, welche der Superintendent Cuno von Salzwedel in einer Supplik an ihn darüber äußerte, ob 8 Punkte der Eintrachtsformel schriftmäßig seien, wurden mit seiner Absetzung bestraft. Aber der äußerliche Friede und die innere Ruhe, die das Land genoß, boten nicht hinreichende Entschädigung für die Gefahren und Nachtheile, welche die Festhaltung dieses patriarchalischen Standpunktes nach sich zog. Die seit dem Tode Kaiser Maximilians II. mächtig reagirende katholische Partei in Deutschland, die meistens Hand in Hand mit den politischen Bestrebungen des österreichischen Hauses ging und von den auswärtigen katholischen Staaten unterstützt wurde, verfolgte unverholen den Plan, die evangelischen Stände in ihren religiösen und politischen Rechten zu beschränken; der im Religionsfrieden unerledigt gebliebene

Streit über den geistlichen Vorbehalt wurde wieder angeregt, um die säcularisirten Bisthümer, welche von protestantischen Fürsten regiert wurden, für die katholische Kirche zurückzufordern. Einmüthiges Zusammenhalten mit den Glaubensbrüdern in Frankreich, den Niederlanden und England, die sich in ähnlicher Bedrängniß befanden und ihre Bundesgenossenschaft anboten, erschien als das nächste Rettungsmittel. J. war an diesen Streithändeln aufs nächste betheiligt; sein Kurprinz Joachim Friedrich wurde im Besitze des Erzbisthums Magdeburg bedroht, gegen seinen Enkel Johann Georg, den die Mehrzahl der Domherren in Straßburg zu ihrem Bischofe erwählt hatte, erhob eine katholische Minderheit den Cardinal von Lothringen. Auch verkannte der Kurfürst hin und wieder nicht die Nothwendigkeit, dem Umsichgreifen der Gefahr entgegenzutreten. Aber sobald politische Combinationen solcher Art vorkommen, halten ihn Bedenken, die in seinen beschränkten politischen und religiösen Ansichten wurzeln, von thätigem Eingreifen zurück. In Deutschland machte ihn bedenklich, daß der protestantisch gewordene Erzbischof von Köln ein Calvinist ist und die zum Handeln entschlossenen evangelischen Fürsten von dem calvinischen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz geleitet werden, der Kaiser aber, dem er entgegentreten soll, die von Gott eingesetzte Obrigkeit ist. Die Hugenotten in Frankreich und die Niederländer sind ihm widerwärtig, nicht nur als Anhänger einer verhaßten Secte, sondern auch als Rebellen und Republikaner. Das äußerste was er für die fremden Glaubensbrüder zu thun sich entschloß, ist die Theilnahme an einer Gesandtschaft mehrerer deutscher Stände, welche 1586 bei König Heinrich III. sich für die Hugenotten verwenden sollte. Die Gesandten erleiden den Schimpf, daß ihnen in Paris neben einer abweisenden Antwort die Pässe mit der Frage, welchen Weg sie am nächsten Tage zu nehmen gedächten, überreicht wurden. J. nimmt gleich den übrigen Fürsten den Schimpf gelassen hin, ja er verstattet in den nächsten Jahren dem märkischen Adel in den Reihen der Franzosen und Spanier zu kämpfen. — Noch näher tritt an den Kurfürsten die Mahnung zu einer unbefangenen Schätzung der Verhältnisse, als die Vermählung seines Enkels Johann Sigismund mit der ältesten Tochter Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen seinem Hause 1594 neben der Aussicht auf die Erwerbung Preußens, auch die auf die cleve-jülichschen Lande eröffnete. Diese rheinischen Lande, von dem geistesschwachen Herzoge Johann Wilhelm beherrscht, mit einer gleich starken katholischen und evangelischen Bevölkerung, sehnten sich nach einem Beschützer, da im Verlaufe des niederländischen Freiheitskrieges Holländer und Spanier das reiche Nachbarland zum Kriegsschauplatz ausersehen hatten. Im Falle der Mannesstamm des cleve-jülichschen Hauses erlosch, war es eine Lebenssache für Holland zu verhüten, daß ein katholischer, in gleichem Maße aber für Spanien, daß ein evangelischer Fürst Herr auf diesem Gebiete würde. Brandenburg aber, welches für seine Erbansprüche evangelische und katholische Rivalen zu fürchten hatte, mußte es vor allem darum zu thun sein, die Anerkennung und den Beistand Hollands zu gewinnen. Dieser Beistand war damals (1594) leichten Kaufes zu haben. Die Holländer kamen mit den günstigsten Anerbietungen dem Kurfürsten entgegen; sie verpflichteten sich, unterstützt von einer starken Partei der cleve-jülichschen Unterthanen, den Prinzen Johann Sigismund schon jetzt zum Vormunde des Fürsten und Verwalter des Landes einzusetzen. Aber der Abschluß des darauf bezüglichen Vertrages, obgleich er vom Kurprinzen eifrigst betrieben wird, unterbleibt, indem im letzten Augenblick der Widerwillen des alten Fürsten und seiner Räthe gegen eine Verbindung mit Calvinisten die Oberhand gewinnt, Düsseldorf aber wird für die Ergebenheit, die es dem künftigen Herrscherhause kund gegeben hat, von den Spaniern mit Verheerung seines Gebiets bestraft. — Wie sehr jedoch auch der Kurfürst in einer so beschränkten

Auffassung seines Berufes Befriedigung findet, er kann es nicht hindern, daß in seiner nächsten Umgebung andere Anschauungen sich geltend machen, daß sein Thronerbe, der Kurprinz Joachim Friedrich, dieselben theilt. Weniger durch religiöse Bedenken als durch seine Lebenserfahrungen hatte dieser die Ueberzeugung gewonnen, daß mit dem bisherigen Systeme, mit dem Systeme des Friedens um jeden Preis, sowie mit der religiösen Unduldsamkeit gebrochen werden müsse. Es kommt darüber zu heftigen Erörterungen zwischen Vater und Sohn. Der Alte muß von dem Sohne hören: „Sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt sind wir ein Spott und Schauspiel. — Mögen die auswärtigen evangelischen Kirchen nicht einerlei Meinung im Artikel des heiligen Abendmahls sein, sie sind unsere Glieder und wir ihnen zu helfen schuldig.“ Die Spannung erweitert sich allmählig zu offenem Bruche. In seinen patriarchalischen Ansichten hielt es J. für seine Pflicht, nachdem ihm in dreimaliger Ehe 23 Kinder geboren worden, von denen ihn 15 überlebten, diese Kinder aufs beste zu versorgen und zu diesem Zweck mit Verletzung des brandenburgischen Hausgesetzes Theile der Kurmark dafür zu verwenden, und obgleich der Kurprinz erklärte, daß er lieber auf die Thronfolge verzichten als die Ausführung eines solchen Testamentes gestatten werde, dasselbe von Kaiser Rudolf II. bestätigen zu lassen. Unversöhnt mit seinem Sohne ist J. am 8. Jan. 1598 gestorben.

Droysen, Preuß. Politik. Isaacsohn, Gesch. des Preußischen Beamtenth. 1. Hassel in Zeitschr. f. Preuß. Landesk. 4. Th. Hirsch.

Johann („Hans“) **Sigismund**, Kurfürst von Brandenburg, geb. am 8. November 1572, † am 23. December 1619, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich und Katharina's, Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin. Ein Fürst von edeln Empfindungen, „treuherzig und von ehrlicher Aufrichtigkeit“, den Lebensgenüssen, wie sie damals an den deutschen Fürstenhöfen üblich waren, nicht abhold, bevorzugte er doch diejenigen, welche seinen litterarischen und künstlerischen Neigungen entsprachen; ohne besonderes Talent zum Regieren und deshalb sowie wegen seines aufbrausenden Charakters als Regent ohne rechte Consequenz, Energie und Selbständigkeit wurde ihm das Loos zu theil, durch die Erwerbung der rheinischen Landschaften und des Herzogthums Preußen die Macht und politische Stellung seiner Nachfolger wesentlich zu erweitern, wiewol er selbst wegen der untergeordneten Rolle, die ihm dabei zufiel, und bei der Noth und Bedrängniß, die er dabei zu bestehen hatte, sich des Gewinnes nie bewußt und froh wurde. Dagegen setzte, suchte und fand er seinen Lebenslauf auf religiösem Gebiete in dem Versuche einer Vermittelung der confessionellen Gegensätze seines Zeitalters, und hat sich hierin, indem er dem Gedanken der Toleranz die Bahn brach, um dasselbe in hohem Grade verdient gemacht. In Halle, der damaligen Residenz seines Vaters, als Administrators von Magdeburg, 1572 geboren, ward er schon als Knabe an den Hof seines Großvaters, des Kurfürsten Johann Georg, gezogen, der, um ihn ganz in seinem Sinne heranzubilden, seine Erziehung dem strenggläubigen lutherischen Hofprediger Simon Gedike anvertraute. Erst im 16. Jahre (1588) erhielt der Prinz die Erlaubniß, mit seinem Bruder Johann Georg nach Straßburg zu gehen, wo er die Mangelhaftigkeit seiner bisherigen Bildung erkennend, sich zwei Jahre wissenschaftlichen und musikalischen Studien widmete. Die Besorgniß, daß der Enkel dort ketzerisches Gift eingesogen haben könnte, beseitigte der Großvater dadurch, daß er ihn am 27. Januar 1593, am Geburtstage seines Vaters und in dessen Gegenwart, einen Revers unterschreiben ließ, in welchem der Prinz sich verpflichtete, daß er bei den lutherischen Bekenntnißschriften bis an sein Lebensende verharren und in Schulen und Kirchen keine denselben widersprechende Veränderungen ein-

führen wolle. — Indeß ist auch der Ernst der Berufsgeschäfte an ihn herangetreten. Schon seit December 1591 mit der ältesten Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, Anna, verlobt, seit 1594 ihr Gemahl, verlebte er die nächsten 14 Jahre größtentheils am Hofe seines geisteskranken Schwiegervaters in Königsberg, mit geringem Erfolge bemüht, in Verbindung mit seiner Schwiegermutter, Marie Eleonore, und seiner Gemahlin, die seit 1588 wegen der Abwesenheit Georg Friedrichs von Ansbach und des Kurfürsten Joachim Friedrich, die nacheinander die Curatel über den kranken Herzog führten, fast immer sich selbst überlassenen Preußen für die brandenburgische Erbfolge günstig zu stimmen. Auch die Zwischenzeiten, wo ihn der Tod des Großvaters oder der Streit seines Vaters mit den Stiefbrüdern über die Erbtheilung, in welcher J. S. mit erfolgreichem Eifer für die allseitige Anerkennung des geraischen Hausvertrages thätig ist, in die Mark führt, oder wo er in Deutschland unter den evangelischen Fürsten günstige Allianzen zu Stande zu bringen sich bemüht, bieten wenig Erhebendes. Ein Lichtbild in diesem Dunkel geht ihm auf, als er 1604 längere Zeit in politischen Geschäften am pfälzischen Hofe in Heidelberg verweilt. Hier findet er reiche Nahrung für Geist und Herz, nicht minder in dem engen Freundschaftsbunde mit der Pfalzgräfin Louise, der Tochter des großen Oraniers, den beide durch die gemeinsame Erziehung ihrer Söhne und durch die dereinstige Vermählung des Kurprinzen mit der dritten Tochter der Fürstin auf ihre Kinder zu vererben sich geloben, wie im Umgang mit den Theologen der Universität. Hier kommt zugleich in J. S. die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß die Lehren der Calvinisten sicherer in der hl. Schrift begründet seien, als die entsprechenden des lutherischen Bekenntnisses; er erkennt sich durch den dem Großvater ausgestellten Revers nicht länger gebunden, wol aber treibt ihn sein Gewissen, die einmal erkannte Wahrheit auch öffentlich zu bekennen. Daß er durch äußere Gründe sich habe bestimmen lassen, sie vorläufig in sich zu bewahren, hat, wie er später bekannte, nicht wenig seinen inneren Frieden gestört. Schon deshalb übernimmt er den durch den Tod des Vaters (18. Juli 1608) erledigten Thron als eine drückende Last. Er war es auch in anderer Beziehung. Noch lebte zwar der letzte männliche Sproß der Herzoge von Jülich, Cleve, Berg, Johann Wilhelm; aber in der Erwartung seines baldigen Todes hatten bereits die Stände seines Landes, die Kronprätendenten, Spanien, der Kaiser, die Niederlande, Frankreich und die protestantische Union, denen die im folgenden Jahre gestiftete katholische Liga sich anschloß, ihre Pläne gefaßt, um im Falle der Erledigung das Schicksal des Landes nach ihren politischen Zwecken zu gestalten. Als dieser Fall am 25. März 1609 eintrat, unterließ der Kurfürst zwar nicht durch Absendung seines verständigen Bruders, Markgraf Ernsts, als Statthalters des beanspruchten Erbes und durch Aufbietung aller ihm verfügbaren Mittel seine Rechte wahrzunehmen; doch überkam den Kurfürsten im Verlaufe des mehrjährigen Kampfes das drückende Gefühl, daß er doch nur ein Spielball in den Händen der Großmächte sei, und daß selbst die scheinbar für ihn günstigen Entscheidungen, die er ihrer Vermittelung verdankte, der Vertrag von Dortmund (1. Mai 1609), welcher vorläufig Brandenburg und Pfalz-Neuburg als possidirende Fürsten zu gemeinsamer Verwaltung des Landes anerkannte, und der Vertrag von Xanten (14. Novbr. 1614), welcher, als Brandenburg und Neuburg sich entzweiten und zu entgegengesetzten Parteien schlugen, eine vorläufige Theilung des Erbes unter ihnen vermittelte, im Wesentlichen fast nur Rechte, die nicht einmal von allen Mächten anerkannt waren, und nur geringfügigen reellen Besitz gewährten, während thatsächlich das Land als Schauplatz des Kampfes den feindseligen Großmächten zu dienen fortfuhr, und schließlich der geringe Gewinn, den der Kurfürst aus dem

gewonnenen Erbe zog, in keinem Verhältniß zu den Summen stand, welche er theils als Mitglied der Union, theils zum Unterhalt eines besonderen Söldnerheeres aufzubringen gezwungen war, vielmehr finanzielle Verlegenheiten herbeiführte, aus welchen, da die märkischen Stände den Kampf als eine ihnen gleichgültige Sache betrachteten, nur eine unter drückenden Bedingungen gewährte dänische Anleihe (1610) augenblickliche Erleichterung verschaffte. Nicht minder schwere Sorgen bereiteten dem Kurfürsten die preußischen Verhältnisse. Wenige Wochen vor seinem Regierungsantritt war in Königsberg am 2. Juni 1608 die Hauptstütze der brandenburgischen Partei in Preußen, seine Schwiegermutter, Marie Eleonore, gestorben. J. S. empfand diesen Verlust um so schmerzlicher, da er noch auf der Reise, die er deshalb nach Königsberg unternahm, den Tod seines Vaters erfuhr und damit zur Zeit jedes Anspruchs auf die Regierung in Preußen beraubt war. Das bestimmte ihn, für die Mark vorläufig in Adam Gans v. Putlitz einen Statthalter zu bestellen und seine Thätigkeit längere Zeit Preußen ausschließlich zuzuwenden. Das that hier Noth. Denn während der König von Polen die vom Kurfürsten nachgesuchte Bestätigung seines Anrechtes auf die Curatel und Nachfolge auf den Reichstag, der zu Anfang 1609 nach Warschau berufen war, verwies, stellten sich vier Abgeordnete der dem Kurfürsten feindlichen Adelspartei in Warschau ein, welche zunächst die früher eingetroffenen kurfürstlichen Gesandten aus dem preußischen Gesandtschaftsquartier auswiesen, sodann in der Landbotenkammer in den rohesten Schmähungen gegen den verstorbenen Kurfürsten sich ergingen und zur Vorbeugung fernerer „brandenburgischer Tyrannei“ die Einverleibung des Herzogthums in die polnische Republik verlangten. Die Frechheit verfehlte jedoch selbst bei den Polen des erwarteten Eindrucks, um so mehr, da die Abgeordneten der preußischen Städte ihnen widersprachen, der Kurfürst aber sein Anliegen durch Geldspenden wirksam unterstützte. So wurde denn letzterem die Uebertragung der Kuratel in Aussicht gestellt, was auch in Erfüllung ging, indem polnische Commissäre im Mai 1609 auf dem Königsberger Ständetage die Vormundschaft des Kurfürsten proclamirten und zugleich jene vier Sprecher des Adels nöthigten, in ihrer Gegenwart Abbitte zu leisten. Bei dem bald zu gewärtigenden Tode des Herzogs genügte das dem Kurfürsten nicht, und er drang auf Bestätigung seiner Nachfolge. Erst nach zweijährigen Verhandlungen gelangte er zwar dazu, aber unter Bedingungen, die die Herzogsgewalt zu einer Art Statthalterschaft erniedrigten. Er mußte sich nicht nur zum Bau einer katholischen Kirche, zu einem jährlichen Tribut von 30000 fl. und zu einer gleichen Zahlung, so oft dem Könige in Polen eine Abgabe bewilligt wurde, verpflichten, sondern eröffnete, indem er demselben ein Patronatsrecht über die Freiheiten und Rechte der preußischen Stände, und die Appellation an denselben in allen Rechtshändeln, die den Werth von 500 fl. überstiegen, zugestand, der Einmischung der Polen in seine geringe Regierungsthätigkeit Thür und Thor. Aber selbst nachdem der Kurfürst am 16. Novbr. 1611 dem König persönlich auf diese Bedingungen gehuldigt hatte, vermochte nur angedrohte Gewalt die widerspenstigen Preußen zur Anerkennung seiner Nachfolge zu bestimmen. — Mit so niederdrückenden Erfahrungen im Verlaufe des J. 1612 nach der Mark zurückgekehrt, sah er sich hier von neuen Sorgen umdrängt. Der Kurfürst von Sachsen, erzürnt darüber, daß die possidirenden Fürsten seine Erbansprüche auf die rheinischen Lande unbeachtet gelassen, hatte sich mit dem Kaiserhofe verbündet und drängte darauf hin, daß der Kaiser den schwachen Brandenburger wegen seines Ungehorsams gegen die kaiserlichen Anordnungen im jülichschen Erbstreite in die Acht erkläre, die Ausführung der Acht aber an Sachsen übertrage. Der lange Zeit ihn bedrohenden Gefahr stand J. S. schutzlos gegenüber. Im Verlaufe des J. 1613, wo alle diese Sorgen auf ihn ein-

stürmten, ermannt er sich zu dem Entschlusse, wenigstens Ruhe in seinem Gewissen zu gewinnen und den Widerspruch zwischen seiner religiösen Ueberzeugung und seinem öffentlichen Bekenntnisse zu lösen. — In den acht Jahren, die seit seinem Aufenthalte in Heidelberg verflossen, hatte ihn neben politischen Bedenklichkeiten vornehmlich der Widerspruch seiner hartnäckig lutherischen Gemahlin, die in der calvinischen Lehre eine Ableugnung der Gottheit Christi fand, während sie ihrem Gemahl sonst die treueste Ergebenheit bewies, zurückgeschreckt. Doch fand er auch manche Gründe der Ermuthigung. Trotz aller ausgestreuten Verdächtigungen hatte das Volk in der Mark Vertrauen und Liebe zu ihm gewonnen. Die Bewohner Berlins erkannten es dankbar an, daß er, um die Rohheit der Volksbelustigungen zu mildern, ihnen in den Darstellungen seiner musikalischen Kapelle und in den englischen Schauspielen neue edlere Genüsse anbot. Als ihren „gnädigsten Herrn und Vater" begrüßten ihn die Zöglinge in Joachimsthal, die er zur Darlegung ihrer musikalischen Leistungen nach Schloß Grimnitz einlud, wo er dem tapferen Geiger wol selbst auf die Notenblätter leuchtete, wenn der Edelknabe, dem es aufgetragen war, sich ungeschickt dabei benahm. Auch durfte er für seine Absicht auf zahlreiche Zustimmung rechnen. Schon neigten sich viele Geistliche, selbst der Generalsuperintendent Pelargus, der schweizerischen Lehre zu; auf der Universität konnte er auf den Beitritt der meisten Docenten rechnen; auch in seinem Geheimrathe und unter den Hofleuten herrschte diese Richtung vor, selbst unter dem märkischen Adel konnte er auf die Knesebecks, Dieskaus, Gans v. Putlitz zählen. In der kurfürstlichen Familie waren schon um 1612 die Markgrafen Ernst und Johann Georg offen zum calvinischen Bekenntniß übergetreten. Er sah ein günstiges Zeichen auch darin, daß er bei seiner Huldigung in der Kur- und Neumark, ohne Widerspruch zu finden, die Verpflichtung auf die Concordienformel unterlassen konnte. Hierauf vertrauend, schreitet er offen und besonnen zur Ausführung seines wohlüberlegten Planes. Am 18. December 1613 beruft er die Geistlichkeit der Hauptstadt vor sich und läßt ihr durch seinen Kanzler vorhalten, daß, so wenig er gesonnen sei, sein Regiment auf die Gewissen seiner Unterthanen auszudehnen, ebenso wenig auch diesen zustehe, ihrem Herrn seinen Glauben vorschreiben zu wollen. Er versichere sie, daß er sie im Gebrauch des bisherigen kirchlichen Dienstes nicht stören werde, erwarte aber, daß auch sie in ihren Predigten über den Act, den er zu begehen beabsichtige, mit geziemender Bescheidenheit sich äußern würden. Am ersten Weihnachtstage empfängt er sodann mit allen seinen Anhängern im Dome das hl. Abendmahl nach der in der Pfalz gebräuchlichen Form. Als darauf trotz seiner Ermahnungen die lutherischen Geistlichen die Schritte des Fürsten auf den Kanzeln ihrer Beurtheilung unterziehen und durch gehässige Deutung derselben die große Menge zur Störung der öffentlichen Ordnung aufreizen, veröffentlicht der Fürst am 24. Februar 1614 die später mit dem Namen des Toleranzediktes verbreitete Verordnung, welche unter wiederholter Darlegung seiner Grundsätze alles Lästern und Schelten auf andere Glaubensansichten bei Strafen bis zur Amtsentsetzung verbietet, und läßt diesem Edikt im Mai 1614 in seiner Confessio eine umfassende Auseinandersetzung seines Wollens und Strebens folgen. In allen diesen Erklärungen geht der Fürst von dem Wunsche und der Hoffnung aus, eine übereinstimmende Ueberzeugung zwischen sich und seinen Unterthanen fern von jedem Zwange zu erzielen. Er betrachtet die von ihm beabsichtigte Reform als eine Fortsetzung der von seinen Vorfahren vorgenommenen Reinigung des Glaubens von menschlichen, nicht in der hl. Schrift begründeten Zusätzen; er denkt sichtlich an Joachims II. christliche Kirche. Indem er sodann sich zur hl. Schrift als der Grundlage des Glaubens und zur augsburgischen Confession in der Melanchthonischen Ueber-

arbeitung bekennt, weist er für seine Person die bindende Kraft der später abgefaßten Bekenntnißschriften, namentlich der Concordienformel deshalb zurück, weil sie viel Streitiges und dem göttlichen Worte nicht überall Entsprechendes enthalte. Indem er endlich die Streitfragen, welche die damaligen evangelischen Kirchen trennten, näher durchgeht, hält er überall die Voraussetzung fest, daß eine Einigung derselben möglich sei, und daß, wenn er gleich für seine Person den Einigungspunkt in einer größeren Annäherung an Calvin finde, er weit davon entfernt wäre, der bloßen Auktorität eines Menschen sein Gewissen unterzuordnen, wie denn auch seine (die reformirte) Confession (was er an der hl. Abendmahlslehre, an der Lehre von der Gnadenwahl u. a. nachweist) von Calvin mehrfach abweiche. — Von der Wahrheit seiner Ueberzeugungen durchdrungen, hatte er sichtlich theils einen zahlreichen Uebertritt seiner Unterthanen zur reformirten Kirche erwartet, theils die Anerkennung der Gleichberechtigung der Reformirten und Lutheraner durchzusetzen gehofft. In dieser Voraussetzung rief er noch im J. 1614 eine neue oberste kirchliche Behörde, einen Kirchenrath, ins Leben, welche aus Weltlichen und Geistlichen, Reformirten und Lutherischen, paritätisch gebildet und gleich dem von seinem Vater gebildeten Staatsrathe ausschließlich dem Kurfürsten verpflichtet, die Interessen beider Konfessionen wahren und für die Erhaltung des Friedens, sowie für die Anbahnung eines Ausgleiches unter ihnen thätig sein sollte. Aber seine Erwartungen schlugen gänzlich fehl. Trotz zahlreich erlassener Einladungen fanden sich zur ersten Abendmahlsfeier nur 55 Theilnehmer ein, und auch Ostern 1615 war ihre Zahl nur bis 74 gewachsen. Ebenso hartnäckig aber weigerten sich die berufenen lutherischen Geistlichen mit reformirten Amtsbrüdern im Kirchenrathe zu sitzen. Noch hoffte er eine Zeit lang zum Ziele zu gelangen, wenn er die Halsstarrigkeit der Geistlichen bräche. Daher ladet er im Herbste 1614 die Geistlichen der Hauptstadt ein, in einem in seiner Gegenwart auf dem Schlosse zu führenden Religionsgespräche mit Theologen seiner Richtung über die Streitpunkte zu disputiren, auch den Laien wird der Zutritt gestattet; er selbst verpflichtet sich, sobald man ihn aus der hl. Schrift eines Irrthums überführe, denselben sofort zu widerrufen. Aber die lutherischen Geistlichen wissen zu gut, daß sie an gelehrter Bildung und Gedankenschärfe den Theologen des Fürsten nachstehen, und sträuben sich aufs Aeußerste dagegen. Als der Kurfürst sie dennoch am 3. October, 45 an der Zahl, vor sich fordert, erniedrigen sie sich zu demüthigen Bitten, ihnen die Disputation zu erlassen, denen jener nachgiebt, als sie mit einem Handschlage geloben, dem Edikte vom 24. Februar gewissenhaft nachzukommen. Aber auch damit war wenig erreicht. Hinter den Geistlichen stand die große Mehrheit der Nation aus allen Ständen. Schon nach wenigen Monaten brachen an verschiedenen Orten Pöbelaufstände aus; sie werden unterdrückt; aber selbst die Nachsicht und Milde, die er den Verirrten angedeihen läßt, mäßigt den Fanatismus wenig. Dazu traten noch vor Schluß des J. 1614 die märkischen Stände für das gefährdete Lutherthum in die Schranken. Zur Bewilligung einer Contribution aufgefordert, drohen sie mit Verweigerung derselben, wofern er nicht die Alleinherrschaft der Concordienformel wiederherstelle. Solcher Drohung trat der Fürst mit dem vollen Gefühl seiner Würde entgegen; bis zum letzten Blutstropfen, läßt er ihnen sagen, werde er bei der erkannten und bekannten Religion verbleiben, und sollte er auch der Contribution 1000 Mal „in Mangel stehen“. Das bleibt nicht ohne Wirkung. Die Stände willigen in alle seine Forderungen, entschuldigen ihr Benehmen, versichern, es sei nicht ihre Meinung den Kurfürsten „aus der Hand zu geben“. Als sie ihm aber sodann die Frage vorlegen, ob er die Kirchen wider den Willen der Gemeinden umgestalten, ob er insbesondere in den Kirchen landesherrlichen Patronates den Gemeinden wider

ihren Willen verhaßte Prediger und Lehrer aufdrängen wolle, da ward sein Pflichtgefühl auf eine harte Probe gestellt. Persönlich überzeugt, daß er den Unterthanen die bessere Lehre darbiete, stand ihm auf Grund des Religionsfriedens unzweifelhaft als Landesherr und Patron das Recht zu, die Kirchen nach seinem Willen einzurichten; seine Nachbarfürsten in Kursachsen und in der Pfalz hatten ihre Unterthanen zu verschiedenen Malen genöthigt mit ihm die Confession zu wechseln, Hinrichtungen und Verbannungen hatten den Widerspruch gebrochen. Aber der von ihm verheißenen Gewissensfreiheit gegenüber trug der edle Fürst kein Bedenken selbst auf sein Patronatsrecht, das jeder seiner Edelleute auszuüben fortfuhr, zu verzichten. In dem am 6. Febr. 1615 den Ständen ausgestellten Reverse gestattet er jedem seiner Unterthanen, der es wolle, bei der ungeänderten A. C. und der Concordienformel zu verbleiben; er verspricht in den Kirchen seines Patronates keiner Gemeinde Prediger, denen sie abgeneigt ist, aufzudrängen, verspricht endlich die Geistlichen der lutherischen Kirche auf die Concordienformel zu verpflichten. Aber an demselben Tage erhält auch die von dem Fürsten im Dome gebildete Gemeinde die Zusicherung, daß er die Reformirten, als den Lutherischen vollkommen gleich berechtigt, in seinen Schutz und Schirm nehme; die Universität Frankfurt, deren Besetzungsrecht er sich vorbehält, ertheilt ihre Grade allen Evangelischen, welche die Augsburgische Confession schlechthin anerkennen; das Toleranzedikt vom 24. Febr. 1614 bleibt in voller Kraft; des Kirchenrathes freilich wird seit 1618 nicht mehr gedacht. Der hohe Gedanke der Gewissensfreiheit und der Gleichberechtigung der religiösen Ueberzeugungen, den J. S. allerdings in beschränkter Form zum ersten Male zur Geltung brachte, ist als theueres Vermächtniß auf seine Nachkommen übergegangen und unter den glücklichsten Verhältnissen durch sie zur reichsten Entfaltung gelangt. Dem Fürsten freilich, der ihn ins Leben gerufen, bereitete das, was er geschaffen, nur vier Jahre der schwersten Betrübniß. Zunächst in seinem Hause. Seine Gemahlin Anna blieb nicht nur selbst eine zelotische Lutheranerin, sondern erhielt ihre Töchter und ihren zweiten Sohn Joachim Sigismund in derselben Abneigung gegen den Vater, ja bot auch den eifernden Geistlichen einen mächtigen Rückhalt. In den Nachbarstaaten Pommern und Sachsen, vor allem auf der Universität Wittenberg ermunterte man durch Schmähschriften und Schmähreden, die man gegen den Kurfürsten verbreitete, die märkischen Zeloten in ihrem Ungehorsam gegen das Toleranzedict. Noch Härteres hatte der Fürst im Herzogthum Preußen zu erdulden. Sobald sein Glaubenswechsel dort bekannt wurde, erhob sich gegen ihn ein allgemeiner Sturm, dem vor allem der Hofprediger Johann Behm den Ausdruck gab, indem er in einer Druckschrift alle Preußen vor des Kurfürsten Ketzerei warnte und mit zahlreichen anderen Eiferern in Polen Klage darüber führte, daß jener auch in Preußen das Toleranzedict veröffentlicht hatte. Von den Jesuiten in Warschau unterstützt wirkte er einen königlichen Befehl aus, welcher jenes Edict aufhob und die alte Bestimmung, daß kein Reformirter ein Amt erhalte, dahin verschärfte, daß die des Calvinismus Verdächtigen zur Abschwörung desselben gezwungen werden sollten. Vergebens suchte der Kurfürst durch sein persönliches Erscheinen im October 1616 die Unruhen zu stillen; Geistlichkeit und Adel wetteiferten nun darin, ihn seine Ohnmacht empfinden zu lassen. Die Aufforderung, welche er an die Geistlichen zu einer Unterredung mit seinen Theologen ergehen ließ, wies Behm als eine Neuerung zurück, da solche nur in der akademischen Aula gestattet sei. Daß der Kurfürst Ostern 1617 in einem Saale des Königsberger Schlosses von seinen Geistlichen die Communion empfing, gab zu neuen aufrührerischen Predigten, zu einer Anklage in Warschau und zu einer Untersuchung polnischer Commissarien Anlaß, welche letztere verständiger als die zelotischen Lutheraner sich bezeigten.

Unmittelbar darauf wurde an eine Vertheidigungsschrift, die der Kurfürst veröffentlichen wollte, die Anforderung gestellt, daß er sie, wie die eines Privatmannes, der Censur des Rectors der Universität unterwerfe, ja in Anwesenheit des Fürsten dem Hauptmann von Balga, einem Truchseß von Waldburg, der zur reformirten Lehre übergetreten war, nur die Wahl zwischen Absetzung und Abschwörung seines Irrthums gelassen und die erste durchgesetzt. Als darauf der Kurfürst 1617 sich weigerte, einen Landtag zu berufen, traten die Stände mit Genehmigung des Königs von Polen eigenmächtig zusammen und beschränkten die Rechte ihres Fürsten in dem Maße, daß ihm kaum ein Schatten fürstlicher Gewalt verblieb, selbst das Recht, gleich den Lutheranern das Jubiläum der Reformation am 31. October zu feiern, wurde ihm streitig gemacht. Noch erlebte er den Tod des Herzogs von Preußen, der am 26. August 1618 starb. Wenn die Polen und die preußischen Stände ohne Bedenken ihn als seinen Nachfolger anerkannten, so verdankte er dies nur den Siegen des Königs Gustav Adolf von Schweden, der damals in Folge derselben bis zur Düna vorgedrungen war, und der Furcht, daß der Kurfürst, wenn man ihn verletze, sich jenem als Bundesgenosse anschließen könnte. Doch kehrte dieser bald nachher, seinen Kurprinzen in Preußen zurücklassend, in die Mark zurück. Tief bekümmert durch das, was er erlebt hatte und durch die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen, die einen allgemeinen Krieg in Aussicht stellten, und früh gealtert, gestand er seiner Umgebung, er wäre dieses Lebens müde und satt, und wenn sein lieber Gott komme und wolle ihn auflösen, so wäre er bereit. Als im nächsten Jahre wiederholte Schlaganfälle ihn unfähig machten, seine Regentenpflichten zu erfüllen, übertrug er am 12. Novbr. 1619 die Regierung feierlich seinem Sohne und zog sich selbst in das Haus seines Kammerdieners Freitag zurück, woselbst er am 23. Decbr., erst 46 Jahre alt, starb.

Ranke, Genesis. Droysen, Preuß. Politik. v. Baczko, Gesch. von Preußen.

Th. Hirsch.

Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, Bischof von Straßburg, später Herzog von Jägerndorf, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich und der Markgräfin Katharina von Brandenburg-Küstrin, geb. zu Wolmirstadt am 16. Decbr. 1577, † am 2. März 1624 zu Leutschau bei Kaschau. Mit seinem älteren Bruder Johann Sigismund 1588 auf die Universität Straßburg geschickt, wandte er sich gleich seinem Bruder der hier im Gegensatze zu dem starren Lutherthum seiner Heimat herrschenden freieren religiösen Richtung zu, wie er denn auch später am 2. Septbr. 1613 offen zur reformirten Lehre übertrat, und wurde von der evangelischen Mehrzahl der Straßburger Domherren 1592 zum Administrator des dort erledigten Bisthums ernannt. Da die katholische Minderzahl den Cardinal Herzog Karl von Lothringen wählte, welcher von dem Kaiser und den katholischen Reichsständen anerkannt und unterstützt wurde, so bemächtigten sich beide Prätendenten einzelner Gebiete ihrer Diöcese, von wo aus sie ihr Recht gegen einander anfangs mit dem Schwerte, später vor einem Fürstengerichte verfochten, bis nach 12 Jahren Kurfürst Joachim Friedrich den Streit, durch den er die politischen Interessen seines Hauses gefährdet sah, durch den Vertrag von Hagenau (22. Novbr. 1604) beendigte, in welchem J. dem Bisthum entsagte, dafür aber sowohl selbst als auch die evangelischen Domherren eine reiche Geldentschädigung empfingen, bis zu deren vollständiger Auszahlung ein Theil der Straßburger Stiftsgüter in den Händen des Herzogs Friedrich von Württemberg und der Stadt Straßburg als Bürgschaft verblieben. Eine weitere Entschädigung wurde dem Markgrafen zu Theil, indem der Vater ihm das vom Markgrafen Georg Friedrich nebst einigen in Schlesien gelegenen Pfandschaften 1603 ererbte Herzogthum Jägerndorf 1607 übertrug.

Zwar verweigerte Kaiser Rudolf II., als König von Böhmen, zur Wahrung einer von den Habsburgern über dieses Verhältniß neu aufgestellten Rechtsansicht (vgl. oben Bd. VIII. S. 612) die formelle Belehnung mit Jägerndorf und forderte die Pfandschaften von Beuthen und Oderberg zurück. Da er aber gegen die Besitzergreifung von Jägerndorf keinen Einspruch erhob, vielmehr seine beiden Nachfolger, Matthias (1611) und Ferdinand II. (1617) den Vasalleneid des Markgrafen entgegennahmen und den Streit über die Pfandschaften dem Schiedsspruche des schlesischen „Oberrechts" übertrugen, welcher erst am 17. Mai 1618 erfolgte, so schien des Markgrafen Recht auf den Besitz seines Landes über allen Zweifel gesichert. Als evangelischer Fürst trat J. gleich den übrigen schlesischen Ständen, von denen nur etwa fünf sich ausschlossen, der mit den Böhmen zur Wahrung ihrer religiösen Freiheiten am 25. Juni 1609 geschlossenen Union bei und übernahm auf diesem Wege den ihre religiösen Rechte sichernden Majestätsbrief (20. August 1609). Als nun auf Grund dieser Verbindung die schlesischen Stände sich berechtigt und verpflichtet glaubten, 1618 der Erhebung der Böhmen gegen die habsburgische Herrschaft sich anzuschließen und an dem böhmischen Kriege 1619 und 1620 theilzunehmen, wurde zwar J. von den schlesischen Ständen zum General-Feldobersten der zur Vertheidigung ihrer Rechte aufgestellten Armee ernannt, doch nahm diese Armee an dem Kampfe einen nur untergeordneten Antheil, und noch weniger spielte der Markgraf darin eine irgendwie hervorragende Rolle, indem er im Wesentlichen sich darauf beschränkte, die von den Ständen und dem Ober-Landeshauptmann gegebenen Aufträge zu vollziehen. Um so mehr mußte es überraschen, daß König Ferdinand II. bald nach dem Siege auf dem Weißen Berge in feierlichster Weise am 29. Januar 1621 neben seinem Gegner Friedrich von der Pfalz ihn allein unter allen Schlesiern ächtete und seines Landes verlustig erklärte, während er am 28. Febr. in dem durch den Kurfürsten von Sachsen in seinem Namen abgeschlossenen Vertrage sämmtlichen schlesischen Ständen mit Einschluß des Landeshauptmanns vollständige Amnestie gewährte. Kaum war für ein so parteiisches Verfahren ein anderer Grund auffindbar, als daß der Kaiser die Gelegenheit wahrnahm, um dem brandenburgischen Hause Jägerndorf zu entreißen. J. war nicht gewillt, sich dem Spruche zu unterwerfen. Noch an der Spitze des schlesischen Söldnerheeres, dessen Offiziere (31. März 1621) schwere Klagen über das ihrem Führer widerfahrene Unrecht an die schlesischen Stände richteten, setzte er sich in Neiße und im Glatzer Gebiete fest, vom flüchtigen Böhmenkönige als Generalcommissar mit der Wahrnehmung seiner Rechte in Schlesien und Mähren beauftragt, bekämpfte er die in Schlesien eingedrungene kursächsische Armee. Nach einigen Monaten bestimmten ihn günstige Anerbietungen des Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, der an der Spitze der aufständischen Ungarn gegen Oesterreich vordrang, mit einem Theile seines Heeres sich jenem anzuschließen. Obgleich diese Hülfe des Markgrafen zu den Siegen und Vortheilen, welche Bethlen im Laufe des Jahres 1621 über die Kaiserlichen errang, wesentlich beitrug, ließ sich der wetterwendische Fürst dennoch durch die scheinbar sehr günstigen Bedingungen, die man ihm anbot, dazu bestimmen, im Januar 1622 mit dem Kaiser zu Nikolsburg einen Frieden zu schließen, welcher auf die Interessen des Markgrafen in keiner Weise Rücksicht nahm. Letzterer war aber so fest überzeugt, daß der Friede von keiner Dauer sein werde, daß er, zumal da in Schlesien wenig zu hoffen war, im Geleite Bethlens verblieb. Hier ist er, ehe der Kampf aufs neue ausbrach, gestorben.

Gindely, Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Die Schlesischen Acta publica. Th. Hirsch.

Johann, Herzog von Braunschweig, Sohn Otto's des Kindes, Stifter der älteren lüneburgischen Linie, regierte nach dem Tode seines Vaters († 1252), bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seines älteren Bruders Albrecht, von da ab mit diesem gemeinsam die vom Vater ererbten Länder. Im J. 1265 vermählte er sich mit Lutgard, Tochter des Grafen Gerhard von Holstein; und da auch sein Bruder in demselben Jahre eine neue Ehe eingegangen war, so mochte wol die gemeinsame Regierung beider nicht zu halten sein, und am 31. März 1267 kam es zwischen beiden zu einer Verabredung über eine Theilung ihrer Länder. Durch die Würfel wurde entschieden, daß Albrecht theilen und J. wählen solle. Braunschweig solle die eine, Lüneburg die andere Herrschaft bilden; zur einen solle Albrecht Celle, zur andern Gifhorn legen. Gemeinsam behalten sie die Insel Gieselwerder, die Ansprüche auf die Städte Höxter und Hameln, die Güter in Dänemark und etwaige Ansprüche auf Dänemark, sowie die Stadt Braunschweig. Dem Vertrage gemäß wird Albrecht am 4. Mai die Theilung vollzogen und J. am 26. Mai seine Wahl, die auf Lüneburg fiel, verkündet haben. In einer Fehde gelang es dem Herzog J. den Grafen Helmold von Schwerin gefangen zu nehmen, dessen Vater ihm für die Befreiung seines Sohnes sein Lehen und Eigenthum in der Stadt Uelzen und seine Rechte in der neuen Stadt Lewenwalde abtrat (25. Novbr. 1269). In der Stadt Lüneburg, die sich sehr gehoben hatte, hielt der Herzog zwei Vögte. Eine neue, von ihm hier angelegte Saline überließ er am 15. Juli 1273 den Interessenten der alten Saline, verschiedenen Klöstern und der Stadt Lüneburg, gegen die jährliche Entrichtung einer bestimmten Quantität Salz; diese neue Saline sollte zerstört werden und der Herzog verpflichtete sich und seine Nachkommen niemals in der Stadt und der Herrschaft Lüneburg wieder eine andere anzulegen. Papst Gregor X. bestätigte diesen Vertrag am 22. Juni 1274 in einer Urkunde für das Kloster Reinfeld, das gleichfalls zu den Besitzern der alten Saline gehörte. Ein mit seinem Bruder Albrecht gemeinsam gemachter Versuch, das Stift Bardowiek nach Lüneburg zu verlegen, mißlang. Den Bürgern von Hannover ertheilte er das Privileg, daß kein Fremder in ihrer Stadt Tuch ausschneiden solle (1272). Mit seinen Neffen, die er veranlaßt hatte, das von ihnen erbaute Schloß Bleckede zu brechen, hatte er sich 1272 dahin geeinigt, daß sie gegenseitig ihren Besitzstand anerkannten und auf die Deiche von Neuland allen Fleiß anzuwenden versprachen. J. starb am 13. Decbr. 1277.

Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, S. XVIII—XX, XLVI f. S. 42 ff. Schlöpke, Bardowiek, S. 237. Origines guelficae, IV, S. 197 ff. Scheidt, Vom deutschen Adel, S. 361. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum J. 1369, Hannover 1872. S. 50 ff. Grotefend und Fiedler, Urkundenbuch der Stadt Hannover, Hannover 1860, S. 33 ff. Janicke.

Johann Friedrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg (Hannover), geb. 1625, † 1679, war der dritte Sohn des streitbaren Herzogs Georg. In den Feldlagern des dreißigjährigen Krieges wuchs er auf; die akademische Bildung, die den älteren Prinzen des Hauses gewährt war, trat in seiner Jugend bereits hinter die militärische Erziehung zurück. Dennoch nahm er die kriegerischen Neigungen und Fähigkeiten des Vaters nicht in sich auf. Von der Mutter, Anna Eleonore, geb. Landgräfin von Hessen-Darmstadt, zu Gottesfurcht und echter Frömmigkeit erzogen; durch weite Reisen, die er nach der Fürstensitte jener Tage unternahm, vielseitig angeregt, entwickelte er sich zu feinsinniger Empfänglichkeit für die künstlerischen Genüsse, die wissenschaftlichen Probleme und die religiösen Güter des Lebens. Aber daraus entsprang der verhängnißvollste Schritt seiner Laufbahn. Auf einer italienischen Reise wurde J. F. vom Grafen

Rantzau, einem Convertiten, der kurz zuvor von einem gleichfalls convertirten Landsmann bekehrt war, zum Uebertritt in die katholische Kirche verleitet (1651). Die zu inbrünstiger Andacht und lebhaft umherforschender Dialektik aufgelegte Natur des Herzogs kam der Verführung entgegen. Indem die harte Ascese und gottselige Verzückung, die er in Klöstern der strengeren Regel bewunderte, sein Gemüth ergriff, nahmen die aus dem kirchlichen Alterthum und der katholischen Kirchenverfassung abgeleiteten Argumente Rantzaus und der Jesuiten, die sich mit ihm verbündeten, seinen Verstand gefangen und zwangen seiner Gewissenhaftigkeit den Uebertritt ab. Auf die erste Kunde von der Hinneigung des Herzogs zur katholischen Kirche setzte der cellische Hof, dem derselbe als apanagirter Prinz zugetheilt war, alles in Bewegung, um den bethörten Fürsten von den römischen Einflüssen loszulösen, allein die Abgesandten kamen zu spät. Und ein Religionsgespräch Johann Friedrichs mit dem jüngern Calixt blieb ohne Erfolg. Er faßte den Plan, sich im Kreise der römischen Cardinäle niederzulassen und hatte nichts dagegen, daß seine Freunde ihm den Cardinalshut zu verschaffen suchten. Aber Papst Innocenz X. behandelt den Convertiten mit vollständiger Gleichgültigkeit. Daher entschloß sich derselbe, die Aussöhnung mit seiner Mutter und seinen in Celle und Hannover regierenden Brüdern zu suchen. Er verlangte zuerst freie Ausübung der katholischen Religion in einem einzigen Gemach, aber die theologische Facultät zu Helmstädt sprach sich gegen die Gewährung der Bitte aus, und J. F. wurde abschlägig beschieden. Er verlangte darauf, um im Auslande bleiben zu können, eine Erhöhung seiner Apanage, und in diesem Punkte gelang es schließlich der Mutter, eine Aussöhnung des Abgefallenen mit seinen Brüdern herbeizuführen. Wir sehen seitdem den Herzog in der Fremde häufiger als in der Heimath: bald weilt er bei seiner Schwester, der Königin von Dänemark, die ihm herzlich zugethan war, bald hofiert er beim Kaiser oder knüpft mit andern katholischen Fürsten nachhaltige Beziehungen an. Ohne Aussicht auf die Nachfolge in den Herzogthümern, ohne Theilnahme an den Geschäften, aber von dem unruhigen Drange, sich thätig zur Geltung zu bringen, durchglüht, spinnt er vergebliche Pläne, bald um die Coadjutorei des Stiftes Münster, bald um die Großmeisterwürde des deutschen Ordens. Da eröffnet ihm der Tod seines ältesten Bruders, des kinderlosen celle'schen Herzogs Christian Ludwig (1665), die Stellung eines regierenden Herrn. Um dieselbe zu verbessern, wagte J. F. einen Staatsstreich. Nach dem Testament des Vaters stand die Wahl zwischen den Herzogthümern Lüneburg und Calenberg, die ewig ungetheilt bleiben sollten, dem ältesten Sohne zu, nach dessen Ableben also dem zweiten, Georg Wilhelm, der sich bislang mit dem kleineren Calenberg hatte begnügen müssen. J. F. gewann nun die einflußreichsten Räthe und Officiere des Verstorbenen und bemächtigte sich des reichen lüneburgischen Gebiets, dem sorglos in der Fremde weilenden Bruder zuvorkommend. Auf den Hülferuf Georg Wilhelms trat der Kurfürst von Brandenburg als Vermittler auf, J. F. aber setzte durch, daß auch Kurköln an den Tractaten theilnahm. Zugleich wurde auf beiden Seiten gerüstet, und die religiösen Gegensätze, die Europa entzweiten, schienen sich an diesem Bruderkriege von neuem entzünden zu sollen. Denn während die katholische Welt, Frankreich und der Kaiser voran, ihre Stimme für den Convertiten erhob, rührte sich auf der andern Seite Schweden, und rüstete Brandenburg für die protestantische Sache. Angesichts dieser Bewegungen willigte J. F., um nicht sein Haus dem sichern Ruin entgegen zu treiben, in die Anerkennung des Wahlrechts seines älteren Bruders, unter dem Vorbehalt, daß die Objecte der Wahl gegen einander ausgeglichen würden, und Georg Wilhelm ließ es geschehen, daß das lüneburgische Fürstenthum, welches er wählte, um die Landschaft Grubenhagen geschmälert ward. So ward J. F. Herr von Calenberg-

Göttingen-Grubenhagen (1665). Der wichtigste Act seiner Regierung, mit dem alles andere zusammenhing, war die Errichtung eines stehenden Heeres. Die bisherigen Versuche der Lüneburger waren vornehmlich an finanziellen Schwierigkeiten zerschellt. J. F. brachte ein Heer von 14000 Mann zusammen, für dessen Unterhaltung er die Mittel theils von der Republik Venedig, der er Truppen für ihre orientalischen Kriege stellte, vornehmlich aber von der Krone Frankreich gewann, die ihm Subsidien für die Unterstützung ihrer Interessen in Deutschland gewährte. Mit der Armee erhob sich der Absolutismus des Landesherrn. J. F. beseitigte die letzten Reste landständischer Autorität. Als die Stände ungerufen zusammenzutreten unternahmen, genügte sein Machtwort zur Abstellung dieser Eigenwilligkeit. Die gesammte Landesverwaltung wurde allmählich in der Hand von vier Departementschefs, die zusammen den Geheimen Rath bildeten, concentrirt: der Herzog, der im Gegensatz zu seinen dem Genuß nachjagenden Brüdern mit unermüdlichem Eifer seines Amtes waltete, alle Berichte und alle Berathungen verfolgte, entschied überall selbst. Nicht einmal auf das Kirchenregiment des protestantischen Landes, das J. F. trotz seines Abfalls als summus episcopus führte, übten die Landstände Einfluß. Mit dem convertirten Fürsten kehrten die Kapuziner in die Residenzstadt zurück, sein Hofbischof wurde von der Curie mit dem apostolischen Vicariat im Norden betraut, und Hannover wurde der Mittelpunkt sowol der päpstlichen Propaganda als der kaiserlichen Bestrebungen für die kirchliche Reunion. Indessen die Einflüsterungen der Eiferer fanden beim Herzog kein Gehör, er hat im Gegentheil die protestantische Geistlichkeit gegen die Uebergriffe der Propaganda geschützt. Denn der Glaube war ihm zu heilig, um eine andere Einwirkung als die der freien Ueberzeugung zu dulden, wie denn überhaupt ein ernstes Streben nach der Wahrheit ihn beseelte. Nichts war ihm lieber als durch regen Verkehr mit gelehrten Männern seinem wissenschaftlichen Interesse Genüge zu thun. Eben darum berief er Leibniz an seinen Hof, und nichts legt für ihn ein besseres Zeugniß ab als die unwandelbare Verehrung, die Leibniz stets seinem fürstlichen Gönner bewahrt hat. Wie er für die Wissenschaft jene Bibliothek, die Leibniz verwaltete, schuf, so eröffnete er auch in Schauspiel und Oper der Kunst eine Statt, und Hannover wurde eine Zeitlang einer der Brennpunkte des geistigen Lebens in Deutschland. So gehört J. F. zu den wenigen Fürsten, denen der Hof Ludwigs XIV. ein Vorbild würdiger Nacheiferung geworden ist, die häßlichen Züge stellten sich erst unter dem Regiment seines Bruders Ernst August ein. Die glänzenden Erfolge dieses Nachfolgers haben die politische Wirksamkeit Johann Friedrichs, der dieselben vorbereitete, verdunkelt, und zwar um so mehr, da die Politik Ernst Augusts den Schein nationaler Gesinnung erweckte, während sich J. F. dem ferner Stehenden als ein die nationale Sache und die Eintracht seines Hauses untergrabender Parteigänger Frankreichs darstellte. In Wahrheit gab es für beide kein höheres Ziel, als sich und ihr Haus zu höherer Geltung und breiterer Macht emporzubringen. J. F. nahm sich dabei seinen Freund, den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, zum Muster und lavirte mit schmiegsamer Vorsicht durch die ihn und sein Haus umdrohenden Gegensätze der großen Mächte und der Mittelstaaten hindurch, keiner Partei völlig ergeben, keiner unversöhnlich feind, stets gerüstet, niemals schlagend, begehrlich heischend nach allen Seiten. Es ist unmöglich, hier alle Entwürfe und Abwandelungen seiner Politik zu verfolgen, ich übergehe auch seine Bewerbungen um den polnischen Königsthron. Die Hauptsache ist, daß gleichwie sein Mainzer Freund, auch J. F. unter dem Eindruck der die Integrität der deutschen Staaten gefährdenden Ueberlegenheit Frankreichs das gute Einvernehmen mit dieser Macht zum obersten Grundsatz seiner Politik erhob. Schon früher war im lüneburgischen Hause der Gedanke

aufgetaucht, mit französischen Subsidien einige Regimenter zu werben, aber die Beziehungen zu Frankreich waren doch auf den Rheinbund, an dem dies Haus den eifrigsten Antheil genommen hat, beschränkt geblieben. J. F. schritt, indem er alle dem französischen Könige unliebsamen Coalitionen mied, bei Beginn des holländischen Kriegs zu einem Subsidienvertrag mit ihm fort (1671), ohne sich indessen zu einem Offensivbündniß gegen Holland fortreißen zu lassen. Er behielt sich sogar das Recht vor, im Interesse seiner Dynastie nöthigenfalls den auf entgegengesetzter Seite stehenden Verwandten Hülfe zu leisten, und machte dem Könige die Rückgabe der deutschen Plätze, die er occupiren würde, zur Pflicht. Indessen diese Linie war nicht zu behaupten. Gelockt von der Aussicht auf Halberstadt, Minden und Ravensberg ließ sich J. F. das Jahr darauf (1672) zu einem Angriff auf Brandenburg, den unbequemsten Gegner des Königs, unter gewissen Umständen bereit finden und alliirte sich dann (1674) zu diesem Zweck auf Frankreichs Wunsch mit den Schweden. Als 1675 die Schweden Brandenburg überzogen, stand J. F. im Leinethal zu einem gleichen Anfall bereit, als der Kurfürst aus Süddeutschland herbeieilend Magdeburg erreichte und die schwedische Macht bei Fehrbellin zertrümmerte. Sofort brachen münstersche und dänische Truppen in die entblößten Elb-Weserlande der Schweden ein, und die am Rhein kämpfenden Fürsten des lüneburgischen Hauses eilten zur Wahrung ihrer Interessen herbei. Sollte sich da J. F. für seine Alliirten aufopfern? Der zweifelhafte Gewinn, den ihm ihr Sieg gebracht hätte, ließ sich jetzt sicherer aus ihrer Niederlage erraffen. Seine Beziehungen zu Frankreich hielten ihn daher nicht ab, mit der siegreichen Gegenpartei einen Neutralitätsvertrag abzuschließen, durch den er seinen Truppen die Quartiere außer Landes und sich einen Antheil an der Beraubung Schwedens sicherte (1675). Gleich darauf jedoch erneuerte er seinen ersten Vertrag mit Frankreich und hielt so sich und seinem Hause die Thüre offen nach der andern Seite. Die Eroberung der festen Plätze in den schwedischen Herzogthümern überließ er seinen Brüdern und ihren Alliirten; in dem Hader, der über die Theilung der Beute entbrannte, bewährte er wieder die Kunst, sich des einen zu versichern, ohne mit dem andern es zu verderben, und gab seinem Hause mehr und mehr die Direction nach der französischen Seite, um mit dem schwedischen Lande zugleich französisches Geld heimzubringen (1677). Auf dem Nymweger Congreß nahm er den alten Kampf seines fürstlichen Hauses gegen die Präeminenz der Kurfürsten auf, brach ihm aber die Spitze ab durch die vermittelnde Art und Weise, wie er die Ansprüche seines Hauses durch die unter dem Pseudonym Caesarinus Furstenerius bekannte Schrift seines Leibniz begründen ließ. Durch den Nymweger Frieden gab Frankreich der Krone Schweden ihre verlorenen Provinzen zurück, dem braunschweigischen Hause blieb außer einigen Gerechtsamen nur ein einziges Stück des eroberten schwedischen Territoriums. Daher trat wieder der Gedanke, sich auf Kosten Brandenburgs zu bereichern, hervor. In dieser Absicht verbündete sich das lüneburgische Haus mit Frankreich, um den Kurfürsten von Brandenburg zur Unterwerfung unter den Nymweger Frieden zu zwingen (1679). Von allen im Stich gelassen, stand jedoch der Kurfürst vom Kampfe ab und rettete die Integrität seiner Lande. Wiederum sah sich J. F. und sein Haus enttäuscht. Seine letzte politische Action war, daß er einen Anfall der Dänen auf Hamburg abwehren half. Dann überkam ihn wieder mächtiger denn je der Gedanke, der ihn zuerst zur Zeit seines Glaubenswechsels bewegt hatte, sich aller zeitlichen Sorgen abzuthun und „seine Vergnügung in Gott zu suchen“. In diesem Gedanken trat er wieder die Reise nach dem vielgeliebten Italien an: unterwegs, zu Augsburg, ereilte ihn der Tod (28. Decbr. 1679). Daß seine Ehe mit Benedicta Henrietta Philippina, Pfalzgräfin bei Rhein, söhnelos blieb — von den vier Töchtern

wurde die jüngste, Wilhelmine Amalie, mit Kaiser Joseph I. vermählt —, ermöglichte dem jüngsten der Söhne Georgs, Ernst August, Bischof von Osnabrück, der bereits zum Nachfolger des in Celle regierenden Bruders designirt war, die Vereinigung der lüneburgischen Lande.

Leibniz, Funeralien des Herzogs Johann Friedrich, ed. Klopp (Werke von Leibniz, IV). Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover, ed. Köcher (Publicationen aus d. k. preuß. Staatsarchiven, IV.). Rehtmeyer, Braunschw.-lüneb. Chronik. III. Pfeffinger, Historie des braunschw.-lüneb. Hauses. III. Spittler, Geschichte Hannovers. II. Schlegel, Kirchengeschichte von Norddeutschland. III. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg. III. Guhrauer, Leibniz. I. Köcher.

Johannes I., Erzbischof von Bremen 1310—1316, restituirt am 27. März 1318, † am 30. Mai 1327, nach Kohlmann 1326. Dieser Däne Jens Grant (Grand), auch Jonas genannt, Sohn des Ritters Thorbern Hvid und der aus königlichem Geschlecht von Skialm Bang stammenden Cäcilia, hat als Erzbischof von Bremen 17 Jahre den Norden Deutschlands verwirrt, zeitweilig im Wahnsinn oder an Geistesabwesenheit grenzender Bosheit, obwol er Anfangs segensreich auftrat. Dabei ist er als hochgelehrt und rechtskundig gepriesen. Zum maßlosen Unglück der von ihm zerrütteten Lande trug freilich die vorgefundene Anarchie und der entsetzliche Nothstand bei, die nach dem Zeugniß der Lübecker Annalen (M. G. SS. XVI) 15 Jahre andauernde Hungersnoth in Norddeutschland. J. war schon 1283 Propst zu Roeskilde, 1289 wurde er Erzbischof von Lund, 1293 gab er dort treffliche Vorschriften wegen Anlegung von Nekrologien. Wegen Anstellung von Geistlichen zerfiel er mit König Erich Menved und excommunicirte ihn; dafür 1294 eingekerkert, entsprang er am 14. December 1295, flüchtete nach Avignon und fand die Gunst Bonifaz' VIII., während der König sein und seiner Anhänger Besitzthum verheerte. Dänemark traf dafür ein Interdict von sieben Jahren, dann erreichte Erich durch den Riepener Domherrn Martin, den späteren Rector der Universität Paris, einen Abkauf, worauf J. sich mit 40,000 Mark, einer damals enormen Summe, nach Paris zurückzog. Bonifaz gab (vor dem 3. Januar 1303) dem Erzbischof Isarnus Tacconi von Riga die fettere Pfründe von Lund und Benedict XI. verlieh im selben Jahre noch Riga an Jens, der die Providirung als zu gering ausschlug. Nach dem Tode des zum Erzbischof gewählten, aber nicht bestätigten Dompropstes, des Grafen Bernhard v. Wölpe, am 17. September 1310, gab Papst Clemens V. zu Poitiers Ende 1310 ihm das Bremer Erzbisthum. Dort hatten sich seit 1307 zwei Gewalthaber aufgeworfen, Martin v. d. Hude zwischen Weser und Oste und Heinrich v. Borch, der das bischöfliche Schloß Vörde besetzt hielt, von der Oste zur Elbe. 1310 wurde gegen sie ein Bund aller umwohnenden Edlen, der Stadt Bremen und vieler Ritter geschlossen, die Urkunden ergeben, daß auch diese es auf eine Theilung abgesehen hatten, und daß beinahe ein neues Dynastengeschlecht aus den alten Vögten von Stade, die sich bald v. Brobergen, bald v. Stade nannten, erwachsen wäre. In diese Wirren trat J. im November 1310 höchst bescheiden herein, ohne Pomp erschien er im Cistercienserkloste Hude, von dort leitete ihn der Orden nach Bremen. Er fand freudige Aufnahme, jener Bund, der mit 200 Gewappneten vor Vörde lag, lieh ihm seine Macht, und er wurde noch im Winter des Stiftes und seiner Feinde Herr. Auch die verheerende spätere Auflehnung Heinrichs v. Borch warf er nieder (vgl. III S. 153); er schien ein Segen für das Bisthum zu werden; am 23. November 1311 übertrug ihm der Papst das freilich überflüssig werdende Schiedsrichteramt zwischen dem Erzbischof von Riga und dem deutschen Orden; Anfang 1312 nahm er als mächtiger, dem Papste befreundeter Herr am Concil zu Vienne Theil. Nach seiner Rückkehr kam die verwüstende Fehde mit den Freunden Heinrichs v. Borch,

und es kam die Geldgier und die Geldnoth, endlich greisenhafter Eigensinn, dann Bitterkeit und Gehässigkeit. Das Volk nannte ihn nun Fursat, d. h. Feuersaat, den Namen hat er behalten. Schon 1310 forderte er ein allgemeines donum charitativum, 10 Procent aller Einkünfte der Geistlichkeit, auch aus den Suffraganbisthümern. Aus dem Bremischen erhielt er es, aber die alte Rivalität des Hamburger Domcapitels lebte auf, der Propst weigerte die Zahlung als ungesetzlich; ihm folgte die Stadt, die Bischöfe und Capitel von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin. Die Edlen stieß er vor den Kopf durch Ernennung ihres alten Feindes Martin v. d. Hude zum Official, Vogt der Kirche und namentlich der wichtigen Burg Langwedel, Streit mit den Grafen v. Hoya und Delmenhorst folgte. Stadt und Domcapitel Bremen erhoben sich wegen Gefangensetzung und angeblicher Tödtung eines Priesters durch den Erzbischof gegen ihn. Er flüchtete auf die Burg Langwedel. Am 21. Juli 1314 schlossen die Bischöfe Burchard von Lübeck und Markwart von Ratzeburg und die Domcapitel von Bremen, Hamburg, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin einen Bund gegen seine Uebergriffe, besonders gegen die maßlosen Schatzungen, etwas später trat Bischof Gottfried von Schwerin hinzu. Es begannen endlose, kostspielige Processe bei der Curie; J. griff zum Bannstral, die vom Papst verordneten Richter, Bischof Nicolaus Ketelhot von Verden und der dortige Thesaurar erklärten, J. sei im Unrecht und hoben die Excommunication wieder auf. Alsbald schlossen die Siegreichen ein neues Bündniß. Am 1. November 1314 war Gottfried von Schwerin gestorben; die Weihe des wieder erwählten Hermann von Maltzan verzögerte J. absichtlich und ließ am 22. Mai 1315 durch Martin v. d. Hude erklären, er werde sie nicht vornehmen, ehe ihm 1000 Mark reinen Silbers (42,000 Mark) gezahlt seien. Auf die Zahlungsweigerung folgte der Bann, dann wieder dessen Aufhebung. Das eigentliche Stift war während der Zeit fast wüst gelegt. Auch die Stadt Hamburg klagte beim Papste, während J. Hülfsmittel suchend in Hast durch das Stift zog, von Rüstringen nach Dithmarschen, von dort nach Ostfriesland, überall übel empfangen, zweimal gefangen gesetzt, in Norden von einem Weibe geprügelt; endlich blieb er im Kloster Wildeshausen auf der Lauer. Da erklärte am 19. Mai 1316 das Bremer Domcapitel, der Erzbischof sei verrückt geworden, und ernannte den Domscholaster Johann von Lüneburg, den ältesten Sohn Herzog Ottos des Strengen zum Coadjutor und Administrator des Stifts, bis der Papst anders entscheide. Johann XXII. sprach die Absetzung aus, sofort aber begab sich J. zur Curie mit Anklagen gegen seine Gegner, während der Coadjutor mit voller Herrschermacht auftrat; von einer kaiserlichen Mitwirkung ist in der ganzen Zeit nirgend die Rede. Johann von Lüneburg sehen wir 1317 bei einem Versuche zwischen Graf Gerhard von Holstein und den Dithmarschen eine Sühne zu errichten, einen Priester Marcellus, der für den Erzbischof auftreten wollte, ließ er greifen und tödten. Inzwischen erklärte der Papst am 27. März 1318 J. für seiner Sinne völlig mächtig und setzte ihn wieder in das Erzbisthum ein, während er freilich den Coadjutor wegen der Tödtung des Marcellus (nach späteren Quellen auf Fürsprache der Königin von Frankreich) freisprach. Der Erzbischof wagte sich aber nicht wieder ins Stift und ernannte den Ratzeburger Priester, dann Lübecker Domcantor Heinrich Dartsowe zu seinem Generalvicar, der freilich nur in den Suffraganbisthümern hauste und eine neue Fluth von Processen wachrief, 1320 abermals das Interdict über die Bischöfe von Schwerin und Lübeck (Heinrich Bockholt) verhängte und beide zum 18. Januar 1322 nach Avignon lud. Im Bremischen blieb der Coadjutor unbestrittener Herr. 1322 kam ein nicht völlig bekannter Ausgleich vor der Curie zu Stande, das Bremer Domcapitel allein mußte ihr 3000 Mark Kosten zahlen; durch diesen Vertrag wurden Bischof Nicolaus Ketelhot und der Kölner Domherr Dietrich von Xanthen als Administratoren eingesetzt, die mit dem

Schwert Ordnung schufen und 1325 einen Landfrieden abschlossen. Diesen Erfolg mißgönnte ihnen J., in den nächsten zwei Jahren brachte er durch wiederholten Wechsel seiner Vicare alles in Verwirrung, dann starb der „Feuerfäer“ zum Glücke seiner Lande.

Die Urkunden in Bremer Urk.-B. II. Mecklenb. Urk.-B. VI. Lübecker Urk.-B. II. Sudendorf Bd. VIII. Lappenberg, Brem. Gesch.-Quellen, wo auch die dänischen Quellen angegeben. Wiedemann, Gesch. des Herzogth. Bremen, I. S. 229 ff. Ueber Bernhard v. Welpe: v. Hodenberg, Verd. Gesch.-Quellen 2, 237 ff. Die Ziffern der Bremer Electi von 1307—1310 sind jetzt richtig gestellt im Archiv des Stader Ver. f. Gesch. ꝛc. VII. 149.

Krause.

Johannes II., Erzbischof von Bremen. J. (von Slamestorpe, Schlamstorf) aus holsteinischem Adel, mit Beinamen March, war von 1381—1406 Archidiacon der Lande Hadeln und Wursten, durch deren strenge, aber gerechte Verwaltung der ordnungsliebende, praktische und die Gegensätze leicht versöhnende Mann sich großen Ruf erwarb. Sparsam, anspruchslos, auch dem kleinsten Manne zugänglich, ein Kenner der Landesrechte, aber sonst ungelehrt wird er geschildert. Der Stadt Bremen gegenüber reichten aber seine diplomatischen Künste später nicht aus und er brachte sich in den Ruf der Zweizüngigkeit. In der großen Mandelsloh'schen Raubfehde wurde er am 2. Novbr. 1391 gefangen und mußte sich lösen. Im Geheimen hatte er sicher an den Umtrieben Johanns von Zesterfleth gegen Erzbischof Albert theilgenommen, als Bischof von Verden suchte ihn daher jener zu seinem Nachfolger zu erhalten, aber vergeblich. 1406 einhellig zum Erzbischofe von Bremen erwählt, hat er sich das große Verdienst erworben, die Beschreibungen der Rechte des Stiftes zu veranlassen, die Jördebücher (jurium libri), die der großen Arbeit des Johannes Rhode später zu Grunde gelegt wurden; auch machte er die verpfändeten Schlösser frei und brachte Ordnung in die Finanzen. Zur Bewältigung des Stadlandes, der Butjadinger Friesen und des Landes Würden, welche die Stadt Bremen mit der Erbauung der Friedeburg 1407 und 1408 sich unterthänig machte, sah er scheel, seinen eignen Versuch an der Stelle des heutigen Geestemünde Zwingburgen gegen die Wurster anzulegen, brachten diese mit den Einwohnern von Lehe und den Bremern zum Scheitern. Er starb am 20. December 1421. Im Jahre vorher noch hatte er dem Kaiser Sigismund erklärt, daß die Dithmarschen seine Unterthanen, d. h. der Bremer Kirche, seien, worauf der Kaiser sie am 6. December 1420 aller Ansprüche des Kaisers und des Reiches an sie ledig sprach. Er lebte mit einer Concubine, drei Söhne stattete er mit Genehmigung des Domcapitels aus.

Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen (wo in den Noten der Nachweis der Urkunden). Wiedemann, Geschichte des Herzogthums Bremen, I. (nur Erzählung). Ueber die Landbeschreibung: Archiv des Stader Vereins für Geschichte ꝛc., VI. S. 2. — Presbyter Brem. ed. Lappenberg, S. 33, jetzt M. S. SS. Bd. XXII. Wegen der Friedeburg: v. Lindencron I. S. 217 f.

Krause.

Johannes III., Erzbischof von Bremen. J., gewöhnlich nach dem Geschlechtsnamen Rhode oder Rode genannt, wurde gewählt am 30. Januar 1497, nach Heinrichs II. von Schwarzburg Tode, gegen seine Mitbewerber Johann von Lauenburg und Otto von Oldenburg, weil das Domcapitel einen reichen, von fürstlichen Aspirationen freien Mann suchte, † am 4. December 1511 in Vörde. Er war ein gelehrter, des Rechts und der Geschichte des Stifts kundiger Mann, in der Regierung von der Verwaltung der mächtigen Dompropstei her erfahren, ein tüchtiger Diplomat, „einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Bremens“

nach Lappenberg's Urtheil. Seine Herkunft aus niederem Handwerkerstande, obwol neuerdings wieder verbreitet, ist eine Fabel, sein Stammbaum ist sicher und ebenso sein Wappen. Die Familie Rode, rufus, führt auch den Stammnamen v. Wale, im Stiftsadel wie in der Stadt Bremen; die Sage, daß sein Großvater ein Schuster gewesen, entspringt dem Spott des Stiftsadels über die städtische Herkunft und das strenge Nachforschen wegen unterschlagener Intraden; vielleicht kamen Besitztitel der Familie (Budenrenten?) hinzu, gerade wie der „Gerber" Kleon kein banausischer Gerber war. J. war ca. 1445 geboren, studirte in Rostock, wo er 1465 unter dem Rector Johann Stammel immatrikulirt wurde, von Michaelis 1468—1485 kommt er als Domdechant von Bremen vor, 1485—1497 war er Dompropst. Die Ziffern weichen noch in neueren Werken ab und die älteren Genealogien sind irrig. 1468 wurde er in Erfurt, schon als Decan der Bremer Kirche, immatriculirt und am 2. Mai 1470 zum Rector der Universität erwählt. Sein Wappen ist der Matrikel eingefügt: zwei goldene Flüge, dazwischen ein heraldisch rechts sehender schlichter goldener Stechhelm (Hundskopfform) im blauen Schilde, Helmzier: zwei silberne und blau gebänderte Büffelhörner. Auch der Helm selbst ist silbern tingirt. Schildträger: wilder Mann, vollständig affenartig behaart, mit rothem Gesicht, rothen Händen und Füßen (rufus, Rode). Sein Vater Heinrich Rode war Rathsherr 1484—1496, sein mütterlicher Großvater der Bürgermeister Borchard Vagedes. Seines Vaters Bruder, Johann Rode der Aeltere, war schon 1426 bremischer Canonicus zu St. Ansgar, dann Protonotar und Corrector bullarum bei der päpstlichen Curie, dazu seit 1457 Dompropst zu Hamburg und 1460—77, wo er am 9. December starb, auch zu Bremen; als Schiedsrichter im Streit des Lüneburger Raths und der fremden Prälaten kam er 1460 im Auftrage des Papstes von Rom nach Lüneburg und Hamburg; die Entscheidung gab aber erst 1462 Christian von Dänemark. Gleich anfangs bei der Erhebung des Willkommens mußte J. lernen, daß ein Bischof ohne den Hinterhalt einer Hausmacht im Bremischen nicht mehr durchdringen könne. Es empörten sich gegen ihn die Stedinger und fanden Halt am Oldenburger Stadlande und Butjadingen. Die Versuche der Oldenburger dagegen waren machtlos, J. hatte überhaupt kein Mittel, so wandte er sich an den Herzog Heinrich den Aelteren von Braunschweig-Wolfenbüttel um Hülfe, gegen das Anerbieten, dessen zwölfjährigen Sohn Christoph zum Coadjutor anzunehmen. Ueber ihn und den glücklichen Erfolg des Stedinger und des späteren Butjadinger Zuges vgl. Bd. IV S. 236. Es war der Anfang zur Unterwerfung der Nordsee-Bauerschaften, welche diese selbst heraufbeschworen hatten! Auf der rechten Seite der Weser schuf Magnus von Lauenburg neue Noth, dessen Vater Johann das Land Hadeln kurz vorher aus der Verpfändung an Hamburg zurückgelöst und dem Sohne zu seiner Erhaltung gegeben hatte. Um die knappen Einkünfte zu mehren, versuchte dieser die altsächsischen Ansprüche auf das auch von Bremen in Anspruch genommene, fast freie, reiche Land Wursten geltend zu machen. Heinrich von Braunschweig lehnte die angebotene Theilnahme wegen der Aussichten Christophs indessen ab. Da überfiel Magnus das Land mit eigener Macht, wurde aber durch die vom Erzbischof angerufenen Städte Bremen und Hamburg und einen Dithmarscher Zuzug sogar aus seinem eigenen Lande getrieben. In einem ausbrechenden Streite hieben, wie erzählt wird, die Hamburger darauf die Dithmarsche Mannschaft nieder, was freilich nach der Sühne Otterndorf's von 1503 fraglich ist. Die Städte und der Erzbischof theilten sich in das Land Hadeln. Nun berief Magnus die „Große Garde" aus Holland und Ostfriesland; vor Bremen abgewiesen, ertrotzte sie bei Verden den Uebergang über die Weser, verwüstete das Bremische, namentlich alle Klöster, auch einen Theil des

Lüneburgischen und versuchte über Lehe ins Land Wursten einzubrechen. Bei Weddewarden geschlagen, zog sie am Lande vorbei, nahm Hadeln für Magnus 1499 wieder, entging aber dem Angriffe Heinrichs von Braunschweig nur durch das Geleitgesuch Königs Johann von Dänemark, der sie gegen Dithmarschen in Sold genommen hatte. Ueber Winsen an der Luhe zog sie nach Hoopte, dort sperrten ihr die Hamburger den Uebergang nach Zollenspiker (Eßlingen) nicht. Magnus schloß am 20. Januar 1500 mit dem Erzbischof Frieden, dessen spätere Regierungszeit ziemlich ruhig verlief. Noch in demselben Jahre nahm er Christoph zum Coadjutor an. Der Papst bedang bei der Anerkennung, daß Christoph erst mit dem 27. Jahre das Erzstift übernehmen solle; aber nach dem Einzuge des jungen Prinzen in Bremen 1504 mit dem Cardinallegaten Raimund zog J. ihn mehr und mehr in die Regierung; er selbst lebte von 1505 an ziemlich einsam in Vörde. Seinen großen Ruhm hat er durch seine statistisch-chronikalischen Arbeiten erworben. 1498 erließ er den Befehl, ein Register der Gerechtsame der Burg Vörde zu verfassen; noch 1510 wurde daran gearbeitet, es ist das von v. Hodenberg herausgegebene historisch wichtige „Vörder Register". Aehnliche Grundbücher, libri jurium, Jördebôke, ließ er für die übrigen Besitzungen entwerfen, sie sind nicht vollendet oder verschollen. Daneben aber wurde als wichtigstes das große Registrum bonorum et jurium ecclesiae Bremensis in Angriff genommen, das auch unter dem Namen Johannes Rhodii Chronicon Bremense geht und, nachdem Leibnitz Theile davon in dem zweiten Bande seiner Script. rer. Brunsw. aufgenommen, leider immer noch nicht vollständig edirt ist. Eine Uebersicht über die herausgegebenen Stücke hat v. Hodenberg hinter dem Vörder-Register tabellarisch gegeben. Der Ankauf der waldreichen Wingstberge, eines altbillungischen Besitzes, den er als einen Privaterwerb für seine Familie ansah, führte 1544 zu der blutigen, die Bisthümer Bremen und Verden verheerenden Fehde seines Neffen, des Ritters Johann Rode, gegen Erzbischof Christoph, weil dieser unter dem Vorwande, der Besitz sei Kirchengut, ihn seinem eigenen Sohne Karsten Hillen oder v. Bremen zuwenden wollte. Der Name Johannes Rode ist ein häufiger in jener Zeit; dahin gehört der Karthäuser Johannes Rode aus Hamburg, auch Johannes de Hamburgo genannt (bei Dorscheus), von der Karthause Mariengarten bei Prag, der 1400—1430 vorkommt, Verfasser der Epistolae perutiles ad quosdam studentes Pragenses de Hamburg, deren dritter Brief auch Viridarium clericorum genannt wird. — Magister Johann Rode, Kirchherr unserer lieben Frauen zu Lübeck, erscheint 1528 bis 1530 in Spottliedern, war Secretär des Raths, später Decan. Ein Lübecker Canonicus Joh. Rode liefert 1506 zu Boger's Etherologium ein Epigramma ad lectorem. Möglicherweise ist einer von beiden der Geistliche, welcher, mit Lübeck vertraut, in Lunden in Dithmarschen bis 1481, vielleicht bis 1497, chronikalische Notizen aufschrieb. Dem Dr. Joh. Rode aus Stadthagen (Urbin daginaeus) „Summus legatus" von Wittenberg widmete Marschalkus Thurius 1522 ein Werk.

Vgl. Weißenborn, Acten der Erfurter Universität. Thl. I. Halle 1881. (Geschichtsqu. der Prov. Sachsen VIII, 1). v. Hodenberg, Vörder Register (Bremer Gesch.-Quellen); Dioeces Bremen, 3. Herm. Jungk, Die Bremischen Münzen, Bremen 1875, S. 205 und Taf. 3—6. Grautoff, Lüb. Chron. 2, 230, 233, 254. Archiv des Stader Ver. 2, 153; 5, 439; 6, 3 ff. (Pratje), Altes und Neues, 3, 229. Wiedemann, Gesch. des Herzogth. Bremen 1, besonders S. 330 ff. wegen des Registrum. Zeitschr. d. Ver. f. Niedersachsen, 1863 S. 397. Ueber Karthäuser J. Rode &c.: Lappenberg in Zeitschr. des Vereins für Hamb. Gesch. II. S. 323 f., S. 233 ff. Waitz, Lübeck unter J. Wullenw. 1, 51, 105. Zeitschr. der Gesellsch. für Schleswig-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, 215. Lisch, Jahrb. 4, 129. Ztschr. f. Lüb. Gesch. 4, 69.

Krause.

Johann, Erzbischof von Bremen: s. **Johann Adolf** und **Johann Friedrich**, Herzoge zu Schleswig-Holstein-Gottorp.

Johann IV. (Roth, Rott), Bischof von Breslau, 16. Febr. 1482 bis 21. Jan. 1506. Einer schwäbischen Familie zu Wemding bei Nördlingen um 1430 entsprossen, widmete er sich in Italien den humanistischen und juristischen Studien. Er hörte in Rom Lorenzo Valla und befreundete sich mit Enea Silvio, Filelfo, Guarini, Poggio u. A. In Padua wurde er Dr. decr., später erscheint er als Doctor beider Rechte. Seine dienstliche Laufbahn begann er als Secretär des Königs Ladislaus Posthumus von Böhmen und Ungarn; nach dessen Tode trat er in den Dienst des Kaisers Friedrich als Protonotar und später als Kanzler. Dieser erhob 1464 seine Familie in den Adelstand und verlieh ihr ein neues Wappen, und als im Januar 1468 das Bisthum Lavant durch die Versetzung des bisherigen Bischofs Rudolf von Rüdesheim nach Breslau erledigt wurde, bewog er auf seiner zweiten Romfahrt im Herbst 1468, wobei ihn Roth als Rath und Unterhändler begleitete, den Papst Paul II. denselben zum Bischof von Lavant zu ernennen, obwol Paul II. erst 1466 dem Erzbischof von Salzburg das Ernennungsrecht seiner Suffraganbischöfe bestätigt hatte. Nach einer freilich zweifelhaften Notiz erfolgte die Ernennung am 16. December 1468. Eine Salzburger Chronik nennt ihn bei dieser Gelegenheit als Pfarrer zu St. Georgen im Attergau (Oberösterreich) und späterhin als Official des Erzbischofs von Salzburg. Von den vielen Gesandtschaften, die er in des Kaisers Diensten übernahm, ist besonders die von 1469 zu König Matthias von Ungarn, den eben die katholische Liga in Böhmen zum Gegenkönig gegen Georg von Podiebrad erhob, für ihn folgenreich geworden. Er war bei der Wahl des Matthias in Olmütz zugegen und begleitete ihn dann nach Breslau zur Huldigung der Schlesier. Er scheint bei dieser Gelegenheit die Gunst des neuen Herrschers gesucht und gefunden zu haben. Als es im J. 1479 zwischen König Matthias und Kaiser Friedrich zum Kriege kam, dessen letzte Veranlassung die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg war, fiel neben anderen auch Bischof Johann von seinem alten Gönner ab und übergab im Frühjahr 1480 den Ungarn, die bis in die tiefsten Alpenthäler vordrangen, sein Schloß Twingberg. Er ward darüber flüchtig und heimathlos, aber König Matthias sorgte für ihn. Wenn nicht schon früher, verschaffte er ihm jetzt das Decanat des Breslauer Domkapitels und veranlaßte den Bischof Rudolf, ihn zu seinem Coadjutor in Breslau zu ernennen. Das scheint allerdings, wenn auch mit Zustimmung des Papstes, ohne Befragung des Kapitels geschehen zu sein, aber als dieses nach Rudolfs Tode († am 17. Januar 1482) Miene machte sein Wahlrecht frei zu gebrauchen, schrieb der König an dasselbe und ebenso an die Stadt Breslau so drohende Briefe, daß schon am 16. Februar Johanns Wahl erfolgte. Vom königlichen Hofe zu Ofen her zog derselbe am 17. Juli in Breslau zur feierlichen Installation ein. Seine Regierung des Bisthums war sehr unglücklich. Die fortwährenden und immer steigenden Steuerforderungen des Königs an den Klerus, denen er sich nicht zu widersetzen wagte, erbitterten das Kapitel gegen ihn. Er selbst scheint ziemlich herrisch die ihm nach der Installation vorgelegten und beschworenen Statuten mißachtet zu haben. So wurde sein Verhältniß zum Kapitel allmählich unleidlich. So lange König Matthias lebte, hatte er an diesem einen Rückhalt, und andererseits wurde er vom König auch zum Einlenken ermahnt. Nach dessen Tode im Frühjahr 1490 stieg die Leidenschaft auf beiden Seiten. Der Bischof antwortete auf die heftigen Beschwerden des Kapitels durch die gewaltsame Gefangennahme seiner Hauptgegner. Darauf verklagte ihn das Kapitel in Rom, und der Papst entband dasselbe von der bischöflichen Jurisdiction. Ein mehrjähriger Proceß entstand, endigte aber am 7. Juli 1494 mit

einem Schiedsspruch, der beiden Parteien Schweigen auferlegte. Von neuem erregte der Bischof die Unzufriedenheit seines Kapitels, als er nach dessen Meinung den Liegnitzer Herzögen, die geistliche Unterthanen besteuerten, nicht entschieden genug entgegentrat. In Erkenntniß der sich ändernden Zeitanschauung erklärte er, es schicke sich für kluge Männer den Menschen und Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und nicht durch unzeitige Strenge zu Gewaltmaßregeln zu reizen, die den alten Uebeln nur neue hinzufügen würden. Doch führte diesmal der Gegensatz der Meinungen wenigstens nicht zum offenen Streite. Im J. 1498 erließ der Bischof im Einverständniß mit dem Kapitel die Anordnung, daß zu den Canonicaten fortan keine Bewerber polnischer Nationalität, sondern ausschließlich Männer aus den Ländern der böhmischen Krone zugelassen werden sollten. Aber 1502 brach ein neuer heftiger Streit aus, dessen Veranlassung die war, daß der Bischof den Collegiatherren zum heiligen Kreuz statt der ihnen bisher zukommenden braunen Kleidung die rothe Kleidung der Domherren zu St. Johann zu tragen gestattet hatte. Wieder ging die Klage gegen den Bischof bis an den Papst, doch liegt keine Nachricht über die Entscheidung vor. Als der Bischof, allmählich bejahrt und durch die unablässigen Zwistigkeiten erschöpft, 1501 sich einen schlesischen Prinzen, Friedrich, den Sohn des Herzogs Casimir von Teschen, der nach Vollendung seiner Studien in Wien und Padua Domdechant in Breslau geworden war, zum Coadjutor wählte, loderte die Flamme des Streites noch einmal auf. Um keinen Preis wollte das Kapitel einen schlesischen Fürsten zum künftigen Bischof, es versah sich von ihm erst recht keinen Schutz der von den weltlichen Gewalten so häufig angegriffenen Rechte der Kirche. Auch als der Bischof diesen Candidaten fallen ließ und den Sohn eines sehr reichen ungarischen Grafen und zugleich seines Jugendfreundes Johann Turzo dem Kapitel vorschlug, ward dieser zwar von der Majorität desselben gewählt, aber um so lauter opponirte die Minderheit. Als deren Führer schließlich aus der Stadt ausgewiesen wurden, erfüllten sie das ganze Land mit ihrem Geschrei. Aber auch die Fürsten und Städte waren mit der Wahl höchst unzufrieden, in bis zur Gemeinheit heftigen Schmähreden befehdeten sich namentlich der Breslauer Rath und das Kapitel. Im ganzen Lande erlitt die Kirche großen Schaden an ihren Gütern und zumal an ihrer Achtung und Verehrung. Das Ende des Streites war der sog. Kolowratische Vertrag vom 9. Februar 1504, wonach weder das Bisthum noch sonst kirchliche Beneficien an Ausländer kommen durften und die Besteuerung der geistlichen Besitzungen, allerdings nur auf Ansuchen beim Kapitel und nach den alten Landesgewohnheiten, den schlesischen Fürsten zugestanden wurde. Obwol von Leo X. 1516 verworfen, da die Zustimmung des Kapitels dazu nur erzwungen sei, wurde der Vertrag von den weltlichen Ständen Schlesiens in der Folge doch als zu Recht bestehend angesehen. — J. war ein Mann von gelehrten Neigungen, ein Bücherfreund, die ihm zugeschriebenen „Annotata de rebus sui temporis primariis“ scheinen indeß in das Reich der Fabel zu gehören. Auch die Kunst lag ihm am Herzen, namentlich die Baukunst. Er baute den Breslauer Bischofshof neu auf und richtete ihn prächtig ein, er machte auch ökonomische Anlagen. Zur Erhöhung der gottesdienstlichen Würde schaffte er verschiedene Mißbräuche, auffällige Ceremonien, den „krausen“ Figuralgesang ab und schärfte den Geistlichen passende Kleidung und würdige Körperhaltung bei gottesdienstlichen Handlungen ein. Welche Haltung er persönlich zu der 1505 von Seiten der Stadt Breslau betriebenen, aber nicht zur Ausführung gelangten Idee, eine Universität zu begründen, eingenommen hat, bleibt unbekannt. Er starb am 21. Januar des nächsten Jahres 1506 hochbetagt und lebensmüde und ward im Kleinchor des Doms bestattet, wo Peter Vischer's schönes Erzdenkmal das Andenken an ihn noch gegenwärtig wach erhält.

Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters; S. B. Klose, Gesch. von Breslau; C. Otto in der Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Schlesiens VII und zerstreute Notizen. Markgraf.

Johann V. (Turzo), Bischof von Breslau, 2. Februar 1506 bis 2. August 1520, war der Sohn eines ungarischen Edelmanns Johannes Turzo von Betlenfalva aus der Zips, der durch Bergbau zu großem Vermögen und schließlich auch zum Grafentitel gelangt war. Da er auch Besitzungen in der Nähe von Krakau hatte, so wurde er wol auch als Pole bezeichnet. J., der zweite von fünf Söhnen, geboren 1464, hatte seine Studien in Italien gemacht und war dann Domherr in Breslau, zuletzt Decan des Kapitels geworden. Er war Dr. decr. Als der Bischof Johann IV. Roth, den die fortwährenden Streitigkeiten mit seinem Kapitel müde gemacht hatten, im J. 1502 einen Coadjutor wählen wollte, setzte sein alter Freund Graf Turzo die Wahl seines Sohnes dazu durch. Er sparte kein Geld, um die Gunst der Domherren zu gewinnen; doch obwol am 11. März 1502 die im Kapitel anwesenden Domherren einstimmig sich für den vom Bischof vorgeschlagenen Dombechanten erklärten, war doch eine bei der Wahl nicht persönlich vertretene Partei gegen denselben und es kam darüber zu den heftigsten Auftritten. Da der in der Stadt und im ganzen Lande wegen seines intriganten Charakters übel angeschriebene Domkanzler Apicius Colo der Hauptbeförderer Turzo's war, so erklärten sich die Stadt Breslau und die Fürsten gegen seine Wahl, im Kapitel selbst war sein Hauptgegner der Domcantor Oswald Winckler von Straubing. Trotzdem erfolgte am 12. August 1503 die Bestätigung des Papstes Alexander VI. Die Streitigkeiten im Lande dauerten darüber hinaus und hatten schließlich den sog. Kolowratischen Vertrag vom 3. Februar 1504 zur Folge, der u. A. (vgl. Johann IV.) im Gegensatz zu den Erklärungen des Apicius Colo und seiner Partei, das Kapitel würde nie wieder einen schlesischen Fürsten zum Bischof wählen, weil es mit solchen zu schlimme Erfahrungen gemacht habe, zumal mit den Bischöfen Wenzel und Konrad, ausdrücklich jeden Ausländer vom Bischofsstuhl ausschloß. Die Succession Turzo's wollte man sich indeß, da er einmal Coadjutor war, gefallen lassen. Am 21. Januar 1506 starb Bischof Johann IV. und am 2. Februar folgte ihm Turzo als Johann V. Seine Consecration fand am 22. März statt, unter Assistenz seines jüngeren Bruders Stanislaus, des Bischofs von Olmütz. — Der neue Bischof war ein milder und freigebiger Herr. Er erließ sofort einige drückende Steuern im Fürstenthum Neiße, dessen Landesherr der regierende Bischof war, und löste den seit Jahren verpfändeten District Kanth auf seine Kosten für die mensa episcopalis ein. Er baute mehrfach am Dom und ließ das Schloß Johannisberg, noch jetzt die Residenz der Fürstbischöfe von Breslau, oberhalb des Städtchens Jauernick erbauen. Er prägte die ersten Thaler in Schlesien und erlangte vom Kaiser Maximilian auch das Recht Goldmünzen zu prägen. Nach seiner geistigen Richtung ist er als ein Freund der Aufklärung zu bezeichnen. Er sorgte durch mannichfache Veranstaltungen dafür, daß der Klerus seiner Diöcese, dessen Trägheit und Unbildung er ausdrücklich tadelt, zu geistlicher und gesetzlicher Lebensweise besser angehalten würde, hielt zu dem Zwecke auch mehrere Synoden ab und ließ die Diöcesanstatuten 1512 in Nürnberg neu drucken. Den Unfug, den die Mönche zu St. Dorothea mit einem angeblich wunderthätigen Marienbilde trieben, stellte er energisch ab, er selbst begünstigte besonders den Kultus der heiligen Anna. Am Ende seiner Regierung gerieth er mit dem Kapitel, namentlich seinem alten Gegner Oswald Winckler, und mit dem gesammten Klerus in Streit wegen wiederholter Steuerforderungen, zu denen ihn theils sein kostspieliger Hofhalt genöthigt hatte, theils die Verringerung der Einnahmen, der sich die schlesische Kirche durch die Feindschaft der Laien, besonders

auch der Fürsten, in dieser Zeit ausgesetzt sah. — Den humanistischen Studien, die er in Italien lieb gewonnen hatte, blieb er auch als Bischof getreu. Alle „Reuchlinistae“ in Breslau hatten seine Gunst und erfreuten sich seiner Freigebigkeit. Ein Privileg für die später so berühmt gewordene Schule in Goldberg spricht trefflich sein Interesse an den Fortschritten des Unterrichtswesens aus. Mit Erasmus stand er in Briefverkehr; er äußerte wol den Wunsch die weite Reise bis in die Niederlande zu machen, nur um den berühmten Gelehrten persönlich kennen zu lernen. Leider war er, zumal im Anfang seines Wirkens, mit den Stadtbehörden Breslaus zu sehr verfeindet, um den Plan des Bürgermeisters Haunold eine städtische Universität zu errichten, deren Professoren die Pfründen des Kreuzstifts beziehen sollten und zu deren Kanzler der jedesmalige Bischof bestimmt war, vorurtheilsfrei zu begünstigen. Seine mindestens gleichgiltige, wenn nicht ablehnende Haltung trug viel zum Mißlingen des großgedachten Unternehmens bei. Den Anfängen Luthers brachte er ein wohlwollendes Interesse entgegen, so daß Luther und Melanchthon, durch ihre Breslauer Freunde davon benachrichtigt, im Sommer 1520 durch Dominicus Schleupner, den er auf seine Kosten nach Wittenberg zur Fortsetzung seiner Studien gesandt hatte, an ihn schrieben. Allein die Briefe erreichten ihn nicht mehr lebend, er war am 2. August 1520 verschieden. Wie es scheint, galten seine letzten Gedanken den in der Kirche angebahnten Reformen. Luther nennt ihn in einem Briefe an Spalatin den besten aller Bischöfe dieses Jahrhunderts. Die Johanniskapelle im Dom zu Breslau birgt sein Grabdenkmal aus weißem, jetzt rothbraun angestrichenem Marmor.

C. Otto, De Johanne V. Turzone. Wrat. 1865. Luchs, Schlesische Fürstenbilder 2c. Markgraf.

Johann Christian, Herzog von Brieg, geb. zu Ohlau am 28. August 1591, † am 25. December 1639, war der zweite Sohn des Herzogs Joachim Friedrich und der Prinzessin Anna Maria von Anhalt, einer Schwester des bekannten Unionspolitikers Christian von Anhalt-Bernburg. Er wurde zuerst unter Vormundschaft der Mutter, dann unter Leitung des Herzogs Karl von Münsterberg-Oels erzogen, lebte eine Zeit lang am Hofe seiner Tante, der verwittweten Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg in Crossen und besuchte dann unter Führung seines Hofmeisters Adam v. Stange die Universität Straßburg. Darauf bereiste er verschiedene protestantische Fürstenhöfe des westlichen Deutschlands, hielt sich längere Zeit in Frankreich auf und kehrte 1609 zur Uebernahme der Regierung seines Fürstenthums nach Brieg zurück. Ende des folgenden Jahres vermählte er sich mit seiner Base Dorothea Sibylla von Brandenburg; bei der im März 1611 zunächst provisorisch erfolgten Theilung des väterlichen Erbes zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder Georg Rudolf erhielt er die Städte Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg und Pitschen mit den dazu gehörigen Aemtern und Dörfern, das sogenannte Amt Teichhaus und die Herrschaften Ketzerndorf und Köln. Der Ritschener Wald zwischen Ohlau und Brieg verblieb beiden Brüdern zur Ausübung der Jagd gemeinschaftlich. Als Rudolf II. in den Zwistigkeiten mit seinem Bruder Matthias für den April 1611 einen Generallandtag nach Prag berief, trat der 20jährige J. Chr. an die Spitze der von den schlesischen Fürsten dazu abgeordneten Personen und verhinderte mit großem Geschick die vom Kaiser geplante Spaltung zwischen Böhmen und den incorporirten Ländern. Trotz seiner Jugend brachte er es übers Herz, mannigfachen Nutzen für sich und Schlesien zu Gunsten der neuen Lehre und der alten Gemeinschaft mit Böhmen in die Schanze zu schlagen. Er stimmte zwar der Wahl des Matthias zum böhmischen Könige zu, forderte und erlangte aber Namens der Fürsten und Stände Schlesiens vor der Krönung einen Revers

darüber, daß Matthias alle Privilegien in Landes- und Profansachen, ferner die Union der Schlesier mit Böhmen bestätigen solle. Im Spätsommer 1611 erschien der neue böhmische König in Schlesien, um die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. J. Chr. empfing ihn am 15. September an der Spitze seiner Ritterschaft in Liegnitz und nahm drei Tage darauf bei dem Einzuge des prunkliebenden Matthias in Breslau mit einem Gefolge von 690 Pferden theil. Aus einer gleichzeitigen Flugschrift erfahren wir, daß Matthias in Breslau den Versuch machte, die in Prag zugesagte Bestätigung der schlesischen Privilegien dadurch zu umgehen, daß er den altersschwachen Oberlandeshauptmann Karl von Oels durch Todesandrohungen zur bedingungslosen Huldigung zu bewegen suchte. J. Chr. und der Markgraf von Jägerndorf hätten damals „mit kräftigen Worten und mit dem Feuereifer der Jugend" den Versuch des Kaisers vereitelt. Nach diesen geräuschvollen Wochen verlebte der Herzog eine Anzahl von Jahren in landesväterlicher Fürsorge für seine Unterthanen und in behaglichem Familienglücke an der Seite seiner von ihm über alles geliebten Gemahlin. Manche kleine Züge aus dieser Zeit beweisen uns, wie ernst und gewissenhaft J. Chr. sein fürstliches Amt auffaßte, sie verrathen leider aber auch, daß sein Leben — wie das fast aller übrigen deutschen Fürsten jener Tage — in engen Grenzen dahinfloß, daß es ohne große Ziele, ohne nennenswerthen Inhalt und daher wenig vorbereitend für die Stürme der kommenden Zeiten war. Wie kleinlich erscheint uns diese Regententhätigkeit, wenn wir hören, daß der Herzog den Bauern in den Dörfern um Strehlen befiehlt, den Brandschutt dieser Stadt abzufahren, wenn er sein Mißfallen darüber ausdrückt, daß „ein Steller" auf einem Teiche des Fürstenthums einen Schwan geschossen, oder wenn er gar in einem langen Schreiben an den Brieger Rath die Durchprügelung eines ungezogenen Primaners vom Gymnasium verfügt! Der Herzog empfing ferner und erwiderte Besuche verschiedener fürstlicher Persönlichkeiten. 1610 war er z. B. in Jägerndorf bei der Hochzeit des Markgrafen Johann Georg mit Eva Christina von Württemberg. Es wird erzählt, daß er ein leidenschaftlicher Jäger, namentlich ein Freund von Schweinsjagden war, daß er sich an manchem Preisschießen für Büchse und Armbrust betheiligte. Nie artete indeß am Brieger Hofe die Freude am Leben in jenen grobsinnlichen Genuß aus, den wir am Anfange des 17. Jahrhunderts an vielen anderen deutschen Fürstenhöfen beobachten. Die eigene maßvolle Natur Johann Christians und das im besten Sinne ächt weibliche Wesen seiner Gemahlin ließen jene Vergnügungen des Tages vielmehr mit allerlei geistigen Genüssen abwechseln. Wir finden damals in der Umgebung Johann Christians eine ganze Reihe tüchtiger, auch über Schlesiens Grenzen hinaus rühmlichst bekannt gewordener Männer: Melchior und Heinrich v. Senitz, Peter und Adam v. Sebottendorf, Andreas Lange von Langenau, Johann Theodor von Tschesch, den bekannten Caspar Dornavius von Dornau, den Geschichtschreiber und Rector des Gymnasiums Jacob Schickfuß, dessen Nachfolger Laubanus u. A. Der Dichter Friedrich v. Logau aus Brockut bei Nimptsch besuchte in den Jahren 1614—25 das Brieger Gymnasium und wurde als Waise am fürstlichen Hofe erzogen. Auch für Malerei und Baukunst zeigte der Herzog Interesse, er betrieb das Zustandekommen einer Buchdruckerei, einer zweiten Apotheke und anderer gemeinnütziger Institute. Was Johann Christians Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit betrifft, so ist zu bemerken, daß er schon 1604 in Berlin auf das reformirte Bekenntniß und den Heidelberger Katechismus confirmirt worden war. Im J. 1614 trat der Brieger Hof fast gleichzeitig mit dem verwandten Kurfürsten von Brandenburg ganz zur reformirten Lehre über, doch wurde das Abendmahl mit Brotbrechen erst am 25. December 1619 vom Herzoge, seiner Gemahlin und seiner Schwester Marie Sophie gefeiert. So sehr sich J. Chr.

auch bemühte, die über diesen Schritt erbitterten lutherischen Geistlichen seines Landes durch entgegenkommendes Verhalten zu versöhnen, so waren alle seine dahin abzielenden Maßregeln doch ohne Erfolg und die reformirte Confession blieb nur auf den Hof und dessen nächste Umgebung beschränkt. Welch tief religiöser Charakter J. Chr. war, geht aus seinem im August 1627 erschienenen „die Verbesserung des zerfallenen Christenthums“ betreffenden Ausschreiben hervor. Es sollte allen christlichen Regenten, Herrschaften, Predigern, Schullehrern, Eltern und Hausvätern als nützliche Vorschrift dienen und gab die innerste Herzensmeinung Johann Christians über praktisches Christenthum im Hause wieder; er habe, heißt es darin, sich schuldig erachtet, wenigstens für genügenden Unterricht in Gottes Wort zu sorgen. — Wie schon aus dem oben Erzählten hervorgeht, begann der Regierungsantritt des Herzogs in ernster Zeit, die den jungen Fürsten rasch in ihren Strudel zog und seine Erfahrung auf politischem Gebiete reifen ließ. Nach dem Tode des katholischen Herzogs Adam Wenzel von Teschen ernannte Kaiser Matthias im August 1617 J. Chr., den augenblicklich ältesten aller schlesischen Fürsten, in Prag zum Oberlandeshauptmann. Zunächst provisorisch, obwol die Stände lieber seine endgültige Bestallung gesehen hätten, da er „ein Fürst sei, den Gott der Allmächtige mit vielen Gaben begnadet“. Der bald darauf ausbrechende große Krieg machte sich auch in Schlesien fühlbar, wo die glaubenseifrige Haltung des Bischofs Karl von Neiße, eines Bruders des künftigen Kaisers, den protestantischen Ständen Anlaß zu manchen Klagen gab. Im August 1618 begab sich J. Chr. an der Spitze einer Gesandtschaft von 170 Personen auf kaiserlichen Befehl nach Wien; am 16. August überreichte er Matthias in feierlicher Audienz die Beschwerden der Schlesier über nicht weniger als 233 Punkte. Aber alles, was kaiserlicherseits darauf erfolgte, war die endgültige Uebertragung der Hauptmannschaft (30. August) an den Herzog. Obwol ein derartiger kaiserlicher Gunstbeweis bei der Charakteranlage Johann Christians ihn gewiß nicht zum Verräther an seiner Ueberzeugung machen konnte, so fühlte er sich durch seine amtliche Stellung doch vielfach gebunden und eingeengt. Am 3. September hatte er Wien verlassen, am 10. war er wohlbehalten wieder in Brieg angelangt. In eben diesen Tagen war nun der Markgraf von Jägerndorf, Oberbefehlshaber der mittlerweile geworbenen schlesischen Truppen, mit 3000 Mann, der Hälfte derselben, zwei Meilen weit über die schlesische Grenze in die Grafschaft Glatz vorgerückt, um den immer dringender werdenden Bitten der böhmischen Directoren um Hülfe gerecht zu werden. Letztere hatten schon Ende Mai, also unmittelbar nach dem Fenstersturze, unter Berufung auf die Convention vom 25. Juni 1609 Absendung der stipulirten Hülfstruppen durch die Schlesier verlangt. In Glatz war dem Markgrafen das Eigenmächtige seines Handelns und die Verantwortlichkeit seines Schrittes plötzlich schwer auf die Seele gefallen; er machte Halt und bat J. Chr. um Verhaltungsmaßregeln, um Billigung seines Thuns. Aber eine solche Zustimmung würde unserem Herzoge damals vielleicht als grobe Undankbarkeit erschienen sein; er befahl dem Markgrafen über die Grenze zurückzugehen, „da es zu diesem Fortzuge der Genehmigung der gesammten Stände bedürfe, auch erst gewisse Verhandlungen über Verwendung der Truppen vorausgehen müßten.“ Diese Entscheidung trug dem Herzoge von protestantischer Seite die lebhafteste Mißbilligung ein. Der Kurfürst von der Pfalz und Fürst Christian von Anhalt äußerten sie ihm in verschiedenen Schreiben ganz unverhohlen, und die böhmischen Stände waren begreiflicherweise aufs äußerste bestürzt. Colonna v. Fels schrieb unterm 20. September aus dem Lager bei Kuttenberg: Gott erwecke dem das Gewissen, der zu dieser Säumniß Ursache und Veranlassung gegeben! Als die Stände am 12. October die Absendung jener Truppen nach Böhmen doch noch beschlossen, verwandten sie die böhmischen

Generäle den Verträgen von 1609 zuwider sofort außerhalb ihres Landes bei einem Einfalle in Niederösterreich, so daß J. Chr. auf eine Beschwerde des Kaisers die Schuld der Schlesier an einem offensiven Vorgehen gegen ihn nur in sehr gewundenen Worten ablehnen konnte. Nach dem Tode des Matthias äußerte König Ferdinand gegen J. Chr. ein ganz besonderes Vertrauen und versicherte ihn seiner königlichen Gnade und Dankbarkeit; die schlesischen Stände schrieben damals an Ferdinand, sie hätten J. Chr. ersucht, sein Amt als Oberlandeshauptmann einstweilen weiter zu führen. Es ist hier nicht am Orte näher auf den Verlauf der politischen Ereignisse in Schlesien einzugehen. Nur so viel sei erwähnt, daß J. Chr. 1619 unter die 20 Defensoren des Landes gewählt wurde, und daß er an der Ausarbeitung der geheimen Instruction für die Wahl Friedrichs V. in Prag gewiß nicht unbetheiligt war. Im Februar 1620 erschien der neue König zur Entgegennahme der Huldigung in Schlesien; am 22. nahm er sein Nachtquartier im herzoglichen Schlosse zu Ohlau und am folgenden Tage begrüßte ihn J. Chr. an der Spitze der schlesischen Fürsten und Stände bei schneidender Kälte in der Nähe von Tschansch bei Breslau. Vier Tage später leisteten ihm die evangelischen Fürsten auf der Burg den Huldigungseid. Bei der protestantischen Strömung im Lande wurde der Herzog in seiner Stellung als Oberlandeshauptmann vielfach zu Zwangsmaßregeln gegen die katholischen Stände genöthigt, so z. B. 1620 gegen den „tergiversirenden“ Abt von Leubus, auf dessen zwei im Brieger Fürstenthum gelegene Güter ein Zwangsanlehen aufgenommen wurde. Um seine Unparteilichkeit nach allen Richtungen hin zu beweisen, erließ er in demselben Jahre ein Edict wider die den Reformirten feindlichen, zanksüchtigen lutherischen Geistlichen. Gegen Ende October 1620 kamen sieben nicht bezahlte Fähnlein der entlassenen Bautzener Garnison nach Breslau, lagerten sich vor der Stadt auf dem Anger in Gabitz, Neudorf und Lehmgruben und verlangten in stürmischer Weise Bezahlung und Abdankung. Zu fernerem Dienste verstanden sie sich erst, als der Herzog fünf Fahnen Fußvolk und sieben Cornet Reiter mit sechs Geschützen gegen sie vorrücken ließ. Trotz derartiger Vorgänge scheint ihm die ungünstige Kriegslage lange verborgen geblieben zu sein. Um die Mitte des J. 1620, als das Verderben schon in drohendem Anzuge war, spottet er noch über die Kriegsrüstungen des Kurfürsten von Sachsen: Es scheine, als ob dieser Lust habe „ein Thätlein zu wagen“. Erst in der Octoberversammlung der Stände erpreßt ihm die Noth des Augenblicks die offene Erklärung, „daß man bisher die Conföderationshülfen sehr spät fortgesendet und dem Gemeinwesen länger vorenthalten habe, als es verantwortlich gewesen.“ Mit Ernst und Nachdruck hielt er ihnen Gefahr und Pflicht vor Augen, obwol es ihm auch jetzt noch nicht gelang, den gewohnten ständischen Schlendrian zu überwinden. Deshalb „begann das resumirende Oberamtsvotum mit einer derben, ja heftigen Scheltrede“. In den Beschlüssen der Stände zeige sich die alte Nachlässigkeit; man wisse fast nicht, was man dazu sagen solle. Es sei eine Verletzung der Vasallenpflicht, wenn so viele fürstliche Häuser und die ansehnliche Ritterschaft Schlesiens sich dem Könige zuliebe in solchem Nothfalle nicht etwas angreifen wollten; man meine es eben nicht überall gut mit König und Vaterland. Obwol das Oberamt seiner Zeit davor gewarnt, habe man doch das Lied höher angefangen, als man es hinauszusingen vermöchte. Die in nicht geringer Zahl vorhandenen elenden Leute, die der Fleischtöpfe Aegyptens nicht vergessen könnten und die öffentlichen Angelegenheiten nach ihren Privatneigungen und Vortheilen zu beurtheilen pflegten, möchten sich hüten und ihren Huldigungseid wol in Acht nehmen. Es verdient bemerkt zu werden, daß diese männlichen Worte Johann Christians doch mehr einer augenblicklichen Aufwallung als tieferer Erregung entstammten, denn der Herzog stimmte schließlich selbst gewissen

Beschränkungen seiner Vorlage durch die Stände zu. Erst die Niederlage am weißen Berge öffnete ihm vollends die Augen. Er war zuerst so bestürzt, daß er dem flüchtigen Winterkönige die Bitte entgegensandte, in Glatz Halt zu machen, ja ihm selbst dahin entgegenreiste, um jenen vor dem Betreten der anticalvinisch gesinnten Stadt Breslau zu warnen. Bald fand er jedoch das alte Selbstvertrauen wieder. Noch im December formuliren die sicher in erster Linie von J. Chr. beeinflußten Fürsten eine Reihe von Vorschlägen radikalster Art. Sie sind der Meinung, daß trotz der Niederlage von Prag und des Verlustes von Mähren weiter gekämpft werden müsse und verlangen dazu die Einziehung des Bisthums Neiße, die Verwendung der Einkünfte aller Stifter und Klöster zum Besten des Landes, Absetzung der katholischen Rathsherren in Neiße, Sequestration des Herzogthums Teschen und der Herrschaften Pleß und Wartenberg, Aechtung des Burggrafen von Dohna, Auferlegung hoher Steuern für das gesammte Land u. A. Das waren Forderungen, denen selbst der eigene Bruder Johann Christians, Georg Rudolf von Liegnitz, nur mit halber Seele und die übrigen Fürsten augenscheinlich in noch geringerem Maße zustimmten. Nur J. Chr. blieb fest. „Seinem Fürsten ernst und standhaft die angelobte Treue zu halten, erschien diesem gewissenhaften Herzoge von Brieg als höchster Ehrenpunkt“, bemerkt der gewiegteste Kenner schlesischer Geschichte für diesen Zeitraum. Indeß bei dem Mangel an Thatkraft, den der „armselige Wicht“ Friedrich V. bewies und bei der wachsenden Muthlosigkeit im Lande blieben des Herzogs Anstrengungen fruchtlos. Wohl versuchte er dem Angebote der Friedensvermittelung Kursachsens bei der ständischen Januarversammlung von 1621 noch einmal mit einer kräftigen Verwahrung gegen die jetzt lauter werdenden Aeußerungen entgegenzutreten, als ob das ganze Verhältniß zu König Friedrich und der Conföderation nur ein leeres Spiel gewesen sei. Ob man denn auf nichts geschworen? Die Treue gegen den König höre da noch nicht auf, wo dessen Schutz zu Ende sei; dagegen spräche der Eid auf Treue nach höchstem Vermögen und mit Einsetzung von Gut und Blut. Noch habe Niemand zu diesem Zwecke ein Pferd gesattelt. Mit Bitterkeit gedachte der Fürst weiter des Leichtsinns, mit dem die Stände in die Verhandlungen mit Sachsen eingetreten waren, ohne ihm in seiner verantwortlichen Stellung als Oberlandeshauptmann einen besonderen Schutz auszubedingen und schloß seine hochbedeutsame Rede mit der Versicherung, daß, möchten die anderen Fürsten thun, was sie für recht hielten, er für seine Person sich vor Unterzeichnung des Vertrages mit Johann Georg von Sachsen erst Entlassung aus seinen Verpflichtungen durch König Friedrich ausbedinge. In der That, auch wenn wir sonst nichts von J. Chr. wüßten, dieses eine Manneswort mußte ihm für alle Zeiten einen Ehrenplatz unter den Fürsten Schlesiens sichern! Während dieser Verhandlungen schien man am kursächsischen Hofe wenig Verständiß für den Adel der Gesinnung zu haben, der sich in Johann Christians Treue für den allerdings calvinischen Friedrich V. kundgab. Der Präsident Caspar v. Schönberg bemerkte einmal ziemlich geringschätzig, die Ehre des Brieger Herzogs würde doch kaum von einer anderen Beschaffenheit sein, als die der übrigen schlesischen Fürsten, die ihr Gewissen ja auch nicht hintansetzten. Er fügte bedeutsam hinzu, daß man am Wiener Hofe in Bezug auf die Person des Herzogs ziemlich schwarz sähe. Die letztere Aeußerung war wohlbegründet. Der flüchtige, am Hofe seines Schwagers in Warschau lebende Bischof von Neiße und vor Allem der Burggraf Hannibal von Dohna hatten es in Wien an Verdächtigungen gegen den Herzog nicht fehlen lassen. Dohna nennt in einem Schreiben an den Kaiser J. Chr. ausdrücklich als einen der fünf schlesischen Rädelsführer, denen unter keinen Umständen Verzeihung werden dürfe, und Ferdinand II. erscheint nur als Sprachrohr für diese bösen Einflüsterungen, wenn er dem Kurfürsten von Sachsen mit

versteckten Hinweis auch auf J. Chr. in jenen Tagen schreibt: Wir haben gründliche Nachrichten, wie betrüglicher, gefährlicher und bedrohlicher Weise solche Haupträdelsführer mit denjenigen umgegangen, so ihre Erbpflicht etwas mehr erwogen, und wie sie dieselben mit Betrug und gewaltsamen Drohungen unter ihr Joch gebracht, auch noch zum Theil darunter halten. Schon am 27. December 1620 hatte der Herzog seine Gemahlin nach Liegnitz gesandt, am 3. Januar 1621 folgte er ihr dahin nach, um im Falle der Noth die brandenburgische Grenze schneller erreichen zu können. Immer der kaiserlichen Acht gewärtig, die ja schon vernichtend auf das Haupt eines schlesischen Fürsten gefallen war, sandte der Herzog seine Familie am 23. Februar nach Frankfurt a./O. Bald darauf wurde ihm bei Abschluß des Dresdener Accordes auf sein Ansuchen eine Frist von sechs Wochen zur persönlichen Unterwerfung gestellt; erfolge sie während dieser Zeit nicht, so sollten dem Kaiser die weiteren Verfügungen vorbehalten bleiben. Worin diese bestanden hätten, ist leicht zu errathen; bestürmte doch Dohna den Kaiser auch nach dem Accorde mit Aufforderungen zu nachträglicher Aechtung Johann Christians: gelte doch jener nicht für Reformirte! Der Herzog sah die Unmöglichkeit ein, den Kampf gegen das mächtige Kaiserhaus allein weiter zu führen und fügte sich schließlich; durch Patent des Kurfürsten vom 21. März wurde er aller Punkte des Accords, namentlich des Pardons, theilhaftig erklärt. Kurz vorher, am 2. März, hatte er den schlesischen Ständen in einem Schreiben „sein Herz ausgeschüttet". Unter Hinweisung auf die ihm drohende Gefahr schrieb er ihnen, daß er dem Lande unter solchen Umständen mit seiner Anwesenheit wenig nützen könne und sich deshalb zu den Seinigen in die Mark Brandenburg begeben wolle. Würde er erst gleich den anderen Ständen seiner Person versichert sein, so sei er bereit, dem Vaterlande wie bisher als treuer Patriot zu dienen. Eine Stelle des Accordes, daß der Pardon das Oberamt nur angehe, „wie er solches bisher getragen", wurde von ihm als deutlicher Wink zur Niederlegung seines Amtes betrachtet; er gab deshalb im März seine Würde in die Hände des Kaisers zurück und ließ sich durch keine Bitten der Stände zur Aenderung seines Entschlusses bewegen: Mitte April 1621 reiste er zu seiner Gemahlin nach Frankfurt a./O. Mit welchen Gefühlen des Hasses gegen den Kaiserhof er damals die Heimath verließ, beweisen zwei um jene Zeit geschriebene und erst neuerdings bekannt gewordene Briefe von ihm an König Friedrich V. (Gindely, 30jähriger Krieg IV, 247): Er stellt darin dem Pfalzgrafen die Wiederaufrichtung seiner Herrschaft in Schlesien in sichere Aussicht, falls eine geringe Truppenmacht sich den im Lande verhaßten Bedrückern entgegenwerfen würde. In Frankfurt a./O. verweilte der Herzog bis zum 8. November, um welche Zeit Johann Georg von Sachsen zur Abnahme des neuen Huldigungseides für Ferdinand II. in Schlesien erschienen war. Auch J. Chr. leistete den Handschlag in der Breslauer Burg zugleich mit den übrigen Fürsten des Landes. Er mußte auch nach der Rückkehr in die Heimath noch manche bittere Stunde wegen der geführten Oberlandeshauptmannschaft durchkosten. Hatten schon früher hochgestellte und ihm nahestehende Persönlichkeiten aus seinem eigenen Fürstenthum ganz laut auf den Straßen Briegs Schmähreden wie die gegen ihn ausstoßen können: Er habe mit Recht im Accorde schimpflich um Verzeihung bitten müssen, denn er habe es mit König Friedrich von Böhmen nicht ehrlich gemeint, so erbitterte ihn noch mehr das 1623 durch einen Dr. Schieferdecker in Schweidnitz verbreitete Gerücht, daß er dem Bischofe von Halberstadt zur Continuirung des Kriegswesens 300 Mark Goldes übermacht habe. Von 1623 an folgen nun einige Jahre verhältnißmäßiger Ruhe im Leben des Herzogs, die er ächt landesväterlich der Fürsorge für seine Unterthanen widmete; er feiert in Brieg das 50jährige Jubiläum des Gymnasiums und überweist dieser Anstalt eine nam=

hafte Summe, er unterstützt seine Beamten während der Zeit, wo alle Geldwerthe den ungeheuersten Schwankungen ausgesetzt waren, er publicirt eine neue Mühl-, ferner eine Gesindeordnung, die als musterhaft später vom Oberamte für die ganze Provinz bekannt gemacht wird. Am 19. März 1625 wurde das alte friedliche, mit manchen Festlichkeiten abwechselnde Hofleben durch den Tod der noch nicht 35 Jahre zählenden Herzogin grausam unterbrochen. Sie war dem Fürsten eine treue, hingebende Gattin, ihren Kindern eine sorgende Mutter gewesen und nahm die Trauer und Verehrung des gesammten Landes mit in die Gruft. Des Herzogs Schmerz war tief und aufrichtig, und Martin Opitz trifft das Richtige, wenn er in seinem Leichengedichte die Herzogin, „die Perle von Brandenburg, die Königin der Frauen, den Spiegel aller Zucht", als „Licht und Hoffnung des Lebens" für J. Chr. bezeichnet. Dem im rüstigsten Mannesalter stehenden Herzoge war Familiengemeinschaft Bedürfniß geworden; er vermählte sich daher am 13. September 1626 aufs neue mit Anna Hedwig v. Sitsch, der jugendlichen, „durch Schönheit ausgezeichneten" Tochter des bischöflichen Rathes und Hofmarschalls Friedrich v. Sitsch. Bei dem Kindersegen der ersten Ehe fürchtete der Herzog, daß das Fürstenthum nicht im Stande sein werde, den Unterhalt für die standesgemäße Erziehung auch der Kinder zweiter Ehe zu tragen und kam daher persönlich bei Ferdinand II. darum ein, daß seine Gemahlin und die Nachkommen der neuen Verbindung zwar in den Freiherrenstand erhoben, aber von den Lehn- und Erbrechten des Fürstenthums ausgeschlossen wurden. J. Chr. sollte seines neuen Eheglücks nicht lange froh werden. Der Zug Mansfeld's und der Einmarsch der Waldstein'schen Armee in Schlesien brachte nicht allein die unmittelbaren Schrecken des Krieges in das Land, sondern stellte auch die Forterxistenz des Brieger Herzogthums in Frage. In einer Flugschrift von 1634 wird ein Bruchstück aus einem Schreiben Waldstein's an den Burggrafen von Dohna mitgetheilt; ersterer findet darin Dohna's „consilium wegen des Herzogs von Brieg doch allzu crudel, quia nullum violentum durabile." Worin Dohna's Rath bestanden haben mag, ist bei dem Hasse des eifrig katholischen Kammerpräsidenten gegen unseren Herzog unschwer zu errathen. Die kostspieligen kaiserlichen Einquartierungen wären noch zu ertragen gewesen, aber es folgten die gewaltsamen Bekehrungsversuche der Liechtenstein'schen Seligmacher und damit in Verbindung die Versuche des Abtes von Leubus, aus seinen im Brieger Herzogthum belegenen Dörfern die lutherischen Geistlichen zu verjagen, die Rückforderung des ehemaligen Strehlener Nonnenklosters mit seinen Einkünften durch den Kaiser und das Verlangen, eine kaiserliche Garnison in Brieg aufzunehmen. Vergebens suchte der Herzog durch theure Festungsbauten, durch Werbung einer Garnison dem Einwande über die geringe Sicherheit seiner Residenz zuvorzukommen. Mochte sein Haß gegen das Haus Oesterreich wachsen, sein stolzer Sinn schwand; er verstand sich dazu, bei der Krönung der Gemahlin und des Nachfolgers Ferdinands II. im November 1627 in Prag aufzuwarten und reiste endlich, als die Bemühungen seiner vorausgeschickten Räthe ohne Erfolg blieben, 1629 persönlich nach Wien. Obwol er dort mit einem am kaiserlichen Hofe fast unbekannten Freimuthe auftrat und Ferdinand II. an den Majestätsbrief und den Dresdener Accord zu erinnern wagte, so setzte er es doch durch, daß er nur eine kaiserliche Freicompagnie in Brieg aufzunehmen brauchte; sie wird dem Kaiser geschworen haben, stand aber im Solde des Herzogs. Damit schien sich auch ein besseres Verhältniß zwischen J. Chr. und dem kaiserlichen Hofe anbahnen zu wollen. Wie ein Brief des sächsischen Kurfürsten vom J. 1629 beweist, war damals am Dresdener Hofe das Gerücht verbreitet, der Kaiser habe dem Herzoge nach dem freiwilligen Rücktritte Georg Rudolfs von Liegnitz aufs neue die Oberlandeshauptmannschaft übertragen; Johann Georg wünscht ihm schon in herz-

lichen Worten Glück dazu. Und im Juni 1631 dankt ihm Ferdinand II. in einem sehr gnädigen Handschreiben für seine Haltung auf dem letzten Fürstentage und verleiht dem Herzoge die Auszeichnung des Prädikats „Dero Liebden". Die durch Gustav Adolfs Erscheinen bewirkte Veränderung der Kriegslage spielte den Krieg im Herbst 1632 wieder nach Schlesien, und so sehr J. Chr. den von Freund und Feind gleich eifrig gestellten Zumuthungen um Aufnahme einer Garnison in seine Residenz widerstrebte, so wurde er doch am 16. Januar 1633 durch die in überlegener Anzahl Vorbereitungen zum Sturme auf die Stadt treffenden Sachsen gezwungen, eine Besatzung von 600 Mann aufzunehmen. Dadurch verlor er die kaiserliche Gunst aufs neue und Sachsen, Brandenburger, Schweden und Kaiserliche plünderten und verwüsteten nun abwechselnd sein Fürstenthum in schrecklicher Weise. Ein Trost in diesen trüben Tagen mochte für J. Chr. das schöne Verhältniß sein, in dem er mit seinem Bruder Georg Rudolf lebte; auch in rein politischen Dingen unternahm keiner von ihnen etwas Wichtigeres, ohne den Rath des anderen einzuholen. Sie schienen wieder gut machen zu wollen, was Jahrhunderte alter Groll zwischen beiden Fürstenhäusern gesündigt hatte. In welch' freundbrüderlicher Weise sie zusammenhielten, lassen verschiedene Mittheilungen erkennen: Im Juli 1633 schwankt Georg Rudolf, ob er einer vom Grafen Thurn aus Schweidnitz an ihn ergangenen Aufforderung nachgeben und wegen Abschlusses eines Bündnisses an den Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen schreiben soll; J. Chr. lehnte das Ansinnen rund ab. In gleicher Weise räth er zur Vorsicht, als ihm der Liegnitzer Herzog die Erneuerung der alten Erbverbrüderung mit Brandenburg vorschlägt; er will diesen Schritt verschoben sehen, bis man wisse, wohin die Kriegsereignisse hinauslaufen würden. Letztere fingen damals eben an, ihn wieder mehr zu fesseln. Am 9. August 1633 war es der Beredtsamkeit des kursächsischen Generals v. Arnim endlich gelungen, einen Theil der schlesischen Fürsten und Stände zu einem Bündnißvertrage mit Sachsen und Brandenburg zu bewegen; unter ihnen befand sich auch J. Chr. Sie nahmen den durch den Dresdener Accord gewährleisteten sächsischen Schutz an, „unbeschadet der Pflicht, womit das Land dem Kaiser verbunden sei". Gleichzeitig suchen die Herzöge auch Fühlung mit den Schweden zu gewinnen; sie senden mehrere ihrer Räthe zu dem schwedischen Reichskanzler nach Frankfurt a/M. und geben ihnen für jenen eine besondere Deklaration über ihr Verhältniß zum Hause Oesterreich mit: „Wir insonderheit vor anderen sind aus mancherlei Gründen am königlichen Hofe übelangesehen und werden mit unseren armen Unterthanen fast muthwillig ruinieret". Der Pestgefahr halber (es starben 1633 in Brieg 3439 Personen) verlegte J. Chr. sein Hoflager am 18. August nach Wohlau und kurz darauf nach Herrnstadt. Durch den Sieg seines Schwagers Schafgotsch bei Steinau über die Schweden (11. October) erschreckt, floh der um seine persönliche Sicherheit besorgte Herzog den folgenden Tag mit seinem Bruder Georg Rudolf nach Polnisch-Lissa und acht Tage später nach Thorn, wo sie am 23. ankamen und mit Erlaubniß des Königs von Polen in einem gemietheten Hause ihre Wohnung nahmen. Anfangs December schlug Oxenstierna den beiden Fürsten eine Zusammenkunft in Brandenburg vor und wollte ihnen 100 Pferde als Bedeckung entgegensenden. Es ist ungewiß, ob sie die Einladung angenommen, denn obwol die Herzöge einen Theil ihrer Räthe um sich hatten, so schwankten sie doch bis zum ersten Drittel des Jahres 1634, ob sie sich mehr den Sachsen oder den Schweden zuneigen sollten. Erst die Ermordung Waldsteins brachte die antikaiserliche Gesinnung Johann Christians wieder zum vollen Ausdruck. Im März schlägt er von Thorn aus dem Breslauer Rathe und dem Herzoge von Öls vor, das Bündniß mit Sachsen vom August 1633 unter Anpassung auf die schlesischen

Verhältnisse nach dem Heilbronner Convente zu reguliren. Als jene dies mit dem Hinweise ablehnten, es käme für sie nur auf Wahrung der im Majestätsbriefe und dem Dresdener Accorde dem Lande erworbenen Rechte an, schrieb der Herzog am 17. April noch entschiedener nach Breslau: Der Rath möchte die Schweden unter Duval, welche Geld und Soldaten zur Bildung eines kleinen Streifcorps verlangt hatten, unterstützen und befürwortet die Beschlagnahme der kaiserlichen Einkünfte und die Verwendung derselben zum besten des gemeinen Wesens; auch sollten alle kaiserlichgesinnten, ungetreuen und dem gemeinen Lande hochschädlichen Patrioten aus der Stadt entfernt werden. Man sähe ja, wohin die Intention des Kaisers ginge, nämlich auf Reformation der Religion und Abolirung aller Privilegien, „bei welchem bösen Willen, da wir nicht allen Respekt bei Seite setzen, wir schwerlich zu unserem Intent kommen werden". Arnims glänzender Sieg bei Lindenbusch über die Kaiserlichen unter Colloredo (13. Mai) machte den schlesischen Fürsten Muth. Karl Friedrich von Oels berief die evangelischen Stände zum 27. Juni nach Breslau und lud auch die Herzöge von Brieg und Liegnitz dazu ein. J. Chr. war bereit, doch wurde er gerade damals, wie er seinem Landeshauptmann Melchior v. Senitz nach Brieg berichtet, in Thorn sehr von Krankheit gepeinigt. Als man ihn zum Oberhaupte des Conventes wählte, sagte er unterm 22. Juli sein Erscheinen für den August zu. Vorher stellte er die Bedingung, daß Ohlau und Jeltsch von den Kaiserlichen befreit würden, da er sonst seinen Unterhalt in Brieg nicht sicher beziehen könne, und daß man endlich den Eintritt Schlesiens in den Heilbronner Bund energischer betreibe. Am 28. Juli brach der Herzog von Thorn auf, war am 10. August in Küstrin, von wo er den Kurfürsten von Brandenburg durch Lewin v. Knesebeck um Mittheilung über den Verlauf des Frankfurter Convents ersuchte und wohnte am 23. August der ersten Sitzung der evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens in Breslau bei. Wie sehr man sein Wiedererscheinen auf der politischen Arena in Wien fürchtete, bewies das damals dort umlaufende Gerücht, der Herzog wolle sich zum unabhängigen Oberhaupte Schlesiens aufwerfen. Auf Johann Christians Vorschlag sandten die Stände am 30. September eine $6\frac{1}{2}$ Bogen umfassende Druckschrift an den Kaiser, worin sie ihre Klagen freimüthig aussprachen und ihr eigenmächtiges Vorgehen (Wiederausprägung von Münzen, Aufstellung eines eigenen kleinen Truppencorps u. a.) mit der Abwesenheit des Oberlandeshauptmanns Heinrich Wenzel von Bernstadt zu rechtfertigen suchten. Der unglückliche Ausgang der Nördlinger Schlacht vernichtete auch diese letzte Hoffnung der Schlesier. Vergebens schickte J. Chr. Mitte September seinen ältesten Sohn Georg nach Dresden ab; der Kurfürst von Sachsen schloß den Separatfrieden von Pirna mit dem Kaiser, ohne die Schlesier mit hineinzuziehen, so daß deren politische Selbständigkeit nur unter den schwersten Opfern erkauft werden konnte. Ferdinand II. schrieb damals (29. Jan. 1635) an das Oberamt: Unter dem Namen evangelischer Stände hätten sich etliche schlesische Fürsten böser und fremder Anschläge eigenmächtig unterfangen. Keinem unter diesen Fürsten fiel die vom Kaiser geforderte „völlige und unbedingte submissio" schwerer als J. Chr., „in dem sich damals überhaupt das meiste Gefühl von Selbständigkeit und die größte Oppositionslust offenbarte". Zweierlei erregte ihm vor allem Bedenken; einmal, daß er erklären sollte, gegen den Kaiser wider Ehre und Gewissen gehandelt zu haben, und dann die Frage, ob er wol der Gnade des Kaisers trauen dürfe. Er forderte darüber ein Gutachten seiner Brieger Regierungsräthe Senitz und Leuschner ein. Sie beruhigten ihn mit der Verweisung auf sein gutes Gewissen und der gewiß sehr auffälligen Versicherung, daß man noch kein Beispiel von Wortbruch durch das deutsch-österreichische Kaiserhaus kenne.

Dringend riethen sie zur Unterwerfung um des Fürstenthums willen, das ohnehin zum Unterhalt der fürstlichen Familie fast nichts mehr aufzubringen vermöge. Darauf richtete der Herzog endlich unter dem 4. September ein eigenes Unterwerfungsschreiben an den Kaiser, worin er aber noch immer nicht die vorgeschriebenen Worte gebrauchte; namentlich erregte er durch den Vorbehalt „soviel er immer Ehre und Gewissens halber würde thun können", die Unzufriedenheit der zur Regelung der schlesischen Verhältnisse eingesetzten kaiserlichen Kommission, die ihm sein Schreiben deshalb auch wieder zurückschickte. Nun erst, am 20. September, sandte er ein genügendes Schreiben ein, worauf Ferdinand II. von Ebersdorf aus unterm 3. October in gnädiger Weise antwortete. Bei der Beschaffenheit der schlechten Wege und seines üblen Körperzustandes halber (er litt am Stein) konnte der Herzog der für den 24. October angesetzten Vorladung zum Handgelöbniß nicht nachkommen; er entschuldigte sich mit der weiten Reise und ließ den Handschlag durch seinen Sohn Georg in Breslau leisten. Die kaiserlichen Truppen behandelten sein Land jetzt nicht viel anders, wie als feindliches Gebiet, und da auch die bisherige sächsische Besatzung vor ihrem Abzuge übel genug hauste, so hatte das Fürstenthum an Durchmärschen, Einquartirungen, Erpressungen unsägliche Leiden auszustehen. Ein Oberstwachtmeister des Feldhoferschen Regiments legte 1637 bei einem Ochsenmarkte in Brieg, zu dem 13000 Stück Vieh zusammengetrieben waren, einen Zoll von $7\frac{1}{2}$ Kreuzern pro Stück auf, erhob von jedem die Oder passirenden Schiffe zwei Gulden und außer der gewöhnlichen Abgabe noch einen Brückenzoll von 18 schlesischen Groschen, was alles einen persönlichen Gewinn von mehr als 10000 Gulden ergab. Die Brutalität einzelner Generäle ging so weit, daß selbst der Kaiser zuweilen einschritt, einmal z. B. den Feldzeugmeister Johann Anselm Truchseß, Grafen von Merzenhausen, in Brieg verhaften und nach Wien bringen ließ. J. Chr. brauchte diese Gräuel wenigstens nicht mehr mit eigenen Augen zu schauen. Mißmuthig und verbittert über den unglücklichen Verlauf der politischen Dinge, war er schon um Weihnachten von Breslau nach Brieg gegangen; hier ließ er seine beiden ältesten Söhne mit Melchior v. Senitz an der Spitze der Regierung zurück und reiste bald nach Neujahr 1635 „aus unvermeidlicher Noth wegen seiner Familie" über Pommern zu seiner Gemahlin nach Thorn, das er am 13. Januar erreichte. In seiner Begleitung befand sich der Dichter Martin Opitz von Boberfeld, den die fürstlichen Brüder schon 1625 zu ihrem Rathe ernannt hatten. J. Chr. hatte, wie es scheint, früher nichts von ihm wissen wollen; im April 1633 nahm er ihn, vielleicht durch Opitz' Freund Nüßler bewogen, in seine Dienste. Opitz mußte dem Herzoge aus Breslau über die Vorgänge des Tages nach Thorn berichten, wurde auch zu Gesandtschaften, z. B. an Oxenstierna und den schwedischen General Baner verwandt. Bei seiner Abreise nach Thorn entließ ihn J. Chr. aus seinen Diensten, doch folgte ihm Opitz in die Ferne und brachte die Zeit vom Sommer 1635 bis Juni 1636 in Thorn bei dem Herzoge zu. Im letztgenannten Monate entschloß sich J. Chr., seinen Wohnsitz von Thorn nach Osterode in Preußen zu verlegen, welches Amt er vom Kurfürsten von Brandenburg in Pfandbesitz genommen hatte. Die Uebersiedelung fand am 4. October statt. Der brandenburgische Hauptmann von Osterode, Karl von der Oelschnitz, trat mit 500 Thlrn. jährlicher Besoldung in Johann Christians Dienste und räumte ihm das Schloß ein. Allein der Hauptmann fand nicht nur sein Gehalt zu gering bemessen, er war auch durch das Aufgeben seiner lange innegehabten Wohnung erbittert; aus beiden Ursachen entspann sich zwischen ihm und dem Herzoge ein kleiner Krieg, der für J. Chr. die Quelle unendlichen Aergers wurde. Es waren sorgenschwere Jahre, die er in Preußen zubrachte. Zwar erlebte er das Glück, seine

1620 geborene Tochter Sibylla Margaretha im August 1637 mit dem Grafen Gerhard von Dönhof, polnischem Starosten von Berent und Filehne, zu verheirathen. Auch führte er einen Hofstaat von mehr als 50 Personen, einmal verlangt er von seinem Sohne in Brieg sogar einen tüchtigen Vogelsteller auf Lerchen und Finken nach Osterode. Selbst in der Verwaltung seines Fürstenthums scheint er nach wie vor den Ausschlag zu geben; er bekümmert sich um alle möglichen Angelegenheiten, intercedirt bei verschiedenen, zum Theil recht niedrig stehenden militärischen Persönlichkeiten wegen Einquartierung im Fürstenthum, fordert Berichte über Anstellung von Beamten ein, ja trifft sogar Anordnungen über die Umwechselung von Lehrerwohnungen im Gymnasium. Aber das alles geschah wol meist nur, um den Schein zu wahren, in Wahrheit sah es traurig genug für ihn aus. Er mußte seinen Unterhalt mit Posten von tausend zu tausend Thalern bestreiten, die ihm aus seinem erschöpften Fürstenthume mit Mühe zugeschickt wurden. In fast allen Briefen an seinen Sohn Georg in Brieg finden sich Klagen und Bitten um Geld, das er auch „antecipando" verlangt. „Unsere und der Unsrigen Lebensmittel manquieren und werden schwer", heißt es in einem Schreiben, „unser Mangel ist niemals größer als itzo gewesen". In einem anderen frägt er an, ob nicht der Obermüller auf der deutschen Seite, der gewiß vermögend sei, 600 Thaler vorschießen könne. In einem dritten beklagt er sich, daß man in Brieg auch dem geringsten Amtsdiener ein sattsames Auskommen ansetze und auf seinen Unterhalt, dessen Quoten ihm niemals zu rechter Zeit zukämen, so genau vorsinne. Es klingt beinahe wie Hohn über sich selbst, wenn er gegen den bekannten Nicolaus Henel einmal brieflich äußert, jener möge nicht denken, daß bei ihm ein aureum saeculum herrsche. Im Februar 1639 schrieb er seinem Sohne, daß er gewillt sei, die Rückkehr nach Brieg anzutreten. Allein die eigene Körperschwäche und die Krankheit seiner Gemahlin, sowie vielerlei Kummer anderer Art drängte diesen Gedanken bald wieder in den Hintergrund. Ob mit Recht oder nicht — das ist jetzt schwer zu entscheiden —, es kam ihm vor, als vergäße man in Brieg die ihm schuldige Achtung. Ist ähnliches nicht eine Klage fast aller an des Herrschens Süßigkeit gewöhnter Naturen, sobald sie dauernd in der Fremde weilen? Im Januar 1639 schreibt er gereizt nach Hause: So wundert uns zum höchsten, daß die Kanzellisten unser wohlbedachtes Rescriptum und die darin gethane Verordnung so höhnisch und spöttisch zu tractiren sich zu Sinne kommen lassen. Wieder drei Monate später heißt es: Nun will uns nit wenig zu Gemüth steigen und kränken, daß angezogene Kanzellisten wider ihre Pflichten und zu unserer Verkleinerung bis dato keine schuldige Satisfaction gegeben. Sein Sohn Georg solle sie persönlich vorfordern und verhören, ob sie seinen Anordnungen Ordre pariren wollten oder nicht. Viel tiefer mußte ihn jedoch bald darauf das Betragen des brandenburgischen Hauptmanns in Osterode verletzen. Dieser hatte schon 1637 durch die kurfürstliche Regierung in Königsberg einen Verweis wegen unehrerbietiger Aeußerungen gegen den Herzog erhalten. Jetzt, im Mai 1639, kam der lang verhaltene Groll gegen die schlesischen Eindringlinge bei ihm zum offenen Ausbruch. Obwol über 60 Jahre alt und sonst als nüchterner Mann bekannt, ließ er sich hinreißen, mehrfach spät in der Nacht trunken aus der Stadt nach dem Osteroder Schlosse heimzukehren und durch Versuche, das Schloßportal gewaltsam mit einer Axt zu öffnen, die Nachtruhe des Herzogs und der Seinigen zu stören. J. Chr. ließ ihm sein Gebahren ernstlich durch seinen Rath v. Schweinitz verweisen; es hatte dies nur zur Folge, daß von der Oelschnitz seinen Ueberfall die nächste Nacht wiederholte und dabei die Worte ausstieß: der Herzog möge sich immer über ihn beklagen, er wolle auch nach Königsberg berichten; bis Michaelis müßten die schlesischen Hunde

aus dem Schlosse heraus, und dann wolle er alle seine alten Losamenter wieder haben. Mitten unter diesen kleinlichen und für einen edlen Charakter so unwürdigen Scenen traf den Herzog der herbste Schlag. Am 16. Juli 1639 verschied sanft im Alter von nur 28 Jahren seine zweite, seit längerer Zeit kränkelnde Gemahlin, die ihm sieben Kinder geboren und Leid und Freud' des Exils treulich mit ihm getheilt hatte. Einsam senkte er sie am 5. October fern der Heimath in die Gruft. Die Söhne erster Ehe hatten zwar „mit wenig Rossen und Personen" zum Begräbniß nach Osterode kommen wollen, blieben schließlich aber in Brieg, „da es bei der Kammer an Zehrungskosten fehlte". Von nun an gleicht Johann Christians Leben einem langsam verlöschenden Lichte, die letzte Freude seines Daseins ist von ihm gewichen, und der Tod, sonst von vielen gefürchtet, ist ihm Wohlthat und Erlösung. Er sollte nicht lange auf ihn warten. Schon am 25. December 1639, früh um 8 Uhr, folgte er nach kurzer Krankheit im 49. Lebensjahre seinen vorausgegangenen Lieben in die ewige Heimath nach. — Einfach und maßvoll, eine edle, wahrhaft vornehme und ritterliche Natur, die ihre Theilnahme auch den geistigen Strömungen des Tages zuwandte, ragt J. Chr. weit über viele andere deutsche Fürsten jener Zeit empor. Das Unglück seines Lebens war, daß seine Regententhätigkeit in eine harte Zeit fiel, die auch von rauherem Stoffe geformte Persönlichkeiten mitleidslos zerrieb, und daß das von ihm und anderen kleineren protestantischen Regenten Deutschlands vertretene mittelalterlich-ständische Princip der mit unerbittlicher Gewalt herandrängenden monarchischen Strömung zum Opfer fiel. Was er aber auch in politischer Hinsicht gefehlt haben mag, er handelte in dem Glauben, das Rechte zu thun und hat persönlich schwer dafür büßen müssen. Rein menschlich betrachtet, zeigt Johann Christians Charakter eine Fülle trefflicher Eigenschaften: Er war ein zärtlicher Gatte, ein gewissenhafter Vater, ein treuer Freund, uneigennützig, wohlwollend, gerecht, immer geneigt, den Armen nach Maßgabe seiner Kraft zu helfen, selbst in seinen späteren bedrängten Verhältnissen. Martin Opitz preist seinen Hof als ehrbar, frei von Angeberei, geschmückt mit den Zierden des Adels und der Bürgerschaft; der Fürst sei von seinen Unterthanen nicht nur geachtet, sondern wahrhaft geliebt worden. Und eine alte Chronik schreibt über ihn: Er habe sich damit rühmen können, daß, so lange er das Regiment geführt, keiner von seinen Unterthanen einen Trauermantel nöthig gehabt, so lieb wäre er denselben gewesen und so löblich hätte er ihnen fürgestanden.

Schönwälder, Piasten zum Briege III. Glawnig, Brieger Wochenblatt von 1790. Schück, Johann Christian. Verschiedene zerstreute Aufsätze in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Palm Acta publica und das Breslauer Staatsarchiv. Krebs.

Johann, Bischof von Gurk (1359—1363) und dann von Brixen (1363—1374) war der (älteste?) Sohn des Meister Konrad Ribi in Seengen am Hallwyler See, Bruders des Bischofs Ulrich V. von Chur (1331—1355), der vom Herzoge von Oesterreich um 1350 zum Schultheißen von Lenzburg ernannt wurde und 1377 noch am Leben ist. Schon im Jahre 1341 finden wir J. als Propst von Churwalden unweit Chur, 1347 als Kirchherrn zu Blatzheim oder Bladolzheim im Ober-Elsaß, weswegen er von dieser Zeit an gewöhnlich „Johann von Platzheim" heißt. Seit 1351 ist er auch Kirchherr zu St. Serien oder Desiderius im Amte Delle oder Dattenried, 1359 Juli 25 Pfarrer in Ehingen. Daß er (vielleicht in Paris) Universitätsstudien gemacht habe, ergibt sich daraus, daß er seit 1341 den Titel eines Magisters oder Meisters führt. Für eine nicht ganz gewöhnliche Bildung spricht auch, daß er als Dichter erscheint. Denn als Herzog Rudolf IV. von Oesterreich den Cano-

nikern des von ihm 1365 bei der Stephanskirche in Wien gegründeten Collegiatstiftes ihre kirchlichen Verrichtungen vorschrieb, bestimmte er, es sollten „die drei Gebete, die unser lieber Fürst und Kanzler, Herr Bischof Johann von Brixen, gedichtet hat, alle Tag laut gelesen werden, eine zur Metten, eine zur Terz und eine zur Vesper." Es dürften diese „Gebete" wol lateinische Lieder oder Hymnen gewesen sein. Schon früh war er an den österreichischen Hof gebracht worden, er wurde dort „erzogen", wie später Leopold III. sich ausdrückt, und stieg im Dienste der Herzoge schnell empor. Am 20. September 1352 erscheint er als Notar, am 3. Juli 1353 schon als Kanzler Herzog Albrechts II. Dieselbe Stelle bekleidet er auch noch unter Albrechts Sohne Rudolf IV., sowie unter dessen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. bis zu ihrer Ländertheilung im J. 1373 und dann unter Albrecht allein bis zu seinem Tode. Welchen Antheil er an den Regierungshandlungen dieser Herzoge, besonders an der Ende 1358 oder Anfangs 1359 vollzogenen Fälschung der sogenannten österrreichischen Hausprivilegien hatte, wie weit sein Einfluß auf die Herzoge und deren Politik reichte, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen. Sicher ist, daß er namentlich mit Rudolph IV., der ihn einmal seinen „lieben Freund" nennt, auf das engste Hand in Hand ging. Dagegen verschaffte ihm dieser schon bald nach seiner Thronbesteigung das Bisthum Gurk, nachdem dessen früherer Bischof Paul in der zweiten Hälfte des Jahres 1358 nach Freising versetzt worden war. Am 30. August 1359 heißt er zum erstenmale „erwählter und bestätigter Bischof von Gurk", welchen Titel er dann über ein Jahr führt, bis er sich endlich weihen und vom Kaiser die Regalien ertheilen läßt. Als Rudolf IV. sich die Ungnade des Kaisers zuzog, weil er im Jänner 1361 in Zofingen bei Verleihung von Lehen als Herzog von Schwaben aufgetreten war und sich solcher Zierden bedient hatte, die ihm nicht zustanden, schickte er Anfangs April seinen Kanzler zum Kaiser nach Nürnberg. Sein Verdienst ist es wol, wenn die Sache keine weiteren Folgen hatte und der Kaiser im Juni mit Rudolf sogar ein Bündniß schloß und ihn in seinem Kampfe mit dem Patriarchen von Aquileja mit Hilfstruppen unterstützte. Auch Bischof J. führte den Herzogen 86 Ritter und Knechte mit Helmen zu. Als Rudolf bald darauf mit dem Kaiser neuerdings zerfiel und Ende 1361 mit den Königen von Ungarn und Polen gegen denselben einen Bund einging, da glaubte er die Verwaltung und Vertheidigung der isolirten und durch die Eidgenossen gefährdeten Vorlande Niemanden mit größerer Beruhigung anvertrauen zu können, als seinem Kanzler. Am 7. Februar 1362 ernannte er ihn zu seinem Statthalter daselbst mit fast unbeschränkter Vollmacht. Bischof J. stellt sogar seine Urkunden in der Regel im Namen der Herzoge aus, wenn auch am Schlusse öfter bemerkt ist „durch die Hände unseres Kanzlers gegeben". Zum Dienste der Herzoge warb er eine Menge von Grafen und Herren an, so daß die Ruhe in den Vorlanden nicht gestört wurde. Im Herbste 1362 kehrte er nach Wien zurück und begleitete dann in der ersten Hälfte des Jänner den Herzog Rudolf auf seiner merkwürdigen und lebensgefährlichen Reise nach Tirol, wo mitten im Winter der 8000 Fuß hohe Krimmler Tauern überstiegen wurde. Während Rudolf, sobald ihm der künftige Besitz von Tirol gesichert war, nach Oesterreich zurückkehrte, begab sich Bischof J. wieder nach den Vorlanden. Beim Ausbruche des Krieges zwischen Oesterreich und Baiern im Herbste 1363 finden wir ihn in Tirol, wohin er wol die Grafen und Ritter aus den Vorlanden geführt hat. Es war ein außerordentlich glücklicher Zufall, daß am 27. October der Bischof Matthäus von Brixen starb, worauf Herzog Rudolf das Capitel bewog, Mitte December seinen Kanzler auf den erledigten Stuhl zu berufen. Im folgenden Sommer, wo Rudolf an der österreichisch-baierischen Grenze mit seinen Gegnern kämpfte, scheint sein Kanzler die Verthei-

digung Tirols geleitet zu haben; acht Wochen lag er mit 100 Rittern und Knechten, die er selbst besoldete, zu Hall im Innthal. Noch größere Verdienste erwarb er sich um Oesterreich, als nach langer Waffenruhe im Spätsommer des Jahres 1368 ganz unvermuthet ein bairisches Heer in Tirol einfiel, mehrere Schlösser eroberte und siegreich über den Brenner bis Sterzing vordrang. Bischof J. bot die Bürger seiner Städte Brixen und Bruneck und die Bauern seiner Gerichte auf, nahm über hundert Ritter in Sold, ließ im engen Eisackthale zwischen Brixen und Sterzing fünf Schanzen anlegen und stark besetzen und hielt dadurch die Feinde so lange auf, bis Herzog Leopold in den östlichen Herzogthümern ein Heer gesammelt hatte und durchs Pusterthal herbeiführte, mit welchem er die Baiern zurückzudrängen vermochte. Wenige Monate vorher hatte ihn Albrecht III. zum Oberanführer jener 1400 Ritter ernannt, die er dem Kaiser und Papste im Kampfe gegen Bernabò Visconti und dessen Verbündeten Cansignore della Scala zu Hilfe schickte. Noch war der Friede mit Baiern nicht ganz gesichert, so zog J. mit dem Herzoge Leopold im August 1369 nach den Vorlanden zur Bekriegung des Grafen von Mömpelgard. Wieder wurde dann, als Leopold im Jänner 1370 nach Tirol zurückreiste, der Bischof J. zum obersten Statthalter in den Vorlanden ernannt, wo er mit einer kurzen Unterbrechung ein ganzes Jahr verweilte. Als die Herzoge Albrecht und Leopold Anfangs 1374 mit ihm abrechneten, hatte er für seine verschiedenen Dienstleistungen nicht weniger als 49 900 Gulden zu fordern, die er aber denselben bis auf 6000 Gulden vollständig erließ. So ist es begreiflich, daß er wiederholt in großer Geldverlegenheit war und namentlich die Geldsummen nicht zahlen konnte, welche er der päpstlichen Curie für seine Bestätigung als Bischof wie unter verschiedenen andern Titeln zahlen sollte. Wie damals der Kirchenbann als gewöhnliches Steuerexecutionsmittel diente, so wurde auch er deswegen vom Papste wiederholt excommunicirt. Doch war seine Stellung und sein Einfluß zu hervorragend, als daß dies für ihn besonders lästige Folgen gehabt hätte. Seine kirchlichen Pflichten mußten jedenfalls unter dem Herrendienste leiden. Aber den bedeutendsten Staatsmännern des vierzehnten Jahrhunderts dürfen wir ihn unbedingt beizählen. Am 6. August 1374 ist er nach seinem in Brixen noch vorhandenen Grabsteine aus dem Leben geschieden.

Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen V, 414—500. Th. v. Liebenau, Bischof Johann von Gurk, Brixen und Cur (?) und die Familie Schultheiß von Lenzburg. Aarau, 1874 (Separat-Abdruck aus der Argovia Bd. VIII). Vgl. Huber, Geschichte des Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich. Innsbruck 1865. A. Huber.

Johann ohne Furcht, Herzog von Burgund, geb. am 28. Mai 1371, der älteste Sohn Philipps des Guten von Burgund und dessen Gemahlin Margaretha II. van Male. Nachdem er schon im Alter von 14 Jahren als Graf von Nevers mit Margaretha, Tochter des holländischen Grafen Albrecht von Baiern, vermählt worden war, nahm er 1396 an dem Kreuzzuge Theil, der unter der Anführung Sigismunds von Ungarn unternommen wurde und mit der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis endete, in der J. in die Gefangenschaft Bajazet's I. gerieth (1396), aber noch in demselben Jahre durch ein Lösegeld von 200 000 Goldducaten befreit wurde. Seine tapfere Haltung in der Schlacht und sein kühnes Auftreten gegen Bajazet soll ihm den Beinamen „ohne Furcht“ verschafft haben. Durch den Tod seines Vaters (27. April 1404) erbte er nicht nur das Herzogthum Burgund, sondern zugleich die von seiner Mutter angebrachten Länder, als: die Grafschaft Flandern, Franche-Comté, Artois und Salins, die Herrschaft Mecheln; in Flandern wurde ihm aber erst nach dem Tode seiner Mutter gehuldigt und bei dieser Gelegenheit (21. April 1404) be-

willigte er den Vlamingen die meisten von diesen gestellten Forderungen. Jedoch blieb er nicht lange in seinen Erbländern, denn er wollte in Frankreich dieselbe Rolle spielen, die sein Vater daselbst als Mitglied der Regentschaft unter dem an Geisteszerrüttung leidenden Karl VI. gespielt hatte, dessen Bruder, Herzog Ludwig von Orleans sich aber heftig gegen die Theilnahme Johann's an der Regentschaft widersetzte. Letzterem kam aber die allgemein in Frankreich herrschende Unzufriedenheit und der Haß der Pariser gegen Orleans zu statten, er stellte sich an die Spitze der Volkspartei und schon drohte der Ausbruch der Feindseligkeiten, als es noch in der letzten Stunde gelang, zwischen Orleans und Johann eine Versöhnung zu Stande zu bringen (Nov. 1405), bei der der Herzog von Orleans sich den Forderungen Johann's fügte. Das Einvernehmen zwischen Beiden dauerte aber nicht lange, der alte Haß lebte wieder auf und der Burgunder ließ am 23. Novbr. 1407 seinen Gegner durch gedungene Meuchelmörder auf offener Straße in Paris niedermachen. Drei Tage nach vollbrachter That begab sich J. nach Flandern, kehrte aber, da er auf den Beistand der Pariser, sowie vieler französischer Großen, besonders aber auf den von Artois und Flandern rechnen konnte, bald wieder nach Paris zurück. Ein halb Jahr später zog er mit 16 000 Mann in das Lüttich'sche, um seinem Schwager Johann von Baiern gegen seine aufrührerischen Unterthanen zu helfen und der Sieg bei Othée (23. Sept. 1408) war zum größten Theile sein Werk. Nunmehr kehrte er wieder nach Frankreich zurück, sein Einfluß in der Regentschaft war größer, als jemals und er übte in Frankreich eine beinahe unbeschränkte Macht aus. Seitdem aber die orleanistische Partei im J. 1410 im Grafen von Armagnac ein ebenso energisches, wie tapferes Haupt gefunden hatte, brach der Bürgerkrieg mit erneuter Macht aus. Paris schloß sich der burgundischen Partei an, welche sich hauptsächlich auf die unteren Volksklassen stützte und während der ersten Jahre auch das Uebergewicht hatte. Als aber 1415 der englisch-französische Krieg auf's Neue ausbrach, kam Paris in die Gewalt der Armagnacs und ihr Führer war damit Herr von Frankreich. Auch die Schlacht von Azincourt stellte den Frieden zwischen den Parteien nicht her, ja die burgundische Partei neigte sich auf die englische Seite und während die Engländer eine Eroberung um die andere machten, wüthete der Bürgerkrieg in und um Paris in der gräulichsten Weise fort, das 1418 in Folge eines Volksaufstandes wieder in die Hand Johann's fiel. Bei den darauf folgenden Mord- und Gräuelscenen kam auch der Graf von Armagnac um und nunmehr trat der Dauphin, der fünfte Sohn des Königs, an die Spitze der antiburgundischen Partei. Frankreich schien dem Untergang nahe, als es endlich gelang, eine Versöhnung zwischen dem Herzog von Burgund und den Orleanisten herbeizuführen. Schon besprach man sich über die Mittel, um vereint den Kampf gegen England zu führen, als J. bei einer Zusammenkunft, welche 1419 auf der Yonnebrücke in Montereau zwischen den Häuptern der beiden Parteien gehalten wurde, vom Gefolge des Dauphin niedergehauen wurde (10. Sept.). Sein Sohn und Nachfolger war Philipp der Gute, seine älteste Tochter war mit dem 1415 gestorbenen Dauphin Ludwig, dem Sohn Karl's VI., verheirathet gewesen. Flandern, besonders Brügge, hatte unter ihm einen ungeheuren Wohlstand erreicht.

Vgl. de Barante, Histoire des Ducs de Bourgogne.

Wenzelburger.

Johann V., Bischof von Chur, aus dem Geschlechte derer von Flugi, zubenannt von Aspermont, geb. 1550, gelangte 1602 durch canonische Wahl auf den Stuhl zu Chur. Er verweigerte jedoch die Beschwörung der 6 Artikel, durch welche seit dem Jahre 1541 die Gemeinden des Gotthauses Chur ihre Rechte gegenüber den Weltlichkeiten des Bisthums festgestellt hatten. Erst nach

längeren Unterhandlungen, und nur auf besondere vom päpstlichen Nuntius ihm eröffnete Erlaubniß unterzog er sich einer Verpflichtung, zum Schein wenigstens, die im geradesten Gegensatze stand zu den seinen Geist erfüllenden Bestrebungen. Er fühlte sich getragen von den Ideen der Neubildung der römischen Kirche und der Rückbildung der im 16. Jahrhundert aufgetretenen Reformen, wie sie seit dem Tridentinischen Concil und der Wirksamkeit Carl Borromeo's allenthalben auftraten. So war das Zerwürfniß mit der herrschenden Partei in seiner Diöcese unvermeidlich, da er sofort alle nichtkatholischen Stiftsbeamten aus seinem Dienste entließ. Er selbst schloß sich dafür sehr enge an die spanische Partei an. Die ganze Zeit seiner Stiftsregierung war deshalb von stürmischen Auftritten, die zum Theil seine Person sehr nahe berührten, durchsetzt. — Unter wesentlicher Förderung durch die französische Krone hatten im J. 1603 die drei rhätischen Bünde einen Bündnißvertrag auf zehn Jahre mit der Republik Venedig abgeschlossen, der dem Durchpaß von Truppen für den Bedarf der Republik Venedig Gewähr leistete. Sofort eröffnete Mailand hiegegen seine feindseligen Maßregeln durch Sperrung der Handelsstraße und Erbauung eines Trutzforts hart an der Grenze. Bei den hierüber geführten Unterhandlungen betheiligte sich auch der Bischof in seinem eigenen Interesse wegen des Zolls zu Chiavenna; allein die hierdurch herbeigeführte Uebereinkunft wurde bündnerischerseits in einem Plebiscit mit großer Mehrheit verworfen. Die Vergeltung hiefür folgte in der spanischerseits durchgeführten Schürung eines Aufstandes, als Venedig sein Bündniß im J. 1607 benutzte, um einige Regimenter Lothringer in seinen Dienst zu ziehen. Hierfür wurde die Rechtmäßigkeit des Bündnisses in Frage gestellt und sollten dessen Urheber dem Scharfrichter überwiesen werden. Der Bischof und seine Vertrauensmänner, Hauptmann Caspar Baselgia und Georg Beeli von Belfort waren selbst thätig bei diesen Umtrieben. Obschon nun bei dem aufgestellten Strafgericht deren Gegner mit den härtesten Strafen bedroht und belegt wurden, erfolgte bei einem neuen Auflaufe der Gegenpartei eine neue Besetzung des Gerichts, in Folge dessen die Organe des Bischofs nun an Stelle ihrer Gegner dem Blutrichter verfielen. Deren Proceß warf einen tiefen Schatten auf den Bischof und seine Absichten. Da er sich mit den katholischen Orten in geheime Unterhandlungen eingelassen hatte, die nichts Geringeres bezweckten, als eine gänzliche Umwälzung der politischen und kirchlichen Verhältnisse, so wurde auch ihm vom Strafgerichte der Proceß gemacht, und er mit Landesverweisung und Absetzung bedroht, für den Fall, daß er den ihm vorgelegten Revers nicht anerkennen würde. Der Bischof weigerte sich der ihm gemachten Zumuthungen und begab sich nach Fürstenburg in Tirol, wo er sich sicherer fühlte als in seiner Residenz. Als bei der Werbung von Bern und Zürich um Wiedererneuerung des venetianischen Bündnisses 1617 der Parteikampf in den Bünden neuerdings seine Höhe erreichte, und es der spanischen Partei gelungen war, die Werbung abzulehnen, und die Beförderer derselben mit schweren Strafen heimzusuchen, erhob sich neuerdings auch die venetianische Partei unter Führung mehrerer reformirter Prediger und setzte 1618 in Thusis jenes vielberufene Strafgericht ein, welches über die Umtriebe seiner politischen Gegner seine leidenschaftlichen Urtheile fällte. Auch Bischof J. wurde vorgeladen. Es wurde ihm unter Anderm Schuld gegeben, daß er der gegen ihn verhängten Verbannung unerachtet mehrmals in seine Residenz nach Chur zurückgekehrt sei, den gregorianischen Kalender angenommen habe u. s. f. Seine Strafe bestand in Verstärkung der schon 1607 ihm gedrohten Absetzung und Verbannung nebst Einziehung seiner Güter. Bei Rückkehr in's Land sei sein Kopf dem Scharfrichter verfallen. Die Klagen des Bischofs über diese unerhörte Behandlung fanden bei Kaiser Mathias geneigtes Gehör, und es zeigte sich, nachdem

die Niedermetzelung der Reformirten im Veltlin die Loosung ertheilt hatte, daß Oesterreich-Spanien entschlossen war, mit Hilfe seiner Parteigänger die politische und kirchliche Gegenpartei mit Waffengewalt aus dem Wege zu räumen. Die Einzelheiten dieser Ereignisse können an dieser Stelle nicht aufgezählt werden. Das Land wurde durch Erzherzog Leopold in Verbindung mit dem Herzog von Feria niedergeworfen und militärisch besetzt, und Bischof J. begann nunmehr seine Rückforderungen um Kirchen, Kirchengüter, Zehnten und Gefälle geltend zu machen und eine Gegenreformation vorzubereiten. Er richtete unter Beirath des Nuntius Scapi Capuziner-Missionen ein, nachdem durch das Mailändische Capitulat von 1622, an welchem der Bischof als selbständige Partei sich betheiligte, in ganz Rhätien die freie Ausübung des katholischen Cultus wieder hergestellt war. Gleichwol gelangte er mit diesen Bestrebungen nicht an's Ziel, da die französische Politik Veltlin nicht aus den Augen verlieren konnte, und sonach durch den von Cardinal Richelieu angeordneten Feldzug des Marschalls d'Etrées, das Land von der österreichischen Invasion wieder befreit wurde, und der Vertrag von Barcelona die nachtheiligsten Punkte des mailändischen Capitulates wirkungslos machte. Durch diesen letzteren Mißerfolg entmuthigt, verzichtete J. im J. 1627 auf sein bischöfliches Amt und starb schon einige Wochen nachher im 78. Lebensjahre und 26sten seines Hirtenamtes.

Eichhorn, Ambr., Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797. Fr. Fetz, Geschichte der kirchenpolitischen Wirren. Chur 1875. Pet. Dom. R. de Porta, Historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum, Chur u. Lindau 1775. Kind, Chr., Die Reformation in den Bisthümern Chur u. Como. Chur 1858. Kind.

Johannes VI., Bischof von Chur, Neffe des obigen, Propst der Kathedrale zu Chur, geb. 1595, wurde am 1. Februar 1636 zum Bischof gewählt. Die Verhältnisse, unter denen er den bischöflichen Stuhl bestieg, waren seinen Bestrebungen zur Herstellung der Diöcese sehr günstig. Durch das Restitutionsedict von 1629 war für die Ansprüche der römischen Kirche ein neuer Rechtstitel geschaffen worden, der auch für die Churische Diöcese um so bedeutsamer war, als jenes Edict den Besitzstand des Jahres 1524 als ausschlaggebend hingestellt hatte. Die Stimmung im Lande selbst war derart, daß bereits in den angesehensten Kreisen nur noch von Unterhandlungen mit Spanien die Erstattung des Veltlins erhofft wurde, und daß nun einmal zur Erreichung dieses Zweckes ein nicht geringes Opfer auf der Seite der kirchlichen Verhältnisse gebracht werden müsse. Bischof J. berief daher sofort beim Amtsantritt Jesuiten in seine Residenz, um ein Collegium zu errichten, ein Vorhaben, das ihm jedoch alsobald von der Regierung untersagt wurde. Dieser eine Zug genügt, um die rücksichtslose Entschlossenheit seines Charakters zu zeichnen. Bei den Unterhandlungen mit Spanien wegen der Zurückgabe des Veltlins trat auch er, wie sein Oheim, als selbständige Partei auf und nahm daher Theil an den Gesandtschaften nach Mailand und Madrid. Insbesondere wirkte er bei der erneuerten Erbeinigung mit Vorderösterreich darauf hin, daß den Capuzinern im unteren Engadin ihre Hospizien erstattet werden mußten, und daß die Prämonstratenser ihre Convente in St. Luzii und Churwalden wieder beziehen konnten. Selbst die Dominicaner wurden in ihr längst verlassenes Haus in Chur wieder eingeführt. Und als ob es auch damit nicht genug wäre, berief er allen Widerstandes unerachtet eine Mission der Capuziner in seine Residenz, um auf die Bürgerschaft der Stadt Chur einzuwirken. Natürlich sahen die Reformirten diesen durchgreifenden Restaurationsversuchen nicht gleichgiltig zu. Vielmehr, nachdem der Friede mit den auswärtigen Fürsten hergestellt war, bedachten auch sie, wenigstens soweit es ihnen gestattet war, die Verluste zu beseitigen, welche ihnen in den stürmischen Jahren zugefügt worden waren. So entbrannte in den nächsten Jahren ein

erbitterter Kampf um den Besitz von Kirchen in der Herrschaft Aspermont nächst Chur, und um die Fortdauer der Capuziner-Hospizien im unteren Engadin; ein Kampf, der nur schwierig unter eidgenössischer Vermittelung geschlichtet werden konnte, seine Schärfe aber erst verlor, nachdem es den bisher unter österreichischer Oberherrlichkeit gestandenen Gerichtsbarkeiten gelungen war, durch Loskauf der Regalien sich die österreichische Einmischung in ihre kirchlichen Angelegenheiten vom Leibe zu halten. Die günstige Gelegenheit hierzu bot die Eroberung von Bregenz durch den schwedischen General Wrangel. Nach diesem Auskauf 1649 und 1652 konnte dann die vom Bischof bezweckte Gegenreformation allerdings nicht auf bleibende Erfolge rechnen. Seine fernere Thätigkeit mußte sich daher fortan auf den engeren Kreis der Diöcese, als deren Wiederhersteller er sich so gerne betrachtete, beschränken. In dieser Richtung beschäftigte er sich mit der Zusammenstellung des proprium Curiense, d. h. der Liturgien für die Jahresfeste der Diöcesanpatrone. Es erschien dasselbe im Druck im Jahre 1646. Ebenso stellte er ein berichtigtes Verzeichniß der Bischöfe von Chur auf, das längere Zeit als Autorität galt, jedoch schon durch Eichhorns Forschungen überholt wurde. Ein bleibenderes Denkmal noch errichtete er sich in der Erweiterung der bischöflichen Pfalz durch einen splendiden Vorbau, der im damaligen Versaillerstyl ausgeführt wurde, und ihm und seinen Nachfolgern dasjenige verschaffen sollte, was man eine fürstliche Wohnung zu nennen berechtigt ist. Er starb am 24. Jan. 1661 und wurde als erster in der von ihm erbauten Gruft beigesetzt.

Eichhorn, Episcopatus curiensis. St. Blasien 1797. F. Fetz, Geschichte der kirchenpol. Wirren. Chur 1875. P. Dom. Ros. de Porta, Historia reformationis ecclesiarum rhaeticarum, Chur u. Lindau 1775. Chr. Kind, Die Pacification des rätischen Freistaates. Rhätia, Bd. II. Chur. Kind.

Johann, Graf von Cleve, der letzte Dynast aus dem Geschlechte der Flandrischen Antoinger, (— so benannt von dem Schlosse St. Antoing an der Schelde im Hennegau —), als dessen früheste geschichtlich nachweisbare Ahnherren nicht die römischen Ursiner, noch auch der Schwanenritter Elias Gral, sondern vielmehr die Gebrüder Rütger und Gerhard, von Kaiser Heinrich II. nach dem Sturze des durch die Fehde mit dem Grafen Wichmann von Vreden, noch mehr aber durch seine leidenschaftliche Gemahlin Adela, die rheinische Medea, bekannten Grafen Balderich von Uplade oder Uplage bei Elten um 1020 zur Verwaltung des Hattuariergaues berufen, zu gelten haben. Von Gerhard, der zu Wassenberg seinen Sitz erhielt, stammen die Grafen von Geldern, von Rütger, dem Cleve zufiel, die Clevischen Grafen der Dynastie ab. Der erste dieser letzteren, welcher urkundlich auftritt und sich gleich seinen nächsten Nachfolgern bald nach dem pfalzgräflichen Schlosse Tomberg in der Eifel, dem ältesten Sitze des Geschlechts am Rheine, bald nach Cleve nennt, ist Dietrich I. (1092—1118), jenes Rütger's Urenkel. Es folgten demselben Arnold I. (urkundlich als Graf zwischen 1119 und 1147), Dietrich II. und III. (bis 1167), Dietrich IV. (bis 1191), Arnold II. (1191—98), sämmtlich getreue Lehnsmannen der Erzbischöfe von Cöln, als welche und als deren Vögte über die Stifte und Klöster Zyfflich, Rees, Xanten, Fürstenberg und Wesel, als Erben der alten Dynasten von Aspel-Rees und Hengebach (Heimbach) und daher von Birten und Mörmter, sowie den Höfen Calcar, Orsoy und Wissel und vermöge bedeutender Comitatsrechte (mit dem Banne über große Strecken des Clevischen Reichswaldes und der rechtsrheinischen Marken-Waldungen dies- und jenseits der Lippe) sie aus bescheidenen Anfängen heraus allmählich ihre Territorialgewalt entwickelten. Auch die Wendung, welche in dem Verhältnisse der Clevischen Grafen zu den Erzbischöfen von Cöln unter Arnold's II. (oder III.) Sohn,

Dietrich V. (urkundlich 1202—1260) sich anbahnte und zunächst in der Haltung desselben gegenüber den Plänen des Erzbischofs Engelbert I. und durch die Vermählung Dietrich's, seines Erstgeborenen von Hadwig, der Erbtochter von Dinslaken, mit Herzog Heinrich's I. von Brabant Tochter Elisabeth manifestirte, hatte eine Erweiterung der Hausmacht der Grafen, durch die Erwerbung insbesondere des Reichshofs Wesel, Cölnischer Lehen wie Sonsbeck und Uedem, mancher Güter des Stifts Xanten u. s. w. zur Folge, die auch bei dem gezwungenen Wiederanschlusse desselben Dietrich V. und dessen Sohnes Dietrich VI. (1260—1274) an die welfische und antikaiserliche Politik der Erzbischöfe sich erhielt, bis unter des letztgenannten Sohne Dietrich VII. (1274—1305) eine neue bedeutende Stärkung der Stellung des Grafenhauses, dessen Unabhängigkeit erhöhend, zugleich den Antagonismus zwischen Cleve und Kurcöln zur Reife brachte. Vor Allem trug hierzu die Vermählung Dietrich's VII. (in zweiter Ehe) mit König Rudolf's von Habsburg Nichte, Margaretha von Kiburg (1289) bei, welche Jenem als Mitgift Reichsgefälle zu Nymwegen, Doesburg und Deventer, sowie den wichtigen Pfandbesitz der Reichsstadt Duisburg zuführte. Zwar gelang es zuerst 1303 dem Cölner Erzbischof Wichbold von Holte und sodann 1314 dessen Nachfolger Heinrich II. von Virneburg, Theile der Besitzungen, welche durch die Heirath Dietrich's VI. mit Aleidis von Virneburg an das Clevische Haus gekommen waren, insbesondere die Vogteien zu Bonn und Bornheim, Ahrweiler und Saffenberg, sowie Tomberg und die halbe Grafschaft Hülchrath aus der Hand von Dietrich's VII. Bruder Dietrich Luf käuflich zu erwerben, jedoch der Versuch, nach dem Tode von Dietrich's VII. ältestem Sohne Otto (1305—1311), der durch seine Verheirathung mit Mechthild von Virneburg, der Nichte Heinrich's II., in Abhängigkeit von diesem gebracht war, nicht allein dessen Cölnische Lehen, sondern sogar die ganze Grafschaft Cleve mit Hilfe Friedrich's von Oesterreich zum Erzstifte einzuziehen, schlug fehl und hatte nur die enge Anlehnung Dietrich's VIII. (1311—1347), des Sohnes der Margaretha von Kirburg, an Ludwig den Bayern zur Folge, ein Verhältniß, das der letztgenannte Graf unter günstigeren Zeitumständen zur Consolidirung seines Hausbesitzes, u. A. durch Hinzufügung rechtsrheinischer Herrschaften und Jurisdictionen, wie der Herrschaft Spellen (1335), der Gerichte zu Hünxe, Götterswickerhamm und Gahlen (1338 und 1341) bestens benutzte. So fand Graf J., seit 1324 Domdechant zu Cöln und mit Linn, Orsoy und dem Reste der Grafschaft Hülchrath abgegütet, als er am 7. Juli 1347 seinem Bruder Dietrich VIII. folgte, ein namentlich auf dem linken Rheinufer zusammenhängendes Gebiet vor, auf dessen innere Förderung durch Hebung und Mehrung der Städte und ihrer Freiheiten und Privilegien, insbesondere ihres Handels und ihrer Gewerbthätigkeit er in noch höherem Grade als der Bruder sein Augenmerk richtete. Die Gerechtsame der Städte Wesel (mit Urkunde vom 11. Juli 1347 und durch das Statut in Betreff der Schöffenwahl vom 24. September 1359), Calcar (laut Urkunde vom 16. August 1347) und Cleve (unter dem 1. Januar 1348) bestätigend und erweiternd, erhob er Uedem und Orsoy — letzteres mittels Urkunde Kaisers Ludwig vom 1. September 1347 — zu Städten und baute Griethausen als solche neu auf. Indem er durch diese Fürsorge für das städtische Wesen und vermöge seiner äußerlich befriedigenden Stellung gegenüber dem Cölner Erzbischofe, wie auch durch seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter Herzogs Reinald II. von Geldern und Wittwe Gottfrieds von Heinsberg (1348) die Erbansprüche des Enkels seines Halbbruders, Otto von Arkel, wie seines eigenen Neffen, des Grafen Engelbert von der Mark, erfolgreich zurückhielt, empfing er von Kaiser Ludwig in Anerkennung seiner Ergebenheit am 1. September 1347 die Belehnung mit der Grafschaft Cleve und der dem Reiche heimgefallenen

Jurisdiction Rindern und ebenso ward ihm eine erhebliche Erhöhung der Pfandsumme auf Duisburg zu Theil. Beides bestätigte Karl IV. 1349, unter Verleihung des wichtigen Privilegiums de non evocando für die Unterthanen der Grafschaft. Auch nach Außen hin wirkte Graf J. für das Wachsthum und die Abrundung seines Gebietes, namentlich nach dem benachbarten Geldern zu, wo damals die Brüder Reinald (III.) und Eduard in wildem Kampfe um die Herrschaft stritten. Hierbei der Partei Reinald's sich zuwendend, erwarb J. durch Pfandnahme und Kauf wie zufolge Lehnsauftragung auf der linken Rheinseite die Ober-Betau, Calbeck, Hülhausen, Mörmter und Eger, auf der rechten hauptsächlich die Stadt Emmerich (1355). Nach einer sonach für sein Land im Ganzen segensreichen Regierung starb J., der als ein gerechter, wohlwollender und wohlthätiger Herr und, wenn wir dem betreffenden Chronisten glauben dürfen, als ein Kenner und Freund des Römischen Rechts geschildert wird, am 19. Novbr. 1368, ohne Nachkommen zu hinterlassen und, wie oben bemerkt, als Letzter seines Stammes. Er wurde in der von dem Bruder Dietrich VIII. 1341 zu Cleve errichteten Stiftskirche neben diesem beigesetzt.

Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. III und dessen Archiv, Bd. IV, hauptsächlich aber die Darstellung der älteren Clevischen Geschichte durch A. v. Haeften, Zeitschr. des Berg. Geschichts-Vereins II S. 23 ff. Harleß.

Johann I., Herzog von Cleve und Graf von der Mark, ältester Sohn des ersten Clevischen Herzogs Adolf (vgl. Adolf II., Bd. I S. 100), geb. am 16. Febr. 1419, wurde im neunten Lebensjahre vom Vater an den Hof seines Oheims mütterlicherseits, des Herzogs Philipp von Burgund, gesandt und bis zum 18. Jahre zu Gent in den Elementen des Wissens, sowie im Lateinischen und Französischen unterrichtet, woher er den Beinamen „das Kind von Gent" empfing. Mehrfach an den Kriegszügen des Oheims betheiligt, Geleiter der Schwester Agnes auf deren Reise nach Navarra zur Hochzeit mit dem Thronfolger Karl (1438) und bis 1444 im Dienste des Ersteren thätig, succedirte er am 23. Septbr. 1448 dem Vater, noch entschiedener als dieser in den Bahnen der Burgundischen Politik wandelnd und in Sitte wie Verwaltung daheim den glänzenden Hof Philipps und Karls, freilich nicht durchweg zum Segen seiner Lande, copirend. Von dem burgundischen Einflusse zeugten demgemäß die unter Vermittelung des Oheims Philipp und der Mutter Maria von Burgund erfolgte Erbtheilung mit dem Bruder Adolf am 13. März 1450 (wonach Letzterer Ravenstein, Herpen und Uden, eine Lehnrente von 600 Kronen aus Herzogenbusch, sowie auf der Mutter Todesfall Winnendael und eine burgundische Rente von 2000 Kronen erhielt), Johanns Hülfeleistung gegen die aufrührerischen Genter (1452) und seine Vermählung mit Elisabeth, Tochter Johanns von Burgund, Herrn zu Estampes (1455). Als der verheerenden Fehde mit Kurköln wegen Soest und Xanten eine von Philipp von Burgund herbeigeführte Waffenruhe und sodann der vom Cardinallegaten Johann von St. Angelo zu Maestricht am 27. April 1449 gefällte Schiedsspruch, allseitige Sühne mit Urfehde anordnend, ein Ziel gesetzt hatten, empfing J. (unter dem 7. September 1449) von König Friedrich III. die Reichsbelehnung mit Cleve, Mark und der Herrschaft Gennep und trat gleich nach Ostern des Jubeljahres 1450 eine Pilgerfahrt nach Palästina über die burgundischen Niederlande, die Champagne, Bourgogne und Venedig an, von welcher er nach mehrmaligem Besuche Roms und mehrwöchentlichem Aufenthalte in Neapel zur Fastenzeit 1451 nach Cleve heimkehrte, nachdem ihm und einer Anzahl seiner Begleiter im heiligen Lande der Ritterschlag zu Theil geworden war. Die zwiespältige Bischofswahl zu Münster nach dem Tode des Bischofs Heinrich († am 2. Juli 1450) und die an dieselbe sich knüpfende Fehde, in der J. gegen Erzbischof Dietrich von Köln und dessen

Bruder und Schützling Walram von Mörs, meist glücklich kämpfend, die Partei des Kölner Dompropstes Erich, Grafen von Hoya, ergriff, ließen den kaum äußerlich beschwichtigten Conflict zwischen Kurköln und Cleve alsbald von Neuem hervortreten. Während die beiderseitigen Rechtsdeductionen, clevischen Theils allein, nach dem Zeugnisse des Gert v. d. Schüren, mindestens 3000 Buch Papier füllend, dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorlagen, gelang es den rastlosen Bemühungen Dietrich's, nicht nur in Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Johanns Oheim Gerhard von der Mark sich Bundesgenossen zur Wiedereroberung von Soest zu sichern, sondern auch seiner Politik günstige Sprüche der Päpste Calixtus III. und Pius II. zu erwirken. Letzterer hatte zwar die an die Städte Soest und Xanten erlassenen Vollziehungsbefehle auf Andringen Johanns und des burgundischen Hofes, als Ersterer auf der Fürstenversammlung wegen der Türkengefahr zu Mantua (1458) persönlich erschienen war, widerrufen, nahm aber später diesen Widerruf mittels Bulle vom 27. April 1460 zurück und verurtheilte demgemäß den Herzog im April 1462 zur Auslieferung der beiden Städte mit den genossenen Früchten. Die Folge war der Ausbruch eines zweiten Soester Krieges (1462—63), in welchem Cleve von der Stadt Köln und dem Grafen von Mörs unterstützt war. J. behauptete sich im Besitze von Soest und Xanten, den auch das mit Dietrichs II. Nachfolger Ruprecht von der Pfalz am 22. Mai 1464 geschlossene Abkommen auf beider Lebenszeit sanctionirte und woraus späterhin selbst die neue Fehde mit Ruprecht (1467—69) und des Papstes Sixtus IV. Aufforderung zur Restitution von Soest und der Hälfte von Xanten an die Kölner Curie (13. December 1480) den clevischen Herzog nicht zu drängen vermochten. Vielmehr verlängerte der 1473 mit Landgraf Hermann von Hessen als Administrator des Erzstifts Köln geschlossene Vertrag die Geltungsfrist dieses Status quo auf 10 Jahre nach des Herzogs Tode. In die Geldrischen Wirren seit der Gefangennahme des Herzogs Arnold, seines Schwagers, durch dessen frevelhaften Sohn, Jungherzog Adolf (10. Januar 1465) und die Bundesgenossenschaft des Letzteren mit Ruprecht von Köln tiefer verwickelt, bewirkte J. im Einvernehmen mit Herzog Karl von Burgund die Wiedereinsetzung Arnold's, und als dieser am 30. December 1471 seine Lande dem Burgunder abgetreten hatte, die Unterwerfung von Geldern und Zütphen für Karl, der ihm als Preis dieser Dienstleistung die Besitzungen des Ritters Oswald vom Berge ('s Herenberg), Stadt und Amt Goch, Haus und Zoll zu Lobith, die Vogtei über das Stift Elten, das Kirchspiel Angerlo und einen Bezirk von Emmerich bis zur alten Yssel übereignete (1473). Schon vorher, unter dem 16. August 1471, hatte J. vom Herzoge Arnold von Geldern die Landschaft Düffel, die Schlösser Calbeck an der Niers und Nergena sammt Wachtendonk pfandweise empfangen. So war der geldrische Krieg dem auf Gebietsweiterung gerichteten Streben des clevischen Herzogs günstig gewesen; dagegen ward die Gelegenheit zur Erwerbung westfälischer Schlösser und Landestheile, welche der depossedirte Erzbischof Ruprecht, an die Hülfe von Burgund und Cleve sich anklammernd, ihm darbot, durch ein ausdrückliches Verbot Kaiser Friedrichs III. (15. September 1478) vereitelt. Mit dem burgundischen Hause durch neue Gunstbezeugungen, eine Leibrente von 6000 Franken und dadurch, daß Karl der Kühne den Jungherzog Johann an seinen Hof nahm, seit 1469 noch enger verbunden, betheiligte sich J. an dem Kriege Erzherzogs Maximilian, des Gemahls der Erbtochter Maria von Burgund, gegen des 1477 bei Dornick gefallenen Herzogs Adolf von Geldern Schwester, die Statthalterin Katharina und deren Oheim Wilhelm von Egmont, für welch' Letzteren Ritterschaft und Städte von Geldern und Zütphen, in Hoffnung zugleich auf Frankreichs Beistand, mit aller Energie kämpften (1478—80). Die Eroberung des geldrischen Herzogthums durch die Verbündeten, denen nachträglich

auch der kölnische Administrator Hermann von Hessen und Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg, dieser mit dem Landesherrn von Cleve seit dem 29. Juli 1478 durch ein specielles Schutzbündniß vereinigt, beigetreten waren, bezeichnet die letzte Phase der kriegerischen Thätigkeit Johanns. Durch diese war in Cleve und Mark selbst die Macht der Landstände erheblich gewachsen, da J. sich genöthigt sah, dieselben immer von Neuem um Steuerbewilligungen anzugehen, die er nur durch stete Zugeständnisse erkaufen konnte. Die größeren Städte, wie Wesel, Duisburg, Emmerich, deren Privilegien der Herzog bestätigte und zum Theil erheblich (1448—73) erweiterte, erlangten eine Selbständigkeit, der sie im engen Anschlusse an die flandrischen und niederländischen Hansestädte Ausdruck gaben. Dem Fortschritte des öffentlichen Lebens, von denen der steigende Wohlstand der Städte, die nach burgundischem Muster geleitete Landesverwaltung und manche wirthschaftliche Einrichtung, sowie gewissermaßen auch der Stand von Kunst und Wissenschaft zeugten, traten am Hofe Johanns I. indessen immer unverkennbarer auch die ungünstigen Wirkungen des Anschlusses an Burgund zur Seite, in permanenter Geldnoth, die den Herzog von Lombarden und Juden abhängig machte und gar oft zur Veräußerung seiner Kleinodien zwang, in nichtsdestoweniger üppigem Luxus und sittlicher Zügellosigkeit unter dem Mantel erkünstelter Spätromantik. In Angelegenheiten der geistlichen Jurisdiction hielt J. an den Grundsätzen seiner Vorfahren fest, wenngleich die durch Bulle Papsts Eugen IV. vom 16. Januar 1444 bewilligte Exemtion von der Diöcesangewalt des Kölner Erzbischofs, welche zur Errichtung eines clevischen Landesbisthums zu Calcar führte, in dieser ihrer äußeren Consequenz nur von kurzer Dauer war, da die Wirksamkeit des Minoritenmönchs Johann von Cork als apostolischen Administrators für Cleve schon durch den Soester Frieden von 1449 ihr Ende fand. Durch die clevische Geistlichkeit, vorab den klugen und einflußreichen, auch zu Missionen nach Rom und Wien verwendeten Dechanten des Archidiakonalstifts St. Victor zu Xanten, Arnold Heymerick, im Leben treu unterstützt, starb J. zu Cleve am 5. September 1481. Von seiner Gemahlin Elisabeth, die ihm am 21. Juni 1483 im Tode folgte, hatte er fünf Söhne: Johann, Adolf († am 4. April 1498), Engelbert, Begründer der Linie von Nivers, Dietrich, Philipp, Bischof von Nivers und Autun († am 3. März 1505) und eine Tochter Maria, welche mit dem jüngeren Sohne Herzogs Gerhard von Jülich-Berg, Adolf († 1473), verlobt ward. J. ist gleich seiner Gemahlin in der Stiftskirche zu Cleve beigesetzt.

Lacomblet, Urkundenbuch, Bd. IV; Desselb. Archiv f. d. Gesch. des Niederrh., IV. S. 269 ff.; Gert v. d. Schüren, Chronik v. Cleve u. Mark (bis 1450), herausgeg. v. L. Troß, Hamm, 1824; A. v. Haeften, Einleitung S. 6—7 in Bd. V der Urk. u. Actenst. zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg &c. Harleß.

Johann II., Herzog von Cleve und Graf von der Mark, ältester Sohn des Vorigen, geb. am 13. April 1458, 11 Uhr Vormittags (wie eine gleichzeitige Eintragung im Calendarium der vormaligen Schloßkapelle zu Cleve besagt) und gleich dem Vater am burgundischen Hofe aufgewachsen, hatte im Gefolge Karls des Kühnen auf dessen Kriegszügen frühe entschiedene Neigung für das Waffenhandwerk gefaßt, zu deren Bethätigung er bald nach Antritt seiner Regierung durch die Parteikämpfe im Bisthum Utrecht und in den unter burgundische Herrschaft gebrachten Niederlanden veranlaßt ward. Gereizt durch das wenig rücksichtsvolle Verhalten des Erzherzogs Maximilian gegenüber den clevischen Schuldforderungen und daher uneingedenk der Mahnung des sterbenden Vaters, niemals vom Hause Burgund sich zu lösen, nahm er hierbei im Bunde mit den Städten Utrecht und Amersfort wider Bischof David von Burgund

(Bastard Philipps des Guten) für den zum Administrator des Stifts (ruwaert ind beschermer des ghestichts van Utrecht) erhobenen Bruder Engelbert und für die patriotisch=particularistische Partei der Hoeks gegen Maximilian und die Kabeljau's offen Stellung. Schon war Utrecht nach Gefangennehmung des Bischofs David in Engelbert's Händen und ein Theil des östlichen Gelderns mit den Städten Arnheim und Wageningen von J. occupirt. Als jedoch der Erzherzog mit Heeresmacht gegen das Zütphensche heranrückte, die Hoeks unter Franz von Brederode in die Enge trieb, Utrecht belagerte und dabei durch List Engelbert von Cleve in seine Gewalt bekam, nun mit einem Hauptschlage gegen J. drohend, sah dieser sich unter der Mitwirkung seiner Mutter Elisabeth und des Oheims Adolf, Herrn zu Ravenstein, zu Unterhandlungen mit jenem genöthigt, die zuerst (16. Febr. 1483) durch Vermittlung Herzogs Wilhelm II. von Jülich=Berg zum Waffenstillstande und sodann am 15. Decbr. 1483 zum Friedensvertrage führten, laut welchem J. dem Erzherzoge die Städte Arnheim und Wageningen nebst dem Schlosse Rosendael in der Velau frei von allem Pfandrechte oder sonstigen Ansprüchen einräumen und sich ihm zu persönlicher Dienstleistung mit mindestens 600 Bewaffneten auf die Dauer eines Monats verpflichten mußte. Anstatt der erhofften Befreiung aus den Fesseln der burgundischen Politik erntete der clevische Herzog sonach nur größere Abhängigkeit von derselben, zu der die finanzielle Erschöpfung seines Landes und die dadurch genährte Opposition der Landstände wider „das ungeschickte Regiment“ ihres Fürsten nicht wenig beitrugen. Verhandlungen der herzoglichen Räthe und Amtmänner mit den clevischen Städten behufs der inneren Zustände hatten zuvörderst (1489) eine Union der letzteren zum gegenseitigen Schutze ihrer Rechte und Privilegien zur Folge, vermochten jedoch nicht zu hindern, daß J. sich von Neuem in kriegerische Unternehmungen stürzte, und zwar einestheils im Interesse Maximilians durch Theilnahme an dem Kampfe gegen Karl von Egmont, den 1492 nach Geldern zurückgerufenen Sohn des Herzogs Adolf, anderntheils in dem Bestreben, für einen seiner zum geistlichen Stande erzogenen Brüder (Philipp oder Engelbert) den Bischofsstuhl von Utrecht nach Davids Ableben (1496) zu gewinnen. Der für J. ungünstige Ausgang beider Kriege, sowohl des Geldrischen (1498 bis 1503) als des Utrechter wider Friedrich von Baden und Genossen (1499—1500) steigerte den Unwillen der Landstände von Cleve und Mark bis zu offenem Aufstande und rückhaltsloser Steuerverweigerung. Es kam hinzu, daß der Herzog, der sich am 3. November 1489 zu Soest mit Mechthilde, der Tochter des Landgrafen Heinrich III. von Hessen und der Gräfin Anna von Katzenelnbogen, vermählt, seine Günstlinge, sowie seine zahlreichen unehelichen Kinder (es werden deren 63 als vor der Verheirathung erzeugt angegeben, weshalb man J. den „Kindermacher“ [proletarius] nannte) mit Geld und Gut zum Schaden des Landes ausstattete und so gleichsam einen neuen in die Ritterschaft sich eindrängenden Vasallenadel schuf. Und fast wie ein Curiosum erscheint unter diesen Umständen, was die äußere Folge häufiger Unterstützung von Kirchen und Klöstern war, daß nämlich Papst Innocenz VIII. dem Herzog mit Breve vom 15. April 1489 die goldene Tugendrose verlieh und durch Gerhard von Offenbroich in feierlicher Versammlung der Geistlichkeit und Ritterschaft überreichen ließ. Auch Herzog Wilhelm II. von Jülich=Berg, welcher seine einzige Tochter und Erbin Maria unter dem 25. November 1496 dem clevischen Jungherzoge Johann verlobt und zugleich die künftige Union der Lande Jülich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg unter einem Fürsten mit J. vereinbart hatte, trat auf die Seite der ständischen Opposition in Cleve=Mark und griff das schlechte Regiment am clevischen Hofe offen an. J. mußte sich am 8. März 1501 zu einem Vertrage mit seinen Ständen bequemen, durch welchen 12 Land=

räthe (je zur Hälfte aus den Ständen beider Lande) zum „fürstlichen Staat und Regiment" verordnet wurden, ohne deren Zustimmung fortan keine fürstlichen Erlasse ausgehen, keine Veräußerungen und Verpfändungen von Aemtern und Domänen sowie auch keine Anstellungen oder Entlassungen von Amtmännern und sonstigen Dienern erfolgen sollten. Zugleich wurde die Verwendung und Verrechnung der gesammten landesherrlichen Einkünfte der Controle der Landstände und des von diesen bestellten Generalrentmeisters unterworfen. Nachdem so der Schwerpunkt des Regiments in die Hände der Stände und des von diesen bestellten Sechser-Ausschusses gelegt war, wurde es denselben leicht, den wiederholten Versuchen des Herzogs, das ihm auferlegte Joch abzuschütteln, durch feste Opposition und verstärkte corporative Organisation zu begegnen. Hiervon zeugten die Union der cleve-märkischen Städte von 1508 und die Vereinbarung zwischen Fürsten und Ständen in Angelegenheit der Union von Jülich-Berg und Cleve-Mark, zu deren völliger Sicherstellung die cleve-märkischen Landstände am 27. Januar 1510 eine beständige Einigung schlossen. Bei dieser Gelegenheit wußten dieselben dem Landesfürsten das Zugeständniß der Steuerfreiheit aller auf den Gütern der Ritterbürtigen und Bürger gesessenen Leute abzugewinnen und deren Besteuerung ganz von ihrer Bewilligung abhängig zu machen. Auf diese Weise und nach den Concessionen, welche das sog. große Privilegium vom 4. März 1510 der Ritterschaft hinsichtlich des Lehn- und Erbrechtes und der Manngerichte gewährte, war J. thatsächlich unter die Herrschaft seiner Stände gebeugt und ihm überhaupt ein geordnetes und gerechtes Regiment kaum mehr möglich. Ein sehr hoher Preis war es jedenfalls, um den ihm die Stände eine außerordentliche Bede zu der Vermählung seines Sohnes Johann mit der jülichschen Maria votirten, welche im Mai 1510 zu Düsseldorf gefeiert wurde. Ein Jahr vorher (im März 1509) hatte J. seine letzten Fehden mit Karl von Geldern durch einen Vergleich zur gemeinschaftlichen Herstellung des innern Friedenszustandes ihrer Lande abgeschlossen. Einen heftigen Streit der Stadt Wesel wegen der Wahl der Gemeindevorstände und der Gewalt des fürstlichen Richters daselbst gelang es unter Vermittlung der Landstände im November 1514 zu schlichten. Auf Anderes, was den Herzog vielfach beschäftigte, wie der Conflict mit Kurköln wegen der Schirmvogtei über das Stift Essen und die Fragen der geistlichen Jurisdiction, genüge es, hier nur hinzudeuten. Im Allgemeinen darf man sagen, daß J., der zweimal, unter dem 18. Januar 1486 von Kaiser Friedrich III. und am 8. Septbr. 1495 von König Maximilian die Belehnung mit den Regalien empfing, während seiner Regierung nicht viel Ruhe und Freude gehabt habe; noch in seinen letzten Lebensjahren mußte er über die Drangsale klagen, die seinen Landen durch streifende und plündernde Landsknechte und anderes Gesindel zugefügt wurden. Auch in seinem eigenen Hause entstand viel Unfriede, indem sich die Tochter Anna, gegen deren vom Vater beabsichtigte Vermählung mit dem Herzoge Karl von Geldern — es ward darüber von 1514 bis 1518 verhandelt — Maximilian entschiedenes Veto eingelegt hatte, heimlich mit dem Grafen Philipp dem Mittleren von Waldeck, dem Sohne des Statthalters von Ravensberg, verehelichte und dadurch so sehr die Entrüstung des Vaters und Bruders erregte, daß auf die von jener gemachte Anzeige in gemeinsamer Unterhandlung der Fürsten mit Ritterschaft und Räthen nichts Geringeres als die lebenslängliche Einsperrung der Frevlerin beschlossen wurde. Auf Verwendung Maximilians (der früher die Vermählung Anna's mit Herzog Albrecht von Mecklenburg befürwortet hatte) und seines Enkels Karl von Spanien kam jedoch zu guter Letzt eine Aussöhnung zu Stande (20. Novbr. 1518), wonach die jungen Gatten gegen 10000 Gulden Aussteuer ihren Erbrechten auf die herzoglichen Lande entsagten. J. starb am 15. Januar 1521, nachdem ihm

seine Gemahlin Mechthilde bereits am 19. März 1505 im Tode vorangegangen war. Beide Ehegatten fanden ebenso wie ihre nächsten Vorfahren in der Fürstengruft der Stiftskirche zu Cleve die letzte Ruhestätte. Ein zweiter Sohn derselben, Adolf (geb. am 23. Jan. 1498), ist 1525 in Spanien unvermählt gestorben.

Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV u. Archiv f. d. Gesch. d. Niederrh. IV, S. 299 ff. v. Haeften a. a. O. S. 7—12. Teschenmacher, Annal. Cliv. Jul. Mont. Chronic. Honselerian. Ms. u. Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Harleß.

Johann III., Herzog von Cleve-Mark und Jülich-Berg, ältester Sohn des Vorigen, geb. am 10. Novbr. 1490, trat nach dem Tode seines Schwiegervaters Wilhelm II. († 6. Septbr. 1511) in Gemeinschaft mit der Gemahlin Maria die Regierung der Lande Jülich, Berg und Ravensberg an und empfing demgemäß am 8. Oktbr. 1511 die Huldigung der Stände von Berg und Blankenberg sowie am 26. April 1512 die Belehnung mit den altpfalzgräflichen Besitzungen im Herzogthum Jülich, dagegen erst im J. 1516 durch König Karl von Spanien nach Beschwichtigung der sächsischen Ansprüche die Reichsbelehnung mit Jülich, Berg und Ravensberg. Von vorn herein mit Klugheit und Festigkeit das Hauptaugenmerk auf die Besserung der inneren Zustände richtend, wußte er mittels ansehnlicher Steuerbewilligungen, zu denen er die jülich-bergischen Landstände bewog, verpfändete Landestheile, wie das bergische Amt Windeck und Eschweiler im Herzogthum Jülich, bedeutend durch seine Kohlenbergwerke, dem Territorialbestande wiederzuzuführen und durch das von ihm sammt seinem Vater am 25. Novbr. 1519 mit König Karl V. als Herrn der Niederlande geschlossene Schutz- und Trutzbündniß die Erbfolge seiner Gemahlin und die Union der clevischen und jülichschen Gebiete zu sichern. Als diese Vereinigung nach dem Ableben Johanns II. (15. Mai 1521) zur Thatsache geworden war, zeigte sich der neue Landesherr auch für Cleve-Mark alsbald im Lichte eines Mannes, von dem eine entschiedene Wendung zu Gunsten der fürstlichen Macht zu erwarten war. Im erfreulichsten Gegensatze zu der früheren Regierung kam jetzt ein consequentes, sparsames und immer den nächsten Bedürfnissen zugewandtes System zur Geltung, dessen wohlthätige Wirkungen sich überall im öffentlichen Leben, in Landesverwaltung, Sitte, Rechtspflege, Kirche und Schule spürbar machten. Geschickt wurden die bestehenden ständischen Verhältnisse zur Abhaltung weiterer Uebergriffe benutzt und eine neue Organisation der obersten Regierungsbehörden geschaffen, welche in Anlehnung an die schon im 15. Jahrhundert nachweisbaren Gruppen der obersten Landesregierung (Räthe, Kanzler mit der gelehrten Kanzlei und Rechenmeisteramt unter der Leitung des Landrentmeisters) in drei selbständige Abtheilungen sich gliederte, das Hofmeisteramt als Behörde für die Verwaltung der fürstlichen Domänen, das Marschallamt als leitende Instanz für Kriegs- und Militärwesen und die Kanzlei, welche mit den Kanzlern an der Spitze die eigentlichen äußeren wie inneren Regierungsgeschäfte zu besorgen hatte. Für jede dieser drei Abtheilungen wurden bestimmte Räthe, auch Hofräthe genannt, und Secretäre angestellt. Daß diese Behörden sowohl in Jülich und Berg als in Cleve-Mark in paralleler Besonderheit sich wiederholten, entsprach den Verhältnissen der Personalunion der betreffenden Lande seit 1521. Es gab (laut der Hofordnung von 1534 und 1564) als Glieder des fürstlichen Hofstaats zwei Kanzler, einen für Jülich, Berg und Ravensberg, den andern für Cleve und Mark, drei Hofmeister, je einen für Cleve-Mark, für Jülich und für Berg, ebenso drei Marschälle, zwei Kammermeister, einen Stallmeister, zwei, unter Umständen auch vier Räthe ohne speciellen Amtstitel aus den Ritterschaften oder Amtmännern der verschiedenen Lande; ferner an adligen Hofbeamten im engeren Sinne: einen Haushofmeister, vier

Thürwärter, zwei Küchenmeister, einen Bottelierer als Chef des fürstlichen Kellers, zwei Spinder zur Aufsicht über die Spinden oder Vorrathsschränke am herzoglichen Hofe, zwei Vorschneider, zwei Schenken; außerdem zählten zum Hofhalte noch 8 Edelleute, 20 bis 24 Junker, ein Schützenmeister, zwei rechtskundige Doctoren, ein Licentiat der Rechte, drei Secretäre, ein Leibarzt, zwei Wundärzte, zwei Küchenschreiber als Rechnungsbeamte für die Hoftafel, von den untersten Hofbediensteten abgesehen. Das Wichtigste aber war, daß diese Organisation in einem der ansehnlichsten, in sich abgeschlossensten Ländercomplexe des damaligen römischen Reichs deutscher Nation durchgeführt wurde, in einem Länderverbande, der seinem Beherrscher eine hervorragende Stellung im deutschen Westen und die Grundlage bedeutender politischer Machtentwicklung wohl zu gewähren vermochte. Und in der That war J. ein Mann, der in einer Zeit, in der das deutsche Landesfürstenthum überhaupt erst zu seiner vollen Ausgestaltung gelangte, in seinem Lande die fürstliche Autorität mit gewissenhaftem Ernste zu erhalten und zu einer alle öffentlichen Verhältnisse regelnden Macht zu entwickeln, sie zu der von Gott gesetzten Obrigkeit zu machen suchte, berufen, überall Zucht, Ordnung und Recht zu stabiliren. Das Bedächtige, Nüchterne, ja Schwerfällige des clevischen Volkscharakters, so verschieden von der beweglichen, lebhaften Art des rheinfränkischen Uferbewohners, eignete ihm dabei durchaus: weit aussehenden und gewagten Unternehmungen abhold, Feind alles dessen, was ihm als Uebermaß oder gar als radikaler Umsturz vor Augen trat, auch in der Politik gern dem Frieden das Wort redend, übrigens Kaiser und Reich in Treue ergeben und zudem an dem spanisch-burgundischen Bündnisse festhaltend, trägt er in der Geschichte nicht mit Unrecht den Namen des Friedfertigen. Seiner ganzen Richtung nach auch in kirchlicher Hinsicht jeder Neuerung abhold, die nicht von den geordneten Autoritäten in Kirche und Reich ausging, trat er im J. 1517 in seinen Landen der Verbreitung der lutherischen Lehre entgegen und erließ noch im März 1525 ein scharfes Edict zu deren Unterdrückung. Daß er gleichwohl kirchliche Reformen wollte, bewies er namentlich durch das Edict vom 8. Juli 1525 und die Kirchenordnungen vom 11. Jan. 1532 und 8. April 1533, im Anschlusse an die in Niederdeutschland besonders mächtigen humanistisch-religiösen Tendenzen des Erasmus von Rotterdam, zu dessen Schülern und Anhängern die einflußreichsten Männer in der Umgebung des Fürsten, der edle, milde, in den Kirchenvätern wie in den Classikern bewanderte bergische Kanzler Gogreve († 1554), der hervorragend begabte Konrad Heresbach oder Hertzbach, seit 1. Septbr. 1523 als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm an den Hof berufen, der treue auch als Diplomat tüchtige Karl Harst, der zurückhaltende, aber im Rathe viel geltende jülichsche Kanzler Johann von Vlatten, Scholaster zu Xanten und Propst zu Cranenburg, der geschäftsgewandte, biedere Heinrich Bars, gt. Olisleger zählten. Hand in Hand mit Johanns III. Erlassen in kirchlichen Angelegenheiten gingen die von ihm angeordneten Kirchenvisitationen (1533—1534) und die mit dem Erzbischof und Kurfürsten Hermann V. von Köln angeknüpften Reformationsverhandlungen (1533—37) nach der unter des Herzogs persönlicher Mitwirkung erfolgten Niederwerfung des Regiments der Wiedertäufer zu Münster (1533—35). Der vermittelnden Stellung des Herzogs entsprach es zugleich, daß er dem von Kaiser Karl V. projectirten Gegenbündnisse der katholischen Reichsstände gegenüber dem Schmalkaldischen Bunde, dessen Entwurf ihm Ende December 1537 durch die kaiserlichen Abgesandten, den Bischof Johann von Lund und den kaiserlichen Rath und Vicekanzler Dr. Matthias Held unterbreitet wurde, nicht beipflichtete, sondern vielmehr unter dem 8. Februar 1538 auf die Anträge Karls V. eine zur Hauptsache ausweichende Antwort ertheilte, lediglich auf die Nothwendigkeit der baldigen Veranstaltung eines allgemeinen

christlichen Concils, einer Nationalversammlung oder eines Reichstages hinweisend. Er unterließ dabei nicht, die „große Empörung und des gemeinen Mannes Unverstand“ in religiösen Dingen zu betonen. Gern gewählt als Vermittler in politischen Händeln, z. B. in dem Conflicte zwischen der Stadt Utrecht und Herzog Karl von Geldern anläßlich der Forderungen des Letztern für geleistete Truppenhülfe (1534—1535), sah J. noch an seinem Lebensabende den Beginn der neuen Verwicklung wegen des Herzogthums Geldern, die in ihrem Verlaufe für das clevisch-jülichsche Fürstenhaus sich so tragisch gestalten sollte, zuerst aber großer Hoffnung Nahrung gab, nachdem die Stände von Geldern und Zütphen, der jülichschen Erbrechte auf ihre Heimathlande eingedenk und die österreichisch-burgundische Herrschaft vor Allem scheuend, auf dem Landtage zu Nymwegen am 12. Decbr. 1537 den Jungherzog Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg zu ihrem Erblandesherrn erkoren hatten und der Erbanfall der geldrischen Lande zudem unter dem 27. Jan. 1538 von beiden Theilen förmlich verbrieft worden war. Der Tod Herzogs Karl von Geldern († 30. Juni 1538), machte die Uebereinkunft zur vollendeten Thatsache, fachte aber auch den glimmenden Funken des Streites mit Karl V. in Bezug auf die geldrische Succession zu heller Flamme an. Doch bevor die Katastrophe eintrat, starb Herzog J. (6. Febr. 1539), bis zuletzt eifrig bemüht, auf friedlichem Wege und mit Hülfe der Reichsstände Geldern seinem Hause zu sichern. Auch er ward zu Cleve bestattet und hinterließ von seiner Gemahlin Marie († am 29. August 1543) vier Kinder, nämlich außer dem Jungherzoge und Nachfolger Wilhelm (III., geb. 1516) die Töchter Sibylla (geb. am 17. Juli 1516 und 1527 mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen vermählt, † 1554), Anna (geb. am 1. Juli 1515, zuerst für Franz von Lothringen bestimmt und bekanntlich 1539 die Gemahlin Heinrichs VIII. von England, † 1557), und Amalia (geb. am 14. Novbr. 1517, † ledigen Standes am 1. März 1586).

Lacomblet, Urkundenbuch Bd. IV und Archiv Bd. IV u. V. v. Haeften a. a. O. S. 12—16. A. Wolters, Konrad von Heresbach (1867) u. A. m.

Harleß.

Johann III. Bischof von Ermeland: s. **Abezier** Bd. I. S. 20.

Johann, Graf von Blois, Herzog von Geldern, war der Sohn des Ludwig von Châtillon und der Johanna von Hennegau, der einzigen Tochter des Johann von Beaumont (s. d.). Beim Tode des letzteren fielen ihm die ausgedehnten Güter desselben in Holland und Hennegau zu Theil, welche zu den eigenen Familiengütern gefügt, ihn zu einem der reichst begüterten Edelleute seiner Zeit machten. Namentlich gehörten ihm die rasch aufblühenden Städte Gouda und Schoonhoven in Holland. Auch den mächtigen Einfluß seines Großvaters hatte er geerbt, in den endlosen Parteiwirren der Hoeks und Kabeljaus galt das beschwichtigende Wort des friedfertigen und ruhigen Vetters des Landesherrn oft viel. Doch fehlten ihm des Großvaters Kriegserfahrung und Tapferkeit und auch dessen Besonnenheit. Sonst hätte er sich von den Heeckerenschen Parteihäuptern in Geldern nicht verführen lassen sich in den Kampf um die Nachfolge in diesem Lande zu mischen, der mehr als etwas seinem Naturell entgegen war. Als nach dem sohnlosen Absterben des Herzogs Reinald III. die Bronkhorsten die Ansprüche von dessen jungem Enkel Wilhelm von Jülich, des Sohnes der zweiten Tochter Maria durchsetzen wollten, erhoben dagegen die Heeckerens die ältere kinderlose Tochter Mechtild, die Wittwe des Grafen Johann von Cleve, eine energische und herrschsüchtige Dame, und suchten ihr einen passenden Gemahl in dem reichen, mächtigen und einflußreichen J. Allen Abmahnungen des Herzogs Albrecht von Baiern (-Holland), der seine Tochter mit dem jungen Jülicher vermählen wollte, zum Trotz, ließ sich J. auf die Verbindung

ein; er konnte der Versuchung, eine glänzende Rolle zu spielen, nicht widerstehen. Im Februar 1372 verheirathet, nahmen die Eheleute Wappen und Titel eines Herzogs und einer Herzogin von Geldern an, es wurde ihnen von den Heeckerenschen Städten und Edelleuten gehuldigt, und bemächtigten sich Arnheims und mehrerer Schlösser und Ortschaften, dabei einigemal vom Bischof von Utrecht, Arnulf von Hornes (s. d.), unterstützt. Doch die Gegenpartei setzte sich mannhaft zu Wehre; Herzog Albrecht wandte ihr seine Gunst zu und brachte eine Versöhnung des jülichschen Herzogs, des Vaters und Vormundes des Prätendenten mit dem Kaiser Karl IV. und dem Herzoge Wenzel von Brabant zu Wege und erwirkte so seinem künftigen Eidam die Bestätigung des obersten Lehnsherrn. J. war keineswegs der Mann, unter solchen widerwärtigen Umständen den begonnenen Kampf energisch fortzusetzen. Bald überließ er seiner Gattin und ihren Freunden, dem Utrechter Bischof und dem Herrn von Brederode-Gennep (s. d.) die Führung, zog sich nach Holland zurück und führte nur Titel und Siegel eines Herzogs, wenn es gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin in Geldern Acten auszustellen gab. So erscheint er in den Jahren 1372—77 fortwährend als Herzog, obgleich er für seine Person sich kaum weder an der Regierung noch am Kampfe mit den Bronkhorsten betheiligte. Eine merkwürdige Ausnahme im harten Jahrhundert, scheint seine Ehrsucht bald von seiner Friedfertigkeit überwunden zu sein, ja war er, nachdem der Kaiser ihm seine Rechte abgesprochen, nicht mehr von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche überzeugt, so daß während seine Gemahlin einzelne Theile des bestrittenen Landes beherrschte und ungebeugt den Kampf fortsetzte, er sich nicht scheute, sein Siegel als holländischer Edelmann dem Heirathsvertrag seines Nebenbuhlers mit Katharina von Baiern anzuhängen. Mit Freude stimmte er darum seiner Gemahlin bei, als dieselbe endlich 1379, bis auf wenige Schlösser und Städte ihres Besitzes beraubt, sich dazu verstand, ihren Ansprüchen gegen hohe Geldentschädigung zu entsagen. So endete eine sonderbare Episode der geldrischen Geschichte, der Kampf zweier Prätendenten um den Herzogstitel, wovon der eine, weil er ein Kind, der andere, weil er dem Kampfe abgeneigt war, sich kaum am Streite betheiligte, während ihre Anhänger und Vertreter im erbitterten Kampfe sich zerfleischten. J., in gutem Einverständniß mit Herzog Albrecht, als einflußreicher Edelmann und Verwandter des regierenden Hauses lebend, behielt seine hohe Stellung in Holland, die er namentlich zu Gunsten seiner beiden Städte Gouda und Schoonhoven benutzte und die ihm mehr zusagte als der gefährliche, seinen Besitzungen schwer zusetzende Kampf in Geldern. So starb er auch, ein oder zwei Jahre (1380 oder 81) nach seiner Abdankung als Herzog, als der friedfertigste und reichste Edelmann einer Zeit, die sonst nur gewaltige und gewaltthätige Persönlichkeiten aufzuweisen hat, denen der Kampf um die Macht das höchste galt. Doch ward dem ruhigen und ehrenwerthen Mann, der seinen kühnen, dem Geist der Zeit entsprechenden Ehrgeiz bald bereute, die Achtung seiner holländischen Landsleute und die Liebe seiner Vasallen namentlich in den Städten in hohem Maaße zu Theil.

Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland. III. Slichtenhorst, Geldersche Geschiedenissen. Pontanus, Hist. Geldriae Lib. VIII. De Lange van Wyngaarden, Beschryving van Gouda.

P. L. Müller.

Johann, Herzog von Görlitz, geb. 1370, † am 1. März 1396, war das vierte Kind des Kaisers Karl IV. aus dessen vierter Ehe mit Elisabeth von Pommern. Nach der Sitte der Zeit wurde das Knäblein bereits am 1. Mai 1376 mit einer Tochter des Herzogs Albrecht II. des Großen von Mecklenburg verlobt. Um ihm für die Zukunft ein standesgemäßes Leben zu sichern, befahl Karl im Januar 1377 dem Rathe von Görlitz, J. zu huldigen, da er denselben

zum Herzoge von Görlitz gemacht habe, „wo ein besonderes Fürstenthum sein soll, das bei der Krone Böhmen zu Lehen geht". Dasselbe umfaßte nur die Stadt und deren vogteilichen Bezirk, doch fügte Karl bald darauf noch einen Theil der Niederlausitz und wahrscheinlich auch die Neumark hinzu. Nach des Vaters Tode behielt J. das Herzogthum Görlitz, in der Niederlausitz gebot er gemeinsam mit dem Könige Wenzel, die Neumark kam 1381 an den älteren Bruder Sigmund, den Markgrafen von Brandenburg, wenn J. auch in den Urkunden den Titel derselben weiterführte. Die ersten Jahre nach Karls Tode brachte der junge Prinz meist in Görlitz zu, wo ihn seine Mutter oft besuchte, während Wenzel die Vormundschaft führte. Da sich zwischen beiden Brüdern ein inniges Verhältniß bildete, hielt sich J., als er mehr heranwuchs, gewöhnlich am königl. Hofe in Prag auf, bis er im April 1386 zum Verweser des Herzogthums Luxemburg ernannt wurde, wohin er sich sogleich begab. Aber schon im November desselben Jahres erscheint er wieder in Görlitz und obgleich er sich Herzog von Luxemburg nennen ließ, hat er doch das Land nicht wieder betreten. Da die ihm früher verlobte mecklenburgische Prinzessin wahrscheinlich inzwischen eine andere Ehe eingegangen und die Absichten Wenzels, ihm die Hand der schönen und reichen Valentine, der Tochter Galeazzos von Mailand zu verschaffen, sich zerschlagen hatten, führte J. die Tochter Albrechts III., Herzogs von Mecklenburg und Königs von Schweden, heim. Vermuthlich hieß sie Richardis, schon Ende 1386 war sie in Görlitz, doch mag die Hochzeit erst Anfang 1388 vollzogen worden sein. Fortan nahmen die Vorgänge und Verwickelungen in der königlichen Familie seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch. Durch die Verhandlungen, welche Sigmund seit längerer Zeit mit dem Markgrafen Jost von Mähren über die Verpfändung der Mark Brandenburg führte, wurde J., welchem das nächste Erbrecht auf dieselbe zustand, tief berührt; er gab seine Genehmigung erst dann, nachdem ihm die Neumark überwiesen und Aussicht auf die böhmische Thronfolge eröffnet worden. Fortan schrieb er sich: Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz und Herzog zu Görlitz. Es war um dieselbe Zeit, daß Wenzel selbst daran dachte, ihm auch die Nachfolge auf den deutschen Thron zu eröffnen; dadurch wurde die bereits bestehende Rivalität mit dem ehrgeizigen Markgrafen Jost noch vermehrt. Die nächsten Jahre füllten die vergeblichen Versuche des Herzogs, die Neumark an den deutschen Orden zu verpfänden; auch hier traten Jost und Sigmund hindernd dazwischen. Als daher Jost sich immer offener bemühte, Wenzel zu verdrängen, trat J. entschieden auf des letzteren Seite, doch mißglückte gleich sein erster Versuch, den Markgrafen Wilhelm von Meißen von den Gegnern abzuziehen. Als jedoch der König am 8. Mai 1394 von Jost und den böhmischen Landherren gefangen wurde, trat J. sehr entschieden auf und wurde daher von der königlichen Partei als rechter Herr und Verweser der Krone Böhmens und rechtmäßiger Thronerbe anerkannt. Während er die deutschen Reichsfürsten um Hülfe anrief, traf er selbst umfangreiche kriegerische Rüstungen, denen der König hauptsächlich seine Freilassung zu verdanken hatte. Da jedoch die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, die Gegner völlig niederzuwerfen und der schwankende König keinen Verlaß bot, suchte J. um jeden Preis den Frieden wiederherzustellen und ließ sich dadurch zu einem sehr bedenklichen Vertrage mit Jost und Wilhelm bewegen. Die Gewaltthat des Königs gegen den mährischen Markgrafen vernichtete die Aussöhnungsversuche, welche der Herzog nicht ohne Erfolg begonnen hatte, und durch den neu ausgebrochenen Krieg in die unerquicklichste Lage versetzt, erkannte er als einzige Rettung, selbst in den Bund der Landherren einzutreten. Diese waren nun damit einverstanden, daß J. im August 1395 zum

Hauptmann von Böhmen ernannt wurde, mit der Vollmacht, die Verhandlungen zu einem Ende zu führen. Doch Wenzel, ermuthigt durch den Tod des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich, widerrief diese Ernennung schon nach zwei Monaten, so daß J. nun selbst gegen den König auftrat. Zwar erfolgte gegen Ende des Jahres wieder eine Aussöhnung, aber nur für kurze Zeit. Denn der König, welcher behauptete, J. habe ihn durch Ueberschreitung seiner Vollmachten getäuscht, erschien im Januar 1396 plötzlich in Prag und befahl dem Bruder, die Stadt zu verlassen. Gekränkt zog sich dieser in die Niederlausitz zurück; am 2. März im Kloster Neuzelle fand man ihn früh todt im Bett, nachdem er am Abend vorher noch gesund gewesen war. Ob er vergiftet worden, wie Zeitgenossen behaupten, muß unentschieden bleiben. Ihn überlebten seine Wittwe und eine Tochter Elisabeth, welche später den Herzog Anton von Burgund heirathete. — J. neigte zur Verschwendung und zu sittlichen Ausschweifungen, so daß er in seinen Erblanden keinen guten Nachruhm hinterließ; dagegen hat seine politische Thätigkeit gezeigt, daß er nicht ohne Einsicht und frei von treulosen Ränken war.

Vgl. Theodor Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel, 1. u. 2. Bd., wo das gesammte gedruckte und ungedruckte Material angegeben ist. Th. Lindner.

Johann I., Bischof von Gurk (genannt v. Ensital, Enstall, Ennsthal in Stm.), vorher 1274–1279 (März) Bischof von Chiemsee, — 1279, † am 22. Juli 1281; erfreute sich der Gönnerschaft Kaiser Rudolfs I. von Habsburg und dessen Sohnes Herzog Albrechts I., die ihm die Privilegisirung seiner Immunitätsstellung einschließlich des landesherrlichen Blutbannes verschaffte.

Vgl. Rauchenbichler, Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee in Deutinger's Beitr. z. Gesch. d. Erzb. Freising-München, I. (1850) S. 213—237. Eichhorn, Beitr. z. Gesch. u. Top. von Kärnthen, 1817, 1819, 1, 2. Hohenauer, Kurze Kirchengesch. von Kärnthen (Klagenf. 1850). Hirn, Kirchen- u. reichsrechtl. Verhältnisse des Salzb. Suffraganbisthums Gurk im Jahresber. des O.-Gymn. in Krems (1872). Krones.

Johann V., Bischof von Gurk (Schallermann, Schaldermann, Scholdermann), geb. ca. 1373, um 1412 Doctor des canonischen Rechtes und unter den artistischen Magistri regentes der Wiener Hochschule, später Propst zu Brixen, — 1436 zum Bischof von Gurk, welcher Stellung er 1453 entsagte und hoch an Jahren am 5. August 1465 starb. Er erscheint auf dem Konstanzer Concil, erfreute sich der besonderen Gunst Kaiser Friedrichs III. und empfing auch dessen Besuch 1444 zu Straßburg in Kärnten. Er spielte in dem Streite zwischen diesem Habsburger und den Cilliern 1436—43 eine wichtige Rolle als Gegner der letzteren.

Vgl. Marian Fidler, Gesch. d. österr. weltl. u. klösterl. Klerisey .... (Wien), V. Bd. (1783), 527—528; Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg, V. 248—249; Hohenauer, Kurze Kirchengesch. von Kärnthen (Klagenfurt 1850, S. 89). Krones.

Johann, Bischof von Gurk, s. **Goes**: Johann v. G., Bd. IX. S. 323.

Johann III. und IV., Grafen von Gützkow, waren die Söhne Johanns II. aus dessen Ehe mit Margaretha, einer Tochter des Herzogs Barnim I. von Pommern, und führten, nach dem Tode ihres Bruders Jaczo IV. und ihres Vetters Nikolaus im J. 1322, gemeinschaftlich die Regierung in der Grafschaft. J. IV., der jüngere oder Henning genannt, vermählte sich mit Mechtild, einer Tochter des Grafen Gunzelin V. von Schwerin, aus welcher

Ehe zwei Töchter, Elisabeth und Mechtild, sowie ein Sohn, Johann V., hervorgingen, welcher, ebenso wie sein Vater, mit dem Namen des Jüngeren und Henning bezeichnet wurde. Da demnach innerhalb der J. 1300—1359 vier Grafen von Gützkow desselben Namens auftreten, so erklärt es sich leicht, daß die Chroniken mehrere derselben, namentlich Johann V. mit seinem Oheim J. III. und diesen mit seinem Bruder J. IV. verwechselt haben. Diese Verwirrung wurde noch dadurch vergrößert, daß Kantzow's Chronik, in ihren früheren Bearbeitungen, h. v. Böhmer, 1835, S. 91, und h. von v. Medem, 1841, S. 189, 203 ff., außer den genannten beiden Grafen auch die beiden rügischen Erbfolgekriege von 1326 und 1351 mit einander verschmolzen und verwechselt haben, während im vorigen Jahrhundert der bekannte Urkundenfälscher Pristaff durch eine untergeschobene Urkunde von 1352 den oben erwähnten Irrthümern eine scheinbare Stütze verlieh. Aus diesem Grunde erscheinen die Grafen von Gützkow in Barthold's Pommerscher Geschichte, da er sich von Pristaff's Fälschung täuschen ließ, in einem unrichtigen Lichte, während Fock in dem III. Theil seiner Rüg.-pomm. Gesch. sie nur oberflächlich erwähnt. Erst durch die von Kosegarten und Lisch veröffentlichten Urkunden sind wir im Stande, uns ein klares Bild von ihrem Leben zu entwerfen. — Zwischen den Brüdern J. III. und IV. und den Herzogen von Pommern bestand ein Streit über die Mitgift ihrer Mutter Margaretha, einer Schwester des Herzogs Bogislaw IV. († 1309), für welche letzterer dem Grafen Johann II. im J. 1303, entsprechend ihrem Werthe von 2500 M., die Güter Consages, Schlatkow, Groß- und Klein-Bünsow überließ. Sein Sohn Wartislaw IV. († 1326) scheint dieselben zurückgefordert und dadurch den Unwillen der Grafen erregt zu haben. Denn als nach des Herzogs Tode der erste rügische Erbfolgekrieg ausbrach, folgten diese nicht nur nicht ihrer Lehnspflicht, sondern unterstützten die Herzoge von Mecklenburg bei ihrem Einfalle in Pommern. Jedoch die Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin, welche einmüthig die Rechte der verwittweten Herzogin Elisabeth und ihrer Söhne Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. an das Fürstenthum Rügen vertheidigten und durch den glänzenden Sieg bei Gribenow die Macht Mecklenburgs erheblich schwächten, wußten die Grafen von Gützkow mit dem pommerschen Herzogshause zu versöhnen; ihre Ansprüche an die ihnen als Pfand für die mütterliche Mitgift überlassenen Güter wurden befriedigt und in der Folge sühnten sie durch verdoppelte Tapferkeit den vorübergehenden Abfall von ihrer Lehnspflicht. In Gemeinschaft mit den Städten und dem Ritter Heinrich Maltzan zogen sie im Herbste des J. 1327 über Grimmen und Tribsees vor Barth, wo sich damals Herzog Heinrich von Mecklenburg aufhielt, und dehnten ihren Angriff sogar bis in das Nachbarland aus, bis sie im Frühling des J. 1328 mit den Bürgern von Demmin und Treptow einen so glänzenden Sieg bei Völschow in der Nähe von Demmin über die Mecklenburger erfochten, daß diese sich am 27. Juni 1328 zum Frieden von Brodersdorf bequemten, in welchem ihnen Barth, Grimmen und Tribsees gegen 31 000 M. auf 12 Jahre verpfändet wurden. — Nach dem ruhmvollen Abschluß des ersten rügischen Erbfolgekrieges betheiligten sich die Grafen von Gützkow mit gleicher Tapferkeit an dem Kampfe, welchen Herzog Barnim gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg führte und stritten auch in der berühmten älteren Schlacht am Cremmerdamm am 1. August 1332, deren Glaubhaftigkeit Barthold bezweifelte, während ein Gedenkvers der Colbatzer Annalen Kantzow's Bericht über jenen Kampf bestätigt. Bei diesen Feldzügen wurden sie von einem zahlreichen Kreise ritterlicher Vasallen unterstützt, unter denen die Geschlechter Behr, Heiden, Horn, Owstin und Winterfeld den ersten Rang und die meisten Güter besaßen, und ihnen durch ihre hervorragenden Mitglieder als

Räthe, u. A. Lippolt Behr als Schloßhauptmann von Gützkow und sein Bruder Bernhard als Pleban der dortigen Kirche dienten. Die anhaltenden Fehden erschöpften jedoch die Mittel der Grafschaft, sodaß die Lehnsherren und Vasallen mehrere Güter, u. A. Sanz, Müssow und Güst an die Bürger von Greifswald in den J. 1334—51 veräußerten. Im Sommer des J. 1334 starb J. IV. der Jüngere im besten Lebensalter und bestimmte in seinem Testamente dem Kloster Eldena, in welchem er bestattet zu sein wünschte, die Einkünfte des Dorfes Weitenhagen zur Stiftung einer Messe für das Heil seiner Seele. Sein Bruder J. III. der Aeltere vollzog seinen letzten Willen, entsagte auch zu gleicher Zeit seinen Ansprüchen an das Land Strey auf Rügen zu Gunsten des Hauses Putbus, und führte sodann mit treuer Sorgfalt die Vormundschaft über seinen Brudersohn Johann V. und dessen Schwestern. Inzwischen verstrichen die 12 Jahre, nach deren Verlauf die Herzoge von Wolgast die Länder Barth, Grimmen und Tribsees für 31 000 M. einlösen sollten, und nachdem lange vergebliche Verhandlungen geführt und die von den Parteien gesuchte Vermittelung Dänemarks und Schwedens zwecklos geblieben war, entbrannte im October 1351 der zweite rügische Erbfolgekrieg. Herzog Barnim III. von Stettin, welcher während der ersten Fehde von 1326—29 weniger entschieden gegen Mecklenburg aufgetreten war, gehörte jetzt, durch die treulose Politik des Kaisers Karl IV. gereizt, zu dessen erbittertsten Gegnern. Der Kaiser, welcher gegen das Haus Baiern den Prätendenten Waldemar beschützte und Pommern gleich Mecklenburg auf seine Seite zu ziehen wünschte, hatte nämlich im J. 1348 im Zeitraume eines Monats beide Parteien mit dem Fürstenthum Rügen belehnt, und dadurch den Ausbruch des Krieges beschleunigt. Die Mecklenburger zogen in drei Abtheilungen über die Grenze, Herzog Albrecht belagerte Barth, Nikolaus v. Werle wandte sich gegen Grimmen, während Claus Hahn Loitz zu überfallen beschloß. Gegen diesen, als den gefährlichsten Feind, richtete Herzog Barnim III. die Vertheidigung und bot gegen ihn auch die Gützkower Vasallen auf. Graf Johann V., der Neffe Johanns III., war, seit 1348 mündig geworden, bereit, seiner Lehnspflicht zu folgen, und, obwol er am 25. October 1351 gerade seine Hochzeit feierte, verließ er seine trauernde Braut und seine Gäste und eilte dem Herzoge Barnim zu Hülfe. Am Schopendamm bei Loitz kam es zu einem blutigen Zusammenstoß, in welchem die Pommern einen glänzenden Sieg erfochten, so daß die Mehrzahl der Feinde theils getödtet, theils gefangen wurde. Ein in Kantzow's dritter von Kosegarten, nach einer Abschrift von A. G. Schwarz, herausgegebenen Chronik enthaltenes Volkslied läßt den Ritter Claus Hahn, auf die Frage des Herzogs Albrecht von Mecklenburg nach seinem Gefolge, erwidern, daß die eine Hälfte in Stralsund, die andere in Greifswald im Gewahrsam gehalten werde. — Der junge Graf von Gützkow, welcher sich jedoch im Getümmel der Schlacht zu weit vorgewagt hatte, starb an seinem Hochzeitstage den Heldentod, und wurde im Chore der Grauen Klosterkirche zu Greifswald in seiner Familiengruft bestattet. War nun auch mit seinem Hinscheiden die Hoffnung des gräflichen Geschlechts vernichtet, so erblühte doch für Pommern aus seinem Heldenmuthe ein dauernder Friede, da bald darauf am 12. Februar 1354 durch den Vertrag zu Stralsund der Besitz von Rügen den pommerschen Herzogen gesichert wurde. Graf J. III. führte die Herrschaft noch bis zum J. 1359, ertheilte der Stadt Gützkow 1353 erweiterte Privilegien und Grundbesitz, verlieh der dortigen Kirche 1356 den jetzt zur städtischen Feldmark gehörenden Hof Crowelin, diente den pommerschen Herzogen als Zeuge und Beistand, und wurde dann als der letzte männliche Sproß seines Geschlechts 1359 in der Grauen Klosterkirche zu Greifswald bestattet. Nach seinem Tode

blieb das Schloß und der Grundbesitz noch bis zum J. 1378 ein Eigenthum seiner Töchter Elisabeth und Mechtild, dann fiel die Grafschaft in ihrem nördlichen Theile oberhalb der Peene an die Herzoge von Wolgast, der südliche Theil an die Stettiner Linie. Das Schloß, vorübergehend der Sitz von Wegelagerern, deren Unwesen die Städte Stralsund und Greifswald ca. 1386—89 ein Ende machten, war von 1425—49 der Sitz Barnims VII., eines eifrigen Waidmannes, dem auch die Grafschaft bei der Erbtheilung seiner Brüder 1425 zugefallen war; dann wurde sie durch Vögte verwaltet, während die Herzoge gleichzeitig den Titel eines Grafen von Gützkow annahmen.

Schwarz, Gesch. der pomm. Städte und der Grafschaft Gützkow, 1755, S. 747—862. Lisch, Urk. u. Forsch. z. G. d. G. Behr, Th. II—III. Stammtafeln d. pomm.-rüg. Fürstenh. u. s. Nebenlinien a. Klempins Nachlaß, h. von Dr. v. Bülow, 1876, S. 7. Barthold, Pomm. Geschichte, III. 399 ff., dessen unrichtige Angaben zu berichtigen sind. Kantzow, h. v. Kosegarten, 1816, I. S. 330—38, 371 ff. Kosegarten, Pomm. Geschichtsdenkmäler, 1834, I. S. 178—247. Pyl, Pomm. Genealogien, II. 193.

Pyl.

Johann I. (Jan), der letzte Graf von Holland, Zeeland und Westfriesland aus dem ersten Stammhaus, war der einzige Sohn des Grafen Floris V. und seiner Gattin Beatrice, Tochter des vlämischen Grafen Guido von Dampierre. Geboren 1283, wurde er schon als Kind mit Elisabeth, Tochter König Eduards I. von England, verlobt, weshalb er auch an den englischen Hof geschickt wurde. Als aber sein Vater 1296 ermordet worden war und er die Regierung antreten mußte, kehrte J. mit seiner jungen Gattin 1297 nach Holland zurück. Körperlich und geistig schwach, wie er war, kam er bald vollständig unter den Einfluß eines zeeländischen Edelmannes, des kühnen, aber ehrgeizigen Wolfert van Borselen, der nach dem Tode von Floris V. den als Statthalter des noch in England weilenden jungen Grafen aufgetretenen Johann von Avennes zu entfernen wußte, aber sich bald durch sein herrschsüchtiges Benehmen den Haß des Landes zuzog. Der Versuch, den jungen Grafen mit seiner Frau nach Zeeland zu bringen, kostete ihm das Leben (1299). J. selbst aber starb schon nach einigen Monaten, vielleicht an Gift, das ihm sein Erbe und Nachfolger, Johann von Avennes, beigebracht. Mit ihm starb das holländische Haus aus und das hennegauische trat an seine Stelle. Wenzelburger.

Johann II. von Avennes, Graf von Holland, Zeeland, Westfriesland und Hennegau, geboren aus der Ehe seines gleichnamigen Vaters mit Aleida von Holland, einer Tochter des Grafen Floris IV., trat die Regierung von Hennegau 1280 an, nachdem ihn schon 1276 Kaiser Rudolf von Habsburg mit der holländischen Grafenkrone und 1281 auch mit Zeeland westlich von der Schelde für den Fall des kinderlosen Absterbens von Floris V. belehnt hatte. Die Geburt Johanns I. im J. 1283 vereitelte zwar für den Augenblick seine Hoffnungen, aber nach drei Jahren sollte er doch zu seinem Ziele kommen. Als Graf von Hennegau hatte er durch seine treffliche Regierung sich einen ehrenvollen Platz unter den Fürsten seiner Zeit erworben und als Regent in Holland und Zeeland hatte er die Liebe und Zuneigung des Volkes derart gewonnen, daß er von den Städten nach dem Tode Johanns I. (1299) sofort als dessen Nachfolger anerkannt wurde. Dagegen stieß er bei dem zeeländischen Adel auf hartnäckigen Widerstand und als er ein Mitglied der Familie Borselen (s. vor. Art.), Jan van Renesse, beleidigte, verweigerte ihm der gesammte Adel den Gehorsam und vermochte selbst den Kaiser Albrecht, ihn nach Nymwegen zu citiren, wo er sich wegen der Besitzergreifung der gräflichen

Krone von Holland und Zeeland verantworten sollte. Er erschien, aber mit einem ansehnlichen Heere und dem Kaiser blieb nichts übrig, als ihn in seiner Würde zu bestätigen (15. August 1300). Die zeeländischen Edeln gaben aber deshalb ihren Widerstand noch nicht auf und als der älteste Sohn des Grafen, Johann van Oostervant, und Witte van Hamstede, ein natürlicher Sohn von Floris V., Zeeland mit Gewalt unterworfen hatten, wandten sie sich nach Flandern und wußten den alten Feind Hollands zu bereden, Zeeland, das ein Afterlehen von Flandern war, in Besitz zu nehmen. Da Guido von Dampierre ohnedies auf J. II. erzürnt war, weil dieser Philipp den Schönen in seinem Streit mit Flandern unterstützt hatte, so bot er bereitwillig den unzufriedenen Edeln die Hand, im J. 1305 drangen die Vlamingen in Zeeland ein und eroberten dasselbe, so daß Avennes es sich gefallen lassen mußte, ganz Zeeland mit Ausnahme von Zierikzee, das sich mit Erfolg vertheidigt hatte, und ebenso Holland südlich von der Maas an Guido abzutreten. J. II. war aber nicht gesonnen, Guido im ruhigen Besitz seiner Beute zu lassen, er stellte seinen jüngsten Sohn, Wilhelm, an die Spitze eines Heeres, das jedoch auf der Insel Duiveland geschlagen wurde, so daß Holland bis Haarlem in vlamische Gewalt fiel. Nur Dordrecht hielt sich und auch Haarlem leistete noch tapferen Widerstand; da erschien Witte van Hamstede aus Zierikzee in der Nähe von Haarlem, schlug die Vlamingen auf dem sog. Mannenpad (Männerpfad) am 26. April 1304 dergestalt, daß innerhalb einer Woche ganz Holland gesäubert war. Bald darauf waren die holländischen Waffen auch in einem Seetreffen bei Zierikzee, wo eine französische Flotte unter Grimaldi sie unterstützte, glücklich (10. August 1304), so daß auch Zeeland in die Gewalt Johanns II. kam. Dieser überlebte diese Ereignisse aber nur um wenige Tage, er starb am 22. August 1304 und wurde in Valenciennes beigesetzt. Sein Sohn Wilhelm III. folgte ihm.

Wenzelburger.

Johann von Hennegau, Herr von Beaumont, einer der berühmten Ritter in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war der jüngste Sohn des Johann von Avennes. Von seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm III. von Hennegau-Holland, mit reichen Gütern ausgestattet, unter anderen mit den Städten Gouda und Schoonhoven und ihren einträglichen Zöllen, ward J. der mächtigste Mann im Lande neben seinem Bruder, dessen Politik er immer treu unterstützte. So begegnet man ihm fast überall, wo sein Bruder die Hand im Spiele hatte, denn er war mit den englischen, französischen und deutschen Königshäusern nahe verwandt und stand immer mitten in der großen Politik jener Zeiten, während er zugleich in Holland eines stets wachsenden Einflusses sich erfreute. So ward J. ein gewiegter Politiker, während er in den französischen Kriegen den Namen eines untadligen Ritters erwarb und keinen geringen Kriegsruhm erntete. Wol die merkwürdigste That Johanns war, daß er den Zug führte, welcher Eduard, den Prinzen von Wales, seinen Neffen 1326 anstatt seines Vaters, des unseligen Eduard II., auf den Thron von England erhob. Es waren meistens holländische Schiffe und holländische und hennegauer Ritter, welche sich an diesem Zuge betheiligten. Nach dem Tode Wilhelms III. wurde J. öfter von seinem Neffen Wilhelm IV. mit der Regierung der drei Grafschaften betraut, als derselbe auf seinen unaufhörlichen Kriegszügen und Reisen abwesend war, während er ihm in seinem Krieg mit Frankreich zur Seite stand. 1345 fiel der unstäte Fürst unter den Streitäxten der Friesen in der Schlacht bei Stavoren, aus welcher J. mit genauer Noth das Leben rettete. Um Holland drohte sich jetzt ein Erbfolgekrieg zu entzünden. Denn Eduard III. wollte die Ansprüche der Kaiserin auf alleinigen Besitz der drei Länder nicht anerkennen. J. scheint einen Augenblick auf seiner Seite gestanden zu haben, als aber die Belehnung an Margaretha

1346 geschehen, hat er sich derselben angeschlossen und ward der erste in ihrem Rathe während ihrer kurzen Regierung. Beim Ausbrechen der Hoekschen und Kabeljauschen Wirren 1350 stand er ebenfalls auf ihrer Seite, ohne bestimmt Partei zu nehmen. Der Onkel und Großoheim stand vermittelnd zwischen Nichte und Großneffe und bewirkte, wie es scheint, die erste Versöhnung. Aber die Parteien waren nicht mehr persönliche; die Gegensätze ließen sich nicht aussöhnen. Der Krieg endete unglücklich für Margaretha und J. konnte letzterer nur im Hennegau sich behaupten helfen, bis 1359 der zweite Friede folgte. Die Bedingungen wurden seinem und des Wolraths von Luxemburg von Ligny Schiedsspruch anheimgestellt. Dieser bedeutende Akt war die letzte politische Handlung des Greises, der, nur ein Adelicher ohne hohen Titel, als der ebenbürtige Genosse und Schiedsrichter von Königen und Herzogen im nächsten Jahr 1356 starb. P. L. Müller.

Johannes III., Bischof von Hildesheim, war der dritte Sohn des Grafen Johann I. von Hoya, des Stifters der Nienburger Linie von der Obergrafschaft Hoya, sein Bruder war Bischof Otto IV. von Münster 1392—1424, der 1410—24 zugleich das Stift Osnabrück administrirte. J. wurde 1394 als Johann I., Bischof von Paderborn, übernahm am 15. November 1398 das Bisthum Hildesheim, zu dem er längst designirt war, und erhielt 1399 in Paderborn den Herzog Wilhelm von Jülich-Berg zum Nachfolger, obwol er auf die Administration dieses Stiftes gerechnet zu haben scheint. In Hildesheim hatte er schon seit 1394 für seinen hochbetagten Vorgänger, den tüchtigen Gerhard, Edelherrn vom Berge, † am 15. Novbr. 1398, als Coadjutor regiert. Am 12. Mai 1424 resignirte er und starb bald darauf. Aus einem gerade damals kriegerisch aufstrebenden Geschlechte, selbst fehdelustig und nicht sparsam, nach Landerwerb gierig und dadurch bald im Hader mit den gleichstrebenden Welfen hat er sein Stift Hildesheim, das Gerhard bedeutend gehoben hatte, „als wüste Brand- und Trümmerstätte" hinterlassen. Unbedeutendere, wenn auch verheerende Grenzfehden, welche sein Coadjutorat und die ersten Jahre seiner Regierung bezeichneten, führte er glücklich durch. Schon im Juli 1398 kam es sogar zu einem großen Landfriedensbündniß zwischen den Erzbischöfen von Mainz, den Bischöfen von Paderborn und Hildesheim, den welfischen Herzogen und den Landgrafen von Thüringen und Hessen zu Göttingen, aber die Ermordung Herzogs Friedrich von Braunschweig bei Fritzlar am 5. Juni 1400, deren Schuld dem Erzbischofe Johannes von Mainz zugeschoben wurde, sprengte diese Einung. Es folgten die schweren Fehden, dann schlossen 1402 der Erzbischof Albrecht von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, die Landgrafen von Thüringen und Hessen, die Welfen, die Grafen um den Harz herum und Goslar einen neuen Landfrieden in letzterer Stadt, der, da die Mörder Friedrichs ausgeschlossen wurden, einem Kriegsbunde gegen diese gleich war; Hildesheim freilich blieb in den nachfolgenden Fehden ruhig. Mit den Welfen zerfiel J. wegen der Lande des aussterbenden Dynastengeschlechts von Homburg; schon 1399 hatte er zum Schaden der Braunschweiger für Paderborn die Lehnshoheit über die ebenfalls zum Aussterben stehende Grafschaft Everstein an der Weser zu erlangen gesucht. Als 1409 der letzte Homburger Heinrich starb, und sein Erbe nebst den Gandersheimer Lehen vertragsmäßig an Herzog Bernhard fiel, erhob J. Ansprüche, weil das halbe Schloß Homburg von den Grafen von Dassel her stiftisches Lehen geworden. Da Bernhard sofort Besitz ergriffen hatte, mußte der Bischof Ruhe halten, er vermochte aber 1420 die Wittwe des Homburgers, Schonette von Nassau, die ihr zum Witthum auf Lebenszeit überwiesenen Schlösser an das Hochstift zu verkaufen. Die Folge war eine überaus erbitterte Fehde, in welcher der Markgraf Johann von Branden-

burg, der Bischof von Havelberg, die Harzgrafen und die mächtige Stadt Braunschweig auf Seite der Welfen stritten, während Bischof Otto von Münster und Osnabrück, die Grafen von Hoya, Hohnstein und Spiegelberg zu dem Hildesheimer hielten. Vor der Asseburg, bei Osterwick und vor Grohnde erlitt der letztere arge Schlappen, dann verglich Erzbischof Dietrich von Köln die Streitenden. Die Welfen hatten den Vortheil, Hildesheim war ruinirt. Den Dompropst Eggart von Hanensee, der im Namen des Kapitels der Verschwendung des Bischofs entgegentrat, ließ dieser auf Burg Steuerwald sofort einkerkern, daß er nach zwei Jahren im Thurm starb; das Volk meinte, J. habe ihn umbringen lassen.

Lüntzel, Die ältere Diöcese Hildesheim; Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, I.; Wachsmuth, Geschichte vom Hochstift und Stadt Hildesheim, wo auch die Quellen. Krause.

Johann IV., Bischof von Hildesheim, eines der 13 Kinder des Herzogs Johann IV. von Sachsen-Lauenburg († 1519), Bruder des kriegslustigen Herzogs Magnus I., kam zur Regierung des Hochstifts am 13. Juli 1504, nachdem sein ältester Bruder Erich, Bischof seit 4. Juni 1503, wegen des Trotzes der Stiftsvasallen resignirt hatte. Der letztere wurde am 20. Februar 1508 Bischof von Münster († 20. October 1522). J. hat als der Mittelpunkt der greulichen Hildesheimer Stiftsfehde seinen Namen der deutschen Geschichte eingeprägt und ist wegen des Einspielens der habsburgisch-französischen Rivalitäten in diese Kämpfe selbst universalhistorisch von einiger Bedeutung gewesen. Im Stift traf er kluger Weise Fürsorge, die seit Johanns III. Zeiten verpfändeten Güter aus der Hand der Vasallen zu „recuperiren", verfeindete sich aber dadurch die Ritterschaft, namentlich das mächtige Haus der Salder, und erbitterte diese noch durch Abschaffung trotzig verlangten unnützen Aufwandes, wofür die Junker ihm den Namen „Magerkohl" beilegten, während er die Stadt Hildesheim sich zu gewinnen wußte. Umgekehrt versagte er den Braunschweiger Herzogen die geforderte Einlösung der von Bischof Magnus erworbenen Pfandschaft der Eversteiner und Homburger Güter und Schlösser (s. Johannes III.), ja suchte diese noch dadurch zu sichern, daß er dem mit seinen welfischen Vettern verfeindeten Heinrich dem Mittleren von Lüneburg eine neue Summe auf diese Herrschaften zahlte. Den Krieg riefen Heinrich der Jüngere von Braunschweig und dessen Bruder Bischof Franz von Minden (1508—29) durch vielerlei Gewaltthat hervor. Da der letztere trotz Einspruch von Kaiser und Papst in willkürlicher Bedrängung des Grafen von Diepholz fortfuhr, dessen Beschirmung von Maximilian Heinrich dem Mittleren übertragen war, und da er Heinrichs Tochter, die Braut Herzogs Karl von Geldern, vor Minden schimpflich behandelte, so trieb er den Lüneburger zum Bündniß mit dem Hildesheimer und der Stadt Hildesheim vom 14. Februar 1519. Vorher schon hatte eine Verbindung des Stiftsadels unter Kurt v. Steinberg sich unter Heinrich den Jüngeren gestellt, und der letztere hatte auch Heinrich den Mittleren durch die laute und öffentliche Weigerung erbittert, an des letzteren Auftreten für die Kaiserwahl Franz I. von Frankreich theilzunehmen, welche in Norddeutschland vorzugsweise durch Karl von Geldern und den französischen Agenten und Mecklenburger Ritter Joachim v. Maltzan betrieben wurde. Heinrich der Jüngere ging dagegen offen mit „Karls von Gent" (Karls V.) Günstling, Erich von Calenberg-Göttingen. Die Grafen von Schauenburg, Lippe, Hoya und Diepholz und der Herzog von Geldern traten dem Bunde Johanns bei, der letztere sandte eine tüchtige Schaar geworbener Reiter. Zu den Gegnern hielt Herzog Georg von Sachsen und, auf Vermittelung der Landgräfin Anna, Philipp von Hessen. Bischof J. eröffnete den Kampf siegreich gegen den Mindener, unerhörte Ver-

wüstungen verheerten dann drei Monate lang den Landstrich zwischen Göttingen, Harz, Braunschweig, Lüneburg und Minden, einem Ruhegebot des Reichsverwesers Friedrich von Sachsen folgten Erich und Heinrich der Jüngere nicht. Da wurden sie auf Verdener Gebiete, dessen Bischof Christoph sie zu gewinnen hofften, von J. und Heinrich dem Mittleren bei Langeloh auf der Soltauer Heide gestellt und am 28. Juni 1519, dem Tage der Kaiserwahl Karls V., zur Vernichtung geschlagen; J. kämpfte im ersten Reiteransturm, Heinrich der Jüngere und Franz flohen vom Schlachtfeld, ihr jüngerer Bruder Wilhelm und Herzog Erich wurden gefangen, eine enorme Beute genommen. Außer der Schlacht bei Sievershausen ist in Norddeutschland im ganzen Jahrhundert keine mehr gefeiert, als diese „Schlacht bei Soltau", aber auch kaum eine Feste so wie Johanns Burg Peine, „die Eule von Peine" oder „das Eulennest", die jetzt und später drei harte Belagerungen abschlug. Wie schon der Kriegsbeginn eine gegenseitige Schmähliteratur wachrief, und Namen, wie „Magerkohl", „Hans von Peine", „Hans mit dem Blackhorn" (Tintefaß) für Johann, „Lecker" für Heinrich d. J. für lange Zeit gängig machte, so ist eine recht beträchtliche Reihe historischer und Hohnlieder dem Siege von Soltau gefolgt. J. ließ 1520 ein selbstverfaßtes derbes Fastnachtsspiel, „de scheveklôt", zum Hohn der besiegten Stiftsritter aufführen, ein interessantes Stück der mittelniederdeutschen Litteratur; ein Wandgemälde sollte die Aufführung im Kreuzgange des Domes verewigen. Auch eine Art Reimchronik der Fehde bis zur Schlacht wird ihm zugeschrieben. Ihren Vortheil aber verfolgten die Verbündeten nicht; Heinrich der M. wollte doch das welfische Gut seiner Vettern nicht in bischöfliche Hände bringen. Jetzt schlug die Sache um. Einem Gebot des Kurfürsten vom 8. Juli, auf 5 Monate Waffenstillstand zu halten und Alles einem reichsfürstlichen Austrag zu unterwerfen, fügten sich J. und Heinrich d. M., nicht aber Heinrich d. J., der die Sache unter Insinuirung eines Bündnisses seiner Gegner mit Frankreich an den Kaiser zu dessen Entscheidung brachte. Kaiserliche Commissarien forderten alsbald Stellung der Gefangenen und der ganzen Streitsache zur Hand des Kaisers und Wiedereinsetzung des Bischofs von Minden. Die so Angegriffenen weigerten sich und beriefen sich auf den schon eingeleiteten Austrag; es wurde eine Reichsrechtsfrage, ob dem Kaiser eine Entscheidung ohne oder wider den Willen der Kurfürsten zustehe; doch hatte sich Heinrich d. M. schon am 28. Juli mit Erich vertragen. Während Heinrich d. J. von Neuem in Johanns Gebiete sengte und raubte, ließen die Kurfürsten trotz des Kaisers die Austragsverhandlungen fortsetzen und luden dann beide Theile zum 14. Januar 1520 nach Zerbst. Den dort gefällten Spruch brachen die Braunschweiger Brüder und erlangten ein kaiserliches Mandat vom 20. August 1520 mit Androhung von Acht und Lehensverlust gegen J. und Heinrich d. M., wenn sie sich nicht fügten. Obwol diese sich an die Kurfürsten wandten, zogen sie doch der Ladung folgend zum Kaiserhofe nach Köln, wo sie unter Nichtbeachtung des kurfürstlichen Spruches hingehalten, dann zum 5. Januar 1521 auf den Reichstag nach Worms geladen wurden. Da entsagte Heinrich d. M. seiner Regierung zu Gunsten seiner jungen Söhne und ging nach Frankreich. J. stand trotzig und ungebrochen mit dem Domkapitel und der Stadt Hildesheim allein. Den wieder eingeforderten Herzog Wilhelm setzte er in den Thurm zu Steuerwald, dann erschien er in Worms und wartete vergebens. Nach seiner Abreise fällte ein einseitig vom Kaiser ernanntes und einseitig instruirtes Schiedsgericht am 27. Mai 1521 gegen ihn den Spruch, binnen Monatsfrist bei Acht und Lehnsverlust dem Gebote der früheren kaiserlichen Commission zu gehorchen. J. folgte nicht, er rechnete auf Karls französischen Krieg; und nun erreichte Heinrich d. J. am 24. Juli 1521 zu Gent gegen ihn des Reiches Acht; die Lehen wurden ihm ohne Fürstengericht ab-

gesprochen. Die Lüneburger blieben unbehelligt, es schreckte die Drohung des über den Bruch der Austragsprüche erbitterten Kurfürsten Friedrich von Sachsen, auch wußten die jungen Herzoge sich mit Heinrich d. J. im sog. Feldvertrage von Braunschweig vom 10. October 1521 auszugleichen. J. blieb fest, kriegsmuthig blieb seine Stadt, trotz hansischer Mahnung zur Neutralität, ihm treu, noch konnte er einen Zuzug westfälischer Reiter durch seinen Bruder Erich von Münster erhalten, die Braunschweiger und Göttinger aber verheerten aufs Greulichste mit Philipps Hessen das ganze fast schon wüste Stift; die Hildesheimer zahlten den Nachbargebieten ebenso heim. Am 13. Februar 1522 gebot der Kaiser von Brüssel aus dem Reichsregimente zu Nürnberg die Acht durchzuführen, nochmals versuchte ein Hansetag zu Goslar die Stadt Hildesheim abzumahnen; gleich trotzig schlossen Bischof, Domkapitel und Stadt am 1. April einen neuen Kriegsbund. Aber am Ende des Jahres war die Kraft gebrochen, zumal die versprochenen Maltzan'schen Reiter ausblieben. Noch war im November ein Tag in Goslar fruchtlos, aber im Januar 1523 forderten und erhielten Bischof und Domkapitel freies Geleit für ihre Gesandten zum Reichstag in Nürnberg. Ihre Klagen fanden kein Gehör, Erzherzog Ferdinand ernannte eine von vornherein den Braunschweigern günstige Austragscommission: den Cardinalkurfürsten Albrecht von Mainz, Herzog Georg von Sachsen, den Schwager Erichs und die Städte Magdeburg, Goslar und Eimbeck. Am 13. Mai 1523 kam es zum Spruche in Quedlinburg, J. war nicht erschienen, sondern wartete in Halberstadt. Der Receß gab, wol zum ersten Mal in der deutschen Geschichte, Kirchengüter, das ganze sog. „Große Stift“, den weltlichen Eroberern, der Kaiser bestätigte ihn am 20. October in Pamplona, vielfach aber beanstandeten die Fürsten noch lange die Rechtmäßigkeit. Der Bischof weigerte die Annahme, in Halberstadt tranken ihm die Hildesheimer Rathsherren den Abschied zu, er blieb im Bann und ritt flüchtig in sein Heimathland. Dort in Lauenburg trafen ihn 1526 Schreiben des Domkapitels, der Papst wolle das verwaiste Stift einem neuen Herrn providiren, sie bäten um seine Abdankung. Die Schuld an allem dem Domkapitel zuschiebend, lehnte er das Ansinnen am 9. October ab; aber 1527 war er gebrochen und verzichtete zu Gunsten des kaiserlichen Vicekanzlers Balthasar Merklin als Administrators. Als dieser zu Steuerwald feierlich ins Stift zog, kam J. in Verkleidung, unerkannt, um mit ihm heimlich zu verhandeln; dann lebte er still in Lauenburg. Nach dem Tode des Propstes Johann Mues (Mûs) von Ratzeburg, 1529, wurde er in dessen Stelle gewählt und erhielt vom Cardinal Campeggio am 15. Juli 1530 die päpstliche Confirmation. Er starb am 20. November 1547.

Die Litteratur der Stiftsfehde bei Lüntzel, die Hildesheimer Stiftsfehde, wo auch der „Scheveklôt“. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg. II. Wachsmuth, Gesch. vom Hochstift und Stadt Hildesheim. L. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. v. Liliencron, Histor. Volkslieder 3, Nr. 325—335. — Ueber Joachim v. Maltzan: Lisch, Jahrb. 20, S. 28, 31. — Ueber Johanns Lebensende: Masch, Gesch. des Bisth. Ratzeburg, S. 466. Vgl. Allg. D. Biogr. IV. 237, VI. 203, XI. 492, 495.

Krause.

Johann III., Graf von Holstein, der Milde d. h. der Freigebige genannt, war der Sohn Gerhards II., des Blinden († 1312), des Stifters der Plöner Linie des Schauenburger Grafenhauses, und dessen zweiter Gemahlin Agnes, der Wittwe des Königs Erich Glipping von Dänemark, Markgraf Johanns I. von Brandenburg Tochter. Sein Geburtsjahr fällt in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Er war in erster Ehe mit Katharina, der Wittwe des Markgrafen Johann V. von Brandenburg, des Herzogs Heinrich II. (IV.) von Schlesien-

Glogau Tochter, in zweiter Ehe mit Merislawa, der Tochter des Grafen Nicolaus von Wittenburg, vermählt. Sein Landesantheil umfaßte außer Besitzungen um Steinburg im Westen den größten Theil des östlichen Holstein von der Bille bis zur Levensau in zwei Stücken, welche durch die der Rendsburger Linie gehörenden Lande um Segeberg und Cismar und durch die eutinischen Gebiete des Bisthums Lübeck getrennt waren. Sein vom Vater ererbter Besitz war am 7. Juni 1314 durch Kauf um fast den ganzen Antheil seines Bruders Gerhard IV. und am 7. Februar 1316 durch die Incorporation eines Theiles des der Kieler Linie gehörigen Gebietes vermehrt worden, wozu noch nach Johanns II. Tode (c. 1321) die Stadt Kiel und die Ländereien seines Brudersohnes Gerhard V. nach dessen Tode (1350) getreten waren. Seine Residenz war vorzugsweise Plön. Johanns Wirksamkeit ist nicht auf Holstein beschränkt, an den Kämpfen, welche während seiner Lebenszeit die cimbrische Halbinsel und das dänische Königreich erfüllten, hat er thätigen Antheil genommen und auf die Besetzung des dänischen Thrones wiederholt einen bestimmenden Einfluß ausgeübt, auch hat er im nördlichen Deutschland südlich der Ostsee für und wider Dänemark die Waffen geführt. Seinen Stiefbruder König Erich Menved von Dänemark unterstützte er und mit ihm sein Vetter Graf Gerhard III., der Große, für den Preis der Verpfändung Fühnens auf drei Jahre in dem Kriege gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg. J. gerieth in die Gefangenschaft des Markgrafen, aus der ihn der am 25. November 1317 zu Templin geschlossene Friede befreite. Dieser Krieg führte auch den Sturz der Waldemar verbündeten Kieler Linie des Schauenburger Grafenhauses herbei. Graf Adolf wurde im August 1315 in Segeberg erschlagen, sein Vater Johann II. wurde längere Zeit in Kiel gefangen gehalten und verzichtete am 15. October 1315 auf seinen Landesantheil zu Gunsten Johanns und Gerhards, die am 7. Februar 1316 zur Theilung schritten. (Vgl. überhaupt den Artikel Gerhard III., Bd. VIII S. 738.) Sie hatten ihren neuen Besitz gegen Graf Adolf VII. von Schauenburg-Pinneberg zu vertheidigen, der mit Graf Günzel von Wittenburg und den Dithmarschern einen erfolglosen Kampf gegen seine Vettern unternahm. J. half 1319 seinem Stiefbruder Christof die dänische Krone gewinnen, wofür ihm die Erwerbung Fehmarns zugesichert wurde, lieh aber 1325 gemeinsam mit Gerhard dem unmündigen Herzoge Waldemar V. von Schleswig, Gerhards Neffen, seine Unterstützung gegen die Vergewaltigung durch den dänischen König. Das Land zwischen Eider und Schlei zum größten Theil und die Inseln Fühnen, Laaland, Falster und Fehmarn waren der Lohn für diese Hülfeleistung. Christof II. kostete dieser Kampf seine Krone (1326). Schon im zweiten Jahre darauf war J. für dessen Wiedereinsetzung thätig, der auch Gerhard nicht widerstrebte. Die Verbindung der Stiefbrüder erlitt eine Störung, doch wurden die freundschaftlichen Beziehungen wieder hergestellt, indem Christof dem Grafen J. außer den ihm am 30. Novbr. 1328 überwiesenen Inseln Fehmarn, Laaland und Falster auch Schonen und Seeland verpfändete und Schatzungen aus Jütland und Fühnen übertrug (12. November 1329), wogegen J. Christofs Sohn Erich aus seiner Gewalt entließ. J. stand auf Seiten der Feinde Gerhards in dessen letztem Kriege mit dem Könige. Nach der für die Dänen unglücklichen Schlacht auf der Loheide bei Rendsburg (29. November 1331) floh Christof nach Kiel, und der von J. vermittelte Kieler Friede vom 10. Januar 1332, der auch ihm wieder eine Erweiterung seiner Herrschaft brachte, machte dem Königthum Christofs für immer ein Ende. Er starb auf Falster, Johanns Pfandbesitz, am 2. August 1332. J. war 1340 ein Förderer der Bemühungen Waldemars IV. Atterdag, des dritten Sohnes Christofs II., um den dänischen Thron. In den Fehden des Königs und dessen Bundesgenossen, Hamburg und der wendischen Städte, gegen

die Söhne Gerhards des Großen, Heinrich (s. Bd. XI S. 523) und Klaus, und den holsteinischen Adel während der Jahre 1341—1344 hatte er Anfangs Partei gegen die Grafen ergriffen, trat aber bald auf deren Seite und trug auch mit ihnen nach dem Vertrage vom 24. August 1347 die Waffen gegen die holsteinischen Ritter Johann Hummersbüttel und Marquard von Westensee, mit denen der König im Einverständnisse war. In den Deutschland spaltenden Streit der Luxemburger und Wittelsbacher griff J. insofern ein, als er 1349 gegen König Waldemar auf die Seite des Herzogs von Mecklenburg trat, der sich für den angeblichen Markgrafen Waldemar erklärt hatte. Weitere Zwistigkeiten mit Dänemark führten am 4. September 1353 zu einem Vergleiche, in dem er auf Besitzungen in Dänemark Verzicht leistete. Eine neue Fehde der holsteinischen Grafen mit dem Könige hatte für ihn 1358 den Verlust Fehmarns zur Folge, dessen Besitz ihm wiederholt, auch von Waldemar IV., übertragen war, doch gelang die Rückeroberung bereits im Jahre darauf. J. starb am 27. September 1359. Seine beiden Töchter aus erster Ehe waren 1341 mit Nicolaus und Bernhard, Fürsten von Wenden, vermählt worden. Eine dritte Tochter Agnes († 1386) war die Gemahlin des Herzogs Erich II. von Sachsen-Lauenburg. Mit seinem Sohne Adolf VII. († am 26. Januar 1390) erlosch die Plöner Linie des Schauenburger Grafenhauses.

Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Nordalbingische Studien Bd. III. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkundensammlung Bd. II. Kohlmann.

Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Cleve, geb. am 29. Mai 1562, † 1609. Da er der zweite Sohn Herzog Wilhelms IV. von Jülich-Cleve und der Tochter Kaiser Ferdinands I., Maria, war und die Lande seines Vaters nicht getheilt werden durften, wurde er, um ihn zu versorgen, dem geistlichen Stande bestimmt und in dem Collegiatstifte St. Victor zu Xanten, wo er späterhin Propst wurde, seit seinem neunten Jahre erzogen. Am 4. September 1573 erhielt er ein Canonicat am Dome zu Köln. Schon zwei Jahre vorher hatte ihn Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn durch Vertrag vom 23. December 1571 zum Coadjutor für das Stift Münster angenommen, dagegen waren die Bemühungen, ihm in gleicher Weise auch zu Osnabrück und Paderborn die Anwartschaft auf die Nachfolge zu sichern, an dem Widerstreben der betreffenden Kapitel gescheitert. Am 5. April 1574 starb Bischof Johann; am 28. wurde J. W. vom münsterschen Kapitel einstimmig zum Nachfolger erwählt unter dem Vorbehalte, daß die Regierung des Stiftes bis zu seiner Mündigkeit von Bevollmächtigten des Kapitels und der weltlichen Landstände geführt werden solle. Gleich im folgenden Jahre eröffnete jedoch der Tod seines älteren Bruders Karl Friedrich unserem Prinzen die Anwartschaft auf die jülicher Lande und rief somit denselben von der geistlichen Laufbahn ab. Da das münstersche Kapitel sich nicht geneigt zeigte, das Stift einem weltlichen, regierenden Fürsten anzuvertrauen, schlug Wilhelm IV. zum Nachfolger seines Sohnes dessen Vetter, Herzog Ernst von Baiern, der bereits Bischof von Hildesheim war, vor. Die älteren Domherren waren bereit, diesem Wunsche zu entsprechen; die vorzugsweise aus den jüngeren Domherren bestehende Minderheit aber, welche den Restaurationseifer des bairischen Hauses fürchtete, wandte sich dem Gedanken zu, den protestantisch gesinnten Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, welcher in Osnabrück an die Stelle Johanns von Hoya erwählt wurde, zu erheben. Um die Verwirklichung dieses Planes zu verhüten und die Wahl Ernsts von Baiern durchzusetzen, wurde nun die Abdankung Johann Wilhelms im Einverständnisse mit der Minderheit, dem Hause Baiern und dem Papste zunächst verschoben und dann, nachdem die Verzichts-

urkunde unter dem 23. Februar 1577 ausgestellt worden war, sofort widerrufen, weil die Mehrheit, den vorher von ihr abgegebenen Erklärungen zuwider, sich anschickte, statt Ernsts den Lauenburger zu wählen. Der Vorschlag des jülicher Hofes, daß der Papst, um den Streit beizulegen und Zeit zu gewinnen, einstweilen J. W. als Administrator des Stifts anerkennen möge, stieß in Rom auf Bedenken, denn man hegte dort in Bezug auf die kirchliche Gesinnung Wilhelms IV. Argwohn, zweifelte deshalb daran, daß J. W. sich der strengkirchlichen Richtung anschließen werde und fürchtete insbesondere, daß Wilhelm, wie er selbst das Abendmahl unter beiden Gestalten empfing, dasselbe auch seinem Sohne in gleicher Weise ertheilen lassen werde, was, wenn dieser das Haupt eines Bisthums war, ein den Restaurationsbestrebungen nachtheiliges Beispiel geben und großen Anstoß erregen mußte. Gregor XIII. schickte Anfang März 1576 eigens einen Gesandten nach Cleve, um zu bewirken, daß J. W. unter einer Gestalt communicire. Wilhelm gab jedoch nur ausweichende Antwort und verschob die Abendmahlsfeier seines Sohnes, weil dieser noch „zu schwache Einsicht" besitze. Erst Weihnachten 1578 ließ er ihn die erste Communion unter einer Gestalt empfangen. Hierdurch beruhigt, ernannte darauf der Papst, da sich inzwischen der Zwist im münsterschen Kapitel verschärft hatte und die Durchsetzung der Wahl Ernsts kaum zu hoffen stand, Ende 1579 J. W. durch ein Breve zum Administrator. Es war das ein durchaus unbefugter Eingriff, denn, da J. W. entschlossen war, nicht in den geistlichen Stand zu treten, handelte es sich nicht mehr um die vorläufige Bestätigung seiner Wahl zum Bischofe, sondern um die Anordnung der weltlichen Regierung eines Reichsstiftes, über welche der Kaiser, das Kapitel und die Landstände zu bestimmen hatten. Rudolf II. erhob daher gegen die Anmaßung des Papstes Einsprache und versuchte im Einverständnisse mit dem Erzbischofe von Bremen und dessen münsterschen Anhängern die Wahl eines seiner Brüder zu bewirken. Das mißglückte jedoch ebenso wie das Unterfangen der Minderheit, dem Herzoge Ernst durch Ueberrumpelung der Gegner den Sieg zu verschaffen. Beide Parteien einigten sich darauf — das päpstliche Breve unbeachtet lassend — unter Einwirkung der weltlichen Landstände dahin, J. W. als „Administrator und Gubernator der Weltlichkeit des Stiftes" unter Beiordnung der früher mit der Regentschaft Beauftragten anzunehmen. Am 11. Mai 1580 wurde die betreffende Urkunde ausgefertigt; J. W. versprach hingegen, sobald er sich verheirathe, vorbehaltlos abzudanken. Seitdem hielt er sich in Horstmar bei Münster auf. Von seiner Regierungsthätigkeit ist nichts hervorzuheben, als daß er im Mai 1583 vom Rathe der Stadt Münster die Zulassung der Jesuiten begehrte. Am 2. Mai 1585 starb Erzbischof Heinrich. Da hierdurch für Ernst von Baiern die Bahn frei wurde, dankte J. W. auf der Stelle ab. Schon am 14. September 1584 hatte er sich mit der Markgräfin Jakobe von Baden verlobt; am 16. Juni 1585 wurde zu Düsseldorf die Vermählung mit ihr vollzogen. Die Heirath war herbeigeführt worden, um den Jungherzog der Restaurationspartei zu sichern. Zunächst wandte sich dieser jedoch der Spanien abgeneigten und in kirchlicher Hinsicht vermittelnden Richtung seines Vaters zu. Erst als er auf Anmahnen Rudolfs II. 1586 zu den Regierungsgeschäften zugezogen wurde, änderte er seine Haltung. Eigenmächtig ging er nun gegen den Protestantismus in den jülicher Landen vor. Dadurch verfeindete er sich jedoch mit den Räthen seines Vaters und mit diesem selbst, der, seit langen Jahren mehr und mehr in Geisteskrankheit verfallend, zu argwöhnischer Sorge um seine Gewalt neigte. Schon daß J. W. in so jungen Jahren zum Administrator von Münster erhoben worden war, hatte ihn mit „etwas Widerwillen" gegen denselben erfüllt. Jetzt kam es dahin, daß der Vater den Rath verließ, wenn er seinen Sohn dort traf. Auch mit den überwiegend evangelischen Landständen

entspannen sich in Folge der Restaurationsversuche des Jungherzogs heftige Streitigkeiten. Diese Verhältnisse wirkten nachtheilig auf den geistigen Zustand desselben ein. Er war von Natur an Körper und Geist schwach und hatte die krankhafte Anlage seines Vaters geerbt. Unter den Erregungen der Händel, in welche er gerieth, entwickelte sich dieselbe mehr und mehr. Einerseits schmiedete er in wirrem Ehrgeiz allerlei Pläne, die Ketzerei in den jülicher Landen zu vertilgen und die Herrschaft dem Vater zu entreißen, andererseits erfüllte ihn in wachsendem Maße die Furcht, daß er von Verschwörungen und Anschlägen auf sein Leben bedroht sei. Daß den Landständen trotz seinem Widerspruche Zugeständnisse gemacht wurden, welche eine von ihnen gebildete Regierung der fürstlichen entgegenstellten, daß er von den Staatsgeschäften völlig ausgeschlossen wurde und daß die Räthe ihn und seine Gemahlin in drückender Geldnoth hielten, steigerte das Leiden des Jungherzogs. Dazu kam der Kummer über die Kinderlosigkeit seiner Ehe und über die Verwüstung der jülicher Lande durch spanisches und holländisches Kriegsvolk. Im März und heftiger im Sommer 1589 befiel ihn angstvolle Schwermuth. Am 1. Januar 1590 kam die Krankheit zum vollen Ausbruche; einige Wochen später verfiel er in Tobsucht. Seitdem blieb er wahnsinnig, doch besserte sich sein Zustand in Folge der Behandlung eines aus Holland berufenen englischen Arztes seit 1597 so weit, daß man ihn der Haft entlassen und am 20. Juni 1599, nachdem seine erste Gemahlin am 3. September 1597 ermordet worden war, mit Herzogin Antonie von Lothringen verheirathen konnte, um das Aussterben des jülicher Mannsstammes zu verhüten. Auch diese Ehe blieb indeß kinderlos, obwol wiederholt Antonie und ihr Gemahl langwierigen Exorcisationen unterworfen wurden, um ihre Unfruchtbarkeit und seine, wie es scheint, in dumpfen Blödsinn übergegangene Geisteskrankheit zu beseitigen. Am 25. März 1609 starb J. W. ohne Erben.

H. Kock, Series episcoporum Monasteriensium, III. 143 ss. J. Niesert, Münstersche Urkundensammlung VII. 225 ff., Münstersche Geschichtsquellen III. 49 ff. Theiner, Annales eccl. II und III, und Mittheilungen aus ungedruckten Acten von Herrn Dr. Max Lossen. Stieve, Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins XIII. 1 ff.). Derselbe, Actenstücke und Regesten zur Geschichte der jülicher Lande (a. a. O. XVI. 1 ff.). A. Mörath, Beiträge z. Gesch. der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg (a. a. O. XVI. 204 ff.) (Beer von Lahr), Originaldenkwürdigkeiten eines Zeitgenossen am Hofe Johann Wilhelms III., Herzogs von Jülich. Düsseldorf 1834. P. Ph. Wolf, Geschichte Maximilians I. (von Baiern) und seiner Zeit, II. 514 Anm. 1. Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins, II. 201 ff. Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens, 1853, I. 20 ff. Ein gutes Bild Johann Wilhelms findet sich in: Des Fürstlichen Geschlechts und Hauses Jülich, Cleß, Berg und Mark 2c. Stammregister, Arnheim 1610, Fol. Stieve.

Johann Rott (Roth), Bischof von Lavant, geb. am 30. Nov. 1426 zu Wemding in Baiern, † am 21. Januar 1506 als Bischof von Breslau. Sohn eines Schuhmachers, mochte der begabte Jüngling Gönner gefunden haben, welche ihm die Wege zu einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung ebneten. Er gewann sie zu Padua und zu Rom und zählte bedeutende italienische Humanisten, so z. B. Enea Silvio de Piccolomini (Aeneas Sylvius) zu seinen Bekannten. Johannes Troester, sein Mitschüler in Rom, stellt ihn in die erste Reihe der Gelehrten seiner Zeit. Ueber seine Leistungen als Schriftsteller sind wir durch fremde Zeugnisse unterrichtet. Nach Deutschland wieder heimgekommen, findet sich J. R. als humanistisch hochgebildeter Geistlicher zunächst im Genusse der Pfarre zu St. Georg im Attergau, sodann als Domherr und später Dechant des Passauer

Kapitels. Ein wichtiger Wendepunkt in seinem Leben knüpft sich an die Jahre 1452—1458. Die Empfehlung seines Bekannten Aeneas Sylvius verschaffte ihm die Stellung als Secretär bei dem König Ladislaus Posthumus (1452—1457), nach dessen Tode er Aufnahme in die Kanzlei König Friedrichs III. fand, bald zum Protonotar und Kanzler für die deutschen Angelegenheiten befördert wurde und zu diplomatischen Sendungen verwendet erscheint. Ende 1468 gab er das Geleite seinem kaiserlichen Herrn nach Rom. Um diese Zeit bereits war es ihm beschieden, Bischof von Lavant zu werden, welches inneröstereichische Hochstift Rudolf von Rüdesheim bereits im Januar 1468 mit dem Breslauer Kirchensitze vertauscht hatte. Der Kaiser bewirkte nämlich bei dem Papste Paul II. die unmittelbare Ernennung Johann Rott's (16. December) zum Bischofe gegen die 1466 von der Curie selbst bestätigten Präsentationsrechte des Metropoliten von Salzburg. Letzterer wurde deshalb um seine nachträgliche Zustimmung ersucht und gab sie denn auch. Seit 1469 übernahm J. R. sein neues Kirchenamt und wurde in den nächsten Dezennien von schweren Zeitläufen heimgesucht. Die nach 1475 immer drohendere Türkengefahr bewog ihn zunächst, seinen bedrohten Bischofssitz zu St. Andrä im Lavantthale im Nothfalle mit dem festen, von ihm baulich erweiterten und wohl versorgten Schlosse Twimberg zu vertauschen. Als aber 1479 die ungarische Invasion des Corvinen Mathias als Bundesgenossen des Salzburger Erzbischofs Bernhard Rorer (s. d. Art. Bernhard II. 453) nach Steiermark und Kärnthen sich vollzog, gerieth J. R. bald in den Verdacht, als Suffragan des Salzburgers dem Kaiser insgeheim abtrünnig und dem Ungarnkönige zugethan worden zu sein, und der kaiserliche Pfleger auf Osterwitz, Leonhard v. Kollnitz, überfiel mit den Weispriachern die Bischofsstadt S. Andrä im Lavantthale (Juni 1480). Wol hatte sich J. R. bei Zeiten auf Twimberg geflüchtet, mußte aber das Schlimmste befahren und entschloß sich, so rasch als möglich beim Könige von Ungarn sein Heil zu suchen und das Schloß seinem Ohme Paul Ottwein zu übergeben. Leider aber änderte er, mehr auf das eigene Wohl als das allgemeine Beste bedacht, seinen Entschluß, indem er Twimberg bei seiner Abreise (2. Februar 1481) dem korvinischen Hauptmann zu Friesach, Hanns Haugwitz von Biskupitz, einräumte, der es alsbald besetzen ließ. Mathias Corvinus, ein Freund gelehrter und staatskluger Leute, beförderte nun den landflüchtigen Bischof von Lavant zum Bischof von Breslau. Zunächst hatte er ihn als noch rechtmäßigen Bischof von Lavant aus seinem Lager vor Radkersburg in Steiermark auf den Nürnberger Kurfürstentag entsendet und gewiß dann, im Einvernehmen mit dem Papste, darauf hingewirkt, daß der damalige Breslauer Bischof Rudolf seinen Nachfolger auf dem Lavanter Stuhle zum Domdechant und bald darauf zu seinem Coadjutor, also zum Anwärter der schlesischen Hochkirche machte. Als nun Bischof Rudolf starb (9. oder 17. Jänner 1482), gaben die Breslauer Domherren dem Exbischof von Lavant ihre Stimme und König Mathias benachrichtigte zu Ofen seinen Schützling von der erwünschten Thatsache. J. R. überdauerte als Bischof von Breslau die Zeiten des Corvinen († 1490) und stand, ein Freund der Wissenschaften, dem genannten Bisthum mit Ehren 24 Jahre vor. Ein kunstvolles Erzdenkmal erinnert an seine Tage.

Karlm. Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant. Klagenfurt 1841 (S. 169—197). J. Heyne, Dokum. Gesch. des Bisth. u. Hochst. Breslau, 3. Bd. (1416—1618), Breslau 1868. Krones.

Johann von Baiern, Bischof von Lüttich, der jüngste der drei Söhne des Herzogs Albrecht von Baiern, Graf von Holland, Zeeland und Hennegau, aus dessen erster Ehe mit Margarethe von Brieg und Liegnitz, geb. 1373, trat auf Verlangen seines Vaters in den geistlichen Stand, wurde Domherr in Cambrai und, erst 17 Jahre alt, vermöge des Einflusses seines Vaters vom

Domkapitel in Lüttich zum Fürstbischof erwählt und von Kaiser und Papst bereitwillig bestätigt. Freilich wohnte in ihm kein besonders geistlicher Sinn: die Priesterweihe wollte er nie empfangen und er nannte sich deshalb auch nur Elekt, lieber schwang er die Streitaxt als das Weihrauchfaß, Krieg, Ritterfeste und schöne Frauen zogen ihn mehr als alles Andere an. Dagegen besaß er einen außerordentlich scharfen Verstand und verstand es bei jeder Gelegenheit seinen Vortheil wahrzunehmen. Am Anfang war man in Lüttich mit seiner Regierung zufrieden, man klagte zwar über seine Geldverschwendung, aber er hielt sich doch bei Allem, was er that, strenge innerhalb der Grenzen des Rechtes und wußte die Ordnung in der oft so unruhigen Stadt trefflich zu handhaben. Fünf Jahre nach seinem Einzug, 1395, gerieth er einer unbedeutenden Ursache wegen mit der Bürgerschaft in ernstlichen Conflict, was ihn so verdroß, daß er seinen Sitz eine Zeit lang nach Diest auf brabantisches Gebiet verlegte. Er bekam zwar sofort die Oberhand, allein die Strenge, mit der er die richterliche Macht in Lüttich handhabte, war ein Dorn in den Augen des Volkes, das er sich seit dieser Zeit entfremdete. Verschiedene vom Glück begünstigte kriegerische Unternehmungen, wie ein Zug gegen die Friesen, ein Krieg mit dem Herzog von Geldern veränderte an der feindseligen Stimmung des Volkes nichts, das ihm wegen seiner Herrschsucht mißtraute. Er verließ deshalb zum zweiten Male die Stadt, eine wenigstens äußerliche Versöhnung folgte, aber neue Unruhen nöthigten ihn, im Juli 1405 Lüttich wieder zu verlassen. Hier bemächtigte sich der Pöbel vollständig der Gewalt, am 29. September 1406 wurde ein neuer Bischof erwählt und der Aufstand verbreitete sich bald über das ganze Lütticher Land. J., der bis jetzt immer noch eine gewisse Mäßigung an den Tag gelegt hatte, beschloß nunmehr, alle Mittel, auch die grausamsten und strengsten, anzuwenden, um die Stadt wieder zum Gehorsam zurückzubringen. Er reiste selbst nach Deutschland, England und Frankreich und fand überall bereitwillige Zusage der Hülfe; mit seinem indessen in Holland durch den Tod seines Vaters Albrecht mit der gräflichen Würde bekleideten Bruder Wilhelm entwarf er den Plan eines Feldzugs und noch ehe das Jahr 1407 zu Ende war, hatten die Feindseligkeiten begonnen. Im Frühjahr 1408 griffen die Lütticher Maastricht an, wo J. sich aufhielt, drei Monate hatten sie die Stadt schon vergeblich belagert, als zwei Heere zum Entsetz heranrückten: Wilhelm von Holland mit 12,000 Mann und Herzog Johann ohne Furcht von Burgund mit 16,000 Mann. Am 23. September 1408 kam es bei dem Dorfe Othee oder Esch zur Schlacht, in der die Lütticher vollständig geschlagen wurden, 20,000 derselben blieben auf dem Platze. Die Rache, die nunmehr an den Aufrührern genommen, war eine so furchtbare, daß J. von dieser Zeit an den Beinamen „ohne Gnade“ erhielt; hundertweise wurden die Bürger ertränkt und enthauptet und die Stadt selbst verlor alle ihre Privilegien. Acht Jahre herrschte nun J. als Sieger in der Stadt, endlich, im April 1417, kam eine Versöhnung zu Stande und J. gab ihr ihre confiscirten Privilegien größtentheils zurück. Der Grund dieser plötzlichen Nachgiebigkeit lag jedoch nicht sowol in seiner persönlichen Milde, als vielmehr in seinen Aussichten auf die Nachlassenschaft seines Bruders, der gegen den Willen des Kaisers Sigismund seine Tochter Jacobäa zu seiner Nachfolgerin bestimmt hatte. Der Kaiser stellte sich nämlich auf den Standpunkt, daß Holland ein Schwertlehen sei und daß dasselbe, wenn Wilhelm VI. ohne männliche Nachkommen stürbe, wieder an das Reich zurückfallen müßte. Am 30. Mai 1417 starb Wilhelm VI. und J. verließ alsbald sein Bisthum, um auf seinen holländischen Besitzungen in der Nähe den ferneren Lauf der Dinge zu beobachten. Hier standen sich zwei Parteien schroff gegenüber, die Hoek'schen drangen auf die Anerkennung Jacobäa's zur Gräfin von Holland, während die Kabeljau'schen diesem Project feindlich entgegen=

traten, die mächtigste Stadt von Holland, Dordrecht stand nicht allein auf Seite der letzteren, sondern weigerte sich auch Jacobäa anzuerkennen. Da jedoch diese Partei durch Verbannungen und Güterconfiskationen augenblicklich sehr geschwächt war und wohl sah, daß sie ohne einen tüchtigen Anführer nichts vermochte, so klopfte sie bei J. an, der mit ihr schon vorher auf gutem Fuße stand. Er begab sich sofort nach Dordrecht und verlangte von Jacobäa, daß sie ihn, so lange sie nicht verheirathet sei, als Vormund und Ruhwart anerkenne. Am 10. November 1417 huldigte ihm Dordrecht, nachdem Jacobäa sein Ansinnen abgewiesen hatte. Indessen hatte sich letztere mit Johann von Brabant vermählt und da beide Gatten Blutsverwandte waren, so suchte man ein Mittel, um die Ehe für ungültig zu erklären. Zwar hatte der Papst Martin V. die kirchliche Dispensation gegeben, allein Sigismund und J. wußten den Papst zur Zurücknahme derselben zu bestimmen. Jacobäa hielt sich aber an die erste Bulle und die Heirath wurde in aller Eile vollzogen (10. März 1418). Da nunmehr Jacobäa in ihrem Mann einen natürlichen Vormund besaß, so konnte J. auch keinen rechtlichen Anspruch auf die Vormundschaft mehr machen; um aber dennoch zu seinem Ziel zu gelangen, legte er sein geistliches Amt nieder, verzichtete auf sein Bisthum, heirathete Elisabeth von Görlitz, die Wittwe des Herzogs Antoine von Brabant und Stiefmutter Johans IV. und ließ sich vom Kaiser Sigismund mit Holland und Zeeland belehnen. Der darauf ausbrechende Krieg wurde hauptsächlich um Dordrecht geführt, das Jacobäa vergeblich belagerte. Da alle Anschläge auf die Stadt mißlangen, so gab sie am 3. Februar 1419 ihre Zustimmung zu einem Vertrage, der durch Vermittlung Philipps von Burgund in Woudrichem (Workum) zu Stande kam und dessen Hauptbedingungen dahin gingen, daß J. einen großen Theil von Holland, namentlich Dordrecht, Rotterdam und Gorkum als Lehen von Jacobäa und ihrem Gemahl besitzen, daß er in den drei Grafschaften während fünf Jahre zugleich mit Johann von Brabant die Regierung führen und daß er, wenn Jacobäa kinderlos sterben würde, der Erbe seiner Nichte werden sollte. Dagegen verzichtete J. auf alle ihm vom Kaiser verliehenen Rechte auf Jacobäa's Länder, aber der würdelose Johann von Brabant fügte diesem Vertrag noch eigenmächtig die Bestimmung zu, daß er Johann von Baiern zu seinem Statthalter in Holland und Zeeland ernannte, ihn also zum thatsächlichen Herrn derselben machte. So im vollen Besitze der Macht gebrauchte er diese hauptsächlich dazu, um die Hoek'sche Partei zu unterdrücken, er eroberte Leyden und setzte den dortigen Burggrafen ab (17. August 1420). Bald verpfändete ihm Johann von Brabant Holland und Zeeland für eine ansehnliche Summe. Bis zum J. 1425 hielt er die Gewalt fest in Händen, Jacobäa hatte indessen ihren Gemahl verlassen und in England eine zweite Ehe geschlossen, sie kam mit Glocester in die Niederlande, um den Kampf um ihr väterliches Erbe aufs Neue zu beginnen, die Feindseligkeiten waren schon eröffnet, als Johan von Baiern am 6. Januar 1425 plötzlich starb. Ein holländischer Edelmann, Johann van Woerden, früher einer der Vertrauten Johanns, hatte die Blätter des Gebetbuchs, dessen sich J. zu bedienen pflegte, mit einem langsam wirkenden Gift bestrichen, an dem derselbe auch starb. Ob die That auf Veranlassung Jacobäa's und Glocester's geschehen, kann nicht behauptet, viel weniger bewiesen werden. Kurz vor seinem Tode hatte J. seinen Vetter Philipp von Burgund zu seinem Erben ernannt.

Vgl. Löher, Jacobäa von Baiern. Wenzelburger.

Johann, Erzbischof von Magdeburg (1464—1475), Sohn des Pfalzgrafen Stephan zu Simmern und Zweibrücken, Enkel König Ruprechts, geb. 1429, hatte zu Bologna studirt und 1458 vom Papste das Bisthum Münster erhalten. Nach dem Tode Erzbischof Friedrichs von Magdeburg († am 11. November 1464)

wurde er vom Domkapitel am 13. December einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt. Da das Stift Münster durch ihn in eine große Schuldenlast gerathen war, so suchte man ihn hier zurückzuhalten und erst im Frühjahr 1466 konnte er sein neues erzbischöfliches Amt antreten. Magdeburg und dessen Vorstädte leisteten ihm ohne Weigern die Huldigung, während Halle gegen den neuen Erzbischof eine feindliche Stellung einnahm. Aber am 9. Juli kam zwischen ihm und der Stadt Halle ein Vergleich zu Stande, wonach letztere 3000 rheinische Gulden an den Erzbischof zahlte, wogegen dieser ihr unter dem 15. Juli zusagte, daß sie die erste Belehnung mit den Thalgütern umsonst erhalten und von den Salzpfannen nur gewisse Abgaben entrichten sollte. Darauf huldigte die Stadt dem Erzbischof am 17. Juli. Seine geistlichen Pflichten erfüllte der neue Erzbischof gewissenhaft; außerdem suchte er den Einfluß des Erzstifts zu erweitern und den Frieden nach Kräften aufrecht zu erhalten. Nach beiden Richtungen hin bot sich Gelegenheit. Außer daß er mehrere von seinen Vorgängern versetzte Schlösser wieder einlöste, wußte er die lehnsherrlichen Rechte des Erzstifts auf gewisse anhaltische Besitzungen auszudehnen. Fürst Bernhard VI. von Anhalt-Bernburg, der Letzte seiner Linie, übertrug am 15. April 1466 dem Erzstift Magdeburg die Lehnshoheit über die Städte und Schlösser Bernburg, Sandersleben, Gröbzig, Warmsdorf, Hohenerxleben und Gänsefurth und ließ sich alsdann nebst seinen Vettern, den Fürsten Georg, Adolf und Albert von Anhalt wieder damit belehnen und dieselben Städte und Schlösser auf seinen Todesfall seiner Gemahlin Hedwig zum Leibgedinge verschreiben. Als Bernhard VI. am 5. Januar 1468 starb, entstanden zwar Streitigkeiten zwischen seiner Wittwe und Georg I. von Anhalt-Dessau, doch wurden diese bald darauf durch Erzbischof Johann und fünf andere Schiedsrichter ausgeglichen und zugleich die Oberlehnshoheit des Erzbischofs anerkannt. Kaiser Friedrich III. und Papst Sixtus IV. bestätigten zwei Jahre später die lehnsherrlichen Rechte des Erzstifts auf diese anhaltischen Besitzungen. Nicht minder lag ihm die Beilegung des Fehdewesens in seinem und den Nachbarländern am Herzen. Nicht nur, daß er den zu Nürnberg aufgerichteten Landfrieden im September 1471 publicirte, er schritt auch selbst gegen den fehdelustigen Adel ein. So eroberte er mehrere Schlösser im Lande Jericho, nahm die Unruhstifter in Gefangenschaft, zog gegen die von Alvensleben auf Calvörde, welche Breslauer Kaufleuten Tuch gewaltsam abgenommen hatten, und wußte die Schuldigen zur Herausgabe des Raubes zu veranlassen. Auch die Beilegung der Fehde zwischen den Hansestädten und dem Herzog von Braunschweig half er auf dem Tage von Quedlinburg vermitteln. Den beiden größten Städten des Erzstifts gegenüber wahrte er zwar die erzbischöflichen Rechte, aber beide hatten sich doch auch mancherlei Begünstigungen von ihm zu erfreuen. So wurde Magdeburg unter ihm nach Norden hin etwas erweitert, dadurch daß er den Bürgern erlaubte in gerader Linie von Krökenthor bis zur Elbe hin einen neuen Graben zu ziehen. Dadurch wurde ein Theil der erzbischöflichen Neustadt zur Altstadt gezogen. Auch die mancherlei Zwistigkeiten mit der Stadt Halle wurden durch Vergleiche beigelegt, so im J. 1474 ein Streit über die Besetzung des erledigten Schultheißenamtes und über die Gerichtsgrenzen außerhalb der Stadt. Die Stadt zahlte an den Erzbischof 200 rheinische Gulden, wogegen dieser dem Rathe die Wahl des Schultheißen überließ; zugleich wurden auch die Gerichtsgrenzen regulirt. J. starb am 13. December 1475.

Chronicon Magdeburg. bei Meibom, Script. Rer. Germanic. T. II, 365 ss. Magdeburger Schöppenchronik (Städtechroniken Bd. VII) S. 409 ff. v. Dreyhaupt, Saalkreis, I. 154 ff. Janicke.

Johann (Heinrich), Graf von Tirol (1335—41), dann Markgraf von Mähren (1349—75), wurde als das fünfte Kind und der dritte Sohn

des Königs Johann von Böhmen und der Elisabeth, Schwester Wenzels III., des letzten der Přemysliden, am 12. Februar 1322 geboren. Schon vor seiner Geburt war sein Vater bemüht gewesen, seinem Hause durch eine eheliche Verbindung mit dem von ihm aus Böhmen verdrängten Herzoge Heinrich von Kärnten und Grafen von Tirol dessen Länder zu verschaffen. Da Heinrich, der nur zwei Töchter, aber keine Söhne hatte, durch große Geldsummen bewogen, den Wünschen des Königs Johann sich geneigt zeigte, so wurde im Herbst 1327 ein Vertrag geschlossen, wonach Johanns gleichnamiger Sohn, der schon jetzt zur Erziehung an den Hof seines Schwiegervaters nach Tirol gebracht wurde, eine von Heinrichs Töchtern heirathen sollte. Im September 1330 wurde zwischen dem noch nicht neunjährigen Prinzen und Heinrichs zweiter Tochter, der 12jährigen Margaretha (Maultasch) die Hochzeit gefeiert. Die Aussichten für die Luxemburger gestalteten sich immer günstiger. Die dritte Ehe des „Königs“ Heinrich, die er im Februar 1328 eingegangen, blieb kinderlos. Margaretha's ältere Schwester Adelheid wurde wegen ihres „großen Siechthums“ im J. 1334 für regierungsunfähig erklärt und mit verschiedenen Einkünften abgefunden, so daß alle Weiberlehen, zu denen auch die verschiedenen tirolischen Grafschaften gehörten, an die Gemahlin des böhmischen Prinzen J. fallen mußten. Um sich die Unterstützung Johanns von Kärnten zu sichern, hatte Ludwig der Baier demselben zuerst 1327 und dann noch einmal als Kaiser im Februar 1330 das Privileg verliehen, daß ihm, wenn er keine männlichen Nachkommen hinterließe, seine Töchter oder Bruderstöchter oder auch ein Gemahl derselben auch im Besitze der Reichslehen, somit namentlich auch des Herzogthums Kärnten, sollten folgen dürfen. Als am 2. April 1335 der „König Heinrich von Böhmen“, der letzte männliche Sprößling des Hauses Görz-Tirol aus dem Leben schied, schien der Nachfolge seiner Tochter Margaretha und ihres Gemahls J. von Böhmen in Kärnten und Tirol nichts im Wege zu stehen. Allein schon im November 1330 hatte Kaiser Ludwig trotz des dem Könige Heinrich kurz vorher verliehenen Privilegs mit den Herzogen von Oesterreich einen geheimen Vertrag geschlossen, daß diese nach Heinrichs Tode Kärnten erhalten sollten, wogegen sie ihm zur Erlangung des Landes Tirols behilflich sein wollten. Diesem Vertrage gemäß verlieh der Kaiser am 2. Mai 1335 den Herzogen von Oesterreich das Herzogthum Kärnten und fügte jetzt auch noch Südtirol hinzu, wogegen Nordtirol an seine Söhne fallen sollte. Da König Johann in jener Zeit in Paris an den bei einem Turniere erhaltenen Wunden krank darniederlag, sein älterer Sohn Markgraf Karl von Mähren als Regent von Böhmen dieses Land nicht verlassen konnte, so war die Vertheidigung Kärntens und Tirols in die Hände eines 13jährigen Knaben und seiner jungen Frau gelegt. Kärnten wurde denn auch von den Oesterreichern ohne Widerstand in Besitz genommen. Tirol dagegen vertheidigte Karl von Mähren, der um Neujahr 1336 für seinen minderjährigen Bruder die Regierung dieses Landes übernahm, von den Einwohnern kräftig unterstützt, mit Erfolg gegen die von allen Seiten andringenden Feinde. Der Friede von Enns (9. October 1336) ließ Kärnten den Oesterreichern, Tirol aber dem Prinzen J. und seiner Gemahlin. Aber nur wenige Jahre behauptete sich J. im Besitze dieses Landes. Seine Ehe mit Margaretha (Maultasch) war eine recht unglückliche. Man erzählte sich von ihm, daß er seine Gemahlin roh behandle, ja ihr sogar oft in die Brüste beiße. Noch unangenehmer war dieser, daß sie nicht blos bisher keine Nachkommenschaft hatte, sondern überhaupt an seiner Fähigkeit, einen Erben zu erzeugen, zweifeln zu dürfen glaubte. Sie klagte ihr Leid einigen vertrauten Adelichen, welche über den Einfluß mehrerer Böhmen und über die durch Karl von Mähren eingeführte strenge Finanzverwaltung unzufrieden waren. Sie be-

schlossen nun, J. zu vertreiben und die Hand Margaretha's und die Regierung Tirols dem ältesten Sohne des Kaisers, dem verwittweten Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu übertragen. Nachdem ein erster Versuch im Sommer 1340 durch das rasche und energische Einschreiten Karls von Mähren vereitelt worden war, gelang um so besser ein zweiter. Als J. am 2. Nov. 1341 von einer Jagd ins Schloß Tirol zurückkehren wollte, waren die Thore verschlossen und sein böhmisches Gefolge vertrieben. Nirgends fand er in Tirol Unterstützung; mit Schmach bedeckt mußte er aus dem Lande ziehen. Erst im Juli 1349 wurde dann auf Wunsch Johanns, der sich wieder zu verehelichen wünschte, dessen Ehe mit Margaretha, da er wegen „Verhexung" nie im Stande gewesen sei, dieselbe zu vollziehen, durch den Bischof Ulrich von Chur als päpstlichen Bevollmächtigten für nichtig erklärt. Am 26. December 1349 übertrug ihm sein Bruder Karl IV. den Verfügungen seines Vaters gemäß die Markgrafschaft Mähren als böhmisches Afterlehen. Eine politische Rolle hat er übrigens nie mehr gespielt. Auch persönlich scheint er seinem Bruder Karl IV. nicht sehr nahe gestanden zu haben. Viel seltener findet man ihn in dessen Umgebung, als manche deutsche Reichsfürsten oder schlesische Herzoge; auf einer größeren Reise, etwa einem Zuge nach Italien, hat er den Kaiser nie begleitet. Von seiner zweiten Gemahlin Margaretha von Troppau, die er 1350 heirathete († 1363), hinterließ er fünf Kinder, J o d o k oder J o s t, der ihm bei seinem Tode am 12. November 1375 als Markgraf von Mähren folgte, J o h a n n S o b i e s l a w, der 1381 Bischof von Leitomischl, 1387 Bischof von Olmütz und noch im nämlichen Jahre Patriarch von Aquileja wurde, P r o k o p, der in den Kämpfen König Wenzels mit dem böhmischen Herrenbunde eine Rolle spielte, K a t h a r i n a, welche den Herzog Heinrich von Falkenberg, und E l i s a b e t h, die den Markgrafen Wilhelm von Meißen heirathete. Seine dritte kurze Ehe mit Margaretha von Oesterreich, Wittwe Meinhards III. von Baiern-Tirol, des Sohnes der Margaretha Maultasch, war kinderlos geblieben.

A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich und der vorbereitenden Ereignisse. Böhmer-Huber, die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. A. H u b e r.

Johann Schweikart von K r o n b e r g, Kurfürst von M a i n z. Geboren am 15. Juli 1553, † am 17. September 1626. Seine Familie gehörte zu den ältesten Geschlechtern des Mainzer Erzstiftes. Sie leitete sich von Rudolf, einem Bruder der Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen, Judith, ab und blühte nachweislich schon im 13. Jahrhundert. Der Großvater Hartmut X. war ein eifriger Anhänger Luther's und stand in enger Verbindung mit Franz v. Sickingen, welche ihm den Verlust seines Stammschlosses zuzog, das er erst 1541 von Landgraf Philipp von Hessen zurückerhielt. Sein dritter Sohn Hartmut XI., der in zweiter Ehe mit Margaretha Brendel von Homburg, der Schwester des Kurfürsten Daniel von Mainz, vermählt war, wurde kurmainzer Marschall, Großhofmeister und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim und starb als solcher am 3. Mai 1591. Dessen und der Barbara v. Sickingen dritter Sohn war J. S. Sein ältester Bruder Franz starb als Amtmann zu Höchst am 22. Febr. 1605, der zweite, Hartmut als Kurmainzer Rath und Oberamtmann zu Höchst, Hofheim, Lohr und Rheineck am 21. Juni 1606, der jüngste Johann Georg als Kurmainzer Rath und Oberamtmann zu Höchst und Hofheim am 9. Juli 1608. Zum geistlichen Stande bestimmt, wurde J. S. in früher Jugend durch den Einfluß seines Vaters ins Mainzer Domcapitel aufgenommen, 1564 Domicellar desselben und 1566 Stiftsherr von S. Alban in Mainz. Dann wurde er ins Collegium Germanicum nach Rom geschickt, wo er seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt und sich namentlich mit dem Jesuiten Johann

Busaeus, der sich nachmals als Theologe der Mainzer Universität einen Namen machte, befreundete. Gleich nach seiner Rückkehr bewirkte der päpstliche Legat, Cardinal Morone im J. 1576 seine Ernennung zum Propste des Stiftes St. Peter vor Mainz, welche Würde er jedoch 1589 niederlegte. 1582 wurde er Domcapitular und schon am 3. März wählte man ihn zum Scholaster, bald danach zum Dechanten. 1588 wurde er Propst von St. Alban, 1595 Propst des Marienstiftes und Dechant des Martinsstiftes zu Mainz und 1599 Kämmerer des weltlichen Gerichtes der Bischofsstadt. Nachdem Kurfürst Johann Adam v. Bicken gestorben, wurde J. S. am 17. Februar 1604 gegen wenige Stimmen, welche auf Bischof Julius von Würzburg fielen, zum Nachfolger erwählt. Kaiser Rudolf II. hatte sich für ihn verwandt und die Mehrheit mochte außer durch seine Familienverbindungen und das Ansehen, welches er selbst bereits gewonnen hatte, auch dadurch zu seiner Erhebung bestimmt worden sein, daß er im Gegensatze zu Johann Adam und Bischof Julius in kirchlicher Hinsicht der gemäßigten Richtung angehörte, daß Julius um seines schroffen Restaurationseifers willen gefürchtet und den Protestanten verhaßt war und daß die Vereinigung zweier Bisthümer in der Hand des Mainzer Kurfürsten unzuträglich erschien. Nachdem die päpstliche Bestätigung erfolgt war, empfing J. S., der schon vorher Priester geworden, im November 1604 die Bischofsweihe. Am 19. Juli 1605 belehnte ihn der Kaiser. Die evangelischen Reichsstände begrüßten ihn mit Freude als einen friedfertigen, versöhnlichen und auswärtigen Praktiken abgeneigten Mann. Die eifrigen Anhänger der Restaurationspartei dagegen empfingen ihn mit Mißtrauen, da sie ihn nicht als Einen der Ihrigen betrachteten und ihn dem Einflusse seiner protestantischen Verwandten zugänglich glaubten. In der That entsprach er ihren Wünschen nicht. In seinen eigenen Gebieten führte er allerdings die von seinen Vorgängern begonnene und weit geförderte Restauration vollends durch, und unterstützte die Ausbreitung der beiden Orden, welche die eifrigsten Vorkämpfer jener waren; den Kapuzinern ermöglichte er 1612 in Mainz, 1620 in Aschaffenburg die Gründung eines Klosters, den Jesuiten half er 1615 zu Erfurt, 1621 zu Aschaffenburg ein Colleg errichten. Schroffe Maßregeln vermied er jedoch und im Jahre 1618 gestand er sogar der Stadt Erfurt — allerdings erst nach langen Kämpfen — durch einen Vertrag freie Glaubensübung zu. In Bezug auf die Reichsangelegenheiten zeigte er sich als eifrigen Katholiken und er wollte die Rechte seiner Kirche voll gewahrt wissen, aber zugleich hoffte er den politischen Zwiespalt zwischen Protestanten und Katholiken ausgleichen und durch persönlichen Verkehr mit den Gegnern, durch gemüthliches Hin- und Herreden mit ihnen und durch Vermeidung jedes sie herausfordernden Schrittes ein freundliches Einvernehmen herstellen zu können. Nachdem die Kurpfälzer sein Vertrauen mehrmals getäuscht und für ihre Zwecke ausgebeutet hatten und nachdem sie in offenen Gegensatz zur Reichsverfassung getreten waren, wandte er sich freilich von ihnen ab und ihr weiteres Vorgehen erfüllte ihn allmählich mit Erbitterung gegen sie und ihre Parteigenossen, indeß blieb er den lutherischen Reichsständen gegenüber stets seiner versöhnlichen Gesinnung und seinen vermittelnden Bestrebungen getreu; ja wie er sich nur schwer durch Herzog Maximilian von Baiern für die Liga gewinnen ließ, so war er auch in der Folge stets bemüht, den Ausbruch des Kampfes mit der Actionspartei hintanzuhalten und, nachdem derselbe erfolgt war, Maßregeln, welche die Herstellung des Friedens erschweren konnten, zu verhüten oder zu mildern. Entsprechend der Ueberlieferung und der Bedeutung seines Reichserzkanzleramtes und beeinflußt durch die Gesinnung, welche in der Ritterschaft gegenüber der überwuchernden Territorialgewalt der Fürsten lebendig war, stellte er die gemeinsamen Interessen des Reiches allen anderen voran.

Mit lebendigem nationalem Gefühle hing er am Vaterlande. Es empörte ihn, daß Heinrich IV. von Frankreich sich in den jülicher Erbstreit mischte und daß die Unirten damals und später die Hülfe von Fremden anriefen, und ebenso mißbilligte er entschieden die Festsetzung der Spanier in der Pfalz. Dem Kaiser war er als dem Oberhaupte des Reiches mit warmer Treue ergeben. Er entsetzte sich, als ihm angesonnen wurde, zur Beseitigung Rudolfs II. mitzuwirken, denn dies erschien ihm als Frevel an der höchsten Obrigkeit und an der Würde des Reiches. Die Erhebung des Erzherzogs Matthias verdammte er von diesem Standpunkte aus unbedingt und derentwegen, sowie weil Matthias in den österreichischen Landen die katholische Kirche zu Gunsten der Protestanten beeinträchtigte, willigte er nur nach langem Widerstreben in dessen Wahl zum Kaiser. Gegen Khlesl, welchen er für den Anstifter der Empörung des Matthias hielt, hegte er bittere Abneigung, die sich steigerte, als derselbe die Absicht verrieth, der Reichsverfassung und dem Religionsfrieden zuwider der protestantischen Actionspartei Zugeständnisse zu machen. Dieser Groll gegen den leitenden Minister ließ den Kurfürsten auch dessen Herrn gegenüber eine kühle Haltung bewahren. Mit dem ganzen Eifer seiner Reichstreue stand er dagegen wieder zu Ferdinand II., von dessen Wahl und Sieg er den Fortbestand des Reiches und der katholischen Kirche abhängig erachtete. Sein ganzes Leben hindurch, auch durch sein hohes Alter nicht gehemmt, widmete er sich rastlos den politischen Angelegenheiten. Zahlreiche und ausgedehnte Schriftstücke verfaßte er mit eigener Hand, mit nicht wenigen Fürsten stand er in regem Briefwechsel und den Befehlen, die er an seine auf Reichsversammlungen entsendeten Räthe richtete, fügte er gar häufig erläuternde Schreiben oder Nachschriften hinzu. Er liebte es, Ausführungen in Gutachten und Briefen, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, mit eigenhändigen Bemerkungen zu begleiten und die ihm von fremden Gesandten gehaltenen Vorträge oder seine eigenen Betrachtungen über die politische Lage aufzuzeichnen. Während ernster Verwickelungen erhob er sich bisweilen mitten in der Nacht, um seine Gedanken für sich oder für seine Räthe niederzuschreiben. Unheil, welches Reich und Kaiser bedrohte, ging ihm so sehr zu Herzen, daß er nicht essen konnte. Der Trefflichkeit seiner Gesinnung und seiner Absichten und der unermüdlichen Vielgeschäftigkeit seines Wirkens fehlte indes die Unterstützung eines klaren, in den Kern der Dinge eindringenden Urtheils. Obwol sonst ein Mann von Geist und Verstand, ermangelte er des politischen Blickes gänzlich und die gutmüthige Beschränktheit, welche ihm in der Auffassung und Behandlung der großen Gegensätze in Deutschland und in Europa eigen war, ließ ihn niemals die Führerschaft der katholischen Partei, zu welcher er durch seine Stellung berufen war, erlangen und nicht selten das Eintreten von Ereignissen, welche seinen Wünschen geradezu entgegengesetzt waren, befördern. Die rückhaltlose, seiner Schreiblust ebenbürtige Redseligkeit aber, womit er seine Ansichten in Andere hineinzusprechen suchte, war den Gegnern oft von Nutzen und beeinträchtigte sein Ansehen. — Ueber seine innere Regierung besitzen wir keine Nachrichten, doch wird von ihm gerühmt, daß er „unangesehen zu seiner Zeit die schweren Kriege in Deutschland angefangen, seine Länder so wohl regiert, daß sie mehr auf- als abgenommen“. Im J. 1623 erwarb er dem Kurfürstenthume die Bergstraße zurück, welche einer seiner Vorgänger dem Kurfürsten von der Pfalz verpfändet hatte. Ob der Vorwurf, der ihm gemacht wurde, daß er vor allem auf die Bereicherung seiner Verwandten bedacht sei, begründet ist, läßt sich nicht feststellen. Seine wohlwollende und herablassende Milde gewann ihm die Liebe seines Hofes und seiner Unterthanen. Künstlern und Gelehrten war er ein freigebiger Gönner. Vor allem wandte er seine Neigung der Baukunst zu. Die Befestigungen von

Mainz verstärkte er durch eine Schanze, die lange seinen Namen trug, und in Aschaffenburg ließ er das prachtvolle Schloß errichten, welches noch jetzt die Stadt schmückt und so sehr die Bewunderung seiner Zeit erregte, daß Gustav Adolf als dessen einzigen Fehler die Unmöglichkeit, es gleich so vielen anderen Schätzen der deutschen Kunst nach Schweden hinüberzuführen bezeichnete und Wrangel sich in der Heimath ein Schloß genau nach dem Aschaffenburger Vorbilde erbauen ließ. In seinem Privatleben war J. S. einfach und sittenstreng und obwol ein Freund heiteren Verkehrs, huldigte er nicht dem gewöhnlichen Laster seiner Zeitgenossen, dem Trunke. Er setzte seinen Ehrgeiz darein, Fürst im vollen Sinne des Wortes zu sein und er darf, wenn auch nicht unter den Bedeutendsten, so doch unter den Besten seiner deutschen Zeitgenossen eingereiht werden.

G. Helwich, Genealogie derer von Kronberg, Mainz 1625; J. M. Humbrecht, Reichsfreie rheinische Ritterschaft; Häberlin, Neue teutsche Reichsgesch., XIV. 594, XXIV. 264; Danielis Eremitae Iter Germanicum; Jäck in der Realencyklopädie von Ersch und Gruber, II. 21, S. 388 ff. u. die dort angeführten Quellen; Khevenhüller, Annales Ferdinandei und Kupferstich Conterfet; Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges; Wolf, Maximilian I. von Baiern; Hurter, Ferdinand II.; Ranke, Päpste; Stieve, Ursprung des 30jährigen Krieges ꝛc. nebst noch ungedruckten Acten.

Stieve.

Johann Philipp, Erzbischof von Mainz, s. **Schönborn**, Johann Philipp v. S.

Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg, geb. den 22. Dezbr. 1525, † den 12. Febr. 1576. — In einer hochbedeutsamen Wende der Zeit geboren und erzogen war dieser Fürst von vorneherein vor die große Aufgabe gestellt, in schwer errungener Ueberzeugung Partei zu ergreifen in dem tief gehenden Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholicismus, wie derselbe eben in jenem Zeitalter nicht allein auf dem Gebiet des kirchlichen und bürgerlichen Lebens die Gemüther der Einzelnen mächtig bewegte und zertrennte, sondern im weiteren Verlauf gerade in staatlicher Beziehung die Gestalt eines Kampfes annahm, in welchem es sich für die betheiligten Fürsten, namentlich in Deutschland, um nichts geringeres, als um ihre Existenz, um Thron und Krone handelte. Es mußte solche Entscheidung aber gerade für J. A. um so schwerer sein, als er von der frühesten Kindheit an unter den wechselndsten Einflüssen in dieser Beziehung gestanden hatte. Sein Vater, der Herzog Albrecht VII., und dessen Gemahlin, Anna von Brandenburg, waren nämlich zur Zeit seiner Geburt und in den ersten Jahren seiner Kindheit der neuen evangelischen Lehre zugethan, sodann aber plötzlich wiederum eifrige Anhänger des Katholicismus geworden, und es konnte demgemäß die früheste Erziehung ihres ältesten Sohnes nur eine zwischen hüben und drüben schwankende sein, wie wir ihn denn im väterlichen Schlosse zu Güstrow zuletzt bis zum 13. Lebensjahre unter der Leitung und Erziehung eines papistischen Vicars, Joh. Sperling, finden. Merkwürdiger Weise schickte ihn der Herzog schon im folgenden Jahre 1539 zu seiner weiteren Ausbildung an den Hof des protestantisch gesinnten Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, eines Bruders der Herzogin Anna, wo der junge Fürst mit dem ältesten Sohne des Kurfürsten, Johann Georg, wiederum ganz im evangelischen Geiste geleitet und weiter gebildet ward und ebenso auf der neu errichteten evangelischen Universität Frankfurt a/O., welche beide Prinzen von 1541—44 besuchten. Nach abermaligem Aufenthalt am Brandenburger Hofe kehrte J. A., mit Eifer für die evangelische Sache erfüllt, in das Land und Schloß seiner Väter zurück. Inzwischen aber hatte sich die

Lage der im schmalkaldischen Bunde vereinigten protestantischen Fürsten Deutschlands dem Kaiser und Papst gegenüber im J. 1546 so mißlich gestaltet, daß die Absicht des Kaisers, im Bunde mit den katholischen Fürsten und dem Papste die Ketzerei in Deutschland auszurotten, immer klarer zu Tage trat, und daß es endlich nach Ausbruch der offenen Feindseligkeiten durch die Schlacht bei Mühlberg im April 1547 auch wirklich zur Vernichtung des schmalkaldischen Bundes kam. In dieser schwierigen Lage, wo innerste Ueberzeugung einerseits und Pflicht des Sohnes andererseits in schärfsten Conflict kommen mußten, entzog sich J. A. indessen nicht der Pflicht des Gehorsams gegen den Willen des Vaters. Er begleitete denselben nicht nur auf den Reichstag nach Regensburg (1546), um dem Kaiser dort persönlich vorgestellt zu werden, sondern er leistete wenigstens im Anfang des Krieges auf den Wunsch des Vaters zugleich mit seinem Bruder Georg im kaiserlichen Heere sogar Kriegsdienste gegen seine evangelischen Glaubensgenossen. Jedoch noch vor dem schlimmen Ausgang dieses Krieges konnte J. A. sich solchem Dienste entziehen, da er bereits am 7. Jan. 1547 durch den Tod seines Vaters auf den Thron berufen ward und zwar durch Uebereinkommen mit seinen Brüdern als alleiniger Regent des väterlichen Antheils (Güstrow) neben seinem betagten Oheim, Heinrich V., im anderen Landestheil (Schwerin). Trotz der so bedenklichen Lage, in welche der Protestantismus durch die Auflösung des schmalkaldischen Bundes, durch die Gefangennahme seiner Häupter, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen, und durch die damit so gefahrdrohende Uebermacht des Kaisers nunmehr gerathen war, ging J. A. dennoch sogleich in seinem Lande offen und bestimmt mit der weiteren Durchführung der Reformation vor, welcher sein Vater in den letzten Jahren so hemmend entgegengetreten war. Er umgab sich mit Männern von echt protestantischer Gesinnung, berief Omecke zum lutherischen Hofprediger, zog den Landrath Dietrich v. Maltzan, einen der ersten Bekenner des Lutherthums unter dem mecklenburgischen Adel, an seinen Hof und bewog auch seinen Oheim, Heinrich V., zu energischerem Handeln in Sachen des neuen Glaubens, so daß nunmehr auch die Stände des gesammten Landes zur evangelischen Predigt die gesetzliche Zustimmung gaben (1549), welcher Act als die landesgesetzliche Einführung der Reformation in Mecklenburg betrachtet werden muß. Die ganze politische Sachlage aber gebot kluge Mäßigung; man mußte zum offenen, erfolgreichen Auftreten gegen den Kaiser günstigere Umstände abwarten, denn dieser stand zur Zeit auf dem Gipfel seiner Macht. Er hatte noch Ruhe vor seinen auswärtigen Feinden: vor den Türken in Ungarn, vor der antikaiserlichen Partei in Italien und deren Verbündetem, dem König von Frankreich seit dem Frieden von Crespy (1544), und die protestantischen Fürsten und Städte Deutschlands waren vereinzelt natürlich zu schwach, um einerseits ihrem Protest gegen das Augsburger Interim vom Jahre 1548 Nachdruck zu verleihen, und um andererseits die Freilassung der beiden gefangenen Fürsten zu erzwingen und sich überhaupt ihre politische Unabhängigkeit und Religionsfreiheit zu wahren. Daher suchte man vorerst durch geheime Verhandlungen zu engerem Zusammenschluß sich zu stärken, und in dieser Sache war J. A. einer der Ersten, der zunächst eine Verbündung der mächtigen Fürsten Norddeutschlands anstrebte. Bereits im Februar 1550 gewann er den Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin für den Abschluß eines Defensivbündnisses mit dem Herzog Albrecht von Preußen, als sie auf der Hochzeit desselben mit seiner zweiten Gemahlin zu Königsberg vereinigt waren, bei welcher Gelegenheit J. A. gleichzeitig sich mit des Herzogs Tochter, Anna Sophie, verlobte. — Ließ man nun auch die Sache hierbei nicht bewenden, so mußten doch alle noch so eifrig betriebenen Verbündungen gegenüber der Macht des

Kaisers ohne irgend welche Aussicht auf Erfolg bleiben, so lange nicht derjenige protestantische Fürst sich zu ihnen schlug, in dessen Händen damals die größte Macht ruhte — der Kurfürst Moritz von Sachsen —; und dieser kam den genannten Fürsten hierin entgegen, indem er auf den Antrag des Markgrafen Johann an ihn, sich dem Bunde anzuschließen, seit Anfang des Jahres 1551 selber die geheimen Verhandlungen aufs eifrigste betrieb, so daß es im Mai zu Torgau zwischen den bereits genannten Fürsten und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zum endgültigen Abschluß des Bundes kam, und Moritz in Folge der im Januar 1552 erfolgenden Zusage Frankreichs, die Sache der Protestanten in Deutschland unterstützen zu wollen, endlich die Maske abwerfen und mit Gewalt der Waffen offen gegen den Kaiser auftreten konnte. — Es ist hier nicht der Ort, den Charakter und die ganze Handlungsweise des kühnsten und gewaltigsten Mannes jener Tage zu beurtheilen und eingehend darzulegen (vgl. den Art. Moritz von Sachsen) und denselben etwa besonders zu rechtfertigen wegen seines Anschlusses an die fremde Macht jenseits des Rheins. Es war eben eine Nothwendigkeit, durch fremde Hülfe zu ermöglichen, was man trotz alles noch so eifrigen und religiös begeisterten Strebens nie erreicht haben würde. Soweit nun hierin dem Kurfürsten Moritz, vom Standpunkt der nationalen Ehre betrachtet, ein Tadel erwächst, sind gleichermaßen seine Verbündeten und mithin auch der Herzog J. A. derselben Schuld theilhaftig. Indeß dürfte eine kühlere Erwägung der thatsächlichen Verhältnisse doch auch der Einsicht Raum verschaffen, daß irgend welche Hülfe und zwar nach der ganzen Sachlage eben eine Anlehnung an eine auswärtige Macht für die protestantischen Fürsten Deutschlands damals eine unabweisliche Nothwendigkeit war, da es sich um Erhaltung des Protestantismus überhaupt und nicht minder um die Existenz der einzelnen Bundesglieder als unabhängiger Reichsfürsten handelte. Nahm nun J. A. bereits an allen diesen Verhandlungen den thätigsten Antheil, wie die noch vorhandenen Briefe desselben aus jener Zeit hinreichend bekunden und ebenso der Umstand, daß gerade er seinen jüngeren Bruder Christoph als Geisel mit nach Frankreich sandte, so trat er beim Ausbruch der Feindseligkeiten des Bundes gegen den Kaiser, die Anfang April mit der Belagerung von Ulm begonnen, noch mehr in den Vordergrund, indem er in des Kurfürsten Abwesenheit den Oberbefehl über das gesammte Heer der Verbündeten führte. Der Ruhm, den sodann der Herzog Georg von Mecklenburg in diesem Kriege durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause (am 19. Mai 1552) errang, wodurch der Kaiser überhaupt erst in wirkliche Gefahr und somit in Abhängigkeit von den nunmehr siegreichen protestantischen Fürsten gerieth, war wol geeignet, den anwesenden Bruder mit zu verherrlichen, wie andererseits das tragische, heldenhafte Ende Georgs vor Frankfurt in Beisein Johann Albrechts, welcher die Belagerung leitete, für diesen ein ernster Mißton im Jubel des Sieges werden sollte. — Der Passauer Vertrag vom Juni desselben Jahres und endgültig der Augsburger Religionsfriede von 1555 sicherten den Protestanten Deutschlands die Früchte des so gewagten Kampfes: die angestrebte Religionsfreiheit durch völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken, die Beseitigung des spanischen Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten und damit die frühere Freiheit und Unabhängigkeit der deutschen Reichsfürsten. — Die vollständige Durchführung der Reformation betrachtete J. A. seit Rückkehr aus dem Feldzuge als seine Hauptaufgabe; durch fortgesetzte Kirchenvisitationen, durch Aufhebung der sämmtlichen Klöster und Einrichtung evangelischer Gelehrten- und Volksschulen und durch Berufung bedeutender protestantischer Theologen an die Universität Rostock ward die Evangelisation Mecklenburgs glücklich vollendet. Wie lauter und edel aber die Triebfedern in dieser Sache gerade bei J. A. waren, dafür kann ge-

wiß mit Recht als Zeugniß gelten, wenn er selbst im September 1552 an seine Mutter schreibt: „Was in diesen Dingen von mir geschehen, ist von mir der wahren Religion, unsers Vaterlands und Freiheit treulich gemeinet, wiewohl mir dagegen von unbilligen Leuten böser Lohn und Dank widerfährt“. — Gleicherweise aber wie auf dem Gebiete der Kirche führte J. A. im Verein mit seinem Bruder Ulrich die heilsamsten Reformen in der Rechtspflege und in allen Zweigen der Staatsverwaltung durch, und nicht minder suchte er Handel und Verkehr und industrielle Unternehmungen zu fördern, obwol ihm hierin die drückende Finanznoth, in welcher er sich dauernd befand, sehr hinderlich war bei Durchführung seiner großartig angelegten Pläne. — Weniger Erfolg aber hatten die Bestrebungen des Herzogs J. A., für seinen jüngeren Bruder den Stuhl des Erzbisthums Riga, welches ehedem besonders von Mecklenburg aus christianisirt war, zu gewinnen. Denn obwol er anfangs (1555) durch seine Bemühungen bei dem Herzog Wilhelm von Preußen, einem Bruder seines Schwiegervaters, der damals Erzbischof war, und späterhin bei dem König von Polen, als Oberlehnsherrn, es zu Stande brachte, daß der Herzog Wilhelm den Prinzen Christoph zum Coadjutor und dereinstigen Nachfolger annahm, und der König von Polen ihn als solchen anerkannte, so kam Christoph 1563 doch in eine sehr mißliche Lage, als er in selbständiger, aber unüberlegter Politik gegen die Oberherrschaft Polens intriguirend sich mit Schweden in Verhandlungen einließ. Der König von Polen ließ ihn ohne weiteres gefangen nehmen und verwickelte ihn in einen Hochverrathsproceß. Da alle Verhandlungen vergeblich waren, machte J. A. selber dieserhalb manche beschwerliche und sehr kostspielige Reisen und erreichte dennoch die Befreiung des Prinzen nur gegen dessen eidlichen definitiven Verzicht auf das Erzbisthum. Christoph kehrte nach Mecklenburg zurück und mußte sich fortan mit der Stellung des Administrators des Bisthums Ratzeburg begnügen, als welcher er 1592 starb. Waren nun schon hierdurch dem Herzog J. A. nicht unbedeutende neue Schulden erwachsen, so trugen unglückliche überseeische Handelsspeculationen, kostspielige Bauten und Renovirungen der Fürstenhöfe zu Wismar und Stargard und des jetzt so herrlich wiedererstandenen Schlosses zu Schwerin, wie nicht minder die meistens sehr opulente Hofhaltung des prachtliebenden Fürsten so sehr zur Vermehrung der Schulden bei, daß die finanzielle Noth, in welcher sich J. A. dadurch fortgehend befand, ihm eine Quelle der schwersten Sorgen und steter Zerwürfnisse mit seinem mitregierenden, einfacher lebenden Bruder Ulrich und den Ständen ward. Abgesehen von den Verdiensten Johann Albrechts um die Durchführung der Reformation in seinen Landen bieten somit die sonstigen inneren Verhältnisse Mecklenburgs in der Zeit seiner Regierung kein besonders erfreuliches Bild in Folge der steten Erbfolgestreitigkeiten mit seinem Bruder Ulrich und der fortgehenden Concessionen an die Stände und an die sich wiederholt auflehnenden Seestädte, besonders Rostock. J. A. aber darf eben nicht nach diesen Verhältnissen der inneren Politik beurtheilt werden, da er kühnen und aufstrebenden Geistes über seiner Zeit stehend, die ihn beengenden Fesseln zur Erreichung seiner an sich stets edlen Ziele ohne ängstliche Rücksichten durchbrach und so mit den widerstrebenden Elementen immer von neuem in Kampf gerathen mußte. — Wie sehr er eben selbst erfüllt war von dem neuen Geiste der großen Zeit, in welcher zu leben ihm vergönnt war, das bekundet nicht allein der nicht unbedeutende lateinische Briefwechsel des Herzogs mit berühmten Gelehrten des In- und Auslandes, von denen er manche in seine Dienste zu ziehen wußte; das bekunden mehr noch einzelne gelehrte von ihm selbst und zwar in lateinischer Sprache verfaßte Abhandlungen (deren eine „De morte“ — wie man sagt — später

Joh. Gerhard sogar in seine berühmten „Loci theologici" aufnahm) und seine persönliche Betheiligung bei Durchsicht und Correctur der von Andreas Mylius im Auftrage des Herzogs hergestellten lateinischen Bibelübersetzung, von welcher einzelne Theile noch jetzt im Originalconcept im Archiv zu Schwerin aufbewahrt werden. — Bei einer so vielseitigen, angespanntesten Thätigkeit im höchst aufgeregten Staatsleben der damaligen Zeit und nicht minder in Werken des Friedens auf dem Gebiet der Kirche, der Kunst und Wissenschaft, ist es nicht zu verwundern, daß die Kraft des Fürsten, der Alles mit höchster Lebhaftigkeit und Energie betrieb, leider nur zu früh erschöpft war. Im kräftigen Mannesalter von 50 Jahren erlag er am 12. Febr. 1576 einer kurzen Krankheit. — Die Regierung dieses edlen Fürsten bezeichnet in jeder Beziehung einen hochbedeutsamen Wendepunkt in der mecklenburgischen Geschichte durch die nachhaltigen, für die ganze Folgezeit maßgebenden Reformen, welche theils durch die hervorragenden persönlichen Eigenschaften des Regenten selbst, theils durch die damaligen außerordentlichen Zeitverhältnisse herbeigeführt wurden. J. A. hinterließ seine Wittwe mit zwei unmündigen Söhnen, Johann und Sigismund August, und der Herzog Ulrich übernahm nun nach der testamentarischen Bestimmung seines Bruders als Vormund seiner Neffen für den ältesten Prinzen Johann bis zu dessen Mündigkeit (1585) die Regierung auch in diesem Landestheil, für welchen J. A. bereits 1573 das Recht der Erstgeburt festgesetzt hatte. Die irdische Hülle des für sein Land und für sein Haus zu früh Dahingeschiedenen fand nach einem aufreibenden, rastlosen Leben in der erst jüngst von ihm selbst hergestellten Fürstengruft unter der ehemaligen Kapelle des hl. Blutes im Dome zu Schwerin die letzte Ruhe.

Meckl. Jahrbb., Bd. XVIII. XXII. XXVIII. Rudloff, Mecklenb. Gesch., Thl. III. v. Langenn, Kurf. Moritz von Sachsen, Bd. I. v. Ranke, Deutsche Gesch. im Reformationszeitalter, Bd. V. L. Schultz.

Johann III., Herzog von Mecklenburg-Stargard († 1438), war einer der letzten Regenten dieser Seitenlinie des mecklenburgischen Fürstenhauses. Nicht große Thaten oder besondere Regententugenden zeichnen diesen Fürsten aus, vielmehr nur sein tragisches Geschick, welches ihn zum Opfer der unseligen Fehdelust und der unabläßigen Lehnskriege seiner Zeit werden ließ, ist es, von dem seine Zeitgenossen aus seinem Leben zu sagen wissen. Das Land Stargard war nämlich schon im J. 1298 vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg als Heirathsgut seiner Tochter Beatrix, welche mit dem Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg vermählt war, an diesen zu Lehen gegeben. Aber das Land war dennoch im Lauf des nächsten Jahrhunderts der stete Zankapfel zwischen den nachfolgenden Markgrafen von Brandenburg und den mecklenburgischen Fürsten, obwol diese durch die bündigsten Verträge und Friedensschlüsse nach den blutigsten Kämpfen ihre Ansprüche auf den Besitz des Landes sich immer von neuem sicherten. Bei dem steten Wechsel der in Brandenburg seit dem Erlöschen des Hauses Askanien nacheinander regierenden Häuser — nämlich der Baiern, Luxemburger und Hohenzollern — und nicht minder wegen der unaufhörlichen Theilungen und Erbverträge innerhalb des mecklenburgischen Fürstenhauses kam eben keiner der betreffenden Theile zum ruhigen Besitz des Landes, sondern jeder derartige Wechsel in der Regierung hier oder dort ward stets von neuem der Anlaß zu den erbittertsten Fehden und gegenseitigen räuberischen Einfällen von hüben und drüben. Es ist hier nicht am Orte, auf alle diese Einzelheiten einzugehen, und können wir in dieser Beziehung nur auf die unten angegebenen Quellen verweisen. Mit besonderer Heftigkeit nun entbrannte der Kampf, nachdem er bereits ein ganzes Jahrhundert mit nur kurzen Unterbrechungen bald mehr oder minder immer von neuem aufgelodert war, als

scheinbar mitten im Frieden zu Ende des J. 1418 oder Anfang 1419 der Herzog J. III. von Stargard von den Märkern gefangen genommen und nach Tangermünde geschleppt ward. Es bleibt trotz aller Forschungen unentschieden, ob diese Gefangennahme auf specielles Geheiß des Burggrafen Friedrich, der ja seit 1415 die Mark mit der Kurwürde in Besitz hatte, geschehen, oder ob dieselbe, was wahrscheinlicher, durch märkische Ritter und Burgherren aus Rache für frühere Raubzüge der Stargarder in die Mark willkürlich ausgeführt sei. Jedenfalls aber strebte der Kurfürst alle früheren märkischen Besitzungen wiederzuerlangen und benutzte nun diese Gefangennahme, um von J. die Anerkennung der brandenburgischen Oberlehnsherrlichkeit über Stargard zu erzwingen. Der Kampf nahm immer größere Dimensionen an durch Betheiligung der sämmtlichen mecklenburgischen und pommerschen Herzoge gegen Friedrich; und bei hin und her schwankendem Erfolge der Waffen und nach großen Verlusten für beide Theile kam es nach fast zehnjährigem Kampf schließlich am 19. Juni 1427 zum Frieden von Templin. Merkwürdiger Weise gelang es dem Kurfürsten, durch Begünstigung der Sonderinteressen der gegen ihn pactirenden einzelnen Glieder des Bundes den Frieden zum Abschluß zu bringen, ohne die ursprünglich bedungene Freilassung des gefangenen Herzogs J. Erst in einem Sondervertrage vom 28. Juni desselben Jahres, in welchem J. ausdrücklich anerkennen mußte, daß er in des Kurfürsten „rechtem und redlichen Gefängniß" gewesen, erlangte derselbe seine Freiheit durch Zahlung von 9000 Gulden rhein. Lösegeld und durch Anerkennung der Oberlehnsherrlichkeit des Kurfürsten von Brandenburg über das Land Stargard. Durch die vermuthlich harte Haft an seiner Gesundheit geschädigt, verbrachte J. die letzten 10 Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit und verließ wol gern eine Welt, in welcher ihn nur Kampf und Elend umgeben hatte. Er starb am 31. Decbr. 1438. Da er mit seiner ihn überlebenden Gemahlin Luttrud von Anhalt keine Kinder hatte, folgte ihm sein Vetter Heinrich, mit dessen Sohn Ulrich II. sodann im J. 1471 die Stargarder Linie erlosch.

Rudloff, Mecklenb. Gesch., Thl. II. Abth. 3 u. 4. Droysen, Gesch. der preuß. Politik, Bd. I. F. Boll, Gesch. des Landes Stargard, Bd. II.

L. Schultz.

Johann (Johannes Hofmann), Bischof von Meißen, geboren um 1380 in Schweidnitz, † am 26. März 1451, war der Sohn eines gewöhnlichen Bürgers, hatte in Prag studirt und lehrte dort neben Johann Otto v. Münsterberg (s. d. Art.) mit großem Ruhme Theologie und Philosophie. In dem verhängnißvollen J. 1409 das Rectorat der Universität bekleidend, schloß er sich, durch den Umsturz der bisherigen Verfassung bewogen, den unter Johann Otto's Führung auswandernden Deutschen an und setzte seine unterbrochene Lehrthätigkeit an der in Leipzig neu gegründeten Universität fort. Mit seinem Freunde Otto wurde er 1410 Mitglied des Fürstencollegiums und wie dieser später mit einem Meißener Canonicate belehnt. Seine Beredsamkeit, Gelehrsamkeit und Gewandtheit in Geschäften machten ihn dem Capitel in Meißen so werth, daß dieses ihn 1414 zum Nachfolger des verstorbenen Bischofs Rudolph von Planitz erwählte. Das von seinem Landsmanne Johann Otto unvollendet hinterlassene Frauencollegium verdankt ihm seine bauliche Vollendung und innere Einrichtung. Es war für Schlesier bestimmt, welche in demselben unter Aufsicht von fünf Collegiaten, zu denen, wenns beliebte, ein sechster aus Preußen genommen werden durfte, Wohnung und Unterhalt empfingen. Als Bischof von Meißen wohnte er dem Concil von Costnitz bei. Als Ersatz für die zur Bestreitung der Reisekosten an den Abt von Altzelle verkaufte Stadt Nossen erwarb er später dem Bisthum zwei Dörfer. Unter seinen Schriften verdienen Erwähnung:

„Quaestionum theologicarum cum solutionibus liber“ und „De missae officio et actionibus omnibus ll. VI. ad Fridericum et Guilielmum fratres, Marchiones Misnenses.“

Hanckii De Sil. erud. indig. c. 28, p. 134 ss. Henelii Siles. ren. c. 7. S. 575. Crusius, Vergnügung ꝛc. II. S. 113—118.

Schimmelpfennig.

Johann IX. (v. Haugwitz), der letzte Bischof von Meißen. Als einer der jüngsten Domherren des Meißener Capitels schloß er wenige Tage nach dem am 18. April 1555 erfolgten Tode des Bischofs Nicolaus II., am 25. April, mit Kurfürst August einen Vertrag, in welchem er sich gegen das Versprechen des letzteren, seine Erhebung auf den erledigten Stuhl befördern zu wollen, verpflichtete, als Bischof die Reformation, soweit sie im Stift eingeführt sei, zu schonen, die Reichstage nur mit Bewilligung des Kurfürsten zu besuchen, auf den Landtagen nach altem Herkommen zu erscheinen und die dort gefaßten Beschlüsse im Stifte zu vollziehen, endlich auch einem etwa vom Kurfürsten gewünschten Gebietsaustausche zuzustimmen. Da er aber nach erlangter Wahl keine Miene machte, diese Zusagen zu erfüllen, einen 1557 geschlossenen Tauschvertrag (wonach der Kurfürst das aus mehreren Enclaven in der böhmischen Oberlausitz bestehende bischöfliche Amt Stolpen, an dessen Erwerbung ihm entweder zur Befriedigung seiner Jagdlust oder, was wahrscheinlicher, um sich Einfluß auf die fast ganz protestantische Oberlausitz zu verschaffen, gelegen war, gegen Abtretung des Amtes Mühlberg erhalten sollte) unvollzogen ließ, dagegen sich bei König Ferdinand beschwerte, daß der Kurfürst ihn unter Mißbrauch seiner Jugend und Unerfahrenheit zu einem nachtheiligen Vertrage verleitet habe, um Aufnahme am Hofe des Königs oder eines seiner Söhne und um Schutz der stiftischen Rechte gegen den Kurfürsten bat, so bewirkte er dadurch nur, daß dieser letztere, wol wissend, daß der Kaiser sich deshalb nicht mit ihm überwerfen werde, seinen Willen auf anderem Wege durchzusetzen wußte. Ohne Zweifel im Einverständniß mit ihm, forderten die Erben des verstorbenen Bischofs Nicolaus v. Carlowitz von J. die Herausgabe eines angeblichen zweiten Testaments, welches jener gemacht habe, und da nun J. von einem solchen nichts wußte, so sagte ihm 1558 des Kurfürsten Stallmeister Hans v. Carlowitz, obgleich sich der Bischof zu jedem rechtlichen Austrag bereit erklärte, förmlich ab, brach in die stiftischen Besitzungen ein und bemächtigte sich derselben bis auf Stolpen und Bischofswerda unter Hinwegtreibung der Schaf- und Schweineheerden, daher diese „Carlowitzer Fehde“ im Volksmunde „der Saukrieg“ hieß. Dadurch sah sich J., der nach Prag entflohen war, gezwungen, dem Kurfürsten den Willen zu thun und durch Vertrag vom 18. Jan. 1559 den früheren zu bestätigen und sich ganz der Landeshoheit des Kurfürsten unterzuordnen, die Vergebung von Pfarreien und anderen Lehen nur an Augsburger Confessionsverwandte zu versprechen, in die Vertauschung des Amtes Stolpen nebst Bischofswerda gegen das Amt Mühlberg zu willigen und selbst denen v. Carlowitz noch 4000 Gulden herauszuzahlen. Aufs neue zog er sich des Kurfürsten Groll zu, als er noch im nämlichen Jahre den Dechanten des Domstiftes zu Bautzen zum Generalcommissar des Bisthums Meißen in allen geistlichen Angelegenheiten für die Oberlausitz ernannte und der Kaiser und der päpstliche Nuntius diesen 1561 zum geistlichen Administrator mit bischöflicher Gewalt in der Lausitz erklärten, wodurch die kirchliche Verbindung dieses Landes mit dem Bisthum Meißen für immer gelöst wurde. 1565 überließ er dem Kurfürsten allein die Verfügung über die zum besten der Universität bestimmten Pfründen. Am 5. Juni 1570 wurde der Tauschvergleich von 1559 dahin abgeändert, daß der Bischof statt des Amtes Mühlberg das Kloster Sornzig nebst Zubehör, die

Stadt Belgern und etliche Dörfer des Amtes Torgau erhielt. Am 20. Octbr. 1581, 10 Tage nachdem der Kurfürst mit dem Domcapitel wegen Uebernahme der Stiftsregierung eine Capitulation abgeschlossen hatte, resignirte J. mit Vorbehalt von Amt, Schloß und Stadt Mügeln nebst Sornzig und anderen bestimmten Einkünften, um sich mit seiner Muhme Agnes v. Haugwitz zu verheirathen; er starb am 21. Mai 1595 zu Mügeln, wo er auch begraben liegt.

R. v. Kyaw, Die Carlowitzer Fehde, im Archiv für sächsische Geschichte, Neue Folge, IV. 193 ff. — K. S. Senff, Historie von zweyen Befehdungen, 1717. Die betr. Urkunden in Cod. dipl. Sax. reg. II. 3. Nr. 1461—92.

Flathe.

Johann, Graf von Hoya, der spätere Bischof von Osnabrück und von Münster und Administrator von Paderborn, war am 18. April 1529 geboren. Sein Vater Johann hatte ehemals dem Könige Gustav I. von Schweden hervorragende Dienste im Kriege geleistet und war so hoch in der Gunst des Herrschers gestiegen, daß ihm dieser seine Schwester Margarethe zur Gemahlin gab und ihn als Statthalter nach Wiburg in Finnland sandte. Vier Jahre nach der Geburt Johanns — seines zweiten Sohnes — mußte der Vater, der die königliche Ungnade erfuhr, aus seiner Stellung weichen. Sein weiteres Leben verbrachte er theils in Reval, theils in Lübeck. Er nahm thätigen Antheil an dem nach Friedrichs I. von Dänemark Tode (1533) entbrannten heftigen Kampfe gegen den streng lutherisch gesinnten Christian III. und fiel im J. 1535 auf Fühnen in der Schlacht am Ochsenberge. Auch Margaretha, die Mutter des jungen J., starb am Ende des nächsten Jahres. Wir sind nur spärlich über die Erziehung des Knaben unterrichtet. In Danzig soll er den Grund zu seiner weiteren Bildung gelegt haben. Zu seinem königlichen Oheim ist er nie wieder in ein näheres Verhältniß getreten, so sehr er sich auch brieflich darum bemühte. Zwar hat er den schwedischen Boden noch wiederholt betreten; für eine chronistische Behauptung aber, er sei auch Bischof in Schweden gewesen, findet sich kein zuverlässiger Beleg. Die Nichtbeachtung seitens des Königs Gustav schloß ihn vielmehr von seinem Vaterlande aus. Er wandte sich zunächst nach Paris, wo er an den Hof kam und von König Heinrich II. begünstigt wurde. In der Zeit des französisch-deutschen Krieges setzte er seine Studien in Italien fort und erwarb sich bald den Ruf einer ausgezeichneten Gelehrsamkeit sowohl auf dem sprachlichen — man rühmte später allgemein seine genaue Kenntniß und Beherrschung von sieben Sprachen — als auch auf dem juristischen Gebiete. Oefter war er mit Kaiser Karl V. zusammengetroffen, hatte sich aber nicht entschließen können, in dessen unmittelbaren Dienst zu treten, bis er im J. 1553 doch die Stellung eines gräflichen Beisitzers und Präsidenten am Reichskammergericht annahm. Seine äußere Lebensstellung war nicht glänzend, seinen Anforderungen und Wünschen wenig entsprechend. Auf die Hoya'schen Lande hatte schon sein Vater verzichtet, und die durch einen Oheim ihm zugefallenen Besitzungen zu Stolzenau und Steierberg wurden ihm bestritten. Seine Erhebung zum Bischof von Osnabrück, die am 5. October 1553 einseitig durch das Capitel, ohne Mitwirkung der Ritterschaft und der Stadt erfolgte, gab ihm wenig Aussicht zu einem sorgenfreien Leben. Denn als Nachfolger des in seinem Wirken tief unglücklichen Bischofs Franz lastete nun die Verwaltung eines äußerlich und innerlich arg zerrütteten Landes auf seinen Schultern. J. hatte bei seiner Wahl versprechen müssen, die bedeutenden Geldzusagen, mit denen sein Vorgänger im April 1553 den Frieden mit den Braunschweigern erkauft hatte, für sich zu übernehmen, und er konnte nun, freilich auch nur theilweise, seinen Verpflichtungen nicht anders nachkommen, als indem

er sein gesammtes Eigenthum an liegenden Gütern verpfändete. Die Schulden des Stiftes blieben immerhin noch sehr bedeutend und wurden selbst durch den Ertrag aus einer für drei Jahre lang beschlossenen Accise vom Brot, Bier &c. bei Weitem nicht gedeckt. Während seiner ganzen Regierungszeit ist J. aus der Geldnoth nicht herausgekommen, und wiederholt gab es darüber unliebsame Auftritte mit dem Capitel und den Ständen, die ihm, und zwar mit Recht, zu großen persönlichen Aufwand, übertriebenen Hang zum Luxus vorwarfen. In der That waren die Summen, die er z. B. zur Verschönerung seines Lieblingsaufenthaltes Fürstenau verausgabte, in Anbetracht der zerrütteten finanziellen Lage seines Landes nicht zu billigen. Die Vereinigung des Bisthums Münster mit dem zu Osnabrück (J. wurde am 28. October 1566 in Münster zum Bischof gewählt und im Juli des nächsten Jahres vom Papste bestätigt) und die nach Remberts von Paderborn erfolgtem Tode 1568 noch hinzukommende Administration des dortigen Bisthums führte keine Veränderung zum Besseren herbei. Kostspielige Reisen an das Kammergericht oder sonst im kaiserlichen Auftrage kamen hinzu. Weiter waren nicht selten Durchzüge fremder Heerhaufen abzuwenden, was stets am erfolgreichsten durch größere Geldsummen geschah. Der bischöfliche Haushalt war und blieb in Unordnung, wie gesagt, theilweise mit eigenem Verschulden Johanns, und darin zumeist liegt der Grund, daß der Bischof trotz seines guten Willens und seines nicht zu verkennenden energischen Auftretens bei seiner Thätigkeit für das innere Wohl des ihm unterstellten Landes manchen Mißerfolg und manche arge Enttäuschungen erfuhr. Besonders im Osnabrückischen lagen während seiner Regierungszeit die Dinge sehr traurig. Durch kriegerische Schaaren waren Ländereien und Städte verwüstet und ausgesogen. Theuerungen und in ihrem Gefolge pestartige Krankheiten blieben nicht aus; aber das Schlimmste war, daß es überall an einer geregelten Rechtsordnung fehlte, die Bürgschaft für die Wiederkehr geordneter Verhältnisse hätte geben können. Fast in der Weise des Mittelalters herrschte bei Vielen noch die leidige Gewohnheit des Faustrechtes, der unbeschränkten Selbsthülfe vor, und um die Gerichte, die freilich auch mangelhaft besetzt und ungenügend verwaltet wurden, und um ein ruhiges Rechtsverfahren kümmerte man sich meistens nicht. Die Hillebrand'sche Fehde 1555, noch mehr die Grothaus'sche bald darauf sind traurige Belege dafür, und in kleinerem Maßstabe spielten sich an vielen Orten ganz ähnliche Scenen ab. Die Bemühungen Johanns, der eine gründliche juristische Durchbildung besaß, den schreienden Mißständen abzuhelfen, sind unbedingt anerkennenswerth. Sein Wirken nach dieser Richtung hin ist für die spätere Zeit nicht ohne Anregung geblieben und hat einen bleibenden Werth behalten. Nur in vereinzelten Fällen war es bisher seiner Autorität gelungen, die unruhigen Geister von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten und sie auf den Weg einer Ausgleichung vor Gericht zu führen. Aber er erkannte bald, daß ohne durchgreifende Reorganisation das Vertrauen in die Behörden nicht wachsen, der Zustand im Innern sich nicht bessern werde. Seine erste bedeutsame That nach dieser Seite hin war die Herstellung einer strengen Dienstordnung für die Drosten, Amtsdiener und Vögte im Osnabrückischen (Februar 1556). Sie verfolgte hauptsächlich den Zweck, Ruhe und Sicherheit im Lande zu halten, wo diese gestört waren, nachdrücklich und gerecht einschreiten zu können. Das Tagen der Amtsgerichte wurde zeitlich geregelt, die Competenzen der einzelnen Beamten wurden genau bestimmt, die Finanzen geordnet; über alle Erkenntnisse sollte ein Protokoll zuverlässige Rechenschaft ablegen. Den Wirren der Zeit entsprechend waren alle diese Einrichtungen mit einem fast kriegerischen Anstrich versehen. Wenn der Drost z. B. seinen Bezirk bereiste, so mußte er von Gewappneten umgeben und gegen etwaige Vergewaltigung gerüstet sein. In den Schutzbestimmungen, die

hier getroffen werden, liegt sehr deutlich ausgedrückt, wie schlecht es um die persönliche Sicherheit im Lande stand. Und doch hätten an und für sich betrachtet diese Einrichtungen wohlthätig wirken können; aber sie waren doch nur einseitig auf die Bewahrung des Landfriedens gerichtet und berührten den eigentlichen Rechtsgang nicht. Die sonstigen Gerichte ließen sehr Vieles zu wünschen übrig. Neben dem durch und durch willkürlichen weltlichen Gerichte stand ein nicht minder corrumpirtes geistliches. Die Machtbefugniß der fürstlichen Räthe kam hinzu, die meist nur gütlich verhandelten — im Auftrage des Fürsten — und nur in seltenen Fällen, wenn ihre Thätigkeit da keinen Erfolg hatte, die Parteien an die Gerichte verwiesen. Völlig unklar war auch die Stellung der Landräthe. Kurz, wohin man sieht, überall Unsicherheit, überall Schwanken. Es ist J., der von Schulden gedrückt, oft genug zu thun hatte, nur eine Beschimpfung seines Namens und seiner Stellung zu vermeiden, auch nicht gelungen, in dem in seiner Person vereinigten Gebiete der drei Bisthümer ein einheitliches Rechtsverfahren herzustellen. Erfolg hatte er für seine Bestrebungen nur im Stifte Münster, für welches er unter Zustimmung des Domcapitels und der Landstände 1570 das Hofgericht als höchste juristische Behörde errichtete und zugleich auch eine verbesserte Landgerichtsordnung ins Leben rief. Den Sprüchen des Hofgerichts hatten sich sämmtliche Unterthanen ohne Ausnahme zu unterwerfen, so weit nicht besondere Privilegien durch den Bischof verliehen oder bestätigt wurden. Die Appellationen, bisher massenhaft gegen die Urtheile der niederen Gerichte an den Fürsten selbst gebracht, gingen von nun ab an das Hofgericht zur letzten Entscheidung. Bis ins Kleinste hinein war Alles geregelt. Genauer auf Einzelnheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Doch sei erwähnt, daß J. auch hier dem Grundsatz Rechnung trug, die Erfahrungen der jedesmaligen Rechtsgänge auch für die Zukunft nutzbar zu machen. Ueber den Verlauf und den Ausgang der Verhandlungen sollten bis ins Detail hinein Protokolle geführt werden. Damit die vereinbarten Bestimmungen um so mehr für kommende Zeiten den Charakter als Grundgesetze erhielten, suchte der Bischof für seine Ordnungen die kaiserliche Bestätigung nach, die denn auch am 9. October für das Hofgericht, am 8. November 1570 für das Landgericht durch Maximilian II. erfolgte. Am 2. Juni 1572 eröffnete J. in Horstmar selbst die erste Sitzung des Hofgerichtes, das nach kurzer Uebersiedelung nach Rheine seit September 1573 dauernd in Münster tagte. Der Versuch des Bischofs, gleiche Ordnungen auch für Osnabrück durchzusetzen, scheiterte an dem Widerstande des dortigen Domcapitels und der Landstände. — Wie schwer es übrigens sein mußte, überall durchgreifend auf das Gerichtswesen einzuwirken, geht auch aus den vielen Grenzhändeln hervor, die sich in langer Kette auch durch die Regierungszeit Johanns hindurchziehen, ohne überall eine definitive Ausgleichung zu erhalten. Günstig war freilich, daß der Bischof als Landesherr von Osnabrück und Münster in den zwischen diesen beiden Gebieten obwaltenden Streitigkeiten seinen Einfluß zur friedlichen Vergleichung geltend machen konnte. Verhältnißmäßig spät begann J. den kirchlichen Zuständen eingehendes Interesse zuzuwenden. Solange er Bischof von Osnabrück allein war, griff er in die geistlichen Wirren selten, und dann auch nur, wie z. B. 1554 bei der Iburger Abtswahl, oder 1566 in der Angelegenheit mit dem Prediger Voß in Osnabrück unentschieden und schwankend ein. Es wurde anders, als J. im J. 1567 die päpstliche Bestätigung auch für das Bisthum Münster erhalten hatte. Jetzt nahm er erst die ihm bisher noch fehlenden geistlichen Weihen und leistete in aller Form den ihm vom Papste auferlegten Eid. Er wirkte von nun an ganz im Sinne der Grundsätze, die auf dem Tridentiner Concil Ausdruck erhalten hatten. Kaum war er dann auch noch in Paderborn erwählt, so schritt er daselbst energisch gegen die um sich greifende Reformation

ein. Das Volk stand dort unter dem Einfluß des feurigen Predigers Martin Hoitband, der mit seinem Eifern für das Augsburger Bekenntniß und gegen den Marienkultus ꝛc. großen Anhang gewann. Für den katholischen Glauben war die Sache um so gefährlicher, als die Evangelischen an dem Landgrafen von Hessen einen mächtigen Rückhalt und Beistand fanden. Aber J. ließ sich nicht einschüchtern. Er eilte im August 1568 nach Abdinghof und als Hoitband der an ihn dorthin ergangenen Vorladung nicht Folge leistete, befahl er ihm, das Bisthum zu verlassen und wußte seinem Befehl erfolgreich Nachdruck zu geben. Dieses kräftige Durchgreifen des Bischofs bewirkte zumeist, daß ihm Papst Pius V., der zunächst geschwankt hatte, die Verwaltung dreier Bisthümer in eine Hand zu legen, nun auch die Administration des Paderborner Sprengels, wenn auch nur auf Widerruf, ertheilte. Unentwegt schritt J. fortan auf der einmal betretenen Bahn fort. Am 11. Febr. 1569 hielt er in Neuhausen eine große Versammlung ab, die viel zur Befestigung der katholischen Einrichtungen im Paderborn'schen beitrug. Es wurde vereinbart, daß keine ketzerischen Neuerungen eingeführt, daß sie, wo sie noch beständen, definitiv beseitigt werden sollten. Dem Bischof wird das unbestreitbare Recht zur Bestrafung und zur Begnadigung der bisherigen Schädiger der katholischen Kirche und ihrer Institutionen noch einmal ausdrücklich beigelegt. Um einen genauen Einblick in den Zustand der Diöcese zu erhalten, ordnete J. im Januar 1570 eine allgemeine Visitation nach der Lehrweise und der Lehrbefähigung sämmtlicher Geistlichen an und befahl, daß ihm das Ergebniß derselben treulichst mitgetheilt werde. Denselben Befehl hatte er auch für das Bisthum Münster erlassen und im Osnabrückischen gleichfalls im Januar 1570 allen Pastoren und Curaten geboten, sich bei hoher Strafe zu den jährlich zwei Mal, im Frühling und im Herbste zu haltenden Diöcesan-Synoden einzufinden. Das alles waren Mittel, mit denen er dem überhand nehmenden Verfall der geistlichen Disciplin und des religiösen Lebens Einhalt thun wollte. Denn das weltliche Treiben der Geistlichkeit hatte an vielen Orten eine Ausdehnung erreicht, die strenges Einschreiten mit allen Mitteln erforderte. Zudem lag der Katholicismus nach wie vor überall mit dem Protestantismus im Kampfe, der beim Adel, in den Städten und auf dem Lande wachsenden Anklang fand. Auch Lutherthum und Calvinismus standen sich feindlich gegenüber und alles war dazu angethan, das religiöse Gemüth des Volkes nur mehr und mehr zu verwirren. Ueberall nahm die Sittenverderbniß zu; der Concubinat der Geistlichen erreichte trotz eines scharfen päpstlichen Breve vom Juni 1566 eine abschreckende, offen vor aller Welt zur Schau getragene Allgemeinheit. Mit der Bildung der Geistlichkeit lag es im Argen; die Schulen waren im höchsten Grade ungenügend. J. versuchte unermüdlich, bessere Zustände anzubahnen. Er ließ in Osnabrück im März 1571 den „größtentheils rohen und ungelehrten Pastoren, denen es an einer kurz und bestimmt redigirten Methode der christlichen Unterweisung mangele, anbefehlen, sich nach dem Tridentiner Concil und dem von diesem vorgeschriebenen Katechismus zu richten", der auf des Bischofs Veranstaltung 1572 in Köln gedruckt erschien. Alle anderen Katechismen und ketzerischen Bücher waren verboten. Wer von den Predigern Widerstand versuchte, oder den geforderten Eid nicht leistete, sollte Präbenden und Beneficien verlieren. Man hat die Regierungszeit Johanns von Hoya wol die Zeit der kirchlichen Reaction im katholischen Sinne, den Bischof selbst wol den Restitutor der katholischen Glaubens genannt. Fassen wir sein kirchliches Wirken in seinen letzten Lebensjahren zusammen, wie es sich in seinem entschieden festen Auftreten documentirt, so ist nicht zu verkennen, daß J. die Wiederherstellung der durch das Tridentiner Concil reformirten katholischen Kirche beabsichtigte, und daß er sein Ziel durch entsprechend starke Mittel zu erreichen versucht. Blicken wir aber auf das Er=

gebniß seines Verfahrens, so müssen wir gestehen, daß es hinter den Wünschen des Bischofs weit zurückblieb, und daß es im Großen und Ganzen keine Veränderung in den arg zerrütteten Verhältnissen herbeigeführt hat. Vielleicht würde J., hätte er in ungebrochener Kraft sein Wirken fortsetzen können, die Frucht seiner Bemühungen in Etwas geerntet haben; denn noch einmal, es fehlte ihm nicht an Energie, die an dem rechten Punkte einsetzt und, das Ziel im Auge, fest und stätig weiter schafft. Daß er über das Wollen und über die Versuche nicht hinauskam, dafür liegt ein großer Theil der Schuld in den wirren Zeitumständen, die J. so schnell nicht ändern und bessern konnte, zum großen Theile aber auch an ihm selbst. Für alle seine kirchlichen Absichten ist es verderblich gewesen, daß er, der Bischof, während voller dreizehn Jahre, in denen er den Osnabrücker Sprengel verwaltete, wo die religiöse Zerfahrenheit am schlimmsten war, sich um die kirchlichen Verhältnisse nicht ernstlich gekümmert hat und die Dinge gehen ließ, wie sie wollten. Gerade das plötzliche Hervortreten mit radicalen Mitteln erregte zwar Schrecken, aber auch Erbitterung. Der geforderte Eid wurde von wenigen ehrenhaften Predigern verweigert, von vielen gewissenlosen Geistlichen aber geleistet und dann, weil die Gemeinde, die gerne an vielen Errungenschaften der Reformation hing, sie dazu zwang, umgangen. Hatte J. vor Allem auch das Ansehen der Geistlichen heben wollen, so war ihm das nicht gelungen. „Der geistliche Stand wurde durch das schreckliche Spiel mit dem Eide, den die Besten nicht leisten konnten, und den die Uebrigen bald vergaßen, tief herabgesetzt." Johanns Gesundheitszustand war immer schwankend gewesen. Er litt an epileptischen Anfällen und das Leiden steigerte sich mit der Zeit wol auch in Folge des nicht genügend geregelten und mäßigen Lebens. Die Arbeitslast der Regierungsgeschäfte für die drei vereinigten Bisthümer drückte ihn schwer, so daß er schon früh die Wahl eines Coadjutors in Aussicht nahm. Für das Stift Münster fiel die Wahl des Capitels im December 1571 auf Johann Wilhelm, Herzog von Cleve, sicher gegen Wunsch des Bischofs, denn der Erwählte, ein kränklicher Knabe von 10 Jahren, konnte keine Erleichterung der Last herbeiführen und gehörte zudem einer Familie an, die dem Protestantismus zugeneigt war. In Paderborn und Osnabrück ist es zur Bestellung eines Coadjutors nicht gekommen. Im letzteren Stifte erklärte sich in den langen Unterhandlungen das Domcapitel wiederholt entschieden dagegen. — Am 5. April 1573 ist J. in Ahaus gestorben, im besten Mannesalter. Seine Leiche wurde nach Münster übergeführt und im dortigen Dome beigesetzt.

Kock, Series episcoporum Monast.; Bessen, Gesch. v. Paderborn; Erhard, Gesch. Münsters; Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück.

Detmer.

Johann I. von Nassau-Dillenburg, Sohn Otto's II., geb. c. 1340. Er stand von dem Tode seines Vaters (1351) an bis 1362 unter der Vormundschaft seiner klugen und energischen Mutter Adelheid von Vianden, welche bemüht war, die ihr und ihrem Sohne vererbten zahlreichen Fehden mit den landsässigen Adelsgeschlechtern, den mächtigen Bicken, Walderdorf und Haiger, nach und nach beizulegen, obschon sie es selbst ein oder das andere Mal nicht verschmähte, den ihr aufgezwungenen Fehdehandschuh zu ergreifen. Andererseits löste aber auch diese vortreffliche Frau viele von ihrem Manne eingegangene Pfandschaftsverhältnisse. J. selbst bewegte sich sein ganzes Leben hindurch in zahlreichen Fehden. Der ritterliche Sinn jener Zeit schuf bekanntlich eine bunte Menge von Einungen und Bündnissen mit zum Theil recht sonderbaren Namen. Solchen Verbindungen blieb J. nicht fern und selbst als Mitbegründer erscheint er wol, zum Mindesten aber als reges Mitglied bei dem Sternerbunde, den Minnebündenern, dem Löwenorden und der Gesellschaft mit den Hörnern, allezeit fertig zu Streit und

ritterlichem Kampf. In einer dieser Fehden gegen die Westerburger gerieth J. in Gefangenschaft, aus der sich zu lösen es ihm ein schweres Stück Geld kostete. Die schlimmsten Verwickelungen brachte das nachbarliche Verhältniß zu den Landgrafen von Hessen, wobei es sich zumeist um Lehnsherrlichkeit über Driedorf und Itter, die Burg Hermannstein u. A. mehr handelte, nicht ohne daß auch der Erzbischof von Mainz und dessen Vasallen, zur damaligen Zeit erbitterte Feinde der Landgrafen, ihre Hände mit im Spiele rührten. Nach einer anderen Seite hin erwuchsen dem Grafen J. Zwistigkeiten mit Gottfried von Loen-Heinsberg wegen Ansprüchen auf Heinsberg und Blankenberg, von der Großmutter Adelheid, Gemahlin Heinrich I. von Nassau-Dillenburg, herrührend. Dieselben führten zu genügender Befriedigung durch Zusicherungen von Geldzahlungen (1363, 1374). Anzugeben ist ferner die im J. 1392 ausgebrochene Fehde mit Graf Johann von Sayn-Wittgenstein wegen der Lehnshoheit über die Grafschaft Wittgenstein, welche der Nassauer siegreich behauptete. Durch gewisse Verbindungen mit dem Hause Luxemburg erwarb J. 1369 von dem Reichsvicar Wenzel von Böhmen und von Neuem 1379 von demselben als König die Grafschaft Arnsberg als ein Reichslehen. Hierin zwar wurde er von Kur-Köln bestritten, so daß eine factische Besitzergreifung nicht erfolgt ist, aber soviel gewann er dadurch, daß Köln aus der lästigen Gemeinschaft über Siegen so gut wie hinausgedrängt wurde (1381—1404). Gewisse Zwistigkeiten mit den Grafen von Solms wegen Greifenstein führten schließlich zum Ankauf dieser Herrschaft von dem Grafen Engelbrecht von Sayn-Wittgenstein mit lehnsherrlicher Einwilligung des Bischofs von Worms (1395); doch kam es vorerst auch hier noch zu keiner wirklichen Besitzergreifung. Gebietserweiterungen gewann J. durch den Hadamarischen Erbstreit (Fehden mit Graf Ruprecht von Nassau-Sonnenberg und den Grafen Diether und Johann von Katzenelnbogen, 1374—1394); sein Besitz erfuhr dadurch einen Zuwachs durch Theile des Gerichtes Ellar und der Herrschaft Hadamar, die Gemeinschaft an Laurenburg, Antheil an der Esterau mit den Vogteien Isselbach, Weidenhahn und Giershausen, den Hadamarischen Theil der Gemeinschaft Nassau und die halbe Vogtei Ems mit dem Rechte der Einlösung der anderen Hälfte. Durch Vermählung seines Sohnes Adolf mit Jutta, Erbtochter des Grafen Gerhard von Diez brachte er nicht nur sofort (1376) Theile dieser reichen Grafschaft an sich, sondern legte überhaupt den Grund zur späteren Erwerbung der ganzen Erbschaft Gerhards für den Ottonischen Zweig des nassauischen Hauses. Noch in den letzten Lebensjahren hatte er mannigfache Streitigkeiten mit Hessen, den Grafen von Katzenelnbogen und Solms und denen von Breidenbach. Sein vielbewegtes Leben endigte er 1416, vermuthlich am 4. Septbr. Vermählt war er (bis 1409) gewesen mit Margaretha v. d. Mark. Aus dieser Ehe stammen Johanns Söhne Adolf, Johann II., Engelbert und Johann III., welche noch bei Lebzeiten des Vaters (1409) sich über eine gemeinsame Fortführung der Regierung geeinigt hatten und nach dessen Ableben dieselbe auch durchsetzten, bis 1425 und 1427 gewisse Theilungen (sog. Mutschierungen) sich als nothwendig herausstellten.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. J. Arnoldi, Gesch. d. Oran. Nass. Länder, Bd. 1, 1799. E. Münch, Gesch. d. Hauses Nassau-Oranien, Bd. 2, 1832. Joachim.

Johann IV., Graf von Nassau-Dillenburg, Vianden, Diez 2c., der älteste Sohn des 1413 gestorbenen Engelbert I. von Nassau-Dillenburg 2c. und Johanna's van der Leck, welche ihrem Manne die Baronie von Breda sowie die Herrschaften Polanen, Gertruidenberg und Zevenbergen zubrachte. Geboren 1410 gehörte J. zu den vertrauten Räthen Philipps von Burgund, dem er bei dem erneuten Ausbruch der Hoek-Kabeljau'schen Zwistigkeiten in

Holland den Rath gab, die Städteregierungen aus einer gleichen Anzahl von Anhängern beider Parteien zu bilden. In dem Streit mit Gent (1451) stand er seinem Herrn treu zur Seite und unter Karl dem Kühnen war er Gouverneur von Brabant. Er starb am 3. Febr. 1475 in Dillenburg und wurde in Breda beigesetzt.

Vgl. Orlers, Geschlachtsboom der graven van Nassau p. 28 u. 29. van Goor, Beschryving van Breda, p. 30 u. 31.

Wenzelburger.

Johann V. von Nassau-Dillenburg, zweiter Sohn Johann IV., geb. den 9. Novbr. 1455 zu Breda. Noch bei Lebzeiten seines Vaters schloß er 1472 mit seinem älteren Bruder Engelbert II. einen Erbvergleich, demzufolge er diesem die westlich vom Rhein gelegenen väterlichen Lande überließ, während ihm alle rechtsrheinischen Besitzungen, nämlich Siegen und Dillenburg, Antheile an Löhnberg, Ellar und Hadamar, die Gemeinschaften Diez, Kirberg, Altweilnau, Wehrheim und Camberg, die Esterau, Nassau, der Einrich und Ems, ferner die jülichschen Herrschaften Kerpen und Lommersum, Lehen zu Nideggen und Düren, Zollgerechtsame zu Ehrenfels, Düsseldorf und Königsdorf und Einkünfte in der Grafschaft Mark zufielen. 1475 trat er nach dem am 3. Februar erfolgten Tode seines Vaters die Regierung an. Zu den vielen Gemeinschaften, in die er sich mit den verschiedensten Dynasten theilen mußte, fügte er eine neue hinzu, nämlich die über den Grund Seel- und Burbach mit den Grafen von Sayn, wozu vielfache Streitigkeiten wegen der im höchsten Grade verwickelten Gerichtshoheitsverhältnisse in diesen Gegenden führten. Den Ausgang der mannigfachen über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen (1542) hat er jedoch nicht mehr erlebt. Hingegen gelang es ihm vollkommen, die noch immer nicht stattgehabte Abfindung der Ansprüche seiner Cousine Ottilie Gräfin von Thierstein auf Diez durchzusetzen (1481 und 1510). Seine Landerwerbungen sind zahlreich und es würde zu weit führen, hier alle anzugeben. Eine besondere Erwähnung aber gebührt dem unter ihm seinen Anfang nehmenden langwierigen katzenelnbogenschen Erbfolgestreit. 1482 hatte J. sich vermählt mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Heinrich III. zu Hessen und der Anna, Erbtochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen. Diese Anna hatte nach dem Tode Heinrichs, nachdem ihr Sohn Wilhelm der Jüngere unter die Vormundschaft des Erzbischofs Hermann von Köln gekommen, auf die väterliche katzenelnbogensche Erbschaft zu Gunsten des Hauses Hessen Verzicht geleistet, welche Handlung den Bestimmungen der bei der Verlobung ihrer Tochter Elisabeth mit Johann von Nassau im J. 1471 aufgesetzten Eheberedung und eines von J. selbst im Jahre 1482 ausgestellten Verzichtes auf Elisabeths Erbe mit Ausnahme des mütterlichen Antheiles zuwiderlief. Ja, Landgraf Wilhelm, der Bruder Elisabeths, ging sogar soweit, daß er diese katzenelnbogensche Erbschaft in eine zwischen Kur-Sachsen und Kur-Brandenburg und Hessen eingegangene Erbeinigung mit aufnahm, während seine Schwestern Elisabeth und Mechthilde, Gemahlin des Herzogs Johann von Cleve mit 50000 fl. abgefunden werden sollten, wogegen nunmehr 1488 Johann von Nassau im Namen seiner Gemahlin nach allen Seiten hin Protest ergehen ließ. Landgraf Wilhelm starb darauf 1500 ganz unvermuthet, ohne Leibeserben zu hinterlassen, worauf dann Elisabeth in ihre Rechte hätte eintreten müssen. In der That erhob sie auch Ansprüche auf alle nachgelassenen Lande ihres Bruders und ihr Ehemann J. nahm auch sofort den Titel eines Grafen von Katzelnbogen unter seine anderen auf, legte denselben aber, als dann die Verhandlungen mit den Erben Wilhelms aus dem Hause Hessen begannen, wieder ab. Am 24. Mai erging indessen ein beim Kaiser ausgewirktes Mandat gegen Landgraf Wilhelm den Mittleren, Vetter des ver-

storbenen Wilhelm des Jüngeren, welches diesem ein Antasten der katzenelnbogenschen und nassauischen Gemeinschaften untersagte. J. empfing auch bereits von Jülich und der Abtei Prüm einzelne katzenelnbogensche Lehen. Unterdessen war Wilhelm der Mittlere in den Besitz der von seinem Vetter Wilhelm dem Jüngeren hinterlassenen hessischen und auch der katzenelnbogenschen Lande eingetreten. Alle Bemühungen Johanns, um zu seinem Rechte zu gelangen, blieben trotz mehrfacher gütlicher Verhandlungen — denn im Ernst und mit Gewalt die Angelegenheit mit dem mächtigen Hause Hessen zum Austrag zu bringen, konnte ihm nicht einfallen — fruchtlos, daher denn diese Frage im J. 1507 an das Reichskammergericht gedieh, wo sie erst nach vielen verdrußreichen und kostspieligen Bemühungen im J. 1557 zur Entscheidung gelangte. Wir führen ferner an die Fortdauer des schon zu Lebzeiten Johanns IV. begonnenen heinsbergischen Erbfolgestreites mit dem Hause Wied-Isenburg, welchen durch einen Vergleich beizulegen es 1488 unserem Grafen gelang. Dann auch die Wiederaufnahme gewisser Ansprüche auf Cleve und Mark, wegen derer J. im Bunde mit dem aus anderen Gründen dazu geneigten Erzherzog Maximilian von Oesterreich den Herzog Johann von Cleve mit Krieg überzog (1485). Es kam jedoch nicht zu offenen Feindseligkeiten, und Vergleiche schlichteten auch hier die Mißhelligkeiten, nicht ohne für J. gewisse Vortheile in klingender Münze mit sich zu bringen. Genannt sei auch der Abschluß des sog. Bertramischen Vertrages, eines unter Vermittelung des Bertram von Nesselrode mit Kur-Trier zu Wege gebrachten Vergleiches wegen der Grenzen der Grafschaft Diez gegen die Trierischen Grafschaften Limburg und Molsberg (1494). — Besonderes Lob verdient die Fürsorge Johanns für die innere Verwaltung seiner Länder. Sie trat in Beziehung auf die Justizpflege zu Tage in der Errichtung eines Oberhofgerichtes zu Siegen, welches seine Sitzungen auch abwechselnd zu Dillenburg hielt, und eines gleichen Institutes zu Hadamar, vorzüglich aber in dem Erlaß einer aus 81 Artikeln bestehenden Landesordnung (1498), woran sich mehrfache Polizeiverordnungen des verschiedenartigsten Inhaltes schlossen. Für Hebung des Bergbaues, sowie des Eisenhütten- und Hammerbetriebes, der besonders im Siegener Lande schon damals lebhaft im Schwunge war, zeigte J. sich bemüht durch den Erlaß einer Bergordnung, nicht minder für den Aufschwung der Gewerbthätigkeit durch Ertheilung zahlreicher Zunftbriefe. Einer besonders fördernden Theilnahme erfreuten sich unter ihm die Städte Herborn und Siegen. J. besaß einen streng religiösen Sinn ganz im Stile jener Zeit. Dafür zeugen die Errichtung eines Franciskanerklosters zu Siegen (1488) und eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande (1484), während die freigebige Fundation der Kirche zu Hadamar (1481) und die Errichtung einer Pfarrkirche zu Dillenburg (1490—1499) mit einer Art geistlichen Stifts dabei einen mehr praktischen Zweck verfolgten, was man auch von dem Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung im J. 1511 behaupten darf. Für die Reichsgeschichte kommt J. wenig in Betracht, wenn er auch 1486 auf dem Reichstag zu Frankfurt und bei der Kaiserkrönung Maximilians und 1505 auf dem Kölner Reichstage persönlich anwesend erscheint, wenn er auch ferner von Maximilian zum Statthalter in Limburg (1488) und zum kaiserlichen Rath (1505) ernannt wird. Seine Verbindung mit dem Kaiserhause ist mehr eine persönliche, eine durch das Verhältniß seines Bruders Engelbert zum Hause Oesterreich-Burgund bedingte. Diesen rein persönlichen Beziehungen entsprang wol auch die Hülfeleistung, die er dem zu Brügge in der Gefangenschaft befindlichen Maximilian im J. 1488 gewährt haben soll, wenn anders die Quelle, welche diese Nachricht giebt, lauter ist. Die hauptsächliche Thätigkeit dieses wohlwollenden, pflichtbewußten Mannes war und blieb seinen eigenen Landen zugewendet. J. starb am 30. Juli 1516 zu Siegen und

hinterließ zwei Söhne, Heinrich III. und Wilhelm (den Reichen), welche schon zu Lebzeiten des Vaters nach dem Tode Engelberts II. Theilung der Besitzungen des Hauses Nassau Ottonischer Linie 1504 und 1509 in der Weise vereinbart hatten, daß Heinrich wie einst Engelbert die niederländischen, Wilhelm wie sein Vater die deutschen Territorien erhalten sollte.

J. Arnoldi, Gesch. d. Oran. Nass. Länder. E. Münch, Gesch. d. Hauses Nassau-Oranien. C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel d. Otton. Stammes, Mscr. Joachim.

Johann VI., Graf von Nassau-Dillenburg oder Nassau-Katzenelnbogen wie er sich selber unterschrieb, genannt der Aeltere, wurde am 22. Nov. 1536 als zweiter Sohn des Grafen Wilhelm des Reichen und seiner Gemahlin Juliane von Stolberg geboren, drei Jahre nach seinem berühmten Bruder Wilhelm von Oranien. Als der Vater 1559 gestorben war, übernahm er die Regierung der deutschen Besitzungen des Hauses; Dillenburg blieb seine gewöhnliche Residenz. Seine Thätigkeit als Landesherr bildet jedoch nur ein kleines Bruchstück seines Lebens, denn wie seine Brüder stand er fortwährend inmitten der großen religiös-politischen Kämpfe des Jahrhunderts. Je mehr seine beiden Brüder Wilhelm und Ludwig in der niederländischen Revolution in den Vordergrund traten, desto intensiver wurde Johanns Thätigkeit zum Besten der Niederlande. Er hörte nicht auf, die deutschen Fürsten anzuspornen, sich aufzuraffen und am Kampfe Theil zu nehmen, so lange es noch Zeit war. Obgleich eine energische, heftige, leicht aufbrausende Natur, durch und durch protestantisch erzogen und unduldsam antikatholisch, war ihm doch die Intoleranz seiner lutherischen Standesgenossen fremd; zwar hören wir ihn den Calvinismus in den ersten Jahren des Kampfes fortwährend als eine gefährliche Irrlehre verdammen, aber er sah doch in den Calvinisten in erster Reihe Protestanten, von den Katholiken gehaßte und verfolgte Christen. Diese Ansicht spricht er öfter gegen seinen Bruder Ludwig aus, der, selber kein Calvinist, doch einer der Führer der protestantischen Actionspartei, ein Freund der Hugenotten war, und mit welchem J. damals auf viel intimerem Fuße als mit Oranien gestanden zu haben scheint. Er suchte denselben zu überzeugen, er solle seine Freunde bewegen, das Augsburgische Bekenntniß zu unterschreiben, damit sie der Wohlthat des Augsburger Religionsfriedens theilhaftig werden könnten. Es ist genug bekannt, wie auch Wilhelm von Oranien dieser Idee nicht fremd war. Allein die niederländischen Reformirten verweigerten beharrlich jeden Anschluß an den Lutheranismus, sie blieben darum den deutschen Fürsten verhaßt, die für die Calvinisten keine Hand rühren wollten. Nicht so Graf J. Der nannte es eine heilige Pflicht der Deutschen, die Niederländer gegen Spanien, die Protestanten von jeder Farbe, die Reformirten gegen die Inquisition zu beschützen. Im J. 1566 hatte er eine Zusammenkunft mit seinen beiden Brüdern in Holland und von da an trat er unverholen als ihr Genosse auf. Gleich nachher übernahm er eine Mission an den Pfälzer Kurfürsten und andere süddeutsche Fürsten, sie günstig für die Niederländer zu stimmen, und im J. 1568 nahm er nicht allein persönlich Theil am ersten Zuge des Oraniers gegen Alba, sondern opferte auch einen beträchtlichen Theil seines Vermögens, um jenem auch den zweiten Zug von 1572 zu ermöglichen. Ganz wie seine Brüder, von denen sogar der dritte Adolf im J. 1568 bei Hüligenlee gefallen war, ward er von jetzt an gezwungen dürftig und von Schulden bedrückt zu leben, was den Vater einer zahlreichen Familie — er hatte mit Elisabeth von Leuchtenberg schon sechs Söhne erzeugt — in schwere Sorgen versetzte. Als zwei Jahre später der Untergang der Holländer, trotz ihrer verzweifelten Vertheidigung, bevorzustehen schien, stellte J. sich mit Ludwig und dem jüngsten Bruder Heinrich nebst dem Pfälzer Herzog Christoph an die

Spitze eines meist mit französischem Gelde geworbenen Heeres, ihnen durch einen Angriff auf die Maasseite Luft zu machen oder neue Streitkräfte zuzuführen. Wie bekannt fand dieses Heer mit seinen Führern den Untergang in der Schlacht auf der Mookerhaide am 14. April 1574. J. hatte, um neue Geldsammlungen für die wegen des Ausbleibens des Soldes schon wieder meuterischen Soldaten zu veranstalten, glücklicherweise kurz zuvor das Heer verlassen und blieb so seinem Bruder und der niederländischen Freiheit erhalten, die an jenem Tage solche schmerzliche Verluste erlitten hatten. Von jetzt an übernahm er Oranien gegenüber die Stellung, welche Ludwig vordem inne hatte, der Briefwechsel der Beiden wird intimer und häufiger; sie scheinen einander besser schätzen gelernt zu haben. J. beugt sich immer mehr der höheren Einsicht seines genialen Bruders und dieser wußte sich dem heftigen, leicht äußersten Maßregeln geneigten Naturell Johanns zu fügen, wiewol ihre Ideen darum nicht selten weit von einander verschieden waren. Es kamen indessen bessere Jahre für die Sache der Niederländer; die nationale Erhebung des Jahres 1576 hatte die Genter Pacification zur Folge und Wilhelm trat bald an die Spitze des ganzen niederländischen Volks, soweit es Alles gegen den Kampf mit Spanien zurücktreten ließ. Im nächsten Jahre nach Brabant gerufen, daselbst als Ruwart der Regierung, als Lieutenant des staatischen Generalgouverneurs des Erzherzogs Matthias, die allgemeinen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, konnte er seine Sorge Holland und dem Norden nicht länger widmen. Dazu rief er seinen Bruder J. zu sich nach Holland; er scheint ihm die Führung der Statthalterschaft in Holland und Seeland bestimmt zu haben, was jedoch nicht geschah. J. war indessen durch den langen Umgang so vertraut mit den Reformirten geworden, sein Haß gegen Rom und Spanien war so gewachsen, daß er sich, wiewohl Lutheraner, doch den Calvinisten viel mehr anschloß als sein Bruder es je gethan. Seine Politik blieb immer in erster Reihe eine antikatholische, während Wilhelm Katholiken und Protestanten zusammen gegen Spanien führen wollte. Es war denn auch kein geringer Erfolg des oranischen Einflusses, als der geldrische Landtag ihn zum Statthalter dieses bis jetzt noch vorwiegend katholischen Landes wählte, März 1578, und wohl meistens der Unmöglichkeit, eine andere in jene Stelle Stelle passende Persönlichkeit zu finden, zuzuschreiben. Obgleich ihm von seinen deutschen Freunden, namentlich vom Landgrafen Wilhelm von Hessen, die Annahme dieser Würde nachdrücklich abgerathen wurde, zögerte J. nicht, dieselbe anzutreten, als er im Mai die Bestätigung im Namen des Königs von den Generalstaaten erhielt. Nur so meinte Wilhelm und er die vornehmste oder wenigstens größte der nordniederländischen Provinzen dauernd an die Sache der Freiheit knüpfen zu können. Sie verfolgten dabei noch einen anderen Zweck als blos die staatische Partei in Gelderland am Ruder zu erhalten. Schon lange waren mehrere von Wilhelms Anhängern damit beschäftigt gewesen, eine nähere Verbindung der nordniederländischen Provinzen mit Holland und Seeland vorzubereiten, eine neue Stütze der nationalen Sache, die Bestand halten würde, wenn, wie es nur zu sehr den Anschein hatte, die belgischen Provinzen durch innere Wirren den Spaniern in die Hände fallen sollten; der Isolirung Hollands, der mächtig aufblühenden protestantischen Provinz, in der das Princip des Kampfes mit Spanien auf den Tod wie verkörpert war, würde dadurch ein Ende gemacht werden. Sie war zulange zusammen mit Seeland eine Macht für sich unter Oranien's Autorität gewesen, um sich in der Gesammtheit, deren Ausdruck die Generalstaaten waren, wie vordem, von den daselbst vorherrschenden Provinzen Brabant und Flandern ins Schlepptau nehmen zu lassen. In dieser Verbindung blos mit den Provinzen des Nordens war sie unbestritten das wichtigste Mitglied. Eben darum war es nicht leicht diese dahin zu bringen. Namentlich Gelderland war den Holländern,

ihren Feinden, von der Zeit an, daß die Burgunder den geldrischen Herzogshut hatten nehmen wollen, wenig gewogen. Es kam darauf an, daselbst einen jener Verbindung freundlichen Einfluß vorherrschen zu lassen. Dazu sollte namentlich Johanns Statthalterschaft dienen. Er sollte thun, was Wilhelm in Belgien und auch der Generalität halber, nicht selbst zu Stande bringen konnte. J. hatte unter den Edlen und Stadtregenten des geldrischen Landtages mehrere Vertraute, und einer von ihnen war es, der im Juli 1578 auf dem ersten Landtag, den J. ausgeschrieben hatte, den Vorschlag zu einer näheren Union mit den Holländern that. Gleich nachher reiste Johanns Secretär, Andreas Kersten oder Christiani, in den Provinzen umher, um einen Entwurf jener Union den verschiedenen Staaten vorzulegen. Es ist hier nicht der Ort die Geschichte der Entstehung der Utrechter Union zu schildern, genügend sei es, hier zu bemerken, daß J. nirgends einen Widerstand fand wie eben in Gelderland. Von den Ständen waren namentlich die vier Bannerherren, der hohe Zütphener Adel und die Stadtregenten in Zütphen und Arnhem dem Anschluß an Holland, in dem sie den Untergang des Katholicismus und eine Verengerung der Selbständigkeit ihrer Provinz sahen, entgegen. Auch die geldrischen Räthe waren meistentheils streng katholisch und selbst spanisch gesinnt, wie denn überhaupt die niederländischen Juristen eine streng monarchische und katholische Gesinnung zur Schau trugen. J. vermied es also die Räthe zu den auf die Union bezüglichen Geschäften beizuziehen, und ohne ihre Mitwirkung ward ein Landtag, auf welchen auch die Staaten von Holland, Seeland, Utrecht und Overyssel Deputirte schicken sollten, zusammengerufen (September 1578). Jedoch fand er energischen Widerstand, den er vergeblich durch Drohungen (er legte u. A. eine ihm unbedingt ergebene Garnison von deutschen Truppen nach Arnhem, dem Sitz des Landtages) und heftiges polterndes Gebahren zu brechen suchte. Ruhe und Geduld waren überhaupt Eigenschaften, die ihm fehlten. Daß seine Deutschen die Bilder aus den Kirchen genommen hatten und das Volk, den Genter Pacificationsbedingungen entgegen, bei den Feldpredigern den Gottesdienst abhielt, erbitterte die katholischen Regenten aufs Heftigste; auch die sonst gemäßigten Ritter weigerten sich, sogleich in die Union zu treten. Es währte bis zum Januar des J. 1579, ehe wenigstens die letzteren dem Statthalter eine Deputation zur Begleitung nach Utrecht mitgaben, ohne jedoch, wie er selber that, am 23. Januar dess. J. die Urkunde der Union zu unterschreiben. Auch bei den letzten Conferenzen der Deputirten der Provinzen in Utrecht hatte J. es nicht an Energie fehlen lassen. Von der protestantischen Partei in Utrecht kräftig unterstützt, zwang er die Utrechter Domherren die Union anzuerkennen. Dann eilte er nach Arnheim, entsetzte den Magistrat seines Amtes, jagte die sich am kräftigsten widersetzenden zur Stadt hinaus und ernannte Protestanten und gemäßigte Katholiken an ihrer Stelle. Bald nachher nahm die Stadt und die ganze Landschaft die Union an, welchem Beispiele etwas später Nimwegen und Venlo folgten. Es dauerte aber noch ein ganzes Jahr, bevor Zütphen durch seinen Beitritt der Union in Gelderland allgemeine Gültigkeit verschaffte. Der Religionsfriede galt von jetzt an in Johanns Statthalterschaft, wie er und seine Gesinnungsgenossen denselben auffaßten; wo die Katholiken die Mehrzahl ausmachten, ward derselbe strenge gehalten, wo sie dagegen in der Minderzahl waren, wurden ihnen bald alle in demselben versprochenen Rechte genommen. Im ganzen Norden des Landes galt J. also von jetzt an als das Haupt der strengprotestantischen Parteimacht durchweg zur Zufriedenheit des Prinzen, der sich immer wieder an die undankbare Arbeit machte, Katholiken und Protestanten aller Confessionen neben einander einzureihen im Kampfe gegen Spanien. So galt auch Johanns Werk, die Utrechter Union, bald überall als ein An-

griffsmittel gegen die Katholiken. J. hatte nicht blos in seiner Provinz, sondern auch außerhalb derselben mit aller Energie an dem Zustandekommen derselben gearbeitet. Er zog überall umher, dieselbe zu empfehlen. Inwieweit er sich an der Abfassung ihres Inhalts betheiligt hat, ist jedoch nicht bekannt. Den Ursprung vieler Artikel kennen wir nicht einmal, obgleich wir sämmtliche Entwürfe der Union besitzen. Ziemlich gewiß ist es jedoch, daß man gleich Anfangs beabsichtigt hat, eine Executive aufzustellen und dem Grafen die Stelle eines Hauptes derselben unter dem Titel eines Directors der Union bestimmt hat. Sobald die Union geschlossen und proclamirt war, suchten die Deputirten eine Regierungsbehörde einzurichten. Dem Grafen ward als Director eine Besoldung von 12000 Gulden zugesichert und der berühmte Advokat von Holland, Paul Buys, zu einem seiner Räthe ernannt. Allein nur sehr im Anfang, als die Unionsregierung zusammen mit den Staaten von Utrecht die bisher katholische Stadt Arnefoort zum Beitritt zwang, hat J. eine solche Stellung wirklich eingenommen. Nachher haben die Deputirten und später das Collegium der Union, wie die Regierungsbehörde damals genannt wurde, immer ohne seine Mitwirkung gehandelt; in den Acten dieser Corporationen ist nur ein Paar Mal von ihm die Rede. Zwar stellte er seinen Namen obenan unter einer Acte zur Versicherung der Zahlung der Beiträge der verschiedenen Mitglieder der Union, jedoch er that dieses als Statthalter von Gelderland zusammen mit dem friesischen Statthalter Renneberg und den Deputirten der Provinzen. Nur einmal, Juli 1579, hat er eine Versammlung der Unionsprovinzen ausgeschrieben, in der jene Acte ausgestellt ist. Freilich, zu feiern brauchte er darum nicht. Er hatte ungemeine Mühe, die Zustände in Gelderland, wo die Katholiken und Protestanten oft nahe daran waren das Schwert gegen einander zu ziehen, in einige Ordnung zu bringen. Allmählich waren die Stadtregierungen, welche katholisch und, wie es, nachdem der Kölner Friedenscongreß sich zerschlagen, jetzt fast von selbst sich verstand, darum auch spanisch gesinnt waren, entlassen und aus Protestanten gebildete Behörden an ihre Stellen getreten, auch das Collegium von Kanzler und Räthen war von den feindlichen Elementen gesäubert und leistete jetzt, aus Patrioten gebildet, gute Dienste: aber damit war ebensowenig gethan, als daß jetzt fast aller Orten die protestantische Predigt eingeführt, öfter die Messefeier verboten war; unzufriedene Katholiken und deutsche Miethstruppen unter Führung eines Bannerherrn von Gelderland waren in Zütphen eingefallen, im Oberquartier gewannen die Spanier täglich Boden gegen Johanns Lieutenant, den Freiherrn von Hohensachsen. Dazu waren die Finanzen in schrecklicher Verwirrung, das Land war von den Soldaten beider Parteien gräulich verheert, und die Staaten des Landes waren, wenn auch jetzt meistentheils protestantisch, darum mit Nichten opferfreudig gesinnt, und weder für die Vertheidigung noch zu anderen Zwecken konnte das nöthige Geld gefunden werden. J. hatte große Summen vorgeschossen, er war tiefverschuldet, er war, weil seine eigene Besoldung nicht ausbezahlt wurde, nicht einmal im Stande seine Wohnung gehörig ausbessern zu lassen, oder immer sich das Nothwendigste anzuschaffen. Der Statthalter hatte nicht soviel Credit, daß der Bäcker und der Metzger ihm liefern wollten. Kein Wunder, daß er sagte, er habe so vielen Verdruß, als ob er ihn mit Löffeln gegessen hätte. Er sehnte sich nach Deutschland, wo die Erziehung seiner Kinder — nur der älteste, Wilhelm Ludwig, hatte eine passende Verwendung gefunden und führte als Oberst den Befehl in den Gröninger Oumelanden, wo er bald als Lieutenant des Prinzen auftrat, nachdem Renneberg zu den Spaniern abgefallen war — seine persönliche Anwesenheit ebenso erheischte als die Zerrüttung seiner schrecklich verschuldeten Güter. Dazu war seine treffliche Gemahlin Elisabeth von Leuchtenberg 1579 gestorben und

er wünschte nicht ledig zu bleiben. Aller dieser Ursachen halber verließ J. Mitte des J. 1580 die Niederlande, die Regierung den Räthen von Geldern zu Händen stellend. Er ist nie wieder zurückgekehrt, um die Regierung zu übernehmen. Ein Jahr später, als man in Gelderland endlich einig geworden war den Grafen Wilhelm von den Berg an seiner Statt zu wählen, legte er seine Würden auch formell nieder. Von jetzt an hat sich J. nicht mehr persönlich an den niederländischen Wirren betheiligt, er zog aber weder seine Hand noch sein Herz von denselben ab. Mit seinem Rath und seinem Einfluß fuhr er fort der Sache der Freiheit und des Protestantismus zu dienen. Er betheiligte sich z. B. lebhaft an den Vorbereitungen zur Gründung der Union von Ahausen. Seine Söhne zogen fast alle nach den Niederlanden; mehrere von ihnen fanden da den Kriegertod. Von dem Jüngsten derselben, Ernst Casimir (s. d.), stammt die jetzt königlich niederländische Linie des Hauses Oranien-Nassau ab. Auch sein Nachfolger in der Regierung der deutschen Länder des Hauses, Johann, blieb seinen niederländischen Vettern eine treue Stütze, den Generalstaaten ein zuverlässiger Freund. So war auch J. bis an sein Ende geblieben. Seine Briefe in der zweiten Serie des Archives de la Maison d'Orange zeugen davon. 26 Jahre regierte J. nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden seine deutschen Länder als eifriger Landesvater. Bald nach derselben hatte er eine pfälzische Fürstin, Kunigunde, die Tochter des Kurfürsten Friedrich III. heimgeführt; als diese 1586 gestorben, fand er, schon fünfzigjährig, in Johanna von Wittgenstein die dritte Gemahlin. Seinem Vater kam er in der Kinderzahl fast gleich. Fast siebzig Jahre alt starb er nach einem thaten- und gewiß segensreichen Leben am 8. Octbr. 1606, ein Muster von echter, ehrlicher Treue und Frömmigkeit. Trotz seiner Unduldsamkeit einer der besten Fürsten seiner Zeit, unter seinen deutschen Standesgenossen hervorragend durch Charakterstärke und Festigkeit, ein würdiger Mitarbeiter seines großen Bruders an dem ruhmvollen Werke der Befreiung der Welt von der Herrschaft des geistigen und weltlichen Absolutismus, welcher in jenen gewaltigen Kämpfen der niederländischen Revolution die Welt sich wieder zu erobern strebte. Wären ihm viele unter seinen Standesgenossen ähnlich gewesen, gewiß hätte jener Kampf in Deutschland einen anderen Verlauf genommen, wäre Deutschland erwacht aus dem dumpfen Schlaf, in welchen es in jenen Zeiten versank und aus welchem es nur aufgerüttelt wurde von dem Waffenlärm des dreißigjährigen Krieges.

Eine Hauptquelle für die Geschichte Johanns sind die erste Serie und die beiden ersten Bände von Groen van Prinsterer, Archives de la Maison d'Orange, wo seine Briefe sich zahlreich vorfinden. Ueber Johanns Wirksamkeit für die Union vgl. v. d. Spiegel, Ouitgegevenstukken, meine Geschiedenis der Regeerung in de Nader Geünieerde Provincien und meine Unie van Utrecht. Vgl. auch darüber die Aufsätze von Nyhoff und Lentingh in den Bijdragen voor vaderl. Gesch. en Oudheidkunde Bd. I und Neue Serie IV. Dazu die bekannte Litteratur über die Niederländische Revolution.

P. L. Müller.

Johann Ludwig v. Nassau-Hadamar, jüngster Sohn Johann des Aelteren von dessen dritter Gemahlin Johannette v. Sayn-Wittgenstein, geb. den 12. August 1590. Erzogen auf der Akademie zu Herborn, studirte er von 1602—1605 zu Heidelberg, Sedan und Genf. Reisen an die Königshöfe von Frankreich und England, sowie nach Holland, wo er als Hauptmann auf kurze Zeit Kriegsdienste nahm, vollendeten seine Bildung. Bei dem Tode seines Vaters (1606) noch minderjährig, kam er unter Vormundschaft und erhielt in der Brudertheilung vom 31. März 1607 das Hadamarische und Antheile an

Altweilnau, Camberg, Kirberg und der Esterau und vereinbarte am 8. April auch einen Erbvertrag mit den Brüdern. Er begab sich darauf von Neuem auf Reisen, und zwar durch Deutschland nach Ungarn und zurück nach Holland und hielt sich nach der Rückkehr (1609) am Hofe des Landgrafen Moritz v. Hessen-Kassel auf. 1610 betheiligt er sich als Freiwilliger an der Belagerung von Jülich. — 1612 finden wir ihn zu Frankfurt bei der Krönung des Kaisers Matthias und kurze Zeit darauf in England als Begleiter seines Jugendfreundes Friedrich V. von der Pfalz auf dessen Brautfahrt. In das J. 1614 fällt seine Theilnahme an dem Feldzuge der Niederländer gegen den spanischen General Spinola — seine letzte Waffenthat: denn er ward weniger zum Kriegshelden, als zu einem gewandten Diplomaten geboren. 1617 trat er in die Ehe mit Ursula v. Lippe-Detmold. Vom J. 1619 an wird sein Land Tummelplatz der verschiedenartigsten Kriegsvölker, und alle Gräuel des dreißigjährigen Krieges haben sich in demselben abgespielt. Diese Drangsale vermochte er nur theilweise durch Bildung des Landesausschusses und eigenes muthvolles Auftreten, mehr noch durch diplomatische Verhandlungen, Geldopfer und Fürbitten, z. B. bei Tilly und dem Schwedenkönig Gustav Adolf, aber immer nur mit geringem Erfolge abzuwenden. Wegen der Erfüllung seiner Lehnspflichten gegen den von der kaiserlichen Partei als Rebell verabscheuten Pfalzgrafen zur Zeit seines Winterkönigthums wurde J. L. zugleich mit den Grafen Ernst Casimir von Nassau-Diez und Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg im J. 1628 auf die Proscriptionsliste gesetzt und auf kaiserlichen Befehl sollten ihre Lande der Confiscation anheimfallen. Da wurde er von den Bedrohten ausersehen, nach Wien zu gehen, um dort durch Verhandlungen und Bitten diese Gefahr abzuwenden (1629). Dort am Kaiserhofe gelang es den besonderen Bemühungen des kaiserlichen Beichtvaters, P. Lämmermann, den Grafen in den Schooß der katholischen Kirche zu führen, worauf er, mit der Verzeihung des Kaisers für sich und seine mitcompromittirten Anverwandten und dem Range eines kaiserlichen Kämmerers zurückkehrend, unter Berufung von Jesuiten den Katholicismus in seinem Lande einführte, wenn auch nicht unter Anwendung von so viel Gewalt, wie gleichzeitig in Siegen seitens Johanns des Jüngeren. 1631 begegnen wir dem Grafen im Gefolge des Erzbischofs von Trier zu Regensburg auf dem Kurfürstentage, während in das Jahr 1632 eine Audienz bei Gustav Adolf in Frankfurt fällt. Während dessen hatten die grausamen Schrecken des Krieges seine Länder mit wenigen Unterbrechungen heimgesucht, ja 1633 war er bei Gelegenheit von Plünderungen schwedischer Soldaten selbst mit knapper Noth eigener Lebensgefahr entronnen. Als seine nassauischen Stammesvettern walramischer Linie wegen Bethätigung ihrer protestantischen Gesinnung und Verbindung mit den Schweden verjagt und vom Kaiser ihrer Lande verlustig erklärt wurden, bewarb J. L. im Vereine mit seinem Vetter Johann dem Jüngeren von Nassau-Siegen sich um die Verleihung der Länder der Geächteten. Zu diesem Zwecke ging er 1636 nochmals nach Wien und erreichte dadurch wirklich so viel, daß Beiden wenigstens die Usingischen Gebiete zuerkannt wurden. Zu gleicher Zeit unter die Mitglieder des Reichshofrathes aufgenommen, erhielt er bald darauf eine kaiserliche Commission nach Lüttich, um daselbst Schlichtungsversuche bei den Zwistigkeiten der dortigen Bürgerschaft mit dem Erzbischof von Köln zu unternehmen. 1638 ernannte der Kaiser ihn zu seinem ersten Minister und Generalbevollmächtigten zu den nach Köln ausgeschriebenen Verhandlungen wegen Abschlusses eines den langen Krieg beenden sollenden Friedens. Da sich diese Verhandlungen in die Länge zogen, wurde ihr Schauplatz nach Münster und Osnabrück verlegt und so siedelte auch 1643 J. L. in gleicher Eigenschaft nach Münster über, wo er nicht ohne schwere Geldopfer, da er namentlich ganz besondere Repräsentationspflichten zu erfüllen

gezwungen war, die Verhandlungen mit rühmenswerthem Geschick zu leiten wußte. Der Abschluß des westfälischen Friedens ist mit sein Werk. Diese Thätigkeit ward 1647 mit der Verleihung des goldenen Vließes und 1650 mit der Ertheilung der erblichen Fürstenwürde (Verhandlungen darüber schon seit 1645) und einer Baarzahlung von 150,000 Gulden belohnt. Von seiner Regententhätigkeit gibt Zeugniß die im J. 1617 erlassene Gerichts-, Landes- und Polizei-Ordnung. Im Uebrigen lassen die unheilvollen Wirren des verheerenden Krieges ihn zu einer ersprießlichen Entwickelung landesväterlicher Fürsorge nicht gelangen. Doch darf man ihm nachrühmen, daß er an seinem Theile redlich und eifrig bemüht war, die vielen zu Tage tretenden Uebel nach seinen Kräften zu verhüten und zu lindern. Durch Erbschaft gewann er nach dem Tode seines Bruders Wilhelm Ludwig von Dillenburg 1620 das Amt Stuhlgebiet, Mengerskirchen und den Diez'er Antheil am Dehrn'er Cent. Durch Kauf, Tausch und Pfandschaft erwarb er andere Vergrößerungen seines Gebietes, sah sich jedoch 1643 wegen des ihm durch die kaiserliche Commission nach Köln aufgenöthigten Geldaufwandes genöthigt, die Esterau mit anderen Gebietstheilen dem Grafen Peter von Holzappel zu verkaufen. Die Erwerbung der den Walramiern abgesprochenen Landestheile war von keinem andauernden Erfolge, da mit Abschluß des Friedens 1648 auch die Restitution eintrat. In seinem Testamente vom 6. September 1648 traf J. L. verschiedene Verfügungen zu Gunsten der weiblichen Nachkommenschaft für den Fall des Erlöschens des Mannsstammes, was später zu langwierigen Streitigkeiten Veranlassung gegeben hat. Am 10. März 1653 nach längeren Leiden folgte der Graf seiner ihm schon 1638 vorangegangenen Gemahlin im Tode nach. Als Regierungsnachfolger hinterließ er seinen Sohn Moritz Heinrich.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. E. F. Keller, Drangsale des Nass. Volkes, 1854. J. Wagner, Regentenfamilie von Nassau-Hadamar, 1. Bd, 1863. Joachim.

Johann von Nassau-Idstein, geb. den 24. November 1603 als siebenter Sohn Ludwig II. von Nassau-Weilburg, welcher die sämmtlichen Länder des Hauses Nassau walramischer Linie unter seiner Herrschaft vereinigt hatte. Erzogen wurde er mit seinen älteren Brüdern zu Metz. 1627 beim Tode des Vaters beerbte er diesen mit drei anderen damals noch lebenden Brüdern. Im Auftrage dieser ging er im Februar 1628 an den kaiserlichen Hof nach Prag wegen Ordnung verschiedener Familienangelegenheiten und um auch zugleich den von den Unbilden des 30jährigen Krieges bereits schwer heimgesuchten nassauischen Ländern Erleichterung zu verschaffen, welche Aufgabe er auch bei Wallenstein in Gitschin zu lösen bemüht war. Am 26. Januar 1629 wurden ihm in der mit den Brüdern Wilhelm Ludwig, Ernst Casimir und Otto vorgenommenen Brudertheilung die Herrschaften Idstein und Wiesbaden, das Amt Burgschwalbach und der Wehener Grund zuerkannt. So wurde er der Begründer der neuen Idsteiner Linie des Hauses Nassau. Er bekam ein von den Kriegsvölkern, die das rasch wechselnde Geschick in bunter Aufeinanderfolge im Verlaufe des großen Krieges dorthin geführt hatte, schon ziemlich ausgesogenes Land, dessen Leiden aber im weiteren Fortgange der Kriegsereignisse er noch bedeutend sich steigern sehen mußte. Als eifriger Protestant schloß J. dem König Gustav Adolf von Schweden sich an, als dieser nach der Breitenfelder Schlacht den rheinischen Gegenden sich näherte. Hatte er im J. 1630 auf dem Regensburger Reichstage dem an ihn gestellten Ansinnen widerstanden, für die Dienste der Liga ein Heer aufzubringen, so übernahm er nun nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig zu Frankfurt die Organisation der Landesbewaffnung in den dortigen Gegenden im Interesse der protestantischen Sache, indem er den alten und jungen

wetterauischen Landesausschuß, eine Art Landsturm, unter die Waffen berief. Zeichnete sich dieses Contingent auch bei dem ersten Zusammenstoß mit dem Feinde, dem kölnischen Ausschusse, im Altenkirchen'schen nicht gerade durch besonders herzhaften Muth aus, so blieb doch ein Theil desselben standhaft und an dessen und eines regulären Reiterregiments Spitze fand J. noch im October 1632 Gelegenheit, bis nach Linz am Rhein siegreich vorzudringen. Nach Gustav Adolfs Tode der protestantischen Sache fort und fort eifrig zugethan, erscheint J. als Mitglied des dem Kanzler Oxenstierna auf dem Heilbronner Convent beigegebenen consilium formatum, des Bundesrathes der alliirten protestantischen Reichsstände. Auf dem genannten Convent war es gerade unser Graf, welcher mit Besonnenheit dem auftauchenden Plane der Einsetzung eines protestantischen Kaisers widersprach, wie er auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des consilium formatum ablehnend gegen die Tendenz des Bundes zum Anschluß an Frankreich sich verhalten hat. Mit dem für die Schweden und ihre Partei so unheilvollen Ausgange der Schlacht bei Nördlingen ergab sich für J. und seine Brüder die Nothwendigkeit, ihre Lande zu verlassen, welche nun grauenhaften Verwüstungen anheimfielen. J., gleich seinen Brüdern vom Kaiser geächtet (1635), flüchtete mit dem Mansfeld'schen Heere und wandte sich nach Metz. Die Herrschaften Wiesbaden und Idstein wurden unter kaiserlichen Sequester gestellt und die erstere, nachdem die Grafen von Nassau Walramischer Linie ihrer Länder und Würden verlustig erklärt worden, an Kur-Mainz, die andere dem Kur-Brandenburgischen Minister Adam v. Schwarzenberg übergeben, welcher letztere aber schon 1638 darauf verzichtete, worauf für sie von Neuem der Sequester eintrat. In Metz und später zu Straßburg lebte der Graf nun in dürftigen Verhältnissen, von 1639 an sogar nur von einer Gnadenpension des Königs Ludwig XIII. von Frankreich. Dort im Exil zu Straßburg verlor er auch 1644 durch den Tod seine Gemahlin Sibylla Magdalena von Baden-Durlach, vermählte sich aber wieder 1646 mit Anna Gräfin von Leiningen-Dachsburg. Inzwischen hatten auch er und sein Bruder Ernst Casimir zu den im Frühjahr 1645 begonnenen Friedensverhandlungen nach Osnabrück Gesandte abgefertigt behufs Restitution des geächteten Hauses Nassau-Saarbrücken, welche nicht ohne große Schwierigkeiten, aber doch durch die Fürsprache Schwedens und Frankreichs gelang. Die Herausgabe der ihm aberkannten Landestheile wurde jedoch verzögert, bis J. selbst 1646 rasch entschlossen zurückkehrte und eigenhändig den Besitz wieder ergriff. Es war aber ein von den Greueln des Krieges gründlich ruinirter Besitzstand. Dazu lasteten noch hohe Kriegsschulden auf diesen Gebieten. Doch die letzteren wurden getilgt und nach und nach gelang es auch den eifrigen, sorglichen Bemühungen Johanns die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und sogar von Neuem einen gewissen Wohlstand, der dem früheren freilich nicht ganz gleich kam, heraufzuführen, was ihm zum Theil durch Heranziehung von Einwanderern in die verödeten Gegenden gelang. So war er auch bemüht das Schulwesen in seinen Landen zu heben und neu zu beleben. Kaum war eine gewisse Erholung, eine Besserung der Verhältnisse eingetreten, als eine neue Plage, die Pest, hereinbrach. Aber auch dieses Uebel fand sein Ende. Eine moralische Errungenschaft dieser Schreckenszeiten war die Krankheit der Hexenverfolgungen, die unter J. sich gewaltig entwickelte. Aber allmählich blühten doch wieder gesundere Verhältnisse heran, namentlich hob sich der gesunkene Wohlstand, so daß sogar der Graf sich im Stande sah, den auch sonst an ihm gerühmten Kunstsinn, den er auch durch Sammeleifer zu bethätigen pflegte, wieder zur vollen Entwickelung zu bringen. Beweis dafür ist der reiche und prächtige Ausbau der Kirche zu Idstein. 1651 erfuhr seine Herrschaft noch einen Zuwachs durch den Gothaischen Theilungsreceß des Hauses Nassau-Saarbrücken, durch welchen J.

die Herrschaft Lahr zufiel. Am 23. Mai 1677 ist J. zu Idstein aus dem Leben geschieden. Mit seinen beiden Gemahlinnen hat er 25 Kinder erzielt, von denen hier nur sein Nachfolger Georg August Samuel genannt sein möge.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel d. Walram. Stammes, 1753. C. D. Vogel, Beschreibung d. Herzogth. Nassau, 1843. E. F. Keller, Drangsale d. Nass. Volkes, 1854. Joachim.

Johann I., Graf von Saarbrücken, Sohn Simon IV., geb. c. 1260. Aufgewachsen in den unruhigen Zeiten der vielfachen Wirren unter der Regierung seines Vaters, ging er noch zu dessen Lebzeiten in den Kriegsdienst der Herzoge von Lothringen und nahm unter dem Banner des Herzogs Theobald II. auf der Seite Albrechts von Habsburg Theil an der das Geschick Adolfs von Nassau entscheidenden Göllheimer Schlacht (1298), ferner an den Kämpfen der Franzosen gegen die Flamänder (1302—1304). Bei dem Tode seines Vaters (c. 1309) übernahm er die Regierung über die Herrschaften Saarbrücken und Commercy. Im J. 1309 sehen wir ihn in nahen Beziehungen zu König Heinrich VII. dem Luxemburger unter dessen Gesandten bei der Curie in Avignon. Ebenso finden wir ihn 1311 im Gefolge des Königs auf dessen Römerzuge, 1312 aber schon wieder zurückgekehrt. Sein unruhiger Sinn bewog ihn, 1318 dem König Ludwig X. von Frankreich in dessen resultatlosem Feldzuge in Flandern seine Dienste zu widmen. Nachher trat für ihn eine Pause der Ruhe ein, welche er benutzte, um durch wohlwollende Fürsorge für seine Unterthanen, besonders durch rühmenswerthe Gesetzgebungsacte für seine Städte Saarbrücken, St. Johann, Commercy und Vignoy sich einen ehrenvollen Namen zu sichern. So verdient vor Allem als sein Werk das seinen gesammten Territorien im J. 1321 ertheilte ausgezeichnete Landrecht eine besondere Erwähnung; man rühmt von demselben, daß er „damit die Grundlinien zur materiellen und Geisteskultur der Einwohner seines Landes entwarf.“ Außerdem beschäftigten ihn Besitzerwerbungen und wiederholte Theilnahme an den durch die vielfach verschlungenen Fehden seiner Nachbarn veranlaßten mannichfaltigen Verhandlungen, bei denen sein Rath nicht gern vermißt ward. Auch an eigenen nachbarlichen Irrungen hat es ihm nicht gefehlt. Trotzdem fand er noch 1325 wieder Zeit und Muße, sich in die große Politik seiner Tage hineinzumischen, denn es fehlt nicht an Anzeichen für eine gewisse, wenn auch nicht ganz klar zu stellende Beziehung zu den kriegerischen Unternehmungen Karl IV. von Frankreich gegen Eduard II. von England. Damit im Zusammenhang steht wol auch die Oeffnung der Veste Commercy für den französischen König (1335), dem er auch im J. 1336 in Verbindung mit anderen mächtigen Fürsten (König von Böhmen, Pfalzgraf u. A.) gegen die Ansprüche Eduard III. von England auf die Krone der Kapetinger zur Seite trat. Am 18. October 1341 erscheint er zum letzten Male in Urkunden; 1342 im August wird seiner als eines bereits aus dem Leben Geschiedenen gedacht. Vermählt war er seit c. 1285 mit Mathilde von Aspremont, von der er vier Kinder, darunter die beiden Söhne Simon und Johann, gewann und seit c. 1330 mit Margarethe v. Grancy, ohne mit ihr Nachkommenschaft zu erzielen.

Fr. Köllner, Gesch. d. vorm. Nass.-Saarbr. Landes, Saarbr. 1841.

Joachim.

Johann II. von Nassau-Saarbrücken (als Graf von Saarbrücken der dritte dieses Namens), geb. den 4. April 1423. Bei dem Tode seines Vaters Philipp I. von Nassau-Weilburg 6 Jahre alt, stand er bis 1442 unter Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth, geb. v. Lothringen und theilte alsdann die väterlichen Lande mit seinem Bruder Philipp, welcher Weilburg und die rechtsrheinischen Besitzungen erhielt, während ihm selbst Saarbrücken, Commercy und Morley zufielen und Kirchheim-Bolanden, Stauf, Göllheim, Tannenfels, Franken-

stein, Wöllstein, Altenbaumberg und Jugenheim gemeinschaftlicher Besitz blieben. Commercy und Morley schieden bald aus diesem Länderverbande aus, da J. diese Herrschaften schon 1443 nebst anderen Bar'schen Lehen für 42,000 Gulden an den Markgrafen Ludwig von Pont-à-Mousson verkaufte, während er andererseits bei dieser Gelegenheit die Pfandschaft an Saargemünd und Berus erwarb. Seinen Besitz mehrte J. reichlich durch seine Vermählung mit Johanna, nachgelassenen einzigen Tochter des Johann Herrn v. Loen-Heinsberg-Löwenberg (1456), wodurch ihm nicht blos damals gleich ansehnliche Herrschaften an Maas und Niederrhein (in Urkunden nennt er sich seitdem Herr zu Heinsberg, Diest und Sichem) zufielen, sondern auch noch 1460 beträchtliche Lehnserwerbungen von Lüttich zu Theil wurden. Zu erwähnen ist, daß es wegen dieser Heinsberg'schen Acquisitionen zu Irrungen mit Nassau-Diez kam. J. wurde in mancherlei Fehden durch verschiedene Verhältnisse zu den Pfalzgrafen, namentlich denen der Zweibrückener Linie, verwickelt, von denen eine sogar die Gefangennahme seines Bruders Philipp herbeiführte. Es handelte sich dabei theils um Homburg und Kirchheim, theils um die bekannten Unruhen zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg wegen des Mainzers Erzstuhles. Auch verlautbart von einer Verbindung Johanns mit Pfalzgraf Friedrich, deren Spitze gegen Kaiser Friedrich III. gerichtet zu sein scheint. Hervorgehoben verdient zu werden das ernste Bestreben des Grafen zur Sicherung der durch seine Lande führenden, für diese eine Quelle behäbigen Wohlstandes bildenden, stark belebten Handelsstraßen. Seine Ehe mit Johanna von Loen währte bis 1469. 1470 schritt er zur zweiten Verbindung mit Elisabeth von Württemberg, Tochter des Grafen Ludwig I., deren Mitgift er zur Ablösung der Pfandschaft des Pfalzgrafen Friedrich auf Kirchheim und Stauf zu verwenden gedachte. Aber schon am 25. Juli 1472 ereilte ihn der Tod. Er starb auf der Reise zu seinem Schwager Eberhard von Württemberg zu Vaihingen, mit Hinterlassung von zwei Töchtern aus erster Ehe, Elisabeth, durch deren Verheirathung an Herzog Wilhelm von Jülich die Heinsberg'schen Erwerbungen dem Hause Nassau wieder verloren gingen, und Johanna, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Simmern. 3 Monate nach seinem Tode gebar Elisabeth, seine Wittwe, den ihm später in der Herrschaft nachfolgenden Sohn Johann Ludwig.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes, 1753. Fr. Köllner, Gesch. d. vorm. Nass.-Saarbr. Landes, Saarbr. 1841.

Joachim.

Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken, geb. den 20. October 1472, drei Monate nach dem Tode seines Vaters Johann II. (III.). Zunächst stand er unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth von Württemberg, die sich später zum zweiten Male mit Graf Heinrich von Stolberg-Wernigerode vermählte, weshalb Graf Philipp von Nassau-Weilburg seit 1476 im Verein mit Graf Eberhard von Württemberg die Vormundschaft weiterführte, während Elisabeth erst 1481 formell Verzicht leistete. Bis zu seinem 14. Lebensjahre verlebte J. L. seine Jugend zu Weilburg, dann hielt er sich kurze Zeit bei Herzog René II. von Lothringen auf, später auf der hohen Schule zu Paris, während Andere ihn Reisen in Italien machen lassen, was vielleicht sich vereinigen läßt. Ende 1490 übernahm er selbst die Regierung, deren erste bemerkenswerthe Handlung der Abschluß eines Erbvertrages zwischen den beiden Linien Nassau-Weilburg und Nassau-Saarbrücken war (16. December 1491). 1492 schritt er zur Ehe mit Elisabeth, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig des Schwarzen von Zweibrücken, bei welcher Gelegenheit die von seinem Vater an Pfalzgraf Ruprecht, den Großvater Elisabeths, verpfändete Herrschaft Kirchheim wieder eingelöst wurde. In dem nämlichen Jahre befindet er sich in dem Heere des Königs

Maximilian bei Metz gegen Karl VIII. von Frankreich. 1495 unternimmt er, der auch sonst einen stark ausgeprägten kirchlichen Sinn bethätigte, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe. Im Januar 1496 tritt er in den Staatsrath René II. von Lothringen, 1498 aber in den des Königs Maximilian, den er auch nach Italien und in den Krieg gegen die Schweizer Eidgenossenschaft (1499) begleitete, wobei Maximilian seines Rathes und seiner Dienste bei mancherlei Reichs- und Staatsgeschäften, vorzüglich aber auch seiner Geldmittel sich wiederholt bedient hat. 1499 wurde er Kurator und Mitregent seines Vetters Ludwig von Nassau-Weilburg. 1500 verlor er seine Gemahlin Elisabeth durch den Tod. 1507 vermählte er sich abermals mit Katharina Gräfin von Mörs-Saarwerden, welche ihm nach ihres Vaters Johann Tode die eine Hälfte der Grafschaft Saarwerden, auch Lahr und Mahlberg auf dem rechten Rheinufer zubrachte, während die andere Hälfte nach dem Ableben des zweiten Erben Johann Jakob, Sohnes des Jakob von Mörs-Saarwerden an ihn fiel (1527), worüber dann mit den Bischöfen von Metz ein erst im J. 1629 zu Gunsten des Hauses Nassau entschiedener Rechtsstreit sich erhob, ohne indessen das letztere in dem thatsächlich ergriffenen Besitze je zu beeinträchtigen. Von den heftigen Bewegungen der ersten Decennien des 16. Jahrhunderts, wobei nur auf die Sickingen'schen Unruhen und den Bauernkrieg verwiesen sei, blieben die Besitzungen Johann Ludwigs nicht ganz verschont. Der neuen Lehre Luthers blieb der Sinn unseres Grafen stets abgewandt. Er blieb auch ein treuer Anhänger des habsburgischen Hauses und stand wie dem König Maximilian so auch dessen Enkel Karl V. mit Rath und That zur Seite. In den letzten Tagen seines Lebens widmete er sich eifrigst alchimistischen Spielereien. 1544 theilte er seine Lande unter seine drei Söhne zweiter Ehe, Philipp, Johann und Adolf. Er schied 1545 am Fronleichnamstage (4. Juni) aus dem Leben und wurde zu St. Arnual beigesetzt.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes, 1753. Fr. Köllner, Gesch. d. vorm. Nass.-Saarbr. Landes, 1841.

Joachim.

Johann IV. von Nassau-Saarbrücken, geb. den 5. April 1511 als zweitältester Sohn des Grafen Johann Ludwig aus dessen zweiter Ehe mit Katharina von Mörs-Saarwerden. Noch bei Lebzeiten des Vaters bei der von diesem vorgenommenen Theilung der Lande unter die Söhne erhielt er die Herrschaften Ottweiler und Homburg und regierte von da ab (1544) als Graf von Ottweiler bis zum Tode seines älteren Bruders Philipp (1554), mit welchem dessen Antheil, Saarbrücken und die Vogtei Herbitzheim, ihm zufiel. Nach dem Ableben des jüngeren Bruders Adolf (1559) erhielt er sodann noch den Saarbrückener Antheil an Kirchheim, Stauf, Frankenstein, Wöllstein und Altenbaumberg und vereinigte zugleich mit diesen Ländern die bis dahin unter den Brüdern gemeinsam gewesene Grafschaft Saarwerden, sowie die Herrschaften Lahr und Mahlberg. Als zwanzigjähriger Jüngling kam er an den kaiserlichen Hof nach Brüssel, wo er sich bald die Gunst des dem Hause Nassau in besonderer Liebe zugethanen Karl V. zu erwerben verstand. Mit hauptsächlichem Eifer widmete J. sich den militärischen Actionen. Wir finden ihn daher 1544 als kaiserlichen Kriegshauptmann in dem französischen Feldzuge bei dem kaiserlichen Heere, welches damals bis vor Paris streifte, 1546 als Oberst im schmalkaldischen Kriege und nach dessen Beendigung 1547 und 1548 zu Ulm, daselbst über die Einführung des verhaßten Interims wachend. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er trotzdem durch seine Bemühungen um Aufrechthaltung guter Manneszucht seiner Truppen die Achtung und den Dank der dortigen Bürgerschaft sich zu erwerben wußte. Dort war es auch, wo er das damals seltene Beispiel von Uneigennützigkeit gab, daß er gegen Verpfändung seiner Grafschaft

Ottweiler eine Summe von 12,000 Gulden als Darlehen aufnahm, um damit seine Soldaten wegen rückständiger Soldforderungen an den Kaiser zu befriedigen. 1549 wirbt er insgeheim Truppen für seinen kaiserlichen Kriegsherrn und wird bald darauf in Anerkennung seiner mannichfachen guten Dienste Oberst von dessen Leibwache, Oberstkämmerer und Kriegsrath. 1552 bei Ausbruch des Krieges der mit König Heinrich II. von Frankreich im Bunde stehenden deutschen Fürsten gegen Karl V. hält er sich in unerschütterlicher Treue zu dem Letzteren. Wir begegnen ihm dann bei der fruchtlosen Belagerung von Metz, nach dem Wegzug des Kaisers nach den Niederlanden in Trier mit der Execution gegen das meuternde kaiserliche Kriegsvolk beschäftigt. Gegen Ende des J. 1553 auf kurze Zeit aus dem Dienst geschieden, ist er im Beginn 1554 schon wieder in voller Thätigkeit bei Errichtung eines neuen Regiments in Trier, um kurz darauf den Befehl über 50 Fahnen deutscher Kriegsknechte zu übernehmen, worauf er bis zum J. 1557 zunächst noch unter den Fahnen Karls, dann nach dessen Abdankung unter denen des spanischen Philipp II. an dem französischen Kriege Theil nimmt, allezeit ruhmbedeckt und hochangesehen nicht nur wegen seiner oft bewährten Kriegstüchtigkeit, sondern auch wegen seiner Weisheit im Rathe. Bei allen diesen unruhigen Querzügen hat er es nicht verabsäumt, der Verwaltung seiner, erst 1547 in seinen förmlichen Besitz übergegangenen Länder obzuliegen. In den für die linksrheinischen Territorien unseres deutschen Vaterlandes so stürmischen Zeiten der französischen Religionswirren war er bemüht, seinen festen Schlössern Homburg und Saarbrücken noch mehr Sicherheit zu verleihen, wie er auch damals die Veste Neunkirchen erst geschaffen hat. Auch hat er 1568 ernstliche Rüstungen betrieben, als zu gleicher Zeit deutsche Fürsten, wie die Pfalzgrafen Friedrich III. und Wolfgang den französischen Hugenotten ihre Hülfe zuwendeten. 1571 entledigte er sich der Herrschaft Saarwerden, welche er seinen Verwandten, den Grafen Albrecht und Philipp von Nassau-Weilburg übergab, die er auch bei dem Mangel legitimer Erben in die Nachfolge eingesetzt hat. Am 23. November 1574 starb er unvermählt zu Saarbrücken und liegt zu St. Arnual bei seinen Vätern versammelt.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram. Stammes, 1753. Fr. Köllner, Gesch. d. vorm. Nass.-Saarbr. Landes, 1841.

Joachim.

Johann der Mittlere von Nassau-Siegen, geb. den 7. Juni 1561 als zweiter Sohn des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg und der Elisabeth von Leuchtenberg. Er studirte von 1576 an zu Heidelberg und hielt sich bis 1578 auf Reisen im Auslande, Holland und Italien, auf, wo er sich hauptsächlich seine militärische Ausbildung angelegen sein ließ, welche er 1592/3 unter Prinz Moritz von Nassau auf dem niederländischen Kriegsschauplatze zu bethätigen Gelegenheit fand. Er erwarb sich damals einen besonderen Namen durch von ihm eingeführte Verbesserungen des Exercierreglements, worüber er sogar ein Werk mit Kupfertafeln in Druck gab, sowie durch die Erfindung einer eigenen Art von Sprengkugeln. 1597/8 finden wir ihn wieder in den Niederlanden kriegerisch thätig und 1599 als Generaloberstlieutenant bei dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, 1601 als Feldoberst der Krone Schweden in Livland gegen Sigismund III. von Polen. Im J. 1607 erhielt er bei der mit seinen Brüdern nach des Vaters Tode vorgenommenen Erbtheilung das Land Siegen und wird auf diese Weise der Begründer eines besonderen Siegen'schen Zweiges des Ottonischen Stammes des Hauses Nassau. Auch schließt er mit den Brüdern zu derselben Zeit einen Erbvertrag ab. In einem in demselben Jahre errichteten Testament trifft er die Bestimmung, daß in seinem Lande stets das Recht der Erstgeburt bei Bestimmung des Regierungsnachfolgers entscheiden solle,

doch änderte er diese letztwillige Verfügung 1621 gänzlich dahin um, daß er sein Land in drei Theile theilte, indem er so Grund zu den späteren langwierigen Siegener Successionsstreitigkeiten legte. Bemerkenswerth sind auch die Hausverträge mit seinem Bruder Georg von Nassau-Beilstein (später Dillenburg) vom J. 1618 wegen seines Nichtfortrückens in die Regierung des von Rechtswegen ihm gebührenden Dillenburg'schen Antheiles der väterlichen Lande und mit den Brüdern überhaupt wegen des nach dem Tode des Wilhelm Ludwig von Nassau-Dillenburg ledig gewordenen Länderbesitzes und der darauf haftenden Schulden, ferner seine Betheiligung am Abschlusse verschiedener Verträge mit den Brüdern in Erbvereinsangelegenheiten (1611, 1613), sowie wegen der dem Prinzen von Oranien vormals gewährten Geldvorschüsse (1619). Seine oben berührte Vorliebe für Militärwesen und Kriegswissenschaft bewogen den Grafen 1615 zur Annahme der Stellung eines Obersten des wetterauischen Grafenvereins und 1616 zur Begründung einer ritterlichen Kriegsschule zu Siegen. Als eifrig reformirtgesinnter Fürst steht er, schon wegen seiner engen Verbindung mit Kurpfalz, in nahen Beziehungen zu der Union. Aber er war kein Heißsporn, sondern, soviel man zu erkennen vermag, an seinem Theile zu jeder Mühwaltung zum Zwecke der Herbeiführung eines versöhnlichen Ausgleiches zwischen den beiden großen Parteien, Union und Liga, bereit. Beweis dafür ist seine vermittelnde Thätigkeit 1609 zu Dortmund, 1610 zu München zwischen Union und Liga und 1615 zu Braunschweig zwischen Stadt und Fürst. Dennoch sah er am Ende seiner Tage alle Schrecken des großen Krieges über seine und seiner Brüder und Stammesvettern Lande hereinbrechen. Zunächst nach Ausbruch der Feindseligkeiten blieb er seiner alten, langjährigen Verbindung mit Kurpfalz getreu, ja er blieb, als Friedrich V. seinen verhängnißvollen Zug nach Böhmen antrat, als Oberbefehlshaber der in der Pfalz stehenden Truppen zurück. Auf diese Weise brachte er bei der Annäherung der kaiserlichen und ligistischen Kriegsvölker sein eigenes Land in die äußerste Gefahr und dennoch bedurfte es erst der dringendsten Vorstellungen seiner Brüder, um ihn endlich zu bewegen, mit schwerem Herzen die Sache seines Herrn und Freundes aufzugeben und nach Siegen zurückzukehren, wo er dann, kriegstüchtig und geschickt, wie er nun einmal war, allen Vorbereitungen zum Schutze der Stadt und des Landes auf das Eifrigste sich hingab. Am 17. September 1623 ist er zu Siegen gestorben. Er war vermählt in erster Ehe seit 1581 mit Magdalene von Waldeck, Wittwe des Grafen Philipp von Hanau und seit 1603 in zweiter mit Margaretha von Holstein. Ein reicher Kindersegen, 14 Söhne und 11 Töchter, ward ihm geschenkt. Und welche Heldensöhne waren das! Zwei von ihnen, Johann Ernst und Adolf sah er noch als Kriegshelden im Dienste für die Niederlande dahinsinken und von den übrigen zeichneten sich mehr oder minder in jener kampfbewegten Zeit durch ihre Kriegsthaten aus Johann der Jüngere, Wilhelm, Johann Moritz, Georg Friedrich, Wilhelm Otto, Heinrich und Christian.

C. H. v. Rauschard, Nass. Geschlechtstafel des Otton. Stammes, 1789, Mscr. Fr. W. Cuno, Gesch. der Stadt Siegen, 1872. E. F. Keller, Drangsale des Nass. Volkes, 1854. A. v. Witzleben, Geneal. u. Gesch. des gesammten Fürstenhauses Nassau, 1854. Joachim.

Johann der Jüngere von Nassau-Siegen, geb. 29. Septbr. 1583, Sohn Johann des Mittleren und der Magdalena von Waldeck. Er empfing eine sorgfältige Erziehung und Ausbildung zu Herborn, auf der Ritterschule in Kassel und zu Genf, ging dann der Sitte seiner Zeit entsprechend nach Frankreich und Italien auf Reisen, die nicht ohne abenteuerliche Zufälle verliefen. So gerieth er z. B. infolge einer Verwechselung zu Neapel in Gefangenschaft, aus der ihm die Befreiung erst auf die Fürbitte des Papstes Clemens VIII. ge-

lang. Nach der Rückkehr bewegte er sich an den Höfen zu Kassel und Ansbach. 1605 geht er gemäß den Traditionen seiner Familie in die Niederlande, um dort Kriegsdienste anzunehmen (bis 1611). Im J. 1612 ist er zum zweiten Male in Italien und tritt hier zum Katholicismus über. Ernste sowie bittende Abmahnungen des eifrig reformirten Vaters hatten die gewünschte Umkehr von diesem Schritte nicht zur Folge, da er, wie er versicherte und in ausführlichen Briefen auseinandersetzte, aus innerster Ueberzeugung convertirt hatte. 1614 begegnen wir J., welcher unterdessen die Würde eines kaiserlichen Kammerherrn erlangt hatte — offenbar in Anerkennung seines Uebertrittes — im Heere des Herzogs Karl Emanuel von Savoyen gegen die Spanier, 1615 in Frankreich thätig als Diplomat, 1617 am Hofe der Infantin Elisabeth Klara Eugenie von Spanien, die ihn, namentlich durch zarte Bande, die sie zwischen ihm und der Prinzessin Ernestine von Ligne-Aremberg, der Tochter eines streng katholischen und kaiserlich gesinnten Hauses, zu schlingen bemüht war, in spanisch-niederländische Dienste herüberzuziehen suchte. Johann der Mittlere berief deshalb den Sohn zurück, da er diese der Politik der Oranier doch allzu schroff widersprechenden Pläne gewahr werden mochte. Dem im J. 1607 zwischen den Söhnen Johann des Aelteren vereinbarten Erbvertrage zufolge hatte J. durch seinen Uebertritt zum Katholicismus der Succession sich verlustig gemacht, sein Vater war aber mildgesinnt genug, um ihm dieselbe trotzdem zuzusichern gegen Ausstellung eines Reverses (31. Decbr. 1617), in welchem J. versprechen mußte, in seinem Lande dereinst an der daselbst bestehenden reformirten Confession nichts zu ändern. 1618 trat J. aber doch wirklich in spanische Kriegsdienste und heirathete die genannte Prinzessin. 1620 ist er im Heere Spinola's und führt zugleich von den Rheingegenden in dem Auftrage dieses Generals ein Heer nach den Niederlanden, besucht bei dieser Gelegenheit seinen greisen Vater in Siegen und verschafft dem Lande desselben Erleichterungen, wie er auch 1622 durch seine Bitten bei Tilly die Verschonung des Siegener Landes von den so überaus drückenden Einquartierungen zu erreichen verstand. Am 27. Septbr. 1623 starb Johann der Mittlere. Er hatte vorher noch (1621) ein Testament verfaßt, demzufolge J. mit seinen Brüdern Wilhelm und Johann Moritz theilen sollte, indem er Johanns Succession überhaupt ausdrücklich nur mit Rücksicht auf den angeführten Revers verstattete. Noch bei der Huldigung (Januar 1624) versprach J. seinen Unterthanen Alles, was dieselben in Hinsicht auf die Erhaltung ihrer Religion zu beruhigen vermochte, aber schon in dem nämlichen Jahre widerrief er den Revers, und nun begann er, von seiner Gemahlin und dem päpstlichen Nuntius am Wiener Hofe Caraffa berathen und geleitet, energisch die Gegenreformation im Lande Siegen, welche nicht ohne Bedrückungen von statten ging, sowie 1626 zum Erlaß eines harten Reformationsedictes und der Begründung einer Jesuitenniederlassung in Siegen führte. Unterdessen war J. von Neuem bei der Infantin von Spanien gewesen (1625) und 1626 war er wieder als kaiserlicher Heerführer in voller kriegerischer Thätigkeit. Durch diese dem Kaiserhause und der katholischen Sache geleisteten Dienste erwarb er sich schon 1623 den Rang eines Hofkriegsrathes und 1628 den eines kaiserlichen Feldmarschalls, ja erreichte sogar, daß ihm (1628) vom Kaiser die sämmtlichen siegen'schen Lande zugesprochen wurden, wodurch er also seine im Dienste der Generalstaaten von ihren Ländern entfernt gehaltenen Brüder ihres Erbes zu berauben gedachte. Zugleich empfing er die Anwartschaft auf die den ihm nahe verwandten Grafen von Nassau-Hadamar und Nassau-Dillenburg wegen Erfüllung ihrer dem Pfalzgrafen schuldigen Lehnsverbindlichkeiten abgesprochenen Territorien, was jedoch ohne Erfolg blieb, da Johann Ludwig von Nassau-Hadamar durch seinen eigenen Uebertritt zur katho-

lischen Religion diese Gefahr von sich und seinem Hause abzuwenden wußte. 1629 und 1630 befindet sich J. wiederum mitten im Kriegsgetümmel, erfuhr aber die Ungunst des wandelbaren Kriegsglückes, denn er wurde bei Rheinbergen von den Holländern geschlagen, schwer verwundet und zu Wesel in Gefangenschaft gehalten, woraus ihn ein schweres Lösegeld befreite. 1630 wurde er Ritter des goldenen Vließes, 1631 General der Kavallerie im Dienste der Krone Spanien. 1632 gelang es Johanns Bruder, dem heldenhaften, vielgerühmten Johann Moritz von Nassau-Siegen, den ihm widerrechtlich genommenen Besitz von Siegen zurückzuerlangen, wodurch den wegen ihrer Religion hart bedrängten Einwohnern dieses Landes, wenn auch nur vorübergehend, eine glücklichere Zeit zu Theil wurde: denn im J. 1636 mit dem Wiederaufleuchten des Glückssternes für die kaiserliche Partei gelangte J. wieder zum Besitze und wiederum begann dann dort in der gewaltthätigsten Weise die Gegenreformation. Und auch nach einer anderen Richtung hin lächelte dem Grafen wieder das Glück: die nassauischen Grafen des Walramischen Stammes waren wegen ihrer Theilnahme für die protestantische Sache und ihrer Annäherung an den König Gustav Adolf von Schweden verjagt und ihrer Lande verlustig erklärt worden und da gelang es unserem J. und dem Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, von dem Kaiser den Besitz der usingischen Territorien gemeinschaftlich zugesprochen zu erhalten. Nachdem er noch 1638 in dem glücklichen Treffen bei St. Omer gegen die Franzosen das Commando geführt, fiel er einer tückischen Krankheit anheim, welcher er am 17. Juli 1638 zu Renaix erlag. Er hinterließ das siegener Land seiner Wittwe Ernestine und dem mit ihr erzielten Sohne Johann Franz Desideratus, welche in seinem Sinne fortregierten, bis im Jahre 1649 das im J. 1621 errichtete Testament Johann des Mittleren durch kaiserliche Sentenz als maßgebend erklärt wurde, wodurch Theilung eintrat und auf diese Weise die beiden Linien Nassau-Siegen, katholisch und reformirt, entstanden, von denen die letztere 1734 mit Friedrich Wilhelm und die erstere 1743 mit Wilhelm Hyacinth ihren Beschluß fanden, worauf die oranische Linie diesen Länderbesitz unter ihr mildes und weises Scepter brachte.

C. H. v. Rauschard, Nassauische Geschlechtstafel des Ottonischen Stammes, 1789, Mscr. Fr. W. Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, 1872. E. F. Keller, Drangsale des Nass. Volkes, 1854. Joachim.

Johann Moritz, Fürst von Nassau-Siegen (der Brasilianer oder Amerikaner), geb. am 17. Juni 1604, war ein Sohn des Grafen Johann VIII. von Nassau-Dillenburg, und also ein Enkel des Grafen Johann, des Stammvaters der friesischen Linie. Wie fast seine sämmtlichen Verwandten suchte er den Dienst der Generalstaaten. 1621 trat er in denselben ein und stieg bald in Ansehen, namentlich bei Friedrich Heinrich, der dem Vetter die bedeutendsten Posten bei seinen Belagerungen anvertraute. So war er in den Niederlanden in jungen Jahren schon ein berühmter Kriegsmann. Kein Wunder, daß, als die westindische Compagnie einen hohen Offizier, dessen persönliches Ansehen alle subalternen Beamten überragte, zu ihrem Generalgouverneur suchte, die Wahl auf ihn fiel. Am 4. August 1636 ward er auf sehr vortheilhafte Bedingungen zu dieser hohen Würde mit Genehmigung der Generalstaaten ernannt. Noch im October desselben Jahres schiffte er sich nach Brasilien, dem Hauptsitz der Gesellschaft ein, wo er am 23. Januar des folgenden Jahres ans Land stieg. — Seit sechs Jahren hatten sich die Niederländer in Brasilien festgesetzt, seitdem 1630 der Admiral Loncq Olinda erobert, doch die Portugiesen unter Albuquerque's und Bagnuolo's Führung leisteten noch immer mit Hülfe der katholischen Indianer und theilweise auch der Negersclaven gewaltigen Widerstand, obgleich die Niederländer jedes Jahr mehr Boden gewannen. Der Krieg be-

zahlte zwar bis jetzt sich selbst, da die Niederländer oft fabelhafte Beute, namentlich an gekaperten Schiffen machten; allein nur der Handel war geeignet die westindische Compagnie wie ihre ostindische Schwester in Stand zu setzen, ein Colonialreich zu gründen. Jedoch während der Eroberung war jener Handel äußerst gering und die Compagnie begann ihre Ausgaben soviel wie möglich zu beschränken, damit ihre Dividenden ansehnlich blieben. So gestalteten die Mittel, über welche J. zu verfügen hatte, sich ziemlich dürftig. Die Schiffsmannschaft der Flotte eingeschlossen, zählte er selten 6000 Mann unter seinen Befehlen. Jedoch mit dieser geringen Macht und dazu noch öfters sehr schlecht von den Behörden im Mutterlande und in den Colonien unterstützt,, gelang es J. M. das brasilianisch-niederländische Reich auf eine nicht geringe Stufe der Blüthe zu bringen und auf ihr zu erhalten. Als er in Brasilien anlangte, umfaßte die niederländische Colonie nur Rio Grande, einen Theil von Parahiba und von Pernambuco, wo der Sitz der Regierung auf dem sogenannten Recife war. J. M. erbaute daselbst eine neue Festung, Mauritsstad, so daß die neue Hauptstadt Recife de Pernambuco eine ansehnliche Stadt wurde. Fünf Jahre später war die Größe der Colonie fast die dreifache; nördlich näherte sich die Grenze schon der Para, westlich war sie nicht soweit mehr von Bahia entfernt und nicht weniger als ungefähr 50 deutsche Meilen weiter als früher war dieselbe nach dem Innern des Landes hin vorgerückt. Sechs von den vierzehn Capitanias waren ganz im Besitz der Niederländer. Es gelang dieses durch unzählige Gefechte und Unternehmungen, an denen der Gouverneur sich oft persönlich betheiligte und in denen er seine militärische Befähigung eben so sehr bewies, wie er seine ausgezeichneten Fähigkeiten als Staatsmann in der Verwaltung der Colonialgebiete zeigte. So viel er vermochte, trat er dem engherzigen Colonialgeiste der Compagnie und den nicht weniger beschränkten Anschauungen der niederländischen Beamten und Colonisten, am meisten der protestantischen Geistlichkeit dabei entgegen. Aus den wenigen niederländischen Colonisten, den Portugiesen, soweit sie nicht aus Haß gegen die Ketzer ausgezogen waren, und den Eingeborenen suchte er eine einigermaßen einheitliche Bevölkerung zu bilden, die, ohne Unterschied der Religion, der Sprache und der Farbe, gleichem Recht unterworfen war und gleiche Rechte besaß. Namentlich vertrat er, obgleich der Heidenbekehrung gar nicht abgeneigt, die Ansicht, es sei überaus nothwendig, den Katholischen vollkommene Freiheit in der Religionsübung, den wohlhabenden und rührigen jüdischen Kaufleuten wenigstens freie Ausübung in ihren Synagogen zu lassen, doch die intoleranten Herren des reformirten Consistoriums in Moritzstadt setzten es durch, daß beides arg beschränkt wurde. So entfremdete man sich die einheimische Bevölkerung und nur der Haß der portugiesischen Colonisten gegen die Spanier hielt dieselben in Gehorsam gegen ihre ketzerischen Beherrscher. So ging es in Allem; wo der Generalgouverneur ein liberales Auftreten empfahl, was allein die Bevölkerung hätte fesseln können, stieß er immer auf Widerstand. Dabei kamen persönliche Reibungen aller Art, namentlich der Streit mit seinem Unterbefehlshaber, dem Polen Artischofsky, der schon vor J. M. in Brasilien commandirend, sich als von demselben unabhängig betrachten wollte. Kein Wunder, daß er schon bevor die fünfjährige Frist seiner Regierung abgelaufen, um Enthebung von seinem schwierigen Posten im fremden Lande bat, und sich nur schwer bestimmen ließ, denselben weiter zu führen. Eher war es ein Wunder zu nennen, daß es ihm gelang, die Colonie zu solcher Blüthe zu bringen, daß die Einkünfte, meistens Zehnten der Zuckerfabriken, die Ausgaben so ziemlich deckten. Aber die Compagnie suchte fortwährend ihr Gebiet in den amerikanischen Inseln und an der afrikanischen Küste auszubreiten und vergeudete immense Summen auf zahlreiche Flotten, welche, meistens nur vom Klima überwunden, traurig und mit stark gelichteter Mannschaft heimkehrten. Dagegen hörte man nicht

auf die Warnungen des Generalgouverneurs und ließ sowohl die lebenden wie die todten Streitkräfte der Provinz im traurigsten Zustand. Nur der Tapferkeit der niederländischen Seeleute und den Talenten des J. M. war es zu danken, daß die wiederholten Versuche der Spanier und Portugiesen, die Colonie wieder zu erobern mißlangen, namentlich war dies mit der großen Expedition des J. 1639 der Fall. Die Seeschlacht von Itamaraca im J. 1640 von den Niederländern gegen die weit überlegene Flotte des Grafen la Torre gewonnen, rettete die Colonie aus einer ernstlichen Gefahr. In jenem Jahr fand die bekannte Revolution statt, welche die Unabhängigkeit Portugals wiederherstellte, auch die portugiesischen Colonialbehörden in Brasilien erkannten den neuen König an; die niederländische Colonie gerieth dadurch in das sonderbarste Verhältniß zu ihren Gegnern und auch zu ihren Unterthanen, welche aus Haß gegen Spanien, den gemeinschaftlichen Feind sich gefügt hatten. Natürlich war der König von Portugal zu sehr auf den Beistand der Generalstaaten angewiesen, als daß er nicht ihre Erwerbungen in Brasilien in einem Tractat anerkannt hätte, aber die Bevölkerung sann von jetzt an nur auf Abschüttelung des verhaßten Jochs der Ketzer. J. M. blieben die geheimen Umtriebe, Verschwörungen und Aufstandsversuche der portugiesischen und indianischen Einwohner nicht verborgen, er verstand vollkommen woher sie kamen. Die Directoren der Compagnie aber, die Herren XIX, wie sie ihrer Zahl nach hießen, hörten durchaus nicht auf seine Warnungen. Ihres Erachtens war das goldene Zeitalter des Friedens jetzt angebrochen; die Truppen, schon zu wenig an Zahl, wurden noch beträchtlich reducirt, viele Offiziere entlassen; die Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln in Recife wurden gar nicht mehr ergänzt, Geld zum Bau neuer Festungen gar nicht zugestanden, selbst die Seemacht, welche bei dem weiten Küstengebiet der Colonie so ausnahmsweise wichtig war, ward verringert. Vergeblich wandte sich J. M. selbst an die Generalstaaten, bei denen er sich bitter über die Vernachlässigung in welcher Brasilien, wo ein allgemeiner Aufstand bevorstand, gelassen ward, beklagte. Endlich verdroß es ihn noch länger auf einem Posten zu verbleiben, in welchem ihm die Mittel zum zweckgemäßen Handeln so verkürzt wurden. Er forderte seine Entlassung und verließ Mai 1644 die Colonie, welche nur unter seiner Regierung zu einiger Blüthe gelangen konnte und dann rasch dem Verderben entgegen eilte. Zehn Jahre später war Brasilien wieder ganz in den Händen der Portugiesen. J. M. ward in den Niederlanden mit großen Ehren empfangen, von den Staaten sowol wie von der Bevölkerung. Er ward eine der populärsten Personen daselbst. Der berühmte gelehrte Caspar van Baerle (Barlaeus) feierte seine Dienste in Brasilien in einer vielfach gedruckten lateinischen Rede, welche mehrmals übersetzt eine der Quellen über diesen Abschnitt seines Lebens geblieben ist. Er ward Generallieutenant der Reiterei und Gouverneur von Wesel und nahm thätigen Antheil an den Feldzügen der nächsten Jahre. 1647 ward ihm von der westindischen Gesellschaft aufs Neue die Gouverneurstelle des jetzt arg bedrängten Brasiliens angeboten; allein J. M. war nicht mehr zu bewegen einen solchen hoffnungslosen Posten anzunehmen. Viel lieber nahm er die Statthalterstelle über Cleve, Mark und Ravensberg an, welche ihm vom großen Kurfürsten angeboten ward, zu dem er jetzt in ein ziemlich intimes Verhältniß trat, ohne daß jenes mit den Niederlanden gelöst ward. Während er als niederländischer General und Gouverneur von Wesel seine Functionen auch nach dem westfälischen Frieden behielt, widmete er sich größtentheils dem Wohl seiner niederrheinischen und westfälischen Brandenburger, bei denen er bald sehr beliebt ward, zu denen bald auch die Einwohner der Grafschaft Minden zählten. Seine gewöhnliche Residenz blieb Cleve, obgleich er fortfuhr, seinen bekannten Palast im Haag, das „Moritzhaus“ auszuschmücken, als ein

Muster des verkommenen Geschmackes des Jahrhunderts. Das Jahr 1652 sah ihn zu einer zweifachen Würde erhoben, der Kaiser ernannte ihn zu einem Fürsten des Reichs, der Johanniterorden zu seinem Heermeister in Deutschland. Das Wort des weithin bekannten erfahrenen Mannes galt viel; Friedrich Wilhelm wußte es, und bediente sich seines Einflusses namentlich bei den Fürsten und Ständen des Reichs. So führte er die brandenburgische Kurstimme bei der so entscheidenden Wahl des J. 1657, als nur sie die Krone dem Hause Oesterreich erhielt. In jenen Jahren blieb J. den niederländischen Angelegenheiten fern, auch in den Zänkereien in der oranischen Partei ward sein Name nicht viel genannt. Als aber der Krieg der Republik mit dem Münsterschen Bischof ausbrach, erinnerte man sich der Verdienste des nassauischen Fürsten und bot ihm für einen Feldzug einen ziemlich beschränkten Oberbefehl an. J. M. gab der Bitte des Regenten, welcher ihm die von vielen erstrebte erste Stelle im niederländischen Heere sicherte, nach, obgleich eigentlich die Felddeputirten der Generalstaaten das Commando führten und bei der damaligen Zerrüttung des Heeres gar nichts Gutes zu erwarten stand. Im nächsten Jahr in seinem Posten bestätigt, gelang es J. M. mit einem französischen Hülfskorps vereint, die Münsteraner zurückzutreiben. Der Feind beschränkte sich auf den kleinen Krieg, das großartigste was der Feldzug bot, war die Belagerung des kleinen geldrischen Städtchens Lochem. J. M. war aber aufs Neue mit den Niederländern verbunden. Als 1671 eine großartige Vermehrung des Heeres beschlossen ward und zwei Feldmarschallstellen zu ernennen waren, erhielt er ohne Schwierigkeit die erste derselben. Als solcher half er die Vertheidigung der holländischen Linie im Jahre 1672 gegen die Franzosen führen. Später kommandirte er in Friesland und trieb Münsteraner, Kurkölner und Franzosen über die Grenze seiner Provinz zurück. Obgleich ein Siebziger, scheute er sich nicht, im J. 1674 dem Feldzug persönlich beizuwohnen. Unter den Befehlen Wilhelms III. focht er in der blutigen Schlacht bei Senef, wohl die letzte aber großartigste Kriegsaction, welcher er in seinem langen Kriegerleben beigewohnt. Die Beschwerden des Alters verhinderten ihn an weiterer activer Theilnahme am Krieg. Seine letzten Jahre brachte er meistens in seinem geliebten Cleve zu, wo die schwierigen Verhältnisse Brandenburgs in jenen Jahren eine feste des Steuers gewohnte Hand erforderten. So wie er sich in dem zweiten Abschnitt seines Lebens dem Dienst eines deutschen Fürsten gewidmet und namentlich das Interesse von deutschen Ländern wahrte, so hatte er sich auch dem politischen Interesse Deutschlands zugewandt. Er zählte mit zu den wenigen kleinen Reichsfürsten, die eine energische Action Frankreich gegenüber, ohne sclavische Befolgung der Befehle der Hofburg, und namentlich Anschluß an Brandenburg wollten. Darum lieh er seinen Einfluß gerne seinem Collegen in niederländischem Dienst, dem Grafen Georg Friedrich von Waldeck (s. d.), mit dem er wie mit vielen seiner bekanntesten Zeitgenossen in intimer Correspondenz stand. In vollem Verständniß von dessen Entwürfen betheiligte er sich eifrig an der Association der vorderen Reichskreise, deren Ausbreitung und momentane Erfolge er zwar nicht mehr erlebte, jedoch gewiß gerne gesehen hätte. Denn nachdem er die letzten Jahre gekränkelt, verschied er am 20. December des J. 1679 in seinem kleinen Jagdschloß Berg en Dal gerade auf der clevisch-geldrischen Grenze, wie um zu zeigen, daß er beiden Ländern Holland und Deutschland gleichmäßig angehörte, den Ruf eines fähigen Generals und Staatsmanns, eines ausgezeichneten Verwalters und eines wirklich großherzigen und braven Fürsten, eines Beschützers von Kunst und Wissenschaft (er bezeugte es durch seine Sammlungen und Bauten) hinterlassend, einer der edelsten Sprossen des Hauses Nassau, in seinen beiden Vaterlanden gleich geehrt und gleich betrauert.

Vgl. über ihn die gewöhnliche Litteratur über jenen Zeitraum, die Specialstudien, außer Barlaeus, Oratio; Driessen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau, Berlin 1849. Veegens, Johan Maurits van Nassau-Siegen gezegd de Amerikann in van Kampens Levens van beromde Nederlanders, Haarlem 1840. Netscher, Les Hollandais au Brésil, La Haye 1853. Varnhagen, Historia das lutas com Hollanderes no Brasil. P. L. Müller.

Johann I. von Nassau-Weilburg, geb. c. 1309, zweiter Sohn des Grafen Gerlach von Nassau und der Agnes von Hessen, ein Enkel des Königs Adolf aus dem Hause Nassau. Noch bei Lebzeiten seines Vaters, 1344, gelangte er mit seinem älteren Bruder Adolf, Begründer der alten nassau-idsteinischen Linie, zur Herrschaft. Beide übernahmen dieselbe in Gemeinschaft, theilten aber unter Hintenansetzung einer im J. 1351 geschlossenen Erbeinigung, 1355 die Länder, wobei J. Weilburg, Neuweilnau, Freienfels, Gräfenhausen, den nassauischen Antheil von Cleeberg, die Cente Bleidenstadt u. A. m. erhielt, während er zugleich mit Adolf Condominialherr über Miehlen, Rettert, die Höhenwaldungen zwischen der Kristel und Waldaff, die Vogtei des Klosters Schönau, den Zoll zu Wiesbaden, den Walramischen Antheil an Nassau, Laurenburg mit der Esterau und dem Vierherrischen auf dem Einrich blieb (Vertrag von Eltville vom 25. November 1355). Er wurde somit Begründer der alten weilburgischen Linie des Hauses Nassau. Er wird als ein thatkräftiger, ritterlicher Mann geschildert. Zahlreiche Fehden mit den benachbarten Dynasten, Kirchenfürsten und Städten füllten die Zeit seiner Regierung aus, daher denn auch kein anderes Mitglied seines Hauses auf Befestigung und Neuanlage schützender Burgen in gleichem Grade bedacht war, wie er. Neu entstanden unter ihm Neu-Langenau, Hohlenfels, Cleen, Kirchberg unter dem Stauffenberg und Kyckenburg; gemeinschaftlich mit Graf Gerhard von Diez erbaute er Schloß Kirberg, wodurch die Condominialherrschaft dieses Namens begründet ward. Auch Erwerbungen an Land und Leuten fallen in seine Regierungszeit; erwähnt sei z. B. der Heimfall der, dann mit Adolf getheilten von Biegen'schen Lehen. Seine Familienbeziehungen zu Erzbischof Gerlach von Mainz, seinem Bruder verschafften ihm 1354 die einträgliche Stellung eines obersten Amtmanns der mainzischen Besitzungen in Hessen, Thüringen und auf dem Eichsfelde. Wichtig für das Haus Nassau war besonders die Verheirathung Johanns mit Gertrud, der älteren Tochter des letzten Dynasten von Merenberg, welche 1333 (Eheberedung 1328) erfolgte und die Erwerbung der Herrschaften Merenberg und Gleiberg im Gefolge hatte. Gertrud starb 1350 (6. October), J. schritt aber, wahrscheinlich im Jahre 1353, zu einer zweiten Ehe mit Johanna, Erbtochter des Grafen Johann von Saarbrücken und bereitete dadurch den Anfall der reichen Länder desselben an das Haus Nassau vor. Es spricht für gewisse nahe Beziehungen zu Kaiser Karl IV., wenn ihm dieser 1366 (26. Septbr.) zugleich für seine Nachkommen den Rang eines gefürsteten Grafen des Reiches verlieh, durch welchen Act es 3 Jahrhunderte später den Walramiern erleichtert ward, den Reichsfürstenstand zu erwerben. Als J. am 20. September 1371 starb, hinterließ er nur Kinder zweiter Ehe, darunter nur einen Sohn, Philipp I., seinen Nachfolger.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtafel des Walr. Stammes, 1753. C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, 1843. K. Menzel, 5. Band (Fortsetzung) der Schliephake'schen Gesch. von Nassau, 1879.

Joachim.

Johann Ernst von Nassau-Weilburg, geb. den 13. Juni 1664. Ist zu erwähnen wegen der Annahme der dem Hause Nassau-Saarbrücken, also auch seinen Stammesagnaten von Idstein und Usingen, im J. 1668 vom Kaiser er-

neuerten Fürstenwürde (vgl. Johann I. von Nassau-Weilburg). Er bewegte sich meistens in den Diensten des Kaisers und des Kurfürsten von der Pfalz, befehligte 1703 die Reichsarmee am Rhein, wurde kaiserlicher Generalfeldmarschall und Commandeur der kurpfälzischen und sämmtlichen oberrheinischen Kreistruppen und bekleidete noch außerdem mehrere andere hohe Stellungen meist militärischen Charakters. 1705 löste er das seit 1643 an das Haus Nassau-Hadamar verpfändet gewesene Gericht Neunkirchen ein. Außerdem betrieb er eifrig die Erweiterung und Verschönerung seines Residenzschlosses Weilburg. Er starb den 27. Febr. 1719 zu Heidelberg und hinterließ die Regierung seinem ihm von der Maria Polyxena geb. von Leiningen-Hartenberg am 18. Septbr. 1685 geborenen Sohne Karl August.

J. G. Hagelgans, Nass. Geschlechtstafel des Walram-Stammes. C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogth. Nassau, 1843. Joachim.

Johann I., Burggraf von Nürnberg; geb. c. 1280, gest. 1300 (vor 15. Mai), Sohn Friedrichs III. (s. o.) und der Prinzessin Helena von Sachsen, regierte nach des Vaters Tode, gleich welchem er den Interessen des Hauses Habsburg diente, seit 14. August 1297, als Burggraf und zugleich als Vormund seines noch unmündigen Bruders Friedrich IV. (s. o.)

Johann II., Burggraf von Nürnberg, geb. c. 1310, † 7. Oct. 1357. Sohn Friedrichs IV. (s. Bd. 7 S. 572) und der Prinzessin Margaretha von Kärnthen, überkam er beim Tode seines Vaters (19. Mai 1332) die Verpflichtung neben der Abfindung von fünf Schwestern sich mit fünf Brüdern über die Theilung des fürstlichen Besitzthums auseinanderzusetzen. Nachdem jedoch die zwei jüngsten Brüder Friedrich und Berthold zum geistlichen Stande übergetreten waren, sein nächstältester Bruder Konrad am 3. April 1334 gestorben war, bestimmte er den am hartnäckigsten und, vom Kaiser selbst darin unterstützt, auf eine Theilung dringenden Bruder Albrecht den Schönen (s. oben) in einem Hausvertrage zu Burghausen (10. Octbr. 1341) zunächst auf sechs Jahre in eine gemeinsame Regierung einzuwilligen, und wußte während derselben ein so freundliches Einvernehmen mit demselben herzustellen, daß bis zum Tode Johanns von keiner Seite eine Theilung gefordert wurde. Die treue Anhänglichkeit, welche J. gleich seinem Vater dem Kaiser Ludwig dem Baier und seinem Hause bewies, wurde zwar anfangs von diesem schlecht gewürdigt, indem derselbe nicht nur den Absichten Johanns auf ein ungetheiltes Zusammenhalten seines Fürstenthums offen entgegentrat und die Forderung Johanns auf Zurückzahlung der Geldsummen, welche Burggraf Friedrich IV. für die Interessen des Kaisers verwandt hatte, zurückwies, sondern auch in den seit dem Tode Herzog Heinrichs von Kärnthen (4. April 1335) um den Besitz von Tirol und Kärnthen ausgebrochenen Erbfolgestreitigkeiten den Ansprüchen, welche J. wegen seiner Mutter auf einen Theil jenes Erbes machte, keine Berücksichtigung zu Theil werden ließ. Doch genügte schon eine schriftliche Erklärung Kaiser Ludwigs (Pfingsten 1341), in der er sich zur Zahlung von 12 600 Hellern an die burggräfliche Familie verpflichtete, und, wie es scheint, seine günstige Einwirkung auf den Burghauser Vertrag, um den Burggrafen völlig auszusöhnen. Mit sechs Eideshelfern schwur er bei den Heiligen dem Kaiser und seinen Söhnen fortan in allen Nöthen beizustehen. Und dies Versprechen erfüllte er in den nächsten Jahren, indem er 1345 die Vertheidigung der von äußern und innern Feinden stark bedrohten Mark Brandenburg über sich nahm, auch als Markgraf Ludwig sie verließ, bis Ende 1346 als oberster Hauptmann dieselbe verwaltete, und als er dann diese Verwaltung aufgab, dem greisen und von seinen Feinden schon hart bedrängten Kaiser am 29. Jan.

1347 zu lebenslänglichem Dienste sich verpflichtete. Auch der Kaiser erkannte dagegen das jenem früher zugefügte Unrecht an, indem er nicht nur jenem seine Geldschuld thatsächlich abtrug, sondern auch (26. Juni 1347) alle Urkunden und Erlasse, die er zum Nachtheile des Burggrafen ausgestellt hatte, förmlich widerrief. Ein so enger Anschluß an die Wittelsbacher stellte J. alsbald drohenden Verhältnissen preis, als wenige Monate danach unerwartet Kaiser Ludwig (11. Octbr. 1347) starb und sein Gegner Karl IV., in kurzer Zeit von den meisten deutschen Ländern anerkannt, seine bisherigen Widersacher mit überlegenen Waffen bedrohte. Seine schlau berechnende Natur fand es jedoch gerathen, dem gefürchteten Burggrafen durch ein Geschenk von 14 000 Mark Silber unterstützte Anerbietungen so günstiger Art zu machen, daß J. auf dieselben eingehend am 31. Octbr. 1347 Huldigung leistete. Wenn Karl aber hiedurch und durch fortgesetzte Gunstbezeigungen Johanns Beistand zur Unterdrückung der wittelsbachischen Macht, namentlich bei der Einsetzung des falschen Waldemar in Brandenburg zu gewinnen hoffte, so sah er sich darin stark getäuscht; vielmehr hielt sich jener dabei nicht nur von Anfang an neutral, sondern schloß sogar im Fortgang jenes Kampfes am 18. Juni 1348 mit den Söhnen und Anhängern Kaiser Ludwigs ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze ihrer Besitzungen und stellte, als der Kaiser im Verlaufe des Jahres 1350, nachdem er mehrere Reichsfürsten, sogar Ludwig von Brandenburg, zu einem Waffenbündnisse genöthigt hatte, gegen den eigenwilligen Burggrafen die Waffen erhob, demselben so imposante Kräfte entgegen, daß der König, von seinem Vorhaben abstehend, unter baierischer Vermitelung (Mai 1350) sich mit jenem versöhnte. Trug sich gleich damals Karl IV. schon ernstlich mit dem Plane sein Kronland Böhmen auch nach Westen über die Oberpfalz hinaus über Stadt und Burggrafschaft Nürnberg hin auszudehnen, so wagte er es doch selbst, nachdem er 1353 in den Besitz des größten Theiles der Oberpfalz gelangt war, nicht, den wachsam sein Erbe hütenden Burggrafen zu reizen. Des Beinamens eines Erwerbers (Conquaestor), den man ihm später beilegte, machte sich J. würdig, indem er nicht nur durch Geltendmachung seiner Erbansprüche auf das Besitzthum der Grafen von Orlamünde, zwischen 1338—1341, die Herrschaft Plassenberg mit der Stadt Culmbach, und auf Grund einer kaiserlichen Verleihung einen Theil der schlüsselbergischen Güter erwarb, sondern auch von der von Karl IV. 1347 ertheilten Ermächtigung, alle Festen und Raubnester, aus denen Wegelagerung getrieben wurde, einzunehmen und als Reichslehen zu behalten, ausgedehnten Gebrauch machte. Freilich faßte der einsichtige Fürst diese Ermächtigung zugleich als eine Verpflichtung für die Sicherheit seiner Lande und für die Förderung ihres Wohlstandes Sorge zu tragen, wie er denn dieselbe namentlich durch Abschluß von Landfriedensverträgen mit den Nachbarn und durch Begünstigung des städtischen Elementes in seinem Gebiete, z. B. durch Ertheilung des Stadtrechtes an Baiersdorf bethätigte. Auch ragt sein von den Vorurtheilen seiner Zeit geläuterter Sinn darin hervor, daß, während im übrigen Deutschland Verfolgung und Beraubung der Juden, denen man die schwere Plage jener Jahre, den schwarzen Tod, schuldgab, Regel war, ja Kaiser Ludwig den Burggrafen zur Entschädigung für die vorenthaltene Bezahlung seiner Schulden von allen Zahlungsverbindlichkeiten gegen die Juden freisprach, Johann aus freiem Antriebe allen flüchtigen Juden eine Zufluchtsstätte in seinen Besitzungen anbot, ja sich am 6. Septbr. 1351 vom Kaiser Karl das Recht auswirkte, allen bei ihm angesiedelten Juden rechtlichen Beistand gegen unredliche Schuldner im ganzen Reiche leisten zu dürfen. Der Wohlstand, dessen sich Johanns Besitzungen unter solcher landesväterlichen Pflege erfreuten, setzte den Fürsten auch in den Stand, ein ansehnliches Dienstgefolge zu unterhalten, mit welchem er nicht allein seine eigene Stellung behaupten, sondern auch den Schutz benachbarter geistlicher

Stifter übernehmen konnte, so wie die angesehensten Reichsfürsten sich um seine Bundesgenossenschaft bewarben.

Riedel, Gesch. des Preuß. Königsh. I. 1. Th. Hirsch.

Johann III., Burggraf von Nürnberg, geb. c. 1368, † am 11. Juni 1420, Sohn des Burggrafen Friedrich V. (s. Bd. 7, S. 573 ff.) und der Markgräfin Elisabeth von Meißen. Schon als Knabe (29. Decbr. 1375) der damals zweijährigen Tochter Kaiser Karls IV., Margaretha verlobt, wurde er durch diese seine nachmalige Gemahlin in seiner Lebensthätigkeit mit der luxemburgischen Familie in enge Beziehung gebracht. Er ist schon 1390 König Wenzels vertrauter Rath und begleitet 1396 König Sigismund in den Türkenkrieg, wo er denselben nach der unglücklichen Schlacht bei Nicopolis, indem er ihn in Verbindung mit dem Grafen Hermann von Cilly in ein Schiff auf die Donau brachte, vor Gefangenschaft bewahrte. Auch als dem Burggrafen nach dem Tode seines Vaters (21. Jan. 1398) die obergebirgische fränkische Landschaft mit der Plassenburg als Erbe zugefallen war, verlor er viele Jahre neben der Regierung seines Landes die Interessen König Wenzels nicht aus den Augen und bemühte sich, indem er den schlaffen Fürsten zu größerer Energie, insbesondere zu ernster Betheiligung an den deutschen Angelegenheiten antrieb, die drohende Katastrophe abzuwenden. Auch als diese Bemühungen fruchtlos blieben und die deutschen Fürsten am 20. August 1400 zur Absetzung Wenzels schritten, sah zwar J. sich genöthigt, um nicht seiner Lehen verlustig zu gehen, dem König Ruprecht, der ebenfalls sein Schwager war, am 18. Septbr. 1401 zu huldigen, ohne jedoch seine Verbindung mit Wenzel zu lösen, was ihm um so leichter wurde, da seit 1404 zwischen beiden Gegenkönigen bis zu Ruprechts Tode (1410) stillschweigend ein Waffenstillstand herrschte. Erst als mit dem Tode seiner Gemahlin Margaretha am 2. Juni 1410 auch die verwandtschaftlichen Bande mit dem böhmischen Geschlechte zerrissen, sein jüngerer Bruder Friedrich VI. je mehr und mehr in die größeren Weltereignisse hineingezogen, häufig sein Stammland zu verlassen genöthigt war, beschränkte sich J. darauf, neben seinem eigenen Besitzthum auch das seines Bruders in seinen Schutz zu nehmen, und wurde dadurch bis an seinen Tod jenem eine starke Stütze.

Riedel, Gesch. des Preuß. Königshauses. I. Th. Hirsch.

Johann, Bischof von Olmütz: s. u. Johann von Neumarkt.

Johann Wilhelm Friso, Prinz von Oranien-Nassau, Erbstatthalter von Friesland, Groningen und Drenthe, geboren am 14. August 1687 zu Dessau, war der zweite, aber allein den Vater überlebende Sohn des Fürsten Heinrich Casimir II. von Nassau-Diez (s. d. Art.) und der Prinzessin Amalie von Anhalt-Dessau. Noch in sehr jungen Jahren verlor er seinen Vater, doch unter der Vormundschaft seiner Mutter erhielt er eine Erziehung, wie sie einem Statthalter von drei Provinzen und Erben der oranischen Succession angemessen war. Denn noch bevor sein Vater, der sich immer ziemlich schlecht mit dem König Wilhelm von Oranien gestanden hatte, gestorben war, hatte letzterer den jungen J. W. F., als er nach der Königin Maria Tod (1695) alle Hoffnung auf Nachkommenschaft aufgab, als den nächsten Agnaten zum Nachfolger in seinen sämmtlichen Allodial- und Feudalgütern ernannt. Wie bekannt, ward dieses Recht ihm vom König von Preußen energisch bestritten, dessen Feindschaft den jungen Prinzen oft sehr empfindlich traf, da derselbe ihm nicht allein den Besitz mehrerer Güter wehrte, seine Ansprüche auf den Titel eines Prinzen von Oranien verneinte, sondern auch sich immer den Bestrebungen der antistatthalterischen Regenten, welche ihn nicht aufkommen lassen wollten, anschloß. Vergebens suchte ihn der König Wilhelm noch bei seinem Leben zu seinem Nachfolger in seinen

niederländischen Würden bestimmen zu lassen, der Widerstand der holländischen Regenten war unbesiegbar. Sie wollten überhaupt keinen Statthalter mehr, am wenigsten einen, der in allen sieben Provinzen regierte. Als der König gestorben, gaben sie diese Feindseligkeit auf alle Weise kund. Obgleich J. schon damals in noch sehr jungen Jahren die schönsten Hoffnungen erweckte und seinen ersten Feldzug 1703 in Marlborough's Heer mitgemacht, widersetzten sie sich 1704 allen Forderungen der Friesen, ihn zum General zu ernennen. Erst als er volljährig oder wenigstens 20 Jahre war, wollten sie ihm diese Würde lassen. Selbst ein Sitz im Staatsrath ward ihm nicht gegönnt, den man doch selbst Wilhelm III. nicht vorenthalten hatte, als er 18 Jahre war. Je höher die Erwartungen stiegen, welche der junge Fürst erweckte, desto argwöhnischer beobachtete man ihn. Nur die Friesen kämpften für seine Rechte, auch die Groninger suchten ihm dieselben zu schmälern. J. W. F. betheiligte sich also nur als Freiwilliger an den meisten niederländischen Feldzügen des spanischen Successionskrieges und lernte hier den Krieg. Endlich 1707 konnte man ihm den Generalsrang nicht länger vorenthalten; schon im nächsten Jahre führte er als solcher mit Auszeichnung die niederländische Infanterie in der Schlacht bei Oudenarde; bald gewann er neue Lorbeeren bei der langen und schwierigen Belagerung von Lille. Nur allzu große Kühnheit hatte man an dem jungen fähigen Führer, dem würdigen Sproß seiner großen Ahnen auszusetzen. Die rügte man wieder an ihm, als er im J. 1709 bei der blutigen Schlacht von Malplaquet den Sturm auf die verschanzte französische Rechte und eine Fahne in der Hand die zurückgeworfenen Truppen wieder vorwärts führte. Er verdiente es, daß ihm Marlborough und Eugen von Savoyen die Leitung der Belagerung von Mons anvertrauten, das im December capitulirte. Noch nahm er thätigen ruhmreichen Antheil am Feldzuge des J. 1710 und schon war er wieder im nächsten Jahre im Feld, als den begabten, kaum 24jährigen Jüngling, der bestimmt schien, die jüngere Linie des Hauses Oranien zu hohen Ehren zu bringen und der eben 1709 die Prinzessin Maria Louise von Hessen-Kassel geheirathet hatte, ein jähes Ende erreichte. Wegen des Erbfolgestreites nach Haag berufen und über den Moerdyk setzend, ertrank er jämmerlich am 14. Juli 1711, als das Fährboot von einem Windstoß umgeworfen ward, von Jedermann aufrichtig beweint. Sein Tod befestigte das statthalterlose Regiment auf lange Zeit, denn sein Sohn, der Statthalter Wilhelm IV., ward erst sechs Wochen nach seinem Ableben geboren.

Vgl. u. A. Wagenaar, Vaderl. Historie, Bd. XVII. Lamberti, Memoires VI. Bosscha, Nederlands Heldendaden te Land, Bd. II. Eine Histoire du Prince d'Orange erschien 1715 in Leeuwarden. P. L. Müller.

Johann I., Bischof von Osnabrück, 1101—10, gelangte zu dieser Würde, nachdem im J. 1100 der Dom durch Feuer zerstört war. Seine Abkunft ist unbekannt, wie überhaupt die Nachrichten über ihn sehr spärlich fließen. Die Herstellung des kirchlichen Dienstes an dem Bischofssitze scheint die ersten Jahre seiner Thätigkeit erfüllt zu haben. Von ihrem Erfolge zeugt die Rückführung der Gebeine der Märtyrer der hhl. Crispin und Crispinian von dem Kloster Iburg, wohin Johanns Vorgänger, Bischof Wido, sie geflüchtet hatte, nach Osnabrück. Eine Aufzeichnung aus jenem Kloster berichtet von mehreren Schenkungen an dasselbe. Einmal, im J. 1107, erscheint J. am kaiserlichen Hofe zu Mainz. Er starb am 13. Juli 1110 und wurde zu Osnabrück beerdigt, gegen seinen Wunsch, nach welchem er sich Iburg zur Grabstätte auserſehen hatte.

Vgl. Just. Möser, Osnabrückische Geschichte, herausgegeben von Abeken, Thl. II. S. 46 und Thl. IV. S. 71. Doebner.

Johann II., Bischof von Osnabrück, 1349—66, gehörte der Lüneburger Bürgerfamilie Hut (Huot, Hoet) an, welche in seinem Bruder Nicolaus zugleich der Hildesheimischen Kirche einen thatkräftigen Dompropst schenkte. J. gelangte zum bischöflichen Stuhle durch päpstliche Ernennung, während Domcapitel und Stadt sich den Domdechanten Conrad von Essen als Nachfolger des zur erzbischöflichen Würde in Bremen berufenen Bischofs Gottfried erbeten hatten. Von seiner Kenntniß des canonischen Rechtes mochte man eine Besserung der zerrütteten Zustände der Diöcese hoffen. In der That begann J. seine Regierung mit einem Protest gegen den Inhalt der Wahlcapitulation, welche man ihm vorlegte, indem er sich durchaus auf den Rechtsstandpunkt stellte. Es folgte die Visitation der Stifter, Versuche einer Einschränkung der Gewalt der Archidiakonen, einer straffen Handhabung der bischöflichen Gerichtsbarkeit gegenüber der Stadt, der Einlösung von Pfandschaften aus den Händen der Lehnsmannen: Alles Maßnahmen, zu deren Ausführung die Mittel fehlten und die ihn mit allen Faktoren seiner Umgebung entzweiten. Auswärtige Fehden und eine drückende Schuldenlast nöthigen zu Friedensschlüssen mit dem Domcapitel und der Stadt und schließlich zu einem Vertrag, in Folge dessen 1361 Graf Dietrich von der Mark auf 12 Jahre als Stiftvicarius die weltliche Landesverwaltung übernahm. Erst nachdem dieser in dem unglücklichen Kampfe mit dem Hochstifte Minden am Holzhäuser Bache 1363 in feindliche Hände gefallen war, tritt Bischof J. wieder mehr hervor, um gegen Ende des Lebens aufs neue dem Grafen von der Mark jene bevormundende Stellung zu überlassen. Seine Regierungszeit bietet ein unerfreuliches Bild von der Auflösung aller Verhältnisse im Bisthum Osnabrück. Er starb am 17. August 1366.

Just. Möser, Osnabrückische Geschichte, herausg. von Abeken, Th. II. S. 169—195; (Friderici und Stüve), Geschichte der Stadt Osnabrück. Urkunden Nr. 78—87; Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, I. S. 210 bis 233; Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, 1877, S. 241 ff.

Doebner.

Johann III., Bischof von Osnabrück, 1424—37, war ein Sohn des Grafen Konrad von Diepholz. Seine Wahl vollzog das Domcapitel ohne Mitwissen des Landes; Rath und Bürgerschaft erzwangen durch eine Belagerung des Domhofes die dauernde Anerkennung ihrer Mitwirkung bei dem Wahlgeschäfte und wurden zugleich bei dieser Gelegenheit von der lästigen Abgabe von Heergewedde und Gerade bei Sterbefällen an den Bischof befreit. Dagegen verfocht der Clerus sein Recht bei dem päpstlichen Stuhle und erwirkte den Bann, welcher erst im J. 1426 aufgehoben wurde. Johanns Regierungszeit ist erfüllt von Fehden mit der Nachbarschaft und auswärtigen Kämpfen aller Art; auf einem Zuge nach Ostfriesland erlitt er mit zahlreichen anderen Fürsten des Landes eine empfindliche Niederlage; Kämpfe mit Hoya, mit der Stadt Herford, mit dem Hochstifte Minden und zahlreiche andere Händel der fehdereichen Zeit werden in Erdmann's Chronik umständlich überliefert. Daneben hatte J. mit Feindseligkeiten im Schooße des Domcapitels zu kämpfen; gleichzeitig erfuhren die alten Rathsgeschlechter Angriffe auf ihre Stellung gegenüber der Gemeinde, welche in langwierigen Processen zurückgewiesen wurden. Nach keiner Seite hin bieten diese Jahre bemerkenswerthe Züge einer erfreulichen Entwickelung dar. J. starb am 22. März 1437.

(Friderici und Stüve), Geschichte der Stadt Osnabrück, II. S. 48—79 und Urkunden N. 135—146; Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, I. S. 317—342; Reimchronik Osnabrückischer Bischöfe, Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. VII. S. 16—18. Doebner.

Johann IV., Bischof von Osnabrück 1553—74, wurde am 18. April 1529 als Sohn des Grafen Johann von Hoya und Margaretha's, der Schwester König Gustav Wasa's, geboren. Auf die spärlichen Einkünfte der ihm noch bestrittenen Herrschaft Stolzenau beschränkt, sah er sich nach Beendigung seiner Studien zu Paris auf eine Stellung im kaiserlichen Dienste angewiesen. Als Beisitzer des Reichskammergerichts traf ihn die Wahl des Osnabrücker Domcapitels, welche im März des J. 1554 die päpstliche Bestätigung erhielt. Wenn im folgenden Jahre das Bisthum auf den Zeitraum von 10 Jahren dem Schutze König Philipps von Spanien unterstellt wurde, so scheint die Ausführung des Vertrages an der mangelnden Zustimmung des Domcapitels und der Landstände gescheitert zu sein. Im Innern sah sich der Bischof in eine von Jahr zu Jahr drückender werdende Schuldenlast verwickelt, welche andererseits der Ausbildung der ständischen Vertretung des Landes Vorschub leistete. Von seinem Streben nach einer geordneten Regierung legt ein Dienstreglement für die Beamten vom J. 1556 Zeugniß ab, wie er auch das Lehnswesen des Landes einer Revision unterzog. In den kirchlichen Fragen beobachtete J. anfangs eine schwankende Haltung, welche, unter der Einwirkung, wie es scheint, des Jesuiten Canisius mehr und mehr in die Bahnen der Gegenreformation einlenkte, zumal nachdem ihm 1566 und 1568 auch die Bischofssitze zu Münster und Paderborn zugefallen waren. J. starb am 5. April 1574 zu Ahaus.

Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II. S. 150—233; (Friderici und Stüve), Geschichte der Stadt Osnabrück, Thl. III., Osnabrück 1826, S. 55—72. Doebner.

Johann von Oesterreich (Don Juan de Austria), unehelicher Sohn Kaiser Karls V. Als Karl im J. 1546, April bis August, sich in Regensburg aufhielt, knüpfte er zu seiner Zerstreuung und Erheiterung ein Verhältniß mit einem Bürgermädchen, Barbara Blomberg, an. Als Frucht desselben wurde am 24. Februar 1547 — an seinem Geburtstage — dem Kaiser ein Knabe, Johann, geboren. Mit einer gewissen Heimlichkeit wurde dieser Sachverhalt umgeben; aber Karl erkannte den Sohn Barbara's ohne weiteres als sein Kind an. Barbara heirathete später einen kleinen Beamten, den Kriegs- und Musterungscommissarius Kegel in den Niederlanden; als sie Wittwe geworden, sorgte die spanisch-niederländische Regierung für ihren standesgemäßen Unterhalt. Ihr und des Kaisers Kind war schon 1550 nach Spanien geschickt und dort unter der Obhut des Luis de Quijada in Leganes von einfachen Leuten im Stillen erzogen worden. 1554 nahm Quijada sogar den Knaben „Geronimo“ in sein Haus auf. Während Karls Aufenthalt in San Juste war der Knabe im Gefolge Quijada's, so daß der alte Kaiser ihn oft sehen konnte. In einem Codizill, das er seinem Testamente beifügte, empfahl er seinem Sohne König Philipp II. die Sorge für seinen jüngeren Halbbruder; er wünschte, derselbe solle Mönch werden, jedoch wollte er ihn dazu nicht gezwungen sehen. Nach Philipps Rückkehr auf spanischen Boden im September 1559 wurde J. aus seiner bisherigen Verborgenheit hervorgeholt und als Prinz des kaiserlichen Hauses öffentlich bezeichnet; neben Philipps eigenem Sohne Don Carlos bildete er jetzt einen Theil des spanischen Hofes. Es scheint, daß die beiden auch im Alter einander nahestehenden jungen Prinzen eine gemeinsame oder doch ähnliche Erziehung genossen. Mehrere Jahre verlebte J. in Alcalà, den Studien ergeben. Es heißt, der König habe vergeblich für seinen Halbbruder sich um einen Kardinalshut bemüht. Allmälig aber wurde es auch immer deutlicher, daß des Heranwachsenden Neigungen sich auf Kriegsdienst, nicht auf geistliche Dinge richteten; er selbst verlangte ungestüm, zum Waffenwerke zugelassen zu werden. Als 1565 die Kunde von der Bedrängniß Malta's durch die Türken nach Spanien gelangte, versuchte J. heimlich dorthin

zu entweichen; doch dem gemessenen Befehle des Königs, an den Hof zurückzukehren, leistete er unweigerlich Gehorsam: seinen ganzen jugendlichen Thatendrang und Kriegseifer stellte er offen und loyal in den Dienst seines Königs. So übertrug Philipp ihm bald wichtige Posten; er machte ihn schon im Januar 1568 zum Capitan general del mar mediterraneo y adriatico, indem er ihm in Requesens einen erfahrenen Militär und Diplomaten zur Seite stellte; ihn zum Feldherrn der spanischen Monarchie zu erziehen war offenbar des Königs Absicht. Und J. rechtfertigte schnell und glänzend das in ihn gesetzte Vertrauen und die von ihm gehegten Hoffnungen. 1569 und 1570 zog er gegen den Aufstand der Moriskos in Granada zu Felde; 1571 wurde er sogar an die Spitze der vereinigten Flotten erhoben, welche die Mächte der Heiligen Liga, Spanien, Venedig und der Papst, gegen die Türken ausgeschickt hatten: unter seinem Befehle wurde der glänzende Seesieg bei Lepanto am 7. October 1571 errungen; auf sein Haupt fiel der Ruhmeskranz des Vertheidigers der Christenheit wider den Islam. Aber bald machten sich Meinungsverschiedenheiten unter den Verbündeten über die Ausnutzung des Sieges geltend; das Unternehmen ging nicht so vorwärts, wie es begonnen. Johanns Ehrgeiz war durch seine ersten Erfolge erweckt; sein Sekretär Juan de Soto fachte ihn zu immer höherem Fluge an. Ein Königreich in Morea zu gründen oder Tunis zu erobern, das waren die Gedanken, die J. vorschwebten. Nach dem Abfall Venedigs von der Liga trug J. die spanischen Waffen nach Tunis, im October 1573. Die spanische Regierung wünschte dort die Befestigungen geschleift zu sehen; aber J. wollte lieber selbst an jener Stelle sich festsetzen. Gegenseitige Verstimmung griff über diese Frage bald zwischen J. und König Philipp Platz. Daß J. das Ziel seines Ehrgeizes durch päpstliche Fürsprache zu erreichen gedachte, nahm Philipp sehr übel auf. Auch daß J. die Hoffnung nährte, als „Infant“ von Spanien anerkannt zu werden, stimmte nicht zu Philipps Gedanken. J. hatte es verstanden, sich in Italien recht beliebt zu machen: eine jugendlich schöne Erscheinung war er, leutselig und liebenswürdig, dabei fleißig und thätig in allen seinen Berufsarbeiten, ohne deshalb den Vergnügungen eines Cavaliers oder dem galanten Verkehre mit schönen Damen zu entsagen. Im April 1574 beauftragte ihn König Philipp, im Zwist der Parteien in Genua als Vermittler und Schiedsrichter zu erscheinen. Den wiederholten Reibungen zwischen J. und dem Kardinal Granvelle, der damals die Verwaltung in Neapel führte und mit Johanns Auffassung und Ansprüchen oft zusammenstieß, wurde ein Ende gemacht 1575, als Philipp seinen Halbbruder auf dessen Wunsch zum obersten Gewalthaber aller spanischen Besitzungen in Italien erhob, in der Machtausdehnung wie sie 1556 schon einmal dem Herzog von Alba anvertraut gewesen war. Nach kurzem Besuche in Spanien verweilte J. 1575 in Italien, bald in der Nähe von Genua, bald in Neapel residirend. Aber immer blieb Johanns Wunsch noch auf Höheres gerichtet. Mochte man auch an Stelle des Sekretärs Soto, dem man nicht mehr traute, ihm in Escovedo einen neuen Sekretär geschickt haben, — auch Escovedo ging bald auf Johann's Denkweise ein und diente seinem hoffnungskühnen Ehrgeiz als brauchbares Werkzeug. Es scheint, daß J. seine Wünsche damals nach Schottland gerichtet, wo ihm die Hand und die Königskrone der schönen und geistreichen Maria Stuart winkte: sie aus der englischen Haft zu befreien und den schottischen Thron mit ihr zu theilen, diese Aussicht hatte für J. etwas Verlockendes; er knüpfte nach dieser Seite Verbindungen an, in der Meinung, daß dabei die Hülfe der spanischen Politiker ihm nicht fehlen könnte. Und wenn ihm im April 1576 König Philipp die Statthalterwürde der Niederlande übertrug, so war dies ein Schritt, auch der Verwirklichung des schottisch-englischen Projectes näher zu treten. Es war eine schwierige Aufgabe, die in den Nieder-

landen J. auferlegt werden sollte; er hätte sie gern abgelehnt; es war ein seinem Bruder gebrachtes Opfer seiner eigenen Wünsche, wenn er das durchzuführen unternahm, was weder Alba noch Requesens in 9 Jahren erreicht hatten. Ohne Philipps Zustimmung abzuwarten, ja gegen die ihm aus Spanien gemachten Andeutungen eilte J. Ende August 1576 selbst nach Spanien, mündlich mit dem königlichen Bruder die ihm übertragene Mission zu erörtern. Sodann aber brach er schleunigst nach den Niederlanden auf; verkleidet und heimlich ritt er durch Frankreich und langte am 4. November in Luxemburg an. Hier begegnete er seiner verwittweten Mutter; er vermochte sie zur Abreise aus den Niederlanden zu bewegen; sie ging auf ihres vornehmen Sohnes Wunsch nach Spanien und beschloß dort, erst 1598, in Zurückgezogenheit ihre Tage. J. brachte den aufständischen Niederlanden die Botschaft des Friedens; ihm war anheimgestellt, durch Milde und Nachgiebigkeit an der Aussöhnung zwischen Niederländern und Spaniern zu arbeiten; er war zu Concessionen ermächtigt, welche vor einem Jahrzehnt vielleicht die Opposition der Niederländer zu beschwichtigen vermocht hätten, jetzt aber als verspätete Einräumungen nur geringe Heilkraft besaßen. Mißhelligkeiten zwischen dem neuen Statthalter und den niederländischen Führern blieben nicht lange aus. Die offene und verdeckte Opposition Oraniens erschwerte J. jeden einzelnen Schritt auf seinem schon so schwierigen Wege. Hin und her wurde über Johanns Zulassung und Anerkennung verhandelt: die Frage der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens und der Entlassung des spanischen Heeres gaben von vornherein großen Anstoß; am 12. Februar 1577 endlich hieß J. die in Gent am 8. November verabredete Pacification gut, obwohl er nicht alle einzelnen Bestimmungen derselben billigte. Er selbst wurde in seiner niederländischen Stellung bald von Unmuth erfüllt; er verlangte nach der englisch-schottischen Action, aber Philipp schob stets den Moment zu derselben hinaus. Der niederländische Boden wurde J. immer heißer. Sein Einzug in Brüssel (1. Mai 1577) besserte seine Stellung nicht; argwöhnisch und mißtrauisch hielt Oranien sich zurück. Selbst die Entlassung der spanischen Söldner schaffte noch nicht Beruhigung oder Befriedigung. J. gewann daher bald die Ansicht, daß alle Nachgiebigkeit doch vergeblich, daß er auch auf den Fall neuen Kampfes sich vorsehen müsse: so behielt er den noch nicht entlassenen Theil der deutschen Soldaten in seinem Sold; am 24. Juli bemächtigte er sich der Feste Namur, um eine gesicherte Residenz zur Verfügung zu haben. Die Fluth der popularen Bewegung stieg inzwischen immer höher; Oraniens Ansehen überwog immer mehr: J. befand sich in einer immer peinlicheren Lage. Von einer niederländischen Adelscoterie berufen, erschien plötzlich der junge Erzherzog Mathias, um die Verwaltung zu übernehmen und einen Compromiß der entgegengesetzten Tendenzen anzubahnen. Ihm unterwarf sich Oranien, um durch ihn zu herrschen. Darauf kündigten die Staaten J. den Gehorsam in förmlichem Acte auf, 7. December 1577. Dieser Schritt forderte ihn jetzt offen zum Kriege heraus. Die spanischen Soldaten kehrten zurück; sein junger Freund Alessandro Farnese gesellte sich zu ihm. Aufs neue begann der Krieg. Am 31. Januar 1578 siegte J. bei Gemblours und gegen Brüssel selbst marschirten darauf seine Schaaren. Die neue Kriegserhebung hätte König Philipp damals gern vermieden gesehen; er lieh bisweilen den Klagen aus den Niederlanden über des Bruders Kriegslust sein Ohr, andererseits aber gewährte er J. keineswegs die Bitte, von der Aufgabe in den Niederlanden abberufen zu werden. J. selbst aber verlangte das englische Unternehmen wagen zu dürfen. Mit Argwohn verfolgte Philipp Thaten und Reden des kühnen, hoffnungsreichen Jünglings. Zuträgereien und Einflüsterungen über Johanns Ehrgeiz, der am Ende sogar nach der spanischen Krone seine lüsternen Blicke richten dürfte, entfremdeten den König mehr und

mehr einer richtigen Würdigung und Schätzung seines Bruders. Man schöpfte besonders gegen seinen Vertrauten Escovedo Verdacht; ihn ließ deshalb Antonio Perez, des Königs Secretär, durch gedungene Mörder am 31. März 1578 umbringen. Die Kunde dieser Vorgänge erschütterte J. tief und zeigte ihm, wie gefährlich seine ganze Stellung geworden. Im Sommer 1578 drohte Frankreichs Einmischung in die niederländischen Händel: immer bunter und chaotischer wurde das Bild der niederländischen Zustände und Parteiungen. Im Sommer 1578 empfing J. militärische Verstärkungen; die offene Billigung Philipps zur gewaltsamen Bekämpfung des Aufstandes wurde ihm gleichzeitig zu Theil. Bei Mecheln versuchte er am 1. August vergeblich die Gegner zu überwinden; er hatte seitdem nicht allein den von deutschen Hülfstruppen unterstützten Aufstand, sondern auch ein französisches Heer sich gegenüber. J. fühlte sich selbst krank und in seinem Lebensmuthe gebrochen; ihm fehlten ausreichende Mittel; seinem Leben drohten wiederholt Nachstellungen fanatischer Feinde; das Vertrauen des Bruders schien ihm entzogen; da tauchte mitunter der Wunsch bei ihm auf, aus der Welt ins Kloster sich zurückziehen zu dürfen. In ein befestigtes Lager bei Namur führte er sein Heer. Dort brach eine Pest aus; bald ergriff sie ihn selbst; er übertrug vorsorglichen Sinnes für den Fall seines Todes die Führung der spanischen Sache an Alessandro Farnese; zwei Tage nachher erlag er am 1. October 1578, ein 31jähriger Krieger. Seine Leiche wurde später nach Spanien geschafft und im Eskurial beigesetzt. Es ging das Gerücht, J. sei vergiftet worden; einige Böswillige setzen hinzu, König Philipp selbst sei dafür verantwortlich. Derartige Verdächtigungen entbehren aber der geringsten Spur eines Beweises.

Lorenzo van der Hammen, Don Juan de Austria (1627). — Ranke in Fürsten und Völker von Südeuropa I. (1827), später in Sämmtl. Werke, 35 u. 36 (1877). — Lafuente, Historia general de España, XIII u. XIV (1854). — Prescott, History of the reign of Philipp the second (1855). — Havemann, Das Leben des Don Juan de Austria (1865). — Vgl. ferner die neuere Litt. über Philipp II. und den niederländischen Aufstand.

Maurenbrecher.

Johann, Erzherzog von Oesterreich, deutscher Reichsverweser vom 29. Juni 1848 bis 10. December 1849, wurde am 20. Januar 1782 als neunter Sohn des Großherzogs Peter Leopold von Toscana und der Maria Ludovica, Tochter des Königs Karl III. von Spanien, zu Florenz im Palaste Pitti geboren. Der Großherzog Leopold hatte außer dem Prinzen J. noch 15 Kinder, von denen hier als des Prinzen ältere Geschwister Franz, der nachmalige Kaiser von Oesterreich und der letzte römisch-deutsche Kaiser, Ferdinand, und Karl, der ruhmvolle Sieger von Aspern, und als jüngere die Prinzen Rainer, Ludwig und Rudolf angeführt seien. Großherzog Peter Leopold, Johanns Vater, ist durch die großartigen echt humanen Reformen, welche er in seinem Staate vollzog, ein Regenerator des gesammten politischen, socialen und kulturellen Lebens daselbst im besten Sinne des Wortes geworden. Als Sohn des Großherzogs Franz Stephan von Toscana und der Kaiserin Maria Theresia, hatte er 1763 die Regierung des Großherzogthums übernommen und bis zum Ende derselben aufs segensreichste im Lande gewaltet. Hatte Erzherzog J. auf diese Weise von väterlicher Seite das edelste Vorbild, so war die Großherzogin Maria Ludovica zugleich die beste Mutter ihrer zahlreichen Familie, Vorzüge des Geistes paarten sich in ihr mit der innigsten Liebe zu ihren Kindern, deren Erziehung sie selbst leitete und bestimmte, sie war nach den Worten ihres Sohnes J. „ein Muster weiblicher Tugenden“. Der Prinz wurde in Florenz in Gemeinschaft mit dem älteren Bruder Anton und mit der ebenfalls älteren Schwester Amalie erzogen und zwar war meistens weiblichen Händen die Erziehung an-

vertraut. Seine Muttersprache war die italienische, später kam dazu etwas Französisch; als er fünf Jahre erreicht hatte, wurden ihm von einer deutschen Kammerfrau aus einem angesehenen Bürgerhause Nürnbergs auch Kenntnisse im Deutschen beigebracht, Geographie und Geschichte waren die ersten Wissenschaften, aus denen er bald darauf die Anfangsgründe kennen lernte; die Naturwissenschaften erregten ebenfalls die Aufmerksamkeit des Knaben, zumal sich sein Vater viel mit Chemie beschäftigte, ein eigenes Laboratorium besaß und der Prinz sich nicht selten darin in Gesellschaft desselben befand. Als J. sechs Jahre alt war, übernahm die Erziehung als Oberfthofmeister der willensstarke Marquis Manfredini, ein Italiener.. Er unterrichtete den Prinzen in den classischen Sprachen, ein Deutscher setzte den Unterricht in den humanistischen und exacten Wissenschaften fort. Bald darauf im Jahre 1790 starb Kaiser Josef II. kinderlos und sein Bruder Leopold wurde berufen, an seine Stelle zu treten. Leopolds Familie übersiedelte jetzt nach Wien und mit ihr langte J. am 13. Mai 1790 in der österreichischen Hauptstadt an. Noch wohnte J. am 6. October desselben Jahres der Krönung seines Vaters zum römischen Kaiser in Frankfurt a/M. und den Krönungen desselben in Preßburg und Prag bei, allein bald darauf verlor er Vater und Mutter in einem Jahre, am 1. März 1792 starb Leopold, am 15. Mai die Kaiserin Ludovica. Johanns ältester Bruder gelangte jetzt als Kaiser Franz I. zur Regierung und setzte die Erziehung der jüngeren Erzherzoge fort, die von nun an in ihm das Familienoberhaupt ehrten; die Oberaufsicht über diese Erziehung führte der General Freiherr v. Hager, ein bewährter Held aus den Türken- und Preußenkriegen, demgemäß aber auch ein streng militärischer Charakter, der auf die militärische Ausbildung der Prinzen, wie es auch des Kaisers Wunsch war, großes Gewicht legte; es wurde sechs Stunden lang am Tage exercirt und J., wie die übrigen Brüder mußten sich zur größten Einfachheit bequemen, diese wurde ebenso in der Kleidung bewahrt, wie in der Nahrung. Auch andere Lehrgegenstände mußten jedoch neben den militärischen gepflegt werden, die classischen Sprachen und die modernen Weltsprachen traten unter diesen in den Vordergrund, weniger berücksichtigte man die historischen Studien und die Naturwissenschaften, gerade für diese Disciplinen aber legte der jugendliche Prinz großes Interesse an den Tag und verwendete, soweit ihm dies möglich war, seine karg zugemessenen freien Stunden zu ihrer Pflege. Inzwischen war der Krieg mit Frankreich ausgebrochen, er drohte immer größere Dimensionen anzunehmen, die Niederlande und Italien wurden zum Schauplatze desselben. Napoleon Bonaparte tauchte auf und begann eine Rolle zu spielen. Erzherzog Karl, Johanns Bruder, bewirkte allerdings im J. 1796 den Rückzug der republikanischen Armeen über den Rhein, aber schon im nächsten Jahre mußte auch dieser Held vor dem neuen Kriegsglück der Franzosen zurückweichen, es kam nach dem Präliminarvertrag von Leoben am 17. October 1797 zu dem Frieden von Campo Formio. J. hatte noch keine thätige Antheilnahme an diesen Kämpfen aufzuweisen, seine Erziehung wurde im gleichen Sinne, wie eben erwähnt worden, fortgesetzt. Er machte im J. 1796 eine Reise in die österreichische Gebirgswelt, wobei er auch Steiermark berührte, und lernte später einige Männer kennen, mit welchen er mehr verkehren durfte, ein Verkehr, der für seine Ansichten und seine ganze Geistesrichtung in der Folge wichtig geworden ist. Zu diesen Männern gehörte der Schweizer Schultheiß Steiger und der Geschichtschreiber Johannes v. Müller, welch' letzterem der Prinz dem eigenen Geständnisse nach die Entwickelung seines Herzens und seines Geistes zumeist zu verdanken hatte. Joh. v. Müller stand seit 1792 als Hofrath der Staatskanzlei in österreichischen Diensten. Seine nähere Bekanntschaft dürfte der Erzherzog wol im J. 1798 gemacht haben; er kam seitdem häufig mit Müller

zusammen, erhielt von ihm Andeutungen, welche Bücher er lesen und wie er sich auf historischem Gebiete weiter ausbilden solle. J. seinerseits theilte dem Gelehrten eigene Arbeiten und Versuche zur Begutachtung mit und holte in allen Dingen seinen Rath ein. Müller liebte, wie er in einem Briefe an Bonstetten vom J. 1799 schreibt, „den vortrefflichen Jüngling achtungsvoll aufs zärtlichste“; er fügt in diesem Briefe bei: „nichts Schönes, Wahres, Edles ist ihm fremd, und er hat ein Herz und einen Muth, wie ich sie zum Glück der Völker allen Königen wünsche“. Trotz dieser edlen Gesinnungen des Geschichtschreibers, war dem Erzherzog der Verkehr mit ihm überaus erschwert, der Prinz selbst beklagt sich über die ununterbrochene Beaufsichtigung, die ihm zu Theil ward und die ein Ausfluß der argwöhnischen Regierungsweise Thuguts war; es gab Leute in der Umgebung Johanns, „die jedes Wort benutzten, um ihn anzuschwärzen und ihm Verdrießlichkeiten zu bereiten“, so daß J. selbst verschlossener und rückhaltsvoller auftreten mußte, als dies in seinem offenen geraden Naturell lag. Wie rege des Prinzen Verkehr mit Müller trotzdem war, weist eine interessante Publication nach, welche schon in den Ausgaben von Müller's Werken erschienen ist, neuerlich aber im J. 1848, als sich die allgemeine Aufmerksamkeit dem Erzherzog wieder zuwendete, zum Wiederabdruck gelangte, nämlich die „Achtundvierzig Briefe . . . des Herrn Erzherzogs J. von Oesterreich an Johann v. Müller“ (Schaffhausen 1848). Diese Sammlung von Briefen, zumeist in französischer Sprache, zeigt das Zutrauen, die warme Hinneigung des Prinzen zu seinem gelehrten Freunde, alle diese Briefe athmen eine Hingebung zu demselben, eine Hochachtung vor dem scharfen durchdringenden Geiste, der schon den Jüngling mit Bewunderung erfüllte. In diesen Briefen tritt auch zuerst das große Interesse an den Alpenländern und Alpenvölkern hervor, welches für des Prinzen Charakter späterhin so bezeichnend geworden ist. Insbesondere ist es die Schweiz, für welche er die wärmsten Sympathien hegt und für J., den eigentlichen Gründer der Landwehr in Oesterreich, klingen die Worte prophetisch, welche er nach einer Aufführung der „Johanna v. Montfaucon“ mit Bezug auf den Inhalt des Stückes an Müller schreibt: „Il y a aussi une bataille, ou des paysans battent les soldats organisés. J'aurois voulu que cela n'eût pas été une comédie!“. In einem Briefe vom J. 1800 schildert der Prinz seine erste Reise nach Tirol und die vortheilhaften Eindrücke, welche dieselbe in ihm zurückgelassen. Seine Vorschläge, Ansichten und Meinungen über die Kriegsereignisse in den späteren Briefen sind überaus gereift und voll Einsicht, die Briefreihe beginnt mit dem J. 1799 und schließt mit dem J. 1806. Hier und da zeigt sich in diesen Briefen auch die Trauer darüber, daß es ihm, dem Prinzen des österreichischen Hauses, in Folge der Aengstlichkeit der befolgten Politik nicht vergönnt sei, aktiv in irgend einer Angelegenheit einzugreifen, dabei gipfelt aber das patriotische Gefühl des Erzherzogs in dem im J. 1805 niedergeschriebenen Satze: „Stets habe ich nur einen Zweck, auf diesen gründet sich mein gemachter Lebensplan, nämlich für den Staat und meinen Fürsten ganz zu sein, zu leben und zu sterben!“ Johannes v. Müller kam im J. 1804 mit dem Titel eines geheimen Kriegsrathes nach Berlin, da seine protestantische Religion ihm in Oesterreich schon eine schwierige Stellung zu bereiten begann. Wie angedeutet, stand er mit dem Prinzen noch bis 1806 in Correspondenz.

Der Wunsch des Erzherzogs, activ und selbständig, womöglich im Felde, auftreten zu können, sollte bald genug befriedigt werden, wenn auch in anderer Art, als er erwartet hatte. Im J. 1795 Inhaber des Dragonerregiments Nr. 1 geworden, das zumeist aus Steiermärkern bestand, wurde J. nämlich im September 1800 plötzlich zum Heere nach Baiern berufen und zum Armee-

commandanten ernannt, gleichzeitig aber wurde General v. Lauer dem jugendlichen Feldherrn beigegeben, dessen Anordnungen der letztere auf eine strenge Weisung hin seine Unterschrift nie zu verweigern hatte. Um die Lage des Prinzen beurtheilen zu können, genügen einige Blicke auf den Stand der kriegerischen Angelegenheiten. Nach dem Frieden zu Campo Formio trübte sich schnell wieder der politische Horizont. Bald hatte sich eine neue Coalition Englands und Rußlands, Neapels und Oesterreichs gegen Frankreich gebildet und nach dem Einrücken russischer Truppen in Mähren und Galizien wurde im März 1799 von Frankreich an Oesterreich der Krieg erklärt. Oesterreich war allerdings im Anfange Sieger, Erzherzog Karls Feldherrngenie und die Tapferkeit seiner Armee überwandten alle Schwierigkeiten, die Russen erfochten nicht minder Vortheile über die französischen Waffen, aber das Kriegsglück schlug nicht lange darauf um, Bonaparte errang den großen Sieg bei Marengo am 14. Juni 1800. Im südlichen Deutschland stand das österreichische Heer unter dem General Paul Frhrn. v. Kray, der von den Franzosen unter Moreau ebenfalls wiederholt geschlagen worden war. Ein Waffenstillstand erschien nothwendig, er war nebst einem Präliminarfriedensvertrage auch schon unterzeichnet, aber Oesterreich hatte den Subsidienvertrag mit England erneuert und der scheinbar so nahe Friede wurde wieder in die Ferne gerückt. Unter solchen Umständen ward Erzherzog J. zum österreichischen Heere nach Süddeutschland als Oberbefehlshaber berufen, im ungünstigsten Momente, denn das Heer war entmuthigt und J. hatte die undankbare Aufgabe, einem sieggewohnten Feldherrn gegenüber aufzutreten. Nicht zu verkennen war in dieser ganzen Anordnung der Einfluß Thugut's, dem wol auch die unselbständige Stellung zur Last fällt, welche Erzherzog J. trotz seines Obercommandos durch die oben erwähnte Verfügung einnahm. Der jugendliche Feldherr zog über den Inn, errang allerdings am 1. December 1800 einen Vortheil, wurde aber am 3. December trotz aller Anstrengungen bei Hohenlinden geschlagen. Das Hauptcorps der Oesterreicher und Baiern, das unter heftigem Schneegestöber auf grundlosen Wegen, zum Theil durch waldige Gegend vorrücken mußte, war schon hierdurch im Nachtheile und wurde bald zum Wanken und Fliehen gebracht. An ein Verfolgen der Geschlagenen war freilich bei dem schlechten Zustande des Terrains nicht zu denken. Der Verlust der Oesterreicher betrug damals 8000 Mann, derjenige der Franzosen 5000 Mann an Todten und Verwundeten. Allerdings schadete dieses Unglück dem Ansehen des jugendlichen Feldherrn bei der Armee nichts. „Die Unerschrockenheit, Festigkeit und Ruhe des Geistes, die ihn mitten in den dringendsten Gefahren nie verließ, erwarb ihm die allgemeine Bewunderung und diese Vorzüge vereint mit Leutseligkeit, Freundlichkeit und echter Herzensgüte bewahrten ihm trotz allem Mißgeschicke die begeisterte Liebe der Truppen. Von opferfreudigem Muthe beseelt, leisteten sie, schon auf dem Rückzuge begriffen, selbst im Zustande der größten Erschöpfung dem siegreichen Heere Lecourbe's bei Salzburg noch einmal ruhmwürdigen Widerstand". Bald darauf übernahm Erzherzog Karl wieder das Obercommando und der Friede von Luneville am 9. Februar 1801 machte vorläufig den weiteren Feindseligkeiten ein Ende.

Der richtige Blick, welchen Erzherzog J. bei allem Mißgeschicke in seinen Operationen und Anordnungen bewährt hatte, war dem Erzherzog Karl aufgefallen und sein kaiserlicher Bruder ernannte ihn daher auf Karls Vorschlag, zumal J. das Land und Terrain in Oesterreich genau kannte, zum Generaldirector des Genie- und Fortificationswesens. In dieser Eigenschaft besuchte J. denn auch im September 1800 Tirol und betrat dabei dieses Land, an das ihn später so wichtige Beziehungen knüpfen sollten, zum ersten Male. „Mon voyage en Tyrol", schrieb er damals an Müller, „m'a infiniment satisfait. J'ai trouvé

un pays entouré de hautes montagnes, contenant de larges et belles vallées et de superbes Alpes". — „Le peuple excellent, les états tout de même" ꝛc. So war der erste Eindruck, den das großartige Gebirgsland auf den Prinzen machte, ein gewaltiger und unauslöschlicher. Er besichtigte das Land genau und eingehend, insbesondere wegen der militärischen Wichtigkeit, welche das gebirgige Terrain zweifellos erlangen sollte und wirklich erlangte, wie die Folge auswies. In Tirol lernte der Prinz den General Marquis Chasteler kennen und den damals noch jugendlichen Josef v. Hormayr, welch' letzteren schon Briefe Johannes v. Müller's dem Erzherzog auf das wärmste empfohlen hatten. Beide Männer machten den Prinzen auf die zu Befestigungen wie geschaffene Natur des Landes aufmerksam, Chasteler bezeichnete sogar die einzelnen wichtigen Punkte und schon im folgenden Jahre bereiste J. nochmals eingehend das Alpenland und entwarf jenes Befestigungssystem, welches leider erst viel später zur Ausführung kommen sollte, da man seine Inangriffnahme damals nicht für nothwendig hielt. Auch auf die übrigen Alpenländer dehnte J. seine militärischen Bereisungen aus, erkannte mit scharfem Blicke an vielen Punkten die Nothwendigkeit vorzunehmender Fortificationen und veranlaßte allerorts genaue Aufnahmen. So besuchte er Salzburg, die Gebirgsgenden Steiermarks, Ober- und Niederösterreichs und das Resultat dieser militärwissenschaftlichen Reisen war ein ausführlicher, genau entworfener Plan, nach welchem die österreichischen Alpenländer, an und für sich schon durch ihre Lage und Bodenbeschaffenheit geschützt, gegen jedes Eindringen von Feinden sicher gestellt werden sollten, Tirol selbst war bestimmt, eine Art von Grenzwall zu bilden, dem Befestigungen an verschiedenen Punkten die höchstmögliche Sicherheit gewähren sollten. Dieser Plan wurde freilich leider vom Hofkriegsrathe verworfen, trotzdem er überaus durchdacht, die vorzüglichsten Bürgschaften zum Schutze des Reiches bot. Der Erzherzog sollte — ebenfalls nach des Hofkriegsraths Bestimmung — nur eine Landwehr in Tirol errichten und wurde in Bezug darauf mit weitergehenden Vollmachten ausgestattet. In diese Zeit ungefähr fällt auch der Verkehr des Prinzen mit dem hochbegabten, aber in seinem Charakter und in seinen Ansichten so sehr schwankenden und schwachen Staatsmann Friedrich v. Gentz, der von Berlin nach Wien berufen in der Hofkanzlei als Hofrath überaus einflußreich und thätig war. Gentz war es, der den Erzherzog bezeichnete als „voll großer und wahrhaft königlicher Gesinnungen, so fest, so klar, so besonnen", daß er ihn nicht genug bewundern könne. Die Politik, welche Gentz verfolgte, war auf einen neuen Krieg mit Frankreich gerichtet; seit dem Kaiserthume Napoleons I. glaubte Gentz, daß um jeden Preis der für Oesterreich überaus drohenden Lage der Dinge ein Ende gemacht werden müsse, und suchte nach einer Persönlichkeit, welche den Monarchen selbst, der friedliebend jeden neuerlichen Zusammenstoß vermeiden wollte, beeinflussen konnte. Diese Persönlichkeit glaubte Gentz in Erzherzog J. gefunden zu haben, der Erzherzog selbst theilte im Princip die Ansichten des Staatsmannes, insbesondere aber die Antipathie gegen das Regime des Gewalthabers auf dem französischen Kaiserthrone. Ihm überreichte daher Gentz jene genial gearbeitete Denkschrift, welche vom 4. September 1804 datirt, eine Uebersicht der gesammten politischen Weltlage und eine scharfe Kritik des Vorgehens und politischen Verhaltens der einzelnen Regierungen Frankreich gegenüber enthielt (vollständig abgedruckt bei A. Fournier, „Gentz und Cobenzl. Geschichte der österreichischen Diplomatie in den J. 1801—1805"). Die Schrift gipfelt in dem Gedanken des Zusammengehens Oesterreichs mit Preußen oder, falls dies nicht ermöglicht würde, mit Rußland und England, in letzter Linie mit Frankreich, „ein Bündniß mit Napoleon wäre freilich ohne Aufgeben der eigenen Selbständigkeit nicht möglich" und „es wäre das Todesurtheil der an-

deren deutschen Hauptmacht und damit die selbstmörderische Vernichtung jener letzten Hoffnung auf eine Gesammterhebung Deutschlands". — Erzherzog J. faßte den Gedanken einer Allianz zwischen Oesterreich und Preußen, der ja längst auch in ihm geschlummert hatte, sofort auf, er sah in dieser Vereinigung eine Nothwendigkeit und erhoffte dies Ziel „von einer persönlichen Verständigung der beiden Monarchen". Die „Kriegspartheí" ward nun immer größer und einflußreicher und es dauerte in der That, nachdem Gentz' Memoire schon in die Hände der Staatsmänner gelangt war, nicht lange mehr, daß sie nach dem Sturze des Ministers Cobenzl ihre Absichten durchsetzte, allerdings noch nicht ganz in dem Sinne, welcher aus der Denkschrift Gentz' sprach. Es kam zur Coalition Rußlands und Englands, der Oesterreich seit dem 9. August 1805 beigetreten war und der Krieg erschien somit entschieden. Die Regierung war darauf bedacht, die Erzherzoge Karl und J., welche Graf Cobenzl fürchtete, aus Wien zu entfernen. Erzherzog Karl erhielt den Befehl über die Südarmee in Italien, Erzherzog J. sollte in Tirol das Commando führen. Als er aber in Tirol anlangte, wurde er ohne Vollmachten gelassen. Er selbst schreibt darüber: „Ungeachtet meiner dringenden Bitten, Briefe und Beschwerden erhielt ich sie erst dann, als der Feind vor Ulm stand". In Ulm aber wurde am 14. Oct. 1805 der Theil der österreichischen Armee, welchen General Mack befehligte, von den Franzosen eingeschlossen und mußte am 20. October die Waffen strecken. Im Süden dagegen war das Kriegsglück den Oesterreichern hold, die freilich ein Feldherr, wie Erzherzog Karl, zum Siege führte. Bei Caldiero kam es zum Zusammenstoße, der mit dem Rückzug der Franzosen endete. Erzherzog J. hatte in Innsbruck das Obercommando übernommen und, nachdem man nun an dem Vorrücken der Franzosen nicht mehr zweifeln konnte, sofort die Pässe des Landes in Vertheidigungszustand versetzt. Allein zu rasch drang das französische Heer ins Land, die Pässe gegen Salzburg zu waren zum Theil durch Verrath schon bewältigt und genommen worden und sogar den wichtigen Paß Scharnitz hatte seine Besatzung vor den Franzosen geräumt. Die ungünstigen Vorgänge im Norden zwangen auch Erzherzog Karl im Süden zum Rückzuge, Erzherzog J. verblieb vorläufig im Herzen Tirols, er wollte auf dem Brenner seine ganze Macht zusammenziehen und also concentrirt bis gegen das feindliche Hauptquartier die Vorposten rücken lassen, ferner sich noch mit einzelnen im Lande befindlichen Corps vereinigen. In Innsbruck war inzwischen General Ney eingerückt; ihn beabsichtigte J. anzugreifen und womöglich zurückzuwerfen. Diesem Plane traten aber bald die Befehle des Generalissimus Erzherzog Karl entgegen und der Prinz mußte sich mit seinen Truppen über den Brenner und durch das Pusterthal zurückziehen, um so rasch als möglich mit Karl zusammenzutreffen. Ebenso mußte sich General Hiller, dessen Corps in Südtirol gestanden hatte, den Truppen Johanns anschließen. Schweren Herzens verließ J. das Land, welches er dem sicheren Verderben preisgegeben sah. Zu Bruneck im Pusterthale und schon zuvor in Sterzing hatte er von „seinen Tirolern" den letzten Abschied genommen. „Herzzerreißend", schreibt Hormayr in seiner „Geschichte Andreas Hofers", „war in der herben Trennungsstunde zu Sterzing, zu Brunecken der Schmerz. Unter denen, die ihm — dem Erzherzoge — als Abgeordnete ihrer Gemeinde den Handschlag gaben, für die Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich dereinst wieder Alles zu wagen, befand sich auch der Sandwirth Andreas Hofer". Und der Artikel 8 des am 27. December 1805 geschlossenen Preßburger Friedens gab denn auch Tirol und Vorarlberg an das mit Frankreich verbündete Baiern, welchem Staate es freilich nicht lange angehören sollte. Der Prinz zog nun durch das Pusterthal weiter, erreichte, lange noch von General Ney verfolgt, Villach und Klagenfurt, durchzog das Drauthal und überstieg dann den ge-

waltigen Loibel, der die Grenze zwischen Kärnthen und Krain bildet und der kalten Witterung, sowie der starken Schneefälle wegen, welche Weg und Steg beinahe unpassirbar machten, ein sehr schweres Hinderniß bei der Fortsetzung des Zuges bot. Erzherzog Karl war inzwischen seinerseits in Laibach eingetroffen, woselbst sich die beiden Armeecorps vereinigten, und die Erzherzoge beschlossen, gegen Wien in möglichster Schnelligkeit vorzurücken. Der Marsch erfolgte über Marburg, aber man war noch einige Tagemärsche von der Residenz entfernt, als schon die Nachricht von der am 2. December geschlagenen Schlacht bei Austerlitz eintraf, welche den eben erwähnten Friedensschluß zur Folge hatte. —

Es ist bekannt, daß die Ruhe, welche der Preßburger Friede gebracht, nur eine scheinbare war; ganz Europa erschien in Gährung begriffen und Jedermann ahnte, daß der letzte Kampf noch lange nicht gekämpft sei, wenn auch vor dem nun herrschenden Willen Napoleons die Staatsmänner und selbst die Monarchen sich beugen mußten. Der Erzherzog J. hatte in den vorhergegangenen Kriegen sein Bestes gethan, selten aber war ihm, wie sich gezeigt, Gelegenheit geboten, seine eigenen Pläne und Absichten durchzusetzen. Um die Verdienste jedoch anzuerkennen, welche er sich insbesondere bei der Organisirung der Miliz und bei der ganzen Führung des Kampfes, soweit sie ihm überlassen war, ohne Frage erworben hatte, wurde dem Prinzen das Commandeurkreuz des militärischen Maria Theresienordens verliehen. Mißmuthig und traurig wegen des Zustandes der Erniedrigung, in dem sich sein Vaterland befand, kehrte J. nach Wien zurück. Er blieb nicht unthätig, sondern verfaßte ein Memoire über das weitere Vorgehen Oesterreichs und überreichte dasselbe zu Anfang des J. 1806, aber auch diesmal, ohne daß seinen Ausführungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Unthätig blieb er jedoch darum nicht. Er verfolgte mit scharfem Blicke alle Weltvorgänge, er correspondirte aus dem durch seinen Aufenthalt daselbst historisch merkwürdig gewordenen Tiroler Hause in Schönbrunn mit hervorragenden Geistern Deutschlands, insbesondere auch tauschte er mit Johannes v. Müller seine politischen Ansichten aus. Diese gipfelten immer in dem Hinweise auf die Wichtigkeit des Zusammengehens Oesterreichs, Preußens und Rußlands; mit warmer inniger Vaterlandsliebe setzte er Müller'n seine Projecte auseinander. Dabei beschäftigte er sich mit geisterhebender Lectüre, Müller's Schweizergeschichte, Herder's Cid waren seine Lieblingsbücher. Er wandte insbesondere auch in dieser Periode sein Augenmerk auf jene Alpenländer Oesterreichs, für die er immer eine besondere Vorliebe empfunden hatte. Sein Lieblingsland Tirol, zu seinem tiefen Schmerze in feindlichen Händen, war ihm verschlossen; aber er studirte die übrigen von den norischen Alpen durchzogenen Gebiete, unternahm Reisen und Bergbesteigungen daselbst und beschäftigte sich neben den militärischen Beobachtungen und Aufzeichnungen hierbei auch noch mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen mineralogischer oder botanischer Art. Der Erzherzog veranlaßte auch Maler, Geschichts- und Naturforscher, mit denen er in ununterbrochenem Verkehre stand, ihre Aufmerksamkeit ebenfalls diesen Gebieten zuzuwenden, und dem hierdurch entstandenen regen Forschungsleben verdankt die Wissenschaft manche werthvolle Bereicherung, die Kunst manche großartige Schöpfung. Von jenem Zeitpunkte an lenkte der Erzherzog auch zuerst seine Blicke eingehender auf Innerösterreich, nämlich auf die Provinzen Kärnthen, Krain und Steiermark, für welch' letzteres er in der Folge von so großer geradezu epochemachender Bedeutung, freilich nicht auf dem blutigen Gebiete des Krieges werden sollte. Was Tirol anbelangt, so bereitete sich langsam aber desto sicherer die allgemeine Erhebung daselbst vor, der Erzherzog galt, obgleich dem Lande ferne, als der oberste Schützer derselben, die Tiroler Ab-

gesandten verkehrten in Wien vielfach mit ihm und in seinem Namen wurden die geheimen Befehle und Verordnungen erlassen, welchen nachzukommen sich Niemand weigerte. Auch Andreas Hofer befand sich unter diesen Abgesandten des im Herzen dem alten Kaiserhause treugebliebenen Volkes und besprach mit dem Prinzen die Vorkehrungen für ein offenes Auftreten gegen das mißliebige Regiment.

Der Verlauf der heldenmüthigen Kämpfe in Tirol ist bekannt. Als nach dem Schönbrunner Frieden des Erzherzogs Aufforderung an die Tiroler, den Krieg nicht weiter fortzusetzen, erschien, und als Hofer in Mantua unter den Kugeln seiner Schergen sank, war der Kampfesmuth der Tiroler freilich gebrochen. — Das J. 1809 aber war für den Prinzen, der nun wieder in die Action treten sollte, ein viel bedeutendes. Der Krieg gegen Frankreich brach wieder aus und das denkwürdige Manifest vom 15. April 1809 enthielt die bedeutsamen Worte: „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands“. Graf Philipp Stadion erschien nun als Leiter der österreichischen Politik, ihm war auch die Kräftigung des gesammten Volksgeistes zu verdanken, welche sich schon vor Ausbruch des Krieges bemerkbar machte. An der Spitze der Militärverwaltung stand Erzherzog Karl schon seit einigen Jahren, dem Erzherzog J. beigegeben war. Durch diesen waren inzwischen auch die Landwehren der übrigen Provinzen des Reiches organisirt worden, wie überhaupt das Landwehrinstitut seiner ganzen Anlage nach bis in die kleinsten Details in Oesterreich eine Schöpfung Johanns genannt werden muß, welche für die Folge von der größten Wichtigkeit geworden ist. Bei dem nun ausgebrochenen Kampfe hatte Oesterreich über 300 000 Streiter aufgestellt. Dem Erzherzog J. war der Oberbefehl über die etwa 80 000 Mann starke Südarmee, welche gegen den Vicekönig Eugen Beauharnais operiren sollte, übertragen. Erzherzog Karl befehligte das Hauptheer in der Stärke von 200 000 Mann, welches Napoleon direct entgegenzutreten bestimmt war. Sein unglaubliches Kriegsglück blieb dem Franzosenkaiser treu und Erzherzog Karl konnte keine feste Stellung gewinnen, wurde vielmehr immer weiter zurückgedrängt. Anfangs März zog J. nach Süden, am 7. April traf er zu Villach in Kärnthen ein und stellte sich an die Spitze seiner Truppen. Er hatte seine Ansichten über die Führung des Kampfes schon einige Tage vor seiner Abreise von Wien in einem Vortrage ausgesprochen, in dem es u. A. hieß: „Italien ist der Zweck, der vorgesetzt ist. Tirol hängt damit zusammen. Wohin die ersten Schläge geschehen müssen, ob nach Tirol oder Italien, wird die Stellung der feindlichen Hauptstärke bestimmen; denn dieser zuerst entgegenzutreten, um durch einen ihr beigebrachten Streich sich den Weg zu bahnen, ist nothwendig .... In Kärnthen werden die Streitkräfte sich sammeln, gleich fähig nach Tirol durch das Drau- und Geilthal oder nach Italien durch die Pontebba und den Predil auszubrechen, je nachdem des Feindes Kraft in einem oder dem anderen dieser Länder steht“. In diesem Sinne begann der Erzherzog von Villach aus auch seine Operationen. Feldmarschalllieutenant Chasteler wurde mit Hormayr, der ihm als Intendant beigegeben wurde, nach Tirol entsendet. Der Erzherzog selbst wandte sich gegen Italien, da hier die Hauptmacht des Vicekönigs sich befand. Hormayr und Erzherzog J. selbst haben anonym eine genaue sachgemäße Schilderung des ganzen nun folgenden Feldzugs veröffentlicht, eines der interessantesten Werke der zeitgenössischen Kriegsgeschichte. Das Buch erschien im J. 1817 bei Brockhaus in Leipzig unter dem Titel: „Das Heer von Inneröstreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn. Von einem Stabsoffizier des k. k. Generalquartiermeister-Stabes eben dieser Armee“. Die „Armee von Inneröstterreich“ bestand anfangs April aus dem 8. und 9. Corps, etwa 73 000

Mann umfassend. Während Chasteler nach Tirol vorrückte, wählte der Erzherzog mit der Hauptarmee den Weg über den Predil an der kärnthner Grenze nach Cividale, weil dieser als der kürzeste, am wenigsten Schwierigkeiten darbietende Weg erschien und man annehmen konnte, der Feind werde eine andere Angriffslinie erwarten. Der Zug über den Predil bot freilich außerordentliche Schwierigkeiten dar. Es hatte 8 Tage lang ununterbrochen geschneit, alle Wege waren mehr als mannshoch mit Schnee bedeckt, ein heftiger Sturmwind wehte. Aber die ärgsten Schwierigkeiten wurden überwunden, Geschütz, Munition, kurz Alles wurde herübergebracht, blos einige Wagen stürzten in die Abgründe des zerklüfteten Gebirges. Nach 16stündigem Marsche stand man am 10. April Abends bei Karfreit, im Regen und Schnee wurde die Nacht zugebracht. Dem Obersten Volkmann war die Weisung ertheilt worden, um die Bewegung der Hauptarmee zu markiren, über Pontebba hinaus vorzurücken, dem General Gavasini aus demselben Grunde, den Isonzo zu überschreiten. Vom 10. auf den 11. war der Fluß überschritten und der Feind überrumpelt. Volkmann drang gegen Venzone im Thal des Tagliamento vor, nahm den vom Feinde besetzten Ort und stand nun dem französischen General Broussier gegenüber, der eine bedeutend stärkere Macht entwickelte. Aber Volkmann wußte das Terrain zur Deckung der Seinen zu benützen, so daß nach neunstündigem Gefechte die Franzosen sich zurückzogen. Der Vicekönig richtete nun sein ganzes Augenmerk auf das Tagliamentothal. Inzwischen war der Erzherzog mit seiner Hauptmacht durch das Natisonethal nach Cividale vorgedrungen, schon am 12. war er in Udine. Am 15. April stieß man bei Pordenone auf die Vorhut des Feindes, wobei nur die Tapferkeit der Seinen den Erzherzog, der sich zu weit vorgewagt, vor der Gefahr der Gefangenschaft errettete, das Treffen daselbst, zu dem es nun gekommen, brachte dem Feinde große Verluste an Todten und Gefangenen, etwa 3000 Mann, bei. Die Hauptmacht des Feindes aber stand bei Sacile und es war vorauszusehen, daß es hier zu einem heftigen Zusammenstoße kommen würde. Die Franzosen zählten 42 Bataillons und drei starke Brigaden Reiterei, die österreichischen Truppen bestanden in etwa 36 000 Mann. Als die Meldung eintraf, die Dörfer Porcia und Talponedo seien vom Feinde besetzt, die Vorhut, welche unter General Frimont stand, könne sich nicht mehr halten, beorderte der Erzherzog den Grafen Colloredo mit seiner Brigade zum Vorrücken. Das Regiment St. Julien kam zuerst zum Angriff. Colloredo vertrieb den Feind aus Talponedo, hinter Porcia wurde eine Brigade Batterie aufgeführt. Trotz des wüthendsten Angriffes von Seite des Feindes behielten die Oesterreicher diese Stellungen bei, ein langwieriges und mörderisches Gefecht entspann sich. Dreimal gelang es dem Feinde, seine Uebermacht nach Porcia zu werfen, dreimal wurde er daraus vertrieben. Inzwischen rückte der feindliche General Grenier gegen Porcia vor und stellte seine Truppen bei Ronche, Villadolt und Fontanafredda auf, beim letzteren Orte schloß sich General Brussier zur Linken Grenier's an. Aber die Hauptmacht der Oesterreicher war bisher noch gar nicht ins Treffen gekommen. General Gajoli vereinigte sich nun mit Volkmann und Frimont, die Brigaden Kalmassy, Gavasini und Marziani und die Dragonerregimenter wurden entsendet, um die Zugänge nach Sacile zu sperren. Es rückten nun drei Bataillons unter Volkmann's Commando gegen Villadolt und Fontanafredda, nach mehrmaligem Vordringen und Zurückweichen wurden Ronche und Villadolt genommen. Mit den Franzosen zugleich drangen die Oesterreicher in Fontanafredda ein, verdrängten den Feind aber rasch und behaupteten den Ort. Vor diesem war jetzt dessen ganze Streitmacht versammelt, aber die Oesterreicher waren nicht zum Wanken zu bringen. Der Versuch von Seite des Feindes, mit vier Bataillons und starker Reiterei die Oesterreicher zu umgehen,

mißlang ebenfalls, da General Wolfskehl mit den Dragonerregimentern Savoyen und Hohenlohe die feindliche Abtheilung umzingelte und nach lebhafter Gegenwehr in die Flucht trieb, welche bald allgemein wurde und sich gegen Sacile zu wandte. So wurde der Feind auf allen Punkten geworfen, Nachmittags traf eine Abtheilung noch feindliche Truppen bei St. Giovanni del Tempio, welche in gänzlicher Unordnung nur schwach Widerstand leisteten. Man bemächtigte sich nun Saciles, welche Stadt noch spät Abends erstürmt wurde. „So glorreich endete die hartnäckige Schlacht", berichtet der Geschichtschreiber, „in der fast ein Dritttheil des österreichischen Heeres gar nicht in das Gefecht kam, und der kämpfende Soldat desselben sich mit dem höchsten Ruhme bedeckte." — Während die Truppen des Erzherzogs in der schon angegebenen geringen Anzahl zum Theile aus wenig geschulter Landwehr bestanden, war das Heer des Vicekönigs in wohlgeübter Mannschaft und in einer Zahl von etwa 70 000 Mann, davon gegen 8000 Mann Cavallerie besiegt worden, was jedenfalls zum Ruhme der Oesterreicher nicht wenig beiträgt. Es wurden von letzteren 6000 Gefangene an dem Tage von Sacile gemacht, 15 Kanonen, 23 Zeugwagen, 3 Adler wurden erbeutet. Das österreichische Heer zählte 570 Todte, 2265 Verwundete und wenig Gefangene, unter denen sich einige Offiziere befanden. Der Feind zog sich rasch zurück, vernichtete alle Brücken und Uebergangsmittel hinter sich und eilte gegen Consegliano. Das österreichische erschöpfte Heer aber rückte ins Lager nach Sacile. Dieser schöne Sieg des Erzherzogs wäre von großer nachhaltiger Wirkung gewesen, wenn nicht die anhaltend schlechte Witterung die weitere Verfolgung des geschlagenen Feindes unmöglich gemacht hätte, heftiger Gußregen schwellte die Waldströme, die Straßen und die ganze Gegend wurden überschwemmt. Erst am 20. April war das Wasser gefallen, aber die Wege erschienen grundlos und zerrissen. So konnte der Feind seine Kräfte sammeln und weitere Hindernisse entgegensetzen. Ueberdies war die Nachricht von den Unglücksfällen eingetroffen, welche die Armee in Deutschland erlitten, Erzherzog Karl war nach dem Tage von Eckmühl nach Böhmen zurückgedrängt worden und Napoleon marschirte gegen Wien. Es erschien nothwendig, zur Rettung von Oesterreichs Land und Volk der Hauptarmee im Norden zu Hülfe zu eilen. Am 30. April Abends erging an alle Generale der Befehl und die Disposition zum Rückzug, ein Armeebefehl des Erzherzogs J. gab diese Disposition den Soldaten kund, nicht ohne seinen Dank der ganzen Armee feierlich zu erkennen zu geben, nicht ohne für die Weiterführung des Feldzuges zu betheuern: „Ich will mit Euch, Soldaten, Mühe, Sorge, Noth, kurz Glück und Unglück theilen". Das Heer brach nun am 1. Mai auf und rückte von Montechio durch Vicenza in ein Lager vor Cittadella hinter der Brenta. Schon von Montechio hatte der Erzherzog einen Courier an den Kaiser abgesendet, worin er diesen in Kenntniß von seinen Bewegungen setzte und auch nachwies, daß er vor dem 18. Mai nicht in Klagenfurt sein könne. Bald kam von Wien aus die Nachricht, der Erzherzog möge sich im schlimmsten Falle gegen Ungarn wenden und sich an die ungarische Insurrection anschließen, welche sich an der Leitha und Raab sammle. Unter Kämpfen mit dem nun schon gekräftigten Feinde rückte der Prinz über die Piave und konnte auch den nachrückenden Franzosen den Uebergang nicht wehren, den diese in der Nacht des 7. Mai bewerkstelligten. Es entspann sich vielmehr am 8. Mai in der Nähe des Flusses ein Treffen, wobei es sogar zum wüthenden Handgemenge kam und General Wolfskehl von einer feindlichen Lanze durchstochen wurde. Der Rückzug mußte erfolgen und man gelangte auf demselben wieder bis Sacile. Von dort zog die Armee nach St. Daniele, nachdem bei Dignano oder Spilimbergo eine Schiffbrücke über den Tagliamento den Ueber-

gang ermöglicht hatte; sie kam am 12. Mai nach Rocolana und Pontafel, von wo wieder Nachrichten an den Kaiser abgingen, und am 13. Mai nach Tarvis und Saifnitz. Die Sperrpunkte am Predil und bei Malborghetto wurden besetzt und im ersteren Hauptmann Hermann, im letzteren Hauptmann Hensel mit der Vertheidigung betraut, beide starben dort nach wahrhaft löwenmuthiger Vertheidigung mit Vielen der ihrigen den Heldentod, an den heute noch Gedenktafeln an jenen Stellen erinnern. Auch Villach fiel in die Gewalt des Feindes, der Erzherzog aber traf in Klagenfurt ein und marschirte sodann von Völkermarkt nach Graz, wo er am 24. Mai anlangte, er hoffte nach den Bewegungen des Feindes gegen das obere Murthal, durch die Abtheilung des Generals Jellachich verstärkt, im Stande zu sein, wieder zu offensiven Operationen zu schreiten, allein Jellachich erlitt am 25. Mai bei St. Michael in der Nähe von Leoben von den Truppen des Vicekönigs eine schwere Niederlage, die das ganze Corps versprengte. Am 27. erhielt der Erzherzog die Nachricht von der durch seinen Bruder so ruhmvoll gewonnenen Schlacht bei Aspern.

In den Dispositionen war aber keine Aenderung getroffen, J. überschritt die ungarische Grenze und erreichte am 1. Juni Körmönd, woselbst die Truppen ein Lager am rechten Raabufer bezogen, am 2. Juni schon kam der Befehl des Generalissimus Erzherzog Karl, in die Insel Schütt und nach Preßburg zu rücken. Mehrfache Einwendungen, die J. hiegegen vorbrachte, wurden nicht berücksichtigt, auch traf keine Entscheidung des Kaisersein, welcher an den der Generalissimus seinen Bruder diesbezüglich gewiesen hatte. Letzterer zog also gegen Preßburg und vereinigte sich mit dem Insurrectionscorps des Palatins Erzherzog Josef, nachdem er am 13. Juni in Raab eingetroffen war. Diese Vereinigung wurde im Hauptquartier vollkommen gebilligt, der Befehl, in dem dies geschah, enthielt eine Reihe von Verhaltungsmaßregeln, deren Befolgung zum Theile freilich nicht leicht ermöglicht werden konnte. Auch der Vicekönig war mit 35 000 Mann bis Raab vorgedrungen. Dort beim Meierhofe Kismegyer, woselbst sich ein steinerner mehrere Stockwerke hoher Schüttkasten befand, kam es am 14. Juni zum Zusammenstoße. Diesen Meierhof hatte das zweite Grazer Landwehrbataillon unter dem Obristlieutenant Hummel besetzt und entwickelte von dort ein mörderisches Feuer auf den Feind. Leider entblößte die ungarische Cavallerie, welche nicht Stand hielt, den rechten Flügel und die bewunderungswürdige Tapferkeit der steierischen Landwehr war vergebens. In der Gefahr, die Verbindung nach Komorn zu verlieren, wohin man den Feind sich bewegen sah, und von Reiterei ganz entblößt, befahl J. schmerzvoll den Rückzug und bezog das Lager bei Komorn. Erzherzog Karl ertheilte inzwischen weitere Befehle, J. hatte den General Bianchi in Preßburg abzulösen und traf am 23. Juni daselbst ein. Raab hatte unterdessen capitulirt und am 26. Juni begann auch die Belagerung von Preßburg. Die Verbindung mit dem Hauptquartier blieb jedoch hergestellt und am 3. Juli früh erhielt der Erzherzog die Weisung: es sei wesentlich, des Feindes Kräfte zu theilen, da es nächstens zu einer großen entscheidenden Schlacht kommen werde, wie sich aus der Concentrirung der feindlichen Truppen ersehen lasse. Erzherzog J. ließ daraufhin eine schon lange vorbereitete Schiffbrücke über die Donau schlagen und beschloß einen Ausfall; die Brücke war am 4. Juli vollendet, eines heftigen Sturmes wegen mußte der Uebergang aber noch verschoben werden. Da erhielt J. am 5. Juli Morgens um 5 Uhr einen neuerlichen Befehl aus dem Hauptquartirr: da der Feind alle Kräfte gegen die Lobau zusammenziehe, sich möglichst rasch nach Marchegg auf das rechte Ufer der March in Marsch zu setzen, um dem Feind in die Flanke zu fallen. Denselben Tag, Nachmittags um 6 Uhr, kam ein zweiter Befehl, gemäß welchem sich Erzherzog J. mit dem linken Flügel der

Armee in eine enge Verbindung setzen sollte. Dieser meldete sofort, daß er den ersten Befehl um 5 Uhr früh erhalten habe und um 1 Uhr Nachts nach Marchegg aufbreche, früher sei dies nicht möglich, da der größte Theil des Geschützes und der Truppen sich in den Verschanzungen befinde. Diese Truppen wurden nun zusammengezogen, sie bedurften, da sie 24 Stunden lang keine Nahrung erhalten hatten und ganz erschöpft waren, eine kurze Erholungsfrist. Schon um Mitternacht erfolgte trotzdem der Abmarsch und eine inzwischen eingetroffene Weisung des Generalissimus lautete dahin, der Erzherzog möge gegen Siebenbrunn vorrücken. Am 6. Juli, um 10 Uhr früh, langte die Tête Johanns in Marchegg an. Der Prinz erhielt dort wieder eine Nachricht vom Generalissimus, daß der Feind angegriffen worden sei, er möge also nicht rasten, sondern rasch weiter marschiren, um gegen den rechten Flügel des Feindes zu wirken. J. wartete noch sein Geschütz ab und zwischen 12 und 1 Uhr brach wieder Alles auf, um 2 Uhr langte man in Schönfeld an. Der Erzherzog hätte sich an den General Fürst Rosenberg anschließen sollen, allein, trotzdem seine Truppen 7 Meilen in 13 Stunden zurückgelegt hatten, war es doch schon zu spät. Man bemerkte deutlich, wie das Feuer zurückging und als J. dennoch vorrückte, in die Gegend von Ober-Siebenbrunn kam und in gleicher Höhe mit Leopoldsdorf sich befand, war es 5 Uhr, das Feuer hatte abgenommen, man sah nur Rauchsäulen und brennende Dörfer, das Feld war voll Todter und Verwundeter, die Schlacht bei Wagram war verloren. Es wurden noch mehrere Gefangene gemacht und einige Kanonen genommen, ein gefangener französischer Artilleriemajor erklärte dem Erzherzog Napoleons Operation und wie er, indem er seine Bewegung gegen den linken Flügel maskirte, am 5. von Macdonald die Fronte der Stellung angreifen ließ, so daß dadurch schon an demselben Tage die Sache entschieden, am 6. aber blos durch Geschütz und Reiterei gewirkt worden sei. In der Schlacht bei Wagram standen nicht ganz 100 000 Oesterreicher einer Zahl von 180 000 Feinden gegenüber, es war also eine Ueberzahl von mindestens 80 000 auf feindlicher Seite. Ob die Ankunft des Erzherzogs J. mit etwa 12 000 erschöpften Streitern, falls das rechtzeitige Eintreffen überhaupt möglich war, hier den Ausschlag gegeben hätte, ist eine bedeutsame Frage, welche nach den jüngsten Forschungen des Majors Angeli in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchives" (Wien, 1881) beinahe ganz bestimmt mit Nein beantwortet werden kann. Gewiß ist, daß der Prinz schmerzlich berührt war, als er das Unglück der österreichischen Waffen in seiner ganzen Größe erfuhr und übersah. Am 7. Juli zog er nach Blanuna und erstattete dem Kaiser Bericht über alle Vorfälle, am 8. Juli traf die Nachricht ein, er möge an der March den Feind beobachten; aber der mit einer gewaltigen Heeresmasse heranziehende Vicekönig zwang ihn, sich nach Komorn zurückzuziehen, wo er schon am 11. Juli die Nachricht von dem Waffenstillstande erhielt. Der Erzherzog war keineswegs auf Seite der „Friedenspartei", als Metternich und Nugent mit Champagny in Friedensunterhandlungen traten, und der Kaiser war sogar entschlossen, sich selbst an die Spitze der Armee zu stellen, die Rüstungen wurden trotz der Friedensunterhandlungen fortgesetzt. Erzherzog J. und Fürst Karl Liechtenstein hatten im Kriegsrathe des Kaisers hervorragende Stimmen und waren gegen einen Frieden, den Erzherzog Karl für unerläßlich erklärte. Aber die Friedenspartei drang endlich durch, und am 17. October 1809 kam es zu dem Wien-Schönbrunner Frieden, der so ungeheure Opfer kostete.

Damit endet die kriegerische Thätigkeit des Erzherzogs J., der nur noch einmal zu einer Action kommen sollte, die jedoch von mehr untergeordneter Bedeutung ist. Für seine Siege in Italien ward der Prinz mit dem Großkreuze des militärischen Maria Theresienordens ausgezeichnet. Er lebte von nun an den Künsten und Wissenschaften, der Pflege der Landwirthschaft und Forstkultur,

meistens abseits von der großen Welt, von der er sich traurig über das Unglück seines Vaterlandes und die Demüthigung, welche demselben zu Theil geworden war, ganz zurückgezogen hatte. Bald aber sollten die Tage kommen, welche den Fürsten wieder freudiger blicken ließen, die ruhmvollen Tage des J. 1813. Der neue Staatsminister Graf Metternich wußte behutsam aber sicher die Politik Oesterreichs dem Besseren zuzuführen, Napoleons Glück begann zu schwinden. Erzherzog J. hatte die Genugthuung, daß sein eigenes Dragonerregiment Nr. 1, allerdings in Abwesenheit des nicht beim Kampfe betheiligten Inhabers, das Treffen bei Kulm gegen Vandamme am 30. August 1813 entschied, und als im October die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen war, schrieb der Prinz begeistert die Worte nieder: „Das Schicksal Deutschlands ist entschieden. Frei athmet das Volk seit der Schlacht bei Leipzig, ich hoffe, Napolon wird wenig über den Rhein bringen . . . und es erfolgt ein langer dauernder Friede, was jeder wünschen muß". Am 30. Mai 1814 wurde denn auch der Pariser Friede zum Abschlusse gebracht. Nach einer Huldigungsreise, welche der Erzherzog im April und Mai 1815 in das neugewonnene lombardisch-venetianische Königreich an des Kaisers Statt unternahm, wurde ihm die oben angedeutete kriegerische Action zugewiesen. Noch befanden sich nämlich Festungen des oberen Elsaß in feindlichen Händen und J. hatte die Aufgabe, diese einzuschließen, insbesondere die kleine Festung Hüningen gegenüber von Basel, deren Besatzung unter dem französischen General Barbanegre stand, zu entsetzen. Für die Bewohner Basels war die Festung, da die Stadt von ihr aus beschossen wurde, besonders gefährlich. Die eidgenössischen Truppen waren daher auch mit den Verbündeten, welche unter dem Erzherzog J. standen, vereinigt. Am 3. Juli 1815 forderte dieser den Commandanten zur Uebergabe auf, allein vergeblich', wegen des Mangels an Belagerungsgeschütz wurde die eigentliche Belagerung noch nicht in Angriff genommen, der Erzherzog verblieb in Basel nicht ohne Gefahr, da Kugeln aus der Festung sogar in seinen Speisesaal gedrungen sein sollen. Die Belagerungstruppen hatten eine Stärke von 12 000 Mann. Am 17. August wurden die Laufgräben eröffnet, das Geschütz war eingetroffen und die Beschießung begann mit einer Heftigkeit, daß Barbanegre einen Waffenstillstand begehrte, der ihm aber abgeschlagen wurde. Elf Batterien mit 40 Geschützen eröffneten ihr Feuer gegen Hüningen, das Blockhaus daselbst war bald in die Luft geflogen, am 24. August zeigte sich als Zeichen der Kapitulation die weiße Fahne und am 26. August wurde bereits der Kapitulationsakt abgeschlossen und Hüningen dem Kaiser von Oesterreich mit allen Kriegs- und Mundvorräthen übergeben, am 28. August zog die Besatzung aus, welche die Waffen niederlegen mußte. Basels Bevölkerung war über Hüningens Einnahme hoch erfreut, dem Erzherzog zu Ehren wurden Feste aller Art veranstaltet und die eidgenössische Tagsatzung überreichte ihm ein Dokument mit ihrem Danke, in dem sie aussprach: „Künftig bleiben in unserer Geschichte das Jahr 1815, das Schweizer Vaterland und Erzherzog J. von Oesterreich für alle wahren Eidgenossen unzertrennlich".

In den friedlichen Jahrzehnten, welche nun folgten, lebte J. ganz den Wissenschaften und ihrer Pflege durch praktische Uebung und Studien. In den Jahren 1815 und 1816 unternahm er eine Reise nach Paris, nach England und Schottland, begleitet von dem jüngeren Bruder Erzherzog Ludwig, und kehrte über Brügge, Gent, Brüssel, Köln, Mainz, Frankfurt a. M. nach einer Abwesenheit von fast fünf Monaten zurück. Auch hier waren es wissenschaftliche Institute, Fabriken und Industrieetablissements zumeist, welche sein Interesse in Anspruch nahmen, er verfaßte und veranlaßte Aufzeichnungen des Wichtigsten, um auch im Heimathlande davon Nutzen ziehen zu können. In Edinburgh wurde der Prinz, dessen Name schon in alle gelehrten Kreise gedrungen war,

zum Ehrendoctor der Universität ernannt und überhaupt überall mit dem größten Enthusiasmus empfangen. Die darauf folgende Zeit verbrachte er zurückgezogen, aber ununterbrochen an einem großen Friedenswerke arbeitend, nämlich an der culturellen Hebung der österreichischen Gebirgsländer, insbesondere Steiermarks, dem er seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Mit Herz und Seele war er diesen Ländern und ihren Bewohnern zugethan. „Nichts," schrieb er von seiner Reise im J. 1815, „könnte mich in meiner Vorliebe für die Berge und ihre Bewohner wanken machen, nicht das schöne Italien, nicht Frankreich, nicht England, unsere Alpen haben das, was ich bedarf, sie haben ein unverdorbenes Volk, welches Gott so erhalten möge." Im J. 1807 kaufte J. das romantisch gelegene Schloß Thernberg, das in der Nähe von Wiener Neustadt in Niederösterreich gelegen ist. Dies blieb nun wenigstens in der schöneren Jahreszeit der Mittelpunkt seiner örtlichen segensreichen Wirksamkeit. Hier pflegte der Prinz praktisch die Landwirthschaft, auf deren Gebiete er eingehende Studien betrieb, hier beschäftigte er sich aber auch mit dem Studium der Geschichte und der Naturwissenschaften. Auch die Pflege der Kunst wurde nicht vernachlässigt, die hervorragendsten der damaligen Künstler Oesterreichs: Karl Ruß, Petter, Perger, Krafft, Jacob Gauermann erhielten Aufträge und beschäftigten sich theils mit der Darstellung patriotischer Stoffe, von Hormayr, der nach wie vor dem Erzherzog treu anhing, insbesondere in dem von diesem herausgegebenen „Archiv für Geschichte ꝛc." hierzu angeregt. Alle diese Gemälde wurden zur Ausschmückung der Zimmer, Säle und der Hauskapelle in Thernberg bestimmt. Bezüglich der dargestellten Stoffe aus der österreichischen Geschichte lenkte aber hierdurch der Erzherzog die Kunst im Lande geradezu darauf hin, wie die schönen Erfolge späterer Jahre aufs deutlichste darlegten. Die Maler Ruß, Gauermann, Ender begleiteten ihn vielfach auf Ausflügen und Reisen in die Gebirgswelt. Aus der Zeit seines Thernberger Aufenthaltes rührt auch die Betheiligung des Erzherzogs an einem geselligen Vereine her, dem man vielfach politische Motive unterschieben wollte und der die Polizeiwelt Wiens in nicht geringe Bewegung versetzte, es war dies die „Wildensteiner Ritterschaft zur blauen Erde", eine Vereinigung verschiedener zumeist sehr angesehener Persönlichkeiten, welche im Geschmack der damaligen Zeit, die so gern das „Romantische" pflegte, Zusammenkünfte und Gastmähler in Rittertracht abhielt, ritterlichen Sitten huldigte, und dabei Wohlthätigkeitszwecke verfolgte. Die harmlosen Zusammenkünfte fanden auf der Veste Sebenstein (dem früheren Wildenstein) nahe bei Thernberg statt. Zu bemerken wäre noch, daß sich unter den Ehrenrittern der Erzherzog Anton, der Großherzog Karl August von Weimar, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg und andere hohe Persönlichkeiten befanden; sogar der Kaiser Franz besuchte einmal die Burg. Erzherzog J. trat diesem harmlosen Bunde bei und erhielt den Titel eines Hoch- und Großmeisters unter dem Namen: „Hans von Oesterreich, der Thernberger". Der Bund wurde im J. 1823 als mißliebig von der Behörde aufgelöst und trat seitdem nie wieder zusammen. Der ängstliche Argwohn des Fürsten Metternich hatte auch hier grundlos Arges gewittert. Nähere interessante Daten über die Geschichte der „Wildensteiner" nebst zahlreichen Beilagen von Liedern, die von denselben gesungen wurden und von verschiedenen charakteristischen Actenstücken enthält K. A. Schimmer's „Geschichte der Wildensteiner Ritterschaft zur blauen Erde auf Burg Sebenstein. Aus Original-Urkunden und -Dokumenten" (Wien 1851). Eingehender muß jedoch das friedliche Wirken des Prinzen betrachtet werden, welches sich insbesondere auf wissenschaftlichem Gebiete geltend machte. Allerdings beschränkte sich dieses Wirken zumeist nur auf die Alpenländer, insbesondere später auf Oesterreich ob d. Enns, Kärnthen, Salzburg und Steiermark, dort

war es aber auch überaus ersprießlich und sichert dem Erzherzog die ewige Dankbarkeit jener Völker. Daß Tirol vor Allem sich seiner besonderen Sympathie erfreute, geht aus der bisherigen Darstellung hervor. Schon im J. 1800 nahm er die Ernennung zum Rector magnificentissimus der Universität Innsbruck an, welche Anstalt voll Dank dafür, daß er dem Lande Tirol seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, zugleich voll Erwartung auf sein weiteres Wirken für das Land und den Zustand der Wissenschaften in demselben blickte. Leider vergebens, denn Tirol ging für Oesterreich verloren und blieb es längere Zeit hindurch. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften hatte J. viel gesammelt und auch von anderen Fachmännern viel sammeln lassen, mineralogische und botanische Sammlungen von hohem Werth entstanden auf diese Art, ebenso übersah er es nicht, auf dem Felde der Geschichte alte Quellenwerke und andere werthvolle Drucke anzuschaffen, selbst Archivalien in seinen Besitz zu bringen, ordnen, sichten und registriren zu lassen. Diese Sammlungen wollte er nach den argen Kriegszeiten der Jahre 1805 und 1809 zur allgemeinen Benützung einem Lande schenken, welches davon bis in die fernsten Zeiten hin wohlthätigen Gebrauch machen konnte. Dieses Land sollte ursprünglich Tirol sein, aber es war nicht mehr in Oesterreichs Besitz. Somit wendete der Erzherzog die ganze reiche Schenkung dem Lande Steiermark zu und begründete damit jene wissenschaftliche Anstalt, welche unter dem Namen des „Joanneums“ in Graz heute allüberall bekannt ist und so viel zur Bildung und Förderung der geistigen Cultur beigetragen hat. Eine Schenkungsurkunde, datirt vom 16. Juli 1811, übertrug das aus seinen Sammlungen bestehende Museum des Erzherzogs in das unwiderrufliche Eigenthum der Stände Steiermarks mit der Verpflichtung, es immer zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden. Das Gebäude des Instituts, in dem dieses Museum untergebracht wurde, erkauften die Stände, es wurde nach den Statuten, die der Erzherzog selbst entworfen hatte, eine wissenschaftliche Lehranstalt, eine Bibliothek, ein Leseverein für wissenschaftliche Zwecke damit verbunden und sollte sich der Bereich der neuen Anstalt auf alle Wissenszweige, insbesondere auf Geschichte, Statistik, Politik, Mathematik, Naturgeschichte, Chemie, Landwirthschaft und Technologie erstrecken. Drei Curatoren führten die jeweilige Beaufsichtigung des Institutes, dessen Oberaufsicht der Erzherzog sich selbst vorbehielt und das in wenigen Jahren vortreffliche Gelehrte unter seine Lehrer zählte. Das culturfördernde Streben des Prinzen ging aber noch viel weiter. Er hatte selbst den Brandhof, eine große Bauernwirthschaft am Seeberg im Hochschwabgebiete von Obersteiermark angekauft und zu einer Musterwirthschaft einrichten lassen, dann begründete er die allgemeine Landwirthschaftsgesellschaft, die sich nicht nur auf die Förderung der Landwirthschaft im engsten Sinne, sondern überhaupt auf die Pflege jener Wissenschaften bezog, welche zur Verbreitung oder zur Pflege derselben gehören. Die Statuten auch dieser Gesellschaft hat J. selbst entworfen. Der Hebung des Bergbaues im Lande gewährte der Prinz ebenfalls jede nur mögliche Unterstützung, er brachte ein sogenanntes Radwerk in Vordernberg an sich, wodurch er an den Werken selbst mit betheiligt war und sorgte dafür, daß die besten Maschinen eingeführt wurden und der rationellste Betrieb des Werkes in Eisenerz und Vordernberg beachtet wurde. Dasselbe Interesse zeigte er für Kärntens Eisenindustrie und wußte auch hier aus seinen eigenen Erfahrungen Verbesserungen und wichtige Neuerungen einzuführen. In Untersteiermark war es ferner die Rebenpflege, welche dem Erzherzog sehr viele Verbesserungen zu verdanken hatte, auch in dieser Richtung ging er mit persönlichem guten Beispiel voran, kaufte im J. 1822 einen Weingarten bei Pickern, in der besten Weingegend des Landes und ließ sich die Veredlung des Weins und die Cultur der Reben aufs Beste angelegen sein, er ver-

pflanzte auch Reben vom Rhein und der Name des steirischen „Johannisbergers“ erinnert heute noch an den Ursprung desselben, sowol was seinen Heimathsort als auch was seinen Pflanzer betrifft. Ueberall suchte der Erzherzog die Industrie und den Gewerbefleiß zu unterstützen. Ein Theil des Erzherzogthums ob der Enns schloß sich auf seine Veranlassung dem unter des Prinzen Protectorate stehenden niederösterreichischen Verein zur Unterstützung und Beförderung der Industrie und der Gewerbe an und im J. 1845 entstand wieder durch ihn der große Landwirtschaftsverein in Linz, einen geognostisch-montanistischen Verein verdankte ebenfalls ihm ganz Innerösterreich schon lange. Ebenso erfreuten sich Landwirthschaft und Viehzucht, Forst- und Jagdwesen in Salzburg der eifrigen Förderung des Erzherzogs, der sich im J. 1828 im Wildbade Gastein ankaufte. Eine Tochter der Steiermark ist auch des Erzherzogs Gattin geworden; im J. 1819 lernte er sie als Tochter des Postmeisters Plochl in dem herrlichen Aussee kennen und im J. 1828 fand die Trauung statt, nachdem des Prinzen eiserner Wille und treue Liebe alle Bedenken des Hofes besiegt hatte. Heute führt seine Wittwe den Titel einer Gräfin und der einzige Sohn Franz desselben den eines Grafen von Meran. Es kann nicht unerwähnt bleiben, daß der Erzherzog in Steiermark auch auf das Jagdwesen, seit er in der Nähe des Brandhofes in den schönen Thälern der Gebirge rings umher eigene Reviere besaß, regenerirend einwirkte und insbesondere den Gemsenwildstand, der schon sehr herabgekommen war, hob und reichhaltig machte. Außerdem war es J., der durch seine rastlosen Bergwanderungen, durch seine zahlreichen Besteigungen der großartigsten Gebirge des österreichischen Alpenlandes, wie des Hochschwab, Großglockner, Großvenediger, Hochgolling, der Hochwildstelle und anderer zuerst die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf den Werth solcher Bergbesteigungen für die Wissenschaft aufmerksam gemacht hat. Daß Kunst und Literatur in J. einen Förderer fanden, wurde schon angedeutet, er stand selbst mit den bedeutendsten Schriftstellern in und außer Oesterreich in Correspondenz und verkehrte mit Männern der Wissenschaft jedes Faches. Wie er sich schon in frühester Jugend der Geschichte und den Naturwissenschaften zugewandt, so verfolgte er auch jetzt aufs Eifrigste historische Detailfragen, welche die Geschichte der Länder Oesterreichs, insbesondere der südlicher gelegenen betrafen. Speciell das Geschichtsleben Innerösterreichs hat seiner Einwirkung zahlreiche Aufklärungen zu verdanken. Er stellte und dotirte schon im J. 1810 jene Preisfrage, welche die älteste Geschichte des genannten Gebietes betraf. Die eingelaufenen Arbeiten erschienen später, wieder auf seine Veranlassung, gesammelt in den „Beyträgen zur Lösung der Preisfrage des durchl. Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter“ (Wien 1819, 2 Hefte), die von dem Prinzen unentgeldlich vertheilt wurden. In Kärnten, Oberösterreich und Steiermark suchte er auf die Gründung historischer Vereine und dadurch auf die Fortbildung, Förderung und Verallgemeinerung der Geschichtswissenschaft einzuwirken. — Was die Naturwissenschaften anbelangt, so stand er mit den ersten Gelehrten auf diesen Gebieten ebenfalls in Briefwechsel, insbesondere mit Gelehrten Deutschlands, Englands und Frankreichs, die für die Weiterverfolgung jeder wissenschaftlichen Frage auf praktischem Gebiete in ihm einen unermüdlichen Förderer fanden, schon im J. 1815 hatte ihn die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher in Moskau und im J. 1817 die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. Bereitwilligst übernahm der Erzherzog überhaupt das Protectorat über jeden wissenschaftlichen und humanen Verein, von dessen Nützlichkeit für das Gemeinwohl er überzeugt war. Es würde zu weit führen, hier auch nur eine Skizze davon zu geben, wie er in Steiermark auf alle Gebiete des culturellen Lebens seine Blicke lenkte, wie er genaue statistische Aufzeichnungen in jedem Kreise des

Landes veranlaßte und selbst prüfte, wie er für die Kenntniß der Mundart, des Volksgesanges und selbst der volksthümlichen Musik alle Daten durch die berufensten Männer im Lande sammeln ließ, Sammlungen, welche heute noch vorhanden die reichhaltigste Quelle in Bezug auf die Landes- und Volkskenntniß der Steiermark bilden.

Auch auf politischem Gebiete hatte sich der Erzherzog einen überaus richtigen Blick angeeignet. Das Wohl Oesterreichs war immer sein einziger, sein heißester Wunsch, aber er verkannte nicht die Mängel, welche sich im Reiche zeigten; er erkannte Vieles, was oft gewiegten Staatsmännern entging, so zeichnet er schon im J. 1804 in seinen Denkwürdigkeiten auf: „Oesterreich ist gewiß einer der mächtigsten, mit inneren Hilfsquellen begabten Staaten, allein, obgleich in Folge der Kriege gesunken, leicht durch zweckmäßige Maßregeln emporzubringen. Jetzt liegt es darnieder durch eine Staatsverwaltung mit großen Mängeln. Die Geschäfte des Innern werden durch Männer geleitet, welche theils dem Geschäfte nicht gewachsen sind, theils in Ansehung ihrer Kenntniß manchen Zweifeln unterliegen. Durch einen langsamen Geschäftsgang werden die Länder verwaltet, nichts verbessert, nichts erfunden. Die verschiedenen Departementschefs, meist Leute von grober Unwissenheit, daher auch mit allen jenen schädlichen Eigenschaften begabt, die diese mit sich führt, stemmen sich gegen Alles, was Neuerung ist. Sie gehen ihre alten gewohnten Wege und diese oft sehr unrichtig . . . Alle diese halten fest zusammen und bilden eine mächtige Opposition gegen jeden talentvollen Mann. Sobald Einer durch seinen Verstand sich auszeichnet und ihnen Verdacht giebt, jemals mit ihnen in die Schranken treten zu können, wird er unterdrückt, und dadurch aller Reiz zum Dienst und alle guten Talente abgestumpft und abgeschreckt . . . . Wie kann man bei uns gute Köpfe gewinnen? Die Schuld liegt im Verfall der Bildungsanstalten. Unsere Schulen sind weit zurück, die Universitäten von Hilfsmitteln entblößt, keine gelehrten Gesellschaften blühen unter dem Schutze der Regierung, keine talentvollen Jünglinge werden auf Reisen gesendet, um ihre Ansichten zu erweitern, vielmehr werden solche nicht beachtet, ja selbst überwacht. Die Censur handelt mit einer Strenge gegen gar manches gute Buch und wacht so wenig über elende, ja sittenlose Geistesproducte. Ein Grund des Mangels an Köpfen, auch bei dem Adel, liegt darin, daß das Sittenverderbniß täglich zunimmt, Egoismus, Hang zum Sinnlichen, zur Zerstreuung, Gleichgiltigkeit und eine gewisse Rohheit, die durch den Mangel der Ausbildung des Herzens und Verstandes entsteht, die Charakterzüge jener Classe von Menschen sind, welche sich zu der gebildeten Welt zählen." (Fournier a. a. O.) Diese Worte zeigen wie im Spiegel die Mißstände, welche zu jener Zeit herrschten und welche der Prinz, beinahe noch ein Jüngling, so richtig erkannt hatte. Er that Alles, was in seiner Macht stand, um ihnen entgegenzutreten, leider war diese Macht nur beschränkt und wurde es noch mehr durch mißtrauische Staatsmänner, welche den reinen edlen Handlungen des Erzherzogs Motive unterschoben, die mit seiner Person in Beziehung zu bringen schon eine der höchsten Beleidigungen war, wie z. B. jenes alberne Märchen vom König von Rhätien, das eine Zeit lang in den Kreisen der Wiener Staatsmänner wirklich geglaubt wurde. Daß den Erzherzog in Folge solcher Zustände große Trauer erfaßte, ist begreiflich und zeigt sich in allen Briefen und Memorabilien, die er hinterlassen hat, erst viele Jahre später wich diese Trauer einer heiterern Lebensanschauung.

Die letzten Decennien seines Lebens brachte J. in Graz inmitten seiner treugesinnten Steiermark zu, wo er vom politischen Leben zurückgezogen ruhig den Wissenschaften und der Humanität lebte. Nach dem Tode des Kaisers Franz (im J. 1835) und dem Antritt der Regierung durch Ferdinand wurde zwar der

Prinz noch mit einigen politischen Missionen betraut, die aber keine besondere Wichtigkeit hatten. Er begrüßte im J. 1835 bei Liegnitz und Kapsdorf die Monarchen von Rußland und Preußen, wohnte im J. 1837 den vom Kaiser Nikolaus veranstalteten großen Manövern bei Wosnessensk bei und reiste in demselben Jahre über Odessa und Sebastopol durch die Krim nach Konstantinopel und über Griechenland und Triest wieder zurück. Im Herbste des J. 1842 nahm J. an dem Uebungslager Theil, welches am Rhein zusammengezogen worden war und begab sich nach Düsseldorf; nachdem er am 4. Sept. noch der feierlichen Grundsteinlegung zum Neubau des Kölner Doms beigewohnt und zum Chef des 16. preußischen Infanterie-Regimentes ernannt worden war, befand er sich auch als Gast des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen auf dem Schlosse Brühl, wo er einen Toast des Königs, der des Erzherzogs Person betraf, seinerseits mit jenem Trinkspruch erwiderte, der gewissermaßen politische Bedeutung gewann, damals durch ganz Deutschland die Runde machte und die Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, aber auch vielfach entstellt wiedergegeben wurde. Derselbe lautete: „Der Kaiser, mein Herr, hat mich hergesandt in dieses Lager. Daß Eure königliche Majestät mir ein Regiment zu verleihen geruht, ist mir eine große Freude gewesen; denn ich bin dadurch Mitglied eines Heeres geworden, welches in der Zeit der Noth unerschütterlich dagestanden und Großes geleistet hat. Vereint haben wir damals den großen Freiheitskampf siegreich bestanden. So lange Preußen und Oesterreich, so lange das übrige Deutschland, so weit die deutsche Zunge klingt, einig sind, werden wir unerschütterlich dastehen, wie die Felsen unserer Berge. Gott erhalte Eure Majestät!“ — Eine große wissenschaftliche Unternehmung beschäftigte den Erzherzog in den späteren Jahren. Es war dies die Errichtung einer Akademie der Wissenschaften zu Wien, über welche er lange und eingehende Correspondenzen mit dem Fürsten Metternich, mit Pratobevera und Hammer-Purgstall pflegte, bis das Institut wirklich zu Stande kam und die kaiserliche Sanction erhielt. Um dieses Zustandekommen hatte sich der Erzherzog J. die wesentlichsten Verdienste errungen. Er wurde auch zum ersten Curator der neugegründeten Akademie ernannt, deren erste Sitzung am 2. Februar 1848 er durch eine Ansprache eröffnete.

Aus seinem stillen Wirkungskreise in Steiermark wurde J. abgerufen durch die Ereignisse von 1848. Von seinem populären Namen wurde viel erwartet zur Vermittlung und zur Versöhnung der aufgeregten politischen Elemente, zunächst in Oesterreich, dann im Deutschen Bunde. In Folge der am 13. März zu Wien entstandenen Volksbewegung bewirkte er die Entlassung des Staatskanzlers Fürsten v. Metternich aus seiner Stellung, und nachdem in Folge der Wiener Bewegung vom 15. Mai dem berufenen Reichstage die Eigenschaft eines constituirenden beigelegt worden, Kaiser Ferdinand aber seine Regierung nach Innsbruck verlegt hatte, wurde J. am 16. Juni von letzterem zu seinem Stellvertreter ernannt. In dieser am 25. Juni angetretenen Stellung trug er vermöge der Popularität, welche er wegen seiner Persönlichkeit wie als Gegner der früheren Metternich'schen Politik genoß, wesentlich zur Beschwichtigung der Gemüther bei. Obwohl er in dieser Stellung vorläufig unentbehrlich erschien, erging an ihn der Ruf zu einer anderweitigen gleichwichtigen Aufgabe. Seine Wahl zum deutschen Reichsverweser erschien den Politikern, welche seit Mitte April in Frankfurt a. M. die deutsche Reform in Angriff genommen, nach Lage der Dinge als die einzige allseits befriedigende Lösung der Frage über die Gestaltung der provisorischen deutschen Centralgewalt. Deren baldige Schaffung hatte schon den 50-Ausschuß des Vorparlaments in Verbindung mit den dem Bundestage beigegebenen siebzehn Männern des öffentlichen Vertrauens beschäftigt,

denn im Hinblick auf die voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmenden schwierigen Erwägungen über Gründung einer über beiden deutschen Großmächten stehenden endgiltigen Centralgewalt kam es allen Gemäßigten darauf an, daß baldmöglichst eine vollziehende Gewalt gebildet werde, welche für Erhaltung des ohnehin schon durch Hecker in Baden wieder gestörten inneren Friedens sorge. Nachdem sich jene Körperschaften über einen Vorschlag von Triumvirn nicht hatten einigen können und auch der Vorschlag eines Bundesdirectoriums nicht recht Anklang gefunden hatte, welchen eine kleine Mehrheit des von der deutschen Nationalversammlung schon am 3. Juni eingesetzten Ausschusses gemacht, bewegten sich die Verhandlungen der letzteren vom 20. bis 27. Juni im Wesentlichen um die Frage, ob die Wahl durch die Versammlung oder im Einverständniß mit den Bundesregierungen erfolgen solle. Die Gründe H. v. Gagern's, welcher durch seinen „kühnen Griff" die Entscheidung für ersteren Fall herbeiführte, bestanden hauptsächlich darin, daß die Gewalt rasch geschaffen werden müsse und daß die Bundesregierungen dadurch einer großen Verlegenheit überhoben würden, so daß auf ihre nachträgliche Zustimmung zu rechnen sei. Hiermit stand in engstem Zusammenhange die Entscheidung für einen Fürsten. Als solcher kam aber in Frankfurt kein anderer in Betracht als J., da gerade durch seine Wahl die Bedenken aller Extremen als beseitigt galten. Denn in weiten Kreisen Deutschlands stand in guter Erinnerung, daß er sich oft in warmer Liebe zum deutschen Vaterlande geäußert. Schon 1804 hatte er sich in Briefen an Joh. v. Müller für ein einiges Deutschland im Sinne einer aufrichtigen, engen und dauernden Verbindung Oesterreichs und Preußens als eines festen Bollwerks gegen Frankreich ausgesprochen. Vor Allem aber war ihm in Deutschland der oben erwähnte Trinkspruch bei Gelegenheit der Grundlegung des Kölner Dombaues im J. 1842 unvergessen. Auch noch 1846 hatte J. als Vorsitzender der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Graz erhebende Worte für die Einheit Deutschlands ausgesprochen. Sobald daher, sagt Haym (Die d. Nat.-Vers. Frkf. 1848. I, S. 25), das Wort gesprochen war, daß ein Fürst der Gewählte sein solle, „so lag auch schon der Name dieses Einen uns auf der Zunge. Der Gedanke an die Einigung und die Erinnerung an jenen deutschgesinnten Prinzen begegneten sich. Lockte der Gedanke den Namen oder zog der Name den Gedanken an: genug, drei Tage vor dem Schluß der Debatte stand bei der Mehrheit der Versammlung der Entschluß fest: wir werden Einen Reichsverweser haben und dieser wird kein anderer sein als Erzherzog Johann." Somit konnte Gagern dreist wagen, die Linke durch die Worte „nicht weil, sondern obgleich er ein Fürst ist" zu gewinnen. Es ist wohl die Frage aufgeworfen, ob auch Rücksichten bezüglich der endgiltigen Oberhauptsfrage bei Johann's Wahl maßgebend gewesen seien. Jürgens (Zur Geschichte des d. Verfassungswerks, Bd. 1, Braunschw. 1850, S. 144) sagt: „Einige richteten, da der König von Preußen discreditirt war, ihr Augenmerk auf J. als künftiges definitives Oberhaupt." Jürgens selbst ist (I, S. 145) der Meinung, es sei „kein ungereimter Verdacht, wenn gesagt wurde, man habe mit der Wahl Johann's Oesterreich abfinden wollen, um bei Schaffung der definitiven Reichsgewalt desto sicherer Preußen an die Spitze zu bringen." Dagegen weist Biedermann (Erinn. a. d. Paulsk. S. 77) die Anschuldigung zurück, als sei Johann's Wahl „durch eine preußische Intrigue bewirkt, deren Haupt Gagern war." Das deutsche Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 übertrug dem unverantwortlichen Reichsverweser und seinen Ministern die vollziehende Gewalt, ließ die Entscheidung über Krieg und Frieden sowie über Verträge mit auswärtigen Mächten durch ihn im Einverständniß mit der Nationalversammlung ausüben, schloß aber die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt

aus. Die Uebernahme dieser Stellung hatte insofern große Bedenken, als die Grenzen der Centralgewalt nicht bestimmt, die Mittel zu ihrer wirksamen Ausübung nirgends angewiesen und das Verhältniß weder zur Nationalversammlung noch zu den Fürsten festgestellt war. Nachdem am 29. Juni die Wahl zum Reichsverweser mit 436 von 546 Stimmen auf J. gefallen war, verkündigte ihn der Präsident der Nationalversammlung, H. v. Gagern „zum Reichsverweser über Deutschland" und fügte hinzu: „Er bewahre seine allezeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen!" Während Gagern die Souveränetät der Nation proclamirt, hatte sich der Bundestag unter Schmerling's Vorsitze beeilt, J. in einer Weise, welche später von juristischer Bedeutung erschien, als der erste zu beglückwünschen. Es gereicht, so hieß es in dem Schreiben, „den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthung, versichern zu dürfen, daß sie schon vor dem Schluß der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt gewesen, sich für die Wahl zu erklären." Stahr (Die preuß. Revol. Oldenb. 1850, S. 361) behauptet, nach der Wahl seien von Berlin aus Schritte geschehen, um auf Ablehnung hinzuwirken. Dem steht aber entgegen, daß das preußische Ministerium gerade während seiner Berathung über die Frage, ob es sich das Recht der Genehmigung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung vorbehalten solle, von der erfolgten Zustimmung des Bundestags zu jener Wahl überrascht wurde, also die Zustimmung des preußischen Gesandten durch den König bewirkt sein muß. Das Ministerium Hansemann gab dann am 4. Juli der preußischen Nationalversammlung die Erklärung ab, daß „in der edlen und volksthümlichen Persönlichkeit des Erzherzogs die sichere Gewähr für das allgemeine Vertrauen der deutschen Regierungen und des deutschen Volks" liege; in der Hoffnung, daß er annehmen werde, solle nichts gegen die ihm in Frankfurt beigelegten Attribute erinnert werden. Die Abordnung der deutschen Nationalversammlung wurde von J. am 5. Juli in Wien empfangen. In der Anrede, welche Heckscher Namens derselben hielt, betonte er stark, daß in dem Gesetze vom 28. Juni die Souveränetät der Nation ausgesprochen sei. Diesen Punkt ließ J. in seiner Antwort unberührt, erwähnte dagegen, daß der Bundestag ihm die Genehmigung seitens der Regierungen schon angezeigt habe. Er nahm an mit den Worten: „Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher Würde zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu entsprechen!" und behielt sich nur Rücksprache mit dem Kaiser über die Vereinbarkeit der beiden Stellungen vor. Diese waren jedoch unvereinbar. In Oesterreich gab es genug zu thun. Das Ministerium Pillersdorf war nach einer Bewegung der Nationalgarde und der akademischen Legion am 8. Juli zurückgetreten. J. gab Doblhoff Auftrag wegen Bildung eines Ministeriums und reiste desselben Tages vorläufig nach Frankfurt ab. Hier bei der Ankunft am 11. Juli von H. v. Gagern begrüßt, erwiderte er: „Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, ihm selbst die letzte Kraft, die letzten Jahre zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen. Da habt Ihr mich, ich gehöre zu Euch!" Am 12. Juli gelobte J. in der deutschen Nationalversammlung, daß er das Gesetz vom 28. Juni „zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlands" handhaben werde. Dann begab er sich in die Bundesversammlung und löste sie auf, nachdem der Vorsitzende erklärt, daß sie die Ausübung ihrer Befugnisse und Pflichten in seine Hände lege. Zur Uebernahme des Amtes erließ J. eine Ansprache an die Deutschen, in welcher es hieß: „Nach Jahren des Drucks wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn Ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu be-

wahren. Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit echter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern fest wie Eure Berge!" Hiernach ernannte er vorläufig Schmerling zum Minister des Aeußeren, Heckscher zum Justizminister. Bei der Wahl des Kriegsministers nahm er auf Preußen Rücksicht, als diejenige deutsche Macht, auf deren guten Willen er sich, zumal bei Oesterreichs vorläufiger Abziehung durch innere Angelegenheiten, zunächst angewiesen sah. Nachdem er den preußischen General v. Peucker zu dieser Stellung ernannt, begab er sich schleunigst nach Wien zurück. Er bestätigte hier am 18. Juli das in der Zwischenzeit von Doblhoff gebildete Ministerium und eröffnete am 22. Juli den constituirenden Reichstag zu Wien mit einer Rede, in welcher es hieß: „In der freien Verbrüderung aller Nationalitäten der österreichischen Monarchie, in der vollen Gleichberechtigung Aller, sowie in dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage." Ohne wegen der Dringlichkeit der Geschäfte in Frankfurt die Rückkehr des Kaisers Ferdinand nach Wien abzuwarten, trat J. am 3. Aug. seine Stellung in Frankfurt endgiltig an. Die Ergänzung des Reichsministeriums nahm ihn geraume Zeit in Anspruch wegen der Rücksichten, welche er auf die die Mehrheit des Parlaments bildenden Parteien, die Vertretung der größeren Staaten des Nordens und des Südens sowie darauf nahm, daß sich die Betreffenden, wie Duckwitz (Erinn. a. m. Leben, S. 80) sich ausdrückt, noch nicht als Minister oder Gesandte compromittirt hatten. Vielleicht wären manche spätere Schwierigkeiten verringert worden, wenn der am 20. Juni von der Stelle eines preußischen Ministerpräsidenten zurückgetretene L. Camphausen Johanns Antrag, sich an die Spitze zu stellen, angenommen hätte. Nun erhielt Fürst Leiningen den Vorsitz, Schmerling Inneres, Duckwitz Handel, Beckerath Finanzen, R. v. Mohl Justiz, Peucker behielt Krieg. Das Aeußere erhielt nach v. Stockmar's Ablehnung Heckscher. J. war sich von vornherein bewußt, daß er, beim Mangel eigener materieller Macht, ohne die allseits aufrichtige Absicht, ein einiges Deutschland zu schaffen, in seiner höchst mangelhaft umgrenzten Stellung eine heilsame Wirksamkeit nicht entfalten könne. Anfangs erschien auch den deutschen Regierungen enger Anschluß an diesen Mittelpunkt zum Schutz gegen die Volksbewegungen geboten; Preußen stellte J. sogar alle seine in der Nähe Frankfurts liegenden, Baiern seine sämmtlichen Truppen zur Verfügung. Erneute Anerkennung lag darin, daß allseitig der Aufforderung zur Ernennung von Bevollmächtigten bei der Centralgewalt nachgekommen wurde. Auch gelang es J. am 10. Aug., in Folge Aufforderung des Parlaments die hannover'sche Regierung zu seiner unumwundenen Anerkennung zu bewegen. Diese sah, wie aus Wangenheim's „Actenstücken zur neuesten Geschichte Deutschlands" (Heft 1, Hann. 1848, S. 220) hervorgeht, erst durch Johann's Annahme der Wahl die Bedenken beseitigt, welche sie gegen die einseitige, den Auftrag übersteigende Schaffung der Centralgewalt durch das Parlament ihren Ständen am 7. Juli ausgesprochen. Auch hatte König Ernst August brieflich J. den Wunsch, daß er annehmen möge, aussprechen lassen (Wangenheim S. 215). Andererseits lehnte J. mit großer Bestimmtheit am 30. Aug. den Vorschlag Preußens ab, die Bevollmächtigten bei ihm zu einem Rathe mit bestimmter Stimmenvertheilung zu vereinigen. Seine Stellung wäre dadurch allerdings überflüssig erschienen. Eine weitere Andeutung der heranwachsenden Opposition der Regierungen hatten die Aeußerungen des Königs von Preußen beim Dombaufeste zu Köln am 14. Aug. gegeben, welchem J. nebst einem Theile des Parlaments beiwohnte (Polit. Briefe u. Charakteristiken a. d. Gegenwart, Berl. 1849, Cap. 12: Der Reichsverweser nach Köln, S. 107—112). Schon bald fing die Lage für J. an schwierig zu werden. Trotz seiner Auf-

forderung wurden Beschlüsse des Parlaments ungenau oder gar nicht befolgt; andererseits faßte letzteres Beschlüsse, welche J. auszuführen außer Stande war; andere Beschlüsse mußte er schon ihrer Natur nach unberücksichtigt lassen. Den ersten starken Stoß erlitt das Ansehen der Centralgewalt durch die unvollständige Befolgung ihrer Anordnung, daß die Bundestruppen am 6. Aug. J. huldigen sollten. Den übeln Eindruck vermochte selbst ein beschönigendes Schreiben Peucker's nicht zu verwischen. Den zweiten starken Stoß erhielt Johann's Stellung dadurch, daß Preußen den Namens der Reichsgewalt um Schleswig-Holstein geführten Krieg gegen Dänemark am 26. Aug. zu Malmö, ohne die Bedingungen von Johann's Vollmacht einzuhalten, durch Waffenstillstand schloß. Nachdem dieser am 5. Sept. vom Parlamente verworfen, traten die Minister zurück und nachdem dieser Beschluß am 16. Sept. zurückgenommen war, setzte J. die bisherigen Minister, außer Fürst Leiningen und Heckscher, wieder ein. In Folge des nach dem Aufstande vom 18. Sept. über Frankfurt verhängten Belagerungszustandes erschien Johann's Stellung sehr gekräftigt, doch war er selbst (nach Duckwitz, Erinn. S. 585) sehr auf Vermeidung von Blutvergießen bedacht. Seine zum Theil vom Parlament veranlaßten Versuche, im October und November 1848 durch Commissare in den österreichischen und den preußischen Wirren zu vermitteln, führten zu weiterer Aufdeckung seiner ohnmächtigen Stellung. Auch einige auswärtige Staaten wollten ihn nicht anerkennen; Präsident Cavaignac in Paris weigerte sich, seinen Bevollmächtigten zu empfangen. Ferner diente der am 21. Nov. von J. an die Preußen erlassene Aufruf mit der Versicherung, daß er die Vollziehung des Steuerverweigerungsbeschlusses der preußischen Nationalversammlung vom 15. Nov. „nicht dulden werde", nicht zur Erhöhung seines Ansehens, denn in Berlin wollte man von solcher Unterstützung nichts wissen, und Würth erklärte im Parlament, gerade wegen dieses Aufrufs sei das Ministerium Brandenburg nicht entlassen (Verhandl. d. d. Nat.-Vers., Bd. 6, S. 4611). Die ganze Schwierigkeit von Johann's Stellung trat aber erst hervor, als die Verfassungsberathung des Parlaments sich der Frage über das Verhältniß Oesterreichs zum neuen deutschen Reiche näherte. Der Artikel, wonach ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen nur durch die Person seines Fürsten solle verbunden sein dürfen, wurde nach M. Duncker (Zur Gesch. d. d. Reichsverf. in Frankf., Berl. 1849, S. 70) erst beschlossen, als man glaubte, daß auch das Volk in Johann's Heimath keine Zerreißung Oesterreichs wolle. Des letzteren Antwort, das ministerielle Programm von Kremsier (27. Nov. 1848), hatte Schmerling's Rücktritt als Reichsminister zur Folge. Man hat es wohl auffällig gefunden (Jürgens I, S. 508), daß J. das den vorläufigen Ausschluß Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate enthaltende Programm des nunmehrigen Ministeriums Gagern gebilligt; allein gerade der darin gemachte Vorbehalt einer künftigen möglichst engen Verbindung „beider Zwillingsreiche" paßte in den Rahmen des Plans, welcher J., nach allen seinen früheren patriotischen Aeußerungen (s. oben) seit lange vorgeschwebt. Als aber am 28. Dec. 1848 das Ministerium Schwarzenberg die Erläuterung gegeben hatte, daß Oesterreich auf seinen Eintritt in den deutschen Bundesstaat nicht verzichte, als andererseits das Parlament am 13. Jan. 1849 Gagern's Programm dennoch genehmigt, als ferner in Folge von Oesterreichs am 4. Febr. gegen Gründung eines deutschen Bundesstaats erhobenen Einspruchs und in Folge von Oesterreichs am 9. März 1849 gestellten Verlangens, mit allen seinen durch die Verfassung vom 4. März geeinigten Ländern in den neuen Bund einzutreten, die Mehrheit des Parlaments ganz auf die Seite Preußens trat, die erbliche deutsche Kaiserwürde und am 28. März deren Uebertragung an den König von Preußen beschlossen hatte, erklärte J. in Gegenwart seiner Minister und des Bureaus des Parla-

ments, daß er unter den obwaltenden Umständen seine Würde niederlege. Es ist Simson, dem Präsidenten des Parlaments, in der erbkaiserlichen Partei sehr verdacht, daß er, unter Hinweis auf die gefährdete Lage Deutschlands, J. beschwor, von seinem Entschlusse Abstand zu nehmen (Haym, D. d. Nat.-Vers., Bd. 3, S. 19). Dieser erwiderte, er würde sich auch dann so entschlossen haben, wenn die Kaiserwahl auf den Kaiser von Oesterreich gefallen wäre, bat sich aber Bedenkzeit aus und erklärte nach Besprechung mit Schmerling und Heckscher in einem Briefe an H. v. Gagern, er beharre zwar bei der Abdankung, werde sich jedoch der Pflichten des Amtes erst dann als enthoben ansehen können, wenn es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt Deutschlands geschehen könne. Diese Episode ist ausführlich behandelt bei Jürgens (Bd. 2, Abth. 1, S. 468 u. Abth. 2, S. 301). Bald hiernach, 7. April, hat sich J., nach Duckwitz (Erinn. S. 282), diesem gegenüber dahin ausgesprochen: „Die Fürsten werden's bereuen, daß sie sich jetzt aufs hohe Pferd setzen; sie sind undankbar gegen die Centralgewalt, denn vorigen Sommer haben wir sie gerettet" u. s. w. Nach Ablehnung der Krone seitens des Königs von Preußens kam J. in ein gespanntes Verhältniß sowol zum Parlament als auch zu Preußen. Indem dieses trotz jener Ablehnung sich am 11. April für Festhalten an der Verfassung entschied, überließ es deren Durchführung zunächst nicht J., sondern setzte zur Berathung der Mittel hierzu einen Ausschuß ein. Andererseits wünschte die preußische Regierung J. zu verdrängen. Da derselbe abgedankt, hieß es in der preußischen Note vom 28. April, wünsche der König die provisorische Centralgewalt zu übernehmen; allein J. hinderte dies thatsächlich im Interesse Oesterreichs durch einfaches Beharren in der wenn auch jetzt vollends nicht mehr von Macht umgebenen Stellung. Er ließ am 3. Mai der preußischen Regierung klar machen, daß die Centralgewalt noch da sei und ihre Rechte behaupte. Im Uebrigen wollte er „nur legale und persuasive Mittel" angewandt wissen und sprach sich am 5. Mai den Ministern gegenüber also aus: „Sie sehen in mir einen gebrochenen Mann mit gebrochenem Herzen; ich habe gehofft, ein einiges Deutschland gründen zu helfen, jetzt haben wir ein zerrissenes. Ich habe es den Fürsten gesagt: macht ein Ende mit der Sache, erklärt Euch bestimmt, was Ihr wollt, als es noch Zeit war; nun haben sie die Folgen." (Duckwitz, Erinn. S. 313.) Aus Besorgniß, durch eigenes Vorgehen für die Reichsverfassung die republikanischen Elemente zu stärken, welche unter diesem Schilde sich schon in Baden, der Pfalz und Sachsen erhoben, forderte das Parlament nun doch J. immer dringender zur Durchführung der Verfassung auf. Dieser gerieth dadurch in Zwist mit seinen Ministern und genehmigte erst auf deren Entlassungsgesuch die Sendung von Commissaren zu jenem Zweck. Nach dem in dieser Lage entstandenen neuen Programm Gagern's sollte J. sein ganzes Ansehen für Durchführung der Verfassung vermöge gesetzlicher Mittel einsetzen. Das war jedoch dem Erzherzog zu viel zugemuthet. Unmöglich konnte er zur Verdrängung Oesterreichs aus seiner alten Stellung durch Preußen die Hand bieten. Er lehnte das Programm nach einigem Zögern (Duckwitz, S. 315) ab und wurde nun vom Parlamente noch schroffer behandelt. Dessen Aufforderung zur Berufung eines zur Durchführung der Verfassung geeigneten Ministeriums hatte eine peinliche Scene zur Folge. Grävell, Präsident des zur Vermittlung der Anerkennung der Verfassung mit den Regierungen ernannten Ministeriums (16. Mai) erklärte auf das Mißtrauensvotum des Parlaments, die Minister und auch J. werde bleiben, bis er seine Macht in die Hände Derer niederlegen könne, welche sie ihm übertragen, wenn er auch das Amt der Versammlung, von der er es erhalten, zurückgeben werde. Wenn nun auch diese jetzt einen Reichsstatthalter ernennen zu wollen beschloß, war J. derselben doch nicht feindlich gesinnt. Er sagte am 17. Mai 1849 zu

Duckwitz (Erinn. S. 319): „Könnte ich doch vor die Nationalversammlung treten und ihr sagen, wie schändlich ich von den Großen hintergangen bin; man würde sich überzeugen, wie ich für die Einheit unseres Vaterlandes gestrebt habe. Ich kann viel ertragen, aber diese Perfidie der preußischen Clique dreht mir das Herz im Leibe um. Man muthet mir Dinge zu — aber so lange ich lebe, werde ich nicht dulden, daß man der Nationalversammlung ein Haar krümmt." Das war eine Anspielung auf die Sendung des Obersten Fischer, welcher am 16. April erschien, um J. Namens der preußischen Regierung zur Auflösung des Parlaments zu bewegen (Jürgens, Bd. 2, Abth. 1, S. 468), welches Ansinnen am 23. Mai noch stärker wiederholt wurde (Gegenwart, Bd. 9, Leipzig 1854, S. 207) und worauf J. erwiderte, daß eine Uebertragung der Centralgewalt nicht durch unberechtigte Handlungen ihres jetzigen Inhabers geschehen könne. Heftige Aeußerungen gegen J. waren im Parlament selten. Der Abgeordnete Wolff aus Breslau fand keinen Beifall, als er bei Berathung der Verlegung des Parlaments J. einen Volksverräther nannte, der für vogelfrei zu erklären sei. Die von letzterem am 6. Juni in Stuttgart eingesetzte Reichsregentschaft erklärte alsbald J. seines Amtes entsetzt, weil er, gegen seine Pflichten, sich beharrlich geweigert, die Verfassung durchzuführen, alle deshalbigen Parlamentsbeschlüsse unbeachtet gelassen und trotz mehrfacher Mahnung verabsäumt habe, die Erhebung des Volks für die Verfassung zu unterstützen und den renitenten Regierungen entgegen zu treten. Hiernach unternahm J. am 14. Juni noch einen Verständigungsversuch mit Preußen; das Ministerium Brandenburg aber erwiderte, daß es „das rechtliche Fortbestehen der Centralgewalt und die Möglichkeit selbständiger Wirksamkeit für dieselbe nicht anerkenne". J. soll sich nun noch mit dem Gedanken der Berufung eines neuen Parlaments getragen haben (Gegenwart, Bd. 9, S. 208); allein Preußen und Oesterreich schlossen am 30. Sept. 1849 das sog. Interim, wonach diese Mächte Namens aller deutschen Regierungen „die Ausübung der Centralgewalt für den Deutschen Bund" für die Zeit bis 1. Mai 1850 übernahmen. In die Hände der zu diesem Zweck am 20. Dec. 1849 in Frankfurt a. M. zusammentretenden Commission legte J. alsbald sein Amt nieder und verließ diese Stadt am 1. Jan. 1850. Damit endet seine politische Wirksamkeit. Das enge Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland, wie er es, namentlich als Schutz gegen das von ihm einst bekämpfte Frankreich, im Sinne gehabt zu haben scheint, ist erst ein Menschenalter später, nach der großen Auseinandersetzung zwischen beiden Mächten, auf dauerhafteren Grundlagen anzustreben begonnen worden.

Die Reichsverweserschaft war das letzte bedeutende Auftreten des Erzherzogs, der sich nun ganz zurückzog und zu Graz im Kreise seiner Familie lebte, wie vorher für das Land Steiermark und dessen Wohl ununterbrochen bedacht. Insbesondere der Land- und Forstwirthschaft wendete er stets große Aufmerksamkeit zu, verkehrte auch wieder viel mit Künstlern und Gelehrten und förderte, wo er konnte, wissenschaftliche Bestrebungen. Am 11. Mai 1859 starb er zu Graz, seine Leiche wurde im J. 1869 in die inzwischen vollendete Familiengruft nach Schönna in Tirol überführt. Die Steiermark ehrte sein Andenken durch ein imposantes Brunnendenkmal zu Graz, das im Herbste des Jahres 1878 vollendet und enthüllt wurde.

Ein umfassende Biographie Erzherzog Johann's giebt es bisher nicht. Die ausführlichste und beste ist dem Werke: „Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark von Hlubek" (Graz 1860) unter dem Titel: „Johann Baptist, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich. Eine biographische Skizze von K. G. Ritt. v. Leitner" einverleibt. Allerdings berücksichtigt dieselbe besonders Steiermark, die Daten sind jedoch zumeist des Erzherzogs eigenen Aufzeichnungen

entnommen. Weitere biographische Werke sind: C. A. Schimmer, „Das Leben und Wirken des Erzherzogs Johann von Oesterreich nach Originalquellen und Urkunden" (Mainz 1849) und F. J. A. Schneidawind, „Das Leben des Erzh. Johann von Oesterreich" (Schaffhausen 1849). — Wurzbach, Biogr. Lex. Bd. VI, bietet mit gewohntem Fleiße Vieles. An Briefsammlungen liegen vor: Die im Texte mehrerwähnten „48 Briefe des Erzh. Johann an Johann v. Müller" (Schaffhausen 1848) und „Erzherzog Johann von Oesterreich und sein Einfluß auf das Culturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzh. aus den J. 1810—1825 herausgeg. von Anton Schlossar" (Wien 1878), von letzterem auch die Biographie „Erzherz. Johann Baptist von Oesterreich" (Wien, Hölder 1880). Johanns historisch-wissenschaftliche Thätigkeit beleuchtet der Aufsatz von E. Kümmel: „Erzherzog Johann und das Joanneumsarchiv" in den Mitth. des hist. Ver. f. Steiermark, XXIX (1881). Höchst beachtenswerth durch Beiträge zur politischen Geschichte Johanns ist Fournier's im Texte erwähntes Werk über Gentz und Cobenzl, sowie die trefflichen Arbeiten von C. Th. Perthes, „Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französ. Herrschaft", Bd. II (Gotha 1869). Selbstverständlich ist das Buch „das Heer von Innerösterreich", dessen Hauptverfasser der Prinz ist, für den Biographen wichtig und die Arbeiten Hormayr's besonders in dessen „Taschenbüchern" und im „Archiv", welche die Geschichte Johanns betreffen, können ebenfalls nicht übergangen werden. Anton Schlossar.

Johann, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Administrator des Bisthums Regensburg. Am 7. Mai 1488 zu Heidelberg als Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz und Margaretha's, der Tochter Herzog Ludwigs des Reichen von Baiern-Landshut geboren, wurde J. wie mehrere seiner Brüder zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt zunächst Domherrnpfründen zu Würzburg, Passau und Straßburg, sowie (1499) die Abtei Klingenmünster bei Bergzabern, welche vorher gleichfalls ein pfälzischer Prinz, Rupert von Simmern-Sponheim, innegehabt. Ebendieser, seit 1492 Bischof von Regensburg, ernannte J. zu seinem Coadjutor, und nach Ruperts Tod (19. April 1507) trug das Domcapitel dem Interesse des wittelsbachischen Hauses Rechnung durch Johanns Wahl zum Bischofe, als welcher er am 13. December 1507 inthronisirt ward. Die Bischofsweihe, welche er nach der päpstlichen Bestätigungsbulle vom 27. Oct. 1507 mit dem 27. Lebensjahre empfangen konnte, hat J. niemals genommen. Ueberhaupt scheint der „Administrator zu Regensburg", wie er sich deshalb nannte, seinen persönlichen Neigungen nach mehr ein geistlicher Fürst der alten Zeit gewesen zu sein, dem es wohler in Waffenrüstung und Hofgepränge als im priesterlichen Ornat, und der auch das Vermögen seines Stiftes unbedenklich in Anspruch nahm. Dieses schloß aber keineswegs aus, daß er einerseits weltlichen Angriffen gegenüber die Rechte seines gesammten Clerus unbeugsam behauptete, andererseits diesem selbst strenge Zuchtvorschriften gab. In ersterer Hinsicht bot der Umstand, daß die bischöfliche Residenz nebst vielen Klöstern und Stiften in einer Reichsstadt lag, häufigen Anlaß. J. hatte die Regensburger sattsam kennen gelernt in dem wüsten Aufruhr, welchen im J. 1512 die Einsetzung eines Reichshauptmanns hervorrief. Oft war er damals unter die Tobenden geritten und hatte sie mit freundlicher Ermahnung zur Heimkehr bewogen; dann aber hatte er trotz kaiserlicher Vollmacht die Hinrichtung eines reichsgetreuen Bürgers (Liskircher) nicht zu hindern vermocht. Bald darauf begannen die Versuche der Stadtbehörden, die Geistlichkeit mit Steuer und Umgeld zu belegen. Doch wurde der erste Anschlag durch kaiserliche und päpstliche Erlasse (1517) abgewehrt. Ja zur Vertreibung der Juden aus der Stadt im J. 1519 fanden

sich Bischof und Bürger einträchtig zusammen; ersterer hatte schon zwei Jahre früher den Juden das Klagerecht aus Wuchergeschäften an geistlichen Gerichten entzogen. Bei der Schleifung der Synagoge legte, wie fast Jedermann in der Stadt, auch der Administrator persönlich Hand an. Als jedoch die an jener Stätte erbaute Mariencapelle zahlreiche Pilger herbeizog, welche beträchtliche Opfer brachten, entstand über diese Geldquelle ein erbitterter Streit, der im J. 1522 vor dem Schiedsgerichte der Herzöge von Baiern formell zu Ungunsten des Bischofs ausfiel. Bedenklicher schien es, daß im Mai 1525, eben als J. seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Friedrich von Neumarkt, gegen die Bauern zu Hülfe gezogen, dem Rathe ein neuer Versuch, die Steuerfreiheit des Clerus zu brechen, glückte: die Geistlichen wurden zur Bürgerpflicht, zum Mittragen städtischer Lasten genöthigt. Drei Jahre mußte J. diesen Zustand dulden, dann ergriff auch er den günstigen Augenblick, rief eine große Anzahl seiner Verwandten zu Hülfe und erzwang durch den Hochdruck dieser Fürstenmacht in mehrtägiger, von Abgesandten König Ferdinands geleiteter Kompromißverhandlung die Restitution (24. August 1528). Am Wiedergewonnenen hat er dann so fest gehalten, daß er selbst beim Herannahen der Türkengefahr im J. 1529, als der Rath die Befestigung der Stadt verstärken und dazu auch von der Geistlichkeit eine „Hilfe" erheben wollte, die Erlaubniß zur Besteuerung nicht gab. Freilich ist er dann in eigener Person mit beträchtlichem Gefolge auf 3 Schiffen der Reichshauptstadt zu Hülfe gezogen (22. October 1529), doch mittlerweile war die Belagerung aufgehoben. — Die moralische Hebung seines Clerus bezweckte J. insbesondere durch Diöcesanstatuten (1512) und durch (versuchsweisen) Vollzug des Reichsabschiedes von 1530 bezüglich des Concubinats und sonstiger Führung der Geistlichen. Welch' energischen Gegner aber der Protestantismus an ihm fand, läßt sich schon aus dem Voraufgeführten schließen. Sicherlich weit stärker als die Rücksicht auf das österreichische Haus, in dessen Schutz sich Regensburg 1521 begeben, haben die Wachsamkeit Johanns und die Furcht vor seinen mächtigen Freunden den offiziellen Uebertritt der Reichsstadt zur neuen Lehre, so lange er lebte, gehindert. So wird auch mehr seine, als des Rathes korrekte Haltung es bewirkt haben, daß gerade zu Regensburg die oberdeutschen Fürsten zusammentraten, welche durch vereintes Vorgehen ihre Länder der katholischen Kirche erhalten zu können hofften. Die „Regensburger Reformation" von 1524 hatte kaum einen beflisseneren Vollstrecker als J. Anhänger der neuen Lehre unter dem Landclerus wanderten ins Gefängniß des Bischofshofes, während der Rath agitirende Laien bestrafen, verdächtige Mönche aus den Bettelklöstern der Stadt, deren Schutzherr er war, entfernen mußte. So behauptete sich zu Regensburg der Katholicismus in der Alleinherrschaft und konnte während des Reichstages von 1532 noch glänzende Kirchenfeste begehen. Endlich im Jahre 1534 schien es zum Bruche zu kommen, als Prediger im Augustinerkloster mit Erfolg gegen die Bilderverehrung eiferten, und der Rath, der sie aufgestellt, ihre Entfernung verweigerte. Sofort rief J. auf Grund des Augsburger Reichsabschiedes die Herzöge von Baiern um bewaffnetes Einschreiten an. Den Ausschlag gab indessen ein strikter Befehl aus Wien, die Prediger abzuschaffen und keinen mehr aufzustellen ohne des Bischofs Erlaubniß. Allerdings sah sich dieser schon im nächsten Jahre wieder veranlaßt, ein königliches Verbot der Kirchenneuerung zu erwirken. Aber dann ist er unbesiegt geblieben bis zu seinem am 3. Februar 1538 erfolgten Tode.

Nachrichten der zeitgenössischen Regensburger L. Widmann, Chr. Hofmann und L. Hochwart in den „Städtechroniken", Bd. XV. und bei Oefele, Scriptor. rer. Boic. I. — Ried, Codex diplomat. episcopat. Ratisbonensis, II. — Gemeiner, Geschichte der Kirchenreformation zu Regensburg und des-

selben Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd. IV. — Remling, Geschichte der Klöster im jetzigen Rheinbaiern, I. 104. — Haeutle, Genealogie, S. 41, 136. — v. Walderdorff, Regensburg ꝛc. S. 86, 191. v. Oefele.

Johann Casimir, Pfalzgraf bei Rhein, Administrator der Kur 1583—92, wurde am 7. März 1543 zu Simmern geboren; er war der vierte Sohn des Pfalzgrafen Friedrich von Simmern von seiner Gemahlin Marie, einer Tochter des Markgrafen Casimir von Brandenburg. Schon Zeitgenossen fanden, J. C., der Neffe des berüchtigten Albrecht Alcibiades, könne sein „markgräfliches Geblüt“ nicht verleugnen. Dem lebhaften Knaben sagte es jedenfalls vortrefflich zu, daß der Vater ihm die gelehrte Erziehung ersparte, die er seinen übrigen Söhnen zu Theil werden ließ. J. C. wuchs unter den glänzenden Eindrücken der Höfe von Paris und Nancy heran, wo er sich neben den ritterlichen Fertigkeiten französische Sprache und Umgangsformen aneignete; die Eleganz seines Auftretens, selbst von Franzosen anerkannt, hinderte ihn übrigens nicht, frühzeitig auch die deutsche Hofsitte des virtuosen Trinkens zu pflegen. Nicht ohne Einfluß auf sein späteres Leben blieb die innige Freundschaft, die er damals mit dem jungen Karl von Lothringen schloß; um dessen Schwester Renata hat er jahrelang vergebens geworben. Als der junge Fürst, Freier einer katholischen Prinzessin und den Kopf voll Kriegsgedanken, an den heimischen Hof zurückkehrte, fand er den inzwischen zur Kurwürde gelangten Vater tief in theologische Händel verstrickt. Friedrichs Entscheidung für die reformirte Lehre stieß nicht am Wenigsten in seiner eigenen Familie auf heftigen Widerspruch. J. C. hatte keine theologische Ader; er nennt sich selbst einmal einen armen Reitersknaben, der von Jugend auf gern Wein getrunken. Während der Kurprinz Ludwig unerschütterlich am reinen Lutherthum festhielt, scheint der jüngere Sohn sich ohne besondere Schwierigkeiten dem Vater angeschlossen zu haben, dessen erklärter Liebling er wurde. Seit seinem 21. Jahr erscheint er bereits als politischer Vertreter des frommen Kurfürsten. Die allbekannte Erzählung freilich, daß er seinem Vater bei dessen berühmter Verantwortung vor Kaiser und Reich auf dem Augsburger Tage (14. Mai 1566) als „geistlicher Waffenträger“ zur Seite gestanden sei, beruht auf einem Irrthum; der junge Pfalzgraf war nicht in jener Reichsversammlung, wol aber in der Sonderversammlung der Augsburger Confessionsverwandten vom 24. Mai mit Bibel und Augsburger Confession gegenwärtig. Daß er nach dem Tode des Vaters am Heidelberger Bekenntniß festhielt und damit den Fortbestand der deutsch-reformirten Kirche sicherte, gereicht ihm gewiß zur Ehre und rechtfertigt allein seinen Wahlspruch: Constanter et sincere, mit dem sonst die Geschichte seiner Politik wenig im Einklang steht. Laut seinen eigenen Aufzeichnungen betrachtete J. C., grundverschieden von seinem Vater, dieses Festhalten am Bekenntniß nicht etwa einfach als Gewissenssache, sondern ausdrücklich auch als eine Forderung der Ehre, der kindlichen Pietät und der Klugheit. Trotz dieses innerlichen Gegensatzes zu der streng calvinistischen Hofpartei, der ihn im Streit über die Einführung der Kirchenzucht auf die Seite der Opposition führte, brachte die Politik den soldatischen Pfalzgrafen und die einflußreichsten Berather des Kurfürsten, Ehem und Zuleger, unabweislich in enge Verbindung. Es war das erste Resultat der jetzt in Heidelberg herrschenden kriegerischen Unionspolitik, daß im Winter 1567/68 der junge „Kriegsfürst“ den bedrängten Hugenotten ein deutsches Hülfsheer zuführte und zu einem verhältnißmäßig günstigen Frieden verhalf. Für ihn selbst wurde dieser Erfolg verhängnißvoll; da die ihm geschuldeten Soldrückstände nicht rechtzeitig aufzubringen waren, blieb er der ständige Gläubiger der Krone Frankreich und überdies war sein brennender Ehrgeiz, dem Condé und Coligny nicht genug Rechnung getragen hatten, nur gereizt, nicht befriedigt worden. Nach seiner Rückkehr verlobte ihm

der mächtigste lutherische Reichsfürst, August von Sachsen, seine älteste Tochter Elisabeth; J. C. trug kein Bedenken, die Hand der schönen Prinzessin durch eine zweideutige Erklärung über seine Auffassung der Abendmahlslehre zu erkaufen, ein Handel, in welchen selbst der glaubenseifrige Friedrich willigte und der freilich zunächst dem deutschen Protestantismus zu Gute kam. Die Hochzeit Johann Casimir's, die im Juni 1570 während des Speierer Reichstags gefeiert wurde, galt den Katholischen geradezu als eine antihabsburgische Demonstration, als ein „Gegenreichstag" der vereinigten Evangelischen. In Wahrheit ließ sich Kurfürst August durch die Verschwägerung nicht aus seinen conservativen Bahnen verführen, hinderte vielmehr stets die weitergehenden Pläne der Pfälzer, die sich vergebens um eine protestantische Union mit England (1569), dann um ein Defensivbündniß mit Frankreich (1571/2) bemühten, und kehrte nach der Bartholomäusnacht wieder ganz zu seiner alten Freundschaft mit Habsburg zurück. J. C. selbst, der mit seiner streng lutherischen Gemahlin und den mißtrauischen Schwiegereltern bald in ärgerliche Spannung gerieth, trug, ohne es zu wollen, zur völligen Entlarvung und zum kläglichen Sturz der den Pfälzern freundlich gesinnten Partei in Sachsen, der sogenannten „Kryptocalvinisten" bei; die Familienverbindung mit Pfalz, die August jetzt ganz offen bereute, verschärfte nur den Riß (1574). In Heidelberg freilich stieg, seitdem die bisherige Rücksicht auf Sachsen mehr und mehr in Wegfall kam, Johann Casimirs Einfluß zusehends und er wuchs mit seinem Anhang von kühnen Parteigängern nicht nur dem politisch unselbständigen Kurfürsten, sondern auch dessen vornehmsten Räthen und Theologen über den Kopf. Durch seine Vermittlung fanden die Unterhändler der französischen Regierung bald nach der Bartholomäusnacht wieder Zutritt am Heidelberger Hofe und im J. 1573 kam es dort sogar zu Verhandlungen über die Eventualität einer französischen Kaiserwahl. Die Franzosen erreichten dabei ihren nächsten Zweck, dem zum König von Polen gewählten Heinrich von Anjou den Weg durchs Reich zu sichern. Zur Annahme einer französischen Pension ließ sich J. C. nicht bewegen, vielmehr knüpften die Pfälzer gleichzeitig mit der Oppositionspartei in Frankreich an, mit deren Hülfe der unternehmende Bruder Oraniens, Ludwig von Nassau, die spanische Herrschaft in den Niederlanden und das Regiment der Medicäerin zu stürzen, ja sogar in Westdeutschland eine großartige Säcularisation, vor Allem des Erzstifts Köln durchzuführen dachte. J. C. und sein jüngerer Bruder Christoph offenbarten ihre Verbindung mit den Nassauern deutlich genug, als sie (October 1573) einen unter kaiserlichem Geleite stehenden Pulvertransport, der nach den Niederlanden ging, zerstörten. Kurz darauf fand Christoph, der begabteste von Friedrichs Söhnen, an der Seite der nassauischen Brüder den Heldentod auf der Mooker Haide (April 1574), während Johann Casimirs Aufmerksamkeit sich wieder ganz den französischen Verwickelungen zuwandte. Der erste Hülfsvertrag, den er nach Karls IX. Tod mit dem Prinzen Heinrich von Condé und dessen Verbündeten schloß und der ihm die Einräumung der dem Reich entzogenen Stifter Metz, Toul und Verdun versprach (1. Juni 1574), wurde durch die Rückkehr des Thronerben Heinrich aus Polen hinfällig; in einem neuen Vertrag (November 1575) ließ sich der Pfalzgraf für seine Theilnahme am französischen Bürgerkrieg wenigstens das Gouvernement der drei Stifter von den Bundesgenossen zusagen, die sich, wenn auch widerwillig, seinen Bedingungen bequemen mußten. Johann Casimirs zweiter französischer Feldzug (1575/76), im Verein mit Alençon und den Hugenotten unternommen, führte zu einem für Letztere sehr günstigen Frieden (Mai 1576), der jedoch die Hauptforderung des Pfalzgrafen unerfüllt ließ und ihn mit einträglichen Besitzungen in Frankreich sowie mit königlicher Pension und Bestallung abfand; Kurfürst Friedrich selbst hatte dem Sohn zum Verzicht auf jene allzuharte Bedingung gerathen. Während die Pfälzer ihren siegreichen

„Josua" in den Himmel erhoben und J. C. bereits an einen neuen Feldzug in die Niederlande dachte, hatte, abgesehen von dem begreiflichen Haß der französischen Regierung und der von seinen Soldaten schrecklich mißhandelten Bevölkerung, sein offenkundiger Eigennutz auch bei vielen Hugenotten einen übeln Eindruck hinterlassen; selbst die protestantischen Schweizer waren durch das herrische Auftreten seiner Kriegscommissare stark verletzt worden. Auf den Bestand des französischen Friedens aber war so wenig zu hoffen wie auf die pünktliche und vollständige Bezahlung der deutschen Truppen. Der plötzliche Tod Kurfürst Friedrichs (26. October 1576) versetzte den nachgerade in Heidelberg allmächtigen Pfalzgrafen in die schwierigste Lage. Sein älterer Bruder Ludwig, der Erbe der Kur, hatte seit Jahren als Statthalter der lutherischen Oberpfalz gegen die Heidelberger Regierung frondirt und ging jetzt, ohne Rücksicht auf das väterliche Testament, eifrig ans Werk, die untere Pfalz von dem „bösen Gift" des Calvinismus wieder zu reinigen. Die Stellung Johann Casimirs, auf dessen Abfall vom Bekenntniß des Vaters die Lutheraner hofften, wurde noch durch die Thatsache erschwert, daß Friedrich am Tage vor seinem Tode ein für den jüngeren Sohn vortheilhaftes Codicill errichtet hatte; in den confessionellen Hader der Brüder mischte sich eine unerquickliche Auseinandersetzung über den Besitzstand, und nachdem J. C. im August 1577 das streitige Neustadt an der Hardt mit gewehrter Hand weggenommen hatte, schien der Bruderkrieg bevorzustehen. Erst im Januar 1578 erfolgte ein friedlicher Austrag, nachdem Johann Casimirs Gemahlin die Versöhnung der Feindseligen glücklich zu Stande gebracht hatte. Die Brüder versprachen sich in Sachen der Religion gegenseitige Duldung und sogar Vertheidigung gegen etwaige Angriffe; die Aemter Kaiserslautern, Neustadt und Böckelheim, die nebst ein paar oberpfälzischen Stücken J. C. zufielen, wurden auf Jahre hinaus ein Asyl für die aus der Kurpfalz vertriebenen Reformirten. In dem Neustädter Casimirianum schuf der Pfalzgraf eine Art von Ersatz für die der lutherischen Reaction preisgegebene Universität Heidelberg nnd der materielle Aufschwung Frankenthals und anderer von niederländischen Calvinisten besiedelter Orte zeugte für die Rührigkeit des neuen Landesherrn. Noch während des Bruderstreits hatte er die im väterlichen Testament enthaltene Confession veröffentlicht (Februar 1577) und durch den von England, den Niederländern, Hugenotten, ungarischen und polnischen Evangelischen beschickten Convent zu Frankfurt (September 1577) der von den Lutheranern betriebenen exclusiven „Concordia" eine Vereinigung aller freieren Elemente des Protestantismus entgegenzusetzen versucht. Trotz seiner höchst bescheidenen Einkünfte war der Pfalzgraf weit entfernt sich auf diese friedliche Fortsetzung und Erhaltung des väterlichen Werkes zu beschränken; an seinem kleinen Hof drängten sich vielmehr unausgesetzt die kriegerischen Projecte und die casimirische Politik, deren eigentliche Seele Johann Casimirs Liebling, der kecke Mömpelgarder Dr. Beutterich wurde, gerieth durch das Mißverhältniß ihrer Ziele und ihrer materiellen Mittel auf höchst bedenkliche Wege. Als der Einfluß der in Frankreich aufkommenden katholischen Liga den Frieden von 1576 umstieß und der König seinen finanziellen Verpflichtungen gegen die deutschen Truppen nicht ordentlich nachkam, ließ J. C. seinen Protest hiergegen und die förmliche Aufkündigung aller ihm gewordenen Verleihungen durch Beutterich in einer Sprache anbringen, die dem König und seinem Hof wol unerhört vorkommen durfte. Ohne sich um die Rachedrohungen der Franzosen viel zu kümmern, betrieb J. C. ein Bündniß mit England und den niederländischen Staaten, denen er vermittelst englischer Subsidien ein Hülfsheer gegen Don Juan d'Austria zuführte (1578). Sein Eingreifen brachte freilich den Niederländern keinen Nutzen und ihm selbst wenig Ruhm. Während die über Erwarten starke Zahl seiner Truppen sogleich finanzielle Schwierigkeiten hervorrief, brachte sein eigenes Mißtrauen gegen Oranien und seine Unlust sich

dem bereits vorhandenen Obercommando unterzuordnen, vereint mit dem gleichzeitigen Einmarsch Alençons eine chaotische Verwirrung hervor. J. C., der sich von Oranien und den Staaten sogar persönlich bedroht glaubte, verließ die Armee und warf sich mit wenigen Reitern nach Gent, wo er gestützt auf die radikal calvinistische Partei Sonderpolitik zu treiben anfing. Er war dabei ganz in den Händen seiner Räthe, vor Allem Beutterich's, der ein giftiges Libell gegen Alençon losließ, und des Fanatikers Dathenus, der Oranien für einen Atheisten erklärte; die Erwerbung der Grafschaft Flandern für J. C. scheint ihnen als nächstes Ziel vorgeschwebt zu haben. Von Königin Elisabeth gründlich desavouirt und in Gent durch Oranien selbst unmöglich gemacht, überließ der Pfalzgraf seine unbezahlten Soldaten ihrem Schicksal und ging nach England, wo ihn Elisabeth wieder zu Gnaden annahm und mit dem Hosenbandorden tröstete. Was wir von seiner Politik in den nächsten Jahren wissen, ist noch unrühmlicher. Nicht nur sämmtliche Parteien in Frankreich, der König, Alençon, die Guisen, Navarra, Condé, die reformirten Kirchen, fanden Zutritt bei J. C., um den sie, nach der Aeußerung seiner Vertrauten, buhlten wie um eine Braut; selbst die Spanier wußten mit dem Kämpen des Calvinismus anzuknüpfen. Sein Freund und Berather Fabian von Dohna entschuldigt dies mit den Worten: „Dieweil J. F. Gn. sonst nicht viel Mittel hatten sich zu睡 mainteniren, so mußten sie dergleichen Tractaten sich auch zu Nutz machen.“ In die Anschläge, die Heinrich von Guise und Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz zur Eroberung von Straßburg schmiedeten (1579), zeigt sich J. C. tief eingeweiht; er ließ die Stadt warnen. Schlimmer ist seine Zusammenkunft mit Guise's Bruder Mayenne zu Nancy (Februar 1580); die Verhandlungen, die durch guisische Agenten (Malleroy) bis ins J. 1583 fortgeführt wurden, hatten ein verrätherisches Zusammenwirken der nach der Krone strebenden Lothringer und des Pfalzgrafen zum Zweck, der gegen Garantie des Religionsfriedens und Abtretung wichtiger französischer Städte den Häuptern der Ligue sein Schwert leihen wollte. Es kam freilich zu keinem Abschluß, ebensowenig mit Spanien, das sich schon während des Kölner Friedenscongresses (1579) und nachmals wiederholt an J. C. machte; gravirend für letzteren bleibt es jedenfalls, daß im Juli 1581 Beutterich, der eben mit den Hugenotten verhandelt hatte, dem König Philipp II. durch den Gouverneur von Burgund J. C. bewaffnete Unterstützung gegen Alençon, Oranien und die Staaten anbot. Das Gerücht, der Pfalzgraf habe sich Spanien verkauft, machte seinen evangelischen Freunden im Reich, ja manchem seiner eigenen Räthe ernstliche Sorgen. Immerhin wirft dieses fortgesetzte Spiel mit dem Verrath einen dunkeln Schatten auf den Pfalzgrafen, dessen sehnlicher Wunsch, mit fremden Mitteln eine gewaltige Streitmacht aufzubringen und dann die geträumte entscheidende Rolle in den großen Welthändeln zu spielen, außer allem Zweifel steht. Erfreulicher ist Johann Casimirs Theilnahme am Augsburger Reichstag 1582, wo seine Vertreter, an ihrer Spitze der treffliche Kanzler Dr. Ehem, die protestantischen Interessen kräftig zu wahren suchten und, ohne sich vom Kaiser einschüchtern zu lassen, die Partei der schwer bedrohten Reichsstädte hielten. Freilich vermochte der Pfalzgraf die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der größeren evangelischen Stände nicht allein gutzumachen; eben so vereinsamt blieb er kurz darauf in dem Versuch, dem Kurfürsten Gebhard Truchseß von Köln, dessen bevorstehende Bekehrung und Heirath schon während des Reichstags ein öffentliches Geheimniß war, mit den Waffen die Behauptung seines Erzstifts zu ermöglichen. Als es zur Anwendung der Gewalt kam, zogen sich die protestantischen Fürsten, die bis dahin den Erzbischof durch Versprechungen und Intercessionen ermuthigt hatten, fast sämmtlich zurück; selbst Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der die Bedeutung der Sache für den deutschen Protestantismus besser würdigte als der egoistische August von Sachsen, rieth seinem Bruder dringend ab sich weiter einzulassen.

J. C., dessen ungestümes Drängen auf offenes Bekenntniß zum Calvinismus dem Erzbischof jedenfalls nicht genützt hatte, führte jetzt allerdings dem Verlassenen eine Armee zu; er ließ sich zu seiner Sicherung das ganze Erzstift verschreiben (12. April 1583) und dachte wol gar daran, Gebhard könnte allenfalls zu seinen Gunsten resigniren! Uebrigens ging er von Anfang an ohne Hoffnung ins Feld; dieser Zug, äußerte er, solle sein Kirchhof sein. Der „Doctorenkrieg", dessen eigentlicher Leiter, Beutterich, zwar soldatische, nicht aber strategische Fähigkeiten zeigte, nahm einen überaus kläglichen Verlauf und endigte wie immer mit einem Zerwürfniß zwischen J. C. und seinem Verbündeten. Daß die Geldgier Beutterich's und anderer „Harpyien" im pfälzischen Hauptquartier den schlimmsten Einfluß geübt, daß Beutterich's alter Haß gegen Oranien die Zurückweisung eines von den Generalstaaten angetragenen Bündnisses veranlaßt habe, wird von glaubwürdiger Seite versichert. J. C. war für Freund und Feind ein Gegenstand des bittersten Spottes geworden, als der längst erwartete Tod seines Bruders (12. October 1583) ihm den willkommenen Anlaß bot, sein Heer zu entlassen und nach Heidelberg zu eilen. Kurfürst Ludwigs Testament bestimmte zu Vormündern seines 1574 geborenen Sohnes Friedrich außer J. C. drei strenglutherische Fürsten, Ludwig von Württemberg, Ludwig von Hessen und Georg Friedrich von Brandenburg. J. C. ergriff jedoch, ohne diese Verfügung zu berücksichtigen, unter Berufung auf die goldene Bulle, die pfälzischen Hausverträge und das Testament Friedrichs III. augenblicklich allein Besitz von der Vormundschaft und der Administration des Kurfürstenthums. Die Protestationen der Mitvormünder führten nur zu einem langwierigen Proceß am Reichskammergericht, und als dieser endlich (1589) zu Ungunsten Johann Casimirs entschieden wurde, war die Stellung des Administrators nicht mehr so leicht zu erschüttern. Württembergs wiederholte Drohungen mit der Gewalt (1584/85) wurden vom Pfalzgrafen mit kriegerischen Gegendemonstrationen beantwortet und fanden bei der Friedensliebe der übrigen Fürsten wenig Beifall. Vergebens regte die Curie wieder die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern an; selbst die kaiserliche Belehnung des Administrators, anfangs von Württemberg hintertrieben, erfolgte nach ein paar Jahren doch (1585). So vollzog sich unaufhaltsam die zweite Calvinisirung der kaum zum Lutherthum zurückgebrachten Kurpfalz. J. C. verfuhr übrigens gemäßigter und vorsichtiger als sein lutherischer Vorgänger. Aber sein Verlangen gegenseitiger Duldung wurde von den Lutheranern durchaus zurückgewiesen, der Versuch durch eine öffentliche Disputation (April 1584) zu entscheiden mißlang, wie vorauszusehen war, und das Gebahren der lutherischen Zeloten, die sich nicht scheuten den Administrator von der Kanzel herab als Ahab und „Kriegsgorgel Alcibiades" zu brandmarken, ließ jedes friedliche Zusammenleben unmöglich erscheinen; übrigens hatte auch J. C. in seinem Mandat gegen das Condemniren (19. Februar 1584) sich zu weit auf das Feld dogmatischer Polemik begeben. Die Heidelberger Schulen wurden im Mai 1584 völlig „reformirt"; die Neugestaltung der Universität und die systematische Entfernung aller lutherischen Geistlichen nahm J. C. erst in Angriff, nachdem er sich auf einer Zusammenkunft mit seinem Schwiegervater (Juli 1584) überzeugt hatte, daß von Kursachsen keine Feindseligkeiten zu befürchten seien. Die Universität gewann übrigens durch die (erst 1588 vollendete) Calvinisirung sowol an wissenschaftlicher Bedeutung als an Frequenz. Trotzdem hatte gerade in Heidelberg das Lutherthum während Ludwigs Regierung so tief Wurzel gefaßt, daß J. C. noch im J. 1590 ein förmliches Glaubensexamen mit der Bürgerschaft anstellen ließ. In der Oberpfalz vollends trotzten die Lutheraner wie unter Friedrich III. der calvinistischen Regierung; die gewaltsamen Maßregeln Johann Casimirs brachten es schließlich soweit, daß bei seinem Tod Neumarkt in Aufruhr stand und eine förmliche Empörung der Oberpfälzer drohte. Mehr als

dies alles erregte den Unmuth der lutherischen Fürsten, vor Allem der Contutoren die calvinistische Erziehung, die J. C., um sein Werk zu sichern, dem jungen Pfalzgrafen zu Theil werden ließ. Die schlimmsten Gerüchte wurden in Umlauf gesetzt: der Administrator wolle seinen Mündel durch Gift beseitigen; man suche Friedrich krank zu machen, zwinge ihn mit Schlägen zum Besuch calvinistischer Predigten. Daß J. C. die lutherischen Erzieher sammt ihrem fast mönchischen Erziehungsplan beseitigte und den jungen Prinzen nicht wie bisher „in den Winkeln", sondern „zu fürstlichem Gespräch und Sitten unter den Leuten" hielt, auch kräftiger nähren ließ, kann jedenfalls nur als eine sehr vernünftige Aenderung betrachtet werden. Friedrich, der neue treffliche Lehrer erhielt und im J. 1587 öffentlich das reformirte Glaubensbekenntniß ablegte, ist unter der Zucht des Oheims gewiß nicht zum Fanatiker geworden; allerdings dürfte seine dem Vater so unähnliche Vorliebe für ritterliche Künste und weltliche Lustbarkeit auf Rechnung der casimirischen Pädagogik zu setzen sein. Größere Schwierigkeiten bereitete seine Schwester Christina, die an der lutherischen Pfalzgräfin Elisabeth einen Rückhalt fand. Die unedle Härte, womit J. C. den confessionellen Widerstand seiner Gemahlin und Nichte zu brechen suchte, ist entschieden der abstoßendste Zug in der Geschichte dieser calvinistischen Reaction. In den ersten Jahren seiner Regierung mußte der Administrator, bald von Württemberg, bald von seinem unruhigen Vetter Georg Hans mit Krieg bedroht, zu sehr an seine eigene Erhaltung denken, um die alte abenteuerliche Politik fortsetzen zu können. Gebhard Truchseß erlag allein gelassen rasch dem überlegenen Feind; in den Streit der Straßburger Capitularen begnügte sich der Pfalzgraf mit Schreiben und Schickungen einzugreifen. Dagegen finden wir ihn im Frühjahr 1585, als die Ligue in Frankreich sich mächtig erhoben, in verdächtigen Unterhandlungen mit den Guisen, bei denen er offenbar seine von der Regierung immer noch nicht gedeckten Rückstände herauszuschlagen hoffte. Als aber das Juliedict den Bund des Hofes mit der katholischen Opposition verkündigte, trat J. C. endlich mit Entschiedenheit auf die Seite seiner Glaubensgenossen und des rechtmäßigen Thronerben Heinrich von Navarra, dessen Gesandte seit 1583 in England, Dänemark, Deutschland für Errichtung einer großen protestantischen Union thätig waren. Selbst August von Sachsen, der eben seine „Mutter Anna" verloren und sich mit der jugendlichen Prinzessin von Anhalt vermählt hatte, erkannte die Nothwendigkeit eines schärferen Auftretens gegen die überall vordringende katholische Restauration, aber sein plötzlicher Tod (Februar 1586) veranlaßte zunächst eine Rückkehr der sächsischen Politik in ihre alten Geleise. So verging fast das ganze Jahr 1586 über der Vorbereitung und Reise einer von den vornehmsten protestantischen Reichsständen beglaubigten Gesandtschaft, die König Heinrich III. Monate lang auf eine Audienz warten ließ, um sie dann mit einer beleidigenden Antwort heimzuschicken. Trotzdem steckten Sachsen und die anderen Fürsten die Beschimpfung ein; die Hugenotten waren wieder ganz auf J. C. angewiesen, der sich indessen schon während der Verhandlungen über den bevorstehenden Feldzug mit den französischen Unterhändlern, freilich nicht ohne deren eigene Schuld, gründlich überwarf. Die englischen Subsidien wurden nur spärlich und nach endlosen Formalitäten geliefert und das gegenseitige Mißtrauen steigerte sich, als J. C., der das Commando nicht selbst zu übernehmen wagte, aber auch keinem anderen Fürsten gönnte, seinen Vertrauten Fabian von Dohna an die Spitze der deutschen Hülfstruppen stellte. Dohna, ein wackerer Mann, aber durchaus kein Heerführer, hatte überdies in der Person des intriganten Franzosen La Huguerye einen Berather der übelsten Sorte und der dringende Wunsch des Pfalzgrafen, seinen alten Freund, den Herzog von Lothringen, geschont zu sehen, wurde in Frankreich auf höchst unlautere Motive zurückgeführt. Das zwieträchtige Heer gerieth, ohne etwas geleistet zu haben,

durch einen glücklichen Ueberfall Guise's (bei Auneau, 24. November 1587) in völlige Auflösung; der Feldzug wurde zum schmachvollen Rückzug, gefolgt von einem verheerenden Einfall Guise's und der Lothringer in die Grafschaft Mömpelgard. Das kläglichste Nachspiel bildeten die skandalösen Beschuldigungen, die sich die Hugenotten und ihre deutschen Verbündeten ins Gesicht schleuderten. Die einzige wohlthätige Folge des Unternehmens war die Errichtung einer Miliz und sogenannter Nothspeicher zur Vertheidigung der Pfalz gegen plötzliche Kriegsnoth (1588). Bald gewann der Anschluß König Heinrichs III. an die Hugenotten und — nach seiner Ermordung — der Uebergang der Krone an Heinrich von Navarra selbst Kursachsen für die Sache, von der man sich bisher ängstlich ferngehalten hatte: nach einem verunglückten Versuch (1589) kam es endlich zur Aufstellung einer deutsch-protestantischen Hülfsarmee (1591), nicht ohne daß J. C. auch diesmal durch Verdächtigung der französischen Unterhändler die Sache erschwert und verzögert hatte. Sein Einfluß setzte die Ernennung eines deutschen Fürsten, Christian von Anhalt, zum Heerführer durch. Es war der letzte Erfolg seiner vielgeschäftigen äußeren Politik, die auch nach dem Tode des ihn ganz beherrschenden Beutterich († im Februar 1587) ihren haltlosen und launenhaften Charakter beibehalten hatte. Einen unerwarteten Sieg errangen dagegen in diesen Jahren die pfälzischen Unionsbestrebungen innerhalb des Reichs. Bisher waren dem Administrator eigentlich nur Landgraf Wilhelm und sein Vetter Johann von Zweibrücken, der sogar (1588) dem reformirten Bekenntniß beitrat, freundschaftlich näher gestanden. Jetzt verband sein Schwager, der junge Kurfürst Christian von Sachsen, mit dem Anschluß an Frankreich auch eine Umgestaltung seiner inneren Politik und erneuerte zum Schrecken seiner lutherischen Unterthanen die Annäherung an den pfälzischen Calvinismus. Nachdem J. C. auf einer Zusammenkunft zu Plauen (Februar/März 1590) den Kurfürsten, der an einen Schirmverein von Ständen beider Religionen dachte, für ein Defensivbündniß aller evangelischen Reichsglieder gewonnen hatte, führte die von einer Reihe protestantischer Fürsten beschickte Versammlung zu Torgau (Februar 1591) zwar zu keinem wirklichen Abschluß, doch schien der freilich finanziell nur schwach fundirte Unionsentwurf (die hauptsächliche Vorlage der späteren Ahauser Unionsacte von 1608) trotz mancher politischer und religiöser Schwierigkeiten Aussicht auf Verwirklichung zu haben, als das rasche Wegsterben Kurfürst Christians und des Pfalzgrafen das halbvollendete Werk wieder zerschlug. Johann Casimirs Pläne, die er keineswegs sehr geheim hielt, gingen auf eine große protestantische Umgestaltung des Reichs, die wesentlich dem Ideal seines Vaters entspricht und sich in die Schlagworte: christliche Freistellung und evangelische Kaiserwahl zusammenfassen läßt. Er rechnete dabei auf die Losreißung Ungarns und Böhmens vom Haus Habsburg und scheint sogar vorübergehend an die Person Heinrichs von Navarra gedacht zu haben. Daß er selbst nach der Kaiserkrone gestrebt hätte, wie ihm manche seine Gegner zutrauten, läßt sich nicht nachweisen. Immerhin galt er den Katholischen recht eigentlich für die Verkörperung der Revolution, für „des Teufels Botschaft, allen Unrath in der Christenheit anzusagen." Der Tod Kurfürst Christians und das Scheitern der Union beschleunigten das Ende des Pfalzgrafen, dessen letzte Jahre durch ein furchtbares häusliches Unglück verdüstert wurden. Im October 1589 ließ er seine Gemahlin Elisabeth von Sachsen plötzlich verhaften; sie starb kurz darauf (2. April 1590) als Gefangene, zwar zum Calvinismus bekehrt, aber unter der schweren Anklage des Ehebruchs und Mordversuchs gegen ihren Gemahl, dessen Ueberzeugung von ihrer Schuld auch der Bruder der Unseligen, Kurfürst Christian, theilte. J. C., tief erschüttert, ergab sich stärker als je seinem alten Hang zum Trinken; Widerwärtigkeiten aller Art, Unzufriedenheit des landsässigen Adels, Aufleben der lutherischen Opposition, elende Streitigkeiten der Räthe und Ver-

trauten, das Scheitern einer für seinen Mündel unternommenen Heirathshandlung verstärkten die Wirkung der großen Schicksalsschläge. Nach längerem Leiden starb J. C. am 6. Januar 1592. Seine letzten Worte waren: „Ach lieber Herr Jesu Christe, gehe nit mit deinem armen Knechte ins Gericht, sondern sei mir gnädig! Ach Herr Christe, misericordia, misericordia!" Sein ursprünglich heiteres und liebenswürdiges Temperament hatte längst unter dem Druck der zunehmenden Verantwortung, wie sie die Administration mit sich brachte, schwer gelitten „und war der Herr bei Weitem nicht mehr, der er zuvor bei seiner kleinen Regierung zu Kaiserslautern war." Durch und durch lebensmüde sank der rastlose Fürst ins Grab. Auf der Bühne der europäischen Politik ein ungeschickter und unglücklicher Spieler, hat er als Landesherr sein Amt nach bestem Wissen verwaltet und die deutsch-reformirte Kirche aus einer lebensgefährlichen Krisis gerettet. Aber seine Gestalt erinnert mehr an die kleinen fürstlichen Heroen des 30jährigen Krieges als an jene Helden des Calvinismus, denen er sich beigesellen wollte. „Magnam de se famam ubique excitavit, quam re plerumque non implevit" (Thuanus).

Vgl. außer den bei der Biographie Kurfürst Friedrich III. des Frommen angeführten Werken: Die Leichenreden auf J. C. von Quir. Reuter u. Dan. Tossanus; Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau; Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen; Das (mit Unrecht sogenannte) Tagebuch Johann Casimirs (her. von Häusser, Quellen und Erörterungen zur bair. u. deutschen Gesch. VIII); Die französischen Historiker und Memoiren der Zeit (unter Letzteren am reichhaltigsten, aber höchst unzuverlässig die Mémoires de la Huguerye). Unter dem hier benutzten archivalischen Material hebe ich die Selbstbiographie Fabian's von Dohna (Archiv zu Schlobitten) als seltenes Beispiel deutscher Memoiren aus jener Zeit hervor. — Neuere Arbeiten: Kluckhohn, Friedrich der Fromme (Nördl. 1879); Ritter, Briefe u. Acten I. (Einleitung); Kluckhohn, Die Ehe des Pf. Joh. Casimir, nebst meiner Ergänzung: Die letzten Jahre der Pf. Elisabeth (Abhandl. der bair. Akad. der Wiss. III. Cl. 1873, 1879). Bezold.

Johann Casimir, Pfalzgraf zu Kleeburg: s. am Schlusse des Bandes.

Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz. Als erster Sohn zweiter Ehe des Kurfürsten Philipp Wilhelm von Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt wurde J. W. in Düsseldorf am 19. April 1658 geboren. Seine Erziehung wurde völlig von den Jesuiten geleitet und er blieb zeitlebens unter ihrer Herrschaft; passiv und lenksam von Natur, fiel es ihm nie ein, ihr Joch drückend zu finden. Kirchlich und politisch waren sie seine Rathgeber, obgleich Kurpfalz fast ganz protestantisch war. Sie bildeten ihn durchaus nicht zum Regenten aus, weckten aber in ihm Kunstsinn und brachten ihm tüchtige Kenntnisse bei. Er bereiste die meisten europäischen Staaten und brachte viel Sinn für höfischen Prunk heim. Am 25. Octbr. 1678 heirathete er die Erzherzogin Maria Anna Josepha, Tochter des Kaisers Ferdinand III., die ihm aber nur zwei sofort wieder gestorbene Prinzen schenkte und am 14. April 1689 verblich. 1678 übernahm er die Verwaltung in Jülich und Berg und begünstigte überall die Katholiken; dem Wiener Hofe bezeugte er die tiefste Ergebenheit und seine Politik wurde vielfach von hier beeinflußt. Als J. W. am 2. Septbr. 1690 seinem Vater als „Kurfürst von der Pfalz" und Erzschatzmeister des Reichs folgte, traf er sein Land als Einöde an. Mannheim war ein Steinhaufen, die Umgebung Heidelbergs durch die französischen Mordbrenner verwüstet, Heidelberg seiner schönsten Zierden beraubt und die überrheinischen Gebiete waren größtentheils in französischer Hand, Heidelberg zitterte vor einem neuen Ueberfalle. Darum begab sich der neue Kurfürst alsbald nach Düsseldorf und um nur die Bedürfnisse des Augenblicks bestreiten zu können, verpfändete er das Amt Bor-

berg für 300 000 Gulden an Würzburg. Auch 1691 war die Pfalz links des Rheines von den Franzosen besetzt und auf dem rechten Ufer standen sich Franzosen und Kaiserliche gegenüber. Letztere lagen von Bretten bis Mannheim. J. W. suchte das öde Land wieder zu bevölkern, aber trotz aller Privilegien konnte bei der steten Kriegsnoth kein Wohlstand erblühen. Mannheim erduldete im Februar 1692 neue Unbilden durch die Franzosen und am 22. Mai 1693 überlieferte der feige Commandant Feldmarschall-Lieutenant von Heidersdorf Heidelberg, wo vier kaiserliche Regimenter lagen, den mit dem Vandalismus vertrauten Feinden. Fünf Regimenter plünderten die Stadt aus, überließen sich Bestialitäten jeder Art, zündeten die Stadt an, von der nur wenige Häuser den Flammen trotzten, schleuderten die Gebeine der Kurfürsten aus ihren Grüften auf den Marktplatz, rissen die Stadtmauern ein und vertrieben die unerhört mißhandelten Einwohner; die Universitätslehrer zerstreuten sich nach allen Richtungen. 1694 kamen dann die Franzosen nochmals und nahmen den Bettlern, die in den Ruinen Heidelbergs hausten, noch ihr Letztes weg, während Ludwig XIV. durch Münzen sein schmähliches Werk verewigen ließ. J. W. zeigte anfänglich tolerante Intentionen in Betreff der andersgläubigen Unterthanen und gewährte ihnen bei Eingriffen von Würzburg und Mainz Schutz; unter der französischen Herrschaft aber wurden die Reformirten furchtbar bedrückt, unduldsame Mönche verjagten oder tyrannisirten sie, und während Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg sich für sie in Düsseldorf verwandte, befehdeten sie sich bitterlich mit den Lutheranern, was dem katholischen Hofe große Genugthuung bereitete. Endlich kam im October 1697 der Ryswicker Friede zu Stande, in dem die Pfalz die durch die Reunionen und seit 1688 eingezogenen Landestheile sammt dem Oberamte Germersheim zurück erhielt und der Orleans'sche Erbfolgestreit einem Schiedsgerichte überwiesen wurde; aber zum Entsetzen der Protestanten mußte in diesen Gebieten die katholische Religion in Geltung bleiben. So sehr auch das Volk widerstrebte, führte der Hof eine katholische Reaction in der Pfalz durch; J. W. wich von der Toleranz seiner ersten Verfügungen ab und bekundete sich als echten Jesuitenzögling. Mit Ludwig XIV., dem Papste Innocenz XII. und den Jesuiten conspirirte er, anstatt für Abhülfe der Landesnoth zu sorgen, gegen seine protestantischen Unterthanen. Mit hoher Freude erfüllte es ihn, daß Pfalz und Sachsen wieder katholische Kuren seien, er eiferte gegen die Erhöhung des protestantischen Hauses Hannover zur Kurwürde und hoffte auf Uneinigkeit unter den protestantischen Fürsten, die Religions halber gegen den Ryswicker Frieden sprachen. Es begann in der Pfalz ein kirchlicher Terrorismus ohne Rücksicht, und während der üppige Hof auf den Trümmern des zertretenen Landes tafelte und durch seine Bureaukratie Recht, Duldung und Wohlstand mit Füßen treten ließ, setzten die Jesuiten in frechster Offenheit die Bekehrung des Volkes, selbst durch Militärgewalt unterstützt, fort. Ludwig XIV., auf dessen Schutz J. W. baute, behandelte ihn mit keckem Uebermuthe, hemmte viele pfälzische Zölle, errichtete französische Zollstätten, behielt trotz des Friedensschlusses pfälzische Gebiete noch lange zurück &c., auf des Kurfürsten unterthänige Vorstellungen nicht achtend. Im Juni 1698 erschien J. W. in der Pfalz und nahm in Weinheim, wohin auch die Universität sich verlegte, Residenz. Unter dem Jubel der Jesuiten, die alsbald in Heidelberg, wohin die Hochschule 1700 zurückkehrte, festen Fuß faßten, wurden die unglücklichen Pfälzer durch Edikte gegen die Religion mißhandelt — von Toleranz war keine Rede mehr; Jesuiten und Kapuziner hatten gute Tage, die fleißigen französischen Réfugiés wurden ausgewiesen. Die Beschwerden der Unterthanen veranlaßten das Corpus Evangelicorum in Regensburg und einzelne protestantische Reichsstände, voran Brandenburg, zu entschiedenen Vorstellungen bei J. W., doch blieben dieselben lange völlig erfolglos; erst als der König von

Preußen drohte, falls die pfälzische Regierung in ihrer Willkür fortfahre, werde er die Güter der katholischen Kirche in den Landen Halberstadt, Magdeburg und Minden einziehen, lenkte J. W. ein und schließlich kam die Religionsdeklaration vom 21. Novbr. 1705 zu Wege: völlige Religionsfreiheit wurde Allen zugesagt und jede gegentheilige Verfügung zurückgenommen, den Protestanten die Wählbarkeit zu allen öffentlichen Aemtern zugesichert, den Reformirten sollten $^5/_7$ aller Kirchen in der Pfalz, den Lutheranern alle, die sie 1624 inne gehabt, zufallen. Die Religionswirren waren freilich hiermit nicht begraben.

J. W. sah mit Entrüstung, wie die armenischen Christen von den Ungläubigen bedrückt wurden, und 1698 regte ein armenischer Kaufmann, Israel Ory, in ihm die Hoffnung an, die Armenier würden römisch-katholisch und er König von Großarmenien werden; 1699 überbrachten Ory und ein armenischer Abt nach Düsseldorf, wohin der Kurfürst wieder übergesiedelt war, ein Schreiben der armenischen Oberhäupter, die ihm versicherten, es fehle ihnen weder an Geld noch an Soldaten, und ihm die Oberherrschaft und Krone Armeniens antrugen; sie wünschten von ihm nur wenige Hülfstruppen und ließen auch für seinen Bruder Karl Philipp (s. d.) die Aussicht auf eine weitere Krone durchblicken. J. W. ging voll Eifer auf die Angelegenheit ein, Ory legte ihm ein Gutachten über die in ihren Consequenzen hochwichtige Frage vor, wurde von ihm an den Papst, den Kaiser und den Czaren gesandt, aber durch den Ausbruch und Gang des spanischen Erbfolgekrieges brach das ganze Luftschloß eines armenischen Königreiches zusammen. — Nach dem Aussterben der Linie Pfalz-Veldenz (29. Septbr. 1694) erhob J. W. Ansprüche an ihr Gebiet, kam deshalb mit den gleich ihm prätendirenden Linien Zweibrücken, Birkenfeld und Sulzbach in Streit und besetzte am 27. Decbr. 1697 das Land — erst unter seinem Nachfolger Karl Philipp wurde der Streit am 29. Decbr. 1733 ausgeglichen und Lauterecк mit Veldenz dauernd erworben. — Der Orleans'sche Erbfolgestreit wurde nach langen Verhandlungen durch den Papst Clemens XI. am 17. Febr. 1702 dahin entschieden, daß J. W. dem Verwüster seines Landes, Ludwig XIV., noch 300 000 Scudi auszahlte, wovon natürlich die Herzogin von Orleans keinen erhalten hat. Im spanischen Erbfolgekriege trat J. W. als treuer Anhänger des habsburgischen Hauses auf die Seite des Kaisers; über 10 000 Mann ließ er für ihn fechten, während sein Land vom Kriege wenig heimgesucht wurde. Dafür rastete er nicht, bis es ihm gelang, den Kaiser dahin zu bewegen, daß er ihm und seinen Nachfolgern in der Kur am 23. Juni 1708 wieder die erste Stelle im weltlichen Kurcollegium mit der Erztruchseßwürde, welche seit 1623 bei Baiern gewesen waren, einräumte und ihm die Oberpfalz nebst der Grafschaft Cham zurückgab; die Erzschatzmeisterwürde kam nun an Hannover und Baiern erhielt die achte Kur. Voll Freude hierüber erneuerte J. W. am 29. Septbr. 1708 den 1444 vom Herzoge Gerhard V. von Jülich gestifteten St. Hubertusorden. Aber sein Entzücken sollte nicht lange währen. Im Felde besiegt, erschlich sich Frankreich auf diplomatischem Wege doch den Erfolg und erwirkte zu Rastatt 1714 die Zurückgabe von Oberpfalz und Cham an seinen Verbündeten Kurbaiern, behielt auch Stücke vom Oberamte Germersheim zurück und alle Proteste Johann Wilhelms blieben ohne Wirkung. Aus Erwerbungen, die der Kurfürst 1705 und 1708, einen langen Streit abschließend, vom Bisthume Worms machte, bildete er das Amt Ladenburg. Der gemeinschaftliche Besitz von Baden, Kurpfalz und Pfalz-Simmern in der Grafschaft Sponheim hatte stets zu Irrungen geführt und J. W. schloß darum 24. August 1707 mit der Regentschaft Baden-Badens einen Vertrag, wodurch er $^3/_5$ und Baden-Baden $^2/_5$ der vorderen Grafschaft Sponheim erhielt; aus seinem Antheile errichtete er das Oberamt Kreuznach, in welches er auch das von Kurmainz erlangte Amt Böckelnheim 1714 einfügte. Die Pfalz ließ J. W. in den Händen eigennütziger Beamten

während er weit angenehmer in Jülich und Düsseldorf lebte und seinen Genüssen und Liebhabereien fröhnte. Sehr langsam erholte sich die Pfalz, von der Beamtenoligarchie ausgebeutet, von den Schlägen der blutigen Kriege. Dem Glanze seines schwelgerischen Hofes diente das darbende Land zur traurigen Folie. Als echter Sohn der Ludovicianischen Zeit im höchsten Grade auf seine Herrscherwürde eingebildet und voll Genußsucht, sann J. W. wenig auf das Glück seines Volkes, zumal die Confession zwischen ihnen stand; es genügte dem eitlen Fürsten, daß ihn Schmeichler „Magnificus et potens“ nannten und daß sein Hofhalt einer der kostspieligsten des Erdtheils war. Die glänzendsten Bauten entstanden und verschlangen enorme Gelder, 1710 wurde das Lustschloß Bensberg erbaut und Düsseldorf, wo sein überlebensgroßes Reiterbild steht, verdankt J. W. unendlich viel; hier legte er den Grund zu der berühmten Gemäldegallerie, in die er kostbare Perlen fügte; der Maler Adrian van der Werff, dessen geleckter Styl bereits die Entartung der Kunst verräth, lebte lange in dieser Stadt. Da die Lutheraner durch die Declaration von 1705 ohne Mitgenuß am pfälzischen Kirchengute blieben, führte dies zu neuem Streite, den sie und die Reformirten voll Heftigkeit führten. Während desselben nisteten sich Orden und Klöster im Schooße der katholischen Kirche mehr und mehr ein. Die tief gesunkene Universität Heidelberg erhielt zwar wieder eine reformirte theologische Facultät, aber die Jesuiten gewannen auch hier viel Boden und der Jesuiten-Professor Paul Usleben bewies, wie weit ihre Angriffe gegen Andersgläubige gehen durften. J. W. bereicherte die Bibliothek der Hochschule und erbaute auf den Trümmern des Casimirianum seit 1712 das erst 1735 vollendete Universitätsgebäude (Domus Wilhelmiana). Zur Blüthe gelangte die Universität unter ihm ebenso wenig wie die stets als Stiefkind behandelte Pfalz. J. W. starb in Düsseldorf, wo er in der Jesuitenkirche ruht, am 18. Juni 1716.

Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II, Heidelb. 1845. Hautz und von Reichlin-Meldegg, Geschichte der Universität Heidelberg, 2 Bde., Mannheim 1862—64. Joseph von Fink, Ueber die politischen Unterhandlungen des Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zur Befreyung der Christenheit in Armenien vom Joche der Ungläubigen, von 1698—1705. München 1829. Kleinschmidt.

Johann Friedrich, Herzog von Pommern-Stettin und erster weltlicher Bischof von Camin, geb. am 27. August 1542 als Sohn des Herzogs Philipp I. von Pommern-Wolgast und der Marie, Tochter des Kurfürsten Johann von Sachsen, war berufen, dem pommerschen Fürstenhause kurz vor dessen Erlöschen noch einmal einen Glanz zu verleihen, wie ihn dasselbe sonst nur von Johann Friedrichs Urgroßvater, Herzog Bogislav X. erlebt hat. Schon seine im pommerschen Fürstenhause weder vor ihm noch nach ihm vorkommenden Namen zeichnen ihn vor seinem ganzen Geschlechte aus; er führte sie nach seinem Oheim mütterlicher Seite, jenem hochherzig frommen Kurfürsten von Sachsen, den sein bewaffneter Widerstand gegen Kaiser und Papst im J. 1547 zum Märtyrer der evangelischen Sache machte. Die erste Erziehung erhielt der talentvolle Knabe von seinem zehnten Jahre an durch den gelehrten Franzosen Andreas Magier, Professor der Theologie; doch noch ehe seine Ausbildung vollendet sein konnte, wurde er zu einer selbständigen Stellung berufen. Seit Einführung der Reformation war an die pommerschen Fürsten die dringende Nothwendigkeit herangetreten, das Bisthum Camin, dessen Ländereien einen großen Theil Pommerns ausmachten, enger mit ihrem Hause zu verknüpfen, und als daher der zwischen Katholicismus und Protestantismus unklar hin und her schwankende, außerdem aber Unabhängigkeitsgelüste hegende Bischof Martin von Weyher 1556 gestorben war, einigten die beiden Herzöge Barnim XI. und Philipp I. sich rasch mit dem Domcapitel über die Wahl des vierzehnjährigen J. F. als ersten weltlichen Bischof

von Camin. Nachdem der junge Prinz die evangelische Religion zu schützen gelobt hatte, geschah am 15. Juni 1557 die feierliche Introduction und Tags darauf die Huldigung in Camin. Damit war einem Zurückfallen des Landes in den Katholicismus sowie der Gefahr einer Zerstückelung desselben mit Erfolg vorgebeugt. Die Regierung im Bisthum wurde dem Heinrich von Normann als Statthalter übertragen; die geistlichen Angelegenheiten leitete an der Spitze eines in Colberg neu errichteten Consistoriums der zum Superintendenten berufene Dr. Georg Venediger, während der junge Bischof mit seinen Brüdern Ernst Ludwig und Bogislav zu weiterer Ausbildung die Universität Greifswald bezog. Nach dem am 14. Febr. 1560 erfolgten Tode des Herzogs Philipp I. wurde der unter Vormundschaft ihres Schwagers, Herzog Barnim XI. von Stettin regierenden Wittwe Ulrich von Schwerin als Großhofmeister beigesellt, eine bisher in Pommern nicht übliche Würde, während eine Anzahl dem angeseheneren Adel entnommene Landräthe ständig am Hoflager weilten und zu Rath gezogen wurden. Während die jüngeren Prinzen ihre Studien nach einem von Melanchthon entworfenen Plane in Wittenberg fortsetzten, begab sich J. F., nunmehr mündig, an das kaiserliche Hoflager um Welterfahrung zu lernen und den Krieg gegen die Türken mitzumachen. Waren die hierbei erworbenen Lorbeeren auch nicht reich, — sie bestanden nach vollendetem Feldzug in einem gefangenen Türken und vier Kameelen, die nach Stettin gebracht wurden — so war es doch Johann Friedrichs erster Schritt ins Leben, und der mit hoher Geistesbildung und reichen Kenntnissen ausgestattete junge Fürst zog hier zum ersten Mal die Aufmerksamkeit der Heerführer nicht minder wie die des Kaisers Maximilian II. auf sich, der ihm die Reichshoffahne anvertraute und auch in anderer Weise ihn ehrte. Die noch vorhandene Correspondenz aus dem Feldlager mit der Mutter und den Brüdern in der Heimath läßt erkennen, wie in dem aufstrebenden jungen Manne das Bewußtsein erwachte, daheim und im Reiche eine angesehenere Stellung einnehmen zu müssen als seine Vorgänger bisher inne gehabt hatten, deren staatliche Macht nach innen wie nach außen fast ohne Beispiel beschränkt gewesen war. Freilich fehlten zu der damit nothwendig verbundenen äußeren Prachtentfaltung die materiellen Mittel und es wurde schon jetzt der Grund gelegt zu Johann Friedrichs nie endender Finanznoth. Am 18. November 1566 erhielt er die kaiserliche Belehnung mit seinen Stammlanden, wobei auch die in Pommern gelegenen Güter des holsteinischen Klosters Reinfeld nunmehr als pommerscher fiscalischer Besitz anerkannt wurden. Dann erfolgte die Rückkehr in die Heimath. Der pommersche Adel aber trat, dem gegebenen Beispiel folgend, von nun an in fremde, namentlich hugenottische Dienste, wo seine Tapferkeit auch dem Feinde Anerkennung abnöthigte. Obgleich die von den herzoglichen Brüdern am 8. Novbr. 1567 zu Ueckermünde geschlossene Uebereinkunft J. F. vorläufig mit der Regierung im ganzen Herzogthum, doch unter Leitung des Großhofmeisters von Schwerin betraute, machte dieser sich lieber in seinem Bisthum zu schaffen, wo er von solcher Bevormundung frei die Zügel landesherrlicher Autorität straffer anziehen konnte. Namentlich das stolze durch seine Privilegien fast unabhängige Colberg hatte das zu empfinden, indem noch in demselben Jahr ihm die Appellation nach Lübeck untersagt und es an das fürstliche Hofgericht als zweite Instanz gewiesen wurde. Reclamationen bei Kaiser und Reich halfen nichts. Ein anderer Streit mit dem Nonnenkloster in Colberg, in welchem dieses längst evangelisch gewordene Stift in wunderbarer Ideenverwirrung sich seine Rechte durch einen päpstlichen Legaten bestätigen ließ, überdauerte zwar Johann Friedrichs bischöfliche Regierung, endete aber ebenfalls mit der Befestigung der fürstlichen Macht. Bald nahmen andere Pflichten und Aussichten seinen Geist in Anspruch. Herzog Barnim XI., der Großoheim der herzoglichen Brüder, legte 1569 die

Regierung des „Orts“ Stettin nieder, und da er ohne männliche Erben war, so wurde in einem am 25. Juli 1569 zu Jasenitz abgeschlossenen Vertrage die Erbfolge für die Zukunft in der Weise festgesetzt, daß mit der Beibehaltung der Scheidung in die beiden „Orte“ Stettin und Wolgast J. F. ersteren erhielt, während der andere seinem Bruder Ernst Ludwig zufiel; die übrigen Brüder wurden apanagirt. Das Ungewöhnliche dieses Vorgangs, der eine so schwierige Theilungs- und Erbschaftsfrage, durch welche Pommern in eine Anzahl kleiner unbedeutender Duodezfürstenthümer hätte zersplittert werden können, zum Heil des Ganzen und unter vollständiger Eintracht der Interessenten erledigte, tritt noch deutlicher hervor, wenn man bedenkt, daß die Betheiligten in verhältnißmäßig jungen Jahren waren; J. F. war erst 27 Jahre alt. Bald nach Antritt der Regierung fand der junge Fürst günstige Gelegenheit, über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus sich als Staatsmann zu erweisen durch Beilegung des den Seeverkehr der Hansa und somit auch der pommerschen Kaufleute empfindlich schädigenden nordischen Krieges. Nachdem die Bemühungen der beiden kriegführenden Mächte in dieser Beziehung vergeblich gewesen waren, gelang es der Vermittelung des Kaisers Max und des Königs von Frankreich, dieselben zur Beschickung eines Congresses zu bewegen, der am 1. Juli 1570 unter Johann Friedrichs Vorsitz auf dem Rathhause zu Stettin eröffnet wurde. Am 13. Dec. kam ebenda ein Friede zu Stande, in dem alle Parteien das dem Gegner Abgenommene zurückgaben, so Pommern, dessen Städten die früheren Handelsrechte durch König Johann von Schweden aufs Neue zugesichert wurden, die in Beschlag genommenen dänischen Schiffe. J. F. entfaltete bei dieser Gelegenheit den fremden Gästen gegenüber eine fürstliche Pracht, die seine Mittel weit überstieg, und wodurch er nicht nur augenblickliche Verstimmung hervorrief, sondern sich und dem Lande Verlegenheiten bereitete, die ihre Wirkungen während seiner ganzen Regierung zu zeigen nicht aufhörten. Allerdings hatte in den letzten Jahren der Wohlstand im Lande sich gehoben und es war viel Geld vorhanden; um so größer aber waren auch bei Hoch und Niedrig die Verluste, als das aus kleinen Anfängen zu einem den ganzen Norden Deutschlands umfassenden großen Kaufhause gewordene Handelsgeschäft der Loitz in Stettin, das seine Filialen in Danzig und Lüneburg hatte, plötzlich zahlungsunfähig wurde und über viele Begüterte Armuth und Noth brachte. Mit Brandenburg ging J. F. ungeachtet der vom Vater noch auf dem Todtenbette ihm ertheilten Abmahnung und trotz der im Lande herrschenden Abneigung eine enge Verbindung ein durch seine am 30. Juli 1571 vollzogene Verlobung mit Erdmuth, Tochter des Kurfürsten Johann Georg. Der großen Jugend der Braut wegen fand die Vermählung aber erst am 17. Febr. 1577 statt, als die Fürstin im 16. Lebensjahre stand. Als erste Folge dieses Verhältnisses wurde brandenburgischerseits das Heimfallsrecht der Neumark und des Landes Sternberg an Pommern zugesichert. Am 2. Nov. 1573 starb Herzog Barnim XI., der Großoheim, der sich trotz seines Rücktritts von der Regierung im J. 1569 doch noch mancherlei Rechte reservirt hatte, so daß erst von seinem Tode an J. F. in den ungeschmälerten Besitz seines Landes gelangte. Die Einkünfte auch der anderen Brüder erhielten dadurch Vermehrung, das Bisthum Camin aber trat J. F. an seinen jüngsten Bruder Casimir ab. In diese Zeit fallen die großen, geschmackvollen Bauunternehmungen, für welche J. F. im Auslande sich Auge und Verständniß gebildet hatte, und denen er den Wünschen des Landes zuwider mit leidenschaftlichem Eifer nachging. An Stelle des 1551 durch den Brand stark beschädigten Schlosses zu Stettin und der St. Ottokirche, die jetzt abgebrochen wurde, deren Einkünfte aber schon 1544 dem neuerrichteten fürstlichen Pädagogium zugewendet worden waren, ließ er durch den italienischen Baumeister

Antonius Wilhelmi von 1575—77 einen prächtigen Renaissancebau aufführen; ähnliche Bauten erstanden in Cöslin, Stolp, Lauenburg und anderwärts. Dabei ging es nicht immer ohne Schädigung fremder Rechte zu: als der Herzog z. B. 1582 von den benachbarten Höhen eine Wasserleitung in das Stettiner Schloß führen lassen wollte, wurde ein Theil der städtischen Befestigung beseitigt, und dem Rathe blieb trotz der erlangten kaiserlichen Strafmandate nichts übrig, als sich mit einem Revers zu begnügen, „weil es schwer, mit dem Teufel fechten.“ Als leidenschaftlicher Waidmann verwandte J. F. auch auf seine Jagdschlösser erhebliche Summen, ließ Wild von auswärts kommen, um seine Wälder damit zu bevölkern, und lag gleich seinem Bruder Casimir dem rauhen Vergnügen des Winterfischfangs auf dem Haff mit Eifer ob. Seine edle Natur bewahrte ihn jedoch vor manchen Ausschreitungen und seine feineren Sitten waren nicht ohne Einfluß auf die Gewohnheiten seiner Umgebung. Außer den Baumeistern zog er noch andere Künstler an sich, z. B. seinen Hofmaler Johann Baptista; auch wurde unter ihm die erste Buchdruckerei in Stettin angelegt. Nach außen hin befestigte J. F. seine Stellung, indem er bei Gelegenheit des Thronwechsels in Polen die Belehnung mit Lauenburg und Bütow unbeanstandet durchsetzte und diese Länder trotz der dort herrschenden starken Neigung nach Polen eng mit Pommern verknüpfte. Im Innern dagegen gab es manche Widerwärtigkeiten. Das Verhältniß zu den Brüdern Ernst Ludwig und Casimir war nicht immer das beste: Letzterer, dessen sittliches Leben mit seinem bischöflichen Amte wenig übereinstimmte, beging Verletzungen des Vertrages von Jasenitz und andere Nichtachtungen gegen die Brüder; Ernst Ludwig dagegen sträubte sich mit Recht gegen die Einmischungen Johann Friedrichs in wolgaster Angelegenheiten. Ebenso wehrten sich die Stände energisch gegen des Herzogs finanzwirthschaftliche Neuerungen, namentlich gegen eine im J. 1588 von ihm beabsichtigte Tranksteuer, die durch die Art, wie ihre Einführung betrieben wurde, das Land in große Aufregung versetzte. Wenn nun auch die Wege, welche J. F. hierbei einschlug, nicht die richtigen waren, so sprachen doch die höheren Staatszwecke hier wie in anderen Fällen für ihn, und im geeigneten Fall zeigte J. F., daß er kleinlichen Aerger vergessend, doch das allgemeine Interesse im Auge hatte. Im Streite zwischen Stettin und Frankfurt um die Oderschifffahrt hat er sich seiner Hauptstadt, die ihm doch manche Widerwärtigkeiten bereitet hatte, kräftig angenommen. Freilich liegen hier auch die Keime zu den Bestrebungen des Oberlandes, durch eine Canalverbindung mit der Spree und Elbe Stettin ganz zu umgehen und sich eine andere Verbindung mit dem Meere zu suchen. Für die Entwickelung der evangelischen Kirche endlich in Pommern ist Johann Friedrichs Regierung von besonderer Wichtigkeit. So drang entgegen der noch unter Bugenhagen's Mitwirkung eingeführten Kirchenagende von 1542, die mit wol zu vorsichtiger Schonung manches Alte beibehalten hatte, eine unter J. F. neu eingeführte Agende von 1569 namentlich auf die Nothwendigkeit deutschen Kirchengesanges gegenüber dem lateinischen. Die Streitigkeiten um die Concordienformel wurden unter J. F. lebhaft geführt, nach einer Synode zu Stettin 1578 wurde dieselbe trotz mancher Bedenken unterzeichnet; bald danach aber erhoben sich erbitterte Kämpfe unter Geistlichen und Laien wegen Kryptocalvinismus, die in der Stettiner Synode von 1593 damit ihr Ende fanden, daß auf derselben der lutherische Lehrbegriff für Pommern als allein zu Recht bestehend festgestellt wurde. Nachdem J. F. 1598 noch einmal, aber vergeblich, versucht hatte der Landschaft Forderungen abzuringen, starb er am 5. Febr. 1600 ganz plötzlich auf einem Feste zu Wolgast. Die Beisetzung der Leiche fand am 17. Februar in Stettin statt. Da seine Ehe mit Erdmuth von Brandenburg kinderlos geblieben war, ging die Regierung des „Ortes“ Stettin auf seinen Bruder Bar-

nim XII. über. J. F. ist namentlich von seinen Zeitgenossen nicht günstig beurtheilt worden, und die schroffe Art, wie er oft seinen Willen durchsetzte, erklärt dies zur Genüge, andererseits aber muß heute bei Betrachtung seines Charakters hervorgehoben werden, daß bei seinem Thun ihn der Gedanke bewegte, die staatliche Macht im Lande zu heben, und daß trotz aller Klagen der Zustand des Landes unter ihm ein gehobener, gegen früher blühender gewesen ist.

Acten des königl. Staatsarchivs zu Stettin. Barthold, Geschichte von Pommern und Rügen. v. Bülow.

Johann II. von Jenzenstein (Jenstein), geb. 1350, war der Sohn Pauls von J., eines einflußreichen Mannes am Hofe Karls IV. Nachdem er mehrere Universitäten besucht, Italien und Frankreich kennen gelernt hatte, wurde er 1376 Bischof von Meißen und 1379 als Nachfolger seines Oheims Johann I. Oczko von Wlaczim Erzbischof von Prag. Anfangs stand er zu König Wenzel in guten Beziehungen, als Kanzler desselben nahm er regen Antheil an der Bekämpfung des avignonesischen Gegenpapstthums und war wiederholt theils im Gefolge des Königs, theils in dessen Aufträgen im Reiche thätig. Wichtiger ist seine Wirksamkeit als Erzbischof. Mit allem Eifer verwaltete er sein Amt und strebte rastlos die Sitten der ihm unterstellten Geistlichkeit zu bessern, während er zugleich eine ausgedehnte Thätigkeit als Prediger und Schriftsteller entfaltete. Seine Lieblingsidee war die Einführung des Festes Mariä Heimsuchung in die allgemeine Kirche. Wie er sich persönlich der strengsten Ascese unterzog, so war auch sein Auftreten gegen Andere rauh und scharf; leicht fühlte er sich beleidigt und zurückgesetzt. Dem weltlichen Besitze seiner Kirche, wie der Aufrechthaltung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit wandte er die größte Aufmerksamkeit zu und setzte jedem wirklichen oder vermeintlichen Eingriffe den entschiedensten Widerstand entgegen. So konnte es kommen, daß er nach allen Seiten hin in den heftigsten Streit gerieth, mit dem Prager Domcapitel, mit seinen Bischöfen, mit den Großen und den Beamten des Königs und endlich mit diesem selbst. Schon 1384 wurde er daher seiner Stellung als Kanzler enthoben. Als er die Absicht des Königs, die Abtei Kladrau in ein Bisthum umzuwandeln, durchkreuzte, königliche Beamte wegen ihrer Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit excommunicirte, und an den König selbst eine heftige Klageschrift richtete, befahl ihm Wenzel im März 1393 in der rohesten Weise nach Prag zu kommen, beschimpfte ihn dort öffentlich und ließ den erzbischöflichen Official und den Generalvicar, den bekannten Johann von Pomuk oder Nepomuk, grausam foltern. Der letztere wurde dann Abends in der Moldau ertränkt. Daß er sich geweigert, der Forderung des Königs gemäß das Beichtgeheimniß zu brechen, ist historisch nicht zu erweisen. J. selbst glückte es, aus Prag zu entweichen; er söhnte sich darauf scheinbar mit dem Könige aus, eilte aber bald nach Rom zum Papste, dem er in einer leidenschaftlichen Schrift (Acta in curia Romana) seine Klagen gegen Wenzel vortrug. Unverrichteter Sache mußte er jedoch zurückkehren. Am 2. April 1396 verzichtete er auf das Erzbisthum zu Gunsten seines Schwestersohnes und zog sich nach Rom zurück, wo er, nachdem er den Titel eines Patriarchen von Alexandrien erhalten, am 27. Juni 1400 starb.

Pelzel, Lebensgeschichte des — Wenceslaus. I. Palacky, Gesch. von Böhmen. III, 1. Lindner, Gesch. des deutschen Reiches unter König Wenzel. I, II. Frind, Kirchengeschichte Böhmens. III. — Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Joh. v. Jenzenstein, herausg. von J. Loserth im Archive für österreichische Geschichte, 55. Bd. S. 265 ff. Vita Joannis de Jenzenstein, Pragae 1793. Th. Lindner.

Johann I., Herzog von Sachsen-Lauenburg, Sohn des Herzogs Albrecht I. von Sachsen von dessen dritter Gemahlin Helena, einer Tochter des Herzogs Otto's des Kindes von Braunschweig, ward, wie durch eine Urkunde des Erzbischofs Konrad II. von Magdeburg feststeht, 1249 geboren. Er war also bei dem Tode seines Vaters († 1261) erst zwölf Jahre alt. Obschon dies nirgend ausdrücklich gemeldet wird, so scheint doch seine Mutter über ihn und seinen Bruder Albrecht II. bis zur Volljährigkeit der jungen Herzöge die Vormundschaft geführt zu haben. Im J. 1263 urkundet Helena noch mit Zustimmung ihrer Söhne, 1268 stellen die letzteren selbständig eine Urkunde aus. Sie scheinen anfangs die Regierung gemeinschaftlich geführt zu haben, bis sie sich später zu einer Theilung des väterlichen Erbes entschlossen. Wann diese stattfand, steht nicht fest: im J. 1272 führen sie noch das gemeinsame Siegel, auf welchem sie beide neben einander erscheinen. In der demnach später erfolgten Erbtheilung erhielt J. diejenigen Stücke des alten durch Heinrichs des Löwen Sturz zertrümmerten Herzogthums Sachsen, welche das askanische Haus in den Stürmen der Zeit an der unteren Elbe behauptet hatte. Der wichtigste Ort dieses Gebietes war die an der Elbe gelegene, einst von dem Großvater Johanns, dem Herzoge Bernhard von Sachsen, erbaute Feste Lauenburg, nach welcher dasselbe nun fortan bezeichnet wurde. So wurde J. der Stifter der lauenburgischen Linie der askanischen Herzöge von Sachsen. Auch Aken an der mittleren Elbe, wo er 1270 ein Collegiatstift gründete, scheint ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen zu sein. Anderes blieb auch ferner den beiden Brüdern gemeinsam. In Verbindung mit seinem Bruder erwarb J. im J. 1269 vom Erzstifte Magdeburg das Burggrafenamt daselbst und fügte seitdem seinem Titel denjenigen eines Burggrafen von Magdeburg hinzu. Als Gegenleistung trugen die Herzöge dem Erzbischofe Belzig, Ranis und Wittenberg zu Lehen auf. Auch überließen sie im J. 1276 dem Erzbischofe Konrad II., mit welchem sie 1272 ein Bündniß gegen die Markgrafen von Brandenburg geschlossen hatten, gegen Uebernahme ihrer Schulden die Städte Staßfurt und Aken, das bei letzterer gelegene Schloß Gloworp und die Vogteien über Richow sowie über die Klöster Gottesgnade bei Calbe und Neuwerk vor Halle. Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige ist J. aller Wahrscheinlichkeit nach gegenwärtig gewesen: wenigstens finden wir ihn 4 Wochen später in Rudolfs Begleitung, als dieser zu Aachen die Krone Karls des Großen empfing. Entweder hat er also bei jener Gelegenheit sein Wahlrecht in Gemeinschaft mit seinem Bruder oder als Vertreter des ältesten Zweiges der Herzöge von Sachsen ausgeübt. Später ist bekanntlich das Recht der Kur lange Zeit zwischen den beiden Linien Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg der Gegenstand erbitterten Haders gewesen. J. starb am 30. Juli 1285. Seine Gemahlin Ingeburg, eine Tochter des Herzogs Erich von Smaland, hatte ihm außer mehreren Töchtern drei Söhne, Johann II., Albrecht III. und Erich I., geboren.

v. Heinemann.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen, geb. am 30. Juni 1468 (nicht 1467) zu Meißen, der vierte von fünf Söhnen des Kurfürsten Ernst, genoß die gleiche sorgfältige Erziehung wie seine älteren Brüder, brachte einen Theil seiner Jugend am Hofe seines Großoheims, Kaiser Friedrichs III. zu und wohnte den Feldzügen Kaiser Maximilians gegen die Venetianer und die Ungarn bei. Nach des Vaters Tode regierte er das ernestinische Sachsen außer dem Kurland gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich dem Weisen in vertrauter und nie gestörter Eintracht, bis dessen kinderloser Tod den bereits 57jährigen Fürsten 1525 zum alleinigen Regenten machte. Sein Regierungsantritt fiel in die schwere Zeit des Bauernkrieges; die Bewältigung des Münzer'-

schen Aufstandes in Thüringen war das Erste, was ihn in Anspruch nahm. Als aber nach der Schlacht bei Frankenhausen und dem Falle Mühlhausens die Reaction sich mächtig erhob und die Niederlage der Bauern die der Reformation nach sich zu reißen drohte, war er es, der schützend seine Hand über diese hielt und den Versuchen seines Vetters, Herzogs Georg, ihn der evangelischen Sache abwendig zu machen, einen entschiedenen Widerstand entgegensetzte. Er bewährte damit nur die edle Einfalt seines Wesens, die Lauterkeit der Gesinnung, die tiefe Religiosität, mit der er sich schon bei Luther's erstem Auftreten der evangelischen Lehre zugewendet hatte und die er seitdem niemals verleugnet hat. „Eine zur Zurückgezogenheit geneigte, friedfertige, anspruchslose Natur, in der aber durch ein großes Vorhaben eine Entschlossenheit und Thatkraft geweckt war, die sich demselben vollkommen gewachsen zeigte", wie Ranke ihn bezeichnet. Indem er die im August 1525 in Weimar versammelte Geistlichkeit seines Landes anwies, in Zukunft das lautre, reine Evangelium ohne menschlichen Zusatz zu predigen, erklärte er sich gleich anfangs mit viel größerer Entschiedenheit für die Reformation als dies Friedrich der Weise je gethan; auch Luthern räumte er auf alle öffentlichen Fragen von Wichtigkeit einen bestimmenden Einfluß ein. Die Unerschütterlichkeit, mit der er, unbeirrt durch die auch gegen ihn wie einst gegen seinen Bruder verlautenden Drohungen, daß er seine Abtrünnigkeit mit dem Verluste der Kur büßen werde, durch die Ränke der Gegner und durch die Feindseligkeit des Kaisers, diesen Standpunkt der Vertheidigung festhielt, hat ihm den Beinamen des Beständigen eingebracht. Den Dessauer Bund und die Agitationen der Altgläubigen gegen die Abgefallenen beantwortete er unverzüglich damit, daß er in Gemeinschaft mit Landgraf Philipp von Hessen Anstalten zu einer engeren Vereinigung der Evangelischen traf. Nachdem beide Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Gotha, Februar 1526, sich gelobt hatten, einander mit allen Kräften beizustehen, wenn einer von ihnen wegen des göttlichen Wortes oder der Abschaffung der Mißbräuche angegriffen würde, lud J. die evangelischen Stände Norddeutschlands zu einer Berathung nach Magdeburg, und hier wurde der nach dem Orte der Unterzeichnung der Torgauer genannte Bund geschlossen, durch welchen die Evangelischen zum erstenmale sich als eine feste Partei constituirten. Die nächste Wirkung desselben zeigt sich in der entschlossenen Haltung der Evangelischen auf dem Reichstag zu Speier 1526. J. trat daselbst als ihr anerkanntes Haupt mit Würde und auch äußerlich mit fürstlichem Aufwande auf. Den den Evangelischen günstigen Schluß dieses Reichstages benutzte nun J. sofort um das neue Kirchenwesen in seinem Territorium zu begründen, wozu ohnedies der gänzlich verwahrloste Zustand, in den die Kirche gefallen war, gebieterisch drängte. Schon in Johanns Befehl von 1525, den Ritus aller Kirchen in Sachsen nach dem der Wittenberger zu richten, findet sich der Gedanke ausgesprochen, daß die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten Sache der landesherrlichen Gewalt sei, und dem entsprechend nahm er jetzt im Einverständniß mit Luther als Nothbischof die von den Bischöfen versäumte oder gemißbrauchte Kirchengewalt selbst in die Hand. Die säcularisirten Kirchengüter wurden nach Möglichkeit vor den zugreifenden Händen des Adels geschützt, durch die von 1527—29 ausgeführte Visitation die Pfarrsprengel so, wie sie im Allgemeinen noch heute sind, abgegrenzt und überhaupt in Gemäßheit der Grundsätze der Reformatoren eine Kirchenverfassung geschaffen, die für alle anderen evangelischen Gebiete mehr oder weniger als Vorbild gedient hat. „Wir kennen", sagt Ranke, „keinen Fürsten, der sich um die Feststellung der protestantischen Kirche ein größeres Verdienst erworben hätte." In Folge der Pack'schen Enthüllungen schloß er zwar mit dem Landgrafen ein Vertheidigungsbündniß, 9. März 1528, hielt aber

doch diesen von voreiligen Schritten zurück und vertrug sich schon den 11. Juni zu Staßfurt mit den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg dahin, daß keiner den andern überziehen noch beschädigen wolle. Die Irrungen mit seinem Vetter Georg, die außer diesem Anlaß auch den vielfach in einander übergreifenden Verhältnissen der beiderseitigen Gebiete entsprangen, wurden Juli 1529 durch den sogenannten Grimmaischen Machtspruch beigelegt. Wie sehr aber die Spannung fortdauerte, trat auf dem Reichstag zu Speier, 1529, zu Tage. J. wurde zwar bei seiner Ankunft von König Ferdinand und den anderen bereits vor ihm eingetroffenen Fürsten feierlich eingeholt, als aber sein Auftreten bei aller Mäßigung doch Zeugniß davon ablegte, daß er für die evangelische Sache muthig einstehen werde, als er seinen Wahlspruch Verbum Dei Manet In Aeternum über der Thür seiner Wohnung und an den Livreen seiner Diener zur Schau stellte und, wie er bereits auf dem ersten Speierer Reichstage gethan, da er keine Kirche erlangen konnte, im Hofe seiner Herberge durch seinen Hofprediger Predigten halten ließ, zu denen trotz Ferdinands Verbote Tausende herbeiströmten, als er der zur Eröffnung des Reichstages celebrirten Messe nicht beiwohnte, änderte sich das Benehmen gegen ihn; selbst der Pfalzgraf und der Mecklenburger „kannten keinen Sachsen mehr.“ Es fehlte auch nicht an Versuchen, den Kurfürsten durch einige Milderungen des Abschieds, welcher weitere Reformen verbot, zur Annahme desselben zu gewinnen, und wirklich scheint J., besonders weil er materiell mit der Verwerfung der schweizer Lehre einverstanden war, vorübergehend geschwankt zu haben. Bald aber kehrte er zu der früheren Haltung zurück; er schloß mit den oberdeutschen Städten ein Bündniß zu dem Zwecke, sich in keiner Weise von dem Speierer Abschiede von 1526 bringen zu lassen und übergab an der Spitze der evangelischen Stände die denkwürdige Protestation gegen die Beschlüsse der altgläubigen Majorität, die er auch in seinem Lande öffentlich bekannt machen ließ. Allein obgleich damals aufs neue das Gerücht auftauchte, der Kaiser wolle dem Kurfürsten J. seinen Stand, daß er ein wählbarer Fürst sei, nehmen und auf Herzog Georg übertragen, so fand doch Philipp von Hessen mit seinen Bemühungen, dem drohenden Angriffe durch ein allgemeines Bündniß sämmtlicher Evangelischen zu begegnen, bei ihm kein Entgegenkommen; theils hielt ihn die Scheu sich dem Kaiser zu widersetzen zurück, theils thaten dies die durch seine Theologen genährten Bedenken gegen eine Verbindung mit den Anhängern Zwingli's; ja während jener durch das Religionsgespräch zu Marburg den großen Riß zwischen den Evangelischen zu schließen versuchte, gelobten sich J. und der Markgraf Georg von Brandenburg zu Schleiz niemanden in das Bündniß aufzunehmen, der auch nur in dem einen oder anderen Punkte von ihrem Bekenntnisse abweiche, und brachten dadurch alle weiteren Verhandlungen über ein allgemeines Bündniß zum Scheitern. Erst als mit der Berufung des Augsburger Reichstages 1530 die feindseligen Absichten des Kaisers offenkundig wurden, verlieh das Bewußtsein seiner evangelischen Ueberzeugung seiner Politik einen kühneren Gang. Des Kaisers Aufforderung zufolge erschien er persönlich zu Augsburg, begleitet von dem Kurprinzen, von Melanchthon, Spalatin und Jonas; bei Karls längerem Ausbleiben schickte ihm J. eine Gesandtschaft entgegen, die jener durch die Einladung zu ihm nach Innsbruck zu kommen, erwiderte, indem er ihn zugleich seinen Unwillen über die Nichtbefolgung des Wormser Edicts sowie über die Verhandlungen wegen des Bündnisses zu wissen that und die Abstellung des öffentlichen Predigens seiner Theologen in Augsburg verlangte. Muthiger als sein Sohn und seine Theologen, die zur Nachgiebigkeit riethen, antwortete J. hierauf mit der Erklärung, er werde den Kaiser in Augsburg erwarten und wies die gemachten Vorwürfe fest und würdig zurück; auch die Forderung des angekommenen Kaisers, an

der Fronleichnamsprozession Theil zu nehmen schlug er bestimmt ab. Alt und kränklich wie er war, durchdrang und erhob ihn eine Freudigkeit des Glaubens, die jede Furcht benahm. Umsonst suchte der Kaiser ihn dadurch einzuschüchtern, daß er ihm unter dem ausdrücklichen Anführen der Ketzerei die Belehnung über seine Länder sowie die Bestätigung des Ehevertrages zwischen dem Kurprinzen und Sibylle von Jülich-Cleve, welcher diesem die Eventualnachfolge in diesen Ländern zusprach, verweigerte, umsonst drohte Kurfürst Joachim von Brandenburg, wenn er sich nicht füge, so werde ihn der Kaiser von Land und Leuten jagen und an seiner Person das Aeußerste vollstrecken, selbst den Vorschlag seiner Theologen, er solle sie um sich nicht zu gefährden die Confession nur in ihrem eigenen Namen übergeben lassen, wies er mit den Worten zurück: „Ich will meinen Christus auch mit bekennen". „Entweder", rief er, „Gott verleugnen oder die Welt, wer kann zweifeln, was das Beste sei? Gott hat mich zu einem Kurfürsten des Reichs gemacht, was ich niemals werth geworden bin, er mache ferner aus mir, was ihm gefällt!" Seine Standhaftigkeit wurde der Fels, an den sich die übrigen Protestanten anlehnten. Während der Landgraf heimlich von Augsburg abreiste, wartete J. den Schluß des Reichstages standhaft ab. In tiefschmerzlicher Bewegung verabschiedete er sich vom Kaiser, als dessen offener Gegner aufzutreten er sich jetzt gezwungen sah. Während er seinen Sohn Johann Friedrich nach Köln schickte, um dort gegen die unter Verletzung der gesetzlichen Formen beabsichtigte römische Königswahl Ferdinands feierlich zu protestiren und dadurch auch die baierischen Herzöge ermuthigte, derselben ihre Zustimmung zu versagen, beantragte er nunmehr selbst auf dem nach Schmalkalden auf den 22. Decbr. ausgeschriebenen Convente der Evangelischen ein Vertheidigungsbündniß auch wider den Kaiser; auf einem zweiten Convent, Febr. 1531, kam dasselbe wirklich zu Stande, doch war er es auch, auf dessen Antrag zu Speier im Juni, die Schweizer, weil sie die Augsburgische Confession nicht angenommen hatten, ausgeschlossen wurden; auf dem weiteren Tage zu Frankfurt, December, wurden J. und Philipp von Hessen förmlich zu Häuptern des Bundes gewählt. Auch die sächsischen Stände erklärten auf dem Landtage zu Zwickau dem Kurfürsten einmüthig ihre Bereitwilligkeit für die Augsburgische Confession Gut und Blut einzusetzen unter der Bedingung nur, daß derselbe von dieser illimitirten Bewilligung nicht Gebrauch mache ohne Zustimmung eines von der Landschaft zu ernennenden Ausschusses, wodurch diese bis 1830 bestandene Einrichtung begründet wurde. Diese entschlossene Haltung der Protestanten nöthigte den Kaiser, der ihres Beistandes gegen die Türken nicht entbehren konnte, gelindere Saiten aufzuziehen, und da J. in seiner milden, friedfertigen Art, wennschon zum großen Verdruß des Landgrafen, sich billigen Vermittelungsvorschlägen zugänglich erwies, so kam es am 28. Juli 1532 zu dem sogenannten Nürnberger Religionsfrieden, dem letzten politischen Act, an welchem J. betheiligt war; am 16. August 1532 starb er zu Schweinitz. Das Notificationsschreiben seines Sohnes an die Herzöge von Baiern mit der Angabe, J. sei auf dem Sterbebett zur römischen Kirche zurückgekehrt, ist eine 1610 aufgetauchte Fälschung (vgl. Kreysig's Historische Bibliothek von Chursachsen, S. 55 und Horn, Historische Handbibliothek III, 294). Mit ihm, sagte Luther, sei die Redlichkeit, wie mit seinem Bruder Friedrich die Weisheit gestorben. Von seiner ersten Gemahlin Sophie von Mecklenburg, verm. am 1. März 1500, gest. am 12. Juli 1503, hinterließ er einen Sohn, Johann Friedrich, von der zweiten, Margarethe von Anhalt, verm. am 13. Novbr. 1513, gest. am 9. Oct. 1521, zwei Töchter, Maria, 1536 Gemahlin Herzogs Philipp I. von Pommern, und Margarethe, gest. 1535, und einen Sohn, Johann Ernst, geb. am 10. Mai 1521, kinderlos gestorben am 6. Febr. 1553, der seit 1539 mit

seinem älteren Bruder gemeinschaftlich regierte, bis ihm 1542 durch die Theilung zu Torgau die Pflege Coburg zugewiesen wurde.

Spalatin, Vitae aliquot Electorum Saxon. Mencke SS. II, 1103 und Struve, Neu eröffn. histor. u. polit. Archiv (1719) III, 45. Seckendorf, Historia Lutheranismi, II. III. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, III. Flathe.

Johann Friedrich der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen, des vorigen Sohn, geb. am 30. Juni 1503 zu Torgau, war schon als Kurprinz im Auftrage seines Vaters vielfach bei den Verhandlungen der Evangelischen thätig und bewies auch als Kurfürst, seit 16. August 1532, den gleichen Eifer für die Reformation, wie jener. Von der göttlichen Wahrheit der lutherischen Lehre in tiefster Seele durchdrungen, widmete er der Consolidirung der von seinem Vater begründeten Landeskirche seine besondere Sorgfalt. Der Universität Wittenberg ist er ein zweiter Gründer geworden; da er in der Heranbildung wahrhaft lutherischer Geistlicher und in deren sorgenfreier Existenz eine Hauptbedingung für die thatkräftige Durchführung der Reformation erblickte, verlieh er ihr eine neue Stipendiatenordnung, stattete sie mit Einkünften aus den Renten mehrerer Klöster und Stifter aus, sorgte auch für „bequemen Unterhalt" der Pfarrer, errichtete seit 1539 Consistorien, besonders um die Verwaltung der Kirchengüter zu regeln, und erneuerte die Kirchenvisitation. Auch Luther'n, vor dem er die größte Ehrfurcht hatte, das Leben sorgenfreier zu machen, erschien ihm als Pflicht. Weit weniger war er für die Aufgaben der großen Politik geschaffen, denen er sich doch als Haupt des Schmalkaldischen Bundes und damit der ganzen evangelischen Partei zu unterziehen hatte. Machte ihn schon sein starker Leibesumfang schwerfällig, so lag auch in seinem Charakter eine gewisse Hartnäckigkeit und ein Eigensinn, die sich mit seiner Glaubenszuversicht verschmolzen, aber auch die Unbefangenheit seines Urtheils trübten; die Weite des staatsmännischen Blickes war ihm versagt; die Leidenschaft für Jagd und wüstes Zechen und die Meisterschaft in letzterem theilte er mit vielen fürstlichen Zeitgenossen. Für eine kühne, aggressive Politik an der Spitze der Evangelischen, wie sie Philipp von Hessen vertrat, war daher J. Fr. nicht gemacht; wie er dem Landgrafen dringend die Zurückführung Ulrichs von Würtemberg widerrathen hatte, so half er die daraus drohende Störung des Friedens durch den Vertrag zu Kadan 1534 beseitigen und ebenso wirkte er 1539 zu dem sogen. Frankfurter friedlichen Anstand mit, der die durch den Heiligen Bund geweckten Befürchtungen der Evangelischen zerstreuen sollte. Lieber suchte er seinen Vortheil in der Nähe, aber gerade dadurch half er die Verwickelungen vorbereiten, die seinen Sturz herbeiführten. Sein Verfahren gegen das unter seinem Erbschutz stehende Bisthum Naumburg, wo er den nach dem Tode des Administrators Philipp von der Pfalz von dem Kapitel rechtmäßig zum Bischof gewählten Julius v. Pflugk verdrängte, aus eigener Machtvollkommenheit statt desselben einen evangelischen Bischof in der Person Nic. v. Amsdorf's ernannte und die weltliche Regierung des Stifts einem von ihm eingesetzten Schutzhauptmann übergab, ein Verfahren also, welches der Säcularisirung und Reformirung des Bisthums gleichkam und das erste derartige Beispiel im Reiche war, hat wesentlich dazu beigetragen, in Karls V. Geiste den Gedanken an die gewaltsame Zurückdrängung der Reformation zur Reife zu bringen. Und durch die zu einem nicht geringen Theil von ihm verschuldete Entfremdung von seinem jungen Vetter, dem Albertiner Moritz, hat er selbst dem Kaiser die Waffe schmieden helfen, durch die er nachher geschlagen wurde. Wenn nämlich der schwache Herzog Heinrich der Fromme sich ganz unter die Leitung des Kurfürsten gestellt, noch bei Lebzeiten seines Bruders Georg sich durch ihn für den Schmal-

kaldischen Bund hatte gewinnen lassen, und wenn nach Georgs Tode die Einführung der Reformation förmlich unter Aufsicht Johann Friedrichs und seiner Theologen vor sich gegangen war, so besaß doch Heinrichs Nachfolger, Moritz, viel zu viel Selbständigkeit und Ehrgeiz um sich ebenfalls eine solche Unterordnung gefallen zu lassen, die andererseits der Kurfürst für um so selbstverständlicher ansah, als Moritz eine Zeit lang an seinem Hofe aufgewachsen war und er selbst dazu beigetragen hatte, daß demselben das Herzogthum, gegen seines Oheims Georg letzte Pläne, erhalten blieb. Moritz' Anschluß an Philipp von Hessen gab dieser Entfremdung neue Nahrung. Zum offenen Conflict steigerte sich dieselbe, als J. F. Anstalt machte, das in Naumburg Begonnene nun auch in dem unter dem gemeinschaftlichen Schutze beider Linien stehenden Collegiatstift Wurzen unter dem Vorwande der verweigerten Türkensteuer fortzusetzen. So nachdrücklich widersetzte sich Moritz diesem Eingriff in seine Rechte, daß es zum Kampfe gekommen sein würde, wenn nicht der herbeieilende Landgraf den Hader ausgeglichen hätte, aber der Groll blieb in den Herzen der Vettern zurück. Es beweist zugleich diese Wurzener Stiftsfehde, wie mancher andere Vorfall, wie wenig J. F. es verstand, die evangelische Partei als eine einheitliche, geschlossene zusammenzuhalten. Dem äußeren Schein nach ließen sich allerdings in den nächsten Jahren die Dinge friedlich an; auf dem Reichstage zu Speyer 1544 gab der Kaiser beruhigende Zusicherungen; auch J. F. war diesmal in Person erschienen, obschon erst das Jahr vorher der Kaiser seinem Schwager Wilhelm von Cleve Geldern mit Gewalt entrissen und ihn auf jede Veränderung in der Religion zu verzichten gezwungen hatte, er erkannte nunmehr, 11. Mai 1545, ohne Vorbehalt Ferdinand als römischen König an und erhielt dafür die früher verweigerte kaiserliche Bestätigung seines Ehevertrags mit Sibylle von Jülich-Cleve, der die sächsische Erbfolge nach dem Abgange des dortigen Mannsstammes festsetzte. Heimgekehrt, überließ sich J. Fr. den Geschäften des Friedens und dem behaglichen Genuß der Ruhe, hatte auch zu Torgau, Schweidnitz, Schellenberg bei Jagd und Gelage Begegnungen mit Moritz. Er hielt sich überzeugt, daß es dem Kaiser mit dem Frieden Ernst sei, während dieser, seitdem der Schmalkaldische Bund den Herzog Heinrich von Braunschweig seines Landes vertrieben und die Protestanten 1545 zu Worms die Beschickung des Concils verweigert hatten, fester denn je entschlossen war, den Gehorsam im Reiche und die Einheit der Kirche mit Gewalt wieder herzustellen. Auf die Länge freilich konnte auch J. Fr. nicht die Augen vor den Anzeichen des drohenden Ungewitters verschließen; er ließ von allen Kanzeln das Volk zur Buße und Besserung ermahnen, um das Unglück abzuwenden, aber rechtzeitige und energische Gegenmaßregeln zu treffen, dazu waren sein geistiges Phlegma, sein Mangel an Weltklugheit, sein einfältiges Gottvertrauen, endlich auch sein tiefes Gefühl der reichsständischen Pflicht gegen den Kaiser nicht fähig. Den von Landgraf Philipp vorgeschlagenen Bund zwischen ihnen und Moritz lehnte er, aus Mißtrauen gegen letzteren, ebenso ab, wie er, zumeist aus confessioneller Engherzigkeit, jeder Hilfsleistung für den Erzbischof Hermann von Köln widersprach, selbst mit dem im Januar 1546 zu Regensburg eröffneten Religionsgespräch war er aus Furcht vor der Nachgiebigkeit der Theologen nicht einverstanden und blieb dem ebendahin ausgeschriebenen Reichstage fern. Erst als der Kaiser offenbare Anstalten zum Kriege traf und Theologen und Rechtsgelehrte den zur Vertheidigung geführten Krieg für rechtmäßig erklärt hatten, kehrte ihm die Entschlossenheit zurück. Seiner schweren Leibesbürde ungeachtet führte er seine Truppen, größtentheils aus Landsassen bestehend, die er nicht fremdem Befehl untergeben mochte, in Person ins Feld, aber die Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Landgrafen, sein rechthaberisches Selbstgefühl und seine

Gewissensbedenken wegen einer Offensive gegen den Kaiser verscherzten die Vortheile, welche die schnellere Rüstung den Schmalkaldenern gab, und ließen dem Kaiser Zeit, seinerseits die Offensive zu ergreifen und durch seinen Verbündeten, den Herzog Moritz, dem er die Vollstreckung der am 20. September über den Kurfürsten verhängten Acht übertragen hatte, einen entscheidenden Schlag gegen den Rücken desselben führen zu lassen. Moritz brach in das ernestinische Sachsen ein, indem er dem Kurfürsten erklärte, er thue dies nothgedrungen, um nicht das Land in fremde Hände kommen zu lassen und bemächtigte sich des ganzen Landes mit Ausnahme der festen Plätze Eisenach, Gotha und Wittenberg so leicht und schnell, daß allgemein die Beschuldigung des Verraths laut wurde. Befand sich ohnehin schon das Bundesheer an der Donau in Folge von Mangel und Krankheit in einem der Auflösung nahen Zustande, so bestimmte den Kurfürsten diese Schreckensbotschaft zu schleunigster Heimkehr. Mit einer an ihm nie gekannten Energie und Rührigkeit führte er seine 20 000 Mann von Giengen aus, absichtlich sich den Anschein regelloser Flucht gebend, in getrennten Schaaren über Aschaffenburg und Fulda nach Thüringen, dort von den Bewohnern als Befreier empfangen. Ein offenes Ausschreiben an Moritz' Stände vom 22. December bezeichnete seine Ankunft. Schon am Neujahrstag hielt er seinen feierlichen Einzug in Halle, er hatte seinen Gegner vollständig überrascht. Die Begeisterung des protestantischen Klerus und Volkes begleitete seinen Siegeszug. Zu seinem Unglück verlor er aber drei kostbare Wochen mit der vergeblichen Belagerung von Leipzig, dessen Reichthum ihm zur Bezahlung seines Heeres dienen sollte und weitere Zeit durch das ebenso vergebliche Warten auf eine Erhebung der Böhmen zu seinen Gunsten, und dieser Zeitverlust wurde weder durch den gelungenen Ueberfall und die Gefangennahme des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach in Rochlitz am 2. März, noch auch durch die Besitznahme fast des ganzen albertinischen Sachsens bis auf Pirna, Dresden und Freiberg, welche Moritz zum Abzug nach Böhmen nöthigte, aufgewogen. Denn dadurch eben erhielt der Kaiser Zeit, nachdem auch alle von Philipp von Hessen und Wilhelm von Cleve unternommenen Sühneversuche vergeblich geblieben waren, zum Beistand seines bedrängten Verbündeten heranzukommen. Dies bewog den Kurfürsten, sich bei Meißen über die Elbe zurückzuziehen und die dortige Brücke abzubrennen, um gedeckt durch den Strom mit seinem durch Entsendungen geschwächten Heere das feste Wittenberg zu erreichen. Als er aber bis Mühlberg gekommen war, dort, am Sonntag Misericordia, 24. April, in völliger Sorglosigkeit der Predigt beiwohnte und dann seine Mahlzeit einnahm, gewannen der Kaiser und Moritz mit Benutzung einer Furth und gedeckt durch den Nebel, den Uebergang über den Fluß und zwangen den Kurfürsten, der sich nun zu eiligem Abzug anschickte, um unter dem Schutze des Gehölzes und der Nacht noch davonzukommen, Stand zu halten. Ein Versuch Moritz', vor dem entscheidenden Angriff, ihn durch das Versprechen seiner Vermittelung zur Ergebung zu vermögen, wurde von J. Fr. kurz abgewiesen. Mannhaft fechtend, am Backen verwundet, mußte sich der Kurfürst auf der Lochauer Haide und zwar auf der die Schweinhard genannten Stelle derselben, nachdem seine Reiterei gesprengt worden war, einem meißnischen Edelmann, Thilo von Trotha auf Krosigk, ergeben. Diesem entrissen Spanier seinen Gefangenen, Alba führte ihn vor den Kaiser, der ihn hart anließ, und übergab ihn dann dem Gewahrsam des Alonso Vives. Da trotz dieser entscheidenden Niederlage das von der Kurfürstin Sibylle vertheidigte Wittenberg sich weigerte, die Thore zu öffnen, so suchte der Kaiser, der sich nicht mit einer langwierigen Belagerung aufhalten mochte, den Widerstand dadurch zu brechen, daß er den gefangenen Kurfürsten durch ein Kriegsgericht unter Alba's Vorsitz als Aechter und Rebellen am

10. Mai zum Tode verurtheilen ließ. Eben mit seinem Schicksalsgefährten, Herzog Ernst von Grubenhagen, beim Schachspiel sitzend, hörte J. Fr., wie erzählt wird (Müller, Annalen des Hauses Sachsen, S. 106), das Urtheil mit großem Gleichmuth an; „Pergamus", wandte er sich zu seinem erschrockenen Mitspieler. Daß Karl V. an eine Vollstreckung des Urtheils gedacht habe, läßt sich nicht annehmen. Auf Fürbitten des Kurfürsten von Brandenburg, Moritzens und Herzogs Wilhelm von Cleve wurde dasselbe gemildert. In der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai verzichtete J. Fr. für sich und seine Nachkommen zu Gunsten des Herzogs Moritz, der dafür Johann Friedrichs drei Söhnen verschiedene Aemter in Thüringen mit einem Jahreseinkommen von 50 000 Gulden überließ, auf das Kurfürstenthum, desgleichen auf alle Rechte an Magdeburg, Halberstadt und Halle und versprach, des Kaisers Gefangener nach dessen Belieben, entweder am Hofe oder in Spanien zu bleiben. Nur zur Anerkennung des Tridentiner Concils war er unter keiner Bedingung zu bewegen.

Mit diesem jähen Sturze war Johann Friedrichs politische Rolle zu Ende, nicht aber seine Bedeutung für das evangelische Deutschland. Die heitere Ruhe, mit der er sein Unglück hinnahm, die Unerschütterlichkeit seiner religiösen Ueberzeugung, der gegenüber jede irdische Rücksicht klein und werthlos erschien, machten ihn zum leuchtenden Vorbilde seiner Glaubensgenossen in dieser Zeit tiefer Entmuthigung und nöthigten selbst seinen Gegnern Bewunderung ab. „Er ist edel", berichtet der Engländer Roger Ascham, „tapfer, standhaft, in allen Wechselfällen des Lebens stets derselbe, ersehnt von seinen Freunden, geachtet von seinen Feinden, beim Kaiser nicht ohne Gunst, von allen geliebt". Wieviel auch dem Kaiser daran lag, ihn zur Annahme des Augsburger Interims zu bewegen, weil er sich von seinem Beispiele den größten Eindruck auf die übrigen protestantischen Stände versprach, so wies er doch diese Zumuthung mit einer alle Schwankenden und Abgefallenen beschämenden Standhaftigkeit zurück. „Alles", erklärte er, „habe er bisher hintangesetzt, um das Wort Gottes lauter und rein zu erhalten; obwohl er bereits Alles verloren und ein armer Gefangener geworden, solle ihn doch Gott davor behüten, daß er nun zuletzt noch davon abweichen, die erkannte Wahrheit verleugnen und das Papstthum wieder annehmen solle; möge der Kaiser mit ihm schaffen, was ihm beliebe, nimmer werde er in das Interim willigen". Dabei blieb er trotz Drohungen, trotz der Verschärfung seiner Haft durch Beschränkung des Tisches, Absonderung und Entziehung aller Bücher, selbst der Bibel. Ebenso warnte er seine Söhne, sich mit Moritz in keinen Beihandel einzulassen. Erst des letzteren Erhebung brachte ihm die Befreiung. Am 19. Mai 1552, dem Tage von Karls V. Flucht aus Innsbruck, wurde er im Schloßgarten daselbst seines Gefängnisses ledig gezählt, nur solle er dem Kaiser vorerst bis auf weiteres folgen; derselbe hegte wol den Gedanken, sich Johann Friedrichs gegen Moritz zu bedienen, aber dieser hatte keinerlei Neigung, sich dazu brauchen zu lassen. Seine vollständige Freiheit erhielt er, trotz König Ferdinands Gegenvorstellungen, zu Augsburg am 1. September, nachdem er am 27. August einen die Wittenberger Kapitulation bestätigenden Revers unterschrieben hatte und durch einen Restitutionsbrief von demselben Tage der Reichsacht entledigt und in die ihm durch die Wittenberger Kapitulation zuerkannten Würden, Gerechtigkeiten und Länder wieder eingesetzt, ihm auch die Erlaubniß, Gotha von neuem zu befestigen, ertheilt worden war. Die Heimkehr des fürstlichen Märtyrers über Nürnberg und Bamberg glich einem Triumphzuge; wohin er kam, strömte das Volk ihm entgegen. In Koburg begrüßten ihn sein Bruder, seine treffliche Gemahlin Sibylle, die jetzt zum ersten Male seit seiner Gefangenschaft die Trauerkleider abgelegt hatte, und sein ältester

Sohn mit unaussprechlicher Rührung, zu Jena empfingen ihn Professoren und Studenten der neugegründeten Universität. „Sieh da, das ist Bruder Studium“, sagte er hocherfreut zu seinem treuen Leidensgefährten Lucas Cranach. Dann nahm er seinen Sitz zu Weimar. Das kleine ihm verbliebene Gebiet vergrößerte sich noch bei seinen Lebzeiten durch den Anfall von Koburg nach dem Tode seines Bruders Johann Ernst. Mit Kurfürst Moritz erhoben sich bald neue Mißhelligkeiten, da J. Fr. fortfuhr, sich des kurfürstlichen Titels und Wappens zu bedienen, auch sich beschwerte, daß die seinen Söhnen 1547 ausgesetzten Gebiete bei weitem nicht die ihnen zugesicherte Summe von 50000 Gulden trügen; Moritz' Tod bei Sievershausen erfüllte ihn sogar mit Hoffnungen auf Wiedererlangung des Verlorenen, die jedoch sofort an der Moritzens Bruder im August 1548 ertheilten Mitbelehnung scheiterten. Der Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554 legte endlich die noch zwischen beiden Linien streitigen Punkte bei; J. Fr. erhielt durch denselben zur Erfüllung der jährlichen 50000 Gulden Altenburg und noch einige andere Aemter, sowie das Recht, auf Lebenszeit den Titel „geborener Kurfürst“ zu führen. Nur wenige Wochen genoß er desselben; am 3. März starb J. Fr. zu Weimar, nachdem seine Gemahlin ihm am 21. Februar vorangegangen und er noch Tags vorher unter den herzlichsten väterlichen Ermahnungen von seinen Söhnen Abschied genommen hatte. „Die Bekenntniß und Beständigkeit Herzog Johann Friedrichs“, bezeugt Melanchthon von ihm, „hat unserer Kirche mehr gefrommt, als vielleicht die Victoria hätte dienen mögen, da ohne Zweifel die Bundesgenossen unter einander selbst uneins geworden wären“. Sein Standbild, von Drake entworfen, steht auf dem Markt von Jena, dessen Universität auf seinen Rath gestiftet worden war. Der Ehe Johann Friedrichs mit Sibylle von Cleve, vermählt am 9. März 1527, entstammten drei Söhne: Johann Friedrich der Mittlere von Gotha, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere.

Matth. Ratzenberger's, kurf. Leibarztes, Historia arcana oder geheime Verzeichnisse von M. Luthero, Ph. Melanchthone, item von denen drey Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrich, Moritz und August, mit erläuternden und widerlegenden Anmerkungen herausgegeben von G. T. Strobel, 1774, neuerdings 1850 von Neudecker. J. M. Weichselfelder, Leben Johann Friedrichs des Großmüthigen, Frankfurt 1754. J. G. Müller, Jugendliche Geschichte des Churfürsten Johann Friedrichs des Großm. Jena 1765. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, IV. R. Aschams Charakteristik des Kurfürsten bei Katterfeld, Roger Ascham (1879), S. 263 ff. — Zahlreich ist die monographische Litteratur zu seiner Geschichte; dahin gehören u. a. Schwarz, Johann Friedrichs des Großm. Correspondenz mit Brück und Amsdorf vor dem Reichstag von 1545, in Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthum, I. Burkhardt, Briefe der Herzogin Sibylle an ihren Gemahl Johann Friedrich, 1869. Derselbe, Die Gefangenschaft Johann Friedrichs des Großm. 1863. v. Reitzenstein, Briefwechsel Johann Friedrichs des Großm. mit seinem Sohne Johann Wilhelm im Decbr. 1546. 1858.

Flathe.

Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, zum Unterschiede von seinem Vater und Bruder der Mittlere genannt, war geboren zu Torgau am 8. Jan. 1529 als ältester Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen und der Sibylla, Tochter des Herzogs Johann von Cleve. Er starb in der Gefangenschaft zu Steier am 9. Mai 1595. Von seinen Brüdern sind nur Johann Wilhelm und Johann Friedrich zu erwähnen, ein dritter Bruder, Johann Ernst, starb schon nach Monatsfrist. Der Kurprinz, der bereits in jungen Jahren große Fähigkeiten zu verrathen schien, wurde gemeinschaftlich mit seinem

Bruder Johann Wilhelm erzogen und genoß einen für die damalige Zeit gründlichen und vielseitigen Unterricht. Denn während die Fürstenerziehung jener Tage doch hauptsächlich nur die äußerliche Bildung im Auge hat, läßt der Unterricht der jungen Prinzen, den Basilius Monner (Vinariensis) vorzüglich leitete, an Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig. Vor allem wird eifrig Latein getrieben, bei feierlichen Gelegenheiten müssen die Zöglinge lateinische Reden halten, aber auch griechisch und hebräisch wird soweit erlernt, um selbstständig die Bibel durchforschen zu können. J. Fr. soll sich vor allem bei diesen Studien ausgezeichnet haben und, wenn wir das rege Interesse uns vergegenwärtigen, das er bis zu seinem Lebensende wissenschaftlichen Fragen entgegenbrachte, so dürfen wir nicht zweifeln, daß sein lebhafter Geist auch damals schon Unterricht und Belehrung eifrig aufnahm. In die Staatsgeschäfte wurden die Prinzen nach ernestinischer Sitte dadurch eingeführt, daß man sie von frühen Jahren an den Sitzungen des Hofraths beiwohnen ließ. Auch ritterliche Uebungen gingen neben den geistigen Beschäftigungen her und wiederum wird J. Fr. wegen seines Muthes und seiner Gewandtheit bei Kampfspiel und Turnier gerühmt. Es dauerte nicht lange, so hatte der junge Fürst Gelegenheit, eine ernstere Probe dieser Eigenschaften abzulegen, da er an der Seite seines Vaters den schmalkaldischen Krieg mitmachte, in Süddeutschland kämpfte und besonders in der Schlacht bei Mühlberg mit Tapferkeit focht. Nur mit Mühe der Gefangenschaft entronnen, eilte er nach Wittenberg und, weil er sich dort noch nicht sicher hielt, nach Gotha. Von hier, vom festen Grimmenstein aus, suchte J. Fr. den Widerstand gegen den Kaiser neu zu organisiren, da sich aber bald die vollständige Unzulänglichkeit der Hilfsmittel herausstellte, so beschloß man, sich dem siegreichen Kaiser zu unterwerfen. Der gefangene Vater unterzeichnete bekanntlich die wittenbergische Capitulation, nach welcher die Ernestiner die Kurwürde und zunächst alle ihre Lehen an den Kaiser einbüßten. Der Kurfürst sollte so lange in des Kaisers Gefangenschaft bleiben, als es diesem beliebe, der Kaiser aber setzte den Kindern Johann Friedrichs des älteren eine Jahressumme von 50 000 Gulden aus und verpfändete ihnen, da man nicht im Stande sei, die Summe baar zu zahlen, eine Anzahl Lehen, die nun den Kern der ernestinischen Besitzungen für die Zukunft bildeten und mit denen die Herzoge belehnt werden sollten, als seien es wirkliche Lehen. Es ist bekannt, daß der Kaiser, übermüthig gemacht durch den Sieg über die Protestanten, Deutschland der katholischen Kirche zu unterwerfen sich vorsetzte und eine Erbmonarchie zu gründen gedachte, welche die Reiche, die er selbst besessen, in Einer Hand und zwar in der seines Sohnes Philipp vereinigt ließe, es ist ferner bekannt, wie Kurfürst Moritz von Sachsen im Bunde mit Frankreich die stolzen Pläne Karls durchkreuzte, durch einen kühn ausgeführten Ueberfall die Befreiung der gefangenen protestantischen Fürsten erwirkte und den Passauer Vertrag erzwang. Johann Friedrich der ältere kam in Folge dieser Ereignisse im September 1552 wiederum in sein Land zurück. Unterdessen hatten die Söhne, allerdings unter mittelbarer Leitung des Vaters die Regierung geführt. Mancherlei wichtige Dinge waren verhandelt worden und ins Leben getreten. Zu dem Ländercomplex, der den Ernestinern nach dem erschütternden Ereignisse von Mühlberg geblieben war, hatte man noch Saalfeld, ein böhmisches Lehen 1549 von König Ferdinand erlangt. Während in dieser Weise die äußeren Zustände sich wieder consolidirten, hatte man auch für das geistige Leben des Landes einen neuen Mittelpunkt in Jena geschaffen. Denn gleich bei der Gefangennehmung schmerzte den besiegten Kurfürsten kaum etwas mehr, als der Verlust der Universität Wittenberg, des Heerdes und Brennpunktes aller bisherigen protestantischen Bemühungen. Johann Friedrich der ältere hatte die letzten Stunden des Zu=

sammenseins mit den Söhnen vor seiner Abführung nach Süddeutschland besonders noch benutzt, um ihnen die Begründung einer neuen Hochschule in seinen eigenen Landen warm ans Herz zu legen, denn Wittenbergs Schicksal in des Kurfürsten Moritz Händen schien unsicher zu sein. Man hatte vor allem gehofft, Melanchthon für das Ernestinerland zu gewinnen und anfangs schienen auch die Verhandlungen ein günstiges Resultat zu erzielen, bald aber erklärte der berühmte Freund Luther's, doch lieber bei seinen Collegen in Wittenberg bleiben zu wollen. Aber auch sonst standen den Plänen der Ernestiner mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Der Kaiser in seinem Eifer für den katholischen Glauben trat auf das entschiedenste der Bildung eines neuen Stützpunktes der Ketzerei entgegen und weigerte hartnäckig die Erlaubniß zur neuen Hochschule. So mußte man sich denn mit einem Gymnasium (oder Pädagogium) provinciale begnügen und die Fortbildung zur Universität späteren, besseren Zeiten überlassen. Diese traten aber erst mit der Alleinherrschaft Ferdinands ein, und vorausgreifend sei bemerkt, daß erst im August 1557 die Universität zu Jena seitens des Kaisers genehmigt wurde. Jene Weigerung Melanchthon's aber, der neuen Schule als Lehrer beizutreten, hat, wie wir es jetzt beurtheilen können, unendlich schlimme Früchte getragen. Wie ganz anders hätte sich die Zukunft der protestantischen Kirche vielleicht gestaltet, wenn der milde, versöhnliche Geist eines Melanchthon in Jena geherrscht und ausgleichend und besänftigend gewirkt hätte. Statt dessen fanden sich alsbald dort Elemente zusammen, die in dem engherzigen Eifer, Luther's Lehre rein zu erhalten, sofort in Streit und Zank mit den auswärtigen Protestanten geriethen und in einer Zeit, da die Religion eng mit der Politik verbunden war, und der gemeine Mann ein ganz anderes Interesse an den Glaubensfragen hatte, als heute, unabsehbare Irrung und endloses Aergerniß verursachten und nicht wenig dazu beitrugen, daß protestantische Reichsstände aus Ekel über die Verwirrungen im lutherischen Lager, sich dem Calvinismus in die Arme warfen. Daß das Ernestinerland aber auch sonst der Sitz der strengsten lutherischen Richtung war, zeigte sich sofort in den Verhandlungen über das Interim. Noch im J. 1548 war der Kaiser daran gegangen, gegen die Lehre der Lutherischen einzuschreiten. Gewiß hätte er die Gegner am liebsten gezwungen, einfach in den Schooß der katholischen Kirche zurückzukehren und eine extreme Partei hatte dies auch befürwortet: bald aber erkannte man an entscheidender Stelle, daß die Durchführung dieses Planes, wenn sie überhaupt möglich war, nur durch blutige Kriege ausgeführt werden könne. So schlug man denn einen Mittelweg ein und versuchte durch das sogenannte Interim die religiösen Parteien zu nähern. Aber dem Interim erging es, wie es oft Vermittelungsvorschlägen geht: es befriedigte nach keiner Richtung, der Papst protestirte und der Kurfürst von der Pfalz protestirte, und wenn man auch in Oberdeutschland vielfach der neuen Glaubensnorm Geltung zu verschaffen wußte, so war in Nieder- und Mitteldeutschland die Aufnahme desto kühler. Der neue Kurfürst zu Sachsen nahm das Religionsedict nur sehr bedingungsweise an: er ließ selber eine Norm ausarbeiten, bekannt als Leipziger Interim und octroirte sie seinen Geistlichen. Es war wiederum eine Vermittelung zwischen Interim und Lutherthum. Der gefangene Landgraf willigte in die Durchführung des neuen kaiserlichen Gesetzes in seinen Landen, da er seine Freilassung dadurch erwirken zu können glaubte: sein Mitgefangener aber, J. Fr. verweigerte kurzer Hand jede Annäherung, und verbot seinen Söhnen auf strengste, in die kaiserlichen Propositionen zu willigen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen legten die jungen Ernestiner das Religionsgesetz einem Collegium von 16 Theologen zur Prüfung vor, die am 28. Juli 1548 einstimmig erklärten, das Interim stehe mit der Religion und der Augsburger Confession im Wider-

spruche und sei deshalb zu verwerfen. In gleicher Weise ging man gegen das Leipziger Interim vor. Die Theologen erklärten auch das Machwerk des Kurfürsten Moritz für gänzlich unbefriedigend und Herzöge, wie Landstände baten den Kaiser, sie bei der althergebrachten Religionsübung zu belassen. Man arbeitete ein neues Bekenntniß aus, das man dem Kaiser zusandte und bei dessen Befolgung es in den ernestinischen Landen verblieb.

Die oben berührten, zunächst durch Kurfürst Moritz herbeigeführten Ereignisse, die mit dem Passauer Vertrag und der Freilassung Johann Friedrichs endeten, machten jenem Zustande der Schwebe ein Ende. J. Fr. aber hat sich seiner Freiheit nicht lange mehr erfreut. Nachdem er im J. 1553 nochmals bei Gelegenheit des Todes des Kurfürsten Moritz einen vergeblichen Versuch beim Kaiser gemacht hatte, seine verlorenen Länder und die Kurwürde wiederzuerlangen, starb er am 4. März 1554. In seinem Testamente war festgestellt, daß die drei Söhne das Land nicht theilen, sondern es gemeinschaftlich regieren sollten. So traten denn J. Fr. der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich zu gemeinsamer Herrschaft zusammen und führten dieselbe bis 1557. Innerhalb dieser drei Jahre sehen wir die Brüder hauptsächlich mit der Consolidirung der neuen Verhältnisse beschäftigt. Zunächst war eine Neubelehnung der Söhne mit den Besitzungen, die der Vater durch seine Rückkehr wieder übernommen hatte, zu erwirken. Dieser Act der Uebertragung aber zog sich länger hinaus, als man dachte, erst am 23. März 1555 fand die gewünschte Belehnung statt. Im folgenden Jahre erneuerten die Herzöge die Erbverbrüderung mit Kursachsen, Kurbrandenburg und Hessen und wieder ein Jahr später die mit Kursachsen und Böhmen: Johann Wilhelm ging damals als Beauftragter der Wettiner nach Prag und empfing die böhmischen Lehen, die directe Belehnung für die Albertiner, die Gesammthand für die Ernestiner. Endlich traf man noch ein Abkommen mit Henneberg, indem man unter Zustimmung des Kaisers und der Erbverbrüderten durch Erbvertrag mit dem Grafen Wilhelm feststellte, daß gegen Uebernahme der Hennebergischen Schulden seitens der Ernestiner, letzteren beim Aussterben der gräflichen Linie das Land übertragen werden solle. Coburg, das schon im 14. Jahrhundert vom Hennebergischen Besitze abgekommen, solle alsdann wieder damit vereint werden und vereint bleiben. Auch einige kleine Ländererwerbungen gelangen, man fügte Römhild im J. 1555 der Herrschaft zu und gewann 1556 die Ansprüche auf Königsberg in Franken. Endlich sei noch hervorgehoben, wie sehr die Herzöge um die Hebung der Rechtspflege besorgt waren: man errichtete ein Obergericht zu Jena an Stelle der Gerichte zu Wittenberg und Coburg und erlangte vom Kaiser ein neues Privilegium de non appellando für das ganze Wettinerland.

Während alle diese Verhandlungen auf eine besonnene Politik hinzuweisen scheinen, die sich in das Geschehene hineingefunden und mit der Vergangenheit ehrlich versöhnt hat, hier und da mit den Gegnern von früher, Kursachsen und dem Kaiser, in freundschaftliche Stellung zu kommen sucht, so zeigt sich doch gar bald, daß jene gemäßigte Politik nur Schein war, daß die Verbitterung über die erlittenen Verluste noch tief im Herzen der ernestinischen Brüder saß, daß im Stillen Vorkehrungen getroffen wurden, um zu neuem Kampfe gerüstet zu sein und besonders seitens Johann Friedrichs mit Sehnsucht der Tag erwartet wurde, da man den verlorenen Kurhut wiedererlangen könne. Johann Friedrich der Großmüthige mochte vielleicht gehofft haben, durch Anschluß an den Kaiser das Verlorene wieder an sein Haus bringen zu können, sterbend hatte er seine Söhne ermahnt, nicht wider den Kaiser sich zu verbinden. Dies wäre eine aussichtsvolle Politik gewesen, wenn Kursachsen nicht den Ernestinern so ganz und gar in dieser Beziehung zuvorgekommen wäre. Aber schon im Anfange des

16. Jahrhunderts standen die Herzöge zu Sachsen albertinischer Linie dem Kaiser näher als die Ernestiner, Moritz unterstützte Karl V., nur als dieser ihm zu weit zu gehen und den Sturz der Fürstenmacht zu planen schien, bekämpfte er ihn, nützte aber seine Siege nicht in der Weise aus, als ihm möglich gewesen wäre, und lenkte, nachdem er erreicht, was er gewünscht wieder in seine kaiserfreundliche Politik ein. Sein Bruder August übernahm diese Politik und allmählich wurde sie, gewiß auch aus Furcht vor den Ernestinern und etwaigem Wankelmuthe des Kaisers traditionell. — Je enger sich aber Kursachsen mit Habsburg verband, desto weniger Aussicht blieb für die Ernestiner auf diesem Wege zum erwünschten Ziele, der Wiedererlangung der Kur, zu gelangen. So wurden denn die Brüder, trotz mancherlei Versöhnungsversuchen Kursachsens, in das Letzterm entgegengesetzte, in das kaiserfeindliche Lager getrieben und sie scheinen, besonders J. F., in durchaus bewußter Weise Wege betreten zu haben, die dahin führten, im gegebenen Augenblicke gegen die alten Feinde loszuschlagen. Wer aber damals sich zu schwach fühlte, um gegen den Kaiser allein aufzutreten, sah sich an Frankreich gewiesen, das ja seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts eine kaiserfeindliche Politik befolgte, das mit Karl V. vier große Kriege um den Vorrang in Europa geführt hatte und wenn es auch Italien und die Kaiserkrone nicht errungen, so doch trotz aller Bemühung des Gegners nicht zu Boden geworfen worden war. Das streng centralisirte Land mit seinen reichen Hilfsmitteln war allen kaiserfeindlichen Bestrebungen ein sicherer Bundesgenosse gewesen. Der Patriotismus der Deutschen stand in jenen Tagen einer Verbindung mit dem Erbfeinde nicht entgegen: zu sehr hatte man sich entwöhnt, den Kaiser, der durchaus Spanier war, der nur ab und zu sich in Deutschland aufhielt, der sich in seinem starren Festhalten an den Katholicismus so recht als Romane erwies, diesen Kaiser als Vertreter der deutschen Nation anzusehen. Gegen den Fürsten, der die wahre Religion umzustoßen, der die Grundlagen der Reichsverfassung anzutasten und ein absolutes Regiment einzuführen gedachte, schien dem Protestanten jeder Helfer gerechtfertigt. So hatte man sich vor dem schmalkaldischen Kriege mit Franz I. verbunden und der König hatte 200,000 Frs. dem Landgrafen und dem Kurfürsten zufließen lassen, hatte auch versprochen selber den Kaiser mit Krieg zu überziehen, aber sein plötzlicher Tod hatte die wohlerwogenen Pläne durchkreuzt. Darnach hatte Moritz von Sachsen mit Heinrich II. angeknüpft: am 5. Oct. 1551 wurde eine Einung zu Friedewalde geschlossen, wo sich gegen Ueberlassung der Städte Metz, Toul, Verdun und Cambrai Frankreich zur Erlegung großer Subsidiengelder verstand. Der Haß und das Mißtrauen gegen Karl V. wurde nach dessen Rücktritt auf seine Nachfolger übertragen und alle unzufriedenen Elemente fanden nach wie vor am französischen Hofe Aufnahme: so wäre es denn im Allgemeinen schon nicht auffällig gewesen, hätten die Ernestiner sich Frankreich genähert. Aber zwischen den Herzögen und den französischen Königen walteten noch intimere Verhältnisse und Jene waren Letzteren mehrfach verpflichtet. Zunächst waren die Ernestiner Frankreichs Schuldner, denn jene 200,000 Francs, obwohl nur zu Kriegszwecken geliehen, waren nie von Frankreich zurückverlangt worden. Dann hatte Joh. Friedrich der Großmüthige am Vorabende des schmalkaldischen Krieges voll trüber Ahnung wegen des Ausganges des Kampfes bei Franz I. angefragt, welche Aufnahme sein ältester Sohn am französischen Hofe gewärtigen könne, wenn der Krieg unglücklich ausginge und der Prinz mit dem Kaiser entzweit als Flüchtling nach Paris käme. Der französische König hatte in einem schmeichelhaften Briefe geantwortet: er werde den Erbprinzen fürstlich behandeln, ihm eine Jahresrente von 10,000 Fr. aussetzen und ihm bis zum Augenblicke, da er wieder nach Deutschland zurückkehren könne, Grundbesitz in Frankreich geben.

So Franz I. Zur Zeit der Gefangenschaft Joh. Friedrichs hatte Heinrich II. in Sachen der Freilassung des Vaters seine guten Dienste den Söhnen angeboten. An diese Beweise freundlicher Gesinnung anknüpfend, traten die Brüder auf Heinrichs Wunsch in ein Dienstverhältniß zum französischen Throne, worin sie dem Könige deutsche Truppen zu werben und, ausgenommen in Kämpfen gegen Kaiser und Reich, selber Heeresfolge zu leisten versprachen. Dagegen sicherte Frankreich eine jährliche Pension von 30,000 Francs und eine Entschädigung für den Fall zu, daß den Herzögen Unannehmlichkeiten aus dem Verhältnisse zum Könige entstünden. Die Brüder hatten sich am 13. Mai 1557 dahin geeinigt, daß Joh. Friedrich der Mittlere die Gesammtregierung und zwar auf 4 Jahre übernehmen sollte, der jüngste Bruder war kränklich und blieb im Lande: es fiel also Joh. Wilhelm zunächst zu, den Verbindlichkeiten gegen Frankreich im eignen und der Brüder Namen Rechnung zu tragen. Wir sehen ihn nach Frankreich ziehen und dem Könige zunächst gegen Spanien, später gegen die Hugenotten mit Truppen, mit Rath und That Hilfe leisten. Während die Brüder so durch Frankreich sich zu stärken suchten, waren sie daneben bemüht durch Heiraten ihr Ansehen zu vergrößern. Für Joh. Wilhelm dachte man die Königin von England, Elisabeth zu freien und, wäre dies gelungen, so hätte man möglicherweise einen mächtigen Bundesgenossen in England gefunden, doch zerschlug sich der Plan an der Weigerung Elisabeths in den Ehestand zu treten. Aber die Töchter des mächtigsten Fürsten der deutschen Protestanten gewannen die Brüder. Einst, es war im Jahre 1555 gewesen, hatte J. F. dem Wunsche seines verstorbenen Vaters nachgebend, Agnes, die Tochter des Landgrafen Philipps von Hessen, Wittwe des Kurfürsten Moritz von Sachsen heimgeführt, aber noch in dem nämlichen Jahre war dieselbe an einem hitzigen Fieber verstorben. Nun erwarb der junge Wittwer 1558 die Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, Elisabeth und verband sich somit dem neben Sachsen mächtigsten protestantischen Fürsten. Joh. Wilhelm heirathete 2 Jahre später die Schwester Dorothea Susanna. Neben diesen Bemühungen auf rein politischem Gebiete die überkommene Macht zu stützen und zu stärken, galt es auch in religiösen Dingen eine Stellung zu behaupten, die man politisch ausnützen konnte. War das Land der Ernestiner auch ein beschränktes, so hatte das Fürstenhaus doch als das bestprotestantische, das unter allen Stürmen von außen stets zur reinen Lehre gehalten, einen großen Anhang im evangelischen Volke und der Ruhm, die Hauptstätte und zwar die einzig ächte Stätte der Lutherlehre zu sein, sollte eifersüchtig gewahrt und mit Niemanden, besonders nicht mit Kursachsen getheilt werden. Das neugegründete Jena wurde in erster Linie benützt, um Leipzig und Wittenberg zu bekämpfen und in Miscredit zu bringen und das Ernestinerland als das einzig rechtgläubige hinzustellen. Vor allem wurde diese Richtung durch den 1557 nach Jena berufenen Flacius Illyricus gestützt. Es entbrannte der Kampf zuerst um die Lehre des Synergismus, das heißt um die Frage der Mitwirkung des Menschen beim Acte der Heiligung. Theils gegen Pfeffinger zu Leipzig, theils gegen Melanchthon wurde der heftigste Krieg geführt. Aber es stellte sich bald heraus, daß die Wittenbergischen Anschauungen auch in der Weimarischen Geistlichkeit eingewurzelt waren. Hatten doch fast alle protestantischen Pfarrer einst in Wittenberg studirt und so erstanden den Jenaern im eignen Lande viele Feinde. Flacius und Amsdorf setzten ihre ganze Autorität ein, derselben sich zu entledigen, und da der Herzog sie unterstützte, gelangen auch ihre Pläne. Schon früher hatte Justus Menius weichen müssen, aber das gründlichste Mittel, das Land von nichtorthodoxen Elementen zu säubern, fand man in dem sogenannten Confutationsbuche, einer Zusammenstellung aller strenglutherischen Ansichten, unter Verdammung der Lehren, die nicht ächt protestantisch schienen. Man befahl

den Geistlichen des Landes durch Unterschrift ihre Uebereinstimmung mit dem Inhalte zu erklären und stellte die Weigerung als Ungehorsam gegen den Landesherrn hin, unter dessen Namen die Confutation erschienen war. Man rief die Staatsgewalt zu Hilfe — ja man ging soweit, die widerstrebenden Theologen Prof. Strigel und Superintendent Hügel zu Jena mit Waffengewalt auf den Grimmenstein zu führen. Soweit handelten die Eifrer in voller Uebereinstimmung mit dem Herzoge. Doch bald ging man weiter. Die Häupter der siegreichen Richtung verbanden sich mit dem Stadtrathe zu Jena, errichteten gleichsam ein Inquisitionstribunal und forderten Jeden, der nach ihrer Ansicht nicht strengorthodox war, zur Verantwortung vor dasselbe. Kirchenbann war die unausbleibliche Folge für Den, der die Prüfung nicht zu der Richter Zufriedenheit bestand. Dieser Terrorismus erregte natürlich den mannigfaltigsten Anstoß, vorzüglich bei den Universitätsmitgliedern, aber auch bei dem Herzoge, der seinen Einfluß in kirchlichen Dingen an die Jenaer Eifrer abtreten sollte. Zugleich gewann der so übel behandelte Strigel bei J. Fr. wieder Gehör und vermochte den Herzog zu einem Schritte, der die Usurpatoren sofort ihrer Gewalt beraubte: man setzte ein Consistorium ein, zu dem J. F. 4 Superintenденten und 4 weltliche Räthe berief und dem er die Entscheidung wichtigerer kirchlicher Fragen übertrug. Das Bannrecht sowie eine Censur aller theologischen Bücher blieben ebenfalls dem Consistorium zuständig, kein Professor der Universität ward in diese Oberbehörde aufgenommen. Es war vorauszusehen, daß dieser Schritt von Seiten der strengen Orthodoxie zu Jena auf das Unliebsamste aufgenommen werden mußte. Die heftigsten Entgegnungen blieben nicht aus. Um den Schritt der Regierung unpopulär und gehässig zu machen, schilderten die Gegner das Verfahren des Herzogs als ein solches, welches die Kirche gefährde, denn man gehe damit um, dieselbe den Launen der weltlichen Herrschaft zu unterwerfen. Man sprach der Regierung das Recht ab, sich in die kirchlichen Dinge einzumischen und schilderte die Zukunft als einem vollständigen Caesaropapismus verfallen. Die Regierung ließ sich jedoch nicht beirren und schritt auf dem eingeschlagenen Wege vorwärts, die äußerst grob gehaltene Protestation der Gegner wurde bei Seite geschoben. Der Herzog erklärte kurzer Hand, er werde der Geistlichkeit nicht gestatten, eine hispanische Inquisition zu errichten, er wolle durchaus nicht von der reinen Lehre abweichen, papistische Mißbräuche aber werde er nicht dulden. Die Flacianischen Professoren wiesen jede Vermittlung und Versöhnung zurück, schalten Strigel, den vorzüglichsten Vertreter der Consistorialordnung einen Ketzer, der die Kirche öffentlich geärgert habe, ein Werkzeug des Teufels, einen reißenden Wolf, Dieb und Mörder und griffen Hof und Hofpartei von der Kanzel herab an. Denn obwohl die Lehrer der Universität nicht zur Predigt angestellt waren, wußten sie doch in Vertretung freundlich gesinnter Pfarrer die Kanzel zu besteigen und zum Volke zu reden. In Weimar war man aber entschlossen nicht nachzugeben: man gebot den Professoren, nur ihrem academischen Lehramte obzuliegen und publicirte im Juli 1561 in Städten und Dörfern die Consistorialordnung. Flacius und seine Anhänger erklärten, dieselbe sei ein Act der Gewalt, dem sie sich nicht fügen könnten: eine Oberbehörde, wie das Consistorium dürfe allein die Gesammtheit der Theologen, die Synode beschließen, dem Censurzwange werde man sich niemals unterwerfen und Strigel, den notorischen Ketzer könne man nicht mehr als Collegen ansehen. In Folge dieser Auftritte beschloß der Herzog die renitenten Theologen kurzer Hand zu entlassen. Im Sept. erhielten Musäus, gleich darauf Judex, dann Wigand und endlich Flacius ihre Entlassung. Strigel wurde beauftragt eine neue Glaubensformel über den freien Willen des Menschen beim Heiligungswerke auszuarbeiten, diese Formel, so gebot der Herzog, sollte allen Theologen zur Unterschrift vor-

gelegt werden. Um sie allen Geistlichen annehmbar zu machen, milderten diejenigen, welche mit dem Geschäfte, die Unterschriften zu sammeln betraut waren, die Formel ohne Zuziehung Strigels in der Weise, daß sie sich nur wenig von den Flacianischen Ansichten unterschied. Dennoch konnten 42 Geistliche sich nicht zur Unterschrift entschließen. Dieselben wurden als unverbesserlich ihres Amtes entsetzt. So hatte denn die Regierung gesiegt und die unerträgliche Tyrannei einiger Zeloten war gebrochen — aber die Universität Jena hatte unter solchen Stürmen empfindliche Verluste erlitten. Nicht nur verließen die zänkischen Theologen die Hochschule, sondern auch Strigel siedelte bald nach Leipzig über. Der vielgeprüfte Mann traute dem Frieden nicht und er hatte gute Gründe, das gewaltsame Vorgehen des Herzogs erregte mancherlei Anstoß — selbst seine Brüder protestirten wider die Art und Weise, wie man die theologischen Professoren behandelte, Joh. Wilhelm wollte Strigels Richtung nicht als lutherisch gelten lassen und wir werden sehen, wie er, zur Regierung gelangt, die Anhänger derselben verjagte. Zu Jena aber war, nach Strigels Weggang nur noch ein Theologe, der Collegien las, übrig geblieben, der Besuch der Universität sank immer mehr und der Untergang der ganzen Anstalt stand bevor. Da mußte sich denn der Herzog zu einem Schritte entschließen, der ihm gewiß herzlich schwer fiel: er sandte nach Dresden und bat, ihm von Wittenberg aus einige Theologen zu senden. — So kamen Selnecker, Freyhub und Salmuth nach Jena. Wenn Herzog J. Fr. gegen die extreme Richtung zu Jena vorging, so geschah es nur, um seine Autorität zu wahren; gewiß können wir ihm glauben, daß er durchaus der strengen lutherischen Richtung aus Ueberzeugung und Politik stets treu geblieben ist. Nach Außen hin galt er auch stets als starrer Vertreter der lutherischen Lehre und wollte dafür gelten. Bei allen Gelegenheiten hat er dies bewiesen. So besonders gegenüber den andern protestantischen Fürsten. Einst, als diese sich kurz nach dem Augsburger Religionsfrieden mit den Katholiken über verschiedene Punkte auf einem Religionsgespräche zu Worms einigen wollten, hatte er trotz der dringenden Bitte des Kurfürsten von der Pfalz durch seine religiöse Starrheit jede Disputation unmöglich gemacht. Um die hier augenscheinlich gestörte Eintracht äußerlich wieder herzustellen, hatten die Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, der Herzog Christoph von Würtemberg, der Landgraf Philipp von Hessen und der Markgraf von Baden-Durlach sich am 18. März 1558 zu Frankfurt am Main geeinigt und in der von Melanchthon und Brenz entworfenen Compositionsformel ihre fortdauernde Uebereinstimmung mit der Augsburger Confession erklärt. Der Herzog aber, von Kursachsen aufgefordert, seine Uebereinstimmung durch Unterschrift zu bezeugen, wies auch dies nach seiner Theologen Rath zurück. Allerdings mißglückte eine von Joh. Friedrich nach Magdeburg berufene Synode kläglich, denn die Magdeburger selbst baten den Herzog ihre Stadt mit der Versammlung zu verschonen, aber der große Zwiespalt, den er in die evangelische Kirche gebracht, ließ sich nicht verkleistern und durch die Heftigkeit der Theologen wurde er nur größer. So standen denn die beiden Parteien, die Ernestinische und die mildere, mit Melanchthon an der Spitze, also kursächsische sich wieder gegenüber und der politische Gegensatz durch den religiösen verschärft, trat auch hier zu Tage.

Aber dieses unausgesetzte Frontmachen der Ernestiner gegen Kursachsen und dessen Freunde mit allen zur Hand stehenden Mitteln würde vielleicht noch lange nicht auf dem rein politischen Gebiete große Dimensionen angenommen haben, wäre nicht an des Herzogs Seite ein Agitator getreten, der, selber voll Haß und Ingrimm gegen die bestehenden Verhältnisse, sich Hoffnung machte, beim Umsturze des Bestehenden zu Macht und Ansehen zu kommen und darum den

Herzog bewußt und entschieden mit ehrlichen und unehrlichen Mitteln zur Action vorwärts trieb. Es war Johann Friedrichs böser Genius, Wilhelm v. Grumbach.

Da die Schicksale dieses Mannes im 10. Bande dieses Werkes ausführlich geschildert sind, so genügt es im Hinweise auf diesen Artikel kurz über sein früheres Leben hinwegzugehen, bis zum Tage, da er sich in Johann Friedrichs Schutz begab.

Wilhelm v. Grumbach, ein talentvoller, aber rastlos ungeduldiger, nach Macht und Ansehen strebender Mann, gleichviel mit welchen Mitteln ihm dies gelang, war im Würzburgischen angesessen und trug bischöfliche Lehen. Unter dem Bischofe Konrad IV. von Bibra hatte er hohe Würden und Aemter bekleidet. Als aber sein Feind Melchior v. Zobel in der Regierung folgte und alsbald Zänkereien wegen einer Summe Geldes begannen, die der Vorgänger ohne Consens des Capitels Grumbach zugestanden, so gab letzterer die Würzburger Stellung auf und entschloß sich, sein Vasallenverhältniß zu lösen und in fremde Dienste überzutreten. Letzteres gelang ihm ohne Schwierigkeit: wir finden ihn bald in Diensten des Markgrafen Albrecht Alcibiades in der angesehenen Stellung eines Statthalters zu Culmbach und vertrauten Rathes seines Herrn. Ersteres aber wollte sich nicht so glatt abwickeln. Zunächst übertrug Grumbach seinen ganzen Lehen- und Eigenbesitz seinem Sohne (1551), der Bischof aber versprach, ihn Ostern 1552 darin bestätigen zu wollen. Ehe jedoch dieser Termin eingetreten, hatten die Ereignisse einen unerwarteten Verlauf genommen. Kurfürst Moritz war dem Kaiser entgegengetreten, ihm hatte sich Albrecht Alcibiades angeschlossen. Letzterer war in die fränkischen Bisthümer eingerückt, an seiner Seite befand sich Grumbach, der als hauptsächlichster Berather den Markgrafen in seinem Unternehmen durch Truppenwerbung mit Rath und That unterstützte. Der geängstete Bischof wandte sich an Grumbach und brachte durch seine Vermittlung einen Vertrag mit dem Markgrafen zu Stande, wodurch sein Land geschont wurde, einen zweiten Vertrag schloß man mit Grumbach selbst, worin demselben seitens des Bischofs die würzburgischen Lehen als Eigengut versprochen wurden. Somit unterblieb die Belehnung des Sohnes. Jetzt handelte es sich darum, daß Albrecht Alcibiades in den Passauer Vertrag aufgenommen und der Kaiser bewogen würde, die Einzelverträge zu bestätigen. Dies geschah aber nicht, des Markgrafen Verträge mit Würzburg wurden cassirt, der Bischof verlangte auch Aufhebung des Vertrags mit Grumbach und versprach die zugestandenen Güter wieder als Lehen ihm geben zu wollen. Aus Furcht vor dem Kaiser verstand sich Letzterer zu Allem und so standen die Dinge bald wieder auf dem Punkte, auf dem sie vor einem Jahre gestanden. Kurz darnach, am 10. Nov. 1552, restituirte der Kaiser den Markgrafen und gebot den fränkischen Ständen, die mit ihm errichteten Verträge auszuführen. Die Stände protestirten und wandten sich ans Kammergericht. Der Kaiser erklärte, er müsse unter solchen Umständen dem Rechte seinen Lauf lassen und befahl dem Markgrafen, bis zur Beendigung des Processes sich ruhig zu verhalten. Da dieser dem Befehle nicht nachkam, sondern in Franken und Niederdeutschland Krieg begann, verfiel er in die Acht und mußte Deutschland verlassen. Grumbach hatte dem Markgrafen mit gutem Rathe zur Seite gestanden, hatte auch in Niederdeutschland gekämpft. Der Bischof von Würzburg glaubte, da Grumbach dem Markgrafen Truppen geworben und gegen Heinrich v. Braunschweig, der zuletzt mit den fränkischen Herren eng verbündet war, gekämpft, sich berechtigt, gegen ihn als einen ungetreuen Vasallen vorzugehen und besetzte seine Güter. Grumbach aber trat zunächst in brandenburgische Dienste, später schloß er sich dem Herzog J. Fr. an. Anfangs hatte der Herzog nicht den Wunsch, sich des ruhelos Umherschweifenden anzunehmen, Grumbach aber kannte die schwachen

Seiten des Fürsten. Wußte er ihm doch vorzustellen, daß der durch die heranreisende Macht der Territorialgewalten schwer beeinträchtigte Adel nur eines Führers harre, um sich wider den Kaiser zu erheben. Um J. Fr. werde sich das protestantische Volk schaaren, Frankreich, der alte Rivale der habsburgischen Monarchie, das viermal Heere gegen Karl geführt, das im schmalkaldischen Kriege mit Moritz sich verbündet hatte, ferner Schweden, das durch seine Feindschaft gegen die antifranzösische Dynastie in Dänemark sich an Frankreich angeschlossen, würden durch Geld und Mannschaft Pläne gegen Habsburg unterstützen. Auf diese Kräfte bauend, glaubte Grumbach einen Umsturz der bisherigen Zustände bewerkstelligen zu können und stellte seinem Schutzherrn die Wiedergewinnung der verlorenen Reichslehen, der Kurwürde, ja auch die Erringung der Kaiserwürde in sichere Aussicht. Um solche weitaussehende Pläne zu fördern, bediente sich Grumbach, wie er den Herzog glauben machte, übernatürlicher Gewalten: sein Diener Hänsel Tausendschön behauptete, durch Engel mit Gott in nahem Verkehre zu stehen und wurde in allen wichtigeren Fragen gehört. Da diese Engel stets redeten, was in Grumbach's Pläne paßte, so ist das Ganze nicht als Schwärmerei, sondern als bewußte Betrügerei eines Abenteurers anzusehen. Gelockt durch solche Aussichten, umgarnt von solchen Künsten nahm der Herzog Grumbach in seine Dienste als Rath auf und gewährte ihm Schutzbriefe. Und dazu war J. Fr. berechtigt, denn wenn auch von mancher Seite Anstrengungen gemacht wurden, Grumbach als früheren Genossen und Berather des geächteten Albrecht Alcibiades gleichfalls in die Acht zu bringen, so war doch von zuständiger Seite noch kein Urtheil gefällt worden. Der neue Rath traf alsbald Anstalten, seinen Herrn Wege zu führen, die zur Erfüllung seiner Pläne geeignet waren. Zunächst war es wünschenswerth, daß die Gesammtmacht in Johann Friedrichs Händen verblieb. Bis zum J. 1565 gelang es, dieselbe zusammenzuhalten, da aber scheiterten alle Hoffnungen an Johann Wilhelms dringendem Verlangen nach Theilung. Das kam folgendermaßen. Die herzoglichen Brüder hatten am 13. Mai 1557 einen Vergleich abgeschlossen, nach welchem J. Fr. die Herrschaft auf 4 Jahre übernahm. Noch war die Zeit des Vertrags nicht ganz abgelaufen, als man ihn abermals (20. Oct. 1560) auf vier Jahre mit einigen kleinen Modificationen, die die veränderten Zeitumstände erheischten, für die Jahre 1561—1565 verlängerte. Als es sich aber nach Ablauf dieser Frist darum handelte, ob die Uebertragung der Alleinherrschaft nochmals stattfinden solle oder nicht, so zeigten die jüngeren Brüder wenig Lust, auf die bisherigen Bedingungen einzugehen. Johann Wilhelm war schon mehrere Jahre im Lande seßhaft, hatte sich vermählt und er sowol wie Johann Friedrich der Jüngere waren wenig davon erbaut, in Abhängigkeit vom älteren Bruder als Knechtes Knechte, wie sie sich ausdrückten, weiter zu leben. Politische Gründe wirkten mit, die sie gegen eine Erneuerung des Vertrages stimmten. Gerade die Verbindung Johann Friedrichs mit Grumbach und Brück, deren unheilvoller Einfluß an Allem schuld schien, dann die religiösen Händel, des herzoglichen Bruders eigenmächtiges Verfahren empfahlen wenig eine Verlängerung der Regentschaft. J. Fr. aber, hinter dem Grumbach stand, wollte sich nicht entschließen zu gemeinschaftlicher Herrschaft noch auch zur Theilung und berief sich auf des Vaters Testament, das Landestheilung verbot. So entstanden denn zwischen den Brüdern langwierige Irrungen, die uns ein erbitterter Briefwechsel klar legt und die endlich bei einer Zusammenkunft zu Weimar im August 1565 einen Abschluß finden sollten. Dort schlug man eine gemeinschaftliche Regierung vor, in der Keiner Vortheil vor dem Andern hätte. Aber das gegenseitige Mißtrauen und wiederum der Einfluß der Räthe des Herzogs vereitelten diese Vorschläge, man ging unverrichteter Dinge auseinander und sprach Kaiser und

22*

Reich und fürstliche Verwandten um Hilfe und Vermittlung an. Noch ehe diese aber ihre Stimmen erheben konnten, wurde die Sachlage gänzlich geändert durch den plötzlichen Tod Herzog Friedrichs des Jüngeren, der unerwartet am 31. Oct. eintrat. Die testamentarische Verfügung des Vaters wegen der Nichttheilung des Landes, meinte Johann Wilhelm, sei jetzt hinfällig geworden, da die Vorschläge im Testament sich nur auf die drei Söhne bezögen, der Todesfall aber nicht vorausgesehen sei. J. Fr. wollte dies allerdings nicht gelten lassen und so rief man Kurpfalz um Entscheidung an. Der Kurfürst, beider Herzöge gemeinsamer Schwiegervater, schlug einen sogenannten Mutschirungsvertrag vor, nach welchem das Land in einen Weimarischen und einen Koburgischen Antheil getrennt wurde. Ersteren übernahm J. Fr., letzteren Johann Wilhelm. Die Theilung sollte auf sechs Jahre Giltigkeit haben, nach drei Jahren wollte man in der Herrschaft wechseln. So war vorläufig der Streit ausgetragen. Am 5. April 1566 zog Johann Wilhelm in seine Residenz zu Koburg. J. Fr. war schon einige Zeit in Gotha wohnhaft. Indem Johann Wilhelm Besitzthum und Politik von J. Fr. trennte, so that er einen klugen Schritt. Denn die Verwicklungen, in die letzterer durch sein Festhalten an den bisherigen Räthen und Begünstigen Grumbach's kam, waren immer besorgnißerregender geworden. Besonders hatte Grumbach durch eigenmächtige Schritte gegenüber Würzburg seinen Gegnern eine Handhabe geboten, ihn auf dem Wege des Rechtes anzugreifen. Der unruhige Mann, ungeduldig über die bisherigen Mißerfolge, hatte sich entschlossen, den Besitz seiner Güter zu erzwingen und (1558) versucht, den Bischof in seine Gewalt zu bekommen. Ein Ueberfall blieb ohne Erfolg — denn der Bischof wurde getödtet und sein Nachfolger wollte sich auf keinen Vergleich einlassen. Es verflossen Jahre unter fruchtlosen Verhandlungen, da machte Grumbach einen neuen Versuch, sein vermeintliches Recht zu erlangen. Er plante einen Ueberfall des von Würzburg abwesenden Bischofs und schickte zu gleicher Zeit Truppen gegen die Hauptstadt. Ersterer Anschlag mißlang, letzterer hatte Erfolg: das erschreckte Domcapitel erklärte, Grumbach's Lehensgüter als Eigenthum ihm überlassen zu wollen und Schadenersatz für das bisher Zurückgehaltene zu leisten. Der Bischof bestätigte den Vertrag, der Kaiser aber verwarf ihn, erklärte sofort über Grumbach die Reichsacht und forderte J. Fr. auf, den Aechter auszuliefern. Aber der Herzog wußte Ausflüchte zu finden und der Kaiser ließ vorläufig die Dinge auf sich beruhen — bis Kaiser Ferdinand I. starb und sein Sohn Maximilian II. ihm auf dem Throne folgte. Der neue Kaiser war eng befreundet mit dem Kurfürsten von Sachsen, und dieser, in seiner Herrschaft und, wie er glaubte, sogar am Leben durch das unheimliche Treiben im Nachbarlande bedroht, verlangte von ihm ein entschiedenes, rücksichtsloses Vorgehen, auch die fränkischen Bischöfe, die in nicht geringerer Besorgniß waren, wußten dem Kaiser über Gährungen im Adel zu berichten und drängten zu energischem Handeln. Doch zogen sich diese Angelegenheiten noch bis ins J. 1566 hinaus, ehe sich der Kaiser zu entschiedenen Maßnahmen aufraffte. Erst auf dem Reichstage zu Augsburg, der im März 1566 seinen Anfang nahm, gelang es den vereinten Vorstellungen der Gegner Grumbach's, Maximilian von der Nothwendigkeit des Einschreitens zu überzeugen, und am 12. August erging ein scharfes Pönalmandat an den Herzog, worin die Auslieferung der Aechter auf das Entschiedenste gefordert wurde. Aber in Gotha hatte man beschlossen, der Aufforderung nicht nachzukommen. Der Kaiser, so meinte man, sei zu sehr mit den Türken beschäftigt, als daß er noch in Deutschland activ vorgehen könne, für einen etwaigen späteren Krieg glaubte man sich auch genügend vorgesehen zu haben. Für einen solchen war Grumbach's Plan, in Westfalen und am Niederrhein, sowie in der Mark Brandenburg und Pommern Truppen zu werben,

die rheinischen und fränkischen Bischöfe zu überfallen, ihre Länder auszuplündern und dann mit den hierzu verwendeten Truppen von Westen, mit den in Norddeutschland geworbenen von Norden aus in Kursachsen einzudringen. In Wittenberg sollten sich die Heere vereinigen, dort wollte man den Herzog zum Kurfürsten ausrufen, vielleicht alsdann gegen Wien marschiren und J. Fr. auf den Kaiserthron setzen. Der deutsche Adel sollte sich zugleich erheben, Frankreich und Schweden würden ins Bündniß treten und Geld und Truppen senden, durch Frankreich sei auch der Sultan zu gewinnen, und ein europäischer Bund könne gegen Habsbnrg und die Albertiner geschlossen werden. So unterblieb denn die Auslieferung, aber die Berechnungen trogen. Denn der Kaiser, dem allerdings gerade in diesem Jahre die Türken viel zu schaffen machten, gewann durch den Tod Suleimans nach dieser Richtung hin Frieden und entschloß sich, die inneren Unruhen mit größter Beschleunigung und Thatkraft zu dämpfen. Im Dec. 1566 erging die Achterklärung gegen den Herzog; Kurfürst August als Kreisoberster des obersächsischen Kreises erhielt Befehl, die Acht zu vollstrecken, der obersächsische, niedersächsische, westfälische und fränkische Kreis wurde beauftragt, sich bereit zu halten und den Anordnungen des Kurfürsten nachzukommen. So energische Maßregeln hatte der Herzog nicht erwartet, jetzt galt es, der erhofften Hilfe möglichst rasch habhaft zu werden, aber auch hier erwies sich Alles, worauf man gerechnet, falsch und eitel. Ernst von Mandelsloh wurde nach Niedersachsen geschickt, um Truppen herbeizuführen, er kam nicht wieder; Georg Dasch eilte nach Schweinfurt, um den fränkischen Adel zur Unterstützung aufzufordern, wurde aber ungehört und mit Schimpf von dort weggeschickt; mit Frankreich, das sich gegen die Hugenotten rüstete, kamen keine Verträge zu Stande, der König von Schweden endlich brach die begonnenen Verhandlungen ab, da ihn der Kaiser aufforderte, sich von den Aechtern fern zu halten, erklärte vielmehr vertraulich an den Kurfürst, er werde seinen Gegnern keine Hilfe angedeihen lassen. So war man auf die Streitkräfte in nächster Nähe angewiesen und selbst die fanden sich nur in geringer Zahl ein, denn viele Kriegspflichtige erklärten, dem geächteten Fürsten keine Folge schuldig zu sein. 3000 Mann zu Fuß, 250 Pferde war die Truppenmacht, welche man schließlich sammelte und schon erschien der Feind vor den Thoren Gothas. Herolde kündeten dem Herzoge in des Kaisers und Kurfürsten Namen Krieg an. Am 8. Januar 1567 trafen der Kurfürst von Sachsen, drei kaiserliche Commissäre und Johann Wilhelm vor der Stadt ein. Letzterer hatte unterdeß alle Vorbereitungen getroffen, sich in den zu erobernden Gebieten die Nachfolge zu sichern. Am 25. Mai 1566 war er zu Augsburg vom Kaiser mit allen Lehen, welche die Brüder gemeinsam trugen, allein belehnt worden, im Januar des folgenden Jahres hatte er die Landstände des ernestinischen Thüringens versammelt und ihnen die Frage vorgelegt, ob sie das Land seines Bruders unter die provisorische Verwaltung der zum Kriege herangezogenen Kreise gestellt wissen wollten, oder ob er gegen Assecuration wegen der Kriegskosten die zu erobernden Länder zu übernehmen habe. Die Stände entschieden sich für letzteres, ein Herold sprach sie im Namen des Kaisers von ihren bisherigen Eiden los und man leistete dem Herzoge Johann Wilhelm die Huldigung. Die Aemter Weida, Ziegenrück, Arnshaug und Sachsenburg wurden dem Kurfürsten zur Deckung der Kriegskosten verpfändet. Hierauf eilte der Herzog in das Lager zu Gotha. Und nun spielten sich in rascher Folge die letzten Scenen des begonnenen Trauerspiels ab. Der Herzog J. Fr. und seine Umgebung hatte den Truppen und den Bewohnern der Stadt dargelegt, daß der Krieg nur zur Unterdrückung der evangelischen Religion seitens der Feinde unternommen sei, Johann Wilhelm aber wolle das Beispiel des Kurfürsten Moritz nachahmen und gleichwie dieser die Länder seines

Vetters, so die Länder seines Bruders erobern. Werde man aber kurze Zeit in der Vertheidigung beharren, so müsse von allen Seiten Unterstützung und Entsatz kommen. So wurden die Städter und Truppen anfangs gewonnen, als aber bald Mangel und Noth in der Stadt eintrat, die gewünschte Hilfe ausblieb und Briefe die Belagerten über die wahre Sachlage aufklärten, entstand eine heftige Gährung unter den Bürgern, die sich hauptsächlich gegen Grumbach und seine Genossen wandte, da man ihn als denjenigen ansah, um den der ganze Krieg geführt werde. Die Erbitterung theilte sich auch den Soldaten mit und wurde um so bedrohlicher, als die Zeit ablief, für deren Dauer man die Söldner geworben. Bei dem Versuche, neue Verhandlungen anzuknüpfen, stieß man auf Schwierigkeiten seitens der Soldaten, und als man dieselben durch Drohungen einschüchtern wollte, artete der verhaltene Ingrimm in offene Empörung aus. Zunächst bemächtigten sich die aufgebrachten Söldner der Aechter Grumbach und Stein, außerdem noch einiger Anderen aus des Herzogs Umgebung, dann wurde die Feste durch die Meuterer besetzt und es wurden Verbindungen mit den Städtern angeknüpft. In Gemeinschaft mit diesen begannen die Hauptleute nun mit dem Feinde zu unterhandeln. Abfall vom geächteten Herzoge, Anschluß an den Kaiser, Ueberlieferung der Festung und Auslieferung der gefangenen Hauptpersonen waren die Bedingungen, unter denen man sich einigte. Am 13. April 1567 wurde die Capitulation abgeschlossen, Tags darauf hielten die Fürsten und kaiserlichen Commissäre ihren feierlichen Einzug. Auf dem Markte that der ganze Rath knieend Abbitte. Die Bürgerschaft wurde zu Gnaden aufgenommen und leistete dem Herzog Johann Wilhelm als dem zukünftigen Herrn den Huldigungseid. Herzog J. Fr. wurde des Landes verlustig erklärt, er und seine Nachkommen von der Succession ausgeschlossen. Sollte Johann Wilhelm kinderlos sterben, so solle sein Land an Kursachsen, von da an Hessen fallen. Stadt und Burg Gotha wurden stark besetzt und nun erging das Strafgericht über die Gefangenen. Nach vielfachen gütlichen und peinlichen Verhören wurde das Todesurtheil über Grumbach, Brück, v. Stein, Beyer, Baumgärtner, v. Brandenstein gefällt, am 18. April und an den nächsten Tagen vollstreckt: Grumbach und Brück wurden geviertheilt und enthauptet, dem v. Stein schlug man vor dem Viertheilen das Haupt ab, Baumgärtner, v. Brandenstein, Beyer starben durch das Schwert und endlich wurde noch der Engelseher Hänsel Tausendschön gehängt. Die Feste Grimmenstein wurde geschleift, der Herzog als Gefangener fortgeführt. Unter starker Bedeckung ging es am 15. April zunächst nach Dresden. Ein Prediger, ein Edelknabe und einige wenige Diener durften ihn begleiten. Am 27. April kam man am Orte der Bestimmung an. Dort hatte der Herzog ein Verhör vor den kaiserlichen Commissären zu bestehen, seine Bitte, in Dresden in fürstlichem Gefängnisse bleiben zu dürfen, wurde ihm abgeschlagen. Am 27. Juni wurde er auf das Schloß zu Wienerisch Neustadt verbracht. Es begann nun eine Reihe von Bemühungen bei Kaiser und Kurfürst, um den so tief Gedemüthigten wenigstens aus der Gefangenschaft zu befreien, an der Spitze der sich um ihn Bemühenden stand Elisabeth, des Herzogs Gemahlin, sie wurde von ihrem Vater treulich unterstützt, auch verschiedene andere Reichsfürsten verwendeten sich für ihn. Aber alle diese wohlmeinenden Versuche scheiterten an dem Starrsinne des Kurfürsten. Der Kaiser hatte ihm versprechen müssen, keine Concessionen ohne seine Zustimmung gegenüber dem Gefangenen zu machen. Der Kurfürst ließ sich aber nicht erweichen, jedem Versuche, jeder Bitte, dem Unglücklichen Erleichterung zu schaffen, trat er entgegen. Und nach Maximilians Tode übernahm Kaiser Rudolf die Verpflichtungen Kursachsen gegenüber als Erbschaft. Da Elisabeth Fürbitte für ihren Gemahl bei dem neuem Oberherrscher einlegte, erklärte dieser: er würde ja gern dem Gefangenen ein gnädiger Kaiser sein, aber

Kursachsen dulde es nicht. Zweierlei jedoch erreichte Elisabeth im Vereine mit des Herzogs Freunden: zunächst die Einsetzung ihrer Kinder in einen Theil des Landes, das bisher Johann Wilhelm besessen (vgl. Lebensgesch. Joh. Wilhelms) und die Erlaubniß, die Gefangenschaft mit dem Herzog theilen zu dürfen. Und so begab sich denn das getreue Weib 1572 nach Neustadt und verblieb bis zu ihrem Tode an Johann Friedrichs Seite. Der Herzog selbst befaßte sich in den trüben Tagen des Gefängnisses mit Ausarbeitung theologischer Aufsätze, führte eine umfangreiche Correspondenz mit Gelehrten und empfing einige Male Besuche naher Verwandten. Doch hatte er neben dem Schmerz des empfangenen Verlustes viel mit Noth und Sorge zu kämpfen, da er durchaus auf eigene Kosten leben mußte, die Gelder aber nicht regelmäßig eingingen. Ein letzter Versuch, die Freiheit zu erlangen, scheiterte an den allzu hochgespannten Forderungen des Kaisers. So blieben denn die unglücklichen Gatten in Neustadt, bis 1594 Elisabeth der Tod erlöste, J. Fr. aber wegen nahender Türkengefahr nach Schloß Steyer gebracht wurde. Dort ist er am 6. Mai 1595 im 66. Lebensjahre verstorben. Er und seine Gemahlin liegen zu Koburg begraben. Elisabeth hatte dem Herzoge vier Kinder geboren, wovon zwei den Vater überlebten: Johann Casimir, geb. 1564, † 1633, Johann Ernst, geb. 1566, † 1638.

Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog z. S. 1858, 2 Bde. Gruner, Einige zur Geschichte Joh. Friedrichs d. Mittl. gehörige Nachrichten, 1785. Beck, Gesch. d. gothaischen Landes (1868), Bd. I. Ortloff, Gesch. der Grumbachischen Händel (1869), 4 Bde. Röse in Ersch und Gruber's Encyklopädie. Burkhardt, Genealogie der Ernestiner (demnächst erscheinend, mir zur Benutzung gütigst überlassen). E. Wülcker.

Johann Friedrich der Jüngere, geb. am 17. Januar 1538 zu Torgau als vierter und jüngster Sohn des Herzogs Johann Friedrich des Großmüthigen, Kurfürsten, und der Sibylla von Jülich-Cleve, † am 31. October 1565 zu Jena, hatte durch Verwahrlosung in früher Kindheit einen höchst gebrechlichen Körper erhalten und blieb, so lange er lebte, ein siecher Mensch. Nach der Katastrophe zu Mühlberg, während welcher er sich mit seiner Mutter in Wittenberg befand, zog er mit derselben nach Weimar. Bis zum J. 1557 regierte der ältere Bruder zugleich als Vormund des jüngeren, in diesem Jahre aber erlangte Letzterer die Volljährigkeit und übertrug nun, wie Johann Wilhelm, dem J. Fr. die Alleinherrschaft auf die nächsten vier Jahre, eine Uebertragung, die am 20. Mai 1561 für eine gleichlange Dauer verlängert wurde. Mitten in den Aufregungen des J. 1565, da die Spannung zwischen den Brüdern bei Gelegenheit der Verhandlungen über eine neue Art der Landesverwaltung am größten war, starb der Herzog. — J. Fr. hatte trotz der Stürme, die in seine Jugendjahre hineinfallen, eine sorgsame Erziehung genossen. Zeitlebens hatte er theologischen Studien obgelegen. Um sich ihnen gehörig widmen zu können, war er nach Jena gezogen. In den Streitigkeiten des Bruders mit den Flacianern scheint er mit Johann Wilhelm die Gegenpartei ergriffen zu haben. Im Uebrigen war er eine friedfertige Natur, die zur Eintracht rieth, wenn die Brüder stritten. Zu Jena wohnte der Herzog im Hause des berühmten Mediciners Dr. Schröter. Hier hat ihn auch der Tod ereilt. Sein Leichnam wurde zu Weimar in der Stadtkirche beigesetzt. E. Wülcker.

Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, geb. am 11. März 1530 zu Torgau, † am 2. März 1573 zu Weimar, war das zweite Kind Johann Friedrich des Großmüthigen, Herzogs zu Sachsen, Kurfürst und der Sibylla, Tochter des Herzogs von Cleve und Jülich. In seiner Kindheit erhielt er mit seinem Bruder Johann Friedrich gemeinsamen Unterricht, früh wird seine Frömmigkeit, besonders seine Begeisterung für Luther, dann seine Vorliebe für Kriegswesen hervorgehoben. In reiferen Jahren hat er sich wol gleich seinem älteren Bruder

zur Universität nach Wittenberg begeben. Trotz seiner Freude am Kriegswesen nahm er keinen Theil an den Kämpfen des schmalkaldischen Bundes in Süddeutschland, er blieb in den Kurlanden, leitete die Befestigung Gotha's und des Grimmensteins, betheiligte sich aber gleich seinem Bruder an der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg. Nach des Vaters Gefangennahme übernahmen Johann Friedrich und J. W. gemeinsam die Regierung der ihnen verbliebenen Länder und ihre Wege trennen sich erst im J. 1549, da J. W., dem Bruder die Regierungsgeschäfte überlassend, sich mit kleinem Gefolge an die Höfe fremder Fürsten begiebt. Wir finden ihn in Pommern und in Königsberg. Sein Aufenthalt außer Landes dauerte bis zum September 1552, wo der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Vater ihn nach Hause berief. Im J. 1554 starb Johann Friedrich der Großmüthige. Er hatte in seinem Testamente den Söhnen jede Landestheilung untersagt und die Brüder traten zu gemeinsamer Regierung zusammen. Bis 1557 blieb Alles gemeinschaftlich. Aber man erkannte allmählich, daß das kleine Land nur mit Mühe einen dreifachen Hof bestreiten könne. Die engen Verhältnisse, der knappe Zuschnitt, der am Hofe zu Weimar herrschte, mochten besonders schwer den unternehmungslustigen J. W. drücken und so entschloß er sich auswärts Dienste zu suchen. Aber auch Johann Friedrich der Jüngere fand es angenehmer Weimar zu verlassen. Seine Neigungen führten ihn einem stillen Gelehrtenleben zu und es zog ihn vom geräuschvollen Hofe zur Universitätsstadt. So kam es denn, daß die beiden jüngeren Brüder am 13. Mai 1557 dem älteren Johann Friedrich auf vier Jahre die Regentschaft übertrugen, daß Johann Friedrich der Jüngere nach Jena übersiedelte, um dort seinen Studien zu leben, J. W. aber nach Frankreich eilte, wo Philipp II. und Heinrich II. sich feindlich gegenüber standen. Zunächst wandte sich der thatenlustige Herzog an Spanien. König Philipp hatte sich schon im J. 1556 den Ernestinern genähert, er hatte sogar einen Gesandten nach Weimar geschickt und den Brüdern in einem schmeichelhaften Briefe geschrieben, er versehe sich guter Nachbarschaft gegenüber seinen niederburgundischen Erblanden. So war es denn nicht zu verwundern, daß J. W. zuerst Philipps Dienste aufsuchte. Letzterer hatte kurz zuvor große Vortheile erlangt, seine Feldherren waren in der gewaltigen Schlacht bei St. Quentin Sieger geblieben, die Blüthe des französischen Adels war vernichtet, der König von Spanien war auf die große Kunde hin selbst zum Heere geeilt und hatte nach der glorreichen Schlacht eine minder glorreiche Belagerung der Stadt begonnen. Hier traf ihn der Prinz und blieb bei dem königlichen Heere, bei der Eroberung von St. Quentin soll er betheiligt gewesen sein. Aber bald sehen wir J. W. die spanischen Fahnen verlassen und nach Weimar kehren und nehmen an, daß die katholische Majestät sich zu dem jungen eifrigen Protestanten wenig hingezogen fühlte, wie es denn auch J. W. in der Nähe eines Alba nicht gerade sehr behaglich sein mochte. Zu gleicher Zeit aber, und dies war gewiß das Ausschlaggebende, hatten jene Anerbietungen Seitens Frankreichs stattgefunden, — Anerbietungen, welche günstigere Aussichten eröffneten als der spanische Kriegsdienst. Da war denn der junge Herzog kurz entschlossen und trat in den Dienst seines bisherigen Gegners, allerdings unter der Bedingung, daß man ihn nicht wider Kaiser und Reich verwenden wolle. Sein Bruder Johann Friedrich aber überließ ihm den ganzen Jahresgehalt, den der König zahlte. Ehrenvoller als bei Philipp wurde der Herzog im französischen Heere aufgenommen. Heinrich übertrug ihm die Sorge für ein Reitergeschwader von 2000 Mann, das er nach damaliger Sitte selbst zu werben hatte und schenkte ihm, um ihn noch mehr zu fesseln, die Herrschaft Chatillon sur Seine. Und so leistete Heinrich allerdings unter anderen Verhältnissen dem Herzoge alles, was einst Franz I. dem Erbprinzen vor dem schmalkaldischen Kriege für den Fall

versprochen, daß er flüchtig nach Frankreich käme. Im Juni 1558 hatte der Herzog seine Truppen geworben und führte sie nach Frankreich. Damals war auch Grumbach in französische Dienste eingetreten und hatte für Frankreich eine beträchtliche Anzahl Truppen geworben. Kein Wunder, daß diese militärischen Ansammlungen bei dem allgemeinen Mißtrauen mancherlei Beunruhigung hervorriefen. Denn sie fielen in jene Zeiten, da gegen den Bischof von Würzburg der Anschlag ausgeführt wurde, der dem Kirchenfürsten das Leben kostete. Schon beim Auszuge der Truppen nach Frankreich war man in Süddeutschland ängstlich geworden: die Befürchtungen steigerten sich, als im October desselben Jahres der französische Krieg seinen vorläufigen Abschluß fand und die für Frankreich geworbenen Truppenmassen frei wurden. Es wurde erzählt, Herzog J. W. werde die Tochter des Königs von Navarra heirathen, jährlich 100,000 Gulden erhalten, Grumbach und Stein sowie die Räthe des Markgrafen Albrecht Alcibiades stünden ihm berathend zur Seite. Der Herzog wolle sich an die Spitze aller deutschen Söldner in Frankreich stellen und habe vor, im Winter einen Einfall in die bischöflichen Gebiete zu thun, sich an den Ständen des Reichs zu rächen und sich den Kurhut zu verschaffen. Besonders aber sei es auf Baiern abgesehen, das man mit Krieg überziehen wolle. — Aber diese Gerüchte waren durchaus unrichtig. Der Herzog erließ von Amiens aus einen Brief an den Herzog von Baiern, worin er auf das Entschiedenste erklärte, daß er durchaus nichts gegen das Reich beabsichtige, und da im November desselben Jahres der Kaiser die herzoglichen Brüder zu Weimar ermahnte, J. W. von etwaigen reichsfeindlichen Umtrieben abzuhalten, erklärten dieselben, daß ihnen in dieser Beziehung nichts nachtheiliges Seitens des Bruders bekannt sei. J. W. dachte vorläufig nicht daran in die Heimath zurückzukehren. Im October 1558 dankte er seine Truppen ab, blieb aber in Frankreich bis 1559, dann ging er nach England. Der Zweck dieser Reise ist nicht bekannt, fast scheint es, daß der Herzog sich wirklich mit dem Plane getragen, der englischen Königin Heirathsanträge zu machen. Aber dieser Plan scheiterte jedenfalls an der Abneigung der Fürstin gegen eine eheliche Verbindung. Wir erfahren nicht, daß der Herzog Zutritt zu ihr gefunden und treffen ihn im August desselben Jahres wieder in Paris, wo er sich beurlaubte, um nach Weimar zurückzukehren. Am 8. October 1559 kam er dort an. In französischen Diensten ist er aber verblieben und bezog nach wie vor einen bedeutenden Jahresgehalt. In Weimar, wo ihn der Vergleich vom Mai 1557 vorläufig noch vom Regierungsgeschäfte ausschloß, lebte er in Zurückgezogenheit als Privatmann. Die großen Geldsummen, die er aus Frankreich erhielt, verwandte er unter Anderem zum Baue eines neuen Schlosses zu Weimar und zur Verschönerung des alten. Kunstvolle Zeichnungen, Entwürfe zu kostbaren Bechern und Tafelaufsätzen, die man neuerdings im Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar auffand, beweisen auch, daß er mit berühmten Künstlern Süddeutschlands in engem Verkehr gestanden. In jene Zeit fällt die Vermählung des Herzogs mit der Schwägerin seines Bruders Dorothea Susanna, der zweiten Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. So kam denn das Jahr 1561 heran: in den ersten Monaten desselben war der Termin des Vertrags mit den Brüdern abgelaufen, aber man entschloß sich am 20. Mai 1561 ihn nochmals auf vier Jahre zu verlängern. Als jedoch der Endtermin dieses Vertrages angekommen, hatten sich die Verhältnisse schon so wenig vertrauenerweckend gestaltet, daß die Brüder Bedenken trugen dem Johann Friedrich die Alleinregierung zu belassen. War schon J. W. und Johann Friedrich der Jüngere wenig von dem Vorgehen des älteren Bruders gegen Flacius und seine Anhänger erbaut, und hatte der Herzog sie manches Mal wol durch sein herrisches Wesen verletzt, so waren sie doch vor Allem mit den Räthen Johann Friedrichs,

einem Brück und Grumbach unzufrieden, die waghalsige Politik, zu welcher dieselben riethen, schien alles in Frage zu stellen. Aber Johann Friedrich, der sich durch die jahrelange Alleinherrschaft des Gedankens entwöhnt hatte, mit seinen Brüdern theilen zu müssen, war nicht leicht zu einer gemeinsamen Regierung noch zur Theilung zu bestimmen. So entspann sich denn ein wenig erfreulicher Zank über die Fortführung der Herrschaft, der in der Lebensgeschichte Johann Friedrichs näher geschildert ist und der erst nach dem plötzlichen Tode Johann Friedrichs des Jüngeren sein Ende in einer Landestheilung fand, die unter Beirath des gemeinsamen Schwiegervaters statthatte und das ganze Land in eine weimarische und eine coburgische Landesportion sonderte. J. W. übernahm die Letztere. Aus Pietät vor dem Wunsche des Vaters, der doch eine derartige Auseinandersetzung gewiß nicht gewollt und um nicht den Neid des einen auf den anderen Bruder zu ermöglichen, erklärte man die Theilung für eine sogenannte Mutschirung, d. h. man beschloß nach drei Jahren die zugefallenen Landesportionen zu wechseln. Das Archiv, die Lehensmannen, gewisse Steuern und Zölle, die Landesschulden, Gesandtschaften zu Reichs- und Kreistagen sollten gemeinsam bleiben. Am 21. Februar 1566 wurde dieser Vergleich von Kaiser Maximilian II. bestätigt. Die Landstände der coburgischen Portion wurden an J. W. gewiesen — derselbe zog nach Coburg und errichtete dort seine Residenz. Aber nicht lange sollte er der Ruhe genießen: die traurigen Verwickelungen, in die sich Johann Friedrich in Folge der Grumbachischen Händel verstrickte, berührten J. W. ja in erster Linie, da durch sie ein Theil des Ernestinischen Gesammtbesitzes in Frage gestellt wurde. Zunächst versuchte J. W. den Bruder dem drohenden Geschicke durch Warnungen zu entziehen, wie es denn überhaupt damals nicht an Freunden gefehlt hat, die den verblendeten Fürsten auf gesetzmäßige und reichsfreundliche Pfade zurückzuführen suchten. Noch birgt das Ernestinische Gesammtarchiv einige Fascikel solcher wohlmeinender Schreiben. Da aber nichts half, die Correspondenz vielmehr die Brüder immer mehr auseinander führte, so entschied sich J. W. zu einer feindlichen Politik gegenüber dem Bruder, indem er sich der Executionscommission gegen Johann Friedrich anschloß. Schon im Mai 1566 hatte der Herzog auf dem Reichstage zu Augsburg die Lehen der Ernestiner allein empfangen, da für den Bruder die Reichsacht zu befürchten war. Am 23. December des genannten Jahres beauftragte der Kaiser auch J. W. mit der Ausführung der Execution mit dem Zusatze, er hoffe, daß des Kaisers Befehl, des Reiches Schluß und das Wohl des Vaterlandes ihm mehr gelte als die Verwandtschaft. Der Kurfürst von Sachsen als kaiserlicher Hauptcommissar und als Vorsteher des obersächsischen Kreises sprach Johann Friedrichs Unterthanen vom Gehorsam gegen Letzteren los und ließ sie dem neuen Herzoge schwören. Der nach Saalfeld berufene Landtag der thüringischen Stände erklärte sich zustimmend zu des Herzogs Verfahren und leistete ihm und seinen Erben, unter Ausschluß Johann Friedrichs und seiner Kinder von der Herrschaft, den Eid der Treue, rief aber für den Fall, daß ihnen aus ihrem Verfahren Unheil entstehen werde, die Hülfe des Kaisers und des Kurfürsten an. Das ganze Ernestinische Land fiel nun dem Herzoge J. W. zu. Er erklärte zwar vor dem Landtage, sein Wunsch sei gewesen, daß die Besitzungen seines Bruders den Kindern desselben verbleiben möchten, er selbst nur zum Vormunde eingesetzt würde, der Kaiser aber habe anders beschlossen und so sei er genöthigt das ganze Gebiet vom Kaiser als Lehen zu übernehmen. Nach diesen Vorbereitungen stieß Herzog J. W. im Lager vor Gotha zu Kurfürst August und machte die Belagerung mit. Der bekannte Ausgang der Rebellion entsprach durchaus den Voraussetzungen. Am 14. April 1567 nahm der Herzog Theil am Einzuge in die überwundene Stadt und empfing die Huldigung der Gothaer. Der

Kaiser hatte schon am 2. Februar über die bevorstehende Gebietsänderung sein Wohlgefallen ausgesprochen. Auch setzte man sich mit den Erbverwandten auseinander.

So gelangte J. W. durch kaiserliche und kurfürstliche Hülfe zur Alleinherrschaft über das Ernestinerland. Wenn aber Kurfürst August sich vielleicht mit dem Gedanken getragen, bei dieser Gelegenheit einen politisch ihm näher stehenden oder ihm ergebenen Mann zur Herrschaft zu befördern, so hatte er sich getäuscht. J. W. schloß zwar zu Zeitz einen Vertrag mit Kursachsen, in welchem er sich mit dem Kurfürsten über eine Reihe streitiger Punkte einigte, aber sie betrafen unwichtige Gegenstände. Die Hauptsache war, daß der neue Gesammtherrscher an der traditionellen Politik seines Hauses im Allgemeinen festhielt, indem er sich allerdings nicht zu gleich unüberlegten und waghalsigen Unternehmungen, wie sein Bruder, hinreißen ließ, aber auch durchaus keine Zuvorkommenheit in wesentlichen Fragen dem Kurstaate gegenüber bewies. Dies tritt uns vor Allem wieder in den Religionsstreitigkeiten entgegen. Denn das Ereigniß, das den Herzog Johann Friedrich zu Falle gebracht, hatte den theologischen Hader nur auf kurze Zeit schweigen machen, kaum daß sich die Verhältnisse etwas consolidirt hatten und die Kirchenfehde begann von Neuem. Kurfürst August leitete sie diesmal, allerdings in wohlwollender Absicht ein. Er mochte sich mit der Erwartung tragen, daß, da einst der Bruder genöthigt gewesen, einer milderen Richtung die Herrschaft in Jena zu verschaffen, jetzt unter den neuen Verhältnissen vielleicht eine Vereinigung zwischen albertinischen und ernestinischen Theologen zu Stande gebracht werden könne. Auf seinen Wunsch versammelten sich noch im J. 1568 meißnische und thüringische Gelehrten zu Altenburg, unter ersteren wird Paul Eber, unter letzteren Johann Wigand besonders hervorgehoben. J. W. traf selbst dort ein, um den Vorsitz der Versammlung zu übernehmen und der Kurfürst gedachte sich über die Nothwendigkeit der guten Werke und den freien Willen bei dem Acte der Heiligung, ferner über die Beobachtung der Adiaphora oder deren Nichtbeobachtung zu verständigen. Aber er täuschte sich. Der Herzog und seine Theologen waren wenig geneigt zu Concessionen, sondern hielten vielmehr an jenen starreren Formeln fest, die selbst Johann Friedrich, da es die Wahrung seiner Autorität galt, scheinbar verlassen hatte. Die Verhandlungen nahmen das Ende, welches bei der allgemeinen Halsstarrigkeit und Erbitterung der Gemüther zu erwarten war: fünf Monate lang wurde vergebens debattirt (October 1568 bis März 1569), da verließen die meißnischen Theologen den Ort der Versammlung — das Resultat der Verhandlungen war ein durchaus unbefriedigendes. J. W. hatte bis zum Schlusse tapfer ausgehalten, jetzt reiste auch er von Altenburg ab und wandte sich inneren, kirchenpolitischen Aufgaben zu. Zunächst sollte der Confutation der Strigelischen Ansicht Geltung verschafft werden. Es erging somit der Befehl, daß die Theologen des Landes sie zu unterschreiben hätten. Rühmend wird hervorgehoben, daß J. W. bei diesem heiklen Geschäfte die größte Milde anempfohlen und selber sich bemüht habe, die Gegner zu seiner Ansicht herüberzuziehen. Mag ihm dies hier und da geglückt sein, immerhin blieb eine Anzahl Geistlicher übrig, die das Land verlassen mußten. Vor Allem trat der Herzog auch wieder in Gegensatz zu den Jenaischen Professoren, denn in ihren Kreisen hatte die mildere Richtung durchaus Platz gegriffen: Stössel, Widebram und Selnecker wichen und fanden in Kursachsen freundliche Aufnahme. Nach Jena aber berief man Männer der strengsten Richtung, ein Wigand, ein Heshusius hielten ihren Einzug. Ja man dachte auch daran, den unstät umherirrenden Flacius zurückzurufen. Bei solcher Anschauung, bei solcher Umgebung des Herzogs war kaum zu hoffen, daß eine Annäherung an Kursachsen stattfände, aber auch in anderer Richtung gab der

Fürst seine alten Verbindungen, die ihm möglicherweise den deutschen Mächten gegenüber Hülfe und Schutz gewähren konnten, nicht auf. Ich meine seine Stellung zu Frankreich. Nach wie vor bezog er eine starke Jahressumme von Frankreich. Seine Unterthanen scheinen sich dabei recht wohl befunden zu haben, in späterer Zeit begegnen wir noch manchmal dem Wunsche, daß sich solche Dienstverhältnisse wiederholen möchten. Als Gegenleistung wollte der Herzog im Juni 1568 dem Könige von Frankreich gegen Condé 2000 in Deutschland geworbene Reiter zuführen. Die Hülfe sollte den König gegen die Hugenotten unterstützen, die ihrerseits wiederum Hülfstruppen vom Landgrafen zu Hessen und dem pfälzischen Kurfürsten erwarteten. Unter so unklaren Verhältnissen hielt es Herzog J. W. für nöthig, dem eigenen Landtage zuvor Rechenschaft abzulegen und erklärte in einem Ausschreiben: er könne sich nicht überzeugen, daß der Aufruhr der Hugenotten aus religiösen Gründen unternommen sei, vielmehr halte er ihn für eine Rebellion gegen den Landesfürsten. Von Letzterem wie von dessen Vorgänger habe er einen starken Jahresgehalt empfangen und finde es somit unpassend, den König in seiner Noth zu verlassen. Auch dem Kaiser und den Erbverwandten hatte der Herzog seinen Plan angezeigt, er hatte eine Statthalterschaft, an deren Spitze Georg Graf von Gleichen stand, eingesetzt und eilte nun nach Frankreich. Am 13. März wurden seine Truppen zu Rethel gemustert. Aber zu kriegerischen Thaten blieb keine Zeit übrig: König Karl sah sich genöthigt schon 10 Tage später seinen Frieden mit dem Gegner zu schließen. Denn katholischer Seits hatte man kein Vertrauen zu den Hauptfeldherren, und mit Besorgniß sah man deutschen Zuzug auch bei dem Feinde anlangen: Kurfürst Friedrich III. sandte seinen Sohn Johann Casimir mit einer starken Truppenmacht den Glaubensgenossen zu Hülfe. Auf französischem Boden standen sich also die Schwäger J. W. und Johann Casimir feindlich gegenüber. Auf reformirter Seite hingegen waren die Kassen erschöpft und die bange Sorge, wie man den deutschen Zuzug befriedigen solle, drängte auch hier zum Frieden, der zu Longjumeau zu Stande kam. Herzog J. W. war wenig erfreut über seine resultatlose Sendung, gern hätte er, das Schwert in der Hand, dem Könige einen wesentlichen Dienst geleistet. Seinen Verdruß konnte auch ein freundlicher Empfang zu Paris nicht heben, und so dankte er seine Truppen ab und kehrte mißmuthig nach Weimar zurück. Von weiteren Unternehmungen zu Gunsten Frankreichs wird uns nicht berichtet, aber auch von dem französischen Jahresgehalte ist nicht mehr die Rede. Und wiederum sind es nach der Rückkehr ins Vaterland vor Allem die religiösen Angelegenheiten, die dem Fürsten am Herzen liegen. Das Consistorium, welches sich bisher in Weimar befand, wurde nach Jena verlegt und dadurch selbständiger gestellt als unter Johann Friedrich, wo es unter des Herzogs specieller Aufsicht stand. Eine Norm, nach welcher die streitigen Punkte zu beurtheilen seien, wurde aufgestellt. Aber die Einsetzung der strengen Eiferer in Jena, wie die Vertreibung der gemäßigteren Mitglieder der Universität erregten allerwärts großen Anstoß und Unzufriedenheit. Zunächst in dem Lande selbst, dann aber auch besonders in Kursachsen. Die Unzufriedenheit kam endlich auf dem weimarischen Landtage 1570 zum Ausbruch, auf welchem die Entfernung der neuberufenen Theologen und Annäherung an Kursachsen aufs heftigste begehrt wurde. Eine Deputation aus Meißen, sowie die Abgesandten verschiedener deutscher Fürsten unterstützten das Verlangen. Denn noch immer gedachte man die Protestanten gegenüber den Katholiken zu einer geschlossenen Phalanx vereinigen zu können. Dazu war vor Allem nothwendig, daß der Ernestiner seinen extremen und exclusiven Standpunkt aufgab. Aber auch dieser Plan gegenseitiger Aussöhnung scheiterte an dem starren Festhalten des Herzogs an seiner einmal gefaßten Ueberzeugung. Er begegnete den Landständen mit

freundlicher Herablassung, erklärte aber, nur dann seine Geistlichen entlassen zu wollen, wenn ihnen Ungehörigkeiten und Irrthümer nachgewiesen werden könnten. Da Letzteres nicht geschah und Niemand es versuchte, weil nach den bisherigen Vorkommnissen es wenig Erfolg gehabt hätte, so verliefen alle Ausgleichsbestrebungen im Sande. Den deutschen Fürsten sandte er sein Confutationsbuch zu eventueller Widerlegung. Mittlerweile war aber unter den Theologen des eigenen Landes heftiger Krieg und Hader ausgebrochen, der in irgend welcher Weise der Schlichtung bedurfte, sollten nicht wieder ganz und gar die Wirren, welche einst unter Johann Friedrich die Universität Jena dem Untergange nahe gebracht hatten, sich wiederholen. Damals nämlich, als J. W. Heshus und Wigand berief, waren beide enge Freunde des Flacius. Sie galten für dessen eifrige Anhänger und man dachte, wie oben bemerkt, auch Anfangs daran, dem unstät umherirrenden Gelehrten bald wieder eine Docentenstelle in Jena zu geben. Bald aber zerfielen die neuen Professoren Jena's mit dem unruhigen Illyrier, ein erbitterter Federkrieg erhob sich, der aber nicht nur dem Flacius galt, sondern auch einer Reihe Theologen, die in des Herzogs Landen, ja in der Universität Jena saßen und seine Ansichten mit aller Energie vertraten. Denn im Lande Johann Wilhelms, das für den Hauptsitz der Orthodoxie galt, hatte sich eine große Anzahl Flacianer zusammengefunden, die gegen die Jenaer auftraten. Die Versöhnungsversuche hatten keinen Erfolg. So trat denn schließlich der Herzog persönlich dazwischen, untersuchte die Beschwerden und griff wiederum zum alten Mittel der Religionsgespräche. Indeß gelang es ihm nicht die Gegner zu überwinden. Die Richtung des Heshus und Wigand wurde von obenher unterstützt, mancher strenge Flacianer mußte weichen, doch konnte die feindliche Richtung nicht ganz unterdrückt werden. — Mag man über das strenge Festhalten an der gefaßten Erkenntniß vom religiösen Standpunkte aus urtheilen wie man will, vom politischen wird man zugeben müssen, daß der Herzog unklug handelte, da er sich in einen immer schärferen Gegensatz zu Kursachsen stellte. Denn der Kurfürst war ein mächtiger Mann, dem Kaiser Maximilian II. eng befreundet und unentbehrlich; sein Wort und seine Wünsche waren maßgebend für die habsburgische Politik. Die schlimmen Folgen des wenig entgegenkommenden Betragens seitens des ernestinischen Herzogs gegen den albertinischen Vetter zeigten sich gar bald. Einst auf dem Reichstage zu Augsburg und dann nach dem Falle Gothas hatte man, wie es scheint, die Absicht, dem Herzoge allein für alle Zeit das ganze Ernestinerland zu übertragen. Allerdings hatte man von den verschiedensten Seiten den Kaiser bestürmt, Johann Friedrichs Kinder mit einer Länderdotation abzufinden, auch hatte ja J. W. sich 1567 den Landständen gegenüber in dieser Hinsicht günstig ausgesprochen. Freilich scheint er sich nachgerade in der Herrschaft des Gesammtlandes gefallen zu haben, jedoch der Kaiser änderte die anfänglichen Entschlüsse. Indeß, wenn auch die Stände des Reiches für die Söhne des Gefangenen mit Fürbitte eintraten, wenn auch die Mutter einen Fußfall vor dem Kaiser that, so würde Letzterer wol kaum eine Belehnung der Kinder vorgenommen haben, hätte nicht Kursachsen gewünscht, seinen Nachbar zu schwächen und dem Kaiser die Restitution empfohlen. So trat denn eine kaiserliche Commission zu Erfurt zusammen, die nach langen Verhandlungen im November 1572 trotz des Protestes des Herzogs J. W., den Eisenachischen und Coburgischen Theil vom Gesammtbesitz für die Kinder des Gefangenen abtrennte und so von wichtigeren Städten ihnen Coburg, Eisenach, Gotha, sowie das Einlösungsrecht der vier an Kursachsen verpfändeten Aemter Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg übertrug. J. W. erhielt den Landestheil mit Weimar, Jena und Altenburg. Alsdann wurde zu Ungunsten der Söhne Johann Friedrichs die Successionsfolge geändert und J. W. und dessen Nachkommen die

Primogenitur und Nachfolge am Erzmarschallamte und Kurfürstenthume zu Sachsen sammt der Pfalz zu Sachsen, dem Burggrafenthume Magdeburg und den Ansprüchen an Hessen und Henneberg vor der älteren Linie übertragen. Weiterhin wurde stipulirt, daß Kursachsen beim Aussterben der Linie Johann Wilhelms dessen Länder erben solle, die ältere Linie also jedenfalls erst nach Aussterben der jüngeren Ernestiner und der Albertiner erbberechtigt werden solle. Das Hofgericht zu Jena, dem J. W., wie überhaupt dem Gerichtswesen, stets viel Sorgfalt zugewendet hatte, die Universität und das Consistorium wurden nach mancherlei unerquicklichen Verhandlungen für gemeinschaftlich erklärt. Am 26. Februar endlich wurde die Auseinandersetzung durch den Kaiser bestätigt und J. W. mit den ihm zugefallenen Landestheilen belehnt. Mit dem böhmischen Lehen Saalfeld war er schon im Juni 1571 begabt worden. Diesen Abschluß der Verhandlungen hat J. W. nur um wenige Tage überlebt. Als seine Abgesandten die Belehnung empfingen, lag er schwer erkrankt darnieder, am 2. März 1573 in früher Morgenstunde entschlief er. Er hatte noch nicht das 43. Lebensjahr erreicht, im Volke ging das Gerücht, er sei zwei Jahre früher zu Wien vergiftet worden und habe seitdem gekränkelt. Kurz vor seinem Tode hatte er testamentarisch den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zu Vormündern seiner Söhne bestimmt, den Kurfürsten von Sachsen hatte er ausgeschlossen. In der Lebensgeschichte des Herzogs Johann werden wir erfahren, wie wenig Kurfürst August den Willen des Verstorbenen achtete. Der Herzog war ein tapferer Mann, eifrig besorgt um das Wohl seiner Unterthanen, in politischen Dingen klüger als sein unglücklicher Bruder, aber unnachgiebig bis zur Halsstarrigkeit und einseitig in den Fragen der Religion. Zu Weimar in der Stadtkirche liegt er begraben. Von seiner Gemahlin Dorothea Susanna († 1592) hatte J. W. fünf Kinder, darunter zwei Söhne: Friedrich Wilhelm (geb. 1562, † 1602), Johann (geb. 1570, † 1605).

Beck, Geschichte des Gothaischen Landes (woselbst sich weitere Litteraturangaben befinden). Lobethan im Museum für die Sächs. Geschichte, hrsg. v. Weiße, Bd. I (1794). Schwabe in Meusel's Geschichtsforscher (1775). Röse in Ersch u. Gruber's Encyklopädie. E. Wülcker.

Johann, Herzog zu Sachsen, geboren am 22. Mai 1570 zu Weimar, † ebendaselbst am 31. October 1605, war der jüngere Sohn des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen und der Dorothea Susanna, Tochter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Schon frühe (1573) verlor er seinen Vater, und sofort begannen heftige Streitigkeiten wegen der Vormundschaft. Wenn Johann Wilhelm auch gerade kein offener Gegner Kursachsens gewesen war, wie sein Bruder, so hatte er sich schon aus religiösen Gründen sein Lebtag nie mit dem kurfürstlichen Vetter freundschaftlich stellen können und es war sein letzter Wille gewesen, daß Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg zu Obervormündern eingesetzt würden. Aber der Kurfürst August hatte nach Johann Wilhelms Tode das Testament für ungültig erklärt und sein Recht der Obervormundschaft als nächster Agnat behauptet. So kam denn J. gegen den Willen der nächsten Verwandten mit seinem Bruder unter die Vormundschaft Kursachsens und dieses Amt behielt der Kurfürst so lange als möglich. Denn während es Sitte war, daß der älteste Sohn nach erlangter Mündigkeit die Vormundschaft über die jüngeren Geschwister übernahm, blieben August und sein Nachfolger Vormunde, bis auch J. das 20. Jahr überschritten hatte. Die Mutter widmete sich hauptsächlich der Erziehung der Kinder, besonders suchte sie für tüchtige Lehrer zu sorgen. Doch scheint ihr dies nicht immer gelungen zu sein: wenigstens soll der Unterricht des Wolfgang Wonna

und des Virgilius Pingitzer nicht von besonderem Erfolg begleitet gewesen sein, erst Jon. Kirchner wußte den Herzog tiefer in die Wissenschaften einzuführen. Des letzteren Kenntnisse im Latein werden hervorgehoben und früh wird uns des Prinzen Liebe zur Religion gerühmt und der Eifer, mit dem er die Bibel und Luther's Schriften studirte. Den heranreifenden Jüngling nahm Kurfürst August an seinen Hof, wo J. drei Jahre lang verblieb theils bei August, theils nach dessen Tode bei seinem Nachfolger Christian. Erst im Juni 1588 kehrte er nach Weimar zurück. Aber seines Bleibens war hier nicht lange, er begab sich auf Reisen nach dem Elsaß und der Schweiz. Im Sommer 1589 sah er Oberitalien, besonders Venedig und besuchte auf der Rückreise seinen unglücklichen Oheim Johann Friedrich II. in Neustadt. In Wien stellte er sich dem Kaiser vor und verkehrte einige Zeit an seinem Hofe. Wenige Jahre nach seiner Rückkunft, im J. 1593 (7. Jan.) vermählte er sich mit Dorothea Maria, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt. Mit großem Aufwande, der dem bescheidenen Einkommen des Herzogs nicht entsprach, aber auf Veranlassung des prachtliebenden Bruders zugelassen wurde, feierte man zu Altenburg die Hochzeit und Altenburg blieb vorläufig der Aufenthaltsort des Ehepaares. Dies war aber folgendermaßen gekommen. Im J. 1587 schon hatte sich Friedrich Wilhelm mit J. dahin geeinigt, daß er, der ältere Bruder die Regierung so lange führen solle, bis der jüngere sein 20. Jahr erreicht habe, also bis zum J. 1590. Der Vertrag sicherte dem jungen Herzoge ein Jahreseinkommen von 6000 Gulden zu, freie Wohnung im Schlosse zu Weimar und einen Marstall von 20 Pferden. Für die Zeit, da er sich außerhalb Landes befinde, wurde das Einkommen auf 10 000 Gulden erhöht. 1590 wurde der Vertrag auf sechs Jahre hinaus erneuert. Da aber kurz danach J. zu heirathen sich entschloß, so wurde schon zwei Jahre danach ein neuer Vergleich nöthig. Die Regierung, so bestimmte man, solle von Friedrich Wilhelm aber in beider Brüder Namen geführt werden. J. erhielt die Aemter Altenburg, Eisenberg und Ronneburg zur Nutznießung, doch wurde ihm hierselbst auch die Rechtspflege überlassen. Zu Altenburg lebte der Herzog fern von Staatsgeschäften. Seine Familie mehrte sich rasch, und ihr hat er sich hauptsächlich gewidmet. 1598 war der Vertrag von 1592 abgelaufen und nun sollte das Land wirklich getheilt werden. In erster Linie wünschte dies J., der vielfach durch das prätentiöse Auftreten der Räthe des Bruders verletzt worden war, Friedrich Wilhelm schien auch der Theilung nicht entgegen zu sein, aber die Minister Friedrich Wilhelms widerstrebten durchaus der Zerstückelung des Landes. Ihre Intriguen und Bemühungen verzögerten das Theilungsgeschäft und erst im Jahre 1602 war man soweit, daß man festsetzte, am 1. Juli den endgültigen Vertrag zu schließen. Jedoch vor diesem Termine erkrankte Herzog Friedrich Wilhelm bedenklich und starb am 7. Juli 1602. Der verstorbene Herzog hinterließ neben seiner Wittwe Anna Maria von Pfalz-Neuburg vier Söhne und zwei Töchter aus dieser Ehe. Für diese Kinder übernahm J. in Gemeinschaft mit Kurfürst Christian II. von Sachsen die Vormundschaft. Am 6. November 1602 schlossen die Vormünder einen die Vormundschaft regelnden Vertrag zu Weimar. Eines der ersten Geschäfte, denen sich der ernestinische Vormund hingab, war die Abfindung mit der Wittwe des Bruders und deren Kindern durch Ausführung der vorbereiteten Landestheilung. Am 13. November wurde mit Zuziehung von Pfalz-Neuburg und Kursachsen in Gegenwart des Herzogs eine Vergleichung getroffen, kraft welcher die Kinder Friedrich Wilhelms, sehr gegen den Wunsch des Vormunds, den altenburgischen Theil erwählten. Dem Herzoge J. fiel die weimarische Landesportion zu, die zwar etwas mehr einbrachte, aber für den weniger erfreulichen Landestheil galt.

J. siedelte mit den Seinigen nach Weimar über. Das stille, zurückgezogene Leben, welches er in Altenburg geführt hatte, setzte er nach Möglichkeit in Weimar fort, der Erziehung seiner hoffnungsvollen Söhne lebend. Den Lehrplan, den Unterricht hat der Vater stets aufs genaueste überwacht — noch sind uns die Studienpläne erhalten, die der Vater den Söhnen gab — gewaltig viele Examina meist in Gegenwart des Herzogs hatten die Prinzen zu bestehen, es haben aber auch wenigstens diejenigen unter den Söhnen, welche noch unter des Vaters Leitung heranwuchsen, im Gegensatze zu den meisten Fürsten jener Zeit eine vielseitige Bildung sich erworben.

Die wenigen wichtigeren Ereignisse, die sich bis zum Tode des Herzogs ereigneten, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen. Am 4. Juni 1604 schloß der Herzog mit Kurfürst Christian zu Naumburg einen Vertrag über verschiedene strittige Punkte der Vormundschaft. Am 7. März 1605 empfing er zu Jena die Landeshuldigung. Am 10. Juni desſ. Js. erhielt er die Mitbelehnschaft an den böhmischen Lehen und zugleich als Lehen Saalfeld; am 22. Juni belehnte ihn der Kaiser mit den Reichslehen für seine Person und für seine Mündel.

Während seines ganzen Lebens scheint der Herzog krank gewesen zu sein, besonders litt er an Hypochondrie, die sich durch die Aufregung der letzten drei Jahre bedenklich steigerte. Seine Gemahlin mußte oft genug Krankenpflegerin sein, was sie denn auch, trotz des fortgesetzten Kindersegens, mit Treue und Aufopferung that. Im October 1605 erkrankte der Herzog bedenklich und starb nach nur achttägigem Krankenlager. Er hinterließ eine Wittwe (starb 18. Juli 1617) und acht Söhne: Johann Ernst (1594—1626), Friedrich (1596 bis 1622), Wilhelm (1598—1662), Albrecht (1599—1644), Johann Friedrich (1600—1628), Ernst (1601—1675), Friedrich Wilhelm (1603—1619), Bernhard (1604—1639). Nach des Vaters Tod erblickte noch eine Tochter, Johanna, (1606—1609) das Licht der Welt. Herzog J. ist der Ahnherr aller jetzt regierenden sächsischen Herzoge ernestinischer Linie. In der Stadtkirche zu Weimar liegt er begraben.

Vgl. Threnologiae et epicedia in prematurum . . obitum illustr. principis Dn. Johannis (Jenae 1606). Stichling, Die Mutter der Ernestiner (Weimar 1860). E. Wülcker.

Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, ältester Sohn des Herzogs Johann und der Dorothea Maria, Tochter des Joachim Ernst von Anhalt, war geboren zu Altenburg am 21. Febr. 1594 und starb zu St. Martin in Ungarn am 4. Decbr. 1626. Der junge Prinz wuchs in einer zahlreichen Familie auf: Dorothea Maria schenkte ihrem Gemahle in 12jähriger Ehe 11 Söhne, von denen aber nur 8 ein höheres Alter erreichten. Die Zeitgenossen wissen nicht genug das liebevolle Wesen des Herzogs Johann, des ehrwürdigen Stammvaters aller jetzt regierenden Ernestiner, gegen Frau und Kinder zu rühmen und schildern uns mit lebhaften Farben das gemüthliche Familienleben, in dem J. E. aufwuchs. Vor allem aber erfahren wir, daß die Söhne die sorgfältigste Erziehung genossen und daß der Vater selbst aufs eifrigste sich bemühte, die begabten Kinder zum Fleiße und zum Studium anzuhalten und für die Herbeischaffung tüchtiger Lehrer zu sorgen. Es ist ihm dies denn auch gelungen, die Wahl eines Hortleder kann dafür zum Beweise dienen. Aber nur kurze Zeit dauerte die väterliche Leitung: schon am 31. Oct. 1605 wurde der erst 35jährige Johann durch den Tod den Seinen entrissen. Und nun begannen sogleich die mannigfaltigsten Verwickelungen: denn bei der Unmündigkeit der Kinder trat sofort die Vormundschaftsfrage in den Vordergrund. Die nächsten Verwandten des Verstorbenen waren die Söhne Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Casimir und Johann Ernst und, da nach sächsischem Rechte der älteste der Verwandten allein Vormund wurde, so wäre Johann Casimir der alleinberechtigte

gewesen. Wie wir aber in der Lebensgeschichte Johann Wilhelms gesehen, hatte in Folge der Grumbach'schen Händel der Kaiser den Nachkommen des unglücklichen Johann Friedrich Erstgeburtsrecht und directe Succession abgesprochen und dem Hause Kursachsen den Vorrang übertragen. Und so kam es denn, daß gegen den Wunsch der Mutter und der ernestinischen Verwandten die Vormundschaft an Christian II., Kurfürst zu Sachsen und nach dessen Tode (30. Juni 1611) an dessen Nachfolger Johann Georg I. überging und erst 1618 erlosch. Innerhalb dieser kursächsischen Vormundschaft ereignete sich in Thüringen selbst nichts von allgemeinerer Bedeutung: drei Vorkommnisse aber, die die Gemüther lebhaft erregten und manche heftige Erörterungen hervorriefen, sollen hier erwähnt werden: der Präcedenzstreit mit Altenburg, die jülich-clevische Succession und die Erneuerung der hessisch-brandenburgischen Erbverbrüderung.

Erstgenannter Zank der Kinder Johanns mit den altenburgischen Vettern drehte sich zunächst um den Vortritt bei festlichen Gelegenheiten, in zweiter Linie um die Beerbung des sächsischen Kurhauses. Unzweifelhaft stand nach allgemeinen Rechtsanschauungen den Herzögen von Sachsen-Altenburg, als den Kindern des älteren Herzogs die Erstgeburt zu. Da aber seit längerer Zeit in der Weimarer und Altenburger Linie der Brauch herrschte, sich als eine Familie zu betrachten und bei vorkommender Gelegenheit die Mitglieder, ohne Berücksichtigung der verschiedenen Abstammung, nach dem Alter aufzuführen, so glaubten die weimarischen Prinzen diese Familienabmachung auf alle, namentlich auch auf die Reichsverhältnisse übertragen zu dürfen, während die Altenburger die Vorrechte vor der jüngeren Linie vom Gesichtspunkte des allgemeinen Rechtes überall beanspruchten. Dieser leidige Streit trat störend bei allen Gelegenheiten hervor, wo die Altenburger mit den Weimarern zusammentrafen: eine Menge Schriften und Gutachten suchten die Angelegenheit zu beleuchten, selbst der Kaiser gab sein Votum und zwar zu Gunsten der Altenburger ab. Da man aber nicht die Frage wegen des Vortritts bei Versammlungen und Urkundenausfertigungen, welche nach dem Familienrechte zu beurtheilen war, von der Erbfrage in Betreff der Lehen, wo doch die Reichsgesetze Geltung hatten, trennen wollte, so nahm der Streit kein Ende und erlosch erst, da die Altenburger Linie ausstarb.

Wichtiger als diese Zänkereien hätte es werden können, wenn der jülich-clevische Erbstreit günstiger für die Wettiner verlaufen wäre. Denn es handelte sich hier um Länder, die als Bindeglied des Kaiserreichs und der spanischen Niederlande von der größten Bedeutung waren. Die Wettiner und besonders die Ernestiner hatten seit früher Zeit gegründeten Anspruch darauf. Einst hatte Friedrich III. die Anwartschaft auf Jülich, Berg und Ravensberg den Wettinern Ernst und Albrecht verliehen und im J. 1511 war die Erledigung der Lehen durch den Tod des Herzogs Wilhelm, der nur eine Tochter hinterließ, eingetreten. Aber sein Schwiegersohn, Herzog Johann III. von Cleve, wußte sich auf eigenmächtige Weise des Landes zu versichern, im Besitz der Herrschaft gedachte er nur der Gewalt zu weichen. Ein Krieg stand vor der Thüre und um ihn zu vermeiden, entschloß sich Maximilian I., den factischen Besitzer, unter Wahrung der wettinischen Ansprüche, im Lehen zu bestätigen, eine Gunst, die Karl V. 1521 in gleicher Weise dem Nachfolger erwies. Diese Zustände änderten sich erst mit dem J. 1544, wo günstigere Aussichten sich wieder den Wettinern, besonders den Ernestinern eröffneten. Herzog Johann zu Cleve hatte 1527 seine Tochter Sibylla mit Johann Friedrich, Kurfürst zu Sachsen, verheirathet und stellte 1544 mit Zustimmung des Kaisers und seines Sohnes Wilhelm fest, daß, sollte er oder sein Sohn ohne Nachkommen versterben, Jülich, Cleve, Berg und Ravensberg an die Tochter übergehen, also an die Ernestiner fallen solle. Da der Kaiser diese Feststellungen in ihrem ganzen Umfange bestätigte,

so schien alles geordnet — da heirathete 1546 Wilhelm die Tochter Ferdinands I., Maria, und der Kaiser, der das wichtige Land nicht in protestantische Hände übergehen lassen wollte, wandelte das Mannlehen in ein Weiberlehen um. So wurde Sachsen wiederum zurückgesetzt, ja vorläufig gänzlich von der Nachfolge ausgeschlossen, denn, als im J. 1609 der einzige Sohn Wilhelms, Johann Wilhelm IV., kinderlos starb, glaubten die Schwiegersöhne und Schwiegerenkel sich berechtigt, das Land in Besitz zu nehmen. Johann Wilhelm hatte Schwestern gehabt: die älteste, Maria Leonore, war gestorben, hatte aber eine Tochter (Anna) hinterlassen, welche mit Johann Sigmund von Brandenburg, Kurfürst, verehelicht war, zwei der jüngeren Schwestern waren je mit Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken vermählt. Die Pfalzgrafen und der Kurfürst von Brandenburg drangen im erledigten Lande ein und besetzten es. Vergebens versuchten die Wettiner ihre Ansprüche geltend zu machen. Zwar wußte man den Kaiser Rudolf II. für die sächsischen Ansprüche zu interessiren, er vernichtete die Anforderungen Kurbrandenburgs und der Pfalz und belieh im J. 1610 die sächsischen Fürsten mit dem Lehen, aber eine Commission, die zu Köln tagte und die weiteren Schritte zur Besitznahme des Landes berathen sollte, ging resultatlos auseinander. Auch zerschlugen sich die Verhandlungen, die man mit Kurbrandenburg direct führte, und ebenso wenig fruchteten die Commissionen, die Matthias nach Erfurt und Dresden berufen. Kurz die factischen Besitzer der streitigen Länder wußten sich durch Eintritt in die Union und durch Bündnisse mit Frankreich zu stärken, und als die Liga im October 1610 Frieden schloß, blieb Kurbrandenburg und Neuburg im Besitze der schönen Länder, die Wettiner gingen leer aus.

Das dritte obenerwähnte Ereigniß, die Erneuerung der Erbverbrüderung mit Hessen und Kurbrandenburg, fällt nicht mehr in die Zeit der Vormundschaft Christians II. Dieser Fürst war im Juni 1611 eines plötzlichen Todes verstorben, und Johann Georg hatte statt seiner die Obhut über die ernestinischen Mündel übernommen. Wir lernen in ihm einen kleinlich denkenden Mann kennen, der besonders von Mißtrauen gegen den jungen Nachwuchs zu Weimar erfüllt war. Aber freilich dieses Mißtrauen war nicht ganz ungerechtfertigt. Denn die Ernestiner waren immer noch von der Hoffnung beherrscht, die Kurwürde wieder an ihr Haus zu bringen, und bei geringem Ländergebiete besaßen sie durch ihre Stellung zur Reformation immer noch viel Einfluß in Deutschland. Jede Bewegung im Reiche — das wußten die Albertiner — fand die Nachkommen Ernst's auf feindlicher Seite als nicht zu verachtende, eifrige Gegner. Seit langer Zeit hatte sich Kursachsen, hauptsächlich wol um diesen Einflüssen ein Gegengewicht zu bieten, eng an die kaiserliche Politik angeschlossen, die Eifersucht wider Kurpfalz und neuerdings der Zerfall mit Kurbrandenburg, der sich naturgemäß aus dem jülich-clevischen Erbschaftsstreit entwickeln mußte, mehrten die Neigung zu Habsburg. Die Ernestiner standen im entgegengesetzten Lager. Wir kennen die Fäden, die sie bisher an Frankreich und den Kurfürsten von der Pfalz banden. Nun kam noch dazu, daß die Mutter Johann Ernst's eine anhaltische Prinzessin war: ihr Stiefbruder aber, Christian von Anhalt, hatte fast ununterbrochen in kurpfälzischen Diensten gestanden und war der Hauptbegründer der Union gewesen. Durch diese Einflüsse wurden die Ernestiner dem mächtigen Kurpfälzer immer näher gerückt und entfernten sich immer mehr vom Kaiser und dem zu Habsburg haltenden Kurfürsten. Johann Georg, der im Präcedenzstreite durch einseitige Begünstigung der Altenburger Ansprüche Streit zwischen die Glieder des ernestinischen Hauses zu säen versucht hatte, glaubte in der Vormundschaft eine Handhabe gefunden zu haben, feindlichen Strömungen entgegen zu wirken und war wenig erbaut, als Herzog J. E., der

die letzten Jahre theils auf der Universität Jena, theils auf Reisen verbracht hatte, 1615 die Selbständigkeit und die Vormundschaft über die jüngeren Geschwister verlangte. Lange Verhandlungen entspannen sich hierüber — denn dem Kurfürsten war die Vormundschaft über alle Kinder Johanns übertragen worden, er hatte also ein Recht bis zur Mündigkeit des jüngsten Kindes, seinen Einfluß auf die Familie aufrecht zu erhalten. Diese Unterhandlungen fanden ihren Abschluß darin, daß der Kurfürst gegen eine sogenannte Quittung, worin J. E. versprach, nichts an den Feststellungen aus der Periode der Vormundschaft ändern, sowie sich nicht in Reichsangelegenheiten mischen oder Religionsänderungen ohne Billigung des Kurfürsten als des Familienoberhauptes vornehmen, endlich in der hennebergischen Erbangelegenheit Kursachsen nicht im Wege stehen zu wollen — die Vormundschaft über J. E. und dessen Geschwister abtrat (am 30. October 1615). Der Herzog erklärte freilich in einer Beilage, in welcher Weise er die Quittung verstanden habe und versuchte den Werth derselben möglichst abzuschwächen: der Kurfürst aber verwarf die Annahme dieser Nebenerklärung, behielt jedoch die Quittung zurück. Eine aufrichtig freundschaftlich gesinnte Politik Kursachsens gegenüber den Ernestinern hätte nun wohl den Zwiespalt ausgeglichen, aber bei dem eifersüchtigen, jedes Mittel zur Demüthigung benützenden Kurfürsten wuchs die Feindschaft immer mehr. Ohne Vorwissen desselben schlossen sich die Herzöge der 1608 gegründeten Union an. Jedoch scheinen sie zunächst nur in den Bund als correspondirende, nicht als wirkliche Mitglieder eingetreten zu sein. Als solche verpflichteten sie sich, der Union nicht entgegen zu arbeiten, ihre Pläne thunlichst zu fördern und in vertraulicher Correspondenz zu bleiben. Anders aber gestalteten sich die Dinge, als Friedrich zum Böhmenkönig erwählt wurde und in dieser, seiner neuen Würde auf dem Correspondenztage der Union in Nürnberg erschien. Dort, wo die Wünsche des Fürsten im Ganzen wenig Befriedigung fanden — man beschloß, Friedrichs Erblande zu schützen, den Böhmen gegenüber neutral zu bleiben und verbot, Unionstruppen in Böhmen zu verwenden — mag es zwischen dem kriegslustigen Herzog J. E. und dem böhmischen Könige zu Abmachungen gekommen sein, die niemals authentisch bekannt wurden, die aber gerüchtweise sich verbreiteten und darauf hinausliefen, daß der Herzog als wirkliches Mitglied der Union beitrat, seine thätige Unterstützung verhieß, der König ihm dagegen die böhmischen Lehen, welche Kursachsen und die Ernestiner trugen, versprach, ja sogar die Kurwürde in Aussicht stellte. Nach außen hin suchte sich J. E. dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärte, er sei böhmischer Lehensmann und durch alte Verträge den Böhmen zu Schutz und Trutz verbunden. Am wenigsten erbaut von dieser Politik war natürlich Johann Georg, der die Versprechungen der Quittung hier schnöde mißachtet sah, da er aber kein Freund von durchgreifenden Maßregeln war, und die Macht der Ernestiner durch die Anlehnung an die Union ihm gefährlich schien: so versuchte er dem Herzog dadurch Abbruch zu thun, daß er die Vertreter der älteren Linie, J. E. von Eisenach und Johann Casimir zu Coburg zu sich lud und sie gegen die Weimarer Vettern einzunehmen suchte, getreu der schon früher eingeschlagenen Politik, da der Kurfürst Altenburg mit Weimar zu entzweien suchte. Diesmal aber war des Herzogs Streben ohne Erfolg: die Herzöge wiesen alle Erklärungen und Zumuthungen zurück und forderten Johann Georg auf, sich direct an J. E. mit seinen Anklagen zu wenden, da derselbe seine Handlungsweise sicherlich am besten zu vertheidigen wisse. Verstimmt verließen die Brüder Dresden. Sie gingen zunächst nach Weimar, denn Johann Georg hatte sie gebeten, den Herzog zu vermögen, sich freundlich zu verständigen oder seine Handlungsweise zu rechtfertigen. Dazu aber war von keiner Seite guter Wille vorhanden, und so ist es nicht zu verwundern,

wenn die Angelegenheit keine weitere Beachtung erhielt. Gelegenheit, seine Politik zu bekennen und die Gründe dazu klar zu legen, fand J. E. bald genug. Denn bei dem gefährlichen Anwachsen der böhmischen Empörung berief Johann Georg den obersächsischen Kreis auf Februar 1620 zu einem Kreistage nach Leipzig. Dieser Tag nahm denn auch seinen Verlauf: man beschloß zunächst den Böhmen keine Hilfe zu leisten, eine Deputation ihres Königs, die ein Bündniß suchte, wurde abschlägig beschieden. Nur soweit wolle man sich rüsten, als es zur Defension nöthig sei, an den niedersächsischen Kreis habe man Anlehnung zu suchen, um etwaigen Stürmen wirksam entgegentreten zu können. Natürlich war Sachsen-Weimar auch nach Leipzig geladen gewesen, aber weder der Herzog, noch seine Räthe waren gekommen — der leidige Präcedenzstreit mit Sachsen-Altenburg hinderte sie zu erscheinen. So hatte denn J. E. sein Votum eingesandt. In demselben verwarf der Herzog die Neutralität und theilte seinen Entschluß mit, den Kaiser nicht zu unterstützen, vielmehr für die Böhmen einzutreten. Die Gründe, die er als maßgebend für sein Verfahren angiebt, sind kurz folgende: der Kaiser habe alle Vermittelungsvorschläge, die man ihm seitens Böhmens gemacht, abgewiesen: er beweise dadurch, daß ihn in seiner Politik nur der Wunsch leite, die Böhmen sich zu unterwerfen — ein Eingehen auf ihre berechtigten Forderungen werde nicht in Aussicht gestellt. Ein solches Verfahren zu unterstützen, sei man moralisch nicht verpflichtet. Der Kaiser trete in diesen Händeln aber auch nur als ehemaliger Böhmenkönig auf, gegen letzteren, nicht gegen ersteren wende sich die ganze Erhebung — so sei also ein deutscher Reichsfürst nicht politisch verpflichtet, ihm Gehorsam zu leisten. Friedrich erkläre nichts gegen den Kaiser, als solchen vornehmen zu wollen. Da nun aber die Wettiner den Böhmen durch alte Verträge verbunden seien, so müsse der obersächsische Kreis zunächst seine Anstrengungen darauf richten, sie mit dem Kaiser auszusöhnen, im gegentheiligen Falle aber, so läßt der Herzog durchblicken, sie gegen Ferdinand factisch unterstützen. Die Verträge mit Böhmen, auf die gestützt J. E. es für geboten erachtete, thätig in die Verhältnisse einzugreifen, waren in keiner Weise zwingend. Dieselben konnten als nur mit den Königen geschlossen aufgefaßt werden. Während J. E. den Pfalzgrafen für den rechtmäßigen Fürsten hielt und ihm und dem Volke die Verträge halten wollte, that Kursachsen ein gleiches dem Kaiser gegenüber und führte dieselben Verträge zu seiner Rechtfertigung an. Bei J. E. sind aber diese angeführten Gründe gewiß erst in zweiter Linie maßgebend gewesen: Kriegslust, Hoffnung, bei den schwankenden Verhältnissen vielleicht seinem Hause die vormalige Stellung wieder zu verschaffen und vor allem der feurige Wunsch, den Protestanten beizustehen, deren Sache allerdings insofern vor allem seine eigene war, als die Macht der Ernestiner, mehr eine ideelle, als eine reelle, mit der Niederlage der Protestanten fiel — diese Gründe werden die Entscheidung gegeben haben. König Friedrich zog den Herzog sofort in seine Dienste; durch ein Patent vom 16./26. Januar 1620 wurde er zum böhmischen Obersten über ein Regiment von 2000 Mann bestellt und beauftragt, in Deutschland Truppen zu werben. Sofort begab sich der Herzog an den Niederrhein, wo er Werbeplätze eröffnete. Mitte März ist er wieder in Weimar und im Mai trifft er mit einem Theile seiner Truppen in Böhmen ein. Die übrigen wurden ihm im Juli zugeführt. Am 8. Novbr. wurde die Schlacht am weißen Berge geschlagen. Das Schicksal des Königs muthig theilend, focht auch der Herzog tapfer mit und begleitete den geschlagenen Fürsten auf seiner Flucht bis nach Breslau. In Weimar war man lange Zeit über des Landesfürsten Schicksal in Angst und Sorge. Endlich erfuhr man, daß derselbe gerettet und wohlauf sei, aber den Entschluß gefaßt habe, seinem Lande vorläufig ferne zu bleiben. Und so war es in der That. Berief er doch

am Schlusse des J. 1620 seine Räthe nach Aschersleben, wohin er sich begeben hatte, um über die Form der Regierung während seiner Abwesenheit zu verhandeln — die Bitte der Weimarer Stände, er möge allen Verkehr mit des Kaisers Feinden abbrechen und in sein Land zurückkehren, blieb unberücksichtigt. Es begann nun für den Herzog ein ruheloses Wanderleben, seine Heimath sah er nur für ganz kurze Zeit wieder. Die folgenden Jahre seines Lebens sind ausgefüllt von Unternehmungen, meist gegen den Kaiser, zu Gunsten der Bekenner der evangelischen Religion. Die ganze Charakterfestigkeit seines Geschlechts, die manchmal nahezu an Starrsinn grenzt und die uns bei Johann Friedrich und Johann Wilhelm entgegentrat, finden wir im Enkel wieder. Ehe er sich vor Kursachsen und dem Kaiser demüthigt, verläßt er lieber die Heimath, verliert seine Herrschaft und nimmt in der Fremde oft bescheidene Dienste an. Seine Freunde und Räthe haben ihn eifrig bestürmt, sich dem Kaiser zu unterwerfen und dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, in seine Herrschaft zurückzukehren. Neben dem Wunsche, den beliebten Fürsten dem Lande zu erhalten, schien auch sonst die bedenkliche Lage, in die das Land durch des Herzogs Politik gekommen war, eine Versöhnung mit dem Kaiser dringend zu fordern. Wenn die Spanier unter Spinola die Pfalz überschwemmten, um den flüchtigen Winterkönig wegen seiner Rebellion gegen den Kaiser zu züchtigen, wenn Christian zu Anhalt in die Acht gefallen war, so war auch zu befürchten, daß den Herzog ein gleiches Geschick treffen könne, daß sein Land von Fremden besetzt würde, daß vielleicht an Johann Georg der Befehl erginge, wie die Lausitzen, so auch das Ernestinerland einzunehmen. In Aschersleben, wo J. E. mit seinen Brüdern Friedrich, Wilhelm, Ernst und Bernhard, sowie mit seinen Räthen zusammentraf, stand man unter dem Drucke dieser Befürchtungen. Dem Drängen nach Versöhnung nachgebend, legte der Herzog seinen Vertrauten ein Schreiben an den Kurfürsten vor, um denselben zu einer Intercession bei dem Kaiser zu bestimmen. Hier sucht er nun, von den gleichen Gesichtspunkten ausgehend, die er einst in seinem Kreistagsvotum entwickelt, seine Politik zu rechtfertigen und erklärt, der Kaiser habe es auf die Vernichtung der Protestanten abgesehen. Denn sonst würde man nicht in die pfälzischen Lande eingedrungen sein, sondern sich mit der Eroberung Böhmens begnügt haben. Ferdinand möge den Kurfürsten von der Pfalz im Besitze seines angestammten Landes belassen, die böhmischen Angelegenheiten als außerdeutsche ansehen und jetzt nach glücklich geführtem Kriege denen, welche sich ihm um Böhmens willen entgegengestellt, Verzeihung angedeihen lassen, denn kein Fürst sei gebunden, zum Kaiser zu stehen, wenn es sich um dessen außerdeutsche Besitzungen handle. Wenn diese Ideen Eingang bei Ferdinand fänden, verspricht der Herzog, ihm treu dienen zu wollen. Den Kurfürsten bittet er, dem Kaiser diese Betrachtungsweise zu empfehlen. Im entgegengesetzten Falle, wenn Habsburg auf dem eingeschlagenen Wege beharre, wolle er Ferdinand alle Lehen aufkündigen und in der Voraussicht, daß derselbe sie einem seiner jüngeren Brüder übertrage, anderwärts sein Glück versuchen. Dieser Entwurf wurde von den Räthen auf das entschiedenste verworfen, ganz besonders mißfiel der Gedanke, die Lehen aufschreiben zu wollen. Denn man könne gar nicht wissen, wem sie alsdann der Kaiser übertragen werde. Und so entschloß sich denn J. E., zumal auch die weimarischen Landstände ihn dringend baten, die Aussöhnung zu suchen und bald wieder in sein Land zurückzukehren, das Schreiben in sehr gemäßigter Form unter Weglassen des letzten Passus auszufertigen und allerdings sehr kühl und kurz um Fürsprache beim Kaiser zu bitten. Die Landstände versuchten ihrerseits auch das möglichste zu erreichen, baten J. E. den älteren und Johann Casimir um Intercession bei Kursachsen und wandten sich selber an Johann Georg. Aber alle drei

Fürsten erklärten jeden Schritt für aussichtslos, so lange J. E. in seiner stolzen Haltung dem Kaiser gegenüber verharre und mit dem Feinde in Verbindung bleibe. So war denn vorläufig wenig Aussicht für die Aussöhnung des Herzogs mit Ferdinand vorhanden, und um das eigene Land möglichst wenig in seine persönlichen Schicksale zu verwickeln, entschloß sich J. E., in fremde Dienste zu gehen, bis die Lage zu Hause sich bessere. Nun galt es, für des Herzogs Abwesenheit die Landesverwaltung zu ordnen, und man beauftragte die in Aschersleben anwesenden Räthe, in dieser Beziehung sich mit den herzoglichen Brüdern zu benehmen. Das Resultat war: daß Herzog Ernst zum Stellvertreter eingesetzt wurde, aber nur so lange, bis Herzog Albrecht aus Frankreich eingetroffen sei. Der weitere Vertrag ordnete die Geldangelegenheiten der Brüder und Herzog J. E. entlieh 15000 Gulden, um die geworbenen Truppen befriedigen zu können, da die von anderer Seite erwarteten Gelder nicht eingingen. Nach Ordnung dieser Verhältnisse wandte J. E. Deutschland den Rücken. Bis zu seinem Lebensende blieb er in fremdem Dienste. Zuerst trat der Herzog in holländische Dienste ein. Er nahm mit der Stellung eines Rittmeisters fürlieb und kämpfte tapfer gegen die Spanier, gerieth auch zeitweilig in die Gefangenschaft derselben, wurde aber bald wieder ausgelöst. Bis zum Beginne des J. 1625 scheint er in dieser Stellung verblieben zu sein; aber die dienstlichen Verpflichtungen haben ihn nicht gehindert, von Zeit zu Zeit nach Weimar zu kommen und wichtigere Geschäfte dort zu erledigen. So errichtete er mit seinen Brüdern am 13. Febr. 1622 einen neuen Vertrag zu Weimar, in welchem man sich besonders wegen der Besserung der verschlechterten Münze berieth und wegen der Erhöhung des Einkommens der Prinzen, die da beim Steigen aller Preise nothwendig wurde, verhandelte. Zugleich besprach man Vorkehrungen, durch welche etwaige Einquartirungslasten für die Einwohner gemildert würden. Am 22. März 1623 kam alsdann ein neuer Vertrag zu Stande, der das Einkommen der Prinzen wiederum herabsetzte, der neue Erleichterungen für die schwer gedrückten Einwohner des thüringer Landes feststellte. Ein dritter Vertrag endlich von 1624 übertrug dem Herzog Albrecht die Regierung, die bis dahin immer noch Ernst geführt und stellte die Einkünfte von neuem fest. Außerdem berief man die Stände, um mit ihnen über die Abtragung der Schulden zu verhandeln. Den Zusammentritt des Landtages hat J. E. nicht abgewartet: er kehrte baldmöglichst nach Holland zurück in der Absicht, sein bisheriges Dienstverhältniß aufzulösen. Er scheint der untergeordneten Rolle, die er spielte, müde gewesen zu sein: Dienste, die ihm glänzendere Aussichten boten, lockten ihn an. Die Zeit, die er in Weimar verbracht, hatte er noch einmal dazu benutzt, eine Annäherung an den Kaiser zu versuchen — er scheint aber mehr dem Drängen seiner Umgebung als dem eigenen Wunsche gefolgt zu sein. Kurfürst Johann Georg hatte sich geneigt gefunden, beim Kaiser zu intercediren, verlangte aber zuvor die rückhaltlose Anerkennung der Quittung, der Kaiser gebot persönliches Erscheinen am Hofe und stellte einen Verweis in Aussicht. Der Herzog, der darauf bestand, daß er gegen den Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Böhmen zu dienen berechtigt gewesen sei, konnte sich nicht zur Unterwerfung entschließen, und so zerschlug sich auch dieser Versöhnungsversuch. Nun, da diese Hoffnungen vernichtet, gesellte sich der Herzog wieder den unmittelbaren Feinden des Kaisers zu, quittirte den holländischen Dienst, um seine Kräfte einem neuen Kriegsfürsten zu widmen. Dieser Feldherr war Christian IV., König von Dänemark. Ihm bot der Herzog seine Dienste an, und Christian, hocherfreut über den Beitritt des tapferen und erfahrenen Mannes, übertrug ihm sofort die Stelle eines Generals der Cavallerie. Der König war vom niedersächsischen Kreise zum Feldherrn erwählt worden,

seine Aufgabe war zunächst, im Verein mit dem Grafen Mansfeld und dem Herzoge Christian von Braunschweig, unterstützt von Holland und England, Niederdeutschland gegen Tilly und Wallenstein zu schützen. Mit wechselndem Glücke wurde im Hannöverschen gekämpft, die eintretende Winterszeit zwang die Kämpfenden, die Waffen zeitweilig niederzulegen und die Winterquartiere zu beziehen. Großartige Pläne wurden in dieser Zeit der Ruhe geschmiedet, auch um den Frieden bemühte man sich, doch vergebens. Vor allem aber faßte man den Entschluß, den Krieg in Feindesland zu tragen und bei der Ausführung dieses Entschlusses spielt Herzog J. E. eine besonders hervorragende Rolle. Den Festsetzungen gemäß drang der Herzog im Frühjahre 1626 in Westfalen ein, besetzte Osnabrück, während Mansfeld ins Dessauische vorging, um von dort aus nach Beseitigung Wallenstein's, weiter nach Osten vorzudringen, Schlesien zu erreichen, endlich nach Ungarn zu gelangen und sich mit Bethlen Gabor zu verbinden. Aber der ganze kühne Plan wurde in Frage gestellt: die Zurückdrängung Wallenstein's mißlang, vielmehr wurde Mansfeld am 25. April 1626 an der Dessauer Brücke total geschlagen, sein ganzes Heer stob auseinander, alle Bagage, sämmtliche Kanonen fielen dem Gegner in die Hände. Der Graf eilte in die Mark Brandenburg, um sich von dem schweren Schlage einigermaßen zu erholen. Aber vorläufig war er nicht im Stande, wieder allein dem Feinde entgegenzutreten und so zog er denn den Herzog J. E. heran, der sich entschließen mußte, nach Südosten vorzugehen, um die sich wieder sammelnden Kräfte Mansfeld's zu decken und nach Vereinigung mit den eigenen den früher gefaßten Plan durchzuführen. Das Marschziel beider Heerführer war zunächst Schlesien. Glücklich gelangte man dorthin. Wallenstein ließ sich über des Gegners Märsche täuschen, so daß er erst aufgeklärt wurde, als der Feind schon genügenden Vorsprung gewonnen. Unverzüglich sandte er den General Pechmann dem Gegner nach, er selbst folgte mit dem bei weitem größten Theile des Heeres. Während den verbündeten Feldherren der Vormarsch hier gelang, erlitt König Christian, der sich Wallenstein's Abmarsch zu Nutz machen wollte und durch Thüringen nach Süden vorzudringen gedachte, die schwere Niederlage durch Tilly bei Lutter am Barenberg, die ein weiteres Vorgehen seinerseits vereitelte. Herzog J. E. unterwarf fast ganz Schlesien, Mansfeld drang nach Ungarn vor. Ihm folgte Wallenstein, die Generale Schlick und Serini wurden gegen J. E. gesandt. Letzterer aber wußte nicht nur sich gegen sie zu behaupten, sondern schlug sie entscheidend. Nach diesem glücklichen Erfolge theilte der Herzog sein Heer, ließ die eine Hälfte als Besatzung in Schlesien zurück, die andere sandte er nach Mähren, wo er verschiedene wichtigere Plätze unterwarf. Währenddem war dem Grafen Mansfeld eine Vereinigung mit Bethlen Gabor gelungen; die Truppen, die er aus Deutschland mitgebracht, unterstellte er dem Siebenbürger. Auch mit den Türken trat man in Verhandlung. Aber während hier sich eine neue Gefahr für den habsburgischen Staat zu bilden schien, gelang es dem Kaiser, Gabor zur Unthätigkeit zu veranlassen. Mansfeld fand in diesen Tagen unerwarteter Weise den Tod. Nun konnte sich der Kaiser mit ganzer Kraft gegen J. E. wenden. Wallenstein mußte zunächst nach Schlesien vordringen und der Kaiser gedachte endlich die Acht gegen den Herzog zu verhängen. Der Fürst schien verloren. In seiner großen Noth entschloß er sich, des Kaisers Gnade und Verzeihung zu erbitten und verhandelte mit Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt über Intercession am Wiener Hofe. Wilhelm, Johann Ernst's Bruder, bemühte sich eifrig für ihn, schrieb an den Kaiser wegen Aufschub der Achtserklärung und erbot sich, Boten an den Herzog zu senden, um die Unterwerfung herbeizuführen. Ferdinand ging auf diese Vorschläge ein und versprach, wenn der Herzog sofort die habsburgischen Erblande räumen würde, mit der

Acht nicht vorgehen zu wollen. Aber J. E. konnte sich zur Räumung des besetzten Gebietes nicht entschließen: er ließ die Truppen in den occupirten Städten und drang an der Spitze des größten Theiles seines Heeres nach Ungarn — da, als sich alles zu einer Katastrophe vorzubereiten schien, hat den Herzog unvermuthet der Tod hingerafft. Der Genuß einer ungaren Speise warf ihn aufs Krankenbett, ein unbesonnener Versuch, sich durch Gewaltmittel zu curiren, verschlimmerte das Uebel, das am 4. December 1626 zu St. Martin in Ungarn seinem Leben ein Ziel setzte. Seine Leiche wurde mit kaiserlicher Erlaubniß nach Schlesien geführt und von da nach Weimar verbracht, wo sie in der Stadtkirche am 18. Juli 1627 beigesetzt wurde.

Vgl. Hellfeld, Leben Johann Ernst des Jüngeren, Herzog zu Sachsen-Weimar (1784). Heermann, Beytrag zur Ergänzung und Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Ernst des Jüngeren, Herzog zu Sachsen-Weimar (1784). Derselbe, Nachlese zu dem Beytrage der Lebensgeschichte Johann Ernst's (1786). Röse, Bernhard der Große, Herzog zu Sachsen-Weimar (1828), Bd. I. E. Wülcker.

Johann Ernst, Herzog zu Sachsen (Weimar), Sohn des Herzogs Wilhelm und der Eleonore Dorothea, geb. Fürstin zu Anhalt, kam am 11. Sept. 1627 zu Weimar zur Welt und starb ebendaselbst am 15. Mai 1683. Sein Jugendunterricht scheint ein nicht allzu tiefgehender gewesen zu sein, es wird uns mitgetheilt, derselbe habe sich auf Erlernung der Glaubensartikel, verschiedener Kernsprüche der Bibel, auf Lateinisch und die Anfangsgründe der Politik beschränkt: der junge Fürst wuchs eben in den für Thüringen schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges heran, in den Tagen, da in Folge des Friedensschlusses zu Prag besonders die Schweden das unglückliche Land als Feinde heimsuchten. Die ersten Jünglingsjahre wird J. E. nach damaliger Sitte auf der Universität Jena verbracht haben, dann begab er sich im J. 1646 auf Reisen und sah Frankreich und Italien. Besonders lang war sein Aufenthalt zu Paris, wo er seinen Körper in ritterlichen Künsten auszubilden bestrebt war. Erst am 7. Juli 1648 traf er wieder in Weimar ein. Die nächste Zeit verlief ruhig. Im J. 1656 lernte der Herzog die Prinzessin Christiane Elisabeth, Herzogin zu Schleswig-Holstein kennen, die mit ihrer Mutter Altenburg und Weimar besuchte. „Die vortreffliche Schönheit, überaus anständigen Sitten und vollkommenen Tugenden der Prinzessin erzeugten beim Herzoge eine innerliche und rechtschaffene Affection" und am 14. Aug. fand die Vermählung statt. Da bald reichlicher Kindersegen dieser Verbindung entsprang, so reichten nach wenigen Jahren die vom Vater bisher bewilligten Gelder nicht mehr zum fürstlichen Unterhalte aus und der Herzog traf am 25. April 1662 mit seinem Vater eine neue Vereinbarung. In dieser Auseinandersetzung trat Herzog Wilhelm seinem Sohne das Amt Oldisleben und das Vorwerk München ab und wies ihm das Schloß zu Weimar als dauernde Residenz an. Stets scheint J. E. ein eifriger Jäger gewesen zu sein. Wir erfahren von mancher Gefahr, der er sich bei solchen Gelegenheiten ausgesetzt habe — nun übertrug ihm der Vater die Aufsicht über das Jagd- und Forstwesen seines Landes.

Es war eine der letzten Handlungen in der langen Regierung Wilhelms — bald darauf am 17. Mai beschloß er sein Leben, das nicht reich an weithin leuchtenden Thaten, aber um so ersprießlicher für die Entwicklung seines kleinen Landes war. Die Söhne schritten vier Monate nach des Vaters Tode zur Ländertheilung. Der ganze Besitz wurde in vier Theile zerlegt: in den weimarischen, den eisenachischen, den markfuhlischen und den jenaischen. Ersteren, der aus den Aemtern Weimar, Ilmenau, Berka, den Städten Buttstädt, Rastenburg, Vogtei und Vorwerk Magdala sammt den Vorwerken zu München und

Kottendorf und dem zu Weimar bestand, übernahm J. E. Die Theilung bezog sich aber nach Maßgabe des Hausvertrages von 1629 nur auf die Einkünfte; die Regierung, besonders die Vertretung nach Außen, führte J. E. in eigenem und seiner Brüder Namen. Ihm war deshalb auch ein größerer Theil der Einkünfte zugewiesen. Zugleich waren verschiedene Schlösser, Gerechtsamen und Steuern gemeinsam geblieben. Im Juli leistete das ganze Land den drei Brüdern, als ihren gemeinsamen Landesherren, den Huldigungseid, und J. E. empfing 1664 auf dem Reichstage zu Regensburg die Belehnung mit dem ganzen Lande für sich und die Brüder. Der Herzog war kein Freund unruhiger Thätigkeit: am liebsten zog er sich in die Stille seiner Familie zurück. Die Geschichte weiß nur wenig von ihm zu erzählen. Aber das friedliche Stillleben wurde 1664/65 durch die Erfurter Angelegenheiten, 1672 durch eine heftige Erbstreitigkeit unterbrochen. Erfurt hatte während des 30jährigen Krieges sich großer Unabhängigkeit erfreut, besonders durch die Unterstützung der Schweden. Nach dem westfälischen Frieden wollte sich die Stadt nicht mehr in die alten Verhältnisse fügen und gedachte sich unabhängig von Kurmainz zu stellen. Dies gelang nicht, vielmehr nahmen die Reibereien mit dem Kurstaate solche Dimensionen an, daß Erfurt zuletzt in die Reichsacht fiel. Statt daß nun Kursachsen kraft seines Schutzrechtes über die Stadt energisch eingeschritten wäre und unter Wahrung der eigenen Interessen Erfurt in seiner Unabhängigkeit geschützt oder mit Kurmainz verglichen hätte, brachte man es nur zu einem schwächlichen Proteste und erwirkte nicht einmal, daß Kursachsen mit der Execution betraut wurde. Mehrere einflußreiche Minister zu Dresden, heißt es, waren von Kurmainz durch große Summen Geldes und etliche Fuder vorzüglichen Rheinweins bestochen und zogen den Kurfürsten selbst auf kurmainzische Seite. Der Kaiser übertrug die Execution dem Kurfürsten von Mainz Johann Philipp, der, unterstützt von französischen Truppen, Erfurt nach vierwöchentlicher Belagerung einnahm (5. Oct. 1664). So von Kursachsen auf das Schmählichste im Stiche gelassen, blieb den sächsischen Herzögen, die natürlich nicht die Macht besaßen, eigene Politik zu treiben, nichts Anderes übrig, als ihre Schutz- und Lehensansprüche auf Erfurt aufzugeben. Auch die Weimarer waren genöthigt, in den zwischen Kurmainz und Kursachsen geschlossenen Receß vom 20. Dec. 1665 zu willigen und konnten froh sein, daß ihnen zur Entschädigung Großrudestedt und Kapellendorf zu ewigem Besitze überlassen, sowie eine Summe Geldes ausbezahlt wurde. Das Geleitsrecht und die bestehenden Jagdrechte blieben unangetastet. — Nach einigen Jahren der Ruhe brach der oben erwähnte Erbstreit aus. Im J. 1671 hatte sich das weimarische Land in Folge des Aussterbens der Eisenacher Nebenlinie vergrößert; ohne weitere Störung waren die Erbverhandlungen verlaufen. 1672 aber erlosch auch die Altenburger Linie und hier sollte die Theilung nicht so friedlich von Statten gehen. Friedrich Wilhelm II., Vater des Erblassers, hatte die Erbfolge für den Fall des Aussterbens seines Stammes auf das Erstgeburtsrecht gegründet. Aber die Erstgeburt war in der Weimarer und Gothaer Linie damals noch nicht eingeführt, so glaubte denn Herzog Ernst von Gotha als näherer Verwandter durch seine Gemahlin, eine Altenburger Prinzessin, den Besitz antreten zu dürfen, J. E. stützte sich darauf, daß er der älteren Linie angehöre und ließ durch seinen Bruder Bernhard vor Ankunft der Gothaer das Fürstenthum Altenburg besetzen. Als aber Gotha diese Besitzergreifung keineswegs anerkannte und auch sonst die Ansprüche Sachsen-Weimars keinen Anklang fanden, zog der Herzog mildere Saiten auf und begnügte sich mit dem vierten Theile der Erbschaft. Nach diesen Erbanfällen traten die drei Brüder wiederum zu neuer Theilung aller ihrer Länder zusammen. Man schied drei nach ihren Hauptstädten benannte Theile: den weimarischen erhielt J. E., den eisenachischen

Johann Georg, den jenaischen Bernhard. Die Bergwerke, die Steuern, die Stätten der Wissenschaft zu Jena und Schleusingen, die Wartburg u. s. w. blieben gemeinsam. Drei Jahre hatte dieser Vertrag bestanden, als die Directorialwürde über das Gesammthaus der Ernestiner an den Herzog fiel: eine Ehrenstellung, die er seinem Alter verdankte, die aber keinen weiteren reellen Nutzen außer den Einkünften des Amtes Oldisleben brachte. Bei Gelegenheit der Vertretung des Gesammthauses berechtigte sie zum Vortritte und gestattete ihm bei Gelegenheit gemeinsamer Tractate allein für das ganze Haus zu unterzeichnen. Außerdem führte Herzog J. E. seit 1668 die Vormundschaft über Sachsen-Eisenach, 1678 kam noch die über Sachsen-Jena hinzu.

In die großen Weltbegebenheiten griff der Herzog nur selten ein, aber seine Unterthanen gegen die Stürme der Zeiten zu schützen, hat er kein Mittel unversucht gelassen. Ein Beweis dafür ist eine Uebereinkunft d. d. 16. Nov. 1676 mit dem Kaiser Leopold und der Eintritt (26. Oct. 1677) in den Bund, welchen Kursachsen, Kurmainz, Bamberg und Würzburg zur Abwehr von Einquartirung und Kriegslasten geschlossen. Dieser Bund wurde 1681 zwischen den Ernestinern und Kursachsen erneuert. Mit dem Kaiser stand unser Herzog stets in freundlichstem Verkehre. Der alte angestammte Haß gegen das Reichsoberhaupt und Kursachsen scheint seit Wilhelm gänzlich erloschen zu sein. Es hatten sich allerseits freundliche Verhältnisse entwickelt. Zeichen wohlwollenden Vertrauens gab der Kaiser mehrfach dem Herzoge und beauftragte ihn sowie seinen gothaischen Vetter mit manchem wichtigen Auftrage; als treuer Reichsfürst hielt J. E. dagegen zum Kaiser und schickte auf des Kaisers Befehl 1676 eine größere Abtheilung seiner Truppen in den Elsaß gegen Frankreich. Die letzten Lebensjahre wurden dem Herzoge noch durch mancherlei Mißgeschick verbittert. 1679 verlor er seine Gemahlin, 1680 hatte er das Unglück, vom Pferde zu stürzen und den Schenkel zu brechen. Als er das lange Schmerzenslager wieder verlassen konnte, blieb er an einem Beine gelähmt. Seit diesem Unglücksfalle erlangte auch sonst der Herzog die volle Gesundheit nicht wieder: sein Körper, gewöhnt an Thätigkeit und Bewegung, siechte hin bei der Lebensweise, zu der er nun gezwungen war. Es bildete sich eine Wassersucht bei ihm aus, die ihm nach längerem Leiden am 15. Mai 1683 den Tod brachte. Kurz vor seinem Ableben hatte der Herzog ein Testament aufgesetzt, worin er seine zwei Söhne für majorenn erklärt hatte. Seine Leiche wurde in dem neuerbauten Erbbegräbniß bei der Schloßkirche zu Weimar beigesetzt.

J. E. hinterließ fünf Kinder, darunter zwei Söhne: Wilhelm Ernst (geb. 1662, † 1728), Johann Ernst (geb. 1664, † 1707).

Vgl. Das Leben nach dem Tode in Beschreibung des . . Lebenslauffes des . . Herrn Johann Ernstens des Fünften Herzogs z. Sachsen (Weimar 1683).

E. Wülcker.

Johann Ernst (IX.), Herzog von Sachsen-Weimar, geb. am 22. Juni 1664 zu Weimar als zweiter Sohn des Herzogs Johann Ernst V. und der Christiane Elisabeth, Herzogin zu Schleswig-Holstein, ist gestorben ebendaselbst am 10. Juni 1707. Er genoß einen guten Unterricht besonders in Sprachen und Religion in Gemeinschaft mit seinem zwei Jahre älteren Bruder, mit dem zusammen er auch 1676 die Universität Jena bezog, um sich 1679 auf Reisen zu begeben. Aber schon im October desselben Jahres kehrten beide Brüder in ihre Erbländer zurück. Nur kurze Zeit hielt sich der Prinz in Weimar auf. Im J. 1683 finden wir ihn wiederum auf Reisen, beim Tode seines Vaters ist er nicht zu Hause und kehrt erst im Juni zurück. Beide Söhne waren, als der Vater starb, noch unmündig. Aber dieser hatte sie vor seinem Tode für majorenn erklärt, der Kaiser hatte zugestimmt: so ergriff denn Wilhelm Ernst sogleich die Zügel

der Regierung im eigenen wie in des Bruders Namen. Denn im Weimarischen war das Erstgeburtsrecht nicht eingeführt und dem Jüngeren gebührte auch ein Theil des Regiments. Wenn auch Wilhelm Ernst alle Vertretung nach Außen zufiel, so blieb dem J. E. sein Einfluß auf die inneren Verhältnisse. Es war denn auch die nächste Sorge des aus der Fremde zurückkehrenden Prinzen, sich mit dem Bruder wegen dieser Verhältnisse und besonders wegen der Einkünfte auseinander zu setzen. Dies geschah mittelst eines auf drei Jahre geschlossenen Vertrages (30. August 1683), am 11. December huldigten alsdann Adel, Geistliche, Städteverordnete und das im Schloßhofe versammelte Volk den beiden Brüdern, als ihren dermaligen Herren. In den anderen Städten ließen sich die Brüder auch meist persönlich huldigen. Wilhelm Ernst hatte sich unterdeß mit seiner Base Charlotte Maria, der Tochter des Herzogs Bernhard vermählt. Aber die Ehe war eine durchaus unglückliche und wurde 1690 wieder aufgelöst. Da schon bald nach der Hochzeit die häuslichen Streitigkeiten zu der Befürchtung Anlaß gaben, es würden aus dieser Ehe keine Kinder hervorgehen, so schien es wünschenswerth, daß J. E. sich bald vermähle, um dem Hause einen Stammhalter zu geben. So finden wir denn den 21jährigen Herzog mit Heirathsplänen beschäftigt und die Wahl fällt auf Sophie Auguste, Tochter des Johann, Fürst zu Anhalt-Zerbst, mit der er sich Ende Sept. 1685 vermählte. Am 13. Nov. errichtete er mit seinem Bruder einen neuen Oerterungs- und Sonderungsreceß, denn die unbestimmte Form, in welcher jener erste Receß abgefaßt war, hatte sofort zu mancherlei Zänkereien geführt. So wartete man nicht den Verlauf der drei Jahre ab, sondern beschloß sogleich, durch neue Feststellungen die Bestimmungen von 1683 schärfer zu fassen und genauer zu umgrenzen. Aber auch der neue Vertrag barg noch genug Keime zur Uneinigkeit in sich. Dem älteren Bruder sollte alle Vertretung nach Außen übertragen werden, in allen wichtigeren Fragen versprach er, sich mit seinem jüngeren Bruder einigen zu wollen. Nur „was die täglichen Regierungs- und Parteisachen seien", darin solle nach bisherigem Gebrauche Wilhelm Ernst die alleinige Verfügung ohne des Bruders Communication gestattet sein. Alle übrige Verwaltung blieb gemeinsam. Die Einkünfte wurden in der Weise getheilt, daß zunächst dem älteren Bruder 2000 Gulden für seine Thätigkeit als Director ausgezahlt wurden, 3420 Gulden der Einkünfte blieben gemeinschaftlich, die übrigen Gefälle wurden getheilt, so daß jeder Bruder 10 368 Gulden jährlichen Einkommens erhielt, Wilhelm Ernst versprach außerdem dem jüngeren Bruder jährlich noch 600 Gulden aus den Directorialgeldern auszuzahlen. Alle Räthe und Diener sollten gemeinsam sein und aus den gemeinschaftlichen Einkünften bezahlt und jeder neuanzustellende Beamte solle von beiden Brüdern eingesetzt werden. Nur mit Beistimmung beider Brüder sollten Anleihen und Schulden gemacht werden. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben solle gemeinsame Rechnung geführt werden. Daß diese Bestimmungen nicht das erreichten, was sie erreichen sollten, lag ziemlich nahe, und Wilhelm Ernsts herrische Natur fühlte sich gehemmt und gehindert durch seines Bruders Einsprache. J. E. seinerseits hielt eifersüchtig auf seine Rechte und mag sie wohl auch aus Eitelkeit überschritten haben. So begannen denn schon kurz nach der Ausfertigung des Recesses neue Aergerlichkeiten und Zänkereien. 1687 ging Wilhelm Ernst so weit, die Beamten vor den Uebergriffen seines Bruders zu warnen. Doch hielt man an den aufgestellten Theilungsgrundsätzen fest: ja als 1691 die Jenaische Landesportion an Weimar fiel, wurde sie in gleicher Weise getheilt, indem jeder Bruder zwar die Hälfte der Einkünfte übernahm, aber die Verwaltung gemeinsam blieb. An J. E. fielen in dieser beschränkten Weise die Aemter Kapellendorf und Heusdorf, sowie die Vogtei Magdala. Auch hier entstanden neue und vermehrte Streitigkeiten und als

J. E. dem Bruder mit Proceß drohte, entschloß sich dieser durch Receß d. d. 16. Aug. 1694 dem Bruder die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in den Aemtern, aus denen er Einkünfte bezog, zu übertragen. Dadurch scheinen sich freundlichere Verhältnisse angebahnt zu haben.

Aus dem späteren Leben Johann Ernsts sind nur noch wenige Momente hervorzuheben. Kurz nachdem der obige Receß geschlossen war, starb Herzogin Sophia Augusta (14. Sept. 1694), erst 31 Jahre alt. Sie hatte dem Herzoge fünf Kinder geboren, doch haben nur zwei ein höheres Alter erreicht, die anderen starben in frühen Jahren: Johann Wilhelm (geb. und gest. 1686), Ernst August (1688—1748), Eleonore Christiane (1689—1690), Johanna Auguste (1690—1691), Johanna Charlotte (1693—1751). Schon zwei Monate nach diesem Trauerfalle vermählte sich der Herzog zum zweiten Male und zwar mit Charlotte Dorothea Sophia, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg. Die Kinder dieser Ehe waren: Karl Friedrich (1695—1696), Johann Ernst (1696—1715), Maria Luisa (1697—1704), Christiane Sophie (1700—1701). Eine Reihe von Jahren lebte der Fürst still in Weimar, seine Wohnung war das rothe Schloß, dann aber begann er zu kränkeln und starb nach langem Krankenlager am 10. Juni 1707; sein unmäßiges Leben mag der Krankheit Vorschub geleistet haben. Die Leiche wurde in der Gruft der Schloßkirche zu Weimar beigesetzt, später in die Fürstengruft auf dem Friedhofe verbracht.

E. Wülcker.

Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Eisenach, geb. am 9. Juli 1566 auf dem Grimmenstein zu Gotha, † am 23. Oct. 1638 zu Eisenach. Er war der jüngste Sohn Herzogs Johann Friedrich des Mittleren und seiner zweiten Gemahlin Elisabeth. Mit seinem Bruder Johann Casimir (von Sachsen-Coburg, s. d. Art.) vortrefflich erzogen, studirte er seit 1578 in Leipzig und ging 1581 nach Coburg. Hier kam mit dem Bruder am 25. Juli 1590 eine Mutschierung zu Stande, durch welche J. E. demselben auf fünf Jahre die Regierung überließ gegen Einräumung einiger Aemter zu seinem Unterhalte. In Marksuhl, wo er seine Residenz anfangs aufschlug, baute er schon 1588 ein Schloß; nachdem aber am 4. Dec. 1596 eine Erbtheilung mit seinem Bruder stattgefunden hatte, bewohnte er den Landgrafenhof in Eisenach. J. E. erhielt durch diese Erbtheilung Eisenach, Kreuzburg, Marksuhl, Volkenroda, Gerstungen, das halbe Amt Breitenbach, Krainberg, Salzungen, Allendorf, Lichtenberg, Ostheim und das halbe Amt Allstedt. In Eisenach baute er hinter der Georgenkirche ein schönes Schloß (1597) und in Marksuhl ein Jagdzeughaus (1613). — Seine Vermählung mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld hielt er am 23. Nov. 1591 zu Neustadt, sie starb aber schon am 8. April 1596 im Kindbette mit ihrem neugeborenen Prinzen Johann Friedrich. Am 15. Mai 1598 vermählte sich der Herzog zum zweiten Male mit der Prinzessin Christine, einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Die Ehe war eine glückliche, doch unfruchtbar. In Eisenach gründete er eine eigene Landesregierung und ein Consistorium (15. Mai 1598) und besetzte sie mit geeigneten und gelehrten Personen. Als sein Bruder Johann Casimir ohne Erben starb (1633), vereinigte er dessen Länder mit den seinigen, behielt aber seine Residenz in Eisenach. Vor den schrecklichen Kriegsdrangsalen der damaligen Zeit konnte er seine Unterthanen nicht schützen, und als er zur Erleichterung der Lasten dem Prager Frieden beigetreten war (1635), wurde es statt besser noch schlimmer. Auf eine Münze, die er prägen ließ, wurde der Spruch gesetzt: „Gott bessere die Zeit und Leut“. Seine Friedensliebe beweist die Aufschrift: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt“, die auf allen Thalern und Halbthalern steht.

Mit seinem Tode starb die Linie Johann Friedrichs des Mittleren aus und seine Länder fielen an die altenburgische und weimarische Linie, von welchen nach einem eventuellen Vergleiche vom J. 1635 jene zwei Sechstel, diese vier Sechstel erhalten sollte.

Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes, Gotha 1868, I, 303.

A. Beck.

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, war geboren zu Weimar am 12. Juli 1634 als fünfter Sohn des Herzogs Wilhelm zu Sachsen und der Eleonore Sophie geborener Fürstin zu Anhalt und starb auf der Prunstau bei Wilhelmsthal am 19. Sept. 1686. Ueber seinen Bildungsgang erfahren wir nichts, doch wird er gleich seinen Brüdern einen guten Jugendunterricht genossen und dann nach damaliger Sitte einige Zeit auf der Universität Jena zugebracht haben. Ganz im Sinne der Erziehungsweise im Hause der Ernestiner und der Zeit überhaupt ist es, wenn wir hören, daß sich der Prinz auf Reisen begeben und verschiedene Länder, besonders Holland und Frankreich besucht habe. So mit der Welt bekannt gemacht, trat er 1656 in kurbrandenburgische Dienste. Als Oberst des großen Kurfürsten, der mit Schweden im Bunde stand, nahm der Herzog zunächst Theil an dem polnischen Kriege, und als darauf Friedrich Wilhelm ein Uebergehen zu den Gegnern für gewinnreicher hielt, mit Polen Frieden schloß und mit Oesterreich und Dänemark vereint Schweden angriff, nahm auch J. G. an diesen Kämpfen Theil und zeichnete sich besonders in der Schlacht bei Nyborg aus, als die Schweden 1659 von den Inseln vertrieben wurden. Für seine bewiesene Tapferkeit ernannte ihn der Kurfürst zum Generalwachtmeister. Auch bei der Eroberung von Demmin in Pommern war der Herzog betheiligt. Der Friede von Oliva beschloß den Krieg (3. Mai 1660). Die brandenburgischen Truppen wurden reducirt, und so nahm denn auch J. G. seinen Abschied und kehrte nach Weimar zurück. Kurz darauf führte er seine Gemahlin heim. Es war Johannetta, die Tochter des Grafen Ernst zu Sayn-Wittgenstein, die Wittwe des Landgrafen Johann zu Hessen-Braubach, die ihm einen Theil der Grafschaft Sayn mitbrachte: die Aemter Friedewald, Freißberg, Altenkirchen und Benndorf. Kurze Zeit lebte er in Friedewald. Als aber nach dem Tode seines Vaters ihm am 2. Sept. 1662 bei der in der Lebensgeschichte Johann Ernsts besprochenen Auseinandersetzung die Einkünfte von Markſuhl, Amt Kaltennordheim, Amt Kreuzburg, der Vogtei Schwansee und des Vorwerks Bachstädt übertragen wurden, schlug er im Schlosse zu Markſuhl seine Wohnung auf. Hier lebte er, bis ihm unvermuthet ein neuer Ländercomplex zufiel. Herzog Adolf Wilhelm von Sachsen-Eisenach war 1668 in seinem 37. Lebensjahre gestorben, er hinterließ einen unmündigen Sohn, über den Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar die Vormundschaft führte. Am 23. Febr. 1671 starb auch dieser. So fiel denn die Eisenachische Landesportion, bestehend aus Amt Eisenach, Amt Lichtenberg mit Ostheim, Amt Gerstungen mit Hausbreitenbach, an die Weimar-Markſuhl-Jenaische Linie. Im folgenden Jahre starb Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg und es kamen dadurch die Fürstenthümer Altenburg, Coburg sammt dem Hennebergischen Antheil an das Ernestinische Gesammthaus. Die nothwendig gewordenen Auseinandersetzungen fanden im Juli 1672 statt und J. G. erhielt zu seinen bisherigen Besitzungen noch Amt Eisenberg, Amt Lichtenberg, Amt Gerstungen, Amt Ringleben, Kammergut Markvippach, Amt Crayenberg, neun Sechzehntel Erfurter Geleites, den halben Georgenthaler Hof zu Erfurt und die halbe Saalflöße. Diese Landestheilung sollte im Gegensatze zur früheren Abfindung eine definitive, erbliche sein, jeder Bruder sollte eine Landesregierung einrichten, der älteste Bruder das Directorium führen.

Nicht lange hat der Herzog in seinem Lande ruhig gesessen: die Kriege gegen Frankreich riefen ihn zu einer umfangreicheren Thätigkeit.

In Wien hatte man sich gegen Ende des Jahres 1673 entschlossen, den Franzosen mit Entschiedenheit entgegen zu treten. Es war jene europäische Coalition zwischen Oesterreich, dem deutschen Reiche mit Kurbrandenburg an der Spitze, mit Spanien und den Niederlanden zu Stande gekommen. 1674 trat der Herzog in des Kaisers Dienst, warb auf eigene Kosten ein Infanterieregiment und commandirte ein besonderes Corps von 10 000 Mann. Es wird uns nicht mitgetheilt, wie es den Truppen und dem Feldherrn ergangen, doch erfahren wir, daß der Herzog mit seinen Truppen bei Straßburg gestanden habe. Dies stimmt mit den anderweitigen Nachrichten, daß Ende September 1674 die kaiserlichen und Reichstruppen den Rhein überschritten, um sich im Elsaß festzusetzen. Es ist aber auch bekannt, daß Turenne durch eine Reihe Gefechte die Verbündeten veranlaßte, sich in den Oberelsaß zurückzuziehen, wo man die Winterquartiere aufschlug. Indeß auch hier griff der unternehmende Feind die Deutschen an und beunruhigte sie dergestalt, daß sie sich im Januar auf das rechte Rheinufer zurückziehen mußten, dem glücklichen Gegner das Elsaß überlassend. Wir erfahren nicht, daß der Herzog sich in diesen Kämpfen besonders hervorgethan habe, doch muß er seine Truppen zu des Kaisers Zufriedenheit geführt haben, da ihn letzterer zum Feldmarschall ernannte. Nachdem er die ihm untergebene Heeresabtheilung mit der Armee des Herzogs von Lothringen vereint hatte, ging er nach Eisenach zurück. Hier verlebte er noch einige Jahre der Ruhe. Seine Gemahlin hatte ihn mit acht Kindern beschenkt, von denen ihn Eleonora Erdmuth Loysa (1662—1696), Johann Georg (1665—1698), Johann Wilhelm (1666—1729) und Friederika Elisabetha (1669—1730) überlebten. Sein hoffnungsvoller ältester Sohn Friedrich August (geb. 1663) starb 1684 als bairischer Oberst an einer bei der Belagerung von Ofen empfangenen Wunde zu Preßburg. Mit dem Kaiser stand der Herzog stets bis an sein Lebensende in freundschaftlichsten Beziehungen. Ersterer übertrug ihm die Vormundschaft über zwei Prinzessinnen zu Pfalz-Birkenfeld, die er zu allseitiger Zufriedenheit führte. Aus dem letzten Abschnitte seines Lebens ist besonders noch zu erwähnen, daß er 1685 mit Zustimmung seiner Söhne das Erstgeburtsrecht in seinem Lande einführte. Freilich wurde diese sehr verständige Anordnung später von dem jüngeren Sohne angefochten und der ältere Bruder sah sich genöthigt, ihn mit dem von der Mutter ererbten saynischen Landestheile abzufinden. Herzog J. G. starb unvermutheter Weise auf der Jagd in der Prunftau bei Wilhelmsthal am 19. Sept. 1686. Ein Schlagfluß machte seinem Leben ein rasches Ende. Ein thatkräftiger Mann, war er stets um seines Volkes Wohl besorgt. Seine Bereitwilligkeit, Alles, was zur Hebung des Wohlstandes beitrug, zu fördern, sowie seine Freigebigkeit, besonders wenn es dem Allgemeinen nützen konnte, wird vor Allem gerühmt. Sein Bemühen, mit den Unterthanen in directem Verkehre zu bleiben — Jedermann hatte freien Zutritt zu ihm — blieb lange in des Volkes Erinnerung. Zu Eisenach in der St. Georgenkirche liegt er begraben.

Vgl. Storch, Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Eisenach (1837), S. 524 ff. E. Wülcker.

Johann Philipp, Herzog zu Sachsen-(Altenburg), Jülich, Cleve, Berg ꝛc., geboren am 25. Januar 1597 zu Torgau, wo sein Vater, Herzog Friedrich Wilhelm I. zu Sachsen-Weimar, zugleich Vormund des jungen Kurfürsten Christian II. von Sachsen, residirte. Als Herzog Friedrich Wilhelm zu Weimar 1602 starb, erbte Johann Philipp mit seinen 3 jüngeren Brüdern Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm (die Mutter dieser 4 Brüder war ihres

Vaters zweite Gemahlin, Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein Philipp Ludwig) nur die Hälfte der väterlichen Lande, nämlich das nunmehrige Herzogthum Altenburg, da infolge eines vom Vater schon seit 10 Jahren angebahnten Erbtheilungsvertrages Weimar 1603 an dessen Bruder Johann fiel. Dieser übernahm auch die Vormundschaft über seine Neffen mit Kurfürst Christian II. von Sachsen; da Johann schon 1605 starb, fiel letzterem allein und nach seinem 1611 erfolgten Tode dem Kurfürsten Johann Georg I. die Vormundschaft zu. Der junge Herzog wohnte seit 1604 mit der Mutter und seinen Geschwistern zu Altenburg. Mit Weimar gab es während der Vormundschaft Auseinandersetzungen über einiges einstweilen gemeinsam Verbliebene des ehemaligen Gesammtbesitzes: den Antheil an der Grafschaft Henneberg, die Universität Jena, das Gerichts- und Schutzgeld zu Erfurt, die Münze zu Saalfeld. Auch über den Vorrang kam es unter den beiden Fürstenhäusern, namentlich in Betreff der event. Nachfolge in der Kurwürde zu einem Streit, dem sogen. Präcedenzstreit. Obwohl rechtlich 1607 vom Kaiser zu Gunsten der Altenburger als der Nachkommen des älteren Bruders entschieden, dauerte derselbe dennoch fort und zwar so erbittert, daß er sogar in Münzen seinen Ausdruck fand und erst mit dem Aussterben der Altenburger Linie 1672 thatsächlich erlosch. An dem 1609 beginnenden Jülich-Cleve'schen Streit war Altenburg mit Weimar und den Albertinern betheiligt. Zwar entschied 1610 der Kaiser zu ihren Gunsten, indem er sie mit Jülich, Cleve, Berg belehnte, aber freilich salvo jure aliorum interessentium, so daß es ihnen schließlich weiter nichts, als den Titel und das Wappen eintrug. — 1612 bezog Hans Lips, wie ihn der Vater zu nennen pflegte, mit seinen Brüdern die Universität Leipzig. 1618 mündig gesprochen, übernahm er die Regierung, zugleich für die mit einem Leibgedinge abgefundenen Brüder. Altenburg hat ihm manches zu verdanken, z. B. 1621 den Ankauf der Herrschaft Gräfenthal vom Grafen Max von Pappenheim, 1622 eine verbesserte Landesordnung und, was für die damalige Zeit einen Fortschritt bezeichnet, eine gedruckte Taxordnung für sämmtliche Handwerker, 1632 beim Aussterben des gräfl. Hauses Gleichen den Erwerb der Herrschaft Remda, welche dann der Universität Jena geschenkt ward, und als 1640 die Linie Coburg ausstarb, kamen infolge einer 1634 zu Eisenberg mit Weimar vereinbarten Erbtheilung $^2/_6$ des Coburger Landes an Altenburg. Gleichwol kann man seine Regierung nichts weniger als glücklich nennen, denn abgesehen von einer großen Münzverschlechterung gleich im Beginn derselben, hatte das Land schwer unter den Folgen des 30jährigen Krieges zu leiden. 1628—32 war die Stadt mehrfach Lagerplatz kaiserl. Heerhaufen. Vor der Schlacht bei Lützen brandschatzte Wallenstein sie um 22000 Gulden; als der Herzog sich dagegen auf ein Versprechen Holk's berief, wies ihn Wallenstein mit den höhnischen Worten zurück: „Wenn der Herr Christus selber kommt, müssen die Apostel schweigen." Nach der Schlacht kamen auch Bernhard von Weimar und Oxenstierna nach Altenburg. Zum Ueberfluß wüthete 1633 noch die Pest: „Wenn man in die Stadt kam, sah man keinen Menschen auf der Gasse, als die Todtengräber mit den Todtenwagen oder Karren, alle Häuser waren zugeschlossen, und war ein sehr erbärmlicher Zustand." 1634 räumte ein durchziehendes Kroatenregiment die Rüst- und Silberkammer aus. Allerdings nahm Altenburg 1635 am Prager Frieden Theil; besser aber ward es auch dadurch kaum. Ja, als 1639 eine schwedische Besatzung in Altenburg von einem kursächsischen Oberstlieutenant überfallen und gefangen genommen ward, befahl Torstenson, der dem Herzog die Schuld davon beimaß, 3 Regimentern die Stadt zu plündern und dem Erdboden gleich zu machen. Dies ward zwar durch den Nachweis der Schuldlosigkeit des Herzogs abgewendet; doch aber mußten 18000 Thaler Kriegssteuer gezahlt wer-

den. Der tieferschütterte Herzog starb zwei Tage nach dem Abzug der Schweden, am 1. April 1639. Seine letzte Ruhestätte fand er, den 5. April 1640, in der Brüderkirche zu Altenburg. Er war „ein sanftmüthiger, gütiger, frommer und gottesfürchtiger Herr", und nach einem anderen Berichte: „sehr uneigennützig, vortrefflich erzogen, Herz und Verstand ausgebildet". Nur war er in seiner Politik, namentlich von der Zeit des Leipziger Fürstentages an, nicht fest genug.

Dan. Friesii Acta Altenburgica ab anno 1631 ad annum 1676 deducta (Abschr. einer Handschr. in der Herz. Hausbibliothek); Sagittarius, der Schüler Jesu Christi Prognosticum, 1671; J. G. Gruner, Gesch. Friedrich Wilh. I. zu Sachsen, Cob. 1791; derselbe, Biogr. Friedrich Wilh. II., Cob. 1789; J. S. Müller, Annales des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen von anno 1400 bis 1700, Leipz. 1700; Lünig, Reichsarchiv, Abth. Sachsen; Rüdiger, Sächs. Merkwürdigkeiten, Leipz. 1724; A. Beck, Gesch. des Gothaischen Landes, 1868.

E. Pasch.

Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen-(Altenburg), Jülich, Cleve, Berg ꝛc., geb. den 13. April 1600 zu Torgau, wo sein Vater gerade als Vormund des jungen Kurfürsten Christian II. von Sachsen lebte, als dritter Sohn Friedrich Wilhelm I. von Sachsen-Weimar und dessen zweiter Gemahlin, Anna Maria. Als sein Vater gestorben, 1602, kam er mit seinen drei Brüdern — zwei älteren, dem nachmals regierenden Herzog Johann Philipp und dem Herzog Friedrich, der 1625 als dänischer Oberst im Treffen von Salsen umgekommen, und einem jüngeren, dem später regierenden Herzog Friedrich Wihelm II. — unter Vormundschaft, zuerst seines Oheims, des Herzogs Johann von Weimar, und des Kurfürsten Christian II. von Sachsen, dann, als ersterer gestorben, 1605, des letzteren allein, und als auch dieser todt, 1611, des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen. 1603 ist er, in Folge eines Theilungsvertrags mit Johann von Weimar, mit den Seinen nach Altenburg, als neuer Residenz, übergesiedelt. Hier wurde er, unter Aufsicht der Mutter, bis diese 1612, weil schwermüthig geworden, nach Dornburg zog, mit den Geschwistern trefflich erzogen von Caspar Facius. 1612 besuchte er mit seinen Brüdern die Universität Leipzig und 1615, mit Friedrich Wilhelm, das Stift Tübingen. Als, 1618, Johann Philipp mündig gesprochen, überließen ihm die Brüder gegen ein jährliches Leibgedinge — zuerst auf ein paar Jahre, dann, 1624, durch förmlichen Vertrag, dauernd — die Regierung. Nun ging J. W. zu weiterer Ausbildung, namentlich in der Kriegskunst, mehrmals mit Friedrich Wilhelm auf Reisen: zuerst, 1620—22, über Venedig, Verona, Florenz, Siena, Rom, wieder Siena, „wo fleißige Uebungen im Sprechen" ꝛc., Neapel, Sicilien nach Malta; dann, 1624—26, über Holland, wo sie als Zuschauer der Belagerung von Breda beiwohnen und die wichtigsten Festungen und Seehäfen besehen, auch „die Kriegsmanier und die Fortification beobachten", nach England und über Holland, wo sie den Winter über in Brüssel blieben, zurück nach Paris; endlich, 1627, nach Wien und Ungarn. Da ward aber das Restitutionsedict in Deutschland erlassen, und nun, von 1631 an, nahm auch Herzog J. W. am Kriege Theil, in kursächsischen Diensten, als Oberst eines Regiments Kürassiere. Als solcher fochte er, wieder mit Friedrich Wilhelm, der unter ihm eine Compagnie commandirte, „außerordentlich tapfer" in der Schlacht bei Leipzig und „wagte das äußerste"; er drang hierauf in Böhmen ein, verjagte, zurückgekehrt, die Kroaten aus dem Voigtlande und aus der Lausitz und ging mit der kursächsischen Armee nach Schlesien. Aber hier ward seinem jungen Leben ein Ziel gesetzt. Im Feldlager vor Brieg erkrankt, starb er an einem hitzigen Fieber den 2. September 1632. Begraben ward er, den 28. März 1633, in der Sophienkirche zu Dresden.

Litteratur, wie bei Johann Philipp. E. Pasch.

Johann Ernst, Herzog von Sachsen-Coburg, geb. 10. Mai 1521 zu Coburg, gest. daselbst 6. Febr. 1553, war der älteste Sohn Kurfürst Johanns des Beständigen und seiner zweiten Gemahlin Margaretha, einer Tochter des Fürsten Waldemar IV. von Anhalt. Schon im ersten Lebensjahre verlor er seine Mutter (9. Oct. 1521). Im J. 1528 wurde Spalatin sein Lehrer. Nach dem Tode seines Vaters (1532) kam er unter die Vormundschaft seines Stiefbruders, des Kurfürsten Johann Friedrich I. Als er im J. 1539 mündig wurde, regierte er mit seinem Halbbruder gemeinschaftlich, bis am 17. Nov. 1541 zu Torgau unter Vermittlung des Fürsten Wolfgang von Anhalt eine Landestheilung zu Stande kam, in welcher J. E. die fränkischen Besitzungen oder die Pflege Coburg mit allen Regalien und Nutzungen, jedoch mit einigen Beschränkungen, zugetheilt bekam. Dadurch erhielt er die Städte und Aemter Coburg, Königsberg und Neustadt an der Haide, Sonneberg, Neuhaus, Rodach, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf, Schalkau und Ummerstadt. Außerdem erhielt J. E. von seinem Bruder 12 000 Gulden Baugelder und jährlich 14 000 Gulden zugesichert. Da er die Wohnung auf der Veste unbequem fand, begann er schon im J. 1542 den Bau der Ehrenburg, welche im J. 1549 vollendet wurde. Da er mit zu den Schmalkaldener Bundesfürsten gehörte, so verlor er nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) nicht nur Stadt und Amt Königsberg, welche Kaiser Karl V. dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Ersatze aufgewendeter Kriegskosten schenkte, sondern auch 7000 Gulden von ihm zugesicherten Jahrgeldern. Königsberg wurde später (1569) von Herzog Johann Wilhelm wieder eingelöst. — Ein Verdienst erwarb sich J. E. durch die Aufnahme des Goldbergwerkes zu Steinheit, welches gleich anfänglich einen reichen Ertrag lieferte. Kurz vor seinem Tode hatte J. E. noch die Freude, seinen aus der kaiserlichen Gefangenschaft zurückkehrenden Halbbruder festlich empfangen zu können (7. Sept. 1552). Wenige Monate darauf starb er (6. Febr. 1553). Er hatte sich mit Katharina, einer Tochter Herzog Philipps von Braunschweig-Grubenhagen (12. Febr. 1542) vermählt. Die Ehe blieb kinderlos; die Wittwe aber vermählte sich später (1559) mit Graf Philipp von Schwarzburg. Sie starb am 24. Febr. 1581 als Wittwe.

v. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeld'sche Landesgeschichte. Cob. 1818. 4°. Abth. I. 37. A. Beck.

Johann Casimir, Herzog von Sachsen-Coburg, geb. den 12. Juni 1564 auf dem Grimmenstein zu Gotha, gest. den 16. Juli 1633 zu Coburg, war der dritte Sohn des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich II. von Sachsen und dessen zweiter Gemahlin Elisabeth, der ältesten Tochter des nachmaligen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz. Wenige Jahre nach seiner Geburt wurde (1567) sein Vater in lebenslängliche kaiserliche Gefangenschaft nach Oesterreich abgeführt. Dadurch verloren J. C. und sein Bruder Friedrich und Johann Ernst III. jeden Anspruch auf die Lande ihres Vaters, die dem Oheim Herzog Johann Wilhelm zugesprochen worden waren. So blieben die Kinder der Pflege der Mutter Elisabeth allein überlassen, bis sie am 16. Juni 1572 mit kaiserlicher Genehmigung nach Oesterreich ging, um das Schicksal ihres Gemahls in der Gefangenschaft zu theilen. Auf dem Reichstage zu Speier im December 1570 hatten J. C. und sein Bruder durch die Verwendung ihrer Vormünder, Kurfürst August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg und Friedrich III. von der Pfalz, ihre theilweise Wiedereinsetzung in die väterlichen Erbrechte erlangt. Elisabeth hatte ihre Söhne der Aufsicht des Hofmeisters von Pöllnitz (zu Eisenberg) übergeben. Als nun am 6. November 1570 zu Erfurt die wirkliche Restitution der Lande erfolgte, bezogen die jungen Prinzen das Schloß Ehrenburg zu Coburg. Zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung hatte J. C. mit

seinem Bruder Johann Ernst schon im J. 1570 die Universität Leipzig bezogen, wo er drei Jahre verweilte. Bei dem Kurfürsten August zu Dresden war er öfters zum Besuche. Dieser fand Wohlgefallen an ihm, nahm ihn 1582 mit auf den Reichstag nach Augsburg und gab ihm seine jüngste Tochter Anna zur Gemahlin (16. Januar 1586). Bald nachher starb Kurfürst August, und J. C. übernahm zugleich für seinen Bruder Johann Ernst die Selbstregierung, bis letzterer sich selbstständig einzurichten unternahm, und zu diesem Zwecke die Einkünfte aus mehreren Gütern und eine Summe Geldes zugewiesen erhielt. Endlich am 4. December 1596 fand zwischen beiden Brüdern — Prinz Friedrich war schon am 4. August 1572 zu Eisenberg gestorben — eine völlige Landestheilung statt, in welcher J. C. das Herzogthum Sachsen-Coburg, Johann Ernst aber das Herzogthum Sachsen-Eisenach erhielt (s. Herzog Johann Ernst III.). Das Coburger Gebiet war beinahe doppelt so groß als das Eisenacher. Dafür hatte aber J. C. alle Reichs- und Kriegslasten, die Beschickung der kostspieligen Reichstage, den Unterhalt der Universität und des Hofgerichts zu Jena, sowie alle vorhandenen Schulden zu übernehmen. Während Eisenach nach den damaligen „Portionsbüchern“ nur 23 232 Fl. eintrug, beliefen sich die Coburger Einnahmen auf 44 742 Fl. (s. von Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, III., 45. 83). Ueber die Theilung vom J. 1572 entstanden mehrfache Irrungen, und J. C. konnte es ebenso wenig wie sein Bruder vergessen, daß sie die Strafe ihres Vaters abbüßen sollten. Sie sagten sich von dem gemeinschaftlichen Appellationsgerichte los, dagegen kündigten ihnen die weimarischen Vettern die Gesammtuniversität und das Hofgericht Jena. J. C. richtete nun im J. 1598 zu Coburg ein Hofgericht und einen Schöppenstuhl und im J. 1616 auch ein Appellationsgericht ein. In einem Vergleiche zu Ruhla (7. August 1599) wurden manche Irrungen beseitigt, namentlich wurde J. C. und sein Bruder als Miterhalter der Universität Jena wieder anerkannt, die brieflichen Urkunden, so gut es ging, getheilt. Weitere Irrungen wurden am 13. März 1602 zu Arnstadt ausgeglichen. Rühmlicher war das Denkmal, welches J. C. durch die Gründung eines akademischen Gymnasiums zu Coburg sich setzte. Schon auf dem Landtage von 1598 waren 20 000 Fl. zu diesem Zwecke verwilligt worden und im J. 1605 wurden bedeutende Einkünfte zum Unterhalte der Lehrer ausgesetzt; ein Convictorium von 24 Freitischen wurde eingerichtet, und von 1601 bis 1604 die neue Schule mit einem Aufwande von 26 000 Fl. auferbaut. Am 3. Juli 1605 wurde dieses Gymnasium eingeweiht. Der urspüngliche Plan, eine Universität einzurichten, konnte nicht zur Ausführung gebracht werden, weil das dazu nothwendige kaiserliche Privilegium nicht ertheilt wurde. Der Bau des Casimirianum academicum war nicht der einzige Prachtbau, den J. C. aufführen ließ. Im J. 1616 ließ er ein Zeughaus zu Coburg bauen, welches nahe an 12 000 Fl. kostete. Auf dem Kahlenberge ließ er eine kleine Kirche, ebenso in Oeslau eine bauen, die Veste Coburg wurde in Vertheidigungszustand gesetzt und das Schloß Ehrenburg erweitert und verschönert, das Ballhaus nebst Stahlhütte erbaut, zu Neustadt an der Haide eine Münzstätte eingerichtet und in Liebenstein der Sauerbrunnen gefaßt, der nach ihm der Casimir'sche Brunnen genannt wurde. Für das Wohl seines Landes und seiner Unterthanen war der Herzog immer besorgt. Coburg verdankt ihm eine Reihe vortrefflicher Anordnungen, Justiz- und Polizeiwesen wurden verbessert, eine Medizinal- und Apothekerordnung (1596 und 1607) veröffentlicht, dem übermäßigen Luxus, und namentlich der Kleiderpracht gesteuert. Fremde ausländische Trachten verbot er geradezu in einem Mandate vom J. 1613. Den einzelnen Classen der Unterthanen wurde vorgeschrieben, was sie tragen durften. So durften die Rathsweiber und deren Töchter keine Perlen, Edelsteine und

goldene Ketten, die Bürgerweiber keinen Sammet, Atlas oder Damast, der Bauer nichts von Sammet und Seide tragen. Auch bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen waren bestimmte Vorschriften einzuhalten. In religiösen Dingen war er mild und duldsam und glich in dieser Beziehung keineswegs seinem Vetter in Kursachsen. Beim Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs verfolgte er daher auch eine andere Politik als der Kurfürst von Sachsen, der ihn vergebens gegen den neuen König von Böhmen aufzureizen suchte (1620). Ungeachtet er vom Kurfürsten Johann Georg zu Sachsen ein Patent (1625) erhalten hatte, daß seine Lande mit Durchzügen und Einquartierungen der kaiserlichen Völker verschont bleiben sollten, und ungeachtet Kaiser Ferdinand II. ihm ein gleiches Protectorium ausstellte (1627), wurde Coburg doch hart bedrückt, ja im October 1632 die Stadt Coburg vollständig geplündert. Mit der coburgischen Ritterschaft gerieth er in lange Streitigkeiten, weil sich dieselbe unabhängig von ihm, dem Landesherrn zu machen strebte und reichsunmittelbar werden wollte, insbesondere hatte sich Johann Truchseß zu Schwickershausen erdreistet, in die landesherrlichen Rechte einzugreifen und fürstliche Mandate zu Schwickershausen abreißen zu lassen. J. C. entband die fürstlichen Unterthanen ihrer Lehnpflicht gegen Truchseß und befahl ihm keinen Gehorsam fernerhin zu leisten, auch ihm keine Zinsen und Zehenden zu entrichten, und obgleich Truchseß darüber beim Reichskammergericht zu Speyer sich beschwerte, so wurde er doch an „seine ordentliche Obrigkeit", d. i. Herzog Johann Casimir, verwiesen. Demungeachtet berücksichtigte er in dem sogen. „Casimirianischen Abschiede" vom 23. October 1612 die meisten ihrer Wünsche. Mit dem Bischof Julius zu Würzburg schloß er den Trappstadter Receß (1599), durch welchen die Cent- und Landesgrenze zwischen Coburg und Würzburg regulirt worden ist. Auch mit Bamberg wurden (28. September 1601 und 1608 zu Lichtenfels) nachbarliche Irrungen ausgeglichen. Am meisten aber machte ihm der Streit um die Jülich- und Clevesche Erbschaft zu schaffen, und zwar seit dem Jahre 1609. Demungeachtet blieben alle seine Bemühungen in dieser Sache ohne Erfolg, und der Streit über diese Erbschaft hat sich immer wieder von Zeit zu Zeit erneuert. Zu den Lieblingsvergnügungen J. C.'s gehörte die Jagd, die er bis zur Leidenschaft ausübte, und die er sogar auf dem Markte zu Coburg veranstaltete. So wurde z. B. im J. 1620 ein solches Lustjagen angestellt mit 2 Wölfen, 6 Hasen, 23 Füchsen und 15 Dachsen, und im J. 1630 mit 4 Hirschen, 8 wilden Schweinen, 2 Bären und anderen Thieren. Hofnarren, in rothen Gewändern belustigten dabei die Zuschauer. J. C. versäumte nicht leicht eine Jagd, wohnte aber auch gern Schmausereien bei. Als er im J. 1623 vom Stadtrathe zu Coburg zu einem Rathsessen eingeladen wurde, schrieb er eigenhändig zurück, „er habe zwar viel zu thun und setze die täglichen Jagden und andere hohe Anliegen nicht gern aus; doch wolle er so viel sich abmüßigen, daß er zu dem Schmause kommen könne." Zu seinen Schwachheiten gehörte es, daß er auch zuweilen über den Durst trank, was ihm sein Hofprediger Dr. Johann Gerhard noch in seiner auf ihn gehaltenen Gedächtnißrede nachsagte. Gleich wie er die Jagden leidenschaftlich liebte, so auch die Stahlbogen- und Armbrustschießen, und schon im J. 1585 ließ er eine besondere Schützenordnung durch den Druck bekannt machen. Berühmt ist das am 23. Mai 1614 zu Coburg abgehaltene Armbrustschießen, bei welchem 4 silberne Becher im Werthe von 100, 50, 25 und 20 Fl. die Hauptgewinne waren. Unter einer Reihe von Denkmünzen, die er prägen ließ, befinden sich mehrere, welche schlüpfrigen Inhalts in Tentzel's Medaillen-Cabinet der Sachsen-Ernestinischen Linie (Band I.) zu finden sind. Die Ehe Johann Casimirs mit seiner ersten Gemahlin Anna war eine höchst unglückliche (s. Bd. I. 471); sie wurde wegen Untreue getrennt (1593). Mit seiner zweiten Gemahlin Mar-

garetha, Tochter Herzog Wilhelms des Jüngeren von Braunschweig, lebte er glücklicher; doch blieb auch diese Ehe kinderlos. Er ließ bei dieser Gelegenheit eine Spottmünze prägen, auf deren einer Seite er, seine Gemahlin küssend, dargestellt ist mit der Umschrift: „Wie küssen sich die zwei so fein“. Auf der anderen Seite ist seine erste Gemahlin Anna im Nonnengewande zu sehen mit der Umschrift: „Wer küßt mich armes Nönnelein“ (s. Köhler's Münzbelustigungen, XVI, 28). J. E. starb am 16. Juli 1633 und wurde am 24. März 1634 in der Coburger Stadtkirche zu St. Moritz beigesetzt. In der Stadtkirche zu Eisfeld ließ ihm Herzog Ernst der Fromme ein stattliches Epitaph aufrichten.

J. A. von Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Cob. 1818. 4°. S. 71 ff. Aug. Beck, Geschichte des gothaischen Landes. Gotha 1868. Bd. I., 298. A. Beck.

Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, war geb. am 22. August 1658 als elfter Sohn des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha und der Elisabetha Sophia, geb. Herzogin zu Sachsen-Altenburg, und starb am 17. December 1729. Er ist uns wichtig als Begründer der Sachsen-Saalfeldischen Linie. Sein Vater vereinigte unter seiner Herrschaft einen beträchtlichen Ländercomplex. Besaß er doch zunächst das Fürstenthum Gotha, welches ihm 1640 bei der Theilung der Brüder zugefallen war, ferner seit 1672 die Fürstenthümer Altenburg und Coburg, die Herrschaft Römhild, $3\frac{1}{2}$ Zwölftel der Grafschaft Henneberg, endlich Saalfeld. So beherrschte dieser Fürst den größten Theil des Ernestinerlandes. In einem Testamente des J. 1654 hatte Ernst festgestellt, daß die Söhne das Land nicht theilen, vielmehr gemeinschaftlich regieren und dem ältesten Bruder die Führung des Directoriums übertragen sollten. Später, als die Altenburger Erbschaft zufiel, änderte er die letztwilligen Verfügungen dahin ab, daß er den Söhnen Landestheilungen gestattete, wenn sich Theile machen ließen, die groß genug wären, ein Reichsvotum zu führen und dem Theilhaber die fürstliche Würde unter den Reichsfürsten zu behaupten erlaubten. Nach dem Tode des Fürsten 1675 waren von den achtzehn Kindern, die ihm Elisabeth Sophie geboren, sieben Söhne noch übrig: Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst. Vorerst gedachte man, das Land nicht zu theilen, so regierten denn die Brüder gemeinsam, auch wohnten sie zusammen in Gotha und führten gemeinsam Hofhalt. Aber schon 1676 trennten sich die Brüder, nur der Jüngste blieb bei Friedrich in Gotha. Man verlegte die Residenzen in die Landestheile, aus denen man die Einkünfte bezog: Albrecht zog nach Saalfeld, Bernhard nach Ichtershausen, Heinrich nach Römhild, Christian nach Eisenberg und Ernst nach Hildburghausen. Aber die gemeinschaftliche Regierung stellte sich bei der Entfernung der einzelnen Regenten als wenig empfehlenswerth heraus. So bequemte man sich bald zu einem Vergleiche. Derselbe war doppelter Natur. Nur der Gothaische, Coburgische und Meiningische Landestheil durften nach des Vaters Testamente getrennt werden. Friedrich, Albrecht und Bernhard übernahmen jeder einen derselben, Friedrich wurde außerdem noch mit den Directorialgeschäften betraut und soweit die Hoheitsrechte durch diese nicht verkürzt wurden, fielen sie vollständig den Genannten zu. Mit den jüngern Brüdern sollte es, wie bisher, bleiben, das heißt: sie sollten nur die Einkünfte gewisser Landestheile erhalten, bis sich durch Erbfälle oder Verträge die Verhältnisse ändern würden. Aber Herzog Friedrich wußte die vier jüngeren Brüder dahin zu vermögen, daß sie gegen eine Jahressumme von je 3000 Fl. und Einräumung verschiedener Rechte allen weiteren Forderungen von den väterlichen Ländern entsagten und dem Herzoge Friedrich und seinen Nachkommen die fernere Besorgung der landeshoheitlichen Angelegenheiten in ihren Ländern, die Reichs-, Kreis- und Landtagssachen, die allgemeine Landes- und Ritterfolge, die Erhebung

der Land- und Tranksteuer und das Recht der Gesetzgebungen überließen. Nur eine berathende Stimme wurde den jüngern Brüdern bei Verhandlungen über diese Gegenstände in Zukunft zugestanden. Albrecht und Bernhard protestirten auf das Lebhafteste gegen diesen Vertrag, als den Hausgesetzen zuwider: nur mit Mühe gelang es dem Herzog Friedrich, die Anerkennung desselben zu erlangen. Und nun theilte man den jüngern Brüdern von Neuem die Besitzungen zu: Heinrich erhielt die Römhildische, Christian die Eisenbergische, Ernst die Hildburghausische Landesportion, J. E. endlich die Saalfeldische, d. h. Saalfeld, Gräfenthal, Zella und Lehsten. Sehr bald jedoch zeigte sich, daß in dem Vertrage die jüngsten Brüder vor allem unverhältnißmäßig verkürzt waren: die Einkünfte Friedrichs überstiegen z. B. die Johann Ernsts um das siebenfache. Man hatte bei der Ländertheilung die Anschläge der Landeseinkünfte nach der Berechnung von 1572 zu Grunde gelegt: innerhalb der inzwischen verflossenen hundert Jahre hatten sich die Werthverhältnisse gar vielfach geändert. Vor allem waren es die Herzöge Ernst und J. E., die sich benachtheiligt fühlten, sie drangen auf Revision der alten Anschläge und zeigten sich entschlossen, des Kaisers Hülfe anzunehmen, wenn ihnen nicht gewillfahrt würde. Herzog Friedrich entschloß sich nun, von Neuem die Einkünfte veranschlagen zu lassen, doch erlebte er nicht mehr die Beilegung dieses Streites, aber sein gleichnamiger Sohn verglich sich 1695 mit seinen Oheimen dahin, daß er eine größere Summe Geldes als bisher denselben jährlich auszahlte, sowie dem J. E. die Saalfelder Bergwerke überließ. Die Führung aller wichtigeren Regierungsgeschäfte in Johann Ernsts Landesportion blieb nach wie vor dem Herzoge Friedrich, diese Geschäfte wurden durch die Landescollegien des Fürstenthums Altenburg besorgt. Saalfeld gehörte zu diesem Fürstenthume und die Regierungsräthe waren sowohl Sachsen-Gotha als auch Sachsen-Saalfeld vereidigt, einige derselben bestimmte J. E., die Mehrzahl der Gothaische Herzog. Auch der Landtag, auf dem Saalfeld durch 30 Abgeordnete vertreten war, tagte zu Altenburg. So ward dem Herzoge ein sorgenloses Regentenleben zu Theil, das er ohne großen Aufwand durchführen konnte: der einfache Hofhalt und die wenigen Räthe, die er den Altenburger Collegien beiordnete, war alles, was ihm zu bestellen oblag. Unter solchen Verhältnissen beschränkte sich des Herzogs Thätigkeit hauptsächlich nur auf die Ordnung der inneren Landesangelegenheiten. Das inländische Gewerbe, der Betrieb der Bergwerke, der Eisenhütten und Hammerwerke war es, worauf er vor allem sein Augenmerk richtete. Allerdings wird uns gemeldet, daß der Bergbau wenig gewinnreich für den Fürsten gewesen sei, aber er gab doch vielen Menschen Beschäftigung. Der Herzog rief mancherlei Unternehmungen ins Leben, die die Hebung dieses Gewerbzweiges bezweckten. Weiterhin suchte er die Gesetzgebung zu fördern und unterstützte die Herstellung einer Landes- und Proceßordnung für das Fürstenthum Altenburg, die im J. 1705 publicirt wurde. Dies friedsame Leben wurde aber bald wieder durch Erbstreit unterbrochen, dessen vollständiges Ende J. E. nicht mehr erleben sollte.

Herzog Albrecht sah voraus, daß aus seiner Ehe keine Kinder hervorgehen würden und berief 1699 die Brüder zu einer Zusammenkunft nach Coburg. Dort beschloß man nicht nur, sich für den Coburgischen Successionsfall zu einigen, sondern überhaupt Grundzüge für die Nachfolge und Beerbung aller Brüder zu vereinbaren. Man entschied sich dahin, daß beim Successionsfalle die in Frage stehenden Länder im Ganzen ungetheilt an Gotha oder Meiningen fallen und in gemeinschaftlichem Namen regiert werden sollten, und beschloß, die andern Linien nur mit Hennebergischen Landestheilen oder mit Geld abzufinden. J. E. hatte sich von Coburg ferngehalten, jetzt protestirte er gegen die Feststellungen und rief des Kaisers Hülfe an. Der Kaiser befahl den Brüdern, Alles

zu unterlassen, was den Kläger in Schaden bringen könne. Als aber noch in demselben Jahre (1699) Herzog Albrecht starb, ergriff Bernhard trotz der Proteste Sachsen-Saalfelds Besitz von Coburg. Wiederum intercedirte der Kaiser, aber die Herzöge Bernhard und Friedrich wußten hinter Johann Ernsts Rücken einen Vertrag mit den andern Brüdern zu Stande zu bringen, der den Erstern zum Herrn aller Erbportionen außer der Saalfeldischen machte, also zum Besitzer des bei Weitem größten Theils von Coburg. So stand denn J. E. vereinzelt da, es gelang ihm aber, den Kaiser zur Einsetzung einer Commission zu veranlassen, die in Wien zusammentrat und den Erbfall behandelte. Derselbe wurde noch verwickelter, als im J. 1707 der Herzog Christian zu Eisenberg ohne männliche, 1710 Herzog Heinrich zu Römhild überhaupt ohne Nachkommen starben. Die Länder dieser Fürsten wurden einstweilen von Sachsen-Gotha und Sachsen-Saalfeld gemeinsam verwaltet. Bernhard von Sachsen-Meiningen war 1706 gestorben. Erst im J. 1714 wurde die Entscheidung des Reichshofraths, gestützt auf die Erhebungen der Commission, publicirt, die dem Herzoge die verlangten Coburgisch-Römhildischen und Eisenbergischen Erbschaftsantheile zusprach und außerdem die Nachschußzahlungen ordnete. Herzog Friedrich fügte sich sofort dem kaiserlichen Mandate. Herzog Bernhards Nachfolger verlangten zwar Revision, verloren aber den Proceß auch in zweiter Instanz 1725. Doch auch jetzt wußte Sachsen-Meiningen die endgültige Ländertheilung hinauszuschieben. Den Ausgang des langen Streites hat, wie bemerkt, unser Herzog nicht mehr erlebt, denn erst 1735 wurden seine Söhne in den Vollgenuß des Erbes eingesetzt. J. E. war schon am 17. December 1729 gestorben, im 72. Jahre seines Lebens, als Senior des Ernestinischen Hauses — eine Stellung, die er seit 1716 eingenommen hatte. Er hinterließ bei seinen Landsleuten ein gutes Andenken: man rühmte besonders seine Klugheit, Standhaftigkeit und Gerechtigkeitsliebe. Aber nach unsern jetzigen Anschauungen werden wir ihn oft von einem einseitigen Festhalten an dem ihm zustehenden Rechte zu Ungunsten des Gesammthauses nicht freisprechen können. Zweimal war er vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin, Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Christian von Sachsen-Merseburg (geb. 1664, verm. 1680), starb am 2. August 1686, die ihm den Herzog Christian Ernst (1683—1745) geboren hatte. Seine zweite Gemahlin Charlotte Johanna, Tochter des Fürsten Josias zu Waldeck (1664, verm. 1690) starb 1699. Aus dieser Ehe stammten die Söhne: Wilhelm Friedrich (1691—1720), Karl Ernst (1692—1720) und Franz Josias (1697—1764).

Vgl. Schultes, Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Bd. I. u. II.

E. Wülcker.

Johann Wilhelm (XII.), Herzog zu Sachsen, geb. am 16. März 1726 als zweiter Sohn des Herzogs Franz Josias von Sachsen-Coburg-Saalfeld und der Anna Sophia von Rudolstadt, trat in kursächsische Dienste, wurde 1744 Oberstlieutenant, zog mit dem sächsischen Heere nach Schlesien und fiel vermuthlich bei Striegau am 4. Juni 1745. Ueber die Art des Todes weiß man nichts. Die Leiche wurde nicht aufgefunden. E. Wülcker.

Johann Wilhelm VIII., Herzog zu Sachsen, geb. am 4. Octbr. 1677 zu Gotha als zweiter Sohn Friedrichs I. zu Sachsen und der Sibylla Magdalena von Sachsen-Weißenfels, starb vor Toulon am 15. August 1707. Er erhielt im Hause seines Vaters eine sorgfältige Erziehung und da sich schon früh seine Vorliebe für Kriegswesen offenbarte, konnte hierauf besondere Rücksicht genommen werden. Nach dem Tode des Vaters übernahmen die Oheime, die Herzoge Heinrich und Bernhard die Vormundschaft über den noch unmündigen Prinzen. Bis 1692 lebte dieser in Altenburg. Im September dieses Jahres

besuchte er Holland und England, kehrte 1693 nach Deutschland zurück, wo er sich zur Reichsarmee, die gegen Ludwig XIV. im Felde lag, begab und kurze Zeit bei ihr verblieb. Aber schon im Januar 1694 treffen wir den Herzog in Rom, dann eilt er in die Niederlande, tritt in des Königs von England Dienste und kämpft für ihn in Holland gegen die Franzosen. Dann noch ehe der Friede geschlossen, verließ er die englischen Dienste und trat, nachdem er die Kriegsführung Wilhelms hatte kennen gelernt, in die Schule eines anderen gleichberühmten Feldherrn ein. Denn Kaiser Leopold, dem er im Januar 1697 seine Dienste angeboten, schickte ihn in der Eigenschaft eines Generalwachtmeisters zu Ludwig von Baden, unter dessen Fahnen er focht. Der Frieden von Ryswick beendigte bald den Krieg in den westlichen Gegenden. Ein neuer Schauplatz eröffnete sich darauf der Thätigkeit des Herzogs, als der Kaiser ihn im folgenden Jahre in dem Kriege gegen die Türken verwandte. Doch auch hier kam J. W. nur zum Ende langjähriger Kämpfe. Im October 1698 schloß der Kaiser einen Waffenstillstand mit der arg bedrängten Pforte, der am 26. Jan. 1699 zum Frieden zu Carlowitz führte. Nun kamen Tage der Ruhe für den Herzog: er benutzte sie zunächst zu Reisen nach Holland, England und Frankreich. Im J. 1700 findet er sich in Gotha ein. Aber dem kriegsgewohnten Fürsten wollte das Stillesitzen an dem kleinen thüringischen Hofe nicht gefallen. Es reizte ihn, den großen Kriegshelden Karl XII. kennen zu lernen, der damals Europa durch seine kühnen Thaten in Erregung setzte. Es ist bekannt, daß die drei Regierungen von Dänemark, Sachsen-Polen und Rußland sich gegen Karl verbunden hatten, in der Voraussetzung bei seiner unerfahrenen Jugend mit leichter Mühe der Schweden Herr zu werden. Wie erstaunte man aber, als Karl zuerst Dänemark durch die Belagerung von Kopenhagen zum Frieden zwang und dann in der Schlacht bei Narwa die Russen besiegte. Nach diesen Vortheilen galt es nun noch den wichtigsten Gegner Kursachsen zu besiegen. Livland und Kurland wurden zunächst ohne große Schwierigkeiten besetzt, und Karl gedachte nun in Litthauen einzudringen. In diesen Tagen war es, daß der ernestinische Herzog auf mancherlei Umwegen in dem Lager Karls XII. anlangte. Er begleitete den König auf seinem Feldzuge, besuchte auch einmal Schweden und kämpfte unter Karls Oberleitung gegen Kursachsen. Als sich aber herausstellte, daß, um die polnischen Eroberungen zu schützen der Krieg in wirklich deutsche Gebiete zu tragen sei, quittirte der Herzog den Dienst des Königs und eilte in das Heer des deutschen Kaisers. Leopold war gestorben, aber Josephs I. Kriegspolitik war dieselbe, wie die seines Vorgängers. Den erprobten Degen nahm man freudig in Dienst: als Generalfeldmarschall-Lieutenant ward er nach den Niederlanden geschickt. Hier war die Schlacht bei Ramillies geschlagen, das Feldherrntalent Marlboroughs hatte die Franzosen fast aus allen Theilen Brabants verjagt. Nun galt es auch in Italien die Franzosen zu besiegen. Alle überflüssigen Truppen, die bisher unter englisch-holländischem Commando gestanden, wurden nach Italien geworfen. Unserm Herzoge fiel es zu, die Soldaten nach dem Süden zu führen und er kam zur rechten Zeit, um an der ruhmvollen Schlacht vor Turin unter Eugen Theil zu nehmen. Den Winter verbrachte er in Gotha, es war zu der Zeit, da Karl XII. zu Altranstädt lag und August mit ihm über einen Frieden verhandelte. Der Herzog besuchte seinen ehemaligen Kriegsherrn und ward freundlich aufgenommen: aber die verlockenden Anerbietungen Karls, wodurch derselbe ihn für seine Dienste zu gewinnen hoffte, schlug er aus. Ihn zog es zum Heere des Kaisers nach Italien. Im Juni 1707 traf er bei Eugen ein. Bald brach man nach Südfrankreich auf. Der Plan war, vor allem die wichtige Hafenstadt Toulon zu nehmen, Eugens und Victor Amadeus' Landtruppen wurden durch englische Schiffe unterstützt. Der

Herzog nahm mit Auszeichnung an der Belagerung Theil, da traf ihn bei einem Ausfalle der Besatzung eine Kugel, die seinem thätigen Leben ein rasches Ende bereitete. Der Leichnam wurde nach Gotha gebracht und auf dem Friedensteine beerdigt. E. Wülcker.

Johann August, Prinz von Sachsen-Gotha, geb. am 17. Febr. 1704, † am 8. Mai 1767 zu Roda, war ein Sohn Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha und seiner Gemahlin Magdalena Auguste von Anhalt-Zerbst. Er nahm kaiserliche Kriegsdienste, kämpfte 1725—1737 in Oberitalien und 1738 in Ungarn. In der Schlacht bei Grotzka wurde er verwundet und ging (1739) zu seiner Wiedergenesung eine Zeit lang nach Altenburg. Im österreichischen Successionskriege kämpfte er in Schlesien, Böhmen, Baiern und am Rheine mit vielem Glücke, so daß er bis zum Reichsgeneral-Feldmarschall emporstieg. Er vermählte sich mit der Wittwe seines Bruders Christian Wilhelm (s. d.), einer Tochter des Grafen Heinrich I. von Reuß-Schleiz († am 29. Mai 1773). Sie gebar ihm zwei Prinzessinnen zu Roda, Auguste und Louise Friederike (geb. am 30. Novbr. 1752, vermählt am 28. Novbr. 1780 mit Fürst Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt und † am 28. Mai 1805 zu Rudolstadt) und Louise (geb. am 9. März 1756, vermählt am 1. Juni 1775 mit Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und † am 1. Jan. 1808 zu Ludwigslust).

M. Th. Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1838, S. 164. A. Beck.

Johann Adolph, Prinz von Sachsen-Gotha, geb. am 18. Mai 1724, gest. am 29. April 1799 zu Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg, war der jüngste Sohn Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha und seiner Gemahlin Magdalena Auguste von Anhalt-Zerbst. Er wurde zu Gotha erzogen, ging dann (1735) zu seiner weiteren Ausbildung auf drei Jahre nach Genf und trat dann (1739) in dänische Kriegsdienste, wo er bald (1739) Gardecapitän wurde. Im J. 1743 trat er in kursächsische Dienste, kämpfte als Oberst in der Schlacht bei Hohenfriedberg (1745). Er lebte hierauf (1746) eine Zeit lang als Generalmajor in Neuenburg und wurde 1753 General der Infanterie und dann Generallieutenant. Beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1756) wurde er in der Nähe von Altenburg durch die Preußen gefangen genommen, auf sein gegebenes Ehrenwort aber, nicht wieder gegen sie zu fechten, in Freiheit gesetzt. Er zog sich hierauf nach Friedrichs-Tanneck bei Eisenberg zurück, baute sich das dortige Schloß und starb unvermählt als Senior des ernestinischen Hauses Sachsen. Sein Leichnam liegt in der Fürstengruft zu Eisenberg.

M. Th. Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg, Leipzig 1838, S. 165. A. Beck.

Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—1656, als zweiter Sohn des Kurfürsten Christian I. geb. am 5. März 1585, gest. am 8. Octbr. 1656, folgte nach dem kinderlosen Tode seines älteren Bruders Christian II. in der Regierung am 23. Juni 1611, nachdem er bereits vorher die des Stifts Merseburg geführt, aber bei der Unselbständigkeit des Kurfürsten auch auf die gesammte Politik Kursachsens einen bestimmenden Einfluß, und zwar im Sinne der Hinneigung zu dem Kaiserhofe ausgeübt hatte. Diesem Systeme blieb er auch als Kurfürst um so eher treu, als er trotz zahlreicher warnender und zur Eintracht mahnender Anzeichen sich zu seinen Glaubensgenossen nicht in ein klares und harmonisches Verhältniß zu setzen wußte. Von Kurpfalz und der Union trennte ihn nicht blos der durch seinen einflußreichen Hofprediger Hoe von Hoenegg genährte kirchliche Gegensatz des orthodoxen Lutherthums gegen den Calvinismus, sondern auch politische Eifersucht, von den ernestinischen Vettern der Argwohn gegen deren noch immer nicht aufgegebene Hoffnungen auf Wiedergewinnung des

Kurhutes, und sein Verfahren als Vormund über die acht Söhne Johanns von Weimar (bis 1615) steigerte noch die Entfremdung der beiden Linien; dazu kam seit dem jülich-cleveschen Erbstreite auch die Spannung mit Brandenburg. Die Folge war, daß dem einmüthigen und geschlossenen Vorgehen der katholischen Partei die Evangelischen gespalten gegenüberstanden. Schon bei den Verhandlungen über die Wahlcapitulation trennte sich J. von den weltlichen Kurfürsten, um den Ansichten der geistlichen durch seinen Beitritt das Uebergewicht zu verschaffen. Es fiel daher auch dem Kaiser Matthias bei einem Besuche, den er in Begleitung seines Bruders Maximilian und seines Neffen Ferdinand Sommer 1617 in Dresden abstattete, nicht schwer, von dem Kurfürsten die Zusage seiner Stimme für die Kaiserwahl des letzteren zu erreichen, wogegen die Versuche des Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg ihn in der Wahlangelegenheit zu einem gemeinschaftlichen Auftreten zu bewegen vergeblich blieben. Es konnte nun auch nicht ausbleiben, daß J., der doch noch immer als der vornehmste der evangelischen Reichsstände, als der geborene Schirmherr des Protestantismus galt, durch den Ausbruch der böhmischen Unruhen alsbald in eine sehr schiefe Stellung gerieth. Wie die zahlreichen und genauen Berichte der kursächsischen Agenten in Prag beweisen, schenkte man den dortigen Vorgängen in Dresden die größte Aufmerksamkeit, aber damals wie später verstand J. es nicht, sich der Leitung der Begebenheiten mit starker Hand zu bemächtigen; der Jagdlust und dem Trunke bis zum Uebermaß ergeben, theologisch in der sprichwörtlich gewordenen Kurfrömmigkeit befangen, die Augen immer nur auf das Nächste gerichtet, ohne zielbewußten weitangelegten Plan, ließ er sich fast willenlos von den Ereignissen treiben und gerieth dadurch nicht blos selbst immer tiefer in Verwickelungen, sondern half auch bei allem ehrlichen Willen und aufrichtigem reichspatriotischen Pflichtgefühl, das ihn beseelte, das ganze Reich in dieselben stürzen. Für Ferdinand sowohl als für die Böhmen war es von höchster Wichtigkeit, welche Haltung der Kurfürst von Sachsen in dem ausgebrochenen Conflict beobachten werde; unter letzteren, die zu schwach waren, um aus eigener Kraft ihre Unabhängigkeit zu behaupten, war eine starke Partei, an deren Spitze Graf Schlick stand, bereit ihm die Krone anzubieten, „wenn er einige Beliebung trage.“ Begreiflich jedoch, daß diese Krone eines innerlich zerrütteten Landes, dargeboten aus der Hand einer unlenksamen und hochfahrenden Aristokratie, zu deren Behauptung er mit mehr als hundertjährigen Traditionen seines Hauses hätte brechen, seine Hausmacht einsetzen und seine Bequemlichkeit opfern müssen, für J. nichts Verlockendes hatte. Die Bemühungen der Böhmen erfuhren in Dresden eine kategorische Ablehnung und, indem J. gegenüber den pfälzischen Anstrengungen, die Kaiserkrone vom Hause Oesterreich zu trennen, den Ausschlag für die Wahl Ferdinands zum Kaiser gab, hatte er seine Stellung ausgesprochenermaßen an der Seite Oesterreichs genommen. Gab es etwas, das ihn noch fester an diese binden konnte, so war es die Erwählung Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen, welche zu der eingewurzelten Rivalität und dem alten confessionellen Haß auch berechtigtere Rücksichten gesellte; weder die böhmischen Lehen im Vogtlande noch den reichen Grundbesitz des Bisthums Meißen in der Oberlausitz konnte J. unter die Botmäßigkeit eines politischen Gegners fallen lassen und die Verbindung der Ernestiner mit den Böhmen ließ ihn den Kampf gegen diese fast als eine Pflicht der Selbsterhaltung erscheinen. Um so bereitwilliger übernahm er, vom Kaiser dazu aufgefordert, gegen die Anerkennung der Säcularisationen im ober- und niedersächsischen Kreise, gegen die unterpfändliche Einräumung der beiden Lausitzen für die Unkosten und gegen das Versprechen der Begnadigung mit einem ansehnlichen Reichslande die Verpflichtung, ihm zur Unterwerfung der Empörung bewaffnete Hülfe zu leisten, und zwar zunächst die

Lausitzen und Schlesien, die sich ebenfalls derselben angeschlossen hatten, zum Gehorsam zurückzuführen, bewirkte auch, daß der in Mühlhausen versammelte Fürstentag sich zur Unterstützung des Kaisers bereit erklärte. Kraft der ihm übertragenen kaiserlichen Kommission ließ J. hierauf seine Truppen unter Graf Wolf von Mansfeld in der Oberlausitz einrücken und eroberte Bautzen, dem weiteren Widerstande machte die Schlacht am Weißen Berge ein Ende, durch den Dresdner Accord unterwarfen sich sowohl die Lausitzen als auch die Schlesier gegen die Bestätigung ihrer religiösen und bürgerlichen Freiheiten und die ausdrückliche Zusicherung von Schutz und Defension seitens des Kurfürsten, falls sie der Religion wegen Feindseligkeiten zu erdulden haben sollten. War damit der Zweck, zu welchem J. sich mit Kaiser und Liga verbündet hatte, nämlich die Wiederherstellung des Friedens und der Reichsordnung, die Zurückdrängung des Calvinismus und des pfälzischen Ehrgeizes, erreicht, so kam doch unmittelbar darauf über ihn die Vergeltung für die widernatürliche Trennung von seinen Glaubensgenossen und für die Engherzigkeit seiner Politik durch die Rücksichtslosigkeit, die er von seiten des Kaisers erfuhr. Nicht blos die Aechtung des Böhmenkönigs, auch die Uebertragung der pfälzischen Kur auf Maximilian von Baiern geschah gegen seinen ausdrücklichen Widerspruch, selbst seine Immission in den Pfandbesitz der Lausitzen suchte der Kaiser zu umgehen. Die Verfolgung der Protestanten in Böhmen nahm trotz allen seinen Gegenvorstellungen ihren ungestörten Fortgang, in Schlesien wurde der Dresdner Accord schnöde verletzt, daß der Kaiser im Erzbisthum Magdeburg an Stelle des vom Kapitel zum Administrator postulirten kursächsischen Prinzen August die Wahl seines eigenen Sohnes, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, erzwang, nahm die Gestalt einer persönlichen Beleidigung des Kurfürsten an, das Restitutionsedict gefährdete ihn in dem Besitz der säcularisirten Stifter aufs höchste. Diesen Stößen begann, wenn auch nur langsam, stückweis und widerwillig, Johanns Letargie zu weichen. Tief verstimmt lehnte er es gleich dem Brandenburger ab, auf dem Kurfürstentage zu Regensburg (1630) in Person zu erscheinen. Aber männlich und kühn an die Spitze der Evangelischen zu treten, der anschwellenden katholischen Reaction einen Damm entgegenzuwerfen, d. h. das zu thun, was ihm kraft seiner Stellung im Reiche zukam, dazu reichte weder seine Einsicht, noch sein Charakter aus und darum verschuldet diese Unzulänglichkeit Johann Georgs mehr als Alles Andre die verderbliche Einmischung des Auslandes in die innern Wirren des Reichs. Sein Zaudern, sich Gustav Adolf anzuschließen, wird durch die ganze Lage der Dinge erklärlich, aber auch jetzt läßt sein Verhalten alle Klarheit und Entschiedenheit vermissen. Statt den Ereignissen entgegenzugehen, läßt er sie über sich kommen, um sich dann seufzend in das Unabänderliche als in ein göttliches Strafgericht zu fügen. Erst als der Kaiser alle seine Vorstellungen unbeachtet ließ, erklärte er, 24. August 1630, demselben, daß er durch die schrecklichen gegen die Protestanten geübten Bedrückungen gedrungen werde, sich in dieser Sache nach dem Vorbilde des Vorfahren zu betragen, und berief die evangelischen Stände zu einem Convent nach Leipzig, Februar 1631. Aber er kam nicht über einen schwächlichen Anlauf hinaus. Der Leipziger Convent blieb ein ohnmächtiger Versuch den Gedanken einer bewaffneten Neutralität zur Geltung zu bringen, der nur den Spott der Gegner erregte. Energischeren Beschlüssen trat J. selbst hindernd in den Weg. Auch gegen Gustav Adolf und seine Anträge blieb er spröde, zum großen Verdruß seiner Gemahlin Magdalene Sibylle, die eine eifrige Protestantin und ebenso entschiedene Gegnerin der bisherigen Politik ihres Gatten als begeisterte Verehrerin des Schwedenkönigs war, denn zu seinem Widerwillen gegen die Einmischung eines Fremden gesellte sich bei ihm auch noch das Mißbehagen über die seinem Stolze sehr empfindliche Aussicht, sich dessen persönlichem

Uebergewicht unterordnen zu sollen. Durch seine langfortgesetzte Weigerung dem Könige den Elbübergang bei Wittenberg zu gestatten, trägt er die Mitschuld an dem Untergange Magdeburgs. Selbst angesichts der von Tilly gegen die schwächeren Genossen des Leipziger Bundes verübten Gewaltthätigkeiten beharrte er dabei, nichts über die zu Leipzig beschlossene Defension hinaus zu thun. Erst daß Tilly um seine Raubschaaren zu ernähren und zugleich den Leipziger Bund mit Gewalt zu sprengen sich nun auch auf das vom Kriege noch unberührte Sachsen warf, daß Johanns Wehklage, „eine solche Behandlung habe er als ein so getreuer, nützlicher und heroischer Kurfürst um Kaiser und Reich nicht verdient", ungehört verhallte, brach sein Sträuben gegen die schwedische Allianz, am 1./11. Septbr. kam dieselbe zu Coswig zum Abschluß. J. machte sich verbindlich mit seiner Armee zur schwedischen zu stoßen, dem Könige die Direction des Kriegs zu überlassen, ihm die Elbpässe zu öffnen und den Schweden in Sachsen den nöthigen Unterhalt zu gewähren. Seine frühere Zaghaftigkeit hatte sich jetzt durch die Erbitterung über die Heimsuchung seines Landes in brennenden Schlachteneifer verwandelt, doch bewährte er bei Breitenfeld wenig kriegerischen Muth, sondern floh, nachdem seine Truppen geworfen worden waren, bis nach Eilenburg. Um selbst dem weichenden Feinde westwärts folgen zu können, übertrug ihm Gustav Adolf erst die Belagerung von Leipzig, dann den Einfall in Böhmen, zu dem er jedoch erst nach wochenlangem Zögern aufbrach. Sein Auftreten in Prag verrieth den Wunsch, sich den Kaiser nicht zum unversöhnlichen Feinde zu machen und auch letzterer, mit dessen innerster Herzensmeinung wohlbekannt, ließ es nicht an dem Versuche fehlen, „den Kurfürsten in den vorigen guten Humor gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich zu setzen und von dem König von Schweden, auch anderen Glaubens- und Bundesgenossen wieder abzuziehen." Der spanische Gesandte und H. v. Paradis dienten dabei als Vermittler. Bereitwillig ging J. G. auf diese auch von Frankreich unterstützten Friedensbemühungen ein, er hatte deshalb, Februar 1632, mit dem Kurfürsten von Brandenburg eine Besprechung zu Torgau, fand aber bei diesem nicht die gleiche Geneigtheit, vielmehr drängte dieser zu engerem Anschluß an Schweden. Damit machte aber wieder J. G., auch nachdem Wallenstein Böhmen von den Sachsen gesäubert hatte, Schwierigkeiten aus Besorgniß, daß er dann auch unter das schwedische Kriegsdirectorium kommen werde, was wider seine Reputation und Hoheit sei. Was den Schwankenden noch auf der protestantischen Seite festhielt, waren wesentlich die Erinnerungen Gustav Adolfs an sein Versprechen, an seine Pflichten gegen das Reich, seine Ehre und seinen Vortheil, sowie das Versprechen seiner Hilfe für den Nothfall. Diese bewirkten denn auch, daß Wallensteins Plan, durch den Einfall in Sachsen J. G. zur Rückkehr auf die kaiserliche Seite zu bewegen, fehlschlug. Aber der Tod des Königs verstärkte seine Abneigung gegen das schwedische Bündniß; weniger als je war er bereit, die Direction der Evangelischen den Schweden zu lassen. Oxenstierna fand daher für die Anträge, die er persönlich in Dresden befürwortete, dort keinen günstigen Boden. Je lästiger J. G. die Schweden wurden, desto mehr zog es ihn zu Sachsens altem Verbündeten, Dänemark, desto sicherer trieb er aber dadurch auch Oxenstierna zur Anlehnung an Frankreich. Die Sehnsucht nach Frieden machte ihn auch den geheimen Eröffnungen Wallensteins zugänglich. Er beschickte zwar den Frankfurter Tag, welcher die Vereinigung aller evangelischen Stände und deren Anschluß an den Heilbronner Bund bezweckte, hinderte aber daselbst durch seine Zurückhaltung kräftigere Beschlüsse. Lieber ging er auf die vom Kaiser aufs neue angebotenen Friedensverhandlungen ein, die er diesmal auf Arnims verständigen Rath durch eine kräftige Offensive gegen Schlesien unterstützte. Allein in der

Bestürzung über die Schlacht bei Nördlingen ließ er sich schließlich die für die Evangelischen ungünstigsten Abänderungen des ursprünglichen Friedensentwurfs gefallen. Gern gab sich J. G. der Täuschung hin, als ob er mit dem am 20./30. Mai 1635 zu Prag unterzeichneten Frieden eine patriotische That gethan habe, während er im Grunde dabei doch nur seiner Rathlosigkeit, noch weit unlautereren Triebfedern, der Eifersucht auf Schweden und dem Eigennutz gehorcht hatte. Die Preisgabe der Protestanten in Böhmen und Schlesien sowie des pfälzischen Hauses auf der einen Seite mußte den ihm durch den Frieden zugesprochenen erblichen Besitz der Lausitzen und die kaiserliche Anerkennung des Prinzen August als Administrators des Erzstifts Magdeburg auf der andern in das gehässigste Licht stellen. Zorn und Haß ergossen sich über den Abtrünnigen, den sächsischen Judas. Von den Hoffnungen aber, die J. G. auf den Frieden gesetzt hatte, ging kaum eine in Erfüllung. Weder erweiterte sich derselbe zum Reichsfrieden, noch schaffte er die Schweden aus dem Reiche, dafür zog er aber von seiten der Schweden, namentlich da die sächsischen Waffen im Felde gegen dieselben höchst unglücklich waren, die fürchterlichste Rache auf das Land herab, ohne daß sich J. G. dadurch zu einer Aenderung seiner Politik hätte bewegen lassen. Erst durch wiederholte Vorstellungen erwirkte sich der Kurfürst die Vollmacht zu Unterhandlungen mit den Schweden und diese führten den 27. August / 6. September 1645 zum Abschluß des Waffenstillstandes zu Kötzschenbroda und damit zur Beendigung wenigstens der schlimmsten Kriegsdrangsale für Kursachsen. Auch bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück rächte sich seine verblendete Politik; der Standpunkt des formellen Reichsrechts, den er dabei zu behaupten suchte, war nicht haltbar. Seltsam muß es gewiß erscheinen, daß J. G. es war, der sich der Wiederherstellung des Protestantismus in Böhmen auf den Stand von 1618 und ebenso der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Reformirten widersetzte, letzteres aus Gehässigkeit gegen Hessen-Kassel und Brandenburg. Auch auf dem Reichstag von 1653 lehnte er aus Furcht vor neuer Parteiung das Directorium des Corpus Evangelicorum ab und nur um es nicht an Brandenburg kommen zu lassen, verstand er sich schließlich zur Annahme desselben. Seinen Glaubensgenossen entfremdet, fand er auch bei Oesterreich nichts weniger als Dank für die geleisteten Dienste. Seine Verwendungen für die hartbedrängten Protestanten Böhmens und Schlesiens blieben unbeachtet; den böhmischen Exulanten gewährte er Aufnahme im wildesten Theile des Erzgebirges, dort bauten sie Johanngeorgenstadt. Den letzten Beweis, wie sehr er jedes tieferen politischen Blickes ermangelte, gab J. G. durch sein Testament, vom 20. Juli 1652, durch welches er der albertinischen Hausordnung und der seit Erlangung der Kur beobachteten Primogenitur zuwider aus Vorliebe für seine drei jüngeren Söhne, August, Christian und Moritz, auch diese mit Landestheilen ausstattete und dadurch die Nebenlinien Sachsen-Weißenfels, -Merseburg und -Naumburg begründete, die jedoch bis 1746 sämmtlich wieder erloschen. — Vermählt war J. G. 1) mit Sibylle Elisabeth von Württemberg (16./26. September 1604 bis 20./30. Januar 1606), von der er eine Tochter Sophie Eleonore, 1627 Gemahlin Georgs II. von Hessen-Darmstadt, hatte; 2) mit Magdalene Sibylle, Tochter Herzogs Albrecht von Preußen, vermählt 19./29. Juli 1607, starb 12./22. Februar 1659, die ihm in neunundvierzigjähriger Ehe außer vier Söhnen zwei Töchter gebar, von denen Marie Elisabeth 1630 die Gemahlin Friedrichs III. von Holstein-Gottorp, Magdalene Sibylle 1634 die Christians IV. von Dänemark und 1652 Friedrich Wilhelms II. von Sachsen-Altenburg wurde.

Außer den allgemeinen Werken von Barthold, Müller, Gindely u. a. über den dreißigjährigen Krieg, sowie den Monographien von Helbig und

Knothe u. a. zu demselben: K. A. Müller, Kurfürst Johann Georg I., seine Familie und sein Hof (Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte I) Dresden und Leipzig 1838. Flathe.

Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen seit 1656, des Vorigen ältester Sohn, geb. am 31. Mai / 10. Juni 1613, † am 22. Aug. / 1. Sept. 1680 zu Freiberg, wohin er sich der Pest wegen zurückgezogen hatte. Die Verschwendung und der maßlose Prunk, welche durch ihn am Dresdener Hofe eingebürgert wurden, bilden einen schmerzlichen Gegensatz zu den noch frischen Kriegswunden, aus denen das Land blutete. Der Hofstaat wurde ins Ungemessene vermehrt, Jagden, Löwenhetzen, Turniere, Wirthschaften, Maskeraden, Feuerwerke, Vogelschießen und ähnliche Inventionen löften einander ohne Unterbrechung ab. Namentlich aber die Musik wußte J., der nicht blos in seiner Jugend während der Blüthezeit der sächsischen Kapelle unter H. Schütz Geschmack und Kunstsinn gebildet hatte, sondern auch selbst componirte, der Verherrlichung seines Hofes dienstbar zu machen, dessen musikalische und theatralische Aufführungen, Ballet, Singspiel und Oper, weit berühmt wurden. Wie er sich schon als Kurprinz in Venedig einen eigenen Factor gehalten hatte, um italienische Instrumentisten und Sänger für seine Kapelle anzuwerben, so war er auch der erste unter den sächsischen Kurfürsten, der Ausländer, Franzosen und mehr noch Italiener, in bedeutender Anzahl an seinen Hof zog, und einzelne Günstlinge unter denselben, wie den Kastraten Sorlisi adeln ließ und mit Aemtern und Titeln bedachte. Dresden wurde dadurch unter ihm ein Hauptpunkt, von dem aus sich der Geschmack an ausländischer Kunst in Deutschland verbreitete; durch ihn erhielt es das erste feste und ordentliche Theater in Deutschland, in welchem hauptsächlich während des Carnevals und bei festlichen Gelegenheiten schon regelmäßige Vorstellungen gegeben wurden. Auch mit anderen Bauwerken stattete seine Prachtliebe die Residenz aus, das Schloß wurde ausgeschmückt, die Kunstkammer vermehrt, der Große Garten angelegt, so daß Dresden damals als die schönste Stadt Deutschlands erschien. Die Kehrseite dieses glänzenden Gemäldes bildet freilich die tiefe Zerrüttung des Kammerwesens, welche den Kurfürsten zu immer neuen Anforderungen an die Landstände veranlaßte, bis diese endlich den für die sächsische Finanzwirthschaft hochwichtigen Steuervergleich vom 19. März 1661 zu Stande brachten, welcher durch Uebernahme eines Theils der Kammerschulden auf die Steuer und Herabsetzung des Zinsfußes für dieselben wenigstens vergleichsweise Ordnung schuf und die dauernde Grundlage des sächsischen Steuerwesens wurde. Die durch das väterliche Testament verursachten Mißverständnisse mit seinen Brüdern schlichtete J. durch den freundbrüderlichen Hauptvergleich zu Dresden 22. April 1657; durch die postulatio perpetua vom 15. Juni 1663 erhielt er die erbliche Administration des meißner Domkapitels. Die bedenklichste Seite von Johanns Regierungsthätigkeit bildet seine auswärtige Politik, die Abhängigkeit von Ludwig XIV., in welche er sich, zum Theil bloß um der Subsidien willen begab. Die erste Veranlassung, welche ihn in nähere Beziehung zu dem Könige brachte, gaben die Vorgänge in Erfurt, welches Kurfürst Johann Philipp von Mainz, vom Kaiser begünstigt, um eine protestantische Stadt in die Hände eines katholischen Fürsten zu bringen, und unter Benutzung der gegen den Rath sich auflehnenden Volkspartei, der ausschließlichen Hoheit des Erzstifts zu unterwerfen und damit dem sächsischen Erbschutze zu entziehen strebte. Ohne die seinem Hause drohende Beeinträchtigung zu durchschauen, hinderte er nicht nur nicht die Aechtung der Stadt und die Uebertragung der Execution an Mainz, sondern ließ sich sogar von dem Abgesandten des Kurfürsten Johann Philipp, dem Kanonikus v. Reiffenberg, durch die Aussicht auf die gleiche Gunst Ludwigs XIV., wie sie jener genoß, auf französische Subsidien und französische Unterstützung der

sächsischen Ansprüche auf Jülich verleiten, hinter dem Rücken seiner Brüder, Vettern und Räthe am 20. Nov. 1663 zu Torgau einen geheimen Vergleich einzugehen, durch den er der Execution gegen Erfurt, freien Lauf zu lassen versprach. Im darauf folgenden Januar knüpfte J. mit dem Könige von Frankreich direct an; um aber dies den antifranzösisch gesinnten unter seinen Räthen zu verheimlichen, griff er zu dem seltsamen Auskunftsmittel, Reiffenberg, ohne daß derselbe aus mainzer Dienst schied, insgeheim zum Präsidenten des kursächsischen Staatsraths für die mainzer und französischen Angelegenheiten zu ernennen, als welcher dieser, 2. April, zu Regensburg ein geheimes Bündniß mit Frankreich auf gegenseitige Unterstützung schloß. So war in der Politik Kursachsens ein Umschlag eingetreten, durch welchen es sich ohne irgend welche zwingende Ursache, mit Beeinträchtigung seines wahren Interesses und mit Verleugnung aller Pflichten gegen das Reich, lediglich um Geldgewinns willen, in die Vasallenschaft Frankreichs begab. Die nächste Wirkung des neuen Verhältnisses zeigte sich darin, daß J. 22. März 1667 formell, jedoch geheim zu Schulpforte gegen 150 000 fl. Entschädigung dem Schutzrecht über Erfurt entsagte. Reiffenberg schöpfte sogar bereits Hoffnung, daß es gelingen werde, den Kurfürsten und seine Gemahlin zur katholischen Kirche zurückzuführen. Aehnliche Gedanken beunruhigten die evangelischen Fürsten, und daß auch die Landstände diese Befürchtungen theilten, bewiesen sie dadurch, daß sie ihre Bewilligungen wiederholt an das Versprechen knüpften, in Religionssachen keine Veränderung vornehmen zu wollen. Die Gegenbestrebungen der antifranzösischen Partei am Dresdener Hofe, zu der auch die Kurfürstin gehörte, brachten zwar in der Haltung der sächsischen Politik einige Schwankungen hervor; seit Juli 1664 unterhandelte J. auch mit dem Kaiser über ein zum Schutze des Reiches gegen Frankreich zu schließendes Bündniß, bot ihm gegen Subsidien Unterstützung an, ja versprach ihm, sich künftig der schlesischen Protestanten, „für die er nur um den Evangelischen nicht suspect zu werden, habe interveniren müssen", nicht mehr so eifrig anzunehmen. Allein Ludwig, dem Sachsen treffliche Dienste leisten konnte, um den Einfluß des Kaisers und Schwedens auf Norddeutschland zu paralysiren, wußte ihn bald noch viel fester an sich zu ketten, so daß J. sich Sept. 1665 gegen ihn verpflichtete, auch seine Brüder und Vettern in das nunmehr auf ewige Zeiten verlängerte Bündniß aufzunehmen, künftig nur dem Könige angenehme Minister zu wählen und für alle dieses Bündniß betreffenden Angelegenheiten einen besonderen Allianzrath zu ernennen (der jedoch nicht zu Stande kam). Allein die durch Ludwigs Angriff auf die Niederlande verursachte Bedrohung des Reichs und der Unmuth über des Königs gutes Verhältniß zu Brandenburg, durch welches Sachsen um Jülich und Magdeburg gekommen war, lockerten wieder die Verbindung mit Frankreich; ja im J. 1671 war es J., der den Kaiser zu rechtzeitigen Maßregeln gegen den drohenden französischen Angriff antrieb, und am 1. März 1673 schloß er sogar mit demselben ein Bündniß, in Folge dessen 3000 Sachsen an dem Feldzuge gegen Turenne theilnahmen, doch rief er sie schon im nächsten Sommer zurück und ließ sich darauf gegen die Zusage neuer französischer Subsidien in eine Allianz mit Baiern zu Aufrechthaltung des westfälischen Friedens ein, deren eigentlicher Zweck die Niederhaltung des für Sachsen bedenklich kühn aufstrebenden Brandenburg und darum auch die Erhaltung des schwedischen Besitzstandes im Reiche war. Aber in seiner Geldnoth scheute er sich nicht, sich noch weiter an Frankreich zu verkaufen; gegen einmalige 30 000 Thlr. und viermal jährliche 20 000 Thlr. verpflichtete er sich 5. Nov. 1679 insgeheim und ohne Vorwissen seines Geheimen Raths, die Wahl eines Erzherzogs zum römischen König zu hindern und dafür die des Königs oder des Dauphins zu bewirken oder wenigstens im Einverständniß mit Ludwig XIV. zu

wählen, was ihn jedoch trotzdem nicht abhielt, sich auch zu Verhandlungen mit Baiern und dem Kaiser über ein Bündniß gegen Frankreich herbeizulassen, und da die deutsche Partei in Dresden mehr und mehr die Oberhand gewann, so blieb jene Uebereinkunft ohne praktische Folgen, und unter seinem Nachfolger hatte das Liebäugeln mit Frankreich ein Ende. Vermählt war J. seit 13. Nov. 1638 mit Magdalene Sibylle v. Brandenburg=Baireuth, † am 20. März 1687, von welcher er außer einem Sohn, Johann Georg III., eine Tochter hatte, Erdmuthe Sophie, vermählt 1662 mit Christian Ernst von Brandenburg=Baireuth.

Leti, Ritratti della casa di Sassonia (1688). — Helbig, Johann Philipp von Mainz und Johann Georg II. von Sachsen während der Erfurter Wirren 1650—67 in v. Weber's Archiv f. sächs. Gesch. III, 391 ff. — Ders., Die diplomatischen Beziehungen Johann Georg II. von Sachsen zu Frankreich. Ebendas. I, 289 ff. Flathe.

Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen, geb. am 20. Juni 1647. Manche Züge in seinem Charakter erinnern an seinen Vater Johann Georg II.; die Neigung zu sinnlichem Genuß, dem auch er den Vorzug vor den Regierungsgeschäften gab, die Vorliebe für den Verkehr mit Ausländern und für italienische Musik und Theater, zumal seitdem er 1685 in Venedig zum ersten Male Frauen auf der Bühne gesehen und die berühmte Sängerin Margherita Solicola für Dresden gewonnen hatte, wo ihr Erscheinen die italienische Oper ins Leben rief; dagegen unterscheidet er sich sehr bestimmt von ihm durch größere Charakterfestigkeit, kriegerischen Sinn, den er schon als Kurprinz an der Spitze der Sachsen in den Rheinfeldzügen bethätigt hatte, und ein lebendiges Gefühl für seine Pflichten gegen das Reich und den Kaiser. Mit seinem Regierungsantritt begann daher ein anderer Geist zu wehen. Der übermäßige Hofstaat wurde unverzüglich eingeschränkt und dafür nach dem Beispiele Brandenburgs die Hand an die Errichtung eines stehenden Heeres gelegt, welches nunmehr an die Stelle des ganz in Verfall gerathenen alten Defensionswesens und der nur dem Prunk dienenden kurfürstlichen Haustruppe trat. Mit den Ständen vereinbarte er einen stehenden Beitrag für dasselbe, setzte die geheime Kriegskanzlei als oberste Militärbehörde ein, regelte das Verhältniß des Heeres zur Einwohnerschaft und schuf für ersteres einen festen Etat, was aber freilich Alles nicht hinderte, daß das Militärwesen schwer auf den Unterthanen lastete und die Rekrutirung zur förmlichen Menschenjagd ausartete. Die auswärtige Politik Kursachsens nahm durch ihn eine festere Haltung an, die zweideutigen Beziehungen, die sein Vater zu Frankreich unterhalten hatte, wurden sogleich abgebrochen, dagegen gab er sich redliche Mühe, besonders nach dem Ueberfall von Straßburg, den Kurfürsten von Brandenburg und andere Reichsfürsten zu einem energischeren Eintreten für die Ehre und die Interessen des Reichs zu vermögen, allein die schlaffe Haltung des Kaiserhofes selbst vereitelte seine Bemühungen. Erst die drohende Türkengefahr vermochte denselben, sich Kursachsen mehr zu nähern; doch dauerte es lange, ehe man sich über die Modalität der Hilfsleistung verständigte. Denn der Kaiser, der auf die Ruhmbegierde des Kurfürsten rechnete, wollte sich wohl den Zuzug des sächsischen Heeres gefallen lassen, aber keinerlei Zugeständnisse dafür machen; weder bewilligte er ihm den gewünschten Oberbefehl über die ganze kaiserliche Armee, noch auch den Unterhalt für seine Truppen während des Marsches; erst die steigende Noth seiner Hauptstadt machte ihn in letzterem Punkte nachgiebig. In Person führte J. G. sein 10 400 Mann starkes Heer ins Feld trotz der Erschöpfung seiner Finanzen und der wiederholten Gegenvorstellung seiner Stände, daß bei der scharfen Reformation des Kaisers gegen die Religionsverwandten eine solche außerordentliche Hilfe des Kurfürsten und

das Preisgeben seiner Person Verwunderung erregen müsse, und sogar ohne den vollständigen Abschluß des Bündnisses mit dem Kaiser abzuwarten. Bei Tulln stieß er zu dem kaiserlichen Heere und zog mit diesem zum Entsatz von Wien. In der Schlacht am 12. Sept. befehligte er den linken Flügel; ritterlich kämpfte er mit persönlicher Tapferkeit, mußte sogar durch die Seinen aus einem feindlichen Haufen herausgehauen werden. J. G. begleitete den Kaiser bei dem Einzuge in Wien, aber schon am 15. Sept. trat er plötzlich und ohne sich beim Kaiser und den übrigen Fürsten zu verabschieden, den Rückmarsch an, wahrscheinlich aufgebracht über die rücksichtslose Behandlung, die der Kaiser ihm, dem Protestanten, zu Theil werden ließ; indeß hielt ihn dies nicht ab, im J. 1685 demselben gegen 300 000 Thaler Subsidien wider die aufs Neue vordringenden Türken 5000 Mann zu Hilfe zu schicken. Bereits das Jahr vorher hatte er auf einer Reise, die er incognito nach Venedig unternahm, auch der Republik für den Krieg in Morea 3000 Mann vermiethet. Dem großen Augsburger Bund gegen Frankreich von 1686 trat er nicht bei, wohl aber reiste er im März 1688 nach dem Haag, um mit Wilhelm von Oranien, den Lüneburgern und Brandenburg Rücksprache über gemeinschaftlich zu treffende Maßregeln zu nehmen, jedoch ohne sich zur thätigen Unterstützung von Wilhelms Unternehmen gegen England bestimmen zu lassen. Dafür war, als Ludwig XIV. von Neuem das Reich anfiel, der sächsische Mars, wie man ihn nannte, der Erste, der an der Spitze seines Heeres zur Vertheidigung desselben herbeieilte; er wies Ludwigs Anerbietungen fest zurück, mußte sich aber bei der Langsamkeit des Reichsheeres mit der Deckung Frankens begnügen, vereinigte sich dann Febr. 1689 mit der großen Armee unter Karl von Lothringen und nahm an der Belagerung von Mainz hervorragenden Antheil. Durch Kränklichkeit zur Heimkehr nach Sachsen genöthigt, erschien er im Mai 1690 wieder auf dem Kriegsschauplatz, und obgleich seine Aerzte und Räthe ihm die fernere Theilnahme am Feldzug dringend widerriethen, so zog ihn doch ein neues Bündniß mit dem Kaiser und die Uebertragung des Oberbefehls über die Reichsarmee auch im folgenden Jahre unwiderstehlich ins Feld; aber die Mißhelligkeiten zwischen dem kaiserlichen Feldherrn Caprara und dem sächsischen Feldmarschall v. Schöning, denen der kränkliche Kurfürst nicht zu steuern vermochte, hinderten jede energische Kriegführung, doch gehört wenigstens die einzige nennenswerthe, freilich resultatlose Waffenthat dieses Feldzugs, der im Angesicht des Feindes bewerkstelligte Uebergang über den Rhein bei Sendhofen J. G. und Schöning an. Von der Pest ergriffen, starb J. G., erst 45 Jahre alt, am 12./22. Sept. 1691 in Tübingen, wohin er sich hatte bringen lassen. Fast ausschließlich von militärischen Dingen in Anspruch genommen, hat er für das Innere seines Landes nur wenig gethan. Durch ihn wurde J. Ph. Spener als Oberhofprediger nach Dresden berufen. Die Oberhoheit über die Nebenlinien wußte er mit Nachdruck zu behaupten. Von seiner Gemahlin Anna Sophia, Tochter Friedrichs III. von Dänemark, vermählt 9. Oct. 1666, gest. 1. Juli 1717, hatte er zwei Söhne, Johann Georg (IV.) und Friedrich August, die ihm beide nach einander in der Regierung folgten.

Helbig, Johann Georgs III. Beziehungen zu Kaiser und Reich in v. Weber's Archiv f. sächs. Gesch. IX, 79 ff. — Kurfürst Johann Georg III. b. d. Entsatze von Wien in Raumer's Histor. Taschenbuch 1848 u. Wissensch. Beilage z. Leipz. Zeitung, 1864, Nr. 6—8. Flathe.

Johann Georg IV., Kurfürst von Sachsen, des Vorigen älterer Sohn, geb. am 18. Oct. 1668, und Nachfolger seit 12. Sept. 1691, geistig begabt und von großer Körperkraft. Das Unglück seines Lebens wurde die Leidenschaft, die ihn schon als Kurprinzen zu der damals dreizehnjährigen Tochter des Gardeobersten Rudolf v. Neidschütz, Magdalene Sybille, geb. 8. Febr. 1615, einer üppigen Schönheit, erfaßte und die so heftig war, daß der Aberglaube der Zeit

darin die Wirkung angewandter Zaubermittel sah, und weder die Theilnahme am Reichskriege noch Reisen dieselbe zu dämpfen vermochten. Ganz von ihrem sinnlichen Reiz bestrickt, scheute er sich nicht, der damals noch in Deutschland geltenden Sitte offen Hohn zu sprechen, indem er kurz nach Antritt der Regierung seine Geliebte, das willenlose Werkzeug für die Herrsch- und Habsucht ihrer intriguanten Mutter, förmlich zu seiner Favoritin erhob, sie mit Geschenken überhäufte, ihren Vater zum Generallieutenant ernannte und ihrer Familie in Verbindung mit dem Kammerpräsidenten v. Hoym, dem Hofrath v. Beichling u. A. ein schamloses Raub- und Erpressungssystem gestattete. Litten darunter die ohnehin zerrütteten Finanzen, so war wenigstens die Maitresse geistig zu unbedeutend und zu unwissend, um auf die Regierung und die Politik Einfluß zu gewinnen. Der eigentlich politische Rathgeber des Kurfürsten wurde der aus brandenburgischen in kursächsische Dienste übergetretene Feldmarschall v. Schöning. Sein Werk war die größere Annäherung Kursachsens an Brandenburg, wenngleich der Versuch, durch die Vermählung mit der verwittweten Markgräfin Eleonore Erdmuthe Luise von Br.-Ansbach (aus dem Hause Sachsen-Eisenach, vermählt 17. April 1692, gest. 9. Septbr. 1696) J. G. aus den unwürdigen Banden der Neidschütz zu befreien, ganz fehlschlug und diese Ehe durch den Widerwillen des Kurfürsten gegen die aufgedrungene Gemahlin zu einer höchst unglücklichen wurde. Andererseits trat Schöning der bisherigen Ausbeutung Sachsens für das österreichische Interesse entgegen; der Kurfürst solle zwar dem Reiche auch ferner seine Hilfe nicht entziehen, aber auch der Kaiser seine Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllen, die rückständigen Subsidien zahlen und die Ansprüche Sachsens auf Lauenburg gegen Braunschweig unterstützen, und da diese billigen Forderungen in Wien abgelehnt wurden, rief J. G. seine Truppen vom Rhein zurück. Der erbitterte Kaiser rächte sich dafür an Schöning, indem er ihn 1692 im Bade Teplitz aufheben und auf den Spielberg bringen ließ. Hierüber aufs Höchste aufgebracht, entwickelte der Kurfürst eine große Thätigkeit, um Genugthuung für seine Würde und die Befreiung seines Feldmarschalls zu erreichen, ohne doch damit durchzudringen. Ein Geschenk von 40,000 Thlr. an die Neidschütz und ihre Erhebung zur Reichsgräfin von Rochlitz, welche General v. Friesen in Wien zu Stande brachte, trug schließlich dazu bei, daß J. G. am 20. Febr. 1793 ein neues Bündniß mit dem Kaiser schloß, demzufolge er gegen Subsidien 12,000 Mann gegen Frankreich stellte und dieselben auf die Nachricht von der Verwüstung Heidelbergs in Person an den Rhein führte. Um jedoch die Entbindung seiner Geliebten, die ihn nach Frankfurt begleitet hatte und ihm am 25. Juni eine Tochter gebar (1720 an den polnischen Grafen Peter Skrzynno Dunin vermählt, gest. 1736), abzuwarten, ließ er sich dort so lange zurückhalten, daß der Dauphin unterdeß ungehindert vorrücken konnte. Sehr verstimmte es ihn, daß der Markgraf von Baden sich nicht seinem Oberbefehl unterstellen wollte, wie er sich doch in dem Bündniß mit dem Kaiser ausbedungen hatte, daß auch der Landgraf von Hessen sich unfügsam zeigte. „In dieser Campagne," äußerte er, „werde ich Alles über mich ergehen lassen, dann aber mich hautement aussprechen." Mit Selbstüberwindung stieß er auf die Nachricht von der Vereinigung der französischen Streitkräfte bei Heilbronn zum Markgrafen, worauf die Franzosen über den Rhein zurückgingen, für seine Person aber kehrte er am 5. Sept. nach Dresden zurück. Zu dem Verdruß über die Vergeblichkeit aller Bemühungen für Schöning's Befreiung kamen die Klagen über die schlechte Verpflegung seiner Truppen, so daß er, falls keine Remedur erfolge, mit dem Rückmarsch derselben drohte. Allein wenige Wochen darauf, am 27. April 1694, starb der erst 26jährige Kurfürst, ein Opfer der Blattern, mit denen ihn seine Geliebte auf ihrem Todtenbett (gest. 4. April) angesteckt hatte. Ihr Tod durch-

schnitt zugleich den ehrgeizigen Plan ihrer Mutter, sie zur Reichsfürstin und zur rechtmäßigen Gemahlin des Kurfürsten zu machen, wozu schon ausgestreute Schriften zur Vertheidigung der Polygamie und ein während Magdalenens Schwangerschaft ausgestelltes, aber auf den 16. Oct. 1691 zurückdatirtes Eheversprechen Johann Georgs die Vorbereitung bilden sollten. Eine der ersten Regierungshandlungen von Johann Georgs Bruder und Nachfolger Friedrich August war die Anstrengung des Processes gegen die Generalin v. Neidschütz, die der Tortur unterworfen, auf den Königstein in Verwahrung gebracht, doch bereits 1699 gegen Revers in Freiheit gesetzt wurde. Johann Georgs Liebe zur Neidschütz hat Chr. F. Hunold (Menantes) zu der in seinen Roman „Europäische Höfe“ eingewebten „Traurigen Liebesgeschichte des durchlauchtigsten Herzogs Albion und der Prinzessin Marchiane“ benutzt, in welcher die Gräfin von Rochlitz unter dem Namen Adonisia v. Regismond auftritt. Aehnlich L. Icimander's: Liebe zwischen Prinz Herzmuthen, Fürsten in Albanien, und Fräulein Thronilden.

Helbig, Johann Georg IV. und H. A. v. Schöning, in v. Weber, Archiv f. sächs. Geschichte XI, 351 ff. Ders., Die Gräfin von Rochlitz, in Zeitschrift f. deutsche Culturgeschichte. N. Folge II (1873), 193 ff. — Vgl. v. Weber, Archiv f. sächs. Geschichte VIII, 213. Flathe.

Johann Adolf I., Herzog von Sachsen-Weißenfels, geb. zu Halle am 2. Nov. 1649, vermählt am 25. Nov. 1671 mit Johanna Magdalena von Sachsen-Altenburg und nach deren Tode (22. Jan. 1686) am 3. Febr. 1692 mit Christiane Wihelmine v. Bünau (gest. 24. April 1707), folgte seinem Vater August am 4. Juni 1680 in der Regierung, schlichtete durch den Vertrag zu Torgau am 12. Mai 1681 und durch den Elucidationsvergleich zu Dresden vom 12. Sept. 1682 die aus dem Testamente Kurfürst Johann Georgs I. herrührenden Mißhelligkeiten mit Kursachsen, verkaufte zur Bestreitung der väterlichen Schulden das Amt Burg an Brandenburg, vollendete den Bau der Neu-Augustusburg zu Weißenfels und starb am 24. Mai 1697. —

Sein jüngster Sohn Johann Adolf II., geb. am 4. Sept. 1685, begann seine militärische Laufbahn im spanischen Erbfolgekriege in hessen-kasselschen Diensten, vertauschte diese aber 1711 mit den kursächsischen und nahm als Generalmajor Theil am Kriege gegen die Schweden. 1714 zum Generallieutenant befördert, befehligte er 1716 die 6000 Mann Sachsen, welche dem Kaiser nach Ungarn zu Hilfe geschickt wurden; seit 1723 General der Cavallerie, führte er 1733 den Oberbefehl über die sächsischen Truppen in Polen, ebenso den über das sächsische Heer im ersten und zweiten schlesischen Kriege. Er gab sich große Mühe, dasselbe in tüchtigen Stand zu setzen, sah aber seine Bestrebungen größtentheils durch die Brühl'sche Mißwirthschaft vereitelt. Am 12. Dec. 1745, also unmittelbar vor der Schlacht bei Kesselsdorf, legte er den Oberbefehl theils aus Rücksicht auf seine Gesundheit, theils aus Unzufriedenheit über den Gang der Operationen nieder. Am 28. Juni 1736 war er seinem Bruder Christian in der Regierung gefolgt; es gelang ihm, die zerrütteten Finanzen des Ländchens zu ordnen; 1739 fiel ihm nach dem Tode des letzten Herzogs von Barby auch diese Grafschaft zu. Er vermählte sich am 8. Mai 1721 mit Johanna Antoinette Juliane von Sachsen-Eisenach (gest. am 13. April 1726), in zweiter Ehe am 27. Nov. 1736 mit Friederike von Sachsen-Gotha (gest. am 12. Mai 1775), da aber seine sämmtlichen Kinder in zartem Alter starben, so erlosch mit seinem Tode, 16. Mai 1746, die Linie Sachsen-Weißenfels und ihr Ländchen fiel an Kursachsen zurück.

Gabler, Die Fürstengruft auf Neu-Augustusburg oder die Herzöge von Sachsen-Weißenfels und Querfurth. Weißenfels 1844. Hercules Saxonum, d. i. merkwürdiges Leben und gloriose Thaten Johann Adolphs zu Sachsen. Frankfurt u. Leipzig 1744. Flathe.

Johann, König von Sachsen. Geboren am 12. December 1801 zu Dresden, ward ihm die Mutter Karoline geb. Prinzessin von Parma, Enkelin der Maria Theresia, als er noch nicht das dritte Lebensjahr erreicht hatte, entrissen, so daß ihm nicht einmal eine klare Erinnerung an sie geblieben ist. Prinz J. Nepomuk Maria Joseph Anton hatte noch sechs Geschwister: Maria Amalia, geb. 10. August 1794 (s. Bd. I. S. 385); Maria, geb. 27. April 1796, vermählt mit dem Großherzog von Toscana, Ferdinand III.; Friedrich August, geb. 18. Mai 1797; Clemens, geb. 1. Mai 1798; Maria Anna, geb. 15. November 1799, vermählt mit dem damaligen Erbgroßherzog von Toscana, Leopold II., und Josepha, geb. 6. December 1803, vermählt mit Ferdinand VII., König von Spanien. Die Ehe des Prinzen Maximilian, des Vaters des Prinzen J., jüngeren Bruders des Kurfürsten und nachmaligen Königs Friedrich August des Gerechten (s. Bd. VII. S. 786), sowie des Prinzen und späteren Königs Anton des Gütigen, war eine überaus glückliche gewesen und so auch sein ganzes Familienleben ein nach allen Seiten hin befriedigendes. Der Vater Max war anspruchslos; voll echter Herzensfrömmigkeit widmete er sich ganz der Familie, und wenn es ihm auch an tiefer wissenschaftlicher Bildung fehlen mochte, so interessirte er sich doch für Geschichte, Sprache und Musik lebhaft, und legte bei der Erziehung den Hauptwerth auf eine gründlich religiöse, kindliche Herzensbildung. Die Sorgen und Mühen des Vaters wurden aber auch durch die herzliche Gegenliebe und das unbedingte Vertrauen seiner Kinder belohnt. Abgesehen von einer Menge Einzelheiten, die man als Beleg dafür anführen könnte, sei nur das Urtheil des Prinzen über diese Erziehung hier erwähnt. Des Vaters Lehre, sagt der Prinz, und seinem Beispiele danke ich einen festen Anker, der, auch entgegengesetzter Strömungen ungeachtet, mir durch das Leben ein Haltepunkt geblieben; das Beste, was in mir ist, kommt von ihm! In Verbindung hiermit steht auch die Charakteristik der Geschwister, welche der Prinz J. selbst niedergeschrieben hat. „Eine schöne Lichtseite meiner Kindheit“, sagte er, „war der Kreis meiner Geschwister, die mich umgaben. Wir waren drei Brüder und vier Schwestern, die fast immer mit einander waren und sich gegenseitig innig liebten. Die innige Freundschaft, die uns verband, ist im ganzen Leben geblieben; es kann ja keine zuverlässigere Neigung geben, als die, welche in den frühesten Kinderjahren ihren Ursprung hat. Als dem Vorletzten unter den Geschwistern stand mir in jenen süßesten Lebensjahren meine jüngste Schwester Josephe am nächsten; sie hatte etwas Anlage zum Bizarren und war nicht leicht zu erziehen, doch überwog in den späteren Lebensjahren auch bei ihr die gute Grundlage. Geist- und phantasiereich waren besonders meine Schwester Amalie und Maria Anna, später Gemahlin des Großherzogs Leopold, und mein ältester Bruder Friedrich August. Meine Schwester Maria, später Gemahlin des Großherzogs Ferdinand von Toscana, zeichnete sich besonders durch klaren praktischen Verstand und Fleiß aus. Am wenigsten hervorragenden Geistes war vielleicht mein zweiter Bruder Clemens, er hatte aber ein gutes treffliches Herz“. Ueberlegt man nun, daß, neben diesem schönen Familienkreise, Prinz Anton und seine Gemahlin Therese, die Tochter Kaiser Leopolds II., die Tante Marianne, Schwester des Prinzen Max, und endlich das Oberhaupt Aller, der ehrwürdige Friedrich August, standen und mittelbar sowol als unmittelbar ihren Einfluß auf die geistige und sittliche Ausbildung des jungen Prinzen ausübten, so muß man ja allerdings sagen, daß selten glücklichere Verhältnisse zusammentreffen konnten, einen begabten jungen Mann in seinem Streben nach Bildung und Veredelung zu fördern; wenn auch freilich die gar zu strenge Etiquette, die peinliche und kleinliche Sorge für Erhaltung des äußerlichen monarchischen Ansehens und die Monotonie des Lebens am

Hofe überhaupt mit der Lebendigkeit eines jugendlichen frischen Mannes, wie Prinz J. war, nicht nur in Widerspruch standen, sondern auch denselben nur gar zu leicht zum Durchbrechen der zu eng gehaltenen Schranken auffordern mochten. Für gute Lehrer war zwar im allgemeinen wohl gesorgt; jedoch abgesehen von dem allerersten Unterrichte, welchen in der Geschichte, Geographie und Religion der Vater selbst ertheilte, können doch eigentlich nur einige Lehrer als solche bezeichnet werden, welche mächtigen und dauernden Einfluß auf den Prinzen geübt haben. Die durch die kriegerischen Verhältnisse 1809 veranlaßte Entfernung des Hofes von Dresden, namentlich der längere Aufenthalt des Prinzen in Prag, wohin sich die königliche Familie während der Gefangenschaft des Königs Friedrich August 1813—15 zurückgezogen hatte, waren nicht geeignet, den Prinzen in den Studien vorwärts zu bringen und ihn an ein geregeltes Leben zu gewöhnen. Dennoch gelang es dem General v. Forell, aus einem alten Geschlechte aus dem Canton Freiburg stammend, dem Frhrn. v. Wessenberg, Bruder des bekannten Generalvicars von Constanz, dem Abbé de Silvestre, dem Pater Löffler, dem nachmaligen Bischof Mauermann und vor allen dem als trefflichen Juristen bewährten und überhaupt vorzüglich durchgebildeten Hofrath Dr. Stübel, dem Prinzen diejenige Vorbildung zu geben, auf deren Basis er durch eigenes Studium in den Staatswissenschaften, in der Philologie, Geschichte und Jurisprudenz die Bildung erreichte, durch die er sich als Prinz und als König eine so hervorragende Stellung erwarb. Bewandert in den Classikern der Römer, sowie Griechen, in deren Studium er sich durch den Hofrath Böttiger und den tüchtigen Philologen und späteren Conrector Sillig hatte einführen lassen, liebte er vorzugsweise Homer und Horaz; von beiden konnte er viele und längere Stellen auswendig. Auch betrieb er die Lectüre des griechischen neuen Testamentes mit besonderem Eifer und vermochte, wo es sich um den Beweis einer Behauptung handelte, die wichtigsten Sätze daraus ohne weiteres in der Ursprache zu citiren. Sein Gedächtniß, seine rasche Auffassungsgabe, seine Klarheit, mit der er stets auf den Grund der ihm vorliegenden Frage zu kommen suchte, war bewundernswerth, und die Bescheidenheit, die ihn auch bei der entschiedensten Anerkennung, welche ihm zu Theil ward, nie verließ, machte ihn wahrhaft liebenswürdig. Ueber den Prinzen und seinen älteren Bruder Friedrich August hat der bekannte Gelehrte, Professor Förster, das Beste gesagt, was man sagen kann. In beiden Fürsten sei ein seltener Verein geistiger Kräfte, edler Gesinnungen, freisinniger Ansichten und eine lebendige Theilnahme für Jegliches, es gehöre in das Reich des Wissens, der Kunst, der Poesie oder betreffe den Zustand der Zeit mit ihren Vorzügen oder Gebrechen, für das innere, wie für das äußere Leben sei ihr Herz und Auge offen, und noch nie sei er aus ihrer Nähe geschieden, ohne daß er Veranlassung zu neuer Verehrung gefunden habe. Wie sehr dem Prinzen daran gelegen war, seine Kenntnisse durch den Umgang mit ausgezeichneten Männern zu erweitern, zeigte die in damaliger Zeit ganz außergewöhnliche Einrichtung, daß er von Zeit zu Zeit, ohne alle Prätension und absehend von jeder Hofetiquette, Abends eine Zahl geistreicher gelehrter Männer um sich versammelte, lediglich zu geistiger Unterhaltung; insonderheit war diese Abendgesellschaft auch in späterer Zeit von großer Wichtigkeit für die Dante-Arbeiten des Prinzen in Rücksicht auf die Uebersetzung und Erklärung der Divina Commedia. Hierzu waren ja die umfassendsten Vorstudien nöthig, für welche dann ein Verkehr mit Männern, wie Ammon, Förster, Breuer u. A., jedenfalls fruchtbringend sein mußte. Daß die von dem Prinzen unternommenen verschiedenen Reisen auf seine Ausbildung von außerordentlichem Einflusse gewesen, ist selbstverständlich; die Begleiter auf diesen Reisen sorgten dafür, daß der Prinz alles sah, was ihm nützlich sein konnte,

seine Stellung machte es ihm leicht, bedeutende Menschen kennen zu lernen und seine Talente unterstützten ihn dabei, um die gemachten Bekanntschaften in der rechten Weise für sich zu verwerthen. Von ganz besonderer Wichtigkeit für das Leben des Prinzen war seine erste Reise nach Italien 1821—22; theils weil der Prinz auf dieser Reise durch das zufällige Auffinden einer Ausgabe des Dante bei einem Antiquare in Pavia auf diesen Dichter speciell aufmerksam wurde und dadurch die erste Anregung zur Aufnahme seiner großen und hochverdienstlichen, überall als ausgezeichnet anerkannten Dante-Arbeit erhielt; theils weil auf dieser Reise sein Bruder Clemens starb, und dieser Todesfall zur völligen Veränderung der vom Prinzen für seine Zukunft gefaßten Pläne Veranlassung gab; theils endlich, weil der Prinz auf dieser Reise sein künftiges häusliches Glück begründete, indem er bei der Rückkehr aus Italien in München seine künftige Gemahlin Amalia, die Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern, kennen und innig lieben lernte. Ein segensreicherer Ehebund, als zwischen dem Prinzen und der Prinzessin Amalia, kann kaum gedacht werden. Die Gemahlin, ein Muster edler Weiblichkeit und von tief religiöser Frömmigkeit, dabei von der Natur gar lieblich gestaltet, mit einer seltenen Bildung des Geistes begabt, stand unter allen Verhältnissen und in den vielen Fällen harter Prüfung ihrem Gemahl als mitfühlende und helfende Genossin, als treu sorgende Mutter des Landes, wie der eigenen Kinder zur Seite.

Mit seiner Vermählung (21. November 1822) beginnt für den Prinzen ein arbeitsames und geregeltes Leben: mit der ganzen Energie seines Geistes nimmt er früher begonnene Studien wieder auf, um so manches, was er bisher bei seinem zerstreuten Leben versäumt haben mochte, nachzuholen. Mit erneutem Eifer betreibt er das Griechische und sucht mit voller Sicherheit selbst den Geist der Classiker kennen zu lernen. Im Besitze inzwischen erlangter gründlicherer Kenntniß der italienischen Sprache, verfolgt er mit voller Hingebung die früher begonnenen Dantearbeiten, und angefeuert durch den großen Beifall, den seine Uebersetzung und Erklärung des ersten Theiles der Divina Commedia, der Hölle, in engeren Kreisen gefunden, ruht er nicht, bis er auch die beiden noch übrigen Theile bewältigt hat und im Stande ist, das gesammte Dantewerk auf allgemeinen Wunsch der Oeffentlichkeit zu übergeben. Seine aus drei Bänden bestehende Danteausgabe ward 1849 beendigt. Vor allen aber faßt er, hauptsächlich auf den Rath seines älteren Bruders den Entschluß, den vorher liebgewonnenen Gedanken an eine rein militärische Stellung aufzugeben und sich im wesentlichen dem eigentlichen praktischen Staatsleben zu widmen. Das damalige Finanzcollegium, unter Leitung des ausgezeichneten Präsidenten v. Manteuffel stehend, bot hierzu vortreffliche Gelegenheit, weil nach damaliger Verfassung fast alle Zweige der Verwaltung dort zusammenflossen. Der Briefwechsel zwischen dem Prinzen und Manteuffel über die Stellung des ersteren im Collegium gibt ebenso Zeugniß von dem lebendigen Streben und von der Bescheidenheit des Prinzen, wie auch von dem richtigen Takt und der trefflichen Leitung Manteuffel's. Noch finden sich in den Acten des Finanzministeriums in allen Abtheilungen vielfache Spuren nicht nur des unverdrossenen Fleißes des Prinzen selbst in scheinbaren Kleinigkeiten, sondern auch von seiner treffenden Auffassung aller Vorkommnisse. Jedermann, der mit ihm in Berührung kam, erkannte schon damals den unbefangenen klaren praktischen Blick, mit dem der Prinz Verhältnisse und Gegenstände auffaßte, er fand eben auch an dem Gewöhnlichen, was man nur gar zu oft als langweilig bezeichnet, das wichtigste heraus; er schöpfte dabei aus dem Umgange mit seinen lieben Classikern der alten Welt das frische lebendige Interesse für die neue Zeit. Rom und Athen benutzte er, so zu sagen, wie einen Spiegel, in welchem ihm die Gegenwart deutlich erschien

und doch auch von einem poetischen Hauche umgeben sich darstellte. Sein Abgang aus dem Finanzcollegium, in dem er zuletzt eine Abtheilung vollständig dirigirt hatte, war ehrenvoll für ihn, wie für das Collegium; die Worte der Dankbarkeit, die der Prinz dem Collegium und insbesondere dessen seitherigem Präsidenten v. Manteuffel aussprach, sowie der freudigen Anerkennung, mit denen er zugleich den an Manteuffel's Stelle neu eintretenden Präsidenten v. Zeschau begrüßte, waren ergreifend.

Neun Kinder entsprossen, nach nahezu fünfjährigem vergeblichen Hoffen, der glücklichen Ehe: Maria, geb. 22. Januar 1827; Albert, geb. 23. April 1828; Elisabeth, geb. 4. Februar 1830; Ernst, geb. 5. April 1831; Georg, geb. 8. August 1832; Sidonia, geb. 16. August 1834; Anna, geb. 4. Januar 1836; Margaretha, geb. 24. Mai 1840; Sophia, geb. 15. März 1845. Leider wollte das Geschick, daß von diesen neun Kindern nicht weniger als sechs in der Blüthe ihrer Jugend den glücklichen Eltern durch den Tod entrissen werden sollten. Bewundernswerth war der fromme und gottergebene Sinn, mit welchem die Eltern diese trüben Ereignisse zu tragen wußten. Da zeigte sich eben der tief religiöse Grund beider Gatten, sie trösteten einander durch stille Ergebung in Gottes Fügungen und vergaßen nicht, dabei Gott zu danken für die seligen Stunden, die ihnen die Abgeschiedenen während ihres Lebens bereitet hatten, und für die Freude, welche ihnen durch die Ueberlebenden zu Theil geworden und die auch ferner noch zu erleben in Aussicht stand. Den Prinzen nach solchen Trauerfällen zu sehen und zu sprechen, wie es dem Verfasser dieser Zeilen möglich ward, gehört zu dem Ergreifendsten und Schönsten, was man erleben kann. —

In dem verhängnißvollen J. 1830, mit dem des Prinzen Abgang aus dem Finanzcollegium und sein Eintritt in den Geheimen Rath, die damalige oberste Berathungsbehörde, nahezu zusammenfällt, beginnt die Zeit seines eigentlich praktischen Lebens. Ueberall sah man damals den Prinzen seinem Bruder Friedrich August, dem Prinz-Mitregenten, mit seinem praktischen und unbefangenen Blick rathend und helfend zur Seite stehen: man findet ihn an der Spitze der neu errichteten Communalgarde, die dazu bestimmt war, Ruhe und Ordnung in den unzufriedenen, aufgeregten Städten zu erhalten; man findet ihn aber auch da, wo es galt, wirklich vorhandene Schäden in den städtischen Verwaltungen aufzudecken, und weit entfernt sie irgendwie zu beschönigen, mit Entschiedenheit auf Reformen zu dringen, mißliebige und durch schlechte Verwaltung anrüchig gewordene Personen zu beseitigen und überhaupt auf Mittel zu sinnen, um die bedenklichen öffentlichen Zustände zu bessern. An der Spitze der zur Aufrechterhaltung der Ruhe niedergesetzten Commission war es der Prinz, der die neugewählten Commun-Repräsentanten, jetzt Stadtverordnete, in Dresden einführte. Wie wenig es auch der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet, auf Details einzugehen, so wird es doch in mehrfacher Hinsicht von Interesse sein, hier den jungen Prinzen, der wenigstens in einer solchen Weise noch nicht öffentlich aufgetreten war, sprechen zu hören. Er sagte: „Im Namen und Auftrage der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordneten Commission habe ich Ihnen feierlichst zu eröffnen, daß Sie künftigen Sonntag (31. Octbr.) als an einem für die große Mehrzahl unter Ihnen auch in anderer Hinsicht wichtigen Tag (dem Reformationsfest, welches bekanntlich in Sachsen als Fest kirchlich gefeiert wird), durch eine gottesdienstliche Handlung in Ihren neuen bedeutungsvollen Beruf eingeführt werden sollen. Mit freudiger Ueberzeugung darf ich es sagen: die Bürger und Einwohner dieser Stadt haben auch bei der Wahl ihrer Vertreter den trefflichen Geist bewährt, der sie in der verhängnißvollen Zeit ausgezeichnet hat. An Ihnen ist es jetzt, dem in Sie gesetzten Ver-

trauen durch Eifer für das Wohl der Stadt, durch Mäßigung und Pflichttreue zu entsprechen. Sie werden, ich hoffe es mit Zuversicht, besonders bei dem wichtigen Werke der neu zu begründenden Städteordnung, sich weder durch veraltete Vorurtheile, noch durch blinde Neuerungssucht, noch durch den Strom halbwahrer Meinungen hinreißen lassen. Sie werden dem Mißbrauche muthig entgegentreten, wo er sich auch finde, das Vertrauen zu der Obrigkeit, ohne das kein gedeihliches Wirken möglich ist, zu befestigen suchen und sich so des Beifalles der oberen Landesbehörden, des Beifalles aller Gutgesinnten und, was Ihnen mehr als alles sein muß, des Beifalles Ihres eigenen Gewissens versichern. Das ist meine Ermahnung an Sie als Vorsitzender einer Behörde, die an ihr Werk jetzt den Schlußstein zu legen glaubt, mein Wunsch, als Prinz des königlichen Hauses und meine Bitte als ein wahrhaft an Ihrem Wohle theilnehmender Mitbürger".

Bekanntlich stammt auch aus dieser Zeit die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831. Unbeschadet der großen Verdienste der damaligen Minister und sonstigen Staatsbeamten um diese Verfassung, darf wol behauptet werden, daß die wichtigsten folgereichsten Bestimmungen derselben dem klaren und unbefangenen Blicke des Prinzen J. zu verdanken sind, der Hand in Hand mit seinem Bruder, dem Prinzen-Mitregenten Friedrich August, muthig und fest den revolutionären Gesinnungen entgegentrat, aber ebenso muthig und fest den gemäßigten Fortschritt und die wahre Freiheit gegen die engherzigen Ansichten, die damals noch einen großen Theil der Beamtenwelt und der Aristokratie beherrschten, vertheidigte. In einer inneren Geschichte der sächsischen Verfassung wird der Name des Prinzen J. obenan stehen müssen. Sein Princip, überall an das historisch Hergebrachte möglichst anzuschließen, allgemeine, dem Volke zwar schön klingende, aber unpraktische oder wenigstens schwer ausführbare Gesetze fern zu halten und nur die bestimmte Zusicherung künftig zu erlassender, aber erst noch zu prüfender Gesetze in die Verfassungsurkunde aufzunehmen, in unbefangener und zugleich zarter Weise die seither bestandenen Vorrechte einzelner Klassen in Folge des constitutionellen Princips zu beseitigen und Mittel und Wege zu finden, Conflicte zwischen den beiden Kammern in angemessener Weise zur Erledigung zu bringen, zeigt sich allenthalben, wenn man die auf die Entstehung unserer Verfassung bezüglichen Protocolle durchgeht. Des Prinzen unbeugsame Gerechtigkeit, verbunden mit thunlichster Milde in der Form, sicherten ihm das unbedingteste Vertrauen, welches er namentlich auch als Mitglied der ersten Kammer zu einer Zeit genoß, wo unsere gesammte Gesetzgebung umgestaltet und in dessen Folge eine Menge alte Anschauungen und sogenannte Rechte beseitigt werden mußten. Was der Prinz in dieser Beziehung bei den Verhandlungen in der ersten Kammer geleistet hat, ist allbekannt: seine Referate über das damalige neue Criminalgesetzbuch, über die Patrimonialgerichtsbarkeit, über die Ehegesetzgebung, über die Judenemancipation, über die Nothwendigkeit, für unsere Kunstschätze besser als bisher zu sorgen, und über eine Menge andere, mehr oder minder wichtige Fragen des öffentlichen Rechts, sind epochemachend, und man kann ohne Uebertreibung sagen, daß des Prinzen Urtheile in der Mehrzahl der Fälle maßgebend und entscheidend gewesen sind. Die gedruckt vorliegenden Landtagsacten und Mittheilungen geben darüber hinreichende Auskunft. Neben der Uebersetzung und Erklärung der Divina Commedia des Dante hat der Prinz in der Zeit bis er den Thron bestieg, aber zugleich auch eine große Menge poetischer Arbeiten geliefert, Gelegenheitsgedichte zu den verschiedensten Geburtstagen seiner Familie, kleine dramatische Arbeiten, Uebersetzungen horazischer Oden ꝛc., auf welche er zwar selbst in seiner großen Bescheidenheit wenig Werth legte, die aber von lebendiger Auffassung, von großer Formgewandtheit

und insbesondere von dem edlen sittlichen Wesen Zeugniß geben, welches ihn durchdrungen hatte.

Seit Gott dem Prinzen Kinder geschenkt hatte, zeigte sich derselbe der dadurch ihm auferlegten Pflichten voll bewußt; mit dem gewissenhaftesten Ernste strebte er danach, die Erziehung seiner Kinder zu leiten, und sowie er seinen Töchtern in verschiedenen Beziehungen, z. B. in den Fächern der Geschichte und Geographie, selbst Lehrer wurde, so sorgte er, daß die Söhne nicht nur gründlich unterrichtet, sondern auch wahrhaft erzogen würden, und zwar mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse, in die ein nicht vorherzusehendes Geschick sie bringen könne. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, in welchem Grade ihm dies gelungen ist. Man weiß sehr gut, daß nicht alles der Erziehung zuzuschreiben ist, daß dabei natürliche Anlagen, besondere Verhältnisse und sonstige glückliche Umstände mitwirken, um so erfreuliche Resultate herbeizuführen, aber unleugbar ist doch auch das große Verdienst des Prinzen J., daß er, unbeirrt durch vielfache Schwierigkeiten und Widersprüche selbst von maßgebender Seite, die richtigen Männer für die Ausführung seiner Anschauungen zu wählen und diese Anschauungen selbst in so klarer geistvoller Weise mitzutheilen verstanden hat, daß die Erzieher, ohne sich gebunden zu fühlen, oder mit ihrer eigenen Ueberzeugung in Conflict zu kommen, nach denselben Zielen und auf gleicher Basis ihr Werk zu vollführen im Stande gewesen sind. „Mein Sohn", sagt der Prinz, „soll, das wird mein ernstliches Bestreben sein, echte, feste, positive Religionsgrundsätze als Offenbarungsgläubiger haben; bis zu diesem Punkte erfordere ich die Mitwirkung seines künftigen Erziehers, auch wenn er einer anderen Confession zugethan ist". (Bekanntlich war der Erzieher, Geheimrath v. Langenn, der evangelischen Confession zugethan.) „Mein Sohn soll aber ferner auch, ohne allen Widerwillen gegen fremde Confessionsverwandte, ganz und fest seiner Confession angehören; in dieser Beziehung erwarte ich von der Gewissenhaftigkeit eines Erziehers, daß er nicht nur selbst aller störenden Einwirkung sich enthalten, sondern auch dergleichen Störungen von anderen Seiten zu verhüten sich bemühen werde 2c. Die Stellung des Erziehers dem Religionslehrer gegenüber denke ich mir dabei ungefähr, wie die des Staates zur Kirche, wie das jus circa sacra zum jus in sacra 2c. In moralischer Hinsicht sind mir das Halten auf strenge Sittenreinheit und Erweckung für alles Gute, Schöne, Tüchtige und Ehrwürdige nebst Gewöhnung an Selbstbeherrschung jeder Art die ersten Erfordernisse. In politischer Hinsicht wünsche ich keinen Widerwillen gegen die bestehende Ordnung der Dinge im Vaterlande, aber ebensowenig ein Hingeben an die hohlen Theorien der Zeit, sondern ein Festhalten an den alten guten Grundsätzen, welche die bürgerlichen Einrichtungen an eine höhere Weltordnung anknüpfen. Ueberhaupt glaube ich, der Erzieher muß den ganzen Menschen unter Berücksichtigung seiner Individualität harmonisch zu entwickeln suchen, also den Geist wie den Körper, das Gemüth wie den Verstand. Zu den Studien wünsche ich meinen Sohn mit dem größten Ernste angehalten zu sehen, bin aber dabei der Ueberzeugung, daß der Zweck derselben mindestens ebenso sehr die Gewöhnung an Fleiß und Ordnung und die Uebung der geistigen Kräfte als die Erlernung der Gegenstände selbst ist. Ich würde daher jede Ueberlastung des jugendlichen Geistes mit Lehrstunden, worunter die Gesundheit des Körpers oder die Frische des Gemüths leiden könnte, nie für angemessen halten können". Der nämliche Geist des Prinzen spricht sich auch aus in den Vorsätzen, die er faßte, als im J. 1837 sein Vater, der Prinz Max, durch den Tod ihm entrissen ward, wenn er sagt: „Der Tod eines Vaters ist stets eine Begebenheit, deren Eindruck sich in gewisser Hinsicht mit keinem anderen vergleichen läßt, es ist, als ob der Mensch sich in seinen Wurzeln los-

gerissen fühle. Tröstlich war freilich die tiefe Frömmigkeit und reine Tugend, welche uns zu ihm als einem Heiligen aufblicken ließ". Und nun sagt er ferner: „Ich will demüthig glauben und stets denken, daß der menschliche Verstand nicht alles begreifen kann. Ich will meine Berufspflichten erfüllen, die kleinen wie die großen, um Gottes willen. Fleiß und Treue will ich an jede Arbeit wenden, die selbst aufgegebene, wie die auferlegte. Ich will mich hüten vor der nahen Gelegenheit zu unreinen Gedanken nach besten Kräften. Ich will meine Zunge im Zaume halten, daß ich meinem Nächsten nicht schade, noch dem Hange zum Lächerlichen die Liebe opfere. Ich will besonders die Verhältnisse der mir näher Stehenden im Auge behalten und durch kein unbesonnenes Wort dieselben stören."

Im J. 1838 unternahm der Prinz eine Reise durch ganz Italien, nach welcher er sich schon längst, obwol seither vergeblich, gesehnt hatte; diese Reise sowol als verschiedene andere in den Jahren darauf noch folgende Ereignisse — wie des Prinzen Reise nach Wien zur Inspection des k. k. österreichischen Bundescontingentes (1841); der Tod seiner Schwiegermutter, der Königin Karoline von Baiern (1841); die unruhigen gegen den Prinzen gerichteten Auftritte einer aufgeregten Menge in Leipzig (1845); der Tod seines Sohnes Ernst (1847) — machten auf des Prinzen Gemüth einen tiefer gehenden Eindruck; er sagt darüber selbst: „Diese Zeit bildete gewissermaßen einen Abschnitt in meinem Leben und wir traten in das verhängnißvolle Jahr 1848 ein, ohne Ahnung von dem, was es uns Neues bringen werde". Und allerdings brachte eben dieses Jahr nicht nur für den Prinzen und für Sachsen überhaupt die trübsten Tage, sondern auch für des Prinzen treuesten und wärmsten Freund, den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., dessen Handlungen und Schicksale den Prinzen schwer bekümmerten. Die Rede, mit welcher der Prinz am Schlusse des außerordentlichen Landtags 1848 von seiner seitherigen langjährigen, ausgezeichneten ständischen Wirksamkeit Abschied nahm, ist so bedeutungsvoll, daß wir es uns nicht versagen können, sie in diese kurz gefaßte Lebensbeschreibung mit aufzunehmen: „Gestatten Sie mir in dieser ernsten feierlichen schwermüthigen Stunde, einige Worte noch an Sie zu richten, von dieser Stelle aus, wo meine Stimme so oft in Ihr Ohr geklungen und stets freundliche Aufnahme gefunden hat. Was man auch über unsere Wirksamkeit urtheilen mag, unser Gewissen sagt uns, daß wir mit ruhigem und reinem Bewußtsein aus diesem Saale scheiden können. Eingedenk unseres Eides haben wir stets bei unseren Verhandlungen das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes unverrückt vor Augen gehabt. Treue gegen unseren vielgeliebten und hochverehrten König, Treue gegen die beschworene Verfassung, warme Liebe für das theure Vaterland und ein hohes Gefühl für Recht, das waren stets die Leitsterne unseres Pfades; auch Opfer, die das gemeinsame Vaterland erheischte, haben wir nicht gescheut, und noch in den letzten Tagen unserer Wirksamkeit haben Viele unter uns das höchste Opfer, was der Mann bringen kann, das Opfer seiner Ueberzeugung, ernst und besonnen auf dem Altare des Vaterlandes niedergelegt. Und was soll ich sagen von den inneren Verhältnissen unserer Kammer? Freundliches, collegialisches Entgegenkommen, gegenseitiges Zutrauen, strenge und eifrige Pflichterfüllung, parlamentarischer Anstand und Takt haben stets in diesem Saale geherrscht. Das Lob müssen selbst unsere Gegner uns angedeihen lassen ꝛc. Aber mit unserer ständischen Wirksamkeit hat unsere Wirksamkeit überhaupt nicht auch aufgehört; in den amtlichen Verhältnissen, in dem Kreise des Privatlebens, in den wir zurückkehren, wird sich noch Gelegenheit genug finden, Das, was wir waren und fest in der Brust tragen, zu bewähren, und dieser Wirkungskreis wird kein segensloser sein. Und sollte Einer von uns wieder berufen werden,

öffentlich zu wirken, gewiß, er wird die Stimme des Vaterlandes, soweit es seine Verhältnisse gestatten, nicht überhören, denn gegen das Vaterland, auch wenn es uns bisweilen mißkennt, darf der echte Vaterlandsfreund nie Groll im Herzen tragen, ihm muß er bis zum letzten Athemzuge Gut und Blut, Kraft und Fähigkeit weihen. Und gewiß, das ist Ihrer Aller Gesinnung ꝛc."

Bis zur Wiederherstellung der in Folge der Ereignisse von 1848 aufgelösten Kammern, welche dem sogenannten Unverstandslandtage sich anschloß, verwendete der Prinz seine ganze Mußezeit zur Fortsetzung seiner Arbeiten über Dante, sowie zu Studien altclassischer Schriftsteller. Auch beschäftigte er sich damals noch eifrig mit Nationalökonomie und Chemie, dabei hoffend, daß er Gelegenheit haben werde, letztere Wissenschaft namentlich auf seinen Gütern Jahnishausen und Weesenstein praktisch verwerthen zu können; und es mag hierbei nur daran erinnert werden, daß die landwirthschaftlichen Vereine, denen der Prinz selbst als Vorbild dienen konnte, ihre volle Bewunderung über dessen reiche und selbst ins Detail gehende Kenntnisse der gesammten Landwirthschaft aussprechen mußten. Ueberhaupt fand sich kaum ein wissenschaftlicher Gegenstand, dem der Prinz, wenn er sich mit demselben einmal beschäftigte, nicht ein praktisches Element abzugewinnen gewußt hätte. Und wie er mit allen hervorragenderen litterarischen Erzeugnissen der Neuzeit sich vertraut zu machen suchte und sich daraus mittels seines wirklich eminenten Talentes, zu lesen und das Gelesene zu behalten, sowie seiner fast wunderbaren Geschicklichkeit die Stunden auszunutzen, binnen kurzem so viel anzueignen wußte, wozu Andere Jahre nöthig gehabt hätten, so vergaß er doch auch nie, die „alte Zeit" mit Fleiß zu studiren und sich mit den Alterthümern zu beschäftigen, um von ihnen aus die Kulturfortschritte zur Neuzeit zu verfolgen. Daher schreibt sich auch sein besonderes Interesse und seine wirksame Thätigkeit für die deutschen und die sächsischen Alterthumsvereine, in denen noch jetzt sein Name und seine Thätigkeit hervorgehoben zu werden pflegt. Das Germanische Museum, dem er von Anfang an die größte Theilnahme widmete, nennt auch noch heute seinen Namen mit dankbarer Ehrerbietung.

Des Prinzen älterer Bruder, König Friedrich August, starb bekanntlich am 9. August 1854. War dessen Hintritt zwar in ganz anderer Weise und in anderem Umfange von entscheidendem Einflusse auf den Prinzen, als der Tod seines Bruders Clemens im J. 1821, so verdienen doch beide Todesfälle hier gleichzeitig erwähnt zu werden. Denn wie der Tod des Bruders Clemens den Bestrebungen des Prinzen eine andere ernste Richtung gab, ihn gewissermaßen so recht ins Innere hineinführte, ihm die Nothwendigkeit nahe legte, die sorgenlose, seither der Wissenschaft und Kunst vorzugsweise gewidmete Lebensweise aufzugeben, sich zu fragen, welchem Beruf er sich eigentlich zu widmen gedenke, und somit die herrlichen Früchte wissenschaftlicher Arbeit, ernster Theilnahme an allen, den Staat mittelbar oder unmittelbar betreffenden Fragen zur Folge hatte; so war auch der Tod des älteren Bruders Friedrich August in doppelter Hinsicht für den Prinzen von tiefgehendem Einfluß. Kam es nämlich einestheils darauf an, daß der Prinz sich nicht durch die ganz plötzlich über ihn kommenden Sorgen, in Verbindung mit dem natürlichen Schmerz über den Verlust des mit ihm innigst verbundenen Bruders, erdrücken ließ, sondern seine künftige Stellung klar erfaßte und den Schmerz zu bewältigen verstand, so galt es anderentheils, daß er in allen seinen Maßnahmen um so vorsichtiger zu Werke gehen mußte, je überraschender ihm und dem ganzen Lande der Tod des Bruders gekommen und je weniger es ihm unbekannt geblieben war, daß die Liebe des Volkes zu seinem verstorbenen Bruder und das Vertrauen zu ihm ebenso fest stand, wie ein gewisses Mißtrauen, wenigstens eines Theiles des Volkes, gegen

ihn selbst; denn wenn auch des Prinzen Talent und große Gelehrsamkeit allgemein anerkannt waren, so stand er doch bei sehr Vielen im Lande in dem Geruche confessioneller Schroffheit und ultramontaner Gesinnung — eine Meinung, die man auch noch festhielt, trotzdem daß der Prinz durch die Wahl eines evangelischen Erziehers für seine Söhne und so manche andere Handlungen von dem Gegentheile den entschiedenen Beweis gegeben hatte.

Die Nachricht von dem plötzlichen Tode des geliebten Bruders hatte auf den Prinzen und nunmehrigen König einen tiefen Eindruck gemacht; leider war aber dieser Fall gewissermaßen nur das Vorspiel der vielen und schweren Prüfungen, die ihn in der ganzen Zeit seiner Regierung bis zum Tode treffen sollten. Zwar gab diese Zeit dem König die beste Gelegenheit, seine ganze sittliche Kraft, seinen hohen Rechtlichkeitssinn, seine großartige Vaterlandsliebe und sein treues Festhalten an gegebenen Zusagen, mit einem Worte, den in ihm verkörperten sächsischen Geist der Treue, Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe unwiderleglich und offen kund zu thun; sie war aber freilich auch darauf von Einfluß, daß der jugendliche poetische Hauch, der sonst des Königs ganzes Denken und Handeln durchdrungen hatte, mehr oder weniger seine alte Kraft verlor. Der Ernst der Zeit, die mehrfachen trüben Erfahrungen im öffentlichen und die schmerzlichen Ereignisse im Familienleben hatten die Poesie und das Ideale zurückgedrängt und den König mehr als früher auf die nur allzu rauhe Wirklichkeit hingewiesen. Man findet daher auch in dieser Zeit den König weit seltener, als früher, mit poetischen Arbeiten beschäftigt; dagegen traten jetzt ernste und auf das praktische gerichtete Studien und legislatorische Arbeiten in den Vordergrund. Die gesammten staatlichen Verhältnisse erheischten in allen Zweigen der Gesetzgebung die sorgfältigste Prüfung und oft auch Vergleichungen mit den Gesetzgebungen anderer Länder. Dies und die speciellen Regierungsarbeiten ließen dem Könige kaum noch zu etwas Anderem Zeit, obwol er es liebte, den einen oder anderen Classiker in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, um mit deren Lectüre die Zwischenzeit zwischen Vorträgen der Minister oder sonst eine freie halbe Stunde auszufüllen und den Geist gewissermaßen aufzufrischen. Außer der officiellen Bekanntmachung, durch welche das Ableben des Königs Friedrich August und sein eigener Regierungsantritt zur Kenntniß des Landes gebracht wurde, erließ der König J. noch nachstehenden von ihm selbst verfaßten Aufruf: „An Meine Sachsen! Eine unerwartete, schwere Prüfung hat uns der Allerhöchste auferlegt. Trauernd stehen wir gemeinschaftlich an dem Grabe des besten Fürsten. Mit tiefbewegtem Herzen, aber im Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen und mit dem festen Vorsatze ergreife Ich die Zügel der Regierung, in seinem Sinne und Geiste fortzuwalten, in dem Geiste jener Gerechtigkeit und Milde, jener Umsicht und Festigkeit, jener treuen Liebe zu seinem Volke, die sein Andenken stets in Segen erhalten werden. Kommt auch Ihr Mir mit Vertrauen und Liebe entgegen, so wird das alte Band, das die Sachsen und seine Fürsten seit Jahrhunderten umschlingt, auch uns innig vereinen".

Die schleswig-holsteinische Angelegenheit, die Reorganisationsfrage der Bundesversammlung und der Krieg von 1866 wurden für den König die Quelle vielfacher geistiger sowol als gemüthlicher und selbst körperlicher Aufregung und Erschütterung. Mit dem dabei von den beiden Großmächten Preußen und Oesterreich eingeschlagenen Verfahren konnte er seine Ueberzeugung nicht in Einklang bringen. Insonderheit stand der Ausgang der schleswig-holsteinischen Frage mit seiner juristischen Ueberzeugung, zu der er nach den umfänglichsten Studien gelangt war, daß nämlich unter gewissen Modificationen der Herzog Friedrich von Augustenburg zur Uebernahme der Regierung des Landes berechtigt sei, durchaus in Widerspruch. Es ist hier nicht der Ort, näher auf

diese Angelegenheit einzugehen. Jedenfalls muß aber erwähnt werden, daß der König seine Ansicht über die Rechtsfragen, welcher ja eine Zeit lang selbst Preußen beigetreten war, bis ans Ende festgehalten hat, und darin zwar durch die Macht der Verhältnisse, aber nicht durch staatswissenschaftliche und rechtliche Gründe widerlegt worden ist. Einen Beweis davon, wie der König seine Ueberzeugung den gegebenen Verhältnissen unterzuordnen wußte, gab er damals, als am 7. December 1863 der Bundestag Beschluß faßte, die Execution Schleswig-Holsteins den Sachsen mit zu übertragen, späterhin aber Sachsen ersuchte, seine Truppen zurückzuziehen. Obwol dies mit der Auffassung des Königs sowol als den früheren Erklärungen des Bundestages in Widerspruch stand, so ordnete er doch unverzüglich, weil er dem Bundestage Treue und Gehorsam schuldig war, den Rückzug seiner Truppen an. In einer noch wichtigeren Angelegenheit trat der König mitwirkend auf. Die fort und fort sich kund gebende Feindschaft zwischen Preußen und Oesterreich, die immer fester sich gründende Ueberzeugung, daß ein Krieg bevorstehe, bei welchem Sachsen seiner politischen und geographischen Lage wegen in große Verlegenheiten kommen mußte, die mannigfachen früheren Erfahrungen, wie sehr Preußen einer Annexion Sachsens zugeneigt sei, ließ es als unerläßlich erscheinen, die Stände des Landes zusammenzuberufen, um ihnen die Sachlage darzulegen und sie aufzufordern, die etwa erforderlichen Mittel zu gewähren. Die Ansichten, von denen der König bei Beurtheilung der Sachlage nach den in der schleswig-holsteinischen Sache gemachten Erfahrungen ausging, hat er damals in verschiedenen Aufsätzen, um sich selbst ganz klar zu werden, niedergeschrieben. Sie gingen im wesentlichen dahin: es müsse der in den J. 1814 und 1815 durch die europäischen Mächte neu begründete Rechtszustand aufrecht erhalten werden, es müßten die Völker darnach streben, nationale Staatengebilde auf der Grundlage constitutioneller Verfassungen herzustellen, man müsse die Basis festhalten, wie einerseits keine Territorialvergrößerungen zu begehren, so auch andererseits keine Umsturzversuche im Innern zu dulden, sondern überall die Principien gesetzlicher Freiheit festzuhalten. Gewiß sei dieses Streben — war des Königs Ansicht — an sich als ein preiswürdiges zu betrachten, aber es sei auch nicht in Abrede zu stellen, daß insofern ein unrichtiger Weg eingeschlagen worden, als man, neben der Erhaltung der äußeren Ruhe, dem wahren Bedürfniß der Völker, ebenso wie dem berechtigten Fortschritte zu wenig Rechnung getragen, reformatorische Maßregeln mit revolutionären verwechselt und die Regierungen selbst da in Schutz genommen habe, wo weder die gesunde Politik, noch das Recht auf ihrer Seite gestanden. Dies war insbesondere auch in Deutschland der Fall. Für die äußere Ordnung ward zwar durch das Zusammenhalten Preußens und Oesterreichs in dem freilich etwas lockeren Bunde gesorgt, aber es ward weder auf die Fortbildung und Befestigung des Bundes, noch auf die Ausführung des größten Theiles der in der Bundesacte angekündigten Verbesserungen Bedacht genommen, sondern nur einseitig dynastische Politik getrieben. Es werden dann im weiteren Verlaufe der Niederschrift des Königs die Revolution in Frankreich 1830 und der belgische Aufstand erwähnt und theilweise geschildert, es wird der großartigen Schöpfung des Zollvereins gedacht, aber im Gegensatz dazu hervorgehoben, daß dadurch die obgedachte einseitige Richtung nicht verlassen, vielmehr das constitutionelle Princip in Preußen und Oesterreich zurückgewiesen, dagegen nur in einigen Mittelstaaten und kleineren Staaten angenommen worden sei. Der König sucht ferner nachzuweisen, wie auf solche Weise die Februarrevolution in Deutschland reichen Stoff gefunden und wie endlich selbst die bekannten Dresdener Conferenzen nur dahin geführt haben, daß man allseitig genöthigt gewesen sei, auf die alte Bundesverfassung zurückzugreifen. Er erwähnt dann noch kurz die

zwischen Preußen und Oesterreich entstandene Mißstimmung, schildert die Entstehung der Idee des Majorisirens in Preußen, den Vorschlag zur Revision der Bundesverfassung in einer nicht auf Umsturz, sondern auf Fortbildung derselben berechneten Weise, stellt die mannigfachen Bedenken auf, die auf der einen oder anderen Seite gegen einen Reorganisationsvorschlag sich erheben würden, und schließt mit dem Gedanken: man müsse vor der Hand auf alle möglichen Gesichtspunkte, die bei der Erneuerung der Verfassung des Bundes in Betracht kommen könnten, aufmerksam machen, bis die Angelegenheit zu einem ministeriellen oder Fürstencongreß reif sei. Ueberall tritt in diesen Bemerkungen des Königs strenges Rechtsgefühl, sowie seine Gewissenhaftigkeit den Bundespflichten gegenüber in den Vordergrund, ebenso wie es sein vor allen dringender Wunsch ist, wirklich berechtigten Forderungen des Volkes entgegenzukommen, damit, wie er selbst sagt, das Volk sich überzeuge, es sei den Regierungen Ernst, das Versprochene zu halten.

Im J. 1863 wurde der Frankfurter Fürstentag abgehalten. Es ist bekannt, daß der König keine Anstrengung und Mühe scheute, einen günstigen Erfolg desselben herbeizuführen, es ist aber auch bekannt, welche, durch menschliche Kraft wol kaum zu bewältigende Hindernisse sich ihm dabei entgegenstellten; mit Recht konnte der König am Schlusse sagen: „Ich habe Meine Pflicht gethan und muß nun dem Allmächtigen das Weitere anheimstellen, aber Meine Bundestreue will Ich halten". Daß den König seine wahrheitsliebende Treue in den sogenannten deutschen Krieg verwickelte, hat ihn freilich tief geschmerzt, aber erhebend war für ihn doch dabei die Anerkennung, die selbst der damalige Feind ihm und seinen Truppen zollte, sowie vor allem die treue Anhänglichkeit seines Volkes an sein Haus. Sein Innerstes enthüllte der König in der Thronrede, mit der er am 28. Mai 1866 den im Angesicht des drohenden Krieges nothwendig gewordenen außerordentlichen Landtag eröffnete, wo er sagt: „In einer verhängnißvollen Zeit habe Ich Sie heute um Mich versammelt, wo Verwickelungen zwischen den deutschen Großmächten Deutschland mit einem blutigen inneren Kampfe bedrohen. Es konnte nicht Aufgabe der dabei unbetheiligten Staaten Deutschlands sein, für einen der streitenden Theile Partei nehmend, mit demselben Verbindungen einzugehen, sondern nur auf Erhaltung des bundesverfassungsmäßigen Landfriedens hinzuwirken, und die Streitfragen auf bundesrechtlichem Wege der Entscheidung zuzuführen. Dieser Aufgabe, die noch jetzt das Ziel Meines Strebens bleibt, habe Ich Mich in Vereinigung mit mehreren Meiner deutschen Mitverbündeten, Baiern an der Spitze, nach Kräften zu unterziehen gesucht. Dazu war es aber unerläßlich, einige Vorkehrungen zu treffen, um unsere Wehrkraft unversehrt dem Bunde zur Verfügung stellen zu können. Wegen dieser Vorkehrungen mit militärischen Maßregeln bedroht, habe Ich den Bund in versöhnlichem und friedlichem Sinne um seine Vermittelung angegangen, aber nunmehr auch zugleich Mein Heer unter die Waffen gerufen, um von keinem unvorhergesehenen Angriffe überrascht werden zu können; denn auch der Mindermächtige würde sich entehren, wenn er unberechtigten Drohungen nicht mit männlichem Muthe entgegenträte rc. Meiner oft bethätigten Ueberzeugung gemäß werde Ich auch mit Freuden bereit sein, zu einer dem wahren Bedürfnisse Deutschlands entsprechenden, auf dem Wege des Rechts und unter Theilnahme von Vertretern der Nation ins Leben zu rufenden Reform der Bundesverfassung die Hand zu bieten. Das Zustandekommen eines solchen Werkes, für das auch gegenseitige Opfer nicht zu scheuen sind, wird uns am besten gegen die Rückkehr so trauriger Verhältnisse schützen rc."

Als nun aber trotzdem und unmittelbar nach Schluß des Landtags am 15. Juni Preußen gegen Sachsen den Krieg erklärte, verkündete der König, man

darf wol sagen, mit edlem Zorne seinen treuen Sachsen Folgendes: „Ein ungerechtfertigter Angriff nöthigt Mich, die Waffen zu ergreifen. Sachsen! Weil wir treu zur Sache des Rechts eines Bruderstammes standen, weil wir festhielten an dem Bande, welches das große Deutsche Vaterland umschlingt, weil wir bundeswidrigen Forderungen uns nicht fügten, werden wir feindlich behandelt 2c. Bin Ich auch für den Augenblick genöthigt, der Uebermacht zu weichen und Mich von Euch zu trennen, so bleibe Ich doch in der Mitte Meines tapferen Heeres, wo Ich Mich immer noch in Sachsen fühlen werde, und hoffe, wenn der Himmel unsere Waffen segnet, bald zu Euch zurückzukehren 2c. Mit Gott für das Recht! Das sei unser Wahlspruch!"

Ehe der König an der Spitze seiner Armee das Land verließ, hatte er noch durch Einsetzung einer besonderen Commission dafür gesorgt, daß, unbeschadet der Wirksamkeit der einzelnen Ministerien, die Regierungsgewalt in seinem Namen ausgeübt würde, und es war dieser ganz von des Königs eigener Initiative ausgegangenen Maßregel vorzugsweise zu danken, daß auch während der Occupation des Landes durch den damaligen Feind die Regierungsangelegenheiten ihren ungestörten Fortgang hatten, so daß selbst dem Feind die Sicherheit und Ruhe des Geschäftsganges, die Treue und Unbeugsamkeit der Behörden und das Vertrauen des Volkes auf König und Regierung Respect einflößte und ihn von eigentlichen feindseligen Maßregeln, insofern sie nicht der nothwendige Ausfluß des Kriegszustandes waren, abhielt.

Als der König am 26. October 1866 zurückkam, rief er seinen Sachsen zu: „Nach langer schmerzlicher Trennung, nach einer verhängnißvollen Zeit, kehre Ich heute in Euere Mitte zurück. Ich weiß, was Ihr erlitten und getragen habt, und habe es mit Euch im tiefsten Herzen gefühlt. Ich weiß aber auch, mit welcher festen Treue Ihr unter allen Prüfungen zu Euerem angestammten Fürsten gestanden seid. Dieser Gedanke war, nächst dem Vertrauen auf Gott, Mein bester Trost in den Stunden der Trübsal, die der unerforschliche Rath der Vorsehung über Mich und Euch geschickt hat, er giebt Mir neuen Muth, mein schweres Tagewerk wieder zu beginnen 2c. Mit derselben Treue, mit der Ich zu dem alten Bunde gestanden bin, werde Ich auch an der neuen Verbindung, in die Ich jetzt getreten, halten und, soweit es in Meinen Kräften steht, Alles anwenden, um dieselbe, wie für unser engeres, so auch für unser weiteres Vaterland möglichst segensreich werden zu lassen." Je fester der König nach Beendigung des deutschen Krieges auf einen dauernden Frieden gehofft hatte, desto mächtiger ward er von dem deutsch-französischen Kriege ergriffen. Die ganze politische Lage der Dinge und die persönlichen Interessen an dem Kriege, an welchem seine tapfere Armee und an ihrer Spitze seine Söhne Theil nahmen, erfüllten ihn durch und durch. Mitten in solcher ernsten Zeit vergaß er aber ebenso wenig, wie in den derselben vorangegangenen Jahren, wo sein Blick durch die vorher erwähnten Ereignisse vielfach nach außen gelenkt worden war, seiner Pflicht, auch die inneren Angelegenheiten des Landes mit sorgsamem Auge zu verfolgen, und versäumte insbesondere nicht, den Bildungsanstalten und vor allen der Landesuniversität seine volle Aufmerksamkeit zu widmen; hatte er ja die Universität, der er, schon im Vorgefühl seines zum Tode führenden Leidens, noch im J. 1872 einen längeren Besuch abgestattet, von jeher vorzüglich geliebt, ja als die schönste Perle in seiner Krone bezeichnet. Mit freudigem Herzen schloß er sich dem allseitig geäußerten Wunsche an, in dem Könige von Preußen den Deutschen Kaiser anzuerkennen, und gab seiner Freude noch besonders dadurch Ausdruck, daß er durch einen eigenen Abgesandten dem Kaiser, der noch in Versailles weilte, die Decoration seines Heinrichsordens — des ersten militärischen Ordens Sachsens — in besonderer Weise nach genauer Vor-

schrift für den Kaiser decorirt und also als einziges Exemplar, überreichen ließ, eine Auszeichnung, die von dem Deutschen Kaiser mit herzlichem Dank und in wohlwollendster Weise anerkannt wurde. Im J. 1872 genoß der König noch das seltene Glück, sein goldenes Ehejubiläum am 10. November unter Theilnahme fast aller Fürsten und in wahrhaft erhebender, die ganze Liebe des Volkes deutlich kund gebender Freudigkeit zu begehen.

Ein Herzübel, das sich schon seit längerer Zeit vorbereitet hatte, veranlaßte den König, als es sich fühlbarer machte, in demselben Jahre zu einem längeren Aufenthalt in Riva am Gardasee, sowie im Jahr darauf zu einer Badereise nach Ems, von welcher letzterer er aber ohne nennenswerthen Erfolg zurückkehrte; vielmehr sah er sich nach seiner Zurückkunft von schwereren Leiden, die er allerdings als echter Christ mit frommer Ergebung zu ertragen wußte, hart bedrängt und endlich an das Zimmer und Lager gefesselt. Aber auch während seiner Krankheit beschäftigte er sich nicht nur mit der Reichsgesetzgebung und mit den mannigfachen Versuchen, die Reichsverfassung weiter zu entwickeln, sondern fuhr auch in der gewohnten Weise fort, die für die Vorlage an die Stände bearbeiteten Gesetzgebungsgegenstände den sorgfältigsten Prüfungen zu unterwerfen und seine eingehenden und treffenden Bemerkungen hinzuzufügen. Er hatte ja bei seinen früheren und späteren oft wiederholten Reisen im Lande das Leben und die Bedürfnisse der Gemeinden kennen gelernt, und sich einen praktischen Blick angeeignet, mit welchem er insbesondere auch die neuen Versuche, die Gemeinden durch Uebertragung einer größeren Selbstverwaltung an größere Selbständigkeit zu gewöhnen, prüfte; und es ist wesentlich seiner Weisheit mit zu verdanken, daß gerade in Sachsen das viel verschrieene und vielgepriesene Selfgovernment gar trefflich sich bewährte, weil dabei das rechte Maß gehalten worden ist. Selbst die theilweise erfolgte Trennung der Schule von der Kirche, die eigentlich seinen Ansichten widerstrebte, hatte er so zu gestalten gewußt, daß die von manchen Seiten geltend gemachten Nachtheile durch die Vortheile offenbar überwogen worden waren.

Am 29. October 1873 erlöste ein sanfter Tod den Unvergeßlichen von seinen Leiden. Seine Gemahlin, die Königin, die ihn mit treuer Liebe und nicht von seinem Lager weichend gepflegt, seine geliebte Tochter, die Herzogin von Genua, sein Sohn Albert, der Erbe seines Thrones und seines edlen Sinnes, und sein zweiter Sohn Georg, der Führer des 12. Armeecorps, betrauerten mit dem gesammten Volke den Heimgang des geliebten Gatten, Vaters und Königs; aber auch die Fürsten Deutschlands insgesammt, der Kaiser an der Spitze, thaten es kund, daß sie wußten, was sie an diesem Fürsten gehabt und verloren hatten.

v. Falkenstein.

Johann George, Chevalier de Saxe, geb. am 21. August 1704, Sohn Augusts des Starken von Sachsen und Polen und der Ursula Katharina, Gemahlin des Kronoberkammerherrn Fürsten Georg Dominicus Lubomirski, geb. von Bockum, welche der König im Jahre 1700 zu seiner Favoritin erhob, vielleicht nicht blos um ihrer Reize willen, sondern auch aus politischen Motiven, nämlich in der allerdings vergeblichen Hoffnung, dadurch das Haus ihres geschiedenen Gemahls und ihren Oheim, den einflußreichen Cardinal-Primas Radcziejowski für sich zu gewinnen. Mit der Herrschaft Hoyerswerda beschenkt, vom Kaiser am 26. August 1704 zur Reichsfürstin von Teschen erhoben, nahm sie nach ihrer Verabschiedung ihren Aufenthalt in Breslau, kehrte aber nach dem Sturz der Cosel nach Dresden zurück, schloß dort am 22. Octbr. 1722 eine heimliche Ehe mit dem Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg und starb am 4. Juli 1743. Ihr Sohn, anfangs Prinz von Teschen, später Chevalier de Saxe genannt, wurde dem Jesuitenseminar in Rom zur Erziehung für den geistlichen Stand übergeben,

widmete sich aber, nachdem er dort in den Malteserorden aufgenommen worden war, der militärischen Laufbahn. Von seinem Vater aus Malta zurückberufen, erhielt er 1729 Oberstenrang und 1730 das Dragonerregiment von Klingenberg, begleitete 1732 seinen Stiefvater, der vom Kaiser mit Dämpfung der auf Corsika ausgebrochenen Unruhen beauftragt war, nahm dann in Polen und im Heerlager Prinz Eugens an dem polnischen Thronfolgekrieg und 1737 in dem dem Kaiser geschickten sächsischen Hülfscorps am Türkenkriege Theil, wurde am 7. Septbr. 1738 zum Generalmajor, am 11. August 1740 zum Generallieutenant der Cavallerie und Commandeur der Garde du Corps und noch in demselben Jahre zum General der Cavallerie befördert, die er dann im ersten und zweiten schlesischen Kriege unter dem Oberbefehl seines Halbbruders, des Grafen Rutowski commandirte. Vergeblich unterstützte er während der folgenden Friedensjahre des letzteren Bemühungen für eine bessere Ausstattung der Armee und so theilte er auch mit ihm am 15. Octbr. 1756 das traurige Loos der Capitulation vor den Preußen am Lilienstein. Die Gefangenschaft verlebte er meist auf dem Vitzthum'schen Gute Wölkau bei Delitzsch. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde er mit der Wiederherstellung der sächsischen Armee beauftragt, am 30. März 1763 zum einstweiligen Commandanten derselben und, nachdem der Versuch Laudon für den sächsischen Dienst zu gewinnen fehlgeschlagen war, am 25. Juli zum Feldmarschall, Director des Geh. Kriegsrathscollegiums und Gouverneur von Dresden ernannt. Mit Eifer unterzog er sich der Aufgabe das sächsische Heer unter Beseitigung des unnützen Prunkes zu einer feldtüchtigen Truppe zu machen, legte aber theils aus Gesundheitsrücksichten, theils wegen Differenzen, in die er erst mit dem Administrator Xaver, dann mit dem jungen Kurfürsten gerathen war, am 30. Januar 1770 alle seine Chargen nieder und starb am 25. Febr. 1774 als der letzte sächsische Feldmarschall (nur den Titel eines solchen führte 1775—81 Fürst Eugen von Anhalt-Dessau).

O-Byrn, Johann George, Chevalier de Saxe, Dresden, Teubner 1776 als Manuscript gedruckt. Flathe.

Johann III., Erzbischof von Salzburg (Bekenfloer, Beckenflager, Peckenflager) geb. zu Breslau, gest. als Erzbischof von Salzburg am 15. Decbr. 1489. Der Ueberlieferung zufolge Sohn eines Schmiedes, gelangte der begabte Schlesier auf seiner geistlichen Laufbahn in Ungarn ziemlich rasch zu bedeutenden Würden. Die Gunst König Mathias Corvinus' erhob ihn als Propst von Fünfkirchen zum Bischof von Großwardein (17. Mai 1465), also auf den Platz, den der langjährige Staatsmann und Vertraute des Hauses Hunyadi, Johann Vitéz von Zredna eben damals mit dem Graner Primate vertauschte. Jedenfalls verdankte er dieselbe seiner staatsmännischen Befähigung und Verwendbarkeit, welche zunächst Johann Vitéz, die Seele der ungarischen Staatskanzlei erkannt haben muß. Das Großwardeiner Bisthum war nur eine vorübergehende Haltestelle des ehrgeizigen Mannes; schon im Juni 1468 wurde J. mit dem einträglichsten und in seiner Rangstellung vordersten Bisthum, dem Erlauer, bedacht. Als Johann Vitéz, der Graner Erzbischof, einer der Malcontenten und Führer der Jagellonischen Bewegungspartei (1471—1472), welche die Entthronung des kriegerischen Selbstherrschers Mathias anstrebte, zu diesem Beginnen durch mancherlei Vernachlässigungen seitens des Königs aufgestachelt, nach dem Fehlschlagen derselben seinem Verhängniß erlag, gelangte J. seit 1473 zum Primat von Ungarn und somit zur Erbschaft der ganzen, tonangebenden Stellung seines Vorgängers. Allein bald merkte auch er, daß er sich darin abnütze, und die Gunst des Königs in weit reicherem Maße seinem Nachfolger auf dem Erlauer Bischofsstuhle, dem italienischen Franziscaner Gabriel Rangonis, beschieden wäre. Als diesem auch der Cardinalshut in Aussicht stand, konnte J.

seinen gekränkten Ehrgeiz nicht länger verwinden und begab sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt an den Rhein mit seinen bedeutenden Geldschätzen am 13. Febr. 1476 aus Ungarn nach Oesterreich zu dem Widersacher des Corvinus, Kaiser Friedrich III., der ihn mit offenen Armen aufnahm, und den geldreichen zu bedeutenden Darlehen gegen Pfandschaftsgüter bereiten Kirchenfürsten und Staatsmann nicht blos in seinem Rathe verwenden, sondern bald auch für die Einbuße seiner glänzenden Stellung in Ungarn durch das Salzburger Erzbisthum entschädigen wollte. Obschon nun die gleichzeitigen Quellen diesen Vorfall nicht unter den Ursachen anführen, welche den Krieg des Corvinen mit dem Kaiser im J. 1477 bewirkten, so mußte doch begreiflicherweise die Landesflucht des Graner Primas, dieses mit den ungarischen Staatsangelegenheiten bestvertrauten Mannes an den Hof des Nachbars und Gegners den tiefen Unmuth des leidenschaftlich angelegten Corvinen erregen. — Kaiser Friedrich, nachdem er den demüthigenden Gmundner Novemberfrieden mit dem siegreichen Corvinen abgeschlossen, wollte 1478 im November die Abdankungsgelüste des Salzburger Erzbischofs Bernhard (Rorer, s. Art. Bernhard) zur Versorgung des Graner Exprimas verwerthen. Er vermochte den Salzburger Erzbischof Bernhard zur Cession seines Erzbisthums an den Graner für die Propstei zu Wien mit einem Jahreseinkommen von 2000 Gulden und einer Jahrespension seitens Johanns im Betrage von 4000 Gulden, abgesehen von der Abfertigungssumme des letzteren in der Höhe von 6000 ung. Goldgulden. Aber Landschaft und Capitel Salzburgs protestirte unter der Leitung des Dompropstes Ebran, Hauptes der baierischen Partei, gegen diese Abmachung und drängte hierdurch den an sich wankelmüthigen Rorer zur Aenderung seiner Gesinnung. A. 1479 erklärte er dem sehr unangenehm überraschten Kaiser, nicht abdiciren zu wollen. Der letztere nahm jedoch die Sache sehr ernst, ermahnte in offenem Schreiben den Erzbischof Bernhard seiner Zusage treu zu bleiben und vermochte auch den Papst und den Herzog von Tirol, Sigmund, zur Intervention. Dagegen vermochte König Mathias den Salzburger, sich ihm (September 1479) ganz in die Arme zu werfen und sein Bundesgenosse wider den drängenden Kaiser zu werden. Erzbischof Bernhard bereute jedoch bald seinen Gesinnungswechsel und dankte dann doch am 13. December 1481 förmlich ab, mitten im Geräusche des verheerenden inneröſterreichischen Krieges zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn. J. trat am 14. Januar 1482 die Verwaltung des Erzstiftes Salzburg als Graner Erzbischof, Administrator und Regent des Erzstiftes Salzburg an, welchen letzteren Titel er bis zum Tode seines Vorgängers Bernhard († am 21. März 1487 zu Tittmoning) führte. Papst Innocenz VIII. enthob ihn dann förmlich des Graner Primatialstuhles und bestätigte ihn als Erzbischof von Salzburg. Die Domherren jedoch, welche in J. den Eindringling und Urheber des Kriegsjammers und Verfalles der Hochstiftslande haßten, fielen von ihm, zwei der ihrigen ausgenommen, ab und wählten zu Mühldorf im Baiernlande den alten Widersacher Erzbischofs Bernhard, Dompropst Christoph Ebran zum Haupte der Salzburger Kirche. Die Bürgerschaft der erzbischöflichen Stadt wollte jedoch diese Gegenwahl umsoweniger anerkennen, als Ebran im gegründeten Verdachte stand, er habe Salzburg den Ungarn in die Hände spielen wollen. J., von der Gunst des ihm verpflichteten Kaisers gestützt, behauptete sich im Besitze des Erzbisthums in den schweren Zeitläufen, deren Gefahr seit 1485 in der Eroberung Niederösterreichs durch Mathias Corvinus gipfelte. Am 22. Juni 1487 erlangte er ein Intercessionsschreiben der zu Nürnberg versammelten Reichsfürsten beim Papste, und nachdem er das Pallium erlangt, hielt er am 13. Juli den feierlichen Einzug in Salzburg als Erzbischof und belegte seine Widersacher mit dem Bannfluche. Doch beharrte Herzog

Georg von Baiern noch längere Zeit in seiner Gönnerrolle zu Gunsten Ebran's und bestärkte die eigene Geistlichkeit im Widerstande gegen die Zwangssteuer Erzbischofs J., bis es endlich zum Vertrage vom 4. Decbr. 1488 kam und Baiern den überdies vom Papste excommunicirten Ebran fallen ließ. — Erzbischof J., den der Kaiser in schwierigen diplomatischen Angelegenheiten, so z. B. 1483—84 in den Niederlanden als Rath seines Sohnes Maximilian, 1487 bis 1488 als Unterhändler mit dem Ungarkönige und Gewaltträger oder Stellvertreter für Inneröstterreich, 1489 in den wichtigen Innsbrucker Unterhandlungen über den Anfall Tirols beschäftigt hatte, war 1488, als er trotz seines Sträubens vor das Angesicht des Ungarkönigs nach Wien sich begeben mußte, eines Waffenstillstandes für das Erzstift Salzburg — allerdings gegen bedeutende Geldzahlung — theilhaftig geworden, erlebte aber nicht das Ende der ungarischen Invasion, da er am 15. Decbr. 1489 einer schleichenden Krankheit erlag, deren tödtlicher Ausgang durch Vergiftung beschleunigt worden sein soll.

Zauner, Chronik von Salzburg, 3. Th. (1798), S. 188—215. Pichler, Gesch. von Salzburg (1866). Lichnowski, 8. Bd. Feßler-Klein, Geschichte Ung., 3. Bd. Vgl. Krones, Grdr. d. österr. Gesch. (1881), S. 408.

Krones.

Johann, der letzte Herzog von Münsterberg aus piastischem Stamm, fällt im Kampfe gegen die Hussiten den 27. Decbr. 1428. Er folgt seinem Vater Bolko III. bei dessen Tode 1410 im Besitze der Herrschaft, damals bereits vermählt mit Elisabeth, der Wittwe des Kastellans von Krakau, Spitko von Melßtyn, und besitzt seit dem Tode seines Bruders Heinrich (1419 oder 1420) das Herzogthum ungetheilt. An den Kämpfen der schlesischen Fürsten und Städte gegen die Hussiten nimmt er mit Eifer Theil, nicht abgeschreckt durch den ungünstigen Erfolg. Und wenn er gleich nach der Niederlage, welche die Hussiten den Schlesiern, in deren Reihen er selbst mitkämpfte, am 28. März 1428 vor Neiße beibrachten, darauf bedacht war, von den Siegern Schonung seines Landes durch Geld zu erkaufen, so war er doch bereit, als im Winter desselben Jahres ein neuer Schwarm von Feinden in die Grafschaft Glatz eindrang, diesen entgegenzuziehen. Unter seiner Führung sammelte sich eine kleine Schaar, zu der das Bischofsland Neiße das Hauptkontingent stellte, aber auch die Breslauer und Schweidnitzer Söldner geschickt hatten. Mit größerer Kühnheit als die Schlesier sie sonst den gefürchteten Feinden gegenüber gezeigt haben, suchte man die Hussiten auf und griff dieselben, als man sie am 27. Decbr. bei Alt-Wilmsdorf unweit Glatz fand, trotz der schon hereinbrechenden Dämmerung sogleich muthig an. Aber der Angriff fand die Feinde nicht unvorbereitet, wie man gehofft hatte, und aus der Wagenburg der Hussiten empfing die Anstürmenden ein furchtbares Feuer; die Dunkelheit erhöhte noch den Schrecken und die Verwirrung. Bald wandten sich die Schlesier zur Flucht, in die auch der Herzog mit fortgerissen wurde. Der Schein angezündeter Dörfer leuchtete den Hussiten bei der Verfolgung über die beschneiten Gefilde. Herzog J. gerieth mit seinem Rosse in einen Graben und die Schwere seiner Rüstung hinderte ihn den Rand zu erklimmen. Er ward hier von den Feinden erschlagen, und viele Edelleute und Knappen theilten sein Schicksal. Sein Herzogthum kam zunächst pfandweise an den böhmischen Edelmann Puota von Czastolowicz, dem die Gunst des Kaisers bereits die Grafschaft Glatz verschafft hatte.

Geschichtsquellen der Hussitenkriege ed. Grünhagen Ss. rer. Siles. VI. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, Breslau 1872.

Grünhagen.

Johann II., Herzog in Schlesien und Herr zu Sagan, später auch zu Glogau und Freistadt, geb. wahrscheinlich 1435, † am 22. Septbr. 1504, war der jüngste Sohn des Herzogs Johann I. und der Prinzessin Scholastica, Tochter des

letzten Kurfürsten von Sachsen aus dem askanischen Hause, Rudolf III. Das wilde und grausame Naturell des Vaters, der sowohl mit seinen Unterthanen wie mit seiner eigenen zahlreichen Familie in stetem Zwist gelebt hatte, ging vornehmlich auf diesen jüngsten Sohn über. Das Erbe, das der Vater bei seinem 1439 erfolgten Tode hinterließ, war zur Befriedigung der fürstlichen Ansprüche von 4 Söhnen und 6 Töchtern wenig hinreichend. Anfangs führten die älteren Brüder Balthasar und Rudolf in Vormundschaft der jüngeren Wenzel und J. eine gemeinschaftliche Regierung, aber 1449 kam es zu einer Theilung. Bei dieser behielten die beiden älteren Brüder zusammen Stadt und Land Sagan, während die jüngeren ebenfalls zusammen Priebus nahmen. Den dritten District des Fürstenthums, Naumburg am Bober, überließen sie der Mutter als Wittwensitz. Als sich Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit eröffnete, haben wenigstens die beiden älteren Brüder ihrem fürstlichen Namen Ehre gemacht. Rudolf fiel 1454 für die Sache des deutschen Ordens kämpfend als ein tapferer Mann in der Schlacht bei Konitz. Im nächsten Jahre zog Balthasar mit einer Söldnerschaar ebenfalls nach Preußen und kämpfte drei Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen für den Orden, bis dessen gänzliche Erschöpfung an Geldmitteln ihn zwang, seine Söldnerschaar aufzulösen und mit großen pecuniären Verlusten heimzukehren. Zu Hause geriethen nun die jüngeren Brüder Wenzel und J. mit ihm in Streit über Herzog Rudolfs Erbe. Wenzel war ein stiller und gutmüthiger, wenn nicht geradezu schwachsinniger Fürst, der Streit ging von J. aus. Als bald nachher bei der Thronbesteigung Georgs von Podiebrad Herzog Balthasar als Gesinnungsgenosse der Stadt Breslau dem hussitischen König den Gehorsam verweigerte, schloß sich J. diesem um so eifriger an, überfiel mit böhmischen Söldnern Sagan, stieß seinen Bruder ins Elend und erlangte am 9. März 1461 die alleinige Belehnung mit dem Fürstenthum. Seine Mutter und Schwester verjagte er ebenfalls, sein Bruder Wenzel blieb bei ihm. Da Balthasar, weil er um seines rechten Glaubens willen die Vertreibung erlitten habe, den Papst Pius II. um Hülfe anrief, wurde zwar von Rom aus seinem Bruder der Proceß gemacht, doch blieben Bann und Interdict zunächst wirkungslos. So lange Podiebrad sicher auf seinem Königsthrone in Prag saß, war auch Herzog J. in Sagan sicher, als aber 1467 sich die katholische Liga gegen jenen erhob, war dieser eines der ersten Opfer, das fiel. Obwohl er einen ersten Versuch seines Bruders Balthasar im October 1467 durch einen nächtlichen Ueberfall von dessen Heerschaar glücklich vereitelte, mußte er doch im November einem von seinem Vetter Heinrich von Glogau=Freistadt und seinen vielen Gegnern in den Lausitzen gebildeten Bunde weichen und Sagan seinem Bruder herausgeben, doch behielt er Priebus. Vorsichtig hielt er die nächsten Jahre Ruhe; so lange Balthasar kinderlos und Wittwer war, blieb ihm wenigstens die Aussicht auf die Erbschaft. Als derselbe sich indeß 1469 noch einmal verheirathete, sann J. auf einen Gewaltstreich. Schon im Mai 1469 hatten die Gegner des Königs Georg, aus dem größern Theil des böhmischen Herrenstandes und den Nebenländern der böhmischen Krone, wie Mähren, Schlesien und den Lausitzen bestehend, den Ungarnkönig Matthias Corvinus zum Gegenkönig erwählt, nur in stetem Kampfe behauptete sich Georg bis zu seinem Tode im März 1471 auf dem Thron. Als darauf seine Anhänger sich dem Ungarn nicht unterwarfen, sondern den polnischen Prinzen Wladislaw, einen jüngeren Sohn des Königs Casimir IV. wählten, entstand ein langjähriger, verwüstender Krieg zwischen den beiden Prätendenten. Hier erscheint nun J., wahrscheinlich durch die Vermittlung Albrechts des Beherzten von Sachsen mit ihm ausgesöhnt, schon im Herbst 1472 auf Seiten des Ungarn. Als ein thatkräftiger Mann war er diesem willkommen; er erhielt die Mittel und den Auftrag Söldner in Schlesien anzuwerben und

damit das Land gegen einen Angriff von Polen zu schützen; die Breslauer sollten ihm zu dem Zwecke sogar die Besetzung des festen Namslau in der Nähe der polnischen Grenze gestatten. Sie weigerten sich klüglicherweise. Kaum hatte der Herzog im Frühjahr 1472 3000 Mann zusammen, so rückte er plötzlich vor Sagan, schoß die Stadt nach dreitägiger Belagerung in Brand, nahm einige Tage später seinen Bruder in der Burg gefangen und führte ihn nach Priebus. Dort starb Balthasar in dem kerkerähnlichen Gemach des Schloßthurms am 15. Aug. desselben Jahres, und bald hieß es im Lande, daß man ihn habe verhungern lassen. Wenn die Anklage auch nicht direct dem Bruder den Befehl dazu nachsagte, so bezeichnete sie doch einen seiner vertrautesten Diener als den Urheber der That. Der ganze Gewaltact machte großes Aufsehen in Schlesien. König Matthias forderte den Herzog zur Verantwortung nach Ofen. Aber dieser, indem er sich beim König mit Krankheit entschuldigen ließ, bot durch den Abt des Augustinerklosters in Sagan den Herzögen Ernst und Albrecht von Sachsen, die damals ihre Länder noch ungesondert regierten, den Kauf seines Fürstenthums Sagan an. Als er Geneigtheit fand, eilte er selbst heimlich und in der Verkleidung eines Bauern nach Dresden. Im December 1472 verkaufte er sein ganzes Fürstenthum für 55 000 ung. Goldgulden, von denen er 10 000 Gulden sofort erhielt. Die sächsischen Fürsten, welche die Bestätigung des Kaufes und die Belehnung damit beim König Matthias nachsuchten und nach längerer Zeit um den Preis eines Freundschaftsbündnisses mit demselben am 6. Octbr. 1474 erlangten, müssen zugleich um Indemnität für Herzog J. eingetreten sein. Der Streit um die böhmische Krone war noch immer unausgetragen und unter diesen Umständen mochte dem König ein entschlossener Mann wie Herzog J., der Söldner zu werben und zu führen verstand, trotz der bewiesenen Unzuverlässigkeit willkommen erscheinen. So kam J. bald wieder zu Gnaden. Im Verein mit Melchior Löbel, einem bekannten niederschlesischen Söldnerführer sammelte er im Frühjahr 1474 auf Kosten des Königs Matthias eine ansehnliche, auch mit Artillerie versehene Schaar zum Einfall in Polen. Am 18. März überschritt er bei Steinau die Oder und zog durch das Guhrauische gegen Fraustadt. Da er die Stadt nicht nehmen konnte, ging er bei Schlawa vorbei in die Gegend von Glogau zurück, um von da aus die benachbarten Gegenden Polens in wiederholten Ueberfällen zu plündern. Auf einem dieser Züge stürzte er in dem brennenden Städtchen Kiebel, nördlich von Glogau, vom Pferde und verbrannte sich stark das Gesicht. Der Vers, welcher das Andenken an diesen Unfall erhalten hat, „Herzog Hans ohne Land — hat das Maul vor der Kiesel verbrannt", wird auch mit den Versionen Kopnitz, Fraustadt, Drossen und Frankfurt citirt, doch ist Kiebel sicher verbürgt. In Folge dessen ließ sich der Herzog zur Pflege zu seiner Frau bringen, die sich bei ihrer Mutter, der Herzogin Salome von Troppau, Pfandherrin von Steinau, aufhielt, und sein Heer löste sich auf.

Eine große Aussicht eröffnete ihm der am 22. Febr. 1476 erfolgte Tod seines kinderlosen Vetters Herzogs Heinrich XI., der halb Glogau und Freistadt besessen hatte. Er war der letzte Mann der jüngeren Linie des glogau-saganer Piastenzweiges und Herzog J. der allein berechtigte Lehnserbe. Aber Herzog Heinrich hatte bereits 1472 bei seiner Vermählung mit Barbara von Brandenburg, der Tochter Markgraf Albrechts (s. Bd. II S. 49) dieser die Erbfolge zugesichert, und es brach daher zwischen Markgraf Johann, dem Bruder der Herzogin Barbara und Herzog J. ein mehrjähriger Erbstreit aus. Wie König Matthias den sächsischen Brüdern um den Preis freundschaftlicher Stellung zu ihm das Fürstenthum Sagan zu Lehen gegeben hatte, so wäre er schwerlich abgeneigt gewesen, die Freundschaft eines so angesehenen und einflußreichen Fürsten, wie Markgraf Albrecht Achilles

war, durch ein gleiches Opfer zu erkaufen. Aber dieser wandte sich im Einverständniß mit dem Kaiser Friedrich III. gerade damals seinem Gegner Wladislaw zu, suchte bei ihm die Bestätigung des Erbvermächtnisses an seine Tochter Barbara nach und verheirathete sogar die jetzt erst 12jährige Prinzessin 6 Monate nach dem Tode ihres ersten Gemahles mit dem 20jährigen Wladislaw. Die natürliche Folge war, daß sich Matthias für das Erbrecht des Herzogs J. erklärte. Dieser hatte den Sommer 1476 fruchtlos mit Markgraf Albrecht verhandelt. Im December forderte und verlangte er, gestützt auf die formelle Anerkennung des Königs Matthias, die Huldigung des Fürstenthums; nur Crossen, das eine brandenburgische Besatzung eingenommen hatte, weigerte sie ihm. Ein dreimonatlicher Waffenstillstand, der am 12. Januar 1477 zu Stande kam, beugte zunächst dem Blutvergießen vor, da aber die inzwischen angerufene Vermittelung des Herzogs Albrecht von Sachsen ohne Erfolg blieb, begann im Sommer ein verheerender Krieg. König Matthias schickte dem Herzog 2000 ungarische Söldner zu und bot die schlesischen Fürsten zur Hülfe auf. Auch der Papst, der auf Seiten des Königs Matthias stand, lieh dem Herzoge seine Unterstützung; der in Breslau residirende päpstliche Legat erklärte alle Unterthanen des Fürstenthums, die ihm nicht gehorchen würden, dem Bann verfallen. Das hinderte nun freilich nicht, daß ein Theil der Städte, namentlich Freistadt mit seiner festen Burg wieder von ihm abfiel und sich auch die Ritterschaft sehr schwankend verhielt. Er führte den Krieg gegen seinen Gegner Markgraf Hans, der sich nach den Urtheilen der Berichterstatter nicht eben als einen energischen Kriegsmann bewies, gemäß seiner wilden Art hauptsächlich in gelegentlichen kühnen Streifzügen. Auf einem derselben nahm er den Bischof Wedigo von Havelberg gefangen, der sich mit 4000 Goldgulden loslösen mußte, auf einem andern erstürmte er eine Bastei vor Frankfurt und machte 400 Gefangene, die sich dann auch mit schweren Summen ranzioniren mußten. Auch eroberte er im October die Burg von Freistadt, in der sich bislang die Markgräflichen gehalten hatten. Dem Gegner das Land zu verwüsten, Beute fortzuschleppen und Lösegeld zu erpressen, waren die Ziele seiner Kriegsführung. Im nächsten Frühjahr machte er gegen Ostern wieder einen neuen Einfall in die Mark, eroberte und besetzte das Städtchen Beelitz südlich von Potsdam. Nur mit großer Mühe und nach Einäscherung desselben brachte es Markgraf Johann wieder in seine Gewalt. Zwar suchte Georg von Stein als königlicher Anwalt in Schlesien und den Lausitzen im Frühjahr 1478 dem Kriege auf einem Tage zu Guben Einhalt zu thun, indem er beide Parteien dahin brachte, sich der Entscheidung des Königs zu unterwerfen, doch kamen dieselben ihrer Zusage bis zum 24. August ihre Gesandten zum König zu schicken nicht nach, griffen vielmehr wieder zu den Waffen. Im September unternahm Herzog Hans einen Streifzug in die Niederlausitz gegen Cottbus, dann wieder eilte er nach Frankfurt, um dort mit Markgraf Albrecht zu tagen. Als dieser nur seine Räthe schickte, mit denen der Herzog nicht fertig werden konnte, belagerte er Krossen. Dort erlitt sein Heer, während er sich gerade auf einige Tage entfernt hatte, eine schwere Niederlage durch Markgraf Hans. Dafür suchte er mit frischen Söldnern, die ihm der König aus Ungarn gesandt hatte, die Mark mit einem mehrwöchentlichen Kriegszuge heim. Erst der Friede zwischen den Gegenkönigen Matthias und Wladislaw, der zu Brünn und Ofen im März und September 1478 berathen und zu Olmütz im August 1479 feierlich abgeschlossen wurde, wonach die böhmischen Nebenländer bei Matthias verblieben, das Hauptland aber bei seinem Gegner, brachte auch die Glogauer Fehde zu Ende. Indem beide Parteien sich der Entscheidung des Königs unterwarfen, bewilligte dieser der Markgräfin Barbara eine Abstandssumme von 50 000 ung. Goldgulden, deren eine Hälfte ihr baar bezahlt

werden sollte, während ihr für die andere Hälfte Krossen mit Rückkaufsrecht abgetreten werden sollte — 15. Septbr. 1479.

Nach Beendigung des Krieges machte König Matthias Miene den Herzog J. bei Seite zu schieben und das Fürstenthum Glogau seinem natürlichen Sohn Johann Corvinus zuzuwenden. Kaum erfuhr dies der Herzog, so eilte er sich zur Wehre zu setzen. Ein Theil des Fürstenthums Glogau mit der halben Stadt Glogau und der Burg daselbst gehörte schon seit beinahe 100 Jahren den Herzögen von Teschen. Damals regierte darüber die Herzogin Margarethe, Wittwe des Herzogs Wlodko. Ihr Erbe war ihr Neffe Herzog Casimir von Teschen. Da Matthias im October 1479 diesen bewog, die glogauischen Landestheile mit Kosel zu vertauschen, das er nach dem Tode des schwarzen Konrad von Oels eingezogen hatte, versah sich Herzog Hans böser Liebe. Er beschloß deshalb sofort sich in den Besitz des ganzen Landes zu setzen. Die Herzogin warf sich in die Burg und vertheidigte sich von März bis Mai 1480 gegen eine selbst jener an viele Schrecken gewöhnten Zeit wild und unmenschlich erscheinende Belagerung. Ohne Hülfe von auswärts erlangt zu haben, mußte sie sich am 1. Mai ergeben. So hatte J. durch sein rücksichtsloses Zugreifen einen neuen Erfolg errungen, er war alleiniger Herr in der festen Stadt Glogau. Im Guhrauischen behauptete sich die Herzogin Margarethe mit Erfolg. Der König war natürlich aufgebracht über die Gewaltthat des Herzogs und entbot ganz Schlesien zur Vertreibung desselben; aber die schlesischen Fürsten beeilten sich keineswegs dem Gebote Folge zu leisten. Sie vermittelten zunächst im August einen Waffenstillstand auf ein Jahr. So durchgreifend auch des Königs Art im Ganzen war und so sehr dies auch die Schlesier bereits wiederholt erfahren hatten, so wollte er es doch bei dem noch nicht völlig zum Ende gebrachten Streite mit Brandenburg in Glogau nicht zum Aeußersten kommen lassen. Der Umstand, daß der Herzog keine männlichen Lehnserben hatte, erleichterte einen Vergleich, (7. Juni 1481). Darnach verzichteten die Teschener auf alle Rechte an das Fürstenthum, und dasselbe sollte an den Herzog fallen bis auf Krossen, Schwiebus und Züllichau, die er dem König überlassen sollte. Wenn dem Herzog keine Leibeslehnserben geboren würden, sollten die Lande mit seinem Tode an den König fallen. Auf dieser Grundlage kam im nächsten Jahre ein allgemeiner Friede zu Stande. Der Herzog ward mit Glogau belehnt und ließ seine Unterthanen dem König Eventualhuldigung leisten. Brandenburg erhielt für die ganzen 50 000 Gulden Landbesitz, nämlich Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg, letzteres gab Herzog J. noch heraus und erhielt dafür Schwiebus zurück. So waren alle Theile befriedigt. Der König hatte wenigstens die Hoffnung, seinen natürlichen Sohn in der Zukunft mit Glogau ausstatten zu können. Derselbe war zur Zeit noch ein Knabe.

Matthias behielt den Plan seinen Sprößling in Schlesien zu versorgen unausgesetzt im Auge. Schon nach dem Tode des schwarzen Konrad hatte er dessen Fürstenthum Kosel eingezogen, 1485 nöthigte er den Herzog Victorin von Troppau, Georg Podiebrads ältesten Sohn, sein Fürstenthum mit Besitzungen im südlichen Ungarn zu vertauschen, dazu kamen jetzt die Aussichten auf Glogau und auch auf Oels, in welchem letzteren Fürstenthume mit dem Tode Konrads des Weißen das Erlöschen dieser Piastenlinie bevorstand. Ferner richtete er sein Augenmerk auf die Verdrängung Heinrichs von Münsterberg und Glatz, dessen Hinneigung zum König Wladislaw ihm verdächtig war. Heinrich war ja Podiebrads zweiter Sohn. Diesen Plänen gegenüber, für deren Durchführung besonders der gewandte aber ränkevolle Georg von Stein in der Stellung eines königlichen Anwalts in Schlesien und den Lausitzen thätig war, schlossen sich die

Bedrohten zusammen. Schon im J. 1487 verheirathete Herzog J. seine zweite Tochter Salome mit Herzog Heinrichs ältestem Sohne Albrecht, und daran schlossen sich im Januar 1488 die Heirathen der jüngeren Töchter Hedwig und Anna mit Herzog Heinrichs jüngeren Söhnen Georg und Karl. Die Verabredung eines gemeinsamen Zusammenstehens begleitete diese Eheverbindungen. Ebenso suchten die Herzöge Nicolaus und Johann von Oppeln gegen die Feindseligkeiten des Königs die Freundschaft des Herzogs und schlossen mit ihm ein förmliches Schutzbündniß. Unter diesen Umständen führte die Forderung Johanns an seine Stände bei der Verheirathung seiner Töchter im Januar 1488, daß die Stände seinen Schwiegersöhnen für die Ausstattung seiner Töchter Eventualhuldigung leisten sollten, zum Kriege. Mit Berufung auf die schon dem König geleistete Eventualhuldigung weigerten sich die Stände der Zumuthung. Ein gleich darauf in Breslau zusammentretender Fürstentag führte nicht zur Versöhnung. Der größere Theil des Landes, Herzog Friedrich von Liegnitz-Brieg, damals Oberlandeshauptmann, die Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer und der Bischof Johann traten auf des Königs Seite, die übrigen Fürsten hielten es mehr oder weniger offen mit dem Herzog. Vergebens bearbeitete dieser den Januar hindurch die Stadt Glogau, daß sie mit Leistung der Huldigung voranginge. Da zogen am 8. März 1000 böhmische Söldner über Meißen her, da sie Herzog Friedrich von Liegnitz auf dem geraden Wege nicht durchgelassen sondern bei Schönau zurückgetrieben hatte, in die Stadt ein, und sofort ließ der Herzog den Rath in den Schloßthurm gefangen setzen und nahm alle Schlüssel, Kassen und Privilegien der Stadt an sich. Die gleichfalls gefangen genommenen Schöffen und Geschworenen ließ er nach kurzer Zeit wieder frei. Ein von ihm eingesetzter neuer Rath mußte ihm unbedingte Willfährigkeit geloben. Die Vorstädte ließ er völlig abreißen und das ganze Terrain rasiren. So gerüstet erwartete er das Heer, das König Matthias, diesmal mit der festen Absicht, ihn völlig zu vertreiben, gegen Glogau sandte. Im Mai kamen die königlichen Söldner unter dem Hauptmann Wilhelm v. Tettau, über 3000 Mann stark, dazu Hülfsvölker aus Schlesien und den Lausitzen, langsam heran und besetzten, nachdem eine persönliche Unterredung zwischen dem Herzog und Wilhelm von Tettau nebst Georg von Stein — Herzog Friedrich starb in diesen Tagen — ohne Erfolg geblieben war, am 11. Juni die Dominsel gegenüber der Stadt. Es gelang dem Herzog die meisten Gebäude der Dominsel, auch die Kirchen, in Brand zu stecken, im Kampfe aber zog er beim ersten Zusammentreffen den Kürzeren, die Feinde besetzten den Dom. Bald kamen ihnen auch noch über 4000 Mann Verstärkungen. Der Herzog hatte inzwischen persönlich die Stadt verlassen um auch Verstärkungen herbeizuholen, allein das wahrscheinlich durch seine Schwiegersöhne angeworbene böhmische Söldnervolk kämpfte unterwegs am 28. Juni bei Thomaswaldau in hartem Kampfe unentschieden gegen Hans von Haugwitz, der das zweite königliche Heer heranführte; es zog sich nach Sprottau und ließ den Gegnern den Weg nach Glogau frei. Die von den Söldnern innerhalb und von Feinden außerhalb gequälte Stadt wurde im August, während der Herzog in Sprottau lag, eng mit einem Belagerungswall umgeben, so daß nichts mehr aus noch ein konnte. Bald brach die Noth in der Stadt aus und sie wollte im Anfang des Septembers nicht länger ausharren. Ehe sie aber einen Beschluß faßte, dem königlichen Heere die Thore zu öffnen, gelangten 400 Söldner vom Herzog herein und verhinderten das Vorhaben; sie lagerten in den Häusern der Bürger und plagten dieselben schrecklich. Die im Thurm gefangen sitzenden Rathmannen kamen auf das Elendigste durch Hunger um. Die Vereitelung eines Versuchs zur Verproviantirung der Stadt, den der Herzog am 2. Octbr. machte, steigerte die Noth der Bürger noch mehr. Die Söldner nahmen Alles

weg. Seit dem 18. October ward in den Fleischbänken nicht mehr feilgehalten. Schon machten die Königlichen von der Dominsel aus einen Sturm auf die Bastei bei St. Georg, doch ward derselbe am 24. October abgeschlagen. Während der Zeit hielt sich Herzog J. in Freistadt; als er dies nicht länger behaupten konnte, brannte er es nieder — 15. Octbr. — und zog sich nach Schwiebus. Von dort eilte er Ende October zum Polenkönig, doch fand er dort die erbetene Hülfe nicht, ebensowenig bei den Oppelner Herzögen, die ihn uneingedenk ihres Bündnisses, in der Meinung, daß seine Sache doch verloren sei, nicht einmal aufs Schloß ließen. Dann zog er nach Glatz. Von bischöflichen Truppen aus Neiße verfolgt, gerieth er unterwegs in die größte Gefahr und Noth, bis ihn ein Bauer aus Mitleid nach Glatz brachte, das dem Vater seiner Schwiegersöhne gehörte, und wo er dann für einige Zeit Unterkommen fand. Am 31. Octbr. entwich auch sein Schwiegersohn Herzog Georg und sein Factotum, der Domherr Apicius Colo, den die Zeitgenossen als seinen bösen Geist bezeichnen, welche bisher die Vertheidigung der Stadt geleitet hatten, heimlich aus Glogau. Darauf begannen die Söldner und die Bürger um die Uebergabe zu unterhandeln; doch erst am 16. November, nachdem Instructionen vom König eingelaufen waren, erhielten die Söldner freien Abzug. Recesserunt in nomine diaboli, ruft ihnen der Schreiber der Glogauer Annalen nach. Am 18. Novbr. zog der königliche Hauptmann Wilhelm von Tettau in die Stadt ein. Auch die übrigen Städte des Fürstenthums ergaben sich im Laufe des Decembers und Januars, zuletzt Schwiebus, wo sich die Herzogin mit den Töchtern aufhielt. Alle leisteten dem Könige und seinem Sohne die Huldigung. Nicht viel besser erging es Johanns Bundesgenossen Heinrich. Er verlor im Kampfe seine beiden Festen Münsterberg und Frankenstein und mußte dieselben, ebenso wie J. das ganze glogauer Fürstenthum, in dem Friedensvertrage vom 29. Dec. 1488 in den Händen des Königs lassen, der dafür den beiden Fürsten eine Abfindung von 40 000 Goldgulden zusicherte.

Mit diesem glogauischen Kriege hat J. seine politische Rolle ausgespielt, wiewol er noch 15 Jahre gelebt hat. Obschon sein Gegner Matthias bereits im Frühjahr 1490 starb, gelang es ihm lange nicht wieder zu Land und Leuten zu kommen. Er eilte allerdings sofort an den Hof des neuen Königs Wladislaw, der jetzt die ungarische Krone der böhmischen hinzufügte, aber dieser sah in den erledigten schlesischen Fürstenthümern wie Glogau, Troppau ꝛc. nur ein bequemes Entschädigungsmittel, um seinen Bruder Albrecht, der als Mitbewerber um die ungarische Krone aufgetreten war, abzufinden, nachdem er Johann Corvin einfach bei Seite geschoben hatte. So mußte Herzog J. leer abziehen. Er blieb dann über Jahr und Tag in Polen, bis er ausgewiesen ward, zog darauf wie ein Bettler auf den Burgen seiner ehemaligen Vasallen im Glogauischen umher, bis ihn auch hier ein Ausweisungsbefehl traf. Darauf scheint er längere Zeit in Frankfurt a. O. gewohnt zu haben. Durch den Tod seiner Schwiegermutter Herzogin Salome von Troppau, Pfandherrin von Steinau, eröffnete sich ihm noch einmal eine Aussicht auf einen wenn auch bescheidenen Besitz. Doch trat seiner Gemahlin Katharina als Erbin Georg von Stein entgegen, dem König Matthias das Ländchen verschrieben hatte, und später Benes von Weitmil, dem Georg sein Anrecht verkauft hatte. Endlich wurde der Streit dahin beigelegt, daß Herzog Heinrich von Münsterberg, der inzwischen von dem neuen König das durch Konrad des Weißen Tod 1492 erledigte Fürstenthum Oels erworben hatte, Steinau und Raudten empfing und mit Oels vereinigte, dafür aber dem Herzog J. und seiner Gemahlin Stadt und Land Wohlau überließ. Auf dem Schlosse zu Wohlau hat der alte Fürst dann seine letzten Lebens=

tage zugebracht und ist daselbst am 22. Septbr. 1504 gestorben. Zuletzt soll er sich mit Goldmacherei beschäftigt haben.

Die hauptsächlichsten Quellen sind der Catal. abbat. Saganensium, Geschichten Herzog Hanns 1488, Annales Glogovienses in den Script. rer. Siles. T. I, IV u. X, dazu Schlesische Lehnsurkunden, hrsg. v. Grünhagen u. Markgraf, 1881, Bd. I, Fürstenthum Glogau. Markgraf.

Johann der Jüngere, Herzog zu Schleswig-Holstein-Sonderburg, ist der Stammvater der Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Fürstenhäuser, in beiden sowohl der Augustenburger wie der Glücksburger (Beckschen) Linie. Er war der jüngste Sohn König Christians III. von Dänemark (Bd. IV S. 184 ff.), geboren den 25. März 1545, erhielt den Beinamen: „der Jüngere" zur Unterscheidung von seines Vaters Bruder, Herzog Johann dem Aelteren. Als Christian III. im J. 1559 starb, folgte ihm auf dem dänischen Throne sein ältester Sohn, König Friedrich II., der zweite, Herzog Magnus erhielt als Abfindung die Bisthümer Oesel und Kurland, Herzog Johann war noch unmündig. König Christian III. war durch die Landestheilung vom J. 1544 nur im Besitz eines Drittels der Herzogthümer gewesen, das zweite Drittel besaß sein Bruder Herzog Adolf, der Stammvater des Hauses Holstein-Gottorp (Bd. I, S. 111 ff.), das letzte Johann der Aeltere. Wegen Johann des Jüngeren Minderjährigkeit und da Herzog Magnus abgefunden war, ward nach Christians III. Tode von einer weiteren Theilung zunächst abgesehen, erst als J. sein achtzehntes Jahr und damit die Volljährigkeit erreichte, ward dieselbe zwischen ihm und seinem Bruder König Friedrich II. vollzogen, 1564. J. fielen aus derselben die Häuser Sonderburg und Norburg auf Alsen, Schloß und Stadt Plön und das Kloster Arensböck zu. Da aber das Leibgeding der noch lebenden Königinnen Sophie und Dorothea auf den beiden Alsener Schlössern und auf Plön haftete, so erhielt er im Wesentlichen nur eine Anwartschaft und dafür zunächst nur eine jährliche Rente, sein Besitz an Land blieb vorläufig auf Arensböck beschränkt. Die auf den Holsteinischen Landestheilen ruhenden Reichs- und Kreissteuern übernahm der König, die einheimischen wurden dem Herzog auferlegt. Ansprüche des Fürstenhauses auf ein Besitzthum im Hildesheimischen und auf Hamburg blieben gemeinsam vorbehalten. Die Theilung war geschehen unter Mitwirkung und Zustimmung der Oheime und Königin-Wittwen, die der Stände ward nicht eingeholt, diese aber behaupteten, jede Theilung sei an ihre Einwilligung gebunden, protestirten gegen diese letztgeschehene als ungültig und verweigerten Herzog Johann die Erbhuldigung als regierendem Herren. Erst im J. 1571 gelang es ihm nach dem Tode der beiden Königinnen die Herrschaft im vollen Umfange der Theilung von 1564 zu erhalten, eine Huldigung fand auch jetzt nicht statt. Als 1580 Herzog Johann der Aeltere ohne Erben starb, theilten sich zunächst der König und der Oheim Herzog Adolf auf Grund eines Vergleiches in seinen Nachlaß. Die Abfindung Johanns hatte der König auf sich genommen und trat ihm als ein Drittel des ihm zugefallenen Antheiles — er beanspruchte ein zweites Drittel als Erbe des seinem Bruder Magnus zuständigen Theiles — die beiden Klöster Reinfeld in Holstein und Rye in Schleswig ab, nebst einigen Gütern auf den Inseln Alsen und Arroe, und übernahm außerdem die Verpflichtung, auch für Herzog Johann und seine Nachkommenschaft die ev. Successionsberechtigung auf Oldenburg und Delmenhorst beim Deutschen Kaiser zu erwirken. Aus den Zöllen erhielt J. seinen Antheil, seinen Anspruch auf Ditmarschen dagegen ließ er sich in besonderer Abmachung vom König mit Geld ablösen und gleichfalls auf zwei Jahr die eigentliche Regierung in den ihm zugefallenen Aemtern. Während er sich so auf der einen Seite der eigentlich landesherrlichen Rechte begab, suchte er auf der anderen doch für seinen

Landestheil die Belehnung beim Kaiser durch eine Gesandtschaft durchzusetzen. Der Protest des Gottorper Oheims, Herzog Adolf, vereitelte sie. Am 11. April 1588 verstarb König Friedrich II., zwei Jahre vorher schon war Herzog Adolf gestorben, ihm binnen Jahresfrist auch sein ältester Sohn Herzog Friedrich II. ins Grab gefolgt. Im königlichen Stamme war König Christian IV., im herzoglichen der nächstälteste Bruder Herzog Philipp der nächste Agnat. Bei diesen Herrscherwechseln machten die Stände von Neuem ihr Wahlrecht geltend, erkannten nach verschiedenen Weiterungen die Succession des Königs und des Herzogs Philipp an, verweigerten aber jegliche Anerkennung Herzog Johanns als regierenden Herren, verlangten von jenen geradezu, daß sie ihn, wie einen Nichtfürstlichen, zur Heeresfolge und anderen Landleistungen heranziehen sollten. Ihren Widerstand, wie den der Gottorper vermochte Herzog Johann nicht zu brechen, von der königlichen Linie dagegen erlangte er wenigstens die Mitbelehnung von Schleswig zu Odensee 1580, sie ward 1582 und 1589 erneuert. Die Belehnung zur gesammten Hand, die er 1590 zu Flensburg von Neuem zu erreichen versuchte, die Leistung der sogenannten Fräulein- oder Prinzessinnensteuer war bei den Ständen nicht durchzusetzen. Sie hielten an ihrem Standpunkte, daß Herzog J. nicht zu den regierenden Herren zu zählen, sondern abgetheilt sei, mit Entschiedenheit und mit Erfolg fest. Am kaiserlichen Hofe dagegen wußte Herzog J. jetzt die früher verweigerte Ausstellung eines Lehnsbriefes zu erwirken, nebst Anerkennung seiner Exspectanz auf Oldenburg und dem Befehl an die Stände, die bisher versagte Huldigung zu leisten. Das Wahlrecht der Stände erklärte der Kaiser für nicht zu Recht bestehend. Doch diese verhielten sich trotzdem ablehnend, auch als noch im selben Jahr 1590 Herzog Philipp verstarb. Erneute kaiserliche Intervention (1593) für J. bei dem König und dem Herzog Johann Adolf für alle Ansprüche der jüngeren Linie, die Belehnung zur gesammten Hand, die Erbhuldigung, die Exspectanz, die Prinzessinnensteuer blieben gleich erfolglos, und ebenso 1594, als Christian IV. seine Volljährigkeit erlangte. Die Forderungen der Stände dagegen, den Herzog J. zu den gemeinen Landleistungen mit heranzuziehen, wurden fort und fort wiederholt, auf dem Kieler Landtag 1597 war von Zwangmaßregeln gegen seine holsteinischen Besitzungen, um die Reichs- und Kreissteuern einzutreiben, die Rede, als neue kaiserliche Mandate 1599 den Ständen Strafen androhten, bestimmte Fristen setzten, ward dem Herzog sein eigener privilegirter fürstlicher Gerichtsstand bestritten, versuchte man durch Pönaldecrete gegen ihn die Competenz des Landgerichts zur Wirkung zu bringen. Dem gegenüber berief sich J. auf seine Stellung als vom Reich und der Krone Dänemark belehnter Landesfürst. Ueber die kaiserlichen Verfügungen wandten sich die Stände beschwerend an den König und den Gottorper Herzog, verlangten von den beiden als anerkannten Landesherren Vertretung und Unterstützung gegen alle jene zur Vernichtung der Herzogthümer, der landesherrlichen Hoheiten und Gerechtsame und adligen Freiheiten führenden Intriken.

Um diese Zeit, etwa 1600, scheint es J. vorübergehend gelungen zu sein. den König von der Gottorper ab auf seine Seite zu ziehen. Mehrfach fußt dieser auf der von seinem Vater wiederholt auch an Johann den Jüngeren ertheilten Belehnung mit Schleswig, wandte nicht ungeschickt den Ständen ein, daß Mitglieder derselben als Gesandte Johanns selbst für ihn die Belehnung empfangen hätten, auch die kaiserlichen Belehnungen wurden wenigstens in ihrer Existenz erwähnt. Den Proceß zwischen J. und den Ständen am kaiserlichen Gerichte könne der König nicht hindern, werde sich auch nicht darein mischen, doch müsse er von der Landschaft verlangen, daß man ihn selbst davon in jeder Beziehung unberührt lasse, er stellt seine Vermittlung bei dem Gottorper

in Aussicht. Doch der Umschwung in der Politik des Königs war nicht von Dauer, seit der Belehnung der jüngeren Gottorper Herzöge 1603 trat die alte Feindseligkeit wieder zu Tage. Jene Belehnung der jüngeren Gottorper aber gab den Ständen Gelegenheit, noch einmal ihren Standpunkt in vollem Umfang zu vertreten dahin, daß jede Belehnung erst, nachdem sie ihr Wahlrecht ausgeübt hätten, zu geschehen habe, aus diesem Grunde seien die für den Gottorper Johann Friedrich 1603, wie die früheren an Johann den Jüngeren zu Odensee und Kronenborg 1580 und 1589 vollzogenen einfach ungültig. Die königliche Auffassung wahrte dem gegenüber das Erbrecht der gesammten Dynastie und das Recht der daherrührenden Gesammt- und Eventualbelehnung. Die Bestätigung der ständischen Privilegien ward dabei als selbstverständlich angesehen, der Fall einer Seitensuccession lag nicht vor. Die Belehnung von Odensee ward als gültig, weil in Gegenwart der Stände vollzogen behauptet. Herzog J. verfolgte seinen Proceß auch am kaiserlichen Hofe weiter, trotz mannigfach wiederholter Mandate ohne jeglichen Erfolg. Die Stände behielten in ihren Repliken die Fiction bei, sich nicht direct an den Kaiser, sondern an den König zu wenden, seine Vertretung zu verlangen gegen die seitens J. vorliegenden Beeinträchtigungen ihrer Freiheiten und Privilegien. Und beide Landesherren traten jetzt für die Stände ein, sie nahmen in Consequenz ihrer Landeshoheit die Vertretung ihrer Unterthanen am kaiserlichen Gerichte in Anspruch, erklärten Johanns directes, ohne sie und nicht durch sie geschehenes Vorgehen beim Kaiser für illegal, sie acceptirten also jetzt vollständig den Standpunkt der Landschaft, die J. als abgetheilten, nichtsouverainen Herren betrachtete; derselbe ward auch in den folgenden Jahren, so 1609 auf dem Landtage zu Kiel festgehalten. Um dem kaiserlichen Gerichte eine Aenderung seiner früheren Beschlüsse entgegenkommend zu erleichtern und namentlich dasselbe zu einer Zurücknahme der durch Kaiser Rudolf ertheilten Belehnung zu bewegen, beantragten sie eine restitutio in integrum. Mehr als zwei Landesherren, hieß es in weiterer Motivirung, vermöge das Land nicht zu tragen, die Primogenitur, die Johann Adolf 1608 in seinem Landestheil eingeführt, habe die kaiserliche Bestätigung erhalten. Wenn auch grade diese Einführung des Erstgeburtsrechtes das Wahlrecht der Stände illusorisch machen mußte, wenn es auch deshalb zu Differenzen innerhalb der Gegenpartei Herzogs Johanns kam, ihm gegenüber hielten die sonst vielfach getrennten Gegner stets zusammen. Die Forderungen: Zahlung zu den Landescontributionen und jetzt sogar zu der Fräuleinsteuer seitens des Herzogs, mit Androhung der Entziehung der Güter gegen Zahlung des Werthes, Ladung vor das Landrecht, ev. Execution und Sequestration sind bis an Johanns Tod erhoben worden, ohne daß ein Vergleich zu erzielen war. Die Entrichtung von Zehnten an die Kirche ward von ihm verlangt, er mußte die Jurisdiction des Odenseer Bisthums auf Alsen in bestimmten Bezirken anerkennen, die Regalien wurden ihm mehrfach bestritten. So war und blieb die Stellung des Herzogs eine wesentlich privatrechtliche trotz seines Titels, sein Regiment ist ganz das eines reichen grundbesitzenden Privatmanns, ohne die Ausübung eigentlicher Souverainität. Des Herzogs Gebietstheil bestand schließlich in der Hauptsache aus Schloß, Stadt und Amt Sonderburg und dem Amt Norburg auf Alsen, nebst Gütern auf Arroe, im Sundewit, auf Keklenis und in Angeln, einigen Aemtern in Holstein, der Stadt Plön und den Klöstern Rye, Arensböck und Reinfeld. Ueberall hatte er seinen Besitz durch Tausch und Kauf abgerundet und erweitert in ganz bedeutender Weise. Er war entschieden ein hervorragend geschickter Finanzmann; aus seinem Testamente sind die Summen ersichtlich, die er zu Ankäufen verwendet hat und ihre Gesammtheit beläuft sich auf über eine Million Thaler. Die Preise, die er gelegentlich zahlt, sind geradezu erstaunlich. Die Ansammlung des großen

Vermögens aber, das er hinterließ, und die Aufbringung der enormen Mittel für Bauten und Anlagen ist der Hauptsache nach nur möglich gewesen durch eine schonungslose und rücksichtslose Ausbeutung seiner Unterthanen; in einzelnen Dörfern wurde die Hälfte der Einwohnerschaft oder mehr vertrieben, oder an andre Orte versetzt, einzelne Ortschaften wurden ganz niedergelegt. Wie die zahlreichen Herren der Zeit, trieb es auch der Herzog, kaum erschwingliche Schatzungen und Hebungen waren zu leisten, die freie Bauernschaft verkam unter dem Druck der Herrschaft, sank herab zu Zinsleuten und Tagelöhnern, verschwand stellenweise ganz. J. starb am 9. October 1622, 78 Jahre alt. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit einer Braunschweigischen Prinzessin, Elisabeth, nach deren Tode 1586 mit Agnes Hedwig von Anhalt. Beide Ehen waren überaus fruchtbar, im ganzen zeugte er 23 Kinder, 12 Söhne, 11 Töchter, von ihnen vierzehn von der ersten, neun von der zweiten Frau. Doch gingen ihm viele im Tode voraus, von seinen Söhnen überlebten ihn nur sechs. In seinem Testamente ordnete Herzog J. — ganz im Gegensatz zu den Gottorpern und recht wenig staatsmännisch — eine Theilung seines Besitzthums an, so erhielt sein Sohn Alexander Sonderburg, sein Sohn Hans Adolf Norburg ꝛc. Alexanders dritter Sohn Ernst Günther (1609—1689) ward der Stammvater der Augustenburgischen, sein vierter Sohn August Philipp (1612—1675) derjenige der Beckischen, jetzt Glücksburgischen Linie. Das Haus Schleswig-Holstein-Sonderburg aber sah sich bald in acht Linien zertheilt. So hatte der Stammvater schon dem Geschlecht den Charakter aufgedrückt, der zu so heilloser Zersplitterung und schließlich wenig fürstlicher Existenz führte.

(W. E. Christiani), Materialien zur Geschichte Herzog Johann des jüngeren, Kiel 1786, 1787, 1788, 1789. Nordalb. Stud. IV. 219 ff., VI. 314 ff. F. v. Krogh, Beiträge zur älteren Geschichte des Hauses Holstein-Sonderburg. Berlin 1877. Hasse.

Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, war am 27. Februar 1575 als dritter Sohn und fünftes Kind des Herzogs Adolf geboren, der als dritter Sohn Friedrichs I. von Dänemark und Schleswig-Holstein in der Erbtheilung des letzteren Landes vom 9. August 1544 Gottorp und dazu später zwei Drittel von Dithmarschen erhalten hatte. Herzog Adolf hatte in dem politisch gewandten Marcus Schrader einen sehr rührigen Agenten, der namentlich auf Erwerb von Bisthümern für seine Söhne reisen mußte. Dieser kaufte nach dem plötzlichen Tode des Erzbischofs Heinrich III. von Bremen für 20,000 Reichsthaler das gesammte Domkapitel zur Wahl des zehnjährigen J. A., der zunächst noch außerhalb bleiben und jährlich 1000 Reichsthaler für seine Studien haben sollte. Dem Domkapitel war er als 13jährig angegeben und 1589 hielt er seinen Einzug in Bremen und übernahm formell, 14jährig, die Regierung. Kalten Herzens hatte der Vater das Wirken für die Rückgabe Dithmarschen's an das Erzstift versprechen lassen, beide Theile waren sicher, daß sie nie geschah. Weder Verleihung der Regalien noch die päpstliche Bestätigung wurde eingeholt, letztere nicht, weil eine Vorauszahlung von 34,000 Goldkronen gefordert war. J. A. (Hans) trat einfach die Regierung an. Zum Bischof von Lübeck wurde er am 16. September 1586 gewählt und seit dieser Zeit blieb Eutin beim Gottorpischen Hause fast als erblich. Da seine beiden wenig älteren Brüder Friedrich († am 15. Juni 1587) und Philipp († am 18. October 1590) unvermählt starben, so erbte er auch 1590 die Regierung des Gottorpischen Theils von Schleswig-Holstein. Als er sich darauf am 30. August 1596 mit Auguste, der Tochter Friedrich II. von Dänemark, vermählte, erhob das Bremer Domkapitel Einsprache, weil es eine Erblichmachung des Stifts fürchtete, die dahin ausgeglichen wurde,

daß J. A. noch 1596 auf Bremen verzichtete, das Domkapitel aber seinen Bruder Johann Friedrich als Erzbischof anerkannte. Das geschah am 22. October 1596, brachte aber das Kapitel in Hader mit den Ständen, welche Zuziehung zu vorhergehender Besprechung bei solchem Wechsel forderten. Am 30. October 1607 verzichtete er auch auf Eutin zu Gunsten desselben Bruders. Seine Sedenz in Bremen, nicht seine eigene Thätigkeit, ist sehr bemerkenswerth wegen der Zulassung der englischen Merchant adventurers 1587 in Stade, welche zu langdauernden Zwistigkeiten und Verhandlungen zwischen Stade, den Hansestädten, dem Domkapitel und Erzbischofe, den Landständen, England, dem Herzog von Parma als Statthalter der spanischen Niederlande und dem Kaiser führte. 1595 wurden die Engländer in Folge der Eingriffe der Königin Elisabeth in den hansischen Handel vom Kaiser ausgewiesen. Ebenso bildete sich unter seiner Regierung zuerst eine (wallonische), dann noch eine zweite (flamändisch-niederländische) reformirte Gemeinde in Stade durch Aufnahme der vor Herzog Alba Fliehenden. (Vgl. Allg. Deutsch. Biogr. III. 111 unter Vollius.) Die spanische Einmischung, die den Erzbischof 1593 sehr besorgt machte, entsprang aus der Hinderung der Werbung für den spanischen Dienst, welche Franz II. von Lauenburg in seinem Lande Hadeln übernommen hatte, während die bremischen Stände der Werbung des Grafen Friedrich von Solms für die Generalstaaten durch die Finger sahen. Der Versuch zu einem leidlich geregelten Steuersystem im Bremischen zu kommen, gelang erst einigermaßen unter seinem Nachfolger. 1606 war J. A. nicht unbetheiligt bei seines Schwagers Christian IV. von Dänemark Einmischung in die Belagerung von Braunschweig, und 1610 verließ sich derselbe König mit auf ihn, als er den Krieg gegen Karl IX. von Schweden begann, wenigstens war das die Ansicht des Lübecker Bürgermeisters Henrich Brockes. J. A. gehörte zu den Fürsten der Union, er starb schon am 31. März 1616. Von seinen vier Söhnen starb der jüngste vor dem Vater; der älteste, Friedrich, wurde durch seinen Sohn Christian Albrecht Stammvater des jetzigen russischen Kaiserhauses und der zwei Aeste der bischöflichen Oldenburger Linie, deren älterer, mit Adolf Friedrich 1773 auf den schwedischen Thron gekommen, den Namen Wasa annahm und nur noch in der Königin Carola von Sachsen lebt, deren jüngerer aber das jetzige großherzoglich oldenburgische Haus ist. Der zweite Sohn, Coadjutor von Lübeck, Adolf, fiel als kaiserlicher Offizier schwer verwundet bei Breitenfeld den Schweden in die Hände und starb alsbald am 9. September 1631, der dritte, Johann, wurde Coadjutor von Lübeck nach seinem Bruder 1631, am 10. November 1634 Bischof und starb am 18. Februar 1655 zu Eutin, das er seit 1640 als erbliches Fürstenthum besaß.

Vgl. für die bremischen Angelegenheiten: Wiedemann, Gesch. des Herzogth. Bremen, Thl. 2. Die Briefschaften des Marcus Schrader und viele andere sind erhalten im alten erzbisch. Archiv, früher zu Stade, jetzt wol in Hannover. Der Todestag des Bischofs Johann ist nach Cogelius gegeben, andere setzen den 21. Februar. Krause.

Johann Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, Erzbischof von Bremen und Bischof von Eutin (Lübeck), † am 3. Septbr. 1634 zu Altkloster bei Buxtehude, war am 31. August 1579 geboren und folgte seinem älteren Bruder Johann Adolf (geb. 1575, † am 31. März 1616), der nach dem Antritt des väterlichen Erbes und nach seiner Vermählung auf Bremen 1596 und auf Eutin 1608 verzichtete. Das Bremer Domkapitel wählte J. F. am 22. October 1596; sein Bruder hatte ihm Schlösser und Städte ohne Weiteres überliefert, so daß Kapitel und Stände fast in Aufruhr geriethen. Die Heirath Johann Adolfs hatten sie schon monirt, weil sie fürchteten, daß aus dem Erzbisthum ein erbliches Fürstenthum entstehen könnte. Als dann 1600 J. F.

sich auch mit Anna Sophie, einer Schwester des oldenb. Grafen Anton Günther, verlobte, nahmen es die bremischen Stände sehr übel und er unterließ die Hochzeit, ohne sein Wort zurückzuziehen. Oldenburgischer Seits folgte ein ärgerlicher Proceß beim Reichskammergerichte, dessen Acten 1620 gedruckt wurden. Anna Sophie starb unvermählt am 11. Juni 1639. J. F. entschädigte sich dafür durch ein häusliches Leben mit einer Anzahl Concubinen, deren ärgerliches Verhältniß selbst englischen Reisenden auffiel. Auch in Verden hielt er 1617 Hof, ohne dort Bischof zu sein, wie das Tagebuch des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin zeigt; hier hatte er als Maitresse die Gertrud v. Heimbruch, in Thedinghausen die Frau des Amtmanns Block, Katharine, deren Söhne der Kaiser 1621 als Herren v. Holstein adelte, auch eine Anna Dobbels wird genannt. So erregte er in seinen Stiftern großen Anstoß, obwol diese starke Sachen der Art gewohnt waren. In der Regierung war er milde und wohlmeinend; im Bremischen hat er den ersten Versuch einer modernen Steuerhebung 1607 bei den Landständen trotz des Protestes der Marschländer durchzusetzen verstanden. Der Justizverwirrung zwischen den ständischen und fürstlich-bischöflichen Gerichten suchte er ebenfalls 1607 durch Ausbildung eines obersten fürstbischöflichen Kanzleigerichts zu steuern und erließ zu dem Zwecke eine eigene Kanzleiordnung. In demselben Jahre wurde die Zuständigkeit betreffs der in Kirchen und auf Friedhöfen begangenen Verbrechen geordnet; schon 1603 ein für jene Zeit freisinniges und vernünftiges Edict „vom Proceß in Zaubereisachen im Erzstift Bremen" erlassen, während ringsum in Verden und Hadeln die wahnwitzigste Hexenverfolgung tobte. Daß J. F. ein schwankender Charakter war, zeigte sich im dänisch-niedersächsischen Kriege. Er hatte Furcht für seine Selbständigkeit und seine Besitzungen, die beiden Stifter, zuerst vor Christian IV. von Dänemark, später noch größere vor dem Kaiser und vor Tilly. Wider seinen Wunsch erreichte es der König durch die seit 1618 spielenden Bestechungen, daß dessen junger Sohn Friedrich (s. Bd. VII S. 518 f.) 1621 zum Coadjutor in Bremen ernannt wurde, und damit Bremen in seinen politischen Bereich fiel. Umsomehr versuchte J. F. das Stift Eutin dem Gottorpischen Hause zu sichern: Adolf, der zweite Sohn des Herzogs Johann Adolf, wurde zum Coadjutor und ebenso der dritte, Johann, 1621 zum Subcoadjutor ernannt und angenommen, letzterer auch 1631, als Adolf bei Breitenfeld geblieben, sofort, schon am 9. September, zum Coadjutor gewählt. Dem Lauenburger Vertrage wagte sich J. F., der anwesend war, nicht zu entziehen, an ernstliche Hülfe aber dachte er nicht, denn weder dem Domkapitel noch den weltlichen Ständen machte er Mittheilung, noch stellte er an sie eine Forderung. Vom 25. Juni 1625 an liegt eine Reihe von erzbischöflichen, königlichen, kaiserlichen und Generalsschreiben vor, in denen die schwankende, nur auf sichernde Neutralität hinsteuernde Politik des Erzbischofs und seiner beiden Lande deutlich hervortritt. Er war wie gekettet zwischen den dänisch-englischen Besatzungen im Bremischen, der Stellung des Königs in Holstein und den andrängenden ligistischen Führern, zunächst Anholt, dann Tilly selber. Kaiser und König drangen brieflich energisch auf ihn ein; am 25. Mai 1626 forderte Christian die Auslieferung der Festen, namentlich Bremervörde's, des einzigen Passes zwischen Weser und Elbe; am 14. März aber hatte Ferdinand schon unbedingte Unterwerfung beansprucht; der Erzbischof will dies Schreiben erst am 29. Juli erhalten haben. Er tergiversirte weiter, verließ aber das Bremische und ging nach Eutin, von dort nach Lübeck auf den Stiftshof; Christian aber besetzte Bremervörde und Stade, das Erzstift blieb passiv, neigte indessen zum König, der Erzbischof mehr und mehr zum Kaiser und tritt ihm endlich unumwunden zu. Von einem Religionskrieg ist bis dahin keine Rede, aber gegen Ende 1627 tritt er hervor. Der Anschluß des Erzbischofs an den

Kaiser führte zur directen Sequestration des Erzstifts durch Christian für seinen Sohn, den Coadjutor, dann folgte am 7. Mai 1628 die Einnahme Stade's durch Tilly und die Vertreibung der Dänen und Schotten über die Elbe. Zwei Jahre residirte nun Tilly fast ausschließlich im Stifte, er führte das Restitutionsedict durch mit Hülfe Franz Wilhelms, des Bischofs von Osnabrück und (während der katholischen Reaction) von Verden; nur die Stadt Bremen widerstand. Das Stift war trotz der Unterwerfung Johann Friedrichs vom Kaiser seinem Sohne Erzherzog Leopold zugedacht; die Ligisten wollten es aber Franz Wilhelm, dem Wittelsbachischen Nebensprößlinge, geben. Der Kaiser hatte freie Hand, Christian IV. hatte ja im Lübecker Frieden seine Freunde preisgegeben. Jetzt forderte jener unumwunden die Entsagung Johann Friedrichs zu Gunsten Leopolds. Sofort aber trat der Erzbischof in Unterhandlung mit Schweden und schloß sich den Schritten der in Norddeutschland depossedirten oder bedrohten protestantischen Fürsten an; so beschickte er den Convent von Februar 1631 in Leipzig, während sein Eutiner Coadjutor Adolf im kaiserlichen Heere und auch in diesem bei Leipzig blieb. Nach dieser Schlacht rückten sofort Schweden unter Achatius Tott dem Erzbischof zu Hülfe, der inzwischen schon eigene Truppen hatte über die Elbe gehen und selbst bis Verden streifen lassen, auch Adel und Bauern mit Erfolg zum Schlagen aufrief. Den ganzen Winter hindurch wurde im Bremischen gekämpft, auch Dänen landeten noch einmal in zweifelhafter Weise unter Markwart Ranzau, wurden aber durch Bauern und Erzbischöfliche zurückgeworfen. Nachher bot Pappenheim dem Könige Christian die Uebergabe Stade's an; da er aber sich vor den Schweden nicht länger halten konnte, räumte er am 5. Mai 1633 die Festung und bald das ganze Land, das nun anfing über die Schweden zu klagen. Der Erzbischof kehrte nach Vörde zurück, reiste aber bald nachher zu einer Badekur nach Schwalbach und starb auf der Heimkehr im Altkloster Buxtehude am 3. September 1634; seine Leiche blieb fast ein Jahr lang dort stehen, dann wurde sie in Gottorp feierlich beigesetzt. Im Bisthum Eutin folgte ihm sein Neffe und Coadjutor Johann (10. November 1634), der für sein kleines Land die Selbständigkeit im westfälischen Frieden zu behaupten verstand und am 18. Februar 1655 starb.

v. Halem, Oldenb. Gesch. II S. 304 f. Lisch, Jahrbücher 12. Zeitschr. des hist. Ver. für Niedersachsen, 1865 S. 352. v. Ende und Jacobi, Samml. f. Gesch. und Staatskunde aus den braunschw.-lüneb. Churlanden, I. 27 ff. Cassel, Bremensia, II. 518. P. v. Kobbe, Bremen u. Verden, II. 224 ff. — Für den 30jährigen Krieg: Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Wiedemann, Gesch. des Herzogth. Bremen, II. Plaß, Aus der Corresp. Johann Friedrichs im Archiv des Stader Ver. für Geschichte rc., III. S. 346 ff. — Cogelius, Utinisches Bischofsgedächtniß. Progr. des Gymn. zu Eutin, Ost. 1878 S. 15. — Die Köpfe von Johann Adolf und Johann Friedrich in vorzüglichen Münzabbildungen: Jungk, Die bremischen Münzen, Tafel 11 und 12.

Krause.

Johannes (Parricida), Herzog in Schwaben, Sohn des habsburgischen Herzogs Rudolf II. und der böhmischen Königstochter Agnes, Schwester König Wenzels II., geb. 1290, seit 1308 verschollen (angeblich als Büßer in Pisa Ende 1313 gestorben). Der drittgeborne Sohn König Rudolf I. von Habsburg, Herzog Rudolf II., hatte in Gemäßheit des Wiener Novemberfriedens vom J. 1276 und des Iglauer Verlobungsactes vom Schlusse des J. 1278 in seinem 19. Lebensjahre die Tochter König Ottokars II. von Böhmen geehelicht (1289). Kurz vor oder nach seinem frühen Tode († am 20. Mai 1290 zu Prag) genas Agnes eines Sohnes, der den Namen Johannes erhielt und seit 1291 urkundlichen Andeutungen zu Folge mit der verwittweten Mutter in den

oberen Landen der Habsburger, vorzugsweise in Bruck an der Aar, lebte, woselbst ihn uns eine Schenkungsurkunde vom 1. April 1294 als Herzog aufführt. Seit 1292 scheint Herzog Albrecht als Vatersbruder die Vormundschaft über J. an sich genommen zu haben, doch war ihm die Schwägerin noch mehr abgeneigt als ihr Bruder, der Böhmenkönig Wenzel II. Dieser ließ die Schwester 1296 durch seinen vertrauten Rathgeber, Abt Konrad von Königssaal, aus der habsburgischen Schweiz nach Böhmen geleiten. Es war dies noch vor der Aussöhnung Wenzels II. mit Albrecht und man sprach von der Absicht des Böhmenkönigs, die verwittwete Schwester mit dem verwittweten Arpadenkönige Ungarns, Andreas III., zu vermählen. Es kam nicht dazu, denn Agnes starb nach wenigen Tagen (17. Mai 1296). Sie war eine hochstrebende Frau, die, als das Reich nach Rudolf I. Tode eines neuen Königs bedurfte, ihrem Bruder seine Nichtbewerbung um die deutsche Krone mit den Worten verwies: „Wäre die ganze Welt außer einer Handbreit Landes mein Eigen, so würde ich diese ganze Welt daran setzen, um auch noch diesen Rest meinem Reiche und meiner Herrschaft zu unterwerfen.“ (Chron. aulae regiae I. 56.) Die Gesinnung der Mutter übertrug sich auf den Sohn, welcher bald genug von den Gegnern Albrecht I. und seines Hauses, so zunächst von seinem Ohme König Wenzel II., von Peter Aspelt, dem früheren Kanzler dieses Přemysliden, später Basler Bischofe, dann Erzbischofe von Mainz, dessen Antagonismus seit 1305 immer unzweideutiger wird, ferner von dem Baiernherzoge Otto, von dem württembergischen Landgrafen Eberhard und zunächst wol von den Dienstmannen seines Vaters bald genug auf den kränkenden Gegensatz zwischen seiner Stellung und Zukunft und der seiner Vettern, der Söhne Albrecht I., ferner auf dessen Gebahren und Pläne als Vormund oder „Gerhaber“ (nach dem Sprüchworte: Gerhaber ist Gernhaber — der das gern haben möchte, was dem Mündel gehört) aufmerksam gemacht worden sein mag, wie vorsichtig wir auch die bezüglichen Nachrichten der österreichischen Reimchronik Ottokars behandeln müssen. Man erinnerte ihn daran, daß 1282 sein Vater so gut wie Albrecht I. zu gemeinsamer Hand mit Oesterreich, Steier und Krain belehnt worden sei, und obschon 1283 Albrecht die Alleinverwaltung überkommen, ihr Vater Rudolf I. das Princip des gemeinschaftlichen Besitzes beider darauf festgehalten habe. Daß Albrecht I. die kyburgischen Güter, einst Morgengabe seiner Mutter Agnes, nach deren Tode zu seinen Händen nahm, legte sich der heranreifende Jüngling um so mehr als Beweis der Selbstsucht seines Vormundes zurecht, als seine Bitten um deren Auslieferung erfolglos blieben. 1306, nach dem Aussterben der Přemysliden, war er, der nächste männliche Seitenverwandte des Hauses, von den böhmischen Ständen Angesichts der Königswahl unberücksichtigt geblieben, während es dem Ohme Albrecht I. gelang, seinen Erstgeborenen, Rudolf (III.), auf den böhmischen Thron zu bringen. Andererseits waren seine Hoffnungen, daß Albrecht I. für ihn etwa Meißen erwerben wolle, ohne Verwirklichung geblieben. Sein väterliches Erbe in Schwaben war nicht das Herzogthum von Schwaben, und auch dieses Erbe lag noch nicht in seiner freien Hand. Seit 1306 drängte der Jüngling, der sich als Mann reif genug zur Selbständigkeit fühlte, auf das Ende der Vormundschaft und empfand die Abweisungen und Vertröstungen Albrechts immer mehr als Kränkungen seines guten Rechtes, von dem aufstachelnden Spotte hertzog ânlant („ohne Land“) stets härter getroffen. Wir können nicht in Albrecht I. Seele lesen und das, was die gegnerischen Einflüsterungen als gewiß vorbrachten und auch jetzt von einseitiger Beurtheilung Albrechts I. als ausgemachte Thatsache gilt, — Johanns Erbe habe der königliche Vormund für sich und die Seinigen behalten wollen, für zweifellos ansehen; — immerhin war es auch unter der Voraussetzung gegentheiliger Anschauungen Albrechts I., wonach J. der Vormundschaft erst bei voller

physischer und geistiger Reife ledig und der eigene Herr seines Besitzes werden solle, ein verhängnißvoller Starrsinn des Habsburgers, dem 1308 bereits 18jährigen Neffen das Begehrte zu verweigern, ihn, wie es heißt, wieder auf den Zeitpunkt nach dem neu geplanten böhmischen Feldzuge zu vertrösten. Den 1. Mai 1308 reifte der Racheplan Johanns zur unseligen That, die er mit den schwäbischen Adeligen Balm, Eschenbach und Wart an dem ahnungslosen Ohme auf dessen Ritte von der Habsburg über die Reuß zur Begegnung mit der Gattin meuchlerisch vollzog und die ihm den traurigen Beinamen Parricida verschaffte. Ueber die Flucht und den Ausgang des Unseligen sind wir nicht sicher unterrichtet. Eine vielgeglaubte Ueberlieferung läßt ihn als Büßer in Pisa mit König Heinrich VII. von Luxemburg zusammentreffen (1313) und von demselben Gnade erflehen. Er verscholl.

Lichnowski, Gesch. des habsb. Hauses, II. (1837); Kopp, Gesch. der eidgen. Bünde, III. 2. Abth. (1862); vgl. dessen Urk. zur Gesch. der eidgen. Bünde und Schweiz. Archiv I. 1843 (Zürich), 3. Abth. Böhmer, Regesten Albrecht I., vgl. Fontes Rer. germ. I. S. 486. Mücke, Albrecht I. (Gotha 1866). Desgl. Wegele, Friedrich der Freidige, Markgr. v. Meißen (Nördlingen 1870). Vgl. die Basler Beitr. z. schweiz. Gesch. IV. Heidemann, Zur Gesch. u. Politik Peters v. Aspelt in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX. und dessen Monogr. Peter v. Aspelt, als Kirchenfürst u. Staatsmann (Berlin 1875, Apologet dieses Staatsmannes). Krones, Grdr. d. östr. Gesch. (1881), S. 353. Krones.

Johann Günther I., Graf von Schwarzburg, geb. den 20. December 1532, † den 28. October 1586, war der zweite Sohn Günther XL., „des Reichen“ oder „mit dem fetten Maule“ und der Gräfin Elisabeth aus dem Isenburgischen Geschlechte. Er wurde Stifter der Linie Schwarzburg-Sondershausen und der Stammvater des Fürstenhauses gleichen Namens. Sämmtliche schwarzburgische Lande nämlich, mit Ausnahme der Herrschaft Leutenberg, waren dem Vater Johann Günthers 1538 erblich zugefallen. Nachdem 1564 auch die Leutenberger Linie ausgestorben war, wurden die genannten Besitzungen von den vier Brüdern gemeinschaftlich regiert. Als 1583 der älteste von ihnen, Günther XLI. „der Streitbare“, gestorben war, nahmen die überlebenden drei Brüder 1584 eine Theilung vor, vermöge welcher der erste, Johann Günther, die Herrschaft Sondershausen, Klingen, Arnstadt, Kevernburg und Amtgehren, der zweite, Wilhelm, Frankenhausen, Straußberg, Heringen und das halbe Kelbra, der dritte, Albert, Rudolstadt, Blankenburg, Leutenberg, Ilm, Paulinzelle und Schwarzburg erhielt. Nach Wilhelms Tode 1598 fiel Frankenhausen, Straußberg, Heringen und die Hälfte von Kelbra an die Rudolstädter Linie. — J. G., ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, wurde in der katholischen Religion erzogen und besaß schon in früher Jugend Canonicate zu Köln, Bamberg und Würzburg; allein kurz vor seines Vaters Tode trat er zur evangelisch-lutherischen Kirche über, veranlaßt sowol durch den Wunsch seiner Mutter, als auch aus eigenem Antriebe, da er von vornherein wenig innere Neigung zum geistlichen Amte verspürte. Von 1546—49 studirte er in Erfurt. 1553 schon zog er mit dem Kurfürsten Moritz von Sachsen wider den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach zu Felde, wohnte dem Treffen von Sievershausen bei und lebte 1554 am kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Nachdem er von da aus nach Sondershausen zurückgekehrt war, aber nur zwei Jahre lang sich den Regierungsgeschäften gewidmet hatte, zog er mit seinem ältesten Bruder, Günther XLI. (s. d.) in die Niederlande, wo er sich bei der Belagerung und Eroberung von St. Quentin durch große Tapferkeit auszeichnete. Mit demselben stand er auch 1562 in dänischen Kriegsdiensten gegen Erich IV. von Schweden. 1566 vermählte er sich

mit Anna, Gräfin von Oldenburg und Delmenhorst, welche ihm vier Söhne und acht Töchter gebar, aber schon 1579 ihm durch den Tod entrissen wurde. Noch am Abende seines Lebens errichtete er mit dem Kurfürsten von Sachsen einen Vertrag wegen der Salzwerke in Frankenhausen und Artern, nach welchem der Kurfürst den Handel mit Frankenhäuser Salze in seinem Lande freigiebt und das dem Hause Schwarzburg schon früher ertheilte Privilegium, den Zoll zu Frankenhausen nach Belieben zu erhöhen oder zu vermindern, von Neuem bestätigt. J. G. starb zu Arnstadt und wurde neben seiner Gemahlin in der von ihm erbauten Gruft in der St. Andreaskirche in Sondershausen beigesetzt. Wie er sich durch Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe auszeichnete, galt er seinen Unterthanen ebenso als Muster eines guten Familienvaters und Haushalters, wie eines für das Wohl seines Landes unermüdlich und väterlich sorgenden Regenten.

Vgl. Jovii Chron. Schwartzb. VI. 1; Heydenreich, Historie des ehemals gräfl. nunmehr fürstl. Hauses Schwartzb. 2c., Erfurt 1743, 8°; David Stangens Leichenpredigt auf Johann Günther I. mit dem Lebenslauf. Arnstadt 1586, 4°; Sig. Strophii Epicedium Jo. Guntheri etc. Mspt. 1592; Weberi Prol. II de meritis domus Schwartzburg. Daraus schöpften Neuere, wie Hellbach, Archiv von und für Schwartzburg. Hildburghausen 1787, 8°; Hesse in: Ersch u. Gruber, Encyklop. II. Sect. 21. Thl.; Apfelstedt in der Gesch. des fürstl. schwarzb. Hauses 2c., Sondersh. 1856 u. A. In Bezug auf die von J. G. mit seinem Bruder gepflogenen Unterhandlungen wegen der Canonicate 2c. vgl. Salver's Proben des deutschen Reichsadels 2c., S. 415.

Anemüller.

Johann, Bischof von Straßburg (1306—1328), aus dem württembergischen Dürbheim stammend, von unehelicher Geburt, erscheint zuerst als Protonotar König Albrecht I. im J. 1298. In der Reichskanzlei legte er rasch die gewöhnliche Laufbahn mittelalterlicher Staatsmänner zurück: binnen wenigen Jahren begegnen wir ihm als Vicekanzler und Kanzler, daneben 1301 als Propst des Chorherrnstiftes von St. Felix und Regula zu Zürich, 1305 als Bischof von Eichstädt. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1306 erhielt er durch päpstliche Provision den durch den Tod Friedrichs von Lichtenberg erledigten Bischofsstuhl von Straßburg, obschon sich um denselben zahlreiche und einflußreiche Concurrenten bewarben. In treuer Anhänglichkeit lohnte er König Albrecht die rasche Beförderung. Er war sein Begleiter und Rathgeber auf mancher Heerfahrt, sein letzter Beistand im Augenblick des Todes, als ihn am 1. Mai 1308 an den Ufern der Reuß die meuchlerische Hand seines Neffen niederschlug. Die einmal genommene Parteistellung blieb für Bischof J. fortan maßgebend: überall sehen wir ihn die Interessen des habsburgischen Hauses geschickt und erfolgreich vertreten. Kaiser Heinrich VII. wußte er, obschon er sein Kanzleramt verlor, zu maßvoller Berücksichtigung der habsburgischen Ansprüche zu stimmen, ihn selbst brachte seine reiche politische Erfahrung auch bei dem Luxemburger bald zu Einfluß und Ansehen. Von seiner Romfahrt, an der J. nicht theilnahm, schrieb ihm Heinrich wiederholt Briefe voll besonderen Vertrauens. Nach des Kaisers Tode beim Eintritt der Doppelwahl trat J. bestimmter in den Vordergrund der Ereignisse. Mit dem größten Eifer warb er für Friedrich den Schönen und bei dem Gewinn der Kurstimmen von Köln und Sachsen war er wesentlich betheiligt. In der politischen Action hielt er sich zunächst zurück. Zwar zog er fast alle elsässischen Städte, mit Ausnahme Straßburgs, das aus Furcht vor innerem Aufruhr strikte Neutralität beobachtete, auf die habsburgische Seite; doch begnügte er sich damit, die Partei Ludwigs des Baiern, an deren Spitze Ulrich v. Werd stand, so in Schach zu halten, daß das Elsaß vom Bürgerkrieg nahezu verschont blieb. Es gelang ihm um so leichter, als das persönliche

Erscheinen der beiden Gegenkönige am Oberrhein fast wirkungslos blieb. Nach der Schlacht von Mühldorf schien er eine Zeit lang sich gänzlich aus dem Kampfgetriebe zurückziehen zu wollen; erst als sich die Verhandlungen Ludwigs des Baiern mit Oesterreich zerschlugen, als Papst Johann XXII. gegen ihn entschieden Partei ergriff, begann auch für J. eine neue Periode seiner politischen Haltung: der entschlossene kräftige Angriff auf das bairische Reichsoberhaupt. Mit höchstem Eifer sorgte er für die Publikation des Proceßverfahrens der Curie gegen Ludwig, den Papst selbst unterhielt er stets auf dem Laufenden der politischen Ereignisse, deren Entwickelung er jetzt als Kanzler Friedrichs des Schönen wieder sehr nahe stand. Mit seiner Unterstützung gewann Herzog Leopold im J. 1324 das ganze Elsaß, selbst die nach der Katastrophe von Mühldorf bairisch gesinnten Städte für die habsburgische Partei. Er brachte im Wesentlichen das Durlacher Bündniß von 1325 zu Stande, das auch den Mainzer Erzbischof ins Feld führen sollte. Mit dem Augenblicke indeß, da Ludwig einlenkte, sich zu Verhandlungen mit den Oesterreichern und zur Versöhnung mit Friedrich entschloß, erlahmte die Energie Johanns, so daß er in seinen letzten Lebensjahren trotz aller habsburgischen Sympathien allgemein für einen zuverlässigen Reichsfürst und getreuen Unterthan des Königs galt. Seiner milden, concilianten Natur widerstrebte es, die Gegensätze bis in die Extreme zu treiben und sein in der Schule des Staatsmannes geübter Blick lehrte ihn mit den realen Machtverhältnissen zu rechnen. Das bewies er auch in seinen Beziehungen zur Stadt Straßburg, die wiederholt andere politische Bahnen einschlug als ihr Bischof. So bestimmt er auch seine Rechtsstellung zu ihr betonte und an derselben festhielt, wie unter Anderem an dem lehnsrechtlichen Charakter des Schultheißen- und Burggrafenamts, dessen Verleihung ihm zustand, so zeigte er doch für das aufblühende, kraftschwellende städtische Gemeinwesen wohlwollendes Verständniß und suchte nicht die naturgemäße Entwickelung desselben zu hemmen. Als Landesfürst war er eifrig auf die geordnete Verwaltung seines Bisthums und die Hebung des allgemeinen Wohlstandes bedacht, namentlich sorgte er für geregelte Rechtspflege und strenge Disciplin des Clerus. Dem Sectenwesen steuerte er mit Strenge, aber ohne Härte. Von seiner litterarischen Bildung wissen wir wenig, obgleich sie nicht unbedeutend gewesen sein mag. An dem großen publicistischen Streit dieser Zeit um die Competenz der Curie und der Krone scheint J., der lange Jahre hindurch Commendator der Dominikaner in Deutschland war, nicht theilgenommen zu haben. Am 6. November 1328 ereilte ihn zu Haslach der Tod. In der Kapelle des von ihm gegründeten und dotirten Hospitals zu Molsheim ward er beigesetzt.

Chronik von Closener und Königshofen in den Deutschen Städtechroniken VIII u. IX; Chronica Matthiae Nuewenburgensis ed. Huber; Bezirksarchiv des Unterelsaß G. fasc. 82—86, 88, 89, 91—93. Vgl. Rosenkraenzer, Bischof Johann I. von Straßburg, Trier 1881. W. Wiegand.

Johann von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1353—1365), aus einem der ersten elsässischen Adelsgeschlechter, das bereits in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts zwei seiner Angehörigen auf dem Straßburger Bischofssitze gesehen hatte, folgte auf demselben Bischof Berthold von Bucheck offenbar als die durch die gesammte Lage der Dinge und die Wünsche fast aller Mitbetheiligten im Voraus bezeichnete Persönlichkeit. In weltmännischer Schule, im Staatsdienste Karls IV. vorgebildet, vereinigte er auf sich die vier wichtigsten Würden des Straßburger Domkapitels, als ihn der sterbende Berthold trotz früherer Differenzen zu seinem Stellvertreter designirte und ihn darauf am 2. December 1353 das Kapitel einhellig wählte. Die Zustimmung des gesammten Klerus wie der Laienschaft der Diöcese, vornehmlich auch des hohen oberrheinischen

Adels, erweisen mehrere an die Curie gerichtete Schreiben mit der Bitte um Bestätigung Johanns, die von Seiten Innocenz VI. ohne Anstand erfolgte. Während seines Regiments hat sich J. weniger mit den großen Fragen der Reichspolitik befaßt, so vertraut er auch immer zu Kaiser Karl IV. stand, als vielmehr mit den ihm näher liegenden Interessen seines Territoriums wie des Elsasses überhaupt. Die überall in der Geschichte des deutschen Reichsfürstenthums während des 14. Jahrhunderts sich offenbarende Tendenz auf Erweiterung und Abrundung der Landeshoheit tritt auch bei ihm scharf hervor. Einen wichtigen Markstein auf diesem Wege bildet die von ihm durchgesetzte Erwerbung der Landgrafschaft und des Landgerichts des Unterelsaß mit einem großen Gütercomplex, den er den Grafen von Oettingen im J. 1359 für einen sehr bedeutenden Preis abkaufte. Mit welchen Geldsummen J. dabei operirte, ist aus einer Rechnungsablage vor dem Domkapitel, die er im J. 1359 vornahm, ersichtlich. Darnach hatte der Bischof binnen sechs Jahren durch Verkauf von Stiftsgütern u. A. nahezu an 12,000 Mark Silber, die Mark zu 6 Goldgulden gerechnet, vereinnahmt und über 12,500 Mark für den Erwerb der Landgrafschaft, den Wiederkauf des Zolls in der Stadt Straßburg u. A. verausgabt. Der letzteren gegenüber folgte er durchaus der Haltung seiner Vorgänger, durch Anerkennung der berechtigten communalen Bedürfnisse ein gesundes Einvernehmen mit der Bürgerschaft zu erhalten, das ihm allein eine sichere politische Operationsbasis geben konnte. Gleich im Beginn seiner Regierung schien dasselbe durch die Frage des Pfahlbürgerthums, die durch Artikel 16 der goldenen Bulle zu Ungunsten der Städte entschieden war, gestört werden zu sollen. Aber der unerschütterlichen Consequenz gegenüber, mit der die Stadt an diesem ihrem wichtigsten Machtinteresse festhielt, wagte der Bischof nicht ernstlich vorzugehen. Die Streitfrage blieb nach wie vor offen und führte erst 1390 zu einem für Straßburg sehr schweren Conflikt. Wiederholt dagegen schritt J. gegen andere elsässische Städte ein, die eben zu seiner Zeit sich zum Landfriedensbunde, zur Decapolis vereinigten, so gegen Schlettstadt und gegen Hagenau im J. 1359, hierbei im Bunde mit den Herren von Lichtenberg und der Stadt Straßburg, ohne daß sich daraus eine wesentliche Machtverschiebung ergeben hätte. Die Pflichten seines geistlichen Amtes faßte J. strenger als Andere, nicht blos in der Strenge gegen den untergebenen Klerus, sondern auch gegen sich selbst. Bei allen Kultushandlungen, wo seine Anwesenheit irgendwie erforderlich schien, fungirte er selbst. Weicheren Regungen des Herzens scheint er sehr zugänglich gewesen zu sein, die Zeitgenossen rühmen seine Milde und Barmherzigkeit. Als er am Abend seines Lebens das wüste Kriegsvolk der Engländer in das Elsaß einbrechen sah und vor seinen Augen der lang gepflegte Wohlstand seines Landes in Rauch aufging, soll sein Herz vor Kummer und Leid gebrochen sein. Jedenfalls wenige Wochen nachher, am 13. September 1365, starb er. In einer Seitenkapelle des Straßburger Münsters, wo bereits seine bischöflichen Ahnen ruhten, fand auch er seine letzte Stätte.

Chronica Matthiae Nuewenburgensis et Continuationes; Gesta Bertholdi, Episcopi Argentinensis ed. Huber; Chronik von Closener u. Königshofen in den Deutschen Städtechroniken VIII u. IX; Bezirksarchiv des Unterelsaß G. fasc. 97 u. 98, 124—129, 200; Wimpheling, Catalogus episcop. Argentin. 1508; Mone, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, V.

W. Wiegand.

Johann I., Erzbischof von Trier 1190—1212, von unbekannter, vermuthlich bürgerlicher Herkunft, Kanzler König Heinrichs VI., wurde bei dessen Anwesenheit in Trier und auf seinen Antrieb nach der Absetzung der beiden im J. 1183 aus zwiespältiger Wahl hervorgegangenen Erzbischöfe Folmar, Grafen von Bliescastel, und Rudolf, Grafen zu Wied, zum Erzbischofe gewählt und

vom Papste alsbald bestätigt. Er wird mit Recht zu den Begründern der weltlichen Macht der Trierischen Erzbischöfe gezählt und verdient eine gewisse Bewunderung wegen der Geschicklichkeit, mit der er sich in den damaligen Wirrnissen zwischen dem Papste und den Kaisern, bald dem einen, bald dem anderen der Letzteren zufallend, ohne Gefährdung seiner eigenen Stellung und der Interessen seiner Erzdiöcese zu behaupten verstanden hat. Mit König Heinrich zerfiel J., weil Jener die schon beschlossene Uebertragung der Abtei Echternach an ihn wieder rückgängig gemacht (1192), und gesellte sich nach dem Tode des Kaisers 1197 zu den Gegnern der Hohenstaufen, welche zu Andernach auf den 1. März 1198 einen Fürstentag nach Köln ausschrieben, auf welchem sie den Grafen Berthold von Zähringen an Stelle Philipps von Schwaben, Oheims und Vormundes des jungen Königs Friedrich, wählen wollten. Als jedoch an dem genannten Tage in Folge des Fehlens vieler Reichsfürsten eine endgültige Wahl nicht zu Stande kam, dagegen am 5. März 1198 Philipp zu Mühlhausen zum Könige gewählt worden war, dem Berthold seine Ansprüche gegen Zahlung einer Geldsumme abgetreten hatte, fiel J. von Trier von seiner Partei ab und erklärte sich nicht für den von dieser gewählten Otto von Poitou, Sohn Heinrichs des Löwen und Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, sondern für Philipp. Eine Zahlung von 2000 Mark hatte ihn zu diesem Gesinnungswechsel bewogen und eine Censur von Seiten des Papstes Innocenz III. im Februar 1203 war die Strafe für seinen Abfall. Nach König Philipps Ermordung durch Otto von Wittelsbach am 21. Juni 1208 und der Anerkennung Ottos IV. auf dem Reichstage zu Frankfurt im November 1208 schloß sich auch J. an diesen ehemaligen welfischen Gegenkaiser enger an und begleitete ihn auf seinem Römerzuge 1209. Als aber zwischen Otto IV. und dem Papste Innocenz III. ein heftiger Streit über ihre beiderseitigen Gerechtsame ausgebrochen war, der Papst den Kaiser in den Bann gethan hatte und nun Friedrich II. heranzog, dem die deutschen Reichsfürsten und Großen 1212 in Basel und Mainz huldigten, erklärte J. mit dem Erzbischofe von Mainz und anderen Reichsfürsten in einer Versammlung zu Koblenz Otto für abgesetzt und erkannte Friedrich an. Diese Wandlung war seine letzte wichtigere politische That, denn am 15. Juli 1212 starb er. Seine Gruft hat er im Kloster zu Himmerode, nicht in Trier, gegen das er einen gewissen Groll hegte, gewählt und gefunden. Von Johanns Erfolgen im Inneren seiner Diöcese verdient vor Allem die Ablösung der Schirmvogtei der Pfalzgrafen über das Erzstift und die Stadt Trier im J. 1197, in Folge deren er die Letztere mit einer Mauer zu umgeben hatte, hervorgehoben zu werden, sodann seine Erwerbungen von Schloß Sayn, Altenburg und der unteren Burg in Cobern, Schloß Starkenburg a. d. Mosel, Schloß Hamm, Schloß Oberstein u. A. Ueber seine Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster liegen zahlreiche Urkunden vor.

Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach et Müller, vol. I. — Goerz, A., Regesten der Erzbischöfe zu Trier 814—1503, Trier 1861. — Leonardy, Joh., Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier und Saarlouis 1870.
Endrulat.

Johann II., Erzbischof und Kurfürst von Trier 1456—1503, dritter Sohn des Markgrafen Jakob I. von Baden, wurde am 21. Juni 1456 als Domherr zu Mainz und Apostolischer Notar im Alter von 22 Jahren vom Domkapitel zum Erzbischofe gewählt und empfing unter dem 25. October desselben Jahres vom Papste Calixtus III. den erforderlichen Altersdispens und die Bestätigung; seine Weihe erfolgte erst im April 1465 auf dem Schlosse Saarburg durch seine Suffragan-Bischöfe, Huprecht von Azotus und Georg von Metz, und den Bischof von Worms. Gleich seinem Vorgänger Jakob I. (von Sirck) trat er und zwar auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt a. M. am 27. Mai 1457 dem im Hinblick

auf die Kirchenspaltung geschlossenen Kurverein bei und begab sich im Sommer des folgenden Jahres nach Wien, um von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit den Regalien zu empfangen, die ihm am 6. Juni 1458 zugleich mit der Bestätigung der Rechte und Privilegien des Erzstiftes ertheilt wurde. Nach der Erneuerung des von seinem Vorgänger mit der Stadt Trier geschlossenen Vertrages hielt J. am 12. Mai 1460 einen glänzenden Einzug in diese seine Hauptstadt. Die überaus klägliche Lage der Reichsangelegenheiten zu jener Zeit gestattete dem Erzbischofe, sich mehr den inneren Verhältnissen seines eigenen Landes zu widmen als jenen, obschon er nicht versäumte, hin und wieder einem jener zahlreichen Reichstage beizuwohnen, auf denen es nach langem Reden und Hadern zu keinem Beschlusse kam, oder doch nur zu Beschlüssen, deren Ausführung trotz der dringenden Türkengefahr und der Nothwendigkeit des beabsichtigten Landfriedens unterblieb. So nahm er Theil an den fruchtlosen Reichstagen zu Nürnberg 1461, zu Regensburg 1471 und zu Augsburg im April 1473. Ein neuer Reichstag in dem eben genannten Jahre fand zu Trier von Ende September an Statt. Auf diesem spielten die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund über die von dem Letzteren angestrebte Rangerhöhung und die eheliche Verbindung der beiderseitigen Kinder, Maximilians und Marias, die Hauptrolle. Kurfürst J. war es, der schließlich im November den Kaiser vor der Bewilligung der weitgehenden Forderungen des Herzogs nachdrücklich warnte und ihn bestimmte, durch plötzliche, heimliche Abreise die Unterhandlungen abzubrechen. Im folgenden Jahre 1474 nahm J. an dem Kriegszuge des Kaisers und der Reichsfürsten gegen Karl von Burgund, der durch dessen Fehde mit Köln und die Bedrängung von Neuß veranlaßt war und am 17. Juni 1475 durch den Abschluß eines neunmonatlichen Waffenstillstandes beendigt wurde, Theil. Noch einmal sehen wir J. in den Burgundischen Angelegenheiten thätig. Es war im J. 1477, nachdem Herzog Karl am 5. Januar in der Schlacht bei Nancy von seinem Geschicke ereilt worden war; er stand damals an der Spitze der Gesandtschaft, welche der reichen burgundischen Erbin Maria zu Gent die feierliche Werbung Maximilians vortrug und ihr endgültiges Jawort erhielt. Auch der am 19. August 1477 vollzogenen Vermählung Maximilians mit Maria wohnte er bei. Trotz seiner entschiedenen Friedensliebe sah sich J. während seiner Regierung wiederholt genöthigt, zu den Waffen wider innere wie äußere Feinde zu greifen. So im J. 1488, um die Schlösser Wunnenberg und Beilstein gegen Kuno von Wunnenberg und den mit ihm verbündeten Kurfürsten Philipp von der Pfalz als erzstiftische Lehen zu behaupten, was ihm mit Hülfe der Vermittelung verschiedener Herren gelang. Von noch ernstlicherem Charakter war seine Fehde mit der durch Pfandschaft an das Erzbisthum gekommenen Stadt Boppard im J. 1497, die nach der Erstürmung des Klosters Marienberg vor Boppard und der Besetzung der Stadt durch die erzbischöflichen Truppen gleichfalls zu Gunsten des Erzbischofs beendigt wurde. Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Trier und dem Landesherrn fanden im J. 1480, zwischen ihm und Koblenz 1482 auf friedlichem Wege ihre Ausgleichung. An dem Reichstage zu Worms 1495, dessen bemerkenswerthe Leistung die Aufrichtung des „ewigen Landfriedens" war, hat J. Theil genommen und daselbst am 7. August 1495 die neu aufgerichtete „Ordnung zur Handhabung Friedens und Rechtens" mit den übrigen Kur- und Reichsfürsten unterzeichnet. Noch im selben Jahre und zwar im November berief er eine Synode nach Trier, auf welcher er die Verbesserung der geistlichen Disciplin, hauptsächlich durch Einführung oder strengere Durchführung der Regel des heil. Benedict in mehreren Klöstern, z. B. Laach, Mettlach, Tholey 2c., anstrebte. Schon seit 1493 hatte J. seinen Großneffen, den Markgrafen Jakob von Baden (Jakob III. von Trier),

zu seinem Coadjutor ausersehen, den er am 16. Januar 1500 mit Genehmigung des Papstes, aber gegen den Widerspruch der Mehrheit des Domkapitels als solchen annahm. Die in Folge dieser Wahl entstandenen Zwistigkeiten, die auch zu einer Erneuerung der Unruhen wegen Boppard führten, konnten zu Anfang des Jahres 1503 als beigelegt gelten, wie J. selber unter dem 21. Januar des genannten Jahres an seine Burggrafen, Amtmänner und andere erzstiftische Beamte berichtete. Bald darauf, am 9. Februar, starb er zu Ehrenbreitstein und wurde in der Domkirche zu Trier bestattet. Aufrichtige Friedensliebe, Offenheit, Ehrlichkeit und Leutseligkeit waren die hauptsächlichsten Charaktereigenschaften Johanns II., mit denen sich eine tüchtige Bildung paarte.

Vgl. die Litteratur zu Erzb. Johann I. Endrulat.

Johann III., Erzbischof und Kurfürst von Trier 1531—1540, war im J. 1492 als Sohn des Heinrich von Metzenhausen und der Margaretha Boos von Waldeck geboren, wurde im Hause des Pfalzgrafen Friedrich, Chorbischofs der Trierischen Kirche, erzogen und erlangte früh die höchsten geistlichen Würden. Dombechant im Februar 1517, erhielt er im März 1519 die Dompropstei und wurde am 27. März 1531, 14 Tage nach dem Tode des durch seine Thätigkeit im Sickingenschen und im Bauernkriege bekannten Erzbischofs Richard von Greifenklau, vom Domkapitel zu dessen Nachfolger gewählt. Kaiser Karl V. belehnte ihn, da er bereits seinem Vater Maximilian als Abgesandter nach Rom gute Dienste geleistet hatte, ohne Anstand mit den Regalien, und nachdem er auch die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, erfolgte seine Consecration durch seine Suffraganbischöfe am 17. März 1532. Im J. 1534 entfaltete J. eine hervorragende Thätigkeit behufs Unterdrückung des Wiedertäufer-Aufruhrs in Münster, indem er in der Burg zu Koblenz den Erzbischof von Köln, den Herzog von Jülich und andere von den Unruhen zunächst bedrohte Fürsten vereinigte und sie unter dem 13. December des genannten Jahres veranlaßte, jene militärischen Maßregeln zu beschließen, deren Ausführung die Bezwingung der aufrührerischen Stadt im Juni des folgenden Jahres ermöglichte. Im Uebrigen widmete sich J. vorzugsweise der Verbesserung der kirchlichen Zucht und des Unterrichts, der Erwerbung von Besitzungen für den erzbischöflichen Stuhl und der Errichtung von Bauten. Da die Ankäufe und die Bauten große Mittel erforderten, man aber außer den Anleihen zur Bestreitung der Kosten des Türkenkrieges von keinen weiteren Belastungen des Erzstifts unter J. hört, so scheint er ein guter Finanzverwalter gewesen zu sein; als ein Beweis seiner rücksichtslos strengen Gerechtigkeitsliebe wird die im J. 1536 auf dem Markte zu Koblenz erfolgte Hinrichtung des Ritters Johann Lutter von Covern, den man auf Wegelagerei betroffen hatte, erwähnt. Im J. 1540 begab sich J. nach Hagenau im Elsaß, woselbst ein Religionsgespräch anberaumt war, an dem unter dem Vorsitze des Königs Ferdinand außer Johann von Trier noch Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Herzog Ludwig von Baiern, Bischof Wilhelm von Straßburg u. A. betheiligt waren. Während der nur langsam vorwärts schreitenden, seit dem 25. Juni eröffneten Verhandlungen unternahm J. am 21. Juli einen Ausflug nach dem neun Meilen von Hagenau entfernten Schlosse Thanstein. Die Anstrengungen auf dieser Reise an einem drückend heißen Sommertage zogen dem sehr wohlbeleibten Manne, der sich Tags zuvor einem Aderlasse unterzogen hatte, einen Schlaganfall zu, an dem er am 22. Juli auf dem genannten Schlosse verstarb. Seine Leiche wurde zuerst nach der Veste Pfalzel und dann nach Trier gebracht, wo sie in der Domkirche eingesenkt ward. Mit seiner Hauptstadt Trier hat J. in einem unfreundlichen Verhältnisse gestanden, das seiner allzu hohen Meinung von seiner fürstlichen Würde und seiner Geringschätzung bürgerlicher und menschlicher Rechte und Freiheiten entsprang.

Vgl. die Litteratur unter Erzb. Johann I. Endrulat.

Johann IV. Ludwig, Erzbischof und Kurfürst von Trier 1540—1547, Sohn des Amtmanns von Pfalzel, Friedrich von Hagen, und der Sophie von Greisenklau zu Vollraths, wurde am 9. Aug. 1540 zum Nachfolger Johanns III. gewählt, nachdem er seit 1532 Dompropst gewesen. Er war ein milder, leutseliger Herr, der aber, wol in Folge seines leidenden Körperzustandes, wenig bedeutend hervorgetreten ist. An den häufigen Religionsbesprechungen seiner Zeit wie an den ebenso häufigen Reichstagen nahm er nur selten persönlich Theil, sondern ließ sich meistens vertreten. So bei dem in Hagenau durch Johanns III. Tod unterbrochenen und von dort nach Worms verlegten, daselbst am 28. October 1540 wieder eröffneten Religionsgespräche und der Fortsetzung desselben im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Regensburg. Bei der ersteren Gelegenheit befand sich unter den Vertretern Johanns sein Rath, der hervorragende Gelehrte und Dichter Bartholomäus Latomus (Steinmetz) aus Arlon, bei der anderen, auf dem Reichstage zu Regensburg vom 8. April bis 22. Mai 1541, woselbst sich die Debatten hauptsächlich um die mit dem Namen des Regensburger Interims bezeichnete kaiserliche Vorlage bewegten, vertraten den Kurfürsten Georg von Eltz, der Kanzler Johann von Enschringen, der Koblenzer Rathsherr Otto v. Lengenfeld und der Rechtsgelehrte Heinrich Büchel. Zu den Mitteln, durch welche der fromme Kirchenfürst die Hauptnöthe seiner Zeit, die Religionswirren und die Türkengefahr, heben zu können vermeinte, gehörte die Anordnung von Bittgängen und allgemeinen Andachten. So schrieb er während der unfruchtbaren Regensburger Verhandlungen einen allgemeinen Bittgang für das Erzstift aus, „um durch das Gebet die auf der deutschen Nation lastende Uneinigkeit abzuwenden", und ein ähnliches Ausschreiben erließ er im J. 1542 Angesichts der von den Türken dem Reiche und der Christenheit bereiteten Verluste und ferner drohenden Gefahren. Dem Reichstage zu Speier im Februar 1544, auf welchem Kaiser Karl V. den Krieg gegen Frankreich beschließen ließ, der nach raschem Siegeslaufe des deutschen Heeres durch den Frieden zu Crespy am 18. September 1544 seinen Abschluß fand, wohnte J. L. in Person bei, dagegen fehlte er wieder auf dem im Hinblick auf das bevorstehende Concil zu Trient im J. 1545 anberaumten Reichstage zu Worms. Abgeordnete Johann Ludwigs beriethen im Januar 1546 im Vereine mit denjenigen der drei übrigen rheinischen Kurfürsten zu Oberwesel die Angelegenheit des Erzbischofs von Köln, Grafen Hermann von Wied, der die Reformation zum Theil in sein Erzstift eingeführt hatte, und in Folge davon durch eine päpstliche Bulle vom 8. Januar 1545 suspendirt worden war und auch sonstige Maßregeln des Papstes und des Kaisers gegen sich heraufbeschworen hatte. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Versuche des Pfalzgrafen, die Kurfürsten von Trier und von Mainz auf die Seite ihres Kölner Collegen zu ziehen und sie zum Proteste gegen die gedachten Maßnahmen zu veranlassen, schlugen fehl. Das Jahr 1546 brachte die erste blutige Entscheidung des deutschen Religionsstreites. Im Februar war Luther gestorben und im Juni eröffnete Kaiser Karl den Feldzug gegen die Fürsten und Städte des schmalkaldischen Bundes. Kurfürst J. L. blieb es nicht erspart, sein Erzstift durch die Kriegsvölker des Kaisers, die dieser aus den Niederlanden an sich gezogen, arg verwüstet sehen zu müssen, obschon er ja Bundesgenosse des Kaisers war; das Ende des schmalkaldischen Krieges aber erlebte er nicht, da er bereits am 23. März 1547 nach langwierigen Leiden im Alter von 55 Jahren zu Ehrenbreitstein starb. Seine Leiche ruht im Dome zu Trier.

Vgl. die Litteratur unter Erzb. Johann I. Endrulat.

Johann V., Erzbischof und Kurfürst von Trier 1547—1556, gehörte dem gräflichen Geschlechte von Isenburg an, das dem Erzstifte schon einmal ein Oberhaupt in Arnold II. (1242—1259) gegeben hatte. Er war als Archidiaconus

bereits im J. 1540 Mitbewerber Johann Ludwigs von Hagen um den erzbischöflichen Stuhl gewesen, hatte aber trotz der Begünstigung, deren er sich von Seiten des Kaisers Karl und dessen Bruders, König Ferdinand, erfreute, Jenem weichen und sich mit der Coadjutorstelle zu St. Maximin begnügen müssen. Am 20. April 1547, 27 Tage nach dem Tode seines Vorgängers, erreichte er das Ziel seines Ehrgeizes durch seine Erwählung zum Erzbischofe durch das Domkapitel. Die päpstliche Bestätigung und die kaiserliche Belehnung wurden ihm ebenfalls zu Theil, dagegen hat er sich niemals zum Priester weihen lassen, konnte mithin auch niemals die bischöfliche Weihe empfangen. Der größte Theil der Regierungssorgen Johanns war durch die Religionswirren in Anspruch genommen, doch bestand eine seiner ersten Regierungshandlungen in der Erledigung einer weltlichen Angelegenheit, in der Beilegung der alten Grenz- und Verkehrsstreitigkeiten zwischen dem Erzstifte und dem Herzogthum Luxemburg nämlich, die durch einen am 10. März 1548 zwischen Maria, Königin von Ungarn und Böhmen, Statthalterin von Luxemburg, einer- und Erzbischof Johann von Trier andererseits abgeschlossenen, unter dem 1. Juli desselben Jahres von Kaiser Karl V. bestätigten Vertrag erfolgte. Am 11. November 1548 berief J. die Landstände des Erzstiftes ein, um sich ihrer Mitwirkung bezüglich der Ausführung gewisser Beschlüsse des am 30. Juni beendigten Augsburger Reichstags, namentlich hinsichtlich der Errichtung einer unter der Verwahrung der Reichsstände stehenden Reichskriegskasse, zu versichern, stieß jedoch hierbei auf den Widerspruch der sich auf ihre Reichsunmittelbarkeit berufenden Ritterschaft. Gleichfalls noch im November 1548 hielt J. eine Diöcesansynode im Dome zu Trier ab, als deren Veranlassung das aus Wittlich vom 20. October datirte Einberufungsschreiben die Nothwendigkeit, das Erzstift vor dem Eindringen der Reformation zu schützen, bezeichnet. Die von dieser Synode gefaßten Beschlüsse richteten sich gegen die Trunksucht und das Concubinat der Geistlichen, gegen Zauberei, gegen Abtrünnigkeit, gegen verheirathete Kleriker &c. Sie war die Vorläuferin der größeren Provinzialsynode, welche im Mai 1549 zu Trier eröffnet wurde und auf der die Suffraganbischöfe der Diöcese theils in Person erschienen, theils durch Gesandte vertreten waren. Die Erörterungen und Beschlüsse dieser Synode betrafen das gesammte Gebiet der Kirchenreformation und setzten manche heilsame Neuerung fest. So ward z. B. eine Verringerung der Zahl der Feiertage beschlossen, von denen freilich noch immer die übermäßige Zahl von 82, die halben Feiertage ungerechnet, übrig blieb. Dem nächsten Reichstage zu Augsburg, welchen Kaiser Karl am 26. Juli 1550 in Person eröffnete, wohnte J. bei und im folgenden Jahre begab er sich mit dem Erzbischofe Sebastian von Mainz nach Trient, woselbst er am 1. September seinen Sitz im Concil einnahm. Bald jedoch war er der Theilnahme an dieser Versammlung müde, wozu noch besorgnißerregende Nachrichten über politische Umtriebe und bevorstehende Unruhen in Deutschland kamen, so daß er mit dem Erzbischofe von Mainz beim Kaiser um die Genehmigung zur Rückkehr nach Deutschland anhielt. Von diesem Anfangs ohne Antwort gelassen, dann hinsichtlich der Befürchtungen wegen der Verhältnisse in Deutschland in oberflächlicher Weise beruhigt, vom Papste ermahnt, das Concil nicht zu verlassen, reiste J. dennoch, als die Gerüchte aus Deutschland immer bestimmter und immer beunruhigender aufgetreten waren, am 16. Februar 1552 von Trient ab, umging Innsbruck, die Residenz des Kaisers, und wandte sich dem Rheine zu. Seinem Beispiele folgten am 11. März die Kurfürsten von Mainz und von Köln. In raschem Zuge entwickelten sich nun die wichtigen Ereignisse des Jahres 1552: der Aufstand des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser, die Einnahme von Innsbruck, der Krieg Heinrichs II. von Frankreich gegen Karl V., der Passauer Vertrag. In Folge dieser Ereignisse

kamen schwere Kriegsleiden über das Erzstift Trier, insbesondere durch den wilden Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Bundesgenossen des Kurfürsten Moritz, und seine zügellosen Schaaren, denen mit Waffengewalt entgegenzutreten J. nicht mächtig genug war, und als endlich Albrecht durch Geld zum Abzuge bewogen worden war, setzten die in das Erzstift einrückenden kaiserlichen und anderen Kriegsvölker die Handlungen der Zuchtlosigkeit und Bedrückung fort. Am 29. März 1553 schlossen die Kurfürsten von Trier, von Mainz und von der Pfalz und die Herzöge von Baiern, von Württemberg und von Jülich zu Heidelberg ein Bündniß gegen den räuberischen Markgrafen, gegen den sich später auch Moritz von Sachsen erklärte. In der Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli unterlag Albrecht den Verbündeten, wurde am 13. Juni 1554 bei Schwarzach nochmals geschlagen und floh nach Frankreich. Moritz von Sachsen starb bekanntlich zwei Tage nach der Schlacht bei Sievershausen an den in derselben erhaltenen Wunden. Gegen Ende des J. 1553 wurde J. von einer Krankheit befallen, in Folge deren er den Gebrauch der Sprache verlor. Nichtsdestoweniger behielt er die Leitung der Regierungsgeschäfte bei und verstand sich am 22. October 1555 dazu, dem Vorschlage des Domkapitels entsprechend, den Archidiaconus der Trierischen Kirche, Johann v. d. Leyen, als Coadjutor anzunehmen. Von da ab steigerte sich das Leiden des Kurfürsten rasch und er starb am 18. Februar 1556 zu Montabaur im Alter von 48 Jahren.

Vgl. die Litteratur unter Erzb. Johann I. Endrulat.

Johann VI., Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1556—1567, aus dem Hause der von der Leyen, war seit 1548 Archidiakonus der Trier'schen Kirche und seit dem 22. Octbr. 1555 Coadjutor seines Vorgängers, Johanns V. Seine Inthronisation als Erzbischof erfolgte am 25. April 1556. Ob er als solcher die päpstliche Bestätigung erhalten, ist ungewiß, dagegen steht fest, daß er weder die Priester- noch die Bischofsweihe empfangen hat. Wenige Monate nach seinem Regierungsantritte gelang es J. durch persönliche Verwendung bei dem durch Coblenz reisenden römischen Könige Ferdinand, die Entfernung der kaiserlichen Truppen aus Trier, die dort seit der Fehde mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg lagen, durchzusetzen. Im folgenden Jahre litt sein Land unter einer Hungersnoth, zu deren Linderung er aus den Speichern seiner Amts-Kellnereien dem Volke Korn unter den menschenfreundlichsten Bedingungen verabfolgen ließ. Während J. im J. 1559 dem Reichstage zu Augsburg beiwohnte, woselbst er sich durch seine Beredtsamkeit, sein Wissen und seinen Eifer für den Katholicismus hervorthat, wurde in seiner Hauptstadt Trier der Versuch gemacht, die Reformation einzuführen. Die bezüglichen Bestrebungen gingen von dem jugendlichen Dr. Kaspar Olevian, einem geborenen Trierer, aus, dem ein Theil des Stadtraths, die Zünfte der Weber, der Schneider und der Schmiede, sowie andere Einwohner der Stadt zufielen. Von den Ereignissen in Trier benachrichtigt, sandte der Kurfürst zunächst einige seiner Räthe nach der Stadt behufs Untersuchung der Verhältnisse und Unterdrückung der reformatorischen Bewegung, später, im September 1559, erschien er selbst. Fruchtlose Verhandlungen wechselten mit zum Theil bedrohlichen Unruhen, so daß der Kurfürst, der Dinge müde, die Stadt bereits am 28. Septbr. wieder verließ, sich nach Pfalzel begab und nunmehr von hier aus die Bürgerschaft Triers durch Zwangsmaßregeln zum Gehorsam gegen ihn und zum alten Glauben zurückzuführen versuchte. Durch strenge Absperrung der Stadt zu Lande und auf der Mosel, durch Abschneiden aller Zufuhren brachte er die Einwohnerschaft, in welcher die katholische Partei wieder die Oberhand gewonnen hatte, bald zur Unterwerfung. Am 26. October zog J. mit einem Fähnlein Fußknechte und 200 Reitern wieder in die Stadt ein und es erfolgte nunmehr das gerichtliche

Verfahren gegen die Häupter der reformatorischen Partei, die sich der Verurtheilung zu Strafe und Schadenersatz nur durch Auswanderung und Urfehde entziehen konnten. Der Trierische Reformator Olevian begab sich zunächst nach Heidelberg, woselbst er Hofprediger des Pfalzgrafen wurde, später nach Berleburg und Herborn, wo er für die Sache der Reformation in den Grafschaften Wittgenstein und Nassau thätig war, und starb im J. 1587. Kurfürst J. verließ am 30. December die wieder beruhigte Stadt und begab sich nach Wittlich. Um die von ihm in dem Religionsstreite davon getragenen Erfolge sicher zu stellen, berief er bald darauf Mitglieder des Jesuitenordens nach Trier. Im J. 1560 erhob sich die Stadt Coblenz gegen ihren Kurfürsten. Unter der Behauptung ihrer Reichsunmittelbarkeit verweigerte sie ihm den Eintritt in die Stadt und den Gehorsam gegen seine Befehle. Nachdem Strafandrohungen und Versprechungen sich den Coblenzern gegenüber als unwirksam erwiesen hatten, griff J. zu dem bei Trier erprobten Zwangsmittel: er schnitt der Stadt jede Verbindung zu Lande und zu Wasser ab und führte dadurch in der That im Jahre 1562 ihre Unterwerfung herbei. Coblenz erkannte den regierenden Erzbischof und Kurfürsten und das Erzstift Trier unbedingt und ohne Ausnahme als Herrn und landesfürstliche Obrigkeit an und J. erließ eine neue Raths- und Schöffenordnung, durch welche die Verfassung der Stadt und die bisherige Stellung des Rathes wesentliche Veränderungen erfuhren. Nicht abgeschreckt durch diesen Ausgang des Versuches der Stadt Coblenz, ihre Befreiung von der landesfürstlichen Oberhoheit zu erlangen, erhob sich Trier im J. 1565 von Neuem gegen den Kurfürsten mit dem Anspruche, eine reichsunmittelbare Stadt zu sein, die zwar dem Erzbischof in geistlichen, nicht aber dem Kurfürsten in weltlichen Dingen untergeben sei. Behufs Durchführung ihres Anspruchs suchte die Stadt luxemburgische Hülfe nach und brachte ihre Klage, nachdem Kurfürst J. ähnliche Zwangsmaßregeln gegen sie, wie im J. 1559, angeordnet hatte, vor Kaiser und Reich. Luxemburgische Truppen rückten im J. 1566 in das Trierische Gebiet ein und besetzten die Abtei St. Maximin bei Trier, wogegen der Kurfürst mittels notariellen Actes protestirte. Das Ende des Zerwürfnisses erlebte J. nicht; er hatte schon längere Zeit an der Schwindsucht gelitten und starb an dieser Krankheit am 10. Febr. 1567 zu Coblenz.

Gesta Trevirorum etc. — Leonardy, Geschichte ꝛc.

Endrulat.

Johann VII., Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1581—1599, gehörte dem Hause der von Schönenberg an. Er war ein äußerlich unscheinbarer, an Gicht und Steinbeschwerden leidender Mann von schwächlichem, in allem Aberglauben seiner Zeit befangenem Geiste. Dem entsprechend herrschten während seiner ganzen Regierung die unheilvollsten Zustände im Lande, zu denen sich noch das Elend fast ununterbrochener Hungersnöthe gesellte. Um seine Frömmigkeit im Sinne der katholischen Kirche zu bethätigen, ging der Kurfürst gleich nach Antritt seiner Regierung gegen die Anhänger des neuen Glaubens vor. Wer diesen nicht abschwor, wurde rücksichtslos aus dem Lande gejagt. Das Letztere widerfuhr in Trier dem Zunftmeister der Goldschmiede, Johann Biener, der Mutter des Reformators Olevian und anderen namhaften Einwohnern. Auch gegen die Juden verfuhr J. gewaltthätig, seine Vorgänger in dieser Beziehung, Johann VI. von der Leyen und Jacob III. von Eltz, noch überbietend. Zunächst befahl J., indem er sich freilich auf ein „emsiges Anhalten der Landstände“ zu berufen vermochte, allen Juden des Erzstiftes, bis zum 24. Juni 1583 und als dieser Termin nicht inne gehalten zu werden vermochte, bis zum 23. April 1584 auszuwandern. Auch über diesen Termin hinaus scheinen noch Juden im Erzstifte verblieben oder Neueinwanderungen von solchen stattgefunden

zu haben, denn unter dem 18. Octbr. 1589 klagte der Kurfürst von Neuem über das Treiben der Juden im Erzstifte und befahl ihnen ernstlich, binnen drei Monaten das Land zu verlassen, widrigenfalls sie ihm mit Leib und Gut verfallen sein sollten. Als mehrere Judenfamilien in verschiedenen Ortschaften des Erzstiftes dem Befehle trotzdem nicht nachgekommen waren, erklärte er sie unter dem 5. Octbr. 1592 für vogelfrei, gab ihr Hab und Gut der Plünderung Preis und ließ ihre ausstehenden Forderungen zum Besten der Kammer mit Beschlag belegen. Erst unter dem 18. Novbr. 1597 erlaubte J. wieder einem Juden, dessen Nachkommen und Leuten gegen Erlegung eines beträchtlichen Zolles 25 Jahre lang im Erzstifte Handel und Wandel treiben zu dürfen. Schlimmer als diese Verfolgungen der eigenen friedlichen Unterthanen aber war die schwachherzige Duldung, welche J. dem wahnsinnigen Treiben der Hexenverfolgungen, das ein Jahrhundert vorher die unheilvolle Bulle des Papstes Innocenz VIII. vom 5. December 1484 entfesselt und Jakob Sprenger durch seinen berüchtigten „Hexenhammer" in ein System gebracht hatte, in seinem Lande gewährte. In Folge dieser unbegreiflichen menschlichen Verirrung wurden unter J. zahllose Opfer im Erzstifte Trier, unter ihnen nicht wenige Männer von höherer Lebensstellung, wie z. B. der kurfürstliche Rath und Stadtschultheiß Dr. jur. Dietrich Flade, der Folter und dem Scheiterhaufen überwiesen. Erst in den Jahren 1591 und 1592, als das Wüthen der Hexenrichter, die nur allzu häufig lediglich von Blutgier und Beutesucht angetrieben wurden, einen unerträglichen Grad erreicht hatte, raffte sich J. zum Erlaß einiger Verordnungen auf, nicht zwar um dem Gräuel der Hexenprocesse überhaupt ein Ende zu machen, aber doch um wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Proceßverfahrens zu beseitigen, insbesondere auch die enorm hohen Gerichtstaxen herabzusetzen. Von der politischen Thätigkeit Johanns VII. ist wenig zu berichten. Er hat im J. 1582 dem Reichstage zu Augsburg beigewohnt, hauptsächlich um dort die Belehnung mit den Regalien entgegenzunehmen. In den sogenannten Truchseß'schen Wirren hat er die Stelle des Vermittlers zu spielen versucht, indem er den Kurfürsten Gebhard durch besondere Gesandte von den von ihm beabsichtigten Schritten, wie bekannt, ohne Erfolg abmahnen ließ. Die Kränklichkeit Johanns hatte sich namentlich vom J. 1594 ab so gesteigert, daß er sich entschließen mußte, einen Coadjutor zu nehmen. Er hatte dazu den Domherrn zu Trier, Kardinal Karl von Lothringen, ausersehen, aber das Domkapitel nöthigte ihn, den Scholaster Lothar von Metternich als Coadjutor und Nachfolger anzunehmen. J. starb am 1. Mai 1599 zu Coblenz und wurde in Trier begraben.

Gesta Trevirorum etc. — Leonardy, Geschichte 2c.

Endrulat.

Johann VIII. Hugo, Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1676—1711, stammte aus dem freiherrlichen Geschlechte von Orsbeck und war bereits unter dem 6. Jan. 1672 von seinem Oheim, dem Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen, zu dessen Coadjutor und Nachfolger angenommen worden. Nach dessen am 1. Juni 1676 erfolgten Tode bestieg er, 42 Jahre alt, den erzbischöflichen Stuhl. Wohl selten ist einem Regenten eine schwierigere Aufgabe gestellt gewesen, als ihm; er sollte sein durch die voraufgegangenen Kriege verwüstetes und verarmtes Land wieder in die Höhe bringen und dabei fielen in seine Regierungszeit drei der größten und verheerendsten Kriege, in deren Verlaufe auch das Erzstift von neuem schwer heimgesucht wurde: der holländische Krieg Ludwigs XIV. in seinem letzten Abschnitt bis 1679, der sogenannte Orleans'sche Krieg, der zu den furchtbarsten Raub- und Verheerungskriegen zählt, von denen die Geschichte weiß, von 1689—1697, und der spanische Erbfolgekrieg von 1701 an. Kurfürst J. mußte, so ungern er es that, seine Regierung

mit einer Neubelastung seines Landes beginnen; er forderte von den im Spätsommer 1676 nach Coblenz berufenen Landständen 150 000 Thaler, erhielt aber nur 86 000 Thaler, da das Land zur Aufbringung einer größeren Summe zu arm sei. Von den berüchtigten „Reunionen“, die Ludwig XIV. von 1680 an betrieb, wurden auch beträchtliche Gebiete und namhafte Ortschaften des Erzstifts Trier in Anspruch genommen. J. protestirte beim Kaiser Leopold unterm 22. Juli 1680 und rief den Schutz des Reiches gegen diese alles Recht verhöhnenden Gewaltthaten an, aber bei den damaligen Zuständen des deutschen Reiches und der zwieträchtigen Politik der deutschen Reichsfürsten ohne Erfolg. Im Juni des J. 1684, nach der Eroberung von Luxemburg, richtete der französische Marschall Crequi die Aufforderung an den Kurfürsten, die Befestigungswerke der Stadt Trier schleifen und die Gräben ausfüllen zu lassen, widrigenfalls er dies durch seine eigenen Leute ausführen lassen werde. Letzteres geschah in der That kurz darauf und die Franzosen hielten Trier bis zum 12. Juli besetzt. Als Ludwig XIV. durch den Abschluß der gegen ihn gerichteten sogenannten Augsburger Ligue im J. 1686 sich veranlaßt sah, dem Kaiser den Krieg zu erklären und ein Heer von 80 000 Mann gegen die Pfalz, das Erzstift Trier und die Rheinlande zu entsenden, fiel Trier abermals in die Hände der Franzosen und gegen Ende des Jahres war das ganze Erzstift mit Ausnahme von Coblenz in ihrer Gewalt. Letztere Stadt erfuhr eine kurze Belagerung und wurde bombardirt, konnte aber nicht eingenommen werden. Die schlimmsten Verheerungen und Ausplünderungen erlitt das Erzstift in dem wenige Jahre nachher ausbrechenden orleans’schen Kriege, da die Mordbrennereien Louvois’ in der Pfalz von den französischen Generalen auch an der Mosel vollführt wurden. So gingen Cochem, Mayen, Wittlich, Pfalzel und Ehrang in Flammen auf und Trier wurde nur wie durch ein Wunder vor dem gleichen Schicksale, zu dem es Louvois ausdrücklich verurtheilt haben soll, bewahrt. Der für die Verbündeten unglückliche Ausgang der Hauptschlachten dieses Krieges bei Fleurus, Steenkerken und Neerwinden verschuldete es, daß das Erzstift während des ganzen Krieges in der Gewalt der Franzosen blieb. Mitten im Kriege, am 24. Jan. 1690, fand zu Augsburg die Wahl des erst 11jährigen Joseph, des Sohnes Kaiser Leopolds I. zum römischen Könige statt, an welcher J. in Person Theil nahm. Als im J. 1692 sich im deutschen Kurfürstencollegium Zwiespalt über die von dem Kaiser errichtete und dem Herzoge Ernst August von Hannover übertragene neunte Kurwürde erhob, finden wir J. H. mit Köln und Pfalz in der Minderheit, welche gegen diese Einrichtung protestirte. Nach dem Beginne des spanischen Erbfolgekrieges war der Kurfürst durch ein am 8. Mai 1702 mit der Königin Anna von England und den Generalstaaten abgeschlossenes Bündniß, auf Grund dessen seinem Lande und namentlich der Stadt Trier der möglichste Schutz zugesichert worden war, der großen Allianz gegen Frankreich beigetreten, aber seine Hoffnung, dadurch sein Land am besten vor feindlicher Besetzung zu bewahren, erwies sich als eitel. Schon im October des Jahres 1702 bemächtigten sich die Truppen des französischen Generals Tallard der Stadt Trier, die nun von neuem allen mit einer französischen Occupation jener Zeit verbundenen Drangsalen und Erpressungen verfiel. Erst nach dem Siege von Höchstädt wurde Trier, Ende October 1704, nebst dem ganzen Mosellande durch den Herzog von Marlborough, freilich nur auf kurze Zeit, von den Franzosen befreit. J., der während der großen politischen und kriegerischen Begebenheiten seiner Zeit nur wenig Gelegenheit gehabt, persönlich hervorzutreten, nahm am 24. September 1710 einen Coadjutor in der Person des Bischofs Karl Joseph von Osnabrück und Olmütz, zweiten Sohnes des Herzogs Karl von Lothringen,

an und starb bald nachher, am 6. Januar 1711, zu Coblenz, 77 Jahre alt, nach 35jähriger freudloser Regierung.

Gesta Trevirorum etc. — Leonardy, Geschichte etc. Endrulat.

Johann IX. Philipp, Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1756—1768, aus dem Geschlechte der Freiherrn von Walderdorf, war als Domdechant am 11. Juli 1754 vom Domcapitel zu Trier einstimmig als Coadjutor des Erzbischofs und Kurfürsten Franz Georg, Grafen von Schönborn, bestätigt worden und folgte diesem am 18. Januar 1756. Am 24. Februar hielt er seinen feierlichen Einzug in Trier. Unter ihm genoß das Erzstift einer verhältnißmäßig großen Ruhe und konnte sich unter dem Einflusse einiger guten Wein- und Kornjahre von den schweren Verlusten, die ihm die früheren kriegerischen Zeiten zugefügt hatten, einigermaßen erholen. Von den großen Ereignissen des siebenjährigen Krieges, der sich während der Regierungszeit Johann Philipps abspielte, wurde das Erzstift, obwol der Kurfürst dem Kaiser sein Contingent von 2000 Mann gestellt hatte, fast gar nicht berührt, nur von einem französischen Durchmarsche im J. 1762 wird berichtet. Die hervorragendste Eigenschaft Johann Philipps war seine Bauliebe, die er durch die Aufführung oder Verschönerung der Schlösser zu Engers, Wittlich (Philippsfreude) und Trier, sowie durch andere Bauten und Anlagen (Johann-Philippsstraße in Trier) bekundete. Er starb am 12. Jan. 1768.

Joh. Leonardy, Geschichte des Trierischen Landes und Volkes, Trier und Saarlouis 1870. Endrulat.

Johann I. von Nassau, ein Sprößling des berühmten Geschlechtes dieses Namens, der 39. Bischof von Utrecht, wurde hauptsächlich auf Betreiben seiner Blutsverwandten, der Grafen von Holland und Geldern, im J. 1267 vom Utrechter Domcapitel zum Nachfolger Hendriks von Vianden gewählt, aber Papst Clemens IV., wie auch der Erzbischof von Köln verweigerten seine Anerkennung, weil J. dem geistlichen Stande gar nicht angehörte, weßhalb er auch keinen anderen Titel als den eines Elekten, beanspruchen konnte. Deßhalb schloß er sich auch dem Grafen Otto II. von Geldern an, als dieser den Erzbischof von Köln bekriegte, war aber nicht im Stande, letzterem irgendwelchen wesentlichen Beistand zu leisten, denn schon ein Jahr nach seiner Erwählung überschwemmten zahlreiche nordholländische Banden, die sich gegen ihre adeligen Herren empört hatten, das Stift, zerstörten viele Schlösser und erschienen zuletzt selbst vor Utrecht, dessen sie sich mit Hülfe der Poorter bemächtigten, so daß J. gezwungen war, zuerst nach Geldern und dann ins Oberstift zu fliehen. Amersfoort fiel ebenfalls von ihm ab, und als die genannten Banden aus Nordholland Utrecht 1268 räumten, so weigerten sich doch die Bürger der Stadt, welche er mit geldrischer Hülfe belagerte, ihn wieder einzulassen, weßhalb er sich genöthigt sah, seinen Sitz bis zum J. 1270 nach Deventer zu verlegen. Mit Hülfe Otto's II. und Zweders van Boesichem bemächtigte er sich wieder Amersfoorts und Utrechts, bedurfte aber zur Wiederherstellung der Ordnung im Innern der Hülfe des Grafen Floris V., der von dieser Gelegenheit Gebrauch machte, um von da an einen maßgebenden Einfluß auf das Stift auszuüben. Die Regierung Johanns war eine der schlechtesten, welche sich das Stift gefallen lassen mußte; ohne Talent und Energie, allen sinnlichen Genüssen sklavisch ergeben war es ihm nie möglich, den innern Frieden zu wahren, worunter namentlich das Niederstift viel zu leiden hatte. Um Geld zu bekommen, verpfändete er die wichtigen Schlösser von Vreeland und Montfoort und legte auf den seit 1276 in seiner Diözese zu Gunsten eines Kreuzzuges erhobenen 10. Pfennig aus dem Einkommen der geistlichen Güter, Beschlag. Dieser Schritt zog ihm den Bann des Kölner Erzbischofs zu, weshalb er auch im J. 1288 in einem in Gegenwart von Floris V. gehaltenen Capitel abgesetzt wurde. Wenzelburger.

Johann II. van Sierck oder Zyrik, 40. Bischof von Utrecht, einem gräflichen Geschlechte in Lothringen entsprossen, war der Nachfolger Johanns I. von Nassau (1288), das rühmliche Gegenbild seines schlechten Vorgängers, beherzigte ebensosehr die Interessen der Kirche, wie auch die materielle Entwicklung und Wohlfahrt seines Territoriums. Als er die von Johann I. an Gysbrecht von Amstel und Hermann von Woerden verpfändeten Schlösser Vreeland und Montfoort wieder einlösen wollte und beide die Rückgabe verweigerten, setzte er sich, unterstützt vom Grafen Floris V., mit Gewalt in den Besitz derselben. Unter Priestern und Laien stellte er die verfallene Kirchenzucht wieder her und durch seinen Eifer wurde zur Fortsetzung des Baus des Domes in Utrecht das nöthige Geld gesammelt. Er stand in großem Ansehen bei Bonifacius VIII., der ihn 1296 zum Bischof von Toul ernannte, um hier die seit lange gestörte Ordnung wieder herzustellen, was ihm auch vollständig gelang. Er starb 1305.

Wenzelburger.

Johann III. van Diest, 45. Bischof von Utrecht (1322—1340). Seitdem im J. 1296 auf Johann II. von Sierck Wilhelm II. von Mecheln gefolgt war, nahmen innere Zwistigkeiten im Stift mehr als je überhand. Zwei Parteien, die Lichtenberger und die Bronkhorsten, standen einander gegenüber; jene arbeiteten auf Vermehrung des holländischen Einflusses im Stift, diese bekämpften denselben. Als im J. 1322 Friedrich II. van Sierck der dritte Bischof nach Johann II., starb, wurde durch das Uebergewicht der antiholländischen Partei Jacob van Oudtshorn zum Bischof gewählt, der aber schon nach 3 Monaten, 22. Oct. 1322 starb. Als hierauf Jan van Bronkhorst zum Bischof ernannt wurde, vereinigten sich Wilhelm III. von Holland, Reinald II. von Geldern und Johann III. von Brabant und wußten es beim Papst Johann XXII. durchzusetzen, daß Bronkhorst auf die Seite geschoben und ihr Candidat, J., ein brabantischer Edler, bisheriger Propst in Kameryk, Bischof wurde; am 17. April 1323 hielt er unter dem Schutze von holländischen und brabantischen Truppen seinen Einzug in Utrecht. Von nun an war der Einfluß Hollands auf die Angelegenheiten des Stifts ein überwiegender; dazu kamen noch finanzielle Schwierigkeiten: nachdem alles verpfändet war, mußte es sich J. im J. 1328 gefallen lassen, daß die Einkünfte des Stifts ganz an Wilhelm, Reinald und andere Schuldner fielen, der Bischof selbst behielt nur ein Jahreseinkommen von 2000 Pfund, ja im J. 1331 wurde zwischen Wilhelm und Reinald ein Vertrag geschlossen, durch welchen sie die weltliche Regierung des Stifts unter sich theilten. Ein Aufstand in Utrecht und ein Krieg mit Wilhelm war die Folge, aber Wilhelm in Verbindung mit Reinald behielt die Oberhand und so mußte sich Utrecht zu Anfang des Jahres 1334 einen Vertrag gefallen lassen, nach welchem Wilhelm und Reinald die weltliche Herrschaft über das Stift theilten. Wilhelm IV. von Holland übte denselben Einfluß aus, wie sein Vater, er ernannte sogar 1340 einen Statthalter für das Stift. Bald darauf starb J., nachdem unter ihm das Bisthum zu einer Machtlosigkeit, wie nie zuvor, herabgesunken war.

Wenzelburger.

Johann IV. van Arkel, 47. Bischof von Utrecht, Nachfolger des vorigen, einem der mächtigsten Geschlechter in Holland entsprossen, wurde 1342 in der Kraft seines Lebens als Domkanonikus von Utrecht von Clemens VI. zum Bischof ernannt. Schon 1340 nach dem Tode van Diest's war er der Candidat Wilhelms von Holland gewesen, dessen Statthalter im Niederstift er kurz vorher geworden war, aber der bekannte Günstling von Benedict XII., Nicolas di Caputio, bestieg den bischöflichen Stuhl. Da aber dieser nach Verlauf eines Jahres seine Würde niederlegte, so ernannte Clemens VI. den ihm von Caputio empfohlenen van Arkel zum Bischof. Nachdem er am 20. Novbr. 1342

die Weihe empfangen hatte, hielt er im Anfang des folgenden Jahres unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Utrecht. Sein Hauptziel war nunmehr, dem Stift seine frühere Unabhängigkeit wieder zurückzugeben und er unterzog sich dieser Aufgabe mit solchem Eifer, daß er sich dadurch die Ungnade seines früheren Herrn zuzog und sogar in einen Krieg mit Holland verwickelt wurde. Weiter ließ er sich an der Verminderung der entsetzlichen Schuldenlast gelegen sein, die auf das Stift drückte, er entließ deshalb seine gesammte Hofhaltung, begab sich nach Grenoble und überließ seinem Bruder Robert die Regierung. Als er wieder zurückkehrte, wurde Utrecht von holländischen Truppen gerade belagert und nur durch einen demüthigenden Vertrag konnte er sich in den Besitz der Stadt setzen (1345). Eine seiner ersten Handlungen war, diejenigen Edeln, die der holländischen Partei angehörten und diese unterstützt hatten, strenge zu bestrafen, indem er sie aus der Stadt verjagte, wobei ihm der Tod Wilhelms III. von Holland trefflich zu statten kam. Nach Ablauf des dreijährigen von ihm mit Holland geschlossenen Vertrags — er hatte während dieser Zeit aufs Neue seinen Wohnsitz in Frankreich genommen — machte er, um sich für die erlittene Demüthigung zu rächen, einen Einfall in Holland, 1348, eroberte einige Plätze, wurde aber am 6. Septbr. desselben Jahres bei Jutfaas von Wilhelm, dem „Verbeider", Sohn der Gräfin Margaretha, empfindlich geschlagen. Diese seine Niederlage benützte ein geldrischer Bannerherr, Gysbrecht van Bronkhorst, um Oberyssel zu überfallen. Um den übermüthigen Ritter zu züchtigen, schloß J. mit Wilhelm einen Waffenstillstand, während van Bronkhorst bei dem Herzog von Geldern, der sich seinerseits wieder mit dem holländischen Grafen verband, Hülfe suchte, so daß der Krieg aufs Neue ausbrach. Nachdem derselbe bis 1349 mit für beide Theile wechselndem Erfolg geführt worden war, kam ein Waffenstillstand und Friede zu Stande. Von nun an widmete er seine ungetheilte Aufmerksamkeit dem Wohlsein des Landes und darin wurde er auch nicht mehr durch kriegerische Verwicklungen gestört. Viele Mühe machte ihm die Züchtigung des Zweder van Voorst, der das Oberstift verwüstete, endlich gelang es ihm, den Raubritter gefangen zu nehmen und sein Schloß zu zerstören (1362). Aber bald verlor das Stift seinen tüchtigen Bischof, indem er 1364 von Papst Urban V. als Bischof nach Lüttich versetzt wurde. Auch in seiner neuen Stellung erwies er sich als tüchtigen Kirchenfürsten und Regenten und von seinen Unterthanen geehrt und geliebt starb er am 1. Juli 1378. Seinem Verlangen gemäß wurde er im Dom von Utrecht beigesetzt. Wenzelburger.

Johann V. van Virneburg (Vernenburg), aus einem ansehnlichen Geschlechte in der Eifel, der Nachfolger Johanns van Arkel, also der 48. Bischof von Utrecht. Vorher stand er an der Spitze des Stiftes Münster und hielt am 8. Sept. 1364 seinen feierlichen Einzug in Utrecht. Trotz aller Mühe, die er sich gab, gelang es ihm doch nicht, wie seinem Vorgänger, die Kapitel, den Adel und die Stadtmagistrate im Zaum zu halten und den Wohlstand seiner Unterthanen zu befördern. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung hatte er alle Hände voll, um den Plünderungen und Brandschatzungen der ihm feindlich gesinnten Edeln Einhalt zu thun; ja es traf ihn sogar das Unglück, daß er am 28. October 1368 in dem Schlosse zu Goor, wo er übernachtete, von einigen Edeln überfallen und gefangen genommen wurde, die ihn erst nach der Bezahlung eines Lösegeldes von 33 600 Gulden freigaben. Um letzteres zu beschaffen, mußte er zahlreiche Verpfändungen vornehmen, welche die Schuldenlast des Bisthums noch vergrößerten, dazu kamen unter seiner Regierung noch häufige Ueberschwemmungen, auch brach eine Pest aus, die tausende Schlachtopfer wegraffte. Dagegen erreichte gerade damals die Stadt Kampen eine solche Blüthe, daß sie von der Hansa als eines ihrer mächtigsten und reichsten Mitglieder be-

trachtet wurde. J. starb am 23. Juni 1371 plötzlich und unerwartet, nachdem Streitigkeiten mit seinen Kapiteln, wie auch mit dem Ruhwart Albrecht von Baiern, seine letzten Tage verbittert hatten.

Vgl. Quellen u. Litteratur zu Johann I. bis V.: Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland voor de Hervorming. Wenzelburger.

Johannes II., Bischof von Verden. J. von Zesterflethe, aus einer erzbischöflich bremischen Dienstmannsfamilie, die, im Alten Lande begütert und in Horneburg mit einem Burgmannssitze begabt, in dem Theile der bremischen Grafschaft Stade saß, welcher zur Diöcese Verden gehörte, kommt zuerst 1361 als Domherr, dann bis 1368 als Thesaurarius und seitdem als Domdechant zu Bremen vor. Am 5. Februar 1376, am Feste der hl. Agnes, warf er dem Erzbischofe Albert (Bd. I. S. 180 f.) vor, er sei ein Hermaphrodit, ein Skandal, der den damit für uncanonisch erklärten Albert zwang, durch Versuche des Gegenbeweises noch größere Aergernisse öffentlich zu begehen, welche bis auf Korner durch alle Chroniken Norddeutschlands jener Zeit laufen. Da J., wie sich nachher zeigte, großen Anhang im Capitel und in der Stiftsritterschaft hatte, so war die Absicht wol unzweifelhaft, den braunschweigischen Prinzen gelegentlich des Lüneburger Erbfolgestreites zu verdrängen. Auch das Verdener Domcapitel muß im Bunde gewesen sein, denn dorthin flüchtete J. vor den nachsetzenden erzbischöflichen Reitern und fand in der Stadt sichere Deckung. Eine Fehde des Bremer Domcapitels begann dann gegen Albrecht, J. leitete sie von der Meienburg im Osterstadischen aus; doch hielt sich der Erzbischof, und es kam eine Sühne durch Vermittelung des Bruchhäuser Grafen Christian zu Stande. J. blieb indessen, sein Decanat festhaltend, in Verden, wo er eine Art Gegenregierung gegen den schwachen Bischof Heinrich I. (von Langlingen) führte, nach dessen Tode (am 23. Januar 1381) er dann selbst zum Bischofe gewählt wurde und sich als tüchtigen Verwalter zeigte. Er war ursprünglich wol nicht ganz unbetheiligt an der räuberischen Fehde bremischer und verdischer Ministerialen 1381 gegen die Stadt Bremen. Als diese aber die Uebermacht der Familie von Mandelsloh brach, benutzte auch der Bischof die Gelegenheit, diese theils durch Abkauf, theils durch Gewalt im Bunde mit Herzog Albrecht von Sachsen-Lüneburg aus der Rotenburg und der Kettenburg zu entfernen. Der Krieg gegen dieselbe Familie kostete nachher (am 28. Juni 1385) dem Herzog vor Ricklingen das Leben und brachte dadurch den Umschwung hervor, der Lüneburg später den Welfen zurückgab. J. sah zunächst den höchsten Grad der bischöflichen Macht für einen Augenblick wieder erscheinen, als Albrechts Bruder, Kurfürst Wenzeslaus von Sachsen, als Herzog von Lüneburg am 3. August 1386 die Lehnshoheit des Bischofs über die Grafschaften Lüchow und Dannenberg und die halbe über Lüneburg von neuem anerkannte und diese Lande im Kloster Scharnbeck sich feierlich als Lehnsmann übertragen ließ. J. hoffte damals das Stift gesichert zu haben, noch im selben Jahre erwog er die Möglichkeit, in dem kräftigen Holsaten, dem Propst zu Hadeln, Johannes Slamstorf, einen bei seinem eigenen Ziele beharrenden Nachfolger zu gewinnen; da brach der Tod des Wenzeslaus (Mai 1388) und die Schlacht bei Winsen an der Aller (25. Mai 1388) seine Hoffnungen mit denen des sächsischen Hauses nieder. Nur für die Stände des Herzogthums Lüneburg, als dessen erster Prälat, konnte er den Vertrag vom 15. Juli 1388 mit den welfischen Herzogen vermitteln, der nach einigen Jahren den Satebrief im Gefolge hatte. Für das von ihm bereicherte Stift sah er wol selbst schon den Nachfolger aus demselben Fürstenhause voraus, durch dessen Bekämpfung in Bremen er sich zum Bischofe gemacht hatte. Er starb nach dem Verdener Nekrolog am 11. Decbr. 1388 auf der Rotenburg, seine Bestattung hatte er im Kloster Vredenbeck (dem Cistercienserinnenkloster Neukloster)

zwischen Horneburg und Buxtehude, in der Nähe der Besitzungen seines Hauses angeordnet. — Die jetzt zu Neukloster stehende messingene Gedächtnißtafel, die erst nach Krantz gefertigt ist, kam bei der Restauration des Verdener Domes in die Hand des letzten Herrn v. Zesterfleth und aus dessen Concurse durch den Grafen von Kielmannsegge in die Kirche.

Wedekind, Noten, I. S. 126. Vaterländ. Archiv 1827, I. S. 387. Lappenberg, Bremer Geschichtsquellen, 52, 204. Pfannkuche, Aeltere Gesch. des Bisthums Verden, S. 194 ff. Neuere Gesch. S. 212. Wedekind setzt als Todestag den 10. Decbr. Krause.

Johannes III., Bischof von Verden. J. III., von Atzel, aus einem Hildesheimer Adelsgeschlechte, Canonicus im Domcapitel zu Hildesheim, war 1380 geboren; als Bischof Heinrich II. (von Hoya), der das Stift mächtig herunter gebracht hatte, am 14. August 1426 resignirte, providirte Papst Martin V. ihn, seinen bisherigen cubicularius und doctor decretorum sofort mit dem Bisthume Verden. Das Domcapitel sah in ihm den Erlöser aus langen Leiden, er blieb Bischof bis 1470 und starb am 21. Juni 1472. Er war der letzte, der das Stift Verden allein verwaltete; ein gebildeter, feiner Mann, der in Rom seiner Sprache nach für einen Italiener galt, mäßig in allen seinen Bedürfnissen: für sich und 24 Diener ließ er sich vom Stifte jährlich 200 Gulden zahlen. Dabei war er der Waffen mächtig, ein leidenschaftlicher Jäger; im 88. Jahre kindisch geworden, ließ er sich noch unter Rüdengebell und dem Hatzruf durch seine Diener im Saal der Rotenburg auf einem Rollstuhl herumfahren und rief dazu das Jagdgeschrei. Trotz der Verschuldung des Stiftes, trotzdem er Schlösser verpfänden und gelegentlich Geld zu 10 und 12 Procent aufnehmen mußte, trotz seiner Kriege hatte er bei seinem sparsamen Leben doch immer Geld zur Verfügung zum Staunen seines Stiftes. Er liebte die Alchymie und ließ sich daher gefallen, daß man glaubte, er mache Gold, während er seine Finanzkünste wol in Rom gelernt hatte. Seinen Sinn für Wissenschaft nach damaliger Weise zeigt, daß er die Verdener Bischofschronik im vierten Jahre seiner Regierung (1430) bis auf seine Zeit fortsetzen ließ. Auch seine feine Diplomatie und den politisch klaren, vorurtheilslosen Blick, die Gleichgültigkeit gegen den Bannstrahl hatte er von Rom mitgebracht; so setzte er sich mit den auseinanderfahrenden Ständen seines Stiftes in Frieden, die lüneburgischen Herzoge verband er sich durch Auslösung des unter seinem Vorgänger verlorenen Rothenburg, trotzdem sie deshalb schon in Acht und Bann waren; er erkannte willig an, daß sein Stift auf ein Zusammengehen mit ihnen namentlich zur Bändigung des Adels angewiesen war; er forderte die Vasallenschaft der Herzoge nicht mehr, verzichtete aber auch nicht, um gelegentlich gegen sie ein starkes Druckmittel zu haben. Eine Fehde mit Bremen und dem Erzbischofe Nicolaus, in welche sich der Graf von Niederhoya mischte, endete siegreich, wegen der niedergebrannten Stadt Verden wurde das Baseler Concil angerufen, und Schadenersatz erlangt. Solches Ansehen hatte er erworben, daß er mit Bischof Paridam von Ratzeburg als Schiedsmann für die mit König Erich, dem Pommer, kriegführenden Städte: Lüneburg, Hamburg, Lübeck und Wismar den Verhandlungen zu Wordingborg am 23. Mai 1434 und seit dem 24. Juni 1435 beiwohnte. Er wesentlich brachte den Vertrag vom 19. Juli zu Stande, Hamburg zahlte ihm nachher 300 M. Als nach Nicolaus Tode Balduin Erzbischof von Bremen wurde (vgl. Bd. II. S. 5 f.), zugleich aber Abt in Lüneburg blieb, garantirte J. den darüber geschlossenen Vertrag 1435, ja soweit war sein Blick betreffs der Nothwendigkeit, die Zersplitterung zu beseitigen, daß er auf den Plan Adalberts zurückging, Verden von Mainz zu lösen und unter Bremen zu stellen. Das Anerbieten stellte er Balduins Nach-

folger, Gerhard III., um 1450, der es kurzsichtig ablehnte, wahrscheinlich im Interesse seines (des Hoya'schen) Hauses. Durch dieses kluge Gebahren erreichte J. ein Ansehen, wie es ein Verdener Bischof als Reichsfürst seit Jahrhunderten nicht gehabt. Erst durch den Lüneburger Prälatenkrieg gerieth er in mancherlei Ungelegenheit. Er hatte mit der Stadt von Anbeginn ein gutes Verhältniß gehabt, mit dem Rathe die Macht seines reichsten Archidiaconen definitiv gebrochen und eine vom Rath abhängige Propstei einzurichten gestattet, dadurch eine große Erleichterung der späteren Reformation geschaffen. Zum Rathe stand er auch fest bei dessen Bestreben, die Stadtschulden von den „Sülzbegüterten", den geistlichen Inhabern der Salinenantheile, mittragen zu lassen. So schloß er am 5. Mai 1451 die „Concordia", gegen welche die auswärtigen Prälaten alle Mittel aufriefen, und schließlich beim Papste den Bann über J. und die Stadt Lüneburg erreichten. Damit brach der von der Geistlichkeit geschürte Aufstand aus, der zur Gefangennahme oder Austreibung des alten Rathes 1454 führte und die Stadt bis Martini 1456 dem Schreckensregimente preisgab. Mit dem von Herzog Friedrich und Bischof Bernhard von Hildesheim zurückgeführten alten Rath schloß J. sofort am 1. Aug. 1457 die „Neue Concordia", welche unter Vermittelung des Königs Christian I. von Dänemark, trotz des Bannes, in dem J. noch lag, anerkannt werden mußte. Dieser Bann bot 1457 den Vorwand zu einer Raubfehde Wilhelms des Aelteren von Braunschweig, der Verden und das Land am Deister, auch die Neustadt Hannover verwüstete. Durch Anrufung Gerhards des Streitbaren von Oldenburg zu seinem Schutze ward J. auch in dessen Erbstreit mit seinem Bruder Moritz gezogen, gewann aber dadurch auch die Freundschaft König Christians, der für seinen Bruder Gerhard Partei nahm. Um die beiden letzteren dauernd zu gewinnen, nahm er Gerhards 1458 geborenen Sohn Adolf (von Burgpforde) 1462 zum Coadjutor an, ohne daß dieser je zum Genusse kam. In die Fehde wurde zuletzt Hoya, Mecklenburg und Lauenburg verwickelt, endlich schlichtete sie J. mit dem Herzoge Otto 1467 durch einen Schiedsspruch. Von 1468 an wurde J. schwach; zwei Jahre lang verwaltete der Dombechant Bartold von Landsberg (vgl. Bd. II. S. 523 f.) stillschweigend das Stift für den Gedächtnißlosen, 1470 nahm man an, er habe resignirt. Der nun vom Domcapitel gewählte Bartold hielt ihn ehrenvoll auf der Rotenburg bis zu seinem Tode 1472. Unaufgeklärt bisher trotz einer ziemlichen Litteratur ist der mehrseitig bezeugte Versuch Johanns, die westfälischen Freigerichte in seinem Stifte zu Landfriedenszwecken wieder aufleben zu lassen.

Pfannkuche, Aeltere Geschichte des Bisthums Verden, S. 232—262. Wegen Lüneburgs und des Prälatenkriegs: Vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, 1843. Volger, Lüneburger Neujahrsblatt, 1863 u. 1864. Osterblatt 1862. Der betreffende Theil der Verdener Chronik. (Pratje), Altes und Neues, 10, S. 190 f. v. d. Ropp, Hanserecesse, I. S. 240 ff., 260.

Krause.

Johannes Faber (er schreibt sich auch Fabri, hieß aber eigentlich Heigerlin) wurde 1478 zu Leutkirch im Allgäu geboren, starb am 21. Mai 1541 zu Baden bei Wien. Sein Vater soll ein Schmied gewesen sein, J. F. spricht in seiner im erzbischöflichen Archive zu Wien verwahrten ungedruckten Autobiographie von seinen Eltern als von ehrbaren, wenn auch nicht vermöglichen Leuten. Mit 12 Jahren schon verließ er der Studien halber das väterliche Haus; weder von den Eltern, noch von Freunden erhielt er, wie er selbst schreibt, auch nur einen „teruntio", sondern, wie so Viele, konnte auch er nur durch Almosen seinen Lebensunterhalt bestreiten. Er studirte sodann zu Tübingen und in Freiburg Theologie und Jura, an der letzteren Universität pro-

movirte er („non sine magno doctorum ac plebis applausu“, schreibt er selbstgefällig). Frühzeitig wurde der junge Dominicaner ein beliebtes Mitglied des schwäbischen Humanistenkreises, um 1510 begann er griechische Studien, wol um 1512 wurde er Prediger zu Lindau und daselbst der „fromme Herr Hans“ genannt. 1516 sendet ihm Erasmus, dessen Einfluß ihn zum Studium der Kirchenväter führt (vgl. Clericus, Bd. III. S. 436), durch Capito aus Antwerpen Grüsse, in demselben Jahre versichert Urbanus Rhegius dem J. F. „seinem Patrone“, den er für die Berufung des Erasmus nach Freiburg zu gewinnen strebt, daß Niemand den großen Gelehrten so leicht zu überzeugen im Stande sei, als J. F. Dieser war mittlerweile vom Bischofe von Basel, Christoph v. Uttenheim, als Official in diese Stadt berufen worden und scheint 1517 zu Rom gewesen zu sein, da er daselbst dem Caspar v. Siliale die Leichenrede hält. 1516 aber war er schon Generalvicar des Bischofs von Constanz, was er durch sechs Jahre verblieb. Auch fortan währte die Correspondenz mit Erasmus, der u. a. den Wunsch ausspricht, die Nachwelt möge ihre Freundschaft erfahren. Entschieden trat er auch für J. F. ein, in einem Briefe an J. Villinger rühmt er dessen ausgezeichnete Anlagen, seine seltene Unbescholtenheit und seine Gelehrsamkeit, sein scharfes Urtheil ꝛc. und sucht ihm (1520) einen Weg zum Hofe zu bahnen. Nicht minder warm empfiehlt er ihn dem Bischof von Lüttich, erwähnt dabei, wie J. F. vom Kaiser Maximilian und anderen Fürsten ausgezeichnet worden sei und wie es ihm aber auch nicht an Feinden fehle. Und in dem Schreiben an Konrad Peutinger aus demselben Jahre kann er ebenfalls den Mann nicht genug loben, der eine so schöne Ausnahme von seinem Orden mache. — Wie Erasmus ehrten ihn auch andere Humanisten, mit M. Hummelberger, Urbanus Rhegius, dem er sich erst bei dessen Zusammenstoße mit Eck entfremdet, Beatus Rhenanus, Peutinger, Oekolampad, Philippus Engentinus, Brassicanus, Glarean, Vadian, Pirckheimer und vielen anderen stand er in Beziehungen. Urbanus Rhegius nennt ihn seinen Gönner, seine Schrift „De dignitate sacerdotum“, 1519, ist durch J. F. veranlaßt, Joh. v. Botzheim schwärmt für Johannes Faber's Liebenswürdigkeit, der ihn zum Griechischen angeeifert habe.

Auch mit Zwingli verkehrte er, theilte dessen Anschauungen über den Ablaßprediger B. Samson (1519), versichert ihn seiner Treue und Freundschaft, beglückwünscht ihn zu seiner Genesung und spricht ihm gegenüber mit Wärme von seinem Zeitalter, „tam felici imo aureo“. Mit den Juristen Claudius Cantiuncula, Brassicanus, Joh. Sichardus und U. Zasius bestanden dauernde Beziehungen. Für die Berufung des ersteren nach Wien bemühte er sich, wie ich aus ausführlichen Berichten des Doctor J. Pilhamer (erzbischöfliches Archiv in Wien) ersehen, noch um 1536, nachdem Cantiuncula schon 1524 mit ihm befreundet war. J. A. Brassicanus und Joh. Sichard, die er zu Freiburg kennen gelernt (erzbischöfliches Archiv: Brief Sichard's vom 29. Juli 1536) scheinen sich an seine Großmuth gewandt zu haben. Nicht minder fand Zasius, der ja in seinen religiösen Anschauungen mit J. F. übereinstimmte, öfter Anlaß, die Intervention Johannes Faber's am Hofe zu erbitten. 1525 hatte er ihn seiner Predigten wegen, die er in Freiburg gehalten, „der Unsterblichkeit werth“ erklärt, er nennt ihn seinen Patron, das Prachtgewand, das Zasius 1526 von König Ferdinand erhält, dürfte wol durch Joh. Fabers Einfluß gespendet worden zu sein (vgl. Horawitz, Briefe des U. Zasius, Wien 1879). Daß er ihn als Juristen lobt, ist begreiflich (vgl. Horawitz, Erasmiana, I. 33). Auch mit Peutinger wurde J. F. bekannt, was sich wol aus seiner Stellung am Hofe, wie aus Peutinger's religiöser Haltung ergab.

Doch alle diese Beziehungen vermochten J. F. nicht in dem Kreise der eigentlichen Gelehrsamkeit zu halten. Gleich Aleander suchte auch er in der Kirche Carriere zu machen. Wie seine Gegner sagten, war es finanzielle Bedrängniß, die ihn dahin trieb; mag dem sein wie ihm wolle, thatsächlich wiesen seine schriftstellerische Thätigkeit wie seine Stellung J. F. an, in dem Kampfe Luther's mit der alten Kirche Partei zu nehmen. Mühsam nur hielten die Freunde, vor Allem Botzheim, den Kämpen zurück, es war aber vorauszusehen, daß dies nicht zu lange währen würde, das Beispiel Eck's u. A. trieb auch ihn in die Arena, in der es Kampfpreise genug gab; Urbanus Rhegius wurde fallen gelassen; ein Jahr schon nach dem Erscheinen der Homilien gab J. F. das „Opus adversus noua quaedam dogmata Lutheri“ (1522), 1523 den übel berüchtigten „Malleus haereticorum“ heraus. Damit war er in die Sphäre der ecclesia militans eingetreten; es folgte nun Schrift auf Schrift, aus dem Humanisten und juridischen Theoretiker wurde der theologische Polemiker und bald genug der Ketzerrichter. Schon um 1520 hatte Erasmus bemerkt, daß J. F. die lutherische Tragödie mit eiserner Strenge bekämpfen wolle, aber deren Erfolg bezweifle, stets suchte er ihn zu irenistischen Maßregeln zu bestimmen, doch J. F. war schon in den Kampf eingetreten. Kein Zweifel, J. F. war eine polemische Natur, es schien auch ihm wie so vielen Söhnen jenes kampffrohen Säculums der Streit das rechte Lebenselement zu sein. Weil es nun der katholischen Partei gar sehr an wissenschaftlichen Celebritäten gebrach, der mittlerweile zum päpstlichen Protonotar ernannte J. F. aber, der 1521 mit Eck in Bonn gewesen sein sein soll, durch den Ernst und die Bedeutung seiner Predigten und seine Werke Aufsehen erregte, es ihm auch an bedeutenden Empfehlungen nicht fehlte, so wurde er von Ferdinand als dessen Rath berufen. Obwol er, wie er sagt, bis dahin dem Hofleben ferne gestanden, „et licet ad hanc functionem insufficientes nos ipsos iudicauerimus, attamen cum eo tempore perditissima Luteri et Lutheranorum secta praeualere coepisset plurimum unde zelo et amore relligionis ac Orthodoxae ecclesiae moti pinguiores redditus, domi et in patria etiam amicissimos quosque amicos relinquimus ac in tot magnis et multis persecutionibus adflictionibusque tam pium religiosum ac Catholicum principem dificillimis legationibus sequuti sunt“. — J. F. wurde u. A. 1524 nach Regensburg zum Convent, 1526 zur Badener Disputation geschickt, 1528 wurde er auf Ambassaden in England und Spanien verwandt, lebte eine Zeitlang während der Kriegsgefahr in Ofen und wurde in demselben Jahre zum Coadjutor des Bisthums Neustadt gemacht, was er bis 1538 blieb. Seine Verdienste während der Türkenbelagerung Wiens veranlaßten 1530 Ferdinand, ihn der auch die Reichstage zu Speier und Augsburg mitgemacht, zum Bischof dieser Stadt zu ernennen (Ordinationsurkunde Papst Clemens VII. vom 11. Decbr. 1533 im erzbischöflichen Archive zu Wien). Nun häufen sich die Ehren, 1530 wird er Domdechant zu Breslau, 1539 Dompropst zu Basel, 1532 kann er die Propstei Ellenberg seinem Neffen Dr. Murgel abtreten, 1530 wird ihm durch eine päpstliche Bulle das Recht zugestanden, neben seinem Bisthum auch andere Beneficien zu genießen, 1534 erhält er die päpstliche Erlaubniß, außer der festgesetzten Zeit die Ordination spenden zu können. Dabei scheint es Ferdinand nicht an Geschenken habe fehlen lassen, denn nach Johann Faber's eigener Aussage in seinem Stiftungsbrief für sein Alumnat von St. Nicolaus, sowie nach den beträchtlichen Stipendien für Leutkirchner und Wiener Studenten, endlich nach den Legaten in seinem Testamente können wir J. F. wol als vermöglichen Mann betrachten. Als Bischof von Wien that er Alles, um diese durch die Verwüstungen der Türken und ihre Folgen arg herabgekommene Diöcese wieder emporzubringen. Er zählt unter seine Verdienste den Wiederaufbau seines Schlosses in St. Veit, verschiedene

Bodenmeliorationen, Berufung von Geistlichen aus Schwaben, Bezahlung von Pfarrern aus eigener Tasche. Vor Allem scheint ihm aber sein Alumnat werth gewesen zu sein, durch das er eine Pflanzschule für gebildete und tüchtige Seelsorger gegründet wissen wollte. Die Rechtssphäre seines Bisthums vertheidigte er mit aller Entschiedenheit, wie er denn auch zahlreiche Streitigkeiten u. A. 1534 mit den Franciscanern, 1535 mit der Universität, 1540 mit der Stadt Wien gehabt, bei deren Schlichtung ihm das intime Verhältniß zu König Ferdinand genützt haben mag. Denn er war bei Hof eine einflußreiche Persönlichkeit, deren Protection auch Männer wie Erasmus und Claudius Cantiuncula nicht gering anschlugen. Dies wurde er vornehmlich durch seine allerdings „herkulischen" Anstrengungen um das Wiener Bisthum und den entschiedenen Kampf gegen Luther und dessen Anhänger. Daß die Bemühungen Johann Faber's wahrlich nicht klein waren, zeigt schon ein Blick auf das Itinerar, wie es sich aus der nicht unbedeutenden Anzahl seiner Briefe ergiebt. Basel, Speier, Graz, Augsburg, Köln, Coblenz, Innsbruck, Prag, Breslau, Olmütz, Gent sind nur einige Stationen, die der oft sehr leidende Bischof, dem das Hofleben nicht immer leicht war, berührte, mannigfach scheint er Sehnsucht nach Wien und St. Veit empfunden zu haben. Dazu welche Streitigkeiten mit allen auf ihre Competenz eifersüchtigen Corporationen, den widerhaarigen Mönchen und den von der Kirche Abgefallenen! Dazu endlich die steten Finanzkrisen des Bisthums, die so arg waren, daß J. F. gar häufig aus eigenen Mitteln nachhelfen mußte! Unverwüstlich war sein Eifer gegen die „Ketzer", er ruhte nicht, bis er Schwenkfeld aus Liegnitz vertrieben hatte, seinen ehemaligen Freund B. Hubmaier suchte er im Kerker zu bekehren, nachdem er die Schrift: „Adversus Doctorem Balthasar Pacimontanum orthodoxae fidei catholicae defensio", Lipsiae 1528 gegen ihn geschrieben. Mit rücksichtsloser Energie drängte J. F. schon damals die Wiener Universität zu Schritten gegen die Häresie, die er ohne Erbarmen bekämpfte; besonders die Wiedertäufer, die auch in Oesterreich in den letzten zwanziger Jahren zahlreich wurden, waren ihm verhaßt. Doch bei der bloßen factischen Bekämpfung der „Häretiker", so bedeutend diese auch war, bleibt J. F. nicht stehen, er war auch litterarisch thätig, namentlich gegen Luther richtete er mit Vorliebe seine Geschosse. Dieser freilich verachtete ihn gründlich und ließ ihm nur durch Andere, z. B. durch Jonas in dessen Schrift Defensio pro conjugio sacerdotali adversus J. Fabrum scortationis patronum antworten. J. F. aber wurde dadurch nicht irre, sondern sendete aufs Neue Schriften gegen den Verhaßten, z. B. „Antiologiarum Martini Lutheri liber unus", 1530, in welchem er in 52 Capiteln sich bemüht, Luther's Widersprüche nachzuweisen. 1535 läßt er „J. F. ep. Vienn. liber de sacrificio missae et sacerdotio novae legis. In M. Lutheri Cacodaemonem" erscheinen. In seiner Disputation gegen B. Hubmaier wimmelt es von Ausfällen gegen Luther, der „gangraena", dem er ein förmliches Sündenregister vorhält, nicht blos 1500 Irrthümer habe er verbrochen und das neue Testament verderbt, sondern auch aufrührerische Schriften gegen Karl V., Ferdinand, die Fürsten und die Bauern geschrieben und sei für die Türken eingetreten. Papst Paul III. gegenüber nennt er Luther einen erneuerten Wicleff. Auch gegen Ritius hat er gekämpft. An der Abfassung der Confutatio war er in hervorragender Weise thätig, in seinem Verkehr mit Melanchthon, der gerade diese Arbeit scharf charakterisirte und über Johann Faber's Härte gegen die Evangelischen natürlich nicht erfreut war, schien J. F. wie so Manche die Ueberzeugung gewonnen zu haben, Melanchthon lasse sich auf die katholische Seite herüberziehen, eine Anschauung, die sogar zu directer Aufforderung führte. (vgl. Melanchthon's Brief an Camerarius, Corp. I. 998). Johann Faber's Ansicht von der kirchlichen Reform war theilweise erasmisch, doch mischt sich

überall etwas Zelotisches und Gewaltthätiges bei; auch er hoffte endlich Alles von einem allgemeinen Concil, für das er an Papst Paul III. (4. Juli 1536) — der Erste unter den deutschen Bischöfen — eine ausführliche Denkschrift schrieb. Das Concil nennt er in einem Schreiben an Paul III. das einzige Pflaster und Heilmittel für alle Runzeln, Wunden und Narben der Kirche, auch gegen die muhamedanischen Wölfe. Er giebt darin zu, daß die Häresie immer weiter greife — was er auch von einer Reise in Schlesien seinem Freunde Nausea schreibt — Paul ließ dieses Gutachten in Rom nochmals drucken und überallhin verbreiten (Cod. Pal. Vind. 9047). Auch in ihm wie in so vielen seiner Schriften tritt der Gegensatz gegen die scholastisch gebildeten Theologen schroff hervor. An ihm wie an der — freilich in den theologischen Schriften weitaus schlechter werdenden Latinität erkennt man den Humanisten, nicht minder an dem steten Gegensatze gegen die Mönche. Wol der letztere, den er z. B. in seinem Streite mit den Wienern „Parfotten" erwies, war die Ursache, daß dem eifrigen Verfechter des Katholicismus mehrmals nachgesagt wurde, er sei heimlicher Lutheraner; sogar bei Hof erzählte man sich davon; es hieß, J. F. lasse nur solche Männer zum Predigtamte, die lutherisch gesinnt wären. Freilich scharf genug sprach sich auch J. F. über die Mißbräuche im Clerus aus, selbst über Eck hat er einmal (1539) ein abfälliges Wort hören lassen. Doch der Hof ließ ihn nicht sinken, sein Einfluß daselbst war allmächtig, sogar einen ihm unzuverlässig erscheinenden Beichtvater wußte er daselbst zu beseitigen. Vor allem scheint ihn sein seelsorgerlicher Eifer empfohlen zu haben, regelmäßig predigte er an Sonn- und Festtagen bei St. Stephan und St. Michael, überaus groß ist die Anzahl seiner Predigten. Frühzeitig schon suchte er den seichten Witzeleien mancher Prediger gegenüber in seinen lateinischen Vorträgen über das Elend des Menschenlebens (1520) einer ernsteren Richtung Bahn zu brechen. Während der Türkenbelagerung hielt er an die Einwohner wie an die Besatzung 37 Predigten, in denen es an Bibelstellen und Citaten aller Art nicht fehlt, die Anlage ist zweckentsprechend und gut, er eifert gegen die Trunkenheit, die Juden, gegen das allzu große Vertrauen auf die Menge der Streiter. 1533 hielt er die 44 Predigten „De patientia". In der allgemeinen Zerstörung, die den Türkeninvasionen folgte, bei der herrschenden Pest und Theuerung, hielt es J. F. für seine Pflicht, als Hirt seiner Gemeinde ihnen Stillung für ihren geistigen Hunger zu geben und erzählte ihnen in diesen Predigten die Geschichte Job's. Diese Predigten haben einfache und geschickte Einleitungen, später werden sie furchtbar breit und wimmeln von Citaten, sie handeln vom Lob des Ehestandes, über den Glauben und die guten Werke, über Reichthum, die Versuchungen des Teufels, das Beweinen der Todten, die Ursachen der verschiedenen Krankheiten, die er aus der Bibel nachweisen will, über Almosen und Mitleid (der letztere Abschnitt ist ziemlich trocken); recht gut spricht er über den Stolz und die Heuchelei, Citate aus Ovid, Varro und Pindar finden sich da vor, es fehlt auch nicht an Polemik, z. B. 36, ja sogar von grammatischen Hülfsmitteln weiß er zu sagen. Am Schlusse bittet er in einem Nachwort um Entschuldigung, wenn er irgendwo von der katholischen Lehre abgewichen sein sollte und erbietet sich solche Irrthümer zurückzuziehen. Gegen die Anabaptisten in Mähren ließ er die Predigten — dem Stanislaus Turzo gewidmet — gleich lateinisch drucken, weil ein großer Theil in Mähren nicht deutsch verstünde. Diese wie viele andere hier nicht zu besprechende Predigten fanden viel Lob, nicht bloß von Ursinus Velius, der J. F. durch Epigramme feierte, sondern auch von Ortwinus Gratius (1537 vor der Ausgabe der Bücher Job) und Cochläus, der einige Werke Johann Faber's bei Nic. Wolrab 1537 in Leipzig herausgiebt.

Noch eine Seite Johann Faber's muß besprochen werden, seine Thätigkeit für sein Alumnat und die Armen Wiens. Wie das Collegium trilingue zu Löwen sollte auch das Collegium zu S. Nicolo trilingues heranbilden, Griechisch soll viel gelehrt werden, sogar Pindar und Aristophanes sollen die Vorgeschrittneren lesen. Deutsch zu sprechen ist verboten, ciceronianische Latinität wird gewünscht, Musik soll getrieben werden, allen Wissenschaften darf man sich widmen, nur den nikromantischen und chiromantischen nicht. Vor Allem soll in dieser Pflanzschule für Moral Sorge getragen werden, deßhalb ist auch allen Frauen der Eingang untersagt. Mit großem Eifer sorgt J. F. für Anlage einer Bibliothek, in die er auch seine Werke spendet, um damit Zeugniß zu geben für den Geist seiner Studien „ut et nostri ex nostris libris discant a lubricis illis anguillis astutis dolosisque vulpeculis et dolosis crocodilis ac hienis lupisque rapacibus gregem domini in uescimentis ouium continue ac incessanter turbantibus sibi cauere et perpetuo memores sint. —

Weniger Glück hatte J. F. mit seiner guten Absicht, der Wiener Armenpflege eine so hochnöthige Organisation nach dem Muster der Nürnberger zu geben (1539); die Eifersucht des Wiener Stadtrathes und Geldmangel hinderten die Realisirung des Projectes, wie denn Wien auch heute noch keine musterhafte Armenpflege besitzt.

Als Mäcenas wird J. F. von zahlreichen Humanisten gepriesen, nicht blos Camers rühmt ihn in dieser Hinsicht, sondern gar Viele hatten ihm Verwendung und Unterstützung zu danken, das Bedeutendste für Oesterreichs Geistesleben hätte J. F. wol dadurch gethan, wenn sein Plan, Erasmus nach Wien zu ziehen (1528) zur Ausführung gekommen wäre (Erasmiana II, 589). Niemand wol aber hatte J. F. so aus voller Seele zu danken als Friedrich Nausea, für den er sich — dies zeigt der stattliche Briefwechsel mit ihm — viele Jahre hindurch bei König Ferdinand und zahlreichen Kirchenfürsten verwendete, bis er dem Gelehrten, für den er zärtlichst besorgt ist, von Stufe zu Stufe emporgeholfen; endlich kann er ihm (1538), durch seine Ernennung zum Coadjutor die Wege zur bischöflichen Würde bahnen, die dieser auch nach Johann Faber's Tode erhielt. Schon die herzlichen und warmen Freundesbriefe an Nausea zeigen, daß der so gefürchtete Inquisitor und oft sehr trockene Bischof auch inniger Neigung zugänglich war, es fehlt auch sonst nicht an gemüthlichen Zügen, die uns sein Bild, welches die Grausamkeit bei den Verfolgungen der Evangelischen verunziert, näher rücken und anziehender machen. — Nach Christoph von Scheurl's Angabe war J. F. „beleibt, er hatte etwas triefende Augen, sein damastenes Kleid war nicht nur etwas zerrissen, sondern nach der Ingolstädter Theologen Sitte schmierig".

Johann Faber's Tod wurde von der katholischen Partei als ein harter Schlag empfunden, Albrecht von Mainz spendet ihm einen sehr ehrenden Nachruf und preist seine herkulischen Arbeiten (Nausea, Briefwechsel 315), nicht minder gerührt spricht Johannes Bischof von Meißen von den „divini labores" des Geschiedenen; kurz beklagt Christ. von Stadion den Hingang des uir pius, humanus, doctus (ibid. 317, 318). Cochläus aber seufzt: Von Tag zu Tag werden wir weniger!

Leider konnte die Correspondenz Johann Faber's mit Vergerio, welche sich in Venedig befindet und die Floß herausgeben wollte (Aschbach, Kirchenlexikon) nicht benützt werden. Auf des S. Lemnius' Angaben ist natürlich nichts zu geben.

J. F. darf nicht, wie es bei de Clerc geschieht, mit Joh. Faber, dem Dominicanerprovincial zu Augsburg (Bd. VI, S. 493) verwechselt werden, der 1515 zu Bologna disputirt, von Erasmus so scharf mitgenommen wird und schon 1531 starb, auch nicht mit dem Juristen Joh. Faber Runcinus. Seine

wichtigsten Werke sind enthalten in den in Köln bei Quentell 1539—1541 erschienenen drei Folianten „Opera“ betitelt und in den bei Wolrab in Leipzig edirten einem Bande der Opuscula 1538, Fol. Vgl. außerdem Echard, Bibl. Dominic. T. I. p. 111 ff. und Zedler, Universallexikon (Faber).

Das Vorliegende, das zu einer Monographie erweitert werden wird, gründet sich hauptsächlich auf die Handschriften der Wiener Hofbibliothek 4007, 9047, 9735, 9737g. und die Archivalien des erzbischöflichen Archivs, sowie auf die bisher zerstreut gedruckten Briefe Johann Faber’s. Gute Angaben finden sich auch in einem allzuwenig gekannten, sehr reichhaltigen Werke über Reformation und Gegenreformation im Lande u. d. Enns von Dr. Theodor Wiedemann, Prag, Tempsky 1879. 1880. 2 Bde. Die alte Dissertation von Kettner, De Joannis Fabri vita et scriptis, Lips. 1737, konnte ich nicht erhalten. Horawitz.

Johann III., Bischof von Worms s. **Dalberg**: Johann v. D., Bd. IV S. 701.

Johann Friedrich, Herzog von Würtemberg, geb. am 5. Mai 1582, † am 18. Juli 1628, Sohn und seit 1608 Nachfolger Herzog Friedrichs I. (vgl. Bd. VIII S. 45 ff.). Ein wohlmeinender und friedliebender, aber schwacher, seiner schwierigen Zeit nicht gewachsener Regent stellte er alsbald die Verfassung des Landes, welche sein Vater abzuändern im Begriffe gewesen war, wieder her, ließ die Räthe des im J. 1593 verstorbenen Herzogs Ludwig, welche Friedrich beseitigt hatte, wieder ans Ruder kommen und Friedrichs mächtigen Kanzler Enzlin wegen Veruntreuungen und Erpressungen zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilen, später wegen hochverrätherischer Umtriebe peinlich processiren und auf dem Markte zu Urach hinrichten (1613). Eine wesentliche Besserung des in Unordnung gerathenen Haushalts des Herzogthums vermochte er jedoch nicht zu bewirken, vielmehr kam es zu neuen Schulden, welche unliebsame Erörterungen mit den Ständen herbeiführten, selbst zum Diensthandel und zur Verschlechterung der Münze (die berüchtigten Hirschgulden von 1622/3, welche schließlich zu 10 Kreuzer abgeschätzt wurden). Mit anderen evangelischen Fürsten trat er im Anschluß an die bereits von seinem Vater längere Zeit her geführten Verhandlungen am 12./16. Mai 1608 in Ahausen bei Nördlingen zur Berathung über das unter dem Namen der evangelischen Union bekannte Bündniß zusammen und entwickelte auch manche Thätigkeit für dasselbe, wie er z. B. im J. 1621 mit einem unionistischen Heere in die Pfalz zog. Allein im letztgenannten Jahre löste sich der Bund, ohne etwas Erkleckliches geleistet zu haben, wieder auf. Herzog J. F. insbesondere gelobte dem Kaiser von Neuem Treue; nach der Schlacht von Wimpfen (26. April 1622), in welcher der Markgraf Georg Friedrich von Baden durch den bairischen Feldherrn Tilly geschlagen wurde und des Herzogs jüngster Bruder Magnus fiel, verheerten jedoch die Sieger die nordwestlichen Theile des Landes trotz eines Neutralitätsvertrages und in den folgenden Jahren lasteten Durchzüge und Einquartierungen wiederholt schwer auf demselben. — Da J. Fr. als der erste würtembergische Herzog mehrere Brüder hatte, so überließ er im fürstbrüderlichen Vergleiche vom 28. Mai 1617 seinem ältesten Bruder Ludwig Friedrich das mit dem Herzogthum Würtemberg nicht unzertrennlich verschmolzene Mömpelgard sammt den elsässischen Herrschaften, dem folgenden Julius Friedrich die erst in den letzten Jahren erworbenen Besitzungen Brenz und Weiltingen, wodurch die zwei Nebenlinien Würtemberg-Mömpelgard (erloschen 1723) und Würtemberg-Weiltingen (erloschen 1792) entstanden. Aus der Ehe des Herzogs mit Barbara Sophie, Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, entsproßten mehrere Kinder, darunter der Regierungsnachfolger Herzog Eberhard III. (vgl. Bd. V S. 559 ff.).

Vgl. Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzoge, Thl. 6. — Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg, Thl. 3, Abth. 1 S. 344 ff. — Moritz Ritter, Geschichte der deutschen Union, 2 Bde., 1867/73. P. Stälin.

Johann I. von Eglofffstein, Fürstbischof von Würzburg (1400—1411), aus dem bekannten, noch heutzutage blühenden, schon damals sehr angesehenen fränkischen Geschlechte stammend. Die Zeit seines Eintrittes in das Würzburger Domcapitel läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, es wird aber nicht zu spät nach 1370 geschehen sein. J. war aber zugleich Mitglied der Domcapitel zu Regensburg und Bamberg, wo er außerdem im Besitze einer Pfarrei sich befand. Der eigentliche Schauplatz seiner nicht gewöhnlichen Laufbahn und Wirksamkeit ist Würzburg geworden. Er erscheint hier als Dompropst seit der Mitte des letzten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts, also in der hoch kritischen Zeit des Fürstbischofs Gerhard (vgl. Bd. VIII. S. 747), eine Thatsache, aus der allein schon geschlossen werden müßte, daß die hervorragenden Eigenschaften seines Geistes bereits damals in ihrem ganzen Umfange erkannt worden waren. In den Verwickelungen, welche besonders die letzten Jahre Gerhards ausfüllen, hatte er hinlänglich Gelegenheit gefunden, seine Persönlichkeit geltend und dem Hochstifte nutzbar zu machen. In jener Schlacht bei Bergtheim, in welcher der Kampf zwischen diesem einerseits und der aufgestandenen Capitale und einer Anzahl von landsässigen Städten andererseits zu Gunsten des überlieferten Rechtszustandes ausgefochten wurde, war es J., der an der Spitze der stiftischen Streitmacht die blutige Entscheidung herbeiführte. So verstand es sich ganz wie von selbst, daß er nach dem Tode Gerhards (9. November 1400) an seine Stelle trat. Und zwar geschah das nicht, wie seit Fries vielfach behauptet worden ist, in Folge einer Dazwischenkunft König Ruprechts gegenüber dem getheilten Domcapitel, sondern dieses hatte sich einstimmig für ihn ausgesprochen und der Papst Bonifaz IX. hat diese Wahl im März 1488 insofern sanctionirt, als er auf Grund der in seinem Sinne in ihr liegenden materiellen Empfehlung Johanns ausdrücklich aus eigener Machtvollkommenheit denselben, den er schon vier Jahre früher zu seinem Protonotar erhoben hatte, zum Bischof von Würzburg ernannte. Und ebenso wenig hat König Ruprecht den „Erwählten“ dem Papste zuerst empfohlen, sondern vielmehr der Papst hat ihn als den ersten beim König, dem Mainzer Metropoliten und verschiedenen anderen in Frage kommenden Factoren befürwortet. Die Aufgabe, die angesichts der langen und tiefen Zerrüttung des Hochstiftes durch das unruhige und gewaltthätige Regime seines Amtsvorgängers und aber auch in Folge der fortgesetzten schweren Zeitläufte, des Schismas in dem Papstthume und bald auch im Reiche J. gestellt wurde, war keine leichte; man kann, alles wohl erwogen, nicht behaupten, daß er aller Schwierigkeiten Herr geworden sei, man muß jedoch zugeben, daß er sich des von allen Seiten in ihn gesetzten Vertrauens nicht unwerth erwiesen und daß er, von hoher Gesinnung erfüllt und mit seltenen Gaben ausgestattet, das Schifflein seines Hochstifts mit Gewandtheit und Kraft durch die brandenden Wogen der Zeit geleitet hat: dafür, daß er nicht vermochte, es in den schützenden Hafen zu bringen, wird man in Anbetracht aller Umstände ihn nicht verantwortlich machen wollen. Seine nächste Sorge war die Beruhigung und Ordnung der völlig aus den Fugen gewichenen inneren Verhältnisse. Wenn eine höchst zweifelhafte Ueberlieferung, gemäß welcher das Bamberger Domcapitel noch im J. 1401 den Neuerwählten von Würzburg vom Papste vergebens als Coadjutor verlangt haben soll, Bestand hätte, so wäre letzteres wenigstens nicht zu beklagen gewesen, weil J. so der Nothwendigkeit überhoben war, seine Kräfte zu theilen. Sein nächstes Bestreben war, das zerrüttete Hochstift Würzburg zu

consolidiren, die demselben entfremdeten Besitzungen zurückzufordern und überhaupt die Wunden der vorausgegangenen Kämpfe zu heilen. Hierbei kam ihm die Gunst Königs Ruprecht und des Papstes Bonifaz IX. in hohem Grade zu statten. An der nöthigen Thatkraft, entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen oder niederzuwerfen, hat es ihm nicht gefehlt. Eine wesentliche Schwierigkeit bei diesem seinem Bestreben lag in der von der Politik seines Vorgängers herbeigeführten Verwirrung des stiftischen Staatshaushalts. Es ging hierbei zugleich nicht an, so geradezu durchzugreifen. Das Domcapitel hatte ihm bei seiner Wahl eine Capitulation zur Beschwörung vorgelegt, die ihm eben in dieser Richtung die Hände band und wodurch es sich vor Zumuthungen, die ihm unter Fürstbischof Gerhard gemacht worden waren, bei Zeiten sichern wollte. J. gelangte aber bald zur Ueberzeugung, daß er bei der constitutionellen Beobachtung dieser ihm auferlegten Schranken nicht zum Ziele kommen konnte. So führte die nothwendige Erhebung außerordentlicher Steuern, wofür ihm die Ermächtigung von Seiten des Königs und des Papstes nicht entging, im Verlaufe der Jahre zwischen ihm und der Pfaffenheit, in erster Linie dem Domcapitel, zu einem Conflicte, in welchem er vor strengen Maßregeln gerade gegen die Opposition im Capitel, als Gefangensetzung u. dgl., nicht zurückschreckte; ein Conflict, der mehrmals wiederkehrte, ihm noch über den nächsten Kreis hinaus Gegner erweckte und erst im J. 1409 durch die Dazwischenkunft guter Freunde, wenn auch nicht ohne Opfer von Seite Johanns beigelegt wurde. Zu seiner Hauptstadt hat sich das Verhältniß des Bischofs zwar niemals in dem Grade verbittert, wie das unter seinem Amtsvorgänger geschehen war, aber im Zusammenhange mit jenem erwähnten Conflict mit der Geistlichkeit, sind doch auch zwischen diesen beiden ernsthafte Mißverständnisse und Irrungen entstanden, die nicht ohne Schwierigkeit beigelegt wurden. Die Stadt Würzburg verdankt übrigens gerade diesem Bischofe eine neue und lange beibehaltene Eintheilung in vier Viertel und vier Vorstädte. Das Ergebniß seiner restaurativen Finanz- und Verwaltungspolitik überhaupt erwies sich allmälig trotz allen Hemmungen wenigstens als ein so günstiges, daß er zu seinen verschiedenen Aktionen freie Hand bekam. — Mit den benachbarten Fürsten stand J. nach Art der Zeit in den regsten und lebendigsten, aber nicht durchweg freundlichen Beziehungen. An wiederholten Bündnissen zwischen ihm und dem Burggrafen von Nürnberg, weiterhin auch den Wettinern in Thüringen und Meißen, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung hat es nicht gefehlt. Aber Johanns Grundsatz, das Recht des Hochstiftes überall zur Geltung zu bringen, hat gerade mit dem Burggrafen mehrfach Zerwürfnisse, z. B. wegen der von ihnen nicht anerkannten Gerichtsbarkeit des Herzogthums zu Franken und wegen Kitzingen Zerwürfnisse herbeigeführt, die nur durch die Dazwischenkunft Dritter, des Bruders des Bischofs, des Deutschordensmeisters Konrad I., beigelegt worden sind. Dagegen fielen Johanns Interessen in der Mehrzahl der Fälle mit denen der Burggrafen zusammen, wie vor allem gegen die Reichsstadt Rothenburg, gegen welche er sich sogar mit demselben verbunden hat. Zu Gunsten des Landfriedens schloß sich J., wie sonst auch dem Könige Ruprecht aufs engste an, der schon im J. 1400 auf einer Versammlung zu Mergentheim einen allgemeinen Landfrieden für Franken ins Leben rief, und für die Ausführung seiner Bestimmungen hat es J. seinerseits an Mitwirkung gegen die widerstrebenden Edelleute nicht fehlen lassen. König Ruprecht besaß an J. überhaupt einen ergebenen und entschlossenen Anhänger, den wir bei allen großen Angelegenheiten an seiner Seite finden. Nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht hat J. den König in Gesellschaft seines Bruders, des Deutschordensmeisters, sogar auf seinem wenig rühmlichen italienischen Zuge begleitet, und noch in

der letzten Lebenszeit Ruprechts war er von diesem für eine Gesandtschaft über die Alpen nach Italien ausersehen, eine Mission, die nur durch den Tod des Königs gegenstandslos wurde und unterblieb. Die gefährlichen Folgen des päpstlichen Schismas suchte J. vorsichtiger Weise fortgesetzt von seinem Stifte ferne zu halten. In diesem Sinne traf er im Februar 1410 mit seinem Domcapitel die Verabredung zu gemeinschaftlichem Handeln in dieser Angelegenheit; und kurze Zeit darauf einigte er sich im Anschluß an König Ruprecht mit dem Bischof Albrecht von Bamberg und ihren beiderseitigen Capiteln über die Anerkennung Gregors XI. als rechtmäßigen Papstes. Für die kirchliche Ordnung und Zucht in seinem Sprengel entwickelte J. einen regen und strengen Sinn, wie das die Beschlüsse der Würzburger Diöcesansynode von 1407 deutlich bezeugen. In die Zeit Johanns fällt auch die Gründung der Karthause Ostheim bei Volkach durch die Herren v. Seinsheim und der Stiftskirche zu Langenzenn, die von dem Burggrafen von Nürnberg ausging und seiner vollen Sympathie sich erfreute. Ein Zeugniß erhabener Gesinnung Johanns ist die von ihm ausgeführte Gründung einer hohen Schule zu Würzburg, die nicht an Werth verliert, wenn auch die Ueberlieferung Recht behalten sollte, daß bereits sein Vorgänger Gerhard einen derartigen Plan gefaßt hatte. Die betreffende Stiftung fällt in das J. 1410; sie ist dann auch wirklich in das Leben getreten. Nur wenige Gründungen dieser Art in Deutschland waren ihr vorausgegangen, und es ist ein Beweis einer großer Seele und eines seltenen moralischen Muthes, daß J. mitten unter den Schwierigkeiten und Sorgen, von welchen er bis zuletzt umgeben war, jenen Entschluß fassen und ausführen konnte. Denn mit finanziellen Verlegenheiten hatte J. bis zu seinem Ende zu ringen; noch ein paar Monate vor seinem Tode hat er theils zur Befriedigung von landesherrlichen Zwecken, theils zur Deckung von Auslagen, die er im Dienste der Luxemburger gemacht hatte, zur Verpfändung von allem, was er von Kleinodien u. dgl. noch kostbares besaß, greifen müssen. Nach König Ruprechts Tode hatte das luxemburgische Haus bald sein Auge auf den erprobten Kirchenfürsten gerichtet. König Wenzel hat, als es im Frühjahr 1411 sich um die Wahl eines neuen deutschen Königs handelte, J. mit anderen als seinen Stellvertreter nach Frankfurt entsendet, und es ist Thatsache, daß J. auf dieser Basis an der Wahl Sigmunds thatkräftigen Antheil genommen hat. Wäre J. ein längeres Leben beschieden gewesen, würde ihm unter König Sigmund ohne Zweifel eine bedeutende politische Wirksamkeit zugefallen sein; noch im October 1411 soll er Vorbereitungen zu einer Reise nach Ungarn zu König Sigmund getroffen haben; gewiß ist, daß er sie nicht mehr ausgeführt hat. Am 22. November desselben Jahres ereilte ihn zu Forchheim der Tod, den das Gerücht sogar für die Folge einer ihm zugedachten Vergiftung ausgegeben hat. Immerhin bleibt es merkwürdig, daß alle evidenten Verdienste Johanns nicht ausgereicht haben, den Haß, den er sich durch sein erwähntes thatkräftiges Auftreten gegen die Opposition im Domcapitel erweckt hat, zu beschwichtigen. Gleich nach seinem Ableben verfaßte ein Mitglied desselben in der Form eines Epitaphiums eine Satire auf den verstorbenen Bischof, die von Bosheit und roher Verunglimpfung überfloß. Der Geschichtschreiber Lorenz Fries hat das Spottgedicht noch gesehen, aber aus wenig stichhaltigen Gründen es mitzutheilen unterlassen. Seitdem ist es nicht wieder zum Vorschein gekommen. Der wohlbegründete Nachruhm Johanns hätte durch die Erhaltung desselben schwerlich Schaden gelitten.

Reuß, Johann v. Egloffstein, Bischof von Wirzburg &c., Würzburg 1847. Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Wirzburg, bei Ludewig. Höfler, König Ruprecht. Ussermann, Episcopatus Wirceburgencis. Chmel, Regesten König Ruprechts. Monumenta Zollerana, Bd. VI. Regesta Bavarica, Bd.

X. u. XI. Aschbach, Kaiser Sigmund. Nürnberger Chronik, 1. Bd. Deutsche Reichstagsacten, 7. Bd. F. X. Himmelstein, Synodicon Herbipolense. Acten des Kreisarchives zu Würzburg. v. Wegele.

Johann II. von Brunn, Bischof von Würzburg (1411—1440). Nach dem Tode Bischof Johanns von Egloffstein beschloß das Domkapitel von der Wahl eines Eingeborenen abzusehen und einigte sich über die Erhebung eines seiner jüngeren Mitglieder, das dem elsässischen Geschlechte der Herren von Brunn angehörte. J. war als Brudersohn des im J. 1399 verstorbenen Bischofs Lambrecht von Bamberg nach Franken gekommen und Mitglied der Domkapitel von Bamberg und Wirzburg, in ersterer Stadt auch Propst des Collegiatstiftes St. Stephan geworden. Von seinen Antecedentien weiß man, daß er seiner Zeit in Prag studirt hat, und aus einigen Anzeichen dürfte zu schließen sein, daß sein Wandel in seiner Jugend nicht immer der tadelloseste oder unanfechtbarste gewesen ist. Was das Wirzburger Kapitel bewogen, gerade ihn an diese Stelle zu setzen, ist schwer zu sagen; ob dasselbe, wie vermuthet worden, dabei von der Hoffnung ausging, mit der Wahl eines Nichtfranken sein Interesse sicherer zu fördern, oder, wie manche glauben, sich über keinen anderen Candidaten zu einigen vermochte, mag dahin gestellt bleiben; gewiß ist, daß es seine Stimmen keinem weniger Würdigen zuwenden konnte und daß des Neugewählten Regierung zu den unheilvollsten gehört, welche die Geschichte des Hochstiftes Würzburg kennt. Und was das Schlimmste an der Sache ist, nicht von außen her wird das Unheil in das Stift getragen, sondern im überwiegenden Grade schießt es von innen auf und die Kraft, die von Haus aus berufen war es zu beschwören, erweist sich als die primäre und wie unversiegliche Quelle desselben. Fast drei Jahrzehnte hindurch hat J. an der Spitze des Hochstiftes gestanden, man könnte ein ganzes Buch mit dem Wirrsal, das er um sich versammelt, füllen, das Ergebniß bleibt aber trotz alles Geräusches ein negatives, das Stift erscheint am Ende der Epoche Johanns in seiner Entwickelung um ein gutes zurückgeworfen und die Erfolge seines Vorgängers sind preisgegeben. Man kann daher, wo es gilt den Verlauf und wesentlichen Inhalt eines solchen Lebens aufzusuchen und darzustellen, trotz dem weiten äußeren Rahmen desselben, ohne etwas zu versäumen, sich verhältnißmäßig kurz fassen. An Ehrgeiz und hohem Streben ließ J. von Anfang an sicher nichts zu wünschen übrig. Ebenso wenig werden ihm Begabung und Geist abzusprechen sein; was ihn aber um die Früchte derselben brachte und auf falsche Bahnen führte, war der mangelnde feste sittliche Sinn, das fehlende sichere Pflichtgefühl, das Unvermögen, dem Wohle des Ganzen das eigene Gelüste unterzuordnen und in allen Lagen sich selbst zu beherrschen, um mit Erfolg über andere herrschen zu können. Das schreiendste Grundgebrechen seines politischen Charakters war die Unfähigkeit, die wirthschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen einer staatlichen Ordnung anzuerkennen und sich der zwingenden Gewalt derselben zu beugen. Er war ein Verschwender in ungewöhnlicher Dimension. Diese seine ungebändigte Leidenschaft hat ihn von Anfang an in eine schiefe Lage versetzt und immer neue Verwickelungen geschaffen. Was sonst vom sittlichen Standpunkte aus ihm vorgeworfen wurde — er hieß nicht umsonst der „Frauenmann“ und gab in dieser Beziehung ein schlechtes Beispiel — ist gewiß nicht zu billigen, steht aber doch nur in zweiter Linie, ist in seiner Zeit und bei seinen Standesgenossen auch sonst nichts unerhörtes und nur einer der verschiedenen dunkeln Züge seiner Natur, die sich eben nirgends zu zügeln wußte. Johanns Wähler, das Domkapitel, hatten, von früheren Erfahrungen genöthigt, allerdings nicht unterlassen, von ihrem Standpunkte aus ihm durch eine wohl überlegte Wahlkapitulation von vornherein Fesseln anzulegen, die ihm die Hände binden und jedes willkürliche Gebahren von seiner Seite unmöglich machen sollte. Dieser

Kapitulation war aber kein besseres Schicksal als manchem anderen Versuche dieser Art beschieden. Sie stellte zwar gerade die Forderungen auf, die nothwendig waren, wenn eine normale Ordnung der Dinge und ein gesundes Verhältniß zwischen Bischof und Kapitel begründet werden sollte: sie setzte aber zugleich bei dem Fürsten, dem sie auferlegt wurde, eben die Eigenschaften voraus, die er am wenigsten besessen hat. J. hat offenbar in sein Amt eine hohe Schuldenlast mitgebracht und fand die ihm ordnungsmäßig zukommenden Einkünfte zu gering. So begann er mit Veräußerungen bedeutender Güter des Stifts und contrahirte auch im ersten Jahre seiner Erhebung unter den ungünstigsten Bedingungen bei dem Ritter Hans v. Hirschhorn ein hohes Anlehen, allerdings mit Zustimmung des Kapitels, verwendete das Kapital aber zu persönlichen Zwecken, statt, wie er vorgegeben, den verpfändeten Antheil des Stiftes an dem so wichtigen Kitzingen von dem Burggrafen einzulösen. Dieses Geschäft war der Anfang aller folgenden Uebel in dieser Richtung. Zum Zweck einer correcten Beurtheilung Johanns soll indeß gleich hier darauf hingewiesen werden, daß auch im Kapitel und im Lande nicht alles so beschaffen war, wie es das öffentliche Interesse erforderte, und daß, wenn J. hier nicht theilweise Unterstützung für seine Pläne gefunden hätte, manches von dem, was man ihm vorzuwerfen hat, hätte unterbleiben müssen. Für ihn selbst ist es bezeichnend, daß er früh, wie nach Vermehrung seiner Einkünfte, so nach einer Ausdehnung seiner fürstlichen Stellung trachtete. So suchte er schon im J. 1413 bei auftauchender Gelegenheit sich im Stift Fulda festzusetzen — und dabei folgte er einer in der Geschichte der Bischöfe von Wirzburg wiederholt vorkommenden Tendenz — sodann noch mehrere Jahre später (1422) machte er den allerdings vergeblichen Versuch, sich zugleich zum Bischof von Bamberg wählen zu lassen, eine Combination, die bekanntlich, wenn auch unter anderen Umständen, sich erst am Anfange des 17. Jahrhunderts erfüllt und dann mehrfach wiederholt hat. In Bestrebungen dieser Art lag, wie man sie auch beurtheilen möge, immerhin ein auf nicht Gemeines gerichteter Sinn: ein solcher tritt, in der ersten Zeit zumal, mehrfach bei J. zu Tage. König Sigmund hat offenbar eine Zeit lang geglaubt, in J. einen brauchbaren Helfer für seine Politik, wie seiner Zeit König Ruprecht in Johann von Egloffstein, zu finden. Er hat ihn (1415) förmlich zu seinem besoldeten Rathe ernannt; zur Zeit des Konstanzer Concils, das J. besuchte, sehen wir ihn im Interesse des Königs thätig. Aber dieses Verhältniß ist in Folge anderweitiger Verwickelungen, in die sich J. stürzte, doch nicht so fruchtbar geworden, als es anfangs angelegt erschien. Die förmliche Stellung Johanns zu Sigmund als Rath hat schon in den nächsten Jahren aufgehört, ohne daß gerade darum die näheren Beziehungen zwischen beiden in Stillstand gerathen wären. An dem Kriege gegen die Hussiten hat J., ganz im Sinne des Königs, eifrigen Antheil genommen, mehrmals ist er persönlich gegen sie mit zu Felde gezogen, freilich schien zugleich sein eigenes Stift von diesem furchtbaren Feinde bedroht. Auch am Hofe Sigmunds in Ofen begegnen wir J. einmal; er machte diese Reise im Interesse des Pfalzgrafen Otto bei Rhein und auch in eigenen Angelegenheiten. Es steht zu vermuthen, daß er, was letztere anlangt, den bereits mit ihm unzufrieden gewordenen König beschwichtigen und eines und das andere erlangen wollte. Die Lage der Dinge im Stifte, namentlich das Verhältniß zwischen J. und dem Kapitel, weiterhin der Stadt Würzburg, hatte sich seit c. 1420 ernstlich zu verdüstern angefangen; über mehrfache Unregelmäßigkeiten und Gewaltthätigkeiten glaubte das Kapitel sich gegen ihn beschweren zu dürfen und legte ihm daher eine neue schärfere Kapitulation auf; J. wußte aber dieser Beschränkung sich nachträglich zu entziehen und fuhr es in der alten willkürlichen Weise zu treiben fort. Seit dem Jahre 1427 trat das Kapitel schärfer gegen

ihn auf; die übrigen Stifte in der Hauptstadt, diese selbst und verschiedene Landstädte des Hochstiftes schlossen sich ihm an, die Capitale Würzburg kündigte dem Bischof geradezu den Gehorsam auf. So war der Krieg erklärt und J. griff zu den Waffen, entschlossen seine bestrittenen Ansprüche mit Gewalt zu behaupten. Zwischen die bereits gezogenen Schwerter traten nach Sitte der Zeit und da die Reichsgewalt nicht in der Lage war Friede zu schaffen, die Vermittelungsversuche benachbarter Fürsten, wie des Erzbischofs von Mainz und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Es kam auch wirklich ein Vergleichsentwurf zu Stande, der aber an den Schwierigkeiten der Ausführung scheiterte. Auch König Sigmund erhebt (1431) den vermittelnden Arm, schon weil die Beilegung solcher innerer Zerwürfnisse von der allgemeinen Lage der Dinge dringend gefordert wurde und J., wie bereits erwähnt, es an Eifer seiner Mitwirkung an dem Kampfe gegen die Hussiten nicht fehlen ließ. Diese seine an sich ehrenwerthen kriegerischen Anstrengungen, die von Seiten seiner Gegner im Hochstifte, wie es scheint, nicht immer die billige Würdigung erfuhren, steigerten aber zugleich die innere Verwirrung und finanzielle Noth des Hochstifts, die von Seiten des Kapitels und dessen Anhängern J. und seinem Leichtsinn allein zur Schuld gegeben wurde. J. aber wies die ihm gemachten Vorwürfe mit Schärfe zurück, die Erbitterung auf beiden Seiten wuchs und kam immer wieder in Gewaltthätigkeiten und Feindseligkeiten zum Ausbruch. Die Stadt Würzburg ging mit dem Beispiele des entschlossensten Widerstandes voran. Wiederholt wurden Vergleiche geschlossen und wiederholt wurden sie gebrochen, doch schlossen sich das Kapitel mit der übrigen Geistlichkeit und der Hauptstadt nur noch enger an einander an und zogen auch noch andere Städte, wie Karlstadt und Ochsenfurt, in ihren Bund. Das öffentliche Urtheil stand bei dieser heillosen Verwirrung indeß nur wenig auf Seiten des Bischofs, auch von Seiten der Fürsten, die ihre Vermittelungsversuche unermüdlich erneuerten, nahm im Ernste keiner seine Partei. So brach sich denn auch in diesem Kreise immer deutlicher die Ueberzeugung die Bahn, daß diesem schmählichen Zustande durch kein anderes Mittel ein Ende zu machen sei, als daß J. von der Regierung des Stiftes entfernt werde, und dieser war in der That in der Art in die Enge getrieben, daß noch im September 1432 unter Mitwirkung des Erzbischofs Konrad von Mainz, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Pfalzgrafen Otto ein Vertrag zu Stande kam, kraft welchem J. unter gewissen Bedingungen auf die weltliche Regierung des Hochstifts verzichtete, die in die Hände eines Coadjutors oder Stiftspflegers, der eventuell nach Johanns Tode Bischof werden sollte, gelegt wurde. Nach einigem Sträuben fügte sich J. zunächst in diese Abmachung, die sich der Billigung König Sigmunds erfreute, aber nicht ohne daß auch das Concil zu Basel mit seine Autorität zu Gunsten derselben in die Wagschale legte. Graf Johann von Wertheim, Dombechant zu Köln, war der erste, dem jenes Amt anvertraut wurde, in welchem ihm, als er noch vor Ablauf des genannten Jahres starb, sein Bruder, der Domherr Albrecht, mit Genehmigung des Kaisers Sigmund und des Basler Concils nachfolgte. J. hatte sich zunächst in die ihm vorbehaltene Burg Zabelstein zurückgezogen, aber die unthätige und ruhmlose Rolle, zu der er sich verurtheilt sah, widerstand seiner Natur, er versuchte bald genug die ihm gesetzten Schranken zu durchbrechen und es gelang ihm zuletzt (December 1434) wirklich es dahin zu bringen, daß er wieder einen Antheil an der Regierung des Stiftes eingeräumt erhielt. Zugleich wurde ein Ausschuß aus den geistlichen und weltlichen Ständen des Hochstifts bestellt, der die Regierung controliren sollte und welchem gewisse constitutionelle Rechte eingeräumt wurden; damit verband man eine Reihe von Maßregeln, deren Bestimmung war, Ordnung in die zerrütteten Rechts- und wirthschaftlichen Verhältnisse des Hochstifts zu bringen. Dieser, nach Lage der Dinge höchst zeitgemäße sogenannte „Neuvertrag“ ist aber

nicht perfekt geworden, vornehmlich aus dem Grunde, weil J. sich mit dem Hintergedanken trug, sich wieder in den Besitz der ungeteilten Regierungsgewalt zu setzen. Bei diesem Bestreben kam ihm vor Allem das Eine zu gute, daß er im Domkapitel selbst eine, wenn auch kleine Partei für sich zu gewinnen wußte. Und ohne Zögern ging er dann ans Werk zur Ausführung seines Planes, über welchem der kaum wieder hergestellte Friede im Stifte aufs Neue in die Brüche ging und eine noch größere Verwirrung herbeigeführt wurde. Der Stiftspfleger trat dem Beginne des Bischofs entschlossen entgegen, ohne verhindern zu können, daß das Stift sich wiederum von Gewaltthaten und blutigen Fehden erfüllte. Die Stadt Würzburg stand nach wie vor mit voller, schlagbereiter Energie auf Seite des Pflegers, offenbar weil sie das Interesse der Ordnung und eine größere Achtung ihrer Freiheiten auf diese Seite zog. Die Reichsgewalt in den Händen des nun gealterten und von Sorgen aller Art in Anspruch genommenen Kaisers Sigmund tritt in diesen Händeln auffallend zurück, um so mehr jedoch die Autorität des Basler Concils, an das beide streitenden Parteien appellirten, in den Vordergrund. Mehrere Commissionen des Concils erschienen jetzt zum Zwecke der Untersuchung und Beilegung des Streites im Hochstift — darunter einmal auch kein geringerer als Nikolaus von Cusa —, und nicht minder gingen Abgesandte des Bischofs einerseits und des Domkapitels und des Pflegers andererseits, und auch dieser selbst nach Basel, um beim Concile unmittelbar ihre Sache zu führen. Das ganze Sündenregister Johanns ist bei dieser Gelegenheit vor jenem Tribunale vorgetragen und sein öffentliches wie sein Privatleben — das freilich der Blößen genug bot — der strengsten Beleuchtung und Kritik unterzogen worden. Und ebenso rief die fränkische Ritterschaft die Dazwischenkunft des Concils an. Die zweite Commission des Concils, die im April 1437 erschien, war auch nahe daran, einen Ausgleich zu Stande zu bringen, der entschieden zu Gunsten des Bischofs lautete, aber ihr Bemühen scheiterte an der Weigerung Johanns, denselben in ganzem Umfang anzunehmen. Damit war die Intervention des Concils in diesen Händeln überhaupt zu Ende; dagegen versuchte der Markgraf Friedrich nebst dem Deutschmeister aufs Neue seine Vermittelung und diese führte dieses Mal zum Ziele. Das allgemeine Verlangen, dem lange dauernden Streit ein Ziel zu setzen und die naturgemäß an die Stelle der früheren Erhitzung getretene Abspannung der Geister hat wesentlich zu diesem Ergebniß mitgewirkt. Man muß indeß zugeben, die Partei, die an der leidigen Verwickelung die größere Schuld getragen, nämlich der Bischof, hat in der Hauptsache den Prozeß gewonnen: er wurde in den vollen Besitz seiner Gewalt wiederhergestellt und man begreift es, daß dieser Wendung gegenüber der Verdacht laut wurde, die Vermittler hätten nicht umsonst einen für J. so günstigen Spruch gethan. Der Stiftspfleger mußte seine Würde mit geringer Entschädigung niederlegen, die Stadt Würzburg dem Bischof aufs Neue huldigen, überhaupt Alles in den status quo antea zurückkehren. Eine Amnestie von Seiten des Bischofs für Alles in der Zwischenzeit gegen ihn Geschehene war im Grunde die einzige Gegenleistung, welche ihm auferlegt wurde. Mit dem Domkapitel lebte J. von jetzt an in der That im Frieden, aber gleichwol kehrte mit jenem Ausgleich die Ruhe keineswegs in das Stift zurück. Die nächste Störung derselben ging von J. dadurch aus, daß er verschiedene Recriminationen und Entschädigungsansprüche gegen den abgetretenen Stiftspfleger erhob. Und als für diesen seine so mächtigen Geschlechtsverwandten eintraten, entspann sich ein Handel, der das Leben des Bischofs selbst gelegentlich in Gefahr brachte und erst das Jahr darauf gütlich beigelegt wurde. Daran schlossen sich eine Anzahl von Fehden und Waffengängen, die J. im Interesse des Stifts, wie er es verstand, nach verschiedenen Seiten hin unternahm und bei welchen er es an der nöthigen Thatkraft nicht

ermangeln ließ. Auch die Angelegenheiten des Reichs verfolgte er mit Aufmerksamkeit, er betheiligte sich nach dem Tode Kaiser Sigmunds an den Verhandlungen, die der Wahl König Albrechts II. vorausgingen und es wurde ihm von seinen Gegnern im Stifte sogar nachgesagt, daß er der Erhebung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg auf den deutschen Thron entgegengearbeitet habe. Die schwächste Seite seiner Stellung bot auch jetzt nach wie vor die finanzielle Lage des Hochstifts und die fortdauernde leichtsinnige Behandlung derselben von Seiten des Bischofs. In dieser Beziehung war, wie kaum anders zu erwarten stand, durch seine Wiederherstellung nichts gebessert worden, und in diesem Umstande durften die schwersten Bedenken gegen die Vorbehaltlosigkeit, mit welcher dieselben geschehen, gesucht werden. Selbst das erste beträchtliche Anlehen, das er gleich im Anfange seiner Regierung bei dem Ritter Hans v. Hirschhorn contrahirt hatte, war bis zu diesem Augenblick ungetilgt und die hohen Zinsen unbezahlt geblieben. Der Gläubiger hatte den säumigen Schuldner wiederholt ungestüm genug, aber stets vergeblich an die endliche Rückzahlung gemahnt; jetzt, nach der Wiedereinsetzung Johanns in seine volle Gewalt, verlor derselbe aber seine Geduld und kündigte ihm (1431) darum die Fehde an. In der That machten der Ritter Hans und sein Bruder mit der Drohung Ernst, bemächtigten sich im December desselben Jahres der Person des Bischofs und gaben ihn nicht eher wieder los, als bis das Domkapitel und die Stiftsritterschaft für die baldige Erstattung von Kapital und Zinsen sichere Bürgschaft leisteten. Ein Fall wie dieser konnte zu allem Anderen hier nicht verfehlen, die ohnedem gründlich erschütterte Stellung Johanns völlig unhaltbar zu machen. Vergebens und zu spät sann er, bereits an Siechthum leidend, auf Mittel, dem drohenden Unheil zu steuern; seine Getreuen wußten ihm keinen anderen Ausweg aus der verzweifelten Lage anzurathen, als die Annahme eines Coadjutors oder Stiftpflegers. Also das Mittel, das einst seine Widersacher ihm entgegengestellt hatten, schlugen ihm jetzt seine nächsten Anhänger vor und er wies es nicht mehr zurück. Die bezügliche Wahl fiel auf Sigmund, einen Sohn des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich des Streitbaren, und am 2. Januar 1440 wurde derselbe auf Johanns Lebenszeit zum Pfleger des Hochstifts Würzburg erwählt. Als dieses geschah, war J. aber nahe daran, seine Laufbahn abzuschließen. Schon acht Tage darauf, am 9. Januar 1441, erlag er seinem Siechthum und befreite ihn so der Tod von allen weiteren Verwickelungen, die um so weniger ausgeblieben wären, als der erwählte Stiftspfleger für seine Aufgabe keineswegs die wünschenswerthen Eigenschaften mitbrachte. Ueber die Lage, in welcher J. das Hochstift zurückließ, werden wir uns nach allem Gesagten kurz fassen dürfen. Sie ergibt sich mit hinlänglicher Deutlichkeit aus der Geschichte seines Lebens und seiner Regierung, wie aus den Schwierigkeiten, welche er als bedenkliche Erbschaft seinen Nachfolgern hinterließ. Schon die Wahl des Mannes, den man ihm an die Seite zu setzen für gut befunden hatte, beweist die Rathlosigkeit, in welcher sich das Kapitel den trostlosen Zuständen im Hochstifte gegenüber befand. Es kann uns so nicht verwundern, daß der Nachruf, den J. hinterließ, der möglichst ungünstige war. Hat doch schon zu seinen Lebzeiten die populäre Meinung ihre verdammende Kritik, wie z. B. in dem bruchstückweise erhaltenen Gedichte des Meistersängers Simon, an ihm geübt. Die Darstellung, die L. Fries in seiner Chronik der Bischöfe von Wirzburg ihm angedeihen läßt, ist ein später und lauter Widerhall derselben und geht mit ihm unerbittlich, vielleicht zu rücksichtslos und einseitig ins Gericht. Einen Theil, wenn auch nur den kleineren der ihm zugeschriebenen Schuld wird man, wie schon angedeutet, immerhin der allgemeinen Lage der Dinge im Hochstifte und darüber hinaus zuschreiben müssen. Es bleibt auch so noch genug übrig, um J. zu verwerfen. Zu den schwersten Vorwürfen, die man mit Recht

gegen ihn und sein leichtsinniges System erhoben hat, gehört die Thatsache, daß er die Hochschule, die sein Amtsvorgänger in rühmlicher Anstrengung seiner Kräfte gegründet, schon in den ersten Jahren ihres Bestehens verfallen ließ, wie er überhaupt von allen idealen Anwandelungen und Bestrebungen sich leider jederzeit frei erhalten hat. In demselben Grade hat er die kirchlichen Angelegenheiten seines Sprengels vernachlässigt und weiß die unbefangene Geschichte auch in dieser Richtung nur einen großen Stillstand oder Rückschritt zu verzeichnen. In der großen Frage des Tages, d. h. des päpstlichen Schisma und des Concils, hat er zuletzt, wie er auch nicht anders konnte, sich der sogen. kurfürstlichen Neutralität angeschlossen.

L. Fries, Chronik der Bischöfe von Wirzburg, bei Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bisthum Wirzburg. Frankfurt 1713. Ussermann, Episcopatus Wirzburg. Regesta Bavarica, Bd. 11. Aschbach, Kaiser Sigmund. Nürnberger Chroniken, 1. Bd. Deutsche Reichstagsakten, 7. Bd. Monumenta Zollerana, Bd. VI. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. R. v. Liliencron in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1870, S. 373—393. Akten des Kreisarchives zu Würzburg.

v. Wegele.

Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg (1455—1466), stammt aus jener fränkischen ritterschaftlichen Familie, deren Name im folgenden Jahrhundert durch Wilhelm v. Grumbach eine so tragische Berühmtheit erlangte. Schon 1408 kam er in den Besitz einer Domherrenpfründe in Würzburg, 1432 wurde er Propst. In dieser letzteren Stellung scheint er während der Regierung Bischof Gottfrieds IV. von Limpurg der Führer einer Gegenpartei im Kapitel gewesen zu sein, und auch nach seiner am 14. April 1455 erfolgten Erwählung zum Nachfolger Gottfrieds erscheint er als der gerade Gegensatz zu seinem Vorgänger. Hatte dieser zu einer Zeit, wo die Lage im Reich bereits eine hochgespannte war, es verstanden, sich zum großen finanziellen Vortheil seines Stifts im Ganzen mehr in einer zurückhaltenden Stellung zu behaupten, so tritt dagegen J. mit der ausgesprochensten Kampflust und nicht ermüdender Energie in die Action ein, besonders wenn es galt, mit einem wirklichen oder vermeintlichen Widersacher der Rechte seines Stifts einen Strauß auszufechten. Schon wenige Wochen nach seiner Erhebung leistete er (Juli 1455) dem Pfalzgrafen Friedrich in einer Fehde mit dessen Vetter Ludwig von Veldenz Beistand. In den nächsten Jahren hatte er, wie auch schon sein Vorgänger, mehr als eine Fehde mit widerspenstigen Adlichen zu bestehen, so unter Anderem im März 1458 mit den Ganerben der Burg Steckelberg, bei denen er vergebens ein Mitbesetzungsrecht geltend zu machen suchte; dafür bezwang er die Veste nach 12tägiger Belagerung. Mit Mainz, wo man ihn für den geheimen Anstifter einer Fehde mit Erasmus v. Eberstein hielt, kam es 1458 wenigstens zu einem längeren Federkrieg. Den Mittelpunkt seiner Regierungsthätigkeit bildet aber vor Allem die Stellungnahme in dem großen Kampfe, der damals ganz Deutschland in Athem hielt, in dem Kampfe zwischen der brandenburgischen und wittelsbach'schen Politik. Mit den Führern beider Parteien sah sich J. zunächst durch Verträge verbunden, nämlich mit Pfalzgraf Friedrich seit 1456 auf Lebenszeit, mit dem Markgrafen Albrecht seit 1457 auf 10 Jahre. Wenn er dann doch auf das Entschiedenste der wittelsbach'schen Partei sich anschloß, so findet das seine ganz naturgemäße Erklärung darin, daß mit dem Markgrafen Albrecht wegen dessen Territorialpolitik, die auf immer weitere Ausdehnung der Zollern'schen Macht in Franken gerichtet schien, ein dauernder Bund unmöglich war. Ein Vorspiel zu den kommenden großen Ereignissen bildete der Streit mit den Ganerben von Widdern a. d. Jart 1458, da sich diese einem Urtheil des Nürnberger Landgerichts, dessen Inhaber eben der Markgraf war, nicht fügen wollten und die Hülfe ihrer Lehnsherren Pfalz

und Würzburg anriefen; allein Albrecht Achilles kam ihnen mit Zerstörung der Burg zuvor. J. half dann dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut bei der Belagerung von Donauwörth; und als andererseits Papst Pius II. auf der bekannten Versammlung zu Mantua dem Markgrafen, um ihn noch mehr an die Sache des Kaisers zu fesseln, lockende Aussichten auf ein fränkisches Herzogthum eröffnete, da konnte es nicht mehr auffällig erscheinen, daß beim Ausbruch des großen Krieges 1460 sowol Würzburg wie Bamberg mit Herzog Ludwig von Baiern und König Georg von Böhmen ihr Bündniß machten, wobei man für Würzburg bereits wichtige Gebietserweiterungen auf Kosten des Markgrafen ins Auge faßte. Während der vier Jahre dieses Kampfes blieb J. der einmal ergriffenen Sache getreu; nur vorübergehend trachtet er die Gnade des mit dem Markgrafen eng verbundenen Kaisers nicht völlig zu verscherzen. Die Lage, in der er sich dabei befand, war keine leichte; denn seine Ritterschaft, auf die er ja doch vorzugsweise rechnen mußte, konnte erst durch größere Zugeständnisse zur Hülfeleistung bewogen werden. Dazu kam weiterhin allgemeiner Unwille in Franken darüber, daß er „ungläubige böse Ketzer" (die Böhmen) ins Stift bringe. Um so bemerkenswerther ist, daß er doch stets im entscheidenden Augenblick mit einer stattlichen Macht auf dem Platze war und wiederholt konnte er selbst einem Albrecht Achilles gegenüber glückliche Proben seiner eigenen Kriegskunst ablegen. Im Ganzen wogte der Kampf, was speciell die fränkischen Territorien betrifft, mit wechselndem Glück hin und her; gegenseitige Verheerungen, Städtebelagerungen u. dgl. spielen dabei eine Hauptrolle. Durch den Prager Frieden (August 1463) wurde, wie für die Gesammtheit, so auch für Franken dem Kriege ein Ende gesetzt, und an den dem Markgrafen abgerungenen Vortheilen konnte J. für sein Stift vor Allem darin theilnehmen, daß die Macht des gefürchteten Nürnberger Landgerichts und damit die herrschende Stellung der Zollern in Franken endgiltig gebrochen war. — Die letzten Lebensjahre des bereits hochbetagten J. sind erfüllt von einem 1463 beginnenden Streit mit Bamberg, der von geringfügiger Ursache — dem Weiderecht eines würzburgischen Lehensmannes — ausgehend, immer größere Ausdehnung gewann. Schon drohte nach fruchtlosen Vermittlungsversuchen die alte Parteigruppirung sich erneuern zu wollen, indem Baiern und Böhmen sich auf Seite Würzburgs stellten, Bamberg dagegen die Hilfe des Markgrafen zu erwarten hatte. Allein eben in dem Augenblicke, als die Spannung den höchsten Grad erreicht hatte, wurde J. durch einen plötzlichen Tod am 11. April 1466 diesen Händeln entrückt. Seine Leiche wurde im Dom beigesetzt. Als nicht zu unterschätzender territorialer Erfolg Johanns verdient genannt zu werden, daß er 1457 mit Benutzung einer finanziellen Klemme der Grafen von Castell deren Graffschaft zu einem würzburgischen Stiftslehen zu machen wußte. Im Uebrigen ließ J. seinem Nachfolger Rudolf v. Scherenberg, besonders was die finanzielle Restauration des Hochstifts anlangt, das Beste zu thun übrig. Man darf ihn wol als eine Natur bezeichnen, die, ohne mit hervorstechenden Fehlern behaftet zu sein, doch mehr zur Führung des Schwertes als des Krummstabes geboren war.

L. Fries, Wirzb. Chronik (alte Ausg.), S. 813–846. Ussermann, Episcop. Wirceburg. Vgl. J. Würdinger, Kriegsgesch. v. Baiern, Franken, Pfalz u. Schwaben von 1347—1506. 2 Bde. Henner.

Johann Gottfried I. von Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg (1609—1622) und Würzburg (1617—1622), geb. am 12. August 1575 zu Lauda. Seine im südlichen Franken angesessene Familie gehörte zur Ritterschaft des Cantons Odenwald. Nach einem mit besonderer Auszeichnung in Fulda, Würzburg, Pont-à-Mousson und Mainz zurückgelegten Studiengang erlangte er durch Resignation eines älteren Bruders im J. 1593 eine Domherrenpfründe in

Bamberg, 1596 eine solche in Würzburg und 1604 das Decanat des Ritterstifts Komburg. Als dann im J. 1609 der Bamberger Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel starb, wurde J. G. am 21. Juli d. J. zum Nachfolger gewählt. Man darf diese Wahl unzweifelhaft als eine sehr bedeutsame betrachten, denn zu einer Zeit, wo das Reich sich immer mehr in zwei große feindliche Heerlager zu scheiden begann, hing von dem Schicksal der reichen im Herzen Deutschlands gelegenen fränkischen Bisthümer nicht wenig ab. Was man nun von dem Neugewählten erwarten zu dürfen glaubte, geht am besten hervor aus der lebhaften Befriedigung, der man darüber in Rom wie am Münchener Hof Ausdruck gab; wird doch eine Persönlichkeit, wie Cardinal Bellarmin, nicht müde, ihn wiederholt mit den höchsten Lobsprüchen auszuzeichnen, gleichwie auch später der päpstliche Nuntius Caraffa voll der Anerkennung für ihn ist. Daß man sich in diesen Kreisen über J. G. in der That nicht getäuscht hatte, beweist seine ganze weitere Wirksamkeit. Bereits sein vorletzter Vorgänger Neithard v. Thüngen war eifrigst bestrebt gewesen, den im Bamberg'schen sehr verbreiteten Protestantismus wieder zu verdrängen, und dieses Beginnen fand nun durch J. G. seine erfolgreiche Vollendung; er hat zu diesem Zweck die Jesuiten in sein Stift berufen und ihnen das Unterrichtswesen übergeben. Entscheidend war ferner seine Erhebung für den Eintritt Bambergs in die Liga. Dem Vorgänger Johann Philipp von Gebsattel hatten die Gründer dieses Bundes mißtraut, jedoch der Regierungswechsel schaffte sofort volle Klarheit; Bamberg zählt mit dem Nachbarstift Würzburg von da an zu den wichtigsten und leistungsfähigsten Bundesgliedern. Ebenso ist es nach vorübergehender Auflösung der Liga in Folge der Spannung zwischen den Höfen von München und Wien der Initiative Johann Gottfrieds mit zuzuschreiben, daß 1607 eine Wiederherstellung des Bündnisses unter Leitung Maximilians von Baiern zu Stande kam. Ein solches fortgesetzt eifriges Eintreten für die katholische Sache macht es dann auch um so leichter erklärlich, daß man J. G. am 5. November 1617 in Würzburg zum Nachfolger eines Julius Echter wählte. Zum ersten Mal erscheinen hier die beiden Nachbarbisthümer in einer Hand vereinigt. Gerne wurde in Rom die für solche Fälle nöthige Zustimmung ertheilt, denn man fühlte hier wol eben so sehr wie am betreffenden Orte selbst, wie wichtig es für die Behauptung dieser von mehr als einer Seite bedrohten Stifter sei, wenn in so bewährter Hand die Zügel vereinigt würden. J. G. hatte übrigens schon 1609 in Würzburg die Propstei des Stiftes Haug und 1610 die gleiche Würde im Domstift erhalten. Mit also vereinigten Kräften konnte er dann beim Ausbruch des 30jährigen Krieges mit um so größerem Nachdruck handelnd auftreten. Das stattliche Contingent an Fußtruppen und Reiterei, welches Bamberg und Würzburg unter der Leitung tüchtiger Führer, der Obersten Bauer v. Eiseneck und Herzelles zum ligistischen Heere stellten, nahm an den Feldzügen der Jahre 1620—1622 hervorragenden Antheil, allerdings unter nicht geringen Verlusten. Auch als Ernst v. Mansfeld wiederholt mit einem Einfall in die Stifter drohen ließ, änderte J. G. die einmal eingenommene Stellung in keiner Weise. Uebrigens nicht nur in dem engeren Kreise der Liga, sondern auch am kaiserlichen Hofe genoß J. G. fortgesetzt großes Ansehen. So bestellte ihn Kaiser Rudolf II. zu seinem Commissar für den Nürnberger Kurfürstentag 1611. Ferner nahm er erheblichen Antheil an dem Regensburger Reichstag des Jahres 1613, worauf ihn Kaiser Matthias mit mehreren diplomatischen Sendungen nach Italien betraute; Papst Paul V. trug ihm bei dieser Gelegenheit den Cardinalshut an, was er aber ausschlug. Als Kaiser Ferdinand II. von der Krönung zu Frankfurt zurückkehrte, empfing ihn J. G. mit besonderem Gepränge in Würzburg. Es war der letzte Akt in seinem Leben, daß er einer dringenden Einladung jenes Kaisers zu dem wichtigen Regensburger Reichstag im October 1622 Folge leistete, wo ihn dann eine

heftige Krankheit äußerst schnell am 29. December 1622 im besten Mannesalter hinwegraffte. Seine Leiche wurde im Dom zu Bamberg beigesetzt. Persönlich war J. G. ein Mann von großem Wohlthätigkeitssinn und tadellosem Wandel, ja von ascetischer Strenge. Wenn er in seinen beiden Stiftern die völlige Wiederherstellung des alten Kirchenwesens, jedoch zugleich mit den nöthigen Reformen, sich zur wichtigsten Aufgabe setzte, so hat er selbst keine Mühe gescheut, durch eigenes eifriges Umherreisen, Visitiren, Predigen, wie durch strenge Ueberwachung der Sitten beim Klerus wie in den Klöstern mit dem eigenen Beispiel voranzugehen. Alles das berechtigt wol zu dem Schlußurtheil, daß J. G. in der Geschichte der Restauration des Katholicismus in Deutschland eine bedeutsame Stellung beanspruchen darf. Erwähnung mag noch finden, daß 1618 von ihm eine reformirte Ordnung des sogenannten kaiserlichen Landgerichts des Herzogthums zu Franken erlassen wurde.

Gropp, Collectio noviss. script. et rer. Wirceb. Tom. II u. III. Ussermann, Episcopatus Bambergensis. Dess. Episcopatus Wirceburgensis.

Henner.

Johann Philipp, B. von Würzburg s. **Schönborn**: Joh. Philipp v. S.

Johannes von Aurbach s. **Aurbach**, Joh., Bd. I. 688.

Johann von Colmar (de Columbaria), ein Dominicaner, wird als Verfasser einer Chronik genannt, in der er eine Erzählung von Albertus Magnus mitgetheilt habe. In der bekannten Colmarer Chronik findet sie sich nicht, könnte aber möglicher Weise in den nicht ganz vollständig erhaltenen Jahrbüchern zum J. 1277 gestanden haben. Hypothetisch verwenden wir daher den Namen für den sonst unbekannten Verfasser derselben, welcher 1221 geboren ist, 1238 in den Orden eintrat, 1261 in Paris, seit 1265 oder 66 in Basel war und an der Gründung eines Tochterklosters in Colmar theilnahm, wo er um 1300 gestorben ist. Ihm verdanken wir sehr reichhaltige Annalen, die er vielleicht schon in Basel begonnen hat, werthvoll durch gleichzeitige Aufzeichnung großer geschichtlicher Begebenheiten, wie kleiner Vorfälle aller Art und einer Fülle von Naturereignissen aus Basel und Colmar, nebst einer sehr merkwürdigen Beschreibung des Elsaß. Die größeren Jahrbücher reichen bis 1305, aber die letzten Jahre sind aus anderer Feder. — Hieran schließt sich die Chronik von Colmar bis 1304, von anderem Verfasser, wichtig durch ausführliche Mittheilungen nicht nur aus dem Elsaß, sondern vorzüglich auch über Rudolf von Habsburg, Adolf und Albrecht. Die Verbindungen der Dominicaner machten es möglich, zuverlässige Nachrichten über viele Dinge zu erhalten, und Rudolf von Habsburg stand zu ihnen in besonders freundschaftlichen Beziehungen. Wir finden daher hier ausgezeichnete Nachrichten über seinen Kampf gegen Ottokar von Böhmen, an dem auch viele Ritter aus dem Elsaß theilnahmen.

Beste Ausgabe von Jaffé, Mon. Germ. SS. XVII. 183—270. Uebersetzung von H. Pabst. Vgl. O. Lorenz, Deutschl. Geschichtsqu. I. 15—21.

W. Wattenbach.

Johann von Chur. Diesen Namen glaubt A. Jundt in seiner Schrift: Les amis de Dieu au quatorzième siècle, Paris 1879, als den des „Gottesfreundes im Oberland“ nachweisen zu können. S. übrigens o. Bd. IX. S. 456 voce **Gottesfreund**.

Br.

Johannes Cotto oder Cottonius (Musiker), war aller Wahrscheinlichkeit nach um das J. 1047 Scholasticus im Kloster St. Matthiä zu Trier. Er soll in allen Wissenschaften, namentlich aber in der Musik sehr erfahren gewesen sein. Ihm wird von Martin Gerbert ein für die Musikgeschichte wichtiger Tractat zugeschrieben, welchen letzterer im zweiten Bande der Scriptores de mus. med. aev., St. Blasien 1784, von S. 230—265, unter dem Titel „Joannis Cottonis Musica“ hat abdrucken lassen. Das Werkchen beginnt mit einem dem

Fulgentius Antistes Anglorum gewidmeten Prologe und handelt in sieben und zwanzig Capiteln von verschiedenen musikalischen Dingen, wie von dem Nutzen der Musik, dem Monochord und dessen Eintheilung, von den Intervallen und Octavengattungen, von den Neumen, vom Organum ꝛc., wobei der Verfasser wiederholt der Lehren des Guido v. Arezzo Erwähnung thut. Die vier letzten Capitel (cap. 24—27) handeln einzeln von den Modi oder Kirchentönen, und sind von Gerbert in eins: „De modis et eorum differentiis" zusammengezogen worden, und zwar, wie er sagt, „Quatuor haec capita superius distincte notata, hic in unum contrahuntur, quia pertinent ad tonarium, quem omittimus". Der Tonarius ist auch sonst nicht veröffentlicht. Ueber die Lebensverhältnisse des J. C. ist näheres nicht bekannt. H. Bellermann.

Johann v. Doesborch, Buchdrucker zu Antwerpen am Ausgange des 15. und in den zwei ersten Decennien des 16. Jahrhunderts. Ueber seine äußeren Lebensumstände findet sich keine Aufzeichnung und wir kennen weder sein Geburts- noch sein Todesjahr, doch scheint das letztere in das J. 1518 oder kurz nachher zu fallen, weil nach diesem Jahre sein Name nicht mehr vorkommt. Gebürtig aus Doesburg, einem Städtchen der holländischen Provinz Geldern, ließ er sich in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu Antwerpen als Drucker nieder und hatte hier anfänglich seine Offizin „aan d'yseren waghen" und später „besyde the camerporte". Neben einem einzigen in holländischer Sprache gedruckten Buche „Die distructie van Troyen . . . van Troylus en Breseda . . ." o. J. in Fol., hat sich dieser Drucker vorzüglich durch Herstellung mehrerer in englischer Sprache verfaßter Werke einen Namen gemacht, die jetzt (sämmtlich in Quartform) zu den größten Seltenheiten zählen. Es sind: „Story . . of a mayde . . Mary of Nemmegon that was the dyvels paramoure . . .", o. J.; hier unterzeichnet er sich als John Duisbrouwghe; „Lyfe of Virgilius . . .", o. J. (John Doesborcke); „Frederyke of Jennen . . .", 1518 (John Dusborowghe). Diese drei Drucke sind von solcher Seltenheit und Gesuchtheit, daß ein Exemplar derselben, im Besitze des Herzogs von Roxburg, angesetzt zu 14 sh., bei der Versteigerung der Bibliothek dieses berühmten Bibliophilen einem Käufer für die enorme Summe von 4467 Francs zugeschlagen wurde. J. v. D. schließt mit Claas de Grave (de Graaf, Stadt in Nordbrabant) die Liste der Antwerpener Buchdrucker des 15. Jahrhunderts; der letzte veröffentlichte 1500 eine flamändische Ausgabe der „Summa ruralis" des Boutillier und setzte gleich dem ersteren seine Arbeiten bis 1518 fort.

Visser, Naamlyst, Bl. 63. Panzer, A. T. I. 15. Hain, Rep. 5524. Van der Meersch, Imprimeurs belges et néerlandais p. 131. 133—134.

J. Franck.

Johannes de Erfordia, auch Alamannus, de Saxonia genannt. Mit diesen Namen werden von Trithemius an verschiedenen Stellen Schriftsteller citirt, über die dann bei späteren nicht minder verschiedene Angaben sich finden, was darauf beruht, daß Niemand vor mir die unter diesen Namen in Handschriften vorkommenden Werke wirklich untersucht hat. Es kann als sicher angenommen werden, daß ein deutscher Minorit, der wol zuletzt in Erfurt lebte, und in den Handschriften obige Namen führt, nach seinen Schriften am Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts lebte, zwei Werke hinterließ. Das erste ist eine „Tabula juris canonici et civilis", zwischen 1310 und 1317 vielleicht in Italien gemacht, mit dem Anfange quoniam, sicut dicitur XII. qu. 2 (auch quoniam, sicut scriptum est cet.), alphabetisch, eine aus den älteren Schriftstellern bis auf Johannes Andreae und Johannes Monachus geschöpfte sehr umfassende bequeme Darstellung des Rechts mit der Absicht, den Theologen in der Praxis zur Hand zu gehen. Ein zweites Werk, „Summa

casuum“, anfangend „rogatus a fratribus quod eis formulam de confessionibus audiendis traderem“, handelt in 8 Theilen über die verschiedenen Sünden und Gebote, in der die rechtliche Seite stark hervortritt; sie fällt vor die erstere.

Ueber alle Punkte meine Gesch. der Quellen u. Litter. II. 385 ff.

v. Schulte.

Johann a S. Felice, unbeschuheter Trinitarier, lebte zu Wien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und machte sich um die Hagiographie und um die Geschichte seines Ordens durch folgende Werke verdient: „Triumphus misericordiae et calendarium ecclesiastico-historicum ord. ss. Trinitatis“ (Wien 1704, in 4⁰); „Supplementum ad Flores sanctorum cum indicibus menologico, chronologico et alphabetico“ im dritten Bande der Kölner Ausgabe von Ribadaneyra's Flores sanctorum vom J. 1721; „Annalium provinciae s. Josephi ord. excalc. ss. Trinit. redemptionis captivorum ll. X.“ (Wien 1739, Fol. 823 pp.), worin die Einführung (1689) und Ausbreitung dieses Ordens in den Ländern der habsburgischen Kaiser bis zum J. 1728 ausführlich erzählt wird.

Vgl. Michael a S. Joseph, Bibliographia critica III. 60.

Stanonik.

Johannes von Freiburg. Von dem Leben dieses bedeutenden Schriftstellers wissen wir nur wenig, aus seinen Schriften geht hervor, daß er Dominicaner war, im Ordenshause zu Freiburg i. B. Lector der Theologie, sodann, daß er hier 1314 starb; als Familienname wird einzeln Rumsick angegeben, in einer Münchener Handschrift (Cod. lat. 3261) steht Joh. Chorianti ord. praed. Er hat seine litterarische Thätigkeit der Jurisprudenz für den Beichtstuhl gewidmet, wobei er die berühmte Summa casuum des Raymund von Pennaforte zur Grundlage nahm. Schriften: 1) „Registrum s. tabula super textu et apparatu s. glossa Raymundi“ (alphabetisch); 2) „Additiones ad summam Raymundi“. Selbständig sind: 3) „Quaestiones casuales“, Nachträge von Rechtsfällen u. dgl. zur Summa Raymundi; 4) „Summa confessorum“, ein Werk, das die Summa Raymundi und seine Quaestiones zu einem neuen verarbeitet und erweitert. Dasselbe gehört zu den weitverbreitetsten Schriften, ist in deutscher Sprache und theilweise in französischer bearbeitet, seit 1476 mit der 5) „Tabula super summam“, einem alphabetischen Inhaltsverzeichniß wiederholt gedruckt. 6) „Manuale collectum de summa confessionum“, ein Auszug aus 4) für den täglichen praktischen Gebrauch; 7) „Confessionale“, eine Anleitung zum Beichthören; 8) ein Anhang zu 4, welcher die nöthigen Zusätze bezw. Aenderungen auf Grund des Liber sextus (1298 publicirt) macht. Nur die unter 4) und 5) sind gedruckt. Dieser J. wird oft verwechselt mit dem Glossator Johannes Teutonicus, einem Canonisten Johannes de Saxonia (Alamannus, de Erfordia) und noch einem dritten.

Ueber alle diese Punkte, Handschriften und Ausgaben vgl. meine Gesch. der Quellen und Litteratur des canonischen Rechts, II. 419—423.

v. Schulte.

Johannes von Fulda (Dichter und Musikus), ein Mönch, der in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, nach anderen etwas früher, zu den Zeiten Karls des Großen, gelebt hat. Er soll ein Schüler des Rabanus Maurus gewesen sein. Als Dichter wird er zwar gerühmt, doch scheint er wenig Geschmack besessen zu haben, indem er die Alten verachtete, z. B. in ungeschickten Versen gegen den Virgil eiferte, dagegen ein christliches Gedicht des Arator pries. Nach des Fürst-Abt Martin Gerbert Ansicht soll er einer der ersten gewesen sein, die in Deutschland selbständig Kirchengesänge in Musik („varia modulatione“) gesetzt haben.

Vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1877. M. Gerbert, De cantu et mus. sacra, St. Blasien 1774. E. L. Gerber, Tonkünstlerlexikon, Leipzig 1790. H. Bellermann.

Johann von Glogau, geb. in Großglogau in Schlesien, † am 11. Febr. 1507 in Krakau, wo er seine Studien durch Erlangung der Magisterwürde abgeschlossen hatte (angeblich schon im J. 1430) und alsbald als Lehrer der Philosophie und Mathematik so erfolgreich wirkte, daß durch ihn die Universität Krakau einen höheren Aufschwung nahm. Mit großen Geldopfern erbaute er auch ein Convict für seine Schüler. Er verfaßte eine erklärende Ausgabe des Donatus, Commentare fast zu sämmtlichen Schriften des Aristoteles, ferner „Notae in computum ecclesiasticum", „Computus chirometralis", „Introductorium in tractatum sphaerae Johannis de Sacrobusto", „Introductorium astronomiae in ephemerides", „Tractatus in iudiciis astrorum", und ein „Exercitium novae logicae", worin er einen Eklekticismus der sogen. alten und neuen Logik vertrat; auch übersetzte er mehrere Bücher der Bibel in das Slavische.

Starovolscius, Scriptorum Polonicorum ἑκατοντάς (1627), S. 101 (meine Gesch. der Logik, Bd. IV. S. 291). Prantl.

Johann von Gmunden, auch Joannes de Gamundia, geb. bald nach 1380, † am 23. Febr. 1442, führte seinen Beinamen nach seinem Geburtsorte, einer kleinen Stadt am Traunsee in Oberösterreich. Irrig soll die Meinung sein, daß er aus Schwäbisch-Gemünd oder aus dem niederösterreichischen Dorfe Gmünd stamme. Ob er einen besonderen Familiennamen geführt und identisch ist mit einem Wißbier, der unter dem Namen Johannes Wißbier de Gamundia am Ende des J. 1404 astronomischen und besonders kalendarischen Studien in Ulm oblag, ist zweifelhaft. Daß er Nider oder Schindel geheißen, läßt sich urkundlich nicht nachweisen; er selbst hat sich nur Johannes de Gmunden, Joannes de Gamundia geschrieben. Aus seiner Jugend ist nichts bekannt; am 21. März 1406 erhielt er mit Ulrich Grünwalder das artistische Magisterium in Wien; im J. 1408 begann er seine philosophischen Vorlesungen über die aristotelischen Libri physicorum, 1409 und 11 las er über die Meteore, 1412 über den Algorismus, 1414 über Perspectiva communis &c. Schon 1413 war er als Dekan der artistischen Fakultät gewählt und verwaltete im folgenden Jahre als Receptor die Kasse, 1423 war er zum zweiten Male Dekan und später mehrere Jahre Vicekanzler, aber nie Rector und Kanzler, letzteres konnte nur der Dompropst sein. Nachdem er 1418 (damals war er bereits magister stipendiatus, d. h. besoldeter Lehrer) krank gewesen und 1419 zu Hause seine astronomischen Tafeln erklärt hatte, hielt er vom J. 1420 an als magister regens nur mathematische und astronomische Vorlesungen theils über die Elemente Euklids und die sphaera materialis, theils über die theoriae planetarum und theils über den Gebrauch des Astrolabs. In der Astronomie bildete er mehrere Schüler aus: unter denselben Georg Pruner von Ruspach. Mit Recht kann man ihn, wie Kästner in seiner Geschichte der Mathematik nachweist, als den Vater der mathematischen und astronomischen Wissenschaft in Deutschland betrachten. Seine Schriften sind theils theologischen, theils mathematischen und vorzüglich astronomischen Inhalts; von den theologischen kennt man zwei, die „Lectura super Exodum" und die „Lectura textualis quatuor librorum sententiarum", von den mathematischen Schriften ist sein „Algorismus" oder Arithmetik uns bekannt. Seine astronomischen Schriften sind bahnbrechend gewesen. Die „Practica tabularum astronomicarum" enthalten seine astronomischen Tafeln; die „Tabulae de planetarum motibus et luminarium eclipsibus verissime ad meridianum Viennensem" und das „Aequatorium motuum planetarum ex campano transsumtum", enthalten die Bewegung der Planeten, selbstverständlich nach dem

Ptolemäischen System. Das Astrolabium hat er beschrieben in „Compositio astrolabii et utilitates ejusdem et quorundam aliorum instrumentorum“, aber von der größten Wichtigkeit ist sein „Calendarium quod multis sequentibus annis utile erit et jucundissimum“, und er ist der erste Berechner derartiger Ephemeriden, denn vor ihm hat kein Mathematiker einen auf mehrere Jahre brauchbaren Kalender mit den dazu gehörigen Tafeln und Erklärungen entworfen. Die Benennung solcher Ephemeriden mit dem Namen „Almanach“ wird ihm beigelegt. Großes Verdienst erwarb er sich um die Universität durch die Schenkung seiner Bücher und Instrumente, welche er noch bei Lebzeiten im J. 1435 machte. Dadurch wurde eine Grundlage zunächst für eine Büchersammlung der artistischen Facultät, später aber auch für eine Universitätsbibliothek gewonnen. Für die Benutzung der Bücher mußte etwas bezahlt werden, wofür neue Anschaffungen gemacht wurden. Von den Instrumenten, welche er schenkte, nennen wir eine sphaera solida, eine sphaera materialis, die figurae communes in theorias planetarum, ein hölzernes Astrolabium, zwei Quadranten ꝛc. Er starb am 23. Februar 1442 und wurde in der Stephanskirche beigesetzt, wo jedoch kein Denkmal seine Ruhestätte anzeigt.

Vgl. Weidler's Historia astronomiae, Kästner's Geschichte der Mathematik, Zach's Monatliche Correspondenz, Bd. XVIII, Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Wien 1865 und Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Organ des Germanischen Museums), 1878, Nr. 1. C. Bruhns.

Johannes, von 960—974 Abt des Klosters Gorze bei Metz, gehört zu den Männern, welche mit großer Anstrengung und Aufopferung den in den Zeiten der Anarchie verwilderten Benedictinerorden innerlich erneuten, während Otto I., dessen Bruder Bruno, Erzbischof von Köln und andere Fürsten zu der äußerlichen Herstellung der verfallenen Klöster halfen. Dem Abt Eginold von Gorze (933—959) hatte J. thatkräftig zur Seite gestanden; dann wurde er selbst Abt, und beförderte die Ausbreitung der Reform auch nach anderen Klöstern. Gleichgesinnt stand ihm zur Seite der Abt Johannes von St. Arnulf zu Metz, und dieser unternahm es, sein Leben zu beschreiben, scheint jedoch seine Aufgabe nicht zu Ende geführt zu haben; wenigstens ist nicht nachweisbar, daß die Biographie jemals weiter als bis 956 gereicht habe. Sie ist das wichtigste und inhaltreichste Document über die lothringische Klosterreform, erhält aber eine besondere Bedeutung dadurch, daß J. noch als Mönch 953 sich hatte bereit finden lassen, für Otto I. als Gesandter nach Cordova zu gehen. Seine unerschrockene Festigkeit erwarb ihm auch hier die Achtung des gefürchteten Kalifen Abderrahman III., aber leider ist die Erzählung mitten in diesem Berichte abgebrochen. Um 980 scheint Johannes von St. Arnulf noch an der Biographie geschrieben zu haben; wie lange er noch lebte, wissen wir nicht. Er konnte dazu auch Schriften des J. benutzen, Miracula S. Gorgonii und Miracula S. Glodesindis, Wundergeschichten, welche auch einige geschichtliche Nachrichten über die Klosterreform enthalten. J. starb nach Dümmler am 7. März 974.

Vita Joh. Gorz. ed. Pertz, Mon. Germ. SS. IV, 327—377. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I, 506 ff. Dümmler, Otto I. S. 280. 302—306. Wattenbach, Geschichtsquellen (4. Aufl.) I, 299. W. Wattenbach.

Johann von Gouda (Johannes Goudanus), Buchdrucker zu Emden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Aehnlich seinem gleichzeitigen Zunftgenossen zu Emden, Leonhard Kinderen (vgl. d.) befaßte auch er sich lediglich mit der Herstellung kirchlicher Schriften, doch sind bis jetzt, mit seinem Namen versehen, nur sehr wenige derselben bekannt geworden, weil die meisten älteren Drucke den Namen ihres Druckers nicht angeben, und ebenso sind die

persönlichen Verhältnisse des Mannes sowie sein Geburts- und Todesjahr gänzlich unbekannt, daß er jedoch aus Holland nach Emden einwanderte, zeigt sein Beinamen. Im J. 1566 erhält er von dem Rathe der Stadt ein Privileg behufs des alleinigen Druckes und Verkaufs der von dem Conrector Joh. Gerobulus (oder Oudraad) zu Emden (Jöcher II, 959) veranstalteten lateinischen Uebersetzung des großen ostfriesischen Katechismus, als dessen Verleger von Harkenroht der Buchhändler Guilielmus Galliard genannt wird, dessen Name sich sonst nirgends erwähnt findet, falls nicht eine Verwechselung desselben mit dem Drucker Joh. Gailjard oder nach der Schreibart des Harlemer Konst- en Letterbode 1840, 14 „Jan Gheylliart", der jedoch bereits 1556 zu Emden als Drucker thätig gewesen war, Statt gefunden hat. Uebrigens hatte in Ostfriesland und zwar zu Emden selbst die neue Kunst bereits 1528 Eingang gefunden und im J. 1534 ließ auch daselbst (Panzer, A. T. VI, 493) der Engländer George Joye (auch Gee und nach seinem Stande Clarke genannt) bei dem Drucker Jakob Aurich seine Schrift herstellen: „The subversion of Moris false foundation"; er hatte sich unter den wegen ihrer Anhänglichkeit an die Reformation erfolgten und 1527 nach Holland und Deutschland geflüchteten Engländern befunden und war ein treuer Freund und Gehilfe Wilhelms Tindal, der 1533 zu Antwerpen die erste deutsche Uebersetzung der Bibel drucken ließ; vgl. auch Lappenberg, Hamburg. Buchdr. S. XXXV. Ueber die Emdener Buchdrucker Joh. v. Oldersum, Hellwig Kallenbach, Leonh. Kinderen und E. W. G. Kircher, vgl. diese Art.

Harkenroht, Oostfriesche Oorsprongk, 356. Wiarda, Ostfries. Gesch. II, 362. Grotefend, Gesch. d. Buchdr. in Hannover u. Braunschw. Bl. 40—42.

J. Franck.

Johannes von Hildesheim, Karmeliter um 1360, Lector und Prior zu Kassel. Seine längst vergessenen historischen, theologischen u. a. Schriften zählt Trithemius im Catalogus illustrium virorum (p. 146 f. der Frankfurter Ausgabe von 1601) auf. Größere Verbreitung fand nur eine derselben, der dem Bischof Florenz von Münster gewidmete „Liber de translatione trium regum", gegen 1370 verfaßt. Er erschien 1477 im Druck zu Köln (bei Johannes Guldenschaff de Moguncia) und seitdem wiederholt nicht nur in lateinischer Sprache, sondern auch in deutschen und französischen Uebersetzungen. Ueber ein von Goethe 1818 gefundenes und an Sulpiz Boisserée mitgetheiltes Manuscript dieser Schrift vgl. den Briefwechsel in der Biographie: Sulpiz Boisserée (1862), II, S. 254—264.

Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus (Münster 1874) S. 29 ff. Crecelius.

Johann von Jandun, ein Champagner aus dem kleinen Flecken Jandun zwischen Rethel und Mezières, gehört der deutschen Geschichte an in Folge der einflußreichen Stellung, die er, freilich nur ein paar Jahre lang, im Rathe Kaiser Ludwig des Baiern behauptet hat. Die Angaben, daß er aus Gent oder Genua war, haben nur in schlechter Ueberlieferung oder Mißverständniß des Namens Jandunum, Gendunum ihren Ursprung. 1315 wird J., der Geistlicher, aber nicht, wie man zuweilen liest, Minorit war, an der Universität Paris als magister artistarum erwähnt. Seine „Quaestiones in 12 libros metaphysicae" (ed. Venet. 1505 u. 1560) zeigen ihn in der Metaphysik als Averroisten, in der Logik als Vertreter eines halb-thomistischen Standpunktes. Der Streit der Minoriten mit Papst Johann XXII. über die Armuth Christi verursachte damals auch in den Hörsälen der Universität Paris stürmische Aufregung, und wie sich aus dem Defensor pacis ergiebt, verfocht J. eifrig die Anschauung der Minoriten. Mehr als seine philosophische Schriftstellerei ist es seine Mitarbeiterschaft

an diesem von reformatorischem Geiste erfüllten Werke, an diesem kühnen und scharfsinnigen Versuche eines neuen politischen und kirchenpolitischen Systems, was Johanns Namen den Nachruhm sichert. Sein Antheil am Defensor pacis steht ebenso fest, wie Grad und Umfang desselben im Unklaren bleiben; sicher ist nur, daß der Löwenantheil an dem Buche dem anderen Mitarbeiter, Johanns Collegen Marsiglio von Padua gebührt, auf dessen Biographie daher für eine Charakteristik des Werkes verwiesen werden muß. Hier sei nur erwähnt, daß das System der beiden Verfasser vor allem beeinflußt war einerseits durch die Lehre des Aristoteles vom Staat, andererseits durch die vor ihren Augen unter Philipp dem Schönen in Frankreich durchgefochtenen Kämpfe zwischen Staat und Kirche und durch die reiche polemische Litteratur, der diese das Leben gegeben hatten. Mit Marsiglio ging J. aus Paris im J. 1325 oder 1326 an das Hoflager König Ludwigs nach Deutschland, um diesem das eben vollendete Werk zu überreichen und seine Dienste im Kampfe gegen Papst Johann anzubieten. Mit Marsiglio, mit dem er überhaupt fast stets zusammengenannt wird, trafen J. dann auch die päpstlichen Verurtheilungen. Die Bulle vom 3. April 1327 bezeichnete die beiden Gelehrten als Söhne des Verderbens und Zöglinge der Verdammniß, die schon an der Universität Paris Jahre lang ihre Hörer vom Wege der Wahrheit abgeführt hätten, bis sie es endlich nicht mehr gewagt, dort das Gift ihres Wahnsinns weiter zu verbreiten. Sechs Tage später erging gegen beide das Urtheil der Excommunication und der Entsetzung von allen kirchlichen Pfründen und Würden und nachdem die ihnen zu persönlicher Rechtfertigung gesetzte Frist von vier Monaten verstrichen war, ward am 23. Octbr. gegen sie eine besondere Bulle erlassen, die sie als Ketzer erklärte und sich mit eingehender Widerlegung ihrer Irrthümer befaßte. Darin werden folgende ihrer Sätze als häretisch erklärt: daß Petrus keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln gehabt; daß der Kaiser Päpste ein- und absetzen könne; daß nach der Einsetzung Christi alle Priester gleiche Autorität besäßen und das Mehr oder Minder ihrer Gewalt nur auf widerruflicher Uebertragung durch den Kaiser beruhe; daß Papst und Kirche ohne Ermächtigung des Kaisers keine Strafgewalt besäßen, und daß Christus nicht aus Herablassung oder Liberalität, sondern nach nothwendiger Verpflichtung dem Kaiser Tribut gezahlt habe. Am 26. Febr. 1328 ließ dann Papst Johann das römische Volk zur Gefangennahme der beiden Professoren auffordern, „dieser Bestien, hervorgegangen aus den Abgründen des Satans und dem Schwefelpfuhl der Hölle“.

Beide hatten mittlerweile ihren königlichen Schutzherrn nach Italien begleitet und neben Marsiglio wird auch J. Einfluß auf die radicalen Maßregeln gehabt haben, in denen Ludwig damals in Rom ein gutes Theil von dem kirchenpolitischen Systeme des Defensor pacis verwirklichte. Am 1. Mai 1328 ward J. in Rom vom Kaiser zum Bischofe von Ferrara ernannt und auch hiebei wurden, wie das kaiserliche Bestallungsdecret zeigt, die Grundsätze des Defensor pacis gewahrt, indem die Ernennung in Uebereinstimmung mit Klerus und Volk von Ferrara erfolgte und die Besetzung der Aemter und geistlichen Behörden im Sprengel der Wahl des Klerus und Volkes, nur die Bestätigung der Gewählten dem Bischofe vorbehalten blieb. Als Mitglied der kaiserlichen Gegenhierarchie hätte wol auch J. wie fast alle anderen eine kurze und klägliche Rolle gespielt; sie ward ihm erspart durch den Tod, der den Bischof auf dem Wege nach seinem neuen Bestimmungsorte im Mai oder Juni 1328 zu Todi ereilte. Die nur aus einem Pariser Repertorium bekannte Urkunde, angeblich vom 14. Juli 1328, wo ein Johannes „de Gelduno“ unter des Kaisers Hofgesinde aufgenommen wird, kann daher wol nur dann auf J. bezogen werden, wenn das Datum ungenau überliefert ist. Der bei Goldast, Monarchia I, 18 gedruckte

Tractatus seu informatio de nullitate processuum etc. wird in der Ueberschrift dieser Ausgabe irrig dem J. v. J. zugeschrieben.

Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande III, 273; Renan, Averroes et l'Averroisme, p. 269; Riezler, Die literar. Widersacher der Päpste zur Zeit K. Ludwig des Baiern, S. 36 ff., 55 ff., 195 ff.; C. Müller, der Kampf Ludwig des Baiern mit der röm. Curie, bes. I. 163, 199.

Riezler.

Johann: Meister J., Dombaumeister zu Köln, der Sohn und Amtsnachfolger des Meisters Arnold, erscheint zuerst in Urkunden von 1296 und 1299, die ihn jedoch nicht als magister operis, sondern nur als Sohn des Dombaumeisters Arnold bezeichnen. Im J. 1308 ist er zum erstenmal mit dem Titel magister Johannes magister operis majoris ecclesiae coloniensis genannt, so daß ganz wohl Arnold bis dahin gelebt und seinem Amte vorgestanden haben kann. In erster Ehe war J. mit Mechtildis, der Tochter des Steinmetzen Meister Thilmann von Salecgin, verheirathet, die ihm 6 Söhne und 2 Töchter gebar; seine zweite Frau hieß Katharina. Er wurde ein vermögender Mann, der viele Häuser und Renten erwarb und deßhalb an vielen Beurkundungen betheiligt ist. 1330 ist er gestorben und 1331 ist die Oberleitung der Dombauhütte auf Meister Rutger übergegangen. Unter J. war der Steinmetz Meister Arnold als „Poleyr" und Meister Gerard als Domzimmermann (m. G. carpentarius de summo) thätig. Das Amt des letzteren erforderte gerade zu jener Zeit, wo die höchsten Steigerwerke und der Dachstuhl des Chores anzufertigen waren, eine besondere Tüchtigkeit, und J. und Gerard standen in so nahen freundschaftlichen Beziehungen, daß letzterer, für seinen Todesfall, seine Gattin Elitzia anwies, ihre geschäftlichen Handlungen stets mit dem Freundesrathe Johanns in Einklang zu halten. Dem Meister J. war es beschieden, während seiner mehr als zwei Decennien umfassenden Amtsdauer den herrlichen Tempelbau in seinem Hauptheile zur Vollendung zu bringen. Unter seiner Leitung nämlich schlossen sich im J. 1320 die Gewölbe des neuen Chores und der Erzbischof Heinrich, Graf von Virneburg, der vierte Nachfolger Conrads von Hochstaden, des Grundsteinlegers, vollzog am Tage der hlhl. Cosmas und Damian 1322 die Feier der Einweihung.

Schreinsurkunden. Fahne, Diplomat. Beiträge.

J. J. Merlo.

Johann (Hans) von Köln, Maler und Bildhauer, lebte 1307 in Chemnitz und darf, gemäß einer zwar des urkundlichen Nachweises entbehrenden, jedoch auf glaubwürdiger Tradition beruhenden Nachricht, für den Anfertiger eines 1307 in dem benachbarten Dorfe Ehrenfriedersdorf aufgestellten, aus Schnitzarbeit und Malerei bestehenden Altarwerkes angesehen werden. Fiorillo hat diesem „berühmten Maler und Bildhauer" auch mehreres in Chemnitz und sogar in Salzwedel zugeschrieben, Schnaase dagegen dargethan, daß sich aus der Vergleichung der von F. bezogenen Quellen und der Ueberreste jener Werke ergiebt, wie dessen Annahmen sich nur auf unbegründete und mehr oder weniger widerlegte Vermuthungen stützen.

Schnaase in d. Mittheil. d. k. k. Central-Commiss. IV, 308. Fiorillo, Zeichn. Künste in Deutschl. I. u. II. J. J. Merlo.

Johann von Köln, ein Künstler, den die Neigung zum beschaulichen Leben um das J. 1440 in noch jugendlichem Alter in das Brüderhaus vom gemeinsamen Leben zu Zwoll geführt hat. Das Gedenkbuch daselbst berichtet, daß er, solange er in der Welt gelebt, ein vortrefflicher (optimus) Maler und Goldschmied gewesen sei. Er wurde der Stubennachbar des berühmten Joh. Wessel, und „wie einst der junge Thomas von Kempen durch das Beispiel des

eifrigeren Stubengenossen Arnold von Schönhofen in der Frömmigkeit gefördert wurde, so wurde es jetzt Wessel durch J.; Wessel belehrte diesen in weltlichen Dingen und empfing dafür von ihm Anregungen in der Gottesfurcht und Gottesliebe."

Archiv v. kerk. geschiedenis v. Nederland, 1835, II, 296. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. J. J. Merlo.

Johann von Köln und sein Sohn Simon, Baumeister, wurden 1442 von Alphonso di Cartagena, Bischof von Burgos, bei seiner Rückkehr vom Baseler Concil, von Köln mit nach Spanien genommen, um die Thürme seiner Kathedralkirche zu vollenden. Sie führten diese Aufgabe aus und zwar die Helme nach dem Plane des Kölner Domes. Auch die prächtige Karthause zu Miraflores bei Burgos erbauten sie.

Fiorillo, Geschichte der Mal. in Spanien. Boisserée, Gesch. d. Domes von Köln, mit Berufung auf span. Quellen. J. J. Merlo.

Johann von Köln (Johannes de Colonia Agrippinensi), Buchdrucker zu Venedig im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Wie so viele andere deutsche Drucker der damaligen Zeit (vgl. auch Hammann Bd. X, 479 und Han 495) verließ auch dieser seine Vaterstadt, um im Auslande und zwar wie das gleichzeitige Brüderpaar Johann und Wendel von Speyer (vgl. d.) in Venedig Buchdruckerpressen zu errichten. In welches Jahr seine Geburt oder sein Tod fällt, ist, wie sein Geschlechtsname und sein äußerer Lebensgang nicht mehr zu ermitteln. Seinen Druckernamen jedoch entnahm er nach der damaligen Gewohnheit von seiner Vaterstadt. Im J. 1472 druckte er in Gesellschaft Wendels von Speyer „Plauti Comoediae", wenn nicht vielleicht schon sein erstes 1471 zu Venedig gedrucktes Buch „Cicero, de finibus bon. et mal." oder auch die Comödien des Terenz von eben diesem Jahre sind, die jedoch beide, um mit völliger Gewißheit entscheiden zu können, mit einem Monatstage nicht versehen sind. Doch dauerte dieser gemeinsame Geschäftsbetrieb nur bis 1473, in welchem Jahre er und mit Unterbrechungen bis 1479 sich mit Johann Manthen de Gerretzhem verband und mit ihm 1474 den Valerius Maximus sowie in demselben Jahre des „Antonini Florent. Tractatus de excomm. susp." und später viele andere Bücher druckte. „Gerretzhem" (auch „Gherhezem" und „ghersem") glaubt Denis in seinen Suppl. I, 112 für „Gerresheim Abbatia Sanctimonialium non procul Dusseldorpia" halten zu sollen; hier befindet sich allerdings heute noch ein Dorf dieses Namens, aber dieser Conjectur möge eine andere gegenüberstehen, derzufolge G. identisch mit Gernsheim, dem Geburtsorte Peter Schöffers und „Gerretzhem" lediglich die populäre Aussprache für Gernsheim ist, wie denn das letztere im Volksmunde durchaus „Gernshem" und „Gerhezem" lautet. Im J. 1475 finden wir J., weil Manthen als Drucker nach Mailand übergesiedelt war, wieder allein und er besorgte allein die „Repetitio solennis de reb. erud.". Doch ließen sie zwei Jahre später wieder gemeinschaftlich in Venedig erscheinen die Fortsetzung von „Panormitanus lectura super decretal.", dessen Anfang aus Jenson's Presse (Hain 12310) hervorgegangen war. Eines der letzten Erzeugnisse ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit war „Platinae Vitae Pontific. Roman." (1479. 3. Idus Junii Fol.), ein Buch merkwürdig sowol durch seinen Verfasser als Corrector als auch durch seinen Inhalt und durch die Zahl seiner Wiederdrucke. Die Ausgabe von 1479 ist zugleich die Originalausgabe und erlebte bis 1644 in lateinischer, französischer und deutscher Sprache 36 allerdings zum Theile castrirte Wiederholungen, worunter die Straßburgische durch Caspar Hedion verdeutschte und durch Josias Rihel (vgl. d.) 1566 in Folio gedruckte Ausgabe zu den vorzüglichsten gehört. Platina war Aufseher der vaticanischen Bibliothek und hatte dieses Werk, wie er selbst in der Dedi-

cation an den Papst Sixtus VI. angiebt, auf den ausdrücklichen Befehl dieses Papstes herausgegeben und in demselben die Geschichte der Päpste in sehr freimüthiger Weise geschildert. Auffallend ist, daß er auch die bekannte Johanna Papissa unter dem Namen Johannes VIII. (oder vielmehr als zweiten Johannes VII.) in der Reihenfolge der Päpste mit aufführt und ihre Geschichte weitläufig auseinandersetzt. Platina selbst aber war nicht nur ein freimüthiger Historiker sondern auch ein verdienstvoller Corrector, in welcher Eigenschaft (Serapeum 1847, 150) er mehrere Drucke unseres deutschen Landsmannes Arnold Pannartz zu Rom besorgte und unter denen sein Josephus Flavius (Romae in domo Petri de Max. 1475. Fol.) der gesuchteste ist. Vom J. 1480—87 trat J. zum drittenmale mit Manthen und zugleich mit dem Franzosen Nikolaus Jenson aus Tours in Verbindung (ihr gemeinschaftliches Druckerzeichen bei Roth-Scholtz, Insignia N. 27) und sie druckten zusammen 1480 des „Baldi de Ubaldis de Perusio Lectura sup. sexto lib. cod.“ Ein Jahr darauf ließen sie des „Joh. Duns Scoti sentent.“ auf ihre Kosten durch Joh. Herbort von Seligenstadt erscheinen, welcher 1481—85 gleichfalls zu Venedig, vorher aber 1475 bis 1480 zu Padua gearbeitet hatte und dessen voller Name mit Heimat lautet: Magister (artis impress.) Johannes Magnus Herbort de Silgenstadt (Seligenstadt) al Franco. Das letzte Werk, welches 1487 J. mit Manthen lieferte, waren die „Fallacie“ des Thomas von Aquino, denn Jenson war damals schon gestorben. Dieser, ein bedeutender Künstler und eigentlich ein sehr geschickter Münzstempelschneider, war, alten Handschriften zufolge (Hist. de l'Acad. des Inscript. T. XIV, 236; Bulletin du Bibliophile belge XV, 97) von Karl VII. nach Mainz geschickt worden, um dort auf heimliche Weise die neue Kunst zu erlernen. „Le 3. octobre 1498, le roi Charles, ayant sceu, que messire Guthenburg chevalier, demeurant à Mayence . . . avoit mis en lumière l'invention d'imprimer par poinçons à caractères . . . avoit mandé aux généraux de ses monnoyes lui nommer personnes bien entendues à laditte taille (des poinçons) pour envoyer audit lieu secrètement soy informer de laditte forme et invention . . . A quoy fut satisfait audit sieur roy, et par Nicolas Jenson fut entrepris tant ledit voyage que semblablement de parvenir à l'intelligence dudit art et execution d'iceluy audit royaume“. Jenson, vollkommen geschickt zu der ihm anvertrauten Mission, führte dieselbe aus, aber er fand unglücklicherweise bei seiner Rückkehr 1461 Karl VII. todt und dessen Nachfolger Ludwig XI. war allen denen, die, wie Jenson, seinem Vater gedient hatten, abgeneigt. Nach mehreren fruchtlos abgewarteten Jahren ließ er sich endlich in Venedig nieder, wo er den Beinamen Gallicus führte und sich einen großen typographischen Namen erwarb. Sein Papierzeichen führt in der Regel das Bild eines Ochsenkopfs; vgl. über diese Marke und ihre zahlreichen Modificationen Serapeum 1845, 257 und 1846, 97. Jenson's erste Drucke, noch vor seiner Verbindung mit J., gehören zu den schönsten Erzeugnissen der Pressen des 15. Jahrhunderts und namentlich gehört dahin sein Druck: Ciceronis epist. ad Atticum, Brutum et Quintum fratrem, in dessen Typen er seine Geschicklichkeit und seinen Geschmack auf das Glänzendste bewies; ein Exemplar dieses Druckes auf Pergament hatte einst Lord Spencer aus M. Carthy's Auction für 1350 Frcs. ersteigert (Ebert 4441. Hain I, 2. 5214). Corrector in seiner Officin war Leonicenus Omnibonus, der in der Vorrede zu dem prächtig gedruckten Quintilian von 1471 in Folio und bezüglich seiner Correctheit eine wahre Zierde einer Bibliothek, seinen Druckerherrn mit dem Titel beehrt „librariae artis mirabilis inventor“, ein Lob, welches die Deutschen allerdings zu nehmen wissen, wie es sich gebührt. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, daß nicht nur Jenson sondern auch J., wie ungemein schön sie arbeiten konnten,

wenn sie wollten (des letzteren Cicero de finibus 1471 wurde früher für 116 holländ. Gulden angekauft) ebenso schlechte Preßerzeugnisse lieferten; dies beweisen des letzteren und Manthens scholastische Werke, die größtentheils voll Mängel, wogegen wieder ihre „Pii II. Historia rer. ubique gest.“ von 1477 ein typographisches Meisterstück zu nennen ist. Und ebenso lassen beide häufig eine sorgfältige Correctur und Kritik vermissen, so ist z. B. in ihrer Ausgabe „Carmina Catulli, Tibulli et Prop.“, 1475 (Panz. III, 108) der bekannte Vers „Annales Volusi cacata charta“ so gedruckt: A nnuale suo lusicacata charta“, ohne Zweifel nach einer Handschrift, denn die ersten Drucker, die mit ihrer Kunst noch geheim thaten, fielen oft auf das erste beste Manuscript, ohne den kritischen Rath eines Gelehrten einzuholen; aus diesem Grunde ist aber auch das Lob Bünemann's auf J. in seiner Praefatio Lactantii 1739 ein wenig zu beschränken. Seine Drucke schloß J., wie auch andere seiner Berufsgenossen jener und noch der späteren Zeit gerne mit „Explicit“, jenes aus den Codices herübergenommenen und zuweilen erweiterten (Explicit, Expliciunt, ludere Scriptor eat), der klassischen Latinität zwar nicht mehr angehörigen Wortes für „finis“, womit jedoch bekanntlich auch noch Panzer, vermuthlich im Hinblick auf so viele in barbarischem Latein gedruckten und mit diesem Worte oder „Foeliciter Explicit“ endigenden Werke des 15. Jahrhunders ein jedes Volumen seiner Annales typographici beschlossen hat; vgl. auch die Parodie des Wortes durch den Satyriker Joh. Fischart am Schlusse seines „Binenkorb“, 1579.

Unstreitig hat es J. und seiner Officin zu sehr bedeutendem Nutzen gereicht, mit einem Künstler wie Jenson gemeinschaftlich zu arbeiten, denn der letztere hatte bereits in der jungen Kunst dadurch Epoche gemacht, daß er als der erste durch gelungene Umgestaltung des Typenschnitts die bisher übliche gothische oder halbgothische Schrift zu beseitigen und dafür die römische oder Antiqua einzuführen versuchte. In dieser letzteren Beziehung zählt zu Jenson's ausgezeichnetsten Drucken C. Plinii Sec. natur. historia in Groß-Fol., welcher, zwar ohne Seitenzahl, Custoden und Signaturen, sowohl an Vortrefflichkeit des reinen Drucks als an Güte, Stärke und Größe des Papiers wenige seines Gleichen hat. In einigen Exemplaren sind sogar die Initialen mit Farben eingeschrieben, bei größeren Abschnitten von Büchern aber auf das prächtigste gemalt und mit Gold belegt. Bemerkenswerth bleibt noch für die Druckerei des J., daß, vermuthlich auf die Anregung seines Zunftgenossen zu Venedig, Wendel von Speyer, bereits 1472 in seiner Officin und namentlich in den Drucken des Plautus kleine Anfangsbuchstaben erscheinen, deren sich schon Wendel's Bruder Johann 1469 in seinem Tacitus de Germania bedient hatte. Wie ferner Joh. von Speier der erste Drucker war, der die Blätter mit arabischen Ziffern (an öffentlichen Denkmälern in Stein sind arabische Ziffern bereits für das J. 1319 nachgewiesen, vgl. Serapeum 1845, 320) und Custoden versah, so ist J. der erste Drucker in Venedig, in dessen Werkstätte Signaturen zur Verwendung kamen. Außerdem trug er sehr viel zur Verbesserung der Typen bei, weßhalb diese neben denen des Nikol. Jenson und des Wendel von Speyer vorzugsweise „characteres veneti“ hießen und lange Zeit in den meisten italienischen Officinen die Oberherrschaft behielten und durch Johann von Westphalen (vgl. d.) auch nach den Niederlanden verpflanzt wurden. Nachdem schon 1485 Herbort von Seligenstadt vom Schauplatz abgetreten war, verschwinden auch mit dem J. 1487 sowohl J. als auch Manthen aus der Buchdruckergeschichte und um dieselbe Zeit war auch, wie bereits erwähnt, Jenson gestorben. Selbstverständlich ist mit dem letzteren nicht zu verwechseln weder der Buchdrucker Janszoen van Woerden (Stadt in Südholland), welcher zu Leyden gegen das Ende des 15. Jahrh. wirkte und seine Officin „aen de visch capelle“ und „aen de visch Marcte“ hatte (einer seiner Drucke „Levens ons liefs heren Jesu-

Christi“ führt als Druckjahr in gothischen Buchstaben 1448 anstatt 1498, vgl. Holtrop, Cat. libr. in Bibl. Hagana, p. 251), noch der Buchhändler Wilhelm Janssonius (Blaeau) zu Amsterdam, † 1638, noch auch der Buchdrucker Joh. Jansson, welcher in der ersten Hälfte de 17. Jahrhunderts zu Arnheim und Amsterdam thätig war.

Außer J. hatten noch im 15. Jahrhundert andere seiner kölnischen Landsleute ihre Vaterstadt verlassen und in Italien, Spanien und England Buchdruckerpressen errichtet, deren persönliche Verhältnisse jedoch gänzlich unbekannt sind. Von diesen führte Henricus de Colonia ein unstätes Wanderleben und erscheint bereits 1473 zu Messina als „Maestro vigo d'alamania“, 1475 und 1480 zu Brixia (Brescia), 1480—85 zu Bononia (Bologna), 1484 auch zu Siena, 1491 in Gemeinschaft mit Heinrich von Harlem zu Nogara, in demselben Jahre auch zu Lucca und 1493 zu Urbino; Bernhard de Colonia druckte zu Johanns Zeit zu Venedig und 1478 zu Treviso und Lucca und Hermannus Levilapis (Lichtenstein) Colon. 1475 in verschiedenen Städten Italiens (älteren Biographen galt sein Namen als der zweier verschiedener Drucker; Panz. III. 514). In Spanien druckte Paul von Köln gemeinschaftlich mit Joh. Pegnitzer de Nuremberga, Magnus et Thomas Alemanni 1591 zu Sevilla und in England mit Thomas Hunte, 1487 zu Oxford Theodoricus Rood. Conrad Braem, wenn nicht aus Köln selbst, so doch aus der kölnischen Gegend hatte sich 1475 bis 1481 in Löwen (seine Universitätsmatrikel daselbst lautet: „Coloniensis dyoecesis, in jure canonico, XXII julii“, Bibliophile belge 1866, 59), Richard Paffroed de Colonia seit 1488 in Deventer und Arnold von Köln 1492 in Leipzig niedergelassen. Auch die Verhältnisse eines gleichzeitigen Druckers Johann von Erfurt (Panz. IX, 103) sind in völlige Dunkelheit gehüllt. Schließlich ist mit dem Buchdrucker J. nicht zu verwechseln ein „Johannes de Colonia Germanus, sacrar. litter. professor eruditissimus“, welcher (Panz. III, 68) 1470 zu Venedig ein Werk des Joh. Scotus durch Wendel von Speyer drucken ließ. Ueber den lateinischen Dichter Bartholomaeus Coloniensis, der um dieselbe Zeit lebte, vgl. Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet. I, 473 und Denis, Supplem. I, 543.

Orlandi, Orig. della stampa 1457—1500. Reiß, De orig. typogr. p. 44. Panzer, A. t. III (Venetiae). Brunet I, 523; IV, 692. 882. Hain 13357. Gräße, Trésor I, 237; V, 312. 446. Meusel, Histor. lit. bibl. Magazin II, 66—75. Ledeboer, Bibl. de Deventer p. 80—82, 146—147. Holtrop, Monuments typogr. II, 417. J. Franck.

Johann von Landen, Buchdrucker zu Köln 1496—1521. Wie bei der Mehrzahl seiner kölnischen Zunftgenossen jener Zeit ist das äußere Leben dieses Druckers in ein bis jetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt und wir wissen von ihm lediglich aus den Urkunden des kölnischen Stadtarchivs nur das Wenige, daß er Bürger der Stadt war und bis zum J. 1507 in der Straße „unter sechzehn Häuser“ (infra sedecim domos) wohnte, in diesem Jahre aber nach der Gereonsstraße in das der Artistenfacultät angehörige und als Hospital für deren erkrankte Lehrer und Schüler dienende Haus zur „roeder portzen“ (rothe Pforte) übersiedelte, wie er dies auch selbst in einem seiner Drucke angezeigt hat. Sein eigentlicher Familienname ist unbekannt, „von“ oder „van“ Landen benannte er sich, wie auch andere kölnische Drucker, so Johann v. Köln, Johann v. Solingen, Konrad v. Boppard, oder auswärtige wie Jakob v. Pforzheim, Johann v. Speyer, Johann v. Westphalen und viele andere mehr in den Erzeugnissen ihrer Pressen nach ihrer Heimath sich bezeichneten — nach seinem Geburtsorte, dem belgischen Flecken „Landen“ in der Provinz Lüttich, doch kürzte unser Drucker in einigen seiner Bücher diesen seinen Namen auch in „Johann Landen“, eine Gewohnheit,

welche im 15. Jahrhundert auch bei Gelehrten und unter Anderem auch bei den deutschen Druckern zu Venedig und Rom, Nikolaus v. Frankfurt und Johann v. Besicken (Besigheim in Schwaben) üblich war. Die frühere commercielle Größe der Stadt Köln (qui non vidit Coloniam, non vidit Germaniam“ und „Koellen eyn Kroyn, boven allen steden schoyn“) hatte auch die noch junge Buchdruckerkunst frühzeitig in ihre Mauern gezogen und Guttenberg's Erfindung, 1462 durch Ulrich Zell von Hanau nach Köln gebracht, erlebte hier einen nicht unbedeutenden Aufschwung. Und wie im 19. Jahrhundert die Aufhebung der Beschränkungen des Abdrucks uns mit Classikerausgaben überschwemmt hat, so griff auch zu Ende des 15. und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts die typographische oder buchhändlerische Speculation zu Köln zu den in Manuscripten verborgenen Schätzen der beiden vorhergegangenen Jahrhunderte. Bot aber so diese Speculation der Pflege der Litteratur eine sehr breite Grundlage, so stehen die qualitativen Leistungen zu jenen quantitativ so günstigen Hülfsmitteln in keinem entsprechenden Verhältnisse. Denn was vom 13.—15. Jahrhundert die lyrischen geistlichen Lieder sowie die Mysterien oder religiösen Spiele dem Volke geboten hatten, das waren im Anfange des 16. Jahrhunderts am Niederrhein die geistlich poetischen Erzählungen und am beliebtesten waren namentlich in Köln die sogenannten „Passien“, in denen die Leiden und Martyrien der Heiligen, besonders solcher, von denen sich Reliquien daselbst befanden, in anschaulicher Darstellung erzählt wurden. Zu solchen Reliquien gehörten die der heil. drei Könige, der heil. Katharina, Dorothea, Barbara u. A., vorzüglich aber die der heil. Ursula mit ihren 11,000 Jungfrauen, deren „Passie“ die weitverbreitetste war und zu deren Verherrlichung auch J. seine Presse lieh. Sein bezüglicher Druck erschien als „Die historien von sanct Ursulen vnd den Elf thausent iouffrauwen . . .“, 1509, 4°, nachdem schon 1505 eine Ausgabe, gedruckt von Johann Hellmann zu Köln, erschienen war und welch' beiden noch vier weitere Drucke, darunter ein wiederholter von J. 1511 und drei von Antonius Keyser und Heinrich v. Nuyß sich anschlossen. Das lateinische Original war bereits 1507 bei Quentel zu Köln erschienen, über die lateinische Urschrift aber ist zu vergleichen Freytag, Appar. lit. I, 204—10; ein Ursulalied ist abgedruckt in Haupt's altd. Bl. II. 51 und eine Oratio de undecim mil. Virg. erschien 1510 zu Wien bei H. Victor, verfaßt von J. Vadianus. Die typographische Thätigkeit des J. reicht übrigens noch in das 15. Jahrhundert zurück, doch sind aus dieser Zeit bis jetzt nur sechs Drucke verzeichnet, von denen die Wallraff'sche Bibliothek zu Köln zwei und die Stadtbibliothek daselbst drei im Besitze hat. Der älteste der letzteren ist datirt vom J. 1496 und betitelt: „Nicolai de Lira praeceptorium“. In das 16. Jahrhundert aber fallen neben den bereits erwähnten Büchern auch drei Ausgaben (worunter eine lateinische) der Pfefferkorn'schen „Judenbeichte“ 1508; über die Pfefferkorn-Reuchlin'schen Händel vgl. Böcking, Hutten, Suppl. II. 53 ff. Sehr wahrscheinlich rühren auch aus seiner Presse her die erste und dritte Ausgabe des „Joedenspiegel“ von Pfefferkorn 1507 und 1508, sowie mehrere andere jene Streitigkeiten behandelnden Schriften und zumal das schmähliche Pfefferkorn'sche Pamphlet „Eyn mitleydige clag . . . Do leyt der hasze . . .“, 1521. Daß übrigens Pfefferkorn selbst kölnischer Drucker gewesen und etwa, wie Weller a. a. O. S. 469 zweifelnd anfragt, identisch mit J. sei, läßt sich in keiner Weise begründen und weder die älteren Autoren wie Trithemius oder sein Fortsetzer Johann Butzbach (Piemontanus), oder Hartzheim in seiner Bibl. Colon. oder Weißlinger in seinen verschiedenen Schriften (Huttenus delarvatus, Armamentarium u. A.), noch die neueren kölnischen Forscher selbst, ebensowenig Grätz in seiner Geschichte des Judenthums, Bd. IX, oder endlich Böcking a. a. O. wissen von dieser Identität. Allerdings finden sich in einem

einzigen Drucke (Judenbeicht 1508, erste Ausgabe) die Schlußworte „Gedruckt ind vol endt . . . durch mich Johannes peffer Korn in vortzyden eyn joede nu Christen“, allein dieses „gedruckt“ läßt sich zwanglos erklären durch eine überflüssige Anticipirung der nachfolgenden Worte: „Ind is gedruckt worden vp sent Geroisstraisse in der roeder portzen“, woselbst, wie bereits erwähnt, J. seine Officin hatte, und so lautet denn auch die Schlußschrift der dritten Ausgabe der Judenbeicht 1508 unzweideutig und correct „Disz bucheleyn hat gemacht vnd verordenirt Johannes peffer Korn . . . vnd dar nach vol endt vnd gedruckt durch mich Johannes van landen . . . wonhafftig vff sant . . .“ (wie vorher). Das Druckerzeichen unseres Künstlers war ein Schröter oder Hirschkäfer (Lucanus L.) mit einem leeren Wappenschilde zwischen den Hörnern. Daß er mit seinen kölnischen Zunftgenossen die gegen die päpstlichen Censurvorschriften gerichtete Appellation am 3. September 1501 mit unterzeichnete, haben wir bereits in dem Artikel Heinrich v. Neuß (Bd. XI, 640—41) erwähnt, wozu als Ergänzung diene, daß des letzteren Nachfolger Melchior v. Neuß war, der als Druckerzeichen einen nach unten gerichteten Pfeil benutzte, um welchen sich ein Delphin schlängelt, mit der Querschrift: Festina lente. So wie der Geschlechtsname des J. unbekannt ist, so druckten in Köln zum Theil noch im 15. Jahrhundert einige andere seiner Berufsgenossen, die sich gleich ihm nur nach ihrem Vornamen und Geburtsorte benannten. Es sind desselben Vornamens: Johann v. Dorsten (Städtchen an der Lippe, nicht zu verwechseln mit dem Augustinermönche dieses Namens Bd. V, 364), Johann v. Kempen (Stadt in der preuß. Rheinprovinz) und Johann v. Solingen. Von kölnischen Druckern aber mit anderen Vornamen und unbekannten Familiennamen, von denen letzteren es jedoch ungewiß ist, ob sie Buchdrucker oder Buchhändler waren, erscheinen in den städtischen Urkunden: Arnt von Aich (Dorf in Rheinpreußen) 1514—1536, Christian von Nürnberg, Cornelius von Zurixee, Gerard von Amersford, Martin von Werden (Stadt in Rheinpreußen), Heinrich und Melchior von Neuß, Ludwig von Reyngen (Renchen), Wilhelm von Aesten (Asten, Dorf in Holland) und Wilhelm von Belle (Bell, Dorf am Niederrhein).

Weller, Altes aus allen Theilen d. Geschichte I. 129—136, 541. Denis, Supplem., S. 80, 83, 103. Panzer, Ann. 353, 379; dessen Supplem. 3—4; dessen A. t. I. 282, 314, 321; IV. 282. Weller, Repert., S. 467[b], 470[b], 471[a], 472[a]. Ennen, Die Incunabeln der Stadtbibliothek zu Köln, S. XX ff. Helmschrot, Alte Druckdenkmale, S. 106—167. Böcking, Hutteni Opp. Supplem. II. 53—54, 434—35. Goedeke, Gr., I. 148—49.

J. Franck.

Johann von Leyden s.: **Bockelson** Bd. III S. 91 ff.

Johann von Lieser an der Mosel (bei Bernkastel) [Lyseranus], zu Anfang des 15. Jahrhunderts geboren, nahm als Propst von Unser Liebfrauenstift in Mainz Antheil an dem Basler Concil und den sich daran knüpfenden Verhandlungen zwischen den Gesandten Eugens IV., Deutschlands und des Concils. Als Rath des Kurfürsten wirkte er auf dem Kurverein von 1446 hauptsächlich dafür, daß Eugen nicht als Papst anerkannt werde, bis er die Basler-Constanzer Beschlüsse über die Gewalt der Concilien anerkannt habe. Er verharrte also länger als sein Freund Nicolaus Cusanus in der Opposition. Später gab auch er nach, man sagte des Geldes willen, weshalb an der Mosel der Spruch aufkam: Cusa et Lysura perverterunt omnia iura. Nach Enea Silvio hätte sich J. „nach allen Winden gerichtet.“ Er starb am 24. August 1459.

Vgl. Stramberg, Das Moselthal, S. 381 f. Marx, Gesch. d. Erzst. Trier, I. 2 S. 439. F. X. Kraus.

Johann von Minden, so genannt von seiner Geburtsstadt Minden in Westphalen oder Hannoverisch-Münden (der Mönch Heinrich Bodo nennt ihn im Chron. Clusinum Johann Dederodt und Johann Busch in seiner Abhandlung de reformatione monasteriorum constant Johann von Nordheim), war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geboren. Von seinem Jugendleben ist nichts bekannt. Sein Name taucht erst mit dem J. 1417 in der Geschichte auf, in welchem er als Mönch des Klosters Reinhausen bei Göttingen in Vertretung seines Abtes auf dem vom Concile zu Constanz dahin berufenen Kapitel der Benedictineräbte aus der Kirchenprovinz Mainz erschien, welches über Klosterreform berathen und beschließen sollte. Dort schwur er auf die Seele seines Abtes, die beschlossenen Maßnahmen im Verlaufe eines Jahres in seinem Kloster zur Durchführung zu bringen. Allein nach Hause gekehrt, scheiterte sein Bemühen um die Einlösung seines Schwures an dem Widerstande seiner Mitbrüder. Betrübt eröffnete er nach mehreren Jahren, von denen er einige im Kloster Nordheim zugebracht haben mag, die Fruchtlosigkeit seiner Anstrengungen und die Bedrängniß seines Gewissens der frommen Agnes von Hessen, Gemahlin Herzogs Otto des Einäugigen von Braunschweig, die es in Folge dessen bei ihrem Gemahle erwirkte, daß J. zum Abte des eben erledigten Klosters Clus bei Gandersheim bestellt wurde (1430). Als er hier seine geplanten Reformen ins Werk setzen wollte, verließen ihn die entarteten Mönche sämmtlich, worauf er nichtsdestoweniger mit einigen neu aufgenommenen Novizen einen ferneren Versuch machte, der auch, obwol unter Armuth und Beschwerden, besser gelang. Bald (1433) überwanderte er mit seiner kleinen Gemeinde unter Genehmigung des Herzogs nach Kloster Bursfeld, das um jene Zeit so verarmt und herabgekommen war, daß es nur mehr von einem einzigen Mönche mit einer Kuh bewohnt und die mit Stroh nothdürftig gedeckte Kirche als Unterstand für das herumweidende Vieh verwendet ward. Ebendazumal hatte Johannes Rhode, früher Canonicus, dann Karthäusermönch und endlich mit Erlaubniß des Papstes Abt des Benedictinerklosters St. Mathias in Trier daselbst eine blühende und segensreiche Klosterreform zu Stande gebracht. Dahin verfügte sich J., nachdem er schon die Klöster Windsheim bei Zwoll und Bödeken bei Paderborn in gleicher Absicht besucht hatte, um in Person Zustand und Einrichtungen des Klosters in Augenschein zu nehmen; und als dieselben seinen vollen Beifall gefunden, erbat er sich vom Abte die geschriebenen Klosterstatuten und zugleich vier Mönche, um mit ihrer Hülfe und unter ihrer Anleitung dieselben auch in Bursfeld zur Ausführung zu bringen. Das Vorhaben gelang so glücklich, daß sich der gute Ruf des Klosters bald weithin verbreitete und Mönche von Bursfeld in viele Klöster in und außer dem Sachsenlande berufen wurden, um überall die gleiche Reform in Aufnahme zu bringen. Diese reformirten Klöster, deren Zahl bald auf 90 stieg, vereinigten sich zur Abhaltung jährlicher Kapitel, womit die Anfänge der berühmten Bursfelder Benedictinercongregation geschaffen waren. J. starb indeß am 6. Februar 1439 an der Pest, ohne die vollgezeitigten Früchte seiner von ihm gelegten Pflanzung gesehen zu haben (s. o. Johann de Indagine Bd. XIV S. 65). Das Chronicon Bergense charakterisirt ihn folgendermaßen: „Singularis erat in homine morum gravitas, conjuncta cum humanitate et mansuetudine sermonisque aliqua elegantia, quibus donis effecit, ut sodales suos in re honestissima invenerit obsequentes, promptos, paratos, ejurata enormi et profana vita, legibus et institutis majorum reverenter et modeste se submittere".

Vgl. Joann. Trithemius, Chron. Sponheimense ad a. 1429. Ejusd. annales Hirsaug. ad a. 1417. Ejusd. opera pia et spiritualia, Mog. 1604, p. 532. Chronicon Bergense bei Meibom, Script. rer. germ. tom. III. p. 307. Henr. Bodonis Chron. Clusinum bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvicens. tom. II.

p. 350. Joann. Busch, De reformatione monasteriorum bei Leibnitz, Script. rer. Brunsv. t. II. p. 841 u. 842. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benedikt.-Congreg., Münster 1865. Dür, Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa, Reg. 1847, Bd. II S. 7. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier, Trier 1860, Bd. III S. 206. Möhler, Kirchengeschichte, Reg. 1867, Bd. II S. 607 u. 612. P. Ant. Weis.

Johann „von Neumarkt", Bischof von Leitomischl (1353—1364), dann von Olmütz (1364—1380). Johann „von Neumarkt" oder „Pfarrer von Neumarkt" erscheint zuerst in einer Urkunde vom 16. October 1347 als Kanzleibeamter und zwar als Notar Kaiser Karls IV.; mit diesem Titel läßt er sich zum letzten Male am 15. November 1351 nachweisen. Vom 19. September 1352 an bis zum 2. Januar 1354 führt er den Titel eines Protonotars oder „obersten Schreibers". Doch heißt er schon in einzelnen Urkunden seit dem 26. December 1353 „Kanzler". Die Würde eines Hofkanzlers hat er mit einer kurzen Unterbrechung (im J. 1365) bis in die zweite Hälfte des J. 1374 bekleidet, worauf er diese Stelle niedergelegt zu haben scheint. Unter Karl IV. ist dann dies Amt überhaupt nicht mehr besetzt worden und es wurde die Kanzlei durch den Protonotar geleitet. Daß ein höherer Kanzleibeamter in jener Zeit auch zu einträglichen kirchlichen Würden befördert wurde, verstand sich von selbst. Am 14. Juni 1351 ist des Königs notarius, secretarius et familiaris dilectus Johann von Neumarkt Domherr in Breslau und Olmütz; am 26. Mai 1352 ist derselbe „Erwählter" von Naumburg. Doch hat er, obwol er noch am 30. März 1353 „Erwählter von Naumburg" heißt, dieses Bisthum nicht erhalten, wogegen ihm Karl IV. noch im nämlichen Jahre jenes von Leitomischl verschaffte. Am 10. November 1353 heißt er „Erwählter", am 22. December „Bischof" von Leitomischl. Als am 12. Juli 1364 der Olmützer Bischof Johann Ocko von Wlaschin zum Erzbischof von Prag gewählt wurde, erhielt der Hofkanzler das erledigte Bisthum Olmütz. 1380 wählte ihn das Domkapitel von Breslau zum Bischof, doch ward er durch seinen Tod, der am 20. (24?) December erfolgte, verhindert, diese Stelle anzutreten. Daß er auf Karl IV., obwol er so lange die Stelle eines Reichskanzlers bekleidete, in politischen Fragen einen bedeutenden Einfluß geübt habe, läßt sich nicht nachweisen. Daß er der Verfasser der goldenen Bulle gewesen sei, ist eine durch nichts begründete Vermuthung, wenn er auch als Kanzler einzelnen Theilen ihre stilistische Fassung gegeben haben mag. Dagegen zeigte er regen Sinn für litterarische Bestrebungen. Mit Petrarca hat er einen brieflichen Verkehr herbeizuführen gesucht und er hat den gefeierten Dichter und Schriftsteller mit den schmeichelhaftesten Lobeserhebungen überhäuft, welche jener nicht unerwiedert läßt, obwol Johanns Stil schwülstig und mit Bildern so überhäuft ist, daß seine Briefe manchmal fast unverständlich sind. Er selbst dichtete Lieder zu Ehren Mariens ohne Zweifel in lateinischer Sprache. Auch die Gestalten der deutschen Heldensage sind ihm vertraut; wiederholt bezeichnet er die Margaretha Maultasch von Tirol als Krimhilde. Um einem böhmischen Bischofe, welcher der „edeln deutschen Sprache" offenbar nicht ganz mächtig war, das Verständniß eines Gedichtes des „Meister Johann, genannt Frauenlob" von der Verbannung der Gerechtigkeit zu ermöglichen, verfertigte er eine lateinische Uebersetzung desselben und schickte ihm diese mit einem erklärenden Schreiben. Ueberhaupt war er als Uebersetzer thätig. Manches, was ihm zugeschrieben wird, rührt vielleicht nicht von ihm her. Aber zwei umfangreichere Stücke sind sicher von ihm, die Uebersetzung der Soliloquien des heil. Augustin, die er auf Wunsch des Kaisers als Bischof von Leitomischl, und eine freie Uebersetzung des Lebens des heil. Hieronymus (zu dessen Ehren er auch ein lateinisches Gedicht verfaßte), die er auf Veranlassung der Markgräfin Elisabeth von Mähren,

der dritten Gemahlin des Markgrafen Johann Heinrich, in seinen letzten Lebensjahren als Bischof von Olmütz veranstaltete. Letztere Uebersetzung scheint sich, nach der großen Zahl der vorhandenen Handschriften zu schließen, einer großen Beliebtheit erfreut zu haben. Dagegen finden sich nur vereinzelt sein „liber viaticus" (ein „Reisebrevier") und sein „liber pontificalis". Mit seiner Stellung als Kanzler hing es zusammen, daß er aus Urkunden und Briefen Karls IV. und Anderer Formelsammlungen als Stilmuster zusammengestellt oder ihre Zusammenstellung veranlaßt hat. Daß ihm auch Interesse für die Kunst nicht fehlte, darf man vielleicht aus einem Empfehlungsschreiben schließen, das er zu Gunsten eines Malers an den Kaiser gerichtet hat.

Friedjung, K. Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876), S. 108—114, 311—330. Böhmer-Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter K. Karl IV., S. XLII—XLVIII und LVIII. Das Leben des heil. Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johann VIII. von Olmütz, herausgeg. v. Anton Benedict, Prag 1880 (Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen, 3. Bd.), Einleitung. A. Huber.

Johann von Oldersum, Buchdrucker zu Emden und Aurich in Ostfriesland. In diese niederdeutsche Provinz war erst in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts die Buchdruckerkunst gelangt, wo als erster Drucker zu Emden Jakob Aurik um das J. 1534 erscheint. Bei ihm ließ der wegen seiner Anhänglichkeit an die Reformation verfolgte und 1527 nach Holland geflüchtete Engländer George Joye (Gee oder Clarke), ein Freund und Gehülfe seines Landsmannes Wilhelm Tindal, der bereits 1533 zu Antwerpen die erste englische Uebersetzung der Bibel hatte drucken lassen, erscheinen (Panzer, A. T. VI. 493): „The subversion of Moris False Foundation . . .", Emdon (sic) 1534. Nachdem bis 1578 einige andere Drucker daselbst sich niedergelassen hatten, entfaltete von 1589—93 seine Thätigkeit in Emden J. von Oldersum, so genannt nach einem Orte in Ostfriesland. Die Produkte seiner Presse bezeichnete er in der Regel mit der Angabe seiner Wohnung „under dat Olde Radthus". Er ist es auch sehr wahrscheinlich, der das erste Programm des berühmten ostfriesischen Geschichtschreibers Ubbo Emmius, als Rectors zu Leer, auf den Befehl des Grafen Johann 1588 druckte. Nach dem J. 1593 siedelte er nach Aurich über und erscheint in dieser Stadt 1602 als gräflicher Drucker „auf dem Schlosse zu Aurich", wie aus den Titeln zweier Bücher hervorgeht, die Wiarda in seiner Ostfriesischen Geschichte, III. 445, vollständig anführt. Wann und wo J. geboren und gestorben, haben die nachstehenden Quellen nicht angegeben, daß er aber im J. 1660 nicht mehr am Leben oder doch als Drucker nicht mehr beschäftigt war, beweisen die Bücher eines Lambert Canary, welcher als „Ihro fürstl. Gnaden zu Ostfriesland bestallter Buchdrucker", von 1660—72 „auf Ihrer hochgräfl. Gnaden Haus Aurich" gedruckt hat. Ueber sämmtliche in Emden und Aurich bis zum J. 1820 bzw. 1837 bestandenen Buchdruckereien, worunter in ersterer Stadt auch eine solche sich findet, die von 1738—68 das Schild führte „In't goudene ABC", vgl. Grotefend a. a. O. Bl. G 5a.

Meiners, Oostvrieschl. Kerkelyke Geschiedenisse I. 187. Bertram, Parerga ostfrisica 147. Tjaden, Gel. Ostfriesland, II. 23. Grotefend, Geschichte der Buchdr. in Hannover und Braunschweig, Bl. G 1a u. G 3b.

J. Franck.

Johann von Pfalz, gelehrter Theologe und Ablaßprediger zu Ende des Mittelalters. Sein Zuname kommt auch deutsch als Palz, Valz und Palitz und lateinisch als Palatinus vor, sein eigentlicher Name aber, unter dem er jedoch nur wenig gekannt ist, war J. Gethink. Gebürtig aus der Pfalz, ob aus der alten Kurpfalz oder der sogen. oberen Pfalz, ist, wie der

Ort und das Jahr seiner Geburt, unbekannt. Nachdem er zu Erfurt und Leipzig Theologie studirt hatte, trat er in den Orden der regulirten Chorherren Augustinerordens, wurde Doctor der hl. Schrift und war als Kanzelredner berühmt. Als letzterer machte er sich besonders durch seine Ablaßpredigten bekannt, die er in verschiedenen Städten hielt und in denen er vorgeblich zum Kampfe gegen die Türken, in Wahrheit aber zum Nutzen und Vortheil der päpstlichen Kasse zu Rom allein aufforderte, ein sehr lucratives Geschäft, welches vorzugsweise den Augustinern durch die Päpste schon mehrere Jahrhunderte vor Luther übertragen worden war. Es ist deshalb auch ein großer historischer Irrthum, dessen Nachwirkungen erst in neuester Zeit durch gründliche Nachweise zerstört worden sind, daß, seit Flacius Illyricus den Augustinerprior Proles († 1503 zu Culmbach in Franken), den unmittelbaren Vorgänger des Staupitz, weil er eine kräftige und gewaltige Reformation dringend befürwortet habe, unter die „testes veritatis“ aufnahm, es für erwiesen galt, daß sich in der Congregation der Augustiner, und zwar von alther, die Tradition ächt augustinischer Theologie erhalten habe, welcher Theologie auch Luther seine durch Staupitz unmittelbar auf ihn übertragenen reformatorischen Anregungen verdanke. Dies war ein traditioneller Irrthum. Denn den Augustinereremiten Italiens diente der Name des großen Kirchenheiligen von Anfang an mehr als ein äußerliches Erkennungszeichen für die gleichen mönchischen Bestrebungen, welche dieselben ohne klösterliche und irgend welche Ordenseinigung verfolgten. Seit es dann den unermüdlichen Bemühungen Alexanders IV. gelungen war, sie 1256 zu einer Congregation unter einem Generalprior zu vereinigen, traten sie ganz den anderen beiden großen Bettelorden an die Seite, als der Curie unmittelbarst ergebene Trabanten und Vorkämpfer. Und gerade die Augustiner bewährten, im Unterschiede namentlich von den Franciscanern, bis zur Reformation diese Ergebenheit so unverbrüchlich, daß noch 1520 der damalige Ordensgeneral, Gabriel Venetus, als ein Hauptmotiv gegen die Reformationsbestrebungen geltend machen konnte: die Augustiner könnten allein unter den Bettelmönchen sich rühmen, niemals der Häresie verdächtig gewesen zu sein. Seit Anfang des 15. Jahrhunderts aber wurden dafür auch die Augustiner gerade mit besonderen päpstlichen Gnaden bedacht. Ihren Ordenskirchen verlieh Innocenz VIII. im J. 1490 zum Lohne für ihre energische Thätigkeit im Dienste der Ablaßpredigt gleiche Indulgenzen, wie sie sonst nur der Besuch der Stationen in Rom einbrachte, und 7 Jahre später wurde die Ehrenstelle des Sacristans an der päpstlichen Palastcapelle, die seit unvordenklichen Zeiten von Augustinern versehen worden sei, von Alexander VI. ausdrücklich für ewige Zeiten diesem Orden in ausschließlicher Weise zugesichert. Von da an wurden in allen Augustinerklöstern und -Kirchen besondere Fürbittgebete für den Papst angeordnet. Und in dieser regsten Verbindung fand das 16. Jahrhundert die Augustiner mit der Curie, und doch ging, als 15 Jahre nach J. der Ablaßkrämer Tetzel Deutschland brandschatzte, aus ihrer Mitte gerade der Reformator hervor. Ein Zeit lang war J. auch Beichtvater des Erzbischofs von Trier, auch Rector der dortigen Universität und im J. 1504 Propst des Klosters zum Neuen Werk bei Halle. Bei dem Magdeburger Erzbischof Ernst (1476—1513), einem großen Freunde der Gelehrsamkeit, dem Sohne des Kurfürsten Ernst von Sachsen und Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen Bruder, stand er in hohem Ansehen. Als er gelegentlich einer Reise durch Sachsen auch nach Schneeberg kam und die dortigen Bergwerke sah, nahm er hieraus Veranlassung, sein Werk „Himmlische Fundgrube“ abzufassen, „Dat men hemmelsche arsten (Erze) dar in mach vynden edder grauen (graben), dat is de gnade godes“, welches Buch er später auch unter dem Titel „Coelifodina“ in einer erweiterten Ausgabe erscheinen ließ und (Gandolfus, S. 228)

„in Monasterio Vallis Mulnheim prope Confluentiam“ (Mühlheim bei Coblenz) 1500, „circa festum omnium sanctorum“ bearbeitet und beendigt hatte. Der Verfasser lebte noch 1511, aber sein Todesjahr ist unbekannt. Die erste deutsche Ausgabe erschien zu Leipzig durch Martin Landsberg (Mart. Herbipolensis), o. J. (1490) in Quart als „Das Büchelein wird genant die himelische Funtgrube“ und war zugleich der erste Druck dieses gelehrten Buchdruckers. Noch in demselben Jahre (wenigstens ist die Vorrede mit 1490 bezeichnet) wurde das Buch auch in niederdeutscher Sprache und mit Holzschnitten versehen zu Magdeburg durch Simon Mentzer gedruckt und weitere vier hochdeutsche Ausgaben erschienen in dem J. 1503 zu Straßburg bei M. Hupfuff, 1506 zu Augsburg bei Hans Froschauer und 1507 wieder zu Straßburg bei Hupfuff und daselbst 1517 bei Konrad Kerner. Die Dedication der ersten Ausgabe ist an den Kurfürsten Friedrich den Weisen gerichtet und in dem niederdeutschen Drucke unterzeichnet sich der Verfasser als „Broder Johann van Valcz, Doctor der hilgen scryfft, ordens der Eynsedeler broder Sancti Augustini, Commissarius der Rommschen gnaden to Torgaw . . .“ Den Inhalt aber bilden Predigten, die J. vor dem Kurfürsten gehalten hat. Die erste vermehrte lateinische Ausgabe erschien 1502 zu Erfurt bei Wolfg. Schenck und ist nicht mehr dem Kurfürsten Friedrich, sondern dem Kurfürsten Hermann zu Köln zugeeignet und dieser Druck hatte ganz besonders zum Zwecke, das Ablaßgeschäft zu fördern. Am Ende dieser Ausgabe findet sich auch ein sehr merkwürdiger Brief des päpstlichen Legaten Raymund v. Gurk, unter welchem, als päpstlichem Ablaßcommissarius, J. sein Amt verwaltete, an das damals versammelte Reichsregiment vom J. 1501. Der erste von Gurk ausgestellte Ablaßbrief (Unschuld. Nachr. 1726, 357) ist datirt vom 18. April 1488 und als er, weil ihm die Waare ausgegangen, zu Anfang des J. 1501 nach Rom zurückkehrte und um die Mitte des Jahres mit einer starken Ladung auf der Reise war, gab er dem Deutschen Reiche, d. h. dem Reichsrathe, der kurze Zeit vorher, 1500, unter Maximilian I. errichtet, zu Nürnberg seinen Sitz hatte, Nachricht davon in diesem Briefe und in einem anderen diesem angehängten an die Schweizer sagt er: Attulimus inter cetera sanctum Jubileum longe majus praestantiusque quam fuerit Jubileum nobis Romae proximo anno celebratum“. Nach Johanns Predigten bestand aber die größere Vollkommenheit dieses Ablasses darin, daß derselbe nicht allein auf die Sünden, welche schon begangen waren, sondern auch auf jene, welche Jemand noch begehen konnte oder wollte, Kraft und Gültigkeit habe. Und ausdrücklich wurde dem Käufer eines solchen Briefes mit demselben die Versicherung gegeben, daß er nicht ins Fegefeuer komme, er möge sterben, wann und wo er wolle (Coelifodina, V. 5. Q. IV); vgl. auch das merkwürdige, auf Pergament geschriebene, für die Zwickauer Kirchen bestimmte Ablaßregister bei Weller a. a. O., 424 ff. Gurk ist auch derselbe, der nach Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet. VI. 110 ein Buch o. O. und J. drucken ließ, „De dignitate sacerdotali super omnes reges terrae“.

Ganz von der Art der angeblichen Reformbestrebungen des Augustiners A. Proles, dessen vielgerühmte Kirchenverbesserung auf nichts anderes hinauskommt, als auf seinen rastlosen Eifer, unter den Augustinern wieder eine strengere Observanz herzustellen, war auch die seines Ordensgenossen J. Freilich verstand auch er, wie Proles, in bewegtester Rede das Leiden Christi zu rühmen und zu schildern, aber auch abgesehen von seiner alles Maß übersteigenden Vergötterung der Jungfrau Maria — die Augustiner gehörten zu den eifrigsten Verfechtern der unbefleckten Empfängniß — dient dieser Mann Friedrich dem Weisen als geschicktester Sammler und Vermittler der geschätztesten Reliquien und macht den eifrigsten Ablaßprediger seiner Zeit. Er ist der eigentliche Erfinder der Lehre von der höheren, eigentlich sündenvergebenden Kraft, die dem Jubiläumsablaß

inne wohne, für den zu wirken den Augustinern freilich von der Curie besonders befohlen war. Und ähnliches gilt von Henricus Psalterius, Simon Lindener und ganz besonders von dem berühmtesten Augustinerprofessor jener Zeit, Johann Dorsten von Erfurt (Bd. V. 364), der zwar (Sermones de tempore et de Sanctis) seine Stimme gegen die Wallfahrten zu dem heiligen Blut von Wilsnack erhob, aber daneben nicht nur mit den scholastischsten Spitzfindigkeiten die dem Respect mehr empfohlene Reliquie des hl. Blutes zu Gotha zu vertheidigen wußte, sondern auch das Recht des Ablasses mit einer ihm selbst gewordenen Traumerscheinung begründen konnte. — Als weitere Werke des J. führt Gandolfus noch an: „De septem foribus . . . glor. Virg. Mariae“ und „Hortulus Aromaticus inclytae Virg.“, aber kein Bibliograph hat bis jetzt von ihnen Kenntniß, dagegen findet sich (Kapp, S. 431) auf der Leipziger Bibliothek ein noch ungedrucktes Manuscript (4 Bl. in 4.) betitelt: „De conceptione sine preservatione a peccato originali S. Dei genitr. v. Mariae“; am Ende stehen die Worte: „Hec collecta sunt in itinere versus capitulum Osnabrugense per Fratr. Joh. de Palcz . . . Anno 1488“. Einen Irrthum der Geschichtschreiber des Prädicatorenordens Quetif und Echard, welche J. zu einem Dominicaner gemacht hatten, haben bereits die Acta Erudit. lat. 1722, 482 berichtigt.

Mader, Centuria script. Bog. H. (mehr Lobspruch als Biographie). Gandolfi Disput. hist. de ducentis celeb. August. scriptor., p. 228. Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte, I. 292. Kapp, Kleine Nachlese, IV. 432. Panzer, Ann., I. 184. Weller, Repert., 9418—24. Bruns, Beiträge, S. 173. Götze, Aeltere Gesch. der Buchdr. in Magdeburg, I. 65—68.

J. Franck.

Johann von Platzheim, s. **Johann**, Bischof von Brixen, o. S. 200.

Johannes von Prag, war 1389 Magister in der juristischen Fakultät in Prag, zugleich Domherr des Metropolitancapitels und Propst von St. Apollinar, später Bischof von Leitomischl und Olmütz; seit 1421 bis zu seinem Tode am 9. October 1430 Administrator des Prager Erzbisthums. Er hinterließ „Casus summarii super decretales“ (handschriftlich in Prag).

Vgl. Meine Geschichte, II. 385. v. Schulte.

Johannes von Salzburg, gewöhnlich der Mönch von Salzburg genannt, hat gegen Ende des 14. Jahrhunderts deutsche geistliche Lieder gedichtet und lateinische übersetzt. Er wird auch Hermann genannt; vgl. den Art. Hermann von Salzburg, Bd. XII. S. 165. Ueber die Bezeugung der Namen in den Handschriften vgl. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenlieds bis auf Luther's Zeit, 2. Aufl., Hannover 1854, S. 239. Hier finden sich auch einige seiner Lieder und S. 245 ein Verzeichniß aller ihm in den Handschriften zugeschriebenen. l. u.

Johann von Speyer (Johannes de Spira), einer der ältesten und verdientesten deutschen Buchdrucker im Auslande. Leider finden sich, was das äußere Leben dieses Mannes betrifft, weder über ihn, noch über seinen Bruder und Nachfolger Wendel (Wendelinus) eben so wenig in handschriftichen Urkunden der Reichsstadt Speyer, als in älteren oder neueren gedruckten litterargeschichtlichen Werken irgend welche Nachrichten. Das Wenige, was in dieser Beziehung bekannt ist, findet sich in dem ihm ertheilten unten zu erwähnenden Privilegium der Stadt Venedig, wornach er bereits in seiner Geburtsstadt verheirathet war und mit Frau und Kindern (cum familia tota sua) und, wie es den Anschein hat, in vorgerückterem Alter, in Venedig einwanderte. Beiden Brüdern aber verbleibt der ungeschmälerte Ruhm, zu den ersten gehört zu haben, welche die Druckerfindung schon sieben Jahre nach der Eroberung von Mainz (27.—28. Octbr.

1462) über die Alpen trugen, denn nur ein Jahr vor ihnen (1468) waren durch ihre Landsleute Konrad Sweynheim und Arnold Pannartz (vgl. beide Art.) in Rom und vier Jahre zuvor durch eben dieselben im Kloster Subiaco am Anio die ersten Buchdruckereien in Italien errichtet worden. Es unterliegt nach den bisherigen Forschungen weder einem Zweifel, daß beide Brüder Deutsche und von Speyer gebürtig waren, denn das bezeugen ihre Unterschriften, noch daß sie 1468 nach Venedig kamen und schon im folgenden Jahre die erste Druckerei in dieser Stadt errichteten. Daß aber sie und nicht Nicol. Jenson, wie früher die Franzosen es behaupteten (vgl. Johann von Köln), die ersten Venediger Drucker waren, dafür dient u. a. das Zeugniß Ulrichs Zell, des ersten kölnischen Druckers (1466—1507), welcher in seiner Cronica der hilligen Statt Köllen, 1499 (Bl. CCCXII.) ausdrücklich angibt (Wolfii Monum. I. 379. 409), „dat eyn wale uyss Vranckrych, genant Nicolaus Genson have alre eyrst dese meysterlicke Kunst vonden, dat is offerbarlich gelogen. Want Sy syn noch in leuen, die dat getzuegen, dat men boicher drukte tzo Venedige, ee dar Nicolaus Genson dar quame, dair he began schrifft zo schnijden vnd bereyden“. Der Fleiß der Brüder war außerordentlich groß und ihr rastloser Eifer erregt Bewunderung und dieser, wie jener würde sich ohne Zweifel noch erhöht haben, wenn J. nicht schon ein Jahr und Wendel neun Jahre darauf gestorben wären. Das erste Buch, welches J. 1469 zu Venedig erscheinen ließ, waren Ciceronis Epistolae ad Familiares, wie die Verse am Ende beweisen: „Primus in Hadriaca formis impressit ahenis — Urbe libros Spirae genitus de stirpe Joannes . . .“ Da diese Briefe nur in hundert Exemplaren abgezogen wurden (Maittaire I. 286) und diese bald vergriffen waren, so veranstaltete er noch in demselben Jahre eine zweite Auflage, ja in dem nämlichen Jahre gingen aus seiner Officin auch noch die Hist. natur. des Plinius (ein Exemplar hiervon wurde [Denis, Bücherkunde, I. 140] für das brittische Museum um 43 Pfund Sterling angekauft) und des Tacitus Annalen hervor. Welches Gewicht aber die venetianische Regierung selbst auf die Einführung der neuen Kunst legte, geht aus dem Privilegium hervor, das der Senat unter dem 18. September 1469 J. sowol für seinen ersten Druck, als auch für alle anderen noch zu druckenden auf fünf Jahre ertheilte. Da dieses Privilegium das älteste in der Buchdruckergeschichte aller Länder ist, so lassen wir hier zugleich zu Ehren unseres deutschen Landsmannes den Anfang desselben in gekürzter Form folgen: „Inducta est in hanc nostram inclytam civitatem ars imprimendi libros in diesque magis celebrior et frequentior fiet, per operam, studium et ingenium Joannis de Spira, qui ceteris aliis urbibus hanc nostram praeelegit, ubi cum conjuge, libris et familia tota sua inhabitaret exerceretque dictam artem . . . jamque summa omnium commendatione impressit Epistolas Ciceronis . . . in pulcherrima litterarum forma, pergitque quotidie alia praeclara volumina imprimere. Et quoniam tale inventum aetatis nostrae peculiare et proprium, priscis illis omnino incognitum, omni favore et ope augendum atque fovendum est . . . Domini Consiliarii ad humilem et devotam supplicationem praedicti Magistri Joannis . . . decreverunt, ut per annos quinque proxime futuros nemo omnino sit, qui velit, possit, valeat audiatve exercere dictam artem . . . in hac inclyta civitate Venetiarum et districto suo, nisi ipse Magister Johannes . . .“ Leider sollte sich J. des Genusses dieses Schutzbriefes nicht lange erfreuen, denn bereits im folgenden Jahre starb der fleißige Mann eines plötzlichen Todes, während er mit dem Drucke der Schrift des Augustinus „De civitate Dei“ beschäftigt war, wie die durch seinen Bruder beigefügte Schlußschrift bezeugt „morte peremptus Non potuit coeptum Venetis finire volumen. Vindelinus adest eiusdem frater et arte Non minor“ und auf dem Rande der Privilegiumsurkunde findet

sich die Bemerkung: Nullius est vigoris, quia obiit Magister et Auctor"; vgl. auch Vitae Ducum Venet. Marini Sarnuti T. XXII. Script. Rer. Ital. Muratorii col. 1468 und Cesare Cantu, Allgemeine Weltgeschichte, übersetzt von Brühl, VIII. 25. J. gebührt u. a. das Verdienst, in seinem Drucke „C. Corn. Taciti Annales" zwei Verbesserungen im Bücherdrucke eingeführt zu haben. Die erste ist, daß er (Grässe, Allgem. Litterärgesch., III. 1, 199) zuerst vor allen anderen Druckern die Blätter mit sogen. arabischen, anstatt mit römischen Ziffern bezeichnete. Arabische Ziffern zu anderweitigem Gebrauche waren allerdings schon lange vor seiner Zeit, jedoch stets nur in einzelnen Fällen zur Verwendung gekommen und eines der ältesten, wo nicht das allerälteste Beispiel einer Jahreszahl mit arabischen Ziffern, ist zuerst in diesem Jahre (1881) bekannt geworden, es ist (Leipziger illustrirte Zeitung 1881, S. 70) ein Siegelstempel Gottfrieds von Hohenlohe aus dem J. 1233, welcher sehr wahrscheinlich in Italien verfertigt wurde, weil die arabischen Ziffern dort viel früher in Gebrauch kamen, als in Deutschland. Das zweite noch größere Verdienst aber erwarb er sich um die junge Kunst dadurch, daß er in dem nämlichen Drucke, und hierin ahmte ihm Wendel in seinen Büchern nach, der Punkte, Doppelpunkte und Fragezeichen sich bediente; dagegen fehlt der Diphthong ae, wofür jedesmal e oder ę gesetzt wird; für die Ueberschriften der Kapitel und die Titel der Bücher ließ er einen leeren Raum übrig, um dieselben durch einen Schreiber oder Miniator ergänzen zu lassen. Die Schlußschrift zu dem ersten Erzeugniß der Presse des J. (Cicero's Briefe, 1469) hat Falkenstein a. a. O. in einem Facsimile, das jedoch nicht ganz gelungen ist, abdrucken lassen. Einige seiner Drucke erschienen auch nach seinem und seines Bruders Tode in neuen Auflagen, wie u. a. die „Regulae quattuor primae adprobatae. Venet. per Joh. de Spira", 1500. — Nach Johanns Tod übernahm sein Bruder Wendel (Wendelinus, Vindelinus), der ohne Zweifel zugleich mit J. in Venedig eingewandert war, die Druckerei und eiferte demselben sowol in Eleganz als Correctheit seiner Leistungen rühmlich nach. Zunächst vollendete er das angefangene Werk des Augustinus, wie aus den sieben am Ende beigedruckten Hexametern hervorgeht (Panzer, III. 64) und in denen er zugleich Alles aufzählt, was sein Bruder J. gedruckt hatte. Sein äußerer Lebensgang ist ebenso unbekannt, wie der des verstorbenen Bruders, doch scheint es, daß er gleichfalls verheirathet war, weil er am Schlusse seines Druckes „Boccatii genealogiae deorum gentilium", 1472, sich und seine Familie dem Bischof zu Padua empfehlen läßt, wenn man nicht annehmen will, daß hierunter der Hausstand seines verlebten Bruders zu verstehen sei. Die erfreuliche und wohlthuende Erscheinung, welche wir bei so vielen im Auslande thätigen deutschen Buchdruckern wahrnehmen, ihrer Heimath auch in den Erzeugnissen ihrer Offizin zu gedenken, wiederholt sich auch bei Wendel, und wie um dieselbe Zeit Johann von Westfalen (vgl. den Art.) zu Löwen dieser seiner Liebe durch die Worte Ausdruck gab „Vivat Westphalia", so versäumt es auch Wendel nicht, seiner Vaterstadt Speyer des öfteren pietätsvoll zu gedenken durch Aeußerungen, wie „Spira nobilis", „Spira superba" oder „Spyra tuum nomen toto celebrabitur orbe" oder auch „Spira tua est virtus italas iam nota per urbes". Die vorzügliche Einrichtung aber, die Wendel seiner Offizin gab, in welcher man schon mit gegossenen Lettern arbeitete, ermöglichte es, daß noch in demselben Jahre (1470) außer dem umfangreichen Werke des Livius noch sieben andere Bücher der gelehrten Welt zugänglich gemacht wurden. Und in den folgenden Jahren gingen noch ungefähr 27 Ausgaben theils römischer und italienischer Classiker, theils solche von Kirchenvätern und juridischen Schriftstellern aus seiner Presse hervor. Auch druckte er 1471 die erste italienische Bibel nach Nicolo Malermi's Uebersetzung. Eine kurze

Zeit, 1472, trat er auch mit Johann von Köln (vgl. den Art.) in Geschäftsverbindung, doch schon 1473 finden wir ihn wieder allein, in welchem Jahre des Roberti de Licio „Quadragesimale“ und des Bartoli „Lectura“ seine Werkstatt verließen. Im folgenden Jahre begann er von einer dem Auge angenehmeren Typenform, der halbgothischen aufrecht stehenden Buchdruckerschrift, Gebrauch zu machen, welche dann, weil sie der römischen oder Antiqua eine gefälligere Form gab, vorzugsweise (vgl. auch Johann von Köln) die Venetianische genannt und von den gleichzeitigen größeren Druckereien auch in anderen Ländern verwendet wurde. Die Erfinder dieser Schriftform, Konrad Sweynheim und Arnold Pannartz, hatten dieselbe zuerst 1467 zu Rom eingeführt, wofür ihnen wahrscheinlich die besseren Manuscripte, die sie in Italien gefunden hatten, Vorbild gewesen waren. Mit solchen Typen druckte Wendel u. a. (Seemüller, Bibl. Ingolstad. Incun., p. 31) „Nicolai de Tudeschis lect. in libr. Decretal.“ Wendel's Name erscheint bis zum J. 1477, in welchem er vermuthlich gestorben ist. Wie die Erfindung der Signaturen, dieser zur Unterscheidung und Charakterisirung älterer Drucke so überaus nothwendigen Zeichen, zwischen dem kölnischen Drucker Johann Kölhof von Lübeck 1471 und einer sonst unbekannten Offizin des Conradus de Alemannia 1470 (Serapeum 1846, 60) schwankt (mit Unrecht werden dieselben von den Engländern dem Oxforder Drucker Caxton schon 1468 zugeschrieben) und sowie der Gebrauch der Seitenzahlen zuerst von Arnold ter Hörnen (vgl. Bd. XIII. S. 150) schon 1470 in Deutschland in Anwendung gebracht wurde, so machte sich Wendel um dieselbe Zeit (1470) in Venedig, außer den bereits erwähnten typographischen Verbesserungen auch durch die erste Einführung der sogen. Custoden verdient, indem er unten am Ende jeder Blattseite das erste Wort der folgenden als custos abdrucken ließ. Als Correctoren seiner Druckerei bediente er sich der Dienste zweier gelehrten Italiener, des Coradini de Coradinis Camertis, welcher auch zuweilen in dieser Eigenschaft Bücher, die seiner Verbesserung unterlagen, mit Epigrammen verzierte (Maittaire, 114) und u. a. auch der 1473 gedruckten Ausgabe des G. Trapesuntii . . . Rhetor. lib. prim., am Ende die noch nicht aufgeklärten Worte hinzufügte: „Si nescis ubi sit venalis: quaere lemanum Spiram . qui precii codicis auctor erit Coradinus“; der zweite Corrector war Christoph Virardus (Serapeum, 1847, 146), dessen von ihm corrigirter „Dante col commento di Benev. da Imola . . . De Spira Vindelin fu il stampatore“, 1477, Fol., einen hohen Werth in der italienischen Litteratur behauptet. Ob schließlich ein in Ghillany's Index rariss. aliq. libr. fasc. XV. typ. descript. (Serapeum, 1846, 365) enthaltenes Autographon „De Spira“, einem unserer beiden Drucker angehöre, vermag ich nicht zu entscheiden.

Quirini De opt. scriptor. edit., p. 149. Orlandi, Orig. della stampa, 1457—150. Maittaire, I. 19. Helmschrot, Druckdenkmale, S. 200, 220. Fabricius, Bibl. lat. III. 902. Denis, Suffragium pro J. de Sp. prim., Venet. typogr., Wien 1794. Panzer, A. T., III. (Venetiae). Wetter, Gesch. der Buchdruckerkunst, S. 473. Falkenstein, Geschichte d. Buchdr., S. 213. Hain, 7608, 12926. Brunet, II. 1543. J. Franck.

Johannes Teutonicus. Dieser berühmte Glossator, über dessen Leben erst in den letzten Jahren veröffentlichte Urkundenwerke und ungedruckte Notizen genauere Angaben ermöglichen, führte den Familiennamen Zemecke (Semeca, Semeca latinisirt). Er war, wie mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf, geboren in Halberstadt, oder in dessen Nähe, niederer Herkunft, hat seine Studien namentlich im canonischen Rechte zu Bologna gemacht und hier zweifelsohne die Magisterwürde erlangt. Diese und seine Berühmtheit war der Grund, weshalb er

im Domkapitel zu Halberstadt neben lauter hochadeligen Herren ein Canonicat erhielt. Als jüngster Domherr erscheint er 1212 in Urkunden, im J. 1220 als Scholasticus, war von 1223 bis zu seinem Tode zugleich Propst des Collegiatstiftes b. Virginis in Halberstadt, eine Dignität, die stets ein Capitular des Hochstifts bekleidete, wurde 1235 des letzteren Decan und Ende 1241 dessen Propst. Er starb am 25. April entweder im J. 1245, was ziemlich sicher ist, spätestens 1246 und liegt begraben im Halberstädter Dome, wo sein am Ende des 15. Jahrhunderts erneuertes Grabmonument erhalten ist. In der Zeit von etwa 1206 bis 1212 und zwischen 1215 und 1220 hielt er sich in Bologna als Scholar und Magister auf. Alle über ihn in älteren Werken verbreiteten Angaben über Conflicte mit dem Papst, Anfeindung im Capitel u. dgl. sind ohne jeglichen quellenmäßigen Anhalt. — J. hat für die Litteratur des canonischen Rechtes eine überaus große Bedeutung, die wenige erreichen oder gar übertreffen. Er hat erstens gestützt auf die Glossen seiner Vorgänger, der Glossatoren des Dekrets von Gratian und verschiedener Glossatoren des Civilrechts, den ersten umfassenden Apparat zu dem Decretum Gratiani geliefert, in dem ziemlich die gesammte frühere Litteratur in kürzester Fassung verarbeitet und zugleich das nach dem Decret hinzugekommene gesetzliche Material berücksichtigt ist. Die Vollendung fällt höchst wahrscheinlich vor das Jahr 1212, jedenfalls vor das lateranensische Concil von 1215, das Werk des J. ist unzweifelhaft das Vorbild gewesen, das Accursius zu seinem Apparate des Corpus juris civilis bewog. Dieser fortlaufende kurze Commentar wurde sofort allgemein gebraucht und anerkannt und daher Glossa ordinaria decreti genannt. Das und weiter die Generalisirung der bis dahin vielfach nur particulären Rechtssätze bezw. Decretalen gibt der Arbeit eine weitere Bedeutung, weil sie die Grundlage des Studiums wurde. Eine zweite Arbeit desselben ist eine fortlaufende Glosse zu der sog. Compilatio quarta, einer Sammlung von Decretalen Innocenz III. von 1210—1216 nebst einigen älteren und den Schlüssen des lateranensischen Concils von 1215, welche nicht minderes Ansehen erhielt. Ueber alle die Arbeiten betreffenden Punkte gibt Auskunft meine Geschichte der Quellen und Litter. des canon. Rechts I, S. 172 ff. und die dort angef. Abhandlungen von mir, über die Person siehe meine Abh. in der Zeitschr. für Kirchenrecht von Dove Bd. XVI, S. 107—132.

v. Schulte.

Johannes von Thilrode, Mönch des Klosters Saint-Bavon in Gent, hat um das J. 1294 aus zahlreichen Quellen mit großem Fleiß, doch ohne viel Geschick eine Chronik compilirt und dieselbe noch bis 1298 fortgeführt. Sie hat für uns Werth durch einige aus verlorenen Quellen erhaltene Nachrichten, im letzten Theil aber durch Mittheilungen über die Zeitgeschichte, welche vorzüglich Brabant, Flandern und Holland betreffen, doch auch weiter sich erstrecken. Die erste kritisch durchgearbeitete Ausgabe hat nach dem noch erhaltenen Autograph Joh. Heller gegeben, Mon. Germ. SS. XXV, 557—584.

W. Wattenbach.

Johannes (Victoriensis), Abt des Cistercienserklosters zu Viktring in Kärnthen, einer der vorzüglichsten Chronisten des späteren Mittelalters, wurde ungefähr in den siebenziger Jahren des 13. Jahrhunderts geboren. Seine Heimath ist so wenig bekannt als das Jahr seiner Geburt. Aus urkundlichen Zeugnissen jedoch und den Notizen eines Abtskatalogs ergiebt sich, daß er Mitte Mai 1307 zum Abt erwählt worden und am 12. Novbr. 1347 gestorben sei. Er war der vertraute Caplan des König-Herzogs Heinrich von Kärnthen. Als dieser im J. 1335 das Zeitliche segnete, ging J. im Auftrage der hinterbliebenen Tochter desselben, Margaretha (Maultasch), nach Linz, um hier vor Kaiser Ludwig IV. und den Herzogen Albrecht II. und Otto von Oesterreich

deren Anrecht auf die Länder des Vaters zur Geltung zu bringen. Die Mission, soweit sie die Belehnung des Gemahls der Margaretha, Johann Heinrichs von Luxemburg, mit dem erledigten Herzogthume Kränthen zum Zwecke hatte, scheiterte, wie J. selbst ausführlich erzählt. Das genannte Land ward den Habsburgern Otto und Albrecht II. verliehen, denen nunmehr, als seinen neuen Landesfürsten, der Viktringer Abt in Treue zugethan blieb. Seitdem hat J. als Hofkaplan Albrechts II. wiederholt in Wien seinen Aufenthalt genommen, bis er sich 1341 gänzlich in sein Kloster zurückzog, um hier die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Schon vorher hatte er Material zu einer Geschichte des Stifts gesammelt, und ein handschriftliches Viktringer Copialbuch enthält in der That den Entwurf zu einer „Historia fundationis“. Das Hauptwerk Johanns aber, der „Liber certarum historiarum“, wie der Verfasser selbst den Entwurf überschrieb, ist erst im Jahre 1341 in einem Zuge aufgezeichnet und bis zu der Zeit, da J. die Feder niederlegte, heraufgeführt worden. In der ursprünglichen Gestalt, — ein Münchener Codex (Nr. 22107) bewahrt das erste autographe Concept — erscheint das Werk als eine Geschichte von Oesterreich und Kärnthen von 1231 bis 1341, wobei der Autor für die früheren Zeitabschnitte vorzüglich die Reimchronik des steierischen Ottokar zu Grunde legte. Schon im folgenden Jahre jedoch, 1342, ward das Werk nach Herbeiziehung neuer Quellen zu einer Reichschronik erweitert und bis 1217 hinaufgerückt. Mit dieser Redaction desselben hat uns J. F. Böhmer (Fontes rer. Germ. I.) zuerst bekannt gemacht. Es gab aber noch eine andere. Nimmer rastend arbeitete J. sein Buch im J. 1343 neuerdings um, indem er die Erzählung nunmehr mit den Karolingern beginnen ließ und zugleich sorgsam die jüngsten Ereignisse nachtrug. In dieser Form läßt es sich in einer späteren Compilation, dem von Hier. Pez (Scriptores rer. Austr. I) herausgegebenen Anonymus Leobiensis, nachweisen. Ja, es ist selbst wahrscheinlich, daß unser Abt noch eine dritte Redaction in der Form einer Weltchronik geplant hatte, jedoch zweifelhaft, ob diese Absicht je zur Ausführung kam; Material hierzu findet sich ebenfalls in der angeführten Münchener Handschrift überliefert. Soviel über das Werk. Der Chronist selbst war ein Mann von reichen Kenntnissen und Erfahrungen, von einer ganz ungewöhnlichen Belesenheit in den Klassikern, insbesondere den Dichtern des Alterthums, und mit einem feinen Sinn für Schönheit der Form begabt, für welchen Anlage und Ausschmückung seines Buches zeugen. Dabei hatte er eine verständige und anerkennend objective Auffassung von den Geschehnissen seiner Zeit, über die ihn der Verkehr mit den österreichischen Herzogen, namentlich aber mit dem von ihm hochverehrten Patriarchen Berthrand von Aquileja zu unterrichten geeignet war. In seiner Weltanschauung, wie sie in den poetischen Dedicationen an seine fürstlichen Gönner und in den Entwürfen zur Geschichte seines Klosters zu Tage tritt, erkennt man leicht den Einfluß Otto's von Freising; in seiner Stellung zu dem Streite des Kaisers mit den Päpsten denjenigen seines Freundes Berthrand: J. verurtheilt das Vorgehen Ludwig des Baiers gegen Rom, ohne jedoch ein blinder Anhänger der thomistischen Doctrin zu sein.

Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I. XXVI—XXXIV. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen I, 209—217. Fournier, Zur Kritik des Joh. Victoriensis, in der Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien, 1873. 717—727. Derselbe, Abt Johann von Viktring und sein Liber certarum historiarum, Berlin 1875. Mahrenholtz, Johannes von Viktring als Historiker, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 535—576. Derselbe, Zur Kritik von Johann von Viktring's Liber certarum historiarum, Programm der Realschule im Waisenhause zu Halle, 1878.

Fournier.

Johann a Werdea s. Fabri de Werdea Bd. VI, S. 501.

Johann von Wesel: s. Rucherath, Johann.

Johann von Westphalen (Johannes de Westphalia), der erste und zugleich ausgezeichnetste niederländische Drucker im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, dessen Leben und Wirken eine eingehende Würdigung um so mehr beansprucht, als ihm eine solche bis jetzt nur in sehr dürftiger Weise zu Theil geworden ist. Geboren, nach der Angabe des Aegid. Zubendelf in einem an der Spitze der Ausgabe des Joh. Fabri „Breviarium supra codicem" befindlichen Briefe, zu Aken (Hachen), einem Marktflecken nicht weit von Arensberg in Westphalen, scheint er seine erste Erziehung in Paderborn genossen zu haben, weil er sich selbst nicht selten „Paderbornensis" oder auch „Johann de Paderborne in Westphalia" unterzeichnete. In den Akten des Schöppenstuhles zu Löwen wird er nicht selten Meister Johann von Aken, von Paderborn, von Westphalen bald und am häufigsten Meister Johann von Westphalen genannt und dieser letztere Name ist in die Typographengeschichte übergegangen. Sein Geburtsjahr wie sein Familienname sind gänzlich unbekannt und ebenso, wo er bis 1472, dem Jahre seiner Ankunft in Belgien, sich aufgehalten und seine Kunst erlernt habe. Aber es liegt nach den Forschungen neuerer belgischer Bibliographen die Vermuthung nahe, daß er die letztere zuerst zu Mainz oder Köln erlernt und dann gleich so vielen seiner Landsleute (vgl. Joh. von Speyer) eine Zeitlang als Drucker und zwar in der Werkstätte des Deutschen Christoph Waldarfer (vgl. d.) thätig gewesen und, als der letztere 1471 oder 1472 Venedig verließ und nach Mailand übersiedelte, gleichfalls ausgewandert und nach Belgien gegangen sei. Diese Annahme wird besonders dadurch unterstützt, daß die kleinen halbgothischen Typen, mit welchen J. zuerst druckte, jenen des Waldarfer auffallend gleichen, weßhalb er auch in der Ausgabe des Petri de Crescentiis „Opus ruralium commodorum" 1474 mit Recht sagen konnte, dieses Buch sei „litera vera modernata" (die sog. venetianische, eine dem Auge angenehmere römische Type, deren sich zuerst Joh. und Wendelin von Speyer bedient hatten) gedruckt worden und daß ferner mehrere Erzeugnisse seiner Presse (Holtrop, Monum. typogr. Pl. 87) durch eine sehr eigenthümliche Verzierung am Ende sich auszeichnen. Diese Verzierung aber findet sich nicht nur in dem 1472 (die 20 mensis Martii) „per Magistrum Florentinum de Argentina" gedruckten Buche: Jacobi Romani ad Nicolaum Tronum Congratulatio, sondern es ist auch der Text dieses Buches mit Charakteren hergestellt, deren sich J. in seiner Ausgabe der Epistolae Aeneae Sylvii von 1483 bedient hat. Man folgert hieraus mit Recht, daß dieser Florentinus (oder Florenz) von Straßburg zugleich mit J. in Venedig sich befunden und der letztere später dessen Art, das Ende seiner Bücher zu verzieren, nachgeahmt habe. Mit unserem Drucker waren zugleich auch Konrad von Westphalen, Johann Veldener und Konrad Braem in Belgien angelangt, wo sie sich gleichfalls in Löwen als Typographen niederließen. Auch diese hatten ihre Kunst in Venedig erlernt und Veldener namentlich äußert sich in der Unterschrift seiner Ausgabe der Epistolae des Virulus von 1476, daß er verstehe „industriam insculpandi, celandi, intorculandi, caracterandi, adde et figurandi et effigiendi et si quid in arte secreti est quod tectuis occulitur". Die Ankunft dieser Buchdrucker hatte in Löwen die lebhafteste Theilnahme erweckt und die Universität empfing sie eben so freudig, wie zwei Jahre zuvor jene zu Paris die „fratres allemanici" (vgl. Krantz, Martin) aufgenommen hatte. Diese Hochschule nämlich, gegründet 1425, war schnell zu einem hohen Grade der Berühmtheit gelangt, welche sie der Protection Philipps des Guten, Karls des Kühnen und des Erzherzogs Karl sowie den zahlreichen Privilegien der Päpste und den Begünstigungen der Stadtgemeinde verdankte und in Folge

hiervon von einer außerordentlich großen Zahl von Studenten besucht; gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, wo die berühmtesten Lehrer der Universitäten von Paris, Köln, Heidelberg, Bologna und Pavia sich an ihr habilitirt hatten, zählte sie nicht weniger als 3000 Zöglinge aus allen europäischen Ländern. Tief durchdrungen von der Wichtigkeit der Buchdruckerkunst, welche einen so glücklichen Einfluß auf den Fortschritt der Wissenschaften üben sollte, zögerte deßhalb auch diese Hochschule nicht, diese Kunst sich nutzbar zu machen und kaum hatten die ersten Spuren derselben sich wahrnehmbar gemacht, als sie sich anschickte, sie nach Löwen zu verpflanzen. Schon seit dem J. 1474 machte sie J. die vortheilhaftesten Anerbietungen, um seine Pressen ihrem Dienste zu widmen, ja sie überließ ihm anfänglich sogar, wenigstens nach der Angabe eines belgischen Schriftstellers (Van d. Meersch, Recherches p. 87) die erforderlichen Räumlichkeiten in ihrem Collegium; doch muß diese Angabe, weil der Verfasser hierfür keine Gewähr beibringt, vorderhand und um so mehr dahin gestellt bleiben, als sie vielleicht nur auf einer Verwechselung des Löwener Druckers mit den Pariser „fratres allemanici“ beruht, denen wenige Jahre zuvor (1469 bis 1470) Wohnung und Platz für ihre Pressen im Gebäude des Collegiums Sorbonne angewiesen worden waren. In der Ueberzeugung aber, daß die durch die Presse vervielfältigten literarischen und wissenschaftlichen Werke den Studien einen Aufschwung verleihen würden, beehrte die Universität ihre ersten Drucker auch äußerlich und zwar Joh. Veldener bereits 1473, J. und Braem 1474 und Konrad von Westphalen 1476 mit dem Titel „akademischer Bürger“ und J. wurde überdies am 7. Juni 1474 bei der Facultät des canonischen Rechts als Mitglied eingeschrieben und seine Inscription lautet: „Johannes de Westfalia Paderbornensis Dyocesis, in jure canonico“. Um nämlich der Privilegien und Freiheiten der Hochschule theilhaftig zu werden, war es erforderlich, als Mitglied in eine der fünf Facultäten derselben eingeschrieben zu werden. Außerdem verlieh ihm die Universität den Titel eines „Magister“ (artis impressoriae) denn es war (Ram, considerations sur l'hist. de l'univ. de Louvain p. 45) nicht gestattet, dieses Titels ohne Genehmigung derselben sich zu bedienen. J. richtete nun im Laufe der J. 1473 und 1474 seine Officin zu Löwen nach dem größten Maßstabe ein, siedelte jedoch bis zu deren Vollendung nach Aalst in Ostflandern über, wo er in Verbindung mit Theodoricus Martini oder Dirk Martens (vgl. d.), jedoch ohne Angabe seines oder Martens' Namen drei Werke, dagegen mit beiden Namen am 26. Mai 1474 des Petri Alfonsi Hispani Textus summularum „per Joh. de Westphalia Paderb. cum socio suo (Gehülfe, nicht Geschäftsgenosse) Theodorico Martin.“ ausgehen ließ. Wenige Tage nach Veröffentlichung dieses Werkes kehrte er wieder nach Löwen zurück, fuhr fort, die Vollendung seiner Werkstätte zu überwachen und begann bald den Druck des bereits erwähnten Werkes des Petrus de Crescentiis mit einem neuen Gusse derselben Type, deren er sich zu Aalst bedient hatte. Dieses Werk zeichnet sich nebenbei durch die besondere Eigenthümlichkeit aus, daß die Seitenzahlen nicht oben sondern unten an jeder Seite stehen (Aldus zu Venedig war der erste, der die Seiten so wie heute, oben bezifferte). Dieses Buch beendigte er am 9. Dec. 1474 und seit dieser Zeit bis 1496 ließ er ohne Unterbrechung seine Pressen zu Löwen arbeiten, denn daß er auch in Nymwegen eine Officin besessen habe, ist eine nur vereinzelte und unbegründete Angabe. Seine Thätigkeit aber als Typograph und die Schnelligkeit, mit der er arbeitete und arbeiten ließ, ist eine für jene Zeit bewunderungswürdige und selbstredend war auch die Zahl seiner Arbeiter eine sehr bedeutende. Das letztere erhellt auch aus der großen Menge von Rechnungen der Stadt Löwen über häufig wiederholte sehr beträchtliche Bierlieferungen an ihn und seine Arbeiter. So verzeichnet eine derartige Rechnung vom 1. Aug.

1473 bis 30. Juli 1474 „VIII amen hoppe" geliefert zu ermäßigtem Preise (dieser Vergünstigung erfreuten sich nur die „akademischen Bürger") durch die Brauerei d'Orghelen an J. und seine Gehülfen (cum sociis suis); eine ame aber (Ohm) beträgt jetzt, je nach den verschiedenen deutschen Landestheilen 130—160 Liter; die Finanzrechnung 1474—75 bringt eine weit beträchtlichere Lieferung in Anrechnung, indem die Brauerei „De Rootschale" XXIII amen und 1475—76 (cum suis commensalibus) dieselbe Quantität lieferte und eben so figurirt aus den Jahren 1476—77 die Brauerei „De Mermynne" mit ähnlichen Rechnungen. Für die Schnelligkeit aber, mit welcher Setzer und Drucker in seiner Werkstätte wetteiferten, ihre Aufgaben zu lösen, genüge der Nachweis für das J. 1475 allein. Nachdem er den 9. Decbr. 1474 den Druck des Petrus de Crescentiis (98 Bl. Fol.) vollendet hatte, veröffentlichte er das folgende Jahr und zwar sämmtlich in Folio gedruckt, den 1. April „Milis Repertorium" (141 Bl.), den 28. Mai „Panormitani Practica" (20 Bl.), den 10. Juni „Aristoteles de moribus" (4 Bl.), den 20. Septbr. „Juvenalis Satyrae" (43 Bl.), den 21. Novbr. „Justiniani Institutiones" (109 Bl.) und den 29. Novbr. „Virgilii Bucolica" (33 Bl.). Außer diesen datirten Drucken fallen in dieses Jahr noch (Ledeboer, la Bibliothèque de Deventer p. 80—81) mehrere undatirte, gleichfalls in Folio, wie u. a. „Joannis de Ligniano Tr. de plural. benefic." (39 Bl.) und „Aegid. de Bellamere, Tr. permut. benef. eccles." (54 Bl.), demnach mindestens 453 Bl. in Fol. im Verlaufe eines einzigen Jahres. Freilich erklärt sich diese auch aus anderen Fällen ersichtliche große Leistungsfähigkeit der alten Druckereien in der Hauptsache durch den Umstand, daß die Arbeitszeit eine sehr ausgedehnte war. So mußten in Leipzig (Archiv f. d. Gesch. d. d. Buchh. V, 35) noch im Anfang des 18. Jahrhunderts Setzer und Drucker an allen Werktagen von früh 5 Uhr an bis zum späten Abend, ja, wie in Frankfurt a. M., bis 9 Uhr Abends arbeiten. Und so konnte es allerdings auch J. ermöglichen, daß seit dem 9. Decbr. 1474—1496 nicht weniger als 190 Werke, von welchen 82 in Folio, aus seinen Pressen hervorgingen und unter diesen die Schriften der besten alten und neuen Autoren, während aus jenen des Theod. Martens zu Aalst, der lange und bis in die neueste Zeit mit Unrecht als der erste und fruchtbarste belgische Drucker im 15. Jahrhundert galt, wohl an 200 Werke hervorgingen, von welchen jedoch nur 29 aus den Jahren 1473—1500, die übrigen aber von 1501—1529 seine Officin verließen. Außerdem aber bestehen noch mehr als 80 Druckwerke des J., welche, zwar ohne Ort und Jahr und ohne seinen Namen, unzweifelhaft Erzeugnisse seiner Werkstätte sind.

J. war aber nicht blos Buchdrucker und in dieser Eigenschaft bediente er sich in seinen Erzeugnissen zwar verschiedener Schriftsorten, in der Mehrzahl aber einer solchen, welche er selbst als „litera vera modernata abscisa et formata" kennzeichnet, sondern er verband auch mit seiner Kenntniß der Druckkunst, ebenso wie sein Zunftgenosse Veldener, die der praktischen Ausübung der Schriftgießerei. Und sein eigenes Bildniß, welches sich zwischen den Worten: VIVAT WESTPHALIA in einigen seiner Bücher sowie jenes des Kaisers Maximilian in „Lud. Bruni Carmen sapphicum in advent. Maxim." 1477 findet, bezeugen, daß er wie ein geschickter Buchdrucker und Schriftgießer so auch ein vortrefflicher Holzschneider gewesen ist. Seine Thätigkeit endigte mit dem Jahre 1496, in welchem er sich, vermuthlich Krankheits halber, von den Geschäften zurückzog, wenigstens ist bis jetzt kein Buch bekannt geworden, das nach diesem Jahre von ihm veröffentlicht worden wäre, sein Tod aber erfolgte in Löwen entweder zu Ende des J. 1501 oder im Januar 1502, denn nur das ist sicher, daß er den 30. Decbr. 1501 noch am Leben war. Seine Officin befand sich, wenigstens

im J. 1475 in der Ritterstraße (rue des Chevaliers), wie dies aus einem Inscripte des oben erwähnten Schöppengerichtes vom 24. Januar erhellt, „magister Johannes Aken de Westphalia, impressor, commorans Lovanii, pronunc in vico militum“. Aus den Akten eben dieses Gerichtes vom 16. Septbr. 1483 geht auch hervor, daß er verheirathet war, aber wie es scheint, nicht sehr glücklich, denn er reklamirte (Bibliophile belge I, 52—53) von einem Trödler mehrere Kleidungsstücke, die seine Frau an diesen verkauft hatte. Das Gericht verurtheilte denn auch den Mann dieselben zurückzugeben und für die bereits weiter verkauften deren Werth zu erstatten. Mit J. oder Johann von Aken darf übrigens nicht verwechselt werden ein anderer Johann von Aken, welcher gleichfalls in den Löwener Schöppenakten des J. 1487 zugleich mit dem Antwerpener Buchdrucker Gerard de Leeu erwähnt wird; es war dies ein gewisser Johann Bertolf alias de Aken, welcher in der „Korte Straat“ (brevistrata) wohnte und noch 1504 als Testamentsvollstrecker in den Akten erscheint. Außer den bereits erwähnten Büchern gehören zu den besten und prachtvollsten Druckwerken des J. das „Regimen sanitatis Salernitanum“ (1482. 4) und des „Aeneae Sylvii Epistolae ad amicos“ (1483), dann: „Joh. Gerson Alphabet. div. amor.“ (c. 1483), „Joann. Junioris Scala coeli“ (1485), „Petri de Alicio Tract. de imag. mundi“ (c. 1485), und ebenso verdienen sein („Seneca) libellus de vit. et mor. philosoph.“ o. O. und J., sowie sein „Cato“ (Cum animadverterem) rühmlichste Erwähnung. Ein undatirter Druck aus dem J. 1475 (Gasparini Pergam. Epistol. liber), den Th. Sincerus in seinen Nachrichten 1732, 298 dem J. zuzuschreiben geneigt ist, ging vielmehr aus der Presse der allemannischen Brüder zu Paris hervor. Obgleich fast alle seine Erzeugnisse in lateinischer Sprache, derjenigen seiner Zeit und der officiellen der Universität, erschienen, hat er doch auch einige in niederdeutscher Sprache ausgehen lassen. Außer seinen lateinisch-vlämischen Glossen nämlich und seiner Ausgabe des „Kaetspel“ (Lambinet, Orig. de l'imprim. p. 18) besitzen wir von ihm noch zwei weitere außerordentlich seltene in dieser Sprache; das erste, undatirt und nur noch in einem einzigen Exemplar auf der königl. Bibliothek zu Brüssel vorhanden, führt den Titel: „Hier leeghint ee spiegel der goeden Kerstenen menschen . . .“ und hat die Unterschrift: „Dit boexken is te loven gheprint | By meester Jan van Westphalen . . .“; das zweite, gleichfalls zur Zeit noch ein Unicum der Universität Löwen, ist mit dem Titel versehen: „Een niewe bouxken . . . Ome te comme tot der minne Jhesu ende Marien . . .“ Am Ende: „Gheprint te loeue int huys iohannis Westfalie . . . MCCCC en XC noeber“; wozu die Reime: „Syt Koel van synnen | Vierich van minnen | Van herten oetmoedich | Want dus wert me salich“. Wenn gleich von J. eine so große Zahl guter und schöner Bücher gedruckt worden war, so hatte er doch keine Reichthümer gesammelt. In den verschiedenen Akten und Registern der Stadt Löwen findet sich auch nicht die geringste Spur von Renten oder Liegenschaften, die auf seinen Namen eingetragen wären.

Der Impuls, welchen J. der neuen Kunst in den Niederlanden und zunächst in Löwen selbst gegeben hatte, war ein großer und nachhaltiger. In dieser Stadt eiferten ihm seine Zunftgenossen und Nachfolger Joh. Veldener 1475—78, Konrad Braem 1475—81, Konrad von Westphalen 1476, Rudolf Loeffs mit Hermann von Nassau 1484, Egidius van der Heerstraaten 1486 bis 1488 (Bd. XI, 249), Ludwig Ravescot 1488 und Theodor Martens 1498 bis 1529 mit mehr oder weniger Ausdauer nach, aber auch für die gesammten Niederlande galten die Erzeugnisse seiner Presse wegen ihrer großen Anzahl, der Wichtigkeit ihres Inhalts und der Schönheit und Zierlichkeit der mehr römi-

schen als gothischen Charakter tragenden Typen als Muster und Vorbilder und in unglaublich kurzer Zeit entstanden durch sein Beispiel angefeuert, auch in anderen Städten Belgiens und Hollands zahlreiche Buchdruckerwerkstätten und hier in verhältnißmäßig größerer Zahl als in anderen Ländern. Denn während in ganz Italien vor dem Ausgang des 15. Jahrhunderts nur 72 Städte, Deutschland mit Oesterreich, Böhmen und Ungarn, Polen, Schweden und Dänemark 53, Frankreich 34, Spanien 18, England 4 und Portugal 2 Städte der Wohlthat des Bücherdruckes sich erfreuten, besaßen allein die Niederlande deren 26. Nach Panzer aber haben diese letzteren 14 750 Ausgaben erzeugt und Hain hat diese Zahl auf 16 299 erhöht, von welchen 12—1300 allein (Bulletin du Bibliophile belge III, 56) auf Belgien und Holland entfallen und zufolge dieser Aufstellung haben die Niederlande für sich den größten Theil aller in Europa während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gedruckten Ausgaben geliefert. Und wenn nach Rabel (Recherches sur les bibliothèques anciennes p. 87) im 15. Jahrhundert jede Auflage im Mittel 435 Exemplare betrug, so waren vor 1501 auf der Erde nach Panzer die Summe von 6 416 216, nach Hain aber 7 790 065 Bänden vorhanden, so daß also aus den niederländischen Werkstätten allein ungefähr 565 000 Bände hervorgegangen waren. Und zu diesem glänzenden Resultate hatte J. durch seine Kenntnisse und Geschicklichkeit, seinen Fleiß und Eifer den ersten festen Grund gelegt.

Aeltere Bibliographen haben die Vermuthung ausgesprochen, daß ein gleichzeitiger Löwenscher Drucker, Konrad Braem und J. eine Zeitlang in Gesellschaft gedruckt hätten, oder doch, weil die Typen des ersteren Aehnlichkeit mit denen des letzteren haben, Braem der Schriften aus der Officin des J. sich bedient habe. Das letztere liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, aber es ist bis jetzt kein Buch aufgefunden worden, welches beider Namen zusammen trüge. K. Braem — wir vervollständigen hier die in Bd. III, 231—32 über ihn gegebene Notiz — war aus der Kölner Diözese gebürtig und seine Thätigkeit zu Löwen, wohin er zugleich mit J. und mit ihm aus Italien dahin gekommen war, fällt in die Jahre 1475—81 und wurde (Bibliophile belge I, 59), den 20. Juli 1474 bei der Facultät des kanonischen Rechtes als „Conradus Braem, Coloniensis dyoecesis, in jure canonico“ immatriculirt. Die zwei Erzeugnisse seiner Presse in Quartform, welche man bis jetzt von ihm kennt, sind von 1475 und von 1481. Das erstere enthält drei Abhandlungen: „Isagoge Porphyrii, Aristoteles Praedicam. liber und Peri Hermenia liber; das zweite ist ein und zugleich das erste in Belgien in vlämischer Sprache abgefaßtes medicinisches Werk, enthaltend Cirurgia parva Mag. Lanfranci, Anatomia Mag. Gwidonis und Avicennae Fleubothomia. Von diesem zweiten Werke ist bis jetzt nur ein einziges Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Löwen bekannt. Dagegen gilt ein zweiter Drucker: Konrad von Westphalen belgischen Forschern als ein Sohn des J., erscheint jedoch nur im J. 1476 als Drucker zweier Werke, deren Typen aber von denen seines Vaters gänzlich abweichen. Wie dieser wurde auch er in die Matrikel der Universität, jedoch für die medicinische Facultät eingetragen und die Inscription lautet: „Conradus de Westphalia, in medicinis, Paderbornensis, XXVII Februarii“. In den Unterschriften seiner zwei Bücher nennt er sich „Magister“. Das erste, welches er ohne Druckjahr veröffentlichte, ist eine Ausgabe des „Speculum Ecclesiae Hugonis de Sancto Victore“, und das andere, welches er den 1. Decbr. 1476 vollendete, ein genauer Nachdruck der „Formulae epistolares“ des Cornelius Virulus (Manneken), welche Joh. Veldener den 1. April des nämlichen Jahres zu Löwen hatte erscheinen lassen. Auf der vorletzten Seite des letzten Blattes sieht man auch das Druckerzeichen des Konrad. Ueber seine persönlichen Verhältnisse finden sich in den städtischen

Archiven keinerlei Aufzeichnungen, seine Officin aber befand sich „in platea sancti Quintini“.

Lambinet, Orig. de l'imprim. p. 67. 98—104. Van Iseghem, Biographie de Th. Martens. Renouvier, Hist. de la gravure p. 268—69. J. W. Holtrop, Thierry Martens d'Alost und dessen Monum. typogr. I, 67. 87. 95. 107. 584. Ed. v. Even, im Biblioph. belge I, 47 suiv. Panzer, A. t. I (Lovanium); II, 241; IV, 347—48. Hain, Rep. 152. 836. 7634. 8332. 10483. 10485. Brunet III, 600. Denis, Suppl. I., 24. 167. 191. 198. Gräße, Trésor. I, 26, 81; III, 59. 466. J. Franck.

Johannes, zubenannt von Winterthur (Vitoduranus), Minorite und Verfasser einer Chronik seiner Zeit; † um 1348. — Geboren zu Winterthur ums Jahr 1300, 1309 Schulknabe und noch 1315 Schüler daselbst, trat J. später in den Orden der Minoriten, stand 1328 im Ordenskloster zu Basel, um 1336 zu Villingen, von wo aus er auch Schaffhausen besuchte, und lebte, wahrscheinlich von 1340, jedenfalls von 1343 an im Minoritenkloster zu Lindau am Bodensee. Nach Mitte 1348, aus welchem Zeitpunkt er noch ein Ereigniß erwähnt, verschwindet jede Spur von ihm. Bekannt ist sein Name und sind die vorerwähnten Züge seines Lebens nur aus dem von ihm hinterlassenen Geschichtswerke. In demselben beschrieb er die Zeitgeschichte von Kaiser Friedrich II. an bis auf das Jahr 1348. Er begann seine Arbeit um das Jahr 1340, führte sie damals bis auf dieses Jahr durch und setzte seine Aufzeichnungen sodann vorweg annalistisch fort, scheint aber schließlich das Ganze noch einmal überarbeitet zu haben und faßte auch den Vorsatz, dem Werke einen ersten weltgeschichtlichen Theil bis auf Kaiser Friedrich II. voranzusetzen. Jene Ueberarbeitung und ein unbedeutendes Bruchstück des beabsichtigten ersten Theiles in wenigen Zeilen liegen in einer Handschrift der Stadtbibliothek Zürich vor, die, nach Allem zu schließen, vom Verfasser selbst herrührt; überhaupt auch die einzige bekannte alten Ursprungs. Der Umstand, daß dieselbe, soweit ihre Schicksale sich rückwärts verfolgen lassen, zuerst in Bullinger's Hand (Bd. III S. 513) auftaucht (Bullinger und Stumpf sind überhaupt die Ersten, die J. nennen), legt den Schluß nahe, daß die Handschrift aus dem im J. 1524 aufgehobenen Minoritenkloster in Zürich stamme und daß J. in diesem sein Leben beschloß, zumal die letzte Notiz in seiner Chronik auf einen der Reuß bei Mellingen näher liegenden Aufenthaltsort hindeutet, als Lindau war. Seinem Inhalte nach bildet das Werk von J. eine reichhaltige und anziehende Quelle zur Kenntniß der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es schildert die Zeitereignisse und Zustände in den oberdeutschen, insbesondere den schwäbischen Landschaften und Städten, die Reichsgeschichte, den Kampf Kaiser Ludwigs mit dem Papstthume zu Avignon, die Haltung des Franziskanerordens in demselben, aber auch viele größere und kleine Vorgänge aller Art im übrigen Deutschland oder im Auslande. Aufmerksam und in geistlicher und weltlicher Litteratur wohlbelesen, unbefangen in Allem, was sich nicht auf seinen Orden bezieht, aber auch von naiver Leichtgläubigkeit gegenüber allem ihm Mitgetheilten, erzählt J., einläßlich und behaglich, vom Stande des unter und mit dem Volke lebenden Bettelmönches aus Alles was ihm zur Kenntniß kommt. Seine Aufzeichnungen sind daher insbesondere kulturgeschichtlich von großem Werthe.

Archiv f. Schweizergeschichte, Bd. XI, Zürich 1856. Die Chronik des J. v. W. (herausgegeben von dem Unterzeichneten); auch in besonderem Abdrucke. — Meyer von Knonau im Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1872 und in der Histor. Zeitschrift von Sybel, Bd. XXIX, 1873. — Lorenz, O., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Aufl. 1876, I. 57 u. ff., und die in diesen Schriften aufgeführte Litteratur. G. v. Wyß.

Johann von Wittlich (a. d. Lieser, Regierungsbezirk Trier), wird von Trithemius, Chron. Hirsaug. ad a. 1401 als ein vorzüglicher Gelehrter aufgeführt. Er lehrte an den Universitäten zu Paris und Köln und schrieb, nach Trithemius, außer anderen Abhandlungen einen Commentar zu des Petrus Lombardus Libri IV Sententiarum und eine Erklärung der paulinischen Briefe. Keine seiner Schriften scheint im Druck erschienen zu sein, wie auch alle weiteren Nachrichten über ihn fehlen. F. X. Kraus.

Johannes von Würzburg, der Würzburger Geistlichkeit angehörig, machte eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo er sich c. 1160—1170 aufgehalten hat und verfaßte eine Beschreibung des heil. Landes, welche er seinem Freunde Dietrich widmete. Durch das, was er aus eigener Anschauung berichtet, hat sie einigen Werth und enthält (c. 13) einen lebhaften patriotischen Ausfall gegen die Franken, welche das Verdienst der Deutschen um die Gewinnung des heil. Landes verkleinern.

Krit. Ausg. von T. Tobler in: Descriptiones Terrae Sanctae, Leipzig 1874 (n. V.). W. Wattenbach.

Johansdorf: Albrecht v. J., Minnesänger. Einer der liebenswürdigsten Dichter aus des „Minnesangs Frühling", ein Mann, der den Kampf gegen die Heiden im Dienste Gottes nicht minder preist, als den edeln Minnedienst. Bezeichnend für ihn ist, daß er den Verlust der heiligen Stätten an die Ungläubigen weniger schwer empfindet als den Schimpf, den ihr Zweifel der heiligen Jungfrau zufügt. Die anmuthige Verbindung von Liebe und Kreuzfahrt geben den Liedern Albrechts einen warmen Lebenshauch und den Schein einer Realität, deren die meisten Minnelieder ermangeln; seine sprachliche Gewandtheit zeigt sich am schönsten in einem Dialog, der den sittlichen Werth des Minnewerbens verherrlicht. — Der Dichter gehört einem baierischen Rittergeschlecht an und kommt einige Mal in Passauer Urkunden vor, zuerst neben seinem Vater um 1185.

M. F.² 268. Bartsch, Liederdichter² XXXV f. W. Wilmanns.

Johannsen: Johann Christian Gottberg J., berühmter Prediger seiner Zeit. Er war der Sohn eines Lehrers, geboren in Nortorf, Provinz Schleswig-Holstein, am 20. Juni 1793, studirte Theologie und promovirte zum Dr. phil. in Kiel 1817. Diss.: Veteris Massiliae res et instituta ex fontibus adumbrata. 1818 ward er Diakonus an der Stadtkirche und Prediger an der Strafanstalt in Glückstadt, auch Mitglied des Examinationscollegiums für Theologen. Er gehörte der damals herrschenden rationalistischen Richtung in der Theologie an, besaß aber eine ausgezeichnete rhetorische Begabung und wußte die Zuhörer an sich zu ziehen. Als Candidat schon betheiligte er sich an dem damaligen Harmsischen Thesenstreit als Gegner. Es erschien von ihm eine in Kiel gehaltene Predigt: „Von der Wichtigkeit des Gebrauchs der Vernunft in der Religion", 1817; Reformationspredigt wider die Finsterniß, 1818, und „Versuch einer gründlichen Widerlegung und Berichtigung der von dem Archidiakonus Kl. Harms zu Kiel herausgegebenen Streitsätze", 1818. 1820 bis 1823 erschien seine erste Predigtsammlung unter dem Titel: „Aufschwung zum Ewigen, in einer Reihe evangelischer Vorträge für die häusliche Andacht", 2 Bde. Dann beschäftigte ihn vorzüglich die Abfassung eines Lehrbuchs der Religion für die Schulen und 1823 erschien sein ausführliches Werk: „Ueber die Grundsätze der Abfassung eines populären allgemein brauchbaren Lehrbuchs der christlichen Religion für die protestantische Jugend", 526 S. Diese Schrift ist A. H. Niemeyer und G. Dinter dedicirt. In der Vorrede spricht sich der Verfasser über seinen Standpunkt aus: „Meine Grundsätze sind keine anderen als

die des Protestantismus und ich beharre dabei, unsere Kirche darf nicht aufhören eine protestantische zu heißen. Man hat zwar hier und da in unseren Tagen gewünscht und vorgeschlagen, jenen Namen aufzugeben und statt dessen sich lieber evangelisch zu nennen, weil durch das ewige Protestiren das Christenthum selber hinausprotestirt werde. Allein eben damit wir evangelisch bleiben, dürfen wir nicht aufhören zu protestiren. — Biblisches Christenthum ist allein das wahre Christenthum und an dieses eben hält sich unabweichlich der Protestantismus, indem er alleinige Autorität und freie Forschung der Schrift als seine beiden Grundpfeiler aufstellt. Wol hat man verschiedentlich versucht die freie Forschung in der Schrift zu binden durch Berufung auf die symbolischen Bücher als eine stereotype Auslegung." Er beruft sich dagegen auf die Aussage der Concordienformel selbst: Es bleibt allein die heil. Schrift der einige Richter, Regel und Richtschnur — die anderen Symbole und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heil. Schrift, sondern allein Zeugnisse und Erklärung des Glaubens. S. 5 ff. ist der Plan angegeben. S. 16—20 sucht er auszuführen, daß die Lutherischen Katechismen nicht mehr genügen. Ein biblisches Lehrbuch der christlichen Religion für die Oberklassen protestantischer Volksschulen gab er erst 1834 heraus. — 1825 ward J. Hauptprediger an der deutschen Petrikirche in Kopenhagen. 1826 daselbst Dr. theol. Diss.: Veterum Hebraeorum notiones de rebus post mortem futuris. In Kopenhagen gab er, außer einer Reihe von Casualreden, Predigtsammlungen heraus: „Religionsvorträge für denkende Verehrer Jesu", 1828, 2 Bde., dänisch von Rahbek; „Predigten über den ersten Brief Johannes in seinem inneren Zusammenhang", 1838, 2 Bde.; „Paulus in Athen, ein biblisches Gemälde nach Act. 17, 15—34 in 5 Pr." 1854. — Vorzugsweise beschäftigte ihn das fortgesetzte Studium der Reformationsgeschichte und der symbolischen Bücher. Darauf beziehen sich eine Reihe Schriften und Abhandlungen: „Die Entwickelung des protestantischen Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage in Speyer 1529", 1830; „Allseitige und historische Untersuchung der Rechtmäßigkeit der Verpflichtung auf symbolische Bücher überhaupt und die Augsburger Confession insbesondere", 1833; „Die Anfänge des Symbolzwanges unter den deutschen Protestanten geschichtlich dargestellt", 1847; „Die Augsburger Confession als Schutzwehr des freien Protestantismus", 1847; „Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel im 16. Jahrhundert" in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie, 1850; „Jacob Andreä's concordist. Thätigkeit", daselbst 1853; „Pfalzgraf Johann Casimir und sein Kampf gegen die Concordienformel", daselbst 1861. Er blieb bis an sein Ende Vorkämpfer dieser freien Richtung in der Theologie. Dahin gehört auch: „Ueber das Treiben der Zeloten in Kopenhagen 1832 gegen die Grundvigianer"; „Der Protestantismus und die Augsburger Confession" in Nordd. Monatsschr. von Schwartz und Greve, 1846; „Der Altmeister der Rationalisten Wegscheider", daselbst 1847; „Die Grundwahrheit und Grundthatsache des Christenthums", daselbst 1848. Zu Professor Eckermann's Jubiläum verfaßte er eine lateinische Ode im alcäischen Versmaß, 1832. Auch übersetzte er aus dem Dänischen H. C. Oerstedt's Gedicht „Das Luftschiff", 1837. — 1836 ward er Ritter vom Danebrog. 1839 machte er auf Staatskosten eine pädagogische Reise. Er starb auf einer Badereise nach Marienbad begriffen in Lütjenburg in Holstein am 11. September 1854.

F. Lübker-Schröder, Schlesw.-Holstein. Schriftstellerlex., Nr. 576. Alberti, Schriftstellerlex,, Nr. 972. Erslev, Dänisches Schriftstellerlex., I. 790 u. Suppl. I. 956. Carstens.

John: Franz Freiherr v. J., geb. zu Bruck an der Leitha am 20. Novbr. 1815, † zu Wien am 25. Mai 1876. Sohn eines bürgerlichen Sappeurfähnrichs, erhielt J. seine militärische Erziehung in der Militärakademie zu

Wiener-Neustadt, die er 1835 als Unterlieutenant erster Klasse absolvirte, um in das Infanterieregiment Erzherzog Franz Karl Nr. 52 einzutreten. Die stille Friedenszeit bot auch den Besten kein Fortkommen, keine Aussichten und über zehn Jahre stand J. als Lieutenant im Regimente, bis endlich, am 20. Juni 1845, der reichbegabte Offizier zum Oberlieutenant befördert, Verwendung im Generalstabe fand, dem er zugetheilt wurde und der ihm einst so ausgezeichnete und glänzende Wirksamkeit gewähren sollte. — Als er dann drei Jahre später, am 13. März 1848, bei dem Ausbruche der Revolution zum Hauptmann im General-Quartiermeisterstab ernannt wurde, trat er in die Reihen eines Corps, dem er mit kurzen Unterbrechungen bis zu seinem Tode angehörte. — Eingetheilt im Armee-Hauptquartier, zeichnete sich J. schon im Straßenkampf in Mailand am 20. und 21. März, in der Schlacht bei St. Lucia am 6., beim Angriffe auf die verschanzten Linien bei Montanara am 29. und im Gefechte bei Goito am 30. Mai rühmlichst aus. — Seit dem 8. Juni als Generalstabs-Offizier bei der Brigade Fürst Friedrich Liechtenstein eingetheilt, machte J. die Einnahme von Vicenza am 10. Juni, die Schlacht bei Sommacampagna und Sona am 23. Juli, jene bei Custozza am 25. Juli, das Avantgardegefecht bei Volta am 26. und das Treffen daselbst am 27. Juli, das Gefecht bei Cremona am 30. Juli und das Gefecht bei Mailand am 4. August mit. Für die namentlich am Siegestage von Custozza bewiesene glänzende Tapferkeit erhielt J. den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse. Aber in höherem Maße sollte ihm der folgende Tag, der 26. Juli 1848, zum Ehrentage werden. — Die Brigade, bei welcher er als Generalstabs-Offizier eingetheilt war, erhielt in Vallegio den Befehl über Volta gegen Guidizzolo vorzurücken. Vor dem erstgenannten Orte angelangt, erkannte J. mit raschem Blick die Wichtigkeit dieses bisher noch unbesetzten Objectes, gegen welches eine sehr starke, aus allen Waffengattungen zusammengesetzte, feindliche Colonne von Goito im Anmarsche begriffen war. Ebenso schnell als diese Wahrnehmung gemacht, war auch der Entschluß zum Handeln gefaßt und durchgeführt. Die wenigen ihn als Patrouille begleitenden Husaren verwendete J. zu einer Täuschung des Feindes, wodurch es gelang denselben so lange aufzuhalten, bis der Ort von den nachrückenden Truppen besetzt werden konnte. — In dem nachfolgenden 15stündigen furchtbaren Kampfe hielt J. im Orte aus, an den gefährdesten Punkten eingreifend, überall ordnend, anfeuernd, belebend. — Im Augenblick der höchsten Noth, als der Feind schon den Eingang erzwang, warf J., den Degen in der Faust, an der Spitze kleiner Abtheilungen Pionniere und zusammengeraffter Leute, die Piemontesen wieder aus dem Ort und wußte ihn zähe und hartnäckig zu behaupten. An diesem Tag erwarb er seines Vaterlandes höchsten Ehrenschmuck, das Maria Theresienkreuz und damit später den Freiherrenstand. — Im Feldzuge 1849 war J. gleichfalls der Brigade Fürst Liechtenstein zugewiesen und betheiligte sich in gleich ruhmreicher Weise an den Gefechten bei Gravellone am 20., der Schlacht bei Mortara am 21. und bei Novara am 23. März, ferner an der Expedition nach Toscana mit dem Angriffe auf Livorno am 10. und 11. Mai, endlich an der Exedition in die Romagna, namentlich an der Verfolgung der Garibaldi'schen Banden in den Monaten Juni, Juli und August. — Noch im selben Jahre rückte J. zum Major im Generalstabe vor. Vom November 1849 bis Juli 1852 war J. als Generalstabschef der k. k. Occupationstruppen in Toscana und als Präses der bestandenen Liquidirungscommission verwendet. Im August 1852 zum Generalstabschef des im Römischen und im Toscanischen stehenden k. k. 8. Corps ernannt, rückte J. zu Anfang des Jahres 1854 zum Oberstlieutenant im Generalstabe vor und wurde Anfangs 1857 Oberst und Commandant des Kaiser Franz Josef I. In-

fanterieregiments; als solcher wohnte er dem Beginne des Feldzuges 1859, den das Regiment in der Truppendivision Reischach mitmachte, bei. Nach dem Uebergange über den Ticino streifte J. mit zwei Bataillonen seines Regiments, einer Husarenescadron und einigen Raketengeschützen am 7. und 8. Mai über Biella gegen Ivrea, zwei Tagmärsche von Turin, bis ihn bei der eingetretenen rückgängigen Bewegung der Armee höherer Befehl zurückrief. Nach dem 15. Mai war J. als Generalstabschef bei dem in Südtirol aufgestellten selbständigen 6. Armeecorps in Verwendung und wurde im December 1859 zum Generalstabschef der zweiten Armee im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt, im J. 1861 außer der Rangstour zum Generalmajor in dieser Anstellung befördert. Nach einer im J. 1862 ergangenen Allerhöchsten Anordnung hatte das neu erbaute Werk auf der Höhe von St. Venerio bei Montorio nächst Verona den Namen „John" zu führen. In seiner damaligen Stellung, in einer Zeit fast steter Kriegsbereitschaft, fand der Generalstabschef überreiche, wenn auch weniger das öffentliche Interesse fesselnde Arbeit. Sie sollte im Feldzuge 1866 ihre Früchte tragen. Bei Beginn dieses Feldzuges war J. als Generalstabschef bei der unter Befehl des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht stehenden Südarmee eingetheilt. Selten ist ein Feldzug unter so ungünstigen Chancen begonnen worden, als jener des Jahres 1866 in Italien. Einem numerisch weit überlegenen Feinde mit unzureichenden Kräften gegenübergestellt, mit der Erhaltung und dem Schutze einer sehr exponirten Provinz, deren Bewohner nicht nur den Truppen feindlich gesinnt waren, sondern welche auch dem Feinde selbst durch die That Vorschub leisteten, fand sich die Heeresleitung der ungenügend ausgerüsteten Südarmee vor einer der schwierigsten Aufgaben. Mit Kühnheit und Geschick wurde die Trennung des Feindes ausgebeutet, um den — wiewol noch immer bedeutend überlegenen — Haupttheil desselben niederzuwerfen und hierdurch jener glänzende Erfolg durch den Sieg bei Custozza am 24. Juni 1866 errungen, welcher diesen Tag zu einem der ruhmreichsten der österreichischen Armee machte. Leider konnten die am 24. Juni errungenen Vortheile nicht weiter ausgenützt werden; das über die Nordarmee in Böhmen hereingebrochene Unheil nöthigte zur Vereinigung dieser und der Südarmee an der Donau, welche letztere mit großer Schnelligkeit dahin abrückte. Erzherzog Albrecht wurde nun zum Oberbefehlshaber der gesammten operirenden Armeen ernannt und J. ihm als Generalstabschef beigegeben, nachdem er zum Feldmarschall-Lieutenant außer der Rangstour befördert worden war. Noch einmal trat die Nothwendigkeit heran, die Südarmee am Isonzo zu vereinigen und den mittlerweile im Venetianischen und in Südtirol vordringenden italienischen Truppen Halt zu gebieten. — Auch diese Concentrirung wurde, Dank der vortrefflichen Verfügungen, rasch und mit Präcision vollzogen und 130 000 Mann binnen 8 Tagen am Isonzo und in Kärnthen vereint. Für die Leistungen im Feldzuge 1866 wurde J. auf einstimmigen Antrag des Ordenskapitels das Commandeurkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens verliehen. Nach dem bald darauf eingetretenen Frieden wurde J. zum Chef des Generalstabes ernannt und mit der Leitung des Kriegsministeriums betraut; einen Monat später wurde er definitiv zum Kriegsminister unter gleichzeitiger Verleihung der geheimen Rathswürde, im Mai 1867 zum lebenslänglichen Mitgliede des Herrenhauses des Reichsrathes und im December 1867 zum Reichs-Kriegsminister ernannt. Im Januar 1868 auf seine Bitte von dieser Stelle enthoben, wurde ihm in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Nun widmete sich J. ganz der Ausbildung des Generalstabes, bis ihm durch die erfolgte Auflösung dieses Corps auch dieser Wirkungskreis entzogen wurde. Reich geehrt durch die Huld

des Kaisers, übernahm J. das Generalcommando in Steiermark, Kärnthen und Krain, das er bis 1874 führte. Die geänderten Verhältnisse im Heere und zum Theil auch im Lande, die Nothwendigkeit, thatsächlich erkannte Mißgriffe zu heilen, machten 1874 die Zurückberufung des mittlerweile zum Feldzeugmeister beförderten Freiherrn v. J. unerläßlich. Abermals zum Chef des Generalstabes ernannt, entwickelte er, unsägliche Schwierigkeiten mit unermüdeter Geduld und Aufopferung überwindend, eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit. Seinem Einflusse gelang die Beseitigung von Institutionen, die dem guten Geiste des Heeres gefährlich zu werden drohten. Er schuf aufs Neue einen Generalstab, der unter solcher Leitung berufen schien Hervorragendes zu leisten, und es gelang J., dem Ganzen, nach den Erschütterungen der Reorganisation, mehr und mehr die alte vertrauenerweckende Festigkeit wiederzugeben. Da machte unerwartet plötzlich eine Herzlähmung, die ihn auf dem Wege in seine Bureau's überfiel, dem Leben des anscheinend so kräftigen Mannes ein Ende. Die Geschichte wird John's Namen treu bewahren und indem sie des „Erzherzogs" Albrecht Namen verzeichnet, wird sie auch des scharfen Denkers, des eifrigen Berathers nicht vergessen.

K. A.

John: Friedrich J., Kupferstecher (geb. am 24. Mai 1769 zu Marienburg in Westpreußen, † am 2. September 1843 zu Marburg in Steiermark), widmete sich zuerst dem Kaufmannsstande und trat in ein Warschauer Handelshaus ein. Nachdem er im J. 1789 in dessen Auftrag England und Schottland bereist hatte, erhielt er in London die Nachricht von dem Fallissement seines Hauses. Ohne Aussicht seine merkantile Thätigkeit fortsetzen zu können, nahm er bei Noirdemange Unterricht im Kupferstechen, hierauf bei Bartolozzi, dessen Punktirmanier damals großes Aufsehen erregte. Durch sein Talent und seine fleißigen Studien gelang es J. sich Bartolozzi's Methode, die als Geheimniß behandelt wurde, anzueignen, worauf er nach Warschau zurückkehrte, in der Absicht, sich vollständig seiner Kunst zu widmen. Durch einige gelungene Arbeiten begannen sich König Stanislaus und der polnische Adel für ihn lebhaft zu interessiren und bei ihm Bestellungen auf Porträts zu machen. Im J. 1793 erhielt er vom König die Mittel zu einer Reise nach Wien, damit er an der dortigen Akademie sich im Zeichnen vervollkommnen könnte. Auf die Empfehlung des Königs hin wurde Füger der Lehrer des Künstlers, welcher, da er zugleich für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu sorgen hatte, die größten Anstrengungen machen mußte, damit er die Mängel seiner künstlerischen Bildung beseitigte. Es gelang ihm in kurzer Zeit, daß er sich durch kleine Kupferstiche, die zu Illustrationen von Werken dienten, einen bedeutenden Ruf erwarb und förmlich in die Mode kam. So hatte er im Auftrage des Kurfürsten von Baiern in den J. 1793—94 nach Edlinger die Porträts von 32 bairischen Gelehrten, bald darauf für Göschen in Leipzig die Bilder zur Prachtausgabe von Wieland's und Klopstock's Werken, 1805—13 zu einer holländischen Ausgabe von Klopstock's Messiade und die Blätter zu Alxinger's Doolin und Bliomberis nach Füger's Zeichnungen anzufertigen. Im J. 1815—32 lieferte er die Blätter zu dem Wiener Taschenbuch „Aglaia". Von den größeren Blättern sind „Abel's Tod" nach Füger und ein Porträt der Fürstin Litta nach Barba durch ihre vorzügliche Ausführung bemerkenswerth. Im J. 1832 zog sich J. nach Marburg zurück, die Früchte seines Talentes und Fleißes genießend. Er hatte sich bei seinen Stichen ein besonderes Verfahren eigen gemacht, welches nach ihm vielfach versucht, aber niemals erreicht wurde.

Wurzbach, Biograph. Lexikon X. 235 mit dem vollständigen Verzeichniß der Werke John's. K. Weiß.

John: Johann Friedrich J., geb. am 10. Januar 1782 zu Anklam in Vorpommern, † am 5. März 1847 zu Berlin. Vom J. 1806 an war er Professor der Chemie und Pharmazie in Frankfurt a./O., darauf in Berlin, wo er zuletzt nur noch privatisirte. Wir verdanken ihm viele größere chemische Werke, von denen hier „Das Laboratorium oder chemische Untersuchungen mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen" (6 Bde.) und das „Handwörterbuch der allgemeinen Chemie" (4 Bde., Leipzig 1817—19) genannt werden sollen. Von seinen experimentellen Untersuchungen verdienen die über die Oxyde des Mangans und über die Traubensäure besondere Erwähnung.

Vgl. N. Nekrol. d. D. XXV. S. 183. Ladenburg.

John: Johann J., wol unbestritten der bedeutendste Prediger Hamburgs in unserem Jahrhunderte, wurde am 22. (nicht am 16.) September 1796 in der damaligen Vorstadt St. Georg bei Hamburg geboren, wo sein gleichnamiger Vater Pastor war. Sein Vater gehörte zu den wenigen, die zu jener Zeit unbeirrt durch die allgemein gepriesene Aufklärung am positiven Christenthum festhielten. In ihm wurde auch unser J. erzogen, strenge vom Vater, milde von der Mutter. Nachdem er in einer Privatschule den ersten Unterricht empfangen, wurde er auf das Gymnasium nach Stade geschickt, wo er unter W. N. Freudentheil's (vgl. Bd. VII S. 356) Leitung bald große Fortschritte machte. Im Anfange des J. 1813 rief ihn der Tod seines Vaters nach Hamburg zurück, wo er nun auf dem Johanneum und sodann auf dem akademischen Gymnasium unter Johann Gurlitt (vgl. Bd. X S. 182 ff.) seine Studien fortsetzte. Im J. 1816 bezog er mit seinem Freunde Otto Ludwig Sigmund Wolters († im J. 1874 als Dr. theol. und Hauptpastor zu St. Catharinen in Hamburg), mit dem er bis zu seinem Tode aufs innigste verbunden blieb, die Universität Göttingen. Der hier bei den Theologen herrschende vulgäre Rationalismus bot ihnen nichts; nur bei Planck fanden sie wissenschaftliche Anregung; außer diesem hörten sie die Philosophen Schulze und Bouterwek. J. hat das Studium der Philosophie seitdem bis an sein Ende eifrig fortgesetzt. Um Michaelis 1817 gingen die Freunde besonders auf Gurlitt's Rath nach Leipzig, wo sie zum 300jährigen Jubiläum der Reformation eintrafen. Waren die theologischen Vorlesungen hier auch mit wenigen Ausnahmen nicht anziehender als in Göttingen, so war der Gewinn, den die berühmten Philologen G. Hermann und D. Beck brachten, desto größer. J. blieb $1\frac{1}{2}$ Jahre in Leipzig (während Wolters schon nach einem halben Jahre sich nach Jena wandte) und hat hernach gern anerkannt, daß er für die Exegese der heiligen Schrift von keinem Theologen so viel gelernt habe als von dem Philologen Hermann. Gegen Ostern 1819 kehrten die Freunde, zwischen denen trotz der Trennung ein fortwährender Verkehr stattgefunden, nach ihrer Vaterstadt zurück. Aber J. hatte nicht sogleich den Muth, sich zum theologischen Examen zu melden; ihn beunruhigten wissenschaftliche Zweifel, um derentwillen er sich für ein geistliches Amt untüchtig hielt. So nahm er zunächst eine Lehrerstelle in Oldesloe an, bei der er Zeit behielt, seine Studien fortzusetzen. Besonders einflußreich wurde hier für ihn der Umgang mit dem als Theologe und als praktischer Geistliche gleich ausgezeichneten reformirten Prediger Geibel in dem benachbarten Lübeck; dieser half ihm dazu, über manches, was ihm bisher unverständlich geblieben war, zur Klarheit zu kommen und führte ihn tiefer in das Verständniß der Schrift hinein. Um Ostern 1820 kehrte J. nach Hamburg zurück und machte darauf im Herbste desselben Jahres das theologische Candidatenexamen, welches er auf eine glänzende Weise bestand. Wie es in Hamburg Sitte war, beschäftigte er sich nun hauptsächlich mit Ertheilung von Privatstunden und Vertretung der Pastoren auf der Kanzel. Seine Predigten zogen bald einen großen Kreis von Zuhörern an, so daß er durch sie einen be-

deutenden Einfluß gewann. In einer ausnehmend ansprechenden und geistreichen Weise, die durch eine außerordentliche Beredtsamkeit noch wirksamer wurde, verkündigte er die christlichen Wahrheiten, die damals den meisten völlig unbekannt geworden waren, und trat so in dem Streite zwischen Vernunft und Offenbarung, der um diese Zeit auch in Hamburg alle Gemüther beschäftigte, als ein zwar milder, aber doch entschiedener Vertheidiger der letzteren auf. In demselben Sinne betheiligte sich J. auch vom J. 1821 an bis zum J. 1825, mit welchem Jahre sie zu erscheinen aufhörte, an der Herausgabe einer christlichen Zeitschrift, „der Friedensbote“ genannt; diese Zeitschrift, welche alle 14 Tage in der Stärke eines Bogens in Octav herauskam, hatte den Zweck, „dem wiedererwachenden christlichen Leben durch eine einfache Belehrung über die Heilswahrheiten des Christenthums auf Grund der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte zu Hülfe zu kommen.“ J. war einer der thätigsten Mitarbeiter und von ihm rühren eine Reihe der besten und werthvollsten Aufsätze her, wie sein Freund Wolters angibt, namentlich diejenigen, welche sich auf die hohen Feste und deren Bedeutung beziehen; da die Aufsätze John's wie fast alle im „Friedensboten“ ohne Nennung des Namens des Verfassers erschienen, so läßt sich im Einzelnen nicht mehr sicher nachweisen, welche von ihm geschrieben sind. Je mehr sein Auftreten ihn Angriffen abseiten der Feinde des Evangeliums aussetzte, desto mehr wuchs auch andererseits der Kreis seiner Freunde. Am 28. Januar 1827 ward er zum Prediger (Diakonus) zu St. Petri in Hamburg erwählt und in dieser Stellung blieb er bis zu seinem am 15. Juli 1865 erfolgenden Tode. Als im J. 1834 nach dem Tode des Hauptpastors zu St. Petri, des Seniors Willerding, das Kirchencollegium J. zu dessen Nachfolger wählen wollte, schlug er diese Wahl aus, weil ihm dem in Hamburg geltenden Herkommen gemäß nicht gestattet werden konnte, den Unterricht der Confirmanden in der neuen Stellung beizubehalten. An dem Gesangbuch, welches am 1. Januar 1843 in Hamburg eingeführt ward, hat auch J. als Mitglied der Commission des geistlichen Ministeriums, die mit der Herstellung desselben betraut war, gearbeitet. Seine Hauptwirksamkeit war aber im Confirmandenunterricht und auf der Kanzel. J. ist seit der Zeit des beginnenden Rationalismus wol der einzige Prediger in Hamburg, der stets eine gefüllte Kirche hatte, obwol er niemals zu der den Gemeindegliedern passendsten Zeit, der der sog. Hauptpredigt, und dabei noch alle Vierteljahre zu einer anderen Stunde predigte. Er wandte aber auch auf die Ausarbeitung seiner Predigten den größten Fleiß. Nicht nur wußte er die Früchte seiner anhaltenden und umfassenden Studien, in welchen er außer der heiligen Schrift namentlich die Kirchenväter und die neueren Philosophen durchforschte, für die Predigt zu verwerthen, sondern war auch eifrig darauf bedacht, seinen Gedanken eine ansprechende Form zu geben; er überlegte jeden Ausdruck genau, weil er, wie er sagte, sonst befürchten müßte, seinen Zuhörern langweilig zu werden. Für seinen jährlichen Confirmandenunterricht arbeitete er jedesmal einen neuen Lehrgang aus. Im J. 1852 bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum ernannte ihn die theologische Facultät in Göttingen honoris causa zum Doctor der Theologie. In den letzten Jahren seines Lebens litt er an einer schmerzlichen Krankheit, durch welche er gezwungen ward, seinen Umgang und seine Arbeiten immer mehr einzuschränken, bis er dann auch etwa ein Vierteljahr vor seinem Tode alle amtliche Thätigkeit aufgeben mußte. J. lebte in einer glücklichen Ehe, hatte aber keine Kinder; seine Frau überlebte ihn einige Jahre. Außer einigen einzelnen Predigten und den genannten Aufsätzen im „Friedensboten“ und einer kurzen Abhandlung über das Kirchenjahr (in einem hamburgischen Almanach) hat J. nichts eignes drucken lassen; doch hat er ein von seinem Vater verfaßtes und im J. 1800 herausgegebenes Communionbuch überarbeitet und sodann mehrfach in verbesserten und vermehrten

Auflagen seit dem J. 1828 erscheinen lassen. Er hatte vor, eine Apologie des christlichen Glaubens zu schreiben und hat sich lange Zeit mit den Vorarbeiten dazu beschäftigt; doch unterblieb die Ausführung in Folge seiner Krankheit. Aus seinem Nachlaß sind eine Abhandlung über die Entstehung und Glaubwürdigkeit der Schriften des neuen Testamentes und zwei Sammlungen Predigten von Herrn Professor Dr. G. R. Röpe herausgegeben.

Vgl. Hamb. Schriftstellerlexikon, Bd. III S. 500 ff. — In „Neuer illustrirter Almanach auf das Schaltjahr 1868", Hamburg bei Aug. Meyer und Dieckmann, S. 45—55: Aus dem Leben des sel. Dr. John von Dr. O. L. S. Wolters. (Diese Biographie ist auch abgedruckt in: Lehrpredigten, gehalten von Johann John, herausgegeben von Georg Röpe, Hamburg 1872 S. 263—279.) Bertheau.

Joly: Ferdinand J., Volksdichter im eigentlichsten Sinne des Wortes; geboren in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts zu Salzburg, Sohn eines hochfürstlichen Kammerdieners, studirte eine Zeit lang, trieb sich aber dann als ein ächter fahrender Dichter unstät umher, überall ob seiner fröhlichen Kunst, als Liederdichter und Componist, auch als Dramatiker und wie es scheint auch als dilettirender Maler, gerne gesehen und aufgenommen, bis ihn am 20. October 1823 in der Nähe von Tittmoning (Baiern) im Einödhofe Elsenloh ein plötzlicher Tod unter freiem Himmel erreichte. Das Volk weiß, kennt und schätzt seine Stücke heute noch; was davon übrig blieb, hat neuestens Aug. Hartmann in seinen „Volksschauspielen", Leipzig 1880 gesammelt, sorgfältig interpretirt und über diesen höchst originellen und mit ächt poetischer Kraft ausgestatteten seltsamen Kauz die Akten in dem genannten, sehr verdienstlichen Werke (S. 176 ff.) gesammelt. Es sind nahe an 20 Sing- und Schauspiele; sie gewähren tiefe, höchst lehrreiche Einblicke in die Genesis der ächt volksthümlichen Dramatik.

Vgl. außer dem obigen Werke Hartmann's auch den über Joly sich verbreitenden Artikel in Beil. 20 der Augsburger Allg. Ztg. vom 20. Januar 1881, wo J. mit Michael Felder, Anton Schoßer und Franz Stelzhamer zusammengestellt wird. Hyac. Holland.

Jonas: Jakob J., Lehrer der hebräischen Sprache zu Tübingen und gestorben als kaiserlicher Vicekanzler. Geboren in der Stadt Feldkirch oder doch in der Nähe derselben um das J. 1500, studirte er zuerst zu Wittenberg, wo er der Theologie, Philologie und ganz besonders der hebräischen Sprache mit solchem Erfolg sich widmete, daß er, nachdem er den 26. Februar 1526 zu Tübingen inscribirt hatte, bereits den 1. Mai desselben Jahres auf die Empfehlung Ferdinands, damaligen Regenten Württembergs, vom akademischen Senate den Auftrag erhielt, daselbst das Hebräische und Griechische zu lehren, wofür ihm anfänglich eine jährliche Besoldung von 15, später von 50 Gulden ausgesetzt wurde. Im J. 1527 bewarb er sich (Zeller, Merkw. von Tübingen, S. 346, 491) um die philosophische Magisterwürde, wurde jedoch mit seinem Gesuche von dem Kanzler der Universität, Ambrosius Widmann, abgewiesen, dagegen verzeichnen ihn die Akten der Universität für das J. 1532 als Doctor der Jurisprudenz, zu deren Studium wol jene Zurückweisung die Veranlassung wie der Groll darüber ohne Zweifel auch der erste Grund zu seiner späteren religiösen Conversion gewesen war. Wo J. in den nächsten sechs Jahren, nachdem er bereits am 2. Februar 1533 seine Professur der hebräischen und griechischen Sprache resignirt hatte, sich aufgehalten und welche Verbindungen er zu seinem späteren Fortkommen angeknüpft habe, ist völlig unbekannt, aber wahrscheinlich ist es, daß er sich bald zu dem kaiserlichen Kammergerichte nach Speyer begab, woselbst er auch in die dortige katholische Familie Eisengrein heirathete, die ihm, nachdem er selbst zum Katholicismus übergetreten war, neben seiner eigenen juridischen Brauchbarkeit,

ein Mittel war, sich empor zu heben. Denn schon 1538 erscheint er (Ludolf, jus camerale 366) als Beisitzer des Kammergerichts, 1541 wurde er von Kaiser Karl V. in den Adelstand erhoben (aus dem ihm ertheilten Adelsbriefe vom 10. März geht hervor, daß der ursprüngliche Name seiner Familie „Jon" lautete), im nämlichen Jahre erhielt er die Kanzlerstelle bei Kurmainz, in welcher Würde er 1543 bei der Visitation des Kammergerichts gegenwärtig war und 1544 ernannte ihn (Mallinckrot, de Archicancellariis 446) König Ferdinand zu seinem Hofvicekanzler. Im J. 1558 hatte J. die Ehre (Harpprecht, Reichsgeschichte, III. 447), die Wahlcapitulation Ferdinands zum römischen Kaiser als kaiserlicher Vicekanzler zu contrasigniren. Aber noch in demselben Jahre starb er auf einer Reise von Wien zum Augsburgischen Reichstage zu Abensperg in Baiern den 28. December 1558 und wurde zu Ingolstadt begraben. Auch unter den Staatsgeschäften hatte J. immer noch eine gewisse Zuneigung für die Beschäftigungen seines früheren Standes als Lehrer unterhalten und genährt und galt, wie auch das zu jener Zeit viel bedeutende „trium linguarum peritissimus" in seiner Grabschrift bezeugt, bis zu seinem Tode als ein vorzüglicher Sprachgelehrter, wenn auch litterarische Werke aus seiner Feder nicht zu verzeichnen sind; Casp. Brusch in einem Lobgedicht auf Oesterreich (Cuspiniani Austria, 1553) sowie andere Zeitgenossen rühmen seine Gelehrsamkeit; auch mit Sebast. Münster stand er in jüngeren Jahren in Bekanntschaft und der gelehrte Viglius ab Aytta Zuichemius hielt es für eine besondere Ehre, auf einer Reise mit ihm Bekanntschaft gemacht zu haben. Für die römisch-katholische Kirche aber entwickelte er nach Convertitenart und schon aus „Staatsraison" einen großen Eifer und Thätigkeit und man beschuldigt ihn nicht mit Unrecht, daß er ganz in der Gewalt der Jesuiten gestanden sei, wie er denn auch (Fischer, Suppl. I. ad notit. urb. Vindobon. p. 98) der erste war, der 1554 vier Söhne der neuen Erziehungsanstalt der Jesuiten zu Wien anvertraute, wofür ihn denn auch ein lutherisches Lied (Raupach, Nachlese zum evangelischen Oesterreich S. 93) vom Teufel geholt werden läßt.

Vgl. außerdem: Chr. Fr. Schnurrer, Nachr. von Lehrern der hebr. Litt. zu Tübingen, S. 71—87. Sattler, Gesch. Württemb. unter den Herzogen, III. 267; 116, 124. Raupach, Zugabe zu dem evangel. Oesterreich, S. 100. Annal. Ingolstad. I. 255, 324. Denis, Wiens Buchdrucker-Gesch., S. 535. Aug. Fr. Böck, Gesch. d. Univers. Tübingen, S. 95—96. W. Schuckhard, Vita Mich. Beringeri. Moser, Erläut. Württemb., II. 294 ff.

J. Franck.

Jonas: Justus J., geb. am 5. Juni 1493 in der Reichsstadt Nordhausen, hieß eigentlich Jodocus oder Jost Koch Northusanus. Der Vorname Jost wurde von seinem humanistischen Freunde Eoban Hesse in Justus umgewandelt, Jonas aber war der Vorname seines Vaters (Jonas proconsul), der schon bei diesem den Zunamen verdrängt hatte. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt und bezog 13 Jahre alt die Universität Erfurt, sich den humanistischen und Rechtsstudien zu widmen. Nachdem er 1507 Baccalaureus, 1510 Magister geworden, setzte er seine Studien in Wittenberg fort, wo er auch der Theologie näher trat. Nach Erfurt 1517 zurückgekehrt, ward er ein Jahr darauf zum Licentiaten der Rechte promovirt, erhielt ein Canonicat an der Severikirche und trat nun auch als akademischer Lehrer auf. Ein begeisterter Verehrer des Erasmus unternahm er 1519 zu ihm, der Perle des Erdkreises, eine Wallfahrt in die Niederlande. In demselben Jahre ward er zum Rector der Universität gewählt, zu deren Zierden er gezählt wurde. Von dem neuen Geist, den Wittenberg ausströmte, erfaßt, fing er an Vorlesungen über biblische Bücher zu halten. Da hat ihn Luther beglückwünscht, daß er aus dem stürmischen Meere der mensch-

lichen Rechtsgelehrsamkeit im Hafen der heiligen Schrift gelandet sei. 1521 war er Luther's Begleiter auf der Reise nach Worms. Wegen seiner Hingabe an die Reformation ist er von Hutten doppelt geliebt geworden, mit Erasmus, wie es scheint, zerfallen, worüber er mit seinem Wahlspruch sich tröstete: Si iam hominibus placerem, Christi servus non essem. Doch hat er Luther's Heftigkeit gegen den großen Humanisten zu mäßigen gesucht. Als der Monarch der Juristen, Henning Göde, Propst zu Allerheiligen in Wittenberg (s. Bd. IX S. 314 ff.), 1521 gestorben war, wurde J. an seine Stelle berufen und am 6. Juni feierlich installirt. Er ließ sich aber von der mit der Propstei verbundenen Professur des kanonischen Rechts entheben und trat in die theologische Facultät ein, von welcher er noch in demselben Jahre zum Licentiaten und Doctor promovirt wurde. Seine Vorlesungen bezogen sich auf wissenschaftliche und praktische Bibelerklärung. Er trat aber auch als beredter Prediger (lingua nobilis, ore fulminator) auf. Dr. Jonas, sagte Luther, hat alle Tugenden, die ein Prediger haben mag, nur daß er sich oft räuspert, kann man ihm nicht zu gut halten. In den Wittenberger Unruhen maßhaltender als Carlstadt, schloß er sich, als Luther zur Beschwörung des Sturmes wiederkehrte, ganz an diesen an, ein treuer und umsichtiger Gehülfe am Werke der Reformation. Er nahm mit Luther und Bugenhagen an den Kirchenvisitationen und an der Revision der Bibelübersetzung Theil, übersetzte die Apologie der Augsburgischen Confession (G. Plitt, Die Apologie der Augustana geschichtlich erklärt. Erl. 1873, S. 240), Melanchthon's loci theologici und verschiedene Schriften Luther's ins Deutsche, schrieb auf Luther's Antrieb gegen den bischöflichen Vicar zu Constanz, Johann Faber, eine „Defensio pro coniugio sacerdotali“ (1523), wider die Gotteslästerung und schreckliche Mörderei der Türken, als dieselben 1529 Wien erfolglos belagert hatten, endlich gegen den Apostaten Georg Wizel. Der Abendmahlsstreit führte ihn mit Luther zum Colloquium nach Marburg. Er schrieb von dort über die Häupter der Gegenpartei: Zwingli hat etwas Bäurisches und Anmaßendes, Oekolompad ist von seltener Gutmüthigkeit und Sanftmuth, Bucer ist schlau wie ein Fuchs. Festhaltend am einfältigen Wortlaut der Einsetzungsworte, hat er doch im Sacramentsstreite versöhnend zu wirken gesucht. Denn der Satan habe durch nichts der Sache des Evangeliums so schaden können als durch die Secten und Parteiungen. In diesem Sinne unterschrieb er 1536 die Wittenberger Concordie. 1530 finden wir ihn mit auf dem Reichstag zu Augsburg, wo er Melanchthon mit seinem Rathe beistand und Muth einsprach. Dem Convente zu Schmalkalden hat er nicht beigewohnt, wol aber die schmalkaldischen Artikel unterschrieben. 1536 wirkte er für die Einführung der Reformation in Naumburg, betheiligte sich 1539 an der Kirchenvisitation im Meißnischen Lande, verfaßte auch eine „Kirchenordnung für die Diener der Kirchen in Herzog Heinrich zu Sachsen Fürstenthum“, und als rechtskundiger Mann im Auftrage seiner Facultät ein „Bedenken der Consistorien halben“, d. i. eine consistoriale Kirchenverfassung für das kurfürstliche Sachsen. Einen neuen Abschnitt in seinem amtlichen Leben bedeutet seine zunächst nur zeitweilige Berufung nach Halle, der Residenz des Cardinalerzbischofs Albrecht von Brandenburg (1541). Während J., unterstützt von seinem Kaplane Andreas Poach, das Reformationswerk energisch durchführte, siedelte der Erzbischof mit seinem Hofe in das besser katholische Mainz über. Drei Jahre lang fungirte der Wittenberger Propst als Pfarrer und Superintendent in Halle, für welche Stadt er auch sofort eine eigne Kirchenordnung verfaßte, als es dem Rath daselbst gelang, J. als perpetuirlichen Seelsorger und Superattendenten zu gewinnen. Er trat der Propstei in Wittenberg Einkommen und Gerechtigkeit gänzlich ab, blieb aber ein Gliedmaß der dortigen Universität mit einem lebenslänglichen jährlichen Gehalt von 100 Gulden. Als 1545 der Erz=

bischof Albrecht gestorben war, verweigerte Halle seinem Nachfolger, dem Markgrafen Johann Albrecht, die Erbhuldigung. Der hierauf zu Stande gekommene Wittenberger Vergleich gab der Stadt die Religionsfreiheit. Die Verjagung der närrischen, schäbichten und lausichten Mönche, dieser kainschen Feinde der reinen Lehre, welchen der heilige Gottesmann Luther ein Teufelsketzer war, war jedoch nicht durchzusetzen. So oft Luther nach Halle kam, kehrte er bei seinem lieben J. ein, so auch auf seiner letzten Reise 1546. J. begleitete ihn nach Eisleben, stand am 18. Februar an seinem Sterbebette, vernahm sein letztes Bekenntniß und hielt ihm am 19. Februar in der Hauptpfarrkirche zu St. Andreas die Leichenpredigt. Im schmalkaldischen Kriege stand J. treu zu seinem Kurfürsten, während er Kaiser Carol, den hispanischen Diocletian, in der Litanei ausließ und im Credo neben Pilatus setzte. Von Herzog Moritz aus Halle vertrieben, kehrte er, als Kurfürst Johann Friedrich die Stadt besetzte, auf kurze Zeit zurück, um nach der Schlacht bei Mühlberg aufs Neue zu flüchten. Er begab sich in seine Vaterstadt Nordhausen, von wo er nicht lange nachher nach Hildesheim berufen wurde, dort das Evangelium zu predigen und das Kirchenwesen zu ordnen. Auf Grund eines Geleitsbriefes des Kurfürsten Moritz kehrte er 1548 nach Halle zurück, doch wagte der Rath nicht, ihn in sein Predigtamt wieder einzusetzen. Daher folgte er 1551 dem Rufe des Herzogs Johann Ernst, Halbbruders des Kurfürsten Johann Friedrich, zum Hofprediger und Superattendenten in Koburg. Als solcher betheiligte er sich am Streite wider Osiander. Sein Herzog gestattete ihm, 1552 das durch das Interim gestörte Kirchenwesen in Regensburg wieder in Ordnung zu bringen und im Jahre darauf seinen Aufenthalt eine Zeit lang in Jena zu nehmen, um zur Hebung der neugegründeten Universität durch seine Autorität und seinen Rath mitzuhelfen (E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena. Jena 1858, S. 47). Nach dem Tode des Herzogs Ernst erhielt J. das Oberpfarramt zu Eisfeld an der Werra sammt dem Inspectorate der fränkischen Kirchen im Fürstenthum Koburg. Nach mancherlei harten Anfechtungen ist er im Frieden des Evangeliums heimgegangen am 9. October 1555. J. ist dreimal verheirathet gewesen. Von seinen Kindern ist sein rechtsgelehrter Sohn, Justus J. der Jüngere (s. u.), durch sein tragisches Geschick bekannt geworden.

L. Reinhard, De vita et obitu Justi Jonae. Vimariae 1731. G. Chr. Knapp, Narratio de Justo Jona. Halis 1817. H. A. Erhard in der Allg. Encyklopädie, 2. Section, Bd. XXII, S. 393—408. C. F. Th. Schneider in Herzog's Realencyklopädie, VII. 1—3. H. G. Hasse, Justus Jonas' Leben. Leipzig u. Dresden 1862. (M. Meurer's Leben der Altväter der lutherischen Kirche. Bd. II, Abth. 2, S. 117—223.) Th. Pressel, Justus Jonas. Elberf. 1862. (K. J. Nitzsch's Leben u. ausgewählte Schriften der Väter u. Begründer der lutherischen Kirche. Thl. VIII.) O. Schmidt in der 2. Aufl. von Herzog's Realencyklopädie VII. 87—91. Ueber Jonas als Kanzelredner s. W. Beste, Kanzelredner d. luth. Kirche. Leipz. 1856, I. 149—162. Die von Jonas verfaßten Lieder: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" ꝛc. und „Der Herr erhör' euch in der Noth" ꝛc. stehen z. B. in Klaiber's Evangelischer Volksbibliothek (Stuttg. 1863), V. 16 ff. G. Frank.

Jonas: Justus J., im Gegensatze zu seinem gleichnamigen Vater der Jüngere genannt, war am 3. December 1525 zu Wittenberg geboren und wurde am 28. Juni 1567 zu Kopenhagen enthauptet. Schon in früher Kindheit zeigte er hervorragende Fähigkeiten, Bande der Freundschaft knüpften ihn an einige der berühmtesten Männer der damaligen Zeit: als Kind verkehrte er im Hause Luther's, war Spielgenosse des ältesten Sohnes des großen Reformators, dem heranwachsenden Jünglinge war besonders Melanchthon aufs innigste zu-

gethan. — Er studirte zu Wittenberg die Rechte, wurde schon 1539 Baccalaureus und 1544 Magister. Die glänzenden Fortschritte, die vielseitige ihm gezollte Bewunderung scheinen in J. schon frühe große Eitelkeit und ungemessenen Ehrgeiz großgezogen zu haben. Unzufrieden mit den eignen bescheidenen Verhältnissen, machte er beträchtlichen Aufwand und stürzte sich in Schulden, was ihm seitens des Vaters oft strengen Tadel zuzog. Nur der Vermittlung Melanchthon's war es zu danken, daß ein gutes Verhältniß zwischen Vater und Sohn wieder hergestellt ward. Ohne feste Stellung vermählte sich J. mit Martha Hausner, deren ganze Familie mit Ausnahme eines Bruders, welcher in Grumbach's Diensten stand, in seinem Hause Unterkunft suchte und fand. Solch' großer Hausstand scheint seine Vermögensverhältnisse bei weitem überstiegen zu haben, so daß er sich in steter Geldnoth befand und genöthigt war, ohne große Auswahl, was ihm Geld brachte, zu ergreifen. Da aber, wo er seine Verwendung gefunden, sah er sich gezwungen, so hohe Forderungen zu stellen, daß man ihn oft der großen Kosten wegen wieder entließ. So war es der Fall im Dienste des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, in welchem wir ihn zuerst finden und durch den er als Gesandter 1557 nach Weimar kam. Außerdem benutzten ihn die Grafen von Mansfeld zu Missionen, in ihrem Auftrage ist er in Frankreich gewesen. Solche Beschäftigung gestattete aber, trotz zeitweiliger Abhaltung, dem Bediensteten noch einen anderen Erwerb daneben zu haben und J. hatte die Absicht an einer Universität Jurisprudenz zu lehren. Seinen Wohnsitz hatte er in Leipzig aufgeschlagen und gedachte hier Vorlesungen zu halten, auch promovirte er zu Leipzig. Aber der Wittenberger Professor Dr. L. Lindemann wußte ihn zu bewegen nach Wittenberg überzusiedeln und machte ihm Hoffnung ihn in seine Stellung daselbst einschieben zu können, da er selbst vom Kurfürsten nach Dresden berufen wurde. Die Thätigkeit des J. zu Wittenberg sollte nicht von Erfolg gekrönt werden. Zwar las er und sammelte eine Anzahl Schüler um sich, aber die Mißgunst seiner Collegen, die ihn, der zu Leipzig promovirt war, als Eindringling betrachteten, ließ ihn keinen festen Fuß fassen. Um seine Lage einigermaßen zu bessern, bemühte er sich am Dresdener Hofe Verwendung als Gesandter zu finden. Es gelang ihm auch im J. 1561 vom Kurfürsten an den Herzog von Lauenburg geschickt zu werden in einer „nicht fast angenehmen“ Werbung. Die Sendung aber scheint nicht nach Wunsch ausgefallen zu sein und er wurde zu keiner weiteren benutzt. Um drückender Noth zu entgehen, ließ sich nun J. von seinen früheren Dienstherren mehrfach zu Sendungen verwenden. So ritt er für den Herzog von Mecklenburg zweimal nach Frankreich, auch machte er mehrfach kleinere Reisen. Er gedachte in des Königs von Frankreich Dienste zu kommen und suchte durch Mandelsloh Anknüpfungen zu gewinnen, doch zerschlugen sich diese Hoffnungen, ebenso diejenigen, welche sich an einen Dienst in Livland knüpften. Ja selbst mit dem „Despoten“ der Wallachei, dem er sich einst in Paris verpflichtet hatte, verhandelte er um Dienstbestallung. Alles ohne Erfolg. Auch eine neue Aussicht, in Wittenberg eine ordentliche Professor zu erlangen, verwirklichte sich nicht. Als Dr. Schneidewin in die Dienste des Grafen von Schwarzburg trat, glaubte er in dessen Stelle einrücken zu können, aber die Professoren zu Wittenberg traten ihm wiederum so schroff entgegen, daß er seine Pläne aufgeben mußte. Von dem Grafen Hans Georg von Mansfeld nach Gotha gesandt, gelang es ihm durch Vermittlung seines Schwagers Hausner am 27. December 1564 in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich zu gelangen. Er sollte, so machte man aus, in Wittenberg wohnen, einen Jahresgehalt von 200 Gulden beziehen und der Aufträge des Herzogs gewärtig sein. Schon im Januar 1565 ging ihm seitens des Herzogs der Befehl zu, nach Pommern zu reisen und bei der verwittweten Herzogin Maria von Pommern,

einer geborenen Herzogin zu Sachsen, des Kurfürsten Johann Tochter, eine Anleihe von 100 000 Gulden zu machen. Das Geld sollte nominell für Auslösung des Amtes Königsberg benutzt werden, in Wahrheit wollte man es für Kriegsrüstungen verwenden. Die Sendung hatte für den Herzog keinen Erfolg, denn das Verlangen wurde abgewiesen, für J. brachte sie schlimme Früchte. Er hatte auf eine Aeußerung hin, die an maßgebender Stelle zu Wittenberg gefallen war, angenommen, daß er aus kursächsischem Dienste entlassen sei, Kurfürst August aber hielt ihn noch für seinen Diener. Durch die Reisen des J. mißtrauisch gemacht, sandte der Kurfürst ihm den Befehl zu, sich in Dresden sofort zu stellen und seine Bescheide zu erwarten. Da aber Johann Friedrich ihm mitgetheilt hatte, er sei seiner Dienste demnächst wieder bedürftig, so begab sich J. zuerst nach Gotha und theilte Grumbach den ihm gewordenen Befehl mit. Am 5. April 1565 traf J. in Dresden ein, er wurde in der Schößerei gefangen gesetzt. Man eröffnete ihm, daß der Kurfürst ihn hart zu strafen gedenke, da er, in Augusts Diensten stehend, anderen Herren ohne Erlaubniß gedient habe, man verlangte von ihm genaue Rechenschaft über alle in den letzten Jahren unternommenen Reisen, besonders auch über sein Verhältniß zu Grumbach. J. wußte sich den verschiedenen Anklagen gegenüber zu vertheidigen, erzählte, was ihm von den gothaischen Verhältnissen bekannt war, und da man nach unendlich langen Verhören sich allmählich überzeugte, daß er nicht allzutief in Grumbach's Geheimnisse eingeweiht sei, auch verschiedene Fürsten sich für ihn verwandten, so entließ man ihn gegen einen Receß, worin er versprach sich auf Befehl wieder zu stellen (16. October 1565). Hierauf ging J. nach Gotha, wo er allerdings anfangs von Grumbach mit Mißtrauen behandelt wurde. Bald aber bewies sich der Herzog gnädig gegen ihn, gab ihm ein anständiges Auskommen, ernannte ihn zu seinem Rathe und betraute ihn im Herbste 1566 mit einer Sendung nach Schweden. Es war ihm Auftrag ertheilt worden, mit dem Könige von Schweden ein Bündniß wider Dänemark und den Kaiser abzuschließen und vor Allem Geld zur Unterstützung der gothaischen Kriegsrüstungen zu gewinnen. Am 27. Novbr. wollte J. von Rügen aus nach Schweden übersetzen, das Schiff jedoch wurde von heftigem Sturme überrascht und war genöthigt am 1. December in einen dänischen Hafen einzulaufen. J. wurde gefangen und am 27. December nach Kopenhagen abgeliefert. Der Kurfürst von Sachsen erklärte: J. habe ihm eidlich gelobt, sich nicht von Grumbach gebrauchen zu lassen, da er dies nun doch gethan und sich mit den Aechtern eingelassen habe, so sei Leib und Leben verwirkt. Auf sein Verlangen hielt der König von Dänemark ihn vorläufig in Gewahrsam. Nach der Eroberung von Gotha bewog der Kurfürst den Kaiser, den König von Dänemark zu ersuchen, wider J. als Betrüber allgemeinen Friedens und Stifter hochschädlicher Sedition, Aufruhrs und Empörung dermaßen Justiz ergehen und die wohlverdiente Strafe vornehmen und vollziehen zu lassen, wie sich solches dem Rechte und der Billigkeit nach eigne und gebühre. Dieses Verlangen unterstützte der Kurfürst und übersandte dem Könige ein Verzeichniß aller Unthaten, die man dem J. vorwarf und die gewiß nur zum geringen Theile zu erweisen waren. Der König nahm zwar anfangs Anstoß daran, den Gefangenen ohne Anklage durch Anwälte und Procuratoren richten zu lassen, gab aber zuletzt dem Drängen des Kurfürsten und Kaisers nach. Nach mehrfachen Verhören, deren Protokolle nach Dresden und Wien gesandt wurden, sprach man am 27. Juni 1567 das Todesurtheil über J. aus und am folgenden Tage schon wurde er zu Kopenhagen enthauptet. So starb der Freund Luther's und Melanchthon's. Der Kaiser aber ließ durch den Kurfürsten dem Könige seinen Dank sagen, „daß er ob seiner Ordnung so gnädiglich gehalten und die aufrührerische Blutrotte zu verdienter Strafe gebracht habe.“

Ortloff, Gesch. der Grumbach'schen Händel. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen; Erhard in Ersch und Gruber's Encyklopädie.

E. Wülcker.

Jonas: Ludwig J., Theologe, geb. den 11. December 1797 zu Neustadt a. d. Dosse, wo sein Vater, den er schon 1814 durch den Tod verlor, Kaufmann war. Derselbe trat aus dem Judenthum zum Christenthum über. Die Mutter Sophie geb. Stelten war die Tochter eines mecklenburgischen Pächters. Im J. 1804 siedelte die Familie nach Wusterhausen a. d. Dosse über. Hier erhielt der Sohn den ersten Unterricht. Ostern 1812 wurde er als Alumnus in das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin aufgenommen, das ihn im Frühjahr 1815 mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entließ. Kaum war er bei der theologischen Facultät der Berliner Universität eingeschrieben, als er, dem Ruf des Vaterlandes folgend, als freiwilliger Jäger in das erste pommersche Infanterieregiment eintrat. Er focht bei Ligny und Belle-Alliance mit und war sodann bei den Belagerungen von Maubeuge und Philippeville mit thätig. Nach Beendigung des Krieges studirte er in Berlin bis zum October 1819 und hörte Vorlesungen von Schleiermacher, de Wette, Neander, Böckh, Wolf. Den beiden erstgenannten Lehrern trat er schon während dieser Zeit persönlich nahe. Vom 1. December 1818 bis zum 24. Februar 1820 war er als Erzieher und Repetent im königl. Kadettenhause in Berlin angestellt und vom October 1820 bis in den Sommer 1823 verwaltete er eine Lehrerstelle am Potsdamer Militär-Waisenhause. Am 28. Juni 1822 bestand er in Berlin sein erstes Examen „vorzüglich", worauf ihm durch das Zeugniß vom 1. Juli das zweite Examen erlassen wurde. Am 24. August 1823 wurde er zur Predigerstelle in Schwerinsburg und Wusseken bei Anclam vocirt, nachdem der kleinliche Argwohn der Behörde wegen seiner einstigen Betheiligung an der Burschenschaft und wegen einer öffentlichen Erklärung zu Gunsten des verhafteten Dr. Ludwig Jahn mit vieler Mühe, ja nur durch die persönliche Vermittlung des Kronprinzen besiegt war. Am 24. April 1829 verheirathete er sich mit der ältesten Tochter seines Patrons, der Gräfin Elisabeth von Schwerin. Aus dieser Ehe entstammten zwölf Kinder, die ihn alle, wie auch seine Gattin, überlebten. Am 3. März 1833 wurde er als dritter Diakonus an der St. Nikolaikirche zu Berlin eingeführt und blieb in dieser Stellung bis an seinen Tod. Im J. 1850 ernannte ihn die Universität Marburg zum Ehrendoctor. Im J. 1848 ward er in die konstituirende Versammlung und 1858 als ein Abgeordneter der Stadt Berlin in das Abgeordnetenhaus gewählt. Er starb am 19. September 1859. Er war der Lieblingsschüler Schleiermacher's, der ihm auf dem Sterbebette die Herausgabe seines litterarischen Nachlasses anvertraute. J. gab davon selbst die in der Akademie vorgetragenen Reden und Abhandlungen, die Dialektik und die Sittenlehre heraus und bereitete den wissenschaftlichen Briefwechsel Schleiermacher's zur Veröffentlichung vor, den Dilthey nach Jonas' Tode unter dem Titel: „Aus Schleiermacher's Leben", Thl. III und IV 1861 und 1863 bei G. Reimer herausgab. Eigene wissenschaftliche Werke hat J. nicht geschrieben, wol aber hat er namentlich in den 40er und 50er Jahren, „jener Zeit der Erklärungen, Demonstrationen und Proteste, in welcher die ganze evangelische Kirche Preußens in Proteste und Gegenproteste, in Ausschließende und Austretende zerfallen zu wollen schien", theils allein, theils im Verein mit Freunden eine Reihe von Erklärungen, Petitionen und Flugschriften veröffentlicht, durch welche die Grundsätze Schleiermacher's in Bezug auf die praktischen, brennenden Fragen der Zeit, auf Union und selbständige Kirchenverfassung, weiter durchgeführt wurden. Er galt im Kreise der Gesinnungsgenossen, der Anhänger der „antidogmatischen Union", wie Karl Schwarz ihren Standpunkt in der Theologie treffend benannt hat, als der Führer. Mit Freunden,

wie Hoßbach, Sydow, Pischon, Schweder, Eyssenhardt, Eltester, Bellermann, Krause, Thomas, Müller, Liscow und anderen ist er in Berlin während der damaligen Reaction unter der Losung „Union und Selbständigkeit der Kirche“ allezeit für die Freiheit der Gewissen der einzelnen evangelischen Christen muthig eingetreten und durch seinen scharfen dialektischen Verstand, seine Besonnenheit und seinen lauteren und festen Charakter ist er als ein Hüter des freien Schleiermacher'schen Geistes in der Kirche für viele der eigentliche Vertrauensmann und Hort während der wirren Kampfeszeit geworden. Auch der Inhalt und die Form seiner Predigten ließen das Vorbild Schleiermacher's nicht verkennen. Nicht Dogmatik oder gar Metaphysik, sondern Religion war ihr Inhalt. Die Form war vorherrschend die lehrhafte. Es fehlte ihnen oratorische Construction und jeder künstliche Redeschmuck, aber sie fesselten den Hörer durch den sittlichen Affect des Predigers, dem es heiliger Ernst war, die Wahrheit zu suchen, und wo er sie gefunden zu haben glaubte, von ihr zu zeugen, um sie dann allein durch sich selbst auf den Hörer wirken zu lassen. Die Fähigkeit mit Schnelligkeit und Schärfe seine Gedanken zu ordnen und ohne schriftliche Aufzeichnung und lange Vorbereitung die Rede erst im Augenblick des Sprechens nach vorher nur kurz überlegter Disposition entstehen zu lassen, gewährte ihm die Möglichkeit gerade durch die sogenannte Gelegenheitsrede in hervorragender Weise einzuwirken. Er hatte in der großen Stadt keine nur örtliche Gemeinde, sondern in seine Predigten und in seinen Unterricht kamen aus der ganzen Stadt diejenigen, welche durch die von ihm vertretene Richtung und durch seine Persönlichkeit und seinen entschiedenen Charakter angezogen wurden. Und bei diesen genoß er eines Vertrauens, wie es nur wenigen Menschen zu Theil wird, und er war im wahren Sinne des Worts Seelsorger und Berather seiner Gemeinde. So war es ihm ermöglicht auch in den Gelegenheitsreden in den meisten Fällen aus inniger persönlicher Theilnahme sprechen zu können und Trost und Ermahnung nicht in Gemeinsprüchen oder äußerlich aneinandergereihten Bibelsprüchen zu geben, sondern in einer den einzelnen nach ihrer Gemüthsverfassung besonders angepaßten Form, wie sie nur aus dem innigen Verständniß der Bedürfnisse der Zuhörer und aus persönlichen Beziehungen zu ihnen hervorgehen kann. Mit besonderer Liebe arbeitete er an dem Werke des Gustav-Adolf-Vereins und begrüßte von Anfang an auf das Freudigste die Erweiterung desselben aus dem sächsischen Localverein zu einem großen, die evangelische Kirche von ganz Deutschland umfassenden Verein. Seit der Begründung des Berliner Ortsvereins, am 12. December 1843, und des brandenburgischen Hauptvereins, am 7. August 1844, hat er als Vorstandsmitglied in beiden bis zu seinem Tode unausgesetzt an den Arbeiten dieses Vereins theilgenommen und namentlich eine Reihe von Frauenvereinen durch seine Anregung ins Leben gerufen. Er widmete gerade diesem Verein seine Kräfte um so lieber, weil er — ganz abgesehen von den guten Zwecken des Vereins selbst — in ihm und seiner Organisation ein Vorbild und eine Vorbedeutung für die zukünftige Organisation der evangelischen Kirche nach seinen Wünschen sah. Innerhalb des Gustav-Adolf-Vereins ist nach seinem Tode zu seinem Andenken eine Jonasstiftung zur Unterstützung bedürftiger evangelischer Geistlicher und Lehrer in der Diaspora gegründet worden.

Krause, Ludwig Jonas, Protestantische Kirchenzeitung 1859 Nr. 52. — Karl Schwarz, Neueste Theologie, 3. Aufl. S. 463 ff. — Zur Erinnerung an unseren Vater Ludwig Jonas. Für die Familie gedruckt. Weihnachten 1880.

F. Jonas.

Jonas: Margarethe J., Bildnißstickerin und Malerin, geb. in Braunschweig 1783, † 1858, wurde durch eigenen Fleiß, ohne eigentlichen Unterricht eine Künstlerin von nicht geringer Bedeutung, deren vortrefflich ausgeführte

Porträts hinsichtlich der Ausführung, wie der Aehnlichkeit nichts zu wünschen lassen. Auch malte sie Landschaften nach eigener Composition, welche sie mit Figuren aus dichterischen Scenen staffirte. Bekannter noch ist sie durch die unübertroffenen Arbeiten, welche sie mit der Nadel ausführte, welche man Nadelgemälde nennen kann. Diese in Seide und Haar gestickten Darstellungen bestehen in Köpfen, Figuren und Landschaften und sind so kunstvoll gearbeitet, daß man sie in einiger Entfernung für Werke des Pinsels oder des Grabstichels hält. Ihre beste Arbeit dieser Art ist unstreitig eine meisterhafte Nachstickerei von Desnoyer's Kupferstich Belisar nach Gerard. Sie lebte in günstigen Verhältnissen und arbeitete nur zu ihrem Vergnügen. Mehrere ihrer vorzüglichsten Arbeiten besitzt das städtische Museum ihrer Vaterstadt und einige ausgezeichnete Porträts das Taubstummeninstitut daselbst. Sie lebte unverheirathet in den letzten Jahren ihres Lebens in Berlin, wo sie im J. 1858 gestorben ist.

F. Spehr.

Jonctys: Daniel J., holländischer Dichter, geb. zu Dordrecht 1600 und hier als Arzt thätig, begab er sich 1643 nach Rotterdam, wo er, zum Schöffen erwählt, 1654 starb. Zu dieser Uebersiedelung veranlaßte ihn der Kirchenbann, welchen der reformirte Kirchenrath wegen seines satirischen Gedichtes „Hedendaegse Venus en Minerva“ 1641 über ihn aussprach. Seinen Freisinn bethätigte er auch in seinen Schriften gegen den Zauberwahn 1638 und gegen die Folter 1651. Als Dichter hat er sich durch seine zierlichen, oft aber auch spitzfindigen Minnelieder dauernde Anerkennung erworben. Sie erschienen zuerst o. J. (zwischen 1620 und 23), dann 1639, unter dem Titel „Roselyns Oochies“: der Glanz dieser Augen ist das endlos variirte Hauptthema des Dichters.

Van der Aa, Biogr. Woordenboek. Martin.

Jongeling: Gaspar J., kirchlicher Schriftsteller in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Zu Antwerpen um das J. 1605 geboren, trat er daselbst in den Cistercienserorden, kam später in das Kloster Altenberg im Berg'schen Herzogthum der preuß. Rheinprovinz und wurde bald darauf Doctor der Theologie. Dann erlangte er die Würde eines Abtes zu Disibodenberg in der Rheinpfalz, in der Nähe der Dörfer Staudernheim und Sobernheim, eines der ältesten und berühmtesten Klöster Deutschlands. Durch die Folgen des dreißigjährigen Krieges war es verarmt und fast aller seiner Einkünfte beraubt; J. versuchte diese wieder flüssig zu machen. Schon nach zwei Jahren überließ er aber seine Rechte auf die Abtei dem Johann Caramuel y Lobkowitz (vgl. Bd. III. S. 779). J. trat dagegen an die Spitze der damals unter österreichischer Herrschaft stehenden Abtei Enkersthal, welche (ursprünglich Uterstahl, Ussertahl und lateinisch Uterina vallis) gleichfalls in Pfalzbaiern, eine Stunde nördlich der Stadt Annweiler gelegen, 1148 gegründet worden war. In Betreff der Wiederbesetzung der daselbst erledigten Abtswürde war selbst Sigismund, Erzherzog von Tirol, zu Jongeling's Gunsten zurückgetreten („cedente in favorem ejus ipso Sigism. Archid. Austrio-Tyrolensi“), wol aus Achtung vor der Gelehrsamkeit des Mannes, der bereits sein großes Werk über die Cistercienserabteien veröffentlicht hatte. Allein auch in dieser Würde verblieb J. nur bis 1648. Denn durch den westfälischen Frieden gelangte das Kloster mit allen seinen Einkünften an den Kurfürsten der Pfalz. Die erste französische Revolution veräußerte und zersplitterte vollends die Güter und Gefälle dieser Abtei, nachdem schon vorher, im Bauernkriege, Kloster und Wohnungen mehrmals verwüstet und zerstört worden waren. Um J. zu entschädigen, verlieh ihm Kaiser Ferdinand III. anderweitige Benefizien in Ungarn, namentlich ein Canonicat an der Kathedralkirche zu Raab und beehrte ihn außerdem mit dem Titel eines kaiserl.

Historiographen mit entsprechendem Jahrgehalte. Nachdem er seit 1659 zu Wien gelebt hatte, zog er, durch Arbeiten, Reisen und Krankheiten erschöpft, zurück in seine Vaterstadt Antwerpen, wo er, 64 Jahre alt, starb, nachdem er 45 Jahre Mönch gewesen und 30 Jahre lang die Abtswürde bekleidet hatte. Sein marmornes Epitaph befindet sich in der dortigen Kirche „Peter Pots“. Unter seinen Schriften, alle in lateinischer Sprache abgefaßt und in Folio gedruckt, ist sein erstes und Hauptwerk die „Notitiae Abbatiarum Ord. Cisterc. per Orb. univ. libri X“, Colon. 1640, worin er den Ursprung und das Wachsthum der einzelnen Klöster, deren Wohlthäter und Schenkungen ausführlich erzählt. Im folgenden Jahre veröffentlichte er: „Origines ac Progr. Ord. Cist. Abbat. Equestr. s. Militur. de Calatrava, Alcantara . . .“, diesem folgte 1644 „Purpura divi Bernardi repraes. Elogia . . . Pontif., Cardin. . . . ex Ord. Cisterc.“ und bald darauf „Pupura S. Bernardi“. Auch bearbeitete er mehrere genealogische Werke solcher fürstlicher Personen, welche irgend ein Cistercienserkloster gestiftet oder diesem Orden angehört hatten.

Dan. Ludw. Wundt, Magazin f. d. Gesch. der Churpfalz, I. 18—22. Remling, Urk. Gesch. d. ehemal. Abt. u. Klöster in Rheinbayern, I. 14—51; 184—215. Foppens, Bibl. belgica, I. 328—29. J. Franck.

Jonsdorff: Benedict J., Abt des Sandstiftes zu Breslau (1470—1503), einer der vorzüglichsten Geschichtschreiber des Mittelalters in Schlesien, überarbeitete die Klosterchronik seines Vorgängers, des Abtes Jodocus von Ziegenhals, welche sich nur in dieser Umgestaltung erhalten hat und setzte dieselbe bis 1470 fort. Ueber seine Lebensumstände ist wenig bekannt. Die Chronik ist edirt von Stenzel in den SS. rer. Siles. II. 156—286.

Vgl. Heine, Documentirte Gesch. des Bisth. u. Hochstifts Breslau, III. 451, 917 ff. v. Zeißberg.

Jonsius: Johannes J., für die Geschichte der Philosophie von Bedeutung, war geboren in Rendsburg den 20. October 1624 und Sohn des Bürgermeisters daselbst. Er studirte auf der damals viel besuchten Universität zu Rostock und ward 1648 daselbst Adjunct der philosophischen Fakultät. Doch zog er es vor, im folgenden Jahre nach seiner Vaterstadt Rendsburg als Conrector zu gehen. Er scheint ein recht unstäter Geist gewesen zu sein und hat beständig mit dem Wohnort gewechselt. 1650 ward er Assessor der philosophischen Fakultät an der Universität Königsberg. 1652 wieder Rector in Rendsburg. 1656 wurde er in gleicher Eigenschaft an die Domschule in Schleswig versetzt. 1657 ging er als Prorector an das Gymnasium in Frankfurt a/M. Daselbst starb er, erst 35 Jahre alt, im April 1659. Er ist vorzüglich berühmt geworden durch sein Buch: „De scriptoribus historiae philosophiae“, 1659. Es wird in diesem Buch von den alten Schriften in chronologischer Ordnung Nachricht gegeben mit vieler Belesenheit und nebenbei wird die philosophische Geschichte erläutert. Das Buch ist für seine Zeit nicht ohne Bedeutung gewesen. Eine neue Auflage besorgte noch J. C. Dorn 1716.

Vgl. Molleri Cimbria litt. I. 50. Carstens.

Jordanus, Magister und Canonicus in Osnabrück, wo er die Würde eines Scholaster bekleidete, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (hier zuletzt 1283 genannt), starb am 15. April eines nicht näher zu bestimmenden Jahres. Näheres über sein Leben ist nicht bekannt; daß er Beziehungen zu Köln gehabt, in Paris studirt, in Italien Verbindungen gehabt, sind Annahmen, die sich auf den Inhalt und die Vorrede einer Schrift beziehen, welche sein Andenken der Nachwelt erhalten, deren Ursprung und Geschichte in ein gewisses Dunkel gehüllt ist, die aber ihren Verfasser als einen der bedeutendsten publicistischen Schriftsteller des Mittelalters und patriotischen Deutschen erscheinen läßt. Sie führt

nach den besten Handschriften den Titel „De praerogativa Romani imperii": geschrieben unter Rudolf von Habsburg um 1280, handelt sie sowol über die Geschichte, wie über die Bedeutung und Aufgabe des Reichs, wobei manches in eigenthümlicher Weise, zum Theil nach sagenhafter Ueberlieferung ausgeführt wird. Allem zu Grunde liegt der Gedanke, daß, wie die römische Kirche die Kirche Gottes, so das Reich das Reich Gottes, also selbständig sei; durch göttlichen Rathschluß auch sei vorher bestimmt, daß das Kaiserthum der Römer — und das war ja nach der Auffassung des Mittelalters die weltliche Herrschaft, der wahre Staat überhaupt — nicht bei den Römern bleibe und nicht zu den Franzosen komme, von denen zur Entschädigung jene die geistliche Gewalt (das sacerdotium), diese die gelehrte Bildung (das studium) erhalten, sondern auf die Deutschen übergehe; auch der Papst habe dafür zu wirken, daß dasselbe hier in seiner Ehre gewahrt und gemehrt werde; die Fürsten dem Kaiser in Treue und Ergebenheit zu helfen, daß er seine Aufgabe als Vogt der Kirche erfülle, so alle heidnischen und barbarischen Völker unterwerfe, auch Griechenland und den Orient erzittern mache. Das Buch, im Mittelalter viel gelesen und benutzt, aber auch bald abgekürzt, bald interpolirt, war in Vergessenheit gerathen, sein Verfasser mit anderen Männern desselben Namens verwechselt worden, weshalb der Unterzeichnete eine neue kritische Ausgabe in den Abhandlungen der Gött. Gesellschaft der Wissenschaften, 1868, veranstaltete. Damit zu vergleichen ist eine Bemerkung Wattenbach's in den Heidelberger Jahrbb. der Litteratur d. J. S. 364, dessen Vermuthung, daß nicht blos die Vorrede, auch der größere Theil des Buches einem anderen Autor angehöre, ich nicht zustimmen kann.

Aber auch noch anderes ist für den J. in Anspruch zu nehmen. Eine Schrift „Noticia seculi", die sich auch in einer Münchener Handschrift befindet und vor mehreren Jahren von Karajan (Denkschriften der Wiener Akademie, Bd. II) herausgegeben ist, steht, wie zuerst Dr. W. Meyer erkannte, mit dem Buch des J. in nächster Verwandtschaft. Beide stimmen in Form und Inhalt so überein, daß man keinen Zweifel haben kann, sie demselben Autor zuzuschreiben. Die Noticia ward 1288, nur einige Jahre später als das Buch „De translatione" verfaßt. Hier aber berichtet der Verfasser, daß er drei Jahre vorher sein Gedicht „Pavo" geschrieben, welches er jener Schrift anschließt und das Karajan zu der Mittheilung Anlaß gab, da er in demselben eine satirische Darstellung des Lyoner Concils von 1245 erblickte, das er aber aus unzureichenden Gründen dem Autor der Noticia absprach: anschließend an jenes Concil, aber ohne sich an die historischen Verhältnisse zu binden, bekämpft es, ebenso wie die Noticia, die Uebergriffe des Papstthums, tritt für die Ehre und Rechte des Kaiserthums ein. Die Bedeutung des Autors als politischen Schriftstellers, wird so in ein ungleich helleres Licht gesetzt. Waitz.

Jordanus Nemorarius, ein Mathematiker, dessen Lebenszeit ebenso räthselhaft wie dessen Heimath war, bevor es dem Prinzen Bald. Boncompagni gelang, eine wichtige Stelle aufzufinden, welche es mindestens möglich erscheinen läßt, daß er mit dem Nachfolger des H. Dominicus im Generalate des Predigerordens identificirt werden muß, der insgemein Jordanus Teutonicus genannt zu werden pflegt. Die entscheidende Stelle findet sich in der dem XIV. J. entstammenden Chronik eines englischen Schriftstellers mit Namen Nicolaus Trivet und bezeugt, daß J., von Nation ein Deutscher, aus der Diöcese Mainz, der 1222 zum Generale des Predigerordens erwählt wurde, in Paris eines großen Namens in den weltlichen Wissenschaften, insbesondere in der Mathematik, genoß und zwei äußerst nützliche Bücher schrieb, das eine „De Ponderi" (sic!), das andere „De lineis datis". Ebensolche Schriften hat aber auch J. N. verfaßt. Dazu kommt, daß sowol das Alter der Handschriften der von J. N.

herrührenden Werke als deren Inhalt dahin weisen, daß er um 1200 gelebt habe. Allerdings ist in den Acta Sanctorum, welche unter dem 13. Februar von Jordanus dem Deutschen handeln, weder dessen mathematische Tüchtigkeit gerühmt noch der Name Nemorarius erwähnt. Ersteres könnte sich jedoch aus dem Zwecke jener Werke erklären, und in letzterer Beziehung ist wenigstens ein Widerspruch des Beinamens gegen die angegebene Heimath nicht vorhanden. Die Scriptores ord. praedicat. von Quétif und Echard führen dagegen I. 98 die Bücher „De Pondere" und „De Lineis" mit auf. J. N., der Dominicanergeneral, soll nach den Act. Sanct. in Borrentrick (gegenwärtig Borgentreich) bei Warburg im Paderbornschen geboren sein, einstmals zur Mainzer Diöcese gehörig. Dort aber zieht das Waldgebirge des Eggegebirges, welches bis zum Teutoburger Walde sich fortsetzt, und wol den Namen des Waldgeborenen veranlassen konnte. Werden diese Gründe für stichhaltig erklärt, wozu wir persönlich sehr hinneigen, so wäre J. N. 1220 dem im December 1216 gegründeten Orden in Paris beigetreten, wäre bereits 1232 zum Generale desselben erwählt worden und am 13. Februar 1237 (d. h. nach damaliger Rechnung, die das neue Jahr erst mit dem 25. März oder mit Ostern begann, 1236) auf der Rückreise aus dem hl. Lande ertrunken. Seine Stellung brachte ihn, wie es heißt, in persönliche Beziehung zu Kaiser Friedrich II., eine nicht unwichtige Thatsache mit Rücksicht auf die Verwandtschaft der mathematischen Schriften des J. N., zu denen des Leonardo von Pisa, der gleichfalls an jenem Kaiserhofe verkehrte. J. N. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, und immer vorausgesetzt, daß die mehrerwähnte Identification gestattet wäre, möchten wir annehmen, seine Thätigkeit in dieser Richtung habe schon vor 1222 angefangen und zur Wahl des verhältnißmäßig jungen, aber berühmten Ordensgenossen mit beigetragen. J. N. hat eine Arithmetik, eine Algebra unter dem Titel „De numeris datis", eine Statik unter dem Titel „De ponderibus", eine geometrische Abhandlung „De triangulis", einen Algorithmus, eine Perspective geschrieben. Vielleicht ist er auch der Verfasser des berühmten Algorithmus demonstratus, welcher bis in das XVI. J. hinein verdienter Werthschätzung sich erfreute. Mindestens gibt es Sammelhandschriften aus dem XIV. J., in welchen der Algorithmus demonstratus mit Abhandlungen des J. N. vereinigt vorkommt. Außerdem ist für diese, wie für jene kennzeichnend ein Vorkommen von Buchstaben in einer Art und Weise, daß man nicht umhin kann, wenigstens Spuren einer wirklichen Buchstabenrechnung darin zu erkennen. Unter den Quellen, von welchen J. N. Gebrauch gemacht hat, waren unbedingt auch arabische, ob aber im Urtexte oder bereits in Bearbeitung dürfte schwer zu entscheiden sein. Um so gewisser ist der Einfluß, den die „Numeri dati" des J. N. auf die Entwicklung der Algebra, der sogenannten Coß, in Deutschland im XVI. J. ausgeübt haben, und der genügen würde, den Verfasser zu einer der bedeutendsten Erscheinungen der früheren Geschichte der Mathematik in Deutschland zu machen, auch für den Fall, daß er selbst unserem Vaterlande nicht angehören sollte.

Acta Sanctorum, 13. Februar. — Chasles, Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en géométrie, p. 516—517 (deutsche Uebersetzung von Sohncke, S. 603—605). — P. Treutlein, Der Tractat des Jordanus Nemorarius „De numeris datis" in dem Supplementhefte der Histor. litterar. Abtheilung des XXIV. Bandes der Zeitschr. Math. Phys. S. 125—166. Cantor.

Nicht minder aber hat Jordan der „Sachse" (Saxo) oder der „Deutsche" (Teutonicus), der nach der Angabe der Bollandisten dem Geschlecht der Grafen von Eberstein, nach anderen Ueberlieferungen der Familie v. Dach angehörte,

als Ordensgeneral und theologischer Schriftsteller einen ehrenvollen Namen hinterlassen. Unter seiner Leitung breitete sich der Orden bis nach Dänemark, Polen, Griechenland und Palästina aus, so daß zu den früheren acht Provinzen weitere vier hinzukamen und die Zahl der Klöster, welche beim Tode des hl. Dominicus ungefähr 60 betrug, sich nahezu verdoppelte. Hierzu trug die persönliche Würde Jordanus Nemorarius', der Ruf der Wissenschaft, Heiligkeit und Wunderkraft, der ihm voranging, und seine glühende Beredtsamkeit nicht wenig bei. Er war der Rede in so vollendetem Grade Meister, daß man vor ihm, wie vor einem Verführer warnte, der die Gemüther wider ihren Willen mit sich fortreiße. Von Jahr zu Jahr hielt er abwechselnd zu Bologna und zu Paris die Fastenpredigten und machte diese beiden Universitäten gewissermaßen zu Seminarien seines Ordens. Schon vor Beginn der Fastenzeit ließ er eine große Anzahl Ordenskleider anfertigen, im Vertrauen, daß ihm Gott Brüder zusenden werde und öfter traf es sich, daß sie für die sich zur Aufnahme Meldenden nicht ausreichten. Nicht selten verpfändete er sogar seine Bibel, um die Schulden armer Scholaren zu bezahlen und ihnen den Eintritt in den Orden zu ermöglichen. Er allein soll über 1000 Jünglinge „durch das Netz der Heilspredigten aus dem Meere der Welt gezogen" und für seinen Orden gewonnen haben. Viele von diesen sind später durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Leuchten der Kirche geworden, wie Hugo von St. Caro, der spätere Cardinal, Humbert von Romanis, Raimund von Pennafort, Vincenz von Beauvais, Albert der Große u. A. Von großer Wichtigkeit für das Ansehen des Ordens und für seinen Einfluß auf die Jugend und im Reiche der Wissenschaften war auch die Erringung zweier Lehrkanzeln auf der Pariser Hochschule in den J. 1228 und 30, deren Besitz zwar von der Universität durch nahezu 40 Jahre in Wort und Schrift bekämpft, am Ende aber doch anerkannt wurde. — Von seinen theologischen Schriften sind nur folgende gedruckt worden: „De principio ordinis fratrum praedicatorum", bei Echard et Quétif, Scriptores ord. praed. I. 2—24 und 93—99 und Acta Sanctorum, 4. August (jedoch nicht schon zu Rom 1587, wie Oudin, Cave und Fabricius in Folge Verwechselung mit den Vitae fratrum Jordans von Quedlinburg angeben); „Epistola encyclica ad universum ordinem de actis in translatione corporis b. Dominici", bei Bzovius, Annal. eccles. ad ann. 1233 n. 5; vier andere Briefe bei Martène, Thesaur. anecdot. I. 920 ff. und einige Bruchstücke in Mamachi Annal. ord. praed. (Romae 1756), 253; die unter seiner Leitung gefaßten Beschlüsse der Generalcapitel bei Martène, l. c. IV. 169 ff.; „Oratio ad B. M. Virg. et ad B. Dominicum" im Dominicanerbrevier, Venedig 1492; „Corona B. Virg. ex hymno Ave maris stella et 5 psalmis constans", Piacenza 1599 (deren durch die ältesten Biographien bezeugte Echtheit von Oudin mit Unrecht bezweifelt wird). Ungedruckt sind geblieben: „Super Priscianum minorem et quaedam grammaticalia delicata"; „Postilla super Apocalypsin" (wird von Echard für echt gehalten; die Bollandisten dagegen vermuthen, die Chronisten hätten die gleichnamige Schrift Jordan's von Quedlinburg unserem J. N. irrthümlich zugeschrieben); „Postilla super Lucam"; „Volumen sermonum"; „Litterae encyclicae ad provincias e 15 capitulis generalibus datae"; „Litterae speciales ad quosdam conventus".

Vgl. Nicol. Trivetti Chronic. ad ann. 1222 et 1237 (D'Acheri, Spicileg. VIII. 572 f., 581 f.). Antonini Chron. tit. 23, c. 9 et 12 (ed. Lugd. 1586, III. 664 ff., 684.). Trithem. Script. eccl. n. 436. Echard et Quétif, Script. O. Praed. I. 93 ss. Mamachi, l. c. p. XXVI, p. 503, 620 ss., 638. 643. Bzovii Annal. eccl. ad. ann. 1222 n. 15, 1236 n. 2. Cave, Script. eccl. (ed. 1745), II. 290. Oudin, III. 85. Fabricius, IV. 177 (ed. Patav.

1755). Ersch und Gruber, Encykl. II. 23 Th., 24 f. Werner, Thomas von Aquin, I. 21. Sighart, Albert d. Gr., 19. Leider ist uns das Hauptwerk: Ant. Danzas, Etudes sur les temps primitifs de l'ordre de Saint-Dominique, le bx. Jourdain de Saxe, Paris 1874 f., 3 Voll., nicht zugänglich.

Stanonik.

Jordan von Quedlinburg (Jordanes de Saxonia), ein Augustinereremit aus dem 14. Jahrhundert, † 1380, zeigte als junger Ordenselève große Vorliebe für kirchengeschichtliche Studien, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte des Ordens, dem er angehörte, daher ihm Gelegenheit gegeben wurde, die hervorragendsten Lehrer seines Ordens: Johannes de Luna in Bologna, Prosper von Reggio in Paris, Hermann von Halle, zu hören. Nach beendeten Studien wirkte er selber als Lehrer zu Magdeburg und in anderen Städten Deutschlands, wo der Orden Niederlassungen hatte, stieg auch zu den höheren Würden des Ordens bis zum Provinzialate für ganz Deutschland empor. Einer der Ordensschriftsteller (Felix Milensis) läßt ihn in Wien sterben, und an derselben Stätte beigesetzt werden, an welcher seine berühmten zeitgenössischen Ordensgenossen Thomas von Straßburg und Gregor von Rimini ruhten; diese Angaben werden jedoch von Ossinger (Bibliotheca Augustiniana, p. 993) als unglaubhaft bezeichnet. Aus den von ihm hinterlassenen Schriften, welche zum großen Theile homiletischen und erbaulichen Inhaltes sind (Angabe derselben bei Ossinger, S. 800—802) sind diejenigen hervorzuheben, welche sich auf den Augustinerorden und dessen Geschichte beziehen. Dahin gehören die „Vitae Fratrum Ordinis sui", d. h. eine Geschichte des Augustinerordens in dessen vierfacher Gestaltung (wiederholt gedruckt; einmal zu Rom 1587 mit einer Widmung an Papst Sixtus V., dann später zu Antwerpen 1625 mit Anmerkungen von Augustinus Sabothius), ferner das „Speculum Augustinianorum", welches eine Vita S. Augustini, ein chronologisch geordnetes Verzeichniß der Schriften des hl. Augustinus, sodann nebst einigem Anderem 22 der (unächten) „Sermones S. Augustini ad fratres in eremo" enthält. (Vgl. hierüber die Vorbemerkungen zu den pseudoaugustinischen Sermones ad fratres in eremo in der Mauriner Ausgabe der Opp. S. Augustini.)

Werner.

Jordanus Saxo (Teutonicus), s. o. **Jordanus Nemorarius**.

Jordan. Der Cisterciensermönch J. wird mit dem Mönche Berthold als Baumeister des im Bauernkriege verbrannten Klosters Walkenried genannt, dessen riesige und prächtige Kirchenbögen noch heute Bewunderung erregen. Nach Leuckfeld's Antiq. Walckenr. haben sie 1207 die Vorbereitungen zu diesem Neubau getroffen, den nach Cistercienser Weise die Brüder ja selbst aufführten. Man weiß weiter nichts von ihm, auch Leuckfeld's Quelle ist nicht mehr nachweisbar, alle Neueren schöpfen nur aus diesem; aber die herrliche und großartige Ruine preist noch heute ihren Meister.

Krause.

Jordan: Charles Etienne J., geb. zu Berlin am 27. August 1700, † am 23. Mai 1745, der Freund Friedrichs II. Aus einer bürgerlichen Familie, die aus der Dauphiné der Religion wegen vertrieben, in die französische Colonie in Berlin eingewandert war, entstammend, wurde er von seinem Vater als der dritte Sohn frühe für den geistlichen Stand bestimmt. Obgleich dies den Neigungen des Sohnes nicht entsprach, so bereitete sich dieser dennoch mit allem Ernst, Eifer und Fleiß anfangs in Magdeburg unter Leitung seines Oheims, eines Predigers, darauf 1719—21 auf den Hochschulen zu Genf und Lausanne auf seinen Beruf vor, betrieb aber zugleich, namentlich nachdem er 1721 nach Berlin zurückgekehrt, mit dem gelehrten La Croze in nähere Verbindung getreten

war, sprachliche und philosophische Studien. 1724 als französischer Prediger nach Potzlow in der Uckermark und von hier 1727 nach Prenzlau berufen, genoß er hier fünf Jahre (1727—32), mit Susanne Perréault vermählt, ein glückliches Familienleben und entfaltete eine rege schriftstellerische Thätigkeit theils auf dem Gebiete der Theologie unter dem angenommenen Namen Cranzius a Fluvio in einem „kritischen Briefwechsel, betreffend Calvin's Leben", der von einem Amtsbruder anscheinend wegen freigeisterischer Ansichten bekämpft zu einer litterarischen Fehde Anlaß gab, theils auf dem Gebiete der schönen Wissenschaften in einer lateinischen Abhandlung über Jordanus Bruno (Prenzlow 1726) und einem „Recueil de Littérature, de Philosophie et d'Histoire" (Amsterdam 1730). Der Tod seiner Frau im März 1732, die ihm zwei Töchter geboren hatte (deren eine später den Akademiker Merian heirathete) und eigene schwere Erkrankung bestimmten ihn, sein geistliches Amt aufzugeben und in Berlin sich niederzulassen, von wo er 1733 eine Reise nach Frankreich, England und Holland ausführte, auf welcher er nicht sowol der Natur, als dem litterarischen Leben jener Länder und ihren bedeutenden Gelehrten sein Interesse zuwandte, und deren Ergebnisse er nach seiner Rückkehr in seiner „Histoire d'un voyage litéraire, fait en 1733" ct. (à la Haye, 1735) veröffentlichte. Durch diese Arbeit und überdies durch den früheren sächsischen Minister v. Manteuffel dem preußischen Kronprinzen empfohlen, wurde er im September 1736 nach Rheinsberg berufen. Zunächst mit litterarischen Aufträgen, dann einer Uebersetzung von Chr. Wolff's Moral ins Französische und der Durchsicht der französischen Arbeiten des Prinzen beschäftigt, gewann er bald das besondere Vertrauen desselben, wurde in seinen näheren Freundeskreis gezogen und in seinen poetischen Ergüssen als Hephästion und Tindal besungen; ganz besonders gefiel dem Fürsten, daß der gelehrte Mann sein Wissen auch für das praktische Leben zu verwerthen verstand. Sobald daher Friedrich 1740 den Thron bestiegen hatte, ernannte er J. zum geheimen Rath und wies ihm seine Thätigkeit theils im französischen Oberdirectorium an, theils übertrug er ihm die Oberaufsicht über die Hospitäler, Waisenhäuser und Universitäten. In diesen Aemtern machte sich J. insbesondere durch zweckmäßige Einrichtungen zur Beseitigung der Straßenbettelei Berlins sehr verdient, nämlich durch die Anlage eines Arbeitshauses, in welchem bald 1000 Menschen durch geregelte Arbeit dem vagabundirenden Leben entzogen wurden, nicht minder durch die Besetzung der Professuren mit geeigneten Docenten. Daneben setzte J. seine gelehrten Studien fort und verwerthete sie zu einer Geschichte des Lebens und der Werke seines Lehrers La Croze (Amsterdam 1741) und für die 1744 erneuerte und umgestaltete Akademie der Wissenschaften in Berlin, zu deren Vicepräsident ihn der König ernannte. Noch höher schätzte dieser, was J. als Genosse seiner litterarischen Bestrebungen und als persönlicher Freund ihm war. Ueber dieses zwischen dem Könige und J. bis an den Tod andauernde innige Verhältniß liegen uns drei gleich gewichtige Zeugnisse vor, in ihrem Briefwechsel, in dem Ehrengedächtnisse (Eloge de Mr. Jordan), das Friedrich dem Freunde bald nach seinem Tode widmete, und in dem Marmordenkmale, auf das er die einfachen Worte: „Ci gît Jordan l'ami des Muses et du Roi" setzen ließ. In der That konnte der Natur des großen Königs nicht leicht Jemand sympathischer sein als ein Mann, der den nach geistiger Erhebung und Erweiterung seiner Kenntnisse in seinen Mußestunden sich sehnenden Fürsten durch seine Vielseitigkeit und geistreiche Auffassung des Stoffes in vollem Maße befriedigen konnte, der dabei von lebhaftem Interesse für das religiöse Leben erfüllt, die Abneigung seines Königs gegen die dogmatischen Systeme der Theologen theilte, und der endlich, während er durch manche Schwächen, insbesondere durch die Zaghaftigkeit, welche er im Feldzuge von 1741, wo er in

Friedrichs Begleitung sich befand, bewies, den sarkastischen Neigungen des Herrschers manche Blößen darbot, dennoch dadurch, daß er die Ausfälle desselben mit großer Freiheit zu erwidern verstand, vor allem aber durch eine sich stets gleichbleibend edle und herzgewinnende Haltung die Achtung seines Fürsten in dem Maße wahrte, daß dieser ihm selbst in seine politische Thätigkeit tiefern Einblick gestattete und bedenkliche Schritte, die die Diplomatie zu thun ihn nöthigte, z. B. den Abschluß des Berliner Friedens 1742, vor seinem Freunde zu rechtfertigen sich gedrungen fühlte. Der nach vorhergegangener langer Krankheit während des zweiten schlesischen Krieges erfolgte Tod Jordan's erfüllte Friedrich mit lange nachwirkendem Schmerze.

Frédéric II. Oeuvr. XI. u. XVII. Müller-Küster, Berliner Chronik, V.

Th. Hirsch.

Jordan: Johann Ludwig von J., geb. zu Berlin am 3. September 1773, bürgerlicher Abstammung, besuchte zuerst das französische Gymnasium in seiner Vaterstadt, dann die Universität Halle, wo er sich juristischen Studien widmete. Nach Ablegung seiner Prüfungen wurde er in Berlin nach einander Auscultator, Referendar, Assessor und Deposital-Rendant bei der französischen Justizkammer. Empfohlen von dem Staatsminister Thulemeier und den Geh. Legationsräthen Lecoq und von Raumer, wurde er am 29. Januar 1799 mit dem Titel Geheimsecretär als zweiter Journalist im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Am 17. Januar 1802 zum Kriegsrath ernannt, wurde J. durch Hardenberg, der sein Gönner war und blieb, allmählich zu wichtigeren politischen Geschäften herangezogen. Im J. 1806 hatte er Antheil an den Verhandlungen, welche durch die Uebergabe von Ansbach an die Franzosen veranlaßt wurden, wobei er so viel Gewandtheit zeigte, daß er auch während des Krieges von 1806 und 1807 und in den darauf folgenden Jahren vielfach zu Unterhandlungen mit den Franzosen verwendet wurde. Bei der durch A. F. F. von Goltz im J. 1809 vollzogenen Neuorganisation des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten trat J. als Geheimer Kriegsrath an die Spitze des Secretariats der zweiten Section, im Juli 1810 nach dem Eintritt Hardenberg's als Staatskanzler, wurde er vortragender Rath derselben Section und am 29. Septbr. 1810 Staatsrath. Sein Geschäftskreis umfaßte hauptsächlich die durch das Continentalsystem und die Beschlagnahme der Colonialwaaren hervorgerufenen Verhältnisse. Bei Beginn der Erhebung von 1813 folgte J. dem Staatskanzler Hardenberg von Berlin nach Breslau und blieb ihm während der Feldzüge von 1813 und 1814, wie während der Verhandlungen zu Paris und auf dem Congreß zu Wien beständig zur Seite. Am 20. August 1814 erfolgte seine Ernennung zum wirkl. Geh. Legationsrath und zum Chef der zweiten, bald darauf der zweiten und dritten Section im Ministerium des Auswärtigen. Am 17. Januar 1816 erhob ihn Friedrich Wilhelm III. in den Adelsstand. Nachdem er in den Jahren 1816—1818 in außerordentlichen Missionen in Warschau, Wien und Dresden erfolgreich thätig gewesen war, wurde er am 14. Jan. 1819 zum Gesandten am königlich sächsischen Hofe ernannt und bald darauf auch bei den herzoglich sächsischen, schwarzburgischen und reußischen Häusern beglaubigt. Im J. 1829 unterzeichnete er als preußischer Bevollmächtigter den Ehepakt zwischen dem Prinzen Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Auguste von Weimar. Den Gesandtschaftsposten in Dresden hat J. bis in den Juli 1848 bekleidet. Er starb am 4. Septbr. 1848 in Dresden.

Neuer Nekrolog der Deutschen, 1828 (guter Artikel von Heinrich Döring). Akten des Geh. Staatsarchivs. Bailleu.

Jordan: Johann Karl J., seiner Zeit Bergrath und Maschinendirector zu Clausthal am hannoverschen Oberharze, wurde am 13. Juli 1789 zu Hasserode bei Wernigerode, als Sohn des Inspectors der freiherrlich Waitz'schen

Blaufarbenfabrik J. daselbst, geboren und starb zu Clausthal am 15. Septbr. 1861. J. erhielt seine Schulbildung auf der „Oberschule“ zu Wernigerode, die er 1804 verließ, und wo wir aus uns vorliegenden Zeugnissen vom Rector und Prorector hervorheben, „daß er besonders in der lateinischen Sprache, in der Arithmetik und Geometrie sehr gute Fortschritte gemacht und einen solchen moralischen Charakter habe blicken lassen, daß er zu der Hoffnung berechtigte, er werde ein geschickter, brauchbarer und thätiger Mann werden. Als nachheriger Eleve in verschiedenen Zweigen des Berg- und Hüttenfaches, bildete sich J. durch Privatstudien eifrig weiter, wobei es ihm sogar gelang, sich u. A. Kenntnisse der höheren Mathematik anzueignen, die weit über das unmittelbare Bedürfniß seines Faches hinaufreichten. Im J. 1810 finden wir J. als Eisenhüttenaufseher zu Ilsenburg, von welcher Stellung aus er einen Platz im Staatsdienste als Baugehilfe des vorzugsweise mechanischen Gebietes erlangte. Talent, Pflichttreue und ein offener, liebenswürdiger Charakter waren thätige Ursachen seinen Wirkungskreis bald zu erweitern, so daß er bereits 1817 zum Maschinenmeister des Clausthaler Baufaches avancirte und zwar mit dem Range eines Geschworenen, dem man auch Sitz und Stimme im königlichen Bergamte ertheilte. Noch in demselben Jahre gelangte das Projekt des Oberbergamtes, Absinkung eines neuen Tageschachtes (Richtschachtes) für die Grube Silbersegen bei Clausthal, zur Ausführung, wozu mehrfache Umstände, allermeist das Bedürfniß der Wassergewältigung bei weiteren Tiefbauten, veranlaßten. Anfänglich gedachte man zu dieser Wassergewältigung (mittelst Pumpen) nur sogenannte Radkünste, hohe oberschlägige Wasserräder als Motore zu verwenden, indem derartige Maschinen im Stande gewesen waren, die ersten (1753) von Winterschmidt auf dem Harze (zu Bockswiese und in dem Treuer Schachte des Zellerfelder Hauptzuges) in Anwendung gebrachten Wassersäulenmaschinen zu verdrängen (Wassersäulenmaschinen sind Kraftmaschinen, deren Anordnung ähnlich den Dampfmaschinen ist, nur daß bei ihnen das Wasser statt des Dampfes den Motor bildet. Nach französischen Angaben sollen die Wassersäulenmaschinen von Denisard und de la Dueille erfunden worden sein. Thatsache ist jedoch, daß sie für bergmännische Zwecke zuerst in Deutschland von Winterschmidt am Harze und in Ungarn von Höll in Schemnitz, ausgeführt und in Anwendung gebracht worden sind). Zu letzterem Schritte hatten mancherlei Ursachen, vornehmlich aber die Unvollkommenheit der bis dahin bekannten Mittel zur Ausführung eines rationellen Maschinenbaues veranlaßt, wobei man sich am Harze insbesondere damit tröstete, daß auch beim sächsischen Bergbaue (im Erzgebirge, Freiberger Revier), ungeachtet der dort mit erhöhter Intelligenz versuchten Anlagen, die Ergebnisse der ersten Anwendung von Wassersäulenmaschinen nicht viel besser ausgefallen waren. Wichtige während dieser Zeit (1817—1820) beim Salinenbetriebe im bairischen Alpenlande (auf der Strecke Berchtesgaden, Reichenhall ꝛc. ꝛc.) erlangten Resultate, die Leistungen von Wassersäulenmaschinen betreffend, lenkten noch vor Anfang der 20er Jahre die Aufmerksamkeit aller Betheiligten wieder auf diese Kraftmaschinengattung, als besonders vortheilhaft für Wasserförderungen auf bedeutende Höhen. An den genannten Stellen war es nämlich Herrn von Reichenbach (damaligem Director des königlich baierischen Baubureaus) gelungen (Salzsoolen) Drucksäulen von über 1000 Fuß vertikaler Höhe in einem einzigen continuirlichen Druckpumpensatze mittelst Wassersäulenmaschinen zu gewältigen und damit ein hydraulisches Problem zu lösen, was vorher als damaligen Mitteln der Mechanik und des rationellen Maschinenbaues Trotz bietend, bezeichnet worden war. Jordan's klarem, praktischen Blicke waren diese Thatsachen nicht entgangen, vielmehr wagte er es, darauf gestützt, zur Lösung der für den Silbersegen-Richtschacht vorliegenden Aufgabe, Wassersäulenmaschinen

des Reichenbach'schen Systems in Vorschlag zu bringen, obwol für diesen Fall deren Aufstellung über 700 Fuß unter der Erdoberfläche und zwar an einem Punkte erfolgen mußte, wo vor allem zwei wichtige Baubedürfnisse, Raum und Tageslicht fehlten, welche beide den sämmtlichen Reichenbach'schen Maschinen, als auf der Erdoberfläche aufgestellt und arbeitend, in vollem Maaße geboten worden waren. Wie die ersten Maschinen Reichenbach's, so bestand auch das erste von J. bearbeitete Projekt für den Silbersegen-Richtschacht aus zwei doppelt wirkenden Wassersäulenmaschinen mit gußeisernen Balanciers (Wagebäumen). Vor Genehmigung dieses Projektes beschloß das königlich hannover'sche Bergamt J. zu von Reichenbach nach München zu senden und diesen Meister mündlich um Prüfung, Rathschläge ꝛc. für Abänderungen u. dergl. in der wichtigen Sache zu ersuchen. Demgemäß genoß J. vom 1. Mai bis 4. Juni 1822 die belehrende Unterhaltung des zugleich höchst biederen und charaktervollen Reichenbach und gelangte schließlich zu einem neuen Projekte, wonach (im Wesentlichen) später die zwei völlig getrennten Wassersäulenmaschinen des Silbersegen-Richtschachtes zur Ausführung gelangten. Neu war hierbei besonders erstens der Wegfall von doppeltwirkenden Maschinen und deren Ersatz durch einfachwirkende, und zweitens die Weglassung eines für beide Maschinen gemeinsamen Wagebaums (Balanciers), da es unabänderliche Vorschrift war, für den Silbersegen Richtschacht zwei Maschinen in völlig getrennter Wirkung auszuführen. Um zugleich der Verwendung eines Wagebaumes unter allen Umständen zu entgehen, schlug v. Reichenbach den Gebrauch eines besonderen Aufziehcylinders vor, dessen Kolben mit dem Treibkolben (achsenrecht) in steter Verbindung, namentlich die Hebung der Gestänglast beim Aufgange beschaffen, dagegen beim Niedergange durch Zurückpressen des verbrauchten Triebwassers das Aequivalent zur Abwägung (Ausgleichung) jener Nebenlast darbieten sollte. Mehrfache Gründe bestimmten jedoch J. auf diesen Vorschlag nicht einzugehen, vielmehr dahin zu streben hier zum ersten Male die Idee einer Hinterwassersäule (eines hydraulischen Balanciers) zu verwirklichen, welche bereits früher von Becker und von Brendel in Freiberg ausgesprochen worden war. v. Reichenbach zeigte sich hierbei in der ganzen Größe seines Genie's und seines vortrefflichen Charakters, indem er Jordan's Project der Hinterwassersäule (neidlos) nicht blos gut hieß, sondern den Harzer Maschinenmeister auch deshalb besonders belobte und die große Nutzbarkeit dieses Mittels, namentlich in Bezug auf die Jordan'schen Details zur Ausführung und hinsichtlich des bedeutsamen Vortheiles hervorhob, das kostbare Aushauen großer Räume ersparen zu können, welche kolossale Wagebäume erfordert haben würden. Bei einer nochmaligen Zusammenkunft mit v. Reichenbach, in der Zeit vom 10.—14. September 1822 zu Gotha, legte J. die ganz speciell durchgearbeiteten Zeichnungen beider Wassersäulenmaschinen-Projekte vor, wonach auch zunächst die Ausführung einer der Maschinen, unter Zugrundlegung eines Kostenanschlages von circa 40 000 Thalern, am 17. Juli 1824 vom königlichen Kabinetsministerium in Hannover genehmigt wurde. Sämmtliches Eisenwerk (Schmiede- und Gußeisentheile) beschafften die königlichen Hütten und Werke des Harzes, während die Herstellung aller edleren Maschinentheile (vornehmlich die aus Kanonenmetall anzufertigenden Treib- und Pumpencylinder, die Steuerapparate ꝛc.) der Maschinenfabrik des Oberbergrath Henschel in Kassel überwiesen wurde. In dieser Zeit hatte man auch energisch alle erforderlichen bergmännischen Arbeiten in Angriff genommen, die vor dem Einbaue der Maschine in fast 800 Fuß Tiefe unter der Erdoberfläche zu beschaffen waren, so daß man bereits Anfangs 1830 die Aufstellung der (ersten) Maschine beenden und die ersten Umgangsversuche vornehmen konnte. Bemerkt zu werden verdient, daß man dem Treibcylinder der Maschine $16^1/_2$ Zoll Durchmesser und dem Kolben 72 Zoll Hub

gegeben hatte, das Wassergefälle 747 Fuß betrug und pro Minute 68 Kubikfuß Wasser auf die Höhe von 361 Fuß gefördert werden mußten. Das Gewicht des über 271 Fuß langen Schachtgestänges, welches hierbei an der Triebkolbenstange hing, betrug nicht weniger als 104 Centner, von welchem Gewichte beim Niedergange nur $21^1/_2$ Centner zur Ueberwindung der Pumpensauglast verwandt wurde, während die noch übrige Gestänglast von $82^1/_2$ Centner der hydraulische Balancier ausglich und wodurch zugleich die verbrauchten Kraftwasser 80 Fuß hoch zum Abfluß auf den Tiefen-Georgstollen gefördert wurden.

Bei der ersten Prüfung der Maschine ging alles so lange nach Wunsch, als man pro Minute nur ein Spiel machen ließ. Sobald jedoch diese Spielzahl etwas vergrößert wurde, bemerkte man den Eintritt hörbarer Stöße und Erschütterungen, die bei $1^1/_2$ Spiele pro Minute bereits so heftig wurden, daß die Feste des Grundbaues erzitterte und donnerähnliche Schläge die Säulen der Wassereinfallsröhren in hüpfende Bewegungen versetzten. Diese Wahrnehmungen, Stoß des bewegten, unelastischen Wassers, die Wirkungen des sogenannten hydraulischen Widders, veranlaßten die größten Besorgnisse und zwar um so mehr, als man bei dem Entwurfe und den Leistungsberechnungen im Maximum vier Kolbenspiele pro Minute angenommen hatte. Bei sorgenvollem Nachdenken fand J. bald in dem schon von v. Reichenbach (in beschränkten Verhältnissen und bei halb so bedeutender Höhe der Kraftwassersäule) angewandten allmählichen Zulassen und Abschließen des Triebwassers das wirksame Hülfsmittel. Er versah vor Allem den mittleren Steuerkolben mit einer besonderen, hohen, nach oben hin gerichteten kegelförmigen Ausspitzung, sowie mit seitwärts ausgeschnittenen Schlitzen und vertilgte damit das große Uebel derartig, daß man selbst beim schnellsten Hubwechsel, von vier Spielen pro Minute, nicht die mindeste Widderwirkung bemerken konnte. Der nunmehro völlig befriedigende Zustand des ganzen Werkes wurde Veranlassung, daß gegen Ende 1831 der Bau der zweiten Wassersäulenmaschine, unmittelbar neben der ersten angeordnet, ausgeführt und im Juli 1835 auch diese zweite Wassersäulenmaschine auf den vollen Betrieb ihrer Wirksamkeit in Gang gesetzt werden konnte. J. hatte sich hierdurch hauptsächlich das Verdienst erworben, die ersten Wassersäulenmaschinen des Reichenbach'schen Systems mit wesentlichen Verbesserungen für den deutschen Bergbau und zwar unter schwierigen Umständen ausgeführt zu haben, welche (wie schon erwähnt) bei den sämmtlichen Reichenbach'schen, überall zu Tage aufgestellten Maschinen ganz unbekannt geblieben waren. J. selbst äußert sich hierüber in der selbst abgefaßten Beschreibung seiner Werke (Karsten's Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde. Bd. X. 1837, S. 257) folgendermaßen: „Ein großer hydromechanischer Apparat, dessen Verbindungslänge sich auf eine Teufe von 1100 Fuß erstreckte, mußte in einem dunklen Schachte, wo kein Sonnenstrahl eindringen konnte, aufgebaut werden; diese Aufstellung mußte beim Lampenlichte mit einer fast mathematischen Präcision und mit einer technischen Vorsicht bewerkstelligt werden, die ohne Nachtheil keinen Fehlgriff erlaubte und keinen Mangel gestattete; eine durchdringende Nässe, gleich einem unterirdischen Regen, Arbeiter und Aufseher erkältend, durfte das Geschäft jener Handarbeiten nicht beeilen, ohne der Sorgfalt zu schaden; eine Menge verschiedenartiger Materialien, schwere Massen und zarte Maschinentheile mußten, dem Seile vertrauend, in die Tiefe befördert und in den beschränkten Räumen der finsteren Baustätte abermals durch künstliche Hülfsmittel gehoben, gesenkt oder aufgerichtet werden; jedes Mißverständniß störte den Fortgang der Ausrichtung, indem die Communication mit den Werkstätten und Vorräthen am Tage nur durch ein zeitraubendes Ein- und Ausfahren der Arbeiter vermittelt werden konnte" ꝛc. Die Jordan'sche Realisirung der Idee einer Hinterwassersäule, die Herstellung

eines für den besonderen Fall ganz geeigneten hydraulischen Balanciers zum Ausgleiche der Gestängmassen beim Niedergange der letzteren wurde schon wenige Jahre nachher von dem französischen Ingenieur Juncker, Director des Bergwerkes Huelgoat bei Poullaonen (Dép. Finistèrre), beim Baue einer ebenfalls sehr bedeutenden Wassersäulenmaschine nachgeahmt, jedoch ohne Jordans auch nur mit einer Silbe in der betreffenden Beschreibung (Annales des Mines, Tome VIII. 1835, p. 95 und 247) zu gedenken. Der bescheidene, anspruchslose J. erwähnt diese Thatsache im vorbenannten 10. Bande des Karsten'schen Archivs, ohne alle Bitterkeit, nur unter strenger Berichterstattung über die desfallsigen Conferenzen, welche (im September 1822) Juncker und J. mit v. Reichenbach in Gotha gehabt hatten.

Die Vollendung der ersten Wassersäulenmaschinen hatten unserem J., dessen glückliche Ehe mit 12 Kindern gesegnet war, eine erhebliche Geldgratification, eine Gehaltszulage und die Ernennung zum „königlichen Maschineninspector" eingebracht, aber auch seinen Ruf als vorzüglichen Constructeur im Gebiete des deutschen Bergmaschinenwesens zweifellos festgestellt. Ein dem Referenten aus dieser Zeit (1835) vorliegender amtlicher Bericht (in den vom königlichen Bergamte Clausthal zur Benutzung gütigst überlassenen Personalacten Jordan's), enthält u. A. auch den Passus: „daß jene Wassersäulenmaschinenanlage zu den gelungensten ihrer Art zu zählen sei und dies Werk unstreitig mit zu denen gehört, welche in neuester Zeit den Ruf des Harzes im Auslande auf die hohe Stufe gestellt haben, deren er sich jetzt erfreut."

Im J. 1836 erbaute J., ebenfalls mit besonderem Erfolge, das Stabeisenwalzwerk auf Königshütte. 1838 erhielt er Dienstwohnung auf dem königlichen Bauhofe zu Clausthal und 1839 ward ihm der Bau einer dritten Wassersäulenmaschine zu Lautenthal an der Innerste übertragen, die er, mit neuen Detailverbesserungen und erhöhterem Wirkungsgrade, mit gleichem Ruhme vollendete und deren Beschreibung und Besprechung der Oberbergrath Jugler im Notizblatte des hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins (Jahrgang 1853—1854, S. 14 ff.), mit schönen Abbildungen begleitet, lieferte. Von hier ab erstreckt sich Jordan's maschinelle Thätigkeit über alle Zweige des hannoverschen Berg- und Hüttenwesens, er erbaut Fahrkünste, Fördermaschinen aller Art, Poch- und Walzwerke, Werkstätten zu Rothehütte, umbaut die Silbernaaler Frischhütte, projectirt Salinenbohrwerke zu Sülze, Gypsmühlen für den Kalkbruch zu Lüneburg ꝛc. und erledigt überdies auch Straßen- und Hochbaugeschäfte in der Forstinspection Zellerfeld. Neben dieser großen praktischen Thätigkeit entsprach J. mit gleichem Erfolge dem Lehramte für Physik und Mechanik an der Clausthaler königlichen Bergschule (der jetzigen Bergakademie), wobei allerdings auch anerkannt werden muß, daß ihm seine vorgesetzte Behörde fortwährendes thatsächliches Wohlwollen in Geldgratificationen und Gehaltszulagen zu Theil werden ließ. — Am 6. September 1845 wurde J. zum Maschinendirector ernannt und ihm auch zugleich der Rang eines Oberbergamts-Assessors ertheilt. Leider ließ von dieser Zeit ab sein Gesundheitszustand fortwährend zu wünschen übrig, der ihn zwar nicht in der treuen Erfüllung seiner Pflichten, wol aber in der Freude und dem Bestreben störte, seine Thätigkeit immer noch zu erhöhen. Im J. 1851 erhielt J. Titel und Rang eines Bergrathes und am 11. October 1860 feierte er unter allseitiger Anerkennung sein 50jähriges Dienstjubiläum. Leider überlebte er dieses schöne Fest kaum ein Jahr, da ihn, wie bereits erwähnt, am 15. September 1861 der Tod im 73. Jahre seines Lebens ereilte. Von Jordan's hinterlassenen Kindern sind Töchter glücklich verheirathet und Söhne ehrenvoll im Staatsdienste wirksam, wovon zugleich der Aelteste ein wackerer Nachfolger im Gebiete des rationellen Bergmaschinenbaues geworden ist. Ebenso wie Jordan's Name in der Geschichte des deutschen Bergmaschinenbaues für alle Zeiten in Erinnerung

bleiben muß, so wird er auch im Gedächtnisse seiner Freunde und Bekannten als ein Muster von Einfachheit, Biederkeit und Pflichttreue fortleben, dessen liebenswürdiger Humor zugleich Jedem frohe Stunden bereitete, der seinen näheren Umgang pflegen konnte. Rühlmann.

Jordan: Peter J., der siebente Buchdrucker, welcher nach Gutenberg in Mainz eine Werkstätte errichtet hatte. Weder über seinen Geburtsort noch die Zeit seiner Geburt sind uns Nachrichten überliefert, seine Thätigkeit aber fällt in die Jahre 1532—1536, in welcher neun Werke und zwar vier deutsche und fünf lateinische aus seiner Presse hervorgingen, die er meistens im Auftrage des Peter Quentel zu Köln druckte. Seine Officin befand sich anfänglich in dem Haus „Zur güldenen Lederhose“, welches hinter dem Wirthshause zum goldenen Hirsch und dem Thore des Hofes „Zum Stein“ gegenüber gelegen war, bald darauf aber im Hause zum „Sewlefel“ (Saulöffel) im Kirschgarten, einem Theile der Stadt, welcher zur Immunität des Domkapitels gehörte, wie denn auch auf mehreren Druckwerken des J. die Titelblätter mit den Wappen der Kurfürsten und Domkapitulare umgeben sind. Dieses letztere Haus war zugleich jenes, welches auch der von Nürnberg gebürtige sechste mainzische Buchdrucker Friedrich Heumann (Bd. XII. S. 330) im J. 1509 als Werkstätte für sieben hintereinander folgende Werke benutzt hatte. Der erste Jordan'sche Druck war vom 17. August 1532 datirt: „Friedr. Nausea, christliche Einrede in die vermeinte new Reformation und Kirchenordnung . . .“ und noch in demselben Jahre folgten drei weitere, worunter auch die von dem Oppenheimer Drucker Jakob Köbel verfaßte „Astrolabii declaratio“ (wiederholt 1535); 1534 lieferte er: „Biblia sacra germanica von Joh. Dietenberger new verdeutscht“ und 1535 mit einer empfehlenden Vorrede des Joh. Stöffler „Variorum astrolabiorum compositio seu fabrica.“ Sein Buchdruckerzeichen war eine Sanduhr, worauf oben eine Kugel von zwei Händen getragen und unten eine andere mit zwei Flügeln, dagegen hat Geßner in seiner Buchdruckergeschichte III. 322 ein anderes, gänzlich verschiedenes abbilden lassen, welches in jedem Betrachte identisch mit dem des Jakob Köbel zu Oppenheim, ja sogar die dem letzteren eigenthümliche Eule sehen läßt. Nach dem J. 1536 erscheint sein Name nicht mehr, weshalb anzunehmen ist, daß dieses sein Todesjahr war und drei Jahre später errichtete Franz Behem eine neue, die achte Buchdruckerei zu Mainz (Bd. II. 281—282).

Schaab, Geschichte d. Erfindung d. Buchdruckerkunst, I. 585—591; III. 424—428. van der Linde, Gutenberg, S. 69. J. Franck.

Jordan: Peter J. oder Jordanus, ein Componist des 16. Jahrhunderts, von dem sich treffliche Motetten zu 4 und 5 Stimmen in Tilmann Susato's, Joh. Berg und Neuber's, sowie in Kriesstein's Musik-Sammelwerken von 1545 bis 1557 befinden (Bibliogr. der Musik-Sammelwerke von Eitner). E.

Jordan: Peter J., Professor für Naturgeschichte und später für Landwirthschaft an der Hochschule zu Wien, k. k. österreichischer Regierungsrath und Güterdirector des Kaisers Franz I., † am 6. Juli 1827 in Wien. J. war 1751 zu Sellrain in Tirol geboren und hatte die Jahre der Kindheit unter sehr ärmlichen Verhältnissen verleben müssen, weshalb ihm auch bis zu seinem 14. Jahre nur eine dürftige Erziehung von seinen unbemittelten Eltern geboten werden konnte. In diesem Alter noch als Hirtenjunge beschäftigt, erregte er bei einer zufälligen Gelegenheit durch seine ungewöhnlichen Geistesanlagen die Aufmerksamkeit und das warme Interesse des Seelsorgers seines Geburtsortes und wurde von diesem Manne mit solchem Wohlwollen bedacht, daß er, um einen höheren Lebenszweck verfolgen zu können, wie ein Adoptivkind bei demselben Aufnahme und Behandlung fand. Durch Privatunterricht und materielle Unterstützung von seinem Wohlthäter selbst auf den Besuch höherer Bildungsinstitute vorbereitet,

sah sich J. schon nach einigen Jahren in dem Besitze der zum Universitätsstudium nöthigen Vorbildung. Er bezog die Universität Göttingen, wo er sich medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien widmete. Auch hier that er sich durch großen Eifer wie durch seine intellectuellen Fähigkeiten in dem Grade hervor, daß ihm seine Lehrer, unter denen die hervorragendsten Gelehrten jener Zeit, wie Blumenbach und Lichtenberg waren, ihre ganze Zuneigung und volles Zutrauen schenkten. Ohne Zweifel hatten jene Männer in dem an Jahren reiferen, mit ebenso großer Willenskraft wie Fähigkeit und mit seltener Fertigkeit in der Mittheilung wissenschaftlicher Betrachtungen ausgerüsteten Studirenden schon die ungewöhnliche Begabung für das Lehramt erkannt, denn sie gaben ihm bei seinem Abgange von dort die besten Empfehlungsbriefe nach Wien mit. Nachdem er sich hier in Gemeinschaft mit dem nachmals so berühmten Leibarzte des Kaisers Franz I., dem Freiherrn Andreas v. Stifft, der Fortsetzung seiner naturwissenschaftlichen Studien und der weiteren Ausbildung im medicinischen Berufe hingegeben hatte, wurde ihm schon 1783 die Lehrkanzel für Naturgeschichte an der Wiener Hochschule anvertraut. Obwol er in diesem Lehramte mit Anerkennung wirkte, so genügte ihm die darin liegende Aufgabe doch nicht für längere Zeit; er war von den in Norddeutschland damals erwachten Bestrebungen, die Landwirthschaft wissenschaftlich aufzuhellen, so erfaßt, daß er auch seinerseits das größte Verlangen und den Beruf fühlte, auf diesem Gebiete für sein Vaterland zu wirken. So kam er dazu, im J. 1796 an der Wiener Hochschule die ersten Vorlesungen über rationelle Landwirthschaft zu eröffnen, und er wurde damit der Stifter der ersten höheren landwirthschaflichen Schule in Oesterreichs Hauptstadt. In seinen Vorträgen suchte er der landwirthschaftlichen Empirie eine naturwissenschaftliche Grundlage zu geben und die Landwirthschaftslehre zu einer Wissenschaft zu erheben, wobei er durch ein rationelles Lehrsystem Theorie und Praxis zu vereinigen bedacht war. Für diese Bemühungen erntete er vielen Beifall und allgemeine Anerkennung, welche sich theils in dem zahlreichen Besuche seiner Vorlesungen, theils in der von anderer Seite unternommenen litterarischen Bearbeitung der in seinen Vorträgen aufgestellten Lehrsätze kundgeben sollten. So war er gewissermaßen der intellectuelle Urheber des später von Professor L. Trautmann, seinem damaligen Schüler, verfaßten landwirthschaftlichen Lehrbuches geworden. — Seine unausgesetzten Bestrebungen, die Landwirthschaft durch Anregung und Lehre zu fördern, zogen ihm bald auch die besondere Huld und das Vertrauen seines Kaisers Franz I. zu; zum Beweise dessen wurde ihm im J. 1806, nachdem er inzwischen mit dem Charakter eines k. k. Regierungsrathes beliehen war, die Direction der kaiserlichen Patrimonialgüter Vösendorf und Laxenburg übertragen. Hier war sein Hauptaugenmerk auf Hebung der Rindviehzucht durch Einführung renommirter Schweizer Viehstämme und rationelle Haltung derselben, sowie auf Hebung der Bodenkultur durch Anwendung vervollkommneter und größtentheils nach seinen Angaben construirter Ackergeräthe gerichtet. Zwar übte er noch während der nächsten beiden Jahre gleichzeitig seine Lehrthätigkeit an der Wiener Hochschule aus und vertrat die Professur unverkürzt, bis er mit dem Studienjahre 1809 einen Nachfolger in derselben durch Professor Trautmann erhalten hatte; demnächst aber concentrirte sich seine Wirksamkeit in der Direction jener Güter und der Ertheilung eines praktischen Unterrichts an die ihm dort zahlreich zugewiesenen Schüler. Indeß blieb auch von dieser Stellung aus seine volle Aufmerksamkeit den landwirthschaftlichen Zuständen und Bedürfnissen anderer vaterländischer Distrikte zugewandt; er blieb ein rühriges Mitglied der österreichischen Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien, zu deren 1807 erfolgten Neubegründung er schon mehrere Jahre zuvor direct und indirect Anregung gegeben hatte. Seine damaligen Verdienste um die praktische Landwirthschaft traten

namentlich in der Richtung der Thierzucht hervor, so daß eine spätere Zeit in ihm den Gründer der Veredlung der österreichischen Rindviehzucht erkannt haben will. Als er nach einigen Jahren die Directionsthätigkeit in andere Hände niederlegen konnte, trat er in den beständigen Ausschuß jener Landwirthschaftsgesellschaft ein und wurde mit dem wichtigen Referate über das landwirthschaftliche Versuchswesen betraut, welche Function er bis zu seinem Tode in Wien auszuüben vermochte. War er noch zu seinen Lebzeiten vom Kaiser durch Ordensdecoration ausgezeichnet worden, so verehrten seine Berufs- und Zeitgenossen in ihm den geistreichen und tüchtigen Lehrer, den erleuchteten und gediegenen Landwirth und den ebenso bescheidenen wie um sein Fach hochverdienten Mann des aufstrebenden Zeitalters.

Vgl. Joseph Ritter v. Schreibers, Darstellung der Gründung und Entwickelung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, als Festalbum herausgegeben; ferner Prof. L. Trautmann, Versuch einer wissenschaftlichen Anleitung zum Studium der Landwirthschaftslehre, Wien 1814. C. Leisewitz.

Jordan: Sylvester J., Staatsrechtslehrer und kurhessischer Staatsmann, geb. am 30. December 1792 zu Omes, einem wenige Häuser zählenden, zum Dorfe Axam bei Innsbruck gehörenden Orte, † am 15. April 1861 zu Kassel. Der Name und die Schicksale Jordan's sind innig verbunden mit der Geschichte der constitutionellen Entwickelung in Deutschland. Wol Niemand hat in ernsterer Weise an die fürstliche Gewalt die Frage gestellt, ob und inwieweit sie es aufrichtig meine mit den Zugeständnissen, zu denen sie sich im Interesse der Völker nach langem Zögern bereit erklärte, aber Niemand hat auch den Zorn der Feinde des Constitutionalismus empfindlicher erfahren, als J. Aus den ärmlichsten Verhältnissen arbeitete er sich empor zu der angesehensten Stellung als Vorkämpfer der liberalen Zeitideen, um dann als Märtyrer derselben schwere Leiden zu erdulden, bis der Umschwung der Zeitverhältnisse ihn in jähstem Wechsel in amtlicher Stellung zum Vertreter der nationalen Bestrebungen berief, wegen deren er lange die Strafe des Verbrechers erduldet. J. war das jüngste von acht Kindern des armen Schuhmachers Matthias J. zu Omes und der Maria geb. Jordan aus Oberperfuß. Seine Jugend verlief höchst traurig. Die Armuth der Eltern, der Unfrieden in deren Hause, des Vaters Unmuth über seine drückende Lage, dessen Trunksucht und Mißhandlung der Familie bereiteten ihm nur trübe Eindrücke. Um so mehr wuchs sein Streben nach Besserem. Der schon früh als Tagelöhner dienende Knabe besuchte vom siebenten Jahre an die Dorfschule zu Axam, in welcher er jedoch nur nothdürftig lesen lernen konnte. Einige Vervollkommnung fand er bei Kunden des Vaters und seinem väterlichen Oheim Franz, einem Schuhmacher und damals in Tirol bekannten Dichter. Trotz schwächlichen Körpers vom zartesten Alter an zu allen Verrichtungen angehalten, gab er vom neunten Jahre an die Arbeiten als Drescher und Flachsbrecher auf, wogegen er bis zum 13. Jahre das Schuhmacherhandwerk erlernte. Durch das Verhalten des Vaters, welches die Familie zeitweise zur Flucht zwang, wurde er in sich gekehrt und zur Schwermuth geneigt. Die einzige Jugendfreude fand er in der Musik. Es war aber nur eine Quer- oder Schwögelpfeife, auf welcher er in melancholischen Weisen seiner Stimmung Ausdruck verlieh. Doch auch diese Freude wurde ihm genommen, nachdem der in der Gegend sehr geehrte Geistliche Hirn sie ihm als gottlos bezeichnet hatte. J. entschloß sich nun, den Weg dieses Mannes einzuschlagen. Er lud sich die schwersten Arbeiten auf, brachte im Walde knieend vor den Bildnissen Maria's zu und geißelte sich ihr zu Ehren bis aufs Blut. Der Entschluß Jordan's, in den geistlichen Stand zu treten, wurde von Hirn gefördert, aber nur durch viele Bitten errang er die Zustimmung des Vaters zum Unterricht in deutscher und

lateinischer Sprache beim Priester zu Arxam, dem er bei der Messe als Ministrant diente. Als dieser des Unterrichts bald müde ward, erhielt J. solchen beim Hülfsprediger zu Oberperfuß, dem er dafür Handdienste leistete. Im Herbst 1806 fand er Aufnahme ins Gymnasium zu Innsbruck. Die Fülle des hier sich ihm eröffnenden Wissens ließ den Gedanken an den geistlichen Beruf bald zurücktreten, zumal sein Nachdenken über katholische Glaubenssätze ihn dahin führte, deren Wahrheit zu bezweifeln. Seine Studien wurden unterbrochen durch den tiroler Aufstand von 1809 gegen die baierische Herrschaft. Die fanatischen Ausschweifungen der Bauern prägten ihm tief die Ueberzeugung ein, daß die Extreme verderblich und nur die Folgen unnatürlicher Entwickelung seien. Durch einen Aufsatz „Sokrates und Christus, eine Parallele“, welchen er bei einer Schulfeierlichkeit vortrug, sowie durch eine Strafrede, die er im Dorfe Kämnaten den sittenlosen Geistlichen hielt, machte er sich in der Heimath viele Feinde. Da er nach Aufhebung der Universität zu Innsbruck hier nur noch Theologie hätte studiren können, begab er sich im September 1811 mit den geringsten Mitteln nach München, wo er seinen Unterhalt durch Privatunterricht erwarb und bis 1812 den letzten Gymnasialcursus vollendete. 1812—13 hörte er im Lyceum zu München Vorlesungen, mit Vorliebe philosophische, und bezog, mit einem Innsbrucker Theresianischen Stipendium versehen, im November 1813 die Universität Landshut zum Studium der Rechts- und der Naturwissenschaft. Tirols Abtretung an Oesterreich veranlaßte ihn im September 1814 zu einer Reise nach Wien, wo er, nach Ablegung einer Prüfung bei der Schulcommission, die Erlaubniß zur Ertheilung von Privatunterricht und dann eine Hofmeisterstelle erhielt, auch juristische Vorlesungen hörte. Durch Bekanntschaft mit hervorragenden Männern ward ihm die Zusage einer Lehrerstelle an der zu reorganisirenden Universität zu Pavia zu Theil. In Wien behagte es ihm jedoch nicht; er wünschte den Staat wieder zu verlassen, dessen Einrichtungen seinen geistigen Bedürfnissen keine Befriedigung, seinem Streben keinen zusagenden Wirkungskreis zu bieten vermochten. Er verließ im April 1815 Wien ohne bestimmten weiteren Berufsplan, verzichtete beim Fortfall des Stipendiums vorläufig auf die Vollendung seiner wissenschaftlichen Laufbahn und erhielt vom baierischen Landrichter v. Klöckel zu Rosenheim auf Empfehlung die Zusage, als Gehülfe beim dortigen Landgerichte angenommen zu werden. Zunächst aber begab er sich in die Heimath auf die Nachricht, daß viele in Kämnaten versammelt gewesenen Geistliche, erzürnt über seine früher an sie gerichteten Ermahnungen, ihn als lutherischen Ketzer und Gotteslängner förmlich in den Bann gethan. Es gelang ihm, die hierunter sehr leidenden Eltern zu beruhigen, ein Verständigungsversuch mit den Geistlichen mißlang jedoch völlig. Zwei derselben verboten ihm den Eingang in jenes Dorf unter der Drohung, Sturm läuten und ihn todtschlagen zu lassen. Nach vergeblichem Versuche, obiges Stipendium wieder zu erlangen, trat J. die Stelle als Schreiber beim Landgerichte in Rosenheim an, gab sie jedoch wieder auf, als die philosophische Fakultät zu Landshut seine Bearbeitung ihrer Preisfrage „Ist die Eintheilung der Philosophie in theoretische und praktische gültig, wenn sie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt werden soll?“ gekrönt hatte. Er empfing dort nach abgelegter Prüfung am 15. Mai 1815 die Würde eines Doctors der Philosophie. Hierauf nahm er eine Stelle als Hauslehrer in München an, wo er zugleich die nöthigen Vorbereitungen zu einem festen Lebensberufe zu treffen suchte. Aus Neigung zum Lehrfache bewarb er sich um Anstellung bei einer höheren wissenschaftlichen Lehranstalt; doch befolgte er den ihm von befreundeten Oberstudienräthen ertheilten Rath, lieber das Studium der Rechte zu vollenden. Ausgerüstet mit einem neuen Stipendium, bezog er im Winter 1815 abermals die Universität Lands-

hut, wo er am 28. August 1817 auch die juristische Doctorwürde erwarb. Dann trat er beim Landgericht zu Landshut in die gerichtliche Praxis, schied jedoch schon im März 1818 infolge Streites mit dem Vorstande aus. Sein Entschluß, nunmehr in Berlin das Glück zu versuchen, kam nicht zur Ausführung, da der ihm befreundete Prof. Mittermaier in Landshut ihm eine Stelle als Geschäftsführer beim Advocaten Meinel in München verschaffte, welcher als Agent des Herzogs von Leuchtenberg oft in Geschäften abwesend sein mußte. Die Bekleidung dieser Stelle von April 1818 bis Juni 1820 brachte J. zum ersten Male in eine völlig unabhängige Lage und in Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Persönlichkeiten. Nachdem im Februar 1818 Baiern eine Verfassung erhalten, gewährte der erste Landtag J. Gelegenheit, die Entwickelung des Verfassungslebens aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen und hierdurch eine Vorschule für sein späteres Wirken auf diesem Gebiete zu machen. Insbesondere fand er Veranlassung, an den landständischen Verhandlungen selbst mittelbar Theil zu nehmen, indem er den Auftrag erhielt, die Begründung vieler Anträge für einzelne Abgeordnete zu verfassen. Seine ursprüngliche Neigung ließ ihm jedoch immer wieder das öffentliche Lehramt wünschenswerth erscheinen; aber sein Gesuch, sich in Landshut um die Stellung eines Privatdocenten zu bewerben, unterstützt durch seine Schrift „Ueber die Auslegung der Strafgesetze mit Rücksicht auf das gemeine Recht“, wurde vom akademischen Senate im Mai 1819 absichtlich nur unter Bedingungen gewährt, welche er nicht wohl erfüllen konnte. Infolge dessen wünschte er seine neue Heimath Baiern wieder zu verlassen. In der That wurde ihm vom badischen Staatsrath Eichrodt die Hoffnung auf Verleihung einer der nächsten zur Erledigung kommenden Professuren an der Universität Freiburg im Br. gemacht und ihm gerathen, bis dahin als Privatdocent in Heidelberg aufzutreten. Diesem Rathe leistete er, nachdem er einige Monate die Geschäfte eines Advocaten in Frankfurt a/M. versehen, im September 1820 Folge und führte sich hier ein mit einem „Programma, observationes quasdam in doctrinam de morgengaba Germanica continens“. Zu Heidelberg trat J. in freundschaftliches Verhältniß mit dem als Privatmann zu Mannheim wohnenden früher kurhessischen geheimen Cabinetsrathe Kopp, durch dessen Vermittelung er im September 1821 einen Ruf als außerordentlicher Professor des Staatsrechts an die Universität Marburg erhielt. Damit hatte das Umherziehen endlich aufgehört. Kurhessen wurde ein neues Vaterland für J. und in Marburg entfaltete er als Gelehrter eine rege Thätigkeit. Schon 1822 wurde er ordentlicher Professor und Beisitzer des Spruchcollegiums; einen Ruf an die nun frei gewordene Stelle in Freiburg lehnte er ab, schrieb seine „Versuche über allgemeines Staatsrecht mit Bezugnahme auf Politik“ (Marb. 1828), welchem Werke sein „Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts“, Abth. 1 (Kassel 1831) folgte. Eine Fortsetzung ist nicht erschienen. Er wurde in Angelegenheiten des hessischen Fürstenhauses zu Rathe gezogen, auch wurden Gutachten zum diplomatischen Gebrauche bei ihm eingeholt. Diese stille Wirksamkeit wurde durch die politischen Ereignisse des Jahres 1830 unterbrochen. Sie berührten gerade die Punkte, welche den Gegenstand von Jordan's wissenschaftlichen Untersuchungen gebildet hatten. In seinem letzterwähnten Werke hatte er als den Zweck jeder Staatsverfassung die Begründung und dauernde Befestigung des Rechtsgesetzes hingestellt. Der Staat als die Form des Volkslebens müsse, um dem Wesen desselben völlig zu entsprechen, sich aus diesem selbst entwickeln und darum müßten die Verfassungen, zur Vermeidung krankhafter Zustände, mit den steigenden Volksbedürfnissen verbessert werden. Die eigentlichen Urheber der Revolutionen seien die hartnäckigen Gegner von Reformen. Die jetzigen Verhältnisse der Völker verlangten eine repräsen-

tative Regierungsform. Der Kampf um diese war eben damals in vollem Gang. Der Nachhall, welchen die französische Julirevolution in Deutschland fand, galt der Begründung repräsentativer Verfassungen. Dies war auch das Ziel der Bewegung in Kurhessen, wo trotz des Bestehens einer altständischen Verfassung in den letzten Zeiten viele Mißhelligkeiten in der Verwaltung vorgekommen waren. Es verstand sich wie von selbst, daß im October 1830 die Universität Marburg einen so sachkundigen Mann, wie J., in den Landtag schickte, welcher die vom Kurfürsten Wilhelm II. verheißene Verfassung vereinbaren sollte. In dem zur Vorberathung des Entwurfs gewählten Ausschusse war J. Vorsitzender und maßgebende Person. Man war schon geneigt, den Entwurf unverändert anzunehmen, als es J. gelang, den Ausschuß zu überzeugen, daß eine wahrhaft repräsentative Verfassung zu Stande kommen müsse. Er ging davon aus, daß Kurhessens Beitritt zum constitutionellen Systeme entscheidend für dessen Sieg in Deutschland sein würde. Er war daher mit großem Eifer beflissen, Garantien gegen den Mißbrauch der Gewalt einzuführen. Er ging darauf aus, die Bestimmungen so zu fassen, daß ein Abweichen der Regierung vom Wege der Verfassung fast unmöglich wurde. Es ist später J. vorgeworfen, daß er als Theoretiker darauf ausgegangen sei, gewisse Grundsätze, unbekümmert um ihre praktische Durchführbarkeit, zu verwirklichen. Es findet sich eine solche Behauptung z. B. in der an die deutschen Höfe gerichteten Denkschrift, in welcher die kurhessische Regierung im Oct. 1859 zu zeigen suchte, daß die Verfassung von 1831 dem monarchischen Principe widerstreite; allein das Bestreben, die Regierung fest an gewisse Grundsätze zu binden, beruhte eben auf den übelsten Erfahrungen. Bei den Verfassungsberathungen sprach J. sich dahin aus, er setze die Aufgabe der wahren Staatsweisheit darein, „daß man weder das Alte gewaltsam zerstöre, noch das Neue gewaltsam verhindere, weder jenes blind hasse, noch dieses ebenso blind liebe, sondern daß man den Gang der Ereignisse ohne Vorurtheil und Leidenschaft, blos mit dem Licht der Vernunft und der Geschichte sorgfältig beobachte, nach der Natur jenes Ganges nur die Hindernisse beseitige, welche der freien und selbständigen Entwickelung des Neuen entgegentreten und so, ohne das Alte mit Gewalt festhalten oder das Neue mit Gewalt herbeiführen zu wollen, nur die Geburt des letzteren erleichtere. Die neuen Gestaltungen sollen bei ihrer Entstehung und Ausbildung nicht verkrüppeln oder gar verwundet werden, sondern frisch und lebensvoll, gleichsam unmerksam ins Leben treten". Vergl. Jordan's Aufsatz „Ueber die Grundsätze, von welchen bei der Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen worden", in Pölitz' Jahrbuch der Geschichte und Staatskunst, 1832, Bd. I. S. 193—220. Jene bei Beginn der Berathungen von J. vorangestellten Grundsätze erscheinen nichts weniger als revolutionäre. Tendenziös ist die Behauptung in Wagener's Staats- und Gesellsch.-Lex. von Jordan's „Unfähigkeit zum Gesetzgeber". Das Bestreben, die Grundsätze des constitutionellen Systems in völliger Reinheit durchzuführen, war jedoch nicht völlig von Erfolg gekrönt. J. sah sich genöthigt, sich auf ein Handeln über einzelne Punkte einzulassen, sodaß hierdurch einige unklare Bestimmungen, z. B. über die ständische Ministeranklage, entstanden, welche später Anlaß zu vielen Streitigkeiten wurden. Es wäre besser gewesen, J. hätte das Werk aus Einem Geiste herstellen können; aus der Unterlassung folgt aber nicht, daß die durchgesetzten Grundsätze jener Art nur als verwerfliche Ausnahmen anzusehen seien. Den meisten Erfolg hatte J. bei den Satzungen über die Garantien des Rechtszustandes. Er selbst hat im Staatslexikon (Aufl. 1 und 2, Art. Hessen-Kassel) beklagt, daß jene Verfassung keine reine und vollständige Durchbildung des constitutionellen Princips enthalte und er tröstete sich mit der Hoffnung, daß das Fehlende allmählich werde ergänzt werden. Die Hoffnung

wurde aber schon bald getäuscht. Er mußte die große Wahrheit seines im Verfassungsausschusse gegebenen Bedenkens gewahr werden, „daß alle gesetzlichen Normen, so umsichtig man auch für urkundliche Feststellung sorgen mag, an sich todt sind, wenn sie nicht Lebendigkeit, Kraft und Beständigkeit von Denen erhalten, deren Thun und Lassen sie ordnen sollen". Schon mit dem ersten nach Maßgabe der Verfassung von 1831 berufenen Landtage begann, unter Jordan's lebhafter Theilnahme, der Kampf um die aufrichtige Ausführung der Verfassung. In einem Falle, in welchem zwischen Wortlaut und Geist der Verfassung zu wählen war, wies J. unnachsichtig auf letzteren als auf das Entscheidende hin und bewirkte den Beschluß auf Erhebung der Anklage gegen den Kriegsminister wegen Vollziehung eines nicht gegengezeichneten Befehls über Versetzung von Offizieren. Wegen dieses Beschlusses wurde der Landtag im Juli 1832 aufgelöst. Der Entwurf eines Preßgesetzes gelangte nicht zur Verkündigung, weil ihn die Kammer auf Jordan's Antrag im Sinne der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens über Preßvergehen geändert hatte. Kasseler Bürger überreichten J. eine Adresse zur Anerkennung seines mannhaften Auftretens; die Stadt Marburg schenkte ihm als Anerkennung seiner Verdienste ein Haus. Ferner lenkte J. die Aufmerksamkeit der Stände auf die Verhältnisse des Bundestags. Die Selbständigkeit der Einzelstaaten, führte er aus, sei nur gesichert, wenn die Bundestagsgesandten angewiesen würden, stets in constitutionellem Sinne zu handeln. Auf seinen Antrag sprachen die Stände den Wunsch nach Veröffentlichung der Bundesprotokolle und der Errichtung einer constitutionellen Einrichtung am Bundestage aus. Dafür erhielt er Dankadressen aus vielen Theilen Deutschlands. Nachdem er sich im September 1832 zu Höxter mit einer Tochter Paul Wigand's verheirathet, wurde er auf der Rückkehr in Kassel festlich und in Marburg mit fürstlichen Ehren empfangen. Eine Broschüre „Jordan's Ankunft und die Feier des 15. September oder Marburg's feierliche Woche" enthält das Nähere darüber. Die außerordentliche Volksgunst, welche J. genoß, veranlaßte die kurhessische Regierung, Schritte bei der Bundesversammlung und 1833 Schritte bei einer Großmacht zu thun, damit J. als ein gefährlicher Demagoge aus Hessen entfernt werde. Die Sache scheiterte jedoch, weil sich J. durchgängig loyal benahm. Aber nun suchte man ihm gleichsam hinterrücks beizukommen. Die gesetzlich ihm zustehende Gehaltszulage wurde ihm vorenthalten, wie Minister Eggena sagte, um ihn nachgiebiger zu machen. Hassenpflug versagte ihm sogar die Landtagsdiäten, falls er nicht auf eine Neuwahl verzichte. Als dies nichts fruchtete, gab Hassenpflug der Polizei in Kassel auf, nachzuforschen, ob sich gegen Jordan's sittliches Betragen nichts ermitteln lasse, worauf die Polizei feile Dirnen verhörte. Im October 1832 ließ Hassenpflug durch Dr. Straube J. vom Erscheinen in Kassel mit dem Bedeuten abmahnen, daß sonst die Regierung sein sittliches Betragen dem Publikum bloßstellen würde. J., hierüber tief entrüstet, sah sich nun erst recht zur Annahme der Wahl veranlaßt, erschien in Kassel, wartete aber vergeblich auf die Ausführung der Drohung. Nun machte die Regierung die Ansicht geltend, die Verfassungsbestimmung, wonach Staatsdiener zum Eintritt in den Landtag der Genehmigung der vorgesetzten Behörde bedürfen, beziehe sich auch auf den Abgeordneten der Landesuniversität. Der akademische Senat in Marburg verwarf jedoch, indem er zugleich Jordan's Verzicht ablehnte, diese Ansicht und blieb dabei auch, nachdem Hassenpflug ihm eröffnet, daß der Regent die Auslegung des Ministeriums theile. Mit Bezug auf diese Vorgänge gab J. heraus: „Actenstücke über die Frage, ob der § 71 der kurhessischen Verfassungsurkunde auch auf den Abgeordneten der Landesuniversität anwendbar sei" (Offenbach 1833). Während ihm das Ministerium wiederholt die Rückkehr auf seinen

Posten in Marburg aufgab, erklärte ihn der Landtag als Abgeordneten legitimirt und das von J. angerufene Obergericht in Kassel wies durch unbedingtes Mandat das Ministerium des Innern bei Geldstrafe zur Zurücknahme des Befehls an. Die Sache hatte die größte Bedeutung für die Verfassungsentwickelung gewonnen und J. sprach sich offen dahin aus, es gelte in diesem Falle, ob die Verfassung bestehen solle oder nicht. Der akademische Senat gab ihm am 5. Febr. 1833 seinen Dank für das Ausharren zu erkennen. Nachdem der Landtag infolge dieser und ähnlicher Streitigkeiten im März aufgelöst war, verzichtete J., infolge einer Rücksprache mit Hassenpflug auf Wiederwahl. Letzterer hatte ihm erklärt, sein Auftreten sei dem Wohle Hessens schädlich und hindere das Einvernehmen zwischen Regierung und Ständen. Die ihm zugleich zugesicherte Zahlung der rückständigen Diäten erfolgte nicht. Zum neuen Landtag wählte ihn der Marburger Landkreis. Er nahm an, die Regierung versagte jedoch die Bestätigung und als er dort nochmals gewählt wurde, schlug er aus. Am 31. December 1833 fand in Kassel ein Fest statt zur Verherrlichung von Jordan's Verdiensten. Er selbst forderte hier, wie bei der Feier des Jahrestags der Verfassungsverleihung, die Bürger von Kassel zur Vertheidigung der wieder mehrfach gekränkten Landesrechte auf. Seitdem stand J. unter polizeilicher Aufsicht und der an der Spitze der Polizei in Marburg stehende Hr. Robert sammelte sorgfältig Daten, welche später dazu dienen sollten, J. den Gerichten zu überantworten. Wie Welcker und v. Itzstein in Baden, Weidig in Hessen-Darmstadt, so galt J. für Kurhessen als Vorkämpfer der Idee einer Reform des deutschen Bundes und wurde, wie diese, von Gegnern mit Vorliebe in den Verdacht revolutionärer Umsturzpläne gebracht. Anzeichen für solche, meist sehr gesuchter und kleinlicher Art, waren es, welche polizeilich gesammelt und dann mit einer Ausbeute aus den von der Bundescentralbehörde eingezogenen Acten der in anderen Staaten über das Frankfurter Attentat geführten Untersuchungen künstlich verbunden wurden. Solchergestalt ward J. allmählich so sehr in den Ruf geheimer revolutionärer Umtriebe versetzt, daß bei Untersuchungen über Hochverrath in Hessen-Darmstadt mehrere Personen über Jordan's Betheiligung an solchen vernommen wurden. Es ist erwiesen, daß bei diesen Aussagen die Hoffnung auf Milderung der Strafe der Beschuldigten, wie bei obigen Angebereien die Hoffnung auf Beförderung im Dienst bestimmend war. Nach sechsjährigem Sammeln hatte die Polizei soviel Stoff zusammen, daß man ihn für hinreichend hielt, um gegen J. eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten. Die vom Marburger Apotheker Döring, welcher sich in Jordan's Vertrauen eingeschlichen und dann wegen Todtschlags zu sechsjähriger Festungshaft verurtheilt war, gegen Zusicherung von Straferlaß gemachten falschen Angaben über revolutionäre Verbindungen Jordan's wurden in einer im Juni 1839 gegen diesen begonnenen Untersuchung „wegen Betheiligung an revolutionären Umtrieben“ zu einem Indicienbeweise benutzt und dessen Mängel während Jordan's vom 28. August 1839 im ganzen 6 Jahre dauernden Haft in einem Thurme des Marburger Schlosses durch Aussagen weiterer höchst verdächtiger Personen ergänzt. Allein das ganze mühsam zusammengesponnene Gewebe ergab nichts für die Untersuchung, durch diese aber war J. wenigstens seiner politischen Wirksamkeit entzogen. Dieser schrieb eine „Selbstvertheidigung“ (Mannheim 1844), in welcher er das vielfach Widerspruchsvolle, das geradezu Unmögliche und Einfältige der Aussagen gegen ihn nachwies. Die widerwärtigen Einzelnheiten der Untersuchung sind ferner zu ersehen aus folgenden Schriften: „Vertheidigung des Hrn. Prof. J.“ von A. Boden (Frankfurt a M. 1843); K. Welcker, „Die geheimen Inquisitionsprocesse gegen Weidig und J.“ (Karlsruhe 1843); Boden, „Nachträge zur Vertheidigung Jordan's“ (Frankfurt 1843); dritte Schrift

Boden's „Zur Vertheidigung Jordan's wider seine Gegner" (Frankfurt 1844); P. Wigand, „Vertheidigung Jordan's" (Mannheim 1844); Dr. Bansa, Nachtrag hierzu (Mainz 1844); Fischer, S. J., „Vertheidigungsschrift eines deutschen Advokaten" (Leipzig 1844). Die Voruntersuchung wurde im August 1840 geschlossen, die Hauptuntersuchung im April 1841 eingeleitet. Am 14. Juli 1841 wurden die Acten an den Bundestag geschickt. Jordan's Gesuch um Freilassung gegen Caution wurde, obwohl seine Gesundheit durch die lange Haft gelitten, wiederholt abgeschlagen. Sein Schicksal erregte, zumal man von seiner harten Behandlung während der Haftzeit hörte, in weiten Kreisen Deutschlands das lebhafteste Mitgefühl. Vgl. Ferd. Trinks und G. Julius, „Sylv. Jordan's Leben und Leiden" (Leipzig 1845), Abth. 3; Grenzboten 1846, 2. Semester, 2. Bd., S. 396; Frankfurter Journal vom 7. April 1844, Beil.; Gartenlaube von 1877, Nr. 43; Fr. Dingelstedt besang J. in einem Gedichte „Ein Osterwort aus Kurhessen" (vgl. Müller, „Kassel seit 70 Jahren", Bd. II Kassel 1876, S. 133). Erst bei bedenklicher Verschlimmerung seines Zustandes wurde die Uebersiedelung in seine Wohnung gestattet, in welcher er ständig von Gensdarmen bewacht wurde. Zwei Jahre nach Schluß der Untersuchung, am 14. Juli 1843, wurde J. vom Obergericht zu Marburg „wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrath, begangen durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen", unter Anrechnung eines Theiles der Untersuchungshaft, zu fünfjähriger Festungsstrafe, Dienstentsetzung, Verlust der Nationalkokarde und in die Kosten verurtheilt, von den 13 Mitangeklagten 7 freigesprochen, 6 zu mehrjähriger Festungshaft verurtheilt. Dieses Urtheil ward am 18. August 1843 gerichtsseitig in besonderer Broschüre veröffentlicht. Das Oberappellationsgericht in Kassel hob jedoch am 5. Novbr. 1845 dieses Urtheil wieder auf und verurtheilte J. nur wegen unpassender Schreibart an einer Stelle seiner Vertheidigungsschrift zu einer Strafe von 5 Thlr. Nach Entlassung aus der Haft war Jordan's Kraft gebrochen. Er hat sich nie wieder mit früherem Eifer den öffentlichen Dingen gewidmet und war von viel zu weichem Gemüthe, als daß er sich nicht hätte niedergedrückt fühlen sollen. Als das J. 1848 die Bestrebungen Jordan's zu Ehren brachte, wollte die Bevölkerung Kurhessens die während der Zeit des Kampfes ausgezeichneten Männer an hohe Posten gebracht sehen. So wurde J. alsbald in den Landtag gewählt und hier mit stürmischem Jubel empfangen, aber schon nach wenigen Tagen, 28. März, vom liberalen Ministerium Eberhard zum kurhessischen Mitgliede der dem Bundestage beizugebenden 17 Männer des öffentlichen Vertrauens ernannt. Sein Einzug in Frankfurt a/M. war ein Triumphzug; die Bevölkerung spannte die Pferde seines Wagens aus und zog ihn, gleichsam ein Sinnbild der eben zum Siege gelangten Grundsätze, jubelnd in die Stadt. Auch seine Wahl zur Stelle eines der vier Vicepräsidenten des Vorparlaments bedeutet einen Zoll der Dankbarkeit und Verehrung von Seiten der aus allen Theilen Deutschlands zusammengekommenen Patrioten. Im Vorparlamente trat er am 2. April gegen den von Vogt u. A. gestellten Antrag auf, zur Schaffung einer constituirenden Versammlung nicht zu schreiten vor Entfernung der Bundestagsgesandten, welche zu den sogenannten Ausnahmsbeschlüssen mitgewirkt. Am 12. April 1848 wurde J. selbst mit dem Titel eines geheimen Legationsraths zum Bundestagsgesandten Kurhessens ernannt und im Juni übertrug ihm der Wahlkreis Fritzlar das erledigte Mandat zur deutschen Nationalversammlung. Hier hielt er sich zur demokratisch-constitutionellen Partei des „Landsberger Hofs". Im Parlament selbst trat er nur selten auf. Am 21. August 1848 beantragte er die Gewährleistung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit durch besonderen Staatsschutz. Im November 1849 wurde J. zum Mitgliede des Schiedsgerichts in Erfurt ernannt, von dieser

Stelle jedoch nach Einbruch der Reaction in Kurhessen von Hassenpflug alsbald abberufen. Er behielt noch eine Zeit lang seinen Wohnsitz in Frankfurt a/M. und lebte dann kränkelnd und sehr zurückgezogen in Kassel. Bei Beginn der Bewegung für Wiederherstellung seines Werkes, der Verfassung von 1831, wurde er 1860 angegangen, ebenfalls dafür einzutreten, er lehnte jedoch ab. Mit Beginn des J. 1861 fiel er in schmerzhafte Krankheit und im Traumleben seiner letzten Tage weilte sein Geist meist in den Bergen seiner Heimath. Sein Leichenbegängniß gestaltete sich durch die zahlreiche Begleitung der Kasseler Bürger, durch den weiten Umzug, sowie das Vorüberziehen vor dem Ständehause zu einer Art von Kundgebung für Wiedererlangung der Verfassung. Das auf dem Grabe errichtete Denkmal, zu dessen Kosten öffentlich gesammelt wurde, erinnert an die Tiroler Felsen. — Schriften Jordan's, außer obigen, sind: „Die Jesuiten und der Jesuitismus" (Altona 1839); „Wanderungen aus meinem Gefängnisse am Ende des Sommers und im Herbst 1839" (Frankfurt 1847). Bemerkenswerthe Aufsätze: „Andeutungen über die praktische Ausführung des Systems der Reformen in den bestehenden Staaten" in Pölitz' Jahrb. der Gesch. u. Staatskunst (1829, Bd. I), „Ueber wahre und falsche Politik" (das. Bd. II), „Ueber die Grundsätze, von welchen bei der Abfassung der kurhessischen Verfassungsurkunde ausgegangen worden" (das. 1832, Bd. I). Endlich „Disquisitio de nonnullis controversiis ad doctrinam de conatu delinquendi spectantibus" (Marb. 1826).

Justi's Grundlage einer Hess. Gelehrtengesch. (Marb. 1831), S. 290; Biograph. Umrisse der deutschen Nationalversammlung, Heft 3 u. 4 (Frankfurt a/M. 1849); Wagener's Staats- u. Ges.-Lex., Bd. X. S. 573; Staatslex., 3. Aufl., Artikel über Jordan; E. Bauer, Gesch. der constitutionellen Bewegungen im südlichen Deutschland (Charlottenburg 1846); Unsere Zeit, 1861, S. 701; Hessische Morgenzeitung, Nr. 501 u. 503; Oetker, Lebenserinnerungen, Bd. I (Stuttg. 1877). Wippermann.

Jordan: Thomas J., Arzt, 1539 in Klausenburg geb., † 1585, hatte sich in Wien, später in Paris und an mehreren Universitäten Italiens dem Studium der Medicin gewidmet, in Wien die Doctorwürde erlangt und sich daselbst als praktischer Arzt habilitirt. Seine Leistungen zogen die Aufmerksamkeit der Behörden in so hohem Grade auf ihn, daß er von Kaiser Maximilian II. zum Generalarzte der Armee ernannt wurde, in welcher Eigenschaft er 1566 den Krieg gegen die Türken mitmachte. — Nach Beendigung des Feldzuges nahm J. seinen Abschied und siedelte nach Brünn über, wo er zum Stadtphysikus ernannt wurde, und, als Gelehrter, Beamter und praktischer Arzt hoch geschätzt, bis zu seinem 1585 erfolgten Tode verblieben ist. — Unter seinen litterarischen Arbeiten nimmt die Schrift „Pestis phaenomena etc.", 1576, eine der besten epidemiographischen Mittheilungen jener Zeit über den sogenannten Morbus hungaricus, d. h. Kriegstyphus, die erste Stelle ein. In einer zweiten Arbeit „Bruno-Gallicus, seu luis novae in Morawia exortae descriptio", 1580, gibt er eine interessante Mittheilung über die Verbreitung der Syphilis 1577 in Brünn, welche aus einer Baderstube in Folge des gemeinschaftlichen Gebrauches von Schröpfköpfen erfolgte und sich über mehr als 200 Individuen erstreckte. Eine dritte kleine Schrift „De aquis medicatis Moraviae commentariolus" ist erst nach seinem Tode (1586) durch den Druck veröffentlicht worden.

A. Hirsch.

Jordaens: Hans J., Maler, zu Delft im September 1616 geb., † 1669. Houbraken nennt ihn einen großen Maler, kann aber den Beweis nicht liefern, da ihm keine Gemälde bekannt sind, denn das von ihm in der Weise Rottenhamer's ausgeführte Bild: „Pharao's Untergang im rothen Meere", welches er

anführt, gehört nicht ihm an, sondern einem älteren Künstler desselben Namens. Er hielt sich längere Zeit in Italien auf, besuchte Venedig, Neapel, Rom. In letzterer Stadt erhielt er in der Schilderbent den Namen Potlepel (Kochlöffel), weil er seine Bilder so schnell hinwarf, als ob er seine Figuren mit dem Kochlöffel skizziren würde. Im Gildenbuch von Delft ließ er sich am 1. October 1657 als Meister in die Malergilde eintragen. Er starb 1669 in Voorburg beim Haag. Kramm nennt eine Kreuzigung in der Art des Rubens als sein Werk. In Braunschweig wird ihm der Studienkopf eines bärtigen Alten, der in die Höhe blickt, zugeschrieben, ein Bild ohne große Kunstbedeutung.

Houbraken. Kramm. Immerzeel. Wessely.

Jordaens: Jacob J., berühmter Historienmaler, geb. zu Antwerpen am 19. Mai 1593 (und nicht 1594, wie alle Schriftsteller dem Houbraken nachschrieben), † am 18. October 1678. Er war der älteste von 11 Kindern des Leinwandhändlers Jacob J. und trat 1607 als Lehrling in das Atelier von Adam van Noort, der auch des Rubens erster Lehrmeister war. Im J. 1615 erscheint er bereits als Meister und erhält das Jahr darauf, am 16. Mai, die Tochter seines Lehrers, Katharine, zum Weib. Es war sein Wunsch, Italien zu besuchen, doch die frühzeitige Vermählung hielt ihn im Vaterlande fest. Er suchte darum seine Studien damit zu vollenden, daß er Bilder italienischer Meister, soviel er deren in seinem Vaterlande finden konnte, fleißig copirte. Besonders haben ihn Tizian, Veronese, Caravaggio und Bassano angezogen. Auch suchte er sich die Behandlung der Farbe, wie sie Rubens eigen war, anzueignen. In der Farbe steht er auch seinem großen Vorbilde sehr nahe, seine Zeichnung hingegen ist, besonders für religiöse Compositionen, nicht vornehm genug. Dennoch wurde er durch zahlreiche Aufträge in fortwährender und gewiß lukrativer Thätigkeit erhalten. Kirchen und Klöster, Bürgergemeinden und Adelsfamilien setzten seinen Pinsel in Bewegung. Darum konnte er bereits 1639 ein Haus in Antwerpen erwerben und nachdem er es niederreißen ließ, an dessen Stelle sich nach dem Beispiel des Rubens ein Palais erbauen, das mit vielen seiner Gemälde verziert war. Die Erzählung Sandrart's, daß dem Rubens die Nebenbuhlerschaft des J. ungelegen kam, mag zu den Fabeln gehören, an die selbst Houbraken nicht glauben will. Wenn Rubens dem J. eine Arbeit für den spanischen Hof verschaffte, so lag dies im noblen Charakter des flandrischen Malerfürsten. — Die Gemälde religiösen Inhalts, ursprünglich fast durchgängig für Kirchen oder Klöster gemalt, sind jetzt in den europäischen Gallerien zerstreut. „Das Abendmahl", „Christus im Grabe" und die „Anbetung der Hirten" im Museum zu Antwerpen haben diese Provenienz. Aehnlich verhält es sich mit der „Darstellung im Tempel" und dem „Verlorenen Sohn" in Dresden, „Salomon's Urtheil" in Darmstadt, den „Vier Kirchenvätern" in Köln, „Christus in Emaus" und „Anbetung der Hirten" in Braunschweig. Die Hauptstärke von Jordaens' Kunst liegt in seinen Genrebildern, wozu eigentlich auch die mythologischen gerechnet werden müssen, da er die Fabel der Mythologie in das Gewand des Genres kleidet. Am deutlichsten zeigt sich dies an dem „Satyr mit Fruchtkorb" in Dresden, den beiden Bildern „Jupiter und Mercur" und „Mercur und Argus", ersteres im Belvedere, letzteres in der Sammlung Liechtenstein in Wien. Auch die beiden Pendants in Cassel, die ziegenmelkende Nymphe und der den Bacchus tränkende Satyr sind in dieser Weise aufzufassen. In erster Linie gehört hierher die „Darstellung des Satyr beim Bauer", den er verwundert anblickt, weil er heiße und kalte Speisen mit dem Blasen temperirt. Der Künstler mußte diese Composition wiederholen und sowol Kassel als München besitzen Exemplare davon. Voll Leben und Bewegung

ist ein anderer Vorwurf, der das Concert einer in freudigster Seligkeit aufgelösten Tischgesellschaft schildert (in Dresden). Bolswert, der dieses Bild gestochen hat, setzte die Unterschrift dazu: „Soo d'oude sengen, soo pypen de jongen". Sein Meisterwerk in der Charakteristik der tollsten Freude bleibt das „Fest des Bohnenkönigs". Mit veränderter Gruppirung hat er diesen Gegenstand wiederholt gemalt. So besitzt München, Braunschweig, das Belvedere und Kassel je ein Fest des Bohnenkönigs. Wenn man den Maler J. nennt, so wird man unwillkührlich zuerst an diese Apotheose des Genusses erinnert. J. war auch für den König von Schweden thätig und daß er auch im Porträtfache seinen Mann stellte, zeigt sein Hauptwerk: „Triumph Friedrich Heinrichs, Prinzen von Oranien", das Amalia von Solms in het Huis ten bosch (beim Haag) ausführen ließ. — J. soll im J. 1671 seinen katholischen Glauben verlassen haben und Calvinist geworden sein. Seine Frau war bereits 1659 mit Tod abgegangen. Houbraken ertheilt seinem persönlichen Charakter ein großes Lob mit den wenigen Worten: „Er war ein Mann von bescheidenem und höflichem Benehmen, der stets gefällig und Anderen mit gutem Rathe zu dienen bereit war". Dieses spricht sich auch aus seinem Bildnisse heraus, das van Dyck gezeichnet und P. de Jode für die Iconographie gestochen hat. J. selbst wußte auch mit der Radirnadel umzugehen, wir besitzen sieben Blätter von seiner Hand. Seine Hauptbilder wurden von den besten Stechern der Rubens'schen Stecherschule nachgebildet. Mehrere ließ der Künstler selbst stechen und führte deren Verlag; es sind jene, die ohne Adresse sind und nur die Bezeichnung tragen: „Cum Privilegio Regis". Zu den Hauptblättern gehören, von S. a Bolswert: „Das Concert", „Pan mit der Flöte" und „Mercur bei Argus"; von P. de Jode: „Anbetung der Hirten", „Der hl. Martin" (beide Bilder in Antwerpen) und „Der Narr mit der Eule"; von N. Lauwers: „Jupiter und Mercur bei Philemon und Baucis"; von Marinus: „Anbetung der Hirten" und „Hl. Apollonia"; von Neeffs: „Christus vor Pilatus" und der „Satyr beim Bauer" (auch von Vorsterman); von Pontius: „Die Flucht nach Egypten" und „Der Bohnenkönig"; von A. Voet: „Die Narrheit und die Eitelkeit"; und von J. Watson: „Rubens und seine Familie" (das Bild befand sich in der Sammlung von Houghton).

Sandrart. Houbraken. Basan. Kramm. Wessely.

Jordanis *), Geschichtschreiber der Gothen: geboren ca. 500; er selbst zählt sich zu den Gothen, war aber, streng genommen, Alane: sein Großvater Paria war Kanzler (notarius) des Alanenfürsten Kandak in Mösien (sein Vater hieß Alanowamuth); und verschwägert war sein Geschlecht mit dem ostgothischen Königshaus der Amaler: diese Verbindung, welcher J. allerhöchsten Werth beimißt, hat im Zusammenhang mit seiner völligen Abhängigkeit von Cassiodor's Werk (s. unten) die eigenartige Färbung seiner Gothengeschichte bewirkt und ihn völlig unfähig gemacht, den großartigen Heldenkampf der Gothen für ihre Nationalität, den er erlebte, richtig zu würdigen. — Er war selbst „Notarius" gewesen, wir wissen nicht, an welchem Königshof, bis er später vom Arianismus

*) So die besten Handschriften; Jakob Grimm hat freilich die durch die erste Ausgabe (Peutinger, Augsburg 1515) verbreitete Form: „Jornandes" in seinen ehrwürdigen Schutz genommen, und unmöglich ist es nicht, daß in der entscheidenden Stelle (c. 50) ursprünglich gestanden hat: Jordanis sive Jornandes. Dann wäre nach J. Grimm's Vermuthung der kriegerischer lautende gothische Name: „Jornandes", d. h. Eber-Kühn, „beim Eintritt in den geistlichen Stand mit dem römischen Namen ‚Jordanis' vertauscht worden. Wie dem nun sein möge, — sicher gestellt ist allein der letztere, durch das ganze Mittelalter gebräuchliche Name. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 4. Aufl. Berlin 1879, 1. Bd., § 5.

zum Katholicismus und (vielleicht gleichzeitig) in den geistlichen Stand*) eintrat. Vielleicht stieg er bis zur Bischofswürde empor (s. unten). Er selbst nennt sich „agrammatus“ (l. c.): jedoch mag er im Alter wie lateinisch auch griechisch lesen gelernt haben: die meisten Citate in seinem Buch sind aber ohne Zweifel aus Cassiodor entlehnt: und cassiodorisch ist das Schwülstige und Gespreizte des Stils: wo J. selbst schreibt, ist die Sprache unbeholfen: er hat so wenig Selbständigkeit des Geistes, daß er sogar die Vorrede zu seinem Werk mit wenigen Aenderungen fast wörtlich der Vorrede eines Anderen**) entlehnt hat. Als Katholik, als Geistlicher, als Verschwägerter des stark romanisirten Hauses der Amaler hatte J. höchste Verehrung, ungetheilte Sympathie für das römische Kaiserreich, den Staat des Christenthums und der Kultur, der nach dem Erlöschen des Westreichs in Byzanz allein fortlebte, so daß, nach der römischen Legitimitätstheorie, Ostrom nun auch in den ehemals Westrom zugehörigen Ländern, zumal Italien, allein die rechtmäßige Staatsgewalt zustand. So hatte es Byzanz gemeint, als es Theoderich gegen Odovakar ausgesendet hatte: blieb der Gothe Sieger, so sollte er lediglich als Beamter des Kaisers über Italien herrschen, ob zwar sein Volk in diesem Land auf den bis dahin von den rebellischen Söldnern Odovakars occupirten Grundstücken angesiedelt werden sollte. Die Natur der Dinge und Theoderichs großartige Herrschernatur waren nun zwar stärker gewesen, als jener allzu feine byzantinische Plan: kraft eigenen Rechts, als Eroberer, als König herrschte Theoderich auch über Italien und ward, ganz gegen seinen Willen, sogar vorübergehend zum offenen Krieg gegen Byzanz gedrängt. Aber schon Theoderich hatte größtes Gewicht darauf gelegt, seinen römischen Unterthanen gegenüber die Zustimmung des Kaisers zu seiner Herrschaft über Italien als Rechtstitel überall geltend zu machen und seine schwachen amalischen Nachfolger, noch viel mehr romanisirt als er, deßhalb schon und auch wegen ihrer viel geringeren persönlichen Kraft ohne Stütze im gothischen Volksgefühl, geriethen bald in so äußerste Abhängigkeit von Byzanz, daß sie das Gothenreich wiederholt geradezu an Justinian verkauften und verriethen. Die durch Volkswahl gekorenen Könige von Vitichis ab bis Totila (und Teja) führten nun freilich schon seit Jahrzehnten einen grimmigen Kampf gegen Byzanz für Behauptung Italiens und ihrer nationalen Existenz: aber dieser heldenhafte Kampf ist dem frommen, durchaus romanisirten und halb amalischen Geistlichen, der zu Byzanz lebt, in tiefster Seele zuwider: er verschweigt ihn nach Kräften: — Totila's erwähnt er hier gar nicht: und wo er ihn erwähnen muß, geschieht es mit unverhüllter Abneigung gegen diesen König, der J. nicht anders als Prokop, dem Rechtsrath Belisars, ein „Tyrann“, d. h. ein Anmaßer und Rebell gegen den rechtmäßigen Herrscher Italiens, Kaiser Justinianus, ist: sagt er doch am Schluß ausdrücklich, daß er nicht zum Ruhme der Gothen, sondern um den Ruhm des Siegers zu erhöhen geschrieben habe. Sehr bezeichnend für diese seltsame, aber doch aus den geschilderten Voraussetzungen voll erklärbare Art von gothischem Patriotismus ist das Ideal der gothischen Zukunft, welches J. vorschwebt. Matasvintha, Theoderichs Enkelin, der Regentin Amalasvintha's Tochter, hatte, von Ravenna nach Byzanz gebracht, dort nach dem Tode des Vitichis (der sie zur Ehe gezwungen), den Prinzen Germanus geheirathet und diesem, der wenige Monate darauf starb, ein gleichnamiges Söhnlein geboren: dieses Kind, welches das Blut der Amaler mit dem kaiserlichen der „Anicier“

*) Ante conversionem meam: c. 50 de rebus Geticis, was durchaus nicht Eintritt in den Mönchsstand, Bähr, Gesch. d. röm. Litt. S. 252 bedeuten muß; richtig Ebert, Gesch. d. christl.-lat. Litt., I. Leipzig 1874 S. 531.

**) Nämlich Rufins' Vorrede zum Commentar des Origenes über den paulinischen Römerbrief, nachgewiesen von H. v. Sybel, Schmidt's Zeitschr. f. Geschichte VII. S. 288.

in sich vereinte, galt nun J. gewissermaßen als ein lebendiges Symbol der Verschmelzung ostgothischen und römischen Wesens; ganz wie zu Anfang des vorhergehenden Jahrhunderts der Knabe, welchen Placidia, des Kaisers Honorius Schwester, dem König Athaulf geboren, das — kurzlebige! — Symbol der Verschmelzung von Westgothen und Römern gewesen war. Nur in Einfügung, in Unterordnung der Ostgothen in das römische Reich, unter den Kaiser fand J. gedeihliche Zukunft seines Volkes: er dachte vielleicht, unter der Regentschaft Matasvintha's bis zur Reife ihres Knaben, dann unter dessen Statthalterschaft könnten die Gothen in Italien fortleben, freilich in völliger Unterthänigkeit —: er wußte nicht, was sein Zeitgenosse Prokop klar durchschaut hatte: „Justinian haßte den Namen der Gothen und wollte ihn hinweg getilgt wissen aus dem Gebiet des Reichs". In solcher Stimmung und politischen Anschauung schrieb er an einer kurzer Darstellung der „Weltreiche in ihrer Reihenfolge", wobei ihm der Gedanke völlig fern blieb, auch das jüngste dieser Weltreiche, eben das römische, könne einmal untergehen (so vortrefflich Wattenbach a. a. O.): denn die Erledigung des weströmischen Thrones machte dem Zeitgenossen durchaus nicht den gleichen Eindruck wie uns: wir wissen, daß kein weströmischer Kaiser mehr von Byzanz eingesetzt, daß Italien und die übrigen ehemals weströmischen Länder auch nicht von Ostrom unmittelbar behauptet oder auf die Dauer wieder gewonnen wurden: aber die Zeitgenossen in Byzanz konnten damals recht wohl glauben, wie die Germanenreiche in Afrika und Italien bereits zerstört, in Spanien wenigstens erfolgreich angegriffen waren, so werde Justinian oder ein in dem wiedererkämpften Rom von ihm eingesetzter Mit-Kaiser durch Belisar und Narses auch Gallien den Franken wieder entreißen. J. unterbrach die Arbeit jener Chronik, um auf Wunsch eines Freundes Castalius (oder Castulus) einen Auszug zu fertigen aus der großen, 12 volumina umfassenden „Gothengeschichte" Cassiodors. Magnus Aurelius Cassiodorius, (Senator: vgl. Wattenbach, I. § 5, Ebert, S. 473, Dahn, Urgeschichte I. S. 320) einer der großen Polyhistoren der sinkenden Römerwelt, hatte unter Theoderichs und dessen amalischen Nachfolgern (— das Manifest des Vitichis hat er noch verfaßt, dann aber bald den Staatsdienst in dem gegen den Kaiser kämpfenden Reich aufgegeben —) die wichtigsten Aemter bekleidet und sich auch eifrig bemüht, das amalische Ideal der Versöhnung und gegenseitigen Ergänzung von Römern und Gothen zu verwirklichen (vgl. Dahn, Könige, III. S. 261). Dem gleichen Zwecke diente seine Gothengeschichte: er stellte (offenbar in gutem Glauben, nicht mit bewußter Lüge) die Gothen als identisch dar mit dem alten Kulturvolk der Geten, mit welchem Rom seit Jahrhunderten verkehrt hatte, welche zuletzt als römische Unterthanen in Thrakien waren angesiedelt worden: zugleich schildert er die Gothen, zumal das amalische Haus, als alte Bundesgenossen des Reiches — was sie ja auch wirklich häufig gewesen waren, — hebt ihre Verdienste zumal im Kampf für rechtmäßige Kaiser gegen Usurpatoren, aber auch gegen andere Barbaren, zumal die Hunnen Attila's, hervor und drängt nach Kräften die Kriege zwischen Rom und den Gothen zurück in den Hintergrund. Er hatte das Werk vielleicht schon unter Theoderich begonnen und vermuthlich mit dessen Tod und der Thronbesteigung Athalarichs unter Regentschaft Amalaswinthas abgeschlossen: so bot sich die beste Gelegenheit, in der im Namen und Auftrag des Kaisers vollzogenen Befreiung Italiens von dem „Tyrannen" Odovakar, der Wiedergewinnung Roms, der milden Behandlung der Römer, der Erhaltung der gesammten Staats- und Städteverfassung, der ehrerbietigen Sprache zumal der Regentin gegen Byzanz — er selbst hatte die Briefe verfaßt, welche dem Kaiser den Regierungswechsel meldeten — sein Ideal, die innigste Freundschaft zwischen den „Geten", zumal dem Haus der Amaler, und den Römern als verwirklicht zu preisen. Das waren nun völlig

die Anschauungen und Wünsche, welche auch J. hegte und abgesehen von seiner Unfähigkeit, selbständig eine Umgestaltung des Werkes vorzunehmen, hatte er offenbar gar keinen Grund, keine Neigung, die Auffassung und politische Tendenz des wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich hoch verehrten Verfassers zu modificiren: an dem Inhalt, dem Detail der Geschichtserzählung Kritik zu üben, war aber J. gar nicht in der Lage. So bestätigen diese psychologischen Erwägungen das Ergebniß anderer Untersuchungen, daß wir nämlich in der Arbeit des Jordanis in allem Wesentlichen lediglich einen sehr knappen Auszug aus Cassiodors Werk besitzen, so weit dies reichte, mit unerheblichen Aenderungen. Nur den Schluß, vom Tod Theoderichs an, Cap. 59, hat J. angehängt —: aber, wieder nicht selbständig, sondern aus Marcellinus Comes das Meiste entlehnend — (auch in diesem 59. Capitel sind aber die ersten Sätze bis auf Amalasvintha's Ermordung wol noch von cassiodorischen Wendungen durchzogen —) mit sichtbarer Abgunst gegen Vitichis und die gothische Nationalpartei. Er schließt mit dem Söhnlein Matasvintha's, „in welchem das Geschlecht der Anicier mit dem amalischen Hause vereint als die Zukunftshoffnung beider Völker lebt": den darauf folgenden Satz aber: „soweit über den Ursprung der Geten und das Edelgeschlecht der Amaler und die Thaten der Helden und das ruhmwürdige Geschlecht" hat J. vielleicht doch wieder Cassiodor entlehnt, der recht wohl mit diesen Worten bei der Thronbesteigung Athalarichs schließen konnte. — J. entschuldigt die Mängel seiner Arbeit damit, daß er das umfangreiche Werk Cassiodors nicht zur Hand habe: nur früher habe er es einmal auf drei Tage zum Lesen geliehen erhalten: doch glaube er sich des wesentlichen Inhalts noch völlig zu erinnern. Jedesfalls muß er sich aber, was er freilich verschweigt, damals sehr viele Stellen abgeschrieben haben: denn der cassiodorische Stil ist Jedem unverkennbar, der Cassiodors Varien gründlich kennt: wörtlich hat J. sehr viele Sätze Cassiodors aufgenommen, obwol er sagt, des „Wortausdrucks" erinnere er sich nicht mehr: das gilt dann aber von dem natürlich viel größeren Theil, den er nicht excerpirt hatte. Uebrigens fehlt es J. nicht an gothischem Nationalgefühl, soweit es ihm seine katholische, römische, amalische Gesinnung verstattet: mit Stolz rühmt er die Heldenthaten des Volkes und des Königshauses, zumal eben in der Vorzeit und die Siege über andere Barbaren. Mehrere frühere Untersuchungen (deren Verfasser freilich im Einzelnen von einander abweichen) haben sehr wahrscheinlich gemacht, daß J. Bischof von Kroton in Unteritalien war (in der Nähe lagen Cassiodors Besitzungen: er konnte also leicht in Kroton dessen Werk geliehen erhalten); daß er dann den Papst Vigilius in seine Verbannung 547—55 begleitete und sich 550—552 in Byzanz befand: Jakob Grimm hat in dem Vigilius, welchem J. seine zweite Arbeit widmet, eben diesen Papst erkannt: es schrieb also J. den Auszug aus Cassiodor zu Byzanz 551: so erklärt sich (ich folge hier ganz Wattenbach, S. 65), „daß er Castalius (in Italien) den Nachbar" der Gothen nennt, daß er zwar die Chronik des Marcellinus Comes, nicht aber Cassiodors Werk sich verschaffen kann, daß er sehr ängstlich vermeidet, Sympathien für den gothischen Heldenkampf gegen Byzanz auszudrücken, von dem Krieg in Italien wenig, dagegen von allen in Byzanz getroffenen Maßregeln, sogar von erst begonnenen Unternehmungen genau unterrichtet ist". — Im J. 552 überschickte er Vigilius die Chronik „De regnorum successione", richtiger „De breviatione chronicarum" (Wattenbach): eine Compilation zumal aus Florus, ohne alle Selbständigkeit, aber charakteristisch für die Gesammtanschauung des Verfassers: „die Weltgeschichte ist ihm eben nur die römische, angeknüpft an die aus . . Hieronymus entlehnten Generationen des alten Testaments und die Regentenreihen der früheren Weltreiche: er beruft sich ausdrücklich auf die Prophezeiung des David, daß diesem

(d. h. dem römischen) Reich die Herrschaft bis ans Ende der Welt beschieden sei".

Ausgaben: Princeps von Peutinger, Aug. Vindelic. 1515. — De Getarum origine et rebus gestis ed. Closs, Stuttgart 1861 (gegen diese A. v. Gutschmid im Litterar. Centralblatt, 1861, Spalte 612). — Die ersten drei Capitel mit Commentar ed. Stahlberg, Programm der h. Bürgerschule zu Hagen, 1859. Die Ausgabe in den Monum. Germ. histor. etc., auctores antiquissimi, wird vorbereitet. — Reiche Litteraturangaben bei Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, S. 402 f. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 4. Aufl., Berlin 1878, §§ 4 bis 5. Ebert, Gesch. der christl. latein. Litteratur im Mittelalter, I. Leipzig 1874, S. 531. — Vgl. Dahn, Könige. II. Anhang. Dahn.

Joerdens: Karl Heinrich J., Schulmann und Literarhistoriker, geb. den 24. April 1757 zu Finnstädt in der Grafschaft Mansfeld, gest. den 6. Dec. 1835 in Lauban. — Der einzige Sohn eines Geistlichen, studirte er selbst 1773 bis 76 Theologie in Halle. Dann erst Hauslehrer in Berlin, später (1778 bis 84) Lehrer am Schindler'schen Waisenhause und bis 1790 Subrector am Cöllnischen Gymnasium daselbst, erwarb er sich durch eine Reihe von Schulausgaben und Uebersetzungen steigenden Ruf. Er edirte in jenen Jahren die Bucolica Virgils, die Germania des Tacitus, die Fabeln des Phaedrus, einige Biographien Plutarchs, die Lieder Anakreons, die Bibliothek Apollodors, Cicero's Werk von den Pflichten und schrieb Verdeutschungen von den Oden des Horaz und den Eklogen Virgils. So schien er für eine umfassendere Thätigkeit gerüstet, und als er 1791 Inspector und Condirector am Waisenhause in Bunzlau, der Gründung des frommen Maurermeisters Zahn geworden war, konnte man von seinen Kenntnissen und Erfahrungen Großes erwarten. Aber er verstand es nicht, mit dem eigentlichen Leiter der Anstalt (Woltersdorf) und den übrigen Lehrern einmüthig zusammen zu wirken und sein Bestreben, durch einen neuen Lehrplan (1793) dem Unterrichte die Normen der Gymnasien aufzunöthigen, brachte dem Waisenhause das mehr und mehr schwindende Vertrauen so wenig zurück, daß die Zahl der Zöglinge 1795 auf 40 herabsank. Es kam hinzu, daß J. das Rechnungswesen in Unordnung brachte und die Anstalt der Gefahr aussetzte, das Wohlwollen der höchsten Behörden wie der Curatoren zu verlieren. Unter solchen Umständen war ihm selbst der Ruf zur Leitung des Lyceums in Lauban, der 1796 an ihn erging, willkommen. In dieser Stellung hat er bis zum Jahre 1825 gewirkt. Wie er zu unterrichten denke, zeigte er gleich in den ersten Programmen, in denen er das Lesen und Erklären deutscher Schriftsteller auf Schulen warm empfahl (1797—99). Ein unverkennbares Verdienst erwarb er sich aber durch sein „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten" (Leipzig, Weidmann, 6 Bände, 1806—11). Das Werk war anfangs nur auf drei Bände berechnet, erweiterte sich aber dem unermüdlichen Verfasser unter der Hand und so rasch, daß er bei der Herausgabe des dritten Bandes einen vierten in Aussicht stellen und dann noch zwei weitere Bände hinzufügen mußte. Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit der Behandlung hat er nicht erstrebt, auch wegen mancher Mängel heftige Anfechtungen erfahren (s. die Vorrede zum dritten Bande); aber seine litterarischen Nachweisungen und Zusammenstellungen, in denen er einen wahrhaft erstaunlichen Fleiß bewiesen hat, lassen seine Leistungen noch immer als sehr verdienstlich, ja in manchen Beziehungen als unentbehrlich erscheinen. Aus seinen Studien kamen auch „Denkwürdigkeiten, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben der vorzüglichsten deutschen Dichter und Prosaisten" I, 1812, während er mehr für Schulzwecke noch herausgab „Oweni epigrammata selecta mit den vorzüglichsten deutschen Uebersetzungen und Nachahmungen verschiedener

Verfasser“, 1813. Zur Fortsetzung und Ergänzung seines großen Werkes hatte er weitschichtige Sammlungen angelegt; aber in einer Stunde des Mißmuths hat er sie dem Feuer übergeben. — Der ihm eröffnete Ruhestand wurde ihm leider sehr verbittert. Er war Vater von 17 Kindern. Von diesen verwickelte ihn die Anklage einer Tochter 1830 in eine Criminaluntersuchung, welche ihm Verhaftung nicht ersparte. Sein Sohn Gustav, als Verfasser von Romanen bekannt, endete 1834 durch Selbstmord. Ein Jahr später folgte er selbst ihm ins Grab.

S. Otto, Lexikon der Oberlausitz. Schriftsteller, II, 258 ff. mit dem Suppl. von Schulze. N. Lausitz. Magazin, 1836. Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses (1854), 83 f., 112 f., 130. H. Kaemmel.

Jörg: Joh. Christ. Gottfried J., Professor der Geburtshülfe in Leipzig, geb. den 24. Decbr. 1779 zu Predel bei Zeitz, † in Leipzig am 20. Septbr. 1856. Nachdem J. von 1792 bis 1800 das Stiftsgymnasium zu Zeitz besucht hatte, bezog er die Universität Leipzig, um Naturwissenschaften zu studiren, und nur ein eigenthümlicher Zufall führte ihn der praktischen Medicin zu: im 22. Jahre seines Lebens hielt er nämlich am 10. November 1801 zu Ehren des plötzlich verstorbenen Professors der Anatomie, Dr. Haase eine Grabrede, welche einen solchen Eindruck auf den vielbeschäftigten Stadtgeburtsarzt Dr. Menz machte, daß er ihn zu seinem Assistenten erwählte, wodurch er Gelegenheit fand, durch mehrere Jahre hindurch sehr viele geburtshülfliche Operationen auszuführen. Auf diese Weise war er vor seinen Commilitonen sehr bevorzugt, aber da er bisher keine einzige normal verlaufende Geburt gesehen hatte, indem die Gelegenheit fehlte, die physiologischen Vorgänge hierbei zu studiren, so war er nicht befriedigt, sondern wurde durch das Studium der Schriften des berühmten Lucas Johann Boër veranlaßt, nach Wien zu reisen, um an Ort und Stelle dessen dem Operiren sehr abholde Behandlungsweise kennen zu lernen. Mit diesen Eindrücken kehrte er nach Leipzig zurück, erwarb am 23. Decbr. 1804 die philosophische Doctorwürde, habilitirte sich am 9. Febr. 1805 als Magister legens, und disputirte am 23. August als Doctor der Medicin und Chirurgie. Von nun an wirkte er durch Wort und Schrift für Erhebung der Geburtshülfe zur eigentlichen Wissenschaft, wovon seine Lehrbücher der Physiologie, der Geburtshülfe, der Weiber- und Kinderkrankheiten, sein Hebammenlehrbuch, so wie seine Schriften zur Beförderung der Kenntniß des Weibes Zeugniß ablegen. Als nun gemäß einer Stiftung der am 1. Mai 1806 verstorbenen Frau Appellationsräthin Trier die Errichtung einer Hebammenschule und Entbindungsanstalt zum Unterricht für Studirende der Medicin ins Leben treten sollte, wurde J., der deshalb einen ehrenvollen Ruf nach Königsberg ablehnte, unter Ernennung zum ordentlichen Professor für Geburtshülfe, sowie zum Director und Obergeburtshelfer an dieser Anstalt, mit der ersten Organisation derselben beauftragt (1810). Sie nahm unter seiner Leitung einen rapiden Aufschwung und verdankt seinen fortgesetzten Bemühungen 1826 ihre Uebersiedelung aus ihrem ursprünglichen Local in dem vormals Trierischen Grundstücke, bis zum J. 1880 botanischen Garten in das in der Dresdener Straße gelegene Haus, welches 1853 mit Hülfe eines beträchtlich angewachsenen Stammcapitals und durch die Municenz der Staatsregierung und der Stände bedeutend erweitert wurde. Neben seinen vielen Amtsgeschäften war J. fortwährend nicht nur als consultirter Arzt, sondern auch schriftstellerisch thätig, und fungirte nach der Schlacht bei Leipzig als Dirigent eines großen Militärspitals auf dem zur Stadt gehörigen Vorwerke Pfaffendorf. Seinem Wahlspruch „Naturae“ getreu, verfocht er die Rechte derselben und die naturgemäße Behandlung der Geburt gegen Jedermann, wie unter Andern gegen Osiander den Vater zu Göttingen. Neben den oben genannten schrieb er eine specielle Therapie für Aerzte am Geburtsbette, über

die Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, ein Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Geburtshelfer bei den gesetzmäßigen Untersuchungen des Weibes, sowie zahlreiche andere Schriften, u. A. Materialien zu einer künftigen Materia medica, worin er die Homöopathie bekämpfte, endlich in Gemeinschaft mit dem berühmten Domherrn Dr. Tzschirner eine populäre Schrift über die Ehe. So wirkte J. bis an sein Greisenalter und verrichtete bis zuletzt noch die schwersten Operationen. Die zunehmende Altersschwäche, gegen die er mehrmals die Seebäder von Helgoland und Norderney, sowie 1855 das Bad Elster mit Erfolg gebraucht hatte, namentlich aber eine bedeutende Abnahme des Gesichts und Gehörs bewirkte seinen Rücktritt vom Amte, der in den ersten Tagen des October 1856 bevorstand, als er noch mitten in seiner Berufsthätigkeit starb. J. war ein Mann nach altem Schrot und Korn, unbeugsam im Festhalten dessen, was er für recht und wahr erkannt hatte. Eine bedeutende Schärfe des Geistes verband er mit einer bis zur Schroffheit gehenden Festigkeit des Charakters. An der Einfachheit der Natur wollte er immer und immer festhalten, und wehe den auf Künsteleien ausgehenden Neuerungssüchtigen, die er in unablässigem harten Kampfe durch Schrift und Rede verfolgte (Kirsten).

Emil Apollo Meißner, Nekrolog vom 20. October 1856. Monatsschrift für Geburtskunde, Bd. XI, S. 439. Kirsten, Gedächtnißrede auf Joerg in Mittheilungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Leipzig aus dem Jahre 1879, S. 34. v. Hecker.

Jörger: Johann Franz Anton Dominik J., Graf zu Tollet, G. d. C., geheimer Rath und Kommandant von Ofen, ein Sohn des einflußreichen 1705 verstorbenen Staats- und Conferenzministers, Ritter des goldenen Vließes, Johann Quintin (s. u.). Die Jörger von S. Jörgen und Tollet sind ein oberösterreichisches Adelsgeschlecht, seit Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich bekannt geworden; zunächst in zwei Linien gespalten, die Ulrich'sche und Helmhard'sche, deren erstere schon im 16. Jahrhundert mit Joh. Jakob J. zu Roith, Neidharting und Scharnstein († 1557) erlosch, während die letztere drei Aeste trieb: den Wolfgang'schen oder Hauptast, welcher 1570 in den Freiherrenstand erhoben erscheint; den doppelzweigigen Christophor'schen (erl. 1624) und den Hans-Jörger'schen (erl. 1705 in seiner männlichen Descendenz, soweit sie von Joh. Septimius, geb. 1594, † 1662, und 1772, soweit sie von Joh. Helfreich, 1659 mit Joh. Quintin oder Quirin in den Reichsgrafenstand erhoben, ausging) und den Hilleprand'schen Nebenast (erl. 1622).

Von seinem weisen Vater trefflich erzogen, trat J. Franz Anton J. frühzeitig in die kaiserliche Armee, wurde 1706 Oberst, nachdem ihn der Kaiser zwei Jahre zuvor zum Kämmerer ernannt hatte und rückte 1716 zum Generalwachtmeister vor. — In diesem Jahre focht er in dem Türkenfeldzuge unter Eugen von Savoyen, im folgenden Jahre (1717) zeichnete er sich in der Schlacht bei Belgrad aus. — Im Jahre 1725 ward J. zum Feldmarschallieutenant, Geh. Rath und zum Befehlshaber in Ofen ernannt; das Ende des 1737 ausgebrochenen Türkenkrieges erlebte J., inzwischen (1735) zum General der Cavallerie ernannt, auf seinem wichtigen Posten nicht mehr, da er am 11. December 1738 in Ofen starb. — Sein einziger Sohn Johann Quintin (II.) wurde Reichshofrath, legte sein Amt nieder und starb am 5. Oct. 1772 zu Graz in schwerer Melancholie als der letzte Jörger v. T. K. A.

Jörger: Helmhard (I.) Freiherr J. v. T., Sohn Christophs († 1578), geb. am 29. Januar 1530, Hofkammerpräsident Kaiser Rudolfs II., güterreich, † am 18. Decbr. 1594, in erster Ehe mit Elisabeth Grabner, in zweiter mit Judith von Liechtenstein, in dritter mit Katharina von Zelking vermählt; seine Söhne starben jung und unvermählt. Helmhard II. oder Jüngere Freiherr J.

v. T., Sohn Wolfgangs II. von der Christophorischen Linie, Enkel ihres Stifters Christoph (s. u.) und Wolfgang I. (s. w. u.), — spielt unter Rudolf II. und Mathias als Protestantenführer im Lande Oesterreich unter der Enns eine tonangebende Rolle, welche sich mit seiner Stellung als niederösterreichischer Regimentsrath nicht gut vertrug, da er so gut wie Tschernembl, Rich. Starhemberg u. A. auch zu den eifrigsten feudalen Autonomisten zählte. Sein Vetter Karl theilte diese Gesinnung. J. war nicht blos ein guter und geldreicher Herr, sondern auch ein Freund der Wissenschaften und vor allem der Bücher. Ch. von Lattenbach besuchte im J. 1618 das Jörger'sche Gut und den zugehörigen Markt Steyeregg, wie uns Zeiller, sein jüngerer Zeitgenosse und obersteirische Exulant in dem Itinerarium Germaniae (1632 verf., 1674 gedr.) mittheilt, und fand in dem „kleinen schlechten Städtlein" (in O. Oe. bei Linz-Urfahr) das Schloß „gar ansehnlich und herrlich erbaut". „Die Herren Jörger Freiherrn" heißt es da weiter, „sonderlich Herr Helmhart &c. haben alda eine fürtreffliche Bibliothec angerichtet, die man auf viel tausend Gulden geschätzt und die ihres gleichen, was gedruckte Sachen anbelangt, in Oesterreich nicht solle gehabt haben. Ist auch der Garten daselbst mit allerhand theuern Gewächsen gezieret worden." — Diese Bibliothek der Jörger wurde später mit der gräflich Windhaag'schen vereinigt und endlich Eigenthum der Wiener Universitätsbibliothek, wie Bergmann (s. u. d. Litt.) nachweist. H. J. betheiligte sich bei der Bildung des bewaffneten Protestantenbundes in Horn besonders seit 1608 in hervorragender Weise, und ebenso tritt er und sein Vetter Karl in dem Schlußacte der protestantischen Ständebewegung Oesterreichs zu Gunsten des böhmischen Aufstandes gegen Ferdinand II. bei der Retzer Conföderation von 1619 in den Vordergrund. Sein großes Bethaus in dem ihm gehörigen Orte Hernals bei Wien vereinigte Tausende zum protestantischen Gottesdienste. H. J. befand sich unter den 16 österreichischen Herren, die am 11. Juni die Sturmdeputation bei Ferdinand II. in Scene setzten. Karl v. J. besetzte als Hauptmann des Traunviertels mit ein paar hundert Soldknechten und aufgebotenen Bauern den Pyhrnpaß und die Klausen, um den Zuzug inneröstereichischer Truppen Ferdinands II. abzuwehren. Aber das von Helmhart und Karl von J. und ihren Gesinnungsgenossen betriebene „Manifest der gesammten österreichischen Stände an alle europäischen Mächte über Kaiser Ferdinands II. widerrechtlichen und gewaltthätigen Regierungsantritt und verübte grausame Verheerung der Erbländer" vom J. 1619 sollte eben so wenig als die „Apologie" der Stände Böhmens den Sieg der katholischen Monarchie verhindern, welchen die Schlacht an dem weißen Berge (8. Novbr. 1620) besiegelte. Ferdinand II. hatte bereits den 12. Septbr. 31 Herren und Ritter, die sich dem Huldigungstermine vom 1. Juni nicht gefügt hatten als Feinde des Thrones und des Landes geächtet; das gleiche Schicksal der compromittirten Jörger, Helmharts voran, erfüllte sich den 17. April 1622. Er verlor seine Güter: Hernals, Pergau, Kreusbach, Steyeregg voran; durch einflußreiche Verwendung seiner bedeutenden Freundschaft wurde ihm die Todesstrafe erlassen. Diesen Schicksalswechsel überlebte er nicht lange, denn er starb 1623; sein Vetter Karl beschloß ziemlich gleichzeitig sein Leben im Gefängniß zu Passau.

Johann oder Hanns v. J. der Jüngere, geb. 1558, † 1618, Sohn Sebastians von der Hanns-Jörger'schen Linie, 1598—1603 Verordneter der oberösterreichischen Stände, gehörte ebenfalls zu den eifrigsten Anhängern der feudalen Protestantenpartei und insbesondere der Horner Adelsverbindung vom J. 1608. Er starb noch vor der Katastrophe, welche seine Parteigenossen niederwarf. Das Stammschloß Tollet (bei Grießkirchen, Ger.-B. Wels) wurde von ihm neuerbaut. Sein Sohn Wolf Ludwig, 1624 zu Linz in einem Zweikampfe gefallen, war der Letzte der Christophorischen Linie.

Johann oder Hanns Septimius v. J., geb. 1594, † 1662 (nach anderen Angaben am 14. Novbr. 1659) zu Nürnberg, von der Hanns-Jörger-schen Linie, einer der drei Söhne des Vorgenannten, war mit Anna Potenziana, Freiin von Hofmann auf Strechau vermählt und dadurch zu der bedeutenden Herrschaft d. N. in Ober-Steier bei Rotenmann gekommen. Protestant, aber in die große Adelsbewegung von 1619—1620 nicht verstrickt, blieb er des Verhängnisses überhoben, das seine Verwandten Helmhart und Karl ereilte, empfand aber nichtsdestoweniger das drückende der wesentlich geänderten Verhältnisse, verkaufte mit Einwilligung der Gattin Strechau an das Kloster Admont (1629) und wanderte aus, indem er sich zuerst nach Frankfurt, dann nach Nürnberg wandte und hier seinem Kunstsinne und Talente zum Radiren als Dilettant lebte. Von seinen feinen Radirungen haben sich Blätter erhalten. Er wurde mit seinem Neffen Johann Quintin (s. w. u.) 1659 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Johann Quintin oder Quirin J. v. T., geb. 1624, † zu Wien am 17. Febr. 1705, — der als Staatsmann hervorragendste Sprosse des Hauses, das in seinem gleichnamigen Enkel (s. o.) erlosch, — Sohn Johanns Helfreich von der Hanns-Jörger'schen Linie, aus dessen Ehe mit Elise Polyxena, Freiin von Althann. Von Hause aus Protestant, trat J. zur katholischen Kirche über (1650) und ebnete sich dadurch den Weg zu einem rascheren Emporkommen im Staatsdienste. 1651 Hofkammerrath, bald darauf Vicepräsident der Hofkammer geworden, erlangte er am 9. Aug. 1659 die Erhebung in den Reichsgrafenstand, wurde 1681 geheimer Rath und 1687 Statthalter von Nieder-Oesterreich. Er galt überall als redlicher, gewissenhafter und berufseifriger Mann, von reinen Händen. Durch und durch Regierungsmann, entwickelte er, unter dem Eindrucke der finanziellen und militärischen Nothlage des Augenblickes in seinem Gutachten vom 1. August 1681 über die Nothwendigkeit der Steuerreform sehr beachtenswerthe Grundsätze, welche deutlich genug auf die Kräftigung der landesfürstlichen Gewalt im Interesse der Reichsfinanzen abzielten. Die Länder gehörten nicht den Ländern, sondern dem Kaiser, welchem ihre Verwaltung von Gott anvertraut sei; wolle man den Kaiser nicht als Herrn sondern als Vater betrachten, so sei ja auch kein Vater schuldig, seine Kinder auch mit deren Willen verderben zu lassen; der Kaiser dürfe es nicht zulassen, daß die Länder nach dem Willen der Landtage handeln; er müsse Angesichts der Nothlage die Stände vor einem Mißbrauche ihrer Freiheit hindern, denn Privilegien ließen sich nicht weder gegen ihren Verleiher noch wider das allgemeine Beste erweitern. Der Kaiser solle von allen Erbländern und Ständen nach Maßgabe ihrer Kräfte binnen 2 Monaten nach dem Erlasse die Abgabe absolut begehren, die Landtage nicht ohne geschehene Verwilligung von mindestens 3 Millionen für das Kriegswesen schließen, die Vermögenssteuer wiederholen und alle Renitenten, auch die Vornehmeren, wie dies sein Vater (Ferdinand III.) beim Erscheinen der Schweden gethan, mit wirklichem Personalarrest belegen lassen. 1684—85 wurde J. zur Untersuchung des niederösterreichischen Verwaltungswesens bestellt und trat für die Centralisirung des „weitleiffigen Cammerwesens“ entschieden ein. — J. ließ aber auch in den brennenden politischen Fragen seine gewichtige Stimme vernehmen. In seinem ersten Gutachten vom 11. August 1682 handelt er von der „Conspiration Frankreichs mit den Türken“, von der Unvermeidlichkeit des Krieges, aber zugleich von der Unzulänglichkeit der Mittel, nach zwei Seiten hin gegen die Pforte und Ludwig XIV. zugleich den Kampf aufzunehmen. Er entscheidet sich für den Krieg gegen Frankreich und für die Erhaltung des Türkenfriedens durch Geld und diplomatisches Geschick. Noch hofft er auf diese Möglichkeit, während eine Zusammenziehung aller Truppen in Ungarn ein

Preisgeben der Niederlande und selbst Deutschlands bedeute. — Als jedoch die Unabweislichkeit des Türkenkrieges sicher steht, da verficht J. im zweiten Gutachten vom 11. Decbr. den unberechenbaren Nachtheil eines Verlustes Ungarns an den Sultan für Oesterreich, Deutschland, die gesammte Christenheit und ergeht sich ausführlich über die Durchführung der Kriegsbereitschaft. Siebenbürgen (damals unter eigenen Fürsten), die Moldau und Walachei, das ganze Ausland sei um Hülfe anzugehen, Tököly durch Versprechungen zu entwaffnen, und, falls er sich nicht füge, als Rebell zu behandeln. Damit hängt das dritte Gutachten (11. März 1683) — am Vorabende der großen Krise — zusammen, und darin macht J. seinem nicht unberechtigten Unmuthe über die Ungarn in nachstehenden Worten Luft: „Die meisten der Ungarn sind verdächtig und untreu, denn sie wollen nicht befehligt, nicht regiert werden und tumultuiren, wenn die Gefahr am größten; sie nehmen die Flucht, ohne Scham vor einem solchen Verbrechen, ohne Zögern ihrer Anführer, devastiren die Länder und setzen das Heer Euer kaiserl. Majestät in Confussion, daher ist es besser, sie fern und bei den ihrigen zu halten". Andererseits rügt aber auch J. die allzu verspätete Kriegsbereitschaft; jetzt sei an eine Offensive nicht zu denken. Eine Niederlage wäre das größte Uebel, und Wien verloren hieße Alles verloren! — Die Belagerung Wiens, bei welcher Rüdiger von Starhemberg, Jörger's Schwiegersohn, sich unverwelkliche Lorbeeren wand, ging vorüber, das patriotische Herz seines Schwähers konnte wieder aufathmen. Ihm selbst war es vergönnt, in minder bewegten, aber noch immer ernsten Tagen seit 1687 als Statthalter Niederösterreichs seine gemeinnützige Thätigkeit insbesondere für Wien zu verwerthen. Er sorgte für die öffentliche Sicherheit und Wohnlichkeit der Residenz in wahrhaft epochemachender Weise, indem er die Rumor- und Sicherheitswache neu gestaltete, das Feuerlöschwesen, die Marktordnungen, das Straßenpflaster verbesserte und die erste Gassenbeleuchtung schuf, mit welcher der Kaiser nach längerer Abwesenheit (26. Januar 1688) überrascht wurde. — 1688 Ritter des goldenen Vließes geworden, zählte J. in den letzten Jahren der Herrschaft Leopolds I. zu den Conferenzministern des Kaisers. Bei der Lebensstellung und vielseitigen Thätigkeit dieses Mannes, der noch die widrigste Zeit des spanischen Erbfolgekrieges durchlebte, müssen wir doppelt bedauern, daß seine 8 Bände Memoiren oder Denkwürdigkeiten seiner Zeit, ein Beweis fleißiger Lebensführung und Beobachtung, nicht an die Oeffentlichkeit traten. Aus Jörger's erster Ehe mit Maria Anna, Freiin von Königsberg, entsprossen 2 Söhne, welche beide der Vater überlebte. Johann Peter (geb. 1656), bereits mit 22 Jahren Regierungsrath, verlor am 15. Febr. 1680 das Leben durch die Rachsucht eines von seinem Vater wegen Unredlichkeit davongejagten Verwalters, der trotz des Protestes der Geistlichkeit gegen die Verletzung des Asylrechtes denn doch endlich ausgeliefert wurde und den Tod durch das Rad erlitt. Der zweite Sohn Joh. Christoph Ehrenreich fiel 1691 in der Türkenschlacht bei Salankemen. Aus der zweiten Ehe Qu. Jörger's mit Marie Rosalie Gräfin von Losenstein stammten 6 Söhne (außer 7 Töchtern), von denen drei zu Jahren kamen, Johann Karl, gefallen im Türkenkriege 1696, Johann Joseph († am 5. April 1739) und Franz Anton (s. o.), dessen Sohn der Letzte vom Mannsstamme der Jörger wurde.

Wolfgang J. v. T. († am 15. März 1524), Begründer des Hauptastes der J. Zunächst bekleidete er das Amt eines Truchseß ob der Enns und ständischen Landrathes. 1505—8 erscheint er als Salzamtmann zu Gmunden. Im letzteren Jahre stand er mit Michel von Traun dem Mühlviertel vor. Als Landeshauptmann Oberösterreichs, was er seit dem 21. Febr. 1513 geworden, begegnen wir ihm am 16. Juli 1515 in dem prachtvollen Festzuge zu Ehren

der kaiserlichen Gäste, welche damals zum Wiener Congresse einritten. In jüngeren Jahren war J. ein erprobter Krieger, der 1485—86 als kaiserlicher Feldhauptmann neben dem Wolfersdorfer die allezeit getreue Neustadt gegen die Ungarn zu vertheidigen hatte. Dafür erhielt er am 5. April 1486 gelegentlich der Königskrönung Maximilians I. den Ritterschlag. 1520 hatte er des Alters wegen die Landeshauptmannschaft Ober-Oesterreichs niedergelegt. Seit 1497 mit Dorothea von Raming (Ramung), Tochter des landesfürstlichen Hauptmanns zu Brunecken in Tirol vermählt, verstand er es, seinen Güterstand zu mehren, dessen er auch für Söhne und Töchter bedurfte. — Seine Wittwe war eine entschiedene Freundin der Reformation. Sie machte beträchtliche Stiftungen für arme Studirende, die sich zu Wittenberg dem neuen Evangelium widmen wollten und ließ sich durch die strengen Mandate Ferdinands I. nicht abhalten, zwei ihrer Enkel 1542 nach Wittenberg zu senden. Ihr protestantischer Prediger, Moseder, ließ nachmals die Briefe, welche Luther an Dorothea und ihre Söhne schrieb (1534—1544) drucken. Diese drei Söhne und Linienstifter Christoph, Hanns und Hilleprand, in denen und deren Nachkommen der protestantische Geist der Mutter fortlebte, — wurden von Kaiser Maximilian II. am 22. August 1570 in den Freiherrnstand erhoben, Christoph überdies für sich und seine Nachkommen am 13. Decbr. 1570 mit dem Erblandhofmeisteramte des Landes ob der Enns begabt.

Ueber die Jörger im Allg. vgl. J. G. A. Freih. v. Hoheneck, der löbl. Herrn Stände des Erzh. Oesterr. o. d. E. . . . Genealogia I. Thl. Passau 1727, S. 459—484. Wißgrill, Schaupl. des landständ. niederösterr. Adels rc. IV. Bd. Bergmann, Münzen und Medaillen I. 147—150. Wurzbach, Oesterr. biogr. Lex. 10. Bd. S. 227—233. A. Luschin von Ebengreuth, Oesterreicher an italien. Universitäten (Abdruck a. d. Blättern des Vereins f. Landeskunde v. Nieder-Oesterreich, 1880) S. 40—42. Die Werke zur Gesch. des Protest. in Oesterr. Raupach. Waldau. Hammer-Purgstall. Konr. Khlesl. Hurter, Gesch. Ferd. II. — Z. Gesch. Quintins Jörger insbesondere Majlath, Gesch. d. österr. K. IV. (X—XIII). Ersch und Gruber, II. Sect., 23. Th., S. 23 ff. (Art. v. Stramberg). Vehse, Gesch. d. Oesterr. Hofes. Arneth, Prinz Eugen v. S. Biedermann, Gesch. d. österr. Gesammtstaatsidee (Innsbr. 1867, r. bis 1705). Vgl. auch A. Wolf, Gesch. Bilder a. Oestr. I. (Wien 1878). Art. Kufstein. Krones.

Joris: David J. (eig. Joriß, d. h. Joriszoon, Georgs Sohn) ist im J. 1501 oder 1502 zu Delft in Holland geboren; seine Eltern waren Joris de Koman (d. h. Georg der Kaufmann oder Krämer) und Maria de Gorter. Das nicht unbedeutende Zeichentalent des Knaben führte ihn auf die Erlernung der Glasmalerei, sodaß er u. A. im J. 1522 auf Kosten der Zünfte für die Hauptkirche zu Enkhuizen (Nordholland) etliche Fensterscheiben malte. Der Maler Arnold Houbraken berichtet in seiner (holländisch geschriebenen) Großen Schaubühne der niederländischen Maler: „Noch heute (1718) bewahren Liebhaber Zeichnungen von seiner Hand. Vier solcher Handzeichnungen besaß der Kunstfreund Jacob Moelaart zu Dordrecht: die Findung des Moses, die Darstellung des gelobten Landes, Petrus empfängt die Himmelsschlüssel und der Hauptmann über Hundert. Sie sind mit der Feder gezeichnet, mit dem Pinsel ausgeführt und erinnern in der Behandlung an Lucas van Leiden.“ 1524 heirathete er Dirckgen Willems (Theodorica Guilielmi) zu Delft. Die religiöse Gährung seiner Zeit ergriff ihn gewaltig; mit brennendem Eifer richtete er seine offenen Briefe wider „die falschen Heuchler, Mönche und Pfaffen, den Antichrist (den Papst) und den weißen Gott“ (das Sacrament). Als er 1528 sogar persönlich gegen eine Procession mit der Hostie auftrat, wurde er eingezogen, auf einem

Schaffot gegeißelt, man durchbohrte ihm die Zunge und verbannte ihn auf drei Jahre aus der Stadt. Von da an schwebte J. fortwährend in Lebensgefahr. Die nie rastenden Verfolgungen beschleunigten nur seinen Uebertritt zum Anabaptismus, nur blieb er ein entschiedener Gegner der Münster'schen Partei. 1536 bekam er Visionen und glaubte seitdem an seine unmittelbare Erleuchtung und an sein Prophetenamt. Er vertrat die bekannte Mystik der drei Weltalter im Gottesreich, die im jüdischen Tabernakel vorgebildet sein sollten: 1) der Vorhof = Periode des Alten Bundes (Gott-Vater); 2) das Heilige = Periode des Neuen Testamentes (Gott-Sohn); 3) das Allerheiligste = Periode des heiligen Geistes. J. war der Prophet dieser neuen Offenbarung, der geistige Christus David, im Gegensatz mit dem (noch fleischlichen) Christus Jesus, mit dem (das blos äußerliche) Wort und Sacrament aufhören sollten. Im J. 1544 zog J. mit Weib und Kindern nach Basel, und lebte dort unangefochten bis 1556; er führte den Namen Johann (auch dieser Name war ihm als Kind beigelegt worden) von Brügge (diese Stadt war der Geburtsort seines Vaters). Indem er in Basel unerkannt lebte, blieb er schriftstellerisch thätig, denn sein Anhang war zahlreich und weit verbreitet; viele der „Joristen", auch seine eigene Mutter (schon 1538) bewährten ihren Glauben als Märtyrer. Joris' Schriftstellerthum, ausschließlich in holländischer Sprache, umfaßt den Zeitraum 1529—1556. Seine zahlreichen Schriften, die den ungenannten Druckern öfter gefährlich wurden, enthalten Lieder, Inspirationen, Ermahnungen zu einer mystischen Ascese (die Polygamie nicht ausschließt), allegorisirende Schrifterklärungen ꝛc. — sind aber alle miteinander weitschweifig, ermüdend, langweilig, sehr wenig geistreich. Für sein Hauptwerk erklärt er selbst das „Wunderbuch" (1542 und 1551 gedruckt) „in dem offenbart wird, was von der Welt Anfang verschlossen war". Schöner als der unendliche Wortschwall (die zweite Ausgabe bildet einen stattlichen Folianten), sind darin ein paar sinnliche Zeichnungen von J. selbst, u. A. das Bild „des neuen himmlischen Adam, des wahrhaften Gottesmannes" (= David Joris). Ein zweiter Foliant, „Das Buch der Schöpfungen", enthält eine phantastische Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte. Drei Jahre nach seinem Tode, 1559, wurde der Sektenstifter von einem Schwiegersohn bei der evangelischen Geistlichkeit zu Basel denuncirt, auf Befehl der Obrigkeit (unter Anwendung jüdischer und römischer Gesetze) wieder ausgegraben und sein Leichnam vom Henker verbrannt. Noch ein Jahrhundert später wurden „Joristen" in Holstein verfolgt.

Vgl. meine Studien im Bibliophile belge, 1865, p. 137, 158; 1866 p. 129 ff. — 57 Schriften über David Joris und über 250 Schriften von ihm habe ich in meiner bibliographischen Monographie David Joris (Haag 1867, gr. 8.) zusammengestellt; ein Zusatz von Emil Weller findet sich im Serapeum 1869, S. 253. v. d. Linde.

Jorissen: Matthias J., welcher eine beachtenswerthe Stellung in der Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes durch seine Bearbeitung der Psalmen einnimmt, ist geb. am 26. Octbr. 1739 zu Wesel, † den 13. Januar 1823 im Haag. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf dem heimathlichen Gymnasium bezog er die Universitäten Duisburg und Utrecht. Auf den Rath seines Vetters, des berühmten Tersteegen, entschied er sich für das Studium der Theologie. Als Kandidat wegen einer Predigt über Spr. 3, 34, worin er die Sünden des gottlosen Kommandanten v. Gaudi in Wesel strafte, aus seiner Vaterstadt gewiesen, wendete sich der gottesfürchtige junge Mann, der bereits mit Männern, wie Pastor Henke, Dr. Collenbusch, Rector Hasencamp in Duisburg, Fricker aus Württemberg, dem Schüler Oetinger's, in freundschaftliche Beziehungen getreten war, die sich später auch auf Lavater, Bischof Sailer

u. A. ausdehnten, nach den Niederlanden. Hier fand er als Pastor einen gesegneten Wirkungskreis an mehreren Gemeinden, bis er im J. 1782 endlich als hochdeutscher Prediger nach dem Haag berufen wurde. In dieser Stadt fertigte er, wie er in seiner Bescheidenheit sich selbst ausdrückt, eine „neue Vereimung der Psalmen“ für den Kirchengesang, welche zuerst 1798 erschien, sodann 1806 auch in Elberfeld, wo sie im genannten Jahre an Stelle der Lobwasser'schen Psalmen im kirchlichen Gebrauch eingeführt wurde. In demselben ist sie noch heute bei den beiden reformirten Gemeinden dieser Stadt, an verschiedenen Orten im Rheinland und auch in den östlichen Provinzen Preußens, denn sie genießt ein großes Ansehen bei den Reformirten deutscher Zunge. Entspricht diese Vereimung auch nicht allseitig strengen poetischen Anforderungen, so ist sie dennoch eine vortreffliche Arbeit zu nennen, welche ganz ihrer Bestimmung dient. Denn ein frischer Hauch gläubigen Geistes durchweht sie und die Sprache, in welcher sie einherschreitet, ist allein aus der Bibel geschöpft, ja hie und da ist sogar der Sinn des Textes genauer wiedergegeben als in der lutherischen Uebersetzung. Erhebend ist ihr Gebrauch im Gottesdienste. Von J. existirt noch eine kleine Erbauungsschrift: „Der Charfreitag“, aus dem Holländischen in mehrere Sprachen übersetzt.

Nähere Nachrichten über J. in dem zu Elberfeld erscheinenden Reformirten Wochenblatte in verschiedenen Jahrgängen. . Cuno.

Josepe, Verfasser eines großen, mittelniederdeutschen Gedichts von 7958 Versen über die sieben Todsünden. Das Gedicht ist im 15. Jahrhundert, jedoch nicht vor 1419 entstanden. Die Anordnung der Todsünden ist die spätere, zuerst bei Michael Beheim vorkommende (vgl. v. Liliencron in der Festrede der bairischen Akademie der Wissenschaften vom 28. März 1876, „Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik“), wonach die accidia zuletzt angeführt wird. Bei jeder Sünde werden ihre Tochtersünden (filiae) besprochen. Doch hat der Dichter diese Abstammung nicht erfunden, sondern älteren theologischen Quellen entnommen. So werden der Superbia folgende Töchter beigelegt: Contemptio, Praesumptio, Jactantia, Pertinacia, Novarum rerum inventio; der Avaritia: Fallacia, Rapina, Perjurium, Usura, Tristitia, Simonia. J. ist wol kein Geistlicher, aber ein Gelehrter und dem geistlichen Stande Nahestehender gewesen, vielleicht Laienbruder eines Klosters oder ein Mitglied der Brüderschaft vom gemeinsamen Leben. Die einzige, bis jetzt bekannt gewordene Handschrift befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Kunst und Alterthum zu Emden, aufgefunden und mit Auszügen, Inhaltsangabe und Einleitung als Programm des Progymnasiums in Norden 1874 herausgegeben von dem Unterzeichneten. Babucke.

Joseph I. von Habsburg-Oesterreich, Erstgeborner aus der dritten Ehe Kaiser Leopolds I. mit Eleon. Magd. Therese von Pfalz-Neuburg, geb. am 26. Juli 1678, deutscher König und Kaiser, † am 17. April 1711. — Als siebenjähriger Knabe, anmuthig, reich begabt und voll feuriger Beweglichkeit, erhielt der Thronerbe in der Person des Reichsfürsten Karl Dietrich Otto von Salm, aus altem rheinländischen Geschlechte, seinen Ajo oder Obersthofmeister, von biederem, aber jähzornigem Wesen, an dem Weltgeistlichen Rummel und an dem Freiherrn Wagner v. Wagenfels seine Lehrer, an dem Sohne seines Ajo, Prinzen Ludwig Otto von Salm, einen nur wenig älteren Erziehungs- und Bildungsgenossen. Kaum zehn Jahre alt geworden, empfing J. den 9. December 1687 die Krönung als König Ungarns, das kürzlich erst förmlich Erbreich geworden war, und bald beschäftigten den Wiener Hof die einleitenden Schritte zur römisch-deutschen Königswahl des Kaisersohnes, welche den 23. Jänner 1690 stattfand. In der bezüglichen Wahlkapitulation erscheint in bemerkenswerther Weise auch des

Kaisers als böhmischen Königs gedacht, dessen Readmission zur Kur Oesterreichs Hof aus naheliegenden Gründen anstrebte. Die Krönung selbst fand drei Tage später statt. — Noch lagen 15 Jahre zwischen diesem feierlichen Ereigniß und dem Tode Kaiser Leopolds; eine genügend lange Frist, um dessen Thronfolger für seine Herrscheraufgabe heranreifen zu lassen. Im 14. Lebensjahre war er der deutschen, italienischen, spanischen, französischen, böhmischen, ungarischen und vor Allem auch der lateinischen Sprache kundig, in der er am häufigsten mit dem Vater correspondirte, da Leopold I., abgesehen von seinen gelehrten Neigungen, ihr am meisten befreundet war. Des welschen Idioms zeigte sich J. derart mächtig, daß er selbst dessen einzelne Mundarten sprechen konnte, doch beherrschte er auch die französische, seinem Vater grundverhaßte Sprache. Leopold I. war Freund und Gönner der Künste; dies übertrug sich auch auf J., unter dessen Lehrern der geniale Baumeister, Fischer v. Erlach, erscheint, allerdings in geringerem Maße. Das lebensfrohe, genußliebende Gemüth des feurigen Jünglings, den 1699 der venetianische Gesandte Ruzzini „mittlerer Größe, zart, gut proportionirt, kräftigen Körperbaues, rothblonden Haares, mit hoher Stirne, lebhaften, leuchtenden Augen, starker Nase, von weißer Hautfarbe mit hochgerötheten Wangen, ohne die große österreichische Lippe" schildert, erscheint diesem unbefangenen Beobachter als rasch, thätig, jäher Erregung zuneigend, für Befehlen, Belehren und Strafen eingenommen, desgleichen für Waffenruhm und Feldherrnehre. Sein Verstand sei von durchdringender Schärfe, leicht fassend, sein Gedächtniß scharf; er beherrsche vier Sprachen (offenbar: deutsch, lateinisch, italienisch und französisch, vgl. ob.). Für Musik habe er nicht die gleiche Vorliebe wie sein Vater, doch jedenfalls ein gutes Ohr und Anlage. Um so leidenschaftlicher betreibe er die Jagd, das Reiten und trotze dabei jeder Witterung. Darin liegen schon Gegensätze zum schwächlichen, melancholisch passiven Wesen des ungemein strenglebigen Vaters, dessen nur allzu oft mißbrauchte Gutmüthigkeit J. ebensowenig als dessen allzugroße Hingebung an geistlichen Einfluß theilte. Eine nicht unverbürgte Erzählung läßt J. für seinen Lehrer Rummel bei dem Kaiser entschieden eintreten, als die vorwiegend jesuitische Hofgeistlichkeit auf Entfernung des unbequemen Rummel drang, und das Feld behaupten. Bald nach seiner Thronbesteigung machte J. den geliebten Lehrer von ehedem zum Bischofe von Wiener Neustadt (1706). Uebereinstimmend damit erscheint das, was Kaiser Joseph II. von seinem Großoheim erzählt haben soll. Derselbe habe als Kaiser seinen Beichtvater auf entschiedenes Verlangen des mißtrauisch gemachten Papstes zur Verantwortung nach Rom entlassen sollen, dem Nuntius aber zur Antwort gegeben, wenn dies geschähe, müßten ihm alle Jesuiten das Geleite geben. — Früh genug regte sich in J. das Gefühl seiner Stellung und Zukunft. Er verbat sich, da er schon zwei Kronen, die ungarische und deutsche, trage, die scharfen Verweise der Mutter, und der Kaiser wäre darauf mit der Bemerkung eingegangen, daß es künftighin genügen werde, dem jungen Könige seine Fehler nur anzuzeigen. — Und an solchen Fehlern, die in der überwallenden Empfindung, in der Sinnlichkeit Josephs I. wurzelten, gab es wol so manches zu rügen. Seit Februar 1699 mit Wilhelmine Amalie, Tochter Herzogs Joh. Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (geb. 1673), vermählt, war und blieb J. für die Schönheit anderer Frauen nicht unempfänglich, die Gattin beherrschte weder Herz noch Willen des jüngeren Gemahls. Das erste und letzte Probestück im Kriege legte J. 1702 als Augenzeuge der langathmigen Belagerung von Landau ab, welche Markgraf Ludwig von Baden mit methodischer Umständlichkeit ins Werk gesetzt hatte. Nur ungern hatte der ängstliche Vater in den Wunsch des Sohnes gewilligt. J. ließ seine Gattin und den größten Theil seines fast 400 Personen zählenden Hofstaates in Heidelberg zurück und begab

sich dann vor die belagerte Veste, deren Befehlshaber, der Franzose Melac, von früher her bei den Pfälzern im schlimmsten Andenken, den Höfling in überschwänglichster Weise spielte. Nicht nur, daß er den Gegner im Lager beglückwünschen ließ, er erlaubte sich auch die Anfrage, wo der König sein Quartier habe, damit er gegen ihn die gebührende Reverenz und Schonung beobachten könne. J., den das Schicksal zu keinem Feldherrn bestimmt hatte, welchem es aber nicht an Muth gebrach — „wer sich fürchtet, mag wieder zurück gehen!" lauteten seine Worte, als man ihm rieth, sich nicht zu sehr den feindlichen Kugeln auszusetzen — wies möglichst artig, aber bestimmt diese übertriebene Courtoisie zurück. Sein Benehmen im Lager war eben so rührig als leutselig; Großes vollbracht zu haben, als Landau nach einigen Wochen fiel und er nach Wien heimkehrte, mochte ihm, der doch mehr nur die Rolle des Zuschauers spielte, nicht beifallen. Seit dem Ausbruche des spanischen Successionskrieges, dem bald auch die Insurrection Franz Rakóczis II. an die Seite trat, war J. den Staatsgeschäften immer mehr beigezogen worden. Er war ein entschiedener Gegner der alten, dem Prinzen Eugen von Savoyen mehr geheim als offen entgegenarbeitenden Räthe des Vaters, und in der Krise des Juni 1703, welche Eugen an Stelle des Fürsten Mansfeld an die Spitze des Hofkriegsrathes brachte und den Abschied des Finanzministers Grafen Salaburg bewirkte, stand der Thronfolger an der Seite derer, die der energischen Kriegsführung in der Hand des Prinzen von Savoyen hold waren, wie Wratislaw, Salm und Kaunitz, welche beiden Letzteren im engeren Sinne den Kern der Partei Josephs im Staatsconseil bildeten. Vor Allem aber zeigte der Thronfolger die größte Entschiedenheit in der Wahrung seiner Ansprüche als deutscher Kaiser. Als nämlich sein jüngerer Bruder, Erzherzog Karl, über Josephs I. und Eugens Drängen, im Sinne der mit Oesterreich alliirten Westmächte, die Seereise als Prätendent der spanischen Krone antreten sollte, und der Lissaboner Vertrag vom 16. Mai 1703 die Wege nach Portugal ebnete, weigerte sich J. Angesichts der vor der Abreise des Bruders nothwendigen Abmachungen auf Mailand, den einen Kampfpreis, zu Gunsten der spanischen Kronrechte zu verzichten, indem er die Rechte des deutschen Kaiserthums auf diese Lehenprovinz betonte und festhielt. Vor der lange hinausgeschobenen Abreise Erzherzogs Karl kam es den 12. September 1703 zu der wichtigen Hausordnung, die wir als Vorläuferin der pragmatischen Sanction bezeichnen dürfen. Unter dem Titel „Vertrag über die wechselseitige Erbfolge" (pactum mutuae successionis) wurde zunächst der Vorzug der männlichen vor der weiblichen Succession sowol für die deutsch-habsburgischen Länder als auch für die Provinzen der spanischen Krone ausgesprochen; zweitens festgesetzt, daß im Falle Erzherzog Karl (als Prätendent der spanischen Krone Karl III.) ohne männliche Descendenz verstürbe, die spanische Gesammtmonarchie an Kaiser Leopold I. eventuell an J. und dessen legitimen Erben zu kommen hätte; drittens endlich der weiblichen Descendenz Josephs I. der naturgemäße Vorzug vor der seines jüngeren Bruders eingeräumt, — eine Satzung, die bekanntermaßen dann durch Karls (VI.) pragmatische Sanction umgekehrt wurde. — Von Interesse sind die Bemerkungen, welche sich in den Depeschen des englischen Botschafters Georges Stepney (März bis September 1704) über die damalige Stellung Josephs I. zu der ungarischen Frage, zur Rakoczischen Insurrection finden. Es gebe in Ungarn eine Partei, welche sofort die Erhebung des jüngeren Königs auf den Thron Ungarns unter neuen Bedingungen anstrebe, das ist gegen Aufhebung des 1687 Ungarn als Erbreich declarirenden Reichsgesetzes. Wol kam es nicht zur Verwirklichung dieses Parteiwunsches, aber unleugbar ist die Thatsache, daß die patriotische Mittelpartei Ungarns sich von dem Thronwechsel und der Gesinnung des Nachfolgers Leopolds I. das Beste versprach, allerdings auf Kosten des monarchischen Staats-

gedankens. Am 5. Mai 1705 schied Kaiser Leopold I. aus dem Leben und nun befand sich der 27jährige Erstgeborne an dem Platze, welchen ein halbes Jahrhundert der Vater eingenommen. Jedenfalls beseelten Ehrgeiz und Thatkraft den neuen Herrscher und ein rascherer Pulsschlag geht durch sein Handeln; die Staatsmaschine arbeitet schneller, aber die Erbschaft, welche J. antrat, zeigte tiefe innere, namentlich finanzielle Schäden, und die österreichische Politik begegnete auf ihren hergebrachten Geleisen mancher heftigen Gegenwirkung. Fassen wir zunächst die Staatsmänner Josephs I. ins Auge. Die Partei der „alten Minister“, Harrach, Mansfeld, Bucelini, war noch bei Lebzeiten Leopolds I. lahm gelegt, jetzt trat Fürst Salm obenan, dem Achtung und Pietät Josephs I. die Führung des Cabinets zugestanden. Unter den 34 Geheimräthen, auf welche Zahl sich die Summe von 164 solcher, einschließlich die eigentlichen 13 Conferenzräthe, aus der Schlußzeit Leopolds I. reducirt zeigt, behauptete den Posten des persönlichen Favoriten der Jugenfreund des neuen Herrschers, Leop. Math. Graf Lamberg, Neffe des Cardinals Lamberg, kaiserlichen Principalcommissärs auf dem Regensburger Reichstage. Die alte Ministerpartei in ihren Resten: Harrach, Oettingen, Mansfeld, Lobkowitz, Martinitz, Dietrichstein und Waldstein — war von den neueren Kräften, Grafen Leop. Donat Trautson (1711 gefürstet), Grafen Philipp Ludwig v. Sinzendorf, Nachfolger des pensionirten Bucelini im Hofkanzleramte, dem Pfälzer und Convertiten (f. 1697) Joh. Frie. Sailern als Seele der juristischen Angelegenheiten der Hofkanzlei, von dem Hofkammerpräsidenten Grafen Gundaker von Starhemberg und dem böhmischen Oberstburggrafen Johann Wenzel Grafen von Wratislaw weit überflügelt. Daß Prinz Eugen von Savoyen, der Hofkriegsrathspräsident und Feldherr das volle Vertrauen und die wärmste Achtung Josephs besaß, beweist, abgesehen von dem traditionellen Ausspruche Eugens: Leopold I. sei ihm Vater, J. Bruder und Karl VI. Herr gewesen — die Thatsache, daß es seinen Gegnern: Mansfeld, Windischgrätz, Waldstein, Schönborn, Gundaker von Starhemberg und selbst einem Salm, der das Hofkriegsrathspräsidium dem Grafen Guido von Starhemberg zu verschaffen wünschte, nicht gelang, die Stellung Eugens zu erschüttern. Allerdings wußte J. am besten, wem er die glänzenden Kriegserfolge der Jahre 1706—1710 verdanke. — Der Hemmschuh einer ungetheilten Kraftentfaltung gegen die feindliche Bourbonenmacht und deren Verbündete war zunächst das aufständische Ungarn. Als Mitregent war J. entgegen dem Verschleppungsmodus der alten Kronräthe für die rasche Bewilligung allgemeiner Zugeständnisse eingetreten. Selbstherrscher geworden bot er der Insurrection die Hand zum Ausgleiche, und Rakoczi richtete den 8. Juli 1705 ein Schreiben an den neuen König, das von Friedensliebe und Ausgleichsverlangen überfloß. Im Schlepptau der französischen Politik und von der eigenen Partei der Intransigenten beherrscht, war Rakoczi jedoch nicht ernstlich gewillt seine Worte zu verwirklichen und J. hinwieder keineswegs entschlossen, das seit 1687 in Ungarn für sein Haus Errungene preiszugeben, die Krone und die Conföderation Ungarns als Paciscenten auf gleichem Fuße anzusehen. Selbst G. Stepney, der englische Botschafter und wärmste Freund des Ausgleiches mit Ungarn, bezeichnete die Forderungen der Conföderation als unannehmbar, wenngleich er dann wieder über die hartnäckige Unnachgiebigkeit des Wiener Hofes sich ausließ. So verwickelte sich die Sachlage in Ungarn immer mehr und im Sommer 1706 war man dem Bruche nahe, da die Tyrnauer Unterhandlungen zu keinem Ausgleiche geführt hatten, und das kaiserliche Manifest vom 15. August 1706 die Waffenstreckung als Vorbedingung der Amnestie aussprach. Der Bruch selbst wurde im Mai 1707 durch den Onoder Tag besiegelt, das Haus Oesterreich der Krone Ungarns für verlustig erklärt, und die Waffen mußten entscheiden, wer Recht behalte. Den Kämpfen

der Jahre 1705—1706 auf dem Boden Italiens, Spaniens und der Niederlande, welche mit dem Turiner Evacuationstractate (Frühjahr 1707) die Oberhand Josephs I. in Italien herbeiführten, gingen wichtige Vorgänge im deutschen Reiche zur Seite, welche mit der alten Rivalität Oesterreichs und Brandenburg-Preußens, andererseits mit der Aechtung der Kurfürsten von Baiern und Köln, der beiden wittelsbachischen Verbündeten Frankreichs und mit dem Bestreben Josephs I. zu Gunsten der festeren Stellung Habsburgs im Reiche und gegenüber dem römischen Stuhle zusammenhingen. Auch der nordische Krieg, das Auftreten Karls XII. im September 1706 im Elbe- und Oderlande, übt da seine störenden Einflüsse. Was zunächst Josephs I. Verhältniß zum Berliner Hofe betrifft, so zeigte sich kurz vor Leopolds I. Ableben eine starke Spannung. Man ärgerte sich in Wien, daß der kurbrandenburgische Gesandte allen Vorschlägen des Kaiserlichen Schwierigkeiten entgegenhäufe. J. kassirte den väterlichen Lehens- und Cessionsvertrag mit Friedrich I. über die Grafschaft Wittgenstein-Sayn, er verlangte in schroffer Weise die Räumung der seit 1702 von Preußen pfandweise besetzten kurkölnischen Festungen, mißbilligte das Verhalten der preußischen Truppen in Baiern, betonte als Kaiser die Contingentverpflichtung Brandenburgs und trat dem Begehren des Letzteren nach selbständiger Corpsführung im spanischen Erbfolgekriege entgegen. In einer von Frankreich 1706 colportirten „Denkschrift" eines angeblichen Ministers Leopold I. von 1705 wurde dem Hause Deutschhabsburg die Aufrichtung eines doppelten Kaiserreiches, des österreichischen und spanischen zugemuthet, worauf dann der Kampf wider die „Ketzer im Reiche" beginnen sollte. Das katholische Baiern müsse als Reichsmacht beseitigt werden, dann würde man bald im Reinen sein, da sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, diese „Theaterkönige", durch ihre ehrgeizigen Pläne die Hände gebunden hätten. Friedrichs I. von Preußen Streben, König von Preußen und Holland zu werden, verwickle ihn in Kämpfe mit den Generalstaaten; wie immer auch die Entscheidung dieses Streites sich gestalten möge, jedenfalls werde er nicht in der Lage sein, die kaiserlichen Pläne im Reiche zu durchkreuzen. Man sieht, wie es sich darum handelte, den Reichsfürsten vor den „Gewaltplänen" Habsburgs recht bange zu machen und in der That schien das Vorgehen Josephs I. 1706—1708 diesen „Warnungen" Frankreichs einige Anhaltspunkte gewähren zu sollen. Daß er nach seinem Regierungsantritte die schon angefochtene Permanenz des Reichstages aufrecht hielt, Donauwörth und Landau zu Reichsstädten wieder erhob, den Herzog von Marlborough als Fürsten von Mindelheim in den Kreis der Reichsstände zog, wog minder schwer. Auch die Aechtung der Kurfürsten von Baiern und Köln war bereits seit 1701 im Zuge und wurde den 27. November 1705 durch die Zustimmung der Kurfürsten sanctionirt. Aber die Schritte Josephs I. seit der vollzogenen Aechtung vom 29. April 1706 erregten das Mißtrauen in weiteren Kreisen. Die Aufnahme des Oheims und Verbündeten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg in das Kurfürstencollegium, womit die Cession der seit 1623 bairisch gewordenen Oberpfalz und der Grafschaft Chamb verbunden war, also gewissermaßen die Erneuerung der Kurpfalz (23. Juni) begegnete der anfänglichen Einsprache Kurbrandenburgs und Kursachsens und hatte später die Belehnung des längst zum Kurfürsten erhobenen Welfenfürsten von Braunschweig-Hannover mit einem Erzamte (12. April 1710) im Gefolge. Noch mehr Staub wirbelte das Verfahren Josephs I. gegen Mantua auf. Herzog Karl von Mantua-Nevers wurde als treubrüchiger Lehensträger am 30. Juni 1708 geächtet. Als Prätendent trat der Herzog von Guastalla auf, mußte sich jedoch mit Sabionetta und Bozzola zufrieden geben, während die mailändischen Gebietstheile: Alessandria, Valenza und die Lomellina nebst dem mantuanischen Antheile von Montferrat dem Herzoge von Savoyen als Entlohnung seiner

Bundesgenossenschaft zugesprochen wurden, und das eigentliche mantuanische Gebiet vom Kaiser selbst sequestrirt und dem Grafen von Castelbanco als Reichsverweser zur Verwaltung überwiesen erschien. Die meiste Eifersucht erregte aber begreiflicherweise die Readmission der böhmischen Krone zum Kurcollegium (7. Septbr. 1708), derzufolge Graf Oct. Norbert Kinsky als ihr Vertreter den dritten Platz im kurfürstlichen Rathe einnahm, — und vornehmlich das Verfahren Josephs I. mit dem occupirten Baiern, dessen Besitz an sich dem Hause Oesterreich nicht gegönnt wurde. Nicht blos, daß das Innviertel schon damals zu Oberösterreich geschlagen erscheint, das Hochstift Passau und die Reichsstadt Nürnberg in ihrem Gebiete vergrößert wurden, J. begabte überdies seine Würdenträger: Lamberg, Sinzendorf, Schönborn, Gund. v. Starhemberg, Graf Otto Ehrenreich von Traun und den kaiserlichen Statthalter in Baiern, Grafen von Löwenstein-Wertheim, mit bairischen Herrschaften als Fürsten des Reiches. Diese Stärkung der österreichischen Partei im Reiche machte böses Blut, und die tiefe Verstimmung des kurbrandenburgischen Hofes schien den besten Bundesgenossen an dem Grolle des von Frankreich und Rakoczi vielumworbenen Schwedenkönigs gegen den Wiener Hof zu finden. Jedenfalls hätte die Sachlage sehr ernst werden können, als 1706—1707 Karl XII. an der Elbe stand und seinem Unmuthe über die beleidigende Aeußerung des Grafen Zobor und über den Rückzug der russischen Hülfsvölker Friedrich Augusts von Sachsen-Polen durch Böhmen in dem Proteste gegen die Vergewaltigung seiner Glaubensgenossen in Schlesien Luft machte. Der preußische Minister Ilgen arbeitete an einer Liga Schwedens, Preußens und Hannovers, ja es kam den 16. August zum Vertrage zwischen Karl XII. und König Friedrich I. von Preußen, aber J. beeilte sich, im Einvernehmen mit Holland und England, dem Schwedenkönige jedwede Genugthuung zu leisten, und das Altranstädter Abkommen zwischen Schweden und dem Wiener Kaiserhofe vom 22. August 1707 brach der Gefahr die Spitze ab. — Am ernstlichsten schien sich jedoch das Zerwürfniß zwischen dem Kaiser und dem Papste Clemens XI. gestalten zu sollen. Jedenfalls hatte der Wiener Hof längst Grund genug den römischen Stuhl für franzosenfreundlich zu halten. Schon im Juli 1705 rief J. seinen Botschafter, Grafen Lamberg, von Rom ab und dieser ließ eine Art von Ultimatum in den Händen der Curie zurück, worin 27 Beschwerdepunkte verzeichnet waren. Auch der Nuntius räumte nun bald Wien und der Kaiser rechtfertigte diesen Schritt in einem Schreiben an Clemens XI. Dieser schien sich einem besseren modus vivendi Oesterreich gegenüber bequemen zu wollen und lehnte die Aufforderung Ludwigs XIV., an die Spitze einer italienischen Liga zu treten, ab. Aber alsbald entbrannte über die Ausübung des sogenannten Rechtes der „ersten Bitte“ bei geistlichen Pfründenbesetzungen durch den Kaiser in den Domstiften Hildesheim und Halberstadt der Streit weit ernstlicher (März 1706). Denn als der Kölner Nuntius und dann der Papst selbst dagegen protestirte, trat J. „nach dem Beispiele seiner Vorfahren und nach den Rechten und Gewohnheiten des Reiches“ dafür ganz ernstlich ein. Da nun seinerseits Clemens XI. die Anerkennung des kaiserlichen Bruders als König Spaniens verweigert, den Cantonirungsvertrag des Prinzen Eugen von Savoyen mit dem Herzoge von Parma-Piacenza für ungültig erklärt, ferner, — schon durch die kaiserliche Annexion Neapels (1707) zu Gunsten seines Bruders, andererseits durch die Forderung beider, neapolitanische Kirchenpfründen nur an Einheimische zu verleihen gereizt und von Frankreich aufgestachelt, — den 27. Juli 1707 als „Oberlehensherr“ von Parma-Piacenza eine Banndrohung wider alle Bedränger ausgesprochen hatte, versuchte er endlich in zwei Schreiben dem Kaiser seine Pflichten als Sohn der Kirche sehr ernstlich zu Gemüthe zu führen. In dem zweiten, schärferen Breve findet sich die starke Auslassung: „Höre auf, Sohn!

und wende Dein gläubiges Gemüth wieder zur Ehrfurcht gegen die Kirche! Alsdann wollen auch Wir das erlittene Unrecht vergessen und Dich als unseren erstgebornen Sohn lieben. Solltest Du aber in so unbescheidenen Gesinnungen beharren, so wollen auch Wir die Gnade eines Vaters ablegen und Dich als einen aufrührerischen Sohn mit dem Kirchenbanne, ja selbst mit den Waffen, wenn es nöthig sein sollte, bestrafen. Dabei werden wir keine Furcht zeigen, es möge gehen, wie es wolle. Wir vertheidigen die Sache Christi und die Kirche. Christus selbst wird Kraft verleihen, damit Wir siegen, — und wenn Du Dich nicht schämst, die Kirche und Gott selbst zu befehden und von der alten österreichischen Frömmigkeit abzuweichen, — so wird eben dieser Gott, der Reiche ertheilt, auch Reiche zu Grunde richten." — J. ließ sich durch diese Sprache, welche den römischen Stuhl in einem starken Anachronismus befangen zeigt, nicht einschüchtern. Den 26. Juni 1708 erschien die ausführliche Widerlegung der päpstlichen Enunciation oder „Nullitätsdeclaration", worin auch, um den Ausfall des Papstes in gleicher Münze heimzuzahlen, auf die „dem Hause Oesterreich angeborene Güte und noch andere Rücksichten gegen die Kirche" hingewiesen wird, die den Kaiser „von heftigeren Gemüthsbewegungen" abhielten. In dem entfesselten Federkriege ließ auch ein Muratori seinen Tractat „von den Rechten des deutschen Reichs auf den Kirchenstaat" vom Stapel laufen. Holland bot alles auf, um den ausbrechenden Streit diplomatisch zu beschwichtigen, — aber der Papst geberdete sich ungemein kriegerisch und schien zum offenen Kampfe bereit zu sein. Unter dem Eindruck der förmlichen Besetzung des alten Reichslehens Commachio im Ferraresischen durch die kaiserlichen Truppen unter General Bonneval (Mai 1708), der auf den dortigen Festungsbau die Worte: Josepho imperatori, antiqua jura Italiae repetenti! setzen ließ, — und jener kaiserlichen Declaration befahl der Papst die Aufhissung einer Fahne mit der Aufschrift: Domine defende causam tuam! — und der Zusammenstoß zeigte sich so als unvermeidlich. Als jedoch im Herbste die kaiserlichen Kriegsvölker des Generalgouverneurs von Neapel die Grenze des Kirchenstaates überschritten und die spottweise Papagalli genannten Schlüsselsoldaten des Papstes überall zurückwichen, der kaiserliche Gesandte Marquis von Priè die Erklärung abgab, Daun habe den Auftrag im Falle eines Nichtausgleiches bis zum 15. Jänner 1709 in Rom selbst einzurücken, da sank dem sich isolirt fühlenden Papste der Muth; er lenkt ein und die, allerdings verklausulirte, Anerkennung des Habsburgers Karl als spanischen Königs (26. Juni 1709) durch Clemens XI., ferner dessen Bulle gegen die geistlichen Anhänger der Insurrection Rakoczi's (17. August), andererseits das Entgegenkommen des Kaisers ermöglichten einen allerdings sehr unentschiedenen Ausgleich zwischen den beiden streitenden Gewalten, von denen die Curie eine offenkundige Niederlage in der öffentlichen Meinung erlitten hatte. Während das J. 1709 den Höhepunkt der Erfolge Josephs I. im Kampfe gegen Frankreich bezeichnet und auch in Ungarn den Niedergang der Insurrection Rakoczi's ankündigt, — erscheint es zugleich als ein Wendepunkt, denn das Jahr darauf wird trotz der Eroberungen der Alliirten in Französisch-Flandern der Umschwung im englischen Ministerium, dessen Friedenspolitik und die kriegsmüde Stimmung Hollands deutlich erkennbar; andererseits zeigt sich auf dem spanischen Kriegsschauplatze die harte und ehrenvolle Waffenarbeit eines Guido Starhemberg, Angesichts der bourbonenfreundlichen Stimmung des Landes und der ungenügenden Kriegsmittel unfruchtbar. Rußlands Czar, Peter der Große, spielt eine zweideutige Rolle, und das Haager Concert, von J. (März 1710) mit Holland und England gegen die weitaussehenden Pläne Rußlands und Sachsen-Polens eingeleitet, hatte die Aufgabe, diese beiden durch das Verhängniß Karls XII. bei Pultawa (10. Juli 1709) doppelt selbstbewußt gemachten Potenzen in ihrem

Umsichgreifen zu hemmen. Unter den deutschen Reichsständen aber gaben die ständige Wahlkapitulation und die Visitation des schon durch Jahre geschlossenen Reichskammergerichtes in Wetzlar den Anstoß zu langathmigen Händeln, in welche J. als Kaiser hineingezogen wurde, die mit der Streitsache des Bischofs und Kapitels von Münster, mit der hessischen Ganerbschaft zusammenhingen und den Streit zwischen Kurköln und Preußen im Gefolge hatten. J. wollte mit Friedrich I., dessen Gesandter Bartholdi in Wien die Aeußerung fallen ließ, sein Heer werde einen neuen Machtzuwachs Oesterreichs nicht zugeben, es wäre nur billig, daß eines Tages die deutsche Kaiserkrone auf ein protestantisches Kaiserhaus überginge, — auf besseren Fuß kommen, denn, abgesehen von Allem, war schon die Möglichkeit einer raschen Abberufung der preußischen Hülfsvölker aus Italien Angesichts der zerfahrenden Allianz Hollands und Englands mit Oesterreich sehr bedenklich. Die Reise des Prinzen Eugen von Savoyen nach den Niederlanden über Berlin (9. April 1710) hatte somit eine hervorragend diplomatische Bedeutung und führte auch ein besseres Einvernehmen mit dem Berliner Hofe herbei. Die von Palffy unternommene Pacification Ungarns sollte in ihrem Abschlusse J. nimmer erleben. Noch stand er in der besten Fülle der Jahre, kaum 33 alt geworden. Sein Lieblingsgedanke, wenn Oesterreich den Kampf mit Ehren und Vortheil beendet habe, seinen weitschichtigen Länderbestand zu bereisen und überall Abhülfe zu schaffen, sollte sich ebensowenig verwirklichen als der Wunsch nach einem männlichen Thronerben. Auch seiner Prachtliebe war es nicht vergönnt, einen großartigeren Residenzbau in Wien aufzuführen. Dagegen beschleunigte er die Verwirklichung der schon von Leopold I. begründeten Wiener Akademie der Künste noch im Todesjahre des Vaters (1705). Nicht blind für die großen Gebrechen der übernommenen Finanzwirthschaft, kam er der ehrenwerthen Thätigkeit des Hofkammerpräsidenten Gundaker v. Starhemberg fördernd entgegen, und im J. 1706 trat das älteste Kreditinstitut Oesterreichs, die bereits 1703 begründete Wiener Stadtbank als staatliches Institut in ihre eigentliche Wirksamkeit. Bei allen Temperamentsfehlern, kostspieligen Neigungen und Aeußerungen starken Selbstgefühls, das der Ernst reiferer Jahre noch besser geklärt haben würde, gebrach es J. nie an warmer, herzlicher Empfindung, an Zartsinn und Dankgefühl. Als ihn, den blühenden Mann, das damals gefürchtetste Uebel, die Blatternpest, befiel, weigerte er sich standhaft den Prinzen Eugen von Savoyen, die Stütze Oesterreichs, zu empfangen. Was gleich zu Beginne Graf Wratislaw gefürchtet, der Tod des Kaisers, trat bald ein; den Tag nach Eugens Abreise (17. April 1711) knickte er das Leben eines bedeutend angelegten Herrschers und gab dem weiteren Gange der Ereignisse die entscheidende Wendung. Zwei Töchter Josephs I., Maria Josepha und Maria Amalia Josepha, waren bestimmt, durch Heirath in die Häuser Kursachsen und Kurbaiern einzutreten, welches letztere noch geächtet war, aber in dem zähen Widerstande des Baiernvolkes gegen die österreichische Occupation eine Bürgschaft seiner Rehabilitirung erblicken durfte. Die sechs Jahre der Herrschaft Josephs I. sind die geräuschvollsten, aber auch erhebendsten Kriegsjahre Oesterreichs in einem halb Europa umspannenden Kriege, aus welchem als Neubesitz: Mailand, Neapel, Sardinien und die spanischen Niederlande dem Hause Deutsch-Habsburg durch den späteren Frieden erwuchsen.

J. J. Schmauß, Curieuses Büchercabinet, hrsg. u. d. Pseudon. „Anton Paullini", Halle 1711. — Leben u. Thaten Josephs I. röm. Kaisers, sammt der unter Sr. Majestät glorwürdigsten Regierung vorgefallenen Reichshistorie (Leipz. 1712, 8°), verf. v. damal. Archivsecretär in Eisenach, Joh. Ehrenfried Zschackwitz. — (E. G. Rinck), Josephs des Sieghaften, römischen Kaisers Leben u. Thaten in 2 Thln. abgefaßt u. mit Bildn. geziert (Köln u. Leipz.

1712, 8°). — Vgl. auch die Monogr. v. Langen (1712) u. J. Moser, Vers. e. Staatshistorie unter der Regier. Kaiser Josephs I. (1738). — F. Wagner, Historia Josephi I. Caes. Aug. Felicis, cum app. a. a. pacem Badensem (Viennae 1745, fol.). — J. Chr. Herchenhahn, Gesch. d. Regier. K. Josephs I. mit einem Gemälde von dem verschiedenen Interesse der vornehmsten europ. Staaten bei dem Anfange des 18. Jahrhunderts, I. Bd. 1786, II. 1789 (Leipzig, 8°, reicht nur bis 1709). — J. W. Schroeckh, Allg. Biogr., 6. Thl. (Berlin 1787), S. 251—382. (Alle diese älteren Werke, unter denen Wagner und Schroeckh am brauchbarsten bleiben, sind vielseitig antiquirt.) — Vehse, Oesterreich, 6. Bd. — Von neuerem Quellenmaterial sind die venet. Relationen a) für das Vorleben Josephs I. im 27. Bande der Fontes rer. austr., hrsg. v. Fiedler und b) für seine Regierungszeit im 22. Bande derselben, hrsg. v. Arneth, hervorzuheben, dessen Werk über Eugen v. Savoyen das jetzige Hauptwerk auch für die Gesch. K. Josephs I. bleibt; daneben v. Noordens, Gesch. des 18. Jahrh., 1. 2. Bd. (Vgl. s. Aufsatz in d. Preuß. Jahrb. 28, 354 ff., 641 ff.) — Zu vergleichen ist auch die Litteratur über die Rakoczische Insurrection und die anderweitigen Verhältnisse in Krones, Handb. d. Gesch. Oesterr., 4. Bd. Oesterr. Gesch. f. V. X. 1. A. v. A. Mayer (Wien 1880). Sehr viel Stoff auch in Bezug auf politische Geschichte bietet die vom Wiener Kriegsarchive ausgehende Bearbeitung der Feldzüge des Prinzen Eugen. I. S. 2—6. Bd. Krones.

Joseph II., deutscher Kaiser aus dem Hause Habsburg-Lothringen, ältester Sohn Franz I. und der Maria Theresia, geb. am 13. März 1741, † am 20. Febr. 1790. Josephs Geburt fällt in die Zeit, in welcher eine gewaltige Coalition sich bildete, um Maria Theresia den größten Theil ihres Erbes, der Herrschaft über die österreichischen Länder, streitig zu machen, welche ihr der Vater, Kaiser Karl VI., durch die pragmatische Sanction und deren Garantie von Seiten der Mächte völlig gesichert zu haben glaubte. Ein wichtiges Stück deutscher und europäischer Geschichte wird es immer bleiben, wie es der jungen Fürstin — nicht ohne große Opfer — gelang, ihren Thron zu befestigen und ihrerseits im J. 1780 ihrem Nachfolger die Herrschaft als solid gegründeten Besitz zu hinterlassen. Aber schon 10 Jahre später, da J. aus dem Leben schied, war neuerdings die Existenz der Monarchie in Frage gestellt, einzelne Provinzen in offenem Aufruhr, andere in weitgehender Opposition gegen das Staatsoberhaupt, und wenn am Tage seiner Geburt Oesterreich von auswärts Gefahr gedroht hatte, so lag dieselbe bei seinem Tode in der Zersetzung der inneren Elemente, die vielmehr enger zu verknüpfen, zu einer mächtigen Einheit zu gestalten, die hauptsächlichste Absicht des Herrschers gewesen war. Wie ein Monarch von den gewiß besten Intentionen so weit sein Ziel verfehlen konnte? Man wird die Antwort auf diese Frage erst dann geben können, wenn die sämmtlichen Akten der Regierung Josephs eine genaue, erschöpfende, wissenschaftliche Durchforschung erfahren haben werden. Das ist zur Stunde, wo dies geschrieben wird, noch keineswegs der Fall. Noch fehlt eine grundlegende, umfassende Darstellung seiner Wirksamkeit und Bedeutung, und was hier, im engen Rahmen eines biographischen Artikels, geboten wird, kann und soll sie nicht ersetzen. Genug, wenn im großen Umriß die wesentlichsten Momente dieses Fürstenlebens und seines Zusammenhanges mit den öffentlichen Vorgängen übersichtlichen Ausdruck finden.

Unsere Kenntniß von dem Bildungsgange Josephs ist lückenhaft genug. Wir wissen nur, daß seine erste Erziehung völlig verfehlt worden war. Das lebhafte aber flüchtige Naturell, ein früh entwickelter Starrsinn, Spottsucht und Anmaßung des Knaben entfalteten sich eher mehr als daß sie verschwanden. Die Vorschrift der Mutter für seine Lehrer, man möge ihn „spielend lernen"

lassen, wurde völlig verkehrt zur Ausführung gebracht: er spielte, aber er lernte nichts, und die unfeine Natur seines Ajo, des Grafen Batthyanyi, war ebenso wenig geartet, bessernd einzugreifen, als die Pedanterie der Instructoren, ihm Lust und Liebe zu wissenswürdigen Dingen beizubringen. Selbst später, da der offene Kopf des jungen Mannes, von seinem Naturrechtslehrer Martini trefflich unterwiesen, mit Eifer die Doctrinen des Jahrhunderts in sich aufnahm, fehlte es doch immer an Gründlichkeit und Ausdauer, so daß der große Gegner Oesterreichs mit Recht bemerken konnte, J. habe bei aller Begierde, zu lernen, nicht die Geduld gehabt, sich zu unterrichten. Exacte Wissenschaften, die nicht unmittelbar im Dienste des Staates standen, hat er zeitlebens nicht hoch angeschlagen und nur wenig unterstützt. Dagegen hat er früh geschätzt und anerkannt, was immer praktische politische Erfolge versprach. Denn sein Staatsgefühl war mächtig entwickelt, und so unbedingt und ohne jeden persönlichen Rückhalt er selbst sich in den Dienst des öffentlichen Wohles begab, ebenso war auch sein Interesse an den Theorien seiner Zeit immer an die Rücksicht auf die Förderung und Machterhöhung des Staates gebunden. Aus den Schriften einzelner französischer Economisten mag er die doctrinäre Geringschätzung alles Herkommens und alles historisch Gewordenen, jeder Bevorrechtung und corporativen Selbständigkeit im Staate, zugleich aber auch die Vorstellung in sich aufgenommen haben, daß ein einziger uneingeschränkter Herrscherwille das Werk unerläßlicher Reformen im Sinne der Humanität und Wohlfahrt vollbringen müsse. Und das war eine Ueberzeugung, die durch den Einfluß der beiden größten Autoritäten jener Tage nur noch gekräftigt wurde: durch die Schriften Voltaire's und durch das lebendige Beispiel Friedrichs II. von Preußen.

Nachdem J. seit dem Jahre 1759 bei einzelnen untergeordneten Behörden, insbesondere beim Bancorath, den praktischen Dienst kennen gelernt hatte, ward er, 1761, zu den Sitzungen des neugegründeten Staatsraths herangezogen. Während dieses praktischen Lehrganges hat er sich eifrig private Aufzeichnungen über Alles gemacht, was ihm als Fehler oder Irrthum in der Verwaltung erschien, und sein Urtheil in Denkschriften an die Kaiserin zusammengefaßt. Namentlich in einer derselben, die in diesen ersten sechsziger Jahren entstand und der er den Titel „Träumereien“ (Rêveries) gab, trat er mit Grundsätzen hervor, die ihn in späterer Zeit geleitet haben. Zweierlei Hauptforderungen stellt er auf: die absolute Macht des Souveräns, Alles für das Wohl des Staates thun zu können, und die Herbeischaffung der nöthigen Mittel, um denselben ohne auswärtige Hülfe aufrecht zu erhalten. Ohne absolute Gewalt (despotisme lié), durch Gesetze, Statuten und Eidschwüre beschränkt, in denen die einzelnen Länder ihr Palladium erblicken, die ihnen aber doch nur zum Nachtheile gereichen, sei es unmöglich, daß ein Staatswesen glücklich und sein Oberhaupt im Stande sei, große Dinge zu vollbringen. Namentlich in den Vorrechten des Adels und den ständischen Prärogativen sieht er ein Haupthinderniß. Die grundbesitzenden Geschlechter seien mit denselben Abgaben zu belegen, die jeder Unterthan entrichte. Verliere der Hof auch damit einen Theil seines Glanzes, so werde der Verlust doch reichlich aufgewogen durch die gesteigerte innere Kraft des Staates, durch gute Gesetze, strenge Handhabung des Rechtes, wohlgeordnete Finanzen, ein Achtung gebietendes Kriegsheer — gegen dessen damals geplante Reduction J. besonders auftrat — und durch eine blühende Industrie. Damit hatte sich der Kronprinz, „ein junger Mann ohne Erfahrung und ohne großen Fleiß“, wie er selbst sich aufrichtig kennzeichnet, nicht allein mit dem alten System ständischer Mitregierung und Verwaltung sondern auch mit dem Regierungsprinzip seiner Mutter in Widerspruch gesetzt, welche in allmählicher Einschränkung, nicht in verletzender Beseitigung der lehensrechtlichen

Gewalten die durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen Reformen durchzuführen unternommen hatte. Bis zum Tode seines Vaters blieb aber J. ohne jeglichen Wirkungskreis, und die römische Königswürde, die er durch die Wahl der Kurfürsten (27. März 1764) erlangte, bot ebenso wenig ein Feld für die ersehnte Thätigkeit. Das änderte sich erst, als Franz I. am 18. August 1765 das Zeitliche segnete und Maria Theresia ihren ältesten Sohn, der dem Verstorbenen als Kaiser folgte, im September des genannten Jahres zur Mitregentschaft an ihre Seite berief. Jetzt trat aber jene Differenz der Lebensanschauungen und Regierungsgrundsätze nur noch deutlicher hervor. Maria Theresia verzichtete keineswegs auf die Alleinherrschaft und that offen kund, daß es ihr ferne liege, durch die Heranziehung des jungen Kaisers den ihr zustehenden Herrscherrechten irgend etwas zu vergeben. Sie forderte J.'s Antheilnahme nur im Sinne des bisherigen Systems. Dieser fühlte sich dadurch in seinen Hoffnungen, seine eigenen Ansichten in die Regierung einführen zu können, getäuscht, opponirte, wo er konnte, und verweigerte es endlich, seinen Namen unter Decrete zu setzen, die seinen Ueberzeugungen entgegen waren. Es entstand ein Zwiespalt, der sich im Laufe der anderthalb Jahrzehnte bis an den Tod der Kaiserin immer mehr verschärfte und nur dadurch ohne direct schädliche Wirkung auf die Geschäfte blieb, daß Maria Theresia fest bei ihrer Regierungspraxis verharrte, Kaunitz, der einflußreichste Minister, der Josephs Eingreifen als eine Beeinträchtigung seiner eigenen Geltung fürchtete, vermittelte, und Joseph in den meisten Fällen nachgab, nicht ohne jedoch seine Meinung über die Schäden der Verwaltung und ihre mögliche Heilung in immer neuen Memoires seiner Mutter gegenüber auszusprechen. Dieselben zeigen alle Vorzüge und alle Mängel seiner späteren Alleinherrschaft im Keime: die vortreffliche Intention, den gesteigerten Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, aber auch den inneren Widerspruch in seinen eigenen, allzu rasch und ohne ausreichende Prüfung gefaßten Vorstellungen und Rathschlägen, der später zu der Fluth von Decreten im Großen und Kleinsten und zu deren häufiger Widerrufung durch neue Gesetze geführt hat. Im J. 1765 tadelt er die herrschende Erziehungsmethode auf vorwiegend religiöser Grundlage, räth zu einer Milderung der strengen Censurvorschrift, welche namentlich die Fremden von Oesterreich fern halte, dem Uebel unsittlicher Lectüre aber doch nicht steuere, und empfiehlt Toleranz in Religionssachen. Aber weder diese noch andere, eine Neuorganisation der Verwaltung bezielende Vorschläge, die er selbst „kühn" nannte, wurden von Maria Theresia durchgeführt. Von größerer Bedeutung war ein zweites Memorial vom 27. April 1773 über die Gebrechen der Regierung und die Mittel zur Abhülfe. J. forderte Einheit der Verwaltung, Uebersicht des Staatshaushalts, und schlug zur Realisirung dieses Zweckes eine höchste dirigirende Stelle vor, ein „geheimes Cabinet", anstatt des in Kleinlichem sich erschöpfenden Staatsraths, für alle wesentlichen Gegenstände der inneren und äußeren Politik unter der Leitung des Mitregenten oder eines andern Premierministers. Dieser neue Vorschlag regte vor Allem den Fürsten Kaunitz auf, der in demselben eine Mißtrauenserklärung gegen die Thätigkeit der Staatskanzlei erkannte. Eine gleichzeitige Meinungsdifferenz zwischen dem Kaiser und dem Minister in Sachen des jüngsterworbenen Galizien verschärften den Zwiespalt. Kaunitz gab seine Entlassung. Maria Theresia verweigerte die Annahme. Wenige Tage später, am 9. Decbr. 1773, bat J., ihn seinen Reichsgeschäften und seinen Büchern zu überlassen und von der Stelle eines Mitregenten zu entheben. Es kam zu einer der von da ab sich mehrenden Scenen zwischen Sohn und Mutter, welche allerdings immer mit einer herzlichen Verständigung der Gemüther endigten, die den Conflict beschwor, ohne jedoch die kleinste Annäherung in den politischen Grundsätzen und Anschauungen herbeizuführen. Maria Theresia blieb was

sie war, und die Vorstellung ihrer bewährten Räthe (vor Allem Kaunitz' und Blümegen's): die Mängel des gegenwärtigen Systems seien von geringerem Nachtheile für den Staat als der stete Wechsel in den obersten Regierungsprinzipien, machte nachhaltigeren Eindruck auf sie als das ehrgeizige Drängen des Sohnes. Nur in vereinzelten Ressorts und in wenigen acuten Fragen hatte J. die letzte Entscheidung. Das war der Fall in allen Militärangelegenheiten, die er, von Lacy (seit 1766 Hofkriegsrathspräsident) unterstützt, allein dirigirte — seine Bevorzugung des Militärs war aber gewiß mehr ein Ausdruck seiner Opposition gegen den bevorrechteten Adel, in dessen Händen die Civilsachen lagen, als eine Geringschätzung dieser Letzteren selbst. Außerdem hatte ihm Maria Theresia in der Neueinrichtung des Hofstaates, bei der sich J. ohne Rücksicht auf Etiquette und Herkommen, lediglich von Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit leiten ließ, freien Spielraum gelassen — zum nicht geringen und schlecht verhehlten Verdruß aller Derjenigen, die ihre Persönlichkeit nur in den veralteten Formen des Höflingswesens hatten zur Geltung bringen können. Ebenso hatte Maria Theresia in Sachen der Justizreform dem Corregenten das letzte Wort eingeräumt. Die Abschaffung der Tortur (23. December 1775) ist im Grunde als sein Werk anzusehen, nachdem der Staatsrath, welcher nach dem Conflicte des J. 1773 neu organisirt worden war, den Gegenstand durchgesprochen hatte. Damals war es, wo J. zugleich den Gedanken auf Abschaffung oder mindestens Einschränkung der Todesstrafe anregte, wenn auch zunächst ohne Erfolg. In anderen Fragen hingegen, insbesondere seinen weitgehenden Forderungen in Sachen der religiösen Toleranz gegenüber, blieb Maria Theresia fest auf ihrem alten Standpunkte und ließ nur allmählich eine Einengung des kirchlichen Machtgebietes im Staate eintreten. Als J. im J. 1777 sich heftig über harte Maßregeln gegen einige hundert Personen in Mähren, die zum Lutherthum übertreten wollten, herausließ, trat sie ihm mit dem Vorwurfe entgegen, er gehe zu rasch in seinen Ideen vor; bei einem Privatmann sei schnelles Handeln anerkennenswerth, der Herrscher jedoch müsse überlegen, Grundsätze und Gesetze des Landes beobachten und sich nur dann von ihnen entfernen, wenn er bessere zu machen im Stande sei, nicht blos nach seinem eigenen Willen, sondern nach dem aller Anderen. Von da ab war in der inneren und äußeren Politik eine völlige Harmonie nicht mehr zu erzielen.

Dieser Zwiespalt und das Mißbehagen über seine eingeschränkte, machtlose Position, ließen Joseph zeitweilig auf Reisen gehen und Geschäften den Rücken kehren, deren endgiltige Erledigung ja doch nicht bei ihm lag. „Ich sah vorher" — lautet eine Stelle in seinem Enthebungsgesuch aus dem J. 1773 — „daß ich in Anbetracht meiner Stellung und vielleicht auch meiner Denkweise die Rolle meines verewigten Vaters nicht spielen könne. Was that ich also? Ich trachtete zu reisen und mich dadurch selbst dem mir durch Ihre Liebe so werthvollen Verkehr mit Ihnen zu entziehen". Das war jedoch nicht der alleinige Grund. Schon in dem Memoire vom J. 1765 hatte er die Nothwendigkeit betont, daß das Staatsoberhaupt sich durch häufige Reisen in seinen Ländern von dem wahren Zustande derselben persönlich überzeuge. Diese Reisen hätten möglichst prunklos und unerwartet in Scene zu gehen. Er selbst wählte für die seinigen das Incognito eines Grafen von Falkenstein. Noch im selben Jahre 1765 finden wir ihn in Tirol, 1766 in Mähren und Böhmen auf einer militärischen Inspectionsreise, 1768 in Süd-Ungarn und der Militärgrenze, 1769 in den italienischen Provinzen und darüber hinaus in Rom, Turin, Modena, Parma und Neapel, 1770 in Westungarn und Mähren, in den ersten siebenziger Jahren in Böhmen, um der dort wüthenden Hungersnoth zu steuern, 1773 in dem neuerworbenen Galizien, in Siebenbürgen u. a. a. O. Vor allen andern aber

wichtig sind drei Besuchsreisen ins Ausland, die J. zunächst die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Fürsten Europa's und vielfache Kenntniß fremder Verhältnisse einbrachten. Sie standen mit der auswärtigen Politik Oesterreichs in engem Zusammenhange und müssen unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden.

Durch die Machtvergrößerung Preußens im ersten und zweiten schlesischen Kriege und das Aufstreben Rußlands gedrängt, hatte Oesterreich im J. 1756 sein politisches System durchaus geändert. Preußen namentlich hatte durch die Eroberung Schlesiens sich auf Kosten Oesterreichs zur europäischen Großmacht aufgeschwungen. Den erlittenen Schaden gutzumachen, die frühere Ausdehnung der Machtsphäre und damit die alte Ueberlegenheit der eigenen Kräfte über die des Nachbars im Norden wiederzuerlangen, führte dazu, daß der Wiener Hof die Verbindung mit England aufgab und sich seinem langjährigen Gegner, Frankreich, näherte. Im Bunde mit diesem und mit dem auf Preußens Aufschwung eifersüchtigen Rußland ward sofort ein siebenjähriger Krieg um das entrissene Land und zur Demüthigung Friedrichs II. unternommen. Gegen diese Coalition seine neue Stellung wirksam vertheidigt zu haben, macht die historische Größe des Preußenkönigs aus. Der Weg nach Schlesien war nunmehr versperrt, und wenn auch der Wunsch, die verlorene Provinz wiederzuerlangen, noch immer rege blieb, so acceptirte doch das Wiener Cabinet zunächst die Thatsache ihres Verlustes und gab seiner Absicht, das eingebüßte Machtquantum durch Eroberung zu ersetzen, andere Richtungen: Polen und Baiern, Venedig und die Türkei traten in den Gesichtskreis einer Politik, deren Ziel es war, Oesterreich zur Höhe einer dominirenden mitteleuropäischen Großmacht zu erheben. Der Träger dieses auf der Versailler Allianz basirten Systems war Kaunitz. Er vertrat es sowol unter Maria Theresia als auch während der zehn Jahre von Josephs II. Alleinherrschaft, wo es durch des Kaisers stürmischen Ehrgeiz noch mehr verschärft wurde, und erst als die französische Revolution den Bund mit Oesterreich verwarf und mit elementarer Gewalt zum Kriege drängte, fand ein Wechsel in den auswärtigen Beziehungen statt. Die erste wichtige politische Reise Josephs nun ist die nach Neiße zu Friedrich II. im Jahre 1769. Sechs Jahre zuvor war der Hubertusburger Friede geschlossen worden. Schon 1766 hatte der junge Kaiser den Wunsch geäußert, den großen Fürsten und Feldherrn kennen zu lernen. Damals hatte Kaunitz abgemahnt. Jetzt rieth der Minister selbst dazu. In den Tagen vom 25.—28. Aug. 1769 war J. Friedrichs II. Gast. Er wurde nicht müde, die Freundschaftsbezeugungen des Königs mit der Versicherung zu erwiedern, daß es für Oesterreich kein Schlesien mehr gäbe. Fand er damit auch nicht den rechten Glauben, so war doch die Begegnung dadurch von Werth, daß man sich versprach, unter allen Umständen den geschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten und sich von dem damals ausgebrochenen Kriege Rußlands mit der Türkei zu keiner Feindseligkeit gegen einander fortreißen zu lassen. Von biographischem Interesse ist das Urtheil, welches Friedrich damals über seinen jungen Gast fällte: „Der Kaiser ist ein Mann von lebhaftem Geiste und liebenswürdigem gewinnenden Wesen. Er hat ernsthaften Sinn für das Militär. Er ist von Ehrgeiz verzehrt. Ich kann im Augenblicke noch nicht sagen, ob er es auf Venedig, Baiern oder Lothringen abgesehen hat; aber es ist sicher, daß Europa in Flammen stehen wird, wenn er zur Herrschaft gelangt". Und an einer anderen Stelle bemerkt er an J. einen liebenswürdigen Charakter, Frohsinn und Lebhaftigkeit; seine Offenherzigkeit aber erklärt er für affectirt. Ein Jahr später, als Friedrich im September (3.—7.) 1770 den Besuch zu erwiedern nach Mährisch-Neustadt kam, weiß er des Kaisers fortgeschrittene Kenntniß der französischen Poesie zu rühmen, seine Abneigung gegen den Aberglauben und gegen die Engherzigkeit der Censur, seine einfachen

Sitten. Bei dieser zweiten Zusammenkunft war Kaunitz zugegen und in den Gesprächen zwischen ihm und dem Könige liegt der Versuch einer Annäherung der beiden Mächte in der orientalischen Frage, welche die drohende Gefahr eines österreichisch-russischen Krieges beschwören sollte. Man kam freilich nicht dazu, Friedrich seinem Freundschaftsbunde mit Katharina II. zu entziehen, doch ist bekannt, daß der offene Bruch mit Rußland vermieden und 1772 eine Einigung auf Kosten Polens erzielt wurde. Als der Kaiser dann ein Jahr später die neuerworbene Provinz Galizien, Siebenbürgen und Südungarn bereiste, machte er auf die Nothwendigkeit einer Erwerbung der Bukowina aufmerksam, und in der That ward durch einen diplomatischen Handstreich das Unternehmen zwei Jahre später ins Werk gesetzt. Von da ab gewinnt Oesterreichs auswärtige Politik durch Josephs Eingreifen, im Gegensatze zu Maria Theresia's conservativen Ueberzeugungen und im Einvernehmen mit dem Staatskanzler, immer mehr jene erobernde Tendenz, die sie bis an des Kaisers Lebensende beibehielt.

Die orientalischen Angelegenheiten waren fürs Erste in Ordnung gebracht, und Josephs nimmer rastender Eifer wandte sich nach Westen. Im J. 1777 bereiste er Frankreich. Schon drei Jahre vorher hatte er den Plan gefaßt; 1776 kam er darauf zurück. Es geschah in mehrfacher Absicht: einerseits die Schwester, Marie Antoinette, durch seinen persönlichen Einfluß von Leichtsinn und Vergnügungssucht zur Pflicht zurückzuführen, andererseits das in Cultur und Litteratur vorherrschende Volk der Franzosen und dessen Staat mit eigenen Augen zu sehen. Daneben aber galt es ihm, den Bund des bourbonischen Hofes mit dem habsburgischen neu zu stärken und zu befestigen. Denn in Versailles herrschte keineswegs eine einmüthige Gesinnung zu Gunsten Oesterreichs. Neben der Partei der Königin, welche unbedingt an der Allianz von 1756 festhielt, gab es eine andere, die den Uebergriffen der Politik des Wiener Cabinets in der orientalischen Sache mit scheelen Blicken gefolgt war. Der Minister des Auswärtigen, Graf Vergennes, stand an ihrer Spitze und hatte den König auf seine Seite gebracht. Nach seinen Ueberzeugungen sollte Frankreich, ohne über die eigenen Grenzen hinauszugreifen, doch nicht zulassen, daß die Hauptgrundsätze seiner Continentalpolitik, die Integrität der Türkei und der Status quo des deutschen Reiches, alterirt würden. Nun war das Erstere thatsächlich geschehen, und soeben bereitete sich in Wien ein neuer Plan vor, der gegen das zweite Princip verstieß und dem sich gerade der Kaiser mit ganzer Seele gefangen gab: die Erwerbung Baierns. Da man dabei gegen den voraussichtlichen Widerstand Preußens und Rußlands der Unterstützung Frankreichs dringend bedurfte, so kam Alles darauf an, den Einfluß Marie Antoinettens auf ihren Gemahl zu erhöhen und den des Ministers zu entkräften. In diesem Sinne gedachte J. in Frankreich zu wirken, und dieser Absicht entsprach es auch, wenn er durch sein Auftreten die Sympathien der Bevölkerung für sich und damit für seine Sache zu gewinnen trachtete. Am 18. April 1777 Abends kam er in Paris an. Er lehnte es ab im Versailler Schloß zu wohnen. Die Verhältnisse am Hofe, die Beziehungen der Königin zu ihrem Gemahl zu bessern, ihrer Vergnügungssucht und Verschwendung zu steuern, ist ihm, bei aller Liebe, die ihm Marie Antoinette bezeigte, auf die Dauer nicht gelungen. Mit frappanter Sicherheit hat er aus den zerrütteten Zuständen die kommenden Geschicke vorausgesagt. „So kann es auf die Länge nicht weiter gehen", warnte er, „und die Revolution wird grausam sein, wenn Ihr derselben nicht vorbaut". Auch Ludwig XVI. für sich und seine Absichten zu gewinnen, ist ihm nicht geglückt. Vergennes, der ihn einmal in einem Briefe an den König „einen Usurpator, einen ehrgeizigen und despotischen Charakter" genannt hatte,

blieb am Ruder. Eins aber hat J. erreicht: die Einfachheit und Leutseligkeit die er kundgab, hat ihn in der Bevölkerung populär und beliebt gemacht. In Paris hat er u. A. besonders Necker kennen und schätzen gelernt; in den Provinzstädten, in Brest, Rochefort, Nantes, Tours, Bordeaux, Bayonne, Toulouse, Toulon, Marseille hat er die Häfen, Manufacturen und öffentlichen Anstalten besucht, überall von den Sympathien der Bewohner begleitet. In einem Briefe aus Lyon an seinen Bruder, den Großherzog Leopold von Toscana, berichtet er mit treuherziger Selbstkritik darüber: „Du bist — heißt es da — bei weitem mehr werth als ich; aber ich bin mehr Charlatan, und in diesem Lande muß man es sein. Ich bin es in Bezug auf Vernunft und Bescheidenheit, und ich übertreibe darin ein wenig, indem ich einfach, natürlich und sogar bis zum Uebermaß besonnen erscheinen will. Das aber hat mir Ansehen verschafft und einen Enthusiasmus für mich erregt, der mich wahrhaft in Verlegenheit bringt. Während meiner ganzen Reise durch die Provinzen habe ich keinem Schauspiel, keiner einzigen Unterhaltung beigewohnt. Statt mich sehen zu lassen, habe ich mich vielmehr zu verbergen gesucht. Ueberall habe ich mit den unterrichteten Leuten, und zwar durch Stunden gesprochen, aber an einem Orte nur mit drei oder vier. Diese aber brachte ich zum Reden, ich ging in ihre Sinnesweise ein und habe sie dadurch zufrieden gestellt. Sie erzählten es dann weiter; alle Welt hätte mich gerne reden gehört; und da dies nicht sein konnte, passirte ich für ein Orakel, ohne es zu sein. Sehr zufrieden, aber doch ohne Bedauern, verlasse ich das Land, denn ich hatte an meiner Rolle schon genug."

Daß aber diese Reise, so reichhaltig auch der Gewinn sein mochte, den der Kaiser an neuen Kenntnissen und Erfahrungen aus Frankreich heimbrachte, für die Politik Oesterreichs ohne Erfolg geblieben war, zeigte sich gleich beim Ausbruche jenes Krieges, der zwischen Preußen (als Vertheidiger der deutschen Constitution) und Oesterreich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph (Ende 1777) entbrannte.

Seit mehr denn zwanzig Jahren hatte man sich in Wien mit dem Probleme der Nachfolge in Baiern beschäftigt, wo der Kurfürst in kinderloser Ehe lebte. Der Gedanke war im Jahre 1753 von bairischer Seite angeregt worden, um eine Heirath des Kronprinzen mit Josepha, der Schwester des regierenden Fürsten zu Stande zu bringen. Der Sache ward übrigens damals, als zu weit aussehend, nicht Folge gegeben, um so weniger, als man in einer Ehe Josephs und Isabella's von Parma im J. 1760 dem politischen Interesse — das sich jenerzeit in einer möglichst engen Verbindung mit den Bourbons concentrirte — besser zu dienen glaubte. Als aber J. schon drei Jahre später die geliebte Gattin verlor (27. Nov. 1763), tauchte in Wien die Idee einer Stärkung des österreichischen Einflusses in Deutschland durch eine Verbindung mit dem bairischen Hause wieder auf, und im Januar 1765 heirathete er in der That jene Josepha, welche ihm die Münchener Politiker schon ehedem zugedacht hatten. Mit großem Widerwillen trug der junge Kaiser, der seine erste Gemahlin nicht vergessen konnte, die Fesseln dieser zweiten Ehe. Er konnte es nicht über sich gewinnen, Gefühle zur Schau zu tragen, die er nicht empfand. Er verachtete seine Frau, und als im J. 1767 der Tod sie aus einem unwürdigen Verhältnisse erlöste, hörte man seinerseits kein Wort des Bedauerns. Die Beziehungen zu Max Joseph erkalteten nun völlig; der Kurfürst wandte sich von Oesterreich ab und erneuerte alte Erbschaftsverträge mit dem verwandten pfälzischen Kurhause. Nicht so leicht aber ließ man in Wien den Plan fallen. Man erwog, daß der Kaiser, wenn der Tod des Kurfürsten eintreten sollte, Ober- und Niederbaiern als erledigte Reichslehen, andere baierische Territorien als Lehen der böhmischen Krone einzuziehen das Recht habe. J., der für das Project glühte, ertheilte dem Vorschlage der

Reichskanzlei seine Zustimmung, die betreffenden Landstriche in jenem Falle sofort militärisch zu besetzen. Wesentlich unterstützt wurden diese Absichten durch den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, den präsumtiven Nachfolger, welcher von preußischer Seite für Jülich und Berg fürchtete und in Wien seinerseits eine Vereinbarung über die bairische Succession in Vorschlag brachte. In der That kam am 3. Januar 1778 ein Vertrag zu Stande, worin Karl Theodor den Anspruch Oesterreichs auf die größere Hälfte von Niederbaiern sowie auf die böhmischen Lehensterritorien anerkannte, welche letztere er jedoch weiterhin zu behalten wünschte; wogegen österreichischerseits seine Erbrechte auf alle übrigen bairischen Länder gültig erklärt wurden. Wenige Tage vorher (30. December 1777) war Max Joseph gestorben, und bald darauf hatte in der That österreichisches Militär Niederbaiern besetzt. Es kann nun hier nicht dargestellt werden, wie die Sache durch den Widerspruch, welchen Friedrich II. dagegen erhob, und durch das Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Berliner Cabinet zum Ausbruch von Feindseligkeiten führte, die Maria Theresia aufs Aeußerste perhorrescirte, während J. darauf drang, den Einspruch des verhaßten Gegners mit den Waffen in der Hand zurückzuweisen. Im April 1778 ging der Kaiser nach Böhmen, von seinem Bruder Maximilian und seinem vertrauten Rathgeber in militärischen Dingen, Lacy, begleitet. Dieser Letztere sollte den rechten, Laudon, damals zum Feldmarschall ernannt, den linken Flügel commandiren, während der Kaiser den Oberbefehl über die Hauptarmee sich selbst vorbehielt. In rastloser Thätigkeit ordnete er den Aufmarsch der Truppen an. Daß es aber thatsächlich zum Schlagen kommen würde, war doch nicht seine Ansicht gewesen. Er hatte gemeint, der König von Preußen werde sich zu keinem Angriff auf Oesterreich entschließen, wofern man nur gehörigen Ernst zeige, einem solchen Angriffe mit aller Macht zu begegnen — er werde das um so weniger thun, als der ihm befreundete russische Staat neuerdings, der Krim halber, im Orient beschäftigt war. Friedrich dagegen glaubte in dem Vorgehen Josephs die Absicht zu erblicken, in Deutschland eine absolute Regierung einzuführen, und wollte lieber einen ewigen Krieg als einen Frieden unter solchen Verhältnissen. J. sah, daß er sich in seiner Voraussetzung getäuscht hatte und erkannte die ganze Größe der Gefahr. Dieselbe lag nicht nur darin, daß Oesterreich mit schwächeren Kräften einem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde gegenüberstand: das Entscheidende war vielmehr, daß man auf das alliirte Frankreich in diesem Falle nicht rechnen konnte. Ludwig XVI. verweigerte in einer Depesche vom 30. März 1778 an seinen Gesandten am Wiener Hofe in sehr unfreundlichen Ausdrücken jeden Succurs, und der französische Conseil entschied, daß die Allianz von 1756 sich nicht auf spätere Acquisitionen Oesterreichs erstrecke.

Die Bestürzung in Wien war ungemein. Doch trennten sich alsbald die Anschauungen der leitenden Persönlichkeiten von einander. J. will den Krieg trotzdem führen. „Der Feind, mit welchem wir zu thun haben“ — schreibt er an Maria Theresia am 7. Juli 1778, nach dem ersten Scharmützel — „ist uns an Stärke wirklich überlegen und bekanntermaßen zu allen Mitteln bereit, ja, ein großer Kriegsmann. Wir sind wirklich ohne Alliirte. Also muß die Monarchie in sich selbst auch ihre Ressourcen holen und darauf allein bauen“. Er dringt auf Anspannung aller Kräfte, denn er sehe den Weg nicht, einen anständigen Frieden zu schließen. Anders Maria Theresia. Sie hatte ja schon seit der Verwicklung im Orient den ehrgeizigen Absichten des Kaisers gegenüber immer eine conservative Haltung beobachtet. Auch in der bairischen Sache hatte sie von einem Verfolgen der schlecht begründeten österreichischen Rechtsansprüche abgerathen. Als nun gar Frankreich seinen Beistand verweigerte und

die ihr so liebgewordene Allianz mit dem Versailler Hofe ins Schwanken zu gerathen schien, da wollte sie lieber das Aeußerste versuchen, um den Krieg zu beendigen. Ohne Vorwissen des Kaisers, setzte sie sich mit dem Gegner in Verbindung. Und als vollends die Gefahr drohte, daß im nächsten Jahre Rußland an der Seite Preußens in den Kampf eintrete, ward auch Joseph von der momentanen Unmöglichkeit überzeugt, den Plan einer bairischen Erwerbung im größeren Umfange durchzuführen. Nachdem der Feldzug des Jahres 1778 ohne entscheidende Action — die Oesterreicher waren einer solchen ausgewichen — zu Ende gegangen war, nahm man in Wien ein Mediationsanerbieten der Czarin an, und unter Vermittlung Rußlands und Frankreichs kam nach vielfachen Einsprüchen Josephs und zur größten Freude Maria Theresia's am 13. Mai 1779 in Teschen der Friede zu Stande. Für Preußen, dessen Ansprüche auf die Markgrafschaften Ansbach und Baireuth anerkannt wurden, bedeutete er einen Sieg; für Rußland, als Garanten des deutschen Reichs, den diplomatischen Gewinn, in den westeuropäischen Angelegenheiten Sitz und Stimme gewonnen zu haben; für Oesterreich dagegen, welches seine Forderungen aufgeben und sich mit einem kleinen Gebiete zwischen Donau, Inn und Salza (Innviertel) begnügen mußte, Niederlage und Rückzug. Niemand verspürte den Schlag stärker als J. Niemand erkannte deutlicher, daß es weniger Preußen als die allgemeine Situation gewesen war, die Oesterreich zurückgedrängt hatte. Er selbst hatte von jeher nicht das große Gewicht auf die Allianz mit Frankreich gelegt, welches seine Mutter und Kaunitz derselben beimaßen. Jetzt hatte sich deutlich gezeigt, wie man in einer Politik, die über Oesterreichs Grenzen hinausgriff, von dieser Seite auf keine Unterstützung rechnen durfte. Andererseits aber erblickte J. den wahren Grund des Scheiterns der Pläne auf Baiern in dem engen Einvernehmen zwischen Preußen und Rußland, und es wurde ihm zur Ueberzeugung, daß dieser Bund erst durchbrochen werden müsse, bevor man aufhören könne, bei jeder neuen Unternehmung den bewaffneten Widerspruch Friedrichs II. zu fürchten. Er selbst stellte sich diese Aufgabe und faßte, spontan und gänzlich unbeeinflußt, den Gedanken, ihre Lösung durch eine persönliche Begegnung mit der Czarin anzubahnen. Ohne die Kaiserin oder auch nur den Staatskanzler vorher zu verständigen, ließ er Katharinen durch ihren Wiener Gesandten seinen Wunsch bekannt geben. Das Anerbieten ward angenommen, und am 26. April 1780 trat J. die Reise nach Rußland an. Bei den Unterredungen, die im Frühling in Mohilew und später in Petersburg stattfanden, war es nicht so sehr seine Absicht, sogleich ein neues System vorzuschlagen, als vielmehr für sich das Vertrauen der Czarin zu gewinnen und dieselbe von der Intimität mit dem Berliner Hofe abzuziehen. Beides ward in der That durch den persönlichen Verkehr erreicht und damit der Grund zu einem Bündnisse gelegt, welches im nächsten Jahre zu Stande kam.

Maria Theresia, die gegen Katharina eine unüberwindliche Abneigung gefaßt hatte, war auf das Entschiedenste wider diese Reise gewesen, von der sich J. jedoch nicht abbringen ließ. Es war der letzte große Gegensatz zwischen Mutter und Sohn, den der Staatskanzler mit Mühe ausglich. Am 29. Novbr. 1780 starb die Kaiserin, und J. ergriff als Alleinherrscher die Zügel der Staatsregierung.

Als Friedrich II. vom Tode seiner großen Feindin hörte, sagte er: „Die Kaiserin ist nicht mehr, eine neue Ordnung der Dinge beginnt“. Das war der Fall. Aber nicht sowohl in den auswärtigen Beziehungen Oesterreichs — diese standen schon seit einem Decennium unter dem vorwaltenden Einfluß des Kaisers, der sich mit Kaunitz in den wesentlichsten Punkten verständigte — als vielmehr in den inneren Verhältnissen, wo bisher das von Maria Theresia

schrittweise vertheidigte altösterreichische System und die von J. mit lebhaftem Eifer vertretene Politik der Reformen im Sinne moderner Geistesrichtung sich gegenseitig bekämpft und, Alles in Allem, heilsam eingeschränkt hatten. Jene ältere Staatskunst hatte darin gegipfelt, das aus so unterschiedlichen Volks- und Staatselementen bestehende Reich, bei möglichst geringer Schädigung der historischen Sonderrechte der einzelnen Länder, durch eine starke dynastische Regierung, unter Mithülfe eines bevorrechteten Gesammtadels und einer reich bedachten katholischen Priesterschaft, welche als ausgleichendes und verbindendes Moment ihre Wirkung that, zusammenzuhalten. Daher hatten, insbesondere nach der Revolution des 17. Jahrhunderts, die Habsburger die Aristokratie aller Länder in gleichem Maße bevorzugt, ihren Antheil an Gesetzgebung und Verwaltung gelten lassen, an eine Erleichterung der bäuerlichen Lasten nicht gedacht, den kosmopolitischen Orden der Jesuiten mit weitgehenden Prärogativen ausgestattet, alle akatholischen Unterthanen als staatsgefährlich bedrängt und jede freisinnige Meinungsäußerung mit Eifer unterdrückt oder ferngehalten. Auch Maria Theresia war in den Grundsätzen dieses Systems aufgewachsen; es entsprach ihren persönlichsten Neigungen, ihrer bigotten Frömmigkeit, ihrer Vorliebe für den Adel und einen glänzenden Hofhalt; sie selbst hat sich einmal „un naturel de l'autre siècle“ vindicirt. Wenn gleichwohl unter ihrer Regierung im Einzelnen und allmählich davon abgegangen wurde, so war es, weil sie es leicht über sich gewann, ihre Vorurtheile und Anschauungen unterzuordnen, wenn bewährte Rathgeber dawider sprachen. Und an freier gesinnten Charakteren hat es an ihrem Hofe nicht gefehlt. J. dagegen war selbst von den modernen Ideen erfaßt und eingenommen, welche sich dem alten Feudalitätsprincip entgegenstellten und an seiner Statt den Unterthanenverband mit gleichen Rechten und Pflichten für Alle, die Gleichstellung aller Confessionen und die Freiheit der Gewissen und des Meinungsausdrucks forderten. In ihrem Sinne hatte er als Mitregent — so weit sein Einfluß eben reichte — an den Neuerungen, wie sie den Versammlungssaal des Staatsraths verließen, Theil gehabt. Jetzt vollends, wo jenes conservative Gegengewicht weggefallen war, hielt er die Zeit für gekommen, dieselben bis in ihre letzten Consequenzen so rasch als möglich in die Staatspraxis umzusetzen. Ueberzeugung, Ehrgeiz und Temperament trafen hier mit einem schrankenlosen Eigenwillen zusammen, um eine Fluth von Neuerungen zu erzeugen, die dem historisch Gewordenen keinerlei Rechnung trugen, und in einem Staate von der Eigenart Oesterreichs um so weniger leicht Wurzel fassen konnten, als sie mit jener unruhigen Hast ins Leben gerufen wurden, mit der der Kaiser, wie er selbst sagte, von Allem, was er unternahm, auch gleich die Wirkung verspüren wollte. „Mein Reich muß nach meinen Grundsätzen beherrscht werden“, ließ er sich vernehmen und documentirte damit die feste Absicht, absolut, im Sinne jenes „despotisme lié“, von dem seine „Träumereien“ geredet hatten, zu regieren.

Um der Ausführung seines Planes — das politische Vielerlei der österreichischen Länder zu einem einheitlich organisirten Gesammtstaate, zu einem „erblichen Kaiserthume Oesterreich“, wie die Diplomaten wissen wollten, umzugestalten — jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen, war zuvörderst eine Verfassungs- und Verwaltungsreform nothwendig. Sie ging dahin, jedes politische Sonderleben im Staate aufhören zu machen und dessen Functionen von einer einzigen centralisirten Administration aufsaugen zu lassen. Dem entsprechend sollte die schon unter Maria Theresia vielfach eingeschränkte Autonomie der Kronländer vollends vernichtet, sollten diese Letzteren zu bloßen Regierungsprovinzen herabgedrückt, die Landtage jeder legislativen Gewalt gänzlich entkleidet und an die Stelle der bisherigen gewählten ständischen Ausschüsse besondere Repräsentanzen als Beiräthe des Gouverneurs gesetzt werden. In diesem Sinne

läßt J. bei seinem Regierungsantritte die Huldigung der österreichischen Stände ausfallen und vermeidet es, sich in Böhmen und Ungarn krönen zu lassen. Der ungarische Reichstag wird nicht mehr einberufen. Die bisher gewählten Comitatsvorstände werden vom Kaiser ernannt. Im Zusammenhange damit stehen Germanisirung und Colonisation der nichtdeutschen Länder. Das einheitliche Oesterreich soll als Culturstaat sich auf den höchstcultivirten Volksstamm stützen, soll ein deutscher Staat sein. Deutsche vom Rhein werden in Galizien, der Bukowina und in Oberungarn angesiedelt; die von früherher ansässigen „Schwaben" finden an der Regierung reichliche Unterstützung. Daneben werden vereinzelt griechische, niederländische, russische und schweizer Familien aufgenommen.

Und wie die Länder, so verlieren auch die übrigen privilegirten Corporationen ihre Rechte auf Selbstverwaltung. An Stelle der bisher gewählten Magistrate in den Städten treten ständige, besoldete Beamte. Die Universitäten verlieren ihre Jurisdiction und ihre Eigenthumsrechte. Convicte und Brüderschaften gelangen mit ihrem Vermögen unter die Staatsverwaltung. Die Zunftgerechtigkeiten werden eingeschränkt, die geschlossene Meisterzahl aufgehoben.

Wenn diese Neuorganisation der öffentlichen Verwaltung nicht bis zu den äußersten Grenzen ging, die der Kaiser im Auge hatte, so war es das Werk des Staatsrathes, in dessen Conferenzen die Vorlagen des Monarchen einige Einschränkung erfuhren. Immerhin aber waren sie dergestalt, daß an Stelle eines föderalistisch-feudalen ein modernes centralistisch-absolutes Staatswesen trat, in welchem die Befehle des Fürsten als Gesetze galten, die ein abhängiges und willenloses Beamtenheer zu vollziehen hatte — ein System, das nur allzu leicht in Bureaukratie ausarten konnte, wenn einmal die starke Hand eines energischen Fürsten fehlte. Lud J. in solcher Weise auf seine Beamten das Odium der Mitarbeiterschaft an Reformen, denen die niedrigen Volksclassen kein Verständniß, die höheren Stände mehr oder minder offene Feindseligkeit entgegenbrachten, so that er dennoch wenig, sich diese Gehülfen treu und willig zu erhalten. In seinem Privatleben überaus einfach und mäßig, übertrieben sparsam, was ihm sogar die Abneigung seiner Geschwister eintrug, in den Geschäften dagegen unermüdlich thätig, meinte er die gleiche Entsagungsfähigkeit, denselben opferwilligen Eifer zum Besten des Staats von jedem einzelnen seiner Diener fordern zu sollen, unbekümmert darum, daß die meisten derselben doch durch vielfach andere Interessen bewegt wurden als er, der ohne eigene Familie, ohne nähere Freunde, ohne Sinn für irgend etwas Anderes als den Staat, im Dienste dieses Letzteren völlig aufging. Die notorischen Mißbräuche im Schooße der Administration, wie sie unter Maria Theresia in Blüthe gekommen waren, und das Mißtrauen, welches er den meisten Menschen entgegentrug, ließen ihn von den Bureauchefs allhalbjährlich Berichte über die „Conduite" ihrer Untergebenen fordern (1781) und machten ihn Denunciationen zugänglich. In den Vorschriften für alle Staatsdiener steht als erstes Postulat „Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung" obenan (1783). Dazu vermehrte er die Arbeit und verringerte die Gehalte und begegnete Vielen in verletzender Weise. „Es hat den Anschein", heißt es in dem Tagebuche eines der treuesten Beamten, Karl Zinzendorf's, „als ob der Kaiser glaube oder glauben machen wolle, daß er allein das Land liebe und die Wahrheit kenne und daß alle seine Beamten Spitzbuben oder Dummköpfe sind". Den Ministern ließ er geringen Spielraum, zog selbst das Detail der Geschäfte an sich und umgab sich mit einer Anzahl subalterner Naturen, die seinen Befehlen blindlings dienten, ohne sie beeinflussen zu wollen. Mit solchen Kräften zu seiner Unterstützung unternahm es J., den Staat auf neue Grundlagen zu stellen. Daß er fast immer nur seiner eigenen Einsicht folgte und fremden Vorstellungen erst dann Raum gab, wenn seine Ver-

fügungen bereits ins Leben getreten waren, führte häufig zur Zurückziehung derselben und untergrub das Vertrauen in die sichere Festigkeit des Herrschers, diese nothwendigste Voraussetzung eines persönlichen Regimentes.

Man würde irren, wollte man J. einen anderen Beweggrund bei seinen inneren Reformen unterlegen, als den, die Kräfte des Staates zu erhöhen, sein Ansehen und seine Macht zu stärken. In diesem Sinne allein unternahm er auch eine Anzahl von Veränderungen auf kirchlichem Gebiete, keineswegs als Freigeist, der er, etwa wie Friedrich II., nicht gewesen ist. Pius VI. hat einmal von ihm die Ueberzeugung ausgesprochen, „er habe einen großen Fond von Religion und sei der beste Katholik von der Welt". Als das Toleranzpatent bekannt gegeben wurde (Wien, den 13. October 1781), war damit nicht eine völlige Gleichstellung der Akatholiken mit den Bekennern des römischen Glaubens ausgesprochen, denn Jenen ward nur das „Privat-Exercitium" ihrer Confession gestattet, gegenüber dem öffentlichen, welches als „Prärogativum der dominanten Religion" erklärt wurde — sondern der Ton lag vielmehr darauf, daß die Akatholiken zu Häuser- und Güterkäufen, zu Bürger- und Meisterrechten, zu akademischen Würden und dem öffentlichen Dienste zugelassen wurden, was dem Staate neue Talente und neue ökonomische Quellen sicherte. Von derselben Rücksicht auf das praktische Staatsinteresse zeugen auch die Patente über die bürgerlichen Rechte der Juden, in denen insbesondere die Meinung zu Tage trat, sie zu Ackerbau und Handwerk heranzuziehen (Handbillets vom April 1781, Juni 1784), was freilich nicht gelungen ist. Secten hinwieder, die keiner der anerkannten Confessionen zugehörten — wie z. B. die sogenannten Deisten in Böhmen — erfuhren harte Behandlung. J. hat niemals die Bedeutung einer herrschenden Staatsreligion für seine Centralisirungsabsichten verkannt. In einem Circular vom 26. April 1782 hat es deutlichen Ausdruck gefunden, „daß die Aufrechthaltung der alleinseligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung, unveränderlich Seiner Majestät theuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt bleibt". Nur durfte das nicht auf Kosten der weltlichen Gewalt geschehen, und es finden sich eine ganze Reihe einschneidendster Verfügungen, welche jeden Uebergriff der Kirche in den Machtbereich des Staates unmöglich machen sollten. Die Vorbereitung des jungen Clerus zu seinem Berufe geschah in Generalseminarien unter Staatsaufsicht (Decret vom 10. Sept. 1782). Den österreichischen Landesklöstern wurde der Verkehr mit ihren Ordensgeneralen im Auslande untersagt; sie wurden den einheimischen bischöflichen Ordinariaten unterstellt, wenn nicht gar aufgehoben, wie es mit ungefähr 800 Abteien geschah, deren Mönche „keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten und welche blos vitam contemplativam führen" (Decret vom 29. November 1781). Daß bei solchem Vorgehen, wenn es wirksam sein sollte, auch die Autorität des Papstes nicht uneingeschränkt bleiben durfte, ergab sich von selbst. Schon vom 26. März 1781 ist das Decret datirt, welches die Veröffentlichung päpstlicher Bullen und Breven (auch selbst dogmatischer Natur) erst nach eingeholter Zustimmung des Landesfürsten gestattete. Hierin lag ein entscheidender Gegensatz gegen das alte System. Dort hatte die weltliche Regierung zur Erreichung kirchlich-religiöser Ziele, der Seligkeit der Unterthanen nach dem Tode, ihren Arm dargeliehen; hier sollte die Kirche zur Verwirklichung eines selbständigen Staatszweckes, der irdischen Wohlfahrt der Einzelnen, mitwirken. Gerade aber auf der unerschütterten Grundlage der alten Anschauung hatte die überragende Macht des päpstlichen Stuhles beruht. Es war im Sinne einer Vertheidigung derselben, daß Pius VI. im J. 1782 nach Wien reiste. Das Unternehmen hatte keinerlei Erfolg. Bei aller vertraulichen Connivenz in einzelnen streng geistlichen Punkten, blieb J. im Wesentlichen doch bei den

gefaßten Entschlüssen. Auf eine Discussion der Frage z. B., ob der Staat das Recht habe, das Eigenthum der Orden einzuziehen, ging er gar nicht ein. Es kam nicht zum offenen Bruche zwischen Kaiser und Papst, aber es war doch ein Zustand steter Kriegsbereitschaft — schwierig für den Monarchen, da die Mehrheit der österreichischen Bischöfe auf dem conservativ-kirchlichen Standpunkte verharrte. Josephs Gegenbesuch in Rom (Weihnachten 1783) änderte nichts an der Lage.

Es kam dem Kaiser bei solchem Stande der Dinge viel darauf an, sich von vornherein in der öffentlichen Meinung und in der freieren Bildung seiner Unterthanen neue Bundesgenossen zu erwerben. Ein Censurgesetz vom J. 1781 lockerte die Fesseln, welche namentlich in den letzten Regierungsjahren Maria Theresia's die Geister bedrückt hatten, gab die öffentliche Kritik, selbst des Landesfürsten, frei, wenn sie nicht „auf eine gar anstößige Art" zu Tage trat, verurtheilte jedoch nach wie vor Schriften, welche gegen die guten Sitten oder die Würde der Religion zu Felde zogen. Vollständige Preßfreiheit war damit nicht gemeint, und eine deutsche Uebersetzung von Voltaire's Schriften, Schiller's „Räuber" u. A. blieben auch jetzt noch verbotene Früchte, während im Lande selbst eine Hochfluth jämmerlichster Litteratur den Markt überschwemmte. Nachhaltigeres war auf dem Wege der Volksbildung zu erreichen, die J. in der Richtung, die ihr unter Maria Theresia gegeben worden war, insbesondere durch die Einführung von Normalschulen und die Wahrung des elterlichen Einflusses auf die religiösen Momente der Erziehung, weiter entwickelte. Auch hier herrschte, wie überall, der Staatszweck vor, und verleitete in Sachen des höheren Unterrichts oft zu engherzigen Maßregeln, welche die freie Wissenschaftspflege in den Hintergrund drängten. Dagegen griff Josephs eifrige Sorgfalt überall ein, wo gelehrte Kenntnisse und Fähigkeiten im unmittelbaren Dienste des öffentlichen Lebens standen: Kranken- und Irrenhäuser, Gebär- und Findelanstalten, Institute zur Heranbildung von Militärärzten ꝛc., verdanken ihm ihre Entstehung und lassen in ihm in gewissem Sinne den Mitbegründer des späteren Weltrufes der Wiener medicinischen Schule erkennen. Hier namentlich war es, wo sich sein Eifer für das Staatswohl mit dem humanen Streben für das Wohl jedes Einzelnen verband, um seinem Namen einen unvergänglichen Klang zu sichern.

Die Reformgesetzgebung Josephs auf ökonomischem Gebiete wurzelte in seinem sogleich beim Regierungsantritte in den Vordergrund tretenden Verlangen, die Finanzkraft des Staates zu heben, und entsprach seinen theils merkantilistischen, theils physiokratischen Grundanschauungen. Den Vertretern des Freihandelsprinzips im Staatsrathe gegenüber äußerte er seine Willensmeinung dahin: ein Staat, der mit Rohstoffen so gesegnet sei, einen so weiten Markt im Inneren habe, zum Handel nach außen so schlecht liege und von jeher an einer passiven Handelsbilanz leide, müsse trachten, wenn er schon fremdes Geld nicht an sich zu ziehen vermag, mindestens das Ausströmen des eigenen zu verhüten (Novbr. 1783). Und ein andermal: Ackerbau und Industrie seien wichtiger als der Handel, folglich müsse man das Augenmerk auf erstere Beide richten und dürfe auch vor Verboten nicht zurückschrecken. Diesen Grundsätzen entsprach denn auch seine Gesetzgebung, welche die Einfuhr ausländischer Waaren gänzlich verbot, andererseits den Verkehr im Inlande freigab. Vor Allem aber wurde der Bauer dort, wo derselbe noch leibeigen war (Böhmen, Mähren, Inneröstereich, Galizien, Ungarn), aus dem unwürdigen Verhältniß gelöst, „wie solches das Recht der Natur und die gemeinschaftliche Wohlfahrt fordere", und für den Staat steuerfähiger gemacht. (Patent für Böhmen und Nebenländer vom 1. Novbr. 1781.) Im Zusammenhange mit diesem letzteren wichtigen Schritte findet sich dann auch ein neues Grundsteuergesetz, dessen Vorarbeiten jedoch schon, allzu hastig

und rücksichtslos begonnen, namentlich in Ungarn und Galizien auf große Schwierigkeiten stießen.

Ein so weitaussehendes Werk, wie es mit all diesen Reformen unternommen wurde, die hier nur im Umriß angedeutet werden konnten, und denen unzählige andere, insbesondere auf judiciellem Gebiete, zuzurechnen sind, konnte wol nur, wenn überhaupt, bei äußerem Frieden des Staates gedeihen. Aber hatte J. seit seinem Regierungsantritte auf die früher so kräftig vertretene Extensionspolitik verzichtet? Lag nicht in dem neuerworbenen Bündniß mit Rußland die Aufforderung, sie zu nützen, und war es nicht im Sinne eines activen Systems gesucht und abgeschlossen worden? Bald genug finden wir die österreichische Macht in neuen Verwickelungen mit dem Auslande.

Als die 1780 eingeleitete Allianz mit Rußland zu Stande kam — es geschah in der Form autographer Briefe der beiden Souveräne, Mai 1781 — bereitete sich J. zu einer Reise in die Niederlande vor. Im Juni ist er in Antwerpen, im Juli in Brüssel. Den ehedem blühenden Handel der ersteren Stadt fand er ganz darniederliegend, und sofort ward in ihm der Wunsch rege, der belgischen Provinz aufzuhelfen. Dafür gab es zwei Mittel. Das eine bestand in der Aufhebung des drückenden Barrièretractats, durch den die festen Plätze holländischen Besatzungen überantwortet worden waren, das andere in der Eröffnung der Scheldemündung für die belgischen Schiffe. Im Mai 1782 wurde in der That jener Tractat gekündigt und mit Recht hervorgehoben, die Spitze desselben sei gegen Frankreich gerichtet, was unter den gegenwärtigen freundlichen Verhältnissen Oesterreichs zu dieser Macht keine Geltung mehr beanspruchen könne. Die Generalstaaten fügten sich. Aber auch das zweite Mittel ward von J. ergriffen. Und — bezeichnend für ihn — im Widerspruche mit Kaunitz, der schon Anfangs 1781, als die Idee zuerst auftauchte, die hohe Gefahr eines allgemeinen Krieges gegenüber dem geringen Gewinn „d'enrichir peut-être quelques particuliers d'Anvers“ hervorgehoben hatte. Gleichwohl blieb der Kaiser bei seiner Absicht, „cette gêne plus honteuse que nuisible“ zu beseitigen. Verführt von der Nachgiebigkeit Hollands in der Barrièrefrage, rechnete er auch hier auf dieselbe. Im September 1782 läßt er durch Mercy den Hof von Versailles sondiren. Den warnenden Einspruch seines Ministers weist er mit der wenig politischen Bemerkung, es gelängen oft die unwahrscheinlichsten Dinge, zurück. Fürs Erste aber trat die Sache vor einer drohenden Verwickelung im Orient in den Hintergrund. Der Krim halber war, wie oben angedeutet wurde, zwischen Rußland und der Türkei ein neuer Conflict ausgebrochen, und es entstand nun die Frage, ob schon jetzt durch einen mächtigen Krieg der beiden Verbündeten gegen die Pforte die zwischen J. und Katharina in ihrem Bündniß verabredeten Projecte weitausgreifender Eroberungen auf Kosten des Gegners zur Ausführung gelangen sollten. Der Kaiser hatte das Gebiet der kleinen Walachei, Widdin, Choczim, Orsova, Belgrad, überdieß die Terra ferma von Venedig für sich gefordert, wogegen die Republik zur Entschädigung auf Morea, Candia, Cypern und die übrigen Inseln des Archipel verwiesen werden sollte. Wenn es jetzt auch hiezu nicht kam, wenn J. davon abstand und Rußland die Krim gewinnen ließ, ohne selbst etwas zu erwerben, so war es nicht allein, weil Frankreich mit einer Lösung des Bündnisses von 1756 und einer Allianz mit Preußen drohte, sondern weil schon wieder eine dritte, näher liegende Eroberungsabsicht seinen unruhigen Geist in Bewegung hielt: der Plan, die niederländischen Provinzen gegen Baiern zu vertauschen, wie er schon vor Zeiten, und dann wieder bei Beginn des baierischen Erbfolgekrieges am Wiener Hofe zu eifriger Discussion gelangt war. Man war ja die russische Allianz nicht sowol neuer Eroberungen im Orient wegen eingegangen, als vielmehr um dem verhaßten Könige von Preußen die

Unterstützung der Czarin zu entziehen. Im J. 1778 hatte gerade diese Unterstützung Friedrich II. stark gemacht, die österreichische Erwerbung Baierns zu hintertreiben. Wenn man jetzt darauf zurückkam, im Bunde mit demselben Rußland, dessen Fürstin J. soeben durch seine Haltung zur Dankbarkeit verpflichtet hatte, war der Erfolg da nicht um vieles wahrscheinlicher? Und hatte man erst einmal durch diese Erwerbung das eigene Gewicht in Deutschland vermehrt, den Staat abgerundet und sichergestellt, durch weitergreifende Acquisitionen in Oberitalien den Einfluß auf die ganze Halbinsel für sich allein gewonnen, dazu im Innern die Verhältnisse geeint und gefestigt, dann war es Zeit, auf die orientalischen Projecte mit aller Kraft zurückzukommen und als vorwaltende Macht Mitteleuropas diese Frage wie jede andere, die sich ergeben mochte, mit dem Uebergewicht seiner Stimme zu entscheiden. Dahin lassen sich die großen Entwürfe der Kaunitz-Josephinischen Politik zusammenfassen. Sie waren in ihrer universalen Tendenz durchaus revolutionär und hatten naturgemäß jene Mächte zu Gegnern, welche, wie Frankreich und Preußen, in einer conservativen Haltung ihre Interessen wahrten.

In einem Schreiben vom 4. April 1784 rieth Kaunitz dem Kaiser, den gegenwärtigen günstigen Augenblick zu nützen. Und das entsprach der Wahrheit. Denn kurz vorher hatte Friedrich II., der sich vergeblich um ein Bündniß mit Frankreich beworben, geäußert: „Wir sind so isolirt, daß wir nicht einmal eine Macht finden können, die uns auch nur den Schatten einer Allianz darbietet". Bald darauf begannen die Unterhandlungen J.'s mit dem Kurfürsten Karl Theodor über den Austausch. Dieser zeigte sich willig, obgleich ihm nicht die ganzen Niederlande angeboten wurden, da J. Luxemburg, Limburg und Namur an die Erwerbung Salzburgs zu wenden gedachte. Mitten in diese Verhandlungen hinein aber fiel der Ausbruch der Feindseligkeiten mit Holland. J. hatte endlich doch die Aufhebung der Scheldesperre gefordert, die Generalstaaten hatten dieselbe verweigert, und im October 1784 wurde ein österreichisches Kriegsschiff, welches die Durchfahrt forcirte, beschossen. J. erklärte den Krieg. Sofort griff aber Frankreich, welches mit Holland sich zu verbinden im Begriffe stand und die Versailler Allianz doch auch nicht brechen wollte, mit einem Mediationsanerbieten ein und mit der Androhung militärischer Demonstrationen zu Gunsten der Generalstaaten. Diese Mahnung und der Rath Katharinens II., in dieser Affaire nicht zu weit zu gehen, mögen den Kaiser zum Theil bestimmt haben, die französische Vermittelung anzunehmen und in dem Frieden von Fontainebleau (8. Novbr. 1785) seine Forderungen gegen einige Millionen fallen zu lassen — der Hauptgrund jedoch war gewiß, nicht eine europäische Verwickelung einer Provinz wegen hervorzurufen, die man ja doch nicht zu behalten dachte.

Schon aber hatten sich dem Austauschprojecte Hindernisse in den Weg gestellt. Der präsumtive Nachfolger des Kurfürsten von Baiern, Herzog Karl von Zweibrücken, widersetzte sich demselben. Und dazu kam, daß der französische Ministerconseil sich ebenfalls dagegen erklärte und daß namentlich Friedrich II. der imperialistischen Politik Josephs in Deutschland entgegentrat, indem er sich an die Spitze eines deutschen Fürstenbundes „zur Erhaltung des Reichssystems" stellte, der am 23. Juli 1785 zum Abschluß gelangte. Ein geheimster Artikel verpflichtete die Theilnehmer zur bewaffneten Abwehr einer Occupation Baierns durch Oesterreich. Es war für den schließlichen Ausgang der Sache gleichgiltig, daß der König von Preußen erst dann die nationale Bahn betrat, als er seine Allianzbewerbung von allen Mächten zurückgewiesen sah. Thatsache war, daß der Fürstenbund den Plan des Kaisers zum Scheitern brachte. Auch das Benehmen der Czarin wirkte mit.

Ihre Bemühungen am pfälzischen Hofe zu Oesterreichs Gunsten hatten keinen Erfolg gehabt, und da sie selbst einen neuen Eroberungskrieg gegen die Türkei plante und Josephs Hülfe dabei nicht entbehren mochte, so erklärte sie in Wien, das bairische Project nur im Falle der Zustimmung der Pfalz unterstützen zu können.

Diese wenig energische Haltung Rußlands mochte wol dem Kaiser zu denken gegeben haben. Als ein Jahr später (1786) Friedrich der Große starb, äußerte er Kaunitz gegenüber den Gedanken, ob es nicht besser wäre, mit Preußen in ein enges Freundschaftsverhältniß zu treten. „Diese beiden Mächte" — meinte er — „aufrichtig verbunden, haben nichts weiter zu fürchten, weder von einer einzelnen Macht, noch von einer Coalition mehrerer; sie sind die Schiedsrichter Deutschlands nicht nur, sondern auch Europa's. Alle Staaten werden sie suchen, sie selbst werden keine anderen zu suchen brauchen; der allgemeine Friede hängt nur von ihrem Willen ab". „Es sei überraschend" — fährt er fort — „daß diese Wahrheiten bis jetzt unbekannt geblieben seien, und lasse sich nur aus den menschlichen Schwächen und Vorurtheilen der beiden Souveräne erklären, von denen die Kaiserin nicht vergessen konnte, daß sie eines schönen Theiles ihres väterlichen Erbes beraubt worden sei, der König nicht, daß er der Eroberer war. Jetzt, nach ihrem Tode, wäre ein Systemwechsel zu überlegen, von dem das Glück vieler Millionen Menschen abhänge" (6. Decbr. 1786). Es bedurfte eines eindringlichen Memoire's des Fürsten Kaunitz, welches den Gegensatz der Interessen der beiden deutschen Mächte bewies, um den Kaiser bei der bisherigen Politik festzuhalten. Dieser erklärte dann den Gedanken fallen zu lassen und ihn nur zu betrachten „comme une chimère désirable, mais impossible dans ces circonstances". Es war im Sinne des bisherigen Systems, wenn er sich im Frühling des folgenden Jahres nach der Krim begab, wohin ihn Katharina eingeladen hatte. Am 19. Mai 1787 traf er mit der Czarin zusammen und begleitete sie auf der Reise durch die neuerworbene Provinz. Eröffnungen ihrer Absicht, die Feindseligkeiten gegen die Pforte wieder zu erneuern, begegnete er mit Einwendungen, die zum Frieden riethen. Da erklärte aber die Pforte selbst der Czarin, welche auch Georgien an sich zu bringen gedachte, den Krieg, einem Aufschwung der Gemüther folgend, welcher den Russen die Krim wieder zu entreißen drängte (23. August 1787). Es war von der größten Tragweite, ob J. an der Seite der verbündeten Macht in denselben eintrat. Wenn er in Cherson zum Frieden gemahnt hatte, so war es unter dem Eindrucke von Nachrichten aus den Niederlanden geschehen, wo sich eine mächtige ständische Opposition gegen seine Reformen erhob. Dazu hatte auch in Ungarn sich eine allgemeine Unzufriedenheit der Gemüther bemächtigt. Gleichwohl entschied sich der Kaiser für den Krieg, den er am 9. Februar 1788 der Pforte ankündigte und den er mit aller Macht zu führen beschloß. Er mochte wol gemeint haben, die inneren Schwierigkeiten durch auswärtige Triumphe zu besiegen. Aber wie, wenn die Triumphe ausblieben? wenn die europäischen Mächte gegen die angehoffte Vergrößerung Oesterreichs einschritten? wenn die unzufriedenen Völker in ihrer Opposition weiter gingen, anstatt zurückzuweichen? Es war ein überaus gewagter Schritt, der die Erschütterung der Monarchie im Gefolge hatte und das Schicksal des Monarchen entschied.

Der Feldzug des J. 1788, an welchem J. persönlich theilnahm und selbst auf das Detail der Führung Einfluß übte, endete mit Verlusten. Soviel auch an Energie und Eifer der Kaiser entfaltete — die Strategie Lacy's hatte die große Armee verzettelt, und wenn Jener einen entscheidenden Schlag, wie auf Belgrad, plante, fand er die Generäle seiner Ansicht entgegen. So blieb man auf die Defensive beschränkt. Die Türken aber durchbrachen die Vertheidigungslinie

und drangen in das Banat ein, ohne daß ein energischer Vorstoß der österreichischen Armee sie daran gehindert hätte. J. war unglücklich über diese Mißerfolge. Wenn er Kriegsruhm gesucht hatte, so sah er sich bitter enttäuscht. In einer von den eigenen Truppen hervorgerufenen Verwirrung — in der Nacht des 20. September auf der Straße nach Karansebes — war er in persönliche Bedrängniß gerathen. Im November kehrte er, mit zerstörter Gesundheit, nach Wien zurück. Schon in einem Briefe vom 15. August an Kaunitz hatte er über trockenen Husten und Athemnoth, Schlaflosigkeit und Fieber geklagt, ein Zustand, den die Kriegsstrapazen natürlich nur verschlechterten. Und dazu kam die moralische Bekümmerniß über die beschämenden Ereignisse im Felde, während die russischen Armeen Vortheil auf Vortheil errangen, was dann auch auf die Stimmung der österreichischen Truppen zurückwirkte. Und überdieß die Sorge, am Ende einen doppelten Krieg führen zu müssen — denn damals hatte Preußen mit England und Holland die Tripelallianz abgeschlossen, die sich auch gegen die Eroberungsabsichten der beiden Kaiserhöfe richtete. Kaunitz mußte seinen ganzen Einfluß aufwenden, um den zwischen Kühnheit und Kleinmuth schwankenden Monarchen bei dem eingegangenen Engagement festzuhalten.

Den tiefsten Eindruck auf J. aber machte wol die immer mehr der offenen Revolution zustrebende Bewegung in den Niederlanden. Es war als sollten beide Pläne des Kaisers — die Eroberung nach Außen und die Consolidirung der absoluten Gewalt im Innern — zu gleicher Zeit scheitern.

Die Niederlande mit ihrer aus dem Mittelalter erhaltenen Verfassung waren ebenso wenig, wie irgend ein anderes der Kronländer, von den Reformen des Kaisers ausgenommen worden. Doch nirgends war die Betonung althergebrachter Rechte und ihre Vertheidigung gegen den schrankenlosen Willen des Fürsten energischer und nachhaltiger erfolgt. Schon das Decret vom 16. October 1786, welches die Errichtung eines Generalseminars in Löwen mit einer Filiale in Luxemburg verfügte, erzeugte unter dem päpstlich gesinnten Clerus und seinem starken Anhang in der Bevölkerung eine durchaus widerstrebende Stimmung. Dieselbe wurde allgemein, als am 1. Januar 1787 zwei Edicte die gesammte Constitution in Frage stellten. Einerseits schufen sie die juridischen Verhältnisse um, indem sie anstatt der mit politischen Befugnissen ausgestatteten ständischen Gerichtsbehörden einen obersten Gerichtshof einsetzten. Andererseits ward auch hier die Verwaltung den Ständen abgenommen und in die Hände einer gefügigen Bureaukratie gelegt. Das Entscheidende aber war, daß diese Verfügungen erlassen wurden, ohne die Meinung der Vertretung des Landes einzuholen, was gegen die alte Verfassung verstieß. Diese alte Verfassung der Brabanter, die Joyeuse entrée, war rechtlich noch nicht beseitigt, vielmehr von J. selbst beschworen worden, und enthielt — wie die alte bulla aurea der Ungarn — eine Resistenzclausel, welche den Ständen die Waffen gegen den unconstitutionellen Fürsten in die Hand drückte. Es ergab sich ein Conflict von der größten Tragweite. Nicht, daß die belgischen Stände jede Verfassungsänderung abgelehnt hätten; nur daß eine solche mit ihrer Zustimmung vorgenommen werde, erklärten sie mit Recht fordern zu können („afin que — selon les règles du droit naturel — la partie interessée soit ouïe“, Declaration der Stände vom 29. Januar 1787). Aber auch der Kaiser spricht von seinen Souveränetätsrechten, auf die sich seine Verfügungen gründen. Beide Theile sind zur Wahrung ihres Standpunktes selbst mit den Waffen entschlossen. Eine vorläufige Suspendirung der neuen Gesetze erweckt kein Vertrauen, und die Bevölkerung organisirt sich in Freiwilligencompagnien. J. hinwieder, der die Nachricht von den ersten Tumulten in Cherson erhält, sieht sich schon im Geiste selbst an der Spitze von 50 000 Mann in Brüssel, um die Privilegien bis auf die letzten Spuren zu vertilgen „et des

mauvaises têtes, qui ont osé me manquer à tel point" (Brief an Belgiojoso, vom 3. Juli 1787). Er ernennt einen militärischen Generalgouverneur, den Grafen Murray, und weist ihn an, ein Beispiel schonungsloser Strenge zu geben. Er entläßt denselben, weil er eine Emeute (20. September 1787) mit Concessionen beschwichtigt hat. Er will — wie er sagt — „mit Gewalt durchführen, was er zu fordern das gute Recht habe" (Brief an d'Alton vom 30. Januar 1788). Es ist eine rein persönliche Haltung, in welcher der Monarch seinen Willen als unanfechtbares Staatsgesetz geltend macht. Selbst mit Kaunitz ist er darin nicht im Einvernehmen, und wenn auch die Angaben englischer Berichterstatter, der Minister habe aus diesem Anlaß seine Demission gegeben, irrig sein mögen, so ist doch constatirt, daß J., die Vorstellungen des erfahrenen Mannes nicht achtend, seine weitgehenden Aufträge an den Militärcommandanten in Brüssel über ihn hinweg ertheilte. Als dann d'Alton, der Nachfolger Murray's, im Januar 1788 einen Auflauf mit den Waffen auseinandertrieb, kühlte sich die Stimmung ab, und die Stände bewilligten die geforderten Steuern. Da übte der bedenkliche Verlauf des orientalischen Unternehmens seine Wirkung in die Ferne. Das Mißgeschick der kaiserlichen Waffen gegen die türkischen ermuthigte in Belgien zu neuem Widerstande. Das bürgerliche Element der Brabanter Stände verweigerte 1789 seine Mitwirkung bei der Steuerbewilligung, ohne welche diese nach der alten Verfassung nicht gültig zu Stande kam. Ein Vorschlag des Kaisers, der auf eine Abänderung der Letzteren hinausging, wurde vom Rathe von Brabant, wie von den Ständen selbst abgelehnt (18. Juni 1789), worauf der Monarch alle Privilegien der Provinz für aufgehoben erklärte. Es war die Zeit, in welcher das Volk von Paris die Bastille stürmte, und bald folgten Nachrichten von Niederlagen der Truppen Ludwigs XVI. gegen die Revolutionäre und übten in Belgien ihren Einfluß. Eine massenhafte Emigration erfolgte, deren Theilnehmer sich an der Grenze militärisch organisirten. Als sie im Spätherbst wieder ins Land drangen, schloß sich ihnen die Bevölkerung von Flandern an und drängte das kaiserliche Militär zurück. Auch Brabant war nur schwer zu behaupten. Endlich fiel Brüssel vom Kaiser ab, und d'Alton mußte die Hauptstadt räumen. Im Januar 1790 proclamirten die niederländischen Provinzen ihre Unabhängigkeit, weil der Souverän seinen Schwur gebrochen habe, und sagten sich von Oesterreich los. J. war in dem Waffengange mit seinen Unterthanen unterlegen. Es half nun nichts mehr, daß er ihre alte Verfassung wieder völlig herstellte, den Papst um seinen Einfluß auf den belgischen Episcopat, Holland und England um ihre Mediation anging. Das blühende Land blieb fürs Erste verloren.

Als der Kaiser gegen die Niederländer zur Gewalt griff, that er es in dem Sinne, das Wohl der Monarchie damit zu fördern. Aber diese Monarchie selbst drohte indeß, sich in ihre Theile aufzulösen. Denn nicht in Flandern und Brabant allein, auch in den anderen Ländern wuchs der Geist der Unzufriedenheit und nährte sich an den Erfolgen der Belgier. In Ungarn hatten die Verfassungsänderungen und Verwaltungsreformen, die zwangweise Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache, die Wegführung der ungarischen Krone nach Wien, eine Opposition von durchaus nationalem Gepräge erzeugt. Desgleichen in Siebenbürgen, wo man durch das eingeschränkte Toleranzpatent und die Nivellirungsgesetze auch die sächsische Nation verletzte. Es gab den Klagen des in seinen Vorrechten gekränkten Adels ein eigenthümliches Relief, als der Aufstand Hora's Tausende irre geleiteter Bauern gegen ihre Gutsherren wüthen ließ. Als später der Krieg gegen die Pforte ausbrach, die ungarischen Stände für ihre

Beitragsleistungen mit unverzinslichen Bons bezahlt und Auflagen direct ausgeschrieben wurden, die nach der Verfassung doch erst der Reichstag zu bewilligen hatte, wuchs die Opposition zur Empörung. Auch hier wirkte — wie in den niederländischen Provinzen — das Beispiel von Frankreich mit; auch hier wurde, wie dort, von den unzufriedenen Elementen eine Verbindung mit Berlin gesucht; auch hier drohte der Verlust eines reichen Landes. Schon fand die Regierung des Kaisers keinen Gehorsam mehr, die Steuern und Rekruten wurden verweigert, die Beamten ihrer Dienste entlassen, die deutsche Amtssprache abgeschafft.

Und nicht anders war es in Galizien, wo die neueingeführte Grundsteuer die Gemüther aufbrachte, in Tirol, wo die Opposition gegen die kirchlichen Gesetze sich mit der politischen verband, in Oesterreich selbst, wo man schon im J. 1786 die Frage in offener Schrift discutirte, warum J. nicht geliebt werde. Die Minister und eine zur Prüfung der Lage eingesetzte Conferenz verhehlten dem Kaiser die Wahrheit keineswegs. In einem umfassenden Vortrage des Polizeiministers Pergen wird eine lange Reihe von Mißgriffen — echten und scheinbaren — in der Regierung aufgezählt, um die malcontente Stimmung der Bevölkerung zu erklären. Am Schlusse heißt es darin: „Der Adel ist mit Rechte unzufrieden, weil derselbe durch das bürgerliche sowol als Kriminalgesetzbuch, durch die neue Steuerrectification in seinem Eigenthum ohne Verschulden äußerst gekränket und so erniedriget worden, daß zwischen dem Bürger- und Bauernstand und dem seinigen ein sehr geringer Unterschied mehr sich zeiget. Die noch bestehende Geistlichkeit ist unzufrieden, weil ihre Einkünfte auf das höchste geschmälert, und die Stifter, welche als Güterbesitzer anzusehen, auch in dieser Eigenschaft den ersten Platz unter den Ständen hatten, nebst gleichmäßiger Kränkung ihres Eigenthums beinahe dieses genossenen Vorzuges entsetzt worden. Der Bürgerstand wird durch die Vervielfältigung desselben mittels der Erleichterung der Gesellen zum Bürger- und Meisterrechte in seinem Verdienste merklich geschmälert und ist durch die Entkräftung des Adels und der Geistlichkeit gleichsam ärmer geworden; er ist also überhaupt, dermalen aber um so mehr mißvergnügt, als die Art, mit welcher die Kriegssteuer, die ihm ohnehin sehr lästig ist, von demselben vorschriftsmäßig eingetrieben werden muß, die Meisten, d. i. die Aermeren, gänzlich darnieder schlägt. Der Bauer, welcher zwar in der That einer Erleichterung würdig war, von Ew. M. aber zu der glücklichsten Klasse aller ihrer Unterthanen gemacht worden, mithin alle Ursache hat, Ew. M. Großmuth zu preisen, ist, stolz auf diesen gnädigsten Vorzug, dennoch unzufrieden, weil er von allen Schuldigkeiten gegen seinen Herrn frey sein will, und auch wirklich in dem Irrwahne ist, von allen entledigt zu sein". Das Bild ist keineswegs vollständig. Aber von so autoritativer Seite dargestellt, beweist es doch die allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung eines Monarchen, dessen Zwecke die edelsten waren und der sie nicht erreichte, weil er sich der ewigen Wahrheit verschloß, daß selbst die vernünftigsten und wohlthätigsten Reformen ihr Ziel verfehlen, wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit dem Volke zu Stande kommen, dem sie frommen sollen. In seiner redlichen Absicht, Uebeln zu steuern, hat er es außer Acht gelassen, daß die Willkür, mit der es geschah, selbst als ein Uebel empfunden wurde.

Ob es die Vorstellungen Pergen's, ob die dringenden Mahnungen seines Bruders Leopold, wie dieser meinte, waren, denen J. folgte, als er den schmerzlichsten Schritt that, die Niederlage seines Systems selbst zu besiegeln, bleibt dahingestellt. Genug, am 30. Januar 1790 widerrief er in der Antwort auf einen Bericht jener Conferenz vom 26. alle die neuen Einrichtungen in Ungarn und stellte den alten Zustand wieder her. Unter dem frenetischen Beifalle der Nation kehrte die Krone wieder zurück. „Jubeln und Frohlocken herrschte von

nun an in den Gemüthern der Hohen und Niederen" — heißt es in dem Berichte eines siebenbürger Sachsen — „als ob das Zeitalter der Rhea und des Saturns schon eingebrochen wäre". Der Kaiser aber, dessen Lungenleiden sich täglich verschlimmerte, bis es in häufigem Blutbrechen und Herzfiebern den gefährlichsten Grad erreichte, hatte seinem Bruder schon am Weihnachtsabende geschrieben: „Versunken in mein eigenes Mißgeschick und in das des Staates, mit einem körperlichen Zustande, der mich jeder Erleichterung beraubt und die Arbeit nur noch peinlicher macht, bin ich gegenwärtig der Unglücklichste unter den Lebenden; Geduld und Ergebung sind meine einzige Devise. Du kennst meinen Fanatismus, so darf ich sagen, für das Staatswohl, dem ich Alles geopfert habe. Das bischen guten Ruf, das ich besaß, das politische Ansehen, welches die Monarchie sich erworben, Alles ist dahin. Beklage mich, mein theurer Bruder, und möge Gott Dich vor einer ähnlichen Lage bewahren". Wenn er Leopold von Toscana in den letzten Jahren nur wenig von den Geschäften, und immer erst nach deren Vollzug anvertraut hatte, so bat er ihn jetzt, in einem Briefe vom 6. Februar, nach Wien zu kommen und die Mitregentschaft zu übernehmen. Ehe Jener aber von Florenz aufbrach, war die Katastrophe eingetreten. In der Nacht des 19. Februar hatte der Kaiser, der keinen Schlaf mehr finden konnte, mit seinen Secretären gearbeitet. Vom 20. noch sind Handbillets an den Polizeiminister Pergen und an den Präsidenten des Staatsraths, Grafen Hatzfeld, datirt, mit welchen J. sich gänzlich von den Geschäften zurückzog und deren Fortgang bis zum Eintreffen seines Bruders vorschrieb. Diese Schriftstücke müssen früh am Morgen unterzeichnet worden sein, denn schon kurz nach 5 Uhr verschied der Kaiser. „Er unterlag nicht der Schwachheit der menschlichen Natur, sondern der von Kindheit auf genährten Allgewalt des Selbstherrschens" (Herder).

Es ist schon gesagt, daß eine umfassende, wissenschaftlich begründete Darstellung von Josephs Leben und Wirken heute noch aussteht. Die älteren Werke und die neuere monographische Litteratur findet man in Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, 4. u. 5. Bd., sorgfältig zusammengestellt. Dazu wären von neuesten Untersuchungen etwa noch nachzutragen: E. Reimann, Die Zusammenkunft Josephs II. und Friedrichs II. (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 1879, Bd. XVII). Tratschefsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. (Revue historique, Bd. XIV. u. XV, Paris 1880, 1881). P. Bailleu, D. Ursprung des deutschen Fürstenbundes (Historische Zeitschrift, 41. Bd.). G. Wolf, Oesterreich u. Preußen 1780—90, Wien 1880. Gachard, La Belgique au commencement du 18ème siècle. Bruxelles 1880 (im Anhange eine actenmäßige Darstellung der Verwickelung mit Holland). Zieglauer, Die politische Reformbewegung in Siebenbürgen zur Zeit Josephs II. und Leopolds II., Wien 1881. Adam Wolf, Geschichtliche Bilder aus Oesterreich, 2. Bd. Fraknoi, Die Verschwörung des Martinovich und seiner Genossen (ungarisch), Pest 1881. G. Frank, Das Toleranzpatent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung. (Wien, 1882.)

Briefe Josephs II. finden sich zerstreut in verschiedenen Sammelwerken: Arneth, Maria Theresia und Joseph II., ihre Correspondenz sammt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (Wien 1867); Derselbe, Joseph II. und Leopold von Toscana, ihr Briefwechsel von 1781—1790, 2 Bde. (Wien 1872); Derselbe, Joseph II. und Katharina von Rußland, ihr Briefwechsel (Wien 1869); Derselbe, Maria Antoinette, Joseph II. und Leopold II., ihr Briefwechsel (Wien 1866); Derselbe, Briefe Maria Theresia's an ihre Kinder u. Freunde, 1. Bd. (Wien 1881); Adam Wolf, Marie Christine, Erzherzogin v.

Oesterreich, Wien 1863 (enthält Briefe Josephs an Christine und deren Gemahl, den Herzog v. Sachsen-Teschen); Beer, Joseph II., Leopold II. u. Kaunitz (Wien 1873); S. Brunner, Correspondances intimes de l'empereur Joseph II. avec son ami, le C^te de Cobenzl, et son premier ministre, le prince de Kaunitz (Mayence 1871); Emilio Bicchieri, Lettere famigliari dell' Imperatore Giuseppe II. a Don Filippo et Don Ferdinando Duchi di Parma in den Atti e Memorie delle R. R. Deputazioni di Storia Patria per le Provincie Modenesi e Parmensi, IV. 105—124; Recueil de lettres originales de Joseph II. au général d'Alton, 1790; Ottokar Lorenz, Joseph II. und die belgische Revolution, Wien 1862, und neuerdings in des Verfassers „Drei Büchern Geschichte und Politik" (enthält die Briefe an den General-gouverneur Grafen Murray); F. Calvi, Curiosità storiche e diplomatiche del secolo decimo-ottavo, Milano 1878 (darin ein bes. Abschnitt: Lettere dell' Imperatore Giuseppe II. al Tenente-Maresciallo Conte Lodovico Antonio Belgiojoso-Este, 1774—87); Trauttmannsdorff, Fragmens pour servir à l'histoire des évènemens qui se sont passés aux Pays-Bas depuis la fin de 1787 jusqu'en 1789, Amsterdam 1792 (mit Briefen an den Herausgeber). Die „Zeitschrift für historische Theologie", Jahrg. 1834, enthält den Briefwechsel Josephs mit Clemens von Trier. Die unter dem Titel „Briefe Josephs II." zuerst in „Constantinopel" 1790, dann 1821, 1822 von Grossing, später 1846 von Schuselka herausgegebene und bis auf die jüngste Zeit werthgehaltene Sammlung enthält nur Falsifikate, die der Feder Grossing's entstammen. Fournier.

Josef Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln, Herzog von Baiern, Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, geb. am 5. December 1671 zu München, wurde für den geistlichen Stand bestimmt und schon am 13. März 1683 zum Coadjutor seines Vetters, des Fürstbischofs Albrecht Sigmund von Freising, gewählt. Als der Bischof am 27. November 1684 starb, erhielt der 13jährige Knabe die erledigte Würde, im nächsten Jahre auch das Bisthum Regensburg. Papst Innocenz XI. bestätigte beide Capitelwahlen, und Kaiser Leopold I. ertheilte die Reichslehen; die Verwaltung der beiden Fürstenthümer ward dem Freisinger Dompropst Johann Sigmund Zeller übertragen. Kurfürst Max Emanuel bot Alles auf, um seinen alten Oheim, den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Max Heinrich, zu bewegen, daß er die Wahl seines Neffen zum Coadjutor begünstige; der päpstlichen Unterstützung konnte er sicher sein, da ja der römische Stuhl seit der Reformation an der Politik festgehalten hatte, den Eifer der Wittelsbacher für die katholische Sache durch Verleihung geistlicher Pfründen an jüngere Prinzen des bairischen Hauses rege zu erhalten. Allein Max Heinrich schätzte höher als das Familieninteresse die Gunst des allerchristlichsten Königs, und dieser wünschte seinen Günstling, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der ihm schon das Bisthum Straßburg und den Cardinalshut verdankte, auch in Besitz der kölnischen Kurwürde zu setzen. Max Heinrich erwiderte daher auf alle Vorstellungen des Münchener Hofes, sein Neffe sei zu jung und könne ihm nicht werden, was er nöthig habe, eine Stütze seines Alters. Vergeblich entfaltete der bairische Gesandte, Geheimrath und Domdechant Johann Friedrich Baron Karg v. Bebenburg, in Bonn die regste Thätigkeit zu Gunsten des bairischen Candidaten, den auch der Kaiser unterstützte. Mächtiger als diese Einflüsse wirkte das vom französischen Hofe mit vollen Händen gespendete Gold: am 7. Jänner 1688 wurde Fürstenberg zum Coadjutor gewählt. Von bairischer Seite wurden jedoch fort und fort in Köln und an allen Höfen Vorstellungen erhoben, welche Gefahr für Deutschland die Ueberlassung der einflußreichsten Stellung im niederrheinischen Kurstaat an einen Fürsten, der als Franzose natu-

ralisirt und ganz und gar Werkzeug der französischen Politik sei, unvermeidlich nach sich ziehen müsse. In diesem Sinne riefen denn auch wirklich das Wiener Cabinet und andere katholische Mächte die Hülfe des Papstes an, und dieser versagte die Bestätigung der Coadjutorwahl. Allein auch Ludwig XIV. war sich der Bedeutung des Kölner Postens für die französischen Interessen wohl bewußt und setzte für seinen Günstling alle Hebel in Bewegung. Am 3. Juni 1688 starb Max Heinrich. Nun war für Agitation und Intrigue ein weites Feld geöffnet. Obwol der Kaiser seinen ganzen Einfluß in die Wagschale warf und die Kölner Capitelherren warnte, einem Reichsfeind ihr Vertrauen zuzuwenden, fielen dennoch bei dem Wahlact am 19. Juli 1688 13 Stimmen auf Fürstenberg und nur neun auf J. C. Die Wahl war eigentlich ungiltig, da keiner der beiden Bewerber über die erforderlichen zwei Drittel der Stimmenzahl verfügte, Fürstenberg trat aber sofort als Kurfürst und Erzbischof auf und traf alle Vorkehrungen, um sich nöthigenfalls mit gewaffneter Hand im Besitz seiner Stellung zu behaupten. König Ludwig suchte durch Drohungen die Anerkennung seines Schützlings durch den Papst zu ertrotzen, allein Innocenz entschied sich für den bairischen Prinzen, das Kurfürstencollegium erklärte diesen als rechtskräftig gewählten Herrn von Köln, und solchen Schiedssprüchen fügte sich nun auch die Mehrheit des Domcapitels. Am 12. October 1688 wurde durch den Domherrn v. Croy im Namen des vom Papst bestätigten Erzbischofs von allen kirchlichen und weltlichen Würden und Rechten Besitz genommen. Die wirkliche Entscheidung aber hing vom Kriegsglück der Schutzherren der beiden Nebenbuhler ab, denn König Ludwig hatte bereits eine Kriegserklärung nach Wien gerichtet, worin außer anderen Klagen auch der Vorwurf erhoben wird, daß der Kaiser, nur um das baldige Erlöschen des bairischen Hauses zu befördern, einen bairischen Prinzen an Stelle des legitimen Nachfolgers des verstorbenen Kurfürsten von Köln setzen wolle. Der „Anwalt teutscher Libertät“ ließ rasch das Erzstift besetzen, konnte es aber gegen die kaiserlichen Truppen nicht lange behaupten, auch der letzte von den Franzosen vertheidigte Waffenplatz, Bonn, wo Fürstenberg residirte, mußte 1689 geräumt werden, — damit war die Frage, wer den kölnischen Kurhut tragen werde, zu Gunsten Josefs entschieden. Der neue Kurfürst übernahm jedoch ein von allen Gräueln des Krieges heimgesuchtes, gänzlich ausgesogenes Land. Sofort kam es zu Streitigkeiten mit den Ständen. Es erregte Unzufriedenheit, daß der Kurfürst noch immer in Baiern blieb und sich um sein Erzstift wenig zu kümmern schien. Die Fürstenbergische Partei ließ es an Pasquillen nicht fehlen, worin über das jugendliche Alter, sowie über die Putzsucht und Prunkliebe Josef Clemens' gespottet und die höhnische Frage aufgeworfen wurde, wie viel denn von den Verheißungen der bairischen Herren bisher schon eingelöst worden sei. Auch über den zur Verwaltung des Erzstifts berufenen Plenipotentiarius, Obristkanzler Baron Karg, der bis zu seinem Tode der einflußreichste und vertrauteste Minister des Kurfürsten blieb, wurde von den Ständen Beschwerde geführt, ja sogar über Willkür und Strenge des Kurfürsten und seines Stellvertreters vor dem kaiserlichen Hofe Beschwerde erhoben. Die Stände verlangten vor Allem Demolirung der Festungen Bonn und Kaiserswerth und Minderung der Militärausgaben; dagegen suchte der Kurfürst, um den französischen Einfluß von seinem Hofe zu verbannen und zur Vertheidigung der Selbständigkeit des Kurstaats beitragen zu können, seine Streitkräfte noch zu vermehren, und nahm am Reichskrieg gegen Frankreich thatkräftig Antheil. Seine Machtstellung wurde noch wesentlich erhöht durch Uebertragung des Bisthums Lüttich 1694; der Papst gab zwar seine Genehmigung nur unter der Bedingung, daß J. C. auf Freising und Regensburg verzichte, allein durch kaiserlichen und

bairischen Einfluß gelang es ihm, sich thatsächlich im Besitz aller Würden zu behaupten. Man hätte erwarten sollen, daß der durch kaiserliche Waffen eingesetzte Kirchenfürst auch auf Seite des Kaisers ausharren und seine Interessen den kaiserlichen unterordnen werde. Allein bald nach dem Ryswicker Frieden 1697 ist eine Schwenkung in der Politik des Kurfürsten zu erkennen. Auch er strauchelte, als die Versuchung in der blendenden Gestalt reicher Subsidienzahlungen der Krone Frankreich an ihn herantrat. Die Einkünfte der finanziell zerrütteten Stifte boten nicht ausreichende Mittel für einen luxuriösen Hofhalt, und die den Landständen zugemutheten Leistungen wurden mit Spott und Hohn verweigert. Die Stände erbaten Hülfe vom Kaiser, und in der That erschien ein kaiserliches Mandat, das des Kurfürsten unberechtigte Ansprüche mißbilligte. Um so leichter gelang es französischen Einflüsterungen, den erbitterten Kirchenfürsten zu Gunsten seines ehemaligen Gegners umzustimmen; auch sein Mentor, der allmächtige Kanzler Baron Karg, wußte bei der wachsenden wirthschaftlichen Bedrängniß keinen anderen Ausweg zu finden, als die von Frankreich angebotene Hülfe anzunehmen. Als das Domcapitel eine Reform des Hofhalts und Erleichterung der Steuerlast mit drohenden Worten forderte und dem widerstrebenden Herren förmlich den Gehorsam aufkündigte, wandte sich J. C. nicht an den Kaiser, sondern an den französischen Hof mit der Bitte um Hülfe gegen die „fatalen Rebellen“. Auch am Hofe seines Bruders, des Kurfürsten von Baiern, war inzwischen ein ähnlicher Umschwung erfolgt. Max Emanuel hielt sich für berechtigt, über schlechten Dank vom Hause Oesterreich zu klagen, und war zur Ueberzeugung gekommen, daß die kaiserliche Politik nur auf Schwächung Baierns ausgehe, daß großmüthigere Unterstützung seiner Ansprüche auf einen Theil der spanischen Erbschaft nur von König Ludwig zu erwarten sei. Im Jänner 1701 konnte bereits der mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete Marschall Boufflers nach Versailles berichten, daß die beiden Wittelsbacher allen Bedenken gegen eine engere Allianz mit Frankreich entsagt hätten. Es ist jetzt festgestellt, daß der Vertrag mit Köln schon am 13. Februar, mit Baiern erst am 9. März 1701 unterzeichnet wurde, so daß die bisherige Annahme, J. C. sei von seinem Bruder erst in das Bündniß hereingezogen worden, unberechtigt erscheint. Umsonst hatte Kaiser Leopold, um sich des Kölners im bevorstehenden Entscheidungskampf mit Frankreich zu versichern, durch den Grafen Schlick in Bonn Unterhandlungen anknüpfen lassen, — hier hatte der französische Gesandte des Alleurs günstigeren Boden gefunden. Die Betheuerung, daß der Besitz und die Integrität des Kurstaats für alle Eventualitäten von Frankreich garantirt sein sollten, überwand die letzten Zweifel. Zwar gibt sich im erwähnten Vertrag der Kurfürst noch den Anschein, als wolle er jedem Conflict mit seiner Stellung als Reichsfürst ausweichen; ausdrücklich wird betont, daß der König nichts gegen das Reich unternehmen dürfe, — allein mit solchen Phrasen war an der Thatsache, daß der schwächere Kurfürst ein willenloses Werkzeug des stärkeren Bundesgenossen wurde, nichts geändert. Als Graf Schlick sich nicht mehr verhehlen konnte, daß er nur mit nichtigen Worten abgespeist werde, sein französischer College aber sich eines vollen Triumphes zu erfreuen habe, und endlich bestimmte Erklärungen forderte, wurde ihm bedeutet, Ihro Kurfürstliche Gnaden tragen nicht Lust, „die Ruhe und das Glück seiner Unterthanen dem Interesse eines habsüchtigen Kaisers zu opfern, sich in eine Allianz gegen den Sohn seiner leiblichen Schwester (Maria Anna Christina, Gemahlin des Dauphin Ludwig, Mutter Philipps V. von Spanien) einzulassen und gegen ein Glied seines Hauses Partei zu ergreifen, das ebenso gutes Anrecht auf seine Freundschaft habe wie der Kaiser.“ Das Verhältniß des Kurfürsten zu seinem Domcapitel wurde in Folge der Annäherung des Ersteren an Frankreich noch gespannter und feindseliger; auch die Kölner Bürgerschaft verhehlte nicht ihr Mißvergnügen über die neue Bundesgenossen=

schaft. Als J. C. am Peter und Paulstag 1701 nach Köln kam, blieben die üblichen Geschenke aus, und bei der Kirchenfeier im Dom fanden sich nur ein paar Capitelherren zur Begrüßung ihres Oberhaupts ein. Als bald darauf die Landstände einberufen wurden, um die zur Vertheidigung des Kurstaats unumgänglich nöthigen Mittel zu genehmigen, stieß die Versicherung des Kurfürsten, er werde sich von jeder Verwickelung in die schwierigen Kriegsläufe fern halten und strengste Neutralität wahren, auf Unglauben und Spott, und keinerlei außerordentlicher Credit wurde bewilligt. Aufs Höchste erbittert, befahl der Fürst, mit Gewalt die geforderten Abgaben einzutreiben, und warb auf eigene Faust Truppen, deren Bestimmung nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die Warnungen des Kaisers blieben unbeachtet; auch ein Anerbieten, dem Kurfürsten zur Succession auf dem bischöflichen Stuhl zu Hildesheim verhelfen zu wollen, wurde abgelehnt. Endlich warf J. C. die Maske der Neutralität ab und erklärte, er sehe sich genöthigt, auf Seite Frankreichs zu treten, da der Kaiser wider Fug und Recht das widerspenstige Capitel gegen den rechtmäßigen Landesherrn aufhetze und unterstütze. Daß der Kurfürst von der Pfalz zum Schutz seines Landes holländische Truppen aufnahm, gab dem Nachbar erwünschten Vorwand, kölnische Plätze durch Franzosen besetzen zu lassen, die, um noch einigermaßen den Schein zu retten, als „burgundische Kreysvölker“ figurirten. J. C. setzte auf die neugewonnenen Freunde das festeste Vertrauen und baute auf ihre Hülfe die kühnsten Luftschlösser. Er äußerte sich gar entrüstet, als ihm zu Ohren kam, daß sich sein Bruder mit dem Kaiser aussöhnen wolle; als der Handstreich gegen Ulm dieses Gerücht Lügen strafte, gab er ebenso seiner Freude und Kampflust überschwänglichen Ausdruck, wie seinem Aerger über das „outragante und skandaleuse“ Auftreten des Kaisers, der die vornehmsten Reichsfürsten „wie Fußhadern behandle“, und über die lächerliche Anmaßung der „Regensburger Schulfüchse“. Wenn er sich später als den vom Bruder Verführten darstellte, so entsprach dies nicht durchaus der Wahrheit. Ehrgeizig und prunkliebend war er selbst rasch bereit, sich in gewagte Unternehmungen einzulassen, wenn sie nur Glanz und Gewinn verhießen, und trug in den Tagen des Glücks das stolzeste Selbstbewußtsein zur Schau. In seinen Briefen an Karg spricht er mit schonungslosem Sarkasmus vom Oberhaupt des Reichs und vom eigenen Bruder, wie von den Capitularen, die ihm das Leben „in Bitternuß verwandeln“. Im Mißgeschick ist er aber wie umgewandelt; er besitzt nicht so viel Besonnenheit und Energie, um dem Glückswechsel würdevoll die Stirne zu bieten, verliert sich in kleinliche Bitten und Klagen und ist ebenso rasch bereit, Alles verloren zu geben, wie er früher jedes Hinderniß mißachtet hatte. Gegen den Willen des Papstes und des Bruders übernahm er selbst das Commando über seine Truppen, allein auf die ersten glücklichen Erfolge folgten bald schwere Unglücksfälle, welche ihn zwangen, als Flüchtling Frankreichs Schutz und Gastfreundschaft zu erbitten. Fast aller Einkünfte beraubt, sah er sich auf die Gnade seines Bundesgenossen angewiesen; da man aber in Versailles besiegte Bundesgenossen nichts weniger als großmüthig respectirte, flossen auch nur spärliche Summen für den Unterhalt des an Prunk und Luxus gewöhnten Kurfürsten. Er hielt sich abwechselnd in verschiedenen kleinen Städten Frankreichs, am häufigsten in Valenciennes auf. Nach der Niederlage Max Emanuels bei Höchstädt wollte er sich mit dem Kaiser aussöhnen, allein es blieb bei Unterhandlungen, denn J. C. konnte sich nicht zu festem Entschluß aufraffen. Heute schreibt er an Max Emanuel voll guten Muths und Humors, morgen schon will er auf alle Würden und Länder verzichten, da ja doch Alles unwiederbringlich verloren sei. Vielleicht würde er den Vorsatz, ins Privatleben zurückzutreten, ausgeführt haben, wenn nicht König Ludwig gedroht hätte, gänzlich die Hand von ihm abzuziehen. Um für die Zukunft solchen Wünschen, auf welche ein vertrauliches Verhältniß mit einer Frau v. Rugsbeck

nicht ohne Einfluß war, vorzubeugen, drang Max Emanuel darauf, daß der Bruder endlich die heiligen Weihen empfange. Am Neujahrstag 1707 las J. C. zum ersten Mal die Messe in der Jesuitenkirche zu Lille und widmete fortan der Seelsorge aufrichtigen Eifer, insbesondere liebte er als Kanzelredner aufzutreten. Inzwischen hatte der Aufstand in Baiern dem neuen Kaiser Joseph I. erwünschten Anlaß geboten, noch strenger gegen die besiegten Wittelsbacher aufzutreten. Am 29. April 1706 wurde ein vom Kurfürstencollegium, nicht aber von der Fürstenbank gutgeheißenes Achturtheil öffentlich verkündigt. Max Emanuel wurde gänzlich aus des Reiches Schutz gestoßen, J. C. als geistlicher Fürst nur seines reichsfürstlichen Charakters verlustig erklärt. Die Rechtmäßigkeit der Achterklärung war kaum zu bestreiten, aber das strenge Verfahren rief in vielen Kreisen Widerspruch und Unwillen wach; insbesondere das brandenburgische Cabinet trat zu Gunsten der Geächteten den Uebergriffen der kaiserlichen Politik entgegen. Zur Verwaltung der kölnischen Lande wurde dem Capitel ein kaiserlicher Minister beigesellt; dagegen widersetzte sich der Papst aufs Entschiedenste der Entfernung der Vertreter des Kurfürsten in geistlichen Angelegenheiten. J. C. ließ alle Hoffnung auf bessere Zeiten schwinden. „Oh pour cela, das ist zu viel“, schreibt er an Karg, „und will ich's nun machen wie der Carolus V.: Fortuna, tu me deseris et ego te! und mich in ein Kloster retiriren, dort gleichwol in Ruhe den Frieden oder den Tod erwarten!“ Unerwartet zog jedoch der Tod Josephs I. für Ludwig XIV. und seine Verbündeten eine glücklichere Wendung nach sich. Die Bereitwilligkeit des Cabinets von St. James, in Friedensunterhandlungen einzutreten, ließ auch den geächteten Kurfürsten neue Hoffnung schöpfen. Er begab sich 1711 selbst nach Versailles, wurde aber hier wie ein lästiger Bettler mit kühler Nonchalance aufgenommen und mit einem Stück Geld und neuen Versprechungen abgespeist. Indessen wurde durch die Beharrlichkeit seines in Paris zurückgebliebenen Kanzlers Karg und durch Verwendung der Frau v. Maintenon soviel erreicht, daß die französische Regierung in den Friedensunterhandlungen auf der Restitution ihrer Bundesgenossen mit Nachdruck bestand. Als der letzte Versuch, Frankreich zur Herabminderung seiner Forderungen zu nöthigen, in Folge der mangelhaften Unterstützung Prinz Eugens mißlungen war, gab auch der Kaiser nach. Um eine günstigere Stimmung am Wiener Hofe anzubahnen, ließ J. C. durch einen Agenten Gerhardini dem Kaiser betheuern, daß er sich „tamquam derelictus der Gnade des Kaisers übergebe und in seine Arme werfe“. Er bestand jedoch für sich und seinen Bruder auf völliger Restitution und wies alle Entschädigungsprojecte zurück; auf des Bruders „große Lieb vor ausländische Provinzen“ war er übel zu sprechen. Endlich erhielt der zu Rastatt zwischen Frankreich und dem Kaiser abgeschlossene Separatvertrag im September 1714 den Charakter eines allgemeinen Reichsfriedens. Jetzt erst konnte J. C. in sein Erzstift zurückkehren. Am 25. Februar 1717 hielt er in der von den fremden Truppen geräumten Residenzstadt Bonn festlichen Einzug. Von der Kanzel herab gab er seiner Freude über die Wiedervereinigung mit seinen Unterthanen Ausdruck und beklagte die Fehler und Mißgriffe, deren man mit Recht ihn zeihen könne; nichts Anderes wolle er fürderhin suchen und anstreben als das Glück seiner Unterthanen. Bald aber sah er sich wieder in die alten Verlegenheiten und Kämpfe zurückgeworfen. Das Domcapitel, das schon beim Einzug des wiederkehrenden Erzbischofs nur spärlich vertreten war, verharrte in der Opposition, zumal in den Finanzfragen stieß J. C. auf hartnäckigsten Widerstand. Die Stände drangen auf Sparsamkeit, auf Einschränkung der kostspieligen Festlichkeiten, wodurch die erzbischöfliche Residenz mit den glänzendsten weltlichen Höfen wetteiferte. Ja, die Capitelherren griffen sogar das Privatleben Josef Clemens' an und verlangten, er möge mehr den Erzbischof als den bairischen Prinzen hervortreten lassen. Trotz aller Vorstellungen und Drohungen war jedoch J. C.

nicht zu bewegen, den Umgang mit Frau v. Rugsbeck abzubrechen, dessen Sträflichkeit er in heftigster Entrüstung bestritt. Aus der Fortdauer des ärgerlichen Verhältnisses konnten die Landstände Capital schlagen, um vor Kaiser und Papst ihre Opposition zu rechtfertigen, und unausbleibliche Folge des Zwistes war bedrohliches Anwachsen der Schuldenlast des Kurfürsten. Das peinliche Gefühl, seinen Verpflichtungen nicht mehr ehrenhaft nachkommen zu können, belastete seine letzten Lebenstage so schwer, daß er jederzeit und mit Jedermann davon sprach und noch auf dem Sterbelager unter Thränen von den Anwesenden Verzeihung erbat. Am 12. November 1723 verschied er; seine Leiche wurde nach Köln geführt und vor der Capelle der heil. drei Könige bestattet. Die Stadt Bonn verdankte dem Fürsten manche Verschönerung; alle Künste, die einen Hof heller schimmern machen und behagliche Lebensfreude zu steigern vermögen, hatten an ihm den freigebigsten Beschützer. Er selbst schrieb mehrere Dramen in französischer Sprache; auch versuchte er sich in geistlichen und profanen Compositionen, nicht ohne das drollige Zugeständniß zu machen: „Der Methodus, so ich mir hierin vorgeschrieben habe, ist allein jener, so die Imben zu thun pflegen, welche aus denen schönsten Blumen das Honig herausziehen und solches zusammentragen; also auch ich alles, was ich componiert habe, allein genommen von gueten Meistern, deren Musicalien mir gefallen.“

Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg und der Kurfürst Joseph Clemens von Köln (1851). — Ennen, Frankreich und der Niederrhein (1855). — Rheinischer Antiquarius, Mittelrhein, III. Serie, 13. Bd. 403 ff., 14. Bd. 206 ff. (1866). — Froboese, Die Achtserklärung der Kurfürsten von Baiern und Köln 1706 und ihre reichsrechtliche Begründung (1874). — Von J. Freiherrn v. Karg-Bebenburg gütig zur Verfügung gestelltes handschriftliches Material. Heigel.

Joseph, Herzog zu Sachsen-Altenburg, geb. den 27. August 1789 zu Hildburghausen. Seine Mutter Charlotte war eine Schwester der Königin Luise von Preußen, sein Vater, Friedrich, letzter Herzog von Hildburghausen, erster des wiederhergestellten Altenburg (VIII. S. 1). Mit ihnen ist er (1814 war er der preußischen Armee nach Frankreich gefolgt) 1826 dahin übergesiedelt. Von 1830 an steht er als Mitregent neben dem Vater, 1834 übernimmt er selber die Regierung. Gleich das erste Jahr der Mitregentschaft bezeichnet einen großen Fortschritt: 1831 erhält Altenburg eine Verfassung; durch den Herzog in Gemeinschaft mit dem Landtag sollen nun die Gesetze festgestellt werden, deren bis 1848 eine ganze Reihe entstand; z. B.: über Aufhebung der Bier- und Bannrechte (1834), über Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft (1836), über Ablösung von Frohndiensten und Grundstücksdienstbarkeiten (1837), eine Gesindeordnung (1840), ein Intestat- und Erbfolgegesetz und ein Criminalgesetzbuch (1841), ein Patent, die Vorbereitungen zu Regulirung der Grundsteuer und des Hypothekenwesens betreffend (1845). Da kam das Revolutionsjahr 1848 und mit ihm völliger Umsturz auch in Altenburg. Noch immer, so ward geklagt, seien die Landtagsverhandlungen nicht öffentlich, finde der Wildschade keine Vergütung, sei der Salzgebrauch nicht frei, werde die Industrieentwickelung gehemmt durch Zunftzwang, stehen Handel und Industrie in ihren Rechten zurück hinter dem Ackerbau. Anfangs nahmen auch die sonst Gemäßigten an der Bewegung Theil, — im Sinne des Mitstrebens nach einem großen Ziele, der Einigung und Erstarkung Deutschlands. Und Herzog J. selbst versprach, berechtigten Wünschen sich nicht zu verschließen. Zu diesem Behufe ward am 20. März das Militär auf die Verfassung beeidigt, am 28. die Censur aufgehoben und das Vereinsrecht freigegeben, am 10. April ein neues Wahlgesetz, am 26. die Verordnung zur Bildung einer Bürgerwehr erlassen. Aber hiermit war man nicht mehr zufrieden, ja, ehe ein neuer Landtag zusammentreten konnte,

kam es beinahe zu blutigem Conflict. Als, der wilden Aufregung zu steuern, von Seiten der Regierung die Beurlaubten einberufen wurden, protestirte die Volkspartei dagegen; bald folgten Drohungen auf beiden Seiten: auf der einen Aufstellung von Truppen, auch sächsischer, auf der anderen Errichtung von Barrikaden. Doch gelang es noch für den Augenblick, die Gemüther zu beschwichtigen; die Fremden mußten abziehen, man erließ eine Amnestie. Am 22. Juni trat der Landtag zusammen; er erlangte neue Concessionen: Aufhebung lästiger Steuern, auch des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, Ertheilung des Rechts der Initiative bei der Gesetzgebung an die Volksvertretung, Sicherstellung der Abgeordneten gegen persönliche Haft. Allein auch dies war einem Theil der Bevölkerung nicht genug; in aufgeregten Volksversammlungen und wilden Klubs ward als Ziel „der Freistaat“ proklamirt. Darauf gerichtet war auch das Streben eines im August zusammentretenden demokratischen Congresses; er beschloß die Bildung einer thüringischen Republik. Nun erfolgte, vom 2. October, an die Besetzung des Landes durch Reichstruppen, zuerst durch sächsische, dann durch hannoversche, dann wieder durch sächsische, endlich, im März 1849, durch preußische. So kehrte wol die Ruhe wieder, aber J. erlebte dieselbe nicht mehr als Landesfürst. Ernstlich hatte er das Wohl und den Fortschritt der Unterthanen gewollt; aber daß seine Bestrebungen so wenig anerkannt wurden, erregte in ihm tiefe Verstimmung. Dazu kam ein persönliches Leid: am 28. November starb, erst 49 Jahre alt, seine Gemahlin. Zwei Tage darauf, den 30. November 1848, legte er die Regierung nieder, die nun sein Bruder, Herzog Georg, geb. den 24. Juli 1796, übernahm. Noch längere Zeit ward unter diesem auf dem eingeschlagenen Wege fortgeschritten. Es ward z. B. für den Herzog eine Civilliste eingeführt und an den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung festgehalten. Als die Kaiserkrone von Preußen abgelehnt und der sogenannte „engere Bund“ geplant ward, folgte Herzog Georg der Aufforderung zur Betheiligung nicht, „weil die auf ordnungsmäßigem Wege publicirten Beschlüsse der Nationalversammlung gesetzliche Kraft haben“, publicirte vielmehr die Verfassung des deutschen Reichs. Erst als dieser Standpunkt sich nicht mehr behaupten ließ, ward auch der Altenburger Abgeordnete, den 12. Juni 1849, aus Frankfurt abberufen. Und als nach Wiedererstarkung Oesterreichs die Wiederherstellung des Bundestags unter Aufhebung der Grundrechte stattfand, hielt man in Altenburg auch dann noch wenigstens an dem Theil der Grundrechte fest, die bereits in die Landesgesetze übergegangen waren. Nicht lange darauf starb Herzog Georg, nachdem er schon vorher die Regierung dem Erbprinzen, Ernst, übertragen, den 3. August 1853. Herzog J. überlebte auch dies Leid noch, und zwar um 15 Jahre. Er starb den 25. November 1868 in Altenburg. Sein Testament enthält die Bestimmung: „Ich wünsche möglichst prunklos beigesetzt zu werden. Die Trauerrede soll die Wahrheit sagen, aber ernstlichst dafür gesorgt werden, daß mir keine lügenhaften Schmeicheleien nachgerufen werden, die ich stets im Leben haßte und stets mich gegen sie verwahrte.“ Diese schönen Worte entsprechen in der That seinem Sinne als Regent. Immer war er auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht, gerecht und wohlwollend, aufrichtig und geneigt zu erfreuen. Das Altenburger Land wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Neben eigenen Erinnerungen und Mittheilungen von Mitlebenden nach der Chronik des Altenb. Hauskalenders, Jahrg. 1830—1869 (verfaßt von Dr. Sachse). Pasch.

Joseph, Prinz von Sachsen-Hildburghausen s.: **Hildburghausen**, XII S. 395.

Joseph Xaver, Chevalier de Saxe, auch Graf von Zabeltitz genannt, Sohn des Prinzen Xaver von Sachsen aus seiner morganatischen Ehe mit der Hofdame Gräfin Clara Spinuzzi, geb. am 23. August 1767 zu Dresden, aber

gleich seinen Geschwistern in Frankreich erzogen und dort naturalisirt, trat erst in französische, dann als Gardeoberst in russische, endlich 1799 als Maréchal de camp in neapolitanische Dienste, mangelhaft gebildet, aber durch Händel und Abenteuer allgemein bekannt. Die letzte Zeit lebte er in Wien, wo er besonders mit den Polen und Emigranten verkehrte. Seinen Tod fand er am 25. Juni 1802 im Duell mit einem jungen Fürsten Tscherbatow, von dem er früher in Petersburg beleidigt worden war, auf einer Haide am Osseger Walde in Böhmen.

Thevenot, Correspondance inédite du Prince Xavier de Saxe, 1874. — v. Thürheim, Fürst de Ligne, 1877 S. 187. Flathe.

Joseph, Sohn des Jakob, Inhaber einer hebräischen Druckerei zu Neapel im 15. Jahrhundert. Gleich so vielen Deutschen, welche die Buchdruckerkunst bald nach ihrer Erfindung über die Alpen trugen, betheiligten sich auch mehrere aus Deutschland gebürtige Juden an der Verbreitung der neuen Kunst in mehreren Städten Italiens. J., dessen volle Adresse lautet: „J. filius R. Jacob felicis recordationis Germani“ und der sich selbst „typographus peritissimus“ nennt, ließ im J. 1487 zu Neapel ein „Psalterium c. Comment. R. Davidis Kimchi“ in Großquart erscheinen. Seiner Druckerei, in welcher, wie es scheint, ausschließlich Juden beschäftigt waren, stand als Corrector vor „Jacob Baruch filius R. Jehudae לנדא (Landau?) felicis memoriae Germanus, sed peregrinus nunc hic Neapoli“. Ob mit diesem J. ein im J. 1490 ebendaselbst druckender Joseph Gunzenheuser Germanus identisch sei, läßt sich schwer bestimmen; sein Buch führt den Titel: „Porta Retributionis שער הגמול anno CCL (1490)“. Auch in Brescia (Brixia) hatte sich einige Jahre später (1492—94) ein deutscher Jude Gerson als Druckerherr angesiedelt, welcher mehrere hebräische Bücher ausgehen ließ, von welchen eines aus dem J. 1492 die Schlußschrift führt „Per manum minimi typographorum Gersonis typographi filii sapientis rabbi Mosis ... die XXVI. mensis marchesvan (November) anno MMMMMLII. (1492) ab orbe condito“. Zwei andere aus dem J. 1494, ein Pentateuchus und ein Psalterium haben zum Kolophon „Per manum . . . qui germanice cognominatus Mentzelan Soncinas“. Auch als Buchhändler und Verleger findet sich ein straßburgischer Jude „Josephi Chaiim Ben Aaron Argentoratensis“ 1483 zu Bononia (Bologna), welcher auf seine Kosten einen Pentateuchus hebraicus veröffentlichte, und dessen Drucker gleichfalls ein Jude, jedoch von Pesaro (Pisaurum) gebürtig war. Am Ende unterzeichnet sich der Verleger auch als Corrector seines Werkes. Ungefähr um dieselbe Zeit, 1484, versah ein anderer jüdischer Gelehrter aus Straßburg „Gabrielis Ben Aaron Argentoratensis“ einen zu Soncino in Italien gedruckten Tractatus talmudicus mit Erklärungen. Daß schließlich zwei in Konstantinopel 1494 als Buchdrucker auftretende Persönlichkeiten „R. David Bar Nachman et R. Samuel ejus frater“ Juden waren, scheint aus ihren Namen hervorzugehen.

Denis, Supplem. I. 292, 234, 321, 327, 376. Panzer, A. t. I. 24, 253, 254, 349; II. 161. J. Franck.

Josephi: Wilhelm J., Arzt, geb. den 8. März 1763 in Braunschweig, hatte in Göttingen Medicin studirt, im J. 1785 daselbst die Doctorwürde erlangt und in den folgenden beiden Jahren die Stelle des Prosectors am anatomischen Theater bekleidet. Im J. 1788 ließ er sich, nachdem er eine größere wissenschaftliche Reise durch Deutschland gemacht hatte, als praktischer Arzt zuerst in seiner Vaterstadt, etwas später in Peine nieder, folgte aber schon im folgenden Jahre einem Rufe als Prof. extraord. nach Rostock, wo er 1792 zum Prof. ord. der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe, 1808 zum Generalchirurg neu errichteter Bataillone, später zum ersten Generalchirurg der Armee und zum dirigirenden Arzte und Lehrer am Hebammeninstitute ernannt worden und wo er in einem Alter von 82 Jahren am 31. August 1845 verschieden ist. — Unter den litterarischen Arbeiten des um die Wissenschaft, um die Lehre und um die

leidende Menschheit hochverdienten Mannes nehmen seine geburtshülflichen Schriften die erste Stelle ein; besonders verdienen von denselben die als Inauguraldissertation veröffentlichte „Observationum ad anatomiam et artem obstetriciam spectantium satura.“ 1785 (interessante Casuistik enthaltend), ferner die Schrift „Ueber Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter rc.“ 1803, sodann „Chirurgisch-medicinische Beobachtungen.“ 1820 (darin eine Abhandlung über den Mißbrauch der Instrumentalhülfe bei Geburten), ein geschätztes „Lehrbuch der Hebammenkunst.“ 1797. 2. Aufl. 1812, 3. Aufl. 1833, und die Schrift „Ueber die Haltung und Lage der Gebärenden rc.“ 1842 hervorgehoben zu werden. — Mit seiner Abhandlung „Ueber den thierischen Magnetismus, als ein Beitrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen.“ 1788 ist J. als einer der Ersten aufgetreten, welche sich gegen den Mesmer'schen Schwindel ausgesprochen haben.

Ein Verzeichniß der zahlreichen Schriften Josephi's findet sich in Callisen, Med. Schriftsteller-Lexikon IX. 517, XXIX. 174, und Engelmann, Biblioth. med.-chirurg., 1848 S. 285. A. Hirsch.

Josepho: P. Augustin Thomas a St. J., geb. 1641 zu Auspitz in Mähren, trat zu Nicolsburg in den Piaristenorden, erscheint 1684 im Piaristencolleg zu Horn in Oesterreich als concionator und confessarius, 1690 als casuum decisor, 1694 als scholarum praefectus, 1696 als caeremoniarum explicator, daneben 1697 als Vicerector collegii und matheseos professor. Seit 1704 wird er als examinator studentium genannt, in seinem im Colleg zu Horn vorhandenen Nekrolog wird er als decanus provinciae nostrae bezeichnet. Er war wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit nicht minder als wegen seines trefflichen Charakters hochgeschätzt. Mit Leibnitz stand er in Correspondenz. Am 8. September 1717 machte mitten in der Ausübung seines geistlichen Amtes ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Sein Familienname scheint Säckel gewesen zu sein. Der Nekrolog spricht von vielen von ihm verfaßten gelehrten Schriften; bekannt ist nur eine mathematische: die 1690 gedruckte „Metamorphosis geometrica“. (Vgl. d. Art. Sigism. Ferd. Hartmann X S. 703.)

Nach Mittheilungen aus dem Piaristen-Collegium zu Horn. v. L.

Josias, Herzog von Sachsen-Coburg: s. **Friedrich Josias**, Bd. VIII S. 7.

Jost (Jodocus von Rosenberg), Bischof von Breslau, 8. März 1456 bis 15. December 1467, war der jüngste Sohn Ulrichs v. Rosenberg, des langjährigen Führers der katholischen Herrenpartei in Böhmen, geb. 1430. J. wurde, als seine älteren Brüder sich mit des Vaters altem Gegner Georg von Podiebrad versöhnt hatten, und der älteste, Heinrich, Landeshauptmann von Schlesien und Voigt der Oberlausitz geworden war, während der zweite, Johann, eine Prinzessin von Glogau heimführte, durch den Einfluß dieser Brüder und die directe Verwendung des Königs Ladislaus Posthumus, ehe er noch das kanonische Alter erreicht hatte, auf den Breslauer Bischofsstuhl gebracht, der durch den Tod des Bischofs Peter Nowag seit dem 15. Februar 1456 erledigt war. Das Domcapitel scheint der Wahl des böhmischen Magnaten nicht große Geneigtheit entgegengebracht zu haben; wenigstens sicherte es sich seine Rechte zuvor durch ein Statut, das namentlich in finanzieller Beziehung die Macht des künftigen Bischofs beschränkte. Er durfte darnach weder Kirchengüter veräußern noch den Clerus besteuern, nicht über 12 Pferde und 20 Diener halten und mußte ferner die Hauptleute in den der Kirche gehörigen Burgen auch dem Capitel schwören lassen, wie seinen Official aus dessen Mitte nehmen. Am 8. März fand die Wahl statt. J. stand damals erst im 26. Jahre, er war indeß schon

seit 6 Jahren Domscholasticus in Prag und seit 4 Jahren Großprior der böhmischen Provinz des Johanniterordens, doch erst am 26. August 1453 durch den Erzbischof von Salzburg zum Priester geweiht. Er war auch Specialprior des Ordenshauses am Fuß der Prager Brücke. Auf die Anzeige von seiner Wahl zum Bischof gewährte Papst Calixtus Dispens wegen des mangelnden Alters und bestätigte ihn schon am 9. Juni unter Belassung in den älteren kirchlichen Würden. Erst nach länger als Jahresfrist zog der neue Bischof in Breslau ein; daß inzwischen erst Verhandlungen mit dem Capitel wegen des neuen Statuts gepflogen worden sind, dem sich J. schwerlich ohne Einrede unterworfen hat, ist sehr wahrscheinlich. Hier liegt der eine Keim zu den Differenzen, in die er später mit den Wortführern des Capitels, namentlich dem Dompropst Johannes Düster und dem Domcantor Nicolaus Tempelfeld, gerieth; der andere liegt in der Haltung, die er nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus († am 23. November 1457) zu dessen Nachfolger Georg v. Podiebrad einnahm. Ganz Schlesien, Breslau und dort wieder die Geistlichkeit voran, erklärte sich gegen die Wahl des czechischen und hussitischen Podiebrad. Indem sich diese Opposition bald ebenso deutlich als antiböhmisch wie antihussitisch zeigte, wurde Jost's Stellung recht schwierig. Als Breslauer Bischof war er gegen den Hussiten, als böhmischer Magnat war er für den Czechen. In diesem Dilemma eilte er persönlich nach Rom zu Pius II. Er theilte mit diesem die Hoffnung, daß es möglich sein werde, den König auf Grund seines Krönungseides zur Unterwerfung unter die römische Kirche zu bringen. Nach seiner Rückkehr aus Rom trat er entschieden auf die Seite desselben und wirkte auf die Auflösung des gegen ihn gebildeten schlesischen Bundes hin. Während die Fürsten bis auf den Herzog Balthasar von Sagan nachgaben, blieb Breslau und das Domcapitel um so hartnäckiger. Das verfeindete den Bischof, „den Ketzergönner“ für alle Zeit mit dem Capitel und der Stadt. Er kam selten nach Breslau und nie ohne ausdrücklich freies Geleit von der Stadt begehrt und erhalten zu haben. Auch in Neiße scheint er nicht viel residirt zu haben; der Bürgerschaft daselbst zum hellen Verdruß und Trotz brach er beim Bischofshofe ein Thor durch die Stadtmauer, um ungehinderten Aus- und Eingang zu haben. Er wohnte mehr in Strakonitz, dem Sitze des Großpriorats, und in Krumau, der Hauptresidenz der Rosenberge. Sein ältester Bruder Heinrich war schon 1456 gestorben, der zweite Johann war kein bedeutender Charakter, so wurde J. das eigentliche Haupt des Hauses Rosenberg, das den ersten Rang im böhmischen Herrenstande einnahm. Er stand in den nächsten Jahren in eifrigem Verkehr mit Georg, immer in der Hoffnung ihn und die Utraquisten zur Unterwerfung unter Rom zu bringen. Doch wehrte er jedesmal dem unzeitigen Drängen der Curie und trat dem päpstlichen Legaten, Erzbischof Hieronymus Lando von Creta, der Schlesien gegen den König aufwiegelte, 1463 scharf entgegen, so daß die beiden Prälaten eines Tages gar handgemein mit einander wurden. Aber ebenso eifrig arbeitete er dahin, die Katholiken aller böhmischen Kronländer zu einer großen Partei zu organisiren, die den König unter ihren Willen zwingen könne, ohne daß ein neuer Religionskrieg entfesselt würde, dessen Gefahren für die Einheit des Reiches nicht abzusehen waren. Ohne Fanatismus, überhaupt mehr weltlich als geistlich gesinnt, hatte er den Ehrgeiz und die Thätigkeit seines Vaters geerbt; aber er verband stets Vorsicht mit Entschlossenheit und war mehr zäh als stürmisch in der Verfolgung seiner Pläne. Dabei war er aller Verhältnisse kundig und der Rede, allerdings nur böhmisch und sehr wenig deutsch, in hohem Grade mächtig, kurz ein geborener Parteiführer, aber kriegerischen Mitteln und Plänen durchaus abgeneigt. Als sich im J. 1465 der Herrenbund gegen den König bildet, erscheint J. an der Spitze desselben. Neben Sdenco v. Sternberg, der aus verletztem Ehrgeiz und

nicht befriedigter Habsucht vom befreundeten Anhänger des Königs zu dessen leidenschaftlichstem Feinde geworden war, lenkt er, den auf Georgs Sturz hinarbeitenden Sternberg mäßigend und hemmend, die Politik des Herrenbundes in seine Wege. Er sucht die frondirenden Magnaten des Hauptlandes und die Katholiken der Nebenländer zu einer Partei zu vereinigen. Die große katholische Liga, die 1467 ins Leben trat, ist wesentlich sein Werk, obwol ihm dasselbe dann freilich über den Kopf wuchs und die Dinge überhaupt 1467 jene gewaltsame Entwickelung nahmen, die er bis zuletzt immer noch beschwören zu können geglaubt und gehofft hatte. Es scheint, daß er bereits im Anfang 1467 krank gewesen ist, zu jener Zeit, als Sternberg gewaltsam dahin drängte, die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Bald darauf mußte er es erleben, daß der neue päpstliche Legat in Breslau, Rudolf von Rüdesheim, damals Bischof von Lavant und später sein Nachfolger in Breslau, ihm in der Leitung der großen Liga den Rang ablief und den Krieg entfachte, der dann länger als ein Jahrzehnt die Länder der böhmischen Krone, die kaum die Folgen der Hussitenkriege verwunden hatten, wieder schrecklich verheerte. In diesem Kriege eroberte J. das feste Schloß Edelstein bei Zuckmantel, das eine stete Drohung für Neiße gewesen war, und ließ es brechen; die damit verbundenen Besitzungen, die früher dem Bisthum gehört hatten, gewann er diesem wieder zurück. Gegen seine alten Gegner im Domcapitel, namentlich den Propst Düster, war er schließlich so erbittert, daß er letzteren am 29. Juni 1467 gewaltsam in Breslau aufheben und nach dem Schloß Kaldenstein bringen ließ. Entweder müsse jener von der Propstei weichen oder er vom Bisthum, soll er gesagt haben. Als dann im Beginn des Winters die Waffen wieder ruhten und eine große katholische Parteiversammlung nach Breslau berufen wurde, um die Liga fester zusammenzuschließen, raffte ihn wenige Tage vor Beginn derselben, am 15. December, ein Steinleiden hinweg, im 37. Jahre seines Lebens. J. war ein sehr stattlicher Mann; bei zunehmender Dicke litt er an geschwollenen Füßen, so daß er zuletzt auch die heiligen Handlungen sitzend verrichten mußte. Sein Tod erregte in Breslau mehr Freude als Bedauern; die fremden Gäste mußten erst vermitteln, daß man die Leiche zur Bestattung in die Stadt ließ.

Nach den Quellen und Bearbeitungen der Zeit, namentlich nach Palacky's und des Verf. eigenen Arbeiten. Markgraf.

Jost (schweizerisch für Jodocus), Bischof von Sitten, † 1497, stammte aus dem Geschlechte der einstigen Meier der Abtei Zürich in Silinen im Thale Uri, die durch den Besitz dieses Amtes schon im 13. Jahrhundert in ritterlichen Stand erhoben, seit jener Zeit unter dem Namen von Silinen, theils in Uri, theils in Luzern und im Wallis, wohin sie sich frühe verzweigten, in Aemtern und Ehren standen. An Christoph von S. von Luzern, des Bischofs Vater, war als mütterliches Erbe die Burg Küßnach am Vierwaldstättersee gekommen. Hier wurde J. um 1435 geboren. Dem geistlichen Stande bestimmt, erhielt er schon im dreizehnten Jahre eine Pfründe am Stifte Luzern zugetheilt, unter dessen Mitgliedern er 1457 genannt wird, ging dann aber nach Rom und trat daselbst in die Dienste des Cardinals von Estouteville. 1469 ernannte ihn der Rath von Luzern zum Propste des Chorherrenstiftes Beromünster. Der Abschluß eines Vertrages mit dem Rathe über alle Verhältnisse des Stiftes — Vertrag, der nach Silinen benannt blieb, — die Erbauung eines neuen Propsteigebäudes, das Bestehen einer Buchdruckerei im Orte, in welcher der Chorherr Helias Helye von Laufen 1470 den Mammotrectus des Minoriten Marchesino da Reggio zum Drucke brachte (das erste in der Schweiz mit Jahresangabe erschienene Buch), zeichnen Jost's Verwaltungszeit in Münster aus. Inzwischen führten Herkunft, Neigung und seine in den Geschäften in Rom ausgebildeten Gaben und angeknüpften

Beziehungen J. in die diplomatische Laufbahn. Es war die Zeit, da man sich in der Schweiz zwischen Frankreich und Burgund zu theilen begann. J., schon durch seine einstige Stellung bei Estouteville mit französischen Sympathien erfüllt, 1471 bereits entschiedener Parteigänger Frankreichs, ging 1472 als Begleiter des Niklaus von Diesbach bei dessen dritter Gesandtschaftsreise an den Hof Königs Ludwigs XI. (S. oben V S. 143), blieb daselbst zurück, als Diesbach heimkehrte, und trat förmlich in des Königs Dienste, dem die schweizerische Tagsatzung den Propst besonders empfahl. Als Gesandter des Königs erschien hierauf J. im Juli 1473 in Luzern, beauftragt, den Eidgenossen zu eröffnen, daß Ludwig XI. dem Herzoge Sigmund von Oesterreich zwar die verlangten Summen zum Loskauf der verpfändeten österreichischen Vorlande aus Herzog Karls von Burgund Hand verweigert habe, wol aber geneigt sei, Sigmund zu unterstützen, falls dieser mit den Eidgenossen bleibenden Frieden schließe und dadurch, wie nicht zu zweifeln, auch Gelegenheit finde, die Mittel zum Wiedererwerb seiner Lande aufzubringen. Jost's Aufgabe sollte es sein, diesen Frieden und den näheren Anschluß der Eidgenossen an Ludwig XI. selbst, als den Vermittler, herbeizuführen. Als königlicher Rath spielte J. jetzt neben dem mit gleichem Titel bekleideten Grafen Hans von Eberstein in den Unterhandlungen zwischen den Parteien eine einflußreiche Rolle und ihren Bemühungen, welche Diesbach bei den Eidgenossen nachdrücklichst und geschickt unterstützte, gelang es endlich, die am 30. März 1474 in Konstanz unterzeichnete „Ewige Richtung" zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu Stande zu bringen. Die Bestätigung und Erläuterung dieses Friedensvertrages in gewissen, des Königs Ermessen vorbehaltenen Punkten holten hierauf Diesbach und J. bei König Ludwig XI. (Senlis 11. Juni 1474) persönlich ein und brachten die Urkunde darüber nach der Schweiz. Im October desselben Jahres begleitete Propst J. Diesbach abermals nach Frankreich, als es sich um den Abschluß des von einer königlichen Botschaft angetragenen Bündnisses mit den Eidgenossen handelte; er theilte auch Diesbach's Gefahr bei der Rückreise zu Weihnachten 1474 in Genf (s. a. a. O. S. 144). Der französische Gesandte Fàvre und Diesbach bedachten ihn für seine Dienste auf dem von ihnen aufgesetzten Pensionsrodel mit 1000 Livres und des Propsts Bruder, Ritter Albin von Silinen, mit 400 Livres königlichen Jahrgehaltes; Ludwig XI. selbst aber ernannte den Propst jetzt, 1475, zum Coadjutor des Bischofs von Grenoble. J., nach einer Reise nach Rom (1475), brachte hierauf theils in Grenoble, theils an König Ludwigs Hofe oder in dessen Aufträgen in Frankreich, jene entscheidende Zeit des Krieges Herzog Karls des Kühnen von Burgund gegen die Eidgenossen zu, immer bemüht, das Zutrauen der Letzteren zu Ludwig XI., das dessen Benehmen und insbesondere sein Waffenstillstand von Souleuvres mit Herzog Karl (13. Septbr. 1475) erschütterte, aufrecht zu erhalten und dem Könige als Vermittler bei Zahlung versprochener Subsidien oder vielversprechenden Verheißungen dienstlich zu sein. J. war in Lyon, als anfangs 1476 die Aufforderung Ludwigs an die Eidgenossen erging, sich dort zu Verhandlungen mit königlichen Bevollmächtigten einzufinden, er stand in des Königs Gefolge daselbst in den Tagen der Schlacht von Granson (2. März 1476) und er erschien nach der Schlacht bei Murten (22. Juni 1476) in Luzern, den Siegern den ersten Glückwunsch König Ludwigs darzubringen. Auf dem Friedenstage mit Savoyen zu Freiburg (25. Juli bis 12. August 1476) Mitglied der französischen Gesandtschaft, an deren Spitze Ludwig von Bourbon, Admiral von Frankreich, stand, begleitete J. von dort aus die Abgeordneten der Eidgenossen, unter denen sein Bruder Albin, an Ludwigs XI. Hof nach Plessis-les-Tours, und vertrat dann wieder im Sommer 1477 den König in Zürich, Bern und Luzern bei den schwierigen Unterhandlungen in Betreff der nach Herzog Karls Tode

von Frankreich besetzten Freigrafschaft Burgund. 1478 trat auch Albin von S. in französischen Dienst. 1479 wurde J. zum Bischofe von Grenoble ernannt, wozu ihm verlangte Empfehlungen der Eidgenossen an den König und an Papst Sixtus IV. förderlich gewesen zu sein scheinen. Als am 3. Juli 1482 das Bisthum Sitten durch den Hinschied Walthers II. von Supersax („auf der Flüh") erledigt wurde, strebte J. nach diesem Sitze, wurde von den Domherren in Sitten, unter welchen sein Bruder Andreas war, postulirt und erhielt von Sixtus IV. am 2. August 1482 Bestätigung seiner Wahl. Dagegen gab der Papst ungeachtet Luzerns Empfehlung nicht zu, daß J. zugleich sein bisheriges Bisthum Grenoble beibehalte, und die Regierung von Luzern selbst verlangte nun, da J. in hoher Würde der Heimath näher stand, seinen Rücktritt von der Propstei Beromünster. Nur blieb dem neuen Bischof von Sitten durch König Ludwig XI. eine Pension von jährlich 1200 Livres aus den Einkünften von Grenoble zugesichert. Indessen sah sich J. nun auf schwierigerem Boden als bisher. Theils gegenüber den freiheitsgewohnten Wallisern (den sieben Zehnten von Oberwallis), theils gegen Savoyen und Mailand, seine Nachbarn, hatte der Bischof eine Stellung zu behaupten, in welcher sich mit seinem geistlichen Amte bedeutende Rechte weltlicher Art, gewissermaßen landesherrlicher Gewalt, verbunden fanden. Die Zehnten wachten selbstbewußt über ihre Stellung zum Bischofe, und während Savoyen es noch nicht verschmerzen konnte, daß ihm Jost's Vorgänger und die Oberwalliser 1475 die Herrschaft über Unterwallis entrissen hatten, waren auch die Verhältnisse mit Mailand wenig freundliche. An der Grenze lagen die deutschen Walliser mit ihren italienischen Nachbarn im Thale von Davedro in häufigen, bittern Streitigkeiten, und eben solche bestanden über Verhältnisse in den Ortschaften Ornavasso und Migiandone im untersten Thal der Toccia, einer alten Walliser Colonie, zwischen dem Bisthum Sitten, welchem dort gewisse Rechte zustanden, und den Grafen von Arona. Nach feierlichem Eintritte in Sitten (24. August 1482) schloß J. zunächst mit dem Lande einen die gegenseitigen Rechte feststellenden Vertrag (27. Febr. 1483), und erneute gemeinsam mit dem Domcapitel und den sieben Zehnten das bestehende Landrecht (Bündniß) mit Luzern, Uri und Unterwalden (10. August 1484). Kräftig nahm er sich der eigenen und des Landes Angelegenheiten gegenüber Mailand an. Da dieses ihren Beschwerden nicht genügende Rechnung tragen wollte, kam es zum Kriege. Im October 1484 zogen die Walliser unter dem Befehl von Albin von S., aus, verstärkt durch Freiwillige aus Schwyz und Unterwalden, an deren Spitze sich in Wallis anwesende Bevollmächtigte dieser Länder setzten. Sie nahmen Davedro ein, drangen ins Eschenthal vor und belagerten Domo d'Ossola. Die von Herzog Johann Galeazzo von Mailand angerufene Vermittlung der Eidgenossen brachte Waffenstillstand, mühsame Verhandlungen auf zahlreichen Tagsatzungen der Jahre 1485 und 1486 brachten Verlängerungen desselben, theilweise Compromisse, aber keinen Austrag der Streitigkeiten zuwege, bis endlich Albin von S. Namens des Bischofs und des Landes sowie der betheiligt gewesenen Söldner aus der Eidgenossenschaft im Januar 1487 von der Tagsatzung in Luzern abschließende Rechtsprechung ohne weitern Verzug bei nächstem Zusammentritt verlangte. Des Bischofs eigenes Verhalten scheint zuweilen allzu hartnäckig gewesen zu sein. Im Februar 1485 hatten ihm nur dringende Vorstellung der sieben Zehnten das Versprechen abdringen können, mit Mailand Friede suchen zu wollen. Ihn selbst und die Walliser beherrschte der Gedanke, daß Mailand zu ihrem Nachtheile in allen Verhandlungen von dem Einflusse des Zürcherischen Bürgermeisters Waldmann unterstützt werde, der im Sommer 1479 am mailändischen Hofe glänzende Aufnahme gefunden und beim Friedensschlusse der Eidgenossen mit dem Herzoge (29. Septbr. 1479) wesentlich mitgewirkt hatte. Waldmann

und Zürich klagten über des Bischofs und der Walliser Schmähungen (13. Dec. 1486). Der verlangte Rechtsspruch erfolgte aber nicht, oder schien ungenügend. So zog denn Albin von Silinen Mitte April 1487 neuerdings mit einem aus Wallisern, Luzernern und Unterwaldnern bestehenden Heere ins Eschenthal, berannte wieder Domo, wurde aber, von dem mailändischen Condottiere Trivulzio überrascht, bei Crevola entscheidend geschlagen (28. April 1487), verlor viele Leute, darunter an 50 Luzerner, und fiel verwundet nebst vielen andern Gefangenen in die Hände des Feindes, den die Walliser nachmals schändlicher Mißhandlungen an Gefallenen und Gefangenen bezüchtigten. Bischof J. mußte Frieden schließen (Ende Juli 1487). Allein das Geschehene blieb nicht ohne weitere Rückwirkung. Jost's luzernischer Landsmann Frischhans Theiling, bekannt durch den Sieg der Eidgenossen über die Mailänder bei Giornico (28. Decbr. 1479), wollte in der Niederlage von Crevola Waldmann's verrätherische Hand erblicken und fiel dafür der Rache des beleidigten Bürgermeisters zum Opfer, als er Zürich betrat (20. Septbr. 1487). Den Domherrn Andreas von Silinen stieß die Hand eines italienischen Bravo in der Kirche Valeria zu Sitten nieder, nachdem ein Anschlag auf den Bischof selbst mißglückt war. Der letztere aber sah sich genöthigt, den Wallisern neue Zugeständnisse in dem Vertrage von Naters zu machen (16. Febr. 1488), den sie ihm unter Führung ihres angesehensten Mannes, Georg von Supersax, abnöthigten. J. widmete sich jetzt den innern Angelegenheiten des Wallis. Er erweiterte die Bäder von Leuk, erbaute eine Kirche daselbst, ließ bei St. Moritz die Brücke kühnen Schwunges über die Rhone errichten und setzte die Silbergruben von Bagnes in bessern Betrieb (1488). Seiner heimathlichen Kirche Küßnach, der Begräbnißstätte seiner Eltern und Geschwister, widmete er einen noch vorhandenen kostbaren und kunstvollen Reliquienschrein (Mai 1489). Und während es ihm gelang, den Vertrag von Naters in neuen Uebereinkünften mit den sieben Zehnten durch günstigere Bedingungen für das Bisthum zu ersetzen (Mai, December 1490), stellte er auch die bischöflichen Festen Leuk, Naters, Martinach in neuen bessern Stand (1490). Nach außen erwarb er sich durch einen Vertrag mit Bern (29. Juli 1489) und ein neues Landrecht, nun mit den vier Waldstätten (9. Aug. 1489) Stützpunkte und durch wiederholte Vermittlung von Bern und Freiburg oder der Eidgenossen Fortdauer des Friedens mit Savoyen (Februar 1490, November 1493). Ein Versuch, sein Bisthum dem Metropolitanverband mit Tarantaise zu lösen, mißlang hingegen und zog J. Citation nach Rom und Verurtheilung zu einer Buße zu (Februar 1493). Aber mit Mailand blieb unversöhnter Zwist. Nur die Dazwischenkunft der Eidgenossen hielt 1494 die Schwerter in der Scheide. Ein neuer Friedensvertrag vom 18. Decbr. 1494, den das Domcapitel und die Walliser anfangs 1495 gutheißen, hatte nur für wenige Wochen Bestand. Im März 1495 ergriff Bischof J. abermals die Waffen, rückte persönlich an der Spitze seines Heeres aus und erschien vor Domo. Jetzt aber trat ihm Supersax entschlossen entgegen und hemmte durch Einwirkung auf die Truppen, von denen ein detachirter Theil unter seinem besonderen Befehle stand, den Erfolg der Unternehmung. Nicht ohne Verlust mußte J. den Rückzug antreten und mit Mailand Friede schließen. Heftige gegenseitige Beschuldigungen erfolgten zwischen Supersax und dem Bischof. Ihrem Gegensatze lagen nicht blos Streitigkeiten um bischöfliche oder Landes Rechte, sondern viel weiter reichende Parteiung zu Grunde. König Karl VIII. von Frankreich war als Eroberer nach Neapel gezogen und hatte Tausende von Schweizern wider Willen ihrer Obrigkeiten in seinen Dienst zu locken gewußt. Papst Alexander VI., der römische König Maximilian, Herzog Ludwig Moro von Mailand, Venedig, Spanien, traten zum Bunde wider Karl zusammen und ihre und Frankreichs

wetteifernde Bemühungen um die Eidgenossen entzweiten diese und auch die Häupter der Walliser. Naturgemäß stand Bischof J. auf Frankreichs Seite; er beschuldigte Supersax, von Mailand bestochen zu sein; der Zug nach Domo war auch im Interesse König Karls VIII. erfolgt, dessen aus Neapel heimkehrendes Heer die Verbündeten in Oberitalien erwarteten. Als Karl am Taro erschien, bei Fuornovo das mailändisch-venetianische Heer schlug (6. Juli 1495) und sich zum Entsatze des in Novarra belagerten Herzogs von Orleans anschickte, strömten ihm neuerdings Kriegsleute aus der Schweiz in Menge zu, die ihren Weg durch das Wallis nahmen, und nun ergriff auch Bischof J. die Waffen wieder, begleitet von seinem Bruder Albin, und stieß am 7. Octbr. 1495 mit 8 bis 10 000 Wallisern und Eidgenossen zu Karls Heere in Vercelli. Es war im letzten Augenblick des Krieges. Drei Tage später schloß der König Frieden mit Mailand, dem Novarra überlassen wurde, kehrte mit Orleans nach Frankreich heim und seine schweizerischen Söldnerschaaren löſten sich auf. Sie brachten Krankheiten und Elend aller Art in die Heimat mit, das man allerwärts schwer empfand. Auch in Wallis erregte die Heimkehr des Bischofs, dessen Bruder Albin noch in Italien einer Krankheit erlag, und seiner Schaaren ähnlichen Eindruck; der Unwille über den Ausgang des Kriegszuges richtete sich wider ihn. Supersax ergriff die Zügel. Im Frühjahr 1496 brachte er die Oberwalliser zu allgemeinem Aufstande gegen den Bischof. Man belagerte diesen in Sitten und verlangte seinen Rücktritt vom Bisthum. Vergeblich war Luzerns Verwendung für J. Er mußte schließlich einwilligen, den Entscheid zwischen ihm und dem Lande dem Spruche der herbei eilenden eidgenössischen Boten anheimzustellen, und am 18. April 1496 erkannten diese, J. habe auf das Bisthum zu verzichten und das Land zu verlassen; vier Pferde seien ihm zur Wegbringung seiner Habe vergönnt. So geschah es nun auch. J. wandte sich zuerst nach Frankreich. Allein König Karl konnte ihm das Verlorene nicht ersetzen, zumal Papst Alexander VI. dem französisch gesinnten J. abhold, sofort den von Supersax zum Nachfolger ausersehenen Niklaus Schinner zum Generalvicar des Bisthums Sitten ernannte, ja am 27. August 1496 J. förmlich excommunicirte, Schinner als Bischof einsetzen ließ und noch im Spätherbst des Jahres Klagen von Supersax gegen den Vertriebenen annahm. Nun kam dieser nach Luzern, betrieb hier und auf eidgenössischen Tagsatzungen seine Forderungen an die Walliser, die sich zur Verantwortung wider ihn erboten (Mai 1497). Aber die Tagsatzung, wenn sie auch Jost's Klagen nicht ungehört abwies, dachte doch nicht an eine Wiedereinsetzung desselben in sein Bisthum. Endlich ging J. nach Rom, wohin er eine Empfehlung von Zürich (Februar 1497) nachgesucht hatte. Vergeblich verfolgte er auch dort seinen Anspruch bis zu seinem Tode. Nach Mitte 1497 wird seiner nicht mehr erwähnt. Für die Söhne seines Bruders Albin verwandten sich die Eidgenossen bei den Wallisern um Herausgabe dortigen väterlichen Erbgutes.

Lütolf, Jost von Silinen; im Geschichtsfreund der V Orte, XV (Einsiedeln 1859). — Amtl. Sammlung der Eidgen. Abschiede, II und III, 1 (Luzern 1865. 1858). — Diebold Schillings, des Luzerners, Schweizerchronik (Luzern 1862). — Furrer, P. Sigismund, Geschichte von Wallis, I u. III (Sitten 1852/53). — Boccard, Histoire du Vallais (Genève 1844).

G. v. Wyß.

Jost: Johann Karl Friedrich J., Schauspieler, geb. 1789 in der Nähe von Brieg, † am 25. August 1870 in München. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Brieg, lernte J. in Breslau als Kaufmann, studirte 10 Monate an der Universität Medicin und machte endlich am Stadttheater daselbst seine ersten Bühnenversuche als Statist. Grüneberg, Gleiwitz und eine ganze Reihe

kleiner Ortschaften Oberschlesiens waren die nächsten Etappen seiner theatralischen Laufbahn, die ihn erst nach Verlauf mehrerer Jahre in größere Städte, so nach Stettin, Danzig, Königsberg, Riga, Bremen und Köln führte. Bei wiederholter Anwesenheit in Königsberg stand J. eine Zeitlang der dortigen Theaterleitung nahe. 1826 wurde er an das Stadttheater zu Hamburg engagirt und entwickelte hier seine bedeutenden Anlagen als Charakterdarsteller zu bemerkenswerther Höhe, die ihn auch andern Theatern, namentlich der Münchener Hofbühne besitzenswerth machte. J. brach daher seinen Contract und ließ sich am 1. April 1837 an dem letztgenannten Institut anwerben, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Zum letzten Mal trat er am 11. Mai 1870 als Kammerdiener (Kabale und Liebe) auf. J. der mit großer Wahrheit zu charakterisiren verstand, bewährte seine Talente namentlich in Rollen wie Harpagon, Jago, Shylock, Rath Zabern (Bürgerlich und romantisch), Franz Moor, Ossip, Mephisto ꝛc. Der Schauspieler war zweimal vermählt, das eine Mal mit einem Fräulein v. Bergen, das zweite Mal mit Theophila Neumann, die ihre Zeitgenossen als tüchtige Sängerin kannten.

Joseph Kürschner.

Jost: Isak Marcus J., Pädagog und Geschichtschreiber, geb. am 22. Febr. 1793 zu Bernburg, † am 20. Novbr. 1860 in Frankfurt a. M. J. war das Kind armer Eltern, denen die Versorgung einer zahlreichen Familie oblag. Von seinem fünften Lebensjahre an mußte er dem völlig erblindeten Vater als Führer dienen. Den ersten Unterricht, der sich auf hebräisch Lesen, Rechnen u. dgl. beschränkte und sofort in das Studium des Talmuds einführte, erhielt er bei dem Vorsänger der jüdischen Gemeinde in seiner Vaterstadt, der zugleich das Amt eines Kinderlehrers versah. Ein in Bernburg wohnhafter jüdischer Arzt, Dr. Matthis, wurde auf den begabten Knaben aufmerksam und ließ ihn an dem Unterrichte in hebräischer Grammatik theilnehmen, den er, blos um ihren Geist zu wecken, einigen befähigten Kindern ertheilte. Nach dem Tode seines Vaters (1803) kam J. nach Wolfenbüttel, dem Wohnorte seines Großvaters mütterlicherseits, und wurde daselbst bald in die von der Familie Samson fondirte Erziehungsanstalt für israelitische Jünglinge, die sich dem Talmudstudium widmen, aufgenommen. Dieses Institut bestand jedoch zu jener Zeit in einem höchst verwahrlosten Zustande. Nicht nur daß für die materielle Existenz der Zöglinge in höchst ungenügender Weise gesorgt wurde, es war auch mit der Erziehung und mit dem Unterricht so arg bestellt, daß dadurch eher eine Verkrüppelung als eine Entwicklung und Ausbildung der Geistesanlagen herbeigeführt werden mußte. „Wenn ich daran zurückdenke“, schreibt J. in einer autobiographischen Skizze, „wie die edle Wohlthätigkeit der Stifter, und zwar unter den Augen des einen Vorstehers auf schändliche Weise gemißbraucht wurde, so blutet mir das Herz . . . . die zwei Lehrer in diesem Hause waren . . . . einander bittere Feinde. Beide sprachen übrigens ein furchtbares Kauderwälsch und Fluchen und Schimpfen waren ihre wichtigsten Erziehungsmittel und unser Professor der unteren Klasse handhabte auch den Ochsenziemer fleißig“. Indeß waren die vier Jahre, in welchen J. unter diesem verkehrten und unmenschlichen Erziehungssysteme zu leiden hatte, für ihn nicht völlig verloren. Die Kenntnisse im Talmud, die er sich während derselben erworben, kamen ihm später wohl zu Statten, auch hatte er in der kleinen Hausbibliothek manche Bücher vorgefunden, durch deren Lectüre er mannichfach angeregt wurde. Die jüdisch-deutsche Uebersetzung des Josippon (einer aus dem 9. Jahrhundert stammenden hebräischen Bearbeitung des Josephus), welche er und sein Mitschüler und Jugendfreund, Leopold Zunz, der ebenfalls im J. 1803 in die Anstalt eingetreten war, zu lesen pflegten, war es besonders, die das Verlangen nach Geschichtskenntnissen in ihm weckte. J. und Zunz, die sich hier kennen gelernt hatten, fühlten mit der Zeit die Geistesverwandtschaft, die zwischen ihnen bestehe,

heraus und bestärkten sich gegenseitig in dem Streben nach besseren Bildungszielen. Ein Glück war es für beide zu nennen, daß die Leitung der Anstalt nach dem Tode der beiden Lehrer und früheren Verwalter derselben an den humanen S. M. Ehrenberg überging, der sie in eine den fortgeschrittenen Zeitanforderungen entsprechende Elementarschule umgewandelt hat. J. sollte ein Jahr hierauf als Lehrling bei einem Handwerker Unterkunft finden, was aber durch einen günstigen Zufall verhindert wurde. Es traf sich nämlich gerade damals, daß der in Braunschweig wohnende Administrator des Stiftungsvermögens einen Erzieher für seine Kinder wollte und durchaus wünschte, daß ein reiferer Zögling der Anstalt in Wolfenbüttel diese Stelle erhalte und speziell hiefür ausgebildet werde. J. und Zunz sollten, damit einen von ihnen die Wahl treffe, einen besonderen Vorbereitungsunterricht genießen und der Gewählte dann in eine höhere Classe des Gymnasiums in Braunschweig eintreten. Mit freudigem Eifer und glühendem Wissensdurst warfen sich die beiden hoffnungsvollen Jünglinge auf das Studium der alten Sprachen. „Ganze Nächte“, erzählt J., „arbeiteten wir bei der Kerze, die wir aus dem Wachs, welches in der Synagoge von den großen Wachslichtern heruntertroff, uns selbst verfertigten; studirend, gelang es uns im Laufe der sechs Monate bis zum April es dahin zu bringen, daß man uns, Zunz in Wolfenbüttel und mich in Braunschweig in die Prima des Gymnasiums setzte“. Vier Jahre blieb J., der die Erzieherstelle in dem Hause des Administrators erhielt, in Braunschweig. Sein reger Bildungstrieb erhielt hier die reichste Nahrung, neue Wissensgebiete hatten sich seinem geweckten Geiste erschlossen, die classischen Studien übten eine mächtige Anziehungskraft auf ihn aus. Besonders hatte er den Werth systematischer Bildung, den er allezeit nicht hoch genug anschlagen konnte, hier schätzen gelernt und bald erkannt, daß auch die Kenntnisse der hebräischen Litteratur, die er besaß, einer wissenschaftlichen Verwerthung fähig seien. Von Braunschweig aus hatte J. Gelegenheit gefunden, den um die Förderung deutscher Cultur unter den vaterländischen Juden so hochverdienten Jakobson kennen zu lernen, der auf J. bald ein besonderes Augenmerk richtete und durch die Zuwendung von Stipendien ihm ermöglichte, die Universität in Göttingen zu besuchen (1813). J. verlegte sich hier besonders auf die linguistischen Fächer, für welche er auch in späteren Jahren sehr eingenommen war, so daß er im vorgerückten Alter noch das Russische erlernte. Unter seinen Lehrern ist hier besonders der auf dem Gebiete der biblischen Isagogik so hervorragende J. G. Eichhorn zu nennen, der J. in dem schon damals gefaßten Plane, eine Geschichte der Israeliten zu schreiben, aufmunterte, indem er zu ihm zu sagen pflegte: Ein schwer Stück Arbeit, aber davor darf ein junger Mann nicht zurückbeben! Als Jakobson sich 1814 in Berlin niederließ, folgte ihm auch J. dahin. An der dortigen Universität hörte er die Vorlesungen Buttmann's, Boeckh's und F. A. Wolf's; auch einige jüdische Litteraten der Mendelssohn'schen Schule, Friedländer, Bendavid u. A. lernte er in Berlin kennen, ohne jedoch von ihnen wesentlich beeinflußt zu werden. Jakobson, der den von ihm in Seesen und Cassel durchgeführten Reformen des synagogalen Cultus auch in Berlin Boden zu verschaffen suchte, wollte für J., der nunmehr einen praktischen Beruf zu ergreifen für gut fand, eine Predigerstelle creiren, doch schlug dieser dieselbe aus, weil er einerseits voraussetzen zu dürfen glaubte, daß die Behörde solche Neubildungen innerhalb der Judenheit nicht dulden werde, und andererseits wahrgenommen hatte, daß die maßgebenden jüdischen Kreise, auf deren Theilnahme solche Bestrebungen sich stützen sollten, der Religion des Judenthums ganz und gar entfremdet waren, und da sie das Religiöse durch den Alles nivellirenden Humanismus und schöngeistige Bildung zu ersetzen suchten, auch für die schönsten Cultus-

formen kein Interesse haben können. Einen seinen Neigungen zusagenden Wirkungskreis verschaffte er sich durch die Uebernahme einer höheren Privatbürgerschule, in der christliche und jüdische Jünglinge gemeinschaftlichen Unterricht erhielten. Die Schule war unter ihrem früheren Leiter, M. H. Bock, dem Verfalle nahe gekommen, auch hatte sie dadurch, daß gemäß einer im J. 1819 erlassenen Ministerialverfügung die christlichen Zöglinge dieselbe verlassen mußten, viel von ihrem Ansehen verloren, doch wußte sie J., der als Lehrer sich einen großen Ruf und allseitiges Vertrauen erworben hatte, trotzdem zur Blüthe zu bringen. Um diese Zeit begann J. auch seine fruchtbare und vielseitige litterarische Thätigkeit zu entfalten. Er lieferte verschiedene Aufsätze über Unterrichtswesen für Journale, verfaßte Jugendschriften und wirkte auch bei größeren litterarischen Unternehmungen mit. Ein von J. im Vereine mit Burckhardt im J. 1826 veröffentlichtes ausführliches Lehrbuch der englischen Sprache hat seit seinem Erscheinen mehrere immer von neuem verbesserte Auflagen erlebt. Sein Hauptwerk aus dieser Periode ist die „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage“ in neun Bänden (1820—1828), die als epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der jüdischen Wissenschaft anzusehen ist. Jüdische Geschichte war dazumal im Allgemeinen und besonders den Juden selbst eine terra incognita. Für die Darstellung derselben war außer Basnage's Histoire des Juifs, deren Unzulänglichkeit dem Kenner auf den ersten Blick sich zeigt, gar kein Vorbild vorhanden. Es gehörte schon viel Litteraturkunde dazu, von den so völlig disparaten Quellenschriften, in welchen sich über Ereignisse der jüdischen Vergangenheit Nachrichten finden, überhaupt Kenntniß zu haben. Die so zerstreuten Daten aufzusuchen und zu vergleichen, ihren Inhalt zu erforschen und richtig zu stellen, aus den Einzelheiten, deren Kenntniß dadurch gewonnen wurde, ein klares, zusammenhängendes Gesammtbild zu schaffen und dieses durch eine tiefere, den Stoff beherrschende Anschauung zu beleben, das war bei dem gänzlichen Mangel an Vorarbeiten zu jener Zeit eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe. J. war nun bei dieser Arbeit ganz auf sich allein angewiesen, er mußte sich die Bausteine für dieselbe aus den entlegensten Orten mühsam zusammentragen, sich nach dem vorhandenen Stoffe erst ein System der Gruppirung desselben entwerfen, die jüdische Geschichte nicht blos schreiben, sondern geradezu schaffen. Man muß unter diesen Umständen und bei der geradezu zeitraubenden Berufsthätigkeit, von der J. in Anspruch genommen war, füglich darüber staunen, daß dieses Geschichtswerk einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht hat. Manche Partieen hätten zwar schon damals eine viel gründlichere Behandlung erfahren können, auch ist die Auffassung der Dinge und Verhältnisse oft oberflächlich und incorrect, mehr aus moderner Betrachtungsweise hervorgegangen, als aus der jeweiligen Zeitlage hergeleitet, indeß ist in diesem Werke doch der Hauptstoff der jüdischen Geschichte, soweit er damals, als noch eine ganze Menge später bekannt gewordener Quellenschriften in dem Dunkel der Bibliotheken schlummerte, sich auffinden ließ, gesammelt und durch die fortlaufende Quellennachweisung und wohldurchdachte Darstellung dieser Arbeit ein bleibender wissenschaftlicher Werth verliehen worden. Seiner Zeit war das Jost'sche Geschichtswerk trotz seiner offenkundigen Mängel sehr geschätzt und in manchen Partieen ist es in der That auch durch spätere Arbeiten nur in geringerem Maße überholt worden; es fehlt in demselben nicht an vielen trefflichen Bemerkungen, die in mancher Hinsicht sich als brauchbar erweisen können, ja sogar nicht an wissenschaftlichen Entdeckungen von unbestreitbarer Wahrheit und wesentlicher Bedeutung. Jedenfalls hat J. das Verdienst, den Späteren die Bahnen geebnet und das Gebiet bezeichnet zu haben, auf dem man sich bei einer Bearbeitung der jüdischen Geschichte wohl umzusehen hat.

Durch das seiner Zeit so gefeierte Geschichtswerk hatte J., besonders unter seinen nach besserer Bildung strebenden Glaubensgenossen eine Berühmtheit erlangt, wie sie damals innerhalb der Judenheit nur Wenigen zu Theil geworden war. Auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte galt er als die maßgebende Autorität. Es konnte daher auch nicht ausbleiben, daß er in die damals an der Tagesordnung stehenden Bestrebungen zur Beseitigung der Ausnahmsstellung, welche die Juden in allen Ländern zu erdulden hatten, mit hineingezogen wurde. Als der von der russischen Regierung mit einer Uebertragung des Talmuds ins Französische beauftragte Chiarini (Professor in Warschau) im J. 1830 diesem projectirten aber nicht zur Ausführung gekommenen Werke ein Buch unter dem Titel: „Théorie du Judaisme" vorausschickte, in welchem die jüdischen Religionsbegriffe und Glaubensmeinungen eine schiefe und sehr einseitige Beurtheilung erhielten, wurde J. von den russischen Glaubensgenossen aufgefordert, eine Gegenschrift zu veröffentlichen. Es gelang ihm, in der Broschüre „Was Chiarini in Angelegenheiten der europäischen Juden geleistet" (1831), ihn zu widerlegen und die Oberflächlichkeit der von ihm ausgesprochenen Behauptungen darzuthun, wie gleichzeitig auch Zunz in einer besonderen Schrift Chiarini so viele Plagiate und Unrichtigkeiten nachwies, daß jede Vertheidigung unmöglich war. Auch später hat es J. für gerathen gefunden, für die politische Stellung der Juden litterarisch in die Schranken zu treten. In seinem „Offenen Sendschreiben an den Geh. Oberegierungs-Rath Streckfuß" (1833), der in einer Schrift (Ueber die Verhältnisse der Juden in den christlichen Staaten) Ausnahmsmaßregeln gegen die jüdischen Bewohner Preußens befürwortete, vertheidigte J. den entgegengesetzten Standpunkt in so treffender Weise, daß der Verfasser jener Schrift selbst manche seiner früheren Ansichten als irrthümlich bezeichnete. Mit warmem Freimuth und doch auch mit vorurtheilsloser Objectivität hat J. in seiner Schrift „Legislative Fragen" (und „Nachträge", 1841) die Bedenken widerlegt, welche in dem 1842 in Betreff der Militärfähigkeit der Juden in Preußen erlassenen Gesetze Ausdruck gefunden hatten. J. hatte bei seiner ausgesprochenen wissenschaftlichen Richtung nie die praktischen Bedüfnisse außer Auge gelassen, welche eine ihnen entsprechende litterarische Thätigkeit erfordern. Im J. 1832 veröffentlichte er eine besonders für die reifere jüdische Jugend bestimmte „Geschichte des israelitischen Volkes" (1832 in zwei Bänden), die einen auch in mancher Hinsicht verbessernden Auszug aus dem früher veröffentlichten größeren Werke enthält, und im Laufe der folgenden zwei Jahre die Mischna mit populärer deutscher Uebersetzung (in kleinhebräischer Schrift gedruckt) mit einzelnen Noten. Im J. 1835 folgte J. einem Rufe als Lehrer an die israelitische Realschule in Frankfurt a. M. Hier schloß er sich zwar der damals durch diese Schule vertretenen, die positiv jüdische Theologie negirenden Richtung, welche in gewissem Sinne auch seinen eigenen Anschauungen entsprach, im Allgemeinen an, blieb jedoch der jüdischen Litteratur und Wissenschaft, welche auch sein College an dieser Anstalt, Michael Creizenach, mit besonderem Eifer pflegte, treu. Im Vereine mit Creizenach gab er die Zeitschrift „Zion" in hebräischer Sprache heraus, die gediegene Arbeiten und werthvolle wissenschaftliche Beiträge sowol von den Redactoren als auch von Mitarbeitern enthält, aber nach kurzem Bestande (1841, 1842) aus Mangel an Theilnahme einging. Nicht viel mehr Glück hatte J. mit der Zeitschrift „Israelitische Annalen", die es auf nicht mehr als drei Jahrgänge (1839—41) brachte und weniger gehaltvoll als erstere ist. Ein Denkmal redlichen und umsichtigen Sammelfleißes ist die „Neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845 (1846, 1847, in drei Abtheilungen), in welcher nicht nur die legislatorische und publicistische Litteratur über Juden und Judenthum, sondern auch viele dem Verfasser zugeflossene Privatmittheilungen sachkundiger Männer benutzt sind.

Auch die pädagogische und philanthropische Thätigkeit Jost's blieb in seinem neuen Wirkungskreise nicht fruchtlos. Seinen bereits früher veröffentlichten Lehrbüchern über deutschen Stil ließ er das den Inhalt derselben zusammenfassende und vermehrende „Lehrbuch des hochdeutschen Ausdrucks in Wort und Schrift" (1852) folgen, dem bald als zweiter Theil ein anderes Buch: „Die Schule des freien Gedankenausdrucks" (1852) sich anschloß. Auf seine Anregung wurde eine Erziehungsanstalt für verwaiste israelitische Mädchen in Frankfurt a. M. gegründet, die seinem Namen in dieser Stadt eine Popularität verschafft hat, welche er durch alle seine Werke nicht hätte erzielen können. Den vollen Ertrag seiner stets fortgesetzten historischen Studien legte J. in seinem letzten großen Werke „Geschichte des Judenthums und seiner Secten" nieder. In diesem Werke wird eine ausführliche, gediegene Darstellung und Charakteristik der Glaubensmeinungen und Lehrrichtungen, die innerhalb des Judenthums sich herangebildet haben, von dem exilischen Zeitalter bis zur jüngsten Gegenwart herab gegeben und besonders auf die hervorragenden Vertreter des jüdischen Geisteslebens in den verschiedenen Zeitaltern Bedacht genommen. Sorgfältiges Quellenstudium ist hier mit gewissenhafter Benutzung der einschlägigen Vorarbeiten verbunden und die exacte formvollendete Darstellung ist von einer oft sich selbst überbietenden Objectivität getragen. In diesem Werke tritt Jost's in langjährigen Studien geläuterte und gereifte Auffassung der jüdischen Geschichte in ihr volles Licht. J. hat auch an vielen jüdischen theilweise auch in hebräischer Sprache herausgegebenen periodischen Schriften mitgearbeitet, eine weitausgebreitete litterarische Correspondenz unterhalten, manches junge Talent aufgemuntert und durch seinen sittlichen Ernst, seine ungeheuchelte Biederkeit und Geneigtheit, jedes gute Streben rückhaltlos zu unterstützen und anzuerkennen, sich in weitesten Kreisen große Achtung erworben.

Klein, Volkskalender und Jahrbuch für Israeliten, Jahrgang 19, S. 129 bis 153. J. Auerbach, Nachwort das. 153—164. A. M. Goldschmidt, Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums. Bd. II, S. VII bis XXII. Brüll.

Jost: Thomas Aquinas J., Dominicaner, geb. am 25. Decbr. 1731 zu Streitau im Baireuthischen, † zu Landshut 1797. Er machte seine Studien zu Bamberg, trat 1752 in den Orden, war 19 Jahre Lector, dann Prior zu Landshut. Er veröffentlichte einige lateinische Dissertationen über scholastische Philosophie („Ergo Aristotelico-Thomisticum de universa philosophia", 1759, und anderes der Art), Streitschriften gegen protestantische Theologen („Diss. polemica contra J. R. Kiesslingum", 1768; „Breviarium ecclesiae lutheranae a Chr. G. Walchio elaboratum, Deo autem dante nunc confutatum", 1773), einen „Katholischen Katechismus für Convertiten", 1780, und in den Jahren 1777—81 eine Reihe von derben und geschmacklosen Broschüren gegen die Freigeister, deren Titel alle mit „Bildnisse" beginnen: „Bildnisse der alten Weltweisen wider die heutigen Freigeister", „Bildnisse der Freigeister", „Bildnisse boshafter Dummheiten der Freigeister" (Rousseau, Voltaire, „Baelius" u. A.), „Bildnisse der Freiheit und Inquisition wider die Freigeister", „Bildnisse höflicher Briefe wider den Herrn Marquis d'Argens". In der vorletzten polemisirt er auch gegen das Spottgedicht („Ode") auf die Inquisition von Zaupser und vertheidigt diese als „ein so uraltes, ein so kräftiges, ein so, wenn es mit Milderung gebraucht wird, heilsames Mittel" zur Bekämpfung des „einnistenden Uebels der Freigeisterei". Von Zaupser und Anderen erschienen darauf Entgegnungen, u. a. „Lob- und Ehrenrede auf die heilige Inquisition", Wien 1782.

Baader, Gel. Bayern, I. 567. Annalen der baierischen Litteratur, I. 149—155, III. 34. Reusch.

Jovius: Paul J., s. Götz: Paulus G., Bd. X. S. 254.

Irenaeus: Christoph J., lutherischer Theologe, gebürtig aus Schweidnitz, ein Schüler Valentin Trotzendorff's in Goldberg und Melanchthon's in Wittenberg, war zuerst Diakonus in Aschersleben, dann zweiter Hofprediger in Weimar. In den Sturz der Flacianer mitverwickelt, ging er 1562 nach Eisleben als Pfarrer zu St. Peter. Aber 1568 ward er von Herzog Johann Wilhelm als erster Hofprediger nach Weimar zurückgerufen, als welcher er am Colloquium zu Altenburg (im October 1568) und an der Visitation der fürstlichen Kirchen im Frankenland (1570) Theil nahm. Als Kurfürst Friedrich von der Pfalz Beschwerde führte über das unchristliche Verketzern in Weimar, erfolgte ein herzogliches Verbot des Wortgezänkes und die Versetzung des J., welcher gegen Jakob Andreä als einen Mann, der um zeitlichen Friedens willen die göttliche Wahrheit verdunkeln wolle, gepredigt, und gegen den Orden der neuen Jakobsbrüder geschrieben hatte, als Superintendent nach Neustadt an der Orla. Aber schon nach Jahresfrist mußte er als Anhänger des Flacius in der Erbsündenlehre nocte silente von dort entweichen. Noch in demselben Jahre (1572) wohnte er dem Colloquium auf dem Schlosse des Grafen Vollrath zu Mansfeld zwischen Flacius und der dortigen Geistlichkeit bei und hielt sich daselbst auf, solange die Flacianer geduldet wurden. Dann wanderte er als Flacianischer Exulant umher, dem selbst seine Vaterstadt Schweidnitz den Aufenthalt wehrte. Um das J. 1580 zog er nach Oesterreich, dem Asyle der aus Deutschland vertriebenen Flacianer, und nahm als Senior und Prediger zu Horn in Niederösterreich an den dortigen Flacianischen Bewegungen Antheil, bis er 1584, weil er kein „Accidens-Patron" war, von dem ungnädigen Herrn Dieterich v. Puchaim ohne Abfertigung mit anderen Flacianern entlassen wurde. So ward er aufs neue ein Exul Christi. Im J. 1595 ließ er noch einen „Spiegel des ewigen Lebens" drucken, seitdem ist er verschollen. Die Katholiken rechneten ihn unter die Autores damnatos primae classis, die Protestanten rühmten ihn als „christlichen Eiferer, allen Corruptelen und einschleichenden Secten widerwärtig". Von seinen theils praktischen, theils polemischen Schriften beziehen sich die letzteren zumeist auf des Flacius' Streit über die Lehre von der Erbsünde: „Ob die Erbsünde sei die verderbte menschliche Natur und Wesen, oder ein unterschieden Accidens". Aus ihnen sind hervorzuheben: „Christliche Lehre und Bericht vom Bilde Gottes, dazu der Mensch anfangs geschaffen" (Ursel 1585) und sein „Examen des ersten Artikels und des Wirbelgeistes im neuen Concordienbuche von der Erbsünde" (1581), welches im dritten Theile der Apologie des Concordienbuches unter dem Titel „Gründlicher Bericht auf das Examen M. Christoph. Irenaei, so er a. 1581 wider den ersten Artikel des christlichen Concordienbuchs von der Erbsünde durch offenen Druck ausgesprengt" (1583), von Timotheus Kirchner widerlegt wurde.

Außer der von E. Schwarz in Herzog's Realencyklopädie, XIX. 678 f. angeführten Litteratur ist noch besonders zu erwähnen B. Raupach, Presbyterologia Austriaca (Hamburg 1741), S. 69—73 und Supplem. S. 43.

G. Frank.

Irenicus: Franz (eigentlich Friedlieb) J., Historiker und Theolog, 1495 im jetzt badischen Städtchen Ettlingen geboren, wurde in Pforzheim von Georg Simmler und Johann Hildebrand, tüchtigen Philologen unterrichtet, verkehrte mit Melanchthon und lernte wol auch Reuchlin kennen. In Tübingen, wo er 1516 inscribirt wurde, gehörte er mit Melanchthon und A. Blarer zu den Neckargenossen; 1517 übersiedelte er nach Heidelberg, tritt daselbst 1519 in den Rath der Universität, hörte 1518 Luther zu Heidelberg

disputiren, für dessen Werk er dadurch gewonnen wird. Ein reicher Verkehr mit bedeutenden Männern, wie Peutinger, Pirkheimer, Reuchlin u. A., sowie verschiedene Reisen kamen seiner Bildung sehr zu Statten, was sich auch in seinem größten Werke, in der 1518 erschienenen „Exegesis Germaniae“ (bei Thomas Anshelm in Hagenau) geltend macht. 1524 heirathete J., wurde Pfarrer zu Ettlingen, 1526 begleitet er den Markgrafen Philipp von Baden auf den Reichstag zu Speyer. Doch sank in Folge standhaften Beharrens bei seiner Ueberzeugung sein Einfluß bei Hofe, er mußte 1531 abdiciren, wurde aber in demselben Jahre in dem freundlichen Gemmingen als Pfarrer angestellt, wo er Chyträus als Schüler hatte. Später war er bei Errichtung einer lateinischen Schule in Gemmingen thätig, bethätigte sich an der Heilbronner Disputation, sowie am Sacramentsstreite 1532, wo er für die lutherische gegen die zwinglianische Ansicht stand. J. starb zu Gemmingen wol um das J. 1559, er hatte drei Söhne und eine Tochter. J. soll eine Geschichte des Markgrafen Philipp von Baden in zwei Büchern und die Geschichte des Klosters Odilienberg im Elsaß geschrieben haben, die mir aber nicht bekannt wurden. Außerdem schrieb er lateinische Noten zu Horaz’ Epistel an die Pisonen ꝛc., die sein Sohn Paul 1567 herausgab; von der 1569 gedruckten lateinischen Grammatik konnte ich keine Spur finden. — Sein Hauptwerk, die Exegesis aber, hat nicht blos drei Auflagen erlebt, sie ist in der That ein ganz bedeutendes Erzeugniß nationaler Geschichtschreibung, um so bewunderungswürdiger, als er das Werk mit 23 Jahren geschrieben. Der Erfolg war denn auch trotz aller Unvollkommenheiten ein sehr großer, Pirkheimer, J. Schopper, Conring und spätere loben J. außerordentlich, dann freilich wurde er vergessen. Es ist aber nicht zu übersehen, daß er einer der Ersten war, der sich der Geschichte der Deutschen annahm.

Vgl. A. Horawitz, Nationale Geschichtschreibung im 16. Jahrhunderte in v. Sybel’s Histor. Zeitschrift, 25. Bd. Horawitz.

Irimbert, Abt von Admont (1171—77), war ein Bruder jenes Abtes Gottfried von Admont, unter dessen Leitung das Kloster als eine Pflanzschule künftiger Ordensvorsteher glänzte. Im J. 1160 wurde J. von einem Theile der Mönche von Kremsmünster zum Abte postulirt. Fast zu derselben Zeit sah sich der kränkliche Abt von Michaelsberg bei Bamberg, Helmerich, durch die lebhafte Unzufriedenheit seiner Mönche zur Abdankung gezwungen und Bischof Eberhard von Bamberg, dem der dortige Convent die Wahl eines neuen Abtes überließ, lud J. ein, dies Amt zu übernehmen. J. folgte dem letzteren Rufe und stand bis 1171 dem Kloster Michaelsberg vor. In diesem Jahre kehrte J. als Nachfolger des Abtes Rudolf nach Admont zurück, dem er, wie früher sein Bruder Gottfried, zur Zierde gereichte. Er war ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit. Unter seinen noch jetzt zu Admont handschriftlich vorhandenen Werken sind namentlich seine Bibelcommentare hervorzuheben, die zum Theile Pez, Thesaur. anecd. T. II. u. IV. veröffentlicht hat. Einer derselben, der noch ungedruckte Commentar über die Bücher der Könige, enthält eine Schilderung des großen Brandes des Stiftes Admont (1152), durch den er unterbrochen wurde (die betreffende Stelle bei Wichner, I. 256). J. † am 29. Decbr. 1177.

Vgl. den die doppelte Postulation Irimbert’s betreffenden Briefwechsel bei J. Gretser, Opera omnia, 10. Bd. S. 682—86, und bei Wichner in den Beill. — Gregor Fuchs, Abt Irimbert von Admont. Ein Beitrag z. vaterländ. Kulturgeschichte des Mittelalters (Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark, 10. Heft). — Wichner, Gesch. des Benediktinerstiftes Admont, I. Zeißberg.

Irlen: Johann I., Dr. theol., als Prediger, wie Lehrer der Gottesgelehrtheit in den schlimmsten Zeiten des großen deutschen Krieges durch Treue und Aufopferung hervorragend, ist geboren 1597 zu Siegen, † daselbst 1653. Von 1622 an wirkte er als Prof. theol. an der Hochschule zu Herborn, anfangs nicht frei von heterodoxen Meinungen; von 1630 an bekleidete er zugleich das Amt eines Inspectors und Oberpfarrers. Die wenigen Lehrer, welche in jener Zeit noch an genannter Schule zurückgeblieben waren, bezahlte er längere Zeit aus eigenen Mitteln, stand während der Pest, obschon er selbst durch diese der Seinigen beraubt wurde, in aufopfernder Selbstverleugnung geistlich wie leiblich den Kranken bei, ja sorgte sogar noch für kirchliche Bedürfnisse, wie Einführung einer Orgel in der Herborner Kirche. Nach mancherlei unangenehmen Erfahrungen nahm er endlich seinen Abschied und privatisirte in Siegen, bis ihm 1645 das Inspectorat daselbst übertragen wurde, in welchem er bis an sein Ende besonders für Restitution des Protestantismus im sogen. katholischen Landestheile der Grafschaft Siegen sehr eifrig war. I. hat mehrere Schriften hinterlassen, Dissertationen und Gelegenheitspredigten. Auf den Tod des großen Herborner Theologen J. Piscator hat er eine „Oratio funebris“ in lateinischen Versen verfertigt. Ein Verzeichniß seiner Schriften und eine umfassendere Schilderung seines Lebens s. in des Unterzeichneten Gesch. der Stadt Siegen, Dillenb. 1872, S. 160 ff. Cuno.

Irmina, die heilige, soll nach älteren Annahmen eine Tochter König Dagoberts I. (622—638) und Stifterin des Klosters Oeren (ad horreum, weil hier königliche Scheunen, Vorraths- oder Kornkammern lagen) zu Trier gewesen sein. Man hat sich dafür namentlich auf eine Schenkungsurkunde Dagoberts I. von 633 berufen, welche durch die ihr von Henschen und Papebroch, wie von den Benedictinern gewidmete paläographische Untersuchung eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, deren Unechtheit aber jetzt längst erwiesen ist (s. Görz, Mittelrhein. Regesten Nr. 73, S. 31). Historisch ist nur festzustellen, daß zu Ende des 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts eine Aebtissin I. oder Ermina in dem Kloster lebte, von welcher Schenkungsbriefe aus den Jahren 698 (Görz, a. a. O., Nr. 110 u. 111), 699 (ebend. Nr. 113) und 704 (ebend. 114 u. 115) zu Gunsten des von ihr für Bischof Willibrord in Echternach an der Saur (Epternacus) gestifteten Klosters vorliegen. Die im Echternacher goldnen Buch von 1191 (jetzt in Gotha) enthaltene Vita (f. 23) nennt sie gloriosa virgo Irmina primi et inclyti regis Dagoberti fuit de Nanthilde filia, documentirt sich also sofort als ein Elaborat auf Grund der falschen Dotationsurkunde von 633. Das von mir herausgegebene Fragment Trierischer Geschichtschreibung aus dem 11. Jahrhundert (Bonn. Jahrb. XLII. 133) läßt sie als Tochter des Königs Dagobert und der Nantild und als Schwester der Regentrudis und Adela, der Aebtissin von Pfalzel, erscheinen. Daß I. das Kloster in Oeren nicht gestiftet, steht urkundlich fest; es bestand schon längere Zeit vor ihr und führte später nur ihren Namen, St. Irmina, weil es ihr ohne Zweifel seinen Hauptbesitz verdankte. Was sonst Trithemius von Irmina's Verlobung, dem Tode ihres Bräutigams u. s. f. zu berichten weiß und ihm Brower (Metropol. eccl. Trev. I. 557) nachschreibt, dürfte müßige Erfindung sein. Endlich ist der Nachricht zu gedenken, welche I. in Weissenburg im Unterelsaß sterben läßt und sie als Stifterin auch dieser Abtei bezeichnet. Die Tradd. Wizenburg. ed. Zeuss p. 337 enthalten in dem Reliquienverzeichniß die Angabe: corpus integrum sancte yrmine virginis filie Dagoberti regis, ohne weitere Mittheilungen über das Grab. Solche finden sich dann bei Coccius, Dagobert. c. 18 mit der Grabschrift: Hic reconditum est integrum | corpus b. Irminae virginis filiae | Dagoberti regis Francorum funda | toris huius monasterii. Das Haupt der Heiligen

soll nach Sponheim gekommen sein, was Trithemius Veranlassung gab, von ihr zu sprechen. Die Weissenburger Inschrift, welche auch von Henschen (De Dagoberto libr. II. c. 10—13), Brower (Ann. Trev. I. 608) u. s. f. aufgeführt wird, war schon zu Zeiten Laguille's (Hist. d'Alsace I. 71) verschwunden. Das Trierische Brevier feiert den Todestag der hl. J. auf den 18. December, doch geben ihn ältere Kalendarien, wie dasjenige des ältesten gedruckten Breviarium Trevirense (Basel 1502) auf den 24. desselben Monats. — Eine handschriftliche Vita s. Irmine auctore Dietr. Hoffmann (17. Jahrh.) bewahrt das Prov.-Archiv zu Koblenz.

Vgl. außer dem oben angeführten Material noch Rettberg, KG. Deutschlands, I. 477. Clouet, Hist. eccl. de la prov. de Trèves, II. 78. 80. Marx, II. 1. S. 461. Liehs, Leb. Trierischer Heiligen, I. 150.

F. X. Kraus.

Irmisch: Gottlieb Wilhelm J., Philolog und Schulmann, geb. den 29. Septbr. 1732 zu Plauen i. V., † den 9. April 1794 ebendaselbst. Er verdankte den ersten Unterricht seinem Vater, der 1732—46 mit großer Treue die lateinische Schule seiner Vaterstadt leitete, und bereitete sich dann unter des Vaters trefflichem Nachfolger Rost, der in seinem Kreise zuerst den griechischen Unterricht einführte, so eifrig für die akademischen Studien vor, daß er später in Leipzig als Schüler von Christ und Ernesti rasch große Anerkennung verdiente und bereits 1759, erst 27 Jahre alt, Nachfolger des nach Bautzen berufenen Rost werden konnte. Es gelang ihm, durch die zweite Hälfte des siebenjährigen Krieges, der sonst für Sachsen so unheilvoll war, seine Schule sicher hindurchzubringen, die er dann innerhalb der von seinen beiden Vorgängern festgehaltenen Normen förderte, bis die neue sächsische Schulordnung seines großen Lehrers Ernesti (1773) seinem Wirken zum Theil eine veränderte Richtung gab. In dieser verharrte er mit Pietät bis zum Ende seines Lebens. Uebrigens verband er mit der classischen Bildung, die ihn auszeichnete — noch 1791 machte ihn die philosophische Fakultät in Wittenberg zum poeta laureatus — eine gründliche Kenntniß der französischen wie der italienischen Sprache, in denen er privatim auch Unterricht gab. Als Philolog hat er durch die Edition des Herodian („Herodiani historiarum libri III. gr. et lat.," Lips. 1788, 3 starke Bände) ein besonderes Verdienst sich erworben, wenn auch hinzugefügt werden darf, daß das darin aufgespeicherte Material sehr viel Entbehrliches enthält. Die Disciplin seiner Schule sank in der letzten Zeit seines Wirkens, ja er konnte grobe Excesse nicht verhindern. Daß aber die Frequenz der Anstalt zurückging, lag doch in allgemeineren Verhältnissen, die er nicht zu beherrschen vermochte, begründet. Große Aufmerksamkeit hatte er der Schulbibliothek gewidmet; doch konnte er ihr eine selbständige Aufstellung nicht geben.

Gleich nach seinem Tode war vom Superintendenten Hand Memoria Irmischii erschienen; sie ist benutzt in: Fiedler und Palm, Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen (1855), S. 15—17.

H. Kämmel.

Irmisch: Joh. Friedrich Thilo J., Botaniker; geb. am 14. Jan. 1816 zu Sondershausen im Fürstenthum Schwarzburg, † den 28. April 1879 ebendaselbst. — Nach Absolvirung des Gymnasiums seiner Vaterstadt, bezog J. im J. 1836 die Universität Halle, wo er zunächst Theologie und Philosophie studirte, sich aber bald vorwiegend mit den Naturwissenschaften beschäftigte. Nachdem er kurze Zeit nach Ablauf seiner Studien als Hauslehrer auf dem Gute Teistungenburg bei Stadt Worbis in Thüringen thätig gewesen, trat er 1844 als Lehrer an das Gymnasium in Sondershausen über und verblieb in dieser pädagogischen Wirksamkeit bis zu seinem Tode. Seine überaus segensreiche

Thätigkeit in dieser Stellung blieb nicht ohne Anerkennung. Bereits im Jahre 1852 wurde er zum Oberlehrer, 1855 zum Professor befördert. Vielfache ehrenvolle Anträge von deutschen Universitäten, wie München, Halle, Rostock, Erlangen, Leipzig, lehnte der bescheidene Mann ab. Doch gereichte es ihm zu großer Freude, als er im J. 1853 auf Grund seiner bedeutenden Leistungen als Botaniker, von der philosophischen Facultät der Universität Rostock honoris causa zum Dr. phil. promovirt wurde. Auch im engeren Vaterlande fand seine vielseitige Wirksamkeit gebührende Beachtung. Er wurde 1862 Custos und Conservator des fürstlichen Archivs und Naturaliencabinets und machte als solcher seinen Namen auch weiteren Kreisen bekannt durch die Entdeckung der Handschrift des thüringischen Geschichtschreibers Paulus Jovius (Götz, s. Bd. X. S. 254 die von J. verfaßte Biographie). Ebenso sind seine archäologisch-historischen Untersuchungen, zu denen ihn seine Eigenschaft als Redacteur des Schwarzburg-Sondershausen'schen Regierungsblattes veranlaßte, für die Specialgeschichte seines Heimathlandes von bleibendem Werth. Siebenundvierzig Beiträge zur schwarzburgischen Geschichte, in den Supplementen zu der von ihm redigirten Zeitung veröffentlicht, sind die Produkte seiner archivalischen Studien.

In Anerkennung dieser Leistungen wurde ihm die Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen und im J. 1874 das Prädikat eines fürstlichen Archivraths ertheilt. Nichtsdestoweniger war und blieb J. in erster Linie Botaniker und stand unausgesetzt mit den namhaftesten Gelehrten dieser Wissenschaft im In- und Auslande in regem wissenschaftlichen Verkehr; er erwarb sich auch die Mitglied- und Ehrenmitgliedschaft zahlreicher naturwissenschaftlicher Vereine und gelehrter Gesellschaften. Schon im J. 1876 traten bei J. Symptome eines tieferen Leidens hervor, welches auch durch eine in demselben Jahre nach den Tiroler Alpen unternommene Reise nur vorübergehend gehoben wurde; denn schon 3 Jahre darauf machte ein Hirnschlag dem Leben des thätigen Mannes ein Ende.

Sämmtliche botan. Arbeiten Irmisch's, mit verschwindend kleinen Ausnahmen, bewegen sich auf einem Gebiete der Botanik, dem der Morphologie. — Schon während seines Aufenthaltes auf der Universität Halle war J. in der wissenschaftlichen botanischen Forschung selbständig thätig. Nachdem er bereits 1842 eine Abhandlung: „Der Anorganismus, die Pflanze, das Thier. — Ein Versuch zu deren Bestimmung", und im J. 1846 ein „Systematisches Verzeichniß der in dem unterherrschaftlichen Theile der schwarzburgischen Fürstenthümer wildwachsenden phanerogamen Pflanzen", veröffentlicht hatte, trat er 1850 mit seinem ersten bedeutenderen Werke auf dem Hauptfelde seiner botanischen Thätigkeit hervor: „Zur Morphologie der monocotylischen Knollen- und Zwiebelgewächse". Gleich in der Einleitung zu diesem Werke betont J. den umfassenderen Standpunkt, von dem aus er die systematische Botanik im Gegensatz zu der damals herrschenden rein äußerlichen Behandlungsweise erfaßt wissen will, mit folgenden Worten: „Wenn die systematische Botanik eine wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung erlangen soll, so muß sie nach einer solchen Kenntniß der Pflanzen streben, daß diese nicht blos nach ihren Verschiedenheiten und in starrer Trennung aufgefaßt, sondern in eine Beziehung zu einander gesetzt werden, wo die Differenzen durch ein inneres nothwendiges Band verknüpft werden und gleichsam für die anscheinenden Dissonanzen eine harmonische Verbindung hervortritt" (p. VII). Das Werk selbst zerfällt in einen speciellen und einen allgemeinen Theil. In dem ersteren behandelt J. in ausführlicher Weise die Biologie einer Reihe von Zwiebelgewächsen aus den Familien der Liliaceen, Iridaceen und Amaryllidaceen, bespricht darauf in gleicher Weise von knollentragenden Pflanzen die Gattungen Colchicum, Arum, Crocus, Gladiolus und

besonders eingehend mehrere inländische Orchideen-Arten und gibt zuletzt in den „Beilagen“ auch die Schilderung des vegetativen Verhaltens von dikotylen Pflanzen aus verschiedenen Familien, theils zum Vergleich mit den ersten, theils um für den zweiten Abschnitt des Buches vollständigeres Material zu gewinnen. In diesem letzteren nun wird aus den Beobachtungen, die im ersten Theile niedergelegt sind, das Facit gezogen. Hierbei tritt die Eigenart von Irmisch's Forschung, sein Streben nach Verallgemeinerung der durch genaue Beobachtungen gewonnenen Einzelresultate, ganz besonders zu Tage. — Die Knollen- und Zwiebelbildungen der Pflanzen sind Hülfsmittel ihres Perennirens. J. beginnt nun zunächst damit, indem er die landläufigen Ausdrücke, wie ein-, zwei- und mehrjährige Pflanzen als ungenau verwirft, eine möglichst präcise Definition des Begriffes „perenniren“ aufzustellen, demzufolge er als perennirende Pflanzen solche bezeichnet, „bei denen zu vorhandenen Jahresprodukten wiederholt neue hinzutreten“. Von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet er dann die verschiedenen Modificationen, unter denen eine solche Neubildung eintreten kann, untersucht namentlich den Zusammenhang der letzteren mit den älteren Pflanzentheilen und bespricht in drei Abschnitten die Pflanzen mit Stengelknollen, Wurzelknollen und die Zwiebelgewächse. Innerhalb jeder dieser Abtheilungen sondert er nun die in der Natur vorkommenden Fälle nach möglichst einheitlichen Prinzipien. So unterscheidet J. bei den Pflanzen mit Stengelknollen: 1) die Fälle, wo alle älteren Gebilde zu Grunde gehen, die Knolle mit den Neugebilden zu einer Achse gehört und sich vor den anderen Theilen derselben entwickelt; 2) die Fälle, wo die Stengelknolle sich nach den anderen Theilen, die mit ihr zu einer Achse gehören, ausbilden (Sturmia, Malaxis, Arum, Colchicum, Crocus). Ganz analog zerfallen die Pflanzen mit Wurzelknollen 1) in solche, bei denen sich die Knolle vor den übrigen, mit ihr zu derselben Achse gehörenden Theilen bildet und ihren Inhalt durch Resorption seitens der Neubildungen verliert (Orchis und die verwandten Gattungen); 2) in solche, bei denen die Knollen, in Verbindung mit der kurzen Grundachse, welche die Neubildung trägt, die anderen Theile derselben Achse überdauern und ihren Inhalt zur Ausbildung der Theile der nächstfolgenden Achse verwenden (Spiranthes). Schließlich sondert er auch die Zwiebelgewächse 1) in solche, bei denen sich die Nährblätter früher ausbilden, als die mit ihnen zu einer Vegetationsreihe gehörigen Theile (Gagea, Tulipa, Alium) und 2) in solche, wo sich die Nährblätter erst nach der Entwickelung der übrigen Theile ausbilden (Galanthus, Fritillaria). — Ein Versuch, die hier classificirten Verschiedenheiten in der Knollen- und Zwiebelbildung auch im Interesse der beschreibenden Botanik durch neugeschaffene termini technici wiederzugeben, schließt diesen Abschnitt des allgemeinen Theils, der zuletzt noch eine ziemlich ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwickelung bringt, welche die verschiedenen Ansichten über die Natur der Zwiebeln und Knollen erfahren haben.

Schon drei Jahre nach dem Erscheinen des genannten Werkes publicirte J. eine, dem Umfange nach kleinere, aber für die botanische Morphologie und Systematik ebenso werthvolle, mit gleicher Gründlichkeit verfaßte Schrift: „Beiträge zur Biologie und Morphologie der Orchideen“, 1853. An zahlreichen Beispielen aus den fünf Gruppen der europäischen Orchideen erläutert J. mit besonderem Nachdruck deren vegetativen Entwickelungsgang, namentlich soweit die Verhältnisse des unterirdischen Wachsthums in Betracht kommen und zeigt durch vergleichende Zusammenstellung das morphologisch Uebereinstimmende, wie das Abweichende der diesem Formenkreise angehörigen Gewächse. Es begegnet dem Leser auch hier dieselbe scharfe Präcision der Begriffsentwickelung, welche bei den „Knollen- und Zwiebelgewächsen“ hervortrat und welche nur auf Grund einer

genauen Beobachtung möglich war. Der Ansicht vieler Autoren entgegen, will J. hier die Knollen der Ophrydeen als Modifikationen der Wurzel, nicht des Stengels, aufgefaßt wissen; auch Alles, was er über das gegenseitige Achsenverhältniß in der Verzweigung der Orchideen sagt, enthält manches Abweichende und recht viel Bemerkenswerthes. Die Resultate seiner Untersuchung liefern aber auch werthvolle Momente für die Beurtheilung der systematischen Stellung der einzelnen Arten dieser Pflanzenfamilie. J. sagt darüber: „Es läßt sich bald erkennen, daß die Haupttypen der unterirdischen Organe keineswegs, wie bei anderen Familien, dazu beitragen, Arten von Arten zu sondern, daß dieselben vielmehr sich innerhalb der Gattungen constant bleiben und oft selbst, unverändert in ihren Hauptzügen, durch eine ganze Reihe näher verwandter Gattungen hindurchgehen und nicht selten da gänzlich verschwinden, wo der engere Verwandtschaftskreis jener Gattungen aufhört". Gegen den Schluß des Werkes ergeht sich J. in vergleichenden Betrachtungen über das unterirdische Leben anderer Pflanzen, sowie über ein- und untergetauchte Wassergewächse, was in ihm den Gedanken anregt, daß es vielleicht möglich sein möchte, durch fortgesetzte Untersuchungen an anderen Pflanzenfamilien, nach der in der Arbeit über die Orchideen angedeuteten Richtung hin, zugleich in Verbindung mit den Lehren der Geologie, eine gründliche Erkenntniß der zeitlichen Entwickelung der jetzt lebenden Pflanzenarten, als Glieder der Erdentwickelung, zu erlangen. Die Orchideen selbst will J. zu den späteren Gebilden des gegenwärtigen Pflanzenbestandes gezählt wissen. Wir sehen hier von J. Gedanken ausgesprochen, die weiter zu entwickeln zwar erst späteren Decennien vorbehalten blieb, die aber jedenfalls der damals allgemein beliebten Behandlung der systematischen Botanik sehr fern lagen. Schließlich sei noch kurz erwähnt das in der gedachten Arbeit häufige Zurückgreifen des Verfassers auf die Schriften der älteren Botaniker des 16. Jahrhunderts, die er gegen die abweisende Beurtheilung seiner Zeit warm in Schutz nimmt. Es zeigt sich hier wieder einmal seine große Belesenheit und sein wohl entwickelter historischer Sinn. Die Orchideen sind stets ein Lieblingsgegenstand der botanischen Forschungen Irmisch's geblieben. Ihnen widmete er noch eine Reihe von Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften, von denen besonders folgende erwähnt seien: „Einige Beobachtungen an einheimischen Orchideen" (Flora 1854) — „Ueber Malaxis paludosa" (ibid.) — „Bemerkungen über die Epipactis-Arten der deutschen Flora" (Linnaea XVI. u. XIX.) und „Einige Bemerkungen über Neottia nidus avis und einige andere Orchideen" (Abhandl. des naturw. Vereins zu Bremen, Bd. V, Heft 3, 1877).

Unter dem gemeinsamen Titel: „Beiträge zur vergleichenden Morphologie der Pflanzen", hat J. in den J. 1854—74 eine Reihe von Aufsätzen erscheinen lassen, die in fünf Abtheilungen theils einzelne Pflanzen, theils Pflanzenfamilien nach der morphologisch-biologischen Seite hin monographisch behandeln. Die sechste und letzte Abtheilung, bestimmt als Festgabe für die Säcularfeier der naturforschenden Gesellschaft zu Halle, blieb unveröffentlicht, da bei der Correctur des letzten Bogens den Verfasser die Trübung des Geistes überfiel, die bald darauf seinen Tod zur Folge hatte. Alle diese Arbeiten behandeln die Morphologie ganz in dem Sinne der beiden Werke, über die weiter oben ausführlicher referirt worden. Nunmehr wirft sich die Frage auf, inwiefern ist die für J. charakteristische Behandlungsweise der botanischen Morphologie von Einfluß auf die botanische Wissenschaft gewesen? Betrachtet man die Arbeiten, die auf morphologischem Gebiete vor J. und noch zu seiner Zeit die botanische Litteratur beherrschten, so wird uns durch den bedeutsamen Unterschied, der in der Art, wie J. die Pflanzenbeschreibung handhabte, und wie sie jene Männer übten, besteht, die Antwort auf die gestellte Frage leicht werden. In der That,

den trockenen, auf rein äußerliche Merkmale gestützten Diagnosen der Linné'schen Schule gegenüber, gewinnt bei J. die Pflanzenbeschreibung die Bedeutung einer Kunst, welche dem Leser auch die gemeinsten Pflanzenformen in einem neuen Lichte anregend vorführt. Dies erreichte aber J. nicht sowol durch die stilistische Behandlungsweise seiner Arbeiten, als vielmehr dadurch, daß er, von einem universelleren Standpunkt ausgehend, als bisher üblich war, die Pflanze stets als Ganzes ins Auge faßte und sich nun bemühte, dem genetischen Zusammenhang des Ganzen mit seinen Theilen nachzuspüren. Hier ist zum ersten Male und mit vollem Bewußtsein der Entwickelungsgeschichte, soweit sie der makroskopischen Forschung zugänglich ist, ihr unbestreitbares Recht in der Morphologie eingeräumt worden. In dieser Beziehung ist wol nur Alexander Braun in seinen meisterhaften morphologischen Arbeiten J. gleichberechtigt an die Seite zu stellen. Den Fragen der anatomischen und physiologischen Botanik, sowie dem Gebiete der Kryptogamenkunde hat J. ferner gestanden; wenigstens besitzen wir darüber von ihm keine schriftstellerischen Leistungen. Dagegen stand er in dem von ihm beherrschten Gebiete auf der Höhe der Wissenschaft. Dafür legt schon der Umstand Zeugniß ab, daß J. ausersehen war, eines der wichtigsten Kapitel in dem großen, von W. Hofmeister, in Verbindung mit Sachs und de Bary herausgegebenen „Handbuch der physiologischen Botanik", nämlich das über die Sproßfolge zu bearbeiten. Leider überraschte ihn der Tod noch vor der Vollendung dieser Arbeit. Das fast fertige Manuscript, das in seinem Nachlasse sich fand, wird hoffentlich durch einen kundigen Bearbeiter der Wissenschaft nicht vorenthalten bleiben. J. war außerdem einer der gewissenhaftesten und zuverlässigsten Beobachter, und daß er zugleich eine seltene Kenntniß auch der Schriften der älteren Botaniker besaß, ist bereits hervorgehoben worden. Einige seiner Arbeiten, wie das weiter unten angeführte Schulprogramm vom J. 1862 behandeln speciell die Geschichte der ältesten deutschen Botaniker; darin ist namentlich die Geschichte des Valerius Cordus besonders anziehend.

Es möge nun noch eine tabellarische Uebersicht wenigstens der wichtigeren, bisher nicht erwähnten Publicationen Irmisch's folgen. Als Früchte seiner pädagogischen Wirksamkeit sind außer dem bereits oben angeführten „Systematischen Verzeichniß rc." noch zwei Programmabhandlungen zu nennen: „Bemerkungen über die Auswahl des Stoffes für den botanischen Unterricht auf Gymnasien und Nachträge der Flora Schwarzburg-Sondershausens", 1849, und ferner: „Ueber einige Botaniker des 16. Jahrhunderts, welche sich um die Erforschung der Flora Thüringens, des Harzes und der angrenzenden Gegenden verdient gemacht haben", 1862. Den größeren morphologischen Schriften reihen sich an: „Morphologische Beobachtungen an einigen Gewächsen aus den natürlichen Familien der Melanthaceen, Irideen, Aroideen", 1856 — „Ueber einige Arten aus der natürlichen Familie der Potameen", 1858 — „Beiträge zur Morphologie der monocotylen Gewächse", 1. Heft: Amaryllideen, 1860 — „Ueber Papaver trilobum Wallr. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Gattung Papaver", 1865 — „Ueber einige Fumariaceen", 1862 — „Ueber Erythronium, Fritillaria und Methonica", 1863. — Von den in der botanischen Zeitung veröffentlichten Aufsätzen nennen wir: „Ueber die Stolonen von Epilobium palustre", 1847, Nr. 1 — „Ueber die Dauer einiger Gewächse der deutschen Flora", 1851 — „Ueber die Keimung und Erneuerungsweise von Convolvulus sepium und arvensis, sowie über hypokotylische Adventivknospen bei krautartigen phanerogamen Pflanzen", 1857. Die letztgenannten beiden Arbeiten sind werthvoll für die Frage nach der Knospenbildung auf Wurzeln. J. zeigt hier, daß die Fähigkeit dazu den Wurzeln ziemlich vieler Pflanzen zukommt. Vgl. auch hierüber: „Ueber Adventivknospen auf den Wurzeln von Asclepias syriaca" (in den

Verhandl. des botan. Ver. d. Prov. Brandenburg, 1860). Ferner seien erwähnt: „Einige Bemerkungen über Sedum maximum“ (Bot. Zeitung 1855) — „Beiträge zur Naturgeschichte der Microstylis monophylla“ (Flora 1863) — „Zur Naturgeschichte von Stratiotes aloides“ (Flora 1865) — „Beiträge zur Naturgeschichte der einheimischen Valeriana-Arten, insbesondere Val. off. und dioica“, 1854 (abgedruckt aus den Abhandl. der naturforsch. Gesellschaft in Halle) — „Ueber Vincetoxicum album“ (Verhandl. des botan. Ver. der Prov. Brandenburg, 1859) — „Kurze Bemerkung über die perennirenden Sonchus-Arten der deutschen Flora“ (ibid. 1860) — „Ueber Trifolium Lupinaster“ (ibid. 1861, 62) — „Zur Naturgeschichte des Juncus squarrosus“ (ibid.) 1864 — „Ueber Poa sylvicola“ (ibid. 1874). — Neben dem Gelehrten verdient auch der Mensch bei J. unsere vollste Sympathie. Seine anspruchslose Natur hat nie nach Beifall gehascht, doch war er dankbar für jede Gunst, die ihm zu Theil wurde. Strenge Wahrhaftigkeit war der Grundzug seines edlen Charakters. Ein warm empfundener Nachruf, der auch der rein menschlichen Seite in Irmisch's Lebensbild volle Rechnung trägt und auch seiner Thätigkeit als Lehrer ausführlicher gedenkt, findet sich, verfaßt vom Gymnasialdirector Dr. W. Kieser, im Programm des fürstlich schwarzburgischen Gymnasiums zu Sondershausen vom J. 1880.

Ueber Irmisch's Publicationen vgl. Pritzel, Thesaurus lit. bot., 1871, S. 158. Wunschmann.

Isaac: Heinrich J. (auch Isak, Isac, Yzach, Yzac, Yzaac, bei den Italienern Arrhigus Tedesco genannt), der größte deutsche Tonsetzer des 15. Jahrhunderts vor Ludwig Senfl (ca. 1480—1517) und einer der größten Meister der Tonkunst aller Zeiten. Leider sind wir über die Lebensumstände dieses Heroen der deutschen Tonkunst so mangelhaft unterrichtet, daß nur auf negativem oder indirectem Wege es hat gelingen wollen, einige Anhaltepunkte über Geburt, Nation und Stellung dieses genialen, ungemein fruchtbaren und geistreichen Tonsetzers zu gewinnen. Eine alte Tradition, die durchaus nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, nennt J. von Prag. Ambros (Musikgeschichte, Tom. III. S. 389), der doch in Prag lebte, folglich von der Sachlage Einsicht nehmen konnte, glaubt diese Tradition durch die Angabe stützen zu dürfen, daß der sehr ungewöhnliche Name noch jetzt in Prag durch einige vielverzweigte Familien vertreten sei, von denen zwei noch im Besitze sehr alter Bürgerhäuser sich befänden, wie denn auch das Haus Nr. 346 auf dem Bergstein in den Höfen das malerische alterthümliche Aussehen noch vollständig bewahrt habe. Auch die in der That auffällige Verwendung und Benutzung einiger wild und feurig bewegter altböhmischer Volks- und Tanzmelodieen im ganz originellen Fünfviertelrhythmus, die sich in des Meisters Composition gelegentlich vorfinden, namentlich im Agnus Dei oder Christe seiner Volksliedermesse „Missa carminum“ genannt, in welcher sogar sein eigenes Lied: „Inspruck ich muß dich lassen“, verwebt ist, spricht stark für die Richtigkeit dieser Tradition. Fétis (1862) glaubt sie darum ablehnen zu müssen, weil Dlabacz, der doch sonst alle Künstler Böhmens in seinem Künstlerlexikon aufführte, von J. kein Wort erwähnt. Daß J. von Geburt ein Deutscher sei, darin stimmen alle älteren Schriftsteller überein: Luscinius, Musurgia, p. 94, sagt: ex Germanis nostris Henricus Isaac. Glarean, 1547, gibt ihm nicht nur die Bezeichnung Henricus Isaac Germanus, sondern sagt sogar an einer anderen Stelle: Hic Isaac etiam talis notus fuit, eine Bemerkung, die völlig sinnlos und unverständlich sein würde, wenn J. ein Niederländer oder gar ein Italiener gewesen wäre. Nur Tschudi (s. seine Musikbücher in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen) nennt ihn: Henricus Isaac Belga Brabantius. Ob dieser

Angabe ein ausschlaggebendes Gewicht obigen anderweitigen zuverlässigen Zeugnissen gegenüber beizulegen sei, muß wol mehr als bezweifelt werden.

Ist der Geburtsort unseres Meisters unsicher, so lassen sich über die Zeit seiner Geburt nur annäherungsweise einige Schlüsse ziehen. Gleich andern seiner Kunst- und Zeitgenossen von Berühmtheit, wie z. B. Josquin, Hobrecht, Agricola, lebte J. um 1480 in dem blühenden Florenz am kunstsinnigen glänzenden Hofe der Medicäer. Er stand bei Lorenzo magnifico in großer Gunst, componirte für den Carneval die von Lorenzo gedichteten Fest- und Maskeradenlieder: „Canti carnascialeschi" genannt, wie auch die Gesänge eines geistlichen von Lorenzo gedichteten Schauspieles: S. Giovanni e Paolo von 1488, das jetzt in einer Handschrift auf der Bibliothek des Christ Church College zu Oxford aufbewahrt wird. Dieser Handschrift zufolge war J. sogar Lehrer der Kinder von Lorenzo, wahrscheinlich nur in der Musik, denn in den Wissenschaften wird als Lehrer dieser fürstlichen Kinder der Dichter und Gelehrte Angelus Politianus aufgeführt. Ferner wird J. auch Kapellmeister an St. Giovanni in Florenz genannt. Einem Nachweise des k. k. Archives in Wien zufolge stand J. auch als Geschäftsträger des Kaisers Maximilian I. bei Lorenzo Medici in Florenz, wofür er einen Jahresgehalt von 150 Gulden bezog. Alles dies setzt mindestens voraus, daß J. schon um diese Zeit ein reifer Mann gewesen sein muß, der die Verhältnisse zu überschauen und zu beurtheilen vermochte. Nun wurde Maximilian I. 1486 römischer König, 1493 deutscher Kaiser, und Lorenzo il magnifico regierte von 1478 bis zum J. 1492, wo er starb, so daß Isaac's Aufenthalt in Florenz mindestens in die Zeit von 1480—92 zu setzen sein dürfte. Diese Annahme erhält auch dadurch volle Bestätigung, daß J. eine Todtenklage: „Monodia in Laurentium Mediceum intonata per Arrighum Isac" bei dem Ableben des Duca Lorenzo im J. 1492 in Musik setzte, die der Gelehrte und Hofdichter des mediceischen Hauses, Angelus Politianus, gedichtet hatte. Fétis (Ausgabe von 1862) glaubt diesen Aufenthalt Isaac's in Florenz auf Grund einer Aeußerung, die Aaron in seinem Buche: De institutione harmonica, 1516, uns hinterlassen hat, noch weiter bis zum J. 1509, ja selbst bis zum J. 1515 ausdehnen zu müssen. Daselbst heißt es nämlich: „Summos in arte viros praecipue vero Josquinum, Obrecht, Isaac et Agricolam, quibusdam mihi Florentiae familiaritas et consuetudo summa fuit". Diese berühmte Stelle, die einzige, die über Isaac's Aufenthalt in Florenz authentische Auskunft ertheilt, hat zu mancherlei Deutungen Veranlassungen gegeben. Hier liegt offenbar ein Mißverständniß oder ein Versehen Aaron's vor. Entweder muß, wie Ambros annimmt, Aaron's Geburtsjahr weiter zurückdatirt werden, als es bis jetzt immer geschieht oder Aaron hat hier nicht den persönlichen Verkehr, sondern nur den Umgang mit den Werken der hier genannten Meister im Sinne gehabt. Denn es ist kaum glaublich, daß er nähere Freundschaft mit Persönlichkeiten von europäischem Rufe in seinem 16. oder, wenn es hoch kommt, 17. Lebensjahre gepflogen haben könne. Die hierher gehörigen Daten ergeben nämlich folgendes Resultat:

1) Hobrecht, geb. ca. 1430, verläßt 1491 die Kapellmeisterstelle in Utrecht, um nach Antwerpen überzusiedeln, stirbt 1507, war daher zur Zeit des Florentiner Aufenthalts 1480 ungefähr 45—50 Jahre alt.

2) Josquin, geb. ca. 1445, in Rom 1473, ungefähr 25 Jahre alt, † 1521, war also 1480 in Florenz bei der Composition des berühmten Stabat mater 32—35 Jahre.

3) Isaac, geb.?, 1480—92 in Florenz, stirbt ca. 1517 oder 18, war nach Abzug der letzten 38 Jahre seines Lebens zur Zeit seines Florentiner Aufenthalts 1480 mindestens 35—40 Jahre.

4) Agricola, geb.?, 1500 in Brüssel angestellt, † zwischen 1520 und 30, war nach Abzug der letzten 33 Jahre seines Lebens 1492 ungefähr 33 Jahre, daher 1480 zur Zeit des Florentiner Aufenthalts ungefähr 21 Jahre alt.

5) Aaron, nach Fétis Angabe geb. 1489, war 1500, wo Hobrecht schon längst in Antwerpen lebte, etwa 11 Jahre alt, nach anderer Angabe geb. 1475 oder 80, um 1500 etwa 20 Jahre alt, wo Hobrecht, Josquin und Agricola längst nicht mehr in Florenz oder Italien weilten.

Eine Verlängerung des Florentiner Aufenthaltes Isaac's bis zum J. 1509 oder gar 1515 ist aber schon darum nicht recht denkbar, weil eine solche Masse kirchlicher Compositionen, wie sie J. uns hinterlassen hat, in dem dann nur nachbleibenden kurzen Zeitraume von nur wenig Jahren bis zu seinem Tode (vor 1518) selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit nicht zu beschaffen gewesen wäre. Und daß J. z. B. an seinem großartigsten Offizienwerke „Choralis Constantini“ schon während des Florentiner Aufenthaltes gearbeitet habe, ist vollends ganz unwahrscheinlich. Darum ist es viel glaubwürdiger, daß Kaiser Maximilian I. kurz nach dem Tode Lorenzo's unsern Meister nach Wien berief, und ihm die Stelle eines Symphonista regius übertrug, ein Amt, das nicht, wie es häufig geschieht, mit der Kapellmeisterstelle zu verwechseln ist, die zu Isaac's Zeit der Bischof Georg Slatkonia bekleidete. Selbst das erst lange nach Isaac's Tode erschienene Werk: „Choralis Constantini“ von 1550 nennt ihn einfach nur „Musici Divi quondam Caesaris Maximiliani Symphonista regius“. Mit diesem Ausdrucke ist nicht etwa die Leitung der Instrumentalmusik gemeint, wie Eitner (Publication, Jahrgang IV, Lieferung I, S. 61) und Gerbert anzunehmen scheinen, sondern das Wort ist im älteren Sinne zu nehmen, wie Glarean es thut, nämlich als: compositor, d. h. Componist der kaiserlichen Hofkapelle.

Auch das Todesjahr Isaac's läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Gewiß ist nur, daß er vor dem am 12. Januar 1519 erfolgten Ableben des Kaisers Maximilian I. mit Tode abgegangen ist. Denn der Schüler Isaac's, Ludwig Senfl, verlor um 1519 die Stelle seines Lehrers wieder, die er wahrscheinlich einige Jahre vorher schon inne gehabt haben wird, für deren Verlust er als Entschädigung einen Gnadengehalt von 50 Gulden rheinisch, „Provision auf Engelhardszell“ erhielt. Mithin ist das Todesjahr Isaac's spätestens 1517 oder 18 anzusetzen, so daß nach dieser Annahme die volle Thätigkeit unseres Meisters ungefähr auf die Zeit von 1480—1517 fällt. Das Todesjahr Isaac's noch um mehrere Jahre hinauszuschieben, wie Fétis thut, indem er es vor 1531 ansetzt, das beruht auf einem Irrthum. Fétis ließ sich nämlich von der Notiz in dem Manuscriptencodex Nr. 62 (Mus. Man. 35) der Münchener Bibliothek vom J. 1531 (Additio Ludovici Senflii, quia hic Isaac obiit mortem), J. sei bei der Ausarbeitung der Sequenz: Virginalis turmis sexus, vom Tode überrascht worden, so daß Senfl die Vervollständigung habe übernehmen müssen, dazu verleiten, das Datum des Codex 1531 mit dem Todesjahre Isaac's in Connex zu bringen.

Ueber den Bildungsgang unseres Meisters ist uns ebenfalls etwas Authentisches nicht überkommen. Nur soviel ist bestimmt, daß J. nicht der Schüler von Josquin gewesen sein kann, wie vielfach noch angenommen wird. Eher hätte das umgekehrte Verhältniß stattfinden können, da Josquin, der unsern Meister um mindestens vier Jahre überlebte, möglicher Weise daher der jüngere von Beiden war. Dies hat auch Fétis schon aus chronologischen Gründen trefflich nachgewiesen. Daß aber der Aufenthalt in dem kunstsinnigen Florenz, das den Ausgangs- und Mittelpunkt der ganzen italienischen Renaissance bildete, und der Umgang mit so hochbedeutenden Künstlern fast aller Nationen, wie Josquin, Hobrecht, Agricola und anderen auf unsern Meister den größten Einfluß

geübt und die strenge Satzweise des deutschen Contrapunktes, die er vielleicht aus der Heimath mitgebracht haben mag, wesentlich modificirt und mit italienischer Formenschönheit und Anmuth ausgestattet habe, ist zu natürlich, um nicht für gewiß zu gelten. Liefern doch die analogen Fälle aus der altdeutschen Malerschule, wie z. B. die Reise des Nürnberger Albrecht Dürer, des Schülers von Wohlgemuth, nach Venedig und Oberitalien die vollgültigsten Belege für eine solche veredelnde Studienzeit in Italien. Ein gleiches muß auch bei dem hochbegabten J. vorausgesetzt werden, wenngleich der Beweis hierfür aus Mangel an chronologischer Ordnung seiner vielfältigen Arbeiten nicht immer in schlagendster Weise beigebracht werden kann.

Die Gruppirung, welche Ambros am obigen Orte für die Werke Isaacs in Vorschlag bringt, nämlich in eine florentinische, deutsche und niederländische Periode, mag zwar nur eine rein äußerliche genannt werden, da insbesondere die deutsche von der niederländischen schwer zu trennen sein dürfte. Da sie aber den Vorzug der Einfachheit und Uebersichtlichkeit für sich hat, so nehme ich ihr der Hauptsache nach zu folgen keinen Anstand, nur mit dem kleinen Unterschied, die deutsche und niederländische mit einander zu verschmelzen, wie auch Ambros die strenge Scheidung beider von einander nicht consequent durchzuführen vermag, so daß nur die italienische oder florentinische und die deutsche Gruppe übrig bleiben.

Die italienische oder florentinische Gruppe bleibt, wenn auch die Zusätze des Florentiner Liedercodex der Maglibechiana hinzutreten, den Ambros noch nicht kannte, sondern der erst später von mir 1873 aufgefunden ward, immer doch die minder reich vertretene. Dazu kommt noch, daß uns über die bedeutendsten und werthvollsten Werke dieser Periode nicht viel mehr als die Titelangaben bekannt sind und die eigene Anschauung der Werke selbst vorläufig noch größtentheils versagt ist. Hier ist in erster Linie das wunderschöne Loblied auf Florenz: „La più bella di queste, ne più degnia si trova alcuna idea: ect.“ zu nennen, welches die herrliche Lage von Florenz und seine schöne Frauen preist, und als dankbares Andenken an jenen unvergeßlichen Aufenthalt in der unvergleichlichen Stadt noch in einem Codex der Maglibechiana uns aufbewahrt ist. Ohne Zweifel rührt die Dichtung zu diesem Liede von dem oben genannten Hofdichter Angelo Politiano her. Der musikalische Theil des Liedes steht mir leider nicht zu Gebote, da ich bei meinem ersten Aufenthalte in Italien 1847 versäumte, von demselben eine Abschrift zu nehmen und bei meiner zweiten Anwesenheit in Florenz 1873 den betreffenden Codex nicht wieder aufzufinden vermochte. — Nächst diesem Lobgedicht auf Florenz ist die schon erwähnte Monodie hier einzureihen, die gleichfalls Angelo Politiano auf den Tod Lorenzo's dichtete und J. in Musik setzte. Dieselbe findet sich unter den Epigrammen der in Florenz erschienenen Gesammtausgabe von Angelo Politiano's Werken vom J. 1499. (Fétis führt auch bei dieser Gelegenheit die Stanzen von Politiano an, in denen J. erwähnt sein soll. Dies ist jedoch nicht der Fall, wie eine genaue Durchsicht derselben mich überzeugt hat.) Der vierstimmige Tonsatz zu dieser Monodie befindet sich in dem Manuscriptencodex 58, Nr. 44, der Maglibechiana mit lateinischen Motetten (s. meinen Aufsatz darüber Monatshefte, Jahrgang IX. 31), der nicht mit dem Manuscriptencodex 59 ebendaselbst „cantiunculae“ mit weltlichen Liedern zu verwechseln ist.

An dritter Stelle ist hier des geistlichen Schauspiels: „St. Giovanni e St. Paolo“ von 1488 zu gedenken, das von Lorenzo selbst gedichtet mit entsprechenden Tonsätzen von J. ausgestattet wurde. Dasselbe ist noch in einer kostbaren Handschrift erhalten, die jetzt in der Bibliothek des Christ Church College zu Oxford aufbewahrt wird. Nach einer in dem Manuscript befindlichen Notiz

kam das Werk selbst in der Familie des großen Kunstmäcens zur Aufführung. Der englische Musikgelehrte Dr. Rimbault (s. Fétis, 1862, IV. S. 401) machte im J. 1844 von dem höchst interessanten Funde die erste Anzeige. — Endlich sind viertens die „Canti carnascialeschi“ für diese Florentiner Epoche anzuführen, von welchen Fétis folgendes Druckwerk namhaft macht: Fr. Grazzini (genannt Lasca): „Tutti i Trionfi, Carri, Mascherate o Canti carnascialeschi (Ambros schreibt: carnecialeschi, doch wol nur aus Versehen) andati per Firenze dal tempo di Magnifico Lorenzo di Medici fino all anno 1559 . . (ohne weitere Angabe). Diese von Lorenzo gedichteten Fest- und Maskenlieder waren für Männer bestimmt, welche auf den Straßen von Florenz zur Zeit des Carnevals allerlei Waaren, wie Broccoli, Confect, Brot und Früchte ausriefen und verkauften. Die in obigem Druckwerke enthaltenen Lieder waren von J. für drei Stimmen gesetzt. Es scheinen mehrere derselben zu einer Folge verbunden gewesen zu sein, wie die Vorrede zu jenem Werke an einer Stelle ausdrücklich besagt: „. . il primo canto o Mascherata, che si cantasse in questa guisa, fu d'uomini, che vendavano Berriquocoli, e confortini, composta a tre voci da un certo Arrigo tedescho, maestro allora della Cappella di San Giovanni, e musico in que'tempi riputatissimo“. Dieses Druckwerk hat sich leider bis jetzt nicht wieder auffinden lassen. Dagegen enthält aber die Liederhandschrift Nr. 59 der Maglibechiana in Florenz, bezeichnet mit „cantiunculae“, die von mir im J. 1873 aufgefunden worden ist und gänzlich unbekannt zu sein scheint, die Reihenfolge von 23 drei- bis fünfstimmigen weltlichen Liedern mit und ohne Text, von denen einige ohne Zweifel zu den hier genannten canti carnascialeschi gerechnet werden müssen. Unter diesen ist vorzugsweise das eine Lied zu fünf Stimmen ohne Text hervorzuheben, das mit seinem köstlichen Tenor, mit seiner durchsichtigen Klarheit und knappen Fassung zu den schönsten Produkten der Isaac'schen Muse zu rechnen ist. Glaubt man doch die Ausrufer von frischem Wasser, Weintrauben, Limonen, ect: acqua fresca, aranci, limoni, comprate uva: ect., aus dem Tonstücke selbst zu vernehmen. Es hat daher auch in dem Notenbeilagenbande zu dem dritten Theile der Musikgeschichte von Ambros nebst drei anderen Nummern zu vier und drei Stimmen aus demselben Codex Aufnahme gefunden. Wenn ich diesen Angaben noch das kleine dreistimmige Liedchen: „Fammi una grazia, amore“ hinzufüge, das sich mit h. yzaac bezeichnet in einem kleinen Pergamentcodex der Sammlung Basevi in Florenz befindet, so ist die Gruppe von Isaac's Tonstücken aus der florentinischen Periode so ziemlich wohl erschöpft. Die Composition Isaac's dieser Florentiner Epoche zeigt, so weit sie mir in wirklichen Dokumenten bekannt ist, einen höchst einfachen ungekünstellen contrapunktischen, meist nota contra notam gehaltenen Tonsatz, schöne melodische, ausdrucksvolle Tonreihe aller Stimmen, Klarheit, Durchsichtigkeit und Uebersichtlichkeit des architektonischen Baues, unverkennbares Streben nach Anmuth und Formenschönheit, jedenfalls Ergebnisse des südlichen Aufenthaltes und der italienischen Studien des Autors, die den hohen Standpunkt ihm verschaffen und sichern sollten, den er schließlich in der ganzen künstlerisch gebildeten Welt einnahm.

Als deutscher Tonsetzer kommen zunächst seine deutschen Lieder in Betracht. Abermals nur eine kleine Anzahl von 17 Liedbearbeitungen (nicht 15, wie Eitner in der Einleitung zur neuen Ausgabe der Johann Ott'schen Liedsammlung von 1544, S. 62 angibt), aber darunter kostbare Perlen lyrisch deutschen Gesanges von höchstem Werth. Unter diesen sind vornehmlich hervorzuheben die beiden Lieder zu vier Stimmen: „Mein Freud allein auf dieser Welt“ (gedruckt in der Publikation der Musikgesellschaft, Jahrg. I, Lieferung I, Nr. 3, S. 14) und das berühmte „Inspruck ich muß dich lassen“. Von dem an erster Stelle genannten köstlichen Liebesliede,

dem schönsten aller Zeiten — wie Ambros es mit Recht bezeichnet — gibt dieser in seiner Musikgeschichte (III. 392) eine mit großer Wärme gezeichnete treffliche Schilderung und Analyse. Alles, was im deutschen Gemüthe Zartes, Inniges, Herzliches leben mag, sei hier zum Ausdruck gebracht. Und in der That vereinigen sich alle Vorzüge der älteren Liedproduktion in diesem kleinen Meisterstücke. Eine Liedweise von süßestem Wohllaute, von lieblichstem Flusse und wunderbarer Wärme der Empfindung als lyrischer Melodiekörper in den Tenor gelegt, zieht sich äußerst anmuthsvoll durch die drei anderen Stimmen. Der Discant schmiegt sich canonartig, wie im Duett, einem sich eng umschlingenden Liebespaare gleich, an denselben an, während die beiden anderen Stimmen diesem Zwiegesange zur Seite gehen, ohne zur bloßen Begleitung herabzusinken. — In noch höherem Grade nimmt das zweite Lied: „Inspruck, ich muß dich lassen", unser Interesse in Anspruch. Auch hier hat J. seine außerordentliche Begabung als Melodiker in glänzendster Weise bethätigt. In dem Tonsatze zu diesem schönen Wanderliede, als dessen Dichter nach einer allerdings unverbürgten Tradition Kaiser Maximilian I. selbst bezeichnet wird, hat J. zwei Tonweisen verflochten, deren eine dem Tenor, die andere dem Discant übergeben ist. Beide Melodiekörper stehen sich im Werthe einander gleich und bilden ein so schön geschlossenes Ganze, daß die Frage des prius facti sehr berechtigt erscheint. Die Meinungen darüber sind getheilt. Die weitere Auseinandersetzung der von mir angeregten Frage nebst Entgegnung von Dr. Faißt in Stuttgart s. Monatshefte für Musikforschung, Jahrgang V. S. 85 u. f. Ambros folgt der bisher allgemein angenommenen Ansicht, „daß die wehmüthige sanfte Hauptmelodie zu diesem Liede nicht wie sonst üblich in dem Tenor, sondern ungewöhnlicher Weise in der Oberstimme liege, weshalb auch diese als Isaac's freie Erfindung, nicht für eine schon vorhandene und bekannte weltliche Liedweise anzusprechen sein dürfte". Dieser Ansicht vermag ich mich nicht anzuschließen. Nach meiner Ueberzeugung liegt hier eine Ausnahme von der allgemein üblichen Art der älteren Liedbearbeitung nicht vor. Vielmehr ist dem Tenor der melodische Hauptgedanke übergeben, dem in Discant eine auf freier Erfindung beruhende Gegenmelodie, freilich von solcher Vollendung beigegeben ist, daß sie den eigentlichen Melodiekörper, wenn nicht völlig überstrahlt, so doch stark in den Hintergrund gedrängt hat. Und zwar stützt sich meine Ansicht vorzugsweise auf die letzte Zeile des Liedes, die im Discant eine mehr der Contrapunktik entnommene Cadenzirung in der typisch wiederkehrenden Schlußformel durch Vermittelung des Leitetones aufweist, wie sie bei einem alten Melodiekörper nirgends in dieser Weise wieder vorkommt, während der Schluß der Tenorstimme durch die Obersecunde des Grundtones dem Charakter der älteren Melodieführung durchaus besser entspricht. Dieses scheinbare Uebergewicht der Gegenmelodie über die ursprüngliche ist auch jedenfalls der Grund gewesen, warum die protestantische Kirche, die aus der weltlichen Liedcomposition einen großen Theil ihrer Gemeindeweisen nahm, nicht den Tenor zu dem Isaac'schen Liede, sondern die im Discant liegende Gegenmelodie dazu herausgriff. Ein Verhältniß, das sich übrigens öfters bei diesem Processe in ähnlicher Weise wiederholte, für welches ich nur statt vieler anderen das eine eclatante Beispiel des weltlichen Liedes: „Ich weiß mir ein Blümlein hübsch und fein" ꝛc. = „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt" ꝛc. (s. Eislebener Gesangbuch von 1598) anführen will.

Daß das Lied: „Inspruck, ich muß dich lassen", in seiner ursprünglichen Gestalt und Fassung zuerst in Forster's großer Liedersammlung von 1539 (Tom. I. Nr. 36) Aufnahme fand, dann später in Johann Hermann Schein's Cantional von 1627 mit der geistlichen Umdichtung: „O Welt, ich muß dich lassen", als Gemeindegesang der protestantischen Kirche, freilich mit Abstreifung

aller charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Feinheiten der älteren weltlichen Liedcomposition wieder erschien, dann noch später meist mit dem Liede: „Nun ruhen alle Wälder", verbunden wurde, dies sei nur beiläufig hier erwähnt.

Von dieser weltlichen Liedproduktion Isaac's kann ich nicht scheiden, ohne die Stellung einigermaßen angedeutet zu haben, die unserem Meister in derselben zugewiesen werden muß. Der Tonsatz zum weltlichen deutschen Liede scheidet sich nämlich ziemlich scharf in zwei große Hauptgruppen. Die ältere Periode von der frühesten Zeit des mehrstimmigen Tonsatzes an (ca. 1450) bis ungefähr um die Mitte des 16. Jahrhunderts (ca. 1550) zeigt eine besondere Eigenthümlichkeit des architektonischen Baues auf, an welcher sie sich leicht erkennen läßt. Fast ausnahmslos weist er in irgend einer Stimme (meist im Tenor oder Contratenor) einen lyrisch aufgeführten, in sich abgeschlossenen, ohne melismatische Zuthat und Erweiterung versehenen Melodiekörper auf, der sich als rother Faden durch die übrigen Stimmen hindurchzieht, ohne diese an der thematischen Bearbeitung des Hauptmotivs besondern Theil nehmen zu lassen. Diese Kunstproduktion in ihrer reinsten Eigenthümlichkeit schließt mit dem Tode Ludwig Senfl's (ca. 1550), welcher als deren letzter Vertreter bezeichnet werden muß, ziemlich jäh ab. Das italienische Madrigal, d. h. die auf freier Erfindung beruhende, nicht auf eine bestimmt ausgesprochene Tonweise gebaute Composition schiebt unser echt deutsches Nationaleigenthum endlich nach und nach (ca. 1570) gänzlich zur Seite. In der Liedcomposition von Le Maistre († 1566) und Ant. Scandellus († 1580) sind nur noch schwache Andeutungen an die ältere Compositionsweise zu finden. Der Tonsatz der zweiten Periode (von 1550 ungefähr an) zum weltlichen deutschen Liede unterscheidet sich von der ersten eben dadurch, daß er mehr durch den Symphonismus der Tonreihen wirkt, als durch eine abgeschlossene, lyrische, in einer einzelnen Stimme für sich selbst aufgeführte Melodie, wie sie das weltliche Lied der ersten Periode aufzeigt. — Unter den Künstlern nun, die mit dem deutsch-weltlichen Liede der älteren Periode sich beschäftigt haben, nimmt J. quantitativ nicht die erste Stelle ein. Sein hochbegabter Schüler Ludwig Senfl überflügelt ihn hierin um ein Bedeutendes, indem Senfl mit ungefähr 185 Liedbearbeitungen, J. dagegen nur mit der spärlichen Anzahl von 17 Liedern vertreten ist. Demnächst kommen Breitengraser mit ca. 20, Arnold v. Bruck mit etwa 28 Nummern, Paul Hoffheimer, Stephan Mahu, Sixt Dietrich, Matthias Eckel, Thomas Stoltzer, Matthes Greiter, Johann Müller, Johann Wannenmacher, Oswalt Reytter und andere mit weniger als 12 Liedern. Qualitativ stellt sich das Verhältniß freilich etwas anders. Hier kommen vornehmlich drei Künstlereigenschaften in Betracht, die für die Beurtheilung ausschlaggebend sind. Die Künstler gruppiren sich nach diesen Kunstbedingungen, je nachdem der Schwerpunkt ihrer Begabung nach dieser oder jener Seite neigt, mehr oder weniger in Melodiker, Harmoniker und Contrapunktiker. Keiner der obengenannten Künstler vereinigt alle drei Eigenschaften in höchster Potenz in einer Person in sich, wenn auch jeder dieser Tonsetzer keine dieser drei Eigenschaften gänzlich entbehrt. Es bewahrheitet sich auch hier der öfters in der Kunstgeschichte wiederkehrende Erfahrungssatz, daß nie oder nur äußerst selten ein Künstler im Besitze aller Kunstbedingungen gewesen ist. Er wird immer nur in einer oder der anderen Eigenthümlichkeit besonders groß und bedeutend sein. Nun ragt unter allen Künstlern, die der älteren weltlichen Liedproduction ihre Thätigkeit zugewendet haben, unser J. in einer dieser Eigenschaften riesengroß über alle seine Mitkünstler und Concurrenten hinaus, das ist in einer wunderbaren Melodik, in einer unerschöpflichen Erfindungsgabe herrlicher, lebensfrischer, tiefempfundener Liedmelodieen. In dieser Eigenschaft steht er unerreicht da, muß ihm selbst sein talentvoller Schüler, Ludwig Senfl, die

Palme lassen, so daß er wol mit Recht der Melodiker in specie genannt werden kann. Als Contrapunktist dagegen kann er sich mit seinem Schüler Senfl in keiner Weise messen. Denn dieser entwickelt gegenüber der höchst einfach angelegten Satzweise Isaac's einen so großartigen Reichthum an geistreicher Motivverbindung und contrapunktischer Anlage, Verwebung und Verarbeitung, daß seine Composition nur in einer langen Reihe einzelner Tonsätze zu weltlichen Liedern sich gleichsam verkörpert darstellt. Man muß viele beisammen haben, um den contrapunktischen Faden, der hindurchläuft, zu erkennen. Zusammen bilden sie ein großes contrapunktisches System. Auch als Harmoniker kann unserem Meister in dieser Gattung nicht die höchste Stelle eingeräumt werden. In dieser Eigenschaft wird er von Andern, namentlich von dem Wiener Hoforganisten Paulus Hoffheimer, von dessen Tonsätzen schon seine eigenen Zeitgenossen behaupteten, daß sie alle kraftvoll seien (fervent et succulenta sunt omnia, sagt Luscinius) weit übertroffen.

So bilden diese drei Künstler, Hoffheimer als Harmonist, Senfl als Contrapunktist und J. als Melodist für unser deutsches Lied, unser ureigenstes Nationalgewächs eine Künstlertrias, wie sie in solcher Verbindung und Vollendung wol keine Nation aufzuweisen hat.

Trotz der außerordentlichen Begabung Isaac's für die weltliche Liedcomposition liegt der Schwerpunkt seiner Thätigkeit dennoch nicht im weltlichen Liede, sondern in der Bearbeitung Gregorianischer Weisen, in der geistlichen Composition überhaupt. Schon die Anzahl seiner Werke ist hier erstaunenswerth, 58 Offizien, 46 Motetten, 33 Messen, 32 einzelne Messensätze, an Hymnen, Sequenzen und Prosen ca. 9 Nummern, darunter Sätze mit 3—12 Abtheilungen. Auch seine Zeitgenossen und Bewunderer scheinen diese Seite seiner Thätigkeit am meisten geachtet zu haben. Abgesehen von den allgemeinen Bezeichnungen, die sie ihm zu Theil werden lassen, wie er z. B. von Ott (eigentlich Formschneider, Grapheus) in der Vorrede zum Choralis Constantini: absolutissimus et consumatissimus artifex genannt wird, charakterisirt ihn Glarean, Dodecachordon, 1547 in der kurzgefaßten Künstlerbiographie schon weit schärfer und bestimmter. Die Stelle ist zu wichtig, um sie nicht wörtlich anzuführen: Sequitur haud imerito Symphonetas (sagt Glarean, S. 460) jam dictos et arte et ingenio Henricus Isaac Germanus. Qui et erudite et copiose innumera composuisse dicitur. Hic maxime Ecclesiasticum ornavit cantum videlicet in quo viderat majestatem ac naturalem vim non paulo superantem nostrae aetatis inventa θήματα Phrasi, aliquanto durior, nec etiam sollicitus, ut consuetudini quid daret quam ut elimata essent, quae ederet. Id etiam voluptati duxit copiam ostendere maxime Phtongis in una quapiam voce immobilibus, caeteris autem vocibus cursitantibus ac undique circumstrepentibus, velut undae vento agitatae in mari circa scopulum ludere solent. Quod et Hobrechtum fecisse constat, quanquam alio quodam modo. Idem Isaac obscura quaedam, nec omnibus obvia composuit, qualis inprimis haec est Cantio ex Prosa de divae Virginis M. conceptione. In qua non tam probo aenigmaticam propemodum institutionem, cum aliis fere cantoribus communem, quam id per hunc etiam demonstratum esse, quod superius in hoc adeo libro ostendimus, nempe hanc novam artem nondum certis legibus ita constrictam, ut non cuivis Symphonetae aliquid liceret, quod ita manifestum medius fidius est, ut a nemine negari possit". Die technische Seite der Kunstpflege schildert Glarean hiermit in wenigen knappen Zügen, wenn auch sein Urtheil über die Kunstleistung Isaac's darin nicht ganz vorurtheilsfrei ist, wie es bei einem so gelehrten und strengen Theoretiker, der mit dem unerbittlichen Gesetzeshammer der musikalischen Grammatik das Wesen der Kunst behandeln und erfassen zu können wähnt, nicht

anders zu erwarten steht. Zunächst rühmt er den lebendigen, thätigen Antheil, den J. an der Verarbeitung des Gregorianischen Chorales bewiesen und genommen habe. Man war bisher gewöhnt, die künstlerische Verarbeitung des Cantus firmus als ein loses Spiel, als eine Art Hocuspocus des Contrapunktisten unter dem Vorwande musikalischer Licenz anzusehen. Allein sie ist, wo nicht das wichtigste, so doch eins der wichtigsten Motive musikalischer Technik, die durchaus nicht als Erzeugniß müßiger Laune und Willkür anzusehen ist. Der ältere Kunstgesang berechnete sich vielmehr auf einen fortwährenden Bestand Gregorianischer Weisen in seinem Mittelpunkte, in welchem ihm eine Einheit gegeben war, aus der sich eine reiche Mannichfaltigkeit seiner Form in aller Pracht entwickeln durfte. Die katholische Kirche hat an diesen Gesangsformen tausend Jahr gearbeitet und sämmtliche liturgische Sprachstücke damit belegt. Unter allen Produkten der katholischen Kirche ist dieser Gesang die eigenthümlichste, selbständigste, tiefsinnigste, großartigste Schöpfung — die vox verbi divini — die den frühesten Regungen künstlerischer Musikschöpfung die erste und wichtigste Grundlage gegeben hat. An der Bearbeitung des Gregorianischen Gesanges erhob sich der ältere Tonsatz zu seinen classischen Formen. Denn der Cantus firmus gab als fester Gesang dem Motett, der Antiphon zuerst greifbare Form und Gestalt. Was auf diesem Boden gewonnen ward, kam erst in zweiter Linie bei der Messe zur Verwerthung, allerdings nicht selten in der glänzendsten Weise. Wo es sich um Zeugung und Entwickelung contrapunktischer Formen handelt, wird aber nicht der Messe, sondern dem Motett, der Antiphon der Vorzug gebühren. Das Motett, der Spruchsatz, erscheint demnach in der zweiten Periode des älteren Musikstils als der eigentliche Träger kirchenmusikalischer Praxis; im Motett gewann die ältere Composition das Intensivste von Sinnenausdruck, von nachdrücklicher Betonung, was sie aufzuweisen hat. Das Motett wurde daher vorzugsweise die Aufgabe des jüngeren, das Preisstück des älteren Tonsetzers. Die drei in ihrer Selbständigkeit nur sehr kurzen Perioden bezeichnen sich in ihrem Werthe durch ihr Verhältniß zum Gregorianischen Gesang. Er überwog in der ersten, stand im Gleichgewicht in der zweiten und trat allmählich in den Hintergrund in der dritten. Dieser „ex visceribus“ entnommenen Gliederung wird sich die Geschichtsdarstellung schwerlich entziehen dürfen, will sie anders sachlich verfahren, wie ihr auch bei Ambros eine etwas schärfere Betonung hätte zu Theil werden müssen. Der Unterschied des Tonsatzes in diesen drei Hauptmassen älterer Composition stellt sich am augenscheinlichsten zwischen der ersten und zweiten heraus. Die Rhythmik erscheint in der ersten Hauptmasse noch spröde. Die Tonreihe selbst gliedert sich noch wenig, schweift vielmehr in ungebundener, bisweilen sogar phantastischer Weise von Höhe zu Tiefe; dem üppig wuchernden Melisma sind noch nicht die Grenzen gesteckt, wie sie der spätere classische Tonsatz bedingte oder wie Glarean sich ausdrückt: nondum certis legibus ita constrictam (artem novam) ut non cuivis Symphonetae aliquid liceret. In der Modulation zeigt sich die strengste tonische Consequenz, die auf Grund der alten im Cantus firmus verborgen liegenden Tonarten oder Modi selbst in der Cadenz, gern mit einer gewissen Vorliebe und einem besonderen Wohlgefallen den Leiteton verschmäht und zu vermeiden sucht, ja wol gar durch absichtlich dazu gewählte Stimmenführung zur absoluten Unmöglichkeit macht. Daher die Schlüsse weit öfter in Moll, als im Durdreiklange erfolgen, wenn überhaupt die Terz zur Erscheinung kommt. Eine Tonverwandtschaft kommt fast nie oder nur höchst selten zum Ausdruck. Die Cadenz wird daher sehr häufig nicht durch die Dominante, d. h. den Durdreiklang, sondern durch den Molldreiklang auf der Quinte des Grundtones vermittelt (s. z. B. J., Schluß des Liedes: Mein Mütterlein, das fraget aber mich: ferner: J., Schluß des Tonsatzes:

Christ ist erstanden, 6 vocum, ferner: Pietre de la Rue, Schluß des Kyrie aus der Missa de sancta cruce, 5 vocum, Ambraser Sammlung). Die Dissonanz erscheint nicht als Accord auf der Dominante, sondern nur im Vorhalte und zwar im Vorhalte entweder der Septime vor Sexte oder der None vor der Octave oder endlich der Quarte vor der Terz. Mit besonderer Vorliebe treten auch beide Vorhalte gleichzeitig zusammen auf, nämlich 4—3 und 7—6 (der altdeutsche Tonsatz verbindet sogar alle drei zusammen, Benedict Ducis, Es wollt uns Gott, 4 vocum, Rhaw, 1544, Nr. 66, gedruckt, Notenbeilagenband Ambros, Nr. 34, a.), eine harmonische Eigenthümlichkeit, die dieser Periode vorzugsweise angehört, während sie sich in der classischen Zeit in die zwar flüssigere und weichere Tonverbindung von 7 — 6 allein auflöst oder zum Septimenaccorde selbst umwandelt. Die Verbindung des Cantus firmus mit dem Tonsatze, die mit dem Schmelzprocesse eines Edelmetalles die meiste Aehnlichkeit hat, erfolgt fast ausnahmslos in derselben Weise, wie beim ältern weltlichen Liede, so daß derselbe als lyrischer Melodiekörper in einer Stimme allein aufgeführt wird, um welchen die anderen Stimmen in freien Contrapunkten sich herumgruppiren, ohne an der thematischen Verarbeitung selbst viel thätigen Antheil zu nehmen. Um dem Tonsatze Gelegenheit zu größerer Breite zu geben, erscheint der Cantus Gregorianus nicht selten verlängert, verkürzt, in größeren oder kleineren Zwischenräumen, mit und ohne Pausen, auf- und niedersteigend, in Wiederholungen, öfter auf einzelnen besonders charakteristischen Tönen desselben liegen bleibend, ganz wie Glarean dies durch das Gleichniß „eines Felsen im Meere" auszudrücken versucht, um welchen die vom Winde aufgeregten Wasserwogen herumzuspielen pflegen". Bei der außerordentlichen Fülle contrapunktischer Hülfsmittel, die den alten Tonsetzern zu Gebote stand, muß es auffallen, daß ein Kunstmittel, auf welches die Neuzeit mit Recht großen Werth legt, den Alten gänzlich unbekannt war. Das war der doppelte Contrapunkt, d. h. die Umkehrung zweier Motive miteinander, so daß die Oberstimme zur Unterstimme, die Unterstimme wiederum zur Oberstimme werden kann, ohne der harmonischen Correctheit zu nahe zu treten. Der doppelte Contrapunkt dieser Art war vielmehr ein weit späteres Erzeugniß und dürfte vor Swelingk's Composition, d. h. ca. 1620 nicht nachweisbar sein. In der Zahl und Verbindung der verschiedenen Stimmen überwiegt der vier- und fünfstimmige Tonsatz alle anderen. In traditionellem Anschlusse an das altfranzösische Lied mit seiner fast durchgängigen Dreistimmigkeit, nimmt die dreistimmige Zusammenstellung, sei es in verschiedenen Stimmcharakteren, sei es in gleicher Stimmgattung („ad aequales") nicht blos beim weltlichen Liede, sondern auch in der geistlichen Composition immer noch eine höchst ehrenvolle Stellung ein. Ich erinnere unter vielen nur an das kostbare Salve regina von Hobrecht, an die hochbedeutende Missa de beata virgine von Heinrich Finck, sowie an die weiter unten besprochene Motette: Illumina oculos meos, von J., alle drei Compositionen größeren Umfanges nur für drei Stimmen geschrieben. Der sechsstimmige Tonsatz gilt mehr als Ausnahme meist für bestimmte locale Bedürfnisse, Zwecke und besonders festliche Gelegenheiten, die an Klangwirkung, Pracht und Glanz der Farbe erhöhte Forderungen stellten. Eine größere Stimmenanzahl kommt überall nicht vor. — Das waren im großen Ganzen die äußeren technischen Kunstmittel, die dem Künstler dieser Zeit für seine Gebilde zu Gebote standen. Je beschränkter diese an Zahl und ergiebiger Bedeutung waren, desto mehr mußte derselbe bedacht sein, sie durch innere Vorzüge melodischer und contrapunktischer Art zu ersetzen. Die Stärke der alten Composition ist daher nicht in der harmonischen Verbindung und Fülle, die in zweiter oder gar dritter Linie erst in Frage kam, als vielmehr auf jenem Gebiete zu suchen.

Auch I. gebot nicht über einen größeren Kreis der Darstellungsmittel. Nur die geistreiche geniale Art und Weise, in welcher er dieselben zur Verwendung bringt, bestimmt den Werth seiner Kunstleistung. Dieser dürfte sich in keiner Compositionsgattung klarer und evidenter herausstellen, als auf dem Gebiete des Motetts, dessen wichtige Stellung im Formencyclus der musikalischen Kunstpraxis schon oben angedeutet wurde. In den 45—46 Stück Motetten, die uns bis jetzt von I. bekannt sind, hat er eine Fülle musikalischer Kunstfertigkeit und verschiedenartiger Stimmungsbilder niedergelegt, die den ganzen Cyclus menschlicher Empfindungen damit erschöpfend darstellt. Unter diesen will ich nur zwei Stücke vorzugsweise hervorheben, die durch den innerlichen Gegensatz, den sie nach Anlage und Ausarbeitung aufweisen, die hohe Begabung Isaac's ins hellste Licht zu setzen und von der Compositionsgattung selbst den besten Begriff zu geben vermögen. Dies ist einmal das Motett: Illumina oculos meos zu 3 Stimmen in zwei Abtheilungen und zweitens das Motett: Virgo prudentissima zu 6 Stimmen, ebenfalls in zwei Abtheilungen. Beide haben in dem Notenbeilagenbande von Ambros' Musikgeschichte Aufnahme gefunden, wo sie zur Beurtheilung des Gesagten nachgelesen werden können. Das erste Illumina oculos meos (Manuskript der Proske-bischöflichen Bibliothek zu Regensburg) ist ein kleines Meisterstück von höchster Vollendung, das ohne Zweifel der reifsten Zeit des Meisters angehören muß, da es schon alle Kennzeichen und Vorzüge der späteren classischen Periode (circa 1540—1590) an sich trägt. Einfachheit und Klarheit des Satzes, ausdrucksvolle gesangreiche Tonreihe, schöne Phrasirung und Gruppirung derselben, die das Melisma auf das denkbar kleinste Maß beschränken, ohne dem natürlichen Flusse der Bewegung irgendwie zu nahe zu treten, feinsinnige Verwerthung der Motive zu kleinen kurzen Imitationen, edle Klangwirkung, Gleichgewicht aller Stimmen — alle diese Vorzüge, in deren Besitz nur eine lange harte Schule der Kunstübung zu setzen vermag, erheben dieses Stück zu einer der vollendetsten Leistungen unsers Meisters. — In ganz anderer Weise ist das an zweiter Stelle genannte Motett: Virgo prudentissima, 6 vocum, gehalten. Schon die Verlegung des Ritualmotivs nach älterem Stile in den Tenor, der einer Riesensäule gleich das ganze Gebäude stützen und tragen soll, zeigt den wesentlichen Unterschied dieses an Maximilian I. gerichteten Kaisermotetts. Farbenglanz, Masseneffect, Pracht der Klangwirkung, absichtlich gesuchte Contraste müssen der Hauptsache nach die Stelle der feinern Detailkünste vertreten, die mehr zur Vermittelung von Gegensätzen als um ihrer selbstwillen verwendet werden. So führt er gleich zu Anfang ein längeres canonartiges Zwiegespräch, das sich aus Motiven des cantus firmus zusammensetzt, erst zwischen den beiden Discantstimmen, dann in den beiden Unterstimmen einer Verkündigung gleich ein, um den Eintritt des Hauptmotivs im Tenore, der von allen Stimmen im Vollklange begleitet wird, bedeutsam vorzubereiten und mächtig hervorzuheben. Der Contrast zwischen der zweistimmigen feingegliederten Episode und dem plötzlichen Eintritte aller in imposanten Accorden einfallenden Stimmen, welchen der in Spannung lauschende Zuhörer gar nicht mehr erwartet, ist wahrhaft berauschend. Bei der Bitte für den Kaiser, sowie bei dem Flehen um Erbarmen Summe pater, miserere nostri peccata remitte: vereinigen sich höchst ausdrucksvoll alle Stimmen in langverhallenden, breit dahinströmenden Accorden, an die sich bei den Worten: „vivens tecum" der glänzend bewegte, schwungvolle Schlußsatz mit dem prachtvollen auf dem Schlußtone des Ritualmotivs im Tenor gebauten, über 15 Tacte sich erstreckenden Amen mit dem phantastischen Spiele auf den Silben „ut sol" erhebend anschließt. Wenn Ambros diesem, sowie noch einem zweiten, ebenfalls 6stimmigen großartigen Stücke einen „monumentalen" Charakter beizulegen nicht umhin kann, so ist er es nicht allein, der auf die Bedeutung dieser 6stimmigen Arbeiten unsers Meisters namentlich hinweist.

Schon Luscinius in seiner Musurgia (pag. 94) sagt von ihm ausdrücklich, daß er in der Verbindung von 6 Stimmen die größte Stärke besitze: „Henricus Isaac plurimum in sex vocibus coacervandis valuit."

In weit großartigerem Maßstabe noch als in den einzelnen Motetten trat jedoch J. in die Verarbeitung des Gregorianischen Chorales ein durch die Ausarbeitung eines großen liturgischen Werkes, das den künstlerischen Bedarf für das ganze Kirchenjahr zu decken bestimmt war. Es ist unter dem Namen „Choralis Constantini" allgemein bekannt. Daß ein so breit angelegtes, systematisch geordnetes Werk nur der Amtspraxis seine Entstehung zu danken habe, ist nicht recht glaublich. Die Annahme, daß Kaiser Maximilian unserm Meister bei seiner Rückberufung aus Florenz mit dieser der Begabung Isaak's so entsprechenden Arbeit betraut habe, läßt sich zwar durch Nichts authentisch nachweisen. Dennoch liegt sie sehr nahe. Schon der Umstand, daß das durch Isaac's Tod unterbrochene Werk von dessen Schüler Ludwig Senfl „auf Verfügung des Kaisers", wie eine Stelle (. . postea a gratissimo discipulo Ludovico Senflio ejusdem Caesareae majestatis judicio in defuncti praeceptoris locum adoptato . . .) in der Aufschrift des Manuscriptencodex in München ausdrücklich bemerkt, weiter fortgesetzt und vollendet wurde, spricht einigermaßen dafür. Ob das große Psalterium, das von dem deutschen Componisten Wolfgang Grefinger nach dem ritus pataviensis bei Winterburger 1512 in Wien erschien, in näherer Beziehung zu dem fraglichen Officienwerke von J. steht, kann erst eine genaue Untersuchung und Vergleichung beider ziemlich gleichzeitiger, sich gegenseitig bedingender und ergänzender Werke darthun. Das Werk von J. blieb bis zum Jahre 1550 Manuscript und wurde von Ludw. Senfl's Copisten um 1531 in mehrere Codices (No. XXXVIII (59), No. XXXVII (60), No. XXXVI (61), No. XXXV (62), No. XXVI (63), No. XXIX (68) eingetragen, die noch jetzt in München auf der königlichen Bibliothek aufbewahrt werden. Erst später im J. (1550 bis circa 1555) wurde es anfänglich von dem Nürnberger Buchdrucker Johann Ott, dann nach dessen Tode von Hieronymus Formschneider auf Kosten des Augsburger Buchhändlers Georg Witler, der das Originalmanuscript Isaacs um großen Kostenpreis erworben hatte, wie die Dedication zum zweiten Theile an Jacob Fugger ausdrücklich besagt, unter folgendem Titel gedruckt: „Henrici Isaaci, Tom. I. II. III. Coralis (sic) Constantini (ut vulgo vocant) opus insigne et praeclarum vereque coelestis harmoniae, authore nunquam satis laudato Musico Henrico Isaac divi quondam Maximiliani Symphonista Regis Opus inquam illustris Isaci, officina dignum et propter compositionis artificium et cygneam venustatem adeo et ex foecundissimo tanti artificis pectore vere emanasse videatur, quatuor vocum. Tom. I. Dominica a Trinitatis usque Advent. Domen. Tom. II. cont. part. prim. Historiarum de Sanctis, quae diebus festis in templis canunt. Tom. III. De Sanctis. Norimbergae, Hier. Formschneider, 1550 (bis circa 1555). 4°. Das Werk besteht aus sogenannten Officien, d. h. liturgischen Stücken ohne die Messe, die für sich stand, auf das ganze laufende Kirchenjahr. Jedes Officium gliedert sich in der Regel a) in den Introitus, b) in das Graduale mit Alleluja, c) in die Sequenz und d) in die Communio. Doch sind von J. nicht immer alle diese vier Stücke vollständig ausgearbeitet, sondern die fehlenden von seinem Schüler Senfl nachgeliefert worden. Trotzdem bleibt die Arbeit noch eine colossale, wenn man in Betracht zieht, daß einzelne dieser Stücke oft mehr als zwei, ja die Sequenzen mitunter bis zu zwölf Abtheilungen enthalten. Sämmtliche Stücke sind wie schon der Titel besagt, auf den Gregorianischen Choral gesetzt, der in der Regel in der Baßstimme, seltener in der Oberstimme liegt. Sie sind ohne Ausnahme zu 4 Stimmen gesetzt, was für die praktische Bedeutung und Verwerthung des Werkes im Gottesdienste, selbst bei einem so reich besetzten Vocalinstitute, wie der kaiserlichen Hofcapelle

deutlich spricht. Die Aufnahme des Gregorianischen Chorales nöthigte den Componisten unwillkührlich zu einer contrapunktich thematisch imitatorischen Schreibweise, da die Schwere und eigenthümliche vocale Führung des ursprünglich auf Einstimmigkeit berechneten Cantus Gregorianus das gleichzeitige accordische Fortschreiten aller Stimmen nur in seltenen Fällen, wie z. B. in einzelnen Stellen der Sequenzen zu einer künstlerischen Wirkung geführt haben würde. Vorausnahme und Nachfolge der Motive, thematische Einführung der einzelnen Stimmen, kürzere wie längere Imitationen, um die charakteristischen Wendungen des Gregorianischen Chorales nach allen Richtungen, in dem verschiedensten Stimmengeflechte und in stets neuer Farbenbeleuchtung dem Zuhörer aufs Nachdrücklichste zu Gehör führen: das sind hier die Bedingungen, die dem Künstler Gelegenheit gaben, seine Meisterschaft in der Contrapunktik und der Motivverbindung zu zeigen. Diese Aufgabe steigert sich noch bei denjenigen Gregorianischen Tonweisen, die durch ihre ursprüngliche Kraft tiefernste beinahe düstere Stimmung, durch die specifische Schwere ihres melodischen Gefüges der mehrstimmigen Behandlung beinahe unbesiegbare Schwierigkeiten entgegenbringen, wie dies z. B. bei dem gewaltigen Osterintroitus: Resurrexit der Fall ist. Am deutlichsten offenbart sich Isaac's Kunst des Tonsatzes, wenn man zwei oder mehrere Bearbeitungen zu einer und derselben Gregorianischen Weise vorliegen hat, wie z. B. die beiden Weihnachtsintroiten: Puer natus est: die auch Rhaw (Notenbeilagenband zu Ambros, No. 40, a und b S. 341 &c.) 1545 aufnahm. Schon die Einführung des Motivs | g. d. | e. d. | in den verschiedenen Stimmen, einmal in rascher Aufeinanderfolge von Tenor, Baß, Alt, Discant, in heftigen Schlägen, Tact um Tact, das andere Mal paarweise erst Discant und Alt, Duo in Canonform, etwas später Tenor und Baß mit demselben zweistimmigen Canon, in der Octave aber vierstimmig, kann von der Kunst des Meisters bei der Behandlung dieses gewiß nicht sehr gefügen Stoffmaterials einen ungefähren Begriff geben.

Reizende Tonstücke, meist in knappester Form sind die Allelujasätze, welche der Epistelvorlesung folgen. Auch von diesen hat Rhaw 1545 einige aufgenommen. Drei derselben finden sich auch in dem Notenbeilagenbande zu Ambros, No. 40, c. d. und e. In einfachstem Tonsatze, beinahe nur nota contra notam, mit kurzen, fein ausgesponnenen Imitationen, die im engsten Anschluß an das Ritualmotiv des Alleluja stehen, fließen diese herrlichen Sätzchen in einer meisterhaften Sicherheit und einem süßen Wohllaut dahin, daß sie Erzeugnisse weder einer so frühen Zeit (Anfang des 16. Jahrhunderts), noch eines deutschen Meisters zu sein scheinen.

So zeigt sich J. der großen wie der kleinen Form in hohem Grade mächtig. Proske hat das ganze Werk in Partitur gebracht, die noch jetzt in der bischöflichen Bibliothek zu Regensburg aufbewahrt wird. Aus dem Urtheile, welches er darüber fällt (siehe Vorrede zu Musica divina S. XV) spricht zwar die höchste Anerkennung, indem er es „eines der allerkostbarsten Denkmale musikalischer Vorzeit nennt, das einen Schatz der lehrreichsten Muster für Studien des Gregorianischen Chorales und des figurirten Contrapunktes in sich schließt". Doch will es mir scheinen, als ob dieses ächt deutsche Nationalwerk, das erste in größerem Maßstabe und Stile angelegte kirchlich-liturgische Werk von einem unserer frühesten deutschen Tonsetzer von namhafter Bedeutung auch in lebendige Beziehung zur Gegenwart zu bringen und noch höheren Zwecken als blos zu einem Studienwerke für Kunstjünger zu dienen, in vollstem Maße geeignet sei.

Eine eigenthümliche Stellung nehmen die Messen Isaac's ein. Es sind deren sieben zu 6 Stimmen, acht zu 5 Stimmen und 18 oder (— je nachdem die Messe im Halberstädter Manuscript sich als eine schon vorhandene und be-

kannte ergiebt oder nicht, was noch nicht ermittelt ist —) 19 Messen zu 4 Stimmen. Dieses ganze ungeheure Tonmaterial, das durch die Veröffentlichung des Manuscriptencataloges von Jos. Maier vor nicht gar langer Zeit (1879) nicht unerheblich vervollständigt worden ist, wird erst näherer Prüfung unterzogen werden müssen, bevor ein umfassendes Urtheil möglich wird. Selbst Ambros, der sich doch eingehender gerade mit den Messen Isaac's beschäftigt hat, kannte beinahe ein Drittheil noch nicht, denn er führt nur 14 handschriftliche und zehn gedruckte Messen von J. an, während die Gesammtzahl jetzt schon 34 beträgt. Ob damit der wirkliche Thatbestand erreicht ist, muß die Zukunft lehren. Soweit dieselben nun einen Ueberblick gewähren, gliedern sie sich in zwei große Gruppen, in Messen mit Verwendung des Cantus Gregorianus und in Messen zu weltlichen Liedern. Die weitaus größere Hälfte fällt der ersten Gruppe zu, nämlich 25 (resp. 26), das letzte Viertheil, nämlich 8 Stück, der mit weltlichen Liedern versetzten Mischgattung. Aus der ersten Gruppe sind die beiden Messen: Salva nos und O praeclara zu 4 Stimmen besonders hervorzuheben. J. entwickelt in diesen alle Künste und Spitzfindigkeiten des Satzes und der Contrapunktik in solcher Meisterschaft, daß er in der spielenden Bewältigung der schwierigsten Satzprobleme von keinem Meister der niederländischen Schule übertroffen wird. So baut J. die ganze Messe: O praeclara auf ein Hauptmotiv (la, sol, la, mi), das er in allen möglichen rhythmischen Bildungen, in allen möglichen harmonischen Combinationen erscheinen läßt. Ist es in einer Stimme verklungen und scheinbar auf Nimmerwiedersehen verschwunden, so taucht es in einer andern unverhofft wieder auf. Ambros nennt daher diese Compositionsweise, die selbstverständlich eine unerschöpfliche Erfindungsgabe voraussetzt, in sehr bezeichnender Weise „ein höchst phantastisches, kaleidoskopisches Formenspiel". Um sich von der contrapunktistischen Ergiebigkeit und Tragweite des Motivs einen Ueberschlag zu machen, scheint J. freilich zuerst eine Art Vorstudie zu dieser Messe ausgearbeitet zu haben, nämlich das Motett: Rogamus te piissima virgo, das auf dasselbe Motiv gegründet, mit allen seinen Theilen von ihm in die Messe als Patrem aufgenommen wurde. — In ähnlicher Weise ist die zweite Messe: Salva nos gehalten, welcher im Et incarnatus est die kirchliche Intonation: Flectamus genua, levate eingeflochten ist, nur daß ihr ein Zug von feierlichem Ernste beigegeben ist, der durch hin und wieder eingestreute mächtige Stellen, wie beim Schlusse des zweiten Kyrie vornehmlich erzeugt und gestützt wird.

Das beinahe älteste Kunstmittel, dessen sich die Künstler seit der frühesten Zeit stets mit Erfolg bedient haben, nur in einer Stimme ein Motiv unausgesetzt, in größeren oder kleineren Zwischenräumen, sei es mit, sei es ohne Verlängerung oder Verkürzung, zur Erscheinung zu bringen, wie z. B. Andreas de Sylva es im Discant seiner Messe: Malheur me bat oder Matthes Greiter in dem vierstimmigen Liede: Ich stund an einem Morgen (siehe Ambros, Notenbeilagenband No. 42), im Baß, Johann Seb. Bach in dem Crucifixus der H-moll-Messe thut, hat auch J. schon zu der der ganzen Messe: Una musque de Biscaya mit ungemeiner Geschicklichkeit verwendet.

Bei den Messen zu weltlichen Liedern, die in der vortridentinischen Zeit namentlich vom letzten Viertel des 15. bis in die ersten zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts stark im Gebrauch waren, ist wohl zu beachten, daß nicht Frivolität, Gedankenlosigkeit, Ungeschmack, oder wol gar tiefe Entartung der kirchlichen Tonkunst die Factoren zu dieser höchst eigenthümlichen Erscheinung abgegeben haben. Die eigentlichen Gründe dazu sind von Ambros (Tom. III. S. 32 ꝛc.) so trefflich erörtert worden, daß ich hier nur darauf verweisen kann. Diejenige Messe dieser Gattung, welche gewissermaßen das Princip in äußerster

Consequenz auf die Spitze treibt, ist jene Missa carminum, die J. aus lauter weltlichen Liedmotiven zusammengestellt hat. Diese Quodlibetmesse enthält zum Theil sehr reizende volksthümliche Lieder, wie auch im Christe das schon oben erwähnte: „Inspruck ich muß dich lassen“, Aufnahme gefunden hat. Zwei andere dieser ansprechenden, an böhmische Tanzmelodien lebhaft erinnernden Liedmotive daraus giebt Ambros (Tom. III. S. 390). Diese Messe legt abermals von der schon angedeuteten Vorliebe und Begabung Isaacs für das weltliche Lied nicht allein, sondern für die Erzeugung melodischer Gedanken überhaupt beredtes Zeugniß ab. Fast überall spricht sich diese herrliche Gabe in seiner Tonreihe, die für die Beurtheilung des älteren Tonsatzes fast von ausschlaggebender Bedeutung ist, auf das Deutlichste aus. Einzelne Stellen seiner Compositionen, namentlich in der Tenorstimme, müssen geradezu als Muster einer schönen, ausdrucksvollen, gesangreichen, edlen Melodieführung bezeichnet werden. Ich erinnere unter vielen nur an die herrliche Stelle in einem Alleluja aus seinem Officienwerke (siehe Ambros, Notenbeilagenband S. 349, System II, Tact 8—14) im Tenore auf das Wort: Alleluja. Und das ist noch keine der hervorragendsten.

Muster- und Meisterwerke contrapunktisch-thematischer Arbeit sind wiederum die beiden Messen: „Comme femme“ und „Frölich Wesen“. Wenn Ambros von dieser letzteren meint, daß sie specifisch niederländische Züge, wie z. B. die Harmoniesequenzen des Crucifixus, der langsam und breit aufsteigende Baß beim tertia die, eine an Doppelgängerei streifende Aehnlichkeit mit Josquin aufzeige, so daß in der gleichzeitigen deutschen Musik schwerlich ein Seitenstück nachzuweisen sein möchte, so ist dagegen zu erinnern, daß dieses Verhältniß wohl im umgekehrten Sinne aufzufassen sei. J., der ältere Zeitgenosse am florentiner Hofe hat wol schwerlich dem jüngeren Künstler nachzueifern gesucht, sondern der jüngere Josquin wird weit folgerichtiger dem älteren, erfahrenern Künstler von solcher Bedeutung gefolgt sein. Diese Anschauung führt freilich zu Consequenzen, die das Uebergewicht der Niederländer zu Gunsten des deutschen Künstlers stark zu erschüttern im Stande sein könnten. Ja es entsteht sehr die Frage, ob bei der Entwickelung dieser Satzeigenthümlichkeiten nicht dem älteren J. ein größerer Antheil wird zugewiesen werden müssen, als dem etwas jüngeren Josquin des Près, der immer als Bahnbrecher auf dem Gebiete des mehrstimmigen Kunstgesanges, dem die Melodik die ersten namhaften Fortschritte verdanke, bezeichnet wird. Mindestens wird der ältere deutsche Tonsetzer J. auf dem Gebiete der Melodik wie auf dem der Contrapunktik seinem jüngeren Zeitgenossen, dem Niederländer Josquin, in keiner Weise nachstehen, wenngleich der letztere an europäischer Berühmtheit ihn weit überstrahlt.

Wie dem aber auch sei, soviel steht wol fest, daß wir in Isaac's Messen nicht die hervorragendste Leistung unseres Meisters zu suchen haben werden, so interessante Seiten sie dem Specialstudium auch bieten. Muß doch Ambros, welcher der Messe überhaupt, wenn auch irrthümlicher Weise, die erste Stelle in der Compositionsmasse einräumt, selbst eingestehen, daß man mehr in der Werkstatt des großen Meisters im Tonsatze sich befände, als in der Tempelhalle, die den Künstler und seine Werkstätte vergessen ließe. Die archaistische Strenge einzelner Stellen oder wie Glarean von J. wol etwas zu hart urtheilt: aiiquanto durior (Isaac), nec etiam sollicitus ut consuetudini quid daret, quam ut elimata essent, quae ederet, läßt die andern darin niedergelegten Schönheiten zwar nicht völlig rein und ungetrübt erscheinen, vermag aber nicht die künstlerische Leistung im Wesentlichen zu beeinträchtigen. So steht J. auf allen Zweigen der damaligen Kunstpflge sowol in der weltlichen Liedcomposition wie in der Behandlung des alten Gregorianischen Chorales zum geistlichen Tonsatze nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Kunstwelt unerreicht da. Seine mit solchem

Fleiße, Talente und solcher Begabung gepaarte reiche Künstlerwirksamkeit hat daher nicht ohne den größten Einfluß auf Mit- und Nachwelt bleiben können. Für die Folgezeit und die weitere Entwickelung unserer ächt nationalen deutschen Kunst hat er insbesondere dadurch ein unsterbliches Verdienst sich erworben, daß er einen Künstler und Schüler bildete und hinterließ, dessen Verdienst nicht allein darin besteht, das unvollendet gebliebene Werk seines Lehrers ergänzt und vollendet zu haben, sondern der vorzugsweise als der geistige Träger und Vermittler die eigenartige Kunstrichtung Isaac's auf die jüngere Generation deutscher Tonsetzer übertrug und verpflanzte. Zu dieser Gruppe deutscher Tonsetzer, deren Wirken theils unmittelbar mit, theils nur wenige Zeit nach J. in Deutschland zu setzen ist, gehören außer dem schon genannten Ludwig Senfl zunächst Arnold von Bruck, Stephan Mahu und Thomas Stoltzer, Meister, deren Namen in erster Reihe glänzen. Wol berechtigt ist daher die Schlußfolgerung von einer deutschen Tonsetzerschule und Gruppe zu sprechen, deren Anfänge und Wurzeln auf unsern Meister zurückführen, weswegen derselbe mit vollem Rechte als der Stifter und Gründer derselben, als der Stammvater der ganzen deutschen Tonkunst zu bezeichnen ist.

So bleibt denn nichts weiter übrig, als dieser lückenhaften Lebensskizze, zu welcher die Unterlagen noch so äußerst mangelhaft vorhanden sind, daß wir nicht einmal den Ort anzugeben im Stande sind, wo dieser hochbegabte Tonkünstler zur letzten Ruhe eingegangen ist, das Verzeichniß seiner zahlreichen Werke, nebst dem Orte der Aufbewahrung beizufügen. Dasselbe kann der heutigen Kenntniß nach wol für vollständig gelten. Ob fortgesetzte Studien nicht neue Angaben zu Tage fördern sollten, ist nicht nur wahrscheinlich, sondern auch sehr wünschenswerth. Denn es bedürfen eine Menge Umstände noch der Aufklärung, die hier noch unerörtert bleiben mußten, unter welche ich die etwas räthselhafte Angabe über das Manuscript des Christ Church College zu Oxford mit dem geistlichen Drama in erster Linie rechne. Eine chronologische Ordnung aufzustellen, war factisch unmöglich. Ich habe daher nur stofflich die Werke ordnen können, und dabei die Reihenfolge festgehalten, wie sie die Lebensskizze selbst einhält *). Doch kann ich diese Zeilen nicht schließen, ohne dem lebhaften Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß eine Gesammtausgabe seiner sämmtlichen Werke wol das schönste Denkmal sein würde, welches die deutsche Nation diesem ersten deutschen Tonsetzer von einflußreicher Bedeutung und kosmopolitischer Bildung zu errichten schuldet.

A. 48 weltliche Lieder:

a) Ein Lied ohne Text (5 vocum) Maglibecchiana in Florenz, cod. mscr. 59 Nr. 164 (gedruckt im Beilagenbande zu Ambros' Musikgeschichte Nr. 41, b).

b) 9 Lieder mit italienischem und französischem Text (4 vocum).

Tmeiskin, Petrucci, Odhecaton. 1501 fol. 29.
La più bella di questa. (Loblied auf Florenz.) Maglibecch. cod. mscr.
Donna di drento della tua casa. Doppellied mit Fortuna d'un gran tempo. Maglibecch. cod. mscr. 59 Nr. 150. Gedruckt Beilagenb. zu Ambros Nr. 41, a.
Maudit soit cil qui trova jalousie, vollst. Text l. c. Nr. 149.
Jai pris amours. Petrucci, Canti cento cinquanta, 1503, fol. 41.
Et je bois dautant, Maglibecch. cod. mscr. 59 Nr. 252.
Mon père ma donne mari l. c. fol. 3.
Helas gerōs l. c. fol. 1.
Par un jour de matinée. Petrucci, Canti cento cinqu. 1503 f. 77.

*) Wenn wir dem Herrn Verfasser des obigen Artikels den Abdruck eines vollständigen Verzeichnisses der bis jetzt (August 1881) bekannten Werke Isaac's gestatten, so sehen wir uns zu solcher Ausnahme von unserer Regel deswegen genöthigt, weil es ein Verzeichniß, auf welches verwiesen werden könnte, anderwärts nicht gibt. Wir halten die Ausnahme aber auch durch den Umstand für gerechtfertigt, daß Isaac's Bedeutung für die deutsche Tonkunst in obiger Biographie überhaupt zum ersten Male in ihrem vollen Umfang gewürdigt ist. Die Redaction.

c) 15 Lieder mit deutschem Texte (4 voc.).
Wann ich des Morgens früh aufsteh. Ott, 115 Lieder 1544 Nr. 14. München, cod. mscr. 209 fol. 75.
Ich stund an einem Morgen. 7 Strophen. Ott l. c. Nr. 73. München, l. c. fol. 70.
Kein Ding auf Erd' mich freuen thut. Forster I. 1539 Nr. 79; München l. c. fol. 8 (3 Str.).
Mich wundert hart, wie ich der Fahrt. 3 Str. Ott l. c. Nr. 33. München l. c. fol. 7.
O werthes Glück mein Aufenthalt. 3 Str. Ott l. c. Nr. 2.
Freundlich vnd mild, zart reines Bild. 3 Str. Ott l. c. Nr. 72. Oeglin 1512 Nr. 33.
O weiblich Art, hart trübst du mein Herz. Forster I. 1539 Nr. 108. Newsiedler, 1536.
Ach was will doch mein Herz damit. 3 Str. Ott l. c. Nr. 1.
Es hatt ein Baur ein Töchterlein. 1 Str. Ott l. c. Nr. 46.
Mein Mütterlein das fraget aber mich. 1 Str. Ott l. c. Nr. 39.
Mein Freud allein in aller Welt. 3 Str. Ott l. c. Nr. 3. Kriesstein, Cantiones ultra centum, 1540, Nr. 77.
Inspruck ich muß dich lassen. Forster I, 1539, Nr. 36.
Erkennen thu mein traurigs gemüt. Forster I, 1539 Nr. 81.
Greiner, Zauner, Schnöpfitzer. 1 Str. Ott l. c. Nr. 44.
Zwischen Berg vnd tiefem Thal ... Oeglin, 1512, Nr. 3, anonym, Wien, k. k. Hofbibliothek, ms. 18 810, Nr. 31 mit henricus Yzaac.

d) 3 Lieder ohne Text. (4 voc.). Maglibecch. l. c. Nr. 17. 140. 175.

e) 9 Lieder mit französ. u. ital. Texte, 3 vocum.
Le serviteur. Maglibecch. l. c. Nr. 259.
Jai pris amours l. c. Nr. 7. Mit einer Strophe Text.
Martinella l. c. Nr. 194.
Helas qui devera mon coeur l. c. fol. 5.
Helas, je suis maris. Petrucci, Odhecaton, 1501, fol. 55.
Tartara. Petrucci, Canti centocinqu., 1503 fol. 137.
Fammi una grazia amore. Cod. mscr. da Pergamêna Basevi in Florenz.
La Morra. Formschneider (Grapheus) 1538 Nr. 29.
Filles vous avez malgarde. Cod. cartac. Basevi Nr. 43.

f) 2 Lieder mit deutschem Text. 3 vocum:
Die brünnlein die da fließen. Petrejus, Tricinia, Nürnb. 1541 Nr. 28.
All mein mut. l. c. Nr. 12.

g) 9 Lieder ohne Text. 3 vocum. Maglibecch. l. c. Nr. 9. 11. 13. 15. 17. 140. 232. 251. 255. Eins derselben in Ambros, Notenbeilagen, Nr. 41, d.

B. Motetten.

a) 5 Motetten 6 vocum:
Angeli archangeli. Super: Comme femme. Maglibecch. cod. m. 58 (im Frühjahr 1873 von mir aufgefunden).
Optime divino da te munere pastor. Sec. pars: Vobis religio. Wyrsung, Lib. select. cant. 1520 fol. 2. — Ott 1538 Nr. 3.
Qui paracletus diceris. Thesaurus Joannes Montanus 1564, Nr. 32.
Spiritus sanctus in te descendet. l. c. Nr. 33.
Virgo prudentissima quae pia. Wyrsung l. c. fol. 23. Mit verändertem Text: Christus filius Dei. Sec. pars: Ergo te Deum, Montanus 1558. Novum et insigne opus mus. Ott Nr. 58; dann auch Ott, Sec. tomus novi operis mus. 1538 Nr. 4. Gedruckt in Ambros, Notenbeilagenband, Nr. 39, a.

b) 7 Motetten 5 vocum:
Erubescat Judeus. Zacconi, arte prattica 1596 tom. I. p. 126 (auch unter Senfl angeführt).
Hodie scietis quia veniet. Petrucci, Motetti a cinque, lib. I. 1505 (k. k. Hofbibliothek in Wien, ohne Quinta vox).
Inviolata integra et casta. Petrucci 1505 l. c. lib. I. Nr. 7.
O decus ecclesiae. Petrucci 1505. l. c. Nr. 6.
Recordare Jesu Christe. Clem. Stephani Buchav., Cantiones triginta 5. 6. 8. 12 et plurium vocum etc 1568 Nr. 15.
Antiphon Regina coeli. München cod. mscr. 71 fol. 192.
Rogamus te piissima virgo. Petrucci 1505 l. c. ohne Namen. Codex Basevi in Florenz mit h. Yzaac bezeichnet.

c) 25 Motetten 4 vocum.
Loquebar de testimoniis. Glarean, Dodecach. 1547 p. 330. Prioris usus Lydii exemplum.

Ave sanctissima Maria. Sec. pars: Tu es singularis; tertia: Ora pro nobis Hiesum Wyrsung, 1520 fol. 204.
Judaea et Jerusalem. II. p: Cras egrediemini. III. p.: Constantes. Petrejus, modulationes, 1538 Nr. 15.
Accessit ad pedes. II. p.: Et osculatus est. III. p.: Dimissa sunt. Petrejus 1538 l. c. Nr. 9.
O Maria mater Christi. II. p.: Ave domina deitatis. III. p.: O jocunda tu es Aaron. IV. p.: Ave sanctissima. Wyrsung 1520 fol. 234.
Sustinuimus pacem. Maglibecch. Cod. 58.
Alma redemptoris mater. l. c.
Ave ancilla trinitatis. l. c.
Prophetarum maxime. II. p.: Concede nobis tuas. Wyrsung 1520 fol. 220. Auch Maglibecch. Cod. 58.
Anima mea liquefacta. II. p.: Invenerunt me custodes. III. p.: Filiae, Hierusalem Glarean, Dodecach. 1547 p. 348.
Virgo prudentissima. Ott, Nov. et ins. op. mus. 1537 Nr. 37. Montanus, Magn. op. mus. 1559 III. p. Nr. 21. Gedruckt in Ambros' Notenbeilagenband Nr. 39, b.
Credidi (Ps. CXV) II. p.: Quod retribuam Domino. Petrejus, Psalmor. select. tom. II. 1539 Nr. 14.
Benedic anima mea Domino (Ps. CIII) 3 partt. Petrejus l. c. Nr. 7.
Veni sancte spiritus. Egenolf, Geminae undevigenti odarum etc., Frankf. 1551. Nr. 41.
Parce Domine populo tuo. Rhaw, Symphoniae juc. 1538 Nr. 46.
Nil prosunt lachrumae. Rhaw, l. c. Nr. 50.
In illo tempore cum esset desponsata. Montanus, Evangelia 1554. Nr. 1.
Quae est ista, quae processit. Maglibecch. Cod. 59.
Quis dabit capiti meo. Maglibecch. Cod. 58 Nr. 44. (Die oben im Text besprochene Monodie des Angelo Politiano auf den Tod Lorenzo's von 1492. Denselben Text mit Abänderungen im zweiten Theil verwandte Mouton zu einem Trauergesange auf den Tod der Königin Anna von Bretagne (1513) cf. Magn. op. etc., Montanus u. Neuber 1559 Tom. I. Nr. 12 u. Ambros III. S. 50.)
Quis dabit pacem. Maglibecch. Cod. 58.
Argentum et aurum. München, Cod. m. Nr. 42 fol. 72.
Tulerunt Dominum meum. II. p.: Scio enim quod redemptor meus vivit. III. p.: Reposita est haec spes mea. Glarean, Dodecach. 1547 p. 314 (im Verzeichn.: Threni Magdalenes, quidam Isaac adscribunt).
Tota pulchra est. II. p.: Flores apparuerunt. Glarean l. c. p. 268.
Ave regina. „Ysaac de manu sua". Mscr. der Halberstädter Bibliothek (Fetis im Artikel Isaac. 1862 S. 401. Nach gütiger Mittheilung des Musikdirectors Held und des Gymnasialdirectors Schmidt in Halberstadt findet sich dies Mscr. weder in der Gymnasialbibliothek, noch in der Gleim'schen Bibliothek).

d) Ein geistliches Lied: In Gottes namen: 4 vocum, Ysaac de manu sua. Halberstädter Manuscr. (vgl. die vorstehende Bemerkung).

e) 3 Motetten 3 vocum:
Illumina oculos meos. 3 aequal. voc. II. p. Fac mecum signum. Mscr. der Proske-Bischöflichen Bibliothek in Regensburg. Gedruckt in dem Beilagenbande zu Ambros' Musikgesch. Nr. 38.
Quem tremunt impia. Petrejus 1541 Nr. 23. Montanus 1559 Nr. 6.
Tristia vestra. Petrejus 1541 Nr. 24.

f) 6 Motetten 2 vocum:
Quomodo inquit. — Qua gloria. — Si iniquitates. — Intrate. — Quoniam angelis. — In manibus porta. — Diphona amoena, Rotenbucher 1549 (Unicum der Rathsbibliothek zu Zwickau), Nr. 37. 38. 90. 91. 92. 93.

C. 58 Officien 4 vocum, die meisten aus Introitus, Graduale mit Alleluja, und je nach dem Fest mit der Sequenz (oder mit dem Tractus) und Communio bestehend. Handschriftlich auf der Münchener Bibliothek in den von Senfl's Copisten geschriebenen Chorbüchern, Cod. m. 42. 59. 60. 61. 62. 63. — Gedruckt wurden 51 derselben Choralis Constantinus tom. I—III (1550—1555).

D. 34 Messen.

a) 7 Missae 6 vocum:
Virgo prudentissima. Münchener Biblioth. Cod. m. 6 (1538) Nr. 1 und Cod. m. 71 fol. 2 (beide Codd. von Senfl's Copisten geschrieben).

Missa solennis. Münch. Bibl. Cod. m. 71 fol. 72.
" de apostolis. l. c. fol. 104.
" de beata Virgine. l. c. fol. 251.
" sine nomine (Fetis' Angabe: „Münch. Cod. m. 31" ist falsch, siehe Maier, Mus. Handschriften Münchens).
" de assumpt. beatae virginis, Brüsseler Cod. Nr. 1557; vgl. Ambros III. S. 397.
Missa: Wol auff gesell von hynnen. Münch. Cod. mscr. 42 fol. 179 und nochmals fol. 456.

b) 8 Missae 5 vocum: sämmtlich im Chorbuch des Senfl'schen Copisten Liber missarum insignium quinque vocum Henrico Yzac authore, München Manuscr. 8. Sie haben alle 2 Christe, gekürztes Gloria und Sanctus, kein Credo, Osanna nur im Benedictus und ein Agnus: Missa paschalis, fol. 3; de Martyribus, fol. 148; de b. Virgine I u. II fol. 65, fol. 92; de Confessoribus, fol. 176; de Virginibus, fol. 205; de Apostolis, fol. 118, und Missae solennis, fol. 37.

c) 19 Missae 4 vocum:
M. de Confessoribus. Münch. Manuscr. 9 (Senfl's Copist). Wiener Hofbibl. Cod. A. N. 135. E. 127.
M. de b. Virgine. ll. cc.
M. de Martyribus. ll. cc.
M. de Apostolis. ll. cc. Gedruckt in Choralis Const. tom. III.
M. de solennis. ll. cc., ebenfalls gedruckt das. Diese 5 Messen haben sämmtlich 2 Christe, gekürztes Gloria und weder Credo noch Osanna.
M. de Martyribus; — M. dominicalis; — M. paschalis: im Wiener Cod. A. N. 35 E. 127.
M. super: chargé de deul; — M.: Misericordias domini; — M. super: Quant yay au cor.: — M. La Spagna; — M. Comme femme. Petrucci 1506 (in Bologna vollständig, in Wien ohne Baß), Nr. 1. 2. 3. 4. 5.
M. Une Musque de Biscay; — Missa carminum: Georg Rhaw, decem missarum Nr. 4 und 7 (1541).
M. Salva nos; M.: Frölich wesen: Ott^b (Grapheus) tredecim Missae 1539 Nr. 4. 6.
M.: O praeclara. Petrejus, Quindecim missarum etc., 1539 Nr. 7.
M.: Ysaac de manu sua, nach Fetis in der (nicht auffindbaren s. o.) Halberstädter Handschrift.

E. 32 einzelne Messensätze:
a) 11 Introiten 6 vocum im Münchener Manuscriptcodex (der Senfl'schen Copisten) 71.
b) 6 Introiten 4 vocum in Rhaw, Officiorum de Nativitate, Circumcisionis etc. 1545.
c) 15 Credo-Sätze 4 vocum im Münchener Manuscriptcodex 12 (von Senfl's Copisten).
d) 2 Benedictus 3 vocum, das eine ex missa paschali bei Wilphlingseder, 1563 p. 163—270, und Faber, Ad musicam practicam introductio, 1550. Das andere bei Petrucci fol. 82 und Formschneider 1538 Nr. 30.

F. Hymnen ꝛc.
a) 2 Hymnus 4 vocum:
Defensor noster aspice. Rhaw, Hymnorum liber I. 1542 Nr. 19.
Te mane laude carmine. Rhaw, Vesper. prec. off. 1540 fol. 13.
b) 4 Sequenzen 6 vocum im Münchener Manuscriptcod. 71:
Agnus redemit oves (Victimae paschales), fol. 180. Christus surrexit mala nostra, fol. 186. Christ ist erstanden, fol. 189. Pater sit sanctus spiritus, fol. 222. [Benedicta semper sit, 11 Theile.]
c) Sequenz de Sancta Catharina, 4 vocum, nach Fetis in dem (nicht auffindbaren) Halberstädter Codex.
d) Oratio Jeremiae (Lamentation) 4 vocum; fünf Sätze. Rhaw, Selectae Harmoniae de passione Domini 1538 Nr. 7.
e) 2 Prosen 4 vocum;
Prosa de Sacro Sancta Trinitate. Glarean, Dodecach. lib. II cap. XXXII S. 149.
Prosa historiae de Conceptione B. Virginis. Sebald Heyden, de arte canendi, 1537 p. 92. Glarean, Dodecach., 1547, p. 460.
f) Geistliches Schauspiel: St. Giovanni e Paolo. Manuscript der Bibliothek des Christ Church College zu Oxford. O. Kade*).

*) Soeben erhalte ich die hochinteressante Mittheilung aus Berlin, daß sich der bis jetzt nicht auffindbare Halberstädter Codex doch wieder vorgefunden hat und zwar daselbst auf der königlichen Bibliothek. Näheres behält sich darüber vor d. O.

Isaac: Stephan J., Professor des Hebräischen an der theologischen Facultät der Universität Köln (1565—84) und daneben Pfarrer von St. Marien-Ablaß, gerieth durch eine am 13. October 1583 gegen die Ausartung des Bilderdienstes zu Köln gehaltene Predigt in den Verdacht des Einvernehmens mit den Kölner Protestanten und mit dem abgesetzten Kurfürsten Gebhard Truchseß. In Folge dessen kam es zu einigen Unruhen unter der Kölner Bürgerschaft, sowie zu gerichtlicher Verfolgung des Pfarrers durch den neuen Erzbischof Herzog Ernst von Baiern und durch den Domdechanten, unter dessen Archidiakonat die Pfarre stand. Schon zuvor wankend in seinem Glauben an einzelne römisch-katholische Dogmen, nun gereizt durch die Hetzereien der Jesuiten, durch Verfolgungen von Seiten des fanatischen Pöbels und durch die Verdrießlichkeiten eines Inquisitionsprocesses, brach J. vollends mit der römischen Kirche, resignirte (am 24. April 1584) freiwillig und ohne Entgelt all seine einträglichen Kirchenpfründen und zog sich in die Kurpfalz zurück, wo er förmlich zum reformirten Bekenntniß übertrat. — Die beiden im Dienst des neuen Kurfürsten stehenden Geschichtschreiber des kölnischen Krieges, Eitzinger und Isselt, gedachten in ihren Büchern auch der durch J. veranlaßten Unruhen. Dabei ließen sie einige Entstellungen einfließen, welche den ehemaligen Pfarrer zu einer Apologie und Antwort veranlaßten: „Wahre und einfältige Historia Stephani Isaaci .... im Druck verfertiget im jar 1586“. — Diese scharfe, für die damalige Zeit sehr gut geschriebene Streitschrift enthält über Isaac's Leben bis zu seinem Weggang von Köln ausführliche Nachrichten, deren Richtigkeit durch das, was sonst bekannt, durchweg bestätigt wird. — Danach ist J. als Jude geboren im J. 1542 zu Wetzlar, wurde mit seinem Vater Johann J. 1546 zu Marburg getauft. 1547 wurde der Vater von Kaiser Karls Kanzler Granvella als Professor des Hebräischen nach Löwen berufen, wo er sich zum Katholicismus bekannte und wo nun auch seine Frau, Isaac's Mutter, getauft wurde. 1551/52 kam der Vater als Professor des Hebräischen an die Universität Köln. J. besuchte die Schulen zu Köln und zu Zwolle, kam 1559 an die Universität Köln, wo er 1561 Magister Artium wurde. — Darauf widmete er sich zuerst hier, dann in Löwen dem Studium der Medicin. 1564 wurde er Professor des Hebräischen und Chaldäischen an der jungen Universität Douai, prakticirte aber daneben als Arzt. 1565 berief ihn der Kölner Stadtrath als Professor des Hebräischen nach Köln und verlieh ihm zugleich — gegen seinen Wunsch, wie J. nachher behauptet — eine Priesterpräbende am Collegiatstift St. Ursula. Priester geworden, warf sich J. mit Eifer auf das Studium der heil. Schrift, wurde Licentiat der Theologie und alsbald ein beliebter Kanzelredner. 1572 wurde er von Aebtissin und Capitel des hochadlichen Damenstifts St. Ursula zum Pfarrer an der von diesem Stift abhängigen reichen Pfarre Maria-Ablaß ernannt und behauptete sich in diesem Amt gegen einen durch den Domdechant begünstigten Nebenbuhler. Auch als Pfarrer setzte er seine Predigten fort und wurde besonders als Controversprediger gegen die Protestanten, sowie als Judenbekehrer gefeiert. Daneben wachte er fleißig über Rechte und Einkünfte seines Pfarramtes. Die Jesuiten und andere streng römisch gesinnte Kölner Geistliche veranlaßten ihn auch zu Disputationen mit einzelnen häretischen Domherren; ein päpstlicher Nuntius (Gropper oder Porzia?) erlaubte ihm alle häretischen Bücher zu lesen. Aber gerade hierdurch wurde Isaac's Glaube an die römische Kirchenlehre, wie J. selbst versichert, allmählich erschüttert. Einige während der Jahre 1582/83 gehaltene Predigten gegen die Auswüchse des Kölner Bilderdienstes hielten sich jedoch noch innerhalb dieser Kirchenlehre; jedenfalls lag J. die Absicht eines Uebertritts noch fern. An Gebhard Truchseß' Abfall und den damit zusammenhängenden religiösen Unruhen in Köln nahm J. keinen Antheil. Erst die Verfolgung, welche wegen

der Predigt vom 13. October (wol nicht vom 12. October, wie J. selbst angibt) über J. kam, trieb ihn auf die andere Seite. — 1591 finden wir J. als Superintendenten in dem kurpfälzischen Städtchen Bensheim (an der Bergstraße). Von hier aus richtet er gegen den Kölner Jesuiten Peter Michael gen. Brilmacker einen nachher zu Bremen ins Deutsche übersetzten und gedruckten „Sendbrief an den edlen und erenvesten Johann von Münster." — Aus späterer Zeit ist über J. nichts bekannt, auch nicht sein Todesjahr.

Die Geschichtschreiber des köln. Krieges, Eitzinger und Isselt. — Historia Stephani Isaaci, 1586. — Stephani Isaaci Sendbrief, Bremen 1592. (Brilmacker's Schrift lag mir nicht vor.) — Hartzheim, Bibl. Colon., 276 f. u. 298 f. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln, V. 421 ff. — A. G. Stein, Die Pfarre zur heil. Ursula in Köln. 1880. Max Lossen.

Isabella von Portugal, dritte Gemahlin Philipps des Guten von Burgund, einzige Tochter Königs Johann I. von Portugal (1383—1433), geb. 1395. Am 14. Januar 1430 wurde ihre Vermählung mit Philipp in Brügge vollzogen, bei welcher Gelegenheit der Orden des goldenen Vließes gestiftet wurde. Bei der häufigen Abwesenheit ihres Mannes aus den Niederlanden führte sie die Regierung; einen Aufruhr in Haarlem wußte sie durch ihr persönliches Auftreten zu beschwichtigen. Bei den Friedensverhandlungen zwischen Burgund und England in Calais spielte sie eine hervorragende Rolle. Sie war die Mutter Karls des Kühnen (geb. in Dijon am 10. November 1433); als derselbe mit seinem Vater entzweit war, trat sie energisch für ihn bei Philipp in die Schranken. Sie starb 1471 in Brügge und liegt in der Karthäuserkirche in Dijon neben ihrem Gemahl begraben.

Wagenaar, Vaderl. Hist., IV. Thl. S. 7 u. 8. v. Wyn, Byvoegsels en Aanmerkingen, IV. Thl. S. 2—5, 25, 26, 33 u. 98. v. d. Chijs, Munten van Holland en Zeeland, S. 381, 390 u. 449.

Wenzelburger.

Isabella Clara Eugenia, das erste Kind Philipps II. von Spanien mit seiner dritten Frau Elisabeth oder Isabella, Tochter Heinrichs II. von Frankreich, geb. in Valsano im Walde von Segovia am 12. August 1566. Sie wurde sorgfältig erzogen, ihr Vater weihte sie selbst in die Staatsgeschäfte ein, und sie entwickelte sich zu einer ebenso schönen wie verständigen Frau. Bis in ihr 32. Jahr blieb sie unvermählt, wiewol sie verschiedene Heirathsanträge bekommen hatte. Ihr Gemahl wurde der Erzherzog Albert von Oesterreich, der, am spanischen Hofe erzogen, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt war, aber als Vicekönig von Portugal und Statthalter der spanischen Niederlande (seit 1596) seinem Oheim so wichtige Dienste geleistet hatte, daß er die Hand von dessen Tochter und mit ihr die Niederlande als Brautschatz bekam. Nach dem Tode Heinrichs III. hatte sich Philipp vergeblich bemüht, ihr die französische Krone zu verschaffen: jedenfalls aber hielt er ihre Heirath mit Albert für das beste Mittel, um zur Wiedergewinnung der nördlichen Niederlande zu gelangen. Für den Fall jedoch, daß die Ehe kinderlos blieb, sollten die Niederlande bei dem Tode eines der Ehegatten wieder an Spanien fallen. Alle Anstrengungen jedoch, um den Norden zum Anschluß an den Süden zu bewegen, schlugen fehl und mußten auch fehlschlagen, da nur die katholische Religion geduldet werden sollte; die Generalstaaten rüsteten sich sogar zum Kriege, die Truppen Alberts wurden aber 1600 in der bekannten Schlacht von Nieuwpoort geschlagen. Als während dieses Krieges das flandrische Heer auseinander zu gehen drohte, weil es lange keinen Sold empfangen hatte, wußte sie es durch ihr persönliches Auftreten zum Bleiben zu bewegen, wodurch es möglich wurde, Ostende zu belagern, das dann auch später von Spinola genommen wurde. Sie nahm an dieser Belagerung selbst

thätigen Antheil, und bei dieser Gelegenheit soll sie das Gelübde gethan haben, ihr Hemd nicht zu wechseln, ehe Ostende genommen war, was bekanntlich erst nach einer vierjährigen Belagerung geschah. Kurz nach Ablauf des 12jährigen Bestandes starb Albert (13. Juli 1621); da die Ehe kinderlos geblieben war, so sollten die spanischen Niederlande der getroffenen Verabredung gemäß an Spanien zurückfallen, Philipp IV. jedoch, der die Regierung gerade angetreten hatte, ernannte seine Tante zur Statthalterin. Der Krieg mit dem Norden wurde wieder aufgenommen und Spinola eroberte 1625 Breda, aber bald nach dem Tode von Moritz wandte sich das Kriegsglück, Friedrich Heinrich eroberte 1629 Herzogenbusch, 1632 Maastricht und 1631 siegte eine holländische Flotte auf dem Slaak. Im J. 1632 wurden Friedensunterhandlungen zwischen dem Norden und Süden eröffnet, die sich aber bald wieder zerschlugen. Am 1. December 1633 starb die Statthalterin und wurde neben Albert in der Kirche von St. Gudula in Brüssel beigesetzt.

Vgl. R. Fruin, Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog 1588—1598, Amsterdam 1861, und Motley, The rise of the Dutch republic.

Wenzelburger.

Iselin: Johann Rudolf J. wurde 1705 zu Basel geboren. Einer angesehenen Familie angehörend — sein Vater war Rathsherr — bezog er schon frühe die Universität seiner Vaterstadt, wo er eifrig die Rechte studirte, um hierauf, nach absolvirtem Examen, auf einer Reise durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich seine weitere Ausbildung zu suchen. Noch vor seiner Heimkehr ernannte die Berliner Akademie den kaum 20jährigen Jüngling (1725) zu ihrem Mitgliede. Nach Basel zurückgekehrt, promovirte er 1726 zum Doctor beider Rechte und wurde 1728 Vorsteher des Collegium alumnorum, d. h. des Convicts für Studirende. In dieser bescheidenen Stellung harrte J. nahezu 30 Jahre aus, indem er wiederholte Berufungen ins Ausland (nach Leyden und Göttingen) ablehnte und es vorzog, auf eine Professur in seiner Vaterstadt zu warten. Bei allen Ernennungen jedoch entschied damals in Basel das Loos und J. hatte „kein Glück", bis endlich, 1757, die längst ersehnte juridische Professur ihm zu Theil wurde. Er bekleidete hierauf diese Stelle bis zu seinem Tode 1779. J. hat eine Reihe von Abhandlungen über juristische und historische Gegenstände hinterlassen. Auf weitere Kreise und auf die Nachwelt jedoch hat er wol am meisten eingewirkt durch seine 1734 und 1736 in zwei Bänden erschienene Ausgabe von Tschudi's Chronicon Helveticum. Dieses Unternehmen, bei welchem Iselin's Ausdauer durch viele Hindernisse erprobt wurde, war für die Entwickelung schweizerischer Geschichtsforschung geradezu bahnbrechend; ein volles Jahrhundert hindurch, seit dieser Publikation, galt Tschudi und sein Werk als Grundlage und oberste Autorität für jede Forschung im Gebiete der Schweizergeschichte, und auch jetzt noch, nachdem Tschudi's Ansichten durch die neuere Forschung vielfach überholt und zum Theil umgestürzt sind, bleibt Iselin's Ausgabe dieser Chronik noch immer ein unentbehrliches Buch für Jeden, der sich mit der älteren Schweizergeschichte eingehend befassen will.

Athenae Rauricae, Basiliae 1778, I. p. 164. — Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum, aus dem Originali herausgegeben von J. R. Iselin, Basel 1734. Vorrede zu Bd. I.

A. Bernoulli.

Iselin: Ludwig J., Rechtsgelehrter, geb. am 2. Juli 1559 in Basel, Sohn Ulrichs J. (1524—64) und der Faustina Amerbach. Er genoß eine sehr sorgfältige Erziehung durch den Bruder seiner Mutter, Basilius Amerbach (s. d.), der ihn wie sein eigenes Kind liebte und Alles that, um die schönen Anlagen des Knaben zu gedeihlicher Entwickelung zu bringen. Schon in der Jugend sehr ernst und stets eifrig den Studien obliegend, besuchte J. später die Universität seiner Vater-

stadt und studirte auch einige Zeit in Bourges, wo damals Cujaz lehrte. Man wählte ihn 1586 zum Professor der Institutionen an der Hochschule; doch entschuldigte Basilius Amerbach die Ablehnung dieses ehrenvollen Auftrags damit, daß sein Mündel zu seiner Ausbildung erst noch weitere Erfahrungen auf einer Reise nach Italien und durch Aufenthalt an dortigen Universitäten sammeln wolle. Von dieser Reise 1589 zurückgekehrt, promovirte J. zum Doctor juris und wurde noch im selben Jahre zum Professor der Institutionen ernannt. Sein gediegenes Wissen und seine praktische Lehrmethode scheinen viele Fremde nach Basel gezogen zu haben. Im J. 1589 übertrug man ihm das Amt eines Syndikus (Advokaten) der Stadt, in welcher Stellung er sich ebenso auszeichnete, wie in der nunmehr ihm übertragenen Professur für den Codex. — Aus seiner Ehe mit Anna Ryhiner hatte er sechs Kinder. In dem kurzen Zeitraum vom 21. August 1610 bis zum 24. Januar 1611 verlor er an der Pest einen der Söhne und vier Töchter. Hierüber schwermüthig geworden, verstarb er am 20. December 1612. — Auf der Basler Bibliothek sind eine Reihe noch nicht veröffentlichter handschriftlicher Arbeiten desselben über wichtigere Rechtsmaterien, Rechtsgutachten und Concepte des Briefwechsels mit manchen der bedeutenderen Männer jener Zeit, auch eine genealogische Skizze der Familien Iselin und Amerbach vorhanden.

Athenae Rauricae, Basil. 1778 I. 113, 137. — Ochs, Gesch. d. Stadt u. Landschaft Basel, 1821, VI. 386. — Frey, Quellen des Basler Stadtrechts, 1830, S. 147. — Basler Bürgerbuch, 1829, S. 173. — Ersch u. Gruber. Teichmann.

Isenberg: Friedrich v. J., Sohn des Grafen Arnold von Altena und Enkel des mit Altena abgegüteten zweiten Sohnes Eberhard des 1160 gestorbenen Grafen Adolf II. von Berg, entstammte, als einer der jüngeren unter acht Brüdern, dem alten Geschlechte der Edlen Herren und Vögte vom Berge (de Monte, Altenberg), Vögte von Werden, Deutz und Siegburg, welches mit den Grafen von Werl verwandt war und in der Geschichte als die erste Bergische Dynastie bezeichnet wird. Dieses Geschlecht der Herren und Grafen von Berg-Altena führte eine achtblättrige gefüllte weiße Rose im Wappen. Als Domcanonicus zu Köln, wie es scheint, schon 1205 urkundlich auftretend, als weltlicher Herr nach dem Tode des ältesten Bruders Eberhard (um 1207) aber erst 1214, nannte J. sich gleich seinen nächsten Vorfahren anfangs Graf von Altena, nahm aber später, und zwar seit dem J. 1218, zur Unterscheidung von dem jüngeren Zweige seines Hauses Namen und Grafentitel von dem Schlosse Isenberg bei Hattingen an der Ruhr an, welches sein Oheim Erzbischof Adolf I. von Köln (1193—1215) auf steil zum Flusse abfallender Höhe für den Bruder Arnold um 1200 neu erbaut haben soll. Es waren die nördlichen und östlichen Besitzungen des Hauses Altena an Ruhr und Lippe, die Graf J. überkommen hatte, darunter die Höfe Bremen und Schwerte, Gericht, Vogtei und Patronat zu Unna, das Gericht und der Hof zu Kaufbochum, die Gerichte an der Ruhr bei Hattingen, die Höfe Halver und Kierspe, Heesen und Lünen, die Lehnsherrlichkeit über die Häuser Dahle und Laar, das Schloß Nienbrügge bei Hamm, sowie eine Reihe von Burgmannhäusern und Lehen im heutigen Regierungsbezirke Arnsberg, bei Mülheim an der Ruhr der Hof Styrm, bei Essen der Hof Ehrenzell. Mit letzterem war die Vogtei über das Stift Essen verbunden, die von den verschiedenen Vogteischaften des Grafen v. J. unstreitig die wichtigste war. J., der als ein leidenschaftlicher und gewaltthätiger Charakter geschildert wird, erlaubte sich dem Stifte gegenüber Uebergriffe und Bedrückungen, wie sie bei so manchen seiner Standesgenossen damals fast zur Gewohnheit geworden waren. Wiederholte Beschwerden der Aebtissin hierüber bei des Grafen Vetter,

Erzbischof Engelbert I. von Köln, bei Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. brachten den Conflict mit dem Erzbischofe zur Reise, der nach Entstehung und Verlauf im Allgemeinen aus der Geschichte des Letzteren (vgl. den Artikel Engelbert I. von Köln, Bd. VI S. 121—124 dieses Werkes) hinlänglich bekannt ist. Was der hochstrebende und energische Erzbischof und Reichsverweser bezweckte, war nicht allein die Befreiung der Klöster und Stifte in seiner Diöcese von dem Drucke und den Vergewaltigungen der weltlichen Vögte, sondern auch die Vereinigung des weltlichen Schutzes und der landesherrlichen Verwaltung der ausgedehnten geistlichen Güter mit der kirchlichen Gewalt in seiner Hand. Beugung der Territorialherren unter des Erzstifts Hoheit, das war überhaupt sein Ziel. Hierdurch in ihrem Besitze und ihren Gerechtsamen, ja sogar in ihrer Existenz bedroht, trat eine Anzahl niederrheinisch-westfälischer Herren, so am Niederrhein die Grafen von Cleve und Jülich und die Herren von Heinsberg, in Westfalen der Graf von Tecklenburg und der Edelherr von der Lippe, mit Friedrich v. J. und dessen Brüdern, den Bischöfen Dietrich III. von Münster und Engelbert von Osnabrück, sowie dem Herzoge Walram III. von Limburg, Schwiegervater Isenberg's — der Name der Gattin steht nicht fest — und dessen Sohne Heinrich (IV.) von Limburg, nachmaligem Grafen von Berg, zu jener bedeutsamen Verschwörung gegen den Kölner Kirchenfürsten zusammen, deren unselige Frucht die Mordthat am Gevelsberge bei Schwelm (7. November 1225) gewesen ist. Wenn die Verschworenen und der zur Ausführung ihres Plans bestimmte Graf J. auch zunächst nur die Gefangennahme Engelbert's I. beabsichtigt haben mochten, so war doch die Ermordung von des Ersteren Leuten unter dessen Augen und Leitung auf das grausamste vollführt worden. Grund genug daher, daß über den flüchtigen Urheber des Mordes von König Heinrich VII. auf das einmüthige Verdict der Reichsfürsten die Reichsacht (gegen Ende 1225 zu Frankfurt) und ungefähr gleichzeitig (30. November 1225) vom päpstlichen Legaten Cardinalbischof Konrad von Porto und S. Rufina, einem Deutschen und Sohn des Grafen Egino von Urach, der große Kirchenbann verhängt wurde. Diese doppelte Aechtung schloß die Entziehung aller Allodien und Lehen Isenberg's in sich und war zugleich von der Zerstörung der Burgen desselben durch Engelbert's I. Nachfolger, Erzbischof Heinrich I. (von Molenark, Müllenark) begleitet. Die Schlösser Isenberg und Nienbrügge wurden mit allen übrigen dem Boden gleich gemacht und die Güter Isenberg's an der Ruhr und Lippe, deren oben gedacht worden, meist dem Vetter Adolf von Altena als Preis für die von ihm dem Erzbischofe in der Verfolgung Isenberg's geleistete Hülfe zugetheilt. Der unstäte J., welcher mit seinen geistlichen Brüdern von Münster und Osnabrück vergeblich in Rom Absolution gesucht hatte, ward in Lüttich erkannt und unweit Huy von dem Ritter Balduin v. Gennep gefangen genommen, darauf um den ausgesetzten Preis von 2100 Mark an den Grafen Gerhard V. von Geldern, den Edelvogt von Köln und andere Edle ausgeliefert und zuletzt am 13. November 1226 auf einem Hügel vor dem Severinsthore zu Köln unter furchtbaren Martern hingerichtet. Seine Gemahlin soll mit ihrem jüngsten Kinde schon vor dieser Katastrophe am gebrochenen Herzen gestorben sein. Ihr und Isenberg's ältester Sohn, Dietrich, änderte Namen und Wappen, als er nach längerer Fehde mit Adolf von Altena, dem ersten Grafen von der Mark (nach dem Oberhofe und Schlosse Mark bei Hamm) und Erbauer sowol der Stadt Hamm (1226) als des Schlosses Blankenstein an der Ruhr (1227), mit Hülfe des Oheims Heinrich IV., Herzogs von Limburg und ersten Grafen von Berg aus der zweiten (Limburgischen) Dynastie, im Frieden vom 1. Mai 1243 wenigstens einen Theil des väterlichen Erbgutes wiedergewonnen und durch den Letztgenannten in dem von diesem neu erbauten Schlosse Limburg (Neu- oder Hohenlimburg) an der Lenne einen zweiten Stamm-

sitz erhalten hatte. In den Urkunden zuerst noch abwechselnd als Graf v. J. oder Graf von Limburg bezeichnet, nannte Dietrich sich seit 1269 ausschließlich mit dem neuen Namen und adoptirte auch als Hauptwappen den Limburgischen Löwen, außer dem in der Familie nur noch bisweilen (etwa bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts) auf Nebensiegeln die alte Isenberg'sche Rose zur Anwendung gekommen ist. Dietrichs Söhne, Johann I. und Eberhard I., begründeten die Linien Limburg-Hohenlimburg und Limburg-Styrum, von denen die letztere, als directe Nachkommenschaft Friedrichs v. J., heute noch in mehreren Zweigen blüht. Der gemeinsamen Abstammung der Bergischen und Styrum'schen Dynastie ist, um dieses hier beiläufig zu erwähnen, auch in dem Erbvergleiche gedacht worden, den Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz als Landesherr von Berg am 7. Nov. 1774 mit dem Reichsgrafen Philipp Ferdinand von Limburg-Styrum abschloß. Was Isenberg's Stammburg bei Hattingen betrifft, so hat man dieselbe, so viel bekannt und wie es den 1243 festgestellten Bedingungen entsprach, nie wieder aufgebaut; ihr Areal aber behielt als das Schloß weiland (wandages) von Isenberg bei Hattingen (prope Hattingen) im Besitze der Abtei Werden fortdauernd die alte Bezeichnung. Der Versuch Dietrichs I., nach Erlangung der Vogtei über das Stift Rellinghausen (1242) durch Erbauung eines zweiten Schlosses Isenberg (Neu-Isenberg) bei Werden sich einen Stützpunkt behufs Wiedergewinnung der Essener Vogtei zu schaffen, schlug fehl, indem Dietrich mit Urkunde vom 21. Februar 1247 auf Beides, die Vogtei und das neue Schloß, verzichten mußte, um die Kölnischen Lehen wenigstens zu erlangen. Das Schloß Neu-Isenberg, unter erzstiftisch-kölnischer Herrlichkeit an Werden gefallen, wurde 1288 von Graf Eberhard von der Mark in dessen Fehde mit Erzbischof Siegfried von Köln zerstört und erst viel später (um 1370) durch die Grafen von Limburg in deren Nähe eine dritte Burg errichtet, die als Erbburglehen an die von Vietinghoff zu Schell verliehen und daher Haus Vietinghoff genannt ward.

Caesar. Heisterbac. Vita s. Engelberti archiepiscopi Coloniensis, 1204 bis 1225, bei Boehmer, Fontes rer. germ. II., p. 294—329. — Chronica regia Coloniensis ed. G. Waitz (1880), p. 255—257. — Levold v. Northof, Chronik der Grafen von der Mark, hrsg. v. Dr. Troß, S. 68—85 ff. — A. v. Haeften, Ueberblick der niederrhein.-westfäl. Territorialgeschichte, 3. Abschn., in der Zeitschrift des Berg. Geschichtsvereins, Bd. III S. 249 ff., besonders aber J. Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof und Reichsverweser, Köln 1853. — Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrh., Bd. III. — Wilmanns, Westfäl. Urkundenbuch, Bd. III. — Zeitschr. des Berg. Geschichtsvereins (Burg Isenberg), I. S. 266—267. Harleß.

Isenberg: Karl Wilhelm J., evangelischer Missionar, geb. in Barmen am 5. September 1806, † zu Stuttgart am 10. Octbr. 1864, zeigte schon frühe gute Begabung, denn er las bereits im vierten Jahre. Seine unbemittelten Eltern, W. Isenberg und Luise, geb. Stahl, waren gottesfürchtige Leute und lenkten seinen Sinn auf das Ewige. Als Knabe von zehn Jahren machte er schon selige Erfahrungen in seinem innern Menschen, so daß er selber sagt: „Ich wurde mit einer solchen Freude erfüllt, daß ich es nicht beschreiben kann.“ Doch kamen auch Trauerstunden, besonders als er über ein Jahr lang krank darniederlag, so daß man mehrmals auf sein Ende wartete. In dieser Zeit las er viel, namentlich in den Basler Sammlungen und faßte den Gedanken, Missionar zu werden, wenn er wieder seine Gesundheit erlangen würde. Statt dessen war er aber genöthigt, ein Handwerk zu erlernen. Er trat im J. 1820 zu einem Klempner in die Lehre, was ihn sehr hart ankam. Während einer Krankheit erwachte in ihm wieder der alte Wunsch, Missionar zu werden. Dem Pastor Krall, der ihn confirmirte, entdeckte er sein Verlangen, dieser war damit

einverstanden. J. mußte freilich noch eine Probezeit durchmachen, da er zu jung war, um in das Missionshaus zu Basel aufgenommen zu werden. Diese Zeit benützte er treulich zur Erweiterung seiner Kenntnisse. Er machte sich an das Lateinische, Griechische und Englische. Zu den Sprachen hatte er überhaupt eine besondere Neigung und Begabung. Etwas Gedrücktes lag in seinem Wesen schon damals und hat sich nie ganz verloren. Am 8. Decbr. 1824 trat er ins Basler Missionshaus, dessen strenge Hausordnung ihm anfangs nicht leicht wurde, doch nach und nach lebte er sich in die neuen Verhältnisse ein. Unter andern war R. Stier sein Lehrer, dessen Bibelerklärungen ihm reichen Genuß brachten. Die Lehrer schätzten ihn alle wegen seines frommen Wandels und treuen Fleißes. Die Jahresfeste in Basel und die Vacanzreisen brachten ihm großen Gewinn, da sie seinen Gesichtskreis erweiterten. Die liebste Vacanz war ihm die Reise im Sommer 1826 den Rhein hinab nach der Heimath. Da sah er seinen treuen Vater zum letzten Male, der im folgenden Jahre starb. Der Basler Aufenthalt nahte seinem Ende. Hatte er die Vorlesungen der dortigen Universität benützt, so durfte er nun noch nach Berlin, seine Studien, besonders in der Schrifterklärung, fortzusetzen in der Absicht, ihn einst zu Uebersetzungen der Bibel in fremde Sprachen zu verwenden. Ueber zwei Jahre studirte er mit Eifer in Berlin. Neander und Hengstenberg dienten ihm besonders zum Segen. Auch Schleiermacher, Lachmann u. A. hörte er. Innerlich freilich ging er rückwärts, wie er selber beklagt. Im J. 1830 rief ihn das Basler Comité als einstweiligen Lehrer des Griechischen ins Missionshaus zurück. Diese ihm liebe Aufgabe wurde bald abgebrochen, indem die kirchliche Missionsgesellschaft in England, die einen Uebersetzer für Malta suchte, ihn auf Empfehlung berief. Schon gegen Ende des J. 1830 reiste er nach England, um sich durch arabische und äthiopische Studien für seinen Beruf vorzubereiten. Er trat in die Kirche Englands und empfing die bischöfliche Ordination. Da aber Missionar Kugler in Abessinien durch einen Unfall hinweggerafft wurde, so beschloß die kirchliche Missionsgesellschaft, ihn dem alleinstehenden Missionar Gobat zum Mitarbeiter zu senden. Als er im Januar 1833 in Aegypten ankam, befand sich Gobat bereits auf der Reise nach Europa. Von ihm vernahm er, wie hart der Missionsboden in Abessinien sei. Dagegen erfreute er sich an zwei wohlgesinnten abessinischen Jünglingen, die ihm Gobat zum Unterrichte anvertraut hatte. Mit ihnen reiste er nach Palästina. In Kairo machte er sich auf allerlei Weise nützlich, aber seine Hauptbeschäftigung blieb, sich im Arabischen und Amharischen zu üben, um es bald zu verwerthen. Nachdem er sich hier mit Henriette Geerling von Wesel verheirathet hatte, trat er in Begleitung Gobat's die Reise nach Abessinien an. Das Volk mit seiner Lügenhaftigkeit und Zuchtlosigkeit machte einen ungünstigen Eindruck auf ihn. Der Fürst Ubie ertheilte ihm zwar Religionsfreiheit, sobald man aber Anwendung davon machte, war es nicht recht. Gobat mußte wegen Kränklichkeit für immer Abschied nehmen, was ein großer Verlust für die Mission war. Blumhardt trat an seine Stelle. Besonders die Priesterschaft stand ihnen feindselig entgegen. Auch der Fürst nahm keine Belehrung an, wenn die Missionare ihre Lehre und ihr Verhalten aus der heil. Schrift bewiesen. Der Oberpriester that Alle in den Bann, welche mit den Missionaren verkehrten, ja es wurde den Missionaren sogar angekündigt, daß sie das Land zu verlassen hätten. Das geschah im J. 1838. Die drei Jahre, die J. in Tigre zugebracht hatte, hatten in litterarischer Hinsicht reichen Erfolg gehabt. J. hatte inzwischen mit Salassieh, dem König der abessinischen Provinz Schoa, eine Verbindung angeknüpft. Mit Dr. Krapf machte er sich nun auf den Weg dahin. Der König nahm die Missionare freundlich auf und war bereit, ihnen Knaben und Jünglinge zur Er-

ziehung anzuvertrauen. Freilich war der König ein selbstsüchtiger Mann, der bei allem nur an seinen eigenen Vortheil dachte. Doch gab es für die beiden Missionare genug zu thun. Es stellten sich Priester und Knaben ein, welche Wissensdurst zeigten. Im J. 1840 treffen wir J. in London, um den Druck seiner Werke, der Grammatik, des Lexikons, des Lesebuchs, des Heidelberger Katechismus, der Geographie, Weltgeschichte, Bibel- und Kirchengeschichte und der englischen Liturgie in amharischer Sprache zu besorgen. Diese Tochter der äthiopischen Sprache war damit den Gelehrten in Europa zugänglich gemacht worden. In London traf er mit dem geistreichen Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zusammen, der sich über die abessinische Mission mit großer Angelegentlichkeit erkundigte. Als J. aber mit Dr. Krapf, der sich inzwischen verehelicht hatte, nach Schoa zurückkehren wollte, wurde ihnen der Eingang verwehrt, indem ein Franzose den König gegen die englischen Missionare eingenommen hatte. Auch waren die Aussichten, sich in Tigre oder Gondar niederzulassen, sehr trübe. Denn Ubie lud zwar J. ein, nach Adoa zu kommen, er ging mit seinem Begleiter Mühleisen zurück, aber die Priesterschaft stellte sich ihnen so feindselig entgegen, daß sie einsahen, ihr Aufenthalt werde wohl von keiner Dauer sein können. Sie verbreiteten wohl noch so viel als möglich heilige Schriften, aber Ubie's Entscheidung verschloß ihnen auf immer die Thüre nach Abessinien. So schied denn J. mit schwerem Herzen. Am 19. Juli 1843 räumte er das Land, aber seine Liebe zu demselben erlosch nie. Noch im Jahre nachher erschien in Bonn ein werthvolles Werk von ihm: „Abessinien und die evangelische Mission“, von Dr. Nitzsch mit einem freundlichen Vorworte begleitet. Er sehnte sich nun nach einem Missionsposten, auf welchem er ruhig seinem Gott dienen könnte. Seine Gesellschaft wies ihn an, sich nach Bombay zu begeben. Zwei Kinder ließ er in der Heimath zurück, in Aden starb ihm ein mitgenommenes Töchterchen und ebenso ein dort geborenes Kind. Endlich langte er in der großen Handelsstadt an. Sein Haus war von da an die viel gesuchte Herberge für die durchreisenden Missionare. Er fand auf seinem neuen Missionsfelde gute Vorarbeit für das Reich Gottes. Ihm wurde die Leitung der Money-Schule übertragen. Er eröffnete sie am 1. Mai 1845 mit 123 Knaben und Jünglingen, meistens Hindus und Muhamedaner. Es war eine schwere Aufgabe für ihn, täglich 6 Stunden in den beiden oberen Classen Unterricht zu ertheilen, er arbeitete sich aber bei seiner Begabung hinein. Der Arbeiten waren außer der Schule noch so viele andere, daß er sie ohne einen Mitarbeiter kaum bewältigen konnte. Erst nach drei schweren Jahren erhielt er einen für die Schule, so daß er sich jetzt mehr der Mission widmen konnte. Schon am 1. Januar 1847 konnte er die erste Heidentaufe vollziehen. Um ausgiebiger wirken zu können, erlernte er „Mahrathi“, eine Sprache, deren er sich bald bemeisterte. Er machte dann größere Missionsreisen und durfte die Freude erleben, daß seine Predigt unter den Heiden gesegneten Eingang fand. In Bombay selber hatte er außer der Aufsicht über 17 Volksschulen besonders den Beruf, Leute zu unterrichten, welche die verschiedensten Sprachen redeten. Darunter befanden sich Mahratten und Guzerathen, Tamil- und Malabar-Christen; Afrikaner, Israeliten und Chinesen fehlten nicht. Weil ihm darum zu thun war, immer weitere Kreise für das Werk der Mission zu gewinnen, gab er eine Monatsschrift, die er Bombay Record betitelte, heraus. Er war dazu besonders ausgerüstet und hat dadurch viel gewirkt. Doch die Arbeit war nach und nach zu groß geworden; die Arbeit und die Einflüsse des Klimas brachen seine Kraft. Gegen Ende des J. 1851 legte er das Secretariat und die Redaction des Record nieder, und suchte durch eine Küstenfahrt und alsdann auf den Bergeshöhen seine Gesundheit aufzufrischen, jedoch fühlte er, daß ihm nichts übrig bleibe, als eine Erholungsreise nach Europa mit seiner Familie zu machen.

Frau und vier Kinder langten mit ihm in Düsseldorf im Sommer 1852 an, und es gewährte ihm große Freude, seine zwei älteren Kinder wieder zu sehen. Doch mußte der Vater lange krank in Düsseldorf liegen. Kaum hatte er sich erholt, so griff er auch schon wieder zur Arbeit. Es war für ihn besonders wohlthuend, zu hören, daß die evangelische Mission in Abessinien durch Handwerkerbrüder der Pilgermission von Chrischona bei Basel erneuert werden sollte. Er hielt sich jetzt längere Zeit in Riehen am Fuße des Chrischonaberges auf, um die Brüder in der amharischen Sprache zu unterrichten. Hier hatte der Schreiber dieser Skizze, der damals Pfarrer im Wiesenthale und an dem Werke der Chrischona betheiligt war, vielfach Umgang mit dem kenntnißreichen und bescheidenen Manne, wie er ihn in Triest im Anfange der dreißiger Jahre auf seiner ersten Reise nach Afrika kennen gelernt hatte. Seine Kinder verbrachte J. nach Kornthal, fühlte aber in sich das Verlangen, in die Missionsthätigkeit zurückzukehren. Im December 1854 finden wir ihn wieder in Bombay, und zwar bald in voller Thätigkeit eines Missionars. Er unterhielt sich gerne auf längeren Reisen mit den Mahratten, so im December 1855 in Gesellschaft seiner Frau. Er fuhr gewöhnlich in einem Ochsenkarren und hielt meistens unter Bäumen vor dem Dorfe, um mit den Leuten anzubinden. Auch ging er auf die Marktplätze und verkündigte das Evangelium an kleinere oder größere Schaaren. Auch hielt er gerne mit anderen Missionaren Conferenzen, in denen die wichtigsten Dinge besprochen wurden. Als er von dieser längeren Reise nach einem Jahre wieder in Bombay eintraf, hatte er das freudige Bewußtsein, daß die Predigt des Worts überall Eindruck zurücklasse, aber tiefen Schmerz verursachte es ihm, daß er schon damals die Vorboten der Revolution, die im J. 1857 ausbrach, spürte, jedoch blieb zu seiner Freude gerade Bombay verschont. Und auch das gewährte seinem väterlichen Herzen besondere Freude, daß seine älteste Tochter mit dem Missionar A. Davidson in Scharanpur verehelicht wurde. Er entschloß sich sogar, die Pflege dieser Gemeinde zu übernehmen, weil Missionar Price, der Gründer derselben, wegen Krankheit genöthigt war, Indien zu verlassen. Mit Freudigkeit griff er das Werk an und widmete ihm seine letzte Kraft. Das Dörflein hatte in 30 Häusern 125 Einwohner aus den verschiedensten Nationen. Es war nicht so leicht, dieselben zu pflegen. Da stellte sich Manches heraus, was er nicht gedacht hatte, aber Vieles, was sein Herz erquickte, enthüllte sich ebenfalls. Er führte eine strengere Kirchenzucht ein, die Manchen nicht gefallen wollte. Mehrere afrikanische Jünglinge, die unter seiner Pflege standen, wurden entschiedene Christen. Als Price wieder zurückgekehrt war, widmete J. sich besonders der Predigt in der Umgegend. Nachdem er sich bei seinen Kindern Davidson mehrere Wochen erholt hatte, kehrte er zurück, predigte in Nasik, entschloß sich aber, in Bombay ärztliche Hülfe zu suchen, denn in der Nähe der Milz zeigte sich eine Verhärtung, die bald die Größe einer Faust erreichte. Am liebsten hätte er seinen Lauf in Indien vollendet, die Aerzte riethen zur Rückkehr nach Europa. Die Reise ging ziemlich rasch vor sich. An seinem 59. Geburtstage am 5. Septbr. 1864 traf er in Stuttgart ein. Der älteste Sohn empfing ihn auf dem Bahnhofe. Welche Freude für die Eltern! Sie wohnten bei den Eltern der Braut ihres Sohnes. Das schwammartige Gewächs des leidenden Vaters nahm rasch zu, so daß es zuletzt ein Gewicht von 25 Pfund erreichte und alle seine Kräfte aufzehrte. Er saß still und ohne Klage im Krankenstuhl und redete nicht mehr viel, als nur, was sich auf die Ewigkeit bezog. Gobat und Krapf, seine alten Mitarbeiter, erquickten seine Seele. Oft hörte man von ihm aus dem Liede Hiller's die Worte: „Bald ist es überwunden nur durch des Lammes Blut". Morgens und Abends hielt er noch immer die Andachten mit den Seinen und sang mit kräftiger Stimme Lob- und Danklieder. Seine

Kinder ermahnte er ernstlich, dem Herrn treu zu sein und der Mutter zur Stütze zu dienen. Am 10. Octbr. 1864 stand sein Athem still. Sein Leichnam ruht neben dem seines Sohnes Theodor auf dem Friedhofe zu Kornthal.

Ueber sein Leben handelt Burkhardt, Kleine Missionsbibliothek II, S. 43 ff. u. III, S. 198. Heidenbote 1834. 1835, besonders das Basler Miss.-Magazin 1866. Ledderhose.

Isenbiehl: Johann Lorenz J., katholischer Theologe, geb. 1744 zu Heiligenstadt im Eichsfelde, gest. am 26. Decbr. 1818 zu Oestrich im Rheingau, bekannt durch die Verfolgungen, welche ihm die Vertheidigung der Ansicht zuzog, die Stelle bei Jesaja 7, 14 („Die Jungfrau wird einen Sohn gebären ꝛc.") beziehe sich weder nach dem literalen noch nach dem typischen Sinne auf Maria, vielmehr auf „ein damals unverheirathetes, später in der Ehe gebärendes Frauenzimmer" und bei Matth. 1, 22. 23 würden diese Worte nicht als Weissagung citirt, sondern „als ein analoges Beispiel oder eine bloße historische Anmerkung angeführt". — Nachdem J. in Mainz zum Priester geweiht worden, wurde er 1769 zum Missionar (Seelsorger der katholischen Gemeinde) in Göttingen ernannt. Er setzte dort mit Gutheißung und Unterstützung des Kurfürsten von Mainz, Emmerich Joseph von Breidenbach, seine Studien fort und hörte namentlich bei J. D. Michaelis Orientalia; er veröffentlichte 1771 „Beobachtungen von dem Gebrauch des syrischen Puncti diacritici bei den Verbis". Bei der neuen Organisation des Unterrichtswesens in Mainz im J. 1773 wurde er von dem Kurfürsten zum ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen und der Erklärung der h. Schrift ernannt. 1774 gab er eine „Chrestomathia patrum graecorum" heraus, wozu er in Göttingen das Material gesammelt hatte. In demselben Jahre sprach er seine Ansicht über die Stelle des Jesaja in exegetischen Thesen über das Matthäus-Evangelium aus. Für diese Thesen verweigerten aber die theologische Facultät und der Censor ordinarius die Druckerlaubniß; zugleich wurde er wegen derselben bei dem Kurfürsten denuncirt. Dieser begnügte sich damit, ihm bedeuten zu lassen: „daß er vielleicht in thesi Recht, in hypothesi aber Unrecht habe; weil man aber bei den neuen Schuleinrichtungen alles vermeiden müsse, wodurch Unruhen erregt werden könnten, solle er zur Zeit noch bei dem alten System bleiben". Am 11. Juni 1774 starb der Kurfürst. Schon am folgenden Tage wurde von dem Domcapitel gegen J. eine Untersuchung eingeleitet, und gleich nach dem Regierungsantritt des neuen Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal (gewählt am 18. Juli 1774) wurde er seiner Professur entsetzt und angewiesen, zwei Jahre im erzbischöflichen Seminar Theologie zu studieren, „als worin er seine Unerfahrenheit gezeigt". In diesen Jahren arbeitete er ein „Corpus decisionum dogmaticarum ecclesiae catholicae" aus, welches 1777 in Constanz gedruckt erschien (in der Vorrede stellt er auch eine Concordanz zur Vulgata in Aussicht, die indeß nicht erschienen ist). Schon 1775 sandte er eine ausführlichere Darlegung seiner Ansicht über die Stelle des Jesaja in Abschrift an den Abt Rautenstrauch, 1777 an den Weihbischof Hontheim und an Dalberg, damals Statthalter in Erfurt. Die beiden ersteren antworteten ihm, sie fänden darin nichts Heterodoxes; Dalberg schickte die Schrift an den Professor Oberthür zu Würzburg, der sich sehr günstig darüber aussprach (le Bret, Magazin VIII, 22). Eine Abschrift gerieth 1775 auch in die Hände der Wiener Censurbehörde und wurde von ihr als opus falsum, temerarium et erroneum taxirt. — Nachdem J. 1777 zum Professor der griechischen Sprache an der mittleren Schule in Mainz ernannt worden war, mit einem Gehalt von 100 Gulden und mit der Weisung „bei seinem Unterrichte sich der h. Schrift gänzlich zu enthalten", verkaufte er das Manuscript seiner Abhandlung für 100 Gulden an den Buchdrucker Huber in Coblenz. Dieser veröffentlichte sie

mit kurfürstlich trierischer Druckerlaubniß unter dem Titel „Joh. Lor. Isenbiehl's Neuer Versuch über die Weissagung von Emmanuel" ; auf dem Titelblatte steht ohne Angabe des Druckorts und Verlegers das J. 1778; die Vorrede ist vom 27. Oct. 1777 datirt. — Schon Ende November 1777 wurde J. in Mainz ins Verhör genommen; er bekannte sich als Verfasser der Schrift und antwortete auf die Frage, weshalb er in Mainz keine Approbation nachgesucht: nach den Vorschriften des trienter Concils sei das Sache des Druckers. Die Schrift wurde der theologischen Facultät in Mainz vorgelegt und von dieser nach acht Tagen das Gutachten abgegeben: die Schrift enthalte falsche, ärgernißgebende, für fromme Ohren verletzende und des Socinianismus verdächtige Sätze; der Verfasser sei über seine Rechtgläubigkeit zu vernehmen und eventuell zur Ablegung des tridentinischen Glaubensbekentnisses anzuhalten. Sofort wurde J. am 13. Dec. 1777 suspendirt, ins Gefängniß des Vicariatsgerichtes abgeführt und zehn Tage darauf die förmliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Die Bitte mehrerer Domherren, ihn gegen Caution frei zu lassen, wurde abgeschlagen. Durch eine kurfürstliche Verordnung vom 9. März 1778 wurde das Buch von J., weil es ohne Approbation seines Ordinarius und ohne Angabe des Druckortes und Verlegers erschienen, und wegen seines anstößigen Inhaltes verboten und befohlen, die Exemplare desselben abzuliefern. J. wurde, nachdem er das Glaubensbekenntniß abgelegt, am 13. März nach der Abtei Eberbach im Rheingau abgeführt, um dort 19 Tage Exercitien zu machen und dann bis auf weiteres internirt zu bleiben; die Suspension wurde aufgehoben. In den folgenden Monaten wurde Isenbiehl's Buch auch in den Suffraganbisthümern von Mainz: Speyer, Worms und Fulda, und von einigen anderen deutschen Prälaten, auch von dem Kurfürsten von Trier verboten, und von den theologischen Facultäten zu Mainz, Heidelberg, Straßburg, Trier und Salzburg und von der Pariser Sorbonne, zum Theil sehr scharfe, Gutachten über dasselbe abgegeben (nur das Salzburger ist milde), die alsbald in Mainz im Druck erschienen. Am 2. Juli 1778 wurde das Buch auch von dem Reichshofrath verboten. Am 31. Juli 1778 entwich J. aus Eberbach und begab sich zunächst nach Kreuznach, dann nach Bliescastel, welches der Gräfin von der Leyen gehörte. Diese lieferte ihn nach Mainz aus, wo er wieder in das Gefängniß des Vicariatsgerichtes gebracht wurde. Unter dem 20. Septbr. 1779 erließ Pius VI. ein umfangreiches Breve über Isenbiehl's Buch, welches als ein „sehr abscheuliches, falsche, verwegene, verderbliche, die Ketzerei begünstigende und ketzerische Sätze enthaltendes" bei Strafe der dem Papste reservirten Excommunication zu lesen verboten wurde. Das Breve wurde am 30. Novbr. 1779 in Mainz publicirt und J. vorgelegt. Er unterzeichnete am 25. Decbr. 1779 eine Erklärung, worin er sagt: er habe seinen Versuch zwar in einer löblichen Absicht, der katholischen Kirche einen Dienst zu leisten, geschrieben; nachdem aber der heilige Vater ein dogmatisches Urtheil darüber abzufassen für gut befunden, erkläre er aufrichtig und offenherzig, daß er nunmehr sein Buch, da nach dem Ausspruche des heiligen Vaters darin falsche . . . Sätze enthalten seien, schlechterdings und ohne Rückhalt oder Ausnahme verwerfe und verdamme. Darauf wurde er freigelassen und nach Amöneburg versetzt, wo er im Mai 1780 ein Canonicat erhielt. Dieses verlor er später in Folge der Säcularisation; von 1803 an wurde ihm eine kleine Pension ausgezahlt. Im J. 1787 erschien noch von ihm der erste Band eines dogmatischen Werkes „De rebus divinis tractatus introducentes in universam V. ac N. Testamenti scripturam et theologiam christianam". — In den Jahren 1778 und 1779 erschienen mehrere Streitschriften über die Isenbiehl'sche Angelegenheit, für ihn namentlich die „Katholischen Betrachtungen über die zu Mainz, Heidelberg und Straßburg . . . herausgebrachten

theologischen Censuren" ꝛc., nach Goldhagen von einem „Canonicus und Professor in Franken" (Oberthür?). Der eifrigste litterarische Gegner Isenbiehl's war der Exjesuit Hermann Goldhagen (s. Bd. IX, S. 333). In dem von ihm herausgegebenen „Religions-Journal" und in einer Reihe von besonderen Beilagen zu demselben, 1777—79, finden sich auch am vollständigsten die Actenstücke und Besprechungen der Streitschriften.

Die neuesten Religionsbegebenheiten, 1778, S. 630. 719; 1779, S. 135. 448; 1780, S. 308. — Christ. W. Fr. Walch, Neueste Religions-Geschichte, 8. Theil (1781), S. 9. — Le Bret, Magazin VIII, 22. Ersch und Gruber.

Reusch.

Isenburg und Büdingen: Ernst Casimir I., Graf zu Ysenburg*) und Büdingen, geb. am 12. Mai 1687 als Sohn des Grafen Johann Casimir († 1693), des Stifters der Linie zu Büdingen und Enkel des jüngsten Sohnes von Wolfgang Ernst I. (s. den Art.), des Grafen Johann Ernst (geb. 1619, † 1662), war zur militärischen Laufbahn bestimmt und hatte nach mehrjährigen Reisen und einjährigem Studium zu Halle die Militärakademie in Berlin besucht. Im Begriff als Rittmeister bei dem oberrheinischen Kreiscontingent ins Feld zu rücken, wurde er durch den Tod seines älteren Bruders Johann Ernst († 1708) zurückgerufen und widmete sich seitdem mit großer Gewissenhaftigkeit der Regierung seines Ländchens, welches sich noch immer nicht völlig von den Verlusten und Verwüstungen des 30jährigen Krieges und der späteren Kriege erholt hatte. Zur Hebung des Wohlstandes beförderte er zunächst den Aufbau von Wohnungen in den Dörfern und in seiner Residenz Büdingen, wo durch ihn eine Vorstadt neu erstand, sodann suchte er mancherlei Zweige der Industrie einzuführen, errichtete ein Eisenwerk und eine Saline. Mit diesem Bestreben ging Hand in Hand die religiöse Richtung am Hofe. Bekannt ist, wie der Pietismus Spener's an den Grafenhöfen auch der Wetterau und der benachbarten Gebiete Eingang gefunden (Spener war befreundet mit zwei edeln Frauen, der Gräfin Benigna zu Solms-Laubach, geb. Gräfin Promnitz, und der Gräfin Christina zu Stolberg-Gedern, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Güstrow, deren gleichnamige Tochter sich 1708 mit Graf Ernst Casimir vermählte). Diese Hinneigung zu den Anschauungen des Pietismus rief eine mildere Stimmung selbst gegen die außerkirchlichen oder gar widerkirchlichen separatistischen Richtungen hervor, wie sie damals in buntem Gemenge naturalistischer und schwärmerischer Elemente sich namentlich im westlichen Deutschland vom Norden bis zum Süden ausbreiteten. Graf Ernst Casimir z. B. bewilligte 1712 allen, die sich zu Büdingen neu anbauen wollten, außer anderen Privilegien eine vollkommene Gewissensfreiheit, daß Niemand sich etwas besorgen solle, der sich zu einer anderen Religion bekennte oder entweder aus Gewissensscrupel oder aus Ueberzeugung sich zu gar keiner äußerlichen Religion halte, dabei aber äußerlich ehrbar, sittsam und christlich lebe. Die Duldung, die man jenen gewährte, welche hier und da (z. B. im Berleburgischen) bis zu einer Förderung ihrer Bestrebungen ging, machte vor allem die Grafschaften Berleburg, Hanau und Isenburg zu einem wahren Tummelplatz der Separatisten und Inspirirten, der Goldmacher und Theosophen aller Art. In Büdingen war Dr. Joh. Samuel Carl, gräfl. Hofmedicus, eine Zeit lang Mittelpunkt für diese Kreise: wenn er auch persönlich sich von dem edlen Pietismus des ihm befreundeten A. H. Francke nie-

*) Die Schreibung des Namens ist früher promiscue mit I und Y, jetzt schreibt die ältere Hauptlinie zu Birstein Isenburg, die von dieser abgezweigte Paragiallinie zu Philippseich, sowie die drei jüngeren Linien zu Büdingen, Wächtersbach und Meerholz schreiben Ysenburg.

mals völlig lossagte, so glaubte er doch in jenen, von der Kirche sich losreißenden oder gar ausgestoßenen Männern soviel christliches Salz zu entdecken, dessen man zu einer wahrhaften Erneuerung der abgefallenen Welt nicht entrathen dürfe, welches vielmehr auf die rechte Weise geleitet eine bessere Zeit, eine neue Morgenröthe der Wahrheit, herbeiführen könne. Freilich mußte er bald genug erkennen, wie gerade die einflußreichsten unter ihnen (z. B. der Sattler J. Fr. Rock zu Himbach), weit entfernt davon sich leiten zu lassen, eine unbedingte Unterwerfung unter ihre zum Theil bis zur Verrücktheit gesteigerte Schwärmerei verlangten. Indes übte er immer noch einen weitgehenden Einfluß durch die Herausgabe der „Geistlichen Fama" (erschien in 20 Bänden), einer volksthümlichen politisch-religiösen Zeitung von weitester Verbreitung innerhalb der christlich angeregten Kreise. Dieses geistige Gähren und Treiben in der Wetterau mußte auch die Aufmerksamkeit Zinzendorf's auf sich ziehen, und als er 1736 aus Sachsen verwiesen wurde, schlug er einige Monate seine Wohnung auf der Ronneburg auf in Mitten von Inspirirten und allerlei Gesindel, welchem Graf Wilhelm von Ysenburg-Wächtersbach die leeren Räume des ihm als Apanage zugefallenen Schlosses vermiethet hatte. Noch in demselben Jahre pachtete er von dem Grafen Karl Friedrich zu Ysenburg-Meerholz das Schloß Marienborn (es war erbaut von Karl August, Grafen zu Ysenburg-Marienborn, dem jüngsten Sohne des Grafen Johann Ernst, und nach dessen kinderlosem Tode 1725 an die Linie zu Meerholz gefallen). Hier wurde vom 6.—9. December 1736 die erste größere Synode der Brüdergemeinde abgehalten, welcher in den nächsten Jahren noch mehrere folgten, so daß damals Marienborn als der Mittelpunkt der Gemeinde anzusehen war. Der Zudrang solcher, welche die Aufnahme begehrten, wurde bald so groß, daß die Niederlassung nicht ausreichte: es kaufte deshalb 1737 die Gemeinde von dem Grafen Ernst Casimir Land auf dem Haag bei Büdingen und errichtete dort eine größere Anzahl von Gebäuden (Kirche, Schulhaus, Bruder- und Schwesterhäuser, Pädagogium, Seminarium, auch ein Wohnhaus für Zinzendorf &c.). Die Colonie blühte bald empor, sie zählte bis zu 1000 Einwohnern und beförderte auch den äußeren Wohlstand der Umgegend. Die vielfachen Anfechtungen, welche die Brüdergemeinde erfuhr, hatten, solange Ernst Casimir lebte, keinen Erfolg. Als derselbe aber am 15. October 1749 starb und sein Sohn Gustav Friedrich folgte, welcher als dänischer General meist auswärts wohnte, wurde ihr 1750 der Vertrag durch ein Emigrationspatent gekündigt, und die Bewohner verließen bis 1753 in verschiedenen Abtheilungen sämmtlich den Herrnhaag, obgleich die gräfl. Regierung zuletzt selbst den Versuch machte, die noch übrigen zu halten. Ein Theil zog nach Pennsylvanien, ein anderer nach Neuwied, viele wurden in die übrigen Niederlassungen in Sachsen, Schlesien &c. vertheilt. — Ernst Casimir ist der Stammvater der noch blühenden Linie der Grafen und (seit 1840) Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Büdingen. Von den jüngeren Brüdern seines Vaters wurden Ferdinand Maximilian I. († 1703) und Georg Albrecht († 1724) Stifter der Linien zu Wächtersbach (seit 1865 fürstlich) und zu Meerholz, der jüngste, Karl August († 1725), residirte zu Marienborn, starb aber ohne Erben (s. o.).

G. Thudichum, Geschichte des Gymn. in Büdingen (Büdingen 1832), S. 60 f. — Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen I. II. (Frankf. a/M. 1865). — Rudelbach, Christl. Biographie (Leipzig 1850), S. 466 ff. — Superintendent Dr. Simon im Archiv für Hess. Gesch., IX. S. 31 ff.

Crecelius.

Isenburg: Salentin v. J., s. **Salentin**, Erzbischof von Köln.

Isenburg, Wilhelm, Graf von Isenburg und Grenzau (auch Ysenburg und Eisenberg geschrieben), aus der vielverzweigten gräflich Isenburgischen Familie am Mittelrhein, in den früheren Jahren seines Lebens hervorragend als Mitglied des Deutschherrnordens in Preußen, später am Rhein lebend, in die reformatorischen Bewegungen verflochten und bedeutender Schriftsteller. — Graf J. stammte aus der von Graf Salentin V., seinem Urgroßvater, gestifteten jüngeren Linie Isenburg-Grenzau, sein Vater war Graf Gerlach von Isenburg, vermählt mit Hildegard von Sirk im J. 1460. Neben dessen älteren Söhnen Gerlach, Salentin und Wilhelm dem Aelteren wird der Deutschherrnritter als Wilhelm der Jüngere bezeichnet, sein Geburtsjahr fällt also wahrscheinlich noch vor 1470. Er hat, wie es scheint, eine Universitätsbildung nicht empfangen. Schon frühe wurde er Mitglied des deutschen Ordens in Preußen, der in den letzten Decennien vor seiner Auflösung durch Mangel an Zucht und durch innere Zerrissenheit sehr heruntergekommen war, dessen Schäden aber Graf J. mit Ernst und Eifer zu heilen suchte. Nach dem Tode des Großcomthurs Stephan von Streitberg war es keine geringe Aufgabe, einen tüchtigen Mann für die höheren Ordenswürden bei der stattfindenden Lockerung der alten Zucht und Ordnung aufzufinden. Der damalige Hochmeister des Ordens erhob den Grafen J. zur Würde eines Großcomthurs, als welcher derselbe schon im J. 1495 vorkommt. Im Laufe des unglücklich endenden Türkenkrieges (im J. 1497) fungirte er als Statthalter des Hochmeisters und führte auch nach dessen Tode die Statthalterschaft fort, während welcher er auch einen Reformationsplan in Bezug auf den Orden entwarf. Mehrere Gebietiger des Ordens wünschten ihn sogar zum Hochmeister erwählt zu sehen, „aber zu des Ordens Ehre und Nutz und dem löblichen alten Hause von Sachsen zu wolgefallen“, fand es Graf J. für besser, für die Erhebung des Herzogs Friedrich von Sachsen zu dieser Würde zu wirken. Das Ordensland schwebte um diese Zeit in großer Gefahr, nach der Niederlage des Königs von Polen gegen die Türken fürchtete man einen Einfall derselben. Der Statthalter Graf Wilhelm von Isenburg richtete flehentliche Anmahnungsschreiben namentlich an den römischen Kaiser und die Reichsfürsten, sowie den Papst und das Cardinalcollegium, doch den Orden und das Land Preußen, die beide als Pfeiler und Mauern für die Christenheit gegen Russen, Tartaren und Türken zu betrachten seien, aus der Gefahr zu befreien. Dem neuen Hochmeister stand Graf J. mit Rath und That zur Seite. Im J. 1499 übergab er die Würde des Großcomthurs an den Comthur Simon v. Drahe und wurde zum Ordensmarschall ernannt. Als solchen finden wir ihn im J. 1503 am Rhein in einem unangenehmen Proceß gegen die Stadt Köln, die ihn empfindlich beleidigt hatte (Apologie des Erzstiftes Köln, in den Beilagen S. 231). Als im J. 1507 der Hochmeister nach Deutschland reiste, ernannte derselbe die Bischöfe von Pomesanien und Samland mit dem Grafen J. zu Regenten des Landes. Auch als solcher genoß der letztere hohe Achtung, er suchte den Orden zu reformiren, er sah in dem Eigennutz der Ordensmitglieder die Ursache der Zerrüttung seines ganzen Wesens, es sollten strenge jährliche Visitationen stattfinden und nur rechtschaffene Ordensbrüder zu den Aemtern zugelassen werden. Während dieser Pläne zu Ordensreformen starb der Hochmeister und Graf J. wurde zu den Verhandlungen wegen der Neuwahl, welche den Markgraf Albrecht von Brandenburg traf, nach Deutschland gesendet. Während seiner Abwesenheit wurde er von dem Bischof von Ermland angeklagt, er habe des Bischofs Feinde beherbergt. Der Graf rechtfertigte sich nachdrücklich gegen ungegründete Bezüchtigung des Bischofs, als eines Menschen „Woran leider Gott zu viel verloren hat, wir werden nimmer zu Friede kommen, so lange der im Lande ist“. — Die Kämpfe und Schwierigkeiten des Amtes unter-

gruben auch, wie es scheint, die Gesundheit des Grafen J., der im J. 1513, als ihm wieder das Amt eines Großcomthurs übertragen werden sollte, durch Körperschwäche und fortwährende Krankheit niedergebeugt, den Hochmeister bat, ihn aller seiner Aemter zu entheben und ihn außerhalb Preußens irgendwo zu versorgen, um in veränderter Luft und mit Hülfe verständiger Aerzte seine Gesundheit wieder zu erlangen. In Folge dessen ersuchte der Hochmeister den Deutschmeister, ihm in der Ballei Elsaß ein Haus anzuweisen, wo er in der Nähe eines Klosters, sich aller Welthändel entschlagend, nur der Sorge für sein Seelenheil ungestört leben könne. Der Wunsch des bisher so wirksamen Mannes wurde zwar einstweilen gewährt, aber nach wiedererlangter Gesundheit finden wir ihn vielfach wieder in Angelegenheiten des Ordens thätig, durch Gesandtschaften, durch Schritte, den rheinischen Adel für denselben zu gewinnen und sogar durch Anwerbung von Söldnern für den polnischen Krieg, so daß der Hochmeister in einer fast trostlosen Lage auf den Grafen J. noch einige Hoffnung setzen durfte. Als er einen Söldnerhaufen nach Preußen führte, lernte er Luther kennen zu Wittenberg, bei dem er einen Tag und eine Nacht blieb. Luther berichtet darüber unter dem 19. November 1519 an Spalatin und fügt hinzu, der betrunkene Thorwächter Wittenbergs habe dem Grafen, der im Namen des Abts von Zinna Einlaß begehrt, die Pforte nicht öffnen wollen. Im folgenden Jahre belagerte der Graf mit den geworbenen Truppen die Stadt Danzig. Er ließ zur Uebergabe auffordern mit den Worten: „Ihr habt wohl an Spießen viel gebratene Gänse, wir müssen sie mit euch aufessen", die Antwort war: „Ja, Herr Graf, das Zugemüse ist auch schon beigesetzt, ihr könnet zur Mahlzeit kommen, wenn es euch beliebt, sonst müssen wir es allein essen". Die Belagerung mußte aufgehoben werden, am 5. April 1521 wurde ein vierjähriger Waffenstillstand geschlossen, nachdem der Krieg 5/4 Jahre gewährt hatte. Die zurückkehrenden Söldner hatten ihren Sold nicht erhalten und Franz von Sickingen, sowie andere Adeliche, mußten sich ins Mittel schlagen, um die Fordernden zu befriedigen. Noch einmal wurde dem Grafen J. im J. 1522 das Amt eines Großcomthurs angeboten, der es aber wegen seiner schwächlichen Gesundheit ablehnte. Während dieser Jahre war die große reformatorische Bewegung in Deutschland eingetreten, die bekanntlich zu einer völligen Umgestaltung des Ordenslandes Preußen geführt hat. Auch der wol schon beinahe 60jährige Graf von J. wurde von der Bewegung mächtig ergriffen. Er trat zwar nicht, wie die meisten seiner Ordensgenossen, entschieden auf Luther's Seite, ja die Erfahrung, daß die Leute den Geistlichen nichts mehr zahlen wollten, verstimmte ihn anfangs sehr. Auch war er in großer Verlegenheit für die ihm als Verweser übergebene Ballei Coblenz, denn von Seiten einer für den König von Dänemark geworbenen Reiterschaar drohte für diese Ballei, auf welche deren Verschreibung lautete, der Pfandangriff, so daß Graf von J. am 8. Febr. 1525 an den Hochmeister Albrecht von Köln aus schreibt: „Diese Ballei vermag die Bezahlung nicht zu thun, sie muß viel Pension geben, und die Renten in der Stadt Köln wollen die Bürger nicht geben, fragen nach dem Bann nicht, jeder will thun, was ihm gefällt, so gibt Keiner uns Geistlichen gern, Ich besorg, kommen diese Bürger noch auf zwei Meß gegen Frankfurt, sie werden so arg über die Geistlichen als die Straßburger". Um so merkwürdiger ist aber die Thatkraft und Ausdauer des Mannes, der am Abend seines bewegten Lebens nach jahrelangem ernsten Bibelstudium sich noch bewogen fühlt, in den großen Gegensätzen seiner Zeit als Schriftsteller aufzutreten, um nach seiner Ueberzeugung beiden Parteien die Wahrheit zu sagen. Seine erste Schrift, der wenigstens neun nachgefolgt sind, erschien im J. 1525 unter dem Titel: „Ain schöner Begriff, darin kürtzlich angezaigt, das die werck des waren lebendigen

Glaubens, so durch Götliche Liebe geschehen, Gott gefallen, und die Werck durch der Menschen aigen fürnennen an Gottes gebott gewirkt, Gott mißfällig sind ꝛc." Im folgenden Jahre 1526 ließ er ein umfangreiches Buch drucken: „Hauptartikel aus Götlicher geschrifft" (143 Blätter). Seine Haupttendenz drückt der Verfasser folgendermaßen aus: „Dieweil Etliche uns hart auf die aigne Werk und die Heiligen weisen, die Andern weisen uns allein auf den Glauben, sagen uns nichts von den Werken des Glaubens, aus diesem entspreußt, daß ein Partei der Prediger gar nicht wollen von dem Bapbst und seiner Gewalt halten, und wissen selbst nicht, was die Werck des Glaubens sind". Bei der Erörterung der Lehre vom Glauben kam aber der Verfasser, der ausdrücklich erklärte, er habe sich nicht auf die Seite Luther's geschlagen, gerade auf die nämlichen Sätze, von welchen die reformatorische Bewegung ausgegangen war, denn was kann evangelischer lauten, als der von dem Grafen behauptete Inhalt seiner Schriften: „Ich hab in allen meinen Büchern geschrieben, daß wir allein um des Glaubens willen gerechtfertiget und allein durch Christum selig werden, und nicht durch die Werck, die wir doch aus Pflicht göttlicher Gebot zu thun schuldig sind". Die katholischen Theologen behandelten ihn daher als einen Ketzer und Irrlehrer, der Ketzermeister Jacob Hochstraten zu Köln säumte nicht, gegen ihn aufzutreten (freilich ohne den Grafen namentlich zu bezeichnen in seinem Buch: „Catholicae aliquot disputationes", 1526 mense Junio). Aber der alte Krieger antwortete sofort in einer Gegenschrift: „Verantwortung meyns gnädigen Herrn von Eysenburch, auf die Beschuldigung des Theologen, als solt er unchristlich geschrieben haben". Zugleich entstand in Köln gegen den Grafen eine heftige Kanzelpolemik seitens der Dominicaner und Franziscaner, welche die Predigtstühle in den Kirchen der Stadt inne hatten, auch erklärte sich der Stadtrath zu Köln gegen ihn und ließ seine Bücher confisciren. Das große Aufsehen, welches in Folge dieser Dinge entstand, bewog den Erzbischof Hermann von Wied, dem Grafen einstweilen Stillschweigen aufzuerlegen, derselbe reiste unterdeß zum Reichstag nach Regensburg, um sich dort zu rechtfertigen, als aber die Polemik seiner Gegner nicht verstummte, trat er wieder auf den litterarischen Schauplatz und lieferte in dem J. 1528 u. 29 nicht weniger als sieben Gegenschriften, worin er seinen Standpunkt, der in wesentlichen Punkten der biblisch-evangelische ist, vertheidigt und rechtfertigt. Eine dieser Schriften ist an den Rath zu Köln, eine andere an den Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs gerichtet. In der Schrift: „Eine sehr nützliche Warnung wider alle List des Teufels und seiner falschen Propheten, mit sampt der Straf, so über Gottes Wort Verächter ergangen und täglich erget", erzählt der Graf die Verfolgung, der er in Köln ausgesetzt sei. Unter anderem erwähnt er, daß ein Mönch öffentlich auf der Kanzel erklärt habe, der graue Bart und die Grafenkette werde den Ritter nicht vor dem Tode schützen. In St. Columba sagte ein Dominicaner: Es ist wohl mehr einem Grafen das Haupt abgehauen und auf ein Rad gelegt, ob es diesem auch geschehe, wird nicht viel darum gethan. Auffallend ist auch die Vorsicht, mit der die litterarischen Gegner des Ritters gegen denselben auftreten. Hochstraten nennt in seiner Gegenschrift nicht einmal den Namen des Grafen. Unter dem Namen des berühmten Polemikers Cochläus erschienen zwei Gegenschriften, die aber offenbar nicht von demselben verfaßt sind. Der Graf antwortete auf diese in Köln erschienenen Angriffe in der unmittelbar vor der Hinrichtung Klarenbach's zu Marburg gedruckten Schrift: „Ablehnung der unchristlichen straff so die Predigermönch wider Gottes Wort gegen meinen gnedigen Herrn von Eysenberg Teutsch Ordens unter Doctor Cocläus titel gethan" ꝛc. Die sämmtlichen Schriften des Grafen zeigen im Stil und der Ausführung offenbar ein Talent populärer Schriftstellerei, namentlich waren auch

die zahlreich gegebenen Auszüge aus der hl. Schrift sehr geeignet, auf die Hauptsache, um welche es sich damals handelte, hinzuweisen, freilich war an eine praktische Durchführung der Tendenz zwischen den Gegensätzen vermittelnd einzutreten, nicht zu denken. Vielmehr war das Schicksal Klarenbach's, für welchen sich der Graf in seinen Schriften warm ausgesprochen hatte, auch für den letzteren von ernsten Folgen. Einige Wochen nach der Hinrichtung Klarenbach's und Fliestedens beschloß der Rath zu Köln auf Antrag der Ketzermeister Arnold von Tongern und Konrad Köllin, die höchsten Auctoritäten der Stadt, nämlich die beiden Bürgermeister, die Rentmeister und Stimmmeister, sowie den Rector der Universität und die Dekane der vier Fakultäten zusammenzuberufen und „den von Isenburg auch dazu zu bescheiden, ihm die Dinge ernstlich vorzuhalten, und zu sagen, der Dinge müßig zu gehen, damit kein Irrthum der Stadt erwachse". Ueber die Schritte des Grafen diesen Zumuthungen der Stadt Köln gegenüber fehlen uns directe Nachrichten. Möglicher Weise beziehen sich darauf die Worte des Agrippa von Nettesheim in der Apologia adversus Theologistas Lovanienses (opp. II. 278) vom J. 1532, indem er den Kölner Theologen zuruft: „Hat nicht der edle Herr Wilhelm von Isenburg, obgleich ein Laie und der Schulwissenschaften unkundig, den Mund den Kölner Theologen verstopft und sie gezwungen, eine weitere Disputation sich zu verbitten". Es fehlen überhaupt von da an leider die Nachrichten, namentlich lassen uns auch die genealogischen Werke, z. B. das Werk von Fischer, Geschlechtsregister der uralten reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel, Mannheim 1775, Fol., völlig im Stich. Auch das umfangreiche Werk von Simon, Die Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, 3 Bde., Frankfurt 1865, erwähnt unseren Grafen nicht. Nach einer handschriftlichen Bemerkung des Historikers Glandorp ist es möglich, daß der Graf sich aus Köln entfernt hat und nach Frankfurt a/M. gezogen ist. Aber diese Bemerkung Glandorp's kann sich auch auf einen anderen Grafen von Isenburg beziehen, der ebenfalls den Vornamen Wilhelm führt und deutscher Ordensritter war. Vgl. auch die Dedication der Uebersetzung einiger Schriften des Augustin von Caspar Hedio, Straßburg 1532, an den „Herrn Wilhelm Grafen zu Eysenberg und Büdingen, Teutsch Ordens". Das letzte, was wir dermalen von dem Manne wissen, ist die Thatsache, die wir aus einem Briefe des Erasmus vom 22. Juni 1532 über den Grafen erfahren, daß der letztere ihm einen eleganten Dolch mit dem charakteristischen ritterlichen Elogium gesandt habe: „Si minus possem profligare calamo hostes meos, ferro rem gererem".

Briefe in den Archiven zu Königsberg und Köln. Voigt, Geschichte Preußens bis zum Untergang des deutschen Ordens. 9. Bd. Chronologische Zusammenstellung sämmtlicher Schriften des Grafen von 1525—1529 in: Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert (Elberfeld 1876, S. 202 ff.) C. Krafft.

Isenburg, Wolfgang Ernst I., Graf zu Isenburg und Büdingen, ausgezeichnet als Regent, wie bemerkenswerth als Begründer der reformirten Kirche im Isenburgischen, ist geb. den 29. December 1560 auf dem Schlosse Birstein als das älteste von 10 Kindern des Grafen Philipp (jüngerer Birsteiner Linie) und dessen Gemahlin Irmgard von Solms-Braunfels, † den 21. Mai 1633 zu Birstein, aber beigesetzt in der Stadtkirche zu Büdingen. Auf der Hochschule zu Straßburg legte er vorzüglich unter Joh. Sturm das Fundament zu seiner umfassenden gelehrten Bildung und seiner soliden Kenntniß der lateinischen Sprache. Nachdem er hierauf ein Canonicat, welches er schon im 12. Jahre erhalten, niedergelegt hatte, brachte er einige Jahre an dem Hofe des Fürsten Georg Ernst von Henneberg zu. Im J. 1592 nahm ihn dann sein betagter

Vater zum Mitregenten an. Unterdessen war Graf Wolfgang Ernst nach dem Vorgange des Grafen Wolfgang zu Kelsterbach, eines Sohnes des Grafen Anton von der Ronneburg, für das reformirte Religionsbekenntniß gewonnen worden, welches den tiefgehendsten Einfluß auf sein ganzes weiteres Leben ausüben sollte. Als sein Vater am 5. April 1596 gestorben war, folgte er demselben in der Regierung nach. Dem Drange seines Herzens nachgebend, suchte er nun alsbald an die Stelle des bisherigen lutherischen Bekenntnisses das reformirte in seinem Lande einzuführen. In diesem Bestreben wurde er von dem Grafen Johann dem Aelteren von Nassau-Katzenelnbogen, Ludwig dem Aelteren von Sayn-Wittgenstein und Johann Albrecht von Solms, den bedeutendsten Mitgliedern der Wetterauer Grafen-Correspondenz, unterstützt. Dieselben schickten ihm Theologen zu, wie M. Jod. Nahum aus Siegen, Dr. Paul Crocius aus Laasphe, M. Tobias Andreae aus Braunfels, M. Konrad Schnabelius aus Hungen, welche durch Predigten und sonstige Belehrungen in Büdingen, Offenbach u. a. Hauptorten der Grafschaft für die Einführung des reformirten Kultus den Boden zubereiten sollten. Diesen traten aber mit der größten Heftigkeit die beiden Pfarrer von Büdingen entgegen, deren Abneigung gegen die Reformirten von dem Grafen Heinrich von der Ronneburg, dem Bruder des genannten Wolfgang, auf jegliche Weise genährt wurde. Da sie als Prediger der gemeinsamen Residenzstadt von diesem, sowie von Wolfgang Ernst zugleich besoldet wurden, so entzog ihnen letzterer, als er ihre Entlassung nicht durchsetzen konnte, seinen Gehaltstheil. Graf Heinrich zahlte ihnen nun diesen aus und nahm sie in Schutz, worüber allerlei Irrungen entstanden. Auch sonstwärts im Lande stieß Wolfgang Ernst mit seinen kirchlichen Reformen, für welche sein Oberamtmann Heinrich von Schwerin, vorher in kurpfälzischen Diensten zu Heidelberg, mit Begeisterung wirkte, auf Widerstand. In dem Städtchen Wenings widersetzte sich der Patron Lucas Forstmeister von Gelnhausen mit Macht denselben, ja verklagte sogar den Grafen darüber bei dem Kaiser, was ihm vielen Verdruß zuzog. In Unterreichenbach wurde der Pastor Jod. Gerlach in seiner Opposition gegen des Grafen Absichten von dem Fürstabte von Fulda, dem Collator der Stelle, unterstützt. In Langendiebach kam es sogar von Seiten der lutherischen Ganerben von Rückingen zu Gewaltthätigkeiten, als die Altäre in der Kirche entfernt wurden; dieselben setzten es nachher durch, daß das Filialdorf Rückingen zu einer selbständigen lutherischen Pfarrei erhoben wurde. In der Dreieich beschützte ein mächtiger Patronatsherr, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die bisherige lutherische Religion. Nur eine kleine reformirte Gemeinde im Hain kam zu Stande. In der Obergrafschaft zeigten sich mehrere Dörfer, als nach allerlei Verhandlungen ihre bisherigen Prediger ihres Dienstes entlassen und fremde in dieselben eingeführt wurden, aufständisch. Es waren dieses besonders Hitzkirchen, Wolferborn und Eckartshausen. Jedoch ein Charakter, wie Wolfgang Ernst, ließ sich durch alle diese Hindernisse und Gegenversuche in seinem Vorhaben nicht irre machen. Am schmerzlichsten aber berührte ihn das feindselige Auftreten seines genannten Vetters Heinrich, welcher nach dem am 20. December 1598 erfolgten Tode seines kinderlosen Bruders Wolfgang zu Kelsterbach, dem isenburgischen Brüdervertrag von 1517 zuwider, das ihm zugefallene Amt Kelsterbach, nachdem er vorher die reformirten Kirchen- und Schuldiener entlassen und sie mit Lutheranern ersetzt hatte, an den Landgrafen von Darmstadt verkaufte. Man mag von seinem individuellen Standpunkte aus die von Wolfgang Ernst unternommene kirchliche Reform mißbilligen, derselbe hat sich zu solcher in bestgemeinter Absicht herbeigelassen und nur da zu Zwangsmaßregeln gegriffen, wo man gegen ihn rebellirte. Graf Heinrich aber hat nach den niedrigsten Motiven des Parteihasses, welchen zelotische Beamte und Prediger in ihm schürten, gehandelt, indem er durch jene

Gebietsveräußerung nach seinem Ableben dem Grafen Wolfgang Ernst die Wiedereinführung der reformirten Confession vereiteln wollte. Die Geschichte hat längst über Heinrich geurtheilt. Sie hat ihm den Namen Alienator beigelegt. Er ging aber noch weiter in seiner Erbitterung über Wolfgang Ernst, welcher diese Sache am Reichskammergericht zu Speyer anhängig machte. Da er ohne Nachkommen war, setzte er nämlich testamentarisch 1601 die Söhne seiner beiden Schwestern, der Gräfinnen von Salm und von Kirchberg zu seinen Universalerben ein. Auf diese Weise suchte er jenen seinen alleinigen rechtmäßigen Erben von dem Besitze des Amtes Spielberg, des Schlosses Meerholz und seiner übrigen in der Wetterau gelegenen Aemter auszuschließen. Kurz darauf, am 31. Mai 1601, starb er, worauf Graf Wolfgang Ernst mit Waffengewalt die Ronneburg und die übrigen bereits von den erwähnten Erben besetzten Schlösser Heinrichs einnahm. Dadurch verwickelte er sich aber mit diesen in einen höchst langwierigen Proceß, dessen Ende er nicht mehr erlebte. In dieser Unruhe vergaß der treffliche Graf, dessen Wahlspruch war: „Recte vivere et bene mori disce“, keineswegs, für das Wohl seiner Unterthanen aufs beste zu sorgen. Schon im J. 1598 hatte er eine musterhafte, an die kurpfälzische sich anschließende Kirchenordnung herausgegeben. Derselben folgte sodann 1608 eine ebenso werthvolle Kanzlei-, Konsistorial- und Kammerordnung. Die weiter erschienene Almosenordnung ist vortrefflich in ihrer Art zu nennen und über die Büdinger Waldordnung von 1609 urtheilt Simon mit Recht: sie wird ein unvergängliches Denkmal der Einsicht, Gerechtigkeit und Billigkeit des Grafen bleiben. Seinem Reformationswerke in kirchlicher Hinsicht aber setzte er die Krone auf durch die Errichtung einer gelehrten Schule zu Büdingen im J. 1601, welche er aus seinen Gefällen nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln reichlich fundirte. Eine lange Reihe von Jahren führte er das Präsidium des wetterauischen Grafenvereines mit seltenem Geschick und mit Umsicht. Wo es ihm nur möglich war, suchte er unter den evangelischen Grafen und Ständen beiderlei Bekenntnisses ausgebrochene Streitigkeiten zu schlichten. Er entwickelte sowol in dieser Stellung, wie in der Regierung seines eigenen Landes, eine unglaubliche Thätigkeit, wie die meistens von ihm selbst geführten Correspondenzen und vielen schriftlichen Entwürfe, welche die Archive von ihm noch aufbewahren, hinlänglich bezeugen. Aber auch die Wissenschaft vergaß Wolfgang Ernst nicht, wie er denn ein sehr gelehrter Herr war, der besonders in den Naturwissenschaften, in der Theologie und Poesie gut beschlagen war. Gern hatte er Gelehrte um sich und unterstützte viele arme Studenten mit Stipendien. Indessen war sein Leben sehr verbittert durch die vielen Processe, in welche er verwickelt wurde. Am schlimmsten ward für ihn der mit Darmstadt nach dem Tode des Grafen Heinrich über das Amt Kelsterbach geführte. Denn als im großen deutschen Kriege sein Sohn Wolfgang Heinrich in die Dienste der Union als Feldzeugmeister, wider seines Vaters Willen, welcher stets dem Kaiser mit Pietät ergeben war, trat und in darmstädtisches Gebiet einfiel, wurde die Feindschaft des Landgrafen noch größer. Als Wolfgang Heinrich sodann bei Stadtlohe in Westfalen gefangen genommen und nach Wien gebracht wurde, schloß sich Hessen-Darmstadt der Anklage des kaiserlichen Hoffiscales von Immendorf, daß der alte Graf Wolfgang Ernst diesen seinen Sohn unterstützt und sich dadurch des Landfriedensbruches und der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, an. Dieser, welcher eben mit einer großen Summe Geldes und durch hohe Fürsprache seinen Sohn aus der Gefangenschaft befreit hatte, sah sich dadurch in eine höchst peinliche Lage versetzt. Nur der Dazwischenkunft hoher Gönner und der größten jahrelangen Bemühung des Grafen selbst gelang es, die Folgen einer solchen Beschuldigung von sich fern zu halten. Die Bitterkeit derselben aber, sowie das namenlose Elend, in

welches er sein Land durch den Krieg versetzt sah, beugten ihn tief und bewirkten, daß er die Regierung am 1. April 1628 an seine Söhne abtrat. Schon unterm 27. October 1597 hatte er sein Testament aufgesetzt, im J. 1621 aber ein weiteres gemacht, worin die Bestimmung getroffen war, daß seine Kinder und Enkel bei der reformirten Religion verbleiben und dieselbe in ihren Herrschaften erhalten sollten. Der Brüdervertrag von 1517 sollte allezeit von ihnen anerkannt und festgehalten werden. Sodann wird die Landesvertheilung also angeordnet, daß der älteste Sohn Wolfgang Heinrich die Herrschaft Dreieichenhain, Philipp Ernst die Grafschaft Büdingen, Wilhelm Otto das Birsteinische, Ludwig Arnold und Johann Ernst das Wächtersbachische und der Enkel Philipp Ludwig das Haus Assenheim mit allen Pertinenzien haben sollten. Auch wird darin festgestellt, wie es in Folge Ablebens des Einen oder Anderen zu halten und was wegen der noch schwebenden Rechtssachen anzustellen sei. Die Erben Wolfgang Ernst's waren aus drei verschiedenen Ehen desselben hervorgegangen. Leider brach aber trotz der testamentarischen Vorkehrungen des Grafen und aller seiner Ermahnungen zur brüderlichen Eintracht nur allzubald unter den Enkeln ein unheilvoller Streit über die Vertheilung der ihnen zugefallenen Lande aus, der schweren Schaden über diese verhängt hat.

Simon, Geschichte des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büdingen, Frankf. a/M. 1865, Bd. I. S. 288 ff. Meyer, Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen, Büd. 1868, S. 97 ff. Heber, Geschichte der Stadt Offenbach, Frankf. 1868, S. 97 ff. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Bd. IX, 1862, S. 46 ff. Vornehmlich aber archivalische Quellen.

Cuno.

Isenburg: Wolfgang Heinrich I., Graf zu Isenburg und Büdingen, ältester Sohn des Grafen Wolfgang Ernst I. (s. O.) aus dessen erster Ehe mit Anna Gräfin Gleichen. Geb. 1588 besuchte er seit seinem 16. Jahre in Begleitung eines Hofmeisters und Lehrers Frankreich, England und die Niederlande und vermählte sich nach seiner Rückkehr mit Maria Magdalena Gräfin Nassau. Allein eine entschiedene Neigung für die militärische Laufbahn führte den jungen Grafen bald ins Kriegslager: schon 1615 war er kurze Zeit in Diensten des Herzogs von Savoyen, 1616 befand er sich unter den Hanseatischen Hilfsvölkern, welche der bedrängten Stadt Braunschweig zuzogen und zeichnete sich bei den entscheidenden Kämpfen durch seine Tapferkeit aus. Im Jahre 1620 beschloß das Wetterauer Grafencollegium, angeblich zur Sicherung des Landes, ein Fähnlein Soldaten zu werben; W. H., der das Commando erhielt, führte dasselbe dem Heere zu, das die Union zum Schutz der Pfalz aufstellte. Als dieses thaten- und ruhmlos auseinander ging, sammelte W. H. eine Truppe in der Wetterau und zog mit ihr zum Herzog Christian von Braunschweig, der in Niedersachsen für den vertriebenen Kurfürsten und Pfalzgraf Friedrich die Fahne erhob und ein rasch anwachsendes Heer, besonders auf Kosten der geistlichen Stifter, unterhielt. Dessen Zug nach dem Oberrhein machte W. H. mit und entkam mit Mühe dem heißen Tage bei Höchst am Main (10. Juni 1622), wo Tilly dem Herzoge den Uebergang über den Fluß wehren wollte. Auch an dem Einfall, welchen nun Christian nach der Vereinigung seines auf die Hälfte zusammengeschmolzenen Heeres mit des Mansfelders Truppen in Lothringen, Frankreich nnd den Niederlanden machte, nahm W. H. noch Antheil, kehrte aber von Sedan aus in die Heimath zurück. Doch seine Kriegslust und sein Eifer für die Sache des Pfalzgrafen ließen ihn nicht ruhen. Bereits im September 1622 konnte er zu Birstein, wo damals sein Vater residirte, Musterung über eine kleine Truppe halten, mit der er sogleich durch Oberhessen nach Niedersachsen rückte, um sich hier dem Herzog Christian (der inzwischen von den

Niederlanden aus dahin gezogen war) von Neuem zur Verfügung zu stellen. Unterwegs hatte seine Truppe das hessen-darmstädtische Amt Nidda geplündert, worüber der Landgraf (der mit dem Grafen Wolfgang Ernst wegen des Amtes Kelsterbach im Streit war) Klage wegen Landfriedensbruchs erhob, die unserm W. H. noch schwere Noth bereiten sollte. Dieser hatte inzwischen vom Herzog Christian ein Regiment zu Pferd erhalten und war zum Feldzeugmeister ernannt worden. Allein in der Schlacht bei Stadtlohn (Juli 1623), wo Tilly das Heer des Herzogs entscheidend schlug, wurde W. H. mit vielen Offizieren gefangen und nach Wien gebracht. Auf Fürbitte der Kaiserin erhielt er im Februar 1624 seine Freiheit, nachdem er durch Revers vom 30. Januar gelobt hatte, niemals in Zukunft wider den Kaiser und das Erzhaus zu dienen und jedem, der diesfalls Forderungen an ihn zu stellen habe, auf dem Wege Rechtens zu antworten. In die Heimath zurückgekehrt, nahm er seinen Wohnsitz zu Offenbach, und als sein Vater 1628 abdankte, erhielt W. H. von den fünf Theilen, in welchen jener sein Land vererbte, den größten, bestehend in der Herrschaft Dreieichenhain (wozu die Schlösser Hain und Offenbach gehörten), den Ansprüchen auf das Amt Kelsterbach und dem Zoll zu Lahnstein, der Reichslehn war. Allein von allen Seiten brach das Unglück über den Grafen herein. Nachbarliche Irrungen mit dem Erzbischof von Mainz und dessen Amtleuten, die in ihm zugleich den Calvinisten und Parteigänger des Kurfürsten der Pfalz haßten, hatten zur Folge, daß der Erzbischof, gegen den W. H. umsonst die Hilfe des Kaisers zur friedlichen Beilegung der Sache anflehte, Offenbach durch bayrische Truppen besetzen ließ. Der Graf mußte sich auf das Schloß Hain zurückziehen. Aber auch hier sollte er keine Ruhe haben. Der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt hatte gegen ihn und seinen Vater Wolfgang Ernst I. wegen der Plünderung des Amtes Nidda (s. o.), unter besonderer Beziehung auf den letzten Punkt des Reverses von 1624, wegen Landfriedenbruchs Klage erhoben. Nach langen Verhandlungen kam auf dem Reichstag zu Regensburg 1630 die Sache durch Urtheil des Reichshofraths vom 9. November zur Entscheidung, und W. H. wurde — obwohl sein Bruder Philipp Ernst, der in Büdingen residirte, persönlich erschienen war, um für ihn zu wirken — der halben Pön des Landfriedenbruchs schuldig erkannt und zum Schadenersatz verurtheilt. Dem Kurfürst von Köln wurde die Execution übertragen, dieser überließ sie dem Landgrafen und der letztere besetzte (1. März 1631) Schloß Hain und den Rest der Herrschaft Dreieichenhain, der dem unglücklichen Grafen noch verblieben war. W. H. ging mit seiner Familie nach Frankfurt. Auch die andern Isenburger Besitzungen hatten damals schwer zu leiden unter den Contributionen, welche die seit dem Treffen von Höchst in die Wetterau eingebrochenen ligistischen Truppen erhoben, und den sonstigen Gräueln des Kriegs. Da erschien als Retter Gustav Adolf. Schon bei der Annäherung des schwedischen Heeres verließ die bayrische Besatzung das Schloß in Offenbach und Graf W. H. konnte dorthin zurückkehren. Ihn selbst aber ließ der Drang nach Kriegsthaten und die Aussicht, der Sache seiner Religion zu dienen, nicht im Lande. Er führte Gustav Adolf zwei Fähnlein zu und wurde von demselben zum Befehlshaber von zwei Regimentern ernannt. Der König war selbst im November 1631 Gast in seinem Schloß zu Offenbach und unterhandelte von hier aus mit Frankfurt über die Oeffnung der Stadt und den Durchzug durch deren Gebiet. Seitdem folgte der Graf der schwedischen Fahne und nahm zuletzt noch an der unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) Theil. Von dort entkam er mit dem kleinen Truppentheil, den Herzog Bernhard von Weimar an den Main rettete und bei Frankfurt sammelte. Als in dieser Zeit der Graf mit Bernhard nach der seiner Residenz so nahen Stadt ritt, erkrankte er plötzlich daselbst und starb, nachdem er länger

als vier Monate darnieder gelegen, am 27. Februar 1635. Er entging so dem Schmerze, den Druck und die Leiden zu erleben, welche die Familie und die Lande in der nächsten Zeit durchzumachen hatten. Nach dem Siege bei Nördlingen überschwemmten die Kaiserlichen die Wetterau und hausten namentlich in der Grafschaft Isenburg. Graf Philipp Ernst mußte sein Schloß in Büdingen verlassen und sich unter den Schutz der schwedischen Besatzung nach Hanau zurückziehen, wo er am 16. August 1635 starb. Inzwischen hatte der Proceß gegen die Isenburger Grafen von Neuem angehoben, als W. H. gegen die Stipulation des Reverses von 1624 in die Dienste Gustav Adolfs getreten war: er endete mit der Sequestration der Grafschaft durch kaiserliches Decret vom 7. Juli 1635 und deren Verleihung an Landgraf Georg. Erst durch den Hauptvergleich vom 22. November 1642, welchen die Grafen mit diesem abschlossen, gelangten sie wieder in den Besitz ihrer Länder. W. H. hatte aus seiner Ehe mit Maria Magdalena († 1654) 13 Kinder. Sein vielversprechender ältester Sohn Wolfgang Ernst II. (geb. 1617) starb bereits 1641 zu Hanau. Johann Ludwig (geb. 1622), welcher von 1640—1644 unter Herzog Bernhard von Weimar gedient hatte, übernahm die Regierung in seinem Antheil und residirte zu Offenbach. Er ist der Stammvater der heute blühenden Linien der Fürsten zu Isenburg-Birstein und der Grafen zu Ysenburg-Philippseich.

Theatrum Europaeum I — III. Simon, Gesch. des reichsständischen Hauses Ysenburg und Büding II, S. 302 ff. Crecelius.

Isendoorn: Gisbert Wilhelm v. J., geb. in Edam am Zuider-See am 3. December 1601, † in Harderwijk am 30. April 1657, in welch letzterer Stadt er als sechsjähriger Knabe in den Vorbereitungs-Unterricht eintrat, studirte seit 1616 in Groningen und Leyden, dann besonders in Sedan, durchreiste hierauf Belgien und das nördliche Frankreich, verweilte längere Zeit in Paris, wo er 1620 den Doctorgrad in der Philosophie erlangte; dann besuchte er alle übrigen Bildungsstätten Frankreichs und ging über Marseille nach Alicante und Sevilla, dann nach Genua, Pisa, Siena, Neapel, Rom, Loretto, Bologna, von wo nach Paris zurückgekehrt, er 1629 den Licentiatengrad in der Medicin erwarb. Während er hierauf in verschiedenen Städten Belgiens sich aufhielt, wurde er 1634 als Professor der Philosophie nach Deventer gerufen, von wo er 1647 in gleicher Eigenschaft nach Harderwijk kam. Er war ein durch vielseitige Gelehrsamkeit unterstützter Vertreter der aristotelischen Philosophie. Neben seinen „Effatorum philosophicorum centuriae duae“ (1633) und abermals „Centuriae quinque“ (1643), einer „Physiologia peripatetica“ (1642) und einer „Ethica“ (1647) war am einflußreichsten seine „Logica peripatetica“, welche von kleineren Anfängen (1636) in mehreren stets vermehrten Bearbeitungen (bis 1652) erschien und in gelehrter Sammelweise den aristotelischen Lehren Manches aus der späteren Gestaltung der Logik beifügte.

Jac. Revius, Daventria illustrata (1651), S. 695 ff. v. d. Aa, Biogr. Woordenboek IX. S. 36 ff. Prantl.

Isenflamm: Jacob Friedrich J., Professor der Anatomie und Botanik und markgräflich brandenburgisch-culmbach'scher Hofrath zu Erlangen, wurde am 21. Septbr. 1726 zu Wien geboren, als Sohn des kaiserlichen Kriegsrathes und Hofrathes verschiedener Reichsfürsten Johann Bernhard J.; seine Mutter Anna Maria von Römers verlor er bereits 1733 durch den Tod. Im folgenden Jahre wurde er nach Preßburg auf das Gymnasium geschickt, wo er sich besonders der Unterweisung von Mathias Bel, eines Freundes seines Vaters zu erfreuen hatte. Der Türkenkrieg und die Pest, welche Ungarn verwüsteten, nöthigten ihn nach Wien zurückzukehren, wo er zwei Jahre verblieb. Als nach dem Tode Karls VI. (1740), bei den öffentlichen Unruhen, welche Wien be-

drohten, die Einwohner flohen, flüchtete sich auch Isenflamm's Vater nach Preßburg und starb daselbst am Schlagfluß, so daß des jungen J. Studien eine Unterbrechung erfuhren. Er verließ Oesterreich 1741 und begab sich nach Neustadt an der Aisch zu dem Ephorus Lerche, der, früher schwedischer Legationsprediger in Wien, ein Freund seines Vaters gewesen war. Auf dem dortigen Gymnasium beendigte J. seine Studien der Humaniora, und wurde, nachdem er im J. 1743 der Inauguration der Universität Erlangen beigewohnt hatte, 1744 unter die akademischen Bürger derselben aufgenommen, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Am 8. Mai 1749 erlangte er die Doctorwürde mit der Dissertation „De congestionum mechanismo“. Mit einem jungen kränklichen Edelmann, der ihn zum Begleiter gewählt hatte, ging J. dann auf Reisen, zunächst nach Schwaben, dann 1750 nach Wien, wo er, obgleich er als Protestant daselbst nicht practiciren durfte, doch in den Häusern mehrerer Gesandten ärztliche Dienste leistete, gleichzeitig aber die Gelegenheit benutzte, um die Vorlesungen van Swieten's und de Haen's, wie des Anatomen Gasser, des Botanikers Laugier und des Paters Joseph Franz in dem physisch-mathematischen Museum der Jesuiten, ebenso wie die Hospitäler, namentlich das akademische und das spanische zu besuchen. Von besonderem Vortheil war ihm die Bekanntschaft mit dem Reichshofrath Baron von Knorr, der eine ausgezeichnete Bibliothek besaß und dessen dem Soldatenstande sich widmenden beiden Söhne J. in der Mathematik und anderen Wissenschaften unterrichtete. Dieselben faßten solches Zutrauen zu J., daß sie später, als sie Offiziere der kaiserlichen Armee waren, ihn zu fünf verschiedenen Malen in Fällen von Erkrankung oder Verwundung, theils nach Prag, theils zur Armee kommen ließen. — Nach dem Tode des Barons von Knorr 1762 und nachdem J. in demselben Jahre zwei kleine Schriften („De spiritu in morbis tentamen“ und „Versuch von denen Ursachen der gegenwärtig allgemeinen Brustkrankheiten“) verfaßt hatte, beschloß J. fremde Länder zu sehen und ging im Anfang des Frühjahres zunächst nach Holland, besuchte Utrecht und Leyden und ging darauf über Loewen nach Paris, wo er einige Monate verweilte, die dortigen Hospitäler und Sammlungen besuchte, um dann über Straßburg, wo er ebenfalls einige Zeit zubrachte, die Donau abwärts nach Wien zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalt in Ungarn ging er mit einem vornehmen Patienten nach Franken, später mit einem andern nach der Lausitz und nach Dresden. Kaum nach Wien zurückgekehrt, wurde er, auf Empfehlung des Grafen Ellrod in Baireuth, 1763 mit dem Charakter als Hofrath zum dritten ordentlichen Professor der Medicin und Anatomie an die Universität Erlangen berufen, wo er im März 1764 ankam und mit einer Rede („De mutuo scientiae medicae reliquarumque scientiarum vinculo“) antrat; noch in demselben Jahre rückte er zum zweiten Professor der Medicin auf. Die Aufnahme in die kaiserliche Akademie der Naturforscher 1770, die Ehrenmitgliedschaft des Erlanger Instituts der Moral und der schönen Wissenschaften 1777, die Verleihung der Doctorwürde Seitens der Erlanger philosophischen Facultät am 30. December 1778, seine Erwählung durch die Universität zum Scholarchen des Gymnasiums 1782 waren die Ehren, die ihm in der nächsten Zeit zufielen. Auch die an ihn 1784 und 1785 ergangenen Berufungen nach Göttingen und Pavia vermochten ihn nicht von Erlangen wegzuziehen, wo er 1791 zum ersten Professor der Medicin aufrückte und am 23. Febr. 1793 verstarb. — J. war ein Mann von wohlgebildetem Körper, in dem eine schöne Seele wohnte, die sich durch ein heiteres und freies Gesicht ankündigte. Seiner großen Religiosität entsprach seine Menschenfreundlichkeit, Mäßigkeit, Bescheidenheit, seine Sorge für die Armen und Kranken, die er speiste, seine Gewissenhaftigkeit im Amte, seine Leutseligkeit und Freundlichkeit

im Umgange. Dabei besaß er ein sehr treues Gedächtniß, Gegenwart des Geistes und umfangreiche Kenntnisse, so daß er seine Kinder großentheils selbst unterrichtete. Sein Hauptlehrfach war die Anatomie und Physiologie, die er, neben anderen Zweigen der Medicin mit großem Erfolge lehrte. Am Krankenbett, wo er viel Glück hatte, war er sehr vorsichtig und flößte den Patienten durch seine Leutseligkeit Vertrauen ein. — Nach dem Tode seines einzigen Bruders in Wien, seines Schwestersohnes und seiner Gattin (1786) war er für kein Vergnügen mehr empfänglich; seine größte Befriedigung fand er nur noch darin, nach Erledigung seiner Geschäfte, über Tod und Ewigkeit nachzudenken; ein sanfter Tod machte seinem gottergebenen Leben ein Ende. — Seine Schriften sind ziemlich zahlreich, darunter aber keine größeren Werke. Außer einer Anzahl von mehr als vier Dutzend kleiner Abhandlungen, Gelegenheitsschriften, Dissertationen, welche die allerverschiedensten Gegenstände behandeln, hat er vier Schriften herausgegeben, die alle die gleiche Anlage und Tendenz haben und auch analoge Titel führen, nämlich: „Versuch einiger praktischen Anmerkungen über die Nerven, zur Erläuterung verschiedener Krankheiten derselben, vornehmlich hypochondrischer und hysterischer Zufälle", 1774, sowie ähnliche Schriften über die Muskeln (1778), Knochen (1782), Eingeweide (1784). Seine große Gewandtheit in fremden Sprachen (Lateinisch, Französisch, Italienisch) benutzte J. theils für eine neue Ausgabe von Steph. Blancard's Lexicon medicum (2 voll. 1776—78), welches eine Erklärung der medicinischen Termini technici giebt, theils für die Uebersetzung mehrerer botanischer und zoologischer Abhandlungen (des Freih. v. Gleichen-Rußworm, von J. F. Esper, Schreber) in's Französische, auch zur Herausgabe eines ursprünglich für seine Kinder geschriebenen Büchleins „Farben-Donat, oder erleichterte Anfangsgründe der lateinischen Sprache, zum Gebrauch für Kinder vom fünften bis zum achten Jahre" 1776.

Vgl. E. G. Baldinger, Biographie jetztlebender Aerzte und Naturforscher. Bd. 1. St. 4. 1772. S. 191. — Memoriam J. F. Isenflamm viri dum viveret illustris atque experientissimi ..... prorector J. B. Geiger etc. cum procancellario et reliquo senatu civibus commendat. Erlangae 1793 (23 Mart.). — G. W. A. Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrten-Geschichte der kgl. preuß. Friedrich-Alexanders Universität zu Erlangen u. s. w. Zweite Abtheilung, 1806. S. 72. Daselbst auch ein vollständiges Verzeichniß von Isenflamm's Schriften. E. Gurlt.

Isenflamm: Heinrich Friedrich J., kaiserl. russischer Hofrath und Professor der Anatomie, königl. bayerischer Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Erlangen, war als ein Sohn von Jacob Friedrich J. (s. diesen) und von Jacobine Christine Kießling, jüngsten Tochter des Erlanger Professors der Theologie K., am 20. Juni 1771 in Erlangen geboren. Wie aus seines Vaters Biographie zu ersehen, unterrichtete dieser seine Kinder zunächst selbst, namentlich in Sprachen, darauf mit Hilfe mehrerer Hauslehrer. Im März 1783 wurde J. in das Gymnasium zu Erlangen als Secundaner aufgenommen und verließ es bereits im Septbr. 1785, etwas vorzeitig, indem er noch nicht ganz 15 Jahre alt war, um zugleich mit seinem älteren Bruder, dem späteren Arzte Dr. Joh. Christian Friedrich J. die Universität Erlangen zu beziehen. Er studirte daselbst sechs Jahre lang Medicin, ein halbes Jahr in Würzburg und besuchte auch noch die Universitäten Mainz, Heidelberg, Jena, Erfurt, Leipzig, Halle. Im Januar 1791 promovirte er zum Dr. med. et chir mit der Dissertation „De absorptione morbosa", machte das medicinische Staatsexamen nach den Verordnungen unter Markgraf Alexander's Regierung in Erlangen, reiste von da nach Wien, wo er vorzüglich das Allgemeine Krankenhaus und das Militärhospital besuchte, auch

einen Abstecher nach Preßburg unternahm. Im December 1791 nach Erlangen zurückgekehrt, begann er unter Anleitung seines Vaters zu practiciren, disputirte zu Michaelis 1793 als Dr. legens mit der Dissertation „De motu linguae“ und fing an Vorlesungen über Anatomie zu halten. Am 21. Novbr. 1794 wurde er als Professor extraord. der Medicin, jedoch ohne Gehalt bei der damals preußischen Universität Erlangen angestellt, habilitirte sich dazu durch die im Juli 1795 gehaltene lateinische Antrittsrede „De denominatione partium corporis humani a pathematibus“, nachdem er dazu durch ein lateinisches Programm „Descriptio foraminum, fissurarum et canalium capitis ossei“ eingeladen und eine 1796 im Druck erschienene Dissertation „Brevis descriptio sceleti humani variis in aetatibus“ vertheidigt hatte. Im J. 1796 wurde er als Prosector bei dem anatomischen Theater mit 150 fl. Gehalt angestellt. In der Zeit von 1800—1803 gab er, zusammen mit dem Leipziger Anatomen Joh. Christ. Rosenmüller, „Beyträge für die Zergliederungskunst“ in zwei Bänden heraus, in denen sich von J. acht verschiedene Beiträge, theils rein anatomischen Inhalts (Verschiedenheiten der rechten und linken Seite, über die Flechsen, das Knochenmark, das anatomische Theater in Erlangen), theils pathologisch-anatomischen Inhalts (über eine Mißgeburt ohne Extremitäten, über eine solche ohne Kopf) befinden. — 1802 erhielt J. mit dem Charakter eines kaiserl. russischen Hofrathes einen Ruf als Professor ordinarius der 7. Classe für Anatomie, Physiologie und gerichtliche Medicin mit 2500 Rubel Gehalt an die Universität zu Dorpat, wohin er abging, nachdem er unter dem 7. März 1803 seine Entlassung von der preußischen Regierung bekommen hatte. In der Zeit von 1803 bis 1810 wurde er zum Mitgliede mehrerer sehr angesehenen gelehrten Gesellschaften (der kaiserl. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher, der kaiserl. physiolog.-medicinischen Gesellschaft und der Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und der kaiserl. medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg, der kaiserl. Akademie zu Wilna) ernannt. Während seines siebenjährigen Aufenthaltes in Dorpat, während welches er mehrere Schriften veröffentlichte (als Einladungsschrift: „Tagebuch des anatomischen Theaters der kaiserlichen Universität zu Dorpat vom Jahre 1803 und 1804“, 1805, das Programm „De vulneribus diaphragmatis observatio“, 1806, „Beschreibung der äußern und innern Beschaffenheit einer angebornen vorgefallenen umgestülpten Harnblase und der dazu gehörigen Theile eines männlichen Körpers“, 1806) machte er einige Reisen nach St. Petersburg, Reval, Wilna, Königsberg, Berlin, Heidelberg, Würzburg, Frankfurt a. O. ꝛc. Im Sommer 1810 ging er, seiner Gesundheit und Familienverhältnisse wegen, zurück in seine Vaterstadt Erlangen und erhielt am 30. Novbr. 1810 seine erbetene Entlassung von der Universität Dorpat. Er wurde in Erlangen am 1. Septbr. 1810 Ehrenmitglied der dortigen physikalisch-medicinischen Gesellschaft, in der er eine 1812 im Druck (in den Denkschriften der Gesellschaft) erschienene Abhandlung „Beschreibung einiger menschlichen Köpfe von verschiedenen Rassen“ vorgetragen hatte. — Im März 1811 reiste J. nach München und wurde dann am 1. April 1814 als königl. bayerischer Kreis- und Stadtgerichtsarzt in Erlangen mit 500 fl. Gehalt angestellt. Vom Juni 1815 an fungirte er als erster Arzt bei dem daselbst etablirten kaiserl. russischen temporären Militärhospital. Vierzehn Jahre lang versah er noch, ungeachtet seines aus Rußland mitgebrachten kränklichen Körpers, sein Amt als Gerichtsarzt mit seltener Gewissenhaftigkeit. Sein Geist blieb bis zum letzten Augenblick seines Lebens heiter. Seine exemplarische Thätigkeit und Liebe zu den Wissenschaften, namentlich seine Vorliebe für die Anatomie (noch im J. 1822 veröffentlichte er „Anatomische Untersuchungen“ mit 2 Kupfertafeln) verließ ihn bis zum Vorabend seines am 23. Mai

1828 erfolgten sanften Todes nicht. Er, der 23 Jahre lang asthmatisch und brustleidend gewesen, zuletzt noch wassersüchtig geworden war und alle diese Leiden mit größter Resignation ertrug, hatte durch seinen letzten Willen festgesetzt, theils um nach seinem Tode noch der Wissenschaft zu nützen, theils um seine Einfachheit und Anspruchslosigkeit auch nach diesem fort zu behaupten, daß seine Leiche Abends in der Stille von vier Medicinern auf der Leichenbahre auf das anatomische Theater gebracht, am andern Tage öffentlich secirt, alles etwa dabei sich vorfindende Merkwürdige der pathologischen Präparatensammlung einverleibt und am dritten Morgen sein Körper von der Anatomie aus in der einfachsten und prunklosesten Weise beerdigt werde. Seine Anordnungen wurden durch seine Schwester, seinen Sohn und den ihm befreundeten Anatomen Dr. Fleischmann, die sich dazu durch Unterschreiben des einige Monate vor seinem Tode aufgesetzten letzten Willens verpflichtet hatten, pünklich erfüllt. — Wenn auch nicht zu den hervorragendsten Anatomen gehörig, hat J. doch ganz Anerkennenswerthes in seiner Wissenschaft geleistet.

Vgl. G. W. A. Fikenscher, Vollständige akademische Gelehrten-Geschichte der . . . . Universität Erlangen, Abth. 3. 1806. S. 42. — (Hallesche) Allgemeine Literatur-Zeitung 1828. Nr. 190. Sp. 665. — Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 6. 1828. Th. 1. S. 415. (Autobiographie und letzter Wille). — F. v. Recke und K. E. Napiersky, Allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, Bd. 2. 1829. S. 402. E. Gurlt.

Isenhut: Leonhard J. (Ysenhut), Buchdrucker zu Basel in den zwei letzten Decennien des 15. Jahrhunderts. Von seinen persönlichen Verhältnissen ist nur das Wenige bekannt, daß er im J. 1489 an das Karthäuser-Kloster in Basel mehrere Schriften schenkte und aus diesem Grunde seiner in dem Jahrzeitenbuch des Klosters mit den Worten gedacht wurde: „Oretur pro Leonardo Ysenhut de Basilea, impressore qui dedit XXVIII tractatulos . . . valeant 3 floren. 1489.“ Da ferner nach einem Baseler Rathsprotocoll von 1482 ein Heinrich Isenhut von Freiburg im Uechtland das Bürgerrecht erkaufte, so ist zu vermuthen, daß der Drucker ein Sohn des letztern gewesen ist. Es sind bis jetzt nur zwei Drucke bekannt, welche aus seiner Presse hervorgingen, da jedoch der zweite selbst Panzer unbekannt geblieben war, so läßt sich hieraus vielleicht der Schluß ziehen, daß noch andere unbeschriebene Erzeugnisse dieser Officin in Bibliotheken verborgen liegen. Der erste Druck vom J. 1489 führt den Titel: „Die walfart oder bilgerschafft der aller seligsten Jungfrowen . . .“ kl. 8°, mit großen Initialen und Holzschnitt-Verzierungen. Das zweite undatirte Buch, von welchem bis jetzt nur ein Exemplar auf der Göttinger Universität entdeckt worden ist und dessen Entstehung etwa zwischen 1485 und 1490 fällt, ist eine der zahlreichen Ausgaben des deutschen „Aesopus“ (vgl. Jakob v. Breda), wurde durch H. Steinhövel besorgt und in Quart mit Holzschnitten versehen, gedruckt; es beginnt: „Hie hept sich an das Buch vnd leben des Fabeldichters Aesopus...“ Unter allen Ausgaben des Aesopus aber zeichnet sich diese dadurch aus, daß die meisten Holzschnitte derselben unfläthige Vorstellungen zeigen und mit schmutzigen Auftritten angefüllt sind. Am Ende steht: „Geendet seliklich von Lienhart ysenhut zu Basel“. (Vergl. über die aesopische Fabel im Mittelalter: Herm. Oesterley, Romulus und die Paraphrasen des Phädrus, Berlin 1870.)

Seemüller, Bibl. Ingolst. Incun. typogr. III. 155. Götting. gel. Anzeigen 1773, 116. Panzer, Ann. Suppl. S. 65. Stockmeyer, Baseler Buchdr. S. 71—73. J. Franck.

Isenmann: Johann J., eigentlich Eisenmenger, geb. in Schwäbisch Hall 1495, inscribirte zu Heidelberg 1513 als Joannes Ysenmenger, wurde

dort mit Johann Brenz von Weilerstadt befreundet und brachte diesen als Prediger nach Hall, wo er selbst 1523 die Pfarrei zu St. Michael erhielt. Fortan war Isenmann des Freundes und nachmaligen Schwiegersohnes Brenz treuester Mitarbeiter. Mit demselben im Interim 1548 verjagt, fand J. gleich ihm Aufnahme in Württemberg, ward zuerst Superintendent in Urach, 1552 Superintendent zu Tübingen, endlich 1558 Prälat im Kloster (Seminar) Anhausen an der Brenz; hier starb er, 4 Jahre nach dem mehrgenannten Reformator, 1574. Gedruckt ist von ihm ein Abschnitt des sog. „großen Buchs von Tübingen" gegen Peter a Soto.

Vgl. Hartmann-Jäger, Joh. Brenz. Fischlin, Memoria theolog. Wirtemb. I. 53 ff. J. Hartmann.

Isensee: August Ludwig Christian J., geb. am 5. September 1743 zu Cöthen und gestorben ebenda am 26. Juni 1824 als Hofprediger und Oberpfarrer, ist Mitherausgeber des Gesangbuchs für das Anhalt-Cöthensche Fürstenthum vom J. 1793. Er hat für dieses Gesangbuch eine Anzahl älterer Lieder umgedichtet und außerdem das Lied „Auf! hinauf! bedrängte Seele" (nach der Melodie des Schade'schen: Auf! hinauf! zu deiner Freude) selbst gedichtet.

Koch, Gesch. des Kirchenlieds u. s. f. 3. Aufl. Bd. 6, S. 497. l. u.

Isler: Aloys J., Kaufmann, geb. am 21. Juni 1822 in Wohlen, gest. am 6. September 1879 in Wildegg, Canton Aargau. Schon der Großvater und Vater von A. J. hatten in Wohlen, dem Ausgangspunkte und Hauptquartiere der aargauischen Strohindustrie, durch den Handel mit Strohgeflechten ihr redliches Auskommen gefunden; allein der frühe und plötzliche Tod des Vaters machte diese Einnahmsquelle, auf welche die zahlreiche Familie gegründet war, versiegen, und der junge Aloys sah sich für seine weitere Ausbildung auf die Nachhülfe älterer Geschwister angewiesen. Durch diese wurde ihm nach Absolvirung der Gemeinde- und Bezirksschule seines Heimathorts der Besuch der Gewerbeschule in Aarau ermöglicht. Ein Aufenthalt in Lausanne wäre nothgedrungen sehr bald abgebrochen worden, wenn die Pfarrfamilie, in welcher J. untergebracht war, den braven Jüngling nicht ohne Entschädigung noch fast ein Jahr bei sich behalten hätte. Anfangs der vierziger Jahre trat J. als Lehrling in das Strohwaarengeschäft der Gebr. Meyer in Wohlen, und rückte nach Vollendung der Lehrzeit zum Buchhalter und Reisenden dieses Geschäfts vor. Im J. 1848 schied er aus demselben, um sich mit einem andern Angestellten des gleichen Hauses zur Gründung eines eigenen Geschäfts zu verbinden. Vor dessen Eröffnung brachte er aber noch ein Jahr in Paris zu, um die dortigen Verhältnisse gründlich kennen zu lernen. Sein Associé reiste nach New-York, um den amerikanischen Markt für die immer mannigfaltigeren Produkte der Stroh- und Roßhaarflechterei und -Weberei zu gewinnen und auszubeuten. Im J. 1849 begann die Firma Isler & Otto in New-York und Wildegg ihre Geschäfte und gelangte rasch zu Ansehen und Wohlstand. Der Landbevölkerung im weiteren Umkreise von Wildegg war eine reichliche Quelle des Verdienstes eröffnet; an allen Fortschritten der aargauischen Strohindustrie hatte J. seinen vollen Antheil. Da traf die Krisis von 1857 das junge, emporstrebende Haus. Es war noch nicht kräftig genug, um derselben zu widerstehen, es mußte mit seinen Gläubigern einen Vergleich eingehen. Die Firma Isler & Otto liquidirte, und die Firma Aloys Isler & Co. in Wildegg übernahm ihre sämmtlichen Verbindlichkeiten. Mit doppelter Energie arbeitete nun J., um nicht blos diese Verbindlichkeiten getreulich zu erfüllen, sondern überhaupt allen und jeden Verlust, der aus dem ersten Falle der Firma ihren Gläubigern entstanden war, voll und mit Zinsen wieder zu vergüten. Bevor ein Jahrzehnt verflossen war, hatte er dieses Ziel erreicht und stand mit Recht in der Achtung seiner Geschäftsfreunde und Mitbürger

wieder höher als zuvor. War er schon vor der Katastrophe von 1857 der Vertreter seiner Wohngemeinde im Großen Rath des Cantons Aargau gewesen, so erhob ihn sein Wahlkreis nun in den Nationalrath (1866), aus dem sich J. aber schon nach zwei Amtsdauern wieder zurückzog, um sich ganz seinem stetig wachsenden Geschäfte zu widmen. Bei der Wiener Weltausstellung von 1873 fungirte er als Mitglied des Preisgerichts; bei der Pariser von 1878 trug sein Haus die goldene Medaille davon. Als der Tod ihn nach längerer Krankheit ereilte, stand sein Haus mit wenigen älteren Nebenbuhlern an der Spitze der weltbekannten aargauischen Strohindustrie. Dem Manne, der es gegründet und unter Stürmen auferbaut hatte, folgten die Liebe und Achtung Aller, die ihm im Leben nahe gestanden. Wartmann.

Iso: J. (Yso, Hiso, Hisenger, während er sich urkundlich auch Johannes nennt), Bischof von Verden, bald nach dem 29. Mai 1205 gewählt, † am 5. August 1231, war ein Sohn des Grafen Bernhard II. von Wölpe. Nahe befreundet mit den Söhnen Heinrichs des Löwen, trieb ihn doch Otto's IV. Rücksichtslosigkeit zunächst zur Anerkennung Philipps; er schloß sich aber nach dessen Tode sofort an ersteren, war auf dem Fürstentage zu Würzburg, Pfingsten 1209 (nicht als päpstlicher Legat), und blieb auch später, als Otto abermals gebannt wurde, der welfischen Sache treu; er wesentlich stützte in der Zeit der Drangsale den letzten Sprossen, seinen Pathen, Otto das Kind. Vermuthlich übte er auf den Pfalzgrafen Heinrich Einfluß, als dieser 1223 den Neffen als seinen Lehnserben anerkannte, und ihm auch die 1219 dem Bremer Erzstift überwiesene Grafschaft Stade zuzuwenden versuchte. Während nachher Otto nach der Schlacht bei Bornhövde in der Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin saß, seine Ministerialen sich empörten, und die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt über die welfischen Erbgüter herfielen, blieb J. so lange auf seiner Seite, bis sein eigenes Stift mit gefährdet wurde. Da zog er freilich die Lehen der Verdener Kirche ein, gab sie aber Otto nach seiner Freilassung zurück. Das Welfenhaus wäre ohne diesen Freund schlecht gefahren. Im J. 1210 machte er den Kreuzzug nach Liefland von Lübeck aus mit; in Bischof Albrechts Abwesenheit leitete er mit Philipp von Ratzeburg und Bernhard von Paderborn den Kreuzzug, zum Theil auch die Angelegenheiten des Bisthums Riga; 1211 wohnte er wahrscheinlich der Weihe des Bischofs Dietrich von Leal (Esthland) bei; 1211 kehrte er zurück, ließ aber seine Vasallen dort, von denen auch später manche reisig nach Liefland pilgerten; so 1231 Hildemar Schucke aus der großen Familie der Clüver und Schlepegrellen. Im Stifte legte er den ersten Grund zu festem Landbesitze durch Abkauf der Vogtei von den Edlen von Wanebergen und Erwerbung der Besitzungen der Edlen von Westen, die vor 1219 erloschen; er gründete damit das Collegiatstift St. Andreä. Das Canonicatstift von Bardowiek nach Lüneburg zu verlegen, gelang ihm nicht. Er starb am 5. Aug. 1231 und wurde zu St. Andreä in Verden begraben, wo seine eherne Grabplatte, die älteste Deutschlands, noch heute sich befindet, jetzt aus dem Boden gehoben und in der Wand beim Altar befestigt. Ehe er Bischof wurde, ist er vor 1188 genannt als Propst in Bardowiek und ältester Subdiacon am Dome zu Verden; 1197 als Dompropst daselbst, am 14. April 1205 als Dompropst zu Bremen.

v. Hodenberg, Verdener Gesch.-Quellen 2, 231 ff. Diöces Bremen, 3, 19. Pfannkuche, Aeltere Gesch. des Bisth. Verden 99—110. 155 ff. Neuere Gesch. 207. Vaterl. Arch. des Hist. Vereins für Niedersachsen, 1843. 21. v. Hammerstein in Zeitschr. desselb. Vereins, 1854, 148 ff. v. Bunge, Lievland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe, S. 16. Das Grabmal (wo statt viginti VI mense uno zu lesen ist XXVI$\frac{1}{1}$ = 26½ und quingentis statt octin-

gentis) ist abgebildet in Köster, Alterth. Gesch. und Sagen von Bremen und Verden; Archiv des Vereins für Gesch. rc. zu Stade 1, 160 ff. und jetzt Mithoff, Kunstdenkmäler V; Lisch, Jahrb. 16, 303 ff. Krause.

Iso, Mönch und Lehrer zu St. Gallen, † am 14. Mai 871. Der Sohn wohlhabender, frommer Eltern, deren Familienverhältnisse aus einer von I. selbst geschriebenen und aus weiteren St. Galler Traditionsurkunden ausnahmsweise deutlich hervorgehen, vom rechten Thurufer aus der Umgegend von Weinfelden stammend, war I. schon vor seiner Geburt dem klösterlichen Leben geweiht. Eine ausgemalte Erzählung der Begebenheiten vor seiner Geburt in Ekkehart's IV. Casus s. Galli erweist sich einerseits durch miraculöse Zusätze, anderntheils durch die Hereinziehung des Namens des erst für die Jahre 854 bis 884 nachweisbaren irischen Einsiedlers Eusebius auf dem St. Victorsberge (bei Röthis im Vorarlberg) als wenig glaubwürdig. Von 852 an erscheint I. urkundlich als Mönch in St. Gallen. Er ist der erste bedeutende Lehrer der St. Galler Schule, welcher individuell greifbarer hervortritt: neben dem bis 865 urkundlich verfolgbaren Iren Möngal oder Marcellus, dem Lenker der inneren, war I. Vorsteher der äußeren Schule, in der Salomon, der spätere Abt-Bischof, noch den ersten Unterricht, doch nicht in dem von Ekkehart IV. behaupteten Umfang, bei ihm gehabt haben mag. Ebenso waren Notker der Stammler, wie dieser in seinem Briefe an Bischof Liutward selbst bezeugt, und Tutilo seine Schüler, ehe Marcellus sie mit der ganzen innern Schule von ihm übernahm. Historiographisch thätig trat I. im Anschluß an die Arbeit des jüngeren Gozbert (vgl. Bd. IX, S. 523) in Folge der Uebertragung der Gebeine des Klosterheiligen Otmar, 864 und besonders 867 nach Vollendung der dem Heiligen bestimmten eigenen Kirche, hervor, ohne daß er zugleich die Absicht, alle bei dem zweiten Anlasse geschehenen Wunder zu erzählen, erfüllen konnte. Besonders lobenswerth ist in dieser Schrift der Fleiß und die Genauigkeit, womit er unter Heranziehung der besten Quellen einen historischen Excurs über den Heiligen und dessen Ueberreste ausarbeitete. Ist ferner Ekkehart's IV. Erzählung von einer wunderbaren Heilung zu glauben, so verstand sich I. auch auf die Arzneikunde. Zweifellos war „der gelehrteste Mönch des heiligen Gallus" weit über St. Gallen hinaus berühmt. Denn er wurde — nicht zwar durch den König Rudolf von Hochburgund, wie Ekkehart IV. irrig sagt — von seinem Gotteshaus, wo er 868 und 870 zuletzt urkundlich und anderweitig genannt ist, wol durch den Bischof von Basel, nach dem Kloster Moutier-Grandval (im nunmehr bernerischen Jura) als Lehrer berufen. Hier starb er, noch in kräftigem Alter stehend; aber seinen Leichnam soll ein andächtiger burgundischer Verehrer aus dem Grabe in der dortigen Kirche gestohlen haben.

Vgl. vom Bearbeiter dieses Artikels den Commentar zur neuen Ausgabe der Casus Ekkehart's (St. Gallische Geschichtsquellen, Heft III, S. 116 bis 126 —; dort in Heft I, S. 114—139 Ysonis opusculum de miraculis sancti Otmari, im Auszug des eigentlich historischen Stoffes).

Meyer von Knonau.

Isolano: Johann Ludwig Graf I., kaiserlicher General der Cavallerie, geb. 1586, gest. 1640. Nach sehr glaubwürdigen Berichten dem ansehnlichen Geschlechte Lusignan aus Nikosia (Levkosia), der gartenreichen Hauptstadt Cyperns, entsprossen, erscheint der eigentliche Ahnherr der Familie der „Insulani" = Isolani, Hercules I., gegen Ende des 15. Jahrhunderts zunächst in Bologna, dann als römischer Conte im Besitze von Minerbio, gleichfalls in der Emilia, nach dessen Verlust des Genannten Sohn, Johann Marcus I., in kaiserliche Kriegsdienste trat, um im Kampfe gegen die Türken sein Glück zu suchen. Ganz unrichtig wird allgemein erzählt, er sei, bei Eroberung der Stadt Stuhl-

weißenburg (1593) in türkische Gefangenschaft gerathen, schon 1598 in Konstantinopel gestorben. Noch in demselben Jahre war er bei der von Melchior von Rädern mit außerordentlicher Umsicht und Tapferkeit geleiteten Vertheidigung Großwardeins gegen ein vielfach überlegenes Angriffsheer in hervorragender Weise thätig. Es liegt ein kaiserliches Diplom vom 1. Juli 1599 vor, welches erklärt, daß Joh. Marcus „comes Insulanus“ bei jener Belagerung sich sehr wacker gehalten und insbesondere das seinem Befehle anvertraute Vorwerk, trotzdem es durch Unbedacht der eigenen Leute in Brand gerathen, gegen den Ansturm der Feinde mit großer Lebensgefahr behauptet, diese aber unter schweren Verlusten zurückgeschlagen habe, wofür ihn Rudolf II. in dankbarer Anerkennung zu seinem „außerordentlichen Feld-Kriegsrath“ ernennt. Auch Joh. Marcus' Sohn, Johann Ludwig, verdiente sich auf ungarischem Boden die Sporen. Schon als 16jähriger Knabe soll er in türkische Gefangenschaft gewandert, jedoch bald mit Hülfe eines „Welschen“ nach Siebenbürgen geflüchtet sein.

Wenige Oberoffiziere des Wallenstein'schen Heeres haben so viel von sich reden gemacht, wie J., während doch relativ nur wenig von ihm geschrieben werden kann, will man sich anders nicht fortwährend wiederholen. Im Sommer 1619 focht er als Capitän einer Compagnie Arkebusier-Reiter unter Dampierre in Nieder-Oesterreich; 1620 in Böhmen; 1621 wieder in Ungarn. Endlich am 22. Juni 1625 erhob ihn Ferdinand II. auf Wallenstein's Empfehlung zum Obersten über ein Regiment von 600 Croaten. Mit diesen 600 überaus raschen, vielfach verwendbaren Reitern ward J. unter der Leitung seines Oberfeldherrn der Begründer einer in den modernen Heeren sofort zu großer Bedeutung gelangenden Waffengattung: der „leichten Cavallerie“, deren Ausbildung und Vermehrung Wallenstein von Anfang an die größte Sorgfalt zuwendete. Ihr vor Allem und ihrer bis dahin unerhörten Beweglichkeit verdankte des „Friedländers“ Armada den Respekt, den sie in Feindes- und Freundesland genoß. Unmittelbar nach seiner Obersten-Bestallung empfing J. ein weiteres kaiserliches Patent, „auf etlich hundert Pferde, aus Hungarn abzuführen“. Ihre Zahl wuchs in Monatsfrist auf neunhundert. Auf niederen, unansehnlichen, aber im höchsten Grade gewandten, ausdauernden Rossen flogen diese „Croaten“ — ein Gemisch halb-asiatischer Nationen der verschiedensten Zungen — der Avantgarde des regulären Heeres voran oder streiften sie meilenweit auf dessen beiden Flügeln und deckten sie gleichzeitig nicht minder in größeren und kleineren „Parteien“ den Nachtrab des Ganzen. Im Angriff die Ersten, im Rückzug die Letzten; bei Tag und Nacht auf den Beinen, waren sie unermüdlich im Recognosciren, im „Battiren“ und „Travailliren“. Ein wohlberechneter Flankenangriff Isolano's entschied am 25. April 1626 die Vernichtung Ernsts von Mansfeld vor dem Dessauer Brückenkopfe. Dieselben „Croaten“ waren es, die Mansfeld's flüchtige Reiter, immer „hart an den Eisen“, durch Schlesien nach Ungarn und endlich bis nach Dalmatien hetzten, nachdem sie bei Ungarisch-Neustadt mit Hülfe des braven Obersten Pechmann die feindliche Wagenburg erstürmt hatten. Und so finden wir sie in den nächsten Jahren wieder bei Bernstein an der pommerschen Grenze; bei Oldenburg wie bei Viborg, Hobro und Aalborg im nördlichen Jütland; vor Wismar und Wolgast am baltischen Meere: immer siegreich und beutebeladen.

Wie viel bei alledem darauf ankam, welche höhere Hand diese Massen lenkte und zu rechter Zeit an der rechten Stelle verwendete, bewies nach Wallenstein's Rücktritt in schlagender Weise die Haltung eben dieser Truppen. Weder Tilly noch Torquato Conti wußte sie im Herbst des J. 1630 in Pommern oder im folgenden Sommer in Sachsen irgendwie zur Geltung zu bringen. Sie theilten die Breitenfelder Niederlage, nachdem sie kurz vorher durch nicht weniger als vier Regimenter der Obersten Losy, Corpus, Morzin und Hrastowacky verstärkt worden waren, und wurden fast völlig aufgerieben. Eines der ersten Geschäfte

Wallenstein's bei Wiederübernahme des Oberbefehls war es, die so entstandene Lücke in seinem Heerkörper auszufüllen. Am 2. Januar 1632 empfing der „Freiherr" J. „in Erwägung seines tapfern, aufrichtigen, redlichen Gemüths und seiner in Kriegssachen erlangten, bewiesenen und gerühmten Erfahrenheit" ꝛc. aus der Hand Kaiser Ferdinands II. den „Gehorsambrief" als „oberster Commandant über alles kaiserliche Kriegsvolk zu Roß croatischer Nation und leichter Pferde". Dann folgte der Befehl Wallenstein's an den neuen General, seine eigenen Regimenter um 3500 Mann zu vermehren, sowie am 16. April, bez. 1. Mai darauf, nicht nur die bisherigen Croatenführer Losy, Corpus und Hrastowacky sondern auch Batthianyi, Dornberg, Keglewitz, Beygott und Blaskowitz als nunmehrige Oberste das Patent zur Werbung von je 1000 „croatischen Pferden" erhielten, um davon allerdings Gebrauch zu machen. Die sächsischen Garnisonen in Böhmen erfuhren dies mit schweren Verlusten. In den ersten Tagen des Monats Juni mußten sie, durch J. von allen Seiten hart bedrängt, das Land gänzlich räumen. Im Lager zu Nürnberg war von Seite der Schweden und der schwedischen Hülfsvölker kaum Einer so gefürchtet wie J., der es trefflich verstand, Proviantzufuhren aufzuheben, Streifcorps zu überrumpeln und so den Feind ununterbrochen in Athem zu erhalten. Den größten Schaden verbreiteten seine Schaaren in dem Verheerungszuge Holk's gegen das Voigtland und Meißen im Spätsommer 1632. Auf dem Felde vor Lützen war es abermals J., der in demselben Momente, als nach dem Falle Pappenheim's ein Theil der kaiserlichen Reiterei die Flucht ergriff und dadurch die ganze Armee der äußersten Gefahr aussetzte, auf Wallenstein's Wink mit 1000 Croaten im Rücken der feindlichen Aufstellung erschien und auf diese Weise die Schlacht wiederherstellte. Bekanntlich war Wallenstein bereits von der Wahlstatt abgezogen, als J. dorthin zurückkehrte, um die in Verlust gerathenen schweren Geschütze in Sicherheit zu bringen, was freilich fast ganz mißglückte.

Wieder im Januar 1633 stand J. in Sachsen, indem er durch eine Diversion gegen Freiberg und Dresden den von Holk geplanten Entsatz von Zwickau zu decken suchte. Nach dem Verluste Zwickaus mit der Completirung seiner Regimenter eifrigst beschäftigt, stieß er bald nachher zu Gallas in Schlesien, um nach des Generalissimus Auftrag die dort stehenden Sachsen „unaufhörlich zu travailliren." So kam es, daß diese nach Gallas' Bericht manche Woche hindurch „ihre Rosse niemals durften absatteln". Es wäre ermüdend, die Scharmützel alle aufzuzählen, in welchen J. den Meister spielte. Schon mit Kaufbrief vom 6. Juni 1627 hatte ihm Wallenstein um verhältnißmäßig geringen Preis Schloß und Herrschaft Zasadka mit zwölf dazu gehörigen Dörfern, sowie mit Urkunde vom 6. März 1628 den Rittersitz Kozniowitz mit sechs incorporirten Dörfern, sämmtlich im Herzogthum Friedland, als Lehen übergeben. Während der Herzog in allen solchen Lehen u. A. das „Bräuurbar" als besonderes Hoheitsrecht sich selbst ausdrücklich vorbehielt, erklärte er mit Diplom vom 25. August 1633 ausnahmsweise — es ist der einzige Act dieser Art, den Wallenstein vollzog — „der croatischen Reiterei Generalen, Herrn Joh. Ludwig J., auf seinen im Herzogthum Friedland gelegenen Gütern das Bräuurbar . . wegen seiner in allen Occasionen gegen den Feind erwiesenen Tapferkeit zugelassen und verwilligt zu haben." Vier Wochen später schenkte der Feldherr, vorbehaltlich der Zustimmung des Kaisers, sowol dem General J. als auch sechs Obersten seines Commando's als „wohlverdiente Recompens" je ein liegendes Gut aus den „nächsteingehenden Confiscationsmitteln" im Werthe von 60-, bez. 30 000; jedem ihrer Capitäne aber ein solches von 10 000 Gulden, mit der Weisung, hievon den Untergebenen „eine Ergötzlichkeit zu thun", und der Begründung, daß General und Oberste „nebst ihren unterhabenden Offizieren und Reitern sich in allen Occasionen gegen den Feind herzhaft und tapfer ge-

halten und Ihrer Majestät Dienst mit unerschrockenem Gemüth, auch ungespart ihres Lebens alles Fleißes verrichtet, insonderheit bei diesem Feldzug, als wir gegen den Feind gelegen, denselben unablässig und dergestalt travaillirt, daß er in die äußerste Noth dadurch gerathen." Es begreift sich, wie flink die so reich Belohnten dabei waren, als nach allzu langen Friedensverhandlungen der Krieg wieder eröffnet wurde. Sie trieben die Sachsen durch ganz Schlesien, in die Lausitz, über die Elbe und drangen wieder in die Vorstädte von Dresden, während Wallenstein selbst das zurückgebliebene schwedisch-brandenburgische Corps bei Steinau umging und mit Sack und Pack gefangen nahm. Kaum wagte es Arnim wieder, die Elbe zu überschreiten, als J. die Ordonnanz empfing, „auf alle Weise darob zu seyn, daß er sich an den Feind henke und denselben, bis wir mit der Armada, welches denn ehestens geschehen wird, dahin angelangt, unablässig travaillire — inmaßen er wohl zu thun weiß."

Die gleichzeitigen Begebenheiten an der Donau; mehr noch aber gewisse unzeitige kaiserliche Befehle, hervorgerufen durch Beeinflussungen feindseligster Art, veränderten die Lage der Dinge vollständig. Es kam zu dem ersten Pilsener „Schluß" vom 12. Januar 1634, den auch J. unterzeichnete; der zweite „Schluß" am 20. Febr. trägt seinen Namen nicht. Die Ratten verließen das Schiff. Wer am meisten bot, der hatte, wie fast ohne Ausnahme alle übrigen Genossen, auch J. — Für eine kaiserliche „Gnade" von 100 000 Gulden gab er den Gebieter, den Freund und Wohlthäter preis. Wallenstein mußte fallen, und — „die Führer seiner Leiche spielten Würfel auf seinem Sarge." Bei der Theilung der Beute empfing J. die auf 158 906 Gulden geschätzte Herrschaft Böhmisch-Aicha aus dem in seine Atome zerschlagenen Herzogthum Friedland, und wurde ihm hiebei von Ferdinand II. nach langem Repliciren der die „Gnade" übersteigende Betrag von 58 906 Gulden gänzlich nachgesehen — „unter Anderem auch darum", wie es in der bezüglichen Aufschreibung des kaiserlichen Hofkammer-Beamten bezeichnend heißt, „weil J. die Zeit seines Lebens, bis auf den jüngsten Tag, nichts weiter bei Ihrer Majestät zu prätendiren sich erklärt hat." Zum Ueberfluß erhob ein Patent vom 6. Mai 1634 J. in den Grafenstand. — Nicht eben lange Zeit genoß er die Früchte seiner Handlungsweise. Wir finden ihn noch 1634 vor Regensburg, wie in der Schlacht bei Nördlingen. Im folgenden Jahre nahm er Salzungen ein, dann ging er mit Gallas nach Frankreich. 1637 operirte er in Hessen, 1638 in Pommern.

Seine Kriegführung, der besseren Oberleitung entbehrend, artete immer mehr in sinn- und planloses Plündern und Morden aus. Bemerkenswerthe Thaten sind nicht weiter zu verzeichnen. Er starb im März 1640 zu Wien mit Hinterlassung zweier Töchter, Anna Maria Elisabeth und Regina, durch deren Letztere die Haupterwerbung ihres Vaters, Böhmisch-Aicha, dem Kloster der Augustinerinnen zu St. Jakob in Wien überlassen wurde. Der Name J. ist nicht ausgestorben; er findet sich noch heute in Oesterreich und Ungarn.

Nach Urkunden der öffentlichen Archive zu Wien, Prag, Dresden rc.

Hallwich.

Isselburg: Heinrich J., reformirter Theolog des 16. bis 17. Jahrhunderts, geb. 1577, † am 29. März 1628 in Bremen. — Er war der Sohn von Caspar J. aus Köln, der von der römischen Kirche zur protestantischen übergetreten und 1571—82 Prediger an der Martinikirche zu Bremen gewesen war. Ueber sein früheres Leben ist Nichts bekannt, 1607 wurde er Professor am Gymnasium zu Duisburg, 1612 Pastor prim. an der Liebfrauenkirche zu Bremen, 1617 Dr. und Professor der Theologie am Gymnasium illustre. Im J. 1618 geht er mit Ludwig Crocius († 1655) und Matthias Martini († 1630) als Abgeordneter Bremens zur Dordrechter Synode und und schrieb

verschiedene Schriften theils polemischen, theils praktisch-erbaulichen Inhalts, z. B. epitome orth. doctrinae de verbo Dei, medulla papismi refutata, de quaestionibus variis controversis, disputt. theol., Catechesis relig. chr., anatome catechismi Heidelbergensis u. A.

S. Jöcher, Gel. Lex. Rotermund, Bremer Gel. Lexicon, der 19 Schriften von ihm aufzählt. Wagenmann.

Isselburg: Peter J., Kupferstecher, geb. um 1580 zu Köln, † 1630 zu Nürnberg, gehörte zu seiner Zeit zu den besseren Künstlern seines Faches in Deutschland. Sandrart, der seine erste Lehrzeit bei ihm bestanden, nennt ihn „einen fürnehmen Kupferstecher, der die Kunst in großes Ansehen gebracht". Wahrscheinlich war J. ein Schüler des Crispin de Passe, der von 1595 bis 1611 in Köln thätig gewesen. Bis 1612 verblieb J. in seiner Vaterstadt, wo er auch die von Sandrart gerühmten Blätter nach Geldorp ausführte. Dann findet man ihn in Nürnberg, 1623 nennt er sich „Bürger zu Bamberg", 1625 ist er wieder in Nürnberg. Sein Kupferstichwerk umfaßt eine große Anzahl religiöser und profangeschichtlicher Vorstellungen, Trachten, Embleme, Titelblätter und Bildnisse, letztere zum Theil recht interessant, namentlich die derzeitigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Feldherren und Gelehrten. Auch schätzt man eine große Ansicht der Stadt Coburg, aus 5 Platten bestehend. Jäck brachte zuerst ein Verzeichniß seiner Blätter in der Zahl von 205, Merlo beschreibt 319, und noch ungedruckte fernere Ermittelungen vermehren die Zahl derselben auf 429.

Jäck, Leb. u. Werke d. Künstler Bambergs. Merlo, Nachr. v. Köln. Künstlern. Sandrart, Teutsche Acad. J. J. Merlo.

Isselt: Michael von J., in Amersfort in der Diöcese Utrecht, wo sein Vater Arzt war, zwischen 1530—1540 geboren. Er studirte auf der Universität zu Löwen Philosophie und Theologie, wurde zuerst Prediger in seiner Vaterstadt, dann der Reihe nach in verschiedenen Städten seines Geburtslandes und ging, von hier wegen seiner katholisch-spanischen Gesinnung überall verdrängt, nach Köln. Hier fand er als katholischer Parteigänger Aufnahme, wendete sich aber zuletzt nach Hamburg, wo er als Prediger der katholischen Colonie am 17. Oct. 1597 gestorben ist. J. entwickelte eine ziemlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit, aus welcher die geschichtlichen Werke hervorragen. Seine „Allgemeine Zeitgeschichte" reicht von der Abdikation Kaiser Karl V. bis zum J. 1585 und nimmt besondere Rücksicht auf die spanisch-niederländischen Verwickelungen. Das umfangreiche Werk, in lateinischer Sprache geschrieben, ist nicht immer übersichtlich oder gleichmäßig durchgearbeitet und von seinem katholischen Parteistandpunkt inficirt. Wichtiger sind seine vier Bücher „De bello Coloniensi" (1582—85), freilich auch das Werk eines ausgesprochenen Parteimannes, der aber den Vorgängen, die er berichtet, aus der Nähe zugesehen hat und in der Lage war, sich gut zu unterrichten. J. gilt auch für einen der Fortsetzer des Nauclerus. Wegele.

Isser: Johanna von J., Malerin, geb. 1802 zu Neustift, Tochter des dortigen Pflegers Caspar Großrubatscher, lernte in Meran bei Kapeller und Makart (einem Oheim des bekannten Wiener Malers) und zeichnete an 400 Blätter mit Ansichten von Tiroler Burgen und Schlössern; 1828 vermählte sie sich mit dem kaiserl. königl. österreichischen Beamten F. v. Isser, welcher erst in Riva, dann in Lavis (1830), Steniko und Pergine, zuletzt 1835—1850 zu Cavalese die Stelle eines Landrichters bekleidete. Ueberall sammelte sie Sagen, landschaftliche Studien und Ansichten von Burgen, von denen 8 Hefte, gestochen von T. Allom in London bei Tilt (Fleet Street) mit Text von Jos. Freiherr von Hormayr erschienen. Auch einen Operntext „Belladonna" hat sie gedichtet. Die merkwürdige vielbegabte Frau, welche nach dem Tode ihres Mannes in

Salzburg und Innsbruck lebte, starb in letzterer Stadt am 25. Mai 1880. Manche Züge aus ihrem Leben verarbeitete Prof. Dr. Ignaz Vincenz Zingerle in seiner Novelle „Johanna", Einsiedeln 1871.

Nekr. in Nr. 44 der Meraner Ztg. vom 2. Juni 1880.

Hyac. Holland.

Italicus, der Neffe Armin's, König der Cherusker. Tacitus erzählt uns (Annalen XI. c. 16), daß, nachdem Armin in seinem Streben, die locker verbundenen, oft unter einander kämpfenden Gaue der Cherusker zu einer festergefügten Einheit unter Einer Herrschaft zu versammeln, den alten centrifugalen „Freiheitstrieb" seiner Stammesgenossen als mächtiges, auch von seinem Ruhm und Verdienst nicht zu bewältigendes Hemmniß auf seiner Bahn gefunden hatte und zuletzt durch Meuchelmord von seinen eigenen Gesippen, d. h. eben den übrigen cheruskischen Gaukönigen beseitigt worden war, schwere innere Parteiung, blutige Kriege unter den cheruskischen Gauen alle Glieder des alten Volksadels hinwegrafften und von dem königlichen Geschlecht Armin's nur mehr ein Mann übrig blieb, der in Rom erzogene, völlig romanisirte Sohn von Armins Bruder; der Bruder, für Rom gegen Armin kämpfend, hatte seinen germanischen Namen abgelegt und den Namen Flavus angenommen, diesen seinen Sohn aber, von der Tochter eines Chattenfürsten, Aktumer, in bezeichnender Wahl „Italicus" genannt. So mächtig war der Zug alter Volkssitte, bei der Königswahl nicht von den alten Königsgeschlechtern abzugehen, so stark wirkte der Ruhm Armin's nach, daß, als die Völkerschaft sich jetzt, nachdem der große Mann darüber untergegangen war, entschloß, seinen rettenden Gedanken auszuführen und alle Gaue unter Einem König zu versöhnen, man von dem römischen Erbfeind die Ueberlassung eben dieses Italicus erbat. Offenbar um dies Ueberraschende zu erklären, fügt Tacitus bei: „auch vom Adel war Niemand mehr übrig": sonst hätten die Gemeinfreien doch vielleicht eher einen Adeling als diesen bedenklichen Sproß eines Königshauses gewählt. Begierig ergriff Kaiser Tiberius die erwünschte Gelegenheit, seine Politik gegen die Germanen, diese durch ihre inneren, von Rom geschürten Parteiungen und Kämpfe zu verderben, an dem Volk des tief gehaßten Cheruskers in einer Anwendung zu bewähren, welche die Götter Roms selbst herbeigeführt zu haben schienen. Er entsandte sofort den Zögling Roms, versah ihn mit Gold, mit einer Leibwache und gab ihm „gute Rathschläge" mit auf den Weg. Der Jüngling, schön von Gestalt, und wie mit römischer, so mit germanischer Waffenführung und Reitkunst vertraut, in die alten Zwiste nicht verflochten, sondern allen Parteien unbefangen entgegen kommend, hatte Anfangs schönsten Erfolg; durch römische Feinheit und Mäßigung, „die keinem Menschen mißfällt", meint Tacitus, gewann er die Einen, durch übermäßiges Zechen und wilde Leidenschaften, denen er sich mehr und mehr ergab, die Andern, die an der rauhen Barbarensitte hingen. Aber bald trat ein, was der Cäsar wol vorher gesehen: dem König mußten viele Feinde entstehen: „alle, welche bei den früheren Parteiungen ihren Vortheil gefunden hatten": der Adel war ausgerottet: so ist wol an die verwaisten Gefolgschaften zu denken, welche in den Kämpfen der Gaufürsten und Edeln „von Krieg und Raub" reichlich und ergetzlich gelebt hatten und nun Frieden halten und dem Einen König sich fügen mußten — flohen erbittert aus dem Lande zu den Nachbarn und hetzten diese auf: hatten sie es doch leicht, Italicus, den Römling, den Sohn des Verräthers und Volksfeindes Flavus, das Werkzeug des Tiberius, als eine Gefahr für die Freiheit darzustellen. Aber die Menge der kleinen Gemeinfreien (vulgus), auf die sich wol schon Armin in seinem Kampf gegen die andern Fürsten und den Adel besonders gestützt hatte, standen treu zu dem Neffen des Helden: in einer großen Schlacht blieb der König Sieger: nun mißbrauchte der Schüler des Caesars hochfahrend sein

Glück und seine Macht, ward von der Gegenpartei vertrieben, aber von den Langobarden, welche schon im Kampfe gegen Marobod für Armin eingetreten und also seinem Hause treu ergeben geblieben waren, in seine Herrschaft zurückgeführt. Damit kehrte jedoch die Ruhe nicht wieder und jedes Falls, in seinem Sieg und seinem Erliegen zerrüttete dieser von Rom gesandte König Macht und Wohlfahrt der Cherusker, wie es Tiberius gedacht. So schwer litt das Volk durch die unablässig fort brennenden Parteiungen, daß Tacitus, da er die Germania schrieb (98/99 n. Chr.), die Cherusker, zur Zeit Armin's das führende Volk, zu völliger Ohnmacht herabgesunken nennt. — Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse siehe das folgende Schema, das, 1861 im I. Band der „Könige“ aufgestellt, jetzt allgemein als richtig anerkannt wird. — Die Auffassung Armin's als Gaukönig, der das Königthum über alle Gaue der Völkerschaft anstrebt, wird dagegen immer noch bestritten. Es ist aber unmöglich, den Ausdruck des Tacitus, der Armin's Geschlecht ein königliches nennt, so zu erklären, daß „königlich“ nur „adeligstes Geschlecht“ bedeuten soll: denn ausdrücklich unterscheidet er gerade an dieser Stelle, sie nebeneinander stellend, die „nobiles“ von der „stirps regia“.

Unbekannt. Unbekannt.

Aktumer, Chattenfürst. Segimer. Inguiomer. Segest. Segimer. Ukromer, Chattenfürst.

Tochter. — Flavus. Armin. — Thusnelda. Sigmund. Sesithach. Ramis, Tochter.

Italicus. Thumelicus.

Litteratur s. bei Dahn, Könige der Germanen I. S. 113—132. Dahn.

Ith: Johann Samuel I. wurde den 11. Juli 1747 in Bern geboren; sein Vater war ein Handwerker und starb schon frühe; der Knabe, für dessen Erziehung wenig gethan wurde und dessen geistige Entwickelung eher zurückzubleiben schien, wurde, wol vornehmlich der Stipendien wegen, zum Theologen bestimmt. Schon früh veranlaßt, durch Privatunterricht sich Mittel zu verschaffen, verdankte er dieser Thätigkeit die Vielseitigkeit seines Wesens und Wissens, und die Richtung auf pädagogisches Wirken. Nach seiner Aufnahme in das Predigtamt 1770 ging er nach Göttingen und Berlin und warf sich mit Eifer auf das Studium der kantischen Philosophie. 1778 wurde er Oberbibliothekar der Berner Stadtbibliothek und 1781 Professor der Philosophie an der Akademie, indem er sich bei der vorausgegangenen Disputation, wie das bezügliche Gutachten sagt, „als ein Mann ausgewiesen, der mit seltenen Fähigkeiten des Verstandes und vorzüglicher Beurtheilungskraft eine so feine als reine Sprache und ebenso gründliche als ausgebreitete Kenntnisse verbinde“. Bald hernach zum Rector der Akademie ernannt, deren Einrichtung fast ausschließlich auf die Bildung von Geistlichen berechnet war, gab er im Verein mit einigen Freunden den Anstoß zur Errichtung eines sogen. „Politischen Instituts“, das 1787 eröffnet wurde und kurz darauf in Johannes v. Müller seinen berühmtesten Lehrer erhielt. Auch in der theologischen Lehranstalt selbst wurde das veraltete Unterrichtssystem nach den Vorschlägen von I. wesentlich verändert und den neuen Anforderungen angepaßt. Im J. 1796 erhielt er sogar den weitergehenden Auftrag zur Ausarbeitung einer umfassenden neuen Schulordnung, wurde aber, ehe dieser Plan zur Ausführung gelangte, nach der Auffassung der einen zur Belohnung für seine Verdienste, nach Anderen, weil er zu sehr den neuen Ideen zuneigte, auf eine einträgliche Landpfarrstelle versetzt. Als im Revolutionssturm des J. 1798 das alte Bern stürzte und die gesammte Schweiz in eine helvetische Republik umgestaltet wurde, fiel auf I. die Wahl zu einem Minister der

Künste und Wissenschaften. Er nahm diese Stellung nicht an, wohl fühlend, daß er dem politischen Parteikampf solcher Zeiten nicht gewachsen sei, kam aber 1799 als oberster Pfarrer und Dekan an die Münsterkirche in Bern, und trat damit an die Spitze der Bernischen Kirche. Unter äußerst schwierigen und namentlich für die Geistlichkeit höchst peinlichen Umständen vertheidigte er auf geschickte Weise die Rechte der Kirche und ihre Stellung im Staate, so in seiner Schrift: „Ueber die Verhältnisse des Staats zur Religion und eine demselben angemessene Organisation dieser letzteren im protestantischen Helvetien" (1798). Nach Wiederherstellung ruhigerer Zustände wurde 1805, nicht zum wenigsten auf seine Anregung hin, in Bern eine neue Akademie organisirt, und er als einer der drei Curatoren derselben erwählt. Er starb den 8. October 1813. — Herkunft und Bildung machten ihn zu einem Freunde der neuen Zeit; dabei war er aber zu wenig Fanatiker, um nicht von den Ausschreitungen der Revolution sich abgestoßen zu fühlen; seine Stellung zwischen den Parteien zog ihm mehrfach den Vorwurf der Charakterschwäche zu, bei aller Anerkennung seiner geistigen Bedeutung, seiner einsichtigen Bestrebungen und seines verdienstvollen Wirkens. Von seinen Werken ist hervorzuheben seine „Anthropologie" in 2 Bänden, 1794 (Bd. I. erschien 1803 auch in 2. Aufl.). Beachtenswerth sind eine Anzahl von wohldurchdachten Gutachten und Berichten („Bericht über die Erziehungsanstalten Pestalozzi's") und mehrere akademische Reden. Eine Jugendarbeit war die Uebersetzung einer brahminischen Schrift: Ezour-Vedam, Geschichte und Religion der Indier (Leipzig 1779). Weniger Beifall fand er, wie es scheint, als Prediger; als solcher hatte er die schwierige Aufgabe, die Gedächtnißrede zu halten auf den Schultheißen N. Fr. v. Steiger, den Typus des alten patrizischen Bern, als 1805 dessen Leiche aus der Verbannung zurückgebracht wurde.

Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten, 1813. — Lutz, Moderne Biographien. — Schärer, Geschichte der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Bern. — A. v. Tillier, Geschichte der helvetischen Republik, Bern 1843, Bd. I. — Ersch und Gruber, 2. Sect. Bd. XXVI. Blösch.

Ittenbach: Franz J., Historienmaler, geb. am 18. April 1813 zu Königswinter, † am 1. December 1879 zu Düsseldorf. Er widmete sich zuerst dem Kaufmannsstande, ging aber bald zur Kunst über und bezog, nachdem er einen Sommer hindurch in Köln Unterricht im Zeichnen genommen, im Winter 1832 die Akademie in Düsseldorf, wo Theodor Hildebrandt und später der Director W. v. Schadow seine Lehrer wurden. Von vornherein pflegte er ausschließlich die religiöse Historienmalerei, zu deren tüchtigsten Vertretern er bald gehörte. Eine zweiundeinhalbjährige Reise in Italien, die er im Herbst 1839 mit Schadow und Karl Müller unternahm, und ein längerer Aufenthalt in München förderten wesentlich seine Ausbildung, ohne indessen seine individuelle Auffassungsweise zu beeinflussen. J. befaßt sich in seinen Gemälden mehr mit der Darstellung von heiligen Personen in ihrem allgemeinen Charakter, als mit größeren Begebenheiten, die ihm, wenn er sie einmal behandelte, auch nicht so gut gelangen, wie die ersteren. Seine hauptsächlichsten Vorzüge beruhen in einer überaus innigen Empfindung, Lieblichkeit des Ausdrucks, Sorgfältigkeit der Behandlung und großer Einfachheit in der Anordnung und in den Motiven. Seine Zeichnung ist stets edel und correct, seine Farbe anspruchslos und von wohlthuender Harmonie und seine Auffassung bekundet eine aus innerster Ueberzeugung stammende Gläubigkeit. Seine künstlerischen Verdienste fanden allseitige Anerkennung. Die Könige von Preußen und Belgien verliehen ihm Orden, ersterer auch den Professortitel, die Wiener Akademie ernannte ihn zum Mitglied und auf den Ausstellungen von Besançon, Köln (1861) und Berlin

(1868) erhielt er Medaillen. J. hat neben seinen Oelgemälden auch lobenswerthe Frescobilder geschaffen, er war mehrere Jahre hindurch mit Deger und den Brüdern Karl und Andreas Müller bei den Wandmalereien in der St. Apollinariskirche bei Remagen am Rhein beschäftigt, wo er die Einzelfiguren des hl. Apollinaris, des Apostels Petrus und der vier Evangelisten ausführte, denen sich „Joachim und Anna", „Die kleine Maria, die sich dem Tempeldienst widmet", „Die Grablegung Mariä durch die Apostel", „Die Darstellung Christi im Tempel", „Der junge Christus unter den Schriftgelehrten" und „Petri Schlüsselamt", als reichere Compositionen anreihen. Auch in der Quirinuskirche in Neuß malte er 1864 vier Altarbilder al fresco. Von seinen sehr zahlreichen Oelbildern dienen ebenfalls die meisten als Altarblätter. In Königsberg, Düsseldorf, Breslau, Wien, Bonn, Baden-Baden, Köln und anderen Orten befinden sich in verschiedenen Kirchen und Kapellen werthvolle Arbeiten von ihm. Unter den kleineren Staffeleibildern sind namentlich „Die heilige Familie in Aegypten" (1868, in der preußischen Nationalgallerie, gestochen von R. Stang) und mehrere Darstellungen der Madonna mit dem Kinde hervorzuheben, die er stets mit besonderer Vorliebe behandelte. Auch als Bildnißmaler hat sich J. ausgezeichnet. Seine Porträts des Erzbischofs Clemens August von Köln, der Königin Stephanie von Portugal u. A. stehen seinen religiösen Gemälden würdig zur Seite.

R. Wiegmann, Die königl. Kunstakademie zu Düsseldorf (Düsseldorf 1856). Wolfgang Müller von Königswinter, Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren (Leipzig 1854). M. Blanckarts.

Itter: Johann Wilhelm J., gest. als Advokat zu Frankfurt a/M. im J. 1725, Verfasser von: „De feudis imperii cet.", Frankfurt und Leipzig 1685, 1722, 1730. — „Disquis. jur. publ. de bonis ecclesiast. eorumque ex alieno territorio debitis redditibus inter protestantes imperii status controversis", das. 1687, 4. (anonym erschienen und gemeinsam mit seinem Bruder Johann Christian J. verfaßt, der auch „De honoribus et gradibus academicis" schrieb).

Jöcher-Adelung, II. 2341. Pütter, Lit. d. Staatsr., I. 266.

v. Schulte.

Ittig: Gottfried Nikolaus J., geb. zu Leipzig am 4. August 1645, † am 22. April 1710 in seiner Vaterstadt, der er sein ganzes Leben angehörte. Hier wurde er 1676 Dr. phil., 1684 außerordentlicher Professor der Rechte, 1705 Professor der Pandecten, Domherr von Naumburg, 1708 Professor des Codex und Domherr von Merseburg. Er schrieb eine Anzahl von Dissertationen civilistischen Inhalts, auch „De clerici foro saeculari", 1703, 4. ꝛc.

Vogel, Annales, S. 774, 783, 1009. Jöcher, II. 1005.

v. Schulte.

Ittig: Thomas J., Dr. theol., war einer der hervorragendsten und ehrwürdigsten Theologen am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Geboren zu Leipzig am 31. October 1643, stammte er aus einer angesehenen Familie, studirte in Rostock, Leipzig und Straßburg; an ersterer Universität war er Christian Kortholt's, an letzterer J. Konrad Dannhauer's und Sebast. Schmid's Schüler. Nachdem er zwei Jahre als Hauslehrer in Dresden gearbeitet hatte, betrat er in Leipzig die akademische Laufbahn und zwar in der philosophischen Fakultät 1670. In demselben Jahre wurde er zum Pfarrer der damaligen Vorstadtkirche St. Johannis ernannt; von da an stieg er von einer Stufe geistlicher Aemter seiner Vaterstadt zur anderen, wurde 1674 Subdiakonus zu St. Thomae, 1675 Diakonus daselbst, 1685 Diakonus zu St. Nicolai, 1686 Archidiakonus und 1699 Pastor daselbst und Superintendent, zugleich wurde er

zum Assessor des Consistoriums zu Leipzig ernannt. Theologische Vorlesungen eröffnete er 1679 privatim, promovirte aber 1685 zum Licentiaten der Theologie, wurde 1697 zum außerordentlichen Professor der Theologie berufen, aber schon 1698 zum ordentlichen Professor befördert, worauf ihm im folgenden Jahre die theologische Doctorwürde und eine Meißener Domherrnstelle übertragen wurde. So war er zu den ansehnlichsten kirchlichen und akademischen Würden Schritt vor Schritt aufgerückt. — Als Professor war er seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes wegen hoch geachtet; seine Stärke lag auf dem Gebiete der Kirchengeschichte des Alterthums, d. h. der ersten sechs Jahrhunderte; auf diesem Felde arbeiteten Ende des 17. Jahrhunderts nicht nur Theologen der anglikanischen und der französischen reformirten Kirche, sondern auch lutherische Gelehrte, unter denen J. hervorragte. Einige patristische Schriften hat er herausgegeben. Indessen fehlte es ihm nicht an warmer und weitherziger Theilnahme für die evangelische Kirche neuerer Zeit, hat er doch eine Geschichte der französisch-reformirten Nationalsynoden in Angriff genommen, von der aber nur der erste Theil 1705 erschienen ist. Den Pietismus sah er sich entwickeln, betheiligte sich aber, ungeachtet er der lutherischen Orthodoxie angehörte, an der Polemik gegen denselben nur sachlich, mit Mäßigung und Milde. Eine der Debatten, welche den pietistischen Streit bilden, der terministische Streit, über die Frage: ob dem Menschen eine peremtorische Frist zur Bekehrung von Gott gesetzt sei, wurde zwischen Dr. Adam Rechenberg und J., als den Hauptsprechern, 1700—1709 geführt. J. vertheidigte die lutherische These, daß „allen Sündern die Gnadenthür bis an den Tod offen stehe". Eine Anzahl gelehrter und populärer Schriften Ittig's bewegt sich um diesen Angelpunkt. — Als Prediger und Seelsorger war J. nicht weniger geachtet, denn als Gelehrter und Professor. Er war ein Mann von ungeheuchelter warmer Frömmigkeit. Wären alle Männer der lutherischen Orthodoxie von solcher herzlichen Frömmigkeit beseelt gewesen, wie er, so würde der von Spener ausgegangene Pietismus nicht unentbehrlich geworden sein. J. war ein Mann des Gebets, seine Heimath im Himmel; wie oft schrieb er Studenten, die ihm ihr Stammbuch brachten, die Worte aus Hebr. 13, 14 ein: *μέλλουσα μένουσα*. In einem streitbaren Zeitalter war er, bei allem Eifer für die reine Lehre, mild, aufrichtig und human, eine Seele ohne Falsch. Verehelicht war er nur Jahr und Tag. Am 16. Mai 1685 wurde er mit Sophie Elisabeth geb. Böschen, der Wittwe eines Amtmanns Sulzberger, getraut; sie starb aber schon am 19. December 1686 kinderlos, und J. ist von da an Wittwer geblieben. Er genoß bis ins 62. Lebensjahr der besten Gesundheit. Von 1705 an litt er am Stein und anderen Uebeln, trug aber sein Leiden mit Willensstärke und frommer Geduld, und starb gläubig und zum Heimgang bereit am 7. April 1710.

Die beste Nachricht über ihn gibt Joh. Friedrich Kern, De vita obitu scriptisque — Thomae Ittigii — epistolica dissertatio ad — Jo. Fechtium, Lips. 1710, 4. G. Lechler.

Ittner: Franz v. J., Chemiker, geb. am 11. Febr. 1787 zu Heitersheim bei Freiburg in Baden, studirte seit 1803 in Landshut, Würzburg, Göttingen und Freiburg, wo er 1807 mit einer Abhandlung über die Blausäure zum Doctor promovirte. Nach einjährigem Aufenthalte in Paris trat er zu Freiburg in das Laboratorium des Pharmaceuten Keller. 1813 daselbst zum außerordentlichen und 1818 zum ordentlichen Professor der Arzneikunde und Naturwissenschaften ernannt, erhielt er am 21. August 1820 nach Menzinger's Rücktritt das Lehramt der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie. Er starb den 29. August 1823. — Er war einer der Ersten, welcher die von Scheele

entdeckte Blausäure einer näheren Untersuchung unterwarf und der Erste, welcher die absolute Blausäure gasförmig erhielt.

Biographische Skizze von A. Ecker, Freib. 1825. Bad. Biographien, I. 430. Ladenburg.

Ittner: Joseph Albert v. J., Staatsmann und einst beliebter Schriftsteller, geb. am 2. März 1754 unweit Bingen. Des Vaters früh beraubt, fand er Aufnahme bei seinem Oheim, dem Leibarzte des Kurfürsten von Mainz. In dem von Jesuiten geleiteten Gymnasium erhielt er in Mainz den ersten höheren Unterricht; seine Jugend wurde ihm besonders durch die katholisch-bigotte, hartherzige Tante verbittert. Die Entdeckung eines unschuldigen Verhältnisses bestimmte den jungen Mann zur Flucht; ein preußischer Werbeoffizier brachte ihn zu einem Regiment unweit Magdeburg. Durch seine Verwandten befreit, widmete J. sich dem Studium der Rechte zuerst in Mainz, darauf in Göttingen, Seiner Liebe zu den alten Dichtern kam Heyne zu Hülfe, der ihn zur Erlernung der lange vernachlässigten griechischen Sprache begeisterte. In der juristischen Praxis übte sich J. beim Reichskammergericht zu Wetzlar, dann in Regensburg, endlich in der Kanzlei des Reichshofraths zu Wien. Im J. 1778 erhielt er eine Anstellung bei dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen; acht Jahre darauf wurde er Kanzler bei dem Maltheserorden, dessen Geschäfte mit dem Großmeisterthum und mit dem Deutschen Reiche er zu leiten hatte. In Heitersheim, fünf Stunden von Freiburg, dem Sitze des Großpriors und des Kapitels verlebte er die glücklichsten Jahre seines Lebens in schönster Natur, im Studium der alten und neuen Dichter, im Verkehr mit den Professoren zu Freiburg, wie Ecker, Joh. Leonh. Hug, dem Dichter J. G. Jacobi; auch mit dem Botaniker Gmelin und dem Dichter Hebel war er befreundet (ein Gedicht Hebel's an J. in Ittner's Schriften, herausgegeben von H. Schreiber, IV. 1829. S. 6 f.). Mit der Aufhebung des Maltheserordens war dieses idyllische Leben zu Ende: J. kam in Dienste der badischen Regierung. Im Auftrage des Großherzogs Karl Friedrich löste er mit schonendem Tactgefühl die Benedictinerabtei zu St. Blasien im Schwarzwalde auf; in diesem Winter von 1806 Ode in griechischer Sprache an J. G. Jacobi (Ittner's Schriften, III. 418). Zum Curator der Universität Freiburg ernannt, suchte er die süddeutsche Hochschule nach dem Muster der norddeutschen, besonders Göttingens, einzurichten und trotz der ihm zu Gebote stehenden beschränkten Mittel trug er zur größern Blüthe Freiburgs nicht wenig bei. Mit der Curatie war das Amt eines Gesandten in der Schweiz verbunden; während der Dauer der Tagsatzung befand sich J. in dem Lande, für das er besondere Vorliebe auch in seinen Schriften zeigt. In Zürich hatte er treue Freunde an David Heß, Hottinger, den beiden Usteri, dem Junker Escher von Berg. Ganz besonders förderlich aber auf Entfaltung seiner schriftstellerischen Begabung wirkte Heinrich Zschokke in Aarau, für dessen Zeitschriften er seine gern gelesenen Beiträge lieferte. Durch die vorangesetzte Epistel im 2. Bd. seiner baierischen Geschichte hat Zschokke für das Andenken ihrer Freundschaft bei der Nachwelt gesorgt. Ittner's Abberufung bedauerten die Schweizer lebhaft; 1812 war er als Director des Seekreises nach Constanz versetzt. Nachdem er noch im J. 1818 als badischer Bevollmächtigter in Frankfurt bei der Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten thätig gewesen war, wo er gegen die monarchische Gewalt des Papstes sich geäußert, zog J. sich nach Constanz zurück, der Wissenschaft und seinen Freunden lebend. Zu den alten kamen Decan Strasser, v. Wessenberg und besonders der edle Freiherr v. Laßberg, der ihn mit der altdeutschen Poesie bekannt machte und der J. innig liebte: Die poetische Zueignung des „Lieder-Saals", Bd. II. 1822, ist in mittelhochdeutscher Sprache an Meister Albrecht zu Constanz gerichtet. Im Juli 1820 besuchte ihn Frei-

herr v. Stein, der sein Interesse für die „Monumenta Germaniae“ erweckte; mit diesem verlebte J. drei Tage in Arbeit auf der Bibliothek zu St. Gallen. Im Herbste Friedr. Aug. Wolf, mit dem J. beim Becher griechische Skolien sang. „Ich habe Niemand den Homer schöner und harmonischer vorlesen hören, als diesen Wolfius“ (Brief an Zschokke, Schriften. IV. 100). Im J. 1814 war J. G. Jacobi gestorben: das Leben des Dichters „von einem seiner Freunde“, Zürich 1822, ist von Ittner's Hand. Nach dem Tode seines Sohnes Franz, Professors der Chemie in Freiburg (seine Schrift über die Blausäure rühmten alle Fachleute), verschwand die natürliche Heiterkeit des Greises; am 9. März 1825 verschied er, wie Laßberg an Uhland schrieb, nach seinem im Leben geäußerten Wunsche, ohne Schmerz, von den sanften Pfeilen des Helios getroffen. Laßberg betrauerte seinen Tod mit warmem Herzen, auch Uhland weiht „dem Biedermann wehmüthige Erinnerung“. — J. lebte in der Welt des Alterthums: die Stürme der Zeit berührten wenig sein Inneres. In seinen Erzählungen und Aufsätzen — viele auch in Jacobi's „Iris“ erschienen — spiegelt sich sein aufgeklärter, milder Geist, seine classische Bildung; er liebte, wie Laßberg, die classischen Citate, aber er erscheint nie pedantisch. Am besten gelingen ihm Gemälde, in denen sein zartes Gemüth mit einem ihm eigenthümlichen Großsinn sich aussprechen kann, so „Der Prälat“, „Schiffscapitän Ali“. Der Geist der josephinischen Epoche stimmte mit seiner durch die Alten genährten Denkart überein: er ist gegen die Duelle, für Toleranz; die Geistlichen sollen der Wissenschaft leben und dem Volke sich nützlich zeigen. Seine humoristisch gefärbten Aufsätze waren sehr beliebt, z. B. „Lob der Böcke“, „Ueber die Beschränkung der Eßfreiheit“; vielleicht haben sie auch auf Ludwig Börne eingewirkt, wiewol diesem tiefere Glut und schneidigerer Witz eignen.

H. Schreiber in Ittner's Schriften, Bd. IV. (1829), S. 121—209. — Neuer Nekrolog 1825, S. 325—338 von J. L. Hug. — H. Döring bei Ersch und Gruber. — Badische Biographien, I. 419—421. — Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland, herausg. von Pfeiffer, 1870, S. 51, 52, 55.

Daniel Jacoby.

Itzenplitz: August Friedrich v. I., ein Sohn des Balthasar Friedrich und der Katharina Sophie v. I., ward im April 1693 geboren. Im J. 1709 trat er beim Varenne'schen Regiment ein und machte in diesem nach der Einnahme von Doornick die Schlacht bei Malplaquet am 11. September 1709 mit. Erst 1715 zum Fähnrich befördert, ward er nach dem Feldzuge in Pommern 1717 Secondelieutenant, 1720 Premierlieutenant und erhielt 1724 eine Compagnie. Er wurde nun mehrere Jahre hindurch als Werbeoffizier im Reich, in der Schweiz, in Wien, in Ungarn und in Italien verwendet und erfüllte diese dienstlichen Obliegenheiten mit solchem Erfolge, daß, als er endlich 1739 Major geworden und zum v. Borcke'schen Regiment versetzt war, der König ihn bei der ersten Musterung dieses Regiments vor der Front durch die Frage auszeichnete, „wieviel Compagnien er nun bereits schön gemacht habe“. Daß der Monarch ihm überhaupt besonders wohlwollte, beweisen die Schenkungen, mit denen er J. bedachte; zunächst 3000 Thlr., dann eine Prälatur in Camin, ferner die Anwartschaft auf die Lehngüter Hönnepel und Ober- und Nieder-Mörmter im Clevischen und endlich ein Gnadengehalt von 500 Thlr. Am 4. September 1739 verheirathete er sich mit Charlotte Sophie, der Tochter des Ministers Adam Otto v. Viereck. — Seine kriegerische Laufbahn wurde nach dem Regierungsantritt des Großen Königs eine bewegtere. J. focht in der Schlacht bei Mollwitz, nach welcher er Oberstlieutenant wurde, stand bei Chotusitz im Feuer, wo ihn seine Tabaksdose in der Tasche vor schwerer Verwundung bewahrte, kämpfte als Oberst bei Hohenfriedberg und erhielt dann ein

Regiment und den Orden pour le mérite. Im J. 1750 zum Generalmajor befördert, wurde er im folgenden Jahre Chef des Schwerinschen Regiments. Die dann folgenden Campagnen des siebenjährigen Krieges waren für J. besonders ruhmvoll. Bei Lowositz am 1. October 1756 stritt seine Brigade unter den Augen des Königs zu dessen besonderer Zufriedenheit, die sich durch Verleihung eines Gnadengehalts von 500 Thlrn. äußerte; auch bei Prag (6. Mai 1757) commandirte er eine Brigade, wohnte dann der Belagerung von Prag bei und deckte den Rückzug der Armee aus Böhmen nach Schlesien. Bei Roßbach (5. November) eroberte er mit seiner Brigade, in welcher auch sein Regiment stand, 5 Kanonen. J. blieb dann beim Feldmarschall Keith in Sachsen, während sein Regiment mit nach Schlesien rückte, wurde nach Ausführung mehrerer Specialaufträge am 23. Januar 1758 Generallieutenant und erhielt dann den Oberbefehl über eine Armee von 12000 Mann bei Dresden, mit welcher er Sachsen gegen die Oesterreicher und die Reichsarmee deckte. Seine Verdienste hierbei erkannte der König durch Verleihung des schwarzen Adlerordens an. In der Campagne von 1759 stand J. zuerst unter Prinz Heinrich gegen die Reichsarmee und rückte mit großem Erfolge bis nach Bamberg vor, dann zur Armee des Königs versetzt, commandirte er bei Kunersdorf (12. Aug.) den rechten Flügel des zweiten Treffens, verlor ein Pferd unter dem Leibe, ward selbst viermal verwundet, verließ aber die Wahlstatt nicht, bis ihn der Rückzug der Armee dazu nöthigte. Er wurde nach Küstrin und dann nach Stettin gebracht, wo er am 5. September seinen Wunden erlag.

Pauli, Leben großer Helden, V. S. 215. — (König), Biograph. Lexikon, II. S. 212. Ernst Friedlaender.

Itzstein: Johann Adam v. J., Abgeordneter des badischen Landtags, geb. am 28. September 1775 zu Mainz, † am 14. September 1855 zu Hallgarten im Rheingau. Aus Leiningen'schen Diensten, in welche er nach Aufhebung der Benedictinerabtei Amorbach getreten war, wurde J., der Sohn eines kurmainz'schen Geheimrathes, nach der Mediatisirung des Fürstenthums Leiningen 1809 in den badischen Staatsdienst übernommen, zuerst als Oberamtmann in Schwetzingen angestellt, 1819 als Hofgerichtsrath nach Mannheim versetzt. Bei den Wahlen des Jahres 1822 wurde J. in die zweite Kammer gewählt und nahm dort sofort unter den Führern der liberalen Opposition eine hervorragende Stellung ein. Das Militärbudget gab Anlaß zu einem Verfassungsconflict. Da die Forderung der Regierung von der durch die Budgetcommission der zweiten Kammer zur Bewilligung empfohlenen Summe um 100,000 Gulden differirte, ließ der Großherzog erklären, daß er im Hinblick auf seine Verpflichtungen als Bundesfürst an der geforderten Summe (1,600,000 Gulden jährlich) festhalten müsse und diese Entschließung vor seinem Gewissen zu verantworten und vor seinem Volke zu rechtfertigen wissen werde. Bei der hierauf folgenden Debatte trat J. mit der größten Entschiedenheit der Regierungsforderung entgegen und für das von Rücksichten auf den deutschen Bund völlig freie Budgetrecht des Hauses ein. Es war wesentlich der Erfolg seiner Beredtsamkeit, daß schließlich, wenn auch nur mit einer Stimme Mehrheit, die Regierungsforderung verworfen wurde. Für den Landtag war die Folge dieser Abstimmung sofortiger Schluß seiner Tagung, ohne daß das Budget in seiner Gesammtheit bewilligt worden war, für J. persönlich Versetzung an das Hofgericht Meersburg am Bodensee, welche er nicht mit Unrecht als Strafe betrachtete. Von da an beginnt sein unermüdeter Kampf gegen die Regierung, den er in der Kammer und in der Presse mit großer Heftigkeit und Entschlossenheit führte, in der Kammer allerdings erst im J. 1831, als die liberalere Strömung, welche durch die Julirevolution hervorgerufen war, auch in Baden Regierung wie Volksvertretung ergriff. Der

Liberalismus auf der Regierungsbank, den Männer wie Winter, v. Böckh, Nebenius vertraten, genügte dem heißblütigen Naturell Itzstein's nicht. Für die damalige Zeit mochte er wol als ein Radikaler gelten, obwol die Ziele, die er für die Volksvertretung erstrebte, heutzutage auch von conservativer Seite als selbstverständliche Attribute eines Parlaments betrachtet werden. Ein bleibendes Verdienst hat sich J. unstreitig als Mitglied der Budgetcommission dadurch erworben, daß er unausgesetzt bemüht war, Ersparnisse in allen Zweigen des Staatshaushaltes herbeizuführen, Ordnung in denselben zu bringen und allen Ueberschreitungen entgegenzutreten. Mehr ins Auge fiel seine rastlose agitatorische Thätigkeit für die Preßfreiheit, sowie sein lebhaftes Eintreten für die Wiederherstellung der hannöverschen Verfassung. Noch schneidiger war sein Wirken im Landtage, als es galt, die Politik des Ministers v. Blittersdorff zu bekämpfen. In der vielberufenen Urlaubsfrage (s. d. Art. Blittersdorff) war er in den verschiedenen Stadien, welche der darüber entstandene Streit durchlief, stets auf dem Plan, um die Rechte der Kammer zu vertheidigen, Schwankende zur Ausdauer zu ermahnen, der Regierung gegenüber das Mißtrauen der Volksvertretung zum schroffsten Ausdruck zu bringen. Nachdem sein mit dem Ministerium geführter Streit über seine Versetzung längst durch seine Pensionirung ein Ende gefunden, hatte er gar keine Rücksichten mehr auf die Regierung zu nehmen und machte von dieser Freiheit den ausgiebigsten Gebrauch. Die Volksgunst wurde ihm in reichem Maße zu Theil. Im J. 1844 wurde dem greisen Vorkämpfer des Liberalismus in Mannheim ein glänzendes Fest bereitet, eine Denkmünze ihm zu Ehren geprägt und bei dem feierlichen Banket neben zahllosen Toasten ein von Hoffmann v. Fallersleben gedichtetes Lied gesungen, dessen Refrain lautete:

> Vaterland freue dich!
> Deine Nacht wird immer heller:
> Itzstein unser Stern
> Leuchtet nah und fern.

Neue Demonstrationen ihm zu Ehren wurden nicht nur in Baden, sondern auch in anderen deutschen Ländern in Scene gesetzt, als J. auf einer mit seinem Freunde Fritz Hecker nach Norddeutschland unternommenen Reise aus Berlin und den preußischen Staaten ausgewiesen wurde. Das war der Zenith seiner Popularität. Das Jahr 1848 brachte jüngere Kräfte auf den Schauplatz, gegen deren Redekunst seine Beredtsamkeit in den Schatten trat, weil sie mit der Keule dreinschlugen, wo er mit feineren Waffen vielleicht schärfer, jedenfalls empfindlicher getroffen hatte. Und was in Itzstein's Glanzperiode für radikal gegolten, war jetzt längst überholt durch die neuen Lehren des Tages. Trotzdem konnte dem Patriarchen des süddeutschen Liberalismus ein Sitz im Frankfurter Parlament nicht fehlen, wo er sich zur äußersten Linken hielt, aber keine seiner gefeierten Vergangenheit entsprechende Stellung mehr behaupten konnte. Daß er mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart übersiedelte, kann bei einem Mann nicht Wunder nehmen, den man in seinem politischen Leben jedenfalls nicht der Inconsequenz zeihen kann. Nur mit Mühe entging er, als das Stuttgarter Parlament gesprengt war, der Verhaftung durch preußische Truppen, die seinen Landsitz Hallgarten im Rheingau besetzten. Längere Zeit mußte er im Exil in der Schweiz und im Elsaß zubringen, bis er sich von dem Verdacht gereinigt hatte, ein Theilnehmer des badischen Aufstandes von 1849 gewesen zu sein. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte der Greis, den eine Gehirnerweichung zum Kinde machte, auf diesem reizend gelegenen Landgute. In lichten Momenten war es sein Höchstes, der Tage der Vergangenheit zu denken und sich mit den Ehrengeschenken zu umgeben, mit denen seine Zeitgenossen dem streitbaren Manne den Zoll ihrer Verehrung und Dankbarkeit dargebracht hatten.

Vgl. Bad. Biographien, I. Bd. S. 430 ff. v. Weech.

Juan de Austria s.: Johann von Oesterreich oben S. 278.

Judä: Leo J. (eigentlich Jud), Pfarrer zu St. Peter in Zürich, geb. 1482, † am 19. Juni 1542; neben Zwingli und Bullinger der bedeutendste unter den zürcherischen Reformatoren. Geboren in Gemar im Elsaß, als Sohn des Johannes J., Pfarrers daselbst und später in Rappoltsweiler, bildete sich J. in Schlettstadt unter Crato v. Udenheim, wo Martin Butzer, Beat Rhenan u. A. seine Mitschüler waren und er besonders mit Butzer sich befreundete. Im Herbste 1499 nach Basel gezogen, um sich der Arzneikunde zu widmen, wandte er sich daselbst nach einiger Zeit zur Theologie und betrieb unter Thomas Wittenbach scholastische, aber vorzüglich das Bibelstudium. Bald verband ihn hier Gemeinsamkeit der Ueberzeugungen und innige Freundschaft mit einem anderen Schüler Wittenbach's, dem um zwei Jahre jüngeren Ulrich Zwingli, und wie Zwingli ein Lehramt an der Schule zu St. Martin übernahm J. während dieser Studienzeit das Diakonat zu St. Theodor in Basel, das er bis 1512 bekleidete. Im letzteren Jahre zum Pfarrer in St. Pilt (St. Hippolyt) in seiner elsässischen Heimath erwählt, erhielt er hier zu Ende 1518 durch Zwingli, der damals von Einsiedeln nach Zürich übersiedelte, die Aufforderung, als Nachfolger seines Freundes die Rolle eines Leutpriesters in Einsiedeln zu übernehmen, für welche Zwingli ihn dem Administrator des Stiftes, Diebold v. Geroldseck, vorgeschlagen hatte. Mitte 1519 trat J. hier ein und brachte nun vierthalb Jahre in Einsiedeln zu, seine Zeit zwischen dem Predigtamte und ernstem Studium der heil. Schrift, der Kirchenväter, der Schriften des Reuchlin, Erasmus und Luthers theilend, im anregenden Umgang mit Geroldseck, Zink, Oechslin u. A. m. Die Anschauungen, zu denen sich schon Zwingli in Einsiedeln bekannt hatte, die er nun in Zürich entschieden zur Geltung brachte, vertrat J. in seinen Predigten unumwunden. Gleich den ersten legte er Luthers Auslegung des „Vater Unser" zu Grunde; der herkömmlichen Kirchenlehre vom Verdienst der guten Werke, vom Ablaß, Gelübden, Wallfahrten, der Anrufung der Jungfrau Maria oder Heiligen gegenüber betonte er an dem vielbesuchten, berühmten Wallfahrtsorte die einfachen Lehren des Evangeliums. Zugleich begann er die ihm fortan eigene schriftstellerische Thätigkeit. Er übersetzte Schriften von Erasmus ins Deutsche, unter Anderem die Institutio principis Christiani (Ein nutzliche underwysung ꝛc. 4°. Ohne Orts- und Jahresangabe) und die Querela pacis (Ein klag des frydens ꝛc. Zürich, Froschauer 1521): ferner Luthers Schrift vom Glauben und christlichen Leben (Ein nutzliche fruchtbare underwysung was da sy der gloub ꝛc. Ebendas. 1521), und er veranstaltete eine neue, verbesserte und vermehrte deutsche Ausgabe des Büchleins „Von der Nachfolge Christi" (1523). Mit Zwingli im nahen Zürich blieb J. in inniger Verbindung. Neben neun anderen Geistlichen unterzeichnete auch er Zwingli's Bittschrift an den Bischof von Constanz um Vornahme von Reformen (datirt: Einsiedeln 2. Juli 1522), predigte 1522 abwechselnd mit Zwingli und Comthur Konrad Schmid am großen Fest der Engelweihe in Einsiedeln und hielt auch mehrmals bei Besuchen in Zürich die Predigt in der Kirche St. Peter daselbst. In Folge hiervon erging zu Pfingsten 1522 der Ruf an ihn, auf Lichtmeß 1523 das Pfarramt an der großen Gemeinde dieses Namens zu übernehmen und J. trat, nachdem er sich über seine Auffassung des ihm übertragenen Amtes schon an der ersten Zürcher Disputation (Januar 1523) ausgesprochen hatte, in Zürich selbst bleibend an Zwingli's Seite. Von Stund an wurde er dessen nächster und einflußreichster Gehülfe in Durchführung der zürcherischen Reformation. An allen Schritten und Entscheidungen hierin nahm er wirksamen Antheil: an der zweiten Zürcher Dissertation (October 1523), an der Abschaffung des Frohnleichnamsfestes, der Bilder, der Seelmessen und der Aufhebung der Klöster (1524), an der schließlichen

gänzlichen Umgestaltung des Kultus durch Abschaffung der Messe und Einführung des Abendmahls (1525), an der Uebertragung der bischöflichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen auf ein aus Geistlichen und weltlichen Beisitzern zusammengesetztes Ehegericht, dem J. selbst als einer der drei Stadtpfarrer von Amtswegen angehörte (1525), an Zwingli's Kampf gegen die Wiedertäufer (1525) 2c. Mit Zwingli stand J. der ersten zürcherischen Synode vor (1528), vertrat dessen Stelle, so oft der Reformator von Zürich abwesend war, und pflichtete Zwingli's Auffassung und Wirken in kirchlichen und politischen Dingen völlig bei. Er blieb auch schriftstellerisch thätig. Zwei Taufformulare für die zürcherische Kirche von 1523 und 1525, in deren Unterschied die Entwickelung der Reformation zu Tage tritt, eine deutsche Uebersetzung der Paraphrase des Erasmus zu den Episteln (1523), eine Schrift wider Matthias Kretz in Augsburg über die Messe (1524) und zwei Schriften zur Vertheidigung der zwinglischen Lehre im entbrannten Abendmahlsstreite (1526) gingen aus Judä's Feder hervor. Die eine der letztgenannten in der pseudonymen Form des Briefes eines Ludovicus Leopoldi (ohne Druckort und Jahresangabe) bestrebte sich nachzuweisen, daß des Erasmus und Luthers Aeußerungen über das Abendmahl im Grunde der reformirten Lehre über dasselbe nicht widersprechen. Als Luther und insbesondere Erasmus sich über diese Behauptung höchlich beschwerten und Letzterer Pellikan der Autorschaft des Briefes zu bezüchtigen schien, trat J. mit seinem Namen in der zweiten Schrift hervor, die den Titel führt: „Uf Entdeckung Dr. Erasmi von Roterdam der dückischen arglisten eines tütschen Büchlins antwurt und entschuldigung" (1526). So stand J. nahezu neun Jahre lang Zwingli zur Seite, als dessen Tod auf dem Schlachtfelde zu Capell (11. October 1531) ihn nicht nur des Freundes, zu dem er aufsah, beraubte, sondern auch ihr gemeinsames Werk mit dem Untergange zu bedrohen schien. Gegen J. richteten sich jetzt die heftigsten Vorwürfe der Gegner Zwingli's in Zürich; nur sein Muth und der Schutz eines Bekannten verschafften ihm Sicherheit in den schlimmsten Tagen der Aufregung. Wer sollte aber des gefallenen Reformators Aufgabe aufnehmen? Oekolampad, an den J. schrieb, lehnte ab es zu thun. J. selbst fand sich nicht zu der hervorragenden Stelle des Führers berufen. Er lenkte die Blicke des Rathes auf Bullinger und schloß sich nach dessen erfolgter Wahl (9. December 1531) dem obwol um 22 Jahre jüngeren Manne mit derselben unermüdlichen und bescheidenen Treue an, die er bisher Zwingli gewidmet hatte. Indem er fortfuhr sein Pfarramt zu St. Peter zu bekleiden, unterstützte er Bullinger in allen Angelegenheiten der Kirche und blieb in unausgesetzter schriftstellerischer Wirksamkeit in ihrem Dienste, was Bullinger mit warmer und auf J. selbst wohlthätig einwirkender Freundschaft vergalt. Denn J. erfüllte jetzt der Eindruck der Katastrophe von Capell mit schweren Bedenken über die bisherige enge Verbindung der evangelischen Kirche mit der Staatsgewalt und die versuchte Ausbreitung ihrer Lehre durch Gewalt der Waffen. Unabhängigkeit der Kirche von dem obrigkeitlichen Eingreifen und nachdrücklicherer Einfluß derselben auf das Verhalten der Regenten und des Volkes schienen ihm allein zu Heil führen zu können. Bullinger's ruhigere Beurtheilung der Wirklichkeit der Lage und doch entschiedenes Eintreten für das Recht freier Predigt des göttlichen Wortes beschwichtigten J. (1532) und auch die Zweifel, in welche ein von Schwenkfeld in Straßburg angesponnener brieflicher Verkehr ihn vielfach brachte, legten sich schließlich unter Bullinger's Vorstellungen und machten gänzliches Lossagen Judä's von jenem unruhigen Geiste Platz (December 1533). So nahm denn J. schon an der abschließenden Organisation der zürcherischen Kirche durch die Prediger- und Synodalordnung vom October 1532 wirksamen Antheil und begleitete Bullinger im Januar 1536 nach Basel zu den Verhandlungen der

schweizerischen reformirten Kirchen, aus denen die Confessio helvetica (prima) hervorging, deren sofortige Uebertragung durch J. ins Deutsche an Ort und Stelle zum Urtext des gemeinsamen Bekenntnisses erklärt wurde. Inzwischen ließ J. für die allgemeine Belehrung der Erwachsenen und der Jugend in den christlichen Wahrheiten 1534 seine „Christliche, klare und einfalte Einleitung in den Willen Gottes" ꝛc. erscheinen, seinen (später so genannten) größeren Katechismus, der in den ostschweizerischen Kirchen und 1536 in einem Auszuge von Megander auch in Bern in Gebrauch kam. Demselben folgten später ein lateinischer Katechismus für das zürcherische Gymnasium, großentheils, wie J. selbst angibt, nach Calvin's Institutio fidei christianae bearbeitet (Zürich, Froschauer s. a.), und 1541, auf den Wunsch der zürcherischen Synode und von ihr und der Obrigkeit genehmigt, Judä's „Kleiner Katechismus" zum Behufe des eingeführten kirchlichen Jugendunterrichtes. An der Vertheidigung der zwinglischen Kirche gegen Luthers leidenschaftliche Angriffe betheiligte sich J. lebhaft. Dem Sendbrief der zürcherischen Prediger an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1532) gab er eine deutsche Uebersetzung von Ratram's „Vom Leib und Blut des Herrn" bei, als gründliche Abwehr des Vorwurfs ungerechtfertigter Neuerungen, und übersetzte im November 1534 Bullinger's Erklärung über das Abendmahl ins Deutsche. Zu Zwingli's Gedächtniß aber gab er 1532 dessen lateinische Uebersetzung der Psalmen (Enchiridion Psalmorum etc.) heraus, fügte den früher in Verbindung mit Megander herausgegebenen Annotationes von Zwingli zu den beiden ersten Büchern Moses und einigen Episteln (1527 bis 1531) 1539 noch diejenigen zu den Evangelien und anderen paulinischen Episteln hinzu und übertrug auch 1536 die von Bullinger herausgegebene letzte Schrift von Zwingli, dessen Expositio fidei christianae ad Regem christianum (Franciscum I.) ins Deutsche. Ungern sah J. seines einstigen Freundes Butzer wachsende Annäherung an Luther, mahnte Butzer davon ab (1534) und mißbilligte 1538 dessen Brief an Luther so sehr, daß er seinen in Butzer's Hause lebenden Schwestersohn Johann Fabricius (später erster Pfarrer in Cur) von da abrief. Zwecken anderer Art galten Judä's deutsche Uebersetzungen von des heil. Augustin Schrift: „Vom Geist und vom Buchstaben" (1537) und mehrerer Briefe Calvin's wider katholische Lehren (1538—1540), sowie eine lateinische Uebertragung der Gespräche Bullinger's gegen die Wiedertäufer (1535). In einer selbständigen Schrift behandelte J. „Das Leiden Christi, nach den vier Evangelien" (1539). Das verdienstlichste und bleibende Denkmal von Judä's Wirken bilden aber seine Uebersetzungen der Bibel. In der ersten in Zürich erschienenen deutschen Bibel (Froschauer, 1524—1529) waren die geschichtlichen und poetischen Bücher des Alten Testaments und das Neue Testament Luther's Uebersetzung entnommen; die Propheten dagegen und die Apokryphen (welche beide Luther erst 1532/34 folgen ließ) von J. aus der Ursprache übersetzt; jene nach den Ergebnissen der in Zürich bestehenden öffentlichen Schriftauslegung durch die versammelten Geistlichen und Gelehrten (die sogen. „Prophezei"); diese von J. allein selbständig bearbeitet. In den späteren Drucken von 1531 an ging auch die Uebersetzung der poetischen Bücher des Alten Testaments von den zürcherischen Predigern aus; die übrigen Theile der lutherischen Uebersetzung wurden im Einzelnen berichtigt oder der oberdeutschen Sprache angenähert. Von 1538 an unternahm hingegen J. eine neue Vergleichung der ganzen Bibel, Wort für Wort, mit dem Grundtext und in dieser Bearbeitung erschien 1539 und 1540 die zürcherische deutsche Bibel, mit einer bemerkenswerthen Vorrede des Bearbeiters. Dieser deutschen Bibel aber ließ J. eine lateinische Uebersetzung aus der Ursprache folgen, die von 1541 an erschien und an welcher er mit so rastlosem Fleiße arbeitete, daß er bis zu seinem, schon Mitte des folgenden

Jahres erfolgten Tode die kanonischen Bücher des Alten Testaments fast ganz vollenden konnte. Als vier Tage vor seinem, am 15. Juni 1542 eingetretenen Hinschiede Bullinger und die übrigen Geistlichen der Stadt das Sterbebette des würdigen Mannes umstanden, war es Judä's letzte Bitte an seine Amtsbrüder, insbesondere an Bibliander, daß sie sein Werk zu Ende führen möchten. Sie verhießen ihm die Erfüllung seines Wunsches und nach ihren gemeinsamen Bemühungen erschien 1543 die lateinische Zürcher Bibel, mit einer Vorrede von Bullinger, welche die Geschichte des Werkes erzählt. Dasselbe fand so vielen Beifall, daß schon 1545 eine neue Ausgabe bei R. Estienne in Paris (freilich von der Sorbonne verdammt) erschien, spanische Theologen später in Lyon eine solche veranstalteten und noch 1584 die theologische Facultät von Salamanca dies wiederholte. In solcher Thätigkeit brachte J. sein durch Kränklichkeit und äußerlich dürftige Verhältnisse oft sehr schweres Leben zu. Niemals wollte er, auch ungeachtet letzterer, die ihm anvertraute Gemeinde verlassen; ehrenvolle Berufungen nach Ulm, Memmingen, Tübingen, nach Horburg und Stichenweiher lehnte er ab. Zürich anerkannte die Verdienste des trefflichen Mannes durch Schenkung des Bürgerrechts an ihn und die Seinigen (1538) und die seinen Hinterlassenen gewährte Unterstützung. Von zwei Söhnen, beide Geistliche, entstammten ihm Nachkommen, welche sich meist ebenfalls dem Kirchendienste widmeten. Wie er selbst in Zürich gewöhnlich nur „Meister Leu" (Leo), seine ihn um 41 Jahre überlebende Wittwe die „Mutter Leuin" genannt zu werden pflegte, so wurde dieser Name auch ihren Nachkommen gegeben, die sich bald Leu, bald Jud hießen, schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aber längst ausgestorben waren.

Pestalozzi, Carl, Pfarrer in Zürich: Leo Judä, 8°. Elberfeld, Friderichs 1860 und dort citirte Quellen. — Das von J. herausgegebene Enchiridion Psalmorum von 1532 enthält nur die lateinische Uebersetzung der Psalmen von Zwingli; die deutsche, erst in unseren Tagen in Zwingli's Handschrift seines Enchiridion wieder aufgefunden, kam zum ersten Male in Zwinglii Opera edd. Schuber et Schulthess, Vol. V, p. 297 ss. zum Drucke. Vgl. Mezger, J. J., Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweiz. reformirten Kirche. Basel, Bahnmaier 1876 S. 98. G. v. Wyß.

Judenkunig: Hans J., pirtig von Schwebischen Gmünd, Lutenist, yetz zu Wien in Oesterreich, 1523, so liest man auf dem Titel eines auf der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen Lautenbuches, welches in genanntem Jahre zu Wien von Hans Singreiner gedruckt ist. Auch über den Tod des Verfassers gibt das Exemplar Kunde, denn man liest auf dem Titel die von einer gleichzeitigen Hand gemachte Bemerkung: „Obiit Viennae relictis uxore et filia unica superstitibus 4 Martio An. 1526 senex admodum". d. h.: Er starb am 4. März 1526 zu Wien in hohem Alter, eine Wittwe und Tochter hinterlassend. Dieses Lautenbuch enthält auf den ersten Blättern eine kurze theoretische Anweisung in lateinischer Sprache, nebst Lehre über die Notirung der Notenschrift bei den Lauten und Geigen, sowie über ihre Stimmung und darauf folgen tabulirte Präambeln, Lieder und Tänze für Laute arrangirt.

Schmid, Petrucci, Wien 1845, S. 212. Rob. Eitner.

Judensint: Hans J., Spruchdichter des 15. Jahrhunderts, aus Speier. Von ihm kennen wir nur einen einzigen Spruch, an dessen Schluß er angibt, daß er „noch viel mehr" gedichtet habe. Jenes uns erhaltene Gedicht bezieht sich auf den bekannten burgundischen Landvogt Karls des Kühnen, Peter v. Hagenbach, der wegen seiner Gewaltthätigkeiten im Elsaß und in Baden eine allgemeine Empörung der Städte hervorrief und am 9. Mai 1474 hingerichtet wurde. Der

Dichter, ein eifriger Anhänger der Städte gegen die „Herren“, verhehlt seinen Jubel über das Ende des Vogtes nicht.

R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen, II. (1866), S. 30 ff. K. Bartsch.

Judex: Matthäus J., lutherischer Theologe, geb. am 21. September 1528 zu Dippoldiswalde im Meißnischen, besuchte, mit der größten Armuth kämpfend, die Schulen in Dresden und Magdeburg, studirte die Rechtswissenschaft, seit 1546 Theologie in Wittenberg, wurde Conrector am Gymnasium, dann Johann Wigand's Diaconus zu St. Ulrich in Magdeburg. Als solcher übte er, gestützt auf die von ihm mitentworfene Kirchenordnung (1554), eine so strenge Kirchenzucht, daß er selbst mit Schlägen bedroht wurde. Mit anderen Magdeburgischen Theologen nahm er 1557 an der Coswiker Handlung zur Beilegung des adiaphoristischen Streites Theil. Im J. 1560 ward er zu Flacius, Simon Musaeus und seinem Busenfreund Wigand als Professor der Theologie nach Jena berufen. Diese vier groben Ingenia wurden 1561 ihrer Aemter entsetzt, J. darum, weil er ein Buch: „Wie daß man soll vom Antichrist ausgehen nach Christi Befehl“ ohne Consistorialerlaubniß auswärts hatte drucken lassen. In Magdeburg, wohin er sich zurückbegab, duldete der Magistrat, welcher die Stadt nicht zum zweiten Mal zu einer Kanzlei Gottes machen lassen wollte, weder ihn noch die anderen Exules Christi. Zu Ende October 1562 bei dem größten Unwetter mit Frau und Kindern zur Auswanderung gezwungen, wendete er sich nach Wismar, wo Wigand Superintendent geworden war. Als Prediger nach Rostock berufen, starb er, durch Kummer und Arbeit in seiner Gesundheit erschüttert, am 15. Mai 1564, bevor er noch sein Amt angetreten hatte. Litterarisch ist er bekannt durch seine eifrige Mitarbeit an den Magdeburger Centurien und durch die von ihm und Wigand zur Rechtfertigung der protestantischen Lehre herausgegebenen „Corpora doctrinae ex V. et N. Testamento collecta“, eine biblische Theologie nach den locis der Dogmatik und Einleitung in die Bibel. Die philippistischen Wittenberger nannten ihn einen Judas und Sohn der lastbaren Eselin. Aber Flacius rühmte seinen Streitgenossen als einen Märtyrer Christi von ausgezeichneten Gaben, größter Gelehrsamkeit, brennendstem Eifer, unüberwindlichem Freimuth im Bekenntniß der Wahrheit, Geduld im Kreuze und seltener Standhaftigkeit.

A. Schoppius, Oratio de vita M. Judicis in Th. Crenii Animadversiones philologicae et historicae (Lugd. 1697), VI. 49. Ph. H. Külb in der Allg. Encyklopädie, 2. Section, Bd. 27, S. 347—49. G. Frank.

Judith, zweite Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen, welcher sich mit ihr nach dem im October 818 erfolgten Tode seiner ersten Gattin Irmingard im Winter 818/819 (nach einer Nachricht, im Februar 819) zu Aachen vermählte. Sie war die Tochter des Grafen Welf aus dem alten Hause der Welfen; ihre Mutter Eigilwich, welche später als Wittwe die Abtei Chelles bei Paris erhielt, gehörte einem vornehmen sächsischen Geschlechte an. Ihre Brüder hießen Konrad und Rudolf; ihre Schwester Hemma vermählte sich 827 mit ihrem jüngsten Stiefsohne Ludwig. — Es war wol hauptsächlich ihre überall einstimmig gepriesene, außerordentliche Schönheit, durch welche J. die Wahl des Kaisers, der eine große Anzahl von Töchtern edler Häuser bei der Brautschau in Augenschein genommen hatte, auf sich lenkte. Diese Schönheit wurde dadurch noch anziehender und bestrickender, daß sich mit ihr Anmuth, Liebreiz und Neigung zu Frohsinn und Scherz verbanden. Die Kaiserin war aber auch eine geistig hervorragende Frau, lebhaft und aufgeweckt, voll Sinn für Wissenschaft und Kunst und von ungewöhnlicher Bildung. Wir erfahren z. B., daß sie die Orgel spielen konnte, und die Förderung, welche Karl der Große wissenschaftlichen Bestrebungen hatte

angedeihen lassen, fand, soweit wir sehen können, weit mehr durch sie als durch ihren schwachen und trüben Gemahl eine Fortsetzung. Zum großen Theil lag die Veranlassung hierzu für J. auch in ihrer eifrigen Fürsorge für die Erziehung ihres Sohnes. So kam der Dichter Walahfrid Strabo in ihre Dienste, welcher an der Unterweisung Karls theilnahm und von der schönen und geistvollen Frau in hohem Grade angezogen worden zu sein scheint. Bischof Frechulf von Lisieux dedicirte der Kaiserin den zweiten Theil seiner Weltchronik, damit sie dieselbe zum Unterricht ihres Sohnes verwende. Raban widmete ihr seine Commentare zu den Büchern Judith und Esther. Auch Servatus Lupus trat zu ihr in nähere Beziehungen. — Von der größten Bedeutung wurde Ludwigs zweite Ehe aber für die Geschicke des Frankenreichs. Der beherrschende Einfluß, welchen J. nach der Natur beider Persönlichkeiten auf den Kaiser gewinnen mußte, drückt sich auch in den Urkunden, namentlich in späterer Zeit aus, in den Gunstbeweisen, welche sie erwirkte oder selbst empfing. So erhielt sie die Abtei St. Salvatore in Brescia. Man wandte sich an sie auch in politischen oder kirchlichen Angelegenheiten. Am 13. Juni 823 gebar die Kaiserin zu Frankfurt a. M. Karl (den „Kahlen"), nachdem sie ihren Gemahl, wie es scheint, schon früher mit einer Tochter, der nachmals mit dem Markgrafen Eberhard von Friaul verehlichten Gisla, beschenkt hatte. Wenn nun hiermit, um an ein Wort von Leibniz anzuknüpfen, eine verzehrende Fackel im Reiche der Franken entbrannte, so lag die Schuld daran nur halb an J., zur anderen Hälfte an den verhängnißvollen Umständen. Durch das Reichstheilungs- und Hausgesetz vom J. 817 war über das Reich und seine Zukunft verfügt; man darf es aber als natürlich anerkennen, daß die Kaiserin trotz dieses Gesetzes ihrem Sohne neben seinen Stiefbrüdern aus Ludwigs erster Ehe einen Antheil am Reiche zu verschaffen suchte. Zum entschiedenen Vorwurf gereicht ihr jedoch die ebenso hartherzige als ränkevolle Art und Weise, in der sie dies Ziel auf Kosten ihrer jüngeren Stiefsöhne verfolgt hat. J. hegte nämlich anfangs den Wunsch und kam auf diesen Gedanken trotz aller Wechselfälle und wiederholten Empörungen Lothars auch immer wieder zurück, in dem ältesten ihrer Stiefsöhne einen Beschützer und Verbündeten ihres Sohnes zu gewinnen. Deshalb machte man jetzt Lothar zu Karls Pathen und bewog ihn sich durch einen Eid zu verpflichten, daß er in die Ueberlassung eines Reichstheils an Karl willigen und denselben in dessen Besitz schützen wolle. Aber sogleich, nachdem dem erst 6jährigen Karl auf dem Wormser Reichstage im J. 829 ein solcher Antheil (Alamannien nebst dem Elsaß, Currätien und einem Theile von Burgund) vom Vater verliehen worden war, kam es zum Bruch. Die Stiefbrüder Karls waren darüber erbittert, auch Lothar, der jetzt unter der Kaiserin feindlichen Einflüssen stand. Es waren zwei früher mächtige Große, Graf Matfrid von Orleans und Graf Hugo von Tours, Lothars Schwiegervater, welche aus dem Grunde oder vielleicht auch nur unter dem Vorwande eines durch ihre Saumseligkeit und Muthlosigkeit schimpflich verfehlten Zuges nach der spanischen Mark abgesetzt worden waren und Lothar nun zum Werkzeuge ihrer Rache erkoren. Auch scheint man schon befürchtet zu haben, daß die letzten Absichten der Kaiserin dahin zielen möchten, ihren Sohn zum eigentlichen Nachfolger ihres Gemahls zu machen. Lothar wagte zwar noch nicht offen sein Gelöbniß zurückzunehmen und dem Geschehenen zu widersprechen, aber man fand sich doch veranlaßt, ihm die Mitregentschaft, welche ihm seit einigen Jahren auf Grund des Gesetzes von 817 eingeräumt war, zu entziehen und ihn wieder nach Italien zu schicken, vielleicht in der Absicht, ihn künftig auf dies Unterkönigreich zu beschränken. Da der Hof indessen bei der wachsenden Gährung unter den Großen und den immer greller hervortretenden allgemeinen Mißständen im Reiche durchaus einer kräftigen Stütze bedurfte, so wurde der Graf Bernhard von Barcelona

als Kämmerer an denselben berufen. Dies Amt war mehr nur die Form, unter welcher Bernhard die Zügel des Reichs übernehmen sollte; auch die Obhut über den jungen Karl wurde ihm übertragen. Allein die Hoffnungen, welche J. auf den kecken Grafen gesetzt, wurden vollkommen getäuscht; Bernhard's unbesonnenes und rücksichtsloses Auftreten diente vielmehr nur dazu, alsbald die offene Empörung herbeizuführen. Die Gegner haben Bernhard und J. überdies eines ehebrecherischen Verhältnisses geziehen — eine Beschuldigung, welche die ihr entgegengesetzten entschiedenen Ableugnungen zwar nicht widerlegen, die aber auch keineswegs als sichere Thatsache gelten darf. Andere Behauptungen gehen insofern noch weiter, als sie die Kaiserin beschuldigen, ihrem Gemahl, als dieser alterte, vielfach untreu geworden zu sein, während selbst von dieser Seite zugestanden wird, daß ihr Verhalten während der ersten Zeit der Ehe zu keinem Tadel Anlaß gegeben habe. Bei der Empörung im J. 830 wurde J. in ein Kloster in Poitiers gesperrt; auch ihren Brüdern erging es ähnlich. Nachdem jedoch Ludwig die Herrschaft wieder gewonnen hatte, legte sie auf dem Aachener Reichstage im Februar 831, wo kein Kläger gegen sie aufzutreten wagte, den Reinigungseid ab und wurde in ihre Rechte als Gattin und Kaiserin wieder eingesetzt, da Papst und Bischöfe entschieden hatten, daß ihr erzwungener Eintritt ins Kloster dem nicht entgegenstehe. Namentlich von jetzt an, wo Judith's alter Einfluß sich von Neuem und sogar in gesteigertem Grade geltend macht, sehen wir die Politik des Kaisers gegen seine beiden jüngeren Söhne aus erster Ehe gerichtet; besonders gegen Pippin, welcher an der Empörung von 830 den Hauptantheil gehabt hatte und wol auch nach Persönlichkeit und Machtstellung die wenigste Rücksicht zu erfordern schien. Man suchte sich der Person und des Reichs desselben zu bemächtigen, Aquitanien wurde (832) an Karl verliehen, aber das damalige Unternehmen gegen Pippin endigte kläglich. Bei der großen Katastrophe vom J. 833 auf dem „Lügenfelde" bei Colmar wurde die Kaiserin zuerst nach den Zelten des jüngeren Ludwig gebracht, dann nach Tortona in Italien in Gefangenschaft geschleppt, jedoch im folgenden Jahre von den Anhängern des Kaisers, die Grund hatten zu fürchten, daß ihr Leben von den Feinden bedroht sei, befreit. Walahfrid schildert in einem sehr anziehenden Gedichte, wie ein gewisser Ruodbern mit größter Hingebung unter vielen Schwierigkeiten und Gefahren heimlichen Verkehr zwischen der gefangenen Fürstin und ihrem Gemahl vermittelte und ihre Befreiung vorbereitete. Dann ließen der Bischof Ratold von Verona (der seine Treue gegen den Kaiser schon bei einer früheren Gelegenheit bewährt hatte), der Markgraf Bonifacius von Tuscien, Pippin, ein Sohn des Königs Bernhard von Italien u. A. die Kaiserin befreien und brachten sie nach Aachen in die Arme ihres Gemahls —, „ein erwünschtes Geschenk", wie der Geschichtschreiber Nithard sich ausdrückt. Im J. 837 wagte man Karl wieder einen Reichstheil zu überweisen, welcher die gesegnetsten Provinzen umfaßte. Während dann dem jüngeren Ludwig der größte Theil seiner Länder abgesprochen wurde, Karl nach seiner Wehrhaftmachung auch noch die Herrschaft in einem Theile Neustriens erhielt und Pippin gegen Ende des J. 838 starb, erfolgte 839 zu Worms die schon früher angebahnte, aber wieder rückgängig gewordene Aussöhnung mit Lothar und damit eine vollständige Rückkehr zu Judith's alter Politik, welche durch die Theilung des Reichs (mit Ausnahme von Baiern) zwischen Lothar und Karl besiegelt wurde. Auch Aquitanien mit seinen Nebenländern war hiermit wieder Karl zugewiesen worden und J. begleitete nebst ihrem Sohn den Gemahl, als derselbe nach Aquitanien zog, um seinen Enkel Pippin II. dieses Reiches zu berauben. Der Kaiser sandte beide nach Poitiers voraus, während er sich vergeblich bemühte die Anhänger Pippin's zu unterwerfen und sich dann ebenfalls zum Winter nach jener Stadt zurückzog. Als ihn im

nächsten Jahre die abermalige Erhebung Ludwigs des Deutschen trotz seiner Krankheit zu einem neuen Zuge gegen denselben nöthigte, ließ er die Kaiserin und Karl mit einer Heeresabtheilung in Poitiers zurück. So war J. von ihm fern, als er am 20. Juni 840 auf der Rheininsel bei Ingelheim starb. In dem Kriege zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen tritt die Kaiserin noch einmal hervor; sie stieß im Sommer 841 vor der Schlacht bei Fontenoy mit den nördlichen Aquitaniern in Chalons an der Marne zu Karl. Sie starb am 19. April 843 zu Tours und wurde auch dort im Martinskloster bestattet. Ihr Ende war kummervoll; es macht einen tragischen Eindruck, wenn man liest, daß diese Mutter, deren Leben aus rastlosen Bestrebungen und schweren Leiden um ihres Sohnes willen bestanden hatte, zuletzt von eben diesem Sohne all ihres Besitzes beraubt worden war, mochte derselbe das auch nur aus Noth gezwungen gethan haben.

Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen, I. II. Leipzig 1874, 1876. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, I. Berlin 1862. Ebert, Allgem. Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, II. Leipzig 1880. B. Simson.

Jugel: Johann Gottfried J., ein berühmter Montanist und Metallurg des achtzehnten Jahrhunderts, über dessen Leben sehr wenig bekannt wurde, wahrscheinlich weil J. nie eine öffentliche Stellung einnahm. Wenigstens nannte er sich in seinen zahlreichen Schriften nie anders, als Philosophiae oder der geheimen Wissenschaft Cultor. Geboren 1707 wahrscheinlich in Sachsen, weil er sich daselbst längere Zeit aufhielt — in Zittau und Dresden — lebte J. später in Berlin, wo er auch im Mai 1786 starb. Als ein wahrer Polyhistor umfaßte J. mit seinem Wissen verschiedene Zweige der Wissenschaft, der Mathematik, Physik, Technologie, Baukunst, Kosmologie, vertiefte sich aber besonders in die Gebiete der Mineralogie, der Chemie, des Berg- und Hüttenwesens. In allen diesen Zweigen, in denen er sich auch schriftstellerisch thätig zeigte, klebt ihm etwas Mystisches und Alchemistisches an. Vorherrschend beziehen sich seine Publikationen auf montanistische und metallurgische Gegenstände und sind, obwohl meist weitschweifig und großsprecherisch abgefaßt, nicht ohne Werth. Mehrere derselben sind sogar für seine Zeit von hervorragender Bedeutung und auch in mehreren Auflagen erschienen. Schon die schwülstischen Titel seiner Werke kennzeichnen ganz den Mann. Es genügt einen derselben vollinhaltlich mitzutheilen. Er lautet: „Philosophische Unterredung zwischen dem fliegenden Mercurium und einem gemeinen Schmelzer, worinnen gantz vollkommen und gründlich gezeiget und gewiesen wird, das sonst noch nie entdeckte und zu der großen Welt-Oekonomie höchst benöthigte wahre und natürliche geheime Röst- und Schmelzwesen, alle flüchtige und subtile metallhaltigen Ertz- und Berg-Arten den erforderten Umständen nach mit ihren dazu gehörigen Beschickungen zu zeitigen und figiren ꝛc." 1743. Unter seinen zahlreichen Publicationen sind anzuführen: „Berg- und Schmelzbuch" 1743; „Gründlicher und deutlicher Begriff von dem ganzen Bergbau, Schmelzwesen und Markscheiden" 1743, dessen neue Auflage 1773 unter dem Titel: „Geometria subterranea" erschien; ferner „Gründliche Anweisung zur vollkommenen Baukunst" 1744; „Philosophische Betrachtung der geheimen Natur" 1744; „Scheidung der vier Elemente aus dem ersten Chaos" 1744; „Bericht vom Gold- und Silberdrahtziehen" 1744; „Gespräch zwischen einem gelehrten Philosophen und einem alten verständigen Bauern" 1744; „Mineralischer Hauptschlüssel als Anweisung zu Röst- und Schmelzarbeiten" 1752; „Gründlicher Unterricht von dem wahren metallischen Samen oder prima materia metallorum" 1754; zweite verbesserte Auflage: 1787. Es ist historisch wichtig, in diesem Werk über die damalige wissenschaftliche Vor-

stellung in Bezug auf die Natur der Metalle Kenntniß zu erhalten. J. drückt sich hierüber in folgender Weise aus: „Der erste Anfang derer Metallorum in der Erde war zwar nur eine einzige Materie, aber das dreifache Naturwesen, nehmlich Sal, Sulphur und Mercurius waren darinnen verborgen und wurde in der elementischen Wirkung, da aus solcher mineralisches Wesen zum Wachsthum kam, erst offenbahr gemacht. Denn da dieser chaotische Liquor, durch Anregung derer obern Elemente in eine liebliche Wärme gerieth, entstand daraus eine Fermentation oder Gärung, wodurch sich der feuchte vaporische Geist, so itzt Mercurius genannt wird, in die Höhe schiede rc." Im Uebrigen schwärmte er für die Wandlung der Stoffe durch Maturation und Fixation. Weiter schrieb J.: „Unterricht des annoch geheimen Röst-, Schmelz- und Probewesens" 1754; „Sehr wahre und wahrhafte chymische experimentirte Kunststücke" 3 Thle. 1758 bis 1763; verbesserte Auflage 1789; „Dicta philosophorum" 1764; „Natürliche Berg-, Schmelz- und Figirkunst" 1766; „Unvorgreiflicher Vorschlag, Reichthum durch Bergbau zu fördern" 1767; „Das beste Hülfsmittel, zur g. Beantwortung der Frage, welches der w. Endzweck ist, zu welchem die Natur den Arsenik bei den Bergwerken bestimmt zu haben scheint" 1771; „Die vollkommene Bergwerkskunst" 1771—72, zweite Auflage: 1785; eine sehr schätzbare Encyclopaedie des gesammten Berg- und Hüttenwesens, das den tüchtigen Fachmann erkennen läßt; „Reden des Orakels in seiner Natursprache, welches das Geheimniß der wirkenden Natur im Mineralreich entdeckt" 1772; „Physica mystica und Sacra sacratissima" 1782; „Physica subterranea" 1783; „Entdeckungen der verborgenen Schatzkammern der Natur" 1781, nebst Anhang über die reichen Silberbergwerke, welche von jeher in dem kursächsischen Erzgebirge betrieben worden sind.

Poggendorff, Biogr. 1207. C. W. Gümbel.

Jügel: Carl J., getauft am 2. Mai 1783 zu Düren bei Aachen, gestorben zu Frankfurt a. M. am 9. September 1869. J. kam als Kind mit seinen Eltern nach Berlin, wurde 1797 Lehrling und 1804 Gehülfe in einer dasigen Buchhandlung, 1808 kam er nach Frankfurt a. M. in die Wilmans'sche und 1812 in die Brönner'sche Buchhandlung daselbst, welche sich durch ihre Vorräthe an Landkarten auszeichnete. Er berichtet darüber: „Unsere ansehnlichen Vorräthe von Karten des neuen Kriegsschauplatzes verschafften mir die Gelegenheit, mit vielen der ausgezeichnetsten Männer der damaligen Zeit in persönliche Berührung zu kommen, mit Czerniczeff, Fürst Schwarzenberg, Blücher, Gneisenau, Bülow, York, Wolkonsky rc. Arndt war in unserem Hause einquartirt, Jahn kam täglich ins Geschäft, Franzosenhaß zu predigen, und Lord Castlereagh konnte ich durch Besorgung einer seltenen, ihm unentbehrlichen Karte mir verpflichten." Bei der Hochzeit des Stadtbaumeisters Heß mit Fräulein Neuburg auf dem Forsthaus am 26. August 1815 (Boisserée I. 271) machte Jügel, der ein Festgedicht vortrug, die Bekanntschaft Goethe's, welcher sich sehr beifällig über seine Leistung aussprach. In demselben Jahre wurde J. Theilnehmer der Brönner'schen Buchhandlung und Frankfurter Bürger; 1816 verheirathete er sich mit Fräulein Marie Schönemann, der Nichte von Goethe's Lili, welche mütterlicher Seits mit der Familie Gontard verwandt war. Sie starb bereits 1831. 1823 gründete J. eine eigene Buchhandlung, welche besonders auf den damals lebhaft werdenden Fremdenverkehr sich stützte. Er verlegte zahlreiche Reisebücher, Panoramen, u. a. die Delkeskamp'schen Arbeiten. Seine Buchhandlung trat J. 1849 seinen Söhnen Franz und August ab und widmete nun, 66 Jahre alt, seine ganze Muße schriftstellerischen Arbeiten. J. war ein Mann von großer selbsterworbener Bildung, reicher poetischer Anlage und, bei rauher Außenseite, tiefer Empfindung. Sein schriftstellerisches Hauptwerk ist: „Das Puppenhaus,

ein Erbstück in der Gontard'schen Familie. Bruchstücke aus den Erinnerungen und Familienpapieren eines Siebenzigers, zusammengestellt von K. J. Mit Lili's und des Verfassers Bildniß." Frankfurt a. M. 1857. Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen: die erste, S. 1—238 sind persönliche Denkwürdigkeiten des Verfassers bis zu seiner Verheirathung, welche ein interessantes Bild von Frankfurt in dieser bewegten Zeit entwerfen; die zweite Abtheilung, S. 239 bis 415 gibt, anknüpfend an die Beschreibung eines Puppenhauses, Erbstücks in der Gontard'schen Familie, wichtige Beiträge zur Geschichte derselben, in welchen Lili, Hölderlin und Dr. Ebel (s. Bd. V. S. 518) hervortreten. (Das genannte Puppenhaus selbst, eines der reichst ausgestatteten Kunstwerke der Art, befindet sich mit mancherlei Erinnerungen an Goethe und seine Eltern, als Geschenk Karl Jügel's und seiner Söhne, im historischen Museum zu Frankfurt.) Das Buch hat wegen des nicht glücklich gewählten Titels und weil es ursprünglich nicht im Buchhandel, sondern nur zum Besten der Schillerstiftung zu erhalten war, nicht die wünschenswerthe Verbreitung erlangt, so daß die hier richtig gestellte Katastrophe Hölderlins immer wieder in der alten entstellten Weise berichtet wird. — 1860 erschien als Manuscript gedruckt: „Erste Liebe, ein Blatt aus dem Lebensalbum eines Achtundsiebzigers," eine schlichte, anmuthige Erzählung, deren Schauplatz Berlin um die Scheide des Jahrhunderts ist; ferner 1862 seine gesammelten buchhändlerischen „Gelegenheitsgedichte", und 1865 seine hochpoetischen „Schöpfungs-Phantasien" (39 S.). W. Stricker.

Jugler: Friedrich Ludwig Christian J., Oberbergrath, geb. am 11. Juni 1792 zu Gifhorn, gest. am 30. November 1871 zu Hannover. Sohn eines Landvogtes konnte J. bei dem frühzeitigen Tod seines Vaters nach Beendigung des Schulunterrichts der Vermögensverhältnisse wegen die Universität nicht sofort besuchen, sondern mußte vorerst von 1810—1814 sich durch Schreiberdienste sein Brod verdienen und so den Weg zur Universität mühsam bahnen. Als es ihm endlich zu Ostern 1814 möglich wurde, Göttingen zu besuchen, widmete er sich mit allem Eifer dem Studium der Rechtswissenschaft, hörte aber noch nebenbei Collegien über Oekonomie und Technologie bei Hausmann. Schon gleich im ersten Universitätsjahre versuchte er sich in der Lösung der Preisfrage: Kritische Geschichte der Grundsätze, welche der Schotte J. Law und der Herzog Philipp von Orleans bei Regelung des franz. Schuldenwesens verfolgt haben, mit solchem Erfolge, daß er den Preis und das Accessit erhielt. Nach Beendigung seiner Studien 1817 nahm er die sich ihm gerade darbietende Stelle eines Bergamtsauditor zu Clausthal an und rückte schon 1819 daselbst zum Vice-Bergschreiber vor. Erst jetzt begann J. sich montanistischen Studien zuzuwenden und hierin früher Versäumtes nachzuholen. Mit seinem Fleiß und großer Begabung brachte er es bald dahin, daß er schon 1821 als Hilfsarbeiter für Salinen-, Bergwerks- und Harzsachen bei der 2. Kammer in Hannover angestellt wurde und als Referent ins Ministerium berufen, 1826 zum Berginspector, 1832 zum Bergrath und 1839 zum Oberbergrath vorrückte. Bei einer großen Reise durch Preußen, Sachsen, Ungarn, Steiermark, Salzburg, Baiern und die Schweiz, welche J. 1822 behufs montanistischer Studien unternahm, traf er mit dem berühmten L. v. Buch zusammen und begleitete denselben längere Zeit bei seinen geologischen Untersuchungen. Damit legte J. den Grund zu seinen späteren selbstständigen geologischen Forschungen. Zunächst widmete J. seine Aufmerksamkeit den Mineralvorkommnissen des hannöverschen Landes und brachte auch eine sehr bedeutende Sammlung von Versteinerungen zusammen, welche F. A. Römer's Arbeiten über die Kreideversteinerungen von Norddeutschland mit zur Grundlage dienten. Leider begann schon 1848 ein Nervenleiden seine umfassende Thätigkeit zu lähmen. Es bewog ihn dies, sich am 1. April 1854 vom Staats-

dienst zurückzuziehen. Gleichwohl blieb er wissenschaftlich thätig. 1853 publicirte J. eine Abhandlung über die Wassersäulenmaschine in Lautenthal, 1855 eine sehr bemerkenswerthe Schrift: „Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des K. Hannover", welche bei dem Reichthum des Landes an verschiedenen geologischen Ablagerungen und ausgestattet mit einer geognostischen Karte und Profile zur Förderung der geognostischen Kenntniß Hannovers wesentlich beitrug. Auch war es J., der 1849 hauptsächlich zur Gründung eines naturhistorischen Vereins beitrug. Unermüdlich sammelte er auch das Material zu einer umfassenden Darstellung der Rechtsverhältnisse des Bergbaus und der Salinen Hannovers. Doch kam nur ein Fragment seiner Ausarbeitung: „Die Verhältnisse des Bergrechts in dem ehem. K. Hannover" in Brasserts Zeitschrift zur Veröffentlichung. Von seinen übrigen Publikationen sind noch anzuführen: „Die Verwaltung der Bergwerke und Salinen" 1834; „Die Bergwerksverwaltung des Oberharzes seit 1837"; „Der Oberharz" (in Lehzen's Hann. Staatshaushalt 1853); „Ueber Thierfährten am Isterberg bei Bentheim" 1853 (in N. Jahrb. f. M. G. u. P.); „Der Ernst August-Stollen" 1854; „Die Straßen des Hann. Oberharzes und des Commun. Harzes" u. s. w. Jugler's Verdienste wurden durch die Verleihung des Ritterkreuzes (1839) und des Commandeurkreuzes II. Cl. (1834) des Guelphen-Ordens gewürdigt. Auch war er vieler Gelehrten Gesellschaften Mitglied. Wiederholte Schlaganfälle setzten am 30. November 1871 seinem langen Leben ein Ziel.

Poggend., Biogr. I. 1208. Necrol. im 22. Jahresber. der naturhist. Ges. in Hannover, 1872 S. 20. C. W. Gümbel.

Jugler: Johann Friedrich J., Inspector der Ritterakademie in Lüneburg, geb. am 17. Juli 1714 zu Wetteburg, einem unweit Naumburg gelegenen Dorfe, wo sein Vater Johann Martin J. als Prediger über 40 Jahre wirkte. Die erste Unterweisung empfing er von seinem mütterlichen Oheim, dem Superintendenten Johann Christoph Friderici zu Tautenburg, 1729 kam er auf die bekannte Fürstenschule Pforte und im Sommersemester 1734 wurde er an der Hochschule zu Leipzig immatriculirt. Er hörte außer juristischen Fächern Philosophie, schöne Wissenschaften und Rechtsalterthümer; nach vollendeten akademischen Studien übernahm er 1739 die Hofmeisterstelle bei einem Sohne des geheimen Kriegsraths Freiherrn v. Hohenthal, 1741 bei dem ältesten Sohne des angesehenen Hamburger Bürgermeisters Conrad Widow, nachdem er noch in demselben Jahre in Leipzig die Magisterwürde erworben und sich dort habilitirt hatte. Im Sommer 1743 begleitete er seinen erkrankten Zögling nach Carlsbad in Böhmen. Dort wurde er dem regierenden Herzoge von Weißenfels, Johann Adolph, der gleichfalls die Cur gebrauchte, und auf dem Heimwege in Hannover dem um das Unterrichtswesen sehr verdienten Geheimen Rathe und Großvogte von Münchhausen vorgestellt. Ersterer verlieh ihm Anfangs 1744 die Professur des Naturrechtes, der Beredsamkeit, Politik und Geschichte der Gelehrsamkeit an dem Gymnasium illustre zu Weißenfels. Auf der Reise nach seinem neuen Bestimmungsorte hielt er sich längere Zeit in Göttingen und Jena auf, und eröffnete seine Lehrthätigkeit erst am 24. September desselben Jahres mit einer feierlichen Rede de Ciceronomania Eruditorum. Wenige Monate später ließ ihm Münchhausen eine Stelle in Göttingen anbieten, die er jedoch wegen zu kurzen Aufenthaltes an seinem neuen Bestimmungsorte ablehnen zu müssen glaubte; allein trotzdem war sein Aufenthalt in Weißenfels, wo er im Januar 1745 auch die Stelle eines Assessors bei der dortigen Regierung erhielt, von kurzer Dauer, weil er bereits Ende des genannten Jahres als Inspector und Lehrer mit dem Titel eines kgl. großbritann. 2c. Rathes an die Ritterakademie in Lüneburg gerufen wurde, und Anfangs Juli 1746 mit seiner jungen Frau,

einer Tochter des Superintendenten Dr. Löscher, die er kurz vorher in Dresden gefreit hatte, dorthin übersiedelte. Auf der Ritterakademie fand J. die Disciplin sehr gelockert, die Schülerzahl auf 6 zusammengeschmolzen, und überhaupt manches anders, als er sich erwartet hatte, wodurch die Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse erschwert wurde. — 1766 verlor er nach 20jähriger sehr glücklicher Ehe seine Gattin, J. empfand den Verlust um so schmerzlicher, als eine zweite im J. 1767 eingegangene Verbindung mit Fräulein Rickmann aus Celle sich weniger friedlich gestaltete und nach einigen Jahren zur Trennung der beiden Ehegatten führte. — Unter diesen Verhältnissen boten ihm Berufsthätigkeit und schriftstellerische Arbeiten die erwünschte Zerstreuung; im J. 1787 hatte er jedoch das Unglück, das Augenlicht zu verlieren, wiederholte Operationen des bekannten Ophthalmologen Unger in Altona schlugen leider fehl. Er nahm nun seine Entlassung, die ihm in sehr ehrenvoller Weise ertheilt wurde. Bis zu seinem am 9. Januar 1791 erfolgten Tode behielt er seine gleichmäßige gute Laune und ein warmes Interesse für schriftstellerische Leistungen auf dem weiten Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft. Mit Vorliebe beschäftigte er sich mit Rechtsalterthümern und juristischer Gelehrten-Geschichte; besaß zu diesem Zwecke eine hübsche Fachbibliothek von etwa 8000 Bänden nebst mindestens ebenso vielen Dissertationen, und veröffentlichte selbst mehrere Schriften. So veranstaltete er in 3 Bänden eine neue Auflage der bibliotheca historiae litterariae selecta des Jenenser Rechtslehrers Gotthelf Struve (Jena 1754—63), welche er durch Verbesserungen und Zusätze so umgestaltete, daß sie — wie das Titelblatt sagt — fast als neues Werk bezeichnet werden kann. 1785 erschien hierzu von Köcher ein Ergänzungsband. — Eine verdienstvolle Arbeit von bleibendem Werthe sind die „Beyträge zur juristischen Biographie, oder genauere litterarische und kritische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrter und Staatsmänner, welche sich in Europa verdient gemacht haben“ (Leipzig 1773—1780). Diese „Beyträge“ umfassen 6 Bände (jeden zu 2 Theilen), in welchen 127 mit Sorgfalt und Verläßlichkeit geschriebene Biographien aufgenommen sind. Durch diese Arbeit kam J. mit dem bekannten Biographen und Rechtsconsulenten Christoph Weidlich von Halle in Berührung, aus welcher ein dauerndes Freundschaftsverhältniß beider Männer erwuchs. Ein nicht getroffenes Porträt Juglers ist der von ihm besorgten neuen Auflage der Struve'schen bibliotheca etc. beigegeben; ein Schriftenregister in Meusel's Lexicon, Bd. 6, S. 322—324.

Weidlich, biogr. Nachr. von den jetzt lebenden Gel. Bd. I. S. 380 ff. Winkler, Nachr. von niedersächs. berühmten Leuten (die Notizen über Jugler stammen muthmaßlich aus dessen Feder). Bd. I. S. 358 ff. Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1791. Bd. I. S. 1—12. Baur, Gall. histor. Gemälde aus dem 18. Jahrh. Th. III. S. 116—131. (Im Wesentlichen ein Auszug aus Schlichtegroll.) Eisenhart.

Jugler: Johann Heinrich J., geb. zu Lüneburg am 21. September 1758, Sohn des Juristen, gelehrten Inspectors der Ritterakademie und Raths Johann Friedrich J., studirte in Göttingen, Arzt zu Boizenburg an der Elbe 1784, Physikus zu Wittingen 1788, dann Gifhorn, 1795 Landphysikus zu Lüchow im hannov. Wendlande, 1809 Arzt in Lüneburg, gestorben am 27. Mai 1812. In Folge seiner Schriften wurde er 1800 zum Correspondenten der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen ernannt. Er hat viel übersetzt, besonders aus dem Englischen; mancherlei, nicht nur ärztliche Abhandlungen geschrieben und 1790 ein Repertorium für das Medicinalwesen in den braunschweigischen Kurlanden herausgegeben.

Seine Schriften s. bei Rotermund, Gelehrtes Hannover. Krause.

Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, wurde als jüngster von den drei Söhnen des Herzogs Heinrich des Jüngern und seiner Gemahlin Marie am 29. Juni 1528 zu Wolfenbüttel geboren. Sein Vater hatte ihn als jüngeren Sohn für eine geistliche Laufbahn bestimmt, um so mehr, da eine schwache Gesundheit und nach inwendig gewachsene Füße, Folgen eines durch Sorglosigkeit der Wärterin geschehenen Falles, ihn zum Kriegsdienste untauglich machten. Schon als Kind erhielt er eine Domherrnstelle in Köln, später (1553) das Bisthum Minden, das er aber schon nach einem Jahre wieder resignirte. Er verlebte eine traurige, freudlose Jugend. Am 28. December 1541 verlor er die Mutter; im folgenden Jahre wurde sein Vater von den Schmalkalden seiner Lande beraubt. Julius wurde zuerst nach Gandersheim, von dort nach Kalenberg zu der edlen Herzogin Elisabeth, Wittwe Herzog Erichs des Aelteren, dann an das Hoflager des Herzogs Franz von Lauenburg und zuletzt nach Köln geschickt. Als Heinrich nach der Schlacht bei Mühlberg in seine Lande zurückgekehrt war, sandte er den Sohn auf Reisen nach Frankreich und den Niederlanden; längere Zeit blieb J. in Löwen, wo er auf der damals blühenden Universität den Studien oblag. Auch einer schmerzhaften Operation seiner Füße unterwarf er sich zu dieser Zeit in Herenthals, jedoch leider mit unbedeutendem Erfolge. Bei dem Begräbnisse seiner Brüder Karl Victor und Philipp Magnus, welche beide in der Schlacht bei Sievershausen am 9. Juli 1553 den Tod gefunden hatten, war er schon wieder in Wolfenbüttel. Mit scheelem Auge blickte auf ihn der Vater. Diesem schien der schwächliche Jüngling als Nachfolger seiner Herrschaft ein schlechter Ersatz zu sein für die gefallenen ritterlichen Brüder. Noch schlimmer dünkte ihn, daß J. sich dem evangelischen Glauben zuwandte, welcher dem eifrig katholischen Fürsten ein Gräuel war. Wann und durch wessen Einfluß J. für denselben gewonnen wurde, ist noch nicht aufgeklärt; unerschütterlich hielt er an ihm fest, wenn auch das Verhältniß zu seinem Vater sich immer feindseliger dadurch gestaltete. Dieser hielt den Sohn so knapp, daß er vor wirklicher Noth nicht geschützt war; gar zu gern hätte er ihn von der Thronfolge ausgeschlossen. Aber eine zweite Ehe, die er mit Sophie, einer Tochter Sigismunds I. von Polen, am 22. Februar 1556 einging, blieb kinderlos. Auch der Plan, Eitel Heinrich v. Kirchberg, seinen und der Eva v. Trott natürlichen Sohn, legitimiren zu lassen und zum Erben einzusetzen, mißlang: edelmüthig lehnte Eitel Heinrich selbst die ihm zugedachte Ehre von sich ab; ihn verband mit J. nach wie vor eine beide ehrende Freundschaft. Schon hatte Heinrich seinen Sohn zeitweise in Haft gehalten. Am Osterfeste 1558 hatte er dann dem Vater gegenüber in Gandersheim die Theilnahme an der katholischen Abendmahlsfeier standhaft abgelehnt. Er fürchtete nun das Schlimmste und suchte sich dem, von Freunden gewarnt, durch die Flucht zu entziehen. Er flieht nach Cüstrin zu dem Gemahl seiner Schwester Katharina, dem Markgrafen Johann von Brandenburg. Auf die Fürsprache verschiedener Fürsten, auf die Bitten seiner Gattin und Töchter entschließt sich Heinrich, durch eine schwere Krankheit milder gestimmt, in die Rückkehr seines Sohnes zu willigen. Im Februar 1559 kehrte J. nach Wolfenbüttel zurück. Er hatte sich inzwischen mit Hedwig, der Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, verlobt. Auch das genehmigte der Vater, und am 25. Februar 1560 ward die Hochzeit gefeiert. Dem jungen Paare wurden zum Unterhalte die Häuser Hessen und Schladen angewiesen. Es führte ein bescheidenes Hoflager zu Hessen, trotz sparsamer Wirthschaft doch mitunter nicht vor drückendem Mangel geschützt und zu Anleihen bei fremden Fürsten gezwungen. Am 1. December 1561 wurde ihnen die erste Tochter Sophie Hedwig und am 15. October 1564 der erste Sohn Heinrich Julius geboren. Diesem wandte sich die volle Liebe des Großvaters zu. „Du

faßt nu," sagte er zu ihm, „myn leeve Soen sien, avest dyn vaarde — — nig." Das Verhältniß zwischen Vater und Sohn blieb kühler, aber es nahm doch erträgliche Formen an. Blieben sie auch in ihren religiösen Ansichten einander fern, so waren sie doch in politischer Beziehung einer Ueberzeugung. Beider Politik beherrschte treue Anhänglichkeit an das Haus Habsburg. Auf der Taufe seines Enkels ließ sich Heinrich der Jüngere von seinem Sohne feierlich geloben, keinem Bündnisse gegen die Häuser Oesterreich und Burgund sich anzuschließen. Auch in den Regierungsfragen des Landes war, soweit sie nicht die Kirche betrafen, kein Grund des Zwiespalts zwischen beiden: hier hat J. alle die Arbeiten fortgesetzt, die Heinrich d. J. begonnen. Ueber die reformatorischen Bestrebungen aber dachte Heinrich am Ende seiner Tage ruhiger als vordem, da seine Hoffnung, durch ein Concil alle Streitigkeiten beigelegt, alle Mißbräuche abgeschafft zu sehen, sich nicht verwirklichte. Am 11. Juni 1568 starb Heinrich d. J. Wohl hatte er sich eifrig bestrebt, ein geregeltes Staatswesen in seinem Lande zu entwickeln; er erkannte sehr klar, daß der alte Patrimonialstaat, wie er sich aus der Grundherrschaft des Mittelalters entwickelt hatte, in der neuen Zeit unhaltbar war; er suchte ein kräftiges Territorialfürstenthum zu begründen und zu dem Ende vornehmlich das Kriegswesen, das Finanzwesen, das Rechtswesen zeitgemäß umzugestalten. Aber die Hindernisse, die ihm hier entgegentraten, die Selbstsucht der Stände, die nur ihre Sonderrechte, nicht das Wohl des Staates vor Augen hatten, die reichsstädtischen Bestrebungen der Stadt Braunschweig, die sich am liebsten ganz seiner Hoheit entzogen hätte, waren zu mächtig; sein ganzes Leben hindurch war er zu sehr in auswärtige wie innere Kriege, in die großen politischen und religiösen Fragen der Zeit verwickelt, war er bei den häufigen Geldforderungen zu sehr auf den guten Willen der Stände angewiesen, als daß er alle seine Pläne für die Umgestaltung seines Staatswesens mit Leichtigkeit hätte durchführen können. Er mußte seinem Sohne ein bedeutendes Stück der Arbeit zurücklassen. Auch auf dessen Sohn Heinrich Julius ging sie noch über. Die für das Land so segensreiche Thätigkeit dieser drei Fürsten greift aufs Schönste in einander: der Nachfolger führt die Erfolge des Vorgängers zweckbewußt weiter. Daß sie in Friedrich Ulrich während wildbewegter Zeiten einen Nachfolger fanden, der seiner Aufgabe nicht im Entferntesten gewachsen war, ist für die Entwickelung des Braunschweigischen Staatswesens ein großes Unglück gewesen. — Herzog Heinrich d. J. war bei seinen vielen Kriegen nie aus drückender Geldnoth herausgekommen. Als Julius die Regierung antrat, war ein großer Theil des Domanialguts verpfändet in den Händen des Adels. Beharrlich wollten die Stände die Nothwendigkeit, eine feste Ordnung in das Steuerwesen zu bringen, nicht anerkennen; die verwilligten Geldschatzungen waren nicht dauernd und nicht ausreichend; man sah nicht ungern den Fürsten in Schulden gerathen, um bei Bewilligung von Steuern, die man thunlichst auf die Hintersassen abzuwälzen suchte, neue Privilegien von ihm zu erpressen. J. war nun aufs Eifrigste bemüht, alle Stände gleichmäßig nach ihrem Vermögen die Staatslasten tragen zu lassen und die Zahl der Steuerfähigen nach Möglichkeit zu vermehren. Er rechnete die Schulden des Regenten, im Landesinteresse gemacht, zu den Lasten, die auf das Land übernommen werden müßten; er suchte von seinen ritterlichen Vasallen, da deren Kriegsdienste in der neueren Zeit werthlos geworden waren, eine zeitgemäße Ausgleichung für die ihnen verliehenen Güter zu erhalten. Den Bestand des Kirchenguts wollte er unversehrt erhalten wissen; er gebot den Geistlichen eine gute Bewirthschaftung desselben. Er schützte die Unterthanen vor Ungerechtigkeiten der Gutsherren; er untersagte die Steigerung der Meiergefälle, ordnete Erlaß für den Fall des Mißwachses an, übertrug seinen Beamten die Aufsicht über das Verfahren des Gutsherren gegen

seine Hintersassen und ließ Erbregister anlegen, wodurch die Zubehörungen der Bauerhöfe und die dem Landesherrn wie dem Gutsherrn zu leistenden Abgaben festgestellt wurden. Unter seinem Nachfolger wurde in dem wichtigen Landtagsabschiede vom 3. Juni 1597 zum Landesgrundgesetze erhoben, daß jeder Meier, der seinen Hof ordentlich bewirthschaftet hat, auch nach Ablauf der im Meierbriefe festgesetzten Zeit auf seiner Stelle gelassen werden solle und nicht ohne richterliche Entscheidung daraus entfernt werden könne. Dadurch wurde der Grund zu dem Wohlstande des Braunschweigischen Bauernstandes gelegt. Der Aufnahme der Juden war er günstig gesinnt. Der veränderten Kriegführung suchte er durch Einrichtung einer Art Landwehr Rechnung zu tragen. Nach dieser mußte jeder Hauswirth bewaffnet sein und im Landgerichte seine Waffen vorzeigen. Dann wurden Musterungen abgehalten und unter Leitung der herzogl. Beamten und kampferfahrener Personen Kriegsübungen veranstaltet. Der Rechtspflege hatte schon Heinrich d. J. eingehende Sorgfalt zugewandt, unter Mithülfe seines tüchtigen Kanzlers Münsinger v. Frundeck, der auch noch unter J. der Kanzlei bis 1573 vorstand, wo er entlassen wurde und Franz Mutzeltin als Kanzler folgte. J. erneuerte des Vaters Hofgerichtsordnung; er ließ eine Kanzleiordnung abfassen, sowie eine Ordnung der Ober- oder Hals- und der Nieder- oder Erbgerichte, wodurch der Geschäftskreis der Gerichtsbehörden näher festgestellt ward. Ein gemeinsames Hofgericht für die Wolfenbütteler und Calenbergischen Lande sowie für die Grafschaft Hoya ward 1587 in Gandersheim eingesetzt. Den Uebergang vom sächsischen zum römischen Rechte suchte er namentlich im Calenbergischen, wo sich jenes länger erhalten hatte, in geeigneter Weise zu vermitteln. Auch eine umfassende Polizeiordnung ließ er ausarbeiten, die jedoch die Zustimmung der Landstände nicht erhielt. Die Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig glaubte der Herzog durch einen am 10. August 1569 geschlossenen Vertrag endgültig beigelegt zu haben; in demselben Jahre leistete die Stadt die Huldigung. Aber bald erwachten in Braunschweig, das stolz auf seinen Reichthum und die Festigkeit seiner Mauern pochte, wiederum die alten reichsständischen Gelüste. Die Stadt will die Reichssteuer unmittelbar in die Reichskasse zahlen, nicht „Erbstadt" genannt sein u. a. Sie wußte sich für Geld von den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. mancherlei Privilegien zu verschaffen. Das erhöhte die Erbitterung auf herzoglicher Seite, die auch durch mancherlei andere Umstände noch genährt wurde. Man schritt zu Gegenmaßregeln, beschränkte die städtische Ausfuhr, besonders des Bieres, durch hohe Accise, machte der Stadt durch Anlegung von Brauereien auf den Aemtern Concurrenz u. s. w. Die Stadt suchte dem Herzoge in Allem das Widerspiel zu halten; die gegenseitigen Reibereien nahmen kein Ende; Processe beim Reichskammergericht gingen daneben her. Viel trugen zur Erschwerung eines gegenseitigen Verständnisses die städtischen Syndiken bei, die selbst bei dem Streite nichts aufs Spiel zu setzen hatten und die Ansprüche der Stadt kühn in die Höhe schroben. In einer an den Kaiser gerichteten Eingabe vom 30. August 1583 stellt der Stadtsyndicus die Forderungen zusammen, zu denen die Stadt berechtigt sei. Darunter waren offenbar solche, welche, wie das Geleitsrecht, das Einigungsrecht mit anderen Fürsten, ein gewissenhafter Landesherr niemals zugestehen durfte; die Stadt wäre dadurch aus dem Staatsverbande vollständig losgelöst worden. Wo solche Wünsche zu Grunde lagen, konnte ein ehrlicher Friede niemals zu Stande kommen. Unter Heinrich Julius entbrannte daher der Kampf wieder mit furchtbarer Heftigkeit. — Von diesen Streitigkeiten abgesehen verlief die Regierung des Herzogs J. in ungestörtem Frieden. Er konnte ganz auf die materielle und geistige Hebung seiner Länder bedacht sein, die unter den schweren Kriegsdrangsalen der vorigen Regierung stark gelitten hatten. Noch mehr bedurften aber einer sorgsamen

Pflege die Calenbergischen Lande, die ihm 1584 durch den Tod des Herzogs Erich II. zufielen, der fern von der Heimath, die ihn selten gesehen und keinen Segen von seiner Herrschaft gespürt hat, zu Pavia sein ruheloses, abenteuerndes Leben beschloß. Alles war hier in der furchtbarsten Verwirrung; die Schulden des Landes beliefen sich auf fast eine Million Thaler. Schon 1582 war J. und Erich gemeinsam die obere Grafschaft Hoya zugefallen; 1583 erhielt J. die Anwartschaft auf die Halberstädter Lehen der Grafschaft Blankenburg=Reinstein. Meisterhaft verstand es nun Herzog J., die wirthschaftlichen Schäden seiner Lande zu heilen und neue Hülfsquellen denselben zu erschließen. Er führte in den Amtshaushaltungen überall eine verständige, sparsame Wirthschaft ein und controlirte die Beamten selbst auf das Genaueste. Er drang auf eine geregelte Forstwirthschaft. Ganz besonders aber war er, wie auch schon sein Vater, bestrebt, das Berg= und Hüttenwesen zu heben, das ihm namentlich in den Bergwerken des Harzes überaus reiche Erträge brachte. Zu ihrer rationellen Ausbeutung berief er aus der Fremde sachkundige Männer, wie Hans Fischer aus der Pfalz, Erasmus Ebener aus Nürnberg, der auch schon Heinrich d. J. diente, die Herstellung des Messings aus einer Verbindung von Schlacken Galmei mit Kupfer erfand und die Anlage einer Messinghütte bei Bündheim veranlaßte. Die Goslarischen Hütten lieferten besonders Kupfer und Blei (1569 nicht weniger als 60 000 Ctr.). Auf der Eisenhütte zu Gittelde wurden die Rohre für Handfeuerwaffen und Geschütze geschmiedet; die Eisenschlacken wurden zur Anfertigung von Kugeln verwandt. Der Bau der alten Salzwerke wurde eifrig fortgesetzt, der neuer, wie der Saline Juliushall, eröffnet. Auch Steinkohlenbergwerke wurden an verschiedenen Orten in Gang gebracht; nach neuen Erd= und Steinlagern, die zu verwerthen wären, wurde eifrig geforscht, so nach Mergel, über dessen Verwendung für die Felder Herzog J. eine Abhandlung schrieb; Alabaster= und Marmorbrüche wurden angelegt. So gewann und häufte J. ungeheuere Materialien in seinen Factoreien, besonders auf dem Factoreihofe in Wolfenbüttel, an. Um dieselben nun auch für sich und sein Land gewinnbringend machen zu können, sorgte er für guten Zustand und Sicherheit der Verkehrsstraßen; vorzüglich war er zum Zweck billiger Ausfuhr derselben auf Anlage von Wasserstraßen bedacht. Sein Plan ging dahin die Oker schiffbar zu machen und durch den großen Bruchgraben mit der Elbe zu verbinden. Dann hätte er seine Harzproducte zu Wasser nach Wolfenbüttel und Braunschweig und weiter die Aller und Weser hinab, andererseits aber nach Magdeburg und die Elbe hinunter führen können. Zur Ausführung dieses Projekts berief er den berühmten niederländischen Ingenieur Wilhelm de Raet. Die Landstände waren nicht geneigt, das Unternehmen zu unterstützen; auch eine „Compagnie", für welche man besonders auf Engländer und Niederländer rechnete, war nicht dafür zusammen zu bringen. So mußte denn J. aus eigenen Mitteln die Kosten der Ausführung des Plans bestreiten. 1577 wurde die Radau flößbar, die Oker bis Wolfenbüttel schiffbar gemacht. Hier scheiterte die Weiterführung des Werks an dem Widerstande des eifersüchtigen Braunschweig, das seinen Handelsverkehr durch die geplante Wasserstraße gefährdet glaubte. An anderen Orten trat ihm die Mißgunst und Eifersucht fremder Territorialherrn hindernd entgegen, so daß er nur einen Theil seines kühnen Projektes verwirklichen konnte. Ausgezeichnet wußte er nun aber auch seine Produkte zu Gelde zu machen. Hierbei entwickelte er ein ganz vorzügliches kaufmännisches Talent; selbst schließt er die Contracte mit Fürsten, Agenten und Kaufleuten an den verschiedensten Orten ab; er bietet ihnen seine Waaren an; mit Vorliebe läßt er sich auch auf Tauschgeschäfte mit ihnen ein. Auf diese Weise erreichte es Herzog J., daß er nicht nur die vorgefundenen, bedeutenden Schulden vom Lande abwälzte und viele Schlösser vom Adel einlöste,

sondern auch seinem Nachfolger einen Schatz von mehr als 700 000 Thalern hinterließ. Auch mit Hülfe der Alchymie suchte er Geld zu erwerben. Er theilte mit den Meisten seiner Zeit den Glauben, daß man das Goldmachen lernen und den Stein der Weisen finden könnte. Durch den Eifer, ja den Eigensinn, mit dem er diesem Bestreben nachging, fiel er einer betrügerischen Rotte in die Hände, die seine Leichtgläubigkeit Jahre lang aufs frechste ausnutzte. Es war Gesindel aus aller Herren Länder, z. Th. Grumbach'scher Anhang, ihr Haupt Frau Anna Marie Schumpach, geb. Zieglerin. Ein langwieriger, kulturgeschichtlich sehr interessanter Proceß wurde gegen die Uebelthäter geführt, die Meisten derselben wurden hingerichtet. Dem Herzog erwuchsen neben großen Kosten dadurch viele ärgerliche Händel mit Nürnberg, Braunschweig, dem Könige von Dänemark und dem Kurfürsten August von Sachsen. Trotz dieser alchymistischen Neigungen war J. dem Hexenglauben gegenüber freisinnig; die Hexenverfolgungen scheinen unter seiner Regierung so ziemlich geruht zu haben. — Auch die geistigen Interessen fanden bei J. eifrige Pflege. Hier schieden sich jedoch seine Wege von denen seines Vaters: er gab seinem Lande endlich die lang ersehnte Reformation. Nichts lag dem Fürsten mehr am Herzen. Bald nach seinem Regierungsantritte berief er die angesehensten lutherischen Theologen der Zeit zu sich, um mit ihrem Rath und ihrer Mitwirkung das Werk zu vollführen; aus Braunschweig den dortigen Superintendenten Martin Chemnitz, der zum Kirchen- und Consistorialrath ernannt wurde, aus Tübingen den Kanzler Jakob Andreä u. A. Schon am 1. August 1568 erließ er ein Ausschreiben, in dem er befahl, mit der papistischen Messe aufzuhören und sich bis auf weitere Verordnung der Augsburgischen Confession gemäß zu verhalten. Noch in demselben Jahre fand eine Visitation des ganzen Landes statt; die Geistlichen wurden examinirt und zur Unterschrift der Augustana aufgefordert. Die Unwissenheit, die sich bei ihnen hier herausstellte, veranlaßte Chemnitz zur Abfassung eines deutschen Lehrbuches des christlichen Glaubens. Im Ganzen ging die Reformirung ohne großen Widerspruch vor sich. Am 1. Januar 1569 erschien dann eine Kirchenordnung, welche genaue Vorschriften über Lehre, Liturgie und kirchliche Organisation enthielt. Der Landesherr hat die Kirchengewalt allein; er übt sie aus durch das bei seiner Kanzlei befindliche Consistorium, unter dem 5 Generalsuperintendenten stehen, welchen wiederum 18 Specialsuperintendenten untergeordnet sind. Dazu kamen später noch 2 General- und 13 Specialsuperintendenten für Calenberg und Hoya. Zur Entscheidung höchster kirchlicher Fragen traten seit 1573 Generalconsistorien zusammen. Die Klostergüter wurden nicht eingezogen, aber es wurden den Prälaten gewisse Verpflichtungen auferlegt, so vor Allem die Unterhaltung der Klosterschulen. Um tüchtige Geistliche für sein Land ausbilden zu können, gründete J. 1571 im Barfüßerkloster zu Gandersheim ein Pädagogium das aber schon 1574 nach Helmstedt verlegt wurde. Hier ward dasselbe dann 1576 zu einer Universität erweitert. Diese war Julius Lieblingsschöpfung. Eifrig betheiligte er sich an der Berathung der Statuten, an welcher auch David Chyträus, aus Rostock herbeigerufen, Theil nahm. Er wußte ein kaiserliches Privileg (vom 9. Mai 1575) für die Schule zu erwirken, das ihr ehrenvolle Rechte und Freiheiten vor andern Universitäten bewilligte. Der Abt von Marienthal schenkte der Stiftung ein seinem Kloster gehöriges, in Helmstedt gelegenes Gebäude. Große Geldsummen verwandte der sonst so sparsame Fürst auf seine Universität. Denn die Kosten derselben mußte er selbst herbeischaffen; die Landstände bewilligten nur ein Kapital (100 000 Goldgulden). Zum Unterhalt armer Studenten errichtete er ein Convictorium. Er stiftete einen botanischen Garten, ein Anatomiegebäude, ließ für dasselbe Instrumente aus Nürnberg, Skelette aus Paris kommen, ordnete die regelmäßige Ablieferung von Leichen an.

Vor Allem aber suchte er tüchtige Professoren zu gewinnen. Am 15. October 1576 wurde die Universität in Gegenwart des fürstlichen Hofes feierlich eröffnet; als Vertreter des Kaisers fungirte der ehemalige Kanzler Münsinger von Frundeck, dem eine juristische Professur zugedacht war; er überreichte das kaiserliche Diplom dem ersten Rector, des Herzogs Sohne Heinrich Julius. Der Herzog hatte noch die Freude, mehr als 600 Studenten auf seiner Hochschule versammelt zu sehen. Bei der Besetzung theologischer Professuren, wie überhaupt geistlicher Stellen war besonders Chemnitz' Einfluß maßgebend. Sie erfolgte fast sämmtlich im Geiste streng lutherischer Orthodoxie; Leute, die wie Selnecker, Malsius u. A. einer freieren und friedlicheren Anschauung im Geiste Melanchthon's huldigten, mußten vor dieser Richtung bald das Feld räumen. Männer, wie Timotheus Kirchner, Daniel Hofmann, Tileman Heshusen, Basilius Sattler traten an ihre Stelle. Der Herzog selbst beförderte diese Richtung; er verabscheute die Calvinisten. Sein eifrigstes Streben war darauf gerichtet, unter den streitenden Lutheranern die lang ersehnte Eintracht zu Stande zu bringen. Zu dem Zwecke unterstützte und betrieb er emsig die Bearbeitung der Concordienformel, von welcher er die Beilegung allen Zwiespalts leider nur zu vergeblich erhoffte. Nicht weniger als die Summe von 54 000 Thalern hat er auf dieses Werk verwandt. Schon hatte er dieselbe 1577 mit den meisten Geistlichen des Landes unterschrieben, als er mit den eifrigen lutherischen Geistlichen auf immer zerfiel. Er ließ seinen Sohn Heinrich Julius, der, schon als zweijähriges Kind zum Bischof von Halberstadt erwählt, 1578 sein Amt antreten sollte, da das Stift der Reformation sehr abgeneigt war, von dem Abte von Huyseburg in allen Gebräuchen der alten Kirche einführen und zugleich seinen beiden jüngeren Söhnen, die er mit geistlichen Gütern versorgen wollte, die Tonsur ertheilen. Das erregte den größten Unwillen bei den lutherischen Höfen wie bei der Geistlichkeit. Jene schickten Vorstellungen, diese griffen ihn auf das Maßloseste selbst auf den Kanzeln an. Das kränkte des Herzogs hohes Fürstengefühl; er war aufs Aeußerste darüber erbittert. Er löste das Dienstverhältniß mit Chemnitz; er entließ Kirchner, der ihn in einer Predigt unglimpflich behandelt hatte, aus dem Dienste. Für die Concordienformel war er nicht wieder zu gewinnen. Auf einer Versammlung kursächsischer, kurbrandenburgischer und braunschweigischer Abgeordneter zu Quedlinburg (1583) sagten sich die Letztern förmlich von der Partei los. Von der Concordienformel war fürderhin im Braunschweigischen nicht mehr die Rede; es blieb bei den Bekenntnissen, die schon 1576 als corpus doctrinae Julium herausgegeben waren. Wie im Lande so auch auf der Universität Helmstedt. Dadurch kam die letztere den anderen lutherischen Universitäten gegenüber in eine isolirte Stellung. Einer freieren Richtung war damit die Bahn geöffnet. Unter Herzog J. machte sich eine solche noch nicht geltend; wohl aber begann sie, als sein Sohn Heinrich Julius gleich nach Antritt seiner Regierung den berühmten Humanisten Johann Caselius, der einen Ruf seines Vaters ausgeschlagen hatte, aufs neue berief, und dieser in Helmstedt eine fruchtbare Thätigkeit begann. Seitdem ist Helmstedt fast stets einer der Hauptorte freier theologischer Forschung geblieben. — So zeigt sich J. in seinem rastlosen Bestreben, das materielle, geistige und sittliche Wohl seiner Unterthanen in einem fest gegliederten und sicher begründeten Staatswesen zu befördern als guter Landesvater im wahren Sinne des Worts. Was hier aber sich als Tugend bei ihm darstellt, das gereicht ihm nicht selten zum Nachtheil bei seiner Stellung in der äußern Politik. Er hatte bei seinem Vater sattsam gesehen, wie verderblich für sein Land die Theilnahme an den großen Händeln der Welt gewesen war. Er trug daher eine ängstliche Scheu, die mit Liebe und Umsicht begründete Ordnung, den unverkennbaren materiellen und geistigen Aufschwung

seines Landes aufs Spiel zu setzen und sich offen und entschieden in das Getriebe der Parteien seiner Zeit zu begeben. Neben seiner emsigen Sorgfalt für seines Landes Wohlergehen hatte er nicht den scharfen politischen Blick, die große Gefahr richtig zu schätzen, die von katholischer Seite den evangelischen Ständen drohte, konnte er sich nicht zu energischer, wenn auch gefahrvoller Parteinahme für die evangelische Sache aufraffen. Er vermochte sich nicht loszumachen von einer höchst bedenklichen Vertrauensseligkeit und Anhänglichkeit gegen das Kaiserhaus. Seine äußere Politik erscheint gegenüber der von Männern wie den Pfalzgrafen und dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen hausbacken und kurzsichtig. Als die blutige Bartholomäusnacht zu Paris den Evangelischen über ihre gefährdete Lage die Augen öffnete, als der Pfalzgraf Friedrich III. und Wilhelm von Hessen zu festem Bündnisse der Evangelischen drängten, verhält sich J. kühl und ausweichend. Ein heimlich vor dem Kaiser geschlossener Bund erscheint ihm fast wie Rebellion. Er beruft sich auf Luther's Mahnwort, daß man in Religionssachen nicht gewaltsam verfahren dürfe. Dabei zeigt er sich religiös befangen calvinistisch gesinnten Männern gegenüber. Auch das trübt nicht unwesentlich seinen politischen Blick. So verharrt er in einer unthätigen Politik ganz in Uebereinstimmung mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Diesem und sich schreibt er die Verhinderung eines festen, evangelischen Schutzbündnisses als ein Verdienst zu. Daß den eifrigen Bestrebungen der katholischen Restauration gegenüber auf protestantischer Seite so wenig ausgerichtet wurde, daran trägt mit anderen Fürsten auch Herzog J. einen guten Theil der Schuld. Nicht ganz ein Jahr vor seinem Tode läßt er sich von seinem Sohne Heinrich Julius geloben, kein Bündniß, zumal gegen das Haus Oesterreich, einzugehen, es sei denn zum Schutze „unser waren Religion der Augspurgischen Confession, auch der altherbrachten teutschen Freyheit“. Für diesen Fall macht er ihm mannhaftes Einstehen mit Gut und Blut zu einer heiligen Pflicht. Aehnliche Ermahnungen finden sich auch in seinem Testamente; hier hält er seinen Söhnen warnend das Schicksal ihres Ahnherrn Heinrichs des Löwen vor. Sehr eingehend beschäftigt sich Herzog J. mit dem Plane einer umfassenden Reichsreorganisation. Von seiner Hand 1573 oder etwas später geschrieben enthält ein Aktenstück eine ganze Reihe von hierauf bezüglichen Vorschlägen von hohem Interesse. Er fordert die Errichtung von 4 Generalconsistorien, die in allen geistlichen Sachen entscheiden sollten, von 4 Hauptmünzstätten, 4 Kammergerichten und 4 Hauptfestungen. Er macht Vorschläge in Bezug auf das Kriegswesen, wo er unter Anderem die Errichtung einer Miliz, ein einheitliches Kaliber für die Gewehre etc. fordert, auf die Verwaltung, das Steuerwesen, das Verkehrswesen u. a. Scharf spricht er sich über den Adel aus, der den Landesfürsten bei Einführung einer verständigen Finanzwirthschaft nicht unterstützen wolle; er ist bedacht auf Hebung der unteren Stände, „der lieben Armuth“, die er vor Bedrückungen möglichst sicher stellen will. Manche dieser Projecte sind sehr eingehend ausgeführt. — In den letzten Jahren von Steinschmerzen heftig geplagt, starb J. am 3. Mai 1589. Sein treffendes Sinnbild war ein brennendes Licht mit dem Wahlspruche: aliis inserviendo consumor, der bei ihm zur Wahrheit geworden. Streng gegen sich, treu in seiner Pflicht, rastlos thätig, eine mehr arbeitsame als geniale Natur, forderte er auch von seinen Dienern strenge Pflichterfüllung und Fleiß. Alles mußte er selbst anordnen, nachsehen, richten und strafen. Hier scheute er bisweilen selbst vor bedenklichen Mitteln, wie dem Erbrechen von fremden Briefen, vor oft ungerechten Härten nicht zurück. In der Jugend schon wegen seiner Ueberzeugungstreue in der Schule der Leiden gestählt, war er in der Ausführung gefaßter Entschlüsse beharrlich, mitunter bis zur Halsstarrigkeit. Selbstbewußt und von dem Gefühle seiner Fürstenwürde erfüllt, ertrug er Widerspruch nicht gern. Er war keineswegs gelehrt, aber er

wußte, was für einen Staatslenker weit wichtiger ist, den Werth der Bildung zu schätzen und suchte sie in seinem Lande nach Kräften zu verbreiten. Ihn beseelte echt religiöse Frömmigkeit; er war streng lutherisch, aber keineswegs abhängig von der Herrschsucht seiner Theologen. Sehr wohl erkannte er diese Gefahr. „Wir wollen uns aber“, sagt er, „den Theologen nicht unter die Füße legen, die einen Fuß auf der Kanzel und den andern auf der fürstlichen Rathstube haben wollen.“ Musterhaft war er in seinem häuslichen Leben. Er führte eine sparsame bescheidene Hofhaltung; er war froher Geselligkeit nicht abhold, aber ein großer Feind der damals nicht zum Mindesten an den Höfen herrschenden Zechlust. In seinen Bedürfnissen anspruchslos, war er ein Feind der Verschwendung; hohles Etikettenwesen war ihm verhaßt. Er nennt sich selbst „einen groben alten Braunschweigischen Sachsen der alten deutschen Art“. Er war ein treuer Gatte, ein liebevoller Vater; die Erziehung seiner Söhne überwachte er mit emsiger Sorgfalt. Seine Gattin Hedwig überlebte ihn um 13 Jahre, in stiller Zurückgezogenheit auf ihrem Witthum zu Hessen, den Werken christlicher Barmherzigkeit ergeben. Was Herzog J. sich selbst als schönsten Lohn seines Strebens sehnlichst erwünschte, dankbare Anerkennung seiner Verdienste, ist ihm bei der Nachwelt mit Recht zu Theil geworden.

Vgl. v. Praun, Biblioth. Brunsv.-Luneb. 71 u. 91. Erath, Conspectus hist. Brunsv.-Luneb. 60—61. E. Henke, Georg Calixt und seine Zeit, Bd. I. 8—38. Dess. Artikel „Julius“ in Ersch und Gruber, Encyclopädie II. Sect. 27. Th. S. 353 ff. und die dort angeführten Schriften. W. Havemann, Gesch. der Lande Braunschw. u. Lüneb. II. Th. Sack in Zeitschr. d. Harzver. Bd. II. 4. Heft S. 40 f., Bd. III. S. 305 ff. E. Bodemann's Aufsätze in Müller's Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte. N. F. Bd. I. S. 197—238. Bd. V. S. 1—86. Von Letzterem steht eine eingehende Biographie zu erwarten. P. Zimmermann.

Julius Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, war der jüngste Sohn des Herzogs Julius Heinrich aus dessen dritter Ehe mit Anna Margaretha, Tochter des Freiherrn Wilhelm v. Lobkowitz und Wittwe des Grafen Zdenko von Kolowrat. Er ward am 16. September 1641 zu Prag geboren, und da sein Vater bereits zur römisch-katholischen Kirche übergetreten war, so ward auch er im Glauben dieser Kirche erzogen. Nach dem Tode seines älteren Bruders Franz Erdmann († 31. Juli 1666) folgte er in der Regierung des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, hielt sich aber, nachdem seine Mutter gestorben war, zumeist auf den großen Besitzungen in Böhmen auf, welche ihm von dieser Seite her zufielen. Er nahm dann kaiserliche Kriegsdienste und brachte es in diesen bis zum Generalfeldmarschall. Aber trotz der Gunst, deren er sich in den leitenden Wiener Kreisen zu erfreuen hatte, waren doch die Anstrengungen, welche er nach dem Vorgange fast aller seiner Vorfahren machte, um die Ansprüche seines Hauses auf die sächsische Kur zur Geltung zu bringen, ohne allen Erfolg. Er starb plötzlich am 29. September 1689 zu Reichstadt in Böhmen an einem Schlagflusse, und da er mit seiner ihm im Tode voraufgegangenen Gemahlin Marie Hedwig Auguste, einer Tochter des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach, außer mehreren Töchtern nur einen Sohn erzeugt hatte, welcher bald nach seiner Geburt wieder verstorben war, so erlosch mit ihm der Mannsstamm der ascanischen Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Das Land kam durch einen Vertrag mit Kursachsen an den Herzog Georg Wilhelm von Celle und blieb trotz der von anhaltischer Seite auf dasselbe erhobenen Ansprüche bis zum J. 1815 im Besitze Hannovers. Im zweiten Pariser Frieden an Preußen abgetreten, ward es von diesem an Dänemark vertauscht, bis es dann in Folge des dänisch-deutschen Krieges 1863 und 64 schließlich wieder an die Krone Preußen kam.

v. Heinemann.

Julius Echter von Mespelbronn, Fürstbischof zu Würzburg (1573 bis 1617), geb. am 18. März 1545 (nicht 1544) im Schlosse Mespelbronn im Spessart (im jetzigen Bezirksamt Aschaffenburg gelegen). Sein Vater, Peter Echter von Mespelbronn, stand, wie mehrere seiner Vorfahren, in kurmainzischen Diensten, seine Mutter Gertrud war eine geborene v. Adelzheim, welches Geschlecht im heutigen badischen Franken seinen Ansitz hatte. Für die geistliche Laufbahn bestimmt, wurde J. bereits im November 1554 mit einem Canonicate an der Würzburger Domkirche versehen und mit einem eben solchen vier Jahre später am Domstift zu Mainz. Seinen ersten Unterricht hat er vermuthlich im väterlichen Hause erhalten; mit Bestimmtheit wird uns einer seiner Lehrer, M. Georg Amerbach, genannt, der eine fruchtbare Liebe zu den Wissenschaften in die Seele seines hochbegabten Zöglings gesenkt und dessen spätere Erhöhung noch erlebt hat. Die höhere Ausbildung hat J. an auswärtigen Anstalten gewonnen und nahezu 10 Jahre darauf verwendet. Er besuchte der Reihe nach die hohen Schulen zu Mainz, Köln, Löwen, Douai, Paris, Angers, Pavia und schloß mit einem Aufenthalte in Rom ab. Wenn J. hier auch in das von den Jesuiten geleitete Collegium Romanum eintrat, so wird die geläufige Ueberlieferung, daß er in demselben seine Erziehung erhalten, doch wesentlich eingeschränkt werden müssen, denn wie aus den Protokollen des Würzburger Domcapitels mit Sicherheit hervorgeht, darf auf seinen Aufenthalt in Rom höchstens ein Jahr gerechnet werden. Die grundlegenden Eindrücke hat er ohne Zweifel schon vorher in sich aufgenommen; gleichwol liegt auf der Hand, daß ein längeres Verweilen in der Hauptstadt der katholischen Christenheit in einer Zeit, in welcher die erfolgreiche katholische Restauration im vollen Gange war — es war in der Epoche Papst Pius V. — und unter dem Einflusse der angedeuteten Umgebung, nicht verfehlt haben kann, ihn in der bereits gewonnenen Richtung zu stärken und zu befestigen. Des Näheren hören wir nur, daß J. hier zum Licentiaten der Rechte promovirt worden sei; von besonderen Verbindungen aber, die er etwa in Rom angeknüpft, ist uns nichts überliefert. Spätestens im September 1567 ist er wieder nach Deutschland zurückgekehrt; noch im October d. J. meldete er sich zur förmlichen Aufnahme in das Domcapitel zu Würzburg und erhielt sie auch wirklich am 10. November, indem er zugleich die ihm in Mainz seiner Zeit zugefallene Pfründe festhielt.

Dieser Eintritt in das Würzburger Domcapitel ist der entscheidende Moment in dem Leben des J. Er trat hiermit auf den Schauplatz, auf welchem ihm eine Wirksamkeit vorbehalten war, wie sie für das Hochstift nicht gewaltiger gedacht werden kann, und von welchem aus er zugleich auf das Schicksal Deutschlands einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Das Hochstift Würzburg hatte in der Zeit seiner Abwesenheit die schwere Prüfung der Grumbachischen Befehdung über sich ergehen lassen müssen und stand noch unter den verwirrenden Nachwirkungen derselben. Zu gleicher Zeit hatte aber auch in der Diöcese, in der das alte Kirchenwesen in gründliche Zerrüttung und Gefährdung gerathen war, unter den Auspicien des Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg (s. Bd. VII S. 60) im Zusammenhange mit den allgemeinen gegenreformatorischen Bestrebungen und unter der entscheidenden Mitwirkung der im J. 1561 berufenen Jesuiten die restaurative Bewegung begonnen, die freilich nur langsam voranschritt und zum Theile im Schooße des Klerus, ja des Domcapitels selbst auf Widerstand stieß. Wer die Geschichte des Hochstifts in dieser Zeit näher kennt, wird uns nicht widersprechen, wenn wir behaupten, daß es in jenem Momente noch ungewiß erscheinen konnte, ob die Zukunft des Hochstifts Würzburg der alten oder neuen Kirche angehören werde. Ob J. bereits mit einem fertigen Systeme in seine Heimath zurückgekehrt und in das Domcapitel eingetreten ist,

läßt sich nicht so leicht, als es wünschenswerth erscheint, entscheiden. Diejenigen jedoch, die geneigt sind zu glauben, er habe seine Grundsätze überhaupt noch nicht abgeschlossen gehabt, dürften einer bedenklichen Täuschung unterliegen. Keinem Zweifel unterliegt es, J. war eine ausgezeichnete, mit hohen Gaben ausgerüstete Persönlichkeit, zum Herrscher wie wenige berufen, voll geistiger und wissenschaftlicher Interessen, jetzt trotz seiner verhältnißmäßig jungen Jahre welterfahren und reif, in die Entwickelung der Dinge einzugreifen. Die Zustände im Hochstift wie im Domcapitel selbst waren so geartet, als erwarteten sie so oder so das Eingreifen eines entschlossenen Willens, der bei Halbheiten nicht stehen blieb. Obwol J. der Jüngste der Capitularen war, ist seine Bedeutung und Befähigung doch sofort erkannt und gewürdigt worden, was bei der geringen Anzahl an eifrigen und nicht schwankenden unter seinen älteren Collegen im Capitel nicht zu verwundern ist. Auch der Beifall seines launischen Fürsten, des Bischofs Friedrich von Wirsberg, ist ihm schnell geworden; der Fürstbischof scheint doch bald bemerkt zu haben, daß der junge Domherr für seine Restaurationspläne ein geeigneteres und bereitwilligeres Werkzeug werden könne, als die meisten übrigen Capitulare, die z. B. notorisch von der Berufung der Jesuiten nach Würzburg nichts weniger als erbaut gewesen waren und seine sich daran knüpfenden Maßregeln selten gern unterstützten, während sie auf der anderen Seite sein in der That schlechtes weltliches Regierungssystem, namentlich seine schlechte Finanzwirthschaft, auf Schritt und Tritt und unermüdet bekämpften. Genug, J. wurde schon ein halbes Jahr nach seinem Eintritte in das Capitel zum Domscholaster ernannt, eine Dignität, welche der Bischof zu regeln hatte. Aber auch seine Genossen im Capitel wußten ihn hinlänglich zu schätzen, zumal er unverkennbar vor der Hand vorsichtig und behutsam auftrat. So kam es, daß, als der bisherige Domdechant, Erasmus Neustätter zu Worms, ermüdet von den Schwierigkeiten seiner Stellung, endlich in unwiderruflicher Weise auf dieses sein Amt Verzicht leistete, die Wahl auf J. fiel, der damals (1570) kaum 25 Jahre zählte. Das Amt des Domdechants war bekanntlich das wichtigste im Capitel: er war der Vorsitzende, und die Summe der Geschäfte, geistlicher wie weltlicher Art, lag in erster Linie in seiner Hand. J. nahm nicht ohne Widerstreben, aber zunächst nur für die Dauer eines Jahres, an und ließ sich nach Ablauf desselben erst auf eifriges Zureden und gegen verschiedene Zugeständnisse — worunter auch die Vermehrung seiner Dotation — bestimmen, das Amt auch ferner fortzuführen. Aus der Zeit der Amtsführung J.'s — sie dauerte nicht viel über drei Jahre — sind besonders wichtige Dinge nicht hervorzuheben. Der neue Decan trat, so viel man sehen kann, vermittelnd zwischen den Fürsten und das Capitel, das vordem so verbitterte Verhältniß zwischen beiden gewinnt einen milderen Charakter —, nur ein und das andere Mal schlägt auch J. gegenüber der Ungefügigkeit des Fürstbischofs einen schärferen Ton an.

Da starb am 12. November 1573 Friedrich von Wirsberg und die große Frage der Wahl seines Nachfolgers trat in ihrer ganzen Bedeutung in den Vordergrund. In Rom hatte man diese Eventualität seit einiger Zeit ins Auge gefaßt und, von Mißtrauen gegen die Gesinnung der Majorität des Capitels erfüllt, Einleitungen getroffen, eine den herrschenden Tendenzen der kirchlichen Restauration entsprechende Wahl herbeizuführen. Und als das vorhergesehene Ereigniß nun endlich eingetreten war, wurden jene Anstrengungen erneuert und ermahnte Papst Gregor XIII. das Capitel auf's dringendste, einen Mann zu wählen, dessen katholische Gesinnung keinen Zweifel übrig lasse und dessen Vergangenheit die nothwendigen Bürgschaften böte. Einen eigenen Gesandten schickte er jetzt zu diesem Zwecke als Vertrauensmann nach Würzburg, wie er bereits früher einen solchen in der Person Caspar Gropper's dahin entsendet hatte. Man

hatte offenbar in Rom befürchtet, die Wahl möchte auf einen Mann von milderer und unabhängiger Denkungsart, wie etwa Erasmus Neustädter, fallen. In wie weit diese Befürchtungen begründet waren, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, immerhin aber wurden jene Anstrengungen des Papstes von einem vollständigen Erfolge gekrönt. Die Wahl fiel auf den bisherigen Domdecan, Julius Echter, der erst im 29. Jahre seines Lebens stand und so in beträchtlich jüngerem Alter als je einer seiner Vorgänger oder Nachfolger zu dieser Würde gelangte. Von einem ausgesprochenen Widerstreben seinerseits bei dieser Gelegenheit ist nichts überliefert. Daß die Empfehlung von Seiten der Jesuiten, bez. des Rectors des Jesuitencollegiums in Würzburg bei dieser Wahl mitgewirkt, beruht nicht etwa blos auf einer Vermuthung, sondern dürfte aus einem Schreiben Caspar Gropper's (bei Theiner, Annales eccl. I. p. 235) mit Gewißheit hervorgehen. Auch der Einfluß des streng kirchlichen Herzogs Wilhelm V. von Baiern — mit dem J. dann auch später eng verbunden blieb — wird mitgewirkt haben; er hatte zu der Wahlhandlung einen besonderen Gesandten geschickt, der sicher einen ganz anderen Auftrag hatte, als man in Würzburg argwöhnte, für die Wahl des Prinzen Ernst zu arbeiten. J. mußte sich wie seine Vorgänger seit längerer Zeit eine Wahlcapitulation gefallen lassen; die zahlreichen Bestimmungen derselben beziehen sich meistens auf die Sicherung der Rechte und Prärogative des Domcapitels an der Regierung des Hochstifts u. dgl. und haben den Zweck, dem Neugewählten die nöthigen constitutionellen Schranken zu ziehen. Außerdem dürfte hervorzuheben sein, daß J. sich verbindlich machen mußte, binnen einem Jahre Priester zu werden, wozu er bisher allerdings keine Neigung gezeigt hatte, ein Versprechen, dem er dann auch nachgekommen ist. In Bezug auf die kirchlichen Zustände im Hochstift wurde ihm allerdings eine sorgfältige Ausübung seiner episcopalen Pflichten, periodische Visitationen des Sprengels, Wiederherstellung der in Abnahme gekommenen Klöster, die Schaffung eines stattlichen geistlichen Rathes auferlegt; den letzteren solle er mit tauglichen und gelehrten Katholiken besetzen und mit ihnen besonders die eingefallenen irrigen Lehren und Spaltungen berathen; überhaupt solle er auch in Sachen womöglich katholische Beamte anstellen. Doch waren alle diese Punkte milde genug gefaßt und man könnte wenigstens nicht behaupten, daß dem neuen Fürstbischofe von seinen Wählern eine so gründliche Restauration, wie er sie später durchführte, zugemuthet worden sei.

Wie dem aber sein mag, die Würfel waren gefallen: das Hochstift hatte wieder einen Herrn und es kam nun darauf an, in wie ferne die Hoffnungen und vielleicht auch Befürchtungen, die seine Wahl erweckt hatte, sich verwirklichen würden. Im Hochstift selbst und in den Capiteln rief seine Erhebung zum mindesten keine ausgesprochene Theilnahme hervor, weil er, seiner Natur gemäß, zurückgezogen gelebt hatte und die Wenigsten viel von ihm wußten. Nach außen hat die Wahl des Neueingeweihten sogar überrascht; in den gelehrten Kreisen, wie Eisner an den Leibarzt Johannes Postheus schreibt, hätte man eher an die Erhebung Erasmus Neustetter's oder Gotfried's von Limburg gedacht; aber diese Stimmen überlegten freilich nicht, daß gerade Männer dieser Art und Denkungsweise grundsätzlich übergangen werden sollten. Man kann indeß nicht sagen, daß J. schon in der ersten Zeit gleich als der hervortrat, als welcher man ihn später kennen gelernt hat; aber allerdings widerspricht auch nichts von den Schritten, die er zunächst gethan, dem Bilde, das wir uns von ihm zu machen pflegen. Man darf annehmen, daß er anfangs, was die brennende Frage anlangt, grundsätzlich behutsam vorwärts ging, so gewiß er auch damals schon genau wußte, was er wollte. Daß er sich in der Hauptstadt und überall im Lande huldigen ließ, verstand sich von selbst; nicht weniger, daß

er durch Gesandtschaften die nöthigen Schritte that, sich vom Kaiser und Papst die Bestätigung zu erwirken, und sich als Bischof consecriren zu lassen. Es ist übrigens Thatsache, daß er durch seinen Gesandten in Rom bei dieser Gelegenheit im Sinne der kirchlichen Restaurationspolitik Verpflichtungen einging, wie sie damals eben jedem Neugewählten auferlegt wurden. Ebenso setzte er sich mit den umliegenden Fürsten in Beziehungen und erhielt schon im J. 1575 von den drei geistlichen Kurfürsten Besuch auf dem Marienberg. Die allgemeinen Angelegenheiten des Reichs faßte er überhaupt sofort eifrig ins Auge; das Schicksal und der Fortbestand des Landsberger Bundes nahm gleich jetzt seine volle Theilnahme in Anspruch und schon im Juni 1574 bemühte er sich für die Befestigung und Ausbreitung des Bundes, in welchem er offenbar eine wesentliche Stütze der konservativen Interessen im Reiche erblickte. Die innere Regierung anlangend, erließ er, ein im eminenten Grade organisirendes Talent, wie er war, eine neue, höchst specificirte Kanzleiordnung, die ein beredtes Zeugniß für seine Neigung zu einer streng bureaukratisch geordneten Behandlung der Geschäfte ablegt. Die kirchlichen Angelegenheiten betreffend, ließ die Art und Weise, wie er in die verworrene Lage des Klosters Banz eingriff, keinen Zweifel über seine Absichten. Und schon legt er Hand an die Erweiterung und Reorganisirung des von seinem Vorgänger gegründeten geistlichen Seminares und erwirkt bereits im J. 1575 die kaiserliche und päpstliche Bestätigung der von ihm beabsichtigten Gründung einer hohen Schule in Würzburg, der allerdings Friedrich von Wirsberg durch Errichtung einer sogen. „Partikularschule“ ebenfalls schon vorgearbeitet hatte. Man konnte sich nicht täuschen, ein neuer, schöpferischer, aber auch selbständiger Geist machte sich bereits überall und in allen Zweigen der Staatsverwaltung bemerkbar und alle Maßregeln, die er traf, athmeten einen hohen, das Kleine wie das Große umspannenden Sinn. Die finanziell-wirthschaftliche Lage des Hochstifts forderte ganz besonders seine Thätigkeit und Fürsorge heraus: in dieser Richtung hatte sein Vorgänger, wie schon angedeutet, ihm eine bedenkliche Erbschaft hinterlassen und gerade auch hier hat J. in genialer Weise eingegriffen und der eingerissenen Zerrüttung Schritt für Schritt und durchgreifend gesteuert. Auffallender Weise war man in Rom mit der Thätigkeit des neuen Bischofs vorerst nicht ganz zufrieden. Während J. die weltlichen Angelegenheiten wie die geistlichen zum Gegenstande seiner Sorgfalt machte, wurde er vom Papste Gregor XIII. noch im Dezember 1575 ziemlich unverblümt der Säumigkeit in der Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten und der gemachten Zusagen bezüchtigt. Und in ähnlicher Weise wendete sich der Papst an das Domcapitel, mit der Aufforderung, den Bischof, falls es nöthig sei, in dieser Richtung anzuspornen. Was die Curie aber dabei im Auge hatte, war die strikte Durchführung des Systems, wie es aus dem Tridentiner Concil hervorgegangen war. Und insofern muß man wol zugeben, daß all die restaurativen und gegenreformatorischen Maßregeln, wie sie J. später unerbittlich und mit Erfolg durchgeführt hat, durchaus nicht seine Erfindung, sondern nur die Anwendung eines gegebenen Systems auf seine Diöcese waren. Was ihm aber hierbei eigen angehört, ist die Thatkraft und Folgerichtigkeit, mit welcher er seiner Zeit in seinem Falle gegenüber den nicht geringen Schwierigkeiten zu Werke ging, und der Scharfsinn, mit welchem er die Mittel und Werkzeuge zu finden wußte, welche die Durchführung verlangte. Die Säumigkeit, die ihm jetzt von dem ungeduldigen Papste vorgeworfen wurde, hatte aller Wahrscheinlichkeit nach ihren Grund nicht in einer etwa lässigen und unentschiedenen Gesinnung des Bischofs, als vielmehr in dem weiten Umfange der Gesammtaufgabe, die er sich gestellt hatte, die aber im letzten Grunde ohne Zweifel mit den Endzielen der römischen Restaurationspolitik zusammenfiel, aber auch mit

den Hindernissen, die ihm in seiner nächsten Umgebung entgegentraten. Das Domcapitel z. B. hatte er bei seinen Bestrebungen dieser Art keineswegs auf seiner Seite, weil dieses nach wie vor eine mildere Praxis vorzog, weil es die Jesuiten, an die er sich anlehnte, haßte, und überhaupt von seiner durchgreifenden, autokratischen Art wenig erbaut war. Aehnlich erging es ihm mit der Ritterschaft, die zum größten Theil der alten Kirche den Rücken gewendet hatte, und überdies von seinen absolutistischen Neigungen sich besonders bedroht fühlte. J. bedurfte gewiß nicht eines besonderen Stachels, wenn er auf dem Regensburger Reichstage von 1576, wo die delikate Frage der sogen. Nebendeclaration, von deren Anerkennung das Schicksal des Protestantismus in den geistlichen Stiftern abhing, im Sinne der römischen Anschauung, d. h. gegen ihre rechtliche Geltung votirte. Die Stiftung des seinen Namen führenden Spitals, zu welcher er in demselben Jahre, trotz des Widerspruchs des Domcapitels, das mit den vorhandenen Anstalten dieser Art auszukommen meinte, den Grund gelegt hatte, diente freilich nicht unmittelbar jenen Absichten und Wünschen, stand aber doch, bei Lichte besehen, in einem unverkennbaren Zusammenhange mit denselben. Wir wollen nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß J. schon als Domdecan die Wahrnehmung gemacht haben wollte, daß jene verschiedenen älteren Anstalten nicht in der wünschenswerthen Sorgfalt verwaltet würden und darum ihren Zweck nicht in gebührender Weise erfüllten. J. war in dem Grade geneigt, seine eigenen Wege zu gehen, daß er in demselben Jahre 1576 sich zu einem Schritte entschloß, der, gewaltthätig und voll von Zweideutigkeiten, wie er war, in Rom unbedingt mißbilligt wurde und an welchen auch seine sonst unumwundensten Verehrer bis auf den heutigen Tag Anstoß genommen haben und nehmen. Wir meinen den berüchtigten Fuldaischen Handel. Im Hochstift Fulda hatte der damals regierende Fürstabt Balthasar von Dermbach die Reaction gegen den auch hier in der Ritterschaft und den Städten tief eingedrungenen Protestantismus mit rücksichtsloser Strenge ins Werk zu setzen begonnen und dadurch eine allgemeine Erbitterung in der Höhe wachgerufen, daß die von ihm Bedrohten beschlossen, sich seiner um jeden Preis zu entledigen. Wenn sie sich aber zu diesem Zwecke mit dem Fürstbischof J. in Verbindung setzten und dieser auf ihre Anerbietungen einging, so durfte das mit Recht in Verwunderung setzen. Es kam aber in der That eine Verständigung zwischen ihnen zu Stande, kraft welcher sie sich dahin einigten, daß J. seine Mitwirkung zusagte, den Fürstabt zur Abdankung zu zwingen, und als Gegenleistung die Zusage erhielt, daß in der Form einer Personalunion eine ewige Vereinigung der Stifte Würzburg und Fulda gestiftet werden und zunächst J. als Administrator an die Stelle des Fürstabts treten solle. Diese Verabredung wurde in der That auch ausgeführt, der Fürstabt zur Verzichtleistung nicht in der löblichsten Weise unter J.'s persönlicher Mitwirkung gezwungen, die Vereinigung Fulda's mit Würzburg vertragsmäßig vereinbart und dem neuen Administrator in aller Form von der Fuldaer Landschaft gehuldigt. Es begreift sich, daß dieser Vorgang im ganzen Reiche und darüber hinaus ungeheures Aufsehen erregte und daß alle Augen sich verwundernd und meist vorwurfsvoll auf J. richteten. Der unsanft genug bei Seite geschobene Fürstabt erfüllte das Reich mit seinen Klagen, der Kaiser (Max II.) wie der Papst antworteten mit einer unbedingten Verurtheilung des Geschehenen und Gregor XIII. forderte J. unter der Androhung des Bannes auf, die erschlichene Beute herauszugeben und den verdrängten Fürstabt wieder zu rehabilitiren. J. war aber keineswegs in der Stimmung, dieser Aufforderung nachzukommen. Er hatte noch im Juli in der Person seines Vicekanzlers Veit Krepser einen eigenen Gesandten nach Rom geschickt, um den Papst über das Geschehene aufzuklären und seinen Schritt zu rechtfertigen. Während auf Seite der Katho-

liken alle Welt der Meinung war, jener Vorgang könne nur den Protestanten zu gute kommen und nur im Interesse der protestantischen Sache sei der Fürstabt verdrängt worden — und diese Schlußfolgerung lag in der That am nächsten — stellte J. dem erzürnten Papste vor, nur im Interesse der katholischen Sache und des Stiftes Fulda habe er sich zu jenem Schritte entschlossen, um das Stift von den Gegnern und Feinden der guten Sache, d. h. doch der protestantischen Nachbarfürsten zu retten, denen es sonst unfehlbar in die Hände gefallen wäre ꝛc. Die eine Thatsache hätte J. in dieser Richtung wenigstens für sich anführen können, daß er sich wol gehütet hatte, der Fuldaischen Ritterschaft den Gefallen zu thun und schriftlich zu versichern, daß er in Sachen der Religion ihnen freie Hand lassen wolle. Durch eine zweideutige Wendung hatte er die ungestümen Dränger beruhigt. Und ähnlich instruirte er seinen Gesandten nach Regensburg und zur Besprechung mit dem Cardinal Morone. Aber vergeblich: der Papst sprach die erwähnte Aufforderung und Androhung aus, während von Seite des Reiches, resp. des Kaisers, der ganze Vorgang für null und nichtig erklärt und anfangs 1577 das Stift Fulda unter kaiserliche Sequestration gestellt und der Herrschaft des „Administrators" so ein rasches und nachhaltiges Ende gemacht wurde. Die Entscheidung der Rechtsfrage in diesem Handel, auch soweit J. dabei betheiligt war, wurde der förmlichen oberstrichterlichen Behandlung des Reichshofraths übergeben, die mit ihrem Spruche allerdings über ein Vierteljahrhundert — bis 1602 — auf sich warten ließ, dann aber dem J. und der Fuldaischen Landschaft Unrecht gab und sie zum Schadenersatz verurtheilte. Es ist nicht leicht, über die Handlungsweise des Fürstbischofs in diesem Falle eine bestimmte Meinung auszusprechen und ein Verdict zu fällen, kann aber billiger Weise nicht umgangen werden. J. hat bei diesem Unternehmen eine vollkommene Niederlage erlitten und, wie erwähnt, zuletzt ausdrücklich Unrecht bekommen. Daß er ein dauerndes Gelingen jenes Versuches für möglich gehalten und so zu sagen seinen guten Ruf daran gewagt, kann uns allerdings an dem ihm sonst eigenen politischen Scharfblick irre machen, doch ist das nicht die Hauptsache. Er entwickelt zugleich bei dieser Gelegenheit eine Gewaltthätigkeit, aber auch Zweizüngigkeit, die seinen menschlichen Charakter nicht in die günstigste Beleuchtung setzen und ihn als einen Anhänger des Grundsatzes „der Zweck heiligt das Mittel", erscheinen lassen. Seine ihn dabei bestimmenden Beweggründe anlangend, erscheint es uns kein Zweifel, daß der von ihm geltend gemachte Rechtfertigungsgrund, daß er Fulda nicht habe in die Hände der Gegner fallen lassen wollen, von seiner Seite ernsthaft genug gemeint war. Es erscheint uns daher als eine sichere Thatsache, daß die Bewegungspartei daselbst, wenn J. das Stift hätte behaupten können, eine bittere Enttäuschung erwartet hätte. Er würde, wenn wir uns nicht ganz in ihm irren, sowie er sich erst fest im Sattel fühlte, so wenig ihre religiösen als ständischen Freiheiten verschont haben. Protestantische Fürsten, wie z. B. der Landgraf Friedrich von Hessen, haben sich daher für die Vorgänge im Stift Fulda nicht erwärmen und nicht verstehen können, wie die Ritterschaft daselbst sich einem Manne, wie J., der eben doch auch ein „großer Jesuiter" und von demselben „Teufelsgeschmeiß ganz und gar umgeben sei", in die Arme werfen mochte. Das letzte und gewichtigste Motiv für J. war ohne Zweifel das Bestreben nach Machtvergrößerung und der Wunsch auf diesem Wege eine Reihe von Streitpunkten, die seit Jahrhunderten die Quelle fortgesetzter Reibungen zwischen den Stiften von Würzburg und Fulda waren, am leichtesten und endgiltig zu begraben.

Wer nun etwa glauben wollte, die Niederlage, die J. in diesem Handel erlitten, hätte sein Ansehen im Reiche erschüttert oder ihn in seinem einmal ergriffenen System irre gemacht, würde sich gründlich irren, so gut als jene, die da immer wieder behaupten, erst die Katastrophe Gebhards von Köln habe seinen

angeblichen Schwankungen in der kirchlichen Haltung ein Ziel gesetzt. J. hielt, was die Rechtsfrage anlangte, die Stellung oder die Ansprüche, die er in der Fuldaischen Sache erhoben, prinzipiell nach wie vor unentwegt fest. Gerade in dem nächsten Jahre ging er in der Reformirung des Clerus seines Sprengels ernsthafter vor, obwol ihn das Domcapitel dabei nicht nach Wunsch unterstützte. Bei diesem Vorgehen gerieth er mit der fränkischen Ritterschaft, die, wie wir wissen, zum überwiegenden Theile der neuen Lehre anhing, in einen Conflict, der allmälig eine um so schärfere Gestalt annahm, als diese der Meinung war, daß es sich für sie bei der Abwehr jener Maßregeln des Bischofs zugleich um die Vertheidigung ihrer von ihm bedrohten unabhängigen territorialen Stellung handle. J. würde aber schwerlich in dieser offensiven Weise schon jetzt vorgegangen sein, wenn er die Sympathie der Fuldaischen Ritterschaft durch Nachgiebigkeiten dieser Art festhalten zu müssen geglaubt hätte. Und darüber ließ man ihn ohnedem nicht in Zweifel, daß er den in dieser Frage einmal eingenommenen Standpunkt des päpstlichen Stuhles durch ein solches Vorgehen durchaus nicht alteriren könne. Papst Gregor XIII. lobte ihn zwar im Jahre 1577 gelegentlich darum, daß er heftige Angriffe, die von den Anhängern des verdrängten Fürstabtes gegen ihn ausgingen, ignorirt habe, nahm aber von der ausgesprochenen Verurtheilung nicht das mindeste zurück. Die Furcht, J. durch die ungeminderte Strenge in dieser Angelegenheit etwa zum äußersten zu treiben, kannte man in diesem Kreise darnach nicht: sie wäre auch Verschwendung gewesen. Im Sommer 1578 begab sich J. nach Wien, um am Hofe des Kaisers persönlich seine Sache zu führen und zugleich die Belehnung mit den Regalien zu erwirken. Der Kaiser Rudolf nahm ihn auf das freundschaftlichste und zuvorkommendste auf. In der brennenden Streitfrage erhielt J. zwar nicht das mindeste Zugeständniß, im übrigen aber und trotzdem gewann er das vollkommene Vertrauen Rudolfs. Die ungemeine Geschäftsgewandtheit und aber auch Zuverlässigkeit des Bischofs trat gerade auch hier jetzt in das rechte Licht und er wurde seitdem wiederholt in großen Angelegenheiten der Reichspolitik vom kaiserl. Hofe als Vertrauensmann benutzt und ausgezeichnet. So wurde er zunächst als kaiserlicher Commissar an den Deputationstag nach Worms entsendet, wo die Sache der im Aufstand begriffenen niederländischen Provinzen verhandelt wurde, und das Jahr darauf nahm er als Vertreter des Kaisers an dem Kölner Friedenscongreß Theil, der ihn den größten Theil des Jahres dort festhielt. Es war eine höchst glänzende Versammlung, die sich hier zusammenfand, der Congreß selbst aber endete bekanntlich ohne Ergebniß, zum lebhaften Bedauern des Kaisers, aus Schuld vor allem des spanischen Hofes, der von keinen Zugeständnissen an die Niederländer etwas hören wollte. J. nahm seinen Instructionen gemäß in diesen Verhandlungen einen vermittelnden Standpunkt ein, man hat aber kein Recht aus dieser seiner Haltung einen Schluß auf seine angeblich zweifelhafte katholische Gesinnung zu ziehen. Die Maßregeln, die er in diesem Jahre im Inneren seiner Diöcese traf, widersprachen aufs deutlichste und unbedingt einer solchen willkürlichen Voraussetzung. In dieser Zeit (1579) wurde die großartige Stiftung des Julisspitals vollendet und dem Gebrauche übergeben, weiterhin das umgestaltete und reorganisirte geistliche Seminar dem Abschlusse nahe gebracht, geschahen die entscheidenden Schritte zur Gründung der Universität, die er trotz aller Hindernisse und des offenen Widerstandes des Domcapitels mit solcher Thatkraft förderte, daß am 2. Januar 1582 die feierliche Eröffnung stattfinden konnte. Der Widerstand des Domcapitels, der sich re bene gesta allmählig brach, hatte seinen Grund vor allem einerseits in dem allerdings oft eigenmächtigen Vorgehen des Bischofs und andererseits weil es den Jesuiten abgeneigt war und nur allzu gut wußte, daß die neue Gründung die Stellung der Jesuiten verstärken und zum guten Theile in ihre Hände ge-

legt werden würde. Nimmt man dazu die Berufung der ersten Professoren und die 1587 publicirten Statuten der neuen Universität, so muß auch ein Blinder sehen, daß J. eine specifisch katholische Hochschule im ausschließlichen Sinne des Wortes gründen wollte, und daß ein solches Unternehmen unmöglich von einem Mann ausgehen konnte, der heute nicht wußte, ob er nicht morgen sich dem Protestantismus in die Armee werfen sollte! Allerdings hat J. die Hochschule noch viel weniger als das Juliusspital aus eigenen, sondern aus öffentlichen Mitteln zu Stande gebracht und dotirt, und es ist darum ein großer Irrthum, demselben den Charakter einer Privatstiftung vindiciren und die entsprechenden Folgerungen daraus ziehen zu wollen. Hervorgehoben muß aber werden, daß J. sich in diesem Falle, wie überall sonst, als ein seltenes organisatorisches, schöpferisches Talent bewährt, eine Anerkennung, die nur dadurch eine Einschränkung erleiden kann, daß er bei der Bewältigung ihm entgegentretender Hemmungen gar zu gerne gewaltsam vorging. Mit der Gründung der Universität und des geistlichen Seminars verband er später noch ergänzend die Stiftung von mehreren Collegien, wie z. B. des Collegium pauperum und des sogen. adelichen Seminars, das eine für arme studirende Diöcesanen aus den unteren Ständen, das andere für 24 weniger bemittelte adeliche Jünglinge, welche, die einen wie die anderen, von orthodoxen und gelehrten Männern erzogen werden sollten. Ueberhaupt hat J. an Alles gedacht und für Alles gesorgt, was den Bestand seiner Stiftung und die Lehrzwecke anlangt, wie denn auch seine eigene hohe gelehrte Bildung und sein umfassender wissenschaftlicher Sinn bei jeder Gelegenheit und auf allen Seiten in das Auge springt. Wer über den Geist, von welchem sich J. bei dieser seiner Stiftung leiten ließ, sich unterrichten will, braucht blos das Ausschreiben zu lesen, welches derselbe am 2. Januar 1589 nach Fertigstellung aller wesentlichen Theile und Zugehörigkeiten zu der einen hohen Schule an seine Diöcesanen erließ; man wird gut thun, sich einzuprägen, in welchem Tone der Anerkennung er daselbst von den Jesuiten als Lehrern der Jugend und des Volkes spricht. So kann es uns nicht überraschen zu hören, daß Julius' Verhältniß zu dem päpstlichen Stuhle, trotzdem der Fuldaer Handel noch schwebte, und Gregor XIII. überhaupt schwer zufriedenzustellen war, ein durchaus inniges war. Rom war damals durch seine Diplomatie und seine Polizei in Deutschland so gut unterrichtet, daß das kleinste Abweichen von dem vorgeschriebenen Wege nicht unbemerkt und ungerügt geblieben wäre. In der Fuldaer Sache sucht J. gern auch jetzt noch dem Papste gegenüber seinen Standpunkt zu wahren, erklärt sich aber in einem Schreiben, das er vom Reichstag in Augsburg aus an ihn richtet (17. Juli 1582), bereit, zur Beilegung des Handels die Hand zu bieten, es sei ihm dabei mehr darum zu thun, seine Ehre als seine Macht zu wahren. Schon um des Folgenden willen darf aber zugleich nicht verschwiegen werden, daß J. gerade auf diesem Reichstage in der Frage der sogen. „Freistellung“ von geistlichen Stiftern, die seit 1552 säcularisirt worden waren, eine so unbedingt entschiedene und den protestantischen Ständen gegenüber unnachgiebige Haltung einnahm, daß es schlechterdings nicht gestattet erscheint, ihm in den kirchenpolitischen Lebensfragen und seinen bezüglichen Absichten fortgesetzt schwankende Gesinnungen zu unterstellen.

Die letzten Monate des Jahres 1582 brachten eine Verwickelung, deren Lösung im Interesse der katholischen Sache und unter dem nachdrücklichen Zusammenwirken aller katholischen Mächte man gern als den kritischen Punkt in dem öffentlichen Leben des Bischofs J. betrachtete, von welchem an er in seiner kirchlichen Haltung erst allem Schwanken und Zögern entsagte und erst der rechte rückhaltlose Verfechter des gegenreformatorischen Princips geworden sei: wir meinen den Uebertritt des Kurfüsten-Erzbischofs Gebhard von Köln und dessen Sturz. Wir sind aber in keiner Weise in der Lage, dieser auch von Ranke ver-

tretenen Ansicht beizupflichten; die Anhänger derselben sind den überzeugenden Beweis dafür schuldig geblieben. J. stand zu Gebhard allerdings seit längerer Zeit in nahen Beziehungen; ob diese älter waren als der Friedenscongreß in Köln des J. 1579 läßt sich nicht nachweisen, doch ist dies immerhin möglich. In einem Schreiben an den Papst vom 22. Mai 1583 nennt er Gebhard seinen „weiland Herrn und Freund"; aber keine Spur ist vorhanden, daß er, als die Krisis ausbrach, für Gebhard irgend etwas gethan oder sich gar versucht gefühlt habe, das Beispiel desselben nachzuahmen. Hätte er das je thun wollen, — was wir wie bemerkt bestreiten — so hätte er es gleich thun müssen, und er hätte insofern ein leichteres Spiel gehabt als, in seiner Hauptstadt und in seinem Hochstift überhaupt geringer Widerstand zu befürchten gewesen wäre. Aber sicher wäre er, falls er diesen Weg betreten hätte, zugleich unfehlbar in Abhängigkeit von diesen Elementen gerathen, und schon diese so nahe liegende Erwägung allein würde jeden Gedanken der Art in seiner autokratischen von absolutistischen Tendenzen erfüllten Seele haben ersticken müssen. Und ein so schlechter Politiker war er nicht, daß er ruhig zusah, bis Gebhard zu Boden lag; wenn er an je etwas dergleichen gedacht, so hätte er sofort für ihn offen eintreten müssen, ehe es soweit kam. Wenn Gebhard sich wirklich Hoffnungen auf J. machte, so war das eine Täuschung, in welche Naturen seiner Art und in seiner Lage gar zu leicht verfallen. Wahrscheinlich hat er auf die ältere, jetzt aber offenbar im Erlöschen begriffene Verstimmung seines ehemaligen Freundes wegen der Fuldaer Sache solche Hoffnungen gebaut. Die Notiz in dem Schreiben Hermanns von der Decke an Gebhard (bei Schmidt-Phiseldeck, Hist. Misc. I. 25) steht zu allein und beweist, näher besehen, viel zu wenig, als man auf dieselbe Gewicht legen dürfte. Was hätte ein so conservativer Fürst wie August von Sachsen dem Bischof von Würzburg gegen den Papst helfen können, dieser Kurfürst, der so enge mit dem Hause Habsburg verbunden stand und gerade im J. 1582 es ausdrücklich abgelehnt hatte, für die Anerkennung der „Nebendeklaration" irgend einen Schritt zu thun? Und wie sollte J. im December 1582 des Fuldaer Handels wegen seine Zuflucht zu ihm gegen den Papst nehmen, nachdem er bereits Monate vorher diesem gegenüber seinen Rückzug in eben dieser Sache angetreten hatte? Und wie hätte man das Jahr darauf ihn als kaiserlichen Commissär zu dem Convent von Rothenburg, auf dem die kölnische Verwickelung geordnet werden sollte, deputiren können, wenn man seiner Gesinnung nicht ganz sicher gewesen wäre? War J. doch schon in den ersten Monaten desselben Jahres nebst den übrigen Häuptern der katholischen Partei von dem Stadtrath von Köln um ein Gutachten angegangen worden, wie er sich zu der Aufforderung des Kaisers, die Protestanten aus der Stadt auszuweisen, verhalten sollte, und seine Antwort hatte in einem den Protestanten feindlichen Sinne gelautet (s. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, Bd. V, S. 364). Und nicht minder ist es Thatsache, daß er den Kurfürsten Ernst, der von der katholischen Partei dem abgefallenen Kurfürsten Gebhard gegenübergestellt worden war, zur Führung des Kampfes um das umstrittene Erzstift mit beträchtlichen Geldsummen unterstützt hat. Wenn er daher in dem bereits angezogenen Schreiben vom 22. Juni 1583 an Papst Gregor XIII., in welchem er Gebhard seinen „weiland Freund" nennt, dessen Abfall verurtheilt und zugleich das Versprechen hinzufügt, den Schaden, den die Kirche dadurch erlitten, nach Kräften gut machen zu wollen, so war das gewiß seine aufrichtige Meinung und nicht blos eine nichtssagende Redensart. Wir glauben, daß diesen Momenten gegenüber die herkömmliche Ueberlieferung über Julius' längeres Schwanken in seiner kirchlichen Haltung sich kaum wird behaupten lassen. Um etwas anderes, als die Festellung einer interessanten geschichtlichen Thatsache, ist es uns dabei ja nicht zu thun. Wahr ist, seit dieser Zeit beiläufig geht die Re-

staurationspolitik J.'s erst recht zur Offensive über und bringt er die Frage, ob das Hochstift Würzburg in Zukunft dem Protestantismus oder Katholicismus angehören soll, zu Gunsten des letzteren zur vollen Entscheidung, aber bei näherem Zusehen und unbefangener Erwägung der Schilderung seiner vorausgegangenen Wirksamkeit wird man, wenn uns nicht alles täuscht, zur Ansicht gelangen, daß zwischen seinen früheren und späteren Handlungen kein innerer Widerspruch besteht, daß wir es vielmehr nur mit der Steigerung eines von Anfang an ergriffenen Princips zu thun haben, daß die Continuität in seiner früheren und späteren Handlungsweise deutlich vorhanden und unverkennbar ist.

Auf die Epoche der wohl überlegten Vorbereitung folgt jetzt die der Ausführung und Vollendung. Wenn J. mit dem offensiven Vorgehen gegen den in sein Hochstift tief eingedrungenen Protestantismus bisher nachsichtig an sich gehalten hatte und von jetzt an jede Zurückhaltung fallen ließ, so erklärt sich diese Thatsache zugleich auch aus dem Umstande, daß sein Hochstift fast ganz von protestantischem Gebiete eingeschlossen war und er wohl wußte, daß er hierauf Rücksichten zu nehmen hatte. Daß durch den großen Sieg, den die katholische Sache in dem Kölner Handel erfochten hatte, in die katholische Reformationsbewegung überhaupt ein frischeres Leben und eine höhere Zuversicht kam, ist bekannt und eine Rückwirkung dieser Art auf die Entschlüsse Julius wird gern zugegeben. Genug, J. legte im Bunde mit den Jesuiten nun persönlich die Hand an das Werk, den Protestantismus in seinem Lande mit den Wurzeln auszurotten und seine Kirche völlig im Sinne des neuen Systems zu reformiren, und er that das mit solcher Consequenz und Thatkraft, daß er binnen drei Jahren am Ziele war. Dieses sein Vorgehen ist oft genug geschildert worden. Noch im J. 1584 begann er mit einer Kirchenvisitation im ganzen Hochstift. Von einigen Jesuiten begleitet durchzog er das Land, von Amt zu Amt. In jeder Stadt lud er Bürgermeister und Rath vor sich und trug ihnen seine Forderungen vor. Die zweifelhaften Prediger wurden beseitigt und Schüler der Jesuiten traten an ihre Stelle. Jeder Beamte, der sich weigerte, den katholischen Gottesdienst zu besuchen, wurde entfernt und durch einen zuverlässigen ersetzt. Aber, was noch mehr war, auch jedem Privatmann wurde die Alternative gestellt, entweder sich zu fügen oder auszuwandern: auf solche Art wurde hier wie anderwärts der „Nebendeklaration“ des Augsburger Religionsfriedens ein gründliches Ende bereitet. Die Intervention der benachbarten protestantischen Fürsten war vergeblich, sie wurde höflich aber unbedingt, wenn auch mit Ausflüchten zweifelhaften Werthes zurückgewiesen. J. wußte recht gut, daß er nicht allein stand, und wie weit er gehen durfte, daß er sich auf die ganze päpstliche Partei, auf den Landsberger Bund, besonders auf den Herzog Wilhelm von Baiern, mit welchem wie mit dessen Sohne Maximilian er fortgesetzt im tiefen Einverständnisse stand und handelte, sicher verlassen konnte. Er unterließ aber auch angesichts der drohender werdenden Zeitverhältnisse nichts, sein Gebiet gegen mögliche Angriffe nach Kräften in Vertheidigungszustand zu setzen, reorganisirte die Miliz, errichtete ein Zeughaus auf dem Schottenanger 2c. Im J. 1586 war die Hauptarbeit der Purification des Stiftes gethan; zuletzt kam neben dem erst vollständig erworbenen Münnerstadt die Hauptstadt an die Reihe. Man hatte zwar finden wollen, daß die Hälfte der Bevölkerung von protestantischen Anschauungen erfüllt war, aber die bewährte Methode that auch hier ihre Wirkung, die große Mehrzahl fügte sich, die wenigen Standhaften griffen zum Wanderstab. Daran reihte sich die Wiederbelebung zurückgedrängter kirchlicher Einrichtungen und die Vermehrung derselben durch neue, wie sie die Jesuiten mit eben so vielem Geschick als Erfolg überall zu organisiren verstanden haben: die periodischen sogen. Andachten, die marianischen Sodalitäten und Brüderschaften,

der Heiligencult, Wallfahrten, Processionen u. dgl. m. J. hatte sich schon im J. 1580 vom Papste die Erlaubniß erwirkt, Reliquien von überall her zu beziehen und setzte ihre Verehrung mit wohlberechnetem Pomp in Scene. Von besonderer Wichtigkeit war die von ihm bewirkte Reorganisation der noch lebensfähigen Klöster; neben der ausgesprochenen Begünstigung der Jesuiten erfreuten sich die Franziscaner seiner Huld, welchen er in Würzburg und in Dettelbach ein stattliches Heim begründete; aber auch den Capuzinern hat er zuerst die Thore zu seiner Diöcese geöffnet. Daneben sorgte er mit rührigem Eifer für die Errichtung von neuen Pfarreien, Erbauung von neuen Kirchen, die man auf 300 berechnete, und alles dies mit einem Aufwande von Mitteln, deren Provenienz noch heut zu Tage oft räthselhaft erscheint. Die Ordnungen, die er im J. 1584 in lateinischer, 1589 in deutscher Sprache ausgehen ließ (s. bei Gropp, Coll. noviss. Bd. I. Constitutiones pro cultu divino, Statuta Ruralia pro Clero) hatten vor allem den Zweck, dem Clerus sichere Directiven zu geben, den Gottesdienst zu heben und Einheit in das ganze Gebiet des Cultus und der Seelsorge zu bringen. Die Reformation des oft verwilderten Clerus lag ihm fortgesetzt am Herzen, selbstverständlich sollte derselbe zugleich dauernd dem herrschenden Systeme unterworfen werden. Auch für die Reformation des Domcapitels, dessen Oppositionslust zu bändigen ihm doch in wesentlichen Dingen gelungen ist, hat er einzelne nicht unpassende Maßregeln getroffen. In Rom war man über die erwähnten Erfolge der kirchlichen Restauration aufs Höchste überrascht und entzückt. Man schrieb sie freilich auch der Mitwirkung der Jesuiten zu gute, aber man unterschätzte darum sein eigenes maßgebendes Verdienst an denselben keineswegs. Papst Sixtus V. ertheilte ihm dafür als Zeichen seiner Anerkennung die Erlaubniß, auch in dem vorbehaltenen Monate aufgehende Pfründen zu besetzen. Es wäre J. nicht schwer geworden, in den nächsten Jahren, wie der Herzog Wilhelm von Baiern es lebhaft wünschte den Cardinalshut zu gewinnen; aber er setzte der Versuchung dauernden Widerstand entgegen: er war nicht der einzige deutsche Kirchenfürst seiner Zeit, der grundsätzlich nicht nach dieser Auszeichnung verlangte. Eines Spornes, in der ergriffenen Thätigkeit nicht zu ermüden, bedurfte er ohnedem nicht. Der Sieg der Gegenreformation beschäftigte ihn nicht blos innerhalb seiner Diöcese, zunächst blickte er mit theilnehmender Sorge besonders nach dem benachbarten Hochstifte Bamberg hinüber, in welchem, seiner Meinung nach spät genug, endlich sein Jugendgenosse Neidhard von Thüngen, der zugleich dem Würzburger Domcapitel angehörte, die Hand ans Werk legte.

Der Raum gestattet nicht, die volle Summe der Thätigkeit, die J. in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens entwickelt hat, hier eingehend zu schildern. Wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen. Im allgemeinen kann man sagen, daß er standhaft auf der einmal betretenen Bahn weiter schreitet. Nach innen Festhaltung und Ausbreitung des zur Herrschaft geführten Systemes der katholischen Restauration, die Sicherung seiner landesherrlichen Gewalt, eine wohlgefügte straffe Verwaltung — eine umsichtige Finanzwirthschaft und zu diesem Zwecke Herbeiziehung und Anspannung aller materiellen und geistigen Kräfte des Hochstifts. Er verstand es, überall die geeigneten Werkzeuge für sein System zu finden und sie im Zuge zu halten, wie seine Hof- und Kanzleiordnung, sein „Dienerbuch“ u. a. bezeugen. Die laufenden Staatsbedürfnisse wurden durch die herkömmlichen Umlagen, die außerordentlichen, wie sie durch die Beschlüsse der Reichs- und Kreistage wiederholt nöthig wurden, durch Verwilligungen der Landschaft, die er zu diesem Zwecke von Zeit zu Zeit zusammenberief, aufgebracht. Darüber hinaus erstreckten sich die Befugnisse der Landtage nicht und J. hielt darauf, jeden Versuch, dieselben auszudehnen, energisch zurückzuweisen. Die Ordnung der Rechtspflege ließ er sich

durch alle Stufen der Instanzen hindurch angestrengt angelegen sein und suchte die überlieferten Formen derselben umsichtig zu verbessern und fortzubilden. Er erließ zweckmäßige Dorf- und Stadtordnungen, aber das Maß der Autonomie der Gemeinden wurde allerdings auf das Mindeste beschränkt. Mit seiner Hauptstadt gerieth er noch im J. 1599 in einen Conflict, den diese bis zum Reichskammergericht, freilich mit geringem Gewinne, verfolgte. Wie hoch man darum auch die unermüdliche Wirksamkeit dieses Fürsten anschlagen mag, läugnen läßt sich nicht, sein Gesammtsystem litt an dem Fehler, daß er der Selbstbestimmung der Gemeinden wie der Einzelnen viel zu wenig Raum und Recht gewährte und so einer freien lebendigen Entwickelung seines Staatswesens allzu enge Schranken zog. Er trat jeder mit seiner fürstlichen Gewalt concurrirenden Macht entschlossen entgegen, auf staatlichem wie auf kirchlichem Gebiete. Von ihm unabhängige Stellungen fanden vor ihm keine Gnade. So mußte die auf ihre Unmittelbarkeit pochende Abtei Ebrach nachgeben, so gelang es ihm das Stift Camburg (bei Schwäbisch-Hall) seiner Hoheit zu unterwerfen. Das bairische Haus hätte gar zu gern dem Prinzen Ferdinand die Coadjutorie von Würzburg verschafft, aber J. widerstrebte diesem Wunsche aufs Entschiedenste, so enge er sonst mit dem Vater und den Brüdern des Prätendenten verbunden war. Ein anderer Gegenstand der fürstlichen Sorgfalt J.'s war die Wahrung seiner Rechte und Ansprüche gegenüber den Herren der umliegenden Gebiete, die zum Theil in das Hochstift Würzburg hinein verzweigt waren. Zu diesem Zwecke verhandelte er und schloß er Verträge mit Mainz, Bamberg, Coburg und Ansbach. Manches, was an Besitzungen oder Rechten dem Hochstift in den vorausgegangenen Wirren entfremdet worden war, verstand er wieder beizubringen, aber auch neue Erwerbungen, wie den noch hennebergischen Rest von Münnerstadt hinzuzufügen. Denn ganz besonders lag ihm am Herzen die Arrondirung des hochstiftlichen Territoriums, und er war ein gefährlicher, weil rücksichtsloser Gegner, wo er für die Vergrößerung des Stiftsgebiets auch einen zweifelhaften Rechtstitel aufzubringen hatte. Der drastischste Fall dieser Art war der Streit, den er mit dem Grafen Stolberg als Erben und Rechtsnachfolger der ausgestorbenen Grafen von Wertheim, als Lehnsherr um einen Theil des Gebietes der Grafschaft erhob. Gewaltsam legte er auf dasselbe als heimgefallene Lehen die Hand und verfocht zuerst im J. 1598 seine Ansprüche mit rauher Waffengewalt, ohne so durchweg im Rechte zu sein oder beim Reichshofrath Recht zu behalten.

An den großen Angelegenheiten des Reiches, die eine immer verwickeltere Gestalt annahmen, nahm er bis zu seinem Ende den lebhaftesten Antheil. Seine Geschäftsgewandtheit auf der einen Seite, seine Thatkraft und ausgesprochene Parteistellung auf der andern Seite wiesen ihm bei all' den bezüglichen Verhandlungen eine hervorragende Stellung ein. Welch ein rühriges Mitglied des Landsberger Bundes er von Anfang seiner Erhebung an war, haben wir bereits hervorgehoben, und er ist es bis zuletzt geblieben. Bekannt ist, daß er an dem Zustandekommen der Liga, nach seinem Verbündeten, dem Herzog Maximilian von Baiern, den wesentlichsten Antheil gehabt und auf den Tagsatzungen derselben und die dort gefaßten Entschlüsse einen durchgreifenden Einfluß ausgeübt hat. Die in der Union vereinigten protestantischen Fürsten wußten recht gut, welchen Gegner sie an ihm hatten und ließen ihn z. B. gelegentlich der Krisis der Jülicher Händel (1610) ihren Groll empfinden. Auf dem Reichstage zu Regensburg in den Jahren 1594, 1598 und 1613, wo so wichtige Angelegenheiten verhandelt wurden und die Parteigegensätze mit den officiellen Reichsinteressen oft in bedenklichen Zusammenhang traten, erschien er entweder persönlich — wie 1594 — oder ließ sich wenigstens durch seine Vertrauensmänner in seinem Sinne vertreten. Wie oft er zu Deputationstagen entsendet wurde, ist schon er-

wähnt worden. Man kann nicht sagen, daß er in den hier verhandelten Fragen gerade zu extremen Maßregeln neigte, aber eben so gewiß durfte die Politik des kaiserlichen Hofes und der Liga, so weit diese hier mit concurrirte, stets auf seine Stimme und Mitwirkung rechnen. So bewegte er sich eben doch in einer Richtung, welche die große Katastrophe, die gleich nach seinem Tode über Deutschland hereinbrach, wol oder übel ihres Theiles mit vorbereiten half.

J. pflegte mit geringen Unterbrechungen, die durch Reisen im Hochstifte, durch Besuche von Reichs- und Bundestagen oder bei benachbarten, auch protestantischen Fürsten, wie dem Herzog Ludwig von Württemberg herbeigeführt wurden, regelmäßig auf dem Schlosse zu Marienberg ob Würzburg Hof zu halten, das er befestigt, fürstlich eingerichtet und mit Schätzen der Kunst und Gelehrsamkeit angefüllt hatte. Als es im J. 1604 durch eine Feuersbrunst zum guten Theile verzehrt wurde, stellte er es in der kürzesten Zeit und mit beträchtlichem Kostenaufwande wieder her. Er empfing hier gerne und oft vornehme Gäste und wies ihnen mit Stolz die daselbst angesammelten Schätze. Wenn er in seinen letzten Jahren auf sein Leben und Streben zurückblickte — und er that das gelegentlich auch gesprächsweise gern — so erfüllte sich seine Seele mit Genugthuung und er hatte seine Freude an dem Panegyrikus, welchen P. Marianus auf ihn verfaßt hatte. Er schenkte das Buch wol auch Freunden, die ihn besuchten. So gewiß sein System ein einseitiges war, innerhalb dieser Einseitigkeit hat er Großes erreicht, das moderne Hochstift Würzburg, wie es in der Hauptsache bis zum Anfange unseres Jahrhunderts bestand, ist seine Schöpfung; er hat der überlieferten Zerrüttung ein Ziel gesetzt und mit sicherer Hand eine neue, nachhaltige, feste Ordnung der Dinge begründet, die freilich zu den Anschauungen eines großen Theiles der deutschen Nation in herausforderndem Gegensatze stand. Ohne Zweifel war er einer der fähigsten Herrscher seiner Zeit, und der größte, der je auf dem Stuhle des h. Burkard gesessen. Er war in der That ein aufbauender Geist, wenn das Princip, das er in den Mittelpunkt seines Wirkens stellte, auch ein beschränktes war und nicht die Fähigkeit einer entsprechenden Fortbildung in sich trug, so lange es nicht modificirt wurde. Es war etwas von einem Staatengründer in ihm, freilich auch die Härte und Rücksichtslosigkeit, die man an solchen Erscheinungen zu allen Zeiten wahrgenommen hat. Wie schon bemerkt, daß er das System, das er in seinem Kreise ins Leben geführt, erfunden habe, kann man nicht sagen, aber er hat es mit seltener Umsicht und Thatkraft durchgeführt. So scharfblickend und geistvoll er war, daß er auch innerhalb seines Princips über seiner Zeit gestanden habe, kann man nicht behaupten. Ueber die herrschenden Vorurtheile seiner Zeitgenossen hat er sich nicht erhoben, wie die Fortdauer der Hexenprocesse unter seiner Herrschaft hinlänglich bezeugt. Von selbst versteht es sich, daß ein Fürst solcher Art, von solchem Einfluß und der einer Zeit ausgesprochener Parteiung angehörte, mehr noch von der Nachwelt als der Mitwelt verschiedenartig beurtheilt wurde. Die Anhänger der damals von Rom aus vordringenden Tendenzen der Gegenreformation haben ihn in den Himmel erhoben, die Gegner logischer Weise in seinen Erfolgen ein Unglück für Deutschland erblickt und es bedauert, einen Mann wie diesen, gerade auf dieser Seite zu sehen, und nicht unterlassen, die Schattenseiten seines Wesens und Wirkens, an welchen es ja nicht fehlt, hervorzuheben. In dem einen werden aber die sonst unvereinbaren Urtheile immer wieder übereinstimmen, daß es, alles in allem, ein seltener, innerhalb seiner Voraussetzungen ausgezeichneter Fürst war, den wir in ihm vor uns haben.

J. hatte sich bis in sein hohes Alter eine ungemeine Rüstigkeit bewahrt. Daniel Eremita, der im J. 1609 Gast auf dem Marienberg war, fand ihn noch in voller Frische des Geistes und Körpers, ohne Runzeln und ohne

ein graues Haar auf dem Haupte. Erst einige Jahren später trat ein Nachlaß seiner Kräfte ein, der am 13. September 1619 nach kurzer Krankheit sein Ende herbeiführte. Er zählte 73 Jahre und hatte nahezu 44 Jahre lang regiert. Die tödtliche Erkrankung soll er sich gelegentlich der auf dem Schlosse Marienberg gefeierten Doppelhochzeit eines Neffen und einer Nichte zugezogen haben. Ein starkes Familiengefühl gehörte zu den hervorragenden Zügen seines Charakters; besonders nahe stand ihm sein 1601 gestorbener Bruder Dietrich — der Vater des eben gedachten Geschwisterpaares — von dem sicherm Vermuthen zufolge seine bei Gropp (l. c. II) reproducirte Biographie herrührt.

J. erwartet noch die seiner Bedeutung entsprechende Biographie. Die bez. Monographie von J. N. Buchinger (Würzburg 1843), nicht ohne Verdienst, bleibt doch hinter der Höhe der Aufgabe zurück. Reichliches Material findet sich bei Gropp (Coll. noviss.). Wichtige Actenstücke enthält die Fortsetzung der Annales eccles. von Theiner, Bd. I und II. Ferner: A. Häberlin-Senkenberg, Neueste deutsche Reichsgeschichte, Bd. VII—XVIII. Wolf, Geschichte Kurfürst Max I. von Baiern. C. A. Cornelius (im Münchener Jahrbuch 1865), Zur Geschichte der Gründung der deutschen Liga. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten v. d. Pfalz, II, 2, Braunschweig 1872 und besonders auch F. Stieve, Die Politik Baierns 1591 bis 1607, 1. Hälfte, München 1878. M. Moritz Ritter, Die Geschichte der Union. A. S. Stumpf, Diplomatischer Beitrag zur Geschichte des Landsberger Bundes, Bamberg und Würzburg 1834. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg, 1. Bd. Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis. L. v. Ranke, Geschichte der Päpste, 2. Bd. Heppe, Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, Marburg 1850. Derselbe, Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland, Wiesbaden 1862. Zerstreute Mittheilungen in verschiedenen Bänden des hist. Archivs für Unterfr. und Asch. Die bez. Artikel von Jäck in der Allgemeinen Encyclopädie, von Dür in Wetzer und Welte's kath. Kirchenlexikon und von Pressel-Wagenmann in der Realencyclopädie für die protest. Theologie und Kirche (2. Aufl. 7. Bd.) wiederholen im wesentlichen nur das bereits bekannte. Eine ergiebige Quelle für meine Darstellung waren mir die bez. Akte des Würzb. Kreisarchivs, namentlich auch die Protokolle des Domcapitels. Wichtige Aufschlüsse für die Betheiligung Julius' an den allgemeinen Reichsangelegenheiten darf man noch von der weiteren Veröffentlichung der politischen Correspondenzen der Zeit- und der näheren Kenntniß der Reichstagsverhandlungen erwarten. v. Wegele.

Julius Friedrich, Herzog von Würtemberg-Weiltingen, geb. zu Mömpelgard am 3. Juni 1588, † zu Straßburg am 25. April 1635, dritter Sohn des Herzogs Friedrich I. von Würtemberg (vgl. Bd. VIII. S. 45 ff.) und jüngerer Bruder des Herzogs Johann Friedrich (vgl. oben S. 441). Ein durch körperliche Schönheit, wie manche Geistesgaben ausgezeichneter Fürst, unternahm er in jüngeren Jahren weite Reisen, welche ihn in den höchsten Norden, bis Lappland, brachten, betheiligte sich auch an manchen kriegerischen Unternehmungen, wie er als Oberster der Union den Feldzug im Elsaß mitmachte (1610), im Jülichschen Erbfolgekrieg mitkämpfte, im J. 1613 den Johannitern Ephesus erstürmen half. Durch den fürstbrüderlichen Vergleich vom 28. Mai 1617 erhielt er die Herrschaften Brenz und Weiltingen mit einer jährlichen Apanage von 15000 Gulden zugewiesen und nahm nun seinen Sitz zu Weiltingen. Nach dem Tode seines Bruders Ludwig Friedrich (26. Januar 1631) übernahm er die Vormundschaft und zugleich die Landesregierung für den Sohn und Nachfolger des ältesten Bruders Johann Friedrich, den jungen Herzog

Eberhard III. (vgl. Bd. V. S. 559 ff.), und zwar in einer für Würtemberg höchst mißlichen Periode des 30jährigen Krieges, als die siegreiche kaiserlich-katholische Partei in Folge von Kaiser Ferdinands II. Restitutionsedict vom 6. März 1629 die von den früheren Herzögen eingezogenen Klöster wieder in katholische Hände gebracht hatte. Er betheiligte sich alsbald an dem freilich schwachen Bunde der protestantischen Reichsstände, dem sogen. Leipziger Convent, wurde von den protestantischen Ständen Schwabens zum Director gewählt und betrieb die kriegerischen Rüstungen mit großem Eifer. Allein als ein neues kaiserliches Heer unter dem Grafen Egon von Fürstenberg ins Land einbrach, scheute er sich, mit seiner weniger zahlreichen Mannschaft den Kampf aufzunehmen und entsagte in dem Vertrage von Tübingen am 1./11. Juli 1631 dem Leipziger Bunde unter Entlassung seiner Truppen und Aufnahme der kaiserlichen in Quartier und Verpflegung (der sogen. Kirschenkrieg). Indeß bewog ihn der siegreich vordringende König Gustav Adolf von Schweden nach einigem Zögern zum Anschluß an seine Partei, der Herzog warb eifrigst Truppen für ihn, rückte selbst ins Rheinthal vor, wo er am 2. September 1632 mit dem General Horn Offenburg einnahm, und ließ in der oberen Neckargegend mit Glück operiren, z. B. die Reichsstadt Rottweil besetzen. Auch wußte er die Gewogenheit des schwedischen Königs für eigene Zwecke sich zu Nutze zu machen, indem er sich am 28. October d. J. von demselben alle in den Grenzen Würtembergs liegende Klöster und geistliche Güter, welche früher nicht unter württembergischer Botmäßigkeit gestanden, während seiner vormundschaftlichen Verwaltung jedoch occupirt worden, sowie die Grafschaften Sigmaringen und Bar, auch die Herrschaft Hohenberg schenken ließ, eine Schenkung, deren erster Theil namentlich im Lande übel aufgenommen wurde, so daß der schwedische Kanzler Oxenstierna später, den 29. April 1633, an dessen Stelle die Grafschaft Haigerloch, Landgrafschaft Nellenburg und das Amt Oberndorf setzte. Ueberhaupt aber wünschte nicht nur die Wittwe Herzog Johann Friedrichs ihren Sohn jetzt selbständig regieren zu sehen, sondern auch die geheimen Räthe und die Landstände waren mit der Amtsführung des Obervormünders unzufrieden, da die kriegerischen Unternehmungen auf Kosten des Landes geschähen und nur zu seinem Vortheil dienen sollten, er selbst lieber jage, als die Staatsgeschäfte besorge. So kam es zu längerem heftigem Streite, infolge dessen der Herzog zuletzt im März 1633 seine Stelle niederlegte. Nach der für Würtemberg so unheilvollen Nördlinger Schlacht vom 27. August — 6. September 1634 floh er mit dem nunmehr regierenden Herzog Eberhard und dem ganzen herzoglichen Hause nach Straßburg, wo er schon im folgenden Jahre verstarb. Aus seiner Ehe mit Anna Sabina von Holstein-Sonderburg hatte er 9 Kinder, welchen er meist mehr oder weniger auffallende Namen gab, z. B. Roderich, Sylvius Nimrod, Manfred, Julius Peregrinatius, Sueno Martialis Edenulph &c. Während der erste seiner Söhne unvermählt starb, ging vom dritten die Weiltinger Unterlinie des herzoglichen Hauses aus, welche im J. 1705 erlosch und dadurch Brenz und Weiltingen der Hauptlinie des Hauses zurückfallen ließ; vom zweiten Sohne zweigte sich infolge von dessen Vermählung mit einer Oelser Erbtochter eine wiederum mehrfach getheilte schlesische Unterlinie ab, welche jedoch kein württembergisches Besitzthum erhielt und bei ihrem Erlöschen im J. 1792 das Fürstenthum Oels als Weiberlehen an Braunschweig-Wolfenbüttel brachte.

Vgl. Ch. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, Thl. VII. — Karl Pfaff, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg, Thl. III. Abth. 1, S. 415 ff. — Derselbe, Württembergisches Heldenbuch, 1840, S. 14, 15. P. Stälin.

Julius: Nicolaus Heinrich J., Dr. med. — Unserer kurzgedrängten Darstellung des inhaltreichen, dem Wohle der leidenden Menschheit gewidmeten Lebenslaufs dieses trefflichen, in ganz Europa, wie in Nordamerika bekannt und berühmt gewesenen Mannes, möge die gelungene Charakteristik vorangestellt werden, mit welcher im November 1862, einige Monate nach seinem Tode, ein würdiger Nachruf an den Heimgegangenen beginnt: „J. war einer der edelsten, reinsten, uneigennützigsten, aufopferndsten Charaktere, mit warmer Liebe der ganzen Menschheit, mit treuer Anhänglichkeit den einzelnen Freunden zugethan, ein eifrig gläubiger katholischer Christ, dabei aber voll unendlicher Milde gegen alle und jede Personen, gegen jeden ihm nicht geradezu verwerflich dünkenden Standpunkt". — Er war am 3. October 1783 von israelitischen Eltern zu Altona geboren und Heyman J. genannt. Sein Vater († 1818), ein wohlhabender Banquier und Armeelieferant, übersiedelte im J. 1795 nach Hamburg, weshalb sich unser J. stets als ein vollbürtiger Hamburger betrachtet hat. Als einziger Sohn sehr sorgfältig erzogen, im elterlichen Hause von Privathofmeistern, sodann von 1799—1803 auf dem Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin gründlich unterrichtet und vielseitig ausgebildet, entsagte er dem kaum begonnenen kaufmännischen Beruf, und bezog im J. 1805 die Universität Heidelberg zum Studium der Heilkunde. Dasselbe setzte er seit dem Herbst 1808 in Würzburg fort, wo er am 11. Febr. 1809 Dr. med. et chir. wurde und am 22. Mai, dem Zuge seiner inneren Ueberzeugung folgend, zur römisch-katholischen Kirche sich bekannte, vorbereitet durch den Lic. theol. Nicolaus Förtsch, von welchem er in der Taufe die Vornamen Nicolaus Heinrich empfing. Sodann nach Hamburg heimgekehrt, begann er hier seine ärztliche Wirksamkeit und erhielt bald darauf das Amt eines Districtarztes der öffentlichen Armenanstalt. Schon damals erregte des jungen Mannes Belesenheit, sein reiches vielseitiges Wissen, seine warmherzige Theilnahme für wohlthätige oder gemeinnützige Bestrebungen, gerechtes Aufsehen. Seine patriotisch deutsche Gesinnung bethätigte er zunächst durch Mitherausgabe des von Friedrich Perthes im J. 1810 gegründeten vaterländischen Museums, welches jedoch schon nach dem Erscheinen des 7. Heftes aufhören mußte, als Hamburg dem französischen Reiche annectirt wurde, — sodann aber auch im Kriegsjahr 1813, und zwar nicht nur durch Herausgabe eines der hanseatischen Legion zugeeigneten Liederbuchs, welches viele von ihm gedichtete Sänge enthält, sondern vorzüglich durch den Eintritt in eben diese Kriegerschaar als Stabs- und Brigadearzt, in welcher Eigenschaft er sich anerkannt große Verdienste erwarb um das Feldspitalwesen sowol des hanseatischen, als auch anderer verbündeter Truppencorps. Beim Wiederausbruch des Krieges im J. 1815 dem hamburgischen Contingent als Stabsadjutant beigegeben, assistirte er zugleich auch beim Lazarethwesen. Zurückgekehrt nach Hamburg, nahm J. seinen ärztlichen Beruf wieder auf und wirkte abermals als Armenarzt, sodann als Assistenzart am allgemeinen Krankenhause. — Seine in Heidelberg genährte Neigung zur Litteraturkunde, die ihn auch zur Sammlung einer an seltenen Werken aller Sprachen und Zeiten reichen Bibliothek veranlaßt hatte, beschäftigte ihn in Nebenstunden, in Folge dessen er u. a. im J. 1817 seine „Bibliotheca germano-glottica" veröffentlichte, einen Versuch der Litteratur der Alterthümer und Sprachen aller Völker germanischen Ursprungs oder germanischer Beimischung. Seinem eigentlichen Berufe näher lag die Verbindung mit dem ausgezeichneten Arzte Dr. Gerson zu gemeinschaftlicher Herausgabe des bekannten „Magazins der ausländischen Litteratur der gesammten Heilkunde" und der Arbeiten des ärztlichen Vereins in Hamburg, welche mit großer Anerkennung aufgenommene, weit verbreitete Zeitschrift in den Jahrgängen 1821 bis 1835 von J. redigirt und mit unzähligen eigenen Aufsätzen ausgestattet

wurde. — Aber seinem liebreichen Eifer für das Wohl der leidenden Menschheit genügte die bisherige Thätigkeit auf dem Gebiete des Medicinal- und Hospitalwesens nicht völlig. Die zwiefach, nämlich körperlich, wie moralisch, leidenden Unglücklichen in den Gefängnissen hatten sein lebendiges Mitleid zu hülfreicher Fürsorge geweckt. Um sich nun gründlich für das dergestalt erweiterte Feld seiner Thätigkeit vorzubereiten, unternahm er eine mehrjährige Reise durch die meisten europäischen Länder zum Kennenlernen ihrer Gefängnisse und der Uebelstände, wie Vorzüge derselben (1825), für welchen Zweck er das Opfer brachte, einen großen Theil seiner ihm so werthen Bibliothek zu verkaufen. Im Jahre 1827 erschien dann sein Appell an die Frauenwelt, „die weibliche Fürsorge für Gefangene und Kranke ihres Geschlechts“, vorzüglich aus den Schriften der Engländerin Elizabeth Fry dargestellt; und in demselben Jahre hielt er in Berlin eine Reihe Vorträge über Gefängnißkunde, deren Aufsehen erregender (im J. 1828 in erweiterter Form gedruckter) Inhalt auch den damaligen Kronprinzen von Preußen zu einer so lebhaften Theilnahme anregte, daß J. in ihm auch nach seiner Thronbesteigung einen warmen Protector aller seiner späteren Bestrebungen gefunden hat. Nebst einigen folgenden Schriften ins Französische übersetzt, dienten diese „Vorlesungen über Gefängnißkunde oder über Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen und entlassenen Sträflinge“ auch in Frankreich zu fruchtbringender weiterer Anregung. — Eine weitere Folge dieser Schrift war die, daß J. vorerst in Berlin blieb, um von hier aus im Auftrage der betr. Ministerien, die preußischen Gefängnisse zu besichtigen und Vorschläge für ihre Verbesserung auszuarbeiten. Hier in Berlin lebte er nun, obgleich titellos und eigentlich auch amtlos, ein schlichter Gelehrter, ohne irgend eine bestechende Außenseite, dennoch kraft seines inneren Werthes, höchst angesehen in den besten Kreisen der Residenz. Sein näherer Umgangsverkehr mit Männern, wie Savigny, Steffens, Raumer, Varnhagen von Ense, Professor Neander, Kriminaldirector Hitzig u. a. Größen der Wissenschaft und Litteratur, gibt Kunde von der Vielseitigkeit seiner Geistesrichtungen, während er unermüdlich thätig blieb für die ihm jetzt zur Lebensaufgabe gewordenen Zwecke der Gefängnißreform. Denn so thätig J. auch als medicinischer Schriftsteller und Uebersetzer war, so liegt doch seine hauptsächliche und zwar eminente wissenschaftliche Bedeutung in der Förderung der Gefängnißreform, bekundet u. a. durch seine von 1829—33 erschienenen „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten“ (10 Bde.), — so daß er mit Recht der Vater der Gefängnißkunde auf dem europäischen Continent genannt zu werden verdient. — Im J. 1834 drängte ihn sein Wissenstrieb und Forschergeist zu einem längeren Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, um die dortigen sittlichen Zustände, das Unterrichts-, wie das Gefängnißwesen kennen zu lernen. Ueberall wohl empfangen und von den bedeutendsten Männern des Staats, wie der Wissenschaft bestens orientirt, sodann durch eigene Anschauung informirt, kehrte er 1836 über Belgien und Frankreich nach Deutschland zurück, wo er zunächst in Heidelberg bei seinem alten Commilitonen Mittermaier eine Weile rastete, um dann in Hamburg zu neuer Arbeit sich anzuschicken. Die Resultate dieser Studienreise sind zusammengefaßt in dem Epoche machenden Werk „Nordamerika's sittliche Zustände“ ꝛc. (2 Bde. 1839), geschrieben in der Eremitage des Syndicus Sieveking'schen Parks zu Hamm bei Hamburg. — Nach Amerika war J. noch als Anhänger des Auburn'schen oder Schweigsystems gegangen, die dortigen wie alle späteren Erfahrungen ließen ihn jedoch die Vorzüglichkeit der Einzelhaft erkennen und bis an sein Lebensende mit Entschiedenheit vertreten. — Im Jahre 1840 wurde J. vom König Friedrich Wilhelm IV. wiederum nach Berlin berufen, um von hier aus für die Gefängnißverbesserung in Preußen zu wirken.

So freudig er diesem Rufe folgte, so große Erfolge für die gute Sache er sich davon versprach, so sehr mußte er später allmählich seine Erwartungen herabstimmen. Es lag dies wol zum Theil in seinem nicht richtig gewählten Verhältniß zu den betr. Ministerien. Denn statt in eins derselben als regelmäßiger Beamter einzutreten, hatte J. es vorgezogen, in freierer Stellung dem königl. Kabinet attachirt zu werden. Seine sorgfältigen, bereits vom Könige gebilligten Arbeiten fanden (vielleicht als nicht bureaukratisch-erwachsene Vorträge) wenig Förderung in den Ministerien, und sind großentheils praktisch unverwerthet geblieben. Vielleicht auch würde ein größeres Maß organisatorischen Talents als es J. besaß, seinen von hingebendster Liebe dictirten, mit emsigstem Fleiß und gründlichstem Wissen ausgearbeiteten Vorschlägen einen besseren Erfolg angebahnt haben. Dagegen fanden seine in diesem Zeitraum (von 1842—49) gemeinsam mit Nöllner und Varrentrapp herausgegebenen Jahrbücher der Gefängnißkunde und Besserungsanstalten (11 Bde.) in den dafür empfänglichen Kreisen die wärmste Anerkennung. — Die Folgen des J. 1848 wurden auch für J. verhängnißvoll. Die Zahl der Angestellten des königl. Kabinets sollte und mußte beschränkt werden, und so wurde im J. 1849 J. — lediglich mit dankender Anerkennung seiner bisherigen Wirksamkeit, — einfach entlassen. Nun kehrte er, gewiß innerlich sehr enttäuscht, aber äußerlich ohne eine Spur von Mißmuth, geschweige Bitterkeit, nach Hamburg zurück, woselbst er die letzten 13 Jahre seines Lebens zubrachte, fortwährend eifrigst beschäftigt mit schriftstellerischen Arbeiten, auch vielfach von Nah und Fern consultirt in Gefängniß- und Hospitalbauangelegenheiten, Pläne prüfend, verbessernd, Rath ertheilend. Großes Interesse erregte seine im J. 1852 erschienene, mit seinen eigenen reichen Zusätzen vermehrte Uebersetzung von Ticknor's (des Amerikaners) Geschichte der schönen Litteratur in Spanien. J. war inzwischen alt geworden, seine Gesundheit hatte sehr gelitten; sein früher nicht unbeträchtliches, ihm weniger zum eigenen Genuß, als zum Wohlthun dienendes Vermögen war zusammengeschmolzen, er mußte nun (1850) auch die werthvollen Reste seiner früheren Bibliothek nebst dem starken Wiederanwachs seit 1825, versteigern lassen. Die meisten und liebsten seiner Jugendgenossen und später erworbenen Freunde waren todt oder lebten auswärts, verheirathet war er nie gewesen, er hatte auch wol im Eifer seines liebreichen Lebensberufs für alle Menschen, niemals Zeit gefunden, an solche Einzelliebe zu denken, kurz, der Abend seines mühseligen, opfervollen Lebens war trübe. Dennoch blieb er thätig und arbeitsfroh. Wer den gebrechlichen alten Herrn in seiner Zelle besuchte, fand ihn stets unter Büchern, Papieren, Plänen lesend oder schreibend emsig beschäftigt, immer heiter, immer dankbar für die kleinste Freundlichkeit, immer wißbegierig, voll von jener ihm eigenthümlichen (gar oft von Fremden mißverstandenen) Theilnahme für Anderer Wohl und Weh. Völlig vereinsamt fühlte er sich erst nach dem im J. 1861 erfolgten Tode seiner einzigen Schwester, einer ebenso geistvollen als bescheidenen Dame protestantischer Confession, ungenannten Verfasserin und Uebersetzerin christlicher Erzählungen und Lebensbeschreibungen, z. B. von Elizabeth Fry. Erst in seiner letzten Lebenszeit, als die körperliche Schwäche überhand nahm, als die Sehkraft seiner freundlichen Augen fast erloschen war, stellte er die nach Außen gerichtete Thätigkeit ein. Ihn beschäftigte nur noch die Abfassung seines Testaments und der durch einen Secretär vermittelte briefliche Verkehr mit den wenigen noch lebenden Freunden nah und fern. Je mehr die Außenpforten der Sinne sich schlossen, desto tiefer versenkte sich der immer noch rege Geist rückwärts in Erinnerungen, oder erhob sich in gläubigen Vorausblicken auf das nahe Jenseits, in welches abberufen zu werden sein von wahrhaft frommer

Religiosität getragener aufrichtiger Wunsch war. Dem Besucher erklärte er wol den ungewohnten Anblick des einst so geschäftigen, jetzt so contemplativen Greises mit den Worten: „Ich sitze hier und warte auf meinen letzten Freund!“ Am 20. August 1862 nahte ihm dieser Freund und führte ihn sanft hinüber in die ersehnte bessere Welt. — Seine letztwilligen Verfügungen entsprachen völlig seinem edeln religiösen Charakter und seiner consequent innegehaltenen Lebensrichtung. Einen großen Theil seines (nach seiner Schwester Ableben wieder gewachsenen) Vermögens hatte er der katholischen Gemeinde Hamburgs vermacht, zur Besoldung eines Seelsorgers für die in der Umgegend zerstreut lebenden Katholiken; andere Summen waren dem Schulwesen und dem Waisenhause dieser Gemeinde, sowie einigen katholischen Vereinen bestimmt. Aber auch protestantische Stiftungen Hamburgs, denen er im Leben hülfreich nahe gestanden, z. B. das rauhe Haus &c., waren mit Legaten bedacht. Im Sinne seiner verewigten Schwester und unter ihrem Namen errichtete er testamentarisch eine Stiftung zur Versorgung alter treuer frommer Dienstmägde protestantischer Confession. Endlich überwies er dem Irrenhause zu Friedrichsberg bei Hamburg ein ansehnliches Kapital als Unterstützungsfonds für arme, geheilt oder gebessert entlassene Pfleglinge. Nur ein kleiner Theil seines Vermögens fiel an einige sehr entfernte auswärtige Seitenverwandte, welche er kaum dem Namen nach gekannt hatte. Seine Manuscripte, Briefe und seine Sammlung Volkslieder aller Nationen, sowie den letzten Rest seiner Bücher hatte er schon früher der Hamburger Stadtbibliothek geschenkt. — Die in vorstehenden Zeilen nur angedeuteten Verdienste, welche J., der gründliche Kenner so vieler Sprachen, auf dem Felde der Litteraturgeschichte sich erworben hat, sind näher dargestellt nicht nur in dem Hamburgischen Schriftsteller-Lexikon (Bd. III. S. 513—517), sondern eingehender in einem Schriftchen des bekannten, seitdem verstorbenen Bibliophilen Dr. F. L. Hoffmann in Hamburg, betitelt „Zur Erinnerung an Nic. Heinr. J. als Bücherfreund und litterarhistorisch-bibliographischer Schriftsteller“ (Hamburg 1864). — Bezeichnend ist es endlich für alle Betheiligte, daß J., der in seinem langen für so viele Staaten segensreich wirksamen Leben niemals einen fürstlichen Orden oder Titel empfangen hat, im Besitz vieler Ehrendiplome deutscher, englischer, französischer, holländischer, belgischer, skandinavischer, russischer, italienischer, spanischer und nordamerikanischer Gesellschaften wissenschaftlicher oder philanthropischer Tendenz gewesen ist. In seinem Nachlaß wurden 24 solcher Documente der Anerkennung gefunden. Kaum wußten es seine nächsten Freunde, daß er z. B. seit 1834 durch die Mitgliedschaft des Instituts der französischen Akademie ausgezeichnet worden war. — Von den nach seinem Tode in gelehrten oder politischen Zeitschriften erschienenen Nekrologen verdient der mit V. bezeichnete in der Süddeutschen Zeitung Nr. 265 vom 20. November 1862 hervorgehoben zu werden. Wie gegenwärtiger Artikel mit einigen Worten jenes Nekrologs begonnen hat, so möge er auch mit den folgenden schließen: „Mangel an kritischer Schärfe, an praktischem Verständniß der Verhältnisse, unbedingtes Vertrauen in die Einzelnen, Hohen wie Niederen, mit denen er in Berührung kam, eine solche Scheu vor dem Unedeln, daß er vor dessen energischer Bekämpfung zurückwich, — dies Alles hat ihm in seiner friedfertigen aufopfernden Lebensbahn manche schwere Prüfung, manche schmerzliche Täuschung verursacht, auch vielfach den Erfolg abgeschnitten oder doch sehr gemindert. Aber dies Alles vermochte nicht, die Wärme seines liebreichen Herzens abzukühlen oder seinen Glauben an die Menschheit in seiner Idealität zu erschüttern. Dafür auch war ihm eine große Zahl trefflicher Menschen in Liebe und Dankbarkeit innig verbunden“. Beneke.

Juncker oder Junker: Name einer Familie in Waltershausen, aus welcher im 17. Jahrhundert einige Dichter geistlicher Lieder hervorgingen.

Johann Matthaeus J., Sohn des Bürgermeisters Johann J. in Waltershausen, studirte um 1650 in Jena und Leipzig Jurisprudenz, ward Stadtschreiber und gräflicher Justizbeamter in Ohrdruf und dann Hofadvokat in Waltershausen, wo er hochbetagt starb (vor 1703). Er hinterließ u. a. eine Anzahl deutscher geistlicher Lieder, welche sein gleich zu nennender Sohn herausgab.

Johann Philipp J., ältester Sohn des eben genannten, geboren zu Waltershausen, besuchte das Gymnasium zu Gotha und studirte in Jena und Leipzig Theologie; in Leipzig wurde er am 29. Januar 1685 Magister. Im J. 1686 ward er Rector und Hofdiakonus zu Römhild, 1687 Professor der griechischen Sprache und der Poesie zu Koburg, 1692 Pastor zu Molstdorf und endlich Pastor Adjunctus und Assessor des geistlichen Untergerichts zu Oldisleben in Thüringen, woselbst er im J. 1706 am Schlage starb. Er war bei der Herausgabe eines Nordhausenschen Gesangbuchs betheiligt. Vom J. 1703 an veröffentlichte er seines Vaters und seine eigenen (deutschen) geistlichen Lieder unter dem Titel „Geistliche Hauslieder" (erstes Dutzend 1703, zweites 1704, drittes 1705; über der Herausgabe des vierten, s. unten, starb er).

Johann Georg J., des letztgenannten Bruder, geboren zu Waltershausen, studirte, nachdem er auch das Gymnasium zu Gotha besucht hatte, von 1683 bis 85 in Jena Jurisprudenz und ward 1690 Bürgermeister zu Waltershausen. Er hat einige juristische Abhandlungen herausgegeben und lateinische und deutsche geistliche Lieder gedichtet, die einzeln gedruckt erschienen, vielleicht auch theilweise in dem vierten Dutzend der Hauslieder (s. oben), das er, Schmalkalden 1730, erscheinen ließ und in welchem sich sonst wol hauptsächlich Lieder seines Vaters befinden(?), veröffentlicht sind. Im J. 1737 kam er bei einem Brande um seine ganze Habe, auch um seine kostbare Bibliothek und seltenen und werthvollen Manuscripte. Am 28. Juli 1739 starb er im 77. Lebensjahre. Er hatte an der einen Hand sechs Finger, die ineinander gewachsen waren.

Die vielleicht nicht immer ganz genauen Angaben sind vorzüglich Wetzel entnommen, der mit Johann Georg J. in Correspondenz stand. Vgl. Joh. Caspar Wetzel, Hymnopoeographia, II. Thl., Herrnstadt 1721, S. 20—31, wo von allen dreien die Rede ist. Ferner desselben Analecta hymnica, 2. Bd., Gotha 1756, S. 440 ff., wo die Angaben über Johann Georg vervollständigt werden. — Außerdem vgl. Adelung zu Jöcher, Bd. II. Sp. 2349. — Richter, Lexikon der Liederdichter, S. 161 f. l. u.

Juncker: Christian J., Schulmann und Historiker, geb. zu Dresden den 16. October 1668, † zu Altenburg den 19. Juni 1714. Nach dem Besuche der Kreuzschule seiner Vaterstadt muß er auch dem Gymnasium in Zwickau angehört haben, da er sich gelegentlich (in seinem Discours von der öffentlichen Bibliotheque in Eisenach, S. 21) als Schüler des berühmten Rectors Daum bezeichnet; aber die Vaterstadt hielt er fort und fort so in Ehren, daß er auf den Titeln seiner zahlreichen Schriften ihren Namen stets dem seinigen hinzugefügt hat. Seine akademischen Studien machte er in Leipzig, wo auch J. A. Fabricius zu seinen Freunden gehörte. Dort erschien auch 1692 seine erste uns bekannte Schrift, worin er eine außerordentliche Vertrautheit mit der periodischen Litteratur seiner Zeit an den Tag legte, unter dem Titel „De Ephemeridibus s. diariis eruditorum in nobilioribus Europae partibus hactenus publicatis"; dort schloß er am Reformationsfeste 1695 in der Universitätskirche seine akademische Studienzeit mit einer ihm übertragenen Rede, welche Luther's Leben aus Medaillen darstellte, und ihn bereits als fleißigen Numismatiker und Historiker

legitimirte. Er erhielt dann 1696 das Conrectorat in Schleusingen, wo er so sehr als tüchtiger Schulmann sich erwies, daß er 1708 als Rector und Bibliothekar nach Eisenach berufen wurde, nachdem er bereits 1705 die Stellung eines Historiographen der sächsischen Ernestiner bekommen hatte. In dem neuen Berufe entfaltete er eine so rege wissenschaftliche Thätigkeit, daß er 1711 von der königl. preußischen Societät der Wissenschaften als Mitglied aufgenommen wurde und zwei Jahre später Director des Gymnasiums in Altenburg wurde. Aber dieses Amt hat er nur einige Monate verwaltet, da der Schmerz über den Tod seiner Gattin wenige Tage später ihm selbst den Tod brachte. — Als Lehrer hat er eine ganze Reihe von Schulausgaben ad modum Minellii erscheinen lassen, des Phaedrus, der ausgewählten Reden Cicero's, des Terenz, Virgil und Horaz, des Florus und Sallust, sowie einzelner griechischer Schriften; den historischen Unterricht hat er durch eine mehr methodische Behandlung aus öder Vernachlässigung zu erheben gesucht, ohne freilich eine durchgreifendere Reform bewirken zu können, wie auch seine Empfehlung veranschaulichender Sammlungen dem Unterrichte nicht sonderlich half. Was er in seinen Programmen und Dissertationen niederlegte, sollte meist den nächsten Aufgaben dienen. In den neben den öffentlichen Lectionen einhergehenden Privatstunden hat er wol besonders der Realien sich angenommen; als Vertreter einer milderen Disciplin aber erweist er sich in der Vorrede zu seiner „Vita Ludolfi“. Als Historiograph der sächsischen Lande wollte er eine Geschichte des Hennebergischen Hauses, eine „Bibliotheca historiae Saxonicae“ u. a. bearbeiten, wie er auch über die sächsischen Wappen zu schreiben gedachte (eine Probe giebt sein Programm über die sogenannte Hussitenfahne in Altenburg, 1714). In diesen Kreis von Arbeiten gehören auch seine „Historische Nachricht von der öffentlichen Bibliotheque des Gymnasiums zu Eisenach“ (1709), die „Historie von der Stadt Eisenach“ (1711) und manche kleine Gelegenheitsschriften. Von allgemeinerer Bedeutung waren: „Vita Lutheri nummis atque iconibus illustrata“ (1699, deutsche Bearbeitung mit Zusätzen unter dem Titel „Goldenes und silbernes Ehrengedächtniß des Dr. L.“, ein sehr reichhaltiges und schön ausgestattetes Buch, 1706 erschienen); „Commentarius de vita scriptisque ac meritis Jobi Ludolfi“ (1710); „Grundlegung zur Kirchenhistorie“ (1710); „Anleitung zur Geographie der mittleren Zeiten“ (1712, wodurch er zu sehr fruchtbaren Betrachtungen hätte anregen können); „Lineae primae eruditionis universae hist. phil.“ (1714). Für populäre Behandlung der Zeitgeschichte war er thätig durch Herausgabe curieuser Geschichtskalender (Ludwigs XIV., Leopolds I. u. a.), zum Theil nach französischen Vorbildern. Auch hat er, gleichen Zwecken dienend, Christian Weise's Schediasma curiosum de Novellarum lectione, das zuerst 1676 erschienen war, mit zahlreichen Erweiterungen unter dem Titel: „Curieuse Gedanken von den Nouvellen oder Zeitungen“, 1706 wieder herausgegeben. Sein „Wohlunterwiesener Briefsteller“, der wiederholt erschienen ist, hat uns nicht vorgelegen. — J. galt unter seinen Zeitgenossen als ein sehr strebsamer Gelehrter und scheint auch eine ausgedehntere Correspondenz unterhalten zu haben.

S. über ihn J. Gideon Gellius in einer lateinischen Zuschrift an J. A. Fabricius (Dresden 1714, 4.). Chr. Juncker's Ehrengedächtniß (Schleusingen 1715, 4.), Hagen's Geographischer Büchersaal, I. 57 ff.; seines Verkehres mit dem großen Hamburger Polyhistor gedenkt Reimarus, De vita et scriptis J. A. Fabricii (1737), 23, 112, 298.

Sein Sohn Gottlob Friedrich Wilhelm J., 1702 in Schleusingen geboren, trat nach Beendigung seiner Studien in russische Dienste unter der Regierung der deutschfreundlichen Kaiserin Anna Iwanowna, und brachte es zu

ehrenvoller Stellung; auch nahm er an der Seite des Feldmarschalls Münnich in den Jahren 1736 und 1737 am Türkenkriege Theil und erhielt dabei Gelegenheit zu einer genauen Beschreibung der Ukraine, die zum Theil in Müller's Sammlung russischer Geschichte abgedruckt worden ist. Er starb bereits 1746 in Petersburg. H. Kaemmel.

Juncker: Johann J., Arzt, den 23. September 1679 in Lehndorff (bei Gießen) in ärmlichen Verhältnissen geboren, hatte sich in Halle dem Studium der Theologie und Philologie gewidmet und war nach Beendigung seiner Studien als Lehrer am königl. Pädagogium in Halle angestellt worden. (Die von ihm zuerst 1705 herausgegebene griechische Grammatik hat 13 neue Auflagen, die letzte 1771, erlebt.) Später wandte er sich, von der Lehre Stahl's gefesselt, dem Studium der Medicin zu, promovirte im J. 1717, und erhielt eine Stelle als Arzt am Waisenhause in Halle; 1730 wurde er zum Prof. ord. der Medicin an der dortigen Fakultät ernannt und hat den Lehrstuhl der medicinischen Klinik bis zu seinem am 21. October 1759 erfolgten Tode bekleidet. — J. war einer der eifrigsten Evangelisten der Stahl'schen Theorien in der Medicin und in der Chemie. Seine überaus zahlreichen Schriften (vgl. das Verzeichniß derselben in Biogr. méd., V. 379) tendiren lediglich dahin, die Lehren seines Meisters zu verbreiten; die von ihm veröffentlichten Compendien über fast alle Zweige der Heilkunde sind nicht ohne Geschmack geschrieben, aber weder in diesen Schriften, noch in seinen nach Hunderten zählenden akademischen Gelegenheitsschriften findet sich ein eigener Gedanke. Der von ihm bearbeitete „Conspectus chemiae theoretico-practicae in forma tabularum repraesentatus etc.“, III Tomi 1730—54 (auch ins Deutsche und Französische übersetzt) war eine der vorzüglichsten Autoritäten für die Stahl'sche Phlogiston-Theorie. — Ein wahres Verdienst hat sich J. durch die Einführung des klinischen Unterrichts in Halle erworben, wobei ihm seine Stellung als Arzt am Waisenhause zu Gute kam. Zur Charakterisirung Juncker's möge hier noch folgende Thatsache Platz finden: Börner hatte sich mit der Bitte an ihn gewandt, er möge ihm, behufs Bearbeitung seiner (Juncker's) Biographie einige Notizen über seine Lebensverhältnisse zugehen lassen, erhielt von ihm jedoch einen abschlägigen Bescheid mit der Erklärung, er wolle lieber, „daß sein Gedächtniß untergehen, als unter der Zahl gelehrter Männer fortgeführt werden solle“. A. Hirsch.

Juncker: Justus J., geboren zwischen 1701 und 1703 zu Mainz, † am 15. Juni 1767 zu Frankfurt. Er war zuerst ein Schüler von Hugo Schlegel in Frankfurt, bildete sich aber weiter fort in den Sammlungen des bekannten Kunstkenners Freiherrn von Haeckel daselbst (Goethe, Dichtung und Wahrheit II. Buch). Dort wurde J. besonders durch die Gemälde des Thomas Wyk angezogen, den er sich zum Vorbild nahm. Nachdem er eine Zeit lang in London gearbeitet, ließ er sich 1726 als Beisaß in Frankfurt nieder. Er war Genre- und Blumenmaler und gehörte zu den Künstlern, welche der Rath Goethe beschäftigte (Dichtung und Wahrheit, I. Buch). Bilder von ihm finden sich in dem Städel'schen Kunstinstitut und dem historischen Museum in Frankfurt, in den öffentlichen Gemäldegallerien zu Darmstadt und Cassel. Seine Schüler waren sein Sohn Isaak J., geb. 1727 zu Frankfurt, † daselbst am 20. Dec. 1789, Porträtmaler, und sein Schwiegersohn Johann Daniel Bager, geb. 1734 zu Wiesbaden, † am 17. August 1815 zu Frankfurt, Porträt-, Genre- und Blumenmaler.

Vgl. Ph. F. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt 1862 S. 281. Zusätze und Berichtigungen dazu, 1867 S. 120.

W. Stricker.

Junckers: Goessen (Gossen, Gose, auch Gosen) J. (Jonckers), ein niederländischer Componist des 16. Jahrhunderts, von dem fast gleichzeitig die beiden umfangreichen Musik-Sammelwerke: „Liber Ecclesiasticarum cantionum“, Antverp. par Tilm. Susato, 1553, und „Evangelia Dominicorum“, Noribg. p. Joan. Montanum et Ulr. Neuber, 1554, sowie schon 1538 die Sammlung vom Nürnberger Drucker Petreius, einige vierstimmige Tonsätze enthalten, die sich durch eine meisterhafte Behandlung und feierliche Stimmung unsere Anerkennung verschaffen. — Nicht unerwähnt kann hierbei bleiben, daß zur selben Zeit sich in den obigen Musik-Sammelwerken, sowie in französischen und italienischen (Attaignant und Gardane) Sammlungen bis zum J. 1535 hinauf, ein Tonsetzer findet, der nur mit obigem Vornamen gezeichnet ist, als Gosse, Maitre Gose, Maister Gossen oder M. Gosse, und sogar der Satz „Non turbetur cor vestrum“ unter beiden Namen in den verschiedenen Sammlungen vorkommt. Die Vermuthung liegt so nahe anzunehmen, daß die verschiedenen Namen dennoch ein und denselben Meister bezeichnen, wie es in damaliger Zeit nichts Ungewöhnliches war, sich nur des Vornamens zu bedienen und in der Schreibweise auf die mannigfachste Weise zu wechseln — ich erinnere nur an Claudin und Jacques, Jacquet, von denen der eine Sermisy und der andere Berchem ist — wenn nicht über ein und den andern Namen bereits authentische Beglaubigungen vorlägen. So verzeichnet Fétis einen Maitre Gosse, der nach einem Manuscript der öffentlichen Bibliothek in Paris von 1547—1549 als Musiker am Hofe Heinrichs II. gelebt hat, und andererseits Van der Straeten (La mus. aux Pays-Bas, tom. 3. p. 245) einen Gossens, Gosse, Hans Gosse, Jehan Goessens oder Jean Goossens, der sich im Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich in Innsbruck befunden hat und 1581 oder 1582 starb.

Bibliographie der Musik-Sammelwerke des 16. und 17. Jahrh., Berlin 1877. Rob. Eitner.

Jung: Andreas J., Historiker, Theolog und Bibliothekar, wurde am 20. Juni 1793 in Straßburg geboren; sein Vater gehörte der ansehnlichen Schifferzunft an; seine Familie kann in Straßburg bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgt werden. Auf dem protestantischen Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet besuchte er seit 1809 die protestantische Akademie daselbst, mit theologischen und historischen Studien beschäftigt. 1816 begab er sich nach Göttingen, wo er bei Eichhorn und Heeren, namentlich aber bei Planck seine geschichtlichen Kenntnisse vervollständigte und von dem letzteren einen tiefwirkenden Antrieb zu kirchengeschichtlichen Arbeiten empfing. 1817 nach Straßburg zurückgekehrt konnte er mehrere Jahre ganz seinen wissenschaftlichen Studien leben. 1821 betheiligte er sich an der Begründung von „Timotheus, Zeitschrift zur Beförderung der Religion und Humanität“, in welcher er verschiedene kirchengeschichtliche Artikel besonders über Reiser, den Vorläufer der Reformation in Straßburg, und über Bucer veröffentlichte. Am Ende desselben Jahres wurde er zum Pädagogen des Studienstiftes St. Wilhelm ernannt, für dessen Zöglinge er 1823 Vorlesungen über Encyklopädie der Theologie zu halten begann. Seit 1826 dem protestantischen Seminar als Hülfsprofessor beigegeben übte er als Gelehrter und Pädagog eine segensreiche Thätigkeit. Daneben gingen seine kirchengeschichtlichen Untersuchungen unausgesetzt fort, welche sich mehr und mehr auf die Reformationsgeschichte Straßburgs concentrirten. Dieselbe lag noch in tiefem Dunkel, als J. 1830 mit seinen „Beiträgen zu der Geschichte der Reformation“ hervortrat, welche zum ersten Male aus den seit Jahrhunderten für diesen Gegenstand fast unbenützt gebliebenen Archiven und Bibliotheken der Stadt ein reiches Licht über Straßburgs größte Zeit verbreiteten. Das erste Bändchen beschäftigte sich vornehmlich mit dem Speierer Reichstage von 1529; J. erwarb

sich ein großes Verdienst durch die Mittheilung der Correspondenz, welche während dieses Reichstages die Boten Straßburgs, Jakob Sturm und Mathis Pfarrer, mit dem Rath der Stadt führten. Im zweiten Bande gab J. eine Geschichte der Straßburger Reformation aus den Quellen, die indessen nur bis 1524 reichte. Die Vollendung des wichtigen Werkes sowie die Ausführung verschiedener anderer litterarischen Pläne, unter denen eine Geschichte des Straßburger Humanismus und eine Biographie Bucer's genannt zu werden verdienen, wurde durch die immer ausgedehntere praktische Thätigkeit Jung's verhindert. Denn seit 1830 hatte er als ordentlicher Professor Vorlesungen über Dogmengeschichte, seit 1833 über Kirchengeschichte am Seminar zu halten; ganz besonders beschäftigte ihn aber seit 1826 die Neuordnung der großen Bibliothek der Stadt, deren ersten Grund einst Jakob Sturm gelegt, und der damit im selben Gebäude vereinigten Bibliothek des Seminars. Mit einer geradezu bewundernswerthen Thätigkeit schuf er zunächst für diese kostbaren Sammlungen eine passende Einrichtung desjenigen Theils der neuen Kirche, in welchem sie aufbewahrt wurden, dann einen systematischen Katalog der etwa 200 000 Bände (2 Foliobände für die Incunabeln, 94 Foliobände für die späteren Drucke) und endlich ein genaues Verzeichniß der Handschriften in 5 Foliobänden, letzteres ganz von seiner Hand geschrieben. Lange Jahre widmete er seine ganze von den Vorlesungen nicht in Anspruch genommene Zeit dieser gewaltigen Arbeit mit einer höchst preiswürdigen Hingebung. Besonders sein Handschriftenkatalog wird von denen, welche so glücklich waren, ihn benutzen zu können, als eine meisterhafte Leistung gepriesen. Wenn man hinzu nimmt, daß J. den römischen Alterthümern des Landes die lebhafteste Theilnahme widmete und darüber verschiedene kundige Aufsätze schrieb, daß er an der Vertheidigung der großen protestantischen Stiftungen der Stadt gegen die bedrohlichen Angriffe, welche sie in den vierziger und namentlich in den fünfziger Jahren von katholischer Seite erfuhren, in hervorragender Weise sich betheiligte, daß er als Vertreter des Seminars im Oberconsistorium an der Leitung der evangelischen Kirche des Elsasses mitwirkte, daß er bei zahlreichen gemeinnützigen Unternehmungen, seien sie der Wohlthätigkeit oder der Bildung gewidmet, seine Kraft zur Verfügung stellte, daß er als Bibliothekar Jedermann mit aufopfernder Liebenswürdigkeit entgegenkam, daß er ein stilles, aber gesegnetes Familienleben führte, so gewinnt man das Bild eines Mannes, welcher uns die besten Zeiten Straßburgs in seiner Person vergegenwärtigt, eines vortrefflichen Gelehrten, eines warmen Protestanten und eines ausgezeichneten Bürgers. — 1860 drohte seiner Lieblingsschöpfung eine ernste Gefahr durch einen Brand, welcher das an die Bibliothek stoßende protestantische Gymnasium zerstörte. Auf den ersten Schlag der Feuerglocke eilte J. in die Bibliothek, leitete die Löscharbeiten, stand viele Stunden an dem bedrohtesten Punkte im Wasser und wich nicht von seinem Posten, bis die Gefahr vollständig beseitigt war. Aber mit dieser Rettung hatte der 67jährige Mann seiner bis dahin rüstigen Gesundheit einen Stoß versetzt, dessen Folgen er am 12. Octbr. 1863 erlag. Mit den Worten: „Ich bin glücklich“ verschied er. Als ihm sein College Schmidt die Gedächtnißrede hielt, meinte er, in der Bibliothek habe sich J. ein Denkmal errichtet, daß die Zeit nicht zerstören werde. Nur mit Wehmuth kann man heute diese Worte lesen, wo die unschätzbare Sammlung, welche J. erst in vollem Maße der Welt erschlossen hatte, bis auf das letzte Blatt vernichtet ist. Hätte im August 1870 ein J. an ihrer Spitze gestanden, so würde wol wenigstens alles Unersetzliche gerettet worden sein.

Vgl. Ch. Schmidt, Discours pour rendre les derniers honneurs académiques à M. André Jung, Straßb. 1864. H. Baumgarten.

Jung: Johann J., geb. zu Bingen 1727, † am 10. Septbr. 1793, trat in seiner Jugend in den Jesuitenorden und lehrte als Angehöriger desselben die Humaniora in Bamberg, Philosophie in Aschaffenburg, Kirchengeschichte in Heidelberg. Als Lehrer der Kirchengeschichte an der Heidelberger Universität verblieb er auch nach Aufhebung des Jesuitenordens noch 10 Jahre, und wurde mit dem Titel eines kurpfälzischen geistlichen Rathes ausgezeichnet; 1784 wurde er an die Mainzer Universität berufen, zum kurmainzischen wirklichen geistlichen Rathe ernannt, weiter auch mit einem Canonicate bedacht und zur geistlichen Verwaltung der Mainzer Erzdiöcese beigezogen. Zu seiner Berufung nach Mainz mögen vornehmlich seine vom J. 1782 an erscheinenden „Origines historiae Juris sacrorum“ Anlaß gegeben haben, wie er denn insgemein von jener Zeit an als kanonistischer Schriftsteller erscheint, und zwar im Sinne der dazumal in den geistlichen Kurfürstenthümern herrschenden Anschauungen. Es ist ungewiß, wol auch nicht einmal wahrscheinlich, daß J. der Verfasser jenes Pamphletes sei, in welchem der 1786 zum päpstlichen Nuntius in Köln ernannte Erzbischof i. p. Pacca wegen unbefugter Ausübung einer ihm nicht zustehenden Jurisdiction unfein angelassen wurde; aber eine bald darauf erscheinende Schrift Jung's über die bischöflichen Dispensationsrechte, sowie eine andere über die kirchliche Fastendisciplin lassen in ihm einen eifrigen Verfechter der dazumal zur Geltung gelangten Ansichten in Sachen des kirchlichen Rechtes und der kirchlichen Disciplin erkennen. Er gab denselben auch in den an der Mainzer Universität gehaltenen kirchengeschichtlichen Vorlesungen Ausdruck; ein Cursus dieser Vorlesungen vom J. 1788 hatte laut dem Mainzer Vorlesungskatalog aus jenem Jahre den Zweck, nachzuweisen, welche Aenderung die kirchliche Verfassung vom 8. bis zum 15. Jahrhundert in Folge der pseudoisidorischen Decretalen zum Schaden der Gerechtsame der Metropoliten und Bischöfe erlitt. Dem kirchlichen Positivismus als solchem wollte J. nichts vergeben; im Gegentheil gab er sich in der seiner Zeit Aufsehen erregenden Sache Isenbiehl's (s. d.) als einen entschiedenen Gegner desselben zu erkennen. J. besaß mannichfaltige Kenntnisse und hinterließ eine große Zahl von Schriften (s. Meusel, Lexikon, Bd. VI. S. 326—328), in deren chronologischer Aufeinanderfolge sich die Stadien seiner Lehr- und Berufsthätigkeit abspiegeln. Als Lehrer der Humaniora begrüßte er 1753 den neugewählten Fürstbischof von Bamberg, Graf Stadion mit einer lateinischen Rede, welche das Ideal eines ächten Fürsten ausmalte; als Lehrer der philosophischen Fächer veröffentlichte er Schriften psychologischen und physikalischen Inhaltes; als Lehrer der Theologie in Heidelberg entfaltete er eine reiche schriftstellerische Thätigkeit, die sich über die Mehrzahl der theologischen Fächer ausbreitetete, vornehmlich aber das kirchliche Recht und seine Geschichte zum Inhalte hatte. Eine lateinisch geschriebene Einleitung in die Kirchengeschichte erlebte zwei Auflagen. Eine letzte Schrift aus seiner Mainzer Epoche ist betitelt: „Betrachtungen über die Abänderungen der geistlichen Gegenstände in der Wahlcapitulation des Kaisers Leopold II. Mit Erörterung verschiedener in den Artikel XIV einschlägiger Fragen, z. B. ob und wie die Gerichtsbarkeit des römischen Hofes und seiner Nuntien zur Erkennung des Reichstages geeignet ꝛc.", Mainz 1791. Werner.

Jung: Johann Heinrich J. (auch Junge), Bibliothekar und Historiograph, geb. 1715 zu Osnabrück, † am 14. April 1799 zu Hannover. Hörte in Jena bei Brunnquell, Buder und Köhler, in Leyden bei Vitriarius, Westenberg und Burmann römisches Recht, Staatsrecht und geschichtliche Fächer, kam auf Veranlassung des Staatsministers von Münchhausen, jenes eifrigen Beschützers der Wissenschaften, 1740 nach Göttingen, war daselbst 1746 und 1747 Universitätssecretär, ging jedoch gen Ende des letztgenannten Jahres nach London,

an den englischen Hof, wo er dem Prinzen von Wales und dem nachmaligen Könige von England Georg III. Unterricht in der Geschichte und den schönen Wissenschaften ertheilte. Nach dem 1751 plötzlich erfolgten Tode des englischen Thronerben wandte er sich nach Rotterdam und fand an dem dortigen Gymnasium als Lehrer der Rechtswissenschaft, der Geschichte und Beredtsamkeit Verwendung. Am 7. Febr. 1759 ernannte ihn die Göttinger Juristenfacultät auf Grund seiner Dissertation: „De sanctitate judiciorum ab Imperatoribus romanis partim restituta partim labefactata“ (Trajecti ad Rhenum 1759) zum Doctor beider Rechte. Nach dem Tode des hannoveranischen Bibliothekars Scheidt wurde er 1762 mit dessen Amt betraut und zugleich zum königlich großbritannischen und kurfürstlich braunschweigischen Hof- und Consistorialrath sowie zum Historiographen des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg ernannt, welche Stellen er gegen 40 Jahre (bis 1799) bekleidete. Aus seinen Schriften, welche Meusel in Bd. III (5. Aufl.) S. 569 ff. aufzählt, sind besonders hervorzuheben: „Tabula Academica, exhibens urbes Academiarum suarum celebritate ac nomine inclutae“, welche in drei Auflagen erschien, die erste zu Leyden 1736, die zweite vermehrte zu Göttingen 1741, die dritte abermals vermehrte 1749 zu London. — Sodann veranstaltete er eine Gesammtausgabe der juristischen Werke seines Lehrers, des Leydener Professors Joh. Ortwin Westenberg in 3 Bänden, von denen jedoch der dritte, welcher sämmtliche kleinere Abhandlungen Westenberg's enthalten sollte, unvollständig ist. — 1773 erschienen von ihm zu Hannover in Großquart: „Historiae comitatus Benthemiensis libri III“, eine nach dem damaligen Stande der Wissenschaft sehr anerkennenswerthe Leistung. — Ferner verfaßte er 1780 (Hannoverae, fol.) den 5. Band der großen welfischen Quellengeschichte („Origines guelficae“) an welcher Leibniz, Eccard und der genannte Scheidt längere Zeit arbeiteten. Durch diesen fünften Band, dem zwei gute Register beigegeben sind, findet das Werk seinen Abschluß, und werden einzelne Partien der früheren Theile, welche sich auf die deutsche Universalgeschichte, namentlich aber auf die braunschweigisch-lüneburgische, dann auf einzelne berühmte Persönlichkeiten beziehen, theils verbessert, theils durch neue Beweisstellen bereichert. Zu seinem letzten Werke, das er 1783 zu Hannover unter dem Titel: „Disquisitio antiquaria de reliquiis et profanis et sacris earumque cultu“ veröffentlichte, wurde er als Custos des hannoveranischen Reliquienschatzes veranlaßt.

Weidlich, Lex. S. 91. — Weidlich, Biograph. Nachr. zc. Bd. 1. S. 386 bis 391. Nachträge S. 143. — Meusel, Lexicon, Bd. VI. S. 328—331. — Pütter, Versuch einer Gel. Gesch. zc. S. 106 ff. Eisenhart.

Jung: Karl Ferdinand von J., geb. zu Ansbach am 1. Febr. 1699, † am 2. März 1772 als fürstlich ansbachischer Geheimrath- und Consistorialrathspräsident, war der Sohn des ansbach'schen Kammer- und Landschaftsrathes Albrecht J. Ferdinand J. besuchte von 1716—1719 die Universitäten Jena und Halle, wo er juristische, geschichtliche und philosophische Vorlesungen, u. a. auch bei Struve und Ludewig, hörte. Im J. 1721 fand er in ansbachischen Diensten Verwendung, wurde 1725 Assessor am Hofrathscollegium zu Ansbach und schwang sich von da von einer Stufe des Dienstes zur andern empor. Sein amtliches Wirken war nicht gerade ein besonders hervorragendes, dagegen hat er sich auf dem Gebiete der fränkischen, zumal der ansbachischen Geschichtsforschung erhebliche Verdienste dadurch erworben, daß er, dem als Archivar die Urkundenschätze des Fürstenthums wie keinem andern zugänglich waren, eine Reihe von Urkunden und fleißigen Zusammenstellungen daraus veröffentlichte. Noch bis in die neueste Zeit sind seine Publicationen als Quellenwerke zu betrachten, und es hat noch Riedel in seinem großen Urkundenwerke: Cod. Dipl. Brand. eine Anzahl Documente aus Jung's Sammlungen aufgenommen. Von seinen Schriften („Fortgesetzte

Genealogie des brandenburg'schen Hauses", Ansbach 1735, „Historische Beschreibung der Wülzburg", Schwabach 1736, „Anweisung bezüglich der Comitia Burggraviae", Ansbach 1733, „Miscellaneorum Vol. V", Frankfurt, später Schwabach und Leipzig 1739—1746, „Grundveste von der Hoheit des Landgerichts Burggrafthums Nürnberg", Ansbach 1759) sind die wichtigeren die Miscellaneen und die Grundveste. In ersteren hat er durch Mittheilung von bisher unbekannten Urkunden zur Aufhellung der ansbachischen Geschichte, z. B. über das Kampfgericht, den Schwanenorden, die Betheiligung von Albrecht Achilles an dem Reichsfeldzug gegen Karl den Kühnen, die Leichenbegängnisse Ansbacher Markgrafen des 15. Jahrhunderts, die Hochzeitsfeierlichkeiten bei der Vermählung von Anna von Sachsen, vielfach beigetragen. In dem Nürnberger Kreisarchive sind gegenwärtig die meisten der Urkunden verwahrt, die J. ans Licht gezogen hat; namentlich hat er dem dort liegenden „Eyb'schen Buch" Vieles entnommen. Der „Grundveste" schickte er eine Selbstbiographie voraus. Sie ist in einem gezierten Stile abgefaßt, in dem submissesten Tone gehalten und voll von überflüssigen Citaten aus römischen und französischen Schriftstellern. Wenn man einen Schluß aus diesem Schriftstücke und den Widmungen, die seinen Werken beigegeben sind, auf den Charakter Jung's ziehen müßte, so würden diese Folgerungen dahin ausfallen, daß er einer jener gefügigen Beamten des 18. Jahrhunderts war, welche den Befehl Serenissimi für den einzigen Maßstab ihrer Handlungsweise ansahen.

Vocke, Geburts- und Todtenalmanach ansbach'scher Gelehrten, Augsburg 1796 und 1797. Haenle.

Jung-Stilling: Johann Heinrich J., genannt Stilling, wurde am 12. Septbr. 1740 im Dorfe Grund, damaligen Fürstenthums Nassau-Siegen, geboren. Wie der Geburtsort, im tiefen Waldthale, umkränzt von hohen, an geschichtlichen Erinnerungen reichen Bergen, auf das weiche Gemüth des Knaben großen Einfluß übte und für ihn ein Stimmungsbild wurde, so gab ihm ganz besonders das ernst-christliche Leben seiner Familie eine Richtschnur für sein Erdenwallen. Dieses ist so hochinteressant, daß ein Ausheben der für ihn wichtigsten Momente auch heute noch und an dieser Stelle nicht unwillkommen sein dürfte. Um J.-St. ganz zu verstehen, muß er im Zusammenhange mit seiner Familie betrachtet werden. Als Haubergs- und Landwirthe, als Köhler und Bergleute suchten die Jung'schen Familienglieder im Schweiße ihres Angesichts ehrlich ihr Brod zu verdienen. Mehrere derselben hatten sich dabei aber doch als praktische Männer hervorgethan und eine Bedeutung erlangt, die sie weit über ihre Dorfgenossen stellte. Einer von ihnen, der am 22. Febr. 1711 geborene J. H. Jung, war ein mathematischer Kopf. Anfangs Dorfschulmeister, beschäftigte er sich zugleich mit Anfertigung mechanischer und astronomischer Instrumente. Schon als Jüngling wußte er aus einem hölzernen Teller ein Astrolabium, aus einer buchenen Butterdose einen Compaß herzustellen. Auf seinem weiteren Lebensgange zeichnete er sich im Betriebe des berühmten Müsener Stahlbergs so aus, daß er später die ansehnliche Stelle eines Land- und Oberbergmeisters erhielt. Sein gleichnamiger Sohn, Altersgenosse unseres J.-St., wurde ebenfalls Oberbergmeister und Mitglied der fürstlichen Berg- und Hüttencommission in Dillenburg. Ein anderes Familienglied, J. H. Helmes, „der brave Hirte", hatte zu jener Zeit in Helberhausen, einer nahe an der nordöstlichen Grenze des Siegerlandes gelegenen, waldigen Gegend die Ahornlöffelschnitzerei eingeführt und war hierdurch ein Wohlthäter seiner armen Heimath geworden.

So hatte in der Familie Jung schon eine Erhebung und ein Aufleuchten des Volksgeistes stattgefunden, als J.-St. sich heranbildete. Dieses geschah unter

den Augen seines Großvaters Eberhard, eines markigen Mannes, der mit patriarchalischem Ansehen die Geschicke seines Hauses und Dorfes leitete. Nicht so bedeutend wie dessen erwähnter ältester Sohn, der Oberbergmeister, war sein anderer Sohn Wilhelm, ein verwachsener, schwächlicher Mann, der als Schulmeister, Schneider, zeitweise auch als geschickter Feldmesser sein Brod verdiente und in Dorothea (Dortchen) Fischer, der zarten, gottinnigen Tochter eines vertriebenen Predigers, seine erste Gattin fand. Diesem Ehepaare wurde nun am 12. Septbr. 1740 unser schon genannter J. H. J., genannt Stilling, geboren. Seine Kinderjahre verlebte er im Elternhause und erregte hier schon als kleiner, sehr eigenartiger Knabe die Aufmerksamkeit seiner Umgebung. Wenn er in seiner späteren Erscheinung „als eine weiche, träumerische, von zarten Farben überhauchte Menschenblüthe" aufgefaßt wird, so dürfte dieses auch das Bild seiner Mutter sein, die ihr „Heimweh" nach dem Himmel schon der Erde entrückte, als ihr Heinrich erst zwei Jahre alt war. Unter der Ruthe des hypochondrischen Vaters wuchs der Knabe, nicht ohne Unarten heran. Diese suchte er aber durch eifriges Beten zu bekämpfen und zu besiegen. Je weniger dem empfindsamen Knaben die Wirklichkeit zusagte, desto mehr flüchtete er sich in eine übersinnliche Welt, wohin ihn überall das Bild seiner verklärten Mutter begleitete. In seiner Umgebung fand das poetische, phantasiereiche Gemüth des jungen J.-St. reiche Nahrung. Insbesondere zog ihn die Beschäftigung seines Großvaters als Kohlenbrenner in dem an romantischen Partien so reichen Forstrevier Lützel an. In der Waldeinsamkeit fühlte er sich am wohlsten. Die sagenumwobenen Ruinen des Schlosses Ginsberg und die Stelle einer längst zerfallenen, dem h. Antonius geweihten Wald- und Wallfahrtskirche erfüllten, neben dem Lesen der schönen Melusine, der asiatischen Banise, der vier Haimonskinder und ähnlicher Schriften, seine Seele mit phantastischen Gebilden. Doch war ihm schon damals die heilige Schrift, das Buch der Bücher, sein größtes Heiligthum.

Was er zu Hause nicht erhaschen konnte, bot ihm die kleine Bibliothek des Rectors der lateinischen Schule zu Hilchenbach, des „lateinischen Schulmeisters", dem er im zehnten Jahre zur weiteren Ausbildung übergeben worden war. Durch angestrengten Fleiß brachte es nun der junge J.-St. in wenigen Jahren dahin, daß er, neben den üblichen mathematischen und geschichtlichen Studien, „lateinische Historien lesen und verstehen, ja sogar lateinisch schreiben und reden konnte." Dieses imponirte gleich sehr der Familie Jung, wie dem Pastor Seelbach, der deshalb dem, auch als bibelfest erprobten Knaben schon zu Ostern 1755, also im 15. Jahre die Schulmeisterstelle auf der Lützel übertrug. Hier kam er mit einem alten Förster in nähere Beziehungen. Dieser war Separatist und hatte unter seinen Büchern auch eine Uebersetzung Homer's; sie fiel unserem Schulmeister in die Hände und nahm ihn so ein, daß er darüber alles Andere vergaß. Wie er in seinen späteren Erinnerungen meint, „ist wol die Ilias seit der Zeit, daß sie existirt, niemals mit mehr Entzücken und Empfindung gelesen worden." — Aber auch des Paracelsus, Jacob Böhme's und andere mystische Schriften wurden von ihm gierig gelesen. Dabei vernachlässigte er keineswegs seine Schule; er wußte sie vielmehr so zu heben, daß er die größeren Knaben in den Elementen der Geometrie unterrichten konnte. Dem Pastor aber gefiel sein Umgang und seine Richtnng so schlecht, daß er seine Stelle verlassen und zu seinem Vater zurückkehren mußte, dem er nun schneidern half. Als dieser aber mit einer jungen Wittwe in Kredenbach zur zweiten Ehe geschritten war, suchte J.-St. ein anderes Unterkommen. Er fand ein solches bei einem so reichen als rohen Stahlfabrikanten in Plettenberg. Wegen erlittener Mißhandlungen verließ er auch diese Stelle und kehrte ins elterliche Haus zurück. Trostlos arbeitete er hier in der Landwirthschaft; Tag und Nacht flehte er in brünstigem

Gebet um Aenderung seines Zustandes. Er sah es denn auch als eine Gebetserhörung an, als er 1757 von einem Verwandten mütterlicher Seits, dem Pastor Göbel in Netsen, als Capellenschullehrer nach Dreisbach berufen wurde. Hier studirte er fleißig Wolf's Anfangsgründe der Mathematik und andere Bücher verwandten Inhalts. Seine mystische Richtung und eigenthümliche Lehrmethode mißfielen indessen der Gemeinde so, daß er auf des Pastors Rath seiner Stelle freiwillig entsagte. Sein Vater empfing ihn mit bitteren Vorwürfen; er aber erwiderte traurig: „es wäre doch entsetzlich, wenn mir Gott Triebe und Neigungen in die Seele gelegt hätte und seine Vorsehung verweigerte mir, so lange ich lebe, ihre Befriedigung.“ Aber das nothgedrungen wieder ergriffene Schneiderhandwerk sah er als eine Hölle an. Mitten in die Nacht seiner Trauer kam nun der freudig begrüßte Ruf an die Capellenschule zu Klafeld. Doch auch hier war nicht lange Weilens; der geistliche Inspector zu Siegen, als Scholarch, brachte ihn durch eine tragikomische Procedur um seine Stelle. Dieses Mal von seinem Vater freundlich empfangen, bestieg er wieder den Nähtisch und schaffte daneben in der Landwirthschaft. Derartige Arbeiten, besonders das Dreschen, fielen ihm indessen so schwer, daß er den Erwartungen seiner Eltern nicht genügte. So entstanden Mißhelligkeiten zwischen Vater und Sohn, und diesem graute zuletzt so vor seines Vaters Haus, daß er, ein recht geschickter Geselle, bei anderen Meistern Arbeit suchte.

Zuletzt kam es zwischen Vater und Sohn zum Bruche und es entstand eine Scene, die uns J.-St. selbst so erzählt: „Einstmals kam Stilling nach Hause. Er hatte auf einem benachbarten Dorfe gearbeitet und wollte etwas holen; er dachte an nichts widriges, deshalb ging er in die Stube. Sein Vater sprang auf, sobald er ihn sah, griff ihn und wollte ihn zu Boden werfen. Stilling aber ergriff seinen Vater, hielt ihn so, daß er sich nicht regen konnte und sah ihm mit einer Miene ins Gesicht, die einen Felsen hätte spalten können. Und warlich, wenn er je die Macht der Leiden in all' ihrer Kraft auf sein Herz hat stürmen sehen, so war es in diesem Zeitpunkte. Wilhelm konnte diesen Blick nicht ertragen, er suchte sich loszureißen, allein er konnte sich nicht regen; die Arme seines Sohnes waren fest wie Stahl und konvulsivisch geschlossen. „Vater“, sagte er sanftmüthig und durchdringend, „Euer Blut fließt in meinen Adern und das Blut — das Blut eines seligen Engels, — — reizt mich nicht zur Wuth! Ich liebe, ich verehre euch, aber“ —, hier ließ er seinen Vater los, sprang gegen das Fenster und rief: „ich möchte schreien, daß die Erdkugel in ihrer Achse bebte und die Sterne zitterten!“ Nun trat er seinem Vater näher und sprach mit sanfter Stimme: „Vater, was hab' ich gethan, das strafwürdig ist?“ Wilhelm hielt sich beide Hände vors Gesicht, schluchzte und weinte, Heinrich aber ging in einen Winkel des Hauses und schrie laut.“ Nun war seines Bleibens nicht mehr im Elternhause; er begab sich als Geselle nach Hilchenbach, besuchte noch einmal seine heimathlichen Berge, empfing die Wünsche seiner wackeren blinden Großmutter Margarethe und den — Segen seines Vaters, mit dem er sich inzwischen ausgesöhnt hatte. Am 12. April 1762 wanderte er als Schneidergeselle mit vier Thalern Geldes, drei Hemden, einem Paar alter Strümpfe, mit Schere und Fingerhut aus Hilchenbach über Siegen und Freudenberg nach Elberfeld. Nach kurzem Aufenthalt in dieser Stadt kam er nach Solingen. Hier fand er bei einem braven Schneidermeister Arbeit und in dem Kreise der Anhänger Spener's und Terstegen's Beziehungen, die dem Bedürfnisse seines Herzens nach religiöser Vertiefung genügten. Eine merkwürdige Vision führte zu einem Bunde mit Gott, dessen gnadenvolle Führung er schon in mancherlei Noth und Herzeleid so vielfach und wunderbar erfahren hatte. Er bekam nun die Stelle eines Hauslehrers bei einem reichen Kaufmann; sie wurde jedoch für ihn eine Quelle großer Trübsale,

die ihn fast bis zum Wahnsinn brachten. Ruhiger geworden, sah er diese Leiden als Prüfungen und als ein Läuterungsfeuer an, wodurch sein Gottvertrauen mehr und mehr befestigt werden sollte. Da zog es ihn zu einem christlichen Schneidermeister nach Rade vorm Walde und hier erhielt sein weiterer Lebensgang die bestimmende Richtung.

Er kam nämlich durch Vermittlung seines Meisters in den Dienst eines, aus dem Siegerlande stammenden, reichen Gutsbesitzers und Kaufmanns, Namens Flender. Derselbe machte ihn mit Handel und Gewerbe, besonders auch mit der rationellen Landwirthschaft vertraut und gab ihm Muße, sich litterarisch weiter auszubilden. J.-St. fand Lehrer und Lehrmittel zur Erlernung der griechischen, hebräischen und französischen Sprache, wobei er sein Latein nicht vergaß; er bekundete hierbei sein eminentes Talent zur Erlernung fremder Sprachen. Dann trieb er Logik und Metaphysik und studirte die Werke von Wolf und Leibnitz. Von seinem Prinzipal auf die Medizin als diejenige Wissenschaft aufmerksam gemacht, welche für ihn am geeignetsten sei, erblickte er hierin einen Wink Gottes und machte nun sogleich mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit medicinische Vorstudien. Auf einem Besuche in seiner Heimath lernte er den seiner Familie befreundeten katholischen Pastor Molitor in Attendorn, einen in der Augenheilkunde rühmlichst bekannten Mann ebenfalls kennen. Dieser vermachte ihm seine Heilmittel und schenkte ihm sogleich seine Arcana mit den Segensworten: „der Herr, der Heilige, überall allgegenwärtige, bereite Sie durch seinen heiligen Geist zum besten Menschen, zum besten Christen und zum besten Arzte!“ In Rade vorm Wald begann J.-St. nach Molitor's Recepten sogleich seine Augenkuren und rüstete sich dann zum Abgange auf die Universität Straßburg (1770). Vorher aber verlobte er sich noch mit Christine Heyder, einem kränklichen Mädchen, wie er glaubte, in Folge höherer Eingebung. Seine ganz unzulänglichen Reisemittel waren schon in Frankfurt zur Neige. Doch kam unerwartet Hülfe und mit ihr aufs Neue das feste Vertrauen auf Gottes durchhelfende Liebe. Diese hatte er auch in Straßburg zu preisen, wo er ungeahnt Geldunterstützung fand und die Freundschaft Goethe's, wie den näheren Umgang Herder's genoß. Von diesem sagte er: „Herder hat nur einen Gedanken und dieser ist eine ganze Welt“. Goethe schildert seine Bekanntschaft mit J.-St. im 9. Buche von „Dichtung und Wahrheit“ ausführlich. Hier möge ein Auszug genügen: „Stilling's Gestalt, ungeachtet einer veralteten Kleidungsart, hatte, bei einer gewissen Derbheit, etwas Zartes. Seine Stimme war sanft, ohne weich und schwach zu sein; ja sie wurde wohltönend, sobald er in Eifer gerieth, welches sehr leicht geschah. Wenn man ihn näher kennen lernte, so fand man in ihm einen gesunden Menschenverstand, der auf dem Gemüth ruhte und sich deswegen von Neigungen und Leidenschaften beherrschen ließ und aus eben diesem Gemüth entsprang ein Enthusiasmus für das Gute, Wahre, Rechte in möglichster Reinheit. Das Element seiner Energie war ein unverwüstlicher Glaube an Gott und an eine unmittelbare von daher fließende Hülfe, die sich in einer ununterbrochenen Vorsorge und in einer unfehlbaren Rettung aus aller Noth, von jedem Uebel augenscheinlich bestätigte. Jung hat dergleichen Erfahrungen in seinem Leben viele gemacht. — — Er erzählte seine Lebensgeschichte auf das anmuthigste. Ich trieb ihn, solche aufzuschreiben, und er versprachs. — Sein Glaube duldete keinen Zweifel und seine Ueberzeugung keinen Spott &c.“

J.-St. bewältigte mit emsigem Fleiße die medicinischen Disciplinen und gewann zugleich an allgemeiner Bildung. Es hatten sich ihm namentlich die Schätze der englischen Litteratur erschlossen. Zum Doctor promovirt, ging er 1772 nach Elberfeld in die ärztliche Praxis, gründete seinen Hausstand und trat in freundschaftliche Beziehungen zu den Brüdern Jacobi, Lavater, Hasenkamp

und Collenbusch. F. H. Jacobi's Richtung war auch die seinige; denn wie dieser stritt er für das Recht des Gefühls und des Glaubens als einer inneren Offenbarung.

Große Freude machte ihm ein Besuch Goethe's (22. Juli 1774). Dieser nahm das eben beendete Manuscript „Stilling's Jugendjahre" an sich und ließ es ohne des Verfassers Wissen drucken. Der Beiname „Stilling" erklärt sich aus der intimen Verbindung mit den „Stillen im Lande", pietistischen Gesellschaften, denen Wilhelm Jung und sein Sohn Heinrich anhingen. Als J.-St. später in größter Noth und nahe daran war, obdachlos zu werden und als die jungen Eheleute zu Gott um Hülfe in ihrer Trübsal wieder und wieder gebetet hatten, da trat gerade in der Exmissionsstunde „um zehn Uhr der Postbote zur Thüre herein, in einer Hand das Quittungsbüchlein, in der anderen einen schweren Brief. Es war Goethe's Hand und seitwärts stand: mit 150 Rthlrn. in Golde. Es war das Honorar für das Manuscript. Sie waren gerettet." „Heinrich Stilling's Jugend" fand in allen Gesellschaftskreisen ungetheilten Beifall. Welchen Eindruck diese Perle volksthümlicher Poesie auf Ferdinand Freiligrath gemacht, hat er in seinem Gedichte an Berthold Auerbach: „Die erste Dorfgeschichte" geschildert:

Als Knabe schon von Berg- und Hüttenmännern
Hab ich entzückt ein kleines Buch gelesen,
Es führte mich zu frommen Kohlenbrennern
Und ist ein herzig's kleines Buch gewesen,
Ein rechter Spiegel alter Bauerntugend,
Mit Namen hieß es: Heinrich Stillings Jugend.

Das war die erste deutsche Dorfgeschichte!
Die hat mit Lied, mit Mährchen und mit Sage,
Die hat in Einfalt und in eitler Schlichte,
Das Gold im Volke treu geschürft zu Tage,
Die ließ mich schau'n durch ihrer Meiler Schwelen
Im festen Umriß starke muth'ge Seelen.

Jung-Stilling's Aufenthalt in Elberfeld war nicht von Dauer. Brodneid, Mißtrauen seiner früheren pietistischen Freunde und ungestüme Gläubiger verbitterten ihm das Leben. Sogar die Freundschaft Goethe's ward ihm zum Nachtheile angerechnet. Tag und Nacht rief das junge Paar nach göttlicher Hülfe; „das Wasser ging ihm an die Seele". Da fiel wieder mitten in ihre Nacht ein heller Hoffnungsstrahl. Der Rath Eisenhart aus Mannheim hatte in Kaiserslautern eine staatswirthschaftliche Gesellschaft gegründet, welche im Laufe der Zeit zu einer Cameral-Akademie erweitert wurde. J.-St. zum Mitarbeiter berufen und zum auswärtigen Mitgliede der Gesellschaft ernannt, hatte sich bereits in Straßburg durch eine Abhandlung „Ueber die forstwirthschaftliche Benutzung der Gemeindewaldungen im Fürstenthum Nassau-Siegen" auf diesem Gebiete vortheilhaft bekannt gemacht; er erhielt durch die Bemühungen Eisenhart's einen Ruf an die Akademie als Professor der Oekonomie und der Cameralwissenschaften. Sein „Versuch einer Grundlehre sämmtlicher Cameralwissenschaften" bekundete das ernste Streben, dieses ausgedehnte Feld zu beherrschen; seine später erschienenen „Staatswirthschaftliche Ideen" aber zeigten, wie sehr ihm jenes Streben schon gelungen sei. Offenbar hatten die bahnbrechenden Lehren Adam Smith's zur Förderung Jung-Stilling's wesentlichst beigetragen. Doch sah er auch in diesen Dingen stets das unmittelbare Walten Gottes.

In Kaiserslautern aber kamen sehr bald neue Drangsale. Seine Gattin kränkelte und starb; die Schulden hatten sich vermehrt; seine zwei kleinen Kinder entbehrten ausreichender Pflege. Da entschloß sich unser Dulder zu einer zweiten

Heirath. Frau Sophie von Laroche führte ihm die geist- und gemüthvolle Selma von Florentin als Gattin zu, und diese brachte durch consequente Sparsamkeit Ordnung in die zerrütteten Verhältnisse Jung-Stilling's. Als 1784 die Akademie nach Heidelberg verlegt wurde, kam J.-St. mit dem Titel eines kurfürstlichen Hofrathes an die Ruperto-Carolina; er folgte aber schon nach drei Jahren einer Berufung des Landgrafen von Hessen-Cassel an die Universität Marburg. Die Tage in dem ihn anheimelnden Lahnstädtchen waren heitere; er konnte seinen alten, kränklichen Vater Wilhelm zu sich nehmen, und war, an der Seite seiner trefflichen Frau, geachtet und geliebt. Sein verbreiteter Ruf führte ihm viele Studenten aus vornehmen Familien zu, u. a. auch den später rühmlichst bekannten westfälischen Oberpräsidenten von Vincke, welcher in Jung-Stilling's Familie Aufnahme fand. Doch schon nach zwei Jahren ungetrübten Glückes brachte ihm der Tod seiner Selma neuen Seelenschmerz. Dazu kam noch ein Friedensstörer. Durch das Studium der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie „in die schwere Gefangenschaft des Determinismus gerathen" und in seinen religiösen Anschauungen wankend geworden, konnte er, der sonst so kindlich-gläubige Beter, dieses Mal so recht nicht Trost und Beruhigung finden. Da half ihm Kant's „Kritik der reinen Vernunft", aus welcher er die Ueberzeugung gewann, daß die menschliche Vernunft nur das innerhalb ihrer eigenen Sphäre Befindliche begreifen könne, daß sie dagegen in übersinnlichen Dingen, so oft sie aus ihren eigenen Principien urtheile, auf Widersprüche stoße, oder mit dem Worte des Apostels Paulus: der natürliche Mensch vernimmt nichts von den Dingen, die des Geistes Gottes sind; sie sind ihm eine Thorheit ꝛc. Um ganz wieder in das rechte Geleise zu kommen, schrieb J.-St. an den großen Philosophen in Königsberg und erhielt von diesem die beruhigende Antwort: „Auch darin thun Sie wohl, daß Sie Ihre einzige Beruhigung im Evangelio suchen; denn es ist die unversiegbare Quelle aller Wahrheiten, die, wenn die Vernunft ihr ganzes Feld ausgemessen, nirgend anders zu finden sind." Im Uebrigen aber betonte J.-St., „es sei eine ewige und gewisse Wahrheit, daß jeder Heischesatz der ganzen Moral eine unmittelbare Offenbarung Gottes sei."

Die vielen Reisen, welche J.-St. als Prorector der Universität, als Augenarzt und besonders als weitberühmter Staar-Operateur zu machen hatte, die Sorge um die Erziehung seiner fünf Kinder, wie der Mangel an genügender Aufsicht in seinem großen, 15 Personen umfassenden Hauswesen, veranlaßten ihn zu einer dritten Heirath. Er führte in seinem 51. Jahre die ihm von seiner Selma noch auf dem Sterbebette empfohlene Elise Coing als Gattin in sein Haus und fand in ihr eine „Krone der Frauen, seine Seelenfreundin, seine Lebens- und Sterbensgefährtin."

J.-St., der berühmte Augenoperateur und geachtete National-Oekonom, erkannte nun endlich darin seinen wahren Beruf, daß er ausschließlich in den Dienst seines Herrn und Heilandes trete. Seine mystische Schriftstellerei fand auch Anstoß, sowol in Cassel bei Hofe, als zu Marburg in Universitätskreisen. Er aber ließ sich nicht beirren, sondern trat mit seinem Werke auf diesem sehr heiklen Gebiete hervor, den „Scenen aus dem Geisterreiche". Dieser Schrift legte er seine eigenthümliche Anschauung von dem Zustande der Seele nach dem Tode zu Grunde, indem er sich die Seelen der Abgeschiedenen im raumlosen Geisterreiche dachte, worin sie ihrer letzten Entscheidung entgegenreiften. Einen Versuch zur Begründung dieser Anschauung machte er in seiner, von der wissenschaftlichen Kritik beanstandeten „Geisterkunde". Dann folgte sein „Heimweh". Vorbild zu dieser Arbeit war „Joh. Bunyan's Pilgerreise nach der himmlischen Stadt", die ihn schon als Knabe entzückt hatte. Ein Beifall ohne Gleichen folgte

dem „Heimweh", vom Königsschlosse bis zur Hütte des Armen. Uebersetzungen in fast alle europäischen Sprachen und die Bildung von „Stillingsgemeinden", selbst in Asien, bewiesen, wie sehr die Gedanken des frommen Verfassers gezündet hatten. Auch in Romanen und Erzählungen suchte J.-St. das sittlich-religiöse Leben zu fördern. Seine „Geschichte des Herrn von Morgenthau" und des Florentin von Fahlendorn, „Das Schatzkästlein" und andere Schriften werden in christlichen Familien noch heute gerne gelesen.

Um J.-St. richtig zu erfassen, muß man sich die politischen Ereignisse seiner Zeit, die Gräuel der französischen Revolution und die Gewaltherrschaft des ersten Napoleon vergegenwärtigen. Die Freunde der menschlichen Gesellschaft stellten die ernste Frage, wo und wie sollen wir Rettung aus der sittlichen Verkommenheit finden, in welche die Welt versunken ist? Zuletzt fand sich immer die eine Antwort: durch religiöse Vertiefung und durch Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden!

Was nun die schale Gegenwart nicht bot, Stille des Gemüths, Leben und Ruhen in Gott, gewährte den Friedensuchenden das „Heimweh". Die Zeitschrift „Der graue Mann", dann die nach Vorarbeiten des gelehrten württembergischen Theologen Joh. Alb. Bengel entworfene „Siegesgeschichte der christlichen Religion", eine Erklärung der Offenbarung Johannis, sollten jene Ziele erreichen helfen. J.-St. war nun durch sein begeistertes Auftreten in christlichen Familien des In- und Auslandes als ein Herold Christi bekannt geworden. Auch der Kurfürst Karl Friedrich von Baden hatte ihn lieb gewonnen. Als J.-St. einst von einer augenärztlichen Reise aus der Schweiz zurück- und nach Karlsruhe kam, bildete sich ein näheres Verhältniß zwischen diesen wahlverwandten Männern, und J.-St. trat im Herbste 1803 in die Dienste seines fürstlichen Freundes. „Er wurde von allen irdischen Verbindlichkeiten entbunden und beauftragt, durch seinen weitausgedehnten Briefwechsel und seine Schriftstellerei Religion und praktisches Christenthum, an des Kurfürsten Stelle, zu befördern." Von 1803 bis 1817 hat er dieser Mission treulich genügt. Christliche Freunde aus allen Bekenntnissen standen mit ihm in Verbindung. Eine Begegnung mit dem Kaiser Alexander von Rußland machte auch diesen zu einem Stillingsfreunde und Wohlthäter. In Jung-Stilling's Kreis fand sich zuletzt auch die bekannte Baronin von Krüdener gebannt. J.-St. glaubte: „die Feuerprobe der großen Versuchungsstunde sei das einzig bewährte Mittel, die Einigkeit der Lehre, des Glaubens und des Geistes zu Stande zu bringen und zu vollenden. Dann werde keiner mehr fragen, zu welcher Partei er gehöre, ob er katholisch, lutherisch, reformirt, Herrnhuter, Mennonit sei, sondern die Liebe werde alle ins Band der Vollkommenheit binden und die brünstige Liebe zum Herrn werde, wie eine himmlische Gluth, Alle in ein ewiges Eins verschmelzen. Dann werde eine philadelphische Gemeinde sein." Als der Kaiser Alexander ihn frug, welche Religion er für die rechte halte, soll J.-St. die biblische Antwort ertheilt haben: „unter allen Religionsparteien diejenigen, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten."

Alle ihm, dem geheimen Hofrathe, Professor und Dr. der Medicin und der Philosophie, dem berühmten Augenarzt und Schriftsteller reichlich zugefallenen Ehrenerweisungen konnten seinen treuen, schlichten Sinn nicht entwegen. In einer hübschen Erzählung: „Der brave Hirte", sagt er: „O du holde Erinnerung an jene blühenden Maitage meiner, übrigens so ernsten Lebensjahre! Wie heimweheartig würdest du mein beladenes Herz drücken, wenn mir nicht der treue Führer durch dieses Erdenleben, der Engel Religion, in einem nie verblühenden Mai das frohe Wiedersehen zusicherte. Du sollst mich stündlich antreiben, so zu leben und zu handeln, daß meine verklärten Ahnen sich meiner nicht zu schämen brauchen, wenn ich dereinst plötzlich in ihrer Mitte erscheine, sowie ich mich hier

auch ihrer nicht geschämt habe. Jene Kohlenbrenner, Hirten, Löffelmacher, Schneider, Bergleute und Krämer geben mir zwar hienieden keinen stiftsmäßigen Adel; aber ich hoffe, einst bei der großen Ahnenprobe um so besser bestehen zu können, und das Bürgerrecht, welches ich dadurch erhalte, stört ferner kein Entschädigungssystem."

Mit irdischen Glücksgütern war J.-St. nicht versehen. Wie wäre dieses auch möglich gewesen, da sein Hausstand von 15 Personen das ganze Diensteinkommen absorbirte und er seine augenärztliche Kunst an Tausenden von Staarblinden meist unentgeltlich ausübte, seine christliche Correspondenz auch jährliche Geldopfer, allein an Porto über 1000 Gulden, forderte. J.-St. lebte zuletzt meist in einer übersinnlichen Welt; ihm war der alte Glaube des Hereinragens einer Geisterwelt in die unsrige, gleichsam von selbst überkommen. Sein fast angeborener Pietismus hatte ihn zum Mysticismus und dieser zum Spiritualismus (nicht zum Spiritismus) geführt. Aber auch er hat nur bewiesen, daß die höchsten Probleme des Menschenlebens hienieden nicht zu lösen sind. Sein Wahlspruch war: „Jehovah jireh", der Herr wird's versehen, und warlich, sein Gottvertrauen hatte die Feuerprobe bestanden.

Ruhig und im Frieden Gottes, umgeben von seinen Kindern und Enkeln, sah der 77jährige Greis seinem Heimgange entgegen. Im März 1817 starb seine Elise, und schon am 2. April folgte er ihr nach in die Heimath der Seligen, wonach er sich gesehnt hatte. Sein Schwiegersohn, der Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz bezeugte: „Christus hatte in ihm eine Gestalt gewonnen!" Ein einfaches Grabmal auf dem Kirchhofe zu Karlsruhe bezeichnet das Grab dieses wahrhaft frommen Mannes; zu Hilchenbach, seinem Florenburg, ist ihm ein Denkmal, nahe der Kirche, errichtet worden. Max von Schenkendorf, der treue Stillingsfreund und langjährige Hausgenosse Jung-Stilling's, sang zu dessen 76. Geburtstage:

Ich kann es nimmermehr vergessen,
Wie Alles hier so freundlich war,
Wie ich an diesem Tisch gesessen,
So manchen Tag und manches Jahr,
Wie Vater Stillings Augen glänzten
Beim fröhlich christlichen Gespräch,
Und wie die Töchter uns kredenzten,
Als ob das Brod ein Andrer bräch!

O du von reinen Himmelsblüthen,
Von ew'gen Kränzen schön umlaubt,
Dem sechs und siebzig Sommer glühten,
Du theures, vielgeprüftes Haupt;
Du darfst noch lange dich nicht neigen
Der Aehre gleich, vom Segen schwer,
Mußt vielen noch die Wege zeigen,
Zum Throne Gottes licht und hehr.

Fahr wohl! Zwar fernhin muß ich ziehen,
Doch bleibt mein Gastrecht unversehrt,
Noch lange soll die Flamme glühen
Auf diesem Patriarchenherd.
Die Engel kamen zu den Alten,
Zum Abraham, zum frommen Lot;
Mir ist, als fühlt' ich hier sie walten,
Fahr wohl! und Alle grüß' euch Gott!

Jung-Stilling's Werke, 12 Bde. Aufl. 1841/42. Lebensgeschichte Jung-Stilling's mit einer einleitenden Vorrede des Prälaten von Kapff, 1857, dann in einer Bearbeitung für die Jugend von F. W. Sommerlad 1858. Vgl. dazu Grenzboten, 1858, Nr. 26. J. H. Jung, gen. Stilling. Vortrag von Frommel. Karlsruhe 1871. Leben v. Vincke's von E. v. Bodelschwingh, 1853. Taschenbuch für die Gegenden des Niederrheins, von Aschenberg, 1806, S. 152 ff., 270 ff. Goethe, Dichtung und Wahrheit, vgl. das Namensverzeichn. und die Loeper'schen Anmerkungen im 20. bis 23. Theil der Hempel'schen Ausgabe. Ein für Jung-Stilling's Wirksamkeit als Augenarzt wichtiger Brief von ihm von 1807 ist mitgetheilt in Stricker's Beiträgen zur ärztlichen Culturgeschichte, Frankfurt 1865, S. 117 ff. Ueber Jung-Stilling's Stellung in der Nat.-Oekonomie vgl. Roscher, Gesch. d. National-ökonomik S. 552 ff.

Eduard Manger.

Junge: Ernst Friedrich J., geb. 1796 zu Dornburg bei Zerbst, † am 22. Januar 1840 zu Zeitz. Er doctorirte 1820 in Halle, wurde dort Lehrer am Pädagogium und an der Hauptschule, dann Lehrer und später Professor der Mathematik am Gymnasium zu Zeitz. Er verfaßte zwei Schulprogramme „Die Spirale des Archimedes" (1826) und „Zur Geschichte der griechischen Astronomie" (1830), denen Interesse nachgerühmt wird.

Gersdorf, Repertorium der gesammten deutschen Litteratur, Jahrg. 1840. Literarische Miscellen, S. 18. Cantor.

Junge: Johannes J. von Schweidnitz aus Schlesien, gewesener Rechenmeister zu Lübeck, veröffentlichte 1577 eine Methode zur Auffindung der Wurzelwerthe von Zahlengleichungen höherer Grade, welche im 17. Jahrhundert sehr hoch geschätzt wurde. Sie bestand im Wesentlichen darin, versuchsweise eine Wurzel anzunehmen, durch deren Werth alsdann die Gleichung sich als wiederholt theilbar erweisen muß, wenn die Wahl richtig getroffen war. Sich aber in der Wahl dadurch leiten zu lassen, daß man den Versuch mit einem Theiler des constanten Gliedes der Gleichung anstelle, daran scheint J. noch nicht gedacht zu haben.

L. J. Gerhardt, Geschichte der Mathematik in Deutschland, S. 84—87 (München 1877). P. Treutlein, Die deutsche Coß, S. 99—102 (Supplementheft der historisch-litterarischen Abtheilung der Zeitschrift Math. Phys. XXIV, Jahrg. 1879). Cantor.

Junge: Karl Aug. J., Professor der Mathematik und Markscheidekunst in Freiberg, war am 19. Juni 1821 zu Frankenau bei Mitweida geboren und starb am 24. Juni 1869 zu Freiberg. J. bildete sich nach dem Besuch der Dorfschule, dann des Schullehrerseminars zu Freiberg zum Lehrer aus und erhielt 1840 seine erste Anstellung als Dorfschullehrer in Elterlein; wurde jedoch 1846 an die Stadtschule nach Chemnitz gerufen, wo er seiner Kenntnisse wegen 1850 zum Lehrer für Mathematik und praktische Geometrie an der Gewerbschule befördert wurde. Durch seine energischen Studien brachte er es so weit, daß er 1855 zu Leipzig sich den Doctorhut erwarb und bald darauf einen Ruf als zweiter Professor der Mathematik nach Freiberg erhielt, dem er auch bereitwillig folgte. Neben dem Vortrag über höhere Mathematik übernahm J. auch noch jenen über descriptive Geometrie und 1859 über Markscheidekunst, die er zuerst zu einer selbständigen Wissenschaft erhob. Ihm verdankt dieser Zweig der praktischen Geometrie vielfache Verbesserungen der Methoden und der Instrumente. Seine Schriften beziehen sich fast ausschließlich auf das Markscheidewesen, wie: „Ueber Ablenkung der Magnetnadel durch Eisenbahnschienen", 1860; „Osterland's Patent-Markscheiderzeug", 1860; „Beschreibung eines neuen Markscheidergoniometers", 1861; „Beschreibung eines mit dem Markscheidergoniometer ausgeführten Markscheiderzuges", 1862; „Ueber die Bestimmung der Saigerteufe mit Hilfe der gespannten Schnur" ꝛc., 1862; „Ueber Nivelliren in den Gruben" 1863; „Ueber das Uebertragen der Mittagslinie durch saigere Schächte in die Gruben", 1863; „Beschreibung eines neuen Meßtisches", 1866; „Eine Versuchsreise mit dem Amsler'schen Polarplanimeter", 1866; „Tabellen der wirklichen Länge des Sinus und Cosinus für den Radius = 1 Million", 1864. J. war ein ausgezeichneter, gründlicher und unermüdlicher Lehrer, aber auch zugleich in der Praxis sehr gewandt. Er führte mehrfache Projectirungsarbeiten für Eisenbahnanlagen und für Wasserversorgungen aus.

Berg- und Hüttenm. Zeitung 1869 S. 273. C. W. Gümbel.

Jungen: Johann Maximilian zum J., geb. zu Frankfurt a. M. 1596, † 1649. Er studirte 1614—1619 in Helmstädt und Jena, reiste zwei Jahre in Frankreich, wobei er sich besonders in der Universitätsstadt Bourges

aufhielt, bereiste dann $2^1/_2$ Jahr Italien, wobei er besonders in Florenz verweilte und lernte auf diesen Reisen außer der französischen und italienischen auch die spanische Sprache, so daß er mit seiner Muttersprache und der lateinischen fünf Sprachen mächtig war. 1624 kehrte er zurück, bereiste aber noch in demselben Jahre Holland; an der Weiterreise nach England verhinderte ihn die in diesem Lande ausgebrochene Pest. — 1625 verheirathete er sich mit Maria Salome von Stalberg, † 1646. J. kam in den Rath 1633, war 1636 Zeugherr, 1637 jüngerer Bürgermeister, wurde 1639 Schöff und 1644 älterer Bürgermeister. — Wegen seiner Gelehrsamkeit, politischen und Sprachkenntnisse wurde er von Seite des Rathes seiner Vaterstadt öfters zu diplomatischen Missionen verwendet, so 1638 zu dem oberrheinischen Kreistag zu Worms, 1641 zu dem Reichstag in Regensburg und in demselben Jahre nach Wetzlar zum Vergleich zwischen dem Rath und der Bürgerschaft daselbst, endlich 1646 zu dem Friedenscongreß in Münster und Osnabrück, doch ließ er sich nach dem Tode seiner Frau zurückberufen. Außerdem wurde er oft zum Empfang und der Begrüßung fürstlicher Personen deputirt. Er unterhielt einen Briefwechsel mit hervorragenden Gelehrten und sammelte eine Bibliothek ausgesuchter Werke in 5000 Bänden, welche 1690 von dem Frankfurter Rath angekauft und der Stadtbibliothek einverleibt wurde. Er hinterließ ein Manuscript über die Geschlechtergeschichte von Frankfurt. — Sein Bildniß in ganzer Figur, 1636 von Joachim Sandrart gemalt, befindet sich im Frankfurter Stadtarchiv.

A. v. Lersner, Chronik von Frankfurt a. M. K. v. Fichard, Manuscript zur Geschlechtergeschichte von Frankfurt, auf der Stadtbibliothek daselbst.

W. Stricker.

Jungen: Johann Hieronymus Freiherr von und zum J., österreichischer Feldmarschall. — Die uralte Familie der z. J. ist der Tradition nach ungarischen Ursprunges. Johann Hieronymus, der jüngste von 11 Geschwistern, war 1660 geboren und trat schon in zartem Alter in Kriegsdienste. Im Alter von 43 Jahren commandirte er als Oberst ein Infanterieregiment (27.). Namentlich im Feldzuge 1705 in Oberitalien that er sich durch Unternehmungsgeist hervor. Mit einem kleinen Detachement wollte er sich durch die Massen der französischen Armee am unteren Po Bahn brechen, um der in Agonie befindlichen Feste Mirandola Hilfe zu bringen. Prinz Eugen betraute darum J. wiederholt mit gefährlichen Expeditionen und erwirkte noch in dem nämlichen Jahre dessen Ernennung zum Generalfeldwachtmeister. Durch besonderen Muth leuchtete er bei einem Rückzugsgefechte nächst Gavardo (23. April 1706) hervor und 1707 eroberte er die Citadelle von Susa im Angesichte weit überlegener feindlicher Streitkräfte (3. October). Die Ernennung zum Feldmarschalllieutenant 1708 war nur der Sporn zu neuen Thaten, denn in diesem Jahre erzwang er mit 8000 Mann den Sesia-Uebergang bei Vercelli und befehligte bei dem Einfalle in der Provence ein selbständiges Corps. Durch besonderes Vertrauen wurde er 1709 ausgezeichnet. Der Kaiser bevollmächtigte ihn, mit den Fürsten Italiens in der Contributionsfrage zu verhandeln, wonach J. im Mailändischen das Proviant- und Contributionswesen leitete. — Aber nicht lange währte diese administrative Thätigkeit; schon 1711 finden wir ihn wieder in seinem wahren Elemente. Er besetzte mit 5000 Mann das Florentinische, nahm zu Beginn des nächstfolgenden Jahres 1712 die Belagerung der Forts Filippo und d'Ercole vor und machte bei der im Mai erfolgten Eroberung die Garnisonen zu Kriegsgefangenen, bei dieser Gelegenheit große Proviant- und Munitionsvorräthe erbeutend. Jungen's Ernennung zum Gouverneur von Novara 1715 und die Beförderung zum Feldzeugmeister im darauffolgenden Jahre waren gewiß Kennzeichen der Anerkennung, wie sie nur hervorragenden Männern zu Theil wird.

Bei Bedrohung Siciliens durch die Spanier 1718 übertrug der Kaiser den Oberbefehl auf der Insel J. (ihm folgte im Commando später Mercy, s. d. Art.) und derselbe nahm an dem heißen Gefechte von Francavilla, sowie an der Belagerung von Messina Theil, welche viel Blut kostete. Nach der Befreiung Siciliens vom Feinde (1720) ward J. zum commandirenden General daselbst ernannt und zwei Jahre später in gleicher Eigenschaft ins Mailändische beordert. Hier wirkte er mit ungeschwächtem Eifer drei Jahre (1723 Feldmarschall) und 1726 erhielt er den Oberbefehl in den kaiserlichen Niederlanden. Das Leben dieses, um die kaiserlichen Waffen so hochverdienten Mannes endete nicht durch Siechthum; der Tod in Gestalt eines Schlagflusses ereilte ihn 1733 im Parke zu Brüssel während eines Spazierganges. Jungen's Vermählung mit einer Gräfin von der Brooke (1713) blieb ohne Nachkommenschaft. K. A.

Jünger: Johann Friedrich J., deutscher Roman- und Lustspieldichter, gehört in die Zahl derjenigen Schriftsteller, welche in Folge mangelhafter Bildung niemals zur inneren Einigkeit und vollen Entwickelung ihres Talentes gekommen sind. Er ist am 15. Februar 1759 als Sohn eines Kaufmanns in Leipzig geboren und wurde im 14. Jahre zu einem Kaufmanne in Chemnitz in die Lehre gegeben, wo er vier Jahre blieb, um dann als Handlungsdiener in seine Vaterstadt zurückzukehren. Schon mit seiner kaufmännischen Ausbildung war er wenig zufrieden: er fand, daß er in Chemnitz schlechterdings nichts von dem gelernt habe, was ein nur mittelmäßiger Kaufmann wissen müsse. Der Dichter Christian Felix Weiße, mit welchem J. nahe verwandt war, ermunterte ihn zum Studiren, und J. warf sich nun über Hals und Kopf zuerst in die Schulwissenschaften, dann in die juridischen Studien, welche er im J. 1780 mit einer öffentlichen Disputation absolvirte. Aber obwol dieselbe sogar von Göttingen aus Belobung fand, konnte sich J. doch die ungeheuren Lücken seines ohne Plan und Ordnung zusammengewürfelten, höchst fragmentarischen gelehrten Wissens nicht verhehlen. Als es an die Vorbereitung zum Examen gehen soll, verliert er auch hier den Muth; er verzweifelt daran, jemals den wissenschaftlichen Stoff zu beherrschen und auch nur ein erträglicher Rechtsgelehrter zu werden; er gibt die Jurisprudenz auf, ohne vor der Hand einen besseren Lebensunterhalt zu wissen. In solcher Stimmung wirft er eines Abends, um sich zu zerstreuen, die ersten Kapitel eines komischen Romanes aufs Papier, welche von ungefähr dem Buchhändler Dyk in die Hände fielen, der J. sogleich zur Fortsetzung ermunterte und ihm ein Honorarangebot that. Es waren die ersten Kapitel seines 1781—1787 in 3 Theilen erschienenen komischen Romans: „Huldreich Wurmsaamen von Wurmfeld". J. blieb zwar bei der Schriftstellerei, fand aber auch in ihr keine rechte Befriedigung. Zwischen Mißtrauen in seine Fähigkeiten und Selbstüberschätzung schwankte er hin und her. Den Beifall der Freunde ist er einmal eitel genug für baare Münze zu nehmen; ein andermal wirft er sich vor, daß sein Ruf zur Schriftstellerei bei Lichte besehen doch nichts weiter als Hunger gewesen sei. Er ist mit den Urtheilen der litterarischen Welt zerfallen; er bestärkt sich in der Meinung, daß das Glück in der Schriftstellerei ebensoviel, wenn nicht mehr thue, als Verdienst. Seine Verbitterung gegen die Kritik spricht sich, gesucht und ungesucht, überall in seinen Werken aus, in den Romanen ebenso satirisch wie in den Lustspielen. Er selbst lehnt alle Aufforderungen zur Mitarbeiterschaft an kritischen Journalen ab. Er wird nach und nach gegen sein eigenes Talent und Urtheil mißtrauisch und in seinen Arbeiten immer furchtsamer; er sieht sich getadelt, ehe er noch veröffentlicht hat. Nachdem er kurze Zeit Hofmeister zweier Prinzen gewesen war, lebte er endlich ganz von seiner Feder; abwechselnd in Weimar und Leipzig, wo er, ein immer heiterer und liebenswürdiger Gesellschafter, den Sommer 1785 mit Schiller in freundschaftlichem Verkehre stand. Im

J. 1787 begab er sich auf die Reise nach Wien, wo mehrere seiner Stücke mit Beifall gegeben worden waren; verliebte sich aber in Prag in die Frau des Schauspieldirectors Sekonda und wurde vom Schauspieler Brockmann beinahe mit Gewalt nach Wien geschleppt. Hier wandte er sich eifriger als bisher dem Lustspiele zu und, als Brockmann 1789 „einziger Dirigent" des Burgtheaters geworden war, wurde J. vom Kaiser Josef II. als Hoftheaterdichter angestellt. Ein vom Kaiser Josef seit 1777 (auf Lessing's Rath) für jedes Originalschauspiel ausgeschriebener Preis wurde bei dieser Gelegenheit eingestellt; es seien (in J.) andere Quellen eröffnet, aus welchen das Publikum sowol mit den besten Originalstücken, als auch mit Bearbeitungen nach fremden Mustern und guten Uebersetzungen bedient werden könne. In der That entfaltete J. als Dichter wie als Uebersetzer eine außerordentlich fruchtbare Thätigkeit. Als die Wiener Hoftheater 1794 in Pacht gegeben wurden, erhielt J. seine Entlassung, welche übrigens in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt war. Er lebte fortan wieder kümmerlich von der Schriftstellerei, unzufrieden und einsiedlerisch abgeschlossen, von beständiger, oft bis an stillen Wahnsinn grenzender Melancholie heimgesucht. Er starb am 25. Februar 1797, im 39. Jahre. — Als letzten Zweck seiner schriftstellerischen Thätigkeit stellt J. selbst „die Aufklärung" im Sinne Nikolai's und Sonnenfels' hin. Er suchte ihn durch die Satire in der Litteratur und auf der Bühne zu erreichen. Jünger's komische Romane setzten die von Thümmel in der Wilhelmine und von Nikolai in Sebaldus' Nothanker eingeschlagene Richtung fort, welcher J. bis ans Ende des Jahrhunderts treu geblieben ist, während ihm für den Roman der klassischen Periode, Goethe's Wilhelm Meister, das Verständniß fehlte. Seine bedeutendsten Romane außer Huldreich Wurmsaamen sind: „Der Schein betrügt" (Berlin u. Libau, 2 Thle. 1787—1789); „Wilhelmine oder Alles ist nicht Gold, was glänzt" (Berlin, 2 Thle., 1795 f.); „Fritz, ein komischer Roman" (4 Thle., 1796—1797, von fremder Hand fortgesetzt in 2 Theilen 1798, 1799). Auch in der erzählenden Dichtung hat J. zahlreiche Uebersetzungen und freie Bearbeitungen, besonders aus dem englischen, geliefert. Seine Lustspiele zeichnen sich nicht durch Originalität der Erfindung aus; er benutzt vielmehr auf geschickte Weise die Motive und Typen des alten deutschen Charakterlustspiels und Erfindungen der Ausländer, der Engländer (Vanbrugh, Cibbers, Centlive) und Franzosen (Marivaux, Destouches u. A.). Seine Lustspiele stehen etwa zwischen den Charakterlustspielen Weiße's und den späteren Intriguenstücken Kotzebue's in der Mitte. Die Typen des Charakterlustspiels überträgt er aus der bürgerlichen in die adelige Sphäre. Die alte Kokette, das zänkische Ehepaar, der Major als Ausläufer des miles gloriosus, der mißtrauische Liebhaber, der rauhe Wahrheitsfreund &c. kommen alle in feinerer Auflage wieder zum Vorschein. Der alte Vormund, der seine Mündel heirathen will, ist besonders in den ersten Stücken, in denen dasselbe Motiv oft zweimal verwerthet wird, typisch geworden. Um erzwungene Ehen drehen sich die meisten Stücke, oder wenigstens erscheint das Motiv unter den Voraussetzungen. In den Stücken aus der Wiener Zeit entfernt sich J. etwas mehr von dieser Schablone; die Charaktere derselben sind mehr aus dem Leben gegriffen, freilich auch nur typische Charaktere und oberflächlich beobachtet. Der alte Roué, der von einer Geliebten zur anderen flattert und schließlich um alle geprellt wird, tritt nunmehr in den Mittelpunkt der Handlung. Der Liebhaber wird mit Vorliebe aus den Militärkreisen genommen. In den Bedienten und anderen niedrig-komischen Charakteren machen sich Züge des Wiener Hanswursts geltend. Die Handlung besteht in allen Lustspielen Jünger's aus einer Reihe von Liebesgeschichten oder Ehegeschichten, welche nebeneinander herlaufen, ohne sich zu concentriren oder ohne auch nur in ihrer Entwickelung gleichen Schritt zu halten. Eine Menge typischer, uninteressanter Liebhaberfiguren wird dadurch

nothwendig, und Schröder urtheilt treffend, wenn er sagt: „Alle Stücke Jünger's sehen sich zum Erstaunen ähnlich, haben einen Ueberfluß an Personen, die keine Theilnahme erregen, und machen großes Aufheben von einer Kleinigkeit.“ Im Plane und in der Motivirung liegt Jünger's schwächste Seite. Sie sind so schleuderisch hingeworfen, daß er sich nicht einmal die Mühe nimmt, das Abgehen und Auftreten der Personen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu motiviren. Und wie es dem Plane an Einheit fehlt, so ist J. auch meist um den Titel verlegen, und kaum einmal oder das andere Mal, daß dieser mit dem Inhalte des Ganzen zusammentrifft; meistens könnte er nur als Aufschrift eines Aktes oder einer Scene gelten. Auch hier zeigt sich in den ersten Stücken aus der Wiener Zeit (der Entführung, dem Ehepaar aus der Provinz) ein Fortschritt, der aber nicht anhaltend ist. Am glücklichsten ist J. in der Ausbeutung komischer Situationen, worin er zugleich eine bedeutende Bühnenkenntniß verräth. Dieser Situationskomik liegt keine Intrigue, sondern der äußere Behelf von Mißverständnissen, Mystificationen rc. zu Grunde, und J. ist bei der Wahl derselben weder besonders wählerisch noch zartfühlend. Derbheiten, Grobheiten, Unwahrscheinlichkeiten, überhaupt keine Art drastischer Wirkung wird verschmäht. Der alte Bräutigam, der als postillon d'amour bei seiner eigenen Braut dient, der begünstigte Liebhaber von einem anderen als Brautwerber abgeschickt u. dgl., ergeben heitere Situationen. Auch im Dialoge machen sich die Vorzüge Jünger's geltend: er ist lebendig, schlagfertig, bühnengerecht und den höheren Gesellschaftskreisen entsprechend nicht ohne einen Beisatz von Ironie und Satire. Ueberhaupt geht ein satirischer Zug gegen den Ton der Zeit und den Ton der vornehmen, französirenden Welt besonders durch die Lustspiele der Wiener Zeit. Das Geschwisterpaar und das Ehepaar aus der Provinz werden als idyllischer Gegensatz zu den besseren Kreisen der Hauptstadt aufgestellt: es ist der alte Gegensatz von Land und Stadt, der hier in eine höhere Sphäre übertragen wird. Die Localsatire gegen die Wiener Verhältnisse erstreckt sich bis auf das Theater. Jünger's Lustspiele wurden in Wien gerne gesehen, und einige von ihnen ins Französische, Dänische und Böhmische übersetzt.

Selbstbiographische Skizze in Schnorr's von Carolsfeld Archiv für Litteraturgeschichte, 6. Bd. S. 416—420. — Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, II. 522—531. — Wlassak, Chronik des Hofburgtheaters. — Ein Brief Jünger's bei Holtei, 300 Briefe II. 73 f. Ein Schreiben aus Wien von Jünger (8. August 1796; über ein Bild von Unterberger) in Reichardt's Deutschland 1796, 3. Bd. 9. Stück S. 268—277.

Jakob Minor.

Jungermann: Gottfried J., Philolog, war im J. 1577 oder 1578 *) in Leipzig als dritter Sohn des Professor iuris Dr. Caspar J. und dessen Gattin Ursula, einer Tochter des berühmten M. Joachim Camerarius geboren. Nach Vollendung seiner Studien lebte er als Privatgelehrter im elterlichen Hause, mit der Bearbeitung einer Ausgabe des Hirtenromanes des Longus mit lateinischer Uebersetzung und kritischen Anmerkungen beschäftigt, die in Hanau 1605 im Druck erschienen ist. Im J. 1604 siedelte er auf Veranlassung seines Freundes Helias van Putschen (Putschius), den er schon zur Ostermesse 1603 auf einer Reise nach Frankfurt und Heidelberg begleitet hatte, nach Heidelberg über; 1605

*) Das Datum ist nicht näher zu bestimmen, da nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Professor Zarncke in Leipzig die Kirchenbücher der Leipziger Nikolaikirche aus den Jahren 1577 und 1578 fehlen. Nach Ausweis der vorhandenen Kirchenbücher zeugte Dr. Caspar Jungermann mit seiner Gattin in den Jahren 1571, 1572 und 1574 drei Töchter (Maria, Margaretha und Ursula), 1575 einen Sohn Johannes (getauft 13. März), 1576 einen Sohn Hans (getauft 20. August), 1580 einen Sohn Friedrich (getauft 10. August); von da an bis Ende 1585 ließ er nicht wieder taufen.

oder Anfang 1606 trat er in die Wechel'sche Druckerei in Hanau, die damals dem Schwiegersohne Andreas Wechel's, Claude Marny, gehörte, als wissenschaftlicher Leiter ein. In dieser Stellung, welche ihn nicht nur zur Uebernahme der Correcturen, sondern auch zur Eintheilung der Texte in Capitel, Beifügung kurzer Summarien u. dgl. an den in der Druckerei gedruckten antiken Schriftwerken verpflichtete, war er mehrfach genöthigt, zu größeren Unternehmungen der Druckerei, wie zu einer Ausgabe der „Commentarii" des C. Julius Cäsar nebst der wahrscheinlich von Maximus Planudes herrührenden griechischen Uebersetzung des bellum Gallicum, mit den Anmerkungen der früheren Herausgeber (2 Bde., 4°, Frankfurt 1606) und zu einer Ausgabe des Geschichtswerkes des Herodot mit Valla's lateinischer Uebersetzung und den Fragmenten des Ktesias (Frankfurt 1608, Fol.) seinen Namen herzugeben, ohne daß er mehr als knappe kritische Bemerkungen oder einige Inedita aus Handschriften befreundeter Gelehrter dazu beisteuern konnte. Seine selbständigen, jahrelang mit größtem Eifer und voller Hingebung gepflegten Arbeiten zu den Lexicis des Julius Pollux und des Harpokration mußte er darüber immer wieder bei Seite legen und wurde endlich durch seinen frühen Tod (am 16. August 1610) am Abschluß derselben gehindert. Seine Arbeiten zum Harpokration sind gar nicht gedruckt, seine reichhaltigen und gehaltvollen Anmerkungen zum Pollux erst im J. 1706 in der von C. B. Lederlin und Tib. Hemsterhuys besorgten Ausgabe des Onomastikon veröffentlicht worden. Jungermann's letzte Lebensjahre waren durch schwere körperliche Leiden getrübt, über welche er in seinem ausgebreiteten Briefwechsel mit zeitgenössischen Gelehrten öfters klagt. In einem ungedruckten in der handschriftlichen Sammlung der Camerarii (Vol. XV, no. 131) befindlichen Briefe an Theodor Canter berichtet er, daß er seit einem Jahre ans Bett gefesselt sei in Folge der Luxation des einen Fußes, welche er sich vor einem Jahre bei der Heimkehr nach Hanau, beim Aussteigen aus dem Kahne zugezogen habe. Dieser Brief ist datirt: „scripsi ratim (lies raptim) in lectulo meo Hanoviae in urbe nova apud hospitem meum Thom. Willier 1605 ipsis Kal. Octobr."; da aber alle sonstigen Briefe Jungermann's, in welchen von diesem Leiden die Rede ist, aus dem Ende des Jahres 1608 und den folgenden Jahren datirt sind; da ferner Cl. Salmasius in einem Briefe vom 1. December 1608 (in Burmann's Sylloge epistolarum a viris illustribus scriptarum T. II, p. 504) an J. schreibt: „tuum casum non diu sanus cognovi et dolui"; da endlich J. selbst in der Dedication der Ausgabe des Herodot an Philipp Ludwig, Grafen von Hanau, welche datirt ist „Hanoviae in T. Ill. Gen. urbe nova e typographio Wecheliano Anno MDCVIII ipsis Idib. Mart.", sagt: „postquam enim per unum alterumve annum et quod excurrit hic in T. Ill. Gen. urbe nova substiti, primum ab ocello typographorum Cl. Marnio advocatus" — so muß man wol in dem Briefe an Canter einen Schreibfehler des Absenders (1605 statt 1609) annehmen. Zu dem nicht gehörig behandelten Fußleiden trat alsbald ein Lungenleiden hinzu. J. selbst klagt in einem Briefe an Salmasius vom 9. December 1608 (bei Burmann a. a. O. S. 505) über „tussis φθισικόν τι subsonans", und Janus Gruter sagt in seiner kurz nach Jungermann's Tode geschriebenen Praefatio zu den Historiae Augustae scriptores latini minores" (Hanau 1610) von J.: „quippe quamvis in summa membrorum spirituumque debilitate praefuit tamen prelo".

Die wichtigste Quelle für die Lebensgeschichte Jungermann's ist sein Briefwechsel mit gelehrten Zeitgenossen, der, soweit überhaupt gedruckt, in folgenden Sammlungen zerstreut ist: Sylloge epistolarum a viris illustribus scriptarum ed. P. Burmann, T. II, p. 483—522. — Virorum cl. et doctorum ad Melchiorem Goldastum — epistolae, Frankfurt u. Speier 1688, an vielen Stellen. — Marquardi Gudii et doctorum virorum ad eum epistolae — cur. P. Burmanno, Haag. 1714, an verschiedenen Stellen. — Francisci et Joannis Hoto-

manorum — epistolae — ex bibliotheca J. G. Meeli, Amsterdam 1700, S. 455—460, 462—476. — Acta litteraria — cura B. G. Struvii fasc. VI (Jena 1709), S. 7–18; endlich Jahrb. f. class. Philologie, Bd. 97 (1868), S. 69 ff. u. S. 510 ff. Bursian.

Jungermann: Ludwig J., geb. den 4. Juli 1572 in Leipzig, war von 1614–1624 Professor der Botanik in Gießen und darauf in Altdorf, woselbst er am 8. Juni 1653 starb. Er gehörte zu denjenigen deutschen Botanikern der vorlinné'schen Zeit, die, indem sie mit Vorliebe sich der botanischen Durchforschung einzelner, kleinerer Gebiete widmeten, für den späteren Ausbau der Wissenschaft, namentlich für die mit Linné beginnende Entwickelung der Systematik, manches Werthvolle beigetragen haben. So war eine der ersten Localfloren (wenn auch der Name Flora erst von Linné eingeführt wurde) Jungermann's „Pflanzenkatalog für Altdorf und Umgegend“ (1615) und für Gießen (1623). An beiden Orten errichtete er botanische Gärten und hinterließ bei seinem Tode ein Herbarium von nahezu 2000 Pflanzen. Ob er auch bei der Herstellung des ersten in Deutschland erschienenen botanischen Prachtwerkes, Besler's Hortus Eystettensis, Norimberg. 1613, behülflich gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Sein Name bleibt der Wissenschaft in der Lebermoosgattung Jungermannia erhalten. — Ein Verzeichniß von Jungermann's Schriften findet sich in Pritzel's Thes. literat. bot. Wunschmann.

Junghans: Karl August Wilhelm J., Professor der Geschichte an der Universität Kiel, geb. am 3. Mai 1834 zu Lüneburg, † am 27. Januar 1865. Vorgebildet auf dem Gymnasium zu Lüneburg, wo sein Vater als Rector wirkte, studirte er seit Ostern 1853 in Bonn besonders unter Ritschl's Leitung Philologie, seit Michaelis 1854 in Göttingen Geschichte. Hier verfaßte er die Schrift: „Die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodovech kritisch untersucht“, die zunächst für die Promotion (Herbst 1856) bestimmt, im folgenden Jahre vollständig gedruckt ward und die seinem Namen einen ehrenvollen Platz unter den Forschern älterer deutscher Geschichte gesichert, auch anderswo verdiente Anerkennung gefunden hat (im J. 1879 veröffentlichte G. Monod eine französische Uebersetzung und empfahl die Schrift als Muster kritischer Behandlung). Nach Abgang von der Universität trat er in ein näheres Verhältniß zu Lappenberg in Hamburg und unterstützte ihn bei seinen Ausgaben der Quellen norddeutscher Geschichte, um sich dann seit 1860 ganz der von diesem bei der historischen Commission in München angeregten Ausgabe der Hansischen Recesse und Urkunden zu widmen: er arbeitete längere Zeit in London und Kopenhagen, besuchte später die wichtigsten norddeutschen, westfälischen, rheinischen und holländischen Archive, worüber ausführliche Berichte in den Nachrichten von der historischen Commission 1860—1863 veröffentlicht sind, auch eine Reise nach Schonen zum Besuch der Stätten, wo einst die hansischen Vitten lagen, geschildert wird. Der letzte Theil dieser Arbeiten fällt schon in die Zeit, da J. 1862 als Nachfolger von K. W. Nitzsch als Professor nach Kiel berufen war. Wenn seine Vorlesungen sich hier über ein weiteres Gebiet der Geschichte verbreiteten, so wandte er seine Thätigkeit besonders auch der schleswig-holsteinschen Landesgeschichte zu, wozu seine Stellung als Secretär der Gesellschaft für vaterländische Geschichte noch besondere Aufforderung gab: eine Denkschrift über die Archive des Landes 1864 zeigt eine umfassende Kenntniß der Verhältnisse und begründet Forderungen, die leider auch jetzt nur mangelhaft befriedigt sind. Aber da J. eben anfing sich in seiner amtlichen Wirksamkeit zu befestigen, an die Veröffentlichung der hansischen Sammlungen Hand legen wollte, sich einer glücklichen Häuslichkeit erfreute, ward er durch einen jähen Tod früh dahingerafft. — Seine Arbeiten sind in würdiger Weise von anderen weiter geführt; Lehrer und ältere Freunde bewahren ihm

das Andenken eines durch den Ernst seines Strebens, die Lauterkeit seines Wesens, die treue Anhänglichkeit ihnen werth und lieb gewordenen Genossen; Collegen im Amt, die ihm näher standen, haben die Gewissenhaftigkeit und die Gesinnungstreue, die zu bewähren in jenen Jahren an seiner Stelle wol Gelegenheit war, dazu die freie Liebenswürdigkeit seiner feinen Natur, die Tiefe seines kindlichen Gemüths gerühmt.

W(einhold) und R(ibbeck) in der Kieler Universitätschronik, 1865. — Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Bd. VIII S. 291—296. G. Waitz.

Junghuhn: Franz Wilhelm J., einer der hervorragendsten Reisenden, Geographen und Naturforscher unseres Jahrhunderts, geb. den 29. October 1809 zu Mansfeld als Sohn eines Barbiers, genoß den Unterricht verschiedener Lehrer in seinem Heimathsort und sollte nach dem Willen seines Vaters gleichfalls Barbier werden. In dem Knaben zeigten sich jedoch schon frühe hervorragende Fähigkeiten und neben ihnen Eigenthümlichkeiten und auch Fehler des Charakters oder der Erziehung, welche ihn fast nothwendig von diesem Ziel ablenkten und, indem sie seine Jugend zu einer ungewöhnlich stürmischen machten, sein Lebensschifflein mehr als einmal dem Scheitern nahe brachten. Weder die früh zu Tage tretende Kühnheit, welche sich oft zur Wagehalsigkeit steigerte, noch die Neigung zu einsamem Umherschweifen, noch endlich die damit innig verbundene Liebe zur Natur, welche sich früh in der Anlegung von Pflanzensammlungen und im mit Talent geübten Nachzeichnen der Naturgegenstände verrieth, konnten günstige Vorbedingungen zum Eintritt in den prosaischen, dienstbaren Stand des Vaters bieten, der zuletzt unvermeidlich wurde. Gezwungen wie er war, vergalt er Bitterkeit mit Bitterkeit und Zwiste zwischen seinen Eltern trugen dazu bei, ihn in immer schärferen Gegensatz zu seinem nicht minder ungestümen und heftigen Vater zu bringen. Als J. 1826 die Universität Halle bezog und die Barbierkunst vernachlässigte, um die Pflanzenkunde neben anderen Zweigen der Naturgeschichte in Gesellschaft seines Freundes Hermann Burmeister mit Leidenschaft zu betreiben, kam der Conflict zwischen Vater und Sohn zum offenen Ausbruch und für diesen, der von allen Mitteln entblößt war, begann nun eine trübe Zeit, in welcher er ohne Glück sogar dem Schauspielerstande sich zu widmen suchte. Ein Selbstmordversuch, den er im Winter 1827 bei Mansfeld unternahm, schloß dieselbe schneidend ab und er lebte nun wiederum einige Zeit im väterlichen Hause, um 1829 neuerdings eine Universität zur Vollendung seiner Studien zu beziehen. Dieses Mal besuchte er Berlin, welches er aber im Sommer 1830 wieder verlassen mußte, als er einen Commilitonen tödtlich im Zweikampf verwundet hatte. Als Militärchirurg bei einer rheinischen Batterie eingetreten, wurde er nach dem Tode seines Gegners zu 10jähriger Festungshaft verurtheilt, welche er in Ehrenbreitstein abbüßen sollte; aber eine mit großem Talent fingirte Tobsucht verschaffte ihm Milderung der Haft und er entfloh wenige Wochen nach seiner Gefangensetzung 1830 nach Paris, wo er als Zimmermaler oder als Homöopath (die Quellen gehen hier auseinander) sein Leben fristete, um bald eine Stelle als Chirurg in der damals jungen Fremdenlegion zu finden, die er nach Algier begleitete. Von hier 1832 zurückgekehrt und im Begriff nach der Heimath zu reisen, wohin A. v. Humboldt's Fürsprache ihm die straffreie Rückkehr vermittelt hatte, vernahm er von einer wissenschaftlichen Expedition nach Java, die in Holland ausgerüstet wurde, begab sich sogleich nach Utrecht, machte am 27. December 1834 seine Prüfung als drittklassiger „Officier van Gezondheid“ und wurde dieser Expedition aggregirt. Hiermit war seinen schönen Kräften endlich das Feld eröffnet, das sie in Irrthum und Wirrniß bisher vergebens gesucht hatten, und es beginnt der helle und ehrenvolle Abschnitt seines Lebens.

Ueber seine sogleich mit der Abreise aus Europa am 30. Juni 1835 beginnenden Forschungsreisen besitzen wir glücklicherweise fast lückenlos seine eigenen Berichte. „In Holland angekommen“, schreibt er in seinem ersten Werke (s. u.), „benutzte ich um so freudiger die Gelegenheit Europa zu verlassen, als schon in früher Jugend die Begierde in mir entbrannt war, die herrlichen Gefilde Ostindiens zu sehen und ihre Vegetation zu untersuchen: eine Begierde, die nach widerwärtigen Schicksalen, die mich getroffen, nur noch lebhafter hervortrat.“ J. kam am 13. October 1835 in Batavia an, trat 14 Tage darauf im großen Hospital zu Weltevreden ein und wurde im darauffolgenden Februar nach Samarang und von da nach Djokjokarta gesandt. Von Djokjokarta aus trat er im Mai 1836 seine erste javanische Forschungsreise in die Gebirgskette der Südküste bei Rankof an, und im selben Jahre noch besuchte er den Merapi zu zwei verschiedenen Malen, stellte eine Reihe von Messungen seiner Höhen an (das Barometer, welches er sich zu diesem Zwecke selbst anfertigte, hat er auf S. 114 seiner Topographischen und naturwissenschaftlichen Reisen, 1845, beschrieben; trotz des primitiven Charakters dieses Instrumentes zeichneten sich schon diese ersten Messungen durch erhebliche Genauigkeit aus) und gab eine Schilderung seiner Naturverhältnisse, besonders des Pflanzenwuchses, sowie eine Chronologie seiner Ausbrüche, mit einer Genauigkeit und Vollständigkeit, deren in jener Zeit sich wenige Gebirgsbeschreibungen rühmen konnten. Diese Schilderung des Merapi ist das Muster, nach welchem er später alle hervorragenden Vulkane Java's beschrieben hat und wie alle seine späteren Beschreibungen zeichnet sich auch diese durch eine seltene Kunst der landschaftlichen Schilderung aus. Kaum nach Weltevreden zurückgekehrt, trat am 11. Juli 1837 J. eine neue Reise durch West-Java in Gemeinschaft mit Dr. Fritze an, auf welcher die Vulkane Patuha, Tankuban-Prahu, Gunong-Guntur, Papandayan, Gelungung und Tjermai bestiegen und untersucht wurden. Fritze hatte die geologischen, J. die botanischen Forschungen übernommen, dieser besorgte auch die Höhenmessungen und Zeichnungen. Die genaue Untersuchung des Kratersees Telaga-Bodas und der dortigen Solfataren, die Bestimmung von Wassertemperaturen, die Wasser-Analysen gehören zu den werthvollsten Früchten dieser Reise. In Gesellschaft desselben Freundes, der sein erster Vorgesetzter und unausgesetzt sein Wohlthäter in diesen schweren ersten Jahren war, bereiste er 1837 und 1838 Ost-Java, immer noch in der Stellung eines „Officier van Gezondheid“, er bestieg den Gunong Lawu, den Wilis, Gunong Tingger und andere, und besuchte die Schlammvulkane von Surabaya, vor Allem aber eine Anzahl von Gipfeln des Gunong Prahu; sein Tagebuch dieser Reise umschließt nicht nur ausführliche Schilderungen allgemeiner geologischer und botanischer Verhältnisse dieser Landschaften, sondern auch eine zusammenfassende Abhandlung über gemessene Temperaturen und Höhen und über den Zusammenhang zwischen Temperatur und Luftdruck. Im folgenden Jahre 1839 untersuchte er in der gleichen Weise die Waldgebirge von Gunong Panggerango, Manellawangie und Gedeh. Aber plötzlich schien die schöne Laufbahn, die sich seinem Forschungstrieb eröffnet hatte, jäh abzuschneiden, als in diesem Jahre Dr. Fritze starb, der allein ihm bisher die Mittel und Muße zu diesen Studienreisen hatte gewähren können. Indessen hatte J. unter Fritze's Fürsorge noch seine Prüfung als Gesundheitsofficier zweiter Klasse gemacht und war dadurch im Dienste vorgerückt. Aber der Weg in die „Naturkundige Kommission“, wo sein natürlicher Platz war, schien ihm nun für lange, wenn nicht für immer, verschlossen. Das Glück des genialen Menschen verließ ihn indessen nicht. Halb krank, halb unmuthig hatte er sich 1840 nach Djeng auf Sumatra versetzen lassen und machte auf der Fahrt dahin die Bekanntschaft des damaligen Regierungskommissärs, späteren General-Statthalters P. Merkus, der seine Talente schätzen lernte und ihm noch in dem-

selben Jahre die Möglichkeit eröffnete, dieselbe forschende Thätigkeit in Sumatra wieder aufzunehmen, welche er soeben bei seiner Abreise von Java abschließen zu müssen geglaubt hatte. Schon am 27. August 1840 trat er von Tapanuli aus eine Reise nach den Battaländern an und 1841 durchforschte er dieselbe Region wiederholt in gründlicher Weise. Im Juni 1842 wurde er jedoch nach Java zurückberufen, wo seine wissenschaftlichen Bestrebungen und Fähigkeiten sich nach und nach Anerkennung verschafft hatten und wo man ihm nun sowol die Muße wie die Mittel zur Vollendung seiner mit Fritze früher begonnenen Aufnahmen gewährte. Er erforschte von 1842—44 das westliche javanische Hochland mit seinen Riesenvulkanen, 1845 Mitteljava und setzte seinen ebenso breit angelegten wie gründlichen Studien die Krone auf durch die geologische Aufnahme der ganzen Insel in den Jahren 1846—48. Unterdessen wurden seine Arbeiten auch in Europa bekannt. Nach manchen kleineren Mittheilungen meist rein botanischer Natur, erschienen, von Nees v. Esenbeck herausgegeben, 1845 seine vorhin erwähnten „Topographische und Naturwissenschaftliche Reisen durch Java", welche durch die fein beobachteten und schwungvoll geschilderten Naturbilder Aufsehen erregten. Ein bedeutenderes Werk war aber schon in Vorbereitung, als dieses erschien. Durch einen Erlaß vom 17. Januar 1844 verfügte nämlich der Generalstatthalter von Niederländisch-Indien, daß Junghuhn's Schilderung der Battaländer in holländischer Sprache in Batavia gedruckt werden sollte. Das Buch erschien in Leyden 1847. Gleichzeitig aber gab im Auftrage Junghuhn's sein Studienfreund Hermann Burmeister in Halle dasselbe deutsch heraus unter dem Titel: „Die Battaländer auf Sumatra. Im Auftrage Sr. Excellenz des General-Gouverneurs von Niederländisch-Indien, Herrn P. Merkus, in den Jahren 1840 und 1841 untersucht und beschrieben von F. J. Aus dem holländischen Original übersetzt vom Verfasser. Erster Theil: Chorographie. Zweiter Theil: Völkerkunde" (Berlin 1847). H. Mahlmann in Berlin leitete diese Ausgabe und zeichnete im Wesentlichen die Uebersichtskarte dazu. Die Specialkarten dagegen, welche einen sehr bedeutenden Fortschritt über die bis dahin nur oberflächliche und äußerliche geographische Kenntniß von Sumatra darstellen, sind genaue Wiedergaben der Junghuhn'schen Originale. Die sprachkundlichen Abschnitte des zweiten Bandes hat Buschmann besorgt. In beiden Bänden zeigt sich J. als ein Meister der geographischen Forschung und Darstellung. In dem ersten der Chorographie gewidmeten Bande hat er, von nebensächlichen Vervollständigungen und Verbesserungen abgesehen, dasjenige geographische Bild dieser merkwürdigen Insel gezeichnet, welches für alle Zeit gewissermaßen den Grundplan für ihre wissenschaftliche Betrachtung abgeben wird. Die scharfe Unterscheidung des sogenannten Centralthales von Sumatra, welches er auf einer Länge von 100 geographischen Meilen als den hervortretendsten einheitlichen Zug in der Oberflächengestalt der Insel verfolgt, die Gruppirung der Bergzüge um und an diese „negative Axe", ferner die Untersuchung des Zusammenhanges derselben mit dem Gesammtbau Sumatra's gehören gewiß zu den vortrefflichsten Leistungen jener Zeit in vergleichender Erdkunde. In der Einzelbeschreibung ist eine Menge von interessanten Beobachtungen enthalten, von denen selbstverständlich in einem bis dahin so wenig erforschten Gebiete der größte Werth den Ortsbestimmungen und Höhenmessungen zuzuschreiben ist; aber auch hier glänzt J. durch die Vielseitigkeit seiner Beobachtungen, die besonders auf geologischem und pflanzenphysiognomischem Gebiete (vgl. nur I. 207 seine Schilderung des Sambinur) von erstaunlicher Reichhaltigkeit sind, und durch eine seltene Kunst der Schilderung natürlicher Zustände. In dem zweiten (völkerkundlichen) Bande zeigt sich nicht minder wohlthuend der beherrschende Geist, welcher am größten immer in der denkenden Sonderung und Zusammenfassung großer Thatsachenmassen uns entgegentritt. Seine Art den Typus der Batta's zu bestimmen, die

Fassung dieses Begriffes, seine Untersuchung über die Verwandtschaft dieses Volkes mit anderen Zweigen der malayischen Rasse sind nicht nur wegen ihrer Ergebnisse, sondern auch wegen der Methode, nach der sie angestellt sind, von hohem Interesse. Wir kennen bis auf den heutigen Tag wenig ethnographische Untersuchungen, in denen Scharfsinn und Vorsicht sich zu so glücklichem Vorgehen verbinden, und man wird bei der Beurtheilung nicht der Malayen allein, sondern irgend welcher Völker oder Rassen mit Vortheil auf Junghuhn's Methoden, Begriffsbestimmungen und Ansichten zurückkommen, wie sie vorzüglich in der Einleitung zu dieser Völkerkunde Mittel-Sumatra's uns entgegentreten; wie denn auch Untersuchungen, wie sie J. im zweiten Kapitel dieses Buches über Volkszahl und Rückgang der Batta, weiterhin über ihre Wohnsitze und Wohnplätze, ihre Kulturpflanzen und Hausthiere, Sitten, Gesetze zc. anstellt und mittheilt, fast in allen Punkten musterhaft zu nennen sind. Den Preis verdient aber wol das den psychischen Charakter der Batta schildernde 15. Kapitel, in welchem vorzüglich die schwere Aufgabe der Schilderung und Beurtheilung des Charakters dieser Nation auf's Trefflichste gelöst ist, und der kurz zusammengefaßte „Versuch einer Charakteristik der Völker des ostindischen Archipels", welcher den Schluß des Ganzen bildet. Alles in Allem ist dieses Buch wol dasjenige, welches Junghuhn's Geist und Wollen am deutlichsten ausprägt, in diesem Sinne sein eigenstes Werk. In den Auffassungen und Urtheilen von klarem, vorurtheilsfreiem Denken und in den Schilderungen von Kühnheit und Gestaltungskraft zeugend, bekundet es, daß sein Verfasser ein ächter, nämlich ein schöpferischer Forscher sei. Imposanter tritt uns freilich seine dritte größere Arbeit, das eigentliche Werk seines Lebens, entgegen: „Java. Seine Gestalt, Pflanzendecke und innere Bauart", welches zweifellos am meisten dazu beigetragen hat, Junghuhn's Namen zu einem der geachtetsten und, wenigstens in seinem Vaterlande und in den Niederlanden, gefeiertsten unter den Namen großer Forscher zu machen. Aber es leidet unter der Größe seines Gegenstandes, der eine Bewältigung nicht zuließ. Dieses Werk erschien zuerst 1849 lieferungsweise in holländischer Sprache, dann aus der zweiten holländischen Auflage durch Junghuhn's Freund H. J. Haßkarl ins Hochdeutsche übersetzt, 1852—54 in Leipzig in drei Bänden. 110 Bogen füllend, von zahlreichen Karten, Profilen, Situationsskizzen und einem Atlas von 12 farbigen Landschaftsbildern begleitet, stellt sich dieses Werk schon äußerlich als eine der großartigsten geographischen Monographien dar, wie die deutsche Litteratur deren nur wenige aufweist. Aber es ist auch dem Plan und Gehalt nach eines der vollendetsten Werke dieser Art, sei es über europäische oder außereuropäische Gegenden, in der deutschen oder außerdeutschen Litteratur. J. legt in der Einleitung zum ersten Bande und vorzüglich auf S. 41—49 eingehend seine Ziele und Grundgedanken dar. Er sagt dort u. a.: „Da ich mir vorgenommen habe, eine physikalisch-geographische Beschreibung der Insel in ihrem weiteren Umfange zu liefern und den Leser bekannt zu machen sowol mit der äußeren Physiognomie seiner Berge, Thäler und Ebenen, mit dem Landschafts- und Vegetationscharakter in den verschiedenen Regionen, nach den Hauptzügen desselben, als auch mit der inneren Zusammensetzung, dem geologischen Baue der verschiedenen Theile des Landes und seiner Gebirge, so ist es folgerecht, daß ich den Anfang mache mit der äußeren Gestalt. Ich werde mich daher im ersten Abschnitt der ersten Abtheilung bemühen, diese äußere Gestalt der verschiedenen Berge, Ebnen und Thalgehänge zu schildern, welche sie zu dem gemeinsamen Ganzen, das wir Insel Java nennen, vereinigen, nicht bloß ihren platten Umrissen, ihrer horizontalen Ausdehnung, sondern auch ihrer Höhe, ihrer Massenentwickelung nach . . . da eine Vergleichung zweier so benachbarter und doch so verschieden gebildeter Inseln, wie Java und Sumatra, belehrend ist, so werde ich

auch die letztgenannte Insel in unsere Betrachtung ziehen... Im zweiten Abschnitt wollen wir unsere Aufmerksamkeit der Naturphysiognomie zuwenden, dem oberflächlichen Kleide, das jene Theile des Landes, jene Flächen und Berge tragen, mit deren bloßer Gestalt und Ausdehnung an und für sich, der reinen geometrischen Form, wir uns im ersten Abschnitt bekannt gemacht haben. Wir werden also die Pflanzenwelt kennen lernen ihren Hauptzügen nach, insofern manche Bäume durch ihr häufiges Vorkommen, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form und andere durch Zusammengruppirung aus verschiedenen Arten das äußere Ansehen einer Gegend bedingen; denn außer der Form der Berge ist es das Gewächsreich, die Flora eines Landes, welche die Hauptrolle spielt, um der Physiognomie einer Gegend, dem Landschaftscharakter, ein bestimmtes Gepräge zu verleihen." Nach ähnlichem Plane behandelt er in der zweiten Abtheilung die vulkanischen Erscheinungen und die stratigraphische Geologie, um mit einer Schilderung seiner Reisen durch Java zu schließen, der Skizzen zu Grunde liegen, die nach seiner feststehenden Gewohnheit „stets auf frischer That" entworfen und dadurch doppelt lebhaft und thatsachenreich sind. Es mag nun dieses Werk nicht in allen Theilen gleich vollendet und durch das Fehlen der speciellen Thier- und Pflanzengeographie sogar von Anfang an Stückwerk sein, so wird man es doch hauptsächlich in jenen Abschnitten, welche den Naturcharakter, die Vegetation und die Vulkane behandeln, mit Recht ein klassisches nennen, weil das Interesse und die Richtigkeit vieler Thatsachen, die es mittheilt, sicherlich überlebt werden durch die Auffassung und Darstellung, welche durch das ganze Buch hin waltet. Sollen wir besonders bemerkenswerthe Theile des großen Werkes herausheben, so nennen wir als bezeichnend für die vergleichend erdkundliche Richtung Junghuhn's den Vergleich zwischen Java und Sumatra und die Erklärung der Quer- und Längsschnitte durch beide Inseln (I. 75 f.), als Zeugniß seiner geistigen Beherrschung eines erdrückenden Stoffes den Abschnitt: „Das Pflanzenreich Java's vom physiognomischen und physisch-geographischen Gesichtspunkte betrachtet" (I. 133—483), welcher die ausführlichste pflanzen-physiognomische Schilderung eines Tropenlandes ist, welche wir bis heute besitzen. Die großentheils neuen Kategorien der landschaftlichen Formen des Gewächsreiches, das unabläßige Forschen nach ihren natürlichen oder kulturellen Ursachen, die ungemein genauen Bezeichnungen ihrer horizontalen und vertikalen Verbreitung würde auch ohne die Fülle geistvoller Einzelbemerkungen, die ja durch das ganze Buch hin zerstreut sind, diesem Abschnitt immer eine der ersten Stellen unter den Werken anweisen, welche nach Wahlenberg's und Alexander v. Humboldt's bahnbrechendem Vorgang die Pflanzengeographie und Pflanzenphysiognomik begründen halfen. In den vulkanologischen Abschnitten bewundert man neben der Sorgfalt der Einzelbeschreibung, welche in der Regel auf ungemein ausgebreitete Selbstbeobachtungen sich stützt, die Fähigkeit gedanklicher Durchdringung, wie sie, um wenige Beispiele zu nennen, in den Bemerkungeu über die Längsrippen der Vulkane (II. S. 244), in dem Versuch einer natürlichen Klassifikation der Vulkane nach der Art ihres Krateraufbaues (II. S. 640), in den Abschnitten über Mineralquellen (II. S. 862) und der Geschichte der Erdbeben des malayischen Archipels (II. S. 917) sich glänzend zeigt. Es ist ein hoher Beweis von Selbständigkeit der Forschung und des Denkens, daß J. sich selbst nicht in den früheren Abschnitten seiner Forscherthätigkeit unbedingt der Eruptionstheorie anschloß, die damals fast alle Geologen beherrschte und von so glänzenden Namen wie A. v. Humboldt, L. v. Buch und E. de Beaumont getragen ward. Heben wir endlich im dritten Band, auch hier von dem Reichthum der für die Wissenschaft fast ausnahmslos neuen Thatsachen absehend, die Schilderung der „Zwölf Typen von Land- und Bergbildung" (S. 30—60), die Studien über Thalbildung und über geologische Veränderungen

in der Gegenwart hervor, so sind damit nur einige der für unser Urtheil bedeutendsten Partien genannt und nicht ausgeschlossen, daß Anderen noch manche andere Abschnitte ebenso rühmenswerth, wenn nicht mehr als das, erscheinen mögen. Wie hoch die Fachmänner die einzelnen ihnen näherliegenden Theile des großen Werkes stellten, beweisen Urtheile wie das Grisebach's, der den pflanzengeographischen Theil rühmt als „eine übersichtliche Analyse tropischer Naturfülle, eine auf systematische Bezeichnung der physiognomisch hervortretenden Bestandtheile gegründete Darstellung der Formationen, zu denen die Flora von Java sich gliedert, reichhaltig und abgeschlossen, wie die Litteratur unter den Quellenschriften der Pflanzengeographie selten ihres Gleichen erzeugt hat"; oder Alex. v. Humboldt's, der im vierten Bande seines Kosmos, wo er Junghuhn's Arbeiten in ausgedehnter Weise benützt, von dem „Humboldt Java's", wie man ihn genannt hat, sagt: „Ein neues langerwartetes Licht über die geognostische Beschaffenheit von Java ist durch einen kenntnißvollen, kühnen und unermüdet thätigen Naturforscher, Franz Junghuhn, verbreitet worden. Nach einem mehr als 12jährigen Aufenthalte hat er in einem lehrreichen Werke: „Java" 2c. die ganze Naturgeschichte des Landes umfaßt. Ueber 400 Höhen wurden barometrisch mit Sorgfalt gemessen 2c." Unter neueren Würdigungen Junghuhn's sei nur auf die Hervorhebung seiner geographischen Verdienste durch F. v. Richthofen in dessen „China" I. aufmerksam gemacht. Um sich von den Folgen des 13jährigen Aufenthaltes in den Tropen zu erholen und mehr noch, um endlich in Muße und mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen, die Ergebnisse seiner Studien zu verarbeiten, reiste J. im August 1848, nachdem er noch im Juni desselben Jahres seine letzte Besteigung eines javanischen Vulkanes, des Gunong Tangkuban, ausgeführt hatte, nach Europa, wo er bis zum J. 1851 blieb. Er hat seine „Rückreise von Java nach Europa" in holländischer Sprache in einem Büchlein beschrieben, welches 1852 von Haßkarl übersetzt deutsch erschien. Auch in dieser anspruchslosen Erzählung verleugnet sich der scharf beobachtende Naturforscher und der formgewandte Darsteller auf keiner Seite. Das Werkchen gewinnt gerade dadurch ein besonderes Interesse, daß man erkennt, wie Beobachten und Schildern dem natur- und schriftkundigen Mann gleichsam zur Nothwendigkeit geworden war. Ein naturfreudiger Sinn durchweht die Schilderung der ganzen Reise, aber im Schlußwort scheint der Weltwanderer anzudeuten, daß er in jenen Bewegungsjahren weder in Deutschland noch in den Niederlanden (er hatte seinen Studien zu Liebe Leyden zum Aufenthalte gewählt) soviel Freude hatte schöpfen können wie in den Urwäldern und auf den Bergen Java's, nach denen er sich heiß zurücksehnte. Man sieht mit Rührung, wie die Naturliebe, die die Jugend des Mannes so stürmisch und sein Mannesalter so fruchtbar thätig gemacht hatte, nach so vielen Erfahrungen und Leistungen noch immer der Quell seiner treibenden Gefühle, sein Lebensnerv war. „In meiner Seele", schrieb er in der Vorrede zu ‚Java', „blieb das Bild der Wälder frisch, die dort ewig grünen." Er eilte 1852 nach Java zurück, nachdem er sich vorher mit einer Holländerin vermählt hatte. Der Erfolg seines „Java" hatte ihm reiche äußere Ehren gebracht, und er betrat Java's Boden als ein gefeierter, hochangesehener Mann wieder, den die Regierung in allen wissenschaftlichen Fragen als die größte Autorität berieth. Litterarisch war er nun nur noch in geringem Maße thätig, doch stammen aus dieser Zeit noch einige werthvolle Beiträge zur Geographie Java's in der Zeitschrift für Allg. Erdkunde 1857 und in den Geographischen Mittheilungen 1860. Dagegen trat er noch einmal in den Vordergrund der Interessen Java's, als es sich darum handelte, die Cinchonapflanzungen auszudehnen, welche durch Haßkarl angelegt worden waren. Man übertrug ihre Verwaltung 1858 an J., der vielleicht praktisch nicht das Richtigste in ihrer Behandlung traf,

jedenfalls sich aber sehr wesentliche Verdienste um diese Acclimatisation erwarb, welche schon heute für Java so werthvolle Früchte getragen hat. Mitten in dieser Arbeit ergriff den Mann von zähem Körper und unverwüstlicher Energie ein tückisches Klimafieber, welchem er am 21. April 1864 auf seinem Landsitze zu Lembang erlag. J. veröffentlichte außer den vier vorstehend angeführten größeren Werken noch „Licht- und Schattenbilder aus den Binnenlanden von Java" (1866). Seine erste wissenschaftliche Arbeit „Observationes mycologicae" erschien 1830 in der Linnaea, seine letzte war ein Bericht über die Acclimatisation der chinesischen Indigopflanze auf Java (Nat. Tijdschr. 1863). Dazwischen liegen von wichtigeren Arbeiten seine geographischen Aufsätze über Djeng in den Monatsberichten der Berliner Geschichte für Erdkunde 1841 und 1842, über Gunong Salak in der Flora 1840, über Java's Naturphysiognomie in Lüdde's Zeitschrift für Erdkunde und ebendort 1842 und 1847 Beiträge zur Vulkanologie Java's. Seine ungemein reichen Sammlungen sind noch heute nicht alle bearbeitet, und er hat durch dieselben Dutzenden von Gelehrten Stoff zu Arbeiten gegeben, welche vorzüglich der geologischen und botanischen Kenntniß Java's und Sumatra's genützt haben.

Die Vorreden und zerstreute persönliche Notizen in den eigenen Schriften. Nekrolog von Karl Müller in „Die Natur", 1865. Nekrologe in der „Flora" 1864 und den Geogr. Mittheil. 1865, letztere beide mit Vorsicht zu benutzen. Auf seinem ersten von N. v. Esenbeck herausgegebenen Reisewerke (s. o.) erscheint J. fälschlich mit dem Vornamen Friedrich. Brustbild in Kroon's Levenscheets van F. W. J. (Amsterd. 1864.) Friedrich Ratzel.

Jungingen: Konrad v. J., Hochmeister des Deutschen Ordens, erwählt am 30. November 1393, † am 30. März 1407. — Konrad III., wie er auf den Ordensmünzen genannt wird, gehört zur Zahl derjenigen Meister, die sich des vortrefflichsten Regentenrufes erfreuen; den äußeren Feinden seines Ordens und seines Landes gegenüber befolgte er mit Vorliebe eine friedliche Politik und griff nur im äußersten Nothfalle, dann aber mit voller Energie zu den Waffen. — Vier Jahre lang hatte die Königin Margarethe von Dänemark, Norwegen und Schweden, nachdem sie den entsetzten Schwedenkönig Albrecht den Mecklenburger gefangen genommen hatte, die schwedische Hauptstadt, in welcher das deutsche Element überwog, vergebens belagert, bis es dem wiederholten Andrängen der Hanseaten und zuletzt den Bemühungen des Hochmeisters gelang, sie zur Freilassung ihres Gegners zu bewegen, der zum Pfande für das festgesetzte Lösegeld Stockholm an sieben hansische Städte, unter denen sich vier Ordensstädte befanden, übergab (1395); als er aber die Summe nicht rechtzeitig zahlte, lieferten die Pfandinhaber Stockholm an Margarethe aus. Die Seeräuberei, welche dänische und holsteinische Edelleute schon lange auf der Ostsee getrieben hatten, war während der Belagerung Stockholms in neuen Aufschwung gekommen, da die Schiffe, deren eigentlicher Zweck die Versorgung Stockholms mit Lebensmitteln war, und die mecklenburgischen Kaper sich mit jenen vereinigten und jedes Schiff auf offener See für gute Beute erklärten, seinen Gipfelpunkt aber erreichte dieses Unwesen, als die Vitalienbrüder, wie die Piraten jetzt hießen, die Insel Gotland gewannen, wo sie in dem festen Wisby und zahlreichen Strandthürmen fast unzugängliche und uneinnehmbare Schlupfwinkel fanden; von der Regierung der vereinigten skandinavischen Reiche geschah wenig oder nichts gegen diese Meeresplage, und auch die Orlogschiffe der Hanseaten, welche allsommerlich zur Befriedung der See ausgeschickt wurden, vermochten nichts auszurichten, so daß Seefahrt und Handel auf der Ostsee mehr und mehr darniederlagen. Schon diese Unternehmungen hatte J., dem die schnelle Säuberung der See als eine allen Anwohnern und Betheiligten gemeinsame Sache erschien, zumal seit der Freigabe

König Albrechts, zusammen mit seinen Städten durch Anregung und Unterstützung auf alle Weise zu fördern sich bemüht. Als alles dieses immer fruchtlos blieb, beschlossen ein Ordenscapitel und ein Ständetag der Preußen allein für sich einen Hauptschlag gegen das Raubnest selbst auszuführen: eine große, mit Landungstruppen versehene Flotte, zur Hälfte vom Orden, zur Hälfte vom Lande gestellt und ausgerüstet — 50 Ordensritter an der Spitze — überfiel und gewann in wenigen Wochen (März und April 1398) die ganze Insel, in Folge dessen die Seeräuber mit Leichtigkeit aus der ganzen Ostsee vertrieben werden konnten. Höchst schwierig wurde nunmehr die Stellung des Hochmeisters der Königin gegenüber, die ihm bisher vielfach ihre persönliche Gunst erwiesen, auch eben noch seinen Unterthanen für Skandinavien alle hansischen Freiheiten und völlige Gleichberechtigung mit den eigenen Unterthanen gewährt hatte, jetzt aber Gotland als zu ihrem Reiche Schweden gehörig in Anspruch nahm und zurückforderte. Da J. dabei blieb, die Insel nur „mit Ehren und nach dem Rechte", nur gegen „billigen Ersatz" aller Ausgaben und Kosten zurückzugeben, so hatten alle Verhandlungen keinen Erfolg, und selbst ein Sieg der Ordenswaffen führte nicht zum Ziele; erst die Zwischenregierung nach Jungingens Tode trat die Insel gegen eine verhältnißmäßig geringe Entschädigung an Schweden ab. — Geradezu gefahrdrohend für den Ordensstaat Preußen wurden damals die benachbarten Lande Polen und Littauen, die seit Kurzem unter einem Haupte, dem Könige Wladislaw Jagiello, verbunden, zum Glücke für den Orden aber noch nicht zu einem einigen Reiche verschmolzen waren. Entschieden feindlich gegen die Deutschen und kriegerisch gesinnt war der polnische Adel, während der König persönlich mehr friedlichen Neigungen folgte, sein Vetter Witowd aber, dem es gelang, endlich die littauische Großfürstenwürde zu gewinnen, dem doppelten Ziele zusteuerte, Littauen möglichst unabhängig neben Polen hinzustellen und auf der anderen Seite die russischen Theilfürstenthümer in seine Machtsphäre hineinzuziehen. Da Witowd, der auf gegnerischer Seite als die allein maßgebende Persönlichkeit sich darstellt, lediglich nach diesen Zwecken seine Politik regelte und je nach Umständen und Bedürfniß zwischen Bündniß und Verrath bald nach der einen, bald nach der anderen Seite hin wechselte, so vermochte der Hochmeister seinem Lande ständig den Frieden zu erhalten, und auch als er sich herbeiließ, das kujawische Herzogthum Dobrzin in Pfand zu nehmen, kam es doch, obwol polnische Truppen dieses Land besetzten und hinausgeschoben werden mußten, wegen augenblicklicher Unzulänglichkeit der polnischen Streitkräfte nicht zu einem weiteren Kriege. Selbst als der Hochmeister im Juli 1402 die ihm bereits mehrmals angebotene Neumark den Luxemburgern endlich abkaufte, ließ sich der König nicht die Waffen in die Hand drücken, da die Luxemburger selbst als Verbündete wenig nützen konnten, als Feinde aber immerhin zu fürchten waren. Nur wuchs seitdem die gegenseitige Verbitterung mehr und mehr, da die Grenzübergriffe und Räubereien des zuchtlosen und unzufriedenen neumärkischen Adels auf der einen und die nicht endenden Verhetzungen der polnischen Magnaten auf der anderen Seite den König nicht zur Ruhe kommen ließen; auch fehlte es nicht an Grenzstreitigkeiten, zumal wegen der wichtigen, zwischen zwei Armen der Netze gelegenen Burg Driesen. Läßt sich auch über eine so durchaus friedliche Politik, die manches hinnehmen muß, auch wol den richtigen Augenblick zum Handeln versäumt, leicht streiten, so steht doch J. als Landesfürst, zumal im Vergleich mit dem Vorgänger und den Nachfolgern, ohne Frage glänzend dar. Hatten preußische Kaufleute und Schiffsführer im Auslande — in Frankreich, Flandern oder England — Beeinträchtigungen erlitten, so trat er ihnen bereitwillig stützend zur Seite, und wenn nicht anders, so mußten entschieden aufrecht erhaltene Handelssperren die Gegner zu

Nachgiebigkeit und Schadloshaltung zwingen; eine ganze Reihe trefflicher Gesetze hat er mit Land und Städten, sich ihren gerechten Wünschen gern fügend, vereinbart; den Ausschreitungen der Ordensbeamten, besonders der Großschäffer und ihrer Untergebenen, die bei dem bedeutenden Eigenhandel des Ordens im Waarenhandel und in Geldgeschäften den Unterthanen Concurrenz zu machen alle Gelegenheit hatten, trat er in einzelnen Fällen wie durch gesetzliche Bestimmungen stets entgegen. Als nicht lange nach ihm die Parteiung im Orden selbst, die Feindschaft zwischen Orden und Land zu offenem Ausbruch kam, hat man nicht unterlassen, auch ihm gerade seiner besseren Eigenschaften wegen schmähende Sagen anzuheften. — Kaum ein Vierteljahr nach dem Hinscheiden Konrads v. J. wurde sein Bruder,

Ulrich v. J., der bisherige Ordensmarschall, zum Hochmeister gewählt, am 26. Juni 1407; er fiel am 15. Juli 1410. Die Ordensgebietiger glaubten sich von ihm eine gleich friedliche Regierung wie von seinem Vorgänger versprechen zu dürfen, und wenn sie schließlich darin getäuscht wurden, so lag das, wie sein Briefwechsel mit König Wladislaw selbst bezeugt, weniger in dem allerdings energischeren Charakter des Meisters als in den äußeren Umständen. — Aus der inneren Verwaltung, sowie betreffs des Zusammenwirkens des Hochmeisters mit seinen Städten in ihren beiderseitigen Handelsbeziehungen ist aus den zwei Friedensjahren seiner kurzen Regierung nichts eben Hervorragendes zu berichten, doch sprechen die vorhandenen Rechnungsbücher des Ordens auch für seine landesväterliche Gesinnung, da in ihnen verhältnißmäßig nicht unbedeutende Summen verzeichnet sind, welche er Gutsbesitzern in allen Theilen des Landes zur Aufbesserung der Landwirthschaft als Geschenke oder häufiger noch als Darlehen vorstrecken ließ. — Da Witowd inzwischen von Polen, was nur immer für Littauen zu erreichen war, erreicht und auch die russischen Fürsten an seiner Ostgrenze zu günstigem Frieden gebracht hatte, so begann er auch seinerseits den Orden an einer sehr verwundbaren Stelle zu schädigen, indem er in Samaiten, dessen Bewohner der Orden, seitdem es sein war, zwar durch Kolonisation und andere friedliche Kulturversuche an sich zu ziehen bemüht war, in welches er aber dennoch nach wie vor Herren und Ritter des Abendlandes zu den beliebten „Heidenjagden" führte, die unzufriedenen Bojaren aufreizte und unterstützte. Als darauf der Polenkönig, von J. befragt, ob er seinem Vetter in einem Kriege mit den Rittern Beistand leisten würde, nicht entschieden verneinend antwortete, und als die polnischen Magnaten ihrer wachsenden Kriegslust schon unzweideutigen Ausdruck verliehen, sandten der Hochmeister und seine Gebietiger dem Könige ihre Absagebriefe (August 1409), und in der That konnten sie jetzt, wo die polnische Kriegsmacht noch unzureichend gerüstet und allein dastand, den Krieg, zumal in Kujawien, mit gutem Erfolge führen. Daher kam dem Könige die angebotene Vermittelung der Luxemburger, von denen der Ungarnkönig Sigismund durch die ungarischen Verhältnisse, der Böhmenkönig Wenzel wahrscheinlich durch das Geld des Ordens zu einer Schwenkung ihrer Politik bewogen waren, nicht ungelegen; auch Witowd, der durch einen Tartareneinfall in Littauen festgehalten wurde, ließ sich diesen Aufschub des unvermeidlichen Ordenskrieges gern gefallen. Als nun gar König Wenzel, dem ein Schiedsspruch übertragen war, übertrieben günstig für den Orden entschied, mußte die Erbitterung nur wachsen, so daß auch der Großfürst es für gerathen hielt, die ihm von dorther in Aussicht gestellte Königskrone für Littauen, d. h. die völlige Unabhängigkeit von Polen, zurückzuweisen und lieber dem Könige mit Littauern, Russen und Tartaren zuzuziehen. Am 15. Juli, dem Tage der Aposteltheilung, des Jahres 1410 erfolgte die zwischen Slaven und Deutschen auf lange Zeit entscheidende Schlacht von Tannenberg oder, wie die Polen sagen, Grunwald (d. i. Grünfeld). Die furchtbare Nieder-

lage, welche die Deutschen dort erlitten, hatte ihren ausreichenden Grund nicht bloß darin, daß sie gegen eine erdrückende Uebermacht zu kämpfen hatten, sondern mindestens ebenso gut darin, daß die Taktik des Ordens für einen großen, einheitlich geleiteten Massenkampf nicht geeignet war. Der Hochmeister Ulrich v. J. selbst starb bei Tannenberg den Reitertod und mit ihm fast alle preußischen Gebietiger und an 600 Ordensritter.

Zu vgl.: Voigt, Geschichte Preußens, 6. u. 7. Bd. (1834 u. 1836); Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte 1309—1454 (1858); Caro, Geschichte Polens, 3. Thl. (1869); Scriptores rerum Prussicarum, tom. III. et IV. (1866 und 1870); Acten der Ständetage Preußens, herausgegeben von Töppen, 1. Bd. (1878); Lohmeyer, Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, I. Abth. 2. Aufl. (1881). Lohmeyer.

Jungius: Joachim J., 1587—1657, berühmter Mathematiker, Philosoph, Naturforscher, Arzt und Schulmann, wurde am 22. October 1587 zu Lübeck als der Sohn des im J. 1589 ermordeten Collegen am dortigen Katharineum Nicolaus J. geboren. Den ersten wissenschaftlichen Unterricht erhielt er auf dem Katharineum, dessen Rector (1593—1613) damals Otto Gualtpertius war, der ihn früh besonders in logische Studien einführte, aber im allgemeinen nur geringen Einfluß auf den begabten Schüler gehabt zu haben scheint. In höherem Maße war dies der Fall mit dem Subrector Joachim Drenckhanius († 1616 als Rector des Gymnasiums in Stralsund). Eine gewisse Frühreife trat bei J. schon auf der Schule hervor; er hielt seinen Mitschülern, unter denen Johann Tarnovius und Johann Adolf Tassius genannt werden, bereits Vorlesungen über die Dialektik des Ramus. Eine von ihm damals in der Art der gewöhnlichen Schuldramen verfaßte lateinische Tragödie Lucretia hat sich erhalten, ebenso die sehr umfangreiche Abschiedsrede bei seinem Abgange von der Schule (1605): „Oratio adversus artem oratoriam pro vera et sana eloquentia“. Im Mai 1606 begab sich J. nach Rostock, anfangs ohne sich für ein bestimmtes Studium entschlossen zu haben. Er beschäftigte sich vornehmlich unter dem Einflusse des Theologen Johann Slekerus mit scholastischer Philosophie nach den Lehrbüchern des Jesuiten Suarez, disputirte auch unter Slekerus' Vorsitz zweimal: „de Dei naturali cognitione“ und „de potentia activa“, wandte sich aber bald von der Philosophie ab und der Mathematik zu, nachdem er erkannt, „wie wenig wahre Wissenschaft die Metaphysik ihren Verehrern verheiße“. Im April 1608 ging J. auf die kurz vorher gestiftete Universität zu Gießen. Er fand hier größere geistige Anregung, als in Rostock; von seinen Commilitonen, bei denen er bald allgemeine Anerkennung fand, werden Christoph Schreiber, später Professor der Philosophie in Gießen, und Daniel Stahl, später Professor der Metaphysik in Jena, genannt, von seinen Lehrern der Philosoph Kaspar Fink und besonders der Professor der hebräischen und griechischen Sprache, später auch der Theologie Christoph Helvich. Am 22. December 1608 erwarb J. die Würde als Magister in der Philosophie, nachdem er durch Disputationen über philosophische Thesen, die sich im wesentlichen an die neuere Scholastik anlehnten, seine vorzügliche Befähigung nachgewiesen; der bei der Promotion präsidirende Professor der Moralphilosophie, Konrad Dietrich, belobte ihn wegen seiner besonderen Kenntnisse in der Metaphysik und Mathematik und ließ ihn als „ordinis huius supremus dux“ den ersten Inauguralvortrag halten über die Frage: „An brutis quibusdam rationis humanae usus tribuendus?“ Gegen Ende des Sommers 1609 war J. im Begriffe nach Rostock zurückzukehren, als ihm unerwartet die durch den Tod von Nicolaus Hermann erledigte Professur für Mathematik in Gießen angetragen wurde. Ohne Zögern nahm der 22jährige junge Mann die Stellung an und eröffnete seine Vorlesungen mit einer am

5. November gehaltenen Rede: „De matheseos dignitate, praestantia et usu.“ In dieser bestimmt er zuerst den Werth der Mathematik nicht nach dem praktischen Nutzen, den sie gewähre, sondern definirt sie als eine der theoretischen Philosophie angehörende selbständige Wissenschaft, die ihre Würde in sich selbst trage. Drei Jahre hindurch hatte J. in Gießen eifrig gelehrt, als ihn ein Auftrag seines Landesherrn mit einer ihm damals sehr fernliegenden Aufgabe betraute, die ihn schließlich in andere Bahnen brachte. Bei Gelegenheit der zur Kaiserwahl 1612 in Frankfurt stattfindenden Fürstenversammlung hatte Wolfgang Ratichius den Fürsten ein Memorial überreicht, in welchem er seine neue Methode des Unterrichtes ausführlich darlegte. Unter den Fürsten, deren Interesse er erweckte, befand sich auch der Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, welcher die Professoren der Landesuniversität, Helvich und J., beauftragte, „den Grund solches Werkes zu untersuchen“ und Ratich „in seinem hochnützlichen Vorhaben ... beizuwohnen und Hilfe zu leisten“. So kam J. nach Frankfurt, dann durch Ratich's Beziehungen zum Hofe der Herzogin Maria Dorothea auch zu den von dieser Fürstin in Erfurt veranstalteten Conferenzen mit Jenaer Professoren über Ratich's Methode, vorübergehend selbst nach Weimar; 1613 erschien noch sein und Helvich's „Kurtzer Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii“ (Frankf. 12), in welchem er sich mit Begeisterung für die neue Methode aussprach. Der Bericht erklärt es für möglich, „eine jegliche Sprache aufs längste in einem Jahre“ zu lernen, und glaubt, daß Ratich's Methode sich beim Unterricht in Künsten und Wissenschaften noch mehr bewähren werde, als bei dem sprachlichen. Interessant ist ferner in dem Berichte das Verlangen, das Deutsche in den Bereich des Unterrichts zu ziehen. Um ihrem günstigen Urtheil über Ratich noch mehr Verbreitung zu verschaffen, gaben J. und Helvich 1614 Luther's Vermahnung an die deutschen Städte, „daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ mit einer „Zugabe von Sprüchen und anderen Schriften Dr. Luther's gleichen Inhalts“ und einem „Nachbericht von der neuen Lehrkunst W. Ratichii“ heraus. Als Ratich 1614 nach Augsburg berufen wurde, folgten ihm J. und Helvich, um sein Werk „beständig ausführen zu helfen“; J. benutzte diese Gelegenheit, um sein Amt in Gießen gänzlich niederzulegen, während Helvich Urlaub für sich erlangt hatte. Eine gleichzeitige Berufung nach Rostock als Rector Gymnasii und Professor der Ethik lehnte J. ohne weiteres ab. Anderthalb Jahre waren die Freunde mit Ratich in Augsburg, lange genug, um die Nichtigkeit der so geheimnißvoll angekündigten Methode — jeder von Ratich Eingeweihte mußte ewiges Schweigen geloben — durchschauen zu können; die frühere Verehrung war bei ihnen in offene Feindschaft und Verachtung umgeschlagen. Die von Helvich und J. in dieser Zeit gemeinschaftlich verfaßten Aufsätze, die Ratich später in der von ihm veranstalteten Sammlung didaktischer Schriften unter dem Titel „Aphorismi“ herausgab, enthalten das, was die Verfasser als den vernünftigen Kern des Ratichianismus betrachteten, bewiesen aber auch, wie hoch sie in allgemeiner Bildung Ratich selbst überragten. Der wichtigste Grundsatz, den sie verfechten, ist der „Per inductionem et experimentum omnia“; sie treten durch diesen Satz unmittelbar neben Bacon von Verulam. Außer diesen Aufsätzen fallen in diese Zeit gemeinschaftliche Arbeiten über Etymologie und deutsche Sprache, z. B. der Anfang eines deutschen Wörterbuchs u. A. — Helvich kehrte nach Gießen zurück, wo er schon am 10. September 1617 starb, J. begab sich im Juli 1615 nach seiner Vaterstadt Lübeck, konnte hier aber einen festen Boden nicht finden. So sehen wir ihn im August 1616 wieder nach Rostock wandern, um sich von neuem und zwar jetzt als studiosus medicinae immatriculiren zu lassen; er wohnte im Hause Johann Huswedels, der 1615 sein Amt als Rector Johannei in Hamburg aufgegeben hatte und jetzt als

Professor der Ethik und der griechischen Litteratur in Rostock wirkte (s. d.). Bis zum Herbst 1618 blieb J. in Rostock und begab sich dann auf eine wissenschaftliche Reise, die ihn zunächst nach Padua führte. Hier erwarb er am 22. December 1618 den medicinischen Doctorgrad, blieb dann noch bis zum Frühjahr 1619, anscheinend vornehmlich mit botanischen und zoologischen Studien beschäftigt, und besuchte sodann noch eine Reihe anderer italienischer und deutscher Städte. Ende August 1619 kehrte er nach Rostock zurück und blieb hier mehrere Jahre in unabhängiger Muße, indem er die zahlreichen ihm gemachten Anerbietungen verschiedenster Aemter — u. a. sollte er einmal Leibarzt und Hofmathematiker des Bischofs von Güstrow werden — ablehnte. Mehr und mehr trat er, ebenso wie seine alten Freunde Paul Tarnovius und Adolf Tassius, hier dem Kreise Johann Valentin Andreae's (s. d.) näher, dessen „spiritualistisch-wissenschaftliches Ideal nach seiner intellectuellen Seite vorwiegend in das Leben zu führen, er Beruf und Energie hatte" (Guhrauer). Mit diesen Freunden stiftete J. im J. 1622 eine von der Universität ganz unabhängige gelehrte Gesellschaft, die societas ereunetica oder zetetica, in deren Programm die Widerlegung der Philosophie der Jesuiten, die Pflege der Mathematik und die Erforschung der Natur als die Hauptaufgaben bezeichnet wurden. „Der Zweck unseres Vereins soll einzig der sein: die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowol zu erforschen als sie, nachdem sie gefunden ist, zu erweisen oder alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Vernunft und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen, endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren". Der Verein, welcher die erste wissenschaftliche Gesellschaft in Deutschland und im ganzen nördlichen Europa war, bestand nur bis etwa 1625, wo die Kriegswirren ihm ein Ende gemacht zu haben scheinen; die wenigen Jahre reichten aber für J. aus, eine vielseitige Anregung auf die der Gesellschaft sich anschließenden Gelehrten und jungen Männer auszuüben; der von ihm privatim damals angelegte botanische Garten war einer der ersten in Deutschland. Im October 1623 übertrug der Rath von Rostock J. die mathematische Professur an der Universität, die er jedoch erst am 6. Februar 1624 mit einer Rede „De mathematicarum scientiarum praestantia" antrat. Wenige Tage nachher (10. Februar) verheirathete er sich mit Katharina Havemann aus Rostock. Schon im Herbste desselben Jahres berief ihn der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel als Professor der Medicin an die Universität zu Helmstädt; der Amtsantritt verzögerte sich, da der Rostocker Rath J. zu halten versuchte, bis zum 21. Juni 1625; an diesem Tage hielt er seine Antrittsrede über die Entwickelung der Medicin bei den Griechen, Arabern und Lateinern. Der ausbrechende niedersächsische Krieg sprengte jedoch schon wenige Wochen nachher die Angehörigen der Universität auseinander; J. ging mit seiner Gattin nach Braunschweig und prakticirte dort als Arzt, soll sich aber als solcher „im Verschreiben der Heilmittel furchtsam" erwiesen haben. Nach einem kurzen Aufenthalte in Wolfenbüttel, wo er im Schlosse wohnte und in der Stadt Kranke besuchte, entschloß er sich im Juli 1626, das braunschweiger Land wieder zu verlassen und nach Lübeck heimzukehren. Zum Glück für ihn war die früher von ihm verwaltete Professur der Mathematik in Rostock noch frei; schon am 29. Sept. berief ihn der Rath dieser Stadt von neuem und legte ihm hierbei u. A. auch die Verpflichtung auf, seinen guten Rath „zu Fortificationen unserer Stadt oder Anlegung anderer der Stadt vornehmen Werken und Gebäuden" zu ertheilen, doch ist diese Verpflichtung wegen der gegen die Befestigung Rostocks von Wallenstein erhobenen Einsprache nicht praktisch geworden. Auch dies Mal war die Rostocker Professur nur von kurzer Dauer. Auf Veranlassung seines Jugendfreundes,

des Syndikus Johann Garmers in Hamburg, wurde J. gegen Ende des Jahres 1628 in das Amt eines Rectors des dortigen Johanneums und des mit diesem als eine Art classis selecta verbundenen akademischen Gymnasiums berufen; am 19. März 1629 wurde er in das neue Doppelamt eingeführt, er redete bei dieser Gelegenheit über den propädeutischen Nutzen der Mathematik. Der Zustand der beiden Anstalten war bei Jungius' Amtsantritt ein überaus kläglicher; es ist ihm zu großer Ehre nachzurühmen, daß er von Anfang an mit klarer Thatkraft das Seine gethan, um die aus dem Ueberwuchern des Privatschulwesens, der Zerfahrenheit der Lehrer, der Dürftigkeit der Finanzverhältnisse und ähnlichem sich ergebenden Uebelstände zu beseitigen. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß die verständigen und klugen Grundsätze, die er — u. a. in einer mit Recht gerühmten Einführungsrede vom J. 1636 — in Betreff der Methode, Organisation und Disciplin aussprach, von ihm mehr theoretisch erkannt als praktisch geübt wurden; seine Vergangenheit war wol nicht die ausreichende Vorbereitung zur Führung des Schulregimentes für ihn gewesen. So erklärt es sich, daß auch die von ihm in der Hauptsache verfaßte Schulordnung von 1634 wesentliche Besserung in der Schule kaum gebracht hat, während manche der dort verordneten Neuerungen, vornehmlich die veränderte Stellung des Conrectors zum Rector, die Einführung der Medaillenvertheilung an die versetzten Schüler u. dgl., Verbesserungen kaum zu nennen waren. Ueberhaupt war sein Interesse in erster Linie wol dem Unterrichte der erwachsenen Schüler des Gymnasiums und der prima Joannei zugewandt; die nicht minder wichtige Aufgabe der Leitung auch der unteren Classen scheint er seinem Conrector Arnoldi (seit 1623, Rector von 1641—51) überlassen zu haben. Für die Primaner, welche zu philosophischem Denken zu erziehen er sich besonders bemühte, schrieb er 1638 auf Anordnung des Scholarchates seine „Logica Hamburgensis“, das einzige von ihm herausgegebene etwas größere wissenschaftliche Werk, dessen Bearbeitung gegenüber der damals üblichen Schulphilosophie noch Leibniz anerkannte, welches aber als zum Schulgebrauch geschrieben keineswegs ausschließlich die Ansichten des Verfassers enthält. Das Buch erregte einen lebhaften Widerspruch, namentlich von Seiten des Wittenberger Professors der Philosophie Johann Scharff, fand auch außerhalb Hamburgs wenig Eingang. Noch mehr Anstoß gab sein Versuch, die Alleinherrschaft des Neuen Testaments als griechischer Schullectüre zu beseitigen und neben derselben einen Profanschriftsteller in die Schule einzuführen. In einer am akademischen Gymnasium unter seiner Genehmigung gehaltenen Disputation über die Frage: „An novum Testamentum barbarismis scateat?“ sah die Geistlichkeit einen Angriff auf das Ansehen der hl. Schrift, ein der Gemeinde und insbesondere der Jugend gegebenes Aergerniß und forderte das Einschreiten des Rathes. J. stellte in einer Erwiderung seine Ansicht dahin fest, daß „im Neuen Testament nicht recht griechisch sey“, beruhigte aber seine Gegner hierdurch nicht; vielmehr verschafften sich diese ein Gutachten der theologischen und philosophischen Facultät in Wittenberg, „daß „Soloecismi, Barbarismi und nicht recht Griechisch in der hl. Aposteln Reden und Schriften zu finden, ist dem hl. Geist .... zu nahe gegriffen, und wer die hl. Schrift einiger Barbarismi bezüchtigt, ... der begehet nicht eine geringe Gotteslästerung“. J. antwortete 1639 mit einer anonym herausgegebenen Schrift: „Sententiae doctorum virorum de stilo N. T.“, welche Zusätze von seiner Hand jedoch nicht enthielt; die hiergegen gerichtete Schrift vom Pastor ad St. Catharinam, Jacob Grosse: „Trias propositionum theologicarum“ gab den Anlaß zu einem Jahre lang geführten litterarischen Streite, an welchem J. selbst sich aber nicht weiter betheiligte, ohne freilich durch diese Zurückhaltung seine geistlichen Gegner in Hamburg zu versöhnen. Im Gegentheile gingen von

dieser Seite fortgesetzt Angriffe auf J. aus, die diesen um so empfindlicher trafen, da er durch seine amtlichen Stellungen mit der Geistlichkeit in stetige Berührung kam. Schon 1635 war er nahe daran, in den „Bann gethan“ zu werden, weil er eine reformirte Frau mit seinen Schülern zu Grabe geleitet hatte; er klagt gelegentlich, daß „die Priester seine abtrünnigen Collegen in ihrem Widerstande stärken“; man bezeichnet ihn als Atheisten u. dgl. m. Alles dies und die Erkenntniß, daß seine Thätigkeit segensreicher sein werde, wenn er den ihm ferner liegenden Schuldienst abgäbe, bewog ihn, am 16. Juli 1640 sein Amt als Rector Johannei niederzulegen und also nur die Professur und das Rectorat des akademischen Gymnasiums beizubehalten. Dieser Entschluß kam beiden Anstalten zu Gute. Insbesondere tritt seine Lehrthätigkeit am akademischen Gymnasium jetzt immer mehr hervor. Seine Schüler suchte er durch private Besprechungen und gemeinschaftliche Ausflüge zur Kunst oder Beobachtung der Natur hinzuführen; durch sie erlangte er allmählich auch Einfluß und Anerkennung auf den Universitäten, selbst in Wittenberg wurden die „Jungianer“ als gute Mathematiker geschätzt. Auch im Auslande wurde J. bekannt, in Schweden besonders durch seinen Verehrer und Freund Amos Comenius, in England durch Cavendish und den Arzt Hartlib, auch in Holland, weniger aber in Frankreich, in welchem doch damals die philosophischen und mathematischen Studien durch Descartes, Pascal u. A. einen so lebhaften Aufschwung genommen hatten. Guhrauer erklärt die Nichtannäherung der Franzosen an J. wol mit Recht aus seiner großen Rückhaltung in schriftstellerischer Thätigkeit; persönliche Vermittelung, die den schriftstellerischen Ruf ersetzen mußte, habe aber gefehlt. — Trotz der vielfachen Anerkennung aber, die J. mehr und mehr fand, fühlte er sich, je älter er wurde, in Hamburg immer weniger behaglich. Er klagte über die „Erstarrung der Menschen“, ihre „Verachtung gegen die Philosophie“; die Jugend „nütze ihr Talent in theologischen Streitigkeiten ab“. Nach mannichfachem körperlichen Ungemach starb er am 17. September 1657, fast 70 Jahre alt; er wurde in der St. Johanniskirche begraben. Seine Gattin war ihm schon 1638 vorangegangen; Kinder hinterließ er nicht. Sein Vermögen hatte er zur Begründung von Stipendien bestimmt; die Stipendiaten sollten dafür seinen wissenschaftlichen Nachlaß ordnen und herausgeben. Diese letztere Absicht ist jedoch nur zum kleinsten Theile erfüllt worden: sein Schüler Martin Vogel ließ 1662 die „Doxoscopiae physicae minores“, Johann Vagetius 1679 die „Isagoge phytoscopica“ erscheinen, allein hierbei blieb es. 1691 vernichtete ein Brand den größten Theil der nachgelassenen Manuscripte; etwa der vierte Theil (über 100 Fascikel) ist auf der Hamburger Stadtbibliothek erhalten. Leibniz hat sich wiederholt vergebens bemüht, die Herausgabe zu bewirken; nachdem man hamburgischerseits das durch Newton veranlaßte Anerbieten der königl. Societät in London, den gesammten Nachlaß auf ihre Kosten drucken zu lassen, zurückgewiesen, hat sich später niemals wieder eine Gelegenheit geboten und wird sich kaum wieder bieten. — Die Bedeutung Jungius', auf welche nach fast völliger Vergessenheit wieder hingewiesen zu haben, Goethe's Verdienst ist, beruht weniger in seinen philosophischen, als in seinen naturwissenschaftlichen Studien. Die ersteren sind fast ausschließlich kritischer Art; es ist zu bedauern, daß „er sich nicht damit begnügte, die herrschende Philosophie einer allgemeinen und zusammenhängenden Kritik gleich anderen Reformatoren seiner Zeit zu unterwerfen, sondern statt dessen seine Doxoskopien auf zu viele einzelne Lehrer und Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts wandte, welche die Geschichte der Philosophie längst zur Vergessenheit verurtheilt hat“ (Guhrauer), während er Männer, wie Baco, Galilei, Descartes u. A. nicht beurtheilte. Schon Leibniz beklagte, daß J. durch die Kritik fremder Arbeiten zu viel Zeit für die eigenen verloren habe. Ihm eigenthümlich aber und seinen wissenschaftlichen Stand=

punkt bezeichnend, ist die Anschauung, daß „die Quellen der wissenschaftlichen Wahrheit weder im apriorischen Denken oder der Vernunft allein, noch in der Erfahrung allein zu suchen seien, sondern in der unzertrennlichen und nothwendigen Verbindung beider.“ Hierdurch sichert er sich eine selbständige Stellung zwischen Descartes und Bacon und, wenn er einerseits der Speculation des ersteren nicht zu folgen vermag, so erhebt er sich doch weit über den nackten Empirismus des Engländers. Die Metaphysik als solche ist ihm keine eigentliche Wissenschaft und zwar deswegen, „weil es in derselben keine Demonstrationen gibt“; der höchste Gipfel aller Wissenschaft ist vielmehr die Heuretik oder Zetetik, durch welche „verlorene Probleme wiederhergestellt, unaufgelöste gelöst, neue Lehrsätze gefunden, neue Canones geschaffen, Zweifelhaftes zur Gewißheit erhoben wird“. Daher ist ihm die Mathematik und die Physik allein die wahre Philosophie: „die Verbesserung der Philosophie hat von der Physik ihren Ursprung zu nehmen“. Dieser, d. h. der Naturwissenschaft im allgemeinen die wissenschaftliche Methode angegeben zu haben, ist Jungius' vornehmlichstes Verdienst gewesen: Prüfung der Hypothesen nach den durch Demonstrationen erwiesenen Erscheinungen; nicht das Anpassen der beobachteten Erscheinungen an die Hypothesen, sondern vorsichtige Anwendung der wissenschaftlichen Induction, genaue Ermittelung der Endursachen, wie des Zweckes der einzelnen Erscheinung, dies sind die Grundforderungen, die er für eine wissenschaftliche Erkenntniß der Natur aufstellte. Die naturwissenschaftlichen Gebiete, mit denen er sich vornehmlich beschäftigte, waren Physik und besonders Insektenkunde und Botanik; in dieser war er durch seine Gestaltung der Nomenclatur und seinen Versuch, die Pflanzen nach den Geschlechtsorganen zu ordnen, der Vorläufer Linné's, wenngleich Goethe über ihn urtheilt: „an seinen botanischen Arbeiten kann ich gleiche Liebe und Fleiß nicht bemerken“; die Mineralogie blieb ihm im Ganzen fern. — Außer den im Vorstehenden bereits genannten Schriften von J. sind noch folgende, nach seinem Tode veröffentlichte zu nennen: „Harmonica theoretica“, ed. a J. Vagetio, 1678; „Historia vermium“, ed. a. Garmero, 1691.

M. Fogelii Memoria J. Jungii, Hamb. 1657. Wilckens, Ehrentempel, Hamburg 1770. Calmberg, Geschichte des Hamb. Johanneums, 1829. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. Nebst Goethe's Fragmenten über Jungius, Stuttgart und Tübingen 1850. Avé-Lallemant, Des Dr. J. Jungius' Briefwechsel, Lübeck 1863. Richard Hoche.

Jüngken: Johann Helfrich J., geb. den 19. Decbr. 1648 in Caldern bei Marburg, beerdigt am 7. Januar 1726 zu Frankfurt. Er studirte zuerst Theologie, dann Medicin zu Marburg und Gießen und promovirte 1672 zu Heidelberg. Von der Zeit an führte er viele Jahre ein herumziehendes Leben. 1672 wurde er Arzt zu Murten in der Schweiz und erhielt 1675 den Titel als herzogl. Pfalz-Birkenfeld'scher Hofarzt, 1677 zog er von Murten weg und wurde Physicus zu Weiblingen und Leibarzt der Gemahlin des Pfalzgrafen von Veldenz und des Grafen Wittgenstein. Unter die Frankfurter Aerzte wurde er am 1. Octbr. 1679 aufgenommen, aber schon 1681 vom Grafen Truchseß als Amtsarzt zu Lohr angestellt. 1682 begleitete er als Reisearzt den kaiserlichen Gesandten Grafen Hohenlohe. 1683 wurde er Stadtarzt zu Speyer und Leibarzt des Grafen zu Erbach, 1686 Physicus zu Mosbach am Neckar. Erst 1689 zog er dauernd nach Frankfurt, wurde 1690 Garnisonsarzt, 1693 Hospitalarzt, 1695 Physicus. Er führte die Titel eines Leibarztes des Landgrafen von Hessen-Homburg, des Grafen von Isenburg-Offenbach, des Grafen von Stolberg-Gedern und als Mitglied der Leopold.-Karolin. Akademie der Naturforscher den Namen Apollonius. J. war ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller. Seine medicinischen, chirurgischen, geburtshülflichen, chemischen, pharmaceutischen und

balneologischen Schriften, theilweise in populärer Haltung und in lateinischer und deutscher Sprache verfaßt, waren zu ihrer Zeit sehr beliebt und haben meist viele Auflagen erlebt, ohne daß sie von irgend hervorragender Bedeutung wären.

Jöcher. Stricker, Gesch. der Heilkunde in Frankf., 1847, S. 288.

W. Stricker.

Jüngken: Johann Christian J., Geh. Ober-Medicinalrath und Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der Universität Berlin, war am 12. Juni 1793 zu Burg bei Magdeburg geboren, als Sohn des dortigen Physikus Dr. Johann Christian J., der 1800 nach Magdeburg übersiedelte und daselbst als Hof- und Medicinalrath 1814 am Lazareth-Typhus starb. J. stammt aus einer alten Patrizierfamilie Augsburgs, deren einer protestantisch gewordene Zweig nach den Rheinlanden auswanderte und unter seinen Angehörigen mehrfach bekannte Geistliche und Aerzte zählte; unter Letzteren im 17. Jahrhundert einen berühmten Arzt Johann Helferich J. zu Frankfurt a. M. Der Großvater unseres J. war Geistlicher, zuerst in Tangermünde, dann in Halle, wo auch der Vater 1780 zum Dr. med. promovirt wurde. Unser J. besuchte in Magdeburg zuerst eine Elementarschule, dann, von 1807 an, das dortige Domgymnasium. Bereits auf diesem hatte er Gelegenheit, sich mit den Naturwissenschaften näher bekannt und propädeutisch-medicinische Studien zu machen; ein aufgeklärter Geistlicher, der Superintendent und Domprediger Koch, wußte durch seine Vorträge über Botanik, Anthropologie und Physiologie die Jugend zu fesseln. Da J. entschlossen war, Medicin zu studiren, hörte er auch als Primaner bereits die Vorträge, welche Dr. Fauché über Osteologie an der unter der Westfälischen Regierung errichteten Chirurgenschule hielt. Nach abgelegter Maturitätsprüfung ging J. 1812 nach Göttingen, woselbst er namentlich bei Blumenbach, Stromeyer, Langenbeck, Osiander, Himly u. A. naturwissenschaftlich-medicinischen Vorlesungen und praktischen Uebungen beiwohnte, aber auch Vorlesungen über Aesthetik, deutsche und englische Litteratur etc. nicht vernachlässigte. Er war zugleich eifrig beflissen, in Privatissimis bei Langenbeck und Himly sich in chirurgischen und Augenoperationen zu üben und hatte die Genugthuung, daß von beiden Lehrern sein Talent und Geschick für diese Zweige der Kunst anerkannt wurde. — Als 1815 der Krieg gegen Napoleon wieder ausbrach, ging J. nach Berlin und trat als Volontär-Lazarethchirurg bei den Reserve-Feldlazarethen, die unter Graefe's Leitung standen, in den militärärztlichen Dienst ein. Er brachte den größten Theil seiner Dienstzeit in Brüssel zu, wo er in den mit Schwerverwundeten erfüllten Lazarethen reiche Erfahrungen über die Behandlung von Kriegsverletzungen zu sammeln Gelegenheit hatte und wo er auch bereits mit der sogenannten ägyptischen Augenentzündung, die unter den verschiedenen Armeen furchtbare Verheerungen anrichtete, nähere Bekanntschaft machte, eine Bekanntschaft, die er 19 Jahre später, als er bereits ein berühmter Augenarzt geworden war, auf höhere Veranlassung, wie wir weiterhin sehen werden, erneuern sollte. Als im December 1815 mit der Evacuation der großen Lazarethe in Brüssel auch Jüngken's Thätigkeit daselbst ein Ende erreichte, eilte er zur Vollendung seiner unterbrochenen akademischen Studien nach Berlin zurück und besuchte daselbst namentlich die Kliniken von Graefe, Berends, Horn und Hufeland; auch war es ihm vergönnt, durch den Umgang mit dem damals populärsten Arzte Berlins, Dr. Heim, seine Kenntnisse zu erweitern, ebenso wie er andererseits Gelegenheit hatte, sich von der Haltlosigkeit der damals auch in Berlin grassirenden Lehre vom thierischen Magnetismus, dem selbst einer der Universitätslehrer, Professor Dr. Wolfart, huldigte, zu überzeugen. Bei Jüngken's besonderer Vorliebe für Chirurgie und Augen

Heilkunde mußte er es als ein Glück ansehen, daß ihm gegen Ende 1816 die Stelle eines zweiten Assistenten an der Graefe'schen Universitätsklinik zu Theil wurde. Nach der im Frühjahr 1817 zurückgelegten Facultätsprüfung promovirte er am 3. Mai dieses Jahres zum Dr. med. mit der Dissertation „De pupillae artificialis per Coreoncion Graefianum conformatione", in welcher er ein von Graefe für die künstliche Pupillenbildung erfundenes, Coreoncion genanntes Instrument näher beschrieb, auf das er in einer in demselben Jahre (Nov. 1817) deutsch geschriebenen Abhandlung („Das Coreoncion. Ein Beitrag zur künstlichen Pupillenbildung", 1818) noch einmal zurückkam. Nachdem J. noch im J. 1817 sich mittelst einer der Facultät eingereichten Habilitationsschrift („Specimen pro venia docendi: Nunquam lux clara ophthalmiae neonatorum causa est occasionalis") und durch die am 25. October gehaltene öffentliche Disputation als Privatdocent an der Berliner Universität für das Fach der Chirurgie und Augenheilkunde habilitirt hatte, gab er, während er inzwischen zum ersten Assistenten der Graefe'schen Klinik aufgerückt war, bereits im Winter 1817/18 Privatissima über chirurgische und Augenoperationen. — Im Sommer 1818 trat der junge Docent eine wissenschaftliche Reise an, die ihn über Wien, Gastein, Landshut, München nach Italien führte, wo er namentlich Padua, Florenz, Rom, Neapel besuchte. Die wissenschaftlichen Ergebnisse derselben veröffentlichte er später in „Ophthalmiatrischen und chirurgischen Bemerkungen" (Graefe und Walther's Journal der Chirurgie und Augenheilkunde, Bd. I. 1820 S. 513; Bd. II. 1821 S. 344). Der Winter 1818/19 fand ihn wieder in seinem Lehrfache thätig; namentlich waren es seine Privatissima über chirurgische Operationen an der Leiche und Augenoperationen an Thieraugen, die sich eines besonderen Beifalles erfreuten, und die er erst 1825, nachdem er am 17. Januar zum Professor extraordinarius in der Berliner medicinischen Facultät und zum Mitgliede der medicinischen Ober-Examinations-Commission ernannt worden war, dem damaligen Prosectorgehülfen Dr. Schlemm, dem er zu diesem Behuf zweimal ein besonderes Privatissimum gegeben hatte, überließ. Durch Cabinetsordre vom 27. Februar 1828 wurde ihm die Leitung der neugegründeten Klinik für Augenheilkunde im Charité-Krankenhause übertragen und er gleichzeitig zum dirigirenden Arzte an diesem ernannt, 1831 auch zum technischen Mitgliede des Curatoriums für die Krankenhaus-Angelegenheiten. Bereits am 19. März 1828 eröffnete J. jene Klinik, in der er 40 Jahre lang segensreich gewirkt und die vorzugsweise seinen Ruhm als Lehrer und Operateur verbreitet hat. — Die nächsten Jahre waren, neben seiner immer mehr sich vergrößernden Praxis, einer angestrengten litterarischen Thätigkeit gewidmet. 1829 erschien „Die Lehre von den Augenoperationen. Ein Handbuch für angehende Aerzte und Wundärzte" und 1832 ein größeres Werk „Die Lehre von den Augenkrankheiten. Ein Handbuch zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht für angehende Aerzte", das noch zwei weitere Auflagen, 1836 und 1842, erlebt hat. Für die Uebersendung dieses Werkes erhielt J. vom Kaiser von Rußland einen Brillantring und für die zweite Auflage desselben vom Könige von Preußen eine goldene Medaille. Seinen 40. Geburtstag im J. 1833 feierten seine Schüler dadurch, daß sie ihm einen kostbaren silbernen Pokal überreichten. — Ereignißreich nach verschiedenen Richtungen war für J. das Jahr 1834. Im Februar desselben verheirathete er sich mit Marie Seidler, der Tochter der berühmten Berliner Opernsängerin, mit der er bis zu seinem Tode in glücklichster, jedoch kinderloser Ehe gelebt und die ihn nur um etwa ein Jahr überlebt hat. Wenige Wochen später, unter dem 1. März, erfolgte seine Ernennung zum Professor ordinarius der Chirurgie und Augenheilkunde. Gleichzeitig erging durch den König Leopold von Belgien der Ruf an ihn, einer in Brüssel tagenden Commission von Augenärzten beizutreten, deren

Aufgabe es war, nähere Untersuchungen anzustellen und Rathschläge zu ertheilen wegen der epidemisch bei der belgischen Armee herrschenden und in vielen Fällen zur Erblindung führenden Augenentzündung (etwa 4000 junge Leute hatten beide und etwa 10,000 ein Auge durch Erblindung verloren und mußten vom Staate pensionirt werden), die über das ganze Land sich weiter zu verbreiten drohte. J., der, wie bereits erwähnt, die Krankheit bei seinem früheren Aufenthalt in Belgien schon kennen gelernt hatte, trat Ende Februar 1834 seine Reise dorthin an, indem er seinen Weg über Mainz, Koblenz, Trier, Bonn, Köln, Aachen nahm, um zunächst die sowol bei den Garnisonen dieser verschiedenen Orte, als auch unter den Landbewohnern der Rheingegenden herrschenden epidemischen Augenkrankheiten näher kennen zu lernen. Nach zweimonatlichem Aufenthalt in Belgien in die Heimath zurückgekehrt, gab J. den von ihm an den belgischen Kriegsminister erstatteten und in der belgischen Armee in 4000 Exemplaren verbreiteten Bericht („Mémoire sur l'ophthalmie qui règne dans l'armée belge; présenté à M. le général Baron Évain, ministre-directeur de la guerre", Bruxelles 1834), auch deutsch, seinem alten Lehrer in Göttingen, C. J. M. Langenbeck in dankbarer Erinnerung gewidmet, heraus, unter dem Titel: „Ueber die Augenkrankheit, welche in der belgischen Armee herrscht; nebst Bemerkungen über die Augenkrankheiten am Rhein, über Augenblennorrhoeen im Allgemeinen", 1834. Auf Befehl des Kaisers von Rußland, von dem J. für die Ueberreichung der Schrift einen Brillantring erhalten hatte, wurde dieselbe in's Russische übersetzt und in der Armee verbreitet. Der König von Belgien hatte J. vor seiner Abreise den von ihm gestifteten Orden verliehen. In einer wenige Jahre später (1837) erschienenen akademischen Gelegenheitsschrift („De blennorrhoeis oculi humani. Commentatio patholog. pro loco in facultate") behandelte J. einen ähnlichen Gegenstand und empfahl ferner in demselben Jahre, durch ein von ihm geschriebenes Vorwort, eine Schrift von L. H. Lorch, „Makrobiotik der Augen, oder die Kunst die Augen gesund zu erhalten", eine Materie betreffend, die er, wie wir sehen werden, in hohem Alter selbst noch einmal abhandelte. Im J. 1837 wurde J. auch der Charakter als Geheimer Medicinalrath verliehen. — 1840, nach dem Tode Rust's, der die chirurgische Klinik in der Charité geleitet hatte, erhielt J. im October die interimistische Leitung derselben und im August 1841 deren definitive Direction, sowie der ganzen Station für äußerlich Kranke in der Charité, so daß er nunmehr die chirurgische und die Augenklinik vereinigte und das gesammte Material des Krankenhauses für klinische Zwecke zu verwenden in der Lage war. Ein halbes Jahr später wurde er auch zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär ernannt. — Zweimal übernahm er die Aufgabe, bei dem jährlich am 2. August stattfindenden Stiftungsfeste der militärärztlichen Bildungsanstalten die Festrede zu halten, einmal 1844 und das zweite Mal 1861, wo er über Pyämie und Hospitalbrand sprach. — Fünf Mal im Laufe der Jahre, auch in dem stürmischen Jahre 1847—48, verwaltete J. das Decanat der medicinischen Facultät; die Wahl zum Rector hatte er wiederholt abgelehnt. — Jüngken's Thätigkeit, bei einem im Ganzen nur zarten Körper, war in der Blüthezeit seines Lebens und Wirkens eine bewunderungswürdige. In den Sommersemestern las er bereits von 6—8 Uhr Morgens die Operationslehre, hielt darauf eine sehr besuchte Sprechstunde für Privatkranke in seiner Wohnung ab, eilte dann zur Charité, wo ihn die Klinik einige Stunden in Anspruch nahm, hatte darauf eine umfangreiche Privatpraxis zu besorgen und Nachmittags noch chirurgische Vorlesungen zu halten, um Abends noch einmal seine Kranken in der Charité zu sehen; dazu die Examina und Sitzungen in der Facultät, die Staatsprüfungen, die Sitzungen der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-

wesen im Kultusministerium, der er gleichfalls angehörte. Diese großen Anstrengungen zogen ihm im J. 1839 eine schwere Erkrankung zu, die ernstlich für sein Leben besorgen ließ und ihn nöthigte, einen Theil des Winters in einem südlichen Klima zuzubringen. Dieses und der wiederholte Gebrauch der Heilquellen zu Ems und Wiesbaden stellten jedoch seine Gesundheit so weit wieder her, daß er seine sämmtlichen Berufsgeschäfte, mit Ausnahme der Vorträge über Operationslehre, die er von da an aufgab, wieder übernehmen konnte. — Er war einer der Ersten, welche das erst kürzlich erfundene Betäubungsmittel bei Operationen, das Chloroform, auch bei Augen-, namentlich Staar-Operationen, bei denen man es zu gebrauchen bisher Bedenken getragen hatte, anwendete; in einer kleinen Schrift „Ueber die Anwendung des Chloroforms bei Augenoperationen", 1850, berichtete er über seine damit gemachten sehr günstigen Erfahrungen und empfahl es wiederholt in einem Sendschreiben an Professor Dr. van Roesbroeck (Deutsche Klinik 1851 S. 48). — Nachdem ihm 1861 der Charakter eines Geheimen Ober-Medicinalrathes verliehen worden, hatte er das Glück, in voller geistiger und körperlicher Frische am 3. Mai 1867 sein 50jähriges Doctorjubiläum zu begehen. Es waren dazu die umfassendsten Vorbereitungen von Seiten seiner Collegen und der Gesammtheit der Berliner Aerzte getroffen worden. Zahllose Glückwünsche, die von allen Seiten, auch von den Höchstgestellten dargebracht wurden, Festschriften, ein silberner Tafelaufsatz, eine Adresse der Berliner Aerzte, sowie andere Adressen und Gedenkblätter, die überreicht wurden, ein von Freunden und Collegen des Jubilars veranstaltetes Festessen waren der Ausdruck der allgemeinen Liebe und Verehrung, welche der Gefeierte in ärztlichen und nichtärztlichen Kreisen genoß. Die Universität Berlin, welcher der Jubilar, trotz mehrfacher an ihn ergangener Rufe nach auswärts (nach Bonn, Freiburg, München), von Anfang bis zu Ende treu geblieben ist, beging einen Ehrentag, wie sie deren nicht viele aufzuweisen hat. — Bereits im folgenden Jahre, mit Ausgang des Sommersemesters, am 31. Juli 1868, legte J. die Direction der beiden von ihm geleiteten Kliniken nieder, von denen er der Augenklinik über 40, der chirurgischen Klinik 28 Jahre vorgestanden hatte. Eine ihm bei dieser Gelegenheit von den Studirenden überreichte Adresse und eine von Seiten älterer Schüler und Freunde gehaltene Ansprache gaben der Wehmuth in dieser Scheidestunde einen warmen Ausdruck. — J. konnte die wohlverdiente Ruhe noch eine Anzahl von Jahren genießen. Wenn er auch von den Beschwerden des Alters nicht gänzlich frei blieb, so schirmte ihn doch ein günstiges Geschick vor schweren Leiden und bewahrte ihm seine volle Geistesfrische bis an sein Lebensende. Noch an seinem Lebensabende war er mehrfach schriftstellerisch thätig. So hatte er, der von Jugend auf, bei seinen vielen Reisen, stets eine besondere Vorliebe für Heilquellen und Kurorte gehabt und viele derselben durch eigene Anschauung und Gebrauch gründlich kennen gelernt hatte, noch im J. 1866 ein Schriftchen über Wiesbaden („Wiesbaden als Kurort") verfaßt. 1870 gab er in einer für das Laienpublikum bestimmten Schrift („Die Augendiätetik oder die Kunst das Sehvermögen zu erhalten und zu verbessern"), auf seine mehr als halbhundertjährigen Erfahrungen als Augenarzt gestützte Rathschläge, wie das wichtigste Sinnesorgan des Menschen am Besten zu schonen und zu erhalten sei. Nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges ließ er, an seine in früher Jugend, 1815 in Belgien, gemachten Erfahrungen anknüpfend, eine kleine Schrift als Mahnung erscheinen („Der Krieg und die Mittel, seine feindlichen Folgen für Gesundheit und Leben zu bekämpfen. Ein Beitrag zur Kriegsheilkunde. Nebst Beschreibung der Barackenstadt auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin." 1870); auch als die Aerzte durch die neue Reichsgesetzgebung unter die Gewerbtreibenden versetzt wurden, erhob J., der stets der idealsten Auffassung der Stellung seines

Standes gehuldigt hatte, seine Stimme in einem „Promemoria, die medicinischen Studien, medicinischen Prüfungen und die Stellung der Aerzte unter das neue Gewerbegesetz betreffend", 1872. — Nachdem J. im Sommer 1875 neue Kräftigung seiner geschwächten Gesundheit durch einen Aufenthalt in Pyrmont gesucht hatte, wurde er, auf der Rückreise von dort, zu Hannover von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, welches am 8. September 1875 durch einen sanften Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende machte. Bereits längere Zeit vor seinem Tode hatte J., der, wie schon erwähnt, in kinderloser Ehe lebte, Veranstaltungen getroffen, daß nach dem Tode seiner ihn überlebenden Frau und seiner beiden Schwestern das von ihm hinterlassene bedeutende Vermögen voll und ganz der Universität Berlin zufallen und für Stipendienzwecke verwendet werden solle.

Jüngken's Thätigkeit in der Privatpraxis beschränkte sich keineswegs auf die beiden Fächer, die er als klinischer Lehrer vertrat, auf die Chirurgie und Augenheilkunde, sondern er war auch als Arzt beliebt und gesucht und wurde aus der einen oder anderen Veranlassung vielfach von einheimischen und auswärtigen fürstlichen Personen consultirt. Als Augenarzt war J. viele Jahre hindurch für den Norden von Deutschland die berühmteste Persönlichkeit, seine Klinik war überfüllt von Zuhörern, Studirenden wie fremden Aerzten, die durch seine klinischen Vorträge und durch seine glänzende Geschicklichkeit als Operateur angezogen wurden. Gleichwol darf nicht verschwiegen werden, daß er für sein specielles Fach, die Augenheilkunde, wenig Originelles geleistet hat, wenn wir von der schon erwähnten Einführung des Chloroforms in die Technik der Augenoperationen absehen. Durch die menschliche Natur vollkommen erklärlich war es auch, daß in der neuen, einer Revolution gleichkommenden Epoche, welche in der Augenheilkunde mit der Erfindung des Augenspiegels (1850) begann, J., der lange über den Zenith des Lebens hinaus war, nicht bei den von jener Wissenschaft gemachten Riesenschritten mitzugehen Neigung hatte und daß er in Folge dessen bald von dem neben ihm auftauchenden Sterne ersten Ranges, dem Sohne seines Lehrers und seinem Schüler, Albrecht v. Graefe, in den Schatten gestellt wurde, so daß ihm fast nur noch seine alten Freunde treu blieben, die Mehrzahl der Hilfesuchenden aber dem neue Bahnen eröffnenden jungen Collegen und dessen Schülern sich zuwendete. — In der Chirurgie hat J., welcher derselben erst in der zweiten Hälfte seiner klinischen Thätigkeit durch die gleichzeitige Uebernahme der chirurgischen Klinik sich specieller zuzuwenden eine Veranlassung hatte, kaum irgend welche Spuren von einer durch ihn bewirkten Förderung hinterlassen. Als Schriftsteller in derselben ist er nur sehr vereinzelt aufgetreten. Abgesehen von den auf seine Veranlassung (besonders in der „Deutschen Klinik") veröffentlichten Berichten aus seiner Klinik sind aus dieser späteren Zeit nur einige wenige von ihm herrührende Aufsätze (in Casper's Wochenschrift, in der Deutschen Klinik) anzuführen. — Wenn wir J. auch keinen epochemachenden Einfluß auf die Förderung der von ihm vertretenen Wissenschaften beizulegen vermögen, so muß auf der anderen Seite die Lauterkeit seines Charakters, seine Liebenswürdigkeit im Umgange, seine Humanität gegen Kranke und Schüler, seine über alles Lob erhabene Pflichttreue in der Besorgung aller seiner amtlichen und außeramtlichen Geschäfte, sein ächt collegialischer Sinn, sein unermüdlicher Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, mit der er sich seiner Aufgabe als Lehrer unterzog, rühmend anerkannt werden. — Einer seiner langjährigen Assistenten und Freunde, Dr. Gustav Hauck, hat unter dem Titel „Jüngken-Reminiscenzen" (Deutsche medicinische Wochenschrift, 1875 S. 25) durch Zusammentragung von 39, meistens mündlichen Aeußerungen und Vorträgen entnommenen Bruchstücken ihm ein Ehrendenkmal, welches gleichzeitig sein ganzes Sein charakterisirt, gesetzt.

Vgl. Göschen in Deutsche Klinik, 1867 S. 157, 173; 1868 S. 295. — Rigler in Berliner klinische Wochenschrift, 1867 S. 210; 1868 S. 338; 1875 S. 512. E. Gurlt.

Jungmann: Eduard Julius J., am 3. April 1815 in Lissa (Provinz Posen) geboren, war der Sohn des Advokaten J. und der Karoline Tugendreich v. Zobeltitz, nach Geist und Körper slavisch-germanischen Gepräges. Früh verwaist und 16jährig aus der Secunda ins Heer eingetreten, mit 19 Jahren Lieutenant, besuchte er 4 Jahre lang die Kriegsschule in Berlin. Schon stand er weitere 7 Jahre als Lieutenant der Artillerie in Schweidnitz, als er 1845 in dem preußischen Artilleriecommando in der Türkei unter Oberstlieutenant Kuczkowski als Lehrmeister der „Brigade am schwarzen Meer“ eine Stellung fand, die ihn an „eine größere Auffassung der Dinge“ (Jungmann) gewöhnte. „Strandbatterien und Küstenvertheidigung war der eigentliche Boden, auf dem ich heimisch geworden war“. Das J. 1848 trug ihm das „schleswig-holsteinische Vaterlandslied“ zu. Am 5. Febr. 1849 verließ er den asiatischen Boden; die letzte Woche hatte er „an den Ufern des Simois“ zugebracht. Am 10. März traf er in Schleswig ein, noch im türkischen Costüm, den Fez auf dem Haupt, „eine schlanke kräftige Gestalt, Entschlossenheit in allen Zügen“ (Rhaden). Zwei Stunden später war er schleswig-holsteinischer Hauptmann, zwei Tage später nach seinem Wunsche, „möglichst nahe an den Feind commandirt zu werden“, auf dem Wege nach Eckernförde, „noch gesättigt mit den Erinnerungen an die homerischen Helden“. Am 26. März 12 Uhr Mittags lief der Waffenstillstand ab; am 4. April erschien ein dänisches Geschwader in der Bucht, 6 Segler, 3 Dampfschiffe. In der sonnigen Frühe des 5. setzten sich ihrer 5, das Linienschiff Christian VIII. und die Fregatte Gefion voran, in Doppellinie in Bewegung, „ein stolzer Anblick“. In der Nordschanze, frei auf der Böschung stehend, sah ihnen J. ins Auge. Eine Vollkugel schlug zwei Fuß unter ihm ein: „Ihr seht, Leute, nicht jede Kugel trifft“. Nach $^{3}/_{4}$stündigem Geschützkampf gerieth Gefion ins Treiben und erlitt an der Südschanze, deren Kugeln das Schiff der Länge nach durchfuhren, erschütternde Verluste, schon um 10 Uhr war sie in einem „beunruhigenden“ Zustande (Act. des dän. Kriegsgerichts). Um dieselbe Zeit hatte bereits Christian VIII. ein verborgenes Feuer in seinem Rumpfe. Dennoch folgten die Breitseiten mit furchtbarem Geschmetter; schwächlich klang die Entladung der wenigen noch übrigen deutschen Rohre; aber sie trafen. Beide Kriegsschiffe signalisirten um Beistand; mit wunderbarem Glück schlugen die deutschen Kugeln dazwischen und wehrten den Dampfschiffen das Bugsieren, der Ostwind den Kriegsschiffen das Segeln. Um $12^{1}/_{2}$ Uhr hißte Paludan die Parlamentärflagge. Allein Jungmann's entscheidender Wille ist es gewesen, der trotz dänischer Drohungen das Zugeständniß des erbetenen freien Abzugs verhinderte. Um 4 Uhr begann der Kampf aufs neue; Christian VIII. versuchte Segel zu setzen, umsonst, er gerieth nur näher an die Südschanze; Gefion senkte den Dannebrog, bald Christian VIII. auch; um 7 Uhr flog er in die Luft; nur Gefion ward erbeutet. Auf dänischer Seite waren 6 Offiziere und 125 Soldaten gefallen, auf deutscher 4; gefangen waren 36 Offiziere und 904 Gemeine. J. ward „für sein ausgezeichnetes Benehmen in dem ruhmwürdigen Gefecht von Eckernförde“ zum Major befördert und zum selbstständigen Commandanten von Eckernförde und der sämmtlichen Vertheidigungsanstalten des Hafens ernannt, von dem Befehlshaber der betheiligten deutschen Brigade, Herzog Ernst von Koburg, mit seinem Orden ausgezeichnet. Ein eigenhändiger Zusatz Bonin's, er habe keine anderen Befehle als von seinem eignen tapferen Herzen anzunehmen, blieb ihm wol „das kostbarste Document aus dieser interessantesten Zeit seines Lebens“. Das J. 1850 bot ihm keine Gelegenheit mehr hervorzutreten; in die damalige Heerleitung konnte er kein Vertrauen ge-

winnen. 1851 bei der Auflösung der Armee mit entlassen, begab er sich nach Oldenburg. Mit seinem Gesuche um Verwendung, um Prisengelder für die Gefion, von Preußen, vom Bundestage abgewiesen, schließlich mit 2000 Gulden abgefunden, kaufte er sich in Billwerder an. 1856 verlor er seine erste Frau. 1859 wieder verheirathet, zog er 1861 nach Hamburg. Hier ist er am 25. März 1862 einem Blutsturz erlegen. Auf dem Jacobikirchhof ist seine Ruhestätte, bezeichnet mit dem Bronzebild des auf seinem Geschütz ruhenden Kanoniers.

Eckernförde und der 5. April 1849. Actenmäßig dargestellt von Ed. Jungmann, 1851. K. Jansen, Der Tag und die Männer von Eckernförde, 1870. K. Jansen.

Jungnitz: Longinus Anton J., geboren den 10. August 1764 zu Hermannsdorf am Hessenberge bei Jauer, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium zu Liegnitz und auf der Universität zu Breslau. Von dem katholischen Schulinstitut, in welches er eintrat, wurde er nach Wien zu Maximilian Hell geschickt und studirte bei demselben zwei Jahre Astronomie. 1789 zurückgekehrt, wurde er zum Priester geweiht und zugleich Professor der Astronomie und Physik an der Leopoldinischen Universität in Breslau. 1801 wurde er Mitglied der Schulendirection bis zu deren Auflösung 1810, 1809 Canonicus der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz; bei der Säcularisirung wurde ihm 1811 eine Entschädigung zu Theil. Seine erste Publication war: „Drei neue Sternbilder, die als ewige Denkmäler am gestirnten Himmel errichtet werden sollten", 1789, welcher später viele kleinere Aufsätze in den schlesischen Provinzialblättern, über meteorologische Beobachtungen, über geographische Ortsbestimmungen, über Höhenmessungen, Beobachtungen von astronomischen Phänomenen, Finsternissen 2c. folgten. Ein „Grundriß der Naturlehre für Vorlesungen" erschien in 2 Theilen, 1804, „Aphorismen über die Lehre von der Elektricität 2c.", 1805. Er starb nach fast halbjähriger Drüsenkrankheit am 26. Juni 1831 und hinterließ für einen sehr mäßigen Preis seine Instrumente der Breslauer Sternwarte, welche dadurch eine erste, recht gute Sammlung erhielt.

Vgl. Galle, Mittheilungen der königl. Universitätssternwarte zu Breslau, Breslau 1879. Bruhns.

Jüngst: Gottfried J., Dr. theol., ein nicht unbedeutender reformirter Theologe der coccejanischen Schule, geboren zu Herborn am 19. October 1665, † zu Bremen am 25. August 1726. Er empfing seine gelehrte Ausbildung auf der hohen Landesschule seiner Vaterstadt, wo Nethenus, vorzüglich aber Melchioris seine Lehrer waren. 1687 wurde er Pfarrer in dem benachbarten Dorfe Ballersbach, 1690 zweiter Prediger in Herborn. Doch schon zwei Jahre später erhielt er eine Berufung nach Hanau, wo er in der Folge Professor der Theologie an der hohen Schule wurde, später auch noch Inspector der Kirchen des Landes. 1706 Pastor an St. Ansgar in Bremen geworden, lehrte er daselbst zugleich von 1707 an bis zu seinem Tode an der Hochschule. J. hat sich als praktischer wie wissenschaftlicher Gottesgelehrter einen Namen erworben, wie ihn denn sein Nachfolger in seinem Predigtamte in Bremen, Fr. Ad. Lampe, mit Recht in seiner Eintrittsrede nennt: einen vortrefflichen Gottesgelehrten, einen Eiferer für die Wahrheit und Gottseligkeit, dessen Gedächtniß in vollem Segen ist. In Hanau brachte er durch seinen Einfluß das Studium der Theologie in Flor, ordnete das Kirchenwesen aufs schönste im Lande und richtete auch den reformirten Gottesdienst in der alten Reichsstadt Worms im J. 1699 ein. Ein großes Verdienst als Gelehrter erwarb er sich hier auch durch die Herausgabe der in lateinischer Sprache geschriebenen Werke seines Lehrers Melchioris. Als Homilet war er für seine Zeit ausgezeichnet. Seine Schriften, zumeist akademische Disputationen und Gelegenheitspredigten s. bei Strieder, Hess. Gel. Gesch. VI. 378 f. Cuno.

Junius: Franciscus J. (du Jon) der Jüngere, Sprachforscher und Archäologe, geb. zu Heidelberg 1589, † in England am 19. November 1677. Sein Vater war Franciscus J. der Aeltere, der berühmte reformirte Theologe, geb. zu Bourges 1545, † als Professor zu Leyden am 13. October 1602 (hier als geborener Franzose übergangen), seine Mutter, die er schon früh verlor, Johanna, Tochter des Antwerpener Schöppen Simon l'Hermite. 1592 ward der Vater von Heidelberg nach Leyden berufen; der Sohn hat sich daher später immer als Niederländer betrachtet. Nach dem frühen Tode des Vaters, von dem er die erste sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung erhielt, nahm sich seiner zunächst ein Schwager seines (viermal verheiratheten) Vaters, der tapfere Johann van den Corput, an (Bd. IV S. 501), zugleich aber der große Philologe Gerhard Vossius, welcher 1607 des Junius Schwester Elisabeth heirathete. Das Verhältniß zu diesem, den J. selbst als seinen Lehrer bezeichnet, ward entscheidend für dessen Entwickelung und Lebensgang. Er wollte anfangs Soldat werden, gab aber diesen Plan in Folge des 1609 eingetretenen 12jährigen Waffenstillstandes wieder auf, um sich nun ganz den zu Leyden schon begonnenen humanistischen und theologischen Studien zu widmen. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien hielt er sich eine Zeit lang bei dem gelehrten Theologen Teelinghius zu Middelburg auf, um sich praktisch für den Stand des Geistlichen vorzubereiten. Durch Vossius dem Hugo Grotius bekannt geworden, erhielt er dann 1617 auf dessen Empfehlung die Pfarre zu Hillegondsberg. Als aber 1619 die gomaristisch gesinnte Synode zu Delft seine, des Remonstranten Berufung für ungültig erklärte und ihn nur als Vicar bestehen lassen wollte, verließ er, von diesen kirchlichen Zwistigkeiten angewidert, seine Stelle, um nie wieder in das geistliche Amt zurückzukehren. Der Vorladung vor die südholländische Synode leistete er keine Folge, weigerte sich auch, die sogenannte „Acte van Stilstand“ zu unterzeichnen. — Jetzt wandte sich J. ganz den stets mit Eifer betriebenen sprachlichen Studien zu, die ohne Zweifel unter dem Einfluß der von Vossius eingeschlagenen Richtung auch bei ihm früh den Kreis der herkömmlichen humanistischen Arbeiten verließen und vom Niederländischen ausgehend sich der Erforschung der germanischen Sprachen und Sprachdenkmäler überhaupt zuwandten. Wol hätten, so schreibt er schon in der Widmung seiner Observationen zum Williram (s. u.) gelehrte Männer in Skandinavien sich um das Nordische, Engländer um das Angelsächsische, Deutsche um das Fränkische große Verdienste erworben; es sei aber nothwendig, diese Sprachen, deren Vergleichung große Vortheile bieten werde, mit einander in Verbindung zu bringen. Dies also und zugleich die Betrachtung des etymologischen Zusammenhanges dieser neueren Sprachen auch mit den alten machte nun in der That J. sich zur Lebensaufgabe und ist dadurch einer der Hauptbegründer der germanischen Philologie geworden.

Seinen ersten Ruhm aber und bei seinen Zeitgenossen den Namen eines großen Gelehrten sollte er sich auf einem anderen Gebiete erwerben. 1620 nach Frankreich gezogen, begab er sich im nächsten Jahre nach England und hatte hier das Glück, im Hause des großen Kunstliebhabers und freigebigen Förderers der Wissenschaft, des Grafen von Arundel, eine Stelle als Erzieher des Sohnes und als Bibliothekar zu finden. Hier unter den Schätzen der Kunst und Wissenschaft verlebte er eine Reihe glücklicher Jahre, getheilt zwischen den Vergnügungen der großen Welt und den angestrengtesten und erfolgreichsten Studien. Auf den Wunsch des Grafen Arundel hatte er ein Verzeichniß der antiken Künstler angelegt; so entstand aus den Prolegomenis dazu die Schrift „De pictura veterum“, welche, 1638 unter Aufsicht des Gerhard Vossius zu Amsterdam gedruckt, von epochemachender Bedeutung für die Kunstgeschichte ward und ihrem Verfasser die Lobsprüche der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit erwarb. Er selbst übersetzte

sie auch ins Niederländische. Mit der zweiten Ausgabe (1694), also erst nach des Verfassers Tode, ward auch der Catalogus artificum, dem die Schrift ihre Entstehung dankte, gedruckt.

1641 finden wir J. als Erzieher eines jungen Grafen von Oxford, den er 1642 und 1644—46 in die Niederlande begleitete, wo der Graf Militärdienste that. Dann wieder bis 1651 in England, kehrte er — sein Schwager Vossius war 1649 gestorben — wieder in die Niederlande zurück, um mit seiner Schwester theils in Amsterdam, theils im Haag zu leben. Von hier aus machte er aber einen zweijährigen Aufenthalt in Friesland, um an Ort und Stelle die friesische Sprache, deren Alterthümlichkeit ihm nicht entging, zu studiren. 1655 erschienen dann zu Amsterdam als erste Frucht seiner sprachlichen Studien die „Observationes in Willerami abbatis Francicam paraphrasin Cantici canticorum" (Willeram's Werk war von Merula 1598 zu Leyden herausgegeben worden). Noch in demselben Jahre folgte Caedmon's angelsächsisches Gedicht: „Caedmonis monachi paraphrasis poet. Geneseos ac praecipuarum sacrae paginae historiarum" etc., Amsterdam 1655. — Durch seinen Neffen Isaak Vossius gelangte J., der schon durch die kleinen von Vulcanius veröffentlichten Bruchstücke aus dem Codex argenteus auf die hervorragende Bedeutung der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas aufmerksam geworden war, jetzt in den Besitz der merkwürdigen Handschrift. Dieselbe war bekanntlich vom Hradschin 1648 durch die Schweden nach Stockholm entführt worden, wo Vossius sie dem Bücherschatz der Königin Christine entnahm. J. machte sich sofort mit dem höchsten Eifer an das Studium des Gothischen und ließ 1661 zu Dordrecht die erste Ausgabe des Codex argenteus erscheinen; der Engländer Thomas Mareshall fügte dem gothischen Text die zuerst 1571 gedruckte angelsächsische Evangelienübersetzung hinzu, deren Handschriften auch J. in England schon collationirt hatte. Mareshall versah weiter das Ganze mit Anmerkungen, J. mit einem Glossar, dem ersten Gothischen Lexicon. Diese Edition muß als ein für das Studium der germanischen Sprachen epochemachendes Ereigniß bezeichnet werden trotz aller Mängel, die einem ersten ohne alle Hülfsmittel und Vorbereitungen unternommenen Versuch nothwendig anhaften mußten.

Im Herbst 1675, also in seinem 87. Lebensjahre, siedelte der trotz überstandener schwerer Krankheit noch immer höchst rüstige und in unermüdeter angestrengter Thätigkeit fortarbeitende Greis noch einmal nach England über, wo er meistens in Oxford verweilte. 1677 starb er nach kurzer Krankheit im Hause seines Neffen Isaak Vossius auf dessen Landgut bei Windsor. Seinen litterarischen Nachlaß vermachte er der Universität Oxford.

Und durch diese seine Sammlungen, Wörterbücher, Excerpte, Abschriften und fast druckfertigen Manuscripte sollte sich die Arbeit seines Lebens weit über sein Grab hinaus, ja bis zu dem Beginn der neuesten Epoche germanischer Forschung fortsetzen, denn noch Jacob Grimm gab 1830 die altdeutsche Uebersetzung der 26 Hymnen nach einer Abschrift des J. heraus. Aber zu aller Zeit war dieser Schatz der Bodley'schen Bibliothek von Forschern wie Hickes, Rawlinson, Nyerup und Anderen benutzt worden. Einen Katalog der Sammlung gibt Graevius vor seiner Ausgabe der Schrift De pictura von 1694. Das darunter befindliche Etymologicum Anglicanum, von Eward Lye (Oxford 1743) herausgegeben, blieb bis zu der Revolution, welche die neuere Sprachforschung auch in das Studium der Etymologie brachte, die wichtigste Fundgrube für die Etymologie der germanischen Sprachen.

J., den seine Arbeiten als einen Mann von wahrhaft riesigem Fleiß und zugleich von eminentem Scharfsinn und weitestem Blicke zeigen, war zugleich von

lauterem Charakter und liebenswerthem Wesen, so daß er sich während seines langen Lebens der allgemeinsten Hochschätzung erfreute.

Graevius, Vita Francisci F. F. Junii vor seiner Ausgabe der libri tres de Pictura veterum, Rotterd. 1694. Ja. Guil. de Crane, Oratio de Vossiorum Juniorumque familia, hab. Franequerae die VI. Nov. 1820. Raumer, Gesch. d. german. Philologie, S. 107—129.

van Slee. v. Liliencron.

Junius: Hadrian J., Philolog, Arzt und lateinischer Dichter im 16. Jahrhundert. Geboren den 1. Juli 1511 zu Hoorn, einer Stadt in Nordholland, als der Sohn des Bürgermeisters Peter (Pieter) de Jonge, wurde er zuerst für die sprachlichen Anfangsgründe in der lateinischen Schule zu Harlem unterrichtet und bezog dann die Universität Löwen, um Medicin und Philosophie zu studiren. Hier verweilte er vier Jahre, bereiste dann einen Theil von Deutschland, Italien und Frankreich und knüpfte überall mit berühmten Gelehrten freundschaftliche Beziehungen an. In Bologna und Paris hielt er sich längere Zeit auf und in ersterer Stadt ward ihm am 3. März 1540 der Doctorhut für Medicin und Philosophie zu Theil. Im J. 1542 trat er in England als Leibarzt in die Dienste des Herzogs von Norfolk mit der Verpflichtung, dessen Sohn zu unterrichten, verblieb in dieser Stellung sechs Jahre und kehrte sodann in sein Vaterland zurück. Als hier aber inzwischen sein Vater vermögenslos gestorben war, sah sich J. in die drückendste Armuth versetzt und beschloß wieder nach London zurückzukehren, wo er nochmals als Leibarzt ein Unterkommen fand. Wie lange dieser zweite Londoner Aufenthalt gedauert habe, ist nicht bekannt, aber wir wissen, daß er 1551 in Harlem sich befand und kurz darauf in seiner Vaterstadt Hoorn als praktischer Arzt sich niederließ. Die ungenügende Praxis aber, die ihm hier als Anfänger zu Theil wurde, und die bedrängende Armuth ließen ihn den Entschluß fassen, zum dritten Mal, 1554, nach London zu gehen, um durch ein lateinisches Gedicht „Philippeis s. Epithalamium in Philippi et Mariae nuptias“ (Lond. 1554, 4°) eine dauernde Lebensstellung zu gewinnen. Als er aber hierfür nur eine sehr geringe Geldbelohnung empfing, kehrte er wieder nach Harlem zurück, heirathete eine reiche Frau und nach deren baldigem Tode eine zweite. Nun gedachte er zu Amsterdam sich als Arzt niederzulassen, als König Friedrich II. von Dänemark einen Ruf als Erzieher des Kronprinzen an ihn ergehen ließ und zu gleicher Zeit der schwedische Gesandte ihn einlud, seine ärztliche Thätigkeit nach Stockholm zu verlegen. J. nahm das erstere Anerbieten an, verließ aber schon 1563 wieder den dänischen Hof, kehrte nach Harlem zurück und erhielt hier das Amt eines Stadtarztes und Rectors der lateinischen Schule. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit hatte sich inzwischen so verbreitet, daß ihm die angesehensten Ehrenposten angetragen wurden; die Universität Rostock wünschte ihn zum Lehrer der Arzneikunde und die Könige von Polen und Ungarn als Leibarzt. Nachdem er im J. 1564 durch die Staaten von Holland zu deren Geschichtsschreiber ernannt worden war, legte er 1569 sein Amt als Rector nieder, um sich mit der Ordnung seiner zahlreichen Werke zu befassen, auch wurde er auf seinen Wunsch von dem Prinzen Wilhelm I. 1574 als Stadtarzt von Middelburg mit einem ansehnlichen Gehalte angestellt. In diesem Amte starb er, 63 Jahre alt, zu Arnemuiden (Armuyden) auf der Insel Walcheren den 16. Juni 1575 und wurde zuerst hier begraben, dann aber seine Leiche 1579 nach Middelburg verbracht, wo ihm die „Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen“ im J. 1842 in der Chorkirche einen Gedenkstein errichtete, allerdings zunächst nicht zu seinen Ehren als Arzt oder Philolog, sondern weil er, wie wir unten sehen werden, die Erfindung der Buchdruckerkunst Holland und zwar der Stadt Middelburg vindicirt hatte. Die Verdienste des J. als geschmackvoller Humanist,

Philolog, lateinischer Dichter und Arzt wurden seiner Zeit und noch später fast allgemein anerkannt und Justus Lipsius nennt ihn den gelehrtesten Niederländer nach Erasmus, „het licht van Holland en het sieraad zyner eeuw“ und sein Lob wurde von Dousa, Hogerbetius und Velius besungen. Die meisten seiner zahlreichen (41), zum Theil erst nach seinem Tode bekannt gewordenen und sämmtlich in lateinischer Sprache verfaßten Schriften sind philologischen und dichterischen Inhalts und von den ersteren noch heute geschätzt die „Animadversionum lib. VI“, Basil. 1556, 8⁰; „Adagiorum ab Erasmo omissorum centuriae octo c. dimidio“, ibid. 1558, 8⁰; „Comment. in l. III. Aeneid. Virgilii“, ibid. 1566, 8⁰; von den letzteren „Poematum liber primus“, Lugd. Bat. 1598. Von großem Werthe ist auch sein Wörterbuch „Nomenclator: omnium rerum propria nomina“ in sieben verschiedenen lebenden Sprachen 1567, 8⁰ und öfters, vermehrt auch durch Herm. Germberg (Genev. 1602, 8⁰) durch die griechische und lateinische Sprache, und sein großes „Lexikon graeco-latinum“, Basil. 1548, Fol. (auch das. 1557) trug ihm die Ehre ein, durch Papst Paul III. und noch später (1554) durch Pius IV. auf den Index gesetzt zu werden, weil er nämlich dasselbe einem protestantischen Fürsten, dem Könige von England, Eduard VI., dedicirt und ihn auf dem Titel „Beschirmer des Glaubens und Oberhaupt der englischen Kirche“ genannt hatte. J. wendete sich deshalb brieflich an den letzteren Papst selbst, um ihm die Versicherung seiner Treue und Anhänglichkeit an den römischen Glauben zu geben. Und dieser Schritt war nicht erfolglos, denn in einem Anhange zu der von Philipp II. und dem Herzog von Alba im September 1569 veröffentlichten Liste verbotener Bücher wird ausdrücklich gesagt (Van der Aa a. a. O. S. 232), daß alle Werke des J. „gelesen“ werden dürfen — „ausgenommen das Titelblatt des griechisch-lateinischen Wörterbuches“. — So viele Verdienste auch J. um die humanistischen Wissenschaften sich erworben hat, ein so unwürdiges Denkmal hat er sich bei der Nachwelt gesetzt durch die erstmalige Aufstellung der Fabel, daß nicht Gutenberg, sondern der Holländer Lorenz Koster der eigentliche Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen sei und daß der erstere dieselbe dem letzteren gestohlen habe, eine Fabel, welche zu einem fast 300jährigen erbitterten litterarischen Kampfe geführt hat. Fünf Monate nämlich vor seinem Tode hatte J. sein Geschichtswerk „Batavia“ beendigt, das aber erst 13 Jahre nach seinem Tode, 1588, in der Plantin'schen Officin zu Leyden im Druck erschien. In dieses Werk legte er denn auch S. 253—58 jenes Märchen nieder, dessen wesentlicher Inhalt oben Bd. IV S. 515 f. (voce Coster) mitgetheilt, aber durch v. d. Linde's epochemachende Forschungen über die Erfindung der Buchdruckerkunst gründlich beseitigt ist. Vgl. dazu die Art. Fust Bd. VIII S. 269 und Gutenberg Bd. X S. 218.

Foppens, Bibl. belgica I, 14—16 (mit Bildniß des J.). Adami Vitae medicor., p. 227. Niceron, Mémoir. T. VII, 399. Ersch u. Gruber, Encyclop., Sect. II. T. XXIX. S. 86—115. Scheltema, Diatr. in Hadr. Junii vitam, Amst. 1836. Van der Aa, Biogr. Woordenboek IX, 235 bis 243, woselbst auch S. 243—44 noch zwei andere holländische Gelehrte des Namens „Adrianus Junius“. J. Franck.

Junkheim: Johann Zacharias Leonhard J. verdient eine Stelle in der Allgemeinen deutschen Biographie in Betracht seiner Verdienste um Kirche, Gymnasien und Schulen in dem Fürstenthum Onolzbach, insbesondere um die Universität Erlangen. Er wurde am 8. September 1729 in Ansbach geboren, wo sein Vater Johann J. fürstlich Ansbachischer Kammerdiener und Mundschenk war. Er studirte Theologie 1747—1750 in Göttingen, mit Unterbrechung eines Semesters, das er auf der Universität Helmstädt zubrachte, die sich durch eine freiere Richtung auszeichnete. In Göttingen hatte er an Mosheim, an den er

sich vorwiegend hielt, einen vorzüglichen Lehrer. Durch Professor Geßner befestigte er sich in seiner classischen Bildung, die ihm bald für seine Laufbahn sehr förderlich werden sollte. Er wurde darauf 1752 in Ansbach Candidat des Predigtamtes, im J. 1754 Vicar an der Hauptkirche, 1757 Conrector des Gymnasiums, im J. 1760 Rector desselben Gymnasiums daselbst. In dieser Zeit verfaßte er mehrere Programme, vier über den Theologen und Consistorialrath Laelius in Ansbach zu Anfang des 17. Jahrhunderts, dazu ein Programm „De providentia divina“. Im J. 1763 wurde er Schloßprediger bei der verwittweten Frau Markgräfin Friederika Louisa und zugleich Pastor in Schwaningen, wo der fürstliche Wittwensitz war. In den damaligen theologischen Bewegungen, die eine Revolution anbahnten, nahm er eine mittlere Stellung ein zwischen denen, „die mit allzu kühnen Meinungen hervortraten und anderen, die über Gefahr der reinen Grundbegriffe der christlichen Religion ein Geschrei erhoben“. Er wählte sich hauptsächlich Ernesti zum Führer. Bald wurde ihm die Veranlassung gegeben, eine für das ganze Land wichtige Thätigkeit zu entfalten. Der neue Fürst, der 1769 die Regierung antrat, ließ es sich sehr angelegen sein, die Universität Erlangen zu heben und Alles so anzuordnen, „daß sie eine wahre Schule der Weisheit und Tugend sein möchte“. J. gehörte zu den Männern, denen dieses Geschäft aufgetragen wurde. Von dieser Zeit an hat er 20 Jahre lang das Gedeihen dieser Universität zu befördern gesucht. Die ganze Methode des theologischen Studiums erhielt vom J. 1770 an eine andere Gestalt. Exegetische Vorlesungen über das Alte und Neue Testament wurden viel häufiger als vorher besucht. Der Plan, nach welchem die Studirenden ihre Arbeiten einrichten sollten, wurde von J. entworfen. Derselbe hat auch nach einem vom Hofrath Harleß übergebenen Entwurfe den Plan zu dem bald aufblühenden philologischen Seminar in Erlangen ausgearbeitet. J. wurde mit einigen erfahrenen Schulmännern dazu auserſehen, dem Ansbacher Gymnasium eine verbesserte Einrichtung zu geben. Um diese Zeit gab er seine wichtigste Schrift heraus (1774), „Von dem Uebernatürlichen in den Gedankenwirkungen“. Am 5. December d. J. wurde er Oberhof- und Stiftsprediger, Kirchen- und Consistorialrath, bald darauf erhielt er von der theologischen Facultät in Erlangen das theologische Doctordiplom. In diesem neuen Wirkungskreise, wozu noch gehört seine im J. 1775 erfolgte Ernennung zum Generalsuperintendenten, verdoppelte er seine Thätigkeit. Das von ihm in Gemeinschaft mit dem Dichter Uz verfertigte neue Ansbacher Gesangbuch galt damals als eines der besten. Durch die Synodalfragen, die er als Generalsuperintendent jährlich zu schreiben hatte, setzte er die Geistlichkeit im ganzen Lande in eine wohlthuende, anregende Bewegung. Die ihm untergebenen Pfarrer behandelte er mit Liebe, die von ihrer Seite durch treue Gegenliebe vergolten wurde. Er war auch Mitglied der Schuldeputation, welche die Grundlage zu einem Schullehrerseminar in Ansbach legen sollte. Er starb 1790. Er hinterließ eine Wittwe und eine einzige Tochter Sophie Charlotte.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. G. J. Seiler, Professor der Theologie in Erlangen seit 1770, betitelt: Junkheims Charakter und Verdienste. Herzog.

Jürgaß: Georg Ludwig Alexander von Wahlen J., wurde am 5. Juni 1758 auf dem seiner Familie gehörigen Gute Ganzer bei Ruppin geboren. Er wurde als Pensionair in der école militaire unterrichtet, trat im August 1775 als Standartenjunker in das Regiment Gensd'armen, und wurde in demselben 1803 Major. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Jena traf das nur noch 350 Pferde starke Regiment am 27. October bei Wichmannsdorf in der Nähe von Boitzenburg (Uckermark) in einer mondhellen Nacht auf die französische Division Baumont und wurde bald von derselben umringt. Nur J.

schlug sich mit einigen Offizieren, 44 Mann und einer Standarte durch und kam am anderen Tage zum Corps des Fürsten Hohenlohe. Der Capitulation von Prenzlau wußte er sich zu entziehen, traf auf dem Marsche nach Uckermünde, wo er sich einschiffen wollte, das kleine Corps des General v. Bila, schloß sich ihm an und wurde in die Capitulation von Anklam eingeschlossen. Nach dem Frieden zu Tilsit lebte er in Ganzer bei seinem Bruder, wurde 1809 wieder im brandenburgischen Kürassierregimente angestellt und in demselben Jahre zum Commandeur des brandenburgischen Dragonerregiments ernannt. 1812 ging er, kurz vorher zum Oberstlieutenant ernannt, in dem Hülfscorps unter Grawert mit nach Kurland, commandirte meist die Vorposten und zeigte unermüdliche Thätigkeit. In dem Gefecht bei Garossenkrug (1./10.) warf er mit drei Schwadronen die weit überlegene russische Cavallerie zurück und erhielt dafür den Orden pour le mérite. Im folgenden Jahre wurde er zum Obersten ernannt und führte eine Brigade im Corps des General Blücher; bei dem Cavallerieangriffe von Hainau attaquirte er zuerst, ritt drei feindliche Carré's über den Haufen, und wurde durch einen Schuß ins Bein verwundet; bei einem zweiten Angriff wurde sein Pferd schwer blessirt. Nach diesem Gefecht erhielt er das eiserne Kreuz erster Klasse. Während des Waffenstillstandes wurde er Commandeur der Reservecavallerie des ersten Armeecorps in der schlesischen Armee und zeichnete sich nachher in den Schlachten an der Katzbach und bei Möckern aus. Am 20. October erreichte er mit seiner Reservecavallerie die Franzosen bei Reichartswerben, griff sie mit Erfolg an und nahm rühmlichen Antheil an den Arrièregarden-Gefechten bei Eisenach (26./10.). Zum Generalmajor ernannt, wurde er, nachdem die Armee den Rhein überschritten, mit seiner Reservecavallerie dem Prinzen Wilhelm von Preußen zugetheilt, der die Avantgarde führte. Bei Lachaussée (3. Februar 1814) wurde Macdonald's Cavallerie durch die Regimenter unter J. und Katzeler geworfen; 1 Standarte, 5 Kanonen und 3 Munitionswagen wurden erbeutet. Am 9. März, bei Laon, führte er einen glücklichen Ueberfall aus, bei dem seine Regimenter nur einen geringen Verlust erlitt und erbeutete 15 Kanonen und 35 Artilleriewagen. An den Gefechten bei Oulchy, Sizanne, Claye nahm er wie bei Laon unter Ziethen's Oberbefehl Theil und wurde nach dem Frieden mit hohen preußischen und russischen Orden geschmückt. 1815 commandirte J. die Reservecavallerie des zweiten Armeecorps (Pirch I.). In der Schlacht bei Ligny stand er am äußersten rechten Flügel, gegen Abend drangen feindliche Tirailleure aus St. Amand la Haye vor, — J. warf sich ihnen mit einer Schwadron Husaren entgegen und erhielt im Handgemenge eine schwere Verwundung durch einen Schuß in die Schulter. Im folgenden Jahre erbat er in Folge dieser Verwundung den Abschied und erhielt ihn in den schmeichelhaftesten Ausdrücken. Zugleich wurde ihm der Charakter als Generallieutenant und noch 1825 der rothe Adlerorden erster Klasse verliehen. J. lebte nach seiner Verabschiedung abwechselnd in Berlin und in Ganzer bei seinen ebenfalls unvermählten Brüdern, mit denen ihn die innigste Liebe verband. Er besuchte oft Teplitz, da er an den Folgen der vielen erhaltenen Wunden litt, und starb am 8. November 1833 in Ganzer. Der General hatte eine herkulische Kraft und Gestalt, dabei das weichste, liebenswürdigste Gemüth; seine Unerschrockenheit und Tapferkeit war in der ganzen Armee bekannt, freundlich und theilnehmend war er gegen Alle, hülfreich und wohlthätig gegen Nothleidende. Der Prinz Wilhelm (Bruder Friedrich Wilhelm III.) schrieb, als er die Todesnachricht erhalten, folgende Worte an den Bruder, die als Schluß dieses kurzen Lebensbildes dienen mögen: „Der Verstorbene war eine jener kräftigen, freundlichen Heldenerscheinungen, welche an die Ritterzeit erinnern, aber die damalige Tapferkeit mit der jetzigen Kriegserfahrung vereinigen. Seine geleisteten Thaten als Krieger werden in der

Armee so wenig vergessen werden, wie das, was er als Mensch seinen Mitmenschen war, diesen aus der Erinnerung schwinden kann. Seinen Freunden und Verehrern wird er ein schwer zu erreichendes Vorbild bleiben."

v. d. Lühe, Militär. Conversations-Lexicon. Militär. Wochenblatt vom 1. März 1834. F. v. Meerheimb.

Jürgens: Karl Heinrich J., Dr. theol., politischer und theologischer Schriftsteller und braunschweigischer Abgeordneter, geb. am 3. Mai 1801 in Braunschweig, † am 2. December 1860 in Wiesbaden. Aeltester Sohn des Schatzeinnehmers Johann Heinrich Martin J. und der Johanna Henriette geb. Dieterichs zu Braunschweig, besuchte er das Martineum, dann das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt, auch nachdem der Vater 1819 als Kreiseinnehmer nach Wolfenbüttel versetzt war. Nachdem er zu Göttingen Theologie studirt, erhielt er 1825 die Stelle als evangelischer Prediger zu Regenborn bei Stadt-Oldendorf, später die Predigerstelle an letzterem Orte. Trotz dieser bescheidenen Stellung erlangte J. zu zwei verschiedenen Malen, 1831 und 1848, politische Bedeutung. Im J. 1831 regte die Vertreibung des Herzogs Karl von Braunschweig mehrfach Betrachtungen über das Recht zur Revolution mit Nutzanwendung zunächst auf die unbefriedigenden Verhältnisse des deutschen Bundes an. Der Oberappellationsrath F. K. v. Strombeck hatte in einer Schrift, betitelt „Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegen handelt?" die Lehre von der Beschränkung des Rechts der Unterthanen auf Widerstand gegen die Staatsgewalt aufgestellt. Hiergegen wandte sich J. in einer Schrift „Ueber die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands" (Braunschweig 1831). Er sagte darin: „Man mag über das Widerstandsrecht denken wie man will; es ist die Thatsache nicht abzuleugnen, daß überall, wo die Staatsgewalt dem Staatszwecke entgegen handelt, Revolutionen eintreten werden, wenn die Theorie sie auch unbedingt für unerlaubt erklärt". Ohne ein Revolutionär zu sein, glaubte er in dem Umstande, daß die Verfassung Deutschlands und seiner Einzelstaaten den Bedürfnissen nicht entsprachen, den Keim zu einer Revolution zu erblicken. Diese sei überhaupt eine in solchen Fällen sich ganz natürlich entwickelnde Erscheinung. Der Jubel, mit welchem die Völker die französische Julirevolution begrüßt, bedeute nur „die Freude über den Sieg der Ideen und Ansprüche dieser Zeit über Vorurtheil, schädliche Gewohnheit und Mißbrauch". J. tadelte heftig die Mißbräuche der Regierungsweise in Deutschland und sagte: „Man hat zu jedem Mittel der Gewalt und List, zu rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mitteln gegriffen; nichts hat geholfen, den Mahnungen der Zeit sich zu entziehen. So gilt es denn, die alten Bande zwischen den Fürsten und Völkern zu befestigen und den edlen und richtigen Ideen der Revolution sich anzuschließen, die, ein riesenhafter Geist durch Europa geht". Während v. Strombeck behauptete, der Staat erscheine nur dann als rechtlich begründet, wenn man ihn als durch Vertrag entstanden betrachte, führte J. aus, es stehe die rechtliche Natur der obersten Staatsgewalt auch dann fest, wenn sie ihre Entstehung aus einer natürlichen und moralischen Verkettung der Umstände herleite. Ihr stehe dann ein moralisch begründeter Anspruch auf Gehorsam der Staatsbürger zu, ohne daß für sie ein Recht entstehe, dem Staatszwecke entgegen zu handeln. Diese Schrift mit ihren freimüthigen Aeußerungen erregte bei den damaligen öffentlichen Zuständen Deutschlands großes Aufsehen und fand in liberalen Kreisen vielen Beifall, so daß der Verfasser eine gewisse politische Bedeutung über die Grenzen des Herzogthums Braunschweig hinaus erlangte. Infolge dessen wurde er im Herbst 1842 zum Stellvertreter des Abgeordneten Engelbrecht III. für Wolfenbüttel in den braunschweigischen Landtag gewählt, doch ist es zu seinem Eintritte nicht gekommen.

Im J. 1846 machte sich J. sehr bemerklich durch ein Werk über „Luther's Leben", auch unter dem Titel „Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreit" (3 Bde., Leipzig 1846—47). Es zerfällt in die vier Bücher: Kindheit und Jugend Luthers bis zum Eintritt in den Mönchsstand (1483—1505); Erfurter Mönchsjahre (1505—8); Wittenberger Anfänge und Fortschritte bis zu den Ursprüngen des Ablaßstreites (1508—16); von da bis zum Ausbruche (April 1516 bis October 1517). Die Aufgabe, welche J. sich dabei gestellt, besteht, nach der Vorrede, in der „Nachweisung, wie Luther ganz mit seiner Zeit sich bildete, mit ihr wurde, was er geworden ist und mit ihr that, was er gethan, fest in ihr stehen bleibend sie weiter führte, soweit sie zu folgen vermochte, ihre Richtungen in sich aufnahm, durchbildete, zur Reife brachte und eben dadurch neue Wege bahnte." Im „Neuen Repertorium für die theologische Litteratur und kirchliche Statistik", herausgegeben von Th. Bruns und C. Häfner, Bd. X (Berlin 1847) heißt es über dieses Werk Jürgens': „Jürgens hat das große Verdienst, die Gedanken, Thaten und Schicksale Luthers in ihrer organischen Verbindung mit dem Geiste und Leben seiner Zeit dargelegt und enthüllt zu haben. Fast nichts erscheint hier isolirt. Die Mannsfelder Schuljahre werden nicht beschrieben, ohne daß von der damaligen religiösen Unterweisung, von Kultus, Brauch und Aberglauben jener Zeit gesprochen würde. Auf die Schuljahre in Magdeburg wirft die Beschreibung der Stadt und der dortigen Franziskanerschule ihr erläuterndes Licht. Luther's Klosterleben wird nicht ohne Entwickelung der damaligen klösterlichen Zustände beschrieben. Das Jürgens'sche Werk besitzt gerade den Vorzug in hohem Grade: nicht nur ist die ganze Auffassung eine neue, sondern auch die Quellen sind mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit und Sorgfalt studirt und verarbeitet, so daß selbst das historische Material reicher ist als in jeder anderen Lutherbiographie." (Ueber Bd. III des Werkes s. Neues Repertorium für die theologische Litteratur, Bd. XVI, Berlin 1849.) In politischer Beziehung schloß sich J. den Bestrebungen seines Freundes, des freisinnigen Advokaten Steinacker, langjährigen Präsidenten des braunschweigischen Landtags, an, so daß er beim Ausbruche der Bewegung vom März 1848 als einer der hervorragenderen Vertreter der liberalen und nationalen Sache im Herzogthum galt. Er wurde nunmehr zum Eintritt in den außerordentlichen Landtag aufgefordert, folgte jedoch nicht, weil sich ihm in Frankfurt a. M. eine Wirksamkeit eröffnete. Theilnehmer am dortigen Vorparlament, wurde er als einziger Braunschweiger in dessen 50=er Ausschuß gewählt. Hier gehörte er zu der conservativeren Seite und war von Anfang an eifrig bemüht, deren Mitglieder zum Zusammenhalten gegen die verschiedenen radikalen Pläne der anderen Seite zu bewegen. Er vereinigte sich mit den Gleichgesinnten (Buhl, Duckwitz, Hergenhahn, Mathy, Stedtmann rc.) zu wiederkehrenden Besprechungen, in welchen man entschlossen war, dem Treiben der Linken entschieden entgegen zu treten. Nachdem noch Andere hinzugetreten, war die eine Seite des Ausschusses so stark als die andere; durch die Berufung Mathy's und Hergenhahn's zu Ministern kam jedoch die rechte Seite um zwei Stimmen in die Minderheit. Nur der klugen Taktik der letzteren, deren Mitglieder sich bei J. zu versammeln pflegten, war es zu danken, daß nicht radikale Beschlüsse entstanden. Der Besorgniß der Radikalen vor Reaction trat J. im Ausschusse mit der Warnung entgegen, daß diese Furcht „nicht zu einem Narrenseil werde, an dem uns diejenigen tanzen lassen, welche Zwecke verfolgen, die wir nicht wollen." J. bildete mit Duckwitz und Lehne die Commission der 50=er, welche über deren Wirksamkeit einen Bericht an die Nationalversammlung erstatten sollte; sie stellte jedoch nur ein Verzeichniß der Beschlüsse zusammen. Als Vertreter des dritten braunschweigischen Wahlbezirks in die deutsche Nationalversammlung gewählt, gab sich

J. auch hier alsbald alle Mühe, eine ähnliche Vereinigung, wie bei den 50=ern, im größeren Maße zu bilden; er hatte jedoch hierin, sowie wiederholt hinsichtlich der Begründung eines politischen Blattes keinen Erfolg, bis ihm Anfang Juni 1848 gelang, in Verbindung mit den Abgg. Bernhardi von Kassel und C. Loew von Magdeburg die „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung“ zu gründen. Dieselben wollten ein Organ der Casinopartei sein, zu welcher sich J. hielt, allein das Blatt verlor die Fühlung mit letzterer, seit es im October 1848 den Pfad der Mäßigung außer Acht ließ und mit radikalen Blättern in verläumderischer Entstellung der Thatsachen, in Schmähsucht und gehässigen Persönlichkeiten wetteiferte, so daß Bernhardi sich von der Redaction zurückzog. Biedermann in seinen „Erinnerungen aus der Paulskirche“ (Leipz. 1849) führt diese Wendung darauf zurück, daß J. „Hypochondrist im höchsten Grade, schwarzgallig und schwarzsichtig und darum ungerecht in seiner Beurtheilung der Personen, befangen in seiner Anschauung der Dinge, dazu voll Selbstüberhebung“ gewesen sei. „Keiner hat“, heißt es dort weiter, „so viel gewühlt, d. h. die Schwankenden und Andersgesinnten im Stillen bearbeitet, keiner hat sich so viel mit geheimen Parteiungen und kleinen parlamentarischen Intriguen abgegeben als J., der als Redner ohne Bedeutung war.“ Laube (Das deutsche Parlament, Bd. III, Leipz. 1849, S. 339) nennt ihn „einen Braunschweiger von edler Bildung und hypochondrischer Furcht vor jedem energischen Plan“. Nachdem am 15. December 1848 Schmerling in der Leitung des Reichsministeriums durch Gagern ersetzt war, schied eine Anzahl von Abgeordneten, welche, um nur Oesterreich bei Deutschland zu erhalten, zu Zugeständnissen selbst auf Kosten der inneren Einheit und Festigkeit des deutschen Bundesstaats bereit waren, aus ihren Clubs und vereinigte sich zu einer Partei des „Pariser Hofs“ unter Leitung von Edel, Reichensperger, Welcker und J., welcher letztere bei dieser Gelegenheit von Biedermann (s. o.) nebst M. Mohl, Heckscher und Wuttke zu den „politischen Sonderlingen, Querköpfen und Partikularisten“ gerechnet wird. J. war Mitglied des Verfassungsausschusses, in welchem er bei Berathung der Oberhauptsfrage das Kaiserprojekt als todtgeborenes Kind bezeichnete, weil „die Nation keinen starken, klaren Willen, daher auch nicht die erforderliche Kraft hat, ein so schwieriges Unternehmen durchzusetzen.“ R. Haym (Die deutsche Nationalversammlung Bd. II, Berlin 1849) führt den Umstand, daß J. Alles durch die staatsmännische Brille seiner neuen Freunde ansehe, auf den Eindruck zurück, welchen das Auftreten der Anarchisten in den Septembertagen auf ihn gemacht; seitdem sei er ganz grämlich geworden, „keines Glaubens und Aufschwunges mehr fähig.“ Nach dem Mißlingen des Werkes der Nationalversammlung trat J. nur noch als Schriftsteller auf. Er schrieb: „Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerks 1848—49“ (Braunschweig 1850). Die hier in zwei Bänden gegebene Darstellung reicht vom Frühjahr 1848 bis zum Schluß der ersten Verfassungsberathung. Nachdem am 26. October 1850 in Hannover das Ministerium v. Münchhausen=Lindemann ins Amt getreten war, welches im Geiste einer milden Reaction regierte, übernahm J. unter demselben die Redaction der amtlichen Hannoverschen Zeitung, gab sie aber mit dem beim Regierungsantritte König Georgs erfolgenden Rücktritte dieses Ministeriums wieder auf und siedelte nach Frankfurt a. M. über. In seinen „Studien zur deutschen Geschichte und Politik“ (Bremen 1856) wandte sich J. gegen Droysen und Häusser als Geschichtsschreiber mit preußischer Tendenz. Er ging davon aus, daß die deutsche Geschichte „von preußenthümlich Gesinnten und Strebenden nicht wenig gefälscht“ werde und bezeichnete Droysen's „Geschichte der preußischen Politik“ als „ein kunstvoll verhüllendes und doch auch mehr dreistes Tendenzbuch“, während ihm Häusser's deutsche Geschichte „weit freier nach demselben Ziel“ steuere. In der preußischen

Spitze erblickte er „nur unabsehbares Unheil und Unsegen“ und sprach vom „Raubstaatsberufe“ Preußens. Eine Kritik dieses Buches brachten die „Grenzboten“ 1856, 2. Sem., Bd. II. Auch Jürgens’ letztes Werk „Deutschland im französisch-sardinischen Kriege vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden von Villafranca“ (Basel 1860) enthält hauptsächlich Anklagen gegen Preußen vom großdeutschen und mittelstaatlichen Standpunkte. 1860 in Frankfurt a. M. kränkelnd, begab sich J. zur klimatischen Kur nach Montreux und siedelte dann nach Wiesbaden über, wo er starb. Er war unverehelicht. Durch Sorglosigkeit des Dieners ging der litterarische Nachlaß verloren.

Grenzboten 1848, 1. Sem., Bd. II; Brustbilder aus der Paulskirche (Leipzig 1849); Unsere Zeit, 1861; Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—66 (Bremen 1877). Wippermann.

Jurischitz: Niklas J. (Jurischitsch), Freiherr zu Güns, von seinen Soldaten „Nicolizza“ genannt; der römisch kaiserlichen Majestät Rath, Kämmerer und Oberst-Feldhauptmann; ein adeliger Dalmatiner, geb. zu Zengg um das J. 1490, die Zeit seines Todes unbekannt: — trat noch vor dem Ausgange der Jagellonen in Ungarn in die Dienste Ferdinand I. von Oesterreich, dem er als Kriegsmann und in diplomatischen Missionen wichtige Dienste leistete. Durch die heroische Vertheidigung von Güns, mit einer kleinen, kaum 1000 Streiter zählenden Schaar, gegen das übermächtige Heer Soliman II. im August 1532, schuf er sich ein bleibendes Denkmal in der vaterländischen und Kriegsgeschichte. Der Sultan, durch den unerwarteten Widerstand in seinem beabsichtigten zweiten Zuge gegen Wien aufgehalten, begnügte sich mit dem Zugeständnisse der Aufpflanzung einer türkischen Fahne auf dem höchsten Thurme der belagerten Stadt und kehrte nach diesem Scheinerfolge nach Belgrad zurück. Kaiser Karl V. lohnte die Heldenthat Jurischitz’s, damals Ritter des heiligen römischen Reiches, Hauptmann zu St. Veit am Pflaum und Pfandherr von Güns, dessen Thürme seine Wappen trugen, mit seiner Erhebung in den Freiherrnstand. 1538 erlangte er die Würde eines Oberst-Feldhauptmanns der fünf niederösterreichischen und windischen Lande und später jene eines Landeshauptmanns von Krain, welche Stelle er bis 1544 verwaltete. 1551 focht er wieder mit Auszeichnung gegen die Türken in Ungarn im Heere des kaiserlichen Feldmarschalls Reinprecht von Ebersdorf. Seine ferneren Schicksale sind unbekannt.

Istvánffy, Historia Reg. Hung. lib. XI. (nach den Urkunden des Günser Stadtarchivs). — Rosnak, Die Belag. d. königl. Freistadt Güns 1532 aus gleichzeitigen Schriften und Urkunden. Wien 1789. — Oesterr. Milit. Zeitschrift. Jahrg. 1828. K. A.

Just: Coelestin August J., Kreisamtmann, später preußischer Regierungsrath, geb. am 11. November 1750 zu Merseburg, wo sein Vater, ein hochangesehener Mann, bei der damaligen Stiftsregierung angestellt war, † 1822. Mitten in einer, an ausgezeichneten, wenn auch oft einer etwas extremen Romantik sich zuneigenden Talenten reichen Zeit des vorigen Jahrhunderts finden wir in dem kleinen thüringischen Städtchen Tennstädt in J. einen, zwar äußerlich nicht, auch nicht durch besondere poetische Gaben, wol aber durch Geist und Herz hervorragenden schlichten und besonnenen Mann, welcher durch litterarische Leistungen, durch seltene staatsmännische und juristische Kenntnisse und durch seine ganze Persönlichkeit, welche den Typus echter Humanität auf klassischer und religiös sittlicher Basis ruhend darstellte, einen ganz entschiedenen Einfluß, nicht etwa nur auf seine unmittelbare Umgebung, sondern auf weite Kreise — ja man kann ohne Uebertreibung sagen, — auf den damaligen gesammten Thüringer Kreis ausübte. Er gehörte einer sehr alten und weit verbreiteten Familie an, deren Mitglieder bereits Anfangs des 16. Jahrhunderts in Zittau und Umgegend,

dann in Merseburg, Wurzen 2c. in verschiedenen, zum Theil hohen Aemtern fungirten. Ob, wie vielfach behauptet wird, die Familie ursprünglich von Adel war und nur den Adel hatte ruhen lassen, mag dahingestellt bleiben; gewiß ist, daß ein Onkel unseres J., Christian Wilhelm v. J., geb. den 17. Juni 1712, unter dem 12. December 1776 nebst seinen Nachkommen „in des Heiligen Römischen Reichs Adelstand" und 1790 in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden ist. J. ward zunächst durch Privatlehrer gebildet, unter welchen der Dr. Sandershaußen hervorzuheben ist, nicht nur weil er ein vielseitig gebildeter Gelehrter war, sondern hauptsächlich, weil er durch seinen entschiedenen Hang zur Satire und einen oft verletzenden Witz großen Einfluß auf J. ausübte, so daß Letzterer — wie er selbst sagte — in der späteren Zeit nur mit Mühe sich von dieser Neigung loszureißen vermochte, nachdem er sich von der großen Gefahr, die eine solche Neigung für die Moralität haben könne, überzeugt hatte. Auf der Universität zu Leipzig, wo er anfänglich zwischen dem Studium der Theologie und Jurisprudenz schwankte, hörte er mit besonderem Eifer die Vorlesungen des berühmten Morus und Johann August Ernesti, unter welchem letzteren er namentlich auch klassische Studien, besonders Latein trieb. Oft erzählte er, wie er beglückt gewesen, als ihm Ernesti auf eine lateinische Arbeit geschrieben habe: „nun klingt's, Herr Just." Im Lateinischen war er übrigens noch im hohen Alter so bewandert, daß er dem Verfasser dieser Zeilen 1813 in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht zu geben im Stande war. Sehr bald nachdem er die Universität verlassen hatte, trat er, von vielen Seiten empfohlen, in Tennstädt zunächst als Hilfsarbeiter bei dem dortigen Kreisamtmann Hofrath Lauhn ein, der als Jurist und besonders als Kenner des Lehnsrechts, auf welches damals noch großer Werth gelegt wurde, berühmt war. J. zeigte sich dabei so tüchtig, daß er bald zum Erstaunen Vieler auf Lauhn's eigenen Wunsch dessen Nachfolger ward. Das Kreisamt Tennstädt hatte verhältnißmäßig wenig unmittelbare Jurisdiction, war aber desto mehr mit besonderen Aufträgen in wichtigen Angelegenheiten belastet. Man muß sich freilich, um ein Urtheil über den damaligen Geschäftskreis zu haben, ganz in die Zeit versetzen, wo nicht nur von einer Selbstverwaltung der Gemeinden nicht die Rede war, sondern wo auch noch eine Menge alterthümliche Verhältnisse bestanden, die sozusagen nicht leben und nicht sterben konnten und daher mit großer Sachkenntniß behandelt und mit einer gewissen Genialität in die neue Zeit herübergeleitet werden mußten; ich erwähne hier nur beispielsweise die Verhältnisse der alten Commenthureien zu Griefstedt, Urleben 2c. und die sogenannte Ganerbschaft Dreffurth (wie sie in den thüringischen Chroniken genannt wird), in welcher sich ein kurfürstlich Mainzer, ein Kursächsisches und ein kurfürstlich Hessisches Amt nicht immer im besten Einvernehmen untereinander befanden; an das sehr verwickelte und von verschiedenen Behörden verschleppte und ausgebeutete Gräflich Stollberg=Stollberg'sche Creditwesen, das J. endlich zur Zufriedenheit Aller zu Ende führte 2c. In der späteren Zeit kam zu derartigen Commissionen — wie der damalige Kunstausdruck lautete — noch die Mitverwaltung der alten v. Witzleben'schen Stiftung der Klosterschule Roßleben, deren finanzielle Verhältnisse zu heben zwar die Hauptaufgabe Just's sein sollte; allein bei seiner Liebe zum Erziehungswerke überhaupt und zur Jugend insbesondere und bei dem freundschaftlichen Verhältnisse, in dem er mit dem damaligen Erbadministrator v. Witzleben stand, übte er auch einen sehr wesentlichen günstigen Einfluß in pädagogischer Hinsicht aus. Just's Name, den auch ein einfaches Denkmal dort verewigt, wird noch jetzt selbst von der jüngsten Generation mit Ehren genannt. Bei seinem wissenschaftlichen Sinne war Just's Streben auch immer darauf gerichtet, durch wissenschaftliche Arbeiten auf die Volksbildung überhaupt und auf die Bildung

derer insbesondere einzuwirken, die seiner speciellen Obhut untergeben waren. Sein Ruf als trefflicher Jurist und Verwaltungsmann in Verbindung mit dem ächt christlichen Sinn, durch welchen er im Hause wie im äußerlichen Leben auf Alle, mit denen er in Verbindung kam, zu wirken verstand, hatte nämlich bei vielen hochangesehenen Familien den Wunsch rege gemacht, ihre Söhne unter seiner Leitung in die Geschäfte eingeführt zu sehen. So kam es, daß Fritz Hardenberg (Novalis), Sohn des ehemaligen Salinendirectors v. Hardenberg in Weißenfels, der spätere Appellationspräsident v. Zedtwitz, Sohn des damaligen Kreishauptmann v. Zedtwitz in Auerstädt, Herbst, später Gerichtsamtmann, Nobbe, später Oberlandesgerichtsrath, v. Burkersrode, Sohn des damaligen Amtshauptmann v. Burkersrode, und Andere eine Zeit lang seiner Leitung anvertraut wurden, um in den Geschäften sich zu üben und in dem geistigen Verkehr mit ihm sich auszubilden. In welchem Grade dies gelang, davon zeugt die unauslöschliche Dankbarkeit, in welcher alle diese Männer noch in späterer Zeit, als sie selbst ins Leben eingetreten und tüchtig gewirkt hatten, der Zeit gedachten, die sie in dem Just'schen Hause verlebt hatten. Zur Ausbildung dieser jungen Männer benutzte J. aber nicht allein die gewöhnlichen Mittel der Aufgabe praktischer Arbeiten, sondern er hielt ihnen auch von Zeit zu Zeit förmliche Vorträge aus dem Gebiete des Kriminalrechts, der Nationalökonomie, der Pädagogik rc., und aus solchen Vorträgen sind die Schriften entstanden, die ihm auch in der litterarischen Welt, in welche er sich schon in seiner Jugend durch einzelne Aufsätze in dem damaligen von Zacharias Becker redigirten Deutschen Reichsanzeiger eingeführt hatte, einen guten Namen machten; es mag hier nur erinnert werden an seine Motive zum neuen Kriminalgesetzbuch, seine Abhandlungen über Theuerungsverhältnisse und Getreidesperre, an seine von der Göttinger Akademie gekrönte Preisschrift über Ablösung der Frohndienste, an die Bearbeitung der sächsischen Staatsgesetze zum Gebrauch für Dorfgerichtspersonen, seine Geschichte der Ganerbschaft Dreffurth; über die Benutzung des Thätigkeitstriebes bei der Schulerziehung, über den Religionsunterricht auf Schulen rc. Durch solche Vorträge und im persönlichen, außergeschäftlichen Umgang mit den ihm anvertrauten jungen Männern entstand zwischen ihm und diesen ein wahrhaft freundschaftliches dauerndes Verhältniß, welches durch seine treffliche Gattin, Tochter des Hofpredigers Strauß, eine Frau von seltener Bildung und Gemüthsinnigkeit, wesentlich unterstützt wurde. Am bestimmtesten ist das hier Gesagte hervorgetreten bei Novalis; es geht dies aus dem kurzen einfach, aber trefflich geschriebenen Lebensabriß hervor, den J. selbst in dem Schlichtegroll'schen Nekrolog über Novalis veröffentlicht hat. Er war wie ein Sohn im Hause, bemerkte oft die Wittwe Just's, wenn sie von Novalis erzählte. — In die schwierigste Lage gerieth J. bei der Theilung Sachsens. Ein alter Sachse, von der Treue gegen König und Vaterland durchdrungen, entschloß er sich schwer, in die neuen Verhältnisse einzutreten. Hatte man es in Dresden versäumt, ihm den rechten passenden Platz zu bieten, oder hatte er sich bei seinen hohen Jahren und seiner Kränklichkeit nicht getraut in die größere Stadt Dresden, wo ihm früher einmal die Stelle eines geheimen Finanzrathes in Aussicht gestellt war, überzusiedeln — ich weiß es nicht — wol aber weiß ich, daß das ungemeine Wohlwollen und die große Zuvorkommenheit, mit welcher man ihm in Preußen entgegenkam, namentlich die Erlaubniß, in seinem geliebten Tennstädt und seiner Amtswohnung trotz der ihm ertheilten Mitgliedschaft der Regierung zu Erfurt zu bleiben, ihn endlich — da von Dresden rechtzeitig keine Schritte geschahen, ihn zu erhalten — dazu bestimmten, den neuen Verhältnissen sich zu widmen. Man erkannte bald, mit welcher Sicherheit er sich darein fand und wie er bei dem so überaus schwierigen Uebergang der Bevölkerung in die ganz neue Lage der Dinge als ein erfahrener und

das unbedingte Vertrauen im Volke genießender Mann eine treffliche Stütze, wie der alten, so jetzt der neuen Einrichtungen war. Daher kamen auch Präsidenten, Räthe, ja selbst Minister von Berlin nach Tennstädt, um des ehrwürdigen Mannes Rath und Beistand auf kürzestem Wege zu suchen. Aber nicht blos in geschäftlicher Hinsicht, auch für den gesellschaftlichen Umgang bildete J. den Mittel- und Anziehungspunkt in dem kleinen Orte, in welchem sonst außer dem damals in Mode gekommenen Schwefelbade kein besonderer Anziehungspunkt vorhanden war. Als daher im J. 1817, außer Goethe, Schmidt, Bertuch, Meyer, der Dichter Krug von Nidda 2c. nach Tennstädt kamen, um das Bad zu benutzen und wol auch, um Goethe zu sehen, war es hauptsächlich das sehr einfache, aber stets gastfreie Just'sche Haus, in welchem die genannten und andere Badegäste sich trafen und manche schöne Stunden miteinander verlebten. Insonderheit bildete sich damals auch in diesem Hause das freundliche Verhältniß zwischen Goethe und dem Dichter Krug v. Nidda, dessen der Letztere in seinen Schriften oft gedacht hat. Das geistreiche Auge Just's sah man nie schöner glänzen als im Schwunge geistreichen Wettstreites mit geliebten Freunden und interessanten Männern, oder wenn es ihm gelungen war, eine recht verwickelte Angelegenheit zu klären und aus der Spreu die Körner zu fegen. Leider ward in den letzten Jahren seines Lebens gerade das eine der geistvollen Augen durch einen Schlaganfall unbrauchbar; trotzdem arbeitete er soviel als möglich, bewundert von seinen alten und neuen Freunden und Amtsgenossen und geehrt von Allen, die ihm jemals näher getreten waren. Seine letzte Arbeit — am Vormittag seines Todestages — war ein wichtiger Geschäftsbrief an den Erbadministrator von Roßleben, seinen treuen Freund v. Witzleben, über die glücklich gestaltete finanzielle Lage der Anstalt. Ein Schlagfluß machte im August 1822 dem Leben des trefflichen Mannes ein sanftes Ende; noch heute wird aber in dem kleinen Orte sein Name mit Ehrerbietung genannt. v. Falkenstein.

Jüstel: Josef Alois J., geb. am 7. Februar 1765 zu Leitmeritz in Böhmen, † am 7. April 1858 in Wien. Seine Thätigkeit wandte sich hauptsächlich der Steiermark zu, wo er, nachdem er im J. 1788 in Prag zum katholischen Priester geweiht worden und in Leitmeritz und in Prag als Geistlicher und Lehrer des Prager Generalseminars thätig gewesen, im J. 1791 zuerst als Professor der Moraltheologie am Grazer Lyceum vorkommt. An derselben Anstalt erhielt er einige Jahre später die Leitung der schon damals bedeutenden Bibliothek, der heutigen Universitätsbibliothek, deren Ordnung und Einrichtung Jüstel'n viel zu verdanken hat. 1802 finden wir den aufgeklärten und hochgebildeten Geistlichen als Director der philosophischen Studien an dem Lyceum und zugleich als Gubernialrath, als welcher er hauptsächlich das Referat der Studienangelegenheiten hatte. Erzherzog Johann, welcher damals der Steiermark seine Aufmerksamkeit besonders zugewandt hatte, verkehrte mit J. viel und nahm dessen Rath gerne an; so ließ er sich von ihm eine Darstellung über die Kulturzustände des Landes in Form eines Schreibens an den Erzherzog vorlegen. (Vgl. „Erzh. Johann und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark" von A. Schlossar, Wien 1878, Beil. I.) Der Prinz selbst verzeichnet in seinem Tagebuche, daß er J. als einen Freund betrachte und zu seinem Unternehmen keinen besseren Rathgeber habe wählen können. J. war zugleich Referent in Bücherrevisionsangelegenheiten, er übte die Censur in milder toleranter Weise aus, und seinem Einflusse ist es wol zumeist zu verdanken, daß nicht manches wichtigere Geisteswerk jener Zeit unterdrückt wurde. Nachdem er im J. 1814 als Studienreferent des illyrischen Einrichtungscommissars fungirt hatte, wurde er ein Jahr darauf Hofrath in Wien und im J. 1831 Wirklicher Staats- und Conferenzrath, in welcher Stellung er im J. 1848 in den Ruhe-

stand versetzt wurde, worauf er zurückgezogen in der Residenz lebte. J. hatte in den J. 1823 und 1838 die Stelle eines Rectors der Wiener Hochschule bekleidet und war durch eine Reihe geistlicher und weltlicher Ehrenstellen ausgezeichnet. In allen seinen Stellungen genoß er das höchste Ansehen bei allen, mit denen er verkehrte, der Monarch selbst schätzte ihn als einen seiner besten Räthe. Mehrere seiner Predigten sind auch im Drucke veröffentlicht worden: unter anderen: „Predigt von den Vortheilen, welche wir aus der Betrachtung der widrigen Schicksale ganzer Staaten ziehen sollen" (bei dem Dankfeste wegen der Krönung des Kaisers Franz, Grätz 1792) — „Gedächtnißrede auf . . . Leopold den Zweiten . . . am 20. März 1792" (Grätz) — „Predigt von dem Einflusse des Glaubens auf die Unsterblichkeit der Seele" (Grätz 1792). Im J. 1804 erschien eine Sammlung von Jüstel's Gelegenheitsreden.

Außer Wurzbach, Biograph. Lexikon, X., vgl. auch das oben angeführte Werk über Erzh. Johann. A. Schlossar.

Justi: Johann Heinrich Gottlob v. J., Cameralist, war geboren zu Brücken im Amte Sangerhausen des kursächsischen Kreises Thüringen am 25. December 1720 als Sohn eines Acciseinspectors. Ob er seine früheste Jugend als armer Chorschüler in Jena zubrachte, wie seine Biographen berichten, muß dahingestellt bleiben, da seine Mutter bis zu ihrem Tode (1753) in Sangerhausen lebte und jedenfalls die für diesen angeblichen Jenenser Aufenthalt berichtete Jahreszahl (1720) gänzlich unrichtig ist. Seine höheren Studien begann er in Wittenberg, wo er sich der Jurisprudenz zuwendete; alsbald aber trat er in preußische Kriegsdienste — die Biographen erläutern diesen Schritt mit Nachrichten von seinem leichtfertigen Lebenswandel —, machte den Krieg in Böhmen und Mähren mit und nahm als Regimentsquartiermeister nach dem Frieden (von Breslau?) seinen Abschied, um in Jena und Leipzig seine Studien fortzusetzen. Bald nach deren Beendigung (1747) ward er Witthumsrath der Herzogin von Sachsen-Eisenach zu Sangerhausen und entfaltete schon von hier aus eine vielseitige, aber unstäte litterarische Thätigkeit, welche sich sowol auf Fortsetzung der in Leipzig begonnenen Monatsschrift „Ergötzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und Gelehrsamkeit" (1745—49, 6 Bde.), als auf historische, politische, philosophische und naturwissenschaftliche Gebiete erstreckte. Unter den Schriften dieser ersten Periode hebt J. selbst die von der preußischen Akademie der Wissenschaften 1747 mit dem Preise gekrönte Arbeit über die Monaden hervor, welche er für so wirksam hielt, daß sie den ganzen Streit und den Glauben an die Monaden beseitigt habe. — Noch vor dem Tode der Herzogin von Sachsen-Eisenach († 6. Januar 1751) folgte J. einem Antrag, an der neugegründeten theresianischen Ritterakademie zu Wien eine Professur der Cameralwissenschaften anzutreten, wozu ihm in der Folge auch noch das Lehramt der deutschen Beredtsamkeit übertragen wurde. Daß er diese Stelle nur um den Preis eines Confessionswechsels erhalten habe, hat J. selbst seiner Familie gegenüber immer geleugnet, auch noch später, als er bereits in Göttingen eine neue Lebensstellung hatte; ja er versicherte, die beständigen Zumuthungen, seine Religion zu verändern, hätten ihm den Aufenthalt in Wien verleidet; aber doch hat er die Thatsachen nie öffentlich richtig gestellt und zu mehreren directen Mittheilungen über seinen in Wien erfolgten Confessionswechsel in der Göttinger Zeitung von gelehrten Sachen (1750, S. 888 und 1751, S. 486) stillgeschwiegen. Für seine Vorlesungen in Wien verfaßte J. hier einen systematischen Grundriß aller ökonomischen und Cameralwissenschaften, welchen er vorher dem Ministerium zur Censur vorlegen mußte; Graf Haugwitz fand an demselben so großen Gefallen, daß er ihn bei allen Gliedern des Generaldirectoriums circuliren ließ. Mit diesem Grundriß inaugurirte J.

seine in der Folge so überaus fruchtbare Wirksamkeit als erster Systematiker der Staats- und besonders der Polizei- und Cameralwissenschaft. Neben seiner wissenschaftlichen und lehramtlichen Thätigkeit war aber J. in Wien bald auch für praktische Aufgaben der Staatsverwaltung in Anspruch genommen; er wirkte eine Zeit lang an der Seite des berühmten van Swieten bei der Censurhofcommission und berühmt sich vielfach eines freisinnigen Einflusses auf denselben, was ihm dann den Haß der Jesuiten zugezogen habe; er war für die Verbreitung der Seidenzucht in Oesterreich thätig, wofür er auf höchsten Befehl einen „Unterricht in der Seidenzucht“ verfaßte, welcher 1752 in den kaiserlichen Erblanden publicirt wurde; er ward auch zur Besichtigung der Bergwerke nach Schemnitz in Ungarn und an verschiedene Orte der Erblande geschickt und ihm mit der Bestallung als kaiserl. Finanz- und Bergrath ein großer selbständiger Wirkungskreis eröffnet. Aber das Glück war ihm nicht lange hold; mit den verunglückten Versuchen, aus den Kalklagern bei Annaberg in Niederösterreich Silber zu gewinnen, verlor er Ansehen und Vertrauen in den leitenden Kreisen; und da er damit auch des versprochenen Vortheils aus dem zu erschließenden Bergbau verlustig ging, so verkaufte er seine Antheile der Kaiserin, nahm 1753 Urlaub, um die Verlassenschaft seiner Mutter in Sangerhausen zu ordnen und erbat sich dann erst seinen Abschied aus österreichischen Diensten, den er auch 1754 erhielt. Seitdem schrieb er sich von J., indem er vom Kaiser geadelt worden zu sein behauptete. Seine Verwandten bedienten sich nie eines Adelstitels. Für seine litterarische Thätigkeit war der Aufenthalt in Wien nicht günstig. Drei Jahre lang hat er, der doch einer der schreibseligsten Gelehrten seiner Zeit war, nichts veröffentlicht; neben seiner lehramtlichen Thätigkeit und seinen vielseitigen praktischen Beschäftigungen hatte er in diesen Jahren mit widriger Gesundheit (im Sommer unausgesetzt Fieber, im Winter Brustbeschwerungen) und unangenehmen Familienverhältnissen zu kämpfen und war unausgesetzt den Angriffen und Verdächtigungen einerseits der Jesuiten, andererseits der bergfachmännischen Kreise ausgesetzt. So war er selbst längst nicht mehr von seinem Leben in Oesterreich befriedigt, und das Verlassen des Staatsdienstes und der österreichischen Lande selbst, wie er sagt, eine Art Erlösung, wenn er sie auch gewiß nicht freiwillig herbeigeführt hat. Von nun an lebte J. ziemlich unstet, zumeist in Leipzig und Erfurt, unausgesetzt mit litterarischen Arbeiten und immer neuen buchhändlerisch berechneten Unternehmungen beschäftigt, auf die er offenbar, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, angewiesen war. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft des Ministers v. Münchhausen, des Begründers der Universität Göttingen, der ihm den vortheilhaften Antrag machte, in Göttingen die Stelle eines Bergraths und Oberpolizeicommissärs mit der Berechtigung zu Vorlesungen an der Universität anzutreten. J. übersiedelte dorthin mit Beginn des Sommers 1755 und eröffnete sofort Collegien über Staatsökonomie und Naturgeschichte, ohne jedoch großen Beifall zu erringen. In seiner amtlichen Stellung gab er die „Göttinger Polizeiamtsnachrichten“ heraus, worin er aufs neue sein eminentes Verständniß für die praktischen Bedürfnisse der Staatsverwaltung bekundete. Die Göttinger gelehrte Societät wählte ihn auch zu ihrem Mitgliede. Doch auch hier war seines Bleibens nicht lange. Weniger die behaupteten Conflicte mit den Collegen, als ungeordnete Vermögensverhältnisse, die bei dem ungeregelten Leben im Hause Justi's an der Tagesordnung gewesen zu sein scheinen, vertrieben ihn von Göttingen. Ohne den unvermeidlichen Abschied aus den kurbraunschweigischen Diensten abzuwarten, brachte J. 1757 seine Familie nach Altona und ging selbst nach Kopenhagen, wo er vom Grafen Bernstorff den Auftrag bekam, die jütländischen Haiden zu bereisen und Vorschläge zu ihrer Urbarmachung zu machen, welche auch in Mengel's

Kopenhagener Magazin, II und in Justi's „Oekonom. Schriften“ II abgedruckt sind. Eine bestimmte Anstellung in dänischen Diensten scheint J. aber nicht erhalten zu haben; noch im J. 1759 erscheint er auf den Titeln seiner Bücher als „k. großbritannischer und churf. braunschweig-lüneburgischer Bergrath und Oberpolizeicommissär“. Eine glänzende Stellung als norwegischer Berghauptmann mit 6000 Thlr. Gehalt, die ihm in dieser Zeit angetragen wurde, schlug er aus Furcht vor dem Klima aus. Doch werden auch besonders die guten Diäten hervorgehoben, welche die Municficenz des Königs von Dänemark durch den Grafen Bernstorff ihm für die dänischen Reisen zukommen ließ, wofür dann die Widmung des Buches „Abhandlung von den Manufacturen“, 1758, an den letzteren als eine Art von Erkenntlichkeit erscheint.

Auf der Rückreise von Dänemark machte J. in Hamburg die Bekanntschaft des preußischen Residenten v. Hecht, auf dessen Anrathen er nach Berlin ging, um sich um eine Verwendung im Staatsdienste zu bewerben. Die Regierung eröffnete ihm auch die Hoffnung auf eine Anstellung, sobald der Krieg beendet sei, und als vorläufiges Wartegeld schenkte ihm der König ein im Kriege ganz verheertes Landgütchen Schönberg, $^1/_4$ Meile von Berlin, das er aber, nachdem es ihm viel Geld gekostet, aber nichts genützt hatte, wieder verkaufte. In dieser Zeit unfreiwilliger Muße entfaltete J. eine ungemein vielseitige und massenhafte litterarische Produktion. Hier schrieb er sein cameralistisches Hauptwerk „Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesammten Policeiwissenschaft“, I. 1760, II. 1761, nebst mehreren anderen politischen Schriften, den zweiten Theil seiner „Abhandlung von den Manufacturen“, welche eine cameralistisch angelegte vollständige Technologie bieten sollte, und veranstaltete von den zahllosen in verschiedenen Zeitschriften oder auch selbständig erschienenen kleineren Abhandlungen eine ganze Reihe „Gesammelter Schriften“; 3 Bände füllten seine „scherzhaften und satyrischen“, 3 Bände seine „chymischen“, 2 Bände „die historischen und juridischen“ Schriften; ferner erschienen gleichzeitig 3 Bände „moralischer und philosophischer“, 2 Bände „ökonomischer“ und 3 Bände „politischer und Finanzschriften“. Ueberdies bearbeitete er zwei von der baierischen Akademie der Wissenschaften aufgestellte Preisfragen, eine historische und eine physikalisch-ökonomische und errang sich damit 1761 in beiden Klassen den Preis. In Anerkennung so außerordentlich seltener und bedeutender Leistungen erhielt er 1762 den Antrag, die Stelle eines Präsidenten der baierischen Akademie der Wissenschaften in München (mit 3000 Thlr. Gehalt und Wohnung im Akademiegebäude) zu übernehmen. J. lehnte aber ab, theils, wie er selbst bemerkte, wegen der baierischen Bigotterie, die ihn auch schon von Wien bei gleichem Gehalte vertrieben hatte, theils auf Andringen des Königs von Preußen, der ihm bei mehr Ruhe in den politischen Verhältnissen hinlängliche Entschädigung versprach. Doch wurde J. 1762 zum Ehrenmitgliede der baierischen Akademie gewählt. Im J. 1763 lebte J. eine Zeit lang in Hamburg, wo er für Rechnung einiger großer Handlungshäuser eine Silberraffinerie anlegte, in welcher die während des siebenjährigen Krieges ausgegebenen schlechten Silbermünzen, die nach dem Frieden allzu stark entwerthet waren, eingeschmolzen wurden. Die Anstalt arbeitete anfänglich so vortheilhaft, daß J. gleich 600 Ducaten Diäten, eine besondere Belohnung und außerdem die Zusicherung einer jährlichen Prämie von 400 Ducaten erhielt; aber nach kurzer Zeit schon gerieth sie in Verfall, so daß J. diese Prämie nie bezog. — Von 1763—66 lebte J. nun in Berlin auf eigene Kosten und auf großem Fuße. Dann zog er aus Sparsamkeitsrücksichten nach Bernau, drei Meilen von Berlin und wartete auf die Erfüllung der königlichen Versprechungen. Inzwischen hatte aber die übermäßige Arbeit seine Augen dermaßen geschwächt,

daß, als er endlich im März 1766 zum königlichen Berghauptmann und Oberaufseher der Glas- und Stahlfabriken ernannt wurde, er dem König erklären mußte, er könne wegen schwacher Augen nicht mehr so viel königliche Gelder verwalten. Der König aber antwortete: „Er hat Kopf, Augen will ich ihm geben" und bestellte ihm einen ständigen Gehülfen zur Besorgung der Geldgeschäfte. J. zog nun mit seiner Familie nach Vietz in der Neumark, wo die Eisenhütten und Blechhämmer waren; aber seine Sehschwäche nahm derart zu, daß er sich noch im selben Jahre in Berlin einer Staaroperation unterziehen mußte, nach deren unglücklichem Ausgange er ganz erblindet zurückkehrte. Nun kam das Mißtrauen und die Grämlichkeit eines frühzeitigen Alters über ihn, und seine Tochter Amalie berichtet selbst, daß er durch Eigensinn und Mangel an Politik seinen tragischen Fall bereitet oder doch beschleunigt habe, nicht aber, wie ihm zur Last gelegt wurde, durch Betrug. Es ist für die Charakteristik des Mannes und für die biographische Feststellung seiner letzten Lebensschicksale so wichtig und doch so wenig bekannt, was eben diese seine Tochter (s. u.) an den ihr befreundeten Göttinger Professor Joh. Beckmann schrieb, daß ihre Schilderung hier wörtlich wiedergegeben zu werden verdient: „Betrug war seinem Charakter unmöglich, auch zwang ihn keine Noth dazu; aber ein unordentlicher Haushalter ist er jederzeit gewesen. Er gerieth mit dem Kabinetsrath Galster und anderen wegen seiner Geschäfte in Collision, nun entstanden Zänkereien ohne Ende. Auch mit dem Kriegsrathe, den ihm der König statt der Augen zugegeben hatte, konnte er sich nicht vertragen. Im J. 1768 brach das Unglück über uns aus. Mein Vater übereilte sich, den Galster beim König wegen Untreue zu verklagen und zwar ohne hinlängliche Belege, wiewohl ihn der Erfolg gerechtfertigt hat, denn Galster kam einige Jahre nach meines Vaters Tode nach Spandau, wo er auch gestorben ist. Aber damals galt er alles beim König und beschuldigte nun meinen Vater dessen, was dieser ihm Schuld gegeben hatte. Der König gab diesem die Anklage mit der Frage: Kann Er sich rechtfertigen? Mein Vater, der sich seiner Rechtschaffenheit bewußt war, verlangte eine Commission zur Untersuchung seiner Sachen. Als ihm dazu einige jüngere Kriegsräthe geschickt wurden, wies er diese weg und verlangte von älteren erfahrenen Personen, welche seines gleichen wären, untersucht zu werden. Nun wurde ein Cabinetsrath geschickt und dieser fand endlich in der That ein Kassendeficit (nach Höck 46000 Thlr., das J. aber bis auf eine Kleinigkeit verantworten konnte). Gleich wurde alles versiegelt, der Gehalt ward genommen, zwei Landreiter in's Haus gelegt, deren jeder bei freier Kost täglich 1 Thlr. erhielt. Dies konnte mein Vater nicht lange tragen. Deßwegen ward er nach etlichen Monaten auf eignes Verlangen nach Cüstrin als Staatsgefangener gebracht. Meine kränkliche Mutter, welche ihm folgen wollte, mußte auf sein inständiges Verlangen mit den Kindern, welche alle noch klein waren, nach dem Gütchen Staffelde, welches mein Vater in der Neumark gekauft hatte, gehen. Aber auch dieses war, bis nach ausgemachter Sache, für königliche Rechnung administrirt und der Familie war ein kärglicher Unterhalt angewiesen. Meine Stiefschwester, damals 14 Jahre alt, ging mit dem Vater nach Cüstrin zu seiner Pflege und blieb bei ihm bis zu seinem Tode. Ohne einen Advocaten anzunehmen, führte er seinen Proceß selbst und dictirte einem Schreiber alles, was dazu nöthig war. Am Abende vor seinem Tode sagte er meiner Schwester sehr froh: „Nun kann es nicht fehlen, durch die letzte Schrift, welche ich eingegeben habe, muß ich den Proceß gewinnen". Am folgenden Morgen, 21. Juli 1771, starb er am Schlage. Er ist in Cüstrin begraben worden. Was aus seinen hinterlassenen Schriften, aus seiner ansehnlichen Bibliothek und der nicht kleinen Naturaliensammlung geworden ist, wohin das alles gekommen ist, das weiß ich nicht; nie ist der Fa-

milie darüber Rechenschaft gegeben worden. Meine arme Mutter ging zu ihrem Onkel, einem Prediger im Braunschweigischen. Mein Bruder kam auf königliche Kosten in das Cadetenhaus, meine Schwestern kamen in eine Erziehungsanstalt für Fräuleins nach Potsdam".

J. war zwei Mal verheirathet; die Nachricht von einer weiteren, auf die erste folgenden kurz dauernden Ehe mit einer Dame in Wien, welche ihn zum Uebertritte in die katholische Kirche überredet haben soll, ist durch nichts beglaubigt. Seine erste Frau, welche er schon 1744 (nach anderen Nachrichten 1749) geheirathet hat, war die Tochter eines Predigers aus Mannsfeld. Sie wird von Göttinger Zeitgenossen nicht gelobt; J. ließ sich auch in der Folge von ihr scheiden; doch scheint das nicht so bald schon geschehen zu sein, wie die Biographen erzählen, denn es entstammten dieser Ehe mindestens 5 Kinder, von denen ein Sohn in Wien starb, die übrigen 4 noch bei Justi's zweiter Heirath am Leben waren und auch im Hause blieben, wo jedoch der Sohn und eine Tochter bald starben. Zwei Töchter erster Ehe lebten noch 1791, von denen die ältere an den damals schon verstorbenen Amtmann Schmit in Mannsfeld verheirathet war; bei ihr lebte auch die jüngere. Seine zweite Ehe schloß J. im October 1757 in Göttingen. Aus dieser Ehe lebten 1791 noch 4 Töchter und 2 Söhne; von jenen waren 3 in Hamburg verheirathet, die älteste, Amalia, Gattin des Dr. Holst, hat eben die biographischen Mittheilungen über ihren Vater an Prof. Beckmann gemacht. Der ältere Bruder war damals Lieutenant in dänischen Diensten; der jüngere Landesingenieur in Siebenbürgen. — Ein Bild von J. ist nicht vorhanden; er hatte immer eine Abneigung, sich malen zu lassen.

Das ist die Summe biographischer Daten, welche über J. aus seinen eigenen Schriften und aus den beglaubigten Mittheilungen seiner nächsten Anverwandten und Freunde zu gewinnen sind. Manches, was die leichtfertige Feder einer Mad. D. M. von ihm niedergeschrieben, erfunden oder doch in romanhafter Weise ausgesponnen und entstellt, und was in der Folge fast in alle Lebensbeschreibungen Justi's übergegangen ist, findet hiermit seine Berichtigung; andere Nachrichten derselben Quelle, wie die von unehrenhaften Kriegsabenteuern, von einer Gefangennahme durch den Herzog von Württemberg und einer dem Aufenthalt in Berlin unmittelbar vorhergehenden Haft in Breslau verdienen keine weitere Berücksichtigung.

J. war jedenfalls ein Mann von ganz außerordentlichen Anlagen und einem stupenden Fleiße. Er erzählt selbst, in früheren Jahren habe er kein Buch besessen, das er nicht ganz durchgelesen hätte. Sein Gedächtniß war so stark, daß er bei allen merkwürdigen Stellen nicht allein den Ort und das Hauptstück, sondern gewöhnlich auch die Seite wußte. So hat er denn auch öfter ganze, viele Zeilen lange Stellen in seinen Schriften aus dem Kopfe angeführt, ohne das Buch wieder nachzuschlagen, und es ist gewiß eine starke Leistung, daß er den ersten Band seiner „Abhandlung von den Manufacturen", wo er doch so wesentlich auf den Arbeiten von Vorgängern fußen mußte, ganz auf Reisen geschrieben hat. Er schrieb eben auch so leicht, wie er aufnahm; sein Stil entbehrte dabei freilich jeder sorgsamen Feile; aber er hat dafür etwas ursprüngliches, naives, und dadurch ward er so populär, daß ihn seine Freunde mit Recht le Buffon des Allemands nannten.

Seine wissenschaftliche Bedeutung liegt zweifellos auf dem staatswissenschaftlichen Gebiete, so mannigfach auch seine litterarische Thätigkeit in anderen Bereichen der Wissenschaft war, und so sehr er selbst immer wieder mit gewissem Stolze auf seine chemischen Arbeiten zu sprechen kam. In den Staatswissenschaften hat J. aber nicht blos den Vorzug reichster Kenntniß der thatsächlichen

Zustände des öffentlichen Lebens und der Praxis der Staatsverwaltung — während man ihm in anderen Fächern, z. B. der Mineralogie und Bergbaukunde geradezu Unwissenheit zur Last gelegt hat — er brachte in jener Wissenschaft auch eine neue Richtung selbständig zur Geltung, welche ganz von dem realen Boden der Thatsachen ausgehend, doch das Ganze des Staats- und Volkslebens als eine innere Einheit zu erfassen strebt und dadurch bestimmt wurde, in glücklichster Weise zwischen der abstracten Schule des Wolff'schen Eudämonismus und der nüchternen, jeder höheren Idee baren, nur das praktische Bedürfniß berücksichtigenden Cameralistik zu vermitteln. So ist J. der erste Systematiker der Staatswissenschaft und die in neuester Zeit gleichsam als Encyklopädie der praktischen Politik gepflegte Verwaltungslehre hat in seiner „Polizeiwissenschaft" einen vollgültigen Vorläufer. J. ist aber auch nach seiner ganzen Richtung ein Vorläufer der modernen exacten Forschung durch Geschichte und Statistik als die Mittel der Analyse des Volks- und Staatslebens. Seine Göttinger Vorlesungen über neuere Geschichte des Commerzien-, Polizei- und Finanzwesens seit der Entdeckung Amerika's sind allerdings so wenig gedruckt worden, wie das von ihm versprochene Buch einer Geschichte des Menschen als Bürger (eine Art Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte) erschienen ist; aber sie zeigen doch deutlich die Richtung seines Arbeitens an; und die Tabellen, in welchen er in verschiedenen Schriften seine Vorschläge veranschaulichte, wie statistische Daten erhoben werden sollen, zeigen, wie auch der ausführlich dargelegte Plan einer eigentlichen Volkszählung, wie klar die Anschauung, wie fest die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit exacter Erforschung der gesellschaftlichen und staatlichen Thatsachen, bei ihm war. Mit seinen volkswirthschaftlichen Anschauungen steht J. in seinen Schriften der ersten Periode, insbesondere noch in seiner „Staatswirthschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften", 1755, auf dem Boden des Merkantilismus; in seinen späteren Schriften aber ist der Einfluß Montesquieu's und der Encyklopädisten mächtig zum Durchbruche gekommen, und J. bezeichnet in denselben mehr den Anfang physiokratischer, als die Herrschaft merkantilistischer Lehrmeinungen. Insbesondere geht in Deutschland von ihm die große geistige Bewegung zu Gunsten der Bauernemancipation und einer freiheitlichen Agrarreform aus, welche er bereits nach allen Seiten hin — Hofsystem, Arrondirung, Beseitigung des Flurzwanges, der Hut- und Triftgerechtigkeiten, Zertheilung der großen Güter, Aufhebung der Grundhörigkeit und Ablösung der Frohndienste — am frühesten und geistvollsten erörterte.

Seine Tochter Amalia verehel. Holst, geb. 1758, † am 6. Jan. 1829 zu Groß-Trimkenberg in Mecklenburg-Schwerin, war ebenso durch Geistes- und Herzensanlagen ausgezeichnet. Sie hat sich als pädagogische Schriftstellerin mit den Schriften: „Bemerkungen über die Fehler unserer modernen Erziehung von einer praktischen Erzieherin", 1791, „Ueber die Bestimmung des Weibes zu höherer Geistesbildung", 1807, und in Lindemann's Musarion „Ueber Elisa oder das Weib, wie es sein sollte", 1799, einen guten Namen gemacht und soll sich von der Universität Kiel den Doctorgrad selbst erworben haben.

Ein Halbbruder Justi's war C. D. Delius, † 1779, der Verfasser der Anleitung zur Bergbaukunst, für welchen der 11 Jahre ältere J. väterlich sorgte; er wurde auf seine Verwendung hin Lehrer der Bergwerkswissenschaft in Schemnitz in Ungarn, wo er zum Katholicismus übergetreten sein soll. J. beklagte sich aber kurz vor seinem Tode sehr über ihn, da sich dieser sehr hämisch über Justi's verunglückte Bergwerksunternehmungen ausgesprochen; keine Ungerechtigkeit habe ihn je so sehr geschmerzt, als der Undank seines Halbbruders, mit dem er nie einen Zank gehabt hätte.

Justi's Schriften finden sich am vollständigsten verzeichnet bei Meusel, Lexikon (— 1766) und Adelung; auch Pütter in seiner Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen hat ein Verzeichniß aufgestellt. Nachträge bei Beckmann s. u. Das beste, was wir an biographischen Nachrichten (aus der Feder seiner Tochter Amalia) besitzen, steht bei Beckmann, Vorrath kleiner Anmerkungen, 3. Sammlung, Göttingen 1806, die aber ganz unbeachtet blieben. Einzelnes auch in Beckmann's physikalisch-ökonomischer Bibliothek, X. 458. Hier wird auch die im übrigen ausführlichste, aber ganz unzuverlässige Biographie berichtigt, welche Mad. D. M. in Rozier, Observations sur la Physique, 1777, als Précis historique sur la vie de M. J. veröffentlicht hat. Abgedruckt im Journal des Savants, Sept. 1777. Einiges brauchbare neben vielem unbegründeten bei Höck, Magazin der Staatswirthschaft, I. 1797, S. 29 und Lebensbeschreibung berühmter Cameralisten, I. — Hirsching, Handbuch; Pütter, Gelehrtengeschichte der Universität Göttingen; Salzmann, Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgez. Deutschen des 18. Jahrhunderts, sowie von den Neueren Ersch und Gruber, die nouv. biogr. univ. enthalten nichts weiter als Auszüge aus dem Précis historique mit vielfachen Auslassungen. Roscher im Archiv für sächs. Geschichte, VI. und Geschichte der Nationalökonomik. — Ueber Amalie Holst Schindel's Teutsche Schriftstellerinnen, I. 226, III. 170. Neuer Nekrolog der D., VII. S. 63. Inama.

Justi: Karl Wilhelm J., geb. am 14. Januar 1767 zu Marburg, † 1846. Nachdem er beide Eltern frühe verloren hatte, nahm der Bruder seines Vaters, der Superintendent und Professor Leonhard Joh. Karl J. (vgl. Schlichtegroll, Nekrolog der Deutschen, Gotha 1806), den verwaisten Knaben in sein Haus auf, und sein Unterricht, wie schon vorher der seines Vaters, gewiß auch die Tradition der Familie, deren Glieder meist dem Predigerstande angehörten, bestärkten in ihm die Neigung zur Theologie, daneben aber erweckte ihm sein Oheim Engelschall Liebe zur Kunst und zu den schönen Wissenschaften. In beiden Richtungen hat J., trotz einer durch vielfache Berufsgeschäfte beschränkten Muße, bedeutende Verdienste. Fünfzehn Jahre alt, bezog er die Universität und betrieb außer theologischen und orientalischen auch historische, philosophische, philologische und naturgeschichtliche Studien; mehr als den Vorlesungen der damaligen Professoren gesteht J. selbst, der Lectüre der Schriften Winckelmann's, Mendelssohn's, Jacobi's, Engel's, Eberhard's, Jerusalem's, Reinhold's, Eschenburg's zu verdanken. Nach Beendigung seiner Studien zu Marburg und nach seiner 1787 erfolgten Aufnahme unter die Candidaten des Predigtamtes besuchte er die Universität Jena, wo Griesbach, Doederlein, Eichhorn, Reinhold u. a. seine Lehrer wurden und wo er außerdem im persönlichen Umgang mit Hufeland, Schütz, Wiedeburg, Loder, Heusinger, Tennemann stand. Auch in den benachbarten Städten Weimar, Gotha, Halle und Leipzig knüpfte er während der Jenaer Zeit Bekanntschaften an, er lernte Bertuch, Kraus, Wieland, Herder (Goethe weilte in Italien), Gotter, Semler, Fr. Aug. Wolf, Sprengel, Forster persönlich kennen und blieb namentlich mit Herder, Griesbach, Schütz, Schmid (später in Gießen) und Eichhorn (nachmals in Göttingen) auch weiterhin in Briefwechsel. Bei seiner Rückreise von Jena suchte er Lichtenberg, Meiners u. A. in Göttingen auf, wo er bereits 1786 Joh. David Michaelis, Schlözer, Gatterer, Bürger, Heyne, Kästner kennen gelernt hatte, von denen die beiden letzteren in brieflichem Verkehr mit ihm blieben, wie er denn Kästner's Sinngedichte gesammelt und herausgegeben hat (Frankfurt und Leipzig 1800, 2. Aufl. 1819). Zu diesen Bekanntschaften kamen noch später bei Reisen nach Gießen, Jena, Erfurt, Heidelberg die mit Böhm, Rosenmüller, Paulus, Novalis, Schiller und dem Fürsten Primas von Dalberg, Voß (Creuzer war schon in Marburg sein

Freund). Fast zwei Jahre befand sich J. als Erzieher im Hause des preußischen geheimen Kriegsraths und Procurators beim Kammergericht, v. Hofmann zu Wetzlar, und wurde dann im Sommer 1790 Prediger zu Marburg. 1791 begann er Vorlesungen über das Alte und Neue Testament zu halten, später über geschichtliche Gegenstände und Aesthetik. 1793 ward er außerordentlicher und noch in demselben Jahre nach Ablehnung einer Berufung nach Rostock ordentlicher Professor der Philosophie, worauf er 1794 die philosophische, 1806 die theologische Doctorwürde erhielt. 1802 wurde er von der lutherischen Geistlichkeit der Diöcese einstimmig zum Superintendenten gewählt und leitete als solcher 44 Jahre lang die kirchlichen Angelegenheiten. Im Mai 1821 wurde J. durch den sächsischen Staatsminister v. Globig der Antrag, die Stelle als Oberconsistorialrath, zweiter Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Dresden oder eine mit der Domherrnstelle verbundene Professur zu Leipzig anzunehmen. So groß war die Anhänglichkeit Justi's an seine Heimath und seinen bisherigen Wirkungskreis, daß er dieses Anerbieten ablehnte, worauf er am 26. Januar 1822 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde, so daß er von nun an zwei Fakultäten, in den späteren Lebensjahren als Senior angehörte. J. genoß durch Treue in seinem Beruf, den er ohne weitläufige Schreiberei und pedantische Wichtigthuerei, mit ausgesprochener Abneigung gegen eigensinniges Festhalten am Alten und gegen unnöthige Neuerungen, die oft nichts als lästige Formenänderungen sind, ausübte, großes Ansehen bei seinen Fürsten und Mitbürgern, und durch seine ausgebreitete schriftstellerische Wirksamkeit eine nicht geringe Berühmtheit. Gelehrte und Künstler des In- und Auslandes verfehlten nicht, ihm bei ihrer Durchreise einen Besuch abzustatten und sich von ihm die Kunstdenkmale der Elisabethkirche erklären zu lassen (s. u. a. Friedrich Matthisson, Erinnerungen, Wien 1815, I. S. 148, 149. Niemeyer, A. H., Beobachtungen auf Reisen, Halle 1824, IV. 68), auch Fürsten, wie die Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm von Preußen (Friedrich Wilhelm IV. und unser jetziger Kaiser, am 26. Nov. 1818), die Kaiserin Maria Feodorowna, der Großfürst Thronfolger (1838) und wiederholt die Mitglieder des hessischen Fürstenhauses, bedienten sich seiner Führerschaft, und die geistvolle Kurfürstin Auguste, Prinzessin von Preußen, stand in dauerndem Briefwechsel mit ihm, beehrte ihn mit kostbaren Andenken und ließ ihrem Bildnisse von Aubry (1836) die Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth Justi's in die Hand geben. Seine Landesherren betrauten ihn mit den wichtigsten Aemtern und decorirten ihn mit ihrem Hausorden; 16 gelehrte Gesellschaften des In- und Auslandes sandten ihm ihre Diplome als Mitglied, Correspondent und Ehrenmitglied.

J. war ein kleiner, eher magerer Mann von bedeutender Lebhaftigkeit und ungemeiner Arbeitskraft; er lebte äußerst mäßig und arbeitete stehend fast den ganzen Tag bis an seinen Tod. Er war ein guter und bereitwilliger Erzähler und Anekdotenfreund. Mit großem Wohlwollen war er stets bereit, andere eifrig und wirksam zu unterstützen — ein Wohlwollen, dem man bisweilen einige Temperirung durch Härte hätte wünschen können —, dafür aber auch sehr empfänglich für persönliche Anerkennung. Seine Ansichten sprach er offen und wenn es galt, ohne Ansehen der Person aus; Anmaßungen und Ungehörigkeiten gegenüber war er schlagfertig bis zur Derbheit und ein gewandter, unermüdlicher, meist siegreicher Gegner. Seine freundschaftlichen Beziehungen waren nicht nur sehr ausgebreiteter, sondern auch sehr mannigfaltiger Art; während er mit vielen Mitgliedern der alten ritterlichen Familien in intimen Beziehungen stand, verkehrte er fern von akademischer Großthuerei und geistlicher Prüderie Jahre lang mit sehr ausgesprochenen Weltleuten und Freigeistern oder mit be-

scheidenen Bürgern der Kleinstadt. Seine politische Gesinnung war patriotisch; in der westfälischen Zeit stand er ziemlich voran in der Liste der Verdächtigen, wie er denn bis zuletzt Napoleon nur mit Abscheu nannte; er sympathisirte aufs wärmste mit den beginnenden Bestrebungen der Einigung Deutschlands und der Herstellung des Rechtsstaats, dem verfolgten und mißhandelten Prof. Sylvester Jordan bewies er in augenfälliger Weise seine Achtung; doch hegte er von der französischen Revolution her ein Grauen vor Demagogie und Republicanismus, und sprach trotz seines sonstigen Optimismus oft die Befürchtung aus, daß nach seinem Hingang stürmische Zeiten hereinbrechen würden, die er sich glücklich preise nicht mehr zu erleben. In der theologischen Fakultät galt er für den weitgehendsten Rationalisten; und später, als allmählich einrückende orthodoxe, pectoral-theologische, ja sectirerische Collegen ihm etwas den Athem beengten, machte er sich gerne in scharfen Ausdrücken über die Berliner „Hof- und Cabinets-Theologie" Luft; die Wiedereinführung übernatürlicher Gesichtspunkte in die Erklärung des Alten Testaments galt ihm als Rückfall in die Barbarei. Gleichwol hat er sich als Beamter der hessischen Kirche für verpflichtet gehalten, den wiederholten Versuchen einer Einführung der Union entgegenzutreten, die in Hessen hauptsächlich an seinem Widerstand gescheitert ist. J. starb im 80. Jahre, am 7. August 1846, in vollem Besitz seiner Geisteskräfte an einer Lungenentzündung. Seinem Leichenwagen folgten außer einer ungewöhnlichen Menge Menschen aller Stände etwa 50 Geistliche seiner Superintendentur, die er sämmtlich bis auf einen in ihr Amt eingeführt hatte.

Die überaus fruchtbare und vielseitige litterarische Thätigkeit Justi's erstreckte sich auf drei Gebiete, Poesie, Erforschung des Alten Testamentes und Geschichte; die beiden ersteren waren für ihn nahe verbunden, da sich seine Arbeiten auf das poetische Schriftthum der Hebräer beschränkten, und selbst seine historischen Forschungen betreffen vielfach geschichtlich merkwürdige Kunstdenkmäler und sind jedenfalls durch dieselben angeregt worden, indem ihre Geschichte naturgemäß auf die ihrer Urheber geführt hat. Von großem Einfluß auf seine Behandlung des Alten Testaments waren die Schriften Herder's, auf seine poetischen Produkte die Dichtungen Klopstock's, Wieland's, Bürger's und Hölty's; ja die Eigenthümlichkeit der bedeutsamen Epoche der Litteratur, in welcher jene Namen glänzten, prägte sich mit ihrer Empfänglichkeit für alles Schöne in Welt und Leben, mit ihrer hingebenden jugendlichen Receptivität für die dichterischen Elemente, welche aus der Geschichte und den Stimmen der Völker hervorquellen, ihrer unbefangenen Fähigkeit, vorzugsweise nur das Angenehme und Schöne aufzufinden und dichterisch zu gestalten und im Besitz und Genuß von Gegenständen der Wissenschaft und Kunst sich befriedigt zu fühlen, in Justi's ganzem Wesen so bestimmt aus, daß er für das neue Geschlecht, unter welchem er in seiner späteren Lebenszeit wandelte, jene längst vergangene Epoche wie ihr letzter Repräsentant persönlich vergegenwärtigte. Justi's Vaterstadt, ausgezeichnet durch Denkmale mittelalteriger Architektur (wie das landgräfliche Schloß und die Kirche der hl. Elisabeth), und deren von Naturschönheiten geschmückte Umgebungen, gleichfalls reich an geschichtlichen Erinnerungen, führten seinen lebhaften Geist auf die Erforschung vaterländischer Specialgeschichte; und wenn er in seiner Beschäftigung mit der Dichtkunst und mit der Exegese und Verdeutschung althebräischer Poesien den durch die genannten Schriftsteller vorgezeichneten Weg mit Glück verfolgte, so ist er in der Wiederbelebung vaterländischer Erinnerungen geradezu bahnbrechend gewesen, denn er war es, der nach den dürren Sammlungen historischer Urkunden und nach der pedantischen Historiographie der älteren Gelehrten zuerst die hessische Geschichte durch eine mit der Bildung des Jahr-

hunderts ins Gleichgewicht gesetzte Darstellung nicht nur seinen Landsleuten lebensvoll und anregend vorführte, sondern ihr auch im weiteren deutschen Vaterland ein früher nicht vorhandenes Interesse zu verschaffen wußte. Seine vortrefflichen Schilderungen haben viele hessische Fürsten und Fürstinnen aus bloßen Schemen oder Namen zu historisch hell beleuchteten und nach ihrem Charakter und Verdienst richtig gezeichneten Gestalten umgeschaffen. Namentlich seine Lebensbeschreibung der hl. Elisabeth hat diese fromme Fürstin erst wieder in die geschichtliche Wirklichkeit zurückgerufen, nachdem ihr Bild durch den Heiligenkultus in eine überirdische Sphäre entrückt und seit den Zeiten der Reformation als Ausgeburt der Superstition unbeachtet geblieben war; und die unermüdlichen Bestrebungen, welche er anwandte, alles, was in näherer oder entfernterer Beziehung zu dieser Heldin seines Lebens stand, zu ermitteln, ins Klare zu setzen und anmuthig zu schildern, haben reiche Früchte getragen. Auch der berühmte Verfasser der Vie de Sainte Elisabeth, Graf von Montalembert, welcher J. drei Mal mit seinem Besuch beehrte und Briefe mit ihm wechselte, war sich nach seiner eigenen Aussage (Vie de Sainte Elisabeth, neue Ausgabe von L. Gautier, S. 508) wohl bewußt, daß er in der Hauptsache nur auf Justi's Schultern stehe. Da J. bereits 1787 begonnen hat, Kunstdenkmäler des Mittelalters zu beschreiben, so gehört er unter die ersten, welche den Sinn für altdeutsche Kunst zu beleben suchten, und längst vor den später auftretenden rücksichtslosen Gothikern, welche selbst das Häßliche schön finden, weil es gothisch ist, war es gerade Hessen, wo ein Freund Justi's, Moller in Darmstadt, ein Kenner nicht nur des gothischen Stils, das erste namhafte Werk über die altdeutsche Baukunst herausgab. Als Dichter war J. seiner Zeit nicht unbeliebt, wie die wiederholten Auflagen seiner Gedichte, die Aufnahme vieler derselben in poetische Anthologien, sowie die zahllose Menge von Gelegenheitsgedichten beweist, mit welchen entweder er selbst besondere Ereignisse feierte oder Leuten aller Stände beim Abgang eigener Fähigkeit bereitwillig aushalf. Seine Balladen sind im Bürger'schen Geschmack, die Oden erinnern an Klopstock, die Elegien an Hölty; in der letztern Gattung spricht er seine Gefühle am ergreifendsten aus, wie das Gedicht auf den Tod seiner Tochter Alwine zeigt (Gedichte, neue Sammlung, S. 68). Ein bereits im 14. Jahre verfertigtes „Frühlingslied" hatte Engelschall an Bürger gesendet, der es im Göttinger Musenalmanach für 1782 (S. 174) abdrucken ließ. Seitdem hat J. Gedichte zu mehr als 20 Blumenlesen und sonstigen belletristischen Blättern beigesteuert, welche zum größten Theil gesammelt sind in: „Gedichte. Mit einem Titelkupfer von Schnorr von Carolsfeld und drei Compositionen von Vierling", Marburg 1808, 2. Aufl. Siegen 1810. Neue Sammlung, mit musikalischen Compositionen von Rinck, Noeding und Neefe, Marburg 1834, 2. Aufl. 1835. Als theologischer Orientalist ist für J. charakteristisch, daß er die dritte Ausgabe von Herder's Geist der ebräischen Poesie (Leipzig 1825) veranstaltete; den diesem Werke fehlenden und das ganze zu krönen bestimmten dritten Theil wünschte man von J. hinzugefügt zu sehen, allein seine Bescheidenheit begnügte sich damit, nur fünf hebräische Gesänge in deutscher Uebersetzung dem Herder'schen Werke hinzuzufügen und die in letzterem noch fehlenden Schriften der Propheten, den Hiob und anderes im Geist seines Vorbildes selbständig zu publiciren. Die metrischen Uebertragungen, welche J. von den hebräischen Poesien lieferte, sind durchweg geschmackvoll, vielleicht zu sehr in dem antik-classischen Tone der Herder'schen und Schiller'schen Muse gehalten; die sich anschließende Exegese, schon in der Erstlingsschrift von 1789 gänzlich frei von dogmatischer Befangenheit, verwerthet die Kenntniß der Schwestersprachen des Hebräischen, vornemlich des Arabischen, und die aus zahlreichen Reisewerken gebildeten Anschauungen

des jetzigen Lebens im Morgenlande für eine methodische Erkenntniß des wahren Sinnes, der chronologischen Stellung und der geschichtlichen und religiösen Beziehungen des jedesmaligen Schriftstücks. Diese Arbeiten behandeln nahezu sämmtliche poetische Stücke, mit Ausnahme der sogenannten großen Propheten, von denen er nur einzelne Stücke des Jesaia und die Threnien Jeremia's, sowie der Psalmen, von denen er gleichfalls nur eine kleine Auswahl übersetzt hat. Sie sind meist in theologischen und orientalistischen Zeitschriften zerstreut und später überarbeitet und ausführlicher als selbständige Schriften veröffentlicht. So erschienen die sogenannten „Kleinen Propheten" 1792—1838, „Der Triumphgesang über Babylon", Marburg 1789; „Nationalgesänge der Hebräer", 3 Bde., Marburg und Leipzig 1803, 1816, 1818; „Blumen althebräischer Dichtkunst, 2 Bde., Gießen 1809; „Sionitische Harfenklänge", Leipzig 1829; „Hiob", Kassel 1840. Endlich hat J. die Geschichte seiner Heimath, der Fürsten, der architektonischen Denkmale Hessens, der Universität Marburg und anderer Institute in einer Reihe zum Theil ausgezeichneter Monographien der Mitwelt vorgeführt, selbst unbedeutenden Trümmern mittelalteriger Zeit durch zahllose von ihm gesammelte urkundliche Notizen, aus denen er die Geschichte derselben und die ihrer adeligen Besitzer in angenehmer Darstellung aufbaute, historische Bedeutung verliehen, und hat in zwei von ihm herausgegebenen, mit Kupfern und Lithographien ausgestatteten Zeitschriften während eines langen Zeitraumes das meiste, was die Detailforschung ans Licht brachte, versammelt. In diesen beiden Zeitschriften, den „Hessischen Denkwürdigkeiten", 5 Bde., Marb. 1799 bis 1805, und der „Vorzeit", 9 Bde., 1820—28 u. 1838, sowie in mehr als 15 sonstigen Journalen und Taschenbüchern lieferte J. sechs Beschreibungen von Schlössern mit der Geschichte ihrer adeligen Besitzer, vier von Kirchen, vier von kirchlichen Kunstwerken, vier sonstige archäologische Aufsätze, vier dergl. über Orden und Stifter, 13 Lebensbeschreibungen von hessischen Fürsten, zwei von anderen Hessen, zwei Abhandlungen zur Gelehrtengeschichte und 32 Biographien von Gelehrten und Künstlern. Auch diese Aufsätze erschienen, wie die orientalistischen, zum Theil in wiederholter Ueberarbeitung und als Einzeldrucke. Das Leben der hl. Elisabeth beschrieb er zuerst 1795 („Elisabeth die Heilige", erste Hälfte; 1809, zweite Hälfte, in zwei Programmen), dann 1797 (Zürich, mit einem Kupfer), endlich 1835 (Marburg, mit Lithographien und Kupfern). Andere selbständige Werke sind: „Annalen der deutschen Universitäten", Marb. 1798; „Amalie Elisabeth" (Gießen 1812); „Das Hospital zu Haina (Marb. 1803); „Sophie von Brabant", 1838. Die hessische Gelehrtengeschichte von Strieder, deren 18. Band mit seiner eigenen Biographie er herausgab, hat er bis zum J. 1831 in einem starken Band fortgesetzt und hat sich dadurch großen Dank verdient, daß er durch seinen persönlichen Einfluß Männer, wie die Brüder Grimm, Heusinger, Herold, Platner, Jordan u. a. zu Selbstbiographien veranlaßte. In diesem Werk, sowie in einem besonderen Nachtrag (1842) findet man Justi's Schriften genau verzeichnet.

Zu vgl. außer dem Strieder-Justi'schen Werke: Conversationslexikon der Gegenwart, II., Leipzig 1839. Annuaire historique et biographique, Paris 1844. Vilmar, Einige Worte zur Erinnerung an K. W. Justi, Cassel 1846. Henke, Memoriam viri summe venerabilis et perillustris C. G. Justi Academiae Marb. nomine et auctoritate civibus commendat, Marburg 1847. Doering im Neuen Nekrolog der Deutschen, Weimar 1848, S. 530—545.

F. Justi.

Justingen: Anselm von J. (südwestlich Blaubeuren) wurde von den fürstlichen Gegnern Otto's IV. 1211 mit Heinrich von Neifen nach Italien ge-

schickt, um bei Innocenz III. die Bestätigung der Wahl Friedrich's II. zum römischen Kaiser, bei diesem die Annahme derselben zu erwirken und ihn selbst nach Deutschland zu geleiten. Er führte seinen Auftrag glücklich aus und Friedrich II. ernannte ihn nach der Ankunft in Deutschland (Herbst 1212) zum Reichshofmarschall. Da indessen der bisherige Inhaber dieses Amtes, der berühmte Heinrich von Kalden (Pappenheim), bald darnach ebenfalls dem Staufer sich anschloß, mußte J. ihm weichen und er erscheint mit jenem Amtstitel erst 1215 wieder, als Kalden wahrscheinlich schon todt war. Er machte Friedrichs Römerzug mit, nahm an der verspäteten Hülfsleistung für Damiette 1221 Antheil und kehrte erst nach dem Juli 1222 nach Deutschland heim. Aus unbekannten Gründen ist ihm zwischen 1225 und 1227 der Amtstitel wieder entzogen und den Pappenheim's zu Theil geworden und das mag wol der Grund gewesen sein, weshalb er sich bei der Rebellion Heinrichs VII. gegen den Kaiser auf des ersteren Seite stellte, der ihm nun das Amt wieder zusprach. Er schloß für den König zu Mailand am 17. Decbr. 1234 das hochverrätherische Bündniß mit den Lombarden ab, vertheidigte sich 1235, als die Rebellion unterlag, noch tapfer auf der Stammburg gegen die Kaiserlichen, mußte aber zuletzt zum Herzoge Friedrich von Oesterreich fliehen, der damals Feind des Kaisers ward. Seine Stammburg ward 1236 zerstört; er selbst ist wahrscheinlich in Oesterreich gestorben. Das Amt des Reichshofmarschalls aber verblieb den Pappenheims, obwol bei König Wilhelm 1249 noch einmal ein Anselm von Justingen, vielleicht der Sohn jenes Empörers, den Amtstitel geführt hat.

Winkelmann.

Justinger: Konrad J., Stadtschreiber und Chronist von Bern, † ca. 1425. Er kam mit einem Bruder, Namens Werner, der gleich ihm öfters in Urkunden als Zeuge erscheint, wahrscheinlich aus der Fremde (Schwaben) nach Bern und war von 1384—93 und wieder von 1411—16 daselbst Stadtschreiber. Im J. 1420 beschloß der Rath der Stadt unter dem Vorsitz und auf Anregung des weisen und langjährigen Schultheißen Rudolf Hofmeister, „daß man der stat Bern vergangene und große sachen, die nemlich treflich nütze und gute zu wissende und zu hörende sint, zusamen bringen und mit der warheit zusamen lesen (solle) usser alten büchren und kroniken, so die warheit bewisen, und von underwisung alter gelobsamer lüten, umb daz si und ir nachkomen wissen mögen der vorgenant ir stat Berne harkomen und gelegenheit". J., der nicht lange zuvor von seinem Amte zurückgetreten war, erhielt den bezüglichen Auftrag. Er benützte zur Abfassung seines Werkes, nach seiner eigenen Angabe, „die briefe, so in der stat kisten ligent", also die Urkunden des städtischen Archivs; ferner, wie aus der Vergleichung sich ergibt, die noch vorhandene sog. „Chronica de Berno", d. h. die Einträge im Jahrzeitenbuch des St. Vinzenzenmünsters aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, und die kleine „Narratio conflictus apud Laupen" (1339), ebenfalls noch im 14. Jahrhundert geschrieben. Justinger's Arbeit, welche auftragsgemäß bis zum J. 1420 — vielleicht auch blos bis 1417 — sich erstreckte, ist theilweise unzuverlässig in den chronologischen Angaben, zeichnet sich dagegen aus durch lebendige Erzählung und durch eine schlichte aber kräftige Sprache. Besonders verdienstlich ist die Mittheilung einiger werthvoller historischer Volkslieder. Von den Lebensumständen des Chronisten ist durchaus nichts weiteres bekannt. Er scheint, ebenso wie der oben erwähnte Bruder, kinderlos gestorben zu sein. Sein Name wurde in den Abschriften der Chronik meistens weggelassen und beinahe vergessen, zum Theil ging er durch Mißverständniß über auf ein anderes ähnliches, aber später entstandenes Werk, das sich in mehreren Abschriften der Königshofener Chronik eingeschoben findet.

Die Berner Chronik des Konrad Justinger, herausgegeben im Auftrage der Allg. Gesch. Ges. der Schweiz von Dr. G. Studer, Prof., Bern 1871, Einleitung, S. XIV—XVI. — Prof. Studer, Studien über Justinger im Archiv des hist. Ver. von Bern, Bd. V u. VI. Blösch.

Justinus, Herr oder Bastard von Nassau, niederländischer Admiral, ward als unehelicher Sohn des Prinzen Wilhelm von Oranien wahrscheinlich 1559 geboren, von seinem Vater anerkannt, und als er zu Jahren gekommen war, auf die Leydener Universität geschickt. Dann begleitete er den Herzog von Anjou, an dessen Hofe er die standesgemäße Bildung erhielt, bis derselbe sich in den Niederlanden unmöglich machte. Als Freiwilliger nahm er an verschiedenen Unternehmungen, u. a. gegen Herzogenbusch und den Versuch zum Entsatz Antwerpens Theil. Als der letztere mißlang und den Rücktritt des Lieutenant-Admirals von Seeland, Blois von Treslong (s. d.) zu Folge hatte, ward J., obgleich noch ganz jung, zu dieser angesehenen Stelle erhoben. Bis jetzt kein Seemann, wußte er sich doch bald mit seinem Dienste so vertraut zu machen, daß die Vorkehrungen, die Armada und die Transportflotte Parma's von einander getrennt zu halten, mit überaus großem Geschick und herrlichem Erfolg von ihm geleitet wurden. Die Blockade der vlämischen Häfen und Ströme blieb von jetzt an seiner Aufsicht unterworfen, von den Staaten und seinem Bruder Moritz empfing er manche Auszeichnung. 1595 führte er eine kleine niederländische Truppenabtheilung nach Frankreich, Heinrich IV. beizustehen, und zeichnete sich im Felde ebenso aus wie auf dem Meere. Mit Oldenbarnevelt ward ihm dann 1595 die Mission zu Theil, dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien durch eine Gesandtschaft in Frankreich entgegenzuarbeiten. Hier ohne Erfolg, hatte dieselbe um so besseren in England. Dann lag er wieder seinem Dienst ob, und wirkte mit Auszeichnung an allen von der Seeseite unterstützten Unternehmungen des Prinzen Moritz mit, bis er nach dem zwölfjährigen 1609 geschlossenen Waffenstillstand seine Entlassung nahm, dagegen Gouverneur von Breda ward. In dieser Eigenschaft vertheidigte er die Festung ruhmvoll gegen Spinola. Nur Mangel an Lebensmitteln zwang ihn im Juli 1625 nach einer Belagerung von elf Monaten zur Capitulation. Von jetzt an lebte J. zurückgezogen und starb am 26. Juni 1631.

Eine Monographie über ihn schrieb Swalue, Justinus von Nassau, Amst. 1858. P. L. Müller.

Justinus Lippiensis, lebte ungefähr 1240—1295, war Schulmeister (rector scholarum) in Lippstadt und verfaßte (um 1260) ein aus 1026 Versen bestehendes distichisches Gedicht „Lippiflorium“, das sich in Bezug auf Formvollendung den besten gleichartigen Produkten des 12. und 13. Jahrhunderts an die Seite stellen läßt, worin er nicht ohne dichterische Begabung in gewandter Sprache hauptsächlich den Gründer von Stadt und Kirche, Bernhard II. zur Lippe, als Ritter, Mönch und Bischof feiert. Die wenigen sicheren Daten, die sich über Justinus' Leben aus seinem Gedicht und einer Urkunde ergeben, hat Laubmann in seiner gemeinschaftlich mit Scheffer-B. herausgegebenen Schrift S. 135 ff. zusammengestellt, wo auch die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen notirt sind.

Magistri Justini Lippiflorium, herausgegeben von Georg Laubmann. — Herr Bernhard zur Lippe, von Paul Scheffer-Boichorst, Detmold 1872. — Vgl. auch A. Pannenborg, Götting. gel. Anzeigen, 1872, S. 1328—42. G. L.

Jutta, Gräfin von Henneberg, war die Tochter des 1308 im Kampf gebliebenen Markgrafen Hermann von Brandenburg und dessen Gemahlin Agnes, einer Tochter Kaiser Albrechts I. Sie heirathete 1314 ihren Vetter Heinrich VIII. von Henneberg-Schleusingen, zu welcher Ehe Papst Jo-

hann XXII. 1319 Dispensation ertheilte, und erhielt als Mitgift die früher in hennebergischem Eigenthum gestandenen, von ihrer gleichnamigen Großmutter deren Gemahl Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg zugebrachten Gebietstheile: die Pflege Koburg und die Herrschaft Schmalkalden, welche nun unter dem Namen der neuen Herrschaft wieder mit Henneberg vereinigt wurden. Nach dem 1347 erfolgten Tode ihres Gemahls regierte sie als Eigenthümerin in diesen Gebieten, mit welchen sie 1350 von Kaiser Karl IV. beliehen wurde. Sie starb Ende Januar 1353. Da sie keine Söhne hinterließ, so erbten ihre Töchter ihre Besitzungen, welche dadurch dauernd von Henneberg entfremdet wurden.

Schulthes, Diplom. Geschichte von Henneberg, 1788, Bd. I, S. 138. Brückner, Henneberg. Urkundenbuch, Bd. I, II und V, Meiningen 1842—66.

Gerland.

Jutta von Kranichfeld, Aebtissin von Quedlinburg, vorher (seit wenigstens 1290) Kanonika desselben Stiftes, erscheint in jener Stellung zuerst in einer Urkunde vom 22. Januar 1309. Ihre lange Regierungszeit ist durch eine Reihe der wichtigsten, Stift und Stadt Quedlinburg betreffenden Ereignisse ausgezeichnet. Wie die Urkunden beweisen, war sie eifrig bemüht, die Güter ihres Stiftes durch Schenkung, Kauf und Tausch zu mehren; ihr religiöses Interesse zeigt sich in dem Abschluß von Fraternitätsbriefen mit vielen andern Klöstern. Aber diese friedlichen Bestrebungen wurden durch wiederholte blutige Fehden, deren Schauplatz ihr Stift war, in den Hintergrund gedrängt. Ihre Stadt Quedlinburg nahm unter ihrer Regierung einen bedeutenden Aufschwung, der sich auch im Streben nach größerer Unabhängigkeit vom Stifte und von den Grafen von Reinstein zeigte, welche die Neustadt und die Vogtei über die Altstadt Quedlinburg besaßen. Aus den Urkunden geht hervor, wie die Stadt Quedlinburg sich von beiden, der Aebtissin und den Grafen von Reinstein, theils durch Kauf, theils durch kluge Benutzung der Verhältnisse, und namentlich durch Verbindung mit dem Bischof von Halberstadt und den nahegelegenen Städten Halberstadt und Aschersleben immer mehr zu befreien wußte. Im J. 1325 war Albrecht aus dem braunschweig-lüneburgischen Hause Bischof von Halberstadt geworden. Bald brach zwischen ihm und den Grafen Albrecht und Bernhard von Reinstein eine Fehde aus, der Bischof zog vor die bei Quedlinburg gelegene, den Grafen gehörige Güntekenburg, die von ihm genommen und deren Besatzung zu Gefangenen gemacht wurde (18. März 1326). Zwischen den streitenden Parteien wurde eine Sühne errichtet, in der die Grafen auf die Vogtei in der Altstadt verzichteten. Zugleich räumte der Bischof den Bürgern von Quedlinburg mancherlei Rechte ein, und diese verbinden sich gleichzeitig mit Halberstadt und Aschersleben zu gegenseitigem Schutze für den Fall eines Krieges. Im folgenden Jahre (25. Febr. 1327) läßt sich die Altstadt von dem Grafen von Reinstein mit der Neustadt belehnen, und 1330 belehnt die Aebtissin als Oberlehnsherrin die Altstadt mit der Neustadt und dem Gerichte daselbst. Aber mit diesen Verträgen waren die Fehden zwischen Bischof Albrecht und den Grafen von Reinstein noch nicht zu Ende. Vergeblich wurde Herzog Otto von Braunschweig, der Bruder des Bischofs, von diesem als Vermittler in seinen Irrungen mit den Grafen angegangen (22. Juli 1335). Kurz vorher (15. Juni) hatte sich die Stadt Quedlinburg mit den Städten Goslar, Braunschweig, Halberstadt und Aschersleben verbunden. Im folgenden Jahre griffen die Grafen von Reinstein die Stadt Quedlinburg an. Nach späteren, vielfach durch Sagen ausgeschmückten Ueberlieferungen kam es am Tage vor Kiliani (7. Juli) 1336 bei Gersdorf zu einem entscheidenden Treffen zwischen Quedlinburg und den Grafen, in welchem Graf Albrecht gefangen genommen wurde. Nach der Sage, welche

aber weder gleichzeitige Quellen noch die Urkunden bestätigen, soll der Graf in einem hölzernen Kasten, den man noch in Quedlinburg aufbewahrt, von den Siegern zwanzig Monate lang gefangen gehalten sein und sich der Hinrichtung nur durch den Verzicht auf die Schutzherrlichkeit von Quedlinburg entzogen haben. Aus den Urkunden ergiebt sich nur, daß die Grafen Albrecht und Bernhard zu Gunsten des Bischofs von Halberstadt auf die Schutzherrlichkeit über Quedlinburg verzichten (20. März 1338), ihre Gefangennahme wird darin nicht erwähnt; auch räumen sie der Stadt manche Privilegien ein, namentlich hinsichtlich der Stadtbefestigung und der Gerichtsbarkeit. Mit der Aebtissin J. söhnen sie sich ein Jahr später aus. Die letzten Lebensjahre der Aebtissin J. scheinen ruhiger verlaufen zu sein. Da ihrer Nachfolgerin am 25. Mai 1348 gehuldigt wird, so wird sie Ende 1347 oder Anfang 1348 gestorben sein; die Urkunde, in der sie zuletzt erwähnt wird, datirt vom 30. April 1347.

v. Erath, Cod. diplom. Quedlinburgensis S. 354—475. Janicke, Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg I, S. 57—120, II, S. 247 ff. Historia Alberti II. episcopi Halberstad. bei Leibniz, Script. rer. Brunsvic. II, S. 149. Fritsch, Gesch. von Quedlinburg I, S. 159 ff.

Janicke.

Juvalt: Fortunatus v. J., ward im J. 1567 am 16. August zu Zuz aus einem adeligen Ministerialgeschlechte des Bisthums Chur geboren. Seine erste Bildung erhielt er in Augsburg, und nachdem er zwei Jahre am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Bischofs Petrus Rascher, zugebracht hatte, bei den Jesuiten in Dillingen, wo er die classischen Studien abschloß, ohne jedoch deshalb seine protestantische Confession zu wechseln. Nach Hause zurückgekehrt, übernahm er nach der Sitte jener Zeit als junger Mann ein Kanzleramt im Veltlin, um sich in das gerichtliche Geschäftsleben einzubürgern. Durch eifriges Privatstudium des römischen Rechtes förderte er sich so rasch zu einem kenntnißreichen und geschäftsgewandten Manne, den seine vornehmen Familienverbindungen nicht weniger als seine persönliche Tüchtigkeit rasch in die höheren Regierungsgeschäfte einführten, und ihn in den politischen Angelegenheiten seines Landes eine bedeutende Stellung einnehmen ließen. — Durch den Abschluß eines Bündnisses mit Venedig im ausgesprochenen Gegensatze zu der spanisch-mailändischen Politik im J. 1603 eröffnete sich in Graubünden eine Reihe von innern Parteikämpfen, die nur durch die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges abgelöst wurden, während dessen der Freistaat der drei Bünde zwei österreichische und zwei französische Occupationen durchmachte. In jenen Parteikämpfen hielt sich J. zu den Bestrebungen, welche ein gutes Einvernehmen mit Mailand für das vorzüglichste Mittel zur Erhaltung der innern Wohlfahrt erachteten, und wurde deshalb auch mehrfach zur Austragung der entstandenen Zerwürfnisse verwendet, eben deshalb aber auch von dem Parteigerichte zu Thusis, das den spanisch-mailändischen Unternehmungen entgegentrat, empfindlich gebußt. Die unmittelbare Folge jener im venetianischen Interesse unternommenen Handlungen war der mit Hinmordung der Reformirten im Veltlin eröffnete Aufstand, und nach mehreren unglücklichen Versuchen, den von Mailand aus genährten Aufstand zu bewältigen, das offene Bestreben der Innsbrucker Regierung nun auch ihrerseits die von ihr mehr oder weniger abhängigen Landestheile von Unterengadin und Prättigau von ihrem bisherigen Verbande loszureißen und dem vorderösterreichischen Gebiete einzuverleiben. Auch zur Beschwörung dieser Gefahren wurde J. als der geeignetste Mann ersehen, und er unterzog sich dieser dornigten Aufgabe, wiewol ohne Erfolg. Das Recht des Stärkern trat unverhüllt hervor. Nicht weniger schwierig waren die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der Erstattung Veltlins. Frankreich bedurfte dieser Provinz um Oesterreich im

Schach zu halten, weil der Freistaat der drei Bünde zu schwach war, um dem Druck von dieser Seite zu widerstehen. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der jener Zeit eigenthümlichen Vermischung der kirchlichen und der bürgerlichen Angelegenheiten, und über diese kam man auch in allen Unterhandlungen mit Frankreich nicht hinaus. Anstatt sich von dem französischen Hofe unter allerlei Vorwänden hinhalten zu lassen, erschien es dem schwachen Freistaate am Ende am zuträglichsten, sich mit Spanien zu verständigen, wenn Frankreich bessere Bedingungen nicht bieten wollte oder konnte. Als dieses Ziel erreicht war, Veltlin wieder in beschränkteren Verhältnissen als früher seinen Oberherrn erstattet war, begab sich J., nun bereits hochbetagt (74 Jahre alt) 1641 zur Ruhe, legte alle seine Aemter nieder, beschäftigte sich in den letzten Jahren (er starb 1654 in einem Alter von 87 Jahren) nur damit, die Erinnerungen aus seinem reichen und bewegten Leben schriftlich aufzuzeichnen, und hinterließ der Nachwelt so seine Denkwürdigkeiten in elegantem Latein verfaßt. Niemand würde in dem Verfasser dieser Darstellungen einen lebenssatten Greis vermuthen. Von sich selber spricht er mit Bescheidenheit und edlem Anstand, die Zeitereignisse schildert er, so weit sie ihn berührten, anschaulich und ohne Leidenschaftlichkeit; mit Sachkenntniß und Wahrheitsliebe. Sie können als eine Hauptquelle für die damalige Zeitgeschichte neben Sprecher und Salis dienen. H. L. Lehmann hat diese Denkwürdigkeiten schon 1787 in einer freilich sehr mangelhaften deutschen Uebersetzung erscheinen lassen. Im J. 1828 sodann hat Luz. Hold eine Ausgabe des lateinischen Textes unter Vergleichung der verschiedenen Handschriften nebst Zugabe der von J. verfaßten lateinischen Poëme herausgegeben. Eine berichtigte deutsche Uebersetzung mit Commentar ließ endlich Conradin von Moor im Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden, erster Band, Chur 1848 folgen. Kind.

Juvalt: Wolfgang Konradin von J., geb. am 22. April 1838 in Zuz im Engadin, erhielt eine sorgfältige Erziehung und bildete sich, nachdem er in Basel das Pädagogium absolvirt hatte, auf dem schweizerischen Polytechnikum in Zürich als Architekt aus. Durch ein ihm mütterlicherseits aus der Familie von Stampa angefallenes reiches Erbe konnte er sich eine unabhängige Lebensstellung bereiten, und erwarb sich durch Kauf die früher gräflich werdenbergische, später traversische Gutsherrschaft im Domleschg. Indem er sich fortan mit großem Fleiße und Scharfsinn historischen Studien widmete, veröffentlichte er auf eigene Kosten das „Necrologium curiense“ aus den Jahrzeitbüchern des Hochstiftes Chur, mit facsimilirten Tafeln, Chur 1867 und später zwei Hefte „Forschungen über die Feudalzeit im churischen Rätien“, Zürich 1871. Außerdem hatte er umfassende Studien über die Familie derer von Juvalt, und die Geschichte der Landschaft Domleschg angelegt, welche im Familienarchive zu Ortenstein aufbewahrt sind, wo sich auch seine gesammten litterarischen, genealogischen und diplomatischen Sammlungen befinden. Ein allzu frühzeitiger Tod entriß ihn schon am 17. October 1873 seiner Familie und der Wissenschaft.
Kind.

Juvenel ist der Name einer Nürnberger Künstlerfamilie, welche durch drei Generationen Bemerkenswerthes geleistet hat. Der Stammvater derselben:

Nicolaus J. kam, wie Sandrart berichtet, aus den Niederlanden nach Nürnberg und widmete sich daselbst der Malerei, insbesondere der Perspectivemalerei. Mit besonderer Geschicklichkeit malte er Interieurs von Kirchen und Tempeln. In der berühmten Praun'schen Kunstsammlung zu Nürnberg befanden sich von ihm zwei Bilder, ein größeres allegorisches, darstellend die sieben Künste, welche während des Krieges eingeschlafen sind und durch die versammelten olympischen Götter wieder erweckt werden sollen und das Innere einer

Kirche. Auch soll er als Glasmaler thätig gewesen sein. Er starb zu Nürnberg am 1. August 1597 und wurde neben seiner Gattin Clara auf dem Rochuskirchhofe begraben. Es giebt ein von Joachim Renstek 1670 mittelmäßig in Kupfer gestochenes Porträt von ihm.

Paul J., Sohn des vorigen, 1574 zu Nürnberg geboren, wurde ebenfalls Maler, war zuerst Schüler seines Vaters, nachher des Adam Elzheimer zu Frankfurt und erlangte eine besondere Geschicklichkeit in der Perspektivmalerei, so daß ihn Niemand übertraf. Er malte Deckengemälde in verschiedenen Häusern Nürnbergs. Bekannt ist nur der Plafond des sogenannten kleinen Saales in dem damals neu gebauten Rathhause, auf welchem er zwischen reichem Rahmenwerk und in Holz geschnitzten Ornamenten 13 Gemälde ausführte. In dem großen viereckigen Mittelbilde stellt er einen Kaiser, umgeben von allen Tugenden, in den beiden ovalen Seitenbildern und in den zehn kleinen oblongen Bildern Scenen aus der römischen Geschichte dar, welche geeignet schienen, die Bürger zur Tugend anzuregen. Leider sind diese Bilder durch Alter und Staub so dunkel geworden, daß sie fast unkenntlich sind und kein Urtheil über ihren Kunstwerth gestatten. Auch decorirte er die Façaden verschiedener Wohnhäuser seiner Vaterstadt mit figürlichen Malereien. Leider ist davon nichts andereres mehr erhalten, als der skizzirte Entwurf zu einer solchen Malerei im Besitz des Unterzeichneten. J. war auch als Porträtmaler thätig, malte u. a. für das Rathhaus die lebensgroßen Porträts der Kaiser Ferdinand II., Mathias, Rudolf I. und II. in ganzen Figuren. Dieselben befinden sich noch im oberen Corridor des Rathhauses. Sie sind nur decorativ behandelt; großes Gewicht hat er dabei auf getreue Wiedergabe von Nebendingen, wie Stickereien der Gewänder, Schmuckgegenstände 2c. gelegt. Bekannt ist J. auch als Copist von Gemälden Dürer's. Dieses großen Meisters Himmelfahrt der Maria ist jetzt nur noch in seiner Copie, früher im Prädigerkloster, jetzt in der städtischen Gemäldegallerie zu Frankfurt a. M. erhalten. Nach Nagler kamen vier Bilder von J., Scenen aus dem Leben der Maria darstellend, welche er 1614 nach Dürer's Holzschnitten gemalt hatte, in die Frauenkirche zu Bamberg. J. ging 1638 nach Wien und von da nach Preßburg, woselbst er sich ansässig machte und 1643 auch starb. Es giebt zwei in Kupferstich ausgeführte Porträts von ihm. Das eine 1655 von Strauch, das andere ohne Künstlernamen. J. hatte drei Söhne und eine Tochter, welche gleichfalls als Maler sich ausgezeichnet haben.

Esther J., Schülerin ihres Vaters, war in perspectivischer Zeichnung und Malerei wohl geübt. Sie verließ mit ihrem Vater 1638 ihre Vaterstadt und ging nach Preßburg, woselbst sie (nach 1673) starb.

Friedrich J., geb. zu Nürnberg 1609, war Schüler seines Vaters Paul und gleichfalls in der Perspectiv-Architektur-Malerei geübt, kam darin seinem Vater jedoch nicht gleich. Er starb am 2. März 1647. Es giebt ein Porträt von ihm in Kupferstich von J. J. Sch.

Johann J., gleichfalls Schüler seines Vaters, malte mit Vorliebe Interieurs von Kirchen und Palästen und ging 1638 mit seinem Vater nach Ungarn, woselbst er gestorben ist. Nach Murr befand sich eine von ihm gemalte „Kirche“ im Nürnberger Rathhause.

Johann Philipp J., ebenfalls Schüler seines Vaters, malte gleichfalls Interieurs von Kirchen. Er ging 1646 nach Wien, woselbst er später gestorben ist.

Neudörffer, Nachrichten von Nürnbergischen Künstlern, herausgegeben von Lochner (Wien 1875). Sandrart, Deutsche Akademie (Nürnberg 1675). Doppelmayr, Nachrichten von Nürnbergischen Künstlern (Nürnberg 1730).

R. Bergau.

Iven: Johann Jakob I., katholischer Geistlicher, geb. am 26. Juni 1775 zu Priorshof bei Bedburg in der Rheinprovinz, gest. am 3. Juli 1853 zu Köln. Er machte seine theologischen Studien im Seminar zu Köln und blieb in diesem, nachdem er am 8. Juli 1798 zum Priester geweiht worden, als Portionist und Lehrer. 1804 wurde er von dem Bischof Berdolet in Aachen zum Pfarrer in Nideggen ernannt, einige Jahre später zum Pfarrer an der Münsterkirche und Religionslehrer am Gymnasium zu Bonn. Bei der neuen Organisation der Kölner Erzdiöcese im J. 1825 wurde er zum Landdechanten von Bonn und Ehrendomherrn ernannt, 1832 als wirklicher Domherr nach Köln berufen. Nach der Wegführung des Erzbischofs Clemens August von Droste unterzeichnete auch J. das Schreiben an den Papst vom 22. Novbr. 1837, worin das Domcapitel die Wahl eines Capitularvicars rechtfertigte (s. Bd. XIII, S. 454), nahm aber schon nach einigen Tagen seine Unterschrift zurück. An der Wahl eines neuen Capitularvicars nach dem Tode Hüsgens im J. 1841, des Domherrn Müller, betheiligte er sich nicht. Diese Wahl wurde vom Papste für unzulässig erklärt und J. durch ein Breve vom 21. Mai 1841 beauftragt, „im Namen des abwesenden Erzbischofs (dessen Zustimmung der Papst supplirte) und als dessen Generalvicar die Erzdiöcese zu verwalten.“ Das Domcapitel fügte sich dieser Anordnung. J. blieb, auch nachdem J. v. Geissel Coadjutor des Erzbischofs Droste geworden war, noch einige Jahre, bis 1846 Generalvicar. 1844 wurde er Domdechant. Die theologische Facultät zu Würzburg ernannte ihn 1841 honoris causa zum Doctor der Theologie. In Bonn genoß J. als eifriger Seelsorger und namentlich als tüchtiger Kanzelredner großes Ansehen. Er veröffentlichte während seiner dortigen Thätigkeit außer einigen Predigten 1827 eine Schrift: „Die unchristliche Tendenz der Stunden der Andacht dargestellt aus ihrer eigenen jüngst erschienenen Vertheidigung.“ J. war weder ein gelehrter Theologe noch für das Amt eines Generalvicars besonders befähigt, aber ein pflichttreuer und hochachtbarer Geistlicher. Von seinem Einkommen verwendete er in den letzten Jahren einen bedeutenden Theil zur Unterstützung des (Lyoner) Franciscus-Xaverius-Missionsvereins.

Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiöcese Köln, 1853, Nr. 15. — Hoeninghaus, Kath. Kirchenzeitung, 1841, S. 388. 495. Reusch.

Johann II.*), Erzbischof von Mainz (1397—1419) ist der Sohn des Grafen Adolf von Nassau, Herrn zu Wiesbaden und Idstein und seiner Gemahlin Margaretha, Burggräfin von Nürnberg. Er erhielt aus unbekannten Gründen seine Erziehung zum Theil in Ungarn, wurde zum Geistlichen bestimmt und erscheint um das J. 1390 als Domherr zu Mainz. Da sich seinem Bestreben, hier die erzbischöfliche Würde zu erlangen, Schwierigkeiten entgegenstellten, suchte er sich wenige Tage nach dem Tode des Erzbischofs Konrad († 19. Octbr. 1396) durch ein Bündniß mit den Pfalzgrafen bei Rhein die Wege zu bahnen (24. Octbr. 1396). Aber die Domherren wollten den Erzbischof nicht zu häufig aus einem Grafenhause nehmen und wählten durch einen Compromiß am 17. Novbr. 1396 den Grafen Gottfried von Leiningen zum Erzbischof. Obwol dieser auch die Billigung des Königs Wenzel und dessen Fürsprache bei dem Papste Bonifacius IX. gewann, verzagte J. nicht. Er begab sich nach Rom und trug dem Papst vor, daß die Wahl Gottfrieds keineswegs den Wünschen des Klerus und der Laien des Erzstiftes entspreche, vielmehr

*) Zu Bd. XIV S. 236.

das Werk einer Partei sei, welche von dem König von Frankreich beeinflußt werde und sich zu dem Gegenpapst in Avignon, Benedict XIII. neige; er bat den Papst diese Wahl nicht zu beachten, sondern ihn zum Erzbischof von Mainz zu ernennen. Durch Briefe, welche aus der Heimath ankamen, suchte er nachzuweisen, daß diese That des Papstes dort allgemeine Freude und Zustimmung hervorrufen werde. Bonifacius, der ohnedies die Besetzung des wichtigen Erzstiftes gerne in seinen Händen hielt, ließ sich durch diese nicht ganz wahrheitsgetreue Darstellung und die gleichzeitige Fürbitte des Pfalzgrafen Ruprecht II. der ein entschiedener Anhänger des römischen Papstes im Reiche war, und nicht am letzten durch das Geld, das J. mitbrachte und weiter in Aussicht stellte, wirklich bewegen, am 24. Januar 1397 die Ernennung Johanns zum Erzbischof von Mainz auszusprechen. J. durfte aber erst im Juli die Stadt Rom verlassen, nachdem er die Gläubiger, welche die nothwendigen Geldsummen vorgestreckt hatten, vollständig befriedigt und dem Papste bindende Versprechungen bezüglich seiner Treue gegeben hatte. Ehe er über die Alpen zurückging, stattete er dem Herzog von Mailand, wie auch beim Eintritt in Italien einen Besuch ab und wurde von demselben auf das ehrenvollste empfangen. Wenn er freilich mit demselben über politische Dinge verhandeln wollte, erreichte er nichts — denn später zeigte sich J. als den heftigsten Gegner des Herzogs. In Mainz wurde J. ohne Schwierigkeiten als Erzbischof aufgenommen, obwol etliche Domherren noch widerspenstig waren und König Wenzel von neuem den Versuch machte, den Papst Bonifacius für Gottfried von Leiningen zu gewinnen. Der Papst ließ es bei den Gebotsbriefen für J. bewenden um so mehr, als die Grafen von Leiningen eine Gesandtschaft des Papstes, welche einen Kurfürstentag in Frankfurt besuchen wollte, wahrscheinlich aus Verdruß überfallen und gefangen und dadurch in Rom den Argwohn bestärkt hatten, daß Gottfrieds Partei in der That dem Gegenpapst in Avignon anhänge. Erzbischof J. wurde sofort der eifrigste Anhänger der kurfürstlichen Opposition gegen den König Wenzel. Die wichtigsten Beschwerden gegen denselben hatten die Kurfürsten schon im Mai 1397, also noch ohne J. bei einer Zusammenkunft in Frankfurt formulirt. Als der König Ende 1397 in Frankfurt zum Reichstage erschien, übergaben sie ihm dieselben schriftlich; sie klagten darin, daß er dem kirchlichen Schisma, das von Avignon ausgehe, kein Ende gemacht, daß er die Abtrennung wichtiger Gebietstheile vom Reiche nicht verhindert, daß er den Visconti als Herrn von Mailand anerkannt und zum Herzog erhoben, daß er seinen Freunden und Anhängern unbeschriebene, aber besiegelte Urkunden zur beliebigen Ausfüllung übergeben, daß er Recht und Frieden im Reiche nicht schirme, daß er in Böhmen Geistliche und andere unschuldige Personen ermordet habe. Die Kurfürsten mußten sich bei ruhigem und gewissenhaftem Nachdenken gestehen, daß sie an den Zuständen, die sie dem König vorwarfen, zum großen Theil selbst schuld seien, aber sie waren einmal entschlossen, Wenzel, der seit Jahren nicht mehr ins Reich gekommen war, vom Throne zu entfernen und einen aus ihrer Mitte — also den Pfalzgrafen zum römischen König zu erheben. Sie wollten einen König haben, der das Reich nicht in der Ferne und mit dem Rath unebenbürtiger Diener, sondern am Rhein unter ihrem Einfluß regiere, einen König, der ohne Schwanken an dem Papst in Rom festhalte und den Interessen der Fürsten und vor allem der Kurfürsten diene. Diesem Plane, welchen die Kurfürsten von der Pfalz und Mainz einträchtig und behutsam vorbereiteten, stellten sich freilich mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Nach zehnjähriger Abwesenheit kam Wenzel wieder ins Reich und zeigte durch seine Thätigkeit, daß es ihm allerdings um Recht und Frieden zu thun sei. Zu Frankfurt, wo er eben die Klagen der Kurfürsten schriftlich erhalten, verkündete er am 6. Januar 1398 einen allgemeinen Landfrieden auf

10 Jahre. Den rheinischen Kurfürsten, welche daran allerlei auszusetzen hatten, machte er sogleich verschiedene Concessionen. Auch erwies er allen Gefälligkeiten und Gnaden. Das Wichtigste war, daß er den Erzbischof J. anerkannte, und ihm die Regalien verlieh. Dem Pfalzgrafen Ruprecht III., der dem eben gestorbenen Vater in den Herrschaften und Ansprüchen folgte, ertheilte er schon am 18. Januar die Reichslehen. Die kluge Politik des Königs, der Tod des älteren Pfalzgrafen verhinderten die Fortschritte der Opposition. Die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz hielten es einstweilen für besser, mit den rheinischen und wetterauischen Städten im Anschluß an den Frankfurter, doch mit den von ihnen beliebten Veränderungen, am 3. März 1398 einen Landfrieden auf fünf Jahre abzuschließen. Indessen ein Ausgleich war nicht mehr möglich. Mainz und Pfalz drängten bald wieder vorwärts. Wenzel erregte durch seine Zusammenkunft mit dem Könige von Frankreich, von welcher die Kurfürsten ernstlich abgerathen, deren Verdacht von neuem und hatte bald darauf zu Coblenz eine heftige Scene mit dem Pfalzgrafen, dem er vorwarf, daß er ihm nach der Krone trachte. Sobald Erzbischof J. die Domherren, welche den Grafen von Leiningen gewählt, für sich gewonnen hatte, und die Sache Gottfrieds dadurch völlig aussichtslos wurde, näherte sich ihm auch der Erzbischof von Köln, der den Leiningen unterstützt und seit Johanns Rückkehr aus Italien, sich ruhig verhalten hatte. So schlossen am 11. April 1399 Mainz, Köln und Pfalz zu Boppard einen Vertrag, daß sie künftig in allen Angelegenheiten der Kirche und des Reiches bei einander bleiben und einträchtig handeln, keinen Reichsvicar, der ohne ihr Vorwissen ernannt werde, anerkennen, keine Schmälerung des Reiches zugeben, namentlich die vom König dem Visconti verliehene Herzogswürde nicht bestätigen wollten. Nun galt es auch die übrigen Kurfürsten für entschiedenes Vorgehen zu gewinnen. Auf einem Tage zu Marburg trat der Kurfürst von Sachsen dem Bopparder Bündniß bei (2. Juni), etwas später (15. Septbr.) der Erzbischof Werner von Trier. Da sich unterdessen auch eine Anzahl hervorragender Fürsten, wie die Herzoge Stefan und Ludwig von Baiern, Landgraf Hermann von Hessen, die Markgrafen von Meißen, Burggraf Friedrich von Nürnberg mit den leitenden Kurfürsten verbündet hatten, hielten diese es an der Zeit, ihre Absichten deutlicher zu offenbaren. Am 19. Septbr. schlossen Mainz, Köln, Trier, Pfalz und Sachsen mit den genannten Fürsten einen Vertrag, daß sie denjenigen Fürsten, welchen die fünf Kurfürsten aus den Häusern von Baiern, Meißen, Hessen, der Burggrafen von Nürnberg und Würtemberg, wählen würden, als König anerkennen wollten. Noch wagten die leitenden Kurfürsten es nicht, den eigentlichen Candidaten zu nennen; sie wollten einstweilen die mächtigen Fürsten durch die Aussicht auf die Krone an sich fesseln und auf Bahnen führen, auf denen eine Umkehr nicht mehr möglich wäre. Der König, der von den häufigen Zusammenkünften hörte, hoffte anfangs noch immer durch Güte und Gnadenbezeugungen die ihm feindselige Stimmung beschwichtigen zu können. So bewilligte er dem Erzbischof von Mainz bedeutende Zolleinkünfte zu Höchst am Main und im Odenwald. Auch suchte er die Kurfürsten und Fürsten für eine Zusammenkunft zu gewinnen, auf der er sich persönlich wegen ihrer Beschwerden verantworten und mit ihnen verständigen könne. Es war vergeblich. Die Kurfürsten lehnten aus nichtigen Gründen ab und fuhren dagegen fort, eigene Tagfahrten zu halten; ja sie machten schon Versuche, die Städte und den Papst für ihr Vorhaben zu gewinnen. Aber weder hier noch dort hatten sie Erfolg. Die Städte lehnten jede Mitwirkung ab. Sie waren ohnedies dem König mehr zugethan als den Kurfürsten, die sie aus der Nähe kannten, aber viel zu ängstlich, als daß sie offene Farbe bekannt oder gar für den bedrohten König etwas gethan hätten. Sie ließen den Dingen unthätig

zusehend ihren Lauf. Der Papst, der wegen des Schismas vorsichtig sein mußte, gab eine nichtssagende hinhaltende Antwort, obwol das pfalzgräfliche Haus bisher seine Obedienz im Reiche am entschiedensten vertreten hatte. Ein weiteres Hinderniß erwuchs den Kurfürsten aus einem zufälligen unglücklichen Ereigniß. Auf dem Maitage zu Frankfurt (1400), bei dem Mainz, Köln, Pfalz und Sachsen persönlich und Räthe von Trier erschienen waren, traten zwar wieder angesehene Fürsten, wie die Herzöge von Braunschweig, Baiern, Sachsen, Jülich, Oesterreich dem kurfürstlichen Bunde bei, aber der Kurfürst von Sachsen, den man schon völlig gewonnen zu haben glaubte — Sachsen wurde nachträglich (1. Febr. 1400) noch den 5 Häusern zugefügt, aus denen der König genommen werden sollte — fiel wieder ab und entfernte sich mit mehreren nordischen Fürsten aus Frankfurt, wie es scheint, weil er die eigennützigen Absichten der rheinischen Kurfürsten erkannt, oder weil die Vorstellungen und Erbietungen Wenzels, welche seine Boten mit vielem Geschicke in Frankfurt vortrugen, Eindruck auf ihn gemacht hatten. Die zurückbleibenden Kurfürsten konnten deshalb nichts Entscheidendes vornehmen und mußten sich darauf beschränken, vergebliche Versuche bei den Städten zu machen und den König auf einen neuen Tag, auf 11. August nach Oberlahnstein vorzuladen. Sie erklärten aber ausdrücklich, daß sie, wenn der König nicht komme, alsbald einen andern König wählen und denselben mit aller Macht unterstützen wollten. Sie schickten auch an den König von Frankreich eine Gesandtschaft, welche ihm ihr Vorhaben mittheilen und ein Bündniß mit ihrem künftigen Könige zur Herstellung der kirchlichen Einheit vorschlagen sollte. Aus Verdruß über die kühle Antwort des Papstes waren sie also bereit von Rom abzuschwenken und dieselben Wege zu wandeln, welche sie dem König Wenzel vorwarfen. Nun geschah es, daß Kurfürst Rudolf von Sachsen auf der Heimkehr von Frankfurt in der Nähe von Fritzlar überfallen und gefangen, der Herzog Friedrich von Braunschweig sogar getödtet wurde. Da die That auf dem Gebiet und von Amtsleuten des Erzbischofs von Mainz verübt wurde, richtete sich der Verdacht sogleich gegen ihn, als den Urheber. Aber es ist nicht denkbar, daß der Erzbischof die Thäter — es waren der Graf Heinrich von Waldeck und die Ritter von Falkenberg und Hertingshausen — wirklich aufgestellt oder ermuntert habe; er mußte wissen, daß eine solche Anstiftung ihm und seiner Partei mehr Schaden als Nutzen bringen werde. Der Ueberfall und seine blutigen Folgen sind vielmehr den zahllosen Händeln und der wilden Fehdelust des deutschen Adels zuzuschreiben. Der Erzbischof gerieth freilich auf die Nachricht in die größte Bestürzung, denn er fühlte, daß der bloße Verdacht ein schweres Hinderniß seines Planes sein werde; er eilt nach Heidelberg um sich mit dem Pfalzgrafen zu bereden, er eilt nach Hessen, um die Freilassung der Gefangenen und möglichste Genugthuung zu betreiben und sich von den Uebelthätern selbst das Zeugniß ausstellen zu lassen, daß er an dem Vorfall völlig schuldlos sei. Nach allen Seiten wurden von der kurfürstlichen Partei die Fäden in Bewegung gesetzt, um die Unschuld Johanns darzuthun. Wie durfte auch an dem ersten Kurfürsten, an dem Erzkanzler des deutschen Reiches, der sich eben anschickte das strafende Urtheil über den König zu fällen, der Verdacht eines solchen Verbrechens haften? So nahte der Tag von Oberlahnstein. Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und von der Pfalz waren schon am 10. August am Platze. Es kamen außerdem viele der verbündeten Fürsten und Herrn und die Boten der Reichsstädte. Aber die norddeutschen Fürsten blieben aus, ohne Zweifel aus Abscheu über die That von Fritzlar, König Wenzel kam selbstverständlich weder persönlich, noch schickte er Boten. In den ersten Tagen gab es unter den Kurfürsten noch mancherlei zu berathen, zu richten und zu schlichten, um völlige Einheit auch in kleineren Fragen herzu=

stellen. Die Städteboten, die wieder um ihren Beitritt angegangen wurden, ließen sich diesmal weit entschiedener zu Gunsten Wenzels vernehmen. Trotzdem schritten die Kurfürsten zur Ausführung des lange geplanten Werkes. Nachdem der Pfalzgraf ihnen das Versprechen gegeben, daß er als König in Sachen der heiligen Kirche nach ihrem Rathe handeln, daß er die Erhebung des Visconti widerrufen, daß er die entfremdeten Reichslande, insbesondere Brabant zurückbringen, daß er alle neuen Zölle, welche Wenzel auf dem Rhein verliehen habe, abthun und keine neuen Zölle ohne der Kurfürsten Wissen dort mehr bewilligen und aufrichten und endlich die drei Erzstifter am Rhein getreulich handhaben, schützen und schirmen wolle: zogen die Kurfürsten am 20. August morgens aus der Stadt nach der Richtung von Braubach. J. von Mainz bestieg den Gerichtsstuhl, der hier auf einem freien, etwas erhöhten Platz aufgeschlagen war, und verkündete dem versammelten Volke mit lauter Stimme die Absetzung des Königs. Am folgenden Tage — einem Samstag — fuhren die Kurfürsten über den Rhein nach Rhense und wählten auf dem Königsstuhl den Pfalzgrafen zum römischen Könige. Das Ziel war erreicht, jetzt galt es, das neue Königthum zu Anerkennung und Ansehen zu bringen, vor allem aber der Welt den Beweis zu liefern, daß der von den Kurfürsten beherrschte rheinische König im Stande sei, das Recht und den Frieden zu schirmen und die Ehren und Güter des heiligen Reiches zu wahren. König Ruprecht fand in der nächsten Zeit ohne große Schwierigkeiten in den wichtigsten Theilen des Reiches Anerkennung und Gehorsam. Er zog am 26. Octbr. mit J. von Mainz in Frankfurt ein und wurde, da Aachen widerstand, am 6. Januar 1401 zu Köln gekrönt. Papst Bonifacius IX., an dem die Kurfürsten nach jener rasch vorübergehenden Schwankung fortan festhielten, entschloß sich aber erst nach einigen Jahren (1403) die erbetene Bestätigung auszusprechen. Erzbischof J. konnte sich seiner Erfolge nicht lange in Ruhe freuen. Zunächst hatte das Ereigniß von Fritzlar für ihn üble Folgen, da die Herzöge von Braunschweig, denen sich auch der Landgraf von Hessen anschloß, auf Vergeltung sannen. Vergeblich bemühte sich der König die Parteien zu vergleichen und zu versöhnen. Die Fehde in Hessen begann und der Erzbischof erbitterte seine Gegner noch besonders dadurch, daß er mit einem der Uebelthäter, dem Grafen von Waldeck, ein früheres Bündniß erneuerte und ihn als Helfer im Kriege annahm (24. Mai 1401). Diese Fehde war dem Erzbischof übrigens ein Vorwand, sich an dem Zuge, welchen der König nach Italien zur Herstellung der Rechte des Reiches unternahm, nicht zu betheiligen. Dies war der erste Schatten, der auf den Bund und die Freundschaft der beiden Gründer des rheinischen Königthums fiel. Sobald der König mit geschwächtem Ansehen und in ungeheurer Geldverlegenheit im April 1402 nach Deutschland zurückgekehrt war, gab er sich neue Mühe um die Beilegung des erbitterten Streites in Hessen. Am 3. Febr. 1403 fällte er zu Nürnberg einen rechtlichen Spruch, durch welchen den Hertingshausen und Falkenberg eine Buße auferlegt und die zahlreichen Streitpunkte zwischen Mainz, Hessen und Braunschweig und ihren Helfern zum Theil zu Ungunsten Johanns entschieden wurden. Darüber gerieth der Erzbischof in großen Zorn, der noch dadurch erhöht wurde, daß ihm der König auch in der Ausbeutung der Regalienrechte, namentlich der Geleits- und Judengelder entgegentrat. Er hielt das Alles für schnöden Undank des von ihm erhobenen Königs und sann auf Rache; er rief die Einmischung des Papstes an, er setzte sich sogar mit dem König Sigmund von Ungarn, dem Bruder des abgesetzten Wenzel in Verbindung. So leidenschaftlich, so gewissenlos und treulos war er, daß er nach der ersten Beleidigung, die der König seinem Selbstgefühl zufügte, sofort den Gedanken fassen konnte, die große Verschwörung von Oberlahnstein wieder rückgängig zu machen. Dazu gehörten aber

mehr Leute als J., und es war schwer, sie zu finden. Nur der Markgraf von Baden und der Graf von Würtemberg waren zur Bundesgenossenschaft bereit. Der Erzbischof von Köln lehnte nicht nur jede Theilnahme an einer neuen Reichsverschwörung entschieden ab, sondern eilte auch zu dem König, um ihm zu erklären, daß er Leib und Gut zu ihm setzen und ihn in allen Sachen unterstützen wolle. Als J. wahrnahm, daß er keinen Anklang finde und überdies einen neuen Krieg mit Hessen voraussah, fand er es für klüger, möglichst rasch einzulenken und sich mit dem König wieder zu verständigen. Dies geschah auf den Zusammenkünften zu Hemsbach und Weinheim an der Bergstraße (Juni 1403). J. mußte auf die Geleitsgelder, welche er zwischen Frankfurt und Mainz erhoben hatte, verzichten und die Urkunden, auf welche er sein Recht zur Erhebung von Judengeldern stützt, dem König zur Prüfung vorlegen. Bald darauf wurden auch die Zölle, welche zur Erhaltung des letzten Landfriedens zu Höchst und Castel aufgerichtet und nach dem Ausgange des Landfriedens im J. 1401 von J. mit königlicher Erlaubniß noch fort erhoben worden waren, durch eine Verfügung des Königs beseitigt. Der Erzbischof mußte dies Alles ruhig hinnehmen, da er von dem Landgrafen von Hessen, den Herzogen von Braunschweig und den Markgrafen von Meißen, die er wieder mehrfach gereizt hatte, von Neuem mit Krieg überzogen wurde. Obwol sich J. damals dem König durch seine Willebriefe häufig gefällig zeigte, ergriff doch dessen Schwiegersohn, Graf Adolf II. von Cleve, die Partei des Landgrafen — gewiß ein Zeichen für die Stimmung in Heidelberg. Es kostete dem Erzbischof gewaltige Mühe, sich der Menge seiner Gegner zu erwehren. In Hessen und im Eichsfeld, wo bedeutende mainzische Besitzungen lagen, wurde auf das Heftigste gekämpft. Welchen Haß und Ingrimm die Fürsten wider einander hegten, zeigen die Briefe, welche der Erzbischof und Markgraf Wilhelm von Meißen sich einander schrieben. Im März 1405 wurde die Fehde durch den Friedberger Vergleich und einen Landfrieden beendet. Aber der Erzbischof sollte keine Ruhe haben. König Ruprecht nahm sich in bester Absicht des Landfriedens an und zerstörte mit Hülfe der Städte etliche Raubnester in der Wetterau. Dabei ließ er das Schloß Hohenstein, welches ein mainzischer Amtmann erobert hatte, nicht in dessen Händen, sondern übergab es den Wünschen der Städte entsprechend denen von Gelnhausen zur Zerstörung. Um den Verkehr auf den Flüssen zu fördern, verlangte er von dem Erzbischof wiederum die Aufhebung des Zolles zu Höchst und die Niederlegung der dort aufgerichteten Befestigungen. Diese Maßregeln riefen bei dem Erzbischof heftigsten Groll und den Entschluß zu neuer Auflehnung hervor. Schon fand er zahlreiche Anhänger, weil König Ruprecht sich inzwischen selbst Feinde gemacht, insbesondere die Reichsstädte durch hohe Steuerforderungen verletzt hatte. Am 14. Sept. 1405 schloß J. mit Baden und Würtemberg, der Stadt Straßburg und 17 schwäbischen Reichsstädten dem Bund von Marbach, dem heiligen Reich zu Stärkung, Nutzen und Ehren und den gemeinen Landen zu Frieden und Gemach, wie es in der Urkunde heißt. Die eigentliche Absicht der Bündner aber war, sich gegenseitig zu unterstützen, falls der König sie an ihren Freiheiten, Rechten und Herrschaften schädigen und verkümmern wollte. Der König, welcher einen solchen Bund nicht dulden konnte und die drohende Gefahr recht wohl erkannte, suchte bei Zeiten entgegen zu treten und berief die Verbündeten zu einer Tagfahrt, bei der er ihre Beschwerden vernehmen und darauf antworten wollte. J., welcher anfangs ablehnte, mußte sich endlich fügen und kam am 6. Januar 1406 zu Mainz vor den König. Die wichtigsten Beschwerden, die er hier vorbrachte, betrafen die Reichskanzlei, die Judengelder, die Zerstörung der wetterauischen Schlösser, den Bau zu Höchst. Der König erwiderte, daß er in keiner Sache die Rechte des Erzbischofs verletzt habe und verlangte die Auflösung des ihm feindlichen

Marbacher Bundes. Man kam zu keiner Verständigung. Der Erzbischof hielt den Bund nicht nur aufrecht, sondern erweiterte ihn noch durch den Beitritt etlicher Städte. Der Ausbruch eines Krieges schien unvermeidlich. Da kam die Nachricht, daß König Wenzel ein böhmisches Heer gegen Baiern geschickt habe, um das Reich sich wieder zurück zu erobern. Angesichts dieser Gefahr hielt es Ruprecht für unbedingt nothwendig, sich mit dem Erzbischof um jeden Preis zu verständigen; er kam mit ihm in Marbach zusammen und gestattete den Marbacher Bund, nur mußte J. ihm am 28. Febr. 1407 versprechen, denselben über seine festgesetzte Dauer hinaus (bis 2. Februar 1411) nicht zu verlängern, ein Verzeichniß der Mitglieder zu überreichen und keine neuen mehr aufzunehmen, endlich künftig ohne des Königs Willen mit Niemanden mehr eine Einigung abzuschließen. Dagegen versprach auch der König, in Zukunft ohne des Erzbischofs Wissen weder mit Herren noch mit Städten ein Bündniß zu machen. An demselben Tage einigten sich beide, künftig Freundschaft mit einander zu halten und ihre Streitigkeiten durch den Erzbischof von Köln schlichten zu lassen. Die territorialen Irrungen namentlich wegen des Zolles und Baues zu Höchst wurden dann nach dem Willen Johanns erledigt. Der Erzbischof von Köln stiftete endlich noch Frieden zwischen dem König und dem Markgrafen von Baden. So ging die Gefahr für den König vorüber, freilich auf Kosten seines Ansehens. König Wenzel brachte auf die Dauer kein ausreichendes Heer auf die Beine und hatte mit seinem Versuche, den Nachfolger Bonifaz' IX. gegen Ruprecht zu stimmen, ebenso wenig Erfolg. Gregor XII. bestätigte die im J. 1403 erfolgte Anerkennung Ruprechts. Nach dem Tage von Hemsbach blieben König und Erzbischof einige Zeit in leiblichem Einvernehmen; sie kamen häufig zusammen und arbeiteten gemeinsam für den öffentlichen Frieden und Verkehr. Aber zu einem aufrichtigen und dauernden Verhältniß konnte es nicht mehr kommen; die Kluft, welche die frühere Feindschaft zwischen ihnen aufgethan, war zu groß, keiner traute mehr dem andern. Der König suchte seine Partei durch neue Bündnisse zu stärken, um einen sicheren Rückhalt zu haben, der Erzbischof nahm trotz des Hemsbacher Versprechens neue Mitglieder in den Marbacher Bund auf. Dazu kam nun noch ein Zwiespalt in Sachen der Kirche. Aus den Anhängern der beiden Päpste, Gregors XII. und Benedicts XIII., hatte sich eine neue Partei gebildet, welche den französischen Plan wieder aufnehmend die Einheit und Reform der Kirche durch Beseitigung der beiden Päpste herbeiführen wollte. Sie schrieb zu diesem Zwecke auf den 25. März 1407 ein Concilium nach Pisa aus. Während nun König Ruprecht an Gregor XII. festhielt, fiel der Erzbischof von seiner bisherigen Politik ab und stellte sich aus Abneigung gegen Ruprecht und — wie es scheint — von Frankreich durch ein geheimes Bündniß gewonnen, auf die Seite der Cardinäle von Pisa. Auf dem Reichstage zu Frankfurt wollte Ruprecht einen Beschluß zu Gunsten Gregors XII. erzielen, aber J. trat entgegen und wußte die Mehrzahl der Stände, wenn auch nicht unmittelbar für Pisa, so doch für eine Politik des Zusehens und Abwartens zu bestimmen. Darüber gerieth Ruprechts Königthum von neuem in große Gefahr, denn die Pisaner Cardinäle schlossen sofort ein Bündniß mit König Wenzel und versprachen ihm ihre Unterstützung gegen „Ruprecht von Baiern". Nachdem das Concil von Pisa die beiden Päpste abgesetzt, und einen neuen, Alexander V. gewählt hatte, neigten sich die deutschen Reichsstände in immer größerer Zahl den kühnen Pisanern zu. J. von Mainz, von Alexander V. zum Legaten im Reiche ernannt, übernahm die Führung und wußte durch Bündnisse mit den bedeutendsten Reichsfürsten den Anhang Gregors XII. und Ruprechts im Reiche mehr und mehr zu mindern. Die Absetzung Johanns und seiner Anhänger, welche Gregor XII. verfügte, blieb gänzlich wirkungslos, denn

alle Erzbischöfe und die meisten Bischöfe erklärten sich für Alexander V. Ruprecht mußte sehen, wie selbst befreundete und verwandte Fürsten, darunter die Schwiegersöhne, der Graf von Cleve und der Herzog von Lothringen, von ihm abfielen. Die bitterste Erfahrung aber blieb dem König erspart; es kam weder zu einem Waffengange noch sonst zu einer entscheidenden That. Ruprecht starb am 18. Mai 1410 noch vor dem Zusammenbruche seiner königlichen Herrschaft. Das rheinische Königthum, dessen Plan im J. 1396 zum erstenmal deutlicher hervortrat, war gründlich gescheitert und zumeist durch die Untreue und den Verrath desjenigen, der es mitgeschaffen. Jetzt standen die Kurfürsten wieder vor der Wahlfrage. Wen sollten sie wählen? Sollten sie nicht lieber zum Gehorsam Wenzels zurückkehren? Dafür war namentlich der Kurfürst von Sachsen. Aber J. war entschieden für eine Wahl und berief nach den Bestimmungen der goldenen Bulle seine Mitkurfürsten zum Wahltage nach Frankfurt auf den 1. Septbr. 1410. Anfangs beabsichtigten alle rheinischen Kurfürsten, obwol sie inzwischen in der Papstfrage wieder uneinig geworden, den König Sigmund von Ungarn zum römischen König zu erheben. Als dieser aber nicht, wie Mainz und Köln verlangten, sofort den Nachfolger Alexanders V., Johann XXIII., als rechtmäßigen Papst anerkennen wollte, fielen jene von ihm ab und verhandelten mit dem Markgrafen Jost von Mähren, der damals auch die Kur Brandenburg inne hatte. Aber Pfalz und Trier, welche an Gregor XII. hingen, und der Burggraf von Nürnberg, der von Sigmund mit der brandenburgischen Stimme betraut war, wählten am 20. Sept. 1410 Sigmund zum König. J. ließ sich dadurch nicht beirren und wählte, nachdem Jost von Mähren seine Bedingungen angenommen hatte, mit Köln und einem Machtboten Josts, als Kurfürsten von Brandenburg, den Markgrafen Jost. Jost dankte dem Erzbischof sogleich damit, daß er ihm alle Rechte und Freiheiten seines Erzstifts und die Zölle zu Mainz, Gernsheim, Ehrenfels, Oberlahnstein, Höchst und Aschaffenburg namentlich bestätigte. Er starb aber schon am 18. Januar 1411, und so wurde J. abermals zu einer wichtigen Entscheidung genöthigt. Der trotzige Mann konnte sich nicht sogleich entschließen, einfach zu König Sigmund überzugehen, sondern berief einen neuen Wahltermin und zwar in der Absicht, den alten Wenzel wieder zu wählen, der sich bereit erklärt hatte, eine neue Wahl anzuerkennen, also seinen bisherigen Standpunkt, daß er noch immer der einzig rechtmäßige römische König sei, aufzugeben. Erst als J. die Schwierigkeiten dieses Planes erkannte und seine Isolirung befürchtete, lenkte er ein und ließ sich zur Anerkennung Sigmunds bereit finden, aber erst nach einer Wahl, die am 21. Juli 1411 stattfand. Sigmund ertheilte darauf den Erzbischöfen von Mainz und Köln die briefliche Versicherung, daß er Johann XXIII. für einen rechten Papst halten, überhaupt alle Punkte und Artikel, welche früher Jost ihnen versprochen, erfüllen und ihnen sobald er gekrönt worden, die feierliche Urkunde darüber einhändigen werde. In den ersten Jahren Sigmunds war die Thätigkeit Johanns eine vorwiegend friedliche. Er bemühte sich, die vorsichtigen Reichsstädte zur Anerkennung des Königs zu bewegen und seine Beziehungen zu den Kurfürsten von Trier und der Pfalz, die durch die Kirchenfrage und den Wahlstreit sehr erschüttert waren, freundlicher zu gestalten. Dies gelang zum Theil mit Hülfe der gemeinsamen territorialen Interessen. Schon im August 1411 schloß er mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Sohne Ruprechts, einen Burgfrieden zu Weinsberg und Hoheneck, ein Jahr darauf einen Vertrag in Zollsachen. Im Mai 1413 kamen alle rheinischen Kurfürsten zusammen und verabredeten Maßregeln wider die häufigen, meist von den Königen bewilligten, Zollbefreiungen. Weniger glücklich war J. mit den Städten; im J. 1412 gerieth er selbst mit seinen ehemaligen Marbacher Bundesgenossen, den

fränkischen und schwäbischen Städten in eine Fehde, die indessen bald durch den Pfalzgrafen Ludwig und andere Fürsten wieder beigelegt wurde. Aber schon das J. 1414 brachte neue Irrungen mit dem Pfalzgrafen. Nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Köln (April 1414) wurde von einer Partei der Bischof von Paderborn, Wilhelm von Berg, von einer andern Graf Dietrich von Mörs zum Erzbischof gewählt. Während J. sich für letzteren erklärte, unterstützte der Pfalzgraf seinen Verwandten von Berg. Außerdem erregte der Pfalzgraf die Eifersucht Johanns in hohem Grade dadurch, daß er die Landvogtei im Elsaß, welche ihm der König mit nachträglicher Zustimmung Johanns im J. 1413 verpfändet hatte, zu einer Steigerung seines Einflusses bei den elsässischen Reichsstädten benützte. Und schon hatte J. auch Klagen über den König, der noch nicht ins Reich zur Krönung gekommen war, also auch jene Wahlversprechungen nicht wiederholt hatte, der die Städte sich zu verpflichten suchte, seine ersten Wähler, die Kurfürsten von Trier und der Pfalz, bevorzugte und durch verschiedene Handlungen den Verdacht erregte, daß er in seiner Anhänglichkeit an Johann XXIII. nicht fest sei. Deshalb suchte J. zur Wahrung seiner Interessen sich wieder eine Partei zu bilden und fand zunächst den Erwählten von Köln Dietrich von Mörs dazu bereit. Beide gelobten sich unverbrüchlich an Johann XXIII. festzuhalten und in Sachen der Kirche und des Reiches, namentlich bei Wahlen, einträchtig zu handeln. Sie erklärten ausdrücklich, daß ihr Bund nicht feindlich gegen den König gerichtet sein solle, sofern er sie bei ihren Rechten und Freiheiten belassen werde (17. Juni 1414 zu Rhense). Als der König endlich am Rhein erschien, traf J. mit ihm in Speier, Worms und Coblenz zusammen; aber es kam lange zu keiner Verständigung. Erst als bekannt wurde, daß der Papst Johann XXIII. den Dietrich von Mörs als Erzbischof bestätigt habe und dadurch Johanns Anhang an Sicherheit und Ansehen gewann, erkannte der König die Nothwendigkeit, sich mit dem Mainzer besser zu stellen. Er schloß am 29. Oct. 1414 ein Bündniß mit J. und gab ihm am 1. Novbr. die längstversprochene Urkunde, welche die Bestätigung aller Zölle, Geleite und anderer Rechte des Erzstiftes, namentlich der Gerichtsbarkeit in der Stadt Mainz enthielt und übertrug ihm sogar noch ein wichtiges Reichsamt, die Landvogtei in der Wetterau. Aber das gute Verhältniß kam nicht von Herzen und hatte nicht lange Bestand. Es war schon auffallend, daß J. nicht mit dem König nach Aachen zur Krönung zog, an der doch die übrigen rheinischen Kurfürsten Theil nahmen (8. Nov.). Als dann der König in Frankfurt gegenüber den Städteboten sich heftig über den dem Reiche und den Städten verderblichen Eigennutz beklagte und offen sein Bedauern aussprach, daß er dem Erzbischof von Mainz den Schutz der wetterauischen Städte übertragen habe — eine Rede, die in Mainz sofort bekannt werden mußte — war der Bruch wieder unvermeidlich. Freilich dem Rufe des Conciliums in Constanz, das Sigmund mit dem Papste Johann XXIII. zur Herstellung der Kircheneinheit verabredet hatte, konnte und wollte sich J. nicht entziehen. Er traf am 12. Jan. 1415 in Constanz ein, sobald er aber merkte, daß die Dinge in Constanz eine seinem Papste ungünstige Wendung nahmen — indem derselbe, um auch seine Gegner Benedict XIII. und Gregor XII. zum Rücktritt zu bewegen, zum bedingten Verzicht auf seine päpstliche Würde genöthigt wurde — verließ er im Unmuth wieder die Concilsstadt. Die Klage der Reichsstädte über seine eigennützige Politik, insbesondere der den Handel schwer drückenden Geleits- und Zollgelder, und die gute Aufnahme, welche sie beim König fanden, mögen nicht weniger auf seinen Entschluß gewirkt haben. Er sorgte dafür, daß über seine Gesinnung kein Zweifel obwalte. Durch seinen Stellvertreter, der in Constanz zurückblieb, ließ er erklären, daß er niemals einen andern Papst als Jo-

hann XXIII. anerkennen werde. Die Haltung des ersten deutschen Kirchenfürsten wirkte jedenfalls auf Johann XXIII. ermuthigend. Er widerrief das ihm abgenöthigte Cessionsversprechen und entfloh am 20. März in Verkleidung aus Constanz. König Sigmund mußte die größte Klugheit und Entschiedenheit aufbieten, um nur das Concil noch beisammen zu halten und die Pläne Johanns XXIII. und seiner Anhänger zu vereiteln. Der Flucht des Papstes folgte rasch dessen Absetzung, Gefangennahme und Haft beim Pfalzgrafen Ludwig. Auch gegen J. ergriff der König Maßregeln; er entzog ihm am 26. März 1415 die Landvogtei in der Wetterau und übertrug sie dem Grafen Philipp zu Nassau und Saarbrücken; er gebot der Stadt Mainz, das Bündniß, das sie mit dem Erzbischof geschlossen, aufzusagen und sich mit dem Pfalzgrafen zu verbinden. Aber der Politik Sigmunds fehlte Festigkeit und zähe Ausdauer. Als er von Constanz aus eine Reise nach Spanien unternahm, um den Papst Benedict XIII. zum Verzicht zu bringen, kam ihm die Meinung, daß seine Bemühungen für die Einheit der Kirche mehr Erfolg hätten, wenn er mit den Kurfürsten, insbesondere dem ersten Kirchenfürsten des Reiches einig wäre. Auch glaubte er bei seinem wichtigen Vorhaben mit England einen Bund gegen Frankreich abzuschließen und bei den Folgen, die daran sich knüpfen mußten, dessen Zustimmung und Unterstützung nicht entbehren zu können. Er knüpfte also wieder Unterhandlungen mit J. an und schloß auf der Reise zu Aarburg mit ihm ein neues Bündniß (24. Juli 1415). Drei Wochen später erklärte der Erzbischof, daß er mit dem König versöhnt sei, die frühere Einigung mit ihm halten und nicht dulden wolle, daß ihn Jemand vom Reiche zu verdrängen suche. Die Stadt Mainz hatte die Kosten dieses jähen politischen Wechsels zu tragen. Am 10. Januar 1416 gebot ihr der König, das Bündniß mit dem Pfalzgrafen wieder aufzusagen und dem Erzbischof zu erfüllen, was sie nach Recht und Herkommen ihm und seinem Erzstift schuldig sei. Dem Erzbischof versprach er, ihm gegen Jedermann beizustehen, der seine Kirche schädigen und ihn aus dem Erzstifte verdrängen wolle. Der Erzbischof säumte nicht, die ihm günstige Lage auszunützen. Da sein Bündniß mit dem König auch die Aussöhnung mit dem Costnitzer Concil zur Folge hatte, so brachte er dort eine Klage gegen die Bürger von Mainz vor, weil sie durch Besteuerung seines Klerus und Verhinderung seiner Gerichtsbarkeit die Freiheiten seiner Kirche schwer bedränge, und veranlaßte ihre Vorladung. In dieser Gefahr wandte sich die Stadt an den Pfalzgrafen, der des Königs Stellvertreter in Constanz war, und bat ihn um seinen Schutz. Dadurch wurde das Verhältniß zwischen dem Erzbischof und denen von Mainz so gespannt und feindselig, daß der Ausbruch eines Krieges erwartet wurde. Der Erzbischof schloß zu seiner Sicherung wieder ein Bündniß mit den Markgrafen von Baden und streute Zwietracht in das pfalzgräfliche Haus, indem er zwei Brüder des Kurfürsten, die Pfalzgrafen Stefan und Otto auf seine Seite zog und zur Verpfändung etlicher pfälzischer Schlösser veranlaßte. Der König, dem diese Irrungen sehr unlieb waren, forderte das Concil auf, den Erzbischof vom Kriege zurückzuhalten. Auch dem Erzbischof von Trier, der Händel mit Frankfurt hatte, schrieb er einen tadelnden Brief, in dem er betonte, daß er im Reich keine Fehden dulden werde. Trotzdem blieb das Verhältniß Johanns zu dem König noch gut. Er vermittelte im Juni 1416 einen Vertrag zwischen Sigmund und seinem Bruder Wenzel, nachdem dieser, der bisher vergeblich die Hoffnung auf Erlangung der Kaiserwürde gehabt hatte, auf Lebenszeit wenigstens den Titel eines römischen Königs führen und im Besitze der Reichskleinodien bleiben sollte. Von dem Mainzer rührte es offenbar her, daß Sigmund seinem Bruder außerdem noch gestattete, die zu dem Herzogthum Luxemburg gehörige Landvogtei im Elsaß, welche an den Pfalzgrafen verpfändet war, wieder einzulösen.

Es sollte dadurch dem Pfalzgrafen ein Streich gespielt, ein Grund des Zerwürfnisses mit dem König geschaffen werden. Pfalzgraf Ludwig wurde durch die feindseligen Pläne des Erzbischofs so beunruhigt, daß er es für nöthig hielt, Constanz zu verlassen und in die Heimath zurück zu eilen. Er befürchtete sogar, daß J. mit dem Gedanken umgehe, den gefangenen Papst Johann durch Bestechung seiner Wächter aus der Haft zu befreien und dadurch neue Schwierigkeiten und Wirren zu schaffen. Aber der Erzbischof, der sich längst mit dem Concil ausgesöhnt hatte, dachte schwerlich an eine solche That; er fand sich indessen durch die umlaufenden Gerüchte doch veranlaßt, sich bei dem Concil durch ein Schreiben zu rechtfertigen. Die rheinische Geschichte hat unzählige Beispiele des raschesten Stimmungs- und Parteiwechsels der Kurfürsten. Sie schlugen sich und vertrugen sich auch wieder. So auch diesmal. Schon im August 1416 gelang es dem Erzbischof von Trier einen Ausgleich zwischen Mainz und Pfalz zu Stande zu bringen, namentlich über die dem Erzbischof verpfändeten pfälzischen Schlösser, die Zwistigkeiten Ludwigs mit seinem Bruder und den Streit Johanns mit der Stadt Mainz. Der Bischof von Worms beredete dann einen weiteren Waffenstillstand, bei dem ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Vorladung der Stadt Mainz vor das Constanzer Concil in einer guten Freundschaft stehen und der Erzbischof inzwischen wider die Stadt in keiner Weise procediren solle. Diese Friedensbestrebungen und ihre guten Erfolge gingen zumeist aus der Einsicht hervor, daß die Kurfürsten besser thäten sich untereinander zu vertragen und ihre wichtigsten Interessen gemeinsam zu wahren. Schon regten sich wieder die Reichsstädte, durch Sigmunds Politik ermuntert, und planten Maßregeln zur Beschränkung der fürstlichen Macht und Willkür. Dies veranlaßte die rheinischen Kurfürsten am 23. Septbr. 1416 den Bund von Bingen zu schließen wider Alle, welche sie im Besitze ihrer Rechte und Privilegien schädigen wollten. Diese Vereinigung brauchte ihre Spitze noch nicht geradezu wider den König zu kehren, aber sie stand bereit, wenn er es unternehmen sollte, die Reichsstädte auf Kosten der fürstlichen Rechte und Ansprüche zu begünstigen. Der König hütete sich indessen wohl, es mit den Kurfürsten völlig zu verderben. Er bedurfte ihrer Hülfe zur Ausführung des Bündnisses von Canterbury, das er am 15. August 1416 mit England geschlossen. Diese Lage kam dem Erzbischof von Mainz, der als Vasall oder Verbündeter des Königs von Frankreich besonders zart und aufmerksam behandelt werden mußte, vortrefflich zu statten. Am 15. Januar 1417 übertrug ihm der König die Landvogtei in der Wetterau aufs Neue und zwar mit der Begründung, daß der Erzbischof ihm jüngst viele Dienste und guten Willen erwiesen habe — ohne Zweifel ist die Zustimmung zum englischen Bündniß damit gemeint. Nachdem der König von seiner langen Reise nach Constanz zurückgekehrt war, erschien auch J. wieder und empfing am 23. Februar die Reichslehen. Schon vorher hatte er alle Prälaten und Aebte seiner Diöcese ernstlich zum Besuche des Concils aufgefordert. Dabei gab er aber keineswegs die Gedanken und Ziele des Binger Bundes auf. Eine entschlossene Vereinigung der rheinischen Kurfürsten war zudem jetzt weniger schwierig, da der Pfalzgraf, bisher der entschiedenste Anhänger Sigmunds, Grund zur Unzufriedenheit hatte und durch neue Kundgebungen des Königs, der sich in Constanz wieder einmal heftige Beschwerden der Städte gegen die Kurfürsten vortragen ließ, auf die Wege der Opposition gedrängt wurde. Pfalz und Mainz wurden aus Gegnern jetzt eifrige Freunde und Bündner. Sie einigten sich über die früheren Irrungen; der Pfalzgraf versöhnte den Erzbischof mit Mainz (15. Juni 1417). Beide gingen dabei allerdings von anderen Gedanken aus. J. beschloß den Frieden unter mancherlei Zugeständnissen, weil er hoffte, die Bürgerschaft dadurch von

einem festen Anschluß an die übrigen Reichsstädte, welche auf ernstliche Maßregeln gegen die drückenden Rhein- und Mainzölle dachten, zurückhalten zu können. Der Pfalzgraf dagegen wollte den Erzbischof zur kräftigen Unterstützung seines Schwagers, des Königs von England, gegen Frankreich gewinnen und ihm durch jene Sühne die Hände frei machen. J. benutzte den Friedensstand indessen keineswegs zu kriegerischen Rüstungen, sondern zur Erweiterung des kurfürstlichen Bundes. Er hatte dabei trotz der günstigeren Lage mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Im August 1417 gewann er die Herzoge von Geldern und Berg, aber bei einer Zusammenkunft in Coblenz (December) fehlt wieder der Erzbischof. Dietrich von Köln, der gerade mit Köln die heftigsten Irrungen hatte und vermuthlich über den Beitritt seines früheren Gegners, des Herzogs von Berg, verstimmt war. Bald machten sich auch die Gegenzüge des Königs bemerkbar, der über den Abfall des Pfalzgrafen höchst ungehalten und überhaupt über den Verlauf des Constanzer Concils und den Einfluß, welchen die romanischen Nationen da gewannen, in schlechter Stimmung war. Er suchte den Pfalzgrafen zunächst dadurch zu treffen, daß er Versuche machte, die zahlreichen Reichspfandschaften, welche in der letzten Zeit an die Pfalz gekommen waren, wieder einzulösen oder in andere Hände zu bringen. Die wichtige Stadt Seltz in Elsaß wollte er ihm sogar mit Gewalt entreißen lassen. Die Folge war, daß sich der Pfalzgraf noch mehr an die Kurfürsten anschloß und sie zu rücksichtslosester Feindschaft gegen den König zu drängen suchte. Aber er machte nun die betrübende Erfahrung, daß seine Bundesgenossen in hohem Grade schwach, unzuverlässig und treulos waren. Der Kölner konnte wegen seines Streites mit der Stadt sich um ferner gelegene Dinge nicht kümmern, der Trierer wurde bei seinem hohen Alter allmählich unbrauchbar und Johann von Mainz ließ in seinem Eifer mit einem Male bedeutend nach, und zwar, wie es scheint, aus folgenden Erwägungen. Der heftigste Streitpunkt zwischen dem König und dem Pfalzgrafen waren die Reichspfandschaften, die Sigmund diesem entziehen wollte. Nun hatte J. den wachsenden Besitz des pfälzischen Hauses, namentlich seine Stellung im Elsaß, von jeher mit scheelem Auge angesehen. Sollte er jetzt dem Könige entgegentreten und die Ausführung seiner Absicht, die Schwächung der pfalzgräflichen Macht verhindern? Die Kurfürsten hatten sich zwar in der Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten für solidarisch erklärt, allein zu einer ehrlichen Durchführung dieses Programms waren sie zu eigennützig, zu neidisch und treulos. Dazu kam noch, daß etliche Fürsten, die früher auf Seite des Erzbischofs standen, wie der Markgraf von Baden und die verwandten Grafen von Nassau, jetzt Anhänger des Königs waren und sich nicht übel dabei standen. Endlich that der schlaue Sigmund mancherlei, um den Erzbischof von Mainz, diesen alten Ränkeschmied, zufrieden zu stellen und vom Pfalzgrafen abzuziehen; er zeichnete die nassauischen Verwandten aus, er bestätigte ihm am 9. August 1418 die wetterauische Landvogtei auf Lebenszeit. So traten die Kurfürsten ihren Rückzug an, den sie vergeblich durch wiederholte Zusammenkünfte zu decken suchten. Im September waren Mainz, Trier und Pfalz in Bacherach, um kleinere Händel zu schlichten und sich über Maßregeln gegen die Stadt Köln zu berathen. Vom Kriege gegen Frankreich wurde es ganz still; der Pfalzgraf, der vergeblich drängte, entschuldigte sich in diesen Tagen bei seinem Schwager von England und empfahl ihm, zur Förderung seiner Interessen, dem Erzbischof von Mainz eine jährliche Pension zu bewilligen. Der König merkte den Niedergang der Opposition recht wohl und durfte es wagen, eine Maßregel zu ergreifen, welche die Kurfürsten bisher immer heftig erregt hatte; als er im Herbst 1418 nach Ungarn zog, ernannte er aus eigener Machtvollkommenheit den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum Reichsverweser.

Die Kurfürsten, welche früher behauptet, daß nur ihnen das Recht zustehe, einen Stellvertreter des Königs zu wählen, machten nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern traten auch alsbald mit Friedrich in Verbindung. In Mainz fanden im Januar 1419 Verhandlungen statt, welche eine Versöhnung der Stadt Köln mit den rheinischen Kurfürsten herbeiführen sollten — aber vergeblich. Die Parteien wollten ihre Kräfte durchaus im blutigen Kampfe messen. In den folgenden Monaten schickten die Kurfürsten, mit Ausnahme des neugewählten Trierers, der Stadt ihre Fehdebriefe. J., dessen Lebenskraft allmählich sank, nahm an dem wilden Kriege, der nun ausbrach, keinen persönlichen Antheil; er ließ nur einen Haufen streitlustiger Diener und Vasallen wider die Reichsstadt los. Er erlebte noch die Sühne, welche Erzbischof Otto von Trier in mehreren Tagfahrten stiftete. Die Stadt mußte die lästige Verpfählung des Rheines und das Deutzer Bollwerk aufgeben, behielt aber das Recht, ihre Bürger nach Ermessen zu besteuern. Die hohe Weinsteuer, welche den Weinhandel und die Rheinzölle der Kurfürsten schwer schädigten, blieb also bestehen (1. September 1419). Bald darnach — am 23. September — starb J. zu Aschaffenburg und fand im Dome zu Mainz seine Ruhestätte. Die Stadt Frankfurt beeilte sich dem Könige, der gerade wider die Türken im Felde lag, die Todesnachricht mitzutheilen. Aus dem Dankschreiben vom 26. October sieht man, daß sie ihn nicht gleichgültig ließ, war er doch von einem eigennützigen, unruhigen und treulosen Reichsfürsten befreit. Doch ließ der König kein Wort des Grolles vernehmen; er nannte den Verblichenen im Kanzleistil den ehrwürdigen Erzbischof, seinen lieben Neffen und Kurfürsten und empfahl ihn der Gnade Gottes.

Menzel.

Johann Casimir *), Pfalzgraf zu Kleeburg, genannt „der Schwede". J. C., der jüngste Sohn des Pfalzgrafen Johann I. des Aelteren von Zweibrücken und der Magdalena von Jülich und Cleve, wurde in Zweibrücken am 20. April 1589 geboren. 1606 bekleidete er das Rectorat der Universität Heidelberg. Am 12. August 1604 wurde er durch des Vaters Tod Besitzer einer kleinen Herrschaft, residirte zu Neukastel und seit 1617 in Kleeburg und begründete die pfalzgräfliche Linie zu Kleeburg; in Birlenbach baute er die Katharinenburg. J. C. war ein sehr eifriger Calvinist. Um sein Glück zu machen, ging er, durch Briefe des Landgrafen Moritz von Hessen empfohlen, 1613 an den verwandten schwedischen Hof. Trotz seiner zwei Schlösser, eines Marktfleckens und zehn kleiner Dörfer reichte ihm die Tochter König Karls IX. und Halbschwester Gustavs II. Adolf von Schweden, die geistvolle und energische Katharina (geb. am 19. Novbr. 1584) zu Stockholm am 21. Juni 1615 ihre Hand. Er liebte Ruhe, beschäftigte sich wenig mit den öffentlichen Angelegenheiten und besuchte zeitweilig die Kleeburger Heimath. Gustav II. Adolf hegte großes Vertrauen und echte Freundschaft zu ihm. J. C. nahm das innigste Interesse an seinem Vetter, dem unglücklichen Winterkönig Friedrich V. von der Pfalz und hat ihm große Dienste geleistet, auch Gustav Adolf immer von neuem für ihn interessirt. Darum plünderten 1620 die Kaiserlichen das Kleeburger Ländchen, der Pfalzgraf floh mit den Seinen nach Straßburg und ging 1622 nach Nyköping zurück. Hier lebte er abwechselnd mit Stegeborg, Stockholm, Bråborgshus und Skenas. Als Gustav Adolf 1630 nach Deutschland zog, übertrug er die Oberaufsicht über die Erziehung seiner Tochter dem Pfalzgrafen und seiner Gemahlin und stellte Ersteren an die Spitze des Kriegswesens in Schweden, 1631 aber übertrug er ihm statt dessen die Finanzverwaltung, von seiner Rechtlichkeit und seinem Eifer überzeugt. Wie sehr J. C. für den Winterkönig sich

*) Zu Bd. XIV S. 314.

verwandte, zeigen seine Briefe an den schwedischen Residenten im Haag, Ludwig Camerarius (s. Moser's Neues Patriotisches Archiv, Bd. I.). Voll Thatkraft und Geschick leitete der Pfalzgraf die Geschäfte, aber die Großen haßten ihn als Ausländer und wegen seiner Sparsamkeit, fürchteten seinen Einfluß und argwöhnten, er beabsichtige die Vermählung seines ältesten Sohnes Karl Gustav mit der Thronerbin Christine, die mit diesem erzogen wurde. Nach Gustav Adolfs Tode rasteten sie darum nicht, bis sie ihn verdrängt hatten; freiwillig zog sich der kluge Mann 1633 zurück. Königin Christine aber, die ihn und seine Gemahlin hoch verehrte, erhielt ihm ihre vollste Gunst und blieb mit ihm in regem Briefwechsel und Verkehr. J. C. bewahrte, allen Einflusses beraubt, dem schwedischen Adel, voran Oxenstierna, einen von ihnen reichlich vergoltenen Haß. Am 23. Decbr. 1638 verlor er zu Westerås seine treffliche Gemahlin. Schweden war ihm zur anderen Heimath geworden, aber die Großen blieben ihm feind und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten kam er nach Stockholm. 1649 wurde sein ältester Sohn zum Thronfolger in Schweden erwählt und am 16. Juni 1654 als Karl X. Gustav König von Schweden. J. C. aber starb auf Schloß Stegeborg in Ostgothland am 18. Juni 1652 und ruht mit seiner Gemahlin im Dome zu Strengnaes.

Droysen, Gustav Adolf, Bd. II. Leipzig 1870. Geijer, Gesch. Schwedens, Bd. III u. IV, Hamburg 1836 und Gotha 1855. von Lundblad, Geschichte Königs Karl X. Gustav, Bd. I. Berlin, Posen und Bromberg 1826. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. II. Heidelb. 1845. Grauert, Christina Königin von Schweden und ihr Hof, Bd. I. Bonn 1837.

Kleinschmidt.

K.

Kaaz: Karl Ludwig K., Landschaftsmaler, geb. 1776 nach Einigen zu Pforzheim, nach Anderen zu Karlsruhe, † 1810 zu Dresden. In dürftigen Verhältnissen emporwachsend, wurde K. von seinen Eltern erst zum Schreiber, dann zum Buchbinder bestimmt. Als Buchbindergeselle kam er auf seiner Wanderschaft nach La Chaux de Fond in der Schweiz, wo er Gelegenheit fand, seiner Neigung zur Kunst zu folgen. Er wurde Kupferstecher und ging später, mit Unterstützung von Verwandten, namentlich seines Bruders, der Hofprediger in Mannheim war, nach Stuttgart, um auf der dortigen Kunstakademie, insbesondere unter dem berühmten J. Müller, seine Studien zu beenden. Nachdem K. mittlerweile mit Vorliebe mehr dem landschaftlichen Fache sich zugewendet, begab er sich 1796 nach Dresden, wo er an der hochgebildeten, durch ihren Umgang mit Cagliostro, wie durch ihre Verbindung mit Tiedge bekannten Freifrau Elisa v. d. Recke, geb. Gräfin Medem, eine Gönnerin fand. Mit ihrer Beihilfe wurde es ihm möglich, im J. 1801 die Reise in das gelobte Land der Kunst anzutreten. Er ging über Paris nach Rom und Neapel und kehrte, nach eifrigem Studium der italienischen Natur, mit Skizzen reich beladen, erst 1804 nach Dresden zuück. Bald darauf verehelichte er sich daselbst mit der Tochter des gefeierten Porträtmalers Anton Graff. Mit Begeisterung gab er sich der Ausführung seines reichen Studienmaterials hin; zahlreiche Gemälde in Oel und Gouache entstanden, welche sich durch poetische Empfindung und warme Färbung auszeichneten. Im J. 1807 gewann er durch eine Landschaft einen von der Akademie in Stuttgart ausgesetzten Preis, das Bild kaufte der Kronprinz von Würtemberg. Gerühmt insbesondere auch wird eine Darstellung Wilhelm Tell's, wie er am Vierwaldstädter See, dem Geßler entronnen, Gott für seine Rettung dankt. Hammer hat dieses Bild radirt und Ermer hat es in Aquatinta ausgeführt. Auch Veith hat einige Blätter nach Kaaz' Gemälden geätzt. Leider wurde dem Künstler bald durch Kränklichkeit Leben und Schaffen erschwert; vergeblich suchte er auf Erholungsreisen nach Weimar, an den Rhein u. s. w., wie durch eine Karlsbader Kur Genesung oder doch wenigstens Erleichterung seiner Leiden. Er starb am 14. Juli 1810 vor seiner Staffelei, eben als er den Mast eines Fahrzeugs auf einer Mondscheinpartie aus dem Golf von Venedig malen wollte. K. wurde von seinen Zeitgenossen, selbst von Männern wie

Goethe und Schiller, deren persönlicher Freundschaft er sich zu erfreuen hatte, sehr geschätzt.

Vergl. Skizze einer Geschichte der Künste in Sachsen. Dresden 1811. S. 97. C. Clauß.

Kabsch: Albert Walter Wilhelm, Botaniker, geb. zu Breslau am 25. Septbr. 1835, starb, ein Opfer seines Berufes, am 20. Juni 1864 durch Sturz über eine Felswand in den Appenzeller Alpen. — Die schon auf dem Elisabeth-Gymnasium seiner Vaterstadt durch den anregenden Unterricht des Prof. Körber erweckte Neigung für die Naturwissenschaften bestimmte K., nach Absolvirung seiner Schulzeit, sich der Pharmacie zu widmen. Sechszehn Jahre alt, trat er in das Apothekergeschäft von Dausel und Großmann in Hirschberg ein und arbeitete nach überstandener Lehrzeit in verschiedenen Gegenden Norddeutschlands als Gehilfe. October 1858 begann er seine Studien auf der Universität Breslau, absolvirte zwei Jahre darauf sein pharmceutisches Examen und fungirte einige Zeit als Assistent bei Löwig, Göppert und Cohn, welchem letzteren er auch bei seinen Untersuchungen über contractile Gewebe im Pflanzenreich thätig zur Seite stand. Kabsch's Absicht, sich ganz der Botanik zu widmen und durch Reisen in Südamerika für die Förderung dieser Wissenschaft thätig zu sein, verhinderten die Verhältnisse. Nach kurzem Aufenthalte in Hamburg ging K. im April 1862 nach Zürich, woselbst er in die Cantonspital-Apotheke eintrat und sich zugleich als Privatdocent habilitirte, nachdem er im August desselben Jahres auf Grund einer Dissertation über die Löslichkeit der Stärke und ihr Verhalten zum polarisirten Licht die Doctorwürde sich erworben hatte. Nunmehr begann für K. eine Periode angestrengter und erfolgreicher wissenschaftlicher Thätigkeit. Des Tags seinen Berufsgeschäften obliegend, die ihm den Lebensunterhalt verschafften, des Nachts mit Studien beschäftigt, war die ganze äußere Anspruchslosigkeit, die aufopfernde Begeisterung und eiserne Energie des jungen Mannes erforderlich, um noch zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten von hoher Bedeutung Zeit zu finden. Seinen ersten, bereits im J. 1861 in der Botanischen Zeitung veröffentlichten Aufsätzen: „Ueber die Reizbarkeit der Geschlechtsorgane, insbesondere von Berberis" und „Ueber die Bewegungserscheinungen im Pflanzenreiche, insbesondere bei Stylidium und Hedysarum gyrans", folgte nunmehr rasch hintereinander eine Reihe trefflicher physiologisch-anatomischer Untersuchungen. Es erschienen: „Untersuchungen über die Einwirkung verschiedener Gase und des luftverdünnten Raumes auf die Bewegungserscheinungen im Pflanzenreich" (Bot. Zeit. 1862); ferner: „Ueber den anatomischen Bau des Holzes von Sucopira Assu und die Haare des Samenschopfes der Asclepiadeen" (Bot. Zeit. 1863). Es ist die Bezeichnung Sucopira Assu der empirische Name für ein Holz, dessen Stammpflanze vielleicht die von Dr. v. Martius in seiner Materia medica Brasiliensis angeführte Papilionacee Bowdichia major Mart. ist. Bald darauf publicirte K.: „Untersuchungen über die chemische Beschaffenheit der Pflanzengewebe mit Bezug auf die neuesten Arbeiten Fremy's über diesen Gegenstand" (Pringsh. Jahrb. 3. Band) und „Ueber die Vegetationswärme der Pflanzen und die Methode, sie zu berechnen" (Flora 1863). Endlich fand sich unter Kabsch's Nachlaß eine um diese Zeit geschriebene Abhandlung über die Gesneraceen-Gattung Streptocarpus. Neben allen diesen genannten Arbeiten, deren Bedeutung in Fachzeitschriften vielfach gewürdigt worden ist, beschäftigte sich K. eingehend mit der Abfassung eines für einen weiteren Leserkreis bestimmten größeren pflanzengeographischen Werkes, vor dessen Vollendung und inmitten der Vorbereitungen dazu ihn leider der Tod jäh ereilte. Es wurde von Kabsch's Freunde H. A. Berlepsch, noch im Todesjahre des Verfassers der Oeffentlichkeit übergeben unter dem Titel: „Das Pflanzenleben der Erde. — Eine Pflanzengeographie für Laien und Naturforscher. Hannover 1864."

Um für dieses Werk neues wissenschaftliches Material sich zu verschaffen, hatte K. bereits im Sommer 1862 und 1863 die Schweizer Alpen vielfach bereist und noch im Frühjahre 1864 Excursionen nach dem Genfer See und nach Wallis, ferner ins Wäggisthal im Canton Glarus unternommen. Er beabsichtigte nun zum Abschluß seiner Untersuchungen einen kurzen Ausflug in die Appenzeller Berge, da er die Schweiz zu verlassen und nach Leipzig überzusiedeln gedachte, wo ihm günstige Aussichten eröffnet waren. Nachdem er am 19. Juni glücklich den Säntis bestiegen, unternahm er am folgenden Morgen allein die Besteigung des Hohenkasten. Am Mittag fanden ihn Hirtenknaben todt in seinem Blute liegen, nachdem er wahrscheinlich von einer steilen Halde ausgeglitten und über eine Felswand hinabgestürzt war. Sein Notizbuch und Aneroidbarometer lagen neben ihm.

Das „Pflanzenleben" Kabsch's zerfällt in drei Theile. Am Schlusse eines jeden Theiles sind Anmerkungen beigefügt, auf die im Texte verwiesen ist und welche wissenschaftliche Nachweise und Litteraturangaben enthalten. Der erste Theil bespricht die kosmischen Verhältnisse der Erde in ihrer Einwirkung auf das Pflanzenreich. Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung wird ziemlich ausführlich der Zusammenhang zwischen Wärme und Vegetation nachgewiesen. Die Wärmeverhältnisse der Erde rücksichtlich ihrer Vertheilung auf derselben, ihrer Beeinflussung des Klima's, der Methode, sie zu bestimmen etc., werden, theils auf Grund schon bekannter Thatsachen, theils ergänzt und berichtigt durch Resultate eigener Untersuchungen, in mehr wissenschaftlicher als populärer Weise dem Leser vor Augen geführt. Da der Verfasser sich hier auf seinem recht eigentlichen Specialgebiete bewegt, so erscheint die detaillirte Behandlung der in Rede stehenden Fragen sehr natürlich und es dürfte dieser erste Theil des Werkes, trotzdem er an Seitenzahl den übrigen nachsteht, inhaltlich zweifellos der bedeutendste sein. — Im zweiten Theile behandelt K. die Physiognomik des Gewächsreiches und die allgemeine Verbreitung der Pflanzen auf der Erde. In anziehender, nicht selten zu dichterischem Schwunge sich erhebender Sprache werden in 11 Kapiteln die landschaftlichen Wirkungen des Waldes, der Felder und Wiesen, der Wüsten und Steppen, der Meer- und Seevegetation geschildert, worauf die Physiognomik der sogenannten Charakterpflanzen folgt und eine Uebersicht über die Pflanzenzonen, Pflanzenregionen und eine Pflanzenstatistik diesen Abschnitt des Buches schließen. — Den dritten und letzten Theil des Werkes bildet die Geschichte der Pflanzenwelt, der sehr lesenswerthe Kapitel über die Kulturpflanzen eingeflochten sind. Man kann wol sagen, daß Kabsch's Werk einem Bedürfniß der gebildeten Leserwelt abgeholfen hat. Die zweite Auflage erschien auch bereits im J. 1870. Die zwar noch junge, aber nach allen Richtungen hin rüstig fortschreitende Wissenschaft der Pflanzengeographie war bis dahin nur dem fachwissenschaftlichen Publikum zugänglich gewesen durch das treffliche, aber umfangreiche Werk von Grisebach. K. hat es nun verstanden in seiner „Pflanzengeographie" auch dem Laien ein Buch in die Hand zu geben, das ihm die wichtigsten Resultate der zahlreichen Forschungen auf diesem Gebiete in fesselnder Form und allgemein verständlicher Darstellungsweise zusammengefaßt vorführt. Die eingestreuten xylographischen Abbildungen sind der Mehrzahl nach ziemlich naturgetreu. Aus voller Ueberzeugung stimmen wir den schönen Schlußworten in dem vom Professor F. Cohn verfaßten Nekrologe bei, worin es heißt: „Unter den Märtyrern der Wissenschaft verdient K. umsomehr einen ehrenvollen Platz, als derselbe noch in jungen Jahren unter schwierigen äußeren Verhältnissen Bedeutendes geleistet und sein Gedankenreichthum und seine Geistesklarheit, verbunden mit strenger, wissenschaftlicher Methode noch Größeres versprach" (41. Jahresbericht der Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur, 1863—64).

E. Wunschmann.

Kachelofen: Konrad (Kunz) K., Buchdrucker zu Leipzig im letzten Viertel des 15. und dem ersten des 16. Jahrhunderts. Sein Geburtsjahr ist unbekannt und sein Name erscheint urkundlich zum ersten Male in den Leipziger Stadtkassenrechnungen des Jahres 1476, in welchem er das Bürgerrecht erlangte als „Contze Holtzhusen alias Kachelloffen von wartberg"; sein eigentlicher oder Familienname war demnach „Holzhus" oder „Holzhaus" und „Kachelofen" nur ein aus irgend einem nicht mehr nachweisbaren Grunde angenommener Beiname, den er aber als Typographenname beibehielt. Was seinen Geburtsort betrifft, so giebt es (Ritter, Geogr. u. statist. Lexicon) in Deutschland mit Inbegriff von Oesterreich und der Schweiz drei Dörfer des Namens „Wartberg" und zwar alle in Steiermark, und es bleibt daher ungewiß, welches dieser Wartberge seine Heimath war, jedenfalls aber muß hiernach die ältere Conjectur, nach welcher er zu Hainichen, einem Städtchen in Sachsen, dem Geburtsorte des Dichters Gellert, geboren sei, weil er sich, man weiß bis jetzt nicht weßhalb, in seinen ersten Drucken „Gallicus" nannte und der Name dieses Ortes in der Volkssprache auch Händchen laute, als eine müßige und jeder Begründung entbehrende Annahme betrachtet werden. Nachdem bereits 1484 ein erster nachweisbarer Leipziger Druck aus der Presse des Markus Brandis hervorgegangen war, wurde nach ihm K. der Gründer der ersten wirklich bedeutenden Leipziger Druckerei und der erste seßhafte Leipziger Drucker, welcher in dieser Stadt eine dauernde und bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltete. Doch wurde diese auf eine kurze Zeit unterbrochen, indem er 1495 der Pest wegen mit seiner Officin nach Freiberg übersiedelte, wie er selbst dies am Ende seines Meißener Missale erzählt. Nach Panzer gingen aus den Jahren 1485—1499 allein etwa 30 Drucke aus seiner Werkstätte hervor, dazu eine Anzahl undatirter, natürlich nur ein kleiner Bruchtheil von dem, was wirklich seiner Presse entstammt sein wird. Nachdem sein Geschäft gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer gewissen Blüthe gediehen war, übergab er es seinem Schwiegersohne Melchior Lotter (s. d. Art.), welcher seine Tochter Dorothea geheirathet hatte und der dann zuerst mit dem Schwiegervater gemeinschaftlich, schließlich aber die Druckerei allein übernahm. K. selbst starb entweder im Laufe des Jahres 1528 oder zu Anfang 1529. Denn in einem im Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrten Originalschriftstücke (Serapeum 1856, 266—67) begegnet er noch im J. 1528 nebst einer Anzahl anderer Buchhändler und Drucker, deren Namen mit Ausnahme der fünf letzten hierdurch zum ersten Male bekannt geworden sind. Der Leipziger Rath hatte nämlich am 18. März 1528 auf eine Requisition des Herzogs Georg des Bärtigen an diesen geschrieben, daß eine Untersuchung wegen verdächtiger Bücher „in den gewelben" angestellt worden sei, „haben wir darauff, alle Buchführer vnd Druckere alhier, mit nahmen Magister Erasmus Bachewell, Peter Clementj, Wolff Breunlein von Augsbzburgk, der Pantzsmannin Diener, Hermann v. Collen, Gregorius Jordan, Hans Kelbell, Benedix Roßkopff, Thomas Daniel, Lorentz Fischer, Blasius Hartmann, Item „Chuntz Kacheloffen", Melchior Lotter, Jacob Thanner, Nikel Schmidt, Valtin Schumann, vnd Jacob Stöckell vor vns erfordert. . ." Die Untersuchung blieb resultatlos; und in einem Rathsprotokolle vom 10. Juli 1529 wird seiner als „Chuntz Kachelofen seligen" gedacht. K. druckte vorzugsweise theologische und liturgische Bücher, einzelne mathematische und medicinische Schriften, daneben auch Lehr- und Unterrichtslitteratur. Von gleichzeitigen Leipziger Autoren, welche er beschäftigte, sind zu nennen: Balthasar, der Provisor des Bernhardinercollegiums, dessen „Expositio mysteriorum missae" 1494 und „Expositio canonis missae" 1496 erschien, sodann die beiden Universitätsdocenten Paul Schneevogel (Paulus Niavis) und Magnus Hund von Magdeburg; des ersteren „Idiomata latina" wie des letzteren „Donatus" wurden von

K. wiederholt aufgelegt. Unter der großen Zahl seiner anderweitigen deutschen und lateinischen Preßerzeugnisse ist eine seiner ausgezeichnetsten Leistungen das bereits erwähnte im J. 1495 zu Freiberg gedruckte Meißner Missale. Von anderen sind rühmlich zu erwähnen: „Fridericus III. Imp. Authentica C. ne filius pro patre", 1487, 4⁰; „Paulus Niavis dialogus litterarum studiosi cum beano imperito", 1487, 4⁰ (Panzer und Hain unbekannt); des Joh. Widmann von Eger „Behende vnd hübsche Rechnung auff alle Kauffmannschafft", 1489, ein Lehrbuch der elementaren Mathematik, in welchem auch einfache Holzschnitte vorkommen und interessant dadurch, daß die bekannten Rechenzeichen für plus und minus (+ und —) nicht blos in Deutschland, sondern überhaupt in Schrift und Druck hier zum ersten Male nachweisbar sind, ferner „Elegantiarum viginti praecepta", 1497, 4⁰, ein „Psalterium, Cantica", 1497, Fol. (fehlt bei Panzer und Hain), endlich ein lateinischer Freidank o. O. u. J., jedoch bald zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Unter dem Namen Gallicus gab er auch des C. Celtes ars versificandi zwar o. O. u. J., jedoch wahrscheinlich 1486 heraus. Dieses Buch ist auch deshalb von Interesse, weil demselben in einem in Oldenburg befindlichen Exemplare ein mit gothischen Typen gedrucktes Blatt beigebunden ist, welches eine Sectionsanzeige für die Universität Leipzig enthält; am Schlusse derselben heißt es „Partes quas Alexander scriptas posteris summa cum laude reliquit venduntur in officina Conradi gallici stirpe exigua". Sein letzter wenigstens mit seinem Namen versehener Druck ist (Neuer litter. Anzeiger 1807, 485) „Kalender Volkummen vnd Römische staciones. . ." Gedruckt tzu Leypsick durch Conradum Kacheloffenn 1519, mit Holzschnitten. Nach Böcking, Hutt. Suppl. II. 402 soll auch zu Ingolstadt im J. 1490 ein Drucker, Johannes K., gelebt haben, wovon andere Bibliographen nichts wissen. Dagegen druckte 1489 ein Andreas Gallicus zu Ferrara in Italien. Ob ein in den Epist. obscur. viror. 277, 32 (Böcking) genannter „Magister K." identisch mit dem unserigen sei, wird von dem Commentator dieser Briefe bezweifelt und der Namen jenem K. vindicirt, der (nach Förstemann, Alb. academ. Vit. p. 34) 1510 inscribirt wurde. Ueber das Ansehen schließlich und das Vertrauen, welches unser Drucker im bürgerlichen Leben zu Leipzig genoß, über seine Wohnung, seinen Buchladen sowie sein Signet ist besonders die unten genannte Schrift von Wustmann nachzulesen.

Vgl. außerdem: Geßner, Buchdruckerk., I. 89; IV. 142. Denis, Supplem., I. 227, 229, 275, 377, 431, 476; II. 632, 784, 787. Eschenburg, Denkmäler, S. 113. Hain 4845, 13 732. Serapeum 1852, 172—173 und 1853, 9, 13, 15 ff. (Bibliographie von 30 in den J. 1487—1499 gedruckten in d. Bibliothek zu Oldenburg befindlichen Werken.) Lorck, Die Druckkunst in Leipzig, S. 5. Wustmann, Die Anfänge des Leipziger Bücherwesens, Leipz. 1879, S. 16—21. J. Franck.

Kaden: Michael v. K., auch blos Michael Kaden, Magister und Syndikus der Stadt Nürnberg, stammte aus adeligem Geschlechte, das aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Stadt Kaden in Böhmen angesessen war. Ueber sein Vorleben, seine Studien und vormalige Stellung ist nichts bekannt. Seine Uebersiedelung nach Nürnberg fällt wol in das Jahr 1518 oder 1517. So viel steht zum wenigsten fest, daß er in dem erstgenannten Jahre auf Drängen des Rathes sich als Bürger aufnehmen ließ. Bereits 1518 erscheint er in Geschäften der Stadt thätig. Von 1519—1524 steht er unter den Prokuratoren am Stadtgerichte in den Aemterbüchern verzeichnet. Die Aufmerksamkeit des Rathes lenkte sich bald auf die Tüchtigkeit Kaden's, die er in der Folge bis an sein Lebensende als Rechtsbeistand der Stadt und ihrer Bürger, sowie als Gesandter in

politischen und religiösen Angelegenheiten ununterbrochen und in hervorragender Weise bewährte. So beschloß der Rath 1519, ihm „ain jar 32 guldin dinstgelt's (zu) geben, damit er ainem rat neben dem procuratorium zu furfallenden sachen gewertig sein soll", sandte ihn 1520 nach Rom, damit er in einem nicht näher zu erkennenden Proceß zwischen Hieronymus Holzschuher und den beiden Brüdern von Furtenbach, den der Papst an sein Forum gezogen, weshalb sich die Stadt in ihren Rechten und Privilegien verletzt fühlte, verhandele, wollte ihn endlich 1521 dem an den kaiserlichen Hof zu sendenden Nicolaus Haller oder Wolf Stromer beigeben, „damit er am hof auch kuntschaft erlangt vnd ein andermal daran zu geprauchen wäre." Der Reihe nach vertrat er Rechte der Stadt und ihrer Bürger beim Markgrafen Casimir von Brandenburg (1518), am Landgericht zu Rottweil (1519), am Hofe zu Brüssel (1528) und anderswo. Anfangs August 1524 fertigte ihn der Rath nach Eßlingen ab, um an Stelle Christoph Tetzel's sich der Läufte, Ursachen und Händel des Regiments und Reichskammergerichts zu erkundigen. Hauptsächlich waren es die Processe der Stadt, die hier seine Thätigkeit bis gegen Ende November 1525 in Anspruch nahmen. 1526 und 1527 weilte er am kaiserlichen Hofe in Spanien. Er sollte die durch den Kaiser vollzogene Ueberweisung der Nürnberger Stadtsteuer an Graf Heinrich von Nassau entweder ganz rückgängig machen oder doch auf eine kürzere Frist beschränken. Es gelang dies indeß weder ihm noch den weiteren schriftlichen Verhandlungen der Stadt. Ob er bei der Ausführung seines weiteren Auftrages, dessen Gegenstand der Nürnberger Schlagschatz war, von dem der Rath nur die Hälfte und dies erst nach Abtragung der kaiserlichen Schuld abzugeben gewillt war, ein Abkommen erzielte, läßt sich nicht ersehen. Im October dieses Jahres in Sachen des Evangeliums an die mit Nürnberg verbündeten Städte Heilbronn, Wimpfen, Dinkelsbühl, Hall, Weißenburg und Windsheim beordert, erreichte er deren Zusage für ein einmüthiges Vorgehen auf dem nächsten Städtetage. Wiederholt wurde er zu Sendungen an Landgraf Philipp von Hessen verwendet; so noch 1527 etlicher Beschwerden wegen, die zu Nachtheil des heiligen Evangeliums und Wortes Gottes vor Augen seien; 1528 berichtet er von dessen Hofe über politische Verhältnisse, wie die Kriegführung des Landgrafen, die Packischen Händel, den Herzog von Württemberg. Seine Hauptaufgabe aber bestand diesmal darin, beim Landgrafen für seine Stadt Sicherheit gegen etwaige Angriffe durch Philipp Rudickheim und andere ihre Widersacher, die beim Heere des Landgrafen standen, auszuwirken. 1529 scheint er sich zur Zeit des Reichstages in Speier aufgehalten zu haben. Eine seiner wichtigsten und schwierigsten Sendungen aber ist die, welche er im selben Jahre im Auftrage der protestantischen Stände gemeinschaftlich mit dem markgräflich brandenburgischen Secretär Alexius Frauentraut und dem Bürgermeister Hans Ehinger von Memmingen an den kaiserlichen Hof nach Italien übernahm, um das Protestationsinstrument zu übermitteln, eine Aufgabe, die den Gesandten eine längere und keineswegs gefahrlose Haft einbrachte. K. zumal, welcher im Auftrage Landgraf Philipps von Hessen noch ein Büchlein, das aller Wahrscheinlichkeit nach in Kürze eine Darlegung der neuen Lehre und Apologetik derselben enthielt, übergeben hatte, wurde noch nach Entlassung der beiden anderen in Gefangenschaft gehalten, aus der er sich zu Bologna durch Flucht rettete. In welchem Grade übrigens die Geistlichkeit auf ihn in der Folge erbost war, geht daraus hervor, daß sie auf dem Reichstage zu Augsburg die Verhängung des Arrestes über seine Person und Güter durchsetzte. Letztere müssen indeß kaum von Belang gewesen sein, da der Rath in einem gleichzeitigen Briefe schreibt, er wisse nicht, was man ihm anders verbieten könne, als Weib und Kinder, deren K. seines Wissens zehn am Leben habe. Späterhin scheint man

allerdings von weiteren Maßregeln gegen ihn Abstand genommen zu haben, wol in Folge des Beistandes, den ihm seine Stadt — weniger der Landgraf — gewährte. Ende 1529 aus Italien zurückgekehrt, weilte er anfangs des folgenden Jahres wieder zu neuen Unterhandlnngen an den Höfen Landgraf Philipps von Hessen und Kurfürst Johanns von Sachsen. Der bevorstehende Augsburger Reichstag erheischte nähere Besprechungen mit letzterem Fürsten vornehmlich wegen der Vergeleitung Luthers dahin, dessen Anwesenheit mit anderen protestantischen Theologen er im Interesse der neuen Lehre für erwünscht hielt. Angesichts der Gefahr aber, die dort dem Leben des Reformators bei der noch immer fortdauernden Geltung des Wormser Edicts drohte, gab der Kurfürst in Folge der Vorstellungen der Stadt Nürnberg und ihres Gesandten seinen Plan auf. Luther selbst zeigte in persönlicher Unterredung mit K. dazu wenig Geneigtheit. In seinen späteren Lebensjahren tritt K., soweit sich ersehen läßt, seltener als politischer Bevollmächtigter der Stadt auf. 1534 erhält er den Auftrag, sich der gegen das Reichskammergericht beabsichtigten Recusation der protestantischen Stände auf dem Tage zu Speier anzuschließen und 1535 soll er zu Worms bei Feststellung der Reichsanlage das Interesse der Stadt wahrnehmen und sie insbesondere bei Verhandlung der Münster'schen Angelegenheit vertreten. Als Rechtsanwalt der Stadt war er bis an sein Lebensende thätig. Er starb gegen Ende des 1540. oder im Anfang des 1541. Jahres und zwar vor dem 11. Januar. Zum Schlusse erübrigt noch kurz auf die Angriffe einzugehen, wodurch der junge Georg Geuder den Charakter unseres Syndikus in ein äußerst ungünstiges Licht gesetzt hat. In einem an Willibald Pirkheimer gerichteten Briefe vom J. 1526 stellt jener ihn als überaus eitel und von seiner Würde als Gesandter eingenommen dar, schildert ihn als einen Mann, der sich in allen Dingen Kenntniß zutraue; mit verächtlichen Menschen umgehe und dem Bachus fröhne. Sein Gespräch drehe sich einzig um Kammergericht und Reichsregiment. Diese letzte Bemerkung besonders gibt zu dem Bedenken Anlaß, ob die gegebene Charakteristik nicht etwa eher von Neid und gekränkter Eigenliebe, als vom Trieb zur Wahrheit eingegeben worden sei. K. genoß selbst das Wohlwollen Willibald Pirkheimers, dessen Sache er bei seiner Anwesenheit in Rom — 1520 — beim päpstlichen Stuhle zu vertreten hatte, der hervorragende Lazarus Spengler nennt ihn seinen „besonders geliebten Freund und Bruder", sowie „den rechtschaffensten, tugendhaftesten und verdientesten Mann." Der Rath zollt ihm wiederholt seine höchste Anerkennung, bezeichnet ihn in seinen Empfehlungsbriefen an die Königin Mutter von Frankreich und den kaiserlichen Kanzler als einen guten, trefflichen und gelehrten Mann, dem er sein volles Vertrauen schenke. Noch nach seinem Tode erkennt der Rath dem Sohne gegenüber die treugeleisteten Dienste des Vaters an und gibt ihm in Anbetracht dessen ein Wartgeld, wie er ihn zu Lebzeiten des Vaters aus demselben Grunde mit einem Stipendium bedacht hatte. Angesichts dieser Anerkennungen darf das Bild, welches Georg Geuder von unserem Syndikus entwirft, als ein wesentlich verschobenes und durch Eigenliebe getrübtes angesehen werden und es scheint geboten, dasselbe von den Flecken zu befreien, die ihm auch in den Darstellungen Späterer anhaften.

Michael v. Kaden, Sohn des Vorigen, Dr. und Syndikus der Stadt Nürnberg, studirte 1532 zu Wittenberg und darauf an der Universität zu Ingolstadt, in deren Matrikel er 1534 unter den Nobiles verzeichnet steht. Die Stadt gab ihm ein Stipendium von 200 fl., wodurch ihm die Fortsetzung seiner Studien in Bourges ermöglicht wurde. Seit 1543 ist er als Anwalt und Procurator der Reichsstadt am Reichskammergericht zu Speier nachweisbar, 1552 verheirathete er sich zum zweiten Male mit der Tochter des Kammergerichtsassessors Nikolaus Zynner, bei welcher Gelegenheit ihm der Rath ein „silberin vergullten dupplett

vnd trinkgeschirr" verehrte. 1552 erhielt er die Syndikatsvollmacht — „ein nothdürftig syndikat" hatte ihm der Rath schon 1543 versprochen. — Für die Stadt Windsheim bekleidete er das gleiche Amt (1554). In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode, der am 26. December 1561 erfolgte. Nach dieser aus den Briefbüchern der Reichsstadt eruirten Angabe ist die von Nopitsch, der ihn erst 1578 sterben läßt, zu corrigiren. K. war dreimal verheirathet und hinterließ aus erster und letzter Ehe je eine Tochter, für die er je 1000 fl. beim Rath hinterlegt hatte.

G. A. Will, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, Nürnberg und Altdorf 2. Theil (1756) und dessen Fortsetzung von Christ. Conr. Nopitsch, Altdorf, 6. Theil (1805). Joh. Heumann, Documenta litteraria, Altdorf 1758. Jo. Frid. Frank (nicht Will, wie bei Nopitsch), Memoria Michaelis de Kaden, syndici Norimb., Altdorf 1773. Joh. Nep. Mederer, Annales Ingolstadienses academiae, Ingolstadt 1782. Insbesondere aber die Rathserlässe und Briefbücher der Reichsstadt Nürnberg. Mummenhoff.

Kadlik: Franz K. (von Haus aus Tkadlik), Maler, geb. zu Prag am 23. Novbr. 1786, ebendort gestorben am 16. Januar 1840, war der älteste Sohn schlichter Bürgersleute, die eine Gastnahrung auf der Prager Kleinseite, zum „Goldenen Rössel" genannt, inne hatten. Trotz schon in früher Jugend sich kundgebender Vorliebe für die Beschäftigung mit Stift und Pinsel blieb dem armen Jungen doch das beharrlich in die Lehre treten beim „Onkel Seifensieder" in Aussicht gestellt. Erst dem Entgegenwirken eines Bruders seiner Mutter, der selbst auf dem Studienwege zu bürgerlichem Ansehen gekommen, blieb es vorbehalten, K. dahin zu erlösen, daß er aus der Volksschule ins Gymnasium übertreten durfte. Aus diesem in die sogenannte Philosophie übergehend, deren Hörsäle sich gleich der Malerakademie im Collegium Clementinum befanden, rückte ihm freilich auch die Versuchung nahe, dem unerloschenen Triebe zur Kunst folgend, sich zugleich in dieser immatriculiren zu lassen. Wol zu spät erkannten die Eltern, welche ihre Studieneinwilligung wie es scheint an die Bedingung des Priesterwerdens geknüpft hatten, daß der Sohn nun davon ablenkte, ja sogar kein Hehl mehr machte aus seiner Abneigung gegen den geistlichen Stand. Mitergriffen von der josephinischen Zeitströmung und den von seinen Lehrern vertretenen Grundsätzen Basedow's, drängte es ihn vor Allem nach realer Gestaltung dieser Lehrsätze auf dem Kunstgebiete. Zudem mochte die bereits früher vermittelnde Hand auch jetzt eingegriffen haben, K. gehörte wenigstens nach absolvirter „Rhetorik" — von 1803 an — ausschließlich der Malerakademie, war auch bald der Stolz des biederen Eklektikers, Jos. Bergler dadurch, daß er verständnißvoll und rührig wie keiner der gleichzeitigen Akademiker die ihm gestellten Aufgaben erfaßte und im Sinne des Meisters durchführte. Bis zu welchem Jahre K. dem Prager akademischen Verbande angehörte, darüber fehlen sichere Daten. Erweisbar ist dagegen, daß er schon Jahre lang außerhalb desselben sich selbst weiter schulte, als er 1814 in Mitbewerbung trat um den für absolvirte Schüler gestifteten Compositionspreis, seine Arbeit jedoch verspätet einbrachte, deßhalb unberücksichtigt blieb und erst 1815 für die eingebrachte Composition „Hagar in der Wüste", den Preis zuerkannt erhielt. — Zwischen dieser und der früheren Periode macht sich übrigens schon eine bedeutende Abschwenkung vom eklektischen Wesen Bergler's bemerkbar, und kommt je weiter, desto entschiedener, der K. eigenthümliche realistische Zug, der ihn zum gewissenhaftesten Studium der Natur antrieb, zum Vorschein. — Ein mit dem J. 1816 begonnenes, bis in die 20ger Jahre fortgesetztes Skizzenbuch (jetzt im Besitze des Prager „Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen") giebt auf 121 Blättern, meist Studien nach der Natur in Köpfen, gewandumhüllten wie

nackten Figuren, Zeugniß von diesem regen Zuge, zugleich aber auch von der Feinfühligkeit in der Auffassung und sicheren Zeichnung, wodurch sich dann seine Arbeiten überhaupt charakterisiren. — Zu gedenken ist hier zugleich als diesem Selbständigkeitsstreben angehörig des noch in Prag skizzirten, in Wien vollendeten Gemäldes „Das betende Christkind“ (im Besitze der Familie von weiland Prof. Dr. Popel in Prag); ferner des nächstanschließenden, darstellend die am Rocken beschäftigte, das schlafende Jesuskind bewachende Madonna (gemalt für Dr. Lichtner in Prag). Dem Kunstforscher bieten sich in diesen beiden Gemälden äußerst interessante Anhaltspunkte nicht allein für die Beurtheilung der Eigenart Kadlik's, sondern zugleich für die allmälige Verschiebung der Kunstansichten, beziehungsweise des Kampfes zwischen der bisher maßgebenden, akademisch-eklektischen Gepflogenheit und dem rationellen Zurückgreifen der von der Zeitströmung erfaßten jungen Künstler, auf die die Originalität nährende Natur. Nebst der ureigenen, realistischen Auffassungsweise und den Nachhängen aus der Prager Schule, wird nämlich noch der frisch angenommene Anhauch der Wiener, von Füger beeinflußten Schule, besonders im Colorit ersichtlich. Doch war auch dieses Anziehen fremden Elementes, wie sich bald zeigte, ein vorübergehendes. Nennen wir es Eigensinn, oder die aus seinem Studiengange resultirende Skepsis, nach wie vor finden wir bestätigt: K. schloß sich nirgend einer Richtung dauernd an, insofern nicht der leitende Beweggrund mit seiner Ueberzeugung zusammenstimmte. Bezeichnend dafür sind die einem späteren Schreiben entnommenen Worte: „Ich für meinen Theil werde überall zu lernen trachten, an keine Partei mich anschließen .... ich laufe so am wenigsten Gefahr unbillig zu werden, oder für fremdes Gute, wo immer sichs zeigt, zu erblinden.“ Worte, die thatsächlich als rother Faden sein weiteres Leben und Streben durchzogen. K. übersiedelte 1817 von Prag nach Wien, ohne dort unmittelbar der Akademie sich anzuschließen. Ihr Director, Heinrich Füger, halb der Richtung Carstens', halb jener Louis David's folgend, eigenartig nur in seinem süßlich verschwommenen Colorit, übte, wie schon angedeutet nur vorübergehenden Einfluß: strebensverwandter erkannte er dagegen den Professor Franz Caucig, welcher kürzlich aus Italien zurückgekehrt, im Gegensatze zu Füger, Bilder voll realistischer Kraft, kernig frischen Lebens und klarer Farbe schuf, und dadurch, wie aus mehreren jener Zeit angehörigen Gemälden Kadlik's ersichtlich ist, schon nachhaltiger auf ihn einwirkte. — Einzureihen sind die Gemälde: „Diana und Apollo“, „Odysseus“, „Glaube, Hoffnung, Liebe“, ein damals vielbeliebtes Thema — in drei schwebenden, mit den üblichen Symbolen Kreuz, Anker, Flamme, versehenen Frauengestalten (letzteres Gemälde gelangte in den Besitz der Familie Herget in Prag), ferner „Johann Nepomuk“ und „Maria“ — knieend vor dem auf einem begrasten Plane liegenden Jesuskinde — in der Kirche zu Warnsdorf; ein „H. Joseph“ — über dem aus einer Schriftrolle lesenden Jesusknaben die segnenden Hände erhebend — für die Kirche in Schönlinde, ein besonders wegen seiner plastischen Wirkung berühmt gewordenes Bild; „St. Michael, den Fürsten der Lüge bekämpfend“ (trefflich gestochen von Conr. Wiesner); „Der Tod Abels“, „Die Rückkehr St. Adalberts nach Böhmen“ (in der Gallerie der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag); schließlich die figurenreiche Composition: „Das Opfer Noah's“, im Besitze des Cardinal-Erzbischofs Friedrich, Fürst von Schwarzenberg. — Geht allen diesen Emanationen Kadlik's, namentlich jener kirchlichen Richtung, noch immer die naive, dem Gemüthe entsprungene Auffassung ab; sind sie abermal mehr gedacht als empfunden, so kennzeichnen sie um desto schärfer den innern Widerstreit des Künstlers mit der mehr der Blasirtheit als dem religiösen Bewußtsein entwachsenen Frommthuerei jener Periode, für welche eben Füger in seinen beiden

in die Wiener Belvedere-Gallerie aufgenommenen süßlich verschwommenen Gemälden: „Johannes der Täufer“ und „St. Magdalena“ die Idole schuf. — Einer absonderlichen Concession, zu der K. sich gleich nach seiner Ankunft in Wien bemüßigt fühlte, ist hier noch zu gedenken; sie betraf seinen Namen. „Die Wiener wissen meinem Namen nicht beizukommen, ich vereinfachte ihn deßhalb und lasse das an sich überflüssige harte T. weg, schreibe fortan (anstatt Tkadlik) Kadlik,“ so schrieb er an Gruß. — Inzwischen nicht ohne Rückhalt geblieben, gestützt namentlich durch den kunstfreundlichen Grafen Joh. Rudolph Czernin mittels einem kleinen Jahresgehalte als dessen titulärer „Kammermaler“; empfohlen zugleich dem zur Zeit allmächtigen österreichischen Staatsminister Clemens Fürsten v. Metternich, der in Folge dessen auch zu Oeftern das Atelier des Künstlers besuchte, hatte K. leichter Mühe ein Staatsstipendium für die 1825 angetretene Reise nach Italien erlangt. Von selbst schlossen daran Empfehlungen an die kaiserlich österreichische Botschaft in Rom — mit dem Grafen Lützow an der Spitze — und dem Erfolge, daß sowohl dieser, wie der kaiserliche Gesandtschaftsrath Cavaliero Genotte sich zu Bestellungen herbeiließen. Das zuvörderst für letzteren ausgeführte Bild: „Abschied des jungen Tobias“ — vor der Reise mit dem Engel nach dem Heilmittel für seinen erblindeten Vater — erfreute sich allgemeinen Beifalles. Im Anschlusse an diesen dürfte das kleinere vom österreichischen Staats- und Conferenzminister Grafen Franz Kolowrat bestellte, die „Geburt Christi“ darstellend, ausgeführt worden sein. — Noch aber pulsirte in ihm das dem Studium der Antike nachwirkende Interesse für schöngestaltete Körperformen, und wurde dieses angesichts der in Rom erblickten Schätze antiker Kunst wohl aufs Neue angefacht. Denn es reiht unmittelbar an die vorgenannten Arbeiten, das ebenso geistreich concipirte, wie technisch meisterhaft durchgebildete Gemälde, dem er den Titel „Enyo“ beilegte. Eine Art von Inconsequenz liegt blos darin, daß er sich seinem Gönner, dem Grafen Czernin gegenüber im Neujahrsjahrsschreiben von 1826 damit rechtfertigte: „Ich habe absichtlich diesen Gegenstand gewählt, um Bewegung in den Gruppen und mehr Nacktes zeigen zu können, das gegenwärtig die größere Zahl der hier studirenden deutschen Maler etwas vernachlässigt.“ — Die Darstellung zeigt jenes furchtbare Götterwesen (Enyo) im rasenden Fluge vor dem schnaubenden Gespann des lanzenschwingenden Ares, in Richtung auf einen heiligen Hain, in welchem Landleute der Herme Pan's zu huldigen versammelt, angstvoll die Flucht ergreifen. Rechts dem Beschauer, folgen dem Gespann die Geißeln des Krieges, mordende und zerstörende Eumeniden; eine im Hintergrunde brennende sichtbare Burg bezeichnet den genommenen Weg. Ueberaus lebensvoll in allen Theilen, ist das beabsichtigte Hervorkehren des Nackten vermöge der klassisch schönen Formen und auch klassischen Decenz, in der That die Glanzseite des Bildes (dasselbe kam nach mehrmaligem Besitzerwechsel schließlich in die gräflich Harrach'sche Gallerie in Wien). — So viel bekannt, war diese zugleich die letzte, dem Ideenkreise der Antike entnommene Darstellung Kadlik's. — Völlig veränderter, innerer wie äußerer Beschaffenheit ist das nächstfolgende für den österreichischen Botschafter Grafen Lützow ausgeführte Gemälde: „Drei Männer bei Abraham“. Zwar noch immer mit der eigenartig realistischen Plastik durchgebildet, durchleuchtet die ganze Composition doch ein neuer Geist, und gemahnen die schlicht und klar gehaltenen Formen unwillkürlich an die der besten Zeit Raphaels. Der herrlich gezeichnete Carton dazu ist meinem Besitze. Ein so tiefgreifender Umschwung bliebe räthselhaft, fände sich nicht in eigenen Worten, wie im Zeugnisse eines der trautesten Freunde Kadlik's die Erklärung. Die ersteren finden wir im Briefwechsel mit seinem ehemaligen Studiengenossen, dem Maler Johann Gruß, letzteres in der Selbstbiographie Jos. Führich's. Aus ersterem sind hervorzuheben mehrere vom

J. 1828 datirende Stellen: „Wie sehr bedaure ich, daß mir's nicht gegönnt war, früher, in jüngeren Jahren hieher gekommen zu sein! . . . Es ist geschehen, den Schaden sehe nur ich" . . . . „Des Näheren über mein Thun kann ich Dir diesmal nicht berichten, ich bin zu mißvergnügt mit mir, als daß ich im Stande wäre etwas Erfreuliches zu schreiben" . . . „Mit dem größten Theile meiner Pläne bin ich übrigens noch im Rückstande, dies bestimmt mich, meinen Aufenthalt noch um ein Jahr zu verlängern, . . . mit diesem soll eine ganz neue Epoche für mich beginnen." Führich lüftete am genannten Orte den auch diese Worte noch umhüllenden Schleier durch folgende Mittheilung: „Außer meinen schon erwähnten Freunden schloß ich (in Rom) im Verlaufe der Zeit innigere Freundschaftsverhältnisse mit meinem Landsmann Kadlik, den ich zwar schon in Wien gekannt, mich damals aber mit ihm weniger verständigen konnte. Er hatte früher Philosophie studirt und war durch sie in eine schiefe Stellung zur alten geoffenbarten Wahrheit gekommen. In Rom aber, wo jede bessere Natur von den ernstesten Lebensfragen berührt und beunruhigt wird, auf welche dort auch Antwort wird . . . in Rom fing er an, jene höheren Bedürfnisse des Herzens zu fühlen, die nur im wahren Glauben Befriedigung finden. Ich war Zeuge der Kämpfe dieser treuen edlen Seele von Stufe zu Stufe seines Fortschreitens zum Lichte, das er in Rom gefunden" . . . Sonach im Klaren über die mittlerweile sich vollzogene Wandlung im Wesen Kadliks, commentirt sich von selbst auch die Aeußerung in einem Schreiben an Gruß vom 29. Septbr. 1830 — das im Bezug stand auf die hintertriebene Berufung zum Leiter der Prager Kunstschule für den verstorbenen Bergler. „Wäre ich nach Prag gekommen, die dortige Kunstschule zu leiten, Du hättest Dich gewiß nach meiner Mutter am meisten darüber gefreut! Doch es ist anders geworden, und gewiß zu meinem Besten. Es wird mir immer klarer, daß ich unendliche Schwierigkeiten gefunden hätte. Wo jener moderne Geist, dessen Gefolge der Indifferentismus, Rationalismus und der Unglaube spukt, dort kann wahre Kunst nie gedeihen: diese gründet sich jedesmal auf wahre Religion. . . . Ich verspreche mir von der Zukunft dieses modernen Geistes wenig Ersprießliches; habe mir aber vorgenommen, durch Darstellung heiliger Gegenstände an den Tag zu legen, daß ich keinen Theil habe an der Tendenz dieses Geistes. — Du denkst vielleicht, Rom habe mich melancholisch gemacht: mit nichten, ich war nie ruhiger, nie heiterer als jetzt." — Wie lieb ihm seither der Aufenthalt in der Weltstadt geworden, dafür spricht am deutlichsten, daß er einschließlich mehrerer Studienausflüge nach Neapel, Florenz rc., sieben Jahre dort verbrachte und erst im Herbste 1832 heimkehrte. Sein größtes, vor der Rückkehr nach Wien vollendetes Gemälde war der „Abschied Pauli von der Gemeinde Miletus". Nach üblicher Weise als Studienergebniß eines mit kaiserlichem Stipendium nach Italien Gereisten für die Belvedere-Gallerie bestimmt — falls es dieser würdig befunden — gelangte dasselbe auch ohne Widerspruch dahin, und wurde die dafür geforderte, wol allzubescheidene Summe von 250 Ducaten ausgezahlt. Aeußerst wirksam angeordnet, tiefen, südlich glanzvollen Colorits durchgeführt, anerkannten die Künstler Roms dieses Gemälde als das bis dahin bedeutendste Kadlik's. Etwas weniger befriedigte sein später gleichfalls der Belvedere-Gallerie einverleibter „St. Lukas" — knieend an der Staffelei im Anblicke der erscheinenden Gottesmutter —. Die Kritik wandte sich indeß vorwiegend nur der einigermaßen erzwungenen Stellung des heiligen Malers zu, während die wunderliebliche Erscheinung der Madonna ungetheilte Anerkennung fand. — Angedeutet sei blos noch, daß sich diesen näher beschriebenen, in Italien entstandenen Werken noch eine große Menge von Skizzen und prächtigen Einzelstudien, in Figuren, Köpfen und Landschaften anreihten, welche größeren Theils in Privatgallerien übergingen.

(Eine Anzahl von Studien gelangten auch in meinen Besitz.) Die Maler in Wien hatten von da ab neuerdings mit K. zu rechnen, sie thaten dies jetzt um so genauer, da sie ihn als „Convertiten“, und seinen Anschauungen nach als Vereinzelten ansahen. Vereinzelt stand er allerdings. Denn noch standen ihm keine Gesinnungsgenossen zur Seite — diese kamen erst nach und nach aus Italien zurück. Er behielt indeß auch dann noch diese Sonderstellung dadurch, daß sein künstlerisches Schaffen sich in keiner Richtung abhängig zeigte von einer Schulformel, weder einer italisirenden noch deutschthümelnden. — Originell durch ein ununterbrochen strenges, vom geläuterten Geschmacke begleitetes Naturstudium wußte er diese Originalität auch im Colorit zu behaupten, durch die dem Gegenstande angemessene Farbenstimmung, wo erforderlich durch wirksam construirte Lichtmassen, wie durch charakterisirende Local- und Schattentöne. Frei zugleich von sentimentaler Süßlichkeit im Ausdrucke seiner dem Leben entnommenen Gestalten, durchgeistigte sie stets noch die dem Künstler eigene, mannhaft ernste Frömmigkeit. Später in Concurrenz mit Gleichgesinnten, läßt sich sagen: Kupelwieser malte prunkvoller, Führich überwog durch reichere Phantasie, Steinle durch naive Innigkeit, K. imponirte durch seelenvolle Individualisirung. — Eines die innersten Lebenssaiten Kadlik's empfindlich berührenden Ereignisses von entschiedener Nachwirkung auf die Folgezeit muß hier noch gedacht werden. — Schon 1825, von Rom aus machte er an Gruß die vertrauliche Mittheilung: „Ich habe mir zum größten Fleiße auch noch die gewissenhafteste Sparsamkeit auferlegt, da ich gesonnen bin mit dem Aufenthalte in Rom meine Studienjahre abzuschließen, und ein Mädchen in Wien zu ehelichen, die alle gute Eigenschaften hat außer der, daß sie arm ist.“ . . . Nach Wien zurückgekehrt, fand er die treugeliebte „Pauline“ als — Gattin eines seiner Freunde! Das so entschwundene Ideal verleidete K. alles fernere Streben nach einer Lebensgefährtin. Entsprechend dieser Verzichtleistung berief er zur Leitung des einfachen, auf stille Zurückgezogenheit berechneten Haushaltes seine greise Mutter. — Ueber Kadlik's nunmehrige Stellung zur herrschenden Wiener Geschmacksrichtung, giebt wieder ein vom 1. Januar 1833 datirtes Schreiben an Gr. beste Auskunft: . . . „Ich habe seiner Zeit über den schwachen Kunstsinn in Prag und überhaupt in Böhmen geklagt; ich müßte dieselbe Jeremiade über die Seichtheit, ja Krankhaftigkeit hiesiger Kunstansichten anstimmen. Die Kunst, diejenige nämlich, die den Menschen über das Irdische hinweg zur Ahnung des Göttlichen erhebt, die kennt man hier nicht, ja man mag sie gar nicht. Man liebt jetzt lauter kleine Sächelchen, Porträtchen auf Elfenbein, oder kleine Bildchen, kleine Ereignisse im Alltagsleben, als da sind: das Lamento eines Milchmädchens über verschüttete Milch; verstohlene Briefaufgabe eines verliebten Dirnleins; oder eine Köchin, welche unschlüssig über die zu setzenden Nummern vor der Lottocollectur steht (sämmtlich Kunstausstellungsbilder) u. dgl. Herz und Geist erhebende Gegenstände mehr!“ „Man meint nun freilich mit „Kunstvereinen“ dem Besserwerden nachhelfen zu können; vorläufig hilft man damit aber geradenwegs nur diesem Alltagskram zur Anerkennung und Verbreitung, so daß zu befürchten bleibt, es werde dadurch auch der Sinn für die höheren Aufgaben der Kunst, sowohl nach Seite der Künstler wie nach der des Publikums, je weiter ein desto abgestumpfterer sein. — Wie ich's halte, weißt Du. Mir bleibt nach wie vor die Kunst göttlichen Ursprungs, dem zu Folge ich sie wieder dahin zurückgeleitet wissen will“ . . . . Ermuthigend für solches Beharren ist mir zudem, daß ich in der Zwischenzeit seit meiner Rückkehr schon ziemlich für anderthalb Jahre hinaus mit Bestellungen versehen wurde. Freilich sind es meist nur kleine Zimmerbilder, aber ich habe dabei das Bewußtsein eines hinter mir seienden Publicums. — Außerdem gehöre ich einem Kreise der trefflichsten

Künstler an, der zwar klein ist, doch auch wieder groß genug, um durch harmonisches Wirken imponiren zu können." . . . Ein späteres Schreiben verständigt, daß Herr Anton Veit auf Liboch „der Erste war", der ihm von Böhmen aus eine Bestellung gab, und zwar „für eine heil. Rosa von Lima" (er stellte die heil. Büßerin im Scheiden aus dem Leben dar, schwebende Engel überstreuen sie mit Rosen). — Voll Humor schrieb er an anderer Stelle: „Grüße und Empfehlungen an die Herren X. und Y., die sich in der Meinung gefallen, als gehörte ich zu jenen, welche den vorwärts rollenden Wagen zurückziehen wollen. Sollte ich schon zum Einspannen erkoren sein, dann ziehe ich doch naturgemäß nur aufwärts: wozu ja auch schon weit dringenderer Anlaß vorhanden ist, wie für das Gegentheil." Ein Notabene desselben Schreibens gilt der Mittheilung: „Führich ist bereits hier, berufen für die Custodenstelle an der mit der Akademie verbundenen gräfl. Lamberg'schen Gallerie; was aber bedeutet das noch immer gegenüber dem Bedürfnisse einer vollständigen Erneuerung im Status der Akademie, wenn es in Sachen der Kunst hier überhaupt anders und besser werden soll!" — Ueber das Vorhandensein dieses Bedürfnisses bestand kein Zweifel. Die Kunstakademie, weniger Schule als vielmehr Kunstbehörde, welche nach Belieben das öffentliche Kunstleben wie das Gedeihen der Künstler von sich abhängig machen konnte, war nach ihren leitenden, sachlich noch mehr wie physisch veralteten Persönlichkeiten, ein wahrer Hemmschuh für einen der Residenz würdigen Kunstaufschwung. Der hofmännische, blos den Schwingungen der Mode folgende Director Füger erhielt zwar im körnigen, wieder auf sichere Fährte lenkenden Caucig einen Nachfolger, doch nur bis 1828 — in welchem Jahre neuerdings einem Fügerianer, Ant. Petter, die Leitung der Akademie vertraut wurde. Nothwendigerweise wurden dann wohl einige neue Lehrkräfte in die entstandenen Lücken eingesetzt, so: Waldmüller, Kupelwieser, hierauf Führich, Rößner, Steinfeld, ohne jedoch unter dem autokratisch waltenden Petter zu freier Entfaltung ihrer Kräfte gelangen zu können. Gewissermaßen Zoll um Zoll mußten sie diesem erst den Bewegungsraum abringen. Ein ganz merkwürdiger Kampf entspann sich daher innerhalb jener den Künsten des Friedens geweihten Stätte. Vorerst Gruppe gegen Gruppe, je nachdem sich Alt und Jung gegen einander geschaart, bald aber in Gemeinschaft gegen die Allen unerträgliche Herrschaft Petter's. Ein Kampf solcher Art blieb nicht leicht mehr zu localisiren, weiter und weiter greifend trug er sich nach Außen fort und erwirkte auch hier eine Scheidung und Neugruppirung der Elemente, insbesondere aller jener, welche von ihrer Studienreise nach Italien eine vorwiegend ideale Kunstanschauung heimbrachten. So die der hohen Kunst zugewendeten Romantiker: Führich, Kupelwieser, Moritz Schwind, Steinle mit Kadlik auf der einen Seite; auf der anderen Seite die Naturalisten (im Genre, Porträt und Landschaft), Waldmüller, Fendi, Danhauser, Eybl, Gauermann, Steinfeld ꝛc. ging es im Ringen nach Unabhängigkeit der alten Akademie zu Leibe. Ueber den Antheil Kadlik's an diesem Kampfe und die Stellung zu diesen Gruppen durch die vorausgehenden Andeutungen im Klaren, bedarf es wol nur noch der kurzen Ergänzung, daß das angestrebte Reformwerk insolange nicht durchführbar wurde, als nicht zugleich den leitenden Kräften ein sie stützender Nachwuchs zur Seite stand. Indeß hatte man alle Ursache mit dem vorläufigen Erfolge zufrieden zu sein, denn es war in Folge der Bewegung, das vordem in engsten Kreisen gehaltene Kunstinteresse raschestens in das große Publikum ausgetragen worden. — K. zeitlang für die Leitung der Wiener Schule ausersehen, erhielt unvorhergesehen den Ruf nach Prag an Stelle des Amtsnachfolgers Bergler's, Franz Waldherr, (gest. 1834). Gering gewillt für diese Berufung, gelang es endlich doch den vereinigten Bitten seiner Freunde, ihn zur Annahme zu bewegen. Die Ueber-

siedelung erfolgte im September 1836. Offenbar lag nun eine Aufgabe, für welche K. bislang blos mittelbar im Anschlusse an Gleichgesinnte eintrat, zu unmittelbarer und alleiniger Lösung vor ihm. Die Prager Malerakademie, auf das Dürftigste versehen mit Lehr- und Geldmitteln, namentlich aber nach ihrer zeitherigen Leitung ebenfalls gänzlich ohne Theilnahme an der schon in ganz Deutschland nachgefühlten von Peter Cornelius angefachten neuen Kunstbewegung, hieß es jetzt unter Einem mit der inneren Umgestaltung derselben, auch den Verbindungsweg nach Außen bahnen. Die Aufgabe nach Innen wurde trotz dem zähen Festhalten des die Akademie leitenden Ausschusses „patriotischer Kunstfreunde“ am gewohnten Berglerthum, noch während der ersten Schuljahre im Hauptsächlichen durchgeführt. — Dem Elementarunterrichte unterlegte K. zumeist seine verständnißvoll und schön gezeichneten italienischen Studien, legte übrigens das Hauptgewicht auf das Studium der Antike und des Naturmodells, mit welchem er — bis dahin nicht schulgemäß betriebene — Malübungen verband. Eine weitere Lücke auszufüllen, sorgte er für die wissenschaftliche Fortbildung der Akademiker, veranlaßte Vorträge, hielt solche auch selber, verknüpft mit Compositionsaufgaben. — In zweiter Richtung, um die allzu selbstgenügsame, unpopulär gebliebene Kunstschule in den nothwendigen Verkehr mit dem Publicum zu bringen, ihren Zöglingen Aufträge zuzuführen, veranstaltete er Kunstausstellungen, erweiterte diese jedoch bald durch das Beiziehen auswärtiger Künstler, in der Absicht, Schüler wie Publicum angenehmsten Weges über den Stand der Kunst außerhalb der Landesgrenzen zu orientiren. Wesentliche Beihülfe für sein schülerfreundliches Expansivbestreben fand K. wieder durch einen alten Freund aus Wien, den behufs archäologischer Forschungen nach Prag entsendeten kaiserl. Hofmaler Gurk. Beauftragt, den werthvollen Kunstwerken der Vorzeit, sofern sie der erhaltenden Hände bedurften, solche zuzuführen, suchte er diese nun zuvörderst bei K. Solcher Folge wurden die kunstgeschichtlich interessanten alten, verblichenen und beschädigten Tempera-Gemälde im Stiegenhause der Burg Karlstein unter seiner Leitung durch die Akademiker Ant. Lhota und Wilh. Kandler restaurirt, zugleich für die akademische Sammlung gezeichnet. Gleicher Weise ergänzten diese Beiden das über dem Südportale des Prager St. Veitsdomes befindliche alte, bedeutend verletzte Mosaikbild durch al Fresco-Ansätze. Dabei vertraut geworden mit der Wandmalerei überhaupt, wußte K. alsbald eine neue Gelegenheit zur eigentlichen Schulung in der al Fresco-Technik für sie zu benützen. Anläßlich der Errichtung üblicher Kreuzwegstationen am Laurenziberge zu Prag und ihrer beschlossenen Schmückung mit Fresken, waren nämlich die Münchener Maler Joh. Bapt. Müller und Frz. Holzmaier berufen worden. Diesen unterordnete nun K. die vorgenannten als Lehrlinge und erzielte seine Absicht: Lhota wie Kandler bewährten sich von da ab als tüchtige Frescomaler (s. Art. Kranner). Während alledem oblag der unermüdlich seines Lehramtes waltende Meister nicht blos noch der Heranbildung gewandter Oelmaler, sondern auch der von Künstlern im Fache der Plastik und Graphik. Beweis dessen die zu Berühmtheit gelangten Bildhauer: Joseph und Emanuel Max, die in der Blüthe ihres Wirkens Dahingeschiedenen Jos. Paris und Jul. Melzer, wie der tüchtige Holzschnitzer Eduard Wessely, ferner der treffliche Kupferstecher Conrad Wiesner, sämmtlich damals an ihm emporrankten. — Zur Kennzeichnung der Situation dienen wohl am besten seine eigenen Worte im Schreiben an Gruß vom 28. Novbr. 1838: — . . . Nach Deinem und dem Wunsche der Freunde in Wien bin ich also da, bin aber auch aus meiner gewohnten Ruhe vollständig herausgerissen, und sollte es so fort gehen wie bisher, dann wäre es um alle Leistung geschehen. . . . Wie es mir als Lehrer ergehen wird, steht noch zu erwarten. Führich hat durch seine zahlreichen, im guten Geiste geschaffenen Lei-

stungen viel vorgearbeitet und wol auch vieles erleichtert. Ich hoffe, daß mir die Gemüther meiner Schüler ebenso entgegenkommen, wie ich ihnen. Vor allem baue ich auf Gott, zu dessen Ehre zu wirken ich die Jugend gewöhnen will. Es wird dann auch, ich hoffe es, ein Vorzug der Prager Schule werden, daß sie ein Geist beseelt. . . . Vorläufig heißt es, die Innen wie Außen verfügbaren Kräfte in frischen, fröhlichen Zug zu bringen; für weiter aber sie darin zu erhalten." . . . Vom 3. October 1837 wieder an dieselbe Adresse: „Ein Glück, daß ich keine Illusion mitbrachte, denn noch ist das seit einem Jahre Erreichte gering gegen das, was ich wollte. Absonderlich halten mir die Herren (vom Ausschusse der Gesellsch. patriot. Kunstfreunde) die Hände gebunden; sie scheinen mich völlig zu fürchten: sagte mir doch Einer von ihnen im Vertrauen, er glaube, ich wolle eine Klosterschule errichten! — Warum? weil ich darauf angetragen, es möge die Albrecht Dürer Statue von Eberhard nebst dessen lieblicher Madonna, dazu einige der kunstgeschichtlich werthvollsten plastischen Arbeiten des Mittelalters (in Gypsabgüssen für den Studiensaal) angeschafft werden . . . Hätte ich nur eigene Mittel, ich würde derlei stillschweigend herbeiziehen." . . . Was, wie Schreiber dieser Biographie bestätigen kann, doch mehrfach geschah. So schuf er z. B. aus eigenen und erbetenen Mitteln seiner Freunde eine akademische Bibliothek, bestehend aus gediegenen Litteraturwerken und Stichen. Mäßig und einfach lebend, wie selten ein Mann seiner Stellung, wandte K. zudem noch geräuschlos einen Theil seines Einkommens hülfsbedürftigen Schülern zu; versah die Einen mit dem erforderlichen Arbeitsmaterial, die Andern mit Zuschüssen für Kost und Quartier, war überhaupt allenthalben zur Hand, wo sich Noth zeigte. Es erwuchs darum auch aus dem Gegensatze zur Folgezeit unter den Akademikern die Ueberzeugung: es sei diese Periode das „goldene Zeitalter" der Prager Akademie gewesen. — Theilnehmer dieser Periode waren außer den bereits Genannten als Schüler im engeren Wortsinne die Maler Joh. Brandeis, vorzüglicher Portraitmaler, † 1872 —, Ant. Dworschak, Karl Jawurek, Jos. Koruna, Jos. Manes, Gust. Schaller, Gust. Watzek, Ad. Weidlich, Jos. Zawadil — der Mehrzahl nach als Historienmaler zu Namen gekommen —; als solche, die schon mehr, weniger vorgeschult sich ihm anschlossen die Maler Andr. Fortner, Ant. Gruß, die Brüder Franz und Karl Hofbauer, Ant. Knöchel, Rud. Müller, Ant. Summ, ferner die Graveure Wenz. Seidan und Franz Zapp. Nicht unerwähnt ist hierbei zu lassen, daß K. musikalisch gut geschult, durch seinen intimen Verkehr mit dem genialen Musikinstitutsdirector Jos. Proksch, zum gleichzeitigen Aufschwunge auf dem Gebiete der Tonkunst wesentlich beitrug. So nach allen Richtungen seine Kräfte theilend, scheinbar zersplitternd, war es keineswegs, wie K. 1836 befürchtend aussprach „um alle Leistungen geschehen". Gewohnt mit dem Morgengrauen an die Arbeit zu gehen, jede freie Stunde dafür benützend, entstand Bild um Bild, Zeichnung nach Zeichnung. Eines der ersten Gemälde war ein Pendant zur erwähnten heil. Rosa von Lima, für Herrn Veit auf Liboch, darstellend die Feier der heil. Messe auf der Burg Tetin im Beisein der von Gefolge begleiteten heil. Ludmilla, wobei ihr jugendlicher Enkel St. Wenzeslav als Ministrant fungirt — weithin bekannt geworden durch die treffliche Lithographie von Michel Stoll, wie durch Stich in der J. Manz'schen Sammlung religiöser Bilder. Bald darauf entstand das herzige, glanzvoll gemalte Bildchen „Der Schutzengel" — einen Knaben zum Gebete anleitend, und kam in Besitz der Frau Dr. Michel in Prag; weiter „St. Alois", für die Trinitatiskirche daselbst; das größere Altargemälde: „St. Franz von Assisi, im Momente visionären Entzückens" — wohin unbekannt; zugleich eine allerliebste, im Geiste der alten Umbrier gemalte Madonna — für die Familie Wagner in Prag. Noch ist zu gedenken einer Skizze St. Peter

und Paul; der für das Prokſch-Institut gemalten „heil. Cäcilie" und der „Kreuzauffindung durch die heil. Helena" für den Kreuzherrnordens-General Jak. Beer, als seiner letzten Gemälde. In Federzeichnung entstanden noch das überaus sinnig componirte Diplom für den Prager Kirchenmusikverein sowie das für die Mitglieder der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und ein Cyclus zur Legende St. Adalbert. Merkbar aber trat bei diesen vier, von 1838 auf 1839 unternommenen Arbeiten, das bis dahin mit vollem Mannesmuthe überwundene, schon seit Italien anhängige Luftröhren-Leiden unüberwindbarer Gewalt ein, lähmte mehr und mehr die Schaffenskraft, bis sie am 16. Januar 1840 vollständig erlosch. — K. starb, wie Führich wahrheitsgemäß aussprach — „von allen betrauert, die den redlichen, fleckenlosen Charakter dieses, einer besseren Zeit würdigen, ausgezeichneten Mannes zu schätzen wußten." — Doch sein Wirken überlebte ihn. Denn die auf Grund seiner Reformen entstandene Kunstschule und die aus ihr hervorgegangenen jungen Künstler galt es fürder als das Bleibende im Wechsel der Nachfolger zu erachten. Was diese erreichten, das erreichten sie nur unter Beihülfe der Schüler Kadlik's und auf Grund seiner Vorarbeit. — Höchst beachtenswerthe Zeugnisse über den Künstler und seine Bedeutung geben auch die seiner biographischen Skizze angehängten Schreiben von zwei unserer berühmtesten deutschen Künstler — von Julius Schnorr v. Carolsfeld und Eduard Steinle — in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen", Jahrg. XIV, S. 217. — Ersterer äußert u. A. „In seinem ganzen Wesen war eine ernste, keusche und religiöse Gesinnung, eine dem Edelsten, Wahrsten und Höchsten zugewandte Kunstansicht so entschieden ausgeprägt, daß ich keiner Richtung hin über den hohen Werth und die Bedeutung des Mannes in Zweifel sein konnte." . . . „Daß K. trotz seines kurzen Wirkens in der Heimath doch als Reformator der Prager Kunstschule zu fassen und voranzustellen ist, welcher den Eklekticismus verdrängte und dafür deutsche Kunst einführte, erscheint mir vollkommen gerechtfertigt." Letzterer berührt eines Näheren das Verhältniß Kadlik's zu seinen Freunden in Rom, eingehend dabei auf die Eigenartigkeit seines ganzen Wesens. Von bekannten nach der Rückkehr aus Italien in Wien vollendeten Werken sind nachträglich noch zu verzeichnen: das große Portraitgemälde Kaiser Franz', als Großcordon des Leopoldordens für den niederösterreichischen Ständesaal in Wien, das des Staatsrathes Jüstel und des berühmten Slavisten Dobrowsky im k. böhmischen Museum zu Prag; das Portrait seiner Mutter; die „Bekehrung Pauli" und „Berufung Petri", für den Staatsrath Jüstel gemalt — zwei der gediegensten Werke —; „Johannes in der Wüste", für die gräfl. Czernin'sche Gallerie in Wien; „Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Egypten", für die Gräfin Czernin; „Christus mit den Jüngern in Emaus", für den Fürsten Metternich; zwei für Amerika bestellte Bilder: „Christus am Kreuze mit Johannes und Maria" und „Magdalena vor Christus"; „Betendes Mädchen" — mit dem Schutzengel zur Seite — für die Fürsten Kinsky; „St. Wenzel, Heidenkinder unterrichtend"; „Die Himmelskönigin von musicirenden Engeln umgeben", für den österreichischen Geheimerath Preiß; die berühmt gewordene und durch eine große Lithographie publicirte „Pietà" — „Der todte Christus am Schooße Mariens, zu Seiten zwei trauernde Engel" — für Herrn Christoph Endris in Wien (in Prag vollendet); ein Landschaftsgemälde „Erinnerung an Italien", im Besitze der Familie Pozel in Prag; für transparente Ausführung gelegentlich der Krönung Kaiser Ferdinands I. ein großer Carton „Frieden und Gerechtigkeit", in zwei schwebenden, sich umarmenden jungfräulichen Gestalten mit entsprechenden Symbolen, Palme und Waage versehen, dargestellt — im Besitze des deutschen historischen Vereines in Prag. Eine Perle unter den Compositionen dieser Periode, „Die Hiobsboten", Sepiazeichnung, gelangte nach Dres-

den. Eine andere Reihe von Zeichnungen erwarb aus dem Nachlasse Hr. Jos. Manz in Regensburg und der Schreiber dieser Biographie. In Würdigung der erkannten hohen Verdienste Kadlik's als Lehrer wie als Künstler, bedachte die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde sein Grab — am Prager Friedhofe in Wolschan — mit einem von Jos. Max pietätvoll ausgeführten Monumente.

Rud. Müller.

Kagelweit: Dietrich s.: **Dietrich**, Erzb. v. Magdeburg, Bd. V S. 183.

Kager: Johann Matthias K., Historienmaler, Kupferstecher und Architekt, geb. 1566 zu München, lernte wahrscheinlich daselbst, vollendete aber seine Ausbildung in Italien beziehungsweise Rom; aus dem J. 1598 kennt man von ihm Zeichnungen nach Rafael's Fresken (Gottvater gibt dem Adam die Eva und die Weiber- und Kindergruppe aus der Messe von Bolsena). Nach seiner Rückkunft in die Vaterstadt ernannte ihn Herzog Maximilian, der eifrige Förderer der schönen Künste, zu seinem Hofmaler, jedoch zog K. bald nach Augsburg, wo er von nun an seinen ständigen Aufenthalt nehmen sollte. Die Gründe zu diesem Schritte sind verschiedenartig glossirt worden, vielleicht konnte Matthias neben dem übermächtigen Einfluß des Peter Candit nicht aufkommen. Jedenfalls waren die Gründe triftiger Natur, da K. bei der Aufnahme ins Bürgerregister zu Augsburg die Bedingung auf sich nahm, nur mit Wasserfarben, in Fresko und in Miniatur zu malen. Mit seinen Schülern, darunter Johann Ulrich Loth, der gleichfalls ein tüchtiger Künstler werden sollte, bemalte nun K. die Façaden der Augsburger Häuser, wie es im 16. und 17. Jahrhundert Mode war. Das Verbot der Oelmalerei jedoch ward ihm mit der Zeit zu lästig, er übertrat es und die Stadt befreite den in namhaften Ruf gekommenen Meister davon. Später wurde K. Mitglied des Senates und Bürgermeister. Er starb in Augsburg 1634. K. entwickelte einen großen Fleiß, so daß P. v. Stetten in seiner Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgeschichte der Stadt Augsburg (1779) sagen konnte, daß von keinem Maler daselbst so viele Gemälde an öffentlichen Gebäuden gesehen würden. Eine besondere Vertiefung dürfen wir in seinen Werken nicht suchen; er malte in den conventionellen Formen, die dazumal in Deutschland den italienischen Manieristen entnommen worden waren; P. Candit, Hans v. Achen und ähnliche Maler sind ihm stilverwandt. Seine Häuserfresken in Augsburg (Weberhaus, Rathhausgefängniß, wo das von F. Collignon 1631 radirte Urtheil Salomo's prangte) sind in der Hauptsache verschwunden, doch finden sich daselbst u. A. im Dom eine Anbetung der Hirten, im Rathhaus die in Oel auf Leinwand gemalten Deckenbilder des großen Saales und das jüngste Gericht. In der Frauenkirche zu München sieht man die Auffindung des heiligen Kreuzes, in St. Moriz zu Ingolstadt eine Erweckung des Lazarus, in der Martinskirche zu Landshut den heiligen Andreas (von 1627), in der Klosterkirche zu Aldersbach die heilige Jungfrau in der Glorie (von 1619) 2c. K. war auch in der Architektur erfahren; so leitete er die von 1623—1629 stattfindende glänzende Erneuerung der Benedictinerkirche zu Zwiefalten; auch malte er in Fresko und Oel für dieses Gotteshaus. Nicht minder verstand er sich auf den Kupferstich, den er in der Art der Custos und Kiliane behandelte. Andresen, der deutsche Peintregraveur, 4. Band, führt 15 Blätter auf, von denen jedoch einzelne zweifelhaft erscheinen. Als sichere Werke nennen wir: „Heilige Familie nach Otto Venius", 1603, „Anbetung der Hirten, 1601", „Taufe Christi", „Der Reiche und Lazarus", acht (zehn?) heilige Frauen, 1601 und 1603. Nach diesen Jahreszahlen zu schließen, scheint sich K. nur kurze Zeit mit dem Stich beschäftigt zu haben. Von Anderen ist ziemlich viel nach seinen Vorlagen gestochen worden, so von Wolfgang Kilian (Herzog Maximilian von Baiern,

Die zwölf Monate 1617 rc.), Lucas Kilian (A. Graf Herbersdorf 1625, das Sanctuarium Christianorum id est Imagines Christi et Apostolorum 1623 etc.), Rafael Custos (12 Blätter Arabesken) rc. Rafael Sadeler stach die vielen Zeichnungen unseres Meisters zur Bavaria sancta des Jesuiten Raderus (München 1615). W. Schmidt.

Kahle: Ludwig Martin K., Rechtsgelehrter, geb. zu Magdeburg am 6. Mai 1712, studirte in Jena und Halle Theologie, Philosophie und Jurisprudenz, wurde an letzterem Orte 1734 Mag. phil. und 1735 Adjunct der philosophischen Facultät. Nach einer $1\frac{1}{2}$jährigen Reise durch Holland, England und Frankreich wurde er 1737 Professor der Philosophie zu Göttingen, 1744 Doctor juris, 1747 außerordentlicher Professor der Rechte. Als landgräflich hessischer Hofrath trat er 1750 an der Moser'schen Staatsakademie in Hanau ein, um Staatsrecht zu lehren, ging jedoch schon 1751 als ordentlicher Professor nach Marburg, Michaelis 1753 als Hof- und Kammergerichtsrath nach Berlin, wo er 1764 zum Geheimen Rath und Justitiarius des General-Finanzdirectoriums befördert wurde. Er starb am 5. April 1775. — Seine Schrift „De trutina Europae quae vulgo appellatur die Balance von Europa praecipua belli et pacis norma", Gött. 1744, wurde von Formey als „La bilance de l'Europe considérée comme la règle de la paix et de la guerre" 1744 übersetzt; eine gegen Professor Stisser in Stettin gerichtete Vertheidigung erschien als eine „Neue Erläuterung der europäischen Balance", 1746. Nicht ohne Werth sind seine „Elementa jur. canonico-pontificio-ecclesiastici, tum veteris tum hodierni", Hal. 1743, 1744, sowie der Auszug „Compendium elementorum . .", Hannov. 1747. Geringeren Erfolg hatte er mit dem „Corpus jur. publ. S. J. R. G. d. i. vollständige Sammlung der wichtigsten Grundgesetze des H. R. R. Teutscher Nation", Gött. 1744, 1745. Dasselbe war nach dem zu jener Zeit gerade vergriffenen Werke von Professor Schmauß gearbeitet, welcher sofort (1745) in einer neuen Ausgabe mehrere Fehler in dem von ihm als Plagiat betrachteten Werke aufdeckte, was zu einer pseudonymen Replik Anlaß gab (Benedict Thöring, Unpartheyische Beurtheilung des fehlerhaften Corp. jur. publ. acad., welches Professor J. J. Schmauß herausgegeben hat, Leipzig 1745). Von seinen „Opuscula minora" erschien nur ein Band, Frankfurt a. M. 1751. Gegen Voltaire ist gerichtet „Vergleichung der Leibnitzischen und Newtonischen Metaphysik, wie auch verschiedene andere philosophische und mathematische Lehren beyder Weltweisen", Gött. 1740, französisch von Gautier St. Blanchard, à la Haye 1744. Er gab auch „Bibliotheca philosoph. Struviana emendata et continuata atque aucta", Gott. 1748, heraus.

Pütter, Litt., II. 30, 296, 446. — Pütter, Versuch, I. 86—88, II. 51. — Weidlich, Zuverlässige Nachrichten, I. 379—414. — Strieder, VI. 445—458. — Schulte, Gesch. d. Quellen, IIIb. 134. — Klein, Grundsätze d. natürl. Rechtswissenschaft, Halle 1797, S. 296. — Meusel, VI. (1806), S. 386—392. Teichmann.

Kahler: Johann K., lutherischer Theolog und Philosoph des 17. Jahrhunderts, geb. zu Wolmar in Hessen, zwei Stunden von Marburg, als Sohn eines Landmanns und Gerichtsschöffen, am 18. Januar 1649, † am 17. Mai 1729 als Professor an der Universität Rinteln während eines Besuchs zu Pyrmont. — Seine frühe sich zeigende gute Begabung veranlaßte die Eltern, ihn für eine gelehrte Laufbahn zu bestimmen. Er studirte zu Marburg und Gießen neun Jahre lang Philosophie und Theologie, wurde 1670 zu Gießen Magister, führte die Aufsicht über einen jungen Grafen Görz und vier schwedische Edelleute, hielt philosophische Vorlesungen und war einer der Ersten, welche die cartesianische Philosophie an einer deutschen Universität in Gang brachten, während

er die Fundamente der bisherigen Schulphilosophie mit großem Scharfsinn bekämpfte (ea judicii polluit acie, ut putidae Scholasticorum philosophiae fundamenta primus labefactaret etc.). Er fand bei diesem Vorgehen anfangs vielfachen Widerspruch, besonders von Seiten des Gießener Theologen Haberkorn († 1676), während Andere sich seiner annahmen und den Cartesianismus nicht schlechthin verwerfen wollten. 1677 wurde er außerordentlicher Professor der Metaphysik zu Rinteln, noch in demselben Jahre prof. log., 1678 prof. math. und metaphys. ord., 1683 Dr. theol. und ordentlicher Professor der Theologie, 1697 prof. theol. primarius, versah auch freiwillig das Amt eines Universitätsbibliothekars. Bei mäßigem Leben erfreute er sich einer kräftigen Gesundheit, war ein sehr fleißiger Arbeiter auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und besaß ein außerordentliches Gedächtniß, so daß er das Blatt des Schriftstellers bezeichnen konnte, wo er vor 50 Jahren etwas gelesen. Er starb als Rector magnificus der Universität Rinteln auf seinem Landgut zu Pyrmont, wohin er verreist war, im 81. Lebensjahre. — Er schrieb zahlreiche Schriften und Abhandlungen philosophischen, naturwissenschaftlichen, theologischen Inhalts; z. B. „Paradoxa Cartesii philosophia“, eine Anpreisung der cartesianischen Philosophie, 1673 confiscirt, de intelligentiis, de causa morali, de libertate Dei; ferner Abhandlungen über Erdbeben, Kometen, Reflexion des Lichtes, auch eine Einleitung zu einem Lehrbuch der allgemeinen Geographie, das aber unvollendet blieb; endlich: „Collegium theologicum“, über die Lästerung des heil. Geistes, über Unabänderlichkeit der Erwählung, Zurechnung fremder Sünde, Polygamie, verbotene Verwandtschaftsgrade, „de haeresi Enthusiastarum“, über die Augsburger Confession und die schmalkadischen Artikel, über evangelische Kirchenordnungen ꝛc. — Ein Neffe von ihm war Wigand K., geb. am 27. März 1699 zu Wolmar in Hessen, † am 14. November 1747 zu Rinteln. Er hatte zu Gießen und Rinteln studirt, wurde hier 1721 Conrector, 1727 Rector an der Rathsschule, Professor der Logik, Metaphysik und Poesie an der Universität, so daß er eine Zeitlang das Rectorat der Schule und drei akademische Professuren zugleich bekleidete. 1730 wurde er Professor der Theologie, 1745 Dr. theol. in Göttingen und auch Mitglied der dortigen deutschen Gesellschaft. Trotz seiner Kränklichkeit und großen Arbeitslast war er auch schriftstellerisch thätig, schrieb Programme und lateinische Gedichte, übersetzte apologetische Schriften aus dem Französischen, gab Coler's Leben Spinoza's mit Anmerkungen heraus, schrieb über die Methode des theologischen Studiums, über Anwendung der mathematischen Lehrart auf die Theologie und Kritisches zum Neuen Testament.

S. über Beide: J. N. Funck, Oratt. acad., S. 39 ff.; Schmersahl, Zuverl. Nachr., I. 113; Moser, Lexikon; Neubauer, Nachrichten von jetztl. Gottesgel., S. 179; Strieder, Hess. Gel.-Gesch., VI. 458 ff., 470 ff.; Jöcher, II. 2045; Rotermund, III. 28 ff.; Tholuck, Akad. Leben des 17. Jahrh., II. S. 10. Wagenmann.

Kähler: Karl Nicolaus K., Pädagog und praktischer Theologe. Er war geboren am 28. Juni 1804 als Sohn eines Gutspächters zu Freienfelde in Schleswig-Holstein, studirte Theologie auf der Universität in Kiel und bestand das theologische Amtsexamen 1827 mit Auszeichnung. Darnach ward er 1830 Rector an der Bürgerschule und zugleich Diakonus an der Stadtkirche in Heiligenhafen, 1839 Pastor in Flemhude, 1849 in Brügge und 1855 erster Compastor an der Stadtkirche in Altona, wo er am 3. April 1871 starb. Zuerst vorzugsweise im Schulfache thätig, gründete er 1839 das Schleswig-Holsteinische Schulblatt, das in einer langen Reihe von Jahren bestanden, doch überließ er später die Redaction in andere Hände. Dieses Unternehmen wurde damals als besonders verdienstlich anerkannt und die originellen Aufsätze des Herausgebers

wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Z. B. „Aller Unterricht sei religiös"; „Die Afterkatechetik unserer Tage"; „Feierliche Traumrede bei seiner Einführung in das Küsteramt zu Groß-Drangsal"; „Katechismus-Rhapsodien des Magisters Quodvult Deus", in Jean-Paul'schem Geist. Der Artikel „Die katechetische Baukunst" wurde auch separat gedruckt. Die Katechismusarbeit setzte er später fort als „Entwurf zu einem neuen Landeskatechismus in biblischen Fragen und Antworten", 1846: „Dritter lutherischer Katechismus für Kirche, Schule und Haus aus Luthers Schriften gesammelt", 1849 und „Die christliche Lehre nach Luthers kleinem Katechismus zum Gebrauch beim Schul- und Confirmandenunterricht", 1861, 2. Aufl. 1866. Im Schlesw.-Holsteinschen Kirchen- und Schulblatte Bericht über das Schulwesen in Baiern, Baden, Hessen. Daneben sind von ihm Predigten und Predigtsammlungen erschienen: „Moses in Christo, 21 Predigten über Matth. 5, 1—16", 1846; „Auslegung der Epistel Pauli an die Colosser in 36 Betrachtungen", 1853; „Auslegung d. E. P. an die Epheser in 34 Predigten", 1854; „Auslegung d. E. P. an die Philipper in 25 Predigten", 1855. Alle tragen ein originelles Gepräge. Als die liturgischen Studien an die Tagesordnung kamen, schrieb er: „Keine Kirchenagende. Ein Aufruf". 1843. Zur wissenschaftlichen Theologie lieferte er Beiträge: in kirchliche Monatsschrift 1852 I. „Die Behandlung der Exegese auf Universitäten"; in Studien und Kritiken 1857 „Ueber Philipper 2, 5—14"; 1866 „Ueber das Charakterbild Jesu von Dr. Schenkel" ꝛc.

S. Alberti, S.-H. Schriftstellerlexikon, I. 434. Carstens.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Allgemeine Deutsche Biographie

Bd.: 14

Leipzig 1881